

a) vom Juli 1857						und b) vom 10. Januar 1873							
Klasse der Besitzer mit einem Besitzthum von Morgen	Zahl der Besitzer	In Prozenten der ganzen Anzahl der Besitzer	Der Umfang des landwirthschaftl. Areals berechnet sich für die betreff. Klassen nach Tausenden v. Morg. auf	In Prozent. des gesammten Grundbesizes	Auf einen Besitzer kommen durchschnittlich Morgen	Klasse der Wirthschaften (Besitzungen) mit einem Besitz von Hektar	Zahl der Wirthschaften	In Prozenten der ganzen Anzahl der Wirthschaften	Der Umfang des auf die betreffende Klasse fallenden, landwirthschaftlich benützten Areals beträgt in		Auf eine Wirthschaft kommen durchschnittlich		
									Hektar	Proz. des Gesamtareals	Morgen	Hektar	Morgen
I. 30 und darüber	32129	7,15	2 070 000	51,25	64,35	I. über 10	26625	8,19	545 580	16,12	1 731 041	20,49	65,93
II. 5—30	184841	29,88	1 531 000	37,84	11,46	II. 1,5—10	141809	45,33	548 296	16,35	1 739 659	3,97	12,97
III. weniger als 5	283124	62,97	442 000	10,91	1,56	III. 1,5 u. weniger	145085	46,48	89 142	7,33	282 834	0,01	1,93
im Ganzen	449594	100	4 043 000	100	8,09	im Ganzen	313519	100	1 183 018	100	3 753 534	3,77	11,07

Somit erscheint die Anzahl der 1873 gezählten Wirthschaften gegenüber der 1857 aufgenommenen Zahl der Eigenthümer

	von Klasse I.	von Klasse II.	von Klasse III.
kleiner um	5 504	198 039 = 16,02 %
größer um	7 468 = 15,35 %

*) Das Weniger von 7 % Morgen gegenüber der oben S. 7 berechneten Ziffer rührt von der Umrechnung der Maßhalte her.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt, Memminger (v.), Württemberg (Kingdom). ...

1A
311
A1
1891

~~ANNALS~~
~~ANNALS~~

Library of



Princeton University.



1898

WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE,

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1881.



STUTTGART.

W. KOHLHAMMER

1881.

(RECAP)

HA1311

.A1

(1881)

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Inhalts-Uebersicht.

I. Band.

Erste Hälfte.

	Seite
<u>Württembergischer Hof- und Staatskalender für 1881</u>	<u>1</u>
<u>Die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundbesitzes in Württemberg nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873. Mit einer Karte. Von Finanzrath Kull</u>	<u>1—238</u>

Zweite Hälfte.

<u>Medizinal-Bericht von Württemberg für die Jahre 1877 und 1878. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinal-Kollegium, bearbeitet von Medizinalrath Dr. Pfeifflicher. Mit 12 Uebersichtskärtchen. . .</u>	<u>239</u>
<u>Statistik der Gesetzgebung: Uebersicht über die in Württemberg Anwendung findenden Gesetze des Deutschen Reichs. Von Direktor Dr. v. Riecku</u>	<u>497</u>
<u>Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Königreich Württemberg</u>	<u>535</u>
<u>Die landwirthschaftliche Bodenbenützung und die Ernte-Erträge im J. 1880</u>	<u>547</u>
<u>Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1880</u>	<u>508</u>
<u>Die Ergebnisse der Wollmärkte von 1880</u>	<u>509</u>
<u>Die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1880.</u>	<u>570</u>
<u>Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Königreich Württemberg</u>	<u>588</u>

II. Band.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang IV. 1881.

Berichtigungen zu Band I.

Heft I, S. 67 ist in der Ueberschrift der Tabelle VIII 4^c über Spalte 3 u. 8 zu setzen: „Arealprozent“ und über Spalte 4 u. 9 „Anzahlprozent“; ebenso ist

Heft I, S. 82 Zeile 26 von oben zu setzen: „Arealprozent“ und Zeile 26 „Anzahlprozent“.

Heft II, S. 597 muß es in der Tabelle Zeile 6 von oben beim Oberamt Gmünd in Spalte 15 heißen „10 477“ anstatt 11 477; dagegen auf Zeile 8 derselben Spalte beim Oberamt Heidenheim „11 385“ anstatt 10 386.

Württembergischer
Hof- und Staatskalender

für

1 8 8 1.

Hof- und Staatskalender 1881.

Das Königliche Haus.

Seine Majestät der König Karl, geb. 6. März 1823; regiert seit 25. Juni 1864;
vermählt 13. Juli 1846 mit
Ihrer Majestät der Königin Olga, geb. 11. September 1822.

Gefchwister des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

- a) Aus der ersten Ehe des verewigten Königs Wilhelm mit der Königin Katharina:
1. Die Königliche Prinzessin Maria, geb. 30. Oktober 1816, vermählt mit Seiner Erlaucht dem Grafen Alfred von Neipperg 19. März 1840; Witwe seit 16. November 1865.
- b) Aus der zweiten Ehe des verewigten Königs Wilhelm mit der Königin Pauline:
2. Die Königliche Prinzessin Katharina, geb. 24. August 1821, vermählt 20. November 1845 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Königlichen Prinzen Friedrich von Württemberg (f. u.); Witwe seit 9. Mai 1870.
 3. Die Königliche Prinzessin Auguste, geb. 4. Oktober 1826, vermählt 17. Juni 1851 mit Seiner Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Hinterbliebene des verewigten Vaters-Bruders des Königs, des Königlichen Prinzen Paul:

Ihre Königlichen Hoheiten

1. Des verewigten Königlichen Prinzen Friedrich
Witwe: Die Königliche Prinzessin Katharina (f. o.);
Sohn: Der Königliche Prinz Wilhelm, geb. 25. Februar 1848;
vermählt 15. Februar 1877 mit
Ihrer Königlichen Hoheit der Königlichen Prinzessin Marie,
Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont, geb. 23. Mai 1857;
Kinder:
 - a) Die Königliche Prinzessin Pauline, geb. 19. Dezbr. 1877.
 - b) Der Königliche Prinz Christoph-Ulrich Ludwig, geb. 28. Juli 1880.
2. Der Königliche Prinz August, geb. 24. Januar 1813.

Hinterbliebene der verewigten Großvatersbrüder des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

I. Des verewigten Herzogs Ludwig Sohn:

Herzog Alexander Konstantin, geb. 9. Dezember 1804, vermählt 2. Mai 1835 mit Claudine, Gräfin von Hohenstein, Witwer seit 1. Oktober 1841.

Kinder: Ihre Durchlauchten

1. Claudine, Fürstin von Teck, geb. 11. Februar 1836;
2. Franz, Herzog von Teck, geb. 27. August 1837, vermählt 12. Juni 1866 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Cambridge, Königlichen Prinzessin von Großbritannien und Irland, geb. 27. November 1833.

Kinder:

- a) Fürstin Viktoria, geb. 26. Mai 1867;
 - b) Fürst Adolf, geb. 13. August 1868;
 - c) Fürst Franz, geb. 9. Januar 1870;
 - d) Fürst Alexander, geb. 14. April 1874.
3. Amalie, Fürstin von Teck, geb. 12. November 1838; vermählt mit dem Grafen Paul von Hängel.

II. Des verewigten Herzogs Eugen Hinterbliebene:

und zwar

1. Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen

Kinder aus erster Ehe mit Karoline, Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont:

- a) Herzogin Marie, geb. 25. März 1818, vermählt 9. Oktober 1845 mit dem Landgrafen Karl von Hessen-Philippthal, Witwe seit 12. Februar 1868.

- b) Des verewigten Herzogs Eugen Erdmann

Witwe: Herzogin Mathilde, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. 11. September 1818;

Kinder:

- aa) Herzogin Wilhelmine, geb. 11. Juli 1844, vermählt 8. Mai 1868 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Nikolaus von Württemberg (f. u.);

- bb) Des verewigten Herzogs Wilhelm Eugen

Witwe: Ihre Kaiserliche Hoheit die Herzogin Wera Konstantinowna, Großfürstin von Rußland, geboren 16. Februar 1854;

Kinder: Herzogin Elfa } geb. 1. März 1876;
Herzogin Olga }

Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen (oben II. 1.) Kinder aus zweiter Ehe mit der Herzogin Helene, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg:

- c) Herzog Wilhelm, geb. 20. Juli 1828;
- d) Herzogin Alexandrine Mathilde, geb. 16. Dezember 1829;
- e) Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833, vermählt 8. Mai 1868 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelmine von Württemberg (f. o.);

- f) Herzogin Luise Agnes, geb. 13. Oktober 1835, vermählt 6. Febr. 1858 mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Heinrich XIV. von Reuß jüngerer Linie.

II. 2. Des verewigten Herzogs Paul Sohn:

Herzog Maximilian, geb. 3. September 1828, vermählt 16. Februar 1876 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Hermine, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. 5. Oktober 1845.

III. Des verewigten Herzogs Wilhelm Hinterbliebene:

1. Des verewigten Grafen Alexander Kinder aus dessen Ehe mit der Gräfin Helene, geb. Gräfin von Festetics, Ihre Erlauchten:

- a) Graf Eberhard, geb. 25. Mai 1833;
- b) Gräfin Wilhelmine, geb. 24. Juli 1834;
- c) Gräfin Pauline, geb. 8. August 1836, vermählt 25. April 1857 mit Adam von Wuthenau aus dem Hause Gleffien.

2. Des verewigten Herzogs von Urach, Grafen Wilhelm von Württemberg Hinterbliebene, Ihre Durchlauchten:

Die Witwe: Florestine, Herzogin von Urach, Gräfin von Württemberg, Prinzessin von Monaco, geb. 22. Oktober 1833;

Kinder erster Ehe (mit der Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg);

- a) Fürstin Auguste Eugenie, geb. 27. Dezember 1842, seit 16. Juni 1877 vermählt mit dem Grafen Franz von Thun-Hohenstein;
- b) Fürstin Mathilde, geb. 14. Januar 1854, vermählt 2. Februar 1874 mit Don Paul Altieri, Fürsten von Viano;

Kinder zweiter Ehe:

- c) Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg, geb. 3. März 1864;
- d) Fürst Karl von Urach, Graf von Württemberg, geb. 15. Febr. 1865.

IV. Des verewigten Herzogs Alexander Sohn:

Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dezember 1804, vermählt 17. Oktober 1837 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Orleans, Witwer seit 2. Januar 1839.

Desen Sohn:

Herzog Philipp, geb. 30. Juli 1838, vermählt 18. Januar 1865 mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin Maria Theresia Anna, Erzherzogin von Oesterreich.

Kinder:

- 1. Herzog Albrecht, geb. 23. Dezember 1865;
- 2. Herzogin Maria Amalie, geb. 24. Dezember 1865;
- 3. Herzogin Maria Isabella, geb. 31. August 1871;
- 4. Herzog Robert, geb. 14. Januar 1873;
- 5. Herzog Ulrich, geb. 16. Juni 1877.

H o f t a a t.

I. Hofstaat Seiner Majestät des Königs.

Kron-Erb-Aemter.

Reichs-Erb-Marschall: Hugo, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest.
 Reichs-Erb-Oberhofmeister: Eberhard, Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach.
 Reichs-Erb-Oberkammerherr:
 Reichs-Erb-Pannier: Rudolf, Graf von Zoppeln.

A. Oberhofrath.

Präsident: Exc. Graf v. Taubenheim, Oberst-Stallmeister.

Mitglieder: Exc. der Oberstkammerherr Freih. v. Spitzemberg, General der Infanterie, Generaladjutant; Exc. der Hofkammer-Präsident v. Gunzert; Exc. der Obersthofmeister Geheimerrath Freih. Thumb v. Neuburg; der Hofrichter, Oberstaatsanwalt v. Köstlin; der Oberhofkammer, Hofdom.-Rath v. Schwartz.
 Sekretär: Boffert, Hofrath.

Dem Oberhofrath sind unmittelbar untergeordnet:

1. Die Hofkirche. Oberhofprediger: Dr. v. Gerok, Prälat, Hofkaplan: Dr. Braun.
2. Das Hofgericht, Hofrichter: v. Köstlin, Oberstaatsanwalt.
3. Das Hofärztliche Personal. * Königliche Leibarzte: Dr. v. Kornbeck, Dr. v. Gärtner, Ober-Medizinräthe. Hofchirurg: Fröhlich.

B. Hofküche.

1. Obersthofmeisterstab.

Obersthofmeister: Exc. Freih. Thumb v. Neuburg, Geheimerrath.
 Stabssekretär: Jordan, Hofrath.

a) Hof-Departement.

- aa) Persönlicher Dienst. Hofjuwelier: Steinam; 11 Kammerdiener, 9 Kammerlakafen, 2 Kammerthürhüter, 2 Garderobediener.
- bb) Rosdienst. Oberhoffourier: Würtner; 1 Fourier, 18 Hofbediente, 16 Schloßthürsteher, 16 Hofknechte.
- cc. Oekonomie-Dienst. Hofökonom: Winter, Hofökonomierath; Oekonomiesekretär: Bechtel; 1 Mäßenmeister, 1 Küchenverwalter, 5 Köche, 2 Küchendiener, 1 Kon-

ditor, 1 Konditoreidiener, 1 Kellermeister, 1 Kellerkellner, 1 Silberkammerling, 1 Tafel-decker, 2 Silberdiener; 1 Leinwand-Verwalterin, 1 Vorsteherin der Hof-Waschanstalt.

b) Schloß- und Kronmöblien-Verwaltung.

Schloßverwalter: Vollmer.

6 Hausverwalter in den K. Schlössern zu Stuttgart, auf dem Rosenstein, in der Wilhelma, in der Villa bei Berg, in Friedrichshafen; 1 Aufseher in der Griechischen Kapelle auf Rothenberg; 1 Bett- und Bettweißung-Verwalterin; 6 Schloßdiener, 3 Lampisten, 1 Magazindienner, 1 Schloßknecht.

c) Bau- und Garten-Direktion.

Direktor: v. Schmidt. Sekretär: Doderer, Kanzleirath. Hofbaumeister: v. Egle, Oberbaurath. Bauinspektor: Bayer. Baukontrolleur: Rieger.

5 Hofgärtner, 11 Gartenportiers, 1 Aufseher in der Meierei Rosenstein.

Personal des Königsbaus: 1 Hausmeister, 1 Portier, 1 Knecht.

d) Direktion der K. Handbibliothek und der damit verbundenen Instituts.

Vorstand der Bibliothek: Dr. Homsen, Hofrath. Gemälde-Inspektor: v. Ruffige, Professor. Hofmaler: v. Bohm. Hofpianist: Pruckner, Professor.

2. Oberstkammerherrnstab.

Oberstkammerherr: Exc. Freih. von Spitzemberg, General der Infanterie, Generaladjutant des Königs.

Stabssekretär: Kuhn, Hofrath.

Kammerherren.

Freih. Schott v. Schottenstein, Regierungsdirektor a. D.

Exc. Graf v. Taubenheim, Oberhofrathspräsident u. l. w.

Graf v. Dillen zu Dätzingen.

Exc. Graf v. Linden, Staatsrath a. D.

Exc. Freih. Karl v. Varnbüler, Staatsminister a. D.

Exc. Freih. Jul. v. Hügel, Vize-Oberstallmeister a. D.

Freih. Fried. v. König-Warthanlon.

Freih. Ludw. v. Gemmingen-Bonfeld.

Exc. Freih. Thumb v. Neuburg, Obersthofmeister, Geheimerrath.

Freih. Fried. Karl v. Sturmfoeder.
 Freih. Jul. v. Palm.
 Freih. Götz v. Borlichingen in Holmsstadt.
 Exc. Graf v. Taube, Obersthofmeister I. Maj. der Königin, Ordenskanzler, Geheimrath a. D.
 Exc. Freih. v. Egloffstein, Geheimrath a. D.
 Freih. E. v. Hayn, vormal. Hofmarschall I. K. Hoh. der Frau Prinzessin Friedrich von Württemberg.
 Freih. M. v. Germinagen-Bonfeld, Präsident des Landgerichts in Ulm.
 Exc. Graf Karl v. Uxkull-Gyllenband, Hofjägermeister, Forstrath a. D.
 Exc. Graf v. Leutrum, Geheimrath a. D.
 Freih. Max. Theod. v. Süßkind.
 Freih. Schott v. Schottenstein, Regierungsrath.
 Exc. Freih. Karl v. Spitzberg, Staatsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollm. Minister in Berlin.
 Freih. Jul. v. Böder, Oberregierungsath, Kanzleidirektor des Geh. Raths.
 Freih. Osk. v. Soden, Stantarrath, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in München.
 Graf Ang. v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath, Ministerialdirektor und Direktor des Geh. Haus- und Staatsarchivs.
 Freih. Rich. König von u. zu Warthausen.
 Freih. Hugo v. Linden, Hofmarschall a. D.
 Freih. Karl v. Palm, Oberlieutenant a. D.
 Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath.
 Freih. Albr. v. Telfin, K. K. Oester. Ritter. i. d. A.
 Freih. Franz v. Schütz-Pflummern.
 Freih. Konr. v. Varnbüler, Legationsrath a. D.
 Freih. Alfr. v. Varnbüler.
 v. Sackau, Geh. Legationsrath, Kavalier S. K. H. des Herzogs Alexander v. Württemberg.
 Freih. Wilh. v. Hügel, Forstmeister.
 Freih. Aug. v. König-Warthausen, Geh. Legationsrath, Kanzleidirektor im Ministerium der ausw. Angelegenheiten.
 Graf Fried. v. Grävenitz.
 Freih. Dagobert v. Wimpffen.
 Freih. Rich. v. Reifebach.
 Fidel v. Baur-Dreitenfeld, Geh. Legationsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollm. Minister in Wien.
 Hermann v. Rom.
 Graf Edmund v. Linden.
 Graf Eberh. v. Zeppelin, Geh. Legationssekretär a. D.
 Graf Kamill Rontnor v. Weyl.
 Freih. Ernst v. Borlichingen, char. Oberlieutenant.
 Graf Eberh. v. Linden, Legationsrath.
 Freih. Alfr. v. Ifflinger-Granegg, K. K. Dentischer Konsul in Tiflis.
 Graf Karl v. Linden, Hofmarschall I. K. Hoh. der Frau Prinzessin Auguste zu Sachsen-Weimar.
 Freih. Benno v. Herman.

Graf Rud. v. Zeppelin-Alchhausen, Reichs-Erb-Fürst.
 Freih. Aug. v. Malchus.
 Freih. Rud. v. Enzberg.
 Freih. Ludw. v. Baumbach, Major a. D.
 Freih. Ferd. v. Schütz-Pflummern.
 Karl von Neubronner.
 Freih. Konstantin v. Neurath.
 Freih. Gerhard v. Leutrum-Ertigen.
 Freih. Karl v. Hügel, Landrichter.
 Graf Franz v. Heroldingen-Ratsenried, dienstthuender Kammerherr I. Maj. der Königin.
 Freih. Wilh. v. Gillingen, Landgerichtsrath.
 Freih. Karl v. Herman, Amtsvichter.
 Freih. Karl v. Speth-Schulzburg, Amtsvichter.
 Graf Heinrich Adelmann v. Adolmannsfelden, v. Baldinger-Seidenberg, Oberstlieutenant, K. Flügeladjutant z. D., Hofmarschall Ihrer K. Hoheit der Frau Herzogin Wera von Württemberg.
 Graf v. Gronsfeld, K. Flügeladjutant, Oberstlieutenant z. D., Erster Stallmeister.
 Freih. v. Wöllwarth-Lauterburg, K. Stallmeister.

Kammerjunker.

Baron Eduard v. Rutenberg.
 Freih. Erwin v. Bühler, Amtmann.
 Freih. Karl v. Bühler, Amtmann.
 Freih. Felix v. Brüsselle-Schanbeck, Secondelieutenant i. d. Ref.
 Graf Wilh. v. Normann-Ehrenfels, Premierlieutenant d. Landw.-Kav.
 Graf Rud. Adelmann v. Adolmannsfelden.
 Freih. Hans v. Gaisberg, Secondelieutenant i. d. Ref.
 Freih. Theob. v. Ger auf Egelberg.

3. Oberststallmeisterstab.

Oberststallmeister: Exc. Graf v. Taubenheim, Präsident des Oberhofraths.
 Stabssekretär: Stroh, Kanzleirath.
 Marstall. Erster Stallmeister: Graf v. Gronsfeld, zugleich mit der Beforgung der Geschäfte bei den K. Privatgestüten beauftragt. Stallmeister: Freih. v. Wöllwarth-Lauterburg, K. Kammerherr. Hufthierarzt: von Würz, Obermedizinalrath.
 Stallmeister: Weng. Stallinspektor: Dürr. Zweiter Hufthierarzt: Haeger. 2 Beretter.
 1 Wagenmeister, 1 Geschirrmmeister, 4 Sattelmesser, 1 Oberkutscher, 1 Leibkutscher, 6 Stadtkutscher, 12 Kutscherpostillons, 7 Vorreiter, 18 Reitknechte, 4 Trainkutscher, 2 Theaterkutscher, 4 Romfinknechte, 1 Reitmusdiener, 1 Geschirrkammer-Aufwärter, 1 Henbinder.

Hofjägermeisteramt.

Hofjägermeister: Exc. Graf v. Uxkull-Gyllenband, Forstrath a. D.
Hofjagdsekretär: Kuhn, Hofrath, zugleich beim Oberstkammerherrnstab.
 1 Aufwärter, 1 Wildbretmetzger.
Jagdpersonal, Wildmeister: Schrof, 1 Büchsenspanner, 1 Fasänenmeister, 3 Hofjäger, 5 Parkwächter.

Unter der Hofdomänen-Kammer (s. u.) bzw. dem Hofkammer-Präsidium, steht:

C. Die Hoftheater-Intendant.

Intendant: Dr. v. Wehl, Geheimer Hofrath.
Sekretär und Kontrolleur: Kiedaisch, Kanzleirath. 1 Diener.
 1. **Verwaltungsbeamte.** Oekonomieinspektor u. Bibliothekar: Bohnenberger. Eintrittsgeld-Einnahmer und Magazinverwalter: Koch. Garderobeverwalter: Jäger. Garderobeverwalterin: Krauß. 1 Requisitenverwalter, 1 Musikalienverwalter, 1 Hausverwalter, 1 Kassen-Gehilfe.
 2. **Schauspiel.** Regisseure: Dr. Löwe, Paul, beide zugleich Hofschauspieler. 1 Inspektor, 2 Souffleuse.
 Mit Einrechnung der Regisseure 14 Hofschauspieler; 18 Hofschauspielerinnen.
 3. **Oper.** Regisseur: Schütty, Kammer-sänger. Korrepetitor: Winteritz. 1 Souffleur.

Mit Einschluß des Regisseurs 8 Hoffänger; 9 Hoffängerinnen.

4. **Chor.** Chordirektor: Heuring. 16 Tenoristen, 16 Bassisten, 16 Sopranistinnen, 11 Altistinnen; außerdem 1 Chorführerin, 1 Statistenanführer, zugleich Chorführer.
 5. **Hofkapelle.** Hofkapellmeister: Doppeler, Avert. Orchesterdirigenten: Steinhart, Musikdirektor, zugleich Kontrabassist; Seifritz, Musikdirektor, zugleich Viollist; Konzertmeister: Singer, Professor.

Mit Einschluß der obengenannten: 18 Violinen, 6 Viola, 5 Violoncelle, 5 Kontrabässe, 1 Harfe, 3 Flöten, 3 Oboen, 3 Klarinetten, 3 Fagotte, 5 Hörner, 3 Trompeten, 3 Posaunen, 1 Pauke, 1 Tuba.

6. **Orchesterchule.** Lehrer: Konzertmeister Singer; Musikdirektor Steinhart.
 7. **Ballet.** Balletmeister: Brühl, zugleich erster Solotänzer. Repetitor: Kurz. Ein zweiter Solotänzer, 2 Solotänzerinnen, 10 Korsettänzerinnen.
 8. **Uebrigas Dienstpersonal.** Hoftheatermaler . . . Maschinenmeister: Denk. 13 ständige Maschinenarbeiter; 1 Theaterschneider und Garderobier mit 7 ständigen Gehilfen; 3 ständige Garderobegehilfinnen; 1 Gasbeleuchtungsaufsicher mit 3 Lampisten; 2 Friseur.
 2 Dekorationschneider, 1 Farbenreiber, 2 Theaterdiener, 1 Kapelldiener, 1 Requisitenleger, 1 Wagenbegleiter, 1 Thürhüter, 1 Hausknecht, 1 Hausmagd.

II. Hofstaat Ihrer Majestät der Königin.

Obersthofmeister: Exc. Graf v. Taube, Geheimerrath a. D., Ordenskanzler. **Dienstthuender Kammerherr:** Graf Franz v. Beroldingen-Ratzenried. **Staatadamen:**

Exc. Gräfin v. Taube und Exc. Baronin v. Massenbach. **Hofdame:** Gräfin v. Schöler. **Secrétaire des commandements:** Baron v. Wolf. **Sekretär:** Lindner, Hofrath.

III. Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Wilhelm.

Persönlicher Adjutant Sr. K. Hoh.: Froh. Konr. Thumh v. Neuburg, Sec.-Lieut.

Hofdame: Gräfin Olga von Uxkull-Gyllenband.

IV. Hofstaat der Frau Prinzessin Marie, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Freiäulein Helene v. Valua.

V. Hofstaat der Frau Prinzessin Friedrich, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Freiäul. Güler v. Ravensburg. **Vorstand der Hofhaltung:** v. Erbe, Kriegerath a. D.

VI. Hofstaat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera.

Hofmarschall: v. Baldinger-Seidenberg, Oberstlieutenant, Flügeladjutant z. D.
Hofdame: Froifräulein Clotilde v. Röder.

VII. Hofstaat der Frau Prinzessin Auguste zu Sachsen-Weimar, Königlichen Hoheit.

Hofmarschall: Graf Karl v. Linden. Hofdame:

Hofdomänenkammer.

Präsident: Exc. v. Gunzert.

Mitglieder: v. Schwartz, Tischerning; Günzler,
Martz, Hofdomänenräthe;

Baumeister:

Kanzlei, Vorstand: Martz. Sekretär:
Boßert, Hofrath. Revisoren: Schlechau,
Dopfer. Registrator: Rieger.

Unter der Hofdomänenkammer stehen:

1. Das Oberhofkassenamt.

Oberhofkassier: v. Schwartz, Hofdomänen-
rath. Kontrolleur: Müller, Hofrath.

2. Die Hofkammerämter:

a) Altshausen.

Hofkammerverwalter: Haßner. Buch-
halter: Hinderer. Hofkammerförster:
Mittnacht, Oberförster.

b) Freudenthal.

Hofkammerverwalter: Huber, Hofdomänen-
rath. Buchhalter: Genal. Hofkammer-
förster: Maisch in Freudenthal, Balden-
hofer in Liebenstein.

c) Stammheim (Sitz in Stuttgart).

Amtvorstand: Günzler, Hofdomänenrath,
zugleich Vorwailer des hofkammerlichen
Reviere Feuerbach. Kassier und Buch-
halter:

d) Stuttgart.

Hofkammerverwalter: Kübel. Kassier
und Buchhalter: Glaser.

e) Wahlhausen.

Hofkammerverwalter: Gufmann, (besorgt
zugleich die unmittelbare Verwaltung der

hofkammerlichen Reviere Stetten und
Winnenden). Buchhalter: Schweg.

f) Dornau Geroldseck.

Wird von Kameralverwalter Grunsky in Seis
verwaltet.

3. Die Hofkrankenpflege,

und zwar:

a) Die Hofapotheke.

b) Die Hofkrankenkaße.

Oekonomieverwalter: Boßert, Hofrath.
Technischer Vorstand der Hof-
apotheke: Dr. v. Kornbeck, K. Leibarzt.
Hofapotheker: Ochsenreiter.

In Besetzungen zu der Hofdomänen-
kammer stehen:

1. Die Königl. Privatgästthe.

Verwaltungsbehörde: Exc. Graf v. Tauben-
heim; Exc. v. Gunzert; Graf v. Gronsold;
Kübel.

1 Gästtheverwalter und Thierarzt in Wolf,
1 Gästtheaufseher und Thierarzt in Scher-
hausen.

2. Die Königliche Hofbank.

Direktoren: v. Slek, Leop. v. Kaula, Ge-
helme Hofrath. Prokuristen: Albert
Kaula, Stab, Hofrath.

3. Die Karl-Olga-Stiftung.

Mitglieder der Stiftungs-Kommission:
Exc. v. Gunzert, Hofkammerpräsident; Exc.
Graf v. Schöler, Generallieutenant a. D.;
Dr. v. Müller, Prälat; v. Köstlin, Ober-
staatsanwalt; Dr. Hefele, Regierungsrath.
Verwalter: v. Schwartz, Hofdomänenrath.

Adjutantur Sr. Majestät des Königs.

General-Adjutant: General der Infanterie Freiherr von Spitzenberg.	v. Sick, Hauptmann v. Schott, Rittmeister
General à la suite: Generalmajor z. D. Freiherr v. Gaisberg.	Freih. v. Reitzenstein, Hauptmann Freih. v. Watter.
Flügel-Adjutanten: Oberstlieutenant v. Groll, Oberstlieutenant Graf v. Zoppolin, Oberstlieutenant Freih. v. Falkenstein, Hauptmann	Kommandeur der Schloßgarde-Kompagnie: Premierlieutenant Freih. v. Varnhiller.

Kabinet des Königs.

Kabinettschef: v. Gärtner, Staatsrath.	Dem Kabinet des Königs ist untergeordnet:
Kabinettssekretär: Dr. v. Griefinger, Geh. Legationsrath.	Das K. Karten- und Plan-Kabinet.
Kabinettsregistrator: Raff, Kanzleirath, Kabinettskanzlisten; Kunzler, Käufer, Sekretäre.	Mit der Beforgung beauftragt: v. Seitzer, Oberstlieutenant a. D.

Staatsministerium.

Exc. Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königlich-hauses; Exc. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen; Exc. Dr. v. Geßler, Staatsminister des Kirchen- u. Schulwesens; Exc. v. Sick, Staatsminister des Innern; Exc. Generalleutnant v. Wundt, Kriegsminister; Exc. Dr. v. Faber, Geheimrath, Departementschef der Justiz.	Kanzleidirektor: Freih. v. Wächter, Regierungsrath.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

Disziplinarhof.

Vorstand: v. Kern, Oberlandesgerichtspräsident.
Richterliche Mitglieder: v. Malzacher, v. Heigelin, v. Huber, Oberlandesgerichtsräthe; v. Frohner, Landgerichtsdirektor.
Weitere Mitglieder: v. Pfäiderer, v. Kölle, wirkl. Staatsräthe; v. Finckl, Oberregierungsath; Schleicher, Oberpostath.

Kompetenzgerichtshof.

Vorsitzender: Dr. v. Sarwey, wirkl. Staatsrath.
Richterliche Mitglieder: v. Föhr, v. Huber, v. Klett, v. Hufnagel, Oberlandesgerichtsräthe.
Deren Stellvertreter: v. Ehrenspiel, Freih. v. Gemmingen, Oberlandesgerichtsräthe.
Weitere Mitglieder: v. Bätznar, Direktor; v. Rümelin, Oberverwaltungsgerichtsrath.
Deren Stellvertreter: v. Knapp, Oberfinanzrath; v. Luz, Oberregierungsath.

Geheimer Rath.

Vorsitzender: Exc. Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums etc.
Mitglieder:
a) Die Mitglieder des Staatsministeriums.
b) Ordentliche Mitglieder: v. Pfäiderer, Dr. v. Sarwey, Freih. v. Soden, v. Kölle, Dr. v. Bindor, wirkl. Staatsräthe.

Dem Staatsministerium sind unterstellt:

Die Bevollmächtigten zum Bundesrath.

Exc. Dr. v. Mittnacht; Exc. Freiherr v. Spitzenberg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin, Staatsrath; v. Faber du Faur, Generalmajor, Militärbevollmächtigter in Berlin; v. Schmid, Oberfinanzrath.
In deren Abwesenheit: v. Horion, Wirkl. Geh. Kriegsrath; v. Heß, Ministerialrath.

Verwaltungsgerichtshof.

Vorstand: Exc. v. Mold, Geheimrath.
Räthe: Exc. v. Geßler, Staatsminister a. D. v. Rümelin, Oberverwaltungsgerichtsrath.
Mitglieder: Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath; v. Kölle, wirkl. Staatsrath; v. Wiesel, v. Krauß, Oberlandesgerichtsräthe.

- c) Außerordentliches Mitglied: Dr. v. Kohlhaas, Senatspräsident des Oberlandesgerichts.
 d) Ehrenmitglied: Exc. v. Mohl, Geheimerath.

Geheimer Kanzler. Geh. Kanzleidirektor: Freih. v. Röder, Oberregierungsath Geh. Expeditoren: Freih. v. Sternfels, Geh. Sekretär, Regierungsrath; Hayn, Geh. Rath-Sekretär. Geh. Kanzlisten: Mayor, Sekretär; Strobel.

Landstände.

I. Kammer der Standesherrn.

Präsident:

Fürst Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Vizepräsident:

Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg.

Mitglieder:

A. Prinzen des Königlichen Hauses.

Ihre Königlichen Hohelsten:

1. Der Königliche Prinz Wilhelm.
2. „ „ „ August.
3. Der Herzog Alexander Konstantin.
4. „ „ „ Wilhelm.
5. „ „ „ Nikolaus.
6. „ „ „ Maximilian.
7. „ „ „ Friedrich Wilhelm Alexander.
8. „ „ „ Philipp.

B. Häupter der standesherrlichen fürstlichen und gräflichen Häuser.

1. Der Fürst v. Fürstenberg.
2. „ „ „ Hohenlohe-Langenburg.
3. „ „ „ Hohenlohe-Ochsenzen.
4. „ „ „ Hohenlohe-Bartenstein.
5. „ „ „ Hohenlohe-Jagstberg.
6. „ „ „ Hohenlohe-Waldenburg-Schillingenfürst.
7. „ „ „ Oettingen-Wallerstein.
8. „ „ „ Thurn und Taxis.
9. „ „ „ Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
10. „ „ „ Waldburg-Wolfegg-Waldsee.
11. „ „ „ Waldburg-Zeil-Trauchburg.
12. „ „ „ Waldburg-Zell-Wurzach.
13. „ „ „ Windischgrätz.
14. „ „ „ Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt.
15. „ „ „ Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.
16. Der Graf v. Königsegg-Andendorf.
17. „ „ „ Törring-Gutenzell (ruht).
18. „ „ „ Quadt-Wykradt-Iany.
19. „ „ „ Plettenberg-Mietingen (ruht).

20. „ „ „ Schönsberg-Thannheim.
21. „ „ „ Waldeck-Limpurg (ruht).

C. Standesherrliche Gemeinschaften.

Standesherrschaft Limpurg-Sothenheim-Gaildorf, vertreten durch den Grafen Kurt v. Pückler-Limpurg.

D. Erblich ernannte Mitglieder.

1. Der Graf v. Rochberg und Rothentlöwen.
2. „ „ „ Neipperg.

E. Auf Lebenszeit ernannte Mitglieder.

1. v. Baur, General-Lieutenant a. D.
2. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen
3. v. Gessler, Staatsminister a. D.
4. Freiherr v. Linden, Staatsminister a. D.
5. Dr. v. Kahn, Professor an der kath. theol. Fak. der Landesuniversität.
6. v. Werner, Präsident der Centralstelle für die Landwirthschaft.
7. Dr. v. Riecke, Direktor des Steuerkollegiums.
8. Freiherr M. v. Gemmlingen, Landgerichtspräsident in Ulm.

II. Kammer der Abgeordneten.

Präsident:

v. Bölder, Rechtsanwalt in Stuttgart, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Göppingen.

Vizepräsident:

Mohl, Landgerichtsdirektor in Stuttgart, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Geislingen.

Mitglieder:

A. Abgeordnete des ritterthümlichen Adels.

1. Neckar-Kreis.

1. Freiherr v. Vamböler, Staatsminister a. D. in Heimmingen.
2. Freih. W. v. Gemmlingen, Oberlandesgerichtsrath in Stuttgart.
3. Freih. v. Wiederhold, Staatsminister, General-Lieutenant a. D., in Ludwigsburg.

2. Schwarzwald-Kreis.

4. Freih. v. Güttingen, Landgerichtsrath in Ravensburg.
5. Freih. v. Ow, Oberjustizrath a. D. in Stuttgart.
6. Freih. Hans v. Ow d. J. in Wackendorf.

3. Jagst-Kreis.

7. Freih. v. Statten, Oberst a. D. in Ludwigsburg.
8. Freih. G. v. Wöllwarth in Hohenroden.
9. Graf Kurt v. Degenfeld-Schouburg in Eybach.

4. Donau-Kreis.

10. Moriz Schrad von Mittelbiberach, Landgerichtsdirektor in Ulm.
11. Freih. Richard König v. u. zu Warthausen, K. Kammerherr, in Warthausen.
12. Freih. v. Herman, K. Kammerherr, in Walm.
13. Freih. Wilhelm König von Königshofen, in Königshofen.

A. Von der evangelischen Geistlichkeit.

1. Prälat Dr. v. Hauber, Generalsuperintendent von Ludwigsburg.
2. Prälat Dr. v. Georgii, Generalsuperintendent von Tübingen.
3. Prälat v. Lang, Generalsuperintendent v. Ulm.
4. Prälat v. Raiffeisen, Generalsuperintendent von Heilbronn.
5. Prälat Dr. v. Merz, Generalsuperintendent von Reutlingen.
6. Prälat v. Beck, Generalsuperintendent v. Hall.

C. Von der katholischen Geistlichkeit.

1. Bischof v. Rottenburg, Dr. v. Hefele.
2. Domkapitular Dr. Reifer.
3. Dekan Binder in Oberndorf.

D. Kanzler der Landesvertretung.

Staatsrath Dr. v. Rümelin.

E. Abgeordnete der Städte.

1. Stuttgart: Lautenschlager, Rechtsanwalt in Stuttgart.
2. Tübingen: v. Wolf, Oberst-Lieutenant a. D., in Stuttgart.
3. Ludwigsburg: Baumgärtner, Professor in Stuttgart.
4. Ellwangen: Bayrhammer, Stadtschultheiß in Ellwangen.
5. Ulm: Ebner, Rechtsanwalt in Ulm.
6. Heilbronn: Wüß, Ober-Bürgermeister in Heilbronn.
7. Reutlingen: Benz, Stadtschultheiß in Reutlingen.

F. Abgeordnete der Oberamtsbezirke.

1. Aalen: Dr. Moriz Mohl in Stuttgart.
2. Backnang: Ellinger, Anwalt u. Gutbesitzer in Mettelberg.
3. Balingen: Schwarz, Privatier in Eblagen.
4. Bessigheim: Bocher, Rechtsanwalt i. Stuttgart.

5. Biberach: Probst, Rechtsanwalt in Stuttgart.
6. Blaubeuren: v. Sick, Staatsminister des Innern in Stuttgart.
7. Böblingen: Dr. Otto Elben, Redakteur in Stuttgart.
8. Brackenheim: Winter, Oekonom in Brackenheim.
9. Calw: Stälin, Julius, Kommerzienrath, Fabrikant in Calw.
10. Cannstatt: Hartenstein, Kaufmann i. Cannstatt.
11. Crailsheim: Sachs, Stadtschulth. i. Crailsheim.
12. Ehingen: v. Schmid, Oberfinanzrath in Stuttgart.
13. Ellwangen: Leonhard, Rektor des Gymnasiums in Ellwangen.
14. Eßlingen: Karl Mayer, Privatier. Stuttgart.
15. Freudenstadt: Dr. v. Bitzer, Staatsrath, Konfistorialpräsident in Stuttgart.
16. Gaildorf: Haaf, Oberamtspfleger i. Gaildorf.
17. Geislingen: Hohl, Landgerichtsdirektor in Stuttgart.
18. Gerabronn: Egelhaaf, Oberamtspfleger in Gerabronn.
19. Gmünd: Müller, Oberamtspfleger in Gmünd.
20. Göppingen: v. Hölder, Rechtsanwalt in Stuttgart.
21. Hall: Haigold, ref. Schultheiß, Gutbesitzer in Thüngenthal.
22. Heidenheim: Retter, vorm. Posthalter in Ellwangen.
23. Heilbronn: Reichert, Oekon. in Frankenbach.
24. Herrenberg: v. Morlok, Oberbauerrath in Stuttgart.
25. Horb: Nußbaumer, Schullehrer in Roxingen.
26. Kirchheim: Faber, Eugen, Fabrikant in Kirchheim.
27. Künzelsau: Baumann, Regierungsrath in Ludwigsburg.
28. Laupheim: Untersee, Stadtschultheiß und Rechtsanwalt in Gmünd.
29. Leonberg: Ramm, Oekonomierath i. Stuttgart.
30. Leutkirch: Eggmann, Stadtpfarrer in Riedlingen.
31. Ludwigsburg: Haug, Schnittheiß i. Beihingen.
32. Marbach: v. Weizsäcker, Oberfinanzrath in Stuttgart.
33. Maulbronn: Münz, Oberamtspfleger in Maulbronn.
34. Mergentheim: Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums in Stuttgart.
35. Münsingen: Bosler, Stadtschultheiß in Münsingen.
36. Nagold: v. Luz, Oberregierungsath in Stuttgart.
37. Neckarfulda: Ege, Gutspächter i. Schwarzerhof.
38. Neresheim: Raf, Oberamtsbaummeister in Neresheim.
39. Neuenbürg: Beutter, Postverwalter u. Schultheiß in Herrenalb.

40. Nürtingen: Nübel, Hospitalkpfeger in Nürtingen.
 41. Oberndorf: Leihbrand, Haurath in Stuttgart.
 42. Oehringen: Leemann, Landwirthschaftsinspektor in Heilbronn.
 43. Ravensburg: Seifriz, Stadtschultheiß in Weingarten.
 44. Reutlingen: Eger, Kaufmann und Gemeinderath in Eningen.
 45. Riedlingen: Kehrle, Schultheiß in Uttenweiler.
 46. Rottenburg: Holzherr, Gustav, Partikulier in Rottenburg.
 47. Rottweil: v. Bolcher, Landgerichtspräsident in Tübingen.
 48. Saalgau: Rapp, Oberamtsbaumolster in Saalgau.
 49. Schorndorf: v. Hofacker, Direktor der Postdirektion in Stuttgart.
 50. Spaichingen: Kupferschmid, Stadtschultheiß in Spaichingen.
 51. Stuttgart: Zipparlen, Professor in Hohenheim.
 52. Sulz: Vogt, Oberamtspfleger in Sulz.
 53. Teitnang: v. Schilferholz, Oberbaurath in Stuttgart.
 54. Tübingen: Dr. v. Weher, Professor in Tübingen.
 55. Tuttlingen: Voffler, Schultheiß in Thalheim, OA. Tuttlingen.
 56. Ulm: Haug, Stadtschultheiß in Langenau.
 57. Urach: Dr. Lenz, Erster Staatsanwalt bei dem Landgericht Stuttgart.
 58. Vaihingen: Körner, Gutsbesitzer in Vaihingen.
 59. Waiblingen: Simon, Oberamtspfleger in Waiblingen.
 60. Waldsee: Dr. Mattes, Stadtpfarrer in Weingarten.
 61. Wangen: Dentler, Schultheiß in Kisllegg.
 62. Weinsberg: Nikolai, Stadtschultheiß in Löwenstein.
 63. Weisheim: Fritz, Stadtschultheiß in Schorndorf.

Ständischer Ausschuß.

I. Eagerer Ausschuß.

Der Präsident der Kammer der Standesherrn:
Fürst von Waldburg-Zell-Trauchburg.

Der Präsident der Kammer der Abgeordneten:
v. Hölder.

Sodann:

aus der Kammer der Standesherrn:
Generallieutenant a. D. v. Baur;

aus der Kammer der Abgeordneten:
Der ritterschaftliche Abgeordnete, Freiherr Wilhelm v. Gemmingen.

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Geislingen, Vizepräsident Hohl.

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Freudenstadt, Dr. v. Bitzer.

2. Weiterer Ausschuß.

Die oben genannten Mitglieder des engeren Ausschusses und sodann noch:

aus der Kammer der Standesherrn:
Direktor Dr. v. Riecke;

aus der Kammer der Abgeordneten:
Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Besigheim, Bocher.

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Schorndorf, v. Hofacker.

Der ritterschaftliche Abgeordnete Freiherr W. König von Königsbafen.

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Urach, Dr. Lenz.

Ständische Beamte.

Archivar: Gaus, Regierungsrath.

Registrator bei der Kammer der Standesherrn:
Widmann, Kanzleirath.

Registrator bei der Kammer der Abgeordneten:
.....

Staatschulden-Zahlungskasse.

Kassier: Dank, Finanzrath.

Kontroleur: Bauer.

Königlicher Kommissär

zur Uebung des verfassungsmässigen Oberaufsichtersrechts über die ständische Verwaltung der Staatschulden-Zahlungskasse: Zeyer, Finanzrath.

Landständische Sustentationskasse.

Kassier: Widmann, Kanzleirath.

Staatsgerichtshof.

Präsident:

v. Bek, Senatspräsident am Oberlandesgericht.

A. Vom König ernannte Mitglieder:

v. Huber, Landgerichtspräsident in Heilbronn.

v. Stein, Landgerichtspräsident in Hall.

v. Bartholomäi, Landgerichtspräsident in Eßlingen.

v. Hufnagel, Landgerichtspräsident in Rottweil.

v. Welschen, Landgerichtspräsident in Stuttgart.

v. Gmelin, Landgerichtspräsident in Ravensburg.

B. Ständische Mitglieder:

Dr. Studel, vorm. Obertribunal-Prokurator in Stuttgart.

v. Krauß, Oberlandesgerichtsrath.
Wagner, Rechtsanwalt in Stuttgart.
v. Pleffen, Staatsminister a. D.
Wetzel, Rechtsanwalt in Tübingen.
v. Kern, Oberlandesgerichts-Präsident.

Stellvertreter der Letzteren:
v. Wölffing, Geheimer Hofrath in Stuttgart.
Freih. v. Wagner, Staatsminister, General-Lieutenant a. D.
Fetzer, Rechtsanwalt in Stuttgart.

Die sechs Departements.

A. Departement der Justiz.

Ministerium.

Departements-Chef: Exc. Dr. v. Faber, Geheimerrath.
Vortragende Räte: Landerer, Ministerialrath; v. Heß, Ministerialrath.
Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Heß. Sekretäre: Traub; Goldmann. Registrator: . . . Oberrevisor und Kaffier: Gutbrod, Kanzleirath.

Landrichter: Lemppenan; Wörz; Flockh; Lämmert II.; Blezinger; Veiel.
Kanzlei. Vorstand: Lamparter, Oberamtsrichter.
Expeditoren: Hochstetter, Kimmel, Faber, Landger.-Sekretäre; Dürrschnabel, Landgerichts-Revisor; Schöpfer, Landgerichts-Sekretär.
Landgerichtsschreiber: Merz, Stiegitz, Burgor.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Dr. Lenz. Staatsanwälte: Schönhardt; Kettle; Degen. Kanzleiaffistent: Sattelmayer.

Gerichte und Staatsanwaltschaften.

I. Oberlandesgericht.

Präsident: v. Kern.
Senatspräsidenten: Dr. v. Kübel, Vizepräsident; v. Bok; Dr. v. Kohlhaas.
Oberlandesgerichtsräte: v. Wiest; v. Krauß; v. Malsacher; v. Föhr; v. Heigelto; v. Huber; v. Klett; v. Hufnagel; v. Probst; v. Ehrlenpiel; Freih. W. v. Gemmingen; Boffert.
Kanzlei. Vorstand: Weiß, Kanzleidirektor.
Oberlandesgerichts-Sekretäre: Schmidlin, Kohler, Seeger.
Oberlandesgerichts-Registrator: Mörke.

Oberstaatsanwaltschaft.

Oberstaatsanwalt: v. Köstlin.
Kanzleiaffistent: Stöckle.

II. Landgerichte.

1. Landgericht in Stuttgart.

Präsident: v. Weinfchenk.
Direktoren: v. Neidhardt; v. Firnhaber; Hohl.
Landgerichtsräte: Halder; Frank; Knapp; Bucher I.; Nick; Hegler; Storr; Bretling; Herrmann; Beck; Siskind; Weißer; Hauff; Pözell; Ego; Dr. Stiegele.

Handelsrichter

bei der Kammer für Handelsfachen an dem Landgericht Stuttgart:

G. Dörtenbach in Stuttgart. W. Frank in Ludwigsburg. Th. Geyer in Stuttgart. K. Hartenstein in Cannstatt. F. Huber, K. Kapf jun., R. Knopf, P. Kurts, R. Leibbrand, A. Spring, G. Stälin, F. A. Steinkopf in Stuttgart.

2. Landgericht in Heilbronn.

Präsident: v. Huber.
Direktor: v. Koch.
Landgerichtsräte: Mitz; Peyerabend; Hering; Rheinwald; Uhland; Deck; Pliening; Lämmert I.
Landrichter: Schmidlin; W. Fetzer; Hegelmair; K. Fetzer.
Kanzlei. Vorstand: Heyd, Kanzleirath.
Expeditoren: Tott, Landgerichtsregistrator; Hauser, Landg.-Revisor; Krummel, Landg.-Sekretär.

Landgerichtsschreiber: Dipper.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Haufmann. Staatsanwälte: Fricker, Grathwohl.
Kanzleiaffistent: Antenleth.

3. Landgericht in Tübingen.

Präsident: v. Bofcher.
 Direktor:
 Landgerichtsräthe: v. Baur, Cohorst, v. Reuß,
 Zeller, Bonhöffer, Bionz, Freih. v. Hügel.
 Landrichter: Sigel, Herrschner.
 Kanzlei. Vorstand: Vogel, Kanzleirath,
 Expeditoren: Gerner, Mauk, Landgerichts-
 sekretäre; Strohm, Landgerichtsrevifor.
 Landgerichtssekretär: Trautmann.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Malblanc. Staats-
 anwalt: Schourlen.
 Kanzleiaffistent: Gaifer.

4. Landgericht in Rottweil.

Präsident: v. Hufnagel.
 Direktor: v. Spödel.
 Landgerichtsräthe: Lang, Autenrieth, Scholl,
 Gleich, Stahl.
 Landrichter: Sattler, Schütz, Schach.
 Kanzlei. Vorstand: Spödel, Kanzleirath.
 Expeditoren: Dinkelmann, Landgerichts-
 registrator; Bek, Landgerichtsrevifor.
 Landgerichtssekretär: Braun, Löckle.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Dr. Zimmerle. Staats-
 anwalt: Frueck.
 Kanzleiaffistent: Weiß.

5. Landgericht in Ellwangen.

Präsident: v. Bartholomäi.
 Direktor: v. Glocker.
 Landgerichtsräthe: Hochstetter, Gaupp,
 Kern, Kleinmann, Gerber.
 Landrichter: Müller, Widenmann, Landauer,
 Scholl.
 Kanzlei. Vorstand: Hippelstein, Kanzleirath.
 Expeditoren: Bauer, Landgerichtsregistrator;
 Holzinger, Landgerichtsrevifor.
 Landgerichtssekretär: Rnoff, Schlefer.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Schmoller. Staats-
 anwalt: Bucher III.
 Kanzleiaffistent: Schönlén.

6. Landgericht in Hall.

Präsident: v. Stein.
 Direktor: v. Hölderlin.
 Landgerichtsräthe: Jetter, Landgerichts-
 direktor; Schoder; Purtenbach; Wunder;
 Kiefer.
 Landrichter: Friz, Wolf, Brogenzer.
 Kanzlei. Vorstand: Frank, Kanzleirath.
 Expeditoren: Baumann, Landgerichtsrevifor;
 Reuß, Landgerichtsregistrator.
 Landgerichtssekretär: Kresch, Koch.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Dr. Bucher II. Staats-
 anwalt: Schäfer.
 Kanzleiaffistent: Häberle.

7. Landgericht in Ulm.

Präsident: Freih. M. v. Gemmingen.
 Direktoren: Röcker, v. Schad.
 Landgerichtsräthe: Wullab, Föhr, Haufch,
 Krieger, Rau, Miller, Pfizer.
 Landrichter: Märklin, Hörner, Göz, Krauß II.,
 Schumann, Schuster.
 Kanzlei. Vorstand: Frölich, Kanzleirath.
 Expeditoren: Pfizer, Landgerichtsregistrator;
 Freih. v. Breitshwert, Vetter, Landgerichts-
 sekretäre; Claß, Landgerichtsrevifor.
 Landgerichtssekretär: Häcker.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Pfaff. Staats-
 anwalt: Hecker, Willib.
 Kanzleiaffistent: Gröber.

8. Landgericht in Ravensburg.

Präsident: v. Gmelin.
 Direktor: Häcker.
 Landgerichtsräthe: Pfischer, Kübel, Burger,
 Hopfengärtner, Laux, Freih. v. Göttingen.
 Landrichter: Krauß I., Wammerl, Renz, Heny,
 Kohlhand.
 Kanzlei. Vorstand: Nick, Kanzleirath.
 Expeditoren: Schott, Landgerichtssekretär;
 Dieterich, Landgerichtsregistrator; Roms-
 hardt, Landgerichtssekretär.
 Landgerichtssekretär: Allgayer.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Elben. Staats-
 anwalt: Hiller.
 Kanzleiaffistent: Heß.

**Rechtsanwälte und immatrikulierte
Notare.****Rechtsanwälte.****Gewählte Verbandsmitglieder.**

Becher, Vorsitzender; Dr. Göz, Dr. Kielmeyer,
 Leiphömer, Levi, Oesterlen, Payer II,
 S. Schott, in Stuttgart; Schloß in Heilbronn;
 Lammfromm in Tübingen; Etter in Rott-
 weil; Wunderlich in Ellwangen, Stellv. d.
 Vorf.; Rembold in Hall; Heß in Ulm;
 Schneider in Ravensburg.

Anwälte.**I. Bei dem Oberlandesgericht.**

Becher, Dr. Daur, Galtpar, Gauß, Bachor, Leop.
 v. Hölder, Lautenschlager, Leiphömer.

Lüwoftein. Oesterlen. Payer II. Probst.
Karl Römer. M. Römer. Schall L. S. Schott.

II. Bei den Landgerichten.

1. Bei dem Landgericht in Stuttgart.

In Stuttgart: Adler. Auer. Dr. Bacher, Alb. Bacher, Alex. Cleß. Feuerbach. Georgii, Theod. Georgii, Max. Dr. Göz. Hainlin. Hintzger. Jordan, Idor, Reg. Rath. Jordan, Julius. Kapp. Kaalla, Max. Dr. Kielmeyer. Kübel. Lebrecht. Levi. Obermüller. Payer, Gust. Dr. Schall II. Schickler. Schönhardt. Dr. Schmal. Schott, Karl. Sommer. Stockmayer. Stoll. Tafel, Herm. Weckherlin. Winter. Wörner. Wolbach. Zeller. Cannstatt: Baumeister. Werner. Eßlingen: Benzinger. Camerer. Mutzler. Ludwigsburg: Dr. Brütlin. Sigerist.

2. Bei dem Landgericht in Heilbronn.

In Heilbronn: Kerler. Dr. Klein. Klett. Mainzer. Neumaler. Dr. Otto. Schloß. Strauß. Backnang: Wildt. Neckarfulm: Speldel. Weinsberg: Hörner.

3. Bei dem Landgericht in Tübingen.

In Tübingen: Bierer. Bohnenberger. Hofmeister. Kleß. Lammfromm. Wetzels. Wetzels jun. Calw: Palm. Reutlingen: Baur. Göppingen: Dr. Hahn. Reichert. Rottenburg: Klotz. Urach: Weiß.

4. Bei dem Landgericht in Rottweil.

In Rottweil: Etter. Feyerabend. Hailer. Nagel. Rodle. Steinhauser. Villinger. Balingen: Ruoff. Freudenstadt: Fetzer. Horb: Bookhammer. Oberndorf: Faber. Gutheinz. Spaichingen: Saurer.

5. Bei dem Landgericht in Ellwangen.

Ellwangen: Bayrhammer, Stadtschultheiß. Faul. Mayerhausen. Mosthaf. Schmid. Wunderlich. Aalen: Kiene. Gmünd: v. Gruben. Obergerichtsrath a. D. Untersee, Stadtschultheiß. Vöfel. Heidenheim: Preßleben.

6. Bei dem Landgericht in Hall.

In Hall: Frick. Hirschmann. Rembold. Tafel, Theod. Waaser. Cralleheim; Krauß. Gaildorf: Kaufler. Künzelsau: Schwarz. Mergentheim: Groß.

7. Bei dem Landgericht in Ulm.

Ulm: Ebner. Hauser. Heß. Hetzel. Leipheimer. Mayer. Oswald. Sanger, Schall. Schefold. Schmucker. Schott. Teichmann. Zum Tobel. Ehingen: Mayr. Gelsingen: Bucheler. Lamparter. Göppingen: Kleinknecht. Oswald.

Kirchheim: Stock. Laupheim: Heumann. Linder. Munderkingen: Rapp, Stadtschultheiß. Oberstadion: Dr. Stiefenhüfer.

8. Bei dem Landgericht in Ravensburg.

Ravensburg: Dr. Golther. Metzler. Reich. Rembold. Schneider. Freih. v. Sternfels. Wallersteiner. Wirth. Biberach: Kutter. Neher. Leutkirch: Rembold. Riedlingen: Dopfer. Herdegen. Saulgan: Haldenwang. Kehl. Tettnang: Eisele. Wangen: Stapf.

Immatrikulirte Notare.

In Stuttgart: Holland. Lillensfeld. Schurr. Dr. v. Wächter. Wegerle. Calw: Haßner, Rathschreiber. Cannstatt: Kümmerlen. Ellwangen: Wunderlich, Rechtsanw. Heilbronn: Klett, Rechtsanw. Leonberg: Danr in Korntal. Ulm: Heß, Rechtsanw.

Strafanstalten-Kollegium:

Vorstand: v. Köstlin, Oberstaatsanwalt.
Ordentl. Mitglieder: v. Schickhardt, Konf.-Vizedirektor; v. Matzcher, v. Heigeln, Oberlandeagerichtsrathe; v. Firnhaber, Landgerichtsdirktor; Landerer, Ministerialrath; . . . Außerordentliche Mitglieder: Dr. v. Gerok, Prälat; Dr. v. Hölder, Obermedizinalrath; v. Landauer, Oberbaurath; v. Neher, Regierungsrath; Vetter, Karl sen., Kaufmann in Stuttgart. Kanzlei: Vayhinger, Kanzleirath.

Gerichtliche Strafanstalten.

I. Zellengefängnis in Heilbronn, zugl. Strafanstalt für jugendliche Gefangene männl. Geschlechts.

Vorstand: Köstlin, Direktor.
Ev. Geistlicher: Bühlen. Kath. Geistlicher: Schübel. Arzt: Dr. Fricker. Inspektor: Ohngemach.

II. Strafanstalt für weibliche Gefangene in Gotteszell.

Vorstand: Wullen, Ober-Justizrath.
Ev. Pfarrer: Kiefer, zugl. Lehrer. Kath. Geistlicher: Ziesel, Kaplan in Gmünd. Arzt: Dr. Kiefer, Oberamtsarzt.

III. Zuchthaus in Stuttgart.

Vorstand: Weegmann, Justizrath.
Ev. Pfarrer: Köstlin. Kath. Geistlicher: Brünzinger, Kaplan, Arzt: Dr. Arnet.

IV. Zuchthaus in Ludwigsburg.

Vorstand: Siehart, Direktor.
 Fabrikinsp.: Kiefer, Evang. Pfarrer;
 Berth. Kath. Geistlicher: Weber.
 Arzt: Dr. Werner.

V. Civil-Festungs-Strafanstalt zu Hohenasperg.

Vorstand: Vetter, Hauptmann a. D.
 Geistliche: Die Garn.-Pfarrer beider Konfessionen. Arzt: Der Garn.-Arzt.

VI. Landesgefängnis in Hall.

Vorstand: Jaßter, Justizrath.
 Ev. Geistlicher: Pfarrer Strebler, Kath.
 Geistlicher: Stärk, Kaplan in Steinbach.
 Arzt: Dr. Dicenta.

VII. Landesgefängnis in Rottenburg.

Vorstand: Roser, Justizrath.
 Ev. Geistlicher: . . . Kath. Geistlicher:
 Haas, Pfarrrektor. Arzt: Dr. Baur, Oberamtsarzt.

B. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Ministerium.

Staatsminister: Exc. Dr. v. Mittnacht, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses, Präsident des Staatsministeriums.

a) Politische Abtheilung.

Ministerial-Direktor: Graf v. Uskull-Gyllenband, Staatsrath.
 Ministerial-Affessor: Freih. v. König-Warthaufen, Geh. Legationsrath.
 Kanzlei-Kanzleidirektor: Freih. v. König-Warthaufen, Geh. Legationssekretär;
 Graf v. Linden, Legationsrath, Geh. Registrator: Schaupp, Hofrath. Ministerialkassier: Sieber, Legationsrath. Wappencensur: Dr. Ställe, Archivrath.

Diplomatische Agenten.

I. K. Gesandtschaften und Konsulate in auswärtigen Staaten.

1. Gesandtschaften.

Bayern. Außerord. Gesandter und bevollm. Minister: Freih. v. Soden, Staatsrath.
 Hessen. S. Bayern.
 Oesterreich-Ungarn. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: v. Baur-Breitenfeld, Geh. Legationsrath.
 Preußen. Außerord. Gef. und bevollm. Minister:
 Rußland. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Freih. v. Haxeler, Geh. Legationsrath.
 Sachsen. S. Preußen.

2. Handels-Konsule und Agenten.

Bremen: G. F. Migault, Consul. Dresden: W. v. Baensch, Geh. Kommerzienrath, Consul. Frankfurt a. M.: J. L. v. Goldschmidt, Consul. Hamburg: F. H. v. Schmidt Seehorau, Consul. Karlsruhe: Jul. Nägele, Consul. Köln: C. Weegmann, Geh. Hofrath, Consul. Lübeck: J. H. Harms, Consul. München: J. v. Hirsch, Consul.

II. Auswärtige Gesandtschaften am K. Hof und Konsulate.

Bayern. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Graf v. Tauffkirchen.
 Belgien. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Baron J. B. Nothomb, Staatsminister.
 Brasilien. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Chevalier C. Sauvan Vianna de Lima Baron v. Jaurú.
 Großbritannien. Geschäftsträger: George Petro, Esq.
 Hessen. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: v. Heidenbach, wirkl. Geh. Rath.
 Italien. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Graf Ed. v. Launay.
 Oesterreich. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Freih. v. Pottenburg.
 Preußen. Außerord. Gef. und bevollm. Minister:
 Rußland. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: v. Staal, wirkl. Staatsrath.
 Sachsen. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: A. F. Oswald Freih. v. Fabricé, wirkl. Geh. Rath.
 Spanien. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Don Francisco Merry y Colom

Konsole.

Argentinische Republik: Ad. Federer.
 Bayern: G. Dörtenbach. Belgien: J. Federer.
 Brasilien: Dr. J. J. Ferreira Valls, Generalkonful.
 Chile: C. Krauß. Frankreich: Marquis de Ripert Monclar.
 Griechenland: Josef Tunna, Generalkonful.
 Italien: J. Federer. Niederlande: E. v. Georgii-Georgenau, Generalkonful.
 Oesterreich: Freih. Th. v. Dreifus. Peru: G. Moldenhauer. Sachsen, Königreich: A. Pflaum. Sachsen, Großherzogthum: Freih. Th. v. Dreifus. Schweiz: W. Kern.
 Vereinigte Staaten von Nordamerika: George L. Catlin. Vereinigte Staaten von Venezuela: Carl Vetter.

Direktion des Geheimen Haus- und Staats-Archiv.

Direktor: Graf v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath. Rätthe: Dr. v. Schloßberger, Geh. Legationsrath; Dr. Stalla. Affektor: . . .
 Kanzlei, Sekretäre: Dr. Staudenmayer, Hofrath; v. Alberti; . . .

b) Ministerialabtheilung für die Verkehrsanstalten.

Referent: v. Knapp, Oberfinanzrath.
 Kanzlei: Sekretär: Hayn, Geheimraths-Sekretär (prov.).

Generaldirektion der Verkehrsanstalten.

Generaldirektor: . . .
 Mitglieder: v. Hofacker, v. Böhm, v. Grundler, Direktoren; v. Mauser, v. Knapp, v. Wrede, v. Weizsäcker, Schrag, Oberfinanzrätthe; Schleicher, Oberpostrath.
 Kanzlei-Direktion, Frueth, Finanzrath.

Berathender Ausschuß von Vertretern des Handels und der Gewerbe, sowie der Landwirthschaft.
 (Gewählt bis 1881.)

H. Widenmann, Stuttgart. Ad. Heermann, Heilbronn. K. Engel, Ulm. R. Hintrager, Rottlingen. A. Obermüller, Königsbrunn. J. Theilheimer, Ravensburg. L. Wagner, Calw. A. Hoyer, Balgheim. Erbgraf O. v. Reiberg u. Rothenlöwen, Weissenstein. Freih. G. v. Wöllwarth, Hohenrodern. Oekonomierath Sting, Stuttgart. Oekonomierath Rahmer, Schäferhof. Oekonomierath

Burkardi, Rottweil. Gemeinderath Röhle, Stuttgart. Insp. Mayor, Heilbronn. Oekonomierath Ramm, Stuttgart.

Sektion A. Eisenbahnbau-Kommission.

Vorstand: v. Grundler, Direktor.
 Kollegial-Mitglieder: v. Werlok, v. Abel, v. Schlierholz, Ober-Baurathe; v. Mauser, Rank, Oberfinanzrätthe; Majer, Kaltenmark, Finanz-Affektoren.
 Kanzlei. Sekr.: Granitzer, Zettler. Registr.: Selbst, Kanzleirath. Revisoren: Wieser, Finanzaff., Finckh, Rathgeb.
 Technisches Bureau. Vorstand: . . .
 Obergemometer: Vetter, Rechnungsrath; Köhler, Schille.

Bahnbaubüro.

Alpirsbach: . . . Backnang: Moll; Böblingen: v. Beckh, Baurath; Dornstetten: Völker, Sektions-Ingenieur; Freudenstadt: . . . Nord: Storz, Sektions-Ingenieur; Ludwigsburg: Bock, Bauinsp.; Schiltach: . . . Stuttgart: Knoll, Bauinsp.; Wangen: Schmid, Bauinsp.

Hochbaubüro.

Bietigheim: Naschold, Bauinsp.; Heilbronn: v. Alberti, Sektions-Ing.; Freudenstadt, Erlenstein, Bauinsp.; Herrenberg: Zeller, Bauinsp.

Sektion B. Eisenbahn-Direktion.

Erster Vorstand: v. Böhm, Direktor. Zweiter Vorstand: v. Grundler, Direktor. Abtheilungs-Vorstand: v. Wrede, Oberfinanzrath.

Koll.-Mitglieder: v. Schlierholz, Brockmann, Ob.-Baurathe; v. Weizsäcker, Ob.-Fin.-Rath; Dimler, Ober-Baurath; Berlin, Göz, Dopffel, Fin.-Rätthe; Bracher, Baurath; Schuler, Majer, Bals, Fin.-Affektoren.

Kanzlei. Sekr.: Straßer, Fin.-Aff. Registr.: Hecht. Revisorat: Klein, Kanzleirath, Casper, v. Stockmayer, Oberrevisoren; Ditzinger, Finckh, Günzler, Marquardt, Merckle, Sigel, Störck, Revisoren.

Betriebs-Inspektion: Schrad, Betriebs-Oberinsp. Stadlanger, Ober-Güterverwalter. Leo, Revisor.

Kontrolle-Bureau. Vorstand: Enßlin, Revisor.

Grundbuchs-Bureau. Vorstand: Hahn, Kanzleirath. Hölzel, Obergemometer.

Inventar-Bureau. Vorstand: Marquardt, Revisor.

Reklamations-Bureau. Vorstand: v. Weizsäcker, Oberfinanzrath. Blank, Revisor.

Tarfbureau. Vorstand: Eifenmann, Sekr.
Wagenkontrolle-Bureau. Vorstand:
 Deifel, Revisor.

Statistisches Bureau. Vorstand (prov.):
 Bühler, Revisor.

Technisches Bureau. Schmidt, Ing.-Ass.
Eisenbahn-Hauptkass. Hauptkassier:
 Plauts, Finanzrath. Buchhalter: Ehm,
 Controlleur, Bühler.

Eisenbahn-Hauptmagazine-Verwaltung
 in Eßlingen. Vorstand: Kurz, Insp.
Montirungs-Verwaltung für die Ver-
kehrsanstalten. Vorstand: Kappel,
 Inspektor.

Eisenbahn-Inventar-Depot. Vorstand:
 Heyd, Magazinverwalter.

Eisenbahn-Betriebsbauämter.

Aalen: Necker, Baurath. **Aulendorf:** Lam-
 bert; **Bachnang:** Herrmann, Betriebsbauinspek-
 toren; **Balingen:** Hartmann, Sekt.-Ingenieur;
Biberach: Mayer; **Böblingen:** Hochofen;
Calw: Krauß; **Craillshelm:** Schuster; **Eßlingen:**
 Schmöller, Betriebsbauinspektoren; **Freudenstadt**
 (prov.): Zügel, Sekt.-Ingenieur; **Geislingen:**
 Klemm; **Göppingen:** Freu; **Hall:** Ruff; **Heiden-**
heim: v. Watter; **Heilbronn:** Fuchs; **Jagstfeld:**
 Camerer; **Leutkirch:** Schneider; **Ludwigsburg:**
 Beck; **Mühlacker:** Riedinger; **Pforzheim:** Keller,
 Betriebsbauinspektoren; **Ravensburg:** Grund,
 Baurath; **Reutlingen:** Zimmer; **Rottweil:** Eß-
 lingen; **Schorndorf:** Wundt, Betriebsbauinspek-
 toren; **Sigmaringen:** Clausnitzer, Sekt.-Ingen.;
Stuttgart: Kohler, Baurath; **Sulz:** Bollert; **Weil-**
kerheim: Ganssenmüller, Betriebsbauinspektoren.
Bahnhofbauämter. **Eßlingen:** Schöll, Bau-
 inspektor; **Ulm:** v. Misani, Sekt.-Ing.
Kulturtechniker: Lang, Insp., in Stuttgart.

Maschinen-Reparatur-Werkstätten.

Aalen: Nachtigall, Maschinenmeister; **Eß-**
lingen: Trute, Ober-Maschinenmeister; **Friedrichs-**
hafen: Schröter, Maschinenmeister; **Rottweil:**
 Fischer, Maschinenmeister.

Central-Wagen-Reparatur-Werkstätte Cann-
statt: Fißmann, Oberwagenmeister.

Vorstände der Hauptstationen.

Aalen: Weiß, Bahnhofinspektor; **Aulendorf:**
 Merkt, Bahnhofverwalter; **Bachnang:** Biens,
 Bahnhofinspektor; **Biberach:** Emich, Postmeister;
Blögheim: Stausenmaler, Bahnhofverwalter;
Böblingen: Kern, Bahnhofverwalter; **Calw:** Proß,
 Bahnhofinspektor; **Cannstatt:** Kahle, Bahnhof-
 verwalter; **Craillshelm:** Krauß, Bahnhofinspektor;
Eßlingen: Etzensperger, Postmeister; **Ellwangen:**
 Inhof, Postmeister; **Eßlingen:** Lieb, Bahnhof-
 verwalter; **Freudenstadt:** Gräber, Bahnhofins-
 pektor; **Friedrichshafen:** Lang, Bahnhofinspek-

tor; **Geislingen:** Hemminger, Bahnhofverwalter;
Göppingen: Röger, Bahnhofverwalter; **Göppingen:**
 Beutler, Bahnhofverwalter; **Hall:** Böckeler, Bahn-
 hofverwalter; **Hechingen:** Gauß, Bahnhofver-
 walter; **Heidenheim:** Kraft, Postmeister; **Heil-**
bronn: Held, Bahnhofinspektor; **Horb:** Bock,
 Postmeister; **Jagstfeld:** Möst, Postmeister; **Lud-**
wigsburg: Löcher, Bahnhofverwalter; **Mergent-**
heim: Harter, Bahnhofverwalter; **Metzingen:**
 Schneider, Postmeister; **Mühlacker:** Huzenlanb,
 Bahnhofinspektor; **Oehringen:** Bazlen, Post-
 meister; **Plochingen:** Brekle, Bahnhofverwalter;
Ravensburg: Bauer, Bahnhofverwalter; **Reut-**
lingen: Hauff, Bahnhofverwalter; **Rottweil:**
 Hehl, Postmeister; **Rottweil:** Yelin, Bahnhof-
 inspektor; **Schorndorf:** Henzler, Postmeister;
Sigmaringen: Bahmann, Bahnhofinspektor; **Stutt-**
gart: Hörner, Bahnhofinspektor; **Tübingen:**
 Jäger, Postath; **Tutzingen:** Müller, Bahnhof-
 verwalter; **Ulm:** Bruckbacher, Bahnhofinspektor;
Waiblingen: Baidinger, Bahnhofverwalter; **Wild-**
bad: Borel, Bahnhofverwalter.

Bodensee-Dampfschiffahrt.

Verwalter: Schauble, Insp.

Sektion C. Post-Direktion.

Vorstand: v. Hofacker, Direktor.

Koll.-Mitglieder: Schleicher, Ober-Postath.
 v. Boltz, v. Hoff, Harfch, Gruner, Posträthe.
Post-Inspektoren: Rauser, Zuhau, Bühler,
 Eberhardt.

Kanzlei-Sekretäre: Stettner, Insp.; **Schöll-**
hammer, Sekr.; **Pfarr,** Revisor. **Registz.:**
 Baemelster, Kanzleirath.

Revisorat-Vorstand: Klingler, Kanzleirath.
Kanzleiräthe: Dietrich, Geß, Himmel. **Ober-**
Revisoren: Krell, Wittich, Zusehnitt. **Re-**
visoren: Densel, Bahnhofinspektor; **Harter,**
Haug, Hornung, Jehle, Kopf, Lauber, Major,
 Schöttle, Velt, Winter.

Ober-Postkass. **Oberpostkassier:** Breifoh,
 Postath. **Buchhalter:** Bauer.

Druckmaterialverwaltung für die Verkehrs-
anstalten mit Regiedruckerel, Postinventar- und
Material-Depot.

Vorstand: Kelber, Insp. **Hauptrechnungs-**
führer: Burkhardt, Oberrevisor.

Vorstände der größeren Postämter.

Aalen: Bronner, Postmeister. **Bachnang:**
 Stern, Postm. **Balingen:** Reinhardt, Postm. **Bibe-**
rach f. Eisenb. **Blögheim:** Schauble, Postm.
Böblingen: Fein, Postm. **Buchau:** Weizenegger,
 Postm. **Calw:** List, Postm. **Cannstatt:** Affen-
 heimer, Ober-Postmeister. **Craillshelm:** Holey,

Postm. Ebingen: Franck, Postm. Ebingen l. Eisenbahn. Ellwangen l. Eisenbahn. Ellwangen: Steinhardt, Postm. Freudenstadt: Commerell, Postm. Friedrichshafen: Fendt, Postm. Geislingen: Pflecksburg, Postm. Gmünd: Mayer, Postm. Göppingen: Koch, Postm. Hall: Pohlhammer, Postm. Heidenheim l. Eisenb. Heilbronn: Megerlin, Postm.; Pfizenmaier, Postkassier. Herrenberg: Kielmann, Postm. Horb l. Eisenb. Jagstfeld l. Eisenb. Isny: Götz, Postm. Kirchheim u. T.: Rupp, Postm. Künzelsau: Rueff, Postm. Laupheim: Walker, Postm. Loutkirch: Sauer, Postm. Ludwigsburg: Körner, Ober-Postm. Mergentheim: Walther, Postm. Metzingen l. Eisenb. Mühlacker l. Eisenb. Nagold: Gugeler, Postm. Neuenbürg: Denzinger, Postm. Nürtingen: Sturm, Postm. Oehringen: l. Eisenb. Ravensburg: Günner, Postm. Reutlingen: Enßlin, Ober-Postm. Riedlingen: Hausmann, Postm. Rottenburg l. Eisenb. Rottweil: Platz, Postm. Schorndorf l. Eisenb. Stuttgart, Postamt I: Cleß, Postm.; Brühlpostinspektor: Drescher; Postkassier: Rau; Zeitungskassier: Müns, Postm. Postamt II: Niederhöfer, Postinspektor. Postamt III: Buchmayer, Postm. Postamt IV: Baroß, Postm. Eisenbahnpost-In-

spektion: Klott, Insp.; Gaifer, Postm.; Schuster, Postrevisor. Tübingen: Jäger, Postm.; Postkassier; Sartor. Tübingen: Hausmann, Postm. Ulm: Baur, Postm.; . . . Postkassier; Aichele, Postm. Vaihingen a. E.: Fink, Postm. Waldsee: Burkhardt, Postm. Wangen: Günthner, Postm. Weingarten: Ran, Postm. Wildbad: Klefer, Postm.

Sektion D. Telegraphen-Direktion.

Mit den Funktionen des Vorstandes betraut: Schrag, Oberfinanzrath.
Mitglieder: Majer, Schmid, Finanz-Assessoren.
Beirath: Wagner, Tel.-Insp.
Kanzlei: Renner, Sekr.
Revisions-Bureau. Vorstand: Bonmas, Kanzleirath.
Telegr.-Inspektor: Wagner.

Verstände der Stationen mit besonderem Telegraphenpersonal.

Stuttgart: Brändle, Stationsverwalter. Cannstatt: Ostberg, Ober-Tel. Friedrichshafen: Leo, Stat.-Verw. Heilbronn: Mante, Stat.-Verw. Tübingen: Dollhopf, Stat.-Verw. Ulm: Heuber, Stat.-Verw.

C. Departement des Innern.

Ministerium.

Staatsminister: Exc. v. Sick.
Vorstand der Oberregierung: v. Bätzner, Ministerial-Direktor.
Vortragende Räte: Dr. v. Jäger, Reglerungs-Direktor; v. Maier, v. Büdinger, Pischek, Krauß, Ob.-Reg.-Räte.
Ministerial-Assessoren: Gaupp, Bockhammer, Doll, Regierungsräthe.
Kanzlei. Kanzleidirektor: Häberlen, Reg.-Rath. Sekretäre: Schieker, Reg.-Aff.; Kofke, Reg.-Aff., Hilfsarbeiter; Häcker. Registratoren: Drück, Herzog, Kanzleiräthe. Revisor: Strela. Ministerialkassier: Pantleon, Kanzleirath, Buchhalter: Lindner.

Mit dem Ministerium stehen in Verbindung:

1. Die Ministerial-Abtheilung für den Hochbauwesen.

Vorstand: v. Schütz, Direktor.
Koll.-Mitglieder: Brenner, Ober-Baurath; v. Martens, Baurath; Schindler, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-Rath.
Kanzlei: Oßlander, Kanzleirath, Gubitz, Sekr.

2. Die Kommission für die Adelsmatrikel.

v. Bätzner, Direktor, Vorstand; Häberlen, Reg.-Rath. Kanzlei: Elwert, Sekr.

3. Die Staatstechniker für den öffentl. Wasserversorgungswesen.

Dr. v. Ehmann, Oberbaurath, erster — Ehmann, Bauinspektor, zweiter Staatstechniker.

4. Das Archiv des Innern (in Ludwigsburg).

Gritzmann, Regierungsrath a. D.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden und Anstalten:

1. Die Ministerial-Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau.

Vorstand: v. Schütz, Direktor.
Koll.-Mitglieder: v. Cloß, Oberbaurath, v. Martens, Leibbrand, Bauräthe; Lamparter, Boller, Regierungsräthe; Mäurer, Baurath.

Kanzlei: Reuß, Sekretär. Herrmann, Revisor.
Braun, Kanzleirath, Registrator.
Abtheilungsingenieure: Koch, Naß.

Der Abtheilung untergeordnet:

Straßenbauinspektoren.

Güntter, Baurath, Stuttgart; Möhrli, Baurath,
Cannstatt; Golde, Ludwigsburg; Schaal,
Heilbronn.

Euting, Reutlingen; Feldweg, Calw (Hirsau);
Feldweg, Oberndorf; Mährlein, Rottweil.

Stupf, Ellwangen; Dieck, Baurath, Gmünd;
Süß, Künzelsau; Freih. v. Seeger, Baurath,
Hall.

... Uim; Erhardt, Ehingen; Granor, Bl-
berach; Hefeholer, Ravensburg.

Wasserbauinspektor.

Güntter, Baurath.

2. Abtheilungs-Kommission.

Vorstand: v. Schöulin, Ober-Reg.-Rath.
Mitglieder: Doll, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-
Rath.

Kanzlei: Gubitz, Sekretär.

Bauschätzungs-Kollegium in
Abtheilungsfachen.

Vorstand: v. Cloß, Ober-Baurath.

Mitglieder: v. Landauer, Brenner, Ob.-Bau-
räthe.

3. Oberbergamt.

Vorstand: v. Rüdinger, Ob.-Regierungsrath.
Koll.-Mitglieder: Bockhammer, Reg.-Rath;
Hohl, Landgerichts-Direktor; Knapp, Berg-
rath; Dr. Dorn in Tübingen. — Expe-
ditor: Elwert, Sekretär.

Dem Oberbergamt untergeordnet:

Bergamt.

Vorstand: Kiefer, Regierungsrath.

4. Forstdirektion, Abtheilung für Körperliche- Waldungen.

Vorstand: v. Brecht, Direktor.
Koll.-Mitglieder: v. Maier, v. Luz, Ober-Reg.-
Räthe; v. Dorrer, Oberforstrath; Probst,
Fisehbach, Forsträthe; Schindler, Reg.-Rath.

5. Kreisregierungen.

I. Regierung des Neckarkreises.

Vorstand: v. Leypold, Präsident.
Reg.-Räthe: v. Scholl, Vice-Direkt.; Dr. Jäger,
Baumann, Müller.
Reg.-Assessor: Fleischhauer.
Sekretäre: Gaßler, Arnold. Registrator:
Billinger, Kanzleirath. Revisor: Schick-
hardt, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Männer in Vaihingen a. E.
Vorstand: Henca.

II. Regierung des Schwarzwaldkreises.
Vorstand: . . .

Reg.-Räthe: v. Stammier, Ober-Reg.-Rath;
Freih. Schott v. Schottenstein; Bellno.
Reg.-Assessoren: Daiber, Schneider.
Koll.-Hilfsarbeiter: Amtmann Mofkat.
Sekretäre: Höfchele, Lutz. Registrator:
Kubach. Revisor: Roller.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Weiber in Rottenburg. Vor-
stand: Wittich, Oberamtmann.

III. Regierung des Jagstkreises.

Vorstand: v. Wolff, Direktor.
Reg.-Räthe: Wolff, Heinz, Schippert, Zengerle.
Reg.-Assessor: Schwend.
Koll.-Hilfsarbeiter: Amtmann Köner.
Kreismedizinalrath: Dr. Groß.
Sekretäre: Moser, Kinkelbach. Registrator:
Bauer. Revisor: Braun.

IV. Regierung des Donaukreises.

Vorstand: v. Major, Präsident.
Reg.-Räthe: v. Stängel, Pfeilsticker, Grö-
zinger, Riekerl.
Reg.-Assessor: Schrayvogel.
Sekretär: Roth. Registratoren: Koch,
Heinrich. Revisor: Klein, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Hafendirektion in Friedrichshafen. Vorstand:
Völter, Ober-Steuerrath.

6. Landjäger-Korps.

Korps-Kommandeur: v. Günther, Oberst.
Stabsoffizier: v. Marchtaler, Oberst-
lieutenant.

Bezirks-Kommandeure: v. Marchtaler,
Oberstlieutenant, in Stuttgart; v. Müller,
Major, in Reutlingen; von der Osten, Haupt-
mann, in Ellwangen.

7. Medizinal-Kollegium.

Vorstand: Dr. v. Jäger, Reg.-Direktor.
Mitglieder: Dr. v. Hölder, Ob.-Med.-Rath;
Krauß, Ob.-Regierungsrath; Koch, Dr. Lan-
denberger, Ob.-Med.-Räthe.
Med.-Assessor: Dr. Pfeilsticker.
Außerord. Mitgl.: Dr. v. Fehling, Direktor,
Professor; Dr. Sick, Ober-Medizinalrath. —
Mit Wahrnehmung der Geschäfte des tier-
ärztlichen Referenten betraut: v. Straub,
tit. Ob.-Medizinalrath; Hilfsarbeiter: Röckl,
Professor.

Expeditor: Gmelin, Sekr.

Dem Medizinal-Kollegium untergeordnet:
Centralimpfamt Dr. Widenmann.

B. Aufsichts-Kommission für die Staats-Krankenanstalten.

Vorstand: Dr. v. Jäger, Reg.-Direktor.
Mitglieder: Dr. v. Hölder, Ober-Med.-Rath;
 Krauß, Ober-Regierungsrath; Koch, Dr.
 Landenberger, Ob.-Med.-Räthe; Dr. v. Haek,
 Ober-Bürgermeister (für die auf die Landes-
 Hebammenchule sich beziehenden Geschäfte).
Koll.-Hilfsarbeiter: Elwert, Sekr.

Unter höherer Leitung der Aufsichts-
 kommission:

Irren-Heil- und Pflugganstalten.**Schwabland.**

Arztlicher Vorstand: Dr. Ast, Direktor.
Oekonomie-Verwalter: Appenzoller, Affi-
 stenzarzt: Dr. Falkner.

Winnenthal.

Arztlicher Vorstand: Dr. Zeller, Direktor.
Oekonomieverwalter: Auch. Affistenz-
 arzt: Dr. Kreuzer.

Irrenpflugganstalt Zwiefalten.

Arztlicher Vorstand: Dr. Koch, Direktor.
Oekonomie-Verwalter: Krämer, prov.
 Affistenzarzt: Dr. Rank.

Landeshebammenchule in Stuttgart.

Arztlicher Vorstand: Dr. Fehling, erster
 Hauptlehrer. . . .
Oekonomie-Verwalter: Fischhöfer, Affi-
 stenzarzt und zweiter Lehrer

B. Approbirte Aerzte.**Neckarkraia.**

Stuttgart, Stadt. Andler; Arnst; Arnold;
 Bayer; Berlin, Prof.; Berlin, K.; v. Biber-
 stein; Brigel; Bücheling; Burkart; Burkhardt;
 Camerer; Dannecker; de Abna; v. Dürr;
 Dürr; Duvernoy; Elben; Ellinger; Epling;
 Faber; Fehling; Fetzer, Berth.; Fetzer,
 Herm.; Fetzer, Wilh.; v. Fichte; Franek;
 v. Gärtner; Gärtner; Gerok; Gußmann sen.;
 Gußmann, Stadtdir.-Arzt; Gutbrod; Härlin;
 Harpprecht; Hartmann; v. Haubmann; He-
 dinger; v. Heimerdinger; Hardegen; Herwig;
 Hettlich; v. Hölder; Höring, C.; Höring, F.;
 Jäger; Kammerer; Katsch; Kottenbach;
 v. Klein; Koch, August; Koch, Ob.-Med.-R.;
 Kohlhaas; Königshöfer; v. Kornbeck; Küst-
 lin, O.; Küstlin, O., Prof.; Krallsheimer;
 Krieg; Kurtz; Landonberger; Landerer; Lei-
 singer; Mainzer; Meichardt; Minet; v. Moser;
 Neubor; Neufehler; Pfeilsticker; v. Pfeninger;
 Rens; v. Reuß; Rufensfeld; Roth; Schmid;
 Schmidt; Schuler; Sick; Siegle; Sigel, A.;

Sigel, O.; Stogmeyer; Steiner; Stemmer
 Stendel; Stoll; Strauß; v. Teuffel; Wegelin
 Weil; Wildenmann; Wirth; Wölfling; Zel-
 ler, A.; Zeller, M.

O.-A.: Backnang. Köllin, Lohrmann; in Back-
 nang. Schrag in Murrhardt. . . . in
 Sulzbach.

O.-A. Bessigheim. Lang in Bessigheim. Martz in
 Bessigheim. Brudi in Bönningheim. Kappes
 in Hefeld. Mommendey, Neuffer in Laufen.

O.-A.: Böblingen. Lechler, Pfeffel in Böb-
 lingen. Stoll in Aichtlingen. Haag in Sindel-
 fingen.

O.-A. Brackenheim. Ehemann, Honning in
 Brackenheim. Hoch in Göglingen. Rapp,
 Süßkind in Schwaigera.

O.-A. Cannstatt. Sommer, v. Cleß, Krauß,
 Lorenz, Loh, Pantlen, Röhle, v. Schäffer,
 Veiel, E., Veiel, Th. in Cannstatt. Wildor-
 muth in Stetten. Vöttner in Untertürk-
 heim.

O.-A. Eßlingen. Kapff, Adä, Eypfert, Salz-
 mann, V., Salzmann, S., Schaal, Späth,
 Stendel, in Eßlingen. Landerer in Kennen-
 burg. Burck in Neuhausen. Hopf in Flo-
 chingen.

O.-A. Heilbronn. Höring, Betz, Butterfack,
 Fricker, Gfrörer, Klett, v. Marchtaler, Mayer,
 Schliz in Heilbronn. Haberkorn in Kirch-
 hausen.

O.-A. Leonberg. Wunderlich, Gutzler in
 Leonberg. Ziegler in Kornthal. Josenhaus
 in Merklingen. Wucherer in Mönshelm.
 Gall . . . in Weß der Stadt.

O.-A. Ludwigsburg. Christmann, Admaß,
 Ederle, Gutekunst, Häußler, v. Höring,
 Hubbauer, Kleck, Knapp, Koch, Krobber,
 Schelling, Schmidt, Schöner, Schroter,
 v. Seeger, Seeger, Werner in Ludwigsburg.
 Hugomaier in Hohenasperg. Werner in
 Markgröningen. Egenter in Zuffenhausen.

O.-A. Marbach. Schwandner, Führ in Marbach.
 Kraie, Reichert in Beilstein.
 in Großbottwar. Schatzmann in Mundel-
 helm.

O.-A. Maulbronn. Engelhorn, Haasis in Maul-
 bronn. Lutz, Reichmann in Dürrenes-
 Mühlacker. . . . in Kuttlingen.

O.-A. Neckarsulm. Michel, Bürger in Neckar-
 sulm. Magenau in Gundelsheim. Raichle
 in Kochendorf. Greiß in Möckmühl. Adä,
 Jäger in Neuenstadt.

O.-A. Stuttgart. Ulmer in Möhringen. Scheif-
 fele in Pfenningen. Mutzler in Waldenbuch.

O.-A. Vaihingen. Werner, Fischer in Vaihingen.
 Scheiffle in Großschafheim.

O.-A. Waiblingen. Pfeilsticker, Zais in Waib-
 lingen. Braun, Kürner in Winnenden. Zaiser,
 Kreuzer in Winnenthal.

O.-A. Weinsberg. Maurer, Fries, Kernar in Weinsberg. Bubenhofer in Löwenstein. Kautter, Ziegler in Mainhardt.

Schwarzwaldkreis.

- O.-A. Balingen. Hopf, Pfeilsticker in Balingen. Palm in Ebingen.
 O.-A. Calw. Beitter, Feil, Müller, Schiler in Calw. Effig in Liebenzell. Warm in Teinach.
 O.-A. Freudenstadt. Kaupp, Lieb in Freudenstadt. Büttner in Batersbronn. Levi in Dornstetten. Levi in Pfalzgrafenweiler.
 O.-A. Herrenberg. Hartmann, Grundler in Herrenberg.
 O.-A. Horb. Fischer, Neudorffer, Rosenfeld in Horb. Diétrich in Eutingen.
 O.-A. Nagold. Irion, Nuding in Nagold. Knöller in Altensteig. Römer in Hailerbach. Römer in Wildberg.
 O.-A. Neuenbürg. Fischer, Stäskind in Neuenbürg. Härle in Calmbach. Melberger, Tullmann in Herrenalb. v. Burkhardt, Hausmann, V., Hausmann, S., v. Reuz, Schönleber in Wildbad.
 O.-A. Nürtingen. Wiedersheim, Effig, Romberg in Nürtingen. Richter in Neckarthalengen. Bofch in Neuffen.
 O.-A. Oberndorf. Wolf, Goßmann in Oberndorf. Schemm in Alpirsbach. Vayhinger in Schramberg.
 O.-A. Reutlingen. Hartmann, Finckh, Hähle, Kohl, Kraß, Lamparter, Lotterer in Reutlingen. Belgard in Eisingen. Eschomaijer, Flamm, Pfloninger, Stelabrück in Pfullingen.
 O.-A. Rottenburg. Baur, Kiferle, Reißföck, Ritter in Rottenburg. Lohs in Ergenzingen. Eggel in Mödingen.
 O.-A. Rottweil. Rapp, Degen, Fischer, Mayer, Rothschild, Siehler in Rottweil. Ott in Schömberg. Mögling, Müncher in Schwenningen.
 O.-A. Spaichingen. Sigmundt in Spaichingen. in Wehingen.
 O.-A. Sulz. Heller, Vöhringer in Sulz. Meder in Dornhan. Drescher in Rosenfeld.
 O.-A. Tübingen. Krauß, Baur, Beck, v. Bruns, Bruns, Duttler, Froriep, Gärtner, Henke, Jürgensen, Landerer, Liebermeister, Nagel, Oesterlen, Säckinger, Schlegel in Tübingen. Palme in Gänningen.
 O.-A. Tuttlingen. Vötsch, Kapff, Kiehl in Tuttlingen. Bock in Mühlheim. Mattes in Troßingen.
 O.-A. Urach. Finckh, Klippel in Urach. Höchsteter, Völler in Molsingen.

Jagdkreis.

O.-A. Aalen. Hartmann, Bofch, Linfer in Aalen. Schabeff. Adelhmannsfelden-Pommertweiler. Gieß in Wasseralfingen.

- O.-A. Crailsheim. Eichberg, Häberlen in Crailsheim.
 O.-A. Ellwangen. Groß, Hahn, Drachter, Warfer in Ellwangen.
 O.-A. Gaildorf. Gwolin, Burkardt, Schöffler in Gaildorf. Ostinger in Eschach. Huberich in Gschwend. Löhrl in Oberfonthelm.
 O.-A. Gerabronn. Bürger in Langenburg. Kaut in Gerabronn. Stelzer in Bartenstein. Kößlin in Brettsheim. Krebsler in Kirchberg. Wolshofer in Niederstetten. Rescher in Schrozberg.
 O.-A. Gmünd. Kiefer, Abt, Köbler, Müller, Schabel, Sparling, Sprinkhardt, Weiß in Gmünd. Keller in Heubach.
 O.-A. Hall. Pfeilsticker, Bilsinger, Dicenta, Dürr, Hauelsen, Honold in Hall. Hesel, Stark in Ihofen.
 O.-A. Heidenheim. Stockmayer, Frey, Meebold in Heidenheim. Elwert in Gerstetten. Fuöß in Giengen. Schmid in Königsbrunn.
 O.-A. Künzelsau. Ludwig, Frank in Künzelsau. Frech in Brannsbach. Krauß in Dörzbach. Bulling in Ingelfingen. Eberle in Schönthal.
 O.-A. Mergentheim. Pfäuger, Höring, Krauß, Lebsauf, Lindemann, Stützle in Mergentheim. Ludwig in Creglingen. Sonthaimer in Weikersheim.
 O.-A. Neresheim. Höving, Barth in Neresheim. Lohrmann, Mayer in Bopfingen. Bayr in Dischingen. Effinger in Oberdorf.
 O.-A. Oehringen. Luthlen, Lang in Oehringen. Göts in Forechtenberg. Kern in Kupferzell. Kohler in Neuenstein.
 O.-A. Schorndorf. Gaupp, Maior in Schorndorf. Gaupp in Beutelsbach.
 O.-A. Wolzheim. Schmid, Ruß in Wolzheim. Pfafflin in Lerch. Egenter in Rudersberg.

Donaukreis.

- O.-A. Biberach. Stang, Härle, Palmer, Weigelin in Biberach. Proltner in Erolzheim. Mayor in Ochsenhausen.
 O.-A. Blaubeuren. Baur, Mater in Blaubeuren.
 O.-A. Ehingen. Buck, Uhl in Ehingen. Balluff, Frey in Munderkingen. Geis, Renz in Oberdischingen. Abele in Obermarchthal.
 O.-A. Geislingen. Kolb, Knauß, Paulus in Geislingen. Griesser in Böhmenkirch. Braun in Deggingen. Wenz in Donzdorf. Reinigor in Kuchen. Erlonmayer in Wiefensteig.
 O.-A. Göppingen. Munk, Bofch, Höring, Landerer, Lutz in Göppingen. Rott in Ebersbach. Mayer in Reichenbach.
 O.-A. Kirchheim. v. Hauff, Eberhard, Krauß in Kirchheim. . . . in Weilheim.
 O.-A. Laupheim. Bödelheimer, Sautter in Laupheim. . . . in Oberkirchberg. Teufel in Wiblingen.

O.-A. Leutkirch. Ehrle, Adia, Renbold in Leutkirch. Huber in Aichstetten. Götz in Roth. Ray in Wurzach. Luft in Zeil.

O.-A. Münsingen. Emmert, Zeller in Münsingen. Stehle in Barnloch. Mayer in Laichingen. Koch, Müller, Rank in Zwiefalten.

O.-A. Ravensburg. Müller, Bumiller, Kraus, Lingg, Merk, Nefenfohn, Stiegele in Ravensburg. Glöckler, Haltenberger, Hafreiter, Müller in Weingarten. Bommer in Wilhelmstorf.

O.-A. Riedlingen. Camerer, Aberle, Lalblin in Riedlingen. Einstein, Stütze in Buchau. Heimordinger in Erlingen. Aberle, Vogler in Uttenweiler.

O.-A. Saulgau. Bofcher, Schabel in Saulgau. Hartmann in Altshausen. Feller in Hohenstengen. Bock in Mengen. Zimmerer in Scheer.

O.-A. Tettnang. Mohl in Tettnang. Faber, Haarer, Neuffer in Friedrichshafen. Schlichting in Langenargen.

O.A. Ulm. Volz, Albrecht, Baumgärtner, Behrle, Hlezingen, Brand, Bührlen, Burk, Camerer, Einstein, Fischer, Göfer, Gräter, Häberle, Helber, Holl, Hopfengärtner, Katz, v. Leube, Mayer, Palm, Röder, Säger, Sarow, Seherer, Schenplein, Steiff, Steiner, Wächterin Ulm. Leube, Stiskind in Langenau. Eberhard in Lonsee. Schweinberger in Niederstotzingen. Bayerle, Mühlbach in Söflingen.

O.-A. Waldsee. Breit, Egenter, Leib in Waldsee. Müller in Aulendorf. Aft, Koch, Ruck, Falkner in Schuffenried. Meßner in Wulfegg.

O.-A. Wangen. Braun, Reubel, Wolbach in Wangen. Baur, Ehrle in Isny. Mousbrugger in Kiblegg.

Ausübende Wundärzte der früheren ersten Abtheilung.

Großmann, Reichert in Stuttgart. Huzel in Winnenden. Fischer in Hiltisheim. Baummeister in Zwiefalten.

Approbirte Zahnärzte.

Beck, Bessert, Bopp, Jung, Kleis, Knörzer, Leopold, Schäff, Wagner in Stuttgart. Cartier in Cannstatt. Stoll in Tübingen.

10. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Vorstand: . . .

Ministerial-Kommissär: Gaupp, Reg.-Rath.
Koll.-Mitglieder: v. Luz, Ob.-Reg.-Rath; Diefenbach, Reg.-Rath; Dr. v. Fehling, Direktor, Prof.; Dr. v. Baur, Prof.; Klefer, Reg.-Rath; Gärtner, Reg.-Rath.

Beiräthe: Ernann: Chevallier, Kommerzienrath, in Stuttgart. Vorstände der 8 Handels- und

Gewerbekammern: Dr. Julius Jobst, Stuttgart; v. Rauch, Heilbronn; Bantlin, Reutlingen; Magirus, Ulm; Stälin, Kommerzienrath, Calw; Züppritz, Kommerzienrath, Heidenheim; Theilheimer, Ravensburg; Duttenhofer, Rottweil. Durch die Kammer gewählt (bis 1881); Sick, Kommerzienrath, Stuttgart; Frank, Ludwigsburg; Luk, Kommerzienrath, Heilbronn; Lamparter, Reutlingen; Förstler, Ulm; Leo, Stuttgart; Binder, Gmünd; Müller, Riedlingen; Toufoi, Schramberg.

Sekretär und Kassier: Koller.

Central-Eichungsamt: Kiefer, Reg.-Rath.
Musturlager: Senft, Ob.-Insp.; Bär, Insp.; Gaillout; Böhrig. Bibliothek: Bär, Insp.
Zeichensaal und Gipsmodell-Sammlung: Prof. Kolb, prov. Anstalt für chemische Untersuchungen; Dr. v. Fehling, Direktor; Abel. Modellir-Werkstätte: Sigwart. Weblehrer: Winkler, Webereinspektor, Reutlingen; Leopold, Erlensbuch, Heidenheim.

Fabrikinspektoren: für die Aufsichtsbezirke Neckarkreis, Jagstkreis, Donaukreis: Diefenbach, Reg.-R.; Schwarzwaldkreis: Gärtner, Reg.-R. Stellvertreter: Kiefer, Reg.-R.

11. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Vorstand: v. Werner, Präsident.

Ständige Mitglieder: Dr. v. Rau, Direktor der land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim; Schittenhelm, Reg.-Rath; Zeeb, Reg.-Assessor.

Nichtständige Mitglieder: Exe. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen; v. Pfeledeker, wirkl. Staatsrath; v. Fleischhauer, Präsident; v. Stapf, Ober-Fin.-Rath; Dr. v. Weber, Universitätsprof. in Tübingen; für das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen: Dr. v. Merz, Prälat, Oberkonsistorialrath; Freytag, Reg.-Rath.

Ehrenmitglied: Dr. v. Rensch, Universitäts-Prof. in Tübingen.

Beiräthe, durch die 12 Gauverbände gewählt: Bräuningor, Oerlingen; Braunmüller, Waldceck; Harlaeher, Calw; Moek, Warthausen; Freih. H. v. Ow, Wachendorf; Rahmor, Schäferhof; Ramm, Stuttgart; Schoffer, Kirchberg; Spieß, Saitheim; Stähle, Eberdingen; Winter, Brackenheim; Freih. v. Wöllwarth, Hohenrodan.

Sekretär: Wiedersheim, Reg.-Assessor.

Redakteur des landwirthsch. Wochenblatts: Störn, Landw. Insp.

Kulturingenieur: Ruoff.

Landwirthsch. Sachverständige und Wanderlehrer: Leemann, Landw. Insp.,

Heilbronn; Clausnizer, Reutlingen; Rindt, Hall; Dr. Teichmann, Ravensburg.

Sachverständige — für landw. Thierzucht, Fisch- und Seidenzucht: Dr. v. Ruoff, Direktor a. D.; für Weinbau: Wekler, Reutlingen; für Obstbau: Fritzgärtner, Reutlingen; Roll, Amlishagen; für den Mainhardter Wald: Stoll, Grab.

12. Centralstelle für Landeskulturfachen.

Vorstand: Dr. v. Jäger, Regierungs-Direktor.
Mitglieder: v. Werner, Präsident; Dr. v. Rau, Direktor; Krauß, Ob.-Reg.-Rath; Voffler, Prof., Hohenheim; Schittenhelm, Reg.-Rath.
Technischer Kommissär: Schimpf, Reutlingen.

13. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt.

Vorstand: v. Klump, Ob.-Reg.-Rath.
Mitglieder: Krauß, v. Schönlin, Ober-Reg.-Räthe.
Außerordentliche Mitglieder: Pisehek, Ob.-Reg.-Rath; Döckshammer, Reg.-Rath.
Inspektoren: Glockner, Baurath; Gausser.
Hauptkassier: Römer, Hofrath; Revisor: Waiblinger; Sekretär: Oßlander.

Mit dem Verwaltungsrath verbunden:

Die Centralkasse zu Förderung des Feuerlöschwesens.

Vorsitzender: Der Staatsminister des Innern.
Mitglieder: Der Vorstand und die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsraths; ferner: Aikelin, Reutlingen. Buhl, Ombud. v. Hochstetter, Ob.-Fin.-Rath, Stuttgart. Klüppel, Stuttgart. Nagrus, Ulm. Moser, Stuttgart. Retter, Ellwangen. v. Tritschler, Oberbaurath, Stuttgart. Grossmann, Landesfeuerlöschinspektor, Stuttgart.

14. Landgestüts-Kommission.

Vorstand: v. Bätzner, Ministerial Direktor.
Mitglieder: v. Würz, Ob.-Med.-Rath; v. Werner, Präsident; Doll, Reg.-Rath.
Landoberstallmeister: v. Hofacker, Marbach.
Landgestütsekassier: Leypold, Offenhausen.
Oberthierarzt: Deseler.
Gestütshöfe: Marbach: . . . Offenhausen: Leypold, Güterstein; Breuning, St. Johann; Schiller.

15. Kommission zur Prüfung der Feldmesser.

Vorstand: Dr. v. Baur, Professor.
Mitglieder: . . . v. Cloß, Oberbaurath Rommle, Professor; Bauhofer, Vermessungskommissär.

16. Armen-Kommission.

Vorstand: v. Köstlin, Oberstaatsanwalt.
Mitglieder: v. Oppel, Präsident a. D.; Clausnizer, Reg.-Rath; Greiner, Reg.-Rath a. D.; Dr. Hofels, Reg.-Rath; Hofer, Reg.-Rath.

Ferner gehören hieher:

Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Vorstand: v. Köstlin, Oberstaatsanwalt.
Mitglieder: Chevallier, Clausnizer, v. Erbe, Gärtner, Hahn, Dr. Hofels, v. Oppel, Ostertag, Riecke, Freih. v. Soden, Dr. Burk, Drescher, Fetzer, Lauxmann. Frauen: Dörtenbach, v. Glafer, v. Kober, v. Mayer, Gräfin v. Taube, Gr. v. Taubenheim, Wahl.
Ehrenmitglied: Frau v. Lutz.
Sekretär: Kuhn. Kassier Taxis.

In Verbindung mit der Centralleitung:

Württembergische Sparkasse.

Kommissäre der Centralleitung: Clausnizer, v. Oppel.
Erster Vorsteher: Zorn. Stellvertreter: Hegler.
Konsulent und Sekretär: Schönhardt, Hofrath. Kassier: Gebhardt. Kanzlei-Vorstand: Ruckgaber.

Adeliges Fräuleinstift zu Oberstenfeld.

Abtissin: Herzogin Alexandrine Mathilde von Württemberg, K. II.

Stiftsdamen: v. Reischach, v. Ehrlichshausen, v. Güllingen, W. v. Eyb, A. v. Eyb, v. Lützw, v. Stetten-Buchenbach, v. Kechler, v. Ziogofar, v. Lang.

Präbendirte Fräulein: M. v. Eyb, v. Kechler, v. Wüllwarth, v. Breitshwert, v. Thannhausen, v. Wagner, v. Stetten-Bodenhof, v. Kechler-Schwandorf, v. Besserer, v. Stetten, v. Soutter,

D. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Ministerium.

Staatsminister: Exs. Dr. v. Gösler.
 Ministerialdirektor: Dr. v. Silcher.
 Ministerialrath: v. Finckh, Ober-Reg.-Rath.
 Ministerial-Assessor: Steinhell, Ober-Reg.-Rath.
 Kanzlei, Kanzleidirektor: v. Finckh, Ober-Regier.-Rath. Sekretär: Registrator: Oberrevisor u. Kassier: Waibel, Kanzleirath.

Abtheilung für Gelehrten- und Realschulen.

Vorstand: Dr. v. Bockshammer, Direktor.
 Mitglieder: v. Müller, Ober-Konf.-Rath; v. Fischer, Oberstudienrath; v. Finckh, Ob.-Reg.-Rath; Dr. Wittich, Ober-Konf.-Rath; Dorn, Henzler, Dr. Kläber, Ober-Stud.-Räthe; Freytag, Reg.-Rath.
 Außerordentliches Mitglied: Dittmann, Ober-Stud.-Rath, Rektor.
 Ehrenmitglied: Dr. v. Binder, Präsident a. D. Sekretär und Registrator: Hommel, Revisor: Waibel, Kanzleirath.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden und Anstalten:

I. Oberkirchen- und Oberschulbehörden.

A. Evangelisches Konfessorium und Evangelischer Synodus.

1. Evangelisches Konfessorium.

Präsident: Dr. v. Bitzer, Staatsrath.
 Oberkonfistorialräthe: v. Krauß; v. Schickhardt, Vizodirektor; v. Müller; Dr. v. Gerok, Prälat, Oberhofprediger; v. Binder; Dr. Burk, Stiftsprediger; Dr. Wittich; Krafft.
 Konfistorial-Assessor: Bockshammer, Ob.-Konf.-Rath.
 Außerordentliche Mitglieder: Dr. v. Müller, Prälat; Dr. v. Marz, Prälat; Pfisterer, Seminar-Rektor; Dr. Bilschler, Rektor.
 Sekretär: Aigner. Registratoren: Buhl, Kallhardt. Revisoren: Wölz, Gubitz, Riehm.

2. Der Evangelische Synodus.

Die Mitglieder des Ev. Konsistoriums und die 6 General-Superintendenten (L. u.).

Evangelische Schullehrer-Seminarien.

Eßlingen. Rektor: Pfisterer. Professor: Oberlehrer: Fink, Prof.; Müller, Hoelterle, Schömann.
 Nürtingen. Rektor: Dr. Gundert. Professor: Eifert. Oberlehrer: Burkhardt, Bopp, Frick, Guth.
 Künzelsau. Rektor: Beckh. Professor: Ehinger. Oberlehrer: Maler, Weirich, Eberle, Schmid.
 Nagold. Rektor: Dr. Brügel. Professor: Oberlehrer:
 Markgröningen: Lehrerinnen-Seminar. Rektor: Zeller. Oberlehrer: Stolpp. Musiklehrer: Reiser.

Evangelische Bezirke-Schulinspektorate.

Aalen: Knapp, Ellwangen. Backnang: Eifonbach, Murrhardt. Balingen: Kapff. Bissingheim: Biberach: Hochstetter, Blaubauern: Rüdiger, Barmarlingen. Blaubeuren: Löffler. Böblingen: Schmid, Stadelingen. Brackenheim: Müdel, Meimsheim, Calw: Caustatt: Crailsheim: Harre, Tiefenbach. Eßlingen: Heiser. Freudenstadt: Ellwanger, Gaildorf: Ammon. Geislingen: Klemm. Göppingen: Hall: Schmid. Heidenheim: Heintzeler, Giengen. Heilbronn: Weitbrecht. Herrenberg: Leybold. Kirchheim: Wächter. Knittlingen: Haug. Künzelsau: Bückeler, Langenburg: Schwarzkopf. Leonberg: Faber, Merklingen. Ludwigsburg: Schmidgall, Aldingen. Marbach: Härle, Münsingen: Niethammer. Nagold: Mezger, Altensteig. Neuenbürg: Cranz. Neuenstadt: Gösler. Nürtingen: Herringer. Oehringen: Eldenbenz. Ravensburg: v. Biberstein. Reutlingen: Kalchreuter, prov. Scherndorf: Hofmann. Stuttgart, Stadt: Mosapp. Amt: Göz, Plieningen. Sulz: Deutler. Tübingen: Sandberger, Tübingen; Bender, Ostfildingen. Tuttingen: Galtpar, Schweningen. Ulm: Ulm; Aichels, Bornstadt. Urach: Landenberger, Urach; Bauer, Metzlingen. Vaihingen: Strebel, Roßwag. Waiblingen: Weikersheim: Köhn. Weinsberg: Schmoller, Weinsberg; Stähle, Löwenstein. Weizheim: Esenwein, Rudersberg.

B. Katholischer Kirchenrath.

Vorstand: v. Schmidt, Reg.-Präsident.
 Mitglieder: v. Bleyer, Ober-Reg.-Rath; Stahl, v. Neher, Dr. Hefels, Reg.-Räthe; Assessor: Freytag, Reg.-Rath.

Außerord. Mitglied: . . .

Sekretäre: Götz, Reg.-Rath; Casper, Registrator; Ulmer, Raviforen; Pollak, Oberrevfor; Seibold.

Katholische Konvikte.

Esheres Konvikt (Wilhelmsstift) in Tübingen.

Vorstand: Maier, kath. Stadt- u. Garn-Pfr.

Niedere Konvikte.

Ehingen. Vorstand: Hofmann, Professor.

Zeitweil. Vorstand: Dr. Hepp, Prof.

Kath. Interkalarfanda.

Verwalter: Hohmerlein, Rechnungsrath.

Kath. Schullehrer-Seminarien.

Gmünd. Rektor: Lic. th. Korker, Professor; Geiger, Oberlehrer; Mayer, Möhler, Mager; Kaiser.

Balingen. Rektor: Kaiser, Professor; Baur, Oberlehrer; Biringler, Fröhlich; Dörner.

Kath. Bezirks-Schulinspektorate.

Amrichshausen: Dirlwanger, Ebersthal. Hiberach: Stehrer, Warthausen. Datzetsweiler: Koch, Schmallegg. Döggingen: Munn, Göttingen. Ehingen: Ellenbacher, Erbach. Ellwangen: Vogt, Craisholm. Eutingen: Dr. Menz, Bierlingen. Friedrichshafen: Sambath, Ailingen. Gmünd: Schaupp, Wilschenbeuren. Hofen: Löfler, Aalen. Horb: Güter, Nordstetten. Isny: Stemmer, Wangen. Lauchheim: Schoole, Lippach. Laupheim: Hepp, Leutkirch: Schneider, Seibraun. Neugen: Millauer, Ennetach. Mergentheim: Pecorel, Bernsfelden. Munderkingen: Dr. Storz, Neuburg. Neckarfulm: Oswald, Obergrünheim. Neresheim: Kieninger, Ebnat. Oberdorf: Wüllenbücher, Schramb. Ochsenhausen: Sell, Ravensburg: Halder, Schlier. Riedlingen: Schirmer, Emerfeld. Roth: Bruns, Thannheim. Rottenburg: Staudacher, Rottenburg-Ehingen. Rottweil: Knab, Herrmannen. Saugau: Pfadenhauer, Fleischwangen. Schömburg: Wetzor, Wellendingen. Schuffenried: Türk, Winterstettensstadt. Spaichingen: Bofcher, Gosheim. Stuttgart: Weber, Ludwigsburg. Tettanng: Musch, Krumlach. Ulm: Hummel, Schelklingen. Uttenreiler: Ruetz. Waldsee: Schurer, Reute. Wangen: Stemmer. Wiblingen: Hillenbrand, Wiblingen. Warmlingen: Edwelt, Mühlhausen. Zwiefalten: Bäu, Bichlhausen.

C. Israelitische Oberkirchenbehörde.

Reg.-Kommissär u. Vorstand: v. Schmidt, Reg.-Präsident.

Geistliches Mitglied: Dr. Wassermann, Kirchenrath.

Weltliche Mitglieder. Vortragendes Mitglied: Dr. Schmal, Kollegialassessor. Oberkirchenvorsteher: v. Kaula, Leop.; Levi, Ad.; Neumann, Mor.; Pfann, Alex. Ehrenmitglied: Kaula, S. J.

Kanzleibeamter: Stern, Sekr., zugl. Verwalter des isr. Central-Kirchenfonds.

II. Universität Tübingen.

Rektor: dormalen Prof. Dr. v. Thudichum.

Kanzler: Dr. v. Rümelin, Staatsrath.

Amtmann: Bach. Kassir: Pfeilsticker, Kanzleirath. Aktuar: Roller, Kanzleirath.

Evang. theol. Fakultät. Ord. P. DD. v. Weizsäcker, Weiß, Buder, zugl. Ephorus; Kübel, Kautzsch.

Kath. theol. Fakultät. Ord. P. DD. v. Kuhn; v. Himpel; v. Kober; Linsenmann; Funk; Schanz.

Juridische Fakultät. Ord. P. DD. v. Mandry; v. Seeger; v. Thudichum; v. Bülow; v. Degenkolb; v. Franklin; H. Meyer. Priv.-Doz.: Dr. Pfeiffer, a. o. Prof.

Medizinische Fakultät. Ord. P. DD. v. Bruns; v. Vierordt; v. Schüppel; v. Säxinger; v. Liebermeister; Jürgensen; Nagel; Henke. A. o. P. Dr. Oesterson. Hilfslehrer: Dr. P. Bruns, a. o. Prof. Priv.-Doz.: Dr. Frosiep, Profektor; Dr. Schleich.

Philosophische Fakultät. Ord. P. DD. v. Koller; v. Roth; v. Köstlin; v. Sigwart; v. Schwabe; Herzog; Kugler; Socin; v. Gutschmid; Pfänderer; Rhoda. A. o. P. DD. Febr; Holland. Hilfslehrer: Bender, Gymn.-Prof. Priv.-Doz.: DD. Flach, a. o. Prof.; v. Pfugk-Harttung; Spitta; Geldner; Strauch; Schweizer. Lektoren: Dr. Milner, a. o. Prof.; Pfau.

Staatswirthschaftl. Fakultät. Ord. P. DD. v. Weber; v. Schönberg; Jolly; v. Martitz; Neumann. Weiterer Lehrer: Dr. v. Rümelin, Kanzler. Hilfslehrer: Dr. Dorn, Hütten-Direktor a. D. Priv.-Doz.: Dr. Milner, a. o. Prof.

Naturwissenschaftl. Fakultät. Ord. P. DD. v. Quenstedt; v. Reufsch; du BoisReymond; Eimer; Häfner; L. Meyer; Pfeffer. A. o. P. DD. Hohl; Regelmaler; Städel. Hilfslehrer: Mayer, Apotheker. Priv.-Doz.: Dr. Meyer.

Lehrer der Künste und Leibesübungen. Musik: Kaufmann, Musikdirektor; Zeichen: Hofmeister; Reiten: Häfner, Ritt-

meister a. D.; Fechten: Domino; Tansen:
Beck; Turnen u. Schwimmen: Wüst.

Bibliothek, Oberbibliothekar: Dr.
v. Roth, Bibliothekare: DD. Klüpfel;
Lange, Hilfsarbeiter: Steig, Biblio-
thekar.

III. Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten.

I. Land- und forstwirtschaftliche Anstalt Hohenheim.

Direktor: Dr. v. Rau.

Sekretär: Gams, Reg.-Ass. Kassier: . . .
Kassenautsbuchhalter: Haug.

Ordentliche Professoren: Dr. v. Rau;
v. Siemens; Dr. v. Nördlinger, Forstrath;
Dr. v. Wolff; Dr. v. Funke; Vossler; Zip-
perlen; Dr. Nies; Dr. Heitz; Dr. Winkel-
mann; Dr. Lorey.

Hilfslehrer: v. Hinkel, Ober-Baurath; Dr. G.
Jäger, Prof.; Bareiß, Prof.; Gams, Reg.-
Assessor; Schüle, Garteninsp.; Strobel, Wirth-
schaftsinsp.

II. Thierarzneischule Stuttgart.

Vorstand:

Kassier und Sekretär: Revisor Richm.
Verwalter und Unterrechner: Mayer,
Oekonomie-Inspektor.

Hauptlehrer: Fricker, Dr. Vogel, Dr. Schmidt,
Rückl, Prof.; Dr. Süßdorf, Professor, prov.

Hilfslehrer: DD. v. Ahles, G. Jäger, Berlin,
Prof.; Mayer, Oek. Inspektor; Saur, Stadtdir.-
Thierarzt.

III. Ackerbauerschulen.

Ellwangen. Vorst.: Dr. Walcher, Oekonomie-
rath. Lehrer: Wolf, Oberlehrer.

Ochsenhausen. Vorst.: Horn, Oekonomie-
rath. Lehrer: Störk.

Kirchberg. Vorst.: Schoffer, Oekonomie-
rath. Lehrer: Kumpel.

IV. Weinbauerschule Weinsberg.

Vorst.: Mühlhäuser, Oekonomie-
rath. Lehrer: Holl.

V. Landwirthschaftliche Winter- schulen.

Hall. Vorst.: Rindt.

Hellbronn. Vorst.: Leemann, Landwirth-
schaftsinspektor.

Ravensburg. Vorst.: Dr. Teichmann.

Reutlingen. Vorst.: Clausnizer.

Ulm. Vorst.: Fecht.

IV. Technische Lehranstalten.

I. Polytechnikum Stuttgart.

Direktor: dormalen Prof. Dr. v. Marx.
Amtmann: Sippel.

Lehrer.

1. An der Fachschule für Architektur.

Vorstand: v. Tritschler, Oberbaurath, Prof.
Hauptlehrer: Dr. v. Leins, v. Tritschler, Ober-
bauräthe, Professoren; v. Kurtz, Kopp, Dr.
v. Lübke, Dollinger, Reinhardt, Professoren.
Hilfslehrer: Rieß, Bareiß, Seubert, Professoren.

2. An der Fachschule für Ingenieurwesen.

Vorstand: Laible, Professor.
Hauptlehrer: v. Hänel, Oberbaurath, Prof.;
Dr. v. Schuder, Laible, Autenrieth, Güller,
Dr. Weyrauch, Professoren.
Privatdozent: Lang, Baumeister, Assistent.

3. An der Fachschule für Maschinenbau.

Vorstand: Bach, Professor.
Hauptlehrer: Schmidt, v. Kankelwitz, Auten-
rieth, Bach, Groß, Dr. Weyrauch, Prof.
Privatdozenten: Schmidt, Professor; Gulger.

4. An der Fachschule für chemische Technik.

Vorstand: Dr. v. Fehling, Direktor, Prof.
Hauptlehrer: Dr. v. Fehling, Direktor; Dr.
v. Marx, Dr. v. Zech, Dr. v. Ahles, Dr.
Eck, Professoren.

Hilfslehrer: Dr. Hell, Dr. Schmidt, Professoren.

Privatdozenten: Gießler, Prof.; Dr. Gantter,
Repetent; Dr. Fischer, Repetent; Dr. Häußler-
mann; Dr. Urech.

5. An der Fachschule für Mathematik und Natur- wissenschaften.

Vorstand: Dr. Eck, Professor.
Hauptlehrer: DD. v. Fehling, v. Baur, v. Marx,
v. Zech, v. Schuder, v. Ahles, Eck, Jäger,
Weyrauch, Professoren.

Hilfslehrer: Reufschle, Professor; Dieterich.

Privatdozenten: Dr. Berlin, Dr. Pilgrim,
Professoren; Lang, Baumeister, Repetent;
Mehmke, Rep.; Dr. Löwe; Dr. v. Wurstem-
berger.

6. An der Fachschule für allgemein bildende Fächer.

Vorstand: v. Kurtz, Professor.
Hauptlehrer: v. Kurtz, Denzel, Dr. v. Lübke,
Dr. v. Vischer, Professoren.

Fach- und Hilfslehrer: Hölder, Professor;
Koller; v. Rüdinger, Ober-Reg.-Rath; Dr.
Schall, Finanzrath; Dr. Frauer, Professor;
Ranzler, Sekr.; Elsenhans, Oberreallehrer.

Privatdozenten: Negelo, Sprachlehrer; Dr. Scherer, Prof.; Dr. Jäger; Conz, Prof.; Metzger; Scheek; Dr. v. Wächter; Dr. Heyd.

Angestellte in den Werkstätten.

Hahnbber, Modellzeichner; Gerlach, Mechaniker.

II. Baugewerkschule Stuttgart.

Vorstand: v. Egle, Oberbaurath.

Stellvertreter des Vorstands: Häberle, Prof. Kaffler; Walbel, Kanzleirath.

Hauptlehrer: v. Egle, Oberbaurath; Häberle, Prof.; Stahl, Baurath; Plock, Rieß, Walter, Fischer, Baumgärtner, Dr. Frauer, Remmele, Teichmann, Bopp, Tafel, Groß, Bareiß, Brude, Fohmann, Krug, Gaifer, Hummel, Bentele, C. Schmidt, Kapff, Giesler, Schiebach, Raufcher, Dr. Pilgrim, Sapper, Professoren.

Weitere Lehrer: v. Hänel, Ober-Baurath; Baldinger, Prof.; Gunzohausen, Baumeister; Leemann, Landwirth.-Insp.; Zsch, Reg.-Alt.; Spieth, Geometer; Elfenhans, Oberreallehrer; Wacker, Elementarlehrer; C. Schmidt, Prof.; Groß, Maler; Lobenhofer, Sprachlehrer; Löchmann, Sekretär; Fetzer, Elementarlehrer; Grossmann, Insp.

III. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

K. Kommission für dieselben. Vorstand:

..... Mitglieder: v. Luz, Ober-Reg.-Rath; Diefenbach, Reg.-Rath; Dr. v. Merz, Prälat; Henzler, Ob.-Stud.-Rath; Gärtner, Reg.-Rath; Freytag, Reg.-Rath. Expeditör: Liofching, Kanzleirath.

V. Die der Kult.-Ministerial-Abtheilung untergeordneten Anstalten.

A. Evangelisch-theologische Seminarien.

a) Das höhere evang.-theol. Seminar in Tübingen.

Inspektorat: Dr. v. Weizsäcker, Dr. v. Sigwart, Professoren; Dr. Buder, Prof., Ephorus. Ephorus: Dr. Buder, Prof. Oekonomieverwalter: Franck.

b) Die niederen (vorherstehenden) evang.-theol. Seminarien.

1. Blaubeuren. Ephorus: Kraut. Professoren: Dr. Weidlich, Dr. Jutter.

2. Urach. Ephorus: Dr. Fuchs. Professoren: Adam, Dr. Hölzer.

3. Maulbronn. Ephorus: Lic. Dr. Grill. Professoren: Paulus I, Paulus II.

4. Schönbühl. Ephorus: Dr. Metzger. Professoren: Vayhinger, Dr. Lang.

B. Gymnasien, Lyzeen und Lateinschulen.

a) Gymnasien.

1. Stuttgart. Rektor: Dr. Planck, Oberstudienrath.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Planck, Oberstudienrath; Jordan, Oesterlen, Lamparter, Dr. Majer, Kraft, Dr. Straub, Dr. Bilfinger, Erbe, Schanzenbach, Dr. Köstlin, Professoren. Weitbrecht, Prof., Diak.; Walz, Kaplan; Ruzler, Sekretär.

Unt. Abth.: Dr. Scholl, Zeller, Märklin, Dr. Barthelmeß, Fuchs, Dr. Naft, Neidhardt, Hauber, Dr. Veil, Professoren; Huleh, Dürr, Oberpräs.; Albrecht, Fingerle, Schweizer, Faufel, Schairer, Vogt, Neumayer, Wisnmann, Belz, Präzeptoren.

2. Ulm. Rektor: Kern, Oberstudienrath.

Lehrer. Ob. Abth.: Kern, Ober-Stud.-Rath; Gernann, Dr. Ableiter, Dr. Knapp, Dr. Klatt, Professoren.

Unt. Abth.: Kohn, Werner, Pruff; Böckmann, Kallhardt, Fischer, Müller, Präzeptoren.

3. Heilbronn. Rektor: Dr. Pressel.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Pressel, Rektor; Stockmayer, Bösch, Sauer, Dr. Dürr, Dr. Egelhaaf, Lechler, Prof.

Unt. Abth.: Warth, Rümelin, Schmoeller, Reuchlin, Prof.; Bekel, Hartmann, Krauß, Steinhilber, Zuhau, Effich, Präs.

4. Ellwangen. Rektor: Leonhard.

Lehrer. Ob. Abth.: Leonhard, Rektor; Dr. Vogelsmann, Dr. Hürzel, Schneider, Professoren.

Unt. Abth.: Dr. Ilg, Prof.; Gramling, Dr. Schermann, Oberpräs.; Gaifer, Ostberg, Kleininger, Präs. Fachlehrer: Dr. Kurta, Prof.

5. Ehingen. Rektor: Dr. Schneiderhahn.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Schneiderhahn, Rektor; Dr. Bammert, Dr. Hehle, Dr. v. Bagnato, Hofmann, Dreher, Prof.

Unt. Abth.: Dr. Mork, Dr. Landwehr, Prof.; Dr. Vulz, Mal, Präs. Fachlehrer: Freyberg, Oberreall.

6. Rottweil. Rektor: Ott.

Lehrer. Ob. Abth.: Ott, Rektor; Dr. Martini, Dr. Baltzer, Stix, Dr. Hepp, Günthner, Prof.

Unt. Abth.: Kalle, Prof.; Dr. Herlemann, Fischer, Präs.

7. Tübingen. Rektor: Dr. Baur.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Baur, Rektor; Kayser, Bender, Brüdner, . . . Prof.

Unt. Abth.: Maier, Müller, Prof.; Ramsperger, Mägling, Hurrer, Wisland, Präs.

8. Hall. Rektor: Kraut.

Lehrer. Ob. Abth.: Kraut, Rektor; Ehemann, Bernhard, Dr. John, Prof.

Unt. Abth.: Lutz, Prof.; Häfler, Oberpröz.; Böhm, Geßler, Keinath, Eisele, Pröz.
 9. Ravensburg. Rektor: Held.
 Lehrer. Ob. Abth.: Held, Rektor; Schweitzer, Dr. Ehle, Haas, Prof.
 Unt. Abth. Geis, Prof.; Majer, Pröz.-Kpl.; Maier, Mang, Pröz.

b) Lyceen.

1. Ludwigsburg. Rektor: Banz.
 Lehrer: Banz, Rektor; Dopfel, Prof. — Keller, Prof.; Dr. Rothardt, Oberpröz.; Dr. Weizsäcker, Gußmann, Maag, Reutweiler, Pröz.
 2. Oehringen. Rektor: Boger.
 Lehrer: Boger, Rektor; Dr. Barth, Prof. — Dr. Hächler, Prof.; Fischer, Pröz.
 3. Reutlingen. Rektor: Dr. Friderich.
 Lehrer: Dr. Friderich, Rektor; Dr. v. Sosen, Gröninger, Prof. — Riehm, Prof.; Votteler, Leuze, Pröz.
 4. Cannstatt. Rektor: Kapff.
 Lehrer: Kapff, Rektor; Hatzelsieder, Prof. — Löcher, Prof.; Biezn, Oberprözepstor; Feucht, Gräter, Pröz.
 5. Eblingen. Rektor: Dr. Hermann.
 Lehrer: Dr. Hermann, Rektor; Pfahl, Prof. — Föll, Prof.; Mang, Oberpröz.; Bräuhäuser, Hochstetter, Dipper, Krehl, Pröz.; Fachlehrer: Raff, Prof.

c) Lateinschulen.

Aalen: Dieterle, Oberpröz. Altonsteig: Gut. Backnang: Schaufler, Oberpröz. . . . Pröz. Balingen: Mächle. Beilsteim: Traub. Befigheim: Widmann. Biberach: Speidel, Rektor; Hertter . . . Pröz.-Kpl. Blaubeuren: Kuhn. Böblingen: Heintzeler. Bönningheim: Stoff. Brackenheim: . . . Buchau: Kult, Pröz.-Kpl. Crailsheim: Mezger. Ebingen: Eisele. Freudenstadt: Dr. Weihenmajer. Friedrichshafen: Müller, Pröz.-Kapl. Gaildorf: Kern. Giengen a. Br. . . . Göppingen: Bauer, Rektor; Barzer, Pröz. Großbottwar: Kauter. Güglingen: Koch. Heidenheim: Feucht. Herrenberg: . . . Hohenheim: prov. Horb: Seisfried, Pröz.-Kapl. Kirchberg a. J.: . . . Diak. Kirchheim u. T. Strölin, Rektor; Faber, Pröz. Langenburg: Kretschmer, Diak. Lauffen: Klemm. Laupheim: . . . Leonberg: Schlenker. Leutkirch: Knapp. Marbach: Schall. Markgröningen: . . . Mengen: Steiger, Pröz.-Kapl. Mergentheim: Kolb, Ober-Pröz.; Stütze, Pröz. Munderkingen: Bieg, Pröz.-Kpl. Murrhardt: Gaupp. Nagold: Dr. Lindmaier. Neckarfulm: . . . Pröz.-Kaplan. Neuenbürg: Würz. Neuenstadt: Weber. Oberndorf: Schmid. Pfullingen: Hartmann. Rosenfeld: . . . Rottenburg: Buck,

Rektor; Gentner, Müller, Pröz. Sawigau: Wiedmann, Pröz.-Kpl. Schöer: Herderich, Pröz.-Kapl. Schorndorf: Krockenberger. Spaichingen: . . . Sulz: Schaumann. Tettwang: . . . Pröz.-Kapl. Tuttlingen: . . . Vaihingen: Zimmer. Waiblingen: Nägeli. Waldsee: Hofmeister, Pröz.-Kapl. Wangen: Schmid, Pröz.-Kapl. Weikersheim: Lenckner, Diak. Well der Stadt: . . . Weinsberg: Fehleisen. Wiesensteig: . . . Pröz.-Kpl. Wittberg: Elsner. Winnenden: Bruder.

C. Realgymnasien, Realllyseon, Real- lateinschulen.

a) Realgymnasien.

1. Stuttgart. Rektor: Dillmann, Ober-Stud.-Rath.
 Lehrer: Ob. Abth.: Dillmann, Ober-Stud.-Rath; . . . Dr. Wiedmayer, Fauser, Dr. Baur, Dr. A. Schmidt, Dr. Werner, Schumann, Dr. Georgii, Dr. Rapp, Dr. Roth, Krug, Prof.; Straub, Prof. am Olgastift; Ströbele, Kapl.
 Unt. Abth.: Ruelshard, Herzog I., Finck, Dr. Maier, Herzog II., Graf, Pfälderer, Dr. Wisemann, Sauer, Prof.; Mezger, Ob.-Prözepstor; Winterlin, Minner, Bubek, Junginger, Lindmaier, Egerer, Murthum, Wendel, Pröz.; Daxer, Prof., Malher, Ob.-Reall.
 2. Ulm. Rektor: Binder.
 Lehrer: Binder, Rektor; Dr. Barthelmeß, Jäckh, Prof.; Riebor, Ober-Pröz.; Schultes, Pfeiffer, Streng, Leibfarth, Pröz. (Weitere Lehrer f. Realschule Ulm.)

b) Realllyseon.

1. Calw. Rektor: Dr. Müller.
 Lehrer: Ob. Abth.: Dr. Müller, Rektor; Hertter, Prof.
 Unt. Abth.: Staudenwäler, Ob.-Pröz.; Ganzemüller, Reiniger, Pröz.; Plocher, Ob.-Reall.; Kollab.: Dölker, Pröz.; Dapp.
 2. Nürtingen. Rektor: Neuffer.
 Lehrer. Ob. Abth.: Neuffer, Rektor; Dr. Treuber, Prof.
 Unt. Abth.: Mayer, Ob.-Pröz.; Dr. Kapff, Pröz.; Ramsperger, Ob.-Reall.; Claus, Reall.; Kollab.: Wieland, Aichele.
 3. Gmünd. Rektor: Dr. Klaus.
 Lehrer: Ob. Abth.: Dr. Klaus, Rektor; Frey, Prof.
 Unt. Abth.: . . . Vogel, Pröz.-Kapl. Bucher, Irion, Pröz.; Reutter, Ob.-Reall.; Winkler, . . . Reall.; Straub, Elementarl.

a) Real lateinschulen.

1. Bietigheim. Schmaidt, Pröz.; Dica, Reall.; Blessing, Koll.

- 2 Heiltingen, Pädagogium.
 Dr. Geß, Präz.; Reall.; Weitbrecht,
 Koll.
 3 Kiedlingen. Dr. Gassenmayr, Präz.-Kapl.;
 Bez, Reall.; Koll.
 4 Stadelningen. Hayer, Präz.; Dr. Harttrauf,
 Reall.; Albock, Koll.
 5 Trach. Hiller, Ob.-Präz.; Brünle, Präz.;
 Kattmair, Reall.; Koll.

D. Realschulen.

a) Realschulen.

1) Realschulen mit 4 oberen Jahreskursen.

- 1 Stuttgart. Rektor:
 Lehrer: Ob. Abth.: Oelfehlgger, Dr. Fisehor,
 Ginzler, Weigle, Alsfahl, Dr. Bronner, Neoff,
 Betrand, Louz, Prof. Zeichenlehrer: Kellor,
 Dr. Vogel, Prof.
 Unt. Abth.: Stollner, Jaub, Behr, Prof.;
 Elfenhans, Ob.-Reall.; Zink, Dr. Reiff, Prof.;
 Stegmayer, Somnier, Ob.-Reall.; Rettich,
 Reall.; Dr. Bretschneider, Gläckler, Prof.;
 Mürtter, Pach, Ob.-Reall.; Friz, Schrägl,
 Motz, Beyttenmüller, Epple, Grasberger,
 Förlter, Oberreuter, Reall.; Wolpert, Prof.;
 Schnabel, Raufchnabel, Waitor, Grüßler,
 Reall.
 Inspektor der Klassen I und II: Eifenmann,
 Prof. a. D.
 2 Reutlingen. Rektor: Dr. Böklen.
 Lehrer: Ob. Abth.: Dr. Böklen, Rektor; Kohler,
 Ehrhart, Bräuwenger, Krimmel, Prof.
 Unt. Abth.: Linder, Durratsch, Schwank,
 Ober-Reall.; Hezel, Zech, Baumann, Lon-
 hardt, Reall.; Riecker, Kollab. Zeichen-
 lehrer: Schmidt, Prof.
 3 Ulm. Rektor: Binder.
 Lehrer: Ob. Abth.: Binder, Rektor; Dr. Veese-
 neyer, Widmann, Höchstätter, Kaufmann,
 Prof.
 Unt. Abth.: Ziegler, Rapp, Prof.; Sihler,
 Kießling, Ob.-Reall.; Senffer, Dürr, Reall.

2) Realschulen mit 2 oberen Jahreskursen.

- 1 Biberach. Rektor: Mayer.
 Lehrer: Ob. Abth.: Mayer, Rektor; Schmieder,
 Prof.
 Unt. Abth.: Egger, Prof.; Birk, Oechsner,
 Braun, Reall.; Enßlen, Koll. Zeichenlehrer:
 Glöckler, Prof.
 2 Cannstatt. Rektor: Daiber.
 Lehrer: Ob. Abth.: Daiber, Rektor; Holber,
 Prof.
 Unt. Abth.: Müller, Ob.-Reall.; Wetzler, Mü-
 ler, Wirt, Reall.; Montigel, Gerst, Koll.
 3 Ellingen. Rektor: Müller.
 Lehrer: Ob. Abth.: Müller, Rektor; Wiest,
 Reff, Prof.

- Unt. Abth.: Weiler, Ob.-Reall.; Viel, Eber-
 hardt, Mayer, Reall.; Kollab.: Keeser, Wild,
 Reall.; Gaifer.
 4 Göppingen. Rektor: Eitel.
 Lehrer: Ob. Abth.: Eitel, Rekt.; Kelber, Prof.
 Unt. Abth.: Wagner, Pfeiffer, Ditz-
 schnabel, Reall.; Vöhringer, Dieterle, Koll.
 5 Hall. Rektor: Heubach.
 Lehrer: Ob. Abth.: Heubach, Rektor; Dr.
 Sengel, Haage, Prof.
 Unt. Abth.: Fack, Ob.-Reall.; Eborle, Weiffen-
 bach, Haier, Wetzer, Reall.; Mathes, Koll.
 6 Heilbronn. Rektor: Lökke.
 Lehrer: Ob. Abth.: Lökke, Rekt.; Krämer, Prof.
 Unt. Abth.: Kübler, Necker, Prof.; Maifer,
 Binder, Salzer, Uöhringer, Stahl, Reall.;
 Kneile, Aberle, Fritz, Koll. Zeichenlehrer:
 Högg, Prof.
 7 Ludwigsburg. Rektor: Hörz.
 Lehrer: Ob. Abth.: Hörz, Rekt.; Krämer,
 Baifch, Prof.
 Unt. Abth.: Buck, Ober-Reall.; Hadam,
 Traub, Herter, Frank, Reall.
 8 Ravensburg. Rektor: Heh.
 Lehrer: Ob. Abth.: Heh, Rekt.; Wieland, Prof.
 Unt. Abth.: Stendel, Prof.; Schönleber,
 Zimmermann, Reall.; Schnabel, Koll. Zeichen-
 lehrer:
 9 Rottweil. Rektor: Schmidt.
 Lehrer: Ob. Abth.: Schmidt, Rekt.; Wolte, Prof.
 Unt. Abth.: Oechsner, Prof.; Grundlor, Schäffe,
 Keller, Reall.; Stahle, Koll.; Zeichenlehrer:
 Hölder, Prof.; Hetzinger, Architekt.
 10 Tübingen. Rektor: Dr. Ramsler.
 Lehrer: Ob. Abth.: Dr. Ramsler, Rekt.; Fink,
 Prof.
 Unt. Abth.: Holl, Paulus, Ob.-Reall.; Bon-
 höffer, Wiest, Naß, Reall.; Käßler, Koll.

b) Niedere Realschulen.

- Aalen: Hägelo, Ob.-Reall.; Gräter, Eh-
 ninger. Alpirsbach: Traub. Altshausen:
 Fettscher. Backnang: Mergenthaler. Baisers-
 brunn: Ackerknecht. Balingen: Münzen-
 maier. Blaubeuren: Speidel, Ob.-Reall. Böb-
 lingen: Ruoff. Bopfingen: Bessler. Buchau:
 Stohls. Crailsheim: Merz, Schöck. Ebingen:
 Rath. Ebingen: Gaus, Haur. Ellwangen:
 Schwitzer, Ostberg. Eningen: Schlenker.
 Freudenstadt: Henninger, Ob.-Reall.; Brüstle.
 Friedrichshafen: Abel, Ob.-Reall. Gail-
 dorf: Bader. Giengen a. Dr.: Dieterle. Gundels-
 heim: Heldenheim: Maier, Ob.-Reall.;
 Gauß. Heimsheim: Bruder. Herrenberg:
 Bernecker. Horb: Mayer. Isny: Dr. Greß.
 Kirchheim u. T.: Maurer, Ob.-Reall.; Schön-
 nig, Kantler. Kuttlingen: Gttr. Kochen-
 dorf: Schölihammer. Künzelsau: Bihl, Ob.-

Reall. Leutkirch: Thomaf. Mengen: Nisch.
Mergentheim: Duff. Metzingen: Ober-
Reall.: Hagmayer; Reall.: Bürklein. Mück-
mühl: Montigel. Mühlflingen: Groß. Neckar-
fulm: Döfer. Neresheim: Marfchall. Neuen-
bürg: Rivinus. Neuffen: Wandel. Nieder-
stetten: Plieningen:
Rottenburg: Hugger. Saulgau:
Wilhelm. Schorndorf: Löcher. Schram-
berg: Schleicher. Schweningen: Zirn.
Spaichingen: Haug. Sulz: Bitzer. Tott-
nang: Vetter. Tuttlingen: Nies, Ob.-Reall.;
Haft. Untergröningen: Harter. Vaih-
ingen: Holl. Walblingen: Stöß. Wald-
see: Kley. Wangen: Bolter. Weil der
Stadt: Manthe. Welzheim: Wild-
bad: Kazenwadel. Winnenden: Maier.

E. Bürgerfchule in Stuttgart.

Rektor: Dr. Bücheler.

Lehrer: Dr. Bücheler, Rekt.; Braun, Ober-
Reall.; Schwarz, Kochendörfer, Broß, Reall.;
Pfehl, Kuckenbach, Breitweg, Griefinger,
Oberlehrer.

F. Elementarfchulen

in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Tübingen, Lud-
wigsburg, Oehringen, Reutlingen, Cannstatt,
Ehlingen, Nürtingen, Göppingen, Kirchheim,
Urach, Metzingen, Freudenstadt, Heidenheim,
Gmünd.

G. Turnlehrerbildungsanstalt und Mufferturnanstalt in Stuttgart.

Vorftand: Dr. O. Jäger, Prof.

VI. Das Höhere Lehrerinnen-Seminar in Stuttgart.

Leitung: Prälat Dr. v. Müller; Dr. Heller,
Rektor.

Lehrer: Dr. Burk, Ober-Konf.-Rath u. Stifts-
prediger., Konz, Prof. Daiber, Prof. Dill-
mann, Ober-Stud.-Rath, Galle, Prof. Graf,
Turnlehrer. Dr. Heller, Rektor. Metzger.
Schumann, Prof. Dr. med. Sigel. Stahlecker.

Lehrerinnen: Kazmaier, Steinmayer.

VII. Kommission für die höheren Mädchen- fchulen.

Vorftand: Prälat Dr. v. Müller.

Mitglieder: v. Neher, Reg.-Rath. Dr. Burk,
Ober-Konf.-Rath u. Stiftsprediger. Henzler,
Ob.-Stud.-Rath. Dr. Heller, Rektor. Außer-
ordentl. Mitglied und Expeditör:
Gätz, Reg.-Rath.

Höhere Mädchenfchulen.

(Oeffentliche im Sinn des Art. 1 des Gef. vom
30. Dezember 1877.)

Ulm, Rektor: Dr. Weitzel. Reutlingen.
Rektor: Reiniger. Hall. Rektor: Mai-
länder. Korntal. Rektor: Decker. Heil-
bronn. Rektor: Desselberger. Cannstatt.
Rektor: Konz.

VIII. Kommission für die Erziehungsämter.

Vorftand: Dr. v. Gorak, Prälat.

Mitglieder: v. Blayer, Ob.-Reg.-R. v. Schick-
hardt, Vize-Dir. v. Neher, Reg.-R. Außer-
ordentl. Mitglied: Gätz, Reg.-Rath.

A. Waisenhäuser.

1. Stuttgart, Ob.-Insp.: Hoffmann, Oekon-
Verw.: Riecke, Hofrath.

2. Markgröningen. Vorstand: Zeller,
Rektor.

3. Ochsenhausen. (kath.) Ob.-Insp.:
Dr. Weber.

B. Taubstumm- und Blinden- Anstalt.

1. Taubstumm- und Blindenanstalt in Gmünd.

Vorftand: Hirzel, Ob.-Insp.

2. Taubstumm-Schulen an den Schullehrer-Seminarien
in Ehlingen und Heilbronn.

3. Blinden-Ayl in Gmünd.

Vorftand: Hirzel, Ob.-Insp.

IX. Direktion der wissenschaftlichen Samm- lungen des Staats.

Vorftand: Dr. v. Slicher, Minist.-Direktor.
Expeditör: Decker, Kanzleirath.

A. Oeffentliche Bibliothek.

Oberbibliothekar: Dr. v. Heyd, Ob.-Stud.-R.
Bibliothekare: Dr. Winterlin, Dr. Scholt,
Dr. Fischer, Prof. Expeditör: Decker,
Kanzleirath. Kanzlisten: König, Lemp-
penan, Sekretäre.

B. Münz- und Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Insp.: Dr. Winterlin, Prof.

C. Naturalien-Sammlung.

Konservatoren: Dr. v. Krauß, Ob.-Stud.-Rath.
Dr. Fraas, Prof. Assistenten: Dr. Klun-
zinger, Prof.; Dr. Hofmann, Kurator.

X. Institute für die Pflege der bildenden Künste.

Kommission zur Berathung des Ministeriums:

Lieszenmayer, Direktor; v. Rustige, Dr. Haack, Prof.; Dr. v. Leins, Ob.-Baurath; Dr. v. Lübke, Häberlin, Donndorf, Grünwald, Kappis, Kräutle, Dr. v. Viseher, Prof.; v. Bohn, Hofmaler; v. Kurtz, Reichardt, Kopp, Prof.

Ehrenmitglied: v. Neher, Direktor a. D.

I. Kunstschule.

Direktor: Lieszenmayer, Verwaltungsbeamter: Schmitt, prov.

Hauptlehrer: Lieszenmayer, Direkt., v. Rustige, Häberlin, Donndorf, Grünwald, Kappis, Dr. v. Lübke, Prof. Hilfslehrer: Kräutle, Schmidt, Dr. Scherer, Prof.; Dr. v. Biberstein, Oberstabsarzt a. D.

II. Kunstsammlungen.

Geschäftsleitung: dormalen Donndorf. Geschäftsführender Beamter: Schmitt, prov. Inspektor der Gemäldegalerie: v. Rustige; der plastischen Sammlung: Donndorf; der Kupferstichsammlung: Kräutle.

XI. Institute für die Pflege des vaterländischen Alterthums.

I. Konservatorium der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmal.

Konservator: Dr. Paulus, Prof.

II. Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmal.

Vorstand der Sammlung: Dr. Haack, Prof.

Kommission zur Berathung des Ministeriums.

a. Verwaltungsanschuß (pro 1879/84 gewählt).

Mitglieder: Haack, Prof. Dr., Vorstand; v. Egle, Ober-Baurath, Stellvertreter des Vorstands; Dr. v. Lübke, Dr. Paulus, Dr. Seyffer, Prof.

Ersatzmänner: Dr. v. Leins, Ober-Baurath. Dr. Winterlin, Prof. Freiherr v. Hayn, K. Kammerherr, Hofmarschall a. D. Freiherr Rich. v. Reischach, K. Kammerherr.

b. Weitere Mitglieder der Kommission: Dr. Fraas, Dr. Hartmann, Professoren; Freiherr Wilh. König zu Königshofen; v. Neher, Direktor a. D.; Peters, Maler; Dr. Stählin, Archivrath.

Württemb. Jahrbücher 1881.

XII. Jubiläumsstiftung.

Verwalter: Richm, Revisor.

Hier sind, obwohl nicht zum Departement des Kirchen- und Schulwesens gehörig, die unter dem hohen Protektorat Ihrer Majestät der Königin stehenden Anstalten in Stuttgart zu erwähnen:

A. Das Katharinenstift.

K. Kommissär: Prälat Dr. v. Müller.

Vorstand der Lehranstalt: Dr. Heller, Rektor.

Vorsteherin des Pensionats: Freifrau v. Soden.

Lehrer: Bößler, Brinzinger, Kaplan. Conz, Daiber, Prof. Dillmann, Ober-Stud.-Rath. Dr. Faust, Gaille, Prof. Graf, Turnlehrer, Heintzeler, Prof. Dr. Heller, Rektor, Dr. Kläiber, Ober-Stud.-Rath. Krockenberger, Lübbimof, Hoflakonus, Merkle, Metzger, Müller, Narr, Ray, Reichardt, Dr. Schwab, Prof. Dr. med. Sigel, Stahlecker, Vinçon, Winternitz, Zimmerle, Stadtpfarrer.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen:

Aigner, Bronkmann, Brodbeck, C. Brodbeck, P. Camerer, Eggel, Gerstel, Härlin, Hartmann, Holzer, Hopf, Huguenin, König, Leclair, Lotter, Metz, Paulina, Riecke, Schott, Seeger, Weegmann I. Weegmann II. Wessinger. Englische Lehrerin: Deighton. Tanzlehrerin: Scheerer.

Kurs der Auswärtigen. Lehrer: Daiber, Gaille, Dr. Heller, Dr. Schwab. Lehrerin: Parkhurst.

B. Das Olga-Stift.

K. Kommissär: Prälat Dr. v. Müller.

Vorstand: Gutekunst, Rektor.

Lehrer: Besson, Prof. Brinzinger, Kaplan, Graf, Turnlehrer. Gutekunst, Rektor. Hilfenbeck, Maier, Maurer, Metzger, Ofterdinger, Prof. Reichardt, Schick, Dr. med. Sigel, Straub, Prof.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen:

Demmler, Duvernoy, Färber, Frommann, Hartmann, Heller, Major, Neef, Sailer, Seitz, Steinheil, Stoppani, Tafel, Tanzlehrerin: Scheerer.

Die Kirchen.

A. Evangelische Kirche.

1. Evang. Konsistorium und ev. Synodus l. o.

2. Evangelische Landesynode.

Auschuß. Vorstand: Dr. v. Duvernoy, Staatsrath a. D.

Gewählte Mitglieder: Mezger, Dekan in Ludwigsburg. Preffel, Dekan in Ulm. Freih. v. Gemmingen, Oberlandesgerichtsrath. Dr. v. Riecke, Direktor des Steuerkollegiums.

Ersatzmänner: Kübel, Dekan in Eßlingen. Teichmann, Stadtdekan in Stuttgart. v. Stein, Landgerichtspräsident in Hall. Neudörffer, Oberamtmann in Reutlingen.

I. Landesherzlich ernannte Mitglieder:

Direktor Dr. v. Riecke in Stuttgart. Rechtsanwält Gemeinderath Galtpar daselbst. Prälat Dr. v. Hauber, Generalsuperintendent in Ludwigsburg. Prälat Dr. v. Merz, Generalsuperintendent in Stuttgart. Stadtdekan Teichmann daselbst.

II. Abgeordnete der evang.-theologischen Fakultät der Landesuniversität:

Professor Dr. v. Weizsäcker in Tübingen.
Ersatzmann Professor Dr. Weiß daselbst.

III. Von den Diözesansynoden gewählte Abgeordnete und deren Ersatzmänner.

1. Auln: Abg. Stadtpfarrer Waleker in Gmünd.
Ersatzm. Pfarrer Harpprecht in Trochtel-
lingen.
2. Backnang: Abg. Kanzleirath Stroh in
Stuttgart.
Ersatzm. Hofrath Riecke daselbst.
3. Balingen: Abg. Gymnasialrektor a. D. Prälat
Dr. v. Schmid in Stuttgart.
Ersatzm. Oberamtspfleger Roller in Ba-
lingen.
4. Besigheim: Abg.
Ersatzm. Stadtpfarrer Rieger in Lauffen.
5. Biberach: Abg. Dekan Majer in Biberach.
Ersatzm. Dekan Huber in Brackenheim.
6. Blanheuren: Abg. Kommerzienrath Lang
in Blanheuren.
Ersatzm. Oberamtsrichter Haldonwang in
Rottweil.
7. Blaustetten: Abg. Regierungsrath Baumann
in Ludwigsburg.
Ersatzm. Uhrmacher Berger in Nieder-
stetten.
8. Böblingen: Abg. Stadtpfarrer Rieger in
Stuttgart.
Ersatzm. Helfer Reiß daselbst.
9. Brackenheim: Abg. Oberamtmann Eisen-
bach in Brackenheim.
Ersatzm. Kaufmann Marctaller in Gög-
lingen.
10. Calw: Abg. Dekan Mezger in Ludwigsburg.
Ersatzm. Stadtpfarrer Günzler in Neu-
bulach.
11. Cannstatt: Abg. Pfarrer Pöfelin in Mühl-
hausen.
Ersatzm. Oberhelfer Härle in Cannstatt.
12. Crailsheim: Abg. Dekan Boeckh in Crails-
heim.
Ersatzm. Pfarrer Volz in Honhardt.
13. Eßlingen: Abg. Pfarrer Leyrer in Plochingen.
Ersatzm. Oberhelfer Gruner in Eßlingen.
14. Freudenstadt: Abg. Oberamtmann Regie-
rungsrath Sandberger in Tübingen.
Ersatzm. Hüttenverwalter Bergrath Hauser
in Friedrichthal.
15. Gaildorf: Abg. Bankdirektor Fetzer in
Stuttgart.
Ersatzm. Professor Jaub daselbst.
16. Geislingen: Abg. Dekan Roth in Geislingen.
Ersatzm. Pfarrer Waiblinger in Kuchen.
17. Göppingen: Abg. Staatsrath a. D. Dr. v. Du-
vernoy in Stuttgart.
Ersatzm. Kaufmann Adolf Faber in Göp-
pingen.
18. Hall: Abg. Dekan Schmid in Hall.
Ersatzm. Archidiakon Gerok daselbst.
19. Heidenheim: Abg. Professor Dr. Vecken-
meyer in Ulm.
Ersatzm. Fabrikant P. Hartmann in Hei-
denheim.
20. Heilbronn: Abg. Dekan Dr. Lechler in
Heilbronn.
Ersatzm. Pfarrer Oehler in Großgartach.
21. Herrenberg: Abg. Landgerichtspräsident
v. Stein in Hall.
Ersatzm. Inspektor Bräuninger in Waib-
lingen.
22. Kirchheim: Abg. Dekan Wächter in Kirch-
heim u. T.
Ersatzm. Pfarrer Völter in Nußdorf.
23. Knittlingen: Abg. Pfarrer Raumann in Dür-
renz.
Ersatzm. Pfarrer Distelbarth in Illingen.
24. Kitzelsau: Abg. Pfarrer Abel in Dörzbach.
Ersatzm. Pfarrer Weithrecht in Winter-
bach.
25. Langenburg: Abg. Generalsuperintendent
Prälat v. Beck in Hall.
Ersatzm. Dekan Schwarzkopf in Langen-
burg.
26. Leonberg: Abg. Oberamtsrichter Belfer in
Leonberg.
Ersatzm. Kaufmann Hager daselbst.
27. Ludwigsburg: Abg. Generalintendant a. D.
v. Baur in Ludwigsburg.
Ersatzm. Seminarrektor Zeller in Mark-
gröningen.
28. Marbach: Abg. Oberfinanzrath Weigand in
Stuttgart.
Ersatzm. Kaufmann Richter in Marbach.
29. Münsingen: Abg. Landgerichtsrath Niek in
Stuttgart.

- Ersatzm. Oberamtsthierarzt Herrmann in Münsingen.
30. Nagold: Abg. Dekan Kemmler in Nagold.
Ersatzm. Stadtpfarrer Hoffmann in Haitersbach.
31. Neuenbürg: Abg. Forstmeister Graf v. Uxkull in Neuenbürg.
Ersatzm. Gerichtsnotar Haufmann daselbst.
32. Neuenstadt: Abg. Oberfinanzrath Vetter in Stuttgart.
Ersatzm. Kaufmann Payer in Neuenstadt.
33. Nürtingen: Abg. Stadtpr. Kapff in Neuffen.
Ersatzm. Helfer Lic. Herrlinger in Nürtingen.
34. Ochringen: Abg. Oberamtsrichter Weiszflicker in Ochringen.
Ersatzm. Schultheiß Loypoldt in Eckardtsweiler.
35. Ravensburg: Abg. Kameralverwalter Finanzrath Richter in Cannstatt.
Ersatzm. Kaufmann v. Rucpprecht in Friedrichshafen.
36. Reutlingen: Abg. Dekan Kübel in Eßlingen.
Ersatzm. Stadtpfarrer Schnaidt in Reutlingen.
37. Schorndorf: Abg. Dekan Finckh in Schorndorf.
Ersatzm. Pfarrer Wieland in Kirchentellinsfurt.
38. Stuttgart Stadt: Abg. Stadtpfarrer Ege in Stuttgart.
Oberlandesgerichtsath Freih. v. Gemmingen daselbst.
Ersatzm. Stadtpfarrer Theurer daselbst.
Fabrikant Fischer, Kirchenältester das.
39. Stuttgart Amt: Abg. Pfarrer Herzog in Feuerbach.
Ersatzm. Pfarrer Amthor in Bernhausen.
40. Sulz: Abg. Stadtpfarrer Traub in Alpirsbach.
Ersatzm. Pfarrer Schneider in Rethenberg.
41. Tübingen: Abg. Generalsuperintendent Prälat Dr. v. Georgii in Tübingen.
Ersatzm. Oberhelfer Sandberger daselbst.
42. Tuttlingen: Abg. Fabrikant Ph. Dornor in Tuttlingen.
Ersatzm. Stadtschultheiß Storz daselbst.
43. Ulm: Abg. Dekan Preffel in Ulm.
Ersatzm. Stadtpfarrer Rößler daselbst.
44. Urach: Abg. Landgerichtsdirektor Jettler in Hall.
Ersatzm. Professor Adam in Urach.
45. Vaihingen: Abg. Pfarrer Dörner i. Horrheim.
Ersatzm. Pfarrer Magennau in Sersheim.

46. Waiblingen: Abg. Regierungsrath Clausnizer in Stuttgart.
Ersatzm. Stiftungspfleger Hafner in Winnenden.
47. Weikersheim: Abg. Kameralverwalter Weber in Mergentheim.
Ersatzm. Oberamtsrichter Clemens in Ludwigsbürg.
48. Weinsberg: Abg. Oekonomierath Mühlhäfer in Weinsberg.
Ersatzm. Partikulier Schnitzer daselbst.
49. Welzheim: Abg. Kameralverwalter Rayhrer in Lorch.
Ersatzm. Oberinspektor Hirzel an der Taubstummenanstalt in Gmünd.

3. Evangelische General-Superintendenten.

- Von Ludwigsburg: Dr. v. Hauber, Prälat.
 „ Heilbronn: v. Raiffeisen, Prälat.
 „ Reutlingen: Dr. v. Morz, Prälat.
 „ Tübingen: Dr. v. Georgii, Prälat.
 „ Hall: v. Beck, Prälat.
 „ Ulm: v. Lang, Prälat.

B. Katholische Kirche.

I. Bischöfliches Ordinariat.

- Bischof: Dr. Karl Joseph v. Hefele.
 Domdekan: Dr. v. Bondel. Generalvikar:

 Domkapitulars: Dr. v. Welte, v. Dannecker, Dr. v. Klotz, Dr. Reifer, Graf v. Waldburg-Wolfegg, Dr. Rieß.
 Weltliches Mitglied: Vogt, Syndikus.
 Kanzlei Vorstand: Vogt, Syndikus. Sekretär: Wiech. Registrator: Jakob. Bisthumspfleger: Stein.

2. Kath. Priesterseminar in Rottenburg.

- Rogens: Baron. Subrogens: Walker.

C. Israelitische Kirche.

1. Oberkirchenbehörde l. e.

2. Die 12 Rabbinatsbezirke.

- Braunabach: Berlinger. Buchau: Weimann. Buttenhausen: Stern. Froudenthal: Haas. Göppingen: Horz. Heilbronn: Dr. Engelbert. Laupheim: Kahn. Mergentheim: Gunzenhauser. Mühlringen: Dr. Silberstein. Oberdorf: Oberdorfer. Stuttgart: Dr. Wassermann, Kirchenrath, Weikersheim: Dr. Heilbronn.

B. Departement des Kriegswesens.

Staatsminister: Exc. Generalleut. v. Wundt.
Adjutant: Hauptmann Bilfinger.

Central-Bureau.

Chef: Hauptmann Bilfinger. Registrator:
Unrath.

Militär-Abtheilung.

Abtheilungschef: Oberst v. Steinheil.
Referenten: Oberstleut. v. Finckh, zugleich
Waffeninspizient, Major Freih. v. Einliedel,
Stabsarzt Dr. Strauß.
Sekretäre: Rechnungsrath Heuß; Rottor.
Registrator: Kanzleirath Vester, zugleich
Kanzleivorstand.

Oekonomie-Abtheilung.

Abtheilungschef: Wirkl. Geh. Kriegsrath
v. Horion.
Referenten: Oberkriegsrath v. Deutsche,
Intend.-Rath Schaefer.
Sekretäre: Rechnungsrath Geß; Intendantur-
Sekretär Heyne. Registrator: Würth.

Justiz-Abtheilung (Oberkriegsgericht).

Abtheilungschef: Generalauditeur v. Widen-
mann.
Mitglieder: Oberkriegsrath v. Habermans,
Kriegsräthe v. Landbeck, v. Sicher.

Militär-Medizinal-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: (set) Generalarzt Dr.
v. Flehte.
Sekretär: Intend.-Sekretär Nuber.

Ober-Bau-Deputation.

Vorstand: Oberstleut. v. Riedel.

Dem Kriegsministerium direkt unter-
stehen:

1. Artillerie-Depot.

Vorstand: Oberstleutnant v. Hopfengärtner.

2. Train-Depot.

Vorstand: Oberstleut. v. Schönlin.

3. Militär-Intendantur.

Intendant: Wirkl. Geh. Kriegsrath v. Bar-
tholomäi.
Intend.-Räthe: Schrudin, Gaußer, Bürger,
Kraß, Kettel. Intend.- und Banrath Bok.

Intend.-Assessoren: Theßn, Belfer.

Bauinspektor: v. Seeger.

Sekretäre: Rechnungsräthe Faißt, Bischof,
Seitz. Intend.-Sekretäre: Schumm,
Weckherlin, Loucke, Merz; Schwarz, komm.
zum Kriegsministerium; Obermüller; Uebel-
meyer, komm. zum Kriegsministerium.

Registratur. Intend.-Registratoren:
Bador, Löffler.

Resort der Intendantur.

Magazin-Verwaltung.

1. Proviantamt Stuttgart. Proviant-
meister: Kriegskommissär Schweickhardt.
2. Proviantamt Ludwigsburg. Proviant-
meister: Rechnungsrath Bonz.
3. Proviantamt Ulm. Proviantmeister:
Bador.
4. Depotmagazin-Verwaltung Weing-
garten. Depotmagazin-Verwalter:
Bieger.
5. Depotmagazin-Verwaltung Wüb-
lingen. Depotmagazin-Verwalter:
Mann.

Garnison- und Lazareth-Verwaltung.

a) Garnison-Verwaltung.

1. Stuttgart. Garn.-Verw.-Direktor:
Kriegskommissär Eytel.
2. Ludwigsburg. Garn.-Verw.-Ober-
inspektor: Laurösch.
3. Ulm-Wiblingen. Garn.-Verw.-Direk-
tor: Reich.
4. Weingarten. Garn.-Verw.-Inspektor:
Haller.
5. Hohensperg. Kasernen-Inspektor:
Stender.
6. Gmünd. Garn.-Verw.-Insp.: Panten.
7. Tübingen. Kasernen-Inspektor Schöll,
Hauptm. a. D.
8. Mergentheim. Garn.-Verw.-Insp. Rost.

b) Lazareth-Verwaltung.

1. Stuttgart. Ober-Laz.-Insp.: Oberkriegs-
kommissär Stendel.
2. Ludwigsburg. Ober-Laz.-Inspektor:
Schilling.
3. Ulm. Ober-Laz.-Insp.: Wagner, Haupt-
mann a. D.
4. Weingarten: Laz.-Verw.-Inspektor:
Albrecht.

Montirungs-Depot.

Heilbrunn.

Verwalter: Pfäzer.

4. Garnison-Auditeure.

1. Stuttgart: Kriegsrath von Ebenberger (zugleich Referent beim Generalkommando), Schwab, Ottmann.
 2. Ludwigsburg, Röll, Bleßing, Stark.
 3. Ulm - Weingarten: Jäger (Weingarten), Herrlinger (zugleich Kaiserl. Gouvernements-Auditeur der Festung Ulm), Groß, Abel.
- Kommandirt: Zu der Justiz-Abtheilung des Kriegsministeriums: Kriegsrath Rapp; zum S. W. Inf.-Regt. Nr. 126 in Straßburg: Auditeur Naumann.

5. Militär-Kirchen-Wesen.

1. Stuttgart. Ev. Garn.-Pfarrrei: Prälat Dr. v. Müller, Feldprobit. Helfer: Weitbrecht, Prof. Kath. Garn.-Pfarrer: Zimmerle.
2. Ludwigsburg: Ev. Garn.-Pfarrer: Schweizer. Kath.: Weher.
3. Ulm: Ev. Garn.-Pfarrer: Bilfinger. Kath.: Berger.
4. Hohenasperg. Evang. Garn.-Pfarrer: Jelle. Kath.: Eisele.
5. Weingarten: Evang. Garn.-Pfarrer: Brandinger.

6. Kriegs-Zahlamt.

Vorstand: Intend.-Rath v. Denzel.
 Kaffier: Rechn.-Rath Benschder. Buchhalter: Heber. Assistent: Sekretär Pfundt.

Dem Kriegsministerium und dem Ministerium des Innern gemeinschaftlich unterstehen:

Ober-Rekrutirungsrath.

Vorsitzender: Generalmajor v. Triebig.
 Delegirte: Ob.-Reg.-Rath v. Rüdinger, Reg.-Rath Lamparter, Oberlieutenant v. Finckh, Major Frelb. v. Einfiedel.

Ober-Ersatz-Kommissionen.

- Im Bezirk der 51. Inf.-Brig. (1. K. Württ.) Vorsitzende: Generalmajor v. Linck. Reg.-Rath Freih. Schott v. Schottenstein.
- Im Bez. der 52. Inf.-Brig. (2. K. Württ.) Vorsitzende: Generalmajor v. Knörzer, Reg.-Präsident v. Leypold.
- Im Bez. der 53. Inf.-Brig. (3. K. Württ.) Vorsitzende: Generalmajor Frelb. Pergler v. Perglas, Reg.-Rath Schippert.
- Im Bez. der 54. Inf.-Brig. (4. K. Württ.) Vorsitzende: Generalmajor v. Brandenstein, Reg.-Rath Grözinger.

Prüfungs-Kommission für Einjährig Freiwillige.

Reg.-Präsident v. Leypold. Regierungsrath Gaupp. Major v. Alberti. Major Freiherr v. Hügel.

F. Departement der Finanzen.

Ministerium.

Staatsminister der Finanzen: Exc. Dr. v. Renner.
 Vortragende Räthe: v. Ebert, Direktor, v. Schmid (Justiziar), v. Winterlin, v. Moser, Oberfinanzräthe; Dr. Schall, Dr. Schwarz, Finanzräthe.
 Kanzlei, Kanzleidirektor: v. Ebert, Direktor. Sekretäre: Beck, Bräuninger, Finanzassessoren, ersterer zugl. Ministerialkassier. Registrator: Alb, Kanzleirath.

Unter der Leitung des Kanzleidirektors:

Finanzarchiv in Ludwigsburg.
 Zugl. Depot der Staatsrechnungen bis 1873/74.
 Vorstand: Teichmann, Kameralverwalter.

Unter der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums:

Die Bleich- und Appreturanstalt in Weiskam bei Ravensburg.

Vorstand: Maufer, Finanzrath. Kassier und Materialverwalter: Seeger.

Dem Ministerium untergeordnete Stellen:

I. Oberfinanzkammer.

1. Domänendirektion.

Direktor: v. Necker. Kollegialmitglieder: v. Krauß, Direktor, Ehrenmitglied; v. Landauer, v. Bok, Oberbauärthe; v. Stapf, Weigand, Oberfinanzräthe; Schmidt, Zeyer (Justiziar), Finanzräthe; Sauter, Baurath; Currlin, Finanzrath; Buhl, Finanzassessor. Referent für Ufer- und Wegbauwesen

Rheinhard, Baurath, Kanzlei, Sekretäre: Baur, Fischer, Jäger. Registratoren: Wieland, Reuß.

Kammerrämter s. u. Bezirksverwaltung.
Hochbaubeamte. Bauinspektoren: De Pay, Baurath und (prov.) Roth in Stuttgart, Rümelin in Heilbronn, Herzog, Baurath, in Ludwigsburg; — Gerber in Calw, Koch in Tübingen, Weiß in Rottweil; — Mayer in Ellwangen, Dillenius in Gmünd, Pfaffer in Hall; — Banholzer in Biberach, Zahn, Baurath, in Ravensburg, Berner, Baurath, in Ulm.

Badverwaltung Wildbad. K. Badkommissär: Freih. Wilhelm König v. Königshofen. Badarzt: Dr. v. Renz, Geh. Hofrath. Badinspektor: Mayer. Badkassier: Holl.

2. Forstdirektion.

Direktor: v. Brecht. Kollegialmitglieder: v. Hahn, Oberforstrath, Ehrenmitgl.; v. Dorrer, Ob.-Forstrath; Vetter, Ob.-Fin.-Rath; Probst, Fischbach, Rapp, Forsträthe; Renner (Justiziar), Widmann, Finanzassessoren. Referenten für besondere Geschäftszweige: Spidel, Forstrath, s. u.; Rheinhard, Baurath (für Weg-, Brücken- und Wasserbauten). Kanzlei Sekretäre: Naft, Dr. Gmelin. Registratoren: Dicenta, Kanzleirath; Deyringer. — Forst- (und Steuer-) wache. Kommandeur: Spidel, Forstrath. Sekretär: Hartmann.

Forstämter und Forstbeamte s. u. Bezirksverwaltung.

3. Bergrath.

Direktor: v. Bilfinger. Kollegialmitglieder: v. Keller, Oberbergath, zugleich Münzwarden; v. Landauer, Oberhaurath; Zeyer (Justiziar), Pfaff, Finanzräthe; Knapp, Dr. Baur, Bergräthe; Referent für Weg- und Brückenbauwesen: Rheinhard, Baurath. Kanzlei Sekretär und Registrar: Aberle. Revisoren: Rieker, zugl. Münzkassier; Zeller, Förster, Kanzleiräthe; Nennich, Braumüller. Münzmeister: Freihofen.

Hüttenämter. Abtsgmünd: Hüttenverwalter und Kassier: Steinheil. Friedrichsthal: H.V.: Hauser, Bergath; Kassier: Müller; Assistent: Wirth (in Christofthal); Magazininspektor: Kueh. Königabronn: H.V.: Pfaffer; Kassier: Nafflen; Assistent: Lerch, Hütteninspektor. Ludwigssthal: H.V. und Kassier: Hochstetter. Wasseralfingen: H.V.: Reusch, Bergath; Kassier: Schmid; Assistent: Wepfer, Hütteninspektor; H.K.-Buchhalter: . . . Barth; Magaz.-inspektor: Prinz; Gießereinspektor: Sachs; Maschinen-

inspektoren: Hahne, Heim; Werkereisendor: Leibius; Hüttenreiber: Laun. Wilhelmshütte: H.V. und Kassier: Sigel; Assistent: Freih. v. Keckler, Hütteninspektor.

Salinenämter. Friedrichshall: Salinenverwalter: Eifenlohr, Bergath; Kassier: Ott; Bergwerksinspektor: Berner; Kassenbuchhalter: Gally; Salineninspektor: Gottlieb (zu Clemenshall). Hall: S.V.: Haller; Kassier: Krimmel, Hüttenverwalter; Kassenbuchhalter: Bopp; Bergwerksinspektor: Jungk (in Wilhelmshall). Sulz: S.V. und Kassier: Gebhardi. Wilhelmshall: S.V. und Kassier: Klett; Kassenbuchhalter: Faulhaber.

II. Oberrechnungskammer.

Direktor: v. Rueff. Kollegialmitglieder: v. Schneider, Oberfinanzrath; Zeller, Triebig, Wiedenmeyer, Oberrechn.-Räthe; Stumpf (Justiziar), Obersteuerrath. Kanzlei Sekretär: Reiffsteck, Finanzassessor. Registrar: Denk. Revisoren: Ammon, Paré, Krick, Göhning, Kanzleiräthe; Schneider, Maier, Reuß, Schwarz, Bürk, Oberrevisoren; Jaritz, Baumann, Yögele, Hahn, Vogel, Krauß, Stumpf, Baumgärtner, Junginger, Tafel, Aleh, Rapp, Kraft, Mager, Bilfinger, Stüdelmayer, Schuster, Klotz, Mayr, Sonntag, Matzer, Revisoren.

III. Staatskassenverwaltung.

Direktor: v. Rueff. Oberbeamter: Stirm, Finanzrath. Oberzahlmeister: Frey, Finanzrath. Justiziar: Stumpf. Obersteuerrath. Kontrolleure: Dürr, v. Heider, Kanzleiräthe. Hauptbuchhalter: Planck, Kanzleirath; Kettlich, Kontrolleur. Buchhalter: Reitter, Hildebrand, Kanzleiräthe; Schäffer, Müller, Haas.

IV. Steuerkollegium.

Direktor: Dr. v. Riecke. Kollegialmitglieder: Stumpf (Justiziar), Schoffer, Pfelelderer, Fischer, Obersteuerräthe; Spidel, Forstrath (Kommandeur der Forst- und Steuerwache); Schuler, Zoller, Zeller, Häußler (Justiziar), Schneider (Justiziar), Finanzassessoren. Kanzlei Sekretäre: Weidner, Dr. Binder. Registratoren: Haßner, Kanzleirath; Gamm, Kanzleirath; Conradt, Haag. Revisoren: Hilbert, Schott, Kanzleiräthe; Kiefer, Oberrevisor; Eberspächer, Reinhardt, Stein, Hahn, Mornhinweg, Raff, Schwarz, Effenbacher, Bär, Martin, Dammbacher, Gole, Gunßer, Schmieg, Stehle.
Zollämter. Hpt.-Z.-A. Friedrichshallen: O.-Zoll-Inspr.: Völter, Obersteuerrath, zugl.

Hafendirektor; Hpt.-Zoll-Verw.: Kirn; H.-Z.-A.-Kontrolleur: Fesler; Niederlage-Verw.: Leo, Zollverw.; H.-Z.-A.-Assist.: Caspar II, Hafeh, Bee, Koch, Trunk, Grenzkontrolleur: Schlack in Langenargen. Nebenzollamt I. Kl. Langenargen: Z.-Verw.: Hartmann. Zoll.-A. Ravensburg: Z.-Verw.: Egner, Assist. Teufel, Zoll.-A. Tuttlingen: Z.-Verw.: Vetter.

Hpt.-Z.-A. Ulm: O.-Z.-Insp.: Haas; Hpt.-Z.-V.: Kik; H.-Z.-A.-Kontrolleur: Stieglitz. Niederlage-Verw.: Sigel; H.-Z.-A.-Assistenten: Böfel, Diem, Lühle. Zoll.-A. Biberach: Z.-Verw.: Homann, Z.-A. Göppingen: Vetter. Z.-A. Heidenheim: . . . Z.-A. Reutlingen: Valet. Z.-A. Tübingen: Weinmann.

Hpt.-Z.-A. Stuttgart: O.-Z.-Insp.: Fuchs; H.-Z.-Verw.: Schwab; H.-Z.-A.-Kontrolleur: Pfeibel; Oberkontrolleur für die Rübenzuckerfabriken Böblingen und Stuttgart: Baer; Niederlage-Verw.: Baur; H.-Z.-A.-Assistenten: Krauß, Caspar I, Bader, Spörr, Fäbser, Grimm; Zoll-Verw.: Krieg (Postamt), Zoll.-A. Calw: Z.-Verw.: Strölin. Zoll.-A. Eßlingen: Z.-Verw. Sigel. Zoll.-A. Gmünd: Schiffer; Zoll.-A. Ludwigsburg: Z.-Verw.: Krauß.

Hpt.-Z.-A. Heilbronn: O.-Zoll-Insp.: Grafer, O.-Steuerath; Hpt.-Z.-Verw.: Dinkelsmann; H.-Z.-A.-Kontrol.: Holo; Niederlage-Verw.: Burger; H.-Z.-A.-Assistenten: Bilsinger, Zollverwalter, Steidle, Fries.

Kameral- und Hauptsteuerämter f. u. Bezirksverwaltung.

Salzsteuerämter: — neben den Salinenverwaltern und Salinenkassieren in Friedrichshall und Hall, beziehungsweise neben dem zugleich die Kasse besorgenden Salinenverwalter in Wilhelmshall, endlich neben den Salineninspektoren in Clemenshall und Wilhelmshausen —

die Salzsteuerkontrolleure Bachert (für Friedrichshall und Clemenshall), Groß (für Hall und Wilhelmshausen), Faulhaber (für Wilhelmshall) und der jeweilige Kameralamtsbuchhalter für Sulz.

Umgelds-Kommissionäre: Hochstetter (Backwang), Kiedesser (Biberach), Wisland (Calw), Hahn (Canstatt), Streib (Eßlingen), König (Ellwangen), Stock (Freudenstadt), Sauter (Geislingen), Aichole (Gmünd), Bollacher (Hall), Hefau (Heidenheim), Herzig (Heilbronn), Schwenger (Kirchheim), Runkel (Ludwigsburg), Kaufmann (Mergentheim), Stetter (Oberndorf), Eberle (Oehringen), Meyder (Ravensburg), Wohlfarth (Reut-

lingen), Locher (Rottenburg), Späth (Rottweil), Irion in Stuttgart (Sindelfingen), Hailer (Tuttlingen), Schmid (Ulm), Sailer (Urach), Roth (Vaihingen), Krayl (Wangen), Eitel (Weinsberg).

Kataster-Bureau: Vorstand: . . . Bauhofer, Grüniger, Verneidungskommissäre. Sommer, Registrator.

Die 64 Oberamtsgeometer.

Lithographische Anstalt. Vorstand: Ebner. 4 Lithographen, 3 Drucker. Katasterkasse. Kassier: Eberspacher. Revisor (f. o.)

V. Kataster-Kommission.

Direktor: Dr. v. Zeller. Kollegialmitglieder: v. Hochstetter, v. Schmid (Justiziar (f. o. Ministerium), . . . Oberfinanzräthe; Rapp, Forstrath; Camerer, Finanzrath; für die Katastrirung der nur amts- und gemeindestuarpflichtigen Grundstücke: Oberregierungsrath v. Maier, Regierungsrath Doll, Kanzlei: v. Priesor, Finanzassessor. Koch, Sekretär.

Die Landeseshätzer: für die Feldgüter-Einschätzung: Dr. v. Weber, Professor, Kübel, Hofkammerverwalter, v. Horn, Rahmer, Burkardt, Spiess, Oekonomieärthe; — für die Einschätzung der Waldungen: Fischbach, Forstrath, Vötter, Domänendirektor, Graner, Oberförster, Tritschler, Forstverwalter, . . .

VI. Statistisch-topographisches Bureau.

Direktor: . . . Ehrenvorstand: Dr. v. Römolin, Staatsrath a. D., Kanzler der Landesuniversität. Ministerial-Beauftragte: v. Heß, Ministerialrath, Dr. v. Jäger, Dr. v. Slicher, Direktoren, v. Hiedel, Oberstlieutenant, Koch, Obermedizinalrath. Ordentliche Mitglieder: Finanzrath Kail, Professor Dr. v. Schoder, Archivrath Dr. Stillu, Professor Dr. Paulus, Professor Dr. Hartmann, Med. Dr. Elben, Oberstlieutenant Finck. Außerordentl. Mitglied: Regierungsrath Gärtner. Kanzlei: Sekretär Seeger, Trigonometer Regelman, Revisor Jetter, 3 Kalkulatoren.

Meteorologische Centralstation: Vorstand: Professor Dr. v. Schoder. 1 Assistent, 23 mit Instrumenten ausgerüstete Beobachtungstationen.

Topographische Abtheilung: Vorstand: Oberstlieutenant Finck, 3 Topographen, 2 Lithographen.

Bezirks- und Orts-Verwaltung.*)

A. Neckar-Kreis.

I. Stadtdirektionsbezirk Stuttgart.

Amtsgericht Stuttgart, Stadt. Dienstaufsicht führender Amtsrichter: Stieglitz, Landger.-R. Amtsrichter: Köhn, tit. OA.R., Baur, Schoch, Wiest I., Mayfer, Dr. Elßner, Polargus, Dr. Weizsäcker, Klett, Wiest II., Kern. AG.Schr.: Hoffmann, Beutelspacher, Krauß, Sax, Herbit, Schüdel, Renner, Erbe, Hang, Bub. St.A. 1. Haag, FA.; 2. a. Knoer, H.St.-Verw. in Stuttgart; und Raufschberger, Steuerinsp. daf. 2. b. Plobel, H.Z.K. daf. 3. . . . daf. St.GN.: Haberer, Wilhelm, Ritter, Beutelspacher, Bauer, Dann. AN.: Wagenmann, GN.

Stadt-Direktion: Hofer, Reg.-R., Stadt-Dir.; Liebherr, Hartmann, Reg.-Aff.; Simon, Völder, Dr. Platz, AM. Dr. Gußmann jun., Stadtdir.-Arzt. Dr. Strudel, Stadtdir.WA. Stadtdir.-Techn.: Glocker, Brdverf.Insp., Bau-rath. Bez.Bau-Kontrol.: Gansler, Brdverf.-Insp.

Dek.Aemter: ev. Stadt-Dek.: Teichmann (L u.); k. Dek.: v. Schott, O.Kirch.R., Pf. in Neuhausen a. F.; ev. Bez.-Sch.-Auff.: Mofapp, Schulr.; k. Bez.-Sch.-L.: Weber, kath. Styr. in Ludwigsburg.

Kam.-A.: Raible, KV. Drück, K. Bühler, Behh. HSt.A.: Burger, O.Stener-Insp. Zugeh. für Kat. Sachen: Bnzorlai, Revisor. Kneer, HSt.Verw. Raifchle, K. Widmann, HSt.A.-Kontrol. Raufschberger, Steuer-Insp. Die-

donné, erster Aff. Weitere Aff.: Werner, Schädle, Hafner, Ulmer, Graa, Huber.

Ev. Geistl.: b. d. Hofkirche: f. o.

b. d. Stiftskirche: Dr. Burk, O.Konfistorial-rath, Stiftspröd. Theurer, 2r Stpf. Lauxmann, Hlfr.

b. d. Hofpitalkirche: Teichmann, St.Dek., 1r Stpf. Ege, 2r Stpf. Reiff, 1r Hlfr. Kopp II., Jugd. Gfll., 2r Hlfr.

b. d. St. Leonhardskirche: Dr. Pfenninger, Amtdok., 1r Stpf. Rieger, 2r Stpf. Schmidt, 1r Hlfr. . . . 2r Hlfr.

b. d. Johanniskirche: Fischer, Stpf. Faulhaber, Hlfr.

b. d. Wanderkirche im Stöckach: Kopp I.

b. d. Garnisonskirche: Dr. v. Müller, Präb., Feldprobst, O.Konf.R. Weitbrecht, Prof., Hlfr.

Berg, Vorstadt: Kohler, Pf.

Gablenberg, Pfw.: Schmid, Pf.

Healach, Vorstadt: Günther, Pf.

K. Gfll.: 1. b. d. Eberhardskirche: Zimmerle, St- und Garn.-Pf. Walz, 1r Kpl. Brinzinger, 2r Kpl, zugleich am Zuchtbaus. 2. bei der Marienkirche: Schneider, Stpf. Ströbele, Kpl. Rabbino: Dr. Wassermann, Kirch.-R.

Stadtsch.: Dr. v. Hack, O.Bürgermfr. Stadtpolizei-Amt: Schmidhäuser. Stadtpflegor: Scholl. St.Arzt.: Steiner. St.Th.A.: Saur. St.Bauräth: Wolff, Kaiser. Standosbeamter: Wagenmann, Notar.

*) Abkürzungen: A. = Amt AA. = Amtsanwalt. AG. = Amtsgericht. AG.Schr. = Amtsgerichtschreiber. AM. = Amtmann. AN. = Amtsnotar. AR. = Amtsrichter. Aff. = Assistent. Behh. = Buchhalter. D. = Dorf Dek. = Dekan, Dekanat. ev. = evangelisch. FA. = Forstamtsassistent. FM. = Forstmeister. GN. = Gerichtsnotar. HSt.A. = Hauptsteueramtsassistent. HSt.K. = Hauptsteueramtskassier. H.Z.K. = Hauptzollamtskontrolleur. H.Z.V. = Hauptzollverwalter. Hlfr. = Helfer. Jrf. = Justizreferendär. K. = Kaffier. K.B. = Kameralamtsbuchhalter. KV. = Kameralverwalter. Kpl. = Kaplan. k. = katholisch. OA. = Oberamt. O.A.A. = Oberamtsarzt. O.A.Bautchn. = Oberamtsbautechniker. O.A.M. = Oberamtmann. O.A.Pf. = Oberamtspflegor. O.A.R. = Oberamtsrichter. O.A.Th.A. = Oberamtsstabsarzt. O.A.WA. = Oberamtswundarzt. OF. = Oberförster. Pf. = Pfarrer. Pfd. = Pfarrdorf. PL. = Postinspektor. R. = Rath. Rf. = Revierförster. Sch. = Schultheiß. St.A. 1. 2. a. 2. b. 3. 4. = Beamte, welche mit Wahrnehmung der Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft bei den Amts- und Schöffengerichten beauftragt sind, und zwar: 1. für die Forstfachen; 2. für die Straffachen wegen Zweidrehandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle mit Ausnahme der Straffachen in Betreff örtlicher, nicht als Zuschläge zur Staatssteuer aufzubringender Verbrauchsabgaben, a) Steuersachen, b) Zollfachen; 3. für die Straffachen wegen Post- und Portofraudationen; 4. für die weiteren zur gesetzlichen Zuständigkeit der Amts- und Schöffengerichte gehörigen Straffachen. (Wo in Rubrik 4 ein Beamter nicht genannt ist, werden die Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft bei den Amts- und Schöffengerichten durch die Beamten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte versehen.) St. = Stadt. Stpf. = Stadtpfarrer. Std. Pfw. = Ständige Pfarrverweser. St.K. = Steuerkontrolleur. UK. = Ungeldskommissär. U.A.A. = Unteramtsarzt. ZV. = Zollverwalter.

2. Oberamt Backnang.

AG.: O.A.R. Zoller, Beiler, AR. Romberg, Jetter, AG.Schr. St.A. 1. Eifert, FA. in 21. 2. a. Hochstetter, UK. in 1. 2, b. Löffel, HSt.K. in Cannstatt. 3. . . . in Stuttgart. 4. Schwartz, AA. Reinmann, GN. Schweizer, AN. in 16. Gall, AN, in 20.

OA.: Göbel, O.A.M. Römer, AM. Dr. Köstlin, O.A.A. Lohrmann, O.A.WA. Hefele, O.A.Th.A. Gann, O.A.Pfl. Hämmerle, O.A.Bau-techniker.

Dek. A. ev.: Backnang: Kalchreuter, Dek.; k.: Guld.

Kam.A.: Entroß, KV. Staigor, Bohh.

Forst.-A.: Reichenberg: Bechtner, FM. Eifurt, Alt. Rev.Ae.: Murrhardt: Mayr, Rf. Reichenberg: Trips, Rf. Unterweißbach: Schofeld, Rf.

1. Backnang, O.A.St. Kalchreuter, Dek., ev. Stpf. Stablonker, Hlfr. Guck, Stfch.
2. Allmersbach, Pfd. Hauff, ev. Pf. Aekermann, Sch.
3. Althütte, Pfd. ev. Pf. Schindler, Sch.
4. Bruch, D. Klotz, Sch.
5. Cottenweiler, D. Hägele, Sch.
6. Ebersberg, Pfd. Jaumann, k. Pf. Wild, Sch.
7. Fornsbach, D. Furch, Sch.
8. Grab, Pfd. Bühler, ev. Pf. Stoll, Sch.
9. Großaspach, Pfd. Oefinger, ev. Pf. Bär- lin, Sch.
10. Großerlach, Pfd. Häberlin, ev. Pf. Wen- zel, Sch.
11. Heiningen, D. Bäuerle, Sch.
12. Heutenbach, D. Kurz, Sch.
13. Jax, D. Kauffmann, Sch.
14. Lippoldweiler, Pfd. Knapp, ev. Pf. Heyd, Sch.
15. Manbach, D. Schalle, Sch.
16. Murrhardt, St. Eifenbach, ev. Stpf. Pfei- dener, Hlfr. Griefinger, Stfch.
17. Neufürstehütte, D. Siller, Sch.
18. Oberbrüden, Pfd. Trippel, ev. Pf. Müller, Sch.
19. Oberweißbach, D. Schätzle, Sch.
20. Oppenweiler, Pfd. Riecke, ev. Pf. Kurz, k. Pf. Molt, Sch.
21. Reichenberg, D. Sachs, Sch.
22. Rietsau, Pfd. Oedinger, ev. Pf. Weigel, Sch.
23. Sechfelberg, D. Eifele, Sch.
24. Spiegelberg, Pfd. Sigel, ev. Pf. Kauff- mann, Sch.
25. Stambach, D. Layrer, Sch.
26. Strümpfobach, D. Metzger, Sch.
27. Sulzbach a. M., Pfd. Stoll, ev. Pf. Wen- zel, Sch.
28. Unterbrüden, D. Beck, Sch.

29. Unterweißbach, Pfd. Hau, ev. Pf. Kübler Sch.
30. Waldrems, D. Rieger, Sch.

3. Oberamt Befigheim.

AG.: Staeb, O.A.B. Müller, AR. Johst, Vuffeler, AG.Schr. St.A. 1. Fischer, FA. in 3. 2, a. Vollmer, KB. in 2. 2, b. Holo, H.Z.K. in Holl- brenn. 3. . . . in Stuttgart. 4. Trendt, O.A.Akt. in 1. Lörcher, GN. Grawling, AN. in 2; Perrenon, AN, in 15.

OA.: Reuß, O.A.M. Trendt, O.A.Akt. AA. Dr. O.A.A. Dr. Nouffer in 15, O.A.WA. Zip- perlon, in 8, O.A.Th.A. Schöle, O.A.Pfl. Künzlen, O.A.Bautechn.

Dek.A. ev.: Befigheim: Dek.

Kam.A.: Bietigheim: Lohner, KV. Vollmer, Bohh.

Forst.-A.: Bönningheim: Reuß, FM. Fischer, Alt.

Rev.A.: Bietigheim: Fribolin, OF.

1. Befigheim, O.A.St. Dek., ev. Stpf. Kolb, Hlfr. Jung, Stfch.
2. Bietigheim, St. Schmid, ev. Stpf. Dr. Baur, Hlfr. Willig, Stfch.
3. Bönningheim, St. Heyd, ev. Stpf. Hlfr. Mayß, Stfch.
4. Erligheim, Pfd. Klemm, ev. Pf. Bleil, Sch.
5. Freudenthal, Pfd. ev. Pf. Haas, Rabd. Kübler, Sch.
6. Gemmingheim, Pfd. Link, ev. Pf. Böhr- inger, Sch.
7. Großingersheim, Pfd. Brock, ev. Pf. Mül- linger, Sch.
8. Hoffenheim, Pfd. Staudel, ev. Pf. Sautter, Sch.
9. Hofen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Koller, Sch.
10. Hohenstein, D. Fell, Sch.
11. Ilfeld, Pfd. Frauer, ev. Pf. Eberle, Sch.
12. Kaltenwesten, Pfd. Elsäßer, ev. Pf. Stürz- bach, Sch.
13. Kirchheim a. N., Pfd. Lämmert, ev. Pf. Mayer, Sch.
14. Kleiningersheim, Pfd. Baumann, ev. Pf. Würth, Sch.
15. Lauffen a. N., St. u. D. Rieger, ev. Stpf. Bürger, Stpf., Hlfr. Lehnor, Stfch.
16. Löchgau, Pfd. Bühler, ev. Pf. Loos, Sch.
17. Mitterzimmern, Pfd. Rheswald, ev. Pf. Sax, Sch.
18. Schotzach, D. Mugler, Sch.
19. Walheim, Pfd. Hörlin, ev. Pf. Sprüffer, Sch.

4. Oberamt Böhlingen.

AG.: Gulden, O.A.R. Bader, AR. Scholling, Stark, AG.-Schr. St.A. 1. Eifenbach, FA. in Leon- berg. 2, a. Irlon, UK. in Stuttgart. 2, b.

- Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart 3. Zuhan, Pf. in Stuttgart. Röhm, G.N. Krauß, AN. in 17.; Gimple, AN. von 18. in 1.
- OA.: Baur, OA.M. Schumm, AM. Dr. Lechler, OA.A. Dr. Priefel, OA.W.A. Leonhard OA.Th.A. Hartraß, OA.Pf. Koch, OA. Bauteln. Dek.A. ev.: Böhligen: Heermann, Dek.; k.: Stuttgart.
- Kam.A.: Sindelfingen: Paul, KY. Sautter, Behh. Forst.-A. Leonberg) Rev.A. Böblingen: Schwarz, OF. (Forst.-A. Rebenhausen) Rev.A. Weil im Sch.: Schwendtner, Rf.
1. Böblingen, OA.St. Heermann, Dek., ev. Stpf. Lückle, Hlfr. Widmaier, Stfch.
 2. Aidlingen, Pfd. Ströhmfeld, ev. Pf. Maurer Sch.
 3. Atdorf, Pfd. Rommel, ev. Pf. Ruthardt, Sch.
 4. Breitenstein, D. Wolf, Sch.
 5. Dagersheim, Pfd. . . . ev. Pf. Geiger, Sch.
 6. Darnsheim, Pfd. Fricker, ev. Pf. Steg-müller, Sch.
 7. Ditzingen, Pfd. Mayer, k. Pf. Brommer, Sch.
 8. Denzingen, Pfd. Barth, ev. Pf. Breitling, Sch.
 9. Döffingen, Pfd. Drellmann, ev. Pf. Schmidt, Sch.
 10. Ehningen, Pfd. Schimpf, ev. Pf. Geyer, Sch.
 11. Holzgerlingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf. Gimple, Sch.
 12. Magstadt, Pfd. Herwig, ev. Pf. Kosnik, Sch.
 13. Maichingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Speer, Sch.
 14. Neuweiler, D. Schmidt, Sch.
 15. Schafhausen, Pfd. Buntelpacher, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
 16. Schönaich, Pfd. Ostertag, ev. Pf. Waeker, Sch.
 17. Sindelfingen, St. Schmid, ev. Stpf. Bräu-häuler, Hlfr. Frank, Stfch.
 18. Weil i. Sch., Pfd. Roos, ev. Pf. Barcis, Sch.

5. Oberamt Brackenheim.

- AG.: Leypoldt, OA.R. Schmid, AG.Schr. St.A. 1. Haug, Rf. in 7. 2.a. Völter, KB. in 7. 2.b. Hole, H.Z.K. in Heilbronn. 3. . . . in Stuttgart 4. Adam, AA. Raitelhuber, GN. Remppis, AN. in 7; Weingärtner, AN. in 25.
- OA.: Eifenbach, OAM. Groß, AM. Dr. Ehemann, OA.A. Hemling, OA.W.A. Ulland, OA.Th.A. Fischer, OA.Pf. Schneider in 7, Moosbrugger in 1, OA.Bauteln.
- Dek.A. ev.: Brackenheim: Huber, Dek.; k.: Neckarfulm.
- Kam.A.: Göglingen: Roller, K.V. Völter, Buchh. (Forst.-A. Bönningheim): Rev.A. Göglingen: Haug, Rf. Schwaigorn: Danner, Rf.

1. Brackenheim, OAST. Huber, Dek., ev. Stpf. Hermann, Hlfr. Wendel, Stfch.
2. Botenheim, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Neuschwander, Sch.
3. Cleebroon, Pfd. . . . ev. Pf. Auherer, k. Kurat a. d. Michaelsberg. Haug, Sch.
4. Döfrenzimmern, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mayer, Sch.
5. Eibenbach, Pfd. Eifenhut, ev. Pf. Beilharz, Sch.
6. Frauenzimmern, Pfd. Theurer, ev. Pf. Seiter, Sch.
7. Göglingen, St. Rumpp, ev. Stpf. Schneider, Stfch.
8. Haberfelacht, Pfd. Bolay, ev. Pf. Kern, Sch.
9. Häfnerhaslach, Pfd. Rldere, ev. Pf. Weißschuh, Sch.
10. Haufen b. Massenb. (Massenbachhausen), Pfd. Frey, k. Pf. Müller, Sch.
11. Haufen a. d. Z., Pfd. Haag, ev. Pf. Kurz, Sch.
12. Kleingartach. St. Heß, ev. Stpf. Bäder, Stfch.
13. Klüngenberg, Pfd. Bächler, ev. Pf. Rögner, Sch.
14. Leonbronn, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 20. Keller, Sch.
15. Massenbach, Pfd. Weidle, ev. Pf. Thumm, Sch.
16. Meinsheim, Pfd. Mürdel, ev. Pf. Herzog, Sch.
17. Michelbach, D. Wütherich, Sch.
18. Neipperg, Pfd. Lic. Zeller, ev. Pf. Lang, Sch.
19. Niederhofen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Kleinknecht, Sch.
20. Nordhausen, Pfd. Slicher, ev. Pf. Perrot, Sch.
21. Nordheim, Pfd. Halferich, ev. Pf. Rieger, Sch.
22. Ochsenbach, Pfd. Binder, ev. Pf. Mächtle, Sch.
23. Ochsenberg, Pfd. Fleischbauer, ev. Pf. Rübler, Sch.
24. Pfaffenhofen, Pfd. Leukhardt, ev. Pf. Biedermann, Sch.
25. Schwagern, St. Erhardt, ev. Stpf. Weitbrecht, Hlfr. Liugin, Stfch.
26. Spielberg, D. Ott, Sch.
27. Stetten a. U., Pfd. Jäck, ev. Pf. Rücker, Sch.
28. Stockheim, Pfd. Schiebel, k. Pf. Bofeh, Sch.
29. Weiler, Pfd. Günzler, ev. Pf. Bilger, Sch.
30. Zaberfeld, Pfd. Schaufler, ev. Pf. Sommer, Sch.

6. Oberamt Cannstatt.

- AG.: Römer, OA.R. Hartmann, Freiherr v. Speth-Schülzburg, AR. Burger, Bellekner, Seeger, AG.Schr. St.A. 1. Haag, FA. in Stuttgart. 2.a. b. Löflund, HSt.K. in Cannstatt. 3. Rauser, PL. in Stuttgart. 4. Neuffer, AA. Friz, GN. Mauk, AN. in 17; Sailer, AN. in 2.
- OA.: Rath, Reg.R., OA.M. Freih. K. v. Bihlor, AM. Sommer, OA.A. OA.W.A. Reiser, OA.Th.A. Lauxmann, OA.Pf. Keppler, OA.Bauteln.

- Dek.A. ev.: Cannstatt: Roofschild, Deck.; k.: Stuttg.
 Kam- und HSt.A.: Richter, Finanzrath. Löff-
 land, E. Lang, prov. Behh. Wagner, Baukontr.
 1. Cannstatt, OA.St. Roofschild, Dek., ev. Stpf.
 Hilde, Ohlfr. Wunderlich, Hlfr. Keppler, k.
 Stpf. . . . Stich.
 2. Fellbach, Pfd. Hünes, ev. Pf. Fritsch, Sch.
 3. Hedelsingen, Pfd. Kachel, ev. Pf. Funk, Sch.
 4. Hofen, Pfd. Fasnacht, k. Pf. Scheef, Sch.
 5. Mühlhausen a. N., Pfd. Pfäfflin, ev. Pf.
 Sperling, Sch.
 6. Münster, Pfd. Roub, ev. Pf. Zimmermann,
 Sch.
 7. Oberürkheim, Pfd. Reuß, ev. Pf. Pfeiffer,
 Sch.
 8. Oeffingen, Pfd. Jettinger, k. Pf. Stotter, Sch.
 9. Rodraeker, Pfd. . . . ev. Pf. Kaiser, Sch.
 10. Rommelshausen, Pfd. Ergenzinger, ev. Pf.
 Brigel, Sch.
 11. Rothenberg, Pfd. Ev. Pf.: St. Pfv. Bubeck,
 Sch.
 12. Schanbach, D. Hildenbrand, Sch.
 13. Schmießen, Pfd. Benneder, ev. Pf. Bürkle, Sch.
 14. Sillenbach, D. Häcker, Sch.
 15. Stetten l. R., Pfd. Hochstetter, ev. Pf.
 Bächle, Sch.
 16. Uhlbach, Pfd. Scholl, ev. Pf. Nuz, Sch.
 17. Untertürkheim, Pfd. Dr. Schmidt, ev. Pf.
 Fiechtner, Sch.
 18. Wangen, Pfd. Leopold, ev. Pf. Klein, Sch.
 19. Zatzhausen, Pfd. Pfeibel, ev. Pf. Benz, Sch.

7. Oberamt Eßlingen.

- AG.: Ruoff, OA.R. Dr. Kapff, Haldeuwang, Alt.
 Sauer, Müller, AG.Schr. St.A. 1. Keller, GF.
 in 13. 2. a. Guppelt, K.B. in 1. 2. b. Sigel,
 Z.V. in 1. 3. Rauffer, Pl. in Stuttgart.
 4. Neuffer, AA. Biecker, GN. Schmid, AN.
 in 11; Baumann, AN. in 13.
 OA.: Baar, Reg.R. OA.M. . . . AM. Dr. Kapff,
 OA.A. Dr. Späth, OA.W.A. Jahn, OA.
 Th.A. Schiele, OA.Pfd. Obormüller, OA.-
 Bantch.
 Dek.A. ev.: Eßlingen: Kübel, Dek.; k.: Stuttgart.
 Kam.A.: Heimsch, KV. Goppelt, Behh. Her-
 zog, A.
 (Forst-A. Schornsdorf): Rev.A. Flochingen: E.
 Keller, GF. (Forst-A. Kirchheim:) Rev.A.
 Denkendorf: Straub, Rf.
 1. Eßlingen, OA.St. Kübel, Dek., Hessler, ev.
 Stpf. Gruner, Ohlfr. Planck, Hlfr.
 k. Stpf. Nick, Stich.
 2. Aichschieß, Pfd. Layer, ev. Pf. Scharpf, Sch.
 3. Akbach, D. Fricke, Sch.
 4. Berkheim, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Reb-
 rock, Sch.
 5. Deisau, Pfd. Pregizer, ev. Pf. Blonz, Sch.

6. Denkendorf, Pfd. Halm, ev. Pf. Roth-
 weiler, Sch.
 7. Hegensberg, D. Fricke, Sch.
 8. Köngen, Pfd. Mittler, ev. Pf. Wißt, Sch.
 9. Nellingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Manz, Sch.
 10. Neuhausen, a. d. F. Pfd. v. Schott, O.Kirchenr.
 Dek., k. Pf. Bolz, Werter, Kplc. Beron, Sch.
 11. Obereßlingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Klein, Sch.
 12. Pfanhausen, Pfd. . . . k. Pf. Zink, Sch.
 13. Plochingen, Pfd. Leyrer, ev. Pf. Rein-
 hardt, Sch.
 14. Steinbach, Pfd. Dänninger, k. Pf. Bau-
 mann, Sch.
 15. Wendlingen, Pfd. Traub, ev. Pf. Heile-
 mann, Sch.
 16. Zell, Pfd. Mittler, ev. Pf. Schneider, Sch.

8. Oberamt Heilbronn.

- AG.: Ankelen, OA.R. v. Fifehor, Haafis, Alt.
 Karlein, Fesfer, AG.Schr. St.A. 1. Lempp.
 Rf. in 1. 2. a. Roller, KB. in 1. 2. b. Hote,
 H.Z.K. in 1. 3. . . . in Stuttgart. Bach,
 GN. Jettler, AN. von 14 in 1; Jubst AN.
 in 11.
 OA.: Meurer, Reg.R., OA.M. Naft, AM. Dr.
 Höring, Med.R., OA.A. Dr. Fricke, OA.W.A.
 Landvater, OA.Th.A. Wolf, OA.Pfd. Mante,
 OA.Bautchn.
 Dek.A. ev.: Heilbronn: Dr. Lechler, Dek.; k.:
 Neckarfuhr.
 Kam.A.: Göz, KV. Roller, Behh.
 (Forst-A. Neuenstadt): Rev.A. Heilbronn: Lempp,
 Rf.
 1. Heilbronn, OA.St. 1. ev. Prd. Präl. v. Raiff-
 elson. Ev. Stpf.: Dr. Lechler, Dek., Weit-
 brecht, Cramer, Demmler. Schübel, k. Stpf.
 Dr. Engelbert, Rabb. Würt, O.Brgm., Stich.
 Kopp, Pol.AM.
 2. Abstatt, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in Auenstein,
 OA. Marb. Michelfelder, Sch.
 3. Biberach, Pfd. Bentel, ev. Pf. Bayler, Sch.
 4. Böckingen, Pfd. Eytel, ev. Pf. Barten-
 bach, Sch.
 5. Bonfeld, Pfd. Schumann, ev. Pf. Weißbacher,
 Sch.
 6. Flein, Pfd. Kämpf, ev. Pf. Fuß, Sch.
 7. Frankenbach, Pfd. Schlenker, ev. Pf. Steeg-
 müller, Sch.
 8. Fürfeld, Pfd. Köbler, ev. Pf. Berg, Sch.
 9. Großgartach, Pfd. Ochler, ev. Pf. Schott, Sch.
 10. Horkheim, Pfd. Krauß, ev. Pf. Lafen-
 fetter, Sch.
 11. Kirchhausen, Pfd. Hug, k. Pf. Pfau, Sch.
 12. Neckargartach, Pf. Kehn, ev. Pf. Luder, Sch.
 13. Oberöfshausen, Pfd. Necker, ev. Pf. Haag,
 Sch.

14. Sontheim, Pfd. Göfer, Dek., k. Pf. Schwarz, Sch.
15. Thalheim, Pfd. Hartmeyer, ev. Pf. Frey, k. Pf. Mülling, Sch.
16. Unteroifshausheim, Pfd. Zoller, ev. Pf. Landvater, Sch.
17. Untergeuppenbach, Pfd. Auch, ev. Pf. Hoffacker, Sch.

9. Oberamt Leonberg.

AG.: Belfer, OA.R. Lägeler, AR. Placher, AG.-Schr. St.A. 1. Graf v. Reifschach, OF. in 1. 2, a. Schilling, prov. K.B. in 2. 2, b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zloban, Pl. in Stuttgart. 4. Freih. v. Falkenstein, AM. in J. Bihler, GN. Hobbhahn, AN. in 25; Metzger, AN. in 2.

OA.: Krauß, OA.M. Froth. v. Falkenstein, AM. AA. Dr. Wunderlich, OA.A. Dr. Günzler, OA.WA. Jahn, OA.Th.A. Belfer, OA.Pf. Arnold, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Leonberg: Lamparter, Dek.; k.: Stuttgart.

Kam.A.: Heyd, KV. Schilling, Dachh. prov. Forst-A. Leonberg.: Herdegen, FM. Eifenbach. Af. Rev.A. Heimerdingen: Stieckel, Rf., Leonberg: Gf. v. Reifschach, OF. Solitude: Müller, OF.

1. Leonberg, OA.St. Lamparter, Dek., ev. Stpf. Oehlor, Hfr. Häcker, Stsch.
2. Ditzingen, Pfd. Naumann, ev. Pf. Stähle, Sch.
3. Eltingen, Pfd. Günzler, ev. Pf. Wunsch, Sch.
4. Flacht, Pfd. Bohnenberger, ev. Pf. Knapp, Sch.
5. Fritolzheim, Pfd. Weigand, ev. Pf. Schenkel, Sch.
6. Gebersheim, Pfd. Weiß, ev. Pf. Weel, Sch.
7. Gerlingen, Pfd. Scholl, ev. Pf. Mitschelen, Sch.
8. Haufen a. d. W., Pfd. Weinbrenner, ev. Pf. Wielandt, Sch.
9. Heimerdingen, Pfd. Kehl, ev. Pf. Feucht, Sch.
10. Heinsheim, St. Laffing, ev. Stpf. Nick, Stsch.
11. Hemmingen, Pfd. Elwert, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
12. Hirschlanden, Pfd. Mauz, ev. Pf. Müller, Sch.
13. Höningen, Pfd. Elßner, ev. Pf. Müller, Sch.
14. Kornthal, Pfd. Staudt, ev. Pf. Daur, Vfrh.
15. Malmsheim, Pfd. Auer, ev. Pf. Kümmerle, Sch.
16. Merklingen, Pfd. Faber, ev. Pf. Oipp, Sch.
17. Mönshausen, Pfd. . . . ev. Pf. Schänfle, Sch.
18. Münchingen, Pfd. Völter, ev. Pf. Neth, Sch.
19. Münslingen, Pfd. Stalb, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
20. Peroulo, Pfd. Dr. Wetzol, ev. Pf. Vinçon, Sch.

21. Reuningen, Pfd. Biermann, ev. Pf. Gafflager, Sch.
22. Rutesheim, Pfd. Kehl, ev. Pf. Frohmann, Sch.
23. Schöckingen, Pfd. Hoffmann, ev. Pf. Gommol, Sch.
24. Warmbronn, Pfd. Rau, ev. Pf. Rexer, Sch.
25. Weil d. St., St. Stoin, k. Stpf. Beyerle, Stsch.
26. Weil i. D. Pfd. Baur, ev. Pf. Schäffer, Sch.
27. Wimsheim, Pfd. Isler, ev. Pf. Boßert, Sch.

10. Oberamt Ludwigsburg.

AG.: Clemens, OA.R. Barth, Geyer, AR. Mers, Gaffmann, AG.Schr. St.A. 1. Fribolin, OF. in Bietigheim. 2, a. Krauß, ZV. in 1. 2, b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zloban, Pl. in Stuttgart. 4. Haidlen, AA. Baß, GN. Spoidel, AN. in 12. Richter, AN. v. 10 in 1.

OA.: v. Lang, Reg.-R., OA.M. Lang, AM. Dr. Christmann, OA.A. . . . OA.WA. Dochtermann, O.Roß-A., OA.Th.A. Groß, OA.Pf. Schwohl, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Ludwigsburg: Metzger, Dek.; k.: Stuttgart.

Kam.A.: Grill, Fzr., KV. Bilfinger, Behh.

1. Ludwigsburg, OA.St. 1. ev. Pr.: Präl. Dr. v. Hauber. Metzger, Dek., ev. Stpf. Faber, Hfr. Schwoizer, ev. Garn.Pf. Weber, k. St.- und Garn.Pf. Abel, O.Brgm., Stsch.
2. Ahdingen, Pfd. Schmidgall, ev. Pf. Volz, Sch.
3. Asperg, St. Rofler, ev. Stpf. Jehle, ev. Garn.Pf. Eifele, k. Garn.Pl. Sprinkhardt, Stsch.
4. Beihingen a. N., Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Haug, Sch.
5. Benningen, Pfd. Honold, ev. Pf. Bertsch, Sch.
6. Blüdingen a.E., Pfd. Mozer, ev. Pf. Hauber, Sch.
7. Eglosheim, Pfd. Greiner, ev. Pf. Bauzhaß, Sch.
8. Geiflingen, Pfd. ev. Pf.; Pl. in 9. Geiger, Sch.
9. Heutingen, Pfd. Lempp, ev. Pf. Effig, Sch.
10. Hoheneck, Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Hacke, Sch.
11. Kornweilheim, Pfd. Stotz, ev. Pf. Mayer, Sch.
12. Markgröningen, St. Reinhardt, ev. Stpf. Jöhle, Hfr. Gottschick, Stsch.
13. Möglingen, Pfd. Keller, ev. Pf. Reichle, Sch.
14. Neckargröningen, Pfd. Völter, ev. Pf. Dobler, Sch.
15. Neckarweibingen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Klent, Sch.
16. Oßweil, Pfd. Voit, ev. Pf. Knödler, Sch.
17. Pflugfelden, Pfd. Woigle, ev. Pf. Noz, Sch.
18. Poppenweiler, Pfd. Luppold, ev. Pf. Bauer, Sch.
19. Schwibberdingen, Pfd. ev. Pf. Völm, Sch.
20. Staunheim, Pfd. Weitbrocht, ev. Pf. Bader, Sch.

21. Thamm, Pfd. Geyer, ev. Pf. Felger, Sch.
22. Zuffenhausen, Pfd. ev. Pf. Reger, Sch.

25. Weiler z. St., Pfd. Schlupf, ev. Pf. Rapp, Sch.
26. Winzerhausen, Pfd. Lörcher, ev. Pf. Streicher, Sch.

II. Oberamt Marbach.

AG. Vikar, O.A.R. Dodel, AR. Schmid, Krauß, AG.Schr. St.A. 1. Döbele, OF. in 14. 2.a. Wagner, K.B. in 10. 2.b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pl. in Stuttgart. 4. Schwartz, AA. Belthle, GN. Hindorer, AN. in 10. Leonhardt, AN. in 5.

OA.: Schott, OAM. Rulfinger, AM. Dr. Schwandner, O.A.A. Bächelen, O.A.WA. Ruchte, in 10, O.A.Th.A. Fischer, Stsch., O.A.Pfd. Dillmann, O.A.Bautehn.

Dek.A. ev.: Marbach: Hürlin, Dek.
Kam.A.: Großbottwar: Klumpp, KV. Wagner, Behh.

(Forst-A. Reichenberg): Rev.A. Bellstein: Euler, Rf. Kleinspach: Döbele, OF.

1. Marbach, O.A.St. Hürlin, Dek., ev. Stpf. Hfr. Fischer, Stsch.
2. Affalterbach, Pfd. Werner, ev. Pf. Rößle, Sch.
3. Almersbach, D. Möhle, Sch.
4. Auenstein, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Keppler, Sch.
5. Beßlein, St. Parat, ev. Stpf. Singer Stsch.
6. Burgstall, Pfd. Staudenmayer, ev. Pf. Schwaderer, Sch.
7. Erbstetten, Pfd. Seffing, ev. Pf. Pfizenmaier, Sch.
8. Erdmannshausen, Pfd. Laux, ev. Pf. Dürner, Sch.
9. Gronau, Pfd. Ostertag, ev. Pf. Klumpp, Sch.
10. Großbottwar, St. Kapff, ev. Stpf. Kirchhofer, Hfr. Kübler, Stsch.
11. Höffgheim, Pfd. Neßlon, ev. Pf. Kleinkecht, Sch.
12. Hof und Leimbach, D. Wäsch, Sch.
13. Kirchberg z. M., Pfd. Aichele, ev. Pf. Henrichsen, Sch.
14. Kleinspach, Pfd. Wagner, ev. Pf. Härtner, Sch.
15. Kleinbottwar, Pfd. Bleffing, ev. Pfd. Walcker, Sch.
16. Mandelsheim, Pfd. Vischer, ev. Pf. Gock, Sch.
17. Murr, Pfd. Friz, ev. Pf. Pfudorer, Sch.
18. Nassach, D. Wieland, Sch.
19. Oberstfeld, Pfd. Hermann, Stftaprd., ev. Pf. Paulle, Sch.
20. Ottmarsheim, Pfd. Bruckmann, ev. Pf. Käulen, Sch.
21. Pleidelsheim, Pfd. Heim, ev. Pf. Waeber, Sch.
22. Riekgshausen, Pfd. Schweizer, ev. Pf. Wilderwath, Sch.
23. Schmiedhausen, D. Brudermüller, Sch.
24. Steinhelm z. M., Pfd. Paycr, ev. Pf. Schou, Sch.

12. Oberamt Maulbronn.

AG. Mörz, OAR. Setz, AR. Günther, AG. Schr. St.A. 1. Freih. v. Gemmingen, OF. in 1. 2.a. Jetter, prov. K.B. in 1. 2.b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pl. in Stuttgart. Staudenmayer, GN. Schall, AN. in 4.

OA.: Supper, OAM. Zorer, AM. Dr. Engolhorn, O.A.A. Dr. Hauffs, O.A.WA. Rothstiz, O.A.Th.A. Müsz, O.A.Pfd. Link in 4, O.A.Bautehn.

Dek.A. ev.: Knittlingen, Haug, Dek.

Kam.A.: Schmid, KV. Jetter, Behh., prov.

(Forst-A. Bünningheim): Rev.A. Dardingen: Schüle, Rf. Maulbronn: Freih. A. v. Gemmingen, OF. Zaisersweiher: A. Schelling, Rf. (Forst-A. Leonberg:) Rev.A. Wiernsheim: Marz, Rf.

1. Maulbronn, O.A.Sitz, Pfd. Lang, ev. Pf. Joß, Sch.
2. Dardingen (Ober-), Pfd. Schnauser, ev. Pf. Merz, Sch.
3. Diefenbach, Pfd. ev. Pf. Sommer, Sch.
4. Dürrenz-Mühlacker, Pfd. Baumann, ev. Pf. Meißner, Sch.
5. Enzberg, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Dauer, Sch.
6. Freudenstein, Pfd. Strebel, ev. Pf. Krauß, Sch.
7. Gündelbach, Pfd. Eberle, ev. Pf. Dengler, Sch.
8. Illingen, Pfd. Distelbarth, ev. Pf. Speidel, Sch.
9. Kleinvillars, D. Baral, Sch.
10. Knittlingen, St. Haug, Dek., ev. Stpf. Frohmeyer, Hfr. Klemm, ev. Pf. in Großvillars. Broß, Stsch.
11. Lienzingen, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Link, Sch.
12. Lomersheim, Pfd. Fleischhauer, ev. Pf. Boger, Sch.
13. Oelbronn, Pfd. Dr. Gaab, ev. Pf. Graf, Sch.
14. Ootzheim, Pfd. Weinheimer, ev. Pf. Beck, Sch.
15. Pinache, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Héritier, Sch.
16. Schmie, Pfd. Ev. Pf. Stf. Pfv. Link, Sch.
17. Schönsberg, D. Bonnet, Sch.
18. Schützlingen, Pfd. Deckinger, ev. Pf. Kirscher, Sch.
19. Serres, D. Mondon, Sch.
20. Sternfels, Pfd. Roller, ev. Pf. Schweitzer, Sch.
21. Wiernsheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Bühner, Sch.
22. Wurmberg, Pfd. Kläiber, ev. Pf. Käber, Sch.
23. Zaisersweiher, Pfd. Rößler, ev. Pf. Hauf, Sch.

13. Oberamt Neckarfulm.

- AG.: Gmelin, O.A.R. Sengel, AR. Koch, Haag, AG.-Schr. St.A. 1. Freih. v. Killinger, OF. in 24. 2a. Röck, prov. K.B. in 24. 2b. Hole, H.Z.K. in Heilbronn. 3. . . . in Stuttgart. 4. Schumm, AM. in 1. Collin. GN. Seidel, AN. in 23. Knedel, AN. in 24.
- OA.: Roger, O.A.M. Schlotterbeck, Schamm. AM. Dr. Michel, O.A.A. Dr. Bürger, O.A.-WA. Mevor in 23, O.A.Th.A. Becker, O.A.-Pf. Lell, O.A.Bauteln.
- Dek.-A. ev.: Neuenstadt: Gößler, Dek.; kath. Neckarfulm.: Göfer, Dek., Pf. in Sontheim, O.A. Heilbr.
- Kam.-A.: Neuenstadt: Schickhardt, K.V. Röck, prov. Buchh.
- Forst-A. Neuenstadt: Hochstetter, FM. Schmid, Ad. Rev.-Ac. Gundelsheim: Freih. H. v. Gaisberg, OF. Mückmühl: Feeser, Rf. Neuenstadt: Freih. v. Killinger, OF.
1. Neckarfulm, O.A.St. Maucher, k. Stpf. . . . Präz.Kpl. Ev. Stpf. Stl. Verw. Kirner, Stsch.
 2. Bachsenau, D. k. Pf.: Stl. Pfv. Zuber, Sch.
 3. Binswangen, Pfd. Dötting, k. Pf. Volz, Sch.
 4. Bittelbronn, D. Ev. Pf.: Hlfr. in 23. Hausucker, Sch.
 5. Böttingen, D. Merkle, Sch.
 6. Brettach, Pfd. Hobbach, ev. Pf. Schweizer, Sch.
 7. Bürg, Pfd. Findeifon, ev. Pf. Kurr, Sch.
 8. Cleverfultzbach, Pfd. Dr. Paulus, ev. Pf. Lumpp, Sch.
 9. Dahenfeld, Pfd. Frey, k. Pf. Kirner, Sch.
 10. Degmarn, Pfd. Manz, k. Pf. Sandel, Sch.
 11. Duttensberg, Pfd. Höpfel, k. Pf. Strengert, Sch.
 12. Erlenbach, Pfd. Hofmann, k. Pf. Gindels, Kpl. Stellwag, Sch.
 13. Gochfen, Pfd. Kleiser, ev. Pf. Weber, Sch.
 14. Gundelsheim, St. Frick, k. Stpf. Schiemor, Kpl. Fischer, Stsch.
 15. Hagenbach, D. Erlowein, Sch.
 16. Höchstberg, Pfd. Eyth, k. Pf. Schweitzer, Sch.
 17. Jagstfeld, Pfd. Koffmann, k. Pf. Lock, Sch.
 18. Jagsthausen, Pfd. Zimmermann, ev. Pf. Kaufenberger, Sch.
 19. Kochendorf, Pfd. Ofiander, ev. Pf. Wittmer, Sch.
 20. Kochersteinfeld, Pfd. Bürger, ev. Pf. Weber, Sch.
 21. Kocherthürn, Pfd. Rkt. Dr. Allgayer, k. Pf. Jutz, Sch.
 22. Lampoldshausen, Pfd. . . . ev. Pf. Hartrich, Sch.
 23. Mückmühl, St. Mayer, ev. Stpf. Epple, Hlfr. Ackerlin, Stsch.

24. Neuenstadt a. K., St. Gößler, Dek., ev. Stpf. Fürber, Hlfr. Leitz, Stsch.
25. Obergriesheim, Pfd. Oßwald, k. Pf. Klimm, Sch.
26. Oedheim, Pfd. Laib, k. Pf. Geiger, Kpl. Küfer, Sch.
27. Offenau, Pfd. Romlinger, k. Pf. Bruch, Sch.
28. Olshausen, D. Ev. Pf.: Pf. in 18. Fenschel, Sch.
29. Reigheim, Pf. Hartlieb, ev. Pf. Baz, Sch.
30. Siglingen, Pfd. Schettler, ev. Pf. Wittmer, Sch.
31. Tiefenbach, D. Feil, Sch.
32. Untergriesheim, Pfd. Vogelmann, k. Pf. Geiger, Sch.
33. Wildern, St. Groß, ev. Stpf. Münchmayer, Stsch.
34. Züdlingen, Pfd. Faber, ev. Pf. Eberlein, Sch.

14. Oberamt Stuttgart.

- AG.: Stettner, Landgerichts. Freih. v. Hermau, AR. Bonnet, Lehre, AG.Schr. St.A. 1. Gaffer, Rf. in 17. 2a. Renz, prov. K.B. in Stuttgart. 2b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Rauser, Pf. in Stuttgart. Binder, GN. Dietter, AN. in 18; Völsch, AN. in 26.
- O.A.: Drescher, Reg.R., Amts-OAM. Diatorle, AM. Dr. Hirtlin, O.A.A. Dr. Elben, O.A.WA. Egeler, O.A.Pf. Zimmermann in 4, O.A.-Bauteln.
- Dek.A. ev.: Stuttgart: Dr. Pfeninger, Dek.; kath.: Stuttgart.
- Kam.A.: f. Stadtdir. Bezirk Stuttgart.
- (Forst-A. Leonberg): Rev.A. Hohenheim: Dr. v. Nördlinger, Forstr., Prof. (Forst-A. Rehenhausen): Rev.A. Plattenhardt: Gaffer, Rf. Waldenbuch: Wagner, Rf.
1. Bernhausen, Pfd. Amthor, ev. Pf. Müller, Sch.
 2. Birkach, Pfd. Spoidel, ev. Pf. Bientzle, Sch.
 3. Bonlanden, Pfd. v. Moser, ev. Pf. Adam, Sch.
 4. Bothnang, Pfd. Dr. Camerer, ev. Pf. Baumgärtner, Sch.
 5. Degerloch, Pfd. Schlaich, ev. Pf. Gohl, Sch.
 6. Echterdingen, Pfd. Wunderlich, ev. Pf. Bayha, Sch.
 7. Feuerbach, Pfd. Herzog, ev. Pf. Veit, Sch.
 8. Galsburg, Pfd. Burkhardt, ev. Pf. Müller, Sch.
 9. Harthausen, D. Arnold, Sch.
 10. Heumaden, Pfd. Bockhammer, ev. Pf. Kapp, Sch.
 11. Kaltenthal, D. Bofsh, Sch.
 12. Keimath, Pfd. Stammbach, ev. Pf. Fauser, Sch.
 13. Leinfelden, D. Renz, Sch.
 14. Möhringen a. F., Pfd. Grünswald, ev. Pf. Grundler, Sch.
 15. Musberg, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Graf, Sch.
 16. Oberföhringen, D. Aiber, Sch.

17. Plattenhardt, Pfd. Kriech, ev. Pf. Mak, Sch.
18. Plieningen, Pfd. Gös, ev. Pf. Salzmann, Hfr. Auch, Sch.
19. Rohr, Pfd. ev. Pf.: ftd. Pfv. Metzger, Sch.
20. Ruith, Pfd. Romig, ev. Pf. Kiesel, Sch.
21. Scharnhafen, Pfd. Heyd, ev. Pf. Hermann, Sch.
22. Steinenbrunn, Pf. Hauff, ev. Pf. Hanfelmann, Sch.
23. Stetten, W. Stierle, Sch.
24. Usterfelmungen, Pfd. Fnekl, ev. Pf. Mack, Sch.
25. Vaihingen a. F., Pfd. Weiß, ev. Pf. Krehl, Sch.
26. Waldenbuch, St. Betz, ev. Stpf. Bracher, Sisch.

15. Oberamt Vaihingen.

- AG.: Frommann, O.A.R. Oechsler, A.R. Stütz, AG.Schr. St.A. 1. Marx, Rf. in Wiernsheim. 2. a. Stock, UK. in 1. 2. b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zilian, PL. in Stuttgart. Schmidt, GN. Rath, AN. von 5 in 1.
- OA.: Strobel, O.A.M. Kilbel, AM. Dr. Werner, O.A.A. Bandtel, O.A.W.A. Koch, O.A.ThA. Geyer, O.A.Pfl. Linck, O.A.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Vaihingen: Dr. Fulda, Dek.; kath.: Stuttgart.
- Kam.A.: Kresmann, KV. Schmid, Behh.
1. Vaihingen n. E., O.A.St. Dr. Fulda, Dek., ev. Stpf. Werner, Hfr. Dietrich, Sisch.
 2. Aurich, Pfd. Seeger, ev. Pf. Kaag, Sch.
 3. Eberdingen, Pfd. Meuret, ev. Pf. Stähle, Sch.
 4. Eslingen, Pfd. Schongar, ev. Pf. Bauseh, Sch.
 5. Enzweilingen, Pfd. Heßler, ev. Pf. Hummel, Sch.
 6. Großglattbach, Pfd. Weibrecht, ev. Pf. Gröble, Sch.
 7. Großschelkenheim, St. Bauer, ev. Stpf. Herrmann, Sisch.
 8. Hoendorf, Pfd. Stolz, ev. Pf. Reichert, Sch.
 9. Hohenbach, Pfd. Schaal, ev. Pf. Staib, Sch.
 10. Hornheim, Pfd. Dürner, ev. Pf. Siegel, Sch.
 11. Ipfagen, Pfd. Raufcher, ev. Pf. Kercher, Sch.
 12. Kleinschönheim, Pfd. Kraut, ev. Pf. Kimmich, Sch.
 13. Mühlhausen a. E., Pfd. Gunser, ev. Pf. Lutz, Sch.
 14. Nußdorf, Pfd. Volter, ev. Pf. Mühleisen, Sch.
 15. Oberriexingen, St. Haller, ev. Stpf. Oswald, Sisch.
 16. Rieth, Pfd. Strebel, ev. Pf. Schlecht, Sch.
 17. Roßwag, Pfd. Strebel, ev. Pf. Röhlinger, Sch.
 18. Bernheim, Pfd. Magenau, ev. Pf. Illt, Sch.
 19. Unternberg, D. Moßner, Sch.
 20. Unterriexingen, Pfd. Stelmayer, ev. Pf. Barth, Sch.
 21. Weßlach, Pfd. Jäck, ev. Pf. Vogt, Sch.

16. Oberamt Waiblingen.

- AG.: Herdegen, O.A.R. Wider, A.R. Roller, Löhke, AG.Schr. St.A. 1. Weyßer, Rf. in B3. 2. a. h. Löflund, HSLK. in Cannstatt. 3. in Stuttgart. 4. Frisch, AM. in 3. Lufk, GN. Dinkelacker, AN. in 33; Kassar, AN. von 11 in 1.
- OA.: Schübler, O.A.M. Frisch, AM. AA. Dr. Pfeilsticker, O.A.A. Dr. Zais, O.A.WA. Soybold, in 33, O.A.Th.A. Simon, O.A.Pfl. Wälde, O.A.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Waiblingen: Prälat v. Bühner, Dek. Kam.A.: Zeeb, KV. Rothmund, Behh. (Forst-A. Reichenberg.) Rev.A. Winnenden: Weyßer, Rf.
1. Waiblingen, O.A.St. Prälat v. Bühner, Dek., ev. Stpf. Juf. Etzel, Sisch.
 2. Baach, D. Körner, Sch.
 3. Beinlein, Pfd. ev. Pf. März, Sch.
 4. Birkmannsweiler, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Rihlmaier, Sch.
 5. Bittenfeld, Pfd. Heller, ev. Pf. Lapple, Sch.
 6. Bretzenacker, D. Strauß, Sch.
 7. Breuningsweiler, D. Schäfer, Sch.
 8. Bnoch, Pfd. Rippmann, ev. Pf. Halbge- wachs, Sch.
 9. Bürg, D. Bauer, Sch.
 10. Endersbach, Pfd. Dr. Schröder, ev. Pf. Fricker, Sch.
 11. Großheppach, Pfd. Gayer, ev. Pf. Hoch, Sch.
 12. Hanweiler, D. Wilmann, Sch.
 13. Hegnach, Pfd. Raur, ev. Pf. Seibold, Sch.
 14. Hertmannsweiler, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Hild, Sch.
 15. Hochberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Wilder- muth, Sch.
 16. Hoehdorf, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Lappia, Sch.
 17. Höfen, D. Lukert, Sch.
 18. Juhonacker, Pfd. Faulhaber, ev. Pf. Quamm, Sch.
 19. Kleinheppach, D. Reinhardt, Sch.
 20. Korb, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Dayß, Sch.
 21. Leutenbach, D. Ulrich, Sch.
 22. Neekarrema, Pfd. ev. Pf. Widmann, Sch.
 23. Neilmersbach, D. Spingler, Sch.
 24. Neustadt, (Neustädte), Pfd. Wagner, ev. Pf. Häfner, Sch.
 25. Oedernhardt, D. Oesterle, Sch.
 26. Oppelsbohm, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Weihen- maier, Sch.
 27. Oeschelbrunn, D. Eisenmann, Sch.
 28. Reichenbach, D. Schäfer, Sch.
 29. Rattersberg, D. Hahn, Sch.
 30. Schwaikheim, Pfd. ev. Pf. Schmid, Sch.
 31. Steinach, D. Schäfer, Sch.
 32. Strümpfelbach, Pfd. Haug, ev. Pf. Hart- mann, Sch.

89. Winnenden, St. Faber, ev. Stpf. 1. Hlfr.: Lang, 2.: Huzel, Jent, Stfch.

17. Oberamt Weinsberg.

AG.: Meurer, O.A.R. Dr. Löwenstein, Klein, AR. Wenzler, AG.Schr. St.A. 1. Frhr. v. Baumbach, OF. in Lichtenstern. 2. a. Eitel, UK. in 1. 2, b. Hole, U.Z.K. in Heilbronn. 3. . . . in Stuttgart. Denner, GN. Joos, AN. in 10; Gelfinger, AN. in 17.

OA.: Fleischhauer, O.A.M. . . . AM. Dr. Maurer, O.A.A. Dr. Fries, O.A.WA. Dietrich, O.A.Th.A. Kinkelin, O.A.Pf. Wagner, O.A.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Weinsberg: Lic. th. Schmoller, Dek.; kath.: Neckarfuhr.

Kam.A.: Schmitt, KY. Feuchtinger, Behh.

(Forst-A. Neuenstadt): Rev.A. Waldbach (Sitz Oehringen): Zeller, OF. (Forst-A. Hall): Rev.A. Mönchsberg: Strüb, Rf. (Forst-A. Reichenberg): Rev.A. Lichtenstern: Freih. v. Baumbach, OF.

1. Weinsberg, O.A.St. Lic. th. Schmoller, Dek., ev. Stpf. Hönes, Hlfr. Seufferheld, Stfch.
2. Affaltrach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Besler, k. Pf. Röder, Sch.
3. Ammertweiler, D. Weidner, Sch.
4. Bitzfeld, Pfd. Ramsperger, ev. Pf. Götz, Sch.
5. Brotsfeld, D. Burkhard, Sch.
6. Dimbsch, D. Soft, Sch.
7. Eberstadt, Pfd. M. Wolff, ev. Pf. Betz, Sch.
8. Eichelberg, D. Schilpp, Sch.
9. Eshofen, Pfd. ev. Pf.: Hlfr. in 1. Hofmann, Sch.

10. Eschenau, Pfd. Krauß, ev. Pf. Meyder, Sch.
11. Finsterroth, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 20. Weller, Sch.
12. Geddelshach, D. Wolf, Sch.
13. Gellmersbach, Pfd. Ev. Pf.: Rd. Pfv. Hermann, Sch.
14. Grantchen, D. Weinstock, Sch.
15. Hölzern, D. Rank, Sch.
16. Hüllinfulz, D. Föll, Sch.
17. Löwenstein, St. Volz, ev. Stpf. Stähle, Hlfr. Nikolai, Stfch.
18. Malenfels, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Metzger, Sch.
19. Mainhardt, Pfd. Schmitt, ev. Pf. Engel, Sch.
20. Neuhütten, Pfd. Broitenbach, ev. Pf. Schenk, Sch.
21. Neulautern, Pf. Marthum, ev. Pf. Weber, Sch.
22. Rappach, D. Frank, Sch.
23. Scheppach, D. Gärtner, Sch.
24. Schwabbach, Pfd. Bätz, ev. Pf. Weibler, Sch.
25. Siebeneich, D. Knorr, Sch.
26. Steinsfeld mit Lehren (Lehrensteinsfeld), Pfd. . . . ev. Pf. Fischer, Sch.
27. Stizbach, Pfd. Lutz, ev. Pf. Plappert, Sch.
28. Unterhaimbach, Pfd. Herrmann, ev. Pf. Hübner, Sch.
29. Unterheinrioth, Pfd. Dölker, ev. Pf. Kühler, Sch.
30. Waldbach, Pfd. Drück, ev. Pf. Blank, Sch.
31. Weiler, Pfd. . . . ev. Pf. Muffinger, Sch.
32. Willsbach, Pfd. Kallee, ev. Pf. Marthum, Sch.
33. Wimmenthal, Pfd. Hagenmeyer, k. Pf. Suflet, Sch.
34. Wästenroth, Pfd. Bollon, ev. Pf. Hoch, Sch.

B. Schwarzwald-Kreis.

1. Oberamt Balingen.

AG.: Herzog, O.A.R. Nieder, Dulk, AR. Schmid, Roller, AG.Schr. St.A. 1. Magenau, Rf. in 1. 2. a. Fink, prov. KB. in 1. 2, b. Müller, KB. in Rottweil. 3. Hauser, Pf. in Stuttgart. 4. Sigel, A.A. Elwert, GN. Harr, AN. in 5. Maier, AN. in 4.

OA.: Ehemann, O.A.M. Müllen, AM. Dr. Hopt, O.A.A. . . . O.A.WA. Deigendelch, O.A.-Th.A. Koller, O.A.Pf. Heinz, O.A.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Balingen: Kapff, Dek.; kath.: Schömberg.

Kam.A.: Schitzenhelm, KY. Fink, Behh, prov. (Forst-A. Rottweil): Rev.A. Balingen: R. Magenau, Rf. Ebingen: Stoll, Rf.

1. Balingen, O.A.St. Kapff, Dek., ev. Stpf. Rieger, Hlfr. Eisele, Stfch.

2. Bitz, Pfd. Ev. Pf.: Rd. Pfv. Blickle, Sch.
3. Burgfelden, D. Lang, Sch.
4. Dürrwangen, Pfd. Lang, ev. Pf. Rau, Sch.
5. Ebingen, St. Traub, ev. Stpf. Nesten, Hlfr. Hartmann, Stfch.
6. Edingen, Pfd. Gussmann, ev. Pf. Luppold, Sch.
7. Engstlatt, Pfd. Brigel, ev. Pf. Jetter, Sch.
8. Erlaheim, Pfd. Schüttle, k. Pf. Holderied, Sch.
9. Erzingen, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Jetter, Sch.
10. Frommern, Pfd. . . . ev. Pf. Hauser, Sch.
11. Geislingen, Pfd. Pixner, k. Pf. Schlalch, Sch.
12. Hefelwangen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Santer, Sch.
13. Hoffingen, D. Eppler, Sch.

14. Laufen a. d. E., Pfd. Ev. Pf.: Ad. Pfv. Stotz, Sch.
15. Lautlingen, Pfd. Sayle, k. Pf. Müller, Sch.
16. Margrothausen, Pfd. . . . k. Pf. Schärer, Sch.
17. Meßstetten, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Eppler, Sch.
18. Oberdittshelm, D. Stengel, Sch.
19. Oufmettingen, Pfd. Jausl, ev. Pf. Albor, Sch.
20. Oßdorf, Pfd. Moser, ev. Pf. Sämann, Sch.
21. Pfefingen, Pfd. Bollert, ev. Pf. Bitzor, Sch.
22. Stockenhausen, D. Herro, Sch.
23. Streichen, D. Jetter, Sch.
24. Thailfingen, Pfd. Walz, ev. Pf. Schmid, Sch.
25. Thieringen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Narr, Sch.
26. Truchelfingen, Pfd. Essig, ev. Pf. Müller, Sch.
27. Unterdigsdorf, Pfd. . . . k. Pf. Karle, Sch.
28. Waldstetten, D. Wahrenberger, Sch.
29. Weilheim, D. Rau, Sch.
30. Winterlingen, Pfd. Foucht, ev. Pf. Single, Sch.
31. Zillhausen, Pfd. Fischer, ev. Pf. Gölring, Sch.

2. Oberamt Calw.

- AG.: Schwan, O.A.R. Eberhard, AR. Wandel, AG-Schr. St.A. I. Hepp, OF. in 1. 2, a. Stroß, ZV. in 1. 2, b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pl. in Stuttgart. 4. Kallmann, AA. in Neuenbürg. Erhardt, GN. Müller, AN. von 88 in 1.
- OA.: Flaxland, OAM. Trüch, AM. Beitter, O.A.A. . . . O.A.WA. Leytze, O.A.Th.A. Fochter, O.A.Pf. Nüße, O.A.Bautsch.
- Dek.A. ev.: Calw: Berg, Dek.
- Kam.A.: Hirsau: Rinck, KV. Kachel, Behh. Altensteig. Reuthin.
- (Forst-A. Wildberg): Rev.A. Hirsau: Hepp, OF. Stammheim, Yelin, OF. Wildberg: Mezger, Bf. (Forst-A. Altensteig): Rev.A. Hoffstett: Stock, Bf. (Forst-A. Neuenbürg): Rev.A. Liebenzell: Froih. E. v. Gaisberg, OF.
1. Calw, O.A.St. Berg, Dek., ev. Stpf. Häring, Bf. Schuldt, Stsch.
 2. Agrobach, D. Frey, Sch.
 3. Aiehhalden, D. Keck, Sch.
 4. Altbalsch, D. Rupp, Sch.
 5. Altbarg, Pfd. Engolbrecht, ev. Pf. Roller, Sch.
 6. Aithengstett, Pfd. Braungart, ev. Pf. Weiß, Sch.
 7. Bergorte (oder Aiechelberg), Bäuerle, Sch.
 8. Breitenberg, Pfd. Führ, ev. Pf. Kübler, Sch.
 9. Dachtel, Pfd. Becker, ev. Pf. Eifenhardt, Sch.
 10. Deckersprohn, Pfd. Mürike, ev. Pf. Luz, Sch.
 11. Denzjacht, D. Rothfuß, Sch.
 12. Emberg, D. Rentfchler, Sch.

19. Ernstmühl, D. Weber, Sch.
14. Gechingen, Pfd. Dörr, ev. Pf. Ziegler, Sch.
15. Hirsau, Pfd. Hahn, ev. Pf. Grainer, Sch.
16. Holzbronn, D. Droher, Sch.
17. Hornberg, D. Blaiich, Sch.
18. Liebelsberg, D. Hanfelmann, Sch.
19. Liebenzell, St. Denk, ev. Stpf. Weitbrecht, Mfr. Ran, Stsch.
20. Martinsmoos, D. Seeger, Sch.
21. Monakam, Pfd. Ev. Pf.: Hfr. in 19. Rentfchler, Sch.
22. Möttlingen, Pfd. Banz, ev. Pf. Kraushaar, Sch.
23. Neubulach, St. Gluzler, ev. Stpf. Hermann, Stsch.
24. Nönhengstett, Pfd. Schnapper, ev. Pf. Ayaffe, Sch.
25. Neuweiler, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Stroh, Sch.
26. Oberhaugstott, D. Claus, Sch.
27. Oberkollbach (od. Buderhof) u. Eberspfel, D. Rolier, Sch.
28. Oberkollwangen, D. Lörcher, Sch.
29. Oberreichenbach, D. Dittus, Sch.
30. Ostelsheim, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Stahl, Sch.
31. Ottenbronn, D. Rentfchler, Sch.
32. Röthenbach, D. Schwümle, Sch.
33. Schmich, D. Erhard, Sch.
34. Simmozheim, Pfd. . . . m. Pf. Kienze, Sch.
35. Sommerhardt, D. Luz, Sch.
36. Speßhardt (Alzenberg), D. Bailer, Sch.
37. Stammheim, Pfd. Kaiser, ev. Pf. Kämpf, Sch.
38. Teinach, D. Holzäptel, Sch.
39. Untorhangstett, D. Hanfelmann, Sch.
40. Unterreichenbach, Pfd. Klemm, ev. Pf. Scholl, Sch.
41. Würzbach u. Nalslach, D. Pfrommer, Sch.
42. Zavelstein, St. Hiller, ev. Stpf. Widemayer, Stsch.
43. Zwierenberg, Pfd. Müller, ev. Pf. Wolf, Sch.

3. Oberamt Freudenstadt.

- AG.: Pfizer, O.A.R. Klumpp, AR. Palm, Igel, AG-Schr. St.A. 1. Pabl. Bf. in 1. 2, a. Mayer, UK. in 1. 2, b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pl. in Stuttgart. 4. Schuster, stellv. AM. Schmidt, GN. Seeger, AN. in 8.
- OA.: Bames, O.A.M. Heine, AM. Dr. Kaupp, O.A.A. Dr. Lieb, O.A.WA. Kober, O.A.Th.A. . . . O.A.Pf. Pfeiffer, O.A.-Bautsch.
- Dek.A. ev.: Freudenstadt: Ellwanger, Dek.; kath.: Horb.
- Kam.Ac.: Freudenstadt: Stockmayer, KV. . . . Behh. Altensteig.
- Forst-A. Freudenstadt: Neudörffer, FM. Steinbronn, Aff. Rev.-A. Balerebronn: Riecker,

- Rf. Buhlbach: A. Herlegen, Rf. Freudenstadt: Pahl, Rf. Reichenbach: Rumberg, Rf. Schönmünzach: Hauber, Rf. (Forst-A. Altenfreig): Rev. A. Pfalzgrafenweiler: J. Nagel, Rf. (Forst-A. Sulz): Rev. A. Thumlingen: Sauter, Rf.
1. Freudenstadt, OA.St. Ellwanger. Dek., ev. Stpf. Kolb, Hlfr. Bolz, k. Stpf. Hartrauf, Stfch.
 2. Aach, D. Seeger, Sch.
 3. Bayersbrunn, Pfd. Schwarz, ev. Pf. Stal. Pfv. in Mittelthal. Frafeh, Sch.
 4. Besenfeld, D. Klumpp, Sch.
 5. Böfingen, D. Liak, Sch.
 6. Cresbach, D. Müder, Sch.
 7. Dietersweiler, D. Klumpp, Sch.
 8. Dorastetten, St. Wieland, ev. Stpf. Braun, Stfch.
 9. Durrweiler, D. Schich, Sch.
 10. Edelweiler, D. Kalmach, Sch.
 11. Erzgrube, D. Bohot, Sch.
 12. Glätten, Pfd. Holzapfel, ev. Pf. Wütsch, Sch.
 13. Gütteltingen, Pfd. Bental, ev. Pf. Pfeifle, Sch.
 14. Grömbach, Pfd. Stierlin, ev. Pf. Roh, Sch.
 15. Grüntal, Pfd. Pfister, ev. Pf. Hartmann, Sch.
 16. Hallwangen, D. Falst, Sch.
 17. Herzogsweller, D. Zuckschwordt, Sch.
 18. Heselbach, D. Rotfuß, Sch.
 19. Hochdorf, D. Schaible, Sch.
 20. Hürschweiler, D. Kilgus, Sch.
 21. Hutzenbach, D. Bäuerlein, Sch.
 22. Igelsberg, D. Zisse, Sch.
 23. Lombach, Pfd. . . . ev. Pf. Franz, Sch.
 24. Loffburg, Pfd. Kleinm, ev. Pf. Grünw. wald, Sch.
 25. Nounck, Pfd. . . . ev. Pf. Weisser, Sch.
 26. Oberifingen, Pfd. Hornung, ev. Pf. Giffather, Sch.
 27. Obermusbach, D. Braun, Sch.
 28. Pfalzgrafenweiler, Pfd. Majer, ev. Pf. Wiedmeyer, Sch.
 29. Reichenbach, Pfd. Bonzolina, ev. Pf. Klumpp, Sch.
 30. Reinerzau, Pfd. . . . ev. Pf. Armbruster, Sch.
 31. Rodt, D. Schaber, Sch.
 32. Räch, D. Klumpp, Sch.
 33. Schönberg, Pfd. Bährlein, ev. Pf. Killgus, Sch.
 34. Schopfloch, D. Braun, Sch.
 35. Schwarzenberg, Pfd. Klumpp, ev. Pf. Frey, Sch.
 36. Thumlingen, Pfd. Schmidt, ev. Pf. Schmid, Sch.
 37. Unterifingen, D. Baur, Sch.
 38. Untermusbach, D. Wurster, Sch.
 39. Wittendorf, Pfd. Mann, ev. Pf. Reilharz, Sch.
 40. Wittlensweiler, D. Eisenbeiß, Sch.
 41. Wörpersberg, D. Muhlhardt, Sch.

4. Oberamt Herrenberg.

- AG.: Völter, O.A.R. Pfeifer, Alt. Kübler, AG.-Schr. St.A. 1. Welszäcker, FA. in Wildberg. 2. B. Bühler, K.B. in Reuthin. 2. b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pf. in Stuttgart. 4. Burger, AA. in Nagold. . . . GN. Häberlein, AN. v. 4 in 1. . . . AN. in 6.
- OA.: Mayer, O.A.M. Kupferschmid, AM. Dr. Hartmann, O.A.A. Dr. Grundler, O.A.W.A. Lutz, O.A.ThA. Stöffler, O.A.Pf. Braunbeck, O.A.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Herrenberg: Schütz, Dek.; kath.: Rottenburg, Id.-Dekt.
- Kau.-Ac.: Reuthin, Tübingen.
- (Forst-A. Wildberg): Rev. A. Hildrizhausen: Landenberger, OF. (Forst-A. Bebenhausen): Rev. A. Entringen: Wanderer, Rf.
1. Herrenberg, OA.St. Schütz, Dek., ev. Stpf. Leyboldt, Hlfr. Sauter, Stfch.
 2. Afföldt, D. Binder, Sch.
 3. Altingen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 23. Baur, k. Pf. Wolpart, Sch.
 4. Bondorf, Pfd. Stapf, ev. Pf. Schäfer, Sch.
 5. Breitenholz, Pfd. Stoll, ev. Pf. Maurer, Sch.
 6. Entringen, Pfd. Holzhauser, ev. Pf. Tausch, Sch.
 7. Gärtlingen, Pfd. Schuh, ev. Pf. Büttner, Sch.
 8. Gältstein, Pfd. Deck, ev. Pf. Baumann, Sch.
 9. Haslach, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Mößner, Sch.
 10. Hildrizhausen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Berner, Sch.
 11. Kayh, Pfd. Baumann, ev. Pf. Noppel, Sch.
 12. Kuppigen, Pfd. Eckstein, ev. Pf. Ruoff, Sch.
 13. Mönchberg, D. Ev. Pf.: Pf. in 11. Bahlinger, Sch.
 14. Mötzingen, Pfd. Grunsky, ev. Pf. Morlock, Sch.
 15. Nobringen, D. Ev. Pf.: Pf. in 25. Weippert, Sch.
 16. Nufingen, Pfd. Hauff, ev. Pf. Beßler, Sch.
 17. Oberiefingen, Pfd. Seybold, ev. Pfd. Marquart, Sch.
 18. Oberiettingen, Pfd. Werner, ev. Pf. Renz, Sch.
 19. Oberdorf, Pfd. Berberich, k. Pf. Landenberger, Sch.
 20. Oefelbrunn, Pfd. Stroh, ev. Pf. Schählerle, Sch.
 21. Pfäffingen, Pfd. Dr. Salzmann, ev. Pf. Reicher, Sch.
 22. Poltringen, Pfd. Wolf, k. Pf. Schmid, Sch.
 23. Reusten, Pfd. Doffecker, ev. Pf. Notter, Sch.
 24. Rohrau, D. Ev. Pf.: Pf. in 16. Graf, Sch.
 25. Thailfingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Schmid, Sch.
 26. Unteriefingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Arnold, Sch.
 27. Unteriettingen, Pfd. Moser, ev. Pf. Mößner, Sch.

5. Oberamt Herb.

- AG.: Schwarzmann, O.A.R. Waller, A.R. Merkle, AG.Schr. St.A. 1. Probst, Rf. in 2. 2, a. Bäuerle, KB. in 1. 2, b. Weismann, ZV. in Tübingen. 3. Zluhan, Pl. in Stuttgart. 4. Gugel, AM. in 1. Seballer, GK. Herrgott, AN. in 10.
- OA.: Wendelstein, O.A.M. Gugel, AM.AA. Fischer, O.A.A. Dr. Neudörffer, O.A.WA. Dettling, O.A.Th.A. Gramer, O.A.Pfd. Bihler, O.A.-Bautchn.
- Dek.A. ev.: Sulz, Nagold; kath.: Herb, Beyerle, Dek.
- Kam.A.: Mederle, KV. Bäuerte, Bchh.
- (Forst-A. Sulz): Rev.A. Herb: Th. Probst, Rf.
1. Herb, O.A.St. Beyerle, Dek., k. Stpf. Seyfried, Præc.-Kplo. Ev. Stpf.: Std. Vrw. Frath, Stfeh.
 2. Ahldorf, Pfd. Linfenmann, k. Pf. Veas, Sch.
 3. Altheim, Pfd. Schenk, k. Pf. Scherrmann, Sch.
 4. Baifingen, Pfd. Galde, k. Pf. Teufel, Sch.
 5. Bieringen, Pfd. Laudsee, k. Pf. Straub, Sch.
 6. Bierlingen, Pfd. Dr. Meuz, k. Pf. Noll, Sch.
 7. Bildechingen, Pfd. Moninger, k. Pf. Merk, Sch.
 8. Bittelbrunn, D. Knapp, Sch.
 9. Börtlingen, Pfd. Platz, k. Pf. Barais, Sch.
 10. Entingen, Pfd. Peter, k. Pf. Ackermann, Sch.
 11. Felldorf, Pfd. Schneider, k. Pf. Hetzel, Sch.
 12. Göttingen, Pfd. Zwickel, k. Pf. Teufel, Sch.
 13. Grünmetzbetten, Pfd. Leser, k. Pf. Sater, Sch.
 14. Gündringen, Pfd. Gnant, k. Pf. Kleuk, Sch.
 15. Hochdorf, Pfd. Heber, ev. Pf. Walz, Sch.
 16. Iblingen, D. Breifinger, Sch.
 17. Isenburg, D. Hellstern, Sch.
 18. Lätzenhardt, D. Rupp, Sch.
 19. Mühlen a. N., Pfd. Jehle, ev. Pf. Gaus, Sch.
 20. Mühringen, Pfd. Scham, k. Pf. Dr. Silberstein, Rabb. Schmid, Sch.
 21. Nordtotten, Pfd. Ginter, k. Pf. Brendla, Sch.
 22. Raxingen, Pfd. Dobler, k. Pf. Grieb, Sch.
 23. Rohrdorf, Pfd. Straßer, k. Pf. Faßnacht, Sch.
 24. Salztetten, Pfd. Wiedmaier, (in Heiligenbrunn) k. Pf. Wollenfaek, Sch.
 25. Salza, D. Klotz, Sch.
 26. Vollmaringen, Pfd. Reiter, k. Pf. Schnoll, Kpl. Schach, Sch.
 27. Wachendorf, Pfd. Kesenheimer, k. Pf. Waldmann, Sch.
 28. Weitingen, Pfd. Darabacher, k. Pf. Kpl. Schweizer, Sch.
 29. Wiesenstetten, Pfd. Holzscheiter, k. Pf. Hank, Sch.

6. Oberamt Nagold.

- AG.: Dafer, O.A.R. Mayer, AN. Lipps, Brodbeck, AG.Schr. St.A. 1. Grüniger, OF. in 2. 2, a. Lang, prov. KB. in 2. 2, b.

- Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pl. in Stuttgart. 4. Burger, AA. Buzengelger, GN. Dengler, AN. in 2.
- OA.: Güntner, O.A.M. Dr. Langenfaß, AM. Irjen, O.A.A. Dr. Nuding, O.A.WA. Maulbetfch, O.A.Pfd. Schuster, O.A.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Nagold: Kemmler, Dek.; kath.: Herb.
- Kam.Ae.: Altensteig: Oberor, KV. Kropfach, Bchh. Reuthin: Colb, KV.; Bühler, Bchh. Herb.
- Forst-A. Altensteig: Frank, FM. Freih. v. Tiffin, Aff. Rev.A. Altensteig: Grüniger, OF. Simmersfeld: Erhardt, Rf. Forst-A. Wüldberg: Hopfengärtner, FM.; Weizfäcker, AM. Rev.A. Nagold: Bühler, OF.
1. Nagold, O.A.St. Kemmler, Dek., ev. Stpf. Ströle, Hlfr. Engel, Stfeh.
 2. Altensteig Stadt, St. Mezger, ev. Stpf. Walther, Stfeh.
 3. Altensteig Dorf, Pfd. Hiller, ev. Pf. Maft, Sch.
 4. Boihingen, D. Krauß, Sch.
 5. Borneck, St. . . . ev. Stpf. Brenner, Stfeh.
 6. Bauren, D. Schuibler, Sch.
 7. Böfingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Koch, Sch.
 8. Ebershardt, D. Rothfuß, Sch.
 9. Ebhausen und Wöllhausen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Riethmüller, Sch.
 10. Effringen, Pfd. Ziefer, ev. Pf. Kempf, Sch.
 11. Egenhausen, D. Wolker, Sch.
 12. Emmingen, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Junger, Sch.
 13. Enzthal. Ev. Pf.: Pf. in Enzkloßerie, O.A. Neuzob. Kläber, Sch.
 14. Etmannsweller, D. Roller, Sch.
 15. Fünfbrunn, D. Theurer, Sch.
 16. Garrweiler, D. Adrian, Sch.
 17. Gaugenwald, D. Rapps Sch.
 18. Gütlingen, Pfd. Leuzo, ev. Pf. Wurft, Sch.
 19. Hatterbach, St. Hoffmann, ev. Stpf. Kleuk, Stfeh.
 20. Iselshausen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Kloz, Sch.
 21. Mindersbach, D. Köhler, Sch.
 22. Oberschwandorf, D. Hürkle, Sch.
 23. Oberthalheim, D. Schmider, Sch.
 24. Pfrondorf, D. Reuz, Sch.
 25. Rohrdorf, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. k. Pf. Killinger, Sch.
 26. Rothfelden, Pfd. Hummel, ev. Pf. Braun, Sch.
 27. Schietingen, D. Luz, Sch.
 28. Schönbrunn, D. Proß, Sch.
 29. Simmersfeld, Pfd. Grözinger, ev. Pf. Waldoth, Sch.
 30. Spielberg, Pfd. Hornberger, ev. Pf. Theurer, Sch.
 31. Sulz (Ober- und Unter-), Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Gärtner, Sch.
 32. Ueberberg, D. Rapp, Sch.

33. Unterschwandorf, D. Häußler, Sch.
 34. Unterthalheim, Pfd. Breyerle, k. Pf. Müller, Sch.
 35. Walddorf, Pfd. Binder, ev. Pf. Gänsle, Sch.
 36. Warth, Pfd. Walker, ev. Pf. Dürr, Sch.
 37. Wenden, D. Großmann, Sch.
 38. Wildberg, St. Schlegel, ev. Stpf. Mutzler, Stsch.

7. Oberamt Neuenbürg.

AG.: OA.R. Freih. v. Wächter-Spittler, AR. Seeger, AG.Schr. St.A. 1. Hoffmann, FA. in 1. 2, a. Sailer, prov. K.B. in 1. 2, b. Plehel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zlhan, Pl. in Stuttgart. 4. Kallmann, AA. Hauffmann, GN. Fehleisen, AN. in 35.

OA.: Mallo, O.A.M. Biffele, AM. Fischer, O.A.A. Süskind, prov. O.A.WA. Böpple, O.A.Th.A. Wessinger, Stsch., O.A.Pl. Mayr, O.A.Bautechn.

Dek.A. ev.: Neuenbürg: Cranz, Dek. Kath.: Stuttgart.

Kam.Ac.: Neuenbürg: Haug, KV. Hartmann, Behh. Hirfau.

Forst-A. Neuenbürg: Graf v. Uxkniff-Gyllenbandt, FM. Hoffmann, AM. Rev.A. Calmbach: O. Nagel, OF. Herrenalb: Hiller, Rf. Langenbrand: Köhler, Rf. Schwann: Hirzel, Rf. Wildbad: Dofch, OF. (Forst-A. Altensteig): Rev.A. Enzklosterle: Schöttle, Rf.

1. Neuenbürg, O.A.St. Cranz, Dek., ev. Stpf. Wessinger, Stsch.
2. Arnbach, D. Buchter, Sch.
3. Beinberg, D. Hartmann, Sch.
4. Bernbach, D. Sieb, Sch.
5. Biefelsberg, D. Scherer, Sch.
6. Birkenfeld, Pfd. Seeger, ev. Pf. Wagner, Sch.
7. Calmbach, Pfd. Wölffe, ev. Pf. Häberlen, Sch.
8. Conweiler, D. Gann, Sch.
9. Denuch, D. Aldinger, Sch.
10. Dubel, Pfd. Mayer, ev. Pf. Schuon, Sch.
11. Engelsbrand, Pfd. Ev. Pf.: Stl. Pfv. Schöninger, Sch.
12. Enzklosterle, Pfd. Ansel, ev. Pf. Koppler, Sch.
13. Feldrennach, Pfd. Ziegole, ev. Pf. Schütthaler, Sch.
14. Grafenhausen, Pfd. Klalber, ev. Pf. Glauner, Sch.
15. Grumbach, D. Rentzler, Sch.
16. Herronalb, Pfd. Hartter, ev. Pf. Bentter, Sch.
17. Höfen, D. Rehsfuß, Sch.
18. Igelsoch, D. Bertsch, Sch.
19. Kapfenhardt, D. Hauff, Sch.
20. Langenbrand, Pfd. ev. Pf. Fischer, Sch.
21. Loffenau, Pfd. Nendüster, ev. Pf. Öchsle, Sch.
22. Maifnbach, D. Rentzler, Sch.

23. Nonfatz, D. Knöllar, Sch.
24. Oberlengenhardt, D. Rentzler, Sch.
25. Oberniehelsbach, D. Roth, Sch.
26. Ottonhausen, Pfd. Hetterich, ev. Pf. Keller, Sch.
27. Rothenfol, D. Kircher, Sch.
28. Salmbach, D. Wagner, Sch.
29. Schömburg, Pfd. ev. Pf. Dittus, Sch.
30. Schwann, D. Dohlinger, Sch.
31. Schwarzenberg, D. Kilng, Sch.
32. Unterlengenhardt, D. Hartman, Sch.
33. Unterniehelsbach, D. Glauner, Sch.
34. Waldrennach, D. Stiekel, Sch.
35. Wildbad, St. Bartholomäi, ev. Stpf. Keppeler, k. Stpf. Bätzer, Stsch.

8. Oberamt Nürtingen.

AG.: Hoffmann, O.A.R. Göz, AR. Maag, AG.Schr. St.A. 1. 2, a. Schwonger, UK. in 1. 2, b. Sigel, ZV. in Eßlingen. 3. Raufor, Pl. in Stuttgart. 4. Walz, AM. in 1. Wanner, GN. Haas, AN. in 21; Keller, AN. in 19.

OA.: Camerer, O.A.M. Walz, AM.AA. Dr. Wiedersheim, O.A.A. Dr. Romberg, O.A.WA. Hauffmann, O.A.Th.A. Sprinkhardt, O.A.Pl. Koch, O.A.Bautechn.

Dek.A. ev.: Nürtingen: Klemm, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.A. Neuffen: Schmid, KV. Galfer, Behh. (Forst-A. Kirchheim): Rev.A. Neuffen: K. Flochmann, Rf.

1. Nürtingen, O.A.St. Klemm, Dek., ev. Stpf. Herrlinger, Lic. th., Hfr. Schmid, Stsch.
2. Aich, Pfd. Mörike, ev. Pf. Klüßing, Sch.
3. Altdorf, D. Reiß, Sch.
4. Altenroth, D. Armbruster, Sch.
5. Balzholz, D. Feller, Sch.
6. Bouren, Pfd. Elsäßer, ev. Pf. Klauß, Sch.
7. Erckenbrechtsweiler, Pfd. Römer, ev. Pf. Läderer, Sch.
8. Frickehausen, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Hahn, Sch.
9. Grafenberg, Pfd. Laichinger, ev. Pf. Fischer, Sch.
10. Großbottlingen, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Velt, Sch.
11. Grötzingen, St. Bach, ev. Stpf. Eichenhofer, Sch.
12. Hardt, D. Weinmann, Sch.
13. Kappishäusern, D. Schnizler, Sch.
14. Kleinbottlingen, D. Kuhfuß, Sch.
15. Kohlberg, Pfd. Gutbrod, ev. Pf. Schaich, Sch.
16. Linsenhofen, Pfd. Kößlin, ev. Pf. Eberhardt, Sch.
17. Neckarhausen, Pfd. Sattler, ev. Pf. Feldmaier, Sch.
18. Neckartenzlingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Haug, Sch.

19. Neckarthailfingen, Pfd. Eifenhaus, ev. Pf. Wenzelburger, Sch.
20. Neuenhaus (Hafner-Neuhausen), Pfd. Elffäßer, ev. Pf. Holl, Sch.
21. Neuffen, St. Kapff, ev. Stpf. Elwort, Stfch.
22. Oberboihingen, Pfd. Schwarzkopf, ev. Pf. Wetzcl, Sch.
23. Oberenfingen, Pfd. Neffen, ev. Pf. Traub, Sch.
24. Raidwangen, D. Honzler, Sch.
25. Reudern, D. Baifch, Sch.
26. Richardt, D. Lutz, Sch.
27. Unterboihingen, Pfd. Roth, k. Pf. Schlichter, Sch.
28. Unterenfingen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Gähr, Sch.
29. Wolfshingen, Pfd. Lauze, ev. Pf. Hoß, Sch.
30. Zitzshausen, D. Müller, Sch.

9. Oberamt Oberndorf.

- AG.: Lehn, O.A.R. Mull, AR. Schlager, AG.-Schr. St.A. 1. Cloß, FA. in Sulz. 2, a. Stetter, UK. in 1. 2, b. Weinmann, ZV. in Tübingen. 3. Zinhan, Pl. in Stuttgart. 4. Kopf, A.A. Epple, GN. Basler, AN. in 22.
- OA.: Vogt, O.A.M. Nafle, AM. Reg. Affessor. Wolf, O.A.A. Dr. Goßmann, O.A.WA. Hezel, O.A.Th.A. Raifer, O.A.Pfl. Moosmann, O.A.-Bautehn.
- Dek.A. ev.: Sulz; k.: Oberndorf: Binder, Dek. Kam.A.: Albrocht, KV. Bader, Behh.
- (Forst-A. Sulz): Rev.A. Alpirsbach: v. Baur-Breitenfeld, Rf. Oberndorf: Moosmayer, Rf.
1. Oberndorf, O.A.St. Binder, Dek., k. Stpf. Roos, ev. Stpf. Günter, Stfch.
 2. Aichhalden, Pfd. Rief, k. Pf. Kimmich, Sch.
 3. Alpirsbach, St. Traub, ev. Stpf. Heinzelmann, Stfch.
 4. Alt-Oberndorf, Pfd. Braig, k. Pf. Seeburger, Sch.
 5. Bach und Altenberg, D. Heizmann, Sch.
 6. Bessendorf, Pfd. Pecoronl, k. Pf. Werner, Sch.
 7. Betzweiler, D. Pfau, Sch.
 8. Boehingen, Pfd. Bachmor, k. Pf. Wahlhelm, Sch.
 9. Ehlenbogen, D. Träk, Sch.
 10. Epsendorf, Pfd. Ama, k. Pf. Bushart, Sch.
 11. Fluorn, Pfd. Löffler, ev. Pf. Kaufmann, Sch.
 12. Hardt, D. Marto, Sch.
 13. Harthausen, Pfd. Ruggaber, k. Pf. Merkt, Sch.
 14. Hochmüllingen, Pfd. Forderer, k. Pf. Glatthaar, Sch.
 15. Lauterbach, Pfd. Singer, k. Pf. Broghammer, Sch.
 16. Mariazell, Pfd. . . . k. Pf. Jauch, Sch.
 17. Peterzell, Pfd. Knapp, ev. Pf. Epting, Sch.
 18. Reuthin, D. Schmider, Sch.
 19. Bömlinsdorf, D. Springmann, Sch.

20. Röhrenbach, D. Kilgus, Sch.
21. Röhrenberg, Pfd. Schneider, ev. Pf. Schoerer, Sch.
22. Schramberg, St. Wüllenbücher, k. Stpf. ev. Stpf.: Std. Pfv. Holzwarth, Stfch.
23. Seedarf, Pfd. Braig, k. Pf. Keller, Sch.
24. Snigan, Pfd. Enslin, ev. Pf. Eberhard, Sch.
25. Sulgen, Pfd. Neidhardt, k. Pf. Duffner, Sch.
26. Vierundzwanzig Höfe. Trick, Sch.
27. Waldmüllingen, Pfd. Blochinger, k. Pf. Maurer, Sch.
28. Winzeln, Pfd. Späth, k. Pf. Schweigert, Sch.

10. Oberamt Reutlingen.

- AG.: Gmelin, O.A.R. Bender, Sieber, AR. Dambach, Frank, AG.Schr. St.A. 1. Hofinger, Rf. in 1. 2, a. b. Valet, ZV. in 1. 3. Rauffer, Pl. in Stuttgart. 4. Schwandner, A.A. Maier, GN. Natter, AN. in 17; Hüfner, AN. in 5.
- OA.: Neudörffer, O.A.M. Stamer, AM. Dr. Hartmann, Medizinalrath, O.A.A. Dr. Lamparter, O.A.W.A. Reichert, O.A.Th.A. Wagner, O.A.Pfl. Schleichach, O.A.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Reutlingen: Kalchreuter, Dek.; k.: Rottenburg, Zwiefalten.
- Kam.A.: Volz, KV. Barth, Behh.
- (Forst-A. Urach): Rev.A. Eningen: Bößinger, Rf. Gomaringen: Jäger, Rf. Lichtenstein: Seitz, OF.
1. Reutlingen, O.A.St. Ev. Stpf. 1. Kalchreuter, Dek.; 2. Schnaidt Stirm, Ohlfr. Dr. Höder, Hlfr. Cherbon, k. Stpf. Benz, Stfch.
 2. Betzingen, Pfd. Sölzer, ev. Pf. Schlotterbeck, Sch.
 3. Bronnen, D. Mayer, Sch.
 4. Bronnweiler, Pfd. Zeller, ev. Pf. Brandstätter, Sch.
 5. Eningen, Pfd. Eifert, ev. Pf. Sautter, Sch.
 6. Erpfingen, Pfd. Grünenwald, ev. Pf. Brigel, Sch.
 7. Genkingen, Pfd. Eyth, ev. Pf. Volz, Sch.
 8. Gomaringen, Pfd. Pfeilsticker, ev. Pf. Schucker, Sch.
 9. Großengtingen, Pfd. Sommer, k. Pf. Stiegelt, Sch.
 10. Hausen a. d. L., Pfd. Oehler, ev. Pf. Mühl, Sch.
 11. Holzöfingen, Pfd. Ehrhart, ev. Pf. Fromm, Sch.
 12. Honau, Pfd. Klotz, ev. Pf. Hllekle, Sch.
 13. Kleinengtingen, D. Stoß, Sch.
 14. Mägerkingen, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mader, Sch.
 15. Oberhausen, D. Bader, Sch.
 16. Ohmenhausen, Pfd. Dr. Buuz, ev. Pf. Stai-ger, Sch.

17. Pfullingen, St. Billhuber, ev. Stpf. Krayl, Hlfr. Schwilke, Stfch.
18. Stockach, D. Kemmler, Sch.
19. Undlingen, D. Walter, Sch.
20. Unterhausen, Pfd. Keppler, ev. Pf. Schilke, Sch.
21. Wannweil, Pfd. Schultz, ev. Pf. Brucklacher, Sch.
22. Willmandingen, Pfd. Sigel, ev. Pf. Sauttor, Sch.

II. Oberamt Rottenburg.

AG.: Buob, OA.R. Kellenbach, AR. Bienz, AG.-Schr. St.A. 1. Graf v. Adelman, OF. in 1. 2, a. Roth, K.B. in 1. 2, b. Weimann, ZV. in Tübingen. 8. Rauser, Pl. in Stuttgart. Schmid, GN. Krauth, AN. in 19; Weißhardt, AN. in 18.

OA.: Wittich, OA.M. Mofthaf, AM. Dr. Baur, OA.A. Kiferle, OA.WA. Vogt, OA.Pf. Hermann, OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Tübingen; k.: Rottenburg, Stadtdek.-A.: Graf v. Waldburg-Wolfegg, Domkapitular, Rottenburg; Landdek.A.: Raidt, Dek. in 4.

Kam.A.: Hadorer, KV. Roth, Behh.

(Forst-A. Ebenhäufen): Rev.A. Rottenburg: Gl. v. Adelman, OF. Bodelshausen: P. Rau, OF. in Tübingen.

1. Rottenburg, OA.St. Graf v. Waldburg-Wolfegg, Domkapitular, Stadtdekan, k. Dom- u. Stpf. Dompräbendare: Inas, Pfarrektor; Fricke; Buck, zgl. Rektor; Bitzenauer; Dr. Walter; Gentzer. Staudacher, k. Stpf. Hammer, Kpl. . . . ev. Stpf. Holzherr, Stfch.
2. Bodelshausen, Pfd. M. Schmid, ev. Pf. Steinhilber, Sch.
3. Bühl, Pfd. Dr. Brifchar, k. Pf. Raidt, Sch.
4. Dettingen, Pfd. Raidt, Dek., k. Pf. Schramm, Sch.
5. Eckenweiler, D. Müller, Sch.
6. Ergenzlingen, Pfd. Heitele, k. Pf. Betz, Kpl. Kleindienst, Sch.
7. Frommenhausen, Pfd. Edelmann, k. Pf. Ströbele, Sch.
8. Hallingen, Pfd. Stettler, k. Pf. Fischer, Sch.
9. Hemmendorf, Pfd. Schmid, k. Pf. Haugor, Sch.
10. Hirtlingen, Pfd. Naier, k. Pf. . . . Kpl. Geiger, Sch.
11. Hirschau, Pfd. Herold, k. Pf. Binder, Sch.
12. Klebingen, Pfd. Jakob, k. Pf. Bäurle, Sch.
13. Möllingen, Pfd. Wurm; Claus in Belsen, ev. Pf. Mayer, Sch.
14. Nellingsheim, D. Lutz, Sch.
15. Niederau, Pfd. Stahle, k. Pf. Ruf, Sch.
16. Obernau, Pfd. Schaller, k. Pf. Santer, Sch.
17. Osterdingen, Pfd. Bender, ev. Pf. Schmil, Sch.

18. Oefchingen, Pfd. Gulde, ev. Pf. Eißler, Sch.
19. Remmingsheim, Pfd. Schnauser, ev. Pf. Schimpf, Sch.
20. Schwalldorf, Pfd. Fischer, k. Pf. Kienzlen, Sch.
21. Seeborn, Pfd. Dörfner, k. Pf. Weiß, Sch.
22. Thalheim, Pfd. . . . ev. Pf. Schmid, Sch.
23. Weiler, Pfd. . . . k. Pf. Goiger, Sch.
24. Wendelsheim, Pfd. Nügels, k. Pf. Baur, Sch.
25. Wolfenhausen, Pfd. Roth, ev. Pf. Fricke, Sch.
26. Wurmlingen, Pfd. Bauer, k. Pf. Haug, Sch.

12. Oberamt Rottweil.

AG.: Haldenwang, OA.R. Baumhüter, AR. Geißinger, Metzger, AG.Schr. St.A. 1. Völter, FA. in 1. 2, a. b. Müller, K.B. in 1. 3. Zuhar, Pl. in Stuttgart. Uhland, GN. Grimm, AN. in 26; Caspart, AN. in 27.

OA.: Lelpprand, OA.M. . . . AM. Dr. Rapp, Prof., OA.A. Dr. Ott in 26, OA.WA. Link, OA.Th.A. Kurz, OA.Pf. Khuen, OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Balingen, Tuttlingen; k.: Rottweil: Dr. v. Durfeh, Kirchenr., Dek. Schömburg: Stpf. Urnauer in Schömburg, Dek.

Kam.- und Hptstr.-A.: Schütz, KV. Müller, Behh. Forst-A. Rottweil: Trüffel, FM. Völter, AM. Rev.A. Rottweil: A. Junginger, OF. (Forst-A. Sulz): Rev.A. Dunningen: Mündler, Rf.

1. Rottweil, OA.St. Dr. v. Durfeh, Kirchenr., Dek., k. Stpf. Kaylne: Stauf, Hopp, Dr. Hantzor, Prof., Dr. Hepp, Prof., Stis, Prof. Kränle, k. Pf. Dr. Wolff, ev. Stpf. Marx, Stfch.
2. Böhlingen, Pfd. Heltzer, k. Pf. Schneider, Sch.
3. Balingen, Pfd. Schauder, k. Pf. Hantle, Sch.
4. Böhlingen, D. Meßner, Sch.
5. Dautmergen, Pfd. Fasser, k. Pf. Mocker, Sch.
6. Dvödingen, Pfd. Wahl, k. Pf. Hofer, Sch.
7. Dietingen, Pfd. Michler, k. Pf. Spraub, Sch.
8. Dormettingen, Pfd. Dauer, k. Pf. Pfaff, Sch.
9. Dotternhausen, Pfd. Braun, k. Pf. Hebröck, Sch.
10. Dunningen, Pfd. Maier, k. Pf. Duffner, Sch.
11. Feckenhausen, Pfd. Wolf, k. Pf. Geißelmann, Sch.
12. Flözlingen, Pfd. Dann, ev. Pf. Storz, Sch.
13. Gölldorf, D. Barth, Sch.
14. Göltingen, Pfd. Moosmayor, k. Pf. Schwarz, Sch.
15. Hausen a. Th., Pfd. Schürer, k. Pf. Neher, Sch.
16. Hausen o. R., Pfd. Rothenhäusler, k. Pf. Alf, Sch.
17. Herrenzimmern, Pfd. Knab, k. Pf. Müller, Sch.
18. Horgen, Pfd. Müller, k. Pf. Muggler, Sch.
19. Irslingen, Pfd. Stauf, k. Pf. Müller, Sch.

20. Lackendorf, D. Hirt, Sch.
21. Lauffen, Pfd. Biggel, k. Pf. Bucher, Sch.
22. Locherhof, D. Linder, Sch.
23. Neufra, Pfd. Blayer, k. Pf. Hafner, Sch.
24. Neukirch, Pfd. Reifer, k. Pf. Ziegler, Sch.
25. Hofwangen, Pfd. Hoch, k. Pf. Effinger, Sch.
26. Schömberg, St. Dekan Urnauer, k. Stpf. Kiene, Stfeh.
27. Schweningen, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Gastpar, Hlfr. Müller, Sch.
28. Stetten o. R., Pfd. . . . k. Pf. Retz, Sch.
29. Tübingen, Pfd. . . . ev. Pf. Hnonker, Sch.
30. Villingen Dorf, Pfd. Zell, k. Pf. Stortz, Sch.
31. Wellendingen, Pfd. Wotzer, k. Pf. Hugger, Sch.
32. Zepfenhan, Pfd. Egenter, k. Pf. Rieger, Sch.
33. Zimmern u. R., Pfd. Hauschel, k. Pf. Bible, Sch.
34. Zimmern u. d. B., Pfd. Weingart, k. Pf. Geiser, Sch.

13. Oberamt Spaichingen.

- AG.: Ziegler, O.A.R. Find, AG.Schr. St.A. 1. Völder, FA. in Reitweil. 2. a. b. Schäfer, K.B. in 1. 3. Zluban, Pl. in Stuttgart-Baufch, GN. Seyfried, AN. in 20.
- OA.: Kirchgraber, O.A.M. Reiff, AM. Dr. Sigmann, O.A.A. O.A.WA. Nagel, O.A.Pfd. Schweitzer, O.A.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Tuttlingen; k.: Spaichingen: Kraus, Dek. in 8. Schömberg.
- Kam.- u. Hptstr.-A.: Roth, KV. Schäfer, Behh. (Forst-A. Reitweil); Rev.A. Spaichingen: Geyer, Hf. Wehingen: Häußler, Rf.
1. Spaichingen, O.A.St. Hefchelo, k. Stpf. Kapferlehmid, Stfeh.
 2. Aizheim, Pfd. Zucker, k. Pf. Efinger, Sch.
 3. Aldingen, Pfd. Stortz, ev. Pf. Fischer, Sch.
 4. Balgheim, Pfd. Stark, k. Pf. Schäffe, Sch.
 5. Böttingen, Pfd. Buhl, k. Pf. Flad, Sch.
 6. Bubshim, Pfd. Stubenvoll, k. Pf. Meßmor, Sch.
 7. Dellingen, Pfd. Leupolz, k. Pf. Wittmor, Sch.
 8. Denklingen, Pfd. Kraus, Dek., k. Pf. . . . Kpl. Schnee, Sch.
 9. Durbheim, Pfd. Zimmermann, k. Pf. Mattes, Sch.
 10. Egesheim, Pfd. Rothenhäusler, k. Pf. Blicke, Sch.
 11. Frittlingen, Pfd. . . . k. Pf. Kolb, Kpl. Barry, Sch.
 12. Gosheim, Pfd. Boscher, k. Pf. Hermla, Sch.
 13. Königsheim, D. Wäschle, Sch.
 14. Mählfetten, Pfd. Munz, k. Pf. Schutzbach, Sch.
 15. Nusplingen, Pfd. Römele, k. Pf. Arnold, Kpl. Kleiner, Sch.
 16. Oberheim, Pfd. Elfenbarth, k., Pf. Schnee, Sch.

17. Rathshausen, Pfd. Scheffold, k. Pf. Dannacker, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Ott, k. Pf. Marquardt, Sch.
19. Schörsingen, Pfd. Sautermeister, k. Pf. . . . Kpl. Geiger, Sch.
20. Wehingen, Pfd. Christ, k. Pf. Snuter, Sch.
21. Weilen u. d. R., Pfd. Bucher, k. Pf. Koch, Sch.

14. Oberamt Sulz.

- AG. Wagenmann, O.A.R. St.A. 1. v. Kirn, Rf. in 1. 2. a. Brucker, KB. in 1. 2. b. Weimann, ZV. in Tübingen. 3. Zluban, Pl. in Stuttgart. 4. Kopf, AA. . . . GN. Riepp, AN. in 2L.
- OA.: Künzelsbach, O.A.M. Weigenmaier, O.A.Akt. Dr. Heller, O.A.A. Dr. Vöhringer, O.A.WA. Mozer, O.A.Th.A. Vogt, O.A.Pfd. Steichule, O.A.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Sulz: Dr. Kern, Dek.; k.: Horb, Schömberg.
- Kam.- und Hptstr.-A.: Grunsky, KV. Brucker, Behh.
- Forst-A. Sulz: Asfalg, FM. Gieß, Af. Rev.A. Sulz: v. Kirn, OF. Rufenfeld: Gauß, Rf.
1. Sulz, O.A.St. Dr. Kern, Dek., ev. Stpf. Demmler, Hlfr. Walz, Stfeh.
 2. Aistag, Pfd. Schumacher, ev. Pf. Steidinger, Sch.
 3. Bergfölden, Pfd. . . . ev. Pf. Schaible, Sch.
 4. Bettenhausen, D. Schäfer, Sch.
 5. Dickelsberg, Pfd. Gieß, ev. Pf. Ziegler, Sch.
 6. Binsdorf, St. Schmid, k. Stpf. Hipp, Stfeh.
 7. Boll, D. Höhn, Sch.
 8. Brittheim, D. Kipp, Sch.
 9. Busenweiler, D. Arnbruster, Sch.
 10. Dornhan, St. Bazlen, ev. Stpf. Knäus, Stfeh.
 11. Dürreamettstetten, D. Heizmann, Sch.
 12. Fürstal, Pfd. Elwert, ev. Pf. Pfau, Sch.
 13. Holzhausen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Schneider, Sch.
 14. Hopfau-Neunthausen, Pfd. Gufmann, ev. Pf. Link, Sch.
 15. Istagen, Pfd. Ev. Pf.; Std. Pfv. Merkle, Sch.
 16. Leidringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Hülle, Sch.
 17. Leinfetten, Pfd. . . . k. Pf. Bronner, Sch.
 18. Marschalkenzimmern, Pfd. . . . ev. Pf. Blocher, Sch.
 19. Mühlheim a. B., Pfd. Raur, ev. Pf. Dünble, Sch.
 20. Neufrihausen, D. Kimmich, Sch.
 21. Rosenfeld, St. Kober, ev. Stpf. Kipp, Stfeh.
 22. Rothenzimmern, D. Bilger, Sch.
 23. Sigmarswangen, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Steinwandt, Sch.
 24. Sterneck, W. Hübner, Sch.
 25. Trichtingen, Pfd. Merkle, ev. Pf. Stall, Sch.

26. Vöhringen, Pfd. Deffeker, ev. Pf. Hezel, Sch.
 27. Wülde, D. Graf, Sch.
 28. Woiden, D. Ziegler, Sch.
 29. Wittershausen, Pfd. Dolde, ev. Pf. Grähler, Sch.

15. Oberamt Tübingen.

- AG.: Feuerlelo, O.A.R. Korn, A.R. Bäurle, Wanderer, AG.Schr. St.A. J. Maier, OF. in 1. 2, a. b. Weinmann, ZV. in 1. 3. Rauser, Pl. in Stuttgart. Zwißler, GN. Weber, AN. von 8. in 1; Kirn, AN. in 28.
- OA.: Sandberger, Rog.-R. O.A.M. Schweickhardt, AM. Dr. Krauß, O.A.A. Dr. Landerer, O.A.WA. Reufcher, O.A.Th.A. Wörner, O.A.Pf. Riekert, O.A.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Tübingen: Frank, Dek.k.: Rottenburg.
 Kam.-A.: Stumpf, Flu.R., KV. Oehler, Vogel, Behh. Weinmann, ZV.
- Forst-A. Bebenhausen: Dr. Tscherning, Forstr., P.M. Kurz, AG. Rev.A. Bebenhausen: Ruthardt, Rf. Eiesfeld: Mayer, OF. in 1.
1. Tübingen, O.A.St. Ev. Fröhprediger: Dr. v. Weizsäcker, Dr. Weiß, Dr. Kübel, Dr. Kautzsch, Professoren. Frank, Dek., ev. Stpf. Sandberger, Ohlfr. Elßner, Hlfr. Maier, k. Stpf. Gös, Stsch. Stähle, Pol.-AM.
 2. Altenburg, D. Wals, Sch.
 3. Bebenhausen, D. Hahn, Sch.
 4. Degerfchlacht, Pfd. Liebermeister, ev. Pf. Riehle, Sch.
 5. Derendingen, Pfd. ev. Pf. Laupp, Sch.
 6. Detzenhausen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Braun, Sch.
 7. Dörsach, D. Muhl, Sch.
 8. Dufflingen, Pfd. Fischer, ev. Pf. Wucherer, Sch.
 9. Gniebel, Pfd. Werner, ev. Pf. Beck, Sch.
 10. Gönningen, Pfd. ev. Pf. Rothenhöfer, Sch.
 11. Hagelloch, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Seyholdt, Sch.
 12. Häsloch, D. Löffler, Sch.
 13. Jettenburg, D. Digel, Sch.
 14. Immenhausen, D. Maier, Sch.
 15. Kilsberg, Pfd. Wieland, ev. Pf. Bürker, Sch.
 16. Kirchentellinsfurt, Pfd. Wieland, ev. Pf. Weber, Sch.
 17. Kutterdingen, Pfd. Caspart, ev. Pf. Moxer, Sch.
 18. Lußnan, Pfd. Preffel, ev. Pf. Riekert, Sch.
 19. Mähringen, Pfd. Motz, ev. Pf. Riehle, Sch.
 20. Nehren, Pfd. ev. Pf. Schneider, Sch.
 21. Ofordingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Neufcheler, Sch.
 22. Pfondorf, Pfd. Römer, ev. Pf. Nagel, Sch.
 23. Pliezhausen, Pfd. Meyding, ev. Pf. Oswald, Sch.

24. Rommelsbuch, Pfd. Baur, ev. Pf. Neufcheler, Sch.
25. Rübgarten, D. Ev. Pf.: Pf. In 9. Mayer, Sch.
26. Schaitdorf, Pfd. ev. Pf. Walker, Sch.
27. Sickenhausen, D. Knapp, Sch.
28. Walddorf, Pfd. Stein, ev. Pf. Heim, Sch.
29. Wankheim, Pfd. Stolz, ev. Pf. Braun, Sch.
30. Weilheim, Pfd. Feuerlein, ev. Pf. Haas, Sch.

16. Oberamt Tuttingen.

- AG.: Mühlich, O.A.R. Botz, A.R. Rieß, AG.Schr. St.A. J. Schäfer, Rf. in 1. 2, a. Vetter, ZV. in 1. 2, b. Feßler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Zuhar, Pl. in Stuttgart. 4. die Beamten der St.A. in Rottweil (bis auf Weitsres) Schenk, GN. Landbeck, AN. in 20.
- OA.: Reis, O.A.M. Vogt, AM. Dr. Vötsch, O.A.A. Dr. Kapff, O.A.WA. Reichle, O.A.-Th.A. Schad, O.A.Pf. Schad, O.A.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Tuttingen: Jäger, Dek.; k.: Wurmlingen: Prof. Dr. Ruckgaber, Dek.
- Kam.A.: Pfeifficker, K.V. Ley, Buchh., prov. (Forst-A. Rottweil) Rev.A. Mühlheim: Marx, Rf. Tuttingen: Schäfer, Rf.
1. Tuttingen, O.A.St. Jäger, Dekan, ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Rief, k. Pfkrt. Storz, Stsch.
 2. Durchhausen, Pfd. Hundt, k. Pf. Wenxler, Sch.
 3. Friedingen a. D., St. Fährdrich, k. Stpf. Kistenegger, Kpl. Herrmann, Stsch.
 4. Gunningen, Pfd. Horn, k. Pf. Schlecht, Sch.
 5. Hausen o. V., Pfd. Hartmann, ev. Pf. Klalber, Sch.
 6. Irrendorf, Pfd. Schlichte, k. Pf. Frick, Sch.
 7. Kolbingen, Pfd. Frisch, k. Pf. Doufel, Sch.
 8. Mühlhausen, Pfd. Eßwein, k. Pf. Gruler, Sch.
 9. Mühlheim a. D., St. Dörr, k. Stpf. Leiblinger, Stsch.
 10. Nendingen, Pfd. Pfelfer, k. Pf. Schilling, Sch.
 11. Neuhäusen a. E., Pfd. Leube, ev. Pf. Schaz, Sch.
 12. Oberflacht, D. Koller, Sch.
 13. Renquishäusen Pfd. k. Pf. Rack, Sch.
 14. Riethelm, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Storz, Sch.
 15. Schura, Pfd. Ev. Pf.: St. Pfv. Kohler, Sch.
 16. Seitingen, Pfd. Braun, k. Pf. Hufnagel, Kpl. Wolte, Sch.
 17. Steiten, Pfd. Garb, k. Pf. Buschle, Sch.
 18. Thalheim, Pfd. Weigle, ev. Pf. Voßler, Sch.
 19. Thuningen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Schaible, Sch.
 20. Troßingen, Pfd. Elwert, ev. Pf. Hobner, Sch.
 21. Weighelm, Pfd. Ruckgaber, k. Pf. Schrenk, Sch.

21. Wehlm, Pfd. Welger, k. Pf. Zepf, Sch.
 22. Wurlingen, Pfd. Dr. Ruckgabor, Prof.,
 Dek., k. Pf. Gfrörer, Kpl. Müller, Sch.

17. Oberamt Urach.

- AG.: Seeger, O.A.R. Hofacker A.R. Mack, AG.
 Sebr. St.A. 1. Gwinner, OF. in 1. 2, a.
 Sailer, UK. in 1. 2, b. Valet, ZV. in Reutlingen.
 3. Rauser, Pl. in Stuttgart. 4. Pecoroni,
 Stellv. AM. in 1. Kratz, GN. Stellrecht,
 AN. in 14. Seitz, AN. in 5.
 OA.: Bockshammer, O.A.M. Pecoroni, Stellv. AM.
 AA. Dr. Fluckh, O.A.A. Dr. Klippel, O.A.WA.
 Kohler in 1, Narr in 14, O.A.Th.A. Sippel,
 O.A.Pf. O.A. Bautchn.
 Dek.A. ev.: Urach: Kuhn, Dek.; k.: Rutenburg.
 Kam.A.: Schnitzer, Fzr. KV., Engler, Behh. prov.
 Forst.A. Urach: Urach: Dieten, FM.
 Freih. v. Speth-Schützberg, Aff. Rev.A.
 Gächingen: G. Herdogen, OF. Hungen:
 Vogler, Rf. Metzlingen: Laufterer, OF.
 Urach: Gwinner, OF.
 1. Urach, O.A.St. Kuhn, Dek., ev. Stpf. Lan-
 denberger, Hlfr. Schäfer, k. Plkrl. Seubert,
 Stsch.
 2. Bempflingen, Pfd. Ruoff, ev. Pf. Sey-
 held, Sch.
 3. Bleichstetten, D. Saur, Sch.
 4. Böhringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Geck-
 ler, Sch.
 5. Dettingen a. E. Pfd. Roos, ev. Pf. Schütz,
 Hlfr. Kleyb, Sch.

6. Donnstetten, Pf. Kommler, ev. Pf. Mall, Sch.
 7. Gächingen, Pfd. Schnapper, ev. Pf. Stal-
 der, Sch.
 8. Glems, D. Sailer, Sch.
 9. Grabenstetten, Pfd. Werner, ev. Pf. Wein-
 land, Sch.
 10. Grunro, Pfd. Maag, ev. Pf. Bleher, Sch.
 11. Hengen, Pfd. Pfäfflin, ev. Pf. Stooß, Sch.
 12. Hüllben, Pfd. Mohl, ev. Pf. Buck, Sch.
 13. Lonsingen, D. Holder, Sch.
 14. Metzlingen, St. Beck, ev. Stpf. Bauer, Hlfr.
 Caspar, Stsch.
 15. Mittelstadt, Pfd. Ruthardt, ev. Pf. Böhm,
 Sch.
 16. Neuhausen a. d. Erms, Pfd. Köhler, ev. Pf.
 Weible, Sch.
 17. Ohmstetten, Pfd. ev. Pf. Gekeler, Sch.
 18. Reicheneck, D. Kahrer, Sch.
 19. Riederich, Pfd. Braun, ev. Pf. Neufcholer,
 Sch.
 20. Riethheim, D. John, Sch.
 21. Seaburg, Pfd. Stedler, ev. Pf. Ehnä, Sch.
 22. Sirebingen, D. Vatter, Sch.
 23. Sundelfingen, Pfd. Renz, ev. Pf. Schenk,
 Sch.
 24. Trallfingen, D. Wolter, Sch.
 25. Uppingen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Fench,
 Sch.
 26. Wittlingen, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Lam-
 parter, Sch.
 27. Würtingen, Pfd. Langbein, ev. Pf. Harter,
 Sch.
 28. Zainingen, Pfd. Kapff, ev. Pf. Werner,
 Sch.

C. Jagst-Kreis.

I. Oberamt Aalen.

- AG.: Kotzel, O.A.R. Freih. v. Sockendorff, AR.
 Lenze, Wozel, AG.-Schr. St.A. 1. Grimm, Rf.
 in 1. 2, a. Kostenbader, KB. in 1. 2, b.
 Fleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Rauser,
 Pl. daf. 4. Schmelder, Jrf. in Gmünd. Mil-
 lauer, GN. Kling, AN. in 2.
 OA.: Freu, O.A.M. Schmidt, AM. Dr. Hart-
 mann, O.A.A. Dr. Linfer, O.A.WA. Eber-
 hardt, O.A.Th.A. Franz, O.A.Pf. Stein, O.A.-
 Bautchn.
 Dek.A. ev.: Aalen: Tschorning, Dek.; k.: Hofen:
 Kofmann, Dek. in 17.
 Kam.-A.: Laußhmann, KV. Kostenbader, Behh.
 (Forst.-A. Ellwangen) Rev.A. Abtsgmünd: Hof-
 mann, Rf. Schrezheim: Born, Rf. (Forst.-A.
 Heidenheim) Rev.A. Aalen: F. Grimm, OF.
 Oberkochen: Fröhner, Rf.

1. Aalen, O.A.St. Tschorning, Dek., ev. Stpf.
 Mezger, Hlfr. Löffler, k. Stpf. Baufch, Stsch.
 2. Abtsgmünd, Pfd. k. Pf. Rathgeb, Sch.
 3. Adelmansfelden, Pfd. Schmelder, ev. Pf.
 Förstner, Sch.
 4. Dewangen, Pfd. Klein, k. Pf. Vogelgang,
 Sch.
 5. Effingen, Pfd. Dr. Pfeiderer, ev. Pf. Bäuerle,
 Sch.
 6. Fachfenfeld, Pfd. Schweltzer, ev. Pf. Neutz,
 Sch.
 7. Heuchlingen, Pfd. Betz, k. Pf. Stütz, Sch.
 8. Hofen, Pfd. Beck, k. Pf. Wannier, Sch.
 9. Hohenstadt, Pfd. Dörr, k. Pf. Kpl.
 Lorenz, Sch.
 10. Hüllfingen, Pfd. Brugger, k. Pf. Huel-
 maier, Sch.
 11. Laubach, D. Ev. Pf.: Pf. in 18. Imen-
 dörfner, Sch.

12. Lauterburg, Pfd. Korn, ev. Pf. Bäurle, Sch.
13. Neubronn, Pfd. Harter, ev. Pf. Eswein, Sch.
14. Oberkochen, Pfd. Breitenbach, k. Pf. Lochler, ev. Pf. Wingert, Sch.
15. Pommertsweiler, Pfd. Thoma, k. Pfkrt. Mayer, Sch.
16. Schochingen, Pfd. Reiß, k. Pf. Seibold, Sch.
17. Unterkochen, Pfd. Kollmann, Dek., k. Pf. Hahn, Kpl. Sinz, Sch.
18. Unterrombach, W. Laub, Sch.
19. Waffralingen, Pfd. Kohler, k. Pf. Sauter, Sch.

19. Stimpfach, Pfd. Bernhard, k. Pf. Mettmann, Sch.
20. Tiefenbach, Pfd. Harre, ev. Pf. Waldmann, Sch.
21. Triensbach, Pfd. Denzel, ev. Pf. Rößler, Sch.
22. Unterdensfrotten, Pfd. Hasler, k. Pf. Bauer, Sch.
23. Waldthann, Pfd. . . . ev. Pf. Busch, Sch.
24. Weipertshofen, D. Schloffer, Sch.
25. Weßgartshausen, Pfd. Donner, ev. Pf. Weik, Sch.
26. Wildenstein, Pfd. Boittur, ev. Pf. Riedel, Sch.

2. Oberamt Crailsheim.

- AG.: Rößler, O.A.R. Müller, AR. Druber, AG. Schr. St.A. 1. Sigel, Rf. in 1. 2, a. Brick, K.B. in 1. 2, b. Groß, St.K. in Ill. 8. . . . in Stuttgart. 4. Seeger, JRF. in 1. Riedel, GN. Stahl, AN. von 7 in 1.
- O.A.: Haller, O.A.M. Müller, AM. Dr. Eichberg, O.A.A. Dr. Häberlein, O.A.WA. Sachs, Stfch., O.A.Pfd. Häfner, O.A.Bautsch.
- Dek.A. ev.: Crailsheim: Beckh, Dek.; k.: Ellwangen.
- Kam.-A.: Knapp, KV. Brick, Delt.
- Forst-A. Ellwangen: Rev.A. Crailsheim: Paradeis, Rf. (Forst-A. Hall): Rev.A. Gründelhardt: Riegel, OF. Rev.A. Rößfeld: Sigel, Rf.
1. Crailsheim, O.A.St. Beckh, Dek., ev. Stpf. Knapp, Illfr. Vogt, k. Stpf. Sachs, Stfch.
 2. Eilrichshausen, Pfd. Schweitzer, ev. Pf. Schuttheiß, Sch.
 3. Goldbach, Pfd. . . . ev. Pf. Grüb, Sch.
 4. Gröningen, Pfd. Haug, ev. Pf. . . . Sch.
 5. Gründelhardt, Pfd. Jüngling, ev. Pf. Köbulein, Sch.
 6. Honhardt, Pfd. Volz, ev. Pf. Löber, Sch.
 7. Jagstheim, Pfd. Benkler, ev. Pf. Rücker, Sch.
 8. Ingersheim, D. Ziegler, ev. Pf. Haf, Sch.
 9. Lautenbach, D. Hauck, Sch.
 10. Leukershausen, Pfd. . . . ev. Pf. Breitschwert, Sch.
 11. Lustenau, (Markt-L.), Pfd. Donner, ev. Pf. Schurer, k. Pf. Merklein, Sch.
 12. Marktappel, Pfd. Ammon, ev. Pf. Dorfeh, Sch.
 13. Matzenbach, D. Rloger, Sch.
 14. Oberspoltach, Pfd. Ev. Pf.: St. Pfv. Schmidt, Sch.
 15. Onolzheim, Pfd. Mäulen, ev. Pf. Leyh, Sch.
 16. Rechenberg, Pfd. Harter, ev. Pf. Kehl, Sch.
 17. Rößfeld, Pfd. Andraßy, ev. Pf. Taxis, Sch.
 18. Satteldorf, Pfd. Fleischmann, ev. Pf. Liebing, Sch.

3. Oberamt Ellwangen.

- A.G.: Dallinger, O.A.R. Danner, AR. Hufmann, Babel, AG.Schr. St.A. 1. Pollak, OF. in 1. 2, a. König, UK. in 1. 2, b. Pleibol, H.Z.K. in Stuttgart. 3. . . . in Stuttgart. Keppeler, GN. Junginger, AN. in 27.
- O.A.: Renz, O.A.M. Hilbert, AM. Hahn, O.A.A. Dr. Werfor, O.A.WA. Schönweller, O.A.Th.A. Siedler, O.A.Pfd. Ruck, Wagner, O.A.Bautsch.
- Dek.A. ev.: Aalen; k.: Ellwangen: Schmid, Dekn.
- Kam.-A. Ellwangen: Nideregger, KV. Kasper, Behh. Kapfenburg.
- Forst-A. Ellwangen: Probst, FM. Fischer, Rf., Baitenmann, Af. Rev.Ae. Dankoltweiler: W. Junginger, Rf. Ellenberg: Freih. v. Thannhausen, Rf. Ellwangen: W. Pollak, OF. Hohenberg: Zimmerle, Rf.
1. Ellwangen, O.A.St. Dr. Schwarz, k. Stpf. Steiger, Walter, März, Kplo. Schmid, Dek., k. Pf. zu Schöneberg. Knapp, ev. Stpf. Bayrhammer, Stfch.
 2. Reuzenzimmern, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Gütz, Sch.
 3. Bühlerthann, Pfd. Hufnagel, k. Pf. Ihle, Pfkrt. Heid, Sch.
 4. Bühlerzell, Pfd. Kraus, k. Pf. Horlacher, Sch.
 5. Dalkingen, Pfd. Frölich, k. Pf. Rathgeb, Sch.
 6. Ellenberg, Pfd. Schmid, k. Pf. Zimmer, Sch.
 7. Geislingen, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Holzinger, Sch.
 8. Jagtzell, Pfd. Högg, k. Pf. Wunder, Sch.
 9. Lauchheim, St. Herzer, k. Stpf. Kahle, Stfch.
 10. Lippach, Pfd. Schnoole, k. Pf. Merkle, Sch.
 11. Neuler, Pfd. Schobel, k. Pf. Forster, Sch.
 12. Nordhausen, Pfd. Hummel, k. Pf. Egetomeyr, Sch.
 13. Pfallheim, Pfd. Nägele; Schurr in Beersbach. k. Pf. Mack, Sch.
 14. Rindelbach, D. Sekler, Sch.
 15. Röhlingen, Pfd. Dr. Scheweck, k. Pf. Steinhardt, Sch.

16. Bolenberg, D. Fuchs, k. Pf. in Hohenberg, Schnitzer, Sch.
17. Schreizeim, D. Zeller, Sch.
18. Schwabsberg, Pfd. Schmitt, k. Pf. Halm, Sch.
19. Städtlen, Pfd. Köppler, k. Pf. Hauber, Sch.
20. Thannhausen, Pfd. Schweinbenz, k. Pf. Frick, Sch.
21. Unterleindheim, Pfd. Schwarz, k. Pf. Hotter, Sch.
22. Unterwillingen, Pfd. k. Pf.: Pf. in 26. Schmidt, Sch.
23. Walsheim, Pfd. ev. Pf. Volk, Sch.
24. Weßhausen, Pfd. Setz, k. Pf. Fröhlich, Kpl. Sänder, Sch.
25. Wörth, Pfd. Heuberger, k. Pf. Erhardt, Sch.
26. Zippingen, Pfd. Haßlach, Straub, Köberich, k. Pf. Baumann, Sch.
27. Zöbingen, Pfd. Neher, k. Pf. Ladenburger, Sch.

4. Oberamt Gaildorf.

- AG.: Härtlin, O.A.R. Muß, AR. Oberdorfer, AG.Schr. St.A. 1. Schmitt, OF. in 1. 2, a. Bollacher, UK. in Hall. 2, b. Groß, St.K. in Hall. 3. in Stuttgart. 4. Glöggler, IRF. Zimmermann, G.N. Beck, AN. in 8.
- OA.: Weidner, O.A.M. Wunderlich, AM. Dr. Gwin, O.A.A. Dr. Schöffler, O.A.WA. Noller, O.A.Th.A. Haaf, O.A.Pfd. Remppis, O.A.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Gaildorf: Ammon, Dek.; kath.: Ellwangen; Gmünd; Hofen.
- Kam.A.: Stumpf, KV. Desselberger, Behh. (Forst-A. Hall.) Rev.A. Gaildorf: Schmitt, OF. Sulzbach a. K.: Werkmann, Rf. Gschwend: Koher, Rf.
1. Gaildorf, O.A.St. Ammon, Dek., ev. Stpf. Mtr.: Pf. in Münster (22). Kleinknecht, Stsch.
 2. Altersberg, W. Ackermann, Sch.
 3. Efsbach, Pfd. Rau, ev. Pf. Treu, Sch.
 4. Eutendorf, Pfd. Mauch, ev. Pf. K. Pf.: ftd. Pfv. Stutz, Sch.
 5. Fichtenberg, Pfd. Keerl, ev. Pf. Hofmann, Sch.
 6. Frickenhofen, Pfd. Hasenauer, ev. Pf. Huberich, Sch.
 7. Geiershofen, Pfd. Schuster, ev. Pf. Sperrle, Sch.
 8. Gschwend, Pfd. Bihlmaler, ev. Pf. Bollstetter, k. Pf. in Schlochtbach. Kopp, Sch.
 9. Hausen a. R., Pfd. Kiene, k. Pf. Schwenger, Sch.
 10. Büttin, D. Ruth, Sch.
 11. Laufen a. K., Pfd. Grieshaber, ev. Pf. Blind, Sch.
 12. Mieselbach a. d. B., Pfd. Troll, ev. Pf. Schmidt, Sch.
 13. Mieltschbach, Pfd. Schilor, ev. Pf. Maurer, Sch.

14. Oberßelbach, Pfd. Lubrecht, ev. Pf. Stiefel, Sch.
15. Obergröningen, Pfd. Stock, ev. Pf. Förstner, Sch.
16. Oberroth, Pfd. Hoffmann, ev. Pfd. Weller, Sch.
17. Oberlonthelm, Pfd. Löhr, ev. Pf. Haman, Sch.
18. Oedendorf, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in Westheim. O.A. Hall, Sanwald, Sch.
19. Rappertshofen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Kibling, Sch.
20. Sulzbach a. K., Pfd. Schmid, ev. Pf. Pfizenmayer, Sch.
21. Untergröningen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Arnold, k. Pf. Kirchert, Sch.
22. Unterroth, D. Metler, ev. Pf. in Münster. Schaible, Sch.
23. Vordersteinenberg, D. Rupp, Sch.

5. Oberamt Gerabronn.

- AG. Langenburg: Kern, O.A.R. Kapff, AR. Zugmayer, AG.Schr. St.A. 1. Hähle, FA. in Mergentheim. 2, a. Wannawetsch, prov. K.B. in 27. 2, b. Groß, St.K. in Hall. 3. in Stuttgart. 4. v. Heider, AA. Hagenbuch, GN. in 17. Schaaß, AN. in 7; Wolfer, AN. in 22.
- OA. Gerabronn: Maier, O.A.M. Regelmann, O.A.-Akt. Dr. Bürger in 17, O.A.A. Knut in 1, O.A.WA. Finsleisen in 7, O.A.Th.A. Egelhaaf in 1, O.A.Pfd. Mack in 1, O.A.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Blausteden: Löffler, Dek. Langenburg: Schwarzkopf, Dek.; k.: Mergentheim.
- Kam.A. Roth a. S. Wilder, KV. Wannawetsch, Behh.
- (Forst-A. Mergentheim): Rev.A. Schrozberg: Rosbirt, OF.
1. Gerabronn, O.A.Sitz, Pfd. Welfch, ev. Pf. Mögerle, Sch.
 2. Amlishagen, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Roll, Sch.
 3. Bächlingen, Pfd. Boffert, ev. Pf. Stopf, Sch.
 4. Bartenstein, St. Schaller, k. Stpf. Kinz, Stsch.
 5. Beimbach, Pfd. Hauff, ev. Pf. Bajer, Sch.
 6. Billingsbach, Pfd. Metzger, ev. Pf. Vogt, Sch.
 7. Blausteden, Pfd. Löffler, Dek., ev. Pf. Walfahrt, Sch.
 8. Brottheim, Pfd. Dr. Häfner, Lic. th., ev. Pf. Gaekstrator, Sch.
 9. Dünshach, Pfd. Mayor, ev. Pf. Kurr, Sch.
 10. Gaggstätt, Pfd. Haspel, ev. Pf. Hofftetter, Sch.
 11. Gammesfeld, Pfd. Betzner, ev. Pf. Gauniot, Sch.
 12. Hausen, Pfd. Fraas, ev. Pf. Stahl, Sch.
 13. Heugstfeld, Pfd. Schmidt, ev. Pf. Hofmann, Sch.
 14. Heerenthorbach, Pfd. Mehling, ev. Pf. Kraft, Sch.

15. Hornberg, D. Ev. Pf. Stpf. in 16. Köhler, Sch.
16. Kirchberg a. J., St. Weher, ev. Stpf. . . . und Präz. Heim, Stfch.
17. Langenburg, St. Schwarzkopf, Dek., ev. Stpf. Kretschmer, Hlfr. und Präz. Bonhöffer, ev. Pf. in Unt.-Regenbach. Majer, Stfch.
18. Lendfeld, Pfd. Klein, ev. Pf. Schuster, Sch.
19. Lenzendorf, Pfd. . . . ev. Pf. Hermann, Sch.
20. Michelbach a. d. H., Pfd. Ammon, ev. Pf. Bauer, Sch.
21. Michelbach a. d. L., Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 25. Kochendörfer, Sch.
22. Niederstetten, St. Lebkühner, ev. Stpf. Zelter, k. Stpf. Müller, Stfch.
23. Obersteinbach, Pfd. Schütz; Aubarlen, ev. Pf. von Altenberg (in Hasfelden, Hall), Schust, Sch.
24. Oberstetten, Pfd. Luppold, ev. Pf. Bock, Sch.
25. Reubach, Pfd. Fischer, ev. Pf. Fuchs, Sch.
26. Riedbach, Pfd. Schenk, ev. Pf. Ulm, Sch.
27. Roth a. S., Pfd. Bürkli, ev. Pf. Gröglinger, Sch.
28. Ruppertshausen, Pfd. Dornfeld, ev. Pf. Schmidt, Sch.
29. Schmalfelden, Pfd. ev. Pf. Oberndörfer, Sch.
30. Schroazberg, Pfd. Prenner, ev. Pf. Dalinger, Sch.
31. Spielbach, Pfd. Strobel, ev. Pf. Hohenstein, Sch.
32. Wallhausen, Pfd. Mayer; Honnlager in Schainbach, ev. Pf. Bierlein, Sch.
33. Wiesenbach, Pfd. ev. Pf. Vogel, Sch.
34. Wildenthierbach, Pfd. Eßig, ev. Pf. Oberndörfer, Sch.
35. Wittenweiler, W. Reinhardt, Sch.
2. Bargau, Pfd. Fröhner, k. Pf. Köhler, Sch.
3. Bartholomä, Pfd. Geiger, k. Pf. Koidel, ev. Pf. Bauer, Sch.
4. Degenfeld, Pfd. Spalch, ev. Pf. Geiger, Sch.
5. Durlangen, D. Häusler, k. Pf. König, Sch.
6. Göggingen, D. Bihlmeier, Sch.
7. Herlikofen, Pfd. Schmidt, k. Pf. Hirner, Sch.
8. Heubach, St. Sauberichwara, ev. Stpf. Wiedenbüfer, Stfch.
9. Iggingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Spohn, Sch.
10. Lautorn, Pfd. Huttolmaier, k. Pf. Rohleder, Sch.
11. Leinzell, Pfd. Döckmann, k. Pf. Reichele, Sch.
12. Lindach, D. Bühner, Sch.
13. Mögglingen, Pfd. Sonthelmer, k. Pf. Rieg, Sch.
14. Muthlangen, Pfd. Christlich, Dek., k. Pf. Fauser, Sch.
15. Oberböttingen, Pfd. Ehrenfried, k. Pf. Abelo, Sch.
16. Oberböblingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Barth, Sch.
17. Rechberg, D. Ruck, k. Pf. Zaller, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Weber, k. Pf. Grupp, Sch.
19. Spreitbach, Pfd. Sinz, k. Pf. Abelo, Sch.
20. Straßdorf, Pfd. k. Pf. Bader, Sch.
21. Tafferroth, Pfd. Moser, ev. Pf. Ostertag, Sch.
22. Unterböbingen, Pfd. Weitmann, k. Pf. Wiedmann, Sch.
23. Waldstetten, Pfd. Zink, k. Pf. Frey, Sch.
24. Weiler i. d. B., Pfd. Heilig, k. Pf. Irdenkauf, Sch.
25. Winzingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Brühl, Sch.
26. Wisgoldingen, Pfd. Schwenkrois, k. Pf. Veit, Sch.

7. Oberamt Hall.

6. Oberamt Gmünd.

- AG.: Römer, O.A.R. Lempp, v. Wider, AR. Desselberger, Wankmüller, AG.Schr. St.A. 1. Ruß, OF. in 1. 2. a. ZV. Schäfer in 1. 2. b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Bauer, Pf. in Stuttgart. 4. Schneider, AA. IRf. in 1. Sautermeister, GN. Hartmann, AN. in 8.
- OA.: Holland. Reg.R., O.A.M. Christmann, AM. Dr. Kiefer, O.A.A. Dr. Schabel, O.A.WA. Ostertag, O.A.Th.A. Müller, O.A.Pf. König, O.A.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Aalen: Welzhelm; kath.: Gmünd: Christlich, Dek. in 14.
- Kam.A.: König, KV. Huber, Behh.
- (Forst-A. Schorndorf): Rev.A. Gmünd: Ruß, OF. 1. Gmünd, O.A.St. Pfitzer, k. Stpf. Ziefel, Vogel, Präz.Kpl.; Fuchs, Saile, Guant, Geram, Kpla. Walcker, ev. Stpf. Untersee, Stfch.

- AG.: Fecht, Landgerichtsrath. Hüring, AR. Egerer, AG.Schr. St.A. 1. Jäger, OF. in Comburg. 2. a. b. Groß, St.K. in 1. 3. . . . in Stuttgart. Dinkelacker, GN. Beck, AN. in 17.
- OA.: v. Daniel, Reg.R., O.A.M. Heberle, AM. Dr. Pfeilsticker, O.A.A. Dr. Bilsinger, O.A.WA. Maile in 1, Schürg in 13, O.A.Th.A. Krumrey, O.A.Pf. Horner, O.A. Bautchn. Dek.A. ev.: Hall: Schmid, Dek.; kath.: Ellwangen.
- Kam.- u. Hptftr.-A.: Hefelen, Fin., R., KV. Humm, Behh., prov.
- Forst-A. Hall: Freih. v. Hügel, FM. Stbler, AM. Rev.A. Comburg: Th. Jäger, OF. Sttzenhardt: Ruck, Rf.
1. Hall, O.A.St. v. Beck, Prälat, 1. ev. Fröhpr. Schmid, Dek., ev. Stpf. Gerok, 1. Hlfr. Hole, 2. Hlfr. Rühle, ev. Pf. Hager, Stfch.
 2. Arnsdorf, W. Schärle, Sch.
 3. Bibersfeld, Pfd. Mieg, ev. Pf. Reuß, Sch.

4. Babenroth, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Wieland, Sch.
5. Eltershofen, D. Bühler, Sch.
6. Easingen, Pfd. Köhn, ev. Pf. Röger, Sch.
7. Galkenkirchen, Pfd. Loitz, ev. Pf. Kistner, Sch.
8. Geislingen, Pfd. . . . ev. Pf. Weidner, Sch.
9. Geßlingen, Pfd. Schwend, ev. Pf. Mack, Sch.
10. Großalmerspach, Pfd. Zipfelh, k. Pf. Baumann, Sch.
11. Großaltdorf, Pfd. Halm; Greiner in Loronzonstümmern, ev. Pf. Sommer, Sch.
12. Hoffenthal, D. Schmieg, Sch.
13. Isbosen, St. Bonhöffer, ev. Stpf. Helber, Stsch.
14. Michelfeld, Pfd. Weiß, ev. Pf. Feurer, Sch.
15. Orzach, Pfd. Renz, ev. Pf. Gronbach, Sch.
16. Rieden, Pfd. Ming, ev. Pf. Weidner, Sch.
17. Seibach, Pfd. Windholz, k. Pf. Stärk, Kpl. Grün, Sch.
18. Sulzdorf, D. Denzel, ev. Pf. Laidig, Sch.
19. Thüngenthal, Pfd. Klett, ev. Pf. Köhlein, Sch.
20. Uebrigshausen, D. Förstner, Sch.
21. Unteralpach, D. Thym, ev. Pf. Popp, Sch.
22. Untermückheim, Pfd. Müller, ev. Pf. Wahl, Sch.
23. Unterostheim, Pfd. Nast, ev. Pf. Kern, Sch.
24. Utenhofen, D. Ev. Pf.: 1. Hlfr. in 1. Kübber, Sch.
25. Velberg, St. Hartlaub, ev. Pf. Geck, Stsch.
26. Weckrieden, D. Haufelmann, Sch.
27. Wetheim, Pfd. Haller, ev. Pf. Eisenreger, Sch.
28. Wolpertshausen, D. . . . in Reinsberg; Auberlen in Haßfelden, ev. Pf. Setzer, Sch.

8. Oberamt Heidenheim.

- AG.: Blesinger, O.A.R. Salzer, A.R. Enflo, Löffler, AG.Schr. St.A. 1. Muff, FA. in 1. 2. a. b. Tesfel, prov. ZV. in 1. 3. Ranfor, Pl. in Stuttgart. 4. Spedel, AM. in 1. Ludwig, GN. Manhard, AN. in 9; Stoipp, AN. in 8.
- OA.: Schmidlin, O.A.M. Speidel, AM.AA. Dr. Stockmayer, O.A.A. Staudacher, O.A.Th.A. Jauginger, O.A.Pf. Ziegler, O.A.Bautchn.
- Dek.-A. ev.: Heidenheim; Barth, Dek.; k.: Ulm.
- Kam.A.: Haur, KV. Ladenburger, Wiedemann, Behh.
- Forst.-A. Heidenheim: Prescher, FM. Muff, Aff. Rev.A. Bolheim: Litz, Rf. Giengen: Hahn, OF. Heidenheim: Hang, Rf. Königsbronn: Th. Gottschick, OF. Nattheim: Huttelmaier, Rf. Steinheim: Rontz, Pf.
1. Heidenheim, O.A.St. Barth, Dek., ev. Stpf. Geß, Hlfr. Schlagentwoith, Stsch.
 2. Bergenweiler, Pfd. Müller, ev. Pf. Lindonmaier, Sch.
 1. Bolheim, Pfd. . . . ev. Pf. Zeiser, Sch.

4. Brenz, Pfd. Schmid, ev. Pf. Müller, Sch.
5. Burgherg, Pfd. Saler, k. Pf. Danzer, Sch.
6. Dettingen, a. A., Pfd. Millor, ev. Pf. Maier, Sch.
7. Fleinheim, Pfd. Baumann, ev. Pf. Hauf, Sch.
8. Gerstetten, Pfd. Eifenbach, ev. Pf. Fink, Sch.
9. Giengen a. d. Brz., St. Heintzeler, ev. Stpf. Gaiser, Hlfr. Wencher, Stsch.
10. Guffenstadt, Pfd. Claus, ev. Pf. Fink, Sch.
11. Hauseno, L., Pfd. Dörner, ev. Pf. Bühler, Sch.
12. Heidenfingen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Bolch, Sch.
13. Hurbrechtingen, Pfd. Benignus, ev. Pf. Knauß, Sch.
14. Hermaringen, Pfd. Köfek, ev. Pf. Brandstätter, Sch.
15. Heuchlingen, Pfd. Eifenbach, ev. Pf. Selbold, Sch.
16. Hohenmemmingen, Pfd. Adlung, ev. Pf. Renner, Sch.
17. Hürben, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Kost, Sch.
18. Itzelberg, D. Fink, Sch.
19. Königsbronn, Pfd. Sandberger, ev. Pf. Heuß, Sch.
20. Mergelstetten, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Bliesemann, Sch.
21. Nattheim, Pfd. Fischer, ev. Pf. Major, Sch.
22. Ochlenberg, D. Elfer, Sch.
23. Oggenhausen, Pfd. Ev. Pf.: Ständ. Pfv. Rochan, Sch.
24. Sachsenhausen, D. Hengels, Sch.
25. Schnaitheim, Pfd. Mlot, ev. Pf. Bienenhardt, Sch.
26. Schnaitotten, Pfd. Knopp, ev. Pf. Mayer, Sch.
27. Sonthem a. d. Brz., Pfd. Schuh, ev. Pf. Mayer, Sch.
28. Steinheim, a. A., Pfd. Mann, ev. Pf. Straub, Sch.
29. Zang, Pfd. . . . ev. Pf. Hager, Sch.

9. Oberamt Künzelsau.

- AG.: Härtlin, O.A.R. Rapp, A.R. Kohler, AG.Schr. St.A. 1. Schmid, Rf. in 1. 2. a. Birkmaier, prov. KB. in 40. 2. b. Hole, H.Z.K. in Heilbronn. 3. . . . in Stuttgart.
- Pfeninger, IRf. in 1. Walther, GN. Vogel, AN. in 16; Kugler, AN. von 36 in 26.
- OA.: Klalbar, O.A.M. Hofmann, AM. Dr. Ludwig, O.A.A. Dr. Frank, O.A.WA. Uebels, O.A.Th.A. Reuß, O.A.Pf. . . . O.A.-Bautchn.
- Dek.-A. ev.: Künzelsau: Böckheler, Dek.; kath.: Amrichshausen: Zierlein, Dek. in 8.
- Kam.A. Schönthal: Eisenmenger, KV. Birkmaier, prov. Behh.
- (Forst.-A. Mergentheim): Rev.A. Dörzbach: Groner, Rf. (Forst.-A. Neuenstadt). Rev.Amt Künzelsau: Schmid, Rf. Schönthal: Ritter, OF.

1. Künzelsau, OA.St. Böckheler, Dek., 1r. ev. Stpf. Wunderlich, 2r. ev. Stpf. Marquardt, Stsch.
2. Ailringen, Pfd. Baur, k. Pf. Bender, Sch.
3. Altkrauthrim, Pfd. Schneider, k. Pf. Renner, Sch.
4. Amrichshausen, Pfd. Joos, k. Pf. Schneider, Sch.
5. Aseihausen, Pfd. Betz, k. Pf. Specht, Sch.
6. Belfenberg, Pfd. Hummel, ev. Pf. Schwarz, Sch.
7. Berlichingen, Pfd. Hummel, k. Pf. Kühler, Sch.
8. Bieriogen, Pfd. Zierlein, Dek., k. Pf. Kilian, Sch.
9. Braunsbach, Pfd. Mezger, ev. Pf. Ilg, k. Pf. Berlinger, Rabb. Sachs, Sch.
10. Buchenbach, Pfd. Gerber, ev. Pf. Rapp, Sch.
11. Criesbach, D. Schuetzer, Sch.
12. Crispenhofen, Pfd. Vischer, ev. Pf. Gortert, Sch.
13. Diebach, D. Heußer, Sch.
14. Dörrenzimmern, Pfd. Albrecht, ev. Pf. Wirth, Sch.
15. Dörzbach, Pfd. Abel, ev. Pf. Wägelein, Sch.
16. Döttingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pfarrer. Brucker, Sch.
17. Eberbach, D. Schaffert, Sch.
18. Ebersthal, Pfd. Dirlwanger, k. Pf. Herrmann, Sch.
19. Eitenhausen, Pfd. Ungor, ev. Pf. Jung, Sch.
20. Garaberg, D. Schneider, Sch.
21. Hermuthausen, D. Haag, Sch.
22. Hohebach, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Hornung, Sch.
23. Hollenbach, Pfd. Ebert, ev. Pf. Ehrmann, Sch.
24. Jagstberg, Pfd. Graf v. Reischech, k. Pf. Metzger, Sch.
25. Ingelfingen, St. Faulst, ev. Stpf. Diak. u. Präz. Steiger, Stsch.
26. Jungolzhausen, D. Kämmerer, Sch.
27. Koeherskatten, Pfd. Walther, ev. Pf. Höffner, Sch.
28. Laibach, D. Heßlinger, Sch.
29. Laßbach, W. Bauer, Sch.
30. Marbach, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Krenpp, Sch.
31. Meßbach, Pfd. Retlich, k. Pf. Schmitt, Sch.
32. Morshach, D. Mehrer, Sch.
33. Muldingen, Pfd. Kunhäuser, k. Pf. Löffig, Sch.
34. Muthof, W. Link, Sch.
35. Nagelsberg, Pfd. Schwarz, k. Pf. Sturm, Sch.
36. Niedernhall, St. Pezold, ev. Stpf. Schmidt, Stsch.
37. Nitzenhausen, D. Schumacher, Sch.
38. Obergingbach, Pfd. Faß, k. Pf. Schuster, Sch.
39. Oberkeßbach, Pfd. Dörflinger, k. Pf. Denfer, Sch.
40. Schönthal, Pfd. Ev. Pf. St. Pf. Kröll, k. Pf. Biekes, Sch.
41. Simprechtshausen, Pfd. Widmaier, k. Pf. Thum, Sch.
42. Sindeldorf, Pfd. Feuerle, k. Pf. Rau, Sch.
43. Steinbach, D. Vogt, Sch.
44. Steinkirchen, Pfd. Biffinger, ev. Pf. Bürklein, Sch.
45. Unterginsbach, D. Scherer, Sch.
46. Weißbach, D. Bauer, Sch.
47. Wollingsfelden, D. Biffinger, Sch.
48. Westernhausen, Pfd. Ernst, k. Pf. Zuck, Sch.
49. Zaifenhausen, D. Zeller, Sch.

6. Oberamt Mergentheim.

- AG.: Dr. Georgii, O.A.R. Wolf, AR. Hay, Schuhmann, AG.Schr. St.A. 1. Pöppel, OF. in 1. 2, a. Kauffmann, UK. in 1. 2, b. Groß, St.K. in Hall. 3. in Stuttgart. 4. Hartmann, J.Bf. in J. Conrad, GN. Schauwacker, AN. in 47; Koller, AN. in 9.
- OA.: Schweizer, O.A.M. Müntz, AM. Pfleger, O.A.A. O.A.WA. Schult in 9, O.A.Th.A. Fischer, O.A.Pfl. Kauffmann, O.A-Bautehn.
- Dek.A. ev: Weikersheim: Köhn, Dek.; kath.: Mergentheim: Hühle, Dek. in 25.
- Kam.A.: Weber, KY. Blum, Bsch.
- Forst.A. Mergentheim: Heigelin, FM. Hühle, Af. Rev.A. Creglingen: Nickel, Rf. Mergentheim: Pöppel, OF.
1. Mergentheim, OA.St. Zimmerle, k. Stpf. Wüß, ev. Stpf. Gunzenhauser, Rabb. Morz, Stsch.
 2. Adolzhausen, Pfd. Göa, ev. Pf. Scheu, Sch.
 3. Althausen, D. Ruck, Sch.
 4. Apfelbach, Pfd. Maier, k. Pf. Hitzfelder, Sch.
 5. Archshofen, Pfd. Immendorfer, ev. Pf. Fleisemann, Sch.
 6. Bernsfeiden, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Pfauffer, Sch.
 7. Blumweiler, W. Stahl, Sch.
 8. Crainthal, D. Roß, Sch.
 9. Creglingen, St. Teichmann, ev. Stpf. Hfr. Wagner, Stsch.
 10. Deubach, Pfd. Manz, k. Pf. Spinner, Sch.
 11. Edelfingen, Pfd. Feuchter, ev. Pf. Hertlein, Sch.
 12. Elpersheim, Pfd. Speier, ev. Pf. Schlecht, Sch.
 13. Finsterlohr, Pfd. Palmer, ev. Pf. Vorlauffer, Sch.
 14. Frauenthal, Pfd. Ev. Pf. in 15. Jakob, Sch.
 15. Freudonbach, Pfd. Schoder, ev. Pf. Sebsror, Sch.

16. Ragen, D. Ruck, Sch.
17. Rammel, D. Rothenfels, Sch.
18. Rarkausen, Pfd. Böhm, k. Pf. Landwehr, Sch.
19. Reibhauken, D. Wunderlich, Sch.
20. Renzimmern, D. Schulz, Sch.
21. Ronnbronn, D. Welfarth, Sch.
22. Igersheim, Pfd. Kränke, k. Pf. Stierkorb, Sch.
23. Lundenbach, Pfd. Riegel, k. Pf. Gehrtag, Sch.
24. Löffelitzen, Pfd. Zörn, k. Pf. Ruf, Sch.
25. Kackelshelm, Pfd. Hänzle, Dok., k. Pf. Engelhardt, Sch.
26. Mäster, Pfd. Graf, ev. Pf. Stammler, Sch.
27. Naffen, Pfd. G. Hartmann, ev. Pf. Nafer, Sch.
28. Neubronn, Pfd. Leyer, ev. Pf. Scherer, Sch.
29. Naukirchen, Pfd. M. Hartmann, ev. Pf. Ehmam, Sch.
30. Neufel, D. Hetzler, Sch.
31. Niederrimbach, Pfd. Ev. Pf.: Helfer in 9. Brümmer, Sch.
32. Oberimbach, D. Weich, ev. Pf. in Lichtel. Baßmann, Sch.
33. Pätzigen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Heilmann, Sch.
34. Queckbronn, D. Affel, Sch.
35. Reubronn, Pfd. Effig, ev. Pf. Meder, Sch.
36. Rengershausen, Pfd. Wengert, k. Pf. Moxger, Sch.
37. Rinderfeld, Pfd. Schüle, ev. Pf. Köhl, Sch.
38. Roth, Pfd. Ruf, k. Pf. Wunderlich, Sch.
39. Rüsselhausen, D. Martin, Sch.
40. Schäfersheim, Pfd. Bunz, ev. Pf. Ströbel, Sch.
41. Schmerbach, Pfd. Gehring, ev. Pf. Bock, Sch.
42. Simmringen, Pfd. Wäseher, k. Pf. Papp, Sch.
43. Siappach, Pfd. Kern, k. Pf. Retzbach, Sch.
44. Vorbachzimmern, Pfd. Sieglin, ev. Pf. Oel-felger, Sch.
45. Wachbach, Pfd. Hönnes, ev. Pf. Riegel, k. Pf. Pflüger, Sch.
46. Walmannshofen, Pfd. Ludwig, ev. Pf. Heppel, Sch.
47. Weikersheim, St. Köhn, Dak., ev. Stpf. Leuckner, Diak. und Präz. Dr. Heilbronn, Rabb. Hammel, Stsch.
48. Wernshausen, Pfd. Ehemann, ev. Pf. Ditz, Sch.

II. Oberamt Neresheim.

- AG.: Perrenon, O.A.R. Horrmann, AR. Stärkel, AG Sch. St.A. 1. Koch, Rf. in Kapfenburg. 2. a. . . . K.B. daf. 2. b. Tenfel, prov. ZV. in Heidenheim. 3. Ranfer, Pl. in Stuttgart. 4. Rosengart, Jrf. in 1. Lipp, GN. Brächt, AN. in G.

- OA.: Schieckhardt, O.A.M. Narr, O.A.Akt. Dr. Höring, O.A.A. Dr. Lohrmann in 6, U.A.A. Dr. Barth, O.A.WA. Heß, O.A.Th.A. Hahn, O.A.Pf. Ruf, Vogler, O.A.Bautehn.
- Dek. A. ev.: Aalen: kath.: Neresheim: Birkler, Dek. in 25.
- Kam. A. Kapfenburg: Köbler, KV. Steuer, Behl. (Forst - A. Ellwangen): Rev. A. Kapfenburg: Koch, Rf. Bopfingen: G. Nagel, Rf.
1. Neresheim, O.A.St. Wittmann, k. Stpf. Stegmaier, Stsch.
 2. Anernheim, Pfd. Bertsch, k. Pf. Zeyer, Sch.
 3. Aufhausen, Pfd. Sachs, k. Pf. Mayer, Sch.
 4. Baldern, Pfd. Stephan, k. Pf. Frankenreiter, Sch.
 5. Ballmertshofen, Pfd. Locher, k. Pf. Wöller, Sch.
 6. Bopfingen, St. Müller, ev. Stpf. Rau, Hlfr. Dörr, Stsch.
 7. Demmingen, Pfd. Leufer, k. Pf. Rosmann, Sch.
 8. Dirgenheim, Pfd. Wengert, k. Pf. Schneele, Sch.
 9. Dischingen, Pfd. . . . k. Pf. Halder, Kpl. Haubmann, Sch.
 10. Dorfmerkingen, Pfd. Käßer, k. Pf. Brenner, Sch.
 11. Dunstolkingen, Pfd. Schneider, k. Pf. Schmidner, Sch.
 12. Ebnat, Pfd. Kieninger, k. Pf. Doyle, Sch.
 13. Eglingen, Pfd. Ingelfinger, k. Pf. Urban, Sch.
 14. Elchingen a. d. Il., Pfd. Wengert, k. Pf. Malz, Sch.
 15. Flochberg, Pfd. Zeller; Vogel in Herdtfeldhausen, k. Pf. Rau, Sch.
 16. Fricklingen, D. Schmidt, Sch.
 17. Goldburghausen, Pfd. Göhner, ev. Pf. Volk, Sch.
 18. Großkuchen, Pfd. Reifer, k. Pf. Beyrie, Sch.
 19. Hülen, D. Ev. Pf.: stl. Pfv. in Kapfenburg. Bergor, Sch.
 20. Kerklingen, Pfd. Notz, k. Pf. Müller, Sch.
 21. Kirchheim a. R., Pfd. Wasser, ev. Pf. Hummel, k. Pf. Kugler, Sch.
 22. Köfingen, Pfd. Hartwig, k. Pf. Baur, Sch.
 23. Neresheim (Schloß-), Pfd. Härle, k. Pf. Steidel, Sch.
 24. Oberdorf, D. Oberdorfer, Rabb. Berg, Sch.
 25. Ohmenheim, Pfd. Birkler, Dak., ev. Pf. Schmid, Sch.
 26. Pflaumloch, Pfd. Graf, k. Pf. Patfeh, Sch.
 27. Röttingen, Pfd. Blank, k. Pf. Miellch, Sch.
 28. Schloßberg, D. Segmiller, Sch.
 29. Schweindorf, Pfd. Schlotterbeck, ev. Pf. Schwarz, Sch.
 30. Trochtelfingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf. Stulch, Sch.
 31. Trugenhofen, Pfd. Haas, k. Pf. Mayer, Sch.
 32. Unterriffingen, Pfd. Odenwalter, k. Pf. Kinzler, Sch.

53. Utzmemminger, Pfd. Box, k. Pf. Herrling, Sch.
 54. Waldhausen, Pfd. Schnieringer, k. Pf. Dangel, Sch.

12. Oberamt Oehringen.

- AG.: Weizficker, O.A.R. Weigel, Ehrenspiel, AR. Brückner, Stegmayer, AG.Schr. St.A. 1. Magonau, OF. in 1. 2, a. Eberle, UK. in 1. 2, b. Hols, H.Z.K. in Heilbronn. 3. in Stuttgart. 4. Abel, A.A. Bühler, GN. Krauß, AN. in 25. Koch, AN. von 11 in 1.
- OA.: Rüttz, O.A.M. Metzger, AM. Dr. Luitzen, O.A.A. Dr. Lang, O.A.WA. O.A.Th.A. Krauß, O.A.Pf. Lutz, O.A.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Oehringen: Eidenbenz, Dek.V.; kath.: Amriehshausen; Neckarfulm.
- Kam.A.: Rümelin, KV. Jung, Buchh. prov.
- (Forst.A. Neuenstadt): Rev.A. Waldbach: Magonau, OF. in 1.
1. Oehringen, O.A.St. Eidenbenz, ev. Stftspr. Baemeister, Stpf. Söskind, Diak. Rösle, Stfeh.
 2. Adolzfurt, Pfd. Mayer, ev. Pf. Fuchs, Sch.
 3. Baumertlenbach, Pfd. Graf, ev. Pf. Köhler, Sch.
 4. Rüttelbrunn, W. Brümmer, Sch.
 5. Cappel, D. Friedrich, Sch.
 6. Eckardtewoller, W. Loypoldt, Sch.
 7. Ernsbach, Pfd. Bihl, ev. Pf. Schouber, Sch.
 8. Eichelbach, Pfd. Sihler, ev. Pf. Dietz, Sch.
 9. Eichenthal, Pfd. Schouermann, ev. Pf. Brazel, Sch.
 10. Feßbach, W. Laidig, Sch.
 11. Forchtenberg, St. Weidner, ev. Stpf. Böhringer, Stfeh.
 12. Gaisbach, D. Weber, Sch.
 13. Geißelhardt, Pfw. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Koch, Sch.
 14. Gnadenthal, Pfd. Metzger, ev. Pf. Höfler, Sch.
 15. Goggenbach, D. Sommer, Sch.
 16. Harsberg, W. Hübner, Sch.
 17. Kesselfeld, D. Betz, Sch.
 18. Kirchenall, Pfd. Heuber, ev. Pf. Hartmann, Sch.
 19. Kleinbirsbach, W. Hammel, Sch.
 20. Kupferzell, Pfd. Bürger, ev. Pf. Scheffold, k. Pf. Raifig, Sch.
 21. Langenbeutlingen, Pfd. Köflin, ev. Pf. Remmele, Sch.
 22. Mangoldfall, W. Herrmann, Sch.
 23. Michelbach n. W., Pfd. ev. Pf. Illig, Sch.
 24. Möglingen, D. Herwarth, Sch.
 25. Neuenstein, St. Balz, ev. Stpf. Walz, Diak. Moll, Stfeh.
 26. Neureuth, W. Metzger, Sch.

27. Obereppach, W. Rösler, Sch.
28. Oberöhrn, D. Götz, Sch.
29. Oberstollbach, D. Broutner, Sch.
30. Obersteinbach, D. Baumann, Sch.
31. Ohrnberg, Pfd. ev. Pf. Adalhelm, Sch.
32. Orendelfall, Pfd. Schick, ev. Pf. Diether, Sch.
33. Pfedelbach, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Diak. May, k. Pf. Desselberger, Sch.
34. Schwöllbrunn, D. Mugele, Sch.
35. Sindringen, St. Gubmann, ev. Stpf. Schirn, Stfeh.
36. Untersteinbach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Bergmüller, Sch.
37. Vorrenberg, D. Carle, Sch.
38. Waidenburg, St. Göller, ev. Stpf. Hachtel, Diak. Müller, k. Stpf. Haug, Stfeh.
39. Westernach, D. Karle, Sch.
40. Westernach, D. Habel, Sch.
41. Windischenbach, D. Kähler, Sch.
42. Wohlmuthausen, D. Hirsching, Sch.
43. Zweiflingen, D. Metzger, Sch.

13. Oberamt Schorndorf.

- AG.: Liefching, O.A.R. Lödel, AR. Geiger, AG.Schr. St.A. 1. Knorr, OF. in 1. 2, a. Naft, K.B. in 1. 2, b. Löfflund, H.St.K. in Cannstatt. 3. Raufor, Pt. in Stuttgart. 4. Rothmund, AM. in 1. Gaupp, GN. Krack, AN. von 28 in 1; Weiland, AN. von 7 in 21.
- OA.: Baum, OAM. Rothmund, AM.AA. Dr. Gaupp, O.A.A. Dr. Mayer, O.A.WA. Ehrmann, O.A.Th.A. Frasch, O.A.Pf. Schmid, O.A.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Schorndorf: Finckh, Dek.
- Kam.A.: Seitz, KV. Naft, Behh.
- Forst.A. Schorndorf: Schultheiß, FM. Keller, AM. Rev.Aa.: Adelberg: Blöffing, RF. Geradstetten: K. Rau, Rf. Hohengchren: Schemer, Rf. Schorndorf: Knorr, OF.
1. Schorndorf, O.A.St. Finckh, Dek., ev. Stpf. Hoffmann, Hifr. Friz, Stfeh.
 2. Adelberg, D. ev. Pf. Häßinger, Sch.
 3. Aichelberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Stump, Sch.
 4. Asporglen, D. Krautter, Sch.
 5. Baisereck, Pfd. Knöringer, ev. Pf. Bischof, Sch.
 6. Baltmannsweiler, Pfd. Straub, ev. Pf. Unrath, Sch.
 7. Beutelsbach, Pfd. Hoffacker, ev. Pf. Schlör, Sch.
 8. Bulbrunn, D. Jentter, Sch.
 9. Geradstetten, Pfd. Bronning, ev. Pf. Schlor, Sch.
 10. Grunbach, Pfd. Staudel, ev. Pf. Weegmann, Sch.

11. Hadersbronn, Pfd. Keller, ev. Pf. Kolb, Sch.
12. Hahack, D. Wieler, Sch.
13. Hegelohs, Pfd. Kapff, ev. Pf. Bador, Sch.
14. Hohengehren, Pfd. Zoller, ev. Pf. Gröfelbrecht, Sch.
15. Hölmswarth, Pfd. Walz, ev. Pf. Hollefeld, Sch.
16. Hiedelsbach, D. Bühner, Sch.
17. Oberberken, D. Seizer, Sch.
18. Oberbach, Pfd. Dorich, ev. Pf. Krieger, Sch.
19. Rohbronn, D. Ilg, Sch.
20. Schlichten, D. Maier, Sch.
21. Schnaith, Pfd. Cellarius, ev. Pf. Fischer, Sch.
22. Schornbach, Pfd. Villinger, ev. Pf. Beuttel, Sch.
23. Steinenberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Schönmig, Sch.
24. Thomashardt, D. Roos, Sch.
25. Unterbach, D. Preyß, Sch.
26. Vorderweißbach, W. Schniepp, Sch.
27. Weiler, Pfd. Hermann, ev. Pf. Schnabel, Sch.
28. Winterbach, Pfd. Weilbrecht, ev. Pf. Korn, Sch.

14. Oberamt Welzheim.

- AG.: Kauffmann, O.A.R. Honold, AR. Mangold, Hürnen, AG.Schr. St.A. 1. Frost, Bf. in 1. 2, a. Pfäfflin, K.B.V. in 6. 2, b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Rauser, Pl.

- in Stuttgart. 4. Schneider AA., JBF. in Grönd. Mayer, GN. Knodel, AN in 6. OA.: Stahl, O.A.M. Lutz, O.A.Akt. Schmidt, O.A.A. Dr. Pfäfflin in 6, O.A.WA. Dieterich, O.A.-Th.A. Stäble, O.A.Pfd. Kinkel, O.A.Bautchn. Dek.A. ev.: Welzheim: Heintzeler, Dek.; k.: Gmüld.
- Kam.A. Lorch: Rayhner, KV. Pfäfflin, Behh.V. (Forst-A. Schorndorf): Rev.Ae. Lorch: L. Gottschick, OF. Welzheim: Frost, Kf.
1. Welzheim, O.A.St. Heintzeler, Dek., ev. Stpf. Rommel, Hlfr. Wenzel, Stsch.
 2. Alldorf, Pfd. Göller, ev. Pf. Kinkel, Sch.
 3. Großdeinbach, D. Ev. Pfv.: Pas.Vik. in 6. Greßer, k. Pf. Lutz, Sch.
 4. Kaisersbach, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Trukenmüller, Sch.
 5. Kirchenkiruberg, Pfd. Elwort, ev. Pf. Bohn, Sch.
 6. Lorch, St. Wurm, ev. Stpf. Weigelin, Hlfr. Müller, Stsch.
 7. Pfahlbronn, D. Mößner, Sch.
 8. Plüderhausen, Pfd. Hanffe, ev. Pf. Sigel, Sch.
 9. Ruderberg, Pfd. Efenwein, ev. Pf. Müller, Sch.
 10. Unterfehlchtbach, D. Bauerle, Sch.
 11. Wätschenhonron, Pfd. Schanpp, k. Pf. Schweizer, Sch.
 12. Waldhausen, D. Ev. Pt.: Hlfr. in 6. Schünleber, Sch.

D. Donau-Kreis.

1. Oberamt Biberach.

- AG.: Pfeifficker, O.A.R. Dieterich, Luft, AR. Wiedmann, Kull, AG.Schr. St.A. 1. Frank, OF. in Schuffenried. 2, a. Homauer, ZV. in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Braun, AA. Stromenger, GN. Hauber, AN. in 31.
- OA.: Sprandl, Reg.R., O.A.M. Entress, AM. Dr. Stang, O.A.A. Mayer, U.A.A. in 31. Dr. Hätzle, O.A.WA. Wetzel, O.A.Th.A. Haug, O.A.Pf. Haaf, O.A.Bautchn. in 44.
- Dek.A. ev.: Biberach: Majer, Dek.; k.: Biberach: Müller, Dek., Pf. in 25.
- Kam.A.: Ochsenhausen: Braun, KV. M. Bilfinger, Behh.
- Forst-A. Ochsenhausen: Burkardt, FM. Greiner, Af. Rev.A. Biberach: Kuttler, OF. Hürbel: Keppler, OF. Ochsenhausen: K. Scholling, OF.
1. Biberach, O.A.St. Majer, Dek. 1., Hochstetter 2, 3. ev. Stpf. . . . Dek., Württemb. Jahrbücher 1881.

- k. Stpf. . . . , Hertor, Präz.-Kplo. Bolz, Schilling, Kplo. Gebel, Stsch.
2. Ahlen, Pfd. Gall, k. Pf. Paul, Sch.
 3. Alberweiler, Pfd. Huber, k. Pf. Geiß, Sch.
 4. Althelm, Pfd. Unger, k. Pf. Braunger, Sch.
 5. Aepfingen, Pfd. Dr. Fricker, k. Pf. Nagel, Sch.
 6. Abmannshardt, Pfd. Dr. Sutor, k. Pf. Winter, Sch.
 7. Attenweiler, Pfd. . . . ev. Pf. Fröhlich, k. Pf. Beck, Sch.
 8. Aufhofen, D. Latz, Sch.
 9. Bellamont, Pfd. Jardé, k. Pf. Pfaus, Sch.
 10. Bergerhausen, D. Grözinger, Sch.
 11. Birkenhard, D. Imhof, Sch.
 12. Erlanmoos, D. Keckelisen, Sch.
 13. Erolzheim, Pfd. Pfahler, k. Pf. Bär, Sch.
 14. Fischbach, Pfd. Schad, k. Pf. Holzor, Sch.
 15. Firamous, D. Gegier, Sch.
 16. Grodt, D. Werner, Sch.
 17. Gutenzell, Pfd. Staiger, k. Pf. Munz, Sch.
 18. Häfen, D. Häderer, Sch.
 19. Hürbel, Pfd. Hammer, k. Pf. Sax, Sch.

20. Ingerkingen, Pfd. Pfuger, k. Pf. Zell, Sch.
21. Kirchberg a. d. L., Pfd. Harrer, kath. Pf. Kramer, Sch.
22. Langenschemmern, Pfd. Funk, k. Pf. Kable, Sch.
23. Lanpertsaußen, Pfd. Geyer, k. Pf. Krug, Sch.
24. Mafelheim, Pfd. Mühlhng, k. Pf. Mayer, Sch.
25. Mettenberg, Pfd. Müller, Dek., k. Pf. Wohnhaas, Sch.
26. Mittelhüberach, Pfd. Rupp, k. Pf. Dr. Kompter, Kpl. Klekopf, Sch.
27. Mittelsbuch, Pfd. Strobel, k. Pf. Befenfelder, Sch.
28. Muttenzweiler, D. Schmid, Sch.
29. Oberdorf, D. Sprößler, Sch.
30. Oberfulmetingen, Pfd. Waggorshauer, k. Pf. Schneider, Sch.
31. Ochsenhausen, Pfd. Seif, k. Pf. Ev. Pf.: Rd. Pfv. Führ, Sch.
32. Reinfetten, Pfd. Mattos, k. Pf. Kasper, Sch.
33. Route, Pfd. Kurz, k. Pf. Egger, Sch.
34. Ringschnait, Pfd. Hozer, k. Pf. Bracha, Sch.
35. Rißlegg, D. Näher, Sch.
36. Rotlum, Pfd. Geiselmann, k. Pf. Freilinger, Sch.
37. Schammerberg, Pfd. Hoyer, k. Pf. Hecht, Sch.
38. Stafflangen, Pfd. Bopp, k. Pf. Aßfalg, Sch.
39. Steinhäusen a. d. R., Pfd. Mattos, k. Pf. Gafebner, Sch.
40. Ummendorf, Pfd. Dr. Hofelo, k. Pf. Dobler, Sch.
41. Unterlettingen, D. Schlichtig, k. Pf. Rock, Sch.
42. Unterfulmetingen, Pfd. Gern, k. Pf. Pfendar, Sch.
43. Volkersheim, D. Pfeiffer, Sch.
44. Warthausen, Pfd. Stehrer, k. Pf. Rieg, Kpl. . . . Sch.
2. Arnegg, Pfd. k. Pf.: Pf. in 17. Häußler, Sch.
3. Afeh, Pfd. Mohr, ev. Pf. Haueise, Sch.
4. Beilingen, D. Hermann, Sch.
5. Berghülen, Pfd. Eifinger, ev. Pf. Dick, Sch.
6. Bermaringen, Pfd. Rüdiger, ev. Pf. Tränkle, Sch.
7. Bollagen, Pfd. Schönweiler, Dek., kath. Pf. Knab, Sch.
8. Bühlenhausen, D. Schwarzenholz, Sch.
9. Dornstadt, Pfd. Schlipf, k. Pf. Groner, Sch.
10. Eggingen, Pfd. Behrle, k. Pf. Ruesß, Sch.
11. Ermingen, D. Häußler, Sch.
12. Gerhausen, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Eckle, Sch.
13. Hausen o. U., Pfd. Schray, k. Pf. Glöckler, Sch.
14. Herrlingen, Pfd. Kiono, k. Pf. Sattler, . . . Kpl. Geiger, Sch.
15. Klingenstein, D. Pfohmann, Sch.
16. Machtolsheim, Pfd. Wetzel, ev. Pf. Jakob, Sch.
17. Markbrunn, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 20. Muck, k. Pf. Broitingor, Sch.
18. Merkingen, Pfd. Dörner, ev. Pf. Maurer, Sch.
19. Nellingen, Pfd. Eborhardt, ev. Pf. Allgöwer, Sch.
20. Pappelau, Pfd. Knecht, ev. Pf. Burkhardt, Sch.
21. Radelstetten, D. Fluk, Sch.
22. Ringingen, Pfd. v. Schöninger, Kirchenrath, Prof., Dek., k. Pf. Settele, Sch.
23. Scharonstetten, Pfd. Vötter, ev. Pf. Scheiffele, Sch.
24. Schelkingen, St. Hummel, k. Stpf. Fischer, Stsch.
25. Schmieschen, Pfd. Reihing, k. Pf. Stoll, Sch.
26. Seiffen, Pfd. Baur, ev. Pf. Pfetsch, Sch.
27. Sonderbuch, D. Maier, Sch.
28. Suppingen, Pfd. Jakuber, ev. Pf. Erz, Sch.
29. Themenhausen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 6. Geywitz, Sch.
30. Tomordingen, Pfd. Utz, k. Pf. Merkle, Sch.
31. Weller, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Antonrieth, Sch.
32. Wippingen, Pfd. Zenneck, ev. Pf. Hägele, Sch.

2. Oberamt Blaubeuren.

- AG.: Mezger, O.A.R. Keller, Sommer, AG.Schr. St.A. 1. v. Biburstein, FA. in 1. 2, a. Aefhinger, prov. K.B. in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Aefchenauer, AM. in 1. Wührle, GN.
- OA.: Huzel, O.A.M. Aefchenauer, AM.AA. Dr. Baur, O.A.A. Maier, O.A.WA. Stohrer, O.A.Th.A. Kuoer, O.A.Pfd. Weil, O.A.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Blaubeuren: Sigel, Dek.; kath.: Ulm, Ehingen.
- Kam.A.: Zahn, KV. Aefchlager, Behh., prov.
- Forst-A. Blaubeuren: Plochmann, FM. v. Biburstein, Aff. Rev.Ae.: Blaubeuren: Hartmann, Of. Bermaringen: Geyer, Rf. Juftingen: Leydig, Rf. Nellingen: Chr. Erlenmeyer, Rf. Ringingen: Cronberger, Rf.
1. Blaubeuren, O.A.St. Sigel, Dek., ev. Stpf. Wild, Hlfr. Sapper, Stsch.

3. Oberamt Ehingen.

- AG.: Zum Tobel, O.A.R. Schmiegl, AR. Prozel, AG.Schr. St.A. 1. Menz, OF. in 1. 2, a. Stroib, UK. in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. Reinor, GN. Neubrand, AN. in 30.
- OA.: Bailer, Reg.R. Jungel, AM. Dr. Duck, O.A.A. Dr. Uhl, O.A.WA. Engler, O.A.Th.A. Amann, O.A.Pfd. Mayer, O.A.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Biberach, Blaubeuren, Mhningen; k.: Ehingen: v. Schöninger, Kirchenrath, Prof., Dek., Pf. in Ringingen, Blaub.
- KA.: Eifonbach, KV. . . . Behh.

- (Forst-A. Zwiefalten): Rev. A. Ehingen: Menz, OF. Mochenthal: Stiegels, Rf.
1. Ehingen, OA. St. Zimmerle, k. Stpf. Schneider, Kpl. Ev. Stpf.: Std. Verw. Müller, Stsch.
 2. Allmendingen, (Groß- u. Klein-), Pfd. Schild, k. Pf. Kyle.: Wolff, Pf., . . . Pfänder, Sch.
 3. Altbierlingen, D. Braig, Sch.
 4. Altheim, Pfd. Pfister, k. Pf. Schmid, Sch.
 5. Altstouffingen, Pfd. Votter, k. Pf. Müller, Sch.
 6. Bach, Pfd. Götz, k. Pf. Enderle, Sch.
 7. Berg, D. Braig, Sch.
 8. Berkach, D. Leicht, Sch.
 9. Döchingen, D. Stiefle, Sch.
 10. Dettingen, D. Kräutle, Sch.
 11. Donarrieden, Pfd. . . . k. Pf. Maunz, Sch.
 12. Emorkingen, D. . . . Kpl. Neubrand, Sch.
 13. Ennahofen, D. Simmendinger, Sch.
 14. Erbach, Pfd. Eifenbacher, k. Pf. . . . Kpl. Knehr, Sch.
 15. Erlingen, Pfd. Souffer, ev. Pf. Gruber, Sch.
 16. Frankenhofen, Pfd. Kopp, k. Pf. Schelble, Sch.
 17. Gamerschwang, Pfd. Huck, k. Pf. Geifelmann, Sch.
 18. Graheim, Pfd. Sittale, k. Pf. Rapp, Sch.
 19. Griesingen, (Unter- u. Ober), Pfd. Längst, k. Pf. Hildenbrand, Sch.
 20. Grötzingen, D. Schwarz, Sch.
 21. Grunshelm, Pfd. Feil, k. Pf. . . . Kpl. Feubrand, Sch.
 22. Herbertshofen, D. Haid, Sch.
 23. Henfelden, D. . . . Kpl. Ranz, Sch.
 24. Hunderfingen, Pfd. Straub, k. Pf. Wilker, Sch.
 25. Kirchbierlingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Laur, Sch.
 26. Kirchen, Pfd. Stoigentsch, k. Pf. Locher, Sch.
 27. Lautrach, D. Dr. Storz, k. Pf. Stöhr, Sch.
 28. Moosbeuren, D. Laur, Sch.
 29. Mundeltingen, D. Geisfing, Sch.
 30. Munderkingen, St. Kriegstötter, k. Stpf. Bieg, Präz.-Kpl. Mangold, Kpl. Rapp, Stsch.
 31. Mundingen, Pfd. Hof, ev. Pf. Bolay, Sch.
 32. Nagensstadt, Pfd. Kompter, k. Pf. . . . Kpl. Steinele, Sch.
 33. Niederhofen, D. Lohnner, k. Pf. Eberle, Sch.
 34. Oberdöschingen, Pfd. Herlikofer, k. Pf. Geiger, Kpl. Frondenreich, Sch.
 35. Obermarchthal, Pfd. Schefold, k. Pf. Knauff, Kpl. Tröster, Sch.
 36. Oberstadion, Pfd. Walter, k. Pf. . . . Kpl. Käfer, Sch.
 37. Oggelshausen, Pfd. Lauter, k. Pf. Nuber, Kpl. Butz, Sch.
 38. Oepfingen, Pfd. Hänle, k. Pf. . . . Kpl. Löffler, Sch.
 39. Rechtenstein, D. Bläble, Sch.
 40. Röttingen, Pfd. Münch, k. Pf. Riebar, Sch.
 41. Rottenacker, Pfd. Hasenbrak, ev. Pf. Bruymer, Sch.

42. Rupertshofen, Pfd. Bondel, k. Pf. Baur, Sch.
43. Schaiblingshausen, D. Fuchs, Sch.
44. Sondernach, D. Mayor, Sch.
45. Untermarchthal, Pfd. Strahl, k. Pf. Vogelgang, Sch.
46. Unterstadion, D. Bzuerle, Kpl. Hildenbrand, Sch.
47. Weilerstouffingen, Pfd. Schairer, ev. Pf. Gopräga, Sch.

4. Oberamt Geislingen.

- AG.: Frölich, OA. B. Goyer, AR. Wanderer, Mayr, König, AG. Schr. St. A. 1. Schlupf, OF. in 1. 2, a. Sautter, UK. in 1. 2, b. Kik, II. Z. V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Vöhringer, AM. in 1. Kirchgraber, GN. . . . AN. in 37.
- OA.: Kaufmann, OA. M. Vöhringer, AM., AA. Dr. Kolb, Hofr., OA. A. Dr. Paulus, OA. W. A. Zink, OA. Th. A. Fahr, OA. Pfd. Votter, Steiff, OA. Bantehn.
- Dek. A. ov.: Geislingen: Roth, Dek.; kath.: Deggingen: Riehle, Dek. in 9.
- Kam. A.: Guoth, KV. Kimmel, Buchh.
- (Forst-A. Kirchheim): Rev. Ac. Geislingen: Schlupf, OF. Wiesensteig: Pr. Vötter, OF.
1. Geislingen, OA. St. Roth, Dek., ev. Stpf. Klemm, Hlfr. Müller, k. Stpf. Wolf, Stsch.
 2. Altenstadt, Pfd. Lampp, Dek., ev. Pf. Gunzenhauser, Sch.
 3. Amstetten, Pfd. Kübler, ev. Pf. Ströhle, Sch.
 4. Aufhausen, Pfd. Baithor, ev. Pf. Hardor, Sch.
 5. Böhmenkirch, Pfd. Locher, k. Pf. Knoblauch, Sch.
 6. Britzelsheim, Pfd. Röllin, ev. Pf. Frank, Sch.
 7. Deggingen, Pfd. Meffert, k. Pf. . . . Pflug, . . . Kpl. Hagenmayer, Sch.
 8. Ditzelbach, Pfd. Köstler, k. Pf. Schwelzer, Sch.
 9. Donzdorf, Pfd. Riehle, Dek., k. Pf. Keckeisen, Kpl. Dangelmaier, Sch.
 10. Drackenstein, Pfd. Trüb, k. Pf. Daubenschütz, Sch.
 11. Eybach, Pfd. Steiger, k. Pf. Ev. Pf.: Std. Pfv. Neumayer, Sch.
 12. Gingen, Pfd. Dieterich, ev. Pf. Schuld, Sch.
 13. Gosbach, Pfd. . . . k. Pf. Stehle, Sch.
 14. Großluisen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Buhlinger, Sch.
 15. Hausen a. d. F., D. Götz, Sch.
 16. Hoffstett-Emerbuch, D. Lohrmann, Sch.
 17. Hohenstadt, Pfd. Weiß, k. Pf. Stahle, Sch.
 18. Kleinsüßen, Pfd. Eichel, k. Pf. Bundschuh, Sch.
 19. Kuchen, Pfd. Waltinger, ev. Pf. Eitle, Sch.
 20. Mühlhausen, Pfd. Walter, k. Pf. Jakob, Sch.
 21. Nenningen, Pfd. Dettinger, k. Pf. Nagel, Sch.

22. Öppingen, D. Würz, Sch.
23. Reichenbach, Pfd. Dreher, k. Pf. Stirmlinger, Sch.
24. Schalkfletten, Pfd. Diesterich, ev. Pf. Ziegler, Sch.
25. Schnittlingen, D. Brühl, Sch.
26. Steinenkirch, Pfd. Haug, ev. Pf. Ganslofer, Sch.
27. Stütten, Pfd. Schäffler, ev. Pf. Ganslofer, Sch.
28. Stubersheim, Pfd. Köhl, ev. Pf. Söll, Sch.
29. Treffelhausen, Pfd. Nagel, k. Pf. Ritz, Sch.
30. Türkheim, Pfd. Marstaller, ev. Pf. Bührle, Sch.
31. Ueborkingen, Pfd. Sigel, ev. Pf. Frey, Sch.
32. Unterböhringen, Pfd. Romig, ev. Pf. Wagner, Sch.
33. Waldhausen, D. Bübler, Sch.
34. Weiler ob H., Pfd. Ev. Pf.: Illfr. in 1. Allgöwer, Sch.
35. Weißenstein, St. Wenger, k. Stpf. Baur, Stsch.
36. Welterheim, Pfd. Klotzbeher, k. Pf. Schulz, Sch.
37. Wiefensteig, St. Rüdiger, k. Stpf. . . .
Präs. Kpl. Ev. Stpf.: Std. Verw. Harzor,
Stsch.

5. Oberamt Göppingen.

- A.G.: Jetter, O.A.R. Pfzer, Lutz, AR.
Haber, AG.Schr. St.A. 1. Krauch, OF. in 1.
2. a. Vektor, ZV. in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in
Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart 4. Wieden-
mann, AA. Fischhaber, GN. Betz, AN. von
7 in 1; Weismann, AN. von 11 in 1.
- O.A.: Thym, O.A.M. Vellnagel, AM. Dr. Munk,
O.A.A. O.A.WA. Seeger, O.A.Th.A.
Magenau, O.A.Pfd. Bürk, O.A.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Göppingen: Dr. Klaiber, Dek.; k.:
Deggingen.
- Kam.A.: Luft, O.Rechn.B., KV. Weiß, Behh.
(Forst-A. Kirchheim): Rev.A. Göppingen: Krauch,
OF.
1. Göppingen, O.A.St. Dr. Klaiber, Dek., ev.
Stpf. Binder, O.Illfr. Stoehdorph, I., Stock-
mayer, 2. Illfr. Munz, k. Stpf. Horz, Rabb.
Seefried, Stsch.
 2. Albershausen, Pfd. Haug, ev. Pf. Kätherer,
Sch.
 3. Auendorf, Pfd. ev. Pf. Frey, Sch.
 4. Bartenbach, Pfd. Ev. Pf.: 1. Illfr. in 1.
Steiner, Sch.
 5. Betzenried, Pfd. Wefeland, ev. Pf. Straub,
Sch.
 6. Birenbach, D. Beck, Sch.
 7. Boll, Pfd. ev. Pf. Schurr, Sch.
 8. Börtlingen, Pfd. Heldenreich, ev. Pf. Pis-
calar, Sch.
 9. Bünzwangen, D. Roos, Sch.

10. Dürnau, Pfd. Gok, ev. Pf. Schlenker, Sch.
11. Ebersbach, Pfd. Häcker, ev. Pf. Goyer, Sch.
12. Eichenbach, Pfd. Friz, ev. Pf. Maier, Sch.
13. Faurndau, Pfd. Hopf, ev. Pf. Amos, Sch.
14. Gammelshausen, D. Böhringer, Sch.
15. Großsalingen, Pfd. Natto, k. Pf. Schrag, Sch.
16. Grubingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Werner, Sch.
17. Hattenhofen, Pfd. Kullen, ev. Pf. Blöffing,
Sch.
18. Heiningen, Pfd. Moser, ev. Pf. Wörner, Sch.
19. Hohenstaufen, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Knöb-
ler, Sch.
20. Holzhausen, D. Höde, Sch.
21. Holzheim, Pfd. Rietzmüller, ev. Pf. Steg-
mayer, Sch.
22. Iebenhäusen, Pfd. Supper, ev. Pf. Proß, Sch.
23. Kleincislingen, Pfd. Kroeb, ev. Pf. Leo, Sch.
24. Maltis, D. Schöllhammer, Sch.
25. Oberwälden, Pfd. Braun, ev. Pf. Schweizer,
Sch.
26. Ottenbach, Pfd. Hüllenbrand, k. Pf. Dangel-
mayer, Sch.
27. Reichenbach, Pfd. Balfaff, k. Pf. Schäff-
ler, Sch.
28. Reichenbach, Pfd. Kielmeyer, ev. Pf. Bader,
Sch.
29. Salaach, Pfd. Bock, k. Pf. Ev. Pf.: Pf. in
Großfüßen. Preßmar, Sch.
30. Schlath, Pfd. Stiefel, ev. Pf. Wittlinger, Sch.
31. Schlierbach, Pfd. Gös, ev. Pf. Kälberer, Sch.
32. Sparwiesen, D. Blöffing, Sch.
33. Ubingen, Pfd. Schock, ev. Pf. Grundler, Sch.
34. Wangen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 25. Hertler, Sch.

6. Oberamt Kirchheim.

- AG.: Gmolio, O.A.R. Pregizer, AR. Koch,
AG.Schr. St.A. 1. Jäger, OF. in 1. 2, a.
v. Mufchgay, K.B. in 1. 2, b. Sigel, ZV.
in Eßlingen. 3. Ranfer, Pl. in Stuttgart.
4. Wiedenmann, AA. in Göppingen. Berger,
GN. Nafzger, AN. in 24; Godelmann, AN.
in 19.
- O.A.: Löflund, O.A.M. Schöner, AM.AA. Dr.
v. Hauff, Med.R., OAA. O.A.WA.
Mayer, O.A.Th.A. Hirzel, O.A.Pfd. Distel-
barth, O.A.-Bautchn.
- Dek.A. ev.: Kirchheim: Wächter, Dek.
Kam.-A.: Schöll, KV. v. Mufchgay, Behh.
Forst-A. Kirchheim: Holland, Forstr., FM. Ploch-
mann, Aff. Rev.Ao. Kirchheim: Jäger, OF.
Weilheim; Prescher, Rf.
1. Kirchheim u. T., O.A.St. Wächter, Dek. ev.
Stpf. Knapp, Illfr. Kröner, Stsch.
 2. Aichelberg, D. Ampfeler, Sch.
 3. Biffingen a. d. T., Pfd. Stuklad, ev. Pf.
Schmid, Sch.
 4. Brucken, D. Atlinger, Sch.

5. Delltingen u. T., Pfd. Wetzel, ev. Pf. Schraft, Sch.
6. Gutenberg, Pfd. Loybold, ev. Pf. Hink, Sch.
7. Hepfinau, Pfd. Lechler, ev. Pf. Braun, Sch.
8. Hochdorf, Pfd. Rommel, ev. Pf. Unger, Sch.
9. Holmaden, Pfd. Mezger, ev. Pf. Frank, Sch.
10. Iefingen, Pfd. Richter, ev. Pf. Gmelin, Sch.
11. Lindorf, D. Götz, Sch.
12. Naberu, Pfd. Marfaller, ev. Pf. Bestmer, Sch.
13. Neidlingen, Pfd. Eichenhofer, ev. Pf. Kutteruff, Sch.
14. Nutzingen, Pfd. Eipper, ev. Pf. Schmid, Sch.
15. Oberlenningen, Pfd. Kolb, ev. Pf. Sigel, Sch.
16. Ochsenwang, Pfd. Ev. Pl.: Std. Pfv. Gantenbela, Sch.
17. Ohnden, Pfd. Beck, ev. Pf. Mayor, Sch.
18. Oehlingen, Pfd. . . . ev. Pf. Reiter, Sch.
19. Owen, St. Roofchüz, ev. Stpf. Lang, Hlfr. Hüller, Stfch.
20. Roßwälden, Pfd. Dr. Loube, ev. Pf. Stehrer, Sch.
21. Schlattfahl, D. Ranzonbach, Sch.
22. Schopfloch, Pfd. Zerwek, ev. Pf. Röhner, Sch.
23. Unterlenningen, Pfd. Moser, ev. Pf. Renz, Sch.
24. Weilheim a. d. T., St. v. Jan, ev. Stpf. Camerer, Hlfr. Bengel, Stfch.
25. Zell u. A., Pfd. Glauner, ev. Pf. Siller, Sch.

7. Oberamt Laupheim.

- AG.: Steinhardt, OA.R. Hartmann, AR. Riedle, Schick, AG.Schr. St.A. 1. Laufterer, FA. in Söflingen. 2, a. h. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Kohn, AM. in 1. Stäble, GN. Hauser, lit. GN. in 41.
- OA.: Fiebler, OA.M. Kohn, AM.AA. Dr. Ebdolheimer, OA.A. Dr. Sautler, OA.WA. Kelm, OA.Th.A. Lorch, OA.Pf. Werkmann, OA.-Bantchu.
- Dek.A. ev.: Biberach; k.: Wiblingen: Schweizer, Dek. in 23.
- Kam.A. Wiblingen: Müller, KV. Faul, Bchh. (Forst.A. Söflingen); Rev.A. Wiblingen: Götler, Rf. (Forst.A. Ochsenhausen); Rev.A. Dietenbein: A. Grimm, Rf.
1. Laupheim, OA.St. Hepp, k. Stpf. Herzer, Epl. Ev. Stpf.: Std. Pfv. Kahn, Rabb. Hepperle, Stfch.
 2. Achstetten, Pfd. Weinmann, k. Pf. Schmid, Sch.
 3. Altheim, D. Lutgart, Sch.
 4. Baltringen, Pfd. . . . k. Pf. Vorhauer, Sch.
 5. Bausstetten, Pfd. Widmer, k. Pf. Marie, Sch.
 6. Bilsingen, Pfd. Hafner, k. Pf. Birk, Sch.
 7. Bronnen, Pfd. Weh, k. Pf. Mayor, Sch.
 8. Böh, D. Schiebel, k. Pf. Raiber, Sch.

9. Burgrieden, Pfd. Scherfb, k. Pf. Weber, Sch.
10. Busmannshausen, Pfd. Ganai, k. Pf. Hartmann, Sch.
11. Dellmensingen, Pfd. Reinhardt, k. Pf. Reble, Kpl. Landthaler, Sch.
12. Dietenheim, Pfd. Braun, k. Pf. Kpl. Godelmann, Sch.
13. Donauwetten, Pfd. Dehringer, k. Pf. Graf, Sch.
14. Dorndorf, Pfd. Lanz, k. Pf. Hegeler, Sch.
15. Göggingen, Pfd. Heber, k. Pf. Schafer, Sch.
16. Großschaffhausen, Pfd. . . . k. Pf. Basel, Sch.
17. Hiltisheim, Pfd. Boscher, k. Pf. Eberle, Sch.
18. Herrieden, Pfd. Schmidberger, k. Pf. Vogt, Sch.
19. Hietingen, Pfd. Baur, k. Pf. Burr, Kpl. Ott, Sch.
20. Oberbalzheim, D. Seitter, Sch.
21. Oberbalzheim, Pfd. Endris, ev. Pf. Dürr, Sch.
22. Oberkirchberg, Pfd. Stiegelo, k. Pf. Ernst, Sch.
23. Orsenhausen, Pfd. Schweizer, Dek., k. Pf. Eberle, Sch.
24. Reggliswoller, Pfd. Hagel, k. Pf. Fränkel, Sch.
25. Roth, Pfd. Angele, k. Pf. Demmel, Sch.
26. Schnäpffingen, Pfd. Müller, k. Pf. Glanz, Sch.
27. Schönebürg, Pfd. Schuh, k. Pf. Jäckle, Sch.
28. Schwendi, Pfd. Zoll, k. Pf. Burgmaier, Kpl. Zier, Sch.
29. Sießen, Pfw. Lelmgruber, k. Pf. Thanner, Sch.
30. Sinnigen, D. Schuhmacher, Sch.
31. Steinberg, Pfd. Illiesbraud, k. Pf. Amman, Sch.
32. Stetten, Pfd. Keos, k. Pf. Enderle, Sch.
33. Sulmingen, Pfd. Stiegelo, k. Pf. Maior, Sch.
34. Unterbalzheim, Pfd. . . . ev. Pf. Schloßer, Sch.
35. Unterkirchberg, Pfd. Spohr, k. Pf. Geigar, Sch.
36. Unterweiler, D. Stolz, Sch.
37. Wain, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Koch, Sch.
38. Walpartshofen, Pfd. Brunner, k. Pf. Söllmann, Sch.
39. Wangen, D. Müller, Sch.
40. Weinstetten, D. Riegel, k. Pf. Wahl, Sch.
41. Wiblingen, Pfd. . . . k. Pf. Geiselmann, Sch.

8. Oberamt Leutkirch.

- AG.: Lobmiller, OA.R. . . . AB. Egle, AG.-Schr. St.A. 1. Sprong, Rf. in 1. 2, a. Krayl, UK. in Wangen. 2, b. Stiegelo, K.B. in Waldsee. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Orth, AM. in 1. Bersteeher, GN. Dlotter, AN. in 18.

OA.: . . . OA.M. Orth, AM.AA. Dr. Ehrle,
OA.A. Adls, OA.WA. Braun, OA.Th.A.
Lechler. OA.Pf. . . . OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; k.: Loutkirch: Piscalar,
Dok. in 12.

Kam.Ae: Ochsenhausen, Waldsee, Wangen.

(Forst-A. Weingarten): Rev.A. Loutkirch: Spreng,
Rf.

1. Loutkirch, OA.St. Glauner, ev. Stpf. . . .
Hfr. Stätzle, k. Stpf. Schwarz, Mangold,
Kpl. Blaich, Stfch.
2. Aichtetten, Pfd. Först, k. Pf. Martin, Sch.
3. Altmannshofen, Pfd. Sohler, k. Pf. Stätzle,
Sch.
4. Berkheim, Pfd. Brauchle, k. Pf. Braun, Sch.
5. Diepoldshofen, Pfd. Rieber, k. Pf. König, Sch.
6. Ellwangen, Pfd. Rup, k. Pf. Schwarz, Sch.
7. Eriesenhofen, Pfd. Seys, k. Pf. Laub, Kpl.
Hörburger, Sch.
8. Gehrazhofen, Pfd. . . . Scharff in Egeraz-
hofen, Thuma in Merazhofen, k. Pf. Sigg, Sch.
9. Gspoldshofen, D. Weiß, Sch.
10. Haslach, Pfd. . . . k. Pf. Zwickle, Sch.
11. Hauerz, Pfd. Seys, k. Pf. Mönig, Sch.
12. Herlazhofen, Pfd. Jäggle; Piscalar in Uriauf,
Dek., Nügelo in Willerazhofen, kath. Pf.
Siaz, Sch.
13. Hofs, Pfd. Untereker, k. Pf. Meadler, Sch.
14. Kirchdorf, Pfd. Högerle, k. Pf. Simmler, Sch.
15. Mooshausen, Pfd. Stophan; Gelger in Altraeb,
Blum in Trekerz, k. Pf. Stägelo, Sch.
16. Oberopfingen, Pfd. Bader, k. Pf. Göppel, Sch.
17. Reichenhofen, Pfd. Rau; Gallo in Schloß
Zeit, k. Pf. Nörpel in Schloß Zeit, Kpl.
Rauh, Sch.
18. Roth a. d. R., Pfd. Schooz, k. Pf. Lang, Sch.
19. Seibranz, Pfd. Schneider, k. Pf. Haider, Sch.
20. Spindelwag, D. Notz, Sch.
21. Thannheim, Pfd. Braun, k. Pf. Bernhard, Sch.
22. Waltershofen, Pfd. Hofmeister, k. Pf. Vogel,
Sch.
23. Winterstetten, W. Hertwig, k. Pf. Heckeis-
müller, Sch.
24. Wuechenhofen, Pfd. Maller; Widmann in
Ottmannshofen, k. Pf. Wäule, Sch.
25. Wurzach, St. Morkle, k. Stpf. Zeile, . . .
Kpl. Völmle, Stfch.

9. Oberamt Münsingen.

AG.: Dorfeh, OA.R. Lazi, AR. Meißner, AG.-
Schr. St.A. 1. Gwinner, OF. in Urach.
2, a. Molfenter, K.B. in 1. 2, b. Valet, ZV.
in Reutlingen. 3. Rauser, Pl. in Stuttgart.
4. Hirsh, AA. Braunbeck, GN. Hailer, AN.
in 27.

OA.: Fischer, OA.M. Schuster, AM. Dr. Emmert,
OA.A. Dr. Zeller, OA.WA. Herrmann,

OA.Th.A. Bosler, Stfch., OA.Pf. Sattler,
OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Münsingen: Niethammer, Dek.;
kath.: Zwiefalten: Arnold, Dek. in 48.

Kam.A.: Münsingen: Dr. Maior, KV. Molfenter,
Behl. Blaubeuren.

Forst-A. Zwiefalten: Pfizenmayer, FM. . . .

Aff. Rev.-Ae. Pfronstetten: Woehler, Rf.
Zwiefalten: Steinhäuser, Rf. (Forst-A. Blaubeuren):
Rev.A. Feldstetter: Schabel, Rf. in 85. (Forst-A. Urach):
Rev.A. Grafenock: Rugel, Rf.

1. Münsingen, OA.St. Niethammer, Dek., ev.
Stpf. Nestle, Hfr. Bosler, Stfch.
2. Aichelen, Pfd. Köpf, k. Pf. Würz, Sch.
3. Aichtetten, D. Volk, Sch.
4. Anhausen, D. Huber, Sch.
5. Apfelfstetten, D. Brodbeck, Sch.
6. Auingen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Hauser, Sch.
7. Baach, D. Schniblu, Sch.
8. Bernloch, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Walter, Sch.
9. Bichshausen, Pfd. Buß, k. Pf. Hammer, Sch.
10. Böttingen, Pfd. Maier, ev. Pf. Bögel, Sch.
11. Bremelar, Pfd. Burger, k. Pf. Kloker, Sch.
12. Battenhausen, Pfd. Guoth, ev. Pf. Stern,
Rabb. Hirrle, Sch.
13. Dapfen, Pfd. . . . ev. Pf. Raufcher, Sch.
14. Dottingen, D. Brendle, Sch.
15. Eglingen, Pfd. Sporer, k. Pf. Wahl, Sch.
16. Ehestetten, D. K. Pf.: Rd. Pfv. Fischer, Sch.
17. Emeringen, Pfd. Adis, k. Pf. Schmid, Sch.
18. Ennsbeuren, Pfd. . . . ev. Pf. Wunder,
k. Pf. Bofsch, Sch.
19. Erbstetten, Pfd. Hirschmüller, k. Pf. Rothen-
bacher, Sch.
20. Feldstetten, Pfd. Krauß, ev. Pf. Schmid, Sch.
21. Gailingen, D. Eisele, Sch.
22. Geisingen, D. Herter, Sch.
23. Gomadingen, Pfd. Blum, ev. Pf. Münzling, Sch.
24. Goßenzugen, D. Schmid, Sch.
25. Gundelfingen, D. Herter, Sch.
26. Gundershofen, Pfd. Hauser, k. Pf. Kohn, Sch.
27. Hayngen, St. Volz, k. Stpf. Hipp, Kpl.
Jutz, Stfch.
28. Haldstetten, Pfd. Kurfürst, k. Pf. Fischer, Sch.
29. Hundersingen, Pfd. Leube, ev. Pf. Manz, Sch.
30. Hütten, D. Koch, Sch.
31. Indelhausen, D. Hüb, Sch.
32. Ingstetten, D. Gauß, Sch.
33. Jailingen, Pfd. . . . k. Pf. Weinmann, Sch.
34. Kohlstetten, Pfd. Mador, ev. Pf. Gokoler, Sch.
35. Laichingen, Pfd. Stotz, ev. Pf. Wunsch, Sch.
36. Magolsheim, Pfd. Stiegelo, k. Pf. Ev. Pf.:
Pf. in 10. Heideker, Sch.
37. Mehrstetten, Pfd. . . . ev. Pf. Gaub, Sch.
38. Meideltstetten, D. Hemming, Sch.
39. Münsdorf, D. Engft, Sch.
40. Oberstetten, Pfd. Kehrlö, k. Pf. Sout-
heimer, Sch.

41. Oedenwaldstetten, Pfd. Zündel, ev. Pf. Scheizer, Sch.
42. Pfrontstetten, Pfd. Doll, k. Pf. Herter, Sch.
43. Sonderbuch, D. Bader, Sch.
44. Sonthelm, Pfd. ev. Pf. Stähle, Sch.
45. Steingebirga, Pfd. Kies, ev. Pf. Framm, Sch.
46. Tigerfeld, Pfd. Nießer, k. Pf. Buck, Sch.
47. Wilfingen, Pfd. k. Pf. Arnold, Sch.
48. Zwiefalten, Pfd. Arnold, Dek., k. Pf. ev. Pf. Schlegel, Sch.

18. Weingarten, St. Dr. Mattes, k. Stpf. Riß, Kpl. Brauninger, ev. St.- u. Garn.-Pf. Seifriz, Stsch.
19. Wilhelmstadt, Pfd. Layer, ev. Pf. Ziegler, Sch.
20. Weiketsweiler, W. Aich in Wilhelmkirch, Laug in Horgenzell, k. Pf. Katzenmaier, Sch.
21. Wolpertschwende, Pfd. Mühlebach; in Mochenwangen, k. Pf. Geßler, Sch.
22. Zogenweiler, Pfd. Bild; Braun in Ringgenweiler, k. Pf. Dörner, Sch.
23. Zuzdorf, Pfd. Kühler, k. Pf. Pfaff, Sch.

10. Oberamt Ravensburg.

- AG.: Holland, O.A.R. Probst, Aft, AR. Zimmermann, AG.Schr. St.A. 1. Stahl, FA. in 18. 2. a. Egner, ZV. in 1. 2. b. Fessler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. Major, GN. Springer, AN. in 18.
- OA.: Mühllehlogel, O.A.M. Hänle, AM. Müller, O.A.A. Dr. Nelsonsohn, O.A.WA. Dentler, O.A.Th.A. Knöpfler, O.A.Pfd. Schirmer, O.A.-Bautchn.
- Dek.A. ev.: Ravensburg: v. Biberstein, Dek.; kath.: Ravensburg: Stempfle, Dek.
- Kam.A.: Weingarten; Scholl, FR. Kessel, Bchh.
- Forst-A. Weingarten: Kubale, FM. Stahl, Aft. Rev.Ae. Baidt: Dr. Bühler, Rf. Bettenreute: Schiele, Rf. Weingarten: Grauer, OF. Weissenau: A. Probst, Rf.
1. Ravensburg, O.A. St. Stempfle, Dek., k. Stpf. Kpl.: Münch, Mayor, Präz.Kpl. Geis, zgt. Prof., Zeller, Zeiff, k. Pf. zu St. Christina. v. Biberstein, Dek., ev. Stpf. Held, Rekt., Hlfr. Ev. Diapf. Pf.: Ad. Pfv. Schule, Stsch.
 2. Baiersfurt, W. Mehrle, Sch.
 3. Baidt, Pfw. Stiegels, k. Pf. Sonntag, Sch.
 4. Berg, Pfw. Blank, k. Pf. Reich, Sch.
 5. Blütenreute, Pfd. Klotz, k. Pf. Engstler, Sch.
 6. Bodnegg, Pfw. Mennel, k. Pf. Marxer, Kpl. Sterk, Sch.
 7. Eschach (Ober-), Pfw. Hummel; Wanner in Weissenau, Gerber in Gornhofen, k. Pf. Brugger, Sch.
 8. Eschenhausen, Pfd. Ehrle, k. Pf. Abt, Sch.
 9. Frouhofen, Pfw. Schray, k. Pf. Schwarz, Sch.
 10. Grickrant, Pfw. Jutz, k. Pf. Ibele, Sch.
 11. Hasenweiler, Pfd. Zeller; Strobel in Danketsweiler, k. Pf. Reiz, Sch.
 12. Kappel, Pfw. Supp, k. Pf. Jehle, Sch.
 13. Schlier, Pfd. Haider, k. Pf. Fricker, Sch.
 14. Schmalegg, Pfd. Koch, k. Pf. Gebhardt, Sch.
 15. Thaldorf, Pfd. Schänle; Busl in Bawendorf, Majer in Eggartskirch, Lupberger in Oberzell, k. Pf. Hanknecht, Sch.
 16. Vogt, Pfw. Birk, Ibele, k. Pf. Hafner, Sch.
 17. Waldburg, Pfd. Pfänder, k. Pf. Fugant, Sch.

11. Oberamt Riedlingen.

- AG.: Strauß, O.A.L. Vogt, AR. Wiedenmann, Fessler, AG.Schr. St.A. 1. Grafock, Rf. in 1. 2. a. 2. b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Maginot, AM. in 1. Scheich, GN. Mayer, AN. in 9.
- OA.: Schützler, O.A.M. Maginot, AM. Dr. Camerer, O.A.A. Dr. Stützle, U.A.A. in 9. Dr. Aberle, O.A.WA. Jutz, O.A.Th.A. in 14. Mayer, O.A.Pfd. Weber, O.A.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Riedlingen: Bendol, Dek., in 20.
- Kam.A.: Heiligkronzthal: Honold, KV. Bchh, prov.
- (Forst-A. Zwiefalten:) Rev.Ae. Heiligkronzthal: Spohn, Rf. Pflümmern: Grafock, Rf. in 1.
1. Riedlingen, O.A. St. Eggmann, k. Stpf. Dr. Gassenmayer, Präz.Kpl. Gröber, Stsch.
 2. Altheim, D. Aßfalg, Sch.
 3. Altheim, Pfd. Hößinger, k. Pf. Hermanutz, Sch.
 4. Andelfingen, Pfd. Rottenmaier, k. Pf. Koch, Sch.
 5. Bechingen, D. Fiseher, Sch.
 6. Betzenweiler, Pfd. Küng, k. Pf. Müntz, Sch.
 7. Beoren, D. Hagmann, Sch.
 8. Bluzwangen, Pfd. Thuma, k. Pf. Kessel, Sch.
 9. Buchau, St. k. Stpf. Merkle, Kpl. Kult, Präz.Kpl. Weimann, Rabb. Quant, Stsch.
 10. Daugendorf, Pfd. Mangold, k. Pf. Dreher, Sch.
 11. Diethelhofen, Pfd. Winkler, k. Pf. Scheikle, Sch.
 12. Dietershausen, D. Abt, Sch.
 13. Dieterskirch, Pfd. Kuons, k. Pf. Beck, Sch.
 14. Dürmentingen, Pfd. Emer, k. Pf. Paul, Sch.
 15. Dürnau, Pfd. Oftertag, k. Pf. Laub, Sch.
 16. Dürrenwaldstetten, Pfd. Mafer, k. Pf. Wals, Sch.
 17. Egelängen, Pfd. Dorn, k. Pf. Neuburger, Sch.
 18. Emerfeld, Pfd. Schirmer, k. Pf. Bayer, Sch.
 19. Erisdorf, Pfd. Zeller, k. Pf. Lutz, Sch.

20. Ertingen, Pfd. Bendel, Dek., k. Pf. Rom-
hager, Kpl. Woluhas, Sch.
21. Friedlingen, Pfd. Neßter, k. Pf. Sautter, Sch.
22. Gößlingen, Pfd. Götz, k. Pf. Sprößler, Sch.
23. Grieningen, Pfd. Hauber, k. Pf. Ebe, Sch.
24. Hailtingen, Pfd. Steinhardt, k. Pf. Nägels,
Sch.
25. Hauen am Büßen, Pfd. Wilhelm, k. Pf.
Kerber, Sch.
26. Heiligkrenzthal, Pfd. Reich, k. Pf. Hof-
mann, Sch.
27. Heudorf, Pfd. Schwenk, k. Pf. Hauler, Sch.
28. Hunderlingen, Pfd. Dr. Kestle, k. Pf. Buck,
Kpl. Störkle, Sch.
29. Icttenhausen, D. Höguer, Sch.
30. Kanzach, Pfd. Holderried, k. Pf. Hof-
baur, Sch.
31. Kappel, D. Landthaler, Sch.
32. Marbach, Pfd. Harder, k. Pf. Buck, Sch.
33. Mühringen, Pfd. Fricker, k. Pf. Holz-
mann, Sch.
34. Moosburg, D. Aßfalg, Sch.
35. Mörflingen, Pfd. Steiner, k. Pf. Reihing, Sch.
36. Neufra, Pfd. . . . k. Pf. Schirmer, Sch.
37. Ober-Wachingen, D. Baur, Sch.
38. Offingen, Pfd. Dr. Haldor, Prof., k. Pf.
Jantz, Sch.
39. Oggelshausen, Pfd. Stohle, k. Pf. Schmucker,
Sch.
40. Pflaumern, Pfd. Kappus, ev. Pf. Saut-
ter, Sch.
41. Reutlingendorf, Pfd. Rauch, k. Pf. Loh-
ner, Sch.
42. Sauggart, Pfd. Hofer, k. Pf. Spek, Sch.
43. Seckirch, Pfd. Schüttele, k. Pf. Hagel, Kpl.
Schönberger, Sch.
44. Tiefenbach, D. Kattan, Sch.
45. Uigendorf, Pfd. Sporer, k. Pf. Hecht, Sch.
46. Unlingen, Pfd. Gaiser, Prof., k. Pf. Bayer,
. . . . Kple. Munding, Sch.
47. Unter-Wachingen, Pfd. Wörtele, k. Pf.
Zitterell, Sch.
48. Uppflamör, D. Schwendele, Sch.
49. Uttenweiler, Pfd. Rustz, k. Pf. Kehrle, Sch.
50. Waldhausen, D. Egle, Sch.
51. Willingen, Pfd. Högge, k. Pf. Käppeler, Sch.
52. Zell, Pfd. Metzler, k. Pf. Rettich, Sch.
53. Zwisfultendorf, Pfd. Mantz, k. Pf. Schir-
mer, Sch.

12. Oberamt Saulgau.

AG.: Mack, O.A.R. Klingler, Balluff, AR. Bames,
Breitenbach, Maurer, AG. Schr. St.A. 1, Frank,
OF. in Schuffenried. 2, a. v. Unold, K.B.
in 1. 2, b. Fesler, ILZ.K. in Friedrichshafen.
3. Böhler, PI in Stuttgart. 4. Bertsch, AA.
Glückher, GN. Mayr, AN. in 37.

OA.: Elwert, O.A.M. Funk, AM. Dr. Bolcher.
O.A.A. L. Schabel, O.A.WA. Nagel, O.A.
Th.A. Hoch, O.A.Pfd. Rapp, O.A.Bautehn.
Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Saulgau: Straub,
Dok.

Kam.A.: Freytag, KV. v. Unold, Bchh.

1. Saulgau, O.A.St. Dok. Straub, k. Stpf.
Schwarz, Wisdmann, Kple. Mack, Stsch.
2. Allmannweiler, Pfd. K. Pf.: Pf. in 43.
Brunner, Sch.
3. Allshausen, Pfd. Heilig, k. Pf. Grieser,
Kpl. Leopold, ev. Pf. Mesmer, Sch.
4. Beizkofen, D. Sommer, Sch.
5. Bierstetten, D. Helm, Sch.
6. Blochingen, Pfd. Holzmann, k. Pf. Fettscher,
Sch.
7. Bönried, D. Halder, Sch.
8. Boltern, Pfd. Berret, k. Pf. Rist, Sch.
9. Boma, Pfd. Ege, k. Pf. Michel, Sch.
10. Bondorf, D. Gruber, Sch.
11. Braunweiler, Pfd. . . . k. Pf. Stützle,
Sch.
12. Bromon, D. Löw, Sch.
13. Ebenweiler, Pfd. Schädel, k. Pf. Gessle,
Kpl. Baumann, Sch.
14. Ebersbach, Pfd. Fischinger, k. Pf. Nchor, Sch.
15. Eichen, D. Schmid, Sch.
16. Eichstegen, W. Keller, Sch.
17. Ennetach, Pfd. Millauer, k. Pf. . . . Kpl.
Kieserle, Sch.
18. Enzkofen, D. Briemle, Sch.
19. Fleischwangen, Pfd. Pfadenhauer, k. Pf.
Gündole, Sch.
20. Friedberg, Pfd. Hund, k. Pf. Sommer, Sch.
21. Fulgenstadt, Pfd. Schuh, k. Pf. Kuom, Sch.
22. Geigelbach, W. Effenbach, k. Pf. Stützle,
Sch.
23. Großtiffen, D. Kuom, Sch.
24. Guggenhausen, W. Guffart, Sch.
25. Günzkofen, D. Beck, Sch.
26. Hahl, W. Remlinger in Sieszen, k. Pf.
Fettscher, Sch.
27. Herberlingen, Pfd. Gebhard, k. Pf. Sigle,
. . . . Kple. Walz, Sch.
28. Heudorf, Pfd. Maidel, k. Pf. Zimmerer, Sch.
29. Hochberg, Pfd. Schwegler, k. Pf. Fet-
tscher, Sch.
30. Hohentengen, Pfd. Hohl, k. Pf. . . .
Hummel, Kple. Biersch, Sch.
31. Hoßkirch, Pfd. Götz, k. Pf. Nägels, Sch.
32. Hüttenreute, D. Haldor, Sch.
33. Iettkofen, D. Schesch, Sch.
34. Königseggwald, Pfd. Kuchle, k. Pf. . . .
Kpl. Eisenbach, Sch.
35. Lampertweiler, D. Walter, Sch.
36. Lautbach, W. Lang, Sch.
37. Mongen, St. Kläiber, k. Stpf. Forderer,
Kpl. Stelger, Präs.Kpl. Rhein, Stsch.

30. Mieterkingen, Pfd. Seckler, k. Pf. Heinzelmann, Sch.
31. Moosheim, Pfd. Janz, k. Pf. Biafer, Sch.
32. Husbach, W. Nuffer, Sch.
33. Oelkofen, D. König, Sch.
34. Pirungen, Pfd. Mezger, k. Pf. Altherr, Sch.
35. Reichenbach, Pfd. Oberdorfer, k. Pf. Laub, Sch.
36. Reibardweiler, Pfd. Graf, k. Pf. Glaner, Sch.
37. Riedhausen, Pfd. Ziegler, k. Pf. Walfer, Sch.
38. Scheer, St. Häckler, k. Stpf. Köppler, Kpl. Herdrich, Präz.Kpl.; Kpl. Döschler, Stsch.
39. Unterwaldhausen, Pfw. Kolb, k. Pf. Pfeifer, Sch.
40. Urfendorf, D. Hofeb, Sch.
41. Völkofen, D. Schlogel, Sch.
42. Wolfartsweller, D. Müller, Sch.

11. Langenargen, Pfd. Wiehl, k. Pf. Gähle, Sch.
12. Langnan (Ober-), W. Lutz, k. Pf. Schrotler, Sch.
13. Liebenau, W. Wölfl, Sch.
14. Neukirch, Pfd. Molitor, k. Pf. Schelkle, Kpl. Hofer, Sch.
15. Nonnenbach, W. Breitenbach, Pf.Kpl. in Thunau. Raab, Sch.
16. Oberdorf, Pfd. Madlener; Herrmann in Mariabrunn, k. Pf. Kramer, Sch.
17. Obereifenbach, Pfw. Schlipf; Mutsch in Krumbach, k. Pf. Frickor, Sch.
18. Oberthuringen, Pfw. Schobinger, k. Pf. Haller, Sch.
19. Schnetzenhausen, Pfw. Zembrod; Ströbele in Fischbach, Schättle in Jettenhausen, k. Pf. Schraff, Sch.
20. Schomburg, W. Gans in Haslach, Käsch in Primisweiler, k. Pf. . . . Kpl. Knörle, Sch.
21. Tannau, Pfw. Burkart, k. Pf. Baumann, Sch.
22. Unter-Meckensbeuren, D. Weißhaupt, Sch.

13. Oberamt Tettang.

AG.: Heyd, O.A.R. Fray, AR. Schlegel, Höfer, AG.Schr. St.A. 1. 2, a. Walker, prov. K.B. in 1. 2, b. Fessler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Bühler, PL in Stuttgart. 4. Freih. v. Bübler, AM. in 1. v. Olnhausen, GN. Maier, AN. in 7.

OA.: Hölldampf, O.A.M. Freih. E. v. Bühler, A.M.A. Dr. Moll, O.A.A. Dr. Faber, Hofrath, in 7. U.A.A. O.A.W.A. Locher, O.A.Th.A. Munding, O.A.Pf. O.A. Bantehn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Tettang; Mbreant, Dek. in 10.

Kam.A.: Heyd, KV. Walker, Behh., prov.

Forst-A. Weingarten): Rev.A. Tettang:

1. Tettang, O.A.St. Erath, Dek., k. Stpf. Lorinser, Kpl. Präz.Kpl. Ev. Stpf.: Rd. Verw. Stsch.
2. Ailingen (Ober-), D. Sambeth, k. Pf. Abt, Kpl. Weishaupt, Sch.
3. Berg, Pfw. Breitenbach, k. Pf. Wirth, Sch.
4. Eiskirch, Pfd. Walzenegger, k. Pf. Vetter, Sch.
5. Etenkirch, Pfw. Rommas; Küster in Brochenzell, k. Pf. Kellor, Sch.
6. Flunau, W. Epple; Pfeffer, k. Pf. Aicher, Sch.
7. Friedrichshafen, St. Ege, k. Stpf. Dr. Eßlin, ev. Stpf. Müller, Präz.Kpl. Mietinger, Stsch.
8. Hemigkofen, D. Göser, k. Pf. Hermanutz, Kpte. Maier, Sch.
9. Hirschlatt, D. Engert, k. Pf. Geßler, Sch.
10. Linsnan, Pfd. Morent, Dek., k. Pf. Ehrle, Sch.

14. Oberamt Ulm.

AG.: Bazing, Landgor.-Rath; Beck, Müller, v. Heider, AR. Schönbil, Gockenbach, Reuß, AG.Schr. St.A. 1. Pollak, Rf. in 33. 2, a. Ehmans, Steuerinspektor und (bei Zuwiderhandlungen gegen die Wirthschafts-abgabengesetze) Schmid, UK. in Ulm. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, PL in Stuttgart. Höckb, GN. Hubbauer, AN. v. 37 in 1; Fehlelsen, AN. in 20.

OA.: Rampacher, Reg.R., O.A.M. Rau, Reg.Aff. Kuhn, Wick, AM. Dr. Volz, O.A.A. Dr. Bihrlen, O.A.W.A. Schwanz, O.A.Th.A. Notz, O.A.Pf. Knorr, Buchwald, O.A.Bantehn.

Dek.A. ev.: Ulm; Pffel, Dek.; kath.: Ulm; Schönweiler, Dek. in Bollingen, Blaub.

Kam.A.: List, Finanzrath, KV. Ehmans, Steuerinspektor. Köhler, Behh. Schweinblnz, prov. Kaffler.

Forst-A. Södingen: Kuttroff, FM. Lausterer, Aff. Rev.Ae. Altheim: Krieger, Rf. Langenau: Södingen: J. Pollak, Rf.

1. Ulm, O.A.St. v. Lang, Präl., 1. ev. Frithpred. Ev. Stpf.: Pffel, Dek., Rößlen. Helder: Ernst, Stpf., Gerok. Berger, k. St.- u. Garn.-Pf. Magg, Kpl. v. Heim, O.Bgrm. Kurz, Pol.AM.
2. Alpeck, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 14. Geiger, Sch.
3. Altheim, Pfd. Römer, ev. Pf. Fetzer, Sch.
4. Amlingen, Pfd. Schreiber, ev. Pf. Zimmermann, Sch.
5. Balleudorf, Pfd. Wagner, ev. Pf. Schmid, Sch.
6. Beimerstetten, D. Boos, Sch.
7. Berststadt, Pfd. Aichele, ev. Pf. Ochsle, Sch.

8. Biffingen o. L., Pfd. Baur, k. Pf. Weinland, ev. Pf. Dörkinger, Sch.
9. Börslingen, D. Schmid, Sch.
10. Breilingen, D. Frank, Sch.
11. Ehrenstein, D. Schick, Sch.
12. Eiflingen, Pfd. Schloffer, k. Pf. Walfer, Sch.
13. Ettleschieß, Pfd. Dr. Engel, ev. Pf. Maier, Sch.
14. Göttingen, Pfd. Schultes, ev. Pf. Gerstlauer, Sch.
15. Grünmelfingen, Pfd. Dr. Zimmermann, ev. Pf. Kafs, Sch.
16. Halzhausen, D. Mayer, Sch.
17. Holzkirch, Pfd. Weigle, ev. Pf. Nägele, Sch.
18. Hörvellingen, Pfd. Pfaffenmaier, ev. Pf. Köpf, Sch.
19. Jungingen, Pfd. Maler, ev. Pf. Geiger, Sch.
20. Langenau, St. Schwarzmann, ev. Stpf. Mayer, Hlfr. Haug, Stsch.
21. Lehr, D. Gnann, Sch.
22. Lonsee, Pfd. M. Baur, ev. Pf. Breittinger, Sch.
23. Luizhausen, Pfd. Merkle, ev. Pf. Tränkle, Sch.
24. Mähringen, Pfd. Dr. Weitbrecht, ev. Pf. Enbert, Sch.
25. Neunstetten, Pfd. Schäffer, ev. Pf. Farion, Sch.
26. Norenstetten, D. Frölich, Sch.
27. Niederstotzingen, St. Scheibling, ev. Stpf. Schabell, k. Stpf. . . . Kpl. Ruggaber, Stsch.
28. Oberstotzingen, Pfd. Balluff, k. Pf. Mack, Sch.
29. Oellingen, Pfd. . . . ev. Pf. Braun, Sch.
30. Rammingen, Pfd. . . . k. Pf. Schmid, Sch.
31. Reutli, D. Claus, Sch.
32. Setzingen, Pfd. Glöcklen, ev. Pf. Häberle, Sch.
33. Södingen, Pfd. Schultzer; Bolter in Harthausen, k. Pf. Lehner, Sch.
34. Stetten i. L., Pfd. Rist; Richter in Lonthal, k. Pf. Schmid, Sch.
35. Urspring, Pfd. Keppler, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
36. Weidenstetten, Pfd. . . . ev. Pf. Eberhardt, Sch.
37. Westerstetten, Pfd. Gauß, k. Pf. Glöggler, Sch.

15. Oberamt Waldsee.

AG.: v. Martens, O.A.R. Vogt, AR. Kratz, AG.Schr. St.A. 1. Stahl, FA. in Weingarten. 2. a. b. Stiegele, K.B. in 1. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Sedelmaier, AM. in 1. Funkenweh, GN. Drescher, AN. von 20, in 3.

OA.: Mayer, O.A.M. Sedelmaier, A.M.A.A. Dr. Bräuf, O.A.A. Dr. Egenter, O.A.WA. Grimm,

O.A.Th.A. Steinhauser, O.A.Pfl. Stifol, O.A.-Bautehn.

Dek.A. ev.: Hilbersch; kath.: Waldsee: Dorner, Dek. in 3.

Kam- u. Hptstr.-A.: v. Bourdon, KV. Stiegele, Behh.

(Forst-A. Ochsenhausen): Rev.A. Schuffenried; E. Frank, OF.

1. Waldsee, O.A.St. Dr. Schöpf, k. Stpf. Hofmeister; Pritz.Kpl. Eugol, Stsch.

2. Arnach, Pfd. . . . k. Pf. Bodenmüller, Kpl. Forterer, Sch.

3. Aulendorf, Pfd. Dorner, Dek., k. Pf. Ha, Ekert, Kpl. Weber, Sch.

4. Bergatreute, Pfd. Dr. Münst, k. Pf. . . . Kpl. Feuerstein, Sch.

5. Dietmann, Pfd. Sonntag, k. Pf. Rib, Sch.

6. Eberhardzell, Pfd. Hoch, k. Pf. Pfeiler, Kpl. Casper, Sch.

7. Einthürnen, D. Schmid, k. Pf. Müller, Sch.

8. Gaisbeuren, D. Denzel, Sch.

9. Heidgau, Pfd. Matthanor, k. Pf. Frick, Sch.

10. Helberkirch, Pfd. Wachter, k. Pf. Langwalder, Sch.

11. Hochdorf, Pfd. Koring, k. Pf. Schmidherger, Sch.

12. Hummertried, W. Wohnbaas, Sch.

13. Ingoldingen, Pfd. Dreher, k. Pf. Lämmle, Sch.

14. Michelwinnenden, Pfd. Berner, k. Pf. Stärk, Sch.

15. Mühlhausen, Pfw. Graf, k. Pf. Ego, Sch.

16. Obereffendorf, D. Blödt, Sch.

17. Otterawang, Pfd. Dr. Werfer, k. Pf. Heudorfer, Sch.

18. Reute, Pfd. Schurer, k. Pf. Oberhofer, Sch.

19. Schindelbach, H. Jäck, Sch.

20. Schuffenried, Pfd. Biesinger, k. Pf. Nägele, . . . Kpl. Ev. Pf.: Bd. Pfv. Kellbach, Sch.

21. Schweinhäusen, Pfd. . . . k. Pf. Braun, Sch.

22. Steinach, D. Vollmer, Sch.

23. Steinhausen, Pfd. Koch, k. Pf. Siller, Sch.

24. Thannhausen, D. Laub, Sch.

25. Untereffendorf, Pfd. Dr. Probst, k. Pf. Dr. Müller, Kpl. Kurray, Sch.

26. Unterschwarzach, Pfd. Row; Kolb in Eggmannried, k. Pf. Egenter, Sch.

27. Unterurbach, W. Oberhofer, Sch.

28. Winterstettendorf, Pfd. Strobel, k. Pf. Gnann, Sch.

29. Winterstettensdorf, Pfd. Türk, k. Pf. Schwarzkopf, Sch.

30. Wolfegg, Pfd. Fortunat; Arnegger in Althann, Menei in Moltershaus, Riedmüller in Röttenbach, k. Pf. Reich, . . . Kpl. Kollroa, Sch.

31. Ziegelbach, Pfw. Dr. v. Mack, Prof., k. Pf. Lerner, Sch.

16. Oberamt Wangen.

- AG.: Frankh, OAR. Houold, AR. Fricker, AG.-Schr. St.A. 1. Fischer, Rf. in 1. 2, u. Krayl, UK. in 1. 2, b. Feßler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. Trostel, GN. Wagner, AN. in 13.
- OA.: Mesmer, OA.M AM. Dr. Braun, OA.A. Dr. Ehrle, in 19, UA.A. Dr. Reubel, OA.WA. Dentler, OA.Th.A. Trenkle, Stfch., OA.Pfl. Seyfried, OA.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Ravensburg; k.: Wangen; Rettlinger, Dek. in 18.
- Kam.A.: Braumüller, KV. Höfner, Behh.
- (Forst-A. Weingarten): Rev.A. Wangen: Fischer, Rf. (vorläufig).
1. Wangen, OA.St. Stammer, k. Stpf. Bez. Schulhsp. Schmid, Präz.Kpl. Ev. Stpf.: Rd. Verw. Trenkle, Stfch.
 2. Amtzell, Pfw. Kaiser; Alt in Pfärrich, k. Pf. Prestle, . . . , Kpla. König, Sch.
 3. Beuren, Pfw. Groß, k. Pf. Prinz, Sch.
 4. Christzhofen, Pfw. Hanfchel; Nefensohn in Enkenhofen, k. Pf. Köbach, Sch.
 5. Deuselried, Pfw. Braun, k. Pf. Häusler, Sch.
 6. Eggenroute, W. Sieber, Sch.
 7. Eglöfs, Pfd. Betz, k. Pf. Kpl. Stiefenhofer, Sch.

8. Eifenharz, Pfd. Dotzel, k. Pf. Mayor, Sch.
9. Emmelholen, W. Blau, Kpl. Sonntag, Sch.
10. Göttlishofen, W. Bodenmüller, Sch.
11. Großholzente, W. Hau, k. Pf. Ruseh, Sch.
12. Immenried, Pfd. Rnef, k. Pf. Schwarz, Sch.
13. Isny, St. Baur, J.; Ofiander, 2. ev. Stpf. K. Stpf.: Pf. in 14. Muz, Stfch.
14. Isny, Vorstadt, D. Knoll, k. Pf. Stooger, Kpl. Halder, Sch.
15. Kitlegg, Pfd. Dr. Bischofberger, k. Pl. Kramer, Kpl. Schöllhorn, Sch.
16. Neuravensburg, D. P. A. Zoller, in Roggenzell; Schlipf in Schwarzenb., k. Pf. Lanz, Sch.
17. Neutrauchburg, W. Baumöister, k. Pf. Kpl. Württemberger, Sch.
18. Niederwangen, Pfd. Rottinger, Dek., k. Pf. Schreiber, Sch.
19. Präßberg, Schloßbrunn, m. Kap. Sauter, k. Pf. Fricker, Sch.
20. Ratzenried, Pfd. Berger, k. Pf. Mauch, Kpl. Prinz, Sch.
21. Rohrdorf, Pfd. Zimmer, k. Pf. Bodenmüller, Sch.
22. Siggen, Pfw. Dobmayer, k. Pf. Nägele, Sch.
23. Sommersried, W. Zähringer, Kpl. Dentler, Sch.
24. Wiggenroute, W. Mayer, Sch.

Berichtigungen und Ergänzungen während des Drucks.

- | | | |
|-------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite | III. | Der Königliche Prinz Ulrich ist am 28. Dezember 1880 gestorben. |
| " | VII. | Kammerherren — streiche: Exc. Freih. Karl v. Spitzemberg, Staatsrath, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in Berlin. |
| " | X. | Die Bevollmächtigten zum Bundesrath — streiche Exc. Freih. v. Spitzemberg, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in Berlin. |
| " | XIV. | Landgericht in Stuttgart, Landrichter — streiche Blozinger. Landgericht in Heilbronn, Direktor — streiche v. Koch. |
| " | XVI. | Strafanstalten-Kollegium, ordentliche Mitglieder — setze: Boller, Regierungsrath. Rechtsanwülte. Bei dem Landgericht in Ravensburg — setze: Jutz. |
| " | XXVI. | Ev. Bez.-Schulhsp. Kirchheim — setze: Knapp. |
| " | XXXVII. | Bleich- und Appreturanstalt in Weissenau, Kassier und Materialverwalter — streiche Seeger. |
| " | XXXVIII. | Bergrath, Ravensoren — setze: Seeger, Sekretär. |
| " | XLII. | Böblingen, OA.Stadt, Helfer — streiche Lückle. Darnsheim, Schultheiß — streiche Steegmüller. AG. Cannstatt, St.A. 4 — streiche Neuffer, setze: Schick, JRF. in Eßlingen, AA. |
| " | XLIII. | Rohracker (Cannstatt), Pfarrer — setze: Pichler. Schultheiß — setze statt Kaiser: Funck. AG. Eßlingen, St.A. 4 — streiche Neuffer, setze: Schick, JRF. in 1, AA. |
| " | XLIV. | Heimerdingen (Leonberg), Schultheiß — setze statt Faucht: Stikel. |
| " | XLV. | Marbach, OA.Stadt, Helfer — setze: Lückle. |
| " | XLVIII. | Weller, Pfarrer — setze: Hanninger. Frommern, Pfarrer — setze: Maier. |
| " | LVIII. | Matzenbach (Crailsheim) Sch. — setze: Lechler. |

Die

Vertheilung

des

landwirthschaftlich benützten Grundbesitzes

■

Württemberg

nach der Aufnahme vom 10. Januar 1878.

Von

Finanzrath **Kull.**

Mit Tab. I bis XV, einer statistisch bearbeiteten Markungskarte und 2 kleineren Uebersichtskarten.



Vorwort.

Die Verarbeitung des Materials von der mit der Zählung des Viehstandes vom 10. Januar 1873 verbundenen statistischen Erhebung über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in Württemberg konnte in eingehender Weise erst stattfinden, nachdem zuvor das Flächenmaß der aufgenommenen landwirthschaftlichen Besitzungen einer Prüfung unterzogen worden war.

Bei Anordnung der Aufnahme selbst wurde nämlich eine Liquidation des Flächenmaßes der Markungen nicht vorgeschrieben, weil daraus für die Ortsbehörden ein zu großes Geschäft erwachsen wäre.

In Folge dessen ergaben sich bei Durchsicht der Gemeindefisten theilweise beträchtliche Differenzen gegenüber dem Flächengehalt der Markungen nach der Landesvermessung und nach dem Ergebnis der letzten Aufnahme der Grundbesitzvertheilung von 1857, so daß es nach Beendigung der Auszählungs-, Klassifizierungs- und Reduktionsarbeiten im Jahr 1875 geboten erschien, die Verzeichnisse einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinden zur Erläuterung und beiläufigen Liquidation wieder zurückzugeben, um wenigstens die Gründe der sich ergebenden Abweichungen angeben zu können.

Zunächst war aber noch das von der ersten Volkszählung im Deutschen Reich am 1. Dezember 1871 angehäuften umfangreiche statistische Material über die Zählung der Bevölkerung nach Stand und Beruf, nach Lebensalter und Civilstand, nach der Anzahl der Familienglieder und ihrem Verhältnis zum Haushaltungsvorstand, sowie nach dem Geburtsort zu verarbeiten und zu veröffentlichen, welche Veröffentlichung im Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher (ausgegeben Februar 1877) erfolgt ist, nachdem zuvor im Jahrgang 1874 I. Heft (ausgegeben 1875) Stand und Bewegung der württembergischen Bevölkerung für den 55-jährigen Zeitraum 1812—1867 dargestellt worden war, wodurch die Ergebnisse der früheren, vor Wiederrichtung des Deutschen Reichs gemachten bevölkerungstatistischen Erhebungen zusammengefaßt worden sind.

Auch erschien es nach erfolgter Vergleichung der Ergebnisse der neuen Erhebung über die Grundbesitzvertheilung mit denjenigen der früheren Aufnahme von 1857, und nach Darlegung der hauptsächlichsten Ergebnisse der Erhebung von 1873 wünschenswerth, die Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung in den einzelnen Gemeinden des Landes auf einer Markungskarte darzustellen, weshalb eine solche auf den im Februar 1878 gestellten Antrag des Verfassers bearbeitet und für den allgemeinen Zweck kartographischer Darstellung statistischer Aufnahme-Ergebnisse im September 1879 herausgegeben worden ist.

Auf dieser sind nun die hauptsächlichsten Ergebnisse der statistischen Aufnahme von 1873 über die Grundbesitzvertheilung auch nach Gemeinde-Markungen dargestellt und die so bearbeitete Karte gehört zum Abschnitt V der nachstehenden ausführlichen Darstellung, welcher (in §. 50) noch besondere Begleitworte für die Karte beigelegt sind.

STUTTGART, im Juli 1880.

Der Verfasser.

CHAPTER 1

The first part of the chapter discusses the importance of the first chapter in a book. It emphasizes that the first chapter sets the tone for the entire work and should be carefully crafted to engage the reader from the very beginning. The author suggests that the first chapter should provide a clear overview of the book's content and objectives, while also introducing the main themes and concepts that will be explored throughout the text.

One of the key elements of a successful first chapter is the use of a strong opening hook. This hook should be designed to capture the reader's attention and create a sense of curiosity about the topics that will be discussed. The author provides several examples of effective hooks, including the use of a compelling anecdote, a thought-provoking question, or a surprising statistic.

In addition to the hook, the first chapter should also provide a clear roadmap for the reader. This roadmap should outline the main sections of the book and explain how they are interconnected. By providing this overview, the author helps the reader understand the structure of the work and what to expect from the chapters that follow.

Another important aspect of the first chapter is the use of clear and concise language. The author emphasizes that the first chapter should be written in a straightforward and accessible style, avoiding unnecessary jargon and technical terms. This helps to ensure that the reader can easily understand the main ideas and concepts being presented.

Finally, the first chapter should also provide a glimpse into the author's perspective on the topics being discussed. This can be achieved by including personal anecdotes or insights that relate to the main themes of the book. By sharing these experiences, the author creates a sense of connection with the reader and makes the content more relatable and engaging.

In conclusion, the first chapter of a book is a critical component of its overall success. It sets the stage for the entire work and should be carefully crafted to engage the reader from the very beginning. By following the guidelines outlined in this chapter, authors can create a first chapter that effectively introduces their work and sets the tone for the chapters that follow.

Inhaltsverzeichnis.

Die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundbesitzes in Württemberg nach der Aufnahme vom 10. Januar 1878.

	Seite
Vorwort	III
Abchnitt I. Vergleichung der Ergebnisse der Grundbesitzaufnahme vom 10. Januar 1873 mit denjenigen der Aufnahme vom Juli 1857. Mit Tabelle I—IV.	
§. 1. Die Verschiedenheit der beiden statistischen Aufnahmen	1
§. 2. Allgemeine Vergleichung des Gesamt-Ergebnisses beider Aufnahmen bezüglich der Anzahl der Besitzer und des landwirthschaftlichen Arealis	4
§. 3. Vergleichung beider Aufnahmen hinsichtlich der landwirthschaftlichen Kulturflächen insbesondere	5
§. 4. Vergleichung beider Aufnahmen nach der Anzahl und dem Umfang der einzelnen Klassen von landwirthschaftlichen Besitzungen	10
§. 5. Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in den einzelnen Landes- theilen	
a) nach der Zahl der Besitzer	16
§. 6. Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in den einzelnen Be- zirksgruppen	
b) hinsichtlich des Arealumfangs der Besitzungen	16
§. 7. Nähere Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in der Bezirks- gruppe 1 „Gäu“	19
§. 8. Erläuterung der Tabelle I—IV und Schluß des I. Abchnitts. (Hiezu eine Uebersichtskarte)	24
Anhang zu Abchnitt I.	
A. Druckfachen für die Aufnahme der Vertheilung des Grundeigenthums im Jahr 1857	33
B. Druckfachen für die Aufnahme der Vertheilung des Grundbesitzes am 10. Januar 1878	34
Abchnitt II. Die Ergebnisse der Aufnahme vom 1873 nach den einzelnen Klassen von Wirthschaften. Mit Tabelle V—VIII.	
§. 9. Die Prozentzahl der Wirthschaften von 0—1/2, 1/2—10 und mehr als 10 Hektar in Vergleichung mit der Prozentzahl ihres Arealumfangs bei den einzelnen Oberamtsbezirken der Oestlichen und der Westlichen Landeshälfte und die hiezuach für 1873 sich ergebende Ordnungsfolge der Bezirke	38
§. 10. Weitere Hervorhebung des Gegensatzes bei der Oestlichen und West- lichen Landeshälfte in Beziehung auf die Vertheilung des Grund- besitzes	42
§. 11. Erläuterung zu den Tabellen VI, VII und VIII.	46
§. 12. Die Wirthschaften der Klasse I mit 0,25 Hektar und weniger	75
§. 13. Die Wirthschaften der Klasse II von 0,25 bis 1 Hektar	76
§. 14. Die Wirthschaften der Klasse III von 1—1 1/2 Hektar.	77
§. 15. Die Wirthschaften der Klasse I—III von 1 1/2 Hektar und darunter zusammengenommen	78

	Seite
§. 16. Die Wirthschaften der Klasse IV von $1\frac{1}{2}$ —5 ha	81
§. 17. Die Wirthschaften von mehr und weniger als 5 Hektar	81
§. 18. Die Wirthschaften der Klasse V von 5—10 Hektar	82
§. 19. Die Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —10 Hektar zusammengenommen	84
§. 20. Die Wirthschaften der Klasse VI von 10—20 Hektar	84
§. 21. Die Wirthschaften der Klasse VII von 20—100 Hektar	86
§. 22. Die Wirthschaften der Klasse VIII von mehr als 100 Hektar	88
§. 23. Allgemeine Bemerkung betreffend die Aufnahme der großen Wirthschaften und der Kulturlächen	89
§. 24. Anzahl und Umfang der Wirthschaften überhaupt, von sämtlichen Klassen zusammengenommen	89
 Abchnitt III. Die Vertheilung des Grundbesitzes nach dem gegenseitigen numerischen Verhältnis der Grundbesitzerklassen und ihres Areals im Zusammenhang mit der Art und Weise des landwirthschaftlichen Betriebs. Mit Tabelle IX—XII.	
§. 25. Ursachen und Folgen der Vertheilung des Grundbesitzes im Allgemeinen	93
§. 26. Das Verhältnis der Grundbesitzerklassen und ihres Areals in Württemberg nach den 3 größeren Abtheilungen von Wirthschaften mit $1\frac{1}{2}$ Hektar und weniger, $1\frac{1}{2}$ —10 und mehr als 10 Hektar	94
§. 27. Kurze Darstellung der Grundbesitzvertheilung in Württemberg nach Quoten und Erläuterung des Inhalts der Uebersicht IX ^a	100
§. 28. Erläuterungen der Tabellen X, XI und XII	103
§. 29. Die Vertheilung des Grundbesitzes und das gegenseitige Verhältnis der Besitzerklassen, nach den einzelnen Bezirksgruppen des Landes und im Zusammenhang mit der landwirthschaftlichen Produktion betrachtet, und zwar zunächst in den Bezirksgruppen VIII „Nördliches Oberschwaben“ und II „Mittlerer Neckar“	115
§. 30. Die Vertheilung des Grundbesitzes und das Verhältnis der Besitzerklassen in der Bezirksgruppe IX „Alb“	117
§. 31. Die Gruppe X des Oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets und die Gruppe V des Oberen Neckars	120
§. 32. Die Bezirksgruppen des Unteren Neckars und des Südlichen Oberschwabens	123
§. 33. Die Bezirksgruppen des Schwarzwalds und des Welzheimer- und Murrhardter Walds	125
§. 34. Die Bezirksgruppe XI „Hohenlohische Ebene“ und I „Gäu“	126
§. 35. Ueber den Einfluß der grundbesitzenden Klassen auf die Bevölkerungszustände im Allgemeinen	128
 Abchnitt IV. Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes unter die Hauptberufsklassen. Mit Tabelle XIII.	
§. 36. Die Grundbesitzvertheilung nach Hauptberufsklassen in einzelnen Gemeinden und zwar zunächst in 4 Gemeinden der Bezirksgruppe I „Gäu“ (siehe Tabelle XIII 1—4)	136
§. 37. Die Grundbesitzvertheilung nach Berufsarten auf den Markungen der Stadt Giengen OA. Heidenheim und des Dorfs Deizisau OA. Eßlingen	149
§. 38. Ueber den Einfluß der vorherrschenden Erwerbszweige und der Vertheilung des Grundbesitzes unter diese auf das gegenseitige Verhältnis der Bevölkerungsklassen, und über den Zusammenhang dieser Verhältnisse mit den physischen und Charakter-Eigenschaften der Einwohner	154
 Abchnitt V. Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes nach Gemeinde-Markungen. Mit Tabelle XIV^a—^d und XV.	
§. 39. Eintheilung sämtlicher Gemeinde-Markungen nach dem Umfang des Areals der Wirthschaften von mehr und weniger als 5 und als 10 Hektar	159
§. 40. Ueber die Serie I von Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von über 10 Hektar $\frac{2}{3}$ des landwirthschaftlichen Areals und mehr einnehmen	171

	Seite
§. 41. Ueber die Serie II von Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von über 10 Hektar 50—66% Proz. des landwirthschaftlichen Arealis umfassen	172
§. 42. Ueber die Serie VI von Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von 5 Hektar und weniger mehr als 50 Proz. des landwirthschaftlichen Arealis einnehmen und ohne Einschränkung vorherrschen	174
§. 43. Ueber die Serie V der Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von 5 Hektar und weniger zwar über die Hälfte, doch nicht $\frac{2}{3}$ der Markung einnehmen und dabei auf eine Wirthschaft von mehr als 5 Hektar durchschnittlich mehr als 10 Hektar landwirthschaftliches Areal enthält	175
§. 44. Ueber die beiden Serien III und IV mit den Markungen, wo die Wirthschaften von über 5 Hektar mehr als 50 Proz. des Arealis der Markung einnehmen	175
§. 45. Die Oberamtsbezirke, abgetheilt nach obigen 6 Serien. (Hiesu eine Uebersichtskarte)	176

Abchnitt VI. Vergleichung der Grundbesitz-Vertheilung in Württemberg mit den in anderen Ländern hierin bestehenden Verhältnissen, Zusammenfassung der Ergebnisse und Begleitworte zu der beigegebenen Markungskarte.

§. 46. Vergleichung mit Baden	204
§. 47. Vergleichung mit Preußen	206
§. 48. Ueber die Grundbesitzvertheilung in anderen Ländern (Frankreich, Großbritannien etc.)	212
§. 49. Zusammenfassung der Ergebnisse	219
§. 50. Begleitworte zu der beigegebenen Markungskarte (I—X)	221

Berichtigungen.

- S. 20. Zeile 5 und 8 von unten lies überall „1 $\frac{1}{2}$ Hektar“ anstatt „ $\frac{1}{2}$ Hektar“.
- S. 92. „ 22 von oben lies das Wort „also“ nach „Klasse“ zu streichen.
- S. 103. „ 8 und 9 von oben lies „weniger bedeutot“ anstatt „weniger bedeutend ist“.
- S. 112. „ 9 von unten lies „0,07“ anstatt „0,007“.
- S. 137. „ 11 „ „ lies „12 Proz.“ anstatt „11,83 Proz.“
- S. 217. Spalte 2 der Tabelle lies „Owners“.
- S. 219. Zeile 6 von oben lies „von Pächtern sind“.
- S. 219. „ 3 von unten „Hildebrand“.
- S. 220. „ 4 „ „ „sind letztere“.
- S. 220. „ 8 „ „ „jener“.

1. The first part of the document is a list of names.

2. The second part of the document is a list of names.

3. The third part of the document is a list of names.

4. The fourth part of the document is a list of names.

5. The fifth part of the document is a list of names.

6. The sixth part of the document is a list of names.

7. The seventh part of the document is a list of names.

8. The eighth part of the document is a list of names.

9. The ninth part of the document is a list of names.

10. The tenth part of the document is a list of names.

11. The eleventh part of the document is a list of names.

12. The twelfth part of the document is a list of names.

13. The thirteenth part of the document is a list of names.

14. The fourteenth part of the document is a list of names.

15. The fifteenth part of the document is a list of names.

16. The sixteenth part of the document is a list of names.

17. The seventeenth part of the document is a list of names.

18. The eighteenth part of the document is a list of names.

19. The nineteenth part of the document is a list of names.

20. The twentieth part of the document is a list of names.

Ueber
die Vertheilung
den
landwirthschaftlich benützten Grundbesitzes
in Württemberg

nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873.

I. Abschnitt.

Vergleichung der Ergebnisse der Grundbesitzaufnahme vom 10. Januar 1873
mit denjenigen der Aufnahme vom Juli 1857.

§. 1.

Die Verschiedenheit der beiden statistischen Aufnahmen.

Ueber die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums hat vor 1873 in Württemberg nur eine allgemeine statistische Erhebung im Jahr 1857 stattgefunden, welche durch das K. Justizministerium behufs der Bearbeitung eines Gesetzesentwurfs über die Errichtung landwirthschaftlicher Erbgüter veranlaßt, und demzufolge vom statistisch-topographischen Bureau vorgenommen worden ist.

Bis dahin sind, abgesehen von einigen Notizen, welche über 6 oberchwäbische Oberämter in Memmingers Beschreibung von Württemberg vom Jahr 1841 S. 357 enthalten sind, nur im Jahrgang 1852 der Württemb. Jahrbücher (II. Heft S. 24 bis 26) zugleich mit weiteren Resultaten der Landesvermessung die Ergebnisse dieser über die Parzellirung oder Zerstücklung des Grund und Bodens veröffentlicht worden, welche aber über die Vertheilung desselben nach einzelnen, bezüglich der Größe der Güter unterschiedenen Klassen von Besitzern keinen Aufschluß geben.

Ueber die statistische Aufnahme von 1857 ist in der Einleitung zu der betreffenden Veröffentlichung¹⁾ im Wesentlichen Folgendes gesagt:

„Die Erhebung der Unterlagen, auf welche sich die hier mitgetheilte Arbeit gründet, fand im Juli 1857 statt und sollte in kürzester Frist vollendet sein, weshalb auch der allein zu vollständiger Lösung der Aufgabe führende Weg mittelst individueller Aufnahme nicht eingeschlagen werden konnte und man sich auf eine

¹⁾ Württ. Jahrb. Jahrgang 1857 I. Heft S. 85 und 86.

„summarische markungsweise Aufnahme durch Orts- und Personkundige Männer unter Zuhilfenahme der Güterbücher beschränken mußte, wobei der nicht zu vermeidende Mißstand eintrat, daß alle sog. Ausmärker, d. h. alle Diejenigen, welche Grundstücke auf mehreren Markungen besitzen, mehrere Male als Grundeigenthümer gezählt wurden. Es darf deshalb bei der folgenden Darstellung nicht außer Acht gelassen werden, daß sie über die wirkliche Zahl der Grundbesitzer keinen zuverlässigen Nachweis liefert, vielmehr unter der Zahl der Grundeigenthümer immer nur die Zahl derjenigen Personen, welche sich auf einer und derselben Markung in den Besitz der landwirthschaftlich benützten Fläche theilen, respektive die Zahl der Besitzkomplexe der einzelnen Ortsmarkungen zu verstehen ist.“

Die Mängel, welche in den Ergebnissen dieser statistischen Erhebung hervortreten, sind sodann unter Anführung einiger Beispiele von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrbücher II Heft S. 2 ff. hervorgehoben worden, wo es heißt:

„Es wurden nemlich bei jener Aufnahme nur aus den Güter- und Steuerbüchern der einzelnen Gemeinden die Eigenthümer nach der Größe ihres Besitzthums in der einzelnen Gemeinde ohne alle Rücksicht darauf gezählt, ob dieselben auch in andern Gemeinden begütert sind. So sind denn sehr viele Grundeigenthümer doppelt und mehrfach gezählt, ohne daß sich eine Grenze bestimmen läßt, wie weit dies greifen mag. Wenn z. B. ein Landwirth auf der Markung seiner Gemeinde 4 Morgen Feld besitzt, und dabei auf zwei angrenzenden Markungen je einen Morgen, so würde er unter die Eigenthümer von 5—10 Morgen fallen; statt dessen ist er dreimal als Eigenthümer von weniger als 5 Morgen gezählt worden. Ebenso kann ein arrondirtes Gut von 500 Morgen mit 300 Morgen auf der Markung der Gemeinde A, mit 150 auf der Markung B, mit 40 auf der Markung C, mit 10 auf der Markung D liegen, und ist dann in 4 Rubriken als ein Eigenthum von mehr als 200 Morgen, von 100—200, von 30—50, von 5—10 aufgezählt worden.“

„Der Staat, der wohl auf zwei Drittheilen, wo nicht drei Viertheilen der Gemeindeformen in irgend einer Form landwirthschaftlich benütztes Grundeigenthum besitzt, ist ohne Zweifel 12—1500 mal aufgezählt. Die Hofkammer, die Standesherrn wohl je 10—50 mal. Andererseits erscheint ein Gemeindefeld von 250 Morgen, der vielleicht in 400 Bürgertheilen vergeben oder verpachtet ist, oder eine von allen Bürgern, oder von den Realberechtigten benützte Gemeindefeld mit den Gütern über 200 Morgen, die eine landwirthschaftlich benützte Einheit bilden, ohne Unterscheidung aufgezählt. Da ferner nur die Zahl der Eigenthümer nach bestimmten Abstufungen der Größe ihres Besitzes erhoben wurde, nicht aber das Areal, das sie zusammen besitzen, so weiß man, wenn z. B. in einer Gemeinde 15 Eigenthümer von 10—30 Morgen gezählt wurden, nicht, ob auf den Einzelnen ein Besitz von 11 oder von 29 Morgen fällt, ob sie zusammen ein Sechstheil, ein Viertel oder die Hälfte ihrer Markung besitzen.“

Um nun dennoch über das Areal, welches im Besitz der ermittelten Anzahl von Grundeigenthümern sich befände, sowohl bezüglich der einzelnen Klassen derselben, als in verschiedenen Gegenden, einen annähernden Ueberblick zu gewinnen, wurde von Staatsrath v. Rümelin in der im Jahrgang 1860 erschienenen Bearbeitung der Aufnahme von 1857, unter Benützung verschiedener Anhaltspunkte und unter Vergleichung der 1857 erhobenen landwirthschaftlich benützten Gesamtsflächen, für die besondern, in einem bestimmten Rahmen, z. B. von 0—5, 5—10 Morgen etc., zusammengefaßten Klassen von Grundbesitzern eine durchschnittliche Größe des Besitzes annähernd festgestellt, sodann mit Hilfe dieser der auf jede Kategorie von

Besitzern fallende gesammte Besitz ermittelt, und zwar nicht bloß für Württemberg im Ganzen, sondern auch für 5 größere natürliche Bezirke des Landes: Neckarland, Schwarzwald, Alb, Oberschwaben und Jagstland.

Die hieraus gewonnenen Verhältniszahlen über die Vertheilung der Grundbesitzungen in Württemberg, welche im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher und in der 1863 erschienenen Beschreibung von Württemberg S. 429 veröffentlicht worden sind, wurden auch später, bei den Berechnungen über die Vertheilung des Grundbesitzes in 11 kleineren natürlichen Bezirksgruppen Württembergs zu Grunde gelegt, nach welchen die Darstellung der Dichtigkeit und Bewegung der württembergischen Bevölkerung in dem Zeitraum 1812—1867 erfolgt ist. Letztere Arbeit ist unter dem Titel „Beiträge zur Statistik der Bevölkerung Württembergs von Finanzrath Kull“ im 1ten Heft des Jahrgangs 1874 S. 1—232 veröffentlicht worden und die betreffenden weiteren Verhältniszahlen über die Vertheilung des Grundbesitzes sind daselbst auf S. 128 und 131 ff. zu ersehen.

Wollte man eine genaue Darstellung der wirklichen Verhältnisse der Bodenvertheilung unternehmen, so könnte dies nur durch eine besondere, umständliche und mit erheblichen Kosten verknüpfte statistische Aufnahme geschehen, bei welcher zugleich für jede Gemeindegemarkung der Gesamtmeßgehalt des landwirtschaftlich benutzten Areals gegenüber dem Ergebnis der Landesvermessung zu liquidiren wäre. Wir fügen hier noch dasjenige bei, was im Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrb. II Heft S. 3. 4 über eine solche Aufnahme gesagt ist:

„Ein zuverlässiges Mittel, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und die gerade in Württemberg besonders interessante und praktisch-wichtige Frage über die Vertheilung des Grundbesitzes in befriedigender Weise zu beantworten, kann wohl auf keinem anderen Wege gefunden werden, als durch eine ercruerte, genauere, alle jene Verhältnisse voraus in's Auge fassende statistische Aufnahme. Dieselbe müßte eine individuelle sein, d. h. es müßten in jeder Gemeinde die einzelnen Besitzer mit bestimmter Angabe ihres Grundbesitzes aufgezählt, die Ausmärker einzeln an ihre betreffenden Gemeinden übergeben und hier deren gesammter Besitz zusammengerechnet werden. Der Staat, die Korporationen, die Stiftungen, die Pfarr- und Schulgüter, die standesherrlichen und ritterschaftlichen Güter, die Gemeindeweiden, die parzellirt verpachteten oder an die Bürger vertheilten Felder müßten abgefondert aufgezählt werden. Es wären wohl auch aus den Unterpfandsbüchern die auf den Gütern ruhenden Schulden zu erheben und wohl noch auf den einen oder anderen besonderen Umstand Rücksicht zu nehmen.“

„So wünschenswerth eine solche statistische Erhebung wäre, so schwierig und umständlich würde sie auch sein. Sie wäre wohl auch ohne besondere Maßregeln der Kontrolle und ohne Aussetzung von Belohnungen aus Staatsmitteln für den außerordentlichen damit verbundenen Zeitaufwand der Gemeindebeamten kaum in befriedigender Weise ausführbar. So lange nicht ein unmittelbarer praktischer Anlaß hiezu vorliegt, wie er etwa in einem wichtigen, diese Verhältnisse betreffenden Gesetzesentwurf der K. Staatsregierung läge, wird wohl an die Erreichung jenes Zieles noch nicht gedacht werden können.“

Auch zur Zeit der zweiten statistischen Aufnahme über die Vertheilung des Grundbesitzes im Jahr 1873, deren Ergebnisse hiernach folgen, lag eine solche dringendere Veranlassung nicht vor.

Indessen war bei der ersten, im neuen Deutschen Reich gleichzeitig und nach den Anordnungen des Bundesraths auf 10. Januar 1873 durchgeführten allgemeinen Ermittlung der Viehhaltung in den Ausführungsbestimmungen hierüber eine voll-

ständige Aufnahme der Zahl und Größe der vorhandenen Wirthschaften durch die Feststellung des Umfangs der von der Haushaltung aus betriebenen Landwirthschaft vom Bundesrath zwar nicht verlangt, aber doch den einzelnen Staaten besonders empfohlen; und da seit jener nur summarischen Aufnahme des Grundbesitzes in Württemberg von Juli 1857 15 Jahre verstrichen waren, auch angenommen werden konnte, daß deren Ergebnisse in der einen oder anderen Hinsicht würden ergänzt und berichtigt werden können, so mußte eine neue Aufnahme, auch wenn sie den im Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrbücher gestellten und oben bezeichneten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, und nur in einigen Hauptpunkten vergleichbare Resultate mit der Aufnahme von 1857 liefern konnte, für Württemberg gleichwohl wünschenswerth erscheinen.

Es wurde daher mit der Ermittlung der Viehhaltung am 10. Januar 1873, den vom Bundesrath vorgezeichneten Bestimmungen gemäß, eine Aufnahme aller Haushaltungen verbunden, welche Landwirthschaft treiben, einschließlich derjenigen, welche solche treiben, ohne Vieh zu halten.

Der vom Bundesrath festgestellte Rahmen für die Größe der Wirthschaften von mehr als $\frac{1}{4}$ bis 1 Hektar, von 1—5, 5—10, 10—20, 20—100, 100 und mehr Hektar ist aber behufs der Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen der Aufnahme von 1857 dahin erweitert worden, daß auch die Besitzer von weniger als $\frac{1}{4}$ Hektar bis zu etwa $\frac{1}{25}$ Hektar (= $\frac{1}{8}$ Morgen) herab, sodann die Wirthschaften mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Hektar und die von 5—10 Hektar besonders zusammengestellt wurden, weil die Größe von $1\frac{1}{2}$ Hektar nahezu der Größe von 5 Morgen, die Größe von 10 Hektar derjenigen von 30 Morgen entspricht.

Diese Abtheilungen erschienen nemlich für die Vergleichung mit der früheren Aufnahme besonders geeignet, weil nach dieser Aufnahme die Besitzer von weniger als 5 Morgen und diejenigen von 5—30 Morgen die zahlreichsten Klassen von Besitzern bildeten, und weil zugleich zwischen den 3 Abtheilungen von Besitzern mit 0—5, 5—30, und über 30 Morgen auch ein sehr bedeutender Unterschied in der verhältnismäßigen Anzahl der Besitzer hervortrat.

Wir halten es nun für unsere Aufgabe, vor Allem die hauptsächlichsten Ergebnisse der Grundbesitzaufnahmen von 1857 und 1873 zu vergleichen, die Abweichungen hervorzuheben und unter Hinweisung auf die Verschiedenheit der Erhebungen nach Möglichkeit zu erläutern. Zu besserem Verständniß der Art und Weise, in welcher die beiden Erhebungen über die Vertheilung des Grundbesitzes in den Jahren 1857 und 1873 durchgeführt wurden, sind am Schluß dieses Abschnittes als Anhang auch die einschlägigen Druckfachen beigegeben.

§. 2.

Allgemeine Vergleichung des Gesamt-Ergebnisses beider Aufnahmen bezüglich der Anzahl der Besitzer und des landwirthschaftlichen Ansahs.

Zunächst ist zu beachten, daß die neue mit der Erhebung des Viehstandes verbunden gewesene Aufnahme der landwirthschaftlichen Besitzungen auf der Selbstangabe der Besitzer beruht, indem jedem Viehhalter und Besitzer eines landwirthschaftlichen Grundstücks ein Haushaltungszettel zugestellt worden ist, welcher am 10. Januar 1873 auszufüllen war, um am folgenden Tag wieder abgeholt zu werden,¹⁾ worauf

¹⁾ Vergl. die hinten abgedruckte Verfügung vom 2. September 1872.

dessen Inhalt durch die Gemeindebehörde in die hiezu bestimmte Gemeindefliste einzutragen war.

Die weitere Verarbeitung des Inhaltes der Haushaltungszettel, so weit er die statistische Aufnahme des Grundbesitzes betraf, namentlich die Reduktion der angegebenen und in die Gemeindeflisten eingefragenen Maßgebhalte, sowie die Klassifikation der Wirthschaften nach ihrem Umfang, wurde hierauf von dem statistischen Bureau besorgt.

Die Aufnahme von 1857 dagegen ist, wie oben schon bemerkt wurde, unter Zuhilfenahme der Güterbücher und Zuziehung ortskundiger Personen im Wesentlichen von den Gemeindebehörden vorgenommen worden, welche sämtliche steuerzahlende Grundeigentümer der Gemeindefmarkung zu verzeichnen und nach der Größe ihres Besitzes in die damals vorgeschriebenen Besitzklassen von 0—5, 5—10 etc. Morgen selbst einzureihen hatten.¹⁾

Der hauptsächlichste Mangel dieser früheren Erhebung bestand also darin, daß alle, welche nicht bloß auf der Markung ihres Wohnorts, sondern als sogenannte Ausmärker auch auf andern Gemeindefmarkungen Güter besaßen, auch dort wieder gezählt und klassifizirt worden sind und daß demzufolge die Zahl der Besitzer eine allzu große werden mußte. Da aber angenommen werden kann, daß bei den „Ausmärkern“ der größere und hauptsächlichste Theil ihres Grundbesitzes in der Regel auf derjenigen Gemeindefmarkung sich befindet, wo sie ihre Haushaltung und ihren Viehstand haben, auf auswärtigen Markungen dagegen nur der geringere Theil ihres Grundbesitzes liegt, so mußte durch die mehrfache Aufnahme und Klassifikation solcher Eigenthümer damals namentlich die Anzahl der kleineren Besitzer vermehrt werden, und die Zahl der kleineren Besitzer von weniger als 5 Morgen hat daher auch mehr als die Hälfte aller Besitzer ausgemacht. Denn von sämtlichen 449,594 Grundbesitzern entfielen 1857 auf jene unterste Klasse allein 283 124, während 1873 nur 145 085 Wirthschaften von 1½ ha und weniger gezählt worden sind, im Ganzen aber 313 519 Wirthschaften. Dagegen zeigt jene ältere Erhebung bezüglich des zugleich angegebenen gesammten landwirthschaftlich benützten Areals (wofür aber die Vertheilung auf die einzelnen Kulturen, Aecker, Wiesen, Weinberge etc. fehlt), kein unwahrscheinliches Ergebnis, indem dasselbe im Ganzen auf 4 043 175 ²/₁₀₀ Morgen sich berechnet, während die gesammte landwirthschaftlich benützte Fläche nach den Ergebnissen der Landesvermessung 3 981 301 ⁷/₁₀₀ Morgen beträgt.

Der Mehrbetrag von 61 873 ⁴/₁₀₀ Morgen bei der Aufnahme von 1857 ist nemlich leicht aus den, seit der Ermittlung der Flächengehalte durch die Landesvermessung eingetretenen Waldrodungen und Kultivirungen öder Plätze erklärlich.²⁾

Die neue Aufnahme von 1873 dagegen ergibt zwar eine um 136 075 Personen geringere Anzahl von Besitzern als die Aufnahme von 1857, aber auch ein um 227 760 ⁴/₁₀₀ Morgen geringeres landwirthschaftlich benütztes Areal als die Landesvermessung.

§. 3.

Vergleichung beider Aufnahmen hinsichtlich der landwirthschaftlichen Kulturfächen insbesondere.

Nach der Landesvermessung, welche in den einzelnen Oberamtsbezirken des Königreichs innerhalb der Jahre 1818 bis 1840 durchgeführt worden ist, deren Gesammtergebnisse aber erst später veröffentlicht werden konnten³⁾ betrug nemlich:

¹⁾ Vergl. die als Anhang beigegebenen Druckfachen.

²⁾ Vergl. Jahrgang 1857 der Württemb. Jahrbücher II. H. 8. 86 Anm. 2^a)

³⁾ 8. Jahrgang 1852 dieser Jahrb. II. Heft S. 1 u. 2.

I. Das Areal der in anderer als land- oder forstwirtschaftlicher Benützung stehenden Flächen und zwar der		
1. Gebäude u. Hofstätten, Straßen u. Wege	180 804 ² / ₃ M.	
2. Der Gewässer (ohne Zurechnung eines Antheils am Bodensee)	40 236 "	
3) der Steinbrüche, Erz-, Thon-, Sand- und Mergelgruben	3 335 "	
	<hr/>	204 375 ² / ₃ Morgen
II. Das Areal der nicht benützten Flächen oder Oeden.		83 263 ² / ₃ "
III. Das Areal der Waldungen oder der forstwirtschaftlich benützten Flächen		1 919 311 ¹ / ₃ "
IV. Das landwirthschaftlich benützte Areal und zwar		
1. der Aecker	2 628 337 ² / ₃ M.	
2. der Wiesen	881 607 ² / ₃ "	
Zuf. A. ad. 1. 2.		3 509 944 ² / ₃ M.
3. der Gärten und Länder, ¹⁾ insbesondere		
a) der Gras- u. Baumgärten und Baumschulen	74 754 ¹ / ₃ M.	
b) der Lustgärten	869 ¹ / ₃ "	
c) der Hopfengärten	450 ² / ₃ "	
d) der Gemüse- und Blumengärten	8 079 ² / ₃ "	
e) der Länder	37 350 ² / ₃ "	
	<hr/>	121 504 ² / ₃ M.
4. der Weinberge	82 921 ¹ / ₃ "	
Zuf. B. ad. 3. 4.		204 425 ² / ₃ M.
5. der Weiden, C.	266 931 ² / ₃ "	
	<hr/>	3 981 301 ¹ / ₃ "
		<hr/>
	und das Areal des ganzen Landes	6 188 252 ² / ₃ Morgen.

Die landwirthschaftlich benützte Fläche, welche bei der Vieh- und Grundbesitzaufnahme vom 10. Januar 1873 nach dem Inhalt der Haushaltungszettel sich ergeben hat, berechnet sich nach den Gemeinde- und Oberamtslisten folgendermaßen. Es wurden nach den hiefür festgestellten drei Aufnahme-Rubriken landwirthschaftlicher Kulturarten, einschließlich der Pachtgüter, als Besitzthum angezeigt:

A) Aecker und Wiesen	3 384 111 ² / ₃ M.	
Dazu den Mehrbetrag, welcher sich später bei Prüfung der Gemeindefisten und der Zusammenstellung des Inhalts der Haushaltungslisten nach Besitzklassen herausgestellt hat mit	2 001 ¹ / ₃ "	
so ergibt sich bei A ein Meßgehalt von		3 386 113 ² / ₃ Morgen
B) Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge	249 072 ² / ₃ M.	

¹⁾ Länder heißen in Württemberg diejenigen Grundstücke, welche gewöhnlich zunächst an den Ortschaften gelegen, keiner Zeit angehören. Vergl. Jahrgang 1852 d. Jahrb. II. B. S. 4.

	Uebertrag	249 072 ³ / ₈ M.	3 386 113 ⁶ / ₈ Morgen
Davon in Folge der Berichtigung bei der Zusammenstellung		564 ³ / ₈ „	
		<hr/>	
	bleiben		248 507 ⁶ / ₈ „
C) Weiden		117 277 M.	
Dazu Mehrbetrag wie ad A.		1 643 ³ / ₈ „	
		<hr/>	118 920 ² / ₈ „
	zusammen ¹⁾		3 753 541 ⁶ / ₈ Morgen,
nithin gegenüber dem oben ad IV zusammengestellten, bei der Landesvermessung ermittelten Flächengehalt des landwirthschaftlich benützten Areals von			3 981 301 ⁷ / ₈ „
weniger ein Flächengehalt von			<hr/> 227 760 ¹ / ₈ Morgen,
gleich 5,7 Proz. des ersteren.			

Es muß aber sogleich in die Augen fallen, daß nach der Aufnahme von 1873 namentlich das Areal der Weiden als ein viel zu kleines erscheint, indem solches um 148 011 ²/₈ Morgen oder um 55,45 Proz. hinter dem oben S. 6 ad IV 5. angegebenen Flächengehalt der Weiden nach der Landesvermessung zurückbleibt, so daß der größere Theil des nicht angegebenen landwirthschaftlichen Areals dieser Kulturart entgangen ist. Wie eine vorgenommene nähere Untersuchung der Grundbesitzaufnahme in solchen Oberamtsbezirken ergeben hat, wo sich ausgedehnteres Weideareal befindet (z. B. in den Oberamtsbezirken der Ath: Münsingen, Reutlingen, Urach, Balingen), sind nemlich die im Eigenthum und in Verwaltung der politischen Gemeinden stehenden Weiden größtentheils gar nicht angegeben worden. Ferner sind seit der Landesvermessung viele Weideflächen zu Aeckern und Wiesen kultivirt worden, und auch in diesem Fall ist das betr. Areal, namentlich wo solches als Allmäh unter die Gemeindeglieder zur Nutznießung vertheilt wurde, bei der Aufnahme häufig unberücksichtigt geblieben. Der Rest des Abmangels am Flächengehalt der Landesvermessung liquidirt sich folgendermaßen. Es erscheint bei der Aufnahme von 1873

in der Rubrik A, Aecker und Wiesen, ein Abmangel von	123 830 ³ / ₈ Morgen
in der Rubrik B, Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge dagegen ein Ueberschuß von	44 082 „

im Ganzen also noch ein Weniger von 79 748 ⁷/₈ Morgen, welches mit obigen 148 011 ²/₈ Morgen wieder die ganze Differenz von 227 760 ¹/₈ M. ergibt. Dieser Abmangel reicht aber an dem ganzen Areal der bei A u. B zusammengefaßten Kulturarten nach der Landesvermessung nur 2,15 Proz. aus, so daß hiernach die Differenz bei dem landwirthschaftlich benützten Areal mit Ausschluß der Weiden unbedeutend ist gegenüber dem viel größeren Abmangel bei den Weiden.

Die Abweichungen in den besondern Maßgehalten der Kulturflächen A und B erklären sich theils durch die seit der Landesvermessung eingetretenen Kulturveränderungen (das Areal der Hopfengärten z. B. hatte nach der Ernteaufnahme von 1873 eine Ausdehnung von 15 548 Morgen erlangt), hauptsächlich aber dadurch, daß wahrscheinlich von dem Areal der „Wiesen mit Obstbäumen“, welches bei der Landesvermessung auf 54 879 ³/₈ Morgen sich belief,²⁾ ein Theil bei der Grundbesitzaufnahme von 1873 als Baumgut unter B aufgenommen ist.

¹⁾ Abzüglich der nachträglich zugerechneten 3 080 ⁴/₈ M. bloß 3 750 461 ²/₈ Morgen oder 1189 060 Hektar, wie im Jahrgang 1873 dieser Jahrbücher I. Heft S. 210 und 211 angegeben ist.

²⁾ Vergl. Jahrgang 1852 dieser Jahrb. II. Heft S. 10.

Jener Minderbetrag von 79 748 $\frac{7}{8}$ Morgen oder 2,15 Proz., welcher bei beiden Rubriken, A und B zusammengenommen, in Vergleichung mit der Landesvermessung sich ergibt, muß jedoch gegenüber der Wirklichkeit zu gering erscheinen, wenn man in Ansehung bringt, daß das landwirthschaftlich benützte Areal seit der Landesvermessung sich vergrößert hat. Denn schon die Aufnahme des Grundbesitzes im Jahr 1857, bei welcher das ganze landwirthschaftlich benützte Areal nach den Güterbüchern berechnet worden ist, hat eine erhebliche Zunahme desselben ergeben, indem der berechnete Meßgehalt von 4 048 175 $\frac{3}{8}$ Morgen¹⁾, verglichen mit dem bei der Landesvermessung ermittelten Areal von 3 981 301 $\frac{1}{8}$ Morgen, um 61 873 $\frac{4}{8}$ Morgen höher erschien, ein Zuwachs, wovon 38 948 Morgen der Ausrodung von Waldungen und 22 936 Morgen der Kultivirung oder Plätze zugeschrieben wurden.²⁾

Auch wenn man die Zahlen anderweitiger Aufnahmen mit denen der Landesvermessung vergleicht, ergibt sich eine größere Ausdehnung der landwirthschaftlich benützten Fläche.

Nach den Erhebungen über den Ernte- und Herbsttrug z. B. berechnete sich 1873

1. Die angebaute und brachliegende Ackerfläche (einschließlich des in Gärten, Ländern und auf kultivirten Allmandtheilen hiezu angelegten Areals) auf	2 750 016 $\frac{3}{8}$ Morgen
2. das Areal der Weinberge auf	74 966 "
3. das Areal der Wiesen wurde letztmals im Jahre 1865 aufgenommen und beträgt hienach	846 694 $\frac{7}{8}$ "
<hr/>	
Somit betragen die genannten 3 Kulturfächen nach den bis 1873 erfolgten Aufnahmen zusammen genommen	3 671 677 $\frac{4}{8}$ Morgen

Die entsprechenden Meßgehalte der Landesvermessung sind:

1. Aecker	2 628 337 $\frac{3}{8}$ M.	
hiezü Gärten und Länder mit Ausnahme des Areals der Gras- und Baumgärten, Baumschulen, Gemüse-, Blumen- und Lustgärten, welches bei der alljährlichen Aufnahme der Ackerflächen nicht in Betracht kam	37 801 $\frac{4}{8}$ "	
zusammen	2 666 138 $\frac{7}{8}$ M.	
2. Weinberge	82 921 $\frac{1}{8}$ "	
3. Wiesen	881 607 $\frac{3}{8}$ "	
zusammen	3 650 667 $\frac{3}{8}$ "	

Es ergibt sich also bei diesen Aufnahmen ein Mehr von 41 009 $\frac{1}{8}$ und zwar bei den Aeckern insbesondere ein Mehr von 83 877 $\frac{3}{8}$ M. dagegen ein Weniger bei den Weinbergen von 7 955 $\frac{1}{8}$ M. und bei den Wiesen von 34 912 $\frac{3}{8}$ M.

42 867 $\frac{1}{8}$ M.

¹⁾ Das Mehr von 82 Morgen, um welches obige Zahl größer ist, als die im Jahrgang 1857 d. Jahrb. I. Heft 8. 86 veröffentlichte, wurde zufolge nachträglich in Jener älteren Zusammenstellung gefundener Additionsfehler zugeschlagen.

²⁾ Siehe die Beschreibung Württembergs von 1868. S. 427.

³⁾ Nach der neuesten, bei der Ernteaufnahme von 1878 angestellten Berechnung der Kulturfächen hat sich das Waldareal nicht so sehr vermindert als früher angenommen wurde, und die Felder haben hienach weit mehr durch Kultivirung von öden Plätzen und Weiden an Ausdehnung gewonnen.

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der geringere Flächengehalt der Wiesen, welcher sich bei der Aufnahme von 1865 ergab, zum guten Theil auf unvollständiger Angabe beruht, sofern die verschiedenen Arten von Wiesen, welche die Landesvermessung unterscheidet, dabei nicht besonders angegeben worden sind, wie namentlich die Wiesen mit Obstbäumen.¹⁾

Auch diesen Erhebungen zu Folge ist daher anzunehmen, daß die landwirthschaftlich benützte Fläche um mehr als die berechneten 41 009 ⁷/₈ Morgen sich vergrößert hat. Denn auch nach der neuesten Erhebung des landwirthschaftlichen Areals von 1878 hat solches (ohne die Weiden)²⁾ um 51 573 Morgen zugenommen.

Schlägt man aber, auch wenn die Zunahme im Jahr 1857 zu hoch berechnet worden sein sollte, um sicher zu gehen, zum Maßgehalt der unter IV A und B vereinigten Kulturfächen der Landesvermessung, welcher nach oben S. 6 beträgt 3 714 370 ²/₈ Morgen gleichwohl jene ganze Zunahme, welche nach der Erhebung des Grundbesitzes von 1857 sich ergeben hat (vergl. oben S. 5) mit 61 873 ¹/₈ „ , so sollte sich als Maßgehalt der Aecker, Wiesen, Gärten, Ländel, Weinberge eine Fläche von 3 776 243 ⁷/₈ „ ergeben, gegenüber welcher das Ergebnis der Grundbesitzaufnahme von 1873 nach oben S. 7 mit 3 634 621 ¹/₈ „ zu klein erscheint um 141 622 ³/₈ Morgen also höchstens um 3,75 Prozent.

Vergleicht man sodann den ganzen, 1873 erhaltenen landwirthschaftlich benützten Flächengehalt mit Zurechnung der Weiden, welcher nach diesen Berechnungen sich belaufen würde

bei A und B zu	3 634 621 ¹ / ₈ Morgen (oben S. 7)
„ C	118 920 ³ / ₈ „
im Ganzen auf	<u>3 753 541 ⁴/₈ Morgen</u>
mit dem 1857 erhobenen, welcher hienach anzunehmen wäre	
bei A und B zu	3 776 243 ⁷ / ₈ Morgen
„ C	266 931 ¹ / ₈ „
zusammen zu	<u>4 043 175 ⁸/₈ „</u>

(siehe oben S. 5) so ergibt sich ein Abmangel von 289 633 ¹/₈ Morgen oder von 7,17 Proz. wovon entfallen würde auf die Kulturfächen

A und B	141 622 ³ / ₈ = 3,75 Proz.
C	148 011 ² / ₈ = 55,45 „

In Betracht, daß diese ganze statistische Erhebung auf der Selbstangabe der Besitzer beruht, erscheint aber diese Ungenauigkeit keineswegs zu groß, vielmehr liegt hierin eine Aufforderung, die Resultate der beiden Aufnahmen von 1857 und 1873 behufe weiterer Erläuterung der Differenz, soweit es möglich ist, auch hinsicht-

¹⁾ Wahrscheinlich wurden 1865 von diesen Wiesen mit Obstbäumen ebenso wie später, bei der Grundbesitzaufnahme von 1878 (Vergl. oben S. 7) viele vorwiegend als Baumgüter angegeben und sind daher solche Grundstücke mit ihrem Areal häufig gar nicht unter die Wiesen aufgenommen worden.

²⁾ Bei den Weiden kann von einem Zuwachs überhaupt nicht die Rede sein, weil im Gegentheil gerade ein großer Theil der Weidestücken zu Acker und Wiese angelegt oder zu Wald aufgestockt worden ist.

lich des allgemeinen Ergebnisses in der Zahl der Besitzer und des berechneten Gesamtbesitzes der verschiedenen Besitzklassen zur Vergleichung zu bringen, was im folgenden Paragraphen gefeheren soll.

§. 4.

Vergleichung beider Aufnahmen nach der Anzahl und dem Umfang der einzelnen Klassen von landwirthschaftlichen Besitzungen.

Bei der statistischen Erhebung von 1857 wurden im Gauzen	449 594
steuerzahlende Grundeigenthümer gezählt, bei der Aufnahme von 1873	
dagegen berechnete sich die Zahl der Hauswirthschaften, deren Grundbesitz	
aufgezeichnet worden ist, auf	<u>313 510</u>

Es erscheinen daher 1873 an Wirthschaften oder überhaupt an Besitzungen 136 075 weniger als 1857.

Diese Differenz ist zum größten Theil der ganz verschiedenen Art und Weise der Erhebung zuzuschreiben. Denn nach den im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher S. 2 enthaltenen und oben S. 2 wiedergegebenen Ausführungen von Staatsrath v. Rümelin war die Art und Weise der Erhebung über die Vertheilung des Grundbesitzes im Jahr 1857 im Allgemeinen dazu angethan, eine größere Anzahl von Besitzern erscheinen zu lassen, als in Wirklichkeit vorhanden war, namentlich aber eine höhere Zahl kleiner Besitzer (s. auch oben S. 5). Dagegen mußte anstatt solcher größerer Besitzungen, welche, als auf einer Markung liegend, 1857 noch als Ganzes aufgeführt waren, bei der Aufnahme von 1873 häufig eine vermehrte Zahl erscheinen, wenn jene Besitzungen in mehreren Theilen verpachtet oder in Nutzung gegeben waren; und zwar dürfte dies meist bei mehreren Besitzklassen zur Vermehrung der Wirthschaften beigetragen haben, weil solche wirthschaftlich getheilte Eigenthums-Komplexe häufig in ungleichen Theilen verpachtet sind und daher auch zur Vergrößerung des Umfangs ganz ungleicher Wirthschaften beitragen.

Sofern daher beide Erhebungen ganz verschiedene Ausgangspunkte haben, weil 1857 die Zahl der steuerzahlenden Grundeigenthümer, 1873 die Zahl der Wirthschaften erhoben worden ist, wäre eine Vergleichung derselben an sich unthunlich, wenn nicht in Württemberg die überwiegend große Mehrzahl landwirthschaftlicher Besitzungen aus freiem Eigenthum bestünde, das vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet wird, so daß die Fälle, wo Besitz und Eigenthum nicht zusammenfallen, die Ausnahme bilden.

Vergleichbar im Einzelnen, nach der annähernd gleichen Größe der Besitzungen, ist aber nach beiden Aufnahmen nur die Klasse und Zahl der Eigenthümer von weniger als 5 Morgen, von 5—30 und von 30 Morgen und darüber mit der Zahl der Wirthschaften bis zu 1 1/2 Hektar, von 1 1/2 bis 10 Hektar und von mehr als 10 Hektar, daher die Ergebnisse beider Aufnahmen auch nur nach diesen 3 Klassen von Besitzungen in der folgenden vergleichenden Uebersicht zusammengestellt worden sind.

Übersicht über die Verteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes unter drei Hauptbesitzerklassen nach den beiden Aufnahmen

a) vom Juli 1857				und b) vom 10. Januar 1873						
Klasse der Besitzer mit einem Besitzthum von Morgen	Zahl der Besitzer	in Prozenten der ganzen Anzahl der Besitzer	Der Umfang des bewirtschafteten Areals in Morgen	Klasse der Wirthschaften (Besitzungen) mit einem Besitz von Hektar	Zahl der Wirthschaften	in Prozenten der ganzen Anzahl der Wirthschaften	Der Umfang des auf die betreffende Klasse fallenden, landwirtschaftlich benutzten Areals beträgt in		Auf diese Wirthschaften kommen durchschnittlich	
							Hektar	Morgen	Hektar	Morgen
I. 30 und darüber	32129	7,1	2070000	I. über 10	26625	8,1	535580	1751041	29,1	10,0
II. 5—30	134341	39,9	1531000	II. 1/2—10	118000	15,2	518296	1739659	3,7	17,0
III. weniger als 5	283124	62,9	412000	III. 1/2 u. weniger	145085	16,7	80112	282831	0,6	1,0
in Ganzen	149594	100	1049000	in Ganzen	315710	100	1183018	3753531	3,0	11,0

Somit erhebt die Anzahl der 1873 gezählten Wirthschaften gegenüber der 1857 aufgenommenen Zahl der Eigentümer

	von Klasse I.	von Klasse II.	von Klasse III.
kleiner um	5504		179499
größer um		7468	

*) Das Weniger von 7 1/2 Morgen gegenüber der oben S. 7 berechneten Ziffer rührt von der Umrechnung der Maßhalte her.

Die Differenz zwischen beiden Aufnahmen bezüglich der absoluten Zahl der Besitzungen fällt somit in der Hauptsache auf die zahlreichste Klasse III, der kleineren Besitzungen von weniger als 5 Morgen, beziehungsweise von 1 1/2 Hektar und weniger, welche 1873 um Vieles schwächer vertreten erscheint als 1857, obgleich 1873 hierunter auch die einzelnen gepachteten Grundstücke aufzunehmen waren, deren relative Anzahl gerade bei den kleinen Wirthschaften am höchsten ist.¹⁾

In Vergleichung mit dem Anfall, welcher sich 1873 gegenüber von 1857 in der absoluten Zahl der kleinen Besitzungen ergibt, erscheint daher bei den übrigen Klassen die Differenz in den Ergebnissen unerheblich und diese ist, da die Anzahl der größeren Besitzungen von mehr als 10 Hektar gegenüber der entsprechenden Besitzklasse von 1857 eine Abnahme um 5504, diejenige der Besitzungen von 1 1/2—10 Hektar eine Zunahme von 7468 Besitzungen zeigt, aus der gesonderten Aufnahme größerer verpachteter Komplexe und vielleicht auch aus der seither weiter gegangenen Theilung großer Landgüter erklärlich.

Die 1873 erscheinende, viel geringere Zahl kleinerer Besitzungen bewirkt aber bei der Prozentberechnung, daß auch für die Zahl der größeren Besitzungen

¹⁾ An Pachtgütern sind nemlich begriffen unter je 100 Hektar der Besitzungen von
 1 1/2 Hektar und weniger 10,46
 1 1/2—10 Hektar 6,82
 mehr als 10 Hektar 8,76
 im Ganzen 7,02

von 30 Morgen und darüber, beziehungsweise von mehr als 10 Hektar, noch ein höheres Prozent als 1857 herauskommt, obgleich deren absolute Anzahl niedriger ist als 1857. Der gleiche Umstand muß natürlich auch auf die Prozentberechnung für die Klasse von 5—30 Morgen einwirken und da zugleich die absolute Zahl der Besitzungen mittlerer Größe von 5—30 Morgen, beziehungsweise von $1\frac{1}{2}$ bis 10 Hektar, sich etwas vermehrt hat, so erscheint in dieser Klasse der Besitzungen (von 5 bis 30 Morgen oder $1\frac{1}{2}$ — 10 Hektar) die Prozentzahl von 1873 fast um ebensoviele höher, als diejenige der untersten Klasse gegenüber von 1857 niedriger ist. Die Abweichung hinsichtlich der viel geringeren Anzahl kleiner Besitzer, welche 1873 gegen 1857 zur Aufnahme gekommen ist, erklärt sich, wie oben schon bemerkt ist, hauptsächlich durch die vielen Ausmärker, welche 1857 wegen ihres Besitzthums auf anderen Markungen nicht bloß einmal sondern mehrfach als Eigenthümer verzeichnet worden sind, sodann aber auch durch eine namhafte Anzahl kleiner Besitzer, welche bei der Aufnahme von 1873 übergangen worden ist. Denn alle Besitzungen von weniger als $\frac{1}{8}$ Morgen durften weggelassen werden,¹⁾ weil es nöthig war, die Aufnahme namentlich bezüglich der Angabe der Meßhalte zu vereinfachen, und den Aufnahmeverzeichnissen keine zu große Ausdehnung zu geben.

Vergleicht man die Ergebnisse beider Aufnahmen in Beziehung auf die Hauptbesitzklassen etwas näher, sowohl was die erhobene Anzahl der Besitzer als das auf dieselben entfallende Gesamtareal anbelangt, so ergibt sich aus der oben S. 11 beigegebenen Uebersicht noch Folgendes:

Da die Anzahl der im Jahr 1857 mitgezählten Ausmärker in den von Staatsrath v. Rümelin zu jener Aufnahme gegebenen Auseinandersetzungen²⁾ auf 119 000 anzufolagen ist und hauptsächlich auf die Besitzer von weniger als 5 Morgen fällt, so stimmt es hiemit im Wesentlichen überein, wenn bei der Aufnahme von 1873 anstatt der früheren Anzahl von 283 124 solcher Besitzer nur 145 085 Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ Hektar und weniger verzeichnet worden sind. Denn nach Abzug der 119 000 Ausmärker berechnet sich die Anzahl der kleineren Besitzer der Aufnahme des Jahres 1857 nur noch auf 164 124, welchen gegenüber das Weniger der Aufnahme von 1873 bloß 20 961 ausmacht. Dieses aber wäre auf Rechnung der übergangenen Besitzer von vertheilten Allmanden und der weggelassenen Besitzer kleinerer Grundstücke von weniger als $\frac{1}{8}$ Morgen Meßhalt zu setzen.

Die Zahl der Besitzer von mehr als 5 Morgen beträgt nach der

Aufnahme von 1857 . . .	166 470
nach der von 1873 . . .	168 434

und beide Aufnahmen stimmen also hierin nahe überein.

Dagegen berechnet sich das Gesamtareal der Besitzer von

	weniger als 5 Morgen	mehr als 5 Morgen
nach der Aufnahme von 1857 auf	442 000 Morgen	3 601 000 Morgen
	$1\frac{1}{2}$ Hektar und weniger	mehr als $1\frac{1}{2}$ Hektar
nach der Aufnahme von 1873 auf	282 834 Morgen	3 470 700 Morgen
mithin 1873 niedriger um	159 166 Morgen	130 300 Morgen
	auf. um 289 466 Morgen	

(beziehungsweise um $289\,633\frac{3}{4}$ Morgen, weil hier an den Meßhalten von 1857 u. 1873 wegen Abmündung $17\frac{3}{4}\%$ und $(-)\,7\% = 16\frac{3}{4}\%$ Morgen weggelassen sind, vergl. oben S. 9 u. 11).

¹⁾ Nach den vom Bundesrath empfohlenen Bestimmungen wären nur die Besitzungen über $\frac{1}{4}$ Hektar (oder von mehr als ca. $\frac{3}{8}$ Morgen) aufzunehmen gewesen, was aber für Württemberg nicht geeignet erschien.

²⁾ S. Jahrgang 1860 II S. 38.

Von diesem Abmangel entfällt, wie oben auf S. 9 durch die Vergleichung der bei der Vieh- und Grundbesitzaufnahme von 1873 erhobenen Kulturarten mit denen der Landesvermessung nachgewiesen worden ist, etwas mehr als die Hälfte auf das Weideareal, wovon ein sehr großer Theil (55 Proz.) (s. oben S. 9) gar nicht zur Aufnahme gekommen ist. Auch ist seit der Landesvermessung vieles Weideareal zu Acker und Wiese etc. kultivirt, und auch von solchen neuangelegten Feldern vieles in Administration der Gemeinden stehende Areal bei der Aufnahme übergegangen worden. Insbesondere aber sind solche neu kultivirte Grundstücke da häufig gar nicht angezeigt worden, wo sie unter die Bürgerschaften zur Nutznießung vertheilt sind. Da nun an dieser Austheilung die größeren, wie die kleineren Besitzer theilnehmen, und zugleich der größere den Gemeinden gehörige Grundbesitz häufig ausfällt, so mußte, wie diese Vergleichung zeigt, das weggelassene Areal, gegenüber der Aufnahme von 1857, sowohl an dem Gesamtbesitz der größeren, als an dem der kleineren Besitzer, einen Anfall bewirken.

Diesen Verhältnissen wurde auch schon bei Bearbeitung der Aufnahmeergebnisse von 1857 Rechnung getragen, sofern nach den von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 H. H. S. 46 ff. aufgestellten Berechnungen des durchschnittlichen und des Gesamt-Grundbesitzes der Landwirthe angenommen werden mußte, daß unter dem aufgenommenen Gesamtareal von 4 043 000 Morgen ¹⁾ 200 000 Morgen zu Allmenden und Bürgernutzungen verwendete Grundstücke begriffen seien.

Wird das ausgefallene Weideareal, welches nach oben S. 9 148 011 Morgen beträgt, von den 289 466 Morgen abgezogen, so handelt es sich bei Erläuterung obiger Differenz nur noch um einen Rest von 141 455 Morgen, welcher theils aus derselben Ursache (Nichtberücksichtigung von anderweitigem, vertheiltem und unvertheiltem Gemeindebesitz) theils aus der unvollständigen Angabe des Grundbesitzes in abgerundeten und vielfach hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden Maßgehalten, und vieler auf fremden Markungen gelegener Grundstücke zu erklären ist²⁾.

In der Hauptsache beruht somit die Differenz beider Aufnahmen, was die Zahl der Besitzer anbelangt, darauf, daß 1873 die große Anzahl der 1857 doppelt aufgeführten Ausmärker weggelassen ist, so daß hiedurch hauptsächlich die damalige allzugroße Zahl der kleineren Besitzer vermindert wurde, und, was das Areal betrifft, auf der 1873 häufig vorgekommenen Weglassung vertheilten und unvertheilten Gemeindebesitzes und der auf angränzenden Markungen gelegenen Grundstücke. Denn obgleich die Vorschriften für die Aufnahme vom 10. Januar 1873 die Angabe des ganzen Besitzes auch auf auswärtigen Markungen verlangten, so wurden solche Grundstücke dennoch häufig ganz übergangen, so daß der auf auswärtigen Markungen gelegene Besitz, welcher 1857 eine unrichtige Steigerung der Anzahl der Besitzer herbeiführte, 1873 zu dem entgegengesetzten Fehler beitrug, daß das landwirthschaftlich benutzte Areal viel kleiner sich herausstellte. Doch ist dieser letztere Fehler weitans nicht von so großer Bedeutung gegenüber dem Gesamtareal, als jener Fehler von 1857 gegenüber der Gesamtzahl der Besitzer.

In den für beide Aufnahmen berechneten Verhältniszahlen (s. die Uebersicht auf S. 11) tritt daher der Unterschied hauptsächlich darin hervor, daß die Prozent-

¹⁾ Nach ausßerordner Berechnung des Gesamtbesitzes, welcher auf die verschiedenen, nach nach der Art der Verbindung der Landwirthschaft mit dem Gewerbebetrieb eingetheilten Besitzerklassen entfällt, ergeben sich 4 002 000 Morgen. Vergl. Jahrgang 1860 H. H. S. 22 und 45.

²⁾ Die Weglassung der Besitzer unter $\frac{1}{2}$ Morgen mußte, wegen des geringen Maßgehalts solcher Grundstücke, weit mehr auf die Verminderung der Zahl der Besitzer, als auf die des Flächengehalts der Besitzungen einwirken (s. oben S. 10).

zahl der Besitzer niederster Klasse 1873 erheblich ab- und die der Besitzer mittlerer Klasse dafür zugenommen hat, während die Verhältniszahl für die größeren Besitzer sich wenig geändert hat.

Was aber den Umfang des Grundbesitzes anbelangt, so erscheint die Verhältniszahl für die Ausdehnung des Gesamtbefitzes der mittleren Klasse 1873 gleichfalls höher, wenn auch nicht in demselben Maß, wie die Verhältniszahl der Besitzer, dagegen mit dem Unterschied, daß nicht nur die Verhältniszahl für den Umfang des Gesamtbefitzes der kleinsten, sondern auch die für den Gesamtbefitz der größten Besitzerklasse sich niedriger berechnet als 1857.

Faßt man sodann die sämtlichen Besitzer und das ganze Areal beider Aufnahmen in 2 Klassen von „unter und über 30 Morgen“ beziehungsweise „10 Hektar“ zusammen, so sind unter 100 Besitzern solche von

	weniger als 30 Morgen	30 Morgen und mehr
nach der Aufnahme von 1857	. . . 92,85 7,15
	10 Hektar und weniger	mehr als 10 Hektar
nach der Aufnahme von 1873	. . . 91,51 8,49
und entfallen von 100 Morgen oder Hektar Gesamtbefitz auf die Besitzungen von		
	weniger als 30 Morgen	30 Morgen und mehr
nach der Aufnahme von 1857	. . . 48,82 51,18
	10 Hektar und weniger	mehr als 10 Hektar
nach der Aufnahme von 1873	. . . 53,88 46,12

Da bei dieser Zusammenfassung die eingetretene Reduktion der Verhältniszahlen für die niederste Klasse der Besitzer zum großen Theil wieder aufgewogen wird durch die bei den Verhältniszahlen für die mittlere Klasse erscheinende Steigerung, und da die Anzahl der größeren Besitzer von mehr als 30 Morgen oder 10 Hektar überhaupt eine verhältnismäßig geringe ist; so zeigen die Resultate von 1873 bezüglich der Prozentzahl der Wirthschaften von mehr und weniger als 10 Hektar wenig Abweichung gegenüber den entsprechenden Zahlen von 1857. Dagegen ist die Veränderung in den Verhältniszahlen für die Verteilung des Gesamtbefitzes etwas bedeutender als diejenige in den Verhältniszahlen für die Anzahl der Besitzer, weil das Areal der mittleren Besitzerklasse, namentlich auch durch Abnahme des Areals der größeren Besitzungen, zugenommen hat.

Diese Abweichungen treten aber nicht bloß für das ganze Land, sondern auch in allen einzelnen Bezirksgruppen hervor, nur in verschiedenem Maße. Und zwar erscheint die Steigerung des Flächenprozents der mittleren Besitzungen von 5—30 Morgen, beziehungsweise 1½—10 ha, in der westlichen Landeshälfte, wo die Zerstücklung des Grundbesitzes von jeher viel weiter gieng, durchaus bedeutender als in der östlichen, während gleichzeitig das Flächenprozent für die größeren Güter auch eine viel größere Abnahme zeigt als in letzterer.

Dies ist eine Bestätigung dafür, daß die abweichenden Ergebnisse beider Aufnahmen in der That den eben angeführten Ursachen zuschreiben sind, welche bald mehr bald weniger Einfluß ausüben, je nach der Verschiedenheit der Besitzverhältnisse in den einzelnen Landestheilen und Bezirksgruppen, wie aus der folgenden näheren Darlegung noch deutlicher hervorgeht¹⁾.

¹⁾ Hierzu eine Uebersichtskarte über die natürlichen Bezirksgruppen Württembergs, siehe unten nach S. 32.

§. 5.

Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in den einzelnen Landestheilen

a) nach der Zahl der Besitzer.

Was nemlich zunächst die Ausmärker anbelangt, deren Zählung nach Steuergemeinden und als mehrfache Eigentümer 1857 ohne Zweifel eine viel zu große Anzahl von Besitzern, namentlich von solchen mit weniger als 5 Morgen erscheinen ließ, so muß konsequenterweise die Größe dieses Fehlers hauptsächlich mit dem Maß der Parzellirung des Grund und Bodens, aber auch mit dem Umfang und Anbau der Markungen und mit der Richtung der Markungsgrenzen gegenüber der Lage der Ortschaften zusammenhängen. Da aber das Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse statistisch nicht darstellbar ist, sondern der Nachweis desselben zugleich eine in's Einzelne gehende topographische Untersuchung nothwendig machen würde, so kann auch für die größere und geringere Minderzahl von Besitzern mit $1\frac{1}{2}$ ha und weniger, welche 1873 gegenüber der 1857 ermittelten Zahl der Besitzer von weniger als 5 Morgen sich ergibt, in den zu Gebot stehenden statistischen Ziffern über das Maß der Parzellirung ein genauer Maßstab nicht gefunden werden, indem auch die Zahl der 1857 gezählten und 1873 weggelassenen Besitzer von $\frac{1}{2}$ Morgen und weniger hierauf etwas einwirkt. Daß übrigens der bei der Aufnahme von 1857 durch die mehrfache Zählung der Ausmärker entstandene Fehler vorzugsweise mit der Parzellirung im Zusammenhang steht, und daher bei der im Jahr 1873 in ganz anderer Weise durchgeführten Aufnahme der Wirthschaften auch eine mit dem Grad der Parzellirung im Verhältnis stehende Reduktion der entsprechenden Ziffern von 1873 sich ergeben hat, dürfte aus der folgenden Gegenüberstellung hervorgehen, worin die Minderung der Anzahl von Besitzern der niedersten Klasse bei den einzelnen natürlichen Bezirksgruppen Württembergs mit dem Grad der Parzellirung des Grund und Bodens meistens in entsprechendem Verhältnis abnimmt. Dem

in der Bezirksgruppe	a) nach der Landesvermessung entfallen auf je 100 Parzellen Morgen	b) es wurden auf je 100 Morgen Flächengehalt 1873 Besitzer von $0-1\frac{1}{2}$ ha weniger gezählt, als 1857 Besitzer von $0-5$ Morgen	0.-7.
1. Unterer Neckar	61,78	5,68	1
2. Gäu	69,67	4,20	2
3. Mittlerer Neckar	79,02	3,90	3
4. Oberer Neckar	96,21	2,57	5
5. Hohenlohische Ebene	121,04	1,06	6
6. Welzheimer und Murrhardter Wald	135,78	2,61	4*
7. Schwarzwald	178,78	1,74	7
8. Alb	187,45	0,81	9*
9. Nördliches Oberschwaben	201,06	1,23	8*
10. Oberes Rems-, Kocher- u. Jagstgebiet	210,17	0,76	10
11. Südliches Oberschwaben	422,15	0,44	11
in der Westlichen Landeshälfte	86,27	3,65	
in der Ostlichen Landeshälfte	190,53	1,08	
in Württemberg	123,62	2,23	

Nach den beigefügten Ordnungsziffern sind bei denjenigen Landestheilen, wo das Areal am meisten und am wenigsten parzellirt ist, auch die Prozentzahlen für die Abnahme der Anzahl kleinster Besitzer am größten und am geringsten, und sämtliche

Landestheile würden sich in beiderlei Hinsicht nach derselben Ordnung folgen, wenn nicht in den Gruppen „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und „Nördliches Oberschwaben“ die Anzahl jener Besitzer eine größere, und in der Gruppe „Alb“ eine geringere Abnahme zeigen würde, als die Verhältniszahl für die Parzellirung erwarten läßt, und deshalb hier eine Verschiebung der Ordnungsziffern, jedoch nur um eine bis zwei Stellen eingetreten wäre. Hiefür dürfte aber der Grund bei diesen natürlichen Bezirksgruppen hauptsächlich in dem größeren und geringeren Umfang desjenigen auf fremden Markungen gelegenen Areals zu suchen sein, welches 1873 unberücksichtigt blieb und in dem Antheil, welcher hievon 1857 zur Vermehrung der Besitzer niederster Klasse beigetragen hat. Vergl. oben S. 2. u. 13.

§. 6.

Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in den einzelnen Bezirksgruppen

b) hinsichtlich des Arealumfangs der Besitzungen.

Während die Anzahl der kleineren Besitzer, wie soeben gezeigt wurde, in Folge der nicht mehr vorgekommenen mehrfachen Zählung der Ausmäcker, in allen Landestheilen meistens dem Maß der Parzellirung entsprechend eine erhebliche Verminderung erleiden und dadurch zugleich, gegenüber den Ergebnissen der Aufnahme von 1857, eine Steigerung der Prozentzahl der Besitzer bei den übrigen Besitzerklassen eintreten mußte, so hat die 1873 erfolgte Weglassung vieler Gemeinde-Besitzungen und manches anderen Besitzthums in anderer Weise eingewirkt, und zwar sowohl auf die Anzahl der Besitzer als auf den Umfang des Areals der verschiedenen Besitzklassen.

Was zunächst die Anzahl der größeren Besitzer anbelangt, so mußte die Weglassung so vielen Besitzthums, welches 1857 als Gemeinde-Eigenthum unter den höheren Besitzerklassen von mehr als 30 Morgen mitgezählt wurde, die Zahl der größeren Wirthschaften vermindern. Dies geschah außerdem dadurch, daß vieles Gemeinde- und Staatseigenthum und mancher Privatbesitz, welcher früher nach dem Steuerzahlenden Eigenthümer unter einer höheren Besitzerklasse eingetheilt worden war, nunmehr, als zur Wirthschaft des Pächters oder Nutznießers gehörig, in einer geringeren Klasse aufgenommen wurde. Letzterer Umstand bewirkte also zugleich eine Vermehrung der Anzahl mittlerer Besitzer, und die hienach (S. 20) beigegebene Tabelle II^a zeigt daher in allen Bezirksgruppen mit Ausnahme der Gruppe I „Gäu“ und XI „Hohenlohische Ebene“, in welchen auch die Anzahl der mittleren Besitzer sich vermindert hat, für 1873 eine geringere Anzahl größerer Besitzer von mehr als 30 Morgen¹⁾ bezw. 10 ha und zugleich eine vermehrte Anzahl mittlerer Besitzer von 1½ bis 10 ha.

Auf die Prozentzahl der Besitzer von mehr als 10 ha konnte aber die eingetretene Verminderung ihrer absoluten Anzahl deshalb keinen sichtbaren Einfluß äußern, weil solche in Folge der so bedeutenden Abnahme der Zahl kleinster Besitzer eine zu große Steigerung erfährt. Der gleiche Umstand trug natürlich auch zu Steigerung der Prozentzahl der Klasse der mittleren Besitzer von 1½ bis 10 ha bei, und wie aus der beigegebenen Tabelle III hervorgeht, hat daher die Prozentzahl der Besitzer mittlerer Klasse in allen Landestheilen zugenommen, die der Besitzer höherer Klasse von mehr als 10 ha in allen mit Ausnahme der 3 Gruppen I „Gäu“, II „Mittlerer Neckar“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Romsgebiet“, wo solche eine Abnahme um 0,21, 0,63 und 1,39 Proz. zeigt.

¹⁾ Der Ausdruck „mehr als 30 Morgen“ ist immer als gleichbedeutend gebraucht mit 30 Morgen und mehr (Tabelle II).

Was sodann den Umfang des Areal's anbelangt, welches die verschiedenen Besitzerklassen innehaben, so ist bezüglich der Vergleichung der beiden Aufnahmen von 1873 und 1857 vor Allem zu bemerken, daß die in Uebersicht IV dargestellte Vertheilung des bei der Grundbesitzaufnahme von 1857 erhobenen landwirthschaftlichen Areal's auf die einzelnen damals aufgestellten sieben Besitzerklassen und nach den erst viel später (1874) unterschiedenen natürlichen elf Bezirksgruppen keineswegs Ziffern enthält, welche bei jener Aufnahme von 1857 selbst erhoben worden wären.

Die betreffenden Zahlen sind vielmehr mit Zugrundlegung der von Staatsrath v. Bümelin im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher II S. 24 und 25 ermittelten Verhältniszahlen über den annähernden durchschnittlichen und Gesamtbefitz jeder Besitzerklasse aus dem (1857 erhobenen) landwirthschaftlichen Areal auch für die neu bestimmten 11 Bezirksgruppen berechnet und bieten daher für die Vergleichung mit dem, nach der neuen Aufnahme sich ergebenden Umfang des Areal's der einzelnen Besitzerklassen keinen sicheren Anhaltspunkt.

Gleichwohl ist diese in der beigegebenen Tabelle III angestellte Vergleichung der beiden Aufnahmen nach diesem Gesichtspunkt von Werth, indem daraus deutlicher ersichtlich wird, wie die verschiedene Art und Weise der Behandlung dieser Aufnahmen auch hierbei eingewirkt hat.

Nach der oben S. 9 gegebenen Liquidation beträgt der bei der Aufnahme von 1873 (gegenüber derjenigen von 1857) erscheinende Abmangel am landwirthschaftlichen Areal rund 280 000 Morgen, wovon mehr als die Hälfte, nemlich 51 Proz. in weggelassenem Weideareal besteht.

Nach der in Tabelle II^b gegebenen Vertheilung des landwirthschaftlichen Areal's auf die 3 Besitzerklassen kleinsten, mittleren und größten Umfangs von unter 5 Morgen beziehungsweise $1\frac{1}{2}$ ha, 5 bis 30 Morgen oder $1\frac{1}{2}$ bis 10 ha und über 30 Morgen oder 10 ha, erscheint 1873 bei der Klasse der größeren Besitzer gegenüber von 1857 ein Abmangel am Umfang des Areal's von 341 000 Morgen, welchem ein Zuwachs von 212 000 Morgen bei der Mittelklasse gegenübersteht, so daß bei Einrechnung des bei der untersten Besitzerklasse sich herausstellenden weiteren Abmangels von 160 000 Morgen wieder jene gesammte Differenz von 289 000 Morgen herauskommt.

Wenn nun auch der Abmangel von 341 000 Morgen bei der höheren Besitzerklasse zum Theil davon herrührt, daß der Umfang ihres Besitzes 1857 zu hoch angeschlagen und berechnet worden ist, so mußte bei dem beträchtlichen Umfang der Gemeinde-, Stiftungs-, grundherrschaftlichen und Staats-Besitzungen¹⁾ die Art und Weise der Aufnahme bezüglich dieser Besitzungen doch wesentlich auf die Klassifikation des Besitzes einwirken.

Dies zeigt sich auch darin, daß die Abnahme des Areal's der größeren Güter in der westlichen Landeshälfte, wo viel weniger solche größere Güter im Privatbesitz und daher verhältnismäßig mehr im öffentlichen Besitz sind, viel stärker erscheint als in der östlichen Landeshälfte. Denn dort ist der 1857 auf 542 000 Morgen berechnete Umfang der größeren Besitzungen auf 342 000 Morgen, also um 37 Proz. zurückgegangen, während das viel bedeutendere Areal der meistens im Privatbesitz befindlichen größeren Güter dieser Klasse in der östlichen Landeshälfte sich 1857 auf 1 530 000, 1873 auf 1 389 000 Morgen berechnet, also nur um 9 Proz. sich vermindert hat.

¹⁾ Nach einer vorliegenden, auf die Ergebnisse der Landesvermessung gegründeten Zusammenstellung betrug der landwirthschaftliche Grundbesitz der Gemeinden allein und ohne den Besitz der Stiftungen 321 000 Morgen.

Dagegen ist das Areal der niedersten Besitzklasse, dessen Abnahme namentlich auch aus der Weglassung vieles auf auswärtigen Markungen gelegenen Besitzes sich erklären läßt, in der westlichen Landeshälfte verhältnismäßig weniger zurückgegangen als in der östlichen, da in ersterer der Grund und Boden überhaupt mehr getheilt ist, weshalb den kleineren Wirthschaften mehr Areal aus den 1873 nicht mehr als solche gezählten größeren Besitzungen wieder zuwachsen konnte. Das Areal der ersteren berechnete sich nemlich dort, in der westlichen Landeshälfte, 1857 auf 288, 1873 auf 212 tausend Morgen, also um 26 Proz., hier, in der östlichen, 1857 auf 155, 1873 auf 71 tausend Morgen, also um 54 Proz. geringer als 1857. Ueberdies fällt bei Berechnung des von je 100 Morgen oder Hektar auf die einzelnen Besitzorklassen sich vertheilenden Gesamtareals natürlich das Areal der zahlreichsten Klasse der kleinen Wirthschaften wegen seines verhältnismäßig so geringen Umfangs am wenigsten ins Gewicht, daher denn auch die Abnahme des Areal der größeren Besitzungen vorzugsweise eine Zunahme des Arealanteils bei der mittleren Besitzerklasse zum Vorschein bringt. Die Erhöhung der Verhältniszahlen für die mittleren Güter steht daher, wenn man die einzelnen Bezirksgruppen vergleicht, zwar im Zusammenhang mit der stufenweisen Abnahme der Prozente bei den größeren, zeigt aber keine Uebereinstimmung bezüglich der Ordnungsfolge der Verhältniszahlen für das Areal der untersten Besitzerklasse, wie aus folgenden Zahlenreihen hervorgeht.

Nach der unten beigegebenen Tabelle III kommen nemlich von je 100 Morgen oder 100 Hektar

in der natürlichen Bezirksgruppe	1. auf die Besitzungen von mehr als 10 ha bzw. 30 Morgen 1873 weniger als 1857		2. auf die Besitzungen von 1½ bis 10 ha bzw. 5 bis 80 Morgen 1873 mehr als 1857		3. auf die Besitzungen von 1½ ha und dar- unter bzw. von unter 5 Morgen 1873 weniger als 1857	
	Prozente	O.-Z.	Prozente	O.-Z.	Prozente	O.-Z.
V. Oberer Neckar	— 22,25	1	+ 22,41	1	— 0,16	11
II. Mittlerer Neckar	— 8,82	2	+ 9,00	6*	— 0,18	10
I. Gäu	— 8,34	3	+ 14,39	2	— 6,05	1
III. Unterer Neckar	— 7,33	4	+ 10,56	4	— 3,23	6
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	— 7,28	5	+ 9,94	6	— 2,66	8
IV. Schwarzwald	— 5,50	6	+ 11,11	3*	— 5,61	2
A. Westliche Landeshälfte	— 9,54		+ 12,66		— 3,12	
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet	— 5,32	7	+ 7,83	8	— 2,51	9
VIII. Nördliches Oberschwaben	— 4,48	8	+ 8,23	7	— 3,75	4
XI. Hohenlohische Ebene	— 2,55	9	+ 5,30	10	— 2,75	7
IX. Alb	— 1,80	10	+ 6,08	9	— 4,28	3
VII. Südliches Oberschwaben	— 0,53	11	+ 3,87	11	— 3,54	5
B. Ostliche Landeshälfte	— 2,64		+ 6,04		— 3,40	
Württemberg	— 5,06		+ 8,51		— 3,45	

Es zeigt sich nemlich in der Ordnungsfolge der natürlichen Bezirksgruppen hinsichtlich der Abnahme der Verhältniszahlen zu 1 und der Zunahme derjenigen zu 2, nur bei den Gruppen II „Mittlerer Neckar“ und IV „Schwarzwald“ eine erhebliche Abweichung um 4 und 3 Stellen, indem die Zunahme im Areal der mittleren Güter bei der ersteren geringer, bei der letzteren aber größer ist, als die Abnahme

des Areal der größeren Güter nach den Ordnungsziffern erwarten läßt. Dies rührt also wahrscheinlich daher, daß von demjenigen Areal, welches 1857 den größeren Gütern zugerechnet, 1873 aber als größerer Grundbesitz nicht mehr aufgenommen werden konnte, im ersten Fall sehr Vieles bei den kleineren Wirthschaften, im letzteren bei den mittleren untergebracht wurde.

Im Ganzen ist aber hienach die Vermehrung des Areal der mittleren Güter in der westlichen Landeshälfte in bedeutenderem Umfang aus der Abnahme des Areal der größeren Besitzungen zu erklären als in der östlichen, was mit der Beschaffenheit des 1873 nicht mehr zur Aufnahme gekommenen landwirthschaftlichen Areal zusammenhängen dürfte, indem solches zum großen Theil in Weiden besteht.

Denn von dem ganzen Abmangel landwirthschaftlichen Areal, welcher bei der Aufnahme von 1873 gegenüber derjenigen von 1857 sich herausstellte, kommt nach der unten beigegebenen Tabelle I^c (Spalte 29) in den meisten Bezirksgruppen ein bedeutendes Prozent auf die Weiden.

Aus einer Vergleichung des procentalen Abmangels, welchen das 1873 nicht berücksichtigte Weideareal bei jeder natürlichen Bezirksgruppe an dem ganzen Wenigerbetrag des landwirthschaftlichen Areal der Aufnahme von 1873 gegenüber demjenigen von 1857 ausmacht, scheint sodann hervorzugehen, daß in der östlichen Landeshälfte (wo zwar das meiste Weideareal in Wegfall kommt, der Ausfall an landwirthschaftlichem Areal 1873 aber gleichwohl viel geringer ist als in der westlichen Landeshälfte) daraus eine weit geringere Vermehrung für den Arealumfang der mittleren Güter erwachsen ist, als in der westlichen.

Hiefür kann der Grund theilweise auch darin gesucht werden, daß in der östlichen Hälfte nach den unten in Tabelle I^c (Spalte 23) gegebenen Verhältniszahlen das im Gemeindebesitz befindliche landwirthschaftliche Areal nach seinem Umfang im Ganzen nicht von so großer Bedeutung ist.¹⁾ Es ist daher anzunehmen, daß von dem Weideareal, welches 1857 als einheitlicher Eigentumskomplex unter die größeren Güter aufgenommen war, aber schon damals oder erst später in Folge eingetretener Theilung von mehreren oder vieler Besitzer bewirthschaftet wurde, bei der Aufnahme 1873 in der östlichen Landeshälfte auch ein relativ größerer Antheil wieder unter dem Areal der größeren Güter erscheinen konnte, als in der westlichen.

§. 7.

Höhere Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in der Bezirksgruppe I „Gäu“.

Um schließlich den Unterschied beider Aufnahmen noch anschaulicher zu machen und im Einzelnen zu zeigen, möge als Beispiel noch eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse für die natürliche Bezirksgruppe I „Gäu“ folgen, in welcher sich sehr erhebliche Differenzen herausgestellt haben.

In dieser Gruppe, bestehend aus 6 Oberämtern, fehlen 1873 an dem bei der Landesvermessung ermittelten landwirthschaftlich benützten Areal 24 139 $\frac{1}{2}$ Morgen oder 8,14 Proz. und an dem bei der Aufnahme von 1857 berechneten 27 790 Morgen oder 9,26 Proz. (weil 1857 der Flächengehalt um 3650 $\frac{2}{3}$ höher erschien als bei der Landesvermessung).

¹⁾ In der westlichen Landeshälfte erscheint gerade diejenige Bezirksgruppe (II Mittlerer Neckar), in welcher die Theilung des Grundbesitzes am weitesten geht, auch mit einem sehr hohen Arealprozent am Gemeindebesitz. (Vgl. S. 28.)

Betrachtet man die Arealdifferenzen, soweit es möglich ist, bei den einzelnen Kulturen der landwirthschaftlich benützten Fläche, so ergibt sich die folgende Uebersicht:

Es berechnete sich

der Flächengehalt der	A. nach der Landes- vermessung auf Morgen.	B. nach der Auf- nahme des Grund- besitzes vom 10. Jan. 1873 auf Morgen	C. nach den Ernte- u. Herbstertragsauf- nahmen von 1873 und dem 1865 er- mittelten Areal der Wiesen auf Morgen	D. nach der Aufnahme von 1857. (Aecker Gärten Länder). auf Morgen
1) Aecker	230 570 ^{2/3}	—	238 021 ^{2/3}	ohne Unterrechnung der einzelnen Kulturarten
2) Wiesen	43 754	—	45 504	
Aecker und Wiesen (1 u. 2) zusammengenommen —	274 324 ^{2/3}	244 991 ^{1/6}	—	
3) Gärten und Länder	7 614	24 028	4 144	
4) Weinberge	5 508 ^{2/3}	—	—	
zuf. 1—4	287 447	269 019 ^{1/6}	287 669 ^{2/3}	
5) Weiden	9 065 ^{2/3}	3 353 ^{1/3}	—	
zuf. 1—5 Landwirthschaft- liches Areal im Ganzen	296 512 ^{2/3}	272 372 ^{2/3}	—	300 162 ^{2/3}

Hienach entfallen also an dem Abmangel von 24 140 Morgen, welcher sich 1873 gegenüber der Landesvermessung ergibt, 5 712^{1/6} M. oder 23,66 Proz. auf das Weideareal. Den Stand der Landesvermessung bei den Kulturflächen 1—4 zusammen und bei der zu 5 „Weiden“ je gleich 100 angenommen, ergibt sich bei den letzteren ein Defizit von 63,01 Proz., bei den ersteren dagegen nur von 6,41 Proz., so daß, obgleich die Weiden bei A nur 3,06 Proz. der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche ausmachen, durch den großen Abmangel bei diesen das Gesamtdefizit auf 9,14 Proz. gesteigert wird. Uebrigens ist auch der Abmangel bei dem übrigen landwirthschaftlichen Areal mit 6,41 Proz. um mehr als die Hälfte größer, als der oben S. 9 angenommene Durchschnitt von 3,75 Proz. für das ganze Land.

Auch in der Zahl der aufgenommenen landwirthschaftlichen Besitzer ergibt sich 1873 ein großer Anfall, indem an solchen gegenüber der 1857 erhobenen Anzahl um 18 956 oder 36,32 Proz. weniger verzeichnet worden sind. Es wurden nemlich in der Gruppe I Gäu gezählt:

	Besitzer von			
	0—5 Morgen	5—30 Morgen	mehr als 30 Morgen	zusammen
1857	33 979	16 821	1389	52 189
	Wirthschaften von			
	1/2 Hektar und weniger	1/2—10 Hektar	mehr als 10 Hektar	zusammen
1873	15 814	16 607	812	33 233

Die überwiegende Mehrzahl der fehlenden Besitzer entgeht also der niedersten Klasse der Besitzungen von weniger als 5 Morgen, beziehungsweise von 1/2 Hektar und darunter, deren 1857 33 979, 1873 aber nur 15 814 gezählt worden sind, somit um 18 165 weniger, was mit den von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher gegebenen Ausführungen über die Aufnahme annähernd übereinstimmt.

Denn wenn von der Gesamtzahl der 1857 gezählten Besitzer mit — 52 189 die mathematische Anzahl von Ausmärkern abgezogen wird, welche im Jahrgang 1860 II. S. 37 auf $\frac{2}{3}$ in der niedersten Klasse und auf $\frac{1}{10}$ in allen übrigen Klassen geschätzt worden ist, und welche sich hienach für die Gruppe I Gäuberechnet auf — 16 413¹⁾,

so wären 1857 an nicht doppelt gezählten Besitzern noch vorhanden gewesen 36 776, also nur 3 543 mehr als 1873 gezählt worden sind.

Da aber die Zahl der Besitzer von 5—30 Morgen beziehungsweise $1\frac{1}{2}$ bis 10 Hektar 1873 nur um 214 (oder 1,27 Proz.), die der Besitzer von mehr als 30 Morgen oder 10 Hektar um 577 (oder 41,54 Proz.) geringer erscheint als 1857, so fällt auch von dem durch die angenommene Zahl von Ausmärkern noch nicht liquidirten Defizit von 3643 Besitzern die Mehrzahl von 2752 Besitzern auf die niederste Besitzklasse; und da das 1873 aufgenommene landwirthschaftlich benützte Areal zugleich um 27 790 Morgen geringer ist als dasjenige von 1857, so kommen durchschnittlich auf einen der fehlenden 18 956 Besitzer 1,46 Morgen fehlendes Areal, was wieder mit dem für 1857 angenommenen durchschnittlichen Besitz der niedersten Klasse von ca. $1\frac{1}{2}$ Morgen übereinstimmt (s. Jahrgang 1860 II S. 19).

Diese für die ganze natürliche Bezirksgruppe I „Gäu“ gegebenen Erläuterungen in Betreff der Verschiedenheit der Ergebnisse der beiden Aufnahmen des Grundbesitzes in den Jahren 1857 und 1873, und insbesondere bezüglich der Arealdifferenzen gegenüber den durch die Landesvermessung ermittelten Flächengehalten, erhalten ihre Bestätigung durch die Antworten, welche von den Gemeindebehörden derjenigen Oberämter gegeben wurden, die zur Erklärung jener Differenzen aufgefordert worden waren, weil sie in den betreffenden OA.-Bezirken (wie z. B. im Oberamt Leonberg, Ludwigsburg und Rottenburg) besonders groß erschienen sind²⁾.

So heißt es z. B. in den Erläuterungen vom Oberamtsbezirk Rottenburg bei der Gemeinde „Möfingen“:

„Die im Genak der Bürgerchaft befindliche Allmand beträgt ca. 700 Morgen, welche in die beiliegende Liste gar nicht aufgenommen wurde.“

Ferner wird in den Erläuterungen zu der Gemeindecliste von Heimsheim OA. Leonberg der Abmangel von 707 $\frac{2}{3}$ Morgen an dem Maßgehalt des zur Markung gehörigen landwirthschaftlichen Areals, welches sich nach der Landesvermessung auf 3236 $\frac{2}{3}$ Morgen berechnet, folgendermaßen liquidirt:

1. das Besitzthum der Ausmärker, welches in anderen Gemeinden anzugeben war, beträgt	63	Morgen,
2. der Flächengehalt der der Gemeinde gehörigen Weiden, welche nicht aufgenommen worden sind	381	„
3. das zu Wald angelegte und zu Feldwegen verwendete landwirthschaftliche Areal beträgt	26	„
4. das in Folge unrichtiger Angabe des Maßgehalts außer Berechnung gebliebene mag ausmachen	237 $\frac{2}{3}$	„
ergibt zusammen	707 $\frac{2}{3}$	Morgen.

¹⁾ nemlich von der niedersten Klasse mit 33 979 Besitzern à 40 Proz. auf . . . 13 592 mit den übrigen Klassen mit 18 210 à 10 Proz. 1 821

zuf. von 52 180 Besitzern auf 15 413

²⁾ Solche Erläuterungen der Differenzen im Maßgehalt wurden bei 28 Oberämtern je von der größeren Anzahl von Gemeinden verlangt.

Eine derartige Nachweisung konnte aber von der Mehrzahl der Gemeindebehörden nicht gegeben werden, auch war es nicht möglich weiter nachzuforschen, ob und wie viel von dem fehlenden Areal der Ausmärker in den betreffenden anderen Gemeinden angegeben worden ist oder nicht. Diese auf dem Wege der Selbstangabe der Besitzer durchgeführte statistische Aufnahme mußte also schon dieses Verfahrens wegen ein mangelhaftes Ergebnis liefern, wie auch aus den hierauf bezüglichen Äußerungen einiger Gemeindebehörden hervorgeht. So heißt es z. B. in den Erläuterungen eines dritten Schultheißenamtes:

„Wollte man eigentlich den Grundbesitz eines jeden ganz genau aufnehmen, so müßte man vor allem das Güterbuch und Grundkataster wegen eines jeden Einzelnen zur Hand nehmen und seinen Besitz herausstreichen und berechnen. Erst nachdem dieses geschehen, müßte man mit den auswärtigen Gemeinden sich ins Einvernehmen setzen und sich Güterbuchsauszüge geben lassen; nur auf solche Weise wäre eine Probe möglich, im andern Fall aber nicht.“

und in den Erläuterungen eines weiteren Schultheißenamtes:

„Eine genaue Erläuterung vermag man nicht zu geben und scheint es, daß die Fassionen absichtlich herabgedrückt worden seien, da man bekanntlich gegen das Mißtrauen anzukämpfen hatte, als stecke hinter der Aufnahme eine Steuerfrage.“

Die Aufnahme des Grundbesitzes vom Jahr 1873 ist somit auch bezüglich der Bezirksgruppe I „Gäu“ gegenüber der früheren Erhebung von 1857 darin abweichend, daß nicht bloß jene 1857 doppelt gezählten Ausmärker weggefallen sind, sondern daß zugleich vieles landwirthschaftlich benützte Areal gar nicht zur Aufnahme gekommen ist, weil manche vertheilte und unvertheilte Gemeindegüter (Allmenden) übersehen wurden, und viele im Besitz von Privaten befindliche angebaute Flächen in Folge ungenauer Angabe des Maßgehalts außer Berechnung geblieben sind, oder, weil auf fremder Markung gelegen, und wegen der Geringfügigkeit des Flächengehalts gar nicht angegangen worden sind.

Indessen stehen die Ergebnisse der Aufnahme von 1873 bezüglich der Anzahl der Besitzer mit den sonstigen statistischen Ermittlungen gleichwohl in Uebereinstimmung.

Bei der Vieh- und Grundbesitz-Aufnahme von 1873 ist nemlich auch die Zahl derjenigen Viehhalter ermittelt worden, welche zugleich Landwirthschaft treiben und sie beläuft sich in der Gruppe I „Gäu“ auf 23 770, während die Gesamtzahl der Wirthschaften nach der Aufnahme des Grundbesitzes 33 233 beträgt, so daß hiernach in der Gruppe 9 463 Wirthschaften oder landwirthschaftliche Betriebe ohne Viehhaltung bestehen müssen.

Man wird annehmen können, daß diese Wirthschaften in der überwiegenden Mehrzahl zu den kleineren Besitzungen von $1\frac{1}{2}$ Hektar und weniger gehören, sowie umgekehrt, daß die Wirthschaften mit einem Grundbesitz von mehr als $1\frac{1}{2}$ Hektar in der großen Mehrzahl viehhaltende sind.

Da nun die Zahl der Wirthschaften von mehr als $1\frac{1}{2}$ Hektar sich auf 17 419 berechnet, so entfallen bei der Voraussetzung, daß diese durchgängig zugleich Vieh halten, an der Gesamtzahl der viehhaltenden Wirthschaften mit noch 6 351

	Uebertrag	6 351
auf die Klasse der Besitzungen von 1 1/2 Hektar und weniger, welche mit jenen eben berechneten		9 463
Wirtschaften ohne Viehhaltung zusammen die Klasse der Besitzungen von 1 1/2 Hektar und weniger mit		15 814

ausmachen (vergl. oben S. 20), so daß hierunter 40,10 Proz. Wirtschaften mit Viehhaltung und 59,84 Proz. ohne Viehhaltung begriffen wären.

Da sodann unter den Besitzern kleinerer Grundstücke viele Gewerbetreibende sind, welche die Landwirthschaft nur nebenher betreiben und daher auch weniger mit Viehhaltung sich abgeben, so entsprechen diese Zahlen heiläufig auch den Ergebnissen einer älteren Erhebung, indem z. B. nach der Gewerbeaufnahme von 1852⁷⁾ in dieser Gruppe 10 957 solche Personen gezählt worden sind, welche selbständig neben einem Gewerbe noch mit der Landwirthschaft sich beschäftigen.

Was die bei der Grundbesitz-Aufnahme von 1873 erschienene geringere Anzahl größerer Wirtschaften von mehr als 10 Hektar bzw. 30 Morgen anbelangt, deren 1857 1 389 gezählt worden sind und 1873 nur 812, so muß diese Differenz zwar gleichfalls hauptsächlich der Verschiedenheit beider Aufnahmen und den bei der Aufnahme von 1873 vorgekommenen Weglassungen von Gemeindebesitzungen und anderen Ungenauigkeiten zugeschrieben werden, wird aber zum Theil auch auf Rechnung der seit 1857 weiter vorgeschrittenen Zertheilung größerer Güter zu setzen sein.

Wenn man die 1873 erhobene Anzahl größerer Wirtschaften in zwei Abtheilungen von 10 bis 20 und von mehr als 20 Hektar den freilich nicht hiemit zusammen treffenden, aber am meisten ihnen sich annähernden Abtheilungen der Aufnahme von 1857 von 30—50 Morgen und über 50 Morgen gegenüberstellt, so zeigt sich 1873 bei sämtlichen Oberamtsbezirken der Gruppe I „Gäu“ in beiden Abtheilungen eine namhaft kleinere Anzahl. Es wurden nemlich gezählt bei der Aufnahme von

im Oberamts- bezirk	1857		1873	
	Besitzungen von 30 bis 50 Morgen	mehr als 50	Besitzungen von 10 bis 20 Hektar	mehr als 20
Horb	143	59	87	15
Rottenburg	116	35	93	28
Horrenberg	202	69	146	25
Böblingen	90	31	48	12
Leonberg	286	82	142	54
Ludwigsburg	184	92	136	26
	1 021	368	652	160
	1 389		812	

Die 6 Oberämter dieser Bezirksgruppe zählen aber zusammen 149 Gemeinden und von den 1873 weniger als 1857 gezählten 577 größeren Besitzungen entfallen somit auf eine Gemeinde durchschnittlich vier, und zwar von den fehlenden 369 Besitzungen der ersteren Abtheilungen eine oder zwei, von den weniger gezählten 208 der zweiten Abtheilung zwei bis drei. Wenn man nun in Erwägung zieht, daß

1. mancher Gemeindebesitz nicht aufgenommen worden ist,
2. viele als Pachtgüter oder sonst in Nutznießung Einzelner stehende Grundstücke,

⁷⁾ Eine neuere Zählung dieser Art ist nicht vorhanden.

welche früher als größere Gutskomplexe der betreffenden Eigenthümer gezählt wurden, nun zu den einzelnen kleineren Wirthschaften gefolgt worden sind,

3. manche Besitzungen wegen unrichtiger und unvollständiger Angabe der Flächengehalte in eine geringere Klasse eingetheilt werden mußten,

so dürfte immerhin der geringste Theil der zwischen beiden Aufnahmen erhebbaren Differenz den seit 1857 weiter fortgeschrittenen Theilungen größerer Güter zuzuschreiben sein.

§. 8

Erläuterung der Tabellen I—IV und Schluß des 1. Abschnitts.

In ähnlicher Weise wie in der Bezirksgruppe „I Gäu“ könnten die Differenzen zwischen der alten und neuen Aufnahme des Grundbesitzes auch für die übrigen natürlichen Bezirksgruppen erläutert werden. Dies würde aber zu viele Wiederholungen nöthig machen und eine förmliche Liquidation wäre gleichwohl nicht möglich, weshalb wir uns darauf beschränken, am Schluß dieses ersten Abschnitts die nachfolgenden 4 Uebersichten beizugeben.

In Tabelle I A—C ist die Liquidation der Meßgehalte des landwirthschaftlichen Arealis enthalten, während in Uebersicht II und III die wesentlichen Ergebnisse beider Aufnahmen für die einzelnen Landesgegenden einander gegenüber gestellt sind. Die Uebersicht IV enthält überdies eine auf annähernder Berechnung beruhende ausführlichere Darstellung der Besitzvertheilung für die Aufnahme von 1857 nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen. Mit Hilfe dieser Tabellen kann daher auch bei den übrigen Landestheilen auf die Ergebnisse der früheren Grundbesitzaufnahme zurückgegriffen werden.

Uebrigens müssen nach den vorstehenden Ausführungen die Ergebnisse der Aufnahmen von 1873 der Wirklichkeit näher stehen als die der Aufnahme von 1857.

Denn die Zahl der kleinen Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und darunter ist, wie oben S. 15 ausgeführt ist, den Verhältnissen der verschiedenen Landesgegenden entsprechend überall viel geringer, als die 1857 ermittelte Zahl der Eigenthümer von weniger als 5 Morgen, welche der mehrfach gezählten Ausmärker wegen viel zu hoch war.

Sodann kam bei der Zahl der mittleren Wirthschaften, gegenüber der entsprechenden Besitzerklasse der Aufnahme von 1857, eine der Anzahl weniger gezählter größerer Wirthschaften entsprechende Vermehrung zum Vorschein. Ungeachtet aber 1873 weniger größere Wirthschaften gezählt worden sind als 1857, ist die Prozentzahl größerer Wirthschaften für 1873 gleichwohl noch um Weniges höher als die von 1857, zeigt aber im Ganzen wenig Abweichung gegenüber der 1857 berechneten Prozentzahl größeren Eigenthums. Dieser Umstand ist lediglich daraus zu erklären, daß die Prozentzahl von 1873 der geringeren absoluten und relativen Anzahl kleinerer Besitzungen wegen sich höher berechnen mußte, so daß, wie oben S. 14 bemerkt wurde, bezüglich der Wirthschaften oder Besitzungen von mehr und weniger als 30 Morgen beziehungsweise 10 ha zwischen beiden Aufnahmen eine nahe Uebereinstimmung herauskommt.

Wenn man ferner die in Tabelle III aus den Ergebnissen der beiden Aufnahmen von 1857 und 1873 nach den einzelnen Landesgegenden berechneten Verhältniszahlen für die Anzahl der Besitzer und den Umfang der Besitzungen überblickt, so zeigt sich bei den für die Klassen von Besitzungen mit 0— $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ —10 und mehr als 10 ha ermittelten Arealprozenten nach den beigesetzten Ordnungsziffern, sowohl bezüglich des Gegensatzes der westlichen und östlichen Landeshälfte

als hinsichtlich der Aufeinanderfolge der einzelnen natürlichen Bezirksgruppen zwischen den Aufnahmen von 1857 und 1873 nicht viel Unterschied. Nur hinsichtlich der Anzahl-Prozente für die mittleren Besitzungen von 1 1/2—10 Hektar erscheint 1873 gegenüber von 1857 eine stärkere Abweichung bei den Gruppen I „Gäu“ und VII „Südliches Oberschwaben“ einerseits, und den Gruppen V „Oberer Neckar“ und IX „Alb“ andererseits, indem diese die Ordnungsziffern (6 und 11, 5 und 10) gewechselt haben.

Da nun die in Tabelle III und IV enthaltenen, für 1857 nachträglich ermittelten Arealprocente, wie schon oben S. 17 f. bemerkt worden ist, nur auf annähernder Berechnung beruhen, indem die von Staatorath v. Rümelin im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher (II. Heft S. 24 und 25) für die 5 Landestheile Alb, Schwarzwald, Neckarland, Oberschwaben und Jagstland angenommenen Arealprocente auch bei Berechnung der Antheile für die 11 natürlichen Bezirksgruppen zu Grunde gelegt werden mußten, so sind die vorkommenden Abweichungen im Arealprocent schon hieraus vollständig erklärlich. Im Ganzen aber stellt sich auch bei dieser Vergleichung heraus, daß die elf Bezirksgruppen nach beiden Aufnahmen im Wesentlichen in dem gleichen Verhältnis zu einander stehen und es dürfte diese nahe Uebereinstimmung ein Beleg dafür sein, daß die Ziffern beider Aufnahmen, wenn man sie nach den oben an die Hand gegebenen Erläuterungen würdigt, auch ihren besonderen statistischen Werth haben, und in ihren Hauptergebnissen eine der Wirklichkeit nahe kommende Darstellung der Bodenvertheilung in Württemberg enthalten.

Hält man sodann, was insbesondere die Ziffern von 1873 anbelangt, den Gesichtspunkt fest, welcher bei Anordnung bezw. Empfehlung der Aufnahme durch den Bundesrath der leitende war: „die einzelnen landwirthschaftlichen Betriebe nach dem Umfang der Wirthschaften zu verzeichnen und zu klassifiziren“, so wird überdies behauptet werden können, daß die neue statistische Erhebung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes von 1873 mehr geeignet sei, über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes Aufschluß zu geben, als jene von 1857, weil sie vermöge der unmittelbaren Erhebung des Arealumfangs der Wirthschaften die Vertheilung des Grundbesitzes unter der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung anzeigt, und daß daher eine wesentliche Lücke der ersten Aufnahme durch die zweite ergänzt wird.

Auch kann, weil die neue Grundbesitzaufnahme mit der des Viehstandes verbunden wurde, zugleich über diesen Theil der landwirthschaftlichen Verhältnisse mancher Aufschluß ertheilt werden.

(Folgt Tab. I—IV, sodann die Uebersichtskarte über die Eintheilung des Landes in 11 natürliche Bezirksgruppen und ein Anhang mit den für die beiden Aufnahmen des Grundbesitzes von 1857 und 1873 erlassenen Anordnungen.)

Tab. J. Liquidation des Areals der Landwirtschaft nach der Landesvermessung (1852), der Ernte und Herbstaufnahme von 1873 und nach den Grundbesitzaufnahmen von 1857 und 1873.

Abtheilung A, Spalte 1—11.

Natürliche Bezirkegruppen und Landestheile	Aecker nach der Landes- Vermessung (1852) Morgen		Aecker nach der Ernte- Ertrags- Aufnahme von 1873 Morgen		Wiesen nach der Landes- Vermessung (1852) Morgen		Wiesen nach der Ernte- Aufnahme von 1865 Morgen		Acker und Wiesen zusammen nach der Grundbesitz- Aufnahme von 1873 Morgen		Aecker und Wiesen zusammen nach der Ernte- Aufnahme von 1873 Morgen		Gärten und Länder nach der Landesvermessung (1852) Morgen		Wein- berge nach der Ertrags- Aufnahme von 1873 Morgen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Gän.	230 570 ^{*)}	238 021 ¹⁾	49 754	45 504	274 824 ²⁾	244 991 ¹⁾	283 525 ²⁾	7 614	5 908 ¹⁾	4 144						
II. Mittlerer Neckar	168 637 ¹⁾	189 637 ¹⁾	88 030 ¹⁾	88 430 ¹⁾	256 674 ¹⁾	231 715 ¹⁾	217 473 ¹⁾	16 791 ¹⁾	7 474 ¹⁾	6 700 ¹⁾						
III. Unterer Neckar	909 918 ¹⁾	926 458 ¹⁾	78 460 ¹⁾	71 852 ¹⁾	988 385 ¹⁾	964 352 ¹⁾	401 045 ¹⁾	14 044 ¹⁾	50 804 ¹⁾	47 633 ¹⁾						
IV. Schwarzwald	186 845 ¹⁾	186 952 ¹⁾	52 612 ¹⁾	52 601 ¹⁾	237 556 ¹⁾	220 109 ¹⁾	238 754 ¹⁾	8 999 ¹⁾	704 ¹⁾	577 ¹⁾						
V. Oberer Neckar	170 789 ¹⁾	178 851 ¹⁾	46 801 ¹⁾	47 789	217 684	202 370 ¹⁾	221 640 ¹⁾	5 552 ¹⁾	551 ¹⁾	30						
VI. Weichener und Murr- länder Wald	49 904 ¹⁾	51 964	32 731 ¹⁾	31 419 ¹⁾	82 635 ¹⁾	77 963 ¹⁾	89 376 ¹⁾	4 091 ¹⁾	1 990 ¹⁾	1 264						
A. Westliche Landeshälfte	1 115 165 ¹⁾	1 165 261 ¹⁾	342 491 ¹⁾	340 495 ¹⁾	1 467 660	1 341 487 ¹⁾	1 503 776 ¹⁾	56 794 ¹⁾	66 003 ¹⁾	60 409 ¹⁾						
VII. Södl. Oberschwaben	287 070 ¹⁾	296 658	134 035 ¹⁾	121 889 ¹⁾	411 100 ¹⁾	408 666 ¹⁾	417 917 ¹⁾	11 988 ¹⁾	1 342	806						
VIII. Nödl. Oberschwaben	374 531	406 225	193 799 ¹⁾	118 437 ¹⁾	501 380 ¹⁾	514 636 ¹⁾	525 682 ¹⁾	14 253 ¹⁾	—	—						
IX. Alb	368 193 ¹⁾	373 424 ¹⁾	71 818 ¹⁾	67 883 ¹⁾	440 012 ¹⁾	416 353 ¹⁾	431 307 ¹⁾	10 832 ¹⁾	762 ¹⁾	696						
X. Oberer Kocher-, Jägl- und Remse-Gebiet	162 813 ¹⁾	169 774 ¹⁾	82 296 ¹⁾	82 237 ¹⁾	244 608 ¹⁾	245 294 ¹⁾	252 302 ¹⁾	10 899 ¹⁾	1 ¹⁾	—						
XI. Hohenloheische Ebene	321 662 ¹⁾	340 253 ¹⁾	134 164 ¹⁾	125 469 ¹⁾	455 271 ¹⁾	459 064	465 713 ¹⁾	16 715 ¹⁾	14 812 ¹⁾	12 994 ¹⁾						
B. Ostliche Landeshälfte	1 518 171 ¹⁾	1 584 735 ¹⁾	539 119 ¹⁾	506 199 ¹⁾	2 052 284 ¹⁾	2 044 616 ¹⁾	2 090 934 ¹⁾	64 710 ¹⁾	16 917 ¹⁾	14 556 ¹⁾						
Württemberg	2 638 337 ¹⁾	2 750 016 ¹⁾	881 607 ¹⁾	846 694 ¹⁾	3 509 944 ¹⁾	3 386 119 ¹⁾	3 596 711 ¹⁾	121 504 ¹⁾	82 921 ¹⁾	74 960						

^{*)} Die Bruchzahlen bedeuten Achtel-Morgen.

Fortsetzung von Tab. I.
Abtheilung B, Spalte 12-21.

Nördliche Bezirkegruppen und Landestheile	Gärten, Ländel und Weinberge		Weiden		Aecker, Wiesen, Gärten, Ländel und Weinberge zusammengenommen nach der Grundbesitz- aufnahme von 1873		Landwirth- schaftliches Areal überhaupt mit Einschluß der Weiden nach der Grundbesitzaufnahme von 1873		Landwirthschaftlich benutztes Areal überhaupt mit Einschluß der Weiden nach der Grundbesitzaufnahme von 1873				
	nach der Landes- vermessung (1852) Morgen	nach der Grundbesitz- aufnahme von 1873 Morgen	nach der Landes- vermessung (1852) Morgen	nach der Grundbesitz- aufnahme von 1873 Morgen	12	13	14	15	16	17	18	19	20
I. Gän	12 122 ^{1/2}	24 028	9 065 ^{1/2}	3 863 ^{1/2}	267 447	269 019 ^{1/2}	287 063 ^{1/2}	296 612 ^{1/2}	300 162 ^{1/2}	272 372 ^{1/2}			
II. Mittlerer Neckar	94 265 ^{1/2}	30 312 ^{1/2}	35 021 ^{1/2}	9 892 ^{1/2}	390 939 ^{1/2}	371 026 ^{1/2}	294 234 ^{1/2}	316 961 ^{1/2}	323 858 ^{1/2}	351 018 ^{1/2}			
III. Unterer Neckar	65 509	64 891 ^{1/2}	7 374 ^{1/2}	4 373 ^{1/2}	453 894 ^{1/2}	429 183 ^{1/2}	446 030 ^{1/2}	461 408 ^{1/2}	476 111 ^{1/2}	433 554 ^{1/2}			
IV. Schwarzwald	8 803 ^{1/2}	11 767 ^{1/2}	18 330 ^{1/2}	11 106	246 760 ^{1/2}	231 870 ^{1/2}	259 331 ^{1/2}	265 091 ^{1/2}	264 539	242 976 ^{1/2}			
V. Oberer Neckar	5 607 ^{1/2}	7 863 ^{1/2}	27 867 ^{1/2}	15 878 ^{1/2}	223 291 ^{1/2}	210 254	221 670 ^{1/2}	250 658 ^{1/2}	249 328 ^{1/2}	226 132 ^{1/2}			
VI. Weizholmer und Mürt- hardter Wald	5 488 ^{1/2}	7 257 ^{1/2}	4 591 ^{1/2}	1 437	88 124 ^{1/2}	85 223 ^{1/2}	84 640 ^{1/2}	92 116 ^{1/2}	98 233	86 720 ^{1/2}			
A. Westliche Landestheile	122 797 ^{1/2}	155 080 ^{1/2}	102 051 ^{1/2}	46 197 ^{1/2}	1 680 467 ^{1/2}	1 496 577 ^{1/2}	1 566 186 ^{1/2}	1 683 409 ^{1/2}	1 706 214 ^{1/2}	1 542 775			
VII. Sndl. Oberrhein	19 390 ^{1/2}	17 269 ^{1/2}	24 339 ^{1/2}	12 651 ^{1/2}	424 496 ^{1/2}	425 929 ^{1/2}	418 819 ^{1/2}	448 770 ^{1/2}	446 164 ^{1/2}	488 454			
VIII. Nördl. Oberrhein	14 238 ^{1/2}	16 379 ^{1/2}	15 712 ^{1/2}	5 890 ^{1/2}	615 583 ^{1/2}	631 016 ^{1/2}	593 602 ^{1/2}	581 205 ^{1/2}	548 176	596 847 ^{1/2}			
IX. Alb.	11 615 ^{1/2}	13 000 ^{1/2}	57 568 ^{1/2}	26 575 ^{1/2}	451 027 ^{1/2}	431 950 ^{1/2}	433 003 ^{1/2}	500 185 ^{1/2}	516 490 ^{1/2}	458 931 ^{1/2}			
X. Oberes Keckler, Jagst- und Rems-Gebiet	30 901 ^{1/2}	12 365 ^{1/2}	41 360 ^{1/2}	17 243 ^{1/2}	255 509 ^{1/2}	267 080 ^{1/2}	252 902 ^{1/2}	296 870 ^{1/2}	306 569 ^{1/2}	274 923 ^{1/2}			
XI. Hohenlohe'sche Ebene	51 527 ^{1/2}	31 798	25 009 ^{1/2}	10 548 ^{1/2}	486 754 ^{1/2}	491 462	478 707 ^{1/2}	511 764	620 590 ^{1/2}	602 010 ^{1/2}			
B. Ostliche Landestheile	81 628	99 427 ^{1/2}	163 390 ^{1/2}	72 732 ^{1/2}	2 139 915 ^{1/2}	2 136 043 ^{1/2}	2 103 490 ^{1/2}	2 297 892 ^{1/2}	2 386 901 ^{1/2}	2 210 766 ^{1/2}			
Württemberg	204 425 ^{1/2}	248 547 ^{1/2}	266 931 ^{1/2}	118 929 ^{1/2}	3 714 370 ^{1/2}	3 634 621 ^{1/2}	3 671 677 ^{1/2}	3 981 301 ^{1/2}	4 043 175 ^{1/2}	3 753 541 ^{1/2}			

Schluss von Tab. I.
Abtheilung C, Spalte 28—33.

Natürliche Bezirkegruppen und Landestheile	Differenz des 1857 erhobenen Gesamm- ten landw. Areals (incl. Weiden) gegenüber der Landesvermessung		Differenz des 1873 erhobenen gesammten landwirtschaftl. Areals incl. Weiden gegenüber der Landesver- messung		Differenz des 1873 erhobenen Areals der Weiden		Gesamt- flächengehalt nach der Landes- vermessung Morgen	Zahl flächm- heher Parzellen nach der Landes- ver- messung	Unter dem gesamten land- wirtschaftl. lichen Areal waren bei der Landes- vermessung im Besitz der Gemeinden excl. Stiftungen Morgen	in Prozenten							
	absolut Morgen	in Pro- zenten	absolut Morgen	in Pro- zenten	gegenüber der Landes- vermessung, absolut Morgen	in Prozent der Differenz in Spalte 26											
	absolut Morgen	in Pro- zenten	absolut Morgen	in Pro- zenten	absolut Morgen	in Pro- zenten	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
I. Gäu	+ 3 650 ^{1/2}	1,26	- 24 140	8,14	- 27 790 ^{1/2}	9,26	432 136 ^{1/2}	620 221	13 678 ^{1/2}	4,61							
II. Milderer Neckar	+ 6 927 ^{1/2}	2,19	- 55 943 ^{1/2}	11,34	- 42 870 ^{1/2}	15,24	471 820	597 090	52 635 ^{1/2}	16,61							
III. Unterer Neckar	+ 18 642 ^{1/2}	2,96	- 27 914 ^{1/2}	6,05	- 41 557 ^{1/2}	8,75	639 148 ^{1/2}	1 181 719	16 640 ^{1/2}	3,61							
IV. Schwarzwald	+ 552 ^{1/2}	0,21	- 22 114 ^{1/2}	8,34	- 21 563 ^{1/2}	8,15	623 890	948 037	20 022 ^{1/2}	7,55							
V. Oberer Neckar	- 1 429 ^{1/2}	0,57	- 24 526 ^{1/2}	8,79	- 23 097 ^{1/2}	9,27	374 731 ^{1/2}	969 488	59 397 ^{1/2}	23,70							
VI. Welschheimer und Murr- hardter Wald	+ 566 ^{1/2}	0,61	- 5 905 ^{1/2}	0,47	- 6 662 ^{1/2}	7,03	170 697 ^{1/2}	195 644	3 182 ^{1/2}	3,30							
A. Weißliche Landestheile	+ 24 786 ^{1/2}		- 1 981 ^{1/2}														
VII. Süd. Oberrhein	+ 22 805 ^{1/2}	1,95	- 140 684 ^{1/2}	8,85	- 103 499 ^{1/2}	9,38	2 771 794 ^{1/2}	9 212 799	163 806 ^{1/2}	9,83							
VIII. Nördl. Oberrhein	- 2 612 ^{1/2}	0,58	- 10 322 ^{1/2}	2,30	- 7 710 ^{1/2}	1,78	635 525	160 545	7 654 ^{1/2}	1,71							
IX. Alb	+ 16 880 ^{1/2}	2,18	+ 5 531 ^{1/2}	1,04	- 11 328 ^{1/2}	2,07	782 869 ^{1/2}	389 362	28 880 ^{1/2}	5,43							
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Rems-Gebiet	+ 7 304 ^{1/2}	1,43	- 30 654 ^{1/2}	9,95	- 57 950	11,22	791 010 ^{1/2}	421 987	66 894 ^{1/2}	13,13							
XI. Ebenenliche Ebene	+ 8 668 ^{1/2}	2,94	- 21 947 ^{1/2}	7,39	- 30 616 ^{1/2}	10,02	473 754 ^{1/2}	225 438	27 035 ^{1/2}	9,11							
	- 8 626 ^{1/2}	1,75	- 9 759 ^{1/2}	1,91	- 18 580 ^{1/2}	3,94	733 927 ^{1/2}	605 848	25 131 ^{1/2}	4,91							
B. Südliche Landestheile	+ 41 680 ^{1/2}		- 92 677 ^{1/2}														
	- 2 612 ^{1/2}		+ 5 551 ^{1/2}														
Württemberg	+ 39 068 ^{1/2}	1,70	- 87 126	3,79	- 126 194 ^{1/2}	5,40	3 416 518 ^{1/2}	1 789 180	153 506 ^{1/2}	6,77							
	+ 61 873 ^{1/2}	1,55	- 227 760 ^{1/2}	5,72	- 289 639 ^{1/2}	7,17	6 188 222 ^{1/2}	6 006 979	921 018 ^{1/2}	8,06							

Tab. II. Uebersicht über die Anzahl der Besitzer

In den einzelnen Bezirksgruppen und Landesgegenden	1. nach der Aufnahme von 1857					2. nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873				
	mit einem Grundbesitz von					mit einem Grundbesitz von				
	weniger als 5 Morgen	5-30 Morgen	30 Morgen und mehr	im Ganzen	1 1/2 ha und weniger	1 1/2-10 ha	mehr als 10 ha	im Ganzen		
I. Gan	38 979	16 821	1 939	52 189	15 814	16 007	812	32 288		
II. Mittlerer Neckar	44 656	16 050	1 888	62 104	26 253	17 801	309	44 263		
III. Unterer Neckar	72 857	25 650	1 978	100 485	33 148	26 184	1 268	60 600		
IV. Schwarzwald	23 649	12 830	1 635	37 618	12 770	12 694	1 195	26 659		
V. Oberer Neckar	20 943	9 652	1 145	31 740	11 316	11 706	909	23 965		
VI. Wehheimer und Marthardter Wald	9 266	3 647	778	13 691	4 819	3 711	625	9 149		
A. Westliche Landeshälfte	205 344	84 160	8 323	297 827	104 116	88 206	5 518	197 859		
VII. Südliches Oberrhein	7 132	6 973	5 022	19 127	4 912	7 740	4 705	10 757		
VIII. Nördliches Oberrhein	18 220	11 700	5 246	35 166	8 665	12 942	5 006	26 613		
IX. Alb	16 705	12 146	4 115	34 966	12 913	13 490	8 560	29 358		
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Rems-Gebiet	9 249	6 749	3 733	19 731	5 632	7 242	2 741	15 635		
XI. Hohenloheische Ebene	24 474	12 018	5 690	42 777	10 127	13 190	5 106	27 422		
B. Ostliche Landeshälfte	77 780	50 181	23 806	151 767	40 969	53 604	21 107	115 880		
Württemberg	283 124	134 941	32 129	449 594	145 085	141 809	26 625	313 519		

Tab. II^a. Uebersicht über den Gesamt-Umfang der Besitzungen

In den einzelnen Bezirkegruppen und Landesgegenden	1. nach der Aufnahme von 1857 ^{b)}				2. nach der Aufnahme von 1873				
	In Tausenden von Morgen und Hektaren								
	Umfang der Besitzungen von				Umfang der Wirth- schaften von				
	weniger als 5 Morgen	5-30 Morgen	30 Morgen und mehr	im Gesamten	weniger	1/2 ha und 10 ha	1/2 bis 10 ha mehr als 10 ha	im Gesamten	
I. Gäu	a) Morgen ^{c)}	54	165	81	300	82	180	51	272
	b) Hektar ^{c)}	17,01	51,97	25,52	94,50	10,25	59,48	16,11	85,94
II. Mittlerer Neckar	a) Morgen	60	180	84	324	51	182	48	281
	b) Hektar	18,90	56,70	26,46	102,06	16,22	57,22	15,18	88,57
III. Unterer Neckar	a) Morgen	88	264	123	475	66	287	81	434
	b) Hektar	27,72	83,16	38,74	149,62	20,87	90,40	25,38	136,65
IV. Schwarzwald	a) Morgen	45	133	87	265	28	149	66	243
	b) Hektar	14,17	41,90	27,40	83,47	8,64	47,04	20,90	76,58
V. Oberer Neckar	a) Morgen	29	94	126	249	26	138	64	228
	b) Hektar	9,14	29,61	39,69	78,44	8,15	42,92	20,20	71,27
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	a) Morgen	12	40	41	93	9	46	32	87
	b) Hektar	3,78	12,60	12,92	29,90	2,80	14,47	10,06	27,39
A. Westliche Landeshälfte	a) Morgen	288	876	542	1706	212	989	312	1543
	b) Hektar	90,72	275,94	170,73	597,39	66,99	311,52	107,79	466,24
VII. Südliches Ober- schwaben	a) Morgen	21	102	323	446	6	117	315	438
	b) Hektar	6,62	32,13	101,74	140,43	1,89	36,96	99,34	138,19
VIII. Nördliches Ober- schwaben	a) Morgen	35	148	370	548	15	184	338	537
	b) Hektar	11,02	45,05	116,55	172,62	4,47	58,07	106,66	169,20
IX. Alb	a) Morgen	47	169	300	516	22	178	259	459
	b) Hektar	14,81	53,23	94,50	162,54	6,98	56,11	81,43	144,52
X. Oberes Kocher- Jagst- und Rems- Gebiet	a) Morgen	19	88	199	306	10	101	164	275
	b) Hektar	5,98	27,72	62,69	96,39	3,20	31,71	51,74	86,65
XI. Hohenloh. Ebene	a) Morgen	33	150	388	571	18	171	313	502
	b) Hektar	10,39	47,25	106,47	164,11	5,67	53,94	98,62	158,22
B. Ostliche Landeshälfte	a) Morgen	155	682	1580	2317	71	751	1389	2211
	b) Hektar	48,82	205,38	481,95	796,15	22,21	230,78	437,79	696,78
Württemberg	a) Morgen	443	1528	2072	4043	283	1740	1731	3754
	b) Hektar	139,54	481,82	652,68	1273,54	89,14	548,30	545,68	1183,02

^{a)} 1 Morgen = 0,815 Hektar.

^{b)} 1 Hektar = 3,173 Morgen.

^{c)} Die Zahlen für 1857 beruhen auf annähernder Berechnung.

Tab. IV. Uebersicht über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes auf die einzelnen 7 Klassen von Besitzungen nach der Aufnahme von 1857,

annähernd berechnet mit Zugrundlegung der im Jahrgang 1860 der Jahrbücher II S. 24 ermittelten Verhältniszahlen, jedoch unter Anwendung auf die neuere Eintheilung des Landes in 11 natürliche Bezirksgruppen.

Bezirksgruppen	Es entfällt in Tausenden von Morgen auf die Besitzungen von Morgen								Es entfällt somit von je 100 Morgen des ganzen Areal auf die Besitzungen von Morgen							
	0-5	5-10	10-30	30-50	50-100	100-200	mehr als 200	Zusammen Morgen	0-5	5-10	10-30	30-50	50-100	100-300	mehr als 300	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
I. Gäu	54	61	104	38	20	8	15	300 161	18,00	20,30	31,80	12,70	6,70	2,70	5,00	
II. Mittlerer Neckar	60	67	113	39	20	8	17	323 887	18,50	20,80	34,80	12,10	6,20	2,50	5,10	
III. Untere Neckar																
a) ohne Stuttgart	87	98	163	57	29	12	24	469 935	18,50	20,80	34,80	12,10	6,20	2,50	5,10	
b) Stuttgart Stadt	1,0	1,1	1,8	0,6	0,3	0,1	0,3	5 200	18,50	20,80	34,80	12,10	6,20	2,50	5,10	
c) incl. Stuttgart Stadt	88	99	165	58	29	12	24	475 135	18,53	20,84	34,73	12,21	6,10	2,53	5,05	
IV. Schwarzwald	45	40	87	40	25	9	18	264 537	16,90	17,40	32,90	14,90	9,50	3,40	5,00	
V. Oberer Neckar	29	31	63	34	36	27	29	249 235	11,60	12,50	25,30	13,70	14,50	10,80	11,60	
VI. Welzheimer u. Marthardt's Wald	12	13	27	15	17	4	6	93 283	12,90	14,00	29,00	16,10	18,30	4,30	5,40	
A. Westliche Landeshälfte																
a) incl. Stuttgart	288	317	559	223	147	68	103	1 700 238	16,88	18,58	32,77	13,13	8,61	3,99	6,04	
b) excl. Stuttgart	287	316	557	223	147	68	103	1 701 038	16,87	18,58	32,75	13,11	8,64	4,00	6,05	
VII. Südliches Oberschwaben	21	29	73	72	138	80	27	446 163	4,71	6,50	16,37	16,15	30,94	19,28	6,05	
VIII. Nördliches Oberschwaben	35	42	101	82	144	96	48	548 175	6,39	7,00	18,43	14,96	26,28	17,52	8,76	
IX. Alb	47	54	115	68	87	71	74	516 489	9,11	10,47	22,28	13,18	16,80	13,76	14,34	
X. Ober. Jagst-, Kocher- und Rems-Gebiet	19	25	63	64	98	21	13	305 538	6,21	8,17	20,59	20,91	32,03	7,84	4,25	
XI. Hohelohische Ebene	33	43	107	108	167	43	23	590 589	6,33	8,25	20,54	20,73	32,06	7,68	4,41	
B. Ostliche Landeshälfte																
Württemberg ¹⁾	155	193	459	394	634	317	185	2 336 954	6,59	8,30	19,64	16,86	27,10	13,60	7,91	
a) incl. Stuttgart	443	510	1 018	618	781	385	288	4 043 192	10,96	12,61	25,18	15,29	19,32	9,52	7,12	
b) excl. Stuttgart	442	509	1 016	617	781	385	288	4 037 992	10,95	12,61	25,16	15,28	19,34	9,53	7,13	

¹⁾ Der Jahrgang 1860 der Jahrbücher II S. 24 enthält

$$\begin{array}{r} \text{ad a} \\ \text{mithin} \end{array} \begin{array}{cccccc} 442 & 510 & 1 018 & 618 & 781 & 385 & 288 \\ -1 & +3 & = & -2 & = & -1 & -1 \end{array}$$

Diese Abweichung rührt daher, daß das landw. Areal der neuen 11 Gruppen nach den im Jahrgang 1860 (blos bis auf $\frac{1}{10}$ Prozent) berechneten Verhältniszahlen auf die einzelnen Besitzklassen repartirt werden mußte.

²⁾ wegen Abrundung der Zahlen 16 $\frac{1}{2}$ Morgen mehr als in Tabelle I.

²⁾ Der Jahrgang 1874 I S. 128 enthält für die westliche Landeshälfte etwas anders berechnete Verhältniszahlen, was zum Theil daher rührt, daß solche ohne vorherigen Zuschlag des Areal von Stuttgart Stadt zum übrigen Gesamt-Areal der westlichen Landeshälfte berechnet sind.

Die Differenz ist aber eine unbedeutende.

WÜRTTEMBERG

Übersichts-Karte

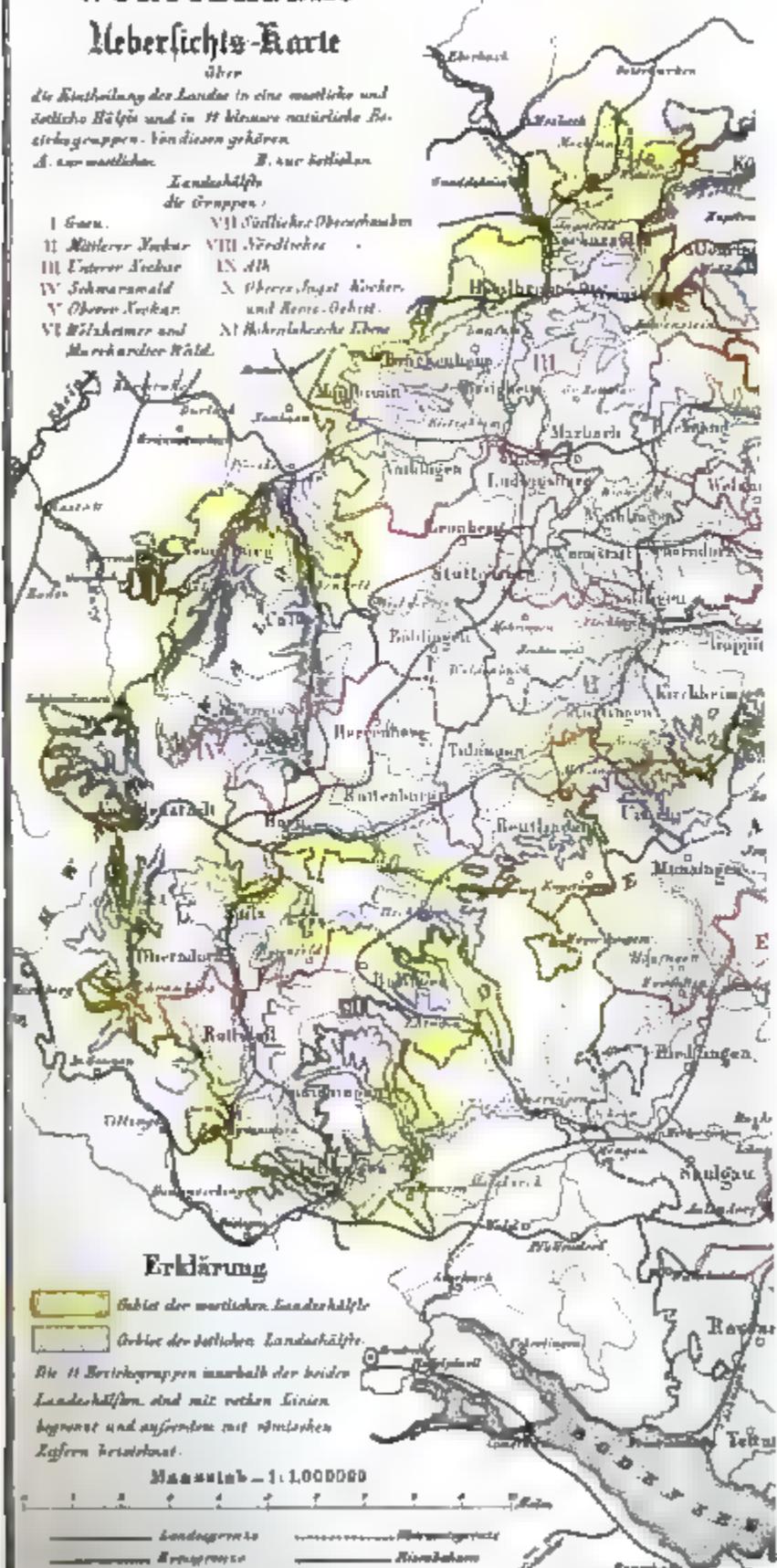
über

die Einteilung des Landes in eine westliche und östliche Hälfte und in 11 kleinere natürliche Bezirksgruppen. Von diesen gehören

A. zur westlichen B. zur östlichen

Landeshälfte
die Gruppen:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------------|
| I Gau | VII Südliches Oberrhein |
| II Mittlerer Neckar | VIII Nördliches |
| III Unterer Neckar | IX Alb |
| IV Schwarzwald | X Oberrheinischer Kiechen- und Reute-Gebiet |
| V Oberer Neckar | XI Hochrheinisches Ebene |
| VI Württemberger und Markardter Wald | |

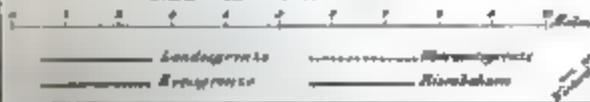


Erklärung

- Gebiet der westlichen Landeshälfte
- Gebiet der östlichen Landeshälfte

Die 11 Bezirksgruppen innerhalb der beiden Landeshälften sind mit roten Linien begrenzt und außerdem mit schwarzen Linien bezeichnet.

Maßstab - 1:1.000.000



Anhang zu Abschnitt I.

A. Druckfachen für die Aufnahme der Vertheilung des Grundeigenthums im Jahr 1857.

Das K. Statistisch-Topographische Bureau

an

das K. Oberamt

Das Statistisch-topographische Bureau hat den Auftrag erhalten, über die Vertheilung des Grundeigenthums und über die Ausdehnung des nunmehr aufgelösten Fullehensverbandes Notizen einzuziehen.

Zu diesem Behufe wird dem K. Oberamte in der Anlage die erforderliche Anzahl von Auschreiben an die Schultheißen-Aemter (Beil. Form. A.) mit dem Auftrag zugefertigt, die von den Schultheißenämtern erhobenen Zahlen in der anliegenden Tabelle (Form. B.) zusammenstellen zu lassen und diese Uebersicht sammt den Schultheißenamtlichen Berichten proberichtig berechnet und bearkundet amfehlbar auf den 1. September von kurzer Hand hierher vorzulegen.

Stuttgart, den 20. Juli 1857.

Das Königliche Oberamt

an

das Schultheißenamt

Das Statistisch-topographische Bureau ist veranlaßt, die Art der Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthums und die Größe der hiervon bis zur neuesten Gesetzgebung fallhoherbar gewesenem Fläche genau möglich zu erheben.

Das Schultheißenamt wird daher beauftragt, unter Mitwirkung des Gemeinderaths und nöthigenfalls mit Beiziehung anderer Orts- und Personenkundiger Männer oder unter Zuhilfenahme des Güterbuchs die in dem angehängten Formulare geforderten Notizen einzutragen und Gegenwärtiges spätestens bis zum 15. künftigen Monats hiesher vorzuliegen.

Es sind hiebei die früher exempt gewesenem Grundbesitzer einschließlich des Staats gleichfalls mitzuzählen, und bei Bestimmung der Größe der Güter der landwirthschaftlich benutzten Fläche auch die Weiden zuzurechnen, dagegen Waldungen überhaupt außer Berechnung zu lassen.

Wenn zum Gemeinde-Verband mehrere Markungen gehören, sind nach Maßgabe des Formulars die Namen der betreffenden Markungen besonders vorzutragen.

den Juli 1857.

Königl. Oberamt.

Formular A.

Oberamt

Gemeinde

In Gemäßheit des vorstehenden Erlasses hat das Schultheißenamt anzuzeigen, daß die landwirthschaftlich benutzte Fläche in dem Gemeinde-Bezirk, welcher folgende Markungen in sich begreift,

welche gegenwärtig vertheilt sind unter	-----	Morgen beträgt,
Hievon besitzen	-----	Eigentümer.
über 200 Morgen	Eigentümer,	"
100 -- 200 "	"	"
50 -- 100 "	"	"
30 -- 50 "	"	"
10 -- 30 "	"	"
5 -- 10 "	"	"
weniger als 5 Morgen	"	"
Zusammen -----	Eigentümer.	
Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche standen bis zum Januar 1848 im Fullehens-		
Verband	Morgen.	
Gefordert zu	den	1857.

Schultheißenamt.

Formular B.

Oberamt

**Uebersicht über die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grund-Eigenthums
Juli 1857.**

Gemeinden	Größe der landwirthschaftlich benützten Fläche Morg.	Zahl der Grundeigenthümer						Größe der landwirthschaftlich benützten Fläche welche bis zum Jahr 1818 im Fälligkeit-Verband gefunden ist Morg.
		von über 200 Morg.	von 100 bis 200 Morg.	von 50 bis 100 Morg.	von 30 bis 50 Morg.	von 10 bis 30 Morg.	von 5 bis 10 Morg.	
				etc.	etc.	etc.		

**B. Druckfachen für die Aufnahme der Vertheilung des Grundbesitzes
am 10. Januar 1873.**

**Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Aufnahme des
Viehstands und der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes.**

Nach dem Beschlusse des Bundesraths des Deutschen Reichs vom 28. Juni 1872 sollen gemeinsame Ermittlungen der Viehhaltung in den deutschen Bundesstaaten erstmals im Jahr 1873 und sodann in noch zu bestimmenden Zählperioden sich wiederholend je nach dem Stande vom 10. Januar des Zähljahres vorgenommen werden. Zu Vollziehung dieses Beschlusses wird Folgendes verfügt:

§. 1.

Die eben bezeichneten gemeinsamen Ermittlungen der Viehhaltung treten für Württemberg an die Stelle der seitherigen dreijährigen Aufnahme des Viehstands, welche letztmals am 2. Januar 1868 stattgefunden hat.

§. 2.

Die Ermittlung der Viehhaltung erfolgt nach dem Bestande am 10. Januar des Zähljahres.

Dabei soll das zu jeder Haushaltung (Wirtschaft) gehörige Vieh gezählt werden mit Einschluß des vorübergehend abwesenden, dagegen ohne Einrechnung des in der Haushaltung vorübergehend anwesenden Viehs, wie z. B. der in Wirthshäusern eingestellten fremden Thiere.

Schafe sind nicht am Ort der Ueberwinterung, sondern am Wohnort des Eigenthümers aufzunehmen. Zur Zeit der Aufnahme zu Markt geführte Thiere sind noch bei dem bisherigen Besitzer zu zählen.

§. 3.

Die Aufnahme soll von Haus zu Haus erfolgen, es sind dabei sämtliche den einzelnen Haushaltungen zugehörigen Thiere, auch wenn mit der Haushaltung kein landwirthschaftlicher Grundbesitz verbunden ist, nach den in dem Haushaltenszettel Formular A bezeichneten Gattungen und Arten aufzunehmen, also namentlich auch die Militär- und Gestütsperde und das in einzelnen Stallungen oder sonstigen Wohnplätzen gehaltene Vieh.

Wo ein Grundeigenthümer oder Pächter nicht selbst die Wirtschaft führt, ist der Viehstand bei der Haushaltung seines Stellvertreters (Gutsverwalters, Wirtschafters) zu verzeichnen.

§. 4.

Da sodann seit dem Jahr 1857 eine statistische Aufnahme über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes nicht mehr vorgenommen worden ist, so hat im Jahr 1873 eine solche Aufnahme in Württemberg zugleich mit der Ermittlung der Viehhaltung am 10. Januar in der Weise stattzufinden, daß nicht nur jeder Viehbesitzer, sondern überhaupt jeder, der eigene oder fremde Grundstücke landwirthschaftlich bewirthschaftet, auch wenn er keinen Viehstand besitzt, die Größe, und zwar bei dieser Aufnahme noch in Morgen, und die Kulturart des von ihm bewirthschafteten Gutes gleichfalls nach Anleitung des Formulars A anzugeben hat.

§. 5.

Für die Aufnahme des landwirthschaftlichen Grundbesitzes ist gleichfalls der Stand vom 10. Januar maßgebend in der Weise, daß jeder der zu diesem Tage als Eigentümer, Nütznieser oder Pächter ein landwirthschaftliches Grundstück umtreibt, zu Angabe seines Grundbesitzes in derjenigen politischen Gemeinde verpflichtet ist, zu welcher die Haushaltung gehört, von welcher die betreffenden Güter bewirthschaftet werden.

Wo ein Grundelgenthümer oder Pächter nicht selbst die Wirthschaft führt, hat dessen Stellvertreter (Gutsverwalter, Wirthschafter u. s. w.) die erforderlichen Aufzeichnungen über den Grundbesitz unter Angabe der Namen der Eigentümer oder Pächter zu machen.

Dabei begründet es keinen Unterschied, ob die betreffenden Grundstücke zur Markung der bezeichneten Gemeinde gehören oder nicht, und sind also die Güter der sogenannten Ausmärker immer in derjenigen Gemeinde zu verzeichnen, wo sich die wirthschaftende Haushaltung befindet. Grundstücke, welche nicht zu landwirthschaftlichen, sondern zu andern Zwecken dienen, wie Waltungen, Torfstiche, Steinbrüche, Erz-, Thon-Gruben etc., unterliegen der Aufnahme nicht.

§. 6.

In jeder Gemeinde ist zu Einrichtung und Leitung der am 10. Januar 1873 bevorstehenden Aufnahme des Viehstandes und des landwirthschaftlichen Grundbesitzes durch den Gemeinderath und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungskommission unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers zu bestellen, welche spätestens mit dem 15. Dezember l. J. in Thätigkeit zu treten hat.

Größere Gemeindebezirke können hiebei von der Zählungskommission in bestimmt abgegrenzte Zahlbezirke eingetheilt werden.

§. 7.

Jedem Viehbesitzer und Besitzer landwirthschaftlicher Grundstücke und in Abwesenheit derselben ihren Stellvertretern oder Angehörigen, ist spätestens bis zum 9. Januar 1873 Mittags ein Haushaltungszettel über den Stand der Viehhaltung und des landwirthschaftlichen Grundbesitzes (f. Formular A) zuzustellen, welcher in der Zeit vom 9. bis 11. Januar Mittags auszufüllen ist, so daß er am 11. Januar Nachmittags abgeholt werden kann.

Bei Landgestüten und Militärpferden ist dem betreffenden Gestütsverwalter beziehungsweise dem Kommando ein Haushaltungszettel zur Ausfüllung zuzustellen. Jeder Haushaltungszettel (A) ist, nachdem der Name des Haushaltungsvorstands von der Zählungskommission auf demselben eingesetzt ist, mit einer laufenden Nummer zu versehen und ist diese Nummer sodann der Kontrolle wegen zu gleicher Zeit, und vor Abgabe des Haushaltungszettels in die Gemeindefliste, Formular B, einzutragen, wobei für etwaige Einschaltungen und Nachträge behufs des nachträglichen Vortrags in die Gemeindefliste Raum zu lassen ist. Würden bei Einsammlung der Haushaltungszettel einzelne Nummern sich als ausfallend ergeben, so ist solches unter Angabe der Ursache in der Gemeindefliste besonders zu bemerken.

Zur Austheilung und Wiedereinsammlung der Haushaltungszettel können von den Ortsbehörden auch freiwillige Zähler verwendet werden, falls ortskundige gewissenhafte und beschäftigte Einwohner sich hierzu bereit finden.

§. 8.

Nach erfolgter Wiedereinsammlung der Haushaltungszettel, welche spätestens am 13. Januar zu brendigen ist, sind dieselben von der Zählungskommission einer Prüfung zu unterwerfen und hat diese zunächst die nachträgliche Ergänzung und Berichtigung etwaiger unvollständiger, ungenauer oder unrichtigen Angaben zu veranlassen. Hierauf ist der Inhalt der Haushaltungszettel nach der Reihenfolge ihrer laufenden Nummern in die Gemeindefliste, Formular B, einzutragen. Die Einträge sind sodann ohne Unterscheidung der einzelnen Gemeindepazellen zusammen zu rechnen und ist das Ergebnis der Aufnahme von der Zählungskommission zu bekrunden.

Die abgeschlossene Gemeindefliste mit sämtlichen Haushaltungszetteln ist spätestens bis 15. Februar 1873 an das Oberamt einzusenden.

§. 9.

Nach Einlauf der Gemeindefisten hat solche das Oberamt zu prüfen und nachzurechnen. Wo sich Anstände ergeben, ist erforderlichenfalls unter Zurückgabe der betreffenden Haushaltungszettel deren Ergänzung und Berichtigung anzuordnen.

Hierauf sind die Aufnahme-Ergebnisse der einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks nach der Ordnung des Staatshandbuchs jedoch ohne Aufzählung der Parzellen in der Oberamtsliste (Formular C.) zusammenzustellen und ist das Ergebnis vom Oberamt zu beurkunden.

Spätestens bis zum 15. März 1873 ist die Oberamtsliste mit sämtlichen Gemeindefisten und Haushaltungszetteln an das statistisch-topographische Bureau einzufenden, bei welchem alsdann die Zusammenstellung der Ergebnisse der Aufnahmen des Viehstandes sowohl als des landwirthschaftlichen Grundbesitzes, bei letzterem unter Umrechnung des Flächenmaßes in Hektar, noch im Laufe des Jahres 1873 bewirkt werden wird.

§. 10.

Die nöthigen Formulare, sowie die näheren Wefungen zu Ausführung dieser Verfügung werden den Oberämtern durch das statistisch-topographische Bureau zugehen.

Stuttgart, den 2. September 1872.

Formular A.

Gemeinde

Laufende

Straße

.....

..

.....

Parzelle

Hausnummer

.....

.....

Haushaltungszettel

über

den Stand der Viehhaltung

und

des landwirthschaftlichen Grundbesitzes

am

10. Januar 1873.

Auszufüllen

durch:

Name*

Stand*)

des Besitzers.

*) Der Name ist schon vor Austheilung der Haushaltungszettel von der Gemeindebehörde, der Stand vom Haushaltungsvorstande selbst einzusetzen. Bei 2 oder mehreren Erwerbszweigen oder Berufsarten sind diese sämtlich anzugeben.

Allgemeine Bemerkung.

Dieser Haushaltungszettel ist zufolge der vom Bundesrath des Deutschen Reichs zu statistischen Zwecken für sämtliche deutsche Bundesstaaten

auf 10. Januar 1873

angecoordnet Aufnahme des Viehstandes von jedem Viehbesitzer oder auch Besitzer landwirthschaftlicher Grundstücke gemäß den hienach folgenden Rubriken so zeitig auszufüllen, daß derselbe am 11. Januar 1873 Nachmittags abgeliefert werden kann.

A. Grundbesitz und zwar:

I. Eigene Güter des Haushaltungsvorstands oder in seiner Nutzung befindliche Güter seiner Familien-Angehörigen,

Im Ganzen Morgen

darunter

1. Aecker und Wiesen .. Morgen

2. Gärten, Ländel, Banngrüder, Hopfengärten und Weinberge zuf. Morgen

3. Weiden .. Morgen

II. Pachtgüter	im Ganzen Morgen —
darunter	
1. Aecker und Wiesen	Morgen —
2. Gärten, Ländler, Baumgärten, Hopfengärten und Weinberge auf	Morgen —
3. Weiden	Morgen —

B. Viehhaltung und zwar:

1. Pferde. Im Ganzen Stück —					
darunter					
1. Fohlen					Stück.
a) unter 1 Jahr alt (geboren im Jahr 1872)					—
b) 1 bis 2 Jahre alt (geboren im Jahr 1871)					—
c) 2 bis 3 Jahre alt (geboren im Jahr 1870)					—
2. Pferde über 3 Jahre alt überhaupt					—
Unter den über 3 Jahre alten Pferden sind:					
vorzugswelse					
a) Zuchtengste	b) zu landwirtschaftlicher Arbeit	c) zu gewerblichen u. Verkehrszwecken	d) Militär-Pferde	e) sonstige Reit- und Wagenpferde	
Stück.	Stück	benutzt Stück	Stück	Stück	
etc. etc. etc.					

Form. B. (Gemeindeblätter.)

auf beiden Seiten zu überdrucken } Mit Ausnahme der ersten und zweiten Spalte
 ist der Entwurf der Tabelle für Formular B. und C. ganz gleich.

Form. C. (Oberamtsblätter.)

Die Hälfte als Einlegebogen auf 2 Seiten zu überdrucken, die andere Hälfte als Titelbogen hien innen mit folgender Aufschrift auf der 2. Halbfseite:
 Oberamt

U e b e r s i c h t
 über die Ergebnisse der Aufnahme
 des Viehlandes
 und der Vertheilung des landwirtschaftlichen
 Grundbesitzes
 am 10. Januar 1873.

Form. B. (Gemeindeblätter.) Name und Beruf des Vorstandes der Haus- haltung Form. C. (Oberamtsblätter.) Gemeinde	A. Landwirtschaftlicher Grundbesitz									B. Viehhaltung				
	Umfang des landwirtschaftlichen Grundbesitzes									I. Pferde				
	Daranter sind									Daranter				
	a) eigene Güter des Vorstandes u. seiner Familie und zwar:			b) Pachtgüter und zwar:			c) Militär-Pferde:			Fohlen		etc. etc.		
in	in	in	in	in	in	in	in	in	in	unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alt	2 bis 3 Jahre alt		
Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	1872	1871	1870	11	15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
etc. etc. etc.														

II. Abschnitt.

Die Ergebnisse der Aufnahme von 1873 nach den einzelnen Klassen von Wirthschaften.

§. 0.

Die Prozentzahl der Wirthschaften von 0— $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ —10 und mehr als 10 Hektar in Vergleichung mit der Prozentzahl ihres Arealumfangs bei den einzelnen Oberamtsbezirken der Östlichen und der Westlichen Landeshälfte und die danach für 1873 sich ergebende Ordnungsfolge der Bezirke.

Wenn man die 1873 festgestellten Ergebnisse der Aufnahme des Grundbesitzes über die Anzahl der Wirthschaften und den Umfang ihres Areals überblickt, und zunächst an den 3 Klassen von Besitzungen mit $1\frac{1}{2}$ Hektar und weniger, mit $1\frac{1}{2}$ bis 10 Hektar und mit mehr als 10 Hektar festhält, welche auch bei der neuen Aufnahme behufs der im I. Abschnitt durchgeführten Vergleichung mit der Aufnahme von 1857 unterschieden worden sind, so wird nach den Uebersichten auf S. 39 u. 40, in welchen die Oberamtsbezirke hinsichtlich der relativen Anzahl der eben bezeichneten, kleinen, mittleren und großen Wirthschaften und ihres Arealumfangs nach der Ordnungsfolge zusammen gestellt sind, der schon aus der Aufnahme von 1857 sich ergebende und in diesen Jahrbüchern schon öfter hervorgehobene¹⁾ Gegensatz in der Grundbesitzvertheilung der westlichen und östlichen Landeshälfte des Königreichs aufs Neue bestätigt.

Denn in der nachstehenden Tabelle V finden sich, mit Ausnahme der beiden Oberämter Urach und Heidenheim, welche erst in der zweiten Abtheilung der Bezirke unter höheren Ordnungsziffern nachfolgen, von den 27 Bezirken der östlichen Landeshälfte sämtliche übrigen innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 zu einer Abtheilung vereinigt, welche die geringere Zahl Besitzer oder Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ Hektar und darunter und zugleich die größere Zahl Besitzer von mehr als 10 Hektar aufweist. Auch in Betreff der größeren Anzahl mittlerer Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —10 Hektar steht die östliche Landeshälfte gegenüber der westlichen im Ganzen voran, so daß von den 27 Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte innerhalb der Ordnungsziffer 1—27 gleichfalls 25 anzutreffen sind; nur erscheinen diejenigen Oberämter, welche an die Stelle der aus der I. Abtheilung ausfallenden Bezirke der östlichen Landeshälfte, Urach und Heidenheim, treten, anstatt unter der Ordnungsziffer 26 und 27 hier schon mit der Nummer 19 und 23.

Was sodann den in Spalte 4, 9, 14 beigelegten Arealumfang anbelangt, welcher in der bezeichneten ersten Abtheilung von Oberämtern auf jene 3 Klassen von Wirthschaften am ganzen landwirthschaftlichen Areal entfällt, so sind nach den beigelegten Ordnungsziffern die Oberämter der östlichen Landeshälfte meistens zugleich wieder solche, in welchen innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 der verhältnismäßig größte Arealumfang auf die großen Wirthschaften entfällt, und der relativ geringste Arealumfang auf die kleinen. Aber auch für die mittleren Wirthschaften weisen sie ein

¹⁾ Siehe Jahrgang 1874 I S. 123 ff.

Tab. V, Erste Abtheilung.

Reihenfolge*)																				
a) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirtschaften von 1 1/2 ha und darunter.					b) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirtschaften von mehr als 10 ha.					c) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirtschaften von 10 bis 19 ha.										
U.-Z.	27 Bezirke mit geringerer Prozentzahl	1	2	3	4	U.-Z.	27 Bezirke mit höherer Prozentzahl	5	6	7	8	9	10	U.-Z.	27 Bezirke mit höherer Prozentzahl	11	12	13	14	15
1	Wangen	18,72	8,04	1	1	Wangen	34,85	76,46	1	1	Tettwang	21,03	28,46	6						
2	Leutkirch	30,41	10,13	3	2	Leutkirch	31,23	75,31	3	2	Riedlingen	20,48	22,55	26						
3	Waldsee	32,08	9,39	2	3	Waldsee	29,26	70,38	2	3	Biberach	19,65	18,91	44						
4	Ravensburg	53,36	11,33	4	1	Ravensburg	26,39	72,01	5	4	Ravensburg	19,65	16,32	55						
5	Biberach	57,13	14,14	5	5	Gerabronn	23,38	73,97	4	5	Neresheim	19,25	22,15	31						
6	Tettwang	57,21	19,17	10	6	Ehlingen	23,52	65,19	10	6	Ehlingen	18,75	19,30	41						
7	Ehlingen	57,33	15,51	8	7	Biberach	23,22	66,05	7	7	Blaubeuren	18,74	19,48	40						
8	Gerabronn	59,35	12,72	5	8	Hall	22,32	67,38	9	8	Münzingen	18,65	18,76	46						
9	Bislingen	60,61	18,21	18	9	Übingen	20,37	63,71	13	9	Waldsee	18,56	14,23	59						
10	Blaubeuren	61,13	15,53	10	10	Blaubeuren	20,13	64,59	11	10	Leutkirch	18,36	14,47	58						
11	Ehingen	61,45	17,05	11	11	Saulgau	19,17	66,08	8	11	Ehingen	18,18	19,24	43						
12	Hall	62,22	15,23	7	12	Crailsheim	19,47	61,63	14	12	Künzelsau	17,06	24,76	15						
13	Münzingen	62,72	17,51	12	13	Bislingen	18,21	67,24	19	13	Mergentheim	16,75	20,17	37						
14	Crailsheim	64,73	18,51	15	14	Tettwang	18,76	62,37	21	14	Ulm	16,73	18,19	48						
15	Mergentheim	65,15	20,41	19	15	Münzingen	18,63	63,73	12	15	Wangen	16,43	14,66	57						
16	Neresheim	65,21	18,06	14	16	Mergentheim	18,10	59,42	18	16	Laupheim	16,23	21,76	32						
17	Saulgau	65,41	17,33	13	17	Ulm	16,72	65,87	9	17	Crailsheim	15,86	19,93	38						
18	Ulm	66,35	15,33	9	18	Gaildorf	15,77	64,12	23	18	Gaildorf	15,76	22,17	30						
19	Gaildorf	68,53	23,71	24	19	Neresheim	15,54	59,82	17	19	Sulz	15,68	29,65	2						
20	Laupheim	69,43	21,86	21	20	Göndel	14,91	55,99	22	20	Hall	15,56	17,30	51						
21	Künzelsau	70,16	24,33	25	21	Oehringen	14,59	56,51	20	21	Saulgau	15,42	16,39	53						
22	Göndel	70,39	22,94	23	22	Laupheim	14,34	56,45	21	22	Göndel	15,00	21,07	34						
23	Oehringen	70,68	21,95	22	23	Aalen	14,25	56,93	16	23	Oberndorf	14,76	25,23	19						
24	Aalen	72,16	19,82	17	24	Gödingen	13,55	60,13	15	24	Oehringen	14,73	24,51	33						
25	Geislingen	72,73	21,31	20	25	Künzelsau	12,84	50,91	25	25	Gerabronn	14,27	13,31	60						
26	Oberndorf	76,54	18,82	26	26	Oberndorf	8,76	42,95	27	26	Geislingen	13,72	18,56	47						
27	Sulz	78,47	30,06	31	27	Welzheim	8,11	42,00	28	27	Aalen	13,59	20,25	36						

*) Die umgekehrte, also für Spalte 1 und 5 die absteigende und für die Spalten 6, 10 und 11 die aufsteigende Ordnungsfolge läßt sich leicht durch Abzug der Ordnungsziffern von der um 1 vermehrten Gesamtzahl der Oberämter (63) finden. Bei Wangen, Sulz z. B. mit der aufsteigenden Ordnungsziffer 1 und 27 in Spalte 1 ist die absteigende Ziffer 61 und 38 u. s. w.

Tab. V, Fortsetzung und zweite Abtheilung.

Reihenfolge														
a) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von 1 1/2 ha und darunter.			b) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von mehr als 10 ha.			c) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von 1 1/2 bis 10 ha.			O.-Z. Nr. Spalte 14					
U.-Z.	37 Bezirke mit höherer Prozentzahl	Prozent der Wirthschaften	Umsatz des Areals, welches auf diese Bezirke entfällt in Proz. d. ganzen landw. Areals	Umsatz des Areals, welches auf diese Bezirke entfällt in Proz. d. ganzen landw. Areals	O.-Z.	37 Bezirke mit geringerer Prozentzahl	Prozente	Umsatz des Areals, welches auf diese Bezirke entfällt in Proz. d. ganzen landw. Areals	U.-Z.	37 Bezirke mit geringerer Prozentzahl	Prozente	Umsatz des Areals, welches auf diese Bezirke entfällt in Proz. d. ganzen landw. Areals	O.-Z.	Nr. Spalte 14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
28	Neckarsulm	81,11	36,51	28	28	Heidenheim	7,82	18,12	26	28	Horb	18,34	28,26	5
29	Rottweil	81,50	40,10	33	29	Göppingen	6,09	33,89	31	29	Neckarsulm	12,97	26,54	10
30	Welzheim	82,09	36,93	29	30	Freudenstadt	6,05	39,14	34	30	Herrenberg	12,63	18,96	3
31	Backnang	82,66	38,82	30	31	Rottweil	6,03	34,43	30	31	Rottweil	12,47	25,47	11
32	Göppingen	83,04	39,20	32	32	Neckarsulm	5,99	36,99	29	32	Calw	11,50	29,89	1
33	Freudenstadt	83,11	43,40	35	33	Backnang	5,87	32,37	33	33	Backnang	11,47	28,81	4
34	Heidenheim	83,47	38,57	27	34	Sulz	5,85	31,34	33	34	Tuttlingen	11,22	28,91	23
35	Horb	83,74	18,06	38	35	Tuttlingen	4,64	30,01	32	35	Brackenheim	10,94	26,97	8
36	Herrenberg	84,09	51,92	40	36	Urach	4,39	30,72	36	36	Göppingen	10,86	26,91	9
37	Tuttlingen	84,14	43,08	34	37	Nagold	3,35	18,24	46	37	Freudenstadt	10,84	24,50	17
38	Calw	85,18	52,11	41	38	Herrenberg	3,28	19,13	44	38	Spaichingen	10,41	24,62	16
39	Nagold	86,87	54,78	45	39	Calw	3,24	18,04	47	39	Nagold	10,28	26,98	7
40	Urach	86,47	46,24	36	40	Leonberg	3,05	20,21	38	40	Leonberg	10,20	24,37	19
41	Spaichingen	86,62	53,51	43	41	Spaichingen	2,97	21,87	41	41	Welzheim	9,80	21,07	35
42	Leonberg	86,76	52,43	42	42	Heilbronn	2,97	28,34	37	42	Marbach	9,53	25,21	13
43	Brackenheim	87,03	57,76	48	43	Horb	2,94	22,73	40	43	Heidenheim	9,23	18,31	49
44	Marbach	87,75	56,47	47	44	Ludwigsburg	2,90	28,15	39	44	Urach	9,14	28,04	25
45	Heilbronn	87,94	48,31	37	45	Marbach	2,79	18,31	45	45	Heilbronn	9,10	23,69	24
46	Ludwigsburg	88,05	51,79	39	46	Vaihingen	2,43	21,56	43	46	Vaihingen	9,06	22,98	26
47	Vaihingen	88,51	55,47	46	47	Weinsberg	2,32	17,28	49	47	Ludwigsburg	9,03	25,04	14
48	Weinsberg	88,75	58,74	49	48	Brackenheim	2,06	16,28	51	48	Balingen	9,01	24,44	18
49	Balingen	89,14	53,76	44	49	Maulbronn	1,96	13,04	53	49	Weinsberg	8,93	23,98	22
50	Maulbronn	89,80	62,85	50	50	Balingen	1,85	21,80	42	50	Maulbronn	8,24	24,12	21
51	Rottenburg	90,95	60,33	55	51	Rottenburg	1,65	11,23	58	51	Böblingen	8,08	24,26	20
52	Böblingen	90,86	64,31	52	52	Befigheim	1,49	12,76	51	52	Rottenburg	7,77	22,40	29
53	Befigheim	91,23	64,63	53	53	Reutlingen	1,43	15,56	50	53	Befigheim	7,28	22,62	27
54	Kirchheim	91,91	63,65	51	54	Kirchheim	1,16	17,46	48	54	Kirchheim	6,84	18,89	45
55	Reutlingen	93,12	64,73	54	55	Böblingen	1,05	11,49	53	55	Reutlingen	6,45	19,70	39
56	Stuttgart Amt	94,12	70,26	56	56	Tübingen	0,80	12,68	55	56	Stuttgart Amt	5,11	19,30	42
57	Waiblingen	94,56	76,83	60	57	Cannstatt	0,79	11,36	57	57	Waiblingen	4,80	17,61	50
58	Tübingen	94,80	70,83	57	58	Stuttgart Amt	0,78	10,46	60	58	Nürtingen	4,50	15,92	56
59	Nürtingen	94,88	73,35	58	59	Waiblingen	0,65	6,53	62	59	Tübingen	4,41	16,50	52
60	Neuenbürg	95,93	79,69	62	60	Nürtingen	0,62	10,73	59	60	Neuenbürg	3,56	16,94	54
61	Cannstatt	96,07	75,45	59	61	Neuenbürg	0,40	4,03	63	61	Eßlingen	3,33	12,82	62
62	Eßlingen	96,25	73,48	61	62	Eßlingen	0,43	8,70	61	62	Cannstatt	3,13	13,13	61
63	Schorndorf	96,77	84,67	64	63	Stuttgart Stadt	0,30	14,00	52	63	Schorndorf	2,93	12,47	63
64	Stuttgart Stadt	99,47	83,97	63	64	Schorndorf	0,29	2,89	64	64	Stuttgart Stadt	0,22	2,05	64

relativ geringes Arealprozent auf, so daß in dieser Beziehung nur 3 von jenen 27 Oberämtern der östlichen Landeshälfte innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 vorkommen, alle übrigen vielmehr unter einer höheren. Im Ganzen ist also hier den mittleren Wirthschaften ein verhältnismäßig geringeres Areal eingeräumt und die Oberämter der östlichen Landeshälfte stehen daher in dieser Beziehung gegenüber den Bezirken der westlichen Landeshälfte meistens zurück¹⁾.

Diese Unterschiede hinsichtlich der Anzahl und des Umfangs der einzelnen Klassen von Wirthschaften müssen aber bei der Klasse der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha namentlich im Areal ins Gewicht fallen, und es ist daher wohl begreiflich, wenn gerade bei den Bezirken mit relativ bedeutender Anzahl großer Wirthschaften das auf die mittleren Wirthschaften entfallende Arealprozent meistens als ein eingefränktes erscheint.

Ebenso erscheint bezüglich des auf die großen und kleinen Wirthschaften entfallenden Arealprozents innerhalb der ersten Abtheilung von Oberamtsbezirken öfters eine Abweichung der Ordnungsfolge gegenüber derjenigen nach dem Anzahlprozent²⁾.

In der zweiten Abtheilung der beigegebenen Tabelle V, in welcher die große Mehrzahl der Oberämter der westlichen Landeshälfte vereinigt ist, folgen diese hinsichtlich der relativen Anzahl der kleinen und großen Wirthschaften nach beiderlei Ordnungsreihen gleichfalls ohne beträchtliche Abweichung auf einander³⁾,

¹⁾ Daß die Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke bezüglich des Arealprozents, welches auf jede der 3 Klassen von Wirthschaften entfällt, dieselbe sei, welche sich hinsichtlich der Anzahlprozente dieser Wirthschaften kundgibt, kann an und für sich gar nicht erwartet werden, weil dies in allen Bezirken eine entsprechende gleichmäßige Vertheilung des Areals bei jenen 3 Klassen von Wirthschaften voraussetzen würde. Auch ist ja schon die Ordnungsfolge der Oberämter erster Abtheilung bezüglich der relativen Anzahl der Wirthschaften von 0—1 $\frac{1}{2}$ und von mehr als 10 Hektar eine abweichende. Denn die Oberamtsbezirke Hall und Saalgau stehen bezüglich der hohen Prozentzahl der größeren Wirthschaften (bei O.-Z. 8, 11. in Spalte 6) erheblich mehr voran, als hinsichtlich der geringen Prozentzahl kleiner Wirthschaften (bei O.-Z. 12 und 17 in Spalte 1) und umgekehrt stehen die Oberämter Riedlingen, Tettnang, Künzelsau nach der hohen Anzahl der großen Wirthschaften (bei O.-Z. 13, 14, 25 in Spalte 6) mehr zurück, als hinsichtlich der geringen Prozentzahl kleiner Wirthschaften (bei O.-Z. 9, 10, 21 in Spalte 1). Bei allen übrigen Bezirken dagegen weicht die Ordnungsfolge, soweit sie nicht in beiderlei Hinsicht die gleiche bleibt, bezüglich der Prozentzahl großer Wirthschaften gleichwohl nur um 1—3 Stellen ab von derjenigen für die relative Anzahl der kleinen Wirthschaften. Je nachdem aber in den einzelnen Bezirken das Areal, welches in jeder Klasse auf eine Wirthschaft entfällt, der unteren oder oberen Grenze seines Umfangs in derselben näher liegt, muß dies in Verbindung mit der Differenz in der absoluten und relativen Anzahl der Wirthschaften auch eine andere Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke bezüglich der Arealprozente als hinsichtlich der Anzahlprozente herbeiführen.

²⁾ In Betreff der großen Wirthschaften z. B. weisen namentlich die Oberamtsbezirke Ellwangen, Ehingen, Riedlingen, Tettnang und Gaildorf (bei einer Abweichung der Ordnungsziffern in Spalte 10 und 6 um + 4, 4, 6, 10 und 5 Stellen) ein kleineres, die Oberamtsbezirke Ulm, Aalen, Geislingen aber (bei einer Differenz in Spalte 10 und 6 um — 8, 7 und 9 Stellen) ein größeres Arealprozent auf, als der Ordnungsfolge nach dem Anzahlprozent entsprechend erscheint.

Hinsichtlich der kleinen Wirthschaften sodann treten die Oberämter Tettnang, Riedlingen, Künzelsau, Mergentheim, Gaildorf und Sulz (bei einer Differenz der Ordnungsziffern in den Spalten 5 und 1 um + 10, 9, 4, 4, 5 und 4 Stellen) mit einem größeren, die Oberämter Hall, Saalgau, Ulm, Aalen, Geislingen bei einer Abweichung der Ordnungsziffern in der Spalte 5 und 1 um — 5, 4, 9, 7, 5 Stellen mit einem kleineren Areal auf als die Prozentzahl der Besitzer bei Voraussetzung einer gleichmäßig laufenden Arealvertheilung erwarten ließe.

³⁾ Nur bei den Oberämtern Heidenheim, Urach und Cannstatt erscheint eine Abweichung der O.-Z. in Spalte 6 gegenüber derjenigen in Spalte 1 um — 6, 4 und 4 Stellen und ebenso

während die Abweichungen in der Ordnungsfolge bezüglich der Arealprocente gegenüber derjenigen nach den Anzahlprocenten etwas häufiger und beträchtlicher sind¹⁾.

Was die mittleren Wirthschaften anbelangt, so geht aus dieser zweiten Abtheilung unserer Tabelle hervor, daß die Bezirke der westlichen Landeshälfte mit wenigen Ausnahmen zwar ein geringeres Anzahlprocent aufweisen als die der östlichen Landeshälfte, daß aber dafür in der Mehrzahl derselben den mittleren Wirthschaften ein hohes Arealprocent eingeräumt ist. Denn da, wo die großen Wirthschaften wenig Raum wegnehmen, ist es dem mittleren Besitzer auch wieder leichter gemacht, seinen Besitz zu vergrößern. Nur die 6 Oberämter der natürlichen Bezirksgruppe des Mittleren Neckars: Tübingen, Reutlingen, Stuttgart Amt, Nürtingen, Kirchheim und Eßlingen und die weiteren 6 Bezirke Waiblingen, Cannstatt, Seorudorf, Welzheim, Neuenbürg und Stuttgart Stadt machen hievon eine Ausnahme. Letztere sind aber, mit Ausnahme von Welzheim, solche Oberämter, in welchen die Theilung des Grundbesitzes überhaupt am weitesten gediehen ist.

§. 10.

Weitere Herrschung des Gegensatzes bei der Östlichen und Westlichen Landeshälfte in Beziehung auf die Vertheilung des Grundbesitzes.

Da bei Berechnung jener Prozentzahlen für den Arealumfang der drei Hauptklassen von Wirthschaften das landwirthschaftliche Areal jedes Oberamts gleich 100 angenommen worden ist und ebenso die Gesamtzahl der Wirthschaften jedes Oberamts bei Berechnung der Anzahlprocente, so geht aus diesen Prozentzahlen über das durchschnittliche Maß dessen, was in der niedersten, mittleren und höchsten Klasse von Wirthschaften auf eine derselben entfällt, noch nichts hervor. Es ist also hieraus namentlich nicht zu folgern, daß in den 27 Bezirken erster Abtheilung mit größerem Anzahlprocent und geringerem Arealprocent mittlerer Wirthschaften (siehe Sp. 11—15) auf eine derselben durchschnittlich ein geringeres landwirthschaftliches Areal entfällt, als in den 37 Bezirken der zweiten Abtheilung. Da vielmehr in jenen Bezirken der östlichen Landeshälfte das landwirthschaftliche Areal überhaupt um ca. 36% größer, die Bevölkerung aber um beiläufig 30% geringer (s. Jahrg. 1874 dieser Jahrb. f. H. S. 51 u. 37), also eine erheblich weniger dichte ist, so ist es nach den weiter unten angeestellten Berechnungen²⁾ vielmehr der Fall, daß, wenn man die östliche Landeshälfte (mit Einschluß der Oberämter Heidenheim und Urach) der westlichen gegenüberstellt, auf

bei den Oberämtern Sulz, Neckarstut., Hurb und Brackenheim eine solche um + 7, 4, 8 und 5 Stellen, bei allen übrigen Bezirken bewegt sich die Abweichung in der Ordnungsfolge, soweit eine solche vorhanden ist, nur um 1—3 Stellen.

¹⁾ Bedeutender sind dieselben bei den Oberämtern Rottweil, Herrenberg, Nagold, Brackenheim und Rottenburg, welche bei einer Differenz der Ordnungsziffern in Spalte 5 und 1 (um + 4, 4, 6, 5, 4 Stellen) ein relativ geringes Areal für die kleinen Wirthschaften darboten, und sodann bei den Oberämtern Heidenheim, Urach, Heilbronn, Ludwigsburg, Balingen, welche bei einer Differenz der O.-Z. in Spalte 5 und 1 um — 7, 4, 8, 7 und 5 Stellen ein größeres aufweisen, als die Ordnungsfolge nach dem Anzahlprocent bei entsprechend gleichmäßiger Vertheilung erwarten ließe.

In gleicher Weise treten bezüglich der großen Wirthschaften gegenüber dem Anzahlprocent mit geringerem Arealprocent hervor die Oberämter Freudenstadt, Nagold, Herrenberg, Calw, Maulbronn, Rottenburg bei einer Abweichung der O.-Z. in Spalte 10 und 6 um + 4, 3, 6, 8, 4 und 7 Stellen; mit größerem Arealprocent dagegen die Oberämter Heilbronn, Ludwigsburg, Balingen, Kirchheim, Stadtdirektionsbezirk Stuttgart bei einer Differenz der Ordnungsziffern in Spalte 10 und 6 um — 5, 5, 8, 6 und 11 Stellen.

²⁾ Siehe die Tabelle LX.

eine Wirthschaft der mittleren Klasse von $1\frac{1}{2}$ —10 ha in allen 5 natürlichen Bezirksgruppen ein größeres Areal entfällt, als in denjenigen der westlichen Landeshälfte. Denn wenngleich das ganze Areal der mittleren Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte annähernd nur $\frac{2}{3}$ des Umfangs beträgt, welcher denselben in der westlichen Landeshälfte eingeräumt ist (236 781 Hektar gegen 311 515 Hektar), so macht auch die Anzahl der Wirthschaften nur etwa $\frac{2}{3}$ der Anzahl solcher Wirthschaften in der westlichen Landeshälfte aus (nemlich 53 604 gegen 88 205), und es berechnet sich daher der durchschnittliche Umfang einer mittleren Wirthschaft in ersterer auf 4,42, in letzterer nur auf 3,53 Hektar.

Anders verhält es sich mit den kleinen Wirthschaften. Das Areal der kleinen Wirthschaften beträgt in der östlichen Landeshälfte etwa $\frac{1}{3}$ seines Umfangs in der westlichen (22 207 gegen 66 935 ha), und die Anzahl der Wirthschaften etwa $\frac{2}{3}$ der dortigen (40 969 gegen 104 116 ha), wobei alsdann auf eine kleine Wirthschaft der östlichen Landeshälfte nicht nur im Ganzen, sondern in allen natürlichen Bezirksgruppen ein kleineres durchschnittliches Areal von 0,44—0,57 ha entfällt, als in der westlichen Landeshälfte bei 0,58—0,72 ha.

Der hervorstechendste Unterschied zwischen beiden Landeshälften aber besteht hinsichtlich der großen Wirthschaften von mehr als 10 Hektar, jedoch nicht bezüglich des durchschnittlichen, sondern hinsichtlich des Gesamtumfangs derselben.

Denn das Areal dieser beträgt, mit 437 794 gegen 107 787 Hektar, in der östlichen Landeshälfte mehr als das 4fache ihres Areals in der westlichen. Da aber auch die Anzahl der Wirthschaften dieser Klasse nahezu das 4fache ausmacht, nemlich 21 107 gegen 5 518, so beträgt der durchschnittliche Umfang einer großen Wirthschaft dort gleichwohl nur wenig mehr als hier. Er berechnet sich nemlich für die östliche Landeshälfte auf 20,74, für die westliche auf 19,53, für Württemberg auf 20,49 Hektar.

Der Grund für diese so verschiedene Vertheilung des Grundbesitzes in der östlichen und westlichen Landeshälfte dürfte hauptsächlich in der größeren und mehr zusammenhängenden Ausbreitung der zugleich höher über dem Meere gelegenen und weniger ergiebigen Flächen zu suchen sein, welche in der östlichen Landeshälfte dem Feldbau eingeräumt sind, wogegen die größtentheils fruchtbareren Felder der westlichen Landeshälfte mehr durch große zusammenhängende Waldungen eingeschränkt, oder durch das für den Wein- und Obstbau bestimmte Terrain unterbrochen sind, in welcher Beziehung wir auf die im Jahrgang 1874 I S. 39 ff. gegebene ausführliche Darlegung dieser Verhältnisse verweisen. Eben diesen natürlichen Verhältnissen ist es in der Hauptsache auch zuzuschreiben, daß jener zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte Württembergs hervortretende Gegensatz in der Vertheilung des Grundbesitzes auch in dem seit der letzten Grundbesitzaufnahme vom Juli 1857 verfloffenen Zeitraum von 15 Jahren, bei fortdauernder vollständiger Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden, sich erhalten hat.

Zwar darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß seit der Aufhebung des Lehen- und Grundherrlichkeitsverbandes im J. 1848 manche Baueragüter zertheilt und darauf, entsprechend der Vermehrung der Bevölkerung, viele neue Wirthschaften oder ländliche Ansiedlungen gegründet worden sind; aber ein Nachweis hierüber läßt sich aus der Vergleichung der Aufnahmen von 1857 und 1873 nicht geben und ist auch aus den sonst vorliegenden Notizen nicht zu erbringen. Daß übrigens diese vorgegangene Güterzertheilung hauptsächlich und in erster Linie auf die noch vorhanden gewesenen Güter größten Umfangs sich erstreckt habe, bei welchen eine weitere Theilung noch mit Nutzen oder ohne großen Schaden möglich war, ist eines-

theils deshalb anzunehmen, weil bei der Aufnahme von 1873 nur noch sehr wenige Wirthschaften von über 100 ha, oder ca. 300 Morgen, gezählt worden sind, nemlich in ganz Württemberg 213, anderntheils aber deshalb, weil der durchschnittliche Umfang für eine Wirthschaft von 20—100 ha sich nur auf ca. 30 ha berechnet, so daß also die große Mehrzahl der in diesen Rahmen gehörigen 8523 Besitzungen nicht viel über 20 ha oder 60 Morgen umfassen kann. Hieraus geht aber auch hervor, daß in Württemberg die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes nicht mehr viel weiter gehen darf, wenn ein vermöglicher und tüchtiger Bauernstand soll fortbestehen können.

Und weil es sich auch schon bei der seither vor sich gegangenen Zerfchlagung größerer Güter wohl in manchen Gegenden um das Fortbestehen des Bauernstandes handelte, so weist dies auf den fortwährenden Kampf der Interessen hin, welcher auch in dieser Beziehung die wirthschaftlichen Verhältnisse beherrscht, und welcher dazu beigetragen haben mag, einen verhältnismäßig größeren Besitz in der östlichen Landeshälfte und ebendamt den Gegensatz in der Bodenvortheilung gegenüber der westlichen Landeshälfte aufrecht zu erhalten.

Wo nemlich vieles und ausgedehntes für den Feldbau geeignetes Land vorhanden ist, kann eine mit relativ großem Besitz ausgestattete ackerbaureibende Bevölkerung leichter sich erhalten, als wo der Feldbau durch andere Kulturflächen eingeschränkt ist. Denn durch das Areal vieler großer Güter wird auf den einzelnen Markungen der Raum für mittlere und kleine Wirthschaften meist schon von vornherein ein beengter sein, und das größere Besitzthum, welches sich durch den Stand der Besitzer als das herrschende, auf größeren Arealumfang und größere Uebersehproduktion gegründete wirthschaftliche System geltend macht, wirkt von selbst dem entgegenstehenden Interesse der mittleren und kleinen Wirthschaften entgegen.

Die Klasse der großen Besitzer sucht namentlich im Interesse ihrer Nachkommen das große Besitzthum zu erhalten und zu erweitern. Sie wird daher die zuweitgehende Theilung großer Güter so lange als möglich zu verhindern suchen, auch der Errichtung vieler mittlerer Wirthschaften entgegenwirken, indem sie von dem Areal der größeren nichts zu diesem Zweck abgibt, oder bei Gelegenheit zum Ankauf aus der Hand läßt. Die Errichtung kleiner Wirthschaften aber wird sie bloß insoweit begünstigen, als letztere nöthig sind, um sich die erforderlichen Arbeitskräfte zu verschaffen und gleichwohl unbedeutend genug, um sie dabei in Abhängigkeit erhalten zu können.

Hat dagegen irgendwo, sei es in Folge besonderer landwirthschaftlicher Kulturen (Wein-, Obst-, Gemüsebau), oder als Grundlage für den Betrieb der Waldwirthschaft, oder für gewerbliche Beschäftigung, das Areal der kleinen Wirthschaften schon beträchtlicheren Umfang erlangt, so wird auch die Klasse kleinerer Besitzer in dem Maße sich vermehren und auszudehnen streben, als ein solcher gemischter Wirthschaftsbetrieb lohnend und sicher erscheint, und zu diesem Zweck stets auf Zerfchlagung der vorhandenen großen Güter ausgehen¹⁾.

Das Fortbestehen jenes Gegensatzes zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte in der Vertheilung des Grundbesitzes läßt sich also aus der Verschiedenheit der natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse in beiden Landestheilen wohl erklären, und es ist daher nur noch Einiges über die Ausnahmestellung beizufügen, welche die beiden in der östlichen Landeshälfte gelegenen Oberämter Urach und Heidenheim nach obiger Tabelle V gegenüber den übrigen Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte einnehmen.

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1874 I S. 125.

Was das Oberamt Urach anbelangt, so besteht dieser an der Grenze der östlichen und westlichen Landeshälfte gelegene Bezirk aus zwei nach ihren natürlichen Verhältnissen sehr verschiedenen Theilen, deren Trennung nicht möglich war, weil auch bei dieser Eintheilung des Landes nach natürlichen Gesichtspunkten an der politischen Einheit der Oberamtsbezirke festgehalten werden mußte. Das Oberamt Urach hat nemlich in dem am nordwestlichen Fuß der Alb und gegen Metzingen und den Neckar hin gelegenen milderen Theil des Bezirks, den Verhältnissen der benachbarten Oberamtsbezirke in der mittleren Neckargegend entsprechend, eine weit größere Theilung des Bodens, als in dem übrigen, der Flächenausdehnung nach größeren Theil des Bezirks, welcher namentlich über die Hochfläche der Alb sich erstreckt¹⁾. Das Hinzutreten der Thalorte mit ihren vielen kleinen Wirtschaften bewirkt daher, daß der Oberamtsbezirk bezüglich der größeren Wirtschaften geringere Prozentzahlen erhält, als die meisten anderen Bezirke.

Das Oberamt Heidenheim dagegen hatte früher nach dem Oberamtsbezirk Göppingen unter allen Oberämtern die relativ größte in der Industrie überhaupt und namentlich die größte in der Gewebe-Industrie beschäftigte Bevölkerung, welcher Umstand zu der weitergehenden Theilung des Grundbesitzes mitwirkte²⁾.

¹⁾ Nach der weiter unten beigegebenen Tabelle XV über das Vorkommen des Areal der Wirtschaften von mehr als 10 ha, von 5 bis 10 und weniger als 5 ha in den einzelnen Gemeindefamarkungen des Landes gehören die 9 unterhalb der Stadt Urach gelegenen Thalorte des Oberamts mit zusammen

2926 Wirtschaften und 4458,82 ha

zu denjenigen Gemeindefamarkungen, in welchen die Wirtschaften von weniger als 5 ha vorherrschen, zuzahl in diesen neun Gemeinden eine Anzahl von

2822 Wirtschaften mit 3547,98 ha vorhanden ist.

Bei sämtlichen übrigen 19 Gemeinden des Oberamts, worunter auch die Stadt Urach, welche zusammen

3090 Wirtschaften und 11915,82 ha

besitzen, entfallen auf die Besitzungen von weniger als 5 ha

in der Anzahl von . . . 2385 Wirtschaften —: 4023,62 ha, sodann auf die Besitzungen von

5—10 ha in der Zahl von . . . 461 Wirtschaften —: 5214,76 ha und auf die weiteren Besitzungen mit mehr als 10 ha i. d. Zahl v. 240 Wirtschaften

kommt ein Areal von —: 4676,94 ha.

In den letzteren 19, meist auf der Hochfläche der Alb gelegenen Orten macht also das Anzahlprozent der Wirtschaften von mehr als 10 ha 8,06, das Arealprozent 39,35 Proz. aus, so daß das Oberamt, wenn jene Thalorte davon getrennt wären, in Tabelle V hierfür die Ordnungsziffern 28 und 29 erhalten würde. Wenn aber statt jener 9 Thal-Gemeinden einige weitere auf der Alb gelegene Markungen damit vereinigt wären, so würde das Oberamt Urach sicher auch den Oberämtern Oberndorf und Welheim hierin nicht nachstehen. Ueberdies ist hervorzuheben, daß dasselbe für die mittleren Wirtschaften bei O.-Z. 25 ein hohes Arealprozent ohnehin schon anweist.

²⁾ Nach der Gewerbeaufnahme von 1852 kamen auf je 1000-Einwohner in Gewerbe und Handel beschäftigte Personen

		O.-Z.
im Oberamt Göppingen . . .	266,29	1
„ „ Heidenheim . . .	241,49	2
„ „ Urach . . .	107,63	9

und in der Gewebe-Industrie beschäftigte

		O.-Z.
im Oberamt Göppingen . . .	161,44	1
„ „ Heidenheim . . .	112,19	2
„ „ Urach . . .	54,67	0

Uebrigens gehört Heidenheim, obgleich es mit O.-Z. 28 bezüglich der Anzahl größerer Wirthschaften in der zweiten Abtheilung der Tabelle V erscheint, doch hinsichtlich des Arealumfangs der Wirthschaften von mehr als 10 ha bei O.-Z. 26 noch zur ersten Abtheilung und neben einer hohen Prozentzahl kleiner Wirthschaften, welche dort anzutreffen sind, ist somit den großen Wirthschaften gleichwohl bedeutendes Areal eingeräumt¹⁾.

Auch das Oberamt Urach hat nach der Anmerkung 2 auf S. 45 eine bedeutende gewerbliche Bevölkerung und überdies ist bezüglich beider Oberämter zu bemerken, daß dieselben gegenüber den anderen Bezirken der östlichen Landeshälfte darin eine Ausnahme machen, daß sie ganz oder fast ganz aus altwürttembergischen Landestheilen bestehen, in denen die freie Theilung des Grund und Bodens bekanntlich meistens schon viel früher eingeführt war, als in den neuwürttembergischen²⁾.

Die bei obiger Vergleichung der Oberamtsbezirke der östlichen und westlichen Landeshälfte bezüglich der Prozentzahl der Wirthschaften und ihres Umfangs erscheinende Ausnahmestellung der Oberämter Urach und Heidenheim widerspricht also der auf die natürlichen Verhältnisse gegründeten Eintheilung des Landes in jene zwei Hälften, genauer betrachtet, keineswegs, und hiervon ausgehend werden wir daher auch sowohl die 64 Oberämter als die 11 natürlichen Bezirksgruppen der beiden Landeshälften nach der hervortretenden Verschiedenheit in der Vertheilung des Grundbesitzes einer näheren Betrachtung unterziehen, indem wir dabei zunächst die bei Auszählung des Materials der Grundbesitzaufnahme festgestellten VIII Klassen von Wirthschaften und die hieraus berechneten Verhältniszahlen für die Anzahl der Wirthschaften und ihren Umfang, sowie für die darunter begriffenen Pachtgüter und den durchschnittlichen Rindvieh- und Pferdebestand einzelner Klassen von Wirthschaften zu Grunde legen.

§. 11.

Erklärung zu den Tabellen VI, VII und VIII.

Zunächst folgen daher die Tabellen VI, VII und VIII, wovon

Tabelle VI die Ergebnisse der Grundbesitzaufnahme vom 10. Januar 1873 in den absoluten Zahlen enthält, zusammengestellt nach Oberämtern und Kreisen, sowie die Prozentzahlen für die 4 Kreise und das Land.

Nach der Zählung von 1871 treten diese Oberämter bezüglich der in Gewerben und Handel (oder in den Berufsklassen II, Industrie mit Herghau, Bauwesen und III, Handel und Verkehr, auch Wirthschaftsgewerbe) beschäftigten Personen nur hinter den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart zurück, denn hiernach entfallen auf solchen auf je 1000 Einwohner

im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart	299,12
„ Oberamt Heidenheim	259,99
„ „ Göppingen	284,02
„ „ Urach	201,69.

¹⁾ Namentlich in den 8 auf der Alb gelegenen Orten Gulenstadt, Gerstetten, Heldeningen, Henehlagen, Dettingen, Haufen ob Lonthal, Hohenmemmingen und Sachsenhausen haben die Wirthschaften von mehr als 10 ha großen Umfang, und wenn man dazu noch die angrenzenden 4 Markungen Steinheim im Stubenthal, Burgberg a. d. Hürbe, Herbrechtlingen und Hermaaringen rechnet, so kommen von der Gesamtzahl und dem Gesamtareal der Besitzungen mit 2727 Wirthschaften und 12 446,86 ha auf diejenigen von 10 Hektar und darüber 802 Wirthschaften und 7 220,61 ha, so daß 11,07 Prozent aller Wirthschaften und 58,01 Prozent des landwirthschaftlichen Areals auf die großen Wirthschaften entfallen.

²⁾ Vergl. Jahrgang 1874 dieser Jahrb. I S. 112.

In Tabelle VII sind die gleichen Ergebnisse für die westliche und östliche Landeshälfte nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen zusammengestellt, unter Beifügung der hiefür berechneten Verhältniszahlen und der hienach sich ergebenden Ordnungsziffern.

Tabelle VIII dagegen enthält in den Unterabtheilungen 1—8 die Reihenfolge der Oberamtsbezirke nach den Anzahl- und Arealprozenten für die sämtlichen acht Klassen von Wirthschaften. Dabei ist zugleich das Arealprozent für die darunter begriffenen Pachtgüter angegeben, sodann für Klasse V—VIII beigefügt, wie viel Stücke Rindvieh und für Klasse VI—VIII überdies wie viel Pferde durchschnittlich auf eine Wirthschaft entfallen.

Die Abtheilung 9 der Tabelle VIII enthält die Reihenfolge der Oberämter nach dem unter dem Gesamtareal der Wirthschaften begriffenen Prozent an Pachtgütern; die Abtheilung 10 endlich

in der Unterabtheilung a) die Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke nach der auf je 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals überhaupt entfallenden Anzahl von Wirthschaften sammt dem für eine Wirthschaft durchschnittlich sich berechnenden Maßgehalt, und

in Unterabtheilung b) dieselben Verhältnis- und Ordnungsziffern für die 11 natürlichen Bezirksgruppen, womit also das allgemeine durchschnittliche Maß der Grundbesitz-Vertheilung zum Ausdruck kommt.

**Tab. VI. Zusammenstellung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes
für die 4 Kreise nach der Auf-**

Oberamt	I. Wirthschaften von 0,25 Hekt. u. weniger			II. Wirthschaften von über 0,25—1 Hektar			III. Wirthschaften von über 1—1,5 Hektar			
	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen	darunter	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen	darunter	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen	darunter	
			Pachtgüter			Pachtgüter			Pachtgüter	
		Hektar			Hektar			Hektar		
Bachnang	828	121,44	20,73	1517	359,53	108,57	542	672,67	62,55	
Befigheim	727	100,28	14,54	1523	913,77	85,58	620	782,61	83,29	
Böblingen	856	120,48	21,88	1472	863,99	80,97	708	887,40	54,11	
Brackenheim	550	77,54	8,50	1217	736,87	60,83	615	774,93	69,33	
Cannstatt	793	113,01	16,46	1720	1032,51	129,46	744	927,58	111,85	
Eßlingen	996	125,49	27,17	1390	848,45	150,12	735	910,32	147,42	
Heilbronn	977	130,83	31,07	1470	836,68	126,90	549	679,34	98,95	
Leonberg	740	94,86	6,28	1497	902,71	61,38	750	934,69	56,16	
Ludwigsburg	810	108,92	11,94	1593	944,31	86,57	603	748,41	73,88	
Marbach	657	91,22	6,56	1378	823,24	55,92	703	882,46	46,71	
Maulbronn	540	78,00	8,11	1236	750,76	74,47	653	816,36	69,42	
Neckarfulda	729	102,01	22,96	1534	893,49	126,00	567	706,92	87,86	
Stuttgart, Stadt	948	126,35	8,54	1018	562,98	34,33	201	244,77	8,15	
Stuttgart, Amt	1292	172,11	14,01	2178	1261,21	70,30	834	1036,73	53,66	
Vaihingen	531	77,10	10,76	1255	747,41	76,30	561	707,85	60,61	
Waiblingen	753	107,30	10,95	1649	984,62	56,54	767	957,03	49,28	
Weinsberg	521	82,33	6,88	1218	763,70	63,78	552	740,75	48,95	
a. absolute	13177	1829,57	249,54	24898	14732,14	1445,21	10707	13411,69	1181,28	
Neckar-Kreis ¹⁾										
b. in Proz.	14,68	0,89	13,64	27,76	7,14	9,80	11,94	6,49	8,81	
Balingen	883	136,75	5,94	2231	1329,15	48,24	1028	1300,81	34,84	
Calw	618	75,77	11,81	913	557,63	51,87	508	645,07	36,68	
Freudenstadt	450	61,97	6,25	1173	759,75	55,12	568	706,78	39,43	
Heizenberg	441	67,80	2,99	1111	702,62	36,88	598	741,79	35,36	
Horb	371	47,58	5,54	882	523,65	35,22	367	451,34	21,03	
Nagold	437	56,18	6,21	1138	725,96	40,57	621	776,04	35,46	
Nenenburg	811	109,03	12,90	1597	1010,78	110,07	798	992,01	84,85	
Nürtlingen	853	135,41	48,40	1921	1134,83	200,97	850	1058,73	112,58	
Oberndorf	412	51,95	11,13	895	566,16	54,05	395	495,88	45,82	
Rentlingen	1188	165,39	21,82	2314	1379,39	167,83	1075	1329,64	139,70	
Rottenburg	503	76,72	4,85	1672	1006,55	70,18	817	1031,09	68,45	
Rottweil	458	59,09	8,29	1595	976,36	53,00	809	1007,54	46,63	
Spaichingen	170	24,45	2,68	1119	718,79	25,03	642	818,81	34,10	
Sulz	227	32,01	3,30	785	480,13	16,34	424	527,37	18,94	
Tübingen	964	139,87	33,24	2416	1453,87	300,89	1051	1312,98	197,79	
Tuttlingen	353	48,19	4,81	1344	864,40	52,89	686	868,55	47,11	
Urach	707	105,51	14,56	1756	1018,53	91,80	686	852,56	57,34	
a.	9879	1396,67	203,82	24895	15248,01	1412,28	11918	14914,72	1050,01	
Schwarzwald-Kreis										
b.	10,68	0,57	11,59	26,91	6,27	9,25	12,87	6,13	7,04	

¹⁾ Wieviel von je 100 Besitzern und 100 Hektar landwirthschaftlichen Areal auf die einzelnen Klassen von Wirthschaften entfällt, ist durch die in den Rubriken „Zahl der Wirthschaften“ und „Areal im Ganzen“ auf besonderer Linie b. bei den Summen der Kreise eingetragten Prozentzahlen angegeben. Ebenso ist in der Rubrik „Pachtgüter“

und des Viehstandes der größeren Wirthschaften in Württemberg
 Aufnahme vom 10. Januar 1873.

Oberamt	IV. Wirthschaften von über 1,5—5 Hektar				V. Wirthschaften von über 5—10 Hektar			
	Zahl der Wirthschaften	im Ganzen Areal Hektar	darunter Pachtgüter Hektar	Rindvieh- stand Stück	Zahl der Wirthschaften	im Ganzen Areal Hektar	darunter Pachtgüter Hektar	Rindvieh- stand Stück
Backnang	1 446	4 023,97	194,57	4 780	601	4 294,76	71,41	4 918
Befigheim	2 081	5 827,44	562,65	5 896	895	2 668,12	229,82	2 249
Böblingen	2 156	6 062,20	237,18	6 945	402	3 000,71	88,58	2 569
Brackenheim	2 241	6 525,58	430,20	6 938	570	3 788,60	233,31	3 270
Cannstatt	1 464	3 684,67	377,16	3 720	154	1 065,83	89,70	783
Eßlingen	1 857	4 854,04	492,27	5 851	172	1 100,66	114,35	986
Heilbronn	1 712	5 092,15	817,17	4 906	487	2 280,23	510,80	2 420
Leonberg	2 592	7 333,13	432,68	6 762	656	4 306,50	246,23	3 297
Ludwigsburg	1 900	5 323,94	478,88	5 544	501	3 444,26	277,27	2 990
Marbach	2 280	6 439,56	306,66	7 663	545	3 677,46	75,38	3 536
Maulbronn	1 841	5 115,41	317,96	5 985	392	2 694,40	164,09	2 457
Neckarfulda	1 814	5 271,24	681,33	5 007	743	5 061,83	598,53	4 345
Stuttgart, Stadt	123	274,36	17,16	83	5	29,55	3,47	3
Stuttgart, Amt	2 176	5 900,11	175,71	6 765	348	2 299,03	61,29	2 233
Yaihingen	1 950	5 439,79	371,44	5 630	440	2 287,48	149,94	2 603
Waihingen	2 036	5 413,61	212,72	6 458	264	1 713,92	71,14	1 616
Weinsberg	1 992	5 558,05	302,78	6 253	434	2 917,67	144,57	2 846
a. absolute	31 664	88 068,65	6 408,51	93 503	7 181	48 011,09	3 259,89	42 560
b. in Proz.	35,31	43,02	7,28	2,95	8,01	23,23	6,79	5,93
Balingen	2 689	7 352,01	178,88	6 942	690	4 598,80	102,79	3 542
Calw	1 750	4 964,09	323,69	4 717	515	3 580,58	61,17	3 192
Freudenstadt	1 095	4 652,14	109,38	5 521	507	3 490,18	45,10	3 321
Herrenberg	2 200	6 545,92	284,08	6 019	658	4 383,51	159,49	3 598
Ilzsb	1 843	5 306,74	156,52	4 659	550	3 652,10	141,47	2 607
Nagold	2 037	6 526,84	121,87	5 281	504	3 489,27	60,46	2 765
Neuenbürg	1 920	3 343,58	147,88	4 018	168	1 119,20	21,08	1 117
Nürtingen	2 162	5 896,90	314,76	7 063	276	1 784,97	82,36	1 711
Oberndorf	1 478	4 258,13	265,98	3 827	619	4 259,83	117,27	3 200
Reutlingen	2 241	5 990,72	534,81	6 001	899	2 698,20	160,23	2 074
Rothenburg	2 606	7 161,82	332,69	7 518	480	3 132,11	93,58	2 776
Rottweil	2 454	6 854,48	250,69	6 455	813	5 651,32	160,54	4 700
Spaichingen	2 073	5 789,10	208,44	5 189	481	3 383,27	142,58	2 520
Salz	1 517	4 392,80	116,80	4 419	590	4 060,38	70,01	3 356
Tübingen	2 150	5 741,52	473,43	6 629	306	2 015,75	123,03	2 089
Tuttlingen	1 938	5 337,06	296,61	4 847	576	3 918,58	174,86	2 941
Urach	2 053	5 565,20	225,12	5 751	550	3 772,59	88,76	3 004
a.	34 200	94 384,14	4 152,47	94 846	8 676	59 020,75	1 821,77	48 513
b.	36,96	88,78	4,40	2,77	9,38	24,25	3,09	5,50

unter b. jedesmal angegeben, wieviel unter 100 Hektar landwirthschaftlichen Arealen Pachtgüter begriffen sind. Endlich ist in den Rubriken „Pferde, Rindvieh“ die auf eine Wirthschaft fallende Zahl solcher Thiere angezeigt.

Fortsetzung

Oberamt	VI. Wirthschaften von 10—20 Hektar					VII. Wirthschaften von über 20—100 Hektar				
	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	Stand an		Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	Stand an	
				Pferden	Rindvieh				Pferden	Rindvieh
Hektar		Stück		Hektar		Stück				
Böcknang . . .	268	3 555,25	49,34	257	2 004	29	1 039,98	79,72	74	691
Befigheim . . .	68	847,96	101,09	88	606	12	488,22	314,08	51	258
Böblingen . . .	48	623,48	61,91	85	434	8	269,69	91,71	11	48
Brackenheim . . .	88	1 165,57	164,86	188	810	19	753,78	504,49	80	379
Cannstatt . . .	31	416,35	38,92	35	240	8	450,09	315,52	30	280
EBlingen . . .	16	228,03	28,09	22	100	5	319,26	249,99	20	168
Heilbronn . . .	132	1 770,73	384,91	284	1 162	20	906,04	634,88	81	385
Leonberg . . .	142	1 805,71	329,45	156	1 257	50	1 645,89	507,27	139	840
Ludwigsburg . . .	196	1 801,91	146,33	195	1 228	22	788,32	176,09	66	410
Marbach . . .	138	1 879,20	74,22	141	1 404	19	662,72	130,40	51	391
Maulbronn . . .	85	1 061,98	51,16	139	869	7	256,54	112,84	22	141
Neckarfulm . . .	266	3 570,58	477,29	422	2 438	65	2 319,75	1 200,79	187	1 209
Stuttgart, Stadt	3	46,29	—	4	—	4	153,22	76,55	39	155
Stuttgart, Amt	42	535,68	50,78	100	429	8	198,51	20,97	19	77
Vaihingen . . .	87	1 143,13	194,06	109	821	28	1 014,92	493,49	82	551
Waiblingen . . .	33	409,80	10,50	51	314	4	137,09	54,60	13	79
Weinsberg . . .	95	1 265,64	100,15	142	1 047	17	711,97	490,10	46	381
Neckar-Kreis	a. 1 675	22 127,79	2 237,76	2 416	16 163	335	12 085,88	5 514,49	1 021	6 443
	b. 1,87	10,71	10,11	1,44	9,65	0,37	5,80	45,03	3,05	19,23
Balingen . . .	104	1 325,95	60,90	173	832	28	1 170,15	448,09	66	239
Calw . . .	131	1 677,29	18,32	128	1 454	19	477,52	259,59	28	196
Freudenstadt . . .	226	3 051,21	44,55	370	2 467	57	1 521,96	1,57	150	821
Herrnberg . . .	148	1 969,46	121,83	229	1 408	24	674,85	170,69	61	361
Horb . . .	93	1 151,75	18,79	138	760	22	1 020,10	302,44	83	495
Nagold . . .	150	1 931,83	88,67	211	1 406	14	426,51	160,45	67	186
Neuenbürg . . .	23	275,95	18,40	19	237	—	—	—	—	—
Nürtingen . . .	26	340,59	11,21	45	246	8	320,58	89,71	11	65
Oberflörsch . . .	247	3 356,68	53,44	250	2 269	110	3 414,95	174,34	276	1 634
Rentlingen . . .	88	1 110,79	71,62	193	677	15	691,96	208,96	46	220
Rottenburg . . .	87	1 086,57	62,91	113	734	15	490,53	162,06	39	160
Rottweil . . .	309	4 183,13	139,45	569	2 852	78	2 622,98	526,65	240	1 194
Spaltlingen . . .	115	1 458,27	46,88	116	833	17	670,03	74,54	19	92
Sulz . . .	179	2 348,11	50,99	311	1 584	36	1 206,96	390,03	89	396
Tübingen . . .	40	525,65	19,90	64	400	13	602,54	191,16	31	261
Tutlingen . . .	187	2 508,11	123,87	308	1 633	43	1 633,87	310,99	160	604
Urach . . .	217	2 811,65	78,62	428	1 768	42	1 322,75	110,78	165	484
Schwarzw.-Kr.	a. 2 368	31 113,27	1 000,42	3 663	21 600	535	18 282,19	3 592,65	1 531	7 422
	b. 2,56	12,78	3,22	1,56	0,16	0,58	7,51	19,05	2,88	13,67

von Tab. VI.

Oberamt	VIII. Wirtschaften von über 100 Hektar					Summe im Ganzen				
	Zahl der Wirtschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	Stand an		Zahl der Wirtschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	Stand an	
				Pferden	Rindvieh				Pferden in Klasse VI-VIII	Rindvieh in Klasse IV-VIII
	Hektar	Hektar	Stück	Stück		Hektar	Hektar	Stück	Stück	
Backnang . . .	1	161,97	168,84	—	7	5 242	14 695,87	746,03	881	12 800
Befigheim . . .	1	167,67	160,74	2	5	5 427	11 796,07	1 551,88	141	9 016
Böblingen . . .	4	520,67	805,32	18	220	5 714	12 867,92	943,67	114	9 266
Brackenheim . . .	2	226,23	213,45	15	96	5 314	14 048,67	1 684,77	283	11 502
Cannstatt . . .	—	—	—	—	—	4 016	7 630,53	1 079,08	63	5 023
Eßlingen . . .	1	199,50	—	44	90	5 172	8 585,75	1 208,41	96	7 105
Heilbronn . . .	7	1 242,21	1 221,99	67	462	5 334	13 848,21	3 856,67	432	8 725
Leonberg . . .	4	650,37	543,15	23	275	6 431	17 672,92	2 276,70	318	12 431
Ludwigsburg . . .	4	595,72	692,76	29	326	5 572	13 753,82	1 813,22	290	10 514
Narbach . . .	1	129,22	—	—	—	5 719	14 585,07	745,85	199	12 994
Maulbronn . . .	1	104,13	101,15	9	66	4 755	10 767,58	879,18	170	9 433
Neckarfulm . . .	9	1 173,40	1 172,13	88	528	5 727	19 099,22	4 372,95	695	13 527
Stuttgart, Stadt . . .	—	—	—	—	—	2 302	1 439,52	148,49	43	241
Stuttgart, Amt . . .	2	510,66	—	163	119	6 811	11 914,34	448,72	287	9 623
Vaihingen . . .	3	550,22	550,22	40	261	4 858	12 567,90	1 937,51	231	9 866
Waiblingen . . .	—	—	—	—	—	5 905	9 714,27	165,79	64	8 486
Weinsberg . . .	1	124,81	124,81	7	60	4 860	12 164,82	1 287,52	195	10 587
Neckar-Kreis	a.	6 256,17	5 147,54	508	2 565	89 679	206 642,95	25 444,22	3 945	161 234
	b.	0,05	3,07	80,98	12,10	61,07	100	12,31	—	—
Balingen . . .	9	1 608,13	720,40	22	231	7 656	18 821,75	1 595,14	201	11 780
Calw . . .	—	—	—	—	—	4 448	11 977,89	566,13	106	9 559
Freudenstadt . . .	—	—	—	—	—	4 676	14 246,99	295,45	520	12 130
Herrenberg . . .	1	249,30	249,30	19	79	5 212	15 195,58	1 068,72	309	11 450
Horb . . .	6	766,85	415,72	53	314	4 124	12 921,98	1 066,73	274	8 835
Kagold . . .	—	—	—	—	—	4 901	12 992,63	495,09	278	9 708
Neuenbürg . . .	—	—	—	—	—	4 717	6 850,55	395,18	19	5 372
Nürtingen . . .	4	532,92	110,31	9	69	6 183	11 213,82	970,91	65	9 165
Oberndorf . . .	4	478,82	376,32	22	155	4 154	16 882,40	1 089,25	548	11 085
Reutlingen . . .	2	328,73	100,23	8	99	7 322	13 695,51	1 405,20	246	9 011
Rottenburg . . .	—	—	—	—	—	6 180	18 985,30	795,26	152	11 218
Rottweil . . .	6	894,11	369,07	20	218	6 532	22 189,01	1 569,22	835	15 419
Spaichingen . . .	5	876,48	120,83	6	68	4 622	13 739,20	655,08	132	8 702
Sulz . . .	5	796,90	312,53	25	128	3 763	18 693,81	985,54	425	9 883
Tübingen . . .	2	420,87	420,87	16	177	6 942	12 215,85	1 762,22	121	9 556
Tuttlingen . . .	8	1 206,13	309,18	9	60	5 135	16 517,94	1 322,16	475	10 105
Urach . . .	5	895,55	—	54	87	6 016	16 374,14	666,95	647	11 094
Schwarzw.-Kr.	a.	9 034,65	3 504,76	209	1 607	92 523	243 394,44	16 738,18	5 463	174 078
	b.	0,06	3,71	38,79	4,72	26,19	100	6,88	—	—

Fortsetzung

Oberamt	I. Wirtschaften von 0,25 Hekt. u. weniger			II. Wirtschaften von über 0,25—1 Hektar			III. Wirtschaften von über 1—1,5 Hektar		
	Zahl der Wirtschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgründe	Zahl der Wirtschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgründe	Zahl der Wirtschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgründe
			Hektar			Hektar			Hektar
Aalen	743	75,72	12,23	898	417,77	51,29	267	332,69	47,75
Crailsheim	515	66,96	18,04	662	979,21	66,93	256	310,38	40,07
Eltwanen	299	30,91	5,71	653	395,44	48,87	265	330,78	23,93
Gaildorf	335	40,61	5,83	881	410,57	32,40	932	413,45	36,44
Geraabronn	606	72,29	17,65	740	423,23	70,26	288	356,93	40,28
Gönd	494	50,48	7,87	614	362,45	36,93	271	342,41	36,73
Hall	478	47,82	11,74	573	329,14	56,14	193	241,94	28,25
Heidenheim	1 041	133,95	23,36	1 874	991,98	188,56	554	699,65	97,24
Künzeisau	618	75,68	5,54	1 015	602,59	31,46	406	507,92	28,59
Mergentheim	354	44,67	5,55	959	568,93	48,00	942	423,69	26,91
Neresheim	607	61,39	7,69	527	314,17	22,07	306	333,16	17,49
Oehringen	638	82,81	12,71	1 112	650,76	65,65	389	480,85	36,41
Schorndorf	750	109,10	31,77	1 859	1 121,16	138,00	1 028	1 285,16	92,73
Welzheim	610	70,42	8,71	942	573,90	41,37	374	465,43	25,17
Jagt-Kreis									
a. absolute	8 077	974,70	174,20	12 909	7 541,30	897,93	5 225	6 524,44	577,99
b. in Proz.	12,72	0,31	17,87	20,33	2,40	11,91	8,21	2,06	8,86
Diberach	575	61,42	11,96	500	203,99	75,05	218	272,78	54,39
Blaubeuren	501	44,13	8,92	363	205,77	26,48	142	178,29	19,78
Eltingen	350	46,90	8,81	725	422,72	77,34	256	322,47	64,98
Geislingen	669	83,77	16,35	853	511,35	66,31	399	505,17	41,35
Göppingen	1 164	150,02	28,71	1 482	864,58	102,00	610	758,91	87,74
Kirchheim	657	99,71	7,11	1 552	921,53	80,70	768	959,41	79,34
Laupheim	636	79,28	17,69	711	427,51	86,66	246	292,08	57,42
Lautkirch	335	38,63	15,71	333	197,50	58,08	137	171,19	51,21
Münchingen	312	39,40	4,45	713	429,33	57,20	344	436,82	39,71
Ravensburg	475	42,48	4,49	366	217,55	51,65	125	156,71	37,58
Riedlingen	321	41,51	4,42	537	316,56	57,83	223	280,88	66,19
Saulgau	514	63,67	20,24	642	365,29	82,62	254	319,99	72,22
Tettnang	273	26,73	4,02	293	169,11	20,91	139	174,10	12,78
Ulm	701	74,81	10,43	901	496,18	265,31	230	290,11	69,59
Waldsee	518	37,10	5,61	338	194,99	48,87	128	162,06	35,28
Wangen	513	29,10	3,72	226	136,97	44,62	108	139,16	29,56
Donau-Kreis									
a.	8 520	956,65	175,02	10 569	6 160,03	1 142,28	4 316	5 420,13	818,07
b.	12,56	0,23	18,26	16,68	1,47	18,51	6,36	1,29	15,09
Württemberg									
a.	39 653	559,59	802,58	73 271	43 711,38	4 897,70	32 161	40 270,98	9 627,35
b.	12,65	0,48	15,56	23,37	3,89	11,20	10,26	3,41	9,01

von Tab. VI.

Oberamt	IV. Wirthschaften von über 1,5 - 5 Hektar				V. Wirthschaften von über 5 - 10 Hektar				
	Zahl der Wirthschaften	im Finanz-Areal	darauf Pachtgründe	Kornvieh-Parth	Zahl der Wirthschaften	im Finanz-Areal	darauf Pachtgründe	Rindvieh-Parth	
									Hektar
Anken	889	2 563,24	247,01	2 098	489	3 403,19	188,32	3 124	
Crailsheim	1 142	3 367,99	253,46	3 457	627	4 432,36	152,98	3 897	
Ehlangen	1 091	1 162,53	191,91	4 789	554	6 129,61	185,80	5 896	
Galldorf	1 298	3 787,78	183,57	4 292	606	1 951,57	75,29	4 210	
Gerabronn	1 191	3 659,29	328,32	3 776	679	4 713,06	207,80	3 839	
Gröfz.	1 169	3 321,99	237,45	3 791	545	3 887,03	242,53	3 696	
Hall	917	2 837,94	215,81	3 298	548	3 947,45	99,25	3 606	
Heilenheim	2 094	3 454,24	353,99	5 626	635	4 211,27	163,06	3 599	
Künzelsau	1 035	4 924,61	226,27	1 829	811	6 212,92	218,26	5 140	
Mergentheim	1 571	4 703,96	286,51	1 052	827	5 735,45	219,70	4 425	
Neresheim	1 209	3 713,23	136,73	3 398	770	5 437,48	101,45	4 193	
Oehringen	1 395	1 117,38	271,65	4 645	736	5 226,08	158,75	5 116	
Schorndorf	2 037	5 194,39	188,98	6 821	172	1 121,89	39,95	1 140	
Welzheim	1 251	3 548,98	78,41	1 443	383	2 662,12	44,71	2 654	
Jagst-Kreis	a. absolute	19 279	55 929,52	3 262,70	59 398	8 733	61 567,19	2 095,05	64 450
	b. in Proz.	30,32	17,89	5,87	1,00	13,77	19,56	3,11	6,23
Biberach	1 333	4 150,50	418,58	4 489	903	6 467,59	389,39	5 898	
Blaubeuren	969	3 071,72	115,35	2 688	605	4 270,17	79,13	3 199	
Ebingen	1 323	4 040,76	559,91	3 801	788	5 418,90	191,32	4 478	
Geislingen	1 412	1 070,32	292,73	3 414	629	1 666,59	169,54	2 851	
Göppingen	1 779	5 048,97	347,36	5 062	658	4 064,57	134,95	3 971	
Kirchheim	2 373	6 689,97	279,89	7 529	104	2 570,37	79,66	2 108	
Laupheim	1 374	1 080,72	169,89	4 526	638	4 867,21	287,45	4 857	
Leutkirch	835	2 719,13	147,28	2 999	619	4 457,09	125,87	4 164	
Münchingen	1 678	5 078,62	339,15	1 861	866	6 412,92	269,36	4 258	
Ravensburg	1 058	3 262,91	449,67	3 265	737	5 159,86	411,58	4 543	
Stödingen	1 700	5 239,65	668,94	5 358	940	6 306,65	414,31	5 793	
Saulgau	1 378	4 141,26	349,24	4 043	614	4 341,85	306,40	3 878	
Tettnang	1 070	3 302,70	246,26	3 361	748	5 810,10	251,22	4 898	
Ulm	1 119	3 527,35	114,27	3 169	712	5 189,22	323,45	4 159	
Wahlern	940	2 683,65	329,70	2 919	659	4 657,85	379,84	3 932	
Wangen	690	1 857,14	282,45	2 658	488	3 517,63	293,51	3 560	
Donau-Kreis	a.	20 027	62 855,21	6 189,17	62 702	11 168	78 527,77	4 688,29	66 938
	b.	30,86	15,91	3,85	1,00	16,47	18,75	5,97	5,83
Württemberg	a.	196 041	591 226,35	80 033,15	310 569	55 768	247 066,84	11 805,99	212 497
	b.	31,82	25,46	6,65	2,93	11,41	26,89	1,89	5,94

Schluß

Oberamt	VI. Wirtschaften von 10—20 Hektar					VII. Wirtschaften von über 20—100 Hektar					
	Zahl der Wirtschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	Stand an		Zahl der Wirtschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	Stand an		
				Heiden	Rindvieh				Heiden	Rindvieh	
		Hektar		Stück		Hektar		Stück			
Aalen	371	5 238,67	214,27	371	4 414	135	4 157,86	108,06	351	2 687	
Craßsheim	578	8 397,78	91,42	559	6 237	194	5 164,30	267,19	315	2 938	
Ellwangen	729	10 325,99	314,75	698	9 123	360	10 220,87	638,30	793	6 958	
Gaildorf	454	6 412,19	54,40	389	5 093	156	4 209,08	354,18	295	2 512	
Gerabronn	695	10 307,92	152,72	700	6 611	355	15 305,59	1 158,47	1 260	8 385	
Göndel	382	5 299,23	188,08	272	4 561	142	4 237,00	290,18	334	2 552	
Hall	478	8 962,67	60,89	695	4 878	393	8 057,28	111,77	697	4 666	
Heidenheim	292	4 060,32	149,98	587	2 896	188	5 915,37	258,07	791	2 859	
Künzelsau	512	7 311,42	177,73	693	4 811	156	3 492,55	817,92	410	2 360	
Mergentheim	641	8 649,08	186,02	599	5 259	289	7 843,62	239,86	579	4 059	
Neresheim	372	5 178,53	65,28	400	3 638	243	8 105,97	537,06	737	3 803	
Oehingen	507	7 255,49	177,88	834	5 265	219	6 007,01	856,02	547	3 704	
Schornlohr	15	210,47	7,37	11	157	2	46,29	0,08	6	24	
Welzheim	249	3 557,37	59,47	215	3 008	68	1 759,83	37,82	102	1 246	
Jagt-Kreis	a.	6 235	89 168,73	1 890,97	6 948	65 742	3 406	85 511,52	5 678,52	7 247	48 924
	b.	3,82	28,38	2,12	1,41	10,54	4,74	27,21	6,64	2,41	16,26
Biberach	625	8 731,87	339,00	1 359	7 040	437	13 074,76	424,12	1 988	9 151	
Birkbeuren	393	5 694,96	47,06	833	3 267	255	8 336,33	148,33	1 180	3 729	
Elchingen	531	7 759,50	377,35	1 000	5 235	329	9 830,86	526,41	1 424	5 621	
Geislingen	401	5 619,77	98,29	628	2 899	210	7 472,99	148,18	868	2 699	
Göppingen	315	4 105,80	69,10	386	2 440	53	1 057,50	366,13	142	777	
Kirchheim	39	518,97	24,08	36	307	23	962,15	239,72	40	176	
Laupheim	386	5 348,13	259,06	810	4 419	220	6 782,47	305,40	1 174	4 706	
Leutkirch	600	8 685,29	381,91	1 169	7 531	447	13 698,66	1 023,55	1 594	9 841	
Münchingen	555	7 899,21	237,45	928	3 909	336	10 607,63	331,91	1 266	3 915	
Ravensburg	545	7 841,01	376,92	867	6 101	443	14 604,20	703,65	1 477	9 322	
Riedlingen	594	8 433,02	248,21	1 293	6 449	272	7 761,75	724,60	1 095	4 806	
Saulgau	464	6 598,10	214,12	565	4 971	362	11 353,06	686,38	1 485	7 611	
Tettnang	452	6 322,87	263,19	628	5 139	132	8 551,94	141,19	335	2 270	
Ulm	389	5 417,54	300,95	703	3 628	351	12 852,35	481,84	1 892	6 488	
Waldsee	514	7 394,12	256,38	1 114	6 003	524	16 635,32	551,13	2 209	11 329	
Wangen	786	11 224,75	267,69	1 184	19 095	244	6 637,57	692,07	568	4 862	
Donau-Kreis	a.	7 611	107 398,31	3 903,80	13 927	79 095	4 644	146 081,97	7 516,61	18 597	87 274
	b.	11,22	25,65	3,63	1,83	10,47	6,85	31,89	5,15	4,00	18,79
Württemberg	a.	17 885	249 808,10	9 032,95	26 954	183 290	8 523	261 964,56	22 302,27	28 396	150 063
	b.	5,71	21,12	3,62	1,51	10,25	2,72	22,14	8,51	3,33	17,61

von Tab. VI.

Oberamt	VIII. Wirthschaften von über 100 Hektar				Summe im Ganzen						
	Zahl der Wirthschaften	im Ganzen Areal Hektar	darunter Fruchtbar Hektar	Stand an Vieh Stck	Zahl der Wirthschaften	im Ganzen Areal Hektar	darunter Fruchtbar Hektar	Stand an Vieh Stck			
								in Stck	in Stck		
Aalen	7	859,54	108,54	31	236	3.599	17.100,38	977,45	756	13.229	
Crailsheim	1	121,54	—	—	—	3.065	22.240,32	889,59	895	16.439	
Ellwangen	1	122,00	113,78	6	91	4.555	31.710,53	1.526,29	1.397	26.857	
Gaildorf	—	—	—	—	—	3.863	19.025,25	722,96	684	16.107	
Geraudon	5	611,59	507,75	36	195	4.768	35.153,74	2.183,85	2.086	22.836	
Gmünd	5	651,86	—	12	142	3.629	18.212,91	1.049,97	918	14.717	
Hall	1	275,90	—	12	75	3.521	22.709,16	585,56	1.191	16.523	
Heidenheim	8	1.174,31	231,33	21	116	6.656	23.171,19	1.565,59	1.379	14.767	
Künzelsau	5	971,37	476,94	13	298	5.211	25.096,09	1.982,45	1.446	17.118	
Mergentheim	3	465,94	389,63	29	156	3.956	28.155,91	1.492,18	1.159	17.919	
Neresheim	7	1.396,89	1.056,38	59	352	1.099	21.513,82	1.911,15	1.187	15.330	
Behringen	3	473,59	473,39	27	168	4.097	24.291,67	2.651,86	1.408	18.958	
Schorndorf	—	—	—	—	—	5.863	8.395,28	498,88	17	7.915	
Welzheim	—	—	—	—	—	3.997	12.637,16	286,29	317	11.351	
Jagst-Kreis	a.	46	7.068,83	3.357,74	258	1.730	61.491	314.229,63	17.969,99	14.433	230.286
	b.	0,07	2,25	47,50	5,01	37,74	100	100	5,71	—	—
Biberach	5	876,97	697,18	11	384	4.596	33.878,97	2.139,97	3.391	27.062	
Blaubeuren	2	312,28	182,89	16	61	3.229	21.902,65	627,89	1.979	12.928	
Ehingen	3	357,75	156,91	12	88	1.331	28.169,86	2.233,16	2.166	18.923	
Geislingen	10	1.600,03	215,13	38	327	1.586	21.276,59	1.668,91	1.331	12.151	
Göppingen	1	113,46	—	5	61	6.062	17.333,81	1.426,39	339	12.551	
Kirchheim	5	859,90	364,50	—	15	5.821	13.067,11	1.291,99	76	19.135	
Laupheim	3	594,99	—	39	172	4.361	22.38.1,40	1.533,97	2.044	18.680	
Leutkirch	6	822,33	377,11	32	219	3.372	30.793,15	2.981,98	2.789	24.784	
Münsingen	11	3.028,91	1.318,33	29	401	4.858	34.185,63	2.617,85	2.414	16.514	
Stavensburg	2	261,75	134,39	17	78	3.753	31.698,57	2.179,84	2.931	23.519	
Urdingen	2	397,28	283,66	29	81	4.589	28.987,79	2.499,21	2.318	22.477	
Saalfeld	3	365,88	229,86	27	119	4.258	27.719,21	2.134,99	2.177	20.652	
Tettnang	—	—	—	—	—	3.112	18.869,55	882,57	963	15.578	
Ulm	2	218,88	—	19	69	4.415	28.909,11	1.819,82	2.581	17.416	
Waldsee	5	581,89	225,86	64	329	3.552	32.716,22	1.862,69	3.377	25.993	
Wangen	5	614,07	219,39	25	315	2.979	21.185,39	1.682,61	1.777	20.880	
Donau-Kreis	a.	68	11.348,28	4.108,19	559	2.877	67.823	418.799,28	28.841,73	33.083	299.516
	b.	0,10	2,71	38,84	8,22	42,31	1,00	1,00	6,89	—	—
Württemberg	a.	213	33.807,93	10.418,23	1.694	8.786	213.519	1.163.018,33	88.989,13	96.911	895.144
	b.	0,06	2,86	48,97	7,48	41,24	100	100	7,52	—	—

**Tab. VII. Zusammenstellung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes
für die 11 natürlichen Bezirksgruppen**

Landestheile und Bezirksgruppen	I. Wirthschaften von 0,25 Hektar und weniger					II. Wirthschaften von über 0,25—1 Hektar					III. Wirth- schaften über 1 bis	
	Zahl der Wirth- schaften	im Ganzen	Areal ha	darauf Pachtgüter ha	O.-Z.	Zahl der Wirth- schaften	im Ganzen	Areal ha	darauf Pachtgüter ha	O.-Z.	Zahl der Wirth- schaften	O.-Z.
A. Westliche Landeshälfte												
I. Gäu a. absolute	3724	516,36	51,68			8257	1943,26	371,20			3893	
b. in Proz.	(1,20)	3, 0,60	8 10,50	2		24,85	7 5,76	9 7,51	2		11,33	7
II. Mittlerer Neckar a.	7074	988,39	180,46			13256	7861,96	1072,70			5923	
b.	15,98	11 1,12	11 18,26	9		29,05	11 8,88	11 13,61	9		13,38	11
III. Unterer Neckar a.	8376	1195,07	177,20			17110	10166,67	1025,30			7563	
b.	13,99	9 0,87	10 14,83	5		28,23	10 7,44	10 10,99	4		12,18	9
IV. Schwarzwald a.	2955	389,91	51,60			6501	4109,47	329,52			3314	
b.	11,09	2 0,51	7 13,23	3		21,38	6 5,37	7 8,12	3		12,33	8
V. Oberer Neckar a.	1864	268,48	21,72			6280	3888,70	170,10			3163	
b.	7,79	1 0,38	6 8,09	1		26,27	8 5,16	8 4,61	1		13,22	10
VI. Welzheimer- und Murrhardter Wald a.	1438	200,86	29,14			2150	1460,43	149,94			916	
b.	15,72	10 0,74	9 14,67	4		26,88	9 5,34	6 10,27	6		10,01	6
Westliche Landeshälfte a.	25530	3558,98	515,10			53872	32432,79	3127,76			24714	
b.	12,90	0,73	14,47			27,22	6,07	9,61			12,49	
B. Ostliche Landeshälfte												
VII. Südliches Oberschwaben a.	2111	174,04	30,59			1561	915,12	221,73			637 ^b	
b.	12,62	7 0,13	1 19,28	10		9,32	1 0,66	1 24,56	10		3,80	1
VIII. Nördliches Oberschwaben a.	3103	367,49	75,93			4046	2322,25	584,83			1416	
b.	11,70	5 0,22	2 20,66	11		15,26	2 1,37	2 25,18	11		5,34	2
IX. Alb a.	3837	471,24	75,33			6085	3591,13	452,45			2391	
b.	13,07	8 0,33	5 15,98	6		20,73	5 2,12	5 12,92	8		8,15	5
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Reinsgebiet a.	1871	197,67	31,61			2646	1586,23	160,49			1135	
b.	11,97	6 0,23	3 16,00	7		16,92	3 1,83	3 10,69	6		7,26	4
XI. Hohenzollerische Ebene a.	3198	390,17	71,03			5031	2938,86	338,44			1868	
b.	11,66	4 0,25	4 18,29	8		18,46	4 1,86	4 11,36	7		6,31	3
Ostliche Landeshälfte a.	11123	1690,61	287,48			19699	11278,59	1769,94			7447	
b.	12,24	0,23	17,96			16,78	1,62	15,69			6,44	
Württemberg a.	39633	5159,59	802,58			73571	43711,38	4897,70			32161	
b.	12,65	0,43	15,56			23,37	3,69	11,20			10,26	

Anmerkung I. in Betreff der Zahlen. a) Die absoluten Zahlen für die einzelnen OA.-Bezirke sind schon aus Tabelle VI ersichtlich und daher hier nicht wiederholt.

b) Wieviel von je 100 Besitzern und 100 Hektar landwirthschaftlichen Arealis in jeder Bezirksgruppe auf die einzelnen Klassen von Wirthschaften entfällt, ist durch die in den Rubriken „Zahl der Wirthschaften“ und „Areal im Ganzen“ auf besonderer Linie b) eingefetzten Prozentzahlen angegeben.

c) Ebenso ist in der Rubrik „Pachtgüter“ unter b) jedesmal angegeben, wieviel unter 100 Hektar landwirthschaftlichen Arealis Pachtgüter begriffen sind. Endlich ist

d) in den Rubriken „Stand an Pferden, Rindvieh“ die auf 100 Wirthschaften durchschnittlich entfallende Anzahl solcher Thiere angezeigt.

Anmerkung II. in Betreff der Eintheilung des Landes in natürliche Bezirksgruppen. Diese ist zwar auch aus der beigegebenen Uebersichtskarte ersichtlich, doch sind die Ober-

in Württemberg nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873
der Oestlichen und Westlichen Landeshälfte.

Wirthschaften von 1,5 Hektar		IV. Wirthschaften von über 1,5 5 Hektar						V. Wirthschaften von über 5-10 Hektar					
Anzahl im Ganzen	darunter Pachtgüter	Zahl der Wirth- schaften		Anzahl im Ganzen	darunter Pachtgüter		Rindvieh- staud	Zahl der Wirth- schaften		Anzahl im Ganzen	darunter Pachtgüter		Rindvieh- staud
		ha	Q.-Z.		ha	Q.-Z.		ha	Q.-Z.		ha	Q.-Z.	
1791,62	398,49	13207	37533,75	1921,27	30477	3310	24913,34	1190,63	17837				
5,59	0,44	40,01	34,75	5,12	4	275	2,96	25,54	5,05	519			
7386,72	318,23	14735	40096,23	2888,63	45310	3563	17133,61	777,77	15172				
8,32	11,11	33,30	15,26	6,05	7	388	5,79	19,34	4,54	592			
2506,64	826,13	21571	50553,16	1586,20	61180	1610	39716,88	2310,70	27301				
6,96	8,69	35,91	13,65	7,09	9	299	7,61	32,91	7,61	393			
1113,15	253,18	9797	27037,67	885,69	27563	2897	19936,41	390,00	16951				
5,41	6,16	36,75	35,39	3,28	1	981	19,87	26,11	1,05	385			
393,21	162,58	4148	25332,05	915,52	23113	2500	17681,97	589,77	13763				
5,69	1,07	38,22	35,54	3,73	2	256	10,69	21,97	3,39	535			
1134,10	88,02	2727	7571,45	272,01	9223	981	6896,58	116,12	6972				
4,16	7,78	29,89	27,79	3,69	3	338	10,76	25,21	1,68	799			
2012,96	2158,83	71281	197296,91	11200,63	206696	16921	11278,15	5312,08	97942				
6,36	7,91	36,03	40,57	5,65	294	8,56	23,50	4,65	573				
84,22	105,41	3489	13821,37	1753,30	11612	9231	23133,13	1735,41	21397				
0,58	20,59	20,79	10,00	12,09	11	321	10,40	16,71	7,50	658			
1778,31	384,79	8227	25109,07	3068,91	25026	1715	32901,42	2269,25	29163				
1,05	21,64	31,03	14,84	12,22	10	394	17,78	19,48	6,70	919			
395,45	274,86	9415	27154,03	1583,37	24818	4975	28652,62	802,38	30006				
2,08	3,08	32,08	19,00	5,77	5	261	13,88	16,89	3,01	515			
1119,33	141,85	4759	13965,85	812,91	15540	2492	17772,10	692,00	17096				
1,61	19,21	30,35	16,08	4,95	6	327	15,91	20,51	3,89	686			
2021,71	201,51	7879	29038,22	1582,02	23857	4311	30269,12	1051,78	26063				
1,17	8,64	28,73	14,96	1,68	8	393	15,72	10,13	3,18	691			
1029,02	1168,42	31760	103992,91	882,62	103813	18811	132788,69	6753,62	111556				
1,31	12,58	30,95	11,92	8,59	299	16,28	19,06	1,91	698				
1270,98	3627,35	106041	330128,95	20631,15	310509	35768	217006,91	11865,69	212597				
3,11	3,01	33,82	25,16	6,65	291	11,41	20,89	4,89	591				

amtsbezirke, aus welchen die XI Bezirksgruppen bestehen, hiernach aufgeführt. Dabei ist durch die
Bilder einzelnen Oberämtern eingeschaltene Buchstaben N., S., J. und D. angedeutet, daß die jedesmal
vorkommenden Oberamtsbezirke zum Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, oder Jagdkreis und Donau-
kreis gehören, so daß also hiernach die betreffenden absoluten Zahlen in Tabelle VI. leicht aufgeführt
werden können.

A. Westliche Landeshälfte.

- I. Die Bezirksgruppe „Obn.“ umfaßt die 6 Oberamtsbezirke: Horb, Rottenburg, Herrenberg (S),
Widdigen, Leonberg, Ludwigsburg (N).
- II. Die Bezirksgruppe „Mittlerer Neckar“ umfaßt die 7 Oberamtsbezirke Tübingen, Heutlingen,
Nürtingen (S), Kirchheim, Goppingen (D), Eßlingen, Stuttgart Amt (N).

Fortsetzung

Landestheile und Bezirksgruppen	VI. Wirthschaften von über 10—20 Hektar								
	Zahl der Wirth- schaften	Areal im Ganzen		Pachter daranter	Stand an				
		ha	U.-Z.		ha	U.-Z.	Pferden	Rindvieh	
A. Westliche Landeshälfte									
I. Gäu	a. absolute	652	U.-Z.	8439,28	U.-Z.	735,22	U.-Z.	816	5821
	b. in Proz.	1,86	3	9,83	2	8,71	10	140	893
II. Mittlerer Neckar	a.	566		7364,55		274,81		846	4599
	b.	1,28	1	8,31	1	3,73	6	149	813
III. Unterer Neckar	a.	1038		13788,20		1585,23		1612	9868
	b.	1,71	2	10,09	3	11,49	11	155	951
IV. Schwarzwald	a.	956		12641,01		244,37		1289	9507
	b.	3,59	5	16,51	5	1,93	5	135	994
V. Oberer Neckar	a.	715		9475,46		371,16		1164	8190
	b.	2,09	4	13,30	4	3,92	7	163	866
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	a.	517		7112,02		99,81		472	6012
	b.	5,65	6	26,02	8	1,40	1	91	1163
Westliche Landeshälfte	a.	4444		58821,12		3310,60		6299	41997
	b.	2,25		12,10		5,63		142	945
B. Ostliche Landeshälfte									
VII. Südliches Oberschwaben	a.	2837		41408,04		1686,12		4966	35169
	b.	17,29	11	30,01	9	4,07	8	171	1214
VIII. Nördliches Oberschwaben	a.	3011		42288,46		1741,70		6160	31743
	b.	11,96	8	21,99	7	4,12	9	205	1054
IX. Alb	a.	2230		31068,44		676,66		3784	18108
	b.	7,59	7	21,50	6	2,18	4	170	813
X. Oberes Jagst-, Kocher- u. Romsgoblat	a.	1936		27277,08		771,50		1639	23191
	b.	12,38	10	31,48	11	2,83	5	84	1198
XI. Höhenstiftliche Ebene	a.	3371		48884,96		846,37		4122	33082
	b.	12,29	9	30,90	10	1,73	2	122	981
Ostliche Landeshälfte	a.	13445		190980,98		5722,35		20655	141293
	b.	11,62		27,41		2,99		154	1051
Württemberg	a.	17889		249808,10		3032,95		26954	183290
	b.	5,71		21,12		3,62		151	1025

III. Die Bezirksgruppe „Unterer Neckar“ umfaßt 12 Oberamtsbezirke: Stuttgart Stadt, Cannstatt (N.), Schorndorf (J), Waiblingen, Marbach, Beßigheim, Vaibingen, Maulbronn, Brackenheim, Heilbrunn, Weinsberg, Neckarfuhr (N).

IV. Die Bezirksgruppe „Schwarzwald“ umfaßt die 6 Oberamtsbezirke: Nencubürg, Calw, Nagold, Freudenstadt, Oberndorf, Sulz (S).

V. Die Bezirksgruppe „Oberer Neckar“ umfaßt die 4 Oberamtsbezirke: Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen, Balingen (S).

VI. Die Bezirksgruppe „Murrhardter und Welzheimer Wald“ umfaßt die 2 Oberamtsbezirke: Backnang (N), Welzheim (J).

von Tab. VII.

VII. Wirtschaften von über 20-100 Hektar							VIII. Wirtschaften von über 100 Hektar						
Zahl der Wirtschaften	Areal im Hektar		Stand an Morgen	Stand an Hektar		O.-Z.	Zahl der Wirtschaften	Areal im Hektar		Stand an Morgen	Stand an Hektar		O.-Z.
	ha	Q.-Z.		Stück	Q.-Z.			ha	Q.-Z.		Stück	Q.-Z.	
144	1887,28	0,14	1419,36	109	2520	0,17	19	2782,72	2106,95	142	1265	0,09	
143	6,39	0,00	20,00	6	1645	0,00	5	1,24	75,72	747	6058	11	
125	4761,45	0,36	1416,64	328	1761	0,14	8	3001,01	305,91	250	564	0,04	
96	5,38	0,00	29,80	10	1414	0,04	3	7,39	29,18	1389	3133	4	
95	7872,82	0,59	4789,82	428	4227	0,35	5	3717,88	3747,47	226	1408	0,17	
94	1,76	0,00	55,74	11	2062	0,01	4	1,72	95,42	904	5872	10	
89	7017,50	0,52	201,98	610	3233	0	0	1215,72	622,85	47	283	0,00	
88	9,29	0,00	14,07	8	1106	0,03	2	1,59	54,96	572	3144	5	
186	6102,03	0,46	1335,27	476	2123	0,38	10	4624,20	1519,48	63	577	0,05	
970	8,56	0,00	2,22	1	287	0,12	10	6,49	32,86	225	2051	2	
107	2799,81	0,21	117,51	176	1947	0,1	1	161,57	158,84	—	7	0,00	
117	10,21	0,00	1,21	3	1810	0,01	1	0,59	98,15	11	700	1	
974	33192,09	0,49	2690,11	2677	15004	100	100	15503,63	5016,80	728	4164	0,06	
	6,88		28,38	375	1692			3,19	58,16	728	4164		
1790	55180,12	10,68	3021,50	6183	37615	18	18	2682,84	458,19	128	1071	0,19	
	39,94	11	5,47	315	2191	11	9	1,91	10,76	4	711	5	
1977	61657,25	7,46	3210,75	8068	38972	18	18	2729,76	1398,91	152	936	0,07	
	39,41	10	5,21	454	1911	9	6	1,61	39,21	6	844	8	
1974	41961,04	4,31	1501,50	4057	17376	16	16	8163,17	3033,07	399	1316	0,16	
	29,66	8	3,66	380	1389	2	11	5,81	26,11	5	867	9	
792	22825,71	5,07	1391,06	1773	11711	13	13	1635,90	222,32	49	169	0,08	
	26,34	7	6,09	221	1858	8	8	1,89	13,60	1	577	3	
1716	46870,30	6,26	3451,48	3838	26182	18	18	2862,31	1847,71	138	799	0,07	
	29,62	9	7,97	224	1526	5	7	1,81	61,55	6	707	7	
7519	228502,47	6,53	12612,16	26719	131150	113	113	18304,30	7391,43	866	4921	0,10	
	32,79		5,52	841	1781			2,43	40,43	766	4089		
8521	261964,56	2,72	22302,27	28396	150009	213	213	33807,93	16118,23	1594	8785	0,16	
	22,14		8,51	333	1701			2,86	48,56	748	1121		

B. Oeffentliche Landeskäufle.

- VII. Die Bezirksgruppe „Südliches Oberrheinhessen“ umfasst die 5 Oberamtsbezirke: Tettnang, Ravensburg, Wangen, Leutkirch, Waldsee (D).
- VIII. Die Bezirksgruppe „Nördliches Oberrheinhessen“ umfasst die 6 Oberamtsbezirke: Sigmaringen, Biberach, Laupheim, Ulm (D).
- IX. Die Bezirksgruppe „Alb“ umfasst die 6 Oberamtsbezirke: Münsingen (D), Urach (S), Blaubeuren, Geislingen (D), Heidenheim, Neresheim (J).
- X. Die Bezirksgruppe „Oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet“ umfasst die 4 Oberamtsbezirke: Gmünd, Aalen, Gaildorf, Ellwangen (J).
- XI. Die Bezirksgruppe „Hohenloheische Ebene“ umfasst die 6 Oberamtsbezirke: Crailsheim, Hall, Oehringen, Künzelsau, Gerabronn, Mergentheim (J).

Schluß von Tab. VII.

Landesteile und Bezirksgruppen	IX. Summe im Ganzen					
	Zahl der Wirts- schaften	im Ganzen Areal	Pachtgüter darunter	Stand an		
				Pferden in Klasse VI.-VIII	Rindvieh in Klasse IV.-VIII	
		ha	ha	O.-Z.	Stück	Stück
A. Westliche Landeshälfte						
I. Gäu a. absolute	33233	85838,61	8024,30		1457	63720
	100	100	9,35	10	—	—
II. Mittlerer Neckar a.	44263	88566,19	8124,15		1424	67439
	100	100	9,17	9	—	—
III. Unterer Neckar a.	60600	186617,14	18478,85		2526	107350
	100	100	13,62	11	—	—
IV. Schwarzwald a.	26659	76584,27	3537,19		1946	57737
	100	100	5,01	3	—	—
V. Oberer Neckar a.	23935	71267,90	5135,60		1703	46006
	100	100	7,21	7	—	—
VI. Welzheimer- und Murrhardter Wald a.	9149	37332,52	1032,32		648	24151
	100	100	3,78	1	—	—
Westliche Landeshälfte a.	197889	496296,63	44631,91		9704	396408
	100	100	9,18		—	—
B. Ostliche Landeshälfte						
VII. Südliches Oberschwaben a.	16757	138190,88	9590,66		11267	109734
	100	100	6,93	6	—	—
VIII. Nördliches Oberschwaben a.	26513	169209,61	12615,22		15280	135240
	100	100	7,46	8	—	—
IX. Alb a.	29363	144517,02	8491,25		9140	82874
	100	100	5,88	4	—	—
X. Oberes Jagll-, Kocher- und Remsgebiet a.	15635	86549,27	4205,30		3455	71010
	100	100	4,92	2	—	—
XI. Hohenlohische Ebene a.	27422	158220,92	9393,29		8098	109823
	100	100	5,94	5	—	—
Ostliche Landeshälfte a.	115680	696781,79	44348,22		47240	498741
	100	100	6,37		—	—
Württemberg a.	313519	1183018,53	88980,13		56944	865144
	100	100	7,52		—	—

Tab. VIII. 1.- Uebersicht über die Ordnungsfolge der 64 Oberämter hinsichtlich der von je 100 Wirtschaften auf die einzelnen Besitzklassen der Aufnahme vom 10. Januar 1873 entfallenden Anzahl, nemlich auf die Klassen I—VIII von ha 0—0,25 u. f. w., wie folgt:

(Hiernach können in den folgenden Tabellen VIII 1b 2 3 4 u. 5 6 7 8 die Anzahl- und Arealproz. für jedes Oberamt leicht aufgefunden werden. Wegen der Reihenfolge der Bezirke hinsichtlich der Wirtschaften bis $\frac{1}{2}$ und 10 ha ist zugleich auf Tabelle V zu verweisen und bezüglich der Ordnungsfolge in Betreff der Wirtschaften von 5 ha und weniger auf Tabelle VIII 4c.)

Oberamt	Klasse der Wirtschaften von Hektar										
	0—0,25	0,25—1	1—1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ —5	5—10	10—20	20—100	100 und mehr	1 $\frac{1}{2}$ und wenig.	5 und wenig.	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	I—III	IV u. V	I—IV
Neckarkreis.											
Backnang	53	53	34	9	32	36	29	19	31	32	30
Befigheim	37	50	40	50	12	13	18	20	53	12	53
Böhligen	48	41	48	48	14	11	7	39	52	14	52
Brackenheim	19	31	42	62	30	18	19	28	43	30	48
Cannstatt	55	63	81	10	3	9	9	2	81	3	59
Eßlingen	62	47	59	43	4	3	4	22	62	4	61
Heilbronn	60	49	33	30	20	24	20	53	45	20	37
Leonberg	25	33	44	55	23	20	30	34	42	25	42
Ludwigsburg	44	52	35	35	18	23	23	40	46	18	39
Marbach	24	34	47	53	23	22	17	16	44	23	47
Maulbronn	23	43	55	51	15	13	8	17	50	15	50
Neckarfuß	33	46	31	26	36	32	34	57	28	36	28
Stuttgart, Stadt	64	64	28	1	1	1	10	12	64	1	63
Stuttgart, Amt.	50	60	46	28	9	8	5	29	56	9	56
Vaihingen	21	42	43	54	19	17	27	35	47	19	46
Wallingen	40	56	58	45	8	6	3	4	57	8	60
Weinsberg	20	40	37	58	16	19	18	18	48	16	49
Schwarzwaldkreis.											
Balingen	26	54	54	40	17	14	22	51	49	17	44
Calw	42	25	39	52	33	27	10	8	38	33	41
Preudenstadt	16	39	45	44	28	35	36	6	33	28	35
Herrenberg	11	29	41	61	35	26	25	21	36	35	40
Horb	15	27	26	63	37	21	26	50	35	37	38
Nagold	14	32	50	59	26	28	15	7	39	26	45
Neuenbürg	37	61	63	11	5	5	1	5	60	5	62
Nürtingen	43	57	58	41	7	4	6	41	59	7	58
Oberndorf	17	28	29	42	42	38	38	46	26	42	26
Reutlingen	56	58	60	20	10	12	12	24	55	10	54
Rottenburg	9	48	52	60	13	15	14	1	51	13	55
Rottweil	8	38	49	47	34	33	35	43	29	34	33
Spaichingen	1	36	57	64	27	25	21	49	41	27	43
Salz	2	26	36	56	46	34	33	52	27	46	31
Tübingen	41	62	62	23	6	7	11	25	58	6	57
Tuttlingen	5	44	53	49	31	30	31	58	37	31	34
Urach	27	55	38	36	21	29	28	42	40	21	36
Jagdkreis.											
Aalen	63	22	20	4	38	46	41	62	24	38	17
Crailsheim	36	15	13	13	48	60	47	14	14	48	15
Ellwangen	4	10	12	21	59	62	55	13	7	59	8
Esslingen	12	19	25	94	47	50	43	11	19	47	24
Gerabronn	32	13	15	6	40	61	61	47	8	40	5
Gmünd	39	17	21	31	43	47	42	55	22	43	23
Hall	38	14	11	8	45	55	59	21	12	45	7
Heidenheim	62	51	24	25	22	31	39	50	34	23	27
Künzelsau	28	21	22	24	53	44	40	44	21	53	25
Mergentheim	6	23	18	27	52	52	49	31	15	62	19
Neresheim	49	9	17	18	60	43	51	60	16	60	14
Oehringen	34	30	23	10	41	45	45	33	23	41	22
Schorndorf	35	59	64	39	2	2	2	3	63	2	64
Welzheim	51	35	30	33	24	39	37	9	39	24	29
Donaukreis.											
Biberach	30	6	7	14	62	56	60	48	5	62	6
Blaubeuren	50	7	5	17	58	51	54	32	10	58	10
Ehingen	10	16	13	19	54	53	53	36	11	54	11
Geislingen	43	20	27	22	39	40	46	63	25	39	20
Göppingen	61	37	32	15	29	37	32	15	32	29	32
Kirchheim	22	45	51	57	11	10	24	45	54	11	51
Lampheim	47	18	10	29	49	42	43	38	20	49	21
Leukkirch	18	5	4	7	55	63	63	61	2	56	3
Münsingen	3	11	19	38	57	49	52	64	13	57	12
Ravensburg	31	4	1	12	61	59	62	30	4	61	4
Riedlingen	7	8	8	46	63	54	50	27	9	63	18
Saulgau	29	12	14	32	44	48	58	37	17	44	15
Tettnang	13	8	6	37	64	58	44	10	6	64	16
Ulm	54	24	9	6	51	41	56	26	18	51	9
Waldsee	45	2	2	3	56	57	64	54	3	56	2
Waagen	58	1	3	2	50	64	57	59	1	50	1

Tab. VIII. 1^a. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirtschaften in Klasse I von 0,25 ha u. weniger mit Angabe des unter dem Areal begriffenen Prozents an Pachtgütern.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirtschaften		Anzahl der Wirtschaften (und Pachtgüter)	O.-Z.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirtschaften		Anzahl der Wirtschaften (und Pachtgüter)		
		Zahl	des Areals				Zahl	des Areals			
1	Spalchingen	3,68	0,18	12	10,96	32	Gerabronn	12,72	0,20	14	24,44
2	Sulz	6,03	0,23	15	10,31	33	Neckarfeldm.	12,72	0,53	35	22,51
3	Münchingen	6,42	0,11	8	11,27	34	Ockringen	12,77	0,34	27	15,35
4	Eilwangen	6,56	0,43	1	18,47	35	Schornlof	12,79	1,21	58	29,03
5	Tuttlingen	6,87	0,29	23	9,98	36	Crautshelm	12,98	0,30	24	25,94
6	Mergenheim	6,97	0,16	9	12,42	37	Befigheim	13,10	0,85	51	14,50
7	Biedlingen	7,00	0,14	7	10,65	38	Hall	13,38	0,21	15	24,55
8	Rottweil	7,02	0,27	21	14,93	39	Gumbach	13,65	0,28	22	15,61
9	Rottenburg	8,11	0,55	32	6,92	40	Waldlingen	13,68	1,10	55	10,21
10	Ehingen	8,28	0,17	10	18,74	41	Tübingen	13,89	1,15	56	23,76
11	Herrnberg	8,52	0,45	33	3,68	42	Celw.	13,89	0,63	42	15,59
12	Gallhof	8,68	0,21	10	14,36	43	Nürtingen	14,40	1,21	57	35,74
13	Tettnang	8,77	0,14	8	15,94	44	Ludwigsburg	14,54	0,79	49	10,96
14	Nagold	8,92	0,43	31	11,05	45	Waldsee	14,78	0,11	3	15,12
15	Horb	9,00	0,37	30	11,64	46	Gablingen	14,80	0,35	29	19,52
16	Freudenstadt	9,62	0,46	34	9,62	47	Laupheim	14,79	0,35	28	21,56
17	Oberndorf	9,93	0,31	26	21,42	48	Böblingen	14,98	0,97	54	19,82
18	Leutkirch	9,93	0,15	6	40,61	49	Neresheim	15,17	0,26	19	11,94
19	Brackenheim	10,35	0,55	56	10,95	50	Blaubeuren	15,52	0,20	13	20,21
20	Weinsberg	10,72	0,68	45	8,37	51	Welzheim	15,61	0,63	43	10,57
21	Vaihingen	10,93	0,61	49	13,05	52	Heidenheim	15,62	0,58	39	17,44
22	Kirchheim	11,20	0,73	46	7,13	53	Bachnang	15,89	0,83	50	17,07
23	Maulbronn	11,36	0,73	47	10,10	54	Ulm	15,81	0,27	20	13,82
24	Marbach	11,49	0,63	41	7,18	55	Cannstatt	16,11	1,48	62	14,57
25	Leonberg	11,51	0,64	37	6,73	56	Rentlingen	16,23	1,21	59	13,19
26	Balingen	11,53	0,73	48	3,34	57	Keulenbürg	17,10	1,59	63	11,83
27	Crailsheim	11,75	0,64	44	13,80	58	Wangen	17,27	0,12	4	12,78
28	Künzelsau	11,79	0,30	25	7,90	59	Stuttgart, Amt	17,94	1,45	60	8,12
29	Saulgau	12,00	0,23	17	31,84	60	Hellbrunn	18,25	0,94	53	23,75
30	Biberach	12,51	0,18	11	24,36	61	Göppingen	19,30	0,87	52	19,14
31	Havensburg	12,66	0,13	5	10,57	62	Eßlingen	19,26	1,46	61	21,65
						63	Aalen	20,65	0,44	52	10,15
						64	Stuttgart, Stadt	41,18	8,78	64	6,76

Tab. VIII. 2. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirtschaften in Klasse II von über 0,25—1 ha mit Angabe des unter dem Areal begriffenen Prozents an Pachtgütern.

N ^o .	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirtschaften		Prozent der Pachtgüter	N ^o .	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirtschaften		Prozent der Pachtgüter	
		Wirtschaften	des Areals				Wirtschaften	des Areals		
1	Wangen	7,61	0,50	1	32	Nagold	23,22	5,61	41	3,59
2	Waldsee	9,52	0,60	2	33	Leonberg	23,26	5,41	30	0,59
3	Tellnang	9,58	0,60	3	34	Marbach	21,10	5,64	42	0,79
4	Ravenburg	9,56	0,60	4	35	Welzheim	21,12	4,54	31	7,21
5	Leutkirch	9,88	0,61	5	36	Speichlingen	24,21	5,23	37	3,48
6	Biberach	10,88	0,87	6	37	Göppingen	24,45	4,89	35	11,60
7	Blaubeuren	11,20	0,91	7	38	Rottweil	21,46	4,40	30	5,43
8	Riedlingen	11,70	1,09	8	39	Freudenstadt	25,09	5,33	40	7,26
9	Neresheim	13,17	1,28	12	40	Weinsberg	25,68	6,28	46	8,35
10	Ellwangen	11,34	1,25	10	41	Rödingen	25,76	6,38	50	9,38
11	Münsingen	11,68	1,26	11	42	Vaihingen	25,83	6,05	43	10,22
12	Saulgau	15,08	1,32	13	43	Maulbronn	25,99	6,98	51	9,62
13	Gerabronn	15,56	1,39	9	44	Tutlingen	26,17	5,23	38	0,11
14	Hall	16,26	1,45	11	45	Kirchheim	26,61	6,77	48	8,76
15	Ursatshaus	16,68	1,70	16	46	Seckarfulm	26,79	4,68	31	14,10
16	Ehingen	16,73	1,50	15	47	Ehingen	26,88	9,88	55	17,60
17	Gmünd	16,96	1,59	19	48	Rottenburg	27,06	7,20	53	6,97
18	Laupheim	17,23	1,91	18	49	Heilbronn	27,46	6,94	45	15,17
19	Gaildorf	17,61	2,09	21	50	Beilheim	28,01	7,75	54	9,36
20	Gelsingen	18,61	2,11	22	51	Heidenbeim	28,11	4,28	29	19,91
21	Königsbrunn	19,37	2,40	23	52	Ludwigsburg	28,59	6,87	49	9,17
22	Aalen	19,89	2,44	24	53	Baeknang	28,94	6,03	41	12,25
23	Mergentheim	19,43	2,01	29	54	Balingen	29,14	7,96	52	3,63
24	Vöhringen	20,32	1,77	17	55	Crabb	29,19	6,40	47	8,75
25	Calw	20,53	4,66	49	56	Waiblingen	29,96	10,14	58	5,74
26	Sulz	20,86	3,57	27	57	Nürtingen	31,67	10,12	57	17,71
27	Horb	21,39	4,05	28	58	Reutlingen	31,60	10,08	50	12,16
					59	Schornleubach	31,71	12,46	61	12,31
					60	Stuttgart, Amt	31,98	10,59	59	5,57
28	Obersdorf	21,51	3,35	30	61	Nenenberg	33,86	14,76	63	10,89
29	Herrenberg	21,89	4,61	32	62	Tübingen	31,80	11,30	60	20,69
30	Dehringen	22,25	2,68	25	63	Cannstatt	35,06	13,53	62	12,64
31	Brackenheim	22,90	5,24	39	64	Stuttgart, Stadt	34,22	39,11	64	0,15

Tab. VIII. 3. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse III von über 1—1½ ha mit Angabe des unter dem Areal begriffenen Prozents an Pachtgütern.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften		O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften		O.-Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter		
		Anzahl	Prozent des Areals			Anzahl	Prozent des Areals				
1	Ravensburg	3,33	0,50	2	23,98	32	Göppingen	10,06	4,38	32	11,56
2	Waldfee	3,60	0,49	1	21,77	33	Heilbronn	10,25	4,91	36	14,57
3	Wangen	3,64	0,58	4	20,52	34	Barknang	10,34	4,58	34	9,34
4	Leutkirch	4,06	0,56	3	23,51	35	Lußwigsburg	10,82	5,42	12	9,80
5	Blauheuren	4,40	0,80	5	11,07	36	Salz	11,27	3,85	31	3,69
6	Tettmang	4,47	0,92	7	7,31	37	Weinsberg	11,36	6,09	48	6,51
7	Biberach	4,74	0,81	6	13,94	38	Urach	11,30	5,21	38	6,73
8	Riedlingen	4,86	0,97	8	23,56	39	Calw	11,12	5,39	41	5,03
9	Ulm	5,19	1,03	10	23,99	40	Befigheim	11,42	6,63	49	10,04
10	Laupheim	5,46	1,31	16	19,66	41	Herrenberg	11,47	4,90	35	4,76
11	Hall	5,48	1,07	12	11,68	42	Brackenheim	11,57	5,52	43	8,95
12	Ellwangen	5,82	1,04	14	7,23	43	Vaihingen	11,61	5,63	44	8,56
13	Ehingen	5,91	1,14	13	20,15	44	Leonberg	11,06	5,29	40	6,01
14	Saulgau	5,97	1,15	14	22,57	45	Freudenstadt	12,15	4,06	37	4,73
15	Gerabronn	6,05	1,01	9	11,29	46	Stuttgart Amt	12,25	8,70	55	5,18
16	Crailsheim	6,30	1,40	18	12,91	47	Marbach	12,29	6,05	47	5,29
17	Neresheim	6,65	1,36	17	5,25	48	Bühlingen	12,39	7,18	52	6,10
18	Mergentheim	6,93	1,49	19	6,35	49	Rottweil	12,10	4,54	53	4,62
19	Münchingen	7,08	1,23	15	9,09	50	Nagold	12,67	6,00	46	4,57
20	Aalen	7,43	1,95	21	14,35	51	Krehelm	13,19	7,05	51	8,27
21	Gmünd	7,49	1,88	20	10,73	52	Rottenburg	13,22	7,37	53	6,64
22	Künzelsau	7,75	2,02	23	5,63	53	Tuttlingen	13,36	5,25	59	5,44
23	Oehringen	7,78	1,98	22	7,57	54	Balingen	13,43	6,91	50	2,08
24	Heidenheim	8,31	3,02	27	13,88	55	Maulbronn	13,73	7,59	54	8,50
25	Gaildorf	8,60	2,11	25	8,81	56	Nürtingen	13,88	9,44	56	10,63
26	Horb	8,66	3,49	28	4,66	57	Spaichingen	13,89	5,96	45	4,16
27	Geislingen	8,71	2,98	24	8,19	58	Waiblingen	13,93	9,86	58	5,14
						59	Eßlingen	14,21	10,60	69	16,19
						60	Reutlingen	14,68	9,71	67	10,51
28	Stuttgart, Stadt	8,73	17,00	64	3,33	61	Cannstatt	15,13	12,15	61	12,06
29	Oberndorf	9,51	2,94	26	9,24	62	Tübingen	15,14	10,75	60	15,06
30	Welzheim	9,57	3,68	29	5,41	63	Neuenbürg	16,92	14,48	63	8,55
31	Neckarfilz	9,91	3,79	30	12,43	64	Schorndorf	17,53	14,29	62	7,22

Tab. VIII. 4^a Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirtschaften in Klasse IV von über 1 1/2 bis 5 ha, mit Angabe des unter ihrem Areal begriffenen Prozents an Pachtgläsern.

A.-Z.	Oberamt	Anzahl Wirtschaften in Klasse IV					Anfangliche Wirtschaftskomplexion Stück Rindvieh	Umsatz von landwirthschaftlichen Produkten in Pachtgläsern						
		1	2	3	4	5								
1	Stuttgart Stadt	5,34	19,03	24	6,25	0,65	32	Sougan*	32,30	14,88	12	12,92	2,94	
2	Wangen	20,20	7,08	1	15,21	3,43	33	Wetzheim	32,79	28,08	31	2,20	3,47	
3	Waldsee	24,38	8,19	2	12,20	3,37	34	Galldorf*	33,61	19,30	25	1,32	3,31	
4	Aalen	24,70	14,09	14	9,63	3,00	35	Ludwigsburg	34,16	38,71	39	8,00	2,92	
5	Gerabronn	25,03	10,32	5	8,17	3,17	36	Urach*	34,13	30,99	37	4,05	2,80	
6	Ulm	25,23	12,57	8	11,75	2,78	37	Fernang*	34,39	17,51	20	7,46	3,14	
7	Leutkirch	26,54	8,20	3	16,45	3,35	38	Münzingen*	34,54	14,86	13	7,08	2,52	
8	Bell	26,56	12,50	7	7,00	3,46	39	Schöndorf	34,74	50,71	64	3,70	3,25	
9	Böckingen	27,58	27,38	29	4,24	3,31	40	Balingen	35,04	39,06	40	2,41	2,59	
10	Oehringen	27,88	16,95	19	0,58	3,33	41	Nürtingen	35,25	52,38	61	5,14	3,27	
11	Neuenbürg	27,98	18,80	55	4,42	3,04	42	Oberndorf	35,57	25,22	27	0,25	2,59	
12	Ravensburg	28,21	10,52	3	13,78	3,01	43	Eßlingen	35,90	56,54	63	10,14	3,15	
13	Grailsheim	28,77	15,14	10	7,53	3,03	44	Freudenstadt	36,25	32,65	39	2,35	3,25	
14	Biberach	29,00	12,28	6	10,08	3,37	45	Waiblingen	36,09	55,73	62	3,93	3,17	
15	Göppingen	29,35	28,36	32	0,33	3,10	46	Biedlingen*	37,05	18,01	21	12,72	3,15	
16	Cannstatt	29,78	18,29	54	10,21	2,54	47	Rottweil	37,62	39,80	33	3,70	2,63	
17	Blaubeuren	30,01	13,99	10	3,75	2,77	48	Böblingen	37,73	19,18	57	3,80	2,76	
18	Neresheim	30,22	15,13	15	3,38	2,74	49	Tuttlingen	37,74	32,31	35	5,50	2,50	
19	Ebingen	30,53	14,24	11	13,71	2,65	50	Reigheim	38,35	49,30	58	9,03	2,33	
20	Reutlingen	30,61	13,73	18	8,03	2,68	51	Maulbronn	38,72	17,55	53	0,22	3,21	
21	Ehingen	30,51	13,13	9	4,68	3,44	52	Calw	38,54	11,13	12	2,49	2,70	
22	Gebbingen	30,81	16,77	18	7,19	2,42	53	Marbach	39,87	14,15	49	4,76	3,06	
23	Tübingen	30,97	17,03	52	8,24	3,08	54	Yalzingen	40,14	13,28	47	0,81	2,89	
24	Künzelsau	31,19	15,01	26	4,30	2,83	55	Leonberg	40,31	41,43	13	5,00	2,61	
25	Heidenheim	31,41	25,09	28	7,03	2,62	56	Sulz	40,31	31,35	34	2,72	2,91	
26	Nerkarfenm.	31,68	27,00	30	12,90	2,76	57	Kiechheim	40,77	49,10	56	4,19	3,17	
27	Mergentheim	31,82	16,75	17	6,01	2,58	58	Weinsberg	40,99	15,33	50	5,45	3,14	
28	Stuttgart Amt	31,95	19,52	59	2,98	3,11	59	Nagold	41,56	42,74	46	2,21	2,58	
29	Laupheim*	31,95	18,23	22	11,29	3,29	60	Rothenburg	42,17	51,21	60	4,64	2,90	
30	Heilbronn	31,38	26,12	38	16,34	2,52	61	Herrenberg	42,21	11,93	14	4,17	2,74	
31	Grönd*	32,29	18,79	23	0,94	3,24	62	Brackenheim	42,23	16,15	54	6,59	3,09	
							63	Horb	41,69	41,88	41	2,95	2,52	
							64	Speichingen	41,84	12,14	15	3,60	2,19	

Tab. VIII. 4^b Uebersicht

über die

Vertheilung der relativen Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften von 5 Hektar und weniger und von mehr als 5 Hektar in den einzelnen Bezirksgruppen und Landesgegenden.

Bezirksgruppen und Landesgegenden	Von 100 Wirthschaften entfallen auf die Wirthschaften von			Von 100 Hektar landw. Arealis entfallen auf die Wirthschaften von		
	5 ha und weniger	Z. O.	mehr als 5 ha	5 ha und weniger	Z. O.	mehr als 5 ha
1	2	3	4	5	6	7
I. Gäu	87,59	9	12,41	55,70	9	44,30
II. Mittlerer Neckar	92,61	11	7,39	63,58	11	36,42
III. Unterer Neckar	90,30	10	9,70	58,92	10	41,08
IV. Schwarzwald	84,65	7	15,35	46,59	7	53,41
V. Oberer Neckar	85,50	8	14,50	46,98	8	53,02
VI. Wetzheimer und Marbacher Wald	82,41	6	17,59	37,94	6	62,06
A. Westliche Landeskrifte . . .	88,64		11,36	54,33		45,67
VII. Südliches Oberschwaben	52,53	1	47,47	11,97	1	88,03
VIII. Nördliches Oberschwaben	63,33	2	36,67	17,48	2	82,52
IX. Alb	74,03	5	25,97	28,83	5	71,17
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Rems- gebiet	66,53	4	33,47	19,78	4	80,22
XI. Hohenlohsche Ebene	65,66	3	34,34	18,54	3	81,46
B. Ostliche Landeskrifte . . .	65,46		34,52	18,11		81,89
Württemberg	80,10		19,90	32,99		67,01

Tab. VIII. 4. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirtschaften in Klasse I—IV von 5 Hektar und weniger.

7-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirtschaften	Anzahl-Prozent	7-Z.		Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirtschaften	Anzahl-Prozent	7-Z.
				5	6				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Wangen	8,94	48,72	1	32	Göppingen	30,20	83,06	32
2	Wahlsee	9,39	52,08	3	33	Rottwil	40,10	81,50	20
3	Lautkirch	10,16	50,41	2	34	Tuttlingen	41,08	84,14	37
4	Ravensburg	11,61	53,96	4	35	Friedenstadt	43,40	83,11	33
5	Gerabronn	12,72	55,35	6	36	Trach	46,24	86,47	40
6	Biberach	14,14	57,13	5	37	Heilsbrunn ¹⁾	48,01	87,94	45
7	Hall	15,23	62,22	12	38	Hech	48,50	83,74	35
8	Ellwangen	15,51	57,33	7	39	Ludwigsburg ¹⁾	51,79	88,05	46
9	Ulm ²⁾	15,64	60,55	16	40	Herrnberg	51,92	84,09	36
10	Blaubeuren	15,80	61,13	19	41	Calw	52,11	85,18	38
11	Eltingen	17,05	61,45	11	42	Leonberg	52,43	86,76	42
12	Münchingen	17,51	62,72	13	43	Spaichingen	53,51	86,02	41
13	Saulgau	17,53	65,41	17	44	Balingen	53,56	89,11	49
14	Neresheim	18,01	63,21	16	45	Nägelb ¹⁾	54,78	86,37	39
15	Crailsheim	18,54	61,73	14	46	Vaihingen	55,47	88,51	47
16	Tuttang ¹⁾	19,47	57,21	6	47	Mardach	56,47	87,75	44
17	Aalen ¹⁾	19,82	72,16	24	48	Brackenheim	57,76	87,05	43
18	Riedlingen ¹⁾	20,21	60,61	9	49	Weinsberg	58,74	88,75	48
19	Mergentheim	20,41	65,15	15	50	Maulbronn	62,85	89,90	50
20	Geislingen	21,31	72,73	25	51	Kirchheim	63,65	91,91	54
21	Laupheim	21,80	60,43	20	52	Böblingen	64,31	90,90	52
22	Oehringen	21,85	70,08	23	53	Beßlingen	64,63	91,23	53
23	Göpping	22,94	70,39	22	54	Reutlingen	64,74	93,12	55
24	Gaildorf	23,71	68,53	19	55	Rottenburg	66,33	90,50	51
25	Künzelsau	24,33	70,10	21	56	Stuttgart Amt	70,26	94,12	56
26	Oberndorf	31,82	76,54	26	57	Tübingen	70,83	94,80	58
27	Heldenheim ¹⁾	33,57	83,45	34	58	Nürtingen	70,85	91,88	59
					59	Cannstatt	75,45	95,07	61
					60	Waiblingen	76,83	94,56	57
28	Neckarfülm	36,51	81,11	28	61	Erdingen	78,48	95,25	62
29	Welzheim	36,93	82,09	30	62	Neuenbürg	79,03	95,95	60
30	Baeknang	38,82	82,66	31	63	Stuttgart Stadt	83,05	99,17	64
31	Sulz	39,00	78,47	27	64	Schorndorf	84,67	97,77	63

¹⁾ Bezüglich der Ordnungsfolge der Oberämter nach dem Anzahl- und Arealprozent ist bei 12 Oberämtern kein Unterschied in den hieherlei Ordnungs-Ziffern ersichtlich, bei den 8 mit *) bezeichneten Oberamtsbezirken dagegen ist die Abweichung eine beträchtliche, nemlich um 6 bis 10 Stellen, bei allen übrigen bewegt sie sich innerhalb einer Differenz von 1—6 Stellen, wie aus der Vergleichung der Ordnungsziffern in Spalte 1, 5, und 6, 10 hervorgeht.

Tab. VIII. 5. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse V von über 5 bis 10 ha, mit Angabe des darunter begriffenen Areals an Pachtgütern und des auf eine Wirthschaft entfallenden Viehstandes.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areal's	O.-Z.	Anzahl der in der Klasse V begriffenen Wirthschaften und Pachtgüter	Areal in ha	O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areal's	O.-Z.	Auf eine Wirthschaft entfallendes Vieh	
												Unter 100 in jeder Wirthschaft und Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft entfallendes Vieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Stuttgart Stadt	0,22	2,05	1	11,74	0,90	34	Bottweil	12,47	25,47	54	2,84	5,78
2	Schorndorf	2,04	12,47	2	3,56	0,33	35	Herrenberg	12,33	28,06	62	3,64	5,47
3	Cannstatt	3,13	13,18	1	8,92	5,08	36	Neckarfülm	12,37	25,50	55	11,82	5,85
4	Erdingen	3,33	12,82	3	10,50	5,73	37	Heub.	13,34	28,26	60	3,88	4,74
5	Neuenbürg	3,56	16,31	11	1,88	0,35							
6	Tübingen	4,31	16,50	13	6,20	6,83							
7	Nürtingen	4,50	15,92	9	4,62	6,20	38	Aalen	13,59	20,25	29	5,44	8,20
8	Waiblingen	4,80	17,61	15	4,15	6,23	39	Gefdingen	13,72	18,56	18	3,56	4,53
9	Stuttgart Amt	6,11	19,50	23	2,67	6,12	40	Geralbesen	14,27	33,31	5	4,18	5,65
10	Reutlingen	6,45	19,70	26	5,24	5,20	41	Oehringen	14,73	21,51	32	3,04	6,36
11	Kirchheim	6,64	18,82	20	3,10	5,22	42	Oberndorf	14,76	25,21	53	2,75	6,22
12	Böfingen	7,28	22,62	38	8,61	6,60	43	Gmünd	15,00	21,07	31	6,32	6,75
13	Bottenburg	7,77	22,40	36	2,99	5,78	44	Saulgau	15,12	16,39	12	6,75	6,02
14	Böblingen	8,08	24,26	15	2,95	6,56	45	Hall	15,56	17,39	14	2,49	6,58
15	Mannheim	8,21	24,12	41	6,33	6,27	46	Sulz	15,68	29,65	63	1,87	5,69
16	Weinsberg	8,39	23,98	13	4,95	6,56	47	Gaildorf	15,70	22,17	35	1,73	6,35
17	Balingen	9,01	24,44	17	2,24	5,13	48	Ortelsheim	15,80	19,93	27	3,33	6,07
18	Ludwigsburg	9,65	25,04	51	8,95	5,93	49	Laipheim	16,24	21,75	33	5,91	6,86
19	Vaihingen	9,86	22,98	30	5,19	5,92	50	Wangen	16,43	14,66	8	7,43	7,27
20	Heilbronn	9,10	33,09	41	16,49	4,97	51	Ulm	16,73	18,49	17	6,23	5,61
21	Crailsheim	9,14	23,04	40	2,55	5,46	52	Mergentheim	16,75	20,17	28	3,83	5,35
22	Heilbrunn	9,29	18,31	16	3,84	5,69	53	Künzelsau	17,06	21,76	50	3,61	5,71
23	Marbach	9,33	25,21	52	2,06	6,40	54	Ehingen	18,18	16,24	22	3,07	5,68
24	Wolzheim	9,50	21,07	30	1,68	6,33	55	Leutkirch	18,36	14,47	7	9,55	6,73
25	Leonberg	10,20	24,47	48	8,91	5,93	56	Waldfee	18,56	14,33	6	8,15	6,57
26	Nagold	10,28	26,98	58	1,99	6,49	57	Mühlingen	18,95	18,76	19	4,26	4,70
27	Spächingen	10,41	24,62	49	4,21	5,21	58	Binsheim	18,74	19,48	25	1,85	5,27
28	Freudenstadt	10,84	24,50	48	1,29	6,55	59	Ellwangen	18,75	19,36	24	3,04	6,30
29	Göppingen	10,86	26,91	56	3,32	6,93	60	Neresheim	19,25	22,15	31	1,87	5,44
30	Brackenheim	10,90	26,97	57	6,16	6,66	61	Ravensburg	19,65	16,32	10	7,98	6,16
31	Tuttlingen	11,22	23,31	32	4,43	6,11	62	Biberach	19,65	18,91	21	6,08	6,64
32	Backnang	11,47	28,81	61	1,69	7,18	63	Riedlingen	20,48	22,55	37	6,20	6,16
33	Oswe	11,58	29,83	64	1,70	6,20	64	Tottnang	21,01	28,16	59	4,79	6,43

Tab. VIII. 6. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse VI von über 10 bis 20 ha, mit Angabe des darunter begriffenen Areals der Pachtgüter und des auf eine Wirthschaft entfallenden Pferde- und Rindviehstandes.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O.-Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück		O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O.-Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück	
						Pferde	Rindvieh							Pferde	Rindvieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Stuttgart Stadt	0,13	3,22	4	—	1,38	—	34	Sulz	4,76	17,15	30	2,17	1,74	8,85
2	Schorndorf . .	0,26	2,34	1	3,50	0,78	10,47	35	Freudenstadt	4,83	21,42	38	1,46	1,64	10,91
3	Erdlingen . . .	0,81	2,66	2	12,82	1,38	6,25	36	Bachnang . .	5,11	24,19	45	1,30	0,96	11,21
4	Nürtingen . . .	0,42	3,04	3	3,30	1,78	9,46	37	Göppingen . .	5,20	23,68	42	1,68	1,23	7,75
5	Keurenbürg . .	0,49	4,03	6	6,67	0,83	10,30								
6	Waiblingen . . .	0,58	4,22	7	2,58	1,60	9,81								
7	Tübingen	0,58	4,30	8	3,79	1,60	10,00	38	Oberndorf . .	5,95	19,88	36	1,59	1,01	9,19
8	Stuttgart Amt .	0,62	4,50	9	9,48	2,88	10,21	39	Welzheim . .	6,37	28,15	50	1,42	0,86	12,06
9	Cannstatt . . .	0,63	5,46	11	9,84	1,06	7,74	40	Geislingen . .	8,75	23,13	41	1,75	1,57	7,13
10	Kirchheim . . .	0,67	8,81	5	4,65	0,92	7,87	41	Ulm	8,77	19,30	85	5,72	1,98	9,85
11	Böblingen . . .	0,84	5,04	10	9,98	1,77	9,04	42	Laupheim . .	9,02	23,90	44	4,84	2,09	11,39
12	Reutlingen . . .	1,20	8,11	15	6,45	2,20	7,70	43	Neresheim . .	9,30	21,10	37	1,26	1,08	9,78
13	Beigheim	1,25	7,19	13	11,02	1,30	8,91	44	Künzelesau . .	9,77	29,13	55	2,43	1,35	9,40
14	Balingen	1,36	7,04	12	4,60	1,66	8,00	45	Oehringen . . .	10,15	29,86	56	2,45	1,64	10,38
15	Rottenburg . . .	1,41	7,77	14	5,79	1,30	8,44	46	Aalen	10,31	30,64	68	4,09	1,01	11,90
16	Brackenheim . .	1,66	8,30	16	14,14	2,14	9,29	47	Gmünd	10,55	29,00	54	3,55	0,71	11,94
17	Vaihingen	1,79	9,10	18	17,08	1,25	9,44	48	Saulgau	10,90	23,80	43	3,25	2,08	10,71
18	Maulbronn . . .	1,79	9,87	19	2,93	1,61	10,22	49	Müdingen . . .	11,42	23,09	40	3,01	1,67	7,04
19	Weinsberg . . .	1,95	10,10	21	7,91	1,49	11,02	50	Gaildorf	11,76	32,67	61	0,85	0,86	11,22
20	Leonberg	2,21	10,22	20	17,91	1,10	8,85	51	Blanbeuren . .	12,17	25,07	47	0,85	2,12	8,31
21	Horb	2,28	8,91	17	1,63	1,48	8,17	52	Mergentheim .	12,18	30,41	57	2,15	0,93	8,74
22	Horbach	2,38	12,88	24	3,95	1,04	10,32	53	Ehingen	12,71	27,54	49	4,86	1,87	9,50
23	Ludwigsburg . .	2,44	13,10	26	8,12	1,43	9,03	54	Riedlingen . . .	12,94	29,09	53	2,94	2,08	10,34
24	Heilbronn	2,47	12,79	23	21,17	2,16	8,80	55	Hall	13,58	30,67	59	0,87	1,45	10,41
25	Spaichingen . .	2,49	10,61	22	3,21	1,01	7,42	56	Bilsbach	13,60	25,77	48	3,81	2,17	11,26
26	Heerenberg . . .	2,80	13,02	25	0,13	1,51	9,04	57	Waldfee	14,47	22,58	39	3,87	2,17	11,68
27	Calw	2,95	14,01	27	1,09	0,98	11,10	58	Tettleng	14,52	33,52	62	3,21	1,39	11,37
28	Nagold	3,06	14,94	28	3,04	1,41	9,97	59	Ravensburg . .	14,53	24,81	46	4,83	1,59	11,74
29	Urach	3,61	17,17	31	2,79	1,97	8,15	60	Craibsbach . . .	14,56	37,78	63	1,09	0,95	10,79
30	Tutzingen	3,64	15,18	29	4,94	1,64	8,84	61	Gernbrunn . . .	14,61	29,07	52	1,48	1,14	9,56
31	Heidenheim . . .	4,38	17,52	32	3,69	1,94	9,13	62	Ellwangen . . .	16,00	32,57	60	3,05	0,82	12,51
32	Heckerfurth . .	4,64	18,70	33	13,87	1,59	9,02	63	Leutkirch . . .	17,79	28,21	51	6,70	1,94	12,26
33	Rottweil	4,74	18,85	34	3,38	1,84	9,28	64	Wangen	26,46	46,41	64	2,12	1,51	12,84

Tab. VIII. 7. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinfiichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirtschaften in Klasse VII von über 20 bis 100 ha, mit Angabe des darunter begriffenen Areals der Pachtgüter und des auf eine Wirtschaft kommenden Pferde- und Rindviehstandes.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirtschaften	Prozent-Zahl des Areals	O.-Z.	Unter 100 ha jeher Wirtschaften und Pachtgüter	Auf eine Wirtschaft kommen Stück		O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirtschaften	Prozent-Zahl des Areals	O.-Z.	Über 100 ha jeher Wirtschaften und Pachtgüter	Auf eine Wirtschaft kommen Stück	
						Pferde	Rindvieh							Pferde	Rindvieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Neuenbürg	—	—	1	—	—	—	34	Neckarfulm	1,14	12,15	36	52,02	2,88	18,60
2	Schorndorf	0,03	0,53	2	0,17	3,00	12,00	35	Rottweil	1,20	11,82	36	20,08	3,08	15,31
3	Waiblingen	0,07	1,31	3	42,96	3,25	18,25	36	Freudenstadt	1,32	10,68	33	9,10	2,63	14,40
4	Eßlingen	0,10	3,72	10	77,99	6,00	33,60	37	Welzheim	1,74	13,85	37	2,16	1,50	18,32
5	Stuttgart Amt	0,12	1,67	4	10,56	2,38	9,82								
6	Nürtingen	0,13	2,94	7	27,22	1,88	10,62								
7	Böblingen	0,14	2,18	5	34,01	1,38	6,80	38	Oberndorf	2,65	20,20	40	5,11	2,51	14,85
8	Maulbronn	0,15	2,20	6	47,70	3,14	20,14	39	Beidenheim	2,82	25,50	46	4,36	4,21	15,21
9	Cannstatt	0,16	5,50	21	70,10	3,75	35,00	40	Künzelsau	2,98	17,91	38	18,21	2,63	15,13
10	Stuttgart Stadt	0,17	10,78	34	40,32	9,75	33,75	41	Aalen	3,75	24,92	44	2,60	2,60	19,90
11	Tübingen	0,19	4,93	16	31,72	3,15	20,08	42	Gmünd	3,92	23,27	43	6,85	2,35	18,01
12	Reutlingen	0,20	5,05	17	80,20	3,00	14,67	43	Gaildorf	4,01	21,45	41	8,41	1,90	16,21
13	Beilheim	0,22	4,14	12	64,74	4,25	21,50	44	Tottnang	4,21	18,85	39	3,97	2,64	17,20
14	Rottenburg	0,24	3,51	9	33,16	2,60	10,67	45	Oehringen	4,28	24,79	45	14,25	2,60	17,19
15	Nagold	0,29	3,30	8	39,00	4,79	13,29	46	Geislingen	4,58	30,78	61	1,98	4,13	12,85
16	Calw	0,29	3,99	11	54,26	2,15	15,08	47	Craillenheim	4,89	23,22	42	5,16	1,78	15,14
17	Marbach	0,33	4,54	14	27,22	2,70	20,60	48	Laupheim	5,25	30,30	60	5,39	5,19	20,82
18	Weinsberg	0,35	5,85	20	69,68	2,71	22,41	49	Mergentheim	5,88	27,58	49	3,06	2,00	14,08
19	Brackenheim	0,36	5,37	18	66,98	4,21	19,95	50	Riedlingen	5,93	26,78	47	9,34	4,08	17,66
20	Hellbronn	0,37	6,54	23	70,07	4,05	19,25	51	Neresheim	6,07	33,03	54	6,63	3,03	16,08
21	Spaichingen	0,37	4,88	16	11,12	5,88	5,41	52	Mühlingen	6,92	31,61	52	3,07	3,77	11,65
22	Balingen	0,37	6,22	22	37,87	2,36	8,32	53	Ehingen	7,69	34,90	65	5,85	4,38	17,39
23	Ludwigsburg	0,39	5,72	19	22,39	3,00	18,91	54	Blaubeuren	7,90	37,96	67	1,78	4,49	14,59
24	Kirchheim	0,40	7,07	24	30,11	1,80	7,63	55	Eilwangen	7,90	32,23	53	0,25	3,20	19,38
25	Horrenberg	0,46	4,46	19	26,63	2,54	15,04	56	Ulm	7,91	45,79	62	8,77	5,13	18,40
26	Horb	0,63	7,89	26	23,65	3,77	22,50	57	Wangen	8,22	27,45	48	9,07	2,38	19,93
27	Vaihingen	0,58	8,08	27	48,02	2,93	19,70	58	Saulgau	8,50	40,56	69	0,05	4,10	21,02
28	Urach	0,70	8,08	28	8,88	3,93	11,52	59	Hall	8,61	35,49	66	1,42	2,30	15,40
29	Backnang	0,74	7,08	25	7,67	1,00	17,72	60	Biberach	9,51	38,59	68	8,24	4,55	20,34
30	Leonberg	0,78	9,31	30	30,82	2,78	13,80	61	Gerabronn	11,66	49,17	60	7,57	2,27	15,11
31	Tuttlingen	0,84	9,92	32	18,98	3,72	14,06	62	Ravensburg	11,81	46,39	63	4,80	3,38	21,04
32	Göppingen	0,87	9,56	31	32,00	2,68	14,66	63	Lautkirch	13,26	41,49	61	7,47	3,57	22,02
33	Sulz	0,96	8,81	29	32,31	2,47	11,00	64	Waldsee	14,75	50,80	64	3,31	4,22	21,60

Tab. VIII. 8. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

nach der

Anzahl und dem Umfang der Wirthschaften in Klasse VIII von mehr als 100 Hektar, unter Angabe der darunter begriffenen Pachtgüter und des auf eine Wirthschaft kommenden Pferde- und Rindviehstandes.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O.-Z.	Einfache oder Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen		O.-Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O.-Z.	Unter 100 ha (einfache Pachtgüter)	Auf eine Wirthschaft kommen	
						Pferde	Rindvieh							Pferde	Rindvieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Rottenburg							31	Leonberg	0,06	3,88	13	83,51	5,75	63,75
2	Cannstatt							35	Vaihingen	0,06	4,38	19	100	13,33	87,00
3	Schorndorf							36	Ehingen	0,07	1,27	23	38,28	4,00	29,33
4	Vaihingen							37	Spalgau	0,07	1,32	24	60,36	9,00	49,57
5	Neuenbürg														
6	Freudenstadt														
7	Nagold							38	Laupheim	0,07	2,25	33	—	10,00	57,33
8	Ulm							39	Röhlingen	0,07	4,21	16	58,64	4,50	67,50
9	Weizheim							40	Laubhalsburg	0,07	4,33	18	99,50	7,25	84,00
10	Tuttang							41	Nürtingen	0,07	4,75	50	26,65	2,25	15,00
11	Gaiblhof							42	Crach	0,08	5,47	54	—	10,80	17,40
12	Stuttgart Stadt							43	Bottweil	0,08	3,76	44	44,25	4,33	36,33
13	Eilwangen	0,02	0,30	13	92,81	6,00	91,00	44	Künzelsau	0,09	3,87	15	49,10	8,50	41,60
14	Craßsheim	0,02	0,55	14	—	—	—	45	Kirchheim	0,09	6,58	60	41,73	—	3,00
15	Göppingen	0,02	0,65	15	—	5,00	61,00	46	Oberniedorf	0,10	2,81	39	78,51	5,50	58,75
16	Marbach	0,02	0,80	18	—	—	—	47	Gerabronn	0,11	1,73	34	82,62	7,20	39,00
17	Maulbronn	0,02	0,97	19	100	9,00	66,00	48	Biberach	0,11	2,50	37	79,53	8,80	78,80
18	Weinsberg	0,02	1,03	20	100	7,00	60,00	49	Späichingen	0,11	6,38	59	13,79	1,20	15,60
19	Barkensg.	0,02	1,10	21	98,43	—	7,00	50	Heidenheim	0,12	6,07	52	19,70	2,63	14,50
20	Heiligheim	0,02	1,12	26	95,87	2,00	5,00	51	Balingen	0,12	8,54	62	44,80	2,41	25,67
21	Herrenberg	0,02	1,05	30	100	19,00	70,00	52	Sulz	0,13	5,38	53	42,41	5,00	25,60
22	Erdlingen	0,02	2,32	34	—	41,00	90,00	53	Heilbronn	0,13	8,97	63	98,37	9,57	64,57
23	Hall	0,03	1,23	22	—	12,00	75,00	54	Wahlfee	0,14	3,00	49	23,01	10,80	85,80
24	Reutlingen	0,03	2,40	35	99,49	4,00	19,50	55	Gudul.	0,14	3,93	42	—	2,40	28,40
25	Tübingen	0,03	3,45	41	100	8,00	88,50	56	Horb	0,15	6,03	56	51,23	8,63	52,33
26	Ulm	0,04	0,78	16	—	2,50	30,00	57	Neckarfülm	0,16	6,14	57	59,89	9,56	58,90
27	Riedlingen	0,04	1,37	25	71,40	10,00	41,50	58	Tuttlingen	0,16	7,91	61	23,67	1,12	7,50
28	Brackenheim	0,04	1,51	29	94,36	7,50	48,00	59	Waagen	0,17	2,51	36	35,82	5,00	60,00
29	Stuttgart Amt	0,04	4,20	47	—	36,00	39,67	60	Keresheim	0,17	5,69	55	75,62	7,14	50,20
30	Ravensburg	0,05	0,84	17	59,95	8,50	39,00	61	Leutkirch	0,18	2,67	38	45,94	5,33	41,50
31	Mergentheim	0,06	1,43	27	95,98	6,67	51,00	62	Aalen	0,19	4,67	51	12,76	4,19	33,71
32	Blaubeuren	0,06	1,56	28	33,41	8,00	31,50	63	Geislingen	0,22	6,20	58	16,28	3,80	32,70
33	Oehringen	0,06	1,85	32	100	9,00	56,00	64	Münchingen	0,29	9,03	61	42,60	15,71	28,64

Tab. VIII. 9. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

nach der

Prozentzahl des Arealis der Pachtgüter am ganzen Areal und nach dem absoluten Maßgehalt der Pachtgüter.

Z ^o	Oberamt	Prozent-Zahl	absolute Zahl	Z ^o	Oberamt	Prozent-Zahl	absolute Zahl	Z ^o	
		des Maßgehalts der Pachtgüter				des Maßgehalts der Pachtgüter			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Freudenstadt	2,07	295,40	3	34	Biberach	7,19	2436,97	58
2	Weizheim	2,27	286,29	2	35	Sulz	7,20	985,54	24
3	Hall	2,56	585,56	10	36	Böblingen	7,63	943,67	21
4	Blaubeuren	2,86	627,80	11	37	Münchingen	7,66	2917,85	61
5	Gaildorf	3,68	722,06	14	38	Saalgau	7,70	2134,09	54
6	Stuttgart Amt	3,75	446,72	5	39	Künzelsau	7,90	1982,45	52
7	Nagold	3,83	495,69	7	40	Neresheim	7,92	1944,16	51
8	Craillsheim	4,00	889,59	20	41	Ehingen	7,96	2233,16	56
9	Urach	4,07	666,95	13	42	Tuttlingen	8,00	1322,16	35
10	Geislingen	4,40	1068,91	27	43	Maulbronn	8,17	879,18	18
11	Tettnang	4,68	882,57	19	44	Oehringen	8,45	2051,86	53
12	Calw	4,73	566,13	9	45	Balligen	8,47	1593,14	43
13	Spaichingen	4,77	655,08	12	46	Herb	8,49	1096,73	29
14	Waiblingen	4,79	465,79	6	47	Riedlingen	8,49	2460,21	59
15	Ellwangen	4,81	1526,20	38	48	Nürtingen	8,65	970,31	22
16	Mergentheim	4,93	1402,18	36	49	Kirchheim	8,85	1204,90	32
17	Waldlee	5,07	1862,63	49	50	Leutkirch	9,71	2981,98	62
18	Backnang	5,08	746,03	16	51	Oberndorf	10,26	1099,25	30
19	Marbach	5,11	745,85	15	52	Reutlingen	10,26	1105,20	37
20	Schorndorf	5,55	498,88	8	53	Stuttgart	10,32	148,49	1
21	Rottenburg	5,68	795,26	17	54	Weinsberg	10,58	1287,32	34
22	Gmünd	5,71	1040,07	25	55	Brackenheim	11,99	1684,77	45
23	Aalen	5,72	977,17	23					
24	Neuenbürg	5,77	395,18	4					
					56	Leonberg	12,88	2276,70	57
					57	Befigheim	13,16	1351,88	40
25	Ulm	6,47	1816,82	47	58	Ludwigsburg	13,40	1843,22	48
26	Göppingen	6,50	1126,39	31	59	Eßlingen	14,07	1208,41	33
27	Heidenheim	6,76	1565,59	42	60	Cannstatt	14,14	1079,08	28
28	Laupheim	6,85	1399,97	39	61	Tübingen	14,44	1762,22	46
29	Ravensburg	6,87	2170,84	55	62	Vaihingen	15,18	1907,51	50
30	Wangen	6,95	1682,64	44					
31	Gerabronn	7,01	2433,85	60					
32	Rottweil	7,04	1363,22	41	63	Neckarfulm	22,96	4372,93	64
33	Herrnberg	7,06	1068,72	26	64	Heilbronn	27,85	3856,67	63

Tab. VIII. 10^a. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirkenach der Anzahl der Wirtschaften auf je 100 Hektar landwirtschaftlichen Areal
und zugleich

nach dem auf eine Wirtschaft durchschnittlich entfallenden landw. Areal.

O.-Z.	Oberamt	Auf	Auf eine	O.-Z.	O.-Z.	Oberamt	Auf	Auf eine	O.-Z.
		100 ha	Wirt-				100 ha	Wirt-	
		kommen	schafft				kommen	schafft	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Wirt-	kommen				Wirt-	kommen	
		schaften	kommen				schaften	kommen	
			Hektar				Hektar		
1	Wahlfee . . .	10,85	9,22	64	32	Tullingen . . .	51,08	3,22	33
2	Leutkirch . . .	10,35	9,13	63	33	Horb	51,01	3,13	32
3	Lavensburg . . .	11,87	8,43	62	34	Freudenstadt . . .	52,82	3,05	31
4	Wangen	12,28	8,14	61	35	Späichingen . . .	53,61	2,97	30
5	Gerabronn	13,32	7,45	60	36	Herrenberg	54,43	2,90	29
6	Biberach	13,57	7,37	59	37	Göppingen	54,97	2,86	28
7	Münsingen	14,21	7,01	58	38	Hacknang	55,67	2,80	27
8	Ellwangen	14,36	6,96	57	39	Leonberg	56,39	2,75	26
9	Blaubeuren	14,70	6,80	56	40	Urach	56,71	2,72	25
10	Saulgau	15,36	6,61	55	41	Calw	57,13	2,69	24
11	Ehingen	15,39	6,59	54	42	Brackenheim . . .	57,82	2,61	23
12	Hall	15,61	6,45	53	43	Sogold	57,99	2,61	22
13	Ulm	15,80	6,33	52	44	Vaihingen	58,65	2,59	21
14	Riedlingen	15,83	6,32	51	45	Heilbronn	58,66	2,59	20
15	Neresheim	16,30	6,13	50	46	Marbach	59,21	2,55	19
16	Tettnang	16,50	6,06	49	47	Weinberg	59,95	2,50	18
17	Mergentheim . . .	17,36	5,76	48	48	Laufwiczburg . . .	60,51	2,47	17
18	Crailsheim	17,65	5,66	47	49	Balgen	60,68	2,46	16
19	Geislingen	18,68	5,30	46	50	Kirchheim	62,78	2,34	15
20	Langheim	19,22	5,20	45	51	Rottenburg	64,17	2,26	14
21	Güldhof	19,67	5,08	44	52	Maulbronn	64,29	2,26	13
22	Gmünd	19,88	5,03	43	53	Hofstheim	65,07	2,17	12
23	Oekingen	20,57	4,86	42	54	Böblingen	66,20	2,16	11
24	Künzelsau	20,88	4,79	41	55	Reutlingen	66,46	1,87	10
25	Aalen	21,05	4,75	40	56	Nürtingen	65,70	1,83	9
26	Oberndorf	21,61	4,64	39	57	Wailfingen	66,67	1,76	8
27	Sulz	27,48	3,61	38	58	Tübingen	68,83	1,76	7
					59	Stuttgart Amt . . .	67,17	1,75	6
					60	Eßlingen	69,21	1,66	5
28	Heidenheim	28,76	3,18	37	61	Cannstatt	64,42	1,55	4
29	Rotweil	29,39	3,10	36	62	Schorndorf	65,18	1,53	3
30	Nockalbm	29,99	3,33	35	63	Neuenbürg	68,85	1,45	2
31	Wahlheim	30,92	3,23	34	64	Stuttgart Stadt . . .	159,86	0,61	1

Tab. VIII. 10^b. Uebersicht

über die Anzahl der Wirthschaften auf je 100 Hektar landwirtschaftlichen Areal
und zugleich

über das auf eine Wirthschaft durchschnittlich entfallende landwirtschaftliche Areal
in den

11 natürlichen Bezirksgruppen der beiden Landeshälften.

Bezirksgruppen und Landesgegenden	Auf 100 Hektar kommen Wirthschaften	O.-Z.	Auf eine Wirthschaft kommen Hektar	O.-Z.
1	2	3	4	5
I. Gäu	38,72	9	2,58	3
II. Mittlerer Neckar	49,98	11	2,00	1
III. Unterer Neckar	44,35	10	2,25	2
IV. Schwarzwald	34,81	8	2,87	4
V. Oberer Neckar	33,58	7	2,98	5
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	33,47	6	2,90	6
A. Westliche Landeshälfte	40,59		2,46	
VII. Südliches Oberschwaben	12,18	1	8,25	11
VIII. Nördliches Oberschwaben	15,67	2	6,38	10
IX. Alb	20,31	5	4,92	7
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	18,04	4	5,54	8
XI. Hohenlohische Ebene	17,33	3	5,77	9
B. Ostliche Landeshälfte	16,60		6,02	
Württemberg	28,50		3,77	

§. 12.

Die Wirthschaften der Klasse I mit 0,25 Hektar und weniger.

Schon die für die Aufnahme des Grundbesitzes gegebene Bestimmung, daß kleinere Grundstücke von weniger als $\frac{1}{4}$ Morgen oder 0,04 ha unberücksichtigt bleiben konnten, mußte bewirken, daß die Ergebnisse der Aufnahme bei dieser Abtheilung von Wirthschaften (von 0,25 ha und darunter) weniger sicher sind, als bei den übrigen.

Nach der in Tabelle VIII. 1^b dargelegten Ordnungsfolge der Bezirke reihen sich daher Oberämter der westlichen mit der östlichen Landeshälfte, bezüglich der Procente für die Anzahl dieser kleinen Wirthschaften abwechselnd aneinander an, und diese Procente selbst bewegen sich zwischen 3,68 beziehungsweise 6,03 (bei O.-Z. 1 und 2) in den Oberämtern Spaichingen und Sulz einerseits, und 20,65 beziehungsweise 41,18 (bei O.-Z. 63 und 64) in den Bezirken Aalen und Stuttgart Stadt andererseits. Auch zeigt das aus Tabelle VII (oben S. 56) ersichtliche durchschnittliche Anzahlprocent der westlichen und östlichen Landeshälfte, mit 12,90 und 12,21 solcher Wirthschaften unter 100, keinen erheblichen Unterschied. Geht man aber auf die einzelnen Bezirksgruppen zurück, so tritt gleichwohl die Abweichung hervor, daß in den drei zur westlichen Landeshälfte gehörigen Bezirksgruppen V „Oberer Neckar“, IV „Schwarzwald“ und I „Gäu“ mit 7,70, 11,09 und 11,20 Proz. (bei O.-Z. 1, 2 und 3) die wenigsten, in den übrigen drei Bezirksgruppen III „Unterer Neckar“, VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und II „Mittlerer Neckar“, mit 13,99, 15,72 und 15,98 Proz. (bei O.-Z. 9, 10, 11) die meisten solcher Besitzungen aufgenommen worden sind, während die fünf natürlichen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte mit einem Anzahlprocent von 11,70—13,07 und den Ordnungsziffern 4—8 zwischen jenen extremen Verhältniszahlen sich bewegen. Im Ganzen ist die absolute Anzahl der Wirthschaften dieser Klasse und ihr absoluter Arealumfang nach Tabelle VII in der westlichen Landeshälfte etwa um das Doppelte größer als in der östlichen. Da aber zugleich die Gesamtzahl der Wirthschaften aller Klassen zusammen (vergl. S. 60) in der westlichen Landeshälfte namhaft größer, ihr Gesamtareal dagegen bedeutend kleiner ist, so ist auch in der westlichen Landeshälfte gegenüber der östlichen das Arealprocent für jene Wirthschaften kleinsten Umfangs vergleichungsweise noch höher als das Anzahlprocent. — Das in solchen kleinen Besitzparzellen bewirthschaftete Areal erscheint nemlich bei 0,38—1,12 Proz. und O.-Z. 6—11 in allen natürlichen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte größer als in denen der östlichen, welche bei O.-Z. 1—5 nur 0,13—0,33 Proz. aufweisen, so daß im Durchschnitt der westlichen Landeshälfte auf 100 ha 0,73, in der östlichen Landeshälfte dagegen nur 0,23 Proz. Besitzungen kleinsten Ausdehnung entfallen. In dem durchschnittlich auf eine Wirthschaft entfallenden Areal ist zwischen beiden Landeshälften wenig Unterschied, denn dasselbe berechnet sich für die westliche Landeshälfte auf 0,14, für die östliche auf 0,11 und für Württemberg auf 0,13 ha. (S. Tab. IX^a.)

Ungeachtet also die Aufnahme bezüglich dieser Besitzklasse der oben erwähnten Bestimmung gemäß lückenhaft sein muß, so dürfte nach jenem bei den Arealprocenten hervortretenden Unterschied doch geschlossen werden können, daß die Verhältnisse in der westlichen Landeshälfte mehr zur Bewirthschaftung des Grund und Bodens in kleinen Parzellen angelegt sind und hindrängen, als in der östlichen. Denn in letzterer, wo die größeren Wirthschaften vorherrschen, wird das Areal dieser von den Eigenthümern auch mehr zusammengehalten und bleibt daher für kleinere Wirthschaften weniger übrig. Hiefür spricht zugleich der Umstand, daß in der östlichen Landeshälfte unter diesen kleinsten Besitzungen mit 17,96 Proz. ein relativ größeres

Areal an Pachtgütern begriffen ist, als in der westlichen, wo dasselbe 14,47 Proz. ausmacht. Mit Ausnahme der Bezirksgruppe III „Mittlerer Neckar“ nemlich, wo die Pachtgrundstücke (bei O.-Z. 9) 18,26 Proz. am Areal dieser kleinen Besitzungen ausmachen, ist in den sämtlichen übrigen fünf Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte das Areal derselben verhältnismäßig geringer als in den fünf Bezirksgruppen der östlichen; denn hier bewegt sich die Prozentzahl zwischen 15,98 und 20,66, dort zwischen 8,09 und 14,83. Verhältnismäßig am meisten verpachtetes Areal ist daher unter den kleinen Wirtschaften der beiden Bezirksgruppen VII und VIII „Südliches und Nördliches Oberschwaben“ begriffen, wo die Wirtschaften von mehr als 10 ha nach der im ersten Abschnitt enthaltenen Tab. III am stärksten vorherrschen.

§. 13.

Die Wirtschaften der Klasse II von 0,25 bis 1 Hektar.

Faßt man die Wirtschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger gegenüber denjenigen von $1\frac{1}{2}$ —10 und von mehr als 10 ha als eine Abtheilung und zwar als die der kleinen Wirtschaften zusammen, so kann die Unterabtheilung von 0,25 bis 1 ha wieder als Mittelklasse der kleinen Wirtschaften angesehen werden; und schon bei diesen tritt der Gegensatz zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte viel deutlicher hervor, als bei der vorhergehenden Abtheilung der Wirtschaften von 0,25 ha und darunter. Denn von den 27 Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte sind nur drei, nemlich die Oberämter Oehringen, Heidenheim und Urach, innerhalb der ersten Abtheilung der Tabelle VIII. 2. nicht anzutreffen, in welchen die Bezirke mit 7,61 bis 21,39 Proz. solcher Wirtschaften bei O.-Z. 1—27 vereinigt sind.

Die relative Anzahl dieser mittelkleinen Wirtschaften ist daher auch in der östlichen Landeshälfte (vergl. S. 56) nachhaft kleiner als in denen der westlichen, denn dort beträgt der Durchschnitt 10,78, hier 27,22 Proz., und die Verhältniszahlen der einzelnen Bezirksgruppen bewegen sich dort zwischen 9,32 und 20,73, hier zwischen 24,38 und 29,95 Proz. Dabei finden sich die wenigsten solcher mittelkleinen Güter mit 9,32 und 15,26 Proz. (bei O.-Z. 1 und 2) in den natürlichen Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens, wo nach Tabelle III die großen Wirtschaften von mehr als 10 ha entschieden vorherrschen, die meisten dagegen mit 28,23 und 29,95 Proz. (bei O.-Z. 10 und 11) in den Bezirksgruppen III und II des Unteren und Mittleren Neckars, wo ebenso die kleinen Wirtschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger überwiegen.

Betrachtet man sodann das Arealprozent, welches dieser Abtheilung der mittelkleinen Besitzungen eingeräumt ist, so sind von den 27 Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte auch in dieser Beziehung alle mit Ausnahme der zwei Oberämter Heidenheim und Urach innerhalb der O.-Z. 1—27 anzutreffen, deren Reihe die geringeren Anzahlprocente 0,56—4,05 umfaßt; wobei indessen Heidenheim (bei O.-Z. 29 und 4,28 Proz.) sich der Reihe der östlichen Bezirke nahe anschließt, und nur das Oberamt Urach, hauptsächlich wegen der weitgehenden Theilung des Bodens in den 9 Thalorten (s. oben S. 45), mit 6,40 Proz. (bei O.-Z. 47) eine hohe Verhältniszahl aufweist. Auch die natürlichen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte erscheinen daher mit einem relativ geringen Arealprozent, welches im Durchschnitt 1,62 ausmacht. Bei denen der westlichen Landeshälfte dagegen berechnet sich daselbe auf 6,67 Proz. Auch diese Verhältniszahl für das Areal ist mit 0,66 und 1,37 Proz. bei O.-Z. 1 und 2) am geringsten in den Gruppen VII und VIII des Südlichen

und Nördlichen Oberschwabens, am stärksten mit 7,44 und 8,88 Proz. bei O.-Z. 10 und 11 in den Bezirksgruppen des Unteren und Mittleren Neckars.

Im Ganzen ist die absolute Anzahl und der absolute Umfang der Wirthschaften bei dieser Klasse in der westlichen Landeshälfte etwa $2\frac{1}{2}$ mal größer als in der östlichen; da aber zugleich die Gesamtanzahl aller Wirthschaften erheblich größer, ihr Gesamtareal dagegen viel kleiner ist, so erscheint auch bei dieser zweiten Klasse von Wirthschaften das Arealprozent der westlichen Landeshälfte im Vergleich mit dem der östlichen bei 6,67 gegen 1,62 Proz. namhaft höher als das Anzahlprozent (bei 27,22 gegen 16,78 Proz.).

Der durchschnittliche Arealumfang einer solchen Wirthschaft ist in den beiden Landeshälften im Ganzen wenig verschieden, denn er berechnet sich in der westlichen auf 0,60, in der östlichen auf 0,58, in Württemberg auf 0,59 ha. (s. Tab. IX*.)

Das Areal der unter diesen mittelkleinen Wirthschaften begriffenen Pachtgrundstücke ist ebenso, wie bei der vorhergehenden Abtheilung von Wirthschaften, in der östlichen Landeshälfte bei 15,69 Proz. verhältnismäßig erheblich ausgedehnter als in der westlichen, wo solches nur 9,64 Proz. des ganzen Areals dieser Wirthschaften ausmacht.

Unter den einzelnen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte macht jedoch die Gruppe III „Mittlerer Neckar“ mit 13,64 Proz. bei O.-Z. 9 auch in dieser Abtheilung wie bei der vorhergehenden eine Ausnahme, und ebenso beläuft sich das Arealprozent der Pachtgrundstücke am höchsten in den beiden Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 24,56 und 25,18 Proz. bei O.-Z. 10 und 11.

§. 14.

Die Wirthschaften der Klasse III von 1— $1\frac{1}{2}$ Hektar.

Nach der in Tab. VIII. 3 dargestellten Ordnungsfolge sind, mit einziger Ausnahme des aus zwei sehr verschiedenen natürlichen Theilen zusammengesetzten Oberamtsbezirks Urach (der mit der Verhältniszahl 11,40 und O.-Z. 38 schon ein großes Prozent aufweist), sämtliche Oberämter der östlichen Landeshälfte mit 3,33 bis 8,71 Proz. solcher Wirthschaften innerhalb der O.-Z. 1—27 zu finden, die 37 Bezirke der westlichen Landeshälfte dagegen, mit Ausnahme des Oberamts Horb (welches bei 8,66 Proz. u. O.-Z. 26 an die Stelle von Urach tritt), bei 8,73 bis 17,53 Proz. innerhalb der Ordnungsziffern 28—64. Daher ist nicht nur die durchschnittliche Prozentzahl dieser Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte mit 6,44 bedeutend geringer als die der westlichen Landeshälfte, welche sich auf 12,49 beläuft, (vergl. S. 56) sondern auch alle fünf Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte haben geringere Prozente als die der westlichen. Denn die der ersteren bewegen sich bei O.-Z. 1—5 zwischen 3,80 und 8,15, die Anzahlprocente der letzteren bei O.-Z. 6—11 zwischen 10,01 und 13,38. Diese letztere höchste Prozentzahl weist die Gruppe II „Mittlerer Neckar“ auf, während sich in den beiden Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 3,80 und 5,34 Proz. (O.-Z. 1 und 2) relativ am wenigsten Wirthschaften dieser Abtheilung befinden.

Die gleiche Ordnungsfolge zeigt sich bezüglich des Arealprozents dieser Klasse von Wirthschaften mit 1— $1\frac{1}{2}$ ha, nur tritt in dieser Beziehung der Oberamtsbezirk Oberndorf (nicht Horb) an die Stelle von Urach. Das durchschnittliche Arealprozent der beiden Landeshälften aber berechnet sich auf 1,34, bei der östlichen, und auf 6,36 bei der westlichen.

Am geringsten ist dasselbe in den beiden Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 0,58 und 1,05 Proz. (bei O.-Z. 1 und 2), am größten in den Gruppen III und II des Unteren und Mittleren Neckars mit 6,96 und 8,32 (O.-Z. 10 und 11). Das niederste Prozent bei der westlichen Landeshälfte trägt die Bezirksgruppe VI „Murrhardter und Welzheimer Wald“ mit 4,16 Proz. (O.-Z. 6), wo das Areal der Wirthschaften von mehr als 10 ha (nach Tab. II, oben S. 31) gegenüber den übrigen fünf Bezirksgruppen am bedeutendsten ist, und das höchste Prozent bei der östlichen Landeshälfte fällt auf die Bezirksgruppe IX Alb, welche gegenüber den übrigen vier Bezirksgruppen am wenigsten Areal für die großen Wirthschaften von mehr als 10 ha einräumt. Die absolute Anzahl dieser Klasse von Wirthschaften und ihr absoluter Arealumfang betragen in der westlichen Landeshälfte mehr als das dreifache derselben in der östlichen und bei der viel größeren Gesamtanzahl und dem viel kleineren Gesamtareal aller Wirthschaften ist es auch hier der Fall, daß die westliche Landeshälfte im Vergleich mit der östlichen ein viel höheres Arealprozent (6,36 gegen 1,34) als Anzahlprozent (12,49 gegen 6,44) aufweist.

Der durchschnittliche Umfang einer solchen Wirthschaft berechnet sich für die westliche wie für die östliche Landeshälfte auf 1,25 ha.

Das Areal der unter dieser Abtheilung kleiner Wirthschaften begriffenen Pachtgüter ist, wie in voriger Abtheilung bei 12,53 Proz. in der östlichen Landeshälfte relativ größer, als in der westlichen bei 7,94 Proz. Dabei zeigt indessen die Gruppe III „Mittlerer Neckar“ bei 11,11 Proz. und O.-Z. 9 ein relativ bedeutenderes Prozent, als drei von den fünf Gruppen der östlichen Landeshälfte, indem ihr nur die beiden Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 20,51 und 21,64 Proz. (O.-Z. 10 und 11) vorangehen.

§. 15.

Die Wirthschaften der Klasse I—III von 1½ ha und darunter zusammengenommen.

Durch die in §. 12—14 gegebenen Nachweisungen wird der schon Eingangs dieses Abschnitts (s. oben S. 38) aus der Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke nach dem Anzahl- und Arealprozent der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger hervortretende Gegensatz zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte im Wesentlichen auch für die drei Unterabtheilungen jener kleinen Wirthschaften bestätigt, und ebenso ist derselbe in den für die natürlichen Bezirksgruppen ermittelten Verhältniszahlen zu erkennen.

Nach der im ersten Abschnitt (oben S. 31) beigegebenen Tab. III entfallen nemlich auf die Klasse der kleinen Wirthschaften durchschnittlich von je 100 Besitzern:

in der westlichen Landeshälfte 52,61

„ „ östlichen „ 35,43

und von 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals

in der westlichen Landeshälfte 13,76

„ „ östlichen „ 3,19.

Dabei erscheinen sämmtliche Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte innerhalb der O.-Z. 6—11 bei 47,28—59,31 Proz. mit einer verhältnismäßig hohen Anzahl solcher Wirthschaften, die der östlichen Landeshälfte dagegen zeigen bei O.-Z. 1—5 nur 25,74—41,95 Proz., und zugleich ist in den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte diesen wenigen Besitzern ein relativ viel geringeres Areal, nemlich nur 1,37—4,83 Proz. (O.-Z. 1—5) eingeräumt, als in denen der westlichen,

wo dasselbe (bei O.-Z. 6—11) 10,24—18,32 Proz. der landwirthschaftlichen Fläche wegnimmt. Auch im Ganzen ist die diesen Wirthschaften eingeräumte Fläche in der östlichen Landeshälfte bei 22 207 gegen 60 935 ha viel geringer, als in der westlichen, und ebenso ist die Anzahl der Wirthschaften mit 40,969 gegen 104,116 bedeutend kleiner. (Vergl. Tab. IX^a.)

Die meisten kleinen Wirthschaften werden in den Bezirksgruppen II „Mittlerer Neckar“, III „Unterer Neckar“ und VI „Welzheimer Wald“ (bei O.-Z. 11, 10 u. 9) angetroffen, die wenigsten dagegen in den Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens (bei O.-Z. 1 und 2).

Bezüglich der Pachtgüter ist hervorzuheben, daß solche nach der weiter beigegebenen Tab. XI.^b in der westlichen Landeshälfte durchschnittlich 9,12, in der östlichen 14,53 Proz. des Areal der kleinen Wirthschaften ausmachen, indem dieselben, wie bei den einzelnen Abtheilungen, so auch im Ganzen in letzterer häufiger sind als in der ersteren. Am meisten werden angetroffen bei 22,39 und 23,40 Proz. in den Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens, sodann bei 12,77 Proz. in der Bezirksgruppe II des Mittleren Neckars, am wenigsten in den Bezirksgruppen IV „Schwarzwald“ und V „Oberer Neckar“ bei 6,41 und 4,46 Proz.

Schließlich ist bezüglich des Viehstandes hier beizufügen, daß zwar der Pferdestand nur für die Wirthschaften von mehr als 10 ha (Klasse VI—VIII), der Rindviehstand für die Wirthschaften von mehr als $1\frac{1}{2}$ ha (Klasse IV—VIII) besonders gezählt worden ist. Da jedoch die Anzahl aller Viehhalter, welche zugleich Landwirthschaft treiben, ermittelt ist, so konnte unter der Voraussetzung, daß die Besitzer der Wirthschaften von mehr als $1\frac{1}{2}$ ha in überwiegender Mehrzahl zugleich (Rind-) Viehhalter sind, durch Abzug der Wirthschaften oder Besitzer von mehr als $1\frac{1}{2}$ ha von der Gesamtzahl der Viehhalter, welche Landwirthschaft treiben, und durch Abzug ihres Viehstandes von dem ermittelten gesammten Rindviehstand, auch der auf die Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger noch entfallende Rindviehstand annähernd ermittelt werden. Dies ist daher, gleichwie oben S. 22 für die Bezirksgruppe I Gäu, so auch nach der unten beigegebenen Tab. XI.^a u. b. nachträglich für alle natürlichen Bezirksgruppen geschehen.

Hienach sind unter den sämtlichen Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger in der westlichen Landeshälfte 45, in der östlichen 43 Proz. viehhaltende begriffen und kommen dort auf 100 solcher Wirthschaften 129, hier 119 Stücke Rindvieh.

Entsprechend dem Umstand, daß Anzahl und Areal solcher Wirthschaften, absolut und relativ genommen, in der östlichen Landeshälfte geringer sind als in der westlichen, ist also auch der Rindviehstand dort bei ihnen geringer. Doch machen dabei die beiden Bezirksgruppen X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remagebiet“ in der östlichen und V „Oberer Neckar“ in der westlichen Landeshälfte eine Ausnahme, indem jene mit 155 Stück die höchste, diese mit 103 Stück auf 100 Wirthschaften eine geringe Stückzahl aufweist. Dagegen stehen die übrigen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte mit 127—139 Stück denen der östlichen voran, welche eine geringere Zahl von nur 83—127 Stück Rindvieh für je 100 Wirthschaften aufweisen.

§. 16.

Die Wirthschaften der Klasse IV von $1\frac{1}{2}$ —5 ha.

Wir kommen nun zu derjenigen Klasse von Wirthschaften, auf welche in Württemberg unter allen bei der Aufnahme von 1873 gemachten Abtheilungen im

Ganzen die größte Zahl von Besitzern und zugleich das größte Areal entfällt, wie aus der nachfolgenden übersichtlichen Zusammenstellung der in Tab. VII enthaltenen Hauptsummen hervorgeht. Es entfallen nemlich in ganz Württemberg

auf die Wirthschaften	a) absolute		b) in Prozenten	
	Besitzer	Hektar	Besitzer	Hektar
der Klasse I. von 0 bis 0,25 ha . . .	39 653	5 159,59	12,65	0,43
„ „ II. „ „ 0,25 bis 1,00 ha	73 271	43 711,38	23,37	3,09
„ „ III. „ „ 1,00 „ 1,50 „	32 161	40 270,98	10,26	3,41
„ „ IV. „ „ 1,50 „ 5,00 „	106 041	301 228,95	33,82	25,46
der Klassen I.—IV.	251 126	390 370,90	60,10	32,99
„ „ V. „ „ 5 „ 10 „	35 768	247 066,84	11,41	20,89
„ „ VI. „ „ 10 „ 20 „	17 889	249 808,10	5,71	21,12
„ „ VII. „ „ 20 „ 100 „	8 523	261 964,56	2,72	22,14
„ „ VIII. von mehr als 100 ha . .	213	33 807,93	0,06	2,86
der Klassen V.—VIII.	62 393	792 647,43	19,90	67,01
„ „ I.—VIII.	313 519	1183 018,33	100	100.

Die Klasse IV der Wirthschaften enthält mithin etwas mehr als ein Dritteltheil aller Wirthschaften und etwas mehr als ein Vierteltheil des ganzen landwirthschaftlichen Areals.

Die sämmtlichen in Klasse I—III eingetheilten kleineren Wirthschaften zusammengekommen zählen zwar eine größere Anzahl von 145 085 Besitzern = 46,28 Proz., sind aber dabei auf ein Areal von bloß 89 141,95 ha eingeschränkt, oder von 7,53 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals. Daher entfallen auf die sämmtlichen Wirthschaften der Klassen I—IV, also von 5 ha und darunter, in Württemberg ca. $\frac{1}{3}$ sämmtlicher Besitzer und $\frac{1}{3}$ des Areals, so daß das letzte Fünftheil die Besitzer aller Wirthschaften von mehr als 5 ha in sich begreift, deren Besitzthum sich alsdann auf den ihnen eingeräumten weiteren zwei Dritteltheilen des landwirthschaftlichen Areals ausbreitet.

Die meisten Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —5 ha und das größere Areal an solchen, nemlich eine Anzahl von 71 281 mit 197 237 ha befinden sich in der westlichen Landeshälfte, in der östlichen dagegen bloß 34 760 mit 103 992 ha, so daß die Anzahl- und Arealprocente dieser Klasse bei der westlichen Landeshälfte 36,03 und 40,57, in der östlichen 30,06 und 14,92 ausmachen. In letzterer, wo namentlich auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha (vergl. Tab. III.) ein viel höheres Arealprozent entfällt, ist daher den Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —5 ha ein weit geringeres eingeräumt. Da aber auch die Anzahl der Besitzer viel geringer ist, so kommt gleichwohl nach der unten beigegebenen Tab. IX. b. auf eine Wirthschaft der östlichen Landeshälfte mit 2,99 ha ein größeres Areal als mit 2,77 ha in der westlichen.

Die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen folgen bezüglich des Anzahlprocenta der Wirthschaften, mit Ausnahme der Gruppe IX „Alb“ in der östlichen, und VI „Murrhardter und Welzheimer Wald“ in der westlichen Landeshälfte, nach Tab. VII. so aufeinander, daß die geringeren Procentzahlen auf die östliche, die höheren auf die westliche Landeshälfte fallen. Die geringeren Arealprocente sodann sind ausnahmslos bei den fünf natürlichen Bezirksgruppen der östlichen, die höheren ganz zur Seite der sechs Gruppen der westlichen Landeshälfte zu finden.

Am meisten solcher Wirthschaften befinden sich verhältnismäßig in Gruppe I „Gäu“, am wenigsten in Gruppe VII des Südlichen Oberschwabens. Das denselben eingeräumte Arealprozent ist in Gruppe II Mittlerer Neckar am höchsten, am ge-

ringsten dagegen, gleichwie das Anzahlprozent, in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“.

Vergleicht man die einzelnen Oberämter, so sind nach Tab. VIII 4_a, den so eben angegebenen Zahlenverhältnissen entsprechend, von den 27 Oberämtern der östlichen Landeshälfte 19 innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 zu finden, diese weisen also nicht über 31,82 Proz. solcher Wirthschaften von 1½—5 ha auf, wogegen acht dieser Oberamtsbezirke (welche in Tab. VIII 4^a durch * hervorgehoben sind) höhere, den Verhältnissen der westlichen Landeshälfte mehr sich annähernde Ordnungsziffern und Anzahlprocente zeigen. Hinsichtlich des den Wirthschaften von 1½—5 ha eingeräumten Areal sind alle Oberämter der östlichen Landeshälfte mit Ausnahme von Urach und Heidenheim (vergl. oben S. 65 ff.) unter denjenigen zu finden, welche innerhalb der O.-Z. 1—27 und der Verhältniszahlen 7,68—25,22 geringere Arealprocente für diese Abtheilung von Wirthschaften aufweisen.

In Ansicht der numerischen Stärke des Rindviehstandes zeigt sich bei dieser Abtheilung von Wirthschaften in den einzelnen Landesgegenden Württembergs keine große Verschiedenheit. Der durchschnittliche Besitz berechnet sich nemlich nach Tab. VII für 100 Wirthschaften der westlichen Landeshälfte auf 290, und bei der östlichen auf 299 Stück. Er ist aber dabei, verglichen mit dem Rindviehstande der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und darunter, welche Rindvieh halten, und welcher nur 129 beziehungsweise 119 Stück beträgt (s. Tab. XI^b), in der westlichen Landeshälfte 2,26 oder 2¼mal, in der östlichen 2,51 oder 2½mal größer als jener. Auch ist derselbe bei den Wirthschaften der östlichen Landeshälfte stärker als bei denen der westlichen, während bei der vorhergehenden Abtheilung das Gegentheil stattfindet, vermuthlich weil den kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger in der östlichen Landeshälfte weniger Areal eingeräumt ist (s. oben S. 79).

Am stärksten zeigt sich der Rindviehstand der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“, wo bei den O.-Z. 11 und 10 auf je 100 Wirthschaften 338 beziehungsweise 327 Stück kommen, am geringsten in den Gruppen V „Oberer Neckar“ und IX „Alb“, wo nur 256 und 264 Stück auf 100 Wirthschaften entfallen.

Die Pachtgüter nehmen auch bei dieser Klasse von Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte mit 8,50 Proz. Areal erheblich mehr Raum ein als in der westlichen, wo dasselbe nur auf 5,68 Proz. sich berechnet. Am größten erscheint deren Arealprocent in Gruppe VII und VIII „Südliches und Nördliches Oberschwaben“ am geringsten in den Gruppen IV „Schwarzwald“ und V „Oberer Neckar“.

§. 17.

Die Wirthschaften von mehr und weniger als 5 Hektar.

Schon Eingangs des vorigen Paragraphen wurde darauf aufmerksam gemacht und ist nun aus der oben als Tab. VIII 4^b beigegebenen Uebersicht noch deutlicher zu ersehen, wie sich das landwirthschaftliche Areal Württembergs nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 fast arithmetisch genau so unter die Besitzer vertheilt, daß den Wirthschaften von 5 ha und weniger ein Drittheil, denjenigen von mehr als 5 ha zwei Drittheile eingeräumt sind und daß Vier Fünftheile aller Besitzer sich in das erstere Drittheil theilen, das weitere Fünftheil derselben aber die übrigen zwei Drittheile des Areal zur Verfügung hat.

Allein diese Proportion ist eine abstracte und nur auf Württemberg im Ganzen anwendbar, sie trifft weder in einer der 11 natürlichen Bezirksgruppen noch in irgend einem der 64 Oberämter genau zu und zwar namentlich deshalb nicht, weil sie den Durchschnitt der ganz entgegengesetzten Verhältniszahlen der beiden Landeshälften, der westlichen und der östlichen bildet, ein Beweis, daß gerade die aus großen Zahlen genommenen Durchschnitte zu irrigen Vorstellungen verleiten können, wenn man dabei nicht berücksichtigt, aus welchen verschiedenen Ziffern sie hervorgehen.

Denn in der westlichen Landeshälfte sind es statt jenem Drittel des Areal 54 Proz., in der östlichen bloß 18, und statt $\frac{1}{3}$ der Besitzer sind es dort 89 Proz., in der östlichen nur 65, und dementsprechend ist die Abweichung der Prozentzahlen von dem Durchschnitt natürlich auch bei den weiteren zwei Dritttheilen des Areal und dem letzten Fünftel der Besitzer, wie aus der Uebersicht 4^b zu Tabelle VIII hervorgeht.

Aus dieser ist auch ersichtlich, daß die Bezirksgruppen der westlichen und der östlichen Landeshälfte innerhalb der O.-Z. 6—11 und 1—5 hinsichtlich der Anzahl- und der Arealprocente der Wirthschaften von weniger und mehr als 5 ha ganz gleichmäßig auf einander folgen, so daß in beiderlei Beziehung keine Abweichung der Ordnungsziffern vorkommt.

Bei der Wichtigkeit dieser Unterscheidung der Wirthschaften nach ihrer Größe von 5 ha und darunter und von mehr als 5 ha für die Grundbesitzvertheilung in Württemberg (s. unten §. 39 ff.) ist schließlich in Uebersicht 4^c zu Tabelle VIII auch die Ordnungsfolge der 64 Oberämter nach dem Anzahl- und Arealprocent, welches auf die Wirthschaften von 5 ha und darunter entfällt, dargestellt.

Hieraus geht hervor, daß bezüglich des Anzahlprocents von den 27 Oberämtern der östlichen Landeshälfte nur Urach, und hinsichtlich des Arealprocents nur Urach mit Heidenheim nicht innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 zu finden sind.

§. 18.

Die Wirthschaften der Klasse V von 5 bis 10 Aektar.

Während die vorhergehenden Klassen I bis IV der Wirthschaften nach ihrer absoluten Anzahl und ihrem absoluten Gesamt-Arealumfang in der westlichen Landeshälfte weitaus stärker vertreten sind, als in der östlichen, beginnt bei Klasse V der Wirthschaften nach Anzahl und Gesamtumfang das Uebergewicht der östlichen Landeshälfte sich geltend zu machen. Doch ist ein bedeutender Unterschied bei den Wirthschaften V. Klasse noch nicht zu bemerken.

Ebendeshalb wirkt auf die Prozentzahl für das Areal auch der große Gesamtumfang aller größeren Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte noch so ein, daß diese Verhältniszahl mit 19,06 etwas zurücksteht hinter der für die westliche mit 23,50. Dagegen erscheinen bei der großen Menge noch kleinerer Wirthschaften die Wirthschaften V. Klasse nach ihrem Anzahlprocent mit 8,56 pro 100 in der westlichen Landeshälfte seltener als in der östlichen mit 16,28 Prozent; der Unterschied im Anzahlprocent ist also viel bedeutender als der im Arealprocent. Auch bei den einzelnen Bezirksgruppen tritt daher der Gegensatz bezüglich der Anzahlprocente schärfer hervor, indem die der westlichen Landeshälfte bei O.-Z. 1—6 durchaus geringere, die der östlichen bei O.-Z. 7—11 höhere Verhältniszahlen tragen, wogegen die Arealprocente bei den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte

nicht umgekehrt durchaus höher sind als bei denen der östlichen, denn das Arealprozent der Gruppe II „Mittlerer Neckar“, wo die Theilung am weitesten geht, ist bei 19,34 Proz. und O.-Z. 3 kleiner als das der Gr. X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ mit 20,51 Proz. und O.-Z. 6.

Ohgleich sodann neben der größeren relativen Anzahl solcher Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte auch noch, wie aus der unten beigegebenen Tabelle IX hervorgeht, das durchschnittlich auf eine solche Wirthschaft entfallende Areal mit 7,05 ha etwas größer ist als das in der westlichen (mit 6,75 ha), so macht das diesen Wirthschaften zusammen eingeräumte Areal, wegen der großen Fläche, welche die bedeutenderen Wirthschaften von mehr als 10 ha einnehmen, dort im Verhältnis zum ganzen landwirthschaftlichen Areal auch in den einzelnen Bezirken meistens doch ein geringeres Prozent aus, als in der westlichen Landeshälfte. Vergleicht man nemlich in Tabelle VIII 5 die einzelnen Oberämter, so sind zwar die sämtlichen Bezirke der östlichen Landeshälfte, mit Ausnahme von Urach und Heidenheim, unter denjenigen anzutreffen, welche bei O.-Z. 38—64 die größte Prozentzahl Wirthschaften von 5—10 ha aufweisen, dagegen sind darunter nur 3 begriffen, welchen bezüglich des Arealprozents eine höhere Verhältniszahl (innerhalb der O.-Z. 38—64) zukommt, nemlich Klünzelsau, Tettnang und Urach.

Das unter diesen Wirthschaften begriffene Areal von Pachtgütern bewegt sich zwischen 1,68 Proz. in der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und 7,61 Proz. in der Gruppe III „Unterer Neckar“; auch ist in dieser Beziehung kein erheblicher Unterschied zwischen den Bezirksgruppen beider Landeshälften zu bemerken, denn der Durchschnitt der westlichen Landeshälfte belauft sich auf 4,65, der der östlichen auf 4,94 Proz.

Ebenso verhält es sich mit dem Viehstand, denn auf 100 Wirthschaften der ersteren kamen 573, auf 100 der letzteren 608 Stücke Rindvieh. Auch liegen die Extreme nicht weit auseinander, denn am meisten zeigten die Gruppen VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ mit 709 und 686 Stück (O.-Z. 11, 10), am wenigsten die Gruppen IX „Alb“ und V „Oberer Neckar“ mit 515 und 536 Stück (O.-Z. 1 und 2).

Die nachstehende Zahlenreihe enthält schließlich eine Vergleichung des Rindviehstandes per Wirthschaft und per Hektar landwirthschaftlichen Areals für die beiden Klassen von Wirthschaften mit 1½—5 und 5—10 ha und zugleich für die beiden Landeshälften. Es entfallen nemlich auf eine Wirthschaft

	1) der Klasse IV von 1½—5 ha			2) der Klasse V von 5—10 ha		
	a) Hektar	b) Stücke	c) Stücke	a) Hektar	b) Stücke	c) Stücke
	1)	Rindvieh	Rindvieh	1)	Rindvieh	Rindvieh
		pro ha		pro ha		
A. in der westlichen Landeshälfte . .	2,77	2,90	1,05	6,75	5,73	0,85
B. in der östlichen Landeshälfte . .	2,90	2,09	1,00	7,05	6,08	0,86

Hieraus geht also hervor, daß zwar in Klasse V der Rindviehstand einer Wirthschaft bei dem durchschnittlich größeren Areal derselben auch ein stärkerer ist als in Klasse IV, daß aber, wenn man den Rindviehstand auf den Hektar berechnet, die

1) Vergl. die unten beigegebene Tabelle IX b.

2) Vergl. Tabelle VII.

größeren Wirthschaften zurückstehen gegen die kleineren, indem auf den letzteren pr. ha landwirthschaftlicher Fläche mehr Stücke Rindvieh gehalten worden als in Klasse V.

§. 19.

Die Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ bis 10 Hektar zusammengekommen.

Wenn die Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —10 ha als Mittelklasse zusammengefaßt werden, so gibt sich der Unterschied zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte hauptsächlich dadurch kund, daß bei nicht sehr großer Differenz des Anzahlprocents solcher Wirthschaften von 44,59 u. 46,33 Proz. (vgl. Tab. III auf S. 31), deren Arealprocent in der westlichen Landeshälfte 64,07, in der östlichen aber nur 33,98 beträgt. Da nemlich die Wirthschaften von mehr als 10 ha dort nur 22,17, hier aber 62,83 Proz. am ganzen landwirthschaftlichen Areal wegnehmen, so entfällt in Folge dessen auf die Wirthschaften der Abtheilungen I bis IV überhaupt, namentlich aber auf die Klasse der Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —5 ha in der östlichen Landeshälfte ein viel geringeres Procent von 14,92 als in der westlichen, wo dasselbe 40,57 ausmacht (vergl. Tabelle VII und oben S. 80).

Unter solchen Verhältnissen ist in der westlichen Landeshälfte, was den Arealumfang anbelangt, die Klasse der Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —10 ha, also die Mittelklasse mit 64,07 Proz. die herrschende, denn auf die kleinen kommen 13,76, auf die großen Wirthschaften 22,17 Proz. In der östlichen Landeshälfte aber hat die Abtheilung der großen Wirthschaften bei 62,83 Proz. fast in demselben Maße das Uebergewicht über die mittleren und kleinen.

Was sodann das Anzahlprocent anbelangt, so ist nach Tabelle VIII 4 b bei beiden Landeshälften das der Wirthschaften von 0—5 Hektar vorherrschend, nur macht solches in der westlichen Landeshälfte 88,64, in der östlichen dagegen bloß 65,48 Proz. aus.

Die einzelnen Bezirksgruppen folgen nach Tabelle III hinsichtlich des Anzahlprocents der Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —10 ha so aufeinander, daß den 6 Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte die niedersten und 3 von den höchsten Ordnungsziffern zur Seite stehen (O.-Z. 1, 2, 3, 8, 10, 11), denen der östlichen meistens mittlere (4, 5, 6, 7, 9); in Betreff des Areals aber stehen die 6 Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte mit den höheren Verhältniszahlen 52,94 bis 69,29 (O.-Z. 6—11) gegenüber den 6 Gruppen der östlichen Landeshälfte entschieden voran, welche bei 26,74 bis 38,83 Proz. die O.-Z. 1—5 tragen.

Das durchschnittlich auf eine Wirthschaft von $1\frac{1}{2}$ bis 10 ha sich berechnende Areal beträgt dort bei der großen Zahl von 88 205 Wirthschaften im Umfang von 311 515 ha, gleichwohl nur 3,53 ha, hier bei nur 53 604 Wirthschaften mit 236 781 ha 4,42 ha (f. Tabelle IX^a, vergl. auch oben S. 43).

§. 20.

Die Wirthschaften der Klasse VI von 10 bis 20 Hektar.

Erstmals bei dieser Klasse von Wirthschaften ist die absolute Anzahl und der absolute Arealumfang in der östlichen Landeshälfte weit bedeutender als in der westlichen. Denn die Anzahl derselben mit 13 445 gegen 4 444 macht mehr als das 3fache, das Areal aber bei 190 987 gegen 58 821 ha fast das $3\frac{1}{4}$ fache denselben in der westlichen Landeshälfte aus. Dabei berechnet sich das Anzahlprocent in der westlichen Landeshälfte auf 2,25, in der östlichen auf 11,62 und das Areal-

prozent macht in ersterer 12,10, in letzterer 27,41 aus, während das durchschnittlich auf eine Wirthschaft dieser Klasse fallende Areal in der westlichen Landeshälfte bei geringer Gesamtanzahl und geringem Gesamtumfang derselben nicht sehr verschieden ist von dem der östlichen, denn dort berechnet sich dasselbe auf 13,24, hier auf 14,21 Hektar.

Was die einzelnen Bezirksgruppen anbelangt, so stehen die Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte bezüglich der absoluten und relativen Anzahl der Besitzer mit den O.-Z. 1—6 gegen die der östlichen zurück und auch bezüglich des Arealumfangs mit der Ausnahme, daß die Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ mit 26,02 Proz. ein etwas höheres Arealprozent aufweist als die beiden Gruppen VIII „Nördliches Oberschwaben“ und IX „Alb“.

Die höchsten Prozente für die Anzahl finden sich mit 17,29 und 12,38 Proz. in den beiden Bezirksgruppen VII „Südliches Oberschwaben“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“, die höchsten für das Areal in dieser letzteren und in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ mit 31,48 und 30,90 Proz.

Die geringsten Verhältniszahlen für die Anzahl sind bei den Gruppen II und III „Mittlerer und Unterer Neckar“ mit 1,28 und 1,71 zu finden, die geringsten für das Areal in den Gruppen II „Mittlerer Neckar“ und I „Gäu“ mit 8,31 und 9,83 Proz.

Wenn man die Reihenfolge der einzelnen Oberamtsbezirke in Tabelle VIII 6 betrachtet, so stehen den Oberämtern der östlichen Landeshälfte bezüglich der Anzahlprozente (mit Ausnahme von Heidenheim und Urach, an deren Stelle die Oberämter Welzheim und Oberndorf treten) bei 5,95 bis 26,46 Proz. solcher Wirthschaften höhere Ordnungsziffern (von 38—64) zur Seite; was aber die Arealprozente anbelangt, so machen außer diesen beiden auch noch die Oberamtsbezirke Ulm und Neresheim eine Ausnahme, so daß anstatt dieser die 4 Oberämter der westlichen Landeshälfte Backnang, Göppingen, Welzheim und Freudenstadt innerhalb der höheren Ordnungsziffern 38—64 zu stehen kommen.

Durchschnittlich am wenigsten Areal auf eine Wirthschaft entfällt nach Tabelle IX^b bei 12,94 und 13,01 ha in den Gruppen I „Gäu“ und II „Mittlerer Neckar“, am meisten dagegen nämlich 14,50 und 14,31 ha in den Gruppen XI und VII „Hohenlohische Ebene“ und „Südliches Oberschwaben.“

An Pachtgütern sind bei dieser Abtheilung von Wirthschaften unter 100 ha landwirtschaftlicher Fläche in der westlichen Landeshälfte 5,63, in der östlichen nur 2,99 ha begriffen.

Am wenigsten sind es in der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ mit 1,40, am meisten in der Gruppe III „Unterer Neckar“ mit 11,49 ‰.

Der durchschnittlich auf eine Wirthschaft entfallende Viehstand ist wie das durchschnittliche Areal in beiden Landeshälften nicht sehr verschieden, denn es berechnet sich

	1. der Umfang einer Wirthschaft auf ha	2. der Viehstand einer solchen		3. der Viehstand pro ha	
		a) an Pferden auf Stück	b) an Rindvieh auf Stück	a) an Pferden auf Stück	b) an Rindvieh auf Stück
A. in der westlichen Landeshälfte	13,24	1,42	9,45	0,11	0,71
B. in der östlichen Landeshälfte	14,21	1,54	10,51	0,11	0,74

Verglichen mit den Wirthschaften der vorhergehenden Klassen V (oben S. 83) ist der Rindviehstand auf einer Wirthschaft der Klasse VI, dem größeren durch-

schnittlichen Arealumfang entsprechend, zwar namhaft stärker, dagegen, wenn derselbe auf den ha berechnet wird, geringer an Zahl gleichwie in der vorigen Klasse gegenüber der Klasse IV.

Was die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen anbelangt, so ist der Pferdestand mit 1,71 und 2,05 Stück auf eine Wirthschaft am stärksten in Gruppe VII und VIII „Südliches und Nördliches Oberschwaben“, am geringsten mit 0,84 und 0,91 Stück in den Gruppen X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ und XI „Welzheimer und Murrhardter Wald“. Dagegen entfallen am meisten Stücke Rindvieh auf eine Wirthschaft in Gruppe VIII „Südliches Oberschwaben“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ mit 12,14 und 11,98 Stück, am wenigsten in den Gruppen IX „Alb“ und II „Mittlerer Neckar“ mit 8,12 und 8,13.

Bei Gruppe IX „Alb“, welche auch in der vorigen Klasse von Wirthschaften bezüglich des Rindviehstandes hinter allen andern Bezirksgruppen zurücksteht, läßt sich dies zum Theil aus dem relativ hohen Pferdestand erklären, indem derselbe in Klasse VI 1,70 Stück (O.-Z. 9) ausmacht, so daß nur die Gruppen des südlichen und des nördlichen Oberschwabens einen höheren aufweisen. Denn der Pferdestand muß auf der Alb theils des schwerer zu bearbeitenden Bodens, theils des weit ausgedehnten Anbaus wegen, ein zahlreicherer sein.

§. 21.

Die Wirthschaften der Klasse VII von 20 bis 100 Hektar.

An solchen wurden in der westlichen Landeshälfte nur 974 mit einem Areal von 33462 ha, in der östlichen dagegen 7549 mit einem Areal von 228502 ha gezählt, ihre Anzahl ist also in dieser fast 8mal (7,75mal) ihr Areal fast 7mal (6,83mal) größer als in jener.

Die Verhältniszahl für die Anzahl berechnet sich in der westlichen Landeshälfte auf 0,49, in der östlichen auf 6,53 Proz., diejenige für das Areal dort auf 6,88, hier auf 32,79 Proz. Der durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft aber ist mit 34,36 ha in der westlichen Landeshälfte etwas größer als in der östlichen, wo auf eine solche nur 30,27 ha entfallen (s. Tab. LX^b).

Was die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen beider Landeshälften anbelangt, so stehen auch sämtliche Gruppen der westlichen Landeshälfte (mit O.-Z. 1 bis 6) sowohl hinsichtlich des Anzahl- als des Arealprocents hinter denen der östlichen (bei O.-Z. 7—11) zurück. Erstere Verhältniszahlen bewegen sich nemlich in der westlichen Landeshälfte zwischen 0,28 und 1,17 Proz., in der östlichen aber zwischen 4,34 und 10,68 Proz. Das Arealprozent hingegen berechnet sich in jener auf 5,38 bis 10,21, in dieser auf 26,34 bis 39,94 Proz.

Am meisten Areal ist diesen Wirthschaften mit 39,94, 36,44 und 29,62 Proz. (bei O.-Z. 11. 10. 9) in den Bezirksgruppen VII, VIII des Südlichen und des Nördlichen Oberschwabens und in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ eingeräumt, und am unbedeutendsten ist das Arealprozent in den Bezirksgruppen II „Mittlerer Neckar“ I „Gäu“ und III „Unterer Neckar“ bei 5,38, 5,69 und 5,76 Proz. (O.-Z. 1. 2 und 3). Etwas häufiger und ausgedebelter sind sie bei 8—10 Proz. (O.-Z. 4—6) in den Wald- und Gebirgsgegenden der westlichen Landeshälfte, nemlich in den Bezirksgruppen des Schwarzwalds, des Welzheimer und Murrhardter Walds und des oberen Neckars (vergl. Jahrgang 1874 I. S. 113).

Das durchschnittliche Areal einer Wirthschaft ist in den 4 Gruppen der westlichen Landeshälfte I „Gäu“, V „Oberer Neckar“, II „Mittlerer Neckar“, III „Un-

terer Neckar^a am größten mit 34,66 bis 38,40 ha, so daß deshalb der Durchschnitt sich auch im Ganzen für die westliche Landeshälfte höher stellt. Am geringsten berechnet sich dasselbe in der Bezirksgruppe VI „Weizheimer und Murrhardter Wald“ von der westlichen, und in den Bezirksgruppen X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ und XI „Hohenlohbische Ebene“ von der östlichen Landeshälfte mit 26,06, 27,31 und 28,32 ha.

Vergleicht man die Reihenfolge der einzelnen Oberamtsbezirke in Tabelle VIII 7 nach den beigeetzten Verhältnis- und Ordnungszahlen, so weisen die sämtlichen Oberämter der östlichen Landeshälfte mit der einzigen Ausnahme von Urach, welches hierin durch den Bezirk Oberndorf ersetzt wird, also 26 von 27 Bezirken sowohl bezüglich des Anzahl- als des Arealprocents höhere Verhältnis- und Ordnungszahlen auf, während 36 von den 37 Bezirken der westlichen Landeshälfte hierin zurückstehen.

Die Pachtgüter, welche nach Tab. VII in den Klassen IV bis VI der Wirthschaften von 1 $\frac{1}{2}$ —5, 5—10 und 10—20 ha für ganz Württemberg nur 6,65, 4,80 und 3,62 Proz. am landwirthschaftlichen Areal der betreffenden Klasse ausmachten, während ihnen bei den kleineren Wirthschaften der Klassen I—III von 0—0,25, 0,25—1 und 1—1,50 ha die namhaft höhere Theilfläche von 15,56, 11,20 und 9,01 Proz. eingeräumt ist, werden in den großen Wirthschaften von mehr als 20 ha wieder umfangreicher und es entfällt in gegenwärtiger Klasse auf sie 8,51 Proz. des Areals, in der nächsten Klasse von Wirthschaften von mehr als 100 ha aber nehmen solche sogar 48,56 Proz., also beinahe die Hälfte des ganzen Areals ein.

Unter den kleinsten und größten landwirthschaftlichen Besitzungen sind also am meisten solcher begriffen, welche nicht vom Eigentümer selbst, sondern von einem Pächter gebaut werden. Dabei machen solche jedoch für Württemberg im Ganzen nur 7,52 Proz. der im Jahr 1873 aufgenommenen landwirthschaftlichen Fläche aus. Sie sind aber anders vertheilt in der westlichen als in der östlichen Landeshälfte. Während bei den kleineren und mittleren Wirthschaften der Klassen I bis V von 0—10 ha nach Tab. VII die gepachteten Grundstücke in der östlichen Landeshälfte ein größeres Prozent einnehmen als in der westlichen, wie oben bei den betreffenden Klassen jedesmal hervorgehoben worden ist, tritt bei den großen Wirthschaften von 10 ha und mehr das umgekehrte Verhältnis ein. Unter dem Areal der Klasse VI der Wirthschaften sind nemlich in der östlichen 2,99, in der westlichen Landeshälfte aber 6,63 Proz. Pachtgrundstücke begriffen. Bei der Klasse VII der Wirthschaften von 20—100 ha aber bestehen in der östlichen Landeshälfte nur 5,52 Proz., in der westlichen dagegen 28,96 Proz., also über ein Viertel des ganzen landwirthschaftlichen Areals der Klasse in Pachtgrundstücken.

Am ausgedehntesten erscheinen solche in den Bezirksgruppen III, II, I „Unterer, Mittlerer Neckar und Gäu“ mit 55,76, 29,69, 29,05 Proz. (O.-Z. 11. 10. 9), am meisten eingeschränkt in den Gruppen V „Oberer Neckar“, IX „Alb“ und VI „Weizheimer und Murrhardter Wald“ bei 2,22, 3,66 und 4,21 Prozent (O.-Z. 1. 2. 3).

Was den Viehstand anbelangt, und zwar zunächst den Pferdebestand, so ist derselbe bei dieser Klasse von Wirthschaften am stärksten in Gruppe VII, VIII und IX „Südliches, Nördliches Oberschwaben und Alb“, wo auf 1 Wirthschaft bei O.-Z. 11. 10. 9. 4,54, 3,89 und 3,45 Pferde entfallen; am wenigsten Pferde kommen auf eine Wirthschaft in den Bezirksgruppen VI „Weizheimer und Murrhardter Wald“, X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ und XI „Hohenlohbische Ebene“ bei 1,64, 2,24 und 2,24 Stück (O.-Z. 1. 2. 3).

Der Rindviehstand erscheint am bedeutendsten in den Bezirksgruppen VII „Südliches Obersehwaben“, III „Unterer Neckar“ und VIII „Nördliches Obersehwaben“, wo durchschnittlich 21,01, 20,62 und 19,41 Stück (O.-Z. 11. 10. 9) auf einer Wirthschaft gehalten werden und am schwächsten in den Bezirksgruppen V „Oberer Neckar“, IX „Alb“ und IV „Schwarzwald“ bei 12,79, 13,80 und 14,06 Stück per Wirthschaft (O.-Z. 1. 2. 3).

Im Ganzen aber ist der Viehstand in der östlichen Landeshälfte etwas stärker als in der westlichen, wie aus folgenden Zahlenreihen hervorgeht.

		Hektar		Pferde überhaupt pr. ha		Stücke Rindvieh überhaupt pr. ha	
A. in der westlichen							
	Landeshälfte	34,36	2,75	0,08	16,02	0,47	
B. in der östlichen							
	Landeshälfte	30,27	3,41	0,11	17,81	0,58	

Vergleicht man schließlich den auf den Hektar berechneten Viehstand mit dem der vorhergehenden Klassen von Wirthschaften (s. oben S. 85), so erscheint namentlich der Rindviehstand auch hier wieder geringer als in der vorangehenden Klasse VI.

§. 22.

Die Wirthschaften VIII. Klasse von mehr als 100 Hektar.

Die Zahl solcher Wirthschaften ist in Württemberg eine sehr geringe. Es wurden im ganzen Land 213 gezählt und zwar in der westlichen Landeshälfte 100 mit 15504 ha, in der östlichen 113 mit 18904 ha, so daß dort auf eine Wirthschaft 155 hier 162 ha entfallen.

Absolut und relativ am wenigsten, nemlich bloß eine Wirthschaft mit 161 ha wurden gezählt in der Bezirksgruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und diese ist eine Pachtwirthschaft.

Absolut und relativ am meisten fanden sich in der Gruppe IX „Alb“, nemlich 46 mit 8403 ha und diese Gruppe weist mit 5,81 und O.-Z. 10, nach der Gruppe V „Oberer Neckar“ auch das höchste Arealprozent auf; denn auf letztere entfällt mit 28 solchen Wirthschaften von zusammen 4625 ha das nächst große Anzahl- und dabei noch ein höheres Arealprozent von 6,49. Die Anzahl und Arealprocente der beiden Landeshälften sind aber dabei wenig verschieden.

Die verpachteten Grundstücke machen in dieser Klasse von Wirthschaften, wie schon oben bemerkt, für ganz Württemberg beinahe die Hälfte, nemlich 48,56 Proz. des Gesamtareals aus, und zwar in der westlichen Landeshälfte 58,16, in der östlichen dagegen bloß 40,43 Proz. Entsprechend der ganz verschiedenen Vertheilung des Grundbesitzes in den beiden Landeshälften ist also in der westlichen Landeshälfte, wo die Vertheilung überhaupt weiter geht, als in der östlichen, unter dem Areal der großen Wirthschaften mehr verpachtetes, als solches, das in eigener Bewirthschaftung steht, während in der östlichen Landeshälfte die eigene Bewirthschaftung auch bei den größeren Besitzungen vorherrscht.

Uebrigens ist Anzahl, Größe, und weil auch Gemeindeweiden hierunter begriffen sind, die Beschaffenheit solcher Wirthschaften in den einzelnen Landesgegenden zu verschieden und im Verhältnis zum ganzen landw. Areal zu unbedeutend, als daß aus der Vergleichung der Verhältnis- und Ordnungsziffern eine deutlichere Einsicht in die Verhältnisse gewonnen werden könnte. Dies zeigt sich namentlich auch beim

Viehstand, welcher in dieser Klasse von Wirthschaften zwischen 2,25 und 13,80 Stück Pforden und 7,00 und 66,58 Stück Rindvieh pr. Wirthschaft sich bewegt.

Auch läßt sich in der Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke bezüglich der Anzahl- und Arealprocente eine durchgreifende Regelmäßigkeit nicht erkennen, denn es folgen bei dieser Klasse von Wirthschaften Bezirke der westlichen und östlichen Landeshälfte abwechselungsweise aufeinander, so daß 13 von den Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte mit dem Anzahlprocent innerhalb der O.-Z. 1—37 und 14 innerhalb der O.-Z. 38—64 erscheinen. Nur bezüglich des Arealprocents ist zu bemerken, daß die meisten derselben, nemlich 17 innerhalb der O.-Z. 1—37 niedere Verhältniszahlen aufweisen.

§. 23.

Allgemeine Bemerkung betreffend die Aufnahme der großen Wirthschaften und der Kulturfleichen.

Wie also bei der Klasse I der kleinsten Wirthschaften von 0,25 ha und weniger, so ist auch bei der gegenwärtigen Klasse der größten Güter der Gegensatz zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte am wenigsten ins Auge fallend.

Ohne Zweifel wäre es aber von Interesse, auch die Zahl, Größe und Beschaffenheit der großen Wirthschaften kennen zu lernen, daher möge schließlich hier die Bemerkung ihren Platz finden, daß bei einer etwaigen späteren Aufnahme des Grundbesitzes für die größeren Wirthschaften eine genauere Angabe der Eigenthumverhältnisse, Bewirthschaftung, Kulturfleichen etc. verlangt werden sollte.

Zu diesem Behuf wäre aber auch die Klassifikation dieser Wirthschaften anders einzurichten. Die Klasse VII der Wirthschaften von 20—100 ha ist gegenüber den vorhergehenden Klassen viel zu umfassend, namentlich für Württembergische Verhältnisse; deshalb entfallen auch auf die höchste Klasse von mehr als 100 ha so wenige Wirthschaften, nemlich nur 213 gegen 8523 in Klasse VII.

Nach vorliegenden Anhaltspunkten¹⁾ dürfte die Abstufung gleichmäßiger ausfallen, wenn die mittelgroßen Güter von 20—50 ha (30—160 Morgen) denen von mehr als 50 ha gegenüber gestellt würden, und für letztere wäre alsdann eine genauere Aufnahme durchzuführen mit abgeforderter Angabe der zu diesen Gütern gehörigen Waldungen.

Bei der Grundbesitzaufnahme von 1857 wurden in Württemberg 718 Eigenthümer von mehr als 200 Morgen gezählt, und hienach dürfte die Klasse der Wirthschaften von mehr als 50 ha nicht viel über eine Anzahl von 1000 umfassen.

Die Aufnahme der Kulturfleichen dürfte dann überhaupt zweckmäßiger in der Weise durchgeführt werden, daß nicht wie bei der Aufnahme vom 10. Januar 1873 Aecker und Wiesen zusammengefaßt, sondern besonders angegeben werden, ebenso die Weinberge. Ueberdies sollten die Aufnahmeergebnisse mit Anführung sämtlicher Parzellar-Markungen zusammengestellt werden, weil in Gegenden mit vorherrschender Vereinödung auch letztere zur Erhaltung größeren Besitzes beiträgt.

§. 24.

Anzahl und Umfang der Wirthschaften überhaupt, von sämtlichen Klassen zusammengesommen.

Werden die Wirthschaften sämtlicher 8 Klassen mit ihrem Areal zusammengefaßt, so kommen in Württemberg nach Tabelle VIII 10^b auf 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals 26,50 Wirthschaften mit einem durchschnittlichen Areal von 8,77 ha oder nach altem Feldmaß ca. 12 Morgen.

¹⁾ Vergl. auch Ammann, Die Hofgüter Württembergs. Stuttgart u. Leipzig, 3. Auflage 1870.

Dieser Durchschnitt geht aber hervor aus den weit auseinanderliegenden mittleren Verhältniszahlen der westlichen und der östlichen Landeshälfte, denn die erstere zählt nach Tab. VIII 10^b auf 100 ha landwirthschaftlicher Fläche

40,69 Wirthschaften im Umfang von 2,46 ha oder etwa 7,80 Morgen

letztere, die östliche, dagegen

16,60 Wirthschaften mit 6,02 ha oder 19 Morgen.

Betrachtet man die Verhältniszahlen der einzelnen Oberamtsbezirke in Tab. VIII 10^a, so zeigt sich auch bei diesen allgemeinen Durchschnittszahlen für Anzahl und Größe der Wirthschaften in Württemberg eine der natürlichen Eintheilung des Landes in eine westliche und östliche Hälfte im Wesentlichen entsprechende Ordnungsfolge der Oberämter.

Denn mit Ausnahme der beiden Bezirke Urach und Heidenheim, für deren Ausnahmestellung die wesentlichen Gründe schon Eingangs dieses Abschnitts oben S. 45 ff. dargelegt wurden, sind alle übrigen Oberämter der östlichen Landeshälfte in Tab. VIII 10^a mit einer viel geringeren Prozentzahl Wirthschaften innerhalb der O.-Z. 1—27 und demgemäß zugleich mit einem höheren durchschnittlichen Arealumfang innerhalb der O.-Z. 38—64 anzutreffen, während die der westlichen Landeshälfte (mit Ausnahme der an die Stelle der Oberämter Urach und Heidenheim tretenden OA.-Bezirke Oberndorf und Sulz) in ersterer Beziehung bei der O.-Z. 28 bis 64, in letzterer Hinsicht aber unter der O.-Z. 1 bis 37 viel höhere Prozente der Anzahl und geringere Durchschnittszahlen für den Umfang der Wirthschaften aufweisen.

Die abweichenden Verhältniszahlen jener 4 Oberämter äußern aber keinen erheblichen Einfluß auf den Durchschnitt der natürlichen Bezirksgruppen, welchen sie angehören, denn die sämtlichen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte gehen bezüglich der höheren Anzahlprozente der Wirthschaften mit der O.-Z. 6—11 weit über die Anzahlprozente der Gruppen der östlichen Hälfte hinaus und eben deswegen zeigen sie bei O.-Z. 1—6 einen viel geringeren Arealumfang (vergl. Tab. VIII 10^b).

Nach dieser Uebersicht sind es in der östlichen Landeshälfte vor allem die Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und des Nördlichen Oberschwabens, welche mit nur 12,13 und 15,67 Wirthschaften von 3,25 und 6,38 ha (bei O.-Z. 1, 2, und 11, 10) gegenüber allen übrigen 9 Bezirksgruppen bezüglich der Anzahl zurück- und hinsichtlich des Areals voranstehen.

Auf sie folgen die Bezirksgruppen XI „Hohenlohische Ebene“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ mit einer schon höheren Verhältniszahl von 17,33 und 18,04 Wirthschaften im Umfang von 5,77 und 5,54 ha, so daß die Gruppe IX „Alb“ mit einer durchschnittlichen Anzahl von 20,31 Wirthschaften zu 4,92 ha, bezüglich des allgemeinen Maßes der Grundbesitzvertheilung sich am meisten den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte annähert.

Zu der Gruppe „Alb“ gehören aber auch die beiden Oberämter Urach und Heidenheim, welche allein in der östlichen Landeshälfte eine Ausnahmestellung einnehmen, indem in ihnen eine größere Theilung des Grundbesitzes hervortritt, als in allen übrigen Oberämtern der östlichen Landeshälfte. Hierzu hat ohne Zweifel auch die bedeutende gewerbliche Bevölkerung dieser Bezirke beigetragen (vergl. oben S. 45), und da auch die ganze natürliche Bezirksgruppe der Alb nach der früheren Zählung von 1852 (sowohl als nach der von 1871¹⁾) hin-

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher IV S. 49 und 60 und 1874 I S. 87, 88.

sichtlich der relativen Anzahl ihrer gewerblichen Bevölkerung mit O.-Z. 2 unter den übrigen 9 Bezirksgruppen des Landes voransteht, so ist es um so natürlicher, wenn gerade diese Gruppe den Uebergang zur westlichen Landeshälfte bildet. Denn die Gruppe IX Alb erscheint nach der Aufnahme von 1871¹⁾ zugleich gegenüber den übrigen Gruppen der östlichen Landeshälfte als diejenige, in welcher der landwirthschaftliche Betrieb (bei O.-Z. 3) am häufigsten als Nebenbetrieb, also in Verbindung mit gewerblicher Beschäftigung erscheint, während bei der bedeutenderen Landwirtschaft der Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens, der Höhenlohisehen Ebene und des Oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets die Verbindung mit dem Gewerbe nicht so allgemein und nicht in dem Maße vorkommt.

Innerhalb der westlichen Landeshälfte stehen bezüglich der geringeren Anzahl und des größeren Umfangs der Wirtschaften wieder die Bezirksgruppen mit Gebirgs- und ausgedehnteren Waldgegenden²⁾ voran, nemlich die Gruppe VI des Welzheimer und Murrhardter Walds, V des Oberen Neckars und IV des Schwarzwalds, wo auf 100 ha durchschnittlich 33,47, 33,58 und 34,81 Wirtschaften von 2,99, 2,98 und 2,87 ha entfallen und von denen die beiden ersteren gleichfalls eine bedeutende gewerbliche Bevölkerung besitzen.

Der Abstand dieser Verhältniszahlen gegenüber denjenigen für die östliche Landeshälfte ist aber ein bedeutender, während jene 3 Landestheile unter sich hierin wenig Unterschied zeigen.

Auf sie folgen sodann die 3 Gruppen I „Gäu“, III „Unterer Neckar“ und II „Mittlerer Neckar“ mit einer Anzahl von 38,72, 44,35 und 49,98 Wirtschaften per 100 ha von 2,58, 2,25 und 2,00 ha Arealumfang. Die erste und die letzte dieser Gruppen haben gleichfalls eine bedeutende gewerbliche Bevölkerung³⁾ und häufige Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem gewerblichen, bei der zweiten aber ist mit dem Feldbau sehr häufig Weinbau verbunden und auch der Waldbau bewirkt zum Theil eine weitgehende Theilung des Besitzes. — Die am weitesten gehende Theilung des Grundbesitzes tritt dabei in der Gruppe III „Mittlerer Neckar“ hervor.

Vergleicht man aber die Verhältniszahlen über die Anzahl der Wirtschaften per 100 ha und ihren Umfang in den einzelnen Oberamtsbezirken (nach Tab. VIII 10^a), so fallen die niedersten und höchsten Verhältniszahlen der Oberämter nicht immer zusammen mit jener (in Tabelle VIII 10^b sich ergebenden) Ordnungsfolge der 11 natürlichen Bezirksgruppen hinsichtlich der gleichbedeutenden Verhältniszahlen.

Zwar sind die geringsten Verhältniszahlen für die Anzahl und die größten für den Umfang der Wirtschaften bei vier Oberämtern des südlichen Oberschwabens zu finden, aber den Oberämtern des mittleren Neckars gehen in der weitgehenden Theilung des Grundbesitzes mehrere Oberämter aus anderen Bezirksgruppen vor. Abgesehen nemlich vom Stadtdirektionsbezirk Stuttgart⁴⁾, wo bei der auf einer halben

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1876 IV. S. 57 Spalte 4.

²⁾ Vergl. auch Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I S. 113.

³⁾ Vergl. Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher IV. II. S. 49 und 57.

⁴⁾ Im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart kommen nach der Landesvermessung auf 100 Morgen

Gesamtfläche

Wald	Weiden, Oeden	Weinberge	Aecker, Wiesen	Gärten, Länder	Gebäude, Hof- räume, Straßen, Wege	Gewässer
32,12	2,09	23,04	23,47	11,00	7,94	0,84

Quadratmeile angehäuften großen städtischen Bevölkerung auf 100 ha 159,86 Wirthschaften mit nur 0,63 ha Umfang entfallen, zeigt sich das nach der Landesvermessung mit der größten relativen Wald- und der geringsten Ackerfläche ausgestattete Oberamt Neuenbürg als dasjenige, wo die Theilung des Grundbesitzes am weitesten geht (s. die Anmerkung unten).

Waldarbeiten, Verarbeitung von Waldprodukten, Holzhandel, Flößerei, in den Städten sonstiger Handel und Verkehr und namhafte Industrie beschäftigen hier einen bedeutenden Theil der Bevölkerung. Das zum Feldbau geeignete Areal ist durch die großen Waldflächen, welche auf der Hochebene und an den Thalgehängen vorherrschen, eingeschränkt und schon deshalb stark parzellirt, größere landwirthschaftliche Besitzungen von mehr als 10 ha kommen daher fast nur in den auf dem Plateau zwischen Eaz und Nagold gelegenen Markungen vor.

Da nun in den 5 im Enzthal gelegenen Gemeinden Neuenbürg, Höfen, Calmbach, Wildbad, Enzklosterle und außerdem in den drei nahe der Oberamtsstadt befindlichen Orten Conweiler, Schwann und Waldrennach, sodann in Löffenau 44,62 Proz. der Bevölkerung wohnen (11189 von 25076 Einwohnern nach der Zählung von 1875), das landwirthschaftliche Areal derselben aber nur auf 23,41 Proz. des ganzen Areals (auf 1604 ha von 6851 ha nach der Aufnahme von 1873) sich beläuft, so ist es natürlich, daß in diesen 9 Orten die weitgehende Theilung des Grundbesitzes hauptsächlich hervortritt. Im ganzen Bezirk werden 4717 Wirthschaften gezählt und unter diesen 2408, also etwas mehr als die Hälfte erster und zweiter Klasse, also im Umfang von nicht mehr als 1 ha.

Von diesen 2408 Wirthschaften kleinsten Umfangs entfallen aber wieder 1421 = 59,01 Proz. auf jene 9 Gemeinden, während auf allen übrigen 26 Gemeinde-Markungen des Oberamts nur 987 solcher Wirthschaften sich befinden.

Auch hier gehen also die Durchschnittszahlen über die Vertheilung des Grundbesitzes aus ganz verschiedenen, ja entgegengesetzten Verhältnissen hervor.¹⁾

Nächst dem Oberamt Neuenbürg ist es der Bezirk Schorndorf mit bedeutendem Wald- und Weinbau²⁾ und das an den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart anstoßende dichtbevölkerte Oberamt Cannstatt, in welchem die Theilung des Grundbesitzes am weitesten geht, sodann aber folgen mit O.-Z. 4–7 die drei Bezirke der Gruppe „Mittlerer Neckar“ Eßlingen, Stuttgart Amt und Tübingen und mit O.-Z. 8 das Oberamt Waiblingen von der Gruppe III „Unterer Neckar“.

Die auf das ganze landwirthschaftliche Areal nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 entfallenden Pachtgüter (siehe die Zusammenstellung der Oberämter in Tab. VIII 9) berechnen sich von 2,07 Proz. im Oberamt Freudenstadt bis 27,85 Proz. im Oberamt Heilbronn. Nach der durch die Uebersicht gegebenen Ordnungsfolge der Oberämter können diese in 4 Klassen eingetheilt werden, wovon die 1. Klasse 24 Oberämter mit 2–6 Proz. Pachtgüter, die zweite 31 Oberämter mit 6–12 Proz. in sich begreift, die dritte aus 7 Oberämtern mit 12–15 Proz. und endlich die vierte

Im Oberamt Neuenbürg entfallen auf je 100 Morgen Gesamtfläche						
Wald	Wiesen, Oeden	Weinbergs	Aecker, Wiesen	Gärten, Ländel	Gebäude, Hofräume, Straßen, Wege	Gewässer
72,59	1,89	0,67	21,40	1,15	2,89	0,81.

Siehe Jahrgang 1852 dieser Jahrbücher II S. 88. — Im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart hat sich seit der Landesvermessung in Folge der Bevölkerungszunahme die Gebäudefläche auf Kosten der landwirthschaftlich angebauten noch bedeutend vergrößert.

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I S. 168, 164.

²⁾ Vergl. ebendasselbst S. 181.

aus den 2 Oberämtern Neckarfulm und Heilbronn mit 22,90 und 27,85 Proz. im wirklichen Umfang von 4372,93 und 3856,67 ha befeht, wobei zu bemerken ift, daß unter diefem Areal mehr als in allen anderen Bezirken folobes begriffen ift, welches zu den großen Wirthfchaften der Klaffe VII und VIII gehört.¹⁾

Ein befonderer Grund für diefen großen Umfang des verpachteten Areals in jenen Bezirken läßt fich nicht angeben, da die Erhaltung vieler und großer Pachtwirthfchaften zu fehr mit dem gefchichtlichen Verlauf der Erwerbung und Veräußerung derfelben und mit den Interellen und Verhältniffen der Eigenthümer zufammenhängt. Doch mag bemerkt werden, daß hierunter viel ritterfchaftlicher Grundbefitz begriffen ift.

Was die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen anbelangt, fo fteht eben wegen des großen verpachteten Areals in den Oberämtern Heilbronn und Neckarfulm auch die Bezirksgruppe III „Unterer Neckar“ mit 13,52 Proz. gegenüber von allen anderen voran, wogegen die Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ bei 3,78 Proz. am wenigften aufweist. In den übrigen Bezirksgruppen bewegt fich das verpachtete landwirthfchaftliche Areal zwischen 4,92 Proz. in der Gruppe X „Oberes Jagft-, Kocher- und Romagebiet“ und 9,35 Proz. in Gruppe I „Gän“.

Im Ganzen aber ift das Areal an Pachtgütern mit 9,18 Proz. größer in der weftlichen Landeshälfte als bei 6,37 Proz. in der öftlichen und der Landesdurchschnitt beträgt 7,52 Proz.

III. Abfchnitt.

Die Vertheilung des Grundbefitzes nach dem gegenfeitigen numerifchen Verhältnifs der Grundbefitzerklaffen und ihres Areals im Zusammenhang mit der Art und Weife des landwirthfchaftlichen Betriebs.

§. 25.

Urfachen und Folgen der Vertheilung des Grundbefitzes im Allgemeinen.

Schon oben S. 43 ff. ift auf den Jahrgang 1874 diefer Jahrbücher hingewiefen worden, wo in ausführlicher Darftellung der württembergifchen Verhältniffe gezeigt wurde,²⁾ wie die geognofifche Gebirgsformation, Höhenlage und Terrainbefchaffenheit des Bodens auf die Vertheilung der Kulturlächen, Fruchtbarkeit, Menge und Mannigfaltigkeit der Erzeugniffe, auf die Richtung und Lebhaftigkeit des Verkehrs und durch alles dies wieder auf die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Vertheilung des Grundbefitzes, fowie auf das Wohlfinden und die Bewegung der Bevölkerung einwirke.

Inbefondere ift dabei oben S. 43 ff. kurz hervorgehoben worden, daß der auffallende Gegenfatz, welcher in Württemberg bezüglich der Vertheilung des Grundbefitzes zwischen der öftlichen Landeshälfte mit vorherrfchendem relativ größerem Grundbefitz und der weftlichen Landeshälfte mit weitgehender Theilung deffelben zu Tage tritt, auch mit der größeren Erhebung und Flächenausdehnung der Felder

¹⁾ Siehe auch Ammann, Die Hofgüter im Königreich Württemberg. Stuttgart und Leipzig 1870.

²⁾ Siehe Jahrgang 1874 I S. 39—111.

zusammenhänge, deren Areal bei etwas geringerer Fruchtbarkeit in der östlichen Landeshälfte nicht nur an und für sich beträchtlich ausgedehnter ist, sondern auch über große zusammenhängende Plateaux sich ausbreitet, während die kleineren dem Feldbau gewidmeten Flächen der westlichen Landeshälfte zwar zum bedeutenden Theil von größerer Fruchtbarkeit, aber öfter durch ausgedehnte zusammenhängende Waldflächen eingeschränkt und überdies durch das dem Wein- und Obstbau gewidmete Areal häufig unterbrochen sind.

Die natürlichen Verhältnisse, welche die Theilung des Grundbesitzes hemmen oder fördern können, wirken aber im wirthschaftlichen Gebiet nicht mit Nothwendigkeit, sondern bloß insofern sie vom menschlichen Willen für eine gewisse wirthschaftliche Gestaltung benützt werden.

Denn auf der andern Seite geht diese Gestaltung theils wieder hervor aus dem Charakter und allgemeinen Kulturzustand der Bevölkerung, theils setzt sie die Entwicklung anderer Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit, wie namentlich der Industrie und des Verkehrslebens voraus. Nur aus dem Zusammenhang mit dem Ganzen und mit Berücksichtigung der sonstigen gesellschaftlichen Verhältnisse läßt sich daher auch die Theilung des Grundbesitzes zugleich als das Resultat natürlicher Faktoren erkennen, sowie daß dieselbe auch wieder großen Einfluß äußern muß auf die politischen Zustände, indem die sittlichen und natürlichen Faktoren hierbei in steter Wechselwirkung stehen.

In den folgenden Paragraphen soll daher die Vertheilung des Grundbesitzes hauptsächlich mit Rücksicht auf die allgemeinen volkwirthschaftlichen Zustände und auf die landwirthschaftliche Betriebsweise betrachtet werden, soweit dies auf statistischem Wege in Kürze geschehen kann und dabei namentlich auch das numerische Verhältniß Berücksichtigung finden, in welchem die größeren, mittleren und kleineren Wirthschaften nach Anzahl und Umfang zu einander stehen.

§. 26.

Das Verhältniß der Grundbesitzerklassen und ihres Areals in Württemberg nach den 3 größeren Abtheilungen von Wirthschaften mit $1\frac{1}{2}$ Hektar und weniger, $1\frac{1}{2}$ bis 10 und mit mehr als 10 Hektar.

In Württemberg sind Ländereien nicht vorhanden, auf denen für das nachwachsende Geschlecht eine genügende Zahl neuer Ansiedlungen gegründet werden könnte, und in denjenigen Landestheilen, wo noch ausgedehntere Komplexe von größeren Bauerngütern angetroffen werden, sind letztere meistens schon soweit reduziert, daß eine viel weiter gehende Theilung nicht mehr stattfinden kann.

Unter solchen Verhältnissen und bei der in einem großen Theil des Landes seit langer Zeit bestandenen freien Theilbarkeit des Grund-Eigenthums, ist daher die Verbindung landwirthschaftlicher mit gewerblicher und anderer Beschäftigung sehr verbreitet und in allen Abstufungen anzutreffen. Die Handwerker auf dem Land oder in kleineren und auch viele in bedeutenderen Städten bewirthschaften meistens zugleich landwirthschaftliche Grundstücke, und eine Menge kleiner Feldparzellen sind von Tagelöhnern, Fabrikarbeitern u. s. w. angebaut. Nur hat dabei in der östlichen Landeshälfte der Getreidebau und die Viehzucht auf ansehnlichen Bauerngütern größere Ausdehnung als in der westlichen Landeshälfte. Denn in dieser vorzugsweise wird der Feldbau auch in Verbindung mit Wein- und Obstbau und in Waldgegenden mit Waldarbeiten und Waldbau oder mit Verarbeitung und Zubereitung von Waldprodukten verbunden.

Die Verhältniszahlen über die Anzahl der Wirthschaften und über das Areal, welches den verschiedenen Klassen derselben eingeräumt ist, sind daher der Gesamt-

ausdruck aller dieser mannigfach gestalteten Verhältnisse, welche schon im Jahrgang 1874 I S. 123 ff. geschildert worden sind.

An der Hand der bei der Aufnahme des Grundbesitzes zufolge der Vorschrift des Bundesraths festgestellten 8 Klassen von Wirthschaften ist schon im vorangegangenen Abschnitt der durchgreifende Unterschied aufgezeigt worden, welcher zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte in der Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes besteht und dabei nachgewiesen worden, in welcher Anzahl und in welchem Umfang die einzelnen Klassen von Wirthschaften in den einzelnen Oberamtsbezirken und natürlichen Bezirksgruppen der östlichen und westlichen Landeshälfte vorkommen. Es dürfte nun angemessen sein, das Verhältnis in Betracht zu ziehen, welches demgemäß in den beiden Landeshälften und den natürlichen Bezirksgruppen zwischen den größeren Abtheilungen von Wirthschaften nach ihrer Anzahl und nach dem durchschnittlichen und Gesamt-Umfang ihres Areals besteht, um daraus noch deutlicher zu ersehen, in welcher Stärke der kleine und der größere Besitz sich gegenüberstehen, und dabei zugleich den Zusammenhang mit der landwirthschaftlichen Produktion und mit den volkwirthschaftlichen Verhältnissen überhaupt zu erkennen.

Da unter den sämmtlichen im Jahr 1873 gezählten 145 085 Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger bloß 64 261 viehhaltende begriffen sind, während mit der Mehrzahl derselben von 80 824 also kein Viehbesitz verbunden ist (vergl. Tab. XI*), so fängt die vorherrschend landbautreibende Klasse der Bevölkerung eigentlich erst bei einem Besitz von mehr als $1\frac{1}{2}$ ha an. Denn es kann angenommen werden, daß ein Besitz bis zu $1\frac{1}{2}$ ha mehr zu Ergänzung eines aus anderen Erwerbszweigen fließenden Einkommens diene. Andererseits beginnt in Württemberg der größere Grundbesitz schon mit der Klasse der Wirthschaften von mehr als 10 ha, so daß nur bei dieser Abseidung der bedeutenden Anzahl von 145 085 kleinen und 141 809 mittleren Wirthschaften mit $1\frac{1}{2}$ —10 ha diesen beiden noch eine erhebliche Zahl von 26 625 größeren Wirthschaften von mehr als 10 ha gegenübergestellt werden kann.

Behufs der beabsichtigten Vergleichung der Stärke, in welcher sich die Besitzer von kleinen, mittleren, großen Wirthschaften gegenüberstehen, ist daher die Eintheilung der Wirthschaften in solche von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger, von $1\frac{1}{2}$ —10, und von mehr als 10 ha, welche nach den im I. Abschnitt beigegebenen Tabellen II und III auch zu Vergleichung der beiden Grundbesitz-Aufnahmen von 1857 und 1873 dient, beibehalten worden. Denn sie bietet den Vortheil, daß bei diesen 3 Klassen von Wirthschaften der Gegensatz, welcher in Württemberg hinsichtlich der Vertheilung des Gesamtareals besteht, das auf sie entfällt, sehr entschieden hervortritt. Zunächst zeigt sich nemlich hiebei für Württemberg im Ganzen hinsichtlich der Arealvertheilung annähernd beinahe gerade das umgekehrte Verhältnis, als bezüglich der Anzahl der Wirthschaften, so daß also die Klasse der kleinen Wirthschaften mit ihrem Areal von 89 142 ha gegenüber dem Areal der mittleren und großen Wirthschaften von 548 296 und 545 581 ha fast ebenso zurücksteht, als umgekehrt die Anzahl der großen Wirthschaften gegenüber der Anzahl der mittleren und kleinen. Denn drückt man dieses Verhältnis in Prozenten der ganzen Anzahl und des ganzen Areals aus, so entfallen in Württemberg

auf die Wirthschaften von	Von je	
	100 Wirthschaften	100 ha landwirthschaftl. Areals
$1\frac{1}{2}$ ha und weniger	46,28	7,53
$1\frac{1}{2}$ —10 ha	45,28	46,35
mehr als 10 ha	8,49	46,12.

Die Klasse der mittleren Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —10 ha erscheint also für ganz Württemberg sowohl bezüglich der Anzahl als hinsichtlich des Gesamtareals beinahe in der gleichen numerischen Stärke von 45,23 und 46,35 Proz., während die Klasse der kleinen Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger, nur mit einem fast gleichen Anzahlprozent von 46,28 und die der großen von mehr als 10 ha nur mit einem fast gleich großen Arealprozent von 46,12 auftritt.

Sodann ist hinsichtlich der östlichen und westlichen Landeshälfte hervorzuheben, daß zwar bezüglich des Anzahlprozents der mittleren Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ —10 ha in den beiden Landeshälften wenig Unterschied sich zeigt, daß diesen mittleren Wirthschaften dagegen in der östlichen Landeshälfte nur etwa halb soviel Arealprocente zukommen, als den Wirthschaften von mehr als 10 ha, und den kleinen Wirthschaften sogar nur etwa der 20. Theil. In der westlichen Landeshälfte dagegen ist das auf die mittleren Wirthschaften entfallende Arealprozent im Gegentheil fast 3mal so groß als das der großen und das Arealprozent der kleinen macht etwa $\frac{2}{3}$ der letzteren aus, wie aus den nachstehenden weiteren Prozentzahlen hervorgeht. Es entfallen nemlich

auf die Wirthschaften von	in der östlichen Landes- hälfte von je 100		in der westlichen Landes- hälfte von je 100	
	Wirthschaften	Hektar	Wirthschaften	Hektar
$1\frac{1}{2}$ ha und weniger	35,43	3,19	52,61	13,76
$1\frac{1}{2}$ —10	46,33	33,98	44,59	64,07
mehr als 10 ha	18,24	62,83	2,80	22,17.

Um nun gerade dieses Verhältnis, in welchem die großen, mittleren und kleinen Wirthschaften in Beziehung auf Anzahl und Arealumfang zu einander stehen, auf einen einfacheren Ausdruck zu bringen, ist in der beigegebenen Tab. IX^c die Anzahl der mittleren und kleinen Wirthschaften in Vielfachen oder Quoten der Anzahl der großen ausgedrückt, und zwar für sämtliche 11 natürlichen Bezirksgruppen und für die beiden Landeshälften. Ebenso ist das Gesamt- und das durchschnittliche Areal der großen und mittleren Wirthschaften in Vielfachen oder Quoten des Areals der kleinen dargestellt, nachdem zuvor in Tab. IX^{a u. b} eine Uebersicht über den durchschnittlichen Arealumfang einer Wirthschaft nach verschiedenen Klassen und Abtheilungen gegeben worden ist.

Hierbei ist zu bemerken, daß, wie aus der folgenden Uebersicht IX^c hervorgeht, die Anzahl der kleinen Wirthschaften in allen Bezirksgruppen, mit Ausnahme der Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“, wo der größere Grundbesitz überhaupt am meisten vertreten ist, bedeutender ist als die Anzahl der großen Wirthschaften und nur in der genannten Gruppe kommt es vor, daß ihre Anzahl mit der Quote 0,92 hinter der der großen zurückbleibt.

Umgekehrt kommt auch nur in der Gruppe II „Mittlerer Neckar“, wo die Theilung des Grundbesitzes am weitesten geht, die Ausnahme vor, daß das Gesamtareal der großen Wirthschaften, welches sonst überall bedeutender ist als das Gesamtareal der kleinen, mit der Quote 0,93 hinter dem der letzteren zurückbleibt.

Ferner ist zur Erläuterung der Uebersicht IX^c noch beizufügen, daß die bei den einzelnen Bezirksgruppen etc. auf der 2. Querlinie vorgetragenen Zahlen auch noch die Quotität der großen beziehungsweise kleinen Wirthschaften zum Ausdruck bringen, wenn die Anzahl beziehungsweise der Umfang der mittleren Wirthschaften = 1 angenommen wird.

Tab. IX. Uebersicht
des durchschnittlich auf 1 Besitzer fallender landwirtschaftlichen Areals in den 11 natürlichen Bezirksgruppen Württembergs
nach den 3 Abtheilungen von Wirtschaften im Umfang von

Bezirksgruppe	1. 1/2 ha und weniger			2. 1 1/2 - 10 ha			3. mehr als 10 ha			und 4. im Ganzen		
	Zahl der Besitzer	Areal in		Zahl der Besitzer	Areal in		Zahl der Besitzer	Areal in		Zahl der Besitzer	Areal in	
		Ganzen	Durchschnitt		Ganzen	Durchschnitt		Ganzen	Durchschnitt		Ganzen	Durchschnitt
I. Gau	15 814	10 234	0,65	16 607	59 476	3,58	812	16 110	19,84	83 239	85 839	2,88
II. Mittlerer Neckar	36 293	16 219	0,62	17 301	57 220	3,31	703	15 127	21,34	44 283	89 566	2,00
III. Unterer Neckar	88 138	20 868	0,68	26 184	90 490	3,45	1 268	25 879	20,01	60 600	126 647	2,25
IV. Schwarzwald	12 770	8 648	0,68	12 694	47 037	3,70	1 195	20 603	17,49	23 039	76 344	2,97
V. Oberer Neckar	11 318	8 151	0,72	11 708	42 915	3,67	309	20 202	22,22	23 935	71 268	2,98
VI. Weizheimer u. Murrhardter Wald	4 818	2 759	0,56	8 711	14 468	3,90	625	10 065	16,10	9 143	27 333	2,99
A. Westliche Landeshälfte	104 116	66 935	0,64	88 205	311 515	3,53	5 518	107 787	19,55	197 839	486 237	2,46
VII. Südliches Oberrhein	4 312	1 892	0,44	7 740	36 958	4,77	4 706	99 341	21,11	16 757	188 191	8,25
VIII. Nördliches Oberrhein	8 985	4 468	0,52	12 942	58 071	4,49	5 006	106 605	21,31	26 518	169 204	6,38
IX. Alb	12 313	6 978	0,57	13 490	56 106	4,16	3 630	81 483	22,94	29 353	144 617	4,92
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	5 052	8 203	0,57	7 242	81 708	4,38	2 741	31 738	18,88	15 635	86 649	5,54
XI. Böhmlische Ebene	10 127	5 866	0,56	12 190	53 987	4,42	5 105	98 018	19,32	27 422	156 231	5,77
B. Ostliche Landeshälfte	40 939	22 207	0,54	53 604	256 781	4,42	21 107	437 794	20,74	115 680	696 782	6,02
Württemberg	145 065	89 142	0,61	141 809	548 296	3,87	26 625	545 581	20,49	318 519	1 183 019	3,77

Tab. IX^b. Uebersicht

des in den 11 natürlichen Bezirksgruppen durchschnittlich auf 1 Besitzer fallenden Areals für die Klassen IV—VIII der Wirthschaften.³⁾

Bezirksgruppen	Durchschnittlicher Arealumfang einer Wirthschaft in				
	Klasse IV von über 1,5—5 ha	Klasse V von über 5—10 ha	Klasse VI von über 10—20 ha	Klasse VII von über 20—100 ha	Klasse VIII von über 100 ha
I. Gäu	2,82	6,62	12,04	34,66	146,40
II. Mittlerer Neckar	2,72	6,68	13,01	38,09	165,72
III. Unterer Neckar	2,76	6,67	13,28	38,40	148,72
IV. Schwarzwald	2,76	6,90	13,22	30,64	135,08
V. Oberer Neckar	2,77	6,87	13,25	36,76	165,17
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	2,77	7,01	13,76	26,08	161,97
A. Westliche Landeshälfte	2,77	6,75	13,24	34,36	155,04
VII. Südliches Oberschwaben	3,08	7,12	14,31	30,83	149,63
VIII. Nördliches Oberschwaben	3,05	6,99	14,04	31,19	151,15
IX. Alb	2,92	7,03	13,93	32,04	182,68
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Rems- gebiet	2,94	7,13	14,09	28,82	125,77
XI. Hohenlohische Ebene	3,00	7,02	14,50	27,31	150,08
B. Ostliche Landeshälfte	2,99	7,05	14,21	30,27	161,98
Württemberg	2,84	6,91	13,96	30,74	158,72

³⁾ Für die kleinsten Wirthschaften von 1½ ha und darunter in Klasse I—III ist der durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft wegen der geringen Bedeutung des Areals nur für die westliche und östliche Landeshälfte mit Weglassung der einzelnen Bezirksgruppen berechnet worden. Er beträgt hiernach in der

	Westlichen Landeshälfte	Oestlichen	in Württemberg
bei Klasse I	0,14	0,11	0,13
" " II	0,60	0,58	0,59
" " III	1,25	1,25	1,25

§. 27.

Kurze Darstellung der Grundbesitzvertheilung in Württemberg nach Quellen und Erläuterung des Inhalts der Uebersicht IX^a.

Nach den absoluten und nach den Verhältniszahlen in Tab. IX^a und IX^c kann das ganze landwirthschaftliche Areal Württembergs als ein Komplex von 13 annähernd gleichen Theilen im Umfang von je 89 142 ha angefaßt werden, wovon einer den kleinen Wirthschaften angehört, welche nur $1\frac{1}{2}$ ha und weniger umfassen, während 6 Theile mit einem Gesamtareal von 548 296 ha den mittleren, und weitere 6 Theile mit einem Areal von 545 581 ha den großen Wirthschaften eingeräumt sind.

In das Gesamtareal der großen Wirthschaften aber theilen sich nur 26 625 Besitzer, welche ca. 1 Zwölftheil aller Besitzer ausmachen, wogegen das Areal der mittleren Wirthschaften 141 809 oder etwa fünf Zwölftheile aller Besitzer zählt, und das am meisten eingeschränkte Gesamtareal der kleinen Wirthschaften sogar unter ca. sechs Zwölftheile aller Besitzer oder unter 145 085 Besitzer vertheilt ist.

Vergleicht man sodann das durchschnittliche Areal einer kleinen, mittleren und großen Wirthschaft und nimmt man das erstere von 0,61 ha = 1 an, so ist das Durchschnittsareal einer mittleren Wirthschaft mit 3,87 ha¹⁾ etwa das 6fache,

¹⁾ Wenn der Durchschnitt einer mittleren Wirthschaft von $1\frac{1}{2}$ —10 ha in Württemberg sich bloß auf 3,87 ha berechnet, also der unteren Grenze des Umfangs dieser Abtheilung von Wirthschaften viel näher steht, als der oberen, so rührt dies nach der oben beigegebenen Tab. VII daher, daß einer Anzahl von 35 768 Wirthschaften mit 5—10 ha die fast 8mal größere Zahl von 106 041 mit $1\frac{1}{2}$ —5 ha gegenübersteht.

In Württemberg fängt daher der relativ große Grundbesitz eigentlich schon mit der Klasse der Wirthschaften von 5—10 ha an, deren durchschnittlicher Besitz sich auf 6,91 ha berechnet.

Durch Zurechnung der 35 768 Wirthschaften von 5—10 ha zu den 26 625 Wirthschaften mit mehr als 10 ha würde aber die Anzahl der großen Wirthschaften um mehr als das Doppelte erhöht und der Gegensatz zu der Klasse der mittleren Wirthschaften würde namentlich auch bezüglich der Arealvertheilung abgeschwächt, indem das Verhältnis der 3 Klassen sich folgendermaßen gestalten würde.

Es berechnet sich nemlich die

	A.		B.	
	Anzahl der Besitzer auf		der Arealumfang	
		a) der Wirthschaften im Ganzen auf	b) einer Wirthschaft durchschnittlich auf	
I. in Klasse I der kleinen Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger	145 085	89 142	0,61	
II. in Klasse II der mittleren Wirthschaften				
a) beim Umfang von $1\frac{1}{2}$ —5 ha auf	106 041	301 229	2,84	
b) beim Umfang von $1\frac{1}{2}$ —10 ha auf	141 809	548 296	3,87	
III. in Klasse III der großen Wirthschaften				
a) beim Umfang von mehr als 5 ha auf	62 898	792 647	12,70	
b) beim Umfang von mehr als 10 ha auf	26 625	545 581	20,49	

Bei der Zusammenfassung der mittleren und großen Wirthschaften als solcher von $1\frac{1}{2}$ —5 und von mehr als 5 ha erschiene zwar die Vertheilung der Wirthschaften nach Anzahl und Umfang als eine gleichmäßig zu- und abnehmende; aber indem die Anzahl der großen Wirthschaften vermehrt und der durchschnittliche Umfang einer großen Wirthschaft auf 12,70 ha herabgedrückt würde, träte auch der Einfluß und das Gewicht weniger hervor, welchen eine kleine Zahl großer Wirthschaften mit ihrem bedeutenden Areal ausüben kann und die Zusammenfassung der Wirthschaften in 3 Abtheilungen von $1\frac{1}{2}$ und weniger, von $1\frac{1}{2}$ bis 10 und von mehr als 10 ha ist daher viel geeigneter, um auch die extremen Verhältnisse in der Vertheilung des Grundbesitzes darzustellen, abgesehen davon, daß ein durchschnittlicher Besitz von

das einer großen Wirtschaft mit 20,49 ha nahezu das 34fache einer kleinen und etwa das fünffache einer mittleren.

Hienach herrscht in Württemberg die Anzahl der kleinen und mittleren Besitzer den großen gegenüber weitaus vor. Wenn man aber die Ausdehnung des Areals berücksichtigt, so steht das Areal der kleinen Besitzer oder Wirtschaften weit zurück gegenüber dem der mittleren sowohl als der großen, welche hierin sich fast gleichstehen.

Betrachtet man diese Verteilung des Grundbesitzes vom Standpunkt einer Vertretung der Gesamtinteressen des Landes nach Maßgabe des Grundbesitzes, so könnte also in allen Fällen, wo das Interesse der großen Wirtschaften mit dem der kleinen in Konflikt kommt, die Mittelklasse den Ausschlag geben.

Diese für Württemberg im Ganzen sich herausstellende durchschnittliche Verteilung des landwirtschaftlichen Areals ist aber, wie schon oben bemerkt worden ist, das Ergebnis der Zusammenwerfung der ganz abweichenden Verteilungsportionen, welche in der östlichen und westlichen Landeshälfte bestehen.

Denn in der östlichen Landeshälfte macht die auf die kleinsten Wirtschaften entfallende Arealportion nur 22 207 ha und damit etwa $\frac{1}{32}$ des ganzen landwirtschaftlichen Areals aus, indem ca. $\frac{11}{32}$ auf die mittleren und ca. $\frac{20}{32}$ auf die großen Wirtschaften entfallen.

Der Anzahl der großen Besitzer mit 21 107 gegenüber beträgt die der mittleren etwa das $2\frac{1}{3}$ fache, die der kleinen annähernd das Doppelte, so daß also der Anzahl nach zwar alle drei Abteilungen in nicht sehr abweichendem Verhältnis vertreten sind, wogegen der einzelne große Besitzer durchschnittlich ein 38mal, der mittlere ein 8mal größeres Besitzthum hat als der kleine.

Bei einer Vertretung der Gesamtinteressen der östlichen Landeshälfte nach der Größe des Besitzes würden daher die Interessen der kleinen Besitzer, wenn solche mit denen der großen in Konflikt kämen, nicht einmal mit Hilfe der mittleren Besitzer zur Geltung kommen können, so sehr haben die großen durch den Umfang ihres Areals das Uebergewicht (vergl. die Tab. IX^a).

In der westlichen Landeshälfte dagegen ist das Areal der kleinen Wirtschaften mit 66 935 ha mehr als dreimal so groß als in der östlichen Landeshälfte, und wird dasselbe als Einheitsportion angenommen, so kommt in der westlichen Landeshälfte auf die mittleren Wirtschaften nur etwa ein $4\frac{1}{2}$ mal, auf die großen nur ein $1\frac{1}{2}$ mal so großes Areal als auf die kleinen. Dabei ist die Anzahl der kleinen Besitzer etwa das 19fache, die der mittleren ca. das 16fache der großen, deren es 5 518 gibt, also ca. 4 mal weniger als in der östlichen Landeshälfte. In der westlichen Landeshälfte herrschen demnach die mittleren Wirtschaften oder Besitzer mit ihrem Areal gegenüber dem Areal der großen und kleinen Wirtschaften vor, auch wenn beides zusammengenommen wird, und nur in der Anzahl stehen sie gegen die kleinen zurück.

Weil somit, wie auch aus Tab. IX^a zu ersehen ist, nicht nur die Anzahl der kleinen und mittleren Wirtschaften in der westlichen Landeshälfte, sondern auch deren Arealanteil ein namhaft größerer ist als in der östlichen, so tritt der Gegen-

19 ha für die Abtheilung der „großen Wirtschaften“, namentlich bei Vergleichung der Verhältnisse anderer Länder doch als zu nieder gegriffen erscheinen muß.

Da es indessen für Württemberg gleichwohl richtig ist, daß die Grenzseide für den größeren Grundbesitz schon innerhalb der Abtheilung der Wirtschaften von $1\frac{1}{2}$ bis 10 ha liegt, so findet die Abtheilung der Wirtschaften in solche von mehr und weniger als 5 ha ihre volle Berücksichtigung im Abschnitt V, wo die topographische Verbreitung der mehr und weniger weitgehenden Theilung des Grundbesitzes über die Gemeinde-Markungen des Landes dargestellt wird.

fatz zwischen beiden Landeshälften am wenigsten hervor in der Durchschnittsgröße einer Wirthschaft, denn diese beträgt nach Uebersicht IX^a bei einer

	in der	kleinen	mittleren	großen Wirthschaft
westlichen Landeshälfte	. . .	0,64	3,53	19,53
östlichen Landeshälfte	. . .	0,54	4,42	20,74.

Eine große Wirthschaft hat daher auch in der westlichen Landeshälfte immerhin 30 $\frac{1}{2}$ mal, eine mittlere 5 $\frac{1}{2}$ mal mehr Areal als eine kleine.

Was die einzelnen Bezirksgruppen anbelangt, so hat eine große Wirthschaft nach der Tab. IX^a in den beiden Bezirksgruppen IV „Schwarzwald“ und VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ den 26 und 28fachen Umfang einer kleinen Wirthschaft; im größten Theil des Landes aber, nemlich in den 6 Bezirksgruppen V „Oberer Neckar“, I „Gän“, II „Mittlerer“ und III „Unterer Neckar“, XI „Hohenlofische Ebene“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“, hat eine solche den 30 bis 34fachen und endlich in den 3 Bezirksgruppen IX „Alb“, VIII „Nördliches“ und VII „Südliches Oberschwaben“ den 40, 41 und 48fachen Umfang einer kleinen Wirthschaft.

Der Arealumfang einer mittleren Wirthschaft dagegen beträgt in fünf von den sechs Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte das 5—6fache einer kleinen und nur in der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ das 6 $\frac{1}{2}$ fache. In 3 von den 5 Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte beträgt er sodann das 7 bis 8fache und nur in den beiden übrigen Gruppen des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens etwa das 9—11fache.

Nach Uebersicht IX^c besteht also auch zwischen den einzelnen Landesgegenden bezüglich des Verhältnisses, in welchem die mittleren und großen Wirthschaften nach ihrem durchschnittlichen Arealumfang zu den kleinen stehen, kein so großer Unterschied als nach Tab. IX^a bezüglich der absoluten Anzahl der Wirthschaften und ihres Gesamtareals; und die Verschiedenheit in der Vertheilung des Grundbesitzes zeigt sich daher in Württemberg hauptsächlich darin, wie viele große, mittlere und kleine Wirthschaften einer bestimmten Durchschnittsgröße auf der vorhandenen landwirthschaftlichen Fläche bestehen.

Die Zahl der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha ist nemlich in der östlichen Landeshälfte fast 4mal so groß als in der westlichen, weshalb ungeachtet des erheblich größeren landwirthschaftlichen Gesamtareals dieser Landeshälfte weit weniger Areal für die mittleren und kleinen Wirthschaften übrig bleibt als in jener.

Ueberhaupt zeigen nach Uebersicht IX^c die Bezirksgruppen der östlichen und der westlichen Landeshälfte, wenn man die Anzahl der mittleren und kleinen Wirthschaften in Quoten der Anzahl der großen ausdrückt, eine so große Verschiedenheit, daß die höchste Verhältniszahl der östlichen Landeshälfte mit 3,80 mittleren auf 1 große noch erheblich von der niedersten der westlichen Landeshälfte mit 5,94 mittleren auf 1 große abweicht. Bei den kleinen Wirthschaften steigert sich die Verhältniszahl in der westlichen Landeshälfte bis auf 37,03 : 1, während die niederste Verhältniszahl in der östlichen Landeshälfte auf 92 Prozent kleine Wirthschaften an der Anzahl der großen, mithin sogar unter die Zahl dieser herabfällt.

Ebenso groß ist der Gegensatz in dem Antheilsverhältnisse bezüglich der Vertheilung des Gesamtareals, indem, wenn das Gesamtareal der kleinen Wirthschaften gleich 1 angenommen wird, die Quoten der westlichen Landeshälfte für die mittleren und großen Wirthschaften von 1 $\frac{1}{2}$ —10 und mehr als 10 ha sich bei den mittleren zwischen 3,53 und 5,86, bei den großen nur zwischen 0,93 und 3,60 bewegen. In der östlichen Landeshälfte dagegen bewegen sich die Quoten der ersteren zwischen 8,04 und 19,53, die der großen zwischen 11,67 und 52,51.

Wenn bei so großer Verschiedenheit der Gesamtzahl und des ganzen Umfangs das durchschnittliche Areal einer kleinen, mittleren und großen Wirthschaft in den einzelnen Landesgegenden keine sehr große Abweichung zeigt, so weist dieser Umstand darauf hin, daß auch im Maß dessen, was von einer Familie entweder bei ausschließlich landwirthschaftlicher Arbeit, oder neben anderer Erwerbsarbeit, sei es von ihr allein, oder mit einigen Dienstboten bewirthschaftet wird, kein sehr großer Unterschied besteht, und daß somit der Einfluß der Fruchtbarkeit auf die Vertheilung des Grundbesitzes im Allgemeinen in Württemberg weniger bedeutend ist, als der Einfluß der Flächenausdehnung und der Lage des landwirthschaftlichen Areals, welche in Verbindung mit den allgemeinen volkwirthschaftlichen Verhältnissen hauptsächlich die Betriebsweise und die Zahl der großen Wirthschaften, ebendamit aber auch die verhältnismäßige Ausdehnung des Gesamtareals der großen, sowie der mittleren und kleinen Wirthschaften bestimmen.

§. 28.

Erläuterungen der Tabellen I, II und III.

Behufs der Untersuchung der Grundbesitzvertheilung nach den in §. 25—27 angegebenen Gesichtspunkten sind in der weiter beigegebenen Tab. X in Gemäßheit der schon im Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 176, 228 und im I. Heft des Jahrgangs 1874 S. 76 ff. angestellten Berechnungen einige zur Beurtheilung der landwirthschaftlichen Betriebsweise geeignete statistische Ziffern über das landwirthschaftliche Areal und die Getreideproduktion beigegeben worden. Sodann sind in Tab. XI Zahlen über die Größe des Viehstandes nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 und endlich in Tab. XII einige weitere dem Jahrgang 1868 der Jahrbücher entnommene Zahlen beigelegt, über die Größe der Einwohnerzahl derjenigen Gemeinden der einzelnen Landesgegenden, auf welche 1868/69 durchschnittlich eine direkte Steuer von mehr und von weniger als 2 fl. pro Kopf entfiel.

Zugleich ist auf die folgenden zu diesen Tabellen gehörigen Erläuterungen zu verweisen.

1. Erläuterung zu Tab. X.

In dieser Tabelle ist, wie im Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I S. 69 ff. die Getreideproduktion der 11 natürlichen Bezirksgruppen des Landes an dem Erntergebnis in den drei Hauptfrüchten Dinkel, Haber und Sommergerste in den Jahren 1857, 1864 und 1854 gemessen. Hievon wurden nemlich nach dem Durchschnitt der Jahre 1852/66 (vergl. Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 225—230) jährlich 10 301 789 Ctr. geerntet, somit ein Quantum, welches 82 Proz. der ganzen durchschnittlichen Ernte an Halm- und Hülsenfrüchten von 12 488 223 Ctr. ausmacht. — Dabei ist der Scheffelertrag der einzelnen natürlichen Bezirksgruppen nach der im Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I S. 58 gegebenen allgemeinen Reduktionsziffer von 121,04 Pfd. per Scheffel in Centner verwandelt. Durch die Auswahl der 3 guten Erntejahre 1857, 64, 54 bei Feststellung des Maßstabs der Ergiebigkeit überschreitet aber das in Spalte 3 der Tab. X berechnete Gesamtprodukt von 11 599 221 Ctr. jenen Durchschnitt der Jahre 1852/66 mit 10 301 789 Ctr., und nähert sich der mittleren Gesamtternte von 1852/66 an Halm- und Hülsenfrüchten bis zu 93 Proz.

Auf Grund dieses die relative Ergiebigkeit in der Getreideproduktion bei den einzelnen Landesgegenden ziemlich genau bezeichnenden Maßstabs ist nun zunächst in Spalte 7 das Produktionsquantum auf den Hektar landwirthschaftlicher

Tab. X. Uebersicht
 über die Getreideproduktion per Hektar Feld und per Kopf der Bevölkerung in den 11 natürlichen Bezirksgruppen.
 (Vergl. Jahrgang 1874 I S. 76.)

Bezirksgruppen und Landestheile	1	2	3	4	5	6	7		8
							a) auf 1 ha der landw. Fläche (Sp. 2)	b) auf den Kopf der Bevölkerung (Sp. 4)	
		Areal der Aecker, Wiesen und Weiden nach der Landes- vermessung in Hektar	Annähernd berechnete Getreide- produktion in Centner Körner reduziert	Bevölkerung vom 3. Dezember 1867	Flächen- gehalt in Quadrat- metern	Bevölkerung per Quadrat- metre	Von der in Spalte 2 berechneten Getreideproduktion entfallen somit Centner		
I. Obn		89 317,2	1 204 170 *	180 862	24,74	6 482	14,49	8,07 *	
II. Mittlerer Neckar		97 256,3	970 206	230 209	27,01	8 152	10,51	4,41	
III. Unterer Neckar		124 796,4	1 852 243	365 062	39,94	9 151	14,84	5,07	
IV. Schwarzwald		80 775,2	585 843	146 547	35,60	4 109	7,25	3,99	
V. Oberer Neckar		77 233,9	888 013 *	107 067	21,46	5 017	8,91	6,39 *	
VI. Weizheimer und Murrhardter Wald		27 491,9	151 997	48 143	9,76	4 933	5,53	3,16	
A. Württische Landeshälfte									
VII. Südliches Oberschwaben		491 864,9	5 542 472	1 048 520	159,60	6 611	11,34	5,29	
VIII. Nördliches Oberschwaben		197 241,4	1 078 483 *	116 867	36,46	3 206	7,92	9,18 *	
IX. Alb		162 958,0	1 797 188 *	179 083	44,63	3 993	11,08	10,09 *	
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet		156 821,5	1 392 563 *	158 675	45,29	3 368	6,88	9,05 *	
XI. Hohenlohische Ebene		90 130,8	542 863	109 278	27,12	4 029	6,02	4,97	
		151 356,8	1 250 657 *	170 743	41,99	4 056	8,26	7,92 *	
B. Geistliche Landeshälfte									
Württemberg		693 510,1	6 066 749	729 876	195,69	3 720	8,67	8,80	
		1 190 375,0	11 699 221	1 778 896	354,29	5 020	9,74	6,62	

Tab. XI^a. Zusammenstellung
 der absoluten Zahlen zur Berechnung des Pferde- und Rindviehstands der Wirtschaften von mehr als 10 ha
 und von mehr und weniger als 1 1/2 ha. (Vergl. S. 79.)

Bezirksgruppen und Landestheile	Gesammtzahl der viehhaltenden Wirtschaften, welche zugleich Land- wirthschaft treiben		Zahl der viehhaltenden Wirtschaften in Klasse IV—VIII von mehr als 1 1/2 ha		Daranter wurden gezählt in Klasse VI—VIII von mehr als 10 ha		Zahl der Rindvieh- haltenden Wirtschaften in Klasse I—III, wenn die Wirtschaften in Sp. 3 durchgängig als Rindvieh- haltend angesehen werden		Rest der Wirtschaften in Klasse I—III von 1 1/2 ha und weniger, welche hiernach kein Rindvieh halten		Ganzer Pferde- Rindvieh- stand		Pferde- Rindvieh- stand der großen Wirth- schaften von mehr als 10 ha in Klasse VI—VIII		Rindviehstand der Wirtschaften in Klasse IV—VIII von mehr als 1 1/2 ha und weniger	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
					3770—17419 h. G. W.	13811—6331 h. G. W. (vgl. Tab. IXa.)									1923—43720 h. G. W.	
I. Gäu	93 770	17 419	812	6 351	9 463	71 933	1 457	9 406	63 720	8 213						
II. Mittlerer Neckar	29 362	18 010	709	11 353	14 001	83 265	2 434	6 937	67 430	15 826						
III. Unterer Neckar	40 934	27 453	1 268	13 383	19 766	121 748	2 535	15 553	107 350	17 398						
IV. Schwarzwald	21 319	13 838	1 195	7 430	5 340	67 603	1 945	13 023	57 737	9 866						
V. Oberer Neckar	18 630	12 617	909	6 013	5 305	52 195	1 703	8 890	46 006	6 189						
VI. Weisheimer u. Murrhardt Wald	6 611	4 236	625	2 275	2 538	27 051	648	7 336	24 151	2 900						
A. Westliche Landeshälfte	140 526	93 723	5 518	40 803	57 313	426 795	9 704	61 755	366 403	60 392						
VII. Südl. Oberrhein	11 267	12 445	4 705	1 822	2 490	112 001	11 267	73 855	109 794	2 207						
VIII. Nördl. Oberrhein	21 364	17 048	6 046	3 316	5 149	129 277	15 290	71 051	125 240	4 037						
IX. Alb	21 544	17 040	3 550	4 504	7 839	88 596	9 140	37 030	82 874	5 722						
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	12 867	9 893	2 741	2 884	3 768	75 468	3 455	38 374	71 010	4 458						
XI. Hohenloheische Ebene	22 127	17 295	6 105	4 832	5 295	114 091	8 098	60 063	109 823	4 268						
B. Ostliche Landeshälfte	92 103	74 711	21 107	17 458	23 511	519 433	47 240	280 373	498 741	20 692						
Württemberg	232 695	168 434	26 625	64 261	80 824	946 223	56 944	342 138	805 144	61 084						

Tab. XIa. Berechnung des Viehstandes auf je 100 Wirtschaften nach größeren Abteilungen.

Bezirksgruppen und Landestheile	Es entfallen auf 100 Wirtschaften von						Unter 100 Wirtschaften von 1 1/2 ha und weniger sind solche, welche			Unter 100 ha Wirt- schaften von 1 1/2 ha und weniger sind Pachtgüter				
	mehr als 10 ha		mehr als 1 1/2 ha		1 1/2 ha und weniger, welche Rindvieh halten,		Rindvieh halten		keines halten					
	Pferde		Rindvieh		Rindvieh		halten		halten					
	Stück	Q.-Z.	Stück	Q.-Z.	Stück	Q.-Z.	Stück	Q.-Z.	Stück		Q.-Z.			
A. Weiße Landeshälfte														
I. Gäu	179	5	1 158	5	366	3	120	7	40,16	3	59,84	9	7,16	8
II. Mittlerer Neckar	201	6	977	1	374	3	139	10	43,34	6	56,76	6	12,77	9
III. Unterer Neckar	199	7	1 227	7	301	4	130	8	40,37	4	59,63	8	9,72	5
IV. Schwarzwald	163	4	1 090	4	416	6	183	9	53,18	11	41,82	1	6,41	2
V. Oberer Neckar	187	6	978	2	355	1	103	3	53,13	10	46,87	2	4,45	1
VI. Weizheimer und Murrhardter Wald	104	1	1 273	8	557	7	127	6	47,37	7	52,73	5	9,55	4
	176		1 119		391		129		44,95		55,05		9,12	
B. Gelbe Landeshälfte														
VII. Süßliches Oberrhein	239	9	1 570	11	882	11	121	4	42,25	5	57,75	7	22,39	10
VIII. Nördliches Oberrhein	305	11	1 419	10	688	9	116	9	39,88	3	60,12	10	23,40	11
IX. Alb	257	10	1 045	8	486	0	127	5	35,58	1	64,42	11	11,47	8
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	195	2	1 400	9	711	10	155	11	51,08	9	48,97	3	10,80	7
XI. Hohenloheische Ebene	150	8	1 188	0	635	8	88	1	47,71	8	52,29	4	10,77	6
	234		1 338		668		119		42,61		57,39		14,53	
Württemberg	214		1 285		514		125		44,99		55,73		10,45	

**Tab. XIc. Uebersicht über die Ergebnisse der Aufnahme des Vieh-
nach der Aufnahme**

Bezirksgruppen und Landestheile.	Zahl der Viehhalter		A. Landwirthschaftlicher Grundbesitz.							
	über- haupt	die zu- gleich Land- wirth- schaft treiben	Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesitzes ¹⁾							
			In Gesam- ten	a) eigene Güter des Vorstands und seiner Familie und zwar:			b. Pachtgüter und zwar:			
				Äcker und Wiesen ha	Gärten, Länder, Baum- güter, Hopfen- gärten u. Wein- berge ha	Wälder ha	Äcker und Wiesen ha	Gärten, Länder, Baum- güter, Hopfen- gärten u. Wein- berge ha	Wälder ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I. Gaa	a. absolute Zahlen	23 907	23 770	85 815	70 022	7 161	508	7 193	409	450
	b. Auf je 100 Ein- wohner entfallen	14,87	14,78	—	—	—	—	—	—	—
II. Mittlerer Neckar . . .	a.	29 539	29 362	88 570	66 334	11 068	2 442	6 697	722	707
	b.	13,07	13,00	—	—	—	—	—	—	—
III. Unterer Neckar . . .	a.	41 484	40 834	136 645	98 005	19 783	866	16 830	650	1 011
	b.	10,73	10,56	—	—	—	—	—	—	—
IV. Schwarzwald . . .	a.	21 535	21 919	76 580	66 248	3 558	2 938	3 123	151	562
	b.	14,48	14,33	—	—	—	—	—	—	—
V. Oberer Neckar . . .	a.	18 723	18 630	71 271	60 262	2 376	3 497	3 520	108	1 508
	b.	17,51	17,43	—	—	—	—	—	—	—
VI. Welzheimer und Mürr- hardter Wald . . .	a.	6 720	6 611	27 332	23 750	2 242	299	813	46	173
	b.	13,95	13,72	—	—	—	—	—	—	—
Weiliche Landeshälfte	a.	141 908	140 526	486 243	384 630	46 791	10 140	38 176	2 088	4 429
	b.	13,17	13,04	—	—	—	—	—	—	—
VII. Südl. Oberschwaben	a.	14 460	14 267	138 190	119 975	5 197	3 429	8 827	244	518
	b.	11,94	11,79	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Nördl. Oberschwaben	a.	21 691	21 364	169 200	150 267	4 848	1 470	11 933	815	367
	b.	11,88	11,70	—	—	—	—	—	—	—
IX. Alb	a.	21 678	21 544	144 517	124 054	4 652	7 417	7 170	865	954
	b.	13,98	13,90	—	—	—	—	—	—	—
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet . . .	a.	13 202	12 857	86 640	74 118	3 664	4 601	3 193	239	834
	b.	11,79	11,49	—	—	—	—	—	—	—
XI. Hohenlohische Ebene	a.	22 487	22 127	158 221	136 352	9 676	2 797	8 522	345	529
	b.	13,19	12,98	—	—	—	—	—	—	—
Ostliche Landeshälfte	a.	93 508	92 169	696 777	604 766	27 937	19 714	39 645	1 508	3 207
	b.	12,62	12,41	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	a.	235 416	232 695	1 183 020 ²⁾	989 396	74 728	30 864	77 821	3 594	7 627
	b.	12,95	12,80	—	—	—	—	—	—	—

²⁾ Hierunter Militärpferde (nach der Aufnahme des Kriegsmilitärerbes) in den Gruppen I. III. VII. VIII. X. XI.

¹⁾ Die Verbindung der Grundbesitzaufnahme mit der Aufnahme des Viehstandes machte es nöthig, die Kulturflächen möglichst zusammenzufassen. In der folgenden Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Bezirksgruppen (§. 29—35) und sonst wo es nöthig war, auf die Vertheilung des Bodens nach Kulturarten Bezug zu nehmen, sind daher nicht die Ergebnisse der

Landes und des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Württemberg

vom 10. Januar 1873.

B. Viehhaltung.											
Zur Haushaltung (Wirtschaft) gehören einschließlich der vorübergehend abwesenden Viehstücke:											
L. Pferde										II.	III.
Darunter										Maultiere und Maulfelle	Esel
Fohlen			Pferde über 3 Jahre alt								
unter 1 Jahr alt oder geboren im Jahr	1 bis 2	2 bis 3	überhaupt	Zucht- hengste	vorzugsw. zu land- wirth- schaft- lichen Ar- belten	zu gewerb- lichen und Ver- kehrs- zwecken	Militär- pferde	sonstige Reit- und Wagen- pferde			
1872.	1871.	1870.			benützt						
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
8166	46	60	52	8068	1	4990	960	1933	124	—	28
5,06	0,03	0,04	0,03	4,96	0,00	3,10	0,60	1,20	0,03	—	0,02
6172	130	133	102	5807	101	4020	1542	4	140	7	27
2,73	0,06	0,06	0,05	2,57	0,04	1,78	0,88	0,002	0,06	0,003	0,01
10708	149	139	111	10315	101	5460	3273	816	665	4	20
2,77	0,04	0,03	0,03	2,46	0,03	1,41	0,85	0,21	0,17	0,001	0,005
5828	114	98	84	5522	4	4181	1277	5	165	11	80
3,02	0,06	0,07	0,06	3,71	0,003	2,78	0,86	0,003	0,07	0,007	0,02
4700	192	159	123	4226	13	3556	500	5	49	—	38
4,40	0,18	0,15	0,12	3,93	0,01	3,42	0,48	0,005	0,04	—	0,04
1339	45	19	22	1278	—	834	418	3	18	—	1
2,82	0,09	0,04	0,05	2,54	—	1,73	0,87	0,006	0,04	—	0,002
26933	676	602	504	35151	220	23091	7979	2766	1095	23	144
3,43	0,06	0,05	0,05	3,26	0,02	2,14	0,74	0,26	0,10	0,002	0,01
13877	393	408	381	12695	17	11822	728	24	104	2	9
11,46	0,32	0,34	0,31	10,49	0,01	9,77	0,60	0,02	0,09	0,002	0,007
19336	1052	977	785	16522	38	14241	1118	1006	124	—	1
10,59	0,06	0,53	0,43	9,03	0,02	7,80	0,61	0,55	0,07	—	0,0005
11126	720	670	466	9870	140	8532	1004	23	171	1	4
7,56	0,46	0,43	0,30	6,37	0,09	5,50	0,65	0,01	0,11	0,0006	0,003
4566	174	179	100	4113	1	3417	621	7	67	—	2
4,08	0,16	0,15	0,09	3,67	0,0009	3,05	0,55	0,006	0,06	—	0,002
10532	155	141	116	10120	1	8887	1122	10	100	—	14
6,18	0,09	0,08	0,07	5,94	0,0006	5,21	0,56	0,006	0,06	—	0,008
60037	2494	2375	1848	53820	197	46899	4588	1070	566	3	174
8,10	0,34	0,32	0,25	7,19	0,03	6,33	0,62	0,14	0,08	0,0004	0,02
96970	3170	2977	2352	88471	417	69990	12567	3836	1601	25	174
8,605	—	—	—	3805	—	—	—	3740	65	—	—
5,33	0,17	0,16	0,13	4,87	0,02	3,85	0,59	0,21	0,09	0,001	0,01

Anfänge von 1873, sondern die der Landesvermessung zu Grunde gelegt. (Vergl. auch oben §. 3, 6, 7, Tabelle I und §. 23.)

*) Nach den Württemb. Jahrbüchern, Jahrgang 1873 S. 210 beträgt der landwirtschaftliche Grundbesitz im Ganzen 1182059 ha. Die Differenz von 3089 1/2 Morgen = 970 ha führt von den in Folge der Revision gemachten Berichtigungen her.

Fortsetzung

Bezirkgruppen und Landestheile.	B. Vieh- Zur Haushaltung (Wirtschaft) gehören einschließlich								
	IV. Rindvieh								
	Gesamtnzahl	Darunter sind							
		Kälber unter 1/2 Jahr alt	Jungvieh 1/2 bis 2 Jahr alt		Rindvieh über 2 Jahre alt			davon sind	
überhaupt	davon zur Zucht benutzte Stiere (Bullen)		überhaupt	Zuchttiere (Bullen)	andere Stiere und Ochsen	Kühe			
28	24	25	26	27	28	29	30	31	32
I. Gäa a. absolute Zahlen	71 033	8 185	15 986	329	47 762	385	8 715	38 661	14 769
b. Auf je 100 Einwohner entfallen	44,73	5,09	9,94	0,14	29,70	0,24	5,42	24,04	9,19
II. Mittlerer Neckar . . . a.	88 265	10 117	17 516	356	55 683	377	12 627	42 789	15 840
b.	36,85	4,48	7,75	0,16	24,62	0,17	5,54	18,91	7,03
III. Unterer Neckar . . . a.	124 748	14 419	30 360	484	79 969	691	14 982	64 296	32 393
b.	32,25	3,73	7,85	0,13	20,63	0,18	3,87	16,82	8,37
IV. Schwarzwald . . . a.	67 603	8 148	12 945	218	46 510	410	8 065	38 035	11 073
b.	45,45	5,48	8,70	0,15	31,27	0,28	5,42	25,57	7,45
V. Oberer Neckar . . . a.	52 195	7 692	12 403	179	32 100	285	5 958	26 877	8 627
b.	48,82	7,19	11,60	0,17	30,93	0,25	5,57	24,21	8,07
VI. Wolzheimer- und Murrhardter Wald . . . a.	27 051	3 318	6 052	46	17 681	81	6 086	11 564	4 556
b.	56,15	6,89	12,56	0,095	36,70	0,17	12,53	24,00	9,46
Weltliche Landeshälften a.	426 735	51 879	95 261	1 512	279 655	2 209	56 284	221 162	87 258
b.	39,62	4,82	8,84	0,14	25,86	0,21	5,22	20,53	8,10
VII. Südl. Oberschwaben a.	112 001	13 983	28 447	1 357	69 571	1 138	12 902	56 431	14 929
b.	92,52	11,65	23,50	1,12	57,47	0,94	9,91	46,82	12,33
VIII. Nördl. Oberschwaben a.	129 277	19 432	36 927	1 206	73 919	1 157	7 337	64 424	30 292
b.	70,78	10,84	20,22	0,66	39,92	0,63	4,02	35,27	16,58
IX. Alb a.	88 596	12 597	22 962	412	58 087	644	8 565	43 808	18 234
b.	57,16	8,13	14,81	0,27	34,21	0,42	5,54	28,26	11,76
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet . . . a.	75 468	10 111	21 268	150	44 089	250	15 007	28 832	15 579
b.	67,41	9,03	19,00	0,13	39,38	0,22	13,40	25,75	13,92
XI. Hohenlohische Ebene a.	114 091	14 542	31 760	351	64 789	362	18 992	45 435	22 591
b.	66,92	8,53	20,39	0,21	38,00	0,21	11,14	28,65	13,35
Ostliche Landeshälfte a.	519 493	70 665	144 364	3 476	304 404	3 551	61 923	238 930	101 623
b.	70,08	9,53	19,48	0,47	41,07	0,48	8,85	32,23	13,71
Württemberg . . . a.	946 228	122 544	239 625	4 988	534 059	5 700	118 207	460 092	188 886
b.	62,03	6,74	13,18	0,38	32,12	0,33	6,50	25,30	10,39

von Tab. XIc

haltung.

der vorübergehend abwesenden Viehstücke:

V. Schafe (einschließlich Lämmer)					VI. Schweine					VII.	VIII.	
Gesamtnzahl	Darunter sind				Gesamtnzahl	Darunter sind				Ziegen und Ziegenböcke (einschließlich Ziegenlammern)	Gesamtnzahl	Darunter mit beweglichen Waben
	Fleino Wollschafe (Spanische)	Veredelte Fleischschafe (Englische)	Bastardschafe	Land- schafe		Eber	Mutterf Schweine	Milchschweine	Läufer und Milchschweine			
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
38 168	2 237	460	27 633	7 633	26 182	119	2 246	14 220	9 597	2 413	6 584	2 341
23,74	1,39	0,29	17,19	4,87	16,28	0,07	1,40	8,84	5,97	1,50	4,10	1,46
126 310	4 163	872	112 850	8 431	18 715	37	2 949	7 189	8 430	3 439	7 647	1 583
55,91	1,84	0,39	49,95	3,73	8,23	0,04	1,31	3,18	3,75	1,52	3,98	0,71
61 042	1 219	1 048	49 661	12 111	35 441	245	3 075	15 107	16 954	6 480	9 759	2 138
16,56	0,32	0,27	12,84	3,13	9,16	0,06	0,79	3,92	4,38	1,68	2,52	0,55
24 131	189	480	12 570	10 992	24 048	101	1 545	12 947	9 465	3 752	9 823	1 397
16,29	0,13	0,32	8,45	7,80	16,17	0,07	1,04	8,71	6,36	2,52	6,60	0,94
19 072	425	1 638	12 150	4 859	20 258	77	2 227	10 222	7 732	6 931	5 952	580
17,84	0,40	1,53	11,87	4,56	18,95	0,07	2,08	9,56	7,29	6,48	5,56	0,54
18 542	1 637	111	15 552	1 242	4 788	19	347	2 332	2 090	951	4 945	390
55,49	8,40	0,40	32,28	2,58	9,94	0,04	0,72	4,31	4,34	1,97	10,26	0,81
200 371	9 870	4 909	230 419	45 473	129 432	653	12 389	62 077	54 308	23 960	44 710	8 429
28,95	0,92	0,43	21,39	4,22	12,01	0,06	1,15	5,76	5,04	2,22	4,15	0,78
19 829	1 083	163	16 850	1 759	23 960	109	3 353	11 378	9 025	2 541	15 337	1 781
16,38	0,88	0,13	13,92	1,45	19,79	0,16	2,77	9,40	7,46	2,10	12,67	1,47
33 708	2 368	1 968	23 300	6 088	39 736	224	4 454	20 884	14 174	2 779	14 931	2 750
18,46	1,30	1,07	12,76	3,33	21,75	0,12	2,44	11,43	7,76	1,82	8,16	1,51
62 623	6 976	443	57 234	3 986	19 309	66	905	19 389	5 039	2 469	9 606	1 434
44,27	4,50	0,29	36,31	2,57	12,51	0,04	0,68	8,51	3,25	1,59	6,25	0,94
55 511	1 958	154	43 725	9 674	12 409	33	431	8 662	3 233	1 600	8 687	886
49,58	1,75	0,14	39,05	8,64	11,08	0,03	0,38	7,71	2,98	1,43	7,76	0,79
109 242	84	516	55 777	52 865	42 414	156	4 921	20 062	17 275	4 947	12 938	1 402
61,06	0,05	0,30	32,72	31,01	24,88	0,09	2,89	11,77	10,13	2,90	7,62	0,82
200 308	12 449	3 220	196 876	74 305	137 918	678	14 069	71 375	48 796	14 339	61 649	8 253
28,71	1,68	0,44	26,66	10,03	18,61	0,09	1,90	10,04	6,58	1,93	8,32	1,11
577 230	22 319	7 838	427 235	119 838	267 350	1 336	26 458	136 452	103 104	38 305	106 859	16 682
31,74	1,23	0,43	23,50	6,59	14,70	0,07	1,43	7,50	5,67	2,11	5,85	0,92

Schluß von Tab. XI.

Bezirksgruppen und Landestheile.	B. Viehhaltung Zur Haushaltung (Wirtschaft) gehören einschließlich der vorüber- gehend abwesenden Viehstücke:							
	IX. Seide- zucht	X. Geflügel und zwar:						Gesamt- zahl
	Die Erzeugung von Seiden betrug im Jahre 1872 in Pfund	Gänse	Enten	Tauben	Hühner	Trautthener	Sonstiges Geflügel	
46	47	48	49	50	51	52	53	54
I. Gäu a. absolute Zahlen	8	24 950	12 378	15 886	148 809	434	194	202 651
b. Auf je 100 Ein- wohner entfallen	0,00	15,52	7,69	9,88	92,55	0,27	0,12	126,00
II. Mittlerer Neckar a.	102 1/2	83 695	16 021	14 759	149,890	515	158	218 539
b.	0,05	14,91	6,55	6,58	66,12	0,28	0,07	94,51
III. Unterer Neckar a.	106	46 847	14 054	30 226	268 687	889	414	361 417
b.	0,03	11,98	8,87	7,81	60,44	0,23	0,11	99,44
IV. Schwarzwald a.	10	13 831	8 008	8 690	108 594	280	113	139 516
b.	0,007	9,30	5,38	5,84	73,01	0,19	0,08	98,81
V. Oberer Neckar a.	—	15 613	7 486	8 855	76 797	111	45	106 906
b.	—	14,60	7,02	6,41	71,83	0,10	0,04	99,996
VI. Wetzholmer u. Murr- hardter Wald a.	—	3 189	3 421	3 251	38 388	44	21	48 912
b.	—	6,62	7,10	6,75	79,67	0,09	0,04	100,27
Württembergische Landeshälfte a.	226 1/2	137 625	61 268	79 667	790 563	2 273	938	1 072 834
b.	0,02	12,77	5,69	7,39	73,38	0,21	0,09	99,58
VII. Südl. Oberschwaben a.	11	890	10 131	24 231	108 241	1 802	278	145 573
b.	0,003	0,74	8,37	20,02	89,42	1,49	0,23	120,35
VIII. Nördl. Oberschwaben a.	—	16 589	15 311	56 984	161 846	1 318	287	232 815
b.	—	9,07	8,66	31,20	88,61	0,72	0,16	138,46
IX. Alb a.	—	20 711	12 081	21 843	114 856	370	115	169 870
b.	—	13,36	7,79	14,09	74,09	0,17	0,067	109,58
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet a.	—	18 017	8 373	25 434	76 429	185	107	121 525
b.	—	11,63	5,69	22,72	69,20	0,15	0,096	106,54
XI. Hohenlohische Ebene a.	—	27 827	6 678	47 421	166 525	246	249	248 941
b.	—	16,32	3,91	27,62	9,77	0,14	0,15	146,02
Ostliche Landeshälfte a.	11	79 014	51 069	176 913	627 897	3 801	1 036	938 730
b.	0,001	10,66	6,89	23,73	84,72	0,51	0,14	126,65
Württemberg a.	237 1/2	218 839	112 837	255 530	1 418 460	6 074	1 974	2 011 064
b.	0,01	11,91	6,18	14,06	78,00	0,33	0,11	110,59

Tab. XII^a. Zusammenstellung

der Einwohnerzahl derjenigen Gemeinden Württembergs, auf welche 1868/69 durchschnittlich per Kopf weniger als 2 fl. und derjenigen, auf welche per Kopf mehr als 2 fl. Steuer von Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben entfiel, nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen.

Bezirksgruppen und Landestheile	Gesamt- Einwohner- Zahl am 3. Dez. 1867	Weniger als 2 fl. bezahlen		2 fl. und mehr bezahlen	
		Einwohner	in Proz.	Einwohner	in Proz.
I. Gäu	160 862	91 479	57,05	68 883	42,95
II. Mittlerer Neckar . . .	220 209	174 190	78,10	46 019	20,90
III. Unterer Neckar . . .	865 502	209 564	24,09	655 938	75,91
IV. Schwarzwald	146 647	129 603	88,38	17 044	11,62
V. Oberer Neckar	107 657	95 467	88,68	12 190	11,32
VI. Welzheimer und Murr- hardter Wald	48 143	41 912	87,06	6 231	12,94
A. Westliche Landeshälfte	1 048 520	792 215	75,56	256 905	24,44
VII. Südliches Oberschwaben	116 887	38 187	32,67	78 700	67,33
VIII. Nördliches Oberschwaben	179 093	67 386	37,63	111 707	62,37
IX. Alb	158 876	112 360	70,80	46 515	29,20
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	109 278	92 784	84,91	16 494	15,09
XI. Hohenlohische Ebene . .	170 743	91 080	53,34	79 663	46,66
B. Ostliche Landeshälfte	729 876	401 797	55,05	328 079	44,95
Württemberg	1 778 396	1 194 012	67,14	584 384	32,86

Tab. XIII. Zusammenfassung
 der bei den Landtagswahlen im Dezember 1876 abgegebenen Stimmen in den 11 natürlichen Bezirksgruppen Württembergs.

Bezirksgruppen und Landestheile	Ab- gegebene Stimmen im Ganzen	Abgegebene Stimmen im Einzelnen für Kandidaten											Wahl- berechtigte Stimmen		
		a) der konservativen Parteien, und zwar der						b) der weiter fortgeschrittenen Parteien, und zwar der				c) Parteien, die zerrissene, un- gültige Stimmen		a) absolute	b) in Pro- zenten von Spalte 2
		Regierung- Partei	deutsch- konservativ. Partei	katholischen Partei	im Ganzen	deutschen Partei	demo- kratischen Partei	sozialdemo- kratischen Partei	a) ab- solute	b) in Pro- zenten v. Spalte 2	a) absolute	b) in Pro- zenten von Spalte 2			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Gäu	23 947	8 031	2 279	3 167	13 457	60 26	5 623	1 956	—	7 579	33,92	1 901	5,82	32 995	147,33
II. Nördlicher Neckar	33 018	11 249	—	—	17 249	34,07	10 233	10 126	303	20 639	62,57	1 111	3,36	47 657	144,33
III. Unterer Neckar	50 586	21 089	4 064	—	25 103	49,63	12 176	8 381	2 938	23 655	46,78	1 818	3,59	78 393	154,97
IV. Schwarzwald	19 085	11 047	—	—	11 047	57,88	4 343	2 392	—	6 841	33,35	1 197	6,27	28 375	148,68
V. Oberer Neckar	14 879	3 678	—	3 484	7 112	47,80	8 579	4 119	—	7 699	51,74	69	0,46	20 649	138,78
VI. Weizheimer und Murr- hardter Wald	5 538	4 129	—	—	4 129	74,55	—	1 925	—	1 325	23,99	84	1,52	9 526	172,01
A. Westliche Landeshälfte	145 454	59 173	6 643	6 651	72 107	49,37	35 880	28 649	3 258	67 767	46,59	5 680	3,84	217 523	149,55
VII. Südliches Oberelsaß	15 833	5 224	—	6 816	11 840	74,78	142	8 156	—	9 296	20,83	695	4,59	22 780	143,88
VIII. Nördl. Oberelsaß	26 762	5 661	—	14 006	19 587	75,12	5 032	3 119	—	7 151	26,72	44	0,16	37 881	141,55
IX. Alb	24 688	12 840	—	2 837	15 327	61,66	3 765	5 795	—	7 580	30,70	1 981	7,02	32 530	151,76
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	16 146	2 585	—	8 231	10 866	67,30	1 705	1 115	16	2 896	17,66	2 444	16,14	22 328	136,29
XI. Hohelohliche Ebene	23 265	6 722	—	—	6 722	28,89	8 313	8 721	—	15 534	66,76	1 012	4,35	32 878	141,50
B. Ostliche Landeshälfte	106 697	32 432	—	31 780	64 232	60,19	17 477	18 906	16	86 399	34,11	6 076	5,70	148 897	139,08
Württemberg	252 151	91 605	6 348	38 381	136 839	54,07	53 357	47 555	3 274	104 166	41,31	11 656	4,62	365 920	145,12

(Fortsetzung von S. 104.)

mehr als 10 ha, Alles nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen des Landes. Ferner ist auch noch (in Abtheilung XI^b) die Prozentzahl der Wirthschaften im Umfang von 1½ ha und weniger beigelegt, welche Vieh halten und derjenigen, welche keines halten, sowie die Prozentzahl des Areals solcher Wirthschaften, welches aus Pachtgütern besteht.

In Abtheilung XI^a endlich sind die Ergebnisse der Aufnahme des Viehstandes vom 10. Januar 1873 dargestellt und zwar jedesmal auf der ersten Linie a) in den absoluten Ziffern, auf der zweiten b) in relativen oder Prozentzahlen für je 100 Einwohner der Bevölkerung vom 1. Dezember 1871.

3. Erläuterung zu Tab. XII.

Diese enthält außer der schon oben S. 113 in Abtheilung a gegebenen Berechnung der Gemeinde-Einwohner der einzelnen Landesgegenden, auf welche 1868/69 mehr und weniger als 2 fl. direkte Steuer pro Kopf entfiel, auch noch (wegen der am Schluß dieses Abschnitts beigelegten Darstellung über den Ausfall der Landtagswahlen in den Landesgegenden mit vorherrschendem größerem und kleinerem Grundbesitz) in Abtheilung b einen für die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen bearbeiteten Auszug aus der im Heft des Jahrgangs 1876 S. 25—28 enthaltenen Wahlstatistik.

§. 29.

Die Vertheilung des Grundbesitzes und des gegenseitige Verhältnis der Besitzklassen, nach den einzelnen Bezirksgruppen des Landes und im Zusammenhang mit der landwirthschaftlichen Produktion betrachtet, und zwar zunächst in den Bezirksgruppen VIII „Nördlichen Oberschwaben“ und II „Mittlerer Neckar“.

Vergleicht man nach dem Inhalt der Tabellen IX—XII, sowie der diesen vorangegangenen Tabellen die Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung nach den einzelnen Bezirksgruppen des Landes, so treten namentlich in Tab. X schon beim ersten Anblick mehrere Landesgegenden hervor, welche in der einen oder anderen Beziehung sehr verschiedene Verhältniszahlen bezüglich der Befchaffenheit ihrer wirthschaftlichen Grundlagen aufweisen, wie namentlich die oben genannten Bezirksgruppen des Nördlichen Oberschwabens und des Mittleren Neckars.

Beide erscheinen fast als gleich ergiebig in der Getreideproduktion per Hektar, jedoch entgegengesetzt in Beziehung auf die Vertheilung des Grundbesitzes (s. Tab. IX^a und III), auf die Getreideproduktion für den Kopf der Bevölkerung und auf die Stärke des Viehstandes (X und XI^b).

Denn in der Bezirksgruppe des Nördlichen Oberschwabens werden auf den Hektar Feld 11,03 Ctr., in der des Mittleren Neckars 10,51 Ctr., also nicht viel weniger produziert. Aber dort sind den Wirthschaften von mehr als 10 ha nach Tab. III 63,04 Proz. des landwirthschaftlichen Areals eingeräumt, denjenigen von 10 ha und darunter 36,96 Proz.; hier in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ umgekehrt diesen von 10 ha und weniger 82,92 Proz., jenen von mehr als 10 ha nur 17,08 Proz., und im Ganzen entfallen auf eine Wirthschaft dort 6,38 ha Areal, hier dagegen nur 2 ha (Tab. IX^a). Bei der weit gehenden Theilung des Grundbesitzes und der viel dichteren Bevölkerung, welche 1867 in der Bezirksgruppe des Mittleren Neckars p. Quadratmeile 8 152, in der des Nördlichen Oberschwabens nur 3 995 Einwohner betragen hat, entfallen von dem durchschnittlichen Erzeugnis an Getreide auf den Kopf der Bevölkerung in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ nur 4,41, in Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ dagegen 10,03 Ctr., so daß, ein Quantum von 6 Ctr. p. Kopf als Maßstab für den eigenen Bedarf angenommen, die Gruppe des Nörd-

lichen Oberschwabens einen fast ebenso großen Ueberschuß erzeugt, als die Produktion der Gruppe des Mittleren Neckars auf den Kopf berechnet überhaupt ausmacht (Tab. X).

Daß aber in der Gruppe „Nördliches Oberschwaben“ die Getreideproduktion nicht gleichfalls für die Erhaltung einer dichteren einheimischen Bevölkerung eingerichtet ist, läßt sich nur aus den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen erklären, welche auch schon im Jahrgang 1874 I S. 68, 80, 81, 102—105 und 109 dargestellt worden sind.

Diese beiden Bezirksgruppen gehören nemlich, getrennt durch den dazwischen gelegenen Gebirgszug der Schwäbischen Alb, zwei verschiedenen großen Verkehrsgebieten an, wovon das Nördliche Oberschwaben, als ein Theil des großen Donauflachlandes, wegen der nahe gelegenen ausgebreiteten Gebirgsländer der Europäischen Alpen eine lebhaftere Getreideausfuhr nach diesen betreibt. Diese geht der am nördlichen Steilabfall der Alb sich ausbreitenden Bezirksgruppe des Mittleren Neckars ab, welche daher, dem Verkehrsgebiet des Neckars und Rheins angehörend, bei einer auf reichliche Wasserkräfte gestützten Industrie das Getreide nicht nur für den Bedarf einer einheimischen viel dichteren ländlichen Bevölkerung, sondern auch für den einer großen städtischen und gewerblichen Bevölkerung produziert.

Dem entsprechend ist auch die landwirthschaftliche Betriebsweise anders eingerichtet, indem die mehr extensive Wirthschaft des Nördlichen Oberschwabens zugleich auf stärkere Viehzucht und Viehhaltung gegründet ist, wie die Verhältniszahlen in Tab. XI^b anzeigen.

Denn im Nördlichen Oberschwaben kommen nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha 305 Pferde und 1419 Stück Rindvieh, in der Gruppe „Mittlerer Neckar“ nur 201 Pferde und 977 Stück Rindvieh. —

Vergleicht man aber, da in ersterer Gruppe die großen Wirthschaften von mehr als 10 ha, in letzterer die mittleren von 1½—10 ha dem Areal nach (mit 63,04 % und 64,40 %) vorherrschend sind, den Rindviehstand der sämtlichen Wirthschaften von mehr und weniger als 1½ ha, so entfallen auf 100 Wirthschaften von mehr als 1½ ha in der Gruppe II „Mittlerer Neckar“ 374 Stück, in der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ 698 Stück.

Auf 100 Wirthschaften von weniger als 1½ ha kommen dort 139, hier nur 118 Stück.¹⁾ Dieser Unterschied fällt aber gegenüber dem vorigen insofern ins Gewicht, als bei der großen Zahl von 11352 kleineren Wirthschaften in der Gruppe II „Mittlerer Neckar“ daraus eine Anzahl von 15826 Stück Rindvieh für diese sich berechnet, in der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ bei der geringen Zahl von 3416 kleinen Wirthschaften nur ein Viehstand von 4037 Stück. Gleichwohl ist der Gesamtviehstand von Gruppe II mit 83265 Stück beträchtlich niedriger, als der der Gruppe VIII mit 129277 Stück.

Auf 100 Einwohner endlich kommen in der Gruppe II „Mittlerer Neckar“ nach der oben S. 108 weiter beigegebenen Tab. XI^c 2,73 Pferde und 36,85 Stück Rindvieh, in der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ dagegen 10,59 Pferde und 70,78 Stück Rindvieh.

Bei solchen auf ganz verschiedenen Grundlagen aufgebauten volkswirthschaftlichen Verhältnissen ist natürlich auch die numerische Stärke und das Gewicht

¹⁾ Dabei sind jedoch bloß diejenigen Wirthschaften von 1½ ha und darunter eingerechnet, welche überhaupt Vieh halten und deren Prozentzahl im Nördlichen Oberschwaben auf 69,89 in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ auf 49,34 sich berechnet (s. Tab. XIb).

ein anderes, in welchem sich die Bevölkerungsklassen gegenüberstehen, welche sich in den Grundbesitz theilen.

Im Nördlichen Oberschwaben, wo auf 44,83 Quadratmeilen (Tabelle X) 5006 Wirthschaften von mehr als 10 ha mit einem Areal von 106 605 ha gezählt worden sind (Tab. IX*), macht dieses 23,87mal das Areal der kleinen Wirthschaften von 4 468 ha aus (Tab. IX*); in der Gruppe II des Mittleren Neckars, wo auf 21,01 Quadratmeilen nur 709 Wirthschaften von mehr als 10 ha mit einem Areal von 15127 ha aufgenommen worden sind, beträgt deren Areal nur 0,03 Proz. an dem Areal der kleinen Wirthschaften von 16 219 ha. Die Anzahl der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger dagegen ist hier 37,03, dort nur 1,71mal größer als die der großen, indem sie in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ auf 26 253, in Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ nur auf 8 505 sich beläuft.

Bei dem großen Antheil von siebenzehn Vierundzwanzigtheilen, welchen in Württemberg die Grundsteuer an sämtlichen direkten Steuern ausmacht (vergl. Jahrgang 1874 I S. 119 ff.), war ohne Zweifel wegen der zahlreichen großen Wirthschaften die Bevölkerungszahl derjenigen Gemeinden, in welchen (nach der im Jahrgang 1868 dieser Jahrbücher S. 322 enthaltenen Berechnung für 1868/69¹⁾) durchschnittlich mehr als 2 fl. direkte Steuer auf den Kopf entfiel, in der Gruppe VII des Nördlichen Oberschwabens verhältnismäßig viel größer als in der Gruppe II des Mittleren Neckars. Während sie nemlich dort auf 62,37 Proz. der Gesamtbevölkerung sich belief, berechnete sie sich hier nur auf 20,00 Proz. derselben. Umgekehrt aber machte die Bevölkerung der Gemeinden, wo durchschnittlich weniger als 2 fl. direkte Steuer gezahlt wurde, hier 79,10, dort nur 37,63 Proz. der Gesamtbevölkerung aus (vergl. die anl. Tab. XII*).

§. 30.

Die Vertheilung des Grundbesitzes und das Verhältnis der Besitzorklassen in der Bezirksgruppe IX „Alb“.

In der Gruppe IX „Alb“, welche mit 45,29 Quadratmeilen den größten Flächeninhalt unter den 11 natürlichen Bezirksgruppen des Landes hat, berechnet sich die Durchschnittsgröße einer Wirthschaft nach Tab. IX* auf 4,92 ha, womit die Gruppe in der Mitte steht nicht nur zwischen den im vorigen Paragraphen aufgeführten nördlich und südlich an sie angrenzenden Gruppen des Mittleren Neckars und des Nördlichen Oberschwabens, — sondern zugleich auch zwischen den sämtlichen Gruppen der östlichen und der westlichen Landeshälfte. Denn diese Durchschnittsgröße einer Wirthschaft ist die geringste gegenüber den übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte und dabei doch noch beträchtlich höher als die Durchschnittsgröße einer Wirthschaft in den sämtlichen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte.

Ebenso verhält es sich bezüglich der den Wirthschaften von mehr und weniger als 10 ha eingeräumten Arealantheile, welche mit 56,34 und 43,66 Proz. in der Mitte stehen zwischen den entsprechenden Prozentzahlen der übrigen Bezirksgruppen der östlichen und denjenigen der westlichen Landeshälfte.

Die Bezirksgruppe IX „Alb“ hat nemlich eine bedeutende Verhältniszahl gewerblicher Bevölkerung, welche großentheils zugleich Grundstücke bewirthschaftet.²⁾ Namentlich die Gewerbeindustrie ist hier stark vertreten, welche als Füllarbeit und durch Beschäftigung weiblicher Hände der Landwirthschaft leicht sich anschließt.³⁾

¹⁾ S. Jahrgang 1868 der Jahrbücher I S. 313 ff. Camerer, Direkte Staatssteuern und Anlag- und Gemeinde-Anlagen in Württemberg im Etatsjahr 1. Juli 1868—1869.

²⁾ Vergl. den Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher IV. Heft. S. 49 und 57.

³⁾ Vergl. Jahrgang 1874 I S. 95, 96, 98 und 101.

Im Ganzen besteht daher auch schon eine weitergehende Theilung des Grundbesitzes, so daß den Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und darunter bei 4,88 Proz. der landwirthschaftlichen Fläche mehr Areal eingeräumt ist, als in den übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte, während damit gleichwohl das Minimum der entsprechenden höheren Prozentzahlen in der westlichen Landeshälfte von 10,24 noch lange nicht erreicht wird (vergl. Tab. III).

Bei dem weniger ergiebigen Boden und weit ausgedehnten Anbau auf der rauhen Hochfläche der Alb steht diese Bezirksgruppe nach Tab. X mit einer durchschnittlichen Getreideproduktion von 8,88 Ctr. p. ha hinter den im vorigen §. geschilderten 2 Gruppen II des Mittleren Neckars, VIII des Nördlichen Oberschwabens, sowie noch hinter den 3 Gruppen der westlichen Landeshälfte „Gäu“, „Unterer Neckar“ und „Oberer Neckar“ zurück, hat aber wegen der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung von 3398 Einwohnern p. Quadratmeile (1867) und bei der beträchtlichen Anzahl größerer Wirthschaften gleichwohl eine Produktion per Kopf der Bevölkerung von 9,05 Ctr., welche somit die zureichende Durchschnittsproduktion um die Hälfte übersteigt.

Faßt man die Wirthschaften von mehr und weniger als $1\frac{1}{2}$ ha zusammen, so nimmt diese Bezirksgruppe auch bezüglich des Rindviehstandes bei 486 Stück auf 100 Wirthschaften von mehr als $1\frac{1}{2}$ ha eine mittlere Stellung ein, indem sie nach Tab. XI^b den übrigen 4 Gruppen der östlichen Landeshälfte und der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ von der westlichen Landeshälfte nach-, allen übrigen 5 Bezirksgruppen der letzteren aber voraussteht. Auf 100 Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger, welche Vieh halten, entfallen 127 Stück, womit sie bei O.-Z. 5 gleichfalls eine mittlere Stellung einnimmt. Berechnet man aber den Viehstand der Wirthschaften von mehr als 10 ha, so zählt sie nur 1043 Stück Rindvieh auf 100 solcher Wirthschaften, so daß bloß in den Bezirksgruppen des Mittleren und Oberen Neckars noch weniger vorkommen.

Dies findet aber seine Ausgleichung theilweise darin, daß die Gruppe IX „Alb“ bei den Wirthschaften von mehr als 10 ha nach derjenigen des Nördlichen Oberschwabens den höchsten Pferdestand, nemlich 257 Stück auf 100 solcher Wirthschaften besitzt.

Rechnet man sodann den Pferde- und Rindviehstand auf 100 Einwohner (Tab. XI^c), so zählt sie bei 7,56 Pferden und 57,15 Stück Rindvieh mehr als alle Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte, und bezüglich der Pferde gehen ihr bei der östlichen Landeshälfte nur die Bezirksgruppen des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 11,46 und 10,59 Stück vor. (Vergl. oben S. 109.)

Ganz diesen Umständen entsprechend ist auch das Antheilsverhältnis, in welchem die Besitzerklassen nach Anzahl und Umfang der Wirthschaften zu einander stehen, bei Gruppe IX „Alb“ ein die Mitte haltendes zwischen den Quotitäten, welche bei den übrigen Bezirksgruppen der östlichen und bei denen der westlichen Landeshälfte hervortreten.

Das Areal der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha, deren auf den 45,20 Quadratmeilen der ganzen Gruppe 3550 gezählt worden sind, macht 11,67mal das der kleinen von $1\frac{1}{2}$ ha und darunter aus, welches 6978 ha umfaßt. Damit steht die Gruppe nach Tab. IX^a wieder allen übrigen Gruppen der östlichen Landeshälfte nach und geht allen Gruppen der westlichen Landeshälfte vor.

^a Siehe Tabelle XI^b.

Umgekehrt steht dieselbe daher bezüglich der Anzahl der kleinen Wirtschaften von 1 1/2 ha und darunter gegen die letzteren zurück und geht den ersteren vor, indem diese Anzahl 3,47mal die der großen Wirtschaften ausmacht.

Im Ganzen hat daher die mittlere Klasse der Wirtschaften hier schon eine viel größere Bedeutung gegenüber der Klasse der großen, als in der im vorigen Paragraphen geschilderten Gruppe VIII des Nördlichen Oberschwabens, denn dort verhält sich nach Tab. IX^o das Areal der kleinen Wirtschaften zu den mittleren und großen wie 1:13:23,87, hier dagegen wie 1:8,04:11,67 und die Anzahl der großen Wirtschaften verhält sich dort zu der der mittleren und kleinen 1:2,59:1,71, hier wie 1:8,80:3,47.

Das Areal der kleinen und mittleren Wirtschaften zusammengenommen steht also dort noch beträchtlich hinter dem der großen zurück, hier dagegen nähert es sich demselben beträchtlich (bis zu ca. 2/3); umgekehrt sind die kleineren und mittleren Besitzer zusammengenommen den großen in der Anzahl dort nur 4,30mal, hier aber 7,27mal überlegen.

Hieraus ist es zwar theilweise erklärlich, daß nach der im Jahrgang 1868 enthaltenen Ermittlung für das Etatsjahr 1868/69 in dieser Gruppe die Bevölkerung, auf welche weniger als 2 fl. Steuer p. Kopf entfällt mit 73,02 Proz. vorherrscht (s. Tab. XII*), diejenige mit mehr als 2 fl. Steuer nur 26,98 Proz. ausmacht, doch nimmt die Bezirksgruppe in dieser Beziehung keineswegs wie in Beziehung auf die Vertheilung des Grundbesitzes und den Viehstand eine mittlere Stellung ein zwischen der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ und II „Mittlerer Neckar“; sondern das Bevölkerungsprozent, auf welches 2 fl. Steuer und darüber entfällt, erscheint mit 26,98 in Vergleichung mit dem bedeutenden Arealprozent, welches den großen Wirtschaften eingeräumt ist (s. Tab. II), gegenüber dem entsprechenden Bevölkerungsprozent des Nördlichen Oberschwabens viel zu gering, und steht demjenigen der Gruppe II „Mittlerer Neckar“ viel zu nahe, indem das Arealprozent der großen Wirtschaften in letzterer Gruppe weit geringer ist, wie in der Anmerkung hiezu näher dargelegt ist.)

* Unter den in Tab. XIIa. für die einzelnen Bezirksgruppen berechneten Gemeindebevölkerungs-Prozenten, auf welche 1868 mehr als 2 fl. direkte Steuer entfiel, treten hauptsächlich die beiden dünn bevölkerten Landesgegenden des Südlichen und des Nördlichen Oberschwabens mit einer 1867 gezählten Bevölkerung von nur 5206 und 3995 Einwohnern pr. Quadratmeile hervor, indem sie die höchsten Prozentzahlen größerer Steuer Zahlender von 67,88 und 62,37 Proz. aufweisen.

Ihnen gegenüber stehen die dichtestbevölkerten Bezirksgruppen des Mittleren und des Unteren Neckars von 8152 und 9151 Einwohner pr. Quadratmeile mit den vergleichungsweise sehr niederen Prozentzahlen von 20,90 und 23,98 Proz.; jedoch nicht mit den niedrigsten, denn diese sind gerade bei 4 Bezirksgruppen mit einer mittleren Bevölkerung von 4—5000 Einwohnern anzutreffen, nemlich bei den Bezirksgruppen Schwarzwald, Welzheimer- und Murrhardter Wald, Oberer Neckar und Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet, indem diese nur 11—15 Proz. größerer Steuer Zahlender aufweisen.

Bei dieser Vertheilung der direkten Steuer auf den Kopf der Gemeindebevölkerung muß aber in solchen Gemeinden, wo eine relativ große Zahl bedeutender Wirtschaften und Steuerzahler vorhanden ist, diese zu Erhöhung der allgemeinen durchschnittlichen Steuer beitragen und das Bevölkerungsprozent größerer Steuer (von mehr als 2 fl.) Zahlender muß daher um so höher ausfallen, je mehr in einer Gegend solche Gemeinden vorhanden sind. Doch kommt es natürlich hierbei nicht allein auf die Größe des Arealprocents solcher Wirtschaften, sondern auch auf deren Ergiebigkeit und Steuerfähigkeit an und außerdem wirken dabei die übrigen 2/3 der direkten Steuer (s. oben S. 117), also noch manche andere Umstände wie z. B. die Steuern der großen gewerblichen Etablissements, der Betrag der Gebäudesteuern etc. auf die Prozentzahl der Personen ein, auf welche eine größere Steuer entfällt. (Fortf. der Anm. S. 120.)

§. 31.

Die Gruppe I des Oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebietes und die Gruppe V des Oberen Neckars.

Vergleicht man die beiden nordöstlich und südwestlich an die Gruppe IX „Alb“ angrenzenden natürlichen Bezirksgruppen X des Oberen Jagst-, Kocher- und Rems-

Wird nun, um wenigstens einen annähernden Anhaltspunkt für die Anzahl der Steuerkontribuenten von mehr als 2 fl. zu gewinnen, die Prozentzahl des Areal der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha multipliziert mit dem durchschnittlich auf den ha Felder entfallenden Getreideproduktionsquantum (vergl. die Tabellen III und X) so ergibt sich hieraus folgende Uebersicht über die Steuerfähigkeit der großen Wirthschaften in den einzelnen Landesgegenden im Vergleich mit dem auf dieselben entfallenden Bevölkerungsprozent, welches mehr als 2 fl. Steuer zahlt.

N. O.	Bezirksgruppen (O. bedeutet östliche, W. westliche Landeshälfte)	Be- völkerung von 1867 auf die Quadrat- meile	Von 100 ha landw. Areal kommen auf das Areal der Wirth- schaften von mehr als 10 ha	N. O.	Er- giebigkeit pr. ha Felder nach Tab. X	N. O.	Hiernach		N. O.	Bevölke- rungsproz. der Ge- meinden, welche mehr als 2 fl. Steuer pr. Kopf entrichten
							Steuer- fähigkeit des Areal der Wirth- schaften von mehr als 10 ha	Steuer- zahlende Personen		
	1	2	3		4		5	6		7
1	O. VII. Südliches Ober- schwaben	3 206	71,89	11	7,82	4	562	10	67,33	11
2	O. VIII. Nördliches Ober- schwaben	3 995	63,04	11	11,03	9	695	11	62,37	10
3	W. II. Mittlerer Neckar	8 152	17,02	1	10,51	8	180	1	20,90	5
4	W. III. Unterer Neckar	9 151	18,57	2	14,84	11	276	6	28,98	7
5	W. IV. Schwarzwald	4 109	27,30	4	7,25	3	198	2	11,62	2
6	W. VI. Welschheimer- und Murrhardt-Wald	4 993	36,82	6	5,63	1	204	3	12,94	3
7	O. X. Oberes Jagst-, Kocher- u. Rems- gebiet	4 029	59,71	8	6,02	2	359	7	15,99	4
8	W. V. Oberer Neckar	5 017	28,35	5	8,91	5	253	4	11,32	1
9	O. XI. Hohenloh. Ebene	4 065	62,33	9	8,26	5	515	9	46,86	9
10	W. I. Gäu	6 482	18,76	3	14,49	10	262	5	42,95	8
11	O. IX. Alb	9 398	56,34	7	8,88	5	500	8	26,98	6

Hiernach sind bei den zu 1—8 nebeneinandergestellten 4 verwandten Paaren von Bezirksgruppen in den Verhältniszahlen für die Steuerfähigkeit der großen Wirthschaften in Spalte 5 keine erheblichen Abweichungen zu erkennen, wenn man sie vergleicht mit den in Spalte 6 gegenüberstehenden Bevölkerungsprozenten für die mehr als 2 fl. Steuer zahlenden Personen, wogegen die Zahlen in Spalte 5 und 6 bei den drei letzten Bezirksgruppen XI „Hohenlohische Ebene“, I „Gäu“ und IX „Alb“ keineswegs in entsprechender Beziehung zu einander stehen.

In dieser Uebersicht sind nemlich die Zahlen für das Maß der Steuerfähigkeit nach der Zahl und Ergiebigkeit der großen Wirthschaften in Spalte 4 bei den Gruppen der östlichen Landeshälfte weit höher als bei denen der westlichen, indem sie dort (bei O.-Z. 7—11) auf 350—695 sich belaufen, hier (bei O.-Z. 1—6) nur 180—276 ausmachen.

Es ist daher um so auffallender, daß die 2 Bezirksgruppen IX „Alb“ und XI „Hohenlohische Ebene“ deren Steuerfähigkeit sich der des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens nähert, keineswegs eine hiemit im Verhältniß stehende Zahl größere Steuer zahlender aufweisen, indem sich die Prozentzahl der Gruppe IX „Alb“ der Prozentzahl der Gruppe II des Mittleren Neckars und die der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ der Prozentzahl der Gruppe I „Gäu“ anschließt.

Weil also bei allen übrigen Gruppen eine so große Abweichung nicht stattfindet, so dürfte der Grund namentlich bei der Gruppe IX „Alb“ darin liegen, daß die Zunahme der Produktivität in Folge der vielen seit Errichtung des provisorischen Steuerkatasters vorgekommenen Kulturveränderungen (Verwandlung von Weiden und Oeden in Wiesen und Aecker) in den

gebiete, welche der östlichen und V des Oberen Neckars, welche der westlichen Landeshälfte angehört, so verhalten sie sich gleichfalls in mancher Beziehung entgegengesetzt.

In der erstereu mit 27,12 Quadratmeilen kommen auf eine solche 1867 4 029, 1871 4 128 Einwohner und die Landbevölkerung ist dabei in vielen Weilern und Höfen zerstreut; in der letzteren mit 21,46 Quadratmeilen konnten 1867 5 017, 1871 4 982 Einwohner auf eine Quadratmeile, welche meistens in geschlossenen Ortschaften wohnen. ¹⁾ — Der durchschnittliche Arealumfang einer Wirthschaft berechnet sich in der weniger bevölkerten nordöstlichen Gruppe X auf 5,54, in der dichter bevölkerten südwestlichen V auf 2,98 ha.

Letztere zeigte bei der Zählung von 1871 ²⁾ und auch schon nach der Zählung von 1852 die bedeutendste Verhältniszahl gewerblicher Bevölkerung unter allen Bezirksgruppen des Landes, zugleich aber auch (1871) die größte Verhältniszahl solcher Personen, mit deren Haushaltung Viehbesitz und Landwirthschaft verbunden ist. Gewerbebetrieb und Landwirthschaft ist daher hier, wo namentlich die Textilindustrie sehr viele Hände beschäftigt, ³⁾ meistens vereinigt und die Theilung des Grundbesitzes eben deshalb eine weitergehende als in der Gruppe X des Oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets. Diese hat zwar gleichfalls eine beträchtliche gewerbliche, aber namentlich mit der Eisenindustrie und Metallverarbeitung beschäftigte Bevölkerung, welcher eine zahlreichere ausschließlich mit der Landwirthschaft beschäftigte Bevölkerung gegenübersteht, denn der Gewerbebetrieb vereinigt sich hier nicht so leicht und so häufig mit der Landwirthschaft als dort. ⁴⁾

Demgemäß ergibt sich auch ein erheblicher Unterschied in der Vertheilung des Grundbesitzes auf die einzelnen Klassen von Wirthschaften, sowie in der Getreideproduktion und auf Viehzucht.

Katastrern vielleicht nicht in gehörigem Maße zum Ausdruck kommt und daß ebendeshalb die hier berechnete Steuerfähigkeit höher ist, als die gemäß den Katastrern wirklich bezahlte Steuer erwarten läßt.

Die Gruppe IX „Alb“ scheint also namentlich aus diesem Grunde viel zu wenig Steuerzahler von 2 fl. und darüber aufzuweisen, denn deren geringe Anzahl ist besonders auffallend, wenn man die Verhältniszahlen in Spalte 5 u. 6 mit denjenigen der Gruppe II des Mittlereu Neckars vergleicht.

Eine weitere Abweichung tritt hervor, wenn man die Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ mit der Gruppe I „Gäu“ vergleicht, denn nach der berechneten Steuerfähigkeit müßte die Prozentzahl der höheren Steuer Bezahlernden bei Gruppe I „Gäu“ viel niedriger, bei Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ aber höher sein als sie erscheint.

In Beziehung auf letztere Gruppe ist aber hervorzuheben, daß die Oberamtsbezirke der Hohenlohischen Ebene mit Ausnahme von Mergentheim und Künzelsau nach den Ergebnissen der Landesvermessung eine sehr große Wiesenfläche aufweisen (nämlich bei O.-Z. 1, 5, 8, 9 21,28 bis 24,31 Proz. des Gesamtareals, siehe Jahrgang 1852 dieser Jahrb. S. 38 und 39), während die Oberämter der damit verglichenen Gruppe I „Gäu“ gerade hierin zurückstehen, indem sie (bei O.-Z. 34, 37, 45, 49, 53, 55) nur 6,24 bis höchstens 12,85 Proz. der Gesamtfläche an Wiesenareal besitzen.

Da nun der Viehstand der großen Wirthschaften nach Tab. XI in der Bezirksgruppe I „Gäu“, verhältnismäßig fast ebenso groß ist als in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“, letztere aber eine viel bedeutendere Anzahl großer Wirthschaften besitzt als jene, so könnte es nach der hiesig berechneten viel höheren Steuerfähigkeit und bei der gleichwohl so geringen Prozentzahl größerer Steuer Zahlernder fast scheinen, als ob die Besteuerung des größeren landwirthschaftlichen Grundbesitzes der Gruppe XI nicht im angemessenen Verhältniß stehe zu jener der Gruppe I.

¹⁾ vergl. Jahrgang 1874 I S. 129, 130.

²⁾ vergl. Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher IV. Heft S. 49, 57.

³⁾ vergl. Jahrgang 1874 I. S. 95, 101.

⁴⁾ vergl. Jahrgang 1876 IV S. 57 und 1874 I S. 99.

In der nordöstlichen Bezirksgruppe sind den Wirthschaften von mehr als 10 ha 59,71, in der südwestlichen nur 28,35 Proz. des landwirthschaftlichen Areals eingeräumt, den mittleren von $1\frac{1}{2}$ —10 ha dort 36,59 hier 60,21 Proz. und den kleinen Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und darunter in jener nur 3,70, in dieser 11,44 Proz. (Vergl. Tab. III).

Die Getreideproduktion berechnet sich in der südwestlichen Gruppe auf 8,91 Ctr. pr. ha Feld und 6,39 Ctr. pr. Kopf der Bevölkerung, so daß, 6 Ctr. pr. Kopf als Bedarf angenommen, die Gruppe ungeachtet der dichterem Bevölkerung noch zu den Ueberschuß erzeugenden Landesgegenden gehört; in der nordöstlichen Gruppe beträgt die Getreideproduktion (nach Tab. X) 6,02 Ctr. pr. ha und bloß 4,97 Ctr. pr. Kopf, so daß hier der eigene Bedarf nicht produziert wird.¹⁾

Dagegen ist die Rindviehzucht der letzteren Gruppe viel bedeutender. Denn auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha entfallen hier 1400 Stück Rindvieh, dort nur 978, auf 100 Wirthschaften von mehr als $1\frac{1}{2}$ ha 711, dort nur 365 Stück Rindvieh und auf 100 Wirthschaften von weniger als $1\frac{1}{2}$ ha, welche Vieh halten ²⁾ 155, dort 103. — Dabei erscheint jedoch in Gruppe V „Oberer Neckar“ der Pferdestand etwas bedeutender, indem auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha 187 Stück gezählt worden sind, in der Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ nur 126. In letzterer herrscht also mehr ein extensiver mit bedeutenderer Viehhaltung verbundener Betrieb der Landwirthschaft auf größeren Gütern, in ersterer besteht im Allgemeinen mehr ein intensiver auf Getreidebau gerichteter Betrieb auf mittleren Wirthschaften.

Berechnet man schließlich den Viehstand auf 100 Einwohner, so entfallen auf diese

	Pferde	St. Rindvieh
in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“	4,08	67,41
„ „ V „Oberer Neckar“	4,40	48,82.

Dem Vorstehenden gemäß sind auch die Theilsverhältnisse der drei Klassen von Wirthschaften nach Anzahl und Umfang sehr verschieden.

Denn in der Gruppe X verhält sich das Gesamtareal der kleinen Wirthschaften von 3203 ha zu dem der mittleren und größeren wie 1 : 9,90 : 16,15.

In Gruppe V dagegen, wo den kleinen Wirthschaften 8151 ha eingeräumt sind, wie 1 : 5,26 : 2,48.

Die Anzahl der großen Wirthschaften aber, welche in Gruppe X 2741 beträgt, verhält sich zu der der mittleren und kleinen wie 1 : 2,64 : 2,06, in Gruppe V dagegen wo sie nur 909 ausmacht, wie 1 : 12,88 : 12,45.

In Gruppe X macht also das Areal der großen Wirthschaften allein um die Hälfte mehr aus als das der mittleren und kleinen zusammengenommen, in Gruppe V dagegen erreicht es nicht die Hälfte des Areals der letzteren; dagegen ist die Anzahl der kleinen und mittleren Wirthschaften den großen hier um das 25 fache, in Gruppe X um das 4,70 fache überlegen, und die durchschnittliche Größe einer kleinen, mittleren und großen Wirthschaft verhält sich in Gruppe X wie 1 : 7,08 : 33,12, in Gruppe V dagegen wie 1 : 5,10 : 30,86.

Vergleicht man schließlich das Bevölkerungsprozent derjenigen Gemeinden, in welchen durchschnittlich mehr als 2 fl. direkte Steuer per Kopf entrichtet wird, so macht solches in Gruppe X 15,09, in Gruppe V 11,32 Proz. der Gesamthbevölkerung

¹⁾ vergl. Jahrgang 1874 I S. 74.

²⁾ f. Tab. XI^b.

dieser Gruppen aus und steht nach der oben S. 120 in der Anmerkung beigefügten Uebersicht in angemessenem Verhältnis zu der berechneten Steuerfähigkeit des Areals, welches den großen Wirthschaften eingeräumt ist.

§. 32.

Die Bezirkegruppen des Unteren Neckars und des Südlichen Oberschwabens.

Noch größer und durchgreifender als der in §. 29 hervorgehobene Gegensatz zwischen den beiden nord- und südwärts des Gebirgszugs der Alb sich ausbreitenden Bezirksgruppen II des „Mittleren Neckars“ und VIII des „Nördlichen Oberschwabens“, ist die Verschiedenheit der Verhältnisse in den an die eben genannten Gruppen unmittelbar sich anschließenden und noch weiter nordwärts und südwärts von der Alb sich erstreckenden Bezirksgruppen III des Unteren Neckars und VII des Südlichen Oberschwabens. — Wie jene ersteren beiden, so sind auch diese letzteren den durch die Alb getrennten Verkehrsgebieten des Neckars und des großen Donanflachlandes zuzurechnen, indem auch das Südliche Oberschwaben, obgleich dem oberen Rheingebiet angehörig, vermöge der geringen Erhebung der Wasserscheide zwischen Donau und Rhein und durch die gemeinschaftliche Lage gegenüber den Alpen, enge hiemit zusammenhängt.¹⁾

Was von den ersteren Gruppen im Jahrgang 1874 I S. 68, 80, 81, bezüglich der Getreideproduktion, des Verkehrs und der Dichtigkeit der Bevölkerung gesagt ist, gilt im Allgemeinen auch von diesen letzteren, und ist hier auch auf die ebendieselbst S. 102—5 und 106—11 gegebene Schilderung der gewerblichen und Verkehrsverhältnisse zu verweisen.

In der Bezirksgruppe des Südlichen Oberschwabens, welche auf 36,46 Quadratmeilen nur 5 Oberamtsbezirke umfaßt, zählte man 1867 pr. Quadratmeile 3206, 1871 3320 Einwohner; in der Gruppe III des Unteren Neckars dagegen, welche auf 39,94 Quadratmeilen 11 Oberamtsbezirke und den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart enthält, wurden 1867 pr. Quadratmeile einschließlich der Bevölkerung von Stuttgart 9151, 1871 9684 Einwohner gezählt, ohne die Bevölkerung der Hauptstadt aber 1867 7353, 1871 7492. Die Landbevölkerung des Südlichen Oberschwabens ist größtentheils in vielen Weilern und Höfen zerstreut, die des Unteren Neckars wohnt meistens in großen geschlossenen Ortschaften.

In der Gruppe III „Unterer Neckar“ wird neben der Landwirtschaft ausgelehnter Weinbau betrieben, auch die Obstzucht ist erheblich und der Waldbau bedeutend. Die Industrie ist zwar in der Hauptstadt von großer Bedeutung, sonst aber nur noch in einzelnen Oberamtsbezirken (z. B. Heilbronn), und der landwirtschaftliche Grundbesitz ist daher bei mildem Klima und großer Fruchtbarkeit des Bodens hauptsächlich auch in Folge der Mannigfaltigkeit des Anbaus und der Kulturfächen sehr getheilt, so daß eine Wirthschaft in dieser Bezirksgruppe nach Tab. IX durchschnittlich nur 2,25 ha umfaßt.

In der Gruppe VII des Südlichen Oberschwabens entfallen durchschnittlich auf eine Wirthschaft nahezu 4mal soviel Areal als dort, nemlich 8,25 ha. Mit Ausnahme der gegen den Bodensee abfallenden südlichen Gegend von Oberschwaben, wo bei mildem Klima gleichfalls namhafter Wein- und Obstbau getrieben wird, ist hier Getreidebau und Viehzucht auf größeren Wirthschaften vorherrschend, denn die höher gelegenen breiten Thäler und Ebenen sind theils den rauhen Winden sehr

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1874 I S. 109.

ausgesetzt, theils von allzureichlichen Niedererschlägen heimgefuht, haben also ein viel rauhères Klima.

Bedeutendere gewerbliche Bevölkerung ist fast nur im Oberamt Ravensburg anzutreffen, wo namentlich die Textilindustrie viele Hände beschäftigt.

Diesen Verhältnissen entsprechend macht auch das den Wirthschaften von mehr als 10 ha eingeräumte Areal im Südlichen Oberschwaben 71,89 Proz. des landwirthschaftlichen Gesamtareals aus, in der Bezirksgruppe III „Unterer Neckar“ aber bloß 18,57 Proz.

Den kleinen Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und darunter sind hier 15,27 Proz. eingeräumt, dort nur 1,37 Proz. und den mittleren Wirthschaften in der Bezirksgruppe des Unteren Neckars 66,16, in der des Südlichen Oberschwabens aber nur 26,74 Proz. des Areals.

Die durchschnittliche Getreideproduktion beträgt im Südlichen Oberschwaben bei dem viel rauheren Klima und der geringeren Fruchtbarkeit auf den ha Feld berechnet nur 7,82 Ctr., in der Bezirksgruppe III des Unteren Neckars fast noch einmal soviel, nemlich 14,84 Ctr., aber dabei reichen diese nicht hin, den Bedarf der dichten Bevölkerung zu decken, welcher eine Durchschnittsproduktion von 6 Ctr. per Kopf verlangt, denn es entfallen auf den Einwohner durchschnittlich nur 5,07 Ctr., während von der Getreideproduktion des Südlichen Oberschwabens Vieles ausgeführt werden kann, weil solche bei der dünnen Bevölkerung dieser Bezirksgruppe, auf den Kopf gerechnet, 9,18 Ctr. ergibt.

Auch der Viehstand ist sehr verschieden, denn hier kommen auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha 299 Pferde und 1570 Stück Rindvieh, dort nur 109 Pferde und 1227 Stück Rindvieh. Indem ferner im Südlichen Oberschwaben die 4705 großen, in der Gruppe „Unterer Neckar“ die 26184 mittleren Wirthschaften dem Areal nach vorherrschen, entfallen, wenn man die sämmtlichen Wirthschaften von mehr als $1\frac{1}{2}$ ha zusammenfaßt, auf je 100 Wirthschaften dort 882 Stück Rindvieh, hier nur 391. Auf die Wirthschaften von weniger als $1\frac{1}{2}$ ha, welche überhaupt Vieh halten¹⁾, entfallen im Südlichen Oberschwaben 121, in der Gruppe des Unteren Neckars etwas mehr, nemlich 130 Stück Rindvieh.

Berechnet man den Viehstand auf die Einwohnerzahl, so kommen in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“ auf 100 Einwohner 11,46 Pferde und 92,52 Stück Rindvieh, in Gruppe III des Unteren Neckars dagegen nur 2,77 Pferde und 32,25 Stück Rindvieh.

Demgemäß ist auch das Antheilsverhältnis ein ganz anderes, nach welchem die drei Klassen von Grundbesitzern nach Anzahl und Umfang einander gegenüber stehen.

Im Südlichen Oberschwaben beträgt, wenn man das Areal der kleinen Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger mit zusammen 1892 ha als Einheit annimmt, das der mittleren das 19,53-, das der großen das 52,51fache und wenn man umgekehrt die Anzahl der großen Wirthschaften von 4705 als Einheit annimmt, so macht die der mittleren das 1,65fache, die der kleinen nur 0,95 hiervon aus.

In der Bezirksgruppe des Unteren Neckars umfaßt das Areal der kleinen Wirthschaften 20868 ha, das der mittleren 4,33mal, das der großen aber nur 1,22mal soviel, und die Anzahl der großen Wirthschaften gleich 1 angenommen ist die der mittleren das 20,65-, die der kleinen das 26,14fache.

Im Südlichen Oberschwaben herrscht also die Klasse der großen Wirthschaften nach dem Arealumfang gegenüber dem Areal der mittleren und kleinen, beides zusammengenommen entschieden vor, und in der Gruppe des Unteren Neckars ist die

¹⁾ s. Tab. XIb.

Anzahl der kleinen Wirtschaften größer als die der mittleren und großen zusammengekommen. Hier in Gruppe III beträgt, den durchschnittlichen Arealumfang einer kleinen Wirtschaft von 0,63 ha als Einheit gesetzt, der einer mittleren das 5,48-, der einer großen das 31,76fache.

Im Südlichen Oberschwaben ist der Arealumfang einer mittleren das 10,84-, der einer großen das 47,98fache einer kleinen, welche hier durchschnittlich nur 0,44 ha umfaßt.

Auch das oben berechnete Prozent der Steuerzahlenden Bevölkerung größeren und kleineren Betrags (von mehr und weniger als 2 fl.) ist sehr verschieden, denn im Südlichen Oberschwaben gehörten 1868/69 67,33 Proz. der Bevölkerung zu den mehr als 2 fl. beitragenden, in der Bezirksgruppe III „Unterer Neckar“ nur 28,98 Proz. und hiemit übereinstimmend beträgt die annähernd berechnete Steuerfähigkeit der Wirtschaften von mehr als 10 ha nach Verhältnis des den großen Wirtschaften eingeräumten Feldareals dort 562, hier nur 276 (Ctr. pr. 100 ha).

§. 33.

Die Bezirksgruppen des Schwarzwalds und des Welzheimer und Murrhardter Walds.

Während die vorübergehenden hauptsächlich feldbautreibenden Gruppen in der Grundbesitzvertheilung sich entgegengesetzt verhalten, sind die jetzt folgenden, in welchen die Waldwirtschaft vorherrscht, oder von großer Bedeutung ist, sich hierin nahe verwandt, auch gehören beide der westlichen Landeshälfte an.

Beide Bezirksgruppen haben eine ziemlich dichte, dem Landesmittel sich annähernde Bevölkerung und zwar zählte die Gruppe IV „Schwarzwald“ bei einem Flächengehalt von 35,69 Quadratmeilen 1867 4109, 1871 4167, die Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ bei 9,76 Quadratmeilen 1867 4933, 1871 4936 Einwohner. — Bei dem ausgedehnten Waldareal, welches in der ersteren Gruppe „Schwarzwald“ 54 Proz., in der letzteren 35 Proz. der Gesamtfläche einnimmt,¹⁾ ist das der Felder hiedurch eingefchränkt und der Grundbesitz häufig sehr getheilt.

Auf eine Wirtschaft kommen nemlich in Gruppe IV „Schwarzwald“ durchschnittlich 2,87, in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ 2,99 ha.

Den Besitzungen von mehr als 10 ha sind in Gruppe IV „Schwarzwald“ 27,30, in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ 36,82 Proz. eingeräumt, den kleinen Wirtschaften von 1/2 ha und weniger dort 11,29, hier 10,24 Proz., den mittleren von 1/2—10 ha in jener Gruppe 61,61, in dieser 52,94 Proz. Die Vertheilung des Grundbesitzes geht also in letzterer Gruppe, wo das Waldareal keinen so sehr großen Umfang hat, weniger weit als in der ersteren.

Dabei ist jedoch die Getreideproduktion in Gruppe IV „Schwarzwald“, weil die beiden Oberämter Sulz und Oberndorf sehr viel Ackerland besitzen, per Hektar gerechnet, etwas größer als in der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“, wo verhältnismäßig viel mehr Wiesen vorhanden sind.²⁾

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1874 I S. 46.

²⁾ Nach der Landesvermessung entfallen in der Gruppe

	IV „Schwarzwald“				VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“				
	auf die Oberämter: von je 100 Morgen				auf die Oberämter: von je 100 Morgen				
	Aecker	O.-Z.	Wiesen	O.-Z.	Aecker	O.-Z.	Wiesen	O.-Z.	
Calw	28,33	60	7,92	66	Baeknang . .	29,59	68	19,44	12
Freudenstadt .	17,63	62	6,99	61	Welcheim . .	28,88	69	18,91	14
Neuenbürg . .	15,12	64	6,28	63					
Nagold . . .	33,67	45	8,06	50					
Oberndorf . .	48,57	18	10,51	42					
Sulz	46,00	26	12,76	35					

Indem die Getreideproduktion sich dort auf 7,25, hier auf 5,53 Ctr. per ha berechnet, reicht sie jedoch, auf den Kopf der Bevölkerung ausgetheilt, weder in ersterer noch in letzterer Gruppe hin, den durchschnittlichen Bedarf (welcher eine Produktion von 6 Ctr. verlangt) zu decken, denn dort entfallen nur 3,99, hier bloß 3,16 Ctr. auf einen Einwohner.

Der Rindviehstand ist in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ etwas bedeutender als in Gruppe IV „Schwarzwald“, wogegen der Pferdestand der letzteren den der Gruppe VI etwas übertrifft. Denn es entfallen auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ 104 Pferde und 1278 Stück Rindvieh, in Gruppe IV „Schwarzwald“ 163 Pferde und 1090 Stück Rindvieh. Auf die Wirthschaften von mehr als $1\frac{1}{2}$ ha entfallen dort 557 Stück, hier 416 Stück Rindvieh. Auf die Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und darunter, welche Vieh halten,¹⁾ kommen aber in Gruppe VI nur 127 Stück, in Gruppe IV 133.

Berechnet man den Viehstand auf die Einwohnerzahl, so entfallen in Gruppe IV „Schwarzwald“ auf 100 Einwohner 3,92 Pferde und 45,45 Stück Rindvieh, in Gruppe VI „Murrhardter und Welzheimer Wald“ 2,82 Pferde und 50,15 Stück Rindvieh.

Das Areal der kleinen Wirthschaften gleich Eins angenommen, so verhält sich das der mittleren und der großen Wirthschaften

in Gruppe IV „Schwarzwald“ wie 1 : 5,44 : 2,42

„ „ VI „Murrhardter- u. Welzheimer Wald“ wie 1 : 5,17 : 3,60

Die Anzahl der großen Wirthschaften gleich Eins gesetzt ist das Verhältnis in Gruppe IV wie 1 : 10,62 : 10,70

„ „ VI „ „ 1 : 5,94 : 7,70,

Die Anzahl der mittleren und kleineren Wirthschaften zusammen ist also in Gruppe IV „Schwarzwald“ das 21 fache, in Gruppe VI „Welzheimer- und Murrhardter Wald“ bloß das 14 fache der Anzahl der großen; während den großen und mittleren zusammen hier in Gruppe VI 9 mal dort 8 mal mehr Areal eingeräumt ist, als den kleinen.

Der durchschnittliche Umfang einer mittleren und großen Wirthschaft ist dort in Gruppe IV das 5,44 und 25,72 fache einer kleinen von 0,68 ha, hier das 6,72 und 27,76 fache einer kleinen, welche durchschnittlich nur 0,58 ha umfaßt.

Bei der nicht bedeutenden Anzahl großer Wirthschaften ist in beiden Gruppen auch des Bevölkerungsprozent, auf welches 1868/69 mehr als 2 fl. Steuer entfiel verhältnismäßig gering, denn es berechnet sich für Gruppe IV „Schwarzwald“ auf 11,62 Proz., für Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ auf 12,94 Proz. und dem entspricht auch die oben S. 120 berechnete Produktivität und Steuerfähigkeit der großen Wirthschaften von 198 und 204 Centner per 100 ha, nach Verhältnis des den großen Wirthschaften eingeräumten Feldareals.

§. 34.

Die Bezugsgruppen XI „Hohenlohe'sche Ebene“ und I „Gäu“.

Von diesen beiden Gruppen gehört die Gruppe XI „Hohenlohe'sche Ebene“ zur östlichen Landeshälfte und hatte auf 41,99 Quadrat-Meilen eine unter dem Landesmittel stehende weniger dichte Bevölkerung von 4066 Einwohnern pro Quadratmeile im Jahr 1867 und von 4060 im Jahr 1871. Die Gruppe I „Gäu“ dagegen

¹⁾ C. Tab. XI^b.

von der westlichen Landeshälfte zählte auf 24,74 Quadratmeilen im Jahr 1867 6482, im Jahr 1871 6499 Einwohner. In beiden ist die Landwirthschaft von vorherrschender Bedeutung. Doch betreibt die Gruppe I „Gäu“, welche zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes gehört, mehr Getreidebau, und hat neben der landwirthschaftlichen eine namhafte gewerbliche Bevölkerung¹⁾, in letzterer dagegen ist die Viehzucht von größerer Bedeutung, der Gewerbebetrieb und die gewerbliche Bevölkerung gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen am geringsten.²⁾ In ersterer umfaßt eine Wirthschaft daher durchschnittlich 2,58 in letzterer mehr als noch einmal soviel, nemlich 5,77 Hektar.

Die Getreideproduktion berechnet sich in Gruppe I „Gäu“ per Hektar auf 14,49, in letzterer bloß auf 8,26 ha. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet aber gehören beide zu den Ueberschuß produzierenden Landesgegenden, denn in jener entfallen bei der großen Fruchtbarkeit ungeachtet der dichten Bevölkerung auf 1 Einwohner durchschnittlich 8,07 Ctr.; in dieser bei geringerer Ergiebigkeit und weniger dichter Bevölkerung 7,32 Ctr.

Die Vertheilung des Grundbesitzes auf die einzelnen Klassen von Wirthschaften ist dabei eine sehr verschiedene. Denn in der Gruppe I „Gäu“ sind den Wirthschaften von mehr als 10 ha nur 18,76, in der Bezirksgruppe XI „Hohenlohische Ebene“ dagegen 62,33 Proz. der landwirthschaftlichen Fläche eingeräumt; den mittleren Wirthschaften von 1½—10 ha dagegen dort 69,29, hier 34,09 Proz. und den kleinen von 1½ ha und darunter in jener 11,95, in dieser 3,58 Proz.

Der Viehstand der größeren Wirthschaften von mehr als 10 ha ist in beiden Bezirksgruppen nicht sehr verschieden, denn es kommen auf je 100 solcher Wirthschaften in der Gruppe I „Gäu“ 179 Pferde und 1158 Stücke Rindvieh, in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ 159 Pferde und 1188 Stücke Rindvieh.

Da aber die relative Anzahl der großen Wirthschaften in Gruppe I „Gäu“ mit 2,45 Proz. sehr unbedeutend, in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ mit 18,62 Proz. erheblich, die der mittleren Wirthschaften dagegen in beiden Gruppen bedeutend ist, indem letztere dort 49,97 hier 44,45 Proz. ausmacht, so dürfte die Vergleichung des Viehstands der Wirthschaften von mehr als 1½ ha ein richtigeres Bild von der Viehzucht und Viehhaltung beider Bezirksgruppen abgeben. Hiernach aber entfallen in der Gruppe I „Gäu“ auf je 100 Wirthschaften nur 366 Stück, in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ dagegen 635 Stück Rindvieh. Dagegen kommen auf 100 Wirthschaften von 1½ ha und darunter, welche überhaupt Vieh halten, hier nur 88 Stück dort 129 Stück, was aber gegen den viel größeren Viehstand bei den mittleren und großen Wirthschaften nicht ins Gewicht fällt.

Denn berechnet man den Viehstand auf 100 Einwohner, so beläuft sich derselbe in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ auf 6,18 Pferde und 66,92 Stück Rindvieh, in Gruppe I „Gäu“ auf 5,08 Pferde und 44,73 Stück Rindvieh.

Der viel bedeutenderen Anzahl großer Wirthschaften in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ entsprechend berechnet sich auch das Antheilverhältnis der Hauptabtheilungen von Wirthschaften in dieser Gruppe weit mehr zu Gunsten der großen und mittleren Wirthschaften als in Gruppe I „Gäu.“

Denn das Areal der kleinen gleich eins angenommen, so ist das Verhältnis zu den mittleren und großen

in Gruppe I „Gäu“	1 : 5,80 : 1,57
„ „ XI „Hohenlohische Ebene“	1 : 9,52 : 17,41

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1876 IV S. 30 und 49.

und umgekehrt die Anzahl der großen Wirthschaften gleich 1 gesetzt, so ist das Verhältnis zu den übrigen

in Gruppe I „Gäu“ 1 : 20,45 : 19,48

„ „ XI „Hohenlohische Ebene“ 1 : 2,39 : 1,98.

In ersterer haben also die mittleren Wirthschaften einen mehr als noch einmal so großen Umfang als die großen und kleinen zusammengenommen; in letzterer Gruppe übertrifft das Areal der großen jenes der mittleren und kleinen zusammen um mehr als die Hälfte.

Sodann hat in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ die Anzahl der großen und mittleren Wirthschaften zusammengenommen über die der kleinen ein bedeutendes Uebergewicht, während sie in Gruppe I „Gäu“ solche nur um weniges übertrifft.

Diesen Verhältnissen entsprechend könnte in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ auch ein weit höheres Prozent der Bevölkerung erwartet werden, auf welches mehr als 2 fl. Steuer entfällt, als in Gruppe I „Gäu“. — Solches zeigt sich aber ungeachtet der großen Abweichung und der oben S. 120 berechneten größeren Produktivität der Wirthschaften von mehr als 10 ha nicht sehr verschieden, und ist daher auf die Erklärung dieses Verhältnisses zu verweisen, welche oben S. 119—121 in einer Anmerkung zu §. 30 gegeben wurde.

§. 35.

Ueber den Einfluß der grundbesitzenden Klassen auf die Bevölkerungszustände im Allgemeinen.

Nachdem nun in den vorstehenden Paragraphen hauptsächlich auch die Antheilverhältnisse dargestellt worden sind, in welchem die großen, mittleren und kleinen Wirthschaften Württembergs nach Anzahl und Umfang zu einander stehen, dürfte es vielleicht nicht unangemessen sein, sich das Verhältnis etwas mehr zu vergegenwärtigen, in welchem die Bevölkerungsklassen mit vorherrschendem Groß- und Kleinbesitz zu einander stehen, und wie dasselbe auf die allgemeinen Bevölkerungszustände einwirkt.

Wo Getreidebau und Viehzucht die Haupterwerbsquelle einer vorherrschend landwirthschaftlichen Bevölkerung bilden, ist zum nachhaltigen und vortheilhaften Betrieb einer auf den Absatz übersehlicher Produkte gegründeten Landwirtschaft größeres Besitzthum nöthig, weil nur ein größerer Grundbesitz die Mittel an die Hand gibt, die wechselnden Konjunkturen des Marktes oder die Unglücksfälle zu überdauern, welchen die Ernten und der Viehstand ausgesetzt sind. Die Bauern müssen in solchen Gegenden in der Lage sein, mit dem Verkauf ihrer Produkte zurückzuhalten und nöthigenfalls eine volle Ernte auf ihren Speichern aufzubewahren können.

Auch können mit Hilfe des bei einem größeren Gute eher zu Gebot stehenden Kredits außerordentliche Kosten und Verluste leichter ertragen werden, und nicht selten ist daher mit größeren Bauerngütern auch Waldbesitz verbunden, welcher ein ansehnliches stehendes Kapital repräsentirt.

Dabei sind die mit der Beschaffenheit der Gebirgsformationen, der Erhebung über die Merresfläche und mit der Terrainbildung zusammenhängenden Verhältnisse des Anbaus, der Fruchtbarkeit und des Verkehrs für die Art und Weise des Betriebs der Landwirtschaft maßgebend.

So lange daher bei günstigen derartigen Verhältnissen nachhaltige Absatzgelegenheit die landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Werth erhält und ein reichliches Einkommen sichert, wird eine solche landwirthschaftliche Bevölkerung keine dringende

Veranlassung haben, von ihren wirtschaftlichen Grundsätzen und Ordnungen abzuweichen, welche in der Regel auf dauernden, natürlichen und allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen, sowie auf überlieferten Erfahrungen beruhen.

Denn durch die hergebrachte Betriebsweise ist auch die Qualität und Quantität der Arbeit bestimmt, welche dem Einzelnen obliegt und damit hängt wieder seine Stellung gegenüber den Berufs- und Standesgenossen zusammen und ebenso sind dadurch seine Lebensgewohnheiten bestimmt, welchen weder der besitzende und im Wohlstand befindliche Theil der Bevölkerung gerne entgeht, noch derjenige, welcher zu Besitz und Wohlstand gelangen kann; — so daß im Allgemeinen schon vermöge der wirtschaftlichen Verhältnisse eine gegen Neuerungen mißtrauische und auf die Erhaltung des Hergebrachten gerichtete Sinnesart und Denkweise sich festsetzt.

Da sodann der Betrieb der Landwirtschaft vermöge seiner Abhängigkeit von den wechselnden Einflüssen der Witterung mehr als die gewerbliche Beschäftigung oder der Handel das Gefühl der Abhängigkeit von der Natur wach erhält, so gelangt jener auf natürlichem Boden erwachsene konservative Sinn durch eine auf die Religion und die Bewahrung des Glaubens gewendete Richtung nicht selten zu einer weiteren Erstarkung und Vertiefung.

Eine solche Bevölkerung sucht den anererbten Besitz auf ihre Nachkommen zu überliefern und diese selbst, in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen herangewachsen, mögen, je mehr sie sittlichen Charakter und Ehrgefühl haben, um so weniger aus ihrer gewohnten Lebensstellung ohne Noth in eine untergeordnete sich herabdrücken lassen.

Wo daher nicht große für mehr als eine Familie Beschäftigung und Unterhalt darbietende Landgüter in zweckmäßiger Weise noch weiter getheilt werden können, werden die vorhandenen Güter zu Unterbringung einer zahlreicheren Nachkommenschaft bald nicht mehr ausreichen, namentlich wenn man davon ausgeht, daß auch dem besitzlosen oder wenig besitzenden Theil der Bevölkerung die Aussicht auf den Erwerb eines Gutes nicht verschlossen sein soll.

Für die Erhaltung eines zahlreichen wohlhabenden Bauernstandes ist es daher notwendig, daß unter solchen Umständen die Möglichkeit der Ansiedelung auf noch unbebauten Ländereien Fürsorge getroffen werde, und daß solche nachhaltig gesichert bleibe.

Dieses Bedürfnis wird zwar weniger stark hervortreten, je mehr Gelegenheit und günstige Aussicht vorhanden ist und je zahlreicher die Fälle sind, daß die Nachkommen in gewerblicher und sonstiger nicht landwirtschaftlicher Beschäftigung ihr Fortkommen finden; allein wenn auch dieser Ausweg nicht mehr hinreicht, so muß für den Bauernstand die Erhaltung eines angemessenen Besitzes und Unterhalts um so schwieriger werden, je mehr Kinder zu versorgen sind.

Solche Verhältnisse müssen daher schließlich der natürlichen Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung hindernd entgegenstehen, indem die Heiraten nicht nur häufiger mit Rücksicht auf den Besitz, sondern auch zahlreich erst im reiferen Lebensalter geschlossen werden. Dadurch wird aber die Zahl der Geburten und der Geburtenüberschuß geringer und der Bevölkerungszuwachs gehemmt.

Je länger dieser Zustand dauert, desto häufiger wird gleichwohl der Fall vorkommen, daß bei der Erbfolge zu möglichst gleicher Befriedigung der Kinder größere Güter noch weiter getheilt werden und daß alsdann, wenn sie auf das nothwendigste Maß beschränkt und in der Familie mehr Arbeitskräfte verfügbar sind, als der Betrieb der Landwirtschaft erfordert, gewerbliche und andere Neben-

beschäftigungen (Fuhrwerk, Handelsgeschäfte etc.) zu Hilfe genommen werden müssen, um den Unterhalt zu bestimten und das Einkommen zu erhöhen. Namentlich bei dem weiblichen Theil der Bevölkerung findet dann auch mannigfache Beschäftigung in der Textil-Industrie leicht Eingang. Theils durch die Verbindung des Handwerks mit der Landwirthschaft, theils durch die Ausbildung von Arbeitskräften für die Fabrikindustrie wird der Verbreitung gewerblicher Beschäftigung der Weg geebnet und die ausschließliche Beschäftigung mit der Landwirthschaft ist bald nicht mehr vorherrschend.

So lange indessen eine ansehnliche Zahl größerer Grundbesitzer noch vorhanden ist und dieselbe vermöge des auf der Markung weitaus überwiegenden Umfangs ihres Besitzes durch gemeinschaftliches Vorgehen auch ihrem Interesse einen vorherrschenden Einfluß zumal in öffentlichen Angelegenheiten verschaffen kann, wird dieselbe dem allzurachen Anwachsen der kleinen Besitzer auf jede Weise entgegenwirken, namentlich auch dadurch, daß sie durch Zusammenhalten des großen Besitzes, durch Arrondirung und Vergrößerung desselben mittelst Ankaufs bei Erbfällen und Theilungen, dem besitzlosen Theil die feste Niederlassung erschwert.

Denn je mehr die Zahl kleiner Grundbesitzer zunimmt, desto mehr wächst in der Nachkommenschaft auch wieder die Zahl der Besitzlosen und dadurch werden die Anforderungen zu Bestreitung des öffentlichen Aufwands für Schulen, Armenunterstützung u. s. w., welche hauptsächlich auch an den Steuerbeutel des Vermöglichen gemacht werden, immer größer.

Wegen Erschwerung des Grunderwerbs und der festen Niederlassung ist daher in Gegenden, wo größere Baueragüter vorherrschen, bei dem besitzlosen Theil der Bevölkerung die Veränderung des Wohnsitzes durch Umzug und Auswanderung sehr häufig.

Um so dringender wird gerade unter solchen Verhältnissen das Bedürfnis, kleine Grundstücke zu besitzen, bei einer in der Hauptsache auf nichtlandwirthschaftliche Beschäftigung verwiesenen Bevölkerungsklasse. — Die Arbeitelöhne und die Preise der Waaren und der Lebensmittel sind Schwankungen unterworfen und wenn die ersteren sinken und letztere steigen, so gewährt ein Grundstück, worauf die nöthigsten Nahrungsmittel von der Familie selbst gebaut werden können, einen sicheren Rückhalt, vermöge dessen ungünstige wirthschaftliche Zustände und Zeiten der Noth leichter überstanden werden können.

Ist aber der Zusammenhang des großen Grundbesitzes einmal durchbrochen und eine ansehnliche Menge kleiner Besitzer vorhanden, welche auch durch den Arealumfang ihres Besitzes schon Bedeutung hat, so daß ein gemeinsamer Widerstand von Seiten der großen Besitzer gegen die Interessen der kleinen mit Erfolg nicht mehr geleistet werden kann, so verändern sich mit dem Anwachsen einer Bevölkerungsklasse mit kleinem Grundbesitz, welcher zum Unterhalt einer Familie allein nicht hinreicht, bei der Mehrzahl der Bevölkerung auch Lebensweise, Sitten und Charakter.

Bei einer Bevölkerung, welche in Ansehung des Erwerbs ihres Unterhalts nicht auf den realen Faktor größeren Grundbesitzes sich stützt, der, von den Eltern überkommen, auch den Kindern möglichst ungeschwälert überliefert werden soll, sondern welche in der Hauptsache darauf angewiesen ist, den nothwendigen Unterhalt aus dem Ertrag ihrer persönlichen Arbeitskraft zu verdienen, und welche daher weniger für die kommende Generation besorgt, vor Allem darauf ausgehen muß, ihr Einkommen zu erhöhen und ihre Lage in der Gegenwart zu verbessern; — bei einer solchen Bevölkerungsklasse wird daher auch jener konservative Sinn viel seltener

sein, der sich, wo der Raum zu neuen Niederlassungen fehlt, namentlich auch darin äußert, daß schon die Heiraten mit Rücksicht auf den Besitz und häufig erst in reiferem Lebensalter geschlossen werden, daß eine zahlreiche Nachkommenschaft vermieden wird und daß bei Erbtheilungen dasjenige Kind, welches die Wirthschaft angetheilt übernimmt durch mäßigen Werthanschlag des Guts und Abfindung mit den Geschwistern begünstigt ist (vergl. Jahrgang 1874 der Württemb. Jahrb. I. H. S. 124, 125).

Auch sind die Lebensgewohnheiten häufig andere als diejenigen einer ausschließlich landwirthschaftstreibenden Bevölkerung, namentlich wo letztere auf großen vereinödeten Hofgütern in Haushaltungen von zahlreichem Personal zusammenlebt, und an einfache Kost und zeitenweise strenge und mühsame Arbeit gewohnt, wenig von den Reizen und Genußmitteln des städtischen Lebens kennen lernt.

Denn die Bevölkerungsklasse der kleinen Grundbesitzer kommt schon häufiger und allgemeiner in Berührung mit dem städtischen Leben, indem die Jugend theils zahlreich zur Dienstleistung für häusliche, gewerbliche und sonstige Zwecke sich herbeiläßt, theils aber auch ein Handwerk oder eine Beschäftigung in Handel und Verkehr, in der Fabrik-Industrie oder in anderen nichtlandwirthschaftlichen Erwerbszweigen ergreift, und daher vielfach längere Zeit als Diensthote, Lehrling, Gehilfe und Arbeiter in Städten zubringt.

Da solche Personen ihren Unterhalt häufig durch eine weniger mühsame Arbeit verdienen und ein gemächlicheres Leben führen können als die ausschließlich landbautreibende Klasse, so lassen sie sich auch in dem Fall, wenn ihre gewerbliche Arbeit nicht mehr hegebt wird, nicht gerne herbei, sich mit der strengen Arbeit und einfachen Kost des Landmanns zu begnügen.

Leicht trennt sich daher die unter solchen Verhältnissen aufgezogene Jugend von dem elterlichen Hause, wo sie aus dem kleinen, häufig mit vielen Geschwistern zu theilenden Nachlaß wenig oder nichts zu erwarten hat. Bald selbständig geworden und ihren Unterhalt selbst verdienend, wird sich diese Nachkommenschaft bei günstigen Zeiten und reichlichem Verdienst, ebensowenig als dies bei den Eltern der Fall war, abhalten lassen, frühzeitig zu heiraten und zahlreiche Kinder zu zeugen. Denn letzteres ist auch bei demjenigen Theil der Bevölkerung der Fall, welcher bei schon weitgehender Theilung des Grundbesitzes vorherrschend noch landwirthschaftliche Beschäftigung treibt und dabei neben der Bewirthschaftung eines eigenen kleinen Grundbesitzes durch Tagelohn und allerlei Nebenverdienst den Unterhalt gewinnt.

Eine größere Zahl von Kindern ist den Eltern oft wegen der heranwachsenden Arbeitskraft erwünscht.

Die Geburten sind daher in diesen Bevölkerungsklassen häufig, aber die Fruchtbarkeit wird oft zu einer scheinbaren, wenn unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen strenge Arbeit beider Eltern nöthig ist, um die Familie nothdürftig zu erhalten, so daß die Mütter sich und ihren Kindern die nöthige Pflege nicht aufgedeihen lassen können.

Wie nun in dieser Weise der Einfluß der Vertheilung des Grundbesitzes auf den Wohlstand der Bevölkerung, sowie auf die Bewegung und den Stand derselben in Württemberg und dessen einzelnen Landestheilen sich geltend machte, dies ist im Jahrgang 1874 der Jahrbücher I. Heft S. 30 ff., 123 ff. dargestellt worden, auch ist dort auf S. 118 ff. der Zusammenhang dieser Verhältnisse mit der Vertheilung des steuerbaren Vermögens und Einkommens hervorgehoben worden, welcher Zusammenhang denn auch in den vorhergehenden Paragraphen wieder seine Berücksichtigung gefunden hat.

Indem wir daher im Wesentlichen auf jene früheren Untersuchungen über die wirthschaftlichen Zustände und über Bewegung und Stand der württembergischen Bevölkerung verweisen, welche gleichfalls von der Verschiedenheit der Vertheilung des Grundbesitzes in den einzelnen Landesgegenden Württembergs ausgehen,¹⁾ ist aus dem Vorstehenden nur noch die naheliegende weitere Folgerung zu ziehen, daß die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes und des numerischen Verhältnisses der Besitzerklassen, abgesehen von der Steuerfähigkeit der Bevölkerung auch für die sonstigen staatlichen Zustände von großer Bedeutung sein kann.

Wenn z. B. auf dem Wege der Gesetzgebung Fragen von tiefgehendem volkwirthschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse zur Erörterung gebracht werden, so wird bei einer daraus erwachsenden politischen Agitation auch das numerische Verhältnis von Einfluß sein, in welchem bei einzelnen Landestheilen und im Ganzen die Klassen der größeren, mittleren und kleinen Besitzer zu einander stehen. Denn man wird annehmen können, daß in Gegenden und Landestheilen, wo der kleine Grundbesitz vorherrscht, die Theorien und Grundsätze der fortgeschrittenen Parteien leichter Eingang finden, als in Landestheilen, wo die größeren Grundbesitzer bedeutenden Einfluß ausüben, weil eine an der Erhaltung der bestehenden Zustände weniger interessirte Bevölkerung auch gegen Verbesserungsvorschläge und Neuerungen weniger mißtrauisch ist. Wird also über solche Fragen durch Majoritäten der Kopfszahl entschieden, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die konservativen Interessen in Gegenden mit weitgehender Theilung des Grundbesitzes auf größeren Widerstand stoßen und schwieriger zur Geltung zu bringen sind, als in anderen Landestheilen, wo die Anzahl der kleinen und mittleren Besitzer eine geringere Quote an der Gesamtbevölkerung ausmacht. Wendet man dies auf die westliche und östliche Landeshälfte Württembergs an, so sprechen hierfür im Allgemeinen die im Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher veröffentlichten Zahlen über die württembergischen Landtagswahlen im Dezember 1876, wenn man dieselben einerseits nach den zur westlichen und östlichen Landeshälfte gehörigen natürlichen Bezirksgruppen, andererseits nach der Grundrichtung der politischen Parteien zusammenfaßt.

Die Zahlen der hieher gehörigen Tab. XIIb. rühren zwar nicht von einer offiziellen statistischen Aufnahme her, sondern sind den Veröffentlichungen der Wahlergebnisse nach politischen Parteien im Schwäbischen Merkur und Staatsanzeiger entnommen. Auch ist gerade die gegenwärtige Zeit einer solchen statistischen Vergleichung wenig günstig, weil durch die obwaltende große Verschiedenheit der Parteirichtungen weder der Charakter der Stimmgebung selbst an Entschiedenheit, noch die Gruppierung der abgegebenen Stimmen an Sicherheit gewinnen kann. Wenn man aber von den unmittelbaren politischen Zielen absieht und diejenigen Parteien als konservativ ansieht, welche die längst bestehenden kirchlichen und weltlichen Autoritäten zu erhalten suchen, diejenigen dagegen als weiter fortgeschrittene, welche mehr politische Einheit oder größere Freiheit und mehr Selbstregierung erstreben, oder vielleicht nur die Negation jener Autoritäten vertreten, so kann die als Tab. XIIb. beigegebene Uebersicht, in welcher unter a und b je 3 der bestehenden politischen Parteien als konservative oder fortgeschrittene zusammengefaßt und nach der zugleich in Prozenten berechneten Zahl der abgegebenen Gesamtstimmen einander gegenüber gestellt sind, obiger Voraussetzung gleichwohl zur Bestätigung dienen. Denn die Ueberlegenheit der abgegebenen konservativen Stimmen über die der nicht

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1874 I S. 27 und 123.

konfervativen Parteien ist in der östlichen Landeshälfte mit 60,19 Proz. gegen 34,11 Proz. eine viel größere als in der westlichen mit 49,57 zu 46,59.

Da aber hierbei sehr viel auf die Lebhaftigkeit der politischen Agitation ankommt, namentlich in Württemberg, wo der mittlere und kleine Grundbesitz überall zahlreich vertreten ist, so ist es auch nicht zu verwundern, daß dieser Gegensatz, mit welchem die östliche und westliche Landeshälfte im Ganzen sich gegenüberstehen, seine Ausnahmen zeigt, sobald man die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen vergleicht.

Denn die Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ steht ungeachtet des bedeutenden Arealumfangs der großen Wirthschaften (welchen auf je 100 ha 62,33 ha eingeräumt sind) mit dem Verhältnis von nur 28,89 Proz. konservativer gegen 66,76 Proz. nicht konservativer Stimmen auf der Seite der fortgeschrittenen politischen Parteien, während diese Ausnahmen in den Stimmen der Gruppen I „Gäu“ VI „Welzheimer und Murrhardtter Wald“ ihr Gegengewicht erhält, wo umgekehrt, (bei nur 18,76 und 36,82 Proz. großer Wirthschaften auf je 100 ha landwirthschaftlicher Fläche) das Verhältnis der konservativen Stimmen zu denen der fortgeschrittenen politischen Parteien sich verhält, wie 60,26 zu 33,92 und 74,55 zu 23,93.

Abgesehen von diesen Ausnahmen¹⁾ zeigen aber die weiteren 4 Gruppen der östlichen Landeshälfte, nämlich die Gruppen VII, VIII, IX und X des Südlichen und des Nördlichen Oberschwabens, der Alb und des Oberen Jagst-, Koerber- und Remsgebiets bei bedeutendem Arealumfang der großen Wirthschaften auch ein bedeutendes Uebergewicht der konservativen Stimmen über die nicht konservativen um 53,95, 46,40, 30,98 und 49,74 Proz. sämtlicher abgegebenen Stimmen. Ganz anders ist das Verhältnis in den übrigen 4 Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte, nämlich in den Gruppen V, II, III, IV des Oberen, Mittleren, Unteren Neckars und des Schwarzwalds, indem in den ersteren Beiden die nicht konservativen Stimmen mit 3,94 und 28,50 Proz. das Uebergewicht hatten, in den Gruppen III und IV aber nur mit einer Minderheit von 2,85 und 22,03 Proz. unterlegen sind.

Im Allgemeinen kann es daher nicht zweifelhaft sein, daß durch die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes und das im Zusammenhang damit sich bestimmende Erwerbseben, vermöge der großen und allgemeinen Interessen, welche sich hieran knüpfen, vielfach auch die Gegensätze bestimmt werden, welche im politischen Leben hervortreten. Denn die Interessen einer Bevölkerungsklasse, deren Existenz vornehmlich an die Bewirthschaftung und Erhaltung größeren Grundbesitzes geknüpft ist, stehen häufig im Gegensatz oder fallen wenigstens vielfach nicht zusammen mit den Bestrebungen einer zahlreichen hauptsächlich oder ganz auf den Ertrag ihrer persönlichen Arbeitskraft verwiesenen Bevölkerungsklasse. In Ländern, wo bei weit gehender Theilung des Grundbesitzes zugleich eine bedeutende städtische Bevölkerung sich angesammelt hat, wiederholt sich aber dieser Gegensatz auch noch in anderer Weise, indem den Bestrebungen einer zahlreichen wenig besitzenden Bevölkerungsklasse zugleich das Interesse entgegentritt, welches an den Besitz des Geldkapitals sich knüpft.

¹⁾ Bei vorstehender Klassifikation ist auch sehr zu berücksichtigen, daß die konservative Haltung des größeren Grundbesitzes nur bei freiem bürgerlichen Eigenthum also von einem unabhängigen Bauernstand erwartet werden kann; und die fortgeschrittene politische Stellung der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ läßt sich vielleicht aus den lebhafteren Reminiscenzen an die Feudalverhältnisse der Zeit vor 1848 und den hieraus erwachsenen politischen Gesinnungen erklären.

Die Anziehung, welche größere Städte auf die Bevölkerung überhaupt ausüben, indem sie denjenigen, welche ein freies Zinsen- oder Renten-Einkommen zu verzehren haben, viele Annehmlichkeiten des Lebens darbieten, und denjenigen, welche in nicht landwirthschaftlichen Erwerbszweigen Beschäftigung und Erwerb suchen, als Verkehrsmittelpunkte günstigere Produktions-Bedingungen darbieten als kleinere Landgemeinden, bewirkt, daß vieles Renten- und Zinsen-Einkommen in denselben verzehrt, anderentheils aber auch vieles Geldkapital in ihnen angehäuft wird.

Auch in dieser Beziehung besteht daher zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte Württembergs ein sehr großer Unterschied, wie schon im Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I. Heft S. 122 unter Vergleichung des in beiden Landestheilen versteuerten Kapital- und Renten-Einkommens hervorgehoben worden ist.

Dies ergibt sich nun noch deutlicher aus den weiteren im Jahrgang 1879 I. Band S. 161 ff. von Direktor v. Riecke veröffentlichten Uebersichten über die Vertheilung des pr. 1. Juli 1875 fatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken, sobald man die betreffenden Zahlen für die westliche und östliche Landeshälfte besonders zusammengestellt hat, denn es beträgt

A. In der westlichen Landeshälfte				B. in der östlichen Landeshälfte				
Die Bevölkerung nach Tausenden von Einwohnern und zwar:	Die Zahl der Kapital- u. Rentenpflichtigen Personen	Das gesammte Einkommen derselben in Tausenden von Mark	Das durchschnittliche Einkommen derselben in Mark	Die Bevölkerung nach Tausenden von Einwohnern	Die Zahl der Kapital- u. Rentenpflichtigen Personen	Das gesammte Einkommen derselben in Tausenden von Mark	Das durchschnittliche Einkommen derselben in Mark	
a) Die Bevölkerung der Städte u. mehr als 5000 Einw.	261	19 912	27 150	1364	91	6 284	4 932	785
b) Die übrige Bevölkerung	803	50 972	14 341	281	667	47 780	14 186	297
Zusammen hiezu von B.	1 124	70 884	41 491	585	758	54 064	19 118	354
Summe für Württemberg	1 882	121 948	60 600	485				

Das fatirte Kapital- und Renten-Einkommen ist also in der westlichen Landeshälfte viel bedeutender, als sich ergeben müßte, wenn solches gegenüber der östlichen Landeshälfte bloß im Verhältnis zur Bevölkerung größer wäre, denn hiernach würde dasselbe anstatt 41 491 000 nur 28 349 000 Mark betragen. Daß dieser bedeutende Unterschied aber vornehmlich der größeren städtischen Bevölkerung der westlichen Landeshälfte zuzuschreiben ist, geht aus den obigen Zahlenreihen gleichfalls hervor.

Hiernach versteuert zwar die Landbevölkerung der östlichen Landeshälfte bei 667 tausend Einwohnern fast ebensoviel Kapital- und Renten-Einkommen als die zahlreichere Landbevölkerung der westlichen Landeshälfte von 803 tausend Einwohnern, wogegen die städtische Bevölkerung der westlichen Landeshälfte, welche bei 261 tausend Einwohnern nahezu 3mal so stark ist, als die der östlichen mit nur 91 tausend Einwohnern, ein 5-6 mal so großes Kapital- und Renten-Einkommen versteuert als jene, so daß auch im Durchschnitt auf einen Steuerpflichtigen der städtischen Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte 1364 Mark steuerpflichtiges Kapital- und Renten-Einkommen entfallen, in der östlichen dagegen nur 785 Mark.

Die größere Anhäufung des Geldkapitals in der westlichen Landeshälfte

mit ihrer großen städtischen Bevölkerung ist auch daraus ersichtlich, daß von dem gesammten steuerpflichtigen Kapital- und Renten-Einkommen der westlichen Landeshälfte mit 41 Millionen Mark, auf die 5 Oberamtsbezirke mit den bedeutenderen Städten: Ludwigsburg, Tübingen, Reutlingen, Cannstatt und Heilbronn und auf den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, deren jeder mehr als 20 Steuerpflichtige von über 7000 Mark zählte, 26 Millionen entfallen, — und hievon wieder allein auf den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart 18 Millionen; — so daß das steuerpflichtige Kapital- und Renten-Einkommen der übrigen Oberamtsbezirke der westlichen Landeshälfte zusammen nur 15 Millionen ausmacht.

Theilt man ferner die sämtlichen Kapital- und Renten-Steuerpflichtigen in solche ein, welche weniger und mehr als 7000 Mark Kapital- und Renteneinkommen versteuern, unter der Voraussetzung, daß die letzteren, soweit es überhaupt Privatpersonen sind, von ihrem Einkommen frei d. h. ohne besondere Erwerbsarbeit leben können, so sind unter der Gesamtzahl begriffen

Steuerpflichtige

	mit weniger als 7000 Mark Einkommen	u. mit einem Gesamt- Einkommen von Mill. Mk	mit mehr als 7000 Mark Einkommen	u. mit einem Gesamt- Einkommen von Mill. Mk
A. in der westlichen Landeshälfte	70 150	27	734	14
B. in der östlichen Landeshälfte	53 869	16	195	3
macht für Württemberg . .	124 019	43	929	17

Die 734 Steuerpflichtigen der westlichen Landeshälfte mit mehr als 7000 Mark Einkommen versteuern allein 14 Millionen, also ca. ein Drittel des Kapital- und Renten-Einkommens der ganzen westlichen Landeshälfte und $\frac{12}{100}$ oder nahezu $\frac{1}{8}$ des Kapital- und Renteneinkommens des Landes.

Von dem ganzen übrigen steuerpflichtigen Einkommen von 46 Millionen Mark entfallen sodann 3 Millionen auf die 195 Steuerpflichtigen von über 7000 Mark in der östlichen Landeshälfte und der Rest von 43 Millionen vertheilt sich auf 124 019 Steuerpflichtige des ganzen Landes mit weniger als 7000 Mark steuerpflichtigem Kapital- und Renteneinkommen.

Von den 195 Steuerpflichtigen der östlichen Landeshälfte mit über 7000 Mark Einkommen und einem Gesamteinkommen von 3 Millionen endlich entfallen auf den Oberamtsbezirk Ulm 42 mit einem Einkommen von 0,7 Millionen Mark.

Diese Anhäufung des Geldkapitals in den größeren Mittelpunkten des Verkehrs, der Bildung, und des öffentlichen Lebens bildet aber vermöge der hieran sich knüpfenden weit verzweigten konservativen Interessen in der westlichen Landeshälfte auch wieder ein starkes Gegengewicht gegen das Aufkommen unzeitiger politischer Bestrebungen, deren Ausbreitung in der östlichen Landeshälfte schon bei der nicht so weit gehenden Theilung des Grundbesitzes weniger günstigen Boden findet.

IV. Abschnitt.

Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes unter die Hauptberufsklassen.

§. 36.

Die Grundbesitzvertheilung nach Hauptberufsklassen in einzelnen Gemeinden und zwar zunächst in vier Gemeinden der Bezirksgruppe I „Gün“ (siehe Tabelle III 1—4).

Die bis jetzt angeführten Verhältniszahlen geben als allgemeine Durchschnitte kein Bild davon, wie die Vertheilung des Grundbesitzes nach den verschiedenen Berufsklassen sich gestaltet, und da eine Verarbeitung des Zählungsmaterials nach diesem Gesichtspunkt nicht stattgefunden hat, so wurden, um wenigstens einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung dieser Verhältnisse zu gewinnen, beispielsweise einzelne Gemeinden auch bezüglich der Vertheilung des Grundbesitzes unter die einzelnen Berufsarten durchgezählt.

Dabei sind, um diese letztere Zählung einerseits der Auszählung der Bevölkerung von 1871 nach Hauptberufs- und Erwerbsklassen anzupassen, andererseits um den von Staatsrath v. Rümelin bei Beleuchtung der Vertheilung des Grundbesitzes nach der Aufnahme von 1857 im Jahrgang 1860 I. S. 41 ff. vorangestellten Gesichtspunkt der engeren oder loseren Verbindung des landwirthschaftlichen Erwerbs mit Gewerbe, Handel etc. möglichst festzubalten, folgende Erwerbsklassen unterschieden worden:

A. Landwirthschaft etc. und zwar

- a) Bauern,
- b) Schäfer,
- c) Weingärtner,
- d) Fischer etc.

(Jedesmal unter Einrechnung der Witwen mit ansehnlichem Grundbesitz von mehr als $4\frac{1}{2}$ Morgen oder $1\frac{1}{2}$ ha).

B. Gewerbe und Handel, und zwar

- a) solche Betriebe, welche der Landwirthschaft näher stehen und sehr häufig mit ansehnlichem Grundbesitz verbunden sind (Bierbrauer, Brauntweinbrenner, Getreidemüller, Wagner, Schmiede, Wirthe, Metzger und Bäcker),
- b) andere verschiedene Gewerbe, welche auf dem Lande betrieben, zur nothwendigen Ergänzung und Sicherung des Unterhalts mit kleinem Grundbesitz verbunden sind, oder welche bei kleinem Grundbesitz schon der Ausfüllung der Zeit wegen mit der Landwirthschaft vereinigt sind,
- c) eben solche Gewerbe, wie ad b., welche örtlich besonders zahlreich vorkommen, z. B. die Bangewerbe, Weberoi etc.

C. Dienstleistende (Tagelöhner).

D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Berufsausübung und zwar

- a) von Renten lebende Personen z. B. von eigenem Vermögen lebende Witwen (vergl. übrigens A), Particuliers etc.,
- b) höhere Berufsarten: Beamte, Offiziere, Geistliche, Aerzte etc.,
- c) niedere Diener oder Offizianten.

Bei der Unvollständigkeit der Berufsangaben und dem allzugroßen Zeitaufwand, welchen eine solche Zählung der Grundbesitzvertheilung nach Berufsarten verlangt hätte, mußte dieselbe auf wenige Gemeinden beschränkt werden. Daß zu diesem Behuf zunächst die 4 Gemeinden der Gruppe I „Gäu“ Kornwestheim und Asperg OA. Ludwigsburg, Lützenhardt OA. Hurb und Wolfenhausen OA. Rottenburg ausgezählt worden sind, geschah weil die Absicht vorlag, eine solche theilweise Zählung später auch noch für andere Bezirksgruppen zu bewerkstelligen, was jedoch nur noch bei der Gemeindegemarkung der Stadt Giengen OA. Heidenheim (in Gruppe IX „Alb“) und für die Gemeinde Deizisau OA. Eßlingen (zu Gruppe II „Mittlerer Neckar“ gehörig) ausgeführt werden konnte.

Die Ergebnisse dieser Zählung sind in der auf S. 138 ff. als Tab. XIII beigegebenen Uebersicht zusammengestellt.

Was zuerst

die Gemeinde Kornwestheim

anbelangt, so hat dieselbe eine große und fruchtbare Markung aber weder Weinbau noch Waldbau und, obgleich ganz in der Nähe der bedeutenderen Oberamts- und Kreis-Stadt Ludwigsburg gelegen, keine zahlreiche gewerbliche Bevölkerung, jedoch einen verhältnismäßig wohlhabenden Bauernstand.

Von dem ganzen bei der Grundbesitzaufnahme angegebenen landwirthschaftlich benützten Areal von 1 105,63 ha¹⁾, worunter nur 82,74 ha Pachtgüter, sind nach unserer Uebersicht 936,06 ha oder 85 Proz., also mehr als $\frac{2}{3}$ im Besitz von 129 Bauern und zwei Schäfern. Unter diesen haben wieder 32 größere Bauern von über 10 ha zusammen 518,93 ha, also mehr als die Hälfte, so daß auf weitere 88 Bauern von $1\frac{1}{2}$ —10 ha nur 410,87 ha kommen und nur 9 Bauern mit weniger als $1\frac{1}{2}$ ha und zusammen 0,26 ha vorhanden sind. Von den 32 größeren Bauern sind zugleich 4 als Gemeinderäthe oder Gemeindebeamte bezeichnet.

Die übrigen 127 Grundbesitzer gehören alle den sonstigen Erwerbsklassen an und theilen sich unter den Rest des landwirthschaftlichen Areals von 169,57 ha = 15 Proz. des Gesamtareals. Es ist aber auch hierunter eine Minderzahl von 35 Besitzern, welchen der größere Theil dieses Rests mit 108,23 ha gehört, so daß die übrigen 92 zusammen nur 61,34 ha besitzen.

Im Ganzen sind also die Berufsclassen, welche landwirthschaftliches Areal besitzen, in Kornwestheim so vertheilt, daß die Hälfte der Wirthschaften oder 50 Proz. ihrer Anzahl auf die ausschließlich landwirthschaftstreibende Klasse der Bauern etc. entfällt, die andere Hälfte allen übrigen Berufsarten angehört. Die Bauern aber besitzen 85 Proz. des Areals, alle übrigen bloß 15 Proz.

Von letzterer nicht ausschließlich landwirthschaftstreibenden Klasse von Wirthschaften sodann entfällt die große Mehrzahl der Wirthschaften, nemlich 32 Proz., und der größte Theil des Areals, nemlich 11,33 Proz., auf die gewerbe und handeltreibende Bevölkerung, und hierbei zeigt sich insbesondere, daß in Kornwestheim die Verbindung des Gewerbetriebs und der Landwirtschaft zwar häufig vorkommt, daß aber Gewerbe derselben Art (s. Abtheilung B ad c) nicht zahlreich vertreten sind.

Die bei der gleichzeitigen Aufnahme des Viehstandes gezählten Pferde und Stücke Rindvieh gehören alle den Grundbesitzern und der Grundbesitz und Viehstand vertheilt sich im Ganzen folgendermaßen:

(Fortsetzung S. 144.)

¹⁾ Nach der Landesvermessung berechnet sich dasselbe um 271,25 ha oder 860 $\frac{1}{2}$ Morgen höher, wovon 649 Morgen im Besitz Auswärtiger stehen, 183 Morgen im Meißgehalt zu wenig und 29 Morgen Gemeindefeind (frühere Weiden), gar nicht angegeben worden sind.

Tab. XIII. Uebersicht über die Vertheilung des Grund- und zwar

I. Gemeinde Kornwertheim, O.A. Ludwigsburg.										
Berufsart der Besitzer.	Wirthschaften der						Im Ganzen			
	I.		II.		III.					
	Abtheilung im Umfang von									
	1 1/2 ha u. weniger		1 1/2—10 ha		mehr als 10 ha					
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl		Areal	
							absolnt	in Proz.	absolnt in ha	in Proz.
A. Landwirtschaft, Fischerei etc.										
a) Bauern	9	6,26	86	406,06	32	518,93	127	—	931,25	—
b) Schäfer	—	—	2	4,81	—	—	2	—	4,81	—
Summe A	9	6,26	88	410,87	32	518,93	129	60,39	936,06	84,60
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirtschaft näher stehen: Müller, Wirthe, Bierbrauer, Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker	12	10,28	10	98,97	—	—	22	—	49,25	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. f. w. Landwirtschaft verbunden ist, Küfer, Schreiner, Krämer etc.	29	16,07	15	46,41	—	—	44	—	62,48	—
c) Ebensolehe, welche örtlich zahlreich vorkommen										
α. Weber	2	2,52	3	6,70	—	—	5	—	9,22	—
β. Baugewerbe	7	4,81	3	6,03	—	—	10	—	12,84	—
Summe B	50	33,68	31	100,11	—	—	81	31,64	133,79	13,10
C. Dienstleistende (Tagelöhner).	16	12,65	1	2,05	—	—	17	6,64	14,70	1,33
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Partoullers	14	8,67	1	1,39	—	—	15	—	10,56	—
b) Höhere Berufsarten	4	1,26	—	—	—	—	4	—	1,26	—
c) Niedere Diener, Offizianten	8	5,08	2	4,18	—	—	10	—	9,26	—
Summe D	26	15,01	3	6,07	—	—	29	11,88	21,08	1,91
Im Ganzen	101	67,60	123	519,10	32	518,93	258	100,00	1105,63	100,00

Besitzer nach Berufsklassen in einzelnen Gemeinden.

in der

2. Gemeinde Alperg, OA. Ludwigsburg.

Berufsart der Besitzer.	Wirthschaften der						Im Ganzen			
	I.		II.		III.					
	Abtheilung im Umfang von									
	1 1/2 ha u. weniger		2 1/4—10 ha		mehr als 10 ha					
Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl		Areal		
A. Landwirtschaft, Fischerei etc.						absolut	in Proc.	absolut	in Proc.	
a) Bauern	30	27,50	44	126,23	—	—	74	—	153,73	—
b) Schäfer	1	0,39	1	4,61	—	—	2	—	5,00	—
c) Weingärtner	35	31,56	36	83,13	—	—	71	—	114,68	—
Summa A	66	59,44	81	213,97	—	—	147	98,48	273,41	56,08
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Land- wirtschaft näher stehen: Müller, Wirthe, Bierbrauer, Schmiede, Wagner, Metzger Bäcker	31	14,97	12	28,46	—	—	33	—	43,42	—
b) Andere verschiedene Ge- werbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. f. w. Land- wirthsch. verbunden ist, Kü- fer, Schreiner, Krämer etc.	42	28,48	8	20,17	—	—	50	—	48,65	—
c) Ebensolehe, welche örtlich zahlreich vorkommen α. Weber	4	2,68	—	—	—	—	4	—	2,68	—
β. Baugewerbe	42	28,44	15	34,89	—	—	57	—	63,27	—
Summe B	109	74,57	35	83,45	—	—	144	87,70	158,02	32,43
C. Dienstellende (Tagelöhner).	28	15,95	2	4,77	—	—	30	7,85	20,72	4,25
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Particuliers	47	26,32	—	—	—	—	47	—	26,32	—
b) Höhere Berufsarten	3	0,39	1	1,81	—	—	4	—	2,80	—
c) Niedere Diener, Offizianten	9	5,08	1	1,81	—	—	10	—	6,89	—
Summe D	59	31,79	2	3,62	—	—	61	15,97	35,41	7,26
Im Ganzen	202	181,75	120	305,81	—	—	382	100	487,50	100

Fortsetzung

3. Gemeinde Lützenhardt, O.A. Horb.										
Berufsart der Besitzer.	Wirthschaften der						Im Ganzen			
	I.		II.		III.					
	1 1/2 ha u. weniger		1 1/2—10 ha		mehr als 10 ha					
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl		Areal	
							absolut	in Proz.	absolut in ha	in Proz.
A. Landwirtschaft, Fischerei etc.										
a) Bauern	—	—	1	4,59	—	—	1	1,11	4,53	8,64
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Land- wirtschaft näher stehen: 2 Wirths, 2 Bäcker, 1 Säger	2	0,05	3	8,08	—	—	5	—	9,08	—
b) Andere verschiedene Ge- werbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. f. w. Land- wirtschaft verbunden ist, Käfer, Schreiner, Krämer	10	7,01	2	8,86	—	—	12	—	10,87	—
c) Gewerbe, welche örtlich zahlreich vorkommen:										
α. Weber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
β. Bangewerbe	4	1,10	—	—	—	—	4	—	1,10	—
γ. Bürstenbinder etc. (wor- 54 Bürstenb., 4 Schirm-, 2 Zainen-, 1 Siebmacher, 1 Lumpenfamler)	60	13,42	2	3,94	—	—	62	—	23,36	—
Summe B	76	28,48	7	15,88	—	—	83	92,22	44,86	84,66
C. Dienstleistende (Tagelöhner) .	5	3,39	—	—	—	—	5	5,56	8,89	6,47
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Particuliers	1	0,12	—	—	—	—	1	—	0,12	—
b) Höhere Berufsarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Niedere Diener, Offizianten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe D	1	0,12	—	—	—	—	1	1,11	0,12	0,23
Im Ganzen	82	31,99	8	20,41	—	—	90	100	52,40	100

von Tab. XIII.

4. Gemeinde Wolfenhaußen, OA. Rottenburg.										
Berufsart der Besitzer.	Wirtschaften der						Im Ganzen			
	I.		II.		III.					
	Abtheilung im Umfang von									
	1 1/2 ha u. weniger		1 1/2—10 ha		mehr als 10 ha					
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal		
A. Landwirtschaft, Fische etc.							abfolgt	in Proz.	abfolgt	in Proz.
a) Bauern	1	1,26	20	111,26	12	256,87	93	54,10	369,39	82,80
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirtschaft näher stehen: Müller, Wirthe, Bierbrauer, Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker	—	—	4	19,86	1	10,09	6	—	29,95	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. f. w. Landwirtschaft verbunden ist, Küfer, Schreiner, Krämer etc.	1	0,94	6	15,76	—	—	6	—	16,70	—
c) Ebenfalls, welche örtlich zahlreich vorkommen:										
α. Weber	1	1,26	1	2,84	—	—	2	—	4,10	—
β. Dausgewerbe	2	1,89	6	12,24	—	—	7	—	15,18	—
Summe B	4	4,09	16	45,70	1	10,09	20	32,79	59,88	18,49
C. Viehkleinende (Tagelöhner)	1	0,95	—	—	—	—	1	1,64	0,95	0,21
D. Uebrigere Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Particuliers	2	1,02	—	—	—	—	2	—	1,02	—
b) Höhere Berufsarten	1	0,08	1	1,89	—	—	2	—	1,97	—
c) Niedere Diener, Offizianten	—	—	3	12,92	—	—	3	—	12,92	—
Summe D	3	1,10	4	14,81	—	—	7	11,47	15,91	3,57
Im Ganzen	9	7,40	89	171,77	18	266,96	61	100	146,18	100

5. Stadtgemeinde Giengen, O.A. Heidenheim.										
Berufsart der Besitzer.	Wirtschaften der						Im Ganzen			
	I.		II.		III.					
	Abtheilung im Umfang von		Abtheilung im Umfang von		Abtheilung im Umfang von					
	1 1/2 ha u. weniger	1 1/2—10 ha	1 1/2—10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 10 ha					
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal	Anzahl	Areal
A. Landwirtschaft, Fischerei etc.							absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
a) Bauern(Oekonomen,Soldner)	—	—	23	121,11	3	63,66	28	—	184,77	—
b) Schäfer	4	4,10	10	28,60	1	171,77	15	—	204,47	—
c) Fischer	1	0,55	3	9,77	—	—	4	—	10,32	—
Summe A	5	4,65	36	159,48	4	235,43	47	10,28	399,56	34,69
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirtschaft näher stehen: Müller, Wirthe, Brauer, Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker	20	10,44	32	144,35	4	51,93	56	—	206,72	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. f. w. Landwirtschaft verbunden ist, Käfer, Schreiner, Krämer etc.	84	46,80	52	160,58	3	46,57	189	—	253,95	—
c) Ebenfolche, welche örtlich zahlreich vorkommen:										
α. Weber	16	12,69	13	46,33	—	—	29	—	59,02	—
β. Baugewerbe	10	7,84	0	21,79	—	—	10	—	29,63	—
γ. Tuchmacher	13	6,19	10	29,74	—	—	23	—	35,93	—
δ. Gerber	8	6,03	3	9,81	1	10,99	12	—	26,83	—
Summe B	151	80,99	119	412,60	8	109,49	278	60,83	612,06	53,15
C. Dienstleistende (Tagelöhner).	86	22,94	9	27,58	—	—	45	9,85	49,92	4,34
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Particuliers	55	25,90	10	30,14	2	23,05	67	—	79,15	—
b) Höhere Berufsarten	13	4,92	—	—	—	—	13	—	4,92	—
c) Niedere Diener, Offizianten	5	1,62	2	4,41	—	—	7	—	6,03	—
Summe D	73	32,50	12	34,55	2	23,05	87	10,04	90,10	7,82
Im Ganzen	265	149,48	178	684,21	14	367,97	457	100	1151,00	100

von Tab. XIII.

6. Gemeinde Deizisau, O.A. Edlingen.										
Berufsart der Besitzer.	Wirthschaften der						Im Ganzen			
	I.		II.		III.					
	Abtheilung im Umfang von		Abtheilung im Umfang von		Abtheilung im Umfang von					
	1 1/2 ha u. weniger	1 1/2—10 ha	1 1/2—10 ha	mehr als 10 ha						
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal	Anzahl	Areal
A. Landwirtschaft, Fischerei etc.							abfolgt in Procs.	abfolgt in ha	in Procs.	
a) Bauern	9	10,01	51	157,11	2	86,67	62	—	268,79	—
b) Schäfer	1	1,02	1	1,62	—	—	2	—	2,64	—
c) Weingärtner	1	1,02	—	—	—	—	1	—	1,02	—
Summe A	11	12,05	52	158,73	2	86,67	65	30,81	267,45	55,12
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirtschaft näher stehen: Müller, Wirthe, Brauer, Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker	6	5,00	12	84,35	—	—	17	—	89,35	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. f. w. Landwirtschaftlich verbunden ist: Küfer, Schreiner, Krämer etc.	16	19,89	17	88,61	—	—	33	—	52,60	—
c) Ebenfalls, welche örtlich zahlreich vorkommen:										
α. Weber	7	8,27	5	11,98	—	—	12	—	19,65	—
β. Baugewerbe	6	4,06	8	7,29	—	—	9	—	11,85	—
γ. Fabrikarbeiter verschiedener Art	19	16,11	11	23,13	—	—	30	—	39,24	—
Summe B	59	47,48	48	114,76	—	—	101	47,86	102,19	84,78
C. Dienstleistende (Tagelöhner).	7	8,79	2	3,68	—	—	9	4,27	12,87	2,65
D. Uebrigere Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinlebende Personen, Particuliers	29	13,00	—	—	—	—	29	—	18,00	—
b) Höhere Berufsarten	9	1,62	1	2,84	—	—	4	—	4,46	—
c) Niedere Diener, Offizianten	4	5,75	6	11,82	—	—	10	—	17,57	—
Summe D	29	20,37	7	14,66	—	—	36	17,06	35,03	7,50
Im Ganzen	100	83,64	109	291,73	2	86,67	211	100	467,04	100

(Fortsetzung von S. 137.)

Es entfallen

	im Ganzen			im Durchschnitt auf eine Wirthschaft			fomit auf 1 ha des durchschnittlichen Besitzes	
	landwirthschaftl. Areal	Pferde	Rindvieh	landwirthschaftl. Areal	Pferde	Rindvieh	Pferde	Rindvieh
	ha	Stück	Stück	ha	Stück	Stück	Stück	Stück
A. Auf 101 Grundbesitzer niederster Klasse	68	9	49	0,67	0,09	0,49	0,13	0,72
B. Auf 129 Besitzer von 1/3—10 ha	519	54	449	4,22	0,44	3,65	0,10	0,87
C. Auf 32 Besitzer von mehr als 10 ha	519	62	298	16,32	1,94	9,31	0,12	0,57
266	1106	125¹⁾	796	4,32	0,49	8,11	0,11	0,72

Das Verhältnis des durchschnittlichen Grundbesitzes zwischen der niederen, mittleren und höheren Besitzerklasse ist fomit hier 1 : 6,30 : 24,21 und zwischen der mittleren und höheren 1 : 3,84. Der Abstand zwischen dem kleinen Gutsbesitzer und dem mittleren ist also viel größer, als zwischen der mittleren und höheren Besitzerklasse. Der Rindviehstand ist p. Hektar gerechnet, in der mittleren Besitzerklasse am stärksten, und auch in der niedersten noch stärker als in der höchsten, wogegen in dieser 9,31 Stück Rindvieh, in der mittleren 3,65 Stück auf einen Besitzer, in der niedersten Klasse aber nur 0,49 Stück auf einen Besitzer kommen.

Der Pferdestand ist per Besitzer gerechnet in der Klasse der großen Besitzer am stärksten, in der niedersten ganz unbedeutend, steht in der mittleren hinter der höchsten um das 4—5fache zurück, und vertheilt sich der absoluten Stückzahl nach beinahe gleich auf die 32 Besitzer mit mehr als 10 ha, welche 62 Pferde besitzen und auf die übrigen 224 Grundbesitzer, welchen 63 Stück gehören. Auf den Hektar gerechnet ist in sämtlichen 3 Abtheilungen von Wirthschaften wenig Unterschied im Pferdestand.

Die Art der Vertheilung des Rindviehstandes läßt sich aber daraus erklären, daß den größeren Grundbesitzern vielfach auch die besseren, näher gelegenen und zusammenhängenden größeren Parzellen angehören und daß sie ebendeswegen weniger thierische Kraft bedürfen.

Da nach obiger Uebersicht auf einen Grundbesitzer mittlerer Klasse durchschnittlich nur etwa 4,32 ha oder ca. 14 Morgen²⁾ kommen, so zeigt die hier bestehende Vertheilung des Grundbesitzes, daß auch in diesem verhältnismäßig wohlhabenden Ort die große Mehrzahl der Bauern auf einen Grundbesitz verwiesen ist, welcher zwar bei der großen Ergiebigkeit des Bodens zum Unterhalt einer Familie hinreichen kann, aber ohne Zuhilfenahme anderweitiger Erwerbzweige eine weitere Theilung oder Einschränkung nicht mehr zuläßt.³⁾

Noch ist zu bemerken, daß die 1873 aufgenommenen und in unserer Uebersicht unter A aufgeführte Anzahl von 129 Bauern, wenn man die unter D verzeichneten 15 verwitweten und ledigen etc. Personen mit Grundbesitz dazu rechnet, nahezu

¹⁾ Hierunter vorzugsweise zu gewerblichen Zwecken verwendet 14.

²⁾ 1 Morgen = 0,915 ha; 1 ha = 3,178 Morgen.

³⁾ Vergl. auch die „Statistik eines altwürttembergischen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt“ von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher II S. 95 ff. insbesondere S. 194 ff.

übereinstimmt mit der 1871 erhobenen Anzahl von (120 männlichen und 27 weiblichen) zusammen 147 Personen, welche selbstständig oder selbstwirthschaftend die Landwirthschaft betreiben.

Die Gemeinde hatte 1871 (ohne die Bewohner des sogenannten Salons, einer Erziehungs-Anstalt in der Nähe von Ludwigsburg, mit 147 Personen) 1498 Einwohner auf einer Gesamtmarkung von 4608 Morgen oder 1452 ha und es entfallen dabei auf 1 Einwohner durchschnittlich nur 0,97 ha.

Auf eine Haushaltung kamen nach der besondern Zählung derselben durchschnittlich 4,93 Angehörige.

Anders sind die Verhältnisse bei der zweiten in obiger Uebersicht aufgeführten
Gemeinde Asperg.

Sie zählte 1871 (ohne die Bevölkerung der Festung Hobenasperg mit 315 Personen) 1724 Einwohner auf einer Gesamtmarkung von nur 1800 Morgen oder 567 ha, wobei durchschnittlich auf einen Einwohner 0,33 ha, auf eine Haushaltung 4,23 Personen entfallen.

Schon hieraus geht hervor, daß der Grundbesitz mehr getheilt sein muß. Während in Kornwestheim 256 Grundbesitzer in ein landwirthschaftliches Areal von 1106 ha sich theilen, so daß auf einen Besitzer durchschnittlich 4,32 ha entfallen; kommen in Asperg 382 Grundbesitzer auf 488 ha, also entfallen durchschnittlich auf einen Grundbesitzer nur 1,28 ha.

Unter dem kleinen landwirthschaftlich benützten Areal der Gemeinde Asperg sind ferner 81,59 ha Pachtgüter aufgeführt, während unter dem mehr als doppelt so großen Areal an Feldgütern der Markung Kornwestheim nur um weniges mehr, nämlich 82,74 ha verzeichnet sind.

Obgleich in Asperg auch ein namhafter Weinbau betrieben wird, so daß hier bei kleinerem Areal etwas mehr Personen Beschäftigung und Unterhalt finden können als bei anschließlichem Feldbau, sind die Bedingungen für den Betrieb des Feldbaus, bei der im Verhältnis zur Einwohnerzahl so kleinen Markung, ungünstiger als in Kornwestheim. Wie aus obiger Uebersicht hervorgeht, zieht daher ein verhältnismäßig viel größerer Theil der Bewohner aus gewerblicher Beschäftigung seinen Unterhalt, namentlich viele Maurer, Steinbauer, Zimmerleute, welche in der benachbarten Stadt Ludwigsburg Arbeit finden.

Während unter 256 Grundbesitzern der Gemeinde Kornwestheim 129 (oder 50 Proz.) Bauern¹⁾ gezählt wurden, sind unter den 382 Grundbesitzern von Asperg 147 (oder 38 Proz.) Bauern und Weingärtner etc. aufgeführt, worunter kein einziger mit einem Besitz von mehr als 10 ha, welche Klasse von Besitzern oder Wirthschaften in diesem Ort überhaupt nicht vertreten ist.

Indessen gehört auch hier diesen 147 Bauern und Weingärtnern an dem landwirthschaftlich benützten Areal mehr als die Hälfte, nämlich 273,41 ha, gleich 56 Proz. des Gesamtareals, und sind darunter 81 Besitzer mit zusammen 213,97 ha oder durchschnittlich 2,64 ha und 66 mit zusammen nur 59,44 ha, so daß auf einen der letzteren durchschnittlich nur 0,90 ha entfallen.

Der Rest des landwirthschaftlichen Areals der Markung von 214,15 ha oder 44 Proz. vertheilt sich auf die übrigen grundbesitzenden Berufsarten, welche 62 Proz. aller Wirthschaften ausmachen. Unter diesen herrscht wieder die Gewerbe und Handel treibende Klasse der Bevölkerung mit 38 Proz. der Wirthschaften und 32 Proz.

¹⁾ Bauern werden hier der Kürze wegen die unter A zusammengefaßten Landwirthschaftstreibenden genannt.

des Areals vor, so daß der Rest der grundbesitzenden Berufsarten (C. Dienstleistende und D. Uebrige Berufsarten) nur 24 Proz. der Wirthschaften und 12 Proz. des Areals inne hat.

Unter sämmtlichen nicht ausschließlich Landwirthschaft treibenden Grundbesitzern ist der Kleinbesitz vorherrschend, denn von dem Grundbesitz derselben von 214,15 ha, oder 44 Proz. der landwirthschaftlichen Fläche der Markung, entfallen auf 39 Besitzer der mittleren Klasse von $1\frac{1}{2}$ bis 10 ha 91,84 ha und auf 196 kleinere Besitzer von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger zusammen 122,31 ha, somit durchschnittlich auf jene 2,35 ha, auf diese 0,62 ha.

Bei der gleichzeitig mit der Grundbesitzaufnahme vor sich gegangenen Zählung des Viehstandes wurden nach Abzug von 6 Militärpferden noch 59 Pferde gezählt und der Rindviehstand, welcher ausschließlich Grundbesitzern gehört, errechnete sich auf 446 Stück.

Grundbesitz und Viehstand vertheilte sich folgendermaßen auf die beiden Klassen von Wirthschaften oder Besitzern mit $1\frac{1}{2}$ ha und weniger und mit $1\frac{1}{2}$ bis 10 ha.

Es entfielen

	Im Ganzen			Im Durchschnitt			Somit auf 1 ha des durchschnittl. Besitzes	
	landwirthsch. Areal	Pferde	Rindvieh	landwirthsch. Areal	Pferde	Rindvieh	Pferde	Rindvieh
	ha	Stück	Stück	ha	Stück	Stück	Stück	Stück
A. auf die 202 Besitzer v. $1\frac{1}{2}$ ha und weniger	182	9	157	0,69	0,04	0,80	0,06	0,66
B. auf die 120 Besitzer v. $1\frac{1}{2}$ bis 10 ha	306	50	289	2,55	0,42	2,41	0,16	0,94
892	488	59	446	1,28	0,16	1,17	0,12	0,91

Der Umfang einer Wirthschaft der niederen und mittleren Klasse verhält sich wie 1 : 3,70 und diese stehen sich also viel näher als in Kornwestheim. Wenn man sämmtliche Wirthschaften bei A und B zusammenfaßt, so steht dem geringeren durchschnittlichen Besitz entsprechend auch der durchschnittliche Pferde- und Rindviehstand eines Besitzers hinter dem von Kornwestheim erheblich zurück; auf ein Hektar dieses Besitzes reduziert, ist der Pferde- und Rindviehstand dem in Kornwestheim überlegen.

Außer diesen beiden größeren Gemeinden, welche der Bevölkerung nach in die Klasse der Ortschaften von 1000—2000 Seelen gehören, sind zwei kleinere Gemeinden von weniger als 1000 Seelen nach diesem Gesichtspunkt ausgezählt worden.

Die eine dieser beiden Gemeinden, Wolfenhausen, OA. Rottenburg, hat eine vorherrschend feldbautreibende, die andere,

Lützenhardt OA. Horb,

eine vorwiegend gewerbliche Einwohnerschaft.

Letztere Gemeinde zählte 1871 446 Einwohner und nach der angestellten besondern Zählung kamen auf eine Haushaltung 5,59 Angehörige. Sie hat eine ganz kleine Markung von 257 Morgen oder 81 ha, so daß auf einen Einwohner nur 0,18 ha kommen. Das landwirthschaftliche Areal von 52 ha ist wenig ergiebig, weshalb die arme Bevölkerung durch gewerbliche Beschäftigung und zwar haupt-

lichlich durch Verfertigung von Bürsten und das Hausiren damit, auch durch den Handel mit Waldbeeren ihren Unterhalt verdient. Unter jenem landwirthschaftlichen Areal sind 4,33 ha Pachtgüter.

Von den 90 Grundbesitzern, welche sich in das landwirthschaftliche Areal theilen, ist bei der Aufnahme vom 10. Januar 1873 nur ein einziger als Bauer und zugleich als größter Grundbesitzer mit 4,53 ha aufgeführt worden, wogegen 54 Bürstenbinder und 29 andere Gewerbe- und Handeltreibende darunter begriffen sind, welche zusammen 44,36 ha besitzen, gleich 85 Proz. des landwirthschaftlichen Gesamtareals (c. Tabelle XIII, 3).

Im Ganzen stehen von dem landwirthschaftlichen Areal von 52,40 ha wieder 20,41 ha im Besitz von 8 wohlhabenderen Einwohnern und der Rest von 31,99 ha vertheilt sich unter die übrigen 82 Grundbesitzer, worunter bei der vorherrschenden gewerblichen Beschäftigung und der Kleinheit des Besitzes nur 30 zugleich Viehhalter¹⁾ sind.

Es entfallen

	im Ganzen			im Durchschnitt			fomit auf 1 ha des durchschnittl. Besitzes	
	landwirthschaftl. Areal. ha	Pferde Stück	Rindvieh Stück	landwirthschaftl. Areal ha	Pferde Stück	Rindvieh Stück	Pferde Stück	Rindvieh Stück
A. auf die 82 Besitzer von 1/2 ha und weniger	32	8	34	0,39	0,06	0,41	0,16	1,06
B. auf die 8 Besitzer von 1/2 bis 10 ha	20	3	29	2,50	0,38	3,63	0,15	1,45
90	52	8 ⁷⁾	63	0,58	0,09	0,70	0,15	1,21

Das durchschnittliche Areal, welches auf die kleineren und auf die größeren Besitzer kommt, verhält sich also wie 1 : 6,41.

Der kleinen und zerstückelten Feldmarkung wegen entfällt auf einen der 90 Grundbesitzer durchschnittlich am Areal und am Viehstand viel weniger als in den größeren Orten Kornwestheim und Asperg, wogegen der auf den Hektar durchschnittlichen Besitzes gerechnete Pferde- und Rindviehstand erheblich größer erscheint als dort.

Ein Kehr Bild solcher Verhältnisse bietet die kleine Gemeinde

Wolfenhausen OA. Rottenburg

mit vorherrschendem Feldbau. Sie zählte 1871 352 Einwohner, wovon auf eine Haushaltung durchschnittlich 5,77 Angehörige kamen, und hat eine Gesamtmarkung von 1480 Morgen oder 466 ha, so daß auf einen Einwohner durchschnittlich 1,32 ha entfallen. Darunter sind 446 ha landwirthschaftliches Areal, in welches nur 61 Grundbesitzer sich theilen und worunter nur 5,36 ha Pachtgüter begriffen sind.

Von diesen 61 Grundbesitzern werden 1873 33 als Bauern aufgeführt, welchen 83 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals nemlich 369,39 ha gehören, während

¹⁾ Als Viehhalter sind bei dieser Auszählung solche nicht betrachtet worden, welche nur Gedaßel oder Bienenstöcke halten.

⁷⁾ Hierunter vorzugsweise zu gewerblichen Zwecken verwendet 5.

die sonstigen, anderen Erwerbszweigen und Berufsarten angehörigen 28 Grundbesitzer in den Rest von 77 ha sich theilen.

Von jenen 33 Bauern aber besitzen wieder 12 größere Bauern mit mehr als 10 ha zusammen 256,87 ha, so daß für die übrigen 21 nur 111,26 ha übrig bleiben.

Im Ganzen entfallen dabei auf die ausschließlich Landwirtschaft treibenden Wirthschaften 54 Proz. der Anzahl und 83 Proz. des Areals sämtlicher Wirthschaften, auf die Gewerbe und Handel treibenden 39 Proz. der Anzahl und 13 Proz. des Areals, und auf alle übrigen 13 Proz. der Anzahl und 4 Proz. des Areals, so daß hier eine Vertheilung der Wirthschaften unter die Berufsklassen erscheint, welche sich der in Kornwestheim bestehenden annähert (s. Tabelle XIII, 4).

Der ganze Viehstand gehört den Grundbesitzern und nur 6 von diesen sind nicht zugleich Viehhalter.

Es entfallen:

	Im Ganzen			Im Durchschnitt			auf einen Hektar durchschn. Besitzes	
	land-wirthsch. Areal ha	Pferde Stück	Rind- vieh Stück	land-wirthsch. Areal ha	Pferde Stück	Rind- vieh Stück	Pferde Stück	Rindvieh Stück
A. auf 9 Besitzer der untersten Klasse von 1 1/2 ha und weniger	7	—	7	0,78	—	0,78	—	1,00
B. auf 89 Besitzer der mittleren Klasse von 1 1/2—10 ha	172	7	183	4,41	0,18	3,88	0,04	0,77
C. auf 13 Besitzer der höchsten Klasse von mehr als 10 ha	267	33	132	20,54	2,54	10,15	0,12	0,49
61	446	40	271	7,31	0,66	4,44	0,00	0,61

Das durchschnittliche Areal, welches auf einen Besitzer der ersten, zweiten und dritten Besitzerklasse (zu A, B und C) entfällt, verhält sich also wie 1 : 5,65 : 26,33, und bei der zweiten und dritten Klasse wie 1 : 4,66.

Diese Proportion nähert sich den oben in Tab. IX c, für die ganze Gruppe I „Gän“ berechneten Verhältniszahlen mehr als diejenige, welche in den übrigen 3 Gemeinden sich ergeben hat.

Die Theilung des Grundbesitzes ist hier den übrigen 3 Gemeinden gegenüber am wenigsten fortgeschritten, und dabei ist der auf den Besitzer berechnete Pferde- und Rindviehstand in der Gemeinde Wolfenhausen gegenüber den übrigen 3 Gemeinden am höchsten, der auf den Hektar durchschnittlichen Besitzes entfallende aber am geringsten.

Die weitergehende Theilung des landwirtschaftlichen Areals macht in den übrigen 3 Gemeinden bei derselben Fläche schon der größeren Zahl der Besitzer, namentlich aber auch der intensiveren Bewirthschaftung wegen eine größere Summe thierischer Kraft nöthig, als wenn sie nur durch einen oder wenige Besitzer bewirthschaftet wird. Der kleinere Besitzer, dessen Grundstücke überdies auch hinsichtlich der natürlichen Fruchtbarkeit und wegen der entfernteren Lage häufig in der Ertragsfähigkeit zurückstehen hinter denen der größeren, arbeitet also mit weniger Aussicht auf lehnenden Fleiß und Reinertrag als der größere, und ist schon deshalb

darauf angewiesen, seinem kleinen Besitz durch intensive Bewirtschaftung mancherlei Nebenbenutzung abzugewinnen.

Die hier für die einzelnen Gemeinden berechnete Stärke des Rindviehstandes stimmt also überein mit den in Abschnitt II gegebenen Nachweisungen, über den auf den ha berechneten Rindviehstand bei den einzelnen Klassen von Wirthschaften, indem dort gleichfalls sich zeigt, daß die auf den ha berechnete Stärke des Rindviehstandes mit zunehmendem Umfang der Wirthschaften abnimmt.

Nicht bloß der größere Umfang, sondern natürlich auch die bessere Qualität der Felder ist für den Betrieb der Landwirtschaft, somit auch für das Fortkommen und die Erhaltung eines vermöglichen, tüchtigen Bauernstandes von großer Bedeutung. Denn bei anfänglicher geringerer Ertragsfähigkeit und Ausdehnung der Markung kommt die nachwachsende Generation bald an einer Grenze an, wo der Boden, bei weiter gehender Vertheilung des Besitzes, nicht mehr den von den Eltern her gewohnten vollen Unterhalt gewährt; das Einkommen muß daher bald auf anderem Wege, sei es durch intensiveren Aunbau oder durch anderweitige Beschäftigung ergänzt werden.

Die Größe und Fruchtbarkeit der Markungen wird daher auch bedeutenden Einfluß ausüben auf die Art der Wirthschaft, auf die Beschäftigung und den Wohlstand der Einwohner sowie auf den Gang und das Wachsthum der Bevölkerung.

§. 37.

Die Grundbesitzvertheilung nach Berufsarten auf den Markungen der Stadt Gingen 91. Heidenheim und des Bezirks Gingen 91. Eßlingen. (S. Tab. XIII 6 u. 6.)

Wenn in Württemberg im Allgemeinen die Verbindung der Landwirtschaft und der gewerblichen Beschäftigung sehr häufig angetroffen wird, so ist natürlich die Art und Weise sowie der Umfang dieser Verbindung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der Entwicklung des landwirthschaftlichen und gewerblichen Geschäftsbetriebs verschieden.

So sind z. B. nach dem Obigen in den beiden Gemeinden Kornwestheim und Wolfenhausen mit vorherrschendem größeren Grundbesitz von mehr als 10 ha die Gewerbebetriebe, womit Landwirtschaft verbunden ist, in der relativen Anzahl von 31,64 und 32,79 Proz. gegenüber 50,39 und 54,10 Proz. Bauern, oder ausschließlich Landwirthschafttreibenden überhaupt weniger zahlreich. Namentlich kommt es nicht vor, daß eine und dieselbe Art des Gewerbebetriebs oder der gewerblichen Beschäftigung stark vertreten wäre. Auch sind die gezählten Betriebe meistens solcher Art, daß sie theils für Herstellung landwirthschaftlicher Geräthe, theils zu Verarbeitung landwirthschaftlicher Produkte dienen, oder sonst in der unmittelbaren Verbindung mit der Landwirtschaft ihre wirthschaftliche Grundlage haben; oder endlich sind es verschiedenartige andere einzelne Gewerbebetriebe, welche zur Ergänzung des Einkommens aus der gewerblichen Beschäftigung in der Landwirtschaft einen erwünschten ökonomischen Rückhalt finden. (Vergl. Unterabtheilung a und b zu B).

Dagegen ist in den beiden anderen Gemeinden aus der natürlichen Bezirksgruppe des Gäu, in welchen gar keine Besitzer von mehr als 10 ha vorhanden sind, und wovon die erstere, Lützenhardt, nur eine ausschließlich Landwirtschaft treibende Wirthschaft besitzt, letztere, nemlich Aßpurg, aber fast das gleiche Anzahlprozent ausschließlich Landwirtschaft treibender und mit Gewerbebetrieb verbundener Wirth-

schaften aufweist, jedesmal eine verhältnismäßig starke Anzahl gleichartiger Gewerbebetriebe anzutreffen.

Da dies 4 Landgemeinden sind, so wurde auch eine Stadtgemeinde und zwar aus der östlichen Landeshälfte

die Stadt Giengen O.A. Heidenheim,

zur natürlichen Bezirksgruppe IX „Alb“ gehörig, behufs der Auszählung der Wirthschaften nach Stand und Beruf der Besitzer ausgewählt.

Gemäß der für das Jahr 1871 durchgeführten Zählung der Bevölkerung nach Stand und Beruf, deren Ergebnisse im IV Hest des Jahrgangs 1876 dieser Jahrbücher veröffentlicht worden sind, hat nämlich die Gruppe IX „Alb“ nach der Gruppe V „Oberer Neckar“ mit 56,81 Proz. die größte Verhältniszahl von Industrie, Handel und Verkehr lebender Bevölkerung (Vergl. 1876 IV. H. S. 49) aber auch mit O.Z. 3 eine sehr hohe Verhältniszahl solcher Haushaltungen, mit welchen Viehbesitz und Landwirthschaft verbunden ist. (Vergl. ebendort S. 57).

Würde man nun von der Voraussetzung ausgehen, daß die Verbindung der Landwirthschaft mit dem Gewerbe hauptsächlich auf dem Lande bestehe, dagegen in Städten und großen Ortschaften von mehr als 2000 Einwohnern der ausschließliche Gewerbebetrieb vorherrsche, so würde diese Voraussetzung bei der Stadt Giengen sich als eine irrige erweisen. Sie zählte 1871 2560 Einwohner, und obgleich solche in dem sehr gewerbsamen Oberamt Heidenheim nächst der Oberamtsstadt und der Dorf-gemeinde Schnaitheim die größte Gewerbe- und Handeltreibende Bevölkerung hat, und schon in früheren Zeiten, noch mehr als jetzt, mannigfaches Gewerbe und einen lebhaften Handel betrieb, ist auch hier die Verbindung der Landwirthschaft mit dem Gewerbe die Regel.

Hier sind nur 10,28 Proz. ausschließlich landwirthschaftstreibende Wirthschaften und 60,83 Proz. gewerbetreibende gezählt worden, allein es zeigt sich auch, daß die letzteren, bestehend aus 278 Haushaltungen mit Grundbesitz, die überwiegende Mehrzahl aller selbständigen Gewerbetreibenden in sich begreifen. Denn bei der Zählung der Bevölkerung nach Stand und Beruf im Jahr 1871 war die Anzahl der männlichen und weiblichen Selbstwirthschaftenden in der Abtheilung

A. Landwirthschaft

B. und C. Industrie mit Bergbau, Handel,
Verkehr und Wirthschaftsgewerbe

52

402

Die Anzahl der Wirthschaften, welche nach der Zählung vom 10. Januar 1873

A. ausschließlich Landwirthschaft treiben
war: 47

B. damit Gewerbe und Handel verbunden
- 278,

so daß nur 124 selbstthätige Gewerbetreibende übrig bleiben, welche keinen Grundbesitz haben.

Unter den 278 Gewerbetreibenden mit landwirthschaftlichem Grundbesitz sind (nach Tab. XIII 5 auf S. 142 oben) unter B, Abtheilung a und b 195 solche, welche mit der Landwirthschaft enger zusammenhängen, und unter B, Abtheilung c vielerlei solche Gewerbe anzutreffen, welche in stärkerer Vertretung erscheinend, zusammen 83 mit Landwirthschaft verbundene Betriebe ausmachen.

Abgesehen von einer unter den ausschließlich Landwirthschaft treibenden Wirthschaften aufgeführten Gemeindegewerbe, wurden unter dieser Abtheilung (A) nur 3, unter der Abtheilung B (Gewerbe und Handel) aber 8 Wirthschaften von mehr als 10 ha gezählt. Besitzungen von 1½—10 ha sind unter A nur 38, unter B 119 aufgeführt, und noch mehr als bei den größeren und mittleren landwirthschaftlichen

Besitzungen herrscht das Gewerbe natürlich bei den kleineren Wirthschaften von 1½ ha und weniger vor, deren unter A nur 5, bei den zugleich Gewerbe und Handel treibenden Wirthschaften unter B aber 151 gezählt worden sind.

Die Gewerbe und Handel treibenden Wirthschaften besitzen daher auch mit 612,08 ha oder 53 Proz. der landwirthschaftlichen Gesamtofläche ein viel größeres Areal als die ausschließlich Landwirthschaft treibenden, bei welchen dasselbe nur 399,56, = 35 Proz. ausmacht, und die Gewerbe und Handel treibende Bevölkerung herrscht also hauptsächlich auch aus dem Grunde und nur in dem Sinne der Anzahl nach vor, weil und in sofern sie in ihrer großen Mehrzahl zugleich dem Feldbau sich widmet, welcher dem übrigen Erwerb zur Unterlage dient.

Die größte Anzahl Gewerbe und Handel treibender Wirthschaften bilden hier die unter B, b aufgenommenen verschiedenen mit Landwirthschaft verbundenen Gewerbe. Sie stehen in einer Anzahl von 139 Wirthschaften mit 253,95 ha den unter B c begriffenen im Einzelnen stärker vertretenen Wehern, Baugewerben, Tuchmachern, Gerbern gegenüber, welche zusammen eine Anzahl von 83 Wirthschaften mit 151,41 ha ausmachen, sowie den mit der Landwirthschaft näher zusammenhängenden 56 Wirthschaften unter B, a mit einem Areal von 206,72 ha.

In kleinen Städten, wo Gewerbe und Handel hauptsächlich auch auf den Absatz an die umliegenden Ortschaften angewiesen sind, für welche sie den natürlichen Mittelpunkt des Verkehrs bilden, ist das Einkommen der Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung zum guten Theil von der Prosperität der Landwirthschaft und der Konsumtionsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung abhängig, welche, bei lebhafter Nachfrage nach Getreide und anderen landwirthschaftlichen Produkten und bei lohnenden Preisen auch ihre Bedürfnisse reichlicher befriedigen kann. Aber sowohl eine hohe Steigerung der Getreidepreise, als auch namentlich ein bedeutendes Sinken der Preise gewerblicher Produkte kann bei einer ausschließlich gewerbetreibenden Bevölkerung eine empfindliche Verminderung des Einkommens herbeiführen. Da nun die Erzeugnisse der Industrie ebensowohl als die Getreidepreise namhaften Schwankungen unterworfen sind, so muß es für die Gewerbetreibenden nach beiden Seiten bis erwünscht sein, sich durch den Besitz und die Bewirthschaftung von Grund und Boden den Unterhalt zu sichern und von den schwankenden Geldpreisen unabhängig zu machen.

Bei solchen Gewerben, welche lebhaft und mit lohnendem Erfolg betrieben werden können, wird alsdann die landwirthschaftliche Beschäftigung und Produktion Nebensache sein; bei anderen Gewerben aber, welche nur ein geringes Einkommen abwerfen, muß es willkommen sein, wenn der landwirthschaftliche Erwerb in entsprechender größerer Ausdehnung an die Stelle treten kann.

Dieser ist nun auch bei manchen Gewerbetreibenden die Hauptsache. Uebrigens ist das letztere Verhältnis, obgleich der Unabhängigkeit des Gewerbestandes günstig, doch dem Grundsatz der Arbeitstheilung zuwider und dem Fortschritt in der Industrie nicht sehr förderlich. Dies wird auch durch die im Jahr 1844 herausgegebene Beschreibung des Oberamts Heidenheim hervorgehoben, wo auf S. 191 über die Verhältnisse in Giengen Folgendes gesagt ist. „Wenn gleich die Landökonomie dem Gewerbebetrieb im Ganzen nachsteht, so beschäftigen sich doch mit wenigen Ausnahmen alle Professionisten nebenbei auch mit Feldbau, oft nicht zum Vortheil ihrer Handlung.“

Dagegen ist zu bemerken, daß unter solchen Verhältnissen und wenn die Landwirthschaft als nothwendige Unterlage für das Gewerbe dient, in einzelnen Zweigen auch leichter eine größere Ausfüllung und Konkurrenz entstehen kann,

wodurch im Fall günstiger Produktions- und Absatz-Verhältnisse die thätigeren Kräfte zu größerer Leistung angepörrt werden und über die anderen die Oberhand zu gewinnen suchen.

Auch von der Klasse der in Tab. XIII 5 unter C aufgeführten Dienstleistenden erscheinen 45 Wirthschaften, oder ca. 10 Proz. derselben, mit einem Areal von zusammen 49,92 ha oder 4,34 Proz.; und in der Abtheilung D „Uebrigc Berufsarten“ treten namentlich die von Renten lebenden Personen, die Verwitweten oder Ledigen mit einer Anzahl von 67 Wirthschaften und einem Areal von 79,15 ha hervor.

Hienach beruht fast bei allen Berufsarten und Ständen das Einkommen sehr häufig zugleich auf dem Ertrag landwirthschaftlichen Erwerbs.

Die Stadtgemeinde hat eine Gesamtmarkung von 5788 Morgen oder 1824,23 ha, so daß bei einer Bevölkerung von 2560 Einwohner (nach der Zählung von 1871) 0,71 ha auf den Kopf entfallen, und bei einer Anzahl von 685 Haushaltungen auf eine solche 2,66 ha. Von dem landwirthschaftlichen Areal mit 1152 ha kommen auf eine der nach Tab. XIII ad 5 gezählten 457 Wirthschaften durchschnittlich 2,52 ha; — und zwar auf eine Wirthschaft von 1½ ha und weniger 0,56, auf eine solche von 1—10 ha 3,56 und auf eine größere Wirthschaft von mehr als 10 ha 26,28 ha, beziehungsweise nach Abzug der darunter begriffenen Gemeindegewcde von 171,77 ha 15,00 ha, so daß sich der durchschnittliche Umfang einer kleinen, zu dem der mittleren und großen verhält wie 1 : 6,04 und 46,93, beziehungsweise 1 : 6,04 : 26,95.

Das Verhältnis des durchschnittlichen Besitzes ist also nicht erheblich verschieden von dem der beiden Gemeinden Kornwestheim und Wolfenhausen, wo gleichfalls alle 3 Abtheilungen von Wirthschaften vorkommen.

Pachtgüter sind unter dem landwirthschaftlichen Areal von 1152 ha nur 141 ha begriffen.

Ueber den Viehstand gibt die folgende Uebersicht Aufschluß:

Es entfallen

	Im Ganzen				im Durchschnitt auf:				
	Wirth- schaften	ha	Pferde	Stücke Rind- vieh	ha	Pferde	Stück Rind- vieh	Pferde	Stück Rind- vieh
1. auf die Abtheilung der Wirthschaften v. 1½ ha und weniger	265	150	5	13	0,57	0,02	0,05	0,03	0,09
2. auf die Wirthschaften von 1½—10 ha . . .	178	634	47	303	3,56	0,26	1,70	0,07	0,48
3. auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha .	14	368	53	116	26,29	3,79	8,29	0,14	0,32
	<u>457</u>	<u>1152</u>	<u>105</u>	<u>432</u>	<u>2,52</u>	<u>0,23</u>	<u>0,95</u>	<u>0,09</u>	<u>0,38</u>
			bei Viehhaltern ohne Grundbesitz						
			2	4					
			<u>107</u>	<u>436</u>					

Der Rindviehstand ist also, pr. ha gerechnet, entfernt nicht so bedeutend als in den vorangehenden 4 Gemeinden, was mit der gewerblichen Beschäftigung zusammenhängen dürfte, und erscheint dabei in der Abtheilung der mittleren Wirthschaften stärker als in den zwei andern.

Auf eine Haushaltung kommen in dieser Stadtgemeinde nur 3,73 Personen, womit dieselben nicht nur hinter dem Landesmittel von 4,57 und hinter dem Mittel der natürlichen Bezirksgruppe „Alb“ von 4,50 Personen zurückbleibt,¹⁾ sondern auch gegenüber von den vorangestellten 4 Gemeinden.

Die Zahl der Kinder ist nemlich eine geringe, denn es wurden in Giengen 1871 bei 685 Haushaltungen nur 836, somit auf je 100 Haushaltungen nur 122 gezählt, während der Landesdurchschnitt sich auf 182,47 berechnet und derjenige der Bezirksgruppe IX „Alb“ auf 182,72.

Ganz anders als bei der Stadtgemeinde Giengen erscheint die Vertheilung des landwirthschaftlichen Areal's bei der in der Nähe der Fabrikstadt Eßlingen gelegenen kleinen Dorfgemeinde

Deizisau O.A. Eßlingen,

welche wie diese Stadt der natürlichen Bezirksgruppe II „Mittlerer Neckar“ angehört.

Das Gesamtareal der Gemeinde, einschließlich des eine Parzelle hievon bildenden Sirnauer Hof's, umfaßt 2206 Morgen oder 695 ha und die Einwohnerzahl belief sich 1871 auf 1118 Personen in 216 Haushaltungen, so daß auf eine Haushaltung durchschnittlich 5,18 Personen und 3,21 ha kommen, auf 1 Einwohner 0,62 ha.

Der landwirthschaftliche Grundbesitz beträgt (nach Tab. XIII ad 6) 467,04 ha und die Zahl der Wirthschaften 211, so daß auf eine Wirthschaft durchschnittlich 2,21 ha entfallen.

Von diesen 211 Wirthschaften gehören 65, oder 31 Proz., mit 55 Proz. des landwirthschaftlichen Areal's der ausschließlich Landwirthschaft treibenden Klasse (A), 101, oder 48 Proz., mit 35 Proz. des Areal's der Gewerbe treibenden (B), und die weiteren 45 Wirthschaften mit dem Rest des Areal's der dienstleistenden Klasse (C) sowie den übrigen Berufsarten (D) an.

Das Areal der Landwirthschaft treibenden Klasse insbesondere ist so vertheilt, daß der größte Theil desselben mit 158,73 ha auf 52 Besitzer von $1\frac{1}{2}$ —10 ha entfällt, während nur 11 Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und darunter mit einem Gesamtareal von 12,05 ha, sodann 2 Wirthschaften mit zusammen 86,67 ha (Besitzer des Sirnauer Hof's) gezählt worden sind. Auch bei der Gewerbe und Handel treibenden Klasse (B) kommt der größere Theil des Areal's mit 114,70 ha auf 48 mittlere Wirthschaften, dagegen sind außerdem noch 53 kleine von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger und einem Gesamtareal von 47,43 ha gezählt worden, während die großen Wirthschaften von mehr als 10 ha hier ganz fehlen.

Hiermit steht es in Uebereinstimmung, daß unter den gewerbetreibenden Wirthschaften mehrere, nemlich die Weber, die Baugewerbe und Fabrikarbeiter (B c) verhältnismäßig stark vertreten sind, so daß sie in einer Anzahl von 51 Wirthschaften mit 70,24 ha den übrigen unter B a und b aufgeführten Wirthschaften in ansehnlicher Stärke, auch in Beziehung auf das Areal, gegenüber stehen. Die mit der Landwirthschaft näher zusammenhängenden unter B a aufgeführten, und die unter B b gezählten verschiedenen Gewerbe, welche schon weniger häufig mit Landwirthschaft verbunden vorkommen, zählen nemlich beide zusammen 50 Wirthschaften mit 91,95 ha.

In den bisher aufgeführten Gemeinden ist die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes im Allgemeinen derart, daß einzelne Stände und Berufsarten dabei dem Areal nach vorherrschen, wie z. B. in Kornwestheim und Wolfenhausen die ausschließlich Landwirthschaft treibenden Einwohner und unter diesen wieder die

¹⁾ Vergl. Jahrgang 1876 IV Heft S. 97, 101, 104.

Besitzer von mehr als 10 ha das meiste oder fast das meiste Areal inne haben; in dem kleinen Ort Lützenhardt OA. Horb dagegen ist der weitaus größte Theil des Areals (85 Proz.) im Besitz der Gewerbe und Handel treibenden Klasse, und in der Stadt Giengen ist die Bewirthschaftung der Felder durch die Gewerbe und Handel treibenden Einwohner gleichfalls so allgemein, daß dieselben 53 Proz. des Areals, die ausschließlich Landwirthschaft treibenden dagegen nur 35 Proz. der Felder besitzen. Während sodann im Dorf Alperg die Landwirthschaft treibende Klasse zwar mit 56 Proz. des Areals das Uebergewicht hat über die Gewerbe und Handel treibende, welche nur 32 Proz. davon besitzt, kommt bei der bestehenden Verbindung des Feldbaus mit dem Weinbau gleichwohl ein größerer landwirthschaftlicher Besitz von mehr als 10 ha nicht vor, so daß also die mittleren und kleinen Wirthschaften der Bauern und Weingärtner im Arealbesitz vorherrschend sind.

Diesen Orten gegenüber gibt die Gemeinde Deizisau OA. Eßlingen das Beispiel einer ziemlich gleichmäßigen Vertheilung des landwirthschaftlichen Areals auf die einzelnen Hauptberufsklassen, indem nach obiger Darstellung sowohl die ausschließlich Landwirthschaft treibende Bevölkerung in den 2 wichtigeren Abtheilungen des mittleren und großen Besitzes, als die Gewerbe und Handel treibende in den gemachten Abstufungen a. b. c. vertreten und deren Besitz so vertheilt ist, daß keine dieser Abtheilungen über die anderen zusammengenommen im Areal ein zu starkes Uebergewicht hat, wodurch sie einen vorherrschenden Einfluß ausüben könnte.

Wenn man aber die kleinen Wirthschaften sämmtlicher Berufsarten (in Abth. A.—D.) zusammennimmt, so sind auch diese gegenüber dem vorherrschenden Areal der mittleren Besitzer von ansehnlichem Umfang, welcher dem Areal der beiden Hofgüter bis auf weniges gleicht.

Im Durchschnitt entfallen auf eine kleine Wirthschaft 0,89, auf eine mittlere 2,68, auf eine große 43,33 ha, so daß das Areal der ersteren zu dem der anderen sich verhält wie 1 : 3,01 : 48,69. Der Durchschnittsumfang einer kleinen Wirthschaft berechnet sich also hier ziemlich hoch, der einer mittleren dabei so, daß die kleinen und mittleren Wirthschaften wie in der Gemeinde Alperg sich ziemlich nahe stehen, wodurch hier der Abstand gegenüber dem Umfang der beiden Hofgüter vergrößert wird. Der Pferde- und Rindviehstand vertheilt sich folgendermaßen:

Es entfallen auf die Abtheilung der Wirthschaften	in Ganzen	im Durchschnitt auf eine Wirthschaft,							
		ha	Pferde	Stücke Rindvieh	ha	Pferde	Stücke Rindvieh	ha	Stücke Rindvieh
1. von 1/2 ha und weniger	100	89	3	116	0,89	0,03	1,16	0,03	1,30
2. von 1/2—10 ha	109	292	—	331	2,68	—	3,04	—	1,13
3. von 10 ha und darüber	2	86	8	48	43,33	4,00	24,00	0,09	0,56
	211	467	11	495	2,21	0,05	2,35	0,02	1,06

Auf den Hektar gerechnet ist also auch hier, wie in den übrigen Gemeinden mit größeren Wirthschaften, der Rindviehstand einer großen Wirthschaft lange nicht so bedeutend als der einer mittleren und kleinen.

§. 36.

Über den Einfluß der vorherrschenden Erwerbszweige und der Vertheilung des Grundbesitzes unter diese auf das gegenwärtige Verhältnis der Bevölkerungsklassen, und über den Zusammenhang dieser Verhältnisse mit den physischen und Charaktereigenschaften der Einwohner.

Aus dieser Vergleichung der Vertheilung des Grund und Bodens unter die Hauptberufsklassen in obigen 6 Gemeinden Württembergs geht hervor, daß die Ver-

hältnisse sehr verschieden sind und daß somit in den Prozenten des landwirthschaftlichen Areals, welche jedesmal auf die einzelnen Berufsklassen entfallen, eine sehr große Mannigfaltigkeit bestehen muß.

Eine besondere Durchzählung der grundbesitzenden Bevölkerung nach Berufsarten, und zugleich nach dem Umfang des Besitzes, welche aus den oben angegebenen Gründen unterbleiben mußte, wäre daher insofern von Interesse, als daraus hervorgehen müßte, welche Gewerbebetriebe und in welchen Landtheilen solche häufig mit der Landwirthschaft verbunden sind. Sodann würde sich ergeben, wie aus dieser durch die nicht landwirthschaftlichen Berufsarten, oder auch durch besondere landwirthschaftliche Kulturzweige veranlaßten Vertheilung des Grundbesitzes das Verhältnis der Bevölkerungsklassen zu einander sich gestaltet und schließlich, welchen Einfluß das wirtschaftliche Leben auf Lebensart, Sitte und Charakter der Einwohnerschaften im Allgemeinen ausübt.

Denn in Landestheilen, wo noch größerer landwirthschaftlicher Grundbesitz in zahlreichen einzelnen unabhängigen Wirthschaften vorhanden ist und den größten Theil des landwirthschaftlichen Areals einnimmt, wo eine auf Uebersehußproduktion gegründete Landwirthschaft von einem relativ zahlreichen Bauernstande betrieben wird, werden die Bedürfnisse desselben im Wesentlichen auch für das numerische Verhältnis maßgebend sein, in welchem die übrigen Hauptberufsklassen gegenüber demselben auftreten. Namentlich wird die Zahl der Handwerker, Kaufleute, Händler und der Nahrungsmittel verarbeitenden Gewerbe hiedurch hauptsächlich sich bestimmen. Die Klasse jener größeren Grundbesitzer wird daher vermöge ihres Besitzes und Einflusses in den einzelnen Gemeinden auch in allgemeinen Angelegenheiten den übrigen Bevölkerungsklassen gegenüber ein namhaftes Gewicht in die Waagschale legen können.

Mit der weiteren Entwicklung der Gewerbetätigkeit hängt sodann wieder der Antheil am Grundbesitz zusammen, welcher auf die gewerbetreibende Klasse der Bevölkerung entfällt. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, ob und in welchem Maß und Umfang eine mit der Landwirthschaft nicht in unmittelbarem und nothwendigem Zusammenhang stehende Industrie sich gebildet und verbreitet hat, und ob auch hiemit landwirthschaftlicher Grundbesitz und Anbau verbunden wird oder nicht. Denn je mehr eine große Industrie-Bevölkerung in ihrem Einkommen ganz oder hauptsächlich von dem großen Geschäftsbetrieb und den Preiskonjunkturen abhängig ist, desto mehr wird sich auch ihr Charakter und Verhalten in allgemeinen Angelegenheiten den übrigen Bevölkerungsklassen gegenüber durch das Bewußtsein ihrer größeren oder geringeren Abhängigkeit bestimmen.

Sodann ist es in fruchtbaren Landesgegenden die Mannigfaltigkeit der Kulturen, namentlich der Wein- und Obstbau, oder in Waldgegenden das durch den Waldbau eingeschränkte Areal der Felder, welches bei weitgehender Theilung des Grundbesitzes die Klasse mittlerer und kleiner Grundbesitzer vorherrschen läßt, die damit größtentheils verschiedenartige gewerbliche Beschäftigung und Handelswerb verbinden.

In solchen Gegenden und wo zugleich zahlreiche kleine Städte und große Dörfer nebeneinander bestehen, vermischt sich auch der Unterschied, welcher sonst, wo die Hauptberufszweige mehr getrennt betrieben werden, bei der damit beschäftigten Bevölkerung in Lebensart, Sitte und Charakter hervortritt, und der Gegensatz zwischen Stadt und Land.

Der Abstand in den Bevölkerungsklassen gründet sich dann vornehmlich auf den Vermögensstand. Sofern dieser aber auch in Berufszweigen, welche der

Landwirthschaft ferno stehen, häufig in werthvollem Grundbesitz besteht, wird auch hier viel darauf ankommen, wie derselbe unter die ärmeren, wohlhabenden und reichen Einwohner vertheilt ist, wie viel z. B. auf die wenig vermögliche hartarbeitende Klasse der Weingärtner und Feldarbeiter, auf die wohlhabendere Bürgerschaft und auf die reicheren Einwohner entfällt, welche häufig größere Hofgüter und andere landwirthschaftliche Grundstücke, z. B. in Weinbau treibenden Gemeinden viele Rebgüter, besitzen, und es werden sich nach Umständen die Interessen der Stände oder Vermögensklassen auch in öffentlichen Angelegenheiten je nach dem Verhältnis dieser Vertheilung mehr oder weniger schroff gegenüberstehen.

Schließlich führen wir zum Beleg dafür, wie enge die Grundbesitzvertheilung unter die Berufsklassen mit den Charakter-Eigenschaften der Bevölkerung zusammenhängt Einiges an, was in den Oberamtsbeschreibungen über die Eigenschaften der Einwohner einiger derjenigen Gemeinden enthalten ist, welche bezüglich der Vertheilung des Grundbesitzes unter die Haupterwerbsklassen ausgezählt worden sind.

So berichtet die Beschreibung des Oberamts Horb (1865) über die Gemeinde Lützenhardt auf S. 210 und 207 Folgendes:

„Im Jahr 1750 kam der Ort von dem Freiherrn v. Keller durch Kauf an den Freiherrn Joseph v. Raßler-Weitenburg. Die neue Grundherrschaft begünstigte die An siedlung, so daß in rascher Zunahme eine Kolonie von Korbflechtern, Bürsten- und Besenbindern, Zunder- und Feuersteinhändlern anwuchs. In Folge hievon und weil der Lohenhof selbst nicht viel abwarf, wurde derselbe 1785 von dem Freiherrn v. Raßler an die Einwohner zu gleichen Theilen vertheilt und gegen jährliche bestimmte Abgabe als Erbpachtgut überlassen.“

„Die im Allgemeinen körperlich starken Einwohner sind in Folge des von Vielen betriebenen Hausirhandels gewandt und abge schliffen; bei den Ackerbau treibenden, deren es nur wenige sind, trifft man viel Fleiß und Betrieb samkeit. Die Vermögensumstände gehören zu den geringsten des Bezirks, indem nur 3—4 Bürger einigermaßen bemittelt sind. Die meisten Einwohner sichern ihr spärliches Auskommen durch Handel mit Obst, Waldbeeren und anderen Viktualien und durch Verfertigen von Bürsten, Körben, Regenschirmen etc., welche sie auf dem Wege des Hausirens im Inland und in das benachbarte Baden und Hohenzollern absetzen. Ueberdies sind die für das örtliche Bedürfnis unumgänglich notwendigen Handwerker, eine gute Schilfwirthschaft und zwei Krämer vorhanden. Zur Erleichterung der Bürstenfabrikation ist im Ort eine Bohrmaschine und ein Drehstuhl gegen eine ganz mäßige Abgabe von Seiten der Benützenten aufgestellt.“

Ferner enthält die Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg¹⁾, bei der Schilderung von Stamm und Eigenschaften der Einwohner des Oberamts auf S. 30 folgende Notiz:

„Der Menschenstamm (des Oberamtsbezirks) ist im Allgemeinen gesund, kräftig, von mittlerem Körperbau und in Folge der von früher Jugend an gewöhnten, strengen Arbeit, ausdauernd und abgehärtet. Eine Ausnahme machen die Bewohner von Alperg und Markgröningen, welche einen minder ansehnlichen, kleineren und gedrungenen Körperbau haben. Die meist Ackerbau treibenden Einwohner der auf der Hochebene des Strohgäues und des langen Feldes gelegenen Orte sind ansehnlicher gewachsen, als die der Thalorte, wo auch der beschwerliche Weinbau etwas störend auf die Körperentwicklung einwirken mag.“

¹⁾ Stuttgart 1859.

Sodann steht auf S. 242 u. 243 über die Einwohner von Kornwestheim Folgendes:

„Die Einwohner sind gesunde, kräftige, wohlgewachsene Leute, die sich nicht selten eines hohen Alters erfreuen; im Allgemeinen findet man bei ihnen vielen Fleiß, Ordnungsliebe und namentlich sehr vielen Sinn für Religion und theilnehmende Thätigkeit, sobald fremde Noth zu lindern oder sonst ein milder Zweck zu befördern ist. Der religiöse Sinn steigert sich bei ihnen häufig bis zum strengen Pictismus und die Sekte der sog. Michelinner hat hier empfänglichen Boden gefunden. Die Gemeinde gehört in Abficht auf die Vermögensumstände zu den besseren, indem etwa $\frac{1}{3}$ der Einwohner bemittelt ist und eigentliche Bettler sich im Orte keine befinden.“

Endlich sagt die Beschreibung des Oberamts Heidenheim¹⁾ auf S. 186, 188 über die Einwohnerchaft Giengens Folgendes:

„Die ökonomischen Verhältnisse der Bürger sind im Ganzen gut; es gibt neben einer ansehnlichen Zahl sehr vermöglicher Leute nur wenige Arme und keine eigentlichen Bettler. Der Verkehr in der Stadt, welche den Bewohnern der Umgegend, besonders des untern Brenzthales und der pfalzneuburgischen Ortsehaften ihre Bedürfnisse liefert, und wiederum deren landwirthschaftliche Erzeugnisse empfängt, ist sehr lebhaft. Die Haupterwerbsquelle bilden die Handwerksgefchäfte, welche auch hier, wenn gleich nicht in dem Grade, wie in Heidenheim, den Feldbau überwiegen.“

„Die Einwohner sind tüchtige, rüstige Leute, die sich aus den Zeiten ihres reichstädtischen Bürgerthums manche rühmliche Eigenschaften, große Anhänglichkeit an Haus und Heimat, Pictät gegen das erprobte Alter, muntere und unbefangene Gefelligkeit bewahrt haben, bei aller Oekonomie und Erwerbsthätigkeit den Ehrensphennig nicht sparen und gegen Hilfsbedürftige sich freigebig beweisen. In Rücksicht auf die bürgerliche Ordnung sind sie ruhig und fügsam. Für ihre Schulanstalten zeigen sie großes Interesse. Auch physisch ist der Menschenfeldtag gesund, wenn auch weniger kräftig, als die umwohnenden Landleute; man kennt keine vorherrschenden Gebrechen.“

Obgleich diese Notizen nur kurz und dürftig sind, so lassen sich doch daraus auch für die Bevölkerungsverhältnisse im Allgemeinen manche Folgerungen ziehen.

In der Schilderung der auf eine kleine unfruchtbare Markung eingeschränkten Einwohner von Lützenhardt läßt sich aus den Prädikaten der körperlichen Rüstigkeit, Gewandtheit und Abgeschliffenheit der Einfluß erkennen, welchen der mit Hausrhandel verbundene Betrieb einzelner Gewerbszweige nicht nur auf die Lebensart in physischer Beschaffenheit, sondern auch auf den Charakter einer Bevölkerung ausübt.

Es gibt aber in Württemberg noch manche andere Gemeinden, wo ähnliche Verhältnisse bestehen, z. B. im Oberamt Nürtingen²⁾ die Gemeinde Neuphaus (Hafner-Neuhausen), im Oberamt Neresheim³⁾ die Gemeinde Schloßburg, im Oberamt Weinsberg⁴⁾ die Gemeinde Neuhütten u. s. w. Wo eine solche zahlreichere arme Bevölkerung ohne Grundbesitz lebt, oder auf kleine wenig fruchtbare Feldmarkungen eingeschränkt ist, und mit verschiedener gewerblicher und Handels-Beschäftigung den Unterhalt verdient, aber die Mittel nicht aufbringt und auch die Ge-

¹⁾ Stuttgart u. Tübingen 1844.

²⁾ f. die Oberamtsbeschreibung, Stuttgart und Tübingen 1848 S. 190.

³⁾ f. „ „ „ Stuttgart 1872 S. 409.

⁴⁾ f. „ „ „ Stuttgart 1861 S. 285, 308, 311.

legenheit nicht hat, zureichenden Grundbesitz zu erwerben: in solchen Gemeinden und Gegenden zeigt diese Einwohnerschaft in Lebensart, physischer Beschaffenheit und Charakter nicht selten einen starken und theilweise nicht zu ihrem Vortheil hervortretenden Unterschied gegenüber der Bevölkerung benachbarter Ortschaften.

Abgesehen von Zuständen, wo nur die arme Bevölkerung einzelner Landgemeinden durch den empfindlichen Mangel an Grundbesitz zu Ergreifung von allerlei gewerblicher Beschäftigung und Handel veranlaßt wird, um fern von der Heimat den Unterhalt sich zu verschaffen, ist der Einfluß des Handels und Verkehrs und der Industrie auf den Charakter einer Bevölkerung, welche lebhaft damit beschäftigt ist, auch für größere Bezirke und Landestheile erkennbar. So ist z. B. in der Beschreibung des Oberamts Neuenbürg¹⁾ auf S. 44 auch von der Bevölkerung dieses Oberamts (über dessen Grundbesitzvertheilung oben S. 92 Näheres zu erfahren ist) ausgefagt: „daß die alte Biederkeit durch den lebhaften Handel mit Holz und anderen „Erzeugnissen, überhaupt durch den Verkehr mit dem Ausland einer gewissen Abgeschliffenheit, die zuweilen in Verschlagenheit ausartet, Platz gemacht hat“; sodann heißt es in der Beschreibung des Oberamts Oberndorf²⁾: „In den gewerbereichen Orten sind „die Leute in Folge des vielen Verkehrs mit Nah und Fern gewandter als in den „eigentlichen Bauernorten, sie interessieren sich auch mehr um Tagesneuigkeiten und „politische Ereignisse und haben überhaupt mehr einen städtischen Sinn.“

Die bei lebhaftem Handel und Verkehr angeeignete größere Weltkenntnis und Gewandtheit sowie das regere Interesse für allgemeine Fragen ist es auch, wodurch eine zahlreichere gewerbe- und handelstreibende Bevölkerung ohne Grundbesitz oder mit wenig Grundbesitz in öffentlichen Angelegenheiten, namentlich wenn es sich um Veränderungen handelt, einen verhältnismäßig bedeutenden Einfluß erlangen kann.

Denn sie kann durch Agitation leicht viele andere kleine Grundbesitzer auf ihre Seite bringen, welche sich bei schlimmeren wirthschaftlichen Zuständen gedrückt fühlen und, soweit es auf die Kopfszahl ankommt, leicht die Oberhand gewinnen, wo sie einer Bevölkerung größerer Grundbesitzer gegenübersteht, welche zwar dem Arealbesitz nach vorherrscht, aber, an ihren Besitz gebunden, jenes regsameren Geistes entbehrt und daher mehr geeignet und geneigt ist, sich in allgemeinen Dingen durch die gewohnte Autorität leiten zu lassen, zumal häufig mit der Erhaltung bestehender Ordnungen auch der vorhandene Besitz und Wohlstand mehr gesichert erscheint.

Die Gegensätze, welche durch die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes allein schon in der Bevölkerung hervorgerufen werden, können also durch die aus der Art der Erwerbsthätigkeit sich bestimmende Charakterverschiedenheit der Bevölkerungsklassen nicht wenig verstärkt werden, und es ist daher für die öffentlichen Zustände auch von Wichtigkeit, wie der Grundbesitz unter die Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen der Bevölkerung vertheilt ist.

In Württemberg ist es daher gerade die weitverbreitete Verbindung gewerblicher Beschäftigung mit der Landwirthschaft, welche ausgleichend wirkt und solche Gegensätze weniger hervortreten läßt.

Die Stadtgemeinde Giengen, wo bei solcher Verbindung der ausschließliche Feldbau gegenüber dem Gewerbe an Grundbesitz weit zurücksteht, liefert ein Beispiel hiervon, denn es dürfte der oben S. 157 geschilderte gute Stand der ökonomischen

¹⁾ Stuttgart 1860.

²⁾ Stuttgart 1868.

mischen Verhältnisse der Einwohner nicht zum mindesten aus dem allgemein geschätzten Besitz von Grundstücken abzuleiten sein, gleichwie die landwirthschaftliche Beschäftigung auch mit den dort hervorgehobenen physischen und moralischen Eigenschaften der Einwohner im Zusammenhang stehen dürfte.

Eine vortheilhafte Wirkung der Verbindung des Feldbaus mit der Gewerbetätigkeit für die gesammte Volkswirtschaft kann daher überall insoweit stattfinden, als solche nicht für die Weiterentwicklung der Industrie selbst ein zu großes Hindernis bildet und auch mit den Interessen des größeren Grundbesitzes und der auf Ueberschußproduktion beruhenden Landwirthschaft vereinbar ist.

In der westlichen Landeshälfte Württembergs sind im allgemeinen nach der dem nächsten Abschnitt beigegebenen Markungskarte und Tabelle XV diejenigen Markungen, wo auf die Besitzer von mehr als 10 bis 50 Proz. des landwirthschaftlichen Areal und mehr entfallen, sehr selten¹⁾ und auch die oben bezüglich des Charakters der Einwohner erwähnte Gemeinde Kornwestheim gehört nicht zu diesen. Doch ist dies hier nahezu der Fall, denn von dem aufgenommenen gesammten landwirthschaftlichen Areal von 1106 ha besitzen 32 größere Bauern 519.

Hier hat sich also größerer Besitz erhalten, ungeachtet in der Umgebung weitgehende Theilung vorherrschend ist und diese Gemeinde nur 2 Stunden von der Hauptstadt Stuttgart und 1 Stunde von der größeren Stadt Ludwigsburg entfernt liegt.

Unter solchen Umständen ist aber auch der Einfluß jener moralischen Eigenschaften der Einwohnerschaft hoch anzuschlagen, welche oben hervorgehoben worden sind.

Denn diese und das Standes-Ehrgefühl halten eine wohlhabende Bauerschaft von zu großer Theilung des Besitzes ab, welche die auf der Größe des Guts beruhende sichere Unterlage der Wirtschaft gefährdet. Diese Erhaltung des Besitzes ist aber häufig mit vielen Opfern und Entsayungen verbunden und viele Nachkommen ziehen es vor, fern von der Heimat ihr Glück zu versuchen, als zu Hause auf die Stufe eines Diensthofen herabzusteigen.²⁾

Auch diese Betrachtung führt uns daher wieder zu dem Schluß, daß es für agrarische Zustände, wie sie in Württemberg bestehen, nur wohlthätig und namentlich für die Erhaltung eines wohlhabenden Bauernstandes günstig wirken müßte, wenn Gelegenheit zu einer gesicherten regelmäßigen Auswanderung eröffnet würde, bei welcher die neu zu gründenden Gemeinden unter Fürsorge des Reichs und in stetem Wechselverkehr mit dem Mutterlande verbleiben könnten.

(Vergl. Jahrgang 1876 IV. H. S. 234—238.)

¹⁾ Nur bei 73 von 961 Markungen findet dies statt.

²⁾ f. Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher S. 196 Rümelin, Statistik eines altwürttembergischen Dorfes (Kornwestheim) vor 70 Jahren und jetzt.

V. Abschnitt.

Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes nach Gemeinde-Markungen.

§. 39.

Eintheilung sämtlicher Gemeinde-Markungen nach dem Umfang des Areals der Wirtschaften von mehr und weniger als 5 und als 10 Hektar.

In den vorangegangenen zwei Abschnitten, wo es sich darum handelte, den Gegensatz zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz hervorzuhellen, erwieben es zweckmäßig, die Wirtschaften von 1 1/2—10 ha in eine Abtheilung zusammenzufassen und diese als Mittelklasse einerseits der Gesamtheit der größeren Wirtschaften von mehr als 10 ha gegenüberzustellen; andererseits der Abtheilung der kleinen Wirtschaften von 1 1/2 ha und weniger. Denn in letzterer Abtheilung kommt, verglichen mit der Abtheilung der großen Wirtschaften, auf eine 5—6 mal größere Anzahl Besitzer ein Areal, welches nur etwa den sechsten Theil des Gesamtareals der großen Wirtschaften ausmacht, während die Mittelklasse sich dadurch kennzeichnet, daß sie in der Anzahl der Besitzer der Abtheilung der kleinen Wirtschaften, im Umfang des Gesamtareals aber der Abtheilung der großen Güter nahezu gleichkommt.

Es beträgt nemlich in Württemberg

	die Anzahl der Besitzer	der Wirtschaften im Ganzen ha ^a	der Arealumfang einer Wirtschaft im Durchschnitt ha
in der Klasse I der kleinen Wirtschaften von 1 1/2 ha und weniger	145 085	89 142	0,61
in der Klasse II der mittleren Wirtschaften von 1 1/2—10 ha . . .	141 809	548 290	3,87
in der Klasse III der großen Wirtschaften von mehr als 10 ha . . .	26 625	645 581	20,49.

Faßt man sodann die sämtlichen Wirtschaften nur in 2 Abtheilungen von weniger und mehr als 10 ha zusammen, so tritt bei dieser Gegenüberstellung vornehmlich der Gegensatz zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte hervor, denn es entfallen von dem ganzen landwirtschaftlichen Areal und der ganzen Anzahl von Wirtschaften

	in der westlichen Landeshälfte		in der östlichen Landeshälfte	
	von je 100 Besitzern	Hektar	von je 100 Besitzern	Hektar
auf die Wirtschaften mit mehr als 10 ha	2,80	22,17 Proz.	18,24	62,83 Proz.
weniger als 10 ha	97,20	77,83 „	81,76	37,17 „

Beide Landeshälften verhalten sich also insofern entgegengesetzt, als in der westlichen die Wirtschaften von weniger als 10 ha, in der östlichen die Wirtschaften von mehr als 10 ha den überwiegend größeren Theil des Areals einnehmen.

Dabei fällt aber nach der auf S. 162 beigegebenen Tab. XIV^a), in welcher die procentale Vertheilung der Wirthschaften von 5 ha und weniger, von 5—10 ha und von mehr als 10 ha nach Anzahl und Arealumfang für die einzelnen Oberämter, Bezirksgruppen und für die westliche und östliche Landeshälfte dargestellt ist, in beiden Landeshälften auf die Wirthschaften von 5—10 ha ein beträchtliches Areal von 23,50 Proz. des Gesamtareals in der westlichen, und 19,06 Proz. in der östlichen.

Zieht man nun in der westlichen Landeshälfte von dem Arealantheil, welcher auf die Wirthschaften von weniger als 10 ha entfällt mit 77,83 Proz. den darunter begriffenen Antheil der Wirthschaften von 5—10 ha mit 23,50 Proz. ab, so verbleiben noch 54,33 Proz., also etwas über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals für die Wirthschaften von 5 ha und weniger.

Da hier zugleich 88,64 Proz. aller Besitzer solche von weniger als 5 ha sind, so muß in diesem Landestheil schon der Besitz einer Wirthschaft von mehr als 5 ha als ein großer erscheinen, so daß also in der westlichen Landeshälfte der Umfang von 5 ha als Grenze für den beginnenden größeren Besitz und für die weiter gehende Theilung des Grundbesitzes angesehen werden kann.

Auch in der östlichen Landeshälfte aber, wo 62,88 Proz. des Gesamtareals auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha entfallen, wo aber dieses bedeutende Areal nur einer geringen Zahl Besitzer (von 18,24 Proz. der Gesamtzahl) angehört, muß ebendeshalb der Besitz von 5—10 ha immerhin schon als ein ansehnlicher gelten, indem 65,48 Proz. der übrigen Besitzer Wirthschaften von weniger als 5 ha, und nur 16,28 Proz. derselben Wirthschaften von 5—10 ha inne haben. (Vergl. Tab. XIV^a.)

Auch ist die Klasse der Wirthschaften von 1½—5 ha unter den sämtlichen Klassen von Wirthschaften, welche bei der Aufnahme vom 10. Januar 1873 unterschieden worden sind, sowohl nach der Anzahl der Wirthschaften oder Besitzer, als nach dem Umfang des Areals, absolut und relativ die bedeutendste, indem sie in Württemberg ⅓ aller Besitzer und ¼ des Areals in sich begreift (vergl. oben S. 80). Im Ganzen ist daher nach der anliegenden Tab. XIV^a für Württemberg anzunehmen, daß, wo die Wirthschaften von 5 ha und weniger über die Hälfte des Areals ausmachen, eine weiter gehende Theilung in der Regel auch beim Rest des Areals schon Platz gegriffen hat, daß dagegen, wo auf die Wirthschaften von 5 ha und weniger noch nicht die Hälfte des Areals entfällt, auch die Klasse der Wirthschaften von mehr als 10 ha noch ein ansehnliches Areal der Markungen inne hat.¹⁾

Um daher die Ausdehnung der weit gehenden Theilung des Grundbesitzes und die Verbreitung des relativ großen Grundbesitzes über das Land auch im Einzelnen ansehnlich zu machen, sind auf den Grund der Eintheilung der Wirthschaften in solche von 5 ha und weniger und von mehr als 5 ha, beziehungsweise 10 ha die sämtlichen Gemeinde-Markungen des Landes je nach dem Grad der fort-schreitenden Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in die 3 Abtheilungen A, B, C mit je 2 Serien oder in VI Serien eingetheilt worden, wovon Serie I und II als Abtheilung A, Serie III und IV als Abtheilung B und Serie V und VI als Abtheilung C gelten können. Diese Eintheilung ist alsdann in der beigegebenen Markungskarte und überdies in einer kleineren Uebersichtskarte bezüglich der VI Serien auch kartographisch dargestellt worden. Die Zahlen über die Vertheilung der Wirth-

(Fortsetzung S. 170.)

¹⁾ Von den 64 Oberamtsbezirken machen nach Tab. XIV^a nur die Oberämter Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen, Spaichingen und Balingen hievon eine Ausnahme, indem hier, obgleich auf die Wirthschaften von 5 ha und weniger 52—65 Proz. des Areals kommen, dennoch auch auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha noch 21—34 Proz. des Areals entfallen.

Tab. XIV. Uebersicht über die Verteilung des Grund-
enthaltend die Verteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den einzelnen
Besitzes für die 4 Abteilungen von Wirtschaften

Oberämter und Bezirksgruppen	Auf je 100 Besitzer u. ha entfallen bei den Wirtschaften von							
	5 ha u. weniger		mehr als 5 ha		5—10 ha		mehr als 10 ha	
	Besitzer	ha	Besitzer	ha	Besitzer	ha	Besitzer	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Horb	83,74	48,99	18,28	50,99	13,34	28,26	2,94	22,78
Rottenburg	90,59	66,39	5,42	39,68	7,77	22,40	1,65	11,28
Herrnberg	84,09	51,92	16,91	48,09	12,63	28,96	9,28	19,18
Böblingen	90,86	64,81	9,13	35,69	8,08	24,26	1,05	11,43
Leonberg	86,76	52,43	13,25	47,58	10,20	24,87	3,05	23,21
Ludwigsburg	88,05	51,79	11,95	48,19	9,05	25,04	2,90	28,16
I. Gau	87,59	55,70	12,47	44,80	8,96	25,54	2,45	18,76
Stuttgart, Amt	94,12	70,26	5,89	29,76	5,11	19,30	0,78	10,48
Eßlingen	96,25	78,48	3,76	21,52	3,83	12,82	0,43	8,70
Nürtingen	94,88	75,35	5,12	26,65	4,50	15,92	0,62	10,73
Göppingen	83,06	39,20	16,95	60,80	10,86	26,91	6,09	33,89
Kirchheim	91,91	63,65	8,10	36,35	6,94	18,89	1,16	17,48
Reutlingen	93,12	64,73	6,88	35,26	5,45	19,70	1,43	15,68
Tübingen	94,80	70,83	5,31	29,18	4,41	16,50	0,80	12,68
II. Mittlerer Neckar	92,61	68,58	7,89	36,42	5,79	19,84	1,60	17,08
Canstatt	96,07	75,45	3,92	24,54	3,13	13,18	0,79	11,36
Schorndorf	96,77	84,67	3,22	15,36	2,93	12,47	0,29	2,89
Waiblingen	94,56	76,88	5,45	23,17	4,90	17,64	0,65	6,53
Marbach	87,75	66,47	12,26	43,52	9,53	25,21	2,73	18,31
Befigheim	91,28	64,68	8,77	35,87	7,28	22,62	1,49	12,75
Vaihingen	88,51	65,47	11,48	44,54	9,06	22,98	2,43	21,58
Maulbronn	89,50	62,85	10,20	37,16	8,24	24,12	1,98	18,04
Brackenheim	87,05	57,76	12,96	42,25	10,90	26,97	2,08	15,28
Heilbronn	87,94	48,01	12,07	51,99	9,10	23,89	2,97	28,30
Weinsberg	88,75	58,74	11,25	41,26	8,93	23,98	2,32	17,28
Neckarhalm	81,11	36,51	18,91	63,49	12,97	26,50	5,94	36,99
Stuttgart, Stadt	99,47	83,95	0,52	16,03	0,22	2,05	0,30	14,00
III. Unt. Neckar: a) mit Stuttg.	90,90	58,92	9,70	41,08	7,61	22,51	2,09	18,57
b) ohne Stuttgart	89,94	58,66	10,06	41,34	7,90	22,71	2,16	18,63
Neuenbürg	96,95	79,63	4,05	20,87	3,56	16,84	0,49	4,03
Freudenstadt	83,11	43,40	16,89	56,60	10,84	24,50	6,06	32,10
Oberndorf	76,64	31,82	23,46	68,18	14,76	25,23	8,70	42,95
Sulz	78,47	39,00	21,58	60,99	16,68	29,65	6,95	31,24
Nagold	86,27	54,78	13,63	45,22	10,28	26,98	3,26	18,24
Calw	85,18	52,11	14,82	47,89	11,58	29,89	3,24	18,00
IV. Schwarzwald	84,65	46,59	15,35	53,41	10,87	26,11	4,48	27,30
Rottweil	81,50	40,10	14,50	59,90	12,47	25,47	6,08	34,43
Spalchingen	86,02	53,51	13,38	46,49	10,41	24,62	2,97	21,87
Tuttlingen	84,14	43,08	15,86	56,92	11,22	23,91	4,64	33,01
Balingen	89,14	59,76	10,86	46,24	9,01	24,44	1,85	21,80
V. Oberer Neckar	85,50	46,98	14,50	53,02	10,69	24,67	3,81	28,35
Welschelm	82,09	38,93	17,91	63,07	9,80	21,07	8,11	42,00
Backwang	82,66	38,82	17,34	61,18	11,47	28,81	5,87	32,37
VI. Welschmer u. Murrh. Wald	82,41	37,94	17,59	62,06	10,76	25,24	6,83	36,82
I. Gau	87,59	55,70	12,47	44,80	8,96	25,54	2,45	18,76
II. Mittlerer Neckar	92,61	68,58	7,89	36,42	5,79	19,84	1,60	17,08
III. Unterer Neckar	90,90	58,92	9,70	41,08	7,61	22,51	2,09	18,57
IV. Schwarzwald	84,65	46,59	15,35	53,41	10,87	26,11	4,48	27,30
V. Oberer Neckar	85,50	46,98	14,50	53,02	10,69	24,67	3,81	28,35
VI. Welsch. u. Murrh. Wald	82,41	37,94	17,59	62,06	10,76	25,24	6,83	36,82
I. — VI. Weich. Landeskäfte	88,64	54,83	11,86	45,67	8,56	23,50	2,80	22,17

besitzes gemäß der Aufnahme vom 10. Januar 1873,

Oberämtern und natürlichen Bezirksgruppen, nach Prozenten der Besitzer und des mit 0—5, mehr als 5, 5—10, und über 10 ha.

Oberämter und Bezirksgruppen	Auf je 100 Besitzer u. ha entfallen bei den Wirthschaften von							
	5 ha u. weniger		mehr als 5 ha		5—10 ha		mehr als 10 ha	
	Besitzer	ha	Besitzer	ha	Besitzer	ha	Besitzer	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Loutkirch	50,41	10,16	49,59	89,84	18,86	14,47	31,23	75,37
Waldsee	52,08	9,99	47,92	90,61	18,56	14,23	29,36	76,88
Wangen	48,72	8,94	51,28	91,06	15,43	14,66	34,85	76,40
Tettwang	57,21	19,47	42,79	80,53	24,03	28,16	18,76	52,37
Ravensburg	52,96	11,64	46,04	88,36	19,65	16,32	26,39	72,01
VII. Südliches Oberschwaben	52,58	11,37	47,47	88,69	19,40	16,74	28,07	71,89
Saulgan	65,41	17,53	34,59	82,47	16,12	16,39	19,47	66,06
Riedlingen	50,61	20,21	39,39	79,79	20,48	22,55	18,91	57,24
Hörsach	57,13	14,14	42,87	85,86	19,05	18,91	23,22	66,96
Laupheim	69,43	21,80	30,57	78,20	16,23	21,75	14,94	58,45
Ehingen	61,45	17,05	39,55	82,95	18,14	19,24	20,37	63,71
Ulm	66,55	15,84	33,45	84,36	16,73	18,49	16,72	65,87
VIII. Nördl. Oberschwaben	63,83	17,48	36,67	82,52	17,78	19,48	18,89	63,04
Münzingen	62,72	17,51	37,28	82,49	18,66	18,76	18,63	63,78
Blaubeuren	61,13	15,93	38,87	84,07	18,74	19,48	20,13	64,69
Geislingen	72,73	21,81	27,27	78,69	13,72	18,56	13,55	60,13
Urach	86,47	46,24	18,53	53,76	9,14	23,04	4,39	30,72
Heidenheim	83,45	33,67	16,55	66,43	9,23	18,31	7,32	48,12
Neresheim	65,21	18,03	34,79	81,97	19,26	22,15	15,54	59,82
IX. Alb	74,08	23,83	25,97	76,17	13,88	19,83	12,09	66,34
Gmünd	70,89	22,94	29,61	77,06	15,00	21,07	14,61	55,99
Aalen	72,16	19,82	27,84	80,18	13,59	20,25	14,25	59,33
Ellwangen	57,33	15,51	42,67	64,49	18,75	19,30	23,92	65,19
Gaildorf	68,53	23,71	31,47	76,29	15,70	22,17	15,77	54,12
X. Oberes Rems-, Kocher- u. Jagitzgebiet	66,58	19,78	33,47	80,22	15,94	20,51	17,53	69,71
Craffaheim	64,73	18,54	35,27	81,46	15,80	19,93	19,47	61,53
Hall	62,23	15,23	37,78	84,77	15,66	17,39	23,22	67,38
Gerabronn	59,35	12,72	40,65	87,28	14,27	18,31	26,38	73,97
Oehringen	70,68	21,95	29,32	78,05	14,73	21,51	14,59	56,54
Künzelsau	70,10	24,33	29,91	75,67	17,08	24,76	12,84	50,91
Mergentheim	65,15	20,41	34,85	79,59	16,75	20,17	18,10	63,42
XI. Hohenlohische Ebene	65,66	18,54	34,34	81,46	15,72	19,19	18,62	62,33
VII. Südl. Oberschwaben	52,58	11,37	47,47	88,69	19,40	16,74	28,07	71,89
VIII. Nördl. Oberschwaben	63,83	17,48	36,67	82,52	17,78	19,48	18,89	63,04
IX. Alb	74,08	23,83	25,97	76,17	13,88	19,83	12,09	66,34
X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagitzgebiet	66,58	19,78	33,47	80,22	15,94	20,51	17,53	69,71
XI. Hohenlohische Ebene	65,66	18,54	34,34	81,46	15,72	19,19	18,62	62,33
VII—XI. Ostf. Landeshälfte	65,48	18,11	34,52	81,89	16,28	19,06	18,24	62,83
Württemberg	80,10	32,99	19,90	67,01	11,41	20,88	8,49	46,12

Tab. XIV. Uebersicht über die Prozentzahl
des landwirtschaftlichen Bereichs aller und des Umfangs der Wirtschaften mit mehr als 10 ha, 5-10 ha und 0-5 ha

in den einzelnen, nach dem verhältnismäßigen Arealumfang der Wirtschaften von mehr als 5 bzw. 10 ha eingeschalteten Serien von Gemeinden (vgl. S. 89) und zwar in Serie:

III. der Gemeinden

Natürliche Bezirksgruppen	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	zul.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	zul.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	zul.	a)	b)	zul.	
I. Gäu:																									
1. Gemml. Wirtschaften	0,14	2,15	9,89	14,20	8,00	15,82	100	0,27	3,57	15,29	19,34	7,60	53,88	100	1	4	21	29	0	89	149				
2. solche v. mehr als 10 ha	3,17	8,70	7,92	5,19	1,47	1,89	2,13	30,93	30,92	20,99	22,78	9,47	18,76												
3. " 5-10 ha	2,08	10,29	11,40	19,61	6,08	8,17	9,49	2,44	10,71	23,22	26,28	17,87	24,00	25,54											
4. " 0-5 ha	93,75	80,78	81,06	75,77	91,87	90,80	87,39	19,94	26,36	36,87	42,43	39,25	67,49	65,70											
II. Mittlerer Neckar:																									
1. Gemml. Wirtschaften	0,61	1,95	3,29	5,48	8,07	7,70	100	2,11	4,49	9,04	7,75	10,91	66,91	100	4	7	12	14	14	131	192				
2. solche v. mehr als 10 ha	25,46	16,19	5,43	5,82	1,45	0,98	1,50	72,63	56,14	10,13	27,04	26,19	7,97	17,08											
3. " 5-10 ha	11,31	12,67	12,60	14,20	5,40	4,96	5,79	12,49	15,22	25,18	33,81	15,41	17,41	19,84											
4. " 0-5 ha	63,20	71,29	82,97	80,42	92,35	94,86	92,63	15,17	23,84	31,70	37,85	68,46	75,32	63,58											
III. Unterer Neckar:																									
1. Gemml. Wirtschaften	0,43	1,38	10,01	0,52	8,40	60,91	100	1,20	3,01	14,59	13,53	8,37	59,90	100	3	7	28	37	19	191	285				
2. solche v. mehr als 10 ha	21,02	14,92	5,19	4,85	1,43	1,01	2,00	83,69	58,47	39,55	22,74	27,47	8,17	18,57											
3. " 5-10 ha	10,77	12,33	10,98	16,68	6,00	6,40	7,61	7,81	18,36	22,78	27,28	13,31	21,15	22,51											
4. " 0-5 ha	98,21	73,15	83,80	78,40	91,51	92,86	91,39	8,47	29,17	37,92	41,99	68,89	70,78	68,92											
IV. Schwarzwald:																									
1. Gemml. Wirtschaften	1,71	4,71	12,97	18,39	5,22	57,40	100	5,09	10,28	18,39	24,22	10,94	37,61	100	10	21	29	53	7	94	294				
2. solche v. mehr als 10 ha	32,00	17,89	9,92	6,06	2,44	2,19	4,48	78,87	57,96	39,90	23,71	26,19	8,75	27,30											
3. " 5-10 ha	14,65	19,75	15,11	21,26	5,39	6,07	10,87	9,25	22,90	37,65	39,32	17,01	21,21	26,11											
4. " 0-5 ha	36,26	62,42	74,87	72,63	72,17	92,74	84,65	11,89	19,94	32,40	37,37	38,77	70,04	65,59											
V. Oberer Neckar:																									
1. Gemml. Wirtschaften	1,09	4,07	20,46	14,55	17,35	11,58	100	4,33	8,91	25,90	16,61	18,08	31,47	100	4	8	25	23	14	85	109				
2. solche v. mehr als 10 ha	13,21	13,85	6,28	4,71	4,81	1,50	3,91	70,55	54,18	38,79	22,00	27,34	10,05	28,35											
3. " 5-10 ha	9,64	21,64	12,98	18,27	6,81	8,22	10,09	10,40	21,28	24,36	30,17	16,71	24,35	24,67											
4. " 0-5 ha	77,15	64,51	80,70	76,90	62,68	90,28	86,83	50,68	18,50	22,59	36,83	41,83	55,95	65,16	65,08										
VI. Weizheimer- und Murrhardter Wald:																									
1. Gemml. Wirtschaften	5,30	1,80	45,55	20,93	1,84	25,98	100	13,73	2,89	49,94	32,04	0,80	16,50	100	2	2	11	13	1	13	42				
2. solche v. mehr als 10 ha	32,78	18,18	6,06	6,42	1,63	0,92	0,84	71,86	56,66	40,00	28,17	34,04	7,15	30,82											
3. " 5-10 ha	17,82	16,86	9,81	10,03	3,25	6,67	10,73	16,03	22,72	24,91	35,86	13,41	23,47	25,24											
4. " 0-5 ha	49,80	65,40	83,29	77,55	85,12	92,41	82,41	11,15	20,72	36,36	35,97	51,35	70,38	37,94											
A. Weilsche Landesgräfte:																									
1. Gemml. Wirtschaften	0,88	2,49	12,21	11,23	8,93	63,72	100	2,97	5,40	17,60	10,17	8,13	43,78	100	24	40	120	168	84	350	381				
2. solche v. mehr als 10 ha	24,86	14,77	6,53	5,34	0,96	2,89	75,06	56,63	39,67	23,04	26,77	8,29	22,17												
3. " 5-10 ha	12,22	16,12	12,05	18,06	5,91	6,22	8,56	11,54	20,91	24,40	36,69	16,24	21,61	23,59											
4. " 0-5 ha	62,92	69,11	81,82	75,60	82,95	82,82	89,84	18,38	22,40	36,43	40,27	57,99	70,57	54,33											

Tab. XIV^a Uebersicht über den Umfang des Areals der Wirtschaften
bei den einzelnen Serien von Gemeinden mit

Natürliche Bezirke- gruppen und Wirtschaften mit	in Serie						
	I	II	III	IV	V	VI	zusammen
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
I. Gau:							
mehr als 10 ha .	180,79	1 746,50	5 283,57	8 484,59	1 495,61	3,083,31	16 109,28
5—10 ha .	5,68	812,63	3 045,83	6 074,92	1 179,42	11 100,86	21 919,34
0—5 ha .	46,45	808,86	4 839,09	7 045,21	3 890,04	31 181,84	47 809,99
	232,92	9 067,99	19 122,49	16 604,63	6,565,07	46 245,51	86 838,61
II. Mittlerer Neckar:							
mehr als 10 ha .	1 356,42	2 926,53	3 211,78	1 856,73	2 315,22	4 160,37	15 127,04
5—10 ha .	227,92	814,09	2 015,33	2 425,19	1 369,00	10 282,11	17 133,64
0—5 ha .	283,36	925,70	2 778,03	2 685,41	6 185,15	44 547,86	56 305,51
	1 867,70	3 966,31	8 005,14	6 667,83	8 669,37	58 990,34	88 566,19
III. Unterer Neckar:							
mehr als 10 ha .	1 375,14	2 401,50	7 846,90	4 202,86	2 035,81	6 816,49	25 378,70
5—10 ha .	128,88	754,11	4 538,78	6 521,58	1 754,54	17 054,06	30 746,88
0—5 ha .	199,12	951,51	7 562,20	7 759,29	6 748,55	57 360,89	80 521,56
	1 648,12	4 107,12	19 942,88	18 483,68	11 498,90	81 081,44	136 647,14
IV. Schwarzwald:							
mehr als 10 ha .	3 063,95	4 607,16	6 681,34	4 224,77	810,72	2 521,59	20 904,63
5—10 ha .	858,85	1 748,61	3 936,42	7 315,09	527,32	6 113,15	19 999,44
0—5 ha .	460,89	1 592,83	4 621,28	7 065,70	1 756,99	20 182,51	35 680,20
	3 878,69	7 948,60	11 239,04	18 605,56	3 095,03	28 817,25	76 584,27
V. Oberer Neckar:							
mehr als 10 ha .	2 191,49	3 440,85	6 982,63	2 650,21	2 548,24	2 389,17	20 202,59
5—10 ha .	323,14	1 474,97	4 407,75	4 357,27	1 557,74	5 461,10	17 581,97
0—5 ha .	574,20	1 434,78	6 641,64	5 040,25	5 216,18	14 576,54	33 483,54
	3 088,83	6 350,35	18 032,02	12 047,73	9 322,16	22 426,81	71 267,00
VI. Welzheimer u. Murr- hardter Wald:							
mehr als 10 ha .	2 696,87	462,99	4 809,62	1 697,19	75,45	922,68	10 064,80
5—10 ha .	624,20	185,97	2 882,89	2 160,84	29,20	1 013,78	6 896,88
0—5 ha .	432,11	169,59	4 314,97	2 166,90	113,14	3 174,73	10 370,84
	3 753,18	818,55	12 008,88	6 024,93	217,79	4 511,19	27 832,52
A. Wohl. Landeshälfte:							
mehr als 10 ha .	10 850,66	14 885,32	33 770,84	18 116,26	10 181,05	20 073,71	107 780,84
5—10 ha .	1 663,65	5 490,38	20 822,00	38 854,84	6 417,23	50 925,06	114 278,15
0—5 ha .	1 936,18	5 833,22	80 755,61	31 602,76	22 910,05	171 023,87	264 171,64
	14 464,44	26 208,92	85 348,45	78 633,86	39 508,33	242 022,64	486 230,63

von mehr als 10 ha, 5—10 ha und 0—5 ha, sowie im Ganzen
vorherrschendem größern und kleinern Grundbesitz und zwar:

Natürliche Bezirks- gruppen und Wirtschaften mit	In Serie						zusammen
	I	II	III	IV	V	VI	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
VII. Südl. Oberschwaben:							
mehr als 10 ha .	79 758,98	15 719,06	1 089,73	2 185,35	—	—	99 341,02
5—10 ha .	13 144,90	6 294,26	984,64	2 715,29	—	—	23 138,11
0—5 ha .	7 941,02	4 514,63	1 231,62	1 990,50	—	—	15 716,75
	100 844,90	26 545,85	3 809,99	6 890,14	—	—	135 190,88
VIII. Nördl. Oberschwaben:							
mehr als 10 ha .	56 850,51	36 628,89	8 531,04	2 365,39	—	988,74	106 664,47
5—10 ha .	10 354,77	14 905,12	5 046,80	2 905,92	—	448,81	32 961,42
0—5 ha .	7 355,34	12 006,06	5 222,60	2 718,01	—	905,81	20 577,72
	74 660,62	65 539,97	19 570,34	7 289,32	—	1 643,36	169 203,61
IX. Alb:							
mehr als 10 ha .	34 776,34	32 017,86	10 271,25	2 205,84	1 422,44	737,89	81 432,62
5—10 ha .	6 242,10	11 348,02	6 206,70	2 908,26	821,53	1 035,04	28 652,65
0—5 ha .	4 948,27	11 129,00	7 982,73	2 570,56	2 700,53	4 820,36	34 431,75
	45 966,71	54 795,18	24 380,68	7 774,66	5 006,50	6 593,29	144 517,02
X. Ob. Jagst-, Korb- und Remsgebiet:							
mehr als 10 ha .	17 345,04	26 532,56	8 818,67	880,67	—	204,89	51 757,79
5—10 ha .	3 210,87	9 263,73	4 167,08	835,61	—	265,11	17 772,40
0—5 ha .	2 654,27	8 502,58	4 756,74	601,82	—	558,67	17 139,08
	23 210,18	44 298,87	17 742,49	2 318,10	—	1 028,67	86 649,27
XI. Neckar. Ebene:							
mehr als 10 ha .	64 807,49	22 535,24	5 740,37	4 481,44	64,10	989,21	95 617,84
5—10 ha .	10 115,93	7 825,21	3 098,78	6 524,44	34,43	2 072,33	30 269,12
0—5 ha .	7 218,29	6 962,57	4 938,79	5 488,02	183,08	5 143,30	29 833,90
	82 141,62	37 323,01	13 775,94	16 493,90	281,61	8 204,84	158 230,92
B. Ostf. Landeshälfte:							
mehr als 10 ha .	268 538,36	185 427,52	31 044,96	12 074,69	1 487,54	2 220,67	437 793,74
5—10 ha .	48 094,57	49 030,36	20 102,00	13 870,52	856,96	1 821,25	132 768,70
0—5 ha .	30 117,10	44 045,02	21 222,48	13 442,91	2 943,01	11 424,14	126 190,26
	326 754,03	278 502,90	72 369,44	41 387,12	5 287,51	17 470,10	696 781,70
Württemberg:							
mehr als 10 ha .	264 498,02	150 313,84	66 815,80	30 190,95	11 668,59	23 160,38	545 580,58
5—10 ha .	44 067,22	51 521,74	30 324,00	44 734,36	7 274,78	54 870,35	247 000,85
0—5 ha .	32 053,23	49 928,28	31 078,09	45 105,67	25 858,66	182 452,01	390 870,90
	341 218,47	251 761,82	169 717,89	120 030,98	44 796,43	259 482,74	1 183 018,33

Tab. XIV⁴. Uebersicht über die Anzahl der Wirthschaften bei den einzelnen Serien von Gemeinden mit vorherrschendem größerem und kleinerem

In den natürlichen Bezirksgruppen sind Wirthschaften mit	in Serie						zul.
	I	II	III	IV	V	VI	
I. Oberrhein:							
mehr als 10 ha	2	62	239	245	89	225	812
5—10 ha	1	75	370	399	177	1 788	3 310
0—5 ha	45	676	2 611	3 577	2 441	1 9861	29 111
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	4,84	4,30	4,08	3,52	2,47	2,11	2,58
II. Mittlerer Neckar:							
mehr als 10 ha	60	140	127	129	46	198	709
5—10 ha	31	110	288	346	218	1 570	2 563
0—5 ha	171	618	1 926	1 951	3 707	32 618	40 991
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	6,89	4,57	3,42	2,83	2,23	1,72	2,00
III. Unterer Neckar:							
mehr als 10 ha	41	120	311	280	77	439	1 268
5—10 ha	21	105	666	951	270	2 587	4 610
0—5 ha	133	613	5 087	4 527	5 024	39 338	54 722
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	8,43	4,90	3,29	3,20	2,18	1,81	2,25
IV. Schwarzwald:							
mehr als 10 ha	146	224	312	298	84	181	1 195
5—10 ha	53	248	557	1 042	75	922	2 897
0—5 ha	256	784	2 589	3 562	1 282	14 094	22 567
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	8,52	6,33	4,12	3,30	2,23	1,90	2,87
V. Oberer Neckar:							
mehr als 10 ha	63	135	322	165	75	140	909
5—10 ha	46	211	620	636	229	818	2 560
0—5 ha	368	629	3 954	2 680	3 848	8 983	20 462
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	6,48	6,51	3,68	3,45	2,25	2,25	2,98
VI. Wetzheimer und Murrhardter Wald:							
mehr als 10 ha	159	30	290	123	2	21	825
5—10 ha	84	27	409	307	4	153	984
0—5 ha	212	108	3 468	1 465	117	2 120	7 540
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	7,74	4,96	2,68	3,15	1,77	1,97	2,99
A. Westliche Landeshälfte:							
mehr als 10 ha	480	711	1 601	1 240	273	1 213	5 518
5—10 ha	238	776	2 910	4 191	973	7 838	16 924
0—5 ha	1 216	3 323	19 635	17 782	16 419	117 014	175 393
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	7,49	6,45	3,58	3,39	2,24	1,92	2,46

von mehr als 10 ha, 5—10 ha und 0—5 ha, sowie im Ganzen
Grundbesitz und über den durchschnittlichen Umfang einer Wirtschaft.

In den natürlichen Bezirksgruppen und Wirtschaften mit	In S e r t o						
	I	II	III	IV	V	VI	zus.
VII. Südliches Oberrhein:							
mehr als 10 ha	3 597	853	102	154	—	—	4 706
5—10 ha	1 839	883	140	389	—	—	3 251
0—5 ha	3 983	2 674	981	1 169	—	—	8 807
	9 419	4 410	1 323	1 705	—	—	16 757
Durchschn. Umfang einer Wirtschaft, in ha	10,71	6,02	3,19	4,05	—	—	8,25
VIII. Nördliches Oberrhein:							
mehr als 10 ha	2 425	1 911	461	159	—	29	5 006
5—10 ha	1 463	2 015	739	110	—	67	4 715
0—5 ha	3 715	7 314	3 098	1 599	—	559	16 792
	7 603	11 240	4 898	2 678	—	655	26 513
Durchschn. Umfang einer Wirtschaft, in ha	9,81	5,89	4,90	3,89	—	2,56	6,38
IX. Alb:							
mehr als 10 ha	1 309	1 161	511	157	68	11	3 217
5—10 ha	873	1 609	879	429	128	162	4 073
0—5 ha	2 627	6 721	5 263	1 259	2 278	3 411	21 728
	4 809	9 491	6 700	1 811	2 469	3 812	29 353
Durchschn. Umfang einer Wirtschaft, in ha	9,56	5,69	3,70	4,22	2,03	1,71	4,92
X. Obere Jagst-, Kocher- u. Remagebiet:							
mehr als 10 ha	893	1 400	496	57	—	15	2 711
5—10 ha	445	1 303	586	117	—	11	2 462
0—5 ha	1 797	4 817	3 322	357	—	339	10 462
	2 835	7 520	4 404	531	—	365	16 695
Durchschn. Umfang einer Wirtschaft, in ha	8,17	5,87	3,65	4,31	—	2,09	5,54
XI. Hohenzollernsche Ebene:							
mehr als 10 ha	3 177	1 228	315	318	3	61	5 103
5—10 ha	1 422	1 089	581	952	—	51	4 311
0—5 ha	3 899	4 467	2 677	1 073	151	3 998	18 096
	8 498	6 784	3 573	4 343	154	4 181	27 423
Durchschn. Umfang einer Wirtschaft, in ha	9,75	5,99	3,91	3,89	1,77	1,96	5,77
B. Ostliche Landesbälte:							
mehr als 10 ha	11 371	6 882	1 798	814	71	140	21 107
5—10 ha	6 042	6 929	2 869	2 297	128	579	18 811
0—5 ha	15 692	26 923	15 881	7 357	2 429	8 317	76 729
	33 105	39 855	20 548	10 468	2 628	9 036	115 680
Durchschn. Umfang einer Wirtschaft, in ha	9,87	6,73	3,77	3,84	2,01	1,93	6,02
Württemberg:							
mehr als 10 ha	11 851	7 594	3 399	2 081	318	1 353	26 625
5—10 ha	6 278	7 705	5 779	6 488	1 101	8 117	36 768
0—5 ha	16 997	29 351	35 516	25 139	18 848	125 981	251 123
	35 026	44 650	44 694	33 711	20 267	135 131	313 516
Durchschn. Umfang einer Wirtschaft, in ha	9,74	6,71	3,64	3,56	2,20	1,92	3,77

(Fortsetzung von S. 161.)

schaften und des Areals unter die einzelnen Serien von Gemeinden und die verschiedenen Besitzerklassen innerhalb dieser Serien sind aus der beigegebenen Tab. XIV^b zu ersehen, welcher zum Schluß noch die Tabellen XIV^c u. ^d folgen, worin die betreffenden absoluten Zahlen enthalten sind. (Siehe S. 164—169.)

Hienach theilen sich alle Gemeinden des Landes in die 3 Abtheilungen A, B, C, von denen

die Abtheilung A alle Markungen umfaßt, wo die Wirthschaften von mehr als 10 ha über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals einnehmen, und zwar in Serie I alle Gemeinden oder Gemeinde-Markungen in sich begreift, auf welchen die Besitzungen oder Wirthschaften von mehr als 10 ha mehr als $\frac{2}{3}$ des ganzen aufgenommenen landwirthschaftlichen Areals ausmachen.

Die Serie II der Abtheilung A umfaßt alle Gemeinde-Markungen, auf welchen die Wirthschaften von mehr als 10 ha zwar mehr als 50 Proz., aber nicht mehr als $\frac{2}{3}$ oder 66 $\frac{2}{3}$ Proz. des landwirthschaftlichen Areals einnehmen.

Die Abtheilung B umfaßt diejenigen Markungen, wo auf die Wirthschaften von mehr als 5 ha über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals entfällt, und wovon

Serie III alle Markungen in sich begreift, wo auf die Wirthschaften von mehr als 5 ha, weil darunter auch Besitzungen großen Umfangs begriffen sind, durchschnittlich gleichwohl noch mehr als 10 ha entfällt, während

Serie IV alle übrigen enthält, bei welchen durchschnittlich nicht 10 ha auf eine Wirthschaft von mehr als 5 ha kommen.

Die Abtheilung C der Gemeinden enthält alle diejenigen Markungen, bei welchen auf die Wirthschaften von weniger als 5 ha über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals entfällt. Da es jedoch der Fall ist, daß auch in manchen Gemeinden, wo die Wirthschaften von weniger als 5 ha über die Hälfte des Areals der Markung einnehmen, wegen noch vorhandener größerer Güter auf eine Wirthschaft von mehr als 5 ha durchschnittlich gleichwohl noch mehr als 10 ha entfallen, so ist auch diese Abtheilung in 2 Serien abgetheilt worden, wovon die

Serie V diejenigen Markungen umfaßt, wo über die Hälfte and bis zu $\frac{2}{3}$ des Areals auf die Besitzungen von 5 ha und weniger, oder, was dasselbe ist, $\frac{1}{3}$ des landwirthschaftlichen Areals auf die Wirthschaften von mehr als 5 ha entfällt, und dabei durchschnittlich auf eine Wirthschaft von mehr als 5 ha, wegen der darunter begriffenen Güter großen Umfangs, noch mehr als 10 ha kommen.

Die letzte Serie VI enthält alle übrigen Markungen, bei welchen die Wirthschaften von 5 ha und weniger ohne jene Beschränkung das Uebergewicht haben, und auch der durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft von mehr als 5 ha das Maß von 10 ha nicht erreicht.

Die in den Abschnitten I—III gegebenen Verhältniszahlen über Anzahl und Umfang der Besitzungen beziehen sich durchaus auf die Oberamtsbezirke und auf größere Landestheile. Da aber die Verhältnisse der Vertheilung des Grundbesitzes häufig schon bei den einzelnen Gemeinde-Markungen innerhalb desselben Oberamtsbezirks sehr verschieden sind, so mußte es wünschenswerth sein, daß auch Aufklärung darüber gegeben werde, aus welchen Verhältnissen von Bodenvertheilung in den einzelnen Gemeinde-Markungen die Gesamtdurchschnittsziffern für jedes Oberamt hervorgehen.

Zu diesem Behuf wären eigentlich die betreffenden absoluten und Verhältniszahlen für jede Gemeinde in diese Darstellung anzunehmen gewesen. Da aber einerseits die absoluten Zahlen nicht auf genauer Liquidation der Maßgebhalte beruhen, andererseits die Berechnung der Verhältniszahlen für 1909 Gemeinde-Markungen zu viele Zeit erfordert hätte, wurde der Ausweg ergriffen, daß nur die absoluten Zahlen der einzelnen Serien von Gemeinde-Markungen angegeben werden, in welche jedes Oberamt nach obiger Eintheilung (in der diesem Abschnitt angehängten Uebersicht XV) zerfällt, und daß die relativen Zahlen bloß für die größeren Landestheile und für die natürlichen Bezirksgruppen nach jenen 6 Serien berechnet worden sind (siehe Tab. XIV^b und XIV^c).¹⁾

Zugleich ist, um die Verhältnisse der Vertheilung des Grundbesitzes nach obiger Klassifikation auch für die einzelnen Gemeinde-Markungen anschaulicher zu machen, die am Schluß beigegebene Markungskarte, und zwar ausschließlich der Eintheilung der Gemeinde-Markungen in 6 Serien gemäß, statistisch bearbeitet worden.

In der zu §. 45 beigegebenen Uebersichtskarte sind sodann die durchschnittlichen Ergebnisse der Markungskarte nach den einzelnen 64 Oberamtsbezirken wieder besonders dargestellt.

Die prozentale Vertheilung der Besitzer (Wirthschaften) und des Besitzes unter die Klassen derselben von 0—5, 5—10 und über 10 ha ist für die 6 Serien von Markungen nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen aus Tab. XIV^b zu ersehen.

Da in allen Serien und Landestheilen die Anzahl der kleineren Wirthschaften von 5 ha und weniger am bedeutendsten ist, so muß dadurch der Gesamtdurchschnitt des auf eine Wirthschaft überhaupt entfallenden Areals wie im Allgemeinen, so auch in denjenigen Serien von Markungen und Landestheilen sehr reduziert werden, wo die Besitzungen von mehr als 10 ha über $\frac{2}{3}$ des Areals einnehmen.

Auf der beigegebenen Markungskarte ist daher zum allgemeinen Anhaltspunkt auch der Gesamtdurchschnitt des Umfangs einer Wirthschaft für jede Serie von Markungen beigelegt, und in Tab. XIV^d ist derselbe überdies für die einzelnen Bezirksgruppen und Landestheile berechnet.

Vergleicht man nun die einzelnen Serien von Gemeinde-Markungen an der Hand der am Schluß beigegebenen Markungs-Karte und der Tabellen XIV^{b, c, d}, so ergibt sich hieraus im Einzelnen Folgendes:

§. 40.

Ueber die Serie I von Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von über 10 Hektar $\frac{2}{3}$ des landwirthschaftlichen Areals und mehr einnehmen.

Die Zahl der Gemeinde-Markungen der Serie I, wo auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha über 66 $\frac{2}{3}$ Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals entfällt, beläuft sich für ganz Württemberg auf 395 von 1909 oder etwa auf ein Fünftheil (21 Proz.) sämtlicher Gemeinden des Landes, und der Flächengehalt des aufgenommenen landwirthschaftlichen Areals dieser Markungen umfaßt 29 Proz. des landwirthschaftlichen Flächengehalts aller Markungen des Landes.

¹⁾ Ueberdies kann angenommen werden, daß bei Zusammenfassung einer Anzahl von Markungen, auch die bei den einzelnen Gemeinde-Markungen vorhandenen Unrichtigkeiten im Maßgehalt sich eher ausgleichen und somit für die nach Serien berechneten Verhältniszahlen dadurch auch eine zuverlässigere Grundlage in den absoluten Zahlen gegeben ist.

In der östlichen Landeshälfte aber sind 371 von 928, oder 40 Proz. aller Markungen, und in der westlichen bloß 24 von 981, oder 2,45 Proz. der Gemeinde-Markungen, der Serie I einverleibt. Das auf diese Serie entfallende landwirthschaftliche Gesamtareal macht dort 47 Proz., hier aber nur 3 Proz. des aufgenommenen landwirthschaftlichen Flächengehalts aller Markungen jeder dieser beiden Landeshälften aus.

Abfolat und relativ am meisten Areal, nämlich 100 845 ha oder 73 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areal, umfassen die Markungen dieser Serie in der natürlichen Bezirksgruppe VII „Südliches Oberschwaben“. In den übrigen 4 Gruppen der östlichen Landeshälfte umfassen solche nur 23 000 bis 82 000 ha, oder 27 bis 52 Proz., nämlich am wenigsten in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“, am meisten in Gruppe XI „Hohenlohisches Ebene“. In den einzelnen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte dagegen ist das in diese Serie fallende Areal, gleichwie im Ganzen, unbedeutend (vergl. die beigegegebene Markungs-Karte).

In der weiteren Vertheilung des Areal zeigt sich bei den Gemeindegemarkungen der Serie I, wo der größere landwirthschaftliche Besitz mit 66 $\frac{2}{3}$ Proz. des Areal und mehr vorherrscht, kein bedeutender Unterschied. Denn der Arealanteil, welcher den Wirthschaften von mehr als 10 ha eingeräumt ist, bewegt sich in der östlichen Landeshälfte zwischen 74,63 Proz. in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ und 79,08 Proz. in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“, und der Arealanteil der Wirthschaften von 5 ha und weniger zwischen 7,88 Proz. in Gruppe VII und 11,42 Proz. in Gruppe X. Etwas mehr schwankt die Anzahl der Wirthschaften, nämlich bei den Wirthschaften von mehr als 10 ha zwischen 27,22 Proz. in Gruppe IX „Alb“ und 38,19 Proz. in Gruppe VII, bei denen von 5 ha und weniger zwischen 42,29 Proz. in Gruppe VII und 54,63 Proz. in Gruppe IX „Alb“.

In Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“ ist also in der Prozentzahl der kleinen und großen Besitzer nur ein geringer Unterschied in der Arealvertheilung auf diese aber ein sehr beträchtlicher.

In Gruppe IX „Alb“ dagegen ist das Anzahlprozent der kleinen Wirthschaften oder Besitzer doppelt so groß als das der großen, während die Arealvertheilung nach Tab. XIV^b nicht sehr verschieden ist von der Arealvertheilung in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“.

Die größeren Abweichungen in der Besitzerzahl erklären sich aber bei dieser Serie daraus, daß auf Markungen, wo der große Grundbesitz sich das Uebergewicht erhält, in das für die kleinen Besitzer überhaupt noch übrig bleibende Areal, je nach Bedürfnis bald eine größere bald nur eine kleine Anzahl solcher Besitzer sich theilen muß.

In der westlichen Landeshälfte dagegen sind nach Uebersicht XIV^b in den wenigen Gemeinden erster Serie mit vorherrschendem größeren Grundbesitz die Abstände in den Prozentzahlen für die Wirthschaften und ihren Arealumfang viel größer, wegen des hier nur vereinzelt Auftretens größerer Komplexe von Wirthschaften mit mehr als 10 ha.

Am meisten solcher Markungen, nämlich 10, kommen in der Gruppe IV „Schwarzwald“ vor, zusammen mit 3879 ha. Nach diesen entfällt am meisten Areal auf die 2 Markungen dieser Serie, welche in der Gruppe VI „Welzheimer- und Murrhardter Wald“ vorhanden sind, nämlich 3753 ha. Die 4 Markungen I Serie in Gruppe V „Oberer Neckar“ umfassen 3089 ha; die übrigen Markungen I Serie in Gruppe I, II, III viel weniger; und da das Areal dieser Serie in der westlichen Landeshälfte

mit 14,464 ha gegenüber dem großen Areal von 341 218 ha, welches ihr in der östlichen Landeshälfte eingeräumt ist, überhaupt nicht in's Gewicht fällt, so kann eine weitere Vergleichung füglich unterbleiben. Der allgemeine durchschnittliche Umfang einer Wirtschaft berechnet sich in dieser Serie von Markungen für Württemberg auf 9,74 ha, für die östliche Landeshälfte auf 9,87, für die westliche auf 7,49 ha. (Vergl. Tab. XIV^a.)

§. 41.

Ueber die Serie II von Gemeinde-Markungen, wo die Wirtschaften von über 10 Hektar 50—64% Proz. des landwirtschaftlichen Areals umfassen.

Dieser Serie gehören von sämtlichen 1 909 Gemeinde-Markungen Württembergs 346 oder 18 Proz. an und das landwirtschaftliche Areal derselben macht vom ganzen landwirtschaftlichen Areal Württembergs 21 Proz. aus.

In der östlichen Landeshälfte gehören 297 von 928 Gemeinden, = 32 Proz., mit einem landwirtschaftlichen Areal von 228 503 ha, = 53 Proz. des ganzen Areals dieser Serie an; in der westlichen sind es von 981 Gemeinden nur 49, = 5 Proz., welche der Serie II angehören mit einem landwirtschaftlichen Areal von 26 259 ha, = 5,40 Proz. des ganzen landwirtschaftlichen Areals dieses Landesteils.

Innerhalb der westlichen Landeshälfte kommen am meisten Markungen dieser Serie bei der Gruppe IV Schwarzwald vor, nämlich 21 mit einem Gesamtareal von 7 949 ha. In den übrigen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte ist die Anzahl und das Areal solcher Gemeinde-Markungen nach Uebersicht XIV^b, wie bei Serie I, unbedeutend.

In der östlichen Landeshälfte, wo die absolute und relative Anzahl der Markungen von Serie II nur wenig hinter der Anzahl der Markungen der Serie I zurückbleibt, kommen relativ am meisten derselben, nämlich 48 von 95, = 51 Proz., in der Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ vor, und das landwirtschaftliche Areal der Markungen dieser Serie berechnet sich hier gleichfalls auf 51 Proz. (= 44 299 ha) des ganzen.¹⁾

In den übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte differirt das Areal der Markungen von Serie II zwischen 19 Proz. des ganzen landwirtschaftlichen Areals in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“ und 39 Proz. in Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“.

Während in ersterer Gruppe (VII) so wenig Raum für die Markungen II. Serie übrig bleibt, weil die Markungen I. Serie mit 73 Proz. das Übergewicht haben, welches Verhältnis nahezu auch für die Gruppe XI „Hohenlohesche Ebene“ zutrifft, (wo auf die Markungen von Serie II bloß 24 Proz., auf die der Serie I dagegen 52 Proz. des ganzen landwirtschaftlichen Areals entfällt), steht in der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ die Serie II der Markungen in der Ausdehnung des landwirtschaftlichen Areals mit 39 Proz. nur wenig hinter der ersten zurück, welche 44 Proz. einnimmt.

Auch in Gruppe X „Alb“ ist zwischen der Serie I und II hierin kein erheblicher Unterschied. Jedoch ist hier das landwirtschaftliche Areal der Serie II

¹⁾ Aus der relativen Flächenanscheinung der Markungen auf der Karte ist letzteres Prozent-Verhältnis nicht leicht zu erkennen, weil die Flächenanscheinung auf der Karte auch die Waldungen in sich begreift und das landwirtschaftliche Areal bei den einzelnen Markungen im Verhältnis zum Waldareal sehr verschiedene Ausdehnung hat.

mit 38 Proz. des ganzen landwirtschaftlichen Areals größer, als das der Serie I mit 32 Proz.

Bezüglich der Austheilung des Areals auf die Wirtschaften von mehr als 10 ha, von 5—10 und von 0—5 ha innerhalb der Gemeinde-Markungen ist weder in der westlichen noch in der östlichen Landeshälfte ein erheblicher Unterschied. Denn der Durchschnitt des Areals für die Wirtschaften von mehr als 10 ha bewegt sich zwischen 54,18 Proz. in Gruppe V „Oberer Neckar“ und 60,38 Proz. in Gruppe XI „Hohenloheische Ebene“; und bei den Wirtschaften von 0—5 ha ist der Rahmen 17,12 Proz. in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“ und 26,36 Proz. in Gruppe I „Gäu“.

Etwas größer ist der Unterschied theilweise in der Anzahl der Wirtschaften, nämlich bei denjenigen von mehr als 10 ha, welcher sich zwischen 8,70 in der Gruppe I „Gäu“ und 19,34 Proz. in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“ bewegt. Bei den Wirtschaften von 5 ha und weniger schwankt die Prozentzahl zwischen 60,64 Proz. in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“ und 80,78 Proz. in Gruppe I „Gäu“. Im allgemeinen Durchschnitt entfällt auf die Wirtschaften einer Markung der II. Serie in Württemberg 5,71, in der östlichen Landeshälfte 5,73 und in der westlichen 5,47 ha. (Vergl. Tab. XIV^a)

Die oben beschriebenen Serien I und II in der Anzahl von 741 Markungen gehören, wie aus der beigegebenen Markungskarte deutlich ersichtlich ist, mit ganz wenig Ausnahmen der östlichen Landeshälfte an und nehmen an dem aufgenommenen landwirtschaftlichen Gesamtareal von 1188 tausend Hektar 341 und 255, zusammen also 596 tausend Hektar ein.

Von 1909 Gemeinde-Markungen gehören 39 Proz. diesen beiden Serien an und das landwirtschaftliche Areal derselben macht 50 Proz. des landwirtschaftlichen Gesamtareals aller Markungen Württembergs aus.

§. 42.

Ueber die Serie VI von Gemeinde-Markungen, wo die Wirtschaften von 5 Hektar und weniger über 50 Proz. des landwirtschaftlichen Areals einnehmen und ohne Einschränkung vorherrschen.

Diese VI. Serie steht den zwei vorangegangenen Serien je einzeln im Arealumfang nahe, gehört aber dabei ganz vorherrschend der westlichen Landeshälfte an, wie aus der Markungskarte deutlich zu ersehen ist. Denn in der westlichen Landeshälfte gehören von 981 Gemeinden 550, = 56 Proz., der Serie VI an, in der östlichen dagegen von 928 Gemeinden nur 37, = 4 Proz. Ebenso fallen von dem landwirtschaftlichen Gesamtareal der westlichen Landeshälfte mit 486 tausend Hektar 242 tausend, oder nahezu 50 Proz., auf die Serie VI, in der östlichen aber von 697 tausend Hektar nur 17 tausend, oder 2½ Proz.

Die durchschnittliche weitere Verteilung des Areals innerhalb der einzelnen Gemeinde-Markungen auf die Wirtschaften von 0—5, 5—10 und über 10 ha ist eine ziemlich konstante, nur daß dieselbe bei der geringen Anzahl hier gehöriger Markungen der östlichen Landeshälfte hier überhaupt eine weniger weit gehende ist, als in der westlichen Landeshälfte. Denn die Prozentzahl bewegt sich in der westlichen Landeshälfte für die Wirtschaften von mehr als 10 ha zwischen 7,05 Proz. in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ und 10,65 Proz. in Gruppe V „Oberer Neckar“, in der östlichen zwischen 11,19 in Gruppe IX „Alb“ und 19,92 in Gruppe X „Oberes Jagst- etc. Gebiet“. Bei den Wirtschaften von 5 ha und weniger sind die Extreme dort, in der west-

lichen Landeshälfte 65 Proz. bei Gruppe V „Oberer Neckar“ und 75,52 Proz. in Gruppe II „Mittlerer Neckar“, hier, in der östlichen, 54,33 Proz. bei Gruppe X „Oberes Jagst-Gebiet“ und 73,11 in Gruppe IX „Alb“.

Ebenso bewegen sich die Anzahl-Prozente der Wirthschaften von mehr als 10 ha in der westlichen Landeshälfte bei Serie VI zwischen 0,58 in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ und 1,50 in Gruppe V „Oberer Neckar“, in der östlichen zwischen 1,07 in Gruppe IX „Alb“ und 3,80 in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Rems-Gebiet“, die der Wirthschaften von 5 ha und weniger in der westlichen Landeshälfte zwischen 90,28 in Gruppe V „Oberer Neckar“ und 94,86 Proz. in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ und in der östlichen zwischen 85,82 in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- u. Rems-Gebiet“ und 94,72 Proz. in Gruppe IX „Alb“. Die extremen Prozentziffern fallen also für die großen und kleinen Wirthschaften immer auf dieselben Bezirksgruppen des Mittleren und Oberen Neckars in der westlichen, und auf die des Oberen Jagst-, Kocher- und Rems-Gebiets und der Alb in der östlichen Landeshälfte. Der allgemeine durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft in den Markungen der Serie VI berechnet sich für Württemberg auf 1,92, für die östliche Landeshälfte auf 1,93 und für die westliche auf 1,92 ha.

§ 43.

Ueber die Serie V der Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von 5 ha und weniger zwar über die Hälfte aber doch nicht $\frac{2}{3}$ der Markung einnehmen und dabei auf eine Wirthschaft von mehr als 5 ha durchschnittlich über 10 ha landwirthschaftliches Areal entfällt.

In dieser wenig ausgedehnten Serie von Markungen befinden sich innerhalb der westlichen Landeshälfte 64, in der östlichen bloß 9 Markungen, in ganz Württemberg also 73 von 1909 Markungen, = 3,83 Proz.

Von dem landwirthschaftlichen Gesamtareal entfallen auf diese Serie in der westlichen Landeshälfte 39508 ha, = 8 Proz., in der östlichen nur 5288 ha, = 0,76 Proz. des ganzen, und in 3 von den 5 Bezirksgruppen dieser Landeshälfte kommt diese Serie von Markungen überhaupt gar nicht vor. Außer der Gruppe XI mit einer Markung weist nur noch die Gruppe IX „Alb“ in den Oberämtern Heidenheim, Urach und Geislingen eine Anzahl von 8 Markungen dieser Serie auf, so daß im Ganzen 3,46 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals der Gruppe IX auf Serie V entfallen.

Innerhalb der westlichen Landeshälfte bewegt sich das auf Serie V fallende Areal zwischen 0,80 Proz. des landwirthschaftlichen Gesamtareals in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und 13,08 Proz. in Gruppe V „Oberer Neckar“.

Gegenüber der vorangegangenen Serie besteht in dieser bezüglich der weiteren Vertheilung des Grundbesitzes auf die einzelnen Klassen ein namhafter Unterschied, indem auf die Klasse der Wirthschaften von über 10 ha in Serie VI durchschnittlich in ganz Württemberg nur 8,55, in Serie V aber 26,06 Proz. entfallen, und zwar beläuft sich dieses Arealprozent im Minimum auf 22,70, bei Gruppe XI „Hohenlohsche Ebene“, im Maximum auf 34,64 Proz. in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald.“ In den übrigen Gruppen beträgt dasselbe 22,78 bis 28,42 Proz.

Wegen dieses höheren Arealprozents, das die Wirthschaften von mehr als 10 ha einnehmen, sind natürlich die auf die Wirthschaften von 5–10 und von 0–5 ha entfallenden Prozente auch kleiner als in Serie VI, wie aus Tab. XIV^b zu

ersehen ist, so daß in der Serie V immerhin eine erheblich geringere Zertheilung des Grundbesitzes sich kund gibt als in Serie VI.

Der allgemeine durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft berechnet sich bei den Markungen der Serie V für Württemberg auf 2,20 und zwar für die östliche Landeshälfte auf 2,01, für die westliche auf 2,24 ha.

§. 44.

Ueber die beiden Serien III und IV mit den Markungen, wo die Wirthschaften von über 5 ha mehr als 50 Proz. des Areals der Markung einnehmen.

Die Abtheilung B der Gemeinde-Markungen, bestehend aus den beiden Serien III und IV zusammengenommen, unterscheidet sich dadurch von den beiden bisher aufgeführten Abtheilungen, bestehend aus der I. und II. (§. 40. 41) und aus der VI. und V. Serie, (§. 42. 43) daß sie keineswegs ganz vorherrschend nur in der westlichen, wie Serie V und VI, oder in der östlichen Landeshälfte, wie Serie I und II, vertreten ist. (Vergl. die Markungskarte.)

Denn von den 981 Markungen der westlichen Landeshälfte kommen 294, oder 30 Proz., von den 928 Gemeinde-Markungen der östlichen aber 214, = 23 Proz., auf diese Abtheilung. Größer ist die Verschiedenheit bezüglich des verhältnismäßigen Arealumfangs der Abtheilung B in beiden Landeshälften, denn derselbe macht in der westlichen Landeshälfte bei 164 Tausend Hektar 34 Proz., in der östlichen dagegen bei 119 Tausend Hektar nur 17,04 Proz. des gesammten landwirthschaftlichen Areals der Markungen aus.

Die weniger weitgehende Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in der östlichen Landeshälfte zeigt sich aber nicht nur bei der ganzen Abtheilung, sondern auch in der verschiedenen Arealausdehnung der beiden Serien III und IV, aus welchen sie besteht.

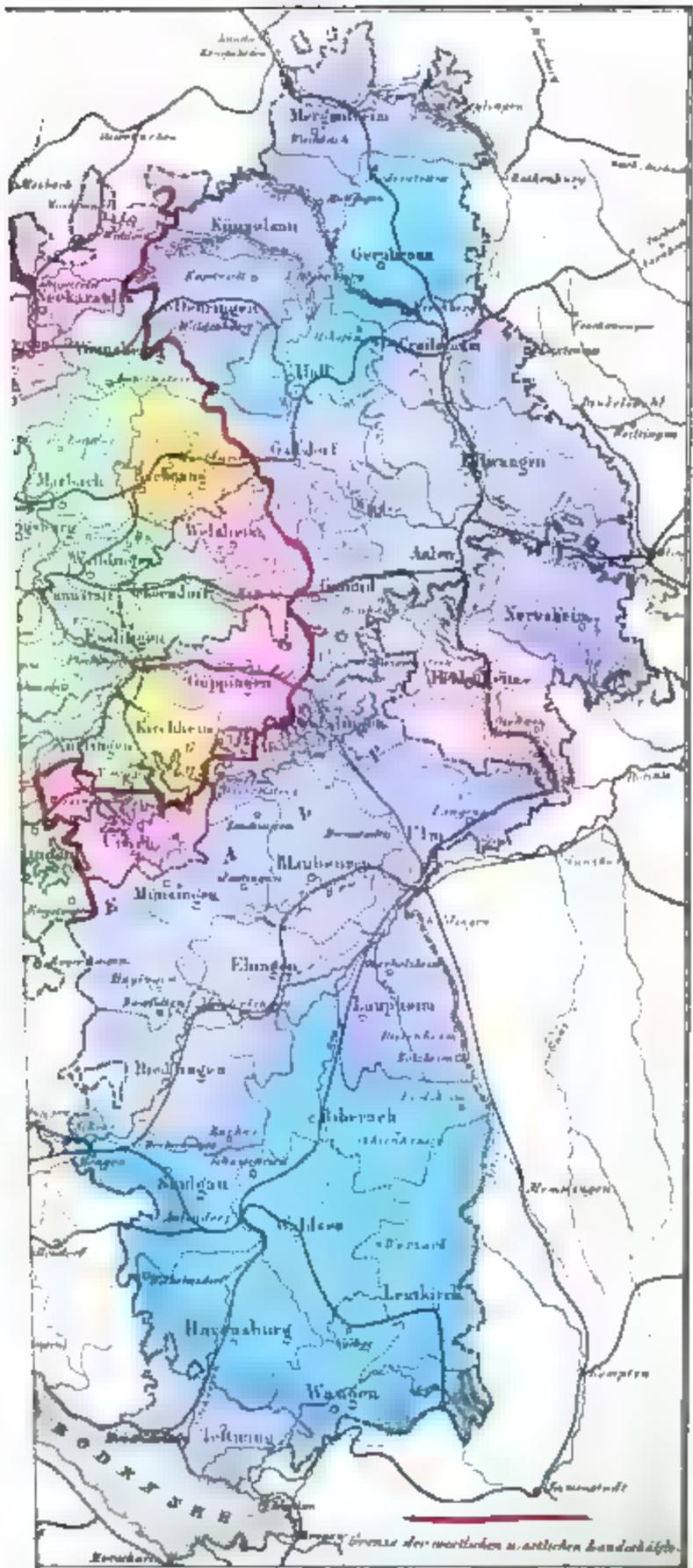
Innerhalb der östlichen Landeshälfte entfallen nemlich auf die Serie III, bei welcher auf eine Wirthschaft von über 5 ha noch mehr als 10 ha kommen, 11 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals der östlichen Landeshälfte. Auf die Serie IV dagegen, bei welcher eine Wirthschaft von über 5 ha im Durchschnitt nicht 10 ha umfaßt, kommen nur 6 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals.

In der westlichen Landeshälfte aber ist das Arealprozent, welches auf die beiden Serien III und IV von dem ganzen landwirthschaftlichen Areal dieser Landeshälfte entfällt, mit 17,55 und 16,17 Proz. fast gleich vertheilt, so daß das Areal der Serie III nur ganz unbedeutend vorwiegt.

Vergleicht man sodann die Austheilung des Areals auf die drei Klassen der Wirthschaften von 0—5, 5—10 und über 10 ha in den beiden Serien mit einander, so ist aus Tab. XIV^b weiter ersichtlich, daß in Serie III den Wirthschaften von über 10 ha durchaus ein namhaft größeres Areal eingeräumt ist als in Serie IV, und zwar in der westlichen wie in der östlichen Landeshälfte. Dementsprechend sind daher auch die auf die Wirthschaften von 0—5 ha und von 5—10 ha fallenden Arealprocente in Serie III fast überall niedriger als in Serie IV.

Der allgemeine Durchschnitt einer Wirthschaft berechnet sich für die Markungen

- a) in Serie III bei ganz Württemberg auf 3,64 ha, für die östliche Landeshälfte auf 3,77, für die westliche auf 3,53 ha;
- b) für die Markungen in Serie IV bei ganz Württemberg auf 3,56, bei der östlichen Landeshälfte auf 3,94, bei der westlichen auf 3,39 ha.



... Grenze der nördlichen u. südlichen Landeshälfte.

§. 45.

Die Oberamtsbezirke, abgetheilt nach obigen 6 Serien.

Ueberträgt man die bei Herstellung der beigegebenen Markungskarte gemachte Eintheilung in 6 Serien auf die Oberamtsbezirke und deren landwirthschaftlichen Gesamtflächengehalt, also unter Zusammenrechnung des landwirthschaftlichen Areals sämtlicher Markungen eines jeden Oberamts, so ergibt sich aus Tab. XIV^a und XV die weiter anliegende Uebersichtskarte über die Vertheilung des Grundbesitzes in den 64 Oberamtsbezirken des Landes.

Hienach sind es im Ganzen bloß 8 Oberämter, bei welchen die Wirthschaften von über 10 ha durchschnittlich mehr als $\frac{2}{3}$ des landwirthschaftlichen Areals der betreffenden Oberämter einnehmen, nemlich die 4 Oberämter Wangen, Leutkirch, Waldsee, Ravensburg vom „Südlichen Oberschwaben“, die 2 Oberämter Biberach und Saulgau vom „Nördlichen Oberschwaben“ und die 2 Oberämter Gerabronn und Hall in der „Hohenlohischen Ebene“.

Dabei treten aber sämtliche übrigen Oberämter der östlichen Landeshälfte mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Heidenheim, Urach, welche aus den schon oben S. 45 und 46 angegebenen Gründen eine Ausnahmestellung einnehmen, den Oberamtsbezirken der westlichen Landeshälfte gegenüber als solche hervor, bei welchen durchgängig mehr als 50 Proz. des Feldareals den Wirthschaften von über 10 ha eingeräumt ist, während in der westlichen Landeshälfte kein einziger derartiger Oberamtsbezirk anzutreffen ist, vielmehr in der Mehrzahl der Bezirke die Wirthschaften von weniger als 5 ha den überwiegend größeren Theil des landwirthschaftlichen Areals einnehmen.

Schließlich ist auch noch die Tabelle XV beigegeben, welche die absoluten Zahlen für die Vertheilung des Grundbesitzes in den Abtheilungen von 0—5, 5—10 ha und darüber für die einzelnen Serien von Gemeinde-Markungen enthält, in welche jeder Oberamtsbezirk zerfällt, wobei die einzelnen Markungen jedes Oberamts mit der Nummer bezeichnet sind, unter welcher die Gemeinden im Staatshandbuch von 1877 laufen.

Tab. XV. Uebersicht über die Vertheilung des Grundbesizes in sämtlichen Gemeinden mit Eintheilung der Gemeinde-Markungen in VI Serien.

A. Westliche Landeshälfte.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats-Handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	I. Gän.											
	Herb:											
1	Serie I. 25.	46	1	2	3	48	46,46	5,08	180,79	186,47	232,92	
1	Serie II. 20.	114	6	2	8	122	102,86	88,77	171,06	200,88	812,18	
6	Serie III. 4, 5, 6, 8, 11, 14.	688	65	38	108	691	1116,02	591,04	1049,76	1640,80	2766,62	
7	Serie IV. 3, 10, 12, 13, 23, 24, 29.	821	240	45	283	1109	1829,93	1808,08	838,19	2236,27	4066,20	
4	Serie V. 9, 19, 21, 27.	522	45	9	54	576	938,04	806,19	867,29	673,48	1611,00	
10	Serie VI. 1, 2, 7, 15, 16, 17, 18, 22, 25, 28.	1360	198	25	218	1678	2298,62	1107,40	686,42	1643,82	3942,84	
29	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3408	550	121	671	4124	6531,31	3652,16	2938,61	6590,67	12921,98	
	Rettanberg:											
1	Serie II. 25.	85	13	13	26	61	83,68	86,50	261,59	367,09	440,77	
4	Serie IV. 5, 14, 19, 21.	224	87	38	105	329	558,73	455,54	510,38	963,02	1524,65	
5	Summe II. u. IV. Serie.	259	80	51	131	390	642,41	561,04	771,97	1330,01	1965,42	
21	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26.	5899	400	51	451	6790	8633,77	2581,07	805,13	8886,20	12019,97	
26	Summe II. IV. VI.	5598	480	102	582	6180	9276,18	3182,11	1577,10	4709,21	18985,89	
	Herrenberg:											
5	Serie III. 5, 9, 15, 25, 27.	528	76	71	147	675	1325,26	868,27	1438,07	2321,34	3646,60	
7	Serie IV. 8, 12, 17, 18, 19, 20, 23.	911	288	71	809	1220	1818,21	1608,80	949,38	2568,18	4376,89	
16	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 13, 14, 16, 21, 22, 24, 26.	2944	344	29	373	3317	4714,59	1906,44	491,56	2398,00	7112,59	
27	Summe III. IV. VI.	4383	658	171	829	5212	7858,06	4383,51	2894,01	7277,52	16195,58	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Statshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	I. Gäu.										
	Böblingen:										
1	Serie IV. 8.	152	18	6	23	175	207,42	139,80	77,61	217,00	424,42
1	Serie V. 11.	340	27	6	32	372	566,60	180,67	235,48	416,16	922,76
16	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18.	4700	417	50	467	5167	7179,45	2680,65	1100,65	3781,30	10960,75
18	Summe IV. V. VI.	5192	462	60	522	5714	7953,47	3000,71	1413,74	4414,45	12367,92
	Loenberg:										
2	Serie II. 11, 18.	497	56	47	103	580	622,83	378,36	1313,86	1692,21	2315,04
4	Serie III. 6, 12, 13, 25.	632	89	47	136	768	920,43	602,60	908,97	1511,57	2432,00
5	Serie IV. 2, 5, 9, 16, 23.	842	189	47	236	1078	1549,07	1241,19	709,91	1951,10	3500,17
3	Serie V. 1, 17, 21.	1088	67	16	83	1174	1812,08	442,31	606,94	1049,25	2661,33
13	Serie VI. 3, 4, 7, 8, 10, 14, 15, 19, 20, 22, 24, 26, 27.	2590	255	39	294	2884	4500,95	1642,13	562,50	2204,43	6765,38
27	Summe II. III. IV. V. VI.	5579	656	196	852	6431	9265,36	4806,59	4101,97	8408,56	17673,92
	Ludwigsburg:										
6	Serie III. 7, 9, 11, 17, 19, 20.	863	140	83	223	1086	1476,38	983,92	1826,77	2910,69	4287,07
4	Serie IV. 2, 13, 14, 21.	624	147	89	186	810	1081,85	1026,92	604,09	1630,95	2712,80
1	Serie V. 12.	491	38	9	47	588	773,92	250,25	286,90	686,15	1309,47
11	Serie VI. 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 15, 16, 18, 22.	2928	179	91	210	3198	3794,06	1183,17	467,25	1650,42	5444,48
22	Summe III. IV. V. VI.	4906	504	162	668	5572	7123,61	3444,26	3183,95	6628,21	13751,82

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirke- gruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	I. Gäu im Ganzen.											
1	Serie I.	45	1	2	3	48	46,45	5,68	180,79	186,47	232,92	
4	Serie II.	576	75	62	187	718	808,86	512,68	1746,50	2252,19	3087,99	
21	Serie III.	2611	370	239	609	3220	4838,09	3045,83	5238,57	8284,40	18122,49	
28	Serie IV.	3377	899	245	1144	4721	7045,21	4074,92	3484,50	9359,42	16604,63	
9	Serie V.	2441	177	39	216	2657	3890,04	1179,42	1495,61	2675,09	6565,07	
86	Serie VI.	19861	1788	225	2019	31874	31181,34	11100,86	8963,31	15084,17	46245,51	
149	Summe I. II. III. IV. V. VI.	29111	3310	812	4122	33233	47809,99	21919,31	16109,28	38028,62	85838,61	
	II. Mittlerer Neckar.											
	Stuttgart, Amt:											
1	Serie III. 18.	298	47	9	56	354	368,40	319,98	886,09	706,07	1074,47	
2	Serie V. 2, 21.	379	29	2	31	410	468,28	192,49	219,99	412,48	880,71	
23	Serie VI. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26.	5733	272	42	314	6047	7533,83	1786,56	636,77	2425,39	9959,16	
26	Summe III. V. VI.	6410	348	53	401	6811	8370,46	2299,09	1244,85	3543,68	11914,34	
	Esslingen:											
2	Serie V. 14, 15.	426	34	6	40	466	628,46	216,69	320,14	436,88	1065,29	
14	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16.	4552	138	16	154	4706	6109,84	663,97	526,63	1410,62	7520,46	
16	Summe V. VI.	4978	172	22	194	5172	6738,30	1100,66	746,79	1847,45	8585,75	
	Nürtingen:											
4	Serie V. 19, 21, 22, 30.	1035	39	11	50	1085	1348,79	257,08	557,11	814,14	2162,98	
26	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29.	4784	287	27	264	5048	6877,08	1527,84	645,27	2173,81	9050,99	
30	Summe V. VI.	5819	276	38	314	6133	8225,87	1784,97	1202,98	2987,95	11213,97	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats-Handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	II. Mittlerer Neckar.											
	Göppingen:											
2	Serie I. 4, 26	117	24	53	77	194	178,51	181,78	884,37	1066,15	1244,66	
6	Serie II. 12, 16, 20, 21, 24, 29.	506	104	128	232	738	790,93	767,52	1983,40	2750,92	3541,85	
7	Serie III. 8, 6, 15, 19, 27, 30, 33.	1020	155	66	285	1361	1098,91	1121,46	1580,20	2701,66	4090,57	
10	Serie IV. 1, 5, 8, 13, 18, 22, 23, 25, 32, 34.	1542	227	88	315	1857	1686,57	1591,59	1199,37	2784,98	4471,53	
9	Serie VI. 2, 7, 9, 10, 11, 14, 17, 28, 31.	1844	148	20	168	2012	2747,56	1002,22	235,42	1287,64	3985,20	
24	Summe I. II. III. IV. V. I.	5035	658	369	1027	6062	6792,48	4664,57	5876,76	10541,38	17333,81	
	Kirchheim:											
1	Serie II. 6.	112	6	12	18	130	194,77	46,57	243,12	289,69	424,46	
1	Serie III. 16.	71	14	2	16	87	148,64	84,03	137,73	221,76	370,40	
1	Serie IV. 22.	120	29	14	43	163	237,18	199,51	199,54	399,05	636,18	
4	Serie V. 1, 3, 5, 23.	1598	98	21	114	1707	2349,48	552,02	1170,89	1722,41	3065,84	
17	Serie VI. 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25.	3454	262	16	280	3734	5897,65	1688,24	624,34	2312,58	8210,23	
24	Summe II. III. IV. V. VI.	5350	404	67	471	5821	8661,02	2670,37	2375,12	4945,49	13607,11	
	Reutlingen:											
1	Serie I. 3.	23	4	10	14	37	60,35	25,22	308,51	328,73	379,08	
1	Serie III. 6.	130	45	29	74	204	315,86	316,63	568,86	885,48	1201,41	
8	Serie IV. 9, 10, 14.	229	90	27	117	406	601,71	634,09	463,82	1097,91	1759,62	
1	Serie V. 7.	205	15	4	19	234	386,64	05,61	90,60	195,41	582,05	
16	Serie VI. 1, 2, 4, 5, 8, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22.	6171	245	35	280	6451	7451,08	1626,54	695,70	2322,24	9773,32	
	Summe I. II. III. IV. V. VI.	6918	399	103	504	7322	8865,74	2698,29	2131,48	4829,77	18695,51	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatslandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	II. Mittlerer Neckar.											
	Töbinger:											
1	Serie I. 3.	31	9	6	9	40	54,50	20,92	168,51	189,46	249,96	
2	Serie III. 16, 30.	401	27	7	34	435	556,12	173,23	538,91	712,14	1268,26	
1	Serie V. 15.	69	8	2	10	79	109,60	54,96	47,99	109,95	212,55	
26	Serie VI. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29.	6080	268	40	308	6388	7930,82	1766,64	793,62	2560,26	10491,08	
30	Summe I. III. V. VI.	6581	306	55	361	6342	8651,04	2015,75	1549,06	3564,81	12215,85	
	II. Mittlerer Neckar im Ganzen.											
4	Serie I.	171	31	69	100	271	283,35	227,93	1356,42	1584,34	1867,70	
7	Serie II.	618	110	140	250	868	925,70	814,09	2236,52	3040,61	3966,31	
12	Serie III.	1926	288	137	415	3311	2778,03	2015,33	5211,78	5227,11	8005,14	
14	Serie IV.	1951	346	129	475	2426	2595,41	2425,19	1856,73	4281,92	6867,33	
14	Serie V.	3707	218	48	264	3971	5185,15	1969,00	2915,22	3684,22	8869,37	
101	Serie VI.	33618	1570	198	1768	34386	44547,86	10282,11	4160,37	14442,48	56990,84	
182	Summe I. II. III. IV. V. VI.	40991	2563	709	3272	44233	56305,51	17133,64	15127,04	32250,68	88560,19	
	III. Unterer Neckar.											
	Canstätt:											
1	Serie III. 6.	124	17	7	24	148	161,01	91,71	245,84	345,53	506,56	
2	Serie IV. 8, 13.	267	53	22	75	319	451,68	370,13	837,63	707,76	1159,44	
1	Serie V. 19.	98	6	5	11	109	163,77	35,69	74,62	110,31	274,09	
18	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18.	4234	78	5	83	4317	4981,31	500,30	208,64	709,14	5690,45	
19	Summe III. IV. V. VI.	4723	154	39	193	4916	5757,77	1006,83	866,98	1872,76	7690,53	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	III. Unterer Neckar.											
1	Schorndorf: Serie IV. 17.	71	20	7	27	98	123,75	150,02	99,92	243,84	867,60	
27	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29.	5603	152	10	162	5765	7492,97	971,78	162,84	1134,62	8627,59	
28	Summe IV. VI.	5674	172	17	189	5863	7616,72	1121,80	256,76	1378,56	8995,28	
	Waiblingen:											
1	Serie III. 16.	85	6	4	10	95	110,39	42,90	70,56	113,46	223,85	
22	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33.	5120	253	32	290	5410	7353,07	1671,02	466,38	2137,35	9490,42	
23	Summe III. VI.	5205	264	36	300	5505	7469,46	1713,92	536,99	2250,81	9714,27	
	Marbach:											
1	Serie II. 25.	97	17	20	37	134	153,05	130,33	350,51	480,84	633,89	
2	Serie III. 2, 6, 15.	456	44	33	77	633	708,90	303,04	652,17	955,21	1664,11	
3	Serie IV. 7, 14, 18, 23, 26.	561	150	28	178	739	1016,95	1000,07	331,25	1884,32	2401,27	
3	Serie V. 1, 4, 19.	339	66	16	82	391	1253,66	440,49	401,61	842,10	2100,36	
14	Serie VI. 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 20, 21, 22, 24.	3065	268	50	327	3392	5098,72	1800,52	335,60	2636,12	7784,34	
24	Summe II. III. IV. V. VI.	5018	545	156	701	5719	8236,48	3377,45	2671,14	6348,59	14585,07	
	Beßheim:											
2	Serie III. 7, 10.	296	38	7	45	340	515,54	247,14	350,16	597,30	1112,84	
2	Serie IV. 18.	52	13	4	17	69	76,86	95,73	50,63	146,36	223,22	
1	Serie V. 12.	322	20	4	24	346	505,22	123,79	203,46	326,25	631,47	
15	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19.	4232	324	66	390	4672	6526,48	2201,40	900,60	3102,06	9628,54	
19	Summe III. IV. V. VI.	4951	395	81	476	5427	7624,10	2668,12	1503,85	4171,97	11796,07	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Statshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	III. Unterer Neckar.											
	Veltingen:											
4	Serie III. 4, 5, 8, 20.	816	81	50	131	947	1201,58	538,91	1440,76	1979,67	3181,25	
8	Serie V. 1, 9, 15.	778	47	14	61	839	1033,16	828,02	490,39	613,41	1846,57	
14	Serie VI. 2, 3, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 21.	2706	312	64	368	3072	4737,41	2026,55	777,12	2802,67	7540,08	
21	Summe III. V. VI.	4300	440	118	558	4858	6972,15	2897,48	2708,27	5695,75	12567,90	
	Maulbronn:											
2	Serie III. 1, 7.	281	29	18	41	322	401,76	184,54	846,54	581,08	982,84	
8	Serie IV. 8, 17, 19.	204	69	18	87	291	433,46	476,68	217,19	636,77	1127,22	
18	Serie VI. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 22, 23.	3785	235	62	337	4142	5925,91	1933,26	838,92	2772,20	8697,51	
23	Summe III. IV. VI.	4270	392	99	465	4756	6760,53	2394,40	1402,65	3997,05	10757,68	
	Brackenheim:											
1	Serie II. 13.	68	4	6	10	78	84,50	27,97	167,09	195,06	279,56	
1	Serie III. 15.	138	30	11	41	179	208,29	214,28	220,86	435,14	648,43	
2	Serie IV. 23, 25.	463	65	26	111	574	750,82	570,85	474,58	1044,68	1795,70	
4	Serie V. 18, 21, 22, 28.	577	51	13	64	641	975,35	821,99	466,25	788,24	1764,10	
22	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 19, 20, 24, 26, 27, 29, 30.	3380	499	53	462	3892	6095,09	2654,01	816,84	3470,85	9565,88	
30	Summe II. III. IV. V. VI.	4626	579	109	683	5514	8114,50	3788,60	2145,67	5984,17	14048,67	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter, sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatsbandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	III. Unterer Neckar.											
	Mellbronn:											
7	Serie III. 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12.	1573	190	87	277	1850	2315,52	1297,38	2316,65	3614,01	5929,53	
5	Serie IV. 3, 10, 13, 15, 17.	902	165	41	206	1108	1592,10	1109,77	687,32	1797,09	3389,19	
1	Serie V. 1.	1364	31	6	37	1401	1317,35	189,03	555,65	744,88	2062,03	
4	Serie VI. 4, 11, 14, 16.	809	101	25	126	995	1424,09	684,05	308,38	1043,48	2467,46	
17	Summe III. IV. V. VI.	4708	487	159	646	5354	6649,00	3280,23	3918,98	7199,21	13848,21	
	Wulmsberg:											
1	Serie II. 4.	48	17	21	38	86	109,21	127,45	818,56	446,01	555,22	
6	Serie IV. 5, 12, 19, 23, 24, 25.	544	104	28	132	676	948,06	706,14	442,35	1148,49	2096,55	
5	Serie V. 1, 6, 17, 26, 31.	977	48	18	64	1041	1891,74	301,11	681,79	982,90	2374,64	
22	Serie VI. 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 22, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34.	2744	267	46	513	3057	4693,72	1782,97	659,72	2442,69	7138,41	
34	Summe II. IV. V. VI.	4313	431	113	547	4860	7144,73	2917,67	2102,42	5690,09	12161,82	
	Neckarlalm:											
3	Serie I. 4, 7, 34.	133	21	41	62	195	199,12	128,86	1375,14	1504,00	1043,12	
4	Serie II. 11, 12, 28, 30.	400	67	78	140	540	604,75	468,36	1565,34	2088,70	2638,45	
7	Serie III. 14, 20, 22, 23, 24, 26, 29.	1819	232	99	331	1650	1939,21	1605,88	2208,38	3809,26	5748,47	
12	Serie IV. 2, 8, 10, 13, 16, 19, 21, 25, 27, 31, 32, 33.	1403	302	106	406	1871	2365,61	1939,74	1618,04	3557,78	5923,39	
1	Serie V. 5.	69	9	1	4	73	102,59	19,12	63,04	82,46	185,05	
7	Serie VI. 1, 3, 8, 9, 12, 15, 17.	1260	116	20	198	1393	1822,37	799,57	398,79	1138,36	2960,74	
34	Summe I. II. III. IV. V. VI.	4644	743	340	1083	5127	6378,66	5061,83	7063,73	12125,66	19099,22	
	Stadtdirektionsbezirk Stuttgart:											
	Serie VI. zugi. Summe	2290	5	7	12	2302	1208,46	29,55	201,61	231,06	1439,52	

Fortsetzung von Tab. XV.

Auswahl der Gemeinden	Namen der Bezirks- gruppen und Oberämter, sowie Nummern der Serien, nach der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	III. Unterer Neckar. im Ganzen.											
3	Serie I.	183	21	41	62	195	139,32	188,86	1375,14	1504,00	1648,19	
7	Serie II.	613	105	120	225	838	951,51	754,11	2401,50	3155,61	4107,12	
28	Serie III.	5087	666	311	977	6064	7562,20	4533,78	7846,90	12380,68	19942,88	
37	Serie IV.	4527	961	280	1241	5768	7759,29	6521,53	4202,86	10724,39	18489,68	
19	Serie V.	5024	270	77	347	5871	6748,55	1764,54	2935,81	4690,85	11438,90	
191	Serie VI.	30338	2587	439	3026	42964	57360,89	17054,06	6618,49	23670,55	81081,44	
285	Summe I. II. III. IV. V. VI.	54722	4610	1268	5878	60600	80521,56	30746,88	25378,70	56125,58	186647,14	
	IV. Schwarzwald.											
	Neubürg:											
1	Serie III. 18.	18	5	6	11	29	54,80	37,62	75,57	113,39	188,19	
4	Serie IV. 8, 23, 24, 32.	141	40	3	48	184	244,35	291,46	39,40	330,86	575,21	
301	Serie VI. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 31, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35.	4367	123	14	137	4504	5156,25	789,92	160,98	950,90	6107,15	
35	Summe III. IV. VI.	4526	168	23	191	4717	5455,40	1119,20	275,95	1395,15	6860,55	
	Freudentadt:											
6	Serie I. 4, 5, 22, 27, 30, 33.	153	26	33	109	262	251,98	180,79	1480,05	2687,44	1919,42	
3	Serie II. 19, 37, 39.	100	46	46	92	192	211,72	317,26	805,52	1122,58	1334,20	
8	Serie III. 2, 7, 15, 23, 24, 31, 32, 41.	494	92	66	158	652	866,28	618,80	1100,45	1747,25	2613,63	
9	Serie IV. 9, 13, 18, 21, 26, 34, 35, 36, 38.	408	138	46	182	590	790,68	950,78	613,60	1564,38	2356,06	
15	Serie VI. 1, 3, 6, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 20, 25, 28, 29, 40.	2731	207	42	249	2980	4062,98	1394,55	567,15	1961,70	6024,68	
41	Summe I. II. III. IV. VI.	3886	507	288	790	4676	6188,64	3490,18	4578,17	8063,35	14246,99	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats-Handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	VI. Schwarzwald.											
	Oberndorf:											
2	Serie I. 17, 26.	66	17	40	57	123	136,09	100,85	1245,89	1346,24	1482,33	
9	Serie II. 4, 5, 8, 9, 12, 13, 18, 19, 24.	388	107	93	202	590	814,68	749,50	2104,81	2354,31	3668,59	
8	Serie III. 2, 7, 10, 11, 14, 15, 23, 28.	1137	283	149	432	1569	2156,22	1985,18	2656,80	4641,98	6798,20	
5	Serie IV. 8, 16, 21, 25, 27.	605	170	57	227	832	1261,82	1166,03	810,41	1977,34	3238,66	
2	Serie V. 1, 22.	696	25	18	43	730	711,12	180,62	408,09	580,71	1300,83	
2	Serie VI. 3, 20.	288	11	2	13	301	292,59	76,75	23,95	100,70	333,39	
28	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3180	613	361	974	4154	5372,12	4259,83	7250,45	11510,28	16882,40	
	Satz:											
5	Serie II. 11, 12, 20, 22, 24.	195	72	50	122	317	395,39	510,75	1181,25	1692,00	2087,59	
5	Serie III. 1, 10, 13, 19, 27.	743	120	49	169	912	1123,07	837,70	1248,11	2085,81	3208,68	
13	Serie IV. 4, 7, 8, 9, 14, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 28, 29.	1045	260	91	371	1416	1997,89	1931,92	1383,60	3315,52	5318,41	
1	Serie V. 21.	207	7	3	10	217	297,37	45,23	114,52	159,75	457,12	
5	Serie VI. 2, 3, 6, 5, 26.	763	111	27	138	901	1527,74	734,78	61,49	1099,27	2627,61	
29	Summe II. III. IV. V. VI.	2953	590	220	810	3763	5341,46	4060,38	4291,97	8352,95	13698,61	
	Nagold:											
3	Serie II. 6, 32, 33.	63	17	28	40	102	115,92	123,82	353,47	477,29	598,21	
3	Serie III. 14, 16, 21.	87	23	18	41	128	170,08	170,47	248,32	418,79	588,87	
10	Serie IV. 4, 8, 10, 15, 17, 18, 26, 27, 31, 37.	788	224	62	282	1070	1609,47	1573,99	891,28	2465,22	4074,89	
20	Serie VI. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 38.	3296	244	61	305	3601	5183,55	1620,99	861,32	2186,31	7675,86	
33	Summe II. III. IV. VI.	4233	504	164	688	4901	7083,02	3485,27	3388,34	5847,61	12932,03	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	IV. Schwarzwald.											
	Calw:											
2	Serie I. 33, 41.	37	10	23	33	70	72,82	77,21	326,91	404,12	476,94	
1	Serie II. 36.	39	6	10	16	56	55,12	47,28	162,31	209,59	264,71	
4	Serie III. 2, 9, 18, 28.	110	34	24	58	168	250,83	258,45	352,09	610,54	861,87	
12	Serie IV. 6, 7, 8, 12, 17, 20, 21, 23, 26, 32, 39, 43.	575	196	39	235	810	1161,99	1400,01	486,53	1888,54	3048,58	
4	Serie V. 5, 9, 22, 29.	379	43	13	56	486	748,50	801,47	287,11	588,58	1387,08	
20	Serie VI. 1, 4, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 19, 23, 24, 27, 30, 31, 34, 35, 37, 38, 40, 42.	2649	226	35	261	2910	3959,30	1496,16	539,80	2035,96	5989,26	
48	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3789	516	144	659	4448	6242,56	3580,58	2154,76	5735,33	11977,89	
	IV. Schwarzwald im Ganzen.											
10	Serie I.	256	63	146	199	456	460,89	358,85	3058,95	3417,80	8878,69	
21	Serie II.	784	248	224	473	1256	1592,83	1748,61	4607,16	6355,77	7948,60	
29	Serie III.	2389	557	312	869	3458	4621,28	3936,42	5681,34	9617,76	14239,04	
53	Serie IV.	3562	1042	298	1340	4902	7065,70	7315,09	4224,77	11539,86	18605,56	
7	Serie V.	1282	75	34	109	1391	1756,99	527,32	810,72	1338,04	3095,03	
94	Serie VI.	14094	922	181	1109	15197	20182,51	6113,15	2521,09	8634,84	28817,35	
214	Summe I. II. III. IV. V. VI.	22567	2897	1195	4092	26659	35680,20	19299,44	20904,68	40904,07	76584,27	
	V. Oberer Neckar.											
	Roßwoll:											
2	Serie I. 15, 20.	187	8	28	36	173	209,14	56,14	850,10	906,80	1115,44	
4	Serie II. 7, 16, 18, 29.	272	91	58	149	422	647,20	618,87	1427,99	2041,36	2688,65	
11	Serie III. 1, 3, 6, 9, 10, 12, 13, 17, 21, 30, 32.	2200	322	206	528	2728	3338,44	2293,29	3893,32	6166,61	9525,02	
9	Serie IV. 4, 11, 19, 22, 23, 24, 25, 29, 33.	728	188	56	244	970	1360,88	1297,30	778,34	2076,14	3487,02	
8	Serie VI. 2, 5, 8, 14, 26, 27, 31, 34.	1980	204	45	249	2229	3341,75	1391,22	689,91	2031,13	5422,68	
84	Summe I. II. III. IV. VI.	5316	813	393	1206	6522	8897,47	5651,32	7619,22	13291,54	22189,01	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirke- gruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	V. Oberer Neckar.											
	Spaichingen:											
1	Serie II. 5.	90	36	29	65	160	231,02	257,06	675,03	932,09	1168,11	
4	Serie III. 4, 12, 14, 15.	561	105	32	197	698	1185,64	751,45	968,78	1720,23	2905,87	
2	Serie IV. 6, 8.	360	76	15	91	451	760,57	548,24	825,39	873,63	1654,20	
2	Serie V. 7, 13.	338	28	10	38	376	523,79	190,32	302,25	495,67	1010,36	
12	Serie VI. 1, 2, 3, 9, 10, 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21.	2646	236	51	287	2933	4030,18	1639,20	738,33	2366,63	6998,66	
21	Summe II. III. IV. V. VI.	4000	481	137	618	4618	7351,15	3383,27	3004,78	6388,05	13739,20	
	Balingen:											
1	Serie II. 9.	88	26	13	39	127	195,41	183,12	502,27	685,39	880,80	
3	Serie III. 16, 25, 27.	308	66	19	71	374	605,00	396,40	704,08	1100,46	1705,46	
6	Serie IV. 3, 4, 7, 13, 17, 20, 22, 25.	1123	231	52	283	1406	1923,83	1569,20	908,83	2478,08	4403,36	
9	Serie V. 1, 11, 14, 15, 19, 23, 28, 31.	2206	121	34	155	2363	2983,60	816,98	1378,06	3189,99	5178,59	
11	Serie VI. 2, 5, 6, 8, 10, 12, 18, 21, 24, 29, 30.	8108	254	29	283	3366	4404,88	1633,15	616,01	2249,16	6653,54	
31	Summe II. III. IV. V. VI.	6825	690	141	801	7656	10118,72	4308,30	4194,23	5703,03	18831,75	
	Tuttlingen:											
2	Serie I. 6, 9.	231	88	35	78	304	365,06	267,00	1341,33	1608,33	1973,39	
2	Serie II. 7, 18.	179	58	35	98	266	361,01	421,42	836,36	1256,78	1617,79	
7	Serie III. 4, 8, 10, 12, 14, 16, 18.	890	135	71	206	1096	1512,59	906,61	1416,47	2383,08	3895,67	
4	Serie IV. 2, 11, 15, 21.	471	141	42	189	654	973,47	942,53	637,15	1579,68	2358,15	
4	Serie V. 1, 5, 17, 23.	1809	80	31	111	1418	1703,79	547,49	873,98	1420,42	3124,31	
4	Serie VI. 3, 19, 20, 22.	1254	124	24	143	1492	2200,28	803,53	349,92	1153,45	3353,78	
28	Summe I. II. III. IV. V. VI.	4921	576	238	614	5135	7116,20	3948,56	6453,16	9401,74	16517,94	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Hektaren	Namen der Bezirks- gruppen und Oberämter, sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	V. Oberer Neckar im Ganzen.											
4	Serie I.	368	46	63	109	477	574,20	323,14	2191,49	2514,63	3088,83	
8	Serie II.	629	211	135	346	975	1434,73	1474,97	3440,65	4915,62	6350,35	
25	Serie III.	3954	620	322	942	4896	6641,64	4407,75	6982,63	11390,98	18032,02	
23	Serie IV.	2680	636	105	801	3481	5040,25	4357,27	2650,21	7007,48	12047,73	
14	Serie V.	3849	229	75	804	4152	5216,18	1557,74	2548,24	4105,98	9322,16	
35	Serie VI.	8983	818	149	907	9950	14576,54	5461,10	2389,17	7850,27	22426,81	
109	Summe I. II. III. IV. V. VI.	20462	2560	909	3469	23961	33483,54	17581,97	20202,89	37784,36	71267,90	
	VI. Welsheimer und Murrhardter Wald.											
	Welsheim:											
2	Serie I. 8, 7.	242	84	169	243	485	432,11	624,20	2698,87	3321,07	3753,18	
5	Serie III. 1, 2, 4, 5, 6.	1413	156	134	290	1703	1986,03	1081,41	2226,98	3306,69	5292,72	
1	Serie IV. 11.	240	58	15	73	319	312,50	394,12	229,61	620,78	983,23	
4	Serie VI. 8, 9, 10, 12.	1312	85	9	94	1406	1936,19	565,39	156,44	721,83	2658,02	
12	Summe I. III. IV. VI.	3207	383	317	700	3907	4666,83	2662,12	5308,20	7970,32	12697,15	
	Backsang:											
2	Serie II. 8, 11.	108	27	30	57	165	169,59	185,97	462,99	648,96	818,55	
6	Serie III. 1, 7, 16, 24, 27, 29.	2055	253	156	409	2464	2328,94	1801,48	2584,84	4985,82	6714,16	
12	Serie IV. 3, 9, 10, 12, 15, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 30.	1245	249	108	357	1602	1854,40	1769,72	1467,56	3287,30	5091,70	
1	Serie V. 20.	117	4	2	6	123	113,14	29,20	75,46	104,66	217,79	
9	Serie VI. 2, 4, 5, 6, 13, 14, 17, 22, 28.	808	68	12	80	888	1238,54	448,89	166,24	614,63	1853,17	
30	Summe II. III. IV. V. VI.	4338	601	308	909	5242	5704,01	4284,70	4766,60	8991,86	14696,87	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Grundbesitzer	Namen d. Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	VI. Weiskheimer und Kurrhardter Wald im Ganzen.											
5	Serie I.	242	84	159	243	485	432,11	624,20	2696,87	3321,07	3753,18	
6	Serie II.	108	27	30	57	165	169,59	186,87	462,99	648,96	818,55	
11	Serie III.	8468	409	290	698	4167	4314,37	2892,89	4809,02	7692,51	12006,88	
10	Serie IV.	1485	907	123	430	1975	2166,90	2160,84	1697,19	3858,03	6024,93	
1	Serie V.	117	4	2	6	123	113,14	29,20	75,45	104,05	217,79	
10	Serie VI.	9190	169	21	174	2994	3174,79	1018,78	322,68	1336,46	4511,10	
43	Summe I. II. III. IV. V. VI.	7540	984	625	1669	9149	10370,84	6896,88	10064,80	16961,69	27332,52	
	Westliche Landeshäute.											
96	Serie I.	1215	236	480	716	1931	1996,18	1668,66	10859,66	12528,91	14464,44	
49	Serie II.	8928	776	711	1487	4815	5883,22	5190,88	14885,59	20375,70	26258,92	
106	Serie III.	19635	2910	1601	4511	24146	30735,61	20822,00	33770,84	54592,84	85348,45	
108	Serie IV.	17782	4191	1240	5431	29219	31662,76	22854,84	18116,26	46971,10	78633,86	
61	Serie V.	10419	973	273	1246	17665	22910,05	6417,22	10181,05	16398,27	39508,32	
600	Serie VI.	117014	7838	1213	9051	126935	171023,87	50925,06	20078,71	70998,77	242022,64	
961		175393	16924	5518	22442	197835	264171,64	114278,15	107286,84	222064,99	486236,63	

Fortsetzung von Tab. XV.
Oeffentliche Landeshälften.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirke- gruppen und Oberämter fowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
VII. Süd. Oberschwaben.											
Leutkirch:											
21	Serie I. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24.	1084	483	927	1420	2504	2090,20	3544,54	20802,94	24377,48	28467,74
2	Serie II. 8, 18.	252	70	93	163	418	511,53	517,60	11850,02	2367,62	2879,15
1	Serie III. 25.	106	23	14	37	143	163,02	162,79	289,61	402,40	555,42
1	Serie IV. 1.	258	89	10	52	310	361,94	292,76	283,14	515,90	877,84
25	Summe I. II. III. IV.	1700	619	1053	1672	3372	3126,75	4457,69	23205,71	27663,40	30790,15
Waldsee:											
26	Serie I. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31.	1280	516	918	1434	2714	2358,08	3654,95	22512,07	26177,02	28526,10
5	Serie II. 1, 18, 20, 23, 29.	570	143	125	206	838	718,16	1002,90	2499,06	3501,96	4220,12
81	Summe I. II.	1850	659	1043	1702	3552	3077,24	4657,85	25011,13	29668,98	32748,22
Wangen:											
16	Serie I. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24.	584	292	851	1143	1677	1140,56	2150,89	15498,04	17648,43	13788,99
6	Serie II. 7, 8, 14, 16, 22.	287	145	157	302	589	549,39	1027,74	2495,79	3523,53	4073,92
2	Serie III. 1, 19.	538	89	28	62	600	413,95	279,87	414,76	694,68	1108,56
1	Serie IV. 15.	88	12	4	16	104	57,47	89,63	67,90	157,48	214,90
24	Summe I. II. III. IV.	1447	488	1085	1523	2970	2161,37	3547,63	18476,30	22024,02	24185,89
Tettung:											
4	Serie I. 5, 17, 18, 19.	274	137	207	344	618	647,90	971,06	3902,00	4878,06	5520,96
7	Serie II. 2, 3, 9, 19, 16, 20, 21.	402	204	184	388	790	696,18	1497,55	3159,78	4657,28	5553,46
3	Serie III. 1, 4, 22.	337	78	65	143	480	654,65	541,98	1029,36	1571,54	2225,99
8	Serie IV. 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15.	767	329	128	457	1234	1478,91	2299,49	1788,74	4086,23	5560,14
22	Summe I. II. III. IV.	1780	748	584	1332	3112	3072,64	5310,09	9677,63	15187,91	18660,65

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	VII. Südliches Oberschwaben.											
	Ravensburg:											
16	Serie I. 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 20, 22, 23.	811	401	694	1095	1906	1703,22	2828,96	17013,93	19837,89	21541,11	
7	Serie II. 1, 6, 12, 16, 17, 18, 21.	1163	321	294	615	1778	1869,35	2242,49	5708,86	7950,85	9820,20	
1	Serie IV. 19.	50	15	2	17	67	103,18	93,41	47,67	141,08	247,26	
23	Summe I. II. IV.	2024	737	990	1727	3751	3678,75	5159,86	22769,90	27929,82	31608,57	
	VII. Südliches Oberschwaben im Ganzen.											
32	Serie I.	3983	1839	3597	6436	9419	7941,02	13144,90	79768,98	92908,89	100844,90	
20	Serie II.	2674	869	853	1736	4110	4544,61	6298,28	15712,96	22001,24	26545,85	
6	Serie III.	981	140	102	242	1229	1231,82	984,64	1689,78	2668,37	3899,99	
11	Serie IV.	1163	989	153	542	1705	1999,50	2715,29	2185,35	4900,64	6900,14	
126	Summe I. II. III. IV.	8801	3231	4705	7956	16757	15716,75	23133,11	99341,02	122474,13	138190,88	
	VIII. Nördliches Oberschwaben.											
	Sandgau:											
95	Serie I. 2, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 32, 33, 34, 36, 38, 40, 42, 43, 45, 47, 48, 50.	643	255	492	747	1288	1194,25	1800,05	11809,44	12709,49	14903,74	
12	Serie II. 3, 5, 11, 13, 15, 21, 25, 29, 35, 39, 41, 49.	648	149	168	312	960	1140,86	1076,49	3277,20	4363,69	5494,55	
40	Serie III. 1, 4, 6, 17, 18, 27, 30, 31, 37, 44.	1327	193	154	337	1664	2101,70	1261,61	2861,11	4123,72	6224,42	
3	Serie IV. 12, 28, 40.	289	57	20	77	346	423,24	408,70	269,59	673,29	1096,53	
150	Summe I. II. III. IV.	2785	644	829	1473	4258	4860,05	4541,85	18317,34	22859,19	27719,24	

Fortsetzung der Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirke- gruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganze ha	
	VIII. Nördliches Ober- schwaben.											
	Riedlingen:											
81	Serie I. 5, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 25, 26, 27, 29, 33, 37, 41, 42, 43, 47, 48, 52.	316	185	306	491	806	785,54	1803,34	6532,45	7835,69	8571,28	
19	Serie II. 2, 6 ¹⁾ , 7, 10, 14, 21, 24, 30, 31, 35, 36, 38, 39, 44, 45, 49, 50, 51, 53.	907	886	989	769	1676	2140,10	2697,47	6992,83	9690,30	11830,40	
9	Serie III. 1, 4, 8, 9, 11, 28, 32, 40, 46.	1108	231	122	353	1461	1928,88	1615,83	2218,52	3834,35	5762,73	
8	Serie IV. 3, 19, 20.	451	188	57	195	616	1034,98	920,11	848,25	1768,36	2823,34	
52	Summe I. II. III. IV.	2781	940	868	1808	4589	5853,00	6596,65	16502,05	23128,70	28987,70	
	Biberach:											
21	Serie I. 7, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 34, 35, 38, 39, 40, 42, 44.	1121	412	629	1041	2162	2132,24	3083,68	14298,24	17267,92	19370,16	
19	Serie II. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 14, 15, 20, 22, 23, 29, 31, 33, 36, 37, 41.	1278	330	386	768	2044	2162,08	2694,74	7424,18	10118,92	12281,00	
8	Serie III. 8, 21, 43.	174	63	31	94	268	361,41	432,78	672,08	1104,86	1466,27	
1	Serie IV. 30.	53	48	21	69	122	132,05	340,39	289,10	629,49	761,54	
44	Summe I. II. III. IV.	2626	909	1067	1970	4596	4787,78	6407,59	22683,60	29091,19	33878,97	
	Laupheim:											
10	Serie I. 5, 8, 15, 17, 22, 27, 32, 33, 35, 37.	556	127	203	330	886	902,46	668,55	4699,86	5588,41	6490,87	
19	Serie II. 2, 3, 4, 6, 7, 9, 11, 16, 19, 21, 23, 25, 28, 29, 30, 31, 38, 39, 40.	1200	283	375	558	1758	3010,97	2003,63	5646,20	7649,83	9660,30	
7	Serie III. 10, 14, 24, 26, 34, 35, 41.	494	121	78	199	699	858,42	833,31	1330,09	2163,40	3021,82	
6	Serie IV. 1, 12, 13, 18, 20.	736	167	61	228	964	1107,74	1141,72	958,45	2100,37	3207,91	
41	Summe I. II. III. IV.	2986	698	617	1315	4301	4879,59	4867,21	12684,60	17501,81	22861,40	

) 6 und 34 waren bei der Zählung eine Markung.

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien und der Gemeinden in Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	III. Nördliches Oberschwaben.											
	Ehingen.											
	Serie I.											
22	3, 4, 8, 9, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 33, 35, 42, 43, 44, 45.	617	272	450	722	1339	1317,42	1893,93	9780,96	11683,29	15000,71	
	Serie II.											
18	1, 2, 5, 6, 11, 12, 14, 19, 20, 27, 29, 31, 32, 34, 37, 38, 41, 46.	1344	377	374	751	2096	2274,30	2378,25	7159,33	9737,58	12011,88	
	Serie III.											
5	7, 21, 36, 39, 47.	148	72	89	111	257	305,32	497,91	710,68	1208,59	1513,01	
	Serie VI.											
2	30, 41.	556	67	20	87	643	905,81	448,81	288,74	737,55	1643,36	
47	Summe I. II. III. VI.	2663	788	883	1671	4334	4802,86	6418,90	17948,11	23367,01	28169,86	
	Ulm.											
	Serie I.											
18	2, 4, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 26, 29, 31, 36.	565	212	345	657	1122	1073,43	1529,32	9021,16	11150,48	13223,01	
	Serie II.											
16	1, 3, 7, 8, 11, 14, 15, 20, 22, 24, 25, 27, 30, 32, 35, 37.	1987	470	360	830	2767	2877,65	3254,64	8129,15	11383,69	14261,84	
	Serie III.											
3	28, 33, 34.	449	60	37	97	546	437,37	406,36	733,46	1143,82	1581,10	
37	Summe I. II. III.	2061	742	742	1484	4435	4388,45	5189,22	18483,77	23677,99	28066,44	
	VIII. Nördl. Oberschwaben im Ganzen											
	Serie I.											
117		3715	1468	2425	3388	7603	7355,34	10354,77	56830,51	67205,28	74560,62	
	Serie II.											
108		7314	2043	1941	3986	11300	12805,96	14905,12	38028,89	52034,01	65533,97	
	Serie III.											
37		8698	730	461	1191	4989	5992,60	5046,80	8590,94	13377,74	19570,34	
	Serie IV.											
12		1509	410	159	569	2078	3718,01	2305,92	2365,39	6171,31	7889,32	
	Serie VI.											
2		556	67	20	87	643	905,81	448,81	288,74	737,55	1643,36	
271	Summe I. II. III. IV. VI.	10792	4715	5006	9721	20518	29577,72	32961,42	106604,47	138625,89	169203,61	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirks- gruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	IX. Alb.											
	Münchgen:											
25	Serie I. 1, 2, 4, 9, 11, 12, 19, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 36, 39, 40, 42, 46, 47.	1161	346	511	856	2007	2026,36	2455,70	13086,94	16442,73	18469,11	
11	Serie II. 3, 6, 10, 17, 18, 20, 23, 33, 34, 41, 44.	818	291	235	526	1344	1874,18	2048,15	5328,83	7376,98	9251,16	
7	Serie III. 6, 7, 35, 37, 43, 45, 48.	759	194	124	318	1071	1404,08	1391,25	1991,99	3383,18	4737,26	
2	Serie IV. 8, 38.	111	58	21	74	185	289,80	369,71	294,05	563,76	353,56	
3	Serie VI. 14, 24, 30.	214	23	14	37	251	389,82	147,62	187,10	334,72	724,54	
48	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3047	906	905	1811	4858	5984,26	6412,52	21788,85	28201,37	34185,68	
	Blenheuren:											
12	Serie I. 5, 7, 8, 9, 11, 13, 17, 19, 20, 21, 22, 29.	474	106	304	500	974	1102,50	1387,82	7350,11	8745,99	9849,48	
14	Serie II. 1, 3, 6, 10, 14, 16, 18, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 32.	1105	359	319	678	1783	1861,70	2540,27	6308,14	8843,41	10705,11	
5	Serie III. 2, 12, 15, 24, 31.	378	86	19	55	483	498,68	253,81	412,11	665,92	1164,50	
1	Serie IV. 4.	17	14	8	22	39	37,03	97,27	109,21	206,48	243,51	
92	Summe I. II. III. IV.	1974	605	650	1255	3229	3499,91	4279,17	14183,57	18462,74	21962,65	
	Gelsingen:											
14	Serie I. 3, 4, 6, 9, 10, 16, 22, 24, 25, 26, 27, 30, 33, 34.	546	176	294	470	1016	994,77	1288,09	8032,24	9320,33	10815,10	
11	Serie II. 7, 11, 13, 17, 18, 20, 23, 28, 32, 35, 36.	1035	177	194	371	1406	1460,27	1280,61	4235,91	5515,92	6976,19	
4	Serie III. 1, 8, 21, 37.	550	66	45	111	687	688,35	479,41	928,46	1407,87	2106,92	
3	Serie IV. 5, 15, 29.	298	140	52	192	430	554,80	836,77	794,39	1761,16	2336,02	
8	Serie V. 2, 19, 31.	511	27	22	49	560	681,45	187,02	385,17	573,19	1253,64	
2	Serie VI. 12, 14.	447	43	14	57	504	781,51	284,72	223,19	507,91	1280,42	
37	Summe I. II. III. IV. V. VI.	2338	629	621	1250	4583	5171,21	4506,62	14598,76	19106,88	24276,59	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatsbandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	IX. Alb.										
	Ursch:										
4	Serie II. 4, 10, 21, 25.	980	94	89	183	583	750,46	670,71	1941,07	2617,78	3968,28
7	Serie III. 7, 11, 20, 24, 26, 27, 28.	806	192	94	286	1092	1600,42	1329,05	1815,74	3138,79	4739,21
6	Serie IV. 3, 6, 9, 12, 13, 17, 18, 22.	719	175	65	240	959	1349,68	1221,85	847,17	2069,02	3417,70
1	Serie V. 1.	494	18	4	17	511	392,31	81,28	110,03	191,31	573,62
6	Serie VI. 2, 5, 8, 14, 15, 16, 19, 23.	2803	76	12	86	2891	3489,71	469,70	315,04	785,64	4275,35
29	Summe II. III. IV. V. VI.	6202	550	264	814	6016	7571,00	3772,59	5029,95	8802,64	16374,14
	Heidenstein:										
2	Serie I. 11, 24.	23	11	22	58	55	64,46	73,08	568,92	642,00	706,46
10	Serie II. 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 23.	2111	281	280	561	2572	3123,96	1964,52	8651,72	8616,24	11740,20
10	Serie III. 1, 2, 3, 4, 7, 18, 19, 23, 26, 27.	1888	174	192	306	2104	2401,98	1202,65	2828,54	4031,19	6432,57
2	Serie IV. 17, 22.	170	47	11	58	228	840,19	922,66	161,02	483,68	823,87
4	Serie V. 9, 20, 21, 25.	1279	83	42	125	1398	1696,77	564,23	928,24	1482,47	3179,24
1	Serie VI. 29.	99	19	1	20	119	153,06	127,12	11,66	138,79	291,85
29	Summe I. II. III. IV. V. VI.	5569	616	488	1108	6663	7779,82	4244,27	11150,10	15394,37	23174,19
	Nersheim:										
7	Serie I. 6, 10, 14, 22, 23, 31, 34.	484	145	176	323	757	700,16	1037,32	4829,13	5866,45	6626,61
16	Serie II. 1, 2, 5, 7, 8, 9, 11, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 25, 26, 32, 33.	1272	407	344	751	2023	2358,71	2837,76	7557,79	10395,65	12754,26
3	Serie III. 3, 4, 12, 13, 24, 27, 29, 30.	822	217	100	317	1189	1999,82	1566,53	2294,47	3851,00	5150,82
1	Serie VI. 28.	81	1	—	1	82	6,26	5,87	—	5,87	12,13
29	Summe I. II. III. VI.	2609	770	622	1392	4001	4424,95	5487,48	14681,39	20118,87	24543,82

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirks- gruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	IX. Alb im Ganzen.											
60	Serie I.	2627	873	1309	2182	4809	4948,27	6242,10	84776,84	41018,44	45996,71	
68	Serie II.	5721	1609	1461	3070	9791	11429,30	11848,02	32017,86	43365,88	54795,18	
41	Serie III.	5203	879	514	1833	6596	7902,73	6206,70	10271,25	10477,95	24380,68	
16	Serie IV.	1255	429	157	586	1811	2570,50	2998,26	2205,84	5204,10	7774,66	
8	Serie V.	2272	128	68	191	2469	2760,63	822,53	1423,41	2245,97	5006,50	
15	Serie VI.	3614	162	41	203	3847	4820,36	1035,04	737,89	1772,93	6593,29	
208	Summe I. II. III. IV. V. VI.	21728	4075	3559	7625	29393	34431,75	28652,65	81432,62	110085,27	144517,02	
	X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet.											
	Emmendingen:											
2	Serie I. 4, 18.	65	19	39	58	123	118,67	133,20	1098,06	1231,26	1349,93	
15	Serie II. 2, 3, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 24, 25.	1160	320	348	668	1828	2247,06	2271,61	6761,92	9032,66	11279,72	
8	Serie III. 1, 5, 8, 11, 12, 14, 10, 26.	1208	155	125	280	1488	1595,62	1109,95	2038,80	3148,76	4734,38	
1	Serie IV. 19.	115	49	17	66	181	225,54	322,23	301,11	623,94	848,88	
26	Summe I. II. III. IV.	2548	543	529	1072	3620	4176,89	3837,03	10198,99	14086,02	18212,91	
	Aalen:											
8	Serie I. 5, 12, 19.	470	71	117	188	658	560,63	515,89	2778,15	8293,54	9803,17	
9	Serie II. 2, 4, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 18.	1116	237	284	521	1637	1541,26	1069,06	5441,44	7110,50	8651,78	
6	Serie III. 1, 3, 6, 7, 13, 14.	946	163	100	263	1209	1162,57	1149,44	1871,47	3020,91	4183,48	
1	Serie IV. 31.	65	18	12	30	95	116,68	129,30	158,01	285,31	401,97	
19	Summe I. II. III. IV.	2597	489	518	1002	3599	3390,12	3463,19	10247,07	18710,28	17100,82	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirks- gruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet.											
	Edwangen:											
10	Serie I. 4, 8, 11, 13, 14, 15, 18, 19, 23, 23.	858	319	608	927	1785	1697,40	2331,49	11726,71	14058,14	15695,54	
14	Serie II. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 12, 16, 17, 20, 24, 26, 27.	1496	424	411	835	2831	2694,76	3001,76	7777,74	10779,50	10474,26	
3	Serie III. 10, 21, 25.	257	111	71	182	439	587,50	787,42	1166,01	1959,43	2540,93	
27	Summe I. II. III.	2611	854	1090	1944	4555	4919,66	6120,61	20670,46	26791,07	31710,73	
	Gaildorf:											
3	Serie I. 14, 15, 23.	144	86	99	185	279	928,57	260,85	1742,12	2002,97	2331,54	
10	Serie II. 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 16, 19, 22.	1075	322	357	679	1754	2019,50	2321,27	6552,88	8873,65	10693,15	
6	Serie III. 6, 7, 8, 17, 20, 21.	911	257	110	267	1178	1421,05	1120,26	1742,39	2862,65	4283,70	
2	Serie IV. 9, 18.	177	50	28	78	255	924,62	384,06	379,55	763,63	1083,25	
2	Serie VI. 1, 2.	339	41	15	56	395	558,67	265,11	204,83	469,94	1028,61	
23	Summe I. II. III. IV. VI.	2646	606	609	1215	3901	4652,41	4351,57	10621,27	14972,84	19625,25	
	X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet im Ganzen.											
18	Serie I.	1307	445	869	1308	2845	2654,27	3240,87	17945,04	20685,91	23240,18	
48	Serie II.	4647	1303	1400	2703	7550	8503,58	9263,73	26532,56	35796,81	44298,60	
23	Serie III.	8322	586	406	992	4814	4756,74	4167,08	6818,67	10985,75	15742,49	
4	Serie IV.	357	117	57	174	531	666,82	835,51	836,67	1672,28	2339,10	
2	Serie VI.	339	41	15	56	395	558,67	265,11	204,83	469,94	1028,61	
96	Summe I. II. III. IV. VI.	10402	2492	2741	5283	15695	17139,08	17772,40	51737,79	69510,19	86649,7	

Fortsetzung von Tabelle XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirks- gruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weni- ger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Gan- zen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	XI. Hohenzollernsche Ebene.											
	Craßheim:											
10	Serie I. 4, 11, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25.	719	198	375	573	1292	1140,48	1414,41	7088,90	8502,71	16648,19	
9	Serie II. 2, 5, 6, 7, 8, 14, 15, 16, 23.	871	254	319	573	1444	1633,36	1811,90	5893,42	7205,32	8888,68	
2	Serie III. 10, 26.	243	42	18	60	303	525,54	294,48	327,19	621,67	947,21	
5	Serie IV. 1, 3, 9, 10, 12.	736	193	61	194	930	1025,16	911,57	874,51	1786,08	2811,34	
26	Summe I. II. III. IV.	2569	627	773	1400	3969	4124,54	4432,36	13683,42	18115,78	22240,32	
	Hall:											
10	Serie I. 2, 10, 11, 15, 18, 19, 20, 21, 23, 28.	408	162	436	598	1001	821,51	1197,80	8977,56	10174,80	10990,37	
18	Serie II. 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 22, 24, 27.	1860	270	294	564	1924	1995,32	1940,16	6638,33	7473,48	9468,80	
2	Serie III. 16, 26.	103	40	27	67	170	195,88	288,06	410,04	698,10	893,96	
2	Serie IV. 4, 25.	212	72	23	95	307	322,20	494,27	343,77	838,04	1160,34	
1	Serie VI. 17.	113	4	2	6	119	121,97	27,66	91,16	58,82	180,79	
28	Summe I. II. III. IV. VI.	3191	648	782	1330	3521	3456,86	3947,45	15295,85	19248,80	22700,16	
	Gerabronn:											
23	Serie I. 3, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35.	1399	467	1039	1506	2905	2667,47	8289,21	21824,05	25063,26	27730,79	
6	Serie II. 1, 9, 10, 17, 22, 32.	812	135	168	303	1116	1182,05	347,90	3634,67	4562,57	5744,62	
3	Serie III. 2, 16, 24.	296	54	42	96	302	390,27	872,80	667,85	1040,74	1431,01	
2	Serie IV. 15, 21.	156	17	6	28	170	181,68	110,19	101,63	211,72	393,38	
1	Serie VI. 4.	161	6	0	6	167	110,23	48,77	—	45,77	164,00	
35	Summe I. II. III. IV. VI.	2824	679	1255	1934	4758	4511,68	4713,96	26228,10	30942,06	35454,74	

Fortsetzung von Tab. XV.

Gemeinde-Nr.	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter (owie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staats-handbuch von 1877)	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	II. Hohenloheische Ebene.											
	Oehringen:											
	Serie I.											
16	4, 6, 10, 12, 15, 18, 19, 22, 26, 27, 32, 34, 39, 40, 42, 43.	569	225	462	687	1247	1060,86	1635,03	8999,12	10628,15	11689,01	
	Serie II.											
8	5, 9, 17, 20, 29, 31, 35, 38.	707	122	100	222	929	855,71	882,28	2304,08	3186,31	4042,02	
	Serie III.											
4	3, 14, 25, 30.	370	62	46	106	478	520,56	428,86	774,94	1203,80	1724,36	
	Serie IV.											
9	8, 13, 16, 21, 23, 24, 28, 27, 41.	659	195	93	288	941	1205,80	1883,92	1253,49	2687,41	3842,71	
	Serie VI.											
6	1, 2, 7, 11, 33, 36.	1242	182	28	160	1402	1689,97	896,94	410,26	1307,20	2996,57	
48	Summe I. II. III. IV. VI.	3592	736	729	1465	4097	5391,60	5926,98	18705,89	18982,87	24294,67	
	Klozelsau:											
	Serie I.											
19	5, 21, 24, 26, 29, 31, 34, 37, 40, 43, 47, 49.	216	127	252	379	595	408,71	390,18	5600,81	6580,94	6939,85	
	Serie II.											
12	4, 10, 13, 14, 19, 20, 22, 23, 28, 33, 38, 41.	607	232	264	496	1103	1097,71	1657,70	4808,58	5964,28	7061,99	
	Serie III.											
6	6, 7, 16, 25, 27, 39.	776	136	72	208	964	1239,51	928,28	1524,51	2462,79	3692,30	
	Serie IV.											
13	2, 3, 8, 13, 15, 17, 18, 30, 42, 44, 45, 46, 48.	853	359	72	425	1808	1837,32	2405,11	1080,93	8498,04	5323,36	
	Serie V.											
	9.	151	5	3	8	159	183,08	34,43	64,10	98,53	281,61	
	Serie VI.											
	1, 11, 32, 35, 36.	1041	41	10	61	1092	1841,50	257,37	198,41	455,88	1797,18	
48	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3874	894	678	1567	5241	6107,89	6212,92	12775,84	18988,26	25096,09	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter, sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von					
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha	
	XI. Hohenlohische Ebene.											
	Mergentheim:											
	Serie I											
23	2, 6, 7, 10, 13, 14, 15, 18, 19, 21, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 42, 46, 48.	539	243	613	856	1389	1119,17	1699,65	12323,65	14023,50	15142,67	
4	Serie II. 17, 20, 41, 43.	110	76	83	159	269	218,42	585,02	1363,16	1948,48	2166,00	
9	Serie III. 3, 4, 8, 9, 22, 23, 25, 40, 44.	889	200	110	319	1199	1667,05	1384,21	2635,84	3420,06	5067,10	
7	Serie IV. 5, 12, 16, 24, 36, 39, 45.	438	182	65	245	678	916,88	1219,58	827,21	2046,59	2962,97	
5	Serie VI. 1, 11, 25, 29, 47.	1251	126	24	150	1401	1880,28	846,69	549,38	1196,07	8076,30	
48	Summe I. II. III. IV. VI.	3216	827	893	1720	4936	5901,26	5735,45	16899,24	22634,59	28435,94	
	XII. Hohenlohische Ebene im Ganzen.											
	Serie I.											
94		9830	1422	3177	4599	8429	7218,20	10115,93	64807,49	74923,42	82141,62	
62	Serie II.	4467	1089	1228	2317	6784	6902,67	7925,21	92595,23	30960,44	87323,91	
20	Serie III.	2677	634	916	819	3526	4338,79	3696,78	5740,37	9137,15	13776,94	
38	Serie IV.	3073	952	318	1270	4343	5488,02	6524,44	4481,44	11005,88	16499,90	
1	Serie V.	151	5	3	8	159	183,08	84,43	64,10	98,66	281,61	
18	Serie VI.	8908	309	64	373	4181	5143,80	2672,88	989,21	8061,54	8204,84	
229	Summe I. II. III. IV. V. VI.	18006	4811	5105	9416	27422	29883,96	30260,12	98617,84	128886,96	168220,92	

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen u. Oberämter sowie Nummern der Serien, u. der Gemeinden im Staats- handbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
Oeffentliche Landeshälften.											
571	Serie I.	15692	6042	11371	17413	33105	30117,10	43098,57	258588,36	296626,93	326764,03
297	Serie II.	26023	8329	6883	13812	39835	44045,02	49030,36	135427,52	181457,88	238602,90
183	Serie III.	15881	2869	1798	4667	20548	24222,48	20102,00	33044,96	53146,96	77369,44
81	Serie IV.	7357	2297	844	3141	10198	13442,91	15879,52	12074,60	27954,21	41397,12
9	Serie V.	3429	128	71	199	2628	2943,01	856,96	1487,54	2344,50	6298,11
37	Serie VI.	8347	579	140	719	9966	11428,14	3321,29	2220,67	6041,96	37470,10
928	Summe	75723	18844	21107	39951	115880	126193,26	132788,70	497793,74	570582,44	696781,70
Württemberg.											
385	Serie I.	16907	6278	11851	18129	35036	32053,23	44667,22	264408,02	309163,24	341218,47
346	Serie II.	29351	7703	7394	15299	44650	49928,24	54520,74	150312,84	204833,08	254761,82
259	Serie III.	35516	5779	3399	9178	44694	54378,09	40024,00	66815,80	107739,80	162717,80
249	Serie IV.	25139	6188	2084	8572	33711	45103,67	44734,36	30190,95	74925,31	120030,98
73	Serie V.	18948	1101	344	1445	20293	25853,66	7274,18	11668,69	18942,77	44796,43
567	Serie VI.	125361	8417	1333	9770	135131	182452,01	54850,35	22190,88	77040,78	269492,74
1920	Summe	251122	35768	26626	62998	313515	390370,90	247066,85	645580,58	792647,43	1183018,33

VI. Abschnitt.

Vergleichung der Grundbesitz-Vertheilung in Württemberg mit den in anderen Ländern bestehenden Verhältnissen des Grundbesitzes, Zusammenfassung der Ergebnisse, und Begleitworte zu der beigegebenen Markungskarte.

§. 46.

Vergleichung mit Baden.

Auch im Großherzogthum Baden wurde mit der Viehzählung vom 10. Januar 1873 eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Haushaltungen und der von ihnen bewirthschafteten Grundstücke verbunden. Dabei sind die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Größe des von ihnen bewirthschafteten Geländes in 9, beziehungsweise 11 Abstufungen zusammengestellt worden.¹⁾ Jedoch ist die Klassifikation der Wirthschaften nicht nach der Größe des Geländes in Hektar, sondern in badischen Morgen durchgeführt.

Da jedoch ein badischer Morgen 0,36 Hektar umfaßt, so entspricht die Klasse der Besitzungen von 0—5 Morgen annähernd der von 0—1 $\frac{1}{2}$ ha bei der württembergischen Aufnahme, und da der durchschnittliche Besitz in der Klasse von mehr als 20 badischen Morgen sich auf 16,27 ha berechnet, so können die sämtlichen Haushaltungen mit mehr als 20 Morgen auch den Wirthschaften von mehr als 10 ha, welche von uns in eine Klasse zusammengefaßt worden sind, zur Vergleichung an die Seite gestellt werden. Ebenso wurde unserer Mittelklasse der Wirthschaften von 1 $\frac{1}{2}$ —10 ha die badische von 5—20 Morgen gegenübergestellt, wobei übrigens anzufügen ist, daß auch das nicht eingetheilte Areal, der Bemerkung auf S. XXI Absatz 4 der Veröffentlichung des Großherzoglich Badischen statistischen Bureau's zufolge, dieser Mittelklasse zugeschlagen wurde.

Stellt man in dieser Weise die Ergebnisse der württembergischen und badischen Aufnahme einander gegenüber, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Es beträgt nach der Aufnahme in

In der Klasse von ha	Württemberg					in der entsprechenden badischen Klasse von Morgen	Baden				
	die Zahl der Wirtschaft.		d. Umfang des landw. Areals		der durchschnittliche Besitz in ha		die Zahl der landwirthsch. Haushaltungen		der Umfang des landwirthsch. Geländes		der durchschnittliche Besitz in ha
	absolut	in Prozent.	absolut ha	in Prozent.			absolut	in Prozent.	absolut ha	in Prozent.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
0—1 $\frac{1}{2}$	145 085	46,28	89 142	7,53	0,61	0—5 (= 1,80 ha)	105 619	47,4	85 759	10,7	0,61
1 $\frac{1}{2}$ —10	141 609	45,29	548 296	46,85	3,87	5—20 (1,80 bis 7,20 ha)	93 868	42,2	856 544	44,7	3,80
mehr als 10	28 625	8,49	545 580	46,12	20,49	20 und mehr (7,20 ha u. mehr)	23 265	10,4	355 303	44,6	15,27
mehr als 1 $\frac{1}{2}$	168 434	53,72	1 093 876	92,47	6,49	mehr als 5 Mrg. (m. als 1,80 ha)	117 133	52,6	711 847	89,8	6,08
im Ganzen	318 519	100	1 183 018	100	3,77	im Ganzen	222 746	100	797 606	100	3,58

¹⁾ Die Ergebnisse sind veröffentlicht im 37. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums Baden. Carlsruhe 1878.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Ergebnisse beider Aufnahmen in der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes verhältnismäßig unbedeutende Abweichungen zeigen, daß aber, wofern man letztere nicht ganz der Verschiedenheit der Klassifikation zuschreiben will, die Vertheilung des Grundbesitzes in Württemberg doch etwas weniger weit zu gehen scheint als in Baden, denn in Württemberg entfällt auf das Areal der Wirthschaften von über 10 ha noch ein höheres Prozent des ganzen landwirthschaftlichen Areals, als auf die entsprechende Wirthschaftsklasse in Baden von mehr als 7,20 ha.

Auch das durchschnittlich auf eine Wirthschaft überhaupt entfallende landwirthschaftliche Areal in Württemberg ist größer als in Baden. Sodann entfallen in Württemberg auf eine Wirthschaft von mehr als 10 ha durchschnittlich 20 ha, in Baden dagegen auf eine Wirthschaft von mehr als 7,20 ha durchschnittlich bloß 15 ha. Letzteres Verhältnis ist zwar ohne Zweifel in der Hauptsache die Folge der verschiedenen Klassifikation, theilweise dürfte dasselbe aber doch auf der wirklich weiter gehenden Theilung beruhen und dabei in der natürlichen Verschiedenheit der Kulturlächen begründet sein.¹⁾ Denn diese scheinen in Baden zu einem größeren Theil in klimatisch mehr begünstigten und fruchtbareren Lagen sich auszubreiten, als in Württemberg, wo der größere Theil des landwirthschaftlichen Areals in den ausgedehnten höher gelegenen Feldern der östlichen Landeshälfte besteht.²⁾

Hiedurch wird das Urtheil Rümelinus, welches derselbe über die württembergischen Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung schon in der 1863 herausgegebenen Landesbeschreibung S. 430 abgegeben hat, vollkommen bestätigt, daß Württemberg vielfach mit Unrecht als ein Land der Zwergwirthschaft angesehen werde.

Denn es ist schon im ersten Abschnitt dieser Darstellung (§. 4 u. 5 S. 11 ff.) nachgewiesen worden, daß die Verminderung der Anzahl kleinster Besitzer um 138039, welche sich bei der neuen Grundbesitzaufnahme von 1873 gegenüber der älteren von 1857 ergeben hat, hauptsächlich aus der damaligen Doppelzählung der Ausmärker zu erklären ist.

In Verbindung mit dem Eindruck aber, welchen jener der Zählung von 1857 vorangegangene, durch eine Reihe schlechter Ernten hervorgerufene Nothstand hervorrief, wodurch vornehmlich der Vermögenszerfall bei einer Menge kleiner Wirthschaften herbei geführt worden ist, war jene Zählung umsomehr dazu angethan, einer übertriebenen Vorstellung von der Zwergwirthschaft in Württemberg Eingang zu verschaffen, als bei der Aufnahme von 1857 der Umfang des landwirthschaftlichen Areals der einzelnen Wirthschaften gar nicht berücksichtigt, sondern bloß für jede Gemeindegemarkung das landwirthschaftliche Areal im Ganzen angegeben wurde, also ein zuverlässiger Nachweis über die Vertheilung desselben unter die Besitzer ganz fehlte.

Die meisten Besitzungen von mehr als 7,20 ha befinden sich im Großherzogthum Baden in den Amtsbezirken Meßkirch, Pfullendorf, Ueberlingen, Stockach, Engen vom Kreise Konstanz, sodann im Kreise Villingen, bestehend aus den Amtsbezirken Villingen, Donaueschingen und Triberg, so daß sich in Baden die Distrikte

¹⁾ Der durchschnittliche Arealumfang einer Wirthschaft der vorangehenden württembergischen Klasse von 5—10 ha beträgt 6,91 ha (vergl. oben S. 99). Da die größere Menge der Besitzer in jeder Klasse nach unten, die größere Fläche des Areals nach oben entfällt, so dürfte der württembergischen Klasse der Wirthschaften von mehr als 10 ha, behufs der Gleichstellung mit der badischen von über 7,20 ha, etwa $\frac{1}{4}$ der Besitzer und $\frac{1}{3}$ des Areals der vorangehenden Klasse von 5—10 ha zugerechnet werden. (Vergl. oben S. 85 und Tab. IX^b.) Auch nach dieser Zurechnung aber würde sich der Durchschnittliche Umfang des Areals einer großen Wirthschaft immer noch auf 17,66 ha berechnen.

²⁾ Vergl. Jahrgang 1874 I S. 51.

mit vielen größeren Wirthschaften, zum Theil im Anschluß an die württembergische Bezirksgruppe des Südlichen Oberschwabens fortsetzen, welche in Württemberg gegenüber allen übrigen Bezirksgruppen hierin voransteht.

Außerdem werden in Baden größere Wirthschaften häufiger angetroffen in dem Amtsbezirk Bondorf vom Kreis Waldshut, in den Amtsbezirken Waldkirch, Neustadt und Freiburg vom Kreise Freiburg, im Amtsbezirk Wolfach vom Kreise Offenburg, endlich im Norden des Landes, in den 3 Amtsbezirken Adelsheim, Buchen, und Wertheim des Kreises Mosbach. In diesen 16 Amtsbezirken umfaßt das Areal der Wirthschaften von über 7,20 ha, wie aus der Uebersicht auf S. 207 hervorgeht, (innerhalb der Ordnungsziffern 1—16) mehr als 50 Proz., zum Theil sogar bis 83 Proz. des ganzen landwirtschaftlichen Geländes. Die meisten dieser Amtsbezirke sind daher zugleich unter denjenigen, welche auch innerhalb der Ordnungsziffern 37—52 verhältnismäßig sehr wenige mittlere und kleine Besitzer von 1,80—7,20 und von weniger als 1,80 ha, beziehungsweise von 5 bis 20 Morgen und von 5 Morgen und darunter aufweisen.

Im Großherzogthum Baden sind es also unter 52 Amtsbezirken bloß 16 oder etwa 3 Zehnthelle, bei denen die größeren Wirthschaften den Areal nach vorherrschen, Württemberg dagegen zählt von 64 Oberämtern 25 oder ungefähr 4 Zehnthelle, wo die Wirthschaften von über 10 ha mit ihrem landwirtschaftlichen Areal überwiegen.

Noch ist zu bemerken, daß im Großherzogthum Baden das unter dem landwirtschaftlichen Gelände begriffene Areal an Pachtgütern durchschnittlich 13,8 Proz. beträgt,¹⁾ in Württemberg durchschnittlich nur 7,52 Proz., und zwar bewegt sich diese Verhältniszahl in Baden zwischen 4,9 Proz. im Kreise Waldshut, und 29 Proz. im Kreise Heidelberg, wobei jedoch das gepachtete Areal in 8 von den 11 Kreisen Badens mehr als 10 Proz. des Geländes ausmacht. Unter den 11 natürlichen Bezirksgruppen Württembergs dagegen ist nur eine, die des Unteren Neckars, welche mehr als 10, nämlich 13,52 Proz. Pachtgüter aufweist und unter sämtlichen 64 Oberamtsbezirken sind nur 14, wo über 10 Proz., nämlich 10,26 bis 27,85 Proz. gepachtetes Areal aufgenommen ist.

§. 47.

Vergleichung mit Preußen.

Die Uebersicht²⁾ auf S. 208 f. gibt Aufschluß über die Vertheilung des Grundbesitzes in den 9 vor 1806 bestandenen Provinzen des Königreichs Preußen, also mit Ausschluß der drei neuen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, und abgesehen von der indessen eingetretenen Theilung der Provinz Preußen in die zwei Provinzen Ost- und Westpreußen.

Hierbei ist indessen zu bemerken, daß unter dem hier angegebenen Areal der Landgüter auch die dazu gehörigen Forste mitbegriffen sind,³⁾ was namentlich für

(Fortsetzung S. 210.)

¹⁾ Vergleiche S. XVI des 87. Hefts der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden.

²⁾ Siehe „Dieterici, Handbuch der Statistik des preussischen Staats. Berlin 1861“ S. 290 und 299 und „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preussischen Staats I. Jahrgang. Berlin 1863“ S. 115 und 154. Die hier angegebenen Zahlen sind in dem Verhältnis von 4 Morgen auf 1 ha in Hektar umgerechnet. Weitere Zahlen (vom Jahr 1858) über die Vertheilung des Grundbesitzes unter obige Besitzerklassen, jedoch ohne Angabe des auf jede Klasse entfallenden Areals, siehe „Meitzen, der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staats. Berlin 1868.“ I Band S. 514 ff. und IV Band S. 493.

Uebersicht

über

- a) diejenigen 16 von den 52 Amtsbezirken des Großherzogthums Baden, wo die landwirthschaftlichen Haushaltungen von mehr als 20 Morgen (beziehungsweise 7,20 ha) innerhalb der O. Z. 1—16 am meisten, d. h. mehr als 50 Proz. des ganzen Geländes umfassen, und zugleich über diejenigen 16 Amtsbezirke, in welchen innerhalb der Ordnungsziffern 37—52:
- b) auf die Haushaltungen von 5—20 Morgen, beziehungsweise 1,80—7,20 ha, sowie
- c) auf die Haushaltungen von 0—5 Morgen, beziehungsweise 0—1,80 ha, am wenigsten Gelände entfällt.

Kreise	In den Amtsbezirken	Von je 100 Morgen des ganzen landwirthschaftlichen Geländes entfallen auf die Besitzklasse von					
		O. Z.	a. (16, 20 Morg. (= 7,20 ha))	O. Z.	b. (5—20 Morg. (1,80—7,20 ha))	O. Z.	c. (0—5 Morg. (= 0—1,80 ha))
Freiburg	Waldkirch . . .	1	83,6	52	11,3	45	5,1
Constanz	Pfullendorf . . .	2	83,1	51	15,7	52	1,2
Villingen	Triburg . . .	3	78,6	50	17,3	47	4,1
Constanz	Meßkirch . . .	4	74,7	48	22,3	50	3,0
Waldshut	Bonnendorf . . .	5	73,7	47	24,0	51	2,8
Freiburg	Neustadt . . .	6	72,5	46	24,2	49	3,8
Offenburg	Wolfach . . .	7	71,9	45	18,8	— *	—
Constanz	Ueberlingen . . .	8	68,7	45	27,4	48	3,0
Villingen	Villingen . . .	9	65,7	43	29,4	46	4,9
Mosbach	Buchen . . .	10	65,1	44	28,5	37	6,4
Mosbach	Adelsheim . . .	11	63,8	42	30,4	39	5,8
Constanz	Eugen . . .	12	62,7	41	39,9	42	5,4
Constanz	Stockach . . .	13	60,3	40	34,2	40	5,5
Villingen	Donaueschingen . . .	14	56,8	38	38,1	44	6,1
Freiburg	Freiburg . . .	15	54,2	39	37,3	— **	—
Mosbach	Wortheim . . .	16	51,0	— *	—	38	6,3
Offenburg	Oberkirch . . .	—	—	37 *	41,0	—	—
Mosbach	Tauberbischofsheim	—	—	—	—	43 *	5,3
Waldshut	St. Blasien . . .	—	—	—	—	41 **	5,5

Anmerkung. Die unter b und c sich erhellenden Amtsbezirke sind also mit Ausnahme der drei durch * und ** bezeichneten, welche zuletzt folgen, ganz dieselben, welche unter a aufgeführt sind.

Übersicht über die Verteilung des landwirtschaftlichen

Besitzungen Hektar	Preußen.					Posen				
	Zahl der Besitz- ungen	In Pro- zen- ten	Areal- Umfang in ha	Pro- zente der Total- fläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha	Zahl der Besitz- ungen	In Pro- zen- ten	Areal- Umfang in ha	Pro- zente der Total- fläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha
I. 1, von 150 und darüber (600 Morgen und mehr)	4186	2,28	2302708	49,98	556,76	2658	2,50	1468775	67,33	551,87
2, von 75—150 (300—600 Morgen)	4370	2,35	435123	6,90	99,57	1062	1,01	112228	4,39	108,72
3, von 7,50—75 (30—300 Morgen)	82961	44,78	2303581	48,95	27,77	45232	42,48	881918	32,54	18,80
E. von 7,50 und darüber . . . (30 Morgen und darüber)	91467	49,38	5041412	96,18	56,12	48970	45,99	2409921	94,26	49,21
II. von 1,25—7,50 (5—30 Morgen)	44581	24,07	169853	3,24	3,81	32852	30,85	131949	5,16	4,02
III. unter 1,25 (unter 5 Morgen)	49212	26,57	30006	0,58	0,61	24792	23,76	14825	0,68	0,60
Summe	185260	100	5241271	100	28,29	106614	100	2556695	100	28,98
	Sachsen.					Westfalen.*)				
I. 1, von 150 und darüber (600 Morgen und mehr)	1299	0,57	645304	30,28	520,89	706	0,29	280137	16,65	396,86
2, von 75—150 (300—600 Morgen)	1599	0,74	161374	7,56	100,92	1401	0,57	136859	8,13	97,69
3, von 7,50—75 (30—300 Morgen)	41202	18,86	1022047	47,89	24,81	46190	18,80	943528	56,27	20,54
I. von 7,50 und darüber . . . (30 Morgen und darüber)	44040	20,17	1828725	85,68	41,52	48297	19,60	1365522	81,15	28,27
II. von 1,25—7,50 (5—30 Morgen)	67202	30,77	239043	11,20	3,56	75547	30,75	255665	15,20	3,36
III. unter 1,25 (unter 5 Morgen)	107171	49,06	66559	3,12	0,62	121898	49,59	61487	3,65	0,50
Summe	218418	100	2134327	100	9,77	245680	100	1682624	100	6,85
	*) sammt Jadegebiet.									
	Für die Besitzklassen zu I ad 2, 3, zu II und zu III betragen die									
	zu Klasse									
	Württemberg.									
I. 2, über 100 ha	219	0,06	93808	2,86	158,72	zu Klasse I. 2, über 72 ha				
3, über 10—100 ha	26412	8,43	511773	43,26	19,37	3, über 7,20—72 ha				
I. mehr als 10 ha	26627	8,49	545581	46,12	20,49	- - - - - I. von 7,20 ha u. darüber				
II. 1,50—10 ha	141809	45,23	548296	46,35	3,87	- - - - - II. von 1,80—7,20 ha				
III. unter 1,50 ha	145085	46,28	89142	7,58	0,61	- - - - - III. von 1,80 ha u. weniger				
Summe	313519	100	1163019	100	3,77	Summe				

Grundbesitzes in 9 Provinzen Preußens.

Pommern.					Brandenburg.					Schlesien.				
Zahl der Besitzungen	In Prozenten	Areal-Umfang in ha	Prozente der Totalfläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha	Zahl der Besitzungen	In Prozenten	Areal-Umfang in ha	Prozente der Totalfläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha	Zahl der Besitzungen	In Prozenten	Areal-Umfang in ha	Prozente der Totalfläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha
2595	2,82	1042433	62,65	32,92	2364	1,42	1744857	49,88	738,10	3003	1,06	1609725	51,22	536,04
1436	1,56	143041	5,45	99,61	2343	1,41	224933	6,42	96,00	1203	0,42	128600	4,09	106,90
26247	28,52	715945	27,31	27,28	49408	29,65	1334269	36,09	27,01	49159	17,30	968284	30,76	19,56
30278	32,90	2301419	95,41	82,61	54116	32,48	3304059	94,34	61,06	53365	18,78	2704609	86,06	50,68
29090	31,62	100101	3,82	3,44	45733	27,44	161790	4,62	3,54	109725	36,61	369887	11,77	3,37
32853	85,48	20148	0,77	0,02	66797	40,08	36270	1,04	0,54	121078	42,61	68313	2,17	0,56
92090	100	2821608	100	28,49	166647	100	3502128	100	21,02	284168	100	3142839	100	11,06
Rheinland.					Hohenzollern.					Im früheren Königreich Preußen.				
1512	0,16	554542	22,63	366,76	91	0,15	88846	32,37	371,93	18302	0,85	10279328	43,86	561,65
1606	0,20	165906	6,77	103,17	37	0,18	8992	3,88	107,19	15079	0,70	1612056	6,45	100,28
49524	6,02	826727	33,70	16,67	1673	8,34	31216	30,32	18,66	391596	18,29	8979512	38,32	22,93
52644	6,40	1546174	63,10	29,37	1801	8,97	69053	67,07	38,34	424977	19,84	10770895	43,63	48,88
205446	24,97	652753	26,64	3,18	7283	36,04	26148	25,39	3,61	617420	28,83	2107188	8,99	3,41
564759	68,65	251597	10,26	0,45	11095	54,99	7758	7,54	0,70	1089333	51,33	556959	2,38	0,51
682849	100	2450524	100	2,98	20060	100	102959	100	5,13	3141736	100	23435036	100	10,94

gleichwertigen Zahlen bei

Baden				
216	0,16	24842	3,10	115,00
23049	10,35	330461	41,50	14,24
23285	10,44	355308	44,00	15,27
33868	42,14	356544	44,70	3,80
106613	47,41	86753	10,70	0,81
222746	100	797600	100	3,58

Anmerkung zu dieser und den folgenden Uebersichten:

- 1 Morgen in Preußen . . . = 0,255 ha
 " " " Württemberg . . . = 0,315 " "
 " " " Baden . . . = 0,360 " "
 1 Arker in Sachsen . . . = 0,553 " "
 1 Acre in England . . . = 0,405 " "

(Fortsetzung von S. 206.)

die größeren Landgüter ins Gewicht fällt. — Sieht man zunächst hievon ab, so dürfte die in dieser Uebersicht gemachte Haupteintheilung der sämmtlichen Besitzungen in 3 Klassen nämlich von 5 Morgen und darunter, von 5—30 Morgen und von 30 Morgen und mehr, oder (nach dem Verhältnis von 4 Morgen auf 1 ha) von 1,25 ha und weniger, von 1,25—7,50 ha und von mehr als 7,50 ha behufs der Vergleichung als gleichwerthig angenommen werden mit der Eintheilung der württembergischen Besitzungen in solche von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger, von $1\frac{1}{2}$ —10 und von mehr als 10 und mit der badischen Klassifikation von 1,80 ha und weniger, von 1,80 bis 7,20 und von mehr als 7,20 ha. Denn der durchschnittliche Besitz berechnet sich in der Abtheilung für die größeren Besitzungen in sämmtlichen 3 Ländern auf mehr als 10 ha, in der zweiten Klasse der mittleren Besitzungen auf 3,41, 3,87 und 3,80 ha, in der Klasse der kleinen Besitzungen aber auf 0,51, 0,61 und 0,81 ha.

Vergleicht man sodann insbesondere die größeren Besitzungen von mehr als 10 ha, so ergibt sich aus der am Schluß der Uebersicht beigefügten Zahlenreihe, daß der größere Besitz in Preußen durch den Umfang seines Areals ungleich mehr vorherrscht als in Württemberg und Baden.

Denn auch, wenn man annimmt, daß die unter der Gesamtfläche enthaltenen 27 Proz.¹⁾ Wald ganz unter dem Areal der größeren Besitzungen enthalten seien, und das Waldareal mit 6228334 ha von dem Areal der großen Besitzungen, sowie vom Gesamtareal mit 20770895, beziehungsweise 23435036 ha abzieht, so kämen immer noch 85 Proz. des Gesamtareals auf die größeren Besitzungen von über $7\frac{1}{2}$ ha, während auf die entsprechenden Klassen in Württemberg und Baden bloß 46 beziehungsweise 45 Proz. entfallen.

Von jenen 89 Proz. landwirtschaftlicher und Waldfläche, welche in Preußen auf die größeren Besitzungen von über $7\frac{1}{2}$ ha entfallen, kommen 38 Proz. auf die Klasse von $7\frac{1}{2}$ —75 ha, 7 Proz. auf diejenigen von 75—150 ha, 44 Proz. aber auf die Besitzklasse von über 150 ha. Letztere sind in Württemberg und Baden der Seltenheit solcher Landgüter wegen als besondere Klasse gar nicht aufgeführt, sondern in Württemberg unter die Abtheilung von 100 ha und darüber, in Baden unter die von 200 Morgen oder 72 ha und mehr aufgenommen worden. Eben wegen der Seltenheit von Landgütern größten Umfangs in Württemberg und Baden kann nur die preussische Klasse der Landgüter von 75—150 ha mit der württembergischen Klasse der Wirtschaften von über 100 ha und mit der badischen Klasse der landwirtschaftlichen Haushaltungen von 72 ha (200 Morgen) und mehr verglichen werden, denn der durchschnittliche Umfang einer derartigen Besitzung berechnet sich in Preußen auf 100,28, in Württemberg auf 159 und in Baden auf 115 ha, und es entfallen auf diese Klasse in Preußen 6,45, in Württemberg 2,86 und in Baden 3,10 Proz. des Gesamtareals.

Der preussischen Abtheilung von $7\frac{1}{2}$ —75 ha sodann können die württembergischen Klassen von 10—100 ha und die badischen von 7,20—72 ha, oder von 20 bis 200 Morgen, zur Seite gestellt werden. Der Umfang einer solchen Wirtschaft berechnet sich in Preußen auf 23, in Württemberg 19, in Baden auf 14 ha. Vom Gesamtareal entfallen auf solche Besitzungen in Preußen 38, in Württemberg 43 Proz. und in Baden 41,5 Proz.

¹⁾ Nach dem Jahrbuch für amtliche Statistik des preussischen Staats, Jahrg. 1869 S. 115 sind unter der kultivirten Gesamtfläche von 33 740 144 Morgen 24 913 335 Morgen (= 26,58 Proz.) Wald begriffen.

Der Gegensatz in der Grundbesitzvertheilung zwischen Preußen einerseits und Württemberg mit Baden andererseits tritt also weniger bei den mittelgroßen als bei den Landgütern größten Umfangs von 150 ha und mehr hervor, deren in Preußen eine Anzahl von 18302 mit einem Areal von über 10 Millionen Hektar gezählt worden ist, welches allein 44 Proz. des Gesamtareals (incl. Wald) ausmacht, während solche Güter in den beiden andern Ländern im Ganzen selten sind, daher auch bei der Aufnahme für sie eine eigene Klasse gar nicht gebildet worden ist. Ihr Areal vermehrt also das der Besitzungen der hier angenommenen Klassen von über 100 beziehungsweise 75 ha, deren durchschnittlicher Umfang sich daher höher berechnet, als in Preußen das durchschnittliche Areal einer Besitzung von 75—150 ha.

Weil in Preußen auf die großen Landgüter ein so hohes Prozent des Gesamtareals entfällt, ist natürlich das den kleineren Besitzungen zukommende Areal um so mehr eingeschränkt. Wenn daher auch bei den Besitzklassen von 1,25—7,50 ha und von 1,25 und darunter in Preußen, beziehungsweise bei den Besitzklassen von 1 1/2—10 und 0—1 1/2 ha in Württemberg oder von 1,80—7,20 und von 1,80 und weniger in Baden in dem durchschnittlichen Umfang einer Besitzung, wie schon oben S. 210 bemerkt wurde, kein erheblicher Unterschied sich zeigt, so sind dafür die auf diese Besitzklassen entfallenden Arealprocente um so verschiedener; denn auf die erstere kommen in Preußen 8,99 Proz., in Württemberg aber 40,35 und in Baden 44,70 Proz., auf die zweite in Preußen 2,38, in Württemberg 7,53, in Baden 10,70 Proz. des Gesamtareals.

Die Hauptmasse des Areal's entfällt also, wenn man die preussische Klassifikation zu Grund legt, in Württemberg und Baden mit 80,61 Proz. und 86,20 Proz. auf die großen Güter 3. Klasse (zu I, 3) und auf die mittleren Besitzungen, welche in der Uebersicht ad II aufgeführt sind, in Preußen dagegen mit 82,18 Proz. auf die großen Besitzungen erster und dritter Klasse (zu I, 1 und 3.)

Es ist daher natürlich, daß die Interessen des großen Besitzes in Preußen dem mittleren und kleinen Besitz gegenüber auch weit mehr ins Gewicht fallen müssen, welches Uebergewicht noch durch das mit vielen großen Landgütern verbundene Recht der Vertretung auf Kreistagen verstärkt ist.

Indessen sind diese Verhältnisse, wie aus der anliegenden Uebersicht weiter hervorgeht, in den einzelnen Provinzen Preußens sehr verschieden, auch ist hierbei immer festzuhalten, daß das Waldareal eingerechnet ist, was namentlich auch in der Provinz Hohenzollern bei Vergleichung mit Württemberg und Baden zu beachten ist.

Am meisten Areal nehmen die großen Besitzungen I. Abtheilung und I. Klasse von 150 ha und darüber weg in den Provinzen Pommern und Posen (bei 63 und 57 Proz.), etwas weniger nämlich 51, 50 und 44 Proz. in Schlessien, Brandenburg und Preußen, und am wenigsten in Hohenzollern und Sachsen, in den Rheinlanden und in Westphalen mit 33, 30, 23 und 17 Proz.; wogegen die großen Besitzungen dritter Klasse von 7 1/2—75 ha am meisten Ausdehnung haben in Westphalen, Sachsen und Preußen mit 46, 48 und 44 Proz. des Gesamtareals, in den übrigen Provinzen dagegen nur mit 30—39 Proz.

Das Areal der großen Besitzungen zweiter Klasse im Umfang von 75—150 ha dagegen ist in allen Provinzen von geringer Bedeutung und bewegt sich nur zwischen 3,88 in Hohenzollern und 8,30 in der Provinz Preußen.

Die Besitzungen II. Abtheilung oder die mittleren Besitzungen von 1,25 bis 7,50 ha nehmen in den Rheinlanden und in Hohenzollern ein beträchtlicheres Arealprozent von 25 und 27 Proz. ein. In den Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg

und Pommern entfällt auf solche nur 3—5 Proz. des Gesamtareals, und in Schlesien, Sachsen und Westphalen 11,77, 11,20 und 15,20 Proz. Bezüglich der kleinsten Besitzungen (Abtheilung III) weisen die Provinzen Schlesien, Sachsen und Westphalen noch einen namhaften Arealantheil von 2,17, 3,12 und 3,65 auf und die Provinzen Rheinlande und Hohenzollern einen solchen von 10,26 und 7,54 Proz., welcher also den Arealprozenten in Württemberg und Baden sich nähert. In den Provinzen Preußen, Polen, Brandenburg und Pommern aber ist das auf diese Abtheilung von Besitzungen entfallende Arealprozent viel niedriger und bewegt sich zwischen 0,58 und 1,04 Proz.

Wie viel unter dem bewirthschafteten Grundbesitz verhältnismäßig verpachtete Grundstücke begriffen seien, ist in den uns zu Gebot stehenden Quellen nicht angegeben, doch wird die Verbreitung des Pachts auf preussischem Boden im Ganzen als neueren Ursprungs und als von untergeordneter Bedeutung bezeichnet.¹⁾ Bei dem namhaften Arealprozent, welches in der Mehrzahl der preussischen Provinzen die größeren Landgüter einnehmen, ist aber die Möglichkeit vorhanden, daß bei zunehmender Bevölkerung in Zukunft auch ein größerer Theil des Areals jener Landgüter zur Verpachtung kommen kann, und daß somit das Pachtverhältnis auch im Ganzen eine größere Bedeutung erlange als es bisher hatte.

§. 48.

Die Grundbesitzvertheilung in anderen Ländern (Frankreich, Großbritannien etc.).

Die Vergleichung viel weiter auszudehnen verbietet uns theils die Ungleichartigkeit der gemachten Erhebungen, theils die Verschiedenheit der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder, von denen Aufnahme-Ergebnisse vorliegen, so daß eine größere und vollständigere Zusammenstellung von Aufnahmeergebnissen unthunlich ist.

Wir verweisen deshalb auf den 4. und 5. Band der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von Bruno Hildebrand, Jena 1865, wo die statistischen Leistungen über die Vertheilung des Grundeigenthums in Deutschland (incl. Oesterreich) von Dr. H. v. Schoel eingehend besprochen sind. Indem wir sodann noch 2 neue Erhebungen in Braunschweig und Oesterreich hervorheben, deren Ergebnisse in der Zeitschrift des K. preussischen statistischen Bureaus von 1876 (Statist. Correspondenz S. LVII) und 1878 (Statist. Correspondenz S. XXIX) besprochen sind, fügen wir schließlich über diese sowie über die Erhebungen in Württemberg und Baden und in den 9 alten preussischen Provinzen noch die Uebersicht auf S. 213 bei, welche die Vertheilung des aufgenommenen Areals in zwei Besitzerklassen von wenigstens annähernd gleichem Umfang für diese Länder darstellt. In dieselbe sind außerdem auch einschlägige statistische Notizen über Belgien, Frankreich mit den ehemaligen Departements des Ober- und Niederrheins und über Irland aufgenommen worden.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß Württemberg, Baden und die preussischen Provinzen Hohenzollern und Rheinlande sowie Belgien sich bezüglich des Anzahlsprocents der kleineren Besitzer von 10 (bezw. 7,20 und 7,50) ha und weniger nahe sehen, indem solche 89 bis 95% aller Besitzer ausmachen. Auch die vormaligen beiden französischen Departements des Ober- und Niederrheins, welche einen großen Theil des Reichs-

(Fortsetzung S. 213.)

¹⁾ Meitzen. Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staats III. Bd. S. 417 ff.

Nach den betreffenden Erhebungen beträgt

in den nachfolgenden Provinzen und Ländern	bei den Besitzungen von						
	m e h r			als H e k t a r	w e n i g e r		
	das An- zahl- Proz.	das Flä- chen- Proz.	der durch- schn. Umf. ha		das An- zahl- Proz.	das Flä- chen- Proz.	der durch- schn. Umf. ha
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Prov. Preußen . . .	49,36	96,18	55,12	} einschließlich des Wald- besitzes	50,64	3,82	2,13
2. " Posen . . .	45,99	94,26	49,21		54,01	5,74	2,55
3. " Pommern . . .	32,50	97,41	82,61		67,10	4,59	1,95
4. " Brandenburg . . .	33,48	94,34	61,06		67,52	5,66	1,76
5. " Schlesien . . .	18,78	80,06	50,68		81,22	13,94	1,90
6. " Sachsen . . .	20,17	85,68	41,52		79,28	14,32	1,75
7. " Westphalen . . .	19,66	81,15	28,27		80,64	18,85	1,61
8. " Rheinland . . .	6,40	63,10	29,37		93,60	36,00	1,18
9. " Hohenzollern . . .	8,97	67,07	38,34		91,09	32,93	1,86
10. Königr. Preußen vor 1806 . . .	19,84	89,83	46,88		80,16	11,37	1,55
11. Oberösterreich . . .	24,83	80,72	29,08	11,50 ha incl. Wald	75,67	19,28	2,30
12. Herzogthum Braun- schweig . . .	22,02	75,98	25,76	10 ha landw. Privatbesitzes	77,98	24,02	2,30
13. Königr. Württemberg . . .	8,49	46,12	20,49	10 ha landw. Areals excl. Wald	91,51	53,88	2,22
14. Großherzogth. Baden . . .	10,45	44,60	15,27	7,20 ha desgl.	89,55	55,40	2,22
15. Königr. Sachsen *) . . .	24,17	81,03	29,85	11 ha, Wald thw. u. einbegr.	75,85	18,97	2,23
16. " Belgien *) . . .	8,05	—	—	10 ha landw. Areals	91,95	—	—
17. Frankreich, *) . . .	24,40	—	—	10 ha " "	79,80	—	—
18. Dep. Bas-Rhin *) . . .	4,50	—	—	10 ha " "	95,50	—	—
19. " Haut-Rhin *) . . .	7,60	—	—	10 ha " "	92,40	—	—
20. Irland *) . . .	26,91	74,60	36,10	12 ha " "	78,06	25,40	4,78

*) Nach der Zeitschrift des K. sächsischen statist. Bureau von 1855 S. 25 und 1867 S. 6 Viehbesitzer mit Grundbesitz.

*) Ebendasselbst, Jahrgang 1855 S. 29.

*) Statistique de la France, Agriculture, Résultats Généraux de l'enquête décennale de 1862. Strasbourg 1868 p. CXXV.

*) Meist Pachtwirthschaften in den ländlichen Distrikten (Holdings), siehe Miscellaneous Statistics of the United Kingdom. Parl. VIII. London 1872 S. 302 und 369.

(Fortsetzung von S. 212.)

landes Elsaß-Lothringen ausmachen, haben nach der französischen Enquête von 1862 eine weitgehende Theilung des Grundbesitzes, indem die Wirthschaften (exploitations rurales) von weniger als 10 ha 92,40 und 95,50 % aller Wirthschaften ausmachen, welches Anzahlprozent in Frankreich nur von dem Departement „Alpes Maritimes“ mit 97,70 % übertroffen, sonst aber von keinem anderen Departement erreicht wurde.

In Württemberg und Baden entfallen aber 53,88 und 55,40 % des gesammten landwirthschaftlichen Areals auf diese kleineren Besitzer und da in Baden durchschnittlich bloß 13,8 in Württemberg nur 7,52 % dieses Areals verpachtet sind, also in beiden Ländern die Bewirthschaftung des freien Grundeigentums durch den Eigentümer entschieden vorherrscht, so ist damit bei uns eine hauptsächlichliche Vorbedingung allgemeinen wirthschaftlichen Gedeihens gegeben*), welche in manchen anderen Ländern fehlt.

*) Vergl. auch M. Mohl „Aus den gewerbwissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich“. Stuttgart und Tübingen, 1845. S. 500.

Andererseits sind aber auch aus einer mit der wachsenden gewerblichen Thätigkeit noch weiter fortschreitenden Theilung des Grundbesitzes, Nachteile für den Betrieb der Landwirtschaft zu befürchten, indem derselben die Grundlage für die Ueberschußproduktion mehr und mehr entzogen, die Existenz eines unabhängigen Bauernstandes in Frage gestellt, und der Ausbreitung des Pachtwesens Vorbehalt geleistet wird.

Auch in den beiden vormaligen französischen Departements des Ober- und Niederrheins gibt es nach der Enquête von 1862 wenige Pachtwirthschaften, indem unter 100 Wirthschaften in dem ersteren nur 2,8, im letzteren nur 3 gezählt wurden; ebenso ist die in Frankreich sonst ziemlich verbreitete Métairie oder Theilwirthschaft in diesen Departements selten.¹⁾

Vergleicht man ganz Frankreich mit dem Königreich Preußen (nach dem Stand vor 1866), so erscheint die Verhältniszahl der Besitzungen von 10 ha und weniger in Frankreich mit 75,60 Proz. noch geringer als die der Besitzungen von 7,50 ha und darunter in Preußen mit 80,16 Proz. Dabei kommen in Frankreich nach der neuesten Aufnahme von 1873²⁾ auf 100 Wirthschaften solche

a) welche vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet werden (Faire valoir direct)	71
b) welche von Pächtern (Fermiers)	21
c) welche von Theilbauern (Metayers) angebaut werden	<u>8</u>
und unter 100 ha sind Wirthschaften, die als	
a) Eigenthum angebaut sind (faire valoir direct)	51
b) Pachtungen (fermes)	36
c) Theilwirthschaften (Métairies)	<u>13</u>

so daß also nur etwas über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals von Eigenthümern angebaut wird. Die Zahl und Ausdehnung der Pachtungen und Theilwirthschaften ist natürlich in den einzelnen Departements sehr verschieden. So soll die Métairie, wenn man von dem Departements Doubs bis zum Departement Finistère eine gerade Linie zieht, im Norden fast unbekannt, in dem südlich derselben gelegenen Theil Frankreichs aber von namhafter Bedeutung sein.³⁾

Auch in Italien hat diese Art und Weise der Benutzung landwirthschaftlicher Grundstücke (Mezzadria) große Verbreitung⁴⁾ und, wie es scheint, nicht zum allgemeinen volkwirthschaftlichen Nutzen des Landes.

Die Art und Weise der Benutzung des landwirthschaftlichen Areals, ob dasselbe vorzugsweise durch den Eigenthümer selbst bewirthschaftet und angebaut, oder durch Pächter und Theilbauern gebaut wird, ist aber wegen der daraus abgehenden Grundrente von tiefgreifendem Einfluß auf das Gedeihen der Landwirtschaft treibenden Klasse und damit auch auf das wirthschaftliche Leben eines Volkes überhaupt.

In dieser Beziehung sind daher schließlich noch die Verhältnisse in Großbritannien hervorzuheben, wo der große Grundbesitz mit Pachtwirthschaft vorherrscht.

Als Eigenthümer oder als solche, die wegen vertragsmäßigen Besitzes auf länger als 99 Jahr dafür gelten (Owners of Land) (siehe die Anmerkung ¹⁾ zu der

¹⁾ Vergl. Seite CVII und CVIII des in obiger Tabelle citirten Werkes.

²⁾ Vergl. Statistique Internationale d'Agriculture, Nancy 1876, page 82, 83.

³⁾ Bei dem Vertrags-Verhältnis der „Métairie“ überläßt der Gutsbarr dem Bauern das Grundstück auf kurze Zeit, 1—3 Jahre, gegen die Hälfte oder den dritten Theil des Ernteertrags, liefert aber selbst einen Theil des Inventars.

⁴⁾ Relazione intorno alle Condizioni dell'Agricoltura nel Quinquennio 1870—1874, Roma 1878, Vol. III p. 8 ff. Vergl. auch die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 9. Aug. 1880, Nr. 222, S. 3250.

Uebersicht auf S. 216 und 217) wurden 1873 eben dieser Uebersicht zufolge, welche nach den Angaben der *Miscellaneous statistics of the United Kingdom, Part. X, London 1879* S. 480 ff. bearbeitet worden ist, in England und Wales im Ganzen 972 886 gezählt mit einem Areal von 33 013 000 acres oder 13 205 000 Hektar und 99 Mill. L. Sterling Grundrente. Davon gehört mehr als der vierte Theil des Areals (28,37 Proz.) mit 12 Millionen L. Rente einer Anzahl von 874 Personen, welche also nur 0,09 Proz. der ganzen Anzahl von Eigenthümern ausmachen.

Verhältnismäßig am zahlreichsten sind die Eigenthümer der beiden niedersten Klassen unserer Uebersicht von 0—50 acres oder 0—20 ha, welche in der Anzahl von 898 000 92 Proz. aller Eigenthümer ausmachen aber nur 7,21 Proz. des Gesamtareals besitzen. Dieser Umstand sowie die nach unserer Uebersicht verhältnismäßig so bedeutende Grundrente, welche gerade aus dem Areal der dem Umfange nach geringsten Klasse von Grundeigenthümern von 1 acre und weniger bezogen wird, und welche 29,35 Proz. des gesammten geschätzten Rentenertrags alles Grundeigentums ausmacht, weisen darauf hin, daß hierunter sehr viele überbaute und zu nicht landwirthschaftlichen Zwecken benützte Grundstücke begriffen sein müssen, oder solche, welche bei landwirthschaftlicher Benutzung wegen ihrer Lage in der Nähe großer Städte eine hohe Rente abwerfen.

Noch mehr centralisirt ist das Eigenthum in Schottland, indem hier 24 Personen oder 0,02 Proz. aller Eigenthümer 26,03 Proz. des ganzen Areals besitzen; und 556 weiteren Personen, oder 0,42 Proz. der ganzen Anzahl gehören 52,64 Proz. des Areals. Auch hier machen die kleinen Eigenthümer von 0—50 acres oder 0—20 ha den überwiegend größten Theil, nemlich 95,31 Proz. aus, während das Areal derselben nicht einmal 1 Proz. des ganzen Areals (0,72 Proz.) umfaßt, worauf jedoch 43,20 Proz. der gesammten geschätzten Grundrente entfallen, während auf das Areal der 580 Grundeigenthümer von über 5000 acres oder 2000 ha im Ganzen nur 22,28 Proz. des ganzen geschätzten Rentenertrags kommen.

Ähnlich sind die Verhältnisse in Irland. Hier besitzen 744 Personen oder 1,08 Proz. aller Eigenthümer 47,69 Proz., also beinahe die Hälfte des ganzen Areals und auf diese Hälfte entfallen 31,33 Prozent des gesammten geschätzten Grundrentenertrags. Die Anzahl der kleinen Eigenthümer von 0—50 acres oder 0—20 ha macht 73,90 Proz. aller Eigenthümer aus, das Areal, welches sie inne haben, aber nur 1,16 Proz. des Gesamtareals, während der Grundrentenertrag daraus auf 17,48 Proz. der gesammten geschätzten Grundrente sich berechnet.

Bezüglich Irlands sind außerdem auch statistische Uebersichten über die Besitzverhältnisse in den ländlichen Distrikten vorhanden, welche insbesondere über die Vertheilung der landwirthschaftlichen Besitzungen Aufschluß geben können.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Besitzungen (*Agricultural Holdings*) in Irland wird nämlich für 1869 auf 682 237 angegeben, worunter begriffen waren

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) nach Gutdünken aufkündbare (<i>Tennney at Will</i>) ¹⁾ | 526 530 |
| b) auf längere Zeit verpachtete (<i>Lease for Terme and Lives</i>) | 125 004 |
| c) auf ewige Zeit (<i>Lease for Perpetuity</i>) | 10 298 |

(Fortsetzung S. 217.)

¹⁾ Der Ausdruck „*tenant at will*“ (Pächter aus Gnade) soll durch eine Fälschung des Titels „*tenants-in-villanage*“ (Dorfpächter) entstanden sein. S. Jahrbuch von Holtzendorf und Brentano VI. 1880 S. 205.

U e b e r s i c h t

Über die Vertheilung des Grundeigenthums in dem vereinigten Königreich, und zwar in England und Wales, mit Ausschluß der Hauptstadt, in Schottland und in Irland, nach Klassen von Besitzern.

A. England und Wales ausgeschlossen der Hauptstadt. Klasse der Eigenthümer.	Anzahl der Eigen- thümer (Owners of Land) ¹⁾	in Proz.	Areal der Grundstücke (Area of Hold- ings)	in Proz.	in Hektar 1 ha = 0,40 acres	Geschätzter Ertrag an Grundrente (Gross esti- mated Rental)	in Proz.
			acres		ha	£.	
Eigenthümer (Owners of Land)							
1) von 1 acres u. weniger (0,40 ha und weniger)	703 289	72,29	151 172	0,46	60 469	29 127 679	23,35
2) von 1—50 acres . . . (0,40—20 ha)	194 628	20,01	2 228 760	6,75	891 504	12 947 615	13,05
3) von 50—500 acres . . (20—200 ha)	58 156	5,98	8 618 952	26,11	3 447 581	17 982 783	18,12
4) von 500—5000 acres . (200—2000 ha)	9 333	0,96	12 616 175	38,21	5 058 470	23 921 285	24,10
5) von 5000—100 000 acr. (2000—40 000 ha)	873	0,09	9 185 415	27,82	3 674 166	12 279 682	12,37
6) von 100 000 acr. u. mehr (40 000 ha u. mehr)	1	0,00	181 617	0,55	72 647	161 874	0,16
Eigenthümer, von denen die Angabe							
a) des Areals . . .	6 448	0,66	—	—	—	2 831 453	2,85
b) der Rente fehlt . .	113	0,01	1 424	0,00	569	—	—
	972 838	100	33 013 515	100	13 205 406	99 252 301	100
B. Schottland Klasse der Eigenthümer							
Eigenthümer (Owners of Land and heritages)							
1) von 1 acre u. weniger (0,40 ha und weniger)	113 005	85,52	28 177	0,15	11 271	5 800 048	31,02
2) von 1—50 acres . . . (0,40—20 ha)	12 940	9,79	106 946	0,57	42 778	2 276 578	12,19
3) von 50—500 acres . . (20—200 ha)	3 550	2,71	642 855	3,39	257 142	2 056 118	10,33
4) von 500—5000 acres . (200—2000 ha)	2 004	1,52	3 261 361	17,21	1 304 544	4 389 787	23,47
5) von 5000—100 000 acr. (2000—40 000 ha)	556	0,42	3 974 834	21,64	1 569 730	3 543 887	18,35
6) von 100 000 acr. u. mehr (40 000 ha u. mehr)	24	0,02	4 931 884	26,03	1 972 754	623 148	3,33
Eigenthümer, von denen die Angabe							
a. des Areals . . .	11	0,01	—	—	—	10 740	0,06
b. der Rente fehlt . .	11	0,01	1 147	0,01	459	—	—
	132 131	100	18 946 694	100	7 578 678	18 698 804	100

¹⁾ It may simply be stated here, that the word „Owners“ appears rather to mean „reputed Owner“ than the actual legal Owner in fee, and includes Lessees with leases of longer periods than 99 years. Where estates are settled, no attempt is made, apparently, to include the names of all, who are beneficially interested, but only the name of the one receiving the rents is set down.

(Es ist hier ein für allemal zu bemerken, daß das Wort Eigenthümer nicht in dem Sinn des wirklichen gesetzlichen Leheneigenthümers zu nehmen ist, vielmehr nur Denjenigen zu bedeuten scheint, welcher als Eigenthümer gilt; denn es sind darunter auch Pächter mit Pachtungen auf länger als 99 Jahre begriffen. Bei Fideicommissgütern wurde augenscheinlich kein Versuch gemacht, die Namen aller Beneficiarrenten zu ermitteln, sondern allein der Name Denjenigen eingesetzt, welcher die Rente empfängt.)

C. Irland Klasse der Eigenthümer.	Anzahl der Eigen- thümer (Owners of Land)	in Proz.	Areal der Grundstücke (Area of Hol- dings)	in Proz.	in Hektar 1 ha = 0,40 acres	Gefchätzter Ertrag an Grundrente (Rateable valuation)	in Proz.
			acres		ha	£.	
Eigenthümer (Owners)							
1) von 1 acre u. weniger (0,40 ha und weniger)	36 141	52,60	9 065	0,05	3 626	1 866 148	10,18
2) von 1—50 acres . . (0,40—20 ha)	14 638	21,30	224 434	1,11	89 708	979 098	7,30
3) von 50—500 acres . . (20—200 ha)	11 468	16,69	2 205 684	10,94	882 274	2 083 946	15,55
4) von 500—5000 acres . (200—2000 ha)	5 717	8,32	8 105 539	40,21	3 242 215	4 782 620	35,64
5) von 5000—100 000 aer. (2000—40 000 ha)	741	1,06	9 215 649	45,72	3 086 260	4 166 502	31,05
6) von 100 000 aer u. mehr (40 000 ha u. mehr)	3	0,00	397 079	1,97	158 831	37 645	0,28
Eigenthümer, deren Besitz nicht eingeschätzt ist .	5	0,01	47	0,00	18	—	—
	68 716	100	20 157 557	100	8 063 022	13 418 358	100

(Fortsetzung von S. 215.)

d) im Besitz der Lehen-Eigenthümer selbst befindliche (Holdings
in Occupation of Proprietors in Fee) 20 217

e) solche bei denen die Auskunft hierüber verweigert wurde 89. ¹⁾

Zur Erläuterung dieser Zahlen über die irischen Pachtverhältnisse führen wir aus der Zeitschrift von Holtzendorff und Brentano, Jahrgang 1880 „Die irisch-englische Agrarbewegung. Von Dr. Julius Frei in Budapest“ Folgendes von S. 566 an:

„Abhängig von den Landlords leben im Lande 682 237 Pächter, darunter solche „at will“, das heißt ohne Vertrag und nach einjähriger Kündigung von Haus und Hof vertreibbar, 77,2 Proz., nemlich im Ganzen 526 628²⁾, was anders ausgedrückt so viel bedeutet, als daß, die Familie zu fünf Personen gerechnet 2 613 113 Menschen sich in einer Art Sklaverei befinden. Nicht weniger als 227 379 Familien wohnen in elenden einräumigen Lehmhütten, jede nicht größer als ein anständiger Hundekotter, ohne Fenster und ohne Rauchfang, und nicht einmal jede Familie hat eine eigene Hütte, denn die Zahl der Mud-Cabins (Lehmhütten) für diese Familien, also für wenigstens Eine Million Menschen, ist bloß 156 675, was eben darauf hindeutet, daß durch die „Konsolidirung“ der Farmen wieder Mangel an Pachtgütern eingetreten ist, trotz andauernder Emigration und schwacher Bevölkerungszunahme.“

Ferner ist in Betreff der eben genannten Konsolidirung des Bodens noch einiges Weitere von S. 557—559 hervorzuheben.

„Nach dem Ausrottungskriege welchen die Königin Elisabeth in Irland führen ließ — so schreibt Sir John Davies ein genauer Kenner Irlands — wurden irische Lords, die über ganze Distrikte geherrscht haben, mit den Gütern, die man ihnen fortgenommen, neuerdings belehnt, oder die Güter wurden an englische große Herren verschenkt. Alles Volk, das innerhalb eines gewissen Distrikts lebte, es mag vorher freies Eigenthum besessen haben oder nicht, gehörte zum neuen Lehen, für welches fortan nur ein einziger Herr anerkannt wurde. Die Bewohner eines Dorfes benannte man von nun ab Tenants in villenage (Dorfpächter), woraus später in Folge einer Fälschung Tenants-at-will (Pächter aus Gnade) gemacht worden ist. Es bestand nach altem irischen Brauche die Dorfgemeinschaft, ähnlich dem russischen Mir, und noch ähnlicher den Gemeinschaften, welche die Engländer bei ihrer Besitznahme von Indien in Oude, Bengal und anderen Provinzen vorgefunden haben. Auf das Bestehen solcher Gemeinschaften lassen auch manche Gewohnheiten der heutigen Bauern im Westen Irlands schließen. Es ist aber selbst ein

¹⁾ Miscellaneous Statistics of the United Kingdom Part. X London 1879 p. 464 u. 455.

²⁾ Siehe oben bei a) und c) 526 539 + 89.

„Dokument aus dem Jahre 1682 erhalten, das die Eintheilung der Felder eines Dorfes in Streifen und die Festsetzung von Abgaben entsprechend der Größe dieser Streifen erwähnt. Im Norden, wo Jakob L. im Süden, wo Cromwell eine neue Besiedelung des Landes vornahm, brauchten die einwandernden Schotten und Engländer arbeitende Hände, sie nahmen daher die beraubten keltischen Iren als Knechte wieder auf, und kümmerten sich nicht darum, wie diese lebten, welche Gesetze sie für sich bindend hielten und welches Rechtsverhältnis sie sich zu ihren nunmehrigen Herren ausdachten. Die neuen Eigenthümer von Grundstücken, welche diese weder erbt, noch gekauft hatten, interessirten sich nur dafür, aus ihnen den möglichst hohen Ertrag herauszuschlagen. Sie verließen das Land, lebten dauernd in London und bestellten einen Middleman (Agenten) für die Verwaltung. Dieser letztere wurde fortwährend um Geld bestürzt, er konnte daher keine Investitionen machen, auch den Boden nicht reinigen lassen, mit einem Worte keine rationelle Wirthschaft nach englischem Muster einrichten. Er fand es im Interesse seines Auftraggebers, das ganze Gut und die auf demselben lebenden Arbeiter gegen fixe Renten zu verpachten, und je mehr dieser Tenants waren, desto größer war der Ertrag der Besitzung.

„Wo kaum hundert Menschen anständig hätten leben können, wurden tausend untergebracht, jeder mit seinem kleinen Streifen Landes wie vorher in der Dorfgemeinschaft, und alle ohne Kontrakt, einzig und allein auf den Willen des Middlemans hingewiesen. Das System fand Nachahmung auch dort wo residirende Landlords existirten, und da sich die Kelten rasch vermehren, und die Familien auf einem Fleck beisammen bleiben wollten, nahm die Theilung und Spaltertheilung so sehr überhand, daß die armen Leute von dem Ertrage ihres Streifchens Land nur leben konnten, wenn sie auf demselben Kartoffeln anbauten. Die Nachfrage nach Pachtgütern nahm zu, die Rente stieg daher auch in dem Maße, daß die Landlords in London mit Allem zufrieden sein durften, was ihre Agenten gethan hatten. Einige europäische Kriege erhöhten den Preis der Kartoffeln. In Folge dessen wurde auch die Pachtrente hinaufgeschraubt. Der Preis der Kartoffeln fiel, die hohe Rente blieb jedoch, und da sich dies einigemal wiederholte, zahlten die Bauern schließlich für ein ungeräumtes, schlechtes Kartoffelfeld mehr, als in England für das beste Weizenfeld bezahlt worden wäre. Um diese sehr hohe Rente für den in London ein großes Haus führenden Gutsbesitzer erschwingen zu können, gewöhnten sich die Tenants daran, zur Erntezeit nach England als Tagelöhner zu gehen, ferner alljährlich ein Ferkel anzuziehen, das sie in der Stadt verkauften, mit Weib und Kind jedoch von dem zu leben, was ihnen ihr Feld lieferte: von der armseligen Kartoffel. Sie zahlten also Pacht nicht von dem Ertrage des Bodens, sondern von ihrer in England geleisteten Arbeit. Sie rackerten sich für ihren Landlord, weshalb man auch das irische Pachtssystem mit rack-renting bezeichnet. Hätten sie Weizen oder Gerste oder was immer sonst, das ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt, statt der Kartoffel angebaut, dann wären sie nicht im Stande gewesen, ihrem gnädigen Herrn auch nur ein halb so gutes Leben in der englischen Hauptstadt möglich zu machen. Jede vorgenommene Verbesserung des Bodens hätte überdies zu einer neuen Erhöhung des Pachtzinses geführt. Sie ließen darum Alles wie es war, gerade gut genug, um eine Kartoffelernte zu liefern.

„So war es vor Zeiten und so ist es noch heute, obgleich sich seit 1847 die Verhältnisse ganz bedeutend verändert haben. Früher besaßen die Middlemen selbst das Land mit ganz kleinen Tenants, jetzt dagegen suchen sie und die schon im Land wohnenden Grundeigenthümer diese auf jede Weise los zu werden, da es sich herausgestellt hat, daß der irische Boden für die mit Kapitalaufwand betriebene Graswirthschaft besonders geeignet ist. Die „Konsolidation“, d. h. Zusammenlegung zur Vergrößerung von Farmen, geht seit dem Hungerjahre (1845/46) ununterbrochen vor sich. In den östlichen Countis Meath, Kildare u. s. w. ist der typische irische Bauer gar nicht mehr anzutreffen. Er wurde nach dem Süden und Westen bis zum Ocean hin zurückgehängt, und die Stelle, die er früher bearbeitete und bewohnte, wird jetzt vom Dampfzuge befahren, oder ist in eine sich auf mehrere englische Meilen erstreckende Graswirthschaft umgewandelt. Jeder Fußbreite Streifen dieses Bodens ist ein Zeuge besonderer Menschenekende und besonderer menschlicher Grausamkeit, denn von hier wurden jene Tenants gewaltsam ausgetrieben, die nicht der Hungertyphus und die Cholera hinweggerafft haben.“

Zur näheren Kenntnis der Zahl der Eigenthümer von landwirthschaftlichen Grundstücken und der Vertheilung der Pachtgrundstücke unter die Pächter nach dem Umfang des Areals dienen sodann folgende Angaben:

Im Jahr 1870 wurden als Grundeigenthümer („Landed Proprietors, who held in „Fee Simple“, in „Perpetuity“ or „on Long Leases at Chief Rents“) in den ländlichen Distrikten Irlands nur 19547 Personen gezählt (vergl. die Uebersicht

oben S. 217), mit einem Besitz von 20 046 182 acres, welcher also fast das ganze aufgenommene landwirthschaftliche Gesamtareal der (Pacht-) Wirtschaften oder Holdings von 20 325 693 acres (siehe unten) ausmacht, mit einem geschätzten Ertrag an Grundrente von 10 180 434 Pfd.

Diesen 19 547 Eigenthümern standen nach der folgenden Uebersicht 1870, 591 619 Wirtschaften gegenüber, welche meistens in den Händen von Pächtern (s. ¹⁾)

Uebersicht über Anzahl und Umfang der (Pacht-) Wirtschaften in Irland.

Pachtwirtschaften im Umfang	Anzahl der Pachtwirtschaften	in Prozenten	Areal der Pachtwirtschaften in Acres	in Prozenten	Areal in ha	Auf eine Wirtschaft kommen im Durchschnitt ha
1. von 1 acre und weniger	49 164	8,31	24 337	0,12	9 735	0,20
2. von 1—5 acres	74 295	12,56	265 254	1,31	106 102	1,43
3. von 5—15 acres	170 886	28,90	1 791 230	8,81	716 492	4,19
4. von 15—30 acres	137 987	23,32	3 081 508	15,16	1 232 603	8,93
5. von 30—50 acres	72 383	12,24	2 925 086	14,39	1 170 094	16,16
6. von 50—100 acres	55 320	9,35	4 064 139	20,00	1 625 653	29,39
7. von 100—200 acres	21 726	3,67	3 279 238	16,13	1 311 695	60,37
8. von 200—500 acres	8 188	1,38	2 803 194	13,79	1 121 278	136,91
9. von 500 und mehr acres	1 570	0,27	2 091 713	10,26	836 683	532,92
Zusammen	591 619	100	20 325 693	100	8 130 277	13,74

Zieht man diese Zahlen in größere Abtheilungen zusammen, so sind unter diesen Pachtwirtschaften (Holdings) begriffen:²⁾

	Anzahl der Wirtschaften	in Prozenten	Gesamtareal in acres	in Prozenten	Gesamtareal in ha	durchschnittl. Umfang in ha
1. solche mit 1 acre, = 0,40 ha, und weniger	49 164	8,31	24 337	0,12	9 735	0,20
2. solche mit 1 bis 15 acres, = 0,40 bis 6 ha	245 281	41,46	2 056 484	10,12	822 594	3,35
3. solche mit 15 bis 30 acres, = 6 bis 12 ha	137 987	23,32	3 081 508	15,16	1 232 603	8,98
4. zusammen (ad 1 bis 3) solche mit 0—30 acres, = 0—12 ha	432 432	73,09	5 162 329	25,40	2 064 932	4,78
5. solche mit über 30 bis 500 acres und mehr (über 12 bis 200 ha und mehr)	159 187	26,91	15 163 364	74,60	6 065 345	38,10
im Ganzen	591 619	100	20 325 693	100	8 130 277	13,74

Etwa 50 Proz. aller Pächter bewirtschaften also Pachtgüter von 6 ha und weniger, 23 Proz. aller Pächter bewirtschaften die Pachtgüter von 6—12 ha, Das Areal dieser beiden Besitzklassen beträgt, ca. $\frac{1}{3}$ des ganzen landwirthschaftlichen Areals, während 27 Proz. der Pächter die größeren Pachtgüter von über 12 ha innehaben, deren Areal $\frac{2}{3}$ des landwirthschaftlichen Gesamtareals umfaßt.

¹⁾ Vergl. auch Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von Bruno Hildebrand und Johannes Conrad. Jena 1876. XXVII. Band S. 377 ff. u. S. 393.

²⁾ Vergl. Miscellaneous Statistics of the United Kingdom, Part. VIII, London 1873 S. 362 und 369.

§. 49.

Zusammenfassung der Ergebnisse.

Wir haben schließlich nur noch die allgemeinsten Ergebnisse vorstehender Darstellungen und Untersuchungen zusammenzufassen:

Aus dem ersten Abschnitt gegenwärtiger Darstellung, welcher die Hauptresultate der beiden in Württemberg vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Vertheilung des Grundbesitzes vom Juli 1857 und vom 10. Januar 1873 miteinander vergleicht, geht hervor, daß diese, wie oben näher ausgeführt ist, mehr übereinstimmen als erwartet werden kann, wenn man die große Verschiedenheit beider Aufnahmen in Betracht zieht. Denn die erste Aufnahme beruht lediglich auf der Verzeichnung und Klassifikation der steuerzahlenden Besitzer durch die Gemeindebehörden, die zweite aber ist unter Mitwirkung der Viehhaltenden und zugleich Landwirthschaft treibenden Haushaltungsvorstände durch Ausfüllung von Haushaltungszetteln bezüglich der von ihnen bewirthschafteten Grundstücke und durch Verzeichnung dieser Angaben von Seiten der Gemeindebehörde zu Stande gekommen. Bei beiden Aufnahmen, namentlich aber bei der ersten, welche nicht einmal den wirklichen Umfang des Besitzes der einzelnen Steuerzahler erhoben hat, fehlt jedoch eine genaue Liquidation der landwirthschaftlich angebauten Flächen der einzelnen Gemeindegemarkungen, welche eigentlich zu vollständiger und genauer Aufnahme der Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes unerlässlich ist.

Durch die Aufnahme nach Wirtschaftskomplexen im Jahr 1873 wurde zwar die im Jahr 1857 bei der Aufnahme der steuerzahlenden Grundbesitzer vorgekommene Doppelzählung der Ausmärker vermieden, so daß in der Besitzklasse von $1\frac{1}{3}$ ha und darunter 138 039 Besitzer weniger gezählt worden sind als 1857 in der entsprechenden Klasse der Eigenthümer von weniger als 5 Morgen, nemlich anstatt 283 124 nur 145 088. Dagegen mußte die neue Aufnahme nach Wirtschaftskomplexen die Wirkung haben, daß das Areal vieler größerer Besitzungen, welches früher unter einer Besitzung aufgenommen worden ist, 1873 in mehrere Klassen von Wirtschaften eingetheilt wurde. Ueberdies wurde das Areal vieler Gemeindegewässer gar nicht aufgenommen, so daß, soweit deren Areal noch unvertheilt war, auch deshalb 1873 eine geringere Anzahl großer Besitzungen erscheinen mußte.

Indessen erscheint die Anzahl der großen Besitzungen von mehr als 30 Morgen beziehungsweise 10 ha 1873 gleichwohl nur um 5 504 geringer, denn anstatt der früheren Anzahl von 32 129 sind 26 625 gezählt worden.

Indem sodann die Anzahl der mittleren Besitzungen 1873 um 7 468 höher erscheint als 1857 und statt 134 341 — 141 809 ausmacht, hat dies alles zusammen bei Berechnung der Prozentzahlen die Wirkung, daß wenn man die Besitzer in zwei Klassen von weniger und mehr als 10 ha oder ca. 30 Morgen abtheilt, 1873 mit 91,51 und 8,49 Proz. nur wenig abweichende oder fast dieselben Verhältniszahlen erscheinen, als 1857 mit 92,85 und 7,15 Prozent.

Daß aber die von der Zählung von 1857 abweichenden Ergebnisse der Aufnahme von 1873 in der Hauptsache von den oben angegebenen Umständen herühren, ist im ersten Abschnitt (vergl. §. 5 ff.) auch für die einzelnen Landestheile oder natürlichen Bezirkegruppen nachgewiesen worden.

Im II. Abschnitt, welcher die ausführliche Darstellung der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in Württemberg nach den bei der Aufnahme festgestellten 8 Größenabstufungen von Wirtschaften für die einzelnen Oberämter

und Landestheile enthält, wird dabei das Vorherrschen des größeren Grundbesitzes oder das Hervortreten einer weniger weit gehenden Vertheilung des Grundbesitzes in der östlichen Landeshälfte durch alle diese Klassen von Wirthschaften hindurch aufgezeigt, im Gegensatz zur westlichen Landeshälfte, wo eine viel stärkere Zertheilung des Grundbesitzes ersichtlich ist.

Es dient dies zur Bestätigung dafür, daß die Art und Weise dieser Vertheilung hauptsächlich in der Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse der betreffenden Landestheile begründet ist und daß somit auch die Eintheilung des Landes in eine westliche und östliche Landeshälfte und in 11 natürliche Bezirksgruppen keine willkürliche, sondern eine auf die natürliche Beschaffenheit jener Landestheile gegründete ist.

Für die einzelnen Klassen von Wirthschaften, bei denen eine besondere Auszählung des Viehstandes durchgeführt wurde, ist auch dieser jedesmal angegeben und es ergibt sich hieraus, daß der auf die Area berechnete Viehstand der kleineren Wirthschaften fast durchgängig stärker ist als der der größeren.¹⁾ Ueberdies ist die Verhältniszahl für die Area der Pachtgüter in jeder Wirthschaftsklasse nachgewiesen.

Im Abschnitt III sodann ist die Vertheilung des Grundbesitzes in Württemberg in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnissen dargestellt. Es wird dabei gezeigt, wie der größere Grundbesitz in den einzelnen natürlichen Bezirksgruppen Württembergs mit der vorherrschenden oder zurücktretenden Ueberschußproduktion von Getreide, oder mit starker Viehzucht und Viehhaltung zusammenhängt, die weitergehende Theilung aber überall da sich geltend macht, wo das landwirtschaftliche Areal durch den Wald eingeschränkt ist, oder wo besondere landwirtschaftliche Kulturgewächse (Wein, Obst) intensiveren Anbau verlangen, oder endlich wo der Landwirtschaft ein ausgedehnter lebhafter Betrieb der Industrie sich beigesellt. Zugleich ist für jede Bezirksgruppe das Verhältnis dargelegt, in welchem die kleineren Besitzer nach Anzahl und Umfang zu den größeren stehen, und schließlich ist auch der Einfluß der Vertheilung des Grundbesitzes auf die Steuerpflichtigkeit und das allgemeine Verhalten der Bevölkerungsklassen in Betracht gezogen.

Der Abschnitt IV enthält die Darstellung der Vertheilung des Grundbesitzes nach Berufsklassen, welche sich jedoch, da eine allgemeine Auszählung des Materials über die Grundbesitzvertheilung nach Berufsklassen nicht stattgefunden hat, auf einige Gemeinden des Landes beschränken mußte.

Indessen ist dabei hervorgehoben, wie einerseits der Mangel an Grundbesitz auf Lebensart, Sitte und Charakter der Bevölkerung einwirkt, andererseits, daß die allseitige Verbindung der Landwirtschaft mit gewerblicher Beschäftigung zwar wohlthätige Folgen hat, aber auch bei fortschreitender Theilung des Grundbesitzes dem Interesse eines auf Ueberschußproduktion gegründeten lohnenden Betriebs der Landwirtschaft entgegen steht.

Um sodann die Ausbreitung der mehr oder weniger weit gehenden Theilung des Grundbesitzes über die einzelnen Gemeinden des Landes zu zeigen, sind diese in Abschnitt V nach Maßgabe dieser in 6 Serien eingetheilt worden. Dabei ist die Größe von 5 ha für den Umfang einer Wirthschaft als Maßstab und Grenze für das Vorherrschen des größeren und kleineren Besitzes festgestellt worden,

¹⁾ Vergl. das Ergebnis der Aufnahme des Großherzogtl. Badischen Statistischen Bureau „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung etc.“ 37. Heft, S. XXI ff.

weil dieser Umfang in Württemberg schon als ein ansehnlicher Besitz gilt. Die Ergebnisse dieser Klassifikation sind sodann auf der beigegebenen Markungskarte graphisch dargestellt.

Da einzelne Landestheile in Württemberg, wo über 6000 Einwohner auf die Quadratmeile entfallen, zu den bevölkersten Gegenden der Erde gehören, so darf es nicht Wunder nehmen, daß bei uns, wie in dem benachbarten Baden auch die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes eine weit gehende ist. Bei der allseitigen Verbindung gewerblicher Beschäftigung mit der Landwirthschaft hat diese Theilung des Grundbesitzes aber wohltätige wirtschaftliche Folgen, indem sie der gewerblich beschäftigten Bevölkerung einen Rückhalt bietet gegen die aus der allgemeinen Konkurrenz auf dem Weltmarkte hervorgehenden Schwankungen und Wechselfälle in den Preisen, Löhnen und im Einkommen.

Eine viel weiter gehende Theilung müßte allerdings befürchten lassen, daß dem auf größeren Besitz sich gründenden Betrieb landwirthschaftlicher Ueberschußproduktion die Grundlage nach und nach entzogen wird, und daß alsdann für einen größeren Theil der Bevölkerung der Bedarf an Getreide aus dem Ausland bezogen werden muß. Auch würde sie bei dem landwirthschaftlichen Grundbesitz selbst nach und nach eine größere Ausdehnung des Pachtareals herbeiführen, indem kleine Besitzungen, welche vom Eigenthümer nicht mehr behauptet werden können, von großen Besitzern aufgekauft und als Pachtgrundstücke verliehen würden.

Im Ganzen bieten aber die bestehenden Verhältnisse des Grundbesitzes bei der seit langer Zeit vorhandenen vollständigen Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden, bei der Abwesenheit aller Latifundien oder übergroßen Besitzungen, bei der Seltenheit der Pachtwirthschaften und dem entschiedenen Vorherrschen des freien und durch den Eigenthümer selbst bewirtschafteten Eigenthums, namentlich auch im Vergleich mit den in anderen Ländern bestehenden Verhältnissen, große wirtschaftliche Vortheile, und nicht nur diese sind es, wegen der die bestehenden Zustände des Grundbesitzes werth zu schätzen sind, sondern sie bilden auch eine Grundlage staatsbürgerlicher Freiheit und Gleichheit.

Letztere hat aber hauptsächlich auch in dem Bestand einer zahlreichen, unabhängigen und wohlhabenden Klasse relativ größerer Grundbesitzer ihre Grundlage. Und da bei der natürlichen Zunahme der Bevölkerung, der fortschreitenden Entwicklung der Industrie und dem Anwachsen einer vorzugsweise gewerblich beschäftigten Bevölkerung die Theilung des Bodens fortwährend zunehmen muß, so bleibt nur zu wünschen, daß diese Tendenz ein Gegengewicht erhalte, wodurch die schon allzuweit vorgeschrittene Theilung des Grundbesitzes aufgehalten wird.

Dies könnte aber ohne Nachtheil vornehmlich dadurch bewirkt werden, daß der vorzugsweise Landwirthschaft treibenden Bevölkerungsklasse Gelegenheit zur Ansiedlung in solchen Ländern gegeben wird, wo sie unter dem Schutze des Reichs und in fortdauerndem Zusammenhang mit demselben sich ausbreiten und neue Gemeinden gründen kann, was alles auch schon in den Jahrgängen 1874 I und 1876 II der Württ. Jahrbücher dargelegt und hervorgehoben worden ist.

Begleitworte

zu der

Markungskarte über die Vertheilung des Grundbesitzes

nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873.

I.

Die kartographischen Darstellungen der Ergebnisse von statistischen Aufnahmen über wirtschaftliche Zustände der Bevölkerung sind insbesondere dann geeignet, uns eine deutliche Einsicht über die Verhältnisse eines Landes zu geben, wenn sie, ins Einzelne gehend, auf die Elemente des wirtschaftlichen Lebens und staatlichen Verbandes, auf die Gemeinden und die Zustände in diesen sich gründen; denn wo größere politische Bezirke aus Gegenden mit ganz verschiedenen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zusammengesetzt sind, wie es namentlich in Württemberg häufig der Fall ist, da bestehen die für solche Verhältnisse berechneten Mittelzahlen aus abstrakten Durchschnittsdaten, welche nicht selten in den einzelnen Theilen des Bezirkes mit der Wirklichkeit überall im Widerspruch stehen und daher, anstatt hiervon ein möglichst deutliches Bild von dieser zu geben, nur eine unklare Vorstellung erwecken.

Wollte man aber eine solche kartographische Darstellung auf eine genauere Berechnung von Verhältniszahlen gründen, wie sie bei solchen statistischen Aufnahmen für die politischen Bezirke, in Württemberg z. B. für die Oberämter, berechnet werden und in vorliegenden auch berechnet worden sind; so würde daraus eine allzu bedeutende Rechnungsarbeit entstehen, weil die Zahl der Gemeinden viel größer ist, als die Zahl der größeren politischen Bezirke.

Für Württemberg insbesondere wäre im vorliegenden Fall eine nachträgliche Berechnung der erforderlichen Verhältniszahlen für 1910 Gemeinden nöthig geworden, was für jede einzelne Verhältniszahl fast die 30fache Arbeit erfordert hätte, als bei Berechnung der betreffenden Verhältniszahl für die 64 Oberämter nöthig war.

Um diese Rechnungsarbeiten zu vermeiden, wurde die kartographische Darstellung der Ergebnisse der Grundbesitzaufnahme nach Markungen mittelst Klassifikation der Markungen nach Serien durchgeführt, welche auf dem nach einfachen Verhältniszahlen ($\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$) bemessenen Ueberwiegen des Arealumfangs der großen, der großen mit den ansehnlichen, und der kleinen Wirtschaften auf der einzelnen Markung beruht.

Ueberblickt man nun die beigegebene Karte über die auf den einzelnen Gemeinde-Markungen Württembergs nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 bestehende Vertheilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, abgesehen von den in unserer statistischen Bearbeitung der Aufnahme-Ergebnisse gegebenen Ausführungen, und ohne diese nachgelesen und die dazu gehörigen Tabellen angesehen zu haben, so ist vor allem fest zu halten, daß sie blos die Vertheilung des landwirtschaft-

lichen Grundbesitzes und diese wieder nur nach Wirthschafts- nicht nach Eigenthums-Komplexen darstellen soll.

Diese Besitzvertheilung wird sodann auf der Karte für alle Gemeinde-Markungen des Landes durch Eintheilung derselben in 6 Serien dargestellt, wovon je zwei Serien, nämlich Serie I II, Serie III IV und Serie V VI in eine Abtheilung zusammen gefaßt und somit alle 6 Serien auch nur in 3 Abtheilungen unterschieden werden können, je nachdem die Wirthschaften von über 10 ha, von über 5 ha, oder von weniger als 5 ha über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals der Markungen einnehmen. — Diese Klassifikation gründet sich auf den Umstand, daß schon ein Besitz von über 10 ha in Württemberg im Allgemeinen als ein großer, ein Besitz von über 5 bis 10 ha als ein ansehnlicher gelten kann, wogegen ein Besitz von weniger als 5 ha als ein kleiner anzusehen ist, weil in dieser Abtheilung die Anzahl der Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ ha und weniger so vorwiegt, daß der durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft von 5 ha und weniger sich nur auf 1,55 ha belauft, während solcher bei den großen Wirthschaften von über 10 ha auf 20,49 ha, bei den ansehnlichen von 5—10 ha auf 6,91 ha sich berechnet.

Aus jenen 3 Abtheilungen oder 6 Serien von Markungen kann daher in Verbindung mit dem auf der Karte für jede Serie von Markungen angegebenen allgemeinen durchschnittlichen Umfang einer Wirthschaft leicht ersehen werden, ob in den einzelnen Landesgegenden die großen Wirthschaften von über 10 ha allein vorherrschen (Serie I und II), oder ob die Wirthschaften von über 5 bis 10 ha (Serie III und IV) allein oder zusammen mit Serie I und II das Uebergewicht haben, oder endlich ob die kleinen Wirthschaften von 5 ha und weniger (Serie V und VI) den größeren Theil der Markung einnehmen.

Dabei ist in Serie III und V aus dem Umstand, daß auf die Wirthschaften von über 5 ha im Durchschnitt noch ein Areal von 10 ha entfällt, zu erkennen, daß in diesen Serien von Markungen auch noch größere Wirthschafts-Komplexe von über 10 ha vorhanden sind.

Da sodann bei dieser Darstellung der Besitzvertheilung in 6 Serien oder 3 Abtheilungen von dem relativen Uebergewicht des Gesamtareals der großen, oder der großen und ansehnlichen, und von dem der kleinen Wirthschaften ausgegangen wird, ohne die Zahl aller Wirthschaften oder Besitzer selbst dabei in Rechnung zu nehmen, so ist bei der angewendeten Klassifikation der Gemeinde-Markungen immer im Auge zu behalten, daß auch auf den Markungen der Serien I und II, wo die größeren Güter von über 10 ha das Uebergewicht haben, die kleineren Wirthschaften oder Besitzer, welchen der Rest des landwirthschaftlichen Areals eingeräumt ist, ihrer Anzahl nach immer weit stärker sind als die großen. Daher kommt es alsdann, daß, wenn man in jeder Serie das Areal der Wirthschaften aller Klassen durch die Zahl aller Besitzer dividirt, im allgemeinen Durchschnitt auf einen Besitzer oder auf eine Wirthschaft in keiner Serie von Markungen ein landwirthschaftliches Areal im Umfang von 10 ha entfällt, auch nicht in der Serie I, wo die großen Wirthschaften von über 10 ha $\frac{2}{3}$ des landwirthschaftlichen Areals der Markungen einnehmen. (Siehe die kartographische Uebersicht auf der Markungskarte). Die Zahl der kleinen Besitzer oder Wirthschaften ist also überall im Land, auch in der durch größere Wirthschafts-Komplexe auf der Karte stark hervortretenden östlichen Hälfte desselben eine bedeutende.

Auch ist noch hervorzuheben, daß die Karte, obgleich sie sich bloß auf die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes bezieht, das ganze Terrain so kolorirt gibt, als ob bloß landwirthschaftlicher Grundbesitz vorhanden wäre, eine bei

kartographischen Darstellungen statistischer Ergebnisse nothwendige Abstraction, welche allerdings, wenn sie nicht im Auge behalten wird, zu irrigen Vorstellungen führen kann. Es wäre namentlich da, wo viele Waldungen sich befinden, unrichtig, wenn man in der vorliegenden Karte aus der Kolorirung der Markungen auf die relative Ausdehnung des landwirtschaftlichen Arealis der Markungen einer Serie oder Abtheilung gegenüber dem einer anderen schließen wollte, denn das Areal der Serie VI erseheint z. B. im Oberamt Freudenstadt nur deshalb in so großer Ausdehnung, weil die Gemeinde-Markung Baiersbrunn (die größte des Landes) hierunter begriffen ist. Diese ist aber vorherrschend mit Wald bedeckt.

II.

Durch die in der Mitte des Landes von der Grenze der Oberämter Münsingen und Reutlingen bis zu der der Oberämter Klünzelsau und Neckarfulm von Süden nach Norden laufende, mit rothen Kreuzen eingezzeichnete Grenzlinie wird das Land in eine östliche und westliche Hälfte getheilt und es fällt dabei vermöge des dunkleren Farbentons, welcher in der östlichen Landeshälfte vorherrscht, zugleich in die Augen, daß in dieser die Markungen der Serie I und II, in der westlichen Landeshälfte dagegen die lichtereren Markungen der Serie VI und V ganz entschieden vorherrschen, während die Markungen der Serie III und IV sich auf beide Landeshälften ziemlich gleichmäßig vertheilen. (Vergl. §. 41—44 der statist. Darstellung.)

Die Grenzlinie, wodurch das Land in eine östliche Landeshälfte mit überwiegendem größeren Grundbesitz und in eine westliche Landeshälfte mit vorherrschender Zersplitterung desselben getheilt ist, kann aber zugleich als eine Grenzscheide zwischen den Gegenden mit vorherrschenden altwürttembergischen Landestheilen und zwischen denjenigen, wo die neuwürttembergischen Landestheile vorwiegen, angesehen werden. (Vergl. Jahrgang 1874 der Würtemb. Jahrb. I. Heft S. 111—115.)

Dem in manchen Theilen Neuwürttembergs wurden durch die längere Fortdauer des Lehen- und Grundherrlichkeitsverbandes die Erhaltung größerer Bauerngüter begünstigt. Das Bestehen größeren landwirtschaftlichen Besitzes entspricht indessen hier auch mehr den natürlichen und allgemeinen volkwirtschaftlichen Verhältnissen, weil in jenen östlichen Landestheilen der landwirtschaftlich benützte Boden meistens höher über dem Meere gelegen ist und in größeren zusammenhängenden Flächen sich ausbreitet, als in der westlichen Hälfte des Landes, und weil dort die auf Ueberschußproduktion an Getreide und Vieh gegründete Bewirtschaftung des Feldes in größeren Gütern auch durch den Absatz an die getreidearmen Gebirgskänder der Alpen und an größere städtische Bevölkerungen des Auslands mehr gefördert wird, als im Westen des Landes, wo die tiefer gelegenen und häufig auch fruchtbareren Felder der westlichen Landeshälfte theils durch größere zusammenhängende Wald-Komplexe, theils durch das dem Weinbau gewidmete Areal eingeschränkt sind.

Dem Bedürfnis einer wirtschaftlich verschiedenartiger gegliederten und dichteren Bevölkerung entsprechend ist daher in der westlichen Landeshälfte auch die landwirtschaftliche Produktion mehr auf die Verforgung der einheimischen Bevölkerung gerichtet und die Theilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes bei dem im Wesentlichen längst freigegebenen Verkehr in Grund und Boden, ungeachtet der hingegen auch hier vorhanden gewesenen anderweitigen gesetzlichen Schranken, immer weiter fortgeschritten.

III.

Erbält man auf diese Weise durch den Anblick der Karte im Ganzen eine Anschauung von dem in Württemberg zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte bestehenden Gegensatz in der Vertheilung des Grundbesitzes, so deuten die auf derselben hervortretenden Markungen und Gruppen von Markungen mit lichterem und dunklerem Kolorit auch wieder im Einzelnen auf die Ursachen hin, aus welchen die verschiedenen Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung hervorgingen.

Als Ursachen, welche das Bild der Karte bestimmt haben, sind aber, im Ganzen wie im Einzelnen, hauptsächlich die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter welchen der Feldbau betrieben wird, hervorzuheben, und überdies der geschichtliche Verlauf der politischen Zustände und grundherrlichen Verhältnisse.

Um nun die einzelnen Landesheile aus diesem Gesichtspunkt einer näheren Betrachtung zu unterziehen, halten wir uns an die auf der Karte durch die rothen Linien und römischen Ziffern bezeichnete Eintheilung des Landes in 11 natürliche Bezirksgruppen und wenden uns zunächst zu denjenigen Bezirksgruppen, wo in Württemberg noch am meisten größerer Grundbesitz angetroffen wird, nämlich zu den Bezirksgruppen VII und VIII, dem Südlichen und Nördlichen Oberschwaben.

Im Südlichen Oberschwaben tritt namentlich in den milderen Gegenden an den Ufern des Bodensees, wo der Weinbau und die Obstzucht gedeiht, wo ferner die Schifffahrt auf dem Bodensee den Handel und Verkehr (mit Getreide, Holz und Vieh) belebt und die Gewerthätigkeit steigert, eine zusammenhängende Reihe von Markungen mit etwas weiter gehender Theilung des Grundbesitzes (in Serie III und IV) hervor. Als Markungen mit bedeutenderem Wein- und Obstbau werden nämlich in den Oberamtsbeschreibungen aufgeführt Hemigkofen, Nonnenbach, Tettnang, Friedrichshafen, freilich auch Berg, Oberdorf und Ailingen, wo eine größere Theilung des Grundbesitzes nicht hervortritt; während außerdem von den auf der Karte lichter hervortretenden Markungen Wein- und Obstbau betrieben wird in Eriakirch, Laimnan, Langnau, Langenargen, wo aber zugleich Fischerei, Schifffahrt und, wie in Untermeckenbeuren, Tettnang und Friedrichshafen namhaftere Gewerthätigkeit besteht. — Außerdem zeigen auch die höher gelegenen Markungen Neukirch und Flunau, welche letztere viele Waldungen hat, eine etwas weiter gehende Theilung. — Diese 11 Markungen bewirken, daß auch im ganzen Oberamtsbezirk Tettnang die Theilung des Grundbesitzes als eine erheblich weiter gehende erscheint gegenüber den übrigen 4 Oberämtern des Südlichen Oberschwabens Wangen, Leutkirch, Ravensburg und Waldsee. Denn in diesen treten nur die städtischen Markungen Wangen, Isny, Leutkirch und Wurzach, sodann die des Marktstickens Kisllegg und von Wilhelmsdorf auf der Karte mit dem lichterem Farbenton der Serie III und IV hervor, weil daselbst viel städtisches Kleingewerbe mit landwirthschaftlichem Betrieb verbunden wird, was schon wieder eine größere Theilung herbeiführt. Dieselben Ursachen sind zwar auch bei den Städten Waldsee, Ravensburg, Weingarten und anderen Orten des Südlichen Oberschwabens vorhanden, denn Ravensburg und Weingarten besitzen eine sehr ansehnliche Industrie-Bevölkerung, auch hat ersteres Wein- und Obstbau, gleichwohl sind aber auf diesen Markungen noch so viele Besitzer größerer Wirthschaften vorhanden, daß sie zusammen über die Hälfte der Feld-Markung innehaben.

Da es sich bei der oben bezeichneten Klassifikation oft nur um eine geringe Differenz in den wirklichen Verhältnissen der Besitzvertheilung handelte, vermöge welcher eine Markung in die höheren Serien I und II oder in die nächstfolgenden

Serien III und IV einzutheilen war, und da hierbei auch die anfängliche Größe der Markungen mitwirkt und die Art und Weise der Ansiedlung (ob die Bevölkerung in geschlossenen Ortschaften wohnt, oder ob die Vereinödung vorherrscht), endlich sonstige lokale Ursachen, welche hier nicht näher untersucht werden können; so läßt sich aus dem vereinzelt auftretenden Markungen mit etwas lichterem Farbenton in einem zusammenhängenden Komplex von Markungen mit dunklem Kolorit oder umgekehrt auch noch nicht schließen, daß und in welchem Grade die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Verteilung des landwirtschaftlichen Besitzes einwirken, was mit mehr Sicherheit da geschehen kann, wo der veränderte Farbenton Zusammenhang gewinnt und nach und nach lichter oder dunkler wird, oder wo er plötzlich ganz scharf von seiner Umgebung sich abhebt.

Im Ganzen ist bezüglich des im Südlichen Oberschwaben am stärksten hervortretenden Zusammenhangs größerer Wirtschaftskomplexe zu bemerken, daß namentlich im südöstlichen Theil Oberschwabens, in den Oberämtern Leutkirch, Wangen, auch Waldsee wegen des nahen Gebirgs das Klima rauher ist, mehr Feldgrawirtschaft betrieben wird, die Viehzucht den hauptsächlichsten Erwerbszweig bildet und zugleich die Vereinödung vorherrscht. Dabei sind es nach der statistischen Aufnahme des Grundbesitzes vom Jahr 1857 zugleich die 4 Oberämter Waldsee, Leutkirch, Wangen und Ravensburg, wo bis zum Jahr 1848 75, 53, 45 und 34% von der landwirtschaftlich benützten Fläche im Fallehensverband gestanden sein sollen.

Dem gegenüber ist aber zu bemerken, daß es gerade hier auch Gegenden gibt, wo die in den ältesten Zeiten vorhanden gewesenen frei eigenen deutschen Bauernhöfe auch während des ganzen Mittelalters sich erhalten haben. Dies gilt namentlich von den 3 Markungen der freien Leute auf der Leutkircher Heide, Gebrazhofen, Herlzhofen und Wuchzenhofen in der Nähe von Leutkirch und von sonstigen mehr vereinzelt gelegenen Bauernhöfen (s. die Beschreibung des OA. Leutkirch S. 103 ff.)

Auch im Nördlichen Oberschwaben gehören die Stadtmarkungen Biberach und Ulm noch zu Serie II, wo mehr als 50 Proz. der Feldmarkung den größeren Wirtschaften eingeräumt ist. Im Ganzen aber kommen im Nördlichen Oberschwaben mehr Markungen II^{ter} Serie vor (vergl. §. 40), als im Südlichen Oberschwaben. Auch ist, wenn man von diesem Unterschied absteht, das Gebiet der natürlichen Bezirksgruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ schon mehr durchbrochen von Markungen der Serie III und IV mit etwas weiter gehender Theilung des Grundbesitzes.

Denn hier wohnt die Bevölkerung mehr in geschlossenen Ortschaften und die Vereinödung ist nicht mehr vorherrschend. Außer den weiteren städtischen Markungen Schörr, Mengen, Saulgau, Buchau, Riedlingen, Laupheim tritt theils im Westen, dem Lauf der Donau entlang und an der Verkehrsstraße in die Schweiz, wo bedeutender Handel mit Getreide, Vieh und etwas mehr Gewerthätigkeit besteht, theils im Osten, an der Iller, eine Reihe von Markungen in dieser Beziehung hervor. In letzteren Gemelden verschafft theils die Nähe von Ulm Arbeitsgelegenheit, Absatz und Verdienst, auch wird Obstbau getrieben, und neben dem Getreide- und Viehhandel und einigem Gewerbe, in Folge des zusammenhängenden Waldareals der sog. Holzstöcke, auch Waldwirtschaft, endlich insbesondere noch Flößerei auf der Iller.

So haben, mit Ausnahmen von Oelkofen und Eichen, sämtliche im Donauthal gelegene Markungen des Oberamts Saulgau und zwar die von Ebnetsch, Bremen, Enzkofen, Hohentengen, Beizkofen, Blochingen, Horbertingen, ferner die am Fuß der Alb gelegene Markung Heudorf, sodann im Oberamt Riedlingen die gleichfalls

im Donauthal gelegenen von Hunderfingen, Ertingen, Binzwangen, Altheim, zwischen der Donau und Kanzach Erisdorf und Marbach, an der Kanzach Ullingen, östlich von der Kanzach und Donau Dietelhofen eine weiter gehende Vertheilung,¹⁾ wozu in neuerer Zeit auch die Kultivirung und Parzellirung der Donau-Riede Manches beigetragen haben mag.

An der Iller treten mit weitergehender Theilung hervor im Oberamt Biberach die Markungen Kirchberg an der Iller, sodann im Oberamt Laupheim die Markungen Ober- und Unterbalzheim, Dietsheim, Regglisweiler, Illerrieden, Unterkirchberg, auf den Holzrücken Schnurrpflingen und Dorndorf, sodann am Efluß der Iller in die Donau Wiblingen, und in der Nähe von Wiblingen an der Donau Donauftetten.²⁾

Im Ganzen aber bildet die Mehrzahl der im südlichen Theil der Oberämter Saulgan und Riedlingen gelegenen Markungen³⁾ fast mit dem ganzen Oberamt Biberach⁴⁾ und mit den meisten Markungen des Oberamts Laupheim einen geschlossenen Komplex mit vorherrschendem größeren Grundbesitz I. und II. Serie, welcher im Norden dieser Bezirke wieder zusammenhängt mit den am Fuß der Alb und an der Donau, sowie östlich der Donau und Kanzach gelegenen Markungen des Oberamts Riedlingen,⁵⁾ und sodann wieder mit den Markungen der Oberämter Ehingen und Ulm.

Im ganzen Oberamt Ulm kommen nur die drei Markungen Stetten im Lontheal, Oberstotzingen, und an Ulm anstoßend Söflingen (mit viel Gewerbetätigkeit, auch Gemüsebau) in III. Serie vor; im Oberamt Ehingen aber erscheinen von 47 Markungen fünf in III. Serie,⁶⁾ und außerdem in VI. Serie die beiden Nachbarmarkungen Munderkingen und Rottenacker, welche auf der Karte aus dem dunklen Grunde des Nördlichen und Südlichen Oberschwabens als die einzigen Markungen von weitgehender Vertheilung des Grundbesitzes mit ihrem hellen Farbenton wie eine Insel hervorstechen!

Die alte, früher selbständige Donaustadt Munderkingen, hatte zu Zeiten ziemlich viel Gewerbe und Verkehr, und schon die Beschreibung des Oberamts von 1826 macht S. 46 die Angabe, daß hier im ganzen Oberamtsbezirk die Vertheilung des Bodens am weitesten gehe; was aber Rottenacker anbelangt, so ist dasselbe nach derselben Beschreibung S. 193 und 194 „ein evangelisches von alten Zeiten her „Württembergisches und ehemals zum Klosteroberamt Blaubeuren gehöriges Pfarrdorf, zugleich Marktflücken. Die Einwohner legen sich stark auf Spinnerei und „Weberei, weil das Feld die Bevölkerung nicht mehr nährt.“ Die Weberei ist aber auch jetzt noch sehr stark vertreten, denn unter den bei der Aufnahme von 1873 verzeichneten 294 Grundbesitzern sind nicht weniger als 102 Weber aufgeführt.

¹⁾ Vergl. die Beschreibung von Württemberg vom Jahr 1863 S. 945 u. 946 und Jahrgang 1864 der Württemb. Jahrbücher S. 154.

²⁾ Außer diesen erscheint im Oberamt Laupheim nur noch die Markung Bußmannshausen in III. Serie.

³⁾ Im Oberamt Saulgan machen von den auf der Höhe gelegenen nur die Markungen Hoßkirch und Renhardtsweiler, welche in Serie III erscheinen, eine Ausnahme.

⁴⁾ Im Oberamt Biberach erscheinen außer der schon erwähnten Markung Kirchberg a. J. nur noch die drei Markungen Oberfulmetingen, Aufhofen und Volkarsheim in IV. und III. Serie.

⁵⁾ Eine Ausnahme macht in diesem Theil des OA.-Bezirks nur die Markung Andelfingen und die des altwürttembergischen Pflummern.

⁶⁾ nämlich Grunzheim, Oberstadion, Berg, Rechtenstein und die des altwürttembergischen Weilerstoußlingen.

IV.

Während die Markungen Rottenacker und Munderkingen in ganz Oberschwaben als Markungen VI. Serie eine alleinstehende Ausnahme bilden, erscheinen in der folgenden natürlichen Bezirksgruppe IX „Alb“, welche in den 6 Oberamtsbezirken Münsingen, Urach, Blanbeuren, Geislingen, Heidenheim und Neresheim über die Hochfläche der Alb, über den nordwestlichen Abfall und weiter hinaus, sowie über den größten Theil des südöstlichen Abhanges derselben sich ausbreitet, schon mehr Stellen mit dem hellen Farbenton der Serien V und VI, neben einer nicht unbedeutenden Anzahl von Markungen der Serien III und IV. Obgleich nemlich die Bewirthschaftung größerer Güter namentlich auf der Hochfläche der Alb, wo Feldgraswirthschaft besteht, durch die natürlichen Verhältnisse unterstützt wird, so wird andererseits die Theilung durch die Weberei gefördert, welche schon zur Ausfüllung der Zeit der Landwirthschaft gerne sich anschließt, und hier in großem Umfang betrieben wird.

Im einzelnen gehören:

a) im Oberamt Urach, da wo der Bezirk über den Abfall der Alb hinaus und der Erms entlang bis an das Ufer des Neckars sich erstreckt, von der Markung Urach und Glems einschließlich an, alle Markungen zur Serie V und VI, mit Ausnahme der einzigen Markung von Reicheneck;

b) im Oberamt Münsingen die Markung von Dottingen bei Münsingen, sodann die von Hütten unterhalb Justingen und die von Gossenzugen zu Serie VI, in welcher letzterem Ort ursprünglich nur Tagelöhner und Arbeiter des Klosters Zwiefalten wohnten; ferner:

c) im Oberamt Heidenheim gehören die Markungen Giengen a. d. Brenz, Mergelstetten, Schnaitheim, Nattheim und Zang zu Serie V und VI, endlich

d) im Oberamt Neresheim gehört die auf der Karte kaum sichtbare einzige Markung Schloßberg zu Serie VI.

Die stärkere Abweichung im Oberamt Urach erklärt sich aber einfach daraus, daß die Thalorte dieses Bezirke, wo schon wieder Wein- und Obstbau herrscht und zugleich eine bedeutende Industrie betrieben wird, ihrer Lage und natürlichen Beschaffenheit nach gar nicht mehr der Gruppe Alb angehören, aber dabei beilassen werden mußten, weil bei den einmal bestehenden Grenzen der Oberämter eine andere Zuthellung nicht thunlich war.¹⁾

Das Oberamt Urach ist bei der hauptsächlich in den Thalorten bestehenden bedeutenden gewerblichen Thätigkeit einer derjenigen Bezirke des Landes, welche

¹⁾ Bei solcher Zusammenfetzung von Bezirken kann der Eingangs erwähnte Fall vorkommen, daß die aus den statistischen Erhebungen in so verschiedenen Markungen und Gemeinden und deshalb aus extremen Ziffern berechneten Durchschnitte für den ganzen Oberamtsbezirk im Einzelnen gar nirgends zutreffen und daher auch über die Beschaffenheit des Bezirke, ohne gleichzeitige Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden, nur eine undeutliche Vorstellung geben können. Denn der gleiche Durchschnitt von 6, welcher z. B. bei entgegengesetzten Verhältnissen etwa aus $\frac{2+10}{3}$ hervorgeht, kann sich, wenn ein Bezirk aus gleichartigen Gemeinden und Markungen zusammengesetzt ist, auch aus $\frac{5+7}{2}$ ergeben. Von diesem (statistischen) Gesichtspunkt aus wäre es also passender, wenn die auf der Hochfläche der Alb gelegenen Markungen des Oberamts Reutlingen (Genkingen, Undingen, Willmandingen, Erpfingen, Groß-Engfingen, Klein-Engfingen und Holzelfingen) zum Oberamt Urach, dagegen jene Thalorte des Oberamts Urach, worunter namentlich Metzingen, zum Oberamt Reutlingen gehören würden. Solche Verhältnisse, welche in Württemberg nicht selten vorkommen, wirken bei manchen statistischen Erhebungen und Darstellungen störend ein.

am meisten in Industrie und Handel beschäftigte Personen zählen. Dabei ist auch auf der Hochfläche der Alb die Weberei stark verbreitet und hier herrschen die Markungen III. und IV. Serie vor, so daß im ganzen Bezirk nur 4 Markungen II. Serie erscheinen.

Auch im Oberamt Münsingen, wo die Markungen III. und IV. Serie seltener und weniger zusammenhängend auftreten, wird namentlich in Leichingen Weberei stark betrieben, ebenso in andern Orten Gewebe- und sonstige Industrie; noch mehr aber im Oberamt Blaubeuren, z. B. in Schelklingen mit Urspring, sodann in Weiler, Gerhausen. Die Markungen dieser Orte erscheinen in III. Serie, zugleich aber auch die von Arnegg und Klingenstein, und außerdem ist noch die von Beiningen in Serie IV. Die in der Oberamtsstadt Blaubeuren selbst bestehende ansehnliche Gewerbethätigkeit gibt sich aus der auf der Karte angezeigten Besitzvertheilung deshalb nicht kund, weil über die Hälfte der kleinen Markung den Besitzern von mehr als 10 ha angehört und bloß der Rest stark parzellirt ist.

Sodann ist in den oben aufgeführten Orten des Oberamts Geislingen, deren zusammenhängende Markungen in V. und VI. Serie erscheinen, sowie in den weiteren Orten Wiesensteig, Ditzzenbach, hauptsächlich aber in der Oberamtsstadt selbst, sodann in Böhmenkirch auf dem Albuch, in Treffelhausen, deren Markungen in III. und IV. Serie erscheinen, wie auch in anderen Orten im Ganzen viele gewerbliche Bevölkerung.

Das Oberamt Heidenheim aber ist nach der Zählung von 1871 derjenige Oberamtsbezirk Württembergs, welcher nach dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart die meisten in Industrie und Handel beschäftigten Personen zählte. Hauptsächlich wird Spinnerei, Weberei, Bergbau und Eisenindustrie betrieben, sowie vieles andere Gewerbe, und außerdem besteht lebhafter Getreide- und Viehhandel. Die Weberei ist fast über den ganzen Bezirk verbreitet und wird mit andern Gewerben auch in solchen Orten viel angetroffen, deren Markungen (im Ganzen 12 von 29) in Serie I und II erscheinen. Da die Weberei vielfach mit der Landwirtschaft verbunden wird, so kommt es hierbei sehr viel darauf an, wie sie betrieben wird, denn, wo sie den Haupterwerbszweig bildet, wird sie zugleich mehr auf Vertheilung des Bodens einwirken als wo sie nur nebenher vorkommt. Häufig wird sie nemlich auch bloß zu Ausfüllung der Zeit, als sogenannte Füllarbeit, mit Landwirtschaft verbunden.

Einen wirthschaftlichen Gegensatz zum Oberamtsbezirk Heidenheim bildet der Nachbarbezirk Neresheim, wo die Landwirtschaft fast überall bedeutend vorherrscht, und die Gewerbethätigkeit fast nur in der Stadt Bopfingen von einiger Bedeutung ist, wogegen vieles Handelsgeschäft, namentlich von israelitischen Einwohnern, betrieben wird, wie z. B. in den Orten Oberdorf und Aufhausen, deren Markungen von kleinerem Umfang sind und in III. Serie erscheinen, in welcher übrigens außer diesen noch weitere 6, im Ganzen aber doch nur 8 von sämtlichen 34 Markungen vorkommen, denn die übrigen gehören mit Ausnahme der einzigen Markung Schloßberg, welche in Serie VI. erscheint, zu Serie I und II.

Während im benachbarten Oberamt Heidenheim die Gewebe- und Metall-Industrie als eine vornehmliche Ursache der weiter gehenden Theilung des Grundbesitzes betrachtet werden kann, ist in dem Oberamtsbezirk Neresheim die Landwirtschaft vorherrschend und die einzige Markung VI. Serie ist eine ehemalige Bettlerkolonie. Dieselbe wurde (am Fuß der ehemaligen Hohenstaufenfeste Flochberg) von den Grafen von Oettingen aus sogenannten Freileuten auf dem Schloßberg angesammelt und ihre Bevölkerung besteht jetzt, weil eine zureichende Feldmarkung nicht vorhanden ist, meist aus Korbmachern, Bürstenbindern, Haufirern, Maurern,

Steinhauern, Zimmerleuten, Musikanten und Tagelöhnern (vergleiche die Beschreibung des Oberamts Neresheim S. 400).

V.

In der nächsten natürlichen Bezirksgruppe IX „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet,“ bestehend aus den 4 Oberamtsbezirken Ellwangen, Gaildorf, Aalen und Gmünd, nimmt der Oberamtsbezirk Ellwangen fast 10 Quadratmeilen ein, während die übrigen 3 kleineren Bezirke zusammen bloß 17 Quadratmeilen umfassen. Auch bildet der erstere, wo mit dem Ackerbau bedeutende Rindviehzucht verbunden ist, viel Waldbau vorkommt und mit dem Feldbau fast überall auch einiges Gewerbe und zwar nicht selten Weberei, sodann namentlich von israelitischen Einwohnern mannigfacher Handel betrieben wird, insofern einen Gegensatz in Beziehung auf die Vertheilung des Grundbesitzes zu den übrigen 3 kleineren Bezirken, als von den 27 Gemeindefamarkungen des Oberamts Ellwangen 10 der Serie I, 14 der Serie II und bloß 4 der Serie III angehören und somit im Ganzen die Wirtschaften von über 10 ha entschieden vorherrschen, während letzteres in den drei kleineren Bezirken weniger der Fall ist.

Denn schon in dem anstoßenden Bezirk Gaildorf mit 6,80 Quadratmeilen, wo neben bedeutender Rindviehzucht und dem weniger ergiebigen Ackerbau hauptsächlich auch Waldbau, Holz- und Kohlenhandel, Verfertigung und Handel mit Holzwaaren und Schnitwaaren die Bevölkerung beschäftigen, geht die Theilung des Grundbesitzes ziemlich viel weiter, indem unter 23 Gemeindefamarkungen nur 3 in erster Serie, 10 in zweiter, 6 in dritter, 2 in vierter und 2 in sechster Serie vorkommen, in letzterer nämlich die Markungen Gaildorf und Altersberg.

Auch im Oberamt Aalen mit ca. 6 Quadratmeilen, welches aber schon eine viel dichtere Bevölkerung besitzt als Ellwangen und Gaildorf, geht die Theilung weiter als im Oberamtsbezirk Ellwangen. Denn man sieht von sämtlichen 19 Markungen nur 3 in erster Serie, wogegen von den übrigen Markungen 9 in zweiter, 6 in dritter und eine in vierter Serie erscheinen. Neben der Rindviehzucht und dem Ackerbau besteht hier eine ansehnliche Industrie, namentlich Bergbau und Eisenindustrie, auch Holzmanufaktur, und der Bezirk gehört zu denjenigen, welche eine größere in Gewerbe und Handel beschäftigte Bevölkerung aufweisen. Dabei verbindet sich aber Bergbau und Eisenindustrie nicht so allgemein und so leicht mit der Landwirthschaft als die Weberei und andere Gewerbe, und jene Industriezweige dürften daher zu der Theilung des Grundbesitzes mehr indirekt beitragen.

Ähnlich sind die Verhältnisse der Vertheilung des Grundbesitzes in dem dichtest bevölkerten Bezirk der Gruppe, Gmünd, wo von 26 Markungen gleichfalls nur 2 in erster, 15 in zweiter, 8 in dritter und eine in vierter Serie sich befinden. Es besteht hier neben Ackerbau, Viehzucht, Obstbau, auch bedeutende Gewerbetätigkeit und zwar Gold-, Silber-, Bronze- etc. Waarenfabrikation, sodann Baumwolle-Weberei etc., und das Oberamt Gmünd ist, wie der Bezirk Aalen, einer derjenigen mit verhältnismäßig großer gewerblicher Bevölkerung, welche aber, so weit sie die Gold-, Silber- etc. Waarenindustrie betrifft, hier hauptsächlich in der Stadt Gmünd concentrirt ist.

Uebersieht man die letzte Gruppe der östlichen Landeshälfte XI Hohenzollerische Ebene, so fällt hier zunächst ein dunkler zusammenhängender Komplex von Markungen in die Augen, welcher, von Norden und Osten gegen Süden und Westen sich erstreckend, den größten Theil der Oberämter Gerabronn, Hall,

Crailsheim und einen bedeutenden Theil auch der Oberämter Mergentheim, Künzelsau, Oehringen einnimmt, in den letzteren aber weit mehr unterbrochen ist durch lichtere Stellen, welche sich in den Oberämtern Mergentheim und Künzelsau dem Lauf der Tauber, der Jagst und des Kochers entlang bemerklich machen, im Oberamt Oehringen aber theils gleichfalls im Kochertal, theils an den Abhängen der Waldenburger Berge und des Mainhardter Waldes.

Auf diesen lichteren Markungen, von denen manche bei weitgehender Theilung des Grundbesizes in sechster, die übrigen in fünfter, vierter und dritter Serie erscheinen, wird theils nambaster Wein- und Obstbau betrieben,¹⁾ theils gehören sie städtischen Bevölkerungen an, wo manche Gewerbsthätigkeit besteht, welche zur Theilung des Bodens beiträgt, oder wo beides zusammentrifft, während die dunkel kolirten Markungen meistens im Besitz einer ländlichen Bevölkerung sind, bei welcher Ackerbau, Viehzucht, Viehmastung den Haupterwerbszweig bildet.

Da die Erwerbszweige aber verschiedenartig gemischt sind und in ihrer Wirkung sich nicht streng nach Ortschaften und Markungen abgrenzen, auch die Ursachen der Vertheilung des Grundbesizes sehr verschieden sind, so ist dies bei den genannten 3 Oberämtern auch nur in der Hauptsache richtig. Bei den in den Waldenburger Bergen und auf dem Mainhardter Wald gelegenen Orten des Oberamts Oehringen, Geißelhardt, Gnadenthal und Obersteinbach z. B., wo kein Weinbau besteht und der unergiebige Boden, zumal bei einer kleinen, durch viele Waldungen eingeschränkten Feldmarkung die Bevölkerung nicht ernährt, ist die Zertheilung des Bodens mehr die Folge einer Bevölkerungsvermehrung, welche bei unzulänglichen oder nicht nachhaltig vorhandenen Existenzmitteln eingetreten ist und häufig Verarmung zur Folge hat, wie dies hauptsächlich bei einem auf Kartoffelnabrug berechneten Feldbau vorkommt, wenn andere Erwerbszweige fehlen, zumal der Kartoffelbau in Folge der Kartoffelkrankheit nicht mehr so ergiebig ist als früher. Solche Verhältnisse sind aber auch in manchen anderen Gegenden anzutreffen, wo eine zahlreiche Bevölkerung auf den unergiebigen Boden verwiesen ist und lohnende gewerbliche Thätigkeit fehlt.

Andererseits kann es hie und da vorkommen, daß eine bestehende und neben größerem Besitz oft weit gehende Zertheilung des Grundbesizes nach der gemachten Eintheilung auf der Karte nicht hervortritt, weil den Besitzern von mehr als 10 ha noch über die Hälfte der Ortsmarkung angehört, wie schon oben gezeigt worden ist.

In den ersteren 3 Oberämtern dieser Bezirksgruppe treten auf der Karte durch weiter gehende Theilung namentlich hervor im Oberamt Hall die Markung des ganz in der Nähe von Hall gelegenen Orts Steinbach in sechster und die des Städtchens Vellberg in vierter Serie, außerdem nur noch die von Rieden und Weckrieden in dritter Serie, sodann im Oberamt Crailsheim in vierter und dritter Serie die Markung von Crailsheim und von Goldbach nächst Crailsheim, sodann die auf der nicht sehr ergiebigen Crailsheimer Hardt gelegenen Markungen von Mariä-Kappel, Leukershausen, Lautenbach, Wildenstein, Matzenbach (Hausirhandel), und endlich im Oberamt Gerabronn hauptsächlich die Markung des Städtchens Bartenstein in sechster Serie. Hier wurde früher von den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein die Ansiedlung von Katholiken begünstigt, was bei der nur aus 168 Morg. bestehenden Ortsmarkung zu größerer Theilung des Grundbesizes führte. Weiter kommen in dritter und vierter Serie vor die Markung des Städtchens Kirchberg und daneben die von Horn-

¹⁾ Vergl. die Befehr. des Oberamts Mergentheim. Stuttgart 1880, S. 83, 84.

berg, wo früher die Ansiedlung von deu betr. Gutsherrn gleichfalls begünstigt worden ist, ferner die Markung von Amlishagen, das ebenfalls durch Ansiedlung auf grundherrlichem Boden (größtentheils erst nach dem 30jährigen Krieg) entstanden ist, sodann die Markungen des Orts Michelbach an der Lücke (mit vielen Israeliten), die kleinste des ganzen Oberamtsbezirks, und endlich die Markung Oberstetten am Vorbach, Zufluß der Tauber, wo schon wieder der Weinbau beginnt.

VI.

Nachdem wir die östliche Landeshälfte bezüglich der Ursachen, welche eine größere Theilung des Bodens stellenweise auch hier herbeiführen konnten, soweit es in Kürze möglich war, untersucht haben, kommen wir an die westliche Landeshälfte. Hier führten meistens dieselben Ursachen eine viel größere Theilung nur deshalb herbei, weil sie viel allgemeiner und auf längere Zeit fortgewirkt haben, daher die Markungen V. VI. Serie vorherrschen. Die Markungen III. und IV. Serie, welche in der östlichen Landeshälfte als ein Uebergang zu größerer Theilung erscheinen, sind hier umgekehrt als solche anzusehen, wo sich noch etwas mehr größerer Besitz erhalten hat, und bilden daher bei der Darstellung den Uebergang zu Serie I und II. Denn wir müssen, wie es bei der östlichen Landeshälfte bei den lichtereren Markungen geschehen ist, hier in der westlichen Landeshälfte die Stellen mit dunklerem Farbenton zu erläutern suchen.

In der Bezirksgruppe des „Unteren Neckars“, welche die fruchtbarste Gegend Württembergs genannt werden kann, trägt hauptsächlich der an den sommerlichen Abhängen des Neckarthals und seiner Seitenthäler (Rems, Enz etc.) weit verbreitete Weinbau, sowie auch der Obstbau zur Theilung des Grundbesitzes bei. Auf fruchtbaren Ebenen dagegen herrscht der Ackerbau vor, und es erhalten sich hier leichter auch größere Wirthschaften, obgleich das Getreide hauptsächlich zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung erzeugt wird. Die größte Theilung des Grundbesitzes erscheint hier auf der Karte (abgesehen vom Stadtdirektionsbezirk Stuttgart) in den Oberämtern Cannstatt, Waiblingen und Schorndorf, wo außer den Markungen Schmiden, mit ausgedehntem Feldbau auf dem sogenannten Schmidener Feld, Oeffingen mit der Staatsdomäne Thennhof,¹⁾ Mühlhausen (mit dem v. Palmfchen Rittergut und der Hofdomäne Viefenhäuser Hof), und Zatzenhäuser, sämtlich OA. Cannstatt, nur noch im Oberamt Schorndorf Oberberken bei Adelberg auf dem Schurwald, und Hochdorf OA. Waiblingen in III. IV. und V. Serie vorkommen, alle übrigen dagegen in VI. Serie erscheinen.

Von Marbach an abwärts erscheinen dagegen Markungen III. und IV. Serie etwas häufiger, aber in I. und II. Serie sehen wir nur 10 Markungen, Weiler zum Stein mit den Weilern Gollenhof und Heidenhof im OA. Marbach, Klingenberg im Oberamt Brackenheim mit dem Gräflich v. Neipperg'schen Rittergut, und die Markung von Bitzfeld im OA. Weinsberg, an der Grenze des Oberamts Oehringen, mit erheblicher Viehzucht. Ferner im Oberamt Neckarfulm die 7 Markungen Duttenberg (Schloßgut Heuchlingen, Staatsdomäne), Bürg (von Gemmingen'sches Rittergut), Siglingen, Züttlingen mit den von Ellrichshausen'schen Rittergütern (Altmstadt, Ernstein und Maisenhalden mit Habicht), Bittelbrunn, Olnhausen, Jagsthausen (Freih. von Berlichingen'sche Rittergüter in Jagsthausen und Loutersthal). Diesen

¹⁾ Größere Landgüter sind (nach dem Stand von 1873) nur angegeben, wo es bei einzelnen Oberamtsbezirken und Bezirksgruppen geeignet erschien, zur Erklärung der auf der Karte erscheinenden geringeren Theilung, auf das Bestehen solcher größeren Besitzungen hinzuweisen.

schließt sich übrigens eine erhebliche Anzahl Markungen III. und IV. Serie an, deren auch in den Oberämtern Heilbronn, Weinsberg, Brackenheim, Vaihingen, Besigheim, Marbach im Ganzen noch eine namhafte Zahl vorhanden ist, namentlich wo fruchtbare Ebenen den Ackerbau begünstigen.

VII.

In der benachbarten, an der Grenze der östlichen und westlichen Landeshälfte gelegenen natürlichen Bezirksgruppe VI. „Welzheimer und Murrhardter Wald“ sind die Markungen III. und IV. Serie in der Anzahl von 24 vorherrschend, und sonst von den 42 Gemeinde-Markungen 13 in Serie VI und eine in Serie V eingetheilt, während 2 kleine Markungen des Oberamts Backnang, Heiningen und Grab, in Serie II und 2 große des Oberamts Welzheim, Pfahlbrunn und Großdeinbach, in Serie I erscheinen. Die beiden Oberämter Welzheim und Backnang, aus denen die Gruppe besteht, gehören zu den walddreichen Bezirken des Landes, indem nach der Landesvermessung 39 bezw. 44 Proz. von ihrer Oberfläche mit Wald bedeckt ist. Zusammenhängendes Waldareal wirkt aber in verschiedener Weise auf den landwirthschaftlichen Besitz.

Denn in der Nähe des Waldes, wo Ansiedlungen einer mit Waldarbeiten und allerlei Gewerbe beschäftigten Bevölkerung sind, und das für den Feldbau geeignete Areal durch den Wald eingeschränkt ist, entsteht häufig große Zersplitterung, welche namentlich, wenn der Sandboden vorherrscht, auch durch den Kartoffelbau befördert wird.

Wo dagegen in Waldgegenden zugleich zusammenhängende, für den Ackerbau geeignete Felder vorhanden sind, wie öfters auf den Plateaux der Bergzüge, da ist das rauhere Klima und der dadurch herbeigeführte extensive Betrieb der Landwirtschaft der Erhaltung und dem Fortbestand größerer Wirtschaften förderlich, was außerdem aber auch durch die Verbindung von Waldbesitz und Waldwirtschaft mit der Landwirtschaft da bewirkt wird, wo viele Hofgüter mit Wald ausgestattet sind und zugleich Vereinödung vorherrscht.

Letzteres ist in der Gruppe „Welzheimer und Murrhardter Wald“ in den Waldgegenden der Fall, denn das Oberamt Backnang hat 163 Wohnorte, worunter 93 Weiler, 16 Höfe und 24 einzelne Wohnplätze, das Oberamt Welzheim zählt 222, worunter 91 Weiler, 80 Höfe, 38 einzelne Wohnplätze.

Das Gleiche gilt von der natürlichen Bezirksgruppe IV. „Schwarzwald“, wo bei einer im Allgemeinen weit gehenden Theilung des Grundbesitzes sich doch theilweise eine Reihe zusammenhängender Markungen mit vorherrschendem größeren Besitz erhalten hat. Im Oberamt Calw z. B. erscheinen auf der Höhe zwischen dem Enz- und Nagoldthal die Markungen Würzbach-Naislach, Schmieh, Speßhardt in II. Serie und verschiedene andere in III. und IV. Serie, sodann im Oberamt Freudenstadt ebenso auf dem Plateau zwischen Murg, Nagold und Glatt die Markungen Besenfeld, Igelsberg, Obernusbach in I. und Hochdorf in II. Serie, ferner ebendasselbst, aber zum Oberamt Nagold gehörig, die Markungen von Beuren und Ueberberg in II., und endlich fällt ein größerer zusammenhängender Komplex von Markungen I. und II. Serie an der Grenze der Oberämter Freudenstadt, Sulz und Oberndorf in die Augen, nemlich die Markungen Reinerzan und Schömberg, Wittendorf, Böfingen, Unter-Isingen OA. Freudenstadt, Ehlenbogen, 24 Höfe, Reuthin, Peterzell, Bach und Altenberg, Bömlinsdorf OA. Oberndorf, sodann Sterneek, Fürnsal, Dürrenmettletten OA. Sulz, umgeben von einer größeren Anzahl Markungen III. und IV. Serie. Außer den genannten erscheinen im Oberamt Oberndorf noch die Markungen Hardt, Sulgau, Bessendorf, Aitaberndorf, Harthausen in II. Serie, so daß in diesem Bezirk, wo

zugleich der Privatwaldbesitz über die Hälfte der Waldfläche (52,3 Proz.) einnimmt, der größere landwirthschaftliche Besitz im Ganzen vorherrscht. Im Oberamt Sulz erscheinen in II. Serie noch die Markungen Rothenzimmera und Renfrizhausen, letztere mit den Staatsdomänen Kirchberg und Bernstein.

VIII.

Auch bei der natürlichen Bezirksgruppe V des „Oberen Neckars“ sind in den Oberämtern Rottweil und Tuttlingen noch Markungen I. und II. Serie anzutreffen, und zwar im Oberamt Rottweil die Markungen von Lackendorf, Stetten ob Rottweil, Horgen, Haufen ob Rottweil (mit Hof Ober-Rothenstein), Dietingen (mit den Höfen Hohenstein und Thierstein), Haufen am Thann (mit den v. Cottaschen Höfen Lothenhof, Oberhaufen, Sennerwaldhof, Waldhaushof und Ziegelhüttenhof), welche 6 Markungen umgeben sind von 20 Markungen III. und IV. Serie, so daß von den 34 Markungen des Bezirks noch 8 übrig bleiben, welche aber sämmtlich der Serie VI angehören. Im Oberamt Tuttlingen sodann gehören die meist auf der Höhe des Albplateaus (Heuberg) gelegenen 4 Markungen Mühlheim, mit dem Hof Kraßstein und Rittergut Mühlheim, Kolbingen, Renquishausen und Irrendorf hierher, während 11 der III. und IV. Serie angehören, so daß von den sämmtlichen 23 Markungen nur 8 in Serie V und VI erscheinen.

Im Oberamt Balingen dagegen, wo sich gerade in den höchstgelegenen Ortschaften eine große gewerbliche Bevölkerung angehäuft hat, und in den Thalorten die Zertheilung des Bodens auch bei der vorzugeweise Landwirthschaft treibenden Bevölkerung weit geht, herrschen die Markungen V. und VI. Serie vor, so daß von den 31 Markungen des Bezirks 19 der Serie V und VI, 11 der Serie III und IV angehören, und nur eine, Erzingen mit der Staatsdomäne Bronnhaupten, in der II. Serie erscheint. Ebenso ist im Oberamt Spaichingen nur eine Markung, Böttingen mit dem Hof Allenspach, von der II. Serie vorhanden, während 6 auf die III. und IV., und 14 auf die V. und VI. Serie entfallen.

In den beiden Bezirken Spaichingen und Balingen mit größerer gewerbetreibender Bevölkerung geht also die Theilung des Grundbesitzes erheblich weiter als in den Oberämtern Tuttlingen und Rottweil, wo in den Amtsorten der ausschließliche Betrieb der Landwirthschaft noch bedeutender ist.

IX.

Bei der folgenden Bezirksgruppe I „Gäu“ geht die Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes am weitesten in dem Oberamtsbezirk Böblingen, wo bei namhaftem Waldareal von 40 Proz. der Gesamtfläche eine dichte Bevölkerung wohnt, welche neben Ackerbau und Viehzucht, theils mit Waldbau, Holzhandel etc., theils gewerblich beschäftigt ist. (Weberei, Kleingewerbe, Zuckerfabrikation). Nur die einzige Gemeinde Deufringen erscheint hier bei einer etwas weniger weit gehenden Theilung in Serie IV, alle übrigen in Serie V und VI. Auch im Oberamt Rottenburg sind mit Ausnahme der im Oberen Gäu gelegenen 5 Markungen Wolfenhausen (in II. Serie), Nellingsheim, Remmingsheim, Eckenweiler und Seeborn, welche in die IV. Serie gehören, alle übrigen 21 Gemeinde-Markungen in Serie VI.

In dieser fruchtbaren Gegend besteht neben Ackerbau und Viehzucht auch Wein-, Obstbau und bedeutender Hopfenbau. Bei einem Waldareal von 30 Proz. ist der Waldbau gleichfalls erheblich und außerdem ist theilweise eine nicht unbedeutende gewerblich beschäftigte Bevölkerung vorhanden.

Bedeutender als in den 2 Oberämtern Rottenburg und Böblingen ist die Anzahl der Markungen mit weniger weitgehender Theilung einerseits in den Oberämtern Horb und Herrenberg, andererseits in den Oberamtsbezirken Leonberg und Ludwigsburg. Im Oberamt Horb nämlich erscheinen, abgesehen von den am Saume des Schwarzwalds und im „Obereu Gäu“ gelegenen Markungen von Bittelbronn (v. Raffersches Gut) Grünmettstetten, Altheim, Salzstetten, und Gündringen (Dürrenhardter-Hof), in I., II., III. und IV. Serie die auf der Hochebene rechts des Neckars gelegenen Markungen von Wiesenstetten, Mübringen (v. Münchsche Rittergüter), Felldorf (Schloßgut), Bierlingen (Rittergut Bierlingen und Neubaus) und ebenso die ganz oder theilweise auf dem Plateau zwischen Neckar und Steinach gleichfalls zum „Obereu Gäu“ gehörigen Markungen von Eutlingen, (Eutingerthalhof), Güttelfingen, Baifingen, (Schloßgut), Rohrdorf, Bieringen (Gut Bieringen und Hennenthalhof), Sulzau (Rittergut Weitenburg und Gut Sulzau), welchen links des Neckars die vorher genannten im Oberamtsbezirk Rottenburg sich anschließen, und welche dadurch wieder zusammenhängen mit den im „Gäu“ und am östlichen Saum desselben gelegenen Markungen des Oberamts Herrenberg von Oberndorf, Keußon, Breitenholz, Thailfingen, Gültstein, Nebringen, Oeschelbronn, Ober- und Unter-Iettingen (Hofdomäne Sindlingen), Haslach, Kuppingen und Ober-Iettingen. Diese hängen wieder zusammen mit den am Rande des Schwarzwalds gelegenen und zum „Gäu“ gehörigen Markungen Sulz und Gültlingen im Oberamt Nagold, und nicht entfernt liegen von der obengenannten Markung Deufringen im Oberamt Böblingen, sowie von den zum Oberamt Leonberg gehörigen Markungen Friezheim, Weil der Stadt, Merklingen, Hüfingen und Ditzingen, wo mit dem Beginn des sogenannten Strohgäus ein neuer Komplex von 6 Markungen, nämlich Gebersheim, Hirshlanden, Heimerdingen, Schöckingen, Hemmingen, Münchingen sich den zum Strohgäu (hier „langes Feld“ genannt) gehörigen Markungen des Oberamts Ludwigsburg (Stammheim, Kornwestheim, Pflugfelden, Möglingen), anschließt, in welchem Oberamt im Ganzen gleichfalls 10 Markungen in III. und IV. Serie erscheinen, nämlich außerdem Schwieberdingen, Thamm, Eglosheim (Hofdomäne Monrepos), Heutingsheim, Aldingen und Neckargröningen.

Auch die getreidereiche Ebene des Oberen- und des Strohgäus, von welcher diese natürliche Bezirksgruppe den Namen hat, kennzeichnet sich also auf der Karte durch eine erhebliche Anzahl von Markungen, auf welcher die Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes noch nicht so weit gediehen ist, als in den meisten anderen Gegenden der westlichen Landeshälfte, wie namentlich in der nächstfolgenden Bezirksgruppe.

X.

Diese natürliche Bezirksgruppe II, des Mittleren Neckars, wo viel Obst- und Weinbau vorkommt, steht bei einer sehr bedeutenden gewerblichen und städtischen Bevölkerung bezüglich der weitgehenden Theilung des Grundbesitzes gegenüber von allen anderen Landesgegenden voran. (Vergl. oben S. 74).

Denn abgesehen vom Oberamtsbezirk Göppingen haben die sämtlichen übrigen 6 Bezirke der Gruppe, nemlich: Tübingen, Reutlingen, Nürtingen, Kirchheim, Eßlingen, Stuttgart Amt sehr wenige Markungen I. bis IV. Serie, und dabei sind die meisten derselben da gelegen, wo diese Bezirke über Theile des Abfalls und der Hochfläche der Alb sich erstrecken, wo ein mehr extensiver Anbau der Erhaltung größeren landwirthschaftlichen Besitzes wieder günstiger ist.

Im Oberamt Reutlingen z. B. erscheinen nur die 5 Markungen der Orte Haufen, Mägerkingen, Bronnen, Erpfingen, Groß-Engfingen in I., III. und IV. Serie.

Im Oberamt Kirchheim sodann gehören ausschließlich die auf der Hochfläche, und am Steilabfall der Alb gelegenen 3 Markungen Schopfloch, Gutenberg und Ochsenwang in IV., II. und III. Serie.

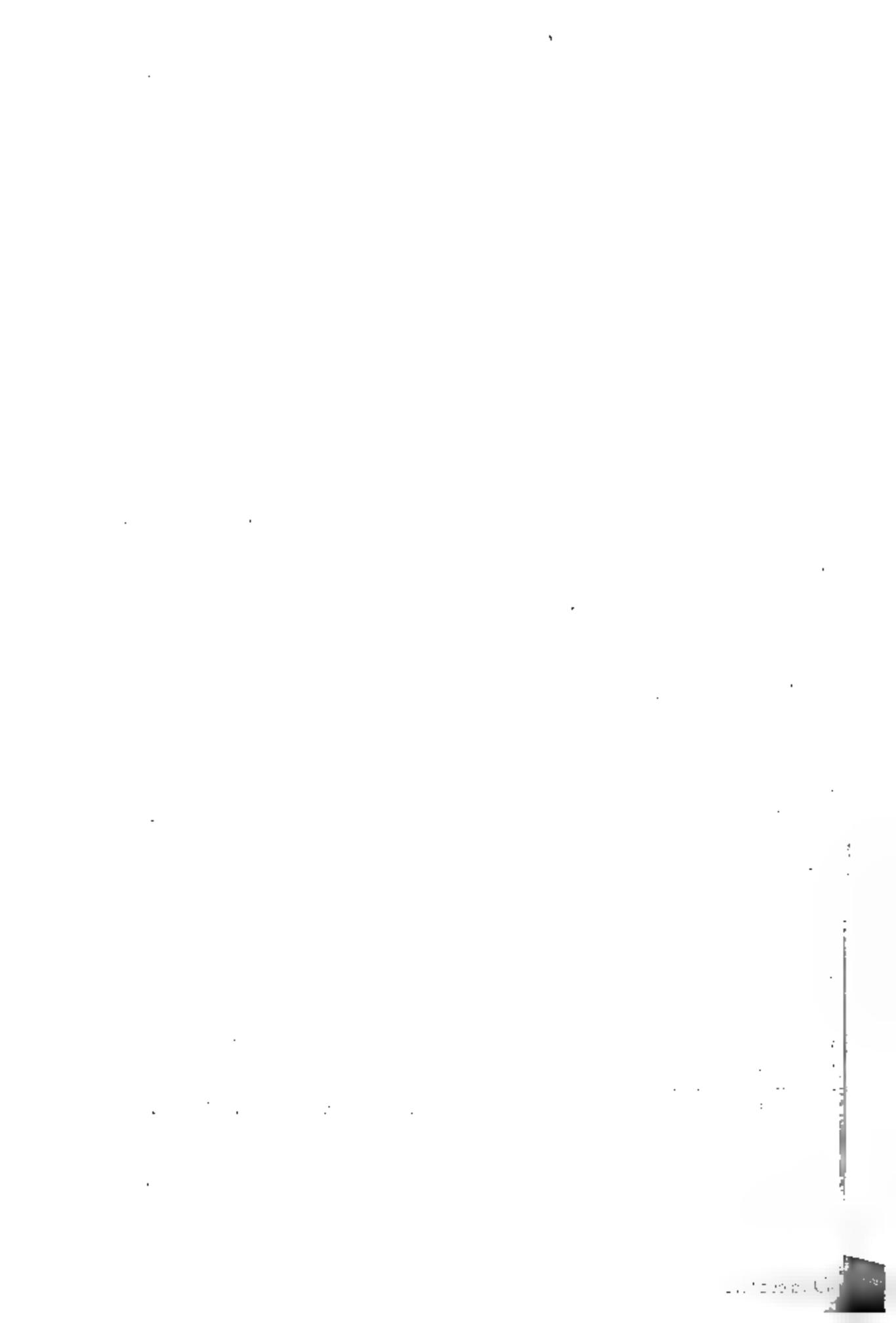
Im Oberamt Göppingen dagegen sind von 34 Gemeinde-Markungen 25 in Serie I—IV anzutreffen und zwar mit Ausnahme der 3 am Fuß der Alb gelegenen Markungen Boll, Dürnau und Gammelshausen, welche in VI. Serie erscheinen, einerseits sämtliche im höher gelegenen Theile des Bezirks und ostwärts der Markungsgrenzen von Ullingen, Sparwiesen und Betzgenried befindlichen Markungen, andererseits die auf der Alb selbst gelegenen Markungen Auendorf und Grubingen, so daß im Ganzen nur 9 in VI. Serie erscheinen. Unter jenen 25 Markungen mit weniger weit gehender Theilung sind jedoch nur 2 in I. und 6 in II. Serie anzutreffen.

Das Oberamt Göppingen hat aber nicht nur eine sehr bedeutende gewerbliche Bevölkerung (Weberei etc.), sondern außerdem, wie das Oberamt Kirchheim, neben Ackerbau, auch Obstzucht, hauptsächlich sehr bedeutende Schafhaltung, welcher Erwerbszweig in den drei Oberämtern Göppingen, Kirchheim und Nürtingen gegenüber von allen übrigen Bezirken an Bedeutung voransteht. In Verbindung damit ist der Wiesenbau hier sehr bedeutend, da z. B. das Areal der Wiesen im Oberamtsbezirk Göppingen bei O.-Z. 3. 24 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals wegnimmt (im OA. Kirchheim 24,25 O.-Z. 2, im OA. Hall 24,31 O.-Z. 1).

Da nun, abgesehen von der größeren gewerblichen Bevölkerung des Bezirks Göppingen, die Erwerbs-Verhältnisse in Kirchheim fast ebenso sind wie im Oberamt Göppingen, so könnte eigentlich in Göppingen eine noch größere Theilung des Grundbesitzes als im Oberamtsbezirk Kirchheim erwartet werden. Davon gibt sich aber das Gegentheil auf der Karte kund, so daß fast nur die in letzterem Bezirk viel mehr verbreitete Vereinödung die Ursache der geringeren Theilung des Grundbesitzes sein kann. Denn der Oberamtsbezirk Göppingen zählt im Ganzen 128 Wohnplätze, worunter 22 Weiler, 45 Höfe und 27 einzelne Wohnsitze, das Oberamt Kirchheim nur 44, worunter 9 Weiler, 6 Höfe und 5 einzelne Wohnsitze, indem die geschlossenen Ortschaften hier weit mehr vorherrschen. Das Vereinödungswesen tritt aber im OA. Göppingen hauptsächlich um den Hohenstaufen und im Ottenbacher Thale hervor, in welches Gebiet früher „viele Herrschaften sich getheilt hatten“.¹⁾

Außer den genannten Markungen kommen mit weniger weitgehender Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in der Gruppe III des Mittleren Neckars nur noch die 4 Markungen Bebenhausen, Kirchentellinsfurt, Weilheim Oberamts Tübingen und Pfenningen im Amtsoberamt Stuttgart vor, und zwar erstere in Serie I, letztere drei in Serie III, und dies erklärt sich leicht aus den Parzellen, welche mit diesen Markungen vereinigt sind; denn zu Bebenhausen gehört der Weiler Waldhausen mit mehreren Bauerhöfen, zur Markung Kirchentellinsfurt die Hofdomäne Einsiedel, zur Markung Weilheim gehören die beiden Höfe Eck und Cresbach, und zur Gemeinde-Markung Pfenningen der größte Theil der Staatsdomäne Hohenheim.

¹⁾ Siehe die Beschreibung des Oberamts Göppingen. Stuttgart und Tübingen. 1844. S. 42.



WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1881.

I. BAND. 2. HÄLFTE.

Medizinal-Bericht von Württemberg für die Jahre 1877 und 1878. — Statistik der Gesetzgebung: Uebersicht über die in Württemberg Anwendung findenden Gesetze des Deutschen Reichs. — Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 in Württemberg. — Die landwirthschaftliche Bodenbenützung und die Ernte-Erträge im Jahr 1880. — Die Ergebnisse der Frucht- und Wollmärkte im Jahr 1880. — Die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1880. — Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 in Württemberg.



STUTTGART.

W. KOHLHAMMER

1881.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

des 2. Hefts des 1. Bands 1881.

	Seite
Medizinal-Bericht von Württemberg für die Jahre 1877 und 1878. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herangezogen von dem K. Medizinal-Kollegium, bearbeitet von Medizinalrath Dr. Pfeifflicher. Mit 12 Uebersichtskärtchen	239
Statistik der Gesetzgebung: Uebersicht über die in Württemberg Anwendung findenden Gesetze des Deutschen Reichs	497
Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Königreich Württemberg	585
Die landwirthschaftliche Bodenbenützung und die Ernte-Erträge im J. 1880	547
Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1880	566
Die Ergebnisse der Wollmärkte von 1880	569
Die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1880	570
Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Königreich Württemberg	588

Berichtigung
zum 1. Heft des I. Bands 1981.

S. 67 ist in der Ueberschrift der Tabelle VIII 4^a über Spalte 9 u. 8 zu setzen: „Arealprozent“ und über Spalte 4 u. 9 „Anzahlprozent“; ebenso ist

S. 62 Zeile 25 von oben zu setzen „Arealprozent“ und Zeile 26 „Anzahlprozent“.

MEDIZINAL-BERICHT

VON

WÜRTTEMBERG

FÜR DIE JAHRE 1877 UND 1878.

IM AUFTRAG

DES KÖNIGLICHEN MINISTERIUMS DES INNERN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM KÖNIGLICHEN MEDIZINAL-KOLLEGIUM

BEARBEITET VON

D^r PFEILSTICKER
MEDIZINALRATH.

MIT 12 ÜBERSICHTSKÄRTCHEN.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	241

Erste Hauptabtheilung.

A. Geschäftsbericht des K. Medizinal-Kollegiums.		
I. Veränderungen im Personalstand des Medizinal-Kollegiums	243	
II. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als beratende und begutachtende, bzw. verwaltende Behörde.		
a) Stehende und alljährlich wiederkehrende Geschäfte des Medizinal-Kollegiums und seiner Mitglieder	243	
Impfwesen, Rechnungsrevisionen, Prüfung und Bearbeitung der Jahresberichte, Medizinal-Visitationsprotokolle, Apotheken-Visitationsprotokolle, Hebammen-Repetitionskurse, Reifestipendien und Reiseberichte, Amtsbesetzungen und Pensionirungen, Aufsicht über einzelne Krankenanstalten und Rechenschaftsbericht über die Staatsbeiträge, Abordnungen von Prüfungskommissären, Arzneimitteltaxe.		
b) Nicht-stehende Amts-Verrichtungen.		
A. Im unmittelbaren Ressort des K. Ministeriums des Innern.		
a) Gesetze, allgemeine Verfügungen, Dekanalmachungen und Erlasse, die Gegenstand von vorbereitenden Beratungen, Begutachtungen und Berichten des Kollegiums waren		246
b) Entwürfe, Gutachten und Berichte in Spezialfragen		246
B. Noten an die K. Kreisregierungen aus besonderen Anlässen		251
C. Gerichtliche Gutachten, bzw. Berufungen von Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums zu Gerichtsverhandlungen		252
D. Noten an verschiedene Mittel- und Centralstellen		253
E. Erlasse an die Bezirksstellen aus besonderen Anlässen		253
F. Erlasse an den Ausschuß des ärztlichen, bzw. pharmazeutischen Landesvereins		253
G. Abordnungen von Kollegial-Mitgliedern		253
H. Schreiben an das Reichs-Gesundheitsamt		253
III. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde		253
IV. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als polizeiliche und versügende Behörde		254
B. Bericht der K. Aufsichts-Kommission für die Staats-Krankenanstalten.		
I. Staats-Irrenanstalten.		
a) Ärztlicher Bericht (für das Kalenderjahr 1877 und 1878).		
1. Allgemeine Krankenbewegung in den drei Staats-Irrenanstalten		256
2. Monatliche Krankenbewegung in den Staats-Irrenanstalten		256
3. Krankenbewegung in den Staats-Irrenanstalten nach den Irrsinsformen		259
4. Aufnahmsgesuche		262
5. Statistik der Aufnahmen		262
Nach der Zahl. Nach Geschlecht und Form. Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit. Nach dem Alter der Erkrankung, Form und Erblichkeit. Nach Civilstand bei der Erkrankung, Alter der Erkrankung und Form. Nach Erblichkeit und Familienanlage. Nach Glaubensbekenntnis, Form und Erblichkeit. Nach der Zahl der Aufnahmen und Erblichkeit. Nach forensischer Beziehung.		
6. Statistik des Abgangs		269
Nach der Zahl. Genesungen nach der Zahl der Aufnahmen und Erblichkeit. Genesungen nach der Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit. Todesfälle nach Todesursache und Irrsinsform.		

	Seite
7. Besonders den Krankendienst störende Ereignisse	274
8. Aerztliches und Wartpersonal	275
9. Beschäftigung und Unterhaltung der Kranken	275
10. Stand der baulichen für den Anstaltsdienst bestimmten Einrichtungen	276
11. Stand der für den Betrieb der Anstalt erforderlichen Mobilien und wissenschaftlichen Hilfsmittel	276
12. Stand und vorgekommene Aenderungen im Areal der Anstalten	276
b) Oekonomischer Bericht (für das Verwaltungsjahr 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878 und das Stückjahr vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879). Bearbeitet von Reg.-Assessor Elwert.	
A. Die Besetzung der Staats-Irrenanstalten	277
B. Betriebsaufwand für die Staats-Irrenanstalten	279
Im Ganzen. Im einzelnen, Durchschnittsaufwand bei einem Kranken.	
C. Einnahmen der Staats-Irrenanstalten	285
II. Privat-Irrenanstalten	287
Zahl der vorgekommenen Veränderungen, Allgemeine Krankenzugang, Staatspflinglinge, Geschlecht, Sterblichkeit, Statistik der verschiedenen Irrenformen, Erbllichkeit nach Form und Geschlecht.	
III. Zusammenstellung des Krankenstandes in den Staats- und Privat-Irrenanstalten	294
IV. Heil- und Verpflegungsanstalten für Schwachsinrige und Epileptische	295
Stellen. Pflingstweide bei Tettnang.	
V. Die K. Landeshebammenchule und Gebäranstalt in Stuttgart	296
VI. Staatspflinglinge in den orthopädischen Anstalten zu Stuttgart und Ludwigsburg	298
VII. Staatspflinglinge in der Heilanstalt für Ohrenleidende v. Dr. Hofinger in Stuttgart	299

Zweite Hauptabtheilung.

Das Medicinalwesen des Landes nach dem Ergebnis der periodischen Physikalberichte.

A. Aerztliches und Hilfspersonal (mit Tabelle I und II).	
1. Allgemeines	300
2. Aerztliches Personal	301
3. Wundärztliches Personal	304
4. Nichtapprobirtes Personal	305
B. Apothekarwesen (mit Tabelle III)	310
Gesamtzahl der Apotheken. Pharmazeutisches Personal. Besitzwechsel und Kaufpreis der Realapotheken.	
Anhang. Statistik des Verkaufs von Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmitteln in den Apotheken	311
C. Heil- und Verpflegungsanstalten. Bäder.	
I. Allgemeine Krankenhäuser (mit Tabelle IV).	
1. Vorgekommene Veränderungen	316
2. Uebersicht über die verpflegten Kranken	319
II. Militärklazarethe	326
III. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Tabelle V).	
1. Vorgekommene Veränderungen	328
2. Uebersicht über die verpflegten Kranken	329
IV. Generalübersicht über die Krankenanstalten in Württemberg 1877 und 1878	333
V. Die Morbidität in den Heilanstalten Württembergs für die Jahre 1877 und 1878 (mit Tabellen 4a.—8b. des Anhangs)	333
VI. Bäder (Heilbäder und Badenanstalten) (mit Tabelle VI)	340
D. Epidemische und sonstige die Medicinalpolizei berührende Krankheiten.	
(Mit 12 Uebersichtskärtchen.)	
I. und II. Epidemische Krankheiten in den größeren Städten und dem übrigen Lande.	
1. Masern	349
2. Keuchhusten	351
3. Scharlach	352

	Seite
4. Diphtherie	355
5. Pocken	356
6. Dysenterie (Ruhr)	358
7. Typhus	359
8. Malaria	363
III. Von Thieren auf Menschen übertragene Krankheiten	364
Wasserscheu. Muzbrand. Rotz. Trichinose.	
Anhang zu D. Summarische Zusammenstellung der allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse mit den durch Infektionskrankheiten verursachten Todesfällen (1872—78)	365
E. Künstliche und unglückliche Geburten (mit Tabelle VII—XI).	
I. Zahl der Geburten im ganzen	366
II. Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt	366
III. Todesfälle von Schwängern vor der Entbindung nach Ablauf des 9. Schwangerschaftsmonats	369
IV. Zahl und Art der künstlichen Entbindungen	369
V. Todtgeborene	370
VI. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals	373
F. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte. Allgemeine und örtliche Gesundheitspolizei.	
I. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte (mit Tabelle X)	385
Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Visitationen. Instruktion neubestellter Leichenbeschauer. Vorprüfungen von Hebammenchülerinnen. Hebammen-Repetiturskurse. Polizeiliche Legalinspektionen und Sektionen. Polizeiarztliche Untersuchungen an Kranken etc. Bezirksärztliche Apotheken-Visitationen. Visitationen von oberamtlichen und oberamtsgerichtlichen Gefängnissen.	
II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.	
1. Verfehlungen gegen die Bestimmungen über Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung	391
2. Verfehlungen gegen die Vorschriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln u. dergl.	394
3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorschriften	395
4. Leichenpolizei	395
III. Örtliche Gesundheitspolizei	396
Ortsbaupläne. Straßenreinlichkeit. Dungstätten. Abtrittwesen. Ungefunde Wohnungen. Kanäle, Sümpfe, Abwasser und Gräben. Lästige Gewerbe. Schulen, Armenwesen. Kirchen, Ortsgefängnisse. Begräbnisplätze und Leichenhäuser. Wafenplätze, Nothställe und Hundezwinger. Flußbäder und gewöhnliche Bädanstalten. Krankenhäuser.	
IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei	397
Nahrungsmittel. Schlachthäuser. Trinkwasser. Getränke.	
V. Fürsorge für Irre und Epileptiker	401
G. Impfung und Wiederimpfung (mit Tabelle XI).	
I. Statistische Verhältnisse	402
II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäftes	409
Allgemeines. Formelle Durchführung des öffentlichen Impfgeschäftes. Beschaffung und Abnahme der Lymphe. Vorsichtsmaßregeln und Kontraindikationen bei der Vornahme der Impfung. Erkrankungen der Geimpften und besondere Vorkommnisse.	
III. Wirksamkeit des Impfstoffs	419
Originäre Lymphe. Animale Lymphe. Humanisirte Lymphe (sauer gemischte, Glycerinlymphe; Salicyllymphe etc.). Hasten der Vaccino bei der Revaccination. Schutzkraft der Vaccino und Pocken.	
IV. Geschäftsbericht der K. Centralimpfanstalt in Stuttgart. 1877 und 1878	425
H. Gerichtliche Medizin (mit Tabelle XII).	
I. Zahl der forensischen Fälle im allgemeinen	430
II. Klassifikation der gerichtsarztlichen Untersuchungen	431
III. Vertheilung unter das gerichtsarztliche Personal	433
IV. Betheiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen	434

I. Selbstmords- und Unglücksfälle. Häufigkeit der ärztlichen Krankenbehandlung.

I. Selbstmordsfälle (mit Tabelle XIII)	443
II. Tödlich gewordene Unglücksfälle	450
III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbirte Aerzte oder anderes Heilpersonal (II u. III mit Tabelle XIV)	450

Anhang.**Meteorologie und Bevölkerungsstatistik. Uebersicht der Morbidität in den Heilanstalten.**

Bearbeitet von Dr. R. Eiben, Mitgl. des K. stat.-top. Bureau.

I. Meteorologie	454
II. Stand und Bewegung der Bevölkerung (mit Schlußtabellen 1a—3b),	
a) Trauungen, Geburten und Todesfälle überhaupt	457
b) Kindersterblichkeit	460
c) Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen	462
d) Sterblichkeit nach Jahreszeiten	463
Schlußtabellen 4a—8b: Uebersicht der Morbidität in den Heilanstalten	476

Verzeichnis der größeren tabellarischen Uebersichten.

Tabelle

I. Approbirte Aerzte und Wundärzte. Stand vom 31. Dez. 1877 und 1878.	306
II. Approbirte Zelmärzte, Thierärzte, nichtapprobirte Personen, Hebammen, Leichen- schauer und Heildiener. Stand vom 31. Dez. 1877 und 1878	308
III. Apothekerwesen. Stand vom 31. Dez. 1878	315
IV. Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungsanstalten 1877 und 1878	322
V. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irren- anstalten) 1877 und 1878	330
VI. Heilbäder und Badenanstalten 1877 und 1878	342
VII. Künstliche und unglückliche Geburten 1877 und 1878	374
VIII. Künstliche und unglückliche Geburten (Verhältniszahlen) 1877 und 1878	378
IX. Geschäftsbüchigkeit des geburtsbüchlichen Personals 1877 und 1878	380
X. Regelmäßige Geschäftsführung der Oberärzte 1877 und 1878	392
XI. Uebersicht über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung 1877 und 1878	426
XII. Gerichtliche Medizin 1877 und 1878	436
XIII. Selbstmordsfälle 1877 und 1878	446
XIV. Unglücksfälle. Ärztliche Behandlung der Verstorbenen 1877 und 1878	451

Schlußtablelle
des Ausganges

1. Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen nach Oberämtern a) im Jahr 1877	464
b) im Jahr 1878	466
2. Uebersicht der Kindersterblichkeit nach Oberämtern a) im Jahr 1877	468
b) im Jahr 1878	470
3. Uebersicht der Gestorbenen nach Altersklassen a) im Jahr 1877	472
b) im Jahr 1878	474
4. Uebersicht der Morbidität in den Allgemeinen Krankenhäusern a) im Jahr 1877	476
b) im Jahr 1878	481
5. Uebersicht der Morbidität in den Militär-lazarethen a) im Jahr 1877	486
b) im Jahr 1878	489
6. Uebersicht der Morbidität in den Irrenanstalten a) im Jahr 1877	492
b) im Jahr 1878	493
7. Uebersicht der Morbidität in den Augenheilstätten a) im Jahr 1877	494
b) im Jahr 1878	495
8. Uebersicht der Frequenz in den Entbindungsanstalten a) im Jahr 1877	496
b) im Jahr 1878	496

Druckfehler-Berichtigung.

- S. 276 Z. 13 von unten: Statt außerordentlichen zu lesen: „wissenschaftlichen“.
S. 280 n. 290 in Tab. 15 u. 16: Statt 8. Münsingen zu lesen: „8. Münsingen“.
S. 397 Z. 24 von oben: Statt Wohnplätze zu lesen „Waffenplätze“.
-

Einleitung.

Nachdem seit einer Reihe von Jahren eine rasche Folge wichtiger und zum Theil organisatorischer gesetzlicher Anordnungen auf dem Gebiete des Medizinalwesens zu verzeichnen gewesen war, hat die Medizinalgesetzgebung der Jahre 1877 und 1878, über welche sich der gegenwärtige Medizinalbericht zu verbreiten hat, einen verhältnismäßig ruhigeren Gang angenommen. Nichtsdestoweniger sind auch während dieses Zeitraums manche wichtige die öffentliche Gesundheitspflege und das Medizinalwesen fördernde Bestimmungen und Einrichtungen getroffen worden.

In erster Linie ist hier der Ministerial-Verfügung vom 15. Februar 1877 zu erwähnen, die in Ausführung des §. 8 der Ministerial-Verfügung vom 30. Dez. 1876 den Verkauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneimischungen in den Apotheken ordnet. Nach derselben haben die Apotheker, welche Arzneimischungen, die sie nicht selbst gefertigt haben, insbesondere sogenannte Patent-Arzneien, Spezialitäten und ärztliche Geheimmittel feil halten und abgeben wollen, dies auf vorgeschriebenen Formularen dem K. Medizinal-Kollegium anzuzeigen, welches letzteres darüber zu entscheiden hat, ob die fraglichen Zubereitungen nur auf Grund ärztlicher Anordnung oder auch ohne solche in den Apotheken abgegeben werden dürfen. Eine Statistik der durch die Apotheker in Folge dieser Verfügung zur Anzeige gekommenen Patent-Arzneien, Geheimmittel etc. ist in Abschnitt B der zweiten Hauptabtheilung gegenwärtigen Berichtes enthalten. — Die getroffene Einrichtung hat sich insofern gut bewährt, als sie das Publikum vor Beschädigung durch die in diesen Mitteln theilweise enthaltenen Gifte und starkwirkenden Stoffe möglichst schützt; die sich auf die Reichsverordnung vom 4. Januar 1875 gründende Beschränkung des Geheimmittelhandels auf die Apotheken hat jedoch andererseits den Nachtheil gebracht, daß in einzelnen Apotheken dieser Handel im großen Maßstab betrieben wird und in Folge des hiedurch erheblich vermehrten Umsatzes und Gewinnes thatsächlich eine künstliche Preissteigerung der Real-Apotheken begonnen hat, deren Folgen noch nicht abzusehen sind.

Von verschiedenen weiteren gesundheitspolizeilichen Bestimmungen, deren Erlass notwendig wurde, dürften hervorzuheben sein: die Ministerial-Verfügungen vom 13. Juli 1877, betr. den Transport von Leichnamen, vom 15. Nov. 1877, betr. den Gewerbebetrieb der Pfandleiher, Rückkaufshändler und Trödler (bzgl. der Bestimmungen über die Behandlung unreiner oder infizirter Kleidungsstücke, Wäsche und Betten) und vom 18. Juli 1878, betr. die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer.

Des weiteren ist hier noch der Errichtung einer Staatsanstalt zur Gewinnung animalen Impfstoffs in Stuttgart Erwähnung zu thun. Diese Anstalt konnte im Mai 1878 eröffnet werden und hat gleich im ersten Jahr befriedigende Resultate ergeben, so daß die Errichtung zweier weiterer solcher Anstalten im Lande beschlossen ist.

Die Reichsgesetzgebung der Jahre 1877 und 1878 ist ebenfalls nicht ganz ohne Einfluß auf das Medizinalwesen des Landes geblieben. Abgesehen von den Konsequenzen, die sich aus den Reichs-Justizgesetzen des Jahres 1877 für die Aerzte in forensischer Beziehung ergeben haben, verspricht das Reichsgesetz vom 17. Juli 1878, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung eine wesentliche Verbesserung der Gewerbe- und Fabrik-Hygiene. Der die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter ordnende Titel VII der Gewerbeordnung wird durch das genannte Gesetz bzw. durch die Ausführungs-Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 19. Dez. 1878 einer Abänderung unterzogen und es sind hiebei die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter vor Gesundheitschädigungen durch den Gewerbebetrieb — insbesondere der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter, Kinder und Wöchnerinnen, sowie die Bestimmungen über die von den Landesregierungen zu ernennenden Fabrikinspektoren neu oder in bestimmterer Form geregelt.

Was die Beziehungen zwischen den Staatsbehörden und den im Vorjahr gebildeten ärztlichen und pharmazeutischen Landes-Vereinen anbelangt, so ergab sich bei einer Reihe von Fragen Gelegenheit, Seitens der Staatsbehörden gutachtliche Äußerungen von den Vereinen einzuholen. Die an die Vereine bzw. ihre Ausschüsse gelangten Vorlagen betrafen namentlich die Frage der mikroskopischen Fleischschau in Beziehung auf die Trichinose, die Weigerung einzelner städtischer Krankenhausärzte, die Tabellen für die Reichsmedizinalstatistik auszufüllen, die Frage über Mittel und Wege zur Unterdrückung bzw. Regelung des Handels mit Geheimmitteln, das Apothekengesetz u. s. f.; die ersten drei der genannten Vorlagen bildeten neben andern Berathungsgegenständen die Tagesordnung für eine gemeinschaftliche Sitzung des K. Medizinal-Kollegiums mit den Delegirten des ärztlichen Landesausausschusses im K. Ministerium des Innern. Es wurde durch diese Beziehungen vielfach Anregung zu gegenseitiger Aufklärung und Lösung schwierigerer Fragen gegeben, so daß ein günstiger Einfluß dieser neuen Einrichtung auf das öffentliche Gesundheitswesen nicht ausbleiben wird.

Schließlich möge hier noch bemerkt werden, daß der gegenwärtige Medizinal-Bericht gegenüber den früheren eine Erweiterung dadurch erfahren hat, daß ihm in einem Anhang einige das Gebiet der Medizin berührende Theile der durch das K. statistisch-topographische Bureau erhobenen und bearbeiteten Statistik — nämlich die Meteorologie und die Bevölkerungsbewegung, sowie die von dem gleichen Bureau erhobene und in Tabellen zusammengestellte Reichsmedizinalstatistik der Morbidität in den Krankenhäusern beigegeben werden konnte.

ERSTE HAUPTABTHEILUNG.

A. Geschäftsbericht des K. Medizinal-Kollegiums.

I. Veränderungen im Personalstande des K. Medizinal-Kollegiums.

1. Uebertragung der Stelle eines ärztlichen Mitglieds des K. Strafanstaltenkollegiums als Nebenamt an das Mitglied des K. Medizinal-Kollegiums, Obermedizinalrath Dr. von Hölder (1877).

2. Ernennung des Oberregierungsrats von Krauß zum administrativen Mitglied des Kollegiums und der K. Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten (Jan. 1878).

3. Versetzung des langjährigen Vorstands des K. Medizinal-Kollegiums, Oberregierungsdirektors Präsidenten von Fleischbauer in den wegen leidender Gesundheit nachgesuchten Ruhestand unter Verleihung des Großkreuzes des Friedrichsordens in gnädigster Anerkennung der Verdienste, die er sich in dreinundvierzigjähriger, ausgezeichnete Dienstleistung um den Staat erworben hat. (Sept. 1878.)

4. Uebertragung der Stelle des Vorstandes des K. Medizinalkollegiums und der Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten an Regierungsdirektor Dr. von Jäger (Nov. 1878).

II. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als beratende und begutachtende, bezw. verwaltende Behörde.

a) Stehende und alljährlich wiederkehrende Geschäfte des Medizinal-Kollegiums und seiner Mitglieder.

Impfweien.

1. Beaufsichtigung und Ueberwachung der K. Centralimpfanstalt in Stuttgart. — Ueber die Eröffnung der neu errichteten Anstalt für Gewinnung thierischen Impfstoffs im Frühjahr 1878 s. Abschnitt G. der zweiten Hauptabtheilung.

2. Prüfung der Berichte über vorgekommene originäre Kuhpocken sammt Anträgen auf Ausbezahlung der erwachsenen Kosten und Prämien. Die Zahl der bezüglichen Einläufe beträgt im Jahr 1877: 26, im Jahr 1878: 37; 1877 sind in 5 Fällen, 1878 in 3*) Fällen Prämien (à 24 Mark) für die Gewinnung einer zur Weiterimpfung tauglichen originären Lymphe an die betreffenden Viehbefüzer ausbezahlt worden. Die für die Staatskasse aufgelaufenen Kosten für die ärztliche Untersuchung der als pockenkrank angezeigten Kühe betragen im Jahr 1877: 199 \mathcal{M} . 25 Pf., im Jahr 1878: 316 \mathcal{M} . 10 Pf.

*) S. Anmerkung auf S. 214.

Vergleichende Uebersicht.

	Zahl der Einläufe	Zahl der prämirten Fälle	Aufwand für die Prämien		Aufwand für Untersuchung der angezeigten pockenkranken Kühe		Gesamtaufwand für originäre Kuhpocken		durchschnittl. Gesamtaufwand für 1 laufenden origin. Kuhpockenfall	
			„ Pf.	„ Pf.	„ Pf.	„ Pf.				
Durchschnitt der Jahre 1872-76	38	7,6	178	1	251	55	429	56	56	52
1877	26	5	120	—	199	25	319	25	63	65
1878	37	3*)	72	—	316	10	388	10	04	68

Den Generalimpfbericht f. II. Hauptabth. Absch. G.

Rechnungsrevisionen.

3. Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Medikamentenrechnungen für das K. Landjägerkorps (Min. d. Innern).

4. Prüfung der Medikamentenrechnungen der drei Staatsirrenanstalten Schuffenried, Winnenthal und Zwiefalten.

Prüfung und Bearbeitung der Jahresberichte.

5. Prüfung von je 64 Physikatsjahresberichten pro 1876 und 1877; Bearbeitung und Veröffentlichung des im Jahr 1878 erscheinenden Medizinalberichts von Württemberg für die Jahre 1873, 74 und 75.

6. Prüfung und Bearbeitung der Jahresberichte der Oberamtschierärzte pro 1876 und 1877 durch den thierärztlichen Referenten und Veröffentlichung in dem Repertorium der Thierheilkunde.

Medizinalvisitationenprotokolle.

7. Prüfung und Begutachtung des Ergebnisses der Kreis-Medizinal-Visitationen. Solche fanden statt 1877: im Neckarkreis keine, im Schwarzwaldkreis 1 (Rottweil), im Jagstkreis 1 (Hall) und im Donaukreis 1 (Kirchheim); 1878: im Neckarkreis 1 (Neckarfulm), im Schwarzwaldkreis 1 (Freudenstadt), im Jagstkreis 1 (Gaildorf) und im Donaukreis 1 (Laupheim). Mit der Vornahme dieser Medizinal-Visitationen im Neckarkreis und Schwarzwaldkreis wurde je ein Mitglied des Kollegiums beauftragt.

8. Einsichtnahme und Prüfung der durch die K. Kreisregierung mitgetheilten Berichte der Oberämter und Oberamtsphysikate über das Ergebnis der in den Jahren 1876 und 1877 vorgenommenen bezirksärztlichen Visitationen der Gemeinden in Absicht auf öffentliche Gesundheitspflege (Min.Erl. v. 10. Oktober 1875). Das Gesamtergebnis dieser Gemeindevisitationen wird in dem Abschnitt II F. in dem jeweiligen Jahrgang des gegenwärtigen Medizinalberichts von Württemberg veröffentlicht.

Apotheken-Visitationenprotokolle.

9. Prüfung der Protokolle der in Verbindung mit den Kreismedizinal-Visitationen vorgenommenen Apotheken-Visitationen (f. oben). Im Neckarkreis wurden

*) Von den 6 im J. 1878 mit Erfolg auf Menschen überimpften originären Kuhpockenfällen (vgl. II. G.) wurden im laufenden Jahr nur 3 prämiert, da in einem Fall (Backnang) auf die Prämie verzichtet wurde, in 2 andern Fällen (Kirchheim) die Prämierungsgesuche noch nicht eingelaufen sind.

anstatt der Apotheken-Visitationen durch den kreisärztlichen Visitator solche im Auftrage des Medizinalkollegiums durch den pharmazeutischen Revisor Professor Dr. Schmidt vorgenommen und zwar im Jahr 1877: 15 und im Jahr 1878: 17.

10. Prüfung der vorgelegten bezirksärztlichen Apotheken-Visitationsprotokolle sammt diesbezüglichen Noten an die K. Kreisregierungen. Die Zahl der vorgelegten Protokolle beträgt im Jahr 1877: 80 und im Jahr 1878: 82 (gegen 107 im Jahr 1876).

Hebammen-Repetitionskurse.

11. Prüfung und Begutachtung der von den K. Kreisregierungen an das K. Ministerium des Innern eingefendeten Berichte und Zusammenstellungen über die abgehaltenen Hebammen-Repetitionskurse.

Reisestipendien und Reiseberichte.

12. Begutachtung der Gesuche von angehenden Aerzten und Thierärzten um Verwilligung von Reisestipendien aus der Staatskasse (K. Kultministerium). Im Jahre 1877 waren es 5 solcher Gesuche, darunter eines von einem Thierarzt, im Jahr 1878: 12.

13. Prüfung von Reiseberichten der mit einem Staatsbeitrag bedachten Aerzte und Thierärzte. Solcher Berichte kamen ein im Jahr 1877: 2 und im Jahr 1878: 4; unter letzteren 1 von einem Thierarzt.

Amtsbesetzungen und Pensionirungen.

14. Begutachtung der eingekommenen Gesuche um Uebertragung von ärztlichen Amtsstellen, sowie um Pensionirung und Entlassung aus dem öffentlichen Dienst: 1877 waren 7 Physikatsstellen zu besetzen (Spaichingen, Gerabronn, Stuttgart St., Calw, Mergentheim, Nagold und Herrenberg), 1878: 6 (Horb, Künzelsau, Neresheim, Tuttlingen, Brackenheim und Heidenheim); durch Pensionirung des Beamten wurde 1877 das Physikats Herrenberg, 1878 das Physikats Waldsee erledigt. Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst kamen keine vor. Die Besetzungen der thierärztlichen Amtsstellen werden dem Kollegium nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Aufsicht über einzelne Krankenanstalten und Rechenchaftsbericht über die Staatsbeiträge.

15. Nachdem die Beaufsichtigung der orthopädischen Anstalt Paulinenhilfe Stuttgart, der heilgymnastisch-orthopädischen Anstalt des Dr. Roth ebendasselbst und der orthopädischen Kinderanstalt des Dr. Werner in Ludwigsburg bezüglich der Verwendung der bewilligten Staatsbeiträge und der technischen Ueberwachung des Betriebs derselben, soweit er sich auf die Staatskuranden bezieht, an die K. Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten übergegangen ist (Min. Erl. v. 28. März und 24. Juli 1877) wird das betreffende Ergebnis dieser drei Anstalten in dem Jahresbericht der K. Aufsichtskommission (Erste Hauptabteilung B) niedergelegt und sich hier auf die Kaltwasserheilanstalt in Herrnsalb beschränkt, deren Jahresbericht dem Medizinalkollegium durch die K. Kreisregierung von Reutlingen zur Einsichtnahme und Aeußerung zugestellt wird. Im Jahr 1877 kam diese Anstalt in den Besitz des Oberstabsarztes a. D. Dr. Tüllmann von Cleve, welcher die Gebäulichkeiten derselben durch einen Neubau, der als Konversationssaal und als Rollbahn benützlich ist, erweiterte. 1877: 150 Kuranden, 1878: 156. Die Erfolge sind günstig; unter anderem wurde ein schwerer Fall an Morphinismus in Folge einer hartnäckigen Darmerkrankung glücklich geheilt.

Abordnungen von Prüfungskommissionären.

16. Anwesenheit eines Mitglieds des Kollegiums bei den 3 jedes Jahr an der K. Landes-Hebammenschule stattfindenden Hebammenprüfungen.

Arzneimitteltaxe.

17. Im Jahr 1877 waren nur einige Abänderungen der Arzneitaxe notwendig gewesen. Dagegen wurde im Jahr 1878 nach vorgängiger Berathung eines Entwurfs durch eine aus Mitgliedern des Medizinalkollegiums, 2 Apothekern und dem Stadtdirektionsarzt bestehenden Kommission eine neue Taxe pro 1879 festgestellt. Wie das letztmal war auch dieser Entwurf vor der endgiltigen Feststellung dem Anschluß des pharmazentischen Landesvereins zur Begutachtung mitgetheilt worden.

b) Im Laufe der Berichtsjahre vorgekommene Begutachtungen, Berichte, Noten und Erlasse wechselnden Inhalts.

21. Im unmittelbaren Ressort des K. Ministeriums des Innern.

a) Gesetze, allgemeine Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlasse, die Gegenstand von vorbereitenden Berathungen, Begutachtungen und Berichten des Kollegiums waren.

Gesetze und K. Verordnungen.

—0—.

Verfügungen des K. Ministeriums des Innern.

1877.

1. Vom 15. Februar, betr. den Verkauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneimischungen in den Apotheken (Reg.-Bl. S. 21).
2. Vom 13. Juli, betr. den Transport von Leichnamen (Reg.-Bl. S. 189).
3. Vom 15. November, betr. den Gewerbebetrieb der Pfandleiber, Rückkaufshändler und Trödler (Reg.-Bl. S. 238).

1878.

4. Vom 17. April, betr. die Prüfung der Thierärzte (Reg.-Bl. S. 74).
5. Vom 18. Juli, betr. die Verunreinigung des Brautweins durch Kupfer (Reg.-Bl. S. 181).
6. Vom 19. Dezember, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 über die Abänderung der Gewerbeordnung (Beschäftigung jugendlicher Arbeiter etc.) (Reg.-Bl. S. 285).

Bekanntmachungen des K. Ministeriums des Innern.

1877.

1. Vom 6. Juni, betr. die gesundheitsgefährliche Beschaffenheit von Stoffen, die mit sogenanntem Krystallstaub bedruckt sind (Amtsbl. S. 224).

1878.

2. Vom 4. März, betr. die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst oder für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt (Einrichtung zweier Volontärarztstellen in der K. Heil- und Pflegeanstalt in Schussenried) (Amtsbl. S. 49).
3. Vom 14. Mai, betr. die Errichtung einer Impfstoffgewinnungsanstalt (Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffes) in Stuttgart (Amtsbl. S. 149).
4. Vom 23. November, betr. eine veränderte Feststellung der Impfformulare (Reg.-Bl. S. 248).
5. Vom 2. Dezember, betr. das Ergebnis der im Jahr 1878 stattgehabten Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst und für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt (Amtsbl. S. 382).
6. Vom 4. Dezember, betr. den Ausbruch der Rinderpest in Stallupönen, Provinz Ostpreußen, und an mehreren Orten des Regierungsbezirks Frankfurt a/O. (Amtsbl. S. 380).

Erlaß des K. Ministeriums des Innern (an die K. Kreisregierungen, Oberämter, OA.-Physikate etc.).

1877.

1. Vom 16. Januar, betr. die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Brod (Amtsbl. S. 2).
2. Vom 3. Februar, betr. die theilweise Abänderung der Instruktion für die Abfassung der periodischen Physikatsberichte über das Kalenderjahr 1876 (Amtsbl. S. 27).
3. Vom 3. Mai, betr. den Vollzug des §. 11 Abf. 3 der Minist.-Verf. vom 5. November 1874 über die Maßregeln gegen die Wuthkrankheit bei Hausthieren (Amtsbl. S. 173).
4. Vom 7. Juni, betr. die Erstattung von Berichten über die Ergebnisse des gegenwärtigen Impfsjahrs (Amtsbl. S. 233).
5. Vom 23. Oktober, betr. die Verpflichtung der Militärärzte und Militär-Boßärzte, bei Ausübung von Civilpraxis ihre Niederlassung dem Oberamtsarzt anzuzeigen (Amtsbl. S. 410).

1878.

6. Vom 7. Januar, betr. die Abfassung der Physikatsberichte für das Kalenderjahr 1877 (Amtsbl. S. 3).
7. Vom 23. Januar, betr. die Nachrichtsertheilung an den Botschafter des Deutschen Reichs in London bei Ausbrüchen der Kinderpest (Amtsbl. S. 14).
8. Vom 3. Juni, betr. die Verbreitung der Krätzekrankheit unter reisenden Handwerksgefallen (Amtsbl. S. 169).
9. Vom 22. Juli, betr. die polizeilichen Anforderungen, welche an die zum Betriebe einer Gast- und Schankwirtschaft bestimmten Lokale zu stellen sind (Amtsbl. S. 218).
10. Vom 23. Oktober, betr. eine Abhandlung über Gesundheitslehre (Amtsbl. S. 300).
11. Vom 7. November, betr. die statistische Aufnahme der Epileptischen (Amtsbl. S. 320).
12. Vom 21. Dezember, betr. die Abfassung der Physikatsberichte für das Kalenderjahr 1878 (Amtsbl. S. 402).

Verfügungen, Erlaße etc. des K. Medizinalkollegiums.

1877.

1. Vom 9. Juni, Erlaß an die Oberamtsphysikate, betr. die Handhabung der Vorschriften zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit bei Hausthieren (Amtsbl. S. 237).
2. Vom 2. Juli, Verfg., betr. die Abänderung der Arzneitaxe (Reg.-Bl. S. 176).
3. Vom 17. Sept., Verfg., betr. Abänderung der Arzneitaxe (Reg.-Bl. S. 209).

1878.

4. Vom 12. Juli, Belehrung über die beim Gebrauch von Kinderwagen mit Verdeckeln aus sogenanntem amerikanischen Ledertuch möglicherweise entstehenden Nachtheile für die Gesundheit der Kinder (Amtsbl. S. 222).
5. Vom 14. Dezember, Verfg., betr. die Einführung einer neuen Arzneitaxe (Reg.-Bl. S. 313).

Von den Mittheilungen aus der Praxis im nichtamtlichen Theil des Amtsblatts des Min. des Innern stehen nachfolgende Entscheidungen in Beziehung zu der Medizinalpolizei:

1877.

1. Zur Anwendung der Reichsverordnung vom 4. Januar 1875, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln (über die Frage der Zulässigkeit des Verkaufs des sogenannten rheinischen Tranbenbrusthonigs außerhalb der Apotheken, Geheimeraths-Entscheidung Amtsbl. S. 18).
2. Polizeiliches Verbot der Bohrung nach einer Heilquelle zum Schutze einer bestehenden Heilquelle (Amtsbl. S. 205).

3. Ueber die Entfornung der Wohngebäude von Friedhöfen (50–55 m) (Amtsbl. S. 226).
4. Die Herstellung eines öffentlichen Pflanzens auf oder in der Nähe von Straßen und Baulinien oder öffentlichen Plätzen durch die Gemeinde bedarf eines baupolizeilichen Erkenntnisses der Regierungsbehörde (Amtsbl. S. 245).
5. Unstatthaftigkeit eines in Amerika erworbenen Dokortitels im Inland (Amtsbl. S. 381).
6. Ueber die Zulässigkeit der Zurücknahme eines Hebammen-Prüfungszeugnisses (Amtsbl. S. 442).
1878.
7. Ueber den Kleinhandel der Apotheken mit Wein und Spirituosen (Amtsbl. S. 146).
8. Die nach dem Gesetz vom 17. Juli 1824 den Oberamtsärzten gebührende Pfordration kommt denselben auch dann zu, wenn sie ein Dienstpferd nicht halten (Amtsbl. S. 400).
9. Verwahrung der Düngersäcken und Jauchehälter im Sinne von Art. 33 der Bauordnung (Amtsbl. S. 200).

β) Entwürfe, Gutachten und Berichte an das K. Ministerium des Innern, betreffend

Statistisches.

1877.

1. die Reichsmedizinalstatistik und deren Förderung durch die Oberamtsphysikate;
2. Anschaffung des IV. Heftes der Württ. Jahrbücher pro 1876 für die Oberamtsärzte;
3. das Gesuch des Dr. Bets in Heilbronn, betr. die statistische Aufnahme der Diabetesfälle;
4. die Reichsstatistik über das Ergebnis der Impfung pro 1876;

1878.

5. die Verbindlichkeit der Aerzte zur Lieferung der nöthigen Notizen zur Medizinal-Statistik;
6. die Mittheilung von Statistischen Notizen über die Mortalitätsverhältnisse in der Société royale de Médecine publique in Belgien;
7. Uebersicht über das Ergebnis der Impfung pro 1877 für das Reichskanzleramt;
8. Statistische Aufnahme der Epileptischen in Württemberg durch Direktor Koch in Zwißalten;
9. Aeußerung über den Antrag des K. Stat. topogr. Bureau, für die Oberamtsphysikate fortlaufend die Württ. Jahrbücher anzuschaffen;

Allgemeine Gesundheitspflege.

1877.

10. die Schrift des Dr. Löwstein in Berlin über die Morphinmucht;

1878.

11. die Empfehlung der Schrift von Dr. Eriemann: „Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände“ und Anschaffung derselben für die Oberämter und Oberamtsphysikate;

Kindersterblichkeit.

1877.

12. den heftigen Gesetzesentwurf über den Schutz der in fremde Pflege gegebenen kleinen Kinder;

Epidemiologie und gemeingefährliche Krankheiten.

1877.

13. das von dem Kgl. Gesundheitsamt vorgeschlagene Verfahren für Erhebung und Konzentrirung der Nachrichten über das Auftreten der Cholera;

1878.

14. die Verunreinigung der Gefangenentransportwagen durch krätzigte Gefangene;
15. Aeußerung über den bundesrätlichen Entwurf eines Gesetzes über die Anzeigepflicht bei dem Auftreten gemeingefährlicher Krankheiten;

Krankenhäuser.

1877.

16. die Bitte um einen Staatsbeitrag zum Bezirkskrankenhaus in Crailsheim;
17. desgl. zum Bezirkskrankenhaus in Spaichingen;

1878.

18. desgl. zum Bezirkskrankenhaus in Laupheim;

Desinfektion.

1878.

19. Mittheilungen an's Reichsgesundheitsamt über erlassene Verordnungen und Vorschriften in Betreff der Desinfektion von Krankenzublen, Kloaken etc. in den Bundesstaaten;

Impfwesen.

1877.

20. die Zulässigkeit von Privatimpfungen bei den im Fall des Ausbruchs der Menschenpocken vorgeschriebenen außerordentlichen Impfungen;

1878.

21. die Eröffnung der Impfstoffgewinnungsanstalt in Stuttgart und die Abänderung der Dienstinstruktion des Centralimpfartzes;

22. den Betrieb der neu eröffneten Impfstoffgewinnungsanstalt in Stuttgart;

Veterinärpolizei.

1877.

23. die Gesetzgebung über die Gewährleistung für Mängel bei der Veränseerung von Hausthieren;

24. die Min. Verfg. vom 5. Nov. 1874 über die Maßregeln gegen die Wuthkrankheit;

25. das Steppenvieh;

26. den Viehtransport von Oesterreich-Ungarn durch Württemberg und die gegen die Rinderpest zu treffenden Maßregeln;

27. die Rotzkrankheit im Ulanenregiment Nr. 19 in Stuttgart;

1878.

28. Verfügung über das Kiechmeisterelwesen;

29. Reichsgesetz über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen;

Oertliche Gesundheitspflege.

1877.

30. die Entfernung der Wette in Gultstein, OAmts Herrenberg;

1878.

31. die Bitte der Staatsfinanzverwaltung um Dispensation von der Vorschrift des §. 12 Abs. 5 des Ortsbaustatuts von Tübingen (Verbot der Einleitung von Fäkalstoffen in Bäche und Flüsse);

Baupolizei.

1877.

32. Begutachtung des Plans eines Gefängnisgebäudes hinter dem Justizpalast in Stuttgart;

33. Erweiterung des Ortsbauplans bezw. Friedhofverlegung in Giengen;

34. die gesundheitlichen Folgen der Ueberbauung der früheren Lehmgrube in Heilbronn;

35. das Dispensationsgesuch des Gemeinderaths Z. in E. um Belassung seines am Kirchhof errichteten Wohnhauses;

1878.

36-40. Gutachten in Betreff der Baugrenze in Ortsbauplänen;

Begräbnis- und Leichenpolizei.

1877.

41. die Beschwerde des W. in Mergentheim gegen die von den dortigen Gemeindebehörden beabsichtigte Erweiterung des dortigen Friedhofs;

1878.

42. Begutachtung des Entwurfs einer Ministerialverfügung, betr. die Leichenschau, die Leichenöffnung und das Begräbnis;

Nahrungsmittel.

1878.

43. Aeußerung über die Schrift von Feser, „die polizeiliche Kontrolle der Marktmilch“;

Arzneiverkauf und Giftpolizei.

1877.

44. Zuschrift des Reichskanzleramts wegen chemischer Untersuchung des zu Kinderwagenverdecken benutzten amerikanischen Leders;

1878.

45. Aufstellung des Begriffs „künstliche Mineralwasser“ im Sinne der RVO, vom 4. Juni 1875, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln;

Gehelmmittel, Patentarzneien und Spezialitäten.

1877.

46. die Eingabe eines Spezialisten für Zahnkündende um ein Erfindungspatent für ein Zahnclair;

47. die erforderlichen Reichsvorschriften, bezüglich des Handels mit ärztlichen Gekochmitteln;

Apothekerwesen.

1878.

48. die Aenderung in der Vorlage von Apotheker-Rechnungen zur Erzielung eines Rabatts;

1877.

49. das Gesuch des Apotheker R. in Marbach um Erlaubnis zur Haltung zweier Lehrlinge ohne einen Gehilfen;

50. die Instruktion für Apotheker-Revisoren;

Ausübung der Heilkunde.

1877.

51. die Niederlassung eines in der Schweiz approbirten Arztes als Augenarzt in Stuttgart;

Oberamtsärzte.

1877.

52. das Gesuch der Oberamtsärzte um Erhöhung ihrer Bezüge für Beforgung des Impfgeschäfts (Abweisung);

1878.

53. das Gesuch eines Oberamtsarztes um bleibende Entbindung von der Beforgung des Impfgeschäfts im Bezirk;

Oberamtswandärzte.

1877.

54. die Eingabe von 41 Oberamtswandärzten um Erhaltung bzw. Reorganisation des Instituts der OAmtswandärzte nach Einführung der deutschen Strafprozeßordnung v. 1. Febr. 1877;

Hebammen.

1877 und 1878.

55 und 56. die Empfehlung bzw. Anschaffung des Pfeifferischen Hilfs- und Schreibkalenders für Hebammen;

1878.

57. das Gesuch zweier Gemeinden um Dispensation von der Verpflichtung zur Aufstellung eigener Hebammen;

Taxwesen.

1877.

58. Taxbestimmungen für chemische Untersuchungen in Legalfällen;

1878.

59. die Eingabe des Ausschusses des pharmazeutischen Landesvereins wegen Revision der Medikamententaxe;

60. die Beschwerde eines öffentlichen Impfarztes wegen Revision seiner Kostenverrechnung für vorgenommene Impfungen (die Frage, ob für eine zum drittenmal erfolglos vorgenommene Impfung Bezahlung zu erfolgen habe, wurde bejaht);

Unterrichts- und Prüfungswesen.

1877.

61. Entwurf einer Bekanntmachung über die Prüfung der Thiorärzte;

62. die bei der staatsärztlichen Prüfung zu verwendenden Instrumente, Mikroskope etc.;

63. den Bericht über die in Berlin stattgehabte Verhandlung wegen Erlassung neuer Vorschriften über das medizinische Prüfungswesen;

Vereinswesen.

64. die Einberufung des Ausschusses des ärztlichen Landesvereins;

65. die Bitte des thierärztlichen Vereins um staatliche Anerkennung der revidirten Statuten dieses Vereins.

B. Noten an die K. Kreisregierungen.

Impfwesen.

1878.

1. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Rekursbeschwerde des Kaufmanns K. in Stuttgart wegen Strafe für Verfehlung gegen §. 11 des Impfgesetzes;

Begräbnis- und Leichenpollzei.

1877.

2. an dieselbe, betreffend die Anlage eines Begräbnisplatzes in Aidingen, desgleichen in Kocherthün;

Lässige Gewerbe.

1877.

3. an dieselbe, betr. die Konzessionirung einer Asphaltfabrik in Feuerbach;

4. desgl. einer Mastixfabrikanlage in Stuttgart;

1878.

5. desgl. einer Fabrikanlage zur Harzdestillation und Pechfiederei auf der Markung Heilbronn;

6. desgl. einer Lackbereitungsanstalt in Stuttgart;

7. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. das Konzessionsgesuch zur Errichtung einer Gerberei in Saulgau.

Nahrungsmittel.

1877.

8. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Untersuchungssuche gegen den Chocolatfabrikant N. N. wegen Verkaufs verfallener Chocolade;

1878.

9. an dieselbe, betr. das Feilhalten und Verkaufen von verdorbenem Nestlé'schem Kindermehl.

10. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. den Schlachthausbau in Tübingen.

Arzneiverkauf und Giftpollzei.

1877.

11. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Beschwerde eines Wundarztes gegen eine oberamtliche Verfügung bezüglich der Abgabe homöopathischer Mittel.

1878.

12. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. den Rekurs eines Wundarztes gegen ein oberamtliches Erkenntnis wegen unerlaubter Verabreichung von Arznei;

13. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. das Gesuch der Chloroformfabrikanten F. in Ludwigsburg um Erlaubnis zu der mittelst Arsenik zu bewerkstelligenden Vertilgung von Ratten und Mäusen in ihren Fabrikräumen.

Gehelmmittel, Patentarzneien und Spezialitäten.

1877.

14. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. die Beschwerde des Schäfers F. wegen verweigerter Ertheilung eines Legitimationscheines zum hantelweisen Verkauf von Pferde- und Viehpulver aus der Apotheke des Dr. L. in U.;

15. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. den Verkauf des „Familienthees“ durch einen Händler.

1878.

16. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. den Verkauf des „Benediktiner-Krüter-Magenbitter“;

17. an dieselbe, betr. die Beschwerde eines Konditors wegen des ihm vom Oberamt unterfügten Verkaufs seiner „Brustbonbons“.

Apothekerwesen.

1877.

18. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. Konzessionirung einer Apotheke in Neuhausen, Amts Eßlingen;

19. an dieselbe, betr. Konzessionirung einer Apotheke in Berg bei Stuttgart;

20. an dieselbe, betr. Zulässigkeit der Anstellung eines nicht approbirten Pharmazenten an Stelle eines vorübergehend abwesenden Apothekers;

21. an dieselbe, betr. die Bitte zweier Apotheker in Stuttgart um Konzession zur Er-
richtung einer Apotheke in der Vorstadt Heslach;

22. an dieselbe, betr. die Verlegung einer Apotheke in Stuttgart;

1878.

23. an dieselbe, betr. die von der Firma W.'s Söhne in Heilbronn gefertigten Zim-
menfuren.

24. Note an die K. Kreisregierung in Rottlingen, betr. das Gesuch des Apotheker St.
in H. um Erlaubnis zur Annahme eines Lehrlings ohne gleichzeitige Haltung eines Gehilfen.

Wundärzte, bezw. andere Geburtshelfer.

1877.

25. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. Anwendung der Vorschrift des §. 7,
Abt. 4 der Min. Verfg. v. 8. April 1872 und d. §. 12 der K. Verordn. v. 17. April 1839 gegen
den Wund- und Hebarzt S. in B. wegen pflicht- und kunstwidrigen Vorfahrens bei einem Ge-
burtsfall.

Hebammen.

1877.

26. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Frage der Empfehlung
des Dr. Pfeifferschen Hilfs- und Schreibkalenders für Hebammen und Krankenpflegerinnen.

Taxwesen.

1877.

27. an dieselbe, betr. die Anrechnungen von Chemikern und Apothekern für chemische
Untersuchungen in Gerichtsällen;

1878.

28. an dieselbe, betr. die Beschwerde eines Oberamtswundarztes gegen die oberamt-
ärztliche Revision einer von ihm gemachten Anrechnung wegen Behandlung eines Armen im
Krankenhaus;

29. an dieselbe, betr. die Kosten der Untersuchung von Fleisch auf Trichinen.

C. Gerichtliche Gutachten, resp. Berufungen von Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums zu Gerichtsverhandlungen.

1877.

1. Gutachten (Superarbitrium), betr. die Rechtsache des S. und seiner Ehefrau wegen
Herstellung des ehelichen Lebens.

2. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen einen approbirten Arzt wegen
fahrlässiger Körperverletzung.

3. Desgl., betr. Tödtung.

4. Desgl., betr. Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft.

1878.

5. Desgl., betr. den Geisteszustand eines Brandstifters.

6. Desgl., betr. fahrlässige Körperverletzung.

7. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen den Schlosser B. von Oberdorf wegen
falscher Anschuldigungen.

8. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen Anna Maria F. von Dellingen wegen
Gattenmords.

9. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen den Michael F. von Hohenberg wegen
Betrugs.

10. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen den Christ. H. von Welzheim wegen
Verbrochens wider die Sittlichkeit.

11. Berufung des Obermedizinalraths Dr. v. Hölder als Sachverständigen zu Verhandlungen
der Schwurgerichte und Straf- und Civilkammern in 45 Fällen; davon betreffen

1 Fall: Zeugungsfähigkeit.

1 „ Verbrechen wider die Sittlichkeit.

6 Fälle: Fahrlässige Körperverletzung (davon je 1 seitens eines Arztes und
eines Wundarztes).

6 „ Fahrlässige Tödtung (sämmliche Wundärzte und Hebammen betr.).

16 „ Schwere Körperverletzung mit nachfolgendem Stochthum.

3 „ Schwere Körperverletzung mit nachfolgendem Tod.

- 2 Fälle: Tödtung.
 3 „ Kindsmord.
 8 „ Mord.

19. Deagl. des Obermedizinalraths Dr. Landenberger in verschiedenen Fällen die Zurechnungsfähigkeit betreffend.

D. Noten an verschiedene Mittel- oder Centralstellen.

1877.

1. Note an die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel, betr. die Untersuchungssache gegen den Kaufmann N. in Herrenberg wegen Verkaufs von amerikanischem Ledertuch.

1878.

2. Note an die K. Eisenbahndirektion, betr. Ueberfahrungen der Medizinaltaxe in den Anrechnungen eines Arztes und Wundarztes für die ärztliche Behandlung eines Bahnhofarbeiters.
 3. Note an das K. Nat.-top. Bureau, betr. Untersuchung der Mergenthaler Mineralquellen;
 4. an dasselbe wegen Drucks des Medizinalberichts pro 1878/76 und Erscheinen desselben in den Württemb. Jahrbüchern;
 5. an dasselbe, betr. die Lieferung statistischen Materials zum Medizinalbericht;
 6. an dasselbe, betr. die Mittheilung von Uebersichten über die Morbidität in den Württemb. Heilanstalten pro 1876.

E. Erlasse an die Bezirksstellen aus besonderen Anlässen, betr.

1877.

1. Staatsbeitrag zu dem Bezirkskrankenhaus in Walbilingen;
 2. Bestellung von Diakonissen in das Bezirkskrankenhaus in Crailsheim;
 3. den Krankenhausbau in Altensteig, OA. Nagold;
 4. den Viehpulverhandel seitens eines Pfarrers;

1878.

- 5 und 6. Staatsbeitrag zum Krankenhausbau in Crailsheim;
 7. den Krankenhausbau in Altensteig OA. Nagold;
 8. die Anfrage wegen Führung des Titels „Zahnarzt“ durch Wundärzte;
 9 und 10. die Bitte um Staatsbeitrag für das Bezirkskrankenhaus in Spaichingen;
 11. Staatsbeitrag zum Krankenhaus in Laupheim.

F. Erlasse an den Ausschuß des ärztlichen, bezw. pharmazentischen Landesvereins, betr.

1877.

1. die Verpflichtung der Aerzte an Krankenhäuser u. a. Anstalten zur Lieferung von summarischen Uebersichten und Berichten;
 2. zwei Schreiben des Reichskanzleramts wegen der reichsgesetzlichen Regelung der Fleischschau und Einführung der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen;
 3. die reichsgesetzliche Regelung des Apothekerwesens.

G. Abordnungen von Kollegial-Mitgliedern.

1878.

Abordnung eines Kollegialmitglieds zu der Verhandlung über die Revision der ärztlichen Prüfungen in Berlin.

H. Schreiben an das Reichs-Gesundheitsamt.

1877.

1. betr. das Gesuch um Ueberfendung eines Verzeichnisses sämtlicher Aerzte Württembergs;
 2. betr. das Gesuch um Ueberfendung der in Württemberg auf dem Gebiete der Medizinal- und Veterinärpolizei bestehenden Gesetze und Verwaltungserlasse, bezw. der darin künftig eintretenden Veränderungen und Zusätze.

III. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde.

Im Jahr 1872 war die letzte ärztliche Staatsprüfung und im Jahr 1873 die letzte Prüfung niederer Wundärzte nach den früheren Bestimmungen durch das

K. Medizinal-Kollegium vorgenommen worden. Nachdem nun im Jahr 1876 nach zweijähriger Pause die Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde mit den Apothekergehilfen-Prüfungen wieder begonnen hatte (vgl. Med.-Ber. pro 1876 S. 12 bezw. 140), hat im Jahre 1877 die erste der durch K. Verordnung vom 17. Juli 1876 vorgeschriebenen Prüfungen für den ärztlichen Staatsdienst oder für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt stattgefunden. Die Prüfungskommission wurde in beiden Berichtsjahren durch Erlasse des K. Min. d. Inn. aus Mitgliedern des K. Medizinal-Kollegiums zusammengesetzt. Im Jahr 1877 konnten von 4 erschienenen Kandidaten alle, im Jahr 1878 von 8 Kandidaten 7 für befähigt erklärt werden.

Von der Kommission für die Apothekergehilfen-Prüfungen sind in je 4 Prüfungsterminen im Jahr 1877: 14 und im Jahr 1878: 16 Apothekerlehrlinge geprüft und für befähigt erklärt worden.

IV. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als polizeiliche und verfügende Behörde.

Der Geschäftsumfang, der dem Medizinal-Kollegium in den beiden Berichtsjahren aus den zur Anzeige gekommenen epidemischen und epizootischen Erkrankungsfällen erwuchs, sowie der Betrag der aufgelaufenen Epidemie- und Epizootie-Kosten ist aus folgenden Zusammenstellungen zu ersehen:

Uebersicht über die in den Jahren 1877 und 1878 angefallenen Epidemie- und Epizootie-Kosten.

Krankheit	1877				1878				
	Zahl der durch die amtliche Behörde erwirkten Gerichts-Verurtheilungen	Gesamtaufwand	davon auf die Staatskasse übernommen	Zahl der durch die amtliche Behörde erwirkten Gerichts-Verurtheilungen	Gesamtaufwand	davon auf die Staatskasse übernommen			
a) Menschenkrankheiten									
		ℳ Pf.	ℳ Pf.		ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.		
Masern	4	20 —	18 31	—	—	—	—	—	—
Menschenpocken	24	110 —	73 31	9	110 —	73 35	—	—	—
Scharl. (u. Diphtherie)	8	50 —	33 34	16	1210 10	806 73	—	—	—
Typhus	5	2428 60	1617 73	11	351 75	234 50	—	—	—
Wasserscheu	2	15 —	10 —	3	—	—	—	—	—
Wurftvergiftung	2	10 —	6 07	—	—	—	—	—	—
Summe	45	2631 60	1754 42	39	1671 85	1114 58	—	—	—
b) Thierkrankheiten									
		ℳ Pf.	ℳ Pf.		ℳ Pf.	ℳ Pf.	ℳ Pf.		
Bläschenkrankheit	16	106 84	35 62	17	111 80	37 28	—	—	—
Fingbrand b. dem Rindvieh	—	—	—	2	24 55	8 19	—	—	—
Hundswuth	45	131 59	78 29	31	53 35	23 12	—	—	—
Lungenfeuche	164	1072 65	357 00	316	2593 26	834 45	—	—	—
Maul- und Klauenfeuche	49	292 26	99 58	45	437 65	151 91	—	—	—
Milzbrand	44	80 23	26 76	53	139 10	46 39	—	—	—
Rothlauf b. d. Schweinen	1	—	—	6	57 80	19 27	—	—	—
Rotz und Wurm	102	622 91	207 68	91	842 50	280 83	—	—	—
Scharfräude	35	298 90	89 65	26	295 60	98 51	—	—	—
Summe	458	2612 31	905 18	587	4485 61	1499 97	—	—	—
Gesamtsumme	503	5243 91	2659 60	626	6657 46	2614 55	—	—	—

Die hier aufgeführten Geschäftsnummern und Kosten beziehen sich nicht nur auf eigentliche Epidemien und Epizootien, sondern auch auf einzelne mehr oder weniger sporadisch gebliebene Erkrankungsfälle, die zur Anzeige gekommen sind, wie z. B. bei den Menschenpocken. Der infolge von Epidemien eingetretene in der Tabelle a mitinbegriffene Aufwand für eingetretene förmliche Staatsfürsorge, welche insbesondere die Krankenbehandlung und Verpflegung in sich schließt, ist in folgender Tabelle ausgedrückt:

Tabelle a Uebersicht der in den Jahren 1877 und 1878 zur Auszahlung gekommenen Kosten für eingetretene Staatsfürsorge.

Oberamt	Gemeinde	Art und Zeit der Epidemie	Gesamtbetrag der revidirten Epidemie-Kosten		Betrag der Staatskassen (Epidemiefonds) (1/3)	
			ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Stuttgart . . .	Birkach . . .	Typhus 1875-76	2396	60	1597	73
Rentlingen . . .	Wannweil . . .	Scharlach 1877	409	92	273	28
" . . .	Genkingen . . .	Scharlach 1878	800	18	533	45
Neresheim . . .	Dirgenheim . . .	Typhus 1878	341	75	227	83

Tabelle b Vergleichende Uebersicht über die Epidemie- und Epizootie-Kosten in den Jahren 1877 und 1878.

Jahr	Zahl der Geschäftsnummern	Gesamtaufwand für die Epidemien und Epizootien		davon auf die Staatskassen übernommen		Gesamtaufwand f. Menschenkrankheiten		davon auf die Staatskassen übernommen (%)		Gesamtaufwand auf die Thierkrankheiten		davon auf die Staatskassen übernommen (meist 1/3)	
		ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1873 . . .	449	1 668	55	914	77	959	15	639	49	709	40	279	34
1874 . . .	569	2 332	89	1 314	20	821	31	517	49	2 111	55	766	71
1875 . . .	688	4 832	34	1 935	30	189	49	531	32	4 030	85	1 401	18
1876 . . .	521	7 628	30	5 031	49	4 756	18	3 970	66	2 872	12	1 000	83
1877 . . .	503	5 243	91	2 659	60	2 031	69	1 751	42	2 612	31	905	18
1878 . . .	626	5 537	46	2 614	55	1 671	85	1 114	58	4 485	61	1 499	97

Die Zahl der Geschäftsnummern des Medizinal-Kollegiums beträgt im J. 1877: 1346 und im J. 1878: 1450 (gegen 1226 im J. 1876); die der Geschäftsnummern der K. Aufsichtskommission für Staatskrankenanstalten im J. 1877: 2 147 und im J. 1878: 2 649 (gegen 2 175 im J. 1876). Der ärztliche Geschäftstheil der letztgenannten Behörde wird von drei derselben zugetheilten Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums, den Obermedizinalräthen von Hölder, von Koch und Landenburger, versehen.

B. Bericht der K. Aufsichtskommission für die Staats-Krankenanstalten.

I. Staats-Irrenanstalten.

a) Aertzlicher Bericht

(für die Kalenderjahre 1877 und 1878).

Die feither von der K. Aufsichtskommission für die Staatskrankeanstalten über die 3 Staats-Irrenanstalten Schuffenried, Winnenthal und Zwiefalten erstatteten Berichte bezogen sich auf die mit dem 1. Juli beginnenden und mit dem 30. Juni endigenden Geschäftsjahre. Wie schon im letzten Berichte (pro 1876/77) angeführt wurde, ist durch Erlaß der K. Aufsichtskommission vom 12. Februar 1878 in Folge Weisung des K. Ministeriums des Innern der Termin für die ärztliche Berichterstattung der Anstaltsdirektoren auf den 1. Januar in der Art verlegt worden, daß diese nicht mehr wie feither das Geschäftsjahr, sondern das abgelaufene Kalenderjahr und zwar erstmals das Jahr 1877 zu umfassen hat. Der gleiche Erlaß bestimmt, daß der statistische Theil des ärztlichen Berichts nach den vom Ausschuß des Vereins der deutschen Irrenärzte entworfenen „Zählkarten und Tabellen für die Statistik der Irrenanstalten“ (Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie 30. Band, 6. Heft) ausgearbeitet, bei dem übrigen Theil des ärztlichen Berichts jedoch die feitherige Eintheilung beibehalten werde, während der ökonomische Bericht sich nach wie zuvor auf das Geschäftsjahr zu beziehen habe.

Demgemäß wird unser gegenwärtiger Bericht sich in seinem ärztlichen Theile auf die beiden Kalenderjahre 1877 und 1878, in dem ökonomischen dagegen wie feither auf die Etats- und Rechnungsjahre erstrecken.

I. Allgemeine Krankbewegung in den drei Staats-Irrenanstalten. 1877 und 1878.

Tabelle I. 1877 und 1878.

Anstalt	Bestand am 1. Januar			Zugang im Laufe des Jahres			Gesamtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahres			Bestand am 31. Dezbr.			Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer			
	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	in Proz.
1877.																			
Hell-u. Pfliganstalt Schuffenried	154	136	290	49	34	83	203	170	373	50	22	72	153	148	301	—	1	1	0,3
Hell-u. Pfliganstalt Winnenthal	85	103	188	57	36	93	142	139	281	35	40	75	107	99	206	1	2	3	1,1
Reine Pfliganstalt Zwiefalten	186	118	304	11	5	16	197	118	315	13	4	17	184	114	298	—	1	1	0,3
Summe	425	357	777	117	75	192	542	427	969	98	66	164	444	361	805	1	4	5	0,5
1878.																			
Schuffenried	153	148	301	52	29	81	205	177	382	49	29	78	156	148	304	—	1	1	0,3
Winnenthal	107	99	206	42	41	83	149	140	289	45	49	94	104	91	195	—	2	2	0,7
Zwiefalten	184	114	298	10	6	16	194	120	314	18	9	27	176	111	287	—	—	—	—
Summe	444	361	905	104	76	180	548	437	985	112	87	199	436	350	786	—	3	3	0,3

Es beträgt hiernach die Gesamtzahl der in den 3 Staats-Irrenanstalten	
sich befindenden Kranken am 1. Januar 1877	777
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1877	192
Es waren daher in Behandlung	969
Abgang im Laufe des Jahres	164
Verbleiben am 1. Januar 1878	805
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1878	180
Es waren daher in Behandlung	985
Abgang im Laufe des Jahres	199
Verbleiben am 1. Januar 1879	786

woraus sich für das Jahr 1877 ein Zuwachs von 28, für das Jahr 1878 aber eine Abnahme um 19 ergibt; letztere ist durch eine Verringerung des Krankenstands in den beiden Anstalten Winnenthal und Zwiefalten (um je 11) hervorgerufen, während Schuffenried in diesem Jahr eine Zunahme des Krankenstands (um 3) aufweist.

Vergleichende Uebersicht.

Gesamtkrankenstand der Staats-Irrenanstalten

	am 1. Januar	1872: 350	Zuwachs:	
"	"	1873: 360	+ 10	
"	"	1874: 373	+ 13	
"	"	1875: 408	+ 35	
"	"	1876: 574	+ 166	(1. März 1875:
"	"	1877: 777	+ 203	Eröffnung
"	"	1878: 805	+ 28	v. Schuffenried.)
"	"	1879: 786	- 19	

Die beiden Geschlechter waren in folgenden Verhältnissen vertreten:

Durchschnittl. v. 1. Juli 1874/77: 624, davon männl. 360 od. 57,7%, weibl. 264 od. 42,3%,
Stand vom 1. Januar 1878: 805, " " 444 " 55,2%, " 361 " 44,8%,
" " " 1879: 786, " " 436 " 55,5%, " 350 " 44,5%,
sechsjähr. Durchschnitt 1874/79: 725, " " 410 " 56,6%, " 315 " 43,4%,

der Prozentsatz der Männer hat demnach am 1. Januar 1878 mit 55,2% seinen tiefsten Stand erreicht (1874/79: 62,1%, 60,4%, 55,9%, 55,7%, 55,2%, 55,5%) und fällt dieses Minimum mit dem Maximum des Krankenstands überhaupt zusammen; das Umgekehrte gilt für den Prozentsatz der Frauen. Hieraus folgt, daß an der Vermehrung des Krankenstands in den Staats-Irrenanstalten das weibliche Geschlecht in verhältnismäßig höherem Grade als das männliche theilgenommen hat.

Der jährliche Durchschnitt des Krankenstands (1874/79) ergibt für Schuffenried 264, davon männlich 137 oder 51,9%, weiblich 127 oder 48,1%, Winnenthal 197, " " 102 " 51,8%, " 95 " 48,2%, Zwiefalten 264, " " 171 " 64,8%, " 93 " 35,2%.

Der 4jährige Durchschnitt (1874/77) hatte für Zwiefalten 66,0% Männer ergeben, somit in den Berichtsjahren eine kleine Abnahme des bedeutenden Vorwiegens der Männer in dieser Anstalt.

2. Monatliche Krankenbewegung in den Staats-Irrenanstalten.

Tabelle 2. 1877 und 1878.

	Gesamt- Kranken- stand	davon in			Gesamt- Kranken- stand	davon in		
		Schuf- fer- ried	Win- nen- thal	Zwie- falten		Schuf- fer- ried	Win- nen- thal	Zwie- falten
Stand am 1. Januar	777	200	188	200	805	201	206	208
Januar								
{ aufgenommen	18	8	10	—	17	10	7	—
{ abgegangen	5	1	2	2	14	—	7	7
Stand am 1. Februar	790	207	190	207	808	206	206	206
Februar								
{ aufgenommen	12	3	7	2	17	7	10	—
{ abgegangen	14	6	8	—	16	5	8	3
Stand am 1. März	788	204	195	200	809	203	208	208
März								
{ aufgenommen	19	7	11	1	20	5	5	10
{ abgegangen	9	6	2	1	21	13	5	3
Stand am 1. April	798	205	204	209	808	205	208	205
April								
{ aufgenommen	18	11	6	1	18	4	8	1
{ abgegangen	15	10	5	—	13	4	7	2
Stand am 1. Mai	801	206	205	200	809	205	209	204
Mai								
{ aufgenommen	12	2	2	1	16	5	11	—
{ abgegangen	11	4	5	2	12	4	8	—
Stand am 1. Juni	802	204	209	200	812	208	212	204
Juni								
{ aufgenommen	16	8	7	1	13	3	8	2
{ abgegangen	24	7	13	4	17	7	9	1
Stand am 1. Juli	794	205	203	206	809	202	211	205
Juli								
{ aufgenommen	16	7	9	—	21	14	5	3
{ abgegangen	9	3	6	—	19	12	5	2
Stand am 1. August	801	209	200	206	810	204	211	206
August								
{ aufgenommen	19	8	8	3	11	6	5	—
{ abgegangen	12	2	9	1	7	2	5	—
Stand am 1. September	808	205	205	203	814	208	211	205
September								
{ aufgenommen	17	8	9	—	10	5	5	—
{ abgegangen	11	8	3	—	17	8	9	—
Stand am 1. Oktober	814	205	211	208	807	205	207	205
Oktober								
{ aufgenommen	15	7	8	—	11	4	7	—
{ abgegangen	17	8	5	4	18	6	10	3
Stand am 1. November	812	204	214	204	800	204	204	202
November								
{ aufgenommen	13	5	6	2	15	6	8	1
{ abgegangen	18	7	11	—	21	6	10	6
Stand am 1. Dezember	807	202	209	206	794	204	202	208
Dezember								
{ aufgenommen	16	8	3	5	16	12	4	—
{ abgegangen	18	9	6	3	24	12	11	1
Stand am 31. Dezember	805	201	200	208	786	204	194	207

Der im Jahr 1877 mit 777 beginnende und mit 805 endigende Gesamtkrankenstand erreichte sein Maximum am 1. Oktober mit 814; das Minimum fällt mit 777 auf den 1. Januar dieses Jahres. Im Jahr 1878 beginnt der Gesamtkrankenstand mit 805 und schließt mit 786, welche letztere Zahl zugleich das Minimum

des Krankenstandes im Jahr 1878 bildet; das Maximum in diesem Jahr fällt auf den 1. September und beträgt — wie im vorhergehenden Jahrgang 814.

Für die einzelnen Anstalten ergeben sich folgende Maxima und Minima des auf den 1. des Monats fallenden Krankenstands:

Anstalt	höchster Krankenstand		niedrigster Krankenstand			
	1877	1878	1877	Diff.	1878	Diff.
Schuffenried	1. Sept. u. 1. Okt. mit 313	1. März mit 313	1. März mit 294	11	1. Januar mit 301	12
	mit . . . 305					
Winnenthal	1. Nov. mit 214	1. Juni „ 212	1. Januar „ 188	26	1. Dez. „ 202	10
Zwiefalten	1. Mai „ 300	1. Januar „ 298	1. Nov. „ 294	6	1. März und Dez mit . . . 288	10

Der monatliche Gesamtzugang für die 3 Staats-Irrenanstalten betrug im Durchschnitt

15,9 (1877) und 15,0 (1878) gegen 32,7 (1875/76);

der monatliche Gesamtabgang

13,6 (1877) und 16,6 (1878) gegen 16,0 (1875/76).

Der monatliche Gesamtzugang erreichte

sein Maximum 1877 im März und August mit 19 und 1878 im Juli mit 21,

sein Minimum „ im Februar und Mai „ 12 und „ im Sept. „ 10;

der monatliche Gesamtabgang erreichte

sein Maximum 1877 im Juni mit 24 und 1878 im Dezember mit 27,

sein Minimum „ im Januar mit 6 und „ im August „ 7.

Für die einzelnen Anstalten sind diese Verhältnisse aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen:

		Durchschnittszahl			Maximum			Minimum		
		1875/76	1877	1878	1875/76	1877	1878	1875/76	1877	1878
Schuffenried	monatl. Zugang	17,2	0,8	6,7	7,1	11	14	0	2	3
	monatl. Abgang	4,4	5,0	6,5	30	10	13	0	1	0
Winnenthal	monatl. Zugang	7,3	7,7	6,9	11	11	11	5	3	4
	monatl. Abgang	9,2	6,2	7,8	15	13	11	4	2	5
Zwiefalten	monatl. Zugang	8,1	1,3	1,3	62	5	10	0	0	0
	monatl. Abgang	1,3	1,4	2,2	4	4	7	0	0	0

3. Krankebewegung in den Staats-Irrenanstalten nach den Irrförmformen.

1877 und 1878.

Im Allgemeinen wird in nachstehenden Tabellen der Bestand vom 31. Dezember und der vom 1. Januar des folgenden Jahrs als identisch betrachtet, namentlich stimmen immer die Zahlen für die Gesamtzahl der Kranken; eine Ausnahme können die Zahlen für primäre und sekundäre Formen machen, indem z. B. eine im Verlauf des Jahrs in Blödsinn übergegangene Manie zwar im Bestand vom 31. Dez. noch als Manie aufgeführt ist, dagegen für den Bestand vom 1. Januar des folgenden Jahrs unter den sekundären Formen verzeichnet ist.

Tabulle 4. Krankenbewegung nach den Irrenasformen (1878).

Nr.	Form	Anzahl	Behandlung am 1. Januar 1878		Augenkrankheiten						Summe des Bestandes und Zugangs			Abgegangen			Summe des Abgangs			Bestand am 1. Dez. 1878															
			M.	F.	1. Auf- nahme	Wiederh. Antr. mit vorher. Genesung	ohne andere Anst.	vorherh. v. einem andern Anst.	Summe	M.	F.	zuf.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.		F.	M.	F.												
1.	Melancholie	Schnittenried Winenthal Summe	1	5	7	10	1	1	1	1	1	8	11	9	16	25	1	2	5	2	1	1	1	1	3	3	5	7							
			17	20	9	14	1	1	1	1	1	1	11	15	28	35	3	9	1	5	1	1	2	2	2	2	6	17	22	18					
			18	25	16	24	1	1	1	1	1	1	19	26	37	51	4	11	1	10	2	2	2	2	3	3	9	26	28	25					
2.	Melanch. mit Imbec.	Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
			6	5	5	3	2	4	1	—	—	—	21	4	16	9	25	6	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
			15	13	8	5	2	6	—	—	—	10	11	25	24	49	8	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
3.	Manie	Zweifalten Summe	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			20	19	13	8	4	6	4	1	—	—	21	15	41	34	75	14	13	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4.	Manie m. Imbecillität	Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
			135	136	19	11	—	7	3	4	—	—	30	14	165	150	315	—	3	—	6	3	13	9	5	2	2	27	14	138	136				
			70	62	16	11	—	1	1	1	—	—	18	12	88	74	162	—	10	8	5	3	9	7	—	2	2	21	20	64	64				
5.	Sekundäre Seelenstörung	Zweifalten Summe	174	110	2	4	—	—	—	—	7	3	9	6	188	116	299	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	14	8	16	9	167	107		
			379	308	37	26	—	8	4	12	2	—	57	32	436	340	776	—	15	9	11	6	22	16	—	—	19	12	67	43	369	297			
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
6.	Paralytische Seelenstörung	Zweifalten Summe	9	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
			4	4	1	2	—	—	—	—	—	—	1	3	5	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Seelenstörung mit Epilepsie	Zweifalten Summe	13	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
			1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Idiotismus und Kretinismus	Zweifalten Summe	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Summe	Schnittenried Winenthal Zweifalten Summe	133	148	32	24	2	12	5	4	—	50	29	215	177	390	7	7	6	8	4	13	9	12	3	47	29	156	148						
			106	99	34	32	3	7	1	2	2	—	40	41	146	130	286	11	17	12	14	6	10	8	3	4	42	49	104	91					
			181	114	3	4	—	—	—	—	—	—	7	2	194	120	314	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	8	18	9	176	111		
10.	Anbang: Delirium potatorum	Zweifalten Summe	445	361	69	50	5	7	13	7	13	2	100	76	543	437	980	18	21	21	21	14	10	23	17	31	15	107	87	436	350				
			—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11.	Nicht freie Winenthal	Zweifalten Summe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Aus diesen Tabellen ergibt sich folgende Uebersicht:

Jahr	Gesamtzahl der in den 3 Staats-Irrenanstalten Verpflegten	Von der Zahl der Verpflegten litten an						
		Schwermuth	Tobfucht	sekundärer Seelenstörung	paralytischer Seelenstörung	Seelenstörung mit Epilepsie	Idiotismus und Kretinismus	Säuferwahn
1877	968	101 od. 10,4%	84 od. 8,7%	738 od. 76,1%	23 od. 2,4%	18 od. 1,9%	2 od. 0,2%	2 od. 0,2%
1878	984	88 „ 8,9%	75 „ 7,6%	770 „ 78,9%	24 „ 2,4%	15 „ 1,5%	2 „ 0,2%	4 „ 0,4%

Vergleicht man die sich aus vorstehender Uebersicht ergebenden Prozentverhältnisse für die verschiedenen Irrenformen mit denen der vorhergehenden Jahre, so erhält man folgende Zusammenstellung:

	1874/75	1875/76	1877	1878
Schwermuth	25,7%	12,7%	10,4%	8,9%
Tobfucht	9,9 „	8,2 „	8,7 „	7,6 „
Sekundäre Seelenstörung	59,9 „	73,7 „	76,1 „	78,9 „
Paralytische Seelenstörung	1,3 „	1,8 „	2,4 „	2,4 „
Seelenstörung mit Epilepsie	1,7 „	1,9 „	1,9 „	1,5 „
Idiotismus und Kretinismus	1,4 „	1,4 „	0,2 „	0,2 „
Säuferwahn	0,1 „	0,3 „	0,2 „	0,4 „

Die in den vorhergehenden Berichten schon des öfters besprochene Ueberfüllung der Staats-Irrenanstalten mit sekundären (unheilbaren) Formen hat hienach in den beiden Berichtsjahren ihren stetigen Fortschritt genommen. Vom Jahr 1874/75 bis 1878 ist die Prozentzahl für primäre Formen von 35,6 auf 16,5 gefallen und die für sekundäre Formen von 59,9 auf 78,9 gestiegen.

4. Aufnahmegesuche.

Von den 246 im Jahr 1877 bei den 3 Staats-Irrenanstalten eingelaufenen Aufnahmegesuchen mußten 149 oder 61%, von den 235 im Jahr 1878 eingelaufenen 148 oder 63% abschlägig beschieden werden und zwar in der großen Mehrzahl der Fälle wegen Mangels an Platz. In den Jahren 1874/75 und 1875/76 hatten 84 oder 21%, bezw. 99 oder 20% der Aufnahmegesuche unberücksichtigt bleiben müssen. Somit in den beiden Berichtsjahren wieder eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Zahl der Fälle, in denen wegen Platzmangels eine Aufnahme in Staats-Irrenanstalten nicht stattfinden konnte (vgl. übrigens n. II u. 3. Staatspfleglinge, S. 288); mit dem Ausbau und der Erweiterung der Irrenanstalt Zwiefalten wird hierin ein günstigeres Ergebnis erreicht werden.

5. Statistik der Aufnahmen.

a) Nach der Zahl.

(Vergl. Rubr. 2—5 der Tab. 3 u. 4).

Die Zahl der wirklich erfolgten Aufnahmen beträgt im Jahr 1877: 192 und im Jahr 1878: 180.

Von den erfolgten Aufnahmen waren	1877	1878
erste Aufnahmen	123 oder 64 Proz.	133 oder 74 Proz.
wiederholte Aufnahmen mit vorhergeg. Genesung	25 „ 13 „	12 „ 7 „
„ „ ohne vorhergeg. „	25 „ 13 „	20 „ 11 „
Verfetzungen aus andern Anstalten	19 „ 10 „	15 „ 8 „

b) Nach Geschlecht und Form.

Bei der folgenden Statistik der Aufnahmen bleiben die ohne vorherige Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken außer Betracht, ebenso die im Anhang der Tab. 3 u. 4 aufgeführten Fälle von Delirium potatorum und Nicht-Irre; von Schenkerried und Zwiefalten sind endlich die

von einer andern Anstalt verletzten Kranken in der Regel ebenfalls nicht hieher gerechnet. Die Zahl der Aufgenommenen, die in den folgenden beide Berichtsjahre umfassenden Tabellen berücksichtigt sind, beträgt daher pro 1877:

(192 - 25 - 5 - 17) = 145 und pro 1878: (180 - 20 - 4 - 12) = 144, zusammen 289
(vergl. oben unter a, bezw. Tab. 3 u. 4).

Von diesen 289 während der beiden Berichtsjahre von den Staats-Irrenanstalten erstmals, bezw. nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken waren nach Rubr. 8 der unter e folgenden Tabelle 5 männlichen Geschlechts: 165 oder 57,1 Proz. und weiblichen Geschlechts: 124 oder 42,9 Proz. Diese Prozentzahlen für die Geschlechter bei den Aufgenommenen stimmen somit fast genau mit denen bei den Verpflegten (nach S. 257 beträgt der 6jährige Durchschnitts-Prozentsatz der männlichen Verpflegten 56,6 und der weiblichen Verpflegten 43,4).

Es litten ferner von den 289 Aufgenommenen an

Schwermuth	} primären Formen	83	oder	28,7	} 149 od. 51,2 Proz.
Tobsucht		67	"	23,0	
Sekundärer Seelenstörung		129	"	44,6	
paralytischer Seelenstörung		12	"	4,1	
Seelenstörung mit Epilepsie		1	"	0,3	

Von primären Formen wurden hiernach über 50 Proz. (51,2 Proz.) in die Staats-Irrenanstalten aufgenommen. Dieser günstige Prozentsatz gegenüber den 19,1 Proz., bezw. 16,5 Proz. primäre Formen bei den Verpflegten erklärt sich daraus, daß die reine Pflegeanstalt Zwiefalten jährlich mit nur 14 unter den 289 erstmals Aufgenommenen vertreten ist, die Statistik der Aufnahmen daher im wesentlichen sich nur auf die beiden gewaltigen Anstalten Schufeldried und Wimmenthal bezieht.

Bezüglich der beiden Geschlechter ergibt sich:

Es litten an		von 165 Männern		von 124 Frauen	
Schwermuth	} primären Formen	84	od. 50,9 "	48	od. 38,7 "
Tobsucht		67	" 40,6 "	31	" 24,6 "
Sekundärer Seelenstörung		86	" 52,1 "	43	" 34,7 "
paralytischer Seelenstörung		8	" 4,9 "	4	" 3,2 "
Seelenstörung mit Epilepsie		1	" 0,6 "	—	" —

Hiernach kamen bei den Frauen mehr primäre Formen zur erstmaligen Aufnahme, als bei den Männern: nämlich 70 gegen 70, trotzdem daß die Zahl der aufgenommenen Frauen eine ziemlich kleinere ist, als die der Männer. Von 165 Männern waren 70 oder 42,4 Proz., von 124 Frauen 79 oder 63,7 Proz. primär erkrankt; während bei den Männern die sekundären Formen die primären überwiegen (86 gegen 70), sind bei den Frauen fast doppelt so viel primäre Formen als sekundäre aufgenommen worden (79 gegen 43).

c) Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit.

Tabelle 5. 1877 und 1878.

Nr.	Form	1		2		3		4		5		6		7		8		
		M.	Fr.	M.	Fr.	sa.												
1	Schwermuth	4	6	13	12	7	12	6	4	1	7	1	5	2	2	14	48	82
2	Tobsucht	12	7	8	10	6	10	2	—	3	—	1	1	1	3	30	31	67
3	Sekundäre Seelenstörung	—	1	3	1	12	6	5	5	11	6	40	20	15	1	86	43	129
4	Paralytische Seelenstörung	—	—	3	—	—	2	—	1	3	—	2	—	—	1	4	4	13
5	Seelenstörung m. Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
6	Klotismus u. Krotismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Summe	16	14	27	24	25	30	13	10	16	13	48	26	18	10	165	124	289
8	Darunter Erbliche	7	6	9	11	12	10	6	3	6	7	16	11	5	3	61	51	112
9	Erblichkeit fraglich	9	8	18	13	13	20	7	7	10	6	32	15	13	5	104	73	177

Nach vorstehender Tabelle betrug die Krankheitsdauer vor der Aufnahme bis zu 1 Monat bei 30 oder 10,3 Proz. der Aufgenommenen

1-3	"	50	17,2	"	"	"
3-6	"	55	18,9	"	"	"
6-12	"	23	7,9	"	"	"
1-2 Jahr	"	31	10,7	"	"	"
über 2	"	74	25,4	"	"	"
unbestimmte Zeit	"	28	9,6	"	"	"

und bei den einzelnen der 3 Hauptformen

bis zu 1 Monat bei 10 oder 12,2 Proz.	Melancholie		Manie		sekundäre Seelenstörung	
	10	oder 28,4 Proz.	1	oder 0,8 Proz.		
1-3	25	30,5	18	26,8	4	3,1
3-6	19	23,2	16	23,9	18	14,0
6-12	10	12,2	2	3,0	10	7,8
1-2 Jahr	8	9,8	3	4,5	17	13,2
über 2	6	7,3	5	7,5	60	46,5
unbestimmte Zeit	4	4,8	4	5,9	19	14,6
Summe	82		67		129	

Die Todtübigen sind hiernach verhältnismäßig am schnellsten in Anstalten verbracht worden, 38,1 Proz. schon innerhalb des 1. Monats ihrer Erkrankung, während bei den Melancholikern innerhalb des 1. Monats nur 12,2 Proz. eingebracht worden sind und das Maximum der Aufnahmen (30,5 Proz.) auf die 2. Zeitperiode (2. und 3. Monat der Erkrankung) fällt.

Bezüglich der Erblichkeit, so war dieselbe bei 112 (d. i. 38,5 Proz.) der Aufgenommenen zu konstatiren; für die männlichen Aufgenommenen ergibt sich ein Prozentsatz von 37,0 und für die weiblichen ein solcher von 40,5.

d) Aufnahmen nach dem Alter der Erkrankung, Form und Erblichkeit.

Tabelle 6. 1877 und 1878.

Nr.	Alter der Erkrankung	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15			
		Melancholie		Manie		Sekundäre Seelenstörung		Paralyt. Seelenstörung		Kongen. förmige Epilepsie		Idiotismus und Kretinismus		Stimmen		Z		M.		F.													
		Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	Erbliche Fälle	Nicht erblich u. zweifelhafte Fälle	
1	Angeloren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	bis 15 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	16-20 Jahr	2	1	3	1	1	2	2	3	1	1	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	21-25	1	3	4	3	3	4	4	3	6	1	10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	26-30	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	31-35	2	1	1	3	3	3	4	3	1	1	11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	36-40	2	1	3	1	1	-	2	3	3	1	6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	41-45	3	1	4	-	2	-	1	1	2	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	46-50	2	2	2	2	1	-	2	3	1	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	51-60	1	3	3	6	-	-	1	4	2	2	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	61-70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	71-80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	über 80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Summe	13	22	21	26	17	12	15	19	10	17	36	26	1	-	7	4	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		35	47	29	38	47	42	1	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Von den 291 Aufgenommenen sind nach vorliegender Tabelle 281 in bekanntem Alter erkrankt, nämlich

im Alter bis	20 Jahre:	22 oder	7,8 Proz.
" " von 20—30	"	91	32,4 "
" " " 30—40	"	87	31,0 "
" " " 40—50	"	38	13,5 "
" " " 50—60	"	30	10,7 "
" " " 60—70	"	11	3,9 "
" " " 70—80	"	2	0,7 "

291

Die Erkrankungen vor dem 20. Jahr sind demnach verhältnismäßig selten (7,8 Proz.); am häufigsten in der Altersklasse 20—30 (32,4 Proz.), fast ebenso häufig in der Altersklasse 30—40 (31,0 Proz.), so daß zwischen die Jahre 20 und 40 fast $\frac{1}{2}$ sämtlicher Erkrankungen fallen. Vom 40. Jahr an werden die Erkrankungen immer seltener: auf die Altersklasse 40—50 kommen 13,5 Proz. etc., auf die Altersklasse 70—80 nur noch 0,7 Proz.

Bezüglich des Alters der Erkrankung nach den 3 Hauptformen ergibt sich:

Es erkrankten		Melancholische	Maniakalische	Sekundär Geförte.
im Alter bis	20 Jahre	7 oder 8,5 Proz.	10 oder 14,6 Proz.	5 oder 4,2 Proz.
" " von 20—30	"	16 " 19,5 "	28 " 41,8 "	46 " 38,7 "
" " " 30—40	"	25 " 30,5 "	20 " 29,8 "	37 " 31,1 "
" " " 40—50	"	17 " 20,7 "	7 " 10,1 "	12 " 10,1 "
" " " 50—60	"	13 " 15,9 "	2 " 3,0 "	11 " 9,2 "
" " " 60—70	"	4 " 4,9 "	— " — "	6 " 5,0 "
" " " 70—80	"	— " — "	— " — "	2 " 1,7 "

Es zeigte demnach die beiden Formen Melancholie und Manie bezüglich des Alters der Erkrankungen nicht unwesentliche Unterschiede; während die Häufigkeit der Erkrankungen an Melancholie bis zur Altersklasse 30—40 langsam steigt, dort ihr Maximum mit 30,5 Proz. erreicht und von da wieder in ähnlicher Weise fällt, sind die Erkrankungen an Manie in den jüngeren Altersklassen verhältnismäßig häufiger: bis zum 20. Jahr 14,6 Proz. (gegen 8,5 Proz. bei der Melancholie) und von 20—30 Jahren 41,8 Proz. (gegen 19,5 Proz. bei der Melancholie), in welcher letzterer Altersklasse zugleich die Häufigkeit der Tothfächerkrankungen ihr Maximum erreicht und von da zu verhältnismäßig rasch fällt.

Was die Erblichkeit nach dem Alter der Erkrankung betrifft, so sind die Zahlen noch zu klein, um schon sicher eine Gesetzmäßigkeit erkennen zu können; doch scheinen die erblichen Fälle bei Erkrankung in den jüngeren Altersklassen häufiger zu sein; es ergibt sich z. B. für die Altersklasse 20—30 Erblichkeit in 46,1 Proz. der Erkrankungen, für die Altersklasse 30—40 in 33,3 Proz. und für die Altersklasse 50—60 in 26,7 Proz. Es darf hierbei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß unter den erblichen Fällen hier immer nur die Fälle von sicher konstaterter Erblichkeit gerechnet sind, die Feststellung derselben aber bei Individuen, die in jüngeren Alter erkrankten, im allgemeinen leichter und daher häufiger möglich sein wird, als bei älteren Kranken, deren Eltern und nächste Verwandte aufsteigender Linie nicht selten längst verstorben sind.

Bezüglich der Erblichkeit nach den Formen ließ sich bei den Melancholikern in 42,7 Proz., bei den Maniakalischen in 43,3 Proz. und bei den sekundär Erkrankten in 36,4 Proz. der Fälle Erblichkeit nachweisen; aber auch hier wird zu berücksichtigen sein, daß in den meist frischen Fällen der primären Formen im allgemeinen die die Erblichkeit betreffenden Thatfachen leichter zu erheben sein werden, als bei den in der Mehrzahl schon länger andauernden sekundären Erkrankungen.

e) Aufnahmen nach Civilstand bei der Erkrankung, Alter der Erkrankung und Form.

Von den 291 Aufgenommenen waren nach Tabelle 7 (siehe folgende Seite) zur Zeit ihrer Erkrankung 169 ledig, 104 verheiratet und 24 verwitwet und geschieden. Selten wir von der Altersklasse bis zu 20 Jahr, unter der sich 22 ledige Aufgenommene befinden, ab, so ergeben sich (die Bevölkerungszahlen vom 1. Dez. 1875 zu Grunde gelegt)

auf 305961 Ledige	141, d. i. auf 100000 Ledige	46 Erkrankungen
" 651201 Verheiratete	104, " " 100000 Verheiratete	16 "
" 113608 Verwitw. und Geschiedene	24, " " 100000 Verwitw. u. Geschied.	21 "

Im ledigen Stand erkrankte wurden daher verhältnismäßig am meisten aufgenommen (46), im verheirateten Stand verhältnismäßig am wenigsten (16).

Tabelle 7. 1877 und 1878.

Nummer	Alter der Erkrankung	ledig				Verheiratet				Verwitw. u. gefchieb.			
		Sämmtliche Fälle		Darnnter Paralytische		Sämmtliche Fälle		Darnnter Paralytische		Sämmtliche Fälle		Darnnter Paralytische	
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1	Angeboren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bis zum 15. Jahr	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	16—20 Jahr	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	21—25	26	21	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—
5	26—30	16	13	1	—	3	7	—	—	—	—	2	—
6	31—35	14	11	1	—	20	8	1	—	1	1	—	—
7	36—40	4	9	—	—	14	5	2	1	1	1	—	—
8	41—45	5	2	—	—	10	1	1	—	—	1	—	—
9	46—50	2	2	—	—	11	2	—	1	—	2	—	—
10	51—60	2	5	1	1	12	5	1	—	1	5	—	—
11	61—70	—	2	—	1	2	1	—	—	1	5	—	—
12	71—80	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
13	über 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Unbekannt	5	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—
15	Summe	86	77	3	2	74	30	5	2	5	19	—	—
		163				104				24			

f) Aufnahmen nach Erbllichkeit und Familienanlage.

(siehe Tab. 8 S. 207.)

In dieser Erbllichkeitstabelle (8) ist jeder Fall nur einmal registriert. Wo mehrere einschlägige Verhältnisse bei Einem Fall vorkommen, geschah die Rubrizirung nach dem Prinzip: *de potiori sit denominatio*; wo z. B. die I. Abtheilung (Eltern ergriffen) und die II. Abtheilung (Familienanlage) zusammen vorkamen, wurde die Rubrizirung im Sinne der I. Abtheilung ausgeführt; wo II. Abtheilung, a und b zusammen vorkamen, im Sinne von a; wo die verschiedenen Abtheilungen des Kopfes zusammen vorkamen, geschah die Rubrizirung ebenfalls immer im Sinne der vorhergehenden, also die Geisteskrankheit wurde bevorzugt vor der Nervenkrankheit u. s. f.; endlich wurde bei direkter Erbllichkeit von einer Seite, indirekter von der andern unter ein und derselben Abtheilung des Kopfes (Geisteskrankheiten etc.) bei 3 (direkte Erbllichkeit von beider Eltern Seite) rubrizirt.

In diesem Sinne sind auch die folgenden Ausführungen aufzufassen.

Nach obiger Tabelle waren von den 241 erstmals aufgenommenen Erkrankten mit einfacher Seelenstörung 91 (oder 37,8 Proz.) erblich belastet.

Unter diesen 91 erblichen Fällen waren

67 oder 73,6 Proz., in denen Geisteskrankheit,

8 „ 8,8 „ „ „ Nervenkrankheit,

6 „ 6,6 „ „ „ Trunksucht,

3 „ 3,3 „ „ „ Selbstmord,

5 „ 5,5 „ „ „ anfallende Charaktere und Genies bei den Eltern oder in der

Familie vorgekommen waren.

Es konnten ferner in

57 oder 62,0 Proz. der Fälle direkte Erbllichkeit,

32 „ 35,2 „ „ „ nur Familienanlage nachgewiesen werden

und in 2 „ 2,2 „ „ „ bildete uneheliche Geburt das einzige Belastungsmoment.

Unter den 57 Fällen mit direkter erblicher Belastung waren 39 (oder 68,4 Proz.), in denen Geisteskrankheit bei den Eltern vorgekommen war und zwar 12mal auf väterlicher, 19mal auf mütterlicher und 8mal auf beider Eltern Seite

Von den genannten 39 Kranken waren männlich 19 oder 48,7 Proz. der 156 mit einfacher Seelenstörung aufgenommenen Männer, und weiblich 20 oder 12,7 Proz. der 122 mit einfacher Seelenstörung aufgenommenen Frauen. Somit erscheint bei der direkten Vererbung der Geisteskrankheit von Eltern auf Kinder das weibliche Geschlecht sowohl auf Seite der Eltern als auch auf Seite der Kinder in höherem Grade disponirt.

Tabelle 8. 1877 und 1878.

Nr.	Grad der Verwandtschaft	a) Bei einfacher Seelenstörung *)							b) bei paralyt. Seelenst.,			c) h. Recidiv bei Epilepsie							
		1 Geistes- krankheit	2 Melan- cholie	3 Manie	4 Wahnsinn	5 Dementia paralytica	6 Epilepsie	7 Somnambulismus	Summe			Summe							
		M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.			
A. Erste Aufnahmen.																			
I. Direkte Erbllichkeit, d. h. bei den Eltern fand sich:																			
1	Von Vaters Seite	8	4	1	4	2	1	3	2	—	—	15	10	25	—	—	15	10	25
2	Von Mutter Seite	8	11	2	3	—	—	—	—	—	—	10	14	24	—	—	10	14	24
3	Von beider Eltern Seite	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	8	—	—	3	5	8
II. Familienanlage.																			
a) In aufsteigender Linie d. h. bei Großeltern, Geschwistern des Vaters od. der Mutter fand sich:																			
4	Von Vaters Seite	6	4	1	—	1	—	—	—	—	—	8	4	12	—	—	8	4	12
5	Von Mutter Seite	6	6	1	—	—	—	—	—	—	—	7	6	13	—	—	7	6	13
6	Von beider Eltern Seite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	b) In gleichstehender Linie, d. h. bei Geschwistern fand sich	2	4	—	—	—	1	—	—	—	—	2	5	7	—	—	2	5	7
8	Unbekannt (v. welcher Seite)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe		31	31	1	4	1	2	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
9	III. Blutsverwandtschaft der Eltern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Uneheliche Geburt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	—	2
11	Summe der erblich. Fälle b. den Erst- aufnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	41	88	1	1	48	41	89
12	B. Wiederholte Aufnahmen mit Erbllichkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	7	20	—	—	13	7	20
13	Summe der erblichen Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	51	111	1	1	61	51	112
14	Erbllichkeit zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	21	54	2	3	35	21	56
15	Nicht erblich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	50	113	4	4	67	54	121
16	Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	122	278	8	4	174	126	291

*) Es sind hier die Formen der Melancholie, Manie und sekundären Seelenstörung (Wahnsinn, Verwirrtheit, Blödsinn) unter dem höheren Begriff „einfache Seelenstörung“ zusammengefaßt.

g. Aufnahmen nach Glaubensbekenntnis, Form und Erbllichkeit.

(Erste Aufnahmen.)

(Siehe Tab. 9 S. 268.)

In dieser die Konfessionen betreffenden Tabelle sind die wiederholten Aufnahmen (auch nach vorheriger Genesung), ebenso die Seelenstörungen mit Epilepsie nicht berücksichtigt. Die Zahl der ersten Aufnahmen (excl. der Seelenstörungen mit Epilepsie) beträgt 253. Darunter waren Evangelische: 176 oder 69,6 Proz., Katholiken: 74 oder 29,2 Proz. und Juden 3 oder 1 1/2 Proz., Verhältnisse die denjenigen der Gesamtbevölkerung ziemlich genau entsprechen (die Zählung

vom 1. Dez. 1875 ergab Evangelische: 68,9 Proz., Katholische: 30,2 Proz. und Juden 0,7 Proz. der Gesamtbevölkerung).

Das weitere Detail bezüglich der verschiedenen Erblichkeit etc. bei den einzelnen Konfessionen ist aus der Tabelle zu ersehen; die Zahlen sind jedoch zu klein, um schon weitere Schlüsse daraus ziehen zu können.

Tabelle 9. 1877 und 1878.

Nr.	Glaubens- bekenntnis	Angeborene Seelenstörung			Erworbene einf. Seelenstörung			Paralytische Seelenstörung			Summe			Summe										
		Erblich	Nicht erblich	Zweifelhaft	Erblich	Nicht erblich	Zweifelhaft	Erblich	Nicht erblich	Zweifelhaft	Erblich	Nicht erblich	Zweifelhaft	M.	Fr.	Sa.								
																	M.	Fr.	Sa.	M.	Fr.	Sa.	M.	Fr.
1	Evangelische	-	-	-	34	23	30	32	24	13	1	-	4	3	-	35	25	41	35	27	13	103	73	176
2	Katholiken	-	-	-	13	17	17	16	6	8	-	-	2	1	-	13	17	19	11	6	7	38	36	74
3	Juden	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	1	2	3
4	Andersgläubige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Summe	-	-	-	47	41	57	48	30	21	1	-	4	3	-	48	44	61	46	33	21	112	111	223

h. Aufnahmen nach Zahl und Erblichkeit.

Tabelle 10. 1877 und 1878.

Nr.	Zahl der Aufnahmen	1		2		3		4		
		Erbliche		Nicht Erbliche		Erblichkeit unzweifelhaft		Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Sa.
1	1. Aufnahme	48	44	62	46	33	21	143	111	254
2	2. "	8	5	4	5	2	-	14	10	24
3	3. "	3	-	-	1	1	-	4	1	5
4	4. "	1	1	1	2	-	-	2	3	5
5	5. "	1	1	1	-	-	-	2	1	3
6	6. "	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Summe	61	51	68	54	36	21	165	126	291

Von den 291 Aufgenommenen waren demnach 254 das 1. mal aufgenommen, 24 das 2. mal, je 5 das 3. und 4. mal und 3 das 5. mal — jedesmal nach vorheriger Genesung — wieder aufgenommen worden. Von den 254-erstmals aufgenommenen waren 92 oder 36,2 Proz. erbliche und 162 oder 63,8 Proz. nicht erbliche Fälle — unter den 37 wiederholt aufgenommenen waren 20 oder 54,1 Proz. und 14 oder 37,8 Proz. nicht erbliche Fälle. Es scheinen hiernach, soweit die kleinen Zahlen einen Schluss zulassen, diejenigen Fälle, die nach erfolgter Genesung gern recidiviren und wiederholte Aufnahme bedingen, in etwas höherem Grade erblich zu sein.

i. Aufnahmen nach forensischer Beziehung.

(Siehe Tab. 11 S. 209.)

Unter den 291 aufgenommenen Kranken waren nach Tab. 11 im ganzen 34 oder 11,7 Proz. vor oder nach der Erkrankung dem Strafgesetz verfallen, bzw. bestraft, und zwar 12 (oder 4,1 Proz. der Aufgenommenen) vor — und 22 (oder 7,6 Proz. der Aufgenommenen) nach der Erkrankung.

Auf die 165 aufgenommenen Männer kamen 28 Fälle oder 17,0 Proz.; auf die 126 aufgenommenen Frauen nur 6 oder 4,8 Proz. In sämtlichen 34 Fällen war 4 mal wirklich Bestrafung eingetreten und zwar 3 mal vor der Erkrankung und 1 mal nach der Erkrankung.

Bezüglich der einzelnen Formen (Melancholie etc.) sind diese Verhältnisse unmittelbar aus Tabelle 11 zu ersehen. Bei den Maniakalischen ergibt sich ein größerer Prozentsatz (Männer: 13,9 Proz., Frauen: 3,2 Proz.) als bei den Melancholischen (Männer: 5,9 Proz., Frauen: 0,6 Proz.); den größten Prozentsatz zeigen die sekundäre Erkrankten (Männer: 23,3 Proz., Frauen: 11,6 Proz.); bei letzteren ist jedoch die längere Dauer der Krankheit gegenüber den primären Formen zu berücksichtigen.

Tabelle 11. 1877 und 1878.

Nr.	Forensische Beziehung	1 Melancholie		2 Manie		3 Sekundäre Seelen- Körung		4 Parasitische Seelen- Körung		5 Soelen- Körung mit Fieberfä- higkeit		6 Krebsismus und Idiotismus		7 Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Sa.		
1	I. Vor der Erkrankung mit dem Strafgesetz in Kon- flikt gerathen	—	—	1	1	6	1	—	—	—	—	—	—	7	2	9
	2 bestraft	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
3	II. Nach d. Erkrankung mit dem Strafgesetz in Kon- flikt gerathen	2	—	4	—	10	4	1	—	—	—	—	—	17	4	21
	4 bestraft	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
5	Summe	2	—	5	1	20	5	1	—	—	—	—	—	28	6	34
6	Zahl der Aufnahmen	34	48	36	31	166	13	8	4	1	—	—	—	105	126	231
7	Auf 100 Aufgenommene kommen vor d. Erkrank- ung gerichtl. untersuchte, bezw. bestrafte (1 u. 2)	—	—	2,8	3,2	10,7	2,3	—	—	—	—	—	—	6,1	1,6	4,1
8	Auf 100 Aufgenommene komm. nach d. Erkrank- ung gerichtl. untersuchte, bezw. bestrafte (3 u. 4)	5,9	—	11,1	—	12,8	9,8	12,5	—	—	—	—	—	10,9	3,2	7,6
9	Auf 100 Aufgenommene kommen überhaupt ge- richtl. untersuchte, bezw. bestrafte (1—4)	5,9	—	13,9	3,2	23,3	11,6	12,5	—	—	—	—	—	17,0	4,8	11,7

6. Statistik des Abgangs.

a) Zahl und nähere Rubrizierung der Abgegangenen.

(vergl. Tab. 3 und 4, Rubr. 7—11.)

Die Gesamtzahl der Abgegangenen beträgt im

Jahr 1877: 163 (97 männlichen und 66 weiblichen Geschlechts)

und im Jahr 1878: 198 (111 männlichen und 87 weiblichen Geschlechts).

Davon waren: 1877.

1878.

genesen 56 od. 34,4%

46 od. 23,3%

gebessert 36 „ 22,1%

42 „ 21,2%

in die Familie

entlassen 18 „ 11,0%

24 „ 12,1%

in eine andere

Anstalt versetzt 17 „ 10,4%

40 „ 20,2%

gestorben 36 „ 22,1%

46 „ 23,2%

ungeheilt

35 od. 21,4%

46 od. 23,3%

Summe 163 100,0

198 100,0

Bezogen auf den Gesamtkrankenstand ergeben sich folgende Verhältnisse:

	Von sämtlichen in den 3 Staats-Irrenanstalten ver- pfliegten Kranken sind abgegangen		
	1877 Gesamtkranken- stand 966 (vgl. Tab. 3 Rubr. 6)	1878 Gesamtkranken- stand 980 (vgl. Tab. 4 Rubr. 6)	Mittel aus den Jahren 1874-75 u. 1875-76
genesen	5,8 %	4,7 %	5,2 %
gebessert	3,7 %	4,3 %	4,5 %
ungeheilt	1,9 %	2,4 %	3,9 %
		0,5 %	
gestorben	3,7 %	4,1 %	2,7 %
		4,7 %	
überhaupt	16,9 %	20,2 %	20,7 %

Das Jahr 1877 zeichnet sich hienach durch einen verhältnismäßig kleinen Gesamtabgang (16,9 Proz.) aus, namentlich bedingt durch eine bedeutend verminderte Anzahl von ungeheilt entlassenen Pflieglingen (über das Stagniren der sekundären Formen in den gemischten Irrenanstalten s. Med.-Ber. pro 1876 S. 19 bezw. 147); von genesen entlassenen zeigt das Jahr 1877 dagegen eine verhältnismäßig hohe Zahl (5,8 Proz.). Im Jahr 1878 hebt sich der Gesamtabgang wieder auf die gewöhnliche Höhe (20,2 Proz.), die ungenesen entlassenen steigen wieder auf 6,5 Proz., dagegen hat sich die Zahl der genesen entlassenen wesentlich vermindert (4,7 Proz.), in nothwendiger Folge der oben (S. 262) nachgewiesenen fortschreitenden Ueberfüllungen der Staats-Irrenanstalten mit sekundären Formen. Mit demselben Umstand dürfte die aus obiger Uebersicht sich ergebende Zunahme der Mortalität in den Staats-Irrenanstalten (1874-76: 2,7 Proz., 1877: 3,7 Proz. und 1878: 4,7 Proz.) einigermaßen zusammenhängen.

b. Genesungen nach der Zahl der Aufnahme und Erbliehkeit.

Tabelle 12, 1877 und 1878.

Nr.	Zahl der Aufnahmen	Genesungen, wo die Krankheit								
		1		2		3		4		
		erblich		nicht erblich		Erblichkeit unbekannt		Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Summe
1	1. Aufnahme	10	17	16	21	9	2	35	43	78
2	2. "	3	4	2	2	—	—	5	6	11
3	3. "	1	—	—	1	—	—	1	1	2
4	4. "	1	2	1	—	—	—	2	2	4
5	5. "	1	—	—	—	—	—	1	—	1
6	6. "	—	1	—	—	—	—	—	1	1
7	7. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Summe	16	24	19	27	9	2	44	53	97

In dieser Tabelle sind die Fälle von Delirium potatorum nicht berücksichtigt. Nach Tabelle 3 und 4 kamen im Jahr 1877: einer und im Jahr 1878: 4 Fälle von Genesung an Delirium potatorum vor. Mit Ausschluß dieser Fälle beläuft sich daher die Zahl der Genesungen vom Jahr 1877 auf 55 und vom Jahr 1878 auf 42, zusammen 97.

Die Tabelle 12 bezieht sich ferner — wie sämtliche seitherige die Aufnahmen betreffenden Tabellen — nur auf diejenigen Pflieglinge, welche das erste mal und diejenigen, welche zwar wiederholt, aber mit vorheriger Genesung in die Anstalt aufgenommen worden waren.

Da die in Tabelle 12 sich ergebende Gesamtzahl der Genesungen (97) mit der für die überhaupt genesenen (excl. Delirium potat.) stimmt, so ergibt sich vor allem, daß bei den ohne vorherige Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken eine Genesung in den beiden Berichtsjahren nicht eingetreten ist.

Von den 97 in Tabelle 12 aufgeführten Genesenen waren 44 männlichen und 53 weiblichen Geschlechts, somit konnten 9 Frauen mehr als Männer genesen entlassen werden.

Der jährliche Abgang an Genesenen und sonst Entlassenen bezw. Gestorbenen kann zwar nicht in unmittelbare Beziehung zu dem jährlichen Zugang gebracht werden, da nur ein Theil der Aufgenommenen in dem gleichen Jahr wieder in Abgang kommt, der jährliche Abgang vielmehr immer aus dem Zugang der verwichensten Jahrgänge zusammengesetzt ist. Nichtsdestoweniger wird nach einer gewissen Reihe von Jahren die Summe der jährlichen Abgänge in annähernder Weise als identisch mit der Summe der jährlichen Zugänge zu setzen sein, da schließlich alle Aufgenommenen wieder in irgend einer Weise aus den Anstalten abgehen, und die gesetzten Beziehungen zwischen Abgang und Zugang werden sich um so mehr der Wahrheit nähern, je größer die Reihe der Jahre d. h. je größer die Summe der Abgänge bezw. Zugänge im Verhältnis zu dem jährlichen Bestand ist, in ähnlicher Weise, wie in einer anderweitigen Heilanstalt, die einen jährlichen Ab- und Zugang von mehreren hundert Kranken hat und dabei am 1. Januar jedesmal nur einen Bestand von 3, 4 etc. Kranken zeigt, jedes Jahr der Zugang und Abgang fast genau aus den gleichen Personen zusammengesetzt ist. Bei Irrenanstalten, bei denen der Bestand ein zum Zugang bezw. Abgang verhältnismäßig großer ist, wird eine größere Reihe von Jahren nöthig sein, um ähnliche Verhältniszahlen zu erhalten; in einer kleineren Anzahl von Jahren wird dies jedoch der Fall sein, wenn bei dem Abgang nur die Genesenen in Betracht gezogen werden, die sich in ihrer großen Mehrzahl auf Zugewandene des gleichen und der nächst vorhergegangenen Jahre beziehen. Wenn wir daher hier und in den nächstfolgenden Ausführungen über die auf die Genesungen bezüglichen Tabellen, die Zahlen der Genesenen auf die entsprechenden Zahlen der Aufnahmen beziehen, so ist dies in dem eben bezeichneten Sinne zu verstehen, daß nemlich die aus den beiden vorliegenden Jahren sich ergebenden Resultate nur Annäherungswerte sind, welche sich jedoch bei Fortsetzung dieser Statistik mit jedem Jahre der Wahrheit mehr nähern werden.

Wie aus Tabelle 3 und 4 und ebenso aus der folgenden Tabelle 13 hervorgeht, beziehen sich sämtliche Genesungen auf die primären Formen einfacher Seelenstörung; es kommen daher bei den erstmals oder mit vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken

in ganzen	auf 149 (vgl. Tab. 6) Aufnahmen von Primärerkrankungen	97 od.	65,1%	Genesungen
bei Männern	70	44	62,9%	"
bei Frauen	79	53	67,1%	"

Hienach wären in der That die Genesungen bei den Frauen etwas häufiger gewesen, als bei den Männern (67 Proz. gegen 63 Proz.).

Von den 97 Genesungen sind 78 oder 80,4 Proz. nach erstmaliger und 19 oder 19,6 Proz. nach wiederholter Aufnahme (mit vorheriger Genesung) eingetreten.

Nach Tab. 3 und 4 waren von 149 mit primären Formen aufgenommenen Kranken 122 erstmals und 27 wiederholt mit vorheriger Genesung aufgenommen worden.

Es ergeben sich daher bei den primären Formen

auf 122 erstmals aufgenommene	78 oder 63,9 Proz. Genesungen
27 nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen	19 " 70,4 " "

Somit würde sich, soweit ein Schluß jetzt schon berechtigt ist, für die nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen ein etwas günstigeres Heilresultat herausstellen.

Bei den 97 Genesenen war endlich in 49 Fällen die Krankheit erblich gewesen, in 46 Fällen nicht erblich und in 11 Fällen Erbllichkeit unbekannt.

Nach Tab. 6 waren von 149 Aufgenommenen primärer Form 64 erbliche und 85 nicht erbliche und zweifelhafte Fälle.

Es ergaben sich daher bei den primären Formen

auf 64 erbliche Fälle	40 oder 62,5 Proz. Genesungen
85 nicht erbliche und zweifelhafte Fälle	57 " 67,1 " "

Hienach wäre bei den vererbten primären Formen ein etwas ungünstigeres Heilresultat gegenüber den nicht erblichen und zweifelhaft erblichen zu verzeichnen.

Tabelle 14. 1877 und 1878.

Nr.	Todesursachen	1	2	3	4	5	6	7			
		Melancholie M. Fr.	Mann M. Fr.	Sechshöcker Sechshöcker Körnung M. Fr.	Paralytische Sechshöcker Körnung M. Fr.	Speichen- Körnung mit Körnung M. Fr.	Mallopinus mit Körnung M. Fr.	Summe M. Fr. Sa.			
I. Allgemeine akute Krankheiten.											
1	Typhus	-	-	3	1	-	-	3	1	4	
2	Dysenterie	1	-	-	-	-	-	1	1	1	
3	Andere Infektionskrankh. Pocken, Cholera u. s. f.)	-	-	1	-	-	-	1	-	1	
II. Allgemeine chron. Krankheiten.											
4	Lungen- und Darmtuberkulose . . .	1	-	10	6	-	-	10	7	17	
5	Caries, Decubitus, Zellgewebsent- zündung und Brand, Carcinom etc.	-	-	2	2	-	-	2	2	4	
III. Todesfälle vom Nervensystem.											
A. Größere, organische Ver- änderungen d. Nervensystems.											
6	a) In chron. Verläufe, Geisteswille, Tuberkel, Erweichungen, Hydro- cephalus etc.	-	-	1	7	-	-	8	-	8	
7	b) In akutem Verlaufe, akute Menin- gitiden, Apoplexien etc.	-	1	2	1	1	1	5	1	6	
B. Nervöse Erschöpfung vom Gehirn aus; ohne größere organische Veränderungen er- folgende Todesfälle.											
8	a) In akutem Verlaufe	-	-	1	-	-	-	-	1	1	
9	b) In chron. Verlaufe, Marasmus etc.	-	-	1	5	3	-	8	4	12	
IV. Andere Lokalkrankheiten.											
10	Krankheiten der Athmungsorgane (außer Tuberkulose)	2	2	1	7	5	1	-	11	7	18
11	Herz- und Gefäßkrankheiten . . .	-	1	-	5	1	-	-	5	2	7
12	Krankheiten der Verdauungsorgane	-	-	-	1	-	-	-	1	1	
13	Krankheiten der Nieren- und Ge- schlechtsorgane	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
V. Seltene Todesarten.											
14	Selbstmord (Anhang: Tod durch Nahrungsver- weigerung)	2	-	-	-	-	-	-	2	-	2
15	Unglücksfälle (Anhang: Tod durch Erstlebung in einem epileptischen Anfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Summe der Todesfälle	4	5	22	20	12	1	-	45	27	72

Was die Todesursache betrifft, so kommen die meisten Todesfälle wieder auf Lungen-
krankheit und Tuberkulose (anz. 35 Fälle); nächstem folgen in der Häufigkeit die Todesfälle an
Marasmus (12), an chronischen Hirnkrankheiten (8), an Herzkrankheit (7) u. s. f.

Typhussterbfälle kamen im ganzen 4 vor, bedingt durch eine Epidemie in Zwiefalten,
Selbstmorde kamen im ganzen nur 2 vor (beide in Winnenthal 1878).

Auf die einzelnen Irrsinnformen vertheilen sich die Todesfälle folgendermaßen:

Es kommen
im ganzen auf 370 Aufnahmen 82 oder 22,2 Proz. Todesfälle
bei Melancholie " 80 " 9 " 10,1 " "

bei Manie	auf 75 Aufnahmen	4 oder	5,3 Proz.	Todesfälle
„ sekundärer Seelenstörung	187	56	30,0	„
„ paralytischer Seelenstörung	13	12	92,3	„
„ Seelenstörung mit Epilepsie	1	1	100,0	„
„ Delirium tremens	5	—	—	„

Mit Bezug auf die Gesamtzahl der Verpflegten ergibt sich:

Es kommen

im ganzen	auf 1352 Verpflegte	82 oder	4,2 Proz.	Verstorbenen
bei Melancholie	189	0	4,8	„ 3,6
„ Manie	159	4	2,5	„
„ sekundärer Seelenstörung	1514	56	3,7	„
„ paralytischer Seelenstörung	47	12	25,5	„
„ Seelenstörung mit Epilepsie	33	1	3,0	„
„ Idiotismus	4	—	—	„
„ Delirium tremens	6	—	—	„

Die erste dieser Uebersichten besagt, daß von je 100 in die Anstalten verbrachten Kranken in derselben schließlich 22,2 starben, während die andern genesen oder ungeheilt abgehen; verhältnismäßig am wenigsten sterben Maniakalische in den Irrenanstalten (5,3 Proz.), dann folgen in der Häufigkeit die Melancholischen (10,1 Proz.), die sekundäre Geisteskranken (30,0 Proz.) etc.

Die zweite Uebersicht besagt, wie viel von 100 in der Anstalt verpflegten Kranken in dem Zeitraum eines Jahrs sterben (Mortalität). Im ganzen kommen auf 100 Verpflegte jährlich 4,2 Verstorbene; die höchste Mortalität zeigt die paralytische Seelenstörung 25,5 Proz., demnächst kommen die Melancholiker (4,8 Proz.), die sekundären Seelenstörungen (3,7 Proz.) u. s. f. Was endlich die Todesursache bei den einzelnen Irrenformen betrifft, so ergeben sich diese unmittelbar und übersichtlich aus Tab. 11. Hervorzuhelen sind 2 Selbstmorde bei den Melancholikern; Lungenkrankheiten und Tuberkulose als vorwiegende Todesursachen bei den sekundären Seelenstörungen; Marasmus etc. bei den Paralytikern.

7. Besonders den Krankendienst störende Ereignisse.

a) Schuffenried. Keine Unglücksfälle und Selbstmorde, ebenso — mit Ausnahme des Auftretens der Wundrose in 7 Fällen (1878) — keine Epidemien. Entweichungen kamen in den beiden Berichtsjahren öfter vor, meist jedoch wurden die Kranken in kürzester Zeit wieder eingebracht oder von ihren Angehörigen zu Hause zurückgehalten.

b) Winnetthal: Entweichungen waren selten; sie haben sich nachweislich ganz beträchtlich vermindert, seit den männlichen Kranken eine größere Freiheit der Bewegung gestattet wird. Bei den weiblichen Kranken gehörten von jeher Entweichungen zu den Seltenheiten. Selbstmorde kamen 1878 zwei vor, einer durch Einstopfen eines Planchettappens in die Mund- und Rachenhöhle. Nahrungsverweigerung kam wiederholt vor und zwar sehr hartnäckig, 3 weibliche Kranke mußten mehrere Monate lang, ein männlicher Kranker (Pfarrer) muß jetzt schon im vierten Jahre durch Fütterung mittelst der Schlundröhre künstlich ernährt werden.

Einzelne Fälle von Diphtheritis (1877). 4 Typhusfälle (1878) bei 3 weiblichen Kranken und 1 Wärterin; sämtliche 4 Fälle mit Ausgang in Genesung. Bei 2 Kranken trat also vorübergehende Besserung, bei der dritten, und zwar einer an paralytischer Seelenstörung leidenden Kranken, dauernde Besserung des psychischen Zustandes ein.

c) Zwisfallen. Entweichungen kamen in den beiden Berichtsjahren im ganzen nur 4 vor; Selbstmorde und bedeutende Unglücksfälle keine (ein Selbstmordversuch konnte vereitelt werden). Gegen Ende des Jahres 1877 bis August 1878 eine Typhusepidemie: im Ganzen 21 Erkrankungen mit 4 Todesfällen; außerdem endemisches Auftreten der Gesichtstrose (1878) und 1 Fall von Malariaerkrankung (1878).

Ein Brandunglück bedrohte die Anstalt 1877, als ein der Anstalt gegenüber liegendes Gebäude (Mühle und Fruchtkasten) abbrannte, in hohem Maße, so daß nur die herrschende Windstille und der Umstand die Anstalt rettete, daß das Apothekergebäude, welches früher dem abgebrannten Gebäude ganz nahe stand und mit der Anstalt unmittelbar zusammenhing, niedergefallen war. Die Hitze war so groß, daß viele Fensterscheiben der Anstalt zerprangen und da und dort kleine Feuerbrände, welche durch die Dachlücken hereingetrieben wurden, zu löschen waren; ebenso hatte ein kleiner Paviou im Garten Feuer gefangen. Da das abgebrannte vierstöckige Haus nicht wieder aufgebaut wird, so hat die Anstalt durch dessen Abbruch an freier Lage wesentlich gewonnen, auch konnte in Folge der Beseitigung dieses Gebäudes eine für die

selbe unentbehrlich gewordene Druckwasserleitung in unmittelbarer Nähe hergestellt worden, welche täglich 400 hl Quellwasser in die Anstalt liefert.

B. Aerztliches und Wartpersonal.

a) Schuffenried. Direktor: Dr. Aft; für den im September 1877 auscheidenden Assistenzarzt Dr. Lieb trat Dr. Pfeilsticker ein.

Volontärärzte (s. Medizinalber. pro 1876 S. 22, bezw. 150): die 4 im Verlaufe des Jahres 1877/78 sich je 3 Monate lang in der Anstalt aufhaltenden Volontärärzte waren nicht nur eifrig bestrebt, den Studienzweck, der sie hieher geführt, zu verfolgen, sondern zeigten sich auch stets und überall willig, den Anstaltsärzten in der Vollführung ihrer Aufgabe behilflich zu sein. Da nun auch in manchen anderen Beziehungen von dieser neuen Einrichtung Vortheile erwachsen, z. B. für die etwas einförmigen gesellschaftlichen Verhältnisse des ländlichen Orts, so ist es zu bedauern, daß die beiden in Rede stehenden Stellen nicht das ganze Jahr hindurch besetzt waren.

Oberwärtner und Oberwärtnerinnen waren, wie früher, getreulich bestrebt, ihren Pflichten nachzukommen, während bei dem übrigen Wartpersonal Aufführung und Leistung derart unbedauerlich waren, daß im Jahr 1877 ein gründlicher Wechsel stattfinden mußte (vergl. den vorhergehenden, die erste Hälfte des Jahres 1877 umfassenden Jahresbericht, Med. Ber. pro 1876, S. 22 bezw. 150). Auch im Jahr 1878, obgleich das Verhalten des Wartpersonals ein merklich besseres war, erfolgte noch zahlreicher, theils unfreiwilliger, theils freiwilliger Austritt (von 40 Wartpersonen beiderlei Geschlechts sind im Ganzen 22, d. i. 55 Proz. ausgeschieden und wieder ersetzt worden).

b) Winneenthal. Im Dezember 1877 ist der um die Psychiatrie hochverdiente Direktor Obermedizinalrath Dr. Albert v. Zeller, seit 44 Jahren ärztlicher Vorstand der Anstalt, gestorben. An dessen Stelle wurde im Februar 1878 dessen Sohn, der bisherige Sekundärarzt, Medizinalrath Dr. Ernst Zeller zum Direktor ernannt. Im Mai 1878 trat der neu ernannte Assistenzarzt Dr. Engelhorn seinen Dienst an.

Der Tüchtigkeit des Oberwärtpersonals darf auch in den Berichtsjahren mit voller Anerkennung gedacht werden. Im Wärterdienst kam öfter Wechsel vor, doch blieb immer ein Stamm tüchtiger Wärter und Wärterinnen.

c) Zwiefalten. Direktor: Dr. Julius Koch; für den im April 1878 auscheidenden Assistenzarzt Dr. Effig trat Dr. Glitsch ein.

Das Wartpersonal ist mit einzelnen Ausnahmen zu loben. Im Januar 1877 wurde 1 Wärter gratulirt, welcher -- ein sehr seltenes Ereignis in Irrenanstalten -- 51 Jahre lang treue Dienste in der Anstalt geleistet hat.

B. Beschäftigung und Unterhaltung der Kranken.

a) Schuffenried. Die Kranken wurden vielfach mit der Fortschaffung der Erd- und Schuttmassen beschäftigt, die sich bei verschiedenen handlichen Arbeiten im Gebäude und Garten angehäuft hatten.

Der Anstaltslehrer ließ es sich nach Kräften angelegen sein, musikalische Neigungen der Anstaltsangehörigen zu geregelter Bethätigung und höherer Entwicklung zu bringen und bemühte sich eifrig, die zeitweilig zur Anregung und Ergeltzung der Pflegefluge veranstalteten musikalischen Unterhaltungen heiter und genußreich zu machen. Daß aber solches regelmäßig und oft in ganz erwünschtem Maße zu Stande kam, war größtentheils der dankenwerthen Mitwirkung einiger musikalischen Kräfte der Nachbarschaft zu verdanken.

b) Winneenthal. Früher war die körperliche Beschäftigung der Kranken fast ausschließlich auf Arbeiten im Holzschuppen beschränkt. In den letzten Jahren ist es außer der Betheiligung bei den größeren Bauarbeiten im Hause vorzugeweise die Beschäftigung im Freien gewesen, auf deren möglichste Ausdehnung immer mehr Bedacht genommen worden ist, so daß nicht bloß die gewöhnlichen landwirtschaftlichen, sondern auch mancherlei andere Arbeiten hier in Betracht kamen, wie zum Theil sehr unangenehme Terrain-Abgrabungen und Auffüllungen zum Zweck der Herstellung eines gleichmäßigen Gefälles und entsprechender Dohlenanlagen, ferner Arbeiten in den Anstaltsgärten, bessere Instandsetzung bestehender und Anlage neuer Wege u. s. f., Arbeiten an denen die Kranken mit wirklichem Vergnügen sich betheiligten. Für die Unterhaltung der Kranken wurde in der seit Jahren üblichen Weise gesorgt, durch kleinere und größere Spaziergänge und Ausflüge, durch Spiele, Vorstellungen u. s. w. Für die männlichen Kranken ist das Kegelspiel noch eine der beliebtesten Unterhaltungen.

c) Zwiefalten. Man gab sich Mühe, möglichst viel männliche Kranke zu den größeren Bauarbeiten heranzuziehen, so daß nahezu die Hälfte der männlichen Kranken gleichzeitig im

Freien beehäftigt worden konnte, darunter manche, bei welchen es früher anderwärts nicht gelungen war, sie zu einer Arbeit zu bringen. Auch die Frauen wurden vielfach zu Arbeiten im Freien, z. B. zum Tragen des Holzes in das Holzmagazin u. s. w., verwendet. Dabei sah die Direktion streng darauf, daß die Arbeit bei den Kranken nie in Tagelöhnerlei ansartete, sondern daß sie blieb, was sie sein soll, eine dem Zustande der einzelnen Kranken angepaßte Beschäftigung und körperliche Anstrengung. Sehr auffallend war die große nächtliche Ruhe in der Anstalt in den Zeiten, in welchen viel im Freien gearbeitet wurde. — Je fleißiger im allgemeinen die Kranken waren, um so gesor wurden ihnen außerordentliche kleine Feste bereitet. In dieser Richtung konnte nun so mehr geschehen, als die Kranken sich selbst außerordentlich Weise Geld verdienten. Es gab Konzerte, Ausflüge der verschiedensten Art, Wagen- und Schlittenfahrten u. s. w. Einigemal wurden Ausflüge bis Elm, Sigowingen etc. veranstaltet. Dabei herrschte jedesmal besonders große Freude und Dankbarkeit. Einigemal hat man Gelegenheit gehabt, durch solche Ausflüge richtigere Auffassungen über Anstalten und Anstaltsleben in das Publikum zu bringen. Auf die Weihnachtsbescherung hatten sich die Kranken ein Harmonium und ein Spielwerk verdient, ersteres hat seither bei manchen Festen gute Dienste gekostet.

10. Stand der baulichen für den Anstaltszweck bestimmten Einrichtungen.

a) Schuffenried. Im Lauf der Jahre 1877/78 ausgeführte größere bauliche Arbeiten waren neben den durch die Schwammbildung in den Bodenlagen der Neubauten notwendig gewordenen Vorkerkungen, wie Auswechslung, beziehungsweise Umlageung der Fußbodenanlagen etc.: Verletzung der in einzelnen Theilen der Neubauten zu niedrig angebrachten Einströmungsöffnungen der warmen Luft auf eine bedeutendere Höhe über dem Boden und Herstellung mehrerer Abzugskanäle für die Korridorluft mit Abströmungsöffnungen dicht über dem Boden; Einziehung der Garderoberräume, in denen eine reichliche Schimmelbildung sich zeigte, in die allgemeine Heizung und Ventilation; Errichtung eines Bibliothekzimmers neben dem Direktorialbureau; Herrichtung zweier Valentärzimmer im Thorwarthaus; Herstellung verschiedener Magazinkammern; Anschaffung und Aufstellung einer Obstmühle und Mußpresse.

b) Winnenden. Wie schon in dem Jahresberichte pro 1876/77 erwähnt worden, ist im Lauf des Jahres 1877 der Umbau der Männerabtheilung vollendet worden. Wie sehr er gelungen, wie zweckmäßig in ihren Einrichtungen, übersichtlich, freundlich und behaglich die Abtheilung geworden, ist ebenfalls schon hervorgehoben worden. Beizufügen ist noch, daß die Tapetierung der Korridore mit einer einfachen, hellen Tapete sich recht gut gehalten hat und daß die zum Zweck einer besseren Belichtung mehrfach zur Verwendung gekommenen großen zweiflügeligen Glashüren zu keinerlei Unzuträglichkeiten geführt haben; vorzüglich bewährte sich weiterhin die Behandlung auch der alten tannenen Fußböden mit wässriger Wachswichse. Im Jahr 1878 kam die Aufstellung eines Reservedampfkessels zur Ausführung.

c) Zwiefalten. 1877: Einrichtung eines Requisitenraums im Gastbau, einer steuernen Treppe im Frauenbau, einer Telegraphenleitung, welche vor allem die Direktorswohnung mit einigen Theilen der Anstalt zweckmäßig verbindet, Legung von Fundamenten für die wichtigsten der projektierten Neubauten, speziell der Administrationsgebäude und der Zellengebäude. Ferner 1878: Neben verschiedenen Terrainsabgrabungen und Ausfüllungen, Führung von Dohlen unter der Anstalt hindurch, Parquieren einzelner Tagräume, Neuerrichtung eines Abtritts und Verfehlung desselben mit fosses mobiles etc. wurden im Verlauf des Jahres die begonnenen Neubauten (Administrationsgebäude, Zellenbau, Kesselhaus und Frauenhausbäude) im Rohbau vollendet und theilweise im Innern vergipft.

11. Stand der für den Betrieb der Anstalt erforderlichen Mobilien und außerordentlichen Hilfsmittel.

a) In Schuffenried war keine neue Anschaffung notwendig.

b) Winnenthal. Es ist auch in den Berichtsjahren mit Ankauf besseren Mobilars, besonders für die I. u. II. Klasse, fortgefahren worden. — Ein Induktionsapparat, eine Hirnwage, und eine Anzahl chirurgischer Instrumente wurden angeschafft.

c) Zwiefalten. 1877. Durchführung der Umwandlung der Strohkäcke in einfache Strohmattzen, die sich gut bewährt haben. 1878: Fertigstellung des Mobilars für die Wandelhütten der neuen Männerspazierhöfe.

12. Stand und vorgekommene Aenderungen im Areal der Anstalten, namentlich soweit es zum Zweck der Gesundheit, Unterhaltung und Beschäftigung der Kranken diene.

a) Schuffenried. 1878: Pachtung von 12 Morgen der K. Domänendirektion gehörigen Ackerfeldes auf eine Reihe von Jahren, wodurch die Gelegenheit, die Pflanzlinge im Freien zu beschäftigen, in ganz erwünschter Weise vermehrt wurde.

b) Winnenthal. Keine Veränderung im Bestand des Areals.

c) Zwiefalten. 1878: Eine das Areal der Anstalt merklich vergrößernde Erweiterung wurde in Folge des erwähnten Brandes ermöglicht, indem der Platz der abgebrannten Gebäude in den Besitz des Staates übergang und ein Theil desselben (20—30 Ar) zu Gemüsegärten der Anstalt verwendet wurde.

b) Oekonomischer Bericht.*)

Derselbe erstreckt sich auf das Verwaltungsjahr 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878 und auf neun Monate vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879.**)

Was die Mittel zur Unterhaltung der drei Staats-Irrenanstalten Schuffenried, Winnenthal und Zwiefalten betrifft, so ist hierüber das Erforderliche in dem Medizinalberichte für die Jahre 1873/75 angegeben; Aenderungen sind in den obengenannten zwei Verwaltungsjahren nicht eingetreten.

A. Die Belegung der Staats-Irrenanstalten im Verwaltungsjahre 1877/78 und 1878/79 (neun Monate).

I. Krankenstand.

Es sind verpflegt worden

Kranke in	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III								in Gesamten pro	
					a. gegen das volle Ver- pflegungsgeld		b. zu ermäßigt. Tarif 200 bis 170 M		c. unent- geltlich		d. auf. in Klasse III			
	1877/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79
Schuffenried	9	10	47	44	45	40	259	266	8	0	312	324	368	378
Winnenthal	11	15	48	44	49	54	160	167	21	20	221	230	280	289
Zwiefalten	—	—	11	11	21	19	287	279	—	—	308	289	319	300
zusammen	20	25	106	99	106	102	706	703	29	20	841	843	967	967

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt

in	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III								in Gesamten	
					a.		b.		c.		zusammen			
	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79
Schuffenried	1000	1544	11386	9835	11107	9346	87218	82516	1293	1001	97728	73156	111113	83698
Winnenthal	1598	2021	11771	7515	9157	7271	17630	38295	3695	1804	60465	45473	75844	55912
Zwiefalten	—	—	4915	2761	6819	5171	98392	71116	—	—	103181	76629	107106	79881
zusammen	1598	4428	27172	19317	27183	19791	229213	172567	4978	2898	261374	195219	294113	218891

*) Bearbeitet von Reg.-Aff. Elwert, Hilfsarbeiter bei der K. Aufsichtskommission.

**) Infolge der Verlegung des Hauptfinanzrats- und Rechnungstermins des Staats auf den 1. April mußte dem Oekonomischen Bericht das Stückjahr vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 zu Grund gelegt werden.

Unter Annahme einer Verpflegungsdauer von 365 beziehungsweise 274 Tagen für einen Kranken ergeben sich folgende Durchschnittsziffern

Kranke in	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III						im Gesamten			
					a.		b.		c.		zusammen in Klasse III			
	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79
Schuffenried . . .	5,5	5,5	31,2	33,0	30,7	34,1	233,5	229,3	3,5	3,6	267,7	267,0	304,4	305,5
Winnetthal . . .	9,8	10,7	32,3	27,4	25,0	19,2	130,5	130,8	10,1	7,0	165,6	166,0	207,7	204,1
Zwiefalten . . .	—	—	11,0	10,1	18,8	18,9	263,9	260,7	—	—	282,7	279,6	293,7	289,7
zusammen . . .	15,3	16,2	74,5	70,5	74,5	72,2	627,9	620,8	13,6	10,6	716,0	712,6	805,8	799,3

Vergleicht man die Zahlen der letzten Tabelle mit denen des Vorjahrs 1876/77 (Medizinalbericht von 1876 S. 25 bzw. 153), so ergibt sich, daß

pro 1877/78. 1878/79.

in Schuffenried

in Klasse I	0,5 mehr	0,5 mehr
" " II	7,3 "	9,1 "
" " III	4,6 "	3,9 "
zusammen	12,4 "	13,5 "

in Winnetthal

in Klasse I	2,9 mehr	3,8 mehr
" " II	2,2 weniger	7,1 weniger
" " III	18,6 mehr	19 mehr
zusammen	19,3 mehr	15,7 mehr

in Zwiefalten

in Klasse II	0.	0,9 weniger
" " III	3,4 weniger	6,5 "
zusammen	3,4 "	7,4 "

Kranke mit einer Verpflegungsdauer von 365 beziehungsweise 274 Tagen sich befinden haben und in den 3 Anstalten zusammen pro 1877/78 28,3 und pro 1878/79 21,8 mehr Kranke.

Werden obige Durchschnittszahlen der Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Besetzung der einzelnen Verpflegungsklassen zu Grunde gelegt, so kommen auf je 100 Pflöglinge

in	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III							
					a.		b.		c.		zusammen in Klasse III	
	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79
Schuffenried	1,8	1,8	10,8	10,8	10,1	11,2	76,7	75,0	1,1	1,2	87,9	87,4
Winnetthal . . .	5,0	5,0	15,0	13,0	12,0	9,0	63,0	69,0	5,0	3,0	80,0	81,0
Zwiefalten . . .	—	—	4,0	3,0	6,0	7,0	90,0	90,0	—	—	96,0	97,0
Durchschnittl. in allen 3 Anst.	2,3	2,3	9,8	8,9	9,4	9,1	76,6	78,0	2,0	1,4	88,0	88,5

Hienach haben von den in den Jahren 1877/78 und 1878/79 in den 3 Staats-Irrenanstalten verpflegten Geisteskranken 88 beziehungsweise 88,5 Proz. der dritten Verpflegungsklasse angehört, von den letzteren sind 76,6 beziehungsweise 78 Proz. zu einem ermäßigten Tarife, welcher im Durchschnitt nicht einmal die Hälfte der Selbstkosten deckt, 2 beziehungsweise 1,4 Proz. unentgeltlich verpflegt worden.

II. Stand des verpflegten Dienstpersonals.

Von den für den Anstaltsdienst ständig Angestellten standen in dem Genau freier Station

	nach der II. Klasse		nach der III. Klasse		im Ganzen	
	1877/78	1878/79*)	1877/78	1878/79*)	1877/78	1878/79*)
in Schuffenried	2	2	57	57	59	59
in Winnenthal	2	2	71	57	73	59
in Zwiefalten	4	6	70	60	74	66
Zusammen	8	10	198	174	206	184

Auf dieses Personal und auf Tagelöhner, Handwerker etc., welche in den Anstalten mit Verköstigung in der III. Klasse beschäftigt worden, entfallen

Verpflegungstage

	in Klasse II		in Klasse III		im Ganzen	
	1877/78	1878/79*)	1877/78	1878/79*)	1877/78	1878/79*)
in Schuffenried	730	824	20585	15701	21315	16525
in Winnenthal	380	548	15230	11564	15619	12112
in Zwiefalten	1437	1081	19228	14044	20605	15725
Zusammen	2556	2453	55043	41909	57599	44362

Durchschnittsziffern des verpflegten Personals

	in Klasse II		in Klasse III		im Ganzen	
	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79
in Schuffenried	2	3	56,4	57,3	58,4	60,3
in Winnenthal	1,1	2	41,7	42,2	42,8	44,2
in Zwiefalten	3,9	4	42,6	53,4	46,5	57,4
Zusammen	7,0	9	140,7	152,9	147,7	161,9

B. Betriebsaufwand für die Staats-Irrenanstalten im Verwaltungsjahre 1877/78 und 1878/79 (neun Monate).

1. Im Ganzen.

Die Gesamtsumme der laufenden Ausgaben betrug

	pro 1877/78	pro 1878/79*)
für Schuffenried	191 818 \mathcal{M} 13 Pf.	142 177 \mathcal{M} 62 Pf.
für Winnenthal	157 537 " 94 "	117 153 " 85 "
für Zwiefalten	166 020 " 15 "	128 017 " 44 "
zusammen	515 376 \mathcal{M} 22 Pf.	387 348 \mathcal{M} 91 Pf.

Hierunter befinden sich einmalige Ausgaben, welche nicht zu dem laufenden Betriebsaufwand gehören

bei Schuffenried pro 1878/79 für die Mostbereitungseinrichtung und Mobilienanschaffung 2129 \mathcal{M} 99 Pf.

bei Zwiefalten pro 1877/78 für Mobilienanschaffung 1985 \mathcal{M} 77 Pf.

(Fortsetzung S. 282.)

*) 1878/79 ein Stückjahr von neun Monaten.

Gegenstand der Ausgaben	Schaffensjahr							
	im Einzelnen pro 1877-78		im Ganzen pro 1877-78		im Einzelnen pro 1878-79*)		im Ganzen pro 1878-79*)	
	ℳ	PF.	ℳ	PF.	ℳ	PF.	ℳ	PF.
Allgemeine Verwaltungskosten (I-III).								
I. Befehls- u. außerordentliche Belohnungen	11 053	51	—	—	8 613	35	—	—
II. Kanzleikosten	837	94	—	—	673	17	—	—
III. Blätter und Briefkosten	151	12	—	—	135	—	—	—
<i>zuf. allem. Verwaltungskosten</i>			12 042	83			9 451	52
IV. Auf die Gebäude und deren Zu- behörden	—	—	4 560	10	—	—	2 713	31
V. Landwirtschaftlicher Betrieb	—	—	4 900	7	—	—	5 179	94
VI. Aufwand auf das Inventar	—	—	2 261	29	—	—	2 797	71
VII. Auf Wart und Verpflegung, Ver- köstigung und Kleidung:								
1. Wart und Verpflegung:								
a) für Wart	13 519	28	—	—	10 329	71	—	—
b) für Medikamente	3 491	51	—	—	3 491	47	—	—
c) für Bäder	118	71	—	—	49	20	—	—
d) für Wäschereinigung	3 106	12	—	—	1 627	56	—	—
<i>zuf. a-d.</i>			20 265	65			15 304	94
2. Verköstigung der Kranken und des Dienstpersonals	—	—	165,412	15	—	—	74 155	11
3. für Kleidung und andere Auf- reichungsgegenstände, Klei- dereinigungs-Erfordernisse	—	—	18 747	6	—	—	9 984	13
VIII. Auf Heizung und Beleuchtung:								
1. Heizung	15 151	78	—	—	12 717	67	—	—
2. Beleuchtung	3 193	15	—	—	3 045	42	—	—
IX. Besonderer Aufwand für die kör- perliche und geistige Pflege der Kranken:			19 350	53	—	—	15 761	9
1. für körperliche Beschäftigung und geistige Unterhaltung	1 103	50	—	—	2 490	78	—	—
2. für religiöse und geistige Pflege	3 717	2	—	—	3 274	41	—	—
3. für außerordentliche Bedürf- nisse unmittelbarer Pflanzlinge	723	80	—	—	653	65	—	—
<i>zuf. IX, 1-3</i>			8 374	76			6 398	57
X. Auf die Wiederherstellung und Wiederherstellung von Kranken, Herd- kosten	—	—	455	10	—	—	431	1
XI. Stiftungszinse	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Anstörpfechtliches	—	—	2 01	—	—	—	—	—
XIII. Abgang und Nachkath	—	—	3	39	—	—	—	—
<i>zuf. I-III</i>			191 818	13			142 175	62

*) 1878,79 Stieljahr von neun Monaten.

Einzelneu.

Winenthal				Zwiefalten											
im Einzelnen pro 1877/78		im Ganzen pro 1877/78		im Einzelnen pr. 1878/79*)		im Ganzen pr. 1878/79*)		im Einzelnen pro 1877/78		im Ganzen pro 1877/78		im Einzelnen pr. 1878/79*)		im Ganzen pr. 1878/79*)	
№	Pf.	№	Pf.	№	Pf.	№	Pf.	№	Pf.	№	Pf.	№	Pf.	№	Pf.
11 142	24	—	—	8814	30	—	—	10070	66	—	—	7000	80	—	—
1017	62	—	—	600	53	—	—	634	34	—	—	437	70	—	—
78	40	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	62	85	—	—
—	—	1223	26	—	—	9471	83	—	—	10706	20	—	—	8494	45
—	—	4211	98	—	—	2673	74	—	—	3701	37	—	—	2704	94
—	—	9881	23	—	—	6779	28	—	—	8410	84	—	—	7668	91
—	—	6096	49	—	—	4004	4	—	—	5738	26	—	—	1500	43
10249	87	—	—	7770	31	—	—	9527	96	—	—	7200	98	—	—
5470	97	—	—	4456	89	—	—	5067	47	—	—	5089	9	—	—
185	61	—	—	97	59	—	—	119	54	—	—	153	29	—	—
1228	49	—	—	981	50	—	—	1307	38	—	—	1257	83	—	—
—	—	17125	4	—	—	18305	29	—	—	14742	35	—	—	11704	13
—	—	70602	61	—	—	55301	48	—	—	83319	58	—	—	63309	94
—	—	17341	86	—	—	8723	83	—	—	11733	45	—	—	10722	48
11690	16	—	—	10170	97	—	—	12027	37	—	—	7066	32	—	—
1113	96	—	—	1117	1	—	—	1280	12	—	—	1358	76	—	—
—	—	19011	12	—	—	11200	98	—	—	11297	69	—	—	8427	28
1251	57	—	—	845	79	—	—	8688	32	—	—	6313	57	—	—
3766	67	—	—	2705	24	—	—	1517	36	—	—	1164	67	—	—
303	73	—	—	231	34	—	—	618	16	—	—	552	59	—	—
—	—	5321	87	—	—	3872	35	—	—	10821	4	—	—	8030	53
—	—	301	9	—	—	115	84	—	—	601	59	—	—	325	11
—	—	283	84	—	—	207	9	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	90	45	—	—	79	—	—	—	9	80	—	—	9	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	157537	94	—	—	117153	85	—	—	166020	15	—	—	128017	44

*) 1878/79 Stückjahr von neun Monaten.

(Fortsetzung von S. 279.)

Werden diese Beträge in Abzug gebracht, so berechnet sich der eigentliche Betriebsaufwand

pro 1877/78 auf 513390 <i>M.</i> 45 Pf., pro 1878/79 auf 385218 <i>M.</i> 92 Pf.	
und kommen hiervon:	
pro 1877/78	pro 1878/79*)
auf Schuffenried 191818 <i>M.</i> 13 Pf.	140047 <i>M.</i> 63 Pf.
auf Winnenthal 157537 " 94 "	117153 " 85 "
auf Zwiefalten 164034 " 38 "	128017 " 44 "

2. Im Einzelnen siehe S. 280 f.

3. Durchschnittsaufwand für einen Kranken.

Die Kosten für einen Kranken berechnen sich, unter der Voraussetzung, daß derselbe an sämtlichen Tagen im Jahre verpflegt wurde, und unter Zugrundlegung der oben unter A. I. „Krankenstand“ aufgeführten Durchschnittsziffern der Pfeflinge, wie folgt:

		in Schuffenried		in Winnenthal		in Zwiefalten	
		auf das Jahr	auf den Tag	auf das Jahr	auf den Tag	auf das Jahr	auf den Tag
		<i>M.</i> Pf.	<i>M.</i> Pf.	<i>M.</i> Pf.	<i>M.</i> Pf.	<i>M.</i> Pf.	<i>M.</i> Pf.
pro 1877/78.							
Zu Ziff.	I—III Verwaltungskosten	39 58	— 10,8	58 92	— 16,1	36 45	— 10
" "	IV Gebäude etc. Unterhaltung	14 70	— 4,0	20 28	— 5,6	12 81	— 3,5
" "	VI Unterhaltung des Mobilfars	7 45	— 2,1	33 69	— 9,2	19 74	— 5,4
" "	VII 1. Wart und Verpflegung						
	a) für Wart	44 51	— 12,2	49 31	— 13,5	32 44	— 8,9
	b) für Medikamente	11 47	— 3,1	20 34	— 7,2	12 49	— 3,4
	c) für Bäder	— 35	— 0,1	— 89	— 0,2	— 51	— 0,1
	d) für Wascheinigung	10 20	— 2,8	5 91	— 1,6	4 76	— 1,3
	2. Verköstigung	396 24	— 92,1	624 31	— 88,9	284 98	— 78,1
" "	VIII 1. Heizung	50 77	— 13,9	55 85	— 15,3	40 2	— 12,1
	2. Beleuchtung	12 83	— 3,5	6 81	— 1,9	4 36	— 1,2
" "	IX 1. Beschäftig. u. Unterhalt.	12 67	— 3,5	6 4	— 1,7	29 58	— 8,1
	2. religiöse u. geistige Pflege	11 65	— 3,2	19 14	— 5,0	5 17	— 1,4
	3. außerordentl. Bedürfnisse	2 11	— 0,6	1 46	— 0,4	2 10	— 0,6
	Zusammen	554 55	1 51	607 95	1 66,6	483 41	1 34
pro 1878/79.							
Zu Ziff.	I—III Verwaltungskosten	30 93,6	— 11,3	46 40	— 16,9	29 33	— 10,7
" "	IV Gebäude etc. Unterhaltung	8 63	— 3,1	13 10	— 4,8	9 34	— 3,4
" "	VI Unterhaltung des Mobilfars	5 65	— 2,1	24 47	— 8,9	15 74	— 5,7
" "	VII 1. Wart und Verpflegung						
	a) für Wart	33 80	— 12,3	38 7	— 13,9	24 87	— 9,1
	b) für Medikamente	11 13	— 4,1	21 33	— 8,0	10 65	— 3,9
	c) für Bäder	— 16	— 0,1	— 48	— 0,2	— 53	— 0,2
	d) für Wascheinigung	5 —	— 1,8	4 31	— 1,7	4 34	— 1,6
	2. Verköstigung	226 51	— 82,7	242 87	— 88,6	224 24	— 81,8
" "	VIII 1. Heizung	42 44	— 16,5	44 20	— 16,0	31 99	— 11,7
	2. Beleuchtung	9 96	— 3,6	5 47	— 2,0	4 69	— 1,7
" "	IX 1. Beschäftig. u. Unterhalt.	7 72	— 2,8	4 14	— 1,6	21 79	— 8,0
	2. religiöse u. geistige Pflege	9 32	— 3,4	13 69	— 6,0	4 2	— 1,6
	3. außerordentl. Bedürfnisse	1 94	— 0,7	1 13	— 0,4	1 90	— 0,7
	Zusammen	393 19	1 48	460 66	1 67	383 43	1 40

*) 1878/79 ein Stückjahr von neun Monaten.

Bei Berechnung des durchschnittlichen Aufwands der Anstalten für einen Kranken in den 3 Verpflegungsklassen ist der Unterschied zu berücksichtigen, welcher bezüglich der Verköstigung und Wohnung unter den drei Verpflegungsklassen besteht.

Wird diesem Unterschied wie früher durch das im Wege der Schätzung gefundene Verhältnis von 8 : 6 : 3 Rechnung getragen, so vertheilt sich der Aufwand für einen Kranken in den Jahren 1877/78 und 1878/79 (Stückjahr von neun Monaten)

bei VI. Mobillar

	in erster Klasse				in zweiter Klasse				in dritter Klasse			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
in Schuffenried	17 52	13 24	0,5	0,5	13 14	9 93	0,4	0,4	6 57	4 96	0,2	0,2
in Winnenthal	72 80	53 44	19	19	54 60	40 8	15	14	27 90	20 4	7	7
in Zwielfalten	-	-	-	-	38 4	30 42	10	4	10 2	15 21	5	5

bei VII. 2. „Verköstigung“.

in Schuffenried	791 68	530 78	2 17	1 94	533 76	398 9	1 62	1 45	296 88	199 4	81	79
in Winnenthal	700 72	530 16	1 92	1 93	525 54	397 62	1 44	1 45	262 77	198 81	72	73
in Zwielfalten	-	-	-	-	519 35	133 38	1 50	1 58	374 68	216 69	75	79

Werden diese Zahlen in die obige Durchschnittsberechnung eingeführt, so ergibt sich, daß der Aufwand, welchen die Anstalten in den Betriebsjahren 1877/78 und 1878/79 gegen das Verpflegungsgeld für einen Kranken an allgemeinen Verwaltungskosten, Gebäudeunterhaltung, Mobiliarunterhaltung, Wart, Verpflegungs-, Verköstigungs-, Heizungs- und Beleuchtungskosten, für körperliche Beschäftigung und gefellige Unterhaltung, religiöse und geistige Pflege und außerordentliche Bedürfnisse zu leisten hatten, beträgt:

	in erster Klasse				in zweiter Klasse				in dritter Klasse			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
in Schuffenried	1020 6	705 9	2 80	2 57	817 76	569 9	2 24	2 7	514 30	365 7	1 41	1 38
in Winnenthal	1023 47	776 92	2 80	2 83	830 9	631 2	2 27	2 80	540 2	412 17	1 48	1 51
in Zwielfalten	-	-	-	-	772 9	607 25	2 11	2 21	478 39	375 35	1 31	1 37

Hienach hatte unter den drei Staats-Irrenanstalten pro 1877/78, wie im Jahre 1876/77, die Anstalt in Zwielfalten für die Pfleglinge die geringsten, die Anstalt in Winnenthal die größten Ausgaben zu machen, während pro 1878/79 Schuffenried die wenigsten und wie im Jahre 1877/78 Winnenthal die meisten Aus-

gaben hatte. Letzteres hat seinen Grund darin, daß in Winmenthal die kleinste Zahl von Kranken verpflegt wird und bekanntlich mit zunehmender Krankenzahl der auf einen Kranken entfallende Durchschnittsaufwand stetig abnimmt.

Vergleicht man die Selbstkosten mit den Verpflegungskosten, so tritt folgendes Ergebnis zu Tage

in der ersten Klasse

	Verpflegungs-geld		Selbstkosten		Ueberschuß an dem Verpflegungs-geld				Zufuß der Anstalt zur Deckung der Selbstkosten					
	1877/78		1878/79		1877/78		1878/79		1877/78		1878/79			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
in Schuffenried . . .	1260	915	1020	670	239	91	245	239	91	34,1	—	—	—	—
„ Winmenthal . . .	1260	945	1023	477	236	91	23,1	168	08	21,63	—	—	—	—
„ Zwiefalten waren keine Kranke in erster Klasse.														

in der zweiten Klasse

in Schuffenried . . .	760	570	817	76	569	9	—	—	—	91	0,2	57	76	7	—	—	—
„ Winmenthal . . .	760	570	830	9	631	2	—	—	—	—	—	70	9	8,1	61	2	0,67
„ Zwiefalten . . .	480	360	772	9	497	25	—	—	—	—	—	292	0	37,8	217	25	39,4

in der dritten Klasse

	ordentl. Verpflegungs-geld		Selbstkosten		Ueberschuß an dem Verpflegungs-geld				Zufuß der Anstalt zur Deckung der Selbstkosten								
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
in Schuffenried . . .	410	330	511	31	365	7	—	—	—	—	—	71	31	14	35	7	3,5
„ Winmenthal . . .	410	330	540	2	412	17	—	—	—	—	—	100	2	18,5	82	17	19,94
„ Zwiefalten . . .	300	225	478	19	375	35	—	—	—	—	—	178	39	37,3	150	35	38,4

In den 3 Anstalten wird das ordentliche Verpflegungsgeld der dritten Klasse nach Umständen auf 260 fl. bis 170 fl. ermäßigt; stellt man diese ermäßigten Verpflegungsgelder den für die dritte Klasse berechneten Selbstkosten gegenüber, so erhält man für das Verwaltungsjahr 1877—78 und 1878—79 die aus nachstehender Tabelle ersichtlichen Resultate:

Bei einem ermäßigten Verpflegungs-geld	beträgt der Zufuß der Anstalten zur Deckung der Selbstkosten												durchschnittlich Prozent d. Selbstkosten																											
	in Schuffenried				in Winmenthal				in Zwiefalten																															
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.																												
von . . . 260	fl.	251	kr.	31	fl.	19,5	kr.	169	fl.	80	kr.	95,5	fl.	289	kr.	2	fl.	51,9	kr.	217	fl.	17	kr.	52,7	fl.	218	kr.	39	fl.	45,7	kr.	189	fl.	35	kr.	48	fl.	48,40	kr.	18,70
„ . . . 250	fl.	261	kr.	31	fl.	51,1	kr.	177	fl.	10	kr.	18,6	fl.	290	kr.	2	fl.	153,7	kr.	221	fl.	67	kr.	54,5	fl.	228	kr.	39	fl.	47,5	kr.	187	fl.	50	kr.	50	fl.	50,40	kr.	50,87
„ . . . 240	fl.	274	kr.	31	fl.	53,1	kr.	184	fl.	00	kr.	60,6	fl.	390	kr.	2	fl.	55,6	kr.	232	fl.	17	kr.	56,1	fl.	238	kr.	39	fl.	49,9	kr.	195	fl.	35	kr.	52	fl.	52,40	kr.	52,70
„ . . . 230	fl.	281	kr.	31	fl.	55,1	kr.	192	fl.	11	kr.	52,5	fl.	310	kr.	2	fl.	57,1	kr.	239	fl.	67	kr.	58,2	fl.	248	kr.	39	fl.	52,1	kr.	201	fl.	55	kr.	54	fl.	54,70	kr.	54,70
„ . . . 220	fl.	294	kr.	31	fl.	57,3	kr.	199	fl.	02	kr.	54,8	fl.	320	kr.	2	fl.	59,3	kr.	247	fl.	17	kr.	60,0	fl.	258	kr.	39	fl.	51,1	kr.	210	fl.	55	kr.	56	fl.	56,90	kr.	56,90
„ . . . 210	fl.	301	kr.	31	fl.	59,2	kr.	207	fl.	12	kr.	56,8	fl.	330	kr.	2	fl.	61,1	kr.	254	fl.	67	kr.	61,8	fl.	268	kr.	39	fl.	56	kr.	217	fl.	55	kr.	58	fl.	58,80	kr.	58,70
„ . . . 200	fl.	314	kr.	31	fl.	61,1	kr.	214	fl.	08	kr.	58,4	fl.	340	kr.	2	fl.	63,0	kr.	262	fl.	17	kr.	63,6	fl.	278	kr.	39	fl.	58,3	kr.	225	fl.	55	kr.	60	fl.	60,80	kr.	60,38
„ . . . 190	fl.	321	kr.	31	fl.	63,1	kr.	222	fl.	11	kr.	60,9	fl.	350	kr.	2	fl.	64,8	kr.	269	fl.	67	kr.	65,5	fl.	288	kr.	39	fl.	60,1	kr.	232	fl.	55	kr.	62	fl.	62,37	kr.	62,71
„ . . . 180	fl.	334	kr.	31	fl.	65,0	kr.	229	fl.	06	kr.	63,0	fl.	360	kr.	2	fl.	66,7	kr.	277	fl.	17	kr.	67,3	fl.	298	kr.	39	fl.	62	kr.	240	fl.	55	kr.	64	fl.	64,37	kr.	64,60
„ . . . 170	fl.	343	kr.	31	fl.	67,0	kr.	237	fl.	16	kr.	65,0	fl.	370	kr.	2	fl.	68,5	kr.	281	fl.	67	kr.	69,1	fl.	308	kr.	39	fl.	64,7	kr.	247	fl.	55	kr.	66	fl.	66,39	kr.	66,70

Der Durchschnittsbetrag der von den Anstalten in den Jahren 1877/78 und 1878/79 nach dem ermäßigten Tarif erhobenen Verpflegungsgelder beläuft sich auf 240 beziehungsweise 183 *M.*, es bleiben sonach von den Selbstkosten durch die Verpflegungsgelder mehr als 50 Proz. ungedeckt.

C. Einnahmen der Staatsirrenanstalten im Verwaltungsjahre 1877/78 und 1878/79.*)

Die Uebersicht über die laufenden Einnahmen siehe folgende Seite.

Die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben in den drei genannten Anstalten rührt von Aktiv- beziehungsweise Passivresten her.

Die regulirten Verpflegungsgelder vertheilen sich auf die drei Verpflegungs-klassen

1. pro 1877/78

	Klasse I		Klasse II		Klasse III						in Ganzen			
					a.		b.		c.		zus. in Klasse III			
	<i>M.</i>	Pf.	<i>M.</i>	Pf.	<i>M.</i>	Pf.	<i>M.</i>	Pf.	<i>M.</i>	Pf.	<i>M.</i>	Pf.	<i>M.</i>	Pf.
in Schuffenried . . .	6 000	66	23 747	84	13 497	75	27 638	76	1 547	82	72 704	33	108 352	83
„ Winnenthal . . .	13 290	39	23 603	96	11 141	79	31 811	29	3 454	21	47 407	20	84 393	84
„ Zwielfalten . . .	—	—	5 280	—	5 629	32	40 426	67	—	—	66 055	97	71 835	97
zusammen . . .	20 191	5	52 723	80	30 268	86	149 896	70	6 002	3	186 167	50	259 082	44

2. pro 1878/79

in Schuffenried . . .	5 191	89	18 828	88	11 261	44	42 055	98	1 197	—	55 159	39	79 180	16
„ Winnenthal . . .	10 048	19	14 973	37	6 280	85	26 490	99	2 295	17	35 007	1	60 985	77
„ Zwielfalten . . .	—	—	3 631	56	4 219	11	15 019	26	—	—	49 265	37	52 809	93
zusammen . . .	16 140	8	37 434	1	21 760	37	114 206	23	3 492	17	139 494	77	193 065	86

Es entfallen hienach auf je hundert Mark Verpflegungsgeld

pro 1877/78

in Schuffenried . . .	7	—	28	—	13	—	56	—	1	—	70	—	100	—
„ Winnenthal . . .	16	—	28	—	13	—	38	—	5	—	56	—	100	—
„ Zwielfalten . . .	—	—	7	—	8	—	85	—	—	—	93	—	100	—

pro 1878/79

in Schuffenried . . .	7	—	24	—	14	—	54	—	1	—	60	—	100	—
„ Winnenthal . . .	18	—	25	—	10	—	43	—	4	—	57	—	100	—
„ Zwielfalten . . .	—	—	7	—	8	—	86	—	—	—	93	—	100	—

Im Durchschnitt kommt an Verpflegungsgeld auf einen Pflegling

	pro 1877/78	pro 1878/79*)
in Winnenthal	406 <i>M.</i> 32 Pf.	298 <i>M.</i> 81 Pf.
in Schuffenried	339 „ 53 „	259 „ 18 „
in Zwielfalten	228 „ 98 „	182 „ 60 „

(Fortsetzung S. 287.)

*) 1878/79 Stückjahr von neun Monaten.

(Fortsetzung von S. 285.)

Aus diesen Zahlen ist die stärkere Besetzung der ersten Klasse in Winnenthal, der zweiten in Schuffenried, der Klasse III^a ebendasselbst und der Klasse III^b in Zwiefalten ersichtlich.

Nach dem ermäßigten Tarife der dritten Klasse b sind im Durchschnitt auf den Kopf an Verpflegungsgeld erhoben worden:

	pro 1877—78	pro 1878—79*)
in Schuffenried	246 „ 93 Pf.	186 „ 20 Pf.
in Winnenthal	243 „ 76 „	189 „ 49 „
in Zwiefalten	228 „ 98 „	172 „ 68 „

Für die sämtlichen Pfleglinge in Klasse III^b in den 3 Anstalten berechnet sich der Durchschnitt des erhobenen Verpflegungsgelds pro 1877/78 auf 239 „ 89 Pf. und pro 1878/79*) auf 182 „ 79 Pf.

Nach der Tabelle sub lit. C beträgt der Staatszuschuß für den Betrieb

	pro 1877—78	pro 1878—79*)
in Schuffenried		
mit Hinzurechnung des Verpflegungsgelds für Gratispfleglinge	58 950 „ 25 Pf.	40 453 „ 40 Pf.
in Winnenthal		
mit der für Gratispfleglinge bezahlten Summe	38 518 „ 22 „	33 355 „ 6 „
in Zwiefalten	65 807 „ 70 „	48 725 „ 42 „
im Ganzen	163 276 „ 23 Pf.	122 533 „ 97 Pf.

und im Durchschnitt für Einen Pflegling

	pro 1877—78	pro 1878—79*)
in Schuffenried	193 „ 66 Pf.	132 „ 89 Pf.
in Winnenthal	185 „ 45 „	103 „ 42 „
in Zwiefalten	224 „ 6 „	168 „ 19 „

Im Durchschnitt für alle drei Anstalten berechnet sich der Staatszuschuß für Einen Pflegling

pro 1877—78	auf 201 „ 6 Pf.
pro 1878—79*)	auf 154 „ 83 Pf.

II. Die Privat-Irrenanstalten.

1. Zahl der vorgekommenen Veränderungen. Die 12 am Schluß des Jahrs 1876 bestehenden Privat-Irrenanstalten in Württemberg (vgl. Med.-Ber. pro 1876 S. 32 bezw. 160) haben in den beiden Berichtsjahren weder einen Zuwachs noch eine Verminderung erfahren.

Dagegen sind in den Anstalten selbst folgende Veränderungen vorgekommen:

a) Im Februar 1877 verstarb der Gründer und Besitzer der Privat-Irrenanstalt in Göppingen, Medicinalrath Dr. Landerer, kurz vor der im April 1877 stattfindenden Feier des 25jährigen Bestands der Anstalt. Ein Bericht über die 25jährige Wirksamkeit der Anstalt ist im Jahr 1878 im Buchhandel erschienen.**) Die Anstalt, die am Schluß des Jahres 1878 über

*) 1878/79 Stückjahr von neun Monaten.

**) Die Privatirrenanstalt „Christofsbad“ in Göppingen. Bericht über deren 25jährigen Bestand und Wirksamkeit, erstattet von Dr. Gustav Landerer und Dr. X. Lutz, Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung 1878.

400 Plätze verfügte, ist im Besitze der Witwe des Verstorbenen geblieben und funktioniert als dirigirender Arzt ein Sohn derselben, Dr. Gustav Landerer.

b) Die Privat-Irrenanstalt in Ptülingen hat unter der energischen Leitung ihres Besitzers Hufnath Dr. Flamm in den Berichtsjahren fortgesetzt, durch Umbauten und Erweiterungen, bezw. Verbesserungen ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, so daß sie mit Ende des Jahres 1878 250 Plätze faßte. Die wichtigsten baulichen Veränderungen in den Jahren 1877 und 1878 waren: Umbau des seitherigen Oekonomiegebäudes zum jetzigen Bau für unruhige und unreinliche weibliche Kranke und Anfügung zweier neuer Stockwerke; Anlage einer Warmwasserheizung und einer Trink- und Nutzwasserleitung.

c) Die Privat-Irrenanstalt Kennenburg, seit 1876 im Besitze des Dr. Paul Landerer hat ebenfalls bedeutende bauliche Veränderungen und Vergrößerungen erfahren und ist mit den Anforderungen, die die neuere Zeit an eine Irrenanstalt stellt, aufs reichlichste ausgestattet worden.

d) Die kleine Privat-Irrenanstalt in Laichingen (OA. Münzingen) ist 1877 von dem seitherigen Besitzer Dr. Koch in die Hände des Dr. Emil Major übergegangen, der ebenfalls Erweiterungen vornahm, so daß die Anstalt jetzt 30 Kranke aufnehmen kann.

In Folge dieser in den genannten Anstalten vorgenommenen Vergrößerungen verfügen die 18 Privat-Irrenanstalten am Schlusse des Jahres 1878 im Ganzen über 925 Betten; die Zunahme ist eine nicht unbedeutende gegenüber den vorhergehenden Jahren: 1876: 773, 1877: 827 und 1878: 925 Plätze (vergl. Tab. 15 und 16 S. 289 f.).

2. Die allgemeine Krankenbewegung in den Privat-Irrenanstalten ergibt sich aus Tab. 15 und 16 (S. 289 f.).

		Jahrmiter Staats- Pflegerlinge	Im Laufe des Jahrs von Privat- in Staats- pflege über- gegangene	Summe der Staats- Pflegerlinge am Ende des Jahrs
Nach denselben beträgt:				
die Zahl sämtlicher in den Privat-Irren-				
anstalten befindl. Kranken am 1. Jan. 1877	566	234	—	—
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1877	162	53	—	—
Es waren daher in Behandlung . .	840	287	—	—
Abgang im Laufe des Jahrs . . .	226	90	—	—
Verbleiben am 1. Januar 1878 . .	614	257	14	271
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1878	290	80	—	—
Es waren daher in Behandlung . .	904	351	—	—
Abgang im Laufe des Jahrs 1878 . .	193	31	—	—
Verbleiben am 1. Januar 1879 . .	711	320	17	337

Es beginnt hiernach mit dem Jahre 1877 wieder eine Steigerung in der Frequenz der Privat-Irrenanstalten (Stand vom 1. Januar 1877/78: 566, 614 und 711).

Unter den 840 im Jahr 1877 verpflegten Kranken befanden sich 78 oder 9,3 Proz., unter den im Jahr 1878 verpflegten 85 oder 9,4 Proz. Ausländer (Nicht-Württemberger).

3. Staatspflegerlinge. Nach der obigen Uebersicht hat sich mit dem Gesamtkrankenstand in den Privat-Irrenanstalten auch die Zahl der in den Privat-Irrenanstalten untergebrachten Staatspflegerlinge in den beiden Berichtsjahren wieder zu heben begonnen (Stand der Staatspflegerlinge am 1. Januar 1877/78: 234, 271 und 337), so daß demnach der durch die Eröffnung der Schaffenrieder Staats-Irrenanstalt (1875) veranlaßte Rückgang der Frequenz der Staatspflegerlinge in den Privat-Irrenanstalten bereits mit Ende des Jahrs 1876 seinen Abschluß gefunden hat.

(Fortsetzung S. 291.)

Tab. 10. (1877.)

Privat-Krankenanstalten	Zahl d. Kranken am 1. Jan. 1877			Zuwachs im Laufe d. Jahres			Gesamtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahres			Unter der Gesamtzahl der Abgang, sind Gestorbene			Zahl der Kranken am 31. Dec. 1877			Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer			Zahl der (stattgefundenen) oberramtsärztl. Visitationen		Staatsaufwand für d. Staatspfl. Pf.		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	
1. Göppingen	167	121	288	156	70	51	121	17	237	172	409	173	16	67	39	106	16	207	188	303	167	10	4	30	817	41
2. Pfullingen	84	50	134	78	48	38	74	74	132	76	206	134	14	35	14	50	14	167	96	158	104	4	4	14	631	39
3. Günzburg	28	44	72	—	22	25	47	—	56	69	119	—	—	13	24	38	—	47	36	45	81	—	—	—	—	—
4. Kempten	30	2	32	—	16	6	25	—	21	9	30	—	—	18	5	23	—	17	3	4	7	—	—	—	—	—
5. Leichlingen	20	1	21	—	—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—
6. Ludwigsburg	25	3	28	—	—	2	2	—	3	6	9	—	—	—	1	1	—	—	3	5	8	—	—	—	—	—
7. Fellbach	12	6	18	—	—	—	—	—	8	—	8	—	—	1	—	—	—	—	7	—	7	—	—	—	—	—
8. Münsingen	4	1	5	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
9. Schorndorf	25	22	47	—	—	—	—	—	23	—	23	—	—	4	—	4	—	47	19	—	19	—	—	—	—	—
10. Bentelsbach	25	9	34	—	—	—	—	—	9	10	19	—	—	1	1	2	—	27	8	9	17	—	—	—	—	—
11. Grunbach	10	—	10	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Kirchenbaldhof	6	—	6	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	827	523	1350	1244	629	512	1141	53	485	355	840	287	226	141	65	206	20	477	344	270	614	171	48	30	54	488

*) Die in Klammer beifolgende Zahl bedeutet die Zahl der von Privatpflege in Staatspflege übergegangenen Kranken.

(Fortsetzung von S. 288.)

Es befanden sich nemlich in sämmtlichen Privat-Irrenanstalten

vom 1. Januar 1872:	624	Kranke,	darunter	301	Staatspfleglinge	
" " 1873:	660	"	"	321	"	
" " 1874:	702	"	"	366	"	
" " 1875:	744	"	"	379	"	(max.)
" " 1876:	657	"	"	307	"	
" " 1877:	566	"	"	234	"	(min.)
" " 1878:	614	"	"	271	"	
" " 1879:	711	"	"	337	"	

Mit dem 1. Januar 1879 hat sich hiemit der Stand der Kranken in den Privat-Irrenanstalten, ebenso der Stand der unter denselben befindlichen Staatspfleglinge (711 bezw. 337) wieder auf den ungefähren Bestand vom 1. Januar 1874 gehoben (702 bezw. 366).

Sämmtliche Staatspfleglinge waren in den Berichtsjahren in den beiden Privat-Irrenanstalten Göppingen und Pfullingen untergebracht.

Der Staatsbeitrag für die Staatspfleglinge beträgt in abgerundeter Summe:

Im Jahr 1873 bei der Gef.-Zahl von 385 Verpf.:	44 600	ℳ d. i. auf 1 Pflgl.	116	ℳ
" " 1874 " " " " 431	68 150	" " " " " "	158*	"
" " 1875 " " " " 413	60 000	" " " " " "	145	"
" " 1876 " " " " 363	40 640	" " " " " "	112	"
" " 1877 " " " " 287	45 470	" " " " " "	158	"
" " 1878 " " " " 351	54 330	" " " " " "	155	"

6jähriger Durchschnitt von 372 Verpf.: 52 198 ℳ d. i. auf 1 Pflgl. 140 ℳ

Der Staatszuschuß in den Staats-Irrenanstalten beträgt mit Hinzurechnung des Verpflegungsgeldes für Gratspfleglinge:

Im Jahr 1875/76 bei 715 zu erm. Tarif und unentg. Verpf.:	131 430	ℳ d. i. auf 1 Pflgl.	184	ℳ
" " 1876/77 " 739	175 858	" " " " " "	238	"
" " 1877/78 " 735	163 276	" " " " " "	222	"
" " 1878/79 " 754**)	163 376**)	" " " " " "	217	"
4jähr. Durchschnitt: 736.	158 485	ℳ	215	ℳ

Nach dem 2jährigen Durchschnitt 1877/78 kommen durchschnittlich auf 1 Kranken in den Privat-Irrenanstalten 268, in den Staats-Irrenanstalten 300 Verpflegungstage. Uebertragen wir diese Verhältnisse auf die obigen Berechnungen, d. h. nehmen wir an, es kommen im Durchschnitt auf 1 Staatspflegling in den Privat-Irrenanstalten 268, auf einen in den Staats-Irrenanstalten zu ermäßigten Preisen bzw. unentgeltlich verpflegten Kranken 300 Verpflegungstage, so berechnet sich unter Voraussetzung einer Verpflegungsdauer von 365 Tagen für einen Kranken der Staatsaufwand

für 1 Pflgling in der Privat-Irrenanstalt auf 191 ℳ (6jähr. Durchschn.)

" 1 " " " Staats-Irrenanstalt " 228 ℳ (4 " " ")

Das Plus von 37 ℳ für 1 Pflgling in den Staats-Irrenanstalten dürfte sich hauptsächlich auf den Umstand zurückführen lassen, daß in den Staats-Irrenanstalten auch das volle Verpflegungsgeld für II. und III. Klasse den Selbstkostenpreis nicht völlig deckt (vgl. Med.-Bericht pro 1873/75 S. 49).

*) Bezüglich des höheren Betrage im Jahr 1874 vergl. Med. Ber. pro 1870/75 S. 58.

**) Diese Zahlen sind von den für das Stückjahr 1. Juni 1878 bis 1. April 1879 sich ergebenden (vergl. ökonom. Ber. für die Staatsirrenanst.) auf ein ganzes Jahr berechnet.

4. In Rücklicht auf das Geschlecht der in den Privat-Irrenanstalten verpflegten Kranken ergibt sich:

Durchschnittsstand vom 1. Jan. 1873/77: 646, davon männl. 373 od. 56,0%, weibl. 293 od. 44,0%
 Stand 1878: 614, „ „ 344 „ 56,0%, „ 270 „ 44,0%
 „ „ „ 1879: 711, „ „ 388 „ 54,6%, „ 323 „ 45,4%

Demnach für den Stand am 1. Januar 1878 genau die gleiche Vertheilung der beiden Geschlechter wie in dem 5jährigen Durchschnitt 1873/77, für den Stand vom 1. Januar 1879 dagegen eine kleine Zunahme des Prozentsatzes für das weibliche und entsprechende Abnahme bei dem männlichen Geschlecht.

Vergleichende Uebersicht.

	Männer		Frauen	
	Staats-	Privat-	Staats-	Privat-
	Irrenanstalten		Irrenanstalten	
Durchschnitt der vorhergehenden Jahre	57,7 %	56,0 %	42,3 %	44,0 %
1. Januar 1878	55,2 %	56,0 %	44,8 %	44,0 %
1. Januar 1879	55,6 %	54,6 %	44,5 %	45,4 %

5. Sterblichkeit. Es starben in den

Privat-Irrenanstalten.

(Staats-Irrenanstalten.)

in Jahr 1873 von 944 Verpflegten 48 oder 5,1 Proz.

„ „ 1874	1021	49	4,8	
„ „ 1875	960	51	5,3	
„ „ 1876	899	38	4,2	
„ „ 1877	840	47	5,6	(3,7 Proz.)
„ „ 1878	904	39	4,3	(4,7 Proz.)

Demnach im Jahr 1877 eine ziemlich hohe Sterblichkeit (5,6 Proz.), im Jahr 1878 eine bedeutend geringere (4,3 Proz.). Das umgekehrte Verhältnis hatte, wie wir gesehen haben, in den Staats-Irrenanstalten stattgefunden (1877: 3,7 Proz., 1878: 4,7 Proz.).

Von den 86 im Verlaufe der beiden Berichtsjahre in den Privat-Irrenanstalten vorgekommenen Todesfällen erfolgten:

I. Durch allgemeine akute Krankheiten 2	8. Nerven Schlag 1
nemlich 1. Typhus 1	9. Marasmus 15
2. Dysenterie 1	Inanition 2
3. andere Infektionskrankh. —	fortschritt. allg. Lähmung 8
II. Allgem. chronische Krankheiten 15	kumulierte epilept. Krämpfe 4
nemlich 4. Lungenschwindsucht . . . 12	IV. Durch andere Lokalkrankheiten 15
5. Decubitus 1	nemlich 10. Pneumonie 4
6. Abscessus gangraenosus . 1	Fremdkörperpneumonie . 1
Magencarcinom 1	Lungenödem 2
III. Vom Nervensystem aus 52	Pleuritis 1
nemlich A. mit größeren organischen Veränderungen:	11. Herzfehler 2
6. apoplekt. Gehirnweich. 2	Endocarditis 2
Gehirnödem u. Hirnhöhlen-	12. Leberleiden 1
wasserfücht 10	Peritonitis 1
7. Apoplexie 10	13. Morbus Brightii 1
B. ohne größere organische Veränderungen; nervöse Erschöpfung:	V. Gewalttame Todesarten 2
	nemlich 14. Selbstmord 2
	15. Unglücksfälle —

Tabelle 17. Vergleichende Uebersicht über die Todesursachen in den Staats- und Privat-Irrenanstalten 1873/78.

von je 100 Todesfällen erfolgten durch	in den Staats-Irrenanstalten		in den Privat-Irrenanstalten	
	1. Juli 1873/76	1877/78	1873,76	1877/78
1. Allgem. akute Krankheiten (Typhus, Pyämie etc.)	2	7	2	2
2. Allgemeine chronische Krankheiten (Phtisis, Caries, Carcinom etc.)	14	26	21	18
3. Krankheiten des Nervensystems (inkl. nervöse Erschöpfung)	86	33	50	61
4. Andere Lokalkrankheiten	43	32	23	17
5. Selbstmord	5	2	3	2
6. Unglücksfälle	—	—	1	—
Summe	100	100	100	100

Für die beiden Berichtsjahre zeigen hiernach die Staats-Irrenanstalten eine ausnahmsweise große Sterblichkeit an allgemeinen akuten Krankheiten (7 Proz. gegen sonst 2 Proz.), was von den Typhuserkrankungen in Zweifeln berührt.

Im allgemeinen zeigen ferner die Privat-Irrenanstalten eine überwiegend große Sterblichkeit in Krankheiten des Nervensystems (inkl. Marasmus, Inanition etc.) über 50 Proz., während dieser Prozentsatz der Staats-Irrenanstalten nur circa 33 beträgt.

6. Statistik der verschiedenen Irrenformen in den Privat-Irrenanstalten.

Dieselbe ergibt sich, was die Bewegung der einzelnen Formen in den Privat-Irrenanstalten betrifft, aus der Tabelle G, a und b des Anhangs. In folgender Uebersicht sind die bezüglichen Prozente im Vergleich zu den für die Staats-Irrenanstalten sich ergebenden für die Berichtsjahre und das vorhergehende Jahr zusammen gestellt.

Tabelle 18. Statistik der Irrenformen in den Staats- und Privat-Irrenanstalten 1876/78.

Es kommen auf	von den Ver- pflögten in den Privat-Irren- anstalten			von 100 Verpflögten in den											
				Privat-Irrenanstalten			Staats-Irrenanstalten								
	1876	1877	1878	1876	1877	1878	1876	1877	1878						
Melancholie	98	110	124	10,8	24,8	13,0	26,7	13,6	28,3	13,1	21,7	10,4	19,1	8,9	16,5
Manie	128	116	134	14,0	24,8	13,0	26,7	14,7	28,3	8,6	21,7	8,7	19,1	7,6	16,5
Sekundäre Seelen- störung	537	461	494	59,5	54,4	54,3	54,3	72,8	72,8	72,8	76,1	76,1	78,9	78,9	78,9
Paralytische See- lenstörung	37	47	53	4,1	5,5	6,0	6,0	2,1	2,1	2,1	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Seelenstörung mit Epilepsie	43	46	48	4,7	5,4	4,7	4,7	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Idiotismus u. Kretin- ismus	47	52	52	5,2	6,2	5,7	5,7	1,3	1,3	1,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sänftwahn	15	35	9	1,7	1,8	1,0	1,0	—	—	—	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4
Summe	903	817*	911*	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Man bemerkt während der 3 Jahre 1876/78 in den Privat-Irrenanstalten eine stetige Zunahme der verpflögten primären Formen (24,8 Proz.—28,3 Proz.) und eine entsprechende Abnahme der sekundären Formen (59,5 Proz. bis 54,3 Proz.); im Gegensatz hierzu in den Staats-Irrenanstalten die schon besprochene Abnahme der primären Formen (21,7 Proz. bis 16,5 Proz.) und Zunahme der sekundären Formen (72,8 Proz. bis 78,9 Proz.).

* Bezüglich der kleinen Differenzen bei der Gesamtzahl der Verpflögten zwischen der Reichsstatistik und unserer Statistik (S. 289 und 290) vergl. die Bemerkung im Med.-Bericht pro 1876 S. 30, bezw. 164.

7. Erblichkeit der Seelenstörungen nach Form und Geschlecht.

Die betreffenden Zahlen pro 1877 und 1878, wie sie in der Reichsmedizinalstatistik für die Privat-Irrenanstalten, ebenso wie für die Staats-Irrenanstalten, erhoben worden und in Tabelle 6 u. a. h. des Anhanges niedergelegt sind, beziehen sich auf Bestand und Zugang zugleich.

Die Resultate, wie sie sich — abgesehen von den einzelnen Formen — für die Gesamtzahl der Verpflegten ergaben, sind aus folgender vergleichender Zusammenstellung zu ersehen.

Tabelle 19. Erblichkeit der Seelenstörungen in den Privat- und Staats-Irrenanstalten.

Jahr- gang	Staats- Irrenanstalten		Privat- Irrenanstalten		Staats- und Privat-Irrenanstalten zusammen					
	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewiesen bei	Zahl der Verpflegten	Gesamt		Männer		Frauen	
					Erblichkeit nach- gewiesen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nach- gewiesen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nach- gewiesen bei	Zahl der Verpflegten
1876	352 od. 36%	973	260 od. 29%	903	621 od. 33%	1019	358 od. 35%	857	363 od. 31%	
1877	371 „ 38%	969	385 „ 45%	847	756 „ 42%	1034	451 „ 44%	782	305 „ 39%	
1878	389 „ 39%	985	447 „ 49%	911	836 „ 44%	1055	483 „ 46%	841	353 „ 42%	

Hienach ist die Häufigkeit der Fälle, in denen Erblichkeit nachgewiesen werden konnte, seit ihrer erstmaligen Erhebung 1876 nicht unwesentlich gestiegen, in den Staats-Irrenanstalten von 36 auf 39 Proz., in den Privat-Irrenanstalten sogar von 29 auf 49 Proz.

Es mag dies daher kommen, daß bei den Neuaufnahmen seit dieser Zeit größere Aufmerksamkeit auf die Erhebung der auf die Erblichkeit bezüglichen Notizen verwendet worden ist. Ubrigens hat sich die Erblichkeit beim männlichen Geschlecht in allen 3 Jahren um circa 4—5 Proz. höher gezeigt, als beim weiblichen.

Bezüglich der Erblichkeit nach den einzelnen Formen verzichten wir hier auf weitere Ausführungen, nachdem wir bei den Staats-Irrenanstalten eine genau detaillirte Statistik der Erblichkeit begonnen haben, die — auf die ersten Aufnahmen sich beschränkend — mit der Zeit weit reinere Resultate ergeben wird, als eine auf Bestand und Zugang zugleich sich beziehende Hereditätsstatistik, bei welcher der die ersten Aufnahmen an Zahl weit überwiegende und jedes Jahr mit fast den gleichen Elementen wiederkehrende Bestand die Ziehung von Durchschnittsresultaten aus einer fängeren Reihe von Jahren illusorisch macht.

Im Uebrigen verweisen wir auf das über die hereditäre Statistik der Geisteskrankheiten in dem Medizinal-Bericht pro 1876 Seite 96 bezw. 104 gefagte.

III. Zusammenstellung des Krankenstandes in den Staats- und Privat-Irrenanstalten.

Tabelle 20.

Uebersicht über kranke in den Anstalten Württembergs befindliche Geisteskranken pro 1. Januar 1872-79.

pro	1. Januar	1	2	3		4	5	6	Be- merkungen
		Gesamt- kranken- stand in den Staats- Irren- anstalten	Gesamt- kranken- stand in den Privat- Irren- anstalten	darunter Privat- pflege- anstalten	darunter Staats- pflege- anstalten	Summe der Kranken in den Staats- Irrenanstalten und darin den Privat-Irren- anstalten befindlichen Staats- pflege- anstalten	Summe aller in den Staats- und Privat- Irren- anstalten befindlichen Kranken		
1872	1. Januar	550	624	328	301	651	974		
1873	1. „	390	660	330	321	681	1020		
1874	1. „	373	702	317	335	728	1073		
1875	1. „	408	744	305	379	787	1132		
1876	1. „	574	657	318	389	883	1231	9. März 1875 Eröffnung v. Schußentled.	
1877	1. „	777	566	332	234	1001	1303		
1878	1. „	805	611	343	271	1076	1419		
1879	1. „	780	711	364	347	1133	1497		

Aus dieser Tabelle ist unmittelbar zu ersehen:

1. Die stetige Zunahme der Zahlen für sämtliche in den Staats- und Privat-Irrenanstalten befindliche Kranke (1872/79: 974—1497).
2. Die ebenfalls ununterbrochene Zunahme der Summe der Kranken in den Staats-Irrenanstalten und der in den Privat-Irrenanstalten befindlichen Staatspfleglinge (1872/79: 651—1183).
3. Die neuerdings (vom Jahr 1877 an) wieder beginnende Zunahme der Frequenz in den Privat-Irrenanstalten, sowie der in denselben befindlichen Staatspfleglinge (1877/79: 566—711 bzw. 332—364).
4. Die kleine Abnahme des Bestands der Staats-Irrenanstalten im letzten Jahr (1878/79: 805—786), als Folge der beginnenden Umbauten bzw. Erweiterungsarbeiten in Winnenthal und Zwiefalten.

IV. Heil- und Verpflegungsanstalten für Schwachsinrige und Epileptische.

a) Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinrige und Epileptische in Stetten, OA. Cannstatt.

(Vergl. Med.-Bericht pro 1875/76 S. 63 ff. und Med.-Bericht pro 1876 S. 39 bzw. 167.)

Die Krankenbewegung in dieser Anstalt während der beiden Berichtsjahre ist aus Tab. V zu ersehen.

Vergleichende Uebersicht.

Jahrgang	Zahl der verpflegten Kranken	davon		gestorben sind	in Prozenten des Gesamt-krankenstandes
		männlich	weiblich		
1873. . .	290	125	105	3	1,3
1874. . .	276	157	119	11	4,0
1875. . .	305	181	124	6	2,0
1876. . .	308	184	124	4	1,3
1877. . .	327	194	133	2	0,6
1878. . .	320	186	134	4	1,2

Die Frequenz hat sich demnach im Jahr 1877 noch gehoben (von 308 auf 327) und ist im Jahr 1878 wieder etwas herabgesunken (320). Die Mortalitätsverhältnisse während der beiden Berichtsjahre waren sehr günstige: 0,6 Proz. und 1,2 Proz.

Unter den 56 abgegangenen Epileptischen befanden sich 17 Genesene (im Alter von 12—29 Jahren). Neben der arzneilichen Behandlung (Bromsalz) spielt eine gut geregelte Diätetik und die rationelle Bekämpfung der psychischen Einflüsse eine wichtige Rolle. Eine Hauptbedingung für die Aussicht auf Heilung ist, daß die Kranken sofort beim Beginn des Leidens, das in vielen Fällen nicht schon mit dem ausgesprochenen epileptischen Anfall sich manifestiert, sondern sehr häufig in leichten „als Ohnmacht oder Schwindel“ bezeichneten Zufällen sich äußert, in Behandlung gegeben werden.

Im Jahr 1877 trat eine Veränderung in der Besetzung der Inspektorstelle der Anstalt ein, sofern der seitberige langjährige Inspektor Landenberger, der unermüdliche Förderer der Idiotensache, durch Krankheit veranlaßt war, aus seiner Stellung auszuscheiden und an seine Stelle Pfarrer Schall von dem Comité berufen worden ist. Von baulichen Veränderungen wurden in den beiden Berichtsjahren vorgenommen: Neuaufichtung des einen Schloßflügels und Herstellung neuer geräumiger Schulklokale, Umbau und Vergrößerung der Korbflechterei und sonstige kleinere — aber bei 150 im Stand zu haltenden Zimmern und Zubehörenden — nicht unbedeutliche Kosten veranlassende Restaurationsarbeiten.

Die Anlagen für 1 Kind berechnen sich auf durchschnittlich 480 Mk.; nichtadestoweniger befinden sich unter den Pfleglingen nicht weniger als 93, welche nur 100 Mk. und zum Theil unter 100 Mk. zu zahlen haben und 83, welche nicht den vollen Selbstkostenpreis bezahlen.

Für den hiedurch bedingten Ausfall stehen die Liebesgaben mit jährlich 11—12000 ./. und der jährliche Staatsbeitrag von 6600 ./. ein. Ueberdies sind die 10 Freistellen der Graf v. Wartensleben'schen Stiftung das ganze Jahr besetzt.

Visitationen: außer den regelmäßigen durch den Oheramtsarzt, im Jahre 1878 eine durch ein Mitglied der K. Aufsichtskommission.

b) Pfleg- und Bewahranstalt für männliche Epileptische auf der Pfingstweide bei Tettnang.

Diese Anstalt, die den Zweck hat, einer kleineren Anzahl männlicher Epileptischen vom 14. Jahre an ein Asyl zu gewähren, und seit 11 Jahren besteht, zeigte in den beiden Berichtsjahren folgende Krankenhewegung:

	Stand am 1. Januar	Zuwachs	Gesamtbestand	Abgang					Stand am 31. Dez.
				ge- nos- sen	ge- bessert	unge- bessert	ge- storb.	ge- samt	
1877	22	5	27	—	—	6	—	6	21
1878	21	3	24	1	1	—	2	4	20

Von den beiden im Jahr 1878 verstorbenen Pflegelingen starb der eine an einer interkurrenten akuten Lungenentzündung, der andere in Folge kumulirter Anfälle (bis zu 90 im Monat).

Von dem einen Heilungsfall im Jahr 1878 berichtet der Anstaltsarzt: der betreffende 29 Jahre alte Pflegeling, Sohn eines Arztes, war in seinem 10. Jahre 2 Stock hoch auf den Kopf herabgefallen und hatte sich derart verletzt, daß er 14 Tage bewußtlos dalag; doch war nach einiger Zeit scheinbar vollständige Genesung eingetreten, als nach etwa 1 Jahr die Epilepsie sich einstellte. Seit 1873 in die Anstalt aufgenommen, zeigte der Kranke noch in den letzten Zeiten 8—10 Anfälle im Monat. Da, am 18. Oktober 1877 Nachmittags 2 Uhr, bekam er auf der Treppe einen epileptischen Anfall, stürzte 8 bis 10 Stufen die Treppe herab, fiel mit dem Kopf an die scharfe Kante einer Thüröffnung und drückte oberhalb des rechten Stirnhöckers das Stirnbein in einer Länge von 4 cm und einer Tiefe von 1 cm ohne Trennung der Weichtheile ein. Die unmittelbare Folge war 14tägige Bewußtlosigkeit mit schwacher Respiration, ungleichen Pupillen ohne Reaktion auf Licht, langsamem Puls und etwas Blutaustritt aus dem rechten Ohr. Nach 4 Wochen trat jedoch unter der zunächst nur gegen die Kopfverletzung gerichteten ärztlichen Behandlung nicht nur vollständige Heilung der unmittelbaren Folgen der Verletzung ein, sondern es hat auch Patient vom 18. Oktober 1877 bis zum Oktober 1878 (Zeit der Berichterstattung des Arztes) keinen einzigen epileptischen Anfall mehr gehabt, so daß er in seine Heimat entlassen werden konnte.

Eine weniger angenehme Folge dieser glücklichen Heilung durch Sturz auf den Kopf war, daß einzelne Pflegelinge der Anstalt daraufhin längere Zeit mit dem Gedanken umgingen, auf ähnliche Weise eine Heilung zu erzielen. Trotz strenger Bewachung gelang es auch in der That einem 23jährigen Pflegeling auf das Dach des Hauses zu kommen und sich von demselben in einer Höhe von 28 Fuß auf das unebene Pflaster des Hofes zu stürzen. Außer leichter Hautschürfung, einer Beule am Kopf und einer etwa halbständigen Bewußtlosigkeit hatte der Fall merkwürdiger Weise keine weiteren nachtheiligen Folgen für den Kranken, brachte aber auch nicht die vom Kranken erhoffte Heilung von der Epilepsie.

In ökonomischer Beziehung hatte die Anstalt in Folge der geringen Erträge aus ihrem mit Hopfenbau sich befaßenden landwirthschaftlichen Betrieb schwierige Zeiten zu überwinden und ist sie dadurch namentlich darin vermindert worden, einen schon länger gelegten Plan, das Kostgeld von 220 ./. für die Pflegelinge allgemein herabzusetzen, in Ausführung zu bringen.

Unter den Verpflegten befanden sich in beiden Jahren je 12 Staatspflegelinge, für welche 1877: 1355 ./. 50 Pf. und 1878: 1310 ./. 36 Pf. Staatsbeitrag bewilligt worden sind.

V. Die K. Landes-Hebammenschule und Gebäranstalt in Stuttgart.

In der K. Landeshebammschule wurden in jedem der beiden Berichtsjahre 3 Lehrkurse mit einer Dauer von je 100 Tagen abgehalten. Daran haben im ganzen Theil genommen 1877: 93 und 1878: 96 Schülerinnen und zwar

	Inländerinnen		Ausländerinnen	gesammt
	für Rechnung der Gemeinde auf eigene Kosten			
1877	71	20	2	93
1878	70	21	5	96

Gefuche um Aufnahme in die Lehrkurse mußten unberücksichtigt bleiben 1877: 160 und 1878: 169; doch konnten die von den Gemeinden gewählten Schülerinnen beinahe sämtlich berufen werden.

Sämtliche Schülerinnen, die an dem Lehrkurse Theil genommen haben, haben die Prüfung bestanden

An Schwangern wurden aufgenommen:

	gesammt	davon unentgeltlich			gez. ermäßigte Kosten			gegen vollen Ersatz			
		In Stuttgart belmutterrechtigt	andere Inländerinnen	Ausländerinnen	auf.	Inländerinnen	Ausländerinnen	auf.	Inländerinnen	Ausländerinnen	auf.
1877	407	14	328	31	373	22	4	26	5	3	8
1878	390	18	319	30	379	10	3	13	2	2	4

Von den in der Anstalt befindlichen Wöchnerinnen sind

im Jahr	1873	1874	1875	1876	1877	1878
schwer erkrankt	16	12	10	10	0	19
gestorben	5	2	2	3	2	2

Änderungen im Personal der Angestellten. Der langjährige I. Vorstand und Hauptlehrer Obermedizinalrath v. Hausmann wurde seinem Ansuchen gemäß am 1. Dezember 1877 pensionirt und die Stelle in provisorischer Weise dem II. Hauptlehrer Dr. Febling, die II. Hauptlehrerstelle dagegen am 19. Februar 1878 dem Dr. Herdegen übertragen. Im Personal der Lehrhebammen hat ebenfalls ein Wechsel stattgefunden, sowie bei einigen Niederbediensteten. Klagen gegen das Personal wurden nicht vorgebracht.

Die ökonomischen Verhältnisse sind in den beiden Etatsjahren (Juli 1876/78) aus folgender vergleichenden Zusammenstellung zu ersehen:

Etatsjahr 1. Juli	Einkommen		Aufwand auf eine Hebammen- schülerin per Tag		Aufwand auf eine Schwangere od. Wöchnerin per Tag		Einnahmen im Etatsjahr		Ausgaben im Etatsjahr		Defizit		Etats- über- schriftung
	auf 1 Tag ver- pfl. Per- f.	auf 1 Pers. Ver- pfl. Per- f. Tage	„	„ Pf.	„	„ Pf.	„	„ Pf.	„	„ Pf.	„	„ Pf.	
1872/73	27,7	20,1	1	89	1	04	19 970	29	43 241 02	23 372	73	- 1078 46	
1873/74	23,3	20,3	2	17	2	23	21 301	85	47 226 17	25 921	32	- 2544 0	
1874/75	24,7	20,3	2	24	1	77	19 125	82	41 486 13	22 360	37	- 3165 77	
1875/76	26,3	20,0	2	28	1	70	20 000	24	43 700 02	23 401	68	- 2058 32	
1876/77	27,0	21,5	2	50	2	68	20 670	56	47 867 09	27 190	53	+ 956 53	
1877/78	26,0	22,1	2	44	2	03	19 863	82	48 008 02	28 144	80	+ 1930 83	

ohne den Aufw. f. Bau- u. Mobil-
liar-Unterhalt, v. Tagl. ca. 20 Pf.

Besondere Bauten kamen nicht vor; im Ubrigen wurden die abgegangenen Inventarstücke durch neue ersetzt, auch wurden für die Wöchnerinnen statt der Federdecken Teppiche angeschafft.

Der von dem Vorstand der Landeshebammschule Dr. Fehling erstattete ärztliche Jahresbericht pro 1877 ist in dem Württ. Med. Correspondenzblatt Jahrg. 1878 S. 161 ff., der von dem II. Hauptlehrer Dr. Herdegen erstattete ärztliche Jahresbericht pro 1878 ebendasselbst Jahrg. 1879 S. 137 ff. veröffentlicht.

VI. Staatspfleglinge in den orthopädischen Anstalten zu Stuttgart und Ludwigsburg.

Die 3 hier in Frage kommenden Anstalten sind

1. die orthopädische Armenanstalt, Paulinenhilfe in Stuttgart,
2. die heilgymnastische orthopädische Anstalt des Dr. Roth in Stuttgart,
3. die orthopädische Kinderanstalt des Dr. Werner in Ludwigsburg.

Wie schon oben (S. 245) bemerkt worden, ist die Beaufsichtigung dieser Anstalten bezüglich der Verwendung der Staatsbeiträge durch Min.-Erl. v. 28. März 1877 an die K. Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten übergegangen.

Die Zahl der in den genannten Anstalten in den Jahren 1877 und 1878 aufgenommenen Staatskranken und der Betrag der für dieselben vom Staate übernommenen Verpflegungskosten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Uebersicht der Staatspfleglinge in den orthopädischen Anstalten pro 1877-78.

Anstalt	Jahrgang	Ueber den Verlauf des Jahres			Abgang im Verlauf des Kalenderjahres				Geordnet von Seiten des Kaiserlichen Hofrathes	Behandlungsdauer	Mittelschulische Staatsbeiträge	Jahresbetrag	Tagesbeitrag	Bemerkungen
		Ueber den Verlauf des Jahres	Ueber den Verlauf des Jahres	Ueber den Verlauf des Jahres	Abgang im Verlauf des Kalenderjahres									
Paulinenhilfe in Stuttgart†	1877	5	4	9	4	2	—	2	—	5	221 Tage	1251 77	139	† Im Sept. 1878 nach Dr. Heller einer der Stifter der Anstalt und 33 Jhr. Vorstand derselben. Aus d. Vorstandschafft trat weiterhin Dr. Frank und übernahm dieselbe Dr. Roth.
	1878	5	4	9	3	—	2	—	1	6	228	1285 49	143	
Heilgymnastische orthopädische Anstalt des Dr. Roth in Stuttgart	1877	11	4	15	7	—	7	—	—	7	79	592 62*	35	
	1878	8	5	13	5	5	—	—	—	8	30	572 —	44	
Orthopädische Anst. des Dr. Werner in Ludwigsburg	1877	2	2	4	2	—	2	—	—	2	172	352 20	81	
	1878	2	2	4	2	2	—	—	—	2	168	316 56	79	
Summe	1877	18	10	28	13	2	9	2	—	15	138 Tage	2106 59	75	
	1878	15	11	26	10	7	2	—	1	16	124	2174 05	83	

* Hierzu kommen noch 621 R. 88 Pf. aus dem orthopädischen Fonds, der von Kostenbeiträgen der Angehörigen oder aus der Armenverbandskasse angeammelt wird.

Wie aus den Bemerkungen der obigen Uebersicht hervorgeht, ist seit der zweiten Hälfte des Jahres 1878 die Vorstandschafft der beiden Stuttgarter Anstalten in der Person des Dr. Roth vereinigt. Die von sämmtlichen 3 orthopädischen Anstalten bei den Staatspfleglingen erzielten Resultate sind auch in den Berichtsjahren als erfreuliche zu bezeichnen, namentlich in Betracht der den Anstalten zugewiesenen meist schlimmen und veralteten Fälle.

VII. Staatspfleglinge in der Heilanstalt für Ohrenleidende von Dr. Hedinger in Stuttgart.

Wie schon im Med-Bericht pro 1876 angeführt wurde, ist im Jahr 1875 von der Regierung mit dem Ohrenarzt Dr. Hedinger in Stuttgart ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem sich derselbe verbindlich macht, armen inländischen Ohrenleidenden gegen eine Vergütung von 2 \mathcal{M} pro Tag Verpflegung und ärztliche Hülfe zu leisten, letztere bei Ambulanten gegen 1 \mathcal{M} pro Tag. Die Hälfte des entstehenden Aufwands ist hierbei in der Regel aus der Kasse eines Armenverbands zu bestreiten, während die andere Hälfte auf die Staatskasse übernommen wird. Die bei dieser Anstalt der K. Kreisregierung in Ludwigsburg obliegende Beaufsichtigung bezüglich der Verwendung der Staatsbeiträge ist ebenfalls durch den Min.-Erl. vom 28. März 1877 an die K. Aufsichtskommission für Staatskrankenanstalten übergegangen.

Die Zahl der in der Anstalt während der beiden Berichtsjahre verpflegten, bezw. ambulatorisch behandelten Staatspfleglinge ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen.

Uebersicht über die Staatspfleglinge in der Ohrenheilanstalt des Dr. Hedinger in Stuttgart 1877 und 1878.

Jahrgang	Bestand am 1. Januar	Zugang während des Jahres	Gesamtzahl der Verpflegten	Abgegangen					Stand am 31. Dez.	Jährlicher Staatbeitrag		Durchschnittl. Jahresbeitrag für einen Staatspflegling
				ge-nesen	ge-bessert	unge-bessert bzw. ausgeblieb.	ge-storben	ge-trennt		in \mathcal{M}	in Pf.	
1877	3	33	36	13	14	4	1	32	4	518	—	14 Mark
1878	4	30	34	7	19	7	—	33	1	477	50	14 „

Der im Jahr 1877 verzeichnete Todesfall betrifft einen Staatspflegling, bei dem in Folge langjähriger eitriger Mittelohrentzündung Meningitis mit Hirnabsceß eingetreten war.

Trotz des Vorherrschens chronischer, vernachlässigter Formen bei den zugewiesenen Staatspfleglingen sind Heil- und Besserungsergebnisse dennoch in erfreulicher Anzahl aufzuweisen und wäre nur zu wünschen, daß von den Kranken im allgemeinen blickt, so lange die kürzere Dauer des Leidens noch bessere Aussicht auf Heilung darbietet, die ihnen gebotene Hilfe aufgesucht werden möchte.

ZWEITE HAUPTABTHEILUNG.

Das Medizinalwesen nach dem Ergebnis der periodischen Physikatsberichte.

A. Aerztliches und Hilfspersonal.

(Siehe Tabelle I und II S. 306 ff.)

In Tabelle I und II ist eine nach Oberämtern und Kreisen angefertigte ziffermäßige Zusammenstellung der approbirten Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, Thierärzte, der nichtapprobirten Heilkünstler, der Hebammen und Leichenfahner nach dem Stande vom 31. Dezember 1877 und 1878 gegeben.

Nach dem Vorgang der Reichsmedizinalstatistik sind in diesen Tabellen nicht mehr bloß die ausübenden — wie dies früher in unseren Berichten geschah —, sondern sämtliche approbirte Aerzte, Wundärzte etc. gezählt, hiebei aber in Unterabtheilungen bei den Aerzten die „Civilärzte“ und „aktiven Militärärzte“, und wieder bei den Civilärzten „freipraktizierende (mit Einschluß der inaktiven Militärärzte)“, „ausschließlich in und für Anstalten beschäftigte“ und „nicht oder nur ausnahmsweise praktizierende“ unterschieden; weiterhin ist in einer letzten Rubrik angegeben, wie viel sich unter der Gesamtzahl der Aerzte „höhere Wundärzte“ (I. Abthl.) befinden. Bei den „niederen Wundärzten“ (II, III. und IV. Abthl. oder Kl.) — die in folgendem immer kurzweg als „Wundärzte“ bezeichnet werden —, sind Unterrubriken für Wundärzte II. Abthl. oder Kl., a) mit —, b) ohne Ermächtigung zur Geburtshilfe, für Wundärzte III. und solche IV. Abthl. od. Kl. aufgenommen. Endlich ist in sämtlichen Rubriken je eine Seitenrubrik für den Stand des betreffenden Personals in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern angegeschlossen.

Mit Zuziehung der bezüglichen Daten aus den früheren Jahrgängen erhalten wir aus Tab. I und II folgende vergleichende Uebersicht über den Stand des ärztlichen und Hilfspersonals:

Stand vom 31. Dezember	Gesamtzahl der Aerzte u. Wundärzte	davon sind		Zahnärzte	Thierärzte mit Einschluß der aktiven Militärärzte	Nichtapprob. Heilkunstl. an		Hebammen	Leichenfah.
		Aerzte	Wundärzte			Menschen	Thieren		
1866	1208	492 od. 41%	716 od. 59%	*	*	*	*	*	*
1872	1412	498 „ 41%	914 „ 65%	20	369	*	*	2761	*
1876	1447	539 „ 48%	908 „ 62%	16	342	43	14	2798	1683
1877	1484	541 „ 40%	943 „ 64%	20	331	53	32	2797	1691
1878	1496	560 „ 42%	936 „ 62%	18	326	63	32	2800	1700

* Nicht erhoben.

1. Allgemeines. Die Abnahme der Gesamtzahl der Aerzte und Wundärzte hat hiernach in den beiden Berichtsjahren weitere Fortschritte gemacht

(1876: 1117 — 1877: 1081 — 1878: 1066 Aerzte und Wundärzte); während die Zahl der Aerzte nur langsam zunimmt (539—541—550), sinkt die Zahl der Wundärzte um so beträchtlicher mit jedem Jahre (578—540—516). In dem 12jährigen Zeitraum von 1866—1878 hat die Zahl der Wundärzte genau um 200 abgenommen (716—516). Am Schluss des Jahres 1877 ist sich die Zahl der Aerzte und Wundärzte fast gleich gewesen (541 u. 540) und beginnt mit dem Jahre 1878 der Zeitraum, in welchem die Zahl der Aerzte diejenige der Wundärzte übersteigt; am Schluss dieses Jahres sind 550 Aerzte und 516 Wundärzte verzeichnet. Wie bei den approbirten Aerzten, so zeigt sich auch bei den nichtapprobirten Heilkünstlern eine langsame Zunahme, indem die Gesamtzahl der letztern 1876—78 von 57 auf 95 stieg. Ebenfalls eine kleine Zunahme erfuhr das Leichenschauer-Personal (1683—1694—1700) und ist dieselbe hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß nach dem Abgang einiger Wundärzte, die gewöhnlich in mehreren Gemeinden zugleich die Leichenschau ausüben, jede einzelne Gemeinde ihren eigenen Leichenschauer wählte. Eine Abnahme ist dagegen bei den approbirten Thierärzten zu verzeichnen (342—331—326), während der Stand des übrigen Personals sich in den letzten Jahren ziemlich gleich geblieben ist.

2. Aerztliches Personal. Die Jahresbewegung desselben in den beiden Berichtsjahren ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Jahresbewegung des ärztlichen Personals.

pro 1877.

Zahl d. approb. Aerzte am 31. Dez.	Zugänge durch Wohnbewerber innerhalb des Landes	Zugänge v. auswärtigen Ärzten	Zugänge von approbirten Aerzten				Verlustrückgänge	Gesamtrückgänge	davon durch Verzicht auf die Approbation	Stand von 31. Dez.	auf je 10,000 Einwohner berechnet am 31. Dez.		
			in Stuttgart	in sonstigen Bezirken	in Stuttgart	in sonstigen Bezirken					1876	1877	
1876										1877	1876	1877	
Neckarkreis . . . 215 (a)	13	7	4	1	1	1	25	25	14	5 + 6	215 (a)	3,06	3,06
Schwarzw.-Kr. 116 (a)	10	5	2	—	1	1	17	20	7	3 + 10	113 (a)	2,56	2,48
Jagdkreis . . . 75	7	7	2	—	1	1	16	13	8	1 + 3	79	1,02	2,02
Donaukreis . . . 133 (a)	10	7	3	—	3	—	20	10	11	5 + 3	134 (a)	2,97	2,99
Württemberg 539 (a)	40	26	11	1	0	3	78	76	40	14 + 22	541 (a)	2,86	2,88

pro 1878.

Zahl d. approb. Aerzte am 31. Dez.	Zugänge durch Wohnbewerber innerhalb des Landes	Zugänge v. auswärtigen Ärzten	Zugänge von approbirten Aerzten				Verlustrückgänge	Gesamtrückgänge	davon durch Verzicht auf die Approbation	Stand von 31. Dez.	auf je 10,000 Einwohner berechnet am 31. Dez.		
			in Stuttgart	in sonstigen Bezirken	in Stuttgart	in sonstigen Bezirken					1877	1878	
1877										1878	1877	1878	
Neckarkreis . . . 215 (a)	8	5	5	4	1	5	23	19	9	4 + 5	219 (a)	3,06	3,73
Schwarzw.-Kr. 113 (a)	8	1	4	—	3	1	13	11	5	— + 6	115	2,48	2,53
Jagdkreis . . . 70	4	1	5	—	3	2	10	7	6	— + 1	82	2,02	2,10
Donaukreis . . . 134 (a)	3	4	4	1	2	3	12	12	3	3 + 6	134 (a)	2,99	2,99
Württemberg 541 (a)	23	11	18	5	12	11	57	45	23	7 + 18	550 (a)	2,88	2,92

* Die in Klammern angeführte Zahl bedeutet die unter der Zahl der Aerzte mitbegriffene Zahl der Wundärzte l. Abthl., die nicht zugleich innere Aerzte sind.

Die Zahl sämtlicher approbirten Aerzte hat hienach bei Beginn des Jahres 1877: 539 betragen; der Gesamtzuzug während dieses Jahres belief sich auf 78, der Gesamtabgang auf 76, so daß sich ein Gesamtzuwachs von 2 und für den Schluß des Jahres der Stand von 541 ergibt. Eine weniger lebhafte Bewegung, dagegen einen höheren Zuwachs zeigt das Jahr 1878: Gesamtzuzug 57, Gesamtabgang 48, Gesamtzuwachs 9, so daß für den Schluß des Jahres der Stand von 550 erreicht ist.

Die Bewegung des ärztlichen Personals in dem Jahre 1877 war mit den Ziffern 78 für Zugang und 76 für Abgang eine ungewöhnlich lebhafte, was wohl in der Hauptsache mit der ebenfalls ausnahmsweise hohen Zahl der verstorbenen Aerzte in diesem Jahr (22) zusammenhängt. Die durch einen Todesfall erledigte Arztstelle wird in der Regel von einem schon anderweitig angesehnen Arzte besetzt; dadurch wird eine neue Stelle frei u. s. f., bis endlich ein erstmals sich setzender Arzt auf die letztfreigewordene Stelle kommt. Die durch einen Todesfall angeregte Bewegung wird im Allgemeinen um so baldiger zur Ruhe gekommen sein, je mehr in dem betreffenden Jahre neuapprobirt Aerzte sich setzten, daher in zweiter Linie die Lebhaftigkeit der Jahresbewegung von der Zahl der erstmals sich niederlassenden Aerzte abhängen wird; je weniger solcher neuapprobirten Aerzte, desto lebhafter die Bewegung, und umgekehrt. Dem entsprechend zeigt das Jahr 1877 mit hoher Jahresbewegung eine relativ kleine Zahl neuapprobirter Aerzte (12), dagegen das Jahr 1878 mit geringerer Jahresbewegung eine verhältnismäßig hohe Ziffer solcher erstmals sich setzenden Aerzte (23).

Im speziellen ergibt sich für die Jahresbewegung in den beiden Berichtsjahren:

	im J. 1877	im J. 1878
Der Gesamtzuzug beträgt	78	57
und setzt sich zusammen		
1. aus dem Zugang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes	40	23
2. dem Zugang aus dem übrigen Deutschland	26	11
3. dem Zugang neuapprobirter Aerzte	12	23

Von den 12 im Jahr 1877 erstmals sich niederlassenden Aerzten waren 11 Württemberger, 1 Nichtwürttemberger und 9 in Württemberg, 3 in anderen deutschen Bundesstaaten approbirt; von den 23 im Jahr 1878 erstmals sich niederlassenden Aerzten waren 18 Württemberger, 5 Nichtwürttemberger und 12 in Württemberg, 11 in anderen Bundesstaaten Deutschlands approbirt. Von den 11 im Jahr 1877 sich erstmals niederlassenden Württembergern sind 2 oder 18 Proz., von den 18 im Jahr 1878 sich erstmals niederlassenden Württembergern 6 oder 33 Proz. außerhalb Württembergs approbirt, von den in beiden Jahren sich erstmals niederlassenden Nichtwürttembergern ist keiner in Württemberg approbirt.

	im J. 1877	im J. 1878
Der Gesamtabgang beträgt	76	48
und setzt sich zusammen		
1. aus dem Abgang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes	40	23
2. dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande	14	7
3. dem Abgang durch Tod	22	18

Die 22 im Jahr 1877 verstorbenen Aerzte sind:

1. Mommsen, Georg Karl Friedr., Lauffen OA, Besigheim	70 J. alt.
2. Schlitz, Joh. Ad. Heinr., Dr., Heilbronn	64 "
3. Schrock, Joh. Franz Heinr., Dr., Weildorfstadt OA, Leonberg	33 "
4. Renz, Karl Friedr., Dr., Stuttgart	74 "
5. Oesterlen, Friedr., Dr., früher Prof. in Tübingen und Dorpat, Stuttgart	65 "
6. von Zeller, Ernst Albert, Dr., tit. OM Rath, Direktor in Winnenthal	73 "
7. Müller, Karl Friedr., Dr., tit. MRath, Oberamtsarzt in Calw	74 "
8. Schütz, Georg Emil, Dr., Calw	49 "
9. Klemm, Johann Gottlob, OAWundarzt in Herrenberg	69 "

10. Schöniger, Franz Josef, Horb	69 J. alt.
11. Katz, Tobias Friedr., Wundarzt I. Kl., Horb	78 "
12. Riecker, Gust. Ad., Dr., Altenfeld, OA. Nagold	27 "
13. Lohß, Ludwig Friedr., Oberamtsarzt in Nagold	46 "
14. Schweizer, Karl, Dr., Unteramtsarzt a. D., Mößlingen, OA. Rottenburg	75 "
15. Schöfler, Karl Christian Ferdinand, Dr., Troßingen, OA. Tuttingen	72 "
16. Stänglen, Karl Louis Ernst, Dr., Oberamtswundarzt in Tuttingen	71 "
17. Bilfinger, Ferdinand, Dr., Salinenarzt in Hall	65 "
18. Sünkind, Alb., Dr., Königsbrunn, OA. Heidenheim	62 "
19. Kübel, Aug. Otto, Dr., Oberamtsarzt in Mergentheim	55 "
20. Baur, Karl, tit. OAArzt, Unteramtsarzt in Wiesensteig, OA. Geislingen	67 "
21. Landerer, Heino, Dr., tit. MRath, Besitzer d. Priv.-Irrenanst. in Göppingen	63 "
22. Schabel, Joh. Gg., Althausen, OA. Saulgau	53 "

Die 18 im Jahr 1878 verstorbenen Aerzte sind:

1. v. Mayer, Rob., Dr., Begründer der mechan. Wärmetheorie, Heilbronn	64 J. alt.
2. Krafft, Karl Ad., Dr., Oberamtswundarzt in Ludwigsburg	84 "
3. Frisoni, Ed., Dr., Hofzahnarzt a. D., Stuttgart	68 "
4. Reich, Paul, Dr. med., Spez. f. Magenkrankheiten, Stuttgart	39 "
5. Heller, Karl, Dr. chir., Wundarzt I. Kl., Stuttgart	77 "
6. Weifsch, Joh. Friedr., Oberamtsarzt a. D., Herrenberg	71 "
7. Blinzing, Gotthilf Adam, Dr. chir., WA. I. Kl., Bondorf, OA. Herrenberg	60 "
8. Lipp, Franz Jul., Dr., Oberamtsarzt in Horb	71 "
9. Lechler, Karl Maxim., Dr., Oberamtsarzt a. D., Nürtingen	89 "
10. Zeller, Alb., Reutlingen	48 "
11. Frank, Christian Friedr., Dr., Oberamtswundarzt in Tübingen	75 "
12. Frölich, Franz Anton, Dr., Oberamtsarzt in Künzelsau	73 "
13. Lingg, Karl, Dr., Ravensburg	80 "
14. Fischer, Franz, Theilhaber an den röm.-trübschen Bädern in Friedrichshafen, Weingarten, OA. Ravensburg	61 "
15. Aichels, Friedrich, Oberstabsarzt a. D. in Ulm	55 "
16. Palm, Karl, Ulm	57 "
17. Schulz, Heino, Dr., Oberamtsarzt in Waldsee	64 "
18. Ehrle, Franz Ed. Dr., Unteramtsarzt in Isny OA. Wangen	66 "

Für das Durchschnittsalter der verstorbenen Aerzte ergibt sich folgende Uebersicht:

Die 15 i. J. 1876 verst. Aerzte erreichten ein Gef.-Alter v. 936 J. u. somit d. Dreifehn.-A. v. 62,3 *)		
" 22 " 1877 " " " " " 1374 " " 62,5		
" 18 " 1878 " " " " " 1158 " " 64,3		
<u>Die 55 i. J. 1876/78 " " " " " 3467 " " 63,0</u>		

Dieses von den in den drei letzten Jahren verstorbenen Aerzten erreichte Durchschnittsalter von 63 Jahren ist ein verhältnismäßig sehr hohes (das anderweitig für die Aerzte berechnete Durchschnittsalter beträgt ca. 55).

Bezüglich der Mortalitätsziffer erhalten wir folgende Uebersicht:

Es starben im J. 1876 von 535 approbirten Aerzten 15, d. i. von je 1000 jährl. 28,0		
" 1877 " 539 " " 22, " " 1000 " 40,8		
" 1878 " 541 " " 18, " " 1000 " 31,1		
<u>Im Durchschn. 1876/78 von 538 " " 18, " " 1000 jährl. 34,2.</u>		

Die Mortalitätsziffer war demnach in den letzten beiden Jahren eine verhältnismäßig hohe. — Nehmen wir an, die Aerzte erlangen durchschnittlich im 25. Jahre ihre Approbation, so haben wir die hohen für die approbirten Aerzte gefundene Mortalitätsziffer (34,2) mit derjenigen zu vergleichen, die sich für die über 24 Jahr alte Gesamtbewölkerung ergibt: nach der Zählung vom 1. Dez. 1875 betrug in Württemberg die Zahl derjenigen Personen, die im 25. Lebensjahr und darüber standen, 992 756 **); ferner betrug die Zahl der im Verlauf des Jahres 1876 im Alter von 25 und darüber verstorbenen Personen 22 886 ***); nehmen wir an, der Stand der Bevölkerung sei vom 1.—31. Dezember 1875 der gleiche geblieben, d. h. vom 1. Dez. bis zum

*) f. Med.-Ber. pro 1876. S. 44 bzw. 172.

***) Würt. Jahrb. 1877. S. I, 30.

***), ibid. S. I, 73.

Schluß des Jahres 1875 seien die im Alter von 25 und darüber verstorbenen Personen durch die gleiche Zahl solcher ersetzt worden, die in dieser Zeit vom 24. in's 25. Lebensjahr eintraten, so haben wir auch für den Beginn des Jahres 1876: 962 756 im Alter von 25 und darüber stehende Personen, von denen im Verlauf dieses Jahres 22 886, d. i. von je 1000: 23,8 starben. Der für den Stand der Aerzte sich ergebenden Mortalitätsziffer 34,2 steht somit eine Mortalität von 23,8 bei der entsprechenden Gesamtbevölkerung gegenüber. Von je 1000 Aerzten starben hiernach jährlich 10,4 mehr als von je 1000 der entsprechenden Gesamtbevölkerung starben, o. m. a. W. es kamen bei den ca. 540 Aerzten in Württemberg in den Jahren 1876/78 jährlich 5 Todesfälle mehr als bei der entsprechenden Gesamtbevölkerung vor.

Sicher hat jedoch in den letzten beiden Jahren eine zufällige Kumulation von Sterbfällen bei den Aerzten stattgefunden (1877 starben im Schwarzwaldkreis allein 11) und werden wir nach einer Reihe von Jahren, wenn sich die Zufälligkeiten ausgeglichen haben werden, eine niedrigere Mortalitätsziffer für die Aerzte erhalten, zumal da schon das hohe Durchschnittsalter der Verstorbenen auf eine niedrigere Mortalitätsziffer hinweist.

Der Stand der approbirten Aerzte beläuft sich am 31. Dez. 1878 auf 550, wovon sich noch 8 Wundärzte I. Abthl., die nicht zugleich innere Aerzte sind, befinden. Von den 550 approbirten Aerzten sind 495 Civilärzte (mit Einschluß der inaktiven Militärärzte) und 55 aktive Militärärzte; unter den 495 Civilärzten befinden sich 448 freipraktizierende (mit Einschluß der inaktiven Militärärzte), 24 ausschließlich in und für Anstalten beschäftigte und 23 nicht oder nur ausnahmsweise praktizierende.

Von den 448 freipraktizierenden Civilärzten befinden sich 193 in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern und 255 in den übrigen Gemeinden des Landes.

Es kommen somit
in den Städten mit 5000 und mehr Einw.
auf 351 398 Einw. 193 oder auf je 10 000 Einw. 5,50
in kleineren Städten und auf dem platten Land
auf 1 530 107 Einw. 255 oder auf je 10 000 Einw. 1,69
praktizierende Civilärzte.

B. Wundärztliches Personal. Die Jahresbewegung desselben ergibt sich aus der Tabelle auf S. 305.

Wie bei dem ärztlichen weist auch bei dem wundärztlichen Personal das Jahr 1877 eine ausnahmsweis große Sterblichkeit auf, nemlich 30 Todesfälle gegenüber 18 und 21 in den Jahren 1876 und 1878. Au ärztlichem und wundärztlichem Personal hat demnach allein das Jahr 1877 52 (22 + 30) Individuen durch Tod hinweggerafft. In Folge der großen Sterblichkeit hatte auch bei den Wundärzten im Jahr 1877 ein häufigerer Wohnsitzwechsel als gewöhnlich statt: 70 Ab- und Zugänge gegen 30 und 46 in den Jahren 1876 und 1878.

Das Durchschnittsalter der verstorbenen Wundärzte ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Die 18 im J. 1876 verst. Wund-Ae. erreichten ein Gef.-Alter v. 1049 J. u. somit d. Durchschn.-A. v. 58,3			
" 30 " 1877 " " " " " " 1802 " " 60,0			
" 21 " 1878 " " " " " " 1267 " " 60,3			
Die 69 i. J. 1876/78 " " " " " " 4116 " " 59,7.			

Betreffs der Sterblichkeit der Wundärzte ergibt sich:

Es starben		Zum Vergleich: Mortalität der Aerzte	
im J. 1876 von 601 Wundärzten 18 oder von 1000 :	30,0		28,0
" 1877 " 578 " 30 " " 1000 :	51,9		40,8
" 1878 " 540 " 21 " " 1000 :	38,9		31,1
im Durchschn. 1876/78 von 578 " 28 " " 1000 :	40,1		34,2.

Demnach bei den Wundärzten, die in dem Zeitraum 1876/78 noch ungefähr auf der gleichen Altersstufe mit den Aerzten stehend angenommen werden können, eine um ca. 6 größere Sterblichkeit als bei den Aerzten (40,1 gegen 34,2).

Jahresbewegung des wundärztlichen Personals.
pro 1877.

	Stand vom 31. Dez. 1876	Zugang		Aufnahmezugang	Trennungszugang	davon durch			Stand vom 31. Dez. 1877	Auf je 10000 Einw. kommen		Bemerkungen
		aus d. Ausland	durch Wohnortwechsel innerhalb des Landes			Tod	Wegzug aus dem Lande od. Fortzug einw. u. d. Landes	Wohnortwechsel innerhalb d. Landes		am 31. Dez. 1876	am 31. Dez. 1877	
pro 1877.												
Neckarkreis	180	11	—	11	21	12	3	+ 6	170	3,06	2,89	
Schwarzw.-Kr.	113	3	—	3	12	3	2 *	+ 7	104	2,48	2,29	* als Arzt approbirt
Jagdkreis	121	7	—	7	10	8	1	+ 7	112	3,10	2,87	
Donaukreis	164	14	—	14	24	12	2	+ 10	151	3,66	3,44	
Württemberg	578	35	—	35	73	35	8	+ 30	549	3,07	2,87	
pro 1878.												
	1877								1878	1877	1878	
Neckarkreis	170	7	—	7	19	9	1	+ 9	158	2,89	2,60	
Schwarzw.-Kr.	101	2	—	2	6	1	3 *	+ 1	101	2,29	2,22	* zum Standum d. Medizin übergegangen
Jagdkreis	112	8	—	8	11	5	1 *	+ 5	109	2,67	2,79	* zu mehrjähr. Zuchtlaus verurtheilt
Donaukreis	154	6	2 *	8	14	8	—	+ 6	148	3,44	3,33	* aus Bayern.
Württemberg	540	23	2	25	49	23	5	+ 21	516	2,87	2,74	

Stand des wundärztlichen Personals am 31. Dez. 1878: Die Zahl sämtlicher niederen Wundärzte beläuft sich nach Tab. II an diesem Datum auf 516. Davon sind II. Abthl. oder Klasse 426, III. Abthl. oder Klasse 85 und IV. Klasse 5. Von den 426 Wundärzten II. Abthl. oder Klasse sind 304 und von den 85 III. Abthl. oder Kl. 3 zugleich Geburtshelfer, somit im Ganzen 367 niedere Geburtshelfer.

Von sämtlichen 516 Wundärzten haben 94 in Städten mit 5000 und mehr Einw. und 422 anderwärts ihren Wohnsitz. Es kommen somit in den Städten mit 5000 und mehr Einw.

auf 351398 Einw. 94, d. i. auf je 10000 Einw. 2,68 Wundärzte,
in kleineren Städten und auf dem platten Land

auf 1530107 Einw. 422, d. i. auf je 10000 Einw. 2,76 Wundärzte.

Demnach — im Gegensatz zu den Aerzten — eine ziemlich gleiche Vertheilung der Wundärzte in Stadt und Land.

4. Nichtapprobirtes Personal. Dasselbe erfuhr, wie schon bemerkt, eine zwar nicht bedeutende, doch stetige jährliche Zunahme: während es Ende des Jahrs 1873 noch 29, sind es am Schluß des Jahrs 1878 95 nicht approbirte Per-

(Fortsetzung S. 310.)

Ort	Alppro- v. Aerzte mit Erlaubnis der Wundärzte I. Abth. od. Kreis	davon sind						Zahl der Wund- ärzte I. Abth. od. Kreis	Wundärzte II. Abth. nach Richtung zur Ausbildung der Vollqualifikation				Wundärzte III. Abth. oder Kreis	Wundärzte IV. Klasse	Wundärzte V. Klasse	Zahl der Wund- ärzte VI. Klasse oder Kreis	Zahl der Wund- ärzte VII. Klasse oder Kreis	
		Civilärzte	in wasser- rechtlicher Eigenschaft als Kreis- ärzte		in wasser- rechtlicher Eigenschaft als Kreis- ärzte	in wasser- rechtlicher Eigenschaft als Kreis- ärzte	in wasser- rechtlicher Eigenschaft als Kreis- ärzte	in wasser- rechtlicher Eigenschaft als Kreis- ärzte						in wasser- rechtlicher Eigenschaft als Kreis- ärzte				
Bachmann	1	2							1	2	1					2		
Beilheim	6		6						6							6		
Böblingen	4		4						4							4		
Brackenheim	5		5						5							5		
Canstatt	14	12	10	8	1	1	3		10	8						10	8	
Eßlingen	11	9	10	9	1	1			10	9						10	9	
Heilbronn	12	11	11	10			1	1	11	10		1				11	10	
Leonberg	7		7				1		7							7		
Ludwigsburg	20	20	6	4			3	15	14							14	15	
Marbach	6		6						6							6		
Mühlhausen	3		3						3							3		
Neckarhlm	4		4						4							4		
Stuttgart Stadt	93	93	65	85	1	4	9	15	15	3	3	4	4	1	1	27	27	
Stuttgart Amt	1		1						1							1		
Vaihingen	1		1						1							1		
Waiblingen	6		6						6							6		
Welsberg	5		5						5							5		
Neckarkreis	215	147	162	97	7	6	16	15	30	29	7	3	12	18	4	170	43	
Balingen	3	1	3	1												3	1	
Calw	6		6													6		
Freudenstadt	1	2	1	2												1	2	
Herrenberg	1		1													1		
Horb	3		3													3		
Nagold	3		3													3		
Neenstätt	10		10													10		
Süßingen	3	3	5	3												3	3	
Obernörf	1		1													1		
Reutlingen	10	6	10	6												10	6	
Rotenburg	6	4	6	4												6	4	
Rottweil	8	5	8	5												8	5	
Spaltingen	2		2													2		
Sulz	1		1													1		
Tübingen	26	26	17	16	10	10	1	1	1	1						17	16	
Tutlingen	6	4	6	4												6	4	
Urach	1	2	1	2												1	2	
Schwarzwaldkreis	113	55	100	42	10	10	2	2	1	1						104	19	
Aalen	1	3	1	3												1	3	
Crailsheim	2		2													2		
Ehningen	1		1													1		
Gaildorf	5		5													5		
Heggenbrunn	1		1													1		
Gründ	9	8	8	7				1	1							8	7	
Hall	1	6	1	6												1	6	
Heidenheim	7	3	7	3												7	3	
Künzelsau	6		6													6		
Mergentheim	2		2													2		
Neresheim	1		1													1		
Oehringen	7		7													7		
Scharnhof	2		2													2		
Wolzheim	3		3													3		
Jagtkreis	79	20	77	19												77	19	
Hörsching	6	4	6	4												6	4	
Blauberg	3		3													3		
Ehingen	7		7													7		
Geislingen	8		8													8		
Göppingen	9	7	9	7												9	7	
Kirchheim	5	4	5	4												5	4	
Laupheim	6		6													6		
Leutkirch	3		3													3		
Münchingen	8		8													8		
Ravenstein	12	11	8	7				1	3	3						8	7	
Reutlingen	6		6													6		
Saigau	5		5													5		
Tettnang	6		6													6		
Ulm	33	29	16	12												16	12	
Waldsee	9		9													9		
Wangen	6		6													6		
Ostkreis	134	56	102	31	7	3	1	1	21	30	2					102	27	
Württemberg	541	277	441	189	24	19	22	18	51	53	9	3	378	54	64	34	183	17

Die fette Zahl bedeutet den Stand in den Städten von 5000 und mehr Einwohnern.

308 Tab. II. Approb. Zahnärzte, nicht approb. Personen, Hebammen, Leichenführer, Heililinder. (Stand vom 31. Dec. 1877.)

Oberamt	Approb. Zahnärzte	Approb. Ärzte		Nicht approb. Personen, welche sich in Behandl. kranker Menschen (angeb. männl. weibl.)	Nicht approb. Personen, welche sich in Heilung krankh. Thiere betheiligen	Hebammen		Leichenführer		Heililinder												
		Ärzte	Ärztinnen			Alte	Jüngere	Alte	Jüngere													
Böckingen	-	3	1	-	-	1	2	38	4	2	1	25	2	-								
Beilheim	-	5	-	-	-	1	1	37	-	-	-	15	-	-								
Böblingen	-	1	-	1	-	3	3	25	-	3	3	17	-	-								
Bonnheim	-	7	-	-	-	1	1	49	-	2	2	30	-	-								
Caanstadt	1	1	1	-	-	1	3	11	7	1	1	15	1	-								
Erdingen	-	3	1	-	-	1	2	49	13	-	-	17	3	-								
Heilbronn	1	5	2	-	-	1	1	14	10	-	-	12	1	-								
Leonberg	-	4	-	-	-	1	1	27	-	-	-	23	-	1								
Ludwigslburg	-	3	1	16	16	3	2	18	6	1	1	21	3	-								
Marbach	-	1	-	-	-	3	3	15	-	1	1	21	-	-								
Mannheim	-	2	-	-	-	3	2	17	-	1	1	25	-	-								
Neckarthal	-	5	-	-	-	3	3	24	-	3	1	21	-	-								
Stuttgart, Stadt	12	13	19	19	7	7	3	3	125	65	-	4	4	1								
Stuttgart, Amt	-	8	-	-	-	1	1	16	-	2	1	18	-	-								
Vaihingen	-	1	-	-	-	1	1	16	-	1	1	16	-	-								
Waiblingen	-	3	-	1	-	2	2	11	-	2	2	36	-	-								
Weinsberg	-	2	-	-	-	2	2	30	-	2	1	25	-	-								
Neckarkreis	14	14	76	25	21	23	5	4	1	4	6	31	13	2								
Balingen	-	3	1	-	-	1	1	34	3	3	3	24	1	-								
Calw	-	2	1	-	-	1	1	34	-	1	1	29	-	-								
Freudenstadt	-	1	1	-	-	2	2	61	6	1	1	16	3	-								
Herrnberg	-	2	-	-	-	6	1	19	-	-	-	25	-	-								
Horb	-	1	-	-	-	1	1	35	-	1	-	28	-	-								
Nagold	-	5	-	1	-	1	3	25	-	-	2	38	-	-								
Neuenburg	-	2	-	2	-	5	5	18	-	2	2	37	1	-								
Nürtingen	-	3	1	-	-	2	2	51	5	1	1	24	1	-								
Oberrad	-	1	-	-	-	2	2	37	-	1	1	26	-	-								
Reutlingen	1	1	6	4	1	1	1	31	6	1	1	22	1	-								
Rottenburg	-	6	4	-	-	1	1	16	4	-	-	29	3	-								
Rottweil	-	6	3	-	-	1	1	32	5	-	-	31	2	-								
Spelchingen	-	1	-	-	-	1	2	21	-	1	1	24	-	-								
Sulz	-	2	-	-	-	1	2	37	-	-	-	30	-	-								
Tübingen	1	1	6	3	1	1	1	47	4	1	1	39	1	-								
Tuttlingen	-	6	2	-	-	-	-	38	4	-	-	25	1	-								
Urach	-	5	4	1	-	1	1	39	3	1	1	27	1	-								
Schwarzwaldkreis	2	2	61	20	4	2	2	2	31	24	15	245	13	1								
Aalen	-	1	1	-	-	1	1	31	4	1	1	19	1	-								
Crailsheim	-	3	-	-	-	1	1	26	-	2	2	23	-	-								
Eßlingen	-	6	-	2	-	1	1	37	-	1	1	25	-	-								
Erdorf	-	1	-	-	-	1	1	20	-	1	1	23	-	-								
Geraldein	-	6	-	-	-	1	1	11	-	2	1	31	-	-								
Gemünd	-	7	3	-	-	1	1	19	5	3	1	24	1	-								
Hall	-	1	4	-	-	2	2	30	4	2	4	24	2	-								
Heidenheim	-	6	1	1	1	2	1	62	4	4	4	24	1	-								
Künzelsau	-	6	-	-	-	2	2	30	-	1	1	38	-	-								
Mengenheim	-	5	-	2	-	2	1	16	-	1	1	46	-	1								
Neresheim	-	2	-	-	-	1	1	11	-	-	-	31	-	1								
Oehringen	-	2	-	-	-	1	4	11	-	1	2	37	-	-								
Schorndorf	-	1	-	-	-	-	-	29	-	2	2	34	-	-								
Welzheim	-	1	-	-	-	1	1	21	-	1	1	12	-	-								
Jagdkreis	37	9	37	9	6	2	1	1	12	13	504	23	23	21	388	5	2					
Biberach	-	7	2	-	-	2	2	51	7	1	4	32	2	-								
Blaubeuren	-	2	-	1	-	-	-	13	-	1	2	29	-	-								
Chingen	-	9	-	-	-	-	-	13	-	-	-	21	-	-								
Geislingen	-	9	-	2	-	-	-	32	-	1	3	32	-	-								
Göppingen	1	-	5	3	-	-	-	56	4	-	3	31	1	-								
Kirchheim	-	2	1	-	-	1	1	48	4	1	1	23	1	-								
Laupheim	-	4	-	1	-	-	-	48	-	1	1	27	-	-								
Leutkirch	-	11	-	15	-	2	1	31	-	-	-	29	-	1								
Mühlhausen	-	6	-	-	-	1	1	37	-	4	-	36	-	-								
Ravensburg	1	1	6	6	3	1	-	32	10	1	1	24	2	-								
Riedlingen	-	7	-	-	-	2	2	36	-	-	-	22	-	-								
Saalfeld	-	11	-	1	-	1	1	31	-	1	2	18	-	-								
Tettnang	-	2	-	1	-	-	-	17	-	-	1	29	-	-								
Ulm	2	2	7	4	7	7	-	60	11	2	2	35	3	-								
Waldsee	-	7	-	2	-	2	-	34	-	2	2	21	-	-								
Wangen	-	8	-	-	-	1	2	29	-	-	-	22	-	-								
Donaukreis	1	3	105	16	9	7	30	1	23	1	25	26	663	36	12	22	110	9	1			
Württemberg	20	19	290	69	32	30	59	9	4	2	32	5	102	101	257	199	70	81	1094	40	6	1

Die fette Zahl bedeutet den Stand in den Städten mit 5000 und mehr Einwohnern.

Oberamt	Approb. Zahnärzte		Approb. Thierärzte (1874-75 u. 1875-76 in. Einfl. d. k. M. d. A. v. 22.)		Militärärzte		Nicht approb. Personen, welche sich u. behandl. kranker Menschen abgibt.		Hebammen		Leichenföher		Höfblener	
	Abgabe	Zulassung	Active	Passive	Abgabe	Zulassung	Abgabe	Zulassung	Abgabe	Zulassung	Abgabe	Zulassung		
Bäckung	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böfingheim	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Caanltatt	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	1	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	—	—	3	1	10	16	2	1	—	—	—	—	—	—
Marbach	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarfülm	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	11	11	19	10	7	7	3	5	1	1	4	4	1	1
Stuttgart, Amt	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	12	12	75	25	23	23	19	6	1	1	4	4	1	1
Balingen	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	—	—	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Herrnberg	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagold	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	6	6	—	—
Neuenbürg	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obermborf	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	1	1	5	3	—	—	1	1	—	—	6	6	1	1
Rottenburg	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spischingen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	1	1	5	2	—	—	1	1	—	—	5	5	1	1
Tutlingen	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	3	2	58	18	—	—	8	4	—	—	19	13	1	1
Aalen	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craillheim	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersbrunn	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	—	—	6	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Hall	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heldenheim	—	—	7	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Oehringen	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwandorf	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagtkreis	—	—	26	9	—	—	9	2	1	—	12	16	20	5
Biberach	—	—	7	2	—	—	2	—	—	—	3	3	—	—
Blauheuren	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Ellingen	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelsingen	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krehelm	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	—	—	13	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Mödingen	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	1	1	7	6	—	—	3	1	—	—	11	11	—	—
Riedlingen	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sauggau	—	—	10	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Tettmang	—	—	12	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Uhu	2	2	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlsee	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	4	3	106	16	9	7	33	1	—	—	27	25	36	9
Württemberg	18	17	231	68	32	30	60	13	3	1	93	96	2800	302

(Fortsetzung von S. 305.)

sonen, welche sich mit der Behandlung kranker Menschen und Thiere befassen und ihren Gewerbebetrieb bei der Behörde angemeldet oder öffentlich angekündigt haben.

Von den 95 am Schluß des Jahres 1878 gezählten Nichtapprobirten befaßten sich 63 mit der Behandlung von Menschen und 32 mit der von Thieren. Unter den 63 ersterer Kategorie sind 60 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß unter den eben genannten 63 Nichtapprobirten 2 sich befinden, die ihren Gewerbebetrieb zwar nicht bei der Behörde angemeldet oder öffentlich angekündigt haben, aber derart sich dem Heilgewerbe hingeben, daß ihre Patienten nach Hunderten zählen und in den Leichenfchaubüchern regelmäßig eine Reihe von Verstorbenen als in ihrer Behandlung gestunden aufgeführt sind.

B. Apothekerwesen.

(Hiezu Tab. III S. 315.)

Die Gesamtzahl der Apotheken mit Einfluß der Filialen hat sich in den beiden Berichtsjahren um 5 vermehrt und beträgt am Schluß des Jahres 1878: 260.

Die 5 in den beiden Berichtsjahren erteilten Konzessionen zur Neuerrichtung einer Apotheke betreffen

im J. 1877:	1	personalberechtigte selbstst. Apotheke	in Cannstatt,
„ 1878:	1	„ „ „	„ Stuttgart (Vorst. Berg),
	1	„ „ „	„ Gschwend (OA. Gaildorf),
	1	Filialapotheke	„ Böhmenkirch (OA. Geislingen),
	1	„ „ „	„ Ertingen (OA. Riedlingen).

Von den 260 am Schluß des Jahres 1878 vorhandenen Apotheken sind 197 realberechtigte, 44 personalberechtigte, 1 Hof-, 3 standesherrliche Apotheken und 15 Filialen. Es sind ferner von den 260 Apotheken im Ganzen 74 in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern.

Die Zahl der Dispensiranstalten hat in den Berichtsjahren um 7 zugenommen und beträgt am Schluß des Jahres 1878: 27 (gegen 20 am 31. Dez. 1876). Die Zunahme betrifft die homöopathischen Offizinen, deren Zahl von 5 auf 12 — und die ärztlichen Hausapotheken, deren Zahl von 2 auf 3 stieg, während die Zahl der Dispensiranstalten der Krankenhäuser von 4 auf 3 zurückgieng (Eingang der Dispensiranstalt am Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in Gmünd); die Dispensiranstalten des Militärs haben dagegen eine Veränderung ihres Standes (9) nicht erfahren.

Im Stande des pharmazeutischen Personals sind während der Berichtsjahre nur geringe Veränderungen eingetreten: die Zahl der Besitzer, Pächter und Verwalter ist entsprechend der Vermehrung der Apotheken von 264 auf 270 gestiegen, während die Gesamtzahl des Gehilfen- und Lehrlingspersonals mit 231 dem Stand von 1876 mit 232 fast gleich geblieben ist.

Im Speziellen ergibt sich der Stand des Apothekerwesens für den 31. Dez. 1878 aus Tabelle III. Bezüglich der Prozentberechnungen über Vertheilung der Apotheken auf das räumliche Gebiet des Betriebs, auf die Bevölkerung und auf

Stadt und Land können wir bei den verhältnismäßig geringen Veränderungen in dem Stand des Apothekerwesens auf den Medizinalbericht pro 1878/79 S. 80 u. 81 verweisen.

Einen Besitzwechsel erfuhren von den 197 realberechtigten Apotheken im Jahr 1876: 13 d. i. 6,6 Proz. sämtlicher Realapotheken,

„ 1877: 9 „ 4,5 „ „ „

„ 1878: 11 „ 6,1 „ „ „

Durchschn. pr. 1876/78: 11 d. i. 5,7 Proz. sämtlicher Realapotheken.

Uebersicht für die Kreise:

	Zahl der realberechtigten Apotheken	Zahl d. verkauften Apotheken im Jahre			Gesamt pro 1876/78	Auf je 100 Real-Apotheken kommen pro Jahr Verkäufe
		1876	1877	1878		
Neckarkreis	63	7	3	6	16	3,5
Schwarzwaldkreis . .	44	2	1	2	5	3,8
Jagstkreis	43	1	—	2	3	2,3
Donaukreis	47	8	5	1	9	6,4
Württemberg	197	13	9	11	33	5,7

Von den 33 in den Jahren 1876/78 verkauften Apotheken befinden sich 12 in Städten mit 5000 und mehr Einw. und 21 in Orten mit weniger als 5000 Einw. Es kommen somit 1876/78 auf die 62 Realapotheken in Städten mit 5000 und mehr Einw. jährlich 4, d. i. 6,5 Proz. und auf die 135 in den übrigen Gemeinden befindlichen jährlich 7, d. i. 5,2 Proz. verkaufte. In den Städten mit 5000 und mehr Einw. demnach ein verhältnismäßig stärkerer Besitzwechsel als auf dem Lande: 6,5 Proz. gegen 5,2 Proz.

Nach den Uebersichten auf S. 312 wurde in den Berichtsjahren als höchster Kaufpreis für eine Apotheke die Summe von 224000 Mk erzielt (Johannisapotheke in Stuttgart), als niedrigster die Summe von 40000 Mk; der höchste Privilegiumspreis betrug 120000 Mk, der niederste 16000 Mk; der höchste Privilegiumspreis im Verhältnis zur Gesamtkaufsumme war 70 Proz., der niederste 23 Proz. Es berechnet sich ferner für den 3jährigen Zeitraum 1876/78 der Durchschnittspreis einer Apotheke in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern auf 125469 Mk und der für das Realrecht bezahlte Durchschnittspreis auf 46 Proz. des Gesamtkaufpreises; dagegen der Durchschnittspreis einer Apotheke in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern auf 64821 Mk und der Privilegiums-Durchschnittspreis auf 51 Proz. der Gesamtkaufsumme.

Abgänge von persönlichen Apotheken-Konzessionen haben in den Berichtsjahren 2 stattgefunden, nemlich 1877 einer durch Verzicht in Folge von Kränklichkeit (Efschach, OA. Gaildorf) und 1878 einer durch Tod (Wilhelmsdorf, OA. Ravensburg); für beide Apotheken wurde die Konzession erneuert.

Anhang. Statistik des Verkaufs von Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmitteln in den Apotheken.

Der §. 8 der Min.-Verf. v. 30. Dez. 1875, betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken, lautet:

„Von den Apothekern dürfen die von ihnen nicht selbst angefertigten, anderwärts her bezogenen Arzneimischungen, insbesondere die als Handelsartikel vorkommenden sogenannten Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmittel nur feilgehalten und abgegeben werden, nachdem von ihnen dem Medizinal-Kollegium der Nachweis über deren wirkliche Bestandtheile
(Fortsetzung S. 313.)

Betrag des Kaufpreises der in den Berichtsjahren veräußerten Apotheken.

Kreis	Oberamt	Ort	in Städten mit 5000 und mehr Einw.			in Orten mit weniger als 5000 Einw.		
			Betrag d. Kaufpreises		Betrag des Realpreises in Prozenten der Gesamtsomme	Betrag d. Kaufpreises		Betrag des Realpreises in Prozenten der Gesamtsomme
			a. im ganzen	b. für das Realrecht		a. im ganzen	b. für das Realrecht	
1877.								
Neckarkreis	Stuttgart St.	Stuttgart St.	222 000 186 570	50 000 120 000	23 64	—	—	—
Schwarzw.-Kr. Donaukreis	Vaihingen	Großschafeneheln	—	—	—	57 500	32 000	56
	Neuenbürg	Wildbad	—	—	—	105 000	65 000	62
	Ehingen	Oberdittlingen	—	—	—	51 000	16 000	31
	Geislingen	Geislingen	—	—	—	80 000	45 000	56
	Lautkirch	Lautkirch	—	—	—	120 000	67 200	56
	Tettmang	Tettmang	—	—	—	85 714	?	?
Wangen	Kisllegg	—	—	—	58 000	18 000	31	
Durchschnittssummen			205 285	85 000	41	79 602	40 617	52
1878.								
Neckarkreis	Baeknang	Sulzbach	—	—	—	40 000	16 000	40
	Baeknang	Baeknang	90 000	52 000	36	—	—	—
	Cannstatt	Stetten	—	—	—	51 428	35 428	69
	Stuttgart St.	Stuttgart St.	145 000 224 000	45 000 98 000	31 44	—	—	—
Schwarzw.-Kr.	Waihingen	Winnenden	—	—	—	73 714	20 000	27
	Balingen	Ebingen	70 000	48 800	70	—	—	—
	Herrnberg	Herrnberg	—	—	—	58 000	?	?
Jagstkreis	Aalen	Aalen	85 775	?	?	—	—	—
Donaukreis	Heidenheim	Heidenheim	103 000	67 000	65	—	—	—
	Kirchheim	Wellheim	—	—	—	60 000	33 500	56
Durchschnittssummen			119 629	58 160	40	56 628	26 232	47

Zusammenstellung der drei Jahre 1876-78.

Jahr	Zahl d. verkauften Apotheken in Orten mit		Gesamtsumme der Kaufpreise in Orten mit		Durchschn.-Preis für eine Apotheke in Orten mit		Zahl d. verkauften Apotheken mit ausgeh. Privilegiumspreis in Orten mit		In Orten mit mehr als 5000 E.			In Orten mit weniger als 5000 E.		
	über 5000E.	unter 5000E.	über 5000E.	unter 5000E.	über 5000E.	unter 5000E.	über 5000E.	unter 5000E.	Ges.-Preis	Preis für das Realrecht	%	Ges.-Preis	Preis für das Realrecht	%
1876	4	9 *)	377286	456060	94321	57008	4	7	377286	187286	50	401200	207430	52
1877	2	7	410570	557214	205285	79602	2	6	410570	170000	41	471500	243700	52
1878	6	5	717775	283142	119029	56628	5	4	632000	220800	46	325142	104928	47
Durchsch. 1876 bis 1878	4	7	501877	432139	125469	64821	3,7	5,7	473285	210029	46	305947	185354	51

*) Davon 1 mit unbekanntem Kaufpreis.

(Fortsetzung von S. 311.)

geliefert und von letzterem bestimmt ist, ob dergartige Zubereitungen nur auf Grund ärztlicher Anordnung oder auch ohne solche abgegeben werden dürfen."

In Ausführung dieses §. wurde durch die Min.-Verfg. v. 15. Febr. 1877, betr. den Verkauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneimischungen in den Apotheken, des näheren bestimmt, in welcher Weise der Nachweis über die Zusammensetzung der besagten Arzneimischungen von den Apothekern geliefert werden soll und der betreffende Bescheid des Medizinal-Kollegiums zu erfolgen hat; es haben nemlich nach letztgenannter Verfügung die Apotheker, welche Arzneimischungen, die sie nicht selbst gefertigt haben, insbesondere sogenannte Patentarzneien, Spezialitäten und ärztliche Geheimmittel feilhalten und abgeben wollen, diese nach einem vorgeschriebenen Formular dem Medizinal-Kollegium anzuzeigen. Hierbei sind die Bestandtheile der Arzneimischung nach Qualität und Quantität anzuführen und ist der Apotheker für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und für das Zutreffen derselben bei allen von ihm feilgehaltenen Arzneimischungen verantwortlich. Der Bescheid des Medizinal-Kollegiums, ob die fragliche Zubereitung nur auf Grund ärztlicher Anordnung oder auch ohne solche in den Apotheken abgegeben werden darf, ist in das Anzeigeformular einzutragen. Ein Exemplar der in dreifacher Ausfertigung einzureichenden Anzeige bleibt bei dem Medizinal-Kollegium zurück, während die beiden übrigen Exemplare dem OA.-Physikate zugeschiebt werden, welches eines derselben aufzubewahren und das andere dem nachsuchenden Apotheker zuzutheilen hat.

Bei der Apotheken-Visitation sind jedesmal die vorräthig gehaltenen Arzneimischungen unter Benützung der aufbewahrten Anzeigen einer genauen Kontrolle zu unterziehen. Ausdrücklich ist bestimmt, daß der ergangene Bescheid des Medizinal-Kollegiums von den Apothekern in keiner Weise zur öffentlichen Anpreisung der Wirkbarkeit der Arzneimischung benützt werden darf.

In Folge dieser Verfügung sind in den Jahren 1877 und 1878 von den Apothekern im ganzen 785 Anzeigen über nicht selbstgefertigte Arzneimischungen, die von ihnen feilgehalten werden, beim Mediz.-Kollegium eingekommen und zwar im J. 1877: 672 und im J. 1878: 113.

Von den 245 im ganzen Land befindlichen selbstständigen Apotheken haben 98 oder 40 Proz. Anzeigen gemacht, verhältnismäßig am meisten im Neckarkreis (51 Proz.), am wenigsten im Jagstkreis (32 Proz.). Auf je eine anzeigende Apotheke kommen während der beiden Berichtsjahre 8 Anzeigen, am meisten im Neckarkreis (13), am wenigsten im Jagstkreis (4). Die höchste Zahl der während dieses Zeitraums auf eine Apotheke kommenden Anzeigen beträgt 60 (Stuttgart).

Es betreffen weiterhin die 785 erfolgten Anzeigen im ganzen 174 verschiedene Arzneimischungen.

Von den 174 Arzneimischungen wurden angezeigt:

1 (Malzextrakt mit Chinin von Löflund)	73 mal,	gibt 73 Anzeigen,
1 (Malzextrakt mit Eisen von Löflund)	72 "	" 72 "
1 (Malzextrakt mit Kalk von Löflund)	69 "	" 69 "
1 (Malzextrakt mit Jod von Löflund)	57 "	" 57 "
1 (Malzextrakt mit Peplin von Löflund)	40 "	" 40 "
1 (Weiße Lebensessenz von Schrader)	31 "	" 21 "
1 (Augsburger Lebenselixir von Kiewow)	19 "	" 19 "
3 (Cunradi's Chinawein, Chloral perlé und Bischoffs Granular officinescent Magnesia) je	12 "	" 36 "
1 (Cunradi's Chinawein mit Eisen)	11 "	" 11 "
2 (Cockle's Pills, Pommade de Fontaine antihépatique) je	9 "	" 18 "
2 (Angonessenz v. Dr. Rommershausen u. Gruis'sches Augenwasser) je	8 "	" 16 "
4 (Arabische Gummikugeln, Browne's Chlorodyne, Pilules de Valet und Theerkapseln von Guyot) je	7 "	" 28 "
7 (Capsules de Matéo, Cigarettes de Stramine von Collas, Holloway's Pills, Dr. White's Augenwasser etc.) je	6 "	" 42 "
5 (Indischer Pflanzenfist, Lambert's Pflaster, Salmiakpillen v. Burk, Tamar Indien etc.) je	5 "	" 25 "
12 (Fer Bravais, Injection Matéo, Cigarettes Cannabis d'Espie etc.) je	4 "	" 48 "
21 (Alcohol de Manthe de Ricqlès, Balsam Bilsinger, Brandrell's Pills etc.) je	3 "	" 63 "
27 (Dr. Scotts Bilious Liver Pills, Cachou de Bologne, Perles de Chloroform etc.) je	2 "	" 54 "
83 (Anderson's Pills, Aperient Pills Hunt, Reichelt's Braufpflien etc.) je	1 "	" 88 "

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß es im Grunde nur eine beschränkte Anzahl von Arzneimischungen ist, deren Verkauf von einer größeren Anzahl von Apothekern betrieben wird und sind diese Mittel hauptsächlich inländische Industrieprodukte, namentlich die Löflundschen Malzpräparate (Malzextrakt mit Chinin von 78 —, mit Eisen von 72 —, mit Kalk von 69 —, mit Jod von 57 und mit Pepsin von 40 Apothekern angezeigt) und die Schrader'sche Weiße Lebensessenz (von 31 Apothekern angezeigt); diese 6 Präparate nehmen allein 342, d. i. 44 Proz. sämtlicher 785 Anzeigen in Anspruch. Nächstem kommt in der Häufigkeit das Augenhurger Lebenselixir von Kiewow, welches in 19 Apotheken gehalten wird; ferner verschiedene Augenwasser, Chiuaweine, Eisenpräparate etc.; endlich sind es 27 Mittel, welche nur 2 mal und nicht weniger als 83, die nur Einmal angezeigt sind. Die letzteren sind meist französische oder englische Spezialitäten und fast nur in den Apotheken Stuttgarts oder der in Wildbad vorrätig gehalten, um einem Bedürfnis nachzukommen, wenn von Fremden ein oder das andere dieser Mittel, an welches sie von Haus aus gewöhnt sind, verlangt bezw. vom Arzte verordnet wird.

Was schließlich die Zusammensetzung der von den Apothekern vertriebenen Arzneimischungen betrifft, so hatten von den 174 angezeigten Mitteln 39 oder 22 Proz. einen Gehalt an giftigen oder starkwirkenden Substanzen und waren daher mit dem Befehle zu versehen, daß sie nur auf ärztliche Anordnung von dem Apotheker abgegeben werden dürfen; die übrigen 135 oder 78 Proz. der angezeigten Mittel konnten ihres Inhalts halber dem Handverkauf in den Apotheken überlassen werden.

Die 39 wegen Gehalts von starkwirkenden Stoffen nur auf ärztliche Anordnung zu verabreichenden Arzneimischungen sind:

Löflunds Malzextrakt mit Jod 57 mal angezeigt, Chloral perle 12 mal —, Pomme de Fontaine antihépatique (hydr. nit.) 9 mal —, Chlorodyne (chlorof.) 7 mal —, Cigarettes de Stramouc und Pilules de Blancard à l'iodure de fer je 6 mal —, Tannr Indien Grillon (scamm.) 5 mal —, Cigarettes d'Espie oder Cigarettes cannabis d'Espie., Injection végétale au matico de Grimault, Morifous Pills (jal. gtt. scamm.) und Sirop de Raifort iodé Grimault je 4 mal —, Brandreth's Pills (gtt.), Englisches Asthmepulver (digit.), Grains de Santé du Dr. Franck (gtt.), Injection Brou (op.), Reddingers Pillen (calom. jal.), Pilules de Cauvin (gtt.) und Sirop d'Aubergier (lactuc.) je 3 mal —, Dr. Scott's Bilious Liver Pills (colocyn.), Perles du chloroform du Dr. Clerton, Granules de Digitaline, Pilules végétales de Dehaut (coloc.) und James Fever's Powder (stib.) je 2 mal —, Anderfan's Pills (coloc.), Aperient Pills Hunt (coloc.), Tubes anti-asthmiques (stram.), Dragées Chaudrel au bromure de Potassium, Elixir tonique du Dr. Guillié (tart. stib.), Kaiserpillen (calom. gtt. stram. jal. coloc.), Liqueur antigoutteux du Dr. Laville (coloc.), Battleys Liqueur opii sedativus, Ostermayer's Räucherkerzen, Pilules de Lartigue (colchie.), Savory's black drops (op.), Sirop de Briant (op. spec.), Sirop de chloral de Follet, Sirop de Flou (morph.), Dr. Strahl's Hauspillen (Nr. 6-IV: ipec. scamm. coloc.), Topique indien (mit Anisinfarbe gefärbt), je 1 mal angezeigt.

Die Zahl der Anzeigen, die sich auf diese starkwirkenden Mittel beziehen, beträgt 165, d. i. 21 Proz. der Gesamtzahl der Anzeigen (785), ein Prozentsatz, welcher dem sich auf die Mittel selbst beziehenden ziemlich nahe kommt: wie wir gesehen haben, sind von den 174 angezeigten Mitteln 39 oder 22 Proz. starkwirkende. Die Arzneimischungen mit starkwirkenden Stoffen sind daher in nahezu der gleichen Häufigkeit angezeigt worden, wie die übrigen: auf je eine Arzneimischung mit starkwirkenden Stoffen kommen durchschnittlich (165 : 39 =) 4,2 — und auf je eine der übrigen Arzneimischungen (620 : 135 =) 4,6 Anzeigen.

C. Heil- und Verpflegungsanstalten. Bäder.

I. Allgemeine Krankenhäuser.

(Hiezu Tab. IV S. 322 ff.)

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tab. IV aufgeführten allgemeinen Krankenhäuser beträgt für den Schluß des Jahres 1878: 118, gegenüber 111 im Jahr 1876; somit eine Zunahme von 7. Dieselbe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zahl der am Schluß des Jahres 1876 aufgeführten Anstalten	111
davon giengen im Verlauf der beiden Berichtsjahre ein	2
neml.: 1. das städtische Krankenhaus in Crailsheim (mit 15 Betten),	
2. das kleine Armenhaus-Spital in Steinbach OA. Hall (m. 2 B.),	
bleiben	109
Aelterer, aber erstmals von den Physikaten aufgezählter Krankenhäuser	
find es	3
neml.: 1. das Bürgerhospital (Krankenabtheilung) in Stuttgart (mit	
75 Betten), alt;	
2. das Adelheidsstift in Kirchberg OA. Gerabronn (mit 8 B.),	
eröffnet 1854;	
3. das städt. Krankenhaus in Niederstetten OA. Gerabronn	
(mit 3 Betten), eröffnet 1857.	
Neuerichtet wurden in den letzten Jahren	6
neml.: 1. das Krankenhaus in Rohr OA. Stuttgart (mit 10 Betten),	
eröffnet 1877;	
2. das Bezirkskrankenhaus in Herrenberg (mit 15 Betten),	
eröffnet 1877;	
3. das Krankenhaus in Schweningen OA. Rottweil (m. 3 B.),	
eröffnet 1875;	
4. das Bezirkskrankenhaus in Spaichingen (mit 30 Pl.),	
eröffnet 1878;	
5. das Bezirkskrankenhaus in Crailsheim (mit 32 Pl.),	
eröffnet 1878;	
6. das Ortskrankenhaus in Oberdorf OA. Neresheim (m. 3 B.),	
eröffnet 1875.	
Summe	118.

Von diesen 118 Krankenhäusern kommen 27 auf den Neckarkreis, 32 auf den Schwarzwaldkreis, 20 auf den Jagstkreis und 39 auf den Donaukreis.

Wie aus der obigen Uebersicht sich ergibt, sind in den beiden Berichtsjahren drei neue Bezirkskrankenhäuser eröffnet worden, zwei im Schwarzwaldkreis (Herrenberg und Spaichingen) und eines im Jagstkreis (Crailsheim). Zwei derselben sind schöne und reichlich ausgestattete, den hygienischen Anforderungen entsprechende Neubauten, nemlich das Bezirkskrankenhaus in Spaichingen mit einem Bauaufwand von 80000 \mathcal{M} und das in Crailsheim mit einem solchen von 85000 \mathcal{M} errichtet; beidem wurde ein Staatsbeitrag zu den Baukosten von je 10000 \mathcal{M} zu Theil.

Die nunmehr in Württemberg bestehenden 18 Bezirkskrankenhäuser sind in folgender Uebersicht zusammengestellt:

Stand der Bezirkskrankenhäuser am Schluß des Jahres 1878.

Nr.	Kreis	Bezirk	Zahl der Einwohner des Bezirks v. 1. Dez. 1876	Bezirkskrankenhäuser			Bemerkungen
				Zahl der Betten	Jahr der Eröffnung	Staatsbeitrag %	
1	Neckarkreis	Baekung	27 812	21	1869	6 857	
2	"	Brackenheim	23 611	6	1858	—	
3	"	Leonberg	20 722	16	1873	3 428	
4	"	Marbach	26 456	10	1865	—	
5	"	Maulbronn	23 196	11	1856	—	
6	"	Yaihingen	21 967	20	1870	4 285	
7	"	Waiblingen	26 913	19	1874	6 857	Platz z. 26 Betten
8	Schwarzw.-Kr.	Heidenberg	22 594	15	1877	—	
9	"	Neuenbürg	25 976	12	1867	5 142	
10	"	Spöckingen	18 524	17	1878	10 000	Platz z. 30 Betten
11	Jagdkreis	Crailsheim	25 927	20	1878	10 000	Platz z. 32 Betten
12	"	Ellwangen	30 867	30	1869	5 142	
13	"	Gaildorf	21 958	7	1864	1 714	
14	"	Neresheim	21 238	7	1859	—	
15	"	Schorndorf	24 823	30	1868	5 142	
16	"	Welzheim	20 426	22	1866	1 714	
17	Donaukreis	Laupheim	25 248	25	1876	10 000	
18	"	Mödingen	20 781	10	1857	—	

Der Zeit der Eröffnung nach folgen sich die oben aufgeführten Krankenhäuser in nachstehender Ordnung:

1856 . . .	Maulbronn	1866 . . .	Welzheim	1873 . . .	Leonberg
1857 . . .	Mödingen	1867 . . .	Neuenbürg	1874 . . .	Waiblingen
1858 . . .	Brackenheim	1868 . . .	Schorndorf	1876 . . .	Laupheim
1859 . . .	Neresheim	1869 . . .	Baekung	1877 . . .	Heidenberg
1864 . . .	Gaildorf	1869 . . .	Ellwangen	1878 . . .	Spöckingen
1865 . . .	Marbach	1870 . . .	Yaihingen	1878 . . .	Crailsheim.

Eine Vergleichung der Rubriken 3 und 4 in der obigen Uebersicht ergibt, daß die neueren Bezirkskrankenhäuser bezüglich ihrer Bettenzahl der allgemein angenommenen Berechnungsnorm eines Bettes auf je 1000 Einwohner des Bezirkes im ganzen besser nachkommen, als diejenigen älteren Daten.

Außer den 18 aufgeführten, mit Bezirkskrankenhäusern versehenen Bezirken ist noch einiger anderer zu erwähnen, die zwar kein eigentliches Bezirkskrankenhäuser, aber doch eine ähnliche Einrichtung besitzen, indem die Bezirkegehörigen oder ein großer Theil derselben gegen eine vertragsmäßig festgesetzte und von der Amtskorporationskassa zu leistende Entschädigung Anspruch auf Aufnahme in das der Oberamtsstadt gehörige und von derselben unterhaltene Krankenhaus haben, z. B. die Bezirke Böblingen, Heilbronn, Oehringen u. s. f.

In einem Bezirke (Göppingen) ist das früher bestehende Bezirkskrankenhäuser wieder ganz in städtische Verwaltung übergegangen (1874).

Bezirke, denen jede Art von Krankenhäuser fehlt, sind es jetzt nur noch 2 (Befigheim und Weinsberg).

Bezüglich der Zahl der Krankenzimmer, Betten etc. ergibt sich aus Tab. IV:

Die Gesamtzahl der in den aufgeführten 18 Krankenhäusern vorhandenen, für Krankenzwecke bestimmten Zimmer beträgt am Ende des Jahrs 1878: 1180 (gegen 1128 im Jahr 1876); die der Krankbetten 3405 (gegen 3366 im Jahr 1876); die der Badozimmer 101, der Badewannen 181; 21 der aufgezählten Krankenhäuser (allerdings nur die kleinsten) entbehren noch jeder Badeeinrichtung. Irrenzimmer sind im ganzen 97, Fobzellen 83 in den allgemeinen Krankenhäusern vorhanden. Ein eigenes Todten- und Sektionszimmer besitzen

80, und einen eigenen Eiskeller 59 dieser Anstalten. Endlich besteht die Verbindung mit einer Krankheitskosten-Vericherungskasse bei 78 dieser Krankenhäuser (gegenüber 71 im Jahr 1875).

Diesen statistischen Notizen lassen wir noch einige kurze Auszüge aus den Physikatsberichten über vorgekommene Neubauten und erheblichere Erweiterungen von Krankenhäusern oder Neueinrichtungen in denselben folgen:

Stuttgart 1878. Im Katharinenhospital wurde in 3 übereinander liegenden Krankensälen und in dem Arrestlokal für weibliche Personen Luftheizung mit Ventilation eingerichtet.

Balingen 1878. In Balingen wurde im Verlauf des Berichtsjahrs das alte baufällige Spital verlassen und das neue, in den letzten Jahren mit großem Kostenaufwand aufgefüllte städtische Spital bezogen. Es befindet sich in demselben 7 Krankenzimmer mit 12 Betten. Die Anstalt steht unter Aufsicht von 3 Dokouffern und liegt am nördlichen Ende der Stadt auf einem erhöhten und freistehenden gesunden Platz mit Gärten und Anlagen in feiner Umgebung.

Herrenberg 1877. Der Bezirk hatte seither kein Krankenhaus; da bei Beginn des Eisenbahnbaus das Bedürfnis eines solchen dringend war, so wurde ein der Stiftungspflege gehöriges, 0,5 km von der Stadt entferntes — bisher als Armenhaus benutztes Gebäude von der Amtskorporation als Krankenhaus eingerichtet und dem K. Eisenbahnbauamt zur vorübergehenden Benützung überlassen, um es später seiner eigentlichen Bestimmung als Bezirkskrankenhaus anheimzugeben.

Spaltzingen 1878. Das am 14. Mai 1878 eröffnete neue Bezirkskrankenhaus steht etwas außerhalb des Ortes mit der Front nach Südost, auf trockenem Boden, innerhalb eines Gartens von ca. 1 Hektar und besteht im wesentlichen aus einem zweistöckigen Mittelbau und zwei langgestreckten einstöckigen Flügeln, letztere je mit einer Reihe von Krankenzimmern, die nach hinten an eine entlang der Rückseite der Flügel verlaufende verglaste Gallerie stoßen und gut gelüftet werden können. Im ganzen sind es 12 Krankenzimmer mit 38 Plätzen; die Böden der Krankenzimmer sind von Eichenholz, z. Thl. Parquet; die Wände mit Oelfarbh, die Irdenen Regalröhren in den Krankenzimmern mit Ventilationsrichtungen versehen. Im übrigen sind die weiteren für ein Krankenhaus nöthigen Einrichtungen sämmtlich vorhanden, wie Absonderungszimmer, Irrenzimmer, Tobzellen, Sektions- und Todtenzimmer etc. Das Haus hat eine eigene Quellwasserleitung und die einzelnen Lokale sind überdies mit Warmwasserleitung versehen. Im Souterrain des Mittelbaus sind 3 Badkabinete mit Douche für den allgemeinen Gebrauch eingerichtet, die während der Sommermonate von den Bewohnern Spaltzingens und der Umgegend fleißig benützt werden.

Craibitzheim 1878. Am 1. Juni d. J. wurde das neuerbauete Bezirkskrankenhaus eröffnet. Dasselbe zeichnet sich sowohl durch seine freie gesunde Lage, als auch durch geräumige hohe Korridore und hohe, leicht ventilirbare Krankenzimmer aus. Das Gebäude, in einem Garten gelegen, ist massiv, zweistöckig und hat einen Mittelbau mit 2 Flügeln, an deren Fronte die Krankenzimmer und der Rückseite die Korridore verlaufen. Die Zahl der Krankenzimmer beträgt 18 mit Platz zu 32 Betten. Die nöthigen Absonderungszimmer, ein Irrenzimmer, eine Tobzelle, zwei Badkabinete, ein Eiskeller etc. sind zweckmäßig situiert. Das Todten- und Sektionslokal ist getrennt vom Hauptgebäude in einem besonderen Häuschen eingerichtet. Der den Anforderungen an ein gutes Krankenhaus in allen Theilen entsprechende Bau hat einen Kostenaufwand von 86 400 Mk verursacht, von welchen 10 000 Mk auf die Staatskasse übernommen worden sind.

Biberach 1878. Das Hospital wurde im vorigen Jahr in ein zu diesem Zweck angekauftes Gebäude außerhalb der Stadt versetzt. Der Baugrund und die ganze Umgebung des acquirirten Gebäudekomplexes ist durchaus gesund und trocken. Im Verlauf des Berichtsjahrs wurde der Ausbau mit Vergrößerung des Ganzen vollendet, so daß in dem jetzt 2 1/2 stockigen 33 m langen und 14,3 m tiefen, mit Luftheizung und selbstthätiger Ventilation versehenen Bau vollständige Trennung der Kranken und Gesunden und ebenso der Geschlechter möglich ist.

Riedlingen 1878. In Riedlingen wurde das Spital durch einen Neubau vergrößert, so daß jetzt auch die umliegenden Ortschaften ihre Unterstützungsbefürftigen daselbst unterbringen können.

2. Uebersicht über die verpflegten Kranken.

a. Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren):

Jahrgang	Gesamtzahl der Verpflegten	davon im Neckarkreis	im Schwarzw.-Kreis	im Jagstkreis	im Donaukreis
1876	16 611	8 160 od. 49 %	3 268 od. 20 %	1 622 od. 10 %	3 561 od. 21 %
1877	19 503	9 782 „ 50 „	3 543 „ 18 „	2 001 „ 10 „	4 178 „ 22 „
1878	24 977	12 170 „ 49 „	4 383 „ 18 „	2 604 „ 10 „	5 820 „ 23 „

Hienach hat die Frequenz der allgemeinen Krankenhäuser während der letzten beiden Jahre in ganz außerordentlicher Weise zugenommen; während die Zahl der Verpflegten im Jahr 1876 noch 16 611 betragen hat, ist sie im Jahr 1878 auf 24 977 gestiegen. Diese große Zunahme (um ca. 8 000) ist, wie wir unten sehen werden, in der Hauptsache auf die außergewöhnliche Verbreitung der Krätze und anderer Haut- und Unreinlichkeitskrankheiten unter den massenhaft heranziehenden verdienstlosen Arbeitern zurückzuführen, welche letztere im Erkrankungsfall regelmäßig den allgemeinen Krankenhäusern zufallen. Epidemische Krankheiten, wie Typhus, Pocken etc., haben sich in den letzten Jahren eher vermindert als vermehrt.

Eine vergleichende Uebersicht, bei welcher auch für die früheren Jahrgänge die beiden Universitätskliniken berücksichtigt sind, ergibt:

Jahrgang	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	Durchschn. 1872/78
Zahl der Verpflegten	17 576	16 313	15 822	15 838	16 611	19 503	24 977	18 901

Demnach seit dem Jahr 1875 eine fortdauernde Zunahme der Frequenz. Das Jahr 1877 mit 19 503 Verpflegten übersteigt schon in hohem Grade das Pockenjahr 1872 mit 17 576 Verpflegten.

b. Geschlecht.

	1876	1877	1878
Gesamtzahl d. Verpflegten	16 611	19 503	24 977
Davon männlich	10 779 od. 64,9 %	12 997 od. 66,6 %	17 980 od. 71,9 %
weiblich	5 832 „ 35,1 „	6 506 „ 33,3 „	7 017 „ 28,1 „

Die verhältnismäßig starke Zunahme der männlichen Verpflegten (von 64,9 Proz. auf 71,9 Proz.) ist eine notwendige Folge des oben erwähnten sehr gesteigerten Anfalls reisender Arbeiter in den allgemeinen Krankenhäusern.

e) Krätzigc. Die Zahl der in den Berichtsjahren 1877 und 78 in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Krätzigen beträgt 1 786 und 4 820, sonach in dem letzten Jahre eine gegenüber den früheren Jahrgängen ganz ungewöhnliche Zunahme.

Nach der Uebersicht S. 320 hat sich der auf die einzelnen Kreise entfallende Prozentsatz nicht unwesentlich verschoben: der Neckarkreis mit seinen großen Krankenhäusern hat im J. 1878 gegenüber den überhaupt verpflegten Kranken verhältnismäßig weniger Krätzigc (39 Proz. gegen 49 Proz.), dagegen die übrigen Kreise mehr, namentlich der Donaukreis (24 Proz. gegen 23), welcher letzterer Kreis früher immer die wenig-

sten Krätzkranken hatte. In den Berichten wird vorzugsweise Seitens der kleineren Krankenhäuser einer unverhältnismäßigen Ueberladung mit Krätzkranken erwähnt; solcher kleinerer Krankenhäuser hat aber gerade der Donaukreis die meisten aufzuweisen, wodurch die für das Jahr 1878 sich ergebende außerordentliche Belastung dieses Kreises mit Krätzigen erklärt wird.

Vergleichende Ueberzahl über die in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Krätzigen.

	Gesamtzahl	im Neckarkreis	im Schwarzw.-Kreis	im Jagstkreis	im Donaukreis
1872	1 814	1 011 od. 56 %	308 od. 17 %	125 od. 7 %	370 od. 20 %
1873	1 472	882 " 60 "	236 " 16 "	102 " 8 "	242 " 16 "
1874	1 074	507 " 47 "	275 " 26 "	92 " 9 "	200 " 18 "
1875	763	349 " 46 "	183 " 24 "	85 " 11 "	146 " 19 "
1876	1 015	489 " 48 "	253 " 25 "	108 " 11 "	165 " 16 "
1877	1 786	738 " 41 "	412 " 23 "	206 " 11 "	490 " 21 "
1878	4 920	1 896 " 39 "	1 065 " 21 "	558 " 12 "	1 361 " 28 "
Ueberh. verpflegte Kranke 1878 .	24 977	12 170 od. 49 %	4 983 od. 19 %	2 604 od. 10 %	5 280 od. 23 %

In dem Medizinalbericht pro 1873/75 wurde, nachdem die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Krätzigen im Jahr 1875 auf 763 herabgefunken war, die Frage offen gelassen, ob diese bedeutende Abnahme der Krätzkranken den neueren Heilmethoden oder den sich betternden ökonomischen Verhältnissen der arbeitenden Klassen zuzuschreiben sei. Jetzt erscheint diese Frage dahin entschieden, daß die volkswirtschaftlichen Verhältnisse einen vorwiegenden Einfluß auf die Verbreitung dieser Krankheit haben, und was die Sicherheit der neueren Heilmethoden — wenigstens der Schnellheilmethode — betrifft, so wird von mehreren Seiten berichtet, daß nicht selten Kranke angefallen seien, die kurz zuvor in größeren Krankenhäusern bloß einer eintägigen Schnellkur unterworfen und als geheilt entlassen worden waren. Bei derartigen Recidiven bleibt es übrigens immer noch unentschieden, ob die Kur oder die Desinfektion der Kleider ungenügend gewesen war. In letzterer Beziehung hatte die Uebersehewimmung mit Krätzkranken jedenfalls das Gute, daß in verschiedenen Krankenhäusern neue oder verbesserte Tränkenöfen für Reinigung der Kleider eingerichtet wurden.

Ein Hauptmoment für die große Verbreitung scheinen nach den Berichten die Betten in den Handwerksburschen-Heerbergen gewesen zu sein, in denen die Durchreisenden immer wieder neu angesteckt wurden. Das Verlangen nach einer gesundheitspolizeilichen Beaufsichtigung derartiger Herbergen ist also auch von dieser Seite her sehr nahe gelegt.

d. Syphilitische. Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Syphilitischen hat ebenfalls in den beiden Berichtsjahren eine Zunahme erfahren, nachdem sie im Jahr 1876 auf ein Minimum gefallen war; sie betrug nemlich in den Jahren 1876/78: 523, 889 und 1091. Die Steigerung betrifft fast allein den Neckarkreis (346, 701 und 865), während die übrigen Kreise eine nur unbedeutende Zunahme zeigen; und wiederum sind die Zahlen für den Neckarkreis in der Hauptsache durch die betreffenden Zahlen für das Katharinenhospital in Stuttgart bestimmt: dieses Krankenhaus verpflegte nemlich in den Jahren 1876/78 247, 584 und 716 Syphilitische. Das im Jahr 1877 sich immer mehr kundthunende Umsichgreifen des Prostitutionswesens hatte die Folge, daß die sanitätspolizeiliche Ueberwachung desselben im Januar 1878 für den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart durchgeführt wurde. Die bei den täglich stattfindenden polizeiarztlichen Unter-

suchungen von Infiltrirten entdeckten Kranken werden dem Katharinenhospital übergeben, jährlich ca. 70.

e. Gestorbene. Im ganzen farbten in den allgemeinen Krankenhäusern			
in den Jahren 1872/76 von	77 860	Verpflegten	3 835 d. i. von 1000 . . . 49 ¹⁾
in dem Jahr	1877	"	19 503 " 967 " " " . . . 50
"	"	1878	" 24 977 " 906 " " " . . . 40
gesammt	"	122 340	" 5 798 " " " . . . 47.

Die Sterblichkeit in den allgemeinen Krankenhäusern ist demnach im J. 1877 mit 50 eine das 5jährige Mittel (49) um 1 übersteigende, dagegen im Jahre 1878 eine außerordentlich niedrige: 40 oder 9 unter dem Mittel (49). Dieses Ergebnis erklärt sich durch den massenhaften Anfall von Krütskranken im letztem Berichtsjahr.

In den 15 größeren (über 250 Kranke jährlich verpflegenden) allgemeinen Krankenhäusern gestalten sich die Mortalitätsverhältnisse folgendermaßen:

Ort und Name der Krankenanstalt	Durchschn. 1872/76			1877			1878		
	Verpflegte	Gestorbene	auf 1000 Kr. kommen Verpflegte	Verpflegte	Gestorbene	auf 1000 Kr. kommen Verpflegte	Verpflegte	Gestorbene	auf 1000 Kr. kommen Verpflegte
1. Stuttgart, Katharinenhospital	4 345	136	34	4 657	121	26	6 193	171	27
2. Heilbronn, Stadthospital	1 220	66	54	1 102	41	37	1 437	30	21
3. Ulm, Dienstbotenkrankenhaus	742	19	24	795	21	26	762	8	10
4. Tübingen, chir. Univerf.-Klinik	605 ²⁾	33	54	602	27	45	633	25	41
5. Tübingen, mediz. Univerf.-Klinik	493 ²⁾	4	31	465	20	32	518	28	54
6. Stuttgart, Diakonissenhaus	473	26	55	719	25	40	418	33	39
7. Cannstatt, städt. Krankenhaus	468	12	26	550	12	22	491	18	36
8. Ulm, allgemeines Krankenhaus	441	37	84	512	51	118	708	54	75
9. Eßlingen, Dienstbotenkranken.	406	16	39	391	11	28	357	10	28
10. Gmünd, Städtsp. u. Dienstl.-Kr.	397	33	83	449	42	94	672	30	45
11. Ludwigsburg, Privatkranken.	345	10	29	300	11	37	347	9	26
12. Ravensburg, städt. Spital	337	13	39	291	6	20	288	30	104
13. Reutlingen, Stadt. Kranken.	302	7	23	231	6	26	352	7	20
14. Biberach, Hospital	267	15	49	324	21	71	426	25	59
15. Stuttgart, Charlottenhilfe	231 ²⁾	38	162	529	41	77	519	23	44
Summe	10 100	432	43	11 924	462	39	14 561	542	34
in den übrigen allg. Kranken.	5 472	315	61	7 580	505	67	10 416	494	48

Die 15 größeren Krankenhäuser zeigen nach dieser Zusammenstellung, gegenüber einer 5jährigen Durchschnittsmortalität von 43, im Jahr 1877 eine Mortalität von 39 und im Jahr 1878 eine solche von 34, die übrigen kleineren Krankenhäuser, gegen die seitherige Durchschnittsziffer 61, im Jahr 1877 die Mortalität von 67 und 1878 eine solche von 48 auf je 1000 Verpflegte. Die seitherige Konstanz der beiden Mortalitätsziffern für größere und kleinere Krankenhäuser ist demnach in bedeutende Schwankung gerathen.

Wie im ganzen, so ist auch bei jeder der beiden Kategorien von Krankenhäusern für das Jahr 1878 ein bedeutendes Fallen der Mortalitätsziffer zu konstatiren, jedoch bei den größeren Anstalten in einem wesentlich geringeren Grade (von 39 auf 34), als bei den kleineren (von 67 auf 48), was der schon einmal erwähn-

(Fortsetzung S. 326.)

¹⁾ Med.-Ber. 1876 S. 57 (185).

²⁾ 1jähriger Durchschnitt.

³⁾ 2½jähriger Durchschnitt.

Tab. IV. Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungs-

Nr. d. Krankenh.	Ort	Name des Krankenhauses	Zahl der Kranken		Zahl der vorhand.			Taschen- bzw. Schürzen- zimmer	Liskoller	Verföhrungs- Küche	Verbindung mit einer Kranken- kammer
			Zimmer	Betten	Halbwachen	Halbzimmer	Tobzellen				
1	Böckung	Bezirkskrankenhaus	16	24	2	1	—	—	—	—	1
2	Böblingen	Krankenhaus	10	20	1	1	—	—	—	—	1
3	Brackenheim	Bezirkskrankenhaus	4	6	1	—	—	—	—	—	—
4	Cannstatt	Städt. Krankenhaus	12	40	2	—	—	—	—	—	—
5	Eßlingen	Bürgerhospital	16	60	5	—	—	—	—	—	—
6		Dienstbotenkrankenhaus	19	49	6	4	—	—	—	—	—
7	Flechingen	Johanniterhospital	11	38	3	—	—	—	—	—	—
8	Heilbronn	Stadthospital	33	154	4	—	—	—	—	—	—
9	Leonberg	Bezirkskrankenhaus	7	16	1	1	—	—	—	—	—
10	Weil der Stadt	Bürgerhospital	4	12	1	1	—	—	—	—	—
11	Ludwigsburg	Stadthospital	16	50	1	1	—	—	—	—	—
12		Privatkrankenhaus	25	45	1	1	—	—	—	—	—
13	Marbach	Bezirkskrankenhaus	5	10	1	—	—	—	—	—	—
14	Maulbronn	Bezirkskrankenhaus	6	11	1	—	—	—	—	—	—
15	Neckarfulm	Spital	5	12	1	1	—	—	—	—	—
16	Kochendorf	Krankenhaus	5	8	—	—	—	—	—	—	—
17	Stuttgart	Katharinenhospital	92	470	20	10	2	2	1	1	1
18	"	Bürgerhospital Kranken-Abth.	19	75	2	1	5	18	1	1	—
19	"	Diakonissenhaus (evang.)	25	62	5	4	—	—	1	1	1
20	"	Charlottenhilfe	22	52	6	2	—	—	1	1	—
21	"	Privatkrankenanstalt d. baruh. Schw.	6	15	1	—	—	—	—	—	—
22	Hohr (D.A. Stuttg.)	Krankenhaus	2	10	—	—	—	—	—	—	—
23	Vaihingen	Bezirkskrankenhaus	12	20	2	1	1	1	1	—	—
24	"	Stadthospital	5	29	1	1	1	1	1	—	—
25	Walldingen	Bezirkskrankenhaus	11	19	2	1	1	2	1	1	1
26	"	Städt. Krankenhaus	7	20	1	1	1	—	—	—	—
27	Winnenden	Privatkrankenhaus	6	12	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis			403	1348	71	40	25	36	23	9	16
1	Balingen	Oberes Krankenhaus	5	5	1	1	2	1	—	—	—
2	"	Unteres Krankenhaus	5	9	1	1	—	—	1	—	—
3	Ehingen	Städt. Spital	13	28	—	—	—	—	—	—	—
4		Dienstbotenkrankenhaus	7	12	1	1	2	1	1	—	—
5	Calw	Städt. Krankenhaus	20	40	2	1	1	1	1	—	—
6	Freudenstadt	Städt. Krankenhaus	6	21	1	—	2	2	1	1	—
7	Herrenberg	Bezirkskrankenhaus (err. 1877)	5	15	1	—	—	—	1	—	—
8	Horb	Spital	5	25	1	1	—	—	1	—	—
9	Nagold	Krankenhaus (Spital)	4	8	1	—	1	—	—	—	—
10	Altensteig	Armenhaus	2	3	—	—	—	—	1	—	—
11	Wübburg	Spital	2	7	—	—	—	—	—	—	—
12	Nouenbürg	Bezirkskrankenhaus	10	12	1	1	—	—	1	1	—
13	Wübbal	Städt. Krankenhaus	8	17	—	—	—	—	—	—	—
14	Nürtingen	Städt. Kranken-(Stichen-)haus	6	15	—	—	1	1	—	—	—
15	Oberndorf	Städt. Spital	5	11	—	—	—	—	1	—	—
16	Schramberg	Städt. Krankenhaus	12	35	2	2	—	1	1	—	—
17	Reutlingen	Armen- und Waisenhaus	6	16	—	—	1	—	—	—	—
18	"	Städt. Dienstbotenkrankenhaus	9	25	1	1	—	—	1	—	—
19	Erlangen	Armenhaus	2	5	—	—	1	—	—	—	—
20	Rottenburg	Spital zum heiligen Geist	9	53	6	2	2	6	1	1	—
21	Roßweil	Städt. Krankenhaus	15	40	2	1	1	—	1	1	—
22	Schwemlingen	Krankenhaus	3	3	—	—	—	—	—	—	—
23	Spaichingen	Stadt- und Bezirkshospital	4	4	1	—	—	2	—	—	—
24	"	Bezirkskrankenhaus*) (eröff. 1878)	11	17	8	2	1	1	—	—	—
25	Sulz	Spital	10	30	1	1	—	2	1	—	—
26	Tübingen	Bürgerhospital	4	15	1	1	—	—	1	—	—
27	"	Guthaus	18	35	2	1	4	6	1	—	—
28	"	Medizin. Univ.-Klinik	20	40	5	3	1	—	1	—	—
29	"	Chirurg. Univ.-Klinik	20	61	4	1	—	—	1	1	—
30	Tuttlingen	Dienstbotenkrankenhaus	11	22	2	1	—	—	1	—	—
31	Urach	Städt. Krankenhaus	8	18	1	1	—	—	1	1	—
32	Metzingen	Städt. Krankenhaus	11	14	—	—	—	—	1	1	—
Schwarzwaldkr.			277	678	41	23	20	34	23	9	19

*) Staatsbelohnung 10000 Mark.

Unfällen. Neckarkreis und Schwarzwaldkreis. 1877 und 1878.

Zahl der im Kalenderjahre verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren)																	
gesammt		männliche		weibliche		kräftige		epidemiische		gestorben		Selbst-zählende		Mitglieder von Krankenvereinen oder Verhörs-Kom.		Auf Rechnung von öffentl. u. n. Gemeindefürsorgeanstalten	
1877	1878	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78
277	214	218	182	29	22	19	38	4	2	13	8	5	4	226	169	49	32
169	378	151	357	18	21	28	69	4	1	8	9	12	28	161	276	58	74
18	15	16	11	2	1	2	3	—	—	1	2	—	—	—	—	18	12
550	491	429	345	121	146	21	17	24	31	12	18	13	36	250	238	287	217
189	241	110	199	19	42	11	101	3	3	13	22	18	9	—	9	171	223
394	357	262	241	132	116	11	44	26	11	11	10	17	22	376	333	1	2
38	20	30	42	7	11	3	5	—	—	—	1	—	—	29	37	9	10
1192	1437	738	1032	314	405	37	281	31	75	41	30	117	96	832	897	153	480
31	55	23	36	11	19	5	8	—	—	5	2	—	—	21	23	11	22
18	16	14	15	4	1	—	19	—	—	3	—	—	—	19	14	8	2
142	339	116	192	26	17	29	86	10	21	15	8	4	5	—	—	138	231
300	347	298	232	92	117	29	49	4	11	9	19	29	29	251	311	27	7
69	60	65	57	1	3	9	13	4	2	3	—	3	—	59	41	16	19
17	32	16	31	2	—	7	26	1	2	2	3	4	—	—	3	13	29
8	4	4	4	1	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	8	4
9	8	8	6	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	9	8	—	—
4657	6193	2740	3993	1897	2196	119	1058	384	716	121	171	185	121	3688	4322	784	1748
101	173	67	67	94	106	—	—	—	4	43	49	—	8	—	—	101	169
719	848	372	416	147	192	—	—	—	—	29	31	152	124	17	9	259	215
520	519	387	312	142	207	—	—	—	—	31	23	289	296	221	204	16	25
37	41	17	19	20	22	—	—	1	—	11	11	28	15	8	2	1	4
61	75	61	75	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	61	75	—	—
103	145	75	116	28	29	16	27	—	1	5	3	—	—	103	145	—	—
29	22	12	11	11	8	4	—	—	—	5	5	—	—	—	—	29	22
106	136	76	94	39	36	1	15	1	1	4	4	4	6	106	116	7	8
18	30	18	27	—	3	1	8	—	—	1	—	—	—	—	—	18	20
34	47	28	32	8	15	1	3	1	—	3	—	4	2	33	37	7	8
5782	12170	6368	8199	3424	3981	736	1806	701	665	402	415	1179	1328	5377	7341	8231	3601
39	33	37	31	2	2	11	21	—	—	1	2	—	—	—	—	39	31
40	9	30	7	—	1	4	2	—	—	1	2	3	6	27	—	10	3
28	32	11	14	11	11	—	—	—	—	1	5	—	1	—	—	28	31
52	55	39	37	13	18	5	12	—	2	2	2	—	2	41	36	11	17
133	176	79	122	37	34	16	19	1	—	4	5	6	9	102	109	28	59
148	121	132	119	16	11	37	43	3	1	4	1	—	—	128	118	20	3
29	206	29	201	—	5	4	37	3	6	1	8	—	—	28	186	1	20
117	140	98	121	19	19	15	21	2	1	6	8	11	5	88	77	16	58
85	89	69	78	11	11	17	29	3	—	3	3	1	5	11	52	41	32
4	5	2	3	—	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4	5
6	4	1	2	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	6	4
76	78	67	69	9	15	12	22	1	3	4	1	24	7	49	15	12	20
67	74	28	48	39	26	2	15	2	1	1	2	2	19	53	47	12	21
46	60	39	68	16	12	7	32	—	—	1	2	1	3	35	38	20	31
67	80	50	63	7	17	9	19	1	—	3	6	1	1	41	47	25	29
168	112	79	69	29	43	6	5	—	—	5	1	2	4	193	89	16	10
62	43	26	36	16	7	17	22	1	—	18	11	1	—	—	—	61	43
231	352	167	252	64	109	13	75	—	—	6	7	4	—	227	349	—	—
11	12	6	7	5	5	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—	11	12
84	208	42	194	46	74	6	83	—	1	14	21	6	12	26	79	37	177
311	360	153	289	88	76	41	155	1	1	21	29	8	7	199	82	134	273
7	11	4	10	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	7	11	—	—
5	9	5	9	—	—	2	6	—	—	2	1	—	—	—	—	5	9
—	21	—	16	—	5	—	7	—	—	—	—	—	1	—	3	—	17
25	52	16	14	15	38	6	7	—	—	4	1	—	4	10	8	15	40
74	69	61	57	10	12	—	—	—	—	8	6	—	—	—	—	74	69
224	264	222	256	4	8	86	128	7	5	3	4	—	—	—	—	224	264
465	518	313	376	152	142	49	147	22	39	29	28	—	—	—	—	465	518
692	631	491	418	201	245	—	—	20	19	27	26	—	—	—	—	692	631
158	170	132	157	26	13	40	42	—	—	5	3	8	9	149	141	—	—
150	225	101	188	36	37	11	37	1	1	5	4	9	1	121	115	23	107
118	82	108	65	46	17	9	8	—	—	1	7	9	4	107	79	32	8
3642	4383	2665	3387	977	996	412	1005	71	70	194	195	97	103	1449	1726	1996	2656

Fortf. von Tab IV. Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungs-

Nr. d. Krankenh.	Ort	Name des Krankenhauses	Zahl der Kranken		Zahl der vorhand.				Todesz., bezw. Sektionszähler	Einkeller	Vorhanden an einer Krankheits-Kolon.	Verbindung mit einer Krankheits-Kolon.
			Zimmer	Betten	Headwachen	Badzimmer	Yobzellen	Irenzimmer				
1	Aalen	Städt. Krankenhaus	13	22	2	1	1	—	1	1	1	
2	Craillbohm	Städt. Krankenhaus (eingeg. 1878)	8	15	1	1	1	1	—	—	—	
3	"	Bezirkskrankenhaus (eröffn. 1878)	18	20	2	2	2	1	1	1		
4	Ellwangen	Bezirkskrankenhaus	13	30	2	1	1	1	1	1		
5	Gaildorf	Bezirkskrankenhaus	4	7	1	1	1	1	1	1		
6	Kirchberg (Gerab.)	Arbeitsstift (eröff. 1878)	6	8	—	—	—	—	—	—		
7	Niederstetten	Städt. Krankenhaus (1857)	2	3	1	1	—	—	—	—		
8	Gmünd	Städt. und Dienstbotenkrankenhaus	24	110	2	1	1	—	1	—		
9	Hall	Städt. Krankenhaus	10	35	1	1	2	2	1	—		
10	"	Dienstbotenkrankenhaus	8	20	1	1	—	—	1	1		
11	Steinbach	Spital (hat 1878 aufgehört)	1	2	—	—	—	—	—	—		
12	Höidenheim	Dienstbotenkranken- und Armenhaus	8	21	1	1	1	—	1	1		
13	Giezen	Dienstbotenkrankenhaus	8	22	1	—	—	—	1	1		
14	Künzelsau	Dienstbotenkrankenhaus	4	6	1	—	—	2	—	1		
15	Mergentheim	Karolinenstift	11	21	1	—	—	—	1	1		
16	"	Rochusstift	10	16	1	—	2	5	—	—		
17	Neresheim	Bezirkskrankenhaus	5	7	1	—	—	1	—	1		
18	Bopfingen	Dienstbotenkrankenhaus	2	4	1	—	—	—	—	1		
19	Obardorf	Ortskranken. (Dienstb.-Kasse, 1875)	3	3	—	—	—	—	—	1		
20	Oehringen	Städt. und Bezirkskrankenhaus	11	16	2	1	2	—	1	1		
21	Schorndorf	Bezirks- und Dienstb.-Krankenhaus	12	30	1	1	1	3	1	1		
22	Welzheim	Bezirkskrankenhaus	7	22	1	1	1	2	—	1		
	Jagtkreis		179	433	23	12	15	18	11	7	16	
1	Biberach	Hospital (Neubau)	12	63	3	3	1	2	1	1	1	
2	Blaubeuren	Städt. Kranken-(Steehen-)haus	3	5	1	—	—	—	—	—	—	
3	Ehingen	Bürgerstift	8	26	1	—	—	3	1	1	—	
4	Geislingen	Hospital zum hl. Geist	8	36	1	1	1	—	1	1	—	
5	Göppingen	Städt. Krankenhaus	12	21	1	—	—	—	1	—	1	
6	Kirchheim	Wilhelmsstift	25	35	4	3	—	—	1	1	1	
7	Laupheim	Bezirkskrankenhaus (1876)	9	25	3	2	2	—	1	1	—	
8	"	Hospital zum hl. Geist	3	10	1	—	1	—	—	—	—	
9	Lentkirch	Hospital	5	14	1	1	—	—	1	1	—	
10	"	Leprosenhans	5	5	1	—	2	—	—	—	1	
11	Wurzach	Hospital	4	12	—	—	—	—	—	—	1	
12	Münsingen	Städt. Armen- und Krankenhaus	5	10	—	—	1	—	—	—	—	
13	Ravensburg	Städt. Hospital	14	54	2	1	—	—	1	1	1	
14	"	Brüderhaus	5	16	2	1	2	4	—	—	1	
15	Walgarten	Spital zu den 14 Nothhelfern	7	18	1	1	1	—	1	—	1	
16	Riedlingen	Bürgerstift zum hl. Geist	9	30	1	1	1	2	1	—	1	
17	Buchau	Städt. Spital und Krankenhaus	7	10	1	—	1	1	—	—	1	
18	Kappel	Gemeindestift	3	3	—	—	—	—	—	—	1	
19	Saulgau	Spital (Städt. Spital)	7	24	1	1	—	2	1	1	1	
20	Albstätten	Krankenhaus (Neuer Spital)	11	24	1	1	—	1	1	1	1	
21	Mengen	Spital	6	12	—	—	—	1	—	—	1	
22	Beber	"	5	10	—	—	—	1	—	—	—	
23	Teilsang	"	7	11	3	1	2	—	2	1	1	
24	Friedrichshafen	"	12	20	2	1	1	—	—	—	1	
25	Langenargen	"	5	10	1	1	1	—	1	—	1	
26	Ulm	Allgemeines Krankenhaus	49	130	3	1	1	1	1	—	—	
27	"	Dienstbotenkrankenhaus	17	92	3	1	—	—	1	—	1	
28	"	Epidemiestift und Pockenhaus	12	45	2	1	—	—	—	—	—	
29	Langenau	Dienstbotenkrankenhaus	3	11	—	—	—	—	—	—	1	
30	Sölingen	Krankenhaus	2	4	—	—	—	—	—	—	1	
31	Waldsee	Spital	16	26	2	1	1	—	1	1	1	
32	Autendorf	"	8	32	1	1	1	—	1	—	1	
33	Schaffersland	"	8	14	1	1	1	—	1	—	1	
34	Wangen	Spital z. hl. G. mit Dienstbotenkr.	18	54	2	1	1	1	1	1	1	
35	Isny	Spital zum hl. Geist	15	40	2	1	—	1	1	1	—	
36	"	Wilhelmspflege	5	12	—	—	—	—	—	—	1	
37	"	Armenhaus	7	12	1	—	—	—	—	—	1	
38	Killegg	Hospital	2	6	—	—	—	—	—	—	—	
39	Bärenweiler	Hospital	2	8	—	—	—	—	—	—	—	
	Donaukreis		321	1016	46	26	23	20	23	14	27	
	Württemberg		1180	3466	121	101	93	97	80	39	78	

Inhalten. Jagst- und Donaukreis, 1877 und 1878.

		Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren)																					
genommen		männlich				weiblich				kräftige				fyfthilfsbe		gehorben		Selbstzählende		Mitglieder von Krankenvereinen und Vertheil-Kass.		Auf Rechnung von Gem.-rat. u. d. Gemeinde-Kassen, Stiftungen, etc.	
1877	1878	1877	1878	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78
215	232	191	224	31	23	36	57	2	4	2	—	6	—	169	196	49	57						
89	44	61	31	28	13	11	13	1	2	5	1	2	—	55	39	32	31						
—	78	—	59	—	19	—	15	—	1	—	5	—	20	—	19	—	40						
196	395	114	230	81	75	20	82	1	—	13	8	40	33	110	127	45	135						
58	51	51	43	6	8	4	5	—	—	1	0	2	5	46	27	11	19						
5	10	4	6	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6						
36	11	6	6	4	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10						
449	672	296	481	163	191	38	136	11	8	42	30	21	14	177	260	251	398						
135	182	91	127	41	55	13	49	2	5	21	13	2	9	—	—	133	173						
184	295	113	195	71	100	7	15	—	—	—	—	—	—	181	200	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
79	107	69	95	19	12	38	57	1	1	2	2	—	—	69	47	29	60						
28	58	21	41	5	14	1	5	1	1	2	1	1	1	25	51	—	3						
129	39	68	28	61	15	4	—	—	—	—	—	—	—	129	39	—	—						
166	141	101	91	51	56	—	—	—	—	—	—	—	—	101	102	38	32						
18	45	11	19	2	5	12	49	1	5	6	13	13	7	18	15	—	—						
18	31	13	21	6	7	2	2	1	1	1	1	—	—	16	20	2	11						
6	12	2	0	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	1	3						
—	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
116	154	109	195	37	18	43	28	5	3	5	9	3	11	135	118	8	23						
76	192	69	149	7	32	14	44	2	0	4	1	3	20	51	70	22	102						
36	16	7	12	2	4	3	2	2	1	2	—	—	—	—	—	9	10						
2001	2604	1383	1921	610	603	206	658	30	38	108	90	100	130	1265	1346	636	1120						
324	426	69	310	264	86	121	116	—	3	24	25	22	52	143	180	159	194						
69	57	57	56	2	1	29	25	1	2	1	1	—	—	—	—	28	57						
343	655	222	622	121	45	31	237	—	16	24	15	1	2	59	78	289	375						
102	197	94	127	8	20	28	110	2	2	11	8	20	35	49	52	12	110						
189	250	113	179	67	96	18	54	4	2	1	9	14	20	129	201	37	39						
91	129	69	91	31	26	15	38	1	11	9	17	22	—	36	33	38	65						
41	72	37	70	7	2	9	9	2	1	3	1	7	6	—	2	37	61						
—	22	—	16	—	6	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	22						
65	90	18	67	17	23	—	—	—	—	9	9	9	3	31	10	22	17						
5	35	3	31	2	1	1	36	1	5	—	—	—	—	—	3	5	32						
36	25	26	22	10	3	1	3	1	1	—	2	1	5	15	6	17	14						
49	57	32	51	8	6	5	20	1	1	1	2	12	7	—	—	28	50						
291	268	212	196	82	92	—	—	—	6	6	39	—	2	192	158	162	126						
60	192	48	151	12	38	26	81	3	15	2	6	—	—	17	27	43	165						
67	99	45	72	12	27	4	8	1	2	9	10	3	1	36	68	28	27						
76	93	49	68	27	25	1	1	—	—	3	9	12	2	20	34	11	57						
61	65	17	28	14	39	3	4	—	—	3	3	2	1	32	36	27	28						
1	5	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1						
131	269	116	224	39	15	23	65	1	6	7	7	7	20	62	77	92	182						
65	108	59	92	6	19	2	7	3	7	3	3	4	39	24	4	13	65						
43	48	21	26	22	22	1	10	—	—	1	1	7	10	14	5	22	33						
8	19	6	7	2	3	—	—	—	—	3	4	—	1	—	1	3	8						
74	133	65	119	9	11	18	37	—	—	3	7	2	2	15	29	37	102						
81	124	66	199	15	24	29	36	—	—	6	8	—	1	35	21	41	119						
16	45	36	31	19	11	5	9	—	—	4	4	—	—	39	24	16	31						
512	718	349	523	172	195	25	244	58	65	91	74	50	73	257	6	137	630						
755	762	131	419	163	352	—	—	—	—	21	8	1	1	291	738	—	—						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
52	51	11	46	11	8	2	19	—	—	4	3	—	—	62	48	—	6						
8	29	6	15	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	8	17	—	12						
45	131	68	119	7	15	12	51	—	—	—	—	—	—	19	18	50	103						
35	39	23	29	14	10	—	—	—	—	3	2	7	1	24	18	6	29						
50	42	20	34	14	8	—	7	1	1	6	6	2	5	42	28	1	3						
206	129	161	175	45	51	27	112	4	5	13	17	17	—	125	285	77	114						
30	24	15	19	12	11	4	—	—	—	5	5	—	—	—	—	30	24						
69	61	46	43	14	18	2	12	—	—	—	—	—	—	69	61	—	—						
22	11	12	8	10	—	—	—	—	—	1	3	—	—	22	11	—	—						
5	7	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7						
7	15	5	10	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	15						
4178	6820	2661	4463	1487	1367	430	1391	87	118	263	290	227	323	2093	2333	1856	3164						
18603	24977	12997	17860	9508	7017	1786	4820	869	1091	967	866	1803	1896	11179	12842	6721	10440						

(Fortsetzung von S. 321.)

ten Thatfache entspricht, daß die kleineren Krankenhäuser verhältnismäßig am meisten von den Krätzkranken heimgesucht wurden.

f. Bezüglich der Bezahlung der Krankheitskosten ergibt sich folgende Uebersicht:

	Gesamtzahl der Verpflegten	Zahl der Selbstzahlenden	Zahl der Mitglieder von Krankenvereinen und Versicher.-Kassen	Auf Rechnung von öffentl. (z. B. Gemeinde-) Kassen, Stiftungen etc.
Durchschn. 1872/76	16 572	1 483 oder 9,5 %	10 142 od. 66,0 %	3 947 od. 25,4 %
1877	19 503	1 613 „ 8,2 „	11 179 „ 57,3 „	6 721 „ 34,5 „
1878	24 927	1 895 „ 7,6 „	12 642 „ 50,6 „	10 440 „ 41,8 „

Auch hier zeigt sich der Einfluß der Zunahme der verdienstlos herumreisenden Arbeiter auf die statistischen Verhältnisse der Krankenhäuser. Diese Reisenden müssen im Erkrankungsfall in den Ortskrankenhäusern auf Gemeindegeldern verpflegt werden und so stieg die Zahl der auf Rechnung öffentlicher Kassen in den allgemeinen Krankenhäusern Verpflegten von 3 947 (1872/76) auf 10 440 (1878), bzw. von 25,4 Proz. auf 41,8 Proz. sämtlicher Verpflegten.

3. Krankenpflege. a. Neben der Ausbildung von Diakonissen für christliche Krankenpflege in öffentlichen Anstalten und Familien (in der evangelischen Diakonissenanstalt zu Stuttgart) und von barmherzigen Schwestern (im Mutterhaus zu Gmünd), ist eine durch die hohe Protektorin der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Ihre Majestät die Königin, veranlaßte neue Einrichtung, besonders für arme Kranke im Lande, im Stadtspital zu Heilbronn hervorzuheben. Es werden nemlich seit 1872 daselbst in vier vierteljährigen Kursen Krankenpflegerinnen unterrichtet, welche sich nachher im Lande der freiwilligen Krankenpflege widmen. Gewöhnlich werden dieselben in den Oberämtern in der Zahl von 2—3 angestellt und von Bezirkskrankenvereinen befördert, an deren Spitze meist die Bezirksbeamten (Oberamtmann und Dekan) stehen. Von Mai 1872—77 sind im Ganzen 63 solcher Krankenpflegerinnen unterrichtet worden und wird die Wohltat einer guten, geordneten Krankenpflege schon mehrfach im Lande empfunden und geschätzt.

b. 1878 Eröffnung einer Krankenküche in Stuttgart.

II. Militärlazarethe.

Ueber die in den 9 Militärlazarethen Württembergs verpflegten Kranken ergibt sich nach den Erhebungen des K. statistisch-topographischen Bureau nachstehende Uebersicht (f. folgende Seite).

Die Zahl der in den 9 Militärlazarethen verpflegten Kranken beträgt in den Jahren 1876/78: 5 900, 4 859 und 4 660, und die Durchschnittszahl der auf einen Kranken entfallenden Verpflegungstage für die gleichen Jahre: 19,6, 22,4 und 24,2; demnach ein Fallen der Gesamtzahl der Verpflegten und ein Steigen der Durchschnittszahl der Verpflegungstage. Die Gesamtzahl der Todesfälle betrug in den Jahren 1876/78: 52, 48 und 53; auf je 1000 Verpflegte kommen sonach in den betreffenden Jahren 8,8, 9,9 und 12,1 Todesfälle. Diese Steigerung der Mortalität in den Militärlazarethen ist in der Hauptsache einem vermehrten Anfall von Typhus-erkrankungen (1877 Tübingen und 1878 Ulm) zuzuschreiben.

Bei Berechnung des Verhältnisses der Zahl der Todesfälle zur Iststärke der Garnisonen ergeben sich für die Jahre 1876/78 die Ziffern 3,3, 3,0 und 3,4 auf je 1000 Mann. Für den Effektivstand zeigt somit die Mortalität nur kleinere Schwankungen und ist daher die Steigerung der Mortalität in den Lazarethen darauf zurückzuführen, daß bei einer sich ziemlich gleich bleibenden Anzahl von Todesfällen der Krankenstand ein wesentlich kleinerer geworden ist, m. a. W. in den Lazarethen zwar weniger, aber verhältnismäßig schwerere Kranke verpflegt wurden.

Militärlazarethe 1877.

Ort	M-Sätze der Kranken- betten	Zahl der Kranken- betten	Hofrand am 1. Januar	Zugang während des Jahrs	Verpflegten der Verstärkung	Abgang während des Jahrs	davon durch Tod	Zahl der Ver- pflegungs- tage	Auf 1 Krank- kommen ver- pfege-Tage	Auf 100 Mann komm. Kranke im Jahr
1. Ludwigsburg . . .	3 812	200	80	1 274	1 354	1 272	10 †	27098	20,0	85
2. Hohenasperg OA. Ludwigsburg	449	25	3	142	145	140	—	2075	14,3	32
3. Stuttgart . . .	3 306	162	67	1 063	1 130	1 067	10 †	29218	23,8	84
4. Tübingen . . .	499	27	5	73	78	78	5 † ^{a)}	1770	22,7	15 ^{b)}
5. Gaild . . .	501	25	5	133	138	137	—	2483	18,0	27
6. Mergentheim . . .	593	25	4	120	124	121	2 †	1547	12,6	24
7. Wiblingen OA. Laupheim	254	13	4	68	72	67	1 †	1233	17,1	28
8. Weingarten OA. Ravensburg	1 476	76	11	333	344	321	3 †	6513	18,9	23
9. Elm . . .	4 921	250	72	1 402	1 474	1 376	17 †	36700	24,9	30
Summe . . .	15 754	803	251	4 608	4 859	4 579	48 †	108637	22,4	31

1878.

1. Ludwigsburg . . .	3 740	200	82	1 070	1 158	1 105	7 †	28110	34,3	31
2. Hohenasperg OA. Ludwigsburg	492	25	5	92	97	90	—	2810	23,8	19
3. Stuttgart . . .	3 277	162	63	1 097	1 160	1 100	12 †	27502	23,7	35
4. Tübingen . . .	539	26	—	139	139	132	1 †	1570	11,3	26
5. Gaild . . .	515	25	1	137	138	132	1 †	1828	14,2	27
6. Mergentheim . . .	508	25	3	112	115	109	1 †	2702	23,6	23
7. Wiblingen OA. Laupheim	226	13	5	47	52	50	—	1254	24,7	23
8. Weingarten OA. Ravensburg	1 536	76	23	320	343	329	2 †	6250	18,2	22
9. Elm . . .	4 867	250	98	1 360	1 458	1 365	29 † ^{c)}	36390	24,2	30
Summe . . .	15 709	802	280	4 380	4 660	4 415	53 †	107855	24,2	30

^{a)} darunter 45 an Typhus. ^{b)} sämtliche 5 an Typhus. ^{c)} Evacuation auf die Solitude.
^{d)} darunter 31 an Typhus. ^{e)} darunter 7 an Typhus.

Bezüglich der eben besprochenen Verhältnisse, wie sie sich in den größeren Garnisonen (mit 1000 und mehr Mann) gegenüber den kleineren (mit weniger als 1000 Mann) gestalten, gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

	Iststärke der Garnisonen				Zahl d. Verpflegten				Auf 100 Mann kommen Er- krankungen				Zahl der Todesfälle				Auf 1000 Mann kommen Todesfälle			
	1876	1877	1878	1876/78	76	77	78	76/78	76/77	78/76/78	76/77	78/76/78	76	77	78	76/78				
4 große Garnif.	13345	13515	13429	13440	5328	4302	4119	4593	40	32	31	34	50	40	50	47	3,7	3,0	3,7	3,5
5 kleine Garnif.	2276	2209	2280	2255	572	557	541	557	25	25	24	25	2	3	3	4	0,9	0,6	1,3	1,9
Summe	15621	15754	15709	16695	5900	4859	4660	5140	38	31	30	33	52	43	52	51	3,3	3,0	3,1	3,2

Die geringere Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeit in den kleineren Garnisonen gegenüber den größeren befähigt sich für alle 3 Jahr mit Ausnahme des Jahres 1877, in welchem die Sterblichkeit in den kleinen Garnisonen mit 3,6 sogar größer ist als in den großen (3,0). Dieser Ausnahmefall ist durch die Typhus-epidemie in der Tübinger Kaserne (C. oben) bedingt. Nach dem 3jährigen Durchschnitt kommen auf 100 Mann des Effektivstandes in den großen Kasernen jährlich 34, in den kleinen jährlich 25 Erkrankungen; auf je 1000 Mann in den großen Kasernen jährlich 3,5, in den kleinen jährlich 1,0 Todesfälle.

III. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke.

(Hiesu Tab. V S. 330 ff.)

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tab. V für den Schluß des Jahres 1878 aufgeführten Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) beträgt 46 gegen 47 am Schluß des Jahres 1876.

Die Abnahme um 1 Anstalt ergibt sich folgendermaßen:

Zahl der am Schluß des Jahres 1876 aufgeführten Anstalten	47
Davon giengen im Verlauf der Jahre 1877 und 78 ein	5
neml. 1. die Gebetsanstalt des Freifräul. v. Seckendorff in Cannstatt (m. 20 Betten) 1878	
2. die Privat-Entbind.-Anstalt d. Hebamme Paul. Mayer in Stuttgart (m. 2 Bt.) 1877	
3. " " Daß in Stuttgart (mit 2 Betten) 1877	
4. " " des Wund- und Hebarztes Schütz in Lautenbach OA. Mergentheim (mit 3 Betten) 1877	
5. " " des Wund- und Hebarztes Seufert in Bernaringen OA. Blaubeuren (mit 6 Betten) 1877.	
	bleiben 42.
Neuerrichtet wurden im Verlauf der Jahre 1877/78	4
neml. 1. die Augenheilanstalt des Dr. Karl Stiegle in Ravensburg (m. 10 Betten) 1878	
2. " Dr. Königshöfer in Stuttgart 1878	
3. die Privat-Entbindungsanstalt der Hebamme Kath. Mayer (mit 2 Betten) 1878	
4. " des Wund- und Hebarztes Ludwig Glafer in Salach OA. Göppingen (mit 6 Betten) 1878	
	Summe 46.

Von diesen 46 Anstalten kommen auf den Neckarkreis 23, Schwarzwaldkreis 7, Jagstkreis 8 und den Donaukreis 8.

Die meisten Veränderungen betreffen, wie aus obigem hervorgeht, die Privat-Entbindungsanstalten, von denen die kleineren sich meist nur eines ephemeren Daseins zu erfreuen haben.

Aus den Phyfiksberichten ist hier anzuführen:

Cannstatt 1878. Die Naturheilanstalt des Dr. Alex. Loh (vergl. Med.-Ber. pro 1876 S. 63 huzw. 191) hat eine erhöhte Frequenz anzuweisen (1878: 254 Verpflegte). Die türkisch-frischen und russischen Dampfbäder, welche schon früher in dem Wilhelmabad sich befanden, werden in den Bereich der Kurmittel gezogen; überdies stehen diese Bäder, sowie die übrigen, auch dem größeren Publikum zur Disposition. — Die Gebetsheilanstalt des Freifräuleins v. Seckendorff ist durch den Tod der Besitzerin (1878) eingegangen.

Stuttgart 1877. In der orthopädischen Armenheilanstalt Paulinenhilfe wurde im Parterre ein Aussenklosetal hergestellt und dadurch 2 weitere Schließale gewonnen.

2. Uebersicht über die verpflegten Kranken.

a) Krankenbewegung. Für die Gesamtzahl der in den 46 Anstalten verpflegten Kranken ergibt sich:

Stand vom 1. Jan. 1877	1245, und zwar männl. 627, weibl. 618
aufgen. wurden während d. J. 1877	3612 " " 1545 " 2067
daher der Gesamtbestand	4857 " " 2172 " 2685
Abgang während des Jahrs 1877 .	3519 " " 1470 " 2049
davon durch Tod	129
verbl. somit auf 1. Jan. 1878	1338 " " 702 " 636
neuaufgen. wurden im Jahr 1878 .	3464 " " 1604 " 1860
daher Gesamtbestand	4802 " " 2306 " 2496
Abgang während des Jahrs 1878 .	3395 " " 1659 " 1736
davon durch Tod	162
verbleiben somit als Restbestand	1407 " " 707 " 700.

Hiezu kommen noch die zahlreichen Ambulanten verschiedener Anstalten (s. u.).

Der Gesamtbestand der Verpflegten betrug für die 3 Jahre 1876—78: 4561, 4857 und 4802; der in dem letzten Jahre sich bemerkbar machende kleine Rückschlag in der Frequenz ist in erster Linie auf das Aufhören der Gebetsanstalt des Freiäuleins v. Seckendorff in Canstatt, dann aber auch auf den geringeren Anfall in den Entbindungsanstalten zurückzuführen, wie sich aus der unter b. folgenden Uebersicht des Näheren ergibt; der in sämtlichen Anstalten am Jahres-schluß verbleibende Restbestand hat sich dagegen von Jahr zu Jahr vergrößert: er beträgt nemlich für die Jahre 1876—78: 1245, 1338 und 1407.

b) Vertheilung der Pflöglinge auf die einzelnen Kategorien von Anstalten. Im Ganzen wurden verpflegt bzw. behandelt:

		1877		1878		Ambulanten	
		auf männl.	weibl.	auf männl.	weibl.	1877	1878
Augenkranke	(in 5 Anst. in, auf 34 Zimm.)	795	418	377	821	470	561, 2801 2722
Blinde	(„ 4 „ „ 19 „)	90	55	35	89	50	39, — —
Ohrenkranke	(„ 1 „ „ 1 „)	36	20	16	34	19	15, 390 802
Taubstumme	(„ 5 „ „ 31 „)	233	112	121	254	117	137, — —
Hautkranke	(„ 1 „ „ 40 „)	142	83	59	145	94	61, — —
Lungen- u. Blutkranke	(„ 1 „ „ 1 „)	34	19	15	18	10	8, — —
Verkrümmte (bes. Kind.)	(„ 4 „ „ 32 „)	718	309	439	799	340	409, 149 178
Säugl., Kinder u. Lebrl.	(„ 3 „ „ 62 „)	949	514	429	1068	658	410, — —
Chronisch Kranke	(„ 1 „ „ 38 „)	240	198	42	254	215	39, — —
Alte u. Gebrechliche	(„ 4 „ „ 55 „)	152	73	79	163	79	84, — —
Unheilb. u. Ekelhafte	(„ 2 „ „ 29 „)	120	27	93	120	26	94, — —
Gemüths- u. Nervenkr.	(„ 2 „ „ 27 „)	254	51	203	15	7	8, — —
Schwachf. u. Epilept.	(„ 3 „ „ 230 „)	457	293	164	449	281	166, — —
Schwangeren u. Wöchn.	(„ 10 „ „ 73 „)	613	—	613	573	—	573, — —

gesammt: (in 46 Anst. in, auf 680 Zimm.) 4857 2172 2685 4802 2306 2496, 3340 3702

c) Sterblichkeit. Von 4857 im Jahr 1877 in den Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke verpflegten Kranken starben im Ganzen 129, d. i. pro 1000; 27; von den 4802 im Jahr 1878 Verpflegten 162, d. i. aus 1000: 34; die Sterblichkeit im Jahr 1876 hat 30 betragen.

d) Bezüglich der Sterblichkeit in den Entbindungsanstalten siehe unten S. 339.

Schluß von Tab. V.

No.	Kategorie der Kranken oder Pflügelte	Name der Anstalt	ort	Name und Lebensstellung des Besitzers oder Unterhalters	Zahl der Betten n. Pflege-Zwecke bez. Transparenz		Jahrgang	Heimath von vorhergeh. Jahre		Keine Aufnahme		Zahl der Pflügelte		Reitbett, in neue Jahrg. übergehend		h. d. Einflügelungszeit. Zahl der Geburten Kinder		
					Zimmer	Betten		männl.	weibl.	männl.	weibl.	geburt.	abg. gestorben	zuf.	abg.		männl.	weibl.
35	Schwachsinnig u. Epilept.	Heil- und Pflegeanstalt	Stuttg.	Verein und Wohlthätigkeit	165	290	1877	160	289	24	26	21	23	55	102	110	252	—
36	Mühselige Epileptische Schwangers.	Bewahr- und Pflegeanstalt für Epileptische Geisteskranke	Stuttg.	evang. Mäntner	8	25	1877	162	110	24	21	4	35	38	100	112	281	—
37	Schwachsinnig	Geburtsheilliche Klinikum	Ultingen	Staat	22	34	1877	—	—	33	31	2	2	21	302	394	—	375
38	—	Private-Erziehungsanstalt	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	33	54	1877	—	—	—	—	—	—	—	384	384	—	376
39	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	4	7	1877	—	—	—	—	—	—	—	162	172	—	175
40	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	1	2	1877	—	—	—	—	—	—	—	103	105	—	128
41	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	1	2	1877	—	—	—	—	—	—	—	17	15	—	17
42	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	1	2	1877	—	—	—	—	—	—	—	22	24	—	21
43	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	1	2	1877	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	4
44	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	2	4	1877	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	6
45	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	4	6	1877	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1
46	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	1	6	1877	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	3
47	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	3	6	1877	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1
48	—	—	Stuttg.	Helmann, selb. d. g.	2	3	1877	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	5
					580	1647	1877	627	818	54	56	10	10	139	3300	3618	705	638
							78	703	636	1000	163	163	3365	3365	707	706	1487	653
																		40

IV. Generalübersicht über die Krankenanstalten in Württemberg pro 1877/78.

1877.

	Zahl der Anstalten	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegten	davon		Ge- storben	Auf 1000 Verpflegte kommen Gest.
				männl.	weibl.		
I. Allgemeine Krankenhäuser	118	3 433	19 503	12 997	6 506	967	50
II. Militär Lazarethe	9	803	4 650	4 650	—	48	10
III. Heil- u. Verpflegungsanst. für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanst.)	48	1 650	4 857	2 172	2 685	131	27
IV. Irrenanstalten (f. Bericht der Aufseherkommission)	15	1 642	1 816	1 081	735	83	46
V. Bezirksirrenlokale *)	—	—	396	190	146	11	33
	185	7 528	31 071	21 252	10 119	1 240	40

1878.

I. Allgemeine Krankenhäuser	118	3 465	24,977	17 960	7 017	996	40
II. Militär Lazarethe	9	902	4 660	4 660	—	53	12
III. Heil- u. Verpflegungsanst. für besondere Zwecke	46	1 647	4 802	2 366	2 436	163	35
IV. Irrenanstalten	15	1 740	1 896	1 055	841	85	45
V. Bezirksirrenlokale *)	—	—	336	188	148	6	18
	188	7 654	36 671	26 229	10 442	1 303	36

In den gesammten hier aufgeführten Krankenanstalten wurden im Jahr 1877: 31 371 und im Jahr 1878: 36 671 Kranke verpflegt. Von je 1 000 Verpflegten sind im Jahr 1877: 40, im Jahr 1878: 36 verstorben. Die Verminderung der Mortalität im Jahr 1878 rührt hauptsächlich von der großen Zahl der in diesem Jahr verpflegten Krätzigen (gegen 5000) her.

V. Die Morbidität in den Heilanstalten Württembergs für die Jahre 1877 und 78.

(Hiezu Tab. 3, a — 8, b des Anhangs.)

Die Statistik der Morbidität in den Heilanstalten Württembergs, wie sie von dem K. Statist.-topographischen Bureau erhoben und nach den vom Bundesrath vorgeschriebenen Formularen zusammengestellt worden ist, ist in dem Anhang zu dem gegenwärtigen Medizinalbericht enthalten. Den Rubriken der Reichsformulare sind jedoch in diesen Tabellen noch einige weitere für die Gesamtzahlen der in den öffentlichen und Privatanstalten Verpflegten, sowie für die Letalität hinzugefügt worden, wodurch es ermöglicht ist, sich schon unmittelbar durch den Einblick in die Tabellen einigermaßen ein Urtheil über die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Krankheitsformen und ihre Letalität zu bilden. Eine solche Anordnung erschien am so mehr geboten, als eine eingehendere Textbearbeitung der Morbiditätsstatistik, ähnlich wie sie im Medizinalbericht pro 1876 für die erstmaligen Erhebungen vorliegt, nicht für jeden einzelnen Jahrgang, vielmehr nur für größere Zeitabschnitte vorgesehen ist.

In dem wir bezüglich der allgemeinen Bemerkungen über die Morbiditätsstatistik der Heilanstalten auf das im Med.-Ber. pro 1876 (S. 68 bzw. 107) Gesagte und zur weiteren Vergleichung der Ergebnisse für Württemberg mit denjenigen für das Deutsche Reich auf die in einer Extrablattlage zu den Veröffentlichungen des k. k. Deutschen Gesundheitsamts mitgetheilten „Ergebnisse der Morbiditätsstatistik in den Heilanstalten des Deutschen Reichs für das Jahr 1877“ verweisen, beschränken wir uns daher auf folgende vergleichende Uebersichten und Bemerkungen:

*) In der Regel in Verbindung mit den allgemeinen Krankenhäusern.

1) Allgemeine Krankenhäuser (vgl. Tab. 4, a und b des Anhangs). Die allgemeinen Frequenzverhältnisse dieser Anstalten ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Jahrg.	Zahl der bei der Reichs-mediz. Stat. berücksichtigten allgem. Krankenh.	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegten			Zahl der Verpflegungstage a. je einen			Auf je 100 Erkrank. kommen Todesfälle		
			zuf.	männl.	weibl.	Verpfl. (überh.)	männl. Verpfl.	weibl. Verpfl.	im ganz.	bei Män.	bei Weib.
1876	92	2 920	16 917	10 523	5 794	22,1	18,4	28,8	4,75	4,49	4,22
1877	96	3 203	19 058	12 790	6 268	21,5	17,4	29,8	4,78	4,38	5,58
1878	98	3 176	24 936	17 831	7 105	17,7	14,3	28,8	3,58	3,16	4,65

Die hieraus ersichtliche Zunahme der Frequenz und Abnahme der Sterblichkeitsziffer im Jahr 1878, und zwar in der Hauptsache bei dem männlichen Geschlecht, ist, wie wir schon oben ausgeführt, eine Folge der ungewöhnlich großen Verbreitung der Krätze in diesem Jahr; dem gleichen Umstand ist, da die Kratzkur nur wenige Tage in Anspruch nimmt, die Abnahme der Durchschnittszahl der Verpflegungstage bei den männlichen Kranken (von 18,4 im Jahr 1876 auf 14,3 im Jahr 1878) zuzuschreiben.

Eine Vergleichung der Frequenz und Letalität der einzelnen am häufigsten vorkommenden Krankheitsformen in den Jahren 1876/78 gibt die Tabelle S. 335, welcher in einer letzten Kolonne die Letalitätsziffern beigelegt sind, wie sie sich für die allgemeinen Krankenhäuser des ganzen Reiches im Jahr 1877 ergeben.

Die in den Krankenhäusern behandelten Krankheitsformen haben nach dieser Tabelle im ganzen ihre Reihenfolge bezüglich der Frequenz während der 3 Jahre beibehalten, wenn auch innerhalb engerer Grenzen vielfache Schwankungen stattgefunden haben. Eine Zunahme in der Frequenz haben die meisten Krankheiten erfahren, namentlich Krätze und andere tierische Parasiten (abgesehen von Trichinen), Quetschungen, Wunden, Verletzungen, akuter Magenkatarrh, Gelenkskrankheiten, primäre und sekundäre Syphilis, Gonorrhöe, Lungenschwindsucht, Lungenentzündung, Brustfellentzündung u. s. f., eine Abnahme zeigen nur wenige, als gastrisches Fieber, rheumatisches Fieber, akuter Gelenkrheumatismus, Grippe, Rose etc.; ziemlich gleich in der Frequenz sind sie geblieben: Unterleibstypilus, Geisteskrankheiten, bösartige Neubildungen, Verbrennung etc.

Bezüglich der Letalität der einzelnen Krankheiten haben die 3 Jahre 1876/78 verhältnismäßig gut übereinstimmende Ziffern ergeben, z. B. Brustfellentzündung 4,4, 5,3 und 4,4, Lungenentzündung 19,2, 18,8 und 21,6 u. s. f.

Bei der Letalität der Herzfehler (Klappenfehler und andere Herzerkrankheiten, Nr. 80 d. Reichsform.) haben wir im vorigen Medizinalbericht auf die auffallend niedrige Ziffer, die sich für das männliche gegenüber dem weiblichen Geschlecht ergibt (13,3 gegen 30,9), aufmerksam gemacht; in der folgenden kleinen Uebersicht sind die betreffenden Zahlen für die 3 Jahre 1876/78 zusammengestellt:

Zahl der in den allg. Krankenhäusern an Herzfehlern

	behandelten				gestorbenen				Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle			
	1876	1877	1878	1876/78	1876	1877	1878	1876/78	1876	1877	1878	1876/78
Männer	135	95	126	356	18	16	28	62	13,3	16,8	22,2	17,4
Frauen	68	75	78	221	21	19	22	62	30,9	25,1	28,2	28,1

Demnach in jedem der 3 Jahre eine größere Letalität bei den Frauen als bei den Männern, wenn auch nicht in dem gleich hohen Grade, wie in dem ersten dieser Jahre. Die 3jährige Durchschnittsziffer ist für Männer 17,4 und für Frauen 28,1. Der Umstand jedoch, daß die Zahl der in 3 Jahren an Herzfehlern Verstorbenen bei Männern und Frauen die gleiche ist (62), läßt es als in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen, daß die aus der Krankenhausestatistik sich ergebende höhere Letalitätsziffer für die Frauen ihren Grund nicht etwa allein in einer geringeren Widerstandsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gegen Herzkklappenfehler hat, derselbe vielmehr hauptsächlich in den bestehenden sozialen Verhältnissen zu suchen ist, die die Männer eher als die Frauen auch bei leichteren Affektionen die Pflege im Krankenhaus aufsuchen lassen, während bei dem Eintritt schwererer Symptome, welche die Schlußkatastrophe des Herzleidens einleiten, beide Geschlechter in gleicher Weise auf das Krankenhaus angewiesen sind. Daß übrigens die Erkrankungshäufigkeit und Letalität an chronischen Herzerkrankheiten bei den

weiblichen Geschlecht eine in der That höhere ist als beim männlichen, wenn auch nicht in dem hohen Grade, wie sie sich aus unserer Krankenhausstatistik ergibt, beweisen anderweitige statistische Erhebungen aus der Gesamtbevölkerung (z. B. starben in England in den Jahren 1868 und 1869 von 100 000 männlichen Einwohnern 80, von 100 000 weiblichen Einwohnern 82 an chronischen Herzkrankheiten und die Todesfälle an diesen Krankheiten betragen 3,4 Proz. aller männlichen und 3,7 Proz. aller weiblichen Todesfälle; vergl. Oesterlen, Mediz. Stat. S. 539).

Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern 1876-78.

Krankheiten	Zahl der Erkrankungen				Zahl der Todesfälle				Auf 100 Erkrankungs-kommen Todesf. (Per.)				Letalität in %
	1876	1877	1878	Dehsh. 1876-78	1876	1877	1878	Dehsh. 1876-78	1876	1877	1878	Dehsh. 1876-78	
1. Krätze (116)	785	1658	1602	2376	—	—	—	—	—	—	—	—	0,02
2. Wunden (112)	637	846	888	790	6	5	2	4	0,9	0,6	0,2	0,5	1,7
3. Querschnitten und Zerschneidungen (120)	603	679	944	742	12	11	10	11	2,0	1,6	1,1	1,6	2,8
4. Kränk. d. Hautoberfl. (118)	619	572	804	573	8	9	10	9	1,2	1,6	1,2	1,3	4,0
5. Kr. d. Muskels u. Sehnen (119)	559	731	719	667	—	—	—	—	—	—	—	—	0,4
6. Akuter Magenkatarrh (90)	452	594	767	601	1	—	—	0,3	0,2	—	—	0,1	0,4
7. Chron. Bronchialkat. u. Emphyse (171 u. 76)	573	518	690	587	31	27	31	31	6,1	5,2	4,5	5,2	9,8
8. Akut. Bronche-Kat. (79)	528	563	620	576	4	5	4	4	0,8	0,9	0,6	0,8	1,6
9. Lungenschwindsucht u. Blutung (71 u. 75)	509	588	614	570	165	219	215	195	32,4	36,4	35,0	34,7	44,8
10. Zellgewebsentz. (113)	446	511	605	530	3	3	4	2	0,7	0,6	0,2	0,4	2,3
11. Mandel- u. Rachementzündung (88)	403	500	568	523	—	1	—	0,3	—	0,2	—	0,1	0,2
12. Knochenröhre (121 bis 132)	427	450	480	451	21	25	19	23	4,9	5,5	3,9	4,9	5,9
13. Thier. Parasiten (284 Krätze u. Fleck.) (59)	198	271	459	405	—	—	—	—	—	—	—	—	0,6
14. Paracitium (115)	352	418	409	391	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Ak. Gelenksrheumatis-mus (30)	108	138	211	366	2	1	2	2	0,5	0,3	0,6	0,6	0,8
16. Galle. Fieber (17)	456	325	314	365	8	—	2	3	1,8	—	0,3	0,8	0,1
17. Rote Erythras (14)	413	349	318	360	8	6	5	5	1,9	1,8	1,6	1,8	3,1
18. Brandflecken (73)	317	300	306	356	14	10	17	17	4,4	3,3	4,4	4,7	7,7
19. Ak. Hautkrankh. (112)	306	237	336	349	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8
20. Augenkrankh. (65 u. 66)	321	251	392	345	—	—	—	—	—	—	—	—	0,6
21. Verstauchungen (133)	266	336	404	335	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1
22. Heilteskrankh. (53)	341	336	336	334	8	11	6	6	2,1	3,3	1,8	2,5	3,9
23. Lungentzünd. (72)	287	313	313	311	55	59	74	63	19,2	18,8	21,6	19,9	21,6
24. Konit. Syphitis (49)	219	240	154	303	1	1	2	1	0,5	0,4	0,1	0,4	1,4
25. Primäre Syphitis (48)	218	259	388	298	—	—	1	0,3	—	—	0,3	0,1	0,1
26. Kränk. d. Knochen (117)	257	270	319	295	12	12	10	11	4,7	4,3	2,9	3,8	6,5
27. Gonorrhoe (17)	169	192	309	293	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1
28. Ak. Darmkatarrh (94)	226	270	285	260	—	2	1	1	—	0,7	0,4	0,4	0,9
29. Unterleibstypus (18)	257	265	242	255	15	15	20	38	11,6	12,5	16,1	14,0	12,8
30. Dünst. Neubild. (16)	190	200	217	204	35	48	25	39	18,4	24,0	16,1	19,2	30,0
31. Altersschwäche (7)	210	148	230	190	70	63	73	69	33,3	42,6	31,7	35,0	32,9
32. Rheumat. Fieber (29)	204	205	176	195	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1
33. Kränk. d. Uterus (108)	151	188	245	195	9	7	8	8	6,0	3,7	3,3	4,1	4,6
34. Herzfehler (89)	203	170	213	192	39	35	50	41	19,2	20,6	23,5	21,5	27,3
35. Chron. Magenkat. (91)	136	183	213	177	—	2	4	2	—	1,1	1,9	1,1	2,4
36. Verbrennungen (115)	156	166	162	161	6	6	4	5	3,8	3,6	2,5	3,3	5,9
37. Blutarmut (31)	113	115	201	153	5	3	—	3	4,4	2,1	—	1,7	3,9
38. Kat.-Flech. (Grippe) (28)	178	123	133	145	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0
39. Zahnkrankheiten (86)	109	136	169	135	—	—	—	—	—	—	—	—	0,3
40. Chron. Darmk. u. lab. Verstopf. (95 u. 96)	108	119	123	117	1	4	—	2	0,9	3,4	—	1,4	6,0
41. Magenkrampf und Geschwür (92 u. 93)	118	106	160	108	4	12	6	7	3,4	11,3	6,0	8,8	6,5
42. Kehlkopfkrankh. ohne Croup (69)	101	95	116	105	2	—	—	1	1,9	—	—	0,6	2,8
43. Tuberkulosis (10)	121	122	49	84	43	31	47	40	35,5	30,0	17,5	42,9	52,4

*) Summe des Reichsformulars.

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß — wie es bei den verhältnismäßig noch kleinen Zahlen nicht anders zu erwarten war — die Häufigkeits- und Letalitätverhältnisse der einzelnen Frakturen- und Luxationengruppen sowohl bezüglich der einzelnen Jahrgänge, als auch im Vergleich zwischen Württemberg und dem Reich sehr schwankende sind. Nichtsdestoweniger zeigen jetzt schon die häufiger vorkommenden Arten von Brüchen oder Verrenkungen eine ziemlich große Konstanz: z. B. die Brüche des Unterarmknochens für den 3jährigen Durchschnitt in Württemberg 36,4 Proz. und im Deutschen Reich pro 1877: 28,8 Proz., die Verrenkungen der Schulter 36,1 Proz. und 37,7 Proz.; die Letalität der Brüche des Kopfes 32,1 und 35,7, der Wirbelsäule 49,9 und 42,0 etc.

2 Morbidität in den Militärlazarethen (vgl. Tab. 5, a u. b des Anhangs; die allgemeinen Frequenz- und Sterblichkeitsverhältnisse s. oben S. 326 ff.). Bezüglich der Häufigkeits-Verhältnisse der einzelnen Krankheitsformen gilt nachstehende vergleichende Uebersicht Aufschluß.

Vorgekommene Erkrankungen	1876	1877	1878	Durchs. 1876-78	Vorgekommene Erkrankungen	1876	1877	1878	Durchs. 1876-78
1. Akut. Bronchkat.	698	441	426	522	16. Rachenentzündg.	3	8	17	9
2. Akuter Magenkat.	513	352	261	376	17. Verblutung	5	13	9	9
3. Zellgewebsentz.	196	231	277	315	18. Krampfadern	9	8	9	9
4. Mandel- u. Rachenentzündung	272	284	191	233	19. Diphtherie	14	2	8	8
5. Quetsch. u. Zersch.	240	279	220	233	20. Chron. Darmentz. u. Infiltr. Verhärtung	5	3	15	8
6. Verätzungen	231	206	187	208	21. Krankh. d. Nase	7	10	1	7
7. Kr. d. Masek. u. Schn.	211	195	182	206	22. Mumps	6	7	7	7
8. Gonorrhoe	165	157	210	182	23. Katarthidie	12	3	1	6
9. Wunden	187	172	135	171	24. Blutarret.	6	6	6	6
10. Prim. Syphilis	135	150	229	190	25. Nervenkrankheiten	7	1	6	6
11. Ak. Gelenkschump.	167	207	115	183	26. Hirn- und Hautoentzündung	5	4	9	6
12. Augenkrankheiten	128	149	169	159	27. Wundheilm.	4	8	5	6
13. Krankh. des Ohrs	125	171	171	156	28. Magenkrampf und Geschwüre	7	7	2	5
14. Krankh. der Leber u. Ausführg.	161	95	181	145	29. Veneralschädigung	6	9	2	4
15. Lymphadenentz.	161	110	121	131	30. Herz- u. Herzbeutelentzündung	9	1	3	3
16. Ak. Darmkatarrh.	181	95	68	115	31. Ruhr	4	5	3	3
17. Krankh. d. Gelenke	132	162	71	102	32. Chron. Alkohol- u. Sauerwässern.	1	2	2	3
18. Konit. Syphilis	72	95	138	102	33. Krampf	2	3	3	3
19. Krankh. des Kehlk. (außer Group)	111	98	83	97	34. Apoplexia cerebri	3	1	2	2
20. Lungenentzündung	110	73	84	89	35. Krankh. d. Prostata	7	—	—	3
21. Akute Hautkrankh.	76	65	119	85	36. Skrophulöse	3	2	1	2
22. Krätze	69	42	132	70	37. Karunkel	3	1	2	2
23. Hautfellentzünd.	79	74	62	71	38. Allg. Entkräftung	5	1	2	2
24. Gastrischer Fieber.	73	81	35	64	39. Epil. Genieklarre	—	—	6	2
25. Paratubercul.	81	62	30	61	40. Rückenm.-Krankh.	1	—	1	2
26. Chron. Bronchkat. und Emphy.	55	66	63	60	41. Tuberkulose	1	1	1	1
27. Unterleibstypus	43	75	61	60	42. Scharb.	1	1	1	1
28. Knochenbrüche	68	66	16	56	43. Dysurie	—	2	1	1
29. Rote	73	41	10	52	44. Verengung d. Harnröhre	—	—	3	1
30. Lungenschwiel. u. Blutungen	60	49	43	51	45. Krankh. über Mitt.	—	—	3	1
31. Krankh. d. Knochen und Knochenhaut	35	47	28	37	46. Group	2	—	—	0,7
32. Rheumat. Fieber	46	18	35	33	47. Mastdarmentzünd.	2	—	—	0,7
33. Scharlach	29	31	17	33	48. Pulsadergeschwulst	1	1	—	0,7
34. Krankh. der Zähne und Advena	11	28	28	31	49. Hitzschlag	—	1	1	0,7
35. Herzfehler	49	21	25	39	50. Inn. Demerovergift	—	1	1	0,7
36. Hohlenentzündung	31	11	37	28	51. Beugelchylcholera	—	—	2	0,7
37. Epilepie	32	22	11	22	52. Hämorrhoiden	1	—	—	0,3
38. Verrenkungen	18	17	19	19	53. Gicht	1	—	—	0,3
39. Geisteskrankh.	19	9	10	13	54. Trismus u. Tetanus	1	—	—	0,3
40. Brüche (Hernien)	201	12	5	12	55. Bösartige Neubild.	1	—	—	0,3
41. Krankh. d. Blute	14	11	9	12	56. Krankh. der Speiseröhre	—	1	—	0,3
42. Chron. Magenkat.	8	14	15	12	57. Stenokrankheit	—	1	—	0,3
43. Malaria u. Rötter	21	13	—	11	58. Eklaupsie	—	—	1	0,3
44. Erfrözung	9	8	11	10					
45. Wechselfieber	14	7	9	10					
					Summe	2865	4014	1771	5228

Da während der 3 Jahre 1876/78 die Ist-Stärke der Garnisonen Württembergs sich ziemlich gleich geblieben ist (15 621, 15 754 und 15 709), so sind in dieser Uebersicht die absoluten Zahlen für die Erkrankungsfälle in den 3 Jahren 1876/78 nebeneinander gestellt, die bei einer nahezu gleichen Garnisonsstärke ebenso gut zum Vergleich untereinander dienen können, wie die auf eine einheitliche Garnisonsstärke (z. B. 10 000 Mann) berechneten.

Die Zahl der in den Militär Lazarethen behandelten Erkrankungsformen hat in den drei Jahren 1876/78 eine nicht unbedeutende Reduzirung erfahren: Sie fiel von 5 965 im Jahr 1876 auf 4 776 im Jahr 1878. Wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, ist diese Frequenzabnahme in der Hauptsache auf eine Verminderung der Zahl der leichteren Erkrankungen zurückzuführen: die Zahl der Fälle des akuten Bronchialkatarrhs fiel von 668 auf 330, des akuten Magenkatarrhs von 616 auf 261 u. s. f.; auch bei einzelnen schwereren Erkrankungsformen ist eine Abnahme zu konstatiren: Lungenentzündung (100—84), Brustfellentzündung (50—62), Lungenschwindsucht (33—43), Rufe (73—40*), Herzfehler (40—25), Hernien (20—5). Bemerkenswerth ist, daß in den 3 Jahren lössartige Neubildungen nur Einmal vorkamen. Eine namhaftere Zunahme erfahren Gonorrhöe (165—250), primäre Syphilis (135—226), konstit. Syphilis (72—138), Krätze (0—132,**), Unterleibstypilus (43—75—61), Scharlach (20—47***), Bauchfellentzündung (3—17), Hirn- und Hühnerhautentzündung (5—3), Ruhr (0—5), Apoplexia cerebri (0—4); als ein neuer Gast erschien im Jahr 1878 wieder die eklamische Genickstarre mit 6 Fällen (3 Mann, 1 Stuttgart).

Die Typhusepidemie in der Kaserne zu Tübingen im Jahr 1876/77, welche bezüglich der auf ihre Aetiologie angestellten genauen Untersuchungen großes wissenschaftliches Interesse bietet, ist in dem Württ. Mediz. Korrespondenzblatt 1878 S. 129 ff. von Stabsarzt Dr. Dotter und in einer besonderen Schrift „Die Typhusepidemie im Füsiliersbataillon zu Tübingen im Winter 1876/77, entstanden durch Einathmung giftiger Grundluft“, †) mit Benutzung amtlichen Materials von Oberstabs- und Garnisonsarzt Dr. Schmidt eingehend beschrieben worden. Die Ausbreitung der Epidemie blieb genau auf den östlichen Flügel der Kaserne beschränkt. Dieser Umstand mußte darauf hinweisen, daß die Erkrankungen als eine Epidemie mit gemeinschaftlicher Ursache, deren Einwirkung nur auf diesen Flügel beschränkt blieb, anzusehen sei. Nach der ersteren der beiden angeführten Abhandlungen erscheint als wahrscheinlichste Ursache der Epidemie eine Infektion des von den Bewohnern des östlichen Flügels ausschließlich benutzten Pumpbrunnens. Der Verfasser der zweitgenannten Schrift sucht dagegen nachzuweisen, daß infizierte Grundluft als der einzige Entstehungsgrund der Epidemie anzusehen sei. Für diese letztere Ansicht spricht der Umstand, daß — bei Annahme einer 14tägigen Inkubationszeit — die Temperaturminima, welche jedesmal eine vermehrte Auffangung der Grundluft in das Innere des relativ warmen Gebäudes zur Folge haben mußten, im allgemeinen in präziser Weise mit dem gehäuftesten Vorkommen von Erkrankungsfällen zusammentreffen.

Die Letalität der einzelnen Krankheitsformen ist aus der vergleichenden Zusammenstellung auf der folgenden Seite zu ersehen.

3. Die Morbidität in den Augenheilanstalten (vgl. Tab. 7, a u. b des Anhangs). Für die 3 Jahre 1876/78 erhalten wir folgende vergleichende Uebersicht:

Jahrgang	Zahl der Anstalten	Zahl der Betten	Zahl d. verpflegten Kr.			Auf 1 Krank. konsumirte Verpfleg.-Tage			Zahl der Erkrankungen	Auf 100 Erkrankungen des Auges überhaupt kommen Erkrankungen						
			ges.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.		der Coru.	des Lins.-Syst.	der Iris	des Bulb.	der Bindehaut	der Retina u. des Sehnervens	der Chorioidea
1876	3	70	714	386	328	19,9	19,1	20,8	830	24,6	20,6	11,8	8,8	8,8	7,7	5,4
1877	3	70	735	418	377	20,1	19,7	20,6	998	27,2	20,7	10,2	7,0	8,5	8,0	5,6
1878	5	86	846	482	364	20,1	19,8	20,4	1 090	27,9	16,9	10,6	7,9	8,3	6,6	6,0

Eine kontinuierliche Zunahme der in den Augenheilanstalten behandelten Augenkranken ist nicht zu verkennen, ebenso eine verhältnismäßig große Konstanz in dem Verhältnis der anfallenden Erkrankungen.

(Fortsetzung S. 339.)

*) Bei Rufe war auch in den allgem. Krankenhäusern eine Abnahme zu verzeichnen (113—318).

**) Bei Syphilis und Krätze in den allg. Krankenh. ebenfalls bedeutendere Zunahme.

***) Davon in Tübingen 36 Fälle.

†) Tübingen 1880. Verlag der Laupp'schen Buchhandlung.

Art der Erkrankung	Zahl der Erkrankungen				Zahl der Todesfälle				Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen (Letalität)			
	1876	1877	1878	Dfeln. 1876/78	1876	1877	1878	Dfeln. 1876/78	1876	1877	1878	Dfeln. 1876/78
1. Tuberkulosis	1	1	1	1	1	1	1	1	100,0	100,0	100,0	100,0
2. Hirn- und Hirnhaut-Entzündung	5	4	3	6	5	2	5	4	100,0	50,0	55,0	66,7
3. Pyämie	—	2	1	1	—	1	1	0,7	—	50,0	100,0	66,7
4. Inn. Darmverfäulniß	—	1	1	0,7	—	1	—	0,3	—	100,0	—	50,0
5. Brechdurchf. (Cholera nostras)	—	—	2	0,7	—	—	1	0,3	—	—	50,0	50,0
6. Rheuma-Krankh.	1	—	4	2	—	—	1	0,3	—	—	25,0	20,0
7. Lungenentzünd. u. Blutungen	60	49	43	51	9	11	6	9	15,0	22,1	18,2	17,1
8. Epid. Genickstarre	—	—	6	2	—	—	1	0,3	—	—	16,7	16,7
9. Skrophulosis	3	2	1	2	—	—	1	0,3	—	—	100,0	18,7
10. Unterleibstypus	43	75	61	60	7	11	11	10	16,3	14,7	18,0	16,2
11. Apoplexia cerebri	—	3	4	2	—	1	—	0,3	—	33,3	—	14,3
12. Magenentzünd. u. Krampf	7	7	2	5	2	—	—	0,7	28,6	—	—	12,6
13. Chron. Alkoholismus u. Säurerwahnsinn	1	2	2	1	—	1	—	0,3	—	50,0	—	13,5
14. Nierenkrankung	7	4	6	6	2	—	—	0,7	28,6	—	—	11,8
15. Bauchfellentzünd.	3	8	17	9	1	3	—	1	33,3	25,0	—	10,7
16. Venenentzündung	6	3	2	4	—	—	1	0,3	—	—	50,0	9,1
17. Scharlach	29	32	47	33	3	1	4	3	15,0	3,2	8,5	8,2
18. Lungenentzündung	100	73	84	86	4	3	3	5	4,0	4,1	10,7	6,3
19. Brustfellentzünd.	79	74	62	71	5	5	1	4	6,3	6,8	1,6	5,1
20. Diphtherie	11	2	8	8	1	—	—	0,3	7,1	—	—	4,2
21. Krankh. d. Knochen und Knochenhaut	25	47	28	37	1	2	1	1	2,0	4,3	3,6	3,6
22. Herzfehler	40	21	25	29	2	—	—	0,7	5,0	—	—	2,3
23. Rote	13	13	10	12	2	—	1	1	2,7	—	2,5	1,9
24. Knochenbrüche	68	53	46	56	1	1	—	0,7	1,5	1,9	—	1,2
25. Wunden	187	172	155	171	1	3	1	2	1,1	1,7	0,6	1,0
26. Quetschungen und Zerfällungen	240	230	220	233	2	1	3	2	0,8	0,4	0,9	0,7
27. Chron. Bronchial-Katarrh u. Emphyse	55	60	60	60	1	—	—	0,3	1,8	—	—	0,6
28. Krankh. d. Leber u. ihrer Ausführungsg.	161	95	181	146	—	—	2	0,7	—	—	1,1	0,5
29. Akut. Gelenkrheumatismus	167	207	116	163	—	—	2	0,7	—	—	1,8	0,4
30. Krankh. d. Gelenke	132	102	71	102	—	—	1	0,3	—	—	1,4	0,3

(Fortsetzung von S. 338.)

lenden Krankheitsformen; die größte Schwankung zeigen die Erkrankungen des Lymphsystems, welche 1877/78 von 20,7 Proz. auf 16,9 Proz. fielen.

4. Die Morbidität in den Entbindungsanstalten (vgl. Tab. 8 a u. b des Anhangs).

Vergleichende Uebersicht:

Jahrgang	Zahl d. Anstalten	Zahl der Entbundenen	Von den entbundenen Müttern				Von den künstlich entbundenen Müttern sind gestorben	Prozentatz für das ganze Land	Neugeborene			davon gestorben		
			sind am Kindbettfieber erkrankt	wurden künstlich entbunden	Prozent d. ganze Land	sind in den ersten 8 Tagen nach d. Geburt gestorben			Prozent d. ganze Land	zähl.	männl.		weibl.	
1876	7	138 681	18 od. 2,8%	53 od. 8,1%	6,9%	7 od. 1,11%	0,35%	4 od. 7,5%	3,8%	668	313	315	44	35
1877	10	141 618	29 „ 4,7 „	44 „ 7,2 „	6,2 „	9 „ 1,47 „	0,33 „	4 „ 9,1 „	3,3 „	618	312	308	40	33
1878	8	141 572	29 „ 5,1 „	55 „ 9,6 „	6,3 „	4 „ 0,70 „	0,33 „	1 „ 1,8 „	3,0 „	571	320	245	29	30

Vom Jahr 1877 auf 78 ist ein bedeutender Abfall der Kindbettsterblichkeit in den Entbindungsanstalten zu bemerken, nemlich von 1,47 Proz. auf 0,70 Proz., trotzdem daß in dem letzteren Jahre die Häufigkeit sowohl der Kindbettekrankungen als auch der künstlich entbundenen Mütter gestiegen war: von 4,7 Proz. auf 5,1 Proz., bzw. von 7,2 Proz. auf 9,6 Proz.

5. Morbidität in den Irrenanstalten (vgl. Tab. G, a u. b des Anhangs). Die näheren Ausführungen s. Ber. der Aufsichtskommission S. 256.

VI. Bäder (Heilbäder und Badenanstalten).

(Hieru Tab. VI S. 342 ff.)

I. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tab. VI aufgeführten Bäder beträgt 77, gegenüber 64 im Jahr 1876. Diese Zunahme um 13 Bäder betrifft theils erstmals in den Physikatsberichten genannte, theils im Verlauf der beiden Berichtsjahre neuerrichtete oder wieder neu eröffnete; im speziellen ergeben sich die Veränderungen aus folgender Zusammenstellung:

Zahl der im Jahr 1876 aufgeführten Bäder	64
Davon gieng im Verlauf der beiden Berichtsjahre ein	1
neml. 1. das Mineralbad Rietzenau OA. Bueknang (schwacherlge Bitterfalzqu.)	
	bleiben
	63.
Erstmals in den Physikatsberichten aufgezählt sind	6
neml. 1. (12*) das Königsbad in Stuttgart, schwacher Eiseufuenerling; 17 Badkabinete, davon 1 mit Baffin und Douche (früher „Häselbad“ genannt, 700 J. alt);	
2. (39) das Schwefelbad Boll OA. Göppingen (Fassung der Schwefelquelle schon im Jahr 1596; Erbauung des großen Kurlaufes 1821);	
3. (52) die W. Kohlhammer'sche Badenanstalt in Stuttgart (Urbanstraße 14), mit 16 Marmorbaffins;	
4. (54) Die Badenanstalt im Hotel Marquardt in Stuttgart, 5 Badkab.;	
5. (74) das Seebad Langenargen OA. Tettnang;	
6. (77) der Luftkurort Loreh OA. Welzheim (seit 1875).	
Neuerrichtet bzw. wieder neu eröffnet wurden	8
neml. 1. (20) das Mineralbad Krumbach bei Kilslegg OA. Wangen (1877 wieder eröffnet);	
2. (50) die Ufenbenz'sche Badenanstalt (zum engl. Garten) in Ludwigshurg (1878);	
3. (55) die Bühler'sche Badenanstalt in Winnenden OA. Waibl. (1877);	
4. (56) die Badenanstalt in Ehingen OA. Balingen; 6 Kab., davon 2 mit Marmorbaffins (1877);	
5. (59) die Badenanstalt in Oberndorf mit Soulbädern aus der Saline Sulz; 3 Badkab. (1876);	
6. (60) die Badenanstalt Falkenstein bei Schramberg OA. Oberndorf (1878);	
7. (62) die Henner'sche Badenanstalt in Rentlingen; 8 Kab. (1878);	
8. (72) das Aktienflußbad in Calw; 6 Kab. und 1 Schwimmbaffin (1877);	
	zusammen
	77.

Aus den Physikatsberichten mögen folgende weitere Notizen hier Platz finden:

Cannstatt 1878. Die Badeinrichtungen im Wilhelmshad, in welches Dr. Loh seine Naturheilanstalt verlegt hat, sind einer Restauration unterworfen worden; die Bäder sind wie feither dem größeren Publikum geöffnet.

Neekarlsruhe 1878. Die römisch-irischen Dambäder in Jagstfeld mit einer Temperatur von 30—50 Grad und Vorrichtung zu Salzinhalationen werden vielfach benützt.

Waiblingen 1877. Eröffnung des Bads Neustädtele durch den neuen Besitzer. Die daselbst verabreichten Schlaumbäder sind sehr beliebt.

(Fortsetzung S. 348)

*) Nummer in Tab. VI.

Kategorie der Bäder	Zahl d. Kurgäste		Zahl der abgegangenen Bäder	a. Wannen- und Sitzbäder		b. Douche, Keigens etc. Bäder		c. Dampf- (ruhf. vber.) Bäder	d. Bäder und Vollbäder		e. Kneip-, Kneip-, Schwefel-, Salz-Bäder	Andere
	veramunt	weibl.		gef. warm kalt	gef. warm kalt	gef. warm kalt	gef. warm kalt					
1. Infidire. Thermen (4)	1877 5102	2830	2272	2126	2126	7077	7077	20	5340	7448	950	—
1878 4648	2415	1625	988	2281	2281	7295	7130	100	6750	6729	300	—
2. Eilich. Mineralqr. (28)	1877 3107	1312	201	6606	5038	2254	1338	2027	5270	—	3270	425
1878 3110	870	707	310	5570	3550	2975	201	2700	4150	200	1232	425
3. Soolen (6)	1877 1035	565	502	10800	10800	135	280	175	—	—	—	—
1878 1270	665	363	275	18271	18271	105	105	101	—	—	—	—
4. Bittersalzquellen . . . (3)	1877 1124	427	195	7218	7150	68	378	171	—	—	—	—
1878 983	410	233	68	6160	6347	53	370	103	—	—	—	—
5. Kohlenäuerlinge . . . (1)	1877 200	110	80	700	700	200	30	30	—	—	—	—
1878 220	110	80	700	700	200	30	30	—	—	—	—	
6. Schwefelb. Qn. (6)	1877 141	81	63	2007	2104	2104	—	—	—	—	—	—
1878 84	57	37	227	2011	2011	—	—	—	—	—	—	—
7. Schwefelquellen (4)	1877 120	70	50	1971	1971	1971	—	—	—	—	—	—
1878 206	100	60	1280	1280	1280	—	—	—	—	—	—	—
8. Erdige Mineralqr. (2)	1877 48	18	30	100	100	—	—	—	—	—	—	—
1878 20	8	12	133	133	133	—	—	—	—	—	—	—
Summe d. natürl. Heilbäder	1877 11381	5009	3572	11880	10920	3088	30610	8886	21002	2202	57688	1350
1878 10801	4615	3531	2720	10220	11025	474	37307	8492	28070	2570	57688	1350
9. Katharionbäder (2)	1877 264	181	83	5502	5502	2072	2072	2072	2180	2400	38	765
1878 265	168	87	5072	5180	66	3412	2618	2618	12	12	38	765
10. Lokurone (2 röm. . .)	1877 170	56	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 170	56	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Gewölb. Katak. (18)	1877 9770	—	—	70163	60554	1410	16241	12400	3841	1800	—	1702
1878 10602	—	—	10602	72028	78952	2433	18288	17021	2433	1070	—	5131
12. Türkische etc. Bäder (4)	1877 1657	—	—	8770	7790	80	404	211	300	500	—	820
1878 1658	—	—	1658	8351	7801	700	810	728	493	495	—	741
13. Seeheil-Anstalten . . . (3)	1877 4002	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 3813	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Sulfidwässerquellen . . . (1)	1877 5200	—	—	3877	3877	—	—	—	—	—	—	—
1878 5200	—	—	—	3877	3877	—	—	—	—	—	—	—
15. Flußbadanlagen (1)	1877 4200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 4200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Getränkemittel	1877 11055	5870	5417	12000	10600	5775	36137	21400	28000	3740	11240	14912
1878 11116	5841	5311	12000	10689	10620	6059	38622	24084	33478	3052	11241	14912

1 des. unbesetzt. = 30 unbesetzt. = 833 unbesetzt. = 363 unbesetzt. = 762 unbesetzt. = 762 unbesetzt. = 762 unbesetzt.

Tab. VI. Heilbäder und

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Oberamt	Ort	Name	Name und Lobensstellung des Besitzers
		des Bades			
1	Lauwarmer salinischer Eisensäuerling	Cannstatt	Cannstatt	Wilhelmsbad	Pächter: Dr. Lub (78)
2	"	"	"	Hotel Hermann	Schmidt u. Meyhe
3	"	"	"	Mineralbäder	Aktiengesellschaft
4	"	"	"	Karl-Olgabed	J. Eberle
5	"	"	"	Berger Infelbrunnen	Witwe Leuze
6	"	Stuttgart, St.	Vorstadt Berg	Bergor Mineralbad	Fr. Neuner
7	Salinischer Eisensäuerling	Geislingen	Ueberkingen	Mineralbad	Möller, Vikt., Pharm.
8	Erdiger Eisensäuerling	Rottenburg	Niederndau	Mineralbad	Graf. Raidt
9	"	Teltang	Lainnau	Mineralbad	Heimpel, Wirth
10	Erdig-alkal. Eisenquelle	Biberach	Bergerhaufen	Mineralbad Jordan	G. A. Benz, Pharm.
11	Erd-alk. Sauerl. u. r. Eif.-Qu.	Calw	Teinach	Kgl. Bad Teinach	K. Hoffmann, Verl.- Buchh. in Stuttgart
12	Schwacher Eisensäuerling	Stuttgart, St.	Stuttgart	Königsbad (16 Badk. 1 Bassin mit Douche)	v. Hallbergor, Comm.-R.
13	"	Göppingen	Göppingen	Christophsbad	M. R. Landerer, Ww.
14	"	Ravensburg	Ravensburg	Heiligkreuzbad	J. Sauter, Ww.
15	Eiseng. (1 L. 0,008 FeO. CO ₂)	Ellwangen	Schrozheim	Stallbad u. Luftkur- ort Schrozheim	Meinel, Ww.
16	Schwach-eisenh. Mineralw.	Waiblingen	Neustadt	Bad Neustädte	Henrichson
17	"	Calw	Calw	Mineralbad	Fr. Schnauffer, Rothgerber
18	"	Oberndorf	Röthenbach	Krähenbad	G. Volz, Landwirth
19	"	Laupheim	Brandenburg	Mineralbad B.	Geyer, Ww.
20	"	Wangen	Krumlach (bei Kidlegg)	Mineralbad	Stump, Thierarzt
21	Kohlensäuerling	Geislingen	Ditzenbach	Mineralbad	Th. Fritton, Ww.
22	Kochsalzhalt. Bitterwasser	Mergentheim	Mergentheim	Karlsbad	Hofr. Dr. Hüring etc.
23	Erdige Bittersalzquelle	Weinsberg	bei Löwenstein	Theuerbad	Jul. Rauth
24	Schwach Bittersalzhalt. W.	Horb	Horb	N. Jakobsbad	Reich, Bierbrauer
25	Stark kalkhaltige Quelle	Waldsee	Waldsee	Maienbad	Ott, Andr. (Ucker)
26	Erdiger Säuerling	Ravensburg	Ravensburg	Sennerbad	Friuz, Ignaz
27	Schwachsalinisches Wasser	Nagold	Röthenbach	Röthenbach	Jakob Hauser (früher Adam Alceo)
28	"	Waldsee	Ziegelbach	Mineralbad	Weishaar, Joh.
29	"	Wangen	Nieraz	Badanstalt	Weber, Ww.

Badanstalten 1877 und 1878.

Jahr- gang	Zahl der Kurgäste			Zahl der abgegangenen Bäder							Andere unter Angabe der Art	
				a. Wannen- oder Sitzbäder		b. Douches, Strahl- u. f. w. Bäder		c. Brausebäder (auf's trockne, in der Luft)	d. Badin- oder Vollbäder			e. Knebel- od. Arzenei- u. B. Fichtennadel-, Kamille, Schwebel-, Sool- u. s. w. Bäder
	weibl.	männl.	warme	kalte	warm	kalte	warm		kalte			
1877				4 022	665	208	695	1 916	—	—	213	—
78				2 061	—	—	—	950	—	—	—	—
1877				3 525	227	—	85	—	—	38	6	—
78				3 700	—	35	90	—	115	280	48	—
1877	1150	665	545	—	—	—	—	—	—	4 845	—	—
78	1107	539	568	—	—	—	—	—	—	4 845	—	—
1877				2 830	—	—	—	—	—	500	700	—
78				3 050	—	—	—	—	—	10 75	300	—
1877				11 070	—	—	—	—	—	10 508	250	—
78				10 157	—	—	9 061	—	—	2 318	67	—
1877	210	60	180	10 150	—	700	18 110	1 085	—	36 827	935	551) aufll.
78	210	80	130	8 150	—	625	17 357	1 025	—	32 704	1 098	702) Douche
1877	150	30	120	2 000	—	—	100	—	—	—	50	—
78	200	40	160	2 000	—	—	200	—	—	—	—	—
1877	310	60	280	1 100	—	50	—	60	—	—	400	—
78	530	80	150	1 410	—	—	—	90	—	—	515	—
1877	30	?	?	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—
78	40	?	?	1 200	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	218	56	102	3 042	60	320	434	—	—	—	48	—
78	234	38	106	3 458	121	21	138	—	—	—	21	—
1877	973	384	589	3 007	—	501	—	—	53	—	134	514) Fließbäder
78	704	?	?	3 108	—	702	—	—	91	—	194	2) Fließbäder
1877	—	—	—	6 000	—	50	100	—	—	—	50	—
78	—	—	—	5 552	—	50	350	—	—	—	50	—
1877	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	2 000	—	70	—	—	—	—	90	—
1877	—	—	—	2 300	—	—	120	—	—	—	480	—
78	—	—	—	2 713	20	—	230	—	—	—	275	—
1877	133	61	72	617	—	—	84	—	—	—	158	—
78	131	45	85	764	—	—	124	—	—	—	40	—
1877	59	9	50	710	—	—	—	—	—	—	68	594) Schlammab.
78	92	9	93	120	—	—	—	—	—	—	50	40) Schlammab.
1877	—	—	—	2 300	—	—	—	—	—	—	238	—
78	—	—	—	310	—	—	—	—	—	—	353	—
1877	35	40	55	1 000	80	20	40	—	—	—	—	—
78	125	36	89	1 000	100	—	50	—	—	—	100	—
1877	15	7	8	408	—	?	?	—	—	—	—	—
78	8	3	5	298	—	?	?	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	296	130	68	313	10	30	15	—	—	—	80	—
78	200	110	80	590	200	—	35	—	—	—	30	—
1877	1043	600	440	6 230	68	171	187	—	—	—	—	—
78	803	576	287	5 577	53	1123	207	—	—	—	—	—
1877	80	24	56	560	—	—	—	—	—	—	80	—
78	80	31	46	520	—	—	—	—	—	—	85	—
1877	—	—	—	1500	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	30	11	22	470	—	—	—	—	—	—	—	—
78	?	?	?	380	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	15	7	8	125	?	—	—	—	—	—	—	—
78	20	8	12	1 073	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	26	10	16	351	—	—	—	—	—	—	250	—
78	21	9	12	445	—	—	—	—	—	—	316	—
1877	10	18	22	510	—	—	—	—	—	—	—	—
78	?	?	?	413	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	78	53	25	1 287	—	—	—	—	—	—	—	—
78	63	18	15	1 133	—	—	—	—	—	—	—	—

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Oberamt	Ort	Name	Name und Lobensstellung des Besizers
30	Sool. 23° (v. Sal. Friedrichsh.)	Neckaralain	Jagstfeld	Soolbad	Brünniger, Wirth
31	„ 28° (v. Sal. Clemensch.)	„	Offenau	Soolbad	Rauth, Wirth
32	„ (v. Sal. Wilhelmshall)	Rottweil	Altstadt	Olgabad	Eberh. Uhl, Wirth
33	Mineralwasser u. Sool von Saline Wilhelmshall	„	Rottweil	Sool- u. Mineralbad	Burkhardt, Jof.
34	Sools (von der Sulzer Sal.)	Sulz	Sulz	Soolbad	Kafpar, K., Schlosser
35	Kochsalzhaltige Quelle	Hall	Hall	Soolbad	Stadt
36	Schwefelquelle (SH u. Natronfalze)	Balingen	Balingen	Schwefelbad	Behle, Bierbr.
37	„	Reutlingen	bei Reutlingen	Heilbrunnen	Stadt Reutlingen
38	„	Rottenburg	Schaftlans- weiler	Schwefelbad	A. Mayer, Ww.
39	Atk. Schwefelq. (SH u. CO ²)	Göppingen	Boll	Schwefelbad Boll	Pfarrer Blumhardt
40	Indiff. Thermo 28- 31° R.	Neuenbürg	Wildbad	Wildbad	Staat (K.Fin.-Verw.)
41	„ „ 19—20° R.	Calw	Liebenzell	Oberes Bad	Mieh. Burkhardt
42	„ „ 19—20° R.	„	„	Unteres Bad	Rud. Koch
43	„ „ 22,5° R.	„	„	Kleinwildbad	Rud. Koch
44	Indifferente Quellen	„	Hirsau	Badaufst. (Quellwasser) 1875	Chr. Fuchs, Kaufm.
45	„	Herb	Heiligenbrunn	Badaufst. (Quelle entfpr. unt. Hochalt.)	Heinzelmann, Bierbr.
46	„	Reutlingen	Honau	Badaufst. (Ursprung d. Echats)	Heid, Werkmeister
47	„	Hall	Hall	Badaufst. Wildbad	G. Speidel, Wirth
48	Warmwasser-Badaufstalten (mit oder ohne künstliche Heilbäder)	Ludwigsburg	Ludwigsburg	Heinzelmanns Bad	Heinzelmann, Wirth
49	„	„	„	Ockerts Bad (Karlsbad)	Ockert, Wirth
50	„	„	„	Ufenbensches Bad (zum engl. Garten) gegr. 1878	Ufenbens, Wirth
51	„	Stuttgart, St.	Stuttgart	Charlottenbad	C. Antenrieth
52	„	„	„	Neckarwasserbad	W. Kohlhammer
53	„	„	„	Walchenstalt	Aktiengesellschaft
54	„	„	„	Hotel Marquardt (5 Kabinete)	W. Marquardt
55	„	Waiblingen	Wimmenden	Badaufstalt	Hübler
56	„	Balingen	Ebingen	Badaufstalt 6 Bass.; eröffn. 1877	Aktiengesellschaft
57	„	Nagold	Nagold	Badaufstalt	Apoth. Oeffinger

von Tab. VI.

Jahrgang	Zahl der Kurgäste			Zahl der abgegebenen Bäder							Andere unter Angabe der Art	
				a. Wann- oder Sitzbäder		b. Douche-, Regen-, Strahl- u. f. w. Bäder		c. Dampf- bader (rauf-, unter-, Strich- etc.)	d. Baffin- oder Vollbäder			e. Mineral-, Sool-, etc.) Läder
	Ge- sammt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte		
1877	485	310	175	5 050	—	230	20	227	—	—	—	180
78	506	230	276	4 025	—	255	101	305	—	—	—	120
1877	145	55	90	1 927	—	50	29	—	—	—	—	—
78	244	83	159	1 064	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	200	3200
78	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	200	5000
1877	—	—	—	1 300	—	—	—	—	—	—	93	2600
78	—	—	—	1 700	—	—	—	—	—	—	100	3000
1877	—	—	—	2 780	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	2 730	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	405	168	237	7 233	—	—	125	—	—	—	66	—
78	520	190	330	7 946	—	140	—	—	—	—	53	—
1877	—	—	—	654	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	1 832	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	1 539	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	120	70	50	1 825	—	—	—	—	—	—	—	—
78	96	40	56	1 630	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	eigentl. Badg.	wenige	—	660	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	4 156	2 507	1 649	21 205	—	6 932	—	—	67 590	—	7	—
78	4 010	2 415	1 625	23 814	—	6 031	—	—	60 264	—	—	—
1877	390	120	210	—	—	25	10	—	740	530	—	—
78	350	7	?	—	—	200	100	—	700	500	—	—
1877	320	145	215	—	—	50	10	—	850	420	—	—
78	252	?	?	—	—	—	—	—	1 120	—	—	—
1877	100	58	136	—	—	—	—	—	5 300	—	—	—
78	6	?	?	—	—	—	—	—	5 210	—	—	—
1877	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	406	—
78	—	—	—	2 100	—	30	—	—	—	—	300	—
1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	gegenw. im Gart
78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	227	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	3 250	—	—	72	—	—	—	935	—
78	—	—	—	3 171	—	—	81	—	—	—	1 065	—
1877	—	—	—	4 500	—	200	900	—	—	—	610	—
78	—	—	—	4 419	13	—	72	—	—	—	291	—
1877	—	—	—	3 456	—	—	400	—	—	—	1 200	—
78	—	—	—	2 700	—	—	350	—	—	—	905	—
1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	2 000	100	—	300	—	—	—	430	—
1877	—	—	—	15 000	—	12 000	1 700	4 000	(1. Art, 2. Douche)	—	—	400
78	—	—	—	15 242	—	15 424	1 067	3 245	(3. in Baffinbädern)	—	—	435
1877	—	—	—	4 000	1 000	—	—	—	—	—	300	in's Haus
78	—	—	—	7 000	1 500	—	—	—	—	—	100	dto.
1877	—	—	—	27 600	—	—	—	—	—	—	1 500	—
78	—	—	—	33 446	—	—	—	—	—	—	2 000	—
1877	—	—	—	1 200	400	200	—	—	—	—	50	—
78	—	—	—	1 200	400	200	—	—	—	—	67	—
1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	100	20	—	25	—	—	—	60	—
1877	—	—	—	—	—	—	—	—	1 800	—	50	—
78	—	—	—	—	—	—	—	—	1 679	—	50	—
1877	—	—	—	245	10	—	—	—	—	—	26	—
78	—	—	—	288	—	—	—	—	—	—	95	—

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Oberamt	Ort	Name	Name und Lebensstellung des Besitzers
		des Bades			
58	Warmwasser-Badanstalten (mit oder ohne künstliche Heißbäder)	Nagold	Altensteig	Badanstalt	Kahle, Ww.
59	"	Oberndorf	Oberndorf	Badanst. mit Sool- bäder aus Sal. Sulz. 3 Kab. 1876.	St. Zörn, Böhsemm.
60	"	"	Falkenstein b. Schramberg	Badanstalt	X. Kimmich, Ww.
61	"	Reutlingen	Reutlingen	Dehn'sche Badanst.	Photogr. Dehn's Erben
62	"	"	"	Henner'sche Bad- anst. 8 Kab. 1878	WA. H. Kl. Henner
63	"	"	"	Bad 2, Bruderhaus	Gust. Werner
64	"	Gerabronn	Gerabronn	Gebhardsbad	König, Ludw., Pörb.
65	"	Ehingen	Ehingen	Vereinsbad	Eine Gesellschaft
66	Türkisch-irrisches Bad	Leutkirch	Leutkirch	Türk-irrisches Bad	Breiss, Matthäus
67	Verbesserte türkische Bäder	Tettnang	Friedrichs- hafen	Röm-irrisches Bad	Gohl, Wirth
68	Türkisch-irrisch-röm. Bäder	Ulm	Ulm	Türkisches Bad	Aktiengesellschaft
69	Türkische Bäder u. Douche	Wangen	Wangen	Badanstalt Briel	Heck, Moritz
70	Kaltwasseranstalt	Calw	Tettnach (s. auch Nr. 11)	Kaltwasseranstalt	K. Hoffmann, Verl- Buchh. in Stuttgart
71	"	Neuenbürg	Herrenalb	Kaltwasserheilst.	D. Töhlmann, Ost. A. s. D.
72	Kaltes Flußbad	Calw	Calw	Aktien-Flußbad mit Schwimmbassin und 6 Kab.	Aktiengesellschaft
73	Seebad	Tettnang	Friedrichs- hafen	Seebadanstalt	Aktiengesellschaft
74	"	"	Langenargen	Seebadanstalt	Aktiengesellschaft
75	"	"	Kreßbrunn	Seebadanstalt	Mayer, Wirth
76	Luftkurort mit Molken	Leonberg	Solitude	Luftkurort Solitude	O. Kreßler
77	Luftkurort	Welzheim	Lorch	Luftkurort Lorch	—
					Summe:

von Tab. VI.

Jahr-gang	Zahl der Kurgäfte			Zahl der abgegebenen Bäder								Anders unter Angabe der Art		
				a. Wannen- oder Sitzbäder		b. Douche-, Regen-, Strahl- u. f. w. Bäder		c. Dampf-bäder (entf. u. f. w., trichotom.)	d. Baffin- oder Vollbäder		e. Kneip-, od. Arznet- (z. B. Fichtennad-, Knäuel, Schwefel-, Sool-, etc.) Bäder			
	ge-sammt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte				
1877	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
78	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1877	—	—	—	800	—	—	300	—	—	—	800	800	—	
78	—	—	—	800	—	—	300	—	—	—	200 Fl.	—	—	
1877	—	—	—	700	—	—	300	—	—	—	50	—	—	
78	—	—	—	600	—	—	300	—	—	—	80	—	—	
1877	—	—	—	2310	—	—	—	—	—	—	152	—	—	
78	—	—	—	2200	—	—	—	—	—	—	100	—	—	
1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
78	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1877	—	—	—	7000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
78	—	—	—	8800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1877	—	—	—	182	—	—	—	—	—	—	369	—	—	
78	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	95	—	—	
1877	—	—	—	800	—	—	541	—	—	—	?	—	—	
78	—	—	—	1170	—	—	?	—	—	—	?	—	—	
1877	—	—	—	320	—	94	—	81	—	—	21	—	—	
78	—	—	—	297	—	71	—	61	—	—	7	—	—	
1877	—	—	—	102	80	120	200	2945	570	140	650	130 ¹⁾	450 ²⁾	250 ³⁾
78	—	—	—	178	725	457	312	2712	495	306	744	86 ¹⁾	455 ²⁾	278 ³⁾
1877	—	—	—	4900	—	—	—	1351	—	—	—	—	—	—
78	—	—	—	5783	—	—	—	1475	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	2387	—	—	130	1471	—	—	27	—	—	—
78	—	—	—	1543	—	—	—	806	—	—	—	—	—	—
1877	192	86	46	—	?	—	?	?	—	?	?	765	Abreib.	—
78	138	80	58	—	?	—	?	?	—	?	?	894	—	—
1877	132	95	87	85	3217	—	—	2972	—	2480	38	—	—	—
78	117	88	29	68	3112	—	—	2618	—	12	48	2700	Weil.-Bäd.	—
1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	—	—
78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1520	—	—	—	—
1877	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	5378	Seebäder	—
78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7098	—	—
1877	80	16	14	12	—	—	—	—	—	—	—	Badanst.	durch Sturm zerst.	—
78	170	130	40	—	—	—	—	—	—	—	15	ca. 500	Seebäder	—
1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ca. 600	—	—
78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ca. 600	—	—
1877	92	30	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	90	28	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	ca. 100	40	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	ca. 80	30	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	11 637	5 800	5 747	196567	5 775	21 480	28 390	13 140	78 850	60 508	11 249	14 912	—	—
78	11 116	4 841	4 824	199320	6 369	24 684	33 478	10 652	69 674	43 770	11 662	22 660	—	—

1) Wellenbäder
 2) elektro-magnetische Bäd.
 3) Abreibungen und Wickelungen.

Balningen 1877. In Ebingen wurde im Anfang des Jahres von einer Anzahl Bürger eine Badanstalt auf Aktien gegründet und ist dieselbe seit August im Betrieb. Sie ist in gefälligem Style aus Backsteinen gebaut, liegt auf einem freien (leider etwas zugigen) Platze im Süden der Stadt in der Nähe des Bahnhofs und ist vor derselben eine freundliche Anlage mit Springbrunnen. Die Heizanlage hat sich gut bewährt. Das Wasser wird aus einem Wehler in eisernen Röhren hergeleitet. 6 Badkabinete (3 mit Cement-, 2 mit Marmorbänken) sind vollendet und eines derselben mit Geländer zum Gebrauch für Kranke und Gebrechliche beim Herabsteigen versehen. In sämtlichen Kabineten befinden sich Douchevorrichtungen, in den beiden Marmorbänken auch Vorrichtungen zu Mutterdouche.

Neuenbürg 1877. Bau eines geräumigen Konversationszals in der Kaltwasseranstalt Herrnsalb. — 1878. Eröffnung der neuen Trinkhalle in Wildbad.

Mail 1877. Gemeinderathsbeschuß, für das hiesige Soolbad ein neues Badhaus im Voranschlag von 140000 M zu erbauen.

2. Frequenzverhältnisse. Dieselben ergeben sich im Einzelnen aus Tab. VI. Die Zahlen für die verschiedenen Kategorien von Bädern sind aus der Uebersicht S. 341 zu ersehen.

Vergleichende Uebersicht.

	Gesamtzahl der		davon in den eigentlichen Heilbädern	
	Kurgäste	abgegebenen Bäder	Kurgäste	abgegebene Bäder
1876 . . .	12 958	428 248	11 984	310 870
1877 . . .	11 637	426 557	11 181	287 218
1878 . . .	11 116	423 031	10 691	272 469.

Die sich hienach ergebende Abnahme der Frequenz in den Bädern wird übereinstimmend von den Berichterstattern in der Hauptsache den gedrückten Allgemeinverhältnissen zugeschrieben, nur z. Thl. dem für die Bad Saison ungünstigen Sommer des Jahres 1878.

Schließlich ist in folgender Uebersicht die Frequenz der 6 besuchtesten Bäder für die Jahre 1872-78 zusammengestellt:

Jahr	1	2	3	4	5	6	Gesamt-Summe der							
	Wildbad Zahl der Kurg. Bäder	Mergentheim Zahl der Kurg. Bäder	Cannstatt Zahl der Kurg. Bäder	Teinach Zahl der Kurg. Bäder	Liebenzell Zahl der Kurg. Bäder	Jagstfeld Zahl der Kurg. Bäder		Kurg. Bäder						
1872	4 565	108140	935	6 735	2 042	93 880	1 275	?	517	5 245	320	5 518	9654	?
1873	4 491	108037	953	6 703	2 050	90 468	825	3 142	674	8 639	180	9 300	9232	220597
1874	4 703	1 2439	1 081	6 809	2 242	61 347	1 230	4 693	977	10 010	1 074	5 655	11316	200953
1875	4 751	110475	1 103	6 815	1 020	61 892	932	3 627	852	9 638	1 015	4 877	9678	200324
1876	4 192	101000	1 094	6 887	1 005	47 738	1 161	4 029	933	7 392	650	6 739	9335	174976
1877	4 156	95737	1 017	6 716	1 150	42 212	973	3 686	936	7 935	455	3 700	8753	159096
1878	4 049	91011	863	5 997	1 107	39 051	793	4 219	698	7 830	506	4 896	7917	152031

Die Frequenz seit dem Jahr 1874 ist demnach während der beiden Berichtsjahre auch in den größeren Bädern stetig zurückgegangen.

D. Epidemische und sonstige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.

I. und II. Epidemische Krankheiten in den größeren Städten und dem übrigen Lande.

I. Masern.

a) Die Verbreitung in den Städten von 10000 und mehr Einwohnern.

Die hier in Betracht kommenden Städte sind

1. Stuttgart . . mit 107 273 Einw.	6. Cannstatt . . mit 15 065 Einw.
2. Ulm „ 30 222 „	7. Ludwigsburg „ 14 700 „
3. Heilbronn . . „ 21 208 „	8. Gmünd „ 12 838 „
4. Eßlingen . . . „ 19 602 „	9. Tübingen . . . „ 10 471 „
5. Reutlingen . . „ 15 246 „	10. Ravensburg . . „ 10 034 „

Zusammen 256 608 Einwohner (nach der Zählung vom 1. Dezember 1875).

Während des Zeitraums 1872-78 herrschten die Masern in

	Stutt- gart	Ulm	Heil- bronn	EB- lingen	Reut- lingen	Cann- statt	Lud- wigsb.	Gmünd	Tüb- ingen	Ravens- burg	
1872 mit	26	35	16	—	—	—	0	1			auf 78 Todesf.
1873 „	40	0	7	3	10	1	0	—			
1874 „	41	5	0	2	3	3	0	2			
1875 „	14	11	0	—	—	—	0	0			
1876 „	119	18	13	30	12	47	5	1	16	1	
1877 „	18	5	0	—	2	1	7	2	28	10	
1878 „	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Der große Abfall der Masernsterblichkeit in den aufgeführten Städten — von 261 Todesfällen im Jahre 1876 auf 2 im Jahre 1878 — ist aus obiger Uebersicht deutlich zu ersehen. Während in den vorhergehenden 4 Jahren ein nur allmähliges Fallen (von 78 auf 25) stattgefunden hatte, bewirkte die große, im Jahre 1876 aufgetretene und bis ins Jahr 1877 sich hinausziehende Epidemie, daß die Masern — abgesehen von einigen in Stuttgart vorgekommenen sporadischen Fällen — in sämtlichen größeren Städten während des Jahres 1878 gänzlich erloschen waren.

Auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten vertheilen sich die Masern-Todesfälle in folgender Weise:

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Jun.	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872-75	30	22	15	14	20	16	13	6	8	7	20	40	220
1876	2	6	15	20	30	47	47	30	13	18	18	15	261
1877	14	16	17	8	13	2	3	—	—	—	—	—	73
1878	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Summe	47	44	47	42	64	66	62	36	21	25	38	64	556
	155 o. 36% (Winter)		153 o. 27% (Frühjahr)			164 o. 30% (Sommer)			84 o. 15% (Herbst)				

Vor allem ist aus dieser Uebersicht zu ersehen, daß die im Jahre 1876 in größerer Verbreitung aufgetretenen Masernepidemien sich nur bis etwa zur Mitte des Jahres 1877 fortsetzten, während die zweite Hälfte dieses Jahres, wie das Jahr 1878 ganz von denselben verschont geblieben ist.

Das sich auch noch nach einer 7jährigen Zusammenstellung ergebende außerordentliche Vorwiegen der Masern Todesfälle in den Sommermonaten (Juni 66 Fälle) ist, wie schon im Medizinalbericht pro 1876 hervorgehoben worden ist, allein bedingt durch die große Sommerepidemie in Stuttgart im Jahre 1876. Diese Masernepidemie begann im Mai 1876, erreichte ihren Kulminationspunkt mit 36 Todesfällen im Juli und schleppte sich noch fort bis Mai 1877. Die somit gerade ein Jahr andauernde Epidemie hat im ganzen 137 Kindern das Leben gekostet. Die nächste Todesursache war in der Regel eine komplizierende Broncho-Pneumonie gewesen.

b) Verbreitung der Masern im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 1 und 2.)

Uebersicht der Verbreitung der Masern 1872--78.*)

Jahr-gang	Zahl der betroffenen O.A. Bezirke	Zahl der im ganzen Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden mit				anderwärts im Bezirke	Gesamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl	
			mäßiger Verbreitung		starker				der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweist	der Todesfälle in einem Bezirk
			mild	bösartig	mild	bösartig				
1872	16	68	46	3	18	1	154	Nov. Dez.	—	
1873	42	216	158	4	43	11	407	Jan. März	Febr., März, Mai	
1874	50	308	198	13	86	11	403	Dezember	Mai, Nov.	
1875	45	179	111	13	35	20	239	Dezember	Jan., Febr.	
1876	54	401	266	11	92	32	1005	Dezember	Dezember	
1877	57	274	203	10	44	17	582	Januar	Januar	
1878	32	103	87	5	11	—	59	März	November	

In analoger Weise wie in den größeren Städten hat die Verbreitung der Masern in dem ganzen Lande während der beiden Berichtsjahre einen bedeutenden Rückgang erfahren: im Jahre 1876 401 betroffene Gemeinden und 1005 Todesfälle an Masern, im Jahre 1878 nur noch 103 meist leicht befallene Gemeinden und 59 Todesfälle.

Eine Vergleichung der Kärtchen 1 und 2 mit Nr. 1 des Medizinal-Berichts pro 1876 ergibt, daß die sich im Jahre 1876 um Stuttgart herum lagernde Gruppe schwerer befallener Bezirke ihren Zug nach Süden fortgesetzt hat; im Jahre 1877 sind die hauptsächlich betroffenen Bezirke: Tübingen, Rottenburg, Riedlingen, Spaichingen und Tuttlingen (letzteres mit 67, d. i. mehr als 2‰ Todesfällen); im Jahre 1878 ist nur noch die Hälfte der Bezirke (32) von Masern befallen, mit mehr als 1‰ Sterblichkeit gar keiner mehr.

Wie im Jahre 1876, wird auch in den beiden Berichtsjahren von einzelnen Bezirken der Rachendiphtherie erwähnt, die als Komplikation bei den Masern auftritt und einzelne Epidemien bösartig macht.

Bezüglich der Masernmortalität in den 10 größeren Städten gegenüber denjenigen in dem übrigen Lande ergibt sich folgende kleine Uebersicht:

*) Die oben besonders behandelten 10 großen Städte mit ihren Todesfällen sind in dieser Uebersicht für das ganze Land wieder mit eingerechnet und wird dies auch bei den folgenden Krankheiten so gehalten werden. — Die Zahl der Oberamtsbezirke in Württemberg beträgt 64, die der Gemeinden 1911.

Es starben an Mafern

	in den 10 größeren Städten (256 668 Einw.)	im übrigen Lande (1 624 837 Einw.)
1876	261 oder von je 100 000 E. 102	744 oder von je 100 000 E. 46
1877	73 " " " " " 28	509 " " " " " 31
1878	9 " " " " " 1	57 " " " " " 4
Durchschnitt	112 oder von je 100 000 E. 44	437 oder von je 100 000 E. 27

Demnach im Jahre 1876 in den Städten eine mehr als doppelt so große Mafernersterblichkeit, als in dem übrigen Lande (102 : 46), ein Uebergewicht, das sich, da in den folgenden beiden Jahren die Sterblichkeit eine verhältnismäßig kleine war, auch noch auf den dreijährigen Durchschnitt 1876—78 überträgt (44 : 27).

2. Keuchhusten.

a) In den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Keuchhusten trat auf in

	Stutt- gart	Ulm	Hell- bronn	ES- lingen	Reut- lingen	Cann- statt	Lud- wigh.	Gmünd	Tüb- ingen	Ravens- burg	
1872 mit	52	2	2	12	5	13	0	3			anf. 67 Todesf. " 42 " " 60 " " 151 " " 110 " " 66 " " 50 "
1873 "	7	8	2	—	18	1	1	5			
1874 "	41	9	1	—	—	5	2	2			
1875 "	51	20	10	32	—	17	—	16			
1876 "	34	12	6	—	15	8	6	10	2	18	
1877 "	40	6	—	—	3	7	1	4	2	9	
1878 "	31	10	0	—	4	1	—	4	0	—	

Der Keuchhusten war hiernach während der beiden Berichtsjahre nur in mäßiger Weise in den Städten verbreitet; keine derselben zeigt über 1% Sterblichkeit.

Vertheilung der Todesfälle auf die einzelnen Monate, bezw. Jahreszeiten:

	Jan.	Febr.	März	April	Ma	Jun	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872—76	40	37	52	33	33	9	24	26	48	33	46	49	490
1877	16	10	9	5	1	4	2	2	1	2	2	3	66
1878	—	4	3	1	6	2	3	3	7	5	8	8	50
Summe	56	60	64	39	40	15	29	31	56	40	56	60	546
	176 o. 32%			143 o. 26%			75 o. 14%			152 o. 28%			
	(Winter)			(Frühjahr)			(Sommer)			(Herbst)			

Demnach im Winter eine mehr als doppelt so große Sterblichkeit als im Sommer (176 : 75).

b) Verbreitung des Keuchhustens im ganzen Land.

(Hiezu Klirtheben 3 und 4.)

Wie bei den Mafern, ist auch bei dem Keuchhusten eine stetige Abnahme der Verbreitung während der beiden Berichtsjahre zu konstatiren — von 410 betroffenen Gemeinden und 961 Todesfällen im Jahre 1876 auf 106 betroffene Ge-

meinden und 345 Todesfällen im Jahre 1878; doch ist der Abfall kein so jäher, wie bei den Mälern.

Aus Kürtchen 3 und 4 ist zu ersehen, daß im Jahre 1877 die Hauptverbreitung des Keuchhustens im Neckarkreis (attand); die 4 mit einer Sterblichkeit von mehr als 1^o/₀₀ heimgesuchten Bezirke bilden einen von Nord nach Süd gehenden Streifen (Neckarfulm, Weinsberg, Befigheim und Leonberg); der südlich sich hier anschließende Bezirk Calw ist der einzige, der im Jahre 1878 eine Mortalität von mehr als 1^o/₀₀ zeigt.

Uebersicht über die Verbreitung des Keuchhustens (1872 - 78).

Jahr- gan- z	Zahl der betroffenen O.A.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden						Gesamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden eines Bezirks in einem Bezirk aufweist	
		im Ganzen	mit mäßiger Verbreitung		mit starker Verbreitung		unter Städte- städte		der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	der Todesfälle in einem Bezirk
			mild	bös- artig	mild	bös- artig				
1872	45	300	179	21	71	26	--	734	März	-
1873	45	261	205	13	20	13	--	493	August	August
1874	54	273	175	25	63	10	--	521	März, Dez.	März
1875	55	314	206	20	68	20	--	824	Dezember	Dezember
1876	59	419	322	14	46	28	--	904	Januar	Januar
1877	54	246	202	16	18	10	--	543	Jan., März	Jan., April
1878	44	106	111	4	12	9	--	315	April	April

Für Stadt und Land ergeben sich folgende Sterblichkeitsziffern:

Es starben an Keuchhusten von je 100 000 Einwohnern

	1876	1877	1878	Durchschnitt 1876-78
in den 10 Städten . . .	43	26	20	30
im übrigen Lande . . .	52	29	18	33

Es fällt sonach in dem 3jährigen Durchschnitt 1876-78 nur ein kleines Plus auf das Land (33 gegen 30 in den Städten).

Leonberg 1877. Der Keuchhusten herrschte in 12 Gemeinden des Bezirks und forderte im Ganzen 39 Opfer. Die stärkste Epidemie (mit 120 Erkrankungen und 20 Todesfällen) trat in Renningen (1800 Einw.) auf, einem Orte, das an Epidemien überhaupt stets reich ist und wo immer gerne bösartige Epidemien vorkommen.*) Der Keuchhusten war sicher eingeschleppt von 2 Kindern, welche auswärts bei der Beerdigung eines am Keuchhusten verstorbenen Kindes gewesen waren. Eine achtstägige Inkubationszeit konnte zu verschiedenen Malen genau nachgewiesen werden. Es wurden Kinder bis zu 7 Wochen, ebenso Erwachsene von der Krankheit ergriffen, z. B. eine 48jährige Frau etc. Enges Zusammensein der Kinder veranlaßte stets ein bösartiges Auftreten der Krankheit. Eintretende kältere Temperatur vermehrte die Zahl der Kranken und das Auftreten schwererer Symptome. Verhältnismäßig häufig traten im Laufe der Krankheit Konvulsionen auf, die nicht selten tödtlich endeten (Gehirnhyperämie). Dauer der Krankheit 6-30 Wochen.

3. Scharlach.

a) in Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern.

Im Jahr 1877 stieg die Zahl der Scharlach-todesfälle in den 10 größeren Städten von 115 im vorhergehenden Jahr auf 209 und fiel wieder im Jahr 1878

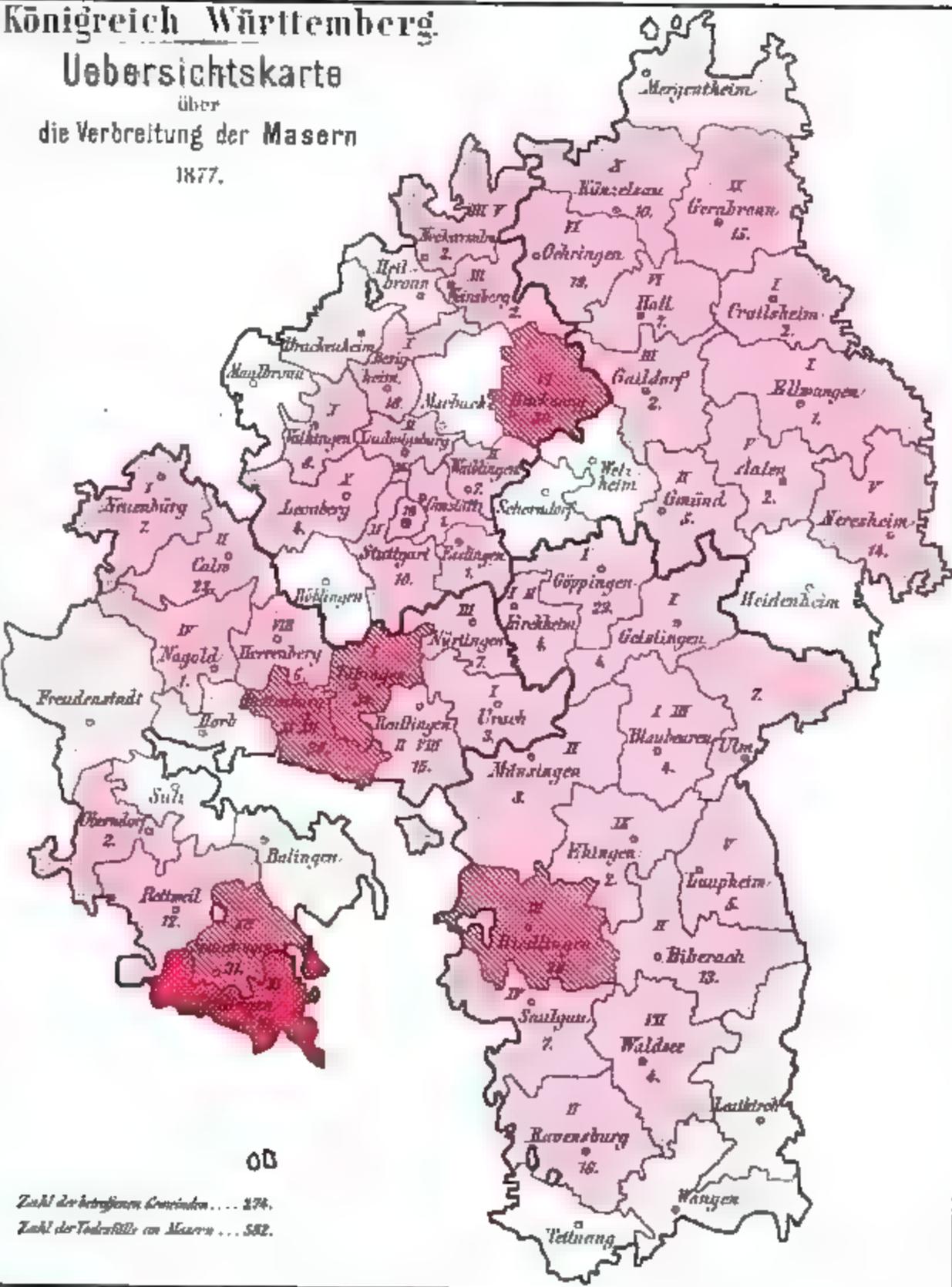
*) z. B. im vorhergehenden Jahre eine bösartige Scharlachepidemie; vergl. Med-Ber. pro 1876, S. 99 (227).

Königreich Württemberg

Übersichtskarte

über
die Verbreitung der Masern

1877.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden 274.
Zahl der Todesfälle an Masern 582.

		
<i>Berichte, in welchen unter 1 %</i>	<i>Berichte, in welchen über 1 %, aber unter 2 %</i>	<i>Berichte an Masern</i>
		<i>getroffen sind.</i>
<i>Berichte, in welchen über 2 %, aber unter 3 %</i>		
<i>Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Berichte erwähnten Todesfälle an Masern</i>	<i>Berichte, in welchen beide vorherwähnte Masern Arten</i>	

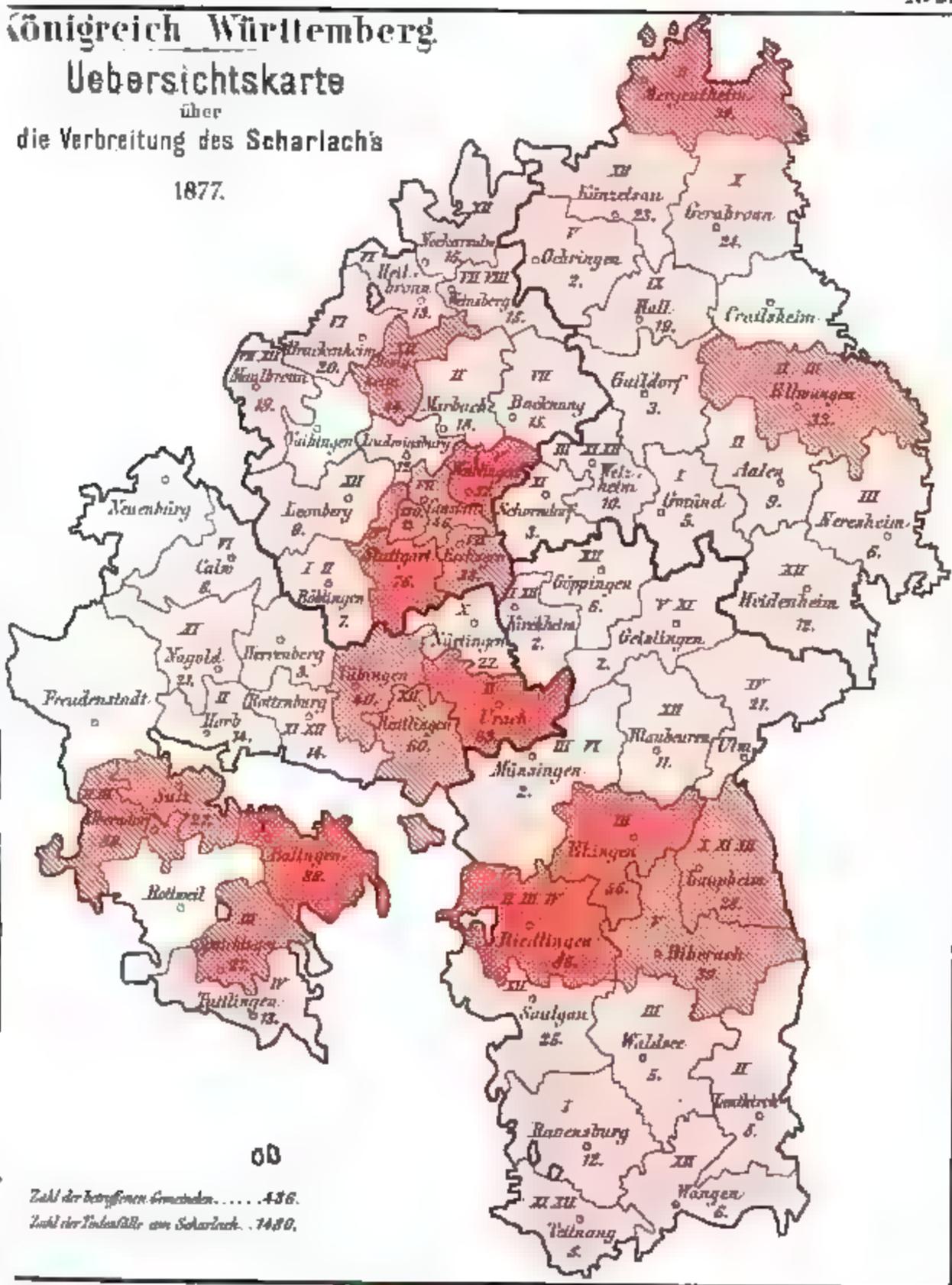
Königreich Württemberg

Übersichtskarte

über

die Verbreitung des Scharlachs

1877.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden 436.

Zahl der Todesfälle vom Scharlach . . . 1480.



Kreise, in welchen unter 1 %



Kreise, in welchen über 2 % aber unter 3 %



Kreise, in welchen über 3 % aber unter 5 %



Kreise, in welchen trotz vorüberweisender Scharlachfälle keine

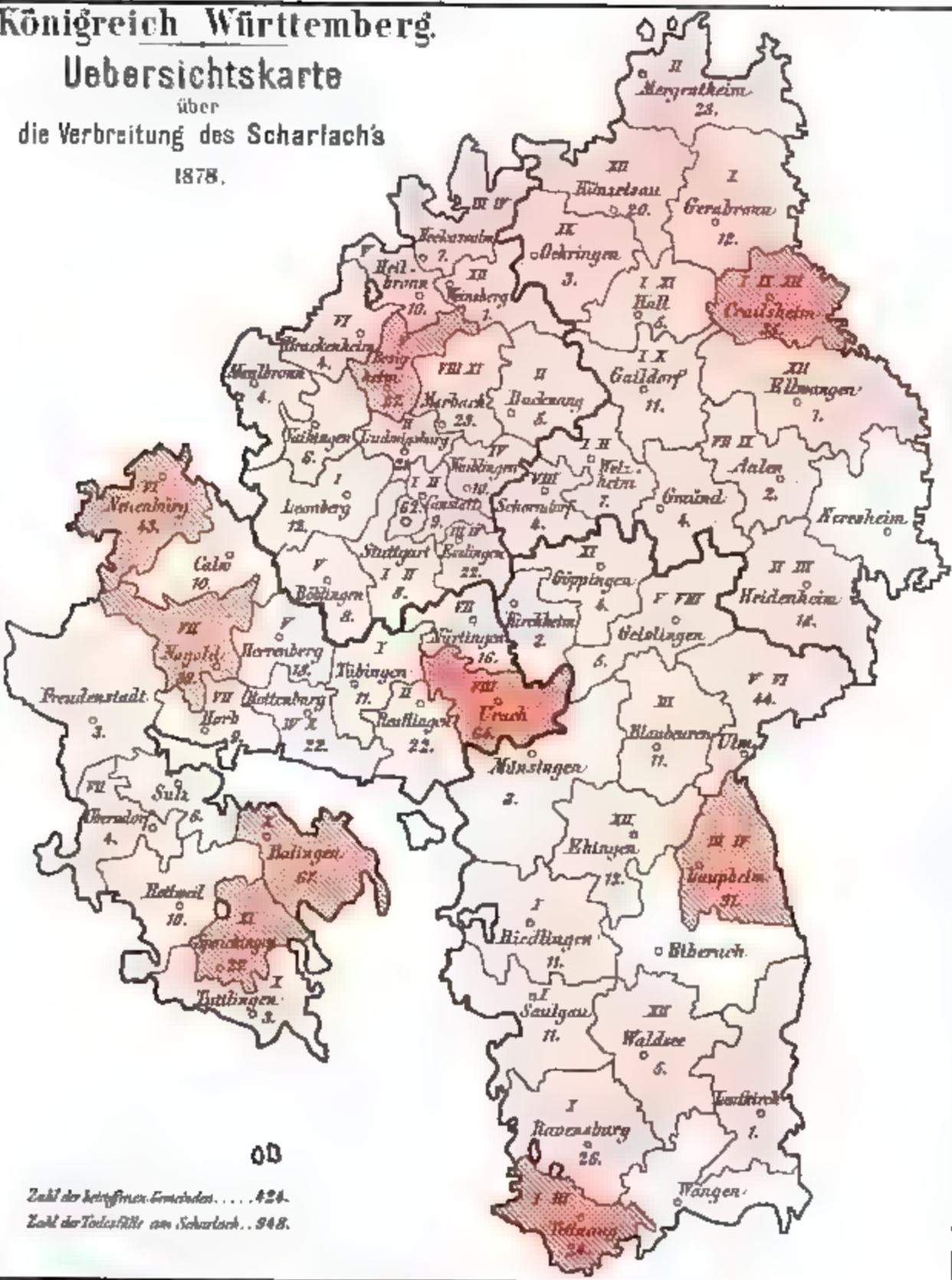
Die arabischen Ziffern bezeichnen die Zahl der im Kreise verstorbenen Scharlachkranken.

Kreise, in welchen
am Scharlach
gestorben sind

Königreich Württemberg.

Übersichtskarte

über
die Verbreitung des Scharlach's
1878.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden . . . 424.
Zahl der Todesfälle am Scharlach . . 948.



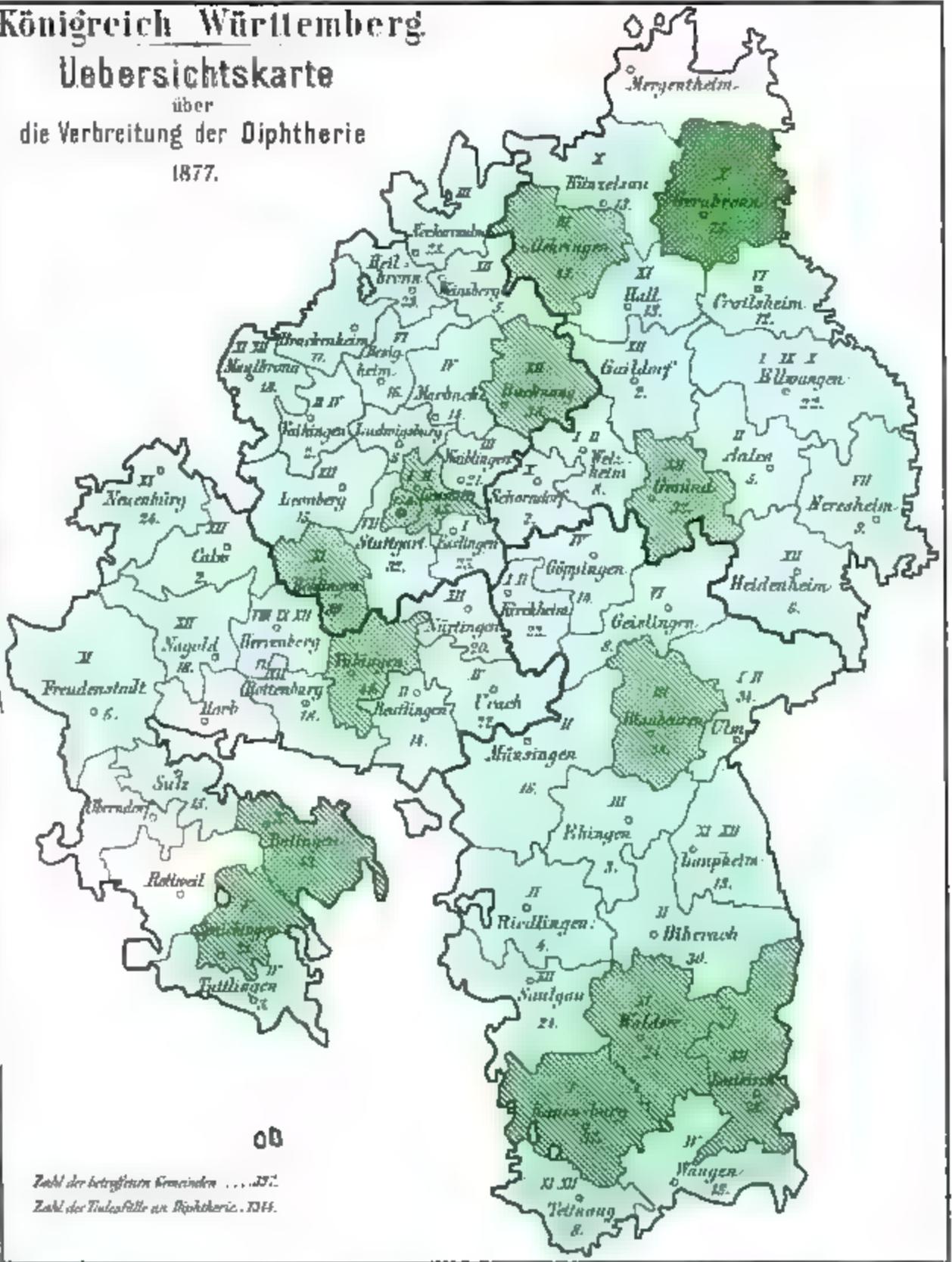
Bevölkerung
am Scharlach
getroffen sind.

Königreich Württemberg

Übersichtskarte

über
die Verbreitung der Diphtherie

1877.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden . . . 137.

Zahl der Todesfälle an Diphtherie . 1344.



Bezirke, in welchen unter 2 %



Bezirke, in welchen über 2 % und unter 5 %



Bezirke, in welchen über 1 % aber unter 2 %



Bezirke, in welchen keine vorkommene Diphtherie ist

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der an Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Diphtherie.

Die lateinische Ziffer steht dem Monat dar, in welchem die Zahl der Todesfälle an Diphtherie im Bezirke an

Bezirke
an Diphtherie
gefallen sind.

Königreich Württemberg

Übersichtskarte

über
die Verbreitung der Ruhr
1877.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden... 55.
Zahl der Todesfälle an Ruhr... 150.

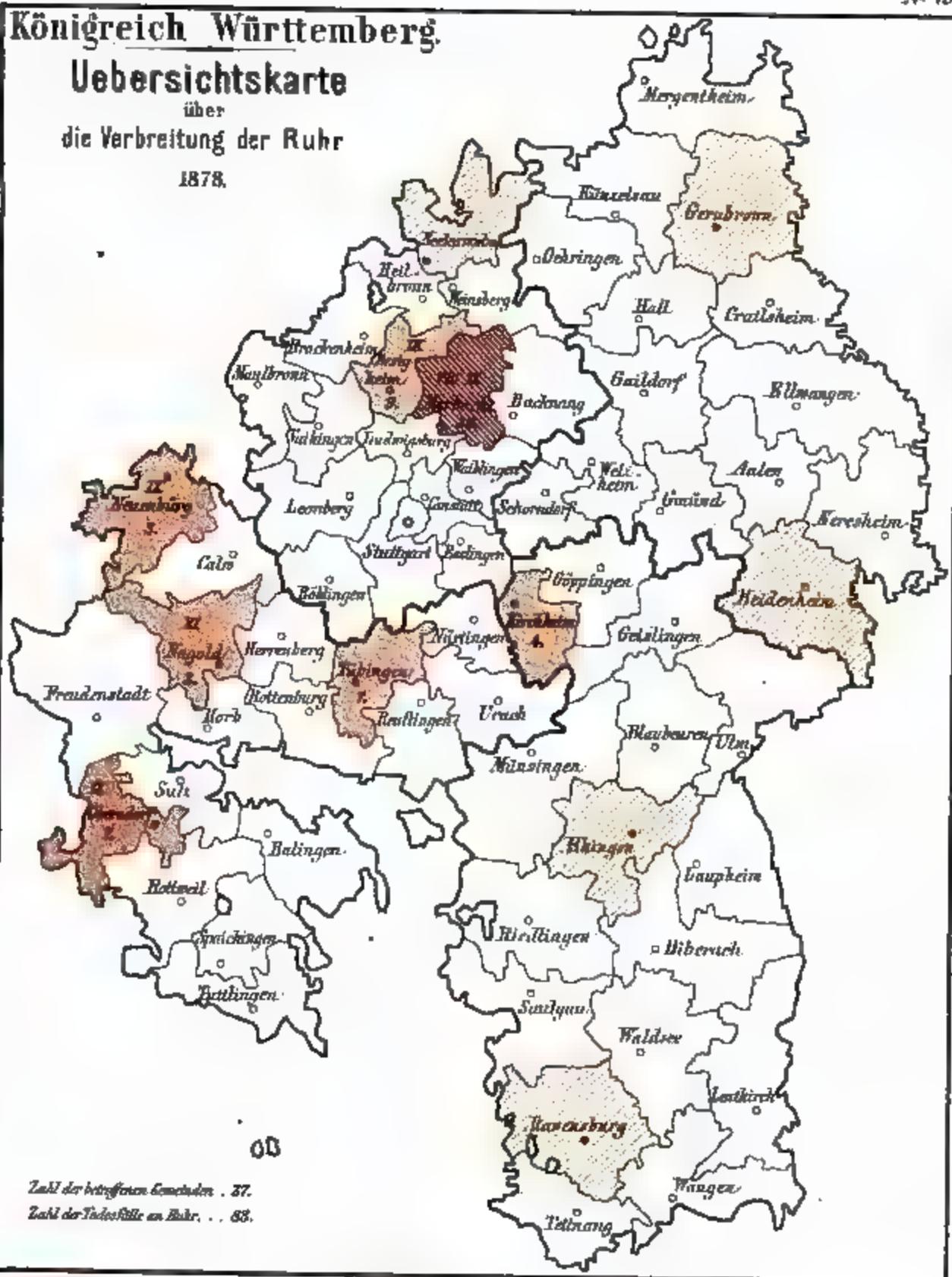
 Bezirke, in welchen unter 100	 Bezirke, in welchen keine verzeichnete Ruhr keine	 Bezirke, an der Ruhr gestorben sind.
 Bezirke, in welchen über 100 aber unter 500		
Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Ruhr.		

Königreich Württemberg.

Übersichtskarte

über
die Verbreitung der Ruhr

1878.



Zahl der betroffenen Gemeinden . . 37.

Zahl der Todesfälle an Ruhr . . . 83.



Districte, in welchen mehr als 100



Districte, in welchen nicht mehr als 100 Fälle an Ruhr waren



Districte, in welchen über 1/20 über weniger 1/20

Die verschiedenen Zahlen bedeuten die Zahl der

Bevölkerung
an der Ruhr
gestorben sind.

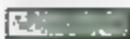
Königreich Württemberg. Übersichtskarte

über
die Verbreitung des Typhus
1877.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden . . . 162.
Zahl der Todesfälle an Typhus . . . 413.

 Bezirke, in welchen unter 170

 Bezirke, in welchen trotz vorübergehender Typhus keine

 Bezirke
an Typhus
gestorben sind.

 Bezirke, in welchen über 170, oder unter 50

Die vorstehende Karte bezeichnet die Zahl der im Reiche vorkommenden Todesfälle an Typhus

auf 133, so daß die Scharlachsterblichkeit im Jahr 1877 vorerst ihren Kulminationspunkt erreicht hat. In diesem Jahr zeigten 3 Städte eine Scharlachmortalität von mehr als 1‰, nemlich Stuttgart, Eßlingen und Ravensburg, letzteres, und zwar allein, auch im Jahr 1878.

Scharlachkrankungen traten auf in

	Stutt- gart	Ulm	Hell- brunn	Eß- lingen	Reut- lingen	Gamm- statt	Lud- wigsb.	Gmnd	Tüb- ingen	Ravens- burg	
1872 mit	35	3	1	0	—	2	3	2			zuf. 46 Todesf.
1873 "	51	9	4	5	1	6	0	1			" 77 "
1874 "	52	6	4	44	0	19	3	1			" 129 "
1875 "	32	6	4	40	—	—	0	9			" 91 "
1876 "	91	4	3	7	—	1	—	6		8	" 115 "
1877 "	130	9	11	21	7	17	—	1	1	12	" 209 "
1878 "	62	28	7	18	3	3	8	—	1	18	" 183 "

Die Vertheilung der Todesfälle auf die einzelnen Monate beziehungsweise Jahreszeiten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Jan.	Febr.	März	April	Mal	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872—76	33	44	32	25	32	35	30	45	53	39	44	46	458
1877	20	21	20	18	13	14	19	12	9	15	25	23	209
1878	23	30	16	22	13	6	3	6	4	4	4	3	133
Summe	76	95	68	65	58	54	52	63	66	58	73	72	800
	243 od. 30% (Winter)		191 od. 24% (Frühjahr)			169 od. 21% (Sommer)			197 od. 25% (Herbst)				

b) Verbreitung des Scharlachs im ganzen Land.

(Hierzu Kärtchen 5 und 6.)

Jahr- gang	Zahl der betreffenden O.A.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden					Mortalitäts- zahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden aufweist	
		mit mäßiger Verbreitung		mit starker Verbreitung		unter Staats- Anstalten		der betroffenen Gemeinden in einem Bezirke	der Todesfälle in einem Bezirke
		im ganzen	mild	bös- artig	mild	bös- artig			
1872	52	219	181	29	18	21	—	—	—
1873	42	231	158	25	8	12	—	Januar	Februar
1874	60	305	269	50	27	49	—	November	November
1875	61	415	269	43	38	65	—	Januar	März
1876	53	349	246	36	16	51	—	Dezember	Dezember
1877	61	436	259	85	35	54	1	Febr. u. Dez.	Febr. u. Dez.
1878	63	424	323	49	29	23	1	Januar	Januar

Nachdem im Jahr 1876 der Scharlach in 349 Gemeinden mit 1282 Todesfällen aufgetreten und dabei das Maximum der Verbreitung und Mortalität auf den Monat Dezember gefallen war, so daß man für das folgende Jahr eine weitere Steigerung hatte in Aussicht nehmen können (vergl. Med. Ber. pro 1876 S. 99 beziehungsweise 227), ist eine solche im Jahr 1877 in der That eingetreten, indem in diesem Jahre der Scharlach in 436 Gemeinden verbreitet war und 1480 Todesfälle zur Folge hatte; mit letzterer Zahl ist jedoch die hohe Ziffer des Jahres 1875 mit 1530 Todesfällen nicht ganz erreicht worden. Im Jahre 1878 blieb die Verbreitung auf ziemlich gleicher Höhe mit dem Vorjahr (424 Gemeinden), die

Krankheit trat jedoch im allgemeinen in milderer Formen auf, so daß die Zahl der Todesfälle auf 948 fiel.

Eine Vergleichung des Kärtchens 3 des Med.-Ber. pro 1876 mit den Kärtchen 5 und 6 des gegenwärtigen Berichts läßt wiederum das 2—3jährige Verweilen schwererer Epidemien in ein und demselben Bezirk leicht erkennen; es beträgt z. B. in dem Bezirke Urach die Zahl der Scharlachodesfälle in den Jahren 1876—78 nacheinander 38, 63 und 64, in Riedlingen 1877/78: 79 und 86, in Balingen 88 und 67 u. s. f.

Die Sterblichkeitsverhältnisse für Stadt und Land sind aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Von je 100,000 Einw. starben an Scharlach

	1876	1877	1878	Durchschnitt 1876/78
in den 10 Städten	45	81	52	59
im übrigen Land	72	78	52	67

Aus den Physikatsberichten sei noch folgendes angeführt:

Stuttgart Stadt 1877. Der Scharlach nahm im Berichtsjahre eine ganz beträchtliche Verbreitung und ziemliche Bösartigkeit an; es fielen ihm im ganzen 180 Personen zum Opfer, davon waren

unter	2—5	6—10	11—15	16—20	21—30	
1 Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	zusammen
16	80	25	5	1	2	180

Als nächste Todesursache ist in der überwiegenden Mehrzahl Diphtherie angegeben, viel seltener morb. Brightii.

Balingen 1877. Einen besonders hohen Grad der Verbreitung und Sterblichkeit erreichte im Berichtsjahr der Scharlach in Thalßingen, dem gleichen Orte, in welchem im vorigen Jahr die Masern die meisten Opfer von sämtlichen Bezirksgemeinden gefordert hatten. Die Gemeinde zählt 2200 Einw. und hatte die im Frühjahr beginnende Scharlachepidemie bis zum Schluß des Jahres nicht weniger denn 52 Todesfälle zur Folge, d. i. auf 1000 Einw. 28 Todesfälle. Der Grund dieser hohen Sterblichkeit ist hauptsächlich in den engen dichtbesetzten und schlecht gelüfteten Arbeiterwohnungen zu suchen. Gegen den Herbst trat die Epidemie in solcher Bösartigkeit auf, daß an das K. Medizinal-Kollegium berichtet und mit dessen Gutheißung die Ortsbehörde beauftragt wurde, 1. die Anzeige jedes neuen Erkrankungsfalles bei dem Schultheißenamt anzuordnen, 2. die betreffende Liste von 10 zu 10 Tagen an die Bezirksbehörden einzufenden und 3. die Lehrer anzuweisen, sämtliche Kinder aus den Familien, in denen Scharlach herrschte, aus der Schule fern zu halten. — Die Kranken lagen in dumpfen, zum Ersticken eingeheizten Zimmern, oft mit Schmutz überzogen, meist ohne ärztliche Hilfe oder nur unter wundärztlicher Behandlung, und ein Empfehlen von frischer Luft Seitens des Oberamtsarztes wurde von den Angehörigen mit stannenden Mienen aufgenommen.

Reutlingen 1877. In Wauwail (900 Einw.) trat der Scharlach in so starker Verbreitung auf, daß Staatsfürsorge eintrat. Es erkrankten innerhalb der beiden Monate November und Dezember 190 Individuen und zwar 67 Kinder unter 6 Jahren, 41 Schulkinder und 22 ältere Personen von 16—64 Jahren. Beim Beginn der Epidemie starben 11 Kinder rasch hintereinander, oft 1—2 Tage nach der Erkrankung, ohne ärztliche Behandlung, so daß vom Schultheißenamt Anzeige gemacht wurde. Im weiteren Verlauf starben noch 9 Individuen, somit im ganzen 20.

Reutlingen 1878. Auch in diesem Jahre mußte eine Scharlachepidemie unter Staatsfürsorge behandelt werden, nemlich in dem 1080 Einw. zählenden Alborte Gonkingen. Im Januar erkrankten schnell hintereinander 105 Personen (58 Kinder unter 6 Jahren, 35 im Alter von 6—14 Jahren und 11 Erwachsene von 20—45 Jahren); im ganzen starben 11 (Kinder bis zu 10 Jahren); bei einem der Verstorbenen war Vereiterung beider Augäpfel eingetreten.

Spalchingen 1877. Bösartiges Auftreten des Scharlachs in der Gemeinde Obernhelm (1000 Einw.). Im ganzen starben 15 Kinder im Alter von 2—15 Jahren; bei einem der Verstorbenen war neben anderen Komplikationen Vereiterung beider Augäpfel eingetreten. Als

Ursache der Bösartigkeit wird Zusammenhäufung zu vieler Menschen in kleinen Wohngeleisen, Mangel jeder Ventilation und große Uneinlichkeit angegehen.

Riedlingen 1877. Die Zahl der Todesfälle an Scharlach im Bezirk beträgt 88 (im Vorjahr 79). Der Tod erfolgte in auffällender Häufigkeit durch Nieren-Komplikation, während dies im Vorjahr nur selten der Fall gewesen war.

4. Diphtherie. *)

a) Verbreitung in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Diphtheritis kam vor in

	Stutt- gart	Ulm	Heil- bronn	ESLIn- gen	Reut- lingen	Cann- statt	Lud- wigsb.	Gmünd	Tüb- ingen	Ravens- burg		
1872 mit	14	7	0	0	2	2	—	6			auf 31 Todesf.	
1873 "	24	8	1	—	—	—	0	7				- 40
1874 "	34	4	0	—	—	1	2	4				- 45
1875 "	36	3	13	—	—	—	0	5				- 57
1876 "	89	9	11	8	—	12	—	3		4		- 196
1877 "	158	10	23	11	1	16	2	6	14	10		- 251
1878 "	74	20	0	7	1	11	11	8	17	11		- 160

Das Jahr 1877 weist eine nochmalige Steigerung der Diphtherie in den 10 größeren Städten auf, indem die Zahl der Todesfälle an dieser Krankheit bis auf 251 steigt; im folgenden Jahr findet dagegen wieder ein Abfall bis auf 160 statt. Eine Mortalität von mehr als 1% zeigen 1877 Stuttgart mit 158, Heilbronn mit 23, Cannstatt mit 16 und Tübingen mit 14 Todesfällen, im Jahr 1878 Tübingen mit 17 und Ravensburg mit 11 Todesfällen. Ganz frei von Diphtheritis in einem der beiden Berichtsjahre blieb keine der 10 größeren Städte.

Die Vertheilung der Todesfälle auf die einzelnen Monate bzw. Jahreszeiten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872—76	12	19	32	27	23	18	15	22	27	37	32	45	309
1877	23	22	17	19	19	19	13	9	18	34	30	28	251
1878	25	29	21	19	10	6	10	5	12	10	6	7	160
Summe	60	70	70	65	52	43	38	36	57	81	68	80	720
	210 od. 29% (Winter)		187 od. 26% (Frühjahr)			117 od. 16% (Sommer)			206 od. 29% (Herbst)				

b) Verbreitung der Diphtherie im ganzen Land.

(Dazu Kärtchen 7 und 8.)

Nachdem sich in den Jahren 1872—76 zwischen der Verbreitung des Scharlachs und der Diphtherie in sofern ein gewisser Parallelismus kund gethan hatte, als die Zahl der Todesfälle an Diphtherie jedes Jahr etwas mehr oder weniger als die Hälfte derjenigen an Scharlach betrug, hat in den beiden Berichtsjahren die Verbreitung der Diphtherie eine solche Ausdehnung erfahren, daß im Jahr 1877 die

*) Hierunter sind nur die selbständig auftretenden Erkrankungen an Diphtheritis verstanden und sind die als Komplikation zu Scharlach, Masern etc. kommenden Erkrankungen an Diphtheritis nicht mit einbegriffen. Dagegen sind von einzelnen Berichterstattern unter den Todesfällen an Diphtheritis auch diejenigen an Croup mitgezählt; in unserer Zusammenstellung sind die Croupfälle wo immer möglich angegeschlossen worden.

Zahl der Todesfälle an Diphtherie mit 1314, die der Scharlachtotodesfälle (1480) fast erreicht und im Jahr 1878 mit 1427 die der Todesfälle an Scharlach (948) um ein bedeutendes überflügelt. Mit 507 betroffenen Gemeinden und 1427 Todesfällen weist das Jahr 1878 eine bisher noch nie erreichte Ausbreitung der Diphtheritis und Sterblichkeit an dieser Krankheit auf.

Bezüglich der geographischen Verbreitung ist aus Kärtchen 7 und 8 ersichtlich, daß die Diphtherie sich nachgerade über das ganze Land ausgebreitet hat: während 1875 noch 17 und 1876 noch 8 Bezirke verschont geblieben waren, sind solcher 1877 nur noch 3 und 1878 nur noch 2 (Oberndorf und Sulz) ganz frei geblieben; während 1876 nur 4 Bezirke mit einer Mortalität von mehr als 1‰ vorhanden waren, ist die Zahl derselben 1877 auf 14 und 1878 auf 18 gestiegen, und sind unter denselben 1877: 1 und 1878: 3 mit einer Mortalität von mehr als 2‰, nämlich 1877: Gerabronn mit 75 und 1878: Gerabronn mit 89, Bibersach mit 76 und Wangen mit 46 Todesfällen.

Ein Festsetzen der schwereren Epidemien in einzelnen Bezirken durch mehrere Jahre hindurch (vergl. Gerabronn, Oehringen, Böhlingen, Spaichingen, Ravensburg etc.), ähnlich wie wir dies auch beim Scharlach getroffen, und ein dadurch bedingtes langsames Fortschreiten nach benachbarten Bezirken, läßt sich aus den Kärtchen unfehlbar erkennen.

Jahr- gang	Zahl der betroffenen OA-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden im ganzen	Zahl der betroffenen Gemeinden mit mäßiger mit starker Verbreitung				in der Staats- oberbehörde	Gesamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen der Todesfälle eines Bezirkes in aufweist einem Bezirk	
			mild	hörs- artig	mild	hörs- artig			eines Bezirkes	in einem Bezirk
1872	43	211	160	51	5	6	831			
1873	41	160	145	15			217	Januar, Dez.	Dezember	
1874	42	266	215	30	4	7	434	Dezember	Dezember	
1875	47	253	188	37	4	14	619	Januar, Februar	Oktober	
1876	56	381	293	71	9	11	836	Dezember	Dezember	
1877	61	397	271	82	12	32	1314	Febr. u. Dez.	Febr. u. Dez.	
1878	62	507	316	109	37	45	1427	Dezember	Dezember	

6. Pocken.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Während der beiden Berichtsjahre kam in denselben weder ein Todes- noch ein Erkrankungsfall an Pocken vor.

b) Verbreitung der Pocken im ganzen Land.

Pocken finden wir:

1872	in	59 OA-Bez., und zwar in	575 Gemeinden mit zusammen	1164 Todesfällen
1873	"	26 " " " "	66 " " "	55 "
1874	"	17 " " " "	27 " " "	6 "
1875	"	12 " " " "	16 " " "	6 "
1876	"	8 " " " "	10 " " "	1 Todesfall
1877	"	3 " " " "	6 " " "	4 Todesfällen
1878	"	2 " " " "	4 " " "	0 "

Das Auftreten der Pocken wurde hiernach immer seltener: 1877 noch in 6, 1878 nur noch in 4 Gemeinden; nachdem 1877 noch 4 Todesfälle vorgekommen sind, ist 1878 — das erstmal seit einer Reihe von Jahren — ein Todesfall nicht mehr zu registriren gewesen.

Die betroffenen Bezirke sind im Jahr 1877: Heidenheim mit 16 Erkrankungen und 2 Todesfällen, Neckarfulm mit 13 Erkrankungen und 2 Todesfällen und Ludwigsburg mit 1 Erkrankung. — 1878: Heidenheim mit 2 und Ravensburg mit 8 Erkrankungen.

Von den Erkrankten standen

	1872/76.		1877.		1878.	
im 1. Lebensjahr	18, dav. gestorb.	8	1, dav. gestorb.	—	—, dav. gestorb.	—
„ 2.—10. Jahr	18	2	—	1	—	—
„ 11.—20.	30	—	—	—	—	—
„ 21.—30.	84	5	9	1	3	—
„ 31.—40.	79	6	4	—	2	—
„ 41.—50.	57	7	8	1	2	—
„ 51.—60.	80	19	7	1	2	—
über 60 Jahre	34	10	1	1	—	—
unbekannt	32	11	—	—	—	—
	<u>432</u>	<u>68</u>	<u>30</u>	<u>4</u>	<u>10</u>	<u>—</u>

Von den 4 im J. 1877 Verstorbenen waren sämmtliche in ihrer Jugend einmal mit Erfolg geimpft gewesen.

Bezüglich der in beiden Berichtsjahren vorgekommenen Pockenerkrankungen entnehmen wir noch folgende nähere Notizen aus den Physikatsberichten:

1877.

Ludwigsburg. Nur ein vereinzelter Fall von Pocken bei einem 35 Jahre alten in der Kindheit geimpften Individuum mit Ausgang in Genesung.

Neckarfulm. In Möckmühl erkrankte — wahrscheinlich durch die Hadern der dortigen Papierfabrik angesteckt, am 12. April eine 27jährige schwangere Arbeiterin in so leichtem Grade an Varioloiden, daß sie sich kaum unwohl fühlte. Ihr am 19. April geborenes Kind erkrankte am 8. Mai an Variola und genas. In nächster Nachbarschaft erkrankten in einem Hause am 18. April ein 65jähriger Mann und am 8. Mai eine 51jährige Frau an Pocken; beide — schon vorher leidend, der Mann an Blutharnen, die Frau an delirium tremens — starben. Von diesem Herd aus verbreiteten sich die Pocken noch weiter in Möckmühl und erkrankten noch weiter 8 Personen, sämmtlich mit Ausgang in Genesung. Nach dem benachbarten Reichertshausen wurde ein Fall dadurch verschleppt, daß ein Dienstknecht aus diesem Orte der Beerdigung des oben erwähnten in Möckmühl an den Pocken verstorbenen 65jährigen Mannes beiwohnte und dann einen anderen in der gleichen Kammer schlafenden 29jährigen Dienstknecht ansteckte, ohne selbst zu erkranken. Die Krankheit blieb jedoch in Reichertshausen auf diesen einzigen Fall beschränkt. Den vorgezeichneten medizinisch-polizeilichen Maßregeln wurde in beiden Orten streng nachgekommen.

Heidenheim. Die Menschenpocken sind in 3 Gemeinden des Bezirkes, und zwar in den Monaten April, Mai und Juni ausgebrochen, zuerst in Bolheim, wo der Ansteckungsstoff entweder in der Wolle oder in alten in der Fabrik zu Neu-Bolheim verarbeiteten Teppichen lag. In Bolheim erkrankten 12 Personen, welche sämmtlich genasen. In Heuchstetten erkrankte eine 46jährige schwangere, früher geimpfte Frau, welche sich in Bolheim der Ansteckung ausgesetzt hatte, und starb. In Schnaitheim wurden 3 Personen von der Krankheit ergriffen, von welchen eine (eine 28 Jahre alte früher geimpfte Frau) starb.

1878.

Heidenheim. In Königsbrunn und Bolheim je ein vereinzelter Fall. In beiden Orten wurde eine außerordentliche Impfung vollzogen.

Ravensburg. Am 26. Januar erkrankte in Balenfurt eine in der dortigen Papierfabrik mit Sortiren von Hadern beschäftigte 49 Jahre alte, als Kind geimpfte und vor 7 Jahren mit Erfolg revaccinirte Frau schwer an den Menschenpocken. Nachdem von dem Oberamtsarzt die vorgezeichneten medizinisch-polizeilichen Maßregeln, namentlich die Revaccination sämmtlicher Fabrikarbeiter vorgenommen, auch die Desinfection der Hadern angeordnet worden war, hatte es Anfangs den Anschein, als ob die Pocken mit dem einzigen Fall erloschen

folten; da tauchte plötzlich Mitte März ein neuer Erkrankungsfall in Oberankenrente, Gemeinde Schler, auf bei einer 58jähr., geimpften aber nicht revaccinirten Weibsperson; sie hatte am 26. Febr. einer Nähterin in Balenfurt, welche für die Fabrikarbeiterinnen arbeitet, Kleider gebracht, welche aber von dieser nicht angenommen worden waren, da sie „krank gewesen sei“. Ein Befuch des Oberamtsarztes bei dieser 43jährigen, geimpften und 1846 mit Erfolg revaccinirten Nähterin ergab, daß diese wirklich die Menschenpocken, aber nur spärliche Eruptionen gehabt und deshalb die Krankheit nicht erkannt hatte. Zugleich erfuhr der Oberamtsarzt, daß eine andere mit Sortiren von Hadern beschäftigte 33 Jahre alte, 1878 zum zweiten Mal ohne Erfolg revaccinirte Arbeiterin verdächtig krank sei, und ergab sich in der That eine bedeutende Pockeneruption. In der Folge erkrankte der Ehemann der letzteren, 1866 mit Erfolg revaccinirt, während das 5jährige, geimpfte Kind frei blieb. Endlich erkrankte im gleichen Haus die 21jährige Magd, als Kind geimpft, aber nie revaccinirt, womit die Krankheit in Balenfurt ihr Ende erreichte. — In Oberankenrente erkrankte Ende März die 57 Jahre alte, geimpfte und 1837 revaccinirte verheiratete Schwester der obgenannten Person, die in Balenfurt bei der Nähterin die Pocken geholt hatte. Von dieser Frau wurde noch ein 21jähriges, geimpftes, aber nicht revaccinirtes Mädchen, das sie besuchte, angesteckt, während die Familie der ersten frei geblieben war. Mit dieser letzten Erkrankung waren auch in Oberankenrente die Pocken erloschen. Somit in beiden Orten im ganzen acht Erkrankungen und kein Todesfall.

8. Dysenterie (Ruhr).

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Außer einigen mit Genesung endenden Erkrankungen in Ravensburg im August des Jahres 1877, kamen während beider Berichtsjahre in den 10 größeren Städten keine Ruhrfälle vor.

b) Verbreitung der Ruhr im ganzen Land.

(Hienach Kärtchen 9 und 10.)

Uebersicht über die Jahre 1872—78.

Jahrgang	Zahl der betroffenen U.A.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden						Todesfälle der U.A.	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden in einem Bezirk aufweist	
		in ganzen	mit mäßiger Verbreitung		mit starker Verbreitung		unter Staatsgrenzen		der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	der Todeställe in einem Bezirk
			müßl.	bösartig	müßl.	bösartig				
1872	37	247	168	36	15	28	—	1066	—	—
1873	34	199	116	18	24	11	1	642	August	September
1874	31	139	112	9	8	10	—	552	September	Oktober
1875	24	85	54	21	4	6	—	367	Aug., Sept.	September
1876	19	73	64	7	—	2	—	326	September	September
1877	19	55	46	5	—	4	—	150	September	September
1878	12	37	28	5	1	3	—	83	August	September

Hienach in beiden Berichtsjahren eine weitere Abnahme der Verbreitung der Ruhr im Lande, und zwar fiel vom Jahre 1872 bis zum Jahre 1878 in kontinuierlicher Weise die Zahl der betroffenen Bezirke von 37 auf 12, der betroffenen Gemeinden von 247 auf 37 und die Zahl der durch Ruhr veranlaßten Todesfälle von 1066 auf 83.

Die geographische Verbreitung der Dysenterie während der beiden Berichtsjahre ergibt sich aus den Kärtchen 9 und 10: außer dem seit Jahren heimgefuhrten Bezirke Marbach findet sich in beiden Jahren kein Oberamt mit mehr als 1/100 Mortalität; Marbach selbst, das im Jahr 1874 248 Todesfälle an Ruhr aufwies, hat im Jahr 1878 noch 39 Todesfälle zu registriren.

Ueber die 3 in dem Grenzbezirk Neuenbürg im Jahr 1878 (f. Kärtchen 10) vorgekommenen Ruhr-todesfälle berichtet der Oberamtsarzt: Die 18jährige Tochter der Witwe U. in

Oberniedelsbach war in dem benachbarten $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten badischen Orte Ebnedingen in Dienst. Im letzteren Orte war die Dysenterie sehr verbreitet und hatte einen hässlichen Charakter. Der Dienstherr des Mädchens und einige seiner Angehörigen waren ein Opfer dieser Krankheit geworden. Nachdem auch das Dienstmädchen erkrankt war, ließ sich dasselbe nach Oberniedelsbach zu ihrer Mutter verbringen. Einige Tage nach der Ankunft der Kranken erkrankte ihre 13jährige Schwester und starb noch einige Tage vor der Ersterkrankten. Kurze Zeit hierauf wurde auch der 10jährige Bruder von der Krankheit ergriffen und starb ebenfalls. Weiter hat die Krankheit nicht um sich gegriffen.

7. Typhus.

a) in den Städten von 10 000 und mehr Einwohnern.

Der Typhus — und zwar immer nur die abdominale Form — kam vor in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannstatt	Ludwigsburg	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
Einwohnerzahl am 1. Dez. 1875	107 273	30 222	21 208	19 602	15 246	15 065	14 709	12 838	10 471	10 083	zus. 256 668
1872 mit	78	26	23	12	9	6	—	4			zus. 157 Todesf.
1873	46	7	18	15	22	9	—	11			128
1874	31	10	6	3	15	9	3	9			85
1875	37	6	15	8	16	8	2	4			96
1876	22	6	7	6	9	10	3	5	2	5	73
1877	20	14	3	—	1	5	1	8	7	3	62
1878	28	11	9	—	11	7	2	4	1	4	77

Demnach im Jahr 1877 ein weiteres Fallen der Gesamtzahl der in den 10 größeren Städten vorgekommenen Typhus-Todesfälle (von 73 auf 62), dagegen 1878 wieder eine Zunahme derselben (auf 77).

Für die Typhusmortalität in den einzelnen Städten ergibt sich folgende Uebersicht:

Es starben von je 10 000 Einwohnern			
nach dem Durchschnitt 1872—75 jährlich	1876	1877	1878
in Reutlingen	11,1	5,9	7,2
„ Heilbronn	7,5	3,3	4,2
„ Gmünd	5,8	3,9	3,1
„ Cannstatt	5,7	6,6	4,9
„ Eßlingen	5,0	3,1	—
„ Stuttgart	4,8	2,1	2,6
„ Ulm	4,4	2,0	3,6
„ Ludwigsburg	1,0	2,0	1,4
„ Ravensburg	—	3,0	4,0
„ Tübingen	—	1,9	1,0
in sämtlichen Städten	5,3	2,8	3,0

Gar keine Typhussterblichkeit zeigte in beiden Berichtsjahren die Stadt Eßlingen, die nächst niedrige 1877: Reutlingen und Ludwigsburg (0,7) und 1878: Tübingen (1,0); die höchste 1877: Gmünd (3,2) und 1878: Reutlingen (7,2). In Stuttgart ist die Typhussterblichkeit im Jahr 1877 bis auf 1,9 gesunken, hat sich aber im Jahr 1878 wieder auf 2,6 gehoben.

Auf die einzelnen Monate beziehungsweise Jahreszeiten entfallen die Todesfälle wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872—76	50	62	46	38	41	37	48	37	43	36	50	52	539
1877	12	6	4	4	5	2	5	2	1	7	6	8	62
1878	9	10	5	8	2	5	8	7	7	10	2	4	77
Summe	71	78	55	50	48	44	61	46	50	53	58	61	678
	213 u. 91% (Winter)		158 od. 28% (Frühjahr)			151 od. 22% (Sommer)			156 od. 24% (Herbst)				

b) Verbreitung des Typhus im ganzen Land.

(Hlezu Kärtchen 11 und 12.)

Uebersicht für die Jahre 1872—1878.

Jahr- gang	Zahl der betroffenen OA-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden						Gesamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl	
		im ganzen	mit mäßiger : mit starker Verbreitung				unter Staats- fürsorge		der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	der Todesfälle in einem Bezirk
			mild	bös- artig	mild	bös- artig				
1872	49	350	290	43	3	14	—	750	—	—
1878	48	292	250	33	2	7	—	666	November	Juli u. Nov.
1874	57	359	290	45	16	6	3	678	Dezember	November
1876	54	297	291	47	12	7	3	663	Oktober	Dezember
1876	61	304	269	28	9	4	3	643	Oktober	Dezember
1877	57	262	235	25	1	1	—	418	Sept. u. Nov.	September
1878	58	287	243	28	8	3	1	460	August u. Dez.	Dezember

Aehnlich wie für die größeren Städte zeigt das Jahr 1877 auch für das ganze Land ein weiteres Fallen der Verbreitung und Sterblichkeit (Zahl der von Typhus betroffenen Gemeinden 262, Zahl der Todesfälle 418), während dagegen im Jahr 1878 — ebenfalls wie bei den Städten — wieder eine Steigerung eintritt (betroffene Gemeinden 287, Todesfälle 460).

Die Art der Verbreitung in den beiden Berichtsjahren ergibt sich aus Kärtchen 11 und 12. Wieder ist es eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung über das ganze Land. Eine Mortalität von mehr als 1‰ zeigt im Jahr 1877 nur ein Bezirk (Neuenbürg), im Jahr 1878 gar keiner mehr. Staatsfürsorge trat nur einmal ein, und zwar im Jahr 1878 bei der kleinen Gemeinde Dirgenheim, OA. Neresheim. Frei von Typhus blieben im Jahr 1877: 6 und 1878: 7 Bezirke; während beider Berichtsjahre blieben 3 Bezirke frei (Mergentheim, Crailsheim und Laupheim).

Auf je 100 000 Einw. kommen im ganzen Lande 1872/75: 37, 1876: 29, 1877: 22 und 1878: 24 Todesfälle an Typhus.

Die Sterblichkeitsverhältnisse für Stadt und Land ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Auf je 100 000 Einwohner kommen Typhustodesfälle

	1876	1877	1878	Durchschnitt 1876—78
in den 10 Städten	28	24	30	27
im übrigen Lande	29	22	24	25

Den Physikateberichten entnehmen wir noch nachstehende Mittheilungen:

Ellwangen 1877. Im November trat in Ellwangen eine auf 2 Häuser beschränkte Typhusepidemie auf, wobei im ganzen 7 Personen erkrankten, von welchen 1 starb. Zuerst

erkrankte eine Frau in einer Partirewobnung, deren Boden tiefer liegt als die Winkel an beiden Seiten des Hauses. In dem einen Winkel befinden sich die auf Stroh aufgefangenen Auswurfstoffe von den Abritten sowohl dieses als des Nachbarhauses, so daß die flüssigen Theile der Auswurfstoffe die Wand des Schlafzimmers bis nach innen durchdrangen. Der Stuhl der erkrankten Frau wurde anfangs durch den Abtritt in den Winkel ausgeleert. Nach der Frau erkrankte ein Mädchen, alsdann der Mann und hierauf ein erwachsenes Mädchen im oberen Stock. Später ein Mann in dem besagten Nachbarhaus, dann wieder ein Mädchen von der ersteren Familie, von welcher nur ein Kind, welches die ganze Krankheit hindurch bei der schwerkranken Mutter im Bett geschlafen hatte, vorerst verschont blieb. Nach dem Tode des Vaters wurde die Familie veranlaßt, das Haus zu verlassen; trotzdem erkrankte nach 3 Wochen das früher verschont gebliebene Kind und mußte im Krankenhaus behandelt werden.

Leonberg 1878. Von einigem Interesse ist folgender Fall: Der Wärter des hiesigen Bezirkskrankenhauses, welcher seit einer Reihe von Jahren schon viele und schwere Typhusfälle ohne nachtheilige Folgen versorgt hatte, bekam Ende August Besuch von einer in Bothenang verheirateten Tochter und deren beiden Kindern; das kleinere der letzteren war krank hierher gekommen und starb nach 14 Tagen in Bothenang unter Delirium und Diarrhöe, ein 4jähriges Schwesterchen starb einige Wochen darauf an derselben Krankheit; 8 Tage nach dem genannten Besuche erkrankte der 13jährige Sohn des Krankenhüters im Krankenhaus, wo vorher und nachher kein Typhuskranker gewesen war, an Typhus, 8 Tage später der 64 Jahre alte Vater; beide genasen nach schwerer Krankheit; in dieser Zeit kam auch die Tochter von Bothenang nach dem indessen erfolgten Tode ihrer beiden Kinder typhuskrank hier an. Eine weitere Mitbewohnerin des Hauses in Bothenang, von Eßlingen gebürtig, ließ sich mit den Erscheinungen des ausgesprochensten Typhus an ihren Eltern nach Eßlingen führen, und starb dort unter den schwersten Symptomen; ihr bei den Eltern verweilender lediger 19 Jahre alter Bruder starb ebenfalls an Typhus, nach dessen Tod erkrankte der 60 Jahre alte Vater an Typhus, genas aber nach 2monatlicher schwerer Krankheit — Also der Ursprung sämmtlicher angeführten Erkrankungen in jenem Hause in Bothenang.

Stuttgart 1878. Abdominaltyphus herrschte nur in sehr mäßiger Ausbreitung mit 28 Todesfällen (1,1 Proz. sämmtlicher Gestorbenen). In der Mitte des Jahres kam der Typhus hienweise in einer Anzahl von Häusern des Eigenplatzes und der nächsten Umgebung vor, im ganzen 10 Erkrankungsfälle in 7 Häusern. Eine lokale Ursache für dieses herdweise Auftreten konnte nicht aufgefunden werden, weder bezüglich des Untergrundes und der Abtritte, noch des Wasser- oder Milchbezugs. Aus der Infanteriekaserne stammen 3 Typhusfälle, ebenso aus dem K. Zuchtbaus 3; die übrigen Typhusfälle verbreiten sich über alle Stadttheile.

Calw 1878. In Calw ist der Typhus ziemlich stationär und es erheben sich von Jahr zu Jahr (sporadisch vorkommende Fälle von Zeit zu Zeit zu größeren Epidemien, z. B. nach der großen Ueberschwemmung im Jahr 1851. Der OA.-Arzt gibt folgende Zusammenstellung der 1800—78 in dem Leichenbestattungsregister verzeichneten Typhus-Todesfälle:

Jahrgang	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summen	Zahl der Todesfälle überhaupt	Auf 100 Gestorbene überhaupt kommen Typhus-Tode	Auf je 1000 Einwohner (Calwa*) kommen Typhus-Todesfälle
1806	1	—	1	—	2	1	—	—	1	2	1	—	9	141	6,38	1,90
1807	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	4	117	3,14	0,84
1808	1	—	2	—	—	—	—	—	4	1	—	—	9	180	2,77	1,08
1809	1	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	1	7	219	3,19	1,50
1870	—	2	—	1	2	1	2	—	—	—	1	1	10	242	4,13	2,15
1871	—	—	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	8	291	3,38	1,70
1872	3	1	1	—	3	1	1	—	3	3	1	1	15	157	9,55	3,20
1873	2	1	2	—	1	2	1	—	—	1	—	1	11	119	7,34	2,30
1874	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	5	170	2,91	1,98
1875	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	4	161	2,43	0,86
1876	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	4	133	3,00	0,84
1877	2	3	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	9	125	7,20	1,95
1878	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	4	114	2,77	0,86
Summe	11	9	7	2	17	8	6	6	7	9	6	8	95	2192	4,43	1,53

*) ex. 1806.

Der Typhus hat demnach in Calw während der 13 Jahre immer höchstens einige Monate lang sistirt und in dieser Zeit 93 Personen hinweggerafft, also 4,41 Proz. der Verstorbenen überhaupt (gegen 2,01 Proz. in Stuttgart in den Jahren 1866/78) und 1,55 Proz. der Einwohner (gegen 0,50 Proz. in Stuttgart in den Jahren 1866/78).

Dieses immerwährende Fortbestehen des Typhus bei einer Bevölkerung von nur 4000 Seelen muß nothwendig lokale Ursachen haben und dürften dabin namentlich folgende gehören:

1. Die bis vor kurzem vorhandene hölzerne und theilweise sehr defekte Brunnenleitung, die jedoch jetzt durch eine vortrefliche eiserne Wasserleitung ersetzt ist. Die späters Statistik über das Vorkommen des Typhus in Calw wird zeigen, in wie weit die seitherige mangelhafte Wasserleitung auf dieselbe einen Einfluß gehabt hatte.

2. Zu enges Wohnen der ärmeren Bevölkerung, wo häufig ein einzelnes kleines Geblä als Wohnzimmor, Schlafgemach und Küche für eine zahlreiche Familie dient.

3. Der mit Zerfallsprodukten geschwängerte Untergrund der unteren Stadt, der hauptsächlich die Folge eines schlechten Abtritt- und Dohlenystems in Calw ist. Die Abtrittschläuche münden häufig frei in einen Winkel, der häufige Theil der Auswurfstoffe verstickert oder fließt in die Nagold, die selten Theile werden von Zeit zu Zeit entfernt, wenn sie nicht zuvor von Platzregen in dieken, stinkenden Wogen dem Flusse zugeführt worden sind. Eine genaue Darstellung dieser Verhältnisse durch einen Techniker dürfte als erste Grundlage zu den nöthigen, aber immer mit großen Schwierigkeiten zu erzielenden Verbesserungen dienen.

Göppingen 1878. Der Typhus kam das ganze Jahr hindurch vor und es sind nur wenige Orte davon verschont geblieben; während jedoch in den meisten Orten diese Krankheit nur sporadisch auftrat, bildeten sich in 3 Orten, Groß- und Klein-Eislingen und Schlath, abgegrenzte und auch der Zeit nach zusammenhängende Typhuserde. So erkrankte in Göppingen eine Dienstmagd von 19 Jahren am Typhus; sie wurde sofort zu ihren Eltern nach Klein-Eislingen verbracht. Nach 14 Tagen und 3 und 4 Wochen erkrankten sodann 4 Geschwister von ihr (11- 17 Jahre alt) an derselben Krankheit. Davon starb der 17 Jahre alte Bruder in der Rekonvalescenz in der Folge des Genusses von Obst (Pers. des Heams). Der Oheim dieser Kinder bewohnte die andere Hälfte des Hauses und kam oft in Berührung mit den Kranken. Nach einigen Wochen erkrankten auch diesen 5 Kinder im Alter von 4—11 Jahren und im Nachbarhaus 3 Personen; endlich in einem etwas entfernten Haus 1 Person, im ganzen 13 Personen mit 1 Todesfall.

Es sind in den angezogenen Beispielen mehrere Haus- und Herdepidemien geschildert, deren Entstehung in der Regel darauf zurückzuführen war, daß Personen, die in der Fremde erkrankt waren, sich zur Pflege in ihre Heimat verbringen ließen und dort ihre Angehörigen nebst Nachbarschaft ansteckten, wobei sich meist die Ansteckung von Fall zu Fall verfolgen ließ. So sehr nun auch auf den ersten Anblick solche Vorkommnisse für eine Ansteckung des Typhus von Person zu Person zu sprechen scheinen, so wird doch aus bekannten Gründen — weil viel häufiger eine Ansteckung von Person zu Person in der That nicht stattfindet und auch bei Haus- und Herdepidemien meist nur die Hausbewohner und diejenigen, die behufs der Pflege etc. längere Zeit in den betreffenden Lokalitäten verweilt haben, nicht aber ab- und zugehende Personen angesteckt werden — beim Typhus eine Infizierung der Lokalität angenommen, in Folge deren die Bewohner derselben und diejenigen, welche längere Zeit in derselben verweilen, erkranken. Wenn daher die lokalistische Theorie mit Recht vor allem die Herbeiführung der Immunität des Grund und Bodens fordert, so ist es dennoch bei dem Umstand, daß eben thatsächlich der meiste Grund und Boden namentlich auf dem Lande noch nicht feuchensett ist, es auch selten zuvor mit voller Sicherheit auszusprechen ist, ob im betreffenden Falle der Boden immun ist oder nicht, für die praktische Gesundheitspflege von großer Wichtigkeit, zutreffenden Falls die einzelnen Typhuserkrankungen so zu behandeln, als wäre die Krankheit in der That von Person zu Person ansteckend, also namentlich auch zu verhüten, daß in der Fremde erkrankte Personen, wie Dienstmoten, Lehrlinge etc. — statt in ein Krankenhaus, in die Heimat verbracht werden, wo sie thatsächlich so häufig großes Unheil unter ihren Angehörigen anrichten.

Aehnlich verhält es sich vom Standpunkt der praktischen Hygiene aus mit der von lokalistischer Seite so heftig bekämpften Annahme einer Infizierung durch Trinkwasser, Milch etc.; auch mit dieser Möglichkeit wird die Gesundheitspolizei trotz schwankender Theorien vorerst immer so zu rechnen haben, als ob sie in der That bestände. Denu abgesehen davon, daß a priori nicht einzusehen ist, warum Infektionskeime, welche sich im Boden entwickeln und also auch in dem dem Boden entnommenen Trinkwasser enthalten sein können, bloß durch die Luft vermittelt der Lungen in das Blut gelangen, und nicht auch durch infiziertes Trinkwasser vermittelt des Nahrungskanals in den Körper sollten übergeführt werden können, häufen sich von Jahr zu Jahr die Beobachtungen und sind solche auch in unseren Berichten jährlich zu verzeichnen, bei denen eine andere Erklärung der Infektion, als durch Trinkwasser, Milch etc., angezwungen nicht möglich ist.

B. Malaria.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Im Jahre 1877 traten einzelne Fälle von Malariaerkrankung in den Städten Stuttgart, Heilbronn, Tübingen und Gmünd auf, mit 1 Todesfall (in Gmünd). In Stuttgart wurden sämtliche vorgekommene Wechselfieberfälle (im Ganzen 11) im Katharinenhospital behandelt und betrafen fast ausschließlich Eisenbahnarbeiter.

Im Jahre 1878 sind in den 10 größeren Städten Malariaerkrankungen nicht vorgekommen.

b) Verbreitung der Malaria in dem ganzen Land.

Malaria zeigte sich

Jahr	in	9 OA.-Bezirken und zwar in	28 Gemeinden mit zusammen	8 Todesfällen
1872	in	9 OA.-Bezirken und zwar in	28 Gemeinden mit zusammen	8 Todesfällen
1873	"	12 " " " " "	31 " " "	10 "
1874	"	10 " " " " "	28 " " "	3 "
1875	"	10 " " " " "	17 " " "	1 "
1876	"	10 " " " " "	20 " " "	15 "
1877	"	9 " " " " "	13 " " "	5 "
1878	"	8 " " " " "	20 " " "	6 "

Die Bezirke, in welchen Malariaerkrankungen vorkamen, sind

1877: Heilbronn, Böblingen, Stuttgart St., Balingen, Tübingen, Aalen, Gmünd (mit 1 Todesfall), Biberach (4 Todesfälle) und Riedlingen.

1878: Horb, Heidenheim (1 Todesfall), Biberach (5 Todesfälle), Ehingen, Kirchheim, Riedlingen, Saugau und Wangen.

Auch in den beiden Berichtsjahren ist das Auftreten des Wechselfiebers im Allgemeinen nur ein vereinzelt, häufig in Folge von Eisenbahnbau, bei welchem die großen Erdabgrabungen nicht selten Malariaerkrankungen bei den Arbeitern veranlassen. Eigentlich epidemisch herrscht das Wechselfieber nur im Bezirke Biberach, der alljährlich Todesfälle verzeichnet — 1876: 15, 1877: 4 und 1878: 5. Das endemische Auftreten dieser früher im Bezirke seltenen Krankheit ist die Folge einer mit Hinterlassung von Altweßern und Sümpfen erfolgten Korrektion des Rißbaches. Ubrigens ist in den letzten Jahren die Häufigkeit der im Bezirk vorkommenden Malariaerkrankungen entschieden im Rückgang begriffen gewesen.

III. Von Thieren auf Menschen übertragene Krankheiten.

1. Wasserfcheu (Lyssa).

Die Häufigkeit der Wasserfcheu hat in den Berichtsjahren einen erfreulichen Rückgang erfahren: nachdem im Jahre 1876 der Hundswuth 3 Personen zum Opfer gefallen waren, ist an dieser Krankheit in den beiden Berichtsjahren je 1 Person gestorben (1877 im Bezirk Ulm, 1878 im Bezirk Ludwigsburg).

Auch unter den Thieren hat nach den Zusammenstellungen der thierärztlichen Jahresberichte pro 1877 und 1878*) die Wuthkrankheit in den beiden Berichtsjahren eine verhältnismäßig geringe Verbreitung gehabt, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht:

Jahrgang	Oberämter	Orte	Wuthverdächtige Thiere	hievon		Gebissene Thiere		Gebissene Menschen		Bemerkungen
				während	an anderer Krankheit	Hande	andere Thiere	gebissen	gestorben	
1876	38	61	70	56	14	167	6	54	3	
1877	20	22	64	37	47	67	2†	17	1	† 1 Gans, 1 Kuh.
1878	9	11	92	18	74	77	7†	29	2	† 4 Rinder, 1 Ziege, 2 Katzen.

Die Zahl der wüthenden Hunde ist demnach im Jahre 1877 von 56 (im Vorjahr) auf 17 gefallen und hat seit 15 Jahren (1863—77) den niedrigsten Stand erreicht. Im Jahre 1878 betrug sie ebenfalls nur 18.

Gebissen wurden im Jahre 1877: 17 und 1878: 29 Personen (gegen 54 im Jahre 1876). Von den 17 im Jahre 1877 gebissenen Personen erlag 1 der Wasserfcheu (OA. Ulm), von den 29 im Jahre 1878 gebissenen keine (der am 21. April 1878 an Lyssa verstorbene Stadtpfleger Braun in Asperg, OA. Ludwigsburg, war schon am 14. Januar 1876, also vor 2 1/4 Jahren gebissen worden, s. unten).

Ulm 1877. In Altheim erkrankte am 25. Mai der Armenhäuser Gzamm, ein habitueler Schnapstrinker, an Wasserfcheu und starb in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai an den ausgesprochenen Symptomen dieser Krankheit. Derselbe war im April des Jahres von einem Hunde, den er zum Tödten geschenkt erhalten hatte, in die linke Wange gebissen worden. Das Fleisch des getödteten Hundes war von den Nachbarn ohne Nachtheil verpeist worden.

Ludwigsburg 1878. Der Fall von Hydrophobie bei dem 45jährigen Stadtpfleger Braun von Asperg ist im Württ. Medizinal-Korrespondenz-Blatt 1878, S. 145 ff. von Dr. Werner in Markgröningen ausführlich mitgetheilt. Der Verstorbene war am 14. Januar 1876 von seinem eigenen Hunde, einem großen Bernhardiner, leicht am Handgelenke gebissen worden; trotzdem daß die Sektion bei dem Hunde den Verdacht auf Wuthkrankheit bestätigt hatte, wollte der Verletzte nicht an die Sache glauben und überließ die kleine Wunde sich selbst, die denn auch rasch verheilte. Nach 2 1/4 Jahren, nachdem 8 Tage zuvor der Mann auffallend matt und gemüthlich herabgestimmt gewesen, aber trotzdem noch seinem Beruf nachgegangen war, brach am 20. April plötzlich die Wasserfcheu mit allen ihren bekannten Erscheinungen aus und endete nach 38stündiger qualvoller Dauer mit dem Tode. An der Narbe war vor und nach der Krankheit lediglich nichts Ungewöhnliches zu erkennen gewesen.

2. Milzbrand.

Milzbrand bei Menschen kam vor: 1877 in 1 Fall (Neresheim) und 1878 in 4 Fällen (3 Marbach, 1 Backwang), in letzterem Fall mit tödlichem Ausgang.

Die bei den Thieren vorgekommenen Milzbrandfälle sind aus folgender den genannten Zusammenstellungen der thierärztlichen Jahresberichte entnommenen Uebersicht zu ersehen:

*) „Mittheilungen aus den Jahresberichten der Oberamts-Thierärzte für das Jahr 1877 und desgl. für das Jahr 1878“, zusammengestellt von Obermedizinalrath von Straub, veröffentlicht im Repertorium für Thierheilkunde Band XXXIX, bezw. XL.

Milzbrand 1876—78.

Jahrgang	Ober- städter	Orte	Pferde	Rinder	Schweine	Menschen	
						angesteckt	gestorben
1876	16	20	—	34	—	2	—
1877	15	25	—	61	1	1	—
1878	17	22	1	40	1	4	1

Backnang 1877. Ein Metzger ritzte sich beim Schlachten einer Kuh an linken Daumen und erkrankte einige Tage nachher an Milzbrandkarbunkeln an beiden Armen. Trotz ärztlicher Behandlung (Spaltung der Karbunkel, Auswaschen mit konzentrierter Karbolsäure, Auflegen der Wiener Aetzpaste und innerlich Sälzylsäure, Wein etc.) traten am 10. Tage plötzlich Schwerathmigkeit, Miliariaauschlag am Rumpfe, Reibungsgeräusch am Hoz und bald der Tod ein. Die Sektion ergab wässerigen Erguß in den Herzbeutel, Lungenödem und vergrößerte, mit dunklem schmierigen Blut angefüllte Milz. — Da der Milzbrand an der Kuh von dem betreffenden Thier- arzte nicht erkannt, sondern für einfache Blutzerfetzung erklärt worden war, war das Fleisch auf der Freibank verkauft worden, ohne daß durch den Gemüß schädliche Folgen beobachtet worden wären.

Marbach 1878. In Kirchberg erkrankten 3 Personen an Milzbrandkarbunkeln, der Besitzer der gefchlachteten Kuh (an der linken Wange), der Metzger (gefährlich an beiden Armen) und eine Frau, welche von dem Fleische gekauft und in der Hand nach Hause getragen (an der rechten Hand). Bei sämtlichen Patienten erfolgte unter Karbolsäurestoffbersehlagen langsame Heilung mit starkem Substanzverlust und Hinterlassung von stark zusammengezogenen Narben, ähnlich wie nach Verbrennungen.

3. Rotz.

Erkrankungs- oder Todesfälle an Rotz bei Menschen sind ebenso, wie in den Vorjahr, auch in den beiden Berichtsjahren keine vorgekommen.

Nach den thierärztlichen Jahresberichten beläuft sich die Zahl der rotz- und wurm- kranken Pferde in den Jahren 1876, 78 auf 100, 101 und 69.

4. Trichinose.

Von Trichinenerkrankungen ist Württemberg, wie feither, auch in den beiden Berichtsjahren verschont geblieben.

Stuttgart 1877. In einer Sendung amerikanischen Schweinefleisches von circa 600 Pfund wurden eine Menge eingekapselter Muskeltrichinen entleckt; da diese Fleischsendung in lauter Stücke von 6—10 Pfund zerlegt war, wurden dieselben zerhauen, mit Karbolsäure imprägnirt und dem Kleemeister zum Verlochen übergeben (Stadtdirektionsthierarzt Sauer).

Anhang zu D. Summarische Zusammenstellung der allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse mit den durch Infektionskrankheiten verursachten Todesfällen für die Jahre 1872—78.

Jahr- gang	Einfuhrungen	Geborene (inkl. Todgeb.)	Todesgeborene	darunter															
				Todesfälle an Infektionskrankheiten															
				1. Malaria	2. Keuch- stif- tenden	3. Scharlach	4. Diphtherie	5. Loeken	6. Fohr	7. Typhus	8. Malaria	9. Cholera	10. Lyssa	11. Milzbrand	12. Hoz	13. Trichinen	Gesamt	In Prozenten d. überhaupt Verstorbenen	
1872	19 516	83 041	60 419	3184	154	754	542	334	1164	1066	730	—	—	3	2	—	—	4788	7,84 %
1873	18 216	84 928	61 602	3138	407	493	452	217	55	642	666	10	127	2	—	—	—	3778	4,99 %
1874	16 755	84 873	61 125	3253	403	521	1171	434	6	563	678	3	—	2	2	—	—	3778	6,17 %
1875	16 421	88 306	64 480	3269	269	824	1599	619	6	367	603	1	—	—	—	—	—	4388	6,65 %
1876	15 221	89 224	63 508	3330	1005	961	1282	236	1	226	543	15	—	3	—	—	—	4872	7,67 %
1877	14 387	87 402	61 865	3215	582	548	1480	1314	4	150	418	5	—	1	—	—	—	4497	7,27 %
1878	13 364	84 337	59 593	3214	59	345	948	1427	—	—	83	460	6	—	1	1	—	3930	5,69 %

Nachdem die Zahl der an den aufgeführten Infektionskrankheiten Verstorbenen im Jahre 1876 einen Kulminationspunkt (mit 4872 oder 7,67 % aller Verstorbenen) erreicht hat, beginnt mit den beiden Berichtsjahren wieder ein Rückgang derselben, indem diese Zahl 1877: 4497 oder 7,27 % und 1878: 3330 oder 5,59 % sämtlicher Verstorbenen beträgt.

E. Künstliche und unglückliche Geburten.

(Hessu Tabelle VII, VIII und IX S. 374 ff.)

I. Zahl der Geburten im gauen.

Nach den Erhebungen des K. statistisch-topographischen Bureau (vergl. Medizinal-Bericht pro 1876 S. 113 bezw. 241 und Tab. I a und b des Anhangs des gegenwärtigen Berichts) beträgt die Zahl

	der Geburten od. der Gebärenden	darunter Zwillingsgeb.	Drillings- Geburten	Vierlings- Geburten	der Geborenen
im Jahr 1873 . .	83 749 . .	1 151 . .	14 . .	— . .	84 928
" " 1874 . .	83 788 . .	1 061 . .	12 . .	— . .	84 873
" " 1875 . .	87 142 . .	1 218 . .	18 . .	— . .	88 396
" " 1876 . .	87 940 . .	1 258 . .	13 . .	— . .	89 224
" " 1877 . .	86 217 . .	1 150 . .	16 . .	1 . .	87 402
" " 1878 . .	83 238 . .	1 064 . .	16 . .	1 . .	84 337

Demnach in den beiden Berichtsjahren eine erhebliche Abnahme der Geburten; nachdem im Jahr 1876 der Höhepunkt mit 87 940 Geburten erreicht worden war, fällt die Zahl der Geburten im Jahr 1877 auf 86 217 und im Jahr 1878 auf 83 238, im letzteren Jahre unter das Jahr 1873 herab, das 83 749 Geburten aufwies.

Die beiden Berichtsjahre zeichnen sich durch je 1 Vierlingsgeburt aus, (1877 eine im Oberamtsbezirk Reutlingen, 1878 eine im Oberamtsbezirk Marbach). Auch an Drillingsgeburten sind die beiden letzten Jahre verhältnismäßig reich (je 16). Dagegen stehen sie bezüglich der Häufigkeit der Zwillingsgeburten und daher auch überhaupt der Mehrgeburten etwas unter dem Durchschnitt der 4 vorhergehenden Jahre: es kommen nemlich im Jahr 1877 auf je 10 000 Entbindungen 10 137, im Jahr 1878: 10 132 Geborene, gegen 10 140 in den Jahren 1873/76; speziell ergeben sich

	1877	1878	1873-76
auf je 10 000 Geburten . .	133 . .	128 . .	139 Zwillingsgeburten,
" " " " . .	1,9 . .	1,9 . .	1,7 Drillingsgeburten,
" " " " . .	0,1 . .	0,1 . .	0,0 Vierlingsgeburten.

II. Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt.

1. Innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt sind gestorben

Jahr:	von	Gebärenden	352 d. i.	0,42 Proz.,	oder es kam 1 Todesfall auf	235 Gebärende
1873:	83 749	352	d. i.	0,42	235	
1874:	83 788	381	"	0,45	"	220
1875:	87 142	365	"	0,42	"	239
1876:	87 940	311	"	0,35	"	283
1877:	86 217	290	"	0,33	"	297
1878:	83 238	271	"	0,33	"	307

Die schon im Jahr 1875 und 76 begonnenen günstigeren Verhältnisse bezüglich der Sterblichkeit der Wöchnerinnen in den ersten 8 Tagen nach der Entbindung haben in den beiden Berichtsjahren weitere Fortschritte gemacht: vom Jahr 1874 bis zum Jahr 1878 ist der Prozentsatz von 0,45 gradatim bis auf 0,33 gefallen oder während im Jahr 1874 schon auf 220 Gebärende ein Todesfall kommt, kommt ein solcher im Jahr 1878 auf 307.

2. Von den verstorbenen Müttern entfallen im Jahr

1878: 161 oder 45,7 Proz. auf natürliche und 191 oder 54,3 Proz. auf künstliche Geburten	
1874: 157 + 41,3 - - - - - 221 - 58,6 - - - - -	
1875: 142 - 38,9 - - - - - 223 - 61,1 - - - - -	
1876: 111 - 35,7 - - - - - 200 - 64,3 - - - - -	
1877: 102 - 36,7 - - - - - 176 - 63,3 - - - - -	
1878: 105 - 40,5 - - - - - 154 - 59,5 - - - - -	

3. Vertheilung auf die einzelnen Kreise und Bezirke. — Dieselbe ergibt sich aus Tab. VII und VII Fortf., sowie aus Kolumne 5 der Tab. VIII und VIII Fortf. Nach denselben kommen die Kreise und Bezirke bezüglich der Sterblichkeit der Wöchnerinnen in folgender Ordnung:

Von 100 Gebärenden sind innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt gestorben:

1877:		1878:	
im Jagstkreis	0,44	im Schwarzwaldkreis	0,34
- Schwarzwaldkreis	0,39	- Neckarkreis	0,34
- Donaukreis	0,30	- Jagstkreis	0,32
- Neckarkreis	0,25	- Donaukreis	0,30
ferner			
1877:		1878:	
im Bezirk Neresheim	1,09	im Bezirk Spaichingen	1,04
- - Kitzelsau	0,87	- - Ellwangen	0,71
- - Ehingen	0,83	- - Backnang	0,70
- - Rottenburg	0,74	- - Stuttgart Amt.	0,65
u. f. f.			

Gar kein derartiger Todesfall ist verzeichnet 1877: in den Bezirken Rottweil, Kirchheim und Tettnang, 1878: Reutlingen, Aalen, Mergentheim und Ehingen.

4. Sterblichkeit der natürlich entbundenen Mütter (f. Kolumne 9 der beiden Tabellen VIII).

Von 100 natürlich entbundenen Müttern sind innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt gestorben:

1877:		1878:	
im Jagstkreis	0,19	im Jagstkreis	0,15
- Schwarzwaldkreis	0,13	- Schwarzwaldkreis	0,15
- Donaukreis	0,12	- Neckarkreis	0,13
- Neckarkreis	0,08	- Donaukreis	0,10
- ganzen Land	0,13	- ganzen Land	0,13
ferner			
1877:		1878:	
im Bezirk Neresheim	0,88	im Bezirk Spaichingen	0,63
- - Blaubeuren	0,46	- - Stuttgart Amt.	0,46
- - Rottenburg	0,44	- - Backnang	0,45
- - Ellwangen	0,34	- - Neuenbürg u. Lentkreh	0,34
u. f. f.			

1877 kam in 16, 1878 in 19 Bezirken gar kein Sterbfall bei natürlich entbundenen Müttern innerhalb der ersten 8 Tage vor.

5. Sterblichkeit der künstlich entbundenen Mütter. — Im ganzen Land sind innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung gestorben

1872: von 5400 künstl. entb. Müttern	181 d. i.	3,3 Proz. od. 1 Todesf. auf 30 künstl. Entbundene
1879: - 5502 - - - - -	191 -	3,5 - - - 1 - - - 29 - -
1874: - 5353 - - - - -	224 -	4,0 - - - 1 - - - 25 - -
1875: - 5576 - - - - -	223 -	3,9 - - - 1 - - - 26 - -
1876: - 5532 - - - - -	200 -	3,6 - - - 1 - - - 28 - -
1877: - 5379 - - - - -	176 -	3,3 - - - 1 - - - 31 - -
1878: - 5181 - - - - -	154 -	3,0 - - - 1 - - - 34 - -

Demnach vom Jahr 1874 bis zum Jahr 1878 eine stetige Abnahme der Sterblichkeit der künstlich entbundenen Mütter von 4,0 auf 3,0 Proz.

Bezüglich der Höhe dieser Sterblichkeit kommen die Kreise und Bezirke in folgender Ordnung (vergl. Kolonne 10 der beiden Tabellen VIII):

Von 100 künstlich entbundenen Müttern starben innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt:

1877:		1878:	
im Jagstkreis	4,44	im Neckarkreis	3,35
„ Schwarzwaldkreis	3,92	„ Schwarzwaldkreis	3,07
„ Neckarkreis	2,86	„ Jagstkreis	2,95
„ Donaukreis	2,32	„ Donaukreis	2,48
ferner			
1877:		1878:	
im Bezirk Künzelsau	10,26	im Bezirk Gaildorf	7,41
„ „ Böblingen	7,61	„ „ Spaichingen	7,14
„ „ Reutlingen	7,45	„ „ Rottenburg	7,14
„ „ Urach	7,32	„ „ Gerabronn	6,90

u. s. f.

Gar keine solche Sterbfälle sind verzeichnet 1877 in den Bezirken Cannstatt, Rottweil, Blaubeuren, Kirchheim und Tettnang, 1878 in den Bezirken Nagold, Reutlingen, Aalen, Gmünd, Mergentheim, Schorndorf, Ehingen und Ulm.

Da diejenigen Landestheile, bezw. Bezirke, in denen die geburtshilfliche Thätigkeit besonders häufig in Anspruch genommen wird (Donaukreis), nach obigen Verhältniszahlen eine verhältnismäßig günstige Sterblichkeit der künstlich entbundenen Mütter zeigen, so ist in den beiden Tabellen VIII noch eine Kolonne (7) enthalten, in welcher die Sterbfälle der künstlich entbundenen Mütter im Verhältnis zu sämtlichen Entbundenen angegeben sind; nach derselben sind von je 100 überhaupt entbundenen Müttern nach künstlicher Entbindung gestorben

1877:		1878:	
im Schwarzwaldkreis	0,25	im Neckarkreis	0,20
„ Jagstkreis	0,21	„ Schwarzwaldkreis	0,18
„ Neckarkreis	0,17	„ Donaukreis	0,18
„ Donaukreis	0,17	„ Jagstkreis	0,16
ferner			
1877:		1878:	
im Bezirk Ehingen	0,58	im Bezirk Münsingen	0,45
„ „ Böblingen	0,57	„ „ Spaichingen	0,44
„ „ Stuttgart Amt	0,42	„ „ Blaubeuren	0,42
„ „ Urach	0,42	„ „ Rottenburg	0,42

u. s. f.

Die Reihenfolge der verschiedenen Landestheile bezüglich der Sterblichkeit der künstlich entbundenen Mütter wird hiedurch eine etwas veränderte und der Wirklichkeit mehr entsprechende, indem bei letzteren Verhältniszahlen das zufällige Moment der verschieden häufigen Inanspruchnahme geburtsärztlicher Hilfe weniger ins Gewicht fällt.

III. Todesfälle von Schwängern vor der Entbindung nach Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonats.

Die Zahl derselben beläuft sich in jedem der beiden Berichtsjahre auf 12, gegen 5 im Vorjahr. 1877 wurde in 7 Fällen, 1878 in 5 Fällen der Kaiserschnitt post mortem gemacht, nur in einem Falle (Gmünd 1877) mit günstigem Erfolg für das Kind.

IV. Zahl und Art der künstlichen Entbindungen.

1. Die Zahl der künstlichen Entbindungen beträgt im Jahr

1872: 5 999, dav. betr. die Geb. d. Kindes 4 295 od. 79,5%, d. Nachgeb. nach nat. Geb. 1 104 od. 20,5%
1873: 5 502, " " " " " 4 396 " 79,0%, " " " " " 1 108 " 20,1%
1874: 5 558, " " " " " 4 470 " 80,5%, " " " " " 1 088 " 19,5%
1875: 5 756, " " " " " 4 667 " 81,1%, " " " " " 1 089 " 18,9%
1876: 5 582, " " " " " 4 486 " 81,1%, " " " " " 1 046 " 18,9%
1877: 5 879, " " " " " 4 376 " 81,4%, " " " " " 1 003 " 18,6%
1878: 5 181, " " " " " 4 169 " 80,5%, " " " " " 1 012 " 19,5%

Demnach fortdauerndes Fallen der Zahl künstlicher Entbindungen seit dem Jahre 1875 (von 5 756 im letzteren Jahr bis auf 5 181 im Jahr 1878. Das Verhältnis der Placentaroperationen zu den künstlichen Geburten überhaupt bleibt sich in den 7 Jahren 1872/78 ziemlich gleich (18,6 Proz. — 20,5 Proz.)

2. Häufigkeit der künstlichen Geburten.

Es kommen im Jahr

1873 auf 83 749 Gebärende 5 602 d. i. 6,57% künstl. Geburten, od. 1 k. Geb. auf 15,2 Gebärende
1874 " 83 788 " 5 352 " 6,38% " " " " " 1 " " " 15,1 "
1876 " 87 142 " 5 756 " 6,60% " " " " " 1 " " " 15,1 "
1876 " 87 940 " 5 582 " 6,29% " " " " " 1 " " " 15,9 "
1877 " 86 217 " 5 979 " 6,24% " " " " " 1 " " " 16,0 "
1878 " 83 238 " 5 181 " 6,22% " " " " " 1 " " " 16,1 "

Es ist hienach in den letzten Jahren nicht nur ein Fallen der absoluten Zahl der künstlichen Geburten zu konstatiren, sondern auch ihre Häufigkeit in Beziehung auf die Zahl der Geburten überhaupt zeigt sich seit 1874 in Abnahme begriffen: 1874 kommen auf je 10 000 Gebärende 663 künstliche Entbindungen, 1878 nur noch 622.

Die Häufigkeit der künstlichen Geburten in den einzelnen Kreisen und Bezirken ist in Kolonne 11 der beiden Tabellen VIII angegeben; darnach wurden von je 100 Gebärenden künstlich entbunden

1877:		1878:	
im Donaukreis	7,04	im Donaukreis	7,20
" Schwarzwaldkreis	6,38	" Neckarkreis	6,08
" Neckarkreis	6,06	" Schwarzwaldkreis	6,03
" Jagstkreis	5,43	" Jagstkreis	5,50
ferner			
1877:		1878:	
im Bezirk Wangen	10,32	im Bezirk Ehingen	10,05
" " Neresheim	9,65	" " Sulz	10,00
" " Münsingen	9,45	" " Riedlingen	9,25
" " Riedlingen	9,34	" " Wangen	9,15
" " Crailsheim	3,84	" " Freudenstadt	3,49
" " Gaildorf	3,82	" " Neuenbürg	3,45
" " Gmünd	3,61	" " Heidenheim	3,44

Bezüglich der großen Häufigkeit der künstlichen Geburten im Donaukreis vergl. Med. Ber. pro 1873/75 S. 181.

3. Die relative Häufigkeit der Placentaroperationen in den einzelnen Kreisen und Bezirken ist in Kolonne 12 der beiden Tabellen VIII vorzeichnet; darnach sind unter 100 künstlichen Geburten bloß Placentaroperation (auch sonst unnützlicher Geburt):

1877:		1878:	
im Jagstkreis	20,3	im Schwarzwaldkreis	21,0
„ Neckarkreis	19,9	„ Neckarkreis	20,8
„ Schwarzwaldkreis	17,3	„ Jagstkreis	19,7
„ Donaukreis	17,3	„ Donaukreis	16,9
ferner			
1877:		1878:	
im Bezirk Mergentheim	30,0	im Bezirk Weizheim	35,3
„ „ Brackenheim	30,3	„ „ Nenenbürg	33,3
„ „ Weizheim	29,3	„ „ Freudenstadt	32,7
„ „ Wangen	28,2	„ „ Mergentheim	31,7
„ „ Heidenheim	11,0	„ „ Ludwigsburg	10,0
„ „ Schorndorf	8,9	„ „ Rottenburg	8,6
„ „ Kirchheim	7,6	„ „ Neresheim	6,3

Die Gebäranstalten zu Stuttgart und Tübingen hatten nur einzelne Placentaroperationen, die Stuttgarter im Jahre 1878 gar keine.

4. Der Kaiserschnitt kam 1877: 4 mal vor (Heilbronn, Nagold, Mergentheim und Waldfee) und 1878: 2 mal (Gebäranstalt Stuttgart und Ravensburg); in sämtlichen 6 Fällen mit letalem Ausgang für die Mutter, in 3 Fällen (Mergentheim, Waldfee und Gebäranstalt zu Stuttgart) mit günstigem Erfolg für das Kind. Bei dem Falle in der Stuttgarter Gebäranstalt wurde die Porro'sche Methode (Kaiserschnitt mit Exstirpation des Uterus und der Ovarien) angewendet und ist derselbe in dem Jahresbericht dieser Anstalt (Med. Korresp. Blatt 1879 S. 137 ff.) ausführlich beschrieben.

V. Todtgeborene.

1. Es beträgt die Zahl:

	der Geborenen überhaupt	darunter Todtgeborene	oder es kommt
1872/76 Jährlich	86 090	3 232 oder 3,76 %	1 Todtgeb. auf 26,6 Geborene
1877	87 402	3 215 „ 3,68 %	1 „ „ 27,2 „
1878	84 937	3 213 „ 3,81 %	1 „ „ 26,9 „

Somit die Häufigkeit der Todtgeburten im Jahr 1877 mit 3,68 % etwas unter und 1878 mit 3,81 % etwas über dem seitherigen Durchschnitt (3,76 %).

Die Häufigkeit der Todtgeburten in den einzelnen Kreisen und Bezirken ist aus Kolonne 14 der beiden Tabellen VIII zu ersehen. Für die Kreise ergeben sich folgende Verhältnisse:

	Jahresdurchschnitt 1872/76		1877		1878.	
	überhaupt geboren	darunter todtgeborene	überhaupt geboren	darunter todtgeborene	überhaupt geboren	darunter todtgeborene
Neckarkreis	27 094	1 212 od. 4,5 %	28 109	1 156 od. 4,1 %	26 777	1 118 od. 4,2 %
Schwarzwaldkr.	21 053	826 „ 3,9 %	21 114	818 „ 3,8 %	20 304	771 „ 3,8 %
Jagstkreis	17 489	638 „ 3,6 %	17 718	678 „ 3,8 %	16 861	608 „ 4,1 %
Donaukreis	20 534	561 „ 2,7 %	20 461	563 „ 2,8 %	20 395	626 „ 3,1 %

Wie in den früheren Jahren hat auch in den beiden Berichtsjahren der Neckarkreis die meisten Todtgeburten im Verhältnis zu den überhaupt Geborenen

aufzuweisen, der Donaukreis die wenigsten, doch nähern sie sich in den letzten Jahren mehr; nach dem Durchschnitt 1872—76 hat der Neckarkreis 4,5 Proz. Todtgeburten, der Donaukreis 2,7 Proz., 1878 der Neckarkreis 4,2 Proz. und der Donaukreis 3,1 Proz.

Die Häufigkeit der Todtgeburten in den einzelnen Bezirken nach ihren Extremen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1877:		1878:	
Sulz	6,1 Proz.	Oehringen	5,6 Proz.
Schornlof	6,0 "	Vaihingen	5,5 "
Freudentadt	5,5 "	Mergentheim	5,4 "
Marbach	5,4 "	Marbach	5,1 "
Canustatt	5,3 "	Hall	5,1 "
Urach	5,3 "	Calw	5,0 "
Vaihingen	5,2 "	Welsberg	4,8 "
Waiblingen	5,2 "	Neuenbürg	4,8 "
*Kotweil	3,2 "	*Spaichingen	2,5 "
*Ravensburg	2,2 "	*Waldsee	2,4 "
*Riedlingen	2,2 "	Tuttlingen	2,4 "
*Waldsee	2,1 "	*Laopheim	2,3 "
*Ehingen	2,0 "	*Tettang	2,3 "
Tuttlingen	1,9 "	*Riedlingen	2,1 "
*Spaichingen	1,5 "	*Saulgau	1,6 "
*Saulgau	1,3 "	*Ehingen	1,5 "

Nach dieser Zusammenstellung sind es wie in den vorhergehenden Jahren auch in den beiden Berichtsjahren vorwiegend protestantische Bezirke, welche die größte Häufigkeit der Todtgeburten zeigen und vorwiegend katholische, in denen Todtgeburten am seltensten verzeichnet sind. Für diese Thatsache ist in dem Medizinal-Bericht pro 1873—75, S. 184 ff., als mögliche Erklärung aufgestellt, daß religiöse Anehnung in katholischen Gegenden wohl mehr als in protestantischen dahin führe, bei schwach lebenden oder scheinodt geborenen Kindern noch vor dem zu besüchtenden baldigen Eintritt des Todes die Nothtaufe durch Hebammen vornehmen zu lassen.

Diese Annahme wird in den Physikatsberichten von mehreren Oberamtsärzten, die schon in katholischen und protestantischen Gegenden praktizirt haben, bestätigt.

2. Läßt man dirjenigen künstlichen Geburten, bei denen Kunsthilfe erst zur Entfernung der Nachgeburt angewendet worden war, außer Betracht, berücksichtigt dagegen die künstlichen Mehrgeburten, so ergibt sich:

	Künstl. geb. Kinder	darunter todtgeborene	oder es kommt
1872/76 jährlich	4463 . . .	1085 oder 24,5 % . . .	1 Todtgeb. auf 4,08 künstlich geb. Kinder
1877	4410 . . .	1030 " 23,4 % . . .	1 " " 4,20 " " "
1878	4195 . . .	1038 " 24,7 % . . .	1 " " 4,04 " " "

Für die letzten beiden Jahre wurden bei den in obiger Zusammenstellung aufgeführten Zahlen für Todtgeborene die todtsfaulen Früchte unberücksichtigt gelassen, bezw. deren Zahl von der Zahl der Todtgeborenen bei künstlichen Entbindungen abgezogen (vergl. die betreffenden Rubriken in Tab. VII), insofern diejenigen Momente, die bei einer künstlichen Entbindung in der Regel das Leben des Kindes bedrohen, bei einer todtsfaulen Frucht nicht mehr von Einfluß auf den Tod des Kindes gewesen sein können. 1877 sind 85 und 1878 71 solcher faulodter

* Vorwiegend katholische Bezirke.

Früchte abzuziehen gewesen. Nichtsdestoweniger kamen im Jahre 1878 auf 100 künstlich geborene Kinder 24,7 todtgeborene, also etwas mehr als der Durchschnitt 1872—76 (24,5 ‰), bei welchem die todtfaulen Früchte noch mitgerechnet sind, so daß das Jahr 1878 in Beziehung auf die Todtgeburten bei künstlichen Entbindungen als ein weniger günstiges bezeichnet werden muß.

Die Häufigkeit der Todtgeburten bei künstlichen Entbindungen in den einzelnen Kreisen und Bezirken ist aus Rubrik 15 der beiden Tabellen VIII zu ersehen.

Es kommen nach denselben auf je 100 künstlich geborene Kinder todtgeborene.

1877:		1878:	
im Jagstkreis	26,4	im Neckarkreis	29,0
„ Neckarkreis	26,5	„ Schwarzwaldkreis	28,6
„ Schwarzwaldkreis	24,8	„ Jagstkreis	25,1
„ Donaukreis	16,2	„ Donaukreis	17,1
ferner			
1877:		1878:	
im Bez. Marbach	53,2	im Bez. Marbach	50,0
„ „ Nagold	46,0	„ „ Gerabronn	48,9
„ „ Welzheim	41,4	„ „ Oehringen	47,2
„ „ Schorndorf	41,2	„ „ Welzheim	45,4
„ „ *Keresheim	9,2	„ „ *Biedlingen	9,3
„ „ *Riedlingen	9,1	„ „ *Fettang	6,1
„ „ *Gmünd	8,0	„ „ *Gmünd	5,5
„ „ *Waldsee	6,7	„ „ *Aalen	1,4

Hienach weist der Donaukreis auch bei künstlichen Entbindungen die wenigsten Todtgeburten auf. Bei dem Donaukreis sind es zwei Faktoren, die zu dem Zustandekommen eines niederen Prozentsatzes beitragen, nemlich neben der selteneren Registrierung von Todtgeburten der schon oben berührte Umstand, daß in Oberschwaben geburtsärztliche Hilfe häufiger als sonstwo in Anspruch genommen wird.

3. Wenn unter die natürlich geborenen Kinder auch diejenigen gerechnet werden, bei deren Geburt erst zur Entfernung der Placenta Kunsthilfe geleistet wurde, so ergibt sich:

	Natürl. geb. Kinder	darunter todtgeboren	oder es kommt
1872/76 jährlich	81 628	2 140 oder 2,6 ‰	1 Todtgeb. auf 88,1 natürlich geborene
1877	82 983	2 100 „ 2,5 ‰	1 „ „ 89,5 „ „
1878	80 142	2 104 „ 2,6 ‰	1 „ „ 88,1 „ „

Nach Ziffer 2 und 3 kommen somit von je 1 000 künstlich geborenen Kindern 24,5, von je 1 000 natürlich geborenen 26 todt zur Welt; bei künstlichen Geburten also fast 10mal so viel Todtgeburten als bei natürlichen.

4. Geschlechtsverhältnisse der Todtgeborenen.

Es sind in Württemberg

	Abhaupt todtgeboren	darunter		oder auf 100 Mädchen
		Knaben	Mädchen	
1873—76 jährlich	3 247	1 825	1 422	128 Knaben
1877	3 215	1 855	1 360	136 „
1878	3 213	1 800	1 404	129 „
nach künstl. Entbindungen				
	totdgeboren	Knaben	Mädchen	oder auf 100 Mädchen
1873—76 jährlich	1 095	662	433	153 Knaben
1877	1 115	696	417	167 „
1878	1 100	649	451	141 „

* Vorwiegend katholische Bezirke.

Bezüglich der großen Fötalmortalität der Knaben siehe Medizinal-Bericht pro 1873—75 S. 186.

5. In der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbenen Kinder. Es sind im Lande

	künstlich geboren	darunter in der 1. Stunde gestorben	oder es kommt
1873—76 jährlich . . .	4505 . . .	183 oder 4,1 % . . .	1 Verstorb. auf 24,6 künstl. Geburten
1877	4410 . . .	197 „ 4,5 % . . .	1 „ „ 22,4 „ „
1878	4195 . . .	176 „ 4,2 % . . .	1 „ „ 23,6 „ „

Auf die einzelnen Kreise vertheilen sich die in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbenen Kinder folgendermaßen:

Es sind

	in dem Zeitraum 1873—76 jährlich		im Jahr 1877		im Jahr 1878	
	künstlich geboren	darunter in der 1. Stunde gestorben	künstlich geboren	darunter in der 1. Stunde gestorben	künstlich geboren	darunter in der 1. Stunde gestorben
Neckarkreis . . .	1368	35 oder 2,5 %	1306	53 oder 3,9 %	1282	29 oder 2,3 %
Schwarzwaldkr. . .	1055	41 „ 3,9 %	1103	31 „ 2,8 %	968	29 „ 3,0 %
Jagstkreis . . .	784	32 „ 4,1 %	758	42 „ 5,5 %	742	51 „ 6,9 %
Donaukreis . . .	1296	69 „ 5,3 %	1183	71 „ 6,0 %	1208	67 „ 5,5 %
Württemberg . . .	4505	183 oder 4,1 %	4410	197 oder 4,5 %	4195	176 oder 4,2 %

Die Geschlechtsverhältnisse der in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbenen Kinder betreffend, so sind es solcher Verstorbenen

	Insgesamt	Knaben	Mädchen	n. kommen auf 100 Mädchen
1873—76 jährlich . . .	183	111	72	154 Knaben
1877	197	114	83	187
1878	176	106	70	151

VI. Geschäftsthätigkeit des geburtsärztlichen Personals.

(Siehe Tab. IX S. 380 ff.)

1. Die Zahl der von Aerzten, Wundärzten, Hebammen und nicht approbirten Geburtshelfern besorgten künstlichen Geburten beträgt im Jahre 1877: 5418 und 1878: 5215*). Die hievon auf Aerzte, Wundärzte etc. entfallenden Antheile sind aus nachstehender vergleichender Uebersicht zu ersehen:

2. Vergleichende Uebersicht. — Es sind künstliche Geburten ausgeführt worden:

Jahr-gang	insge-samt	von Aerzten	von Wundärzten	von Hebammen	von nicht approbirten Geburtshelfern
1872	5 383	2 474 od. 46,0 Proz.	2 880 od. 53,4 Proz.	27 od. 0,5 Proz.	2 od. 0,04 Proz.
1873	5 529	2 497 „ 45,2 „	2 956 „ 53,4 „	68 „ 1,2 „	8 „ 0,14 „
1874	5 609	2 446 „ 43,6 „	3 077 „ 54,9 „	74 „ 1,3 „	12 „ 0,21 „
1875	5 707	2 545 „ 44,6 „	3 103 „ 54,1 „	60 „ 0,9 „	9 „ 0,16 „
1876	5 620	2 639 „ 47,0 „	2 906 „ 51,7 „	51 „ 0,9 „	24 „ 0,40 „
1877	5 418	2 546 „ 47,0 „	2 783 „ 51,3 „	80 „ 1,5 „	9 „ 0,17 „
1878	5 215	2 451 „ 47,0 „	2 683 „ 51,4 „	78 „ 1,5 „	5 „ 0,10 „

Trotz der fortdauernden Abnahme der Zahl der Wundärzte (1876: 578, 1878: 516) ist der Prozentantheil der Aerzte und Wundärzte an den künstlichen Geburten in den letzten 3 Jahren fast ganz der gleiche geblieben (Aerzte 47,0 Proz., Wundärzte 51,7—51,4 Proz.); die von den Hebammen ausgeführten Nothoperationen

(Fortsetzung S. 384.)

*) Diese Zahlen (5418 und 5215) stimmen nicht ganz mit den in Tabelle VII angegebenen (5379 und 5181), was daher rührt, daß in Tab. IX eintheils die künstlichen Geburten der Gebäranstalten Stuttgart und Tübingen nicht mitgerechnet sind, andertheils diejenigen Geburten, welche von 2 oder mehreren Geburtshelfern gemeinschaftlich besorgt wurden, zwei- oder mehrfach gerechnet sind.

Tab. VII. Künstliche und unglückliche Geburten etc.

Ort und Kreis	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach Geburt	Nach Ablauf des 8ten Schwangerschafts-Monats mutho. getrach. Mütter	Zahl der künstl. entbandenen Mütter		Starnut, Mütter, bei denen künstl. Geburt wegen Zwillinggeb. etc.	Gefamntzahl der ge- burtshilf. Operationen	darunter Kaisergeburt			Zahl der Todtgeborenen bei künstlichen Entbindungen			Zahl der innerhalb der ersten Stunde nach künstl. Geburt getödt. Kinder.		Bemerkungen.
			h. der Geburt des Kindes	h. Entfernung der Nachgeburt nach natürl. Geburt			wegen Nachgeburtshilf. nach künstl. Geburt	gesamt	Mädchen	Knaben	gesamt	Mädchen	Knaben		
Baden	3	1	20	0	0	76	1	1	21	1	1	1	1	1	
Badenweiler Kreis	1	1	50	3	3	75			21	1	1	1	1	1	
Balingen	1	1	75	11	1	116			27	1	1	1	1	1	
Brackenhahn	1	1	65	0	0	90			19	1	1	1	1	1	
Eppingen	1	1	74	20	0	114			8	1	1	1	1	1	
Eppingen	1	1	83	14	14	94			8	1	1	1	1	1	
Hofmann	1	1	100	21	17	147		1*	12	1	1	1	1	1	
Hofmann	1	1	100	24	10	135			14	1	1	1	1	1	
Leopoldsdorf	1	1	148	18	8	149			16	1	1	1	1	1	
Leopoldsdorf	1	1	55	8	8	63			15	1	1	1	1	1	
Marbach	1	1	81	21	20	110			13	1	1	1	1	1	
Marbach	1	1	60	11	3	68			7	1	1	1	1	1	
Neckarthal	1	1	200	64	42	304			31	1	1	1	1	1	
Stuttgart, Stadt	1	1	25	1	1	27			3	1	1	1	1	1	
Stuttgart, Stadt	1	1	26	1	1	27			3	1	1	1	1	1	
Stuttgart, Amt	1	1	120	25	1	145			21	1	1	1	1	1	
Vaihingen	1	1	74	16	1	91			11	1	1	1	1	1	
Waiblingen	1	1	65	17	1	83			12	1	1	1	1	1	
Waiblingen	1	1	83	13	1	97			11	1	1	1	1	1	
Welschberg	1	1	83	13	1	97			11	1	1	1	1	1	
Neckarkreis	22	45	1887	334	10	263			1963	1	245	144	393	31	
Balingen	1	1	95	15	1	111			14	1	1	1	1	1	
Calw	1	1	73	13	1	87			11	1	1	1	1	1	
Friedenbach	1	1	90	10	1	101			22	1	1	1	1	1	
Herrnberg	1	1	83	13	1	97			6	1	1	1	1	1	
Horb	1	1	52	12	1	65			4	1	1	1	1	1	
Sigmaringen	1	1	66	10	1	77		1*	15	1	1	1	1	1	
Sigmaringen	1	1	55	10	1	66			5	1	1	1	1	1	
Sigmaringen	1	1	64	10	1	75			7	1	1	1	1	1	
Oberndorf	1	1	91	14	1	106			11	1	1	1	1	1	
Reutlingen	1	1	93	15	1	109			11	1	1	1	1	1	
Rottenburg	1	1	72	10	1	83			6	1	1	1	1	1	
Rottenburg	1	1	81	12	1	94			12	1	1	1	1	1	
Rottweil	1	1	60	10	1	71			2	1	1	1	1	1	
Spellringen	1	1	60	10	1	71			6	1	1	1	1	1	
Sulz	1	1	71	12	1	84			11	1	1	1	1	1	
Tübingen	1	1	107	12	1	120			12	1	1	1	1	1	
Tübingen	1	1	17	1	1	19			2	1	1	1	1	1	
Tübingen	1	1	66	11	1	78			1	1	1	1	1	1	
Urach	1	1	82	12	1	95			13	1	1	1	1	1	
Schwarzwaldkreis	20	52	1328	1058	230	1518			173	137	260	7	19	31	

* Kal. totk. Mütter, † nach 8 Stunden.

* endigte mit Todt.

Oberamt	1. Zahl der Gebären den	2. davon			3. Von 100 Geburten			9. bei unglücklichen Geburten Tode der Mütter	10. bei unglücklichen Geburten Tode der Mütter	11. von künstlichen Geburten	12. von unglücklichen Geburten	13. Zahl der Todtgeburten	14. von 100 Geburten	15. Auf 100 künstl. Geburten	
		4. künstlich entborenen	5. künstlich entborenen	6. unvollständig geborenen	7. bei unglücklichen Geburten	8. bei unglücklichen Geburten	10. unvollständig geborenen								
Bäcknang	1511	1431	70	—	0,26	0,20	0,06	—	0,21	1,43	4,93	11,3	73	4,3	31,7
Beßelheim	1212	1149	63	—	0,25	0,20	0,05	—	0,09	3,17	3,21	20,6	39	3,2	38,5
Bödingen	1233	1111	92	—	0,15	0,08	0,07	—	0,09	7,31	7,18	15,8	52	4,2	30,1
Brackenheim	1108	1042	66	—	0,18	0,09	0,09	—	0,10	1,32	3,25	39,3	48	4,9	40,1
Canstatt	1884	1791	94	—	0,05	0,15	—	—	0,04	—	4,29	21,3	74	5,3	26,2
EBlingen	1729	1646	83	—	0,46	0,24	0,23	—	0,24	4,32	4,89	20,5	62	3,6	25,8
Heilbronn	1951	1851	100	—	0,19	0,15	0,05	—	0,05	1,90	3,13	21,9	79	4,0	24,1
Leunberg	1490	1387	103	—	0,27	0,17	0,10	—	0,07	2,21	6,21	23,1	49	3,2	21,9
Ludwigsburg	1788	1617	171	—	0,06	—	0,06	—	—	9,71	7,78	12,8	70	3,8	15,3
Marbach	1299	1235	65	—	0,39	0,16	0,23	—	0,16	5,15	4,26	14,5	71	5,1	33,2
Maulbronn	1074	993	81	—	0,28	0,09	0,19	—	0,19	2,17	7,51	75,9	37	3,1	30,9
Neckarfulm	1266	1206	60	—	0,19	—	0,19	—	—	3,33	4,71	18,1	53	1,1	23,1
Stuttgart, Stadt	4831	4498	333	—	0,24	0,09	0,17	—	0,07	2,49	6,89	39,1	195	4,9	19,9
Stuttgart, Amt	1926	1806	120	—	0,17	0,05	0,12	—	0,16	6,66	6,23	19,2	81	4,2	27,6
Vaihingen	1005	933	72	1	0,40	—	0,39	0,19	—	4,23	7,06	22,5	53	5,2	30,9
Waiblingen	1298	1141	157	—	0,17	0,08	0,08	—	0,09	1,59	3,35	25,4	63	5,2	34,9
Weinsberg	1202	1149	53	—	0,15	0,08	0,08	—	0,09	1,29	6,71	15,7	37	4,6	25,7
Neckarkreis	37 741	26 059	1 682	1	0,25	0,08	0,17	0,09	0,09	2,86	6,06	19,9	1156	4,1	26,5
Balingen	1513	1420	93	—	0,24	0,13	0,07	—	0,11	1,08	6,16	16,1	54	3,5	25,6
Calw	1142	1068	73	1	0,34	0,09	0,25	0,09	—	5,48	6,19	17,8	52	4,5	35,9
Freudenstadt	1509	1409	100	1	0,33	—	0,27	0,07	—	4,11	6,69	11,1	84	5,5	40,0
Herrenberg	989	906	83	—	0,19	0,10	0,09	—	0,11	3,61	8,39	15,7	41	4,1	22,9
Horb	819	792	27	—	0,36	0,21	0,12	—	0,25	1,73	6,71	21,1	32	3,7	11,1
Nagold	1189	1122	66	1	0,31	0,08	0,17	0,08	—	3,03	5,25	24,2	58	1,8	16,9
Neuenbürg	1391	1249	142	—	0,46	0,21	0,23	—	0,24	3,15	1,23	27,3	69	1,5	27,5
Nürtingen	1255	1191	64	—	0,19	0,08	0,12	—	0,08	6,25	3,12	15,6	41	3,2	25,9
Oberndorf	1179	1085	94	—	0,17	0,08	0,08	—	0,09	1,56	7,97	16,9	33	2,8	25,3
Rentlingen	1724	1629	95	1	0,58	0,12	0,11	0,06	—	7,15	3,16	16,9	57	3,3	21,2
Rottenburg	1217	1145	72	—	0,74	0,11	0,33	—	0,14	3,96	3,99	13,9	38	3,1	16,1
Rottweil	1310	1226	84	—	—	—	—	—	—	—	6,11	11,3	29	2,2	18,1
Spalbingen	787	727	60	—	0,38	—	0,38	—	—	3,99	7,62	26,7	12	1,5	11,4
Sulz	818	747	71	—	0,24	—	0,24	—	—	2,82	8,38	16,9	39	4,1	23,4
Tübingen	1593	1559	34	—	0,34	0,13	0,16	—	0,11	4,81	8,27	23,1	75	4,9	29,8
Tuttlingen	1123	1057	66	—	0,27	0,18	0,09	—	0,19	1,52	3,38	16,7	29	1,9	16,2
Urach	1195	1351	156	—	0,63	0,21	0,12	—	0,21	7,32	3,73	11,6	77	6,3	28,6
Schwarzwaldkreis	20 827	19 495	1 328	4	0,39	0,12	0,25	0,02	0,13	3,92	6,39	17,3	616	3,6	24,9
Aalen	1331	1252	79	—	0,24	0,07	0,15	—	0,18	2,11	6,16	21,1	46	3,4	21,9
Crailsheim	1275	1224	51	—	0,16	—	0,16	—	—	1,08	3,81	16,3	58	4,1	24,1
Ellwangen	1287	1192	95	—	0,52	0,19	0,31	—	0,31	4,21	7,36	17,9	47	3,6	29,5
Gaildorf	1101	1052	49	—	0,36	0,27	0,09	—	0,28	2,38	3,82	23,8	39	3,5	21,2
Geraulsdorf	1211	1111	100	1	0,11	0,08	0,25	0,08	—	1,35	3,79	24,6	49	4,9	30,2
Göppingen	1578	1529	49	1	0,32	—	0,25	0,06	—	7,62	3,91	11,9	59	3,1	8,9
Hall	1128	1071	57	—	0,27	0,18	0,09	—	0,18	1,85	4,78	24,1	13	3,8	29,3
Heidenheim	1793	1729	64	—	0,28	0,22	0,06	—	0,23	1,37	4,08	11,9	73	4,9	19,9
Künzelsau	1296	1188	108	—	0,87	0,24	0,63	—	0,25	19,26	6,11	20,5	45	3,5	27,1
Mergentheim	1139	1084	55	—	0,35	0,09	0,25	—	0,09	3,45	4,83	19,9	49	4,2	31,5
Neustadt	1005	998	7	—	1,09	0,86	0,23	—	0,88	3,95	9,65	21,7	28	2,7	9,2
Oehingen	1315	1246	69	—	0,68	0,30	0,37	—	0,32	3,95	7,26	20,2	51	4,9	27,8
Schöndorf	1033	1007	26	—	0,38	—	0,38	—	—	7,14	3,27	8,9	65	6,6	41,2
Wetzheim	913	871	42	1	0,33	0,11	0,11	0,11	—	2,11	4,49	29,3	32	3,4	41,4
Jagtkreis	17 441	16 491	947	3	0,44	0,19	0,24	0,02	0,19	4,41	5,43	20,3	678	3,9	26,8
Biberach	1562	1464	98	—	0,12	0,06	0,26	—	0,07	4,98	6,27	18,1	49	3,1	15,9
Blaubeuren	924	863	61	—	0,13	0,13	—	—	0,16	—	6,99	11,5	26	2,8	12,5
Ehingen	1198	1093	104	1	0,83	0,17	0,78	0,08	—	6,73	8,68	22,1	21	2,9	9,9
Geislingen	1361	1264	98	2	0,51	0,07	0,29	0,15	—	4,08	7,18	12,2	33	2,4	17,4
Göppingen	1897	1712	185	1	0,22	0,06	0,11	0,06	—	2,13	6,29	16,9	71	3,9	28,4
Kirchheim	1093	1028	65	—	—	—	—	—	—	—	3,35	7,5	41	3,7	26,7
Langheim	1293	1234	59	—	0,23	0,08	0,15	—	0,08	3,29	3,56	25,1	31	2,4	29,5
Leutkirch	996	917	79	—	0,39	—	0,39	—	—	3,89	7,93	21,1	35	3,1	21,7
Münchingen	1121	1015	106	—	0,09	—	0,09	—	—	9,91	3,16	12,3	33	2,9	15,1
Ravensburg	1417	1329	88	—	0,21	0,11	0,07	—	0,19	1,93	6,85	16,5	32	2,2	14,5
Riedlingen	1219	1097	122	—	0,25	0,08	0,17	—	0,19	1,77	9,51	13,3	27	2,2	9,1
Saulgau	1271	1155	116	—	0,08	—	0,08	—	—	0,86	9,13	21,6	17	1,3	7,7
Tettnang	785	749	36	—	—	—	—	—	—	—	3,73	13,9	21	3,9	15,4
Ulm	2388	2215	173	—	0,12	0,25	0,17	—	0,27	2,89	3,89	16,8	89	3,3	26,1
Waldsee	1051	1018	33	—	0,15	0,27	0,18	—	0,29	2,71	6,69	19,2	23	2,1	6,7
Wangen	688	617	71	—	0,15	—	0,15	—	—	1,41	10,32	28,2	17	2,1	11,8
Donaukreis	20 208	18 782	1 422	4	0,39	0,11	0,17	0,02	0,12	2,33	7,04	17,3	563	3,8	16,2
Württemberg	86 217	60 826	5 379	12	0,32	0,12	0,20	0,01	0,13	3,97	6,24	18,6	3 216	3,68	23,4

*) Todtgeborene Fröchte sind hierbei nicht gerechnet.

Tab. IX. Gefährlichkeit des geburtschilflichen Personals 1877.

Ort	Ärzte und höhere Wundärzte			Städtische Wundärzte			Hebammen			Mehrwöchentliche Geburtshelfer		
	Zahl der in Aktivität Gewesenen	durchschn. Geburts- zahl auf 1 Arzt	höchste Geburtszahl auf 1 Arzt	Zahl der in Aktivität Gewesenen	durchschn. Geburts- zahl auf 1 Wundarzt	höchste Geburtszahl auf 1 Wundarzt	Zahl d. Heb- ammen in Nothfällen	Gesamtzahl der aus- geführten Noth- operationen	Zahl der in Aktivität Gewesenen	durchschn. Geburts- zahl auf Einen	höchste Geburtszahl auf Einen	Gesamtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
Bückeburg	4	7	23	1	6	19	1	1	1	1	1	1
Flügelstein	3	10	19	1	3	13	1	1	1	1	1	1
Hadria gen.	3	11	14	40	3	12	1	1	1	1	1	1
Burkeshelm	3	6	21	1	4	7	1	1	1	1	1	1
Camalst.	8	11	16	4	3	16	1	1	1	1	1	1
Elbinger	1	14	14	1	3	9	1	1	1	1	1	1
Flörsheim	10	17	17	1	11	14	1	1	1	1	1	1
Leunberg	3	10	19	11	3	10	1	1	1	1	1	1
Landwiesburg	6	7	8	14	3	48	1	1	1	1	1	1
Mühlbach	1	11	11	1	3	4	1	1	1	1	1	1
Mühlroren	3	6	18	1	3	23	1	1	1	1	1	1
Noskestein	7	12	12	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sturzenf. Stadt	31	3	197	1	3	28	1	1	1	1	1	1
Stuttgart, Amt	5	12	12	1	1	18	1	1	1	1	1	1
Waldingen	5	1	5	1	1	10	1	1	1	1	1	1
Wahlbergen	5	20	20	1	3	16	1	1	1	1	1	1
Weinsberg	5	14	16	1	3	25	1	1	1	1	1	1
Neckarkreis	135	21	99	113	26	46	10	16	1	3	3	3
Balingen	3	15	15	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Calw	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Freudenstadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Herrenberg	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Horb	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nagsold	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Neuenbürg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nürtingen	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Oberndorf	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Reutlingen	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rottenburg	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Roßw. l.	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Spaltingen	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stutz.	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Talbingen	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tübingen	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Urach	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schwarzwaldkreis	50	23	36	37	30	29	20	38	1	0	0	0
Gesamt	620	6	620	620	6	620	620	620	620	620	620	620

Verf. von Tab. IX. Geschäftstätigkeit des geburtsärztlichen Personals 1878.

Ort	Ärzte und höhere Wundärzte			Niedere Wundärzte			Hebammen		Nichtapprobirt. Geburtshelfer			
	Zahl der in Aktivität gewesenen	höchste Geburtszahl auf 1 Arzt	durchschn. Geburts- zahl auf 1 Arzt	Gesamtzahl der von Ärzten befochtenen Geburten	Zahl der in Aktivität gewesenen	höchste Geburtszahl auf 1 Wundarzt	durchschn. Geburts- zahl auf 1 Wundarzt	Gesamtzahl d. aus- geführten Nothope- rationen	Zahl der in Aktivität gewesenen	höchste Geburtszahl auf Einen	durchschn. Geburts- zahl auf Einen	Gesamtzahl der von solchen Perso- nen befochtenen Ge- burten
Oberrain												
Bachnang	3	25	8	32	5	32	8	2	1	3	1	1
Beulheim	4	16	6	29	7	10	4	1	1	1	1	1
Böblingen	4	9	3	47	2	12	6	1	1	1	1	1
Brackenheim	5	12	6	36	2	8	4	1	1	1	1	1
Cannstatt	6	11	4	39	3	16	6	1	1	1	1	1
Eßlingen	8	27	4	50	5	11	4	1	1	1	1	1
Heilbrunn	10	14	4	50	2	8	8	1	1	1	1	1
Leonberg	7	15	6	39	10	14	6	1	1	1	1	1
Ludwigsburg	6	6	3	16	11	14	7	1	1	1	1	1
Marbach	4	18	5	42	2	6	3	1	1	1	1	1
Mauthron	4	16	4	30	4	14	9	1	1	1	1	1
Mauthron	4	16	4	30	4	14	9	1	1	1	1	1
Neckarhalm	6	15	4	52	4	14	3	1	1	1	1	1
Stuttgart, Stadt	46	28	4	101	7	36	10	3	1	3	21	21
Stuttgart, Amt	3	13	7	26	8	11	8	1	1	1	1	1
Stuttgart, Amt	3	13	6	26	6	18	6	1	1	1	1	1
Vaihingen	4	11	5	31	2	4	2	1	1	1	1	1
Waiblingen	5	16	7	41	3	16	10	1	1	1	1	1
Weinsberg	4	16	7	41	3	16	10	1	1	1	1	1
Neckarreis	130	28	5	787	101	38	6	7	1	3	4	4
Balingen	3	26	10	31	4	18	7	1	1	1	1	1
Calw	4	9	4	23	6	10	6	1	1	1	1	1
Erlenfrank	4	10	7	34	4	8	4	1	1	1	1	1
Herrnberg	3	18	8	34	6	13	5	1	1	1	1	1
Horb	4	14	5	35	6	10	5	2	1	1	1	1
Nagold	5	7	4	27	3	7	5	1	1	1	1	1
Neuenhettg.	6	14	4	31	1	6	3	1	1	1	1	1
Nürtingen	4	23	12	49	1	4	2	1	1	1	1	1
Obernorf	4	15	10	42	3	20	10	2	1	1	1	1
Rentlingen	8	22	6	65	6	12	6	1	1	1	1	1
Rottenburg	5	18	6	32	3	9	6	7	1	1	1	1
Rottweil	7	27	9	71	4	12	4	2	1	1	1	1
Spaichingen	2	6	3	7	4	13	7	2	1	1	1	1
Salz	4	11	6	48	3	13	6	2	1	1	1	1
Tübingen	11	16	6	70	3	4	3	2	1	1	1	1
Tuttlingen	4	7	4	19	4	4	3	1	1	1	1	1
Ursch	1	13	4	18	6	18	7	1	1	1	1	1
Schwarzwaldkreis	79	27	6	639	61	29	6	20	1	1	1	1

Fortl. von Tab. IX. Geschäftstätigkeit des geburtsärztlichen Personals 1878.

Oberamt	Ärzte und höhere Wundärzte			Niedere Wundärzte			Hebammen		Nichtapothekliche Geburtshelfer			
	Zahl der in Aktivität gewesenen	höchste Geburtzahl auf 1 Arzt	durchschn. Geburtzahl auf 1 Arzt	Gesamtzahl der von Ärzten besorgten Geburten	Zahl der in Aktivität gewesenen	höchste Geburtzahl auf 1 Wundarzt	durchschn. Geburtzahl auf 1 Wundarzt	Gesamtzahl d. ausgeführten Nothoperationen	Zahl der in Aktivität gewesenen	höchste Geburtzahl auf Einen	durchschn. Geburtzahl auf Einen	Gesamtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
	im Bezirk anfüßigen	auswärtigen			im Bezirk anfüßigen	auswärtigen		im Bezirk anfüßigen	auswärtigen			
Anken	3	1	6	23	8	3	20	65				
Crailsheim	2	1	10	45	1	3	5	43				
Ellwangen	3	3	23	34	7	2	17	72			1	1
Gaildorf	4	1	7	27	2	2	15	94			1	1
Gerabronn	6	2	3	27	7	1	8	30			1	1
Göppingen	5	1	2	14	5	1	28	48				
Hall	4	1	13	23	5	1	27	46				
Heidenheim	5	2	14	38	6	1	8	24				
Künzelsau	3	3	4	37	4	1	7	84				
Mergentheim	4	3	3	24	3	1	10	17				
Neuenheim	6	2	6	49	2	1	7	17				
Neuringen	5	1	3	19	5	2	28	61				
Neuland	2	1	12	37	4	1	6	14				
Schorndorf	4	1	4	17	3	1	11	17				
Wolzheim	4	1	4	17	3	1	11	17				
Jaglkreis	56	35	5	414	62	16	26	482	14	1	1	5
Biberach	5	2	5	26	7	3	12	63				1
Blaubeuren	2	1	0	27	5	3	14	52				1
Ebingen	4	2	2	9	8	3	26	118				
Geislingen	6	2	12	88	8	2	15	72				
Göppingen	6	2	12	93	5	3	13	34				
Kirchheim	4	2	16	44	6	2	6	88				
Lampheim	6	1	7	22	8	2	10	89				
Lautkirch	8	2	11	30	8	2	15	49				
Münchingen	6	3	8	24	5	3	22	78				
Ravensburg	9	2	2	26	5	3	10	89				
Riedlingen	6	2	15	43	9	1	17	71				
Saigau	5	4	7	31	7	1	49	71				
Tettnang	4	1	11	25	2	1	10	16				
Ulm	15	1	42	117	4	4	7	21				
Wahlfee	6	1	7	27	7	1	11	61				
Wangen	4	1	11	39	3	1	11	29				
Donauskreis	96	21	40	631	87	50	49	890	13	1	1	10
Württemberg	363	99	5	2454	320	102	40	2683	51	2	2	70

(Fortsetzung von S. 373.)

und in den Berichtsjahren etwas gestiegen (bis auf 80 im Jahr 1877), die von nicht approbirten Personen vorgenommenen künstlichen Geburten haben dagegen wesentlich abgenommen: während ihre Zahl im Jahre 1876 noch 24 betrug, fiel sie in den beiden Berichtsjahren auf 9 bezw. 5.

3. Wird die Summe der bezirksanfälligen aktiven Geburtshelfer als die Gesamtzahl der im Land überhaupt anfälligen aktiven Geburtshelfer angesehen (vergl. Med.-Ber. pro 1873—75 S. 188, 3), so ergibt sich folgende Uebersicht:

Jahr-gang	Summe der aktiven Aerzte	Zahl der von Aerzten besorgten Geburten	Durchschn. Geburtszahl auf einen Arzt	Summe der aktiven Wundärzte	Zahl der von Wundärzten besorgten Geburten	Durchschn. Geburtszahl auf einen Wundarzt	Durchschn. Geburtszahl auf einen Geburtshelf. überhaupt
1872	335	2 474	7,4	364	2 880	7,9	7,7
1873	342	2 497	7,3	367	2 956	8,1	7,7
1874	336	2 446	7,3	355	3 077	8,7	8,0
1875	330	2 545	7,7	369	3 109	8,5	8,2
1876	350	2 639	7,5	349	2 906	8,5	8,0
1877	358	2 546	7,1	388	2 783	8,2	7,7
1878	368	2 451	6,8	320	2 683	8,4	7,6

Die Zahl der aktiven ärztlichen Geburtshelfer ist in den Berichtsjahren etwas gestiegen (1876: 350, 1878: 368), die der aktiven wundärztlichen Geburtshelfer dagegen etwas gefallen (1876: 349, 1878: 320); nichtsdestoweniger ist die absolute Zahl der von den Aerzten besorgten künstlichen Geburten immer noch kleiner, als die Zahl der von den Wundärzten besorgten und hat sich dem entsprechend die Durchschnittszahl der auf einen Arzt entfallenden künstlichen Geburten vermindert (1876: 7,5, 1878: 6,8), während diese Zahl bei den Wundärzten sich ziemlich gleich geblieben ist (1876: 8,5, 1878: 8,4).

Die auf je einen Geburtshelfer überhaupt (ärztlichen und wundärztlichen) kommende Zahl künstlicher Geburten hat sich in den Berichtsjahren — der Abnahme der künstlichen Geburten entsprechend — gradatim vermindert (1876: 8,0, 1877: 7,7 und 1878: 7,6).

4. Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Kreise und Bezirke ergeben sich aus Tab. IX. Nach der gleichen Tabelle beträgt die höchste Zahl der auf Einen Geburtshelfer entfallenden künstlichen Entbindungen im Jahr 1877: 55 (bei einem Arzt im Bez. Ulm), im Jahr 1878: 49 (bei einem Wundarzt im Bez. Saulgau).

Die höchsten in einem Bezirk auf einen Geburtshelfer entfallenden Durchschnittszahlen sind:

1877:		1878:	
Balingen . . .	mit 14	Crailsheim . . .	mit 15 Fällen auf 1 Arzt
Nürtingen . . .	" 13	Nürtingen . . .	" 12 " " 1 "
Blaubeuren . . .	" 11	Schorndorf . . .	" 12 " " 1 "
Freudenstadt . . .	" 11	Göppingen . . .	" 12 " " 1 "
Leonberg . . .	" 10	Kirchheim . . .	" 11 " " 1 "
Rottenburg . . .	" 10	Balingen . . .	" 10 " " 1 "
		u. s. f.	
1877:		1878:	
Maulbronn . . .	mit 13	Stuttgart St. . .	mit 16 Fäll. u. 1 Wundarzt
Stuttgart, St. . .	" 13	Tuttlingen . . .	" 11 " " 1 "
Gehrigen . . .	" 13	Weinsberg . . .	" 10 " " 1 "
Solz	" 12	Oberndorf . . .	" 10 " " 1 "
Freudenstadt . . .	" 11	Ehingen	" 10 " " 1 "
Ehingen	" 11	Nünningen . . .	" 10 " " 1 "
		u. s. f.	

Die Bezirke endlich, in denen die Geburtshilfe vorwiegend in den Händen der Aerzte oder Wundärzte gelegen ist, ergeben sich aus folgender Zusammenstellung, wobei diejenigen Bezirke, welche schon im Jahr 1876 die höchsten Zahlen gezeigt hatten, mit einem * und diejenigen, bei welchen dies im Jahr 1875 und 1876 der Fall war, mit ** bezeichnet sind:

Es kamen

		1877:				1878:	
		auf 1 wundärztlichen Fall				auf 1 ärztlichen Fall	
in	**Brackenheim	7,0	ärztliche Fälle	in	*Ehingen	12,2	wundärztliche Fälle
„	**Nürtingen	5,1	„ „	„	Böblingen	5,9	„ „
„	Tellnang	4,6	„ „	„	*Oehringen	4,3	„ „
„	**Ulm	4,6	„ „	„	*Spaiching	4,0	„ „
„	*Neresheim	4,1	„ „	„	**Urach	3,9	„ „
		auf 1 wundärztlichen Fall				auf 1 ärztlichen Fall	
in	**Nürtingen	7,0	ärztliche Fälle	in	*Ehingen	12,6	wundärztliche Fälle
„	**Ulm	5,6	„ „	„	**Ludwigsb.	5,9	„ „
„	Neckarfuhr	4,0	„ „	„	*Spaiching	4,7	„ „
„	Nenenberg	3,8	„ „	„	Böblingen	3,9	„ „
„	Cranlsheim	3,5	„ „	„	**Urach	3,3	„ „

F. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte; allgemeine und örtliche Gesundheitspolizei.

I. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte.

(Hiezu Tab. X S. 302 f.)

I. Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Visitationen.

Ueber das Ergebnis der erstmaligen Vornahme der durch Min.-Erlaß vom 20. Oktober 1875 angeordneten oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen im Jahr 1876 ist von uns in dem Medizinal-Bericht desselben Jahrs (S. 128 bezw. 266) ausführlich berichtet worden. Die im Verlaufe der beiden Berichtsjahre 1877 und 1878 vorgenommenen ärztlichen Gemeinde-Visitationen haben bei den sich im wesentlichen regelmäßig wiederholenden Untersuchungs-Objekten ziemlich die gleichen hygienischen Mängel aufgedeckt und zu ähnlichen Maßregeln Veranlassung gegeben, wie im J. 1876, weshalb wir uns bezüglich des Ergebnisses der beiden Berichtsjahre auf folgende statistische Notizen und kurze Bemerkungen beschränken:

Die Zahl der im J. 1877 ausgeführten oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen beträgt 339 (wovon 84 auf den Neckar-, 73 auf den Schwarzwald-, 78 auf den Jagst- und 104 auf den Donaukreis fallen); die Zahl der im Jahr 1878 zur Ausführung gekommenen 324 (davon 73 im Neckar-, 76 im Schwarzwald-, 74 im Jagst- und 101 im Donaukreis).

Die Zahl der in den einzelnen Bezirken vorgenommenen Gemeinde-Visitationen ist aus der ersten Kolumne der Tab. X zu sehen. Die höchsten Zahlen

weisen auf 1877: Blaubeuren mit 13 und Riedlingen mit 11, 1878: Riedlingen mit 13 und Laupheim mit 12 Gemeinde-Visitationen; gar keine solche Visitationen wurden ausgeführt 1877: im Bezirk Horb, Reutlingen und Geislingen, 1878: im Bezirk Balingen, Sulz, Geislingen und Waldsee.

Die oberamtsärztlichen Gemeinde-Visitationen haben nach dem genannten Ministerial-Erlaß in einem 6jährigen Turnus das ganze Land zu umfassen, so daß sie sich am Schluß des Jahre 1878, nach 3jährigem Bestehen, auf etwa die Hälfte der 1911 Landesgemeinden zu erstrecken hätten; dies ist nun auch in der That der Fall, indem die Zahl der visitirten Gemeinden 1876: 308, 1877: 339 und 1878: 324, somit zusammen 971 beträgt, welche letztere Zahl die Hälfte der Gesamtzahl der Landesgemeinden noch etwas übertrifft.

Die Zahl der bei den vorgenommenen Gemeinde-Medizinal-Visitationen erteilten Rezepte beträgt im Jahr 1877 bei 339 untersuchten Gemeinden: 2 686, d. i. auf 1 Gemeinde 7,9 Rezepte, im J. 1878 bei 324 untersuchten Gemeinden 3 104, d. i. auf 1 Gemeinde 9,6 Rezepte (im Jahr 1876 kommen auf 1 Gemeinde 8,8 Rezepte).

Von den erteilten Rezepten betroffen:

	1877	1878	(1876)
1. Schulen	1 291	1 471	(1 167)
2. Begräbnisplätze	311	364	(311)
3. Kirchen	264	291	(187)
4. Brunnen	150	157	(155)
5. Ortsgefängnisse	148	158	(174)
6. Dungstätten	148	166	(85)
7. Straßenreinlichkeit	142	206	(119)
8. Armenhäuser	132	187	(193)
9. Kanäle, Stimpfe, Abwasser, Gräben, Dohlen u. s. w.	39	29	(38)
10. das Abtrittswesen	17	13	(21)
11. Wafenplätze	10	2	(9)
12. allgemeine Krankenhäuser	7	12	(14)
13. Schlachthäuser	5	1	(3)
14. Fürsorge für arme Gebrechliche und Irre.	4	12	(12)
15. Nahrungsmittel (incl. Fleischschau)	4	2	(1)
16. Flußbäder und Badenanstalten	4	8	(5)
17. Nothställe und Hundezwinger	3	—	(2)
18. gesundheitschädliche Gewerbe	2	5	(1)
19. ungesunde Wohnungen	2	2	(—)
20. Ortsbaupläne	1	—	(1)
21. Heil- und Verpflegungsanstalten für bes. Zwecke	—	—	(4)
22. andere Anlässe zur Gefährdung der Gesundheit	2	18	(3)
Summe	2 686	3 104	(2 505)

Von den erteilten Schulrezepten betroffen:

a) die Umgebung der Schule	56	51	(43)
b) die häusliche Einrichtung und Beschaffenheit	216	274	(229)
c) die Substanzien und ihre Stellung, Rouleaux u. s. w.	307	336	(283)
d) die Beheizung (Ofen, Ofenschirme, Thermometer etc.)	175	160	(168)
e) die Ventilation, Reinlichkeit, Körperhaltung etc.	281	348	(227)
f) die Schulabtritte	256	302	(217)
Summe	1 291	1 471	(1 167)

In Folge der vorgefundenen Mißstände wurden beantragt und von den Ortsbehörden beschlossen:

1. Schulneubauten	17	15	(15)
2. Schulerweiterungen bezw. Umbauten	18	14	(12)
3. neue (abgefonderte) Schulabtritte	13	10	(11)
4. Armenhaus-Neubauten bezw. Umbauten	3	5	(3)
5. Neuanlagen von Begräbnisplätzen	8	2	(6)
6. Vergrößerung von Begräbnisplätzen	7	10	(8)
7. neue Wasserleitungen bezw. Brunnen	21	7	(5)
8. Umwandlung der hölzernen Leitungen (bezw. Pampbrunnenstöcke) in eiserne	1	6	(4)

Aus vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß in den beiden Berichtsjahren die hygienischen Mißstände in ähnlicher Weise und Mengeverhältnissen bei den Gemeinde-Visitationen zu Tage traten und zu heben waren, wie im Jahr 1876. Ebenso ist daraus die Opferwilligkeit zu erkennen, mit der einzelne Ortsbehörden auch in den Berichtsjahren trotz der gedrückten ökonomischen Verhältnisse auf die hygienische Forderung von Neubauten, neuen Wasserleitungen u. s. w. eingegangen sind. Im allgemeinen mußte jedoch in Berücksichtigung der pekuniären Lage der Gemeinden und bei den verhältnismäßig großen Kosten, die oft scheinbar geringfügigere bauliche Aenderungen verursachen, — für ein neues abgefondertes Schulabtrittsgebäude z. B. beläuft sich in nur mittelgroßen ländlichen Gemeinden der Voranschlag in der Regel auf 12–1400 M. — häufig von einer radikalen Abhilfe vorerst abgesehen und sich auf provisorische Hebung der dringendsten Mißstände beschränkt werden. Unter solchen Umständen ist die regelmäßige sechsjährige Wiederkehr der Visitationen in jeder Gemeinde als eine äußerst zweckmäßige Einrichtung zu betrachten, die es ermöglicht, unter günstigen Zeitverhältnissen kostspieligere hygienische Verbesserungen nachzuholen.

Im übrigen geht aus den Physikatsberichten hervor, daß die ärztlichen Gemeinde-Visitationen ihre wohlthätige Einwirkung auf die öffentliche Gesundheitspflege des ganzen Landes fortwährend bethätigen. Neben den gewöhnlichen Mängeln — wie Ueberfüllung der Schulen, Verunreinigung des Grund und Bodens und des Trinkwassers, feuchten Kirchen, zerfallenen und schmutzigen Armenhäusern u. s. w. — sind stets da und dort auch gröbere Mißstände zu heben: arsenikgrüne Wandanstriche in den Schulzimmern sind auch in den beiden Berichtsjahren entdeckt worden; ebenso defekte hölzerne Teuchellagen, die unmittelbar unter Dung-legen und Viehställen oder mitten durch Güllengruben hindurch ihren Verlauf nahmen (Sersheim O.A. Vaihingen, Mögglingen O.A. Gmünd, Mainhardt O.A. Weinsberg u. s. w.); in Pommertsweiler O.A. Aalen traf man auf ein überfülltes Schullokal, das nur eine Höhe von 6½ Fuß besaß und über einem Roßstall gelegen war, nebst dem daß ein großer Dunghaufen unmittelbar vor den Schulfenstern sich ausdehnte; in Wernsreute O.A. Ravensburg wurde gar kein Todtengräber angetroffen, sondern die Gräber wurden von beliebigen Gemeindemitgliedern nach Gutdünken gegraben u. s. f. u. s. f.

Bei dem Vorhandensein solcher und ähnlicher Mißstände in den Gemeinden sind nicht selten den Ortsvorstehern die hygienischen Gemeinde-Visitationen nur erwünscht, indem sie hoffen, bei dieser Gelegenheit in den Gemeindegkollegien manche Verbesserungen durchzusetzen, deren Durchführung bisher auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen war (Hall); auch Schullehrer haben schon um solche Visitationen petitionirt.

Als eine erfreuliche Erscheinung ist schließlich noch anzuführen, daß viele Bezirksbehörden bei diesen Gemeinde-Visitationen ihre Thätigkeit nicht allein auf die möglichste Beseitigung der angetroffenen Mängel beschränken, sondern im Anschluß an die Visitationen sich bemühen, auch vorbeugende und weitertragende sanitäre Maßregeln anzubahnen. Der Oberamtsarzt in Ravensburg läßt z. B. in jedem größeren Armenhaus eine Krankenstube mit wenigstens Einem bereitgehaltenen Bett für vorkommende dringliche Fälle einrichten. Das Oberamt Vaihingen benützt die Gemeinde-Visitationen regelmäßig zur Beseitigung mangelhafter Trinkwasserversorgungen und hat schon erfreuliche Resultate, was Herstellung neuer eiserner Wasserleitungen, Gewinnung besseren Quellwassers u. s. w. betrifft, aufzuweisen. Da die den Beamten zugemessene Zeit es nicht immer ermöglicht, die oft sehr entfernten Brunnenstuben und Leitungen zu untersuchen, eine gründliche und sachverständige Untersuchung derselben aber, namentlich auch der Wasserwerke im Bezirk (Nusdorf, Vaihingen, Hochdorf, Hohenbaslach etc.) von Zeit zu Zeit ganz nothwendig ist, so hat der Oberamtmann, — um die Kosten für die einzelnen Gemeinden zu vermindern — bei der Amtsversammlung den Antrag gestellt, daß die Reisekosten des Staats-technikers für öffentliche Wasserversorgung auf Amtskorporationskasse übernommen werden, wobei dann wohl 2—3 Gemeinden an einem Tage von demselben untersucht werden können. — Wie schon im vorjährigen Berichte bemerkt, wird im Bezirk Ulm das Trinkwasser in jeder visitierten Gemeinde einer genauen chemischen Untersuchung unterworfen und das Ergebnis sodann zur Kenntnis der Gemeindebehörden gebracht. — Mehrere Oberämter (Blaubeuren, Stuttgart Amt etc.) haben, da es den meisten Begräbnisplätzen noch an einer gehörigen Eintheilung und Ordnung in der Umtriebszeit, sowie an der nöthigen Numerirung der Gräber und der Registrirung derselben durch den Todtengräber fehlt, eine von der Kreisregierung genehmigte für den Bezirk gültige Gräber- und Friedhofordnung erlassen. — Der Oberamtsarzt von Riedlingen stellt außer den vorgeschriebenen Untersuchungen in jedem Ort Erhebungen an über die Beschaffenheit des Untergrunds, den Grundwasserstand, die Terrainverhältnisse und zeichnet die Ergebnisse in einen nach den Flurkarten gefertigten und für die Registratur bestimmten Ortsplan ein; ferner erhebt er an Ort und Stelle das Verhältnis der Säugenden zu der Zahl der Entbundenen für das laufende Jahr; im Anschluß an die ärztliche Visitation wird endlich zu Hause für jeden Ort eine Statistik der wichtigsten Todesursachen entworfen, beginnend mit dem Jahre 1842 und mit besonderer Berücksichtigung der Kindersterblichkeit. So hat denn der Oberamtsarzt verwirklicht, was im vorjährigen Medizinalbericht als ein weiterer Nutzen der Einrichtung der oberamtsärztlichen Gemeinde-Visitationen bezeichnet worden ist, daß sie nemlich dem Oberamtsarzte Gelegenheit bieten, Erhebungen für eine medizinische Topographie seines Bezirks zu sammeln, die in vielen Fragen nicht nur für sein eigenes Wirken von Nutzen sein, sondern mit der Zeit und bei ähnlichem Vorgehen in andern Bezirken auch dem ganzen Lande zu gut kommen werden.

2. Instruktion neubestellter Leichenschauer.

Die neubestellten Leichenschauer werden vor ihrer Anstellung und Beeidigung durch die Gemeindebehörden regelmäßig von dem Oberamtsarzt unter Zugrundlegung einer Normalinstruktion unterrichtet und auf ihre Tauglichkeit geprüft. Die Zahl der durch die Oberamts-Physikate instruirten Leichenschauer beläuft sich im Jahr 1877 auf 66 und im Jahr 1878 auf 80 (die Durchschnittszahl für die Jahre 1872/76 beträgt 76).

3. Vorprüfungen von Hebammenlehlerinnen

bezüglich ihrer Befähigung zum Eintritt in die Hebammenschule fanden im Jahr 1877: 122 und im Jahr 1878: 121 statt. Nachdem in den Jahren 1872—75 diese Zahl zwischen 102 und 106 geschwankt hatte, war sie im Jahr 1876 auf die Höhe von 124 gestiegen und ist nun in den beiden Berichtsjahren auf denselben stehen geblieben.

4. Hebammen-Repetitionskurse.

Solcher wurden im Jahr 1877: 103 und 1878: 109 abgehalten; der beigezogenen Hebammen waren es 1877: im ganzen 790, 1878: 809.

Die Urtheile der Oberamtsärzte über die Resultate der mit dem Jahr 1878 nunmehr zum siebentemal vorgegenommenen und den 3jährigen Turnus zum drittemal beginnenden Hebammen-Repetitionskurse lauten fast durchgängig sehr günstig. Neben dem, daß die Kenntnisse der Hebammen erneuert und befestigt wurden, ihre Tagbücher jetzt geordneter geführt und ihre Instrumente in einem besseren Zustande erhalten werden, ist es durch diese Kurse möglich geworden, die Hebammen mit den Fortschritten der Geburtshilfe, namentlich mit den für die Ausübung des Hebammenberufs so wichtigen Grundsätzen der Antiseptik bekannt zu machen, und sie über den Gebrauch der ihrem Notharzneimittelvorrath durch die neue Dienstauweisung von 1876 einverleibten Karbolsäurelösung genügend zu instruiren. Auch scheinen die Bemühungen der Oberamtsärzte, den Hebammen in den Repetitionskursen richtigeres Kenntnisse und Grundsätze bezüglich der Verpflegung und Ernährung der Kinder beizubringen, um durch ihren Einfluß auf ein häufigeres Stillen der Kinder hinzuwirken, in einzelnen Bezirken nicht ohne erfreuliche Resultate geblieben zu sein.

Tübingen 1877. Die Antworten geben unbestreitbar den scientivischen Fortschritt der Geprüften zu erkennen und auch die Gerichte wurden in einem der normgemäßen Vollkommenheit sich nähernden Zustand vorgefunden.

Oberndorf 1877. Ueber den Nutzen dieser Kurse werden jetzt nicht selten von Aerzten Aeußerungen gehört, welche deren entschiedene Zweckmäßigkeit mit großem Dank und Befriedigung betonen.

Gernsbronn 1877. Der Oberamtsarzt fand ein unverkennbares Interesse der Hebammen für ihren Beruf, gute Kenntnisse, Ordnung und Reinlichkeit vor.

Geislingen 1877. Auch in dem abgelaufenen Jahr wurde die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß die Mühe, die der Oberamtsarzt bei den Repetitionskursen anwandte, keine vergebliche war. Es ergab sich, daß der Zweck dieser Einrichtung vollständig erreicht wurde. So mangelhaft sich die Kenntnisse vieler Hebammen bei den ersten Kursen zeigte, so entschieden haben die Hebammen bei den diesjährigen Kursen an den Tag gelegt, daß sie durch fleißiges Benutzen ihres Lehrbuchs ihr theoretisches Wissen wesentlich gehoben und ihre praktischen Erfahrungen hierbei verworther haben.

Biberach 1878. Die Repetitionskurse finden bei den Hebammen immer mehr Anklang; mehrere melden sich hierzu freiwillig.

Ravensburg 1878. Auch die Privat-Hebammen der Stadt haben der Aufforderung zur Theilnahme an den Repetitionskursen willig Folge geleistet u. s. f.

Als ein sicherer Beweis für die Lebensfähigkeit des Instituts kann es angesehen werden, daß die Oberamtsärzte fortfahren, die Unterrichtsmethode je den vorliegenden Bedürfnissen anzupassen und möglichst zu vervollkommen; wir zitiren z. B.

Marbach 1878. Da häufig die bei der Berufung eines Geburtshelfers einlaufenden Berichte der Hebammen äußerst mangelhaft sind, die überschickten Boten in der Regel gar nicht wissen, um was es sich handelt, so werden die Hebammen dahin belehrt, womöglich schriftliche Anzeigen über den Stand der Geburt mit dem Boten zu überschicken. Zur Erläuterung wird irgend ein Geburtsfall durchgegangen und hat jede Hebamme sofort einen Anzeigebericht niederzuschreiben. Es werden diese Berichte alsdann nacheinander vorgelesen, durchbesprochen und die vorgefundenen Mängel erörtert.

Leutkirch 1878. Zur Verhütung der Wiederholung der Fehler in der Tagebuchanführung und der Mängel in der Praxis bewährte es sich, daß die betreffenden Beanstandungen den Hebammen nach Art der Apotheken-Rezepte schriftlich übergeben wurden, deren Erledigung dann in späteren Kursen kontrollirt werden kann.

Ulm 1877. Die Repetitionskurse werden noch mehr Nutzen bringen, wenn die Aerzte sich entschließen, in vorkommenden Fällen der Praxis die Hebammen zu belehren und ihre üblen Gewohnheiten und Nachlässigkeiten rücksichtslos zu rügen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß in den ärztlichen Vereinen in dieser Richtung Anregungen gegeben werden.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Kurse nicht selten dem Oberamtsarzt Gelegenheit geben, auf gröbere Mißstände zu stoßen, die sonst vielleicht noch länger im Verborgenen fortgedauert hätten.

Ravensburg 1877. Aus Anlaß der Repetitionskurse brachte der Oberamtsarzt in Erfahrung, daß seit 9—10 Jahren in Malmshaus Gem. Fronhofen sich eine ältere Hebamme aus dem OAmte Saulgau niedergelassen habe und dort praktizire, ohne seiner Zeit von ihrer Niederlassung Anzeige gemacht oder je Geburtstabellen eingeschickt zu haben. Sie hatte sich bei ihrer Tochter zur Ruhe setzen wollen, sei aber immer wieder in einzelne Familien zu Geburten gerufen worden und so wieder in das Praktiziren hineingekommen.

Von dem Oberamtsarzt in Ulm wurde gelegentlich eines Repetitionskurses die Wahrnehmung gemacht, daß eine Hebamme an Schwachsinn litt, die alsdann durch das K. Oberamt zur freiwilligen Niederlegung ihrer Stelle veranlaßt wurde.

Bezüglich des Einflusses der Hebammen auf die Häufigkeit des Säugens mögen schließlich noch folgende zwei Zitate zur Illustration dienen:

Geislingen 1878. Die meisten Hebammen haben ihre Kenntnisse wesentlich erweitert und verwerthen sie im Beruf; namentlich wirken sie auch auf die richtige Behandlung der Wöchnerinnen und entsprechende Ernährung und Verpflegung der Kinder erfolgreich hin.

Riedlingen 1878. Es ist außer Frage, daß das Säugen, welches bei uns an und für sich ungebrauchlich ist, fast allein durch den Einfluß der Ortshebammen eingeführt werden kann. Die von dem Oberamtsarzt gelegentlich der Gemeinde-Medizinal-Visitationen gemachten statistischen Erhebungen (vgl. oben) haben ergeben, daß die Kindersterblichkeit im hiesigen Oberamt weder von klimatischen, noch von Rassenverhältnissen abhängig ist, sondern lediglich von der Unterlassung des Säugens. Während in einzelnen Dörfern des Oberamts die Zahl der Säugenden 70 Proz. der Gebärenden beträgt, beträgt dieser Prozentsatz für viele andere Dörfer nur 15—25 Proz., durchschnittlich im ganzen Oberamt 27 Proz. Entsprechend aber verhölth die Kindersterblichkeit; es sterben in Orten mit 70 Proz. Säugenden von 100 Geborenen im 1. Lebensjahre 20—30, in den mit 15—25 Proz. Säugenden 50—60, durchschnittlich im ganzen Oberamt 45.

5. Polizeiliche Legal-Inspektionen und Sektionen.

Es beträgt die Zahl der Legal-

	Inspektionen	Sektionen	Gesamtzahl
1872/76 jährlich: . . .	90 . . .	399 . . .	489
1877: . . .	174 . . .	398 . . .	572
1878: . . .	148 . . .	444 . . .	592

Selbstmörder, Verunglückte, Ertrunkene, Erfrorene und andere unter nicht genügend erhellten Umständen Verstorbene gaben wie sonst das Material für die Legal-Inspektionen und Sektionen ab. Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Oberämter sind aus Tab. X zu ersehen.

6. Polizeiarztliche Untersuchungen an Kranken, Verdächtigen, Blinden und Taubblinden.

Polizeilich angeordnete Untersuchungen an Kranken und Verdächtigen kamen vor im Jahr 1877: 617 und im Jahr 1878: 895 (hiebe sind nicht gerechnet die vom Stadtdirektionsarzt in Stuttgart in seiner Eigenschaft als Stadtarzt vorgenommenen Untersuchungen wegen Verdachts auf Syphilis, im Jahr 1878 allein an 1328 Polizeiarrestantinnen, wovon 201 d. i. 16 Proz. infizirt erfunden wurden). Die Zahl der

Blinden und Taubstummen, deren Untersuchung in der Regel zum Zweck der Aufnahme in eine Anstalt von den Oberamtsärzten vorgenommen wird, ist wieder in beiden Berichtsjahren eine kleine gewesen,

1877: Blinde 0, Taubstumme 9,

1878: Blinde 2, Taubstumme 4.

7. Bezirksärztliche Apotheken-Visitationen.

Von den selbständigen Apotheken, deren Zahl vom Jahr 1872--1878 von 236 auf 245 gestiegen ist, wurden bezirksärztlich visitirt

1872/76 jährlich: 102

1877: 78

1878: 97.

Von den 15 bestehenden Filialen wurden untersucht 1877: 3 und 1878: 6, von den 3 ärztlichen Hausapotheken 1877: keine und 1878: 2.

8. Visitationen von oberamtlichen und oberamtsgerichtlichen Gefängnissen.

Die Zahl der Visitationen beträgt bei den

	oberamtlichen	oberamtsgerichtlichen Gefängnissen
1872/76 jährlich:	69	115
1877:	74	115
1878:	79	116.

Ausstellungen sind in den Berichtsjahren mehr als sonst zu machen gewesen, jedoch fast ausschließlich wegen Ueberfüllung, indem die seither mehr als genügenden Räumlichkeiten bei dem zunehmenden Stromerthum sich als unzureichend erwiesen, ein Uebelstand, dem natürlich nicht sofort abzuhelfen war und unter dem weniger die Vertreter des Vagantenthums selbst, als vielmehr die übrigen Untersuchungsgefangenen zu leiden hatten.

II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.

1. Verordnungen gegen die Bestimmungen über Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung.

Die hierher gehörigen Bestimmungen sind hauptsächlich in der Minist.-Verfüg. vom 8. April 1872, betr. den Einfluß der deutschen Gewerbeordnung auf das Medizinalwesen und die bezüglichen §§. der Minist.-Verfüg. vom 30. Dezember 1875 betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken enthalten.

Die Zahl der Untersuchungen beträgt im Jahr 1877: 39 und im Jahr 1878: 57; davon betreffen

a) Aerzte. 1877: 6, 1878: 8 Fälle. Dreimal wegen unterlassener Anzeige von Pocken. In sämtlichen Fällen resultatlos; Entschuldigungen mit Nichterkennen der Krankheit. Einmal bedeutende Ueberschreitung der Medizinaltaxe, Unterlassung der sectio caesarea post mortem etc. In mehreren Fällen Untersuchung gegen nicht in Deutschland approbirte Aerzte wegen Annoncirung mit dem Titel „approbirter Arzt“ „Dr. med.“ „Augenarzt“ u. s. f. Der Gebrauch des Titels „in Wien approbirter Arzt“ u. s. f. wurde dagegen gestattet.

b) Wundärzte und niedere Geburtshelfer 1877: 26, 1878: 25 Fälle. Vielfach wegen Führung unberechtigter Titel z. B. „Arzt“, „beeidigter Oberamtswundarzt“, „Spezialist in sämtlichen Frauenkrankheiten“, „Zahnarzt“ u. s. f. (Strafen bis zu 30 \mathcal{M}). Im vorjährigen Bericht wurde einer oberinstanzlichen

(Fortsetzung S. 394.)

Oberamt	Zahl der vorkommenden										Bemerkungen			
	auf oberamtsratliche Anwesenheit	auf oberamtsratliche Anwesenheit	auf oberamtsratliche Anwesenheit	Land		Land		Land		Land				
				Land	Land	Land	Land	Land	Land					
Hackenburg	5	1	1	11	2	4	1	1	1	1				
Heilbronn	4	1	1	13	2	2	1	1	1	1				
Böblingen	4	1	1	6	1	1	1	1	1	1				
Brackenheim	3	1	1	16	2	2	1	1	1	1				
Cannstatt	2	1	1	1	9	17	24	1	1	1				
Eßlingen	3	1	1	7	1	13	1	1	1	1				
Heilbronn	4	1	1	14	12	12	51	1	1	1	* gemeinlich m. Prof. Schmidt			
Leimbach	3	1	1	17	10	9	1	1	1	1				
Ludwigsburg	2	1	1	20	2	15	20	1	1	1				
Marbach	2	1	1	13	1	11	7	1	1	1	* gemeinlich m. Prof. Schmidt			
Maulbronn	2	1	1	1	1	9	1	1	1	1				
Neckaraltn	4	1	1	15	10	10	15	1	1	1				
Stuttgart Stadt	1	1	1	3	4	26	7	1	1	1	* gemeinlich m. Prof. Schmidt			
Stuttgart And	3	1	1	11	1	8	11	1	1	1				
Vaihingen	2	1	1	24	1	6	1	1	1	1				
Waiblingen	3	1	1	15	1	1	1	1	1	1				
Weinsberg	2	1	1	1	1	7	1	1	1	1				
Neckarkreis	64	12	45	26	183	43	176	161	4	25	1	30	14	
Balingen	1	1	1	1	10	1	9	1	1	1	1	1	1	* Gemeinliche Ver- gütlichkeits- wurde nicht unterteilt.
Calw	2	1	1	17	1	1	11	1	1	1	1	1	1	
Freudenstadt	1	1	1	1	1	17	25	1	1	1	1	1	1	
Herrnberg	4	1	1	22	1	3	1	1	1	1	1	1	1	
Horb	1	1	1	1	3	1	4	1	1	1	1	1	1	
Nagold	1	1	1	12	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Nenzenberg	4	1	1	22	3	5	13	1	1	1	1	1	1	
Nürtingen	3	1	1	16	4	3	1	1	1	1	1	1	1	
Oberndorf	3	1	1	1	1	1	12	1	1	1	1	1	1	
Reutlingen	1	1	1	1	10	2	4	1	1	1	1	1	1	
Rotenburg	4	1	1	20	4	3	1	1	1	1	1	1	1	
Rottweil	4	1	1	24	6	4	1	1	1	1	1	1	1	
Spaichingen	3	1	1	13	8	1	11	1	1	1	1	1	1	
Sulz	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Tübingen	3	1	1	12	3	6	7	1	1	1	1	1	1	
Tuttingen	1	1	1	1	7	2	10	1	1	1	1	1	1	
Urach	1	1	1	15	3	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schwarzwaldkr.	73	16	25	24	120	95	63	107	1	12	1	19	37	
Aalen	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Crailsheim	2	1	1	13	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Ellwangen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Gallstadt	4	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Geraldein	2	1	1	10	1	1	4	1	1	1	1	1	1	
Gmünd	4	1	1	8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Hall	4	1	1	8	1	1	12	1	1	1	1	1	1	
Heidenheim	5	1	1	20	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Künzelsau	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Mergentheim	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Neustadt	4	1	1	21	1	1	15	1	1	1	1	1	1	
Oehringen	10	1	1	16	1	1	15	1	1	1	1	1	1	
Schrobenhausen	2	1	1	11	1	1	10	1	1	1	1	1	1	
Waldheim	1	1	1	12	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Inghkreis	78	14	21	21	136	6	44	68	5	20	1	19	27	
Biberach	6	1	1	15	2	2	1	1	1	1	1	1	1	
Börsenhausen	13	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Ehingen	3	1	1	15	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Göppingen	1	1	1	16	1	7	16	1	1	1	1	1	1	
Göppingen	3	1	1	11	2	7	47	1	1	1	1	1	1	
Kirchheim	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Laupheim	3	1	1	47	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Leurkirch	3	1	1	7	1	1	21	1	1	1	1	1	1	
Münchingen	1	1	1	15	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Ravensburg	1	1	1	25	2	13	13	1	1	1	1	1	1	
Riedlingen	11	1	1	17	1	5	3	1	1	1	1	1	1	
Saigern	2	1	1	16	1	13	15	1	1	1	1	1	1	
Tettnang	6	1	1	1	1	1	6	1	1	1	1	1	1	
Ulm	4	1	1	21	3	17	106	1	1	1	1	1	1	
Waldsee	2	1	1	6	1	1	6	1	1	1	1	1	1	
Wangen	3	1	1	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Donaukreis	104	24	31	32	221	39	115	291	1	21	1	16	27	
Württemberg	339	66	122	103	730	174	398	617	9	78	3	74	115	

Oberamt	Zahl der vorgekommenen										Bemerkungen		
	mit oberamtsärztl. Kons. Med. Vorkomm.	Hilfsärzte, nichtberuflich, Kreisphysiker	Verordnung von 1870, Schulärzten	Hilfsärzte, berufsärztlich		Land- u. poliz. angeord. Unterstsch. von	bezirksärztl. Visitation von		Geflug. Visitation				
				Zahl der Kurde	berufsärztlich		Land- u. poliz. angeord. Unterstsch. von	Apotheker	Physiker	Arzt, Kreisphysiker		überamtl.	berufsärztlich
Hackwang	6	1	4	17	11	1	1	1	1	1			
Beilheim	3	1	4	12	11	1	1	1	1	1			
Höblingen	1	1	1	16	1	1	1	1	1	1			
Brackenheim	1	1	1	17	1	1	1	1	1	1			
Querstatt	1	1	1	15	1	1	1	1	1	1			
Edlingen	1	1	1	15	1	1	1	1	1	1			
Heilbronn	1	1	1	13	1	1	1	1	1	1			
Leonberg	1	1	1	23	1	1	1	1	1	1			
Ludwigsburg	1	1	1	16	1	1	1	1	1	1			
Machbach	1	1	1	17	1	1	1	1	1	1			
Maulbronn	1	1	1	18	1	1	1	1	1	1			
Neckarsulm	1	1	1	18	1	1	1	1	1	1			
Stuttgart, Stadt	1	1	1	31	1	1	1	1	1	1	* gemeinlich in Prof. Schmidt.		
Stuttgart, Amt	1	1	1	18	1	1	1	1	1	1			
Vaihingen	1	1	1	16	1	1	1	1	1	1			
Waiblingen	1	1	1	8	1	1	1	1	1	1	* gemeinlich in Prof. Schmidt.		
Weinsberg	1	1	1	23	1	1	1	1	1	1			
Neckarkreis	73	19	46	37	282	35	180	443	25	1	20	34	
Balingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Calw	1	1	1	12	1	1	1	1	1	1	1	1	
Freudenstadt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Herrenberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Horb	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Nagold	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Nembling	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Nitzingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Obernorf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Reutlingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rottenburg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rottweil	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Spaltlingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Sulz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Tübingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Tutlingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Urach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schwarzwaldkr.	70	22	20	26	172	63	62	74	24	2	16	28	
Aalen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Crailsheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Ellwangen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Gülfeld	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Gerabronn	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Gmünd	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Hall	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Heidenheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Künzelsau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Mergentheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Neresheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Oberrödingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schorndorf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Welzheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Jagtkreis	74	18	22	17	123	29	80	45	19	1	2	22	28
Biberach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Blauheuren	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ehingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Geislingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Göppingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Kirchheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Laugheim	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leutkirch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Münsingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ravensburg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Reudingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Saigau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tettnang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Ulm	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Waldsee	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wangen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Donaukreis	101	21	33	29	232	23	132	331	29	2	21	28	
Württemberg	380	110	121	108	809	241	444	805	87	8	79	116	

(Fortsetzung von S. 301.)

Entscheidung der Königl. Kreisregierung in Ludwigsburg erwähnt, daß einem Wundarzt II. Kl. das Recht den Titel „Zahnarzt“ zu führen nicht abzusprechen sei, wenn er nachweislich schon vor der Verkündigung der deutschen Gewerbeordnung nicht bloß die Zahnheilkunde ausgeübt, sondern auch den Titel Zahnarzt geführt habe. Im Jahr 1878 lautete bezüglich eines Wundarztes, der nachweislich erst nach der Verkündigung der deutschen Gewerbeordnung die Zahnheilkunde ausübte und sich „Zahnarzt“ nannte, eine Entscheidung der K. Kreisregierung in Ulm dahin: „In Erwägung, daß in der öffentlichen Ermächtigung des Beschwerdeführers zur Ausübung der Chirurgie auch die Ermächtigung zur Vornahme zahnärztlicher Operationen enthalten und hievon gemäß §. 29 Abs. 2 der R.G.O. eine Aenderung nicht eingetreten ist, wird es nicht beanstandet, wenn der Beschwerdeführer dem ihm zunächst zukommenden Titel eines Wundarztes auch den eines Zahnarztes beifügt, also den gemeinsamen Titel eines „Wund- und Zahnarztes“ führt, welcher dem Publikum über die dem Beschwerdeführer vermöge seiner Approbation zukommenden Stellung genügenden Aufschluß gibt.“

Weitere Fälle waren: unbefugte Arzneiverordnungen Seitens der Wundärzte, Verordnung von Morphin, Morphin-Einspritzungen, Chloral, Digitalis, Strychnin, Jodpräparaten u. s. w., z. Theil in gewagten Dosen (Strafen bis zu 20 \mathcal{M} oder 7 Tagen Haft); Unterlassung der Beiziehung eines höheren Geburtshelfers bei schweren Geburten (2mal); Nachlässigkeit in der Führung der Privatimpflisten; Ausstellung unrichtiger Impfscheine; unbefugtes Impfen (je in 1 Fall) u. s. f.

c) Zahnärzte 1877: 0, 1878: 1 Fall.

d) Hebammen 1877: 8, 1878: 14 Fälle. Verweigerung der Hilfe bei armen Gebärenden betreffend (Stuttgart), ferner Unterlassung der Berufung eines Geburtshelfers u. s. f.

e) Thierärzte 1877: 0, 1878: 1 Fall; ein Thierarzt war als behandelnder Arzt in das Leicheneugister eingetragen.

f) Apotheker 1877: 0, 1878: 1 Fall ohne nähere Angabe.

g) Nicht approbirte Männer und Frauen, 1877: 7, 1878: 6 Fälle.

Führung des Titels „Wundarzt“ oder „Chirurg“ Seitens früherer Heilgehilfen oder Chirurgengehilfen (Strafe bis zu 20 \mathcal{M}); Beilegung des Titels „Chirurg“, „Thierarzt“ u. s. f. Seitens anderer nicht approbirter Personen, Strafen bis zu 20 \mathcal{M} .

2. Verfehlungen gegen die Vorschriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Heilmitteln und dergl.

Hierher gehören neben den speziellen Vorschriften für das Apothekerwesen namentlich die Kais. Verordnung vom 4. Januar 1875, den Verkehr mit Arzneimitteln betreffend und die bezüglichen Paragraphen der Min.-Verfg. vom 30. Dez. 1875, betreffend die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken.

Die Gesamtzahl der Untersuchungen beträgt im Jahr 1877: 36 und im Jahr 1878 ebenfalls 36 Fälle; davon kommen auf

a) Aerzte 1877: 1 (ohne nähere Angabe) 1878: kein Fall.

b) Wundärzte 1877: 7, 1878: 2 Fälle, fast durchgängig wegen Abgabe von Morphinpräparaten (bestr. bis zu 10 \mathcal{M}); in einem Fall (Stuttgart Amt) wegen Verkaufs von „Schraderschem Hühneraugenpflaster“ (Acrugo enthaltend), Strafe 12 \mathcal{M} .

c) Zahnärzte: 0.

d) Hebammen 1877: 1, 1878: 3 Fälle. Verabreichung von Mutterkorn durch eine Hebamme, die, wie die Untersuchung ergab, seit Jahren „Roggenmütterle“

sammelt und den Gebährenden verabreicht, Strafe 40 \mathcal{M} ; Abgabe von Akonit in homöopathischen Tropfen an eine Wöchnerin u. s. f.

e) Thierärzte 1877: 1, 1878 kein Fall. Untersuchung gegen einen Thierarzt in Ravensburg wegen Verkaufs von selbstkomponirter, China und Rheum enthaltenden „Malaga-Kräuter-Essenz“.

f) Apotheker 1877: 9, 1878: 8 Fälle. Betreffen fast durchgängig Abgabe von starkwirkenden Arzneimitteln (Morphium, Chloral, Belladonna, Digitalis, Strychnin, Jodpräparaten u. s. f.) auf wundärztliche Rezepte hin (Bestrafung bis zu 20 \mathcal{M}); ferner Feilhalten von nicht angezeigten Geheimmitteln und Patentarzneien, Benützung nicht vollwichtiger Gewichte, Verlassen der Apotheke ohne Stellvertretung auf einen halben Tag u. s. w.

g) Nicht approbirte Männer und Frauen, 1877: 17, 1878: 23 Fälle. Betreffen unbefugtes Feilhalten und Verkauf von Arzneien und Geheimmitteln und deren Ankündigung in öffentlichen Blättern. Bestrafung verschiedener Kaufleute (bis zu 20 \mathcal{M}) wegen Handels mit Theespezies, Frostbeulemittel, Augsburger Lebensessenz, Alpenkräutertrinken, Blutvermehrungspulver, Jakubi'schem Königstrank, Heilbronner Magentropfen, Universalbalsam, Wund- und Heilbalsam von Doßwald u. s. f. u. s. f. Weitere Fälle sind: Abgabe und Verkauf von Augensalbe; Verkauf von Spezialitäten durch einen gelehrten Apotheker (aber nicht Apothekenbesitzer); Verkauf von Wurmtabletten; Hanfiroren mit Arzneimitteln (Strafe 4 Tage Haft) u. s. f.

3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpollzellichen Vorschriften.

a) Abgabe von eigentlichen Giften 1877: 2 Fälle und 1878 kein Fall. Ein Fall betrifft Handel mit Mausgift, über den andern Fall sind keine näheren Angaben gemacht.

b) Giftige Genußmittel 0.

c) Giftige Gebrauchsgegenstände und Verpaekungsmaterialien 1877: 4 und 1878: 3 Fälle.

Heilbronn 1877. Bei verschiedenen Geschäftleuten wurden Vorräthe von stark bleihaltigen, sogenannten amerikanischen Ledertuch vorgefunden; das über Korbwägelchen japanete Tuch wurde sofort entfernt und vernichtet.

Reutlingen 1877. Betrifft ebenfalls bleihaltige Kinderwagenverlecke.

Stuttgart 1878. Untersuchung wegen Feilhalten irdener Gefäße, in deren Glasur der städtische Chemiker beim Auskochen mit 10prozentigem Essig und Kochsalz Bleioxyd bis zu 11 mg fand. Der Stadtdirektionsarzt betonte namentlich die Gesundheitschädlichkeit derjenigen Gefäße (Casserole), in welchen saure (Essig, Citronensäure, Milchsäure etc. haltende) Flüssigkeiten gekocht werden, wobei aus schlecht eingebraunter Glasur Bleioxyd gelöst wird, und empfiehlt, den Töpfen das gehörige Einbrennen ihrer Gefäße streng vorzuschreiben.

Stuttgart 1877. Untersuchung der von einem biesigen Kaufmann für seine Kaffeesurrogate gebrauchten Stanniol- und Bleihüllen, von welchem nach den Untersuchungen des städtischen Chemikers die ersteren 86,77 Proz., die letzteren 97,82 Proz. Blei enthalten; die Innenseite dieser Hülle ist mit Papier verklebt. Das Gutachten ging dahin, daß zwar das zunächst einhüllende Papier einen sehr wesentlichen Schutz biete, daß aber die Möglichkeit vorliege, daß das Papier, wenn feucht geworden, aus dem Surrogat Säure aufnehme, daß dieses ätzehaltige Wasser in dem Papier aus den Hüllen Blei auflöse und die so gebildeten Bleisalze in das Surrogat gelangen können. Die Bleihüllen seien nur statthaft, wenn ein für Wasser undurchdringliches Papier darunter geklebt werde.

4. Leichenzettel.

Die Zahl der vorgekommenen Untersuchungen beträgt 1877: 11 und 1878: 11, die Mehrzahl wegen vorzeitiger Beerdigung. Die übrigen Fälle betreffen unbefugte Vornahme einer Sektion und dabei unterlassene Anzeige eines Selbstmords Seitens eines wundärztlichen Leichenschauers, Bestrafung (Maulbronn); unbefugte

Vornahme einer Sektion an einem verunglückten Wilderer durch 2 Wundärzte (Oehringen); Unterlassung der Anzeige eines Unglücksfalls durch einen Leichenschauer; Transport einer Leiche ohne Transportschein.

III. Oertliche Gesundheitspolizei.

Die hier zu besprechenden Untersuchungen beziehen sich nur auf die außerordentlicher Weise und nicht auf die aus Anlaß der ordentlichen oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen vorgenommenen Untersuchungen, welche letztere als zu den regelmäßigen Amtsgeschäften der Oberamtsärzte gehörend unter P I schon ihre Berücksichtigung gefunden haben.

	1872/76 jährlich	1877	1878
1. Ortsbaupläne	48	99	120
2. Straßenreinlichkeit	7	—	3
3. Dungstätten	14	1	7
4. Abtrittwesen	15	6	4
5. Ungefunde Wohnungen	9	25	16
6. Kanäle, Sumpfe, Abwasser und Gräben	9	7	7
Summe	102	132	157

Die Gesamtzahl dieser Untersuchungen beträgt im J. 1877: 132, im J. 1878: 157 (gegen durchschnittlich 102 in den 5 vorhergehenden Jahrgängen). Die für die beiden Berichtsjahre sich kundthuende Steigerung dieser Zahl ist fast ausschließlich durch vermehrte Anzahl der den OA.-Physikaten zur hygienischen Begutachtung zugekommenen Ortsbaupläne bedingt; die außerordentlichen Untersuchungen bezüglich der Straßenreinlichkeit, Dungstätten, des Abtrittwesens etc. haben vielmehr gegenüber den früheren Jahren entschieden abgenommen, was sich leicht aus dem Umstand erklärt, daß gerade diese Objekte in den neu eingeführten ordentlichen Gemeinde-Visitationen ein regelmäßiger Gegenstand der Untersuchung und Rezensur sind.

Cannstatt 1877. Typhus in einer Wohnung, in deren Abtritt bei Ueberschwemmungen das Wasser eindrang, was regelmäßig Ueberlaufen des Abtritts und theilweise Entleerung seines Inhalts in den Keller verursachte. Abstellung dieses Mißstands. — Verschiedene ungefunde Wohnungen wurden untersucht, ein feuchtes Souterrain mußte als Wohnung ganz verboten werden.

Stuttgart 1877. Ueber 4 ungefunde Wohnungen wurde völlige Unbewohnbarkeit ausgesprochen.

7. Lästige Gewerbe in Bezug auf Neuanlagen und Gesundheitschädlichkeit bestehender, namentlich für die Umgebung und die Arbeiter: 1877: 45 und 1878: 54 Fälle (gegen durchschnittlich 27 in den Jahren 1872/76). Das Hauptkontingent zu den Untersuchungen bildeten Neuanlagen von Gerbereien, Schlächtereien (darunter eine Pferdeschlächterei) und Seifeniedereien. Weitere näher bezeichnete Fälle sind: Neuanlage einer Fabrik von Weinstein-Präparaten in Cannstatt (wurde befürwortet unter der Bedingung, daß Vorrichtungen getroffen werden, welche verhindern, daß die Nachbarschaft durch die Entwicklung von Schwefelwasserstoff belästigt werde); Neuanlage einer Phosphorzündholzfabrik (Waiblingen); desgleichen eine Knochenstampfmühle (Wangen); Gesundheitschädlichkeit einer Lackfabrik für die Umgebung, desgl. eines Haderngeschäfts (Klage über Gestank beim Trocknen feuchter Hader), einer Fabrik zur Bereitung von Lohkäse aus Obsttrebern, einer Wollwäscherei (Klage über übelriechende Dünste s. u.), einer Kupferschmiede (Klage über stinkende Dämpfe, die bei der Fabrikation des Gesundheitsgeschirrs von der über dem geschmolzenen Zinn befindlichen Talgschicht ausströmten; Anordnung eines guten Rauchfangs), einer Branntweinbrennerei (deren Abwasser frei in den Straßenkanal abließ).

8. Schulen. Die Zahl der Gutachten über die Wahl des Bauplatzes von Schulhausneubauten (gemäß dem § 2 der Vfg. d. M. d. K. u. Sch. v. 28. Dezember 1870) und Befichtigungen von Neubauten vor dem Bezug derselben (gemäß § 3 derf. Vfg.) beträgt im Jahr 1877: 18, im Jahr 1878: 16 (gegen durchschnittlich 21 in den Jahren 1872/76); außerordentliche Untersuchungen bestehender Schulhäuser bezüglich der Umgebung, Einrichtung derselben, sowie betreffs der Vorschriften über Beleuchtung, Ventilation, Subsellien u. s. w. sind vorgekommen 1877: 18, 1878: 20 (gegen durchschnittlich 8 in den Jahren 1872/76).

9. Armenwesen 1877: 51 und 1878: 39 Fälle (gegen durchschnittlich 45 in den Jahren 1872/76); davon betreffen die Neuanlagen von Armenhäusern 1877: 1, 1878: 6, die Untersuchung bestehender Armenhäuser 1877: 1, 1878: 2 und Armenfürsorge für einzelne Gesunde und Kranke 1877: 49, 1878: 37 Fälle.

10. Kirchen 1877: 0, 1878: 3 Fälle (die ersten seit 1872 außerordentlicher Weise vorgekommenen, übrigens ohne nähere Angabe).

11. Ortsgefängnisse 1877: 1, 1878: 3 Fälle (gegen durchschnittlich 5 in den Jahren 1872/76).

12. Begräbnisplätze und Leichenhäuser. Die Untersuchungen betreffen

	1877	1878	1872/76
neuangelegte Begräbnisplätze	18	15	19
bestehende Begräbnisplätze	15	20	19
Leichenhäuser	1	—	1.

Der unter Leichenhäuser im Jahr 1877 angeführte Fall betrifft eine Begutachtung eines neuen Leichenhauses in Ravensburg.

13. und 14. Wohnplätze, Nothställe, und Hundezwinger 1877: 2, 1878: 3 Fälle (gegen durchschnittlich 8 in den Jahren 1872/76).

15. Flußbäder und gewöhnliche Badenstellen 1877: 0, 1878: 3 Fälle (gegen durchschnittlich 3 in den Jahren 1872/76).

16. und 17. Allgemeine Krankenhäuser und Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke, 1877: 17 und 1878: 4 Fälle (gegen durchschnittlich 14 in den Jahren 1872/76).

Canstatt 1877. Untersuchung wegen Aufnahme von heilbaren Irren in die Irrenanstalt eines Wundarztes.

IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

1. Nahrungsmittel.

Es kommen von den Untersuchungen auf

	1877	1878	1872/76 jährlich
Brot, Mehl und Getreide	6	2	3
Fleisch und Würste	10	11	12
andere Nahrungsmittel	16	9	2

Calw 1877. (Verunreinigung von Mehl durch Arsenik). Im Sommer 1877 wurden auf der Eisenbahn 12 Säcke Mehl in einen Wagen verladen, in welchem zugleich ein mit „Soda“ bezeichnetes Faß untergebracht war. Das Faß wurde leck, sein Inhalt floß aus und die Mehlsäcke standen nun eine Zeit lang in der Flüssigkeit. Um den größten Theil des Mehls zu retten, wurden auf der nächsten Eisenbahnstation die Säcke unten aufgeschnitten und nachdem der Theil des Mehls, welcher der durchlöcherigsten Stelle der Säcke entsprach, entfernt war, wieder zugebunden. So kam das Mehl, der größere Theil mit dem Prädikat „gut“, der kleinere mit „verunreinigt“ bezeichnet, nach Calw und wurde dort an verschiedene Bäcker verkauft. Nach Abgabe

des Mehls scheint jedoch ein leiser Zweifel über die Echtheit der „Soda“-Lösung aufgetaucht zu sein und es wurde ein Theil des letzteren einem ließigen Apotheker zur Untersuchung übergeben und so stellte sich bald heraus, daß die Flüssigkeit kein kohlenfaures Natron, wohl aber Schwefelarsen enthalte. Das verkaufte Mehl wurde nun polizeilich wieder eingezogen, das mit Arsenlösung einpräparirte verbrannt, der übrige Theil an eine Fabrik zur Kleisterbereitung verkauft.

Stuttgart 1878. (Kindermehl von Henri Nestlé in Vevey). Der Polizei wurde eine Büchse mit diesem Mehl übergeben, das verdorben sei, was der städtische Chemiker bestätigte. Bei Nachfragen in den meisten Apotheken und sonstigen Verkaufsstellen konnte konstatiert werden, daß solch verdurbenes, feucht gewordenes und widerlich käseartig schmeckendes und riechendes Mehl in letzter Zeit nicht selten zurück gebracht worden sei, einmal mit der speziellen Angabe der Käuferin, daß ihr Kind von diesem Mehl heftigen Durchfall bekommen habe. Das Mehl war zweifellos schon in der Fabrik verdorben. Auf die gutachtliche Aeußerung des Physikers hin veröffentlichte die K. Stadtdirektion unterm 5. Oktober eine entsprechende Belohnung im Nonen Tagblatt.

Stuttgart 1877. Am 30. Oktober machte das Physikat an die K. Stadtdirektion Anzeige, daß Dr. Kapff ein Schreiben an das Physikat gerichtet habe, worin er berichtet, daß er am 29. Oktober ein Kind seiner Armenpraxis an einem Stilek rohen, mit Finnen stark durchsetzten Schweinefleisch kanend gefunden habe. Dieses Fleisch war auf der Freihank des Schlachthauses zu billigerem Preise und mit der gehörigen Belehrung verkauft worden. In einer motivirten Aeußerung wurde die Gefährlichkeit des Genusses von sinnigen Fleisch dargethan und gezeigt, daß die laxe Praxis, wie sie derzeit häufig mit der Behandlung „mäßiger“ sinnigen Fleisches geübt wird, zu schweren Miskständen führen kann. Daß stark sinniges Fleisch für den Genuß untauglich gemacht werde, sei selbstverständlich, aber auch mäßig sinniges Fleisch sollte dem Publikum nur in einem Zustande geboten werden, der jede Gefahr ausschliesse, also im völlig durchkochten Zustand.

Ebenso sind aus Heilbronn, Waiblingen und Nürtingen Untersuchungen bezüglich der Gesundheitschädlichkeit sinnigen Fleisches verzeichnet. Weitere Fälle betreffen milzbrandkrankes Fleisch, das von einem Metzger in Verkauf gebracht worden war und bei den Konsumenten vorübergehende Darmreizung hervorgebracht hatte (Crailsheim); rothlaufkrankes Schweinefleisch, das ebenfalls für gesundheitschädlich erklärt wurde (Nürtingen); diphtheritischen Entenfleisch (Stuttgart). Letzteren Fall theilen wir im Auszug mit.

Stuttgart 1878. Bei zwei von dem Marktmeister konfiszirten, eingestandenemassen krepirten Enten fand der Stadtdirektionsarzt verbreitete Diphtherie, käsig eitriges Exsudat auf der Mucosa des Maules, Rachens und der Nasenhöhle, des ganzen Darmtractus und der Luftröhre bis zur Theilung. Die Frage der K. Stadtdirektion, ob das Fleisch dieser Thiere als verdorben (im Sinne des § 376, 7 d. St.G.B.) anzusehen sei, wurde vom Physikat entschieden bejaht, da bei Diphtherie sämtliche Gewebe des Körpers alterirt werden, vor allem durch Entwicklung massenhafter kleiner Pilzformen (Mikrokokken, Bakterien) und besonders auch die Muskeln durch Verlust von Flüssigkeit und Fett und mikroskopische Veränderungen der feinsten Fibrillen wesentlich nothleiden. Ob das Fleisch auch als gesundheitschädlich zu bezeichnen sei, war mit Bestimmtheit nicht zu sagen, da völliges Durchkochen, bezw. Braten das Fleisch für den Genuß, wenn auch nicht unschädlich, so doch nicht direkt gesundheitschädlich mache. Sicher hätten aber die Thiere dadurch gesundheitschädlich wirken können, daß beim Ausnehmen derselben sich die betreffenden Personen an einer schon bestehenden oder bei diesem Geschäft erhaltenen leichten Verletzung an den Händen örtlich oder allgemein infiziren konnten.

Ein trotz der umfassendsten Untersuchung nicht aufgeklärter Fall blieb die in Stuttgart 1877 vorgekommene Gesundheitsbeschädigung einer großen Anzahl von Personen (bei einer mit letalem Ausgang) durch Genuß von Leberwürsten.

Stuttgart 1877. Am 12. September erstattete der Leichenschauer Comon an die Stadtdirektion die Anzeige, daß der Kunstfärber K., 30 Jahre alt, verheiratet, Tags zuvor um 1¹/₄ Uhr unter den Symptomen von Brechruhr gestorben sei, daß bei der Leichenschau eine über den Körper verbreitete Todtenstarre und dunkelgraue Hautfarbe wie bei an Cholera und Cholerae Verstorbenen gefunden worden sei und daß der Tod wahrscheinlich in Folge Genusses von Leberwürsten aus einer Wirthschaft erfolgt sei. Da bekannt wurde, daß noch andere Personen in Folge Genusses dieser Leberwürste erkrankt waren, wurde weitere Untersuchung angeordnet.

Die Sektion ergab die ausgesprochenen Zeichen eines akuten Katarrhs der Magen- und Dünndarmmucosa, über dessen Ursache sich nichts besonderes feststellen ließ; als Terminalercheinung fand sich Lungenödem.

Ueber die Krankheit des Verstorbenen ist folgendes hervorzuheben: Am 7. September Abends aß R. in der fraglichen Wirthschaft Sauerkraut und eine Leberwurst, die oben frisch fertig war, in der Nacht noch eine halbe Leberwurst zu Hause kalt, am nächsten Vormittag 1 $\frac{1}{2}$ und am Abend dieses Tages noch 2 geröstete derartige Leberwürste mit sehr fett zubereiteten gerösteten Kartoffeln nebst Bier; so daß R. innerhalb 24 Stunden 5 dieser Leberwürste verzehrt hatte. Die folgende Nacht war unruhig. Am Abend des folgenden Tags trat Abwachen und Nachts mehrmaliges saures Erbrechen ein, welche Krankheits Symptome trotz ärztlicher Medikation fortdauerten, bis am 11. in der Fröh schneller Collapsus eintrat und der Tod Nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr bei vollem Bewußtsein erfolgte.

Der Magen- und Darminhalt wurde chemisch und mikroskopisch untersucht, ohne daß metallische oder pflanzliche gesundheitschädliche Stoffe hätten nachgewiesen werden können. Ebenso wurde das Fleisch des inkriminirten, im Schlachthaus als gesund erklärten und aus einer von Berlin eingeführten Herde stammenden Schweines, frei von Trichinen oder Finnen befunden.

Von diesem Schwein waren am 6. Sept. 70-80 Leberwürste bereitet und hiezu Leber, Schwarten, Kopfleisch und circa 2 Pfund Kutteln des Schweines, ferner 2 Ochsenfüße, Nelken, Pfeffer, Majoran und gedämpfte Zwiebel verwendet worden. Die gebrauchten kupfernen Behälter wurden als gut verzinkt erfinden. Auch in der Fleischbackerei scheint die Zerkleinerung der Masse reinlich besorgt worden zu sein. Die Würste waren bis zur Zeit der beginnenden Untersuchung sämmtlich verzehrt, so daß eine Untersuchung solcher nicht mehr möglich war.

Durch genaue Nachforschung wurde ermittelt, daß 75 dieser Leberwürste von 75 Personen, die alle persönlich oder schriftlich ihre Angaben machten, in den 3 Tagen vom 6. bis 8. September verzehrt wurden. Von diesen Personen (leben 5), die zusammen 41 Leberwürste verzehrt hatten, ganz gesund. Die übrigen 28 Personen (excl. des † R.) hatten 28 Würste verzehrt. Alle diese Personen erkrankten mehr oder weniger heftig an den Symptomen eines akuten Magen- und Darmkatarrhs.

Einzelne führten die Krankheit sogleich auf den Genuß der Leberwürste zurück, andere allerdings erst, als sie von dem Tode R.'s und den näheren Umständen dabei Kenntnis erhalten hatten. Auch die schwerst erkrankten Personen waren nach 8 Tagen rekonvalescent.

Nach dem Gesagten ist es wohl kaum zweifelhaft, daß gerade durch die Leberwürste jene 24 Personen an Magen- und Darmkatarrh erkrankt sind und daß es sich bei allen diesen Personen nicht bloß um einen gerade dazumal allerdings auch bei Erwachsenen nicht seltenen gemeinen Brechdurchfall gehandelt hat. Eigentliches Würstgift war jedoch hierbei nicht wohl als Ursache anzunehmen, da alle die charakteristischen Erscheinungen der Allantiasis, insbesondere die Stuhlverstopfung, die Sehstörungen, die Trockenheit im Halse, die Heiserkeit etc., fehlten.

Welche Ursachen für eine Zersetzung der Leberwürste, die übrigens allen Konsumenten gut geschmeckt haben, vorlagen, darüber läßt sich mit Bestimmtheit nichts mehr sagen, insbesondere da, wie schon erwähnt, eine Wurst zur Untersuchung nicht mehr vorlag.

Die Untersuchung gegen den Restaurateur wegen Fellsaltens und Verkaufs verfälschter oder verdorbener Leberwürste, bezw. Beimischung gesundheitschädlicher Substanzen wurde mangelden Thatbestands halber eingestellt (5. Okt.), nachdem auch die Staatsanwaltschaft keinen genügenden Grund zu gerichtlichem Einschreiten wegen Vergehens der §§ 222 und 232 des St.G.B. gefunden hatte.

(Vergl. auch die gleichzeitige Erkrankung mehrerer Personen auf Genuß von Leberwürsten, die aus ein und derselben Wirthschaft stammten, in Nürtlingen, Med.-Ber. pro 1876, S. 148, bezw. 276).

Weitere bezügliche Fälle betreffen: In Fälnis übergegangene Wurst, die von einem Metzger verkauft wurde, Bestrafung und Vernichtung der Würste (Vaihingen); stark mit Stärkemehl versetzte Schinkenwurst, Bestrafung (Crailsheim); verdorbene Blutwürste und Krankheitsercheinungen bei einzelnen Konsumenten, Bestrafung des Metzgers 20 Mk (Hall).

In der Rubrik „andere Nahrungsmittel“ sind als zur gerichtlichen Verhandlung gekommen verzeichnet: Schmalz, Butter (einmal mit Unsehlitt versetzt, ein andermal mit Alaun verfälscht, um den Gehalt von Butteräure zu verdecken), Käse u. s. w.

Gerabronn 1877. Im Verlauf des Berichtjahres kam ein Käse zur Untersuchung, nach dessen Genuß eine Familie mit 7 Personen an heftigem Erbrechen, Schmerzen im Magen und Unterleib, theilweise mit Sopor und weit geöffneten Pupillen, schwer erkrankten; fast alle Kranken machten ein Stadium algidum mit kühlen Extremitäten durch. Trotz der bedrohlichen Symptome trat bei allen vollständige Genesung ein. Der Käse war 8 Tage zuvor bereitet, krümelig, von weißlich grauer Farbe und ohne verdächtigen Geruch.

Wegen der Ferie in Tübingen konnte der an das dortige Laboratorium gesandte Käse einer chemischen Untersuchung nicht unterzogen werden.

2. Schlachthäuser.

Unter dieser Rubrik sind aufgeführt 1877: 0, 1878: 1 Fall (gegen durchschnittlich 4 Fälle in den Jahren 1872—76). Eine weitere bisher gehörige Begutachtung betrifft eine neu zu errichtende Freibank (Tuttlingen).

3. Trinkwasser.

Die Zahl der außerordentlichen Untersuchungen beträgt bei laufenden Brunnen bezw. Wasserleitungen 1877: 3, 1878: 7 (gegen durchschnittlich 10 in den Jahren 1872/76); bei Pumpbrunnen 1877: 14, 1878: 4 (gegen durchschnittlich 14 in den Jahren 1872/76).

In 3 Fällen waren neue Quellwasserleitungen der Anlaß zu gütlichen Äußerungen: Geislingen (1877), Hornberg OA. Calw (1878), und Freudenstadt (1877/78)

4. Getränke.

Gegenstand sanitätspolizeilicher Untersuchung durch die Physiker wurden

	1877	1878	1872/76 jährlich
a) Bier	in 2	4	5 Fällen,
b) Wein	" 1	2	1 "
c) Spirituosen	" —	—	1 Fall,
d) Obstmost	" —	—	1 "
e) Milch	" 6	3	2 Fällen,
f) andere Getränke	" —	1	1 Fall.

Maulbronn 1877. Der Oberamtsarzt hatte das angeblich saure Bier eines Wirths in Kaltlingen zu untersuchen. Die schon vorher im Auftrag des Oberamts von der Ortsbehörde versiegelten Fässer fanden sich leer und die Siegel entfernt. Der übrige Biervorrath wurde glanzhell, aber merklich sauer, dagegen die Wirthschaft voll mit Gästen gefunden, da das Bier um die Hälfte des Preises ausgeschenkt wurde. Es schmeckte den Leuten und von nachtheiligen Folgen wurde nichts bekannt. Das Bier wurde für nicht gesundheitschädlich erklärt, da es, wie man aus seinem Glanz ersehe, eine vollständige Gährung durchgemacht habe; die kleinen Mengen Essigsäure in dem Bier können nicht als gesundheitschädlich angesehen werden, da in einer Portion Salat eine weit größere Menge ohne Schaden genossen werde; überdies mache der Wirth durch den niederen Preis auf die geringere Qualität des Stoffes aufmerksam. Dem weiteren Ansehen um billigeren Preis wurde hierauf kein Hinderniß in den Weg gelegt und erfolgte Strafe nur wegen Entfernung der Siegel.

Saulgan 1878: Der Zusatz von Haselnußspänen bei der Bierfabrikation wurde als nicht gesundheitschädlich erklärt, da die Haselnußstaude nur indifferenten Stoffe enthalte und nicht als Surrogat für Hopfen und Malz, sondern nur zur Klärung des Biers angewendet werde.

Ravensburg 1878: Die Kontrolle der nach Ravensburg eingeführten Milch wird durch die städtische Polizei mittelst der Milchwaage (Lactodensimeter) von Dr. Christ. Müller in Bern von Zeit zu Zeit vorgenommen.

Stuttgart 1878: In einem in Stuttgart fabrizirten „Sodawasser“ wies der städtische Chemiker 0,014 Kupfersalz auf 1 Lit. nach. Diese Beimischung wurde für gesundheitschädlich erklärt, namentlich bei längerem und häufigem Genuß des Wassers. Jedenfalls aber handelte es sich hier um die fahrlässige Beimischung einer gesundheitschädlichen Substanz zu einem Genußmittel (P.St.G. Art. 28). Strafe 24 Mark.

V. Fürsorge für Irre und Epileptiker.

Die Zahl der zum Gegenstand erstmaliger oder erneuter amtlicher Fürsorge gewordenen Irren beträgt 1877: 453, 1878: 409 (gegen durchschnittlich 393 in den Jahren 1872/76).

Näheres ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

Uebersicht über die in den Jahren 1877 und 1878 amtlicher Fürsorge angefallenen Irren.

Kreis	Gesamtzahl	Geschlecht		am Jahresende in einem Bezirksirrenlokal befindlich	nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks			ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks				
		männlich	weiblich		in Heil- od. Pflanzanstalt verbracht	in eine Heil- od. Pflanzanstalt verbracht	in eine Heil- od. Pflanzanstalt verbracht	in eine Heil- od. Pflanzanstalt verbracht	in eine Heil- od. Pflanzanstalt verbracht	in eine Heil- od. Pflanzanstalt verbracht	in eine Heil- od. Pflanzanstalt verbracht	
1877												
Neckarkreis	205	127	78	28	50	11	63	27	3	—	9	14
Schwarzwaldkreis	61	32	29	7	10	4	15	8	2	1	11	3
Jagstkreis	74	38	36	8	20	1	16	12	1	—	7	9
Donaukreis	113	71	42	10	23	4	27	11	4	2	18	14
Württemberg	453	268	185	53	103	20	121	58	10	3	45	40
1878												
Neckarkreis	163	108	57	6	40	2	63	18	2	—	14	20
Schwarzwaldkreis	65	32	33	8	14	2	15	9	4	—	9	4
Jagstkreis	85	49	36	10	25	—	28	6	2	—	6	9
Donaukreis	94	51	43	7	12	4	26	9	—	1	24	11
Württemberg	409	218	191	31	91	8	132	41	6	1	53	44

Hienach beträgt:

	1877	1878	1872-76 jährl.
Die Gesamtzahl der amtlicher Fürsorge angefallenen Irren	453	409	393
davon sind männlich	268 od. 57,0 Proz.	218 od. 50,0 Proz.	229 od. 58,3 Proz.
" weiblich	185 " 43,0 "	191 " 40,0 "	164 " 41,7 "
Von der Gesamtzahl haben ein Bezirks-Irrenlokal in Anspruch genommen (im ganzen)	355 " 78,4 "	303 " 74,1 "	298 " 76,8 "
sind nach vorübergehender Unterbringung in dem Bezirks-Irrenlokal in eine Heil- oder Pflanzanstalt untergebracht worden	121 " 26,7 "	132 " 32,3 "	110 " 28,0 "
verblieben bis zum Jahresende in dem Bezirks-Irrenlokal	53 " 11,7 "	31 " 7,6 "	38 " 9,7 "
Von der Gesamtzahl sind ferner ohne Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal geblieben (im ganzen)	98 " 21,6 "	106 " 26,0 "	95 " 24,2 "
ohne Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal in eine Heil- oder Pflanzanstalt verbracht worden	45 " 9,9 "	63 " 13,0 "	49 " 12,5 "
Von der Gesamtzahl sind endlich — gleichgiltig ob vorher in ein Bezirks-Irrenlok. verbracht worden od. nicht —			
genesen, bezw. gebessert entlassen	113 " 24,9 "	99 " 24,2 "	115 " 29,3 "
in eine Heil- und Pflanzanstalt verbracht worden	160 " 36,6 "	185 " 45,3 "	150 " 40,6 "
gestorben	23 " 5,1 "	9 " 2,2 "	13 " 3,9 "

Es ergibt sich hieraus, daß die Zahl derjenigen angefallenen Irren, die in eine Heil- und Pflanzanstalt verbracht werden konnten, im Jahre 1878 nicht unerheblich gestiegen ist, nemlich bis auf 45,3 Proz., während dieser Prozentsatz in den vorhergehenden Jahren durchschnittlich nur ca. 40 Proz. betragen hatte, was sicher als eine Wirkung der Bekanntmachung d. K. Min. d. I. vom 7. Januar 1874, welche die Aufnahme der frisch erkrankten Personen erleichtert, anzusehen ist.

Ludwigsburg 1877. Bei dem gänzlichen Mangel eines Irrenlokals in dem Bezirke wurde auf den Antrag des Physikers die Errichtung eines solchen durch die Amtsverwaltung beschlossen und kommt die Erbauung desselben demnächst zur Ausführung.

Die Zahl der amtlicher Fürsorge zugefallenen Epileptiker beträgt 1877: 9 und 1878: 11 (gegen durchschnittlich 17 in den Jahren 1872/76).

G. Impfung und Wiederimpfung.

(Hiezu Tab. XI S. 426 ff.)

I. Statistische Verhältnisse.

Die Zahlen der Impfung und Wiederimpfung in den Jahren 1877 und 1878 sind für die einzelnen Kreise und das ganze Land in nachstehender Uebersicht zusammengestellt.

Kreis	Vaccination						Revaccination *)					
	Zahl der impflinge	Zahl der Geimpften		Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung		Zahl d. d. Impfung vorerkrankter, entgeg. Impfungen	Zahl der impflinge	Zahl der Geimpften		Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung		Zahl d. d. Impfung vorerkrankter, entgeg. Impfungen
		mit Erfolg	ohne Erfolg	vorl. Abstand genommen	gänzl.			mit Erfolg	ohne Erfolg	vorl. Abstand genommen	gänzl.	
1877.												
Neckarkreis . . .	22 636	19 416	257	2 688	26	264	13 406	11 476	1 283	552	62	33
Schwarzwaldkr. . .	15 322	14 108	136	898	13	167	10 481	9 601	652	182	11	56
Jagstkreis . . .	12 934	11 659	142	1 010	—	120	8 518	7 449	779	188	3	99
Donaukreis . . .	13 742	12 479	287	633	25	298	9 274	8 220	601	138	20	296
Württemberg . . .	64 634	57 682	822	5 227	64	809	41 679	36 746	3 316	1 040	96	482
		58 504						40 061				
1878.												
Neckarkreis . . .	22 825	17 875	349	3 739	8	865	14 587	11 821	1 674	799	160	133
Schwarzwaldkr. . .	15 366	13 941	139	1 028	5	268	11 442	10 400	589	310	25	109
Jagstkreis . . .	13 838	12 218	187	1 220	1	214	9 946	8 921	808	140	5	77
Donaukreis . . .	13 638	12 322	246	761	1	208	10 129	9 068	775	179	7	100
Württemberg . . .	65 565	56 354	921	6 737	10	1 543	46 104	40 210	3 841	1 487	197	419
		57 275						44 051				

*) Hierbei sind nur die impfpflichtigen Schüler berücksichtigt, also nicht die aus Anlaß auftretender Pocken öffentlich oder privatim revaccinirten Erwachsenen, ebenso nicht die Revaccinationen beim Militär und in den Strafanstalten.

Die Zahlen für die einzelnen Bezirke sind aus Tab. XI zu ersehen.

1. Die Gesamtzahl der aus den Impflisten sich ergebenden erstmals impfpflichtigen Kinder beträgt für das Jahr 1877: 64634, für das Jahr 1878: 65665, somit eine Zunahme dieser Zahl im Jahr 1878, trotzdem daß die Zahl der Geburten vom Jahr 1876 auf das Jahr 1877 eine Abnahme erfahren hat (1876: 89224, 1877: 87402 Geborene S. 365).

Der Grund dieser auffallenden Thatsache hätte möglicherweise darin liegen können, daß die Zahl der Restanten vom Impfsjahr 1877 eine gegenüber dem vorhergehenden Jahrgang sehr große gewesen wäre, so daß das Impfsjahr 1878 durch den Zuwachs dieser Restanten eine verhältnismäßig zu große Zahl von Impfungen erhalten hätte. Die Zahl der Restanten vom Jahr 1877, die im Jahr 1878 wieder als Impflinge erscheinen, beträgt nun allerdings 6166 (5227 zurückgestellte und 839 vorschriftswidrig entzogene (s. obige Tabelle) gegenüber 5612 vom Jahr 1876 (s. Med.-Bericht pro 1876 S. 161 bzw. 270). Die Differenz (554) ist jedoch zu klein, als daß die im Jahr 1878 stattgefundenen Zunahme der Impfungen um 931 bei einer Abnahme der entsprechenden Geburten um 1822 dadurch vollständig erklärt wäre. Dieses abnorme Verhältnis wird vielmehr in der Hauptsache dadurch zu erklären sein, daß die große theilweise durch weit verbreitete Masern- und Keuchhustenepidemien bedingte Kindersterblichkeit im Jahr 1876 (vergl. S. 365) für das Impfsjahr 1877 eine verhältnismäßig zu kleine Zahl von Impfungen übrig gelassen hat, welche Annahme durch folgendes ziffermäßig bestätigt wird:

Wie wir in den früheren Jahrgängen gezeigt haben, entspricht in Württemberg in der Regel die Zahl der Impflinge der Gesamtzahl der am Beginn des Impfsjahrs noch lebenden Kinder vom vorhergehenden Jahrgang (so daß sich also regelmäßig die Zahl der Restanten aus den früheren Jahrgängen, der Zugezogenen etc. ungefähr aufhebt gegenüber der Zahl der im Impfsjahr bis zur Schließung der Impflisten (im März) noch verstorbenen und weggezogenen Impflinge). Diese Regel stimmt, wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt, auch für die beiden Berichtsjahre:

Impfsjahr	Zahl der im vorhergehenden Jahrgang geborenen Kinder	davon sind		Somit Zahl der am Beginn des Impfsjahrs noch lebend. Kinder des vorhergehenden Jahrgangs	Zahl der Impflinge	Minus der Impflinge
		totgeboren	im gleichen Jahrgang wieder verstorben			
1877	89 224	3 390	20 671 *)	65 223	64 634	— 589
1878	87 402	3 215	18 528 **)	65 659	65 565	— 94

Es bedingt hiernach die verhältnismäßig große Kindersterblichkeit im Jahr 1876 (20671 gegen 18528 im Jahr 1877), daß trotz der größeren Zahl der Geburten im Jahr 1876 gegenüber der im Jahr 1877, die Zahl der beim Beginn des Impfsjahrs 1877 noch lebenden Kinder eine kleinere ist, als beim Beginn des Impfsjahrs 1878 (65223 gegen 65659). Das Minus der Impflinge gegenüber diesen Zahlen betrug seither in der Regel 4—500. Dies stimmt, wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, für das Impfsjahr 1877, nicht aber für das Impfsjahr 1878, wo es nur 94 beträgt. Diese Differenz dürfte nun wohl von dem Eingang erwähnten Umstande herrühren, daß das Impfsjahr 1878 ca. 500 Restanten mehr erhielt, als das Impfsjahr 1877.

*) Württ. Jahrbücher 1877 S. 1. 66.
 **) Württ. Jahrbücher 1878 S. 1. 40.

Für die einzelnen Kreise gestalten sich diese Verhältnisse folgendermaßen:
Impfjahr 1877. Impfjahr 1878.

Kreis	Zahl der im Jahr 1876 lebendgeborenen Kinder	davon starben im Jahr 1876	Zahl der am 1. Jan. 1877 noch lebenden Kinder von Jahrgang 1876	Zahl der Impflinge im Jahr 1877	Zahl der im Jahr 1877 lebendgeborenen Kinder	davon starben im Jahr 1877	Zahl der am 1. Jan. 1878 noch lebenden Kinder von Jahrgang 1877	Zahl der Impflinge im Jahr 1878
Neckarkreis . . .	27 371	5 769	21 602	22 636	26 953	5 103	21 850	23 625
Schwarzwaldkreis . . .	20 540	4 738	15 802	15 322	20 296	4 335	15 961	15 366
Jagdkreis	17 482	4 005	13 477	12 934	17 040	3 437	13 603	13 638
Donaukreis	20 501	6 150	14 351	13 743	19 898	5 661	14 237	13 536
Württemberg	85 894	20 671	65 223	64 634	84 187	18 528	65 659	65 565

Wie in den früheren Jahren zeigt auch in den beiden Berichtsjahren der Neckarkreis ein Plus von Impfungen (ca. 2000 Restanten in Stuttgart), während sich für die übrigen Kreise meist mehr oder weniger große Minus ergeben.

2. Die Gesamtzahl der geimpften Kinder beträgt im Jahr 1877: 58 504 und im Jahre 1878: 57 275.

Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Kreise, sowie eine vergleichende Zusammenstellung mit den früheren Jahren gibt nachstehende Uebersicht:

Jahrgang	Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagdkreis	Donau-kreis	Württemberg	Bemerkungen
1872	14 122	11 563	10 124	10 615	46 454	
1873	20 812	14 439	11 555	12 207	58 913	Vgl. v. 18. Okt. 1872
1874	17 096	12 061	11 452	12 136	52 655	
1875	17 125	13 441	11 150	12 473	54 189	
1876	18 790	14 411	11 712	11 976	56 889	
1877	19 679	14 244	11 801	12 780	58 504	
1878	18 224	14 680	12 403	12 968	57 275	

Unter der Voraussetzung, das durchschnittliche Alter der Kinder, bis sie zum Impfen kommen, sei ca. 1 Jahr (vergl. Med.-Bericht pro 1872/75 S. 247 ff.), ergibt sich ferner folgende Uebersicht:

Kreis	Impfjahr 1877.			Impfjahr 1878.		
	Zahl der im Jahr 1878 lebendgeborenen Kinder	davon starb. unter 1 Jahr alt*)	blieben somit zum Impfen übrig	Zahl der im Jahr 1877 lebendgeborenen Kinder	davon starb. unter 1 Jahr alt**)	blieben somit zum Impfen übrig
Neckarkreis	27 371	7 814	19 557	26 953	6 860	20 093
Schwarzwaldkreis	20 540	6 336	14 204	20 296	5 684	14 612
Jagdkreis	17 482	5 285	12 197	17 040	4 539	12 501
Donaukreis	20 501	7 901	12 600	19 898	7 231	12 667
Württemberg	85 894	27 288	58 606	84 187	24 264	59 923

*) Vergleiche die Sterbtabelle, Württ. Jahrbücher 1877 S. I. 66 und 1878 S. I. 40.

***) Vergleiche die Sterbtabelle, Württ. Jahrb. 1878 S. I. 40 und 1880 S. I. 66.

Vor allem ist aus dieser Zusammenstellung zu ersehen, daß der Unterschied der Kindersterblichkeit in den betreffenden Jahrgängen bei den zum Impfen in der That noch übrig gebliebenen Kindern noch mehr zum Ausdruck kommt, als bei den Impfungen: während von den im Jahr 1876 lebend geborenen Kindern 27 288 unter einem Jahr gestorben sind, sind solcher von den im Jahr 1877 geborenen nur 24 264 gestorben, das sind über 3 000 weniger, so daß trotz des Plus von 1828 Geburten im Jahr 1876, von dem Jahrgang 1877 doch 1317 Kinder mehr zum Impfen übrig geblieben sind, als von dem Jahrgang 1876 (59 923 gegen 58 606).

Es ergibt sich weiterhin aus obiger Zusammenstellung, daß die von uns seit der Einführung des Relehsimpfgesetzes beobachtete ziemlich genaue Uebereinstimmung der theoretischen Zahl für die zum Impfen übrig gebliebenen Kinder mit der Zahl der wirklich in dem betreffenden Impfsjahr geimpften Kinder auch für das Impfsjahr 1877 zutrifft (58 606 zum Impfen übrig gebliebenen Kinder und 58 504 in der That geimpfte Kinder); daß dies aber, und zwar zum erstenmal, im Impfsjahr 1878 nicht mehr der Fall ist: gegenüber der theoretischen Zahl 59 923 steht die wesentlich kleinere 57 275 für die wirklich geimpften Kinder. Diese Differenz von über 2 000 erklärt sich jedoch leicht aus der entsprechenden Zunahme der Zahl der Restanten im Jahr 1878, wie sich diese aus der Eingangs unseres Abschnitts befindlichen Tabelle ergibt: während im Impfsjahr 1877 die Zahl der zurückgestellten und vorschriftswidrig der Impfung entzogenen 6 066 beträgt, steigt diese Zahl im Impfsjahr 1878 auf 8 280, was ebenfalls eine Differenz von über 2 000 ausmacht. Die größere Zahl der Restanten erhöht selbstverständlich das durchschnittliche Alter der zum Impfen kommenden Kinder über das von uns supponirte von 1 Jahr und wird dadurch die von uns unter dieser Annahme berechnete Zahl der für das Impfen übrig gebliebenen Kinder, so lange sich die Restanten über 5—6 000 beziffern, auch für die Zukunft etwas zu groß ausfallen. Mit dem Impfsjahr 1878 beginnen somit die Wirkungen der Antiimpfagitation in Württemberg ihren statistischen Ausdruck dadurch zu gewinnen, daß das durchschnittliche Alter der zum Impfen gekommenen Kinder durch die größere Zahl der Restanten etwas über 1 Jahr erhöht wird.

3. Die Zahl der Impfungen im Verhältnis zur Zahl der Impflinge ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Es sind im Jahr

1875	von 59 688 Impflingen im ganzen	54 198	oder 90,8 %	geimpft worden,
1876	" 62 526	" " "	56 889	" 91,0 " " "
1877	" 64 634	" " "	58 504	" 90,5 " " "
1878	" 65 565	" " "	57 275	" 87,4 " " "

Auch hieraus ergibt sich eine mit dem Jahr 1878 deutlich zu Tage tretende ungünstige Wendung im Gang des Impfgeschäfts, nemlich ein schneller Abfall des Prozentsatzes für die Geimpften (87,4 gegen 90,5—91,0 % in den 3 vorhergehenden Jahren).

4. Von den im Jahr 1877 vorgenommenen 58 504 Impfungen waren mit Erfolg 57 682 und ohne Erfolg 822, von den 1878 vorgenommenen 57 275 Impfungen mit Erfolg 56 354, ohne Erfolg 921.

Eine vergleichende Uebersicht ergibt:

1873	sind von 58 913 Impfungen	788 ohne Erfolg,	d. i. von je 1 000:	13,4	} durchschnittlich 12,5
1874	" " 53 655	" 540	" " " " " " 1 000:	10,1	
1875	" " 54 198	" 686	" " " " " " 1 000:	12,8	
1876	" " 56 889	" 697	" " " " " " 1 000:	12,3	
1877	" " 58 504	" 822	" " " " " " 1 000:	14,1	
1878	" " 57 275	" 921	" " " " " " 1 000:	16,1	

Ob die Steigerung der Häufigkeit des Mißerfolgs im Jahr 1878 auf 16,1 Proz. (gegen durchschnittlich 12,5 Proz. in den 5 vorhergehenden Jahren) mit den begonnenen Impfungen mit animaler Lymphe aus der im Frühjahr 1878 in Stuttgart eröffneten Anstalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe zusammenhängt, ist eine Frage, die erst durch die Erfahrungen weiterer Jahrgänge beantwortet werden kann.

Bezüglich der einzelnen Kreise ergibt sich:

Auf je 1000 Impfungen kommen Mißerfolge:

	1875	1876	1877	1878
im Neckarkreis	16,1	18,6	13,1	19,2
„ Schwarzwaldkreis	8,4	8,8	9,6	9,9
„ Jagstkreis	12,8	11,4	12,0	15,1
„ Donaukreis	12,4	15,2	22,5	19,5
im ganzen Land	12,8	12,3	14,1	16,1

Wie schon im Jahre 1876, ist auch in den beiden Berichtsjahren der Donaukreis durch die hohe Ziffer der Mißerfolge im Bezirk Tettnang (1876: 75 Mißerfolge auf 486 Impfungen, 1877: 184 auf 695 und 1878: 102 auf 680 vergl. Tab. XI) unverhältnismäßig belastet worden; im Jahr 1878 tritt dagegen im Neckar- und Jagstkreis eine über die Bezirke ziemlich gleich verteilte Steigerung der Häufigkeit der Mißerfolge ein, im Neckarkreis von 13,1 auf 19,2 und im Jagstkreis von 12,0 auf 15,1 Proz.

5. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung vorläufig Abstand genommen, beträgt

im Neckar- kreis:	im Schwarz- waldkreis:	im Jagst- kreis:	im Donau- kreis:	im ganzen Land	
1875: 2 245 od. 11,4%	652 od. 4,6%	841 od. 6,9%	545 od. 4,1%	4 283 od. 7,2%	Sämmtl. Impf.
1876: 2 318 „ 10,9%	814 „ 5,3%	1 063 „ 8,8%	573 „ 4,4%	4 768 „ 7,6%	„
1877: 2 689 „ 11,9%	898 „ 5,9%	1 018 „ 7,8%	693 „ 4,6%	5 298 „ 8,1%	„
1878: 3 733 „ 16,4%	1 029 „ 6,7%	1 221 „ 8,8%	761 „ 5,6%	6 737 „ 10,3%	„

Demnach vom Jahr 1875—1878 eine Zunahme der wegen Krankheit, Kränklichkeit u. s. w. zurückgestellten Impflinge von 7,2 bis auf 10,3 Proz. der Impflinge. An dieser Steigerung nahmen sämtliche Kreise Theil, am stärksten der Neckarkreis, in welchem 1878 bei nicht weniger als 3 733 d. i. 16,4 Proz. sämtlicher Impflinge vorläufig Abstand von der Impfung genommen worden ist.

6. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung gänzlich Abstand genommen, ist immer eine verhältnismäßig unbedeutende und beträgt im Jahr 1877: 64, im Jahr 1878: 10 (gegen 25 im Jahr 1876).

7. Die Zahl der der Impfung vorschriftswidrig entzogenen Impflinge beträgt

im Neckar- kreis:	im Schwarz- waldkreis:	im Jagst- kreis:	im Donau- kreis:	im ganzen Land:	
1876: 283 od. 1,4%	332 od. 2,3%	82 od. 0,7%	123 od. 0,9%	820 od. 1,3%	Sämmtl. Impf.
1876: 255 „ 1,2%	163 „ 1,1%	66 „ 0,6%	360 „ 2,8%	844 „ 1,8%	„
1877: 254 „ 1,1%	167 „ 1,1%	120 „ 0,9%	298 „ 2,2%	839 „ 1,3%	„
1878: 865 „ 3,8%	258 „ 1,7%	214 „ 1,5%	206 „ 1,5%	1 543 „ 2,4%	„

Hienach hat auch die Zahl der vorschriftswidrig der Impfung entzogenen Impflinge mit dem Jahr 1878 eine unvermittelte nicht unbedeutende Steigerung erfahren. Während der Prozentsatz für das ganze Land in den 3 vorhergehenden Jahren sich konstant auf 1,3 erhalten, springt er im Jahr 1878 plötzlich auf 2,4. An dieser Steigerung nimmt der Neckarkreis wieder in vorwiegender Weise Antheil, indem daselbst die Zahl der vorschriftswidrig der Impfung entzogenen Kinder mit 865 eine Höhe erreicht, welche die in den vorhergehenden Jahren für das ganze Land sich ergebenden Zahlen (820, 844 und 839) noch überragte. Eine vermehrte Reuzenz zeigen im

Jahr 1878 namentlich die Bezirke Cannstatt mit 135, Eblingen mit 187, Heilbronn mit 133 und Stuttgart Stadt mit 260 vorschriftswidrig entzogenen Kindern. In Kirchheim ist dagegen diese Zahl wieder auf 44 gefallen, nachdem sie im Jahre 1876; 205 und im Jahr 1877: 210 betragen und dadurch einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz für den ganzen Donaukreis veranlaßt hatte.

8. Die Gesamtzahl der in den Impflisten aufgenommenen 12jährigen Schüler beträgt im Jahr 1877: 41 679, im Jahr 1878: 46 104 (gegen 44 923 im Jahr 1876).

Zur Vergleichung dieser für die Jahre 1877 und 1878 sich ergebenden Zahlen der Revaccinirten mit der ortsanweisenden Bevölkerung von den Jahrgängen 1865 und 1866 diene folgende Uebersicht:

Kreise	Impfjahr 1877.							Impfjahr 1878.								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Ortsanweisende vom Jahrgang 1865 nach der Zählung vom 1. Dezember 1875 ¹⁾	dav. sind im Jahr 1876 verstorben ²⁾	daher verbleiben auf den 1. Januar 1877	Zahl der im Jahr 1876 ohne Erfolg revaccinirten Schüler ³⁾	Zahl der 1876 zurückgebliebenen ⁴⁾	Zahl der 1876 vorschriftswidrig entzogenen (Minderjährigen ⁵⁾	Summe der Rubriken 3-6	Zahl der tatsächlich in die Impfliste pro 1877 aufgenommenen 12jährigen Schüler ⁶⁾	Ortsanweisende vom Jahrgang 1866 nach der Zählung vom 1. Dezember 1875 ¹⁾	davon sind in den Jahren 1876 und 1877 verstorben ²⁾	Verbleiben auf den 1. Januar 1878	Zahl der 1877 ohne Erfolg revaccinirten Schüler ³⁾	Zahl der 1877 zurückgebliebenen ⁴⁾	Zahl der 1877 vorschriftswidrig entzogenen (Minderjährigen ⁵⁾	Summe der Rubriken 11-14	Zahl der tatsächlich in die Impfliste pro 1878 aufgenommenen 12jährigen Schüler ⁶⁾
Noekarkreis	11 657	39	11 618	1 522	372	58	13 570	13 408	13 957	107	13 150	1 983	552	33	15 018	14 587
Schwarzwkr.	10 052	28	10 024	734	214	107	11 079	10 481	11 173	59	11 121	652	162	55	11 990	11 442
Jagstkreis	7 994	15	7 979	1 000	220	90	9 388	8 518	9 369	72	9 297	779	188	99	10 363	9 848
Donaukreis	8 154	28	8 126	946	377	194	9 643	9 274	9 400	71	9 331	601	138	295	10 365	10 130
Württemb.	37 857	110	37 747	4 292	1 183	458	43 680	41 679	43 204	305	42 699	3 315	1 040	482	47 736	46 104

Es ergibt sich hienach eine ziemliche Uebereinstimmung der Zahlen in den Rubriken 7 und 8, bezw. 15 und 16; die Zahlen für die in den Impflisten aufgenommenen Schüler zeigen, wie dies schon in dem Jahre 1876 der Fall gewesen war, auch in den beiden Berichtsjahren in jedem Kreise einen in gewissen Grenzen sich bewegenden Abmangel gegenüber den entsprechenden theoretischen Zahlen.

Die obige Uebersicht gibt weiterhin eine vollständige Erklärung für den an und für sich auffallenden Umstand, daß die Zahl der Impflinge, nachdem sie im Jahr 1876: 44 923 betragen hatte, im Jahr 1877 auf 41 679 fällt, um im Jahr 1878 schnell auf 46 104 zu steigen; diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die den Impfsjahren entsprechenden Jahrgänge 1864, 1865 und 1866 eine sehr ungleiche Stärke aufweisen; nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1875 betragen nämlich die Zahlen für diese 3 Jahrgänge 39 200, 37 857 und 43 204 (vergl. Rubrik 1 und 9); die

1) Württ. Jahrb. 1876. S. I. 49.
 2) Württ. Jahrb. 1877. S. I. 67.
 3) Med.-Ber. pro. 1876. 161 bzw. 279.
 4) S. Tab. S. 402.
 5) Württ. Jahrb. 1877. S. I. 67 und 1878 S. I. III.

ausnahmeweis hohe Ziffer der Altersklasse vom Jahrgang 1866 gegenüber der vom Jahrgang 1865 hat endlich ihren letzten Grund in der verhältnismäßig großen Fruchtbarkeit und geringen Sterblichkeit des Jahres 1866 gegenüber dem Jahre 1865, wie sich aus folgender kleiner Zusammenstellung ergibt:

Jahrgang	Geborene	Gestorbene	darunter im 1. Lebensjahr gestorben	Ueberschuß der Geburt über die Todesfälle
1865	73 622	61 409	23 890	12 213
1866	76 182	67 640	24 825	18 649

So hat sich denn die für den Geburtenüberschuß ergebende starke Kurvenansteigerung vom Jahr 1865 auf das Jahr 1866 in den Schülerimpflisten der Jahre 1877 und 1878 deutlich wiedergespiegelt.

9. Die Zahl der wiedergeimpften Schüler beträgt im Jahr 1877: 40 061 und im Jahr 1878: 44 051 (gegen 43 156 im Jahr 1876). Bei den Schülern entsprechen somit auch in den letzten Jahrgängen die Zahlen der Geimpften ganz denjenigen der Impflinge, im Gegensatz zu den erstmals zu impfenden Kindern, bei welchen, wie wir gesehen, im Jahr 1878 trotz der größeren Zahl der Impflinge weniger Impfungen als im vorgehenden Jahr zu verzeichnen waren.

Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Kreise ergeben sich aus folgender vergleichenden Zusammenstellung:

Zahl der öffentlich revaccinirten Personen (bezw. Schüler von 1873 an.)

Jahrgang	Neckar-kreis	Schwarzwald-kreis	Jagst-kreis	Donau-kreis	Württemberg	Bemerkungen
1872	4 142	6 177	9 315	3 890	23 514	herrschende Pocken
1873	1 950	1 238	5 070	2 410	10 668	Vfg. v. 18. Okt. 1872.
1874	3 616	671	5 591	2 636	12 514	
1875	13 754	10 100	12 758	9 777	46 419	Reichsimpfgesetz
1876	13 709	11 127	9 171	8 850	43 156	
1877	12 759	10 253	8 228	8 821	40 061	Ortsanw. J. 65:37747
1878	13 195	10 989	9 724	9 813	44 051	" " " 66:42829

10. Die Zahl der Wiederimpfungen im Verhältnis zur Zahl der Revaccinanden ist aus folgender vergleichenden Zusammenstellung zu ersehen:

Jahrgang	Zahl der Revaccinanden	davon revaccinirt	in Prozenten	bezügliche Prozentzahlen bei den geimpften Klavern	Bemerkungen
1874	37 394	12 514	33,5 ²	—	* Schülerimpfung ohne Zwang.
1875	17 567	16 419	93,6 ²²	90,8	** Reichsimpfgesetz.
1876	44 123	43 156	97,8	91,0	
1877	41 679	40 061	96,1	90,5	
1878	46 104	44 051	95,8	87,4	

Demnach im Jahr 1878 auch bei den Revaccinanden ein Fallen des Prozentsatzes der Geimpften (von 96,1 im vorhergehenden Jahr auf 95,8) wenn auch nicht in dem hohen Grade, wie bei den einjährigen Impflingen, (bei denen der Prozentsatz von 90,5 auf 87,4 fiel).

11. Bezüglich der Mißerfolge bei den Schülerrevaccinationen erhalten wir folgende Uebersicht:

Jahrgang	Zahl der Wiederimpfungen	davon ohne Erfolg	oder in Prozent
1875	46 449	5 688	12,2
1876	43 156	4 292	9,9
1877	40 061	3 915	8,9
1878	44 051	3 841	8,7

Hienach in den Berichtsjahren eine weitere Abnahme der Mißerfolge bis auf 8,9 bezw. 8,7 Proz, nachdem in den Jahren 1873 und 1874, in denen noch ein strengerer Maßstab für die Beurtheilung des Erfolgs angelegt werden mußte, diese Prozentzahl ca. 30 betragen hatte.

12. Zeitliche Zurückstellung der Schüler:

Jahrgang	Zahl der Revaccinanden	davon zeitlich befreit	oder in Prozenten	bezüglicher Prozentsatz bei den 1jährigen Kindern
1875	47 657	641	1,3	7,2
1876	44 923	1 189	2,6	7,6
1877	41 679	1 040	2,5	8,1
1878	46 104	1 417	3,1	10,3

Also auch bezüglich der zeitlichen Befreiungen der Schüler eine kleine Zunahme (bis 3,1 Proz.) im Jahr 1878.

13. Die Zahl der Fälle, in denen der Arzt gänzlich von der Revaccination Abstand genommen, beträgt in den Jahren 1875/78: 197, 126, 96 und 197.

14. Vorschriftswidrig der Wiederimpfung entzogene Schüler:

Jahrgang	Zahl der Revaccinanden	dav. vorschriftswidrig der Impfung entzogen	oder in Prozenten	bezüglicher Prozentsatz bei den 1jährigen Kindern
1875	47 657	370	0,8	1,9
1876	44 923	458	1,0	1,8
1877	41 679	482	1,1	1,3
1878	46 104	419	0,9	2,4

Hienach hat im Jahr 1878 die Zahl der vorschriftswidrig der Impfung entzogenen Schüler eher eine kleine Abnahme erfahren, während bei den erstmals impfpflichtigen Kindern, wie wir gesehen haben, in dieser Hinsicht eine nicht unbedeutende Steigerung stattgefunden hat.

II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäfts.

I. Allgemeines.

Nach den Störungen, denen das öffentliche Impfgeschäft im Jahr 1876 durch die in den Beginn der Impfsaison fallende Wiederertheilung der Impfbefugnis an

die Wundärzte ausgesetzt gewesen war (vergl. Med.-Bericht pro 1876 S. 157 bezw. 285), ist dasselbe in den beiden Berichtsjahren wieder in ein ruhigeres Fahrwasser eingelaufen. In den meisten Oberämtern sind jetzt Wundärzte als öffentliche Impfärzte wenigstens für kleinere, ihren Wohnsitzen entsprechende Impfbezirke aufgestellt oder werden sie von einzelnen Oberamtsärzten gegen Ueberlastung der Hälfte der Impfgebühren als Assistenten bei der öffentlichen Impfung verwendet, (Calw, Herrenberg, Mergentheim, Riberach etc.), so daß die Zahl der massenhaften wundärztlichen Privatimpfungen, welche durch das Ahimpfen ganzer Ortschaften den Gang des öffentlichen Impfgeschäfts vielfach wesentlich gestört hatten, in den Berichtsjahren entschieden zurückgegangen ist, wenn gleich dahin gehende Klagen noch da und dort vorlauten. Im allgemeinen haben die Wundärzte, welchen öffentliche Impfbezirke übergeben worden waren, das in sie gesetzte Vertrauen durchaus gerechtfertigt.

Wenn so das öffentliche Impfgeschäft wieder einen regelmäßigeren und ungeführteren Verlauf gewonnen hat, so läßt sich auf der andern Seite nicht verkennen, daß sich für die Oberamtsärzte die Schwierigkeiten der Impfkontrolle durch die vermehrte Vertheilung des Impfgeschäfts nicht unerheblich gesteigert haben, indem nicht nur die Zahl der öffentlichen Impfbezirke, sondern auch die der Privatimpfisten (in Ravensburg z. B. nicht weniger als 59) bedeutend zugenommen hat.

Auch noch in anderer Beziehung hatten die beiden Impfyahre 1877 und 1878 nicht unerhebliche Anfechtungen zu bestehen und zwar ist jedem dieser Jahre ein besonderer Feind erstanden. Im Jahr 1877 zeigten sich, wie unter Ziffer 3 des nähern mitgetheilt werden wird, durch das ganze Land zerstreut, theilweise in gehäufte-ter Weise, jene gefürchteten, wahrscheinlich durch einen in der Luft befindlichen Ansteckungsstoff bedingten Früh- und Späterysipele, deren Aetiologie aber leider noch nicht so aufgeklärt ist, um ihrem Auftreten einen sichern Riegel vorschieben zu können. Glücklicherweise war aber trotz des häufigen Vorkommens dieser Rothlaufkomplikation die Zahl der Fälle mit letalem Ausgang keine größere als in sonstigen Jahren (2). Im Jahr 1878 war zwar dieser unheimliche Gast wieder ziemlich verschwunden und zeigte sich nur noch, wie jedes Jahr in einzelnen wenigen Fällen; um so höher aber giengen die Wogen der indeß über ganz Deutschland sich verbreitenden Antiimpf agitation, die sich, wie bekannt, in einer Eingabe an den Reichstag um Aufhebung des Impfwangs gipfelte.

Die fortgesetzten, theilweise mit wenig wählerischen Mitteln geführten Angriffe gegen das Impfgesetz hatten durch die große Verbreitung, welche dieselben durch die Lokalpresse und Flugblätter im ganzen Lande fanden, schließlich in den weitesten Kreisen den festen Glauben erweckt, der Impfwang werde demnächst aufgehoben werden, und so, wenn auch keine ausgesprochene Renitenz zur Folge gehabt, doch an vielen Orten die Eltern läunig gemacht und einen gewissen passiven Widerstand verursacht, in Folge dessen das Jahr 1878 die unverhältnismäßig große Zahl von Zurückgestellten und Restanten aller Art aufzuweisen hatte (im ganzen 10 156 gegen 7 253 im Jahr 1876). Die Renitenz, wenigstens in der Hauptstadt, hätte jedoch sicher noch größere Dimensionen angenommen, wenn nicht mit dem Beginn der Impfsaison im Frühjahr 1878 die Eröffnung der vom Staate neu errichteten Anstalt zur Erzeugung animaler Lymphe in Stuttgart stattgefunden hätte und so einem Haupteinwurfe gegen den Impfwang — der möglichen Einimpfung menschlicher Krankheiten — in wirksamer und beruhigender Weise entgegengetreten worden wäre. In der genannten Anstalt sind im Verlauf des Eröffnungsjahrs 235 Mütter mit ihren Kindern erschienen und hat dadurch die öffentliche Impfung auch in Stuttgart wieder mehr Boden gewonnen. Während im Jahr 1877 die Zahl der öffentlich geimpften Kinder nur 766 betragen

und ihr gegenüber die stattliche Zahl von 1225 Privatimpfungen gestanden hatte, kommen im Jahr 1878 auf 960 öffentliche Impfungen nur 972 Privatimpfungen, Verhältnisse, die im Vergleich zu vielen andern Städten immerhin als günstig zu bezeichnen sind: in Frankfurt a./M. z. B. sind im Jahr 1877 nur 379 Kinder öffentlich geimpft worden, während die Zahl der privatim geimpften Kinder nicht weniger als 2144 betragen hat.

Auch aus den übrigen Berichten des Landes geht hervor, daß das Impfgeschäft trotz der mannigfachen Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihm in den beiden Berichtsjahren entgegen getreten sind, dennoch bei dem weitaus größten Theil der Bevölkerung auf einen eigentlichen Widerstand nicht gestoßen ist, ja in einer großen Anzahl von Bezirken einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen hat. Es läßt dies hoffen, daß die in die Schutzmauer des Impfwangs gebrochenen Lücken klein genug bleiben, um nicht erst wieder neu auftretenden großen Pockenepidemien die Aufgabe überlassen zu müssen, als Corrigenens gegen die unblößen Agitationen der Impfgegner zu wirken; möchten letztere vielmehr wie seither fortfahren, in ihrem Theile, wenn auch vielleicht gegen ihren Willen, dazu beizutragen, die Impfmethode immer mehr zu vervollkommen und dadurch die Gefahren, die bis jetzt noch in einzelnen Fällen mit dem Vorbeugungsmittel gegen eine der verheerendsten Volksseuchen verbunden sind, soviel wie möglich zu vermindern!

2. Formelle Durchführung des öffentlichen Impfgeschäfts.

a) Bildung der Impfbezirke und Impfstationen. — Ein Impfbezirk wird durch die einem gemeinschaftlichen Impfarzt zugetheilten Ortschaften gebildet. Die Zahl dieser Impfbezirke hat sich in den Berichtsjahren in den meisten Oberämtern durch den schon berührten Umstand, daß die Wundärzte vielfach als öffentliche Impfarzte aufgestellt worden sind, sehr vermehrt. In dem Oberamt Ebingen allein sind 17 Impfbezirke gebildet worden, die 3 Aerzten und 14 Wundärzten zugetheilt sind; im Oberamt Gerabronn 15 Impfbezirke, mit 5 Aerzten und 10 Wundärzten als bestellten Impfarzten etc. Immerhin ist es aber noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Oberämtern (Brackenheim, Böblingen, Cannstatt, Stuttgart Stadt, Neckarfallm, Waiblingen, Freudenstadt, Herrenberg, Neuenbürg, Oberndorf, Mergentheim, Schorndorf, Laupheim und Leutkirch), in denen der Oberamtsarzt (bzw. in Stuttgart der Centralimpfarzt) als einziger öffentlicher Impfarzt funktioniert, so daß jedes dieser Oberämter nur einen einzigen großen Impfbezirk bildet. In 3 Oberämtern (Rottweil, Saalgau und Ulm) haben die Oberamtsärzte das öffentliche Impfgeschäft bis auf die Führung der Impfliste ganz abgegeben.

Die Vermehrung der Impfbezirke hat für die einzelnen Gemeinden, bzw. die Korporationskasse den pekuniären Vortheil, daß durch Aufstellung der an Ort und Stelle ansässigen Aerzte und Wundärzte als öffentliche Impfarzte möglichst geringe Unkosten verursacht werden, sofern die Taxe für die im Wohnort des öffentlichen Impfarztes geimpften Kinder nur je 50 Pf. gegen 80 Pf. für die auswärts geimpften Kinder beträgt.

Was die Bildung von Impfstationen, (d. i. Zutheilung mehrerer Gemeinden an einen gemeinschaftlichen Impfort) betrifft, so scheint diese Einrichtung nach und nach ziemlich aufgegeben zu werden, um so mehr als ihr ursprünglicher Zweck dadurch, daß bei der großen Vermehrung der Impfbezirke letztere zum Theil einen nur geringen Umfang erhalten haben, gegenstandslos geworden ist. Zu den 4 Bezirken (Stuttgart Stadt, Gerabronn, Leutkirch und Waldsee), welche mehr Impfstationen als politische Gemeinden haben, sind in den beiden Berichtsjahren 2 weitere (Ravens-

burg mit 24 Stationen bei 23 Gemeinden und Freudenstadt mit 56 Stationen bei 41 Gemeinden) getreten. In solchen Bezirken mit Einödewohnungen hat überhaupt das öffentliche Impfgeschäft mit sonst nicht gekannten Schwierigkeiten zu kämpfen, im Oberamt Ravensburg z. B. befindet sich eine Gemeinde, die nicht weniger als 98 Parzellen hat, von denen einzelne bis zu 10 km voneinander entfernt sind.

Cannstatt 1877. Impfstationen sind nicht mehr möglich, die einzig eingetheilten Orte (Schanbach und Lobenroth) erschienen nicht in Stetten, sondern wurden privatim geimpft.

Freudenstadt 1877. Das Impfgeschäft verlief in diesem Jahr außerordentlich günstig; dies ist hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß in jedem Orte (d. i. auf 56 Stationen im Bezirk) geimpft wurde und die Kinder nicht mehr bei Wind und Wetter bzw. Schnee über Land getragen werden durften.

Neuenbürg 1877. Der Oberamtsarzt kommt zu dem Resultate, daß er den Weg in die Orte lieber selbst zurück legt, als daß es die Mütter mit ihren Kindern thun.

b) Fertigung der Impflisten. — Gaildorf 1877. Impfpflichtige Schüler, deren Eltern im OA. Welzheim wohnhaft sind, besuchen Schulen im OA. Gaildorf und hatte der betreffende Schullehrer diese Schüler in der Revaccinationsliste für den Oberamtsbezirk Gaildorf aufgeführt; das Oberamtsphysikat Welzheim hielt jedoch diese Kinder für revaccinationspflichtig im Oberamt Welzheim, weil ihre Eltern dort anständig sind. Die K. Regierung des Jagdkreises entschied in Uebereinstimmung mit dem Oberamt und Oberamtsphysikat Welzheim dahin, daß Lehrer die Impflisten ihrer Schüler nach den politischen Gemeinden und Oberämtern, denen die Eltern angehören, abgefordert für die betreffenden Impfarzte zu fertigen haben.

Dieser Befehl mag wohl für die in den Bezirken Gaildorf und Welzheim speziell in Betracht kommenden Verhältnisse ganz zweckmäßig sein, entspricht aber nicht dem, so viel uns bekannt, sonst allgemein üblichen Vorgehen nach dem Grundsatz, daß ein Schüler an demjenigen Orte impfpflichtig wird, in welchem er die Schule besucht. In den verschiedenen Schulen Stuttgart kommen z. B. sämtliche impfpflichtige Schüler, gleichgültig ob ihre Eltern in Stuttgart oder sonstwo in Württemberg oder Deutschland wohnhaft sind, auf die Impfliste für Stuttgart und haben sich der öffentlichen Impfung zu unterziehen, bzw. dem dortigen öffentlichen Impfarzt den Nachweis über erfolgte Revaccination zu erbringen.

Spalchingen 1877. Ein großes Hindernis für die ordnungsmäßige Durchführung der Revaccination im Bezirk bilden die Dienstkinder, von denen eine große Zahl während des Sommers auswärts sind und meist ohne Impfschein zurückkehren. Es wird daher jetzt jährlich der § 13 des deutschen Impfgesetzes im Amtsblatt unter Hinweis auf § 16 desselben Gesetzes veröffentlicht und namentlich darauf gedrungen, daß von den Schulvorstehern das Verzeichnis derjenigen Schüler, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist, regelmäßig 4 Wochen vor Schluß des Schuljahres vorgelegt wird (§. 13, letzter Abf. d. R. I. G.)

c) Die Hilfe eines Schriftführers bei dem öffentlichen Impfgeschäft in größeren Gemeinden wird bei der Vermehrung des Details der Impfprotokolle von mehreren Oberamtsärzten als unumgänglich bezeichnet.

d) Den Empfang der abgegebenen Impfscheine läßt sich der Oberamtsarzt in Ravensburg hefeheiligen, um spätern Reklamationen zu begegnen.

e) Die Uebernahme der Bezahlung der Impfkosten auf die Amtskorporationskasse, wie sie in vielen Bezirken gebräuchlich ist, wird sich jetzt umfomehr empfehlen, als durch die vermehrte Aufstellung von öffentlichen Impfarzten einer größeren Anzahl von Gemeinden, als Wohnsitzen der betreffenden Impfarzte, eine wesentliche Verminderung der Kosten zu Theil geworden ist, welche ungleich nur durch Zufall bedingte Vertheilung der Kosten durch Uebernahme derselben auf die Amtskorporationskasse eine billige Ausgleichung erfährt.

Die Frage wegen Bezahlung für eine zum 3. mal erfolglos gemachte Impfung hat durch eine Entscheidung des K. Min. d. Inn. gelegentlich einer Beschwerde eines öffentlichen Impfarztes aus dem Bezirk Maulbronn seine Erledigung gefunden. Der erfolgte Bescheid lautet dahin, daß für die zum 3. mal erfolglos gemachten Impfungen allerdings Bezahlung angesprochen werden könne.

Ravensburg 1877. In dem Bezirk Ravensburg hatte sich die Unflut eingeschlichen, daß zwar die öffentlichen Impfungen unentgeltlich vorgenommen wurden, dem einzelnen aber für die Vorladung und Ueberbringung des Impfscheines 20—40 Pf. von dem Gemeindediener abgefordert wurden (erklärlich nur durch die große Parzellirung in dem Bezirke), während die Wundärzte theilweise nur 30 Pf. für die Privatimpfung forderten. Dieser Uebelstand ist durch den neu ernannten Oberamtsarzt entschieden entgegen getreten worden.

f) Privatimpfungen. — Gmünd 1877. Auch in den Privatimpflisten findet sich mehr Ordnung als in dem Vorjahr, doch kommt es noch immer zuweilen vor, daß der Tag oder das Jahr der Geburt bei einzelnen Kindern unrichtig (in der Regel durch ungenaue Angabe der Eltern oder Vertreter des Impflings) eingetragen ist, was das Auffinden in den öffentlichen Impflisten, welche 5—600 Kinder umfassen, außerordentlich erschwert, oft ganz unmöglich macht.

g) Bestrafung der Renitenten. — Solche erfolgten im Betrag von 1—5 M. (bzw. 1 Tag Haft). In der Mehrzahl der Fälle trat jedoch Verjährung der Strafe ein. Meist kommen dem Oberamtsarzt die Verfehlungen gegen den § 14 des Reichsimpfgesetzes erst nach Ablauf des Kalenderjahrs, nachdem die Impflisten der verschiedenen öffentlichen Impfarzte des Bezirks bei ihm eingelaufen sind, zur Kenntnis und eine Anzeige bei dem Oberamt (häufig erst im Februar oder März nach vollendeter Zusammenstellung der Impflisten durch den Oberamtsarzt) hat dann bezüglich der Einleitung eines Strafverfahrens einen Erfolg nicht mehr, da in der Regel Verjährung eingetreten ist. Es ist daher, wenn die Ueberweisung der Säumigen an das Oberamt zur Bestrafung überhaupt einen Zweck haben soll, von den öffentlichen Impfarzten selbst (vergl. §. 23 der Vfg. vom 25. Februar 1875) sofort oder mindestens vor dem Ablauf von 3 Monaten Anzeige beim Oberamt zu machen, sobald ein Kind ohne gesetzliche Entschuldigung der öffentlichen Impfung oder Nachschau entzogen bleibt. Ist die Absicht, den Impfling durch einen Privatarzt impfen zu lassen, bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung erklärt worden, so ist der Nachweis über erfolgte Impfung allerdings erst bis zum Schluß des laufenden Jahres zu führen, dann tritt aber Verjährung der Strafverfolgung wegen nicht erbrachten Nachweises erst 3 Monate nach Beginn des neuen Kalenderjahrs ein.

3. Beschaffung und Abnahme der Lymphe.

Wie seither wurden in den beiden Berichtsjahren entweder mit einem von dem Central-Impfarzt bezogenen Stoff oder mit eigens überwinterter Lymphe oder mit beiden zugleich die Impfung begonnen. Mit originärer im Bezirk Leutkirch vorgekommener Lymphe konnten im Jahr 1877 die Bezirke Leutkirch und Ravensburg beginnen. Im Bezirk Neckarfulm wurde die zum Beginn der Impfung verwendete originäre Lymphe in beiden Berichtsjahren vom Central-Impfarzt bezogen.

Im Jahr 1878 wurden Vorimpfungen in verschiedenen Bezirken (Backnang, Cannstatt, Eßlingen, Heilbronn, Leonberg, Herrenberg, Horb, Nürtingen, Gmünd, Hall, Schorndorf, Geislingen, Göppingen, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Saugau etc.) mit animaler von der neu errichteten Anstalt zur Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart in Röhrechen bezogener Lymphe gemacht. Auch sonst wurden dieselben — schon im Jahr 1877 — in einzelnen Bezirken mit animaler Lymphe, die von Berlin (Pissin) oder Wien (Heinrich) bezogen war, bewerkstelligt.

Die weiteren Impfungen geschahen wie immer fast durchgängig mit selbst abgenommener Lymphe und bediente man sich dabei der verschiedenen in den früheren Berichten schon mehrmals geschilderten Methoden. Selten war eine gegenseitige Anshilfe der Oberamtsärzte nothwendig; nur der Centralimpfarzt war zu seinem großen Bedarf für Revaccinationen und Militär wieder eines größeren Zuschusses von auswärtig benötigt, der in ausgiebiger Weise wie seit einer Reihe von Jahren

von Schorndorf, Leutkirch und Waldsee erfolgte. Ravensburg konnte für die Militärrevaccinationen in Weingärten Impfstoff abgeben.

Bezüglich des Widerstandes gegen die Abnahme von Lymphe lauten die Berichte wie immer sehr verschieden: dort ein kaum zu überwindender Widerwille, so daß deshalb oft Privatimpfungen vorgezogen werden, da kaum ein Widerspruch, oder selten es gar die Mütter als eine Auszeichnung an, daß ihre Kinder zur Stoffabnahme tauglich gefunden wurden. Solche Unterschiede können sich in verschiedenen Ortschaften ein- und desselben Bezirks vorfinden.

Mergentheim 1877. Es haben einige Impfgegner gefordert, daß eine Entscheidung des Berliner Obertribunals, dahin lautend, es sei Niemand rechtlich gebunden, bzw. zu zwingen, Impfstoff abzugeben, ziemlich bekannt wurde.

(Diese Entscheidung ist bekanntlich für Württemberg ohne Belang, sofern nach §. 8 des Gesetzes vom 25. Juni 1818 derjenige, der sich der öffentlichen Impfung bedienen will, auch verbunden ist, Impfstoff von dem Kinde aufsameln zu lassen, welche Bestimmung in §. 22 der Min.-Verfügung vom 25. Februar 1875 wieder aufgenommen ist.)

Gmünd 1877. Allmählig nimmt der Widerstand gegen die Abnahme des Stoffes etwas ab, am hartnäckigsten wird der Kampf geführt, wann die Großmutter das Enkelchen zum Impfen bringt.

Craillenheim 1878. Die Abimpfung findet allmählig geringeren Widerstand, wobei freilich Geduld und Ueberredung mehr ausgerichtet, als Strafandrohung.

4. Vorichtsmaßregeln und Kontraindikationen bei der Vornahme der Impfung.

Laupheim 1878. Mit animaler Lymphe, die der Oberamtsarzt selbst von der Centralanstalt geholt hat, impft er gesunde Kinder in circa 15 Familien, deren Glieder er alle genau kennt. Der gewonnene Stoff wird mit Glycerin verdünnt und damit der ganze Bezirk geimpft, in der Weise, daß nach jeder Impfung die Lanzette gewaschen und desinfiziert wird. Die Impfung von Arm zu Arm hört ganz auf.

Maulbronn 1878. Um keine Voricht zu verkümmern, wurde heuer von dem Oberamtsarzte die Impflanzette nach jeder einzelnen Impfung in Karbolsäure getaucht und gereinigt. Es ist dieses Verfahren nicht besonders zeitraubend und dürfte jede infektiöse Uebertragung von Impfling zu Impfling unmöglich machen.

Ravensburg 1877. Um den Ursprung der Lymphe zu kennen, werden die Kapillaren mit verschiedenfarbigem Siegellack verschlossen und sind die homöopathischen Gläschen numerirt. Zur Vermeidung einer Infektion während des Impfens wird nach jeder einzelnen Impfung die Lanzette in sauberes Wasser getaucht und gereinigt.

Ungünstige Witterung und herrschende Kinderkrankheiten haben nur in wenigen Bezirken zur Unterlassung oder Verschiebung der öffentlichen Impfung in einzelnen Ortschaften Veranlassung gegeben: Scharlach und Diphtherie in den Bezirken Cannstatt 1877 (Münster), Urach 1877 und 78, Keutlingen (Genkingen) und Mergentheim 1878; Masern: Tuttlingen und Urach 1877; Bronchitis: Waiblingen 1877, Mergentheim und Kirchheim 1878. Sonstige Krankheiten, die in den einzelnen Fällen den Anschluß von der Impfung veranlaßten, waren Brechruhr, Skrophulosis, Rhachitis und allgemeine Kränklichkeit. Auch Syphilis wurde verschiedene Mal bei Impflingen konstatiert.

Schorndorf 1877. Unter den wegen Krankheit zurück gestellten Kindern befanden sich 8 mit den Erscheinungen kongenitaler syphilitischer Infektion. Das eine dieser Kinder trug einen chronischen Pemphigus, von den beiden anderen, Zwillingen, das eine Rhagaden am After, das andere Schunden in den Mundwinkeln und Schleimhautgeschwüre in der Mundhöhle unter der Zunge (Infektion der Mutter während der Schwangerschaft).

Heidenheim 1878. Einmal Syphilis bei einem Zurückgestellten.

Bei den Revaccinationen wurde in einer Reihe von Fällen wegen überstandener Menschenpocken gänzlich Abstand genommen, vorübergehend wegen Skrophulose, Augenkrankheit, Caries, allgemeinen Schwächezustands etc.

5. Erkrankungen der Geimpften und besondere Vorkommnisse.

Wie schon bemerkt haben sich in dem Jahre 1877 die Erysipelakomplikationen in mehr als gewöhnlicher Häufigkeit gezeigt, jedoch ohne daß die Fälle mit letalem Ausgang (im ganzen 2) gegen die sonstigen Jahre sich vermehrt hätten. Auch das Jahr 1878 weist 2 Todesfälle an Impfrothlauf auf, obgleich sich diese Krankheit nur noch in 2 Bezirken häufiger gezeigt hatte und sonst blos in vereinzelten Fällen aufgetreten war. Dagegen wurden im Jahr 1878 häufiger ekzematöse und impotiginöse Exantheme in Folge des Impfens beobachtet.

Brackenhofen 1877. (Vaccinales Eryipel in Meimsheim). Am 7. Juli Nachmittags 4 Uhr bei gewitterschwülem Wetter wurde in der Gemeinde Meimsheim (im Rathhaus) an 89 Kindern und 23 Schülern die öffentliche Impfung vollzogen. Es geschah dies in einer seit einer Reihe von Jahren geübten Weise mit purer flüssiger, vor 1, 2 oder 3 Wochen von normalen schönen Impfpusteln gesunder Kinder anderer Gemeinden entnommenen und in spindelförmigen Kapillarröhren aufbewahrten Lymphe. Die mit Stegallack zugeflossenen Spitzen derselben wurden dabei abgebrochen, die Lymphe auf ein Fingerringglas ausgeblasen, die Lanzettenspitze darin getaucht und mit derselben bei Kindern auf beiden Armen je drei $\frac{1}{8}$ em lange Schnittchen am Oberarm so leicht geführt, daß selten so leicht eine feine rothe Linie zum Vorschein kam, bei den Schülern am linken Oberarm 5 solche Schnittchen gemacht. Nachdem dieses Verfahren bisher jederzeit befriedigende Resultate geliefert, nie nennenswerthe Besonderheiten von Erscheinungen hervorgerufen hat, war es nun so auffallender, daß in Meimsheim, der letzten Gemeinde am Schluß der Impfung im Bezirk (der Oberamtsarzt ist öffentlicher Impfarzt des ganzen Bezirke) der Verlauf der Sache ein ganz anderer, unglücklicher war.

Es erfolgten nemlich, ohne daß zu jener Zeit sonstige Rothlauserkrankungen in Meimsheim vorgekommen wären, schon am Tage nach der Impfung sehr zahlreiche Erkrankungen an Früherysipel. Im ganzen erkrankten von den 62 Impflingen 35, die meisten schon innerhalb 16 bis 24 Stunden nach der Impfung, einzelne nach 8–10 Tagen an Spätorysipel. Die Erkrankungen begannen in der Regel unter den Erscheinungen eines heftigen Infektionsfiebers mit Erbrechen und Durchfall, worauf bald Röthe und Schwellung der Impfstelle folgte, von welchen sich nach und nach der Rothlauf in mehr oder weniger hohem Grade weiter verbreitete, in einzelnen Fällen mit nachfolgender Abseßbildung. Die Dauer der Krankheit betrug 24 Stunden bis 3 Wochen, wobei die länger dauernden Fälle meist den Charakter der wandernden Roste annahmen. Bei 14 der erkrankten Kinder war die Impfung von Erfolg, bei 11 ohne Erfolg; bei 7 erkrankten Schülern von Erfolg, bei 8 ohne Erfolg. Sämmtliche Erkrankungen mit dem Ausgang in Genesung.

Von den 35 Erkrankungen kamen 16 in ärztliche Behandlung des in Meimsheim auch sonst viel beschäftigten Arztes Dr. Schöffler von Bönnigheim, welcher auf Ansuchen des Oberamtsarztes die betreffenden Krankengeschichten dem Impfbericht beigegeben hat.

Der Wichtigkeit der Sache halber und bei der im ganzen noch spärlichen Casuistik dieser fast einzigen Folgekrankheit der Schutzpockenimpfung lassen wir diese Krankengeschichten in Kürze hier folgen:

1. Schuhmacher A's. Töchterchen, ein bisher gesundes kräftiges Kind, 8 Monate alt, welches gefängt wird, erkrankte 18 Stunden nach der Impfung an großer Hitze, Gichtern, Erbrechen und Durchfall. Die Impfstellen wurden roth und geschwellt; anstatt einer Impfpustel war in den ersten Tagen ein kleines Wasserbläschen sichtbar, welches bald zerplatzte. Die Röthe an den Oberarmen verbreitete sich im Verlauf von 10.–18. Juli über den Rücken, die Brust, die Vorderarme, den Bauch und die unteren Extremitäten. Während dieser Zeit stand die Körpertemperatur meist auf $40,5^{\circ}\text{C}$, trotz Anwendung von Wärme entziehenden Mitteln, Wickelungen und Waschungen. Vom 18. Juli an erlabten die Erysipelastellen, die Temperatur sank auf $38,5^{\circ}\text{C}$. und unter Abschuppung der ganzen Körperhaut stellte sich im Verlauf der nächsten 14 Tage vollständige Genesung ein.

2. B's. Kind, 1 Jahr alt, welches schon am vorangegangenen Mai eine leichtere Bronchitis durchmachte, wurde am Tage nach der Impfung nur vorübergehend unwohl, erkrankte jedoch am 17. Juli wiederholt an Bronchitis mit Abseßbildung einer Submaxillardrüse. Der Abseß wurde am 2. August eröffnet und die Heilung erfolgte in kurzer Zeit darauf.

3. Müller E's. Kind, 6 Monate alt, früher gesund, erkrankte unter ähnlichen Erscheinungen wie Fall 1, nur bildeten sich örtlich die Impfpusteln beinahe normal aus. Das Erysipelas beschränkte sich auf die Ober- und Vorderarme, die Temperatur stieg nur auf $39,7^{\circ}$. Am 31. Juli

entwickelte sich am linken Vorderarme ein größerer Unterhautzellgewebsabsceß, welcher künstlich eröffnet wurde.

4. G's Kind, 7 Wochen alt, bisher gesund, wird gestügt, wurde am 8. Juli von Fieber mit Gichtern, am 9. Juli von Diarrhöe und Erbrechen befallen, während von den Impfstellen aus ein Erysipelas sich über beide Arme, den Rücken (d. 11. Juli), die Brust (12. Juli), den Bauch und Genitalien (20. Juli) und untere Extremitäten (22. Juli) ausbreitete. Am 14. Juli Heßen Erbrechen und Abweihen nach. Die Körpertemperatur am 11. Juli $40,3^{\circ}$ C., am 13. Juli $38,5^{\circ}$ C., am 14. Juli $40,5^{\circ}$ C. Vom 22. Juli an stellte sich Deserescenz und Reconvalescenz ein.

5. und 6. Anna G. und Anna H., zwei 12jährige Mädchen, bekamen 18 Stunden nach der Impfung heftigen Schüttelfrost mit darauf folgender Hitze, Schwindel und Erbrechen. An der Impfstelle entstand eine leichte geröthete Anschwellung, welche sich über die Gegend des musc. deltoidei ausbreitete aber mit den allgemeinen Erscheinungen schon nach 1 bis 2 Tagen verschwand.

7. H's Kind, $\frac{1}{4}$ Jahre alt, hatte 24 Stunden nach der Impfung nur leichte fieberhafte Erscheinungen; bis zum fünften Tage waren die 3 Pusteln auf dem rechten Arme entwickelt, am linken zeigte sich keine Reaction. Den 16. Juli brach ein Erysipel über den ganzen rechten Arm aus, begleitet mit mäßigem Fieber. Die Pusteln wurden ulcerös, am 22. sind die glandul. axill. derselben Seite intensiv angeschwollen, am 27. nahm Rötze und Geschwulst ab und die geschwürigen Impfstellen verheilten unter Desquamation der Armhaut.

8. Dieser Fall kam erst am 25. Juli wegen seiner Eitergeschwulstbildung in der linken reg. axillar. in ärztliche Behandlung. Am 1. Tage nach der Impfung sollen an den Impfstellen kleine Bläschen und in deren Umgebung eine rothe Geschwulst entstanden sein, die aber innerhalb 2 Tagen verschwand.

9. Ein früher gesundes, $1\frac{1}{2}$ Jahre altes Kind des H. bekam am 8. Juli Schüttelfrost, Blässe, Hitze, Erbrechen und Durchfall. Das Erysipel wanderte von den Impfstellen über beide Arme und die Brust. Bis zum 12. Juli betrug die Körpertemperatur $39,2^{\circ}$, vom 13. Juli an 38° C. und Nachlaß der örtlichen Erscheinungen.

10. Bei H's 8monatlichem Mädchen verlief die Impfung Anfangs normal, auf dem linken Arm mit Erfolg. Am 18. Juli gerufen, fand der Arzt die Impfpusteln ulcerirt, beide gland. axillar. geschwollen und einen Rothlauf über beide Arme ausgedehnt. Fieber nicht vorhanden. Am 31. Juli, nachdem die geschwürigen Stellen geheilt und der Rothlauf verschwunden war, bekam das Kind eine lebensgefährliche Brechruhr.

11. L's $1\frac{1}{2}$ jähriges Kind, welches im Winter vorher eine schwere Bronchitis erstanden hatte, wurde am 8. Juli von heftigem Rothlaufieber und $\frac{1}{4}$ tägigen Gichtern befallen. Den 12. Juli betrug die Körpertemperatur 39° C., das Erysipel blieb auf die Arme beschränkt. Die Impfung war erfolglos. Am 13. Juli Diarrhöe und Nachlaß der sonstigen Krankheitserscheinungen.

12. M. Chr., $1\frac{1}{4}$ Jahre alt, Erysipelas brachii und manus dexteræ, Impfung erfolglos, bis 13. Juli geheilt.

13. M. J., $1\frac{1}{2}$ Jahre alt, bis zum 20. Juli ohne krankhafte Symptome. Von da an wurden die auf dem linken Arm entwickelten Impfpusteln ulcerös, mit erhabenem rothem Rand und weißem milchigem Grund; auf dem rechten Arm, wo die Impfung erfolglos blieb, entstand über die Impfstelle auf dem musc. deltoidei. eine taubeneigroße, circumscripte Geschwulst, welche fluctuirte und am 4. August geöffnet wurde. Inhalt: schöner Eiter. Heilung erfolgte innerhalb 8 Tagen.

14. Sch., 12jähriges Mädchen, erkrankte am 8. Juli an Erbrechen, Bauchschmerzen und Fieber. Am 12. Juli gerufen, waren die Impfstellen auf dem linken Arm nicht mehr entzündet, kaum noch sichtbar, hingegen das Rothlauf auf Rücken, Brust und Vorderarm übergewandert. Die Körpertemperatur betrug vom 12. bis 20. Juli beharrlich $40,2-40,6^{\circ}$ C. Am 17. Juli waren die Oberarme erysipelatös, am 21. Juli fiel die Temperatur auf $39,2^{\circ}$ und am 22. Juli war der Patient schon außer Bett, obwohl sich die Oberhaut noch nicht abgehält hatte.

15. W's Tochter, 12 Jahre alt, am 7. Juli geimpft auf den linken Arm; am 8. Juli Morgens entwickelten sich an der Impfstelle helle Wasserbläschen und in der Umgebung eine geschwollene Hautröthe mit Schmerzen und heftigem Fieber. Den 12. Juli: Puls 120, Resp. 40, Körpertemperatur (in der Achselhöhle gemessen) $40,5^{\circ}$ C., belegte Zunge, leichtes Delirium, Erysip. bullös. auf dem linken Arm. Den 13. Juli Temperatur $40,1^{\circ}$ C., sonstiges Befinden gleich. Am 14. Juli Temperatur $40,5$, Puls 124; großer Durst und Mattigkeit. Erysip. dors., Impfstellen-
Reaction verschwunden, Arm abgeschwollen. 15., 16. und 17. Juli Temperatur in gleicher Höhe, Erysip. auf dem rechten Arme. Am 18. Juli Temp. $39,5^{\circ}$ C., linker Arm abgehält. Am 20. Juli fieberfrei und vollständiger Nachlaß des Erysipels.

Bei dem 16. Fall bildete sich bei einem 1jährigen Kinde ein Späterysipel am 17. Juli auf dem rechten Arm mit geschwulstigen Infiltrationen unter geringem Fieber. Am 27. Juli waren die Axillardrüsen geschwollen, welche Entzündung den Ausgang in Eiterung nahm und wuschelt am 9. August der Abseß eröffnet werden konnte.

Die Behandlung war außer einem Versuch mit Acid. salicyl. bei Nr. 15 meist eine expectative und symptomatische.

Die übrigen 19 Fälle wurden nicht ärztlich behandelt, sondern nur am Tage der Nachschau anamnestisch aufgenommen.

— (Bezüglich der Aetiologie ist auch in diesem Fall eine völlige Aufklärung nicht gefunden worden. Die Lymphe war hell und sicher nur von gesunden Kindern entnommen gewesen, bei der Impfung sind die nöthigen Vorsichtsmaßregeln bezüglich der Reinlichkeit etc. eingehalten worden. Die einzigen außerordentlichen Umstände waren eine gewitterschwüle, hohe Temperatur und ein überfülltes, nicht gehörig zu lüftendes Impflokal; unter solchen Umständen konnte möglicherweise eine Zersetzung der Lymphe begonnen haben, ohne für die Sinne schon bemerkbar geworden zu sein. Da überfüllte Findelhäuser die eigentliche Heimat des Impferysipels sind, so liegt der Gedanke nicht fern, es möchte durch die Exhalationen vieler in einem engen Raum zusammen gedrängter und bei der hohen Temperatur stark expirirender Menschen die Luft derart mit mikroskopischen, in Zersetzung begriffenen animalischen Stoffen angefüllt werden, daß schon durch die Luft — abgesehen von einer verdorbenen Lymphe die Impfwunden erysipelatös infiziert werden. Jedenfalls wird es empfehlenswerth sein, daß die Impfstätte stets geräumige, reinliche und gut ventilirte Lokale zur öffentlichen Impfung besitzen und — was jedenfalls immer durchführbar sein wird — die Impflinge nur in kleinen Abtheilungen in dem Lokal verweilen lassen. Diese Verhaltungsmaßregeln werden in der wärmeren Jahreszeit um so strenger einzuhalten sein, als sich außerordentlich hohe Temperatur und Gewitterschwüle bei dem Umstand, daß die Impftermine 8 Tage zuvor ausgeschrieben werden sollen, in unserem Klima nicht immer vermeiden lassen.)

Esslingen 1877. Nur 1 Fall von Rothlauf über den ganzen Arm.

Stuttgart 1877. Mit Eintritt der Sommerhitze kamen mehrfache Erkrankungen der Impflinge an Impf-Rothlauf vor und zwar als Spät-Erysipel, d. h. erst 8–10 Tage nach der Impfung. In einem Falle endete der Rothlauf nach 4–5 Wochen durch Bildung fortschreitender Abscesse mit Tod. Da häufig nur einzelne der in einer Sitzung und von demselben Stammimpfung geimpften Kinder an Rothlauf erkrankten, die übrigen aber frei blieben, so liegt die Vermuthung nahe, daß durch einen in der Luft befindlichen Ansteckungsstoff diese gefährlichen und unangenehmen Komplikationen verursacht werden, nach neueren Beobachtungen kann sich dieser Ansteckungsstoff sehr lange in einem Hause wirksam erhalten (vergl. Bayr. Intelligenz-Blatt 1877 Nr. 44).

— Unter Voraussetzung der Theorie eines in der Luft befindlichen Ansteckungsstoffes, müßte bei den Massenerkrankungen an Früh-Erysipel die Infektion im Impflokal, bei den Einzel-erkrankungen an Spät-Erysipel eine solche in der Wohnung des Impfings angenommen werden. Die Bestreitung, daß bei Abnahme des Impfstoffs von Kindern, die erst nachher von Erysipel befallen wurden, die mit diesem Impfstoff geimpften Kinder ebenfalls Rothlauf acquiriren, hat sich glücklicherweise in der Praxis nicht bestätigt (siehe Volkman, Erysipel und Pitha und Billroth's Chirurgie).

Nürtingen 1877. Ein 2jähriges Mädchen (Impfverant vom Jahr 1876) wurde am 6. Tage nach der Impfung von hochgradigem, mit heftigem Fieber verbundenen Erysipel befallen (Heilung); von einem Erysipelas migrans, das ebenfalls günstig endend bis an die Fingerspitzen vordrang, berichtet Dr. Richter. Auch die anderen Impfstätten erwähnen vorgekommener Rothlauf-erkrankungen, die jedoch sämmtlich günstig verliefen.

Bei einem Schüler ein bedeutender Herpes labialis am Tage der Nachschau.

Oberndorf 1877. Bei den Schülern nicht selten Erysipelas auf dem Oberarm.

Gaßdorf 1877. Zwei Kinder zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und mit verschiedener Lymphe geimpft, erkrankten am 10. Tage nach der Impfung schwer an Rothlauf, wobei das Erysipel ohne alle bekannte Ursache zu gleicher Zeit an beiden Armen seinen Anfang nahm. Es breitete sich nach und nach über den ganzen Körper aus, beide Kinder genasen jedoch wieder trotz der schweren Erkrankung.

Gerabronn 1877. Ein in Kirchberg geimpftes Kind starb 8 Wochen nach der Impfung an Marasmus und waren sämmtliche Impfsorten zu größeren Geschwüren mit ungeheuren Erysipeln ausgeartet. Bei allen andern mit der gleichen Lymphe geimpften Kindern waren keine üblen Folgen eingetreten, nur bei dem einzigen war Rothlauf mit diphtheritischer Entartung der Impfwunden hinzu gekommen, die schließlich durch Blutentziehung und Marasmus zum Tode führte.

Laupheim 1877. Als Folgekrankheit wurde eine erysipelartige Entzündung des Oberarms mit günstigen Ausgang beobachtet.

Riedlingen 1877. Nur in einer Gemeinde kam 2 mal Wundrothlauf bei Vaccinirten und einmal ein Bläschenausschlag in der Umgebung der Pusteln bei einem revaccinirten Mädchen zur Beobachtung. Sämmtliche Affektionen mit Ausgang in Genesung.

Böblingen 1878. Ein in Sindelfingen revaccinirtes Mädchen starb einige Tage nach der Revaccination. Am zweiten Tage nach der Revaccination bekam es am rechten Arm, während es am linken geimpft worden war, eine heftige Rothlaufentzündung, welcher es nach einigen Tagen erlag. Einige Wochen zuvor war ein 7jähriges Mädchen in Sindelfingen ebenfalls an einer Rothlaufentzündung am Fuße gestorben, wie denn überhaupt um diese Zeit Rothlaufentzündungen häufig waren.

Eßlingen 1878. Mehrfach ist das Vorkommen von Rothlauf nach der Impfung notirt und in einem Falle erfolgte der Tod 14 Tage nach der Impfung.

Stuttgart 1878. Die Erkrankung von Kopf-Rothlauf, welche im Hochsommer 1877 ziemlich häufig gewesen waren, kamen im Jahr 1878 nur selten vor. In dem zur Kenntnis gekommenen einzigen Fall konnte folgendes konstatiert werden: Das Kind des Arbeiters C. bekam 8 Tage nach der Impfung einen Rothlauf am linken Arm, welcher von der Impfstelle bis an die Finger wanderte und auch einen Theil des Rückens befiel. Das Kind war nach 3 Wochen genesen.

Nürtingen 1878. Ein geimpftes 3jähriges Mädchen erkrankte an starker Erysipelas. Unter energischer Kälteanwendung mit aq. plumb. erfolgte vollständige Genesung.

Kirchheim 1878. Ein Erysipelas brach 8 am achten Tage nach der Impfung mit gutem Verlauf.

Von weiteren mit der Impfung ursächlich zusammenhängenden oder nur zeitlich damit zusammenfallenden Erkrankungen sind folgende Fälle berichtet:

Eßlingen 1878. Zusammentreffen von Varicellen mit der Impfung, ohne Störung des beiderseitigen Verlaufs.

Stuttgart 1878. Das 2jährige Kind des Magaziniers B., welches Mitte Mai mit animaler Lymphe geimpft worden war, bekam noch im Juni eine Reihe sekundärer Pocken an verschiedenen Theilen des Körpers und längere Zeit einen Ausschlag an den Ohren, der Wange und auf dem Kopf (Impetigo capitis). Es ist dies derjenige Fall, welcher in den homöopathischen Blättern als „Impfvergiftung“ aufgeführt wurde. Das Kind ist jetzt wieder vollständig vom Ausschlage genesen. — Das 1½ Jahre alte Kind des Klaviaturmachers F. bekam nach der Impfung einen Ausschlag im Gesicht (Ekzem) und es heilten die Impfpusteln sehr langsam. Die Genesung trat nach fleißiger Lüftung der Zimmer und größerer Reinlichkeit unter dem Gebrauch karbolisirter Wundbaumwolle nach 4 Wochen ein. — Das 1¼jährige Kind des Tapeziers V., bei der öffentlichen Impfung im September geimpft, bekam im Oktober einen Ausschlag im Gesicht und am übrigen Körper (Ekzem), von welchem es im November wieder ganz geheilt war.

Nürtingen 1877. Ein Kind wurde am 10. Tage nach der Impfung von den Masern befallen, die jedoch einen ganz normalen Verlauf nahmen.

Balingen 1878. Erkrankungen oder Todesfälle sind während des Impfens nicht vorgekommen, mit Ausnahme eines einzigen Falles, in welchem ein vorher gesunder Kind am fünften Tage nach der Impfung, als eben die Pusteln zur Entwicklung kamen, an Eklampsie erkrankte und starb.

Nürtingen 1878. Zuweilen wurde vorzeitige Reifung der Pusteln mit nachfolgendem scharlach-, varicellen- und roseolartigen Exanthenen angetroffen, jedoch ohne weitere Folgen.

Northeim 1877. Ein Kind starb am fünften Tag nach der Impfung an Brechruhr.

Ellwangen 1878. Eines der geimpften Kinder erkrankte an Brechruhr und starb am dritten Tage nach der Impfung.

Oehringen 1878. Ein Kind starb 21 Tage nach der Impfung in Folge „hinzu getretener Gichter“, nachdem einige Zeit nach der Impfung das Aermchen angeschwollen war und sich mit einem massenhaften Ekzem bedeckt hatte. Die übrigen mit gleichem Impfstoff geimpften Kinder waren ganz gesund geblieben. Hier ist ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Impfung unwahrscheinlich. Ekzeme folgen auf oberflächliche Hautverletzungen oft genug und daß die Lymphe nicht wohl Ursache des Ausschlags war, geht daraus hervor, daß nur der eine Arm erkrankte, während der andere mit demselben Stoffe geimpft wurde und gesund blieb.

Laupheim 1877. Als Folgekrankheiten der Vaccination wurden beobachtet 2 Erytheme und 2 Furunkulosen. Die eine der letztern betraf ein zartes blondes Kind aus guter Familie, welches sofort von mehreren Abszessen am Arm und am Kopfe erkrankte; der zweite Fall betraf

einen kräftigen Knaben, welcher schon vor der Impfung verschiedene mal an kleinen Abszessen gelitten hatte, nach derselben aber zwei umfangreiche Eiterungen an der Brust in der Gegend des Pectoralis und am Oberschenkel bekam, die mehrere Wochen zu ihrer Heilung brauchten. Sämmtliche Erkrankten genesen.

Wangen 1877. Bei der Impfung von Arm zu Arm, welche in den Gemeinden des Bezirks Kisllegg Ende Juni und Anfangs Juli vorgenommen worden war, wurde bei sämmtlichen Kindern ein präzipitirter Verlauf mit starker Ueberfüllung der Impfpusteln und heftigem Erythem bemerkt (wahrscheinlich Folge der heißen Witterung zu jener Zeit).

Kirchheim 1878. Zweimal hartnäckige Ekzeme von den Pusteln ausgehend, 20mal wurde Roseola beobachtet.

Es kommen hienach außer den 4 Todesfällen an Impfrothlauf in den Jahren 1877 und 1878 noch weitere 4 Todesfälle (1 im Jahr 1877 und 3 im Jahr 1878) vor, von denen 2 (an Brechruhr) in gar keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung stehen, während bei den übrigen 2 (Eklampsie und Ekzem) ein solcher höchst unwahrscheinlich ist, vielmehr nach den begleitenden Umständen angenommen werden muß, daß die Krankheitsanlage schon in den Kindern gelegen ist und die Impfung nur die zeitliche Gelegenheitsursache zum Ausbruch der Krankheit gegeben hat.

Von weiteren besonderen Vorkommnissen sind einige gelungene Verödungen von Teleangiektasien auf der Stirne etc. (Nürtingen 4, Kirchheim 2 etc.) berichtet. In Maulbronn (1878) entwickelten sich bei einem kurz vor der Impfung an Syphilis behandelten Kinde die Impfpusteln ganz normal; ebenso hat in Kirchheim (1878) bei geimpften krampfhustenkranken Kindern die Impfung keinen besondern Einfluß gehabt.

III. Wirkbarkeit des Impfstoffs.

I. Originäre Lymphe.

Im Jahr 1877 sind von 26 zur Anzeige gekommenen originären Kuhpockenfällen 5, im Jahr 1878 von 40 solchen Fällen 6 mit Erfolg auf Menschen übergeimpft worden. Von diesen Fällen sind vorgekommen im Monat

	Ja- nuar	Fe- bruar	März	April	Mal	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Ok- tober	Nov.	Dez.	Summe
1877	2 (1) ¹⁾	1 (1)	2	8 (1)	4 (1)	3 (1)	2	—	1	2	1	—	26 (5)
1878	—	3	4	12 (2)	10 (3)	1	3	3 (1)	—	2	2	—	40 (6)

¹⁾ Bedeutet: darunter 1 Fall mit Erfolg.

Die Monate April und Mai zeigen hienach ein bedeutendes Vorwiegen bezüglich des Vorkommens originärer Kuhpockenfälle; von 66 in den beiden Jahren 1877/78 zur Kenntnis gekommenen Fällen fallen 30 auf diese beiden Monate, von den 11 mit Erfolg übergeimpften 7.

Es kommen ferner von den mit Erfolg übergeimpften Kuhpockenfällen auf den

1875/76	1877	1878
jährlich		

Neckarkreis . . .	4	1	1	und zwar 1877 im Bezirk Stuttgart Amt 1, 1878 Backnang	1
Schwarzwaldkreis	1	—	1	" " " " " "	Balingen 1
Jagstkreis . . .	1	1	2	" " " " " "	Heidenheim 1
					Göppingen 1
					Heidenheim 1
Donaukreis . . .	3	3	2	" " " " " "	Kirchheim 1
					" Kirchheim 2
					Leutkirch 1
					Münchingen 1

Ueber das Vorkommen und die Wirksamkeit der originären Kuhpockenlymphe ist von folgenden Physikaten das Nähere berichtet:

Backnang 1878. Ein Fall originärer Kuhpocken wurde am 8. Mai von Fornsbach angezeigt. Impfarzt Dr. Schrag in Murrhardt fand an einer großen, erst- und hochträchtigen Kuh an den Strichen vertrocknete Pusteln, nur an einer Zitze noch ein kleines, weißes Bläschen, von welchem 2 Kinder an Ort und Stelle geimpft wurden und zwar bei einem derselben mit Erfolg, indem sich am 8. Tage eine Pustel von Linsengröße, prall, mit mäßiger Telle und ohne entzündlichen Hof entwickelt hatte. Die Lymphe von dieser Pustel wurde theils dem Centralimpfarzt zugesendet, der sie mit Erfolg verimpfte, theils zu weiteren ebenfalls erfolgreichen Impfungen im Bezirk verwendet. Der Besitzer der Kuh verzichtete auf eine Prämie.

Crailsheim 1878. Die Vorimpfung geschah zum Theil mit von der K. Central-Impfanstalt zugesandter originärer Lymphe. Der Erfolg war nicht günstig, indem derselbe in einem Fall ganz ausblieb, in 4 Fällen nur wenig ausgebildete, zur Weiterimpfung untaugliche Pusteln entstanden.

Heidenheim 1877. Am 24. Mai Abends wurde dem Oberamtsarzt die Anzeige von einer pockenkranken Kuh gemacht; von den an einem Strich des Euters vorgefundenen Pusteln sammelte er den Inhalt auf einem Fischbeinstäbchen und impfte am andern Morgen ein sehr gesundes und von gesunden Eltern stammendes 1jähriges Kind damit, indem er mit der mit Glycerin befeuchteten Lanzette den vertrockneten Impfstoff von dem Fischbeinstäbchen abnahm. Am 10. Tage hatten sich sämtliche 6 Impfpusteln aufs schönste entwickelt, so daß aus den Pusteln eine klare schöne Lymphe gesammelt werden konnte, von der 2 Röhrechen an die Impfanstalt eingesandt wurden.

Leutkirch 1877. Die ganze öffentliche Impfung konnte mit originärer, im November 1876 im Bezirk gesammelter Kuhpockenlymphe zweiter und dritter Generation vollzogen werden.

Ravensburg 1877. Die ersten Vorimpfungen machte der Oberamtsarzt mit Kuhpockenlymphe, bezogen vom Oberamtsphysikat Leutkirch, welche sehr schöne Erfolge hatte, so daß nur wenig Pusteln ausblieben; fast gleich sicher wirkte die von der Central-Impfstelle erhaltene regenerirte Kuhpockenlymphe.

Kirchheim 1878. Im Ganzen kamen im Bezirk 5 Kühe mit Kuhpocken zur Beobachtung, wovon 2 einen mit Erfolg und 2 einen ohne Erfolg übertragenen Impfstoff lieferten, während der 5. Fall zu spät zur Anzeige kam, als daß noch Lymphe hätte abgenommen werden können. Von 15 mit originärer Lymphe geimpften Kindern bekamen 6 Impflinge schöne, aber nur kleine Pusteln und höchstens an der Hälfte der gemachten Schnittchen.

Näheres hierüber berichtet der praktische Arzt Dr. Krauß in Kirchheim, der in Stellvertretung des Oberamtsarztes bei sämtlichen Kühen die Lymphe abgenommen hat:

Erster Fall (Hochdorf im Mai). Am 15. Mai kam gelegentlich der öffentlichen Impfung (Nachschau) in Hochdorf zur Kenntniss, daß an der Kuh des Bauern U. die natürlichen Pocken ausgebrochen seien. Die 7 Jahre alte Kuh ist in der 28. Woche zum vierten Male trächtig, steht mit 2 Ochsen in einem Stall; ist auf keinen Markt gekommen und schon längst im Stalle des Besitzers. Schafe sind nicht im Stalle. Die Fütterung ist seit 14 Tagen Grünfütter, statt vorher Ohrsutter. Neben vielen vertrockneten fanden sich einige frische Bläschen, von denen Stoff aufgesaßt und in Kirchheim verimpft wurde, jedoch trotz einer größeren Anzahl geimpfter Kinder nur in 4 Fällen mit Erfolg; von letzteren wurde Stoff abgenommen und davon in Röhrechen an den Centralimpfarzt geschickt. Am 17. Mai kam vom Schultheißenamt Hochdorf die Nachricht nach Kirchheim, daß sich an derselben Kuh wieder neue Pusteln gezeigt hätten. Bei der darauf erfolgten Besichtigung ergab sich, daß alle Striche dicht mit Krusten, Pusteln und Blasen besetzt waren, etwa den Anblick der Gesichtshaut eines an Variola erkrankten Menschen am 6. Tage darbietend. Das Thier litt nicht besonders, die Milch war aber fast ganz verstopft. Stoff konnte trotz der vielen Pusteln kaum gewonnen werden, da er zu sehr gerinnend und krümmelig war. Von der Kuh weg wurden 2 Kinder ohne Erfolg geimpft, der übrige gewonnene Stoff wurde zwischen 2 Deckgläsern dem Centralimpfarzt übersandt.

Zweiter Fall (Weiler im Mai). Ebenfalls am 15. Mai wurde der Berichterstatter nach Weiler zu der Kuh des Bauern V., an der sich Kuhpocken gezeigt hatten, gerufen. Das Thier ist eine 2jährige in der 34. Woche trächtige Kuh, welche längere Zeit nicht aus dem Stalle kam, aber seit einiger Zeit grün gefüttert wird. Schafe sind keine im Stalle, wie überhaupt in der Zeit keine in der ganzen Gegend gewesen waren. Die ersten Blasen am Euter wurden bemerkt, ehe die Impfung der Kinder vorgenommen worden war. Die Kuh hatte am 8. Mai ohne Fieber Bläschen an den 5 Strichen des Euters bekommen, welche, erst hell, allmählig trüb

wurden und zu Pocken eintrockneten. Daneben kamen nur Bläschen, im Ganzen 15–20. Am 15. wurden noch 3 vorgefunden, von denen ein Kapillare mit Stoff gefüllt werden konnte. Am 17. Mai wurden in Kirchheim 3 Kinder mit diesem originären Stoffe geimpft; zwei derselben bekamen schöne Pusteln, von deren Inhalt ebenfalls 1 Röhrechen an die K. Central-Impfanstalt versandt wurde. In den 8 übrigen zur Beobachtung gekommenen Fällen war die Abimpfung ohne Erfolg oder konnte gar kein Stoff mehr abgenommen werden.

2. Animale Lymphe.

Der Lebus'sche Fall von Syphilisübertragung im Jahr 1876 hatte in ganz Deutschland große Aufregung verursacht und die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf die animale Lymphe gelenkt, bei deren Verimpfung die Möglichkeit der Uebertragung menschlicher Syphilis ausgeschlossen werden kann. Da aber die schon da und dort bestehenden Institute für Gewinnung animaler Lymphe der nun außerordentlich gesteigerten Nachfrage in keiner Weise mehr entsprechen konnten, hat sich allseitig der Wunsch rege gemacht, es möchten von Seite der Regierung Anstalten errichtet werden, von denen während der Impfsaison animale Lymphe in größeren Mengen und stets in frischer Qualität zu erhalten wäre. Wie schon im vorjährigen Bericht bemerkt wurde, ist in Stuttgart nach den schon seit einer Reihe von Jahren begonnenen einleitenden Vorbereitungen im Frühjahr 1878 eine staatliche Anstalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe eröffnet worden (näheres s. in dem Ber. der Königl. Central-Impfanstalt) und während des Impfsjahrs 1878, neben vielfacher Verwendung animaler Lymphe bei der öffentlichen Impfung in Stuttgart selbst, solche auch an sämtliche Oberamtsärzte zur etwaigen Verwendung bei Vorimpfungen versendet worden.

Trotz der vielen Verbesserungen, deren sich die Methode der animalen Vaccination in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, ist bei derselben der Prozentsatz der Fehlimpfungen im allgemeinen doch ein immer noch viel zu großer (durchschnittlich schlagen 70 Proz. der gemachten Impfschritte fehl gegen 1 Proz. bei humanisirter Lymphe), um sie bei den öffentlichen Massenimpfungen, namentlich wenn solche der Impfarzt auswärts zu besorgen hat, jetzt schon einführen zu können. Auch hat sich nach den neueren Erfahrungen die Ansicht, daß konservirter animaler Stoff durch kürzere oder längere Aufbewahrung wesentlich in seiner Wirkung beeinträchtigt werde, nicht erwiesen, vielmehr schlägt der Stoff schon bald nach seiner Abnahme ebenso unsicher an, wie nach mehreren Tagen und Wochen.

Diese unsichern Resultate der Impfung mit animaler Lymphe glaubt Herterich mit Pissin u. a. hauptsächlich auf den schon in den ersten 4–5 Tagen nach der Impfung des Thiers sich bemerklich machenden verhältnismäßig großen Fibrin-gehalt der animalen Lymphe zurückführen zu sollen; derselbe bedinge das rasche Gerinnen der animalen Lymphe an der Luft, wodurch beim Ausquellen der Lymphe die zelligen und wirksamen Elemente des Impfstoffs in der Pustel zurückgehalten werden. Es wird daher vorgeschlagen: 1. die animale Lymphe regelmäßig am 4.–5. Tage abzunehmen, 2. die Lymphe nicht in Röhrechen aufzufassen, sondern die ganze Pustel zerkratzt zwischen Glasplatten aufzubewahren bzw. zu versenden. Daß durch diese Methode wesentlich sicherere Resultate zu erzielen sein werden, ist nicht unwahrscheinlich, ist aber noch durch die Erfahrung im Großen zu bestätigen.

Ulm 1877. Mit animaler Pissin'scher Lymphe wurde von 4 Aerzten und 3 Wundärzten geimpft; der Stoff gab meist zu schwach entwickelten Pusteln oder war ganz erfolglos (von 29 Vaccinationen mit Pissin waren 7 ohne Erfolg, 176 Schnittchen ergaben 61 Pusteln). Aus den entwickelten Pusteln wurden aber beim Weiterimpfen von Arm zu Arm gute Erfolge erzielt. Bei 4 Schülern erzielte ein Impfarzt mit je 5 Schnittchen (Pissin) und 5 Schnittchen (Heinrich in Wien) keine einzige Pustel.

Backnang 1878. Die ersten Impfungen wurden mit animaler Lymphe, welche — einem Jungen Farren entnommen — in erster Generation von echter Kuhpockenlymphe stammte und dem Physikat durch die K. Central-Impfanstalt zugesendet worden war, vollzogen. Die bei den 3 Stammimpfungen sich entwickelnden Pusteln waren nur klein und enthielten wenig Stoff, der jedoch hinreichte, um 22 Kinder und 15 Schüler damit impfen zu können. Die Kinder bekamen sämtlich schöne und vollkommene Pusteln, während bei den 15 Schülern 2 Fehlimpfungen sich befanden. Im weiteren Verlauf des Impfgeschäfts wurde sehr guter Erfolg erzielt, indem auf 1325 gelungene Impfungen nur 28 Mißerfolge sich ergaben.

Eßlingen 1878. Der Oberamtsarzt kann dem animalischen Stoff nicht viel rühmliches nachsagen, indem die Impfungen mit demselben unverhältnismäßig oft fehlschlagen.

Heilbronn 1878. Der Erfolg der von dem Central-Impfamt bezogenen animalen Lymphe war kein erwünschter.

Leonberg 1878. Mit dem Impfstoff gieng es dem Oberamtsarzt im Berichtsjahr entschieden weniger gut, als seit einer Reihe von Jahren und schreibt er dies der Central-Impfanstalt in 2 Kapillarröhrchen bezogenen Farrenlymphe zu. Bei 15 damit geimpften Stammimpfungen waren 10 Impfungen ganz erfolglos und 5 von minimalem Erfolg, so daß die Abimpfung abbestellt werden mußte. Nur aus 2 Pusteln konnten von den 5 bezüglichen Stammimpfungen mit Mühe wieder 15 Kinder geimpft werden, bei denen sich dann allerdings die meisten Pusteln entwickelten, dieselben waren aber bei weitem nicht so schön und vollkommen, wie die von humanisirter Lymphe, vielmehr trocken, krostig, borkig, ohne starke Reaktion in der Umgebung. Da der Oberamtsarzt auch an anderen Orten ähnliche Erfahrungen machte, so beschloß er seinen alten Impfstoff vom vorigen Jahr mit Glycerin vermischt anzuwenden, mit welchem wieder frühere Resultate erreicht wurden.

Stuttgart, Amt 1878. Mit animaler Lymphe hat der Oberamtsarzt der Unsicherheit des Verlaufs solcher Impfungen wegen keine gemacht.

Herrenberg 1878. Animale Lymphe wurde zweimal in 2 Röhrchen von der K. Central-Impfanstalt bezogen, von welchen jedesmal der Inhalt des einen sich als wirksam zeigte, der des zweiten (welcher einmal zu einer Revaccination verwendet wurde) nicht. Die humanisirte von der gleichen Stelle bezogene Lymphe war jedesmal wirksam.

Horb 1878. Zum Beginn der öffentlichen Impfung erhielt der Oberamtsarzt von dem Central-Impfamt 4 Röhrchen, 2 mit animaler und 2 mit humanisirter Lymphe, leider aber waren die Impfungen mit animaler Lymphe ganz ohne Erfolg, während die Impfungen mit humanisirter Lymphe vom schönsten Erfolge begleitet waren.

Nürtlingen 1878. Dem Oberamtsarzt gelang ein Versuch mit animaler Lymphe, die er von der Central-Impfstelle bezogen hatte. Schon glaubte er am 7. Tage nach der Impfung auf jeden Erfolg verzichten zu müssen, da erschien noch am 10. Tage eine kleine Pustel, die in 2 Tagen reifte und Stoff zu erfolgreichen Impfungen bei 2 weiteren Kindern lieferte.

Gmünd 1878. Die mit der vom Central-Impfamt übersendeten Farrenlymphe vorgenommenen Impfungen waren alle erfolglos, sowohl die von dem Oberamtsarzt, als die vom Oberamtswundarzt und vom Bezirksarzt in Heubach vorgenommenen, gleichviel ob der übersendete Stoff sofort oder erst nach Aufbewahrung im Keller verwendet wurde, gleichviel, ob auf beiden Armen oder nur auf einem mit Farrenlymphe und auf dem andern mit humanisirter Lymphe geimpft worden war. In letzteren Fällen waren die auf einem Arm mit humanisiertem Stoff gemachten Schnitte stets von Erfolg. Der Oberamtsarzt gibt dem beigedachten Glycerin die Schuld, das allein aus den Kapillaren ausgeblasen werde, während die Lymphe an den Wundungen hängen bleibe und verspricht sich von trocken auf Fischbeinstäbchen aufbewahrter Farrenlymphe mehr Erfolg.

Hall 1878. Von 2 übersandten Röhrchen mit animaler Lymphe eines ohne Erfolg, das andere mit günstigem Resultat.

Schorndorf 1878. Die vom Centralimpfamt erhaltene animalische Lymphe reichte nie zur Impfung eines Kindes hin, von 5 Schnitten reagierte nur einer und wurde eine fingergroße flache Pustel erzeugt, deren winzig geringer Inhalt eine Fortpflanzung nicht zuließ.

Geislingen 1878. Die vom Central-Impfamt erhaltene animalische Lymphe blieb bei 12 Kindern, bei welchen sie mit aller Vorsicht verwendet wurde, ohne Erfolg, während die daher erhaltene humanisirte Lymphe von entsprechender Wirkung war.

Göppingen 1878. Von der K. Central-Impfanstalt bezogene animale Lymphe haftete nur bei einem Kinde, von welchem abgeimpft werden konnte.

Leutkirch 1878. Auf Antrag des Central-Impfamt wurde auch Farrenlymphe vielfach verwendet. Sie hatte guten Erfolg, aber meistens viel langsameren Verlauf.

Ravensburg 1878. Die am 31. Mai von dem Centralimpfamt erhaltene Farrenlymphe hatte guten Erfolg.

Ulm 1878. Die Verwendung animaler Lympho findet bei Privatimpfungen weitere Verbreitung. Es wurde im abgelaufenen Jahr von 7 Aerzten animalo Lympho besüzt, und zwar Lympho der Central-Impfanstalt Stuttgart bei 6 Erstimpfungen mit 3 Mißerfolgen

des Dr. Piffin in Berlin	4	"	"	"
des Dr. Heinrich in Wien	56	"	"	18

Die Erstimpfungen mit animaler Lympho gaben also 32 Proz. Mißerfolge.

3. Humanisirte Lympho (unvermischte; Glycerinlymphe; Salicyllymphe etc.).

Die Wirksamkeit der humanisirten Lympho, sowohl der unvermischten, als auch der mit Glycerin versetzten, hat sich in den beiden Berichtsjahren wieder — mit nur wenigen Ausnahmen — vollständig bewährt. Die Mißerfolge sind ganz minimale. Bezüglich der Mißerfolge der humanisirten Lympho bei den verschiedenen Impfmetheden „von Arm zu Arm“, oder mit aufbewahrtem unvermischem Stoff, mit Glycerinlymphe, Sammellymphe etc. sprechen die in den Physikatsberichten niedergelegten Erfahrungen der beiden Berichtsjahre nichts wesentlich neues aus; wir können daher auf das hierüber im Medizinalbericht pro 1876 (S. 162 bezw. 290) gesagte verweisen und fügen hier nur noch folgende Notizen bei:

Die 21 Oberämter, in denen ausschließlich oder doch vorwiegend von Arm zu Arm geimpft wurde, sind: Backnang, Brackenheim, Marbach, Maulbronn, Calw, Nagold, Oberndorf, Rottlingen, Spaichingen, Horb, Gailnd, Mergentheim, Heidenheim, Blaubeuren, Geislingen, Laupheim (1877), Riedlingen, Ulm, Göppingen, Kirchheim und Saugan. Die übrigen theilen sich in solche, in denen ausschließlich Glycerinlymphe und solche, in denen verschiedene Methoden angewendet wurden. Letztere haben sich durch die größere Zahl von öffentlichen in ein und demselben Oberamt angestellten Impfsärzten, ziemlich vermehrt; die Wandärzte impfen fast durchgängig von Arm zu Arm. Sehr günstige Erfolge mit Glycerin- bezw. Sammellymphe berichten: Leonberg, Stuttgart St. und A., Waiblingen, Neuenbürg, Tübingen, Freudenstadt, Crailsheim, Gaildorf (1878), Hall, Oehringen, Schorndorf, Welzheim, Münsingen, Ravensburg und Wangen.

Waiblingen 1877. Glycerin-Lympho (nicht ganz aus Glycerin) wurde mit äußerst günstigem Erfolg verwendet, (bei 825 erstmals geimpften gar keine Fehlimpfung, bei 659 Revaccinirten nur 4 ohne Erfolg). — Auch mit größerer Verdünnung (1 Stoff auf 5 Glycerin und 5 Wasser) wurden einigemal Versuche angestellt und zwar immer mit gutem Erfolg: In einem Falle wurden an dem gleichen Kind einzelne Impfschnitte mit concentrirter und andere mit der in obiger Weise verdünnten Lympho (letztere selbstverständlich mit einem andern Impfmesser) gemacht, und war die Entwicklung der beiderlei Impfpusteln gleich schön, so daß sie nicht einmal von einander zu unterscheiden waren.

(Mißerfolge.)

Von einzelnen unliebsamen Erfahrungen, so daß in einzelnen Gemeinden die Impfungen mit Glycerinlymphe fehlschlagen, berichten Aalen und Ellwangen, letzteres auch bei der Erstimpfung von Arm zu Arm, während bei den Revaccinirten immer günstige Resultate erzielt wurden.

Herrnberg 1878. Bei einer ersten Impfung in einer Gemeinde war 2 Monate alte in Kapillaren sorgfältig aufbewahrte Lympho, welche von den kolossal entwickelten Pusteln eines Kindes in unersehöplicher Menge hatte genommen werden können, vollständig unwirksam, so daß bei 10 aus verschiedenen Röhren geimpften Kindern auch nicht eine Pustel sich entwickelte und der Oberamtsarzt, als er zur Nachschau und beabsichtigten Weiterimpfung kam, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte; erst später las er zufällig, daß die Lympho aus solchen hydropisch entwickelten Pusteln unwirksam zu sein pflegt und kann diese Erfahrung hiemit bestätigen.

(Konservirung.)

Ulm 1877. Bei der Konservirung wird mit bestem Erfolg die Völker'sche Methode oder Füllung (1 Tropfen Glycerin, dann Füllung und wieder einen Tropfen Glycerin) angewandt. Die Mischung der Lympho mit Glycerin vollzieht sich von selbst, und die Flüssigkeit bleibt klar und wirksam.

Gaildorf 1877. Die Konservirung der Glycerinlymphe über den Winter durch Ver-
setzung derselben mit Salicylsäure hat sich nicht bewährt.

Die Ueberwinterung des Impfstoffs glückt dem einen Oberamtsarzt, dem andern nicht. Es scheint hierbei aber viel auf die Lokalitäten anzukommen, ob sie gehörig trocken und kühl sind oder nicht, weniger darauf, ob der Stoff in flüssiger oder trockener Form die Ueberwinterung durchmacht.

Freudenstadt 1878. Glycerinlymphe in kleinen Reagenzgläsern, gut und rein verkorkt, versiegelt, in Baumwolle verpackt und in kleinen Kästchen kühl aufbewahrt, hat nach der Ueberwinterung immer sichere Wirkung.

Reutlingen: Von einer auf Fleischbündeln getrockneten, in einem versiegelten Gläschen den Winter über aufbewahrten Lymphe bekommt der Oberamtsarzt jedes Jahr sichere und schöne Erfolge.

4. Hatten der Vaccine bei der Revaccination.

Stuttgart 1878. Der Centralimpfarzt hat sich hener der animalen Lymphe noch nicht zur Revaccination einer größeren Anzahl von Schülern bedient, wird dies aber versuchsweise in der nächsten Impffaison thun; nach anderweitig gemachter Erfahrung ist die humanisirte Lymphe sicherer.

Ulm 1878. Revaccinationen bei Schülern wurden mit animaler Lymphe 18 gemacht, aus Stuttgart 2mal ohne Erfolg, mit Heinrich'scher Lymphe aus Wien 16 mal mit 5 Mißerfolgen.

Stuttgart Amt 1878. Die Revaccination hat unerwartet ungünstige Resultate geliefert, bei 874 Revaccinirten 190 Mißerfolge. Das stärkste Contingent hat hienü der Impfbezirk Pflanzungen geliefert, (auf 110 Revaccinationen 52 ohne Erfolg), was um so auffällender erscheint, als der dort impfende Wundarzt sämtliche Impfungen von Arm zu Arm gemacht hatte. — (Diese Erscheinung ist jedenfalls eine nur vereinzelte, indem, wie wir gesehen, in den beiden Berichtsjahren die Prozentzahl der Fehlrevaccinationen bis auf 8,8 bzw. 8,7% zurückgegangen ist.)

Neuenbürg 1877. Zahl der Revaccinirten 674, davon mit Erfolg 585, ohne Erfolg 89. Unter den 585 mit Erfolg geimpften waren zu unterscheiden: 230 mit normalem Erfolg, 128 mit gutem Erfolg (bei welchen der Erfolg entweder zeitlich dadurch, daß die Pusteln einen etwas präcipitirten oder einen etwas verspäteten Verlauf nahmen, oder anatomisch von dem normalen Erfolg etwas abgewichen ist) und 221 mit hinreichendem Erfolg, (bei welchen unvollständige Pusteln oder nur entzündete Papeln sich entwickelt hatten.)

Herrenberg 1878. Die Entwicklung der Pusteln bei den 515 mit Erfolg revaccinirten Schülern war meist eine rudimentäre, nur in ca. 20 Fällen vollkommen entwickelte Pusteln.

Schorndorf 1877. Der Erfolg bei der Wiederimpfung war hener ein ganz besonders glücklicher (von 557 Revaccinationen 551 mit Erfolg): in vielen Gemeinden waren sämtliche Impflinge mit vollkommen ausgebildeten, saftreichen Pusteln versehen, ein Erfolg, der auf Rechnung der Qualität des eingeimpften Stoff's (Sammellymphe mit Glycerin versetzt) und die Größe der Ritze zu setzen ist. Bei Schülern darf man den Impfstoff nicht sparen, weil die Epidermis darüber ist, als bei Kindern, weshalb auch bei den mit einer zarteren, weicheren Haut versehenen Mädchen die Resorption der Lymphe gewöhnlich leichter von Statten geht. — Das gleiche gilt vom Jahr 1878, in welchem von 668 Schülern 663 mit Erfolg revaccinirt wurden.

5. Schutzkraft der Vaccine und Pocken.

Besigheim 1877. Unter den 173 erfolglos geimpften Schülern sind 89, bei denen die drittmalige Impfung erfolglos geblieben ist; 1878: 33.

Stuttgart Amt 1877. Unter 127 erfolglosen Revaccinationen waren 26, die zum drittenmal ohne Erfolg geimpft worden waren; 1878: 10.

Stuttgart Amt 1878. Zwei mit Blatternarben bedeckte Schüler, welche die Pocken in ihrer Kindheit überstanden hatten, wurden von dem Oberamtsarzt nach 2 vergeblichen Revaccinationen zum drittenmal mit Erfolg geimpft.

Ferner wurde ein den 31. Juli 1866 geborenes Mädchen, welches am 29. Mai 1868 erfolglos geimpft worden war, weil es kurz zuvor die natürlichen Blattern hatte, hener mit dem Ergebnis von 3 Pusteln von dem Oberamtsarzt wiedergeimpft.

Aalen 1878. In Aalen wurde ein 12jähriges Mädchen revaccinirt, welches 1870 die Pocken in hohem Grade gehabt hatte, als Kind aber nicht geimpft worden war. Es hat eine Unmasse tiefer Impfnarben im Gesicht. Der Erfolg von 4 Impfschnitten waren 4 so schöne und vollkommene Pusteln, wie man sie gewöhnlich nur bei kleinen Kindern zu sehen bekommt.

6. Immunität der Uegeeimpften gegen Vaccina.

Beflgheim 1877. Hervorzuheben ist, daß unter den 17 Kindern, deren Impfung ohne Erfolg geblieben ist, 2 Kinder sich befinden, bei welchen die vollführte drittmalige Impfung gleich den beiden in den vorhergegangenen Jahren ohne Erfolg geblieben ist.

Ebenso 1878 bei 2 Kindern, die schon 2mal ohne Erfolg geimpft worden waren, hatte heuer auch die drittmalige Impfung keinen Erfolg.

Mergentheim 1878. Ein zweijähriges Mädchen wurde, nachdem es im vorhergehenden Jahr 2mal erfolglos geimpft worden war, auch heuer ohne Resultat geimpft und gänzlich zurückgestellt.

IV. Geschäftsüberzicht der Königl. Central-Impfanstalt in Stuttgart für die Jahre 1877 und 1878.

1877.

Im ganzen wurden im Jahr 1877 von der Königl. Central-Impfanstalt 379 Portionen Impfstoff (gegen 208 im Jahr 1876 an amtliche Stellen und Privatärzte versendet. Von den Sendungen gingen 40 an Physikate, 18 an Militärstellen zu Revaccinationen der Rekruten, 7 an öffentliche Civilstellen (Landesgefängnisse, Seminare, Hospitäler), 72 an praktische Aerzte, von welchen viele als öffentliche Impfarzte in ihren jeweiligen Distrikten angestellt waren, und 23 an Wundärzte, von denen ebenfalls ein Theil als öffentliche Impfarzte funktionirten. Sichen aus dem Nachbarland Hohenzollern-Sigmaringen eingelaufenen Gesuchen wurde bereitwilligst entsprochen, ebenso zweien aus dem Ausland, nemlich England und Spanien (Barcelona); an letzterem Orte war bei Ausbruch einer heftigen und weitverbreiteten Pockenepidemie bedeutender Impfstoffmangel eingetreten.

Die Zahl der hierbei abgegebenen Kapillaren beträgt 875 (gegen 1040 im Vorjahr) und kommen somit ca. 5 auf jede Portion. Die Oberamtsärzte erhielten je 4—5 Röhrechen, die Militärärzte eine größere Anzahl oder eine Phiale Glycerinlymphe, die Privatärzte je 2—3 Kapillaren. Der Hauptbedarf zeigte sich im April und Mai, beim Militär im Oktober (Einrückten der Rekruten). Es kamen im Jahr 1877 nur 8 Fälle originärer Kuhpockenlymphe zur Kenntnis der Königl. Central-Impfanstalt und nur in 3 Fällen hatte die eingefandte Lymphe bei der Uebertragung auf die Kinder einen positiven Erfolg. Diese 3 Fälle kamen in Stuttgart Stadt, Heidenheim und Mühlhausen zur Beobachtung (vergl. S. 419). Der in Stuttgart bei Gärtner Wahl zur Anzeige gebrachte Fall konnte im Jahr 1877 zur Regeneration der Lymphe inmitten des Winters benützt werden, indem sich bei beiden mit dem abgenommenen Kuhpockenstoff geimpften Kindern an jedem Arm 2 normal und charakteristisch verlaufende Kuhpockenpusteln entwickelten; der Gärtner Wahl selbst bekam an der zufällig verletzten Hand eine Revaccinationspocke mit entzündlichem Hof.

1878.

Die Central-Impfanstalt hat im Jahr 1878 durch die Eröffnung der Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffs eine wesentliche Erweiterung erfahren; das schon im Vorjahr fertig gestellte und in der Nähe des Schlachthausen errichtete 1stockige Gebäude enthält eine Stallung, ein Wartzimmer und ein großes Impfstokal. Im April wurde dasselbe bezogen und die Anstalt in Betrieb gesetzt. Ueber das ersjährige Ergebnis der Anstalt s. unten.

Der Central-Impfarzt versandte im Jahr 1878 im ganzen 786 Kapillaren (gegen 875 im Vorjahr), und zwar an die Physikate zusammen 216 Röhrechen (darunter 126 mit animaler und 90 mit humanisirter Lymphe), an Privatimpfarzte 284 Röhrechen (darunter 104 mit animaler und 180 mit humanisirter Lymphe) und an das Militär und öffentliche Anstalten 286 Röhrechen, letztere meist mit humanisirter Lymphe. Wegen Ausbruch von Menschenpocken in der Papierfabrik in Baienfurt, Oberamts Ravensburg, woselbst der Ansteckungsstoff durch Hadern eingeführt wurde (vergl. S. 397) mußte im Winter (Februar) eine reichliche Sendung von Glycerinlymphe an den dortigen Oberamtsarzt abgegeben werden.

Von originären Kuhpocken kamen im Jahr 1878 10 Fälle zur Kenntnis des Central-Impfarztes, von welchen 6 mit Erfolg zur Gewinnung regenerirter Lymphe benützt werden konnten. Diese 6 Fälle waren in Gmünd, Kirchheim (2), Backnang, Heidenheim und Ballnang zur Beobachtung gekommen (vergl. S. 419). Dreimal konnte die originäre Lymphe zur Fortimpfung auf Thiere in der neu errichteten Anstalt zur Gewinnung animalen Impfstoffs mit Erfolg benützt werden.

(Fortsetzung S. 428.)

Ort	Impfung nach §. 1 Ziff. 1 d. Impfgesetzes						Wiederimpfung nach §. 1 Ziff. 2 d. Impfgesetzes					
	Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften		Zahl der Fälle, in welchen der Verd. v. d. Impf. vorüber, wozu Abhandlung notwendig		Zahl der der Impfung vorübergehenden Geimpften	Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften		Zahl der Fälle, in welchen der Verd. v. d. Impf. vorüber, wozu Abhandlung notwendig		Zahl der der Impfung vorübergehenden Geimpften
		mit Erfolg	ohne Erfolg	mit Erfolg	ohne Erfolg			mit Erfolg	ohne Erfolg			
Böckingen	1 163	989	8	126	1	39	676	428	28	5	12	5
Böckingen	882	819	17	46	—	—	762	578	174	1	—	—
Baldingen	882	835	—	45	—	—	549	505	45	6	—	4
Brackenheim	951	865	25	64	—	—	600	426	164	6	—	4
Caandorf	1 554	1 338	19	149	—	54	936	806	74	14	—	10
Eßlingen	1 540	1 326	34	112	—	58	934	805	100	19	1	—
Halbmann	2 373	2 196	28	209	—	31	78	717	74	18	—	4
Leonberg	1 488	1 043	1	76	—	4	616	591	19	24	—	1
Ludwigsburg	1 875	1 299	19	37	—	29	835	797	27	5	—	6
Marbach	1 065	964	4	38	—	—	605	526	59	1	—	—
Maulbronn	880	847	3	31	1	—	648	551	63	4	—	—
Neckarhulda	592	517	4	34	—	—	656	615	4	3	—	—
Stuttgart, Stadt	3 028	2 506	73	1 202	24	33	2 443	1 997	280	392	44	—
Stuttgart, Amt	1 382	1 194	12	175	—	1	85	721	127	34	—	4
Vaihingen	754	684	9	62	—	—	496	465	23	4	—	—
Walldingen	546	525	—	117	—	4	673	635	4	14	—	—
Weinsberg	840	857	5	72	—	6	685	564	116	5	—	1
Neckerkreis	23 636	19 416	257	2 683	26	254	13 406	11 476	1 383	552	62	33
Balingen	1 039	990	1	45	—	—	756	734	3	18	—	—
Calw	865	819	5	41	—	—	502	494	4	7	—	—
Freudenstadt	1 221	1 119	10	92	—	—	739	683	27	24	—	—
Hertenberg	769	711	1	34	—	—	483	459	22	6	—	—
Horb	595	534	4	34	—	14	446	375	15	12	—	10
Nagold	834	817	8	89	—	—	632	517	81	15	—	—
Neuenbürg	1 043	951	6	44	—	12	698	585	29	14	—	10
Nürtingen	1 052	970	—	53	—	1	795	747	28	9	4	—
Oberndorf	844	819	2	21	—	—	458	478	6	3	1	—
Reutlingen	1 107	1 018	1	32	—	33	757	703	23	1	—	—
Rottenburg	808	757	5	39	—	6	575	567	5	6	—	—
Rotweil	965	858	25	51	—	4	744	667	58	15	—	11
Spaltingen	585	557	1	21	—	3	371	322	47	3	—	—
Sulz	583	516	4	6	—	—	402	407	25	—	—	—
Tübingen	1 054	894	—	39	—	70	693	671	—	10	—	—
Tübingen	792	709	31	28	—	8	648	539	29	1	—	19
Urach	1 122	989	19	113	—	1	742	690	126	10	3	3
Schwarzwaldkr.	15 323	14 105	135	598	13	167	10 481	9 321	662	162	11	56
Aalen	1 051	884	45	49	—	62	673	514	145	1	—	12
Craillshelm	997	845	3	119	—	—	745	422	265	79	—	—
Ellwangen	1 015	932	2	32	—	9	646	622	1	6	—	17
Gaildorf	872	799	5	107	—	—	588	565	16	7	—	—
Gepolmann	903	868	2	32	—	1	619	569	36	1	—	—
Göppingen	1 138	990	13	187	—	8	674	606	26	30	—	—
Hall	972	831	19	103	—	4	547	429	54	1	—	—
Heidenheim	1 141	1 015	8	98	—	—	727	689	39	17	—	—
Künzelsau	939	849	31	89	—	6	576	519	23	18	—	—
Mergentheim	779	763	—	16	—	—	584	584	—	—	—	—
Neresheim	778	735	—	16	—	27	533	499	27	7	—	68
Oehringen	859	743	3	100	—	1	539	544	15	7	—	—
Schorndorf	825	803	—	19	—	—	557	551	5	—	—	—
Wetzelm.	674	655	—	17	—	2	456	413	41	2	—	—
Jagdkreis	12 934	11 059	142	1 013	—	120	8 515	7 449	779	189	3	99
Biberach	1 010	962	1	29	17	10	615	608	14	7	14	2
Blaubeuren	598	588	1	9	—	—	381	292	9	—	—	—
Eltingen	698	615	—	23	—	—	514	486	19	18	—	—
Geislingen	841	829	6	35	—	—	538	537	25	26	—	—
Göppingen	1 229	1 155	19	128	—	5	754	718	29	8	—	5
Kirchheim	522	503	26	24	7	219	644	425	29	9	—	198
Langhau.	919	918	—	31	—	—	924	891	4	1	—	116
Leutkirch	740	652	13	75	—	—	425	392	21	12	—	—
Münsingen	681	659	4	19	—	—	490	466	29	3	1	—
Ravensburg	981	927	15	36	—	6	658	488	139	5	—	30
Riedlingen	741	729	—	11	—	1	515	478	31	3	—	3
Saulgau	791	771	6	19	—	4	523	479	26	6	—	10
Tettnang	763	741	184	62	—	6	487	443	28	29	—	1
Flm.	1 164	1 027	17	76	—	11	961	899	24	6	—	14
Waldsee	759	729	—	18	—	3	591	444	56	3	—	1
Wangen	618	565	2	54	—	6	842	816	9	11	3	3
Sonaukreis	13 743	12 499	267	633	26	299	9 274	8 220	601	138	20	295
Württemberg	64 834	57 862	822	5 237	64	839	41 679	36 745	3 315	1 040	98	462

*) darunter 12 z. 3. Mal. *) dar. 12 z. 3. Mal *) zur Nachsicht nicht erfolgt *) auswärts im Dienst

Oberamt	Impfung nach §. 1 Ziff. 1 d. Impfgesetzes						Wiederimpf. nach §. 1 Ziff. 2 d. Impfgef.)					
	Zahl der Impfdosen	Zahl der Geimpften		Zahl der Fälle, in welchen der Arzt d. Impf. vorant. z. Impl.		Zahl der oder Impfung vor- fortgeschritten schmerz. Impfung	Zahl der Impfdosen	Zahl der Geimpften		Zahl der Fälle, in welchen der Arzt v. d. Impf. vorant. z. Impl.		Zahl der oder Impfung vor- fortgeschritten schmerz. Impfung
		mit Erfolg	ohne Erfolg	vorant. z. Impl. Vollständig genommen	z. Impl.			mit Erfolg	ohne Erfolg	vorant. z. Impl. Vollständig genommen	z. Impl.	
Böckingen	1 225	909	11	155	—	67	824	765	17	1	2	8
Besigheim	975	828	6	29	—	—	120	512	179	8	—	—
Bödingen	1 092	809	12	72	—	4	650	692	21	—	—	—
Brackenheim	965	748	30	167	—	—	681	306	319	32	—	—
Cannstatt	1 578	1 325	28	121	—	135	800	739	42	21	1	14
Eßlingen	1 512	1 154	29	151	—	127	1 085	591	251	243	7	25
Heilbronn	1 667	1 229	9	62	—	133	946	838	24	36	—	49
Lamberg	1 147	1 082	3	57	—	5	709	703	26	33	5	2
Ludwigsburg	1 354	1 301	12	41	—	—	855	807	36	12	—	—
Marbach	982	91	—	31	—	—	759	758	1	4	—	1
Mühlhausen	841	785	6	49	—	1	672	590	71	8	—	—
Neckarfühl	947	819	5	28	—	12	676	647	24	4	—	1
Stuttgart, Stadt	1 455	2 268	39	1 225	2	259	2 182	1 443	229	349	147	30
Stuttgart, Amt	1 461	1 218	6	125	—	32	1 056	829	199	21	2	4
Vaihingen	788	737	3	49	1	—	549	595	31	4	—	2
Waiblingen	1 054	767	9	279	—	5	691	697	6	44	2	1
Weinsberg	895	775	19	100	—	10	683	548	135	8	1	1
Neckarkreis	22 825	17 875	345	3 733	3	865	19 587	11 821	1 074	799	160	133
Balingen	1 691	923	1	75	1	4	798	779	4	23	—	1
Calw	848	751	14	57	—	16	669	616	7	16	1	23
Friedenstadt	1 013	986	21	24	1	1	779	739	13	8	1	—
Herrenberg	818	755	8	33	—	2	537	515	17	5	—	—
Horb	642	607	3	28	—	4	459	432	29	2	—	5
Nagold	898	822	3	21	—	2	717	658	38	19	—	2
Neuenbürg	1 045	948	1	66	—	25	737	587	148	15	1	16
Nürtingen	1 017	817	1	73	—	39	713	711	19	12	1	—
Oberndorf	869	828	2	39	—	—	593	580	6	7	—	—
Reutlingen	1 137	1 016	4	41	—	43	884	824	42	4	8	7
Rottenburg	959	933	6	29	—	—	882	872	4	6	—	—
Saarw. u. Sigm.	1 063	836	13	119	—	—	807	657	192	16	2	—
Spieleldingen	627	585	19	18	1	1	181	381	53	48	1	1
Sulz	576	561	3	7	—	21	369	335	24	1	—	—
Tübingen	1 026	896	9	119	2	21	755	723	—	5	10	17
Tuttlingen	788	693	4	12	—	13	721	619	33	2	—	37
Urach	1 021	871	2	111	—	3	797	698	29	100	—	—
Schwarzwaldkr.	15 356	13 941	139	1 023	5	258	11 442	10 400	689	319	25	109
Aalen	1 109	935	15	49	—	59	711	625	111	2	—	—
Crailsheim	1 028	848	3	177	—	—	700	495	145	62	—	—
Ellwangen	937	841	25	54	—	17	656	631	9	7	—	9
Gaildorf	922	791	12	118	—	1	659	582	38	6	3	—
Gerabronn	960	927	4	28	—	—	637	663	32	2	—	—
Gmünd	1 298	1 018	15	247	—	15	724	673	25	24	2	—
Hall	949	892	5	139	—	12	655	612	77	4	—	2
Heidenheim	1 222	1 086	12	87	1	46	999	854	38	2	—	4
Künzelsau	1 064	915	18	39	—	32	718	578	147	1	—	29
Mergentheim	897	816	—	81	—	—	610	521	—	16	—	—
Neresheim	714	669	1	29	—	30	632	478	111	5	—	38
Oehringen	1 247	1 109	11	133	—	—	972	919	15	6	—	9
Schorndorf	899	767	—	33	—	—	696	665	1	—	—	—
Welzheim	754	729	—	39	—	1	576	538	25	3	—	—
Jagtkreis	13 838	13 215	187	1 220	1	214	9 946	8 921	803	140	6	77
Biberach	878	832	7	19	—	20	611	563	3	8	2	5
Blaubeuren	584	559	3	19	—	—	499	387	18	3	1	—
Ellingen	711	689	1	19	—	—	586	517	16	50	—	3
Geislingen	887	819	5	39	—	9	671	609	59	9	—	—
Göppingen	1 301	1 158	18	149	1	14	916	891	11	6	—	2
Kirchheim	935	815	26	59	—	41	804	716	32	4	3	9
Laupheim	820	805	9	29	—	1	588	521	15	—	—	30
Leutkirch	748	675	6	67	—	—	469	417	24	8	—	—
Münchingen	733	684	15	34	—	—	519	529	16	4	—	—
Havensburg	974	857	14	85	—	16	899	659	262	9	—	20
Wiedingen	792	789	2	2	—	2	562	551	10	1	—	—
Saalfeld	799	759	26	26	—	3	614	592	47	6	—	9
Tettnang	695	579	102	12	—	8	543	377	193	18	—	9
Ulm	1 358	1 167	29	88	—	13	1 046	926	39	10	1	10
Wabsee	763	611	4	32	—	56	629	433	69	31	—	—
Wangen	564	502	2	37	—	8	368	335	18	12	—	3
Donaukreis	1 3556	12 322	246	761	1	206	10 129	9 088	775	178	7	100
Württemberg	65 565	56 354	921	6 737	10	1 543	48 104	40 210	3 841	1 437	197	419

(Fortsetzung von S. 425.)

Ergebnis des erstjahrigen Betriebs der Impfstoffgewinnungsanstalt.
Die Bestimmungen fur den Betrieb dieser Anstalt sind in der Bekanntmachung des Konigl. Ministeriums des Innern vom 14. Mai 1878, betr. die Errichtung einer Impfstoffgewinnungsanstalt (Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffs) in Stuttgart (Amtsblatt des Minist. d. Innern S. 140) enthalten; die Bekanntmachung lautet nach Weglassung der Einleitung:

„In dieser Anstalt soll alljahrlich im Fruhjahr und Herbst durch Impfung (Retrovaccination) geeigneter jungen Thiere so viel animale Lymphe erzeugt werden, da nicht nur der unmittelbare Bedarf der Central-Impfanstalt gedeckt wird, sondern auch in sammtlichen Oberamtsbezirken des Landes die ersten Vornimpfungen zur Einleitung des ublichen Impfgeschafts regelmaig mit Thierlymphe vollzogen werden konnen und auerdem ein entsprechendes Quantum von solcher zur Abgabe an das Publikum zur Verfugung bleibt.

Die Leitung der Impfstoffgewinnungsanstalt und die Vornahme der ublichen Impfungen an derselben ist Amtsobliegenheit des Central-Impfarztes, wahrend die an den Thieren vorzunehmenden Functionen, insbesondere die Impfung und Lymphabnahme, die Prufung ihres Gesundheitszustandes und die Ueberwachung der Futterung und sonstigen Verpflegung einem approbirten Thierarzte ubertragen worden sind.

Nachdem nun die Impfstoffgewinnungsanstalt am 1. April eroffnet und seit Anfang dieses Monats in regelmaigen Betrieb gesetzt ist, so wird solches mit nachstehenden Bestimmungen zur ublichen Kenntniss gebracht:

1. Im Monat April und in der ersten Halfte des Monats Mai werden von dem Centralimpfarzt an sammtliche Physikate des Landes je zwei Kapillarrohrchen oder Stabchen mit frischer animaler Lymphe unter Angabe der Gewinnungsart (ob durch Retrovaccination mit originarer oder humanisirter Vaccine) abgegeben.

Im Falle des Fehlschlagens dieser erstmals abgegebenen Lymphe sind Nachtraggesuche der Physikate, welche innerhalb der ersten 14 Tage nach Empfang der ursprunglichen Lieferung einlaufen, von der Centralimpfanstalt durch Abgabe je eines weiteren Kapillarrohrchens oder Stabchens nach Moglichkeit und unentgeltlich zu befriedigen.

2. Gesuche von Privaten um Ueberlassung thierischen Impfstoffs sind durch die betreffenden Aerzte bei der Central-Impfanstalt einzureichen und von dieser nach Moglichkeit, ubrigens erst nach Befriedigung des ublichen Bedarfnisses und gegen eine Gebuhr von 2 K. fur die Kapillarrohre, zu berucksichtigen.

Der Centralimpfarzt hat zu diesem Zweck ubliche Bekanntmachungen zu erlassen, so oft er in der Lage ist, animalen Impfstoff abzugeben.

3. Die Wirksamkeit der an Private uberlassenen Thierlymphe kann nicht gewahrleistet werden. Dagegen hat im Falle des Fehlschlagens die Central-Impfanstalt bei entsprechendem Vorrath thierischen Impfstoff zu dem gleichen Preise oder bei Mangel an solchem gute und frische humanisirte Lymphe in entsprechender Quantitat und unentgeltlich nach Thunlichkeit nachzuliefern.

In den Monaten April und Mai wurden in der Anstalt 18 junge Ferkel und im September 8 solcher Thiere eingestallt und theils mit originarer Vaccine (in 3 Fallen), theils mit frischer menschlicher Schutzpockenlymphe retrovaccinirt. In 2 Fallen blieb der Erfolg aus, in 24 Fallen gelang es, brauchbare Lymphe aus den am Scrotum der Thiere erzeugten Pocken zu sammeln und entweder sofort auf die zur ublichen Impfung gebrachten Kinder an Ort und Stelle zu ubertragen, oder in Kapillarrohrchen durch einen Zusatz von Glycerin flussig zu erhalten und zum Gebrauch an die ublichen Impfarzte zu versenden. Es wurde hierbei die Wahrnehmung gemacht, da die animale Lymphe bei den unmittelbaren Ueberimpfungen fast immer haftete, nach kurzer Aufbewahrung aber in ihrer Wirksamkeit unsicherer wurde und meist schon nach 10–15 Tagen dieselbe fast ganz einbute.

Von 105 im Mai und 130 im Herbst direkt mit animaler Lymphe geimpften Kindern blieb nur eines ohne Pusteln, bei den ubrigen kamen, wenn auch nicht alle, so doch einige Schutzpocken zur Entwicklung. So regelmaig und sicher, wie bei Anwendung frischer menschlicher Lymphe kamen freilich die Pocken nicht zum Vorschein. Von den 3 Schnittchen auf jedem Arm blieben meist 1–2 aus. Auch waren die Pocken am 8. Tage nicht so reif, wie bei humanisirter Lymphe.

Von jedem Thiere konnten durchschnittlich 25 Rohrchen genommen werden; nach verschiedenen Erfahrungen (Pissin etc.) kann von Kalberr bis zu 55 Rohrchen Stoff erzielt werden, daher in den nachsten Jahren auch mit Kalberr Versuche gemacht werden sollen.

Von Dr. Hay in Wien und Professor Klebs in Prag wird die Verfertigung in trockenem Zustand auf (vorher gummirten) Elfenbeinstabchen oder auf Objektglaschen der in Kapillaren vor-

gezogen. Von dem Centralimpfarzt wurde diese Methode auch versucht, aber vorerst wieder aufgegeben, weil sie die Berechnung erschwerte, wie viele Kinder mit der eingetrockneten und vorher zu erweichenden Lymphe geimpft werden können.

Nach Aussage der holländischen Aerzte sollen 50% der Röhren, die mit animaler Lymphe nach Java versandt worden, dort mit Erfolg verimpft worden sein.

Von Dr. Hay und Dr. Pissin wird empfohlen, die Resorption der animalen Lymphe zu beschleunigen und Leher zu machen, indem man sie in Doppelkreuzschnitte (=) einreißt. An der Centralimpfanstalt war diese Methode bei der Impfung der Kinder vom Thier weg nicht nöthig, wurde aber bei den Retrovaccinationen der Thiere ebenfalls praktisch gefunden.

Im Haag und in Utrecht werden die Kinder, welche weniger als 4 Pusteln erhalten haben, von den eigenen Pusteln weiter geimpft (Autorevaccination) und zwar in der Mehrzahl der Fälle mit Erfolg.

Nach den neueren Erfahrungen wird die nach 5×24 Stunden (nicht wie bei der humanisirten Lymphe nach 7×24 Stunden) abgenommene animalische Lymphe als die wirksamste und am wenigsten reizende Lymphe bezeichnet; auch wurden von vielen Anstalten zum Zweck der Versendung des animalen Stoffe die Inpofflorescenzen nur oberflächlich geritzt und dann der Inhalt ausgepreßt oder auch der Inhalt mit einer Lanzette abgeschabt und in Form eines Breis zwischen Glasplättchen abgegeben. (Vergl. oben S. 421.)

Bezüglich der Gefahr der Syphilisübertragung bei Impfungen sagt der Centralimpfarzt: „Ich habe in meinen jährlichen Berichten stets die Meinung geäußert, daß die Furcht vor der Ansteckung mit Syphilis durch Impfung übertrieben sei und mich dabei nicht nur auf die Erfahrungen vielbeschäftigter Impfarzte (z. B. Reiter, Fürth etc.) berufen können, sondern auch wissenschaftliche Experimente zum Beweise angeführt, welche zeigten, daß es ungemein schwer sei, durch Inoculation von Blut Syphilis zu übertragen (Robert, Boeck etc.). Ich hatte in diesem Frühjahr Gelegenheit, von einem zweijährigen Kinde, welches ich im vorigen Jahre wegen Condylomen am After und Schleimpapeln an den Mundrändern zurückgestellt hatte, und welches, wie die Untersuchung ergab, durch seine Amme syphilitisch geworden war — den Verlauf der Schutzpocken zu studiren. Dieselben kamen ebenso schön zum Vorschein und heilten ebenso schön ab, wie bei andern Kindern (vergl. d. ähnliche Beobachtung v. Maulbronn S. 419). — Ich machte an mir selbst mit der klaren Lymphe dieses Kindes eine Inoculation ohne die geringsten nachtheiligen Folgen für meine Gesundheit. Es entstand nur ein vorübergehendes Stippen mit einem unbedeutenden Entzündungshof, so wie es stets der Fall war, wenn ich mich zufällig mit der Impflanzette verletzt hatte, keine spezifische Eruption, kein langdauerndes Geschwür etc., obgleich ich selbst noch niemals spezifisch inficirt wurde und obgleich bei dem Kinde, welches ich noch längere Zeit in Beobachtung behielt und welches auch Collego Moser in Behandlung hatte, später noch Hautausschläge und feuchte Papeln am Anus zum Vorschein kamen“.

Es ist dies ein weiterer Beweis, wie außerordentlich gering die Gefahr der Syphilisüberimpfung ist, wenn nur klare Lymphe abgenommen wird, und daß jedenfalls die Gefahr der Vaccinasyphilis eine weitaus geringere ist, als die des Impfersipels.

H. Gerichtliche Medizin.

(Hiezu Tab. XII S. 486.)

I. Zahl der forensischen Fälle im allgemeinen.

1. Die Gesamtzahl der im Jahr 1877 vorgekommenen gerichtsarztlichen Fälle beträgt 2792 und die der im Jahr 1878 vorgekommenen 2829, somit eine weitere Zunahme gegenüber den vorhergehenden Jahren, nemlich

Zahl der forensischen Fälle im Jahr		1872: 2017	
		1873: 1815	- 202
"	"	1874: 1937	+ 122
"	"	1875: 2151	+ 214
"	"	1876: 2655	+ 504
"	"	1877: 2792	+ 137
"	"	1878: 2829	+ 37

2. Die Zahl der auf 1 Oberamt, bezw. auf je 100 000 Einwohner kommenden gerichtsarztlich behandelten Fälle ist aus nachstehender vergleichender Uebersicht zu ersehen:

Vergleichende Uebersicht.

	Zahl der gerichtsarztl. Fälle	auf je 1 Oberamt kommen	auf je 100 000 Einw. kommen
Jahresdurchschnitt pro 1872/76	2 115	83	112
1877	2 792	44	148
1878	2 829	44	150

3. Die Vertheilung auf die einzelnen Gerichts-Sprengel ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Kreise	Sprengel der Kreisgerichtshöfe	Zahl der dem Sprengel zugehörig Oberamtsgerichte	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. December 1876	Zahl der forensischen Fälle			Auf je 1 Oberamtsgericht kommen			Auf je 100 000 Einwohner kommen		
				1877	1878	72/76	77	78	72/76	1877	1878	72/76
Neckarkreis	I. Stuttgart	8	341 658	587	552	415	73	69	52	172	162	129
	II. Heilbronn	9	246 181	414	434	387	46	48	41	168	176	149
Schwarzwaldkr.	III. Tübingen	9	252 760	352	346	273	39	38	30	139	133	108
	IV. Rottweil	8	272 177	231	339	202	29	42	25	114	168	100
Jagstkreis	V. Ellwangen	7	192 695	277	244	194	40	35	28	144	127	101
	VI. Hall	7	198 008	292	275	305	42	40	29	147	141	104
Donaukreis	VII. Ulm	8	238 319	314	339	224	39	42	28	132	142	94
	VIII. Ravensburg	8	209 712	326	296	237	41	37	30	155	141	113
Württemberg		64	1881 505	2792	2829	2 115	44	44	33	148	150	112

Die Zahl der auf 1 Oberamt kommenden gerichtsarztlichen Fälle ist demnach 1877 und 1878 im Sprengel Stuttgart die größte, die kleinste 1877 im Sprengel Rottweil und 1878 im Sprengel Ellwangen. Die Sprengel mit den meisten gerichtsarztlichen Fällen im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind 1877 Stuttgart

und 1878 Heilbronn, die mit den wenigsten, 1877 Rottweil und 1878 Ellwangen.

4. Die Vertheilung der forensischen Fälle auf die einzelnen Oberamtsgerichte ist aus Tab. XII zu ersehen: die absolut höchste Zahl weist 1877 und 1878 Stuttgart Stadt auf (mit 176 bzw. 163 Fällen), die kleinste 1877 Kirchheim (mit 5) und 1878 Wangen (mit 16 Fällen).

II. Klassifikation der gerichtsarztlichen Untersuchungen.

1. Untersuchungen an Leichen.

Die Zahl der gerichtsarztlichen Untersuchungen an Leichen beträgt im Jahre 1877: 154 und im Jahr 1878: 135. Im Jahr 1876 hat diese Zahl 115 betragen; wir haben daher für das Jahr 1877 (mit 154 Fällen) eine außergewöhnliche Zahl von Leichenuntersuchungen zu konstatiren. — Die Vertheilung dieser Untersuchungen auf die einzelnen Sprengel ergaben sich aus nachstehender Uebersicht:

Vergleichende Uebersicht und Verhältniszahlen.

Sprengel der Kreisgerichtsbezirke	Zahl der Untersuchungen an Leichen			auf je 100 000 Einw. kommen Leichen- untersuchungen			Zahl der forensischen Fälle überhaupt			Auf je 100 forensische Fälle überhaupt kommen Leichen- untersuchungen		
	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76
I. Stuttgart	34	24	29	10,0	7,0	8,6	587	552	415	5,8	4,9	7,0
II. Heilbronn	21	20	20	8,5	9,3	8,1	414	434	387	5,1	5,8	6,4
III. Tübingen	11	12	11	4,2	4,7	4,4	352	346	373	8,1	8,6	4,0
IV. Rottweil	26	18	15	12,9	8,9	7,4	231	339	202	11,6	5,3	7,4
V. Ellwangen	4	7	8	2,1	3,6	4,2	277	244	194	1,4	2,9	4,1
VI. Hall	19	16	9	9,6	8,1	4,5	292	378	205	6,5	5,7	4,4
VII. Ulm	24	14	14	10,1	5,9	6,9	314	339	224	7,8	4,1	8,2
VIII. Ravensburg	15	21	19	7,2	10,0	9,1	325	296	337	4,6	7,1	8,0
Württemberg	154	135	127	8,2	7,2	6,8	2792	2829	2115	5,5	4,8	6,0

Im Jahr 1877 weisen folgende Sprengel besonders große Zahlen auf: Stuttgart (34 gegen durchschnittl. 29 in den Jahren 1872—76), Rottweil (26 gegen 15), Hall (19 gegen 9) und Ulm (24 gegen 14). Diese höhern Zahlen fallen unverkennbar mit den in den betreffenden Gegenden stattfindenden Eisenbahnbauten zusammen, bei welchen sich immer viele Erdarbeiter (Italiener) anhäufen und vermehrte Gelegenheit zu Streit und Händel mit tödtlichen Körperverletzungen geboten ist: es fällt nämlich im Jahr 1877 in die Sprengel Stuttgart und Rottweil der Bau der Eisenbahn Stuttgart-Freudenstadt, in den Sprengel Hall der Bau der Bahn Gaildorf-Hessenthal und in den Sprengel Ulm der Bau der Bahn Ulm-Langenau etc. Im Jahr 1878 haben die Sprengel Heilbronn und Ravensburg verhältnismäßig große Zahlen (Bahnbau Heilbronn-Eppingen und Wangen-Kißlegg).

Abgesehen von diesen zufälligen Verschiedenheiten, folgen sich die verschiedenen Sprengel bezüglich der ihnen nach dem 7jährigen Durchschnitt 1872—78 vorgekommenen Leichenuntersuchungen in nachstehender Ordnung: 1. Stuttgart (29) 2. Heilbronn (22), 3. Ravensburg (19), 4. Rottweil (17), 5. Ulm (16), 6. Hall (12), 7. Tübingen (11) und 8. Ellwangen (8).

Es kommen nach obiger Zusammenstellung auf je 100 000 Einwohner im ganzen Land 1872—76 jährlich 6,8, im Jahr 1877: 8,2 und im Jahr 1878: 7,2 gerichtsarztliche Leichenuntersuchungen, nach dem 7jährigen Durchschnitt 1872

bis 1878 im Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg jährlich 9,0, Stuttgart 8,5, Rottweil 8,4, Heilbronn 8,3, Ulm 6,5, Hall 5,7, Tübingen 4,4 und Ellwangen 3,8 solcher Untersuchungen.

Betrachtet man die Häufigkeit der forensischen Leichenuntersuchungen im Verhältnis zu den überhaupt vorgekommenen gerichtsarztlichen Fällen, so ergibt sich aus den letzten Rubriken der obigen Tabelle: Auf je 100 forensische Fälle überhaupt kommen im ganzen Land 1872—76 jährlich 6,0, im Jahr 1877: 5,3 und im Jahr 1878: 4,3 Untersuchungen an Leichen. Also in den Berichtsjahren trotz der größeren absoluten Zahl der Leichenuntersuchungen eine Abnahme ihrer Häufigkeit in Beziehung zu den überhaupt vorgekommenen gerichtsarztlichen Untersuchungen.

Der 5jährige Durchschnitt 1872—76 ergibt für die einzelnen Sprengel der Kreisgerichtshöfe folgende Zahlen: Ravensburg 8,0, Rottweil 7,4, Stuttgart 7,0, Ulm 6,2, Heilbronn 5,4, Hall 4,4, Ellwangen 4,1 und Tübingen 4,0 Leichenuntersuchungen auf je 100 forensische Fälle überhaupt. Bemerkenswerth ist im Jahr 1877 die außerordentlich hohe Zahl 11,6 für den Sprengel Rottweil, die hauptsächlich durch die vielen Untersuchungen im Oberamtsbezirk Freudenstadt (12, s. Tab. XII) bedingt ist.

Von den an Leichnamen vorgenommenen gerichtsarztlichen Untersuchungen entfallen

auf	1877	1878	Jahres-Durchschnitt 1872—76
1. Tödtung, tödtlich gewordene Körperverletzung oder Beschädigung	126 od. 81 Proz.	102 od. 75 Proz.	91 od. 72 Proz.
2. Vergiftung	4 " 3 "	7 " 5 "	6 " 5 "
3. Kindstödtung	24 " 16 "	26 " 20 "	30 " 23 "
Summe	154	135	127

2. Untersuchungen an Lebenden.

Dieselben beziffern sich im Jahr 1877 auf 2638 und im Jahr 1878 auf 2694 (gegen 1988 jährlich in den Jahren 1872—76). Die Steigerung gegenüber den Vorjahren ist somit bei Untersuchungen an den Lebenden eine verhältnismäßig noch größere als bei den Untersuchungen an den Leichen.

Die Zahlen für die einzelnen Gerichtsprengel ergeben sich aus folgender vergleichender Uebersicht:

Vergleichende Uebersicht und Verhältniszahlen.

Sprengel der Kreisgerichtshöfe	Zahl der Untersuchungen an Lebenden			Auf je 100 000 Einwohner kommen		
	1877	1878	1872—76 jährl.	1877	1878	1872—76 jährl.
I. Stuttgart	558	528	386	162	155	113
II. Heilbronn	993	411	347	159	167	141
III. Tübingen	341	834	289	135	128	104
IV. Rottweil	205	321	187	101	159	83
V. Ellwangen	273	287	188	142	123	97
VI. Hall	273	263	166	137	133	99
VII. Ulm	200	325	210	122	136	88
VIII. Ravensburg	510	275	218	148	131	104
Württemberg	2 638	2 694	1 988	140	143	106

Die Zunahme der Häufigkeit der gerichtlichen Untersuchungen an Lebenden in den beiden Berichtsjahren sowohl für das ganze Land als auch für jeden der einzelnen Gerichtsprengel geht aus der obigen Uebersicht deutlich hervor. Aus dem Med.-Bericht pro 1876 wissen wir übrigens, daß diese Zunahme schon im Jahr 1876 begonnen hat: während in den Jahren 1872—75 auf je 100 000 Einwohner durchschnittlich 100 gerichtsarztliche Untersuchungen an Lebenden kommen, beträgt diese Zahl in den Jahren 1876, 1877 und 1878: 135, 140 und 143.

Von den Untersuchungen an Lebenden kommen

a u f	im Jahre 1877		im Jahre 1878		Durchschnittszahl 1872—76	
1. zweifelhafte Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafte oder verheiratete Schwangerschaft und Geburt	27	od. 1 Proz.	39	od. 1 Proz.	33	od. 1 Proz.
2. Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit	157	" 6 "	147	" 6 "	79	" 4 "
3. Verletzungen oder Beschädigungen ohne tödtlichen Ausgang (darunter schwere Körperverletzungen § 224 u. §. 223 a des St.G.B.)	2211 (202)	" 81 "	2223 (261)	" 83 "	1616	" 81 "
4. Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht etc.	64	" 2 "	87	" 3 "	73	" 4 "
5. Zweifelhafter Geisteszustand in Criminalfällen in Civilfällen	98 81	179 " 7 "	124 71	198 " 7 "	87 106	193 " 10 "
Summe	2638		2691		1968	

Die Zunahme betrifft wie im Jahr 1876 auch in den beiden Berichtsjahren hauptsächlich die Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit und die Körperverletzungen ohne tödtlichen Ausgang:

Zahl der	1872	1873	1874	1875	1876*)	1877	1878
Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit	46	50	69	77	123	157	147
Verletzungen etc. ohne tödtlichen Ausgang	—	1337	1402	1645	2133	2211	2223

III. Verteilung unter das gerichtsarztliche Personal.

	Gesamtzahl der forensischen Fälle	Davon gemeinschaftlich behandelt	von dem Oberamtsarzt allein	von dem Oberamtswundarzt allein
1872—76 jährlich	2115	243 od. 11 Proz.	489 od. 23 Proz.	1383 od. 66 Proz.
1877	2792	262 " 9 "	601 " 22 "	1929 " 69 "
1878	2829	240 " 9 "	685 " 24 "	1904 " 67 "

*) Durch die Novelle zum St.G.B. vom 26. Febr. 1876 werden die Fälle beschränkt, in welchen die Verfolgung der Sittlichkeitsdelikte und der Körperverletzungen nur auf Antrag einzutreten hat.

Im Jahre 1876 hatte sich eine bedeutende Zunahme der von den Oberamts-
wundärzten allein behandelten gerichtlichen Fälle kund gethan, indem der betreffende
Prozentsatz von 64 in den Vorjahren auf 70 stieg, während der für die von den
Oberamtsärzten allein behandelten Fälle von 23 auf 21 fiel; im Verlauf der beiden
Berichtsjahre ist nun wieder der Prozentsatz für die oberamtsärztlichen Fälle gestiegen
und der für die oberamtswundärztlichen gefallen, so daß die beiderseitige Bethei-
ligung wieder den früheren Verhältnissen entspricht.

Die Häufigkeit der gemeinschaftlich behandelten Fälle ist dagegen auch in
den beiden Berichtsjahren eine kleine gegen früher geblieben: 1876, 1877 und 1878
je 9 Proz. gegen früher 11 Proz.

In den Jahren 1872/76 sind die Oberamtsärzte im Jahre durchschnittlich
in $243 + 489 = 732$, die Oberamtswundärzte in $243 + 1383 = 1626$ Fällen in
gerichtsärztliche Thätigkeit versetzt worden; die entsprechenden Zahlen im J. 1877
sind $262 + 601 = 863$ und $262 + 1929 = 2191$, im J. 1878: $240 + 685 =$
 925 und $240 + 1904 = 2144$; es kommen daher (bei 64 Oberämtern)

	1872/76 Jährl.	1877	1878
auf 1 Oberamtsarzt . . .	11,4	13,5	14,5 Fälle
„ 1 Oberamtswundarzt	25,4	34,2	33,4 „

Die Vertheilung der verschiedenen Kategorien von forensischen Fällen auf
das gerichtsarztliche Personal ergibt sich aus folgender Uebersicht.

Gegenstand	gemeinschaftlich behandelt			vom Oberamtsarzt allein behandelt			vom Oberamtswund- arzt allein behandelt		
	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76
1. Tödtung	123	96	88	2	6	3	1	—	1
2. Vergiftung	4	5	5	—	2	1	—	—	—
3. Kindstödtung	21	21	26	3	3	2	—	2	1
4. Fortpflanzungsstüßigk. etc.	4	6	6	17	27	23	6	6	4
5. Verbrechen etc. gegen die Stüßigkeit	9	19	10	185	84	44	43	44	29
6. Körperverletzungen (darunter schwere)	96 (80)	85 (54)	84	254 (30)	303 (47)	186	1861 (182)	1835 (160)	1345
7. Verhaltungsstüßigkeit etc.	—	—	4	54	81	59	10	6	10
8. Geisteszustand	5	8	20	166	179	170	8	11	3
	262	240	243	601	685	489	1929	1904	1383

Im wesentlichen ist hienach die Vertheilung in den Berichtsjahren die
gleiche geblieben, wie in den Vorjahren.

IV. Betheiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

1. Bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen wurden durch die Gerichts-
ärzte vertreten

1872—76 jährlich	von 2115 forensischen Fällen	335 oder 15,8 Proz.
1877	„ 2792	„ „ 421 „ 15,1 „
1878	„ 2829	„ „ 338 „ 11,9 „

Im Jahr 1878 demnach ein nicht unbedeutender Abfall des Prozentsatzes
bei den durch die Gerichtsärzte öffentlich vertretenen Fällen: 11,9 Proz. gegen 15,1 Proz.
im Jahr 1877 und 15,8 Proz. in den vorhergehenden Jahren; dabei ist jedoch die
absolute Zahl dieser Fälle zwar gegenüber der im Jahr 1877, aber nicht gegen-
über der Durchschnittszahl in den vorhergehenden Jahren gefallen.

Auf je einen Oberamtsbezirk entfallen im Jahr 1877: 6,6 — im J. 1878:
5,3 durch Gerichtsärzte öffentlich vertretene Fälle (gegen durchschnittl. 5,2 in den

Jahren 1872—76). In den einzelnen Oberamtsbezirken schwankt diese Zahl im Jahre 1877 zwischen 0 (Calw, Sulz, Leutkirch) und 38 (Stuttgart), im Jahr 1878 zwischen 0 (Manlbronn, Vaihingen, Neresheim, Leutkirch, Waldsee) und 23 (Eßlingen); vergl. Tab. XII.

2. Vertheilung auf die verschiedenen Gerichte. — Die Zahl der öffentlichen Gerichtsverhandlungen, an welchen Gerichtsarzte Theil genommen haben, beträgt:

Sprengel der Kreisgerichtshöfe	insgesamt			vor dem Oberamtsgericht			vor der Strafkammer des Kreisgerichtshofes			vor dem Schwurgericht		
	1877	1878	72/76	1877	1878	72/76	1877	1878	72/76	1877	1878	72/76
I. Stuttgart .	134	104	74	1	4	16	101	81	39	32	19	19
in Prozenten	—	—	—	1	4	22	75	78	53	24	18	23
II. Heilbronn .	40	48	29	2	3	2	22	29	18	16	16	9
in Prozenten	—	—	—	5	6	7	55	60	62	40	34	31
III. Tübingen .	46	81	50	1	2	19	31	18	27	14	11	11
in Prozenten	—	—	—	2	6	24	67	58	54	31	34	21
IV. Rottweil .	33	22	34	3	2	8	18	9	16	12	11	10
in Prozenten	—	—	—	9	0	24	55	41	47	38	58	29
V. Ellwangen .	24	13	23	6	4	6	14	8	12	4	1	7
in Prozenten	—	—	—	25	31	24	58	62	48	17	7	28
VI. Hall . . .	66	44	34	10	9	9	43	27	19	13	8	7
in Prozenten	—	—	—	15	20	26	65	61	55	20	18	19
VII. Ulm . . .	61	55	61	5	3	18	34	30	25	23	23	17
in Prozenten	—	—	—	8	5	30	56	55	41	38	30	29
VIII. Ravensburg	17	21	28	1	3	5	4	4	11	12	14	13
in Prozenten	—	—	—	6	13	17	24	19	38	70	67	45
Württemberg	421	338	335	29	20	76	267	306	166	125	102	93
in Prozenten	—	—	—	7	9	23	63	91	50	30	38	27

Man ersieht hieraus die für die beiden Berichtsjahre sich ergebende Abnahme der vor dem Oberamtsgericht — und Zunahme der vor der Strafkammer des Kreisgerichts und vor dem Schwurgericht öffentlich verhandelten Fälle. Diese Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben schon mit dem Jahre 1876 begonnen und scheinen mit dem Jahr 1877 und theilweise schon mit dem Jahr 1876 ihren Höhepunkt erreicht zu haben, wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergibt.

Zahl der mündlichen Gutachten der Gerichtsarzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

	insgesamt	vor dem Oberamtsgericht	vor der Strafkammer des Kreisgerichtshofes	vor dem Schwurgericht
1872—75 jährlich	307	84 od. 27 Proz.	134 od. 44 Proz.	89 od. 29 Proz.
1876	448	43 „ 10 „	295 „ 66 „	110 „ 24 „
1877	421	29 „ 7 „	267 „ 63 „	125 „ 30 „
1878	338	30 „ 9 „	206 „ 61 „	102 „ 30 „

Die Vertheilung auf die einzelnen Gerichtsprengel ist eine sehr verschiedene: verhältnismäßig die meisten Verhandlungen vor dem Oberamtsgericht zeigen die beiden Sprengel Ellwangen und Hall (bis 31 Proz.), die meisten (Fortsetzung S. 442.)

Fortf. von Tab. XII. Gerichtliche Medizin 1877.

Namen der Oberamtsgerichte und Gerichts-Sprengel	Zahl der gerichtsarztlichen Untersuchungen											Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben vor dem					
	I. an Leichen wegen					2. an Lebenden wegen						Gesammt	Gericht				
	a. Tödtung od. Verletzung od. Beschädigung	b. Vergiftung	c. Mordtödtung	d. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	e. Fortpflanzungs-Fähigkeit, Unfähigkeit, zweifelhafter Schwangerschaft od. Geburt	f. Verletzungen oder Beschädigung ohne tödtlichen Ausgang	g. Verhaftungs-Fähigkeit, Erscheinung vor Gericht etc.	h. zweifelhaften Größenzustands in Kriminal-Civil-Fällen	(a)	(b)	(c)		(d)	(e)	(f)	(g)	(h)
1. Balingen	55	2				4 (a)	43	1			1			1	7	1	
2. Freudentadt	41	11	1		2	1 (a)	7	1			1			1	1	3	1
3. Hoch	28	1				1 (a)	26							1	1	1	1
4. Oberndorf	23	3					10 (a)	4									
5. Rottweil	41		3			1	28 (a)								5	1	1
6. Spaichingen	10					1	6								2		
7. Sulz	16	1					14				1				2	2	1
8. Tuttlingen	17	3					10										
IV. Rottweil	231	20	3		2	7 (a)	148 (a)	2			1	7	4	2	16	6	4
1. Aalen	69					3 (a)	63				1				4		
2. Ellwangen	22					1 (a)	21 (a)								1	5	
3. Götting	58				1	5	45				1	1	3		1		
4. Heidenheim	14					1 (a)	12 (a)								1	1	1
5. Nevesheim	32						17 (a)								1		
6. Schorndorf	39				1		11	2					5		1		
7. Weizheim	43	3				1	10 (a)				2				1		1
V. Ellwangen	377	4			2	6	179 (a)	3			1	5	1	9	12	1	8
1. Crailsheim	33	1				3	21				2				4	1	2
2. Gaildorf	49	6				4 (a)	34						1		2	1	2
3. Hall	145	4				3 (a)	44 (a)	1			3		2	1	6	6	2
4. Künzelsau	22						22								5		
5. Langenlursch	36	3				2 (a)	18 (a)	1					1		14	1	2
6. Mezentheim	22						17 (a)								7	1	1
7. Ochringen	65	1				1 (a)	40 (a)	3				2			12	1	2
VI. Hall	892	13	1		1	6	186 (a)	7			11	1	3	1	31	4	8

Bemerkung: Die in Rubr. 2. c. der Hauptzahl in Klammer beigefügte kleine Zahl bedeutet die Zahl der schweren Körperverletzungen, entsprechend 224 und 223 a d. St.G.B. z. B. 5(a): 5 Körperverletzungen, darunter 3 schwere.

Fortf. von Tab. X. Gerichtliche Medizin 1878.

Namen der Oberamtsgerichte und Gerichts-Sprengel	Zahl der gerichtsrätlichen Untersuchungen													Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben vor dem									
	an Leichen wegen			an Lebenden wegen			an Lebenden wegen							Gesammt	Oberamts- Gesamt	Kreis- Gesamt	Schwun- Gericht						
	1.			2.			3.																
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)	(i)	(j)	(k)	(l)	(m)	(n)	(o)	(p)	(q)	(r)	(s)				
Stuttgart Stadt	163	7	1	2	1	3	1	4	23	2	2	3	16	1	20	1	2	3	4	5			
Bohlingen	40	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Cannstatt	56	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Eßlingen	74	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Leonberg	39	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Ludwigsburg	63	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Stuttgart O.A.-G.	58	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Waiblingen	46	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
I. Stuttgart	552	14	4	1	3	2	4	2	14	27	17	31	25	3	104	2	2	3	17	61	9	5	5
Backnang	41	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Befigheim	27	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Brackenheim	47	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Heilbronn	88	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Marbach	60	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Maulbronn	68	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Neckarsulm	22	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Vaihingen	35	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Weinsberg	46	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
II. Heilbronn	434	17	1	4	1	1	2	1	15	14	3	11	4	3	46	2	1	5	9	15	4	9	3
Calw	51	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Herrenberg	60	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nagold	42	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Neuenbürg	27	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nürtingen	26	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Reutlingen	32	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rottenburg	19	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tübingen	69	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Urach	18	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
III. Tübingen	346	10	1	1	1	6	6	6	33	33	33	33	18	1	31	1	1	7	11	6	3	3	3

Fortl. von Tab. XII. Gerichtliche Medizin 1878.

Namen der Oberamtsgerichte und Gerichts-Sprengel	Zahl der gerichtlichen Untersuchungen													Zahl der anständigen Verurtheilungen, an welchen die Gerichts-Ärzte Theil genommen haben vor dem				
	1. an Leichen wegen			2. an Lebenden wegen			3. an Verurtheilten wegen			4. an Verurtheilten wegen			Gesamt	Oberamts- Gerichte	Kreis- Gerichte	Schwerg- Gerichte		
	a) Tödtung, incl. Verbrechen od. Befehdigung	b) Vergiftung	c) Kindstödtung	d) Verbrechen od. Befehdigung ohne tödtlichen Ausgang	e) Verletzungen oder Befehdigung	f) Verhaftungs-Bähigkeit, Erscheinen vor Gericht etc.	g) Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	h) Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	i) Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	j) Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	k) Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	l) Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit					m) Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	
1. Blumbergen	23	2		15	0	1	1	1	1	1	1	1	1	2				
2. Ebingen	19	1		10	0									3			1	
3. Geislingen	63	1		52										3			5	
4. Göppingen	103	1		80										12			5	
5. Kirchheim	19			14										2				
6. Lauffheim	17	2		3										7				
7. Mönningen	17			10										7				
8. Ulm	78	3		51										18			1	
VII. Ulm	339	10	4	240	0	1	1	1	1	1	1	1	1	55	1	3	24	
1. Biberach	67	5		15	0	1	1	1	1	1	1	1	1	3			1	
2. Leutkirch	26	1		15	0									3			2	
3. Ravensburg	22	1		53	0									6			1	
4. Heilbronn	33	1		21	0									1			1	
5. Sigmaringen	31	2		14										1			2	
6. Tettnang	28			14										1			1	
7. Wädler	23			23										1			1	
8. Wangen	10	2		7										1			2	
VIII. Ravensburg	296	14	5	195	0	1	1	1	1	1	1	1	1	21	3	2	1	
I n. II Neckarkreis.	936	31	4	618	0	1	1	1	1	1	1	1	1	152	4	8	76	
III und IV Schwarzwaldkreis	685	21	3	415	0	1	1	1	1	1	1	1	1	53	3	1	11	
V u. VI Jagdkreis	523	18	2	337	0	1	1	1	1	1	1	1	1	57	9	4	23	
VII u. VIII Donaukreis	635	21	9	415	0	2	2	2	2	2	2	2	2	75	3	5	35	
Württemberg	2929	96	8	1835	0	6	6	6	6	6	6	6	6	338	1	19	1563	

Z u s a m m e n f a s s u n g d e r R e s u l t a t e

(Fortsetzung von S. 435.)

vor dem Kreisgerichtshof: Stuttgart (bis 78 Proz.) und die meisten vor dem Schwurgericht: Ravensburg (bis 70 Proz.). Noch größere Verschiedenheiten zeigen die einzelnen Gerichtsbezirke (vergl. Tab. XII.)

3. Vertheilung unter das gerichtsarztliche Personal.

	Zahl der öffentl. verhandelten gerichtsarztl. Fälle	Davon kommen auf		
		Gerichtsarzte gemeinschaftlich	Oberamtsärzte allein	Oberamtswundärzte allein
1872/75 jährlich	307	75 oder 24 Proz.	95 oder 31 Proz.	137 oder 45 Proz.
1876	418	82 „ 19 „	86 „ 20 „	280 „ 67 „
1877	421	71 „ 17 „	102 „ 24 „	248 „ 59 „
1878	398	61 „ 15 „	110 „ 28 „	167 „ 42 „

Im Jahr 1876 hatte sich durch den hauptsächlich in Folge der oben erwähnten Novelle z. St.G.B. sehr gesteigerten Anfall von leichten Körperverletzungen die Zahl der von den Oberamtswundärzten allein vertretenen Fälle unverhältnismäßig vermehrt (von dem seitherigen Durchschnitt 45 Proz. auf 67 Proz.) und war dagegen der entsprechende Prozentsatz für die Oberamtsärzte gefallen (von 31 Proz. auf 20 Proz.). Im Verlauf der beiden Berichtsjahre hat sich, wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, diese Verschiebung wieder ausgeglichen: der Prozentsatz für die Oberamtsärzte ist von 20 auf 28 — also über den der Vorjahre (31) — gestiegen, während der für die Oberamtswundärzte von 67 bis 42 gefallen ist.

J. Selbstmords- und Unglücksfälle. Häufigkeit der ärztlichen Krankenbehandlung.

I. Selbstmordsfälle.

(Hiezu Tab. XIII S. 446 ff.)

Die Zahl der Selbstmorde beträgt im Jahr 1877: 324 und im Jahr 1878: 425; somit, nachdem im Jahr 1877 die Zahl der Selbstmorde gegenüber dem Vorjahr (mit 343 Fällen) etwas zurückgegangen war, vom J. 1877 auf 1878 eine Zunahme der Selbstmorde um 101 Fälle.

Die Zahlen für die einzelnen Oberämter, Kreise und großen Städte sind unter besonderer Rubrizierung für Geschlecht, Alter, Civilstand, Konfession, Beruf, Todesart, Ursachen, Sektionsbefund, Zeit und Häufigkeit im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Tab. XIII für beide Berichtsjahre enthalten.

Im Anschluß hieran mögen noch folgende Bemerkungen Platz finden:

1. Vergleichende Uebersicht:

Jahrgang	Zahl der Selbstmordsfälle	Auf je 100000 Einw. kommu. Selbstmordsf.		männl.	weibl.	Verhältniszahl	Von 100 Selbstmordsfällen kommen auf das Alter von					
		überhaupt	in Städten mit 10000 u. mehr E.				unter 20	20	40	40-60	60-80	über 80 J.
1873	301	16	21	252	52	4,8:1	4,9	38,0	37,8	20,4	—	
1874	282	15	21	241	38	6,4:1	6,5	35,1	37,3	20,4	0,7	
1875	311	18	31	281	51	5,3:1	4,8	37,6	39,5	18,1	—	
1876	343	18	28	287	56	5,1:1	8,8	29,3	43,2	18,1	0,6	
1877	324	17	32	280	44	6,1:1	6,9	39,1	36,9	16,5	0,6	
1878	425	23	24	375	50	7,5:1	5,1	34,2	40,8	19,6	—	

2. Geschlecht und Alter. Wie aus obiger vergleichenden Zusammenstellung zu ersehen, ist die große Zunahme der Selbstmordsfälle im J. 1878 fast ganz auf Rechnung des männlichen Geschlechts zu setzen, indem die Zunahme der männlichen Selbstmörder 95 und die der weiblichen nur 6 beträgt. Die Verhältniszahl zwischen männlichen und weiblichen Selbstmördern ist daher auch im Jahr 1878 auf eine in den früheren Jahren nicht erreichte Höhe gestiegen: auf 1 weiblichen kommen 7,5 männliche Selbstmörder; in dem Zeitraum 1860/69 hat diese Zahl 5,1 betragen (s. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 274.) - - Bezüglich des Alters ist die Häufigkeit der Selbstmorde in der Altersklasse unter 20 Jahren, die im Jahr 1878 eine bedeutende Höhe erreicht hatte (8,8 Proz.), in den beiden Berichtsjahren wieder auf ihr selbsterliges Niveau zurückgegangen (1878: 5,1 Proz.); dagegen zeichnen sich die Berichtsjahre dadurch aus, daß sich unter dieser Altersklasse ausnahmsweis junge Selbstmörder befinden: das Jahr 1877 hat 2 14-jährige, das Jahr 1878 2 14-, 2 12- und 1 9 1/2-jährigen Selbstmörder aufzuweisen; der letztere Fall betrifft einen Schüler in Schwemningen, OA. Rottweil, der sich aus Angst vor Strafe wegen Schulvorwissenis und Entwendung eines Bleistifts erhängte.

3. Civilstand. - Von den Selbstmördern mit bekanntem Civilstand waren

	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
1878,76 jährlich	107 od. 36,6 Proz.	145 od. 49,5 Proz.	39 od. 12,4 Proz.	1 od. 0,4 Proz.
1877	125 „ 40,2 „	134 „ 43,1 „	47 „ 15,1 „	5 „ 1,6 „
1878	141 „ 36,7 „	205 „ 51,9 „	44 „ 11,1 „	5 „ 1,3 „

4. Konfession. — Von den Selbstmördern mit bekannter Konfession waren

	evangelisch	katholisch	israelitisch	auf 100 000 der betr. Konfession*) kommen		
				evang.	kath.	israel.
1873/76 jährlich	240 od. 77,9 Proz.	67 od. 21,8 Proz.	1 od. 0,8 Proz.	19	12	6
1877	230 „ 73,2 „	80 „ 25,5 „	4 „ 1,3 „	18	15	31
1878	308 „ 74,2 „	106 „ 25,5 „	1 „ 0,3 „	24	19	8

Die Häufigkeit der Selbstmorde hat hienach in den Berichtsjahren bei den Katholiken verhältnismäßig mehr zugenommen als bei den Evangelischen: während in den Jahren 1873/76 die Häufigkeit der Selbstmorde bei der evangelischen Bevölkerung sich zu der bei der katholischen wie 3 : 2 (19 : 12) verhält, ist dieses Verhältnis im Jahr 1878 wie 4 : 3 (24 : 19).

5. Berufs- und Erwerbsstand. — Von den Selbstmördern mit bekanntem Berufs- und Erwerbsstand entfallen auf

	1873/76 jährl.	1877	1878	Auf 100 000 der betref. Berufsklasse kommen		
				1873/76 jährl.	1877	1878
1. Arme (E) **)	7	7	6	58	58	50
2. Handel u. Verkehr (C)	36	41	49	23	27	32
3. Landwirtschaft (A)	114	102	160	19	17	26
4. Industrie (B)	118	124	173	16	17	24
5. Beamte etc. (F)	15	19	15	15	18	15
6. Dienstleistende (D)	15	19	5	11	14	11
7. Berufslose (G)	4	4	6	5	5	7
Summe	309	316	414			

Die Zunahme der Selbstmorde im Jahr 1878 betrifft hienach hauptsächlich die Berufsklassen: Handel, Industrie und Landwirtschaft.

6. Jahreszeiten. — Von den vorgekommenen Selbstmordsfällen fallen auf den Monat

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	(Summe)
1873/76 jährl.	16	31	27	29	33	36	37	29	25	27	20	17	(317)
1877	19	21	37	33	41	27	31	28	27	26	21	13	(324)
1878	28	34	36	36	89	42	36	40	32	35	37	27	(424)†)
oder von je 1200***) Selbstmordsfällen													
1873/76 jährl.	60	79	102	100	126	137	140	109	95	102	76	64	(1200)
1877	70	78	137	122	152	100	115	104	100	96	78	48	(1200)
1878	79	102	102	102	119	119	102	113	91	99	105	76	(1200)

Hienach ist auch in den Berichtsjahren die Steigerung der Zahl der Selbstmordsfälle in der heißern Jahreszeit zu bemerken. Das Jahr 1877 zeichnet sich jedoch durch eine sehr ungleichmäßige — das Jahr 1878 durch eine außergewöhnlich gleichmäßige Vertheilung der Selbstmordsfälle auf die einzelnen Monate aus: 1877 sind die Extreme Mai 152 und Dezember 48 (Diff. 104), 1878: Juni 119, Dezember 76 (Diff. 43).

*) Am 1. Dezember 1876 wurden 1296 650 Evangelische, 567 528 Katholische und 32 871 Israeliten gezählt.

**) Siehe Med.-Ber. pro 1873/75 S. 261 ff.

***) Bei der Wahl von 1200 (statt des gebräuchlichen 1000) für die Gesamtzahl beträgt die durchschnittliche Theilzahl auf den Monat 100, und sind alsdann die verschiedenen Abweichungen der einzelnen Monate von dem Mittel leichter zu überblicken.

†) Von den 425 im J. 1878 vorgekommenen Selbstmordsfällen ist 1 mit unbekannter Zeit.

7. Todesarten. — Von den Selbstmördern fanden ihren Tod durch

	1873/76 jährl.	1877	1878	und von je 100 Selbstmördern		
				1873/76	1877	1878
Erhängen	191	202	294	60,4	62,9	69,2
Ertrinken	51	43	55	16,0	13,3	12,9
Erscheißen	45	50	49	14,2	15,4	11,5
scharfende Werkzeugen	10	11	8	3,2	3,4	1,9
Ueberfahrenlassen	8	11	6	2,5	3,4	1,4
Gift	7	3	10	2,2	0,9	2,4
andere Todesarten	4	4	3	1,3	1,2	0,7
Summe	316	324	425	100	100	100

Die Häufigkeit des Erhängens hat demnach in den beiden Berichtsjahren wieder zugenommen und ist im Jahr 1878 auf 69,2 Proz. gestiegen, nachdem sich seit den Jahren 1846/60 eine stetige Abnahme ergeben hatte: 1846/60: 68 Proz., 1860/69: 63 Proz., 1873/76: 60,4 Proz. (verg. Med.-Ber. pro 1873/76 S. 285). Beim Selbstmord durch Gift wurde 1877: 1 mal Cyankalium und 1 mal Morphinum und Strychnin; 1878: 4 mal Cyankalium und je 1 mal Zündhölzer, Opium, und Schwefelsäure verwendet; in den übrigen (8) Fällen ist eine Angabe über die Art des benutzten Giftes nicht gemacht. Die unter der Rubrik „andere Todesarten“ verzeichneten Selbstmorde betreffen in der Mehrzahl „Sturz aus dem Fenster“ meist im Fieberdelirium; 1 Mal (bei einem Irren) Verstopfen der Mundhöhle mit einem 20 cm langen und ebenso breiten Flanellappen.

8. Mathematische Ursachen des Selbstmords. — Dieselben sind, soweit sie angegeben werden konnten,

	1873/76 jährlich	1877	1878	oder in Proz. ausgedr.		
				1873/76	1877	1878
Geistes- und Gemüthskrankheiten in	115	108	143 Fällen	39,9	36,0	38,5
Trunksucht und andere Exzesse in	77	85	105 „	26,7	28,7	28,3
Körperliche Leiden in	18	26	21 „	6,3	9,1	5,7
Verlor., Furcht vor Strafe u. Schande in	26	25	97 „	9,0	8,7	10,0
Uneheliche Schwangerschaft in	2	1	1 „	0,7	0,4	0,3
(od. in Proz. der weibl. Selbstm.-Fälle)	—	—	—	(4,0)	(2,3)	(2,0)
Unglücksf., Vermögensverl., Leidenfch. in	50	46	64 „	17,4	16,1	17,2
Summe	288	286	371 Fällen	100	100	100

Unter den „körperlichen Leiden“, die in den beiden Berichtsjahren Veranlassung zum Selbstmord gegeben haben, sind hervorzuheben: verschiedene mal Geschlechtsleiden (Syphilis, Eiterstock- und Uterusleiden), Krebs (Mastdarm- und Magenkrebs, krebziges Blasenleiden etc.), 3 mal Erblindung, 2 Mal Epilepsie, je 1 mal Brustwasser sucht, ungeheilte Fraktur des Obersehenkels und dadurch herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit, Psoriasis inveterata etc.; endlich sind auch die durch das fieberhafte Stadium einer akuten Krankheit veranlaßten Selbstmordfälle unter der Kategorie „körperliche Leiden“ gezählt.

9. Sektionsbefund. — In den Fällen, in denen eine Sektion stattgefunden hat und das Sektionsergebnis verzeichnet ist, ergeben sich

	1873/76 jährlich	1877	1878	od. in Proz. ausgedrückt		
				1873/76	1877	1878
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute	86	71	96 mal	45,8	50,0	47,1
„ des übrigen Körpers	31	28	31 „	16,5	19,7	15,2
Negativer Befund	72	48	77 „	38,2	30,3	37,7
(Summe)	(189)	(147)	(204)	(100)	(100)	(100)

(Fortsetzung S. 450.)

Oberamt	Zeitpunkt		Alter				Civilstand	Konfess.	Beruf					Todes-										
	1. 1. 77	1. 1. 78	über 60	50-60	40-50	30-40			über 60	von 60-70	von 70-80	von 80-90	von 90-100	andere	Erkrankungen	Erkrankungen								
Bachmang.	9	8	1	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Beilheim.	11	1	4	1	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—							
Böblingen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Brackenheim.	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Cannstatt	18	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Eßlingen	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Heilbronn	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Lauberg	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Ludwigsburg	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Maorb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Maulbronn	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Neckar-Olm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Stuttgart, Stadt	38	35	3	5	19	11	17	14	1	1	—	—	—	—	—	—	—							
Stuttgart, Amt	14	13	1	1	3	7	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Vaihingen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Waiblingen	7	5	2	—	3	4	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Wernsberg	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Neckarkreis	147	131	16	10	56	55	25	60	62	14	2	183	9	50	63	17	6	3	3	1	95	16	23	
Hallgen	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedensthal	6	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herenberg	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heub.	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kagold	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kenenburg	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	11	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenburg	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil	8	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spaichingen	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solz	9	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	14	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarbingen	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkr.	97	80	11	8	30	39	22	20	48	12	1	70	25	1	43	36	13	—	—	—	—	—	—	—
Aalen	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hildorf	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerolzhorn	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hall	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	8	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergenthal	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberrödingen	12	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwenningen	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzheim	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jaglkreis	67	56	11	5	35	19	25	17	38	8	1	56	10	35	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Bihersbach	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dietershausen	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellingen	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gödingen	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	8	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lampheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Milbingen	10	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	7	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	8	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tettnang	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	24	20	4	1	12	7	1	9	10	4	1	18	5	—	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlsee	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	114	102	12	2	44	47	21	45	67	10	1	62	63	35	64	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg	425	376	50	23	146	173	63	141	205	44	5	308	106	1	163	173	49	5	6	15	6	1294	56	49

Württemberg. * Zählbez. * Cynankium. * 1: 14 Jahre. * 1: durch Einstoßen eines Flintenkopfs in die Mund-

(Fortsetzung von S. 445.)

Die bei der Sektion der Selbstmörder in den Berichtsjahren hauptsächlich zur Beobachtung gekommenen körperlichen Leiden waren — abgesehen von den Krankheiten des Gehirns und seiner Häute — wieder, wie in den Vorjahren, Lageveränderung und Verwachsung der Eingeweide (einmal bewegliche linke Niere) Herzklappenfehler und Atherome, Abnormitäten der Geschlechtsorgane, Lebervergrößerungen, Nierenerkrankungen und Carcinome. — Die Leiche eines Selbstmörders (Tottgang), die 14 Tage auf dem Seegrund in einer Tiefe von 500 Fuß gelegen hatte, wurde in noch vollständig frischem Zustande befunden.

II. Tödlich gewordene Unglücksfälle.

(Hierzu Tab. XIV S. 451 f.)

Die Zahl der Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang innerhalb 24 Stunden beträgt im Jahr 1877: 543 und im Jahr 1878: 512 (gegen 497 im Jahr 1876); darunter sind zufällige Vergiftungen 1877: 5 und 1878: 4 (gegen 4 im Jahr 1876), meist bei Kindern durch Tollkirschen verursacht, je 1 mal durch Schwefelsäure, Opium und Erdöl, letzteres von einem 2jährigen Knaben getrunken.

Die Zahl für die einzelnen Kreise und Oberämter, sowie die betreffenden Verhältniszahlen sind Tab. XIV. angegeben.

Vergleichende Uebersicht:

Tödliche Unglücksfälle.

	durch Vergiftung	andere	gesammt	dav. in Städt. mit 10000 und mehr Einw.	auf je 100 000 Einw. kommen	
					überhaupt	in Städt. mit je 1000 und mehr Einw.
1873/76	9	493	502	80	27	33
1877	5	538	543	108	29	40
1878	4	508	512	69	27	27

III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbirte Aerzte oder anderes Heilpersonal.

(Hierzu Tab. XIV S. 451 f.)

Im Jahr 1877 sind von den 58 650 Verstorbenen (excl. Todtgeborenen) 27 181 d. i. 46%, im Jahr 1878 von den 56 380 Verstorbenen 25 882 d. i. ebenfalls 46% von approbirten Aerzten behandelt worden; da der gleiche Prozentsatz sich auch für das Jahr 1876 ergeben hat, so erscheinen die Verhältnisse bezüglich der Häufigkeit der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei tödlich verlaufenden Krankheiten während dieser Jahre ziemlich stabil, und ebenso bezüglich der Häufigkeit der ärztlichen Krankenbehandlung überhaupt, sofern der genannte Prozentsatz auch als ein Gradmesser für letztere angesehen werden kann (vergl. Med.-Ber. pro 1876 S. 175 bzw. 303).

Die Zahlen für die von Wundärzten und nichtapprobirten Personen behandelten Verstorbenen sind im Jahr 1877 in 52 und im Jahr 1878 in 50 Oberämtern aufgeführt und ergibt sich, daß im ersteren Jahr von 47 828 Verstorbenen 2 808 d. i. 6% und im letzteren von 44 940 Verstorbenen 2 611 d. i. wieder 6% von Wundärzten und nichtapprobirten Personen behandelt worden waren. Im Jahr 1876 waren es 5% gewesen, somit in den beiden Berichtsjahren eine kleine Zunahme der wundärztlichen und kuspfscherischen Krankenbehandlung.

(Fortsetzung S. 453.)

Oberamt	Zahl d. innerh. d. wägen 24 Stunden tödtlich ab- gestorben		Von der Bevölkerung der Unglücksfälle kommen auf 100000 Einwohner in Etw.	auf 100000 Einw. kom. Unglücksf.	Zahl der Verstorbenen mit Auslieferung der Tod- gebühren	dav. sind be- handelt von		von 100 Verstor- ben sind be- handelt von		
	n. Unglücksf. mit An- schein der müßl. Ver- giftungen	h. Unglücks- fälle durch unfälle Vergiftung				Wund- ärzte und ap- prehen- dente	Wund- ärzte und ap- prehen- dente			
Baeknang	7	—	—	21	—	1024	351	35	34	9
Beßigheim	6	—	—	21	—	741	135	24	59	8
Böblingen	7	—	—	29	—	781	276	26	35	5
Brackenheim	5	—	—	22	—	638	329	9	52	1
Caandorf	11	—	7	29	17	1141	608	41	53	1
Eßlingen	11	—	7	31	35	1054	606	?	37	2
Heilbronn	20	—	15	40	71	1218	723	7	30	?
Leonberg	6	1	—	21	—	920	317	?	31	?
Ludwigsburg	19	1	—	50	—	1219	447	212	37	29
Marbach	11	—	—	32	—	739	351	30	47	4
Maulbronn	11	—	—	48	—	611	323	?	35	?
Neckarfulda	11	—	—	38	—	838	528	0	63	1
Stuttgart, Stadt	12	—	42	30	39	2877	2028	281	70	7
Stuttgart, Amt	11	—	—	31	—	1331	199	149	37	11
Vaihingen	3	—	—	14	—	621	189	?	30	?
Waiblingen	5	—	—	19	—	761	367	25	48	3
Weinsberg	7	—	—	29	—	713	299	76	42	11
Neckarkreis	193	2	71	33	40	17276 (19619)	8567 (9228)	50	(7)	
Balingen	7	—	—	21	—	1104	328	107	28	9
Calw	9	—	—	36	—	712	306	78	13	11
Freudenthal	21	—	—	70	—	839	438	?	57	?
Horrenberg	8	—	—	36	—	688	271	13	40	2
Horb	8	—	—	42	—	671	317	7	51	1
Nagold	4	—	—	16	—	782	281	65	37	8
Neresbürg	8	—	—	32	—	719	332	7	55	1
Nürtingen	8	—	—	31	—	811	399	1	40	—
Oberndorf	6	—	—	24	—	787	367	47	47	6
Reutlingen	11	—	6	29	40	1383	721	94	53	7
Rottenburg	8	—	—	29	—	911	533	?	57	?
Rottweil	4	—	—	15	—	844	400	82	37	10
Speichlingen	2	—	—	11	—	570	185	37	32	7
Solz	11	—	—	38	—	581	221	?	41	?
Tübingen	18	—	7	55	67	1038	482	?	46	?
Tuttlingen	6	—	—	25	—	820	210	27	26	3
Urach	6	1	—	31	—	1086	389	91	37	9
Schwarzwaldkr.	145	3	13	32	61	14382 (11034)	6288 (668)	44	(8)	
Aalen	7	—	—	25	—	888	361	37	41	4
Crailsheim	3	—	—	12	—	677	252	73	37	1
Eilwangen	8	—	—	26	—	263	443	41	47	5
Gäßdorf	7	—	—	28	—	698	319	8	46	1
Geraubronn	6	—	—	21	—	748	400	51	51	7
Gmünd	6	—	4	19	31	1138	559	59	49	5
Hall	12	—	—	42	—	779	153	57	58	7
Heidenheim	8	—	—	17	—	1187	425	?	36	?
Künzelsau	7	—	—	24	—	778	318	67	45	9
Mergentheim	6	—	—	21	—	642	393	21	61	3
Neresheim	1	—	—	5	—	745	290	50	39	8
Oehringen	1	—	—	3	—	982	418	90	45	4
Schorndorf	2	—	—	8	—	650	306	57	47	9
Walheim	5	—	—	21	—	546	100	39	35	5
Jagdkreis	77	4	4	20	31	11357 (10170)	5189 (885)	46	(6)	
Biberach	8	—	—	26	—	1288	511	56	49	4
Blaubeuren	7	—	—	22	—	682	257	3	36	1
Ebingen	5	—	—	20	—	1094	451	?	41	?
Geislingen	6	—	—	21	—	1044	451	50	44	5
Göppingen	10	—	—	27	—	1200	498	76	41	6
Kirchheim	5	—	—	19	—	735	221	?	30	?
Laupheim	2	—	—	8	—	1031	589	28	38	3
Lautkirch	16	—	—	79	—	775	319	117	54	15
Münchingen	4	—	—	17	—	863	287	16	31	2
Ravensburg	19	—	3	54	49	1112	600	26	39	2
Riedlingen	4	—	—	15	—	1020	355	75	37	7
Saalfeld	6	—	—	23	—	1003	465	71	46	7
Tettnang	4	—	—	19	—	578	301	50	68	6
Ulm	17	—	11	38	36	1892	917	69	53	3
Waiblingen	0	—	—	25	—	791	391	30	50	4
Wangen	7	—	—	35	—	506	415	38	71	7
Oonaukreis	123	5	15	27	37	15834 (13805)	7137 (887)	46	(6)	
Württemberg	638	6	103	29	40	58650 (47818)	27131 (2858)	46	(6)	

*) Summe der Verstorbenen derjenigen Oberämter, in welchen die von den Wundärzten und Nichtapothekern behan-
delten angegeben sind.

Oberamt	Zahl d. tuerlich. d. ersten 24 Stunden tödtlich abgelaufenen		Verstorbene mit Verletzungen durch Unfall, Verletzungen auf Straßen, Eisenbahn, Fluss, Kanal	auf 100000 Einwohner, Engländer		Zahl der Verstorbenen mit Ausschluß der Todgeborenen	dav. sind be- handelt von		von HM Verstor- ben und behand. von	
	Engländer	Engländer und Ausländer		über- haupt	in Städten mit 100000 Einw.		Ärzt- lichen	Wund-Är- zten	Ärzt- lichen	Wund-Är- zten
Baellung	7	—	—	21	—	246	347	76	37	7
Befigheim	6	—	—	21	—	721	150	23	50	3
Böblingen	11	—	—	41	—	849	202	20	34	5
Beckenhain	2	—	—	9	—	615	378	20	58	5
Cannstatt	10	—	—	26	13	1033	584	38	56	4
Eßlingen	6	—	—	17	10	505	517	7	56	2
Heilbrunn	13	—	—	32	36	1072	667	8	42	2
Leonberg	5	—	—	17	—	312	210	7	32	7
Ludwigsburg	15	—	—	38	24	1110	414	224	26	10
Murbach	6	—	—	23	—	795	419	47	51	2
Maulbronn	6	—	—	22	—	650	201	7	47	7
Neckarhain	23	—	—	45	—	832	330	4	61	1
Stuttgart, Stadt	33	1	24	32	32	2780	1827	170	68	5
Stuttgart, Amt	9	—	—	25	—	1141	100	143	25	13
Vaihingen	2	—	—	10	—	550	291	7	37	7
Wäßlingen	6	—	—	24	—	712	369	31	52	4
Weinsberg	5	1	—	21	—	716	259	80	40	11
Neckarkreis	155	2	52	27	29	16419 (12320)	8305 (848)		51	(7)
Balingen	9	—	—	26	—	1033	322	60	32	7
Calw	11	—	—	41	—	746	315	70	42	9
Freudenstadt	5	—	—	17	—	896	301	7	59	7
Herrenberg	6	—	—	27	—	750	308	7	11	7
Horb	5	—	—	26	—	587	228	26	31	4
Nagold	10	1	—	11	—	754	306	17	46	6
Neuenburg	6	—	—	24	—	738	385	17	52	2
Nürtingen	10	—	—	38	—	711	291	8	41	1
Oberndorf	5	—	—	20	—	725	317	47	44	6
Reutlingen	8	1	12	31	13	1111	576	73	30	8
Rottenburg	4	—	—	11	—	901	473	7	52	7
Rotweil	3	—	—	10	—	893	500	70	56	8
Spaichingen	3	—	—	17	—	550	138	57	29	10
Salz	11	—	—	38	—	179	171	7	26	7
Tübingen	16	—	3	48	20	884	416	7	50	7
Vaihingen	4	—	—	17	—	742	211	14	29	6
Urach	8	—	—	29	—	988	319	62	35	6
Schwarzwaldkr.	124	2	5	26	19	13414 (9591)	5671 (660)		44	(6)
Aalen	4	—	—	15	—	905	327	28	30	3
Crailsheim	4	—	—	16	—	758	279	78	36	10
Ellwangen	5	—	—	17	—	808	341	39	43	5
Gallburg	21	—	—	100	—	736	359	18	40	4
Gesabronn	8	—	—	28	—	764	406	47	57	6
Göppingen	6	—	3	19	23	1021	329	81	32	8
Hall	11	—	—	39	—	741	168	13	60	0
Hildelshausen	8	—	—	23	—	1081	418	7	39	7
Künzelsau	2	—	—	7	—	886	393	60	45	7
Mergentheim	4	—	—	14	—	675	412	30	60	4
Neresheim	7	—	—	30	—	763	257	7	36	7
Oehringen	9	—	—	29	—	868	322	35	37	4
Schmohlhof	2	—	—	8	—	617	139	14	52	7
Welzheim	7	—	—	25	—	535	267	36	39	7
Jagstkreis	101	—	3	20	23	11184 (8397)	4889 (530)		44	(8)
Biberach	12	—	—	38	—	1272	412	67	35	5
Baylengen	4	—	—	22	—	627	235	30	34	4
Chingen	3	—	—	12	—	291	105	7	41	7
Heilsingen	10	—	—	36	—	955	387	23	39	2
Höppingen	11	—	—	30	—	1170	510	96	46	8
Kirchheim	6	—	—	23	—	740	304	7	41	7
Lampheim	10	—	—	10	—	1015	369	33	35	3
Leutkirch	6	—	—	20	—	752	415	100	56	13
Mödingen	2	—	—	9	—	821	299	22	36	3
Ravensburg	12	—	3	31	20	1067	663	14	62	1
Reutlingen	9	—	—	25	—	890	362	37	34	6
Saalfeld	1	—	—	15	—	1021	319	39	31	4
Tettnang	1	—	—	19	—	657	440	62	67	9
Ulm	9	—	6	17	—	1718	903	66	62	1
Waldsee	7	—	—	20	—	809	423	27	19	3
Wangen	10	—	—	30	—	642	421	26	66	4
Donaukreis	123	—	9	20	22	15363 (11632)	6867 (661)		45	(5)
Württemberg	508	4	59	27	27	56380 (41940)	25882 (2611)		40	(6)

*) Hinsicht der Verstorbenen derjenigen Oberämter, in welchen die von den Wundärzten und Nichtärzten behan- delten angegeben sind.

(Fortsetzung von S. 450.)

Bezüglich der Gestaltung dieser Verhältnisse in den einzelnen Oberämtern und Kreisen verweisen wir auf Tab. XIV. und fügen hier noch folgende vergleichende Uebersicht bei:

Jahrgang	Zahl der Verstorbenen (mit Ausschluß der Todtgeborenen)	davon sind von approbirten Aerzten behandelt worden	Summe d. Verstorbenen (excl. Todtgeborener) derj. Oberämter, in welchen eine Angabe über die Behandl. durch Wund-Ärzte etc. gemacht ist.	davon sind von Wund-Ärzten und nicht-approb. Personen behandelt worden	größter	kleinster	größter	kleinster
					Prozentsatz für die von Aerzten behandelten		Prozentsatz für die von Wundärzten etc. behandelten	
1876	60 178	27 410 od. 46%	48 444	2 616 od. 5%	69 (Wangen)	(Valdingen, Urach, Oehringen)	18 (Ludwigsb., Leutkirch)	1 (diverse Ober-Ämter)
1877	58 650	27 181 " 46%	47 828	2 898 " 6%	73 (")	26 (Tutting.)	20 (Ludwigsb.)	1 (")
1878	56 380	25 882 " 46%	44 940	2 611 " 6%	68 (Stuttg. St.)	28 (")	19 (")	1 (")

A N H A N G.

Meteorologie und Bevölkerungs-Statistik. Uebersicht der Morbidität in den Heilanstalten.

Von Dr. R. Eiben, Mitglied des K. Stat.-top. Bureau.

I. Meteorologie.

Stämmliche Angaben dieses Abschnitts sind den Beobachtungen des Herrn Professor Dr. Schoder an der meteorologischen Centralstation Stuttgart entnommen, beziehen sich also nur auf Stuttgart und beschränken sich auf die Monatsmittel; die täglichen Beobachtungen an allen (22) Stationen Württembergs finden sich in den Witterungsberichten der Württemb. Jahrbücher verzeichnet.

1. Monatsmittel der Temperatur (nach Celsius):

Monate	1 8 7 7				1 8 7 8				Mittel aus d. Jahren 1826/75
	Mittel	Max.	Min.	Diff.	Mittel	Max.	Min.	Diff.	
Januar	4,68	19,5	-5,0	24,5	0,0	10,5	-19,0	30,1	0,01
Februar	4,88	15,0	-5,5	20,5	2,9	13,6	-8,4	22,0	1,83
März	3,07	15,8	-12,5	28,3	4,6	17,0	-5,7	22,7	4,98
April	9,08	21,5	-0,2	21,7	10,47	22,0	-1,7	23,7	9,86
Mai	11,91	23,5	-0,2	23,7	15,40	28,8	4,5	24,3	14,40
Juni	20,13	33,5	0,0	33,5	17,30	27,8	5,7	22,1	17,80
Juli	18,72	31,0	6,8	24,2	17,76	30,0	7,0	23,0	19,56
August	18,56	33,5	3,3	30,2	18,53	29,5	8,0	21,5	18,40
September	11,98	25,0	-2,3	27,3	15,12	27,3	3,2	24,1	16,00
Oktober	8,51	21,8	-3,6	25,4	11,51	21,0	-0,7	21,7	10,10
November	7,91	17,5	0,0	17,5	3,75	12,0	-5,1	17,4	4,65
Dezember	1,99	10,0	-7,8	17,8	-0,56	14,5	-14,0	28,5	1,15
Jahr	10,26	33,5	-12,5	46,0	9,75	30,0	-19,6	49,6	9,82

Zahl der Sommertage (größte Wärme 25° C. und mehr), der Frosttage (niedrigste Wärme 0° und weniger), der Wintertage (höchste Wärme 0° und weniger):

Monate	1 8 7 7			1 8 7 8			10 jähriges Mittel		
	Sommer- Tage	Frost- Tage	Wint- Tage	Sommer- Tage	Frost- Tage	Wint- Tage	Sommer- Tage	Frost- Tage	Wint- Tage
Januar	—	21	—	—	20	6	—	21,2	6,6
Februar	—	7	1	—	15	2	—	16,8	2,8
März	—	12	3	—	13	1	—	15,4	—
April	—	3	—	—	6	—	0,7	3,0	—
Mai	1	2	—	3	—	—	5,5	0,3	—
Juni	17	—	—	10	—	—	12,0	—	—
Juli	32	—	—	9	—	—	17,6	—	—
August	17	—	—	6	—	—	11,9	—	—
September	1	3	—	4	—	—	7,9	0,2	—
Oktober	—	5	—	—	2	—	0,6	0,3	—
November	—	1	—	—	17	—	—	14,5	1,1
Dezember	—	18	3	—	28	9	—	21,6	10,5
Jahr	48	62	7	32	101	18	56,2	96,3	21,0

2. Monatsmittel des Luftdrucks in Millimetern (Stuttgart liegt 369 m ü. d. Meer):

Monate	1877				1878				Durchschnitt der Jahre 1826-75
	Mittel	Max.	Min.	Diff.	Mittel	Max.	Min.	Diff.	
Januar	739,1	753,4	724,7	28,7	742,0	755,7	729,7	26,0	739,30
Februar	737,2	749,8	721,0	28,8	745,9	753,5	735,0	18,5	739,24
März	732,9	749,3	717,6	31,7	737,8	753,9	713,8	40,1	737,74
April	732,7	742,9	721,3	21,6	734,9	743,1	718,5	24,6	737,15
Mai	735,7	744,1	729,0	15,1	735,9	745,1	727,9	17,2	737,77
Juni	740,6	746,1	731,5	14,6	738,9	745,1	727,0	17,6	739,61
Juli	738,0	746,7	728,0	18,7	738,6	746,9	732,1	13,8	739,38
August	738,8	743,3	733,6	9,7	735,6	743,5	728,0	14,6	739,35
September	739,4	747,4	728,1	19,3	739,1	745,9	729,2	16,7	739,77
Oktober	740,6	750,0	728,9	21,1	736,5	747,6	724,8	22,8	739,19
November	736,1	750,2	719,5	30,7	731,2	743,3	722,3	21,0	738,31
Dezember	739,9	752,6	722,0	30,6	732,5	747,6	721,8	25,8	740,23
Jahr	737,6	751,1	717,6	33,5	737,5	753,7	713,8	41,0	739,88

3. Monatliche Höhe der meteorischen Niederschläge in mm:

Monat	1877	1878	Mittel aus d. J 1869-75
Januar	43,2	83,9	37,3
Februar	88,9	34,9	25,6
März	112,6	81,2	58,0
April	80,9	73,2	42,8
Mai	56,6	123,2	67,1
Juni	69,9	131,4	81,8
Juli	118,6	98,8	73,1
August	32,7	73,3	71,6
September	62,6	53,7	34,2
Oktober	26,6	53,5	49,1
November	43,2	21,7	54,0
Dezember	78,4	41,0	45,8
Jahr	847,1	872,6	622,2

4. Monatlicher Durchschnitt der relativen Feuchtigkeit in den Stunden 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends.

Monate	1877				1878				Mittel aus d. Jahren 1868-75
	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	
Januar	80	61	78	74	88	78	87	81	84,0
Februar	81	71	83	78	84	75	80	86	82,3
März	83	63	79	75	88	63	79	77	75,7
April	82	55	72	69	83	56	77	72	68,5
Mai	72	51	74	69	80	56	79	72	67,5
Juni	81	50	71	68	80	67	82	73	69,2
Juli	85	59	80	75	80	64	81	75	69,0
August	88	61	82	77	81	66	86	79	70,2
September	88	63	80	75	91	70	90	81	71,7
Oktober	80	60	81	77	86	71	80	85	79,0
November	89	73	85	82	88	76	87	81	81,8
Dezember	91	81	87	86	94	81	88	88	84,8
Jahr	81,8	62,8	79,8	75,8	86,9	68,2	81,6	80,0	75,3

5. Grad der Bewölkung in monatlichen Durchschnitten zu den Stunden 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends.

Ganz klarer Himmel = 0.

Ganz bedeckter Himmel = 10.

Monate	1877				1878				Mittel aus d. Jahren 1826/70
	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	
Januar	7,9	7,4	6,5	7,3	9,0	8,1	6,6	7,9	7,8
Februar	8,9	9,0	9,1	9,0	8,3	7,1	6,7	7,4	6,7
März	7,0	8,0	7,6	7,5	7,8	7,5	8,0	7,7	6,7
April	7,1	7,1	6,3	6,8	5,5	6,7	5,9	6,0	6,1
Mai	7,1	7,7	6,6	7,2	5,5	6,4	5,8	5,9	5,9
Juni	2,9	4,2	4,6	3,9	5,7	6,0	5,8	5,8	5,9
Juli	5,8	6,8	6,4	6,3	6,5	6,6	5,8	6,3	6,5
August	4,8	5,6	4,3	4,9	4,9	6,0	5,6	5,5	5,6
September	5,7	5,6	5,4	5,6	6,8	5,8	4,9	5,8	5,4
Oktober	5,1	4,8	4,3	4,8	6,4	8,0	5,6	6,6	6,2
November	5,5	6,1	6,4	6,7	7,2	7,0	6,6	6,9	7,4
Dezember	8,9	8,6	8,5	8,8	9,5	8,4	8,0	8,6	7,5
Jahr	6,4	6,9	6,4	6,6	6,9	7,0	6,2	6,7	6,4

6. Die Windrichtungen*), welche täglich dreimal zu den schon genannten Stunden beobachtet wurden, vertheilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Monate	1877							
	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.
Januar	5	20	3	8	8	42	6	1
Februar	—	1	1	1	7	54	19	7
März	11	17	6	2	5	31	10	11
April	9	30	4	3	4	21	10	9
Mai	9	32	1	2	8	22	9	10
Juni	1	41	6	7	8	8	6	14
Juli	8	12	8	1	4	35	11	19
August	11	17	1	2	9	31	11	11
September	3	34	9	1	2	13	17	11
Oktober	10	17	3	1	8	27	14	13
November	3	11	8	4	7	44	8	5
Dezember	10	19	9	9	1	43	8	4
Jahr	80	248	54	54	71	371	122	116

Monate	1878							
	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.
Januar	9	21	2	5	—	43	10	8
Februar	8	33	4	2	8	13	5	11
März	6	7	3	2	4	47	9	15
April	5	28	10	1	3	23	10	10
Mai	6	22	4	3	3	36	11	8
Juni	7	24	7	1	3	29	13	12
Juli	14	10	1	—	5	24	19	20
August	4	31	1	3	—	38	6	10
September	4	31	6	—	—	17	12	20
Oktober	4	20	3	2	6	37	10	21
November	2	13	6	2	4	41	13	6
Dezember	4	24	4	5	1	35	14	6
Jahr	73	264	51	26	37	380	132	132

*) Es muß bemerkt werden, daß in Stuttgart zu Folge seiner eigenthümlichen Lage in einem Bergkeßel sehr häufig lokale Windrichtungen auftreten, was die Bedeutung der oben angeführten Zahlen etwas beschränkt.

II. Stand und Bewegung der Bevölkerung.

(Mit 6 Schlußtabellen.)

Die hauptsächlichsten früheren statistischen Publikationen über die Bevölkerungsbewegung in Württemberg, an welche sich dieser zum erstenmal in dem Medizinalbericht aufgenommene Abschnitt anschließt, sind:

- P. Siok, Zahl und Verlauf der Geburten in dem Königreiche Württemberg während der Jahre 1846—56, Würt. Jahrb. 1856;
 ibid. 1862, eine tabellarische Zusammenstellung der Sterbfälle desselben Jahrzehnts;
 G. Cloß, Geburts- und Sterblichkeitsstatistik Württembergs in dem achtjährigen Zeitraum 1858—66, Württ. Med. Corr.-Bl.;
 die regelmäßigen Berichte der Württ. Jahrbücher über die Bewegung der Bevölkerung in Württemberg;
 Kull, Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg. Württ. Jahrb. 1874, 1 und 1876 IV;
 v. Riöcke, Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stande der Aufnahme und der Literatur zu Ende des Jahr 1877, mit einem Exkurs: Elben, zur Mortalitätsstatistik Württembergs. Württ. Jahrb. 1877, 1;
 Medizinalbericht von Württemberg 1875—76, S. 178 ff. 1876 S. 111 bzw. 229 ff.

a) Trauungen, Geburten und Todesfälle überhaupt.

(Schlußtablelle 1a und b.)

Die Zahl der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen in Württemberg war in den Jahren 1877 und 1878 bei einer Bevölkerung von 1 881 505 Seelen (Zählung vom 1. Dez. 1875*) nachstehende:

Kreise	1 8 7 7				1 8 7 8			
	Trauungen	Geborene überh.	Gestorb. überh.	darunter Todtgeb.	Trauungen	Geborene überh.	Gestorb. überh.	darunter Todtgeb.
Neckarkreis .	4 428	28 109	18 432	1 156	4 207	28 777	17 637	1 118
Schwarzw.-Kr.	3 529	21 114	15 201	818	3 124	20 304	14 185	771
Jagstkreis . .	2 958	17 718	12 035	678	2 745	16 861	11 882	699
Donaukreis .	3 472	20 461	16 197	363	3 198	20 395	15 939	626
Württemberg	14 387	87 402	61 865	3 015	13 364	84 337	59 693	3 214

Die Zahl der Eheschließungen ist in unaufhaltendem Sinken begriffen; sie betrug im Jahr 1871: 20 760. Die Schuld dieser Erscheinung dürfen nicht ganz allein „die schlechten Zeitverhältnisse“ tragen, sondern auch der Umstand, daß durch die gesetzlich herbeigeführte Erleichterung des Heiratens (1871) die Zahl der Heiratslustigen so ansehwoll, daß nothwendig in der Folge eine Reaktion eintreten mußte.

Unter den Geborenen (incl. Todtgeborenen) waren

Jahr	männl. Geburten	weibl. Geburten	auf 100 weibl. kom. männl.	männl. Todesfälle	weibl. Todesfälle	auf 100 weibl. kom. männl.
1877 . . .	44 780	42 063	106	82 283	29 688	109
1878 . . .	43 127	41 210	106	81 067	28 626	109

*) Zur Zeit der Bearbeitung des vorstehenden Abschnitts hatte die Volkszählung vom 1. Dez. 1880 noch nicht stattgefunden. Es sind deshalb bei allen Berechnungen die Ziffern der Zählung von 1875 zu Grunde gelegt und nicht etwa die wirklichs Einwohnerzahl für die besprochenen Jahre aus der seitherigen Zunahme der einzelnen Landestheile abgeschätzt, da man bei einem solchen Verfahren bei einzelnen Oberämtern großen Irrthümern ausgesetzt war. Nachdem nun das Resultat der neuesten Zählung eine Bevölkerungszunahme um 89 750 Seelen konstatirt hat, so sind alle in folgendem angegebenen Prozentziffern, soweit sie sich auf die Einwohnerzahl beziehen, etwas zu hoch, beispielsweise die der Geborenen und Gestorbenen des Jahre 1878 um 0,1 Proz. (Juli 1881).

Die Zahl der Mehrgeburten war:

Jahr	Zwillings- geburten	Drillings- geburten	Vierlings- geburten	auf 1 Entb. kamen Kinder
1877 . . .	1150	16	1	1,0187
1878 . . .	1064	16	1	1,0132

Berechnet man für die erste Tabelle die Geborenen und Gestorbenen nach Prozenten der Einwohner, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

Auf 100 Lebende kommen

Kreise	1877			1878		
	Geborene überh.	Gestorbene incl. excl. Totgeb.		Geborene überh.	Gestorbene incl. excl. Totgeb.	
Neckarkreis .	4,78	3,13	2,95	4,55	3,00	2,79
Schwarzw.-Kr.	4,61	3,34	3,16	4,46	3,12	2,95
Jagstkreis . .	4,54	3,08	2,91	4,32	3,04	2,86
Donaukreis .	4,56	3,61	3,49	4,55	3,57	3,43
Württemberg	4,61	3,29	3,13	4,48	3,17	3,00

Die Fruchtbarkeit Württembergs ist nach vorstehender Tabelle im Jahr 1878 mit 4,48 Proz. Geburten eine geringere als im Vorjahr mit 4,61 Proz. und zeigt überhaupt einen Rückgang seit ihrem Höhepunkt im Jahr 1875 mit 4,70 Proz. Die Fruchtbarkeit der einzelnen Kreise ist nicht sehr verschieden und schwankt in den zwei Jahren zwischen 4,32 (Jagstkreis) und 4,78 (Neckarkreis); sehr stark differirt dagegen die Fruchtbarkeit in den einzelnen Oberämtern, nemlich von 2,5 Proz. (OA. Wangen) bis zu 5,4 Proz. (OA. Stuttgart, Amt). Die Ursachen sind in den oben angeführten Abhandlungen z. Th. ausführlich besprochen. Für die Geburtsziffern der einzelnen Oberämter wird auf die Schluss-tabelle verwiesen, wo die Ordnungsziffern für die Größe der Fruchtbarkeit in Klammern beige-setzt sind. Am wenigsten Geburten haben die Oberämter Wangen, Tettnang, Spaichingen, Mergenthal, Hall, Ravensburg; am meisten die Oberämter Stuttgart Amt, Blaubeuren, Laupheim, Neuenbürg, Urach, Heidenheim.

Uneheliche Geburten kamen vor unter

Kreise	100 Lebend- geborenen	100 Todt- geborenen	100 Geborenen überh.
Neckarkreis { 1877 . . .	7,1	8,0	7,9
{ 1878 . . .	7,2	9,0	7,9
Schw.-Kreis { 1877 . . .	6,9	7,2	6,9
{ 1878 . . .	6,6	8,9	6,9
Jagstkreis { 1877 . . .	9,6	7,6	9,5
{ 1878 . . .	9,7	9,1	9,7
Donaukreis { 1877 . . .	9,5	9,6	9,5
{ 1878 . . .	9,7	9,2	9,6
Württemberg { 1877 . . .	8,1	8,0	8,0
{ 1878 . . .	8,2	9,1	8,2

Die geringste Prozentzahl unehelicher Geburten hat demnach der Schwarzwaldkreis mit 6,9 Proz., etwas mehr der Neckarkreis mit 7,3 Proz.; ziemlich höhere Ziffern weisen Jagst- und Donaukreis auf (9,5—9,7 Proz.).

Die Gesamttsterblichkeit Württembergs beträgt im Jahr 1877 mit Einschluß der Todtgeborenen 3,29 Proz., im Jahr 1878 3,17 Proz. der Lebenden. Wie die Fruchtbarkeit, so zeigt auch sie seit dem Jahre 1875 und 76 einen Rückgang. In den zwei besprochenen Jahrgängen streiten sich der Neckar- und der Jagstkreis um die geringste Sterblichkeit (3,00—3,13),

während in früherer Zeit der Neckarkreis stets die günstigste Mortalität hatte; darnach folgt der Schwarzwaldkreis; dem Donaukreis fällt wie stets bisher mit Entschiedenheit die größte Mortalität zu (3,61—3,57 Proz.). Die Sterblichkeit in den einzelnen Oberämtern schwankt innerhalb der zwei Jahre von 2,4 Proz. (Mergentheim) bis 4,4 Proz. (Ellingen); über ihre geographisch sehr ungleichartige, aber seit langer Zeit konstante Vertheilung auf die einzelnen Gegenden des Landes siehe Schlußtafel 1, a u. b.

Die Zahl der Todtgeborenen betrug in den Jahren 1877 und 78, wie schon lange vorher, 0,16—0,17 Proz. der Lebenden, was sich aus Vergleichung der Gestorbenen mit und ohne Todtgeborene ergibt. Betrachtet man das Verhältnis der Todtgeborenen zu den Geborenen überhaupt, so kommen auf 100 Geborene überhaupt

	1877	1878
Neckarkreis	4,1	4,2 Todtgeborene
Schwarzwaldkreis	3,8	3,8 "
Jagstkreis	3,8	4,1 "
Donaukreis	2,8	3,1 "
Württemberg	3,7	3,8 Todtgeborene

Die Zahl der Todtgeburten betrug im Jahrzehnt 1848/56: 4,07 Proz., in den Jahren 1858/68 4,1 Proz. der Geborenen; dem gegenüber zeigen die Jahre 1877 und 78 eine geringe Zahl von Todtgeborenen. Die Reihenfolge der Kreise in der Zahl der Todtgeborenen ist sich stets gleich geblieben, und es ist bemerkenswerth, daß von jeher der Donaukreis die niedrigste, der Neckarkreis die höchste Zahl der Todtgeburten verzeichnet hat. Theilweise mag zu diesem günstigen Verhältnis im Donaukreis die bekannte Thatsache beitragen, daß in katholischen Ländern (der Donaukreis hält 63 Proz. Katholiken) in der Geburt oder sofort nachher gestorbene Kinder viel häufiger als in evangelischen Landtheilen als Lebendgeborene registriert worden, um noch getauft werden zu können. Umgekehrt zählt der Neckarkreis mit seiner hohen Zahl von Todtgeborenen nur 8 Proz. Katholiken*).

Nach Geschlechtern verhalten sich die Todtgeborenen folgendermaßen:

	Todtgeb. überh.	darunter Knaben	Mädchen	auf 100 Mädchen kommen Knaben
1877	3215	1855	1360	186
1878	3213	1809	1404	129.

Dieses konstante Ueberwiegen der todtgeborenen Knaben über die Mädchen, welches das Verhältnis des allgemeinen (Geburtenüberschusses der Knaben über die Mädchen weit übertrifft, läßt sich nur aus dem stärkeren Geburtshindernis bei den Knaben erklären.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf das Resultat der Bevölkerungsbewegung in den 2 besprochenen Jahrgängen, so sehen wir einen natürlichen Zuwachs der Bevölkerung (durch überschüssige Geburten), wie es bisher nur durch das Jahr 1876 übertroffen wurde. Es sind nemlich mehr lebende Personen geboren als gestorben

im Jahr 1878	23 887
" " 1874	23 769
" " 1875	23 916
" " 1876	25 716
" " 1877	25 557
" " 1878	24 744.

Es hat sich also bei Abnahme sowohl der Geburten- als der Sterbeziffer der natürliche Zuwachs auf günstiger Höhe erhalten. Nach Prozenten betrug derselbe im Jahr 1877: 1,35 Proz., im Jahr 1878: 1,31 Proz. der Lebenden und zwar speziell im

	1877	1878
Neckarkreis	1,65	1,55
Schwarzwaldkreis	1,80	1,94
Jagstkreis	1,46	1,28
Donaukreis	0,95	0,98.

*) Schon im Med.-Ber. 1878—79 ist gezeigt, daß sich die Extrema der Ziffern der Todtgeborenen einerseits in Oberämtern mit lediglich protestantischer, andererseits in solchen mit katholischer Bevölkerung finden. Für die obige Erklärung spricht auch die in demselben Berichte nachgewiesene Thatsache, daß nach künstlichen Geburten die Zahl der Todtgeborenen im Donaukreis bei weitem am kleinsten, dagegen die Zahl der in der ersten Lebensstufe gestorbenen Kinder gerade doppelt so groß ist als im Neckarkreis; die beiden andern Kreise stehen auch hier in der Mitte. (Vgl. auch oben S. 370 ff.)

Wie stets in den letzten Jahren (während der Jahre 1858/66 hatte der Schwarzwaldkreis den größten Zuwachs) zeigt der Neckarkreis das günstigste, der Donaukreis das weitest unguünstigste Verhältnis. Der Donaukreis zeigt hierbei die schon früher nachgewiesene Eigenthümlichkeit, daß seine Landestheile trotz der verschiedensten Geburtenzahl stets einen geringen natürlichen Zuwachs verzeichnen.

Für den Zuwachs in den einzelnen Oberämtern s. die letzte Kolonne der Schlußtafel 1, a und b. Hier sei nur bemerkt, daß in den 2 besprochenen Jahren in allen Oberämtern die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen übertrafen hat.

b) Kindersterblichkeit.

(Schlußtafel 2 a und b.)

Die Gesamtzahl der im 1. Lebensjahr gestorbenen Kinder betrug ohne Todtgeborene im Jahr 1877 25 145 oder 42,9 Proz. aller Toden
 „ „ 1878 23 487 „ 41,7 „

Bringt man, die allein richtige Anschauungsweise, die Zahl der gestorbenen unterjährigen Kinder in Beziehung zu der Zahl der Lebendgeborenen, so ergibt sich die erfreuliche Thatfache, daß die Kindersterblichkeit Württembergs gegenüber von früheren Zeiten bedeutend abgenommen hat.

Von 100 Lebendgeborenen starben nemlich im 1. Lebensjahr:

	im Durchschnitt der Jahre 1858.66	im Jahr 1877	im Jahr 1878
Neckarkreis	31,9	26,5	25,7
Schwarzwaldkreis	34,0	29,3	27,1
Jagstkreis	39,9	27,4	26,8
Donaukreis	42,9	37,2	36,7
Württemberg	35,4	29,9	28,9

Nach Vorstehendem war die Kindersterblichkeit im Jahr 1878 um 1 Proz. geringer als im Vorjahr, und in beiden Jahren um 5,5 resp. 6,5 Proz. niedriger als im Durchschnitt der Jahre 1858/66. Die Reihenfolge der einzelnen Kreise ist die gleiche geblieben: im Neckarkreis ist die Kindersterblichkeit am geringsten, dann folgen der Jagst- und Schwarzwaldkreis, am höchsten ist die Kindersterblichkeit im Donaukreis. Unter den einzelnen Oberämtern war im Jahr 1877 die Kindersterblichkeit am geringsten in Mergentheim, Gerabronn, Besigheim, Schorndorf, Waiblingen, Tübingen mit 16,7—22,9 Proz. der Lebendgeborenen, im Jahr 1878 in Tübingen, Brackenheim, Mergentheim, Freudenstadt, Vaihingen, Gerabronn mit 20,5—21,8 Proz. der Lebendgeborenen. Die höchste Kindersterblichkeit wiesen auf im Jahr 1877 Ehingen, Biberach, Laupheim, Saulgau, Geislingen, Ulm mit 45,6—40,1 Proz., im Jahr 1878 Saulgau, Laupheim, Biberach, Ehingen, Blaubeuren, Geislingen mit 45,5—39,7 Proz. der Lebendgeborenen. Im Uebrigen muß betreffs dieser Prozentzahlen der Kindersterblichkeit für die einzelnen Oberämter auf Schlußtafel 2, a und b verwiesen werden, wo zugleich die Reihenfolge der Oberämter nach ihrer Kindersterblichkeit durch in Klammern gesetzte Ziffern bezeichnet ist. Die höchst belasteten Gebiete sind, wie immer, das nördliche Oberschwaben und die Albbezirke (vgl. Sieks Karte, W. Kerr. Bl. XXVIII S. 366).

Um den Versuch zu machen, die örtlich sehr verschiedene Kindersterblichkeit Württembergs nach natürlichen Gebietsgruppen zu ordnen, habe ich dieselbe für die 2 Jahrgänge nach den 11 von Kull (W. Jahrb. 1874) aufgestellten Gebietskomplexen*) berechnet, für welche Kull für eine große Reihe früherer Jahre die Kindersterblichkeit angegeben hat. Darnach starben im 1. Lebensjahr von 100 Lebendgeborenen in den Gebieten

*) Die 11 Gebietskomplexe umfassen folgende Oberämter: Nördl. Oberschwaben: Saulgau, Biedlingen, Ehingen, Biberach, Laupheim, Ulm; Alb: Münsingen, Blaubeuren, Urach, Geislingen, Heidenheim, Neresheim; südliches Oberschwaben: Lautkirch, Wangen, Tettnang, Ravensburg, Waldsee; oberes Roms-, Kocher- und Jagstgebiet: Aalen, Gmünd, Ellwangen, Gaildorf; Welzheimer und Murrhardter Wald: Backnang, Welzheim; mittlerer Neckar: Reutlingen, Tübingen, Nürtingen, Stuttgart Amt, Eßlingen, Kirchheim, Göppingen; Gäu: Horb, Rottenburg, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Ludwigsburg; oberer Neckar: Rottweil, Haltingen, Spaichingen, Tuttlingen; unterer Neckar: Stuttgart Stadt, Cannstatt, Schorndorf, Waiblingen, Marbach, Besigheim, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Heilbronn, Weinsberg, Neckarflum; Schwarzwald: Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenstadt, Sulz, Oberndorf; Hohenlohische Ebene: Crailsheim, Hall, Gerabronn, Mergentheim, Oehringen, Künzelsau.

Von 100 Lebendgeborenen, im 1. Lebensjahr gestorbenen unehelichen Kindern starben im

		1. Monat	2.-3. Monat	4.-6. Monat	7.-12. Monat
Neckarkreis	1877	35	32	18	15
	1878	37	31	18	14
Schwarzwaldkreis	1877	44	26	15	15
	1878	40	29	18	13
Jagstkreis	1877	41	28	17	15
	1878	30	26	22	16
Donaukreis	1877	45	30	13	12
	1878	42	27	19	12
Württemberg	1877	41	29	16	14
	1878	39	29	19	18

Nach dieser Tabelle starben von 100 im ersten Lebensjahr gestorbenen unehelichen Kindern im Lauf der 3 ersten Lebensmonate im Jahr 1877 und 78 70 resp. 68 Proz. (eheliche 61 resp. 63 Proz.), und zwar trifft die größere Sterblichkeit gegenüber den ehelichen Kindern fast ausschließlich die zweite Altersgruppe vom 2.-3. Monat, in welcher 29 Proz. starben gegenüber von 23 resp. 24 Proz. ehelicher Kinder. Es zeigt sich also hier wieder, daß die unehelichen Kinder hauptsächlich im 2. und 3. Monat, zu welcher Zeit sie gewöhnlich „in die Kost“ gegeben werden, gegenüber den ehelich Geborenen im Nachtheil sich befinden.

c) Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen.

(Schlußtafel 3 a und b).

Die absolute Zahl der Todesfälle der einzelnen Altersklassen in den einzelnen Oberämtern findet sich in der Schlußtafel. In der nachstehenden Uebersicht ist das Prozentverhältnis der in den einzelnen Altersklassen Gestorbenen zu den Gestorbenen überhaupt für die 4 Kreise und das ganze Land angegeben*).

Von 100 Gestorbenen starben im

		1. Lebensjahr	2. Lebensjahr	3.-5.	6.-10.	11.-15.	16.-20.	21.-30.	31.-40.	41.-50.	51.-60.	61.-70.	71.-80.	Lebensj. u. darüber	91.
Neckarkreis	1877	41,4	7,1	6,9	3,4	1,0	1,3	3,8	4,9	4,6	6,4	8,9	7,9	2,4	2,4
	1878	40,2	5,7	6,6	2,8	1,1	1,4	4,2	5,1	4,7	6,7	9,3	9,2	2,9	2,9
Schwarzwaldkreis	1877	41,2	5,9	6,1	3,3	1,0	1,3	3,3	4,2	4,6	6,7	10,0	8,9	2,9	2,9
	1878	39,5	5,8	5,6	3,3	1,1	1,3	2,9	4,1	5,0	7,6	10,5	10,2	3,3	3,3
Jagstkreis	1877	41,1	5,4	4,9	2,8	1,2	1,2	3,7	4,3	4,5	6,5	10,9	10,4	3,0	3,0
	1878	38,8	5,1	5,1	2,9	1,1	1,2	3,3	4,5	4,5	7,0	10,9	11,8	3,6	3,6
Donaukreis	1877	47,3	5,0	4,0	2,3	1,0	1,1	3,0	4,1	4,1	6,1	9,7	9,0	2,3	2,3
	1878	47,2	3,6	4,0	2,9	1,0	1,0	3,3	3,9	4,4	6,8	9,4	10,3	3,1	3,1
Württemberg	1877	42,9	6,2	5,5	2,9	1,1	1,2	3,4	4,4	4,4	6,4	9,8	9,0	2,7	2,7
	1878	41,7	5,1	5,3	2,8	1,1	1,2	3,5	4,4	4,6	6,9	9,9	10,3	3,2	3,2

Der ziemlich hohe Prozentsatz der gestorbenen unterjährigen Kinder (42,9 resp. 41,7) hängt größtentheils von der großen Fruchtbarkeit des Landes ab. Abgesehen vom Donaukreis weisen die Kreise nahezu dieselben Ziffern auf. Der Rückgang der Ziffer der ersten Lebensgruppe im Jahr 1878 gegenüber dem Vorjahr beruht nicht bloß auf der fetther genannten günstigeren Sterblichkeit der Kinder im Jahr 1878, sondern auch auf der geringeren Geburtsziffer desselben Jahrs. Nur im Donaukreis, in welchem in beiden Jahren die Geburtenszahl dieselbe war, ist sich auch die Sterblichkeit der unterjährigen Kinder (47,3 resp. 47,2 Proz.) gegenüber der Gesamtsterblichkeit gleich geblieben.

Auch die Sterblichkeit vom 2.-5. Lebensjahr ist im Jahr 1878 geringer (10,4) als im Vorjahr (11,7). Am geringsten ist sie im Donaukreis mit 9,0 resp. 7,6 Proz. aller Todten, am höchsten in dem den unterjährigen Kindern so günstigen Neckarkreis mit 14,0 resp. 12,3 Proz. Durch dieses reciproke Verhalten der ersten Lebensgruppen in den 2 genannten Kreisen gleichen

* Die viel interessantere Berechnung des Prozentverhältnisses der in den einzelnen Altersklassen Gestorbenen zu den in diesen Altersklassen Lebenden kann erst dann richtig gemacht werden, wenn in Folge der neuesten Zählung die Einwohnerzahl für unsere 2 Jahrgänge berechnet werden kann; dergleichen die Angabe für die einzelnen Oberämter, wie viel Prozente der Bevölkerung vor und wie viele nach vollendetem 1. Lebensjahr starben.

Sich die Differenzen derselben so sehr aus, daß in den beiden Jahrgängen die bis zu zurückgelegtem 5. Lebensjahr Gestorbenen im Neckarkreis 55,4 resp. 52,5 Proz., im Donaukreis 55,9 resp. 54,8 Proz. aller Todten betragen, eine immerhin unvorwartete Thatsache; im Schwarzwaldkreis starben bis zu zurückgelegtem 5. Lebensjahr 54,2 resp. 50,0 Proz., im Jagstkreis 51,4 resp. 49,0 Proz. aller Gestorbenen. Die Sterblichkeitskala der einzelnen Kreise stellt sich also wesentlich anders, und zwar für den Donaukreis günstiger, für den Neckarkreis ungünstiger, wenn statt des 1. Lebensjahrs die 5 ersten Lebensjahre berücksichtigt werden. Nur ist nicht zu vergessen, daß auch bei dieser Betrachtungsweise die oft angeführte Verschiedenheit in der Geburtenzahl den Werth dieser Skala einigermaßen modificirt.

In der Altersgruppe vom 6.—10. Lebensjahr mit 2,9 resp. 2,8 Proz. steht der Neckarkreis den übrigen in der Mortalität noch um etwas voran, bei den 10—60 Jahre alten Personen ist die Sterblichkeit in allen Kreisen nahezu dieselbe, im Ganzen 20,9 resp. 21,7 Proz., und zwar beträgt sie vom 11.—20. Jahr 2,3 Proz., vom 21.—40. Jahr 7,8 resp. 7,9 Proz., vom 41.—60. Jahr 10,8 resp. 11,5 Proz. aller Gestorbenen.

Mit den 60er Jahren werden die Differenzen in der Mortalität der einzelnen Kreise wieder größer und es findet jetzt der notwendige Ausgleich der in der Sterblichkeit bisher zu Tage getretenen Verschiedenheiten statt. Der Periode nach zurückgelegtem 60. Lebensjahr gehören an

im Neckarkreis	19,2	resp.	21,4	Proz. aller Todten
Schwarzwaldkreis	21,8	"	23,8	"
Jagstkreis	24,3	"	26,8	"
Donaukreis	21,6	"	22,6	"

Demnach befanden sich unter 100 Gestorbenen im Jagstkreis die meisten, im Neckarkreis die wenigsten alten Leute, und zwar kann für diese Mortalität des höheren Alters die anscheinend paradoxe Behauptung aufgestellt werden, daß der Kreis mit höchster Mortalität der günstigste ist, indem derselbe bei einer geringen Gesamt- und Kindermortalität viele alte Leute aufweisen wird, d. h. seine Bewohner durchschnittlich ein hohes Alter erreichen werden*).

d) Sterblichkeit nach Jahreszeiten.

Die Sterblichkeit nach Monaten und Jahreszeiten ergibt für Württemberg folgende Uebersicht.

Es starben (incl. Todtgeborene) in den Monaten

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Zuf.
1877	5 613	4 993	5 725	5 106	5 498	4 950	4 951	5 317	5 141	4 872	4 651	5 148	61 865
1878	5 575	5 070	5 473	5 127	4 889	4 588	4 642	5 068	4 841	4 572	4 747	5 006	59 593

Die höchste Ziffer fällt für beide Jahre auf die Monate Januar und März im Gegensatz zum Durchschnitt der 6 vorhergehenden Jahre, welcher für September und August die höchste, für Juni die geringste Sterblichkeit ergibt.

Nach Jahreszeiten zusammengefaßt starben im Jahr

in den Monaten	1877	1878
Januar, Februar und Dezember	15 764	15 651
März—Mai	16 329	15 489
Juni—August	15 218	14 299
September—November	14 564	14 160

In beiden Jahrgängen lieferte also der Herbst die geringste Todtenzahl, während die höchste Todtenziffer im Jahr 1877 auf die Frühlinge-, im Jahr 1878 auf die Wintermonate fällt.

*) In der That kamen im Jahr 1875 auf 10 000 Lebende im Neckarkreis 764, Schwarzwaldkreis 882, Jagstkreis 954, Donaukreis 1 008 über 60 Jahre alte Personen. Der Donaukreis zählt also die meisten alten Leute und lediglich in Folge seiner exorbitanten Kindersterblichkeit gehört seine Greisensterblichkeit nicht zu den höchsten des Landes. Daß natürlich eine hohe Prozentzahl der alten Leute nicht allein für eine lange durchschnittliche Lebensdauer der Bevölkerung maßgebend ist, sondern daß außerdem die verschiedensten andern Faktoren, wie die verschiedenartige Mischung der Bevölkerung in Fabrikgebieten, in großen Städten, durch Zuzug und Auswanderung etc. die Prozentzahl der einzelnen Altersklassen beeinflussen wird, braucht kaum angeführt zu werden.

Schlußtafel 1 n.

Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen

Oberämter	Einwohnerzahl	Lebendgeborene						Todesgeborene					
		Eheliche		Uneheliche		zusammen		Eheliche		Unehel.		zuf.	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Dacknang	20 284	619	606	70	85	719	744	43	25	4	1	47	26
Befigheim	25 204	562	564	10	25	602	589	22	10	—	1	22	17
Böblingen	25 845	599	555	16	31	615	680	27	20	4	1	31	21
Brackenheim	20 611	523	499	25	45	548	534	22	23	1	2	23	25
Cannstatt	38 328	839	890	59	30	899	920	34	33	3	4	37	37
Erlingen	39 749	835	783	31	30	896	843	33	20	1	2	34	28
Hellbronn	11 307	319	383	45	17	361	330	21	20	10	5	44	25
Launberg	20 722	733	650	35	11	708	691	35	16	—	—	35	16
Ludwigsburg	40 503	836	797	51	61	898	858	30	26	3	2	42	28
Märbach	26 456	598	565	42	42	640	597	30	33	2	1	37	34
Maulbronn	20 196	519	466	31	45	513	511	21	16	—	—	21	16
Neckarhalm	20 468	590	576	39	41	623	617	36	17	—	—	36	17
Stuttgart, Stadt	107 279	2487	2421	283	310	2470	2431	88	75	21	11	109	86
Stuttgart, Amt.	36 260	892	867	57	50	949	917	47	31	1	2	48	33
Vaihingen	21 957	451	440	31	35	485	475	20	22	2	—	22	22
Waiblingen	26 913	556	557	21	25	577	582	34	25	3	1	37	26
Weinsberg	21 847	571	527	50	41	627	568	26	27	—	4	26	31
Neckarkreis	597 934	12 753	12 286	931	953	13 684	13 269	503	460	55	38	658	498
Balingen	34 456	699	651	65	62	761	713	26	24	3	1	29	25
Calw	24 969	522	503	35	39	557	542	23	26	4	1	25	27
Freudenstadt	30 101	671	625	65	76	736	699	51	29	2	2	53	31
Herrenberg	22 554	468	441	33	21	499	462	22	18	3	1	25	19
Horb	19 609	386	415	17	31	380	410	21	9	—	2	21	11
Nagold	25 359	521	505	50	46	571	561	30	26	1	1	31	27
Neuenbürg	25 076	579	627	33	26	612	633	31	25	9	9	33	27
Nürtingen	36 835	619	543	33	37	616	580	23	14	3	1	26	15
Oberndorf	25 120	515	516	12	19	590	605	19	12	1	1	20	13
Reutlingen	38 197	816	800	36	42	852	842	28	22	2	4	30	27
Rottemburg	28 660	571	563	34	31	607	594	17	18	—	3	17	21
Roßweil	30 820	605	609	43	31	659	646	18	9	1	1	19	10
Speichingen	18 521	387	362	17	21	401	383	4	8	—	—	4	8
Sulz	18 640	386	322	20	37	416	359	21	28	4	—	27	23
Tübingen	31 143	616	617	199	92	736	700	38	24	8	5	46	29
Tuttlingen	21 866	596	591	27	21	603	622	11	11	—	—	11	11
Urach	28 591	687	624	28	30	715	663	40	34	1	2	41	36
Schwarzwaldkreis	454 937	9 639	8 246	685	716	10 334	9 969	428	335	32	27	458	360
Aalen	27 812	691	701	67	41	671	635	29	14	2	1	31	15
Crailsheim	25 927	579	514	71	33	650	597	28	26	1	3	29	29
Ellwangen	30 867	581	566	42	47	616	613	28	16	1	2	29	18
Gaildorf	24 958	474	479	59	73	598	552	23	14	2	—	25	14
Gerabronn	29 100	501	490	67	67	628	567	24	16	5	4	29	20
Göppingen	31 741	736	679	61	69	797	748	29	18	—	3	29	21
Hall	28 792	497	476	71	52	598	528	20	19	2	2	22	21
Heidenheim	35 788	790	780	116	79	876	865	39	25	2	7	41	32
Künzelsau	29 110	601	558	41	38	648	606	23	19	—	3	23	22
Mergentheim	29 019	512	519	42	37	551	551	26	20	3	1	29	21
Neresheim	24 238	447	352	15	22	492	401	16	9	1	—	16	9
Oehringen	31 111	613	579	65	57	678	627	34	16	2	3	36	18
Schornsdorf	24 820	483	488	37	28	520	486	41	22	5	—	43	24
Welzheim	20 136	420	387	53	45	471	432	16	15	1	—	17	15
Jagtkreis	330 703	7 074	7 536	860	771	8 734	8 306	378	248	23	20	401	277
Biberaach	32 215	722	639	63	57	785	747	26	18	3	3	29	21
Hanauern	18 523	389	394	63	62	452	450	18	12	1	—	19	12
Ehingen	25 401	508	565	61	74	572	619	16	8	—	—	16	8
Geislingen	28 968	625	632	48	43	673	675	16	17	1	—	16	17
Göppingen	37 171	857	774	63	65	960	829	45	16	3	7	48	29
Kirchheim	26 521	596	487	35	32	511	519	23	17	—	1	23	18
Launheim	25 218	569	573	68	46	637	630	20	6	2	1	22	9
Leutkirch	21 387	480	493	42	40	562	449	17	16	2	1	19	16
Mödingen	23 781	560	456	41	43	604	499	20	11	1	1	21	12
Ravensburg	35 470	629	583	39	37	722	680	18	9	5	2	21	11
Rehlingen	26 689	529	549	65	61	604	600	12	9	4	2	10	11
Rudolfsau	26 194	583	566	62	61	645	630	7	7	—	3	7	10
Tettlengau	21 236	389	371	35	30	398	401	13	11	—	—	13	11
Ulm	32 098	1 025	1 022	149	136	1 171	1 157	47	26	3	4	56	30
Wahlsee	24 560	512	458	51	62	593	520	11	6	5	1	16	7
Wangen	29 072	316	318	21	25	337	343	8	8	—	1	8	8
Donaukreis	448 031	9 163	8 850	969	910	10 138	9 766	311	198	27	27	338	235
Württemberg	1 691 506	38 429	37 917	3 455	3 386	42 864	41 303	1 718	1 239	137	121	1 855	1 380

nach Oberämtern im Jahr 1877.

Geborene überh.			Mehrgeburten			Geft. incl. Todtgeb.			Auf 100 Lebende kommen		
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	Geborene incl. Todtgeb.	Geftorbene incl. Todtgeb.	Ueberschiff. Geburten (Zuwachs)
706	787	1 533	23	15	38	616	481	1 097	5,2 (31)	3,7 (22)	1,6
624	605	1 230	15	21	36	416	261	780	4,7 (31)	3,0 (16)	1,7
616	601	1 215	24	15	39*	438	398	836	4,8 (38)	3,2 (29)	1,6
571	559	1 170	18	25	43*	355	351	706	4,8 (31)	2,9 (20)	1,9
985	966	1 991	11	23	34	666	519	1 215	4,9 (48)	3,2 (30)	1,7
980	811	1 741	10	11	21	552	564	1 116	4,7 (33)	3,9 (17)	1,7
1 008	965	1 973	15	29	44	663	634	1 297	4,6 (40)	3,1 (19)	1,7
801	797	1 598	22	14	36	525	444	989	5,3 (35)	3,3 (30)	1,7
932	886	1 818	30	30	60	708	581	1 289	4,5 (26)	3,2 (31)	1,3
677	631	1 308	19	17	36	429	409	829	4,9 (44)	3,1 (20)	1,8
501	527	1 024	19	11	30*	351	327	678	4,7 (36)	2,9 (19)	1,8
650	631	1 283	24	20	50*	486	495	981	4,3 (32)	3,0 (18)	1,3
2 179	2 415	4 596	57	71	128**	1 629	1 152	2 772	4,3 (25)	2,9 (16)	1,7
997	950	1 917	24	18	42	731	681	1 412	5,4 (31)	3,9 (38)	1,5
516	497	1 013	9	7	16	395	342	737	4,6 (26)	3,1 (21)	1,5
611	606	1 222	15	13	28	498	389	827	4,5 (21)	3,1 (22)	1,4
653	599	1 252	19	24	43	499	367	770	5,9 (54)	3,1 (23)	1,9
14 342	13 767	28 109	354	376	730	9 704	8 725	18 433	4,78	3,13	1,65
793	738	1 533	14	22	36	617	571	1 218	4,4 (31)	3,5 (45)	0,9
582	569	1 151	10	8	18	401	369	761	4,3 (27)	3,1 (21)	1,2
780	730	1 519	22	15	37*	489	437	923	5,0 (55)	3,1 (26)	1,9
524	481	1 005	17	15	32	359	282	732	4,5 (22)	3,2 (32)	1,3
911	869	1 801	11	16	27	353	358	799	4,3 (41)	3,3 (40)	0,8
622	608	1 210	27	31	61*	461	499	940	4,8 (11)	3,3 (37)	1,5
615	629	1 245	21	26	47*	469	361	770	5,2 (62)	3,1 (20)	2,1
672	556	1 267	19	11	31	437	418	855	4,8 (12)	3,2 (30)	1,6
613	578	1 191	11	13	24	418	402	826	4,7 (37)	3,3 (38)	1,4
882	839	1 721	27	25	52*	768	672	1 449	4,6 (28)	3,8 (65)	0,8
624	615	1 239	23	21	44	504	475	979	4,1 (15)	3,5 (36)	0,6
609	656	1 265	16	14	30	436	445	873	4,3 (8)	2,8 (6)	1,5
498	391	799	15	8	23*	394	287	582	4,3 (9)	3,1 (27)	1,2
443	382	825	7	7	14	309	281	581	4,4 (16)	3,1 (28)	1,3
782	738	1 529	15	19	34	666	597	1 213	4,6 (29)	3,3 (39)	1,3
604	531	1 137	11	14	25	451	394	812	4,6 (30)	3,4 (32)	1,2
756	699	1 455	22	17	39*	599	529	1 061	5,1 (50)	3,1 (30)	1,9
10 792	10 322	21 114	286	282	567	7 886	7 315	15 201	4,61	3,34	1,30
702	639	1 342	22	11	33	591	465	931	4,9 (50)	3,4 (43)	1,5
679	626	1 305	32	28	60	585	492	1 055	5,0 (50)	3,2 (31)	2,1
673	614	1 286	20	18	38	518	469	980	4,2 (16)	3,2 (34)	1,0
558	566	1 124	18	21	39*	375	399	797	4,5 (22)	2,8 (34)	1,7
667	677	1 344	29	17	46	431	395	797	4,3 (19)	2,7 (21)	1,6
820	769	1 595	11	23	34	629	559	1 188	5,0 (53)	3,7 (53)	1,3
580	549	1 129	13	9	22	428	394	822	4,9 (3)	2,9 (12)	1,1
617	897	1 514	22	30	42	645	615	1 260	5,1 (60)	3,5 (37)	1,6
671	618	1 289	25	20	45*	413	412	823	4,4 (17)	2,8 (6)	1,6
582	573	1 159	18	22	40	343	318	691	4,9 (1)	2,1 (1)	1,6
611	613	1 224	26	12	38	388	355	763	4,8 (33)	3,6 (30)	1,2
714	645	1 359	11	16	27*	569	477	1 036	4,1 (18)	3,3 (30)	1,1
563	618	1 081	18	17	35*	363	358	721	4,5 (11)	2,9 (13)	1,1
490	447	937	22	24	46	393	276	578	4,6 (31)	2,8 (16)	1,8
9 135	8 583	17 718	287	283	569	6 282	5 753	12 035	4,54	3,08	1,46
813	768	1 581	17	21	38	602	615	1 217	4,9 (51)	4,1 (41)	0,8
606	628	1 234	10	10	20	359	358	798	5,0 (58)	3,8 (50)	1,2
588	627	1 215	19	15	34	563	355	1 118	4,8 (41)	4,1 (64)	0,7
680	623	1 303	21	13	34	368	394	1 067	4,8 (45)	3,7 (51)	1,1
978	822	1 800	22	24	46	658	613	1 271	4,8 (46)	3,1 (44)	1,1
564	537	1 101	7	9	16	409	376	776	4,2 (7)	2,9 (14)	1,3
659	648	1 307	7	21	28	375	485	1 062	5,2 (63)	4,2 (63)	1,0
551	469	1 016	20	29	49	419	499	910	4,4 (19)	3,5 (38)	0,9
625	511	1 136	15	15	30	479	424	896	4,8 (45)	3,8 (67)	1,0
733	691	1 424	15	18	33*	562	582	1 144	4,1 (5)	3,2 (15)	0,9
619	611	1 224	9	11	22	529	523	1 047	4,6 (52)	3,9 (69)	0,7
652	640	1 292	20	22	42	518	532	1 080	4,9 (52)	4,1 (62)	0,8
381	415	796	8	14	22	319	292	692	3,7 (2)	2,8 (7)	0,9
1 224	1 187	2 411	18	28	46	1 052	810	1 882	4,6 (34)	3,3 (51)	1,3
582	627	1 199	22	14	36	419	395	814	4,5 (24)	3,3 (41)	1,2
345	352	697	6	12	18	309	274	583	3,5 (1)	2,9 (15)	0,6
10 470	9 891	20 461	335	270	505	6 410	7 787	16 197	4,56	3,61	0,95
44 738	42 663	87 402	1 161	1 191	2 352	32 292	29 583	61 885	4,61	3,26	1,35

* Drillinggeburt.

† eine Vierlingegeburt.

Schlußtafel I b.

Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen

Oberämter	Lebendgeborene						Todesgeborene					
	Eheliche		Uneheliche		Zusammen		Eheliche		Uneheliche		Zusammen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Bachwang	642	589	87	61	729	650	34	23	5	2	39	25
Beßlingen	710	563	30	26	740	589	21	15	3	1	24	16
Bödingen	592	531	24	30	588	594	31	16	1	—	32	16
Brackenheim	447	469	21	21	471	490	23	12	2	4	25	16
Cannfrad	815	841	28	28	903	899	55	39	1	1	56	31
Eßlingen	751	733	31	32	782	765	35	25	—	1	36	26
Heilbronn	651	570	37	60	891	930	42	27	2	7	44	31
Leonberg	673	618	35	11	708	689	32	39	1	2	33	32
Leinwüstung	751	715	25	37	804	752	37	28	1	—	38	28
Marbach	588	592	31	28	629	609	33	26	2	4	35	30
Maulbronn	591	496	25	25	526	592	21	22	1	1	22	23
Neckarfuhr	589	635	35	37	626	672	23	18	1	4	24	22
Stuttgart, Stadt	1956	1891	322	279	2278	2141	89	66	21	15	110	61
Stuttgart, Amt	899	810	70	59	969	969	43	25	4	2	47	27
Vaihingen	436	423	18	21	454	459	22	29	2	—	24	29
Waiblingen	522	513	26	25	548	538	29	13	2	1	29	14
Weinsberg	538	525	14	22	582	557	26	25	4	3	30	28
Weinckreis	12 035	11 787	956	891	12 991	12 693	587	430	53	48	640	478
Balingen	624	603	51	27	678	678	18	19	2	3	18	22
Calw	462	457	31	18	493	523	31	15	3	2	34	17
Freudenstadt	696	659	28	23	724	723	21	34	4	—	26	31
Hersenberg	498	498	37	29	525	467	22	15	3	1	25	16
Heub.	399	386	32	29	421	415	12	17	5	1	17	18
Nagold	486	496	35	28	521	524	25	25	—	1	25	26
Nenenbürg	595	567	37	31	632	598	29	21	3	4	32	27
Nürtingen	594	527	32	22	596	549	29	27	1	1	21	28
Oberndorf	590	489	39	32	569	521	24	14	2	—	26	17
Rehlingen	830	801	37	31	867	831	24	24	1	0	25	32
Reutlingen	599	561	29	39	589	591	22	12	5	1	27	13
Reutswil	598	572	14	23	612	625	23	19	1	3	21	22
Speichlingen	325	397	19	29	335	336	11	5	—	1	11	6
Salz	396	312	19	26	409	368	21	19	3	1	24	11
Tübingen	583	611	39	68	652	679	32	28	3	4	35	32
Tuttlingen	512	499	33	26	545	529	17	7	3	—	20	7
Urach	656	651	34	14	710	695	33	17	—	1	31	18
Schwarzwaldkreis	9 244	8 953	682	654	9 926	9 607	356	318	39	30	425	346
Ansb.	577	558	47	48	624	626	19	16	4	1	23	17
Crailsheim	592	510	21	29	573	509	25	25	0	2	31	27
Eilwangen	596	579	12	11	608	611	17	15	—	2	17	17
Gaildorf	445	481	37	28	522	539	25	18	1	4	29	21
Gerauloung	486	471	22	24	508	515	29	29	4	1	33	21
Gröden	652	699	48	38	700	647	22	21	1	2	23	23
Hall	452	477	28	27	500	531	31	19	3	3	34	29
Heidenheim	729	749	123	102	852	842	15	22	4	4	49	26
Künzelsau	589	553	49	32	629	595	30	18	1	1	31	19
Mengenheim	475	457	23	42	528	499	30	26	2	1	32	27
Neresheim	465	495	35	18	500	453	9	12	1	—	10	12
Ochtingen	621	639	51	53	678	543	28	39	3	4	41	34
Schramberg	438	459	21	21	457	471	25	14	2	1	27	15
Welzheim	395	348	17	19	419	388	18	15	3	—	21	15
Jagtkreis	7 409	7 179	631	743	8 240	7 922	363	271	38	26	401	297
Biberach	696	616	69	69	765	714	37	13	1	—	38	13
Blaubeuren	411	409	25	19	436	419	25	15	5	—	30	15
Ebingen	579	594	31	69	621	591	7	9	1	2	8	11
Göppingen	696	679	46	48	742	627	27	24	2	—	29	24
Göppingen	819	819	31	23	891	892	45	32	3	1	48	35
Kirchheim	493	484	23	38	546	523	17	24	—	1	17	25
Laupheim	698	558	25	48	693	606	13	14	1	2	14	16
Leutkirch	415	431	26	22	481	489	16	11	—	—	16	13
Münchingen	512	499	21	34	563	524	21	21	2	—	23	21
Ravensburg	617	541	22	63	689	694	29	29	6	2	26	23
Rudlingen	547	539	39	69	607	599	9	12	2	3	11	15
Saulgau	592	599	36	67	678	576	19	19	1	—	11	19
Tettnang	263	313	26	41	309	351	7	6	4	1	11	7
Tübingen	1 019	996	161	126	1 201	1 122	29	35	5	6	31	41
Waldsee	482	501	69	38	551	562	18	8	1	—	19	8
Wangen	521	345	17	38	558	383	19	0	1	3	13	9
Donaukreis	8 173	8 688	988	930	10 161	9 698	398	260	35	23	343	283
Württemberg	37 891	36 897	3 457	3 188	41 318	39 895	1 644	1 277	185	127	1 899	1 491

* Zu den Todesgeb. ehel. Kindern ist bei Schramberg eines blinzelnrechen. dessen Geburtsrecht nicht bekannt.

nach Oberämtern im Jahr 1878.

Gehorene überh.			Mehrgewürten			Geß. incl. Todgeb.			Auf 100 Lebende kommen		
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	Gehorene incl. Todgeb.	Storbene incl. Todgeb.	Geburtsziffer (Zuwochs)
708	675	1 143	26	29	16	529	183	1 010	1,9 (76)	1,1 (47)	1,5
561	605	1 169	21	11	15*	573	388	761	1,5 (80)	2,0 (12)	1,3
626	580	1 200	16	10	26	119	118	897	4,7 (11)	3,5 (53)	1,2
496	506	1 002	11	14	22	339	326	666	1,2 (12)	2,8 (5)	1,3
1056	933	1 889	35	27	62	595	61	1 139	1,0 (82)	2,0 (15)	2,0
817	701	1 518	14	16	30	508	468	976	1,0 (18)	2,1 (1)	1,6
935	961	1 899	19	29	12	695	51	1 140	4,0 (35)	2,8 (6)	1,8
741	721	1 462	17	25	42	521	476	977	1,0 (53)	3,0 (11)	1,6
814	789	1 603	15	6	21*	641	47	1 206	1,0 (81)	1,0 (26)	1,0
659	630	1 285	16	27	43*	554	497	830	1,0 (51)	1,2 (12)	1,6
548	525	1 073	15	9	21	319	316	635	1,6 (36)	1,0 (21)	1,6
670	691	1 361	21	13	34*	129	119	878	1,5 (34)	1,0 (22)	1,5
2 388	2 212	4 600	28	32	71	1 577	1 001	2 971	1,5 (19)	2,8 (7)	1,5
986	897	1 871	28	18	46	651	561	1 215	5,2 (61)	1,1 (18)	1,8
178	179	357	10	21	31	299	384	683	4,1 (26)	2,7 (2)	1,7
570	562	1 122	11	17	28	351	307	718	4,2 (13)	2,8 (8)	1,4
612	585	1 197	8	10	18	415	389	801	1,8 (47)	3,2 (29)	1,6
13 631	13 140	26 777	325	322	647 †	9 078	8 350	17 537	1,55	3,00	1,55
696	689	1 376	17	9	26	549	519	1 068	4,0 (9)	3,1 (25)	0,9
527	552	1 079	6	15	21*	395	362	757	4,3 (29)	3,2 (30)	1,1
782	757	1 539	19	18	37*	412	420	868	5,0 (59)	2,9 (14)	2,1
580	481	1 063	26	18	14	431	375	781	4,7 (15)	3,5 (53)	1,2
148	131	281	15	10	27*	309	316	622	1,5 (62)	1,2 (11)	1,3
516	520	1 036	15	13	28	127	158	865	1,3 (21)	3,2 (32)	1,1
611	595	1 209	12	11	23	198	189	797	1,9 (55)	3,2 (33)	1,7
617	577	1 194	15	19	36	391	368	759	4,1 (27)	2,0 (15)	1,5
586	569	1 151	17	15	32	423	317	768	4,5 (65)	3,1 (26)	1,1
892	883	1 775	21	27	19*	621	580	1 201	1,6 (67)	3,2 (31)	0,4
616	601	1 219	22	29	12	472	472	941	1,1 (28)	3,1 (36)	1,0
616	617	1 233	18	16	31	401	378	799	4,2 (14)	3,0 (21)	1,2
316	312	628	11	12	23*	274	29	67	3,7 (21)	3,1 (27)	0,6
139	170	309	21	15	38	278	239	411	1,3 (22)	2,8 (9)	1,5
797	711	1 498	16	20	33	423	378	751	1,3 (25)	2,0 (16)	1,1
505	529	1 031	12	10	22	329	319	709	4,5 (31)	3,1 (28)	1,1
743	713	1 456	22	18	19	518	521	1 039	5,1 (61)	3,7 (39)	1,1
10 351	9 953	20 304	292	269	561 *	7 256	6 926	14 185	4,46	3,12	1,34
647	618	1 269	19	29	39*	593	441	915	1,6 (38)	3,3 (15)	1,3
604	596	1 200	21	16	37*	410	416	826	1,6 (36)	3,2 (35)	1,1
155	128	283	22	20	42	157	187	342	1,2 (17)	2,7 (1)	1,5
501	581	1 142	9	19	28	411	370	799	1,6 (10)	3,2 (36)	1,1
591	596	1 187	19	22	11*	130	388	518	1,0 (16)	2,8 (10)	1,2
723	679	1 403	13	7	5*	548	435	1 047	1,1 (20)	3,1 (30)	1,0
511	566	1 109	29	26	46	411	395	807	3,8 (1)	2,9 (17)	0,9
801	888	1 769	27	19	40	626	56	1 109	2,0 (66)	3,2 (37)	1,8
651	614	1 265	25	25	48	597	429	956	1,3 (24)	3,2 (38)	1,1
560	528	1 086	9	17	26	377	367	741	3,7 (13)	2,9 (18)	0,8
540	465	1 005	16	11	27*	392	333	725	1,7 (16)	3,4 (51)	1,3
719	617	1 336	14	10	21	505	428	943	1,3 (25)	3,0 (24)	1,3
481	486	971	11	21	32	330	314	679	3,9 (7)	2,7 (1)	1,2
461	405	864	1	13	20	300	277	571	1,2 (16)	2,8 (11)	1,4
8 641	8 216	16 861	218	249	467 *	6 243	5 638	11 682	4,32	3,04	1,39
881	727	1 590	12	20	31	701	622	1 323	1,8 (18)	4,1 (68)	0,7
496	461	957	9	11	20	382	369	749	3,2 (61)	1,0 (60)	1,2
629	665	1 291	20	16	30*	519	429	1 049	1,9 (56)	1,0 (61)	0,9
741	651	1 392	17	25	42	557	481	1 038	1,8 (19)	3,6 (57)	1,2
939	925	1 861	11	18	32	656	50	1 251	1,9 (57)	3,0 (44)	1,6
533	515	1 080	7	13	20	387	305	782	1,1 (11)	2,0 (19)	1,2
677	621	1 299	16	18	31	587	188	1 075	3,1 (62)	4,3 (64)	0,8
497	496	993	13	21	34	397	381	781	1,2 (17)	3,2 (15)	0,9
586	517	1 131	15	14	28	452	416	888	1,8 (9)	3,5 (65)	1,3
715	616	1 311	29	14	43*	589	526	1 115	3,8 (5)	3,2 (39)	0,6
618	614	1 232	8	14	22	491	425	916	1,6 (11)	3,4 (52)	1,2
689	586	1 275	11	13	21	575	472	1 015	1,9 (58)	4,0 (62)	0,9
410	381	771	13	9	22	381	291	675	3,6 (1)	3,2 (10)	0,4
1 252	1 163	2 415	33	38	71*	1 916	1 107	1 820	1,6 (12)	3,5 (56)	1,1
570	570	1 110	14	14	28	463	423	886	1,6 (13)	3,6 (58)	1,0
369	392	761	10	1	11	315	317	622	1,8 (6)	3,3 (14)	0,5
20 504	9 891	20 396	244	281	505 †	8 409	7 469	15 889	4,55	3,57	0,95
43 237	41 209	84 337	1 079	1 101	2 180	31 087	28 525	59 593	4,45	3,17	1,31

* Drillingengeburt.

† eine Zwillinggeburt.

Schlußtafel 2 a. Uebersicht der Kindersterblichkeit nach Oberämtern im Jahr 1877.

Oberämter	Insgesamt	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todgeborene)						im 7.—12. Monat						Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.		
		im 1. Monat		im 2. und 3. Monat		im 4.—6. Monat		Ehelich		Un-ehelich		Ehelich			Un-ehelich	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.
Bachnag	437	76	50	16	9	30	41	24	7	49	47	14	6	381,7 (43)		
Befheim	266	86	38	6	6	19	32	24	1	35	32	4	2	22,3 (3)		
Böbbergen	311	72	35	2	5	38	16	30	2	28	28	1	1	23,9 (25)		
Brackenheim	255	46	40	2	3	40	30	30	6	19	16	1	1	23,6 (12)		
Canstatt	404	84	49	15	2	67	45	44	5	63	54	2	2	27,0 (28)		
Ehlingen	408	54	54	8	6	41	29	45	2	53	52	3	3	24,8 (17)		
Heilbronn	513	83	71	8	5	57	42	44	4	61	52	2	1	27,0 (28)		
Leunberg	457	95	53	3	2	69	34	33	3	49	49	2	3	31,3 (42)		
Ludwigsburg	518	92	59	7	10	58	45	45	4	55	46	4	4	29,5 (33)		
Marbach	340	51	29	4	1	34	31	30	3	31	34	3	3	24,2 (16)		
Maulbronn	247	68	34	3	5	14	21	20	2	28	16	2	2	21,4 (10)		
Neckarfühl	342	68	39	6	3	40	42	42	4	34	39	4	4	27,6 (30)		
Stuttgart, Stadt	1 212	177	121	41	20	140	137	126	15	143	131	10	11	26,8 (24)		
Stuttgart, Amt.	502	99	80	6	8	62	51	55	6	66	68	3	5	31,7 (42)		
Vaihingen	234	31	33	5	4	24	22	22	2	33	23	3	1	24,4 (18)		
Waiblingen	265	45	37	3	4	24	24	23	3	29	21	2	2	22,5 (5)		
Weinsberg	287	51	41	7	1	24	24	16	2	40	34	2	2	24,0 (14)		
Neckarkreis	7 146	1 330	803	143	105	746	576	504	63	67	64	58	48	26,5		
Balingen	477	81	59	3	13	64	38	38	5	50	47	2	6	32,3 (44)		
Calw	391	66	45	5	1	30	15	26	3	26	29	4	2	26,5 (27)		
Friedenstadt	330	64	41	9	4	36	39	27	1	34	29	1	5	28,0 (7)		
Herrenberg	273	53	50	5	3	21	28	21	3	22	34	1	1	26,4 (32)		
Horb	288	60	46	5	7	29	24	23	1	32	30	1	1	34,7 (50)		
Nagold	329	72	47	12	7	35	27	27	2	25	25	2	2	28,6 (34)		
Neuenburg	315	64	49	9	1	26	29	32	2	33	33	1	3	24,9 (20)		
Nürtingen	307	57	52	8	2	28	21	32	3	40	30	1	1	25,0 (21)		
Oberdorf	804	70	53	5	3	39	30	32	3	35	35	1	2	26,2 (26)		
Reutlingen	677	134	101	11	11	75	67	64	3	57	53	5	1	40,0 (56)		
Rottenburg	395	91	78	7	6	97	40	27	2	33	30	1	1	32,9 (43)		
Rottweil	364	70	64	4	6	49	39	26	1	32	35	4	2	28,1 (31)		
Spaichingen	326	50	44	2	5	23	12	16	1	25	23	1	2	23,9 (15)		
Sitz	185	34	17	6	1	32	14	12	1	19	12	1	1	28,7 (35)		
Tübingen	432	85	50	5	6	40	25	24	3	38	27	3	3	23,9 (19)		
Tutlingen	340	75	40	4	1	42	37	30	2	39	35	3	1	30,5 (35)		
Urach	501	98	72	7	7	60	39	42	2	57	45	1	1	35,5 (52)		
Schwarzwaldkreis	5 835	1 225	808	101	80	647	534	478	30	30	30	30	30	29,3		

Schluß von Tabelle 2 a.

Oberämter	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgehorene)												Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.			
	im 1. Monat		im 2. und 3. Monat		im 4.-6. Monat		im 7.-12. Monat		Ehelich		Unehelich					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.				
Insgesamt	76	48	12	5	32	11	2	50	43	4	31	38	31	4	2	30,6
Aalen	400	74	13	14	18	3	10	21	20	2	23	17	23	3	2	23,4 (11)
Greilstein	268	70	6	0	23	4	3	41	23	4	42	87	42	2	4	29,2 (37)
Eilwangen	368	58	4	7	24	4	8	15	18	4	22	18	22	4	3	24,0 (15)
Gaildorf	261	58	4	5	25	4	—	23	16	2	30	26	30	1	2	22,2 (2)
Gerabronn	203	103	10	10	66	1	11	57	52	2	41	58	41	5	4	33,0 (47)
Gmünd	255	40	4	4	36	21	8	18	18	5	2	22	22	—	1	23,8 (9)
Hall	661	103	22	16	85	20	13	59	56	9	6	9	51	4	3	37,9 (66)
Heilenheim	280	60	6	2	14	3	3	31	24	3	1	27	16	1	1	23,2 (8)
Kimzelsau	185	41	4	4	13	—	—	16	11	2	2	14	10	4	4	16,7 (1)
Mergentheim	370	92	9	3	42	2	5	29	34	3	26	24	26	2	2	37,1 (54)
Neresheim	852	65	3	6	32	3	5	80	32	6	51	44	51	7	7	28,6 (33)
Oehringen	227	61	3	2	18	6	4	23	20	5	16	21	16	—	4	22,3 (4)
Schorndorf	238	53	5	3	24	4	1	18	18	4	26	10	26	4	4	25,7 (25)
Welzheim	4 687	790	124	90	493	73	70	432	375	54	33	367	440	31	43	27,4
Jugfkreis	651	127	8	8	70	8	9	68	55	10	2	69	50	5	3	43,1 (63)
Biberach	357	63	16	10	28	32	4	32	31	3	5	26	25	4	4	20,3 (57)
Blaubeuren	544	96	104	10	53	66	6	50	37	2	1	42	41	1	6	16,6 (64)
Ehingen	542	119	90	10	63	45	10	53	35	2	3	47	47	5	5	40,2 (80)
Geislingen	583	107	70	8	65	65	5	66	54	4	3	71	59	1	5	33,7 (89)
Göppingen	806	57	43	7	30	3	8	38	18	1	—	25	29	3	4	28,8 (36)
Kirchheim	541	119	36	16	61	55	14	47	40	5	5	80	46	1	1	42,4 (62)
Laupheim	318	89	41	11	21	35	3	30	24	2	4	26	24	2	2	32,4 (43)
Leutkirch	417	102	64	7	51	28	1	33	26	4	7	36	34	5	5	37,9 (55)
Münchingen	468	77	19	24	42	10	18	33	26	2	1	29	29	4	4	30,5 (48)
Ravensburg	441	91	33	9	50	41	7	28	29	2	2	27	29	1	1	36,9 (53)
Riedlingen	534	116	100	15	69	56	10	59	40	5	2	21	11	1	1	41,9 (61)
Saugau	794	50	31	3	17	24	5	18	14	3	8	14	11	1	1	25,1 (23)
Tuttengau	984	192	129	43	95	90	28	95	73	13	8	56	44	5	8	40,1 (59)
Ulm	378	80	53	12	42	38	7	33	34	1	6	28	24	3	5	34,8 (51)
Wahlsee	167	41	34	4	20	13	1	13	8	—	—	10	13	9	—	24,6 (19)
Wangen	7 366	1 585	308	165	778	728	110	687	644	68	46	592	562	45	68	37,2
Donaukreis	25 245	4 814	3 850	448	2 663	2 316	333	2 479	2 010	209	179	2 533	2 309	165	181	29,9
Württemberg																

Schlußtafel 2 b.

Uebersicht der Kindersterblichkeit nach Oberämtern im Jahr 1878.

Oberämter	Insgesamt		Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene)				im 7.—12. Monat				Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.			
	im 1. Monat		im 2. und 3. Monat		im 4.—6. Monat		Ehelich		Unehelich					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.				
Packnang	406	13	56	37	11	8	94	26	2	34	36	5	8	24,5 (42)
Befigheim	265	3	30	27	3	2	31	24	—	22	33	—	3	23,5 (11)
Böblingen	309	1	38	43	3	—	25	28	4	22	30	1	1	20,8 (26)
Brackenheim	199	5	15	20	1	5	22	17	—	22	18	2	2	20,7 (29)
Cannstatt	488	14	50	37	9	8	51	42	4	48	42	4	4	24,0 (32)
Ellingen	386	12	36	35	2	6	46	35	4	32	45	3	—	23,5 (38)
Heilbronn	440	5	66	46	4	6	62	35	3	61	48	2	5	24,7 (39)
Leonsberg	383	7	51	35	6	5	35	21	—	32	30	2	3	27,4 (50)
Ludwigsburg	435	14	39	48	8	10	45	32	4	41	34	2	3	27,9 (34)
Marbach	313	7	34	25	2	3	29	24	4	36	24	1	1	24,7 (25)
Maulbronn	250	2	42	27	2	3	30	27	2	22	22	3	3	24,3 (16)
Neckarum	322	5	66	32	3	2	36	20	1	25	35	2	3	24,8 (20)
Stuttgart, Stadt	1 201	35	136	123	28	31	113	96	18	196	113	0	7	27,1 (27)
Stuttgart, Amt	516	10	62	41	10	9	57	50	10	48	52	5	2	28,7 (38)
Vaihingen	194	1	23	17	—	3	22	14	1	18	14	—	—	21,5 (5)
Waiblingen	252	3	26	21	5	7	23	18	6	14	26	5	—	23,2 (9)
Weinsberg	287	4	32	20	4	1	32	22	—	30	22	1	1	25,2 (21)
Neckarkreis	6 599	161	742	637	105	107	695	534	61	617	426	47	46	25,7
Balingen	785	7	49	35	2	6	51	32	4	32	34	—	—	28,8 (40)
Calw	308	3	32	30	2	6	25	28	3	29	30	1	2	29,3 (43)
Freudenstadt	306	8	28	25	7	5	30	32	3	28	30	4	3	31,1 (4)
Horrenberg	283	14	29	26	6	2	27	21	—	22	20	3	2	27,7 (32)
Horb	235	7	33	17	—	3	20	16	3	13	16	—	—	27,8 (33)
Kagald	205	5	37	30	6	2	21	13	1	32	20	1	1	25,3 (22)
Neuenbürg	267	6	30	25	5	5	35	24	6	32	35	3	2	26,4 (24)
Nürtingen	275	5	31	30	5	2	35	21	3	21	26	2	1	24,0 (13)
Oberndorf	297	3	37	26	3	3	32	23	4	29	30	2	2	27,3 (31)
Reutlingen	518	5	69	53	4	5	44	46	1	49	35	3	2	30,5 (17)
Rottensburg	365	5	38	34	7	2	21	23	2	22	27	2	—	30,1 (45)
Rottweil	359	8	47	35	—	6	22	19	3	22	32	2	1	29,0 (41)
Spaichingen	191	3	18	15	1	1	14	13	2	23	11	2	2	26,5 (37)
Salz	188	4	23	20	9	2	18	13	—	21	13	—	—	21,3 (17)
Tübingen	287	5	51	20	5	2	30	27	1	22	34	1	2	30,5 (41)
Tuttlingen	315	3	60	46	6	1	21	22	1	17	30	5	2	28,7 (39)
Urach	428	6	41	40	4	2	49	36	1	41	38	1	0	30,5 (48)
Schwabwaldkreis	5 302	97	399	308	66	63	496	429	46	462	449	33	23	27,1

Schluss von Tabelle 2 b.

Oberämter	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbene (ohne Todtgeborene)														Von 100 Lebend-geb. starben im 1. Lebensj.				
	Insgesamt		im 1. Monat				im 2. und 3. Monat				im 4.—6. Monat					im 7.—12. Monat			
			Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich			Ehelich		Unehelich	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.
Aalen	405	53	9	5	7	47	32	4	8	35	36	3	1	35	36	1	32,4 (51)		
Crailsheim	312	45	8	6	7	24	25	3	1	30	25	3	3	30	25	3	27,3 (29)		
Ellwangen	333	51	8	4	3	31	18	2	1	35	31	1	1	35	31	1	28,5 (35)		
Gaßdorf	232	39	10	3	2	24	14	7	8	27	17	2	2	27	17	2	23,0 (8)		
Geraubronn	240	50	10	4	2	20	8	5	4	24	16	4	4	24	16	4	21,8 (6)		
Güthel	437	66	9	7	4	54	38	6	4	36	28	6	4	36	28	6	32,4 (52)		
Hall	234	34	6	4	3	21	25	4	6	29	19	3	3	29	19	3	22,4 (7)		
Heidenheim	547	74	20	15	8	46	51	14	9	30	30	5	3	30	35	5	32,3 (30)		
Künzeleau	306	61	7	3	6	37	19	6	3	27	17	3	3	27	17	3	25,3 (23)		
Mergentheim	215	43	7	3	4	13	8	6	5	26	16	4	4	26	16	4	20,3 (3)		
Neresheim	332	61	8	7	2	37	27	2	2	22	18	6	4	20	22	2	33,8 (34)		
Oehringen	304	65	3	6	2	28	25	2	4	36	31	4	4	36	31	4	24,1 (15)		
Schorndorf	215	46	4	5	5	20	25	1	1	23	25	1	2	10	17	1	23,2 (10)		
Welzheim	199	45	5	5	5	24	18	3	2	16	16	4	2	16	10	2	24,0 (14)		
Jagdkreis	4 333	637	119	63	67	417	319	62	55	391	320	48	39	391	320	48	26,8		
Biberach	628	189	11	9	8	56	59	7	5	41	41	1	2	41	41	1	42,5 (62)		
Hausen	368	71	16	9	9	26	27	5	1	18	18	3	1	18	27	3	40,4 (60)		
Ehingen	490	122	8	6	7	64	48	5	3	28	28	2	2	28	28	2	40,7 (61)		
Geislingen	591	147	8	5	8	41	28	7	7	35	38	2	4	35	38	2	59,7 (59)		
Göppingen	588	72	13	14	9	55	37	9	6	44	45	7	4	44	45	7	30,2 (46)		
Kirchheim	811	52	6	3	3	28	23	3	1	30	23	3	2	30	23	3	30,0 (44)		
Laupheim	650	119	15	5	8	65	42	5	3	35	30	3	3	35	30	3	43,3 (63)		
Leutkirch	395	53	7	7	7	35	30	3	4	21	23	4	1	21	23	4	33,0 (33)		
Münchingen	375	80	16	3	4	29	28	4	5	24	24	4	1	24	24	4	34,5 (56)		
Ravensburg	405	73	17	8	9	42	30	4	8	40	40	2	2	40	39	2	31,3 (49)		
Riedlingen	470	100	12	9	4	43	32	3	5	20	20	3	3	20	20	3	39,0 (38)		
Sauggau	570	124	21	11	7	55	40	17	5	31	34	1	4	31	34	1	45,5 (64)		
Tettnang	266	51	4	10	2	29	20	4	2	18	18	1	1	18	18	1	27,2 (28)		
Ulm	894	180	34	19	21	70	58	21	10	59	49	8	8	59	49	8	38,5 (57)		
Waldsee	393	71	8	19	6	34	26	6	9	29	22	3	3	29	22	3	34,4 (53)		
Wangen	210	89	4	5	3	19	16	1	1	22	17	2	1	22	17	2	28,3 (36)		
Donaukreis	7 263	1 503	199	136	104	661	540	108	89	490	491	50	42	490	491	50	35,7		
Württemberg	23 457	4 958	559	397	336	3 369	1 813	264	230	1 990	1 988	377	150	1 990	1 988	377	28,9		

Uebersicht der Gekorkenen nach Alterklassen im Jahr 1877.

Schlussstabelle 3 a.

Oberämter	Zahl der Gekorkenen im											Alter un- bekannt	Ins- gesamt	
	1. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Le- bensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.			71.—80. Lebensj.
Böckingen	447	89	61	30	9	8	33	60	46	53	85	69	25	1 024
Böckingen	266	57	48	26	8	10	27	31	33	52	75	82	25	744
Böckingen	311	55	42	25	8	11	31	32	30	108	63	63	16	784
Brackenheim	255	39	33	17	11	6	32	21	21	40	68	70	20	638
Caustatt	494	89	92	38	11	14	41	58	58	70	70	87	31	1 141
Eßlingen	408	62	70	48	15	15	40	54	48	86	112	94	21	1 054
Heilbrunn	512	80	81	41	13	21	41	70	61	93	106	77	21	1 218
Leonberg	437	57	52	21	3	10	26	31	30	51	68	68	22	920
Ludwigsburg	518	81	77	32	17	21	63	53	42	73	107	96	30	1 310
Marbach	300	51	50	20	6	7	20	38	29	60	62	65	21	749
Mühlhausen	347	35	30	21	6	11	18	24	33	57	78	61	31	644
Neckarfalla	342	49	49	21	7	11	34	36	44	56	84	91	25	638
Stuttgart, Stadt	1 212	214	247	100	32	32	166	207	160	175	182	138	42	2 877
Stuttgart, Amt	392	132	121	58	24	12	23	45	50	75	91	79	29	1 331
Vaihingen	234	36	50	25	4	9	15	20	24	45	76	65	13	624
Waiblingen	235	56	52	39	7	9	23	34	47	56	85	80	11	764
Weinberg	287	49	43	22	6	7	16	24	39	44	67	66	21	715
Wackertreis	7 345	1 331	1 197	584	175	316	655	853	798	1 104	1 545	1 363	408	27 378
Balingen	477	69	67	45	18	19	33	41	40	58	101	96	50	1 164
Calw	291	45	25	11	8	6	18	28	32	53	90	78	22	712
Freudenstadt	330	48	46	29	13	12	38	39	38	67	82	61	15	839
Herrnberg	273	51	40	8	1	6	14	22	30	58	78	78	16	688
Horb	289	51	27	18	9	11	24	15	22	43	61	81	23	684
Kagald	329	49	48	25	5	7	28	28	37	60	78	75	13	752
Neuenbürg	315	38	35	10	5	17	31	45	42	51	71	98	12	710
Nürtingen	307	51	56	24	6	6	30	30	30	53	82	89	32	814
Oberrdorf	344	55	64	26	8	11	33	37	39	45	80	64	21	757
Reutlingen	677	73	83	46	14	17	47	57	42	69	112	111	25	1 383
Rottemburg	396	78	50	22	3	8	26	37	40	55	97	97	33	941
Rotweil	364	48	37	10	7	5	20	53	41	67	83	74	24	844
Spaichingen	236	39	39	20	11	7	13	20	21	37	69	61	17	578
Sulz	185	45	39	16	12	—	11	21	25	51	69	60	17	531
Tübingen	332	69	80	51	12	18	54	57	49	69	114	101	52	1 038
Tübingen	340	81	48	9	6	11	23	34	32	67	68	68	34	820
Urach	540	83	69	58	10	14	29	33	46	64	95	66	19	1 086
Schwarzwaldbreis	6 936	993	873	436	147	277	472	607	631	997	1 442	1 263	416	14 531

Schluß von Tabelle 3 a.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im											Alter unbekannt darüber	Ins-gesamt	
	I. Lebensj. (ohne Todgeb.)	2. Lebensj.	3.-5. Lebensj.	5.-10. Lebensj.	11.-15. Lebensj.	16.-20. Lebensj.	21.-30. Lebensj.	31.-40. Lebensj.	41.-50. Lebensj.	51.-60. Lebensj.	61.-70. Lebensj.			71.-80. Lebensj.
Aalen	400	68	39	98	16	12	29	41	37	43	53	72	90	858
Crailsheim	282	41	25	19	3	4	17	24	25	33	83	86	18	677
Ehningen	368	33	44	38	16	14	39	45	35	64	106	110	31	938
Gaildorf	261	46	38	12	8	8	19	31	32	40	74	81	16	668
Geraubronn	283	41	50	38	8	16	19	34	35	48	92	75	23	748
Großd.	511	72	75	54	15	18	48	45	48	62	92	92	27	1138
Hall	255	45	42	28	6	9	37	50	30	61	95	35	22	719
Heidenheim	641	87	33	21	12	8	40	30	49	60	105	103	29	1137
Künzelsau	289	40	46	25	11	14	33	38	30	59	92	77	18	776
Mergentheim	185	32	40	27	12	10	23	32	38	45	60	87	22	642
Neresheim	370	27	22	8	8	2	20	27	25	48	76	60	30	795
Oehringen	352	36	52	27	11	9	41	36	44	63	105	88	25	982
Schornlopf	227	28	38	9	6	4	14	27	41	65	88	33	31	656
Wetzheiu	233	22	18	10	7	10	20	29	20	44	58	61	14	546
Jagtkreis	4 697	610	581	330	139	135	422	483	506	739	1240	1183	341	11 357
Biberach	631	41	37	28	22	15	37	41	41	75	189	132	93	1 288
Blaubauren	327	38	20	19	4	4	22	20	27	45	42	53	24	682
Ehingen	544	45	33	44	13	10	23	51	45	42	99	110	32	1 054
Geslingen	542	35	38	16	4	11	27	41	55	64	85	98	27	1 034
Göppingen	593	72	56	20	8	18	27	37	48	72	101	115	35	1 300
Kirchheim	206	35	23	17	10	8	16	20	30	46	78	94	37	785
Laupheim	541	45	27	22	8	13	29	35	32	55	98	103	17	1 031
Leutkirch	318	41	44	23	15	5	21	33	28	54	99	82	22	775
Münchaco	417	63	43	19	8	3	27	24	33	44	75	74	29	868
Ravensburg	468	81	57	25	17	9	31	64	49	90	109	91	21	1 112
Riedlingen	441	64	64	40	15	10	25	40	40	52	103	90	58	1 020
Saulgau	524	43	38	27	12	12	28	30	38	69	97	24	24	1 069
Tettnang	194	22	16	11	7	11	23	18	35	69	82	71	19	678
Ulm	394	59	80	31	11	23	32	78	85	138	138	126	43	1 862
Waikles	376	36	21	11	6	9	33	47	29	44	83	75	19	791
Wangen	167	17	23	19	1	9	24	34	37	56	84	68	27	568
Gesamtheit	7 395	777	621	362	163	166	474	648	611	985	1 613	1 487	448	15 834
Württemberg	95 345	3 611	3 253	1 694	697	694	3 028	2 621	2 586	3 765	5 740	5 266	1 612	63 660

Uebersicht der Gelftorbenen nach Altersklassen im Jahr 1878.

Schlußtafel 3 b.

Oberorter	Zahl der Gelftorbenen im											Alter un- be- kannt	In- ge- sammt
	(Lebensj.) (obere Todteb.)	2. Le- bensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.		
Böckingen	406	47	64	14	5	9	28	57	45	102	92	29	946
Böckingen	265	24	35	27	3	11	32	42	19	84	86	35	721
Böckingen	304	42	50	25	11	10	30	39	42	102	94	21	319
Brackenheim	139	30	49	23	11	11	27	19	25	64	66	22	615
Cannstatt	430	64	71	35	14	22	46	53	51	72	71	35	1041
Edlingen	385	61	52	18	6	17	36	45	38	69	88	31	913
Heilbronn	448	59	59	21	5	22	50	63	63	90	90	27	1073
Leonberg	383	44	60	16	14	15	30	33	41	84	92	34	912
Ludwigsburg	436	59	97	40	8	15	50	60	44	106	117	21	1140
Marbach	313	48	43	19	7	7	30	30	44	85	90	30	795
Marbronn	238	37	37	30	6	7	28	28	17	45	63	35	650
Neckarölz	322	45	37	35	12	6	34	38	58	65	89	35	832
Stuttgart, Stadt	1201	167	204	78	27	41	188	191	150	174	138	38	2380
Stuttgart, Amt.	516	67	71	29	15	13	31	56	68	101	103	20	1341
Vaihingen	194	36	36	16	6	7	15	23	20	78	63	14	560
Waiblingen	252	36	44	18	9	11	21	39	44	74	77	32	712
Weinsberg	287	50	40	18	8	12	20	25	29	57	91	31	746
Neckarreis	6 599	945	1 079	452	175	236	692	945	772	1 096	1 534	480	38 419
Balingen	365	68	79	62	14	6	31	35	39	80	114	27	1 013
Calw	308	29	36	13	8	7	23	34	33	67	68	23	746
Freudenstadt	306	58	42	21	6	15	21	30	43	79	79	16	806
Herrnberg	283	47	46	20	6	8	14	25	45	66	82	22	750
Horb	235	21	24	15	5	5	22	29	24	48	60	25	597
Nagold	205	42	55	33	7	3	21	40	40	72	80	21	754
Neuenbürg	257	52	61	25	8	15	30	30	31	51	68	15	788
Nürtingen	275	34	32	28	17	8	18	25	34	47	64	34	711
Oberndorf	397	43	39	21	8	15	28	28	33	78	48	23	725
Reutlingen	513	65	66	31	14	20	30	45	40	92	117	40	1 114
Rottweil	365	33	33	26	6	8	22	26	45	81	91	43	904
Rottweil	250	63	29	17	13	18	21	33	45	63	88	36	883
Speichingen	191	33	36	26	8	9	13	24	32	62	68	17	550
Salz	186	24	23	4	4	4	16	21	20	54	57	18	479
Tübingen	267	40	45	27	17	17	40	44	56	96	117	30	884
Tübingen	515	26	28	15	3	11	28	24	42	88	76	31	742
Urach	428	75	80	60	5	10	10	33	47	92	67	21	988
Schwarzwaldkreis	6 302	773	761	443	148	176	388	548	686	1 083	1 379	443	13 414

Schluss von Tabelle 3 b.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im											Alter un- be- krant	Ins- gesamt	
	II. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Le- bensj.	3.-5. Lebensj.	6.-10. Lebensj.	11.-15. Lebensj.	16.-20. Lebensj.	21.-30. Lebensj.	31.-40. Lebensj.	41.-50. Lebensj.	51.-60. Lebensj.	61.-70. Lebensj.			71.-80. Lebensj.
Aalen	405	66	44	25	9	12	23	35	82	58	67	100	20	905
Cornilshausen	312	66	43	42	9	10	21	35	24	37	75	84	19	708
Ellwangen	333	39	32	19	2	8	28	46	36	55	86	99	25	808
Galdorf	252	47	48	19	12	7	24	43	37	57	91	91	38	739
Geralbrunn	240	44	64	51	5	9	31	33	42	42	105	87	31	744
Gömlind	437	56	65	21	8	19	51	41	41	60	92	83	47	1021
Hall	394	39	43	27	7	5	31	54	51	69	94	107	29	781
Heidenheim	547	48	53	23	17	11	34	36	40	74	89	107	34	1084
Kanzelsau	308	35	40	26	15	15	27	42	47	72	118	120	21	886
Mergentheim	215	25	26	24	11	10	28	38	33	55	79	103	26	685
Neresheim	332	23	20	10	6	6	17	14	19	45	50	92	29	703
Oehringen	304	52	44	31	11	7	37	43	49	64	102	94	30	868
Schorndorf	216	33	30	13	5	4	21	29	34	58	90	78	28	636
Wolzheim	199	26	28	14	6	6	17	13	22	42	69	78	20	535
Jagtkreis	4 333	575	570	324	193	129	389	594	507	788	1 018	1 321	401	11 183
Biberach	628	55	52	35	21	6	38	51	41	37	117	119	40	1 273
Blaubeuren	388	32	19	22	8	5	22	12	30	36	66	84	18	697
Ehingen	490	38	46	27	11	7	24	33	36	48	88	113	42	991
Geislingen	531	18	35	18	9	16	33	44	88	75	85	81	28	985
Göppingen	538	44	36	14	11	10	41	48	54	75	134	126	39	1 170
Kirchheim	311	22	24	6	9	14	16	20	26	52	86	89	29	740
Laupheim	550	38	50	24	9	11	26	36	36	64	78	87	25	1 045
Leutkirch	325	27	31	18	9	4	23	29	42	42	76	101	25	752
Münchingen	375	37	21	12	8	2	22	33	40	54	87	99	35	824
Ravensburg	406	65	66	25	9	13	31	49	74	85	106	110	28	924
Rüdingen	470	28	23	15	9	9	30	37	31	42	65	88	33	890
Saulgau	570	35	28	22	9	8	26	33	31	62	87	87	26	1 024
Tettgau	206	10	40	28	11	9	27	26	47	53	85	87	23	657
Ulm	394	67	70	47	17	18	69	68	75	97	132	135	35	1 748
Waldsee	383	33	35	19	4	14	30	36	30	46	89	96	23	859
Wangen	310	28	40	22	8	5	28	39	34	54	65	89	16	642
Odenkreis	7 253	568	606	360	152	161	507	699	675	971	1 451	1 583	478	15 383
Württemberg	43 487	4 847	3 015	1 876	688	691	1 876	2 437	2 619	3 876	5 582	6 792	1 807	56 378

Schlussabelle 4 a. Uebersicht der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern
a) mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme, b) mit privatem Charakter, soweit sie 11 und mehr Betten haben,
im Jahr 1877
im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

	Krankenhaus		Insgesamt
	a.	b.	
1. Zahl der Krankenhäuser	92	4	96
2. " " Betten	3 013	3 205	3 205
3. " " Verpflegungstage männlicher Kranken	202 780	19 505	222 285
4. " " " weiblicher Kranken	169 710	16 874	186 584
5. " " verpflegten männlichen Kranken	11 783	907	12 790
6. " " " weiblichen Kranken	5 679	589	6 268
7. Auf je 1 verpflegten männlichen Kranken kommen Verpflegungstage	17,2	19,7	17,4
8. " " " weiblichen Kranken	28,9	28,7	28,8

II. Frequenz insbesondere.

Namen der Krankheiten hierz.	Krankenhäuser a.				Krankenhäuser b.				Insgesamt											
	Zahl der Fälle				Zahl der Fälle				Erkrankungs- fälle (Bestand und Zugang)				Todes- fälle							
	Be- stand am 1. Jan.	Zugang im Jahre	Abgang im Jahre über- haupt	Abgang im Jahre davon durch Tod	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang im Jahre	Abgang im Jahre über- haupt	Abgang im Jahre davon durch Tod	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	Auf 100 Krank- kommen Todesfälle		
I. Entwicklungskrankheiten.																				
1. Angeborene Lebensschwäche (im 1. Monat)																				
2. Angeborene Mißbildungen		10	16			3								15	15	26				
3. Atrophie der Kinder (Abzehrung der Kinder)		1	1	1										1	1	1		100,0		
4. Menstruationsanomalien	2	33	34			2								37	37					
5. Schwangerschaftsanomalien (Fehlgeburten, Blutungen u. s. w.)	1	37	37			1								39	39					
6. Geburts- und Wochenbettsanomalien (ausseh- Puerperalfieber)	1	12	13			2								13	13					
7. Altersschwäche (über 65 Jahre)	19	44	46	22	1	2	2	1	2					65	88	146	29	34	63	42,6
8. Andere Entwicklungskrankheiten	2	13	13											15	12	28				
Summe I.														93	201	294	29	36	65	31,8
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten.																				
9. Pocken		2	2											2	2					
10. Scharlach	5	40	36	3	2	4								44	70	114	9	4	7	6,1
11. Masern und Röteln	1	11	5			2								14	5	19				
12. Mumps (Parotitis epidemica)		13	8	2		8								12	8	20				
13. Rote (Erythrae)	6	174	148	1	8	12	12							182	167	349	1	5	6	1,6
14. Diphtherie	1	40	76	4	1	4	2							41	69	109	4	3	7	5,7
15. Puerperalfieber	1	1	1	1	1	1	1							1	1	2				
16. Keuchhusten	1	1	1			1								1	1	2				
Summe II.														234	201	435	31	36	67	31,7

Schluß von Tabelle 4 a.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhaus a.						Krankenhaus b.						Insgesamt		Auf 100 Er- krankungen kommen Todesfälle			
	Zahl der Fälle			Abgang im Jahre			Zugang im Jahre			Abgang im Jahre			Erkrankungs- fälle (Berital und Zugang)			Todes- fälle		
	Be- stand am 1. Jan.	Zugang im Jahre	Abgang über- haupt	W. m.	W. f.	W. m.	Be- stand am 1. Jan.	Zugang im Jahre	Abgang über- haupt	W. m.	W. f.	W. m.	m.	w.		m.	w.	
130. Knochenbruch der Rippen		34	31	3	4			2	1	1				36	39	4	4	10,3
131. " " der Wirbelsäule		8	9	2	1			1						4	4	2	2	50,0
132. " " des Beckens		1	1	1										1	1	2	2	
Summe der Knochenbrüche			44	44										41	44	8	8	
133. Verstauchungen	4	254	249	61				11	1	8	1			269	281	82	24	1,25
134. Verrückung der Schulter	1	26	26	1				7		7				34	35	10	10	
135. " " des Ellenbogens		8	7	2				1		1				8	9	3	3	
136. " " der Hand		8	6	2				1		1				8	9	3	3	
137. " " des Daumens		8	3					5		5				8	8	8	8	
138. " " der Hüfte		3	1					1		1				5	2	7	7	
139. " " des Knies		4	4	2				1		1				6	2	7	7	
140. " " der Füße		17	11					1		1				18	18	2	2	
141. " " anderer Gelenke		1	1					1		1				2	2	2	2	
Summe der Verrückungen			68	54	4			50	2	46	8	1		84	10	94	5	0,0
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß- u. f. w.)	27	708	688	54	4			6		6				786	60	846	5	1,6
143. Verbrennung	5	98	98	61	5			6		6				104	62	166	5	3,6
144. Erfrierung	3	64	61	10										67	10	77	7	
Summe III. K.														2298	347	2645	44	3,47
Summe III. A.-K.														10823	4770	15593	434	221,665
IV. Jüdenwägige Krankheiten und unbestimmte Magenle.																		
145. Krankheiten des Hodens.		17	17					3		3								
146. Bruch der Kniekehle		1	1					1		1								
147. Paraphimosis		1	1															
148. Gutartige Neubildungen	1	22	22	16														
149. Elephantiasis																		
150. Mastdarmpolyp		1	1															
151. Infektiös		1	1															
152. Vergiftung mit Cyankalium																		
153. " " Phosphor																		
154. Akute Alkoholvergiftung		9	8															
155. Diabetes insipidus																		
156. Werthoff'sche Krankheit	1	1	1															
157. Varicellen		14	13	9	5	6												
158. Waffersucht		1	1															
159. Ertränkungsvergiftung		8	8															
160. Stimulation		1	1															
161. Unbestimmte Diagnose		1	1															
162. Wochenbett																		
163. Heftige Anschwellung karsti. Glieder aufgenommen																		
Summe IV.														60	59	304	5	11
Summe V.														13318	6630	20006	1578	300,353
Hauptsumme V.-U.	1570	438	11643	8481	21887	5079	669	3881	47	36	604	631	607	548	47	35		4,9

Fortsetzung von Tabelle 4 b.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen	Krankenbauer A.				Krankenbauer B.				Insgesamt		Auf 100 E. krankungen kommen Todesfälle					
	Zahl der Fälle		Abgang im Jahre davon über- haupt		Zahl der Fälle		Abgang im Jahre davon über- haupt		Erkrankungs- fälle (Neu- und Zurück)	Todes- fälle						
	Be- stand am 1. Jan.	Zugang im Jahre	in. w.	au. w.	Be- stand am 1. Jan.	Zugang im Jahre	in. w.	au. w.								
18. Unterleibtyphus	12	5	123	70	129	79	24	12	1	9	14	7	15	30	10,1	
19. Flecktyphus (Typhus exanthematicus)																
20. Miliärfieber (Febria recurrens)																
21. Epidemische Genickstarre																
22. Blutzehlag																
23. Weichselieber																
24. Ruhr (Dysenterie)																
25. Asiatische Cholera																
26. Brechruhr (Cholera nostras)																
27. Diarrhöe der Kinder																
28. Katarrhieber (Grippe)																
29. Rheumatisches Fieber																
30. Akuter Gelenkrheumatismus																
31. Hantant																
32. Leukämie																
33. Pyämie (Septikämie)																
34. Hospitalbrand																
35. Wuthkrankheit																
36. Milzbrand																
37. Botantrankheit																
38. Trichinen																
39. Andere tierische Parasiten (ausföhl. Krätze)																
40. Tuberkulose																
41. Scrophulose																
42. Ebcutis und Ödemalacia																
43. Zuckerruhr																
44. Skorbut																
45. Sicht																
46. Bl-artige Neubildungen																
47. Gonorrhoe																
48. Primäre Syphilis																
49. Konstitutionelle Syphilis																
50. Chronischer Alkoholismus und Säuferwahnsinn																
51. Andere chronische Vergiftungen																
52. Allgemeine Entkräftung																
Summe II.																
III. Lokalisirte Krankheiten.																
A. Krankheiten des Nervensystems.																
B. Krankheiten der Sinnesorgane.																
C. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
D. Krankheiten der Athmungsorgane.																
E. Krankheiten der Harnorgane.																
F. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
G. Krankheiten der Haut.																
H. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
I. Krankheiten der Sinne.																
J. Krankheiten der Sinnesorgane.																
K. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
L. Krankheiten der Athmungsorgane.																
M. Krankheiten der Harnorgane.																
N. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
O. Krankheiten der Haut.																
P. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
Q. Krankheiten der Sinne.																
R. Krankheiten der Sinnesorgane.																
S. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
T. Krankheiten der Athmungsorgane.																
U. Krankheiten der Harnorgane.																
V. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
W. Krankheiten der Haut.																
X. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
Y. Krankheiten der Sinne.																
Z. Krankheiten der Sinnesorgane.																
aa. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
bb. Krankheiten der Athmungsorgane.																
cc. Krankheiten der Harnorgane.																
dd. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
ee. Krankheiten der Haut.																
ff. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
gg. Krankheiten der Sinne.																
hh. Krankheiten der Sinnesorgane.																
ii. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
jj. Krankheiten der Athmungsorgane.																
kk. Krankheiten der Harnorgane.																
ll. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
mm. Krankheiten der Haut.																
nn. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
oo. Krankheiten der Sinne.																
pp. Krankheiten der Sinnesorgane.																
qq. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
rr. Krankheiten der Athmungsorgane.																
ss. Krankheiten der Harnorgane.																
tt. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
uu. Krankheiten der Haut.																
vv. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
ww. Krankheiten der Sinne.																
xx. Krankheiten der Sinnesorgane.																
yy. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
zz. Krankheiten der Athmungsorgane.																
aaa. Krankheiten der Harnorgane.																
bbb. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
ccc. Krankheiten der Haut.																
ddd. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
eee. Krankheiten der Sinne.																
fff. Krankheiten der Sinnesorgane.																
ggg. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
hhh. Krankheiten der Athmungsorgane.																
iii. Krankheiten der Harnorgane.																
jjj. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
kkk. Krankheiten der Haut.																
lll. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
mmm. Krankheiten der Sinne.																
nnn. Krankheiten der Sinnesorgane.																
ooo. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
ppp. Krankheiten der Athmungsorgane.																
qqq. Krankheiten der Harnorgane.																
rrr. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
sss. Krankheiten der Haut.																
ttt. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
uuu. Krankheiten der Sinne.																
vvv. Krankheiten der Sinnesorgane.																
www. Krankheiten der Verdauungsorgane.																
xxx. Krankheiten der Athmungsorgane.																
yyy. Krankheiten der Harnorgane.																
zzz. Krankheiten der Geschlechtsorgane.																
aaa. Krankheiten der Haut.																
bbb. Krankheiten der Muskeln und Gelenke.																
ccc. Krankheiten der Sinne.																

Schlußtafel 2 a. Ueberblick der Kindersterblichkeit nach Oberämtern im Jahr 1877.

Oberämter	Ins- gesamt	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene)												im 7.—12. Monat		Von 100 Lebend-Geb. Starben im 1. Lebensj.	
		im 1. Monat		im 2. und 3. Monat		im 4.—6. Monat		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich			
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
Böcknang	447	76	50	16	9	45	39	10	41	34	6	7	49	47	14	6	30,7 (41)
Beigheim	266	86	38	6	6	26	19	1	32	24	4	4	35	32	4	2	22,9 (31)
Böblingen	311	72	35	2	3	41	30	1	38	16	2	2	28	26	1	1	25,9 (25)
Brackenheim	255	46	40	2	5	18	25	8	40	39	1	0	19	16	2	3	23,6 (12)
Cannstatt	494	84	49	15	8	45	44	17	57	43	5	1	63	54	2	3	27,0 (28)
Edlingen	408	54	54	8	6	42	50	6	41	39	2	2	59	52	—	—	24,9 (17)
Heilbronn	518	83	71	6	7	58	50	5	57	52	4	5	61	52	2	1	27,0 (28)
Leonberg	457	95	55	3	2	59	33	5	55	34	3	3	49	48	2	3	31,3 (42)
Ludwigsburg	518	92	59	7	10	53	50	8	69	46	3	4	55	46	4	4	29,5 (35)
Marbach	300	51	29	6	1	34	34	4	30	31	4	3	31	34	5	3	24,2 (16)
Marbach	247	68	34	3	5	14	24	2	20	17	8	3	28	16	2	2	23,4 (10)
Neckarthal	342	68	39	6	3	40	21	5	33	42	4	2	34	39	4	4	27,6 (30)
Stuttgart, Stadt	1212	177	121	41	20	140	157	34	125	103	15	14	105	121	10	11	25,8 (24)
Stuttgart, Amt.	592	99	60	6	7	62	51	8	75	55	6	4	65	58	3	5	31,7 (42)
Vaihingen	234	31	39	5	4	24	22	1	20	26	2	2	33	20	5	1	21,4 (18)
Waiblingen	265	46	37	3	3	24	23	7	29	21	5	8	32	19	2	2	22,9 (5)
Weinsberg	287	51	41	7	—	24	24	1	30	16	—	2	40	24	2	2	23,0 (14)
Neckarkreis	7 149	1 230	553	143	105	746	676	139	804	613	67	64	783	718	59	43	26,5
Taltingen	477	81	59	3	13	64	38	6	63	50	6	1	59	47	2	6	32,3 (44)
Calw	291	65	43	5	3	30	15	3	26	27	—	2	32	20	4	2	26,5 (27)
Freudenstadt	330	64	41	9	4	36	39	3	34	27	1	1	30	29	1	5	23,0 (7)
Herrenberg	278	53	50	5	3	21	28	3	21	27	1	3	22	24	1	1	28,4 (32)
Horb	288	60	46	5	7	29	24	—	23	27	1	1	32	30	1	2	34,7 (30)
Nagold	229	72	47	12	7	36	27	9	21	28	2	2	26	25	2	2	28,6 (34)
Nenenburg	315	64	49	3	3	26	21	3	32	27	1	3	38	33	1	3	24,9 (20)
Nürtingen	307	57	52	8	3	28	21	3	25	22	3	3	40	30	1	2	25,0 (21)
Oberndorf	304	70	53	6	2	29	30	2	26	16	3	6	35	21	—	—	26,2 (26)
Reuthingen	677	101	101	11	11	75	67	4	62	64	3	1	57	53	6	1	40,0 (58)
Rotenburg	396	91	78	7	6	37	40	6	27	26	1	3	38	30	1	1	32,9 (46)
Rottweil	364	70	64	4	8	49	39	3	26	24	1	1	32	35	4	2	28,1 (31)
Spaichingen	326	50	44	2	5	23	12	1	16	17	8	3	25	25	—	—	23,9 (15)
Solz	185	34	17	6	1	22	14	—	19	12	4	2	21	26	4	1	22,9 (6)
Tübingen	332	66	50	4	7	40	25	6	38	24	—	2	40	37	3	1	30,5 (39)
Tübingen	340	76	60	5	1	42	37	4	30	25	2	2	39	35	1	1	36,3 (32)
Urach	500	98	72	7	7	60	39	3	60	42	4	1	57	46	1	1	26,3
Schwarzwaldkreis	8 835	1 395	908	101	647	524	524	59	656	478	30	36	614	568	30	32	

Schluß von Tabelle 2 a.

Oberämter	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene)												Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.		
	im 1. Monat		im 2. und 3. Monat		im 4.-6. Monat		im 7.-12. Monat								
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
Aalen	73	48	12	5	48	32	11	2	50	43	31	33	4	2	30,5 (40)
Crailsheim	74	46	13	14	23	18	3	10	21	20	23	17	3	2	25,4 (11)
Eilwangen	79	48	6	9	40	23	4	3	41	23	41	37	2	4	22,2 (37)
Gaildorf	368	231	41	6	24	21	4	8	16	18	22	18	4	6	24,0 (15)
Gerabronn	203	38	45	13	25	16	4	—	23	16	23	26	2	2	22,2 (2)
Gmünd	511	103	69	10	66	38	1	11	57	52	41	38	1	4	39,0 (47)
Hall	255	46	45	4	36	21	8	3	18	16	28	22	—	—	21,3 (9)
Heidenheim	601	108	98	22	85	80	20	13	59	56	51	36	4	3	31,9 (56)
Künzelsau	263	65	46	6	14	24	3	2	31	24	37	37	1	1	23,2 (8)
Mergentheim	185	41	40	4	15	11	—	—	16	11	16	14	2	4	16,7 (1)
Neresheim	370	92	60	9	42	33	2	5	29	34	26	24	1	2	37,1 (54)
Oehringen	352	65	39	6	32	27	3	5	30	22	51	44	1	7	28,5 (33)
Schorndorf	227	51	34	3	18	18	6	4	23	20	16	21	—	4	22,3 (4)
Welzheim	233	53	41	5	24	18	4	1	18	18	28	10	4	4	25,7 (23)
Jagdkreis	4 687	864	700	90	492	388	73	70	432	376	440	367	32	43	27,4
Biberach	651	127	100	8	70	68	9	9	63	55	50	69	5	3	43,1 (63)
Blaubeuren	337	63	68	16	28	32	10	4	32	31	25	26	5	4	30,3 (37)
Ehingen	544	96	104	19	53	60	10	6	50	37	41	42	1	6	45,6 (64)
Gefdingen	542	119	90	9	63	45	10	6	53	36	47	47	—	—	40,2 (60)
Göppingen	593	107	70	8	65	65	9	6	56	64	59	71	1	5	39,7 (43)
Kirchheim	305	57	43	7	32	30	3	8	38	18	29	25	9	4	28,8 (36)
Laxtheim	541	113	86	18	61	55	14	7	47	40	46	30	8	1	42,4 (62)
Leutkirch	318	80	41	11	21	35	8	2	30	24	24	26	—	—	32,4 (45)
Münchingen	417	102	64	7	52	28	1	13	30	20	49	36	6	6	37,3 (55)
Ravensburg	468	77	79	18	61	42	10	13	33	26	34	40	6	4	33,5 (46)
Biedlingen	441	91	92	8	50	41	7	3	28	29	37	38	4	1	35,3 (63)
Saalgau	584	116	100	15	58	50	10	7	54	40	29	27	1	4	41,9 (61)
Tettang	194	35	31	2	17	24	5	8	18	14	11	21	1	1	23,1 (32)
Lim	934	192	129	43	95	90	26	23	91	78	44	56	5	8	40,1 (59)
Waldsee	378	80	53	12	42	38	3	7	33	34	24	26	3	5	34,8 (51)
Wangen	167	41	34	4	20	19	3	1	18	8	13	10	—	—	24,6 (19)
Donauskreis	7 396	1 505	1 179	206	773	720	132	110	637	544	682	532	46	58	37,3
Württemberg	25 145	4 914	3 650	574	2 663	2 316	394	333	2 479	2 010	2 369	2 233	185	161	26,9

Schlussabelle 2 b. Uebersicht der Kindersterblichkeit nach Oberämtern im Jahr 1878.

Oberämter	Ins-gesamt		Zahl der im 1. Lebensjahre Gestorbenen (ohne Todgeborene)						im 7.-12. Monat						Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.
	im 1. Monat		im 2. und 3. Monat		im 4.-6. Monat		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Böckingen	69	51	13	10	8	8	26	34	3	3	34	36	5	5	28,5 (42)
Befelheim	46	34	3	3	2	2	24	31	—	—	22	33	—	—	23,5 (11)
Bödingen	66	41	5	5	—	—	26	26	4	4	22	30	1	1	26,6 (26)
Brackenheim	199	84	8	1	3	3	17	22	—	—	22	18	2	2	20,7 (2)
Cannstatt	488	71	45	14	9	8	51	51	4	4	48	42	4	4	24,9 (12)
Eßlingen	985	61	55	12	7	6	35	46	2	2	32	46	3	3	24,5 (18)
Hellbrunn	449	63	38	5	4	5	46	56	4	4	51	48	2	2	24,7 (19)
Leonberg	388	74	63	7	7	7	51	36	8	8	35	39	2	2	24,4 (30)
Ludwigsburg	435	91	49	14	11	10	45	46	8	8	41	34	2	2	27,9 (34)
Marbach	313	70	45	7	5	3	34	25	3	3	36	24	1	1	23,7 (25)
Maulbronn	250	42	27	2	1	1	24	29	2	2	32	22	3	3	24,3 (16)
Neckar/Inn	322	60	53	5	4	2	32	36	2	2	26	38	3	3	24,8 (20)
Stuttgart, Stadt	1301	207	145	36	28	31	113	96	11	18	106	113	9	9	27,1 (27)
Stuttgart, Amt.	516	92	54	20	10	9	57	50	10	9	48	52	5	2	28,7 (58)
Vaihingen	194	41	38	1	3	3	22	14	1	3	18	14	—	—	21,5 (5)
Waldingen	252	32	52	10	8	7	23	18	6	4	14	26	5	5	23,2 (9)
Weinsberg	287	53	41	9	4	1	26	32	—	—	30	22	1	1	25,2 (21)
Hackstreu	6 589	1 184	379	151	108	107	637	695	64	61	617	626	47	45	25,7
Balingen	385	67	55	6	6	6	35	51	4	4	35	34	—	—	28,9 (40)
Calw	308	58	48	7	7	6	30	25	3	3	29	30	1	1	23,9 (43)
Freudenstadt	306	62	44	8	8	5	26	30	2	3	28	20	4	2	21,1 (4)
Herrnberg	283	71	36	3	6	2	29	27	1	1	22	20	3	2	27,7 (32)
Horb	335	52	51	2	2	3	22	26	3	2	13	16	—	—	27,8 (33)
Nagold	265	43	40	6	6	8	37	30	2	2	32	20	1	1	25,8 (22)
Neuenburg	297	45	37	6	5	6	26	36	6	1	36	32	3	3	25,4 (24)
Nürtingen	275	53	35	5	5	2	31	30	5	3	21	26	2	2	21,0 (13)
Oberndorf	297	68	30	6	6	3	37	32	4	3	29	36	3	2	27,5 (31)
Rentlingen	618	100	82	9	9	6	69	53	4	1	49	49	3	3	30,5 (47)
Rotenburg	355	85	82	6	6	2	38	36	7	1	24	27	2	2	30,1 (45)
Rotweil	359	80	78	8	8	6	47	42	1	1	22	27	2	1	28,0 (41)
Spaeldingen	188	41	41	4	1	1	15	18	1	2	23	11	2	1	28,5 (37)
Sulz	339	39	29	4	4	2	25	16	9	2	21	18	—	—	24,8 (17)
Tübingen	287	54	56	5	5	2	20	27	1	1	22	34	1	1	20,5 (1)
Tutzingen	315	63	44	6	6	1	46	46	6	3	17	30	6	6	28,7 (39)
Urach	428	93	67	6	4	2	40	43	1	1	41	38	1	0	30,5 (48)
Schwarzwaldkreis	5 302	1 073	681	27	88	62	506	496	45	35	463	446	32	23	27,1

Schluß von Tabelle 2 b.

Oberämter	Zahl der im 3. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene)												Von 100 Lebend-geb. (starb im 1. Lebensj.)		
	im 1. Monat		im 2. und 3. Monat		im 4.--6. Monat		im 7.--12. Monat								
	Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich				
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.
Aalen	82	53	9	5	34	47	32	4	8	55	36	8	1	32,4 (51)	
Crailsheim	69	45	9	6	20	24	25	3	1	30	25	5	5	27,3 (29)	
Ellwangen	77	51	8	4	34	31	18	7	1	35	31	3	3	28,3 (35)	
Galldorf	59	43	10	5	24	24	14	7	8	27	17	2	2	23,0 (8)	
Gerabronn	240	166	10	4	14	20	8	4	4	24	16	4	4	21,8 (6)	
Grönd	497	56	9	7	49	54	33	4	4	30	28	2	2	32,4 (52)	
Hall	294	34	6	4	20	21	25	4	6	20	19	8	8	22,4 (7)	
Heidenheim	547	104	20	16	77	46	51	9	4	30	35	5	5	32,3 (54)	
Künzeleau	306	61	4	3	29	37	19	4	3	37	37	3	4	35,3 (25)	
Mergenthal	215	43	7	8	19	13	6	4	6	26	16	4	1	20,9 (3)	
Neresheim	382	85	6	7	37	22	18	6	4	20	24	4	2	33,6 (34)	
Oehringen	834	65	3	6	34	28	25	3	4	36	31	6	2	34,1 (15)	
Schorndorf	215	46	4	5	18	26	25	1	2	10	17	—	2	23,2 (10)	
Wetzheim	199	43	5	5	17	24	18	4	3	18	10	4	2	24,0 (14)	
Jagtkreis	4 333	637	112	83	430	417	319	62	53	391	350	45	39	26,8	
Hilberach	628	97	11	9	80	56	59	5	5	41	41	1	2	42,5 (62)	
Blaubeuren	368	71	16	9	49	26	27	3	1	18	27	8	1	40,4 (60)	
Ehingen	490	122	8	6	64	35	39	7	3	28	26	2	0	40,7 (61)	
Geislingen	531	147	8	5	74	41	26	5	7	36	30	2	4	39,7 (39)	
Göppingen	538	73	13	14	65	65	37	7	6	44	45	7	4	30,2 (48)	
Kirchheim	811	62	6	9	43	28	23	2	1	30	23	2	3	30,0 (44)	
Laupheim	650	119	15	6	72	65	42	3	3	35	37	—	4	43,3 (63)	
Leutkirch	325	53	7	7	48	35	30	4	4	21	23	0	1	33,0 (53)	
Mödingen	375	80	15	3	49	29	28	5	5	24	29	4	1	34,5 (56)	
Havenburg	405	73	17	3	42	41	25	4	4	40	39	8	3	31,3 (49)	
Biedingen	470	100	12	9	70	43	32	4	4	20	33	2	3	39,0 (58)	
Saulgan	570	134	21	11	72	55	40	4	4	31	34	1	4	45,5 (64)	
Tettnang	203	51	26	10	16	29	20	2	3	13	19	1	—	27,2 (28)	
Ulm	694	180	34	19	102	70	63	10	10	59	49	8	7	38,5 (57)	
Waldsee	383	71	6	18	55	34	26	6	3	23	22	3	3	34,4 (55)	
Wangen	210	39	4	5	20	19	16	1	1	23	17	2	1	28,3 (36)	
Donaukreis	7 253	1 103	199	136	925	661	540	69	69	459	481	50	42	26,7	
Württemberg	23 457	3 460	558	397	2 695	2 269	1 813	264	220	1 930	1 686	177	150	26,9	

Uebersicht der Gestorbenen nach Altersklassen im Jahr 1877.

Schluss-tabelle 3 a.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im											Alter un- be- kannt	Ins- gesamt	
	1. Lebensj. (ohne Todtreib.)	2. Lebensj.	3.-5. Lebensj.	6.-10. Lebensj.	11.-15. Lebensj.	16.-20. Lebensj.	21.-30. Lebensj.	31.-40. Lebensj.	41.-50. Lebensj.	51.-60. Lebensj.	61.-70. Lebensj.			71.-80. Lebensj.
Böckhaus	447	80	61	80	9	8	53	69	46	53	85	69	25	1 024
Böggelheim	266	57	48	26	6	10	27	31	23	52	73	62	28	741
Böblingen	311	55	42	25	8	11	32	32	30	51	108	68	16	784
Brackenheim	255	39	33	17	11	8	32	21	24	40	68	70	20	698
Cannstatt	494	89	92	38	11	14	41	68	58	58	70	57	31	1 141
Eßlingen	408	62	70	48	16	15	40	64	48	68	112	94	21	1 054
Heilbronn	512	80	81	41	13	21	41	70	61	98	106	77	21	1 218
Leunberg	437	57	52	21	4	10	26	31	30	54	91	68	22	920
Ludwigsburg	518	81	77	32	17	21	63	53	42	78	107	96	39	1 219
Marbach	300	51	50	20	6	7	20	38	29	60	82	65	21	749
Manthron	247	35	29	21	6	11	18	24	38	57	78	61	21	611
Neckarfühl	349	49	49	21	7	11	34	36	44	65	84	81	25	838
Stuttgart, Stadt	1 212	214	247	100	22	32	166	207	160	175	162	138	42	2 877
Stuttgart, Amt	592	121	121	66	24	12	23	45	50	75	91	79	29	1 331
Vaihingen	234	36	53	25	4	9	15	26	24	45	78	65	16	624
Walldingen	265	56	52	39	7	9	23	34	37	56	85	89	11	704
Weinsberg	287	49	43	22	6	7	16	24	39	44	67	88	21	719
Meckartreis	7 148	1 231	1 197	584	178	218	650	853	788	1 104	1 548	1 383	409	17 375
Balingen	477	69	67	45	16	19	33	41	49	58	101	96	50	1 164
Calw	291	45	25	11	8	6	18	38	32	63	90	73	22	712
Freudenstadt	390	48	46	26	13	12	38	39	58	67	82	61	16	869
Herrnberg	278	51	40	8	1	6	14	22	30	56	91	78	16	686
Horb	289	51	27	18	9	11	24	15	22	43	61	81	23	681
Nagold	329	49	48	25	5	7	28	28	37	60	78	75	13	782
Neuenberg	315	38	35	10	5	17	31	45	42	51	71	36	12	710
Nürtingen	907	51	58	24	6	8	30	30	36	53	82	99	32	814
Oberndorf	904	55	64	26	8	11	33	37	39	45	80	64	21	787
Rentlingen	677	73	63	46	14	17	47	57	42	69	112	111	95	1 983
Rothenburg	396	78	50	22	3	8	26	37	40	56	96	97	33	841
Rottweil	364	48	37	10	7	5	20	33	41	67	93	74	24	844
Spaichingen	226	36	39	20	11	7	13	20	21	37	69	61	17	570
Solz	185	43	39	16	12	11	11	21	25	51	69	60	17	581
Tübingen	332	69	60	51	12	16	54	67	49	69	114	101	33	1 038
Tuttlingen	340	81	48	48	5	11	23	34	32	67	68	63	34	820
Urach	540	83	69	58	10	14	29	33	45	64	95	86	19	1 086
Schwarzwaldkreis	5 835	893	873	426	147	177	472	607	641	897	1 441	1 253	416	14 393

Schluss von Tabelle 3 a.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im											Alter un- be- kannt	In- ge- samt	
	I. Lebensj. (ohne Todesgob.)	2. Le- bensj.	3.-5 Lebensj.	6.-10. Lebensj.	11.-15. Lebensj.	16.-20. Lebensj.	21.-30. Lebensj.	31.-40. Lebensj.	41.-50. Lebensj.	51.-60. Lebensj.	61.-70. Lebensj.			71.-80. Lebensj.
Asien	400	68	89	28	16	12	29	41	37	43	63	72	80	888
Craillshelm	292	41	23	19	4	4	39	24	25	33	83	93	18	677
Erlwangen	308	33	44	88	16	14	89	45	35	54	106	120	31	909
Gaildorf	261	36	26	12	8	8	39	35	32	40	74	81	16	658
Gera-Brönn	263	41	60	88	8	15	19	34	36	48	76	92	20	748
Gmünd	511	72	76	94	15	16	48	45	48	62	92	92	27	1198
Hall	255	45	42	28	6	9	48	50	50	61	99	95	22	779
Heidenheim	661	37	83	21	12	8	40	30	49	59	103	103	29	1187
Künzeisau	289	40	46	25	11	14	33	38	35	59	92	92	15	778
Mergentheim	185	32	40	27	12	10	28	33	38	45	68	87	22	642
Neresheim	370	37	22	9	8	2	20	27	35	48	76	86	30	735
Oehringen	352	98	62	27	11	9	41	36	44	83	106	88	25	982
Schorndorf	227	23	38	9	6	4	14	27	41	65	86	83	31	656
Welzheim	253	22	18	10	7	10	20	29	20	44	58	61	14	546
Jagtrein	4 667	610	661	320	139	136	492	493	506	739	1 340	1 383	342	51 367
Billerach	661	41	37	28	22	19	37	41	41	76	136	122	32	1 288
Blaubeuren	357	38	20	19	4	4	32	26	27	46	42	53	24	692
Ebingen	544	45	38	44	15	10	23	51	45	42	99	110	32	1 094
Geislingen	512	35	33	16	4	11	27	41	55	64	85	93	27	1 094
Göppingen	593	72	56	20	8	10	27	37	48	72	101	115	85	1 200
Kirchheim	306	65	29	17	10	8	16	29	30	46	78	94	37	785
Laubheim	541	45	27	22	8	10	29	33	32	56	98	106	17	1 031
Lautkirch	318	41	44	13	10	5	21	33	38	54	99	83	22	775
Münchingen	417	63	43	19	8	8	37	24	38	44	78	74	39	863
Ravensburg	466	61	57	26	17	9	31	64	49	90	109	91	21	1 112
Riedlingen	441	64	64	10	16	10	25	40	40	52	103	90	36	1 020
Saulgau	534	48	38	27	12	12	28	50	40	63	95	97	24	1 063
Tettang	194	22	16	11	7	11	22	18	23	39	62	71	19	578
Ulm	934	90	80	31	11	23	62	78	72	83	139	126	45	1 802
Waidsee	378	36	21	31	6	9	53	47	29	44	83	75	19	791
Wangen	107	17	20	19	1	4	24	34	37	56	84	68	27	366
Donaukreuz	7 395	777	621	362	163	160	474	648	641	865	1 613	1 487	446	15 834
Württemberg	85 145	3 611	3 258	1 694	837	694	2 018	2 601	2 586	3 795	6 740	6 286	1 612	68 660

Uebersicht der Gesterbenen nach Altersklassen im Jahr 1878.

Schlüsselzelle 3 h.

Oberkämter	Zahl der Gesterbenen im											Alter un- be- kamt gesamt	Ins- gesamt
	1. Lebensj. (ohne Todesb.)	2. Le- bensj.	3.-5. Lebensj.	6.-10. Lebensj.	11.-15. Lebensj.	16.-20. Lebensj.	21.-30. Lebensj.	31.-40. Lebensj.	41.-50. Lebensj.	51.-60. Lebensj.	61.-70. Lebensj.		
Baekung	406	47	64	14	5	9	28	57	40	57	93	29	946
Befingheim	285	34	35	27	9	11	32	49	19	42	86	35	721
Büblingen	304	42	59	25	11	10	30	39	42	64	94	21	849
Brackenheim	199	30	49	23	11	11	27	19	25	69	61	22	615
Cannstatt.	483	64	71	35	14	22	46	53	51	72	71	35	1043
Erlingen	385	61	52	18	8	17	36	45	38	47	89	31	915
Heilbronn	449	56	59	21	5	22	50	68	63	66	96	27	1072
Leunberg.	383	44	60	15	14	15	33	33	41	66	92	34	912
Ludwigsbaurg	435	59	67	40	8	15	50	60	44	88	117	21	1140
Marbach	313	48	48	19	7	7	30	30	49	44	83	30	795
Maulbronn	250	37	57	20	6	7	23	28	17	45	69	25	650
Neckarhalm	322	45	37	25	13	6	34	38	26	58	89	35	882
Stuttgart, Stadt	1201	187	204	78	27	41	188	191	150	163	174	38	2780
Stuttgart, Amt.	516	67	71	29	15	13	31	56	58	101	103	20	1141
Vaihingen	194	36	36	16	6	7	16	23	20	41	78	14	550
Waiblingen	292	36	44	18	9	11	21	38	44	74	77	32	712
Weinsberg	267	50	40	18	8	12	20	25	29	57	91	31	746
Weckarkreis	6599	943	1078	462	176	236	692	845	772	1096	1534	480	18418
Balingen	865	68	79	62	14	6	31	35	39	68	114	27	1013
Calw	206	29	26	13	8	7	23	34	35	67	93	25	746
Friedenstadt	308	58	42	21	6	16	21	30	48	79	83	16	806
Herrnberg	283	47	46	23	6	8	14	25	45	53	86	22	750
Horb	236	21	24	15	5	5	22	28	24	48	60	25	587
Nagold	265	42	56	33	7	3	21	40	40	72	89	21	754
Neuenbürg	297	52	61	25	8	15	30	31	34	63	63	15	788
Nürtingen	275	34	33	28	17	8	18	25	34	47	68	34	711
Oberndorf	297	43	39	21	8	15	23	28	38	69	78	23	725
Reutlingen	518	65	55	31	14	20	29	45	49	67	93	40	1144
Rotenburg	265	53	38	26	6	8	22	30	45	51	92	43	904
Rottweil	259	63	20	17	13	18	21	43	45	63	88	35	893
Spaltlingen	191	33	36	26	8	9	13	24	32	41	52	17	350
Salz	188	24	28	4	4	4	16	21	20	54	67	16	479
Tübingen	287	40	48	27	17	17	40	44	56	96	117	50	884
Tuttlingen	515	26	26	16	3	11	28	24	42	88	78	31	742
Urach	428	75	86	58	5	10	16	93	47	51	92	21	598
Schwarzwaldkreis	5302	773	761	443	149	176	388	546	666	1083	1378	443	13414

Schluß von Tabelle 3b.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im											Alter un- be- kannt	Ins- ge- sumt	
	1. Lebensj. (ohne Totgeb.)	2. Le- bensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.			71.—80. Lebensj.
Asien	403	65	44	26	9	12	22	35	32	58	67	100	29	305
Crailsheim	312	56	48	43	9	10	21	35	21	37	73	84	19	708
Eilwangen	333	39	32	19	2	8	28	46	30	53	50	99	25	806
Gaildorf	232	47	48	17	12	7	24	41	37	57	71	91	33	739
Oertronn	240	44	61	31	5	9	31	33	42	42	105	87	31	784
Göppingen	437	55	21	27	8	19	51	41	41	60	92	83	47	1021
Hall	234	30	43	27	7	5	31	51	51	69	94	107	29	781
Heidenheim	547	46	53	23	17	11	34	38	40	74	80	107	34	1084
Künzelsau	308	35	40	26	15	15	27	42	47	72	118	130	21	886
Mergenthal	215	25	36	24	11	10	28	38	33	55	79	105	26	685
Neresheim	332	23	20	10	6	6	17	14	19	45	91	92	29	703
Oehringen	304	52	44	31	11	7	37	43	49	64	102	94	30	808
Schorndorf	215	30	30	10	5	4	21	29	24	38	90	79	28	536
Weichheim	199	26	28	14	6	6	17	18	22	42	69	73	20	536
Agiltrreis	4 333	575	570	324	193	329	389	504	507	786	1 008	1 381	461	11 183
Biberach	628	55	52	36	21	6	36	51	41	87	117	119	40	1 272
Blaubeuren	368	32	19	23	9	8	22	12	30	36	66	44	18	587
Ebingen	490	28	45	27	11	7	24	33	36	48	86	113	42	691
Gelsingen	531	18	35	18	9	16	33	44	38	49	85	81	28	663
Göppingen	538	44	36	14	11	10	41	48	54	75	154	130	39	1 170
Kirchheim	511	22	24	6	8	14	16	29	36	52	98	89	39	1 148
Laapheim	550	38	50	34	9	11	26	36	36	64	78	87	26	1 045
Leutkirch	825	27	31	13	9	4	23	29	42	42	76	101	95	1 342
Münchingen	375	37	21	12	3	3	22	32	40	58	87	99	35	824
Ravensburg	405	65	66	25	8	13	31	49	74	85	106	110	29	1 037
Riedlingen	470	28	23	15	9	9	37	37	31	42	65	98	33	890
Sailgau	570	35	28	22	9	8	21	38	21	63	87	87	26	1 024
Tettnang	295	19	40	23	11	9	27	26	47	53	85	87	23	637
Ulm	894	67	70	47	17	18	59	68	76	132	192	136	35	1 748
Wahlwe	393	33	35	19	4	14	30	36	30	66	89	98	22	659
Wangen	210	28	40	22	6	5	29	39	34	54	65	80	18	642
Donaukreis	7 263	556	618	360	154	151	507	602	675	971	1 451	1 683	478	15 363
Württemberg	23 487	2 847	3 000	1 579	586	601	1 976	2 497	2 619	3 978	6 580	6 752	1 892	56 379

18. Vaterleibstypus	16	7	139	91	145	95	20	11											158	107	265	20	19	34	12,5	
19. Flecktyphus (Typhus exanthematicus)		1	4		8	1	1												3	1	4	1		1	21,0	
20. Rückfallfieber (febris recurrens)			1		1														1							
21. Epidemische Gelenksfieber																										
22. Malaria																										
23. Weichselieber																										
24. Ruhr (Dysenterie)	1	2	27	7	28	9	7	1											30	10	43	7	1	8	28,6	
25. Asiatische Cholera			21	7	21	7	7	1																		
26. Brechdurchfall (Cholera nostras)	1		20	23	30	22	2												30	23	53	2	2	2	3,8	
27. Durchfälle der Kinder																										
28. Katarrhisches Grippe	2	2	58	57	60	18													53	60	123				40,0	
29. Rheumatisches Fieber	4	4	129	68	130	68													133	72	205					
30. Acuter Gelenkrheumatismus	4	12	165	152	167	182	1												182	106	348	1	1	1	0,8	
31. Eitern	1	4	17	118	16	118	2												18	127	145	2	1	3	2,1	
32. Leukämie		1	2	2	2	3													2	3	5				20,0	
33. Pyämie (Septikämie)																			13	2	15	9	2	11	28,3	
34. Hospitalbrand																										
35. Wuthkrankheit																										
36. Milzbrand																										
37. Rotzkrankheit																										
38. Triebnen																										
39. Andere thierische Parasiten (auschl. Kraitso)	1	1	390	33	331	34													384	37	371					
40. Tuberculosa	6	3	42	6	39	7	23	6											53	9	62	25	6	31	50,0	
41. Scrophulosa	6	3	28	10	30	19	1												34	22	56	1	1	2	9,6	
42. Rhachitis und Osteomalacia																										
43. Zuckerruhr																										
44. Skorbut																										
45. Gicht	12	16	89	28	41	32	1												52	46	101	1	2	3	8,0	
46. Bösartige Neubildungen	4	12	72	89	71	95	12	32											85	121	206	15	33	48	28,3	
47. Gonorrhoe	6	7	205	180	207	175													215	187	402					
48. Primäre Syphilis	5	9	157	86	156	89													164	95	259					
49. Konstitutionelle Syphilis	8	8	129	93	129	91													138	102	240					
50. Chronischer Alkoholismus und Säuferwahn	4	1	44	5	39	1	3	1											49	4	53	3	1	4	0,4	
51. Andere chronische Vergiftungen																			37	5	42	1	1	1	2,4	
52. Allgemeine Entkräftung	6	7	20	15	21	14	10	8											26	22	48	10	8	18	37,5	
Summe II.																			2335	1740	4575	107	86	195	4,8	
III. Lokale Krankheiten.																										
A. Krankheiten des Nervensystems.																										
53. Geisteskrankheiten	28	29	162	112	155	110	5	6											130	146	336	5	6	11	5,8	
54. Hirn- und Hirnhaut-Entzündung (auschl. 21)	8	2	32	14	34	15	16	7											41	16	57	17	7	24	42,1	
55. Apoplexia cerebri	2	5	35	26	32	22	16	20											41	38	79	18	23	40	50,6	
56. Andere Krankheiten des Gehirns	5	5	31	15	32	14	6	2											42	22	64	0	4	10	15,6	
57. Epilepsie	4	8	50	15	27	15													34	23	57					
58. Ekchymose																										
59. Trismus und Tetanus																										
60. Chorea																										
61. Rückenmarkkrankheiten	7	5	32	23	30	28	10	5											45	30	75	10	5	15	20,0	
62. Andere Krankheiten des Nervensystems	7	15	70	111	70	109													81	158	239					
Summe III. A.																			480	436	939	56	44	102	11,1	

Fortsetzung von Tabelle 4a.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen	Krankenhäuser a.				Krankenkäufer b.				Insgesamt		Auf 100 Er- krankungen kömmt Todesfälle	
	Zahl der Fälle		Abgang im Jahre		Zahl der Fälle		Abgang im Jahre		Erkrankungs- fälle überhaupt und Zugang	Todes- fälle		
	Ue- berhaupt am 1. Jan.	Ue- berhaupt im Jahre	m. w.	m. w.	Ue- berhaupt am 1. Jan.	Ue- berhaupt im Jahre	m. w.	m. w.				
B. Krankheiten des Ohres.												
83. Krankheiten des äußeren Ohres.	—	23	11	22	11	—	—	—	—	23	11	34
84. Krankheiten des inneren Ohres.	2	13	9	15	1	—	10	9	0	43	1	1
Summe III. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	29	77
C. Krankheiten der Augen.												
85. Kongenitale Augenkrankheiten	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1	2
86. Andere Augenkrankheiten	8	183	115	183	110	—	9	2	8	202	127	329
Summe III. C.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203	128	331
D. Krankheiten der Athmungsorgane.												
87. Krankheiten der Nase und Nasehöhlen	2	12	8	12	7	—	—	—	—	14	8	22
88. Group. Keuchkopfs-Krankheiten	—	3	3	3	3	—	—	—	—	3	3	6
89. Andere Keuchkopfs-Krankheiten	1	53	30	51	38	—	1	—	—	52	43	95
90. Akuter Bronchialkatarrh	14	365	167	364	161	2	11	3	13	391	176	567
91. Chronischer Bronchialkatarrh	23	224	80	224	75	1	—	0	8	225	97	322
92. Lungentuberkulose	19	203	66	195	18	12	12	13	0	215	85	300
93. Bronchiektase	1	234	91	234	91	10	—	—	—	234	106	340
94. Lungenentzündung	3	26	10	27	11	2	3	8	2	32	12	44
95. Lungenödem	29	306	101	317	137	18	32	11	32	349	154	503
96. Lungenblutfluss	14	301	34	317	31	8	6	2	1	321	43	364
97. Empyem	1	13	3	13	1	—	—	—	—	14	10	24
98. Andere Krankheiten der Athmungsorgane	4	3	15	3	15	—	1	1	1	19	20	39
Summe III. D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1790	733	2523
E. Krankheiten der Circulationsorgane.												
99. Herz- und Herzbeutel-Entzündung	2	47	43	48	42	7	10	—	—	55	47	102
100. Klappenfehler und andere Herzkrankheiten	7	85	63	82	61	11	18	—	—	95	75	170
101. Pulsarterien-Verengung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
102. Brand der Arterien	1	4	1	3	3	2	—	—	—	4	2	6
103. Krampfader	1	21	17	21	18	—	—	—	—	24	20	44
104. Venenentzündung	1	7	6	8	6	—	—	—	—	17	11	28
105. Lymphgefäß- und Lymphdrüsenentzündung (aus- schließlich der Lymphdrüsen)	2	75	11	80	58	1	1	—	—	85	44	129
Summe III. E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263	204	467
F. Krankheiten des Verdauungs-Apparats.												
106. Krankheiten der Zähe und Abbeza.	4	60	59	60	61	—	—	—	—	74	62	136
107. Zäheentzündung	—	3	2	3	2	—	—	—	—	3	2	5
108. Mucöse und Rachentzündung (auschl. 14)	7	230	207	231	208	1	14	14	15	252	287	539
109. Krankheiten der Speiseröhre	—	8	7	7	7	1	1	—	—	8	7	15
110. Akuter Magenkatarrh	3	394	268	392	263	—	17	4	17	410	278	688
111. Chronischer Magenkatarrh	3	91	41	91	73	1	—	—	—	100	83	183
112. Magenkrampf	—	23	27	23	26	—	—	—	—	23	27	50
Summe III. F.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238	211	449
Summe III. G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	338	311	649

93. Magengeschwür	3	3	21	26	28	25	7	5	1	1	15	1	24	81	53	7	5	12	21,8
94. Akuter Darmkatarrh	8	1	159	89	164	87	1	1	1	9	9	10	177	93	270	1	1	2	0,7
95. Chronischer Darmkatarrh	—	—	46	39	49	24	2	2	5	5	8	10	56	33	89	2	2	4	4,5
96. Habituelle Verstopfung	—	2	18	10	18	11	—	—	—	—	—	—	18	12	80	—	—	—	—
97. Bauchfellentzündung (Peritonitis u. Perityphlitis)	3	4	33	53	52	52	2	4	1	2	8	—	40	60	100	2	5	7	7,0
98. Brüche (Hernien): a) eingeklemmt, b) nicht eingeklemmt.	7	1	15	7	12	7	3	1	1	4	2	—	18	8	26	5	1	6	23,1
99. Innerer Darmentzündung	—	—	23	6	26	6	1	1	3	3	—	—	33	8	42	1	1	2	4,9
100. Krankheiten der Leber u. ihrer Ausführungsgänge	1	3	57	34	55	29	7	8	—	12	4	12	70	41	111	8	8	16	50,0
101. Krankheiten der Milz.	1	—	4	2	4	2	—	—	—	—	—	—	5	7	—	—	—	14,5	
Summe III. F.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1328	1031	2249	29	26	55	2,4
G. Krankheiten der Geschlechtsorgane (ausführlicher 47. 49. 49.)																			
102. Nierenkrankung	7	1	44	26	46	23	11	7	—	6	3	5	55	30	86	13	8	21	24,4
103. Krankheiten der Blase	8	2	25	11	24	9	5	1	1	9	—	3	32	14	46	5	1	6	13,0
104. Steinkrankheit	—	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	3	—	8	33,8
105. Krankheiten der Prostata	—	—	8	—	8	—	—	—	—	5	5	—	13	—	13	—	—	—	—
106. Verengung der Harnröhre	9	—	10	—	12	—	—	—	—	6	3	—	18	—	18	—	—	—	—
107. Wasserbruch	1	12	17	—	18	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	—	—	1	5,6
108. Krankheiten der Gebärmutter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	188	—	—	7	8,7
109. Krankheiten des Eierstocks	—	3	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	—	—	5	45,4
110. Krankheiten der Scheide	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—
Summe III. G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246	290	439	35	31	43	10,1
II. Krankheiten der äußeren Bedeckungen.																			
111. Krätze	10	—	1549	61	1549	61	—	—	—	31	1	31	1800	62	1652	—	—	—	—
112. Acute Hautkrankheiten (ausf. 8, 10, 11)	8	4	225	92	327	91	—	—	—	9	2	8	242	98	340	—	—	—	—
113. Zellgewebe-Entzündung	8	6	539	155	339	130	1	2	1	83	7	31	373	169	541	1	2	8	0,8
114. Karbunkel (ausf. 96)	—	—	26	5	26	5	—	—	—	2	—	2	28	5	33	—	—	—	—
115. Panaritium	11	3	201	190	204	189	—	—	—	4	4	4	216	197	413	—	—	—	—
116. Andere Krankheiten der äußeren Bedeckungen	51	14	645	142	645	140	—	—	2	26	5	26	704	162	865	—	—	1	0,1
Summe III. H.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3152	893	3845	1	3	4	0,1
I. Krankheiten der Bewegungsorgane.																			
117. Krankheiten der Knochen und der Knochenhaut	20	12	168	46	164	45	8	4	6	3	18	18	200	79	279	8	4	12	4,3
118. Krankheiten der Gelenke (ausf. 30 und 45)	19	11	196	118	199	120	4	1	9	8	109	102	339	239	572	6	3	9	1,6
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen.	13	7	251	163	239	159	—	—	3	8	196	105	465	308	734	—	—	—	—
Summe III. I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	999	586	1585	14	7	21	1,3
K. Mechanische Verletzungen.																			
120. Quetschungen und Zerfahrungen	18	2	505	72	496	68	10	1	1	—	73	2	597	76	673	10	1	11	1,6
121. Knochenbruch des Oberarms	1	—	32	2	31	2	1	—	—	8	3	8	41	5	46	—	—	1	2,2
122. " des Vorderarms	3	1	59	16	51	13	2	—	—	1	1	1	57	18	75	2	—	2	2,7
123. " der Hand	2	—	27	2	26	2	—	—	—	8	3	3	32	6	37	—	—	—	—
124. " des Oberarmknochen	2	4	42	6	38	6	2	1	2	5	2	6	58	12	70	2	1	8	4,8
125. " des Unterarmknochen	10	2	69	10	71	11	1	—	1	17	2	16	87	14	111	1	1	3	0,9
126. " des Fußes	—	—	14	1	14	1	1	—	—	4	4	4	19	1	19	1	—	1	6,8
127. " des Kopfes	1	—	18	—	18	—	—	—	—	3	—	3	22	—	22	11	—	11	60,9
128. " des Schläfenbeins	1	—	19	2	19	2	—	—	—	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—
129. " des Schulterblatts	1	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	—

Schluß von Tabelle 4a.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhausgänger a.						Krankenhausgänger b.						Insgesamt					
	Zahl der Fälle			Zahl der Fälle			Zahl der Fälle			Zahl der Fälle			Erkrankungs- fälle (Bestand und Zugang)	Todes- fälle				
	Be- stand am 1. Jan.	Zugang im Jahre	Abgang im Jahre über- haupt	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang im Jahre	Abgang im Jahre über- haupt	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang im Jahre	Abgang im Jahre über- haupt	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang im Jahre	Abgang im Jahre über- haupt						
130. Knochenbruch der Rippen	m. w.	34	31	3	4	m. w.	2	1	1	m. w.	30	3	4	m. w.	34	4	4	10,3
131. " der Wirbelsäule	m. w.	3	2	1	1	m. w.	1	1	1	m. w.	4	2	2	m. w.	4	2	2	50,0
132. " des Beckens	m. w.	1	1	1	1	m. w.	1	1	1	m. w.	1	1	1	m. w.	1	1	1	6,5
133. Summe der Knochenbrüche	m. w.	254	249	61	6	m. w.	11	1	1	m. w.	391	62	24	m. w.	391	62	24	1,25
134. Verrenkung der Schulter	m. w.	26	26	1	1	m. w.	7	7	1	m. w.	260	67	336	m. w.	260	67	336	—
135. " des Ellenbogens	m. w.	8	7	2	2	m. w.	1	1	1	m. w.	8	2	10	m. w.	8	2	10	—
136. " der Hand	m. w.	8	8	2	2	m. w.	1	1	1	m. w.	8	3	11	m. w.	8	3	11	—
137. " des Daumens	m. w.	3	3	1	1	m. w.	1	1	1	m. w.	3	1	3	m. w.	3	1	3	—
138. " der Hüfte	m. w.	3	1	1	1	m. w.	1	1	1	m. w.	3	1	1	m. w.	3	1	1	—
139. " des Knies	m. w.	4	4	2	2	m. w.	1	1	1	m. w.	4	2	1	m. w.	4	2	1	—
140. " der Füße	m. w.	17	17	1	1	m. w.	1	1	1	m. w.	18	2	18	m. w.	18	2	18	—
141. " anderer Gelenke	m. w.	1	1	1	1	m. w.	1	1	1	m. w.	1	1	1	m. w.	1	1	1	—
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß- u. f. w.)	m. w.	27	709	66	4	m. w.	1	50	2	m. w.	84	20	84	m. w.	84	20	84	0,6
143. Verbrennung	m. w.	3	28	59	3	m. w.	8	6	6	m. w.	786	60	816	m. w.	786	60	816	3,6
144. Erfrierung	m. w.	3	64	10	10	m. w.	6	6	6	m. w.	104	62	166	m. w.	104	62	166	3,6
Summe III. K.	m. w.	—	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	67	10	77	m. w.	67	10	77	—
Summe III. A.—K.	m. w.	—	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	2398	347	2645	m. w.	2398	347	2645	1,8
IV. Innerweilige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen.	m. w.	—	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	10923	4470	15393	m. w.	10923	4470	15393	4,4
145. Krankheiten des Hodens	m. w.	17	17	—	—	m. w.	3	0	0	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
146. Bruch der Kniegelenke	m. w.	1	1	—	—	m. w.	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
147. Paraphimosis	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
148. Gürtlige Neubildungen	m. w.	22	22	16	16	m. w.	2	2	2	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
149. Elephantiasis	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
150. Mastdarmpfistel	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
151. Infektiöses	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
152. Vergiftung mit Cyankalium	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
153. " Phosphor	m. w.	3	3	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
154. Akute Alkoholvergiftung	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
155. Diabetes insipidus	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
156. Werthof'sche Krankheit	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
157. Varicoelen	m. w.	14	18	9	6	m. w.	1	1	1	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
158. Waderracht	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
159. Ertränkungsverfuch	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
160. Strabismus	m. w.	3	3	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
161. Unbestimmte Diagnose	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
162. Wochenbett	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
163. Bekants Anfechtung künstl. Glieder aufgezommener	m. w.	1	1	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	—	—	—	—
Summe IV.	m. w.	—	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	66	39	104	m. w.	66	39	104	—
Summe I.—IV.	m. w.	370	435	1154	1420	m. w.	1168	1678	2038	m. w.	35	360	696	m. w.	937	546	47	53
Insgesamt	m. w.	—	—	—	—	m. w.	—	—	—	m. w.	13316	6150	19666	m. w.	13316	6150	19666	4,0

Schlussstabelle 4 h.

Uebersicht der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern

a) mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme, b) mit privatem Charakter, soweit für 11 und mehr Betten haben im Jahr 1878

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

	Zahl der Krankenhäuser		Zahl der Betten		Krankenküfer	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
1. Zahl der Krankenhäuser	94	4	2978	200	98	3176
2. " " Betten	292 781	22 658	188 388	20 742	17 831	450 579
3. " " Verpflegungstage männlicher Kranken weiblicher	16 784	1 017	7 386	719	14,8	24 986
4. " " verpflegten männlichen Kranken weiblichen	18,9	21,6	24,9	28,8	17,7	
5. Anf je 1 verpflegten männlichen Kranken kommen Verpflegungstage weiblichen						

II. Frequenz insbesondere.

Namen der Krankheiten hierz.	Krankenküfer a.				Krankenküfer b.				Insgesamt		Auf 100 N. krankungen korrigirten Todesfälle	
	Zugang im Jahr		Abgang im Jahre		Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang im Jahre	Ab- gang im Jahre	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang im Jahre	Ab- gang im Jahre		Todes- fälle
	m.	w.	m.	w.								
I. Entwicklungskrankheiten.												
1. Angeborene Lebensschwäche (im 1. Monat)	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Angeborene Mißbildungen	39	13	40	14	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Atrophie der Kinder (Abschrumpfung der Kinder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Menstruationsanomalien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Schwangerschaftsanomalien (Fehlgeburten, Blutungen u. d. w.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Geburts- und Wochenbettanomalien (auschl. Puerperalfieber)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Altersschwäche (über 65 Jahre)	40	71	54	55	56	68	35	82	97	133	230	31,7
8. Andere Entwicklungskrankheiten	11	6	1	3	—	—	—	—	12	8	20	—
Summe I.	—	—	—	—	—	—	—	—	155	254	409	18,6
II. Inaktive- und ärgere Krankheiten.												
9. Pocken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Scharlach	5	9	40	78	43	83	3	3	40	88	137	4,4
11. Masern und Röttheln	1	3	4	4	2	2	—	—	4	5	9	—
12. Mumps (Varicella epidemica)	1	1	10	11	9	12	—	—	11	12	23	—
13. Rube (Erysipelas)	8	7	189	147	139	145	5	5	154	164	318	1,6
14. Diphtherie	1	3	42	86	43	82	2	2	43	91	134	2,2
15. Puerperalfieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Keuchhusten	3	2	3	6	2	6	—	—	2	6	8	2,2
17. Gastrisches Fieber	8	10	164	126	161	184	1	1	173	141	314	0,8

Schluß von Tabelle 4b.

Name der Krankheiten bzw. Todesursachen	Krankenhäuser a.				Krankenhäuser b.				Insgesamt		Auf 100 Kr. krankungen Todesfälle		
	Bo- stand 1. Jan.	Zugang im Jahre	Abgang über- haupt	W. m. w.	Bo- stand 1. Jan.	Zugang im Jahre	Abgang über- haupt	W. m. w.	Krankungs- fälle (Bestand mit Zugang)	Todes- fälle			
91. Chronischer Magencatarrh	1	58	161	85	3	1	1	8	5	7	4	4,9	
92. Magenkrampf	1	19	26	18	2	1	1	1	1	1	1	1,9	
93. Magenleibschmerz	1	26	25	12	3	2	1	2	3	3	6	11,3	
94. Akuter Darmcatarrh	2	150	113	136	112	1	6	2	6	1	1	0,4	
95. Chronischer Darmcatarrh	1	39	33	17	31	1	1	1	1	1	1	1,9	
96. Habituelle Verstopfung	2	18	11	16	11	1	2	1	1	1	1	1,9	
97. Hämorrhoidenbildung (Prolapsus d. Venenstümpfe)	2	41	42	16	17	1	1	10	1	3	14	11,5	
98. Flechte (Hemion: ab eingeklemmt)	1	22	16	23	16	3	2	0	1	4	6	11,3	
99. Innere Darmverstopfung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,9	
100. Krankheiten des Lebens u. ihrer Ausführgänge	2	58	37	51	31	0	8	4	6	4	17	15,3	
101. Krankheiten der Milch												3,1	
Summe III. F.													
6. Krankheiten der Verdauungsorgane (insgesamtlich 47. u. 98. F.)												3,1	
102. Nervenkrankung	3	129	25	59	49	11	11	6	1	8	4	7	23,6
103. Krankheiten der Blase	1	30	9	31	8	2	1	1	1	1	1	3,2	
104. Steinkrankheit	1	11	2	11	2	1	1	1	1	1	1	1,9	
105. Krankheiten der Prostata	1	13	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1,9	
106. Verengung der Harnröhre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,9	
107. Wolfenbruch	1	16	11	16	11	8	1	3	2	1	1	3,3	
108. Krankheiten des Gehirns	2	174	1	16	1	1	1	1	2	1	1	1,9	
109. Krankheiten des Eierstocks	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,9	
110. Krankheiten der Scheide	1	14	14	14	14	2	1	10	10	1	1	7,3	
Summe III. G.													
II. Krankheiten der anderen Bedeckungen.												7,3	
111. Krätze	2	443	167	440	169	1	1	48	4	47	6	1,9	
112. Akute Hautkrankheiten (ausföhl. 3, 10, 11)	1	205	83	267	51	1	1	7	3	1	1	0,3	
113. Zellgewebsentzündung	1	61	197	133	129	1	1	2	21	20	22	1,9	
114. Carunkel (ausföhl. 36)	1	58	9	50	8	1	1	1	1	1	1	1,9	
115. Panaritium	1	173	21	176	206	1	1	8	1	7	1	0,3	
116. Andere Krankheiten der äußeren Bedeckungen	50	1180	151	1124	153	2	2	1	34	8	32	6,07	
Summe III. H.													
I. Krankheiten der Bewegungsorgane.												2,9	
117. Krankheiten der Knochen und der Knochenhaut	18	194	61	190	60	6	1	3	36	26	4	10	1,2
118. Krankheiten der Gelenke (ausföhl. 30 u. 31)	18	19	270	216	271	4	2	5	130	137	12	1,2	
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	11	284	97	284	97	1	1	2	116	2	13	1,1	
Summe III. I.													
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	11	284	97	284	97	1	1	2	116	2	13	1,1	
Summe III. J.													
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	11	284	97	284	97	1	1	2	116	2	13	1,1	

K. Mechanische Verletzungen.

120. Quetschungen und Zerreißungen	109	14	749	78	758	26	91	1	4	63	5	64	6	619	97	944	9	1	109	1.1
121. Knochenbruch des Oberarms	2	0	91	4	93	4	23	4	1	5	5	5	—	28	4	32	—	—	—	—
122. " des Vorderarms	1	0	42	8	50	8	33	—	1	3	3	3	4	40	16	56	—	—	—	—
123. " der Hand	3	0	31	2	33	2	33	—	1	4	4	4	—	38	2	40	—	—	—	—
124. des Oberarmkells	21	2	34	6	35	4	35	4	1	3	2	4	2	40	10	50	5	—	5	8.5
125. des Unterarmkells	2	0	17	4	19	3	12	3	2	1	1	1	—	115	6	121	1	—	1	0.8
126. des Fußes	—	—	18	12	17	12	17	12	—	2	2	2	—	20	12	32	—	—	—	—
127. des Kopfes	3	0	37	4	25	4	25	4	2	2	2	2	—	32	4	36	5	9	7	19.4
128. des Schläfelfeins	1	—	14	4	13	3	13	3	—	2	2	2	—	17	4	21	—	—	—	—
129. der Rippen	4	—	49	6	2	1	2	1	1	5	5	5	—	59	5	64	21	—	2	3.1
130. der Wirbelkolo	1	—	4	3	4	1	4	1	1	1	1	1	—	5	1	6	2	1	3	50.0
131. des Beckens	—	—	4	1	4	1	4	1	—	1	1	1	—	6	1	7	—	—	1	16.7
132. Summe der Knochenbrüche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	438	65	503	15	4	19	3.9
133. Verstauchungen	9	4	370	63	367	60	—	—	1	10	1	17	1	206	68	274	—	—	—	—
134. Verrenkung der Schulter	1	—	27	1	28	1	—	—	—	3	3	3	—	28	1	29	—	—	—	—
135. " des Ellenbogens	1	—	7	4	3	3	—	—	—	3	3	3	—	7	4	11	—	—	—	—
136. " der Hand	—	—	5	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10	—	—	—	—
137. des Daumens	1	—	4	1	3	1	—	—	—	2	1	2	1	7	1	8	—	—	—	—
138. der Hüfte	1	—	4	1	3	1	—	—	—	2	1	2	1	6	2	8	—	—	—	—
139. des Kniees	1	—	4	1	4	1	—	—	—	2	1	2	1	6	2	8	—	—	—	—
140. der Kniee	7	—	7	2	6	2	—	—	1	4	4	4	—	10	3	13	—	—	—	—
141. anderer Gelenke	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	—
142. Summe der Verrenkungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	71	147	—	—	—	—
143. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß u. f. w.)	23	3	730	72	728	73	2	—	4	54	2	54	2	811	77	888	2	—	2	0.2
144. Verbrennung	2	—	91	58	90	56	3	—	—	6	2	6	2	100	62	162	4	—	4	2.0
145. Erfrierung	12	—	175	26	167	21	—	1	—	1	2	1	2	178	28	206	—	—	1	0.5
Summe III. K.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2838	406	3244	30	6	38	1.1
Summe III. A.—K.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18505	5132	23637	423	230	853	3.3

IV. Aderentzündliche Krankheiten und subakute Blaugiften.

145. Krankheiten des Hodens	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
146. Krankheiten des Mastdarms	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
147. Gutartige Neubildungen	11	5	10	5	10	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
148. Phosphorvergiftung	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
149. Kohlenoxydvergiftung	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150. Balastrische Krankheit	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
151. Perinephritis	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
152. Mycosis	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153. Bruch der Kniekehle	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154. Bruch des Zungenbeins	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155. Waffertat-	5	7	5	7	5	7	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156. Simulation	18	5	18	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
157. Aderentzündliche Krankheiten (ohne Angabe)	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
158. Unbestimmte Diagnosen	3	3	3	2	3	2	1	—	1	4	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—
159. Aufgenommen zu Aufschaffung künstl. Glieder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	29	95	6	7	12	12.6

Hauptsumme I.—IV.

687	541	1671	6068	18558	5992	547	332	62	43	999	591	1003	685	36	30	18469	7348	26817	533	342	925	3.6
-----	-----	------	------	-------	------	-----	-----	----	----	-----	-----	------	-----	----	----	-------	------	-------	-----	-----	-----	-----

Fortsetzung von Tab. 5a.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen.	Zahl der Fälle					Auf 100 Kr- krankungen kommene Todesfälle
	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang	Ge- samet- zahl	Abgang überh.	davon durch Tod	
57. Epilepsie	2	20	22	21	—	—
58. Ektaupsie	—	—	—	—	—	—
59. Trismus und Tetanus	—	—	—	—	—	—
60. Chorea	—	—	—	—	—	—
61. Rückenmarkskrankheiten	—	—	—	—	—	—
62. Andere Krankheiten	—	49	49	48	—	—
Summe III. A.	3	95	98	—	3	3,1
B. Krankheiten des Ohrs.						
63. Krankheiten des äußeren Ohrs	5	114	119	107	—	—
64. Krankheiten des inneren Ohrs	11	41	52	48	—	—
Summe III. B.	16	155	171	—	—	—
C. Krankheiten der Augen.						
65. Contagiöse Augenkrankheiten	—	—	—	—	—	—
66. Andere Augenkrankheiten	6	143	149	141	—	—
Summe III. C.	6	143	149	—	—	—
D. Krankheiten der Athmungsorgane.						
67. Krankheiten der Nase und Adnexa	—	10	10	9	—	—
68. Croup	—	—	—	—	—	—
69. Andere Kehlkopfkrankheiten	4	94	98	91	—	—
70. Akuter Bronchialkatarrh	18	424	441	435	—	—
71. Chronischer Bronchialkatarrh	7	49	56	46	—	—
72. Lungenentzündung	6	65	73	67	3	4,1
73. Bronchieleutzündung	6	67	73	67	5	6,8
74. Lungenblutung	2	13	15	15	—	—
75. Lungenemphysem	4	30	34	31	11	32,4
76. Empyem	2	8	10	9	—	—
77. Andere Krankheiten der Athmungsorgane	1	9	10	9	1	10,0
78. Kropf	—	3	3	3	—	—
Summe III. D.	52	771	823	—	20	2,4
E. Krankheiten der Circulationsorgane.						
79. Herz- und Herzbeutelentzündung	—	9	9	9	—	—
80. Klappenfehler und andere Herzkrankheiten	3	13	21	21	—	—
81. Pulsadergeschwulst	—	1	1	1	—	—
82. Krampfader	—	8	8	8	—	—
83. Venenentzündung	—	3	3	2	—	—
84. Lymphgefäß- u. Lymphdrüsen-Entzündung (aus- schließlich der dyskrasischen)	11	120	140	124	—	—
Summe III. E.	14	153	161	—	—	—
F. Krankheiten des Verdauungsapparats.						
86. Krankheiten der Zähne und Adnexa	6	22	28	28	—	—
87. Zungenentzündung	—	—	—	—	—	—
88. Mandel- und Rachenentzündung (ausf. 14)	7	229	236	239	—	—
89. Krankheiten der Speiseröhre	—	1	1	1	—	—
90. Akuter Magenkatarrh	5	147	152	151	—	—
91. Chronischer Magenkatarrh	3	11	14	12	—	—
92. Magenkrampf	—	4	4	4	—	—
93. Magengeschwür	1	2	3	3	—	—
94. Akuter Darmkatarrh	5	91	96	95	—	—
95. Chronischer Darmkatarrh	—	1	1	—	—	—
96. Habituelle Verstopfung	—	2	2	2	—	—
97. Bauchfellentzündung (Peritonitis u. Perityphlitis)	—	8	8	5	2	25,0
98. Brüche (Hernien): a) eingeklemmte	—	—	—	—	—	—
b) nicht eingeklemmte	—	12	12	12	—	—
99. Innerer Darmverfall	—	1	1	1	1	100,0
100. Krankh. der Leber und ihrer Ausführungsgänge	6	89	95	95	—	—
101. Krankheiten der Milz	—	—	—	—	—	—
Summe III. F.	33	619	652	—	3	0,4

Schluß von Tab. 5a.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen	Zahl der Fälle				Auf 100 Kr- krankten kommene Todesfälle
	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang	Ge- sampt- zahl	Abgang überh. davon durch Tod	
G. Krankheiten der Geschlechtsorgane (ausschließlich 47, 48, 49).					
102. Nierenerkrankung	1	3	4	4	—
103. Krankheiten der Blase	1	13	14	13	—
104. Steinkrankheit	—	1	1	1	—
105. Krankheiten der Prostata	—	7	7	7	—
106. Verengung der Harnröhre	—	—	—	—	—
107. Wasserbruch	1	7	8	7	—
Summe III. G.	3	31	34	—	—
H. Krankheiten d. äußeren Bedeckungen.					
111. Krätze	—	42	42	42	—
112. Akute Hautkrankheiten (ausfchl. 9, 10, 11)	2	64	67	64	—
113. Zellgewebsentzündung	12	219	231	214	—
114. Carunkel (ausfchl. 36)	—	1	1	1	—
115. Pararitium	8	59	67	61	—
116. Andere Krankheiten der äußeren Bedeckungen	4	201	205	190	—
Summe III. H.	29	586	608	—	—
I. Krankheiten der Bewegungsorgane.					
117. Krankheiten der Knochen u. der Knochenhaut	3	44	47	41	2
118. Krankheiten der Gelenke (ausfchl. 30 und 45)	11	91	102	85	—
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	6	189	195	187	—
Summe III. I.	30	324	344	2	0,6
K. Mechanische Verletzungen.					
120. Quetschungen und Zerreißungen	7	232	239	229	1
121. Knochenbruch des Oberarms	—	1	1	1	—
122. " des Vorderarms	1	6	7	5	—
123. " der Hand	1	8	9	7	—
124. " des Obersehenkels	—	—	—	—	—
125. " des Unterschenkels	3	17	20	20	—
126. " des Fußes	—	1	1	1	—
127. " des Kopfes	1	4	5	5	—
128. " des Schläffels	1	7	8	5	1
129. " des Schulterblatts	—	—	—	—	—
130. " der Rippen	—	2	2	2	—
131. " der Wirbelsäule	—	—	—	—	—
132. " des Beckens	—	—	—	—	—
Summe der Knochenbrüche	7	56	53	1	1,9
133. Verstauchungen	5	201	206	197	—
134. Verrenkung der Schulter	4	5	9	8	—
135. " des Ellenbogens	2	3	4	4	—
136. " der Hand	1	—	1	1	—
137. " des Daumens	—	—	—	—	—
138. " der Hüfte	—	—	—	—	—
139. " des Knies	—	—	—	—	—
140. " der Füße	—	3	3	3	—
141. " anderer Gelenke	—	—	—	—	—
Summe der Verrenkungen	7	10	17	—	—
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß- u. f. w.)	11	161	172	162	3
143. Verbrennung	2	11	13	11	—
144. Erfrierung	—	8	8	8	—
Summe III. K.	39	669	708	5	0,7
Summe III. A.—K.	208	3761	3967	33	0,8
IV. Aderseitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen.					
Hodenentzündung	1	13	14	13	—
Andere Krankh. d. Geschlechtsorg. ausfchl. 102—107	1	23	29	29	—
Morb. macul. Werth.	—	1	1	1	—
Simulation	—	4	4	4	—
Summe IV.	2	41	49	4	—
Hauptsumme I.—IV.	254	4690	4944	465	1,0

Schluss-tabelle 5b.
Uebersicht der Morbidität in den Militär-Lazarethen im Jahr 1878 im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

1. Zahl der Krankenblätter	9
2. " " Betten	802
3. " " Verpflegungstage	107 855
4. " " verpflegten Kranken	4 660
5. Auf je 1 verpflegten Kranken kommen Verpflegungstage	23,1.

10-Stärke aller Garnisonen 16 709.

II. Frequenz insbesondere.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen	Zahl der Fälle				Auf 100 Kr. krankenden kommen Todesfälle
	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang	Ge- samst- zahl	Abgang überh. davon durch Tod	
I. Entwicklungskrankheiten (1—9).					
II. Infektions- und Allgemeine Krankheiten.					
9. Pocken	—	—	—	—	—
10. Scharlach	11	36	47	40	4
11. Masern und Röttheln	—	—	—	—	—
12. Mumps (Parotitis epidemica)	1	6	7	7	—
13. Rote (Erysipelas)	3	37	40	38	1
14. Diphtherie	1	7	8	4	—
16. Keuchhusten	—	—	—	—	—
17. Gastrisches Fieber	2	39	36	32	—
18. Unterleibstypus	5	56	61	48	11
19. Flecktyphus (Typhus exanthematicus)	—	—	—	—	—
20. Rückfallstieber (Fehris recurrens)	—	—	—	—	—
21. Epidemische Genickstarre	—	6	6	6	1
22. Hitzschlag	—	1	1	1	—
23. Wechselfieber	—	9	9	9	—
24. Ruhr (Dysenterie)	1	4	5	5	—
25. Asiatische Cholera	—	—	—	—	—
26. Brechdurchfall (Cholera nostras)	—	2	2	2	1
28. Katarrhischer Grippe	1	3	4	4	—
29. Rheumatisches Fieber	2	33	35	35	—
30. Akuter Gelenkrheumatismus	13	102	115	113	2
31. Blutarmut	2	4	6	6	—
32. Leukämie	—	—	—	—	—
33. Pyämie (Septikämie)	—	1	1	1	1
34. Hospitalbrand	—	—	—	—	—
35. Wuthkrankheit	—	—	—	—	—
36. Milzbrand	—	—	—	—	—
37. Rotakrankheit	—	—	—	—	—
38. Trichinen	—	—	—	—	—
39. Andere thierische Parasiten (auschl. Krätze)	—	14	14	14	—
40. Tuberkulose	—	1	1	1	1
41. Scrophulosis	1	—	1	1	1
42. Rachitis und Osteomalacie	—	—	—	—	—
43. Zuckerruhr	—	—	—	—	—
44. Skorbut	—	1	1	1	—
45. Gicht	—	—	—	—	—
46. Unartige Neubildungen	—	—	—	—	—
47. Gonorrhoe	12	218	230	214	—
48. Primäre Syphilis	14	212	226	220	—
49. Konstitutionelle Syphilis	10	128	138	134	—
50. Chronischer Alkoholismus und Säuerwahnstau	—	2	2	2	—
51. Andere chronische Vergiftungen	—	—	—	—	—
52. Allgemeine Entkräftung	—	1	1	1	—
Summe II.	79	917	996	91	21
III. Lokisirte Krankheiten.					
A. Krankheiten des Nervensystems.					
53. Geisteskrankheiten	1	9	10	9	—
54. Hirn- und Hirnhautentzündung (auschl. 21)	—	9	9	8	5
55. Apoplexia cerebri	4	—	4	4	—
56. Andere Krankheiten des Gehirns	—	4	4	4	—

Fortsetzung von Tabelle 5b.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Zahl der Fälle					Auf 100 Bcr- krankheiten kommen Todesfälle
	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang	Ge- samt- zahl	Abgang überh.	davon durch Tod	
57. Epilepsie	1	10	11	10	—	—
58. Eklampsie	—	1	1	—	—	—
59. Trismus und Tetanus	—	—	—	—	—	—
60. Chorea	—	—	—	—	—	—
61. Rückenmarkskrankheiten	—	4	4	4	1	25,0
62. Andere Krankheiten des Nervensystems	1	85	87	85	—	—
Summe III. A.	7	73	80	—	6	7,6
B. Krankheiten des Ohrs.						
63. Krankheiten des äußeren Ohrs	12	80	101	91	—	—
64. Krankheiten des inneren Ohrs	4	66	70	58	—	—
Summe III. B.	16	146	171	—	—	—
C. Krankheiten der Augen.						
65. Contagöse Augenkrankheiten	—	1	1	1	—	—
66. Andere Augenkrankheiten	8	151	159	154	—	—
Summe III. C.	8	152	160	—	—	—
D. Krankheiten der Athmungsorgane.						
67. Krankheiten der Nase und Adnexa	1	3	4	3	—	—
68. Coryza	—	—	—	—	—	—
69. Andere Kehlkopfkrankheiten	5	78	83	82	—	—
70. Akuter Bronchialkatarrh	6	330	336	326	—	—
71. Chronischer Bronchialkatarrh	7	47	54	52	—	—
72. Lungentzündung	7	77	84	78	9	10,7
73. Brustfellentzündung	7	55	62	60	1	1,6
74. Lungenblutung	—	17	17	15	1	6,9
75. Lungenföhlnruhe	3	23	26	22	3	19,2
76. Emphysem	2	4	6	6	—	—
77. Andere Krankheiten der Athmungsorgane	2	7	9	7	—	—
78. Krampf	—	3	3	3	—	—
Summe III. D.	40	644	664	—	16	2,3
E. Krankheiten der Cirkulationsorgane.						
79. Herz- und Herzbeutelentzündung	—	1	1	1	—	—
80. Klappenfehler und andere Krankheiten	—	25	25	24	—	—
81. Pulsadergeföhswulst	—	—	—	—	—	—
82. Krampfaderen	—	9	9	9	—	—
83. Venenentzündung	—	2	2	2	1	50,0
84. Lymphgeföhß- u. Lymphdrüsen-Entzündung (aus- schließlich der dyskrasischen)	16	105	121	107	—	—
Summe III. E.	16	142	159	—	1	0,6
F. Krankheiten des Verdauungsapparats.						
86. Krankheiten der Zähne und Adnexa	—	28	28	27	—	—
87. Zungenentzündung	—	—	—	—	—	—
88. Mandel- und Rachenentzündung (auschl. 14)	6	185	191	190	—	—
89. Krankheiten der Speiseröhre	—	—	—	—	—	—
90. Akuter Magenkatarrh	1	260	261	259	—	—
91. Chronischer Magenkatarrh	—	15	15	13	—	—
92. Magenkrampf	—	—	—	—	—	—
93. Magengeföhwr	1	1	2	2	—	—
94. Akuter Darmkatarrh	—	68	68	66	—	—
95. Chronischer Darmkatarrh	—	6	6	6	—	—
96. Habituelle Verstopfung	—	9	9	9	—	—
97. Bauchfellentzündung (Peritonitis u. Perityphlitis)	4	13	17	15	—	—
98. Brüche (Hernien): a) eingeklemmte b) nicht eingeklemmte	—	5	5	5	—	—
99. Innerer Darmverschluss	—	1	1	—	—	—
100. Krankh. der Leber und ihrer Ausführungsgeföhre	—	181	181	178	2	1,1
101. Krankheiten der Milz	—	3	3	1	—	—
Summe III. F.	12	775	787	—	2	0,3

Schluß von Tabelle 5b.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen	Zahl der Fälle					Art 100 Kr- krankungen Todesfälle
	Be- stand am 1. Jan.	Zu- gang	Ge- sammt- zahl	Abgang überh.	Abgang (davon durch Tod)	
G. Krankheiten der Geschlechtsorgane (ausgeschlossen II, 48, 49).						
102. Nierenkrankung	—	6	6	5	—	—
103. Krankheiten der Blase	1	8	9	7	—	—
104. Steinkrankheit	—	—	—	—	—	—
105. Krankheiten der Prostata	—	—	—	—	—	—
106. Verengung der Harnröhre	—	3	3	3	—	—
107. Waffenerbruch	1	4	5	5	—	—
Summe III. G.	2	21	23	—	—	—
II. Krankheiten d. äußeren Hederkungen.						
111. Krätze	—	132	132	127	—	—
112. Akute Hautkrankheiten (auschl. 9, 10, 21)	5	108	113	107	—	—
113. Zellgewebsentzündung	19	258	277	254	—	—
114. Carunkel (auschl. 23)	1	1	2	1	—	—
115. Panaritium	2	37	39	33	—	—
116. Andere Krankheiten der äußeren Hederkungen	9	151	160	153	—	—
Summe III. II.	38	690	726	—	—	—
I. Krankheiten der Bewegungsorgane.						
117. Krankheiten der Knochen u. der Knochenhaut	6	22	28	26	1	3,6
118. Krankheiten der Gelenke (auschl. 30 und 45)	11	57	71	64	1	1,4
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	9	173	182	176	—	—
Summe III. I.	29	252	281	2	—	0,7
K. Mechanische Verletzungen.						
120. Quetschungen und Zerreißungen	11	209	220	208	2	0,9
121. Knochenbruch des Oberarms	—	4	4	4	—	—
122. „ des Vorderarms	2	10	12	10	—	—
123. „ der Hand	2	3	5	4	—	—
124. „ des Obersehenkels	—	1	1	—	—	—
125. „ des Untersehenkels	—	11	11	9	—	—
126. „ des Fußes	—	—	—	—	—	—
127. „ des Kopfes	1	3	4	3	—	—
128. „ des Schultergürtels	3	6	9	9	—	—
129. „ des Schulterblatts	—	—	—	—	—	—
130. „ der Rippen	—	—	—	—	—	—
131. „ der Wirbelhände	—	—	—	—	—	—
132. „ der Beckens	—	—	—	—	—	—
Summe der Knochenbrüche	6	38	46	—	—	—
133. Verstauchungen	9	178	187	175	—	—
134. Verrenkung der Schulter	1	5	6	6	—	—
135. „ des Ellenbogens	—	5	5	4	—	—
136. „ der Hand	—	2	2	2	—	—
137. „ des Daumens	—	—	—	—	—	—
138. „ der Hüfte	—	—	—	—	—	—
139. „ des Knies	—	2	2	2	—	—
140. „ der Fibie	—	3	3	3	—	—
141. „ anderer Gelenke	—	1	1	1	—	—
Summe der Verrenkungen	1	18	19	—	—	—
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß- u. f. w.)	8	197	155	143	1	0,6
143. Verbrennung	2	7	9	9	—	—
144. Ertrickung	—	14	14	11	—	—
Summe III. K.	39	611	660	3	—	0,5
Summe III. A.-K	205	3 525	3 720	30	—	0,8
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen.						
Hodenentzündung	—	37	37	35	—	—
Ander. Krankh. d. Geschlechtsorgane (excl. 102-107)	—	12	12	11	—	—
Maldarmentzündung	—	1	1	1	—	—
Beltrüßten	—	1	1	—	—	—
Baraccinationsfieber	—	5	5	5	—	—
Selbstmordversuch	—	1	1	1	—	—
Psych. Aufregung u. zwölfsthafter Selbstmordversuch	—	2	2	2	—	—
Reparatur eines Stelzfußes	—	1	1	1	—	—
Summe IV.	—	60	60	—	—	—
Hauptsumme I.—IV.	284	4 492	4 776	4 511	63	1,1

Schlußtafel C n.

Uebersicht der Morbidität in den Irrenanstalten

a) mit öffentlichem Charakter,

b) mit privatem Charakter

im Jahr 1877

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

	Anfällen	
	a.	b.
1. Zahl der Anfallen	3	12
2. „ „ Betten	810	813
3. „ „ Verpflegungstage männlicher Irren	161 065	131 761
„ „ „ weiblicher „	123 967	96 158
4. „ „ verpflegten männlichen Irren	540	492
„ „ „ weiblichen „	427	355

II. Frequenz insbesondere.

Krankheitsformen	Bestand		Zugang		Abgang im Jahre				Erkrankte nachgewiesen beim Bestand am 1. Januar und Zugang im Jahre		
	1. Januar		im Jahre		überhaupt		durch Tod		am 1. Januar und Zugang im Jahre		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.
a) Öffentliche Anstalten.											
1. Melancholie	24	45	20	26	21	29	2	1	23	30	53
2. Manie	26	29	25	16	23	15	2	1	21	14	35
3. Sekundäre Seelenstörung	310	277	60	33	43	20	14	10	161	107	268
4. Paralytische Seelenstörung	13	3	5	—	5	—	4	—	4	2	6
5. Seelenstörung mit Epilepsie	13	4	1	—	3	—	2	—	5	2	7
6. Imbecillität, Blödsinn und Kretinismus	2	—	1	—	1	—	—	—	2	—	2
7. Delirium potatorum	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	421	352	116	75	96	61	24	12	216	155	371
b) Privat-Anstalten.											
1. Melancholie	27	19	27	37	27	30	3	2	24	25	49
2. Manie	27	29	39	21	15	22	7	2	27	26	53
3. Sekundäre Seelenstörung	188	108	60	41	47	29	11	6	121	90	211
4. Paralytische Seelenstörung	23	4	17	3	21	3	13	2	7	2	9
5. Seelenstörung mit Epilepsie	25	11	7	3	4	—	1	—	23	4	27
6. Imbecillität, Blödsinn und Kretinismus	29	12	8	3	3	2	—	—	26	3	29
7. Delirium potatorum	5	—	10	—	0	—	1	—	7	—	7
Summe	324	243	168	111	146	86	36	12	235	150	385

Schluss-tabelle G b.

Uebersicht der Morbidität in den Irrenanstalten

a) mit öffentlichem Charakter,

b) mit privatem Charakter

im Jahr 1878

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

	Anstalten	
	a.	b.
1. Zahl der Anstalten	3	13
2. " " Betten oder Plätze :	810	932
3. " " Verpflegungstage männlicher Irren	163 156	134 132
" " " weiblicher Irren	129 933	109 644
4. " " verpflegten männlichen Irren	548	507
" " " weiblichen "	437	404

II. Frequenz insbesondere.

Krankheitsformen	Bestand		Zugang		Abgang im Jahre				Erbllichkeit nachgewiesen beim Bestand am 1. Januar und Zugang im Jahre		
	am 1. Januar		im Jahre		überhaupt		davon durch Tod				
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	anf.
a) Öffentliche Anstalten.											
1. Melancholie	18	25	19	30	9	26	2	3	16	36	52
2. Manie	20	19	21	12	20	15	1	—	23	15	38
3. Sekundäre Seelenstörung	379	310	57	32	66	45	18	12	178	112	290
4. Paralytische Seelenstörung	13	3	3	2	10	1	8	—	3	—	3
5. Seelenstörung mit Epilepsie	11	4	—	—	2	—	2	—	4	2	6
6. Imbecillität, Idiotismus und Kretinismus	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
7. Delirium potatorum	1	—	3	—	4	—	—	—	—	—	—
Summe	444	361	104	76	112	87	31	15	224	165	389
b) Privat-Anstalten.											
1. Melancholie	32	28	24	40	26	25	2	—	31	38	69
2. Manie	32	32	35	35	32	27	3	2	39	35	74
3. Sekundäre Seelenstörung	201	178	68	47	32	19	8	6	122	98	231
4. Paralytische Seelenstörung	26	7	18	4	12	4	7	4	9	3	12
5. Seelenstörung mit Epilepsie	24	14	3	2	2	1	2	—	18	6	24
6. Imbecillität, Idiotismus und Kretinismus	29	12	6	5	6	5	3	2	25	7	32
7. Delirium potatorum	4	—	5	—	4	—	—	—	5	—	5
Summe	348	271	159	133	114	81	26	14	259	188	447

Schlußtafel 7a.

Uebersicht der Morbidität in den Augenheilkundlichen

a) mit öffentlichem Charakter,

b) mit privatem Charakter

im Jahr 1877

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

	Anstalten		
	a.	b.	Insgesamt
1. Zahl der Anstalten	1	2	3
2. „ „ Betten oder Plätze	28	42	70
3. „ „ Verpflegungstage im Jahr für männliche Kranke	4363	4865	8218
„ „ „ „ „ weibliche „	3446	4361	7749
4. „ „ verpflegten männlichen Kranken	311	297	448
„ „ „ „ „ weiblichen „	158	219	377

II. Frequenz insbesondere.

Erkrankungen	Anstalten a.						Anstalten b.						Gesamt Gesamt zahl der Erkrank- ungen		
	Be- trug an 1. Jan.		Zu- gang im Jahre		Ab- gang im Jahre		Be- trug an 1. Jan.		Zu- gang im Jahre		Ab- gang im Jahre				
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
1. der Augenlider			12	10	7			6	14	6	13	18	20	39	
2. „ Thränenorgane	1		6	3	7			1	2	1	2	5	14	19	
3. „ Orbitalgebilde			1		1				2		2	3		3	
4. „ Bindehaut	1		16	11	15	20	7		19	27	26	26	38	47	85
5. „ Cornea	1	5	58	58	53	33	1	1	2	79	51	50	115	110	264
6. „ Iris	7		31	20	33	27	11	1	23	11	23	11	58	43	102
7. „ Choroiden	2		17	13	18	15			19	12	9	12	29	27	56
8. „ Retina mit dem Sehnerven	3	33	13	31	46			2	13	14	15	16	48	32	80
9. des Linienlinsens	1	2	69	35	65	38	2		16	16	16	19	121	8	208
10. „ Glaskörper			8		6				3	3	2	3	11		14
11. der Augenhöhle			6	9	5	9			4	11	1	11	16	20	36
12. Neubildungen Verletzungen des Bulbus	2		29	6	29	6	1		27		28		59	11	70
13. Refraktionsanomalien			17	4	16	4							17	4	21
14. Akkommodationsanomalien			6	1	6	1			1	1	1	1	7	5	12
Summe	11	12	119	97	106	211	8	10	140	109	230	211	340	148	498

Schlußtafel 8 a.

Uebersicht der Frequenz der Entbindungsanstalten

a) mit öffentlichem Charakter.

b) mit privatem Charakter

im Jahr 1877

im Königreich Württemberg.

Gegenstände	Anstalten						
	a.		b.		Insgesamt		
Zahl der Anstalten	8		7			10	
„ „ Betten	120		21			141	
„ „ Entbundenen überhaupt	671		42			613	
davon erkrankt am Kindbettfieber	29		—			29	
„ gestorben „ „	9		—			9	
„ „ mittelst geburtshilfl. Operation Entbundenen	42		2			44	
davon gestorben	4		—			4	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.
Zahl der Neugeborenen	284	292	28	14	312	306	618
davon todgeboren	27	19	—	—	27	18	40
„ gestorben	20	10	3	—	23	10	33

Schlußtafel 8 b.

Uebersicht der Frequenz der Entbindungsanstalten

a) mit öffentlichem Charakter,

b) mit privatem Charakter

im Jahr 1878

im Königreich Württemberg.

Gegenstände	Anstalten						
	a.		b.		Insgesamt		
Zahl der Anstalten	3		5			8	
„ „ Betten	122		20			142	
„ „ Entbundenen überhaupt	637		35			572	
davon erkrankt am Kindbettfieber	29		—			29	
„ gestorben „ „	4		—			4	
„ „ mittelst geburtshilfl. Operation Entbundenen	50		5			55	
davon gestorben	1		—			1	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuf.
Zahl der Neugeborenen	406*	281	21	14	326	245	571
davon todgeboren	17	11	1	—	18	11	29
„ gestorben	15	12	2	—	18	12	30

* 3 mal Zwillinge; 4 Eier von unbestimmbarem Geschlecht wurden nicht gezählt.

Statistik der Gesetzgebung.

(Württ. Jahrbücher 1875 I. S. 41 ff., 1876 I. S. 115 ff., 1880 I. S. 209 ff.)

Nachdem in dem Jahrgang 1880 der Württembergischen Jahrbücher ein statistischer Ueberblick über die unter der Regierung des Königs Karl bis Mitte Juni 1880 erlassenen Landesgesetze erschienen ist, möge jetzt folgen die

Ueberblick über die in Württemberg Anwendung findenden Gesetze des Deutschen Reichs

(bis Anfang Juli 1881).

Gedenktage für die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs.

1866.

- Junii 10. und 14. Austritt Preußens aus dem Deutschen Bunde. Grundzüge einer neuen Bundesverfassung.
- August 13. Friedensvertrag zwischen Preußen und Württemberg. Schutz- und Trutzbündnis beider.
- „ 17. Die gleichen Verträge zwischen Preußen und Baden.
 - „ 18. Offensiv- und Defensiv-Bündnis zwischen Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg.
 - „ 21. Offensiv- und Defensiv-Bündnis zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.
 - „ 22. Friedensvertrag, Schutz- und Trutz-Bündnis zwischen Preußen und Bayern.
- September 3. Friedensvertrag zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen, nach Art. 14 Beitritt des Großherzogs von Hessen mit seinen sämtlichen nördlich des Mains gelegenen Gebietstheilen zu dem Norddeutschen Bund auf der Basis der Reformvorschläge vom 10. Juni.
- „ 26. Friedensvertrag. Beitritt von Reuß älterer Linie zum Norddeutschen Bund.
- Oktober 3. Friedensvertrag, Beitritt von Sachsen-Meiningen-Illdburghausen.
- „ 21. Friedensvertrag, Beitritt von Königreich Sachsen.

1867.

- Februar 25. Zusammentritt des konstituierenden Reichstags.
- April 16. Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch den Reichstag und die Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen.

April 17. Schluß des konstituierenden Reichstags.

Juli 8. Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend (mit Bundesrath und Zollparlament).

1870.

Juli 19. Kriegserklärung Frankreichs.

November 15. Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund, Baden und Hessen, über die Gründung eines Deutschen Bundes.

„ 28. Beitritt Bayerns.

„ 28. Beitritt Württembergs.

„ 21. 25. Militärkonvention zwischen Württemberg und dem Norddeutschen Bund.

Dezember 8. Gegenseitige Zustimmung von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zu den Novemberverträgen.

„ 6. Antrag des Königs von Bayern auf Wiederherstellung eines Deutschen Reichs und der Deutschen Kaiserwürde.

„ 16. Adresse des Norddeutschen Reichstags in gleichem Sinne.

„ 31. Verkündigung der Verfassung des Deutschen Bundes. Vergl. die (Württemb.) Königlichen Verordnungen vom 30. Dezember 1870 und 1. Februar 1871.

1871.

Januar 18. Verfalltes. Proklamation des Deutschen Kaiserreichs.

Februar 26. Friedenspräliminarien zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich.

Mai 10. Friedensvertrag, mit drei Zusatzartikeln.

„ 20. und 21. Frankfurter Ratifikationsprotokoll.

Oktober 12. Zusätzliche Uebereinkunft und Separatkonvention.

Dezember 11. Frankfurter Zusatzkonvention. *)

A. Die Grundgesetze.

Die Verfassung des Deutschen Reichs, verkündigt durch Gesetz vom 16. April 1871, dazu drei Nachtragsgesetze vom 24. Februar 1873 (Aufhebung des Abs. 2 des Art. 28), 9. März 1873 (Seeschiffahrtszeichen, Art. 4 Ziff. 7), 20. Dez. 1873 (Bürgerliches Recht, Art. 4 Ziff. 19); Gesetz, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1872.

Das Bundesgebiet besteht nach Art. 1 der Reichsverfassung aus den Bundesstaaten. Sein Flächeninhalt beträgt 539 737 qkm, darunter Württemberg 19 504 qkm, Elfaß-Lothringen 14 508 qkm. **)

Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz wegen Regulirung der Grenze bei Konstanz, vom 24. Juni 1870.

Das Präsidium des Bundes steht nach Art. 11 der Reichsverfassung dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten.

Die allerhöchsten Erlasse vom 4. Juni 1873, betr. die Beauftragung Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen mit der Stellvertretung des Kaisers in den Regierungsgeschäften, und vom 6. Dezember 1873, betr. die Wiederaufnahme der Regierungsgeschäfte durch den Kaiser.

*) Dazu später noch:

1872. Juni 29. Spezialkonvention zwischen Deutschland und Frankreich, die Zahlung des Restes der französischen Kriegskosten-Entschädigung betreffend.

1873. März 15. Uebereinkunft in gleichem Betreff.

1874. Oktober 7. Protokoll über die Feststellung der Buzosangrenzen zwischen Deutschland und Frankreich.

**) Diese und die folgenden eingestrichelten statistischen Notizen großentheils aus den Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes, insbesondere aus dessen bis jetzt in zwei Jahrgängen, 1880 und 1881, erschienenem Statistischem Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei.

Im Bundesrath sind die 25 Mitglieder des Bundes mit 68 Stimmen vertreten, von welchen auf Württemberg 4 kommen (Art. 6 der Reichsverfassung). Zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung, sowie der Interessen Elsaß-Lothringens bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung können durch den Statthalter (s. unten) Kommissäre in den Bundesrath abgeordnet werden, welche an dessen Berathungen über diese Angelegenheiten Theil nehmen (Gesetz, betr. die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, vom 4. Juli 1879).

Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Volkszählungen vom 1. Dez. 1871, 1875 und 1880, in Württemberg nach den Ministerialverfügungen vom 12. September 1871, 26. Juli 1875 und 19. Juni 1880;

	1871	1875	1880
Bevölkerung des Deutschen Reichs . . .	41 056 702 . .	42 727 860 . .	45 194 173
von Württemberg . . .	1 818 539 . .	1 881 505 . .	1 970 132
von Elsaß-Lothringen . . .	1 549 788 . .	1 631 804 . .	1 671 971.
1871 kamen Einwohner auf			
1 Haushaltung im Reich	4,7	in Württemberg 4,6	in Elsaß-Lothringen 4,8
1 Wohnung . . .	7,7	„ „ 6,6	„ „ 6,8
1875 auf			
1 qkm Einw. . . .	79,2	„ „ 96,5	„ „ 105,6.
1875 wurden gezählt auf 100 männliche Personen weibliche:			
im Reich	103,6	in Württemberg 107,4	in Elsaß-Lothringen 105,6;
unter 100 Einwohnern ferner:			
Kinder	im Reich 34,7	in Württemberg 34,6	in Elsaß-Lothringen 32,2
im produktiven Alter	„ „ 62,7	„ „ 62,5	„ „ 61,1
Große	„ „ 2,6	„ „ 2,9	„ „ 3,7.
1871 endlich unter 100 Einwohnern:			
ledige	im Reich 60,6	in Württemberg 60,9	in Elsaß-Lothringen 60,1
verheiratete	„ „ 33,5	„ „ 33,5	„ „ 32,8
verwitw. od. geschied.	„ „ 5,0	„ „ 5,2	„ „ 7,1.

Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 382 (auf 100 000 Ortsanwesende nach der Zählung von 1864 1 Abgeordneter), wovon in Württemberg 17 gewählt werden (Reichsverfassung Art. 20); dazu Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen: 15 (Gesetz, betr. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 26. Juni 1878 § 9); zusammen also 397.

Wahlgesetz für den Reichstag vom 31. Mai 1869 mit den Reglements vom 28. Mai 1870 und 27. Februar 1871; dazu die (würtomb.) Bekanntmachung, betr. die Bildung der Wahlkreise u. s. w. vom 28. Februar 1871.

Gesetz, betr. die Abänderung mehrerer Reichstagswahlkreise vom 25. Dezember 1876.

- I. Legislaturperiode, Wahlen 3. März 1871, Reichstag: vom 21. März bis 15. Juni 1871, vom 16. Oktober bis 1. Dezember 1871, vom 8. April bis 19. Juni 1872, vom 12. März bis 25. Juni 1873.
- II. Legislaturperiode, Wahlen 10. Januar 1874, Reichstag: vom 5. Februar bis 26. April 1874, vom 29. Oktober bis 19. Dezember 1874 und vom 4. bis 30. Januar 1875, vom 27. Oktober bis 18. Dezember 1875 und vom 19. Januar bis 10. Februar 1876, vom 30. Oktober bis 22. Dezember 1876.
- III. Legislaturperiode, Wahlen 10. Januar 1877, Reichstag: vom 23. Februar bis 5. Mai 1877, vom 6. Februar bis 24. Mai 1878, Auflösung des Reichstags: 11. Juni 1878.
- IV. Legislaturperiode, Wahlen 30. Juli 1878, Reichstag: vom 9. Sept. bis 18. Oktober 1878, vom 12. Februar bis 12. Juli 1879, vom 12. Februar bis 10. Mai 1880, vom 15. Februar bis 15. Juni 1881.

Bewilligung der freien Eisenbahnfahrt an die Reichstags-Abgeordneten (Gesetz vom 18. Februar 1874, betr. einen Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für 1874).

Ergebnisse der Wahlstatistik	I. Legislat.- Periode 1871	II, Legislat.-Periode 1874		III. Legislat.- Periode 1877	IV. Legislat.- Periode 1878
		ohne Elfaß-Lothringen	mit		
Auf 100 Wahlberechtigte kamen ab- gegebene Stimmen	51,1	61,5	62,1	62,1	63,9
Die Abgeordneten nach ihrer Partei- stellung:					
(Deutsch-)Konservativ	57	22	22	40	59
Deutsche Reichspartei (Freikonf.).	37	33	33	38	57
Liberalo Reichspartei	20	3	3	—	—
Liberal (außer Nat.-lib. u. Fortschr.)	125	155	155	18	10
Nationalliberal				128	99
(Deutsche) Fortschrittspartei . . .	46	49	49	35	26
Zentrum	69	91	101	97	99
Polen	19	14	14	14	14
Sozialdemokraten	2	9	9	12	9
Volkspartei	1	1	1	4	3
Partikularisten	7	4	4	9	14
Protektspartei	1	1	6	7	7

Die Württembergischen Reichstagswahlkreise mit der für die Eintheilung maßgebenden Zollabrechnungs-Bevölkerung von 1864:

	Einwohner
I. Stuttgart, Stadt und Amt	107 988
Die Oberämter	
II. Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen	118 268
III. Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarfulda	114 664
IV. Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen	97 725
V. Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach	111 600
VI. Reutlingen, Rottenburg, Tübingen	96 527
VII. Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg	97 202
VIII. Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz	90 723
IX. Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen	107 637
X. Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim	108 426
XI. Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg	110 496
XII. Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim	112 770
XIII. Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim	103 502
XIV. Geislingen, Heidenheim, Ebn	109 394
XV. Blaubeuren, Ehingen, Laupeheim, Münsingen	92 491
XVI. Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen	96 062
XVII. Ravensburg, Riedlingen, Saulgan, Tettnang	102 901
zusammen	1 778 396.

Die Reichstagswahlen in Württemberg am 10. Januar 1877 f. Württ. Jahrb. 1876 I S.

Nach Art. 17 der Reichsverfassung bedürfen die im Namen des Reichs erlassenen Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Der Reichskanzler, welchem der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte zusteht, wird vom Kaiser ernannt (Art. 15).

Gesetz, betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878.

Bei Konstituierung des Norddeutschen Bundes wurde dem Bundeskanzler durch allerhöchsten Erlaß vom 12. August 1867 als einzige Behörde das Bundes-, (später Reichs-) Kanzleramt zugetheilt, bestehend aus einem Präsidenten (Delbrück) und anfänglich 3, dann 4 Räten. Nach dem Handbuche für das Deutsche Reich auf das Jahr 1881 ist dagegen jetzt, nach 14 Jahren,

der Behördenorganisation des Reichs ein sehr ausgedehnter, sofern derselbe, theils in Folge der Uebnahme einzelner Ressorts von Preußen und anderen Bundesstaaten, theils nach der Schaffung neuer Stellen, umfaßt:

neben dem Reichskanzler die Reichskanzlei (erstmalig im Etat für 1878/79), sodann

I. das auswärtige Amt (seit 1. Januar 1870) mit den Gesandtschaften und Konsulaten;
 II. das Reichsamt des Innern (24. Dezember 1870). Der Rest des früheren Reichskanzleramts, seit 1881 (Etat für 1881/82 Kap. 7) mit einer eigenen Abtheilung für wirtschaftliche Angelegenheiten neben der Centralabtheilung; unter denselben

das Bundesamt für das Heimatwesen (Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 §. 42);

das Oberseeamt (Gesetz, betr. die Untersuchung von Seeräubern vom 27. Juli 1877 §. 27 ff.);

das Statistische Amt (Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für 1872 Reichsgesetzblatt S. 206);

die Normaleichungskommission (Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 Art. 16);

das Gesundheitsamt (Reichshaushalts-Etat für 1876);

das Patentamt (Verordn. vom 18. Juni 1877);

die Reichskommission (§. 26 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878);

ferner die Reichsdisciplinärbehörden (Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 §§. 86 ff.), das Reichskommissariat für das Auswanderungswesen sowie verschiedene Reichsinspektoren und Reichskommissare (bei den Seesäckern), die Reichsschulkommission (zur Begutachtung der Anträge auf Anerkennung der Berechtigung von Lehranstalten zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst);

III. die Marineverwaltung, Admiralität (seit 1. Januar 1872), unter derselben insbesondere auch das Hydrographische Institut und die Deutsche Seewarte (Gesetz vom 9. Jan. 1875);

IV. das Reichsjustizamt (seit 1. Januar 1877), die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs und das Reichsgericht (seit 1. Oktober 1879);

V. das Reichsfinanzamt (14. Juli 1879) mit der Hauptbuchhalterei und dem Zoll- und Steuerrechnungsbureau; unter denselben die Reichshauptkasse (Reichsbank), die Verwaltung des Reichskriegsschatzes (Gesetz vom 11. November 1871 §. 8), die Reichsschuldenverwaltung (Gesetz vom 19. Juni 1868 §. 1), die Reichsbevollmächtigten und Stationskontrolleure für die Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern (Reichsverfassung Art. 36), die Kaiserl. Hauptzollämter in den Hansestädten, die Reichsarayankommission (Gesetz vom 21. Dezember 1871 §. 21);

VI. das Reichseisenbahnamt (Gesetz vom 27. Juni 1878);

VII. der Rechnungshof des Deutschen Reichs (Gesetz vom 4. Juli 1868);

VIII. die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds (Gesetz vom 23. Mai 1873);

IX. das Reichspostamt (seit 1. Januar 1876, bez. 23. Februar 1880), zugleich für das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs.

Dem Staatssekretär des Reichspostamts untergeordnet auch die Reichsdruckerei (Gesetz vom 15. Mai 1879).

X. Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen (27. Mai 1878); unter denselben die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen;

XI. die Reichsbank (Gesetz vom 14. März 1875);

XII. die Reichsschuldenkommission (Gesetz vom 19. Juni 1868 §§. 4 ff.).

Die Verwaltung des Reichsheers untersteht den Kriegsministerien von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg.

Auf einer Vereinbarung unter den Regierungen der sämtlichen deutschen Bundesstaaten beruht die Einführung eines einheitlichen Papierformats (33 cm Höhe, 21 cm Breite) für den Gebrauch der deutschen Reichs- und Staatsbehörden, — in Württemberg angeordnet 17. März 1877, wirksam mit 1. Oktober 1877.

Die Verhältnisse der Reichsbeamten betreffen die Gesetze über

die Kauttionen der Bundesbeamten, vom 2. Juni 1869,

die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873,

die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheers und der Kaiserl. Marine, sowie an die Reichsbeamten, vom 30. Juni 1874,

die Disciplinarkammer für die Beamten der Reichseisenbahnverwaltung, welche im Ausland ihren dienstlichen Wohnsitz haben, vom 5. November 1874,

2. den Termin für die Wirksamkeit der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 20. Juni 1872, — auf 1. Januar 1874 bestimmt;
3. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873;
4. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, vom 2. Mai 1877;
5. die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, vom 4. Juli 1879; — Statthalter; Staatssekretär; Ministerium für Elsaß-Lothringen, in Abtheilungen zerfallend mit Unterstaatssekretären an der Spitze, je mit dem Sitz in Straßburg; Staatarath, Landesausschuß mit 68 Mitgliedern; — dazu die Kaiserlichen Verordnungen vom 23. Juli 1879 über den Termin für die Ausführung des Gesetzes — 1. Oktober; die Unabtragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen;
6. die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesausschusses, vom 23. Mai 1881.

Der Landehaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1881/82 schließt ab in der

Ausgabe zu fortdauernden Ausgaben mit 96 $\frac{1}{2}$ Mill. M.,	
" " einmaligen " " 10 $\frac{1}{2}$ " "	
Einnahme mit 47 $\frac{1}{2}$ Mill. M.	

Durch den ersten Zusatzartikel zu dem Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich vom 10. Mai 1871 sind die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen (im Werth von 825 Mill. Francs) in das Eigenthum des Reichs übergegangen. Das Reich hat sodann mittelst der Verträge vom 11. Juni und 11. Juli 1872, sowie auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1872 die Verwaltung der Wilhelms-Luxemburg-Eisenbahn dazu übernommen. Auf diese Bahnen wurden zunächst französische Kriegsschuldungsgelder (s. unten lit. D) überwiesen durch die Gesetze vom 22. November 1871, 15. Juni 1872 und 18. Juni 1873. Neuordnungen aber wurden zu weiteren Bauten die Geldmittel verwilligt durch die Gesetze vom 21. Mai 1877, 8. Mai 1878, 9. Juli 1879 und 24. Mai 1881.

Am Schlusse des Betriebsjahrs 1879/80 hatten die Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen eine Bahnbetriebslänge von 1122 km, darunter 538,20 km mit Doppelgleise. Das Anlagekapital belief sich auf 418 $\frac{1}{2}$ Mill. M. und verzinsste sich zu 3,04 Proz.

- Gesetze zur Sicherung des Reichs gegen Gefahren im Innern, betr.
- den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872, mit den Bekanntmachungen vom 5. Juli 1872 und 20. Mai 1873;
 - die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874;
 - Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vom 21. Okt. 1878; dazu die (Württemb.) Ausführungsverfügung vom 25. Okt. 1878;
 - ferner betr. die authentische Erklärung und die Giltigkeitsdauer des letzteren Gesetzes, vom 31. Mai 1880.

B. Die Reichsgesetze auf Grund von Art. 4 der Reichsverfassung.

Wegen der von Württemberg angenommenen Gesetze des Norddeutschen Bundes siehe die Verträge von 1870 mit Baden und Heffen §. 80, mit Bayern I §. 79, zwischen Württemberg und dem Norddeutschen Bund Art. 2 Ziffer 6. — Vergl. sodann das Gesetz, betr. die Verfassung des Deutschen Reichs, vom 16. April 1871 §. 2, das Gesetz, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1871.

I. Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei, über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens, desgleichen über die Kolonialisten und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern.

(Vergl. auch Art. 3 der Reichsverfassung.)

Gesetz über das Paßwesen, vom 12. Oktober 1867;

Kaiserl. Verordn., betr. die vorübergehende Einführung der Paßpflichtigkeit für Berlin, vom 20. Juni 1878;

Kaiserl. Verordn., betr. die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden, vom 2. Febr. und 14. Juni 1879, vom 29. Dezember 1880;

Verfügung des (Württ.) Ministeriums des Innern, betr. die Ausstellung von Heimaltschelten, vom 13. Aug. 1879.

Gesetz über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867.

Gesetz, betr. die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung, vom 4. Mai 1868; — dazu die (Württ.) Verfügung vom 14. März 1871.

Statistik der Eheschließungen im Deutschen Reich.

Eheschließungen	im Deutschen Reich		in Württemberg überhaupt
	überhaupt	auf 100 der mittleren Bevölkerung	
1872	429 300	10,29	19 533
1873	416 049	10,02	18 211
1874	400 282	9,58	16 759
1875	386 746	9,10	16 421
1876	366 912	8,52	15 321
1877	347 810	7,97	14 987
1878	340 016	7,69	13 864
1879	335 118	7,49	12 735

In Württemberg auf 1000 der mittleren Bevölkerung 1878 6,91; 1879 6,55.

Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, in Württemberg eingeführt durch Reichsgesetz vom 10. November 1871;

dazu die Gesetze, betr.

die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes in Bayern und die Abänderung einiger Strafbestimmungen derselben, vom 12. Juni 1872,

die einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen, vom 2. März 1874;

ferner die Verfügungen, in Betreff der Anwendung der Gew.-Ord. in Württemberg, vom 14. Dezember 1871, in §. 32 abgeändert unterm 9. Mai 1875; — in Betreff der Errichtung und des Betriebs von Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen, in §. 35 abgeändert unterm 21. Juli 1875; — sowie betreffend die Anlage und Veränderung von Wasserwerken ohne Stauanlage, — beide vom 14. Dezember 1877;

und die Königliche Verordnung, betr. das Verfahren in Gewerbesachen, vom 19. Juni 1873.

Weitere Gesetze, betr.

die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung — Bestimmungen über gewerbliche Hilfskassen —, vom 8. April 1876;

die Abänderung der Gewerbeordnung — Tit. VII — gewerbliche Arbeiter, einzelne der Straf- und Schlußbestimmungen —, vom 17. Juli 1878, mit den Ausführungsbestimmungen vom 19. Dezember 1876 (Berichtigung Reg.-Bl. 1879 S. 110), vom 1. Mai 1879, 30. Juni 1879 und 11. Oktober 1879, — endlich mit der Königl. Verordnung, betr. den Dienst der Fabrikinspektoren, vom 2. Oktober 1879;

die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung — §. 6, §. 30 Abs. 1, §. 33 Abs. 3, §. 34, §. 35 Abs. 2, §. 38 —, vom 23. Juli 1879, mit der Verfügung vom 4. Oktober 1879;

die Abänderung des §. 32 der Gewerbeordnung (Schauspielunternehmer), vom 15. Juli 1880;

die Abänderung der Gewerbeordnung (Einführung von Innungen), vom 18. Juli 1881.

Sodann zur Gewerbeordnung:

§. 6 Abs. 1: (Württ.) Ministerialverfügung, betr. den Einfluß der D. G.-O. auf das Medizinalwesen, vom 8. April 1872.

§. 6 Abs. 2: Kaiserl. Verordnungen, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 4. Januar 1875; betr. den Verkehr mit künstlichen Mineralwassern, vom 9. Februar 1880; Verfügung des (Württ.) Ministeriums des Innern, betr. die Verordnung und Abgabe von

Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Holzwearken, vom 30. Dezember 1875; Verfügung, betr. den Ankauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneihilfsmittel in den Apotheken, vom 15. Februar 1877.

§. 29: Ministerialverfügungen, betr.

die thierärztliche Approbationsprüfung, vom 26. Februar 1872 und 17. April 1878, die naturwissenschaftliche Prüfung (tentamen physicum) der Kandidaten der Medizin, vom 26. Februar 1872,

die Prüfung der Aerzte und Zahnärzte, vom 17. August 1872, in welcher Verfügung Bezug genommen wird auf die Bekanntmachungen des Bundesraths vom 25. September und 9. Dezember 1869;

ferner die Ministerialverfügungen, betr.

die Prüfung der Apotheker, vom 5. April 1875,

die Prüfung der Apothekergehilfen, vom 13. Dezember 1875 und 1. Februar 1879;

Bekanntmachung, betr. die Zulassung zu den pharmaceutischen Prüfungen, vom 29. Dezember 1879.

Statistik. Am 1. April 1876 wurden gezählt:

	Approbirte Aerzte	Anderer approbirte Medizinal-Perfonen	Gepflichtete Hebammen	Ausgebild. Kranken-Pflegerinnen	Hebammen	Nicht approbirte Aerzte	Thierärzte
im Deutschen Reich	13 728	2 066	4 723	8 681	33 134	670	3 255
in Württemberg	527	609	9	381	2 802	43	340

Ferner

	Apotheken-einfachl. Filialen	Dispensar-anstalten	Pharmaceut. Personal Prinzipsale und approbirte Gehilfen	Nicht approb. Gehilfen
im Deutschen Reich	4 416	903	6 261	2 880
in Württemberg	255	19	363	133

	Heilanstalten		allgemeine Krankenanstalten		Darmst. Militär-Lazarette		Irenen-Heil- und Pflegeranstalten	
	Zahl	Betten	Zahl	Betten	Zahl	Betten	Zahl	Betten
im Deutschen Reich	3 030	140 899	1 985	75 702	348	26 473	160	28 332
in Württemberg	149	6 487	97	3 126	9	880	22	1 560

Zur Gewerbeordnung:

§. 30: Verfügung, betr. den Betrieb und die Ueberwachung von Privatirrenanstalten, vom 18. Oktober 1879;

§. 31: Königliche Verordnung, betr. die Prüfung und Bestellung der Markscheider, vom 4. November 1875,

Minist.-Verfügung, betr. den Verkauf, die Aufbewahrung, Verfertigung und Verwendung von Giften, vom 12. Januar 1876;

§. 34: Königl. Verordnung, betr. die Prüfung und Bestellung öffentlicher Feldmesser und die Ausführung der Feldmesserarbeiten, vom 20. Dezember 1878; — deren Gebühren geregelt 22. Dezember 1879;

§. 38, bzw. 13 Abs. 2: Verfügung, betr. den Gewerbebetrieb der Pfandleiher, Rückkaufsländler und Trödler, vom 15. November 1877;

§. 38, bzw. 25 Abs. 1: Verfügung, betr. den Gewerbebetrieb der Gefindevermieter, vom 18. August 1878;

§. 39, 47 und 77: Kaminfegerordnung vom 3. Oktober 1876;

Titel III (Gewerbebetrieb im Umherziehen): Verfügungen vom 19. Septbr. 1877, 29. Novbr. 1877, 26. Oktober 1878, 11. August 1879, — und, betr. die Wanderlager, vom 19. Juni 1879.

Die Hauptergebnisse der Gewerbestatistik vom 1. Dezember 1875	im Deutschen Reich		in Württemberg	
	Betriebe	beschäftigte Personen	Betriebe	beschäftigte Personen
I. Knast- und Handelsgärtnerei . . .	13 917	25 464	472	856
II. Fischerei . . .	16 906	19 626	178	161
III. Bergbau, Hütten und Salinen . . .	8 610	433 206	21	2 407
IV. Industrie der Steine und Erden . . .	56 476	285 555	3 965	8 575
V. Metallverarbeitung . . .	169 383	419 752	9 392	22 262
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate . . .	88 199	322 029	5 804	17 305
VII. Chemische Industrie . . .	9 507	51 658	512	1 542
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe . . .	13 130	42 607	949	2 153
IX. Textilindustrie . . .	403 021	926 767	20 218	39 479
X. Papier und Leder . . .	59 609	187 285	3 726	10 467
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . .	261 636	464 048	15 538	26 006
XII. Nahrungs- und Gemüsmittel . . .	271 585	692 609	18 819	35 843
XIII. Bekleidung und Reinigung . . .	774 955	1 053 142	31 683	50 150
XIV. Baugewerbe . . .	234 388	467 909	17 132	26 582
XV. Polygraphische Gewerbe . . .	8 855	55 719	443	2 721
XVI. Gewerbliche Kunstbetriebe . . .	5 915	13 400	200	467
XVII. Handelsgewerbe . . .	529 459	661 496	18 307	22 348
XVIII. Verkehrsgewerbe . . .	82 146	134 330	2 288	3 119
XIX. Bäderbergung und Erquickung . . .	219 582	234 697	14 078	15 543
Summe . . .	3 230 311	6 470 630	166 720	297 085

Weitere unter die Bestimmung der Ziff. 1 des Art. 4 der Reichsverfassung fallende Reichsgesetze:

betr. die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, vom 2. Juli 1869;

Nach dem Religionsbekenntnis gruppiert sich die Bevölkerung	evangelische	römisch- katholische	sonstige Christen	Isracliten	andere und ohne Angabe der Religion
im Deutschen Reich am 1. Dezember 1871					
absolut	25 581 685	14 869 292	82 159	612 159	18 504
in Prozenten	62,3	36,2	0,2	1,3	0,09
in Württemberg					
am 1. Dezember 1871	1 248 869	553 542	3 857	12 245	35
am 1. Dezember 1875	1 298 950	557 578	4 167	12 871	229
in Prozenten	68,9	30,2	0,2	0,7	0,01

(Gesetze) wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung, vom 13. Mai 1870;

über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, vom 1. Juni 1870
— dessen §. 1, Abf. 2, §. 8. Abf. 3 und §. 16 aufgehoben sind durch die §§. 9 und 12 des
Gesetzes, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1871.

Am 1. Dezember 1871 waren unter 41 Mill. Ortsanwesenden des Deutschen Reichs 24,8 Mill. Preußen, 4,35 Mill. Bayern, 2,5 Mill. Sachsen, 1,8369 Mill. Württemberger, 1,4 Mill. Badener u. s. w. — im Ganzen 40,8 Mill. Reichsangehörige. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1875 wohnten in Preußen 99 Proz. eigene Staatsangehörige, in Bayern 97,7, in Sachsen 94, in Württemberg 97,6 u. s. w.

Erwerbung und Verlust der Reichs- und Staats- angehörigkeit	Aus der Reichs- angehörigkeit entlassen	Naturalisirte Ausländer	Wechsel der Staats- angehörigkeit
1874	16 005	6 532	—
1875	11 554	9 694	10 289
1876	9 756	3 643	10 836
1877	8 791	5 810	10 919
1878	9 434	4 606	11 497
1879	11 589	5 328	16 777

K. Verordnung, betr. den mit den Vereinigten Staaten von N.-Amerika abgeschlossenen Staatsvertrag vom 27. Juni 1868 über die Staatsangehörigkeit der Aus- und Eingewanderten, vom 10. April 1872.

Reichsgesetze:

über den Unterstützungswohnsitz, vom 6. Juni 1870, — durch Reichsgesetz vom 8. November 1871 mit dem 1. Januar 1873 in Württemberg eingeführt; — Landesgesetz vom 17. April 1873; betr. die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienst angestellt sind, vom 20. Dez. 1875; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen, vom 7. April 1876; Vollziehungsverfügung in Württemberg vom 23. Juni 1877; Gesetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879.

Eisenacher Konvention wegen der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung gestorbener gegenseitiger Unterthanen vom 11. Juli 1853, ausgelehnt auf Elsaß-Lothringen ^{6. Dezember 1873.}
_{29. Januar 1874.}

Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Italien wegen wechselseitiger Unterstützung Hilfsbedürftiger, Uebnahme vormaliger Staatsangehöriger und Ausgewiesener und Beseitigung des Paßzwangs, vom 8. August 1873;

Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark wegen wechselseitiger Unterstützung Hilfsbedürftiger und über die Uebnahme von Auszuweisenden, vom 11. Dez. 1873;

Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 27. April 1870 — gültig bis 1886.

Auswanderung nach außerdeutschen Ländern

Uebersiehe Auswanderung: 1871 . . 75 912, 1872 . . 125 650, 1873 . . 103 638, 1874 . . 45 112,
1875 . . 90 773, 1876 . . 23 398, 1877 . . 21 964, 1878 . . 24 217,
1879 . . 33 327, 1880 . . 158 190.

2. Die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern.

(Vergl. Art. 33—40 und 70 der Reichsverfassung.)

Vorzustellen sind hier zunächst zwei Landesgesetze, welche der damaligen verfassungsmäßigen Lage entsprechend als solche ergangen sind, obwohl sie im Wesentlichen ganz auf vorangegangener Verständigung mit den Zollvereinsregierungen beruhen und ihrem Inhalte nach ganz hieher gehören, nemlich

das Gesetz, betr. die Erhebung einer Abgabe von Salz, vom ^{12. Oktober}_{25. November} 1867, auf Grund der Uebereinkunft vom 8. Mai 1867, mit den Vollziehungsverfügungen vom 26. November und 9. Dezember 1867, ferner mit den 2 Verfügungen vom 9. Dezember 1878; und das Gesetz, betr. die Wahlen der Abgeordneten zum Zollparlament vom 8. Februar 1868, in Gemäßheit des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 (Art. 9 §. 1).

Ferner in Gemäßheit des oben genannten Vertrags Art. 7 die acht Zollvereinsgesetze, betr.

den Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865, darin die mit Frankreich, Oesterreich u. s. w. vereinbarten Zollsätze (vorgl. Amtsblatt des Steuerkoll. 1865 Nr. 9 S. 33), vom ^{26. Mai}_{14. Juni} 1868 und ^{17. Mai}_{25. Juni} 1870;

die Besteuerung des Tabaks vom ^{26. Mai}_{21. Juni} 1868;

die Besteuerung des Zuckers vom ^{26. Mai}_{1. Juli} 1869 und vom 2./25. Mai 1870; — dazu Verf., betr. die Behandlung der Gefuche um Banerlkubnis für die Rübenzuckerfabriken, vom 8. April 1872; ferner betr. die Ausführvergütung für Rohzucker, vom 12. März 1873;

das Vereinszollgesetz, die Zollordnung und die Zollstrafgesetzgebung, vom ^{26. Mai}_{21. Juni} 1868 und vom 1./10. Juli 1869 (Berichtigungen Reg.-Bl. 1869 S. 371, 1870 S. 592); dazu die Verfügungen, betr.

die zollamtliche Behandlung der Postgüter, vom 4. Juli 1868,

die Ausführung des Vereinszollgesetzes, vom 23. Dezember 1869, 11. Juni 1870, 5. Mai 1873,

das Begleitscheinregulativ, vom 30. Dezember 1869,

das Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Oel- und Effektenverkehrs auf den Eisenbahnen, vom 30. Dezember 1869,

das Niederlageregulativ, vom 31. Dezember 1869 und 8. Juni 1870;

das Häufeln im Grenzbezirk, vom 5. Mai 1873;

die zollamtliche Behandlung von Waarenfundungen aus dem Inland durch das Ausland nach dem Inland, vom 6. Mai 1878.

Endlich das Zollvereinsgesetz, betr. die Sicherung der Zollvereinsgrenze in den vom Zollgebiet ausgeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen, vom 1./10. Juli 1869.

Und nun die Reichsgesetze, betr.

die Wechselstempelsteuer, vom 10. Juni 1869 und 4. Juni 1879;

Erträge der Wechselstempelsteuer:

nach den Rechnungen	nach den Einnahme- Oberberichten	nach den Haushalts- Etats
1872 . . 5 219 316 ₰	1875 . . 6 105 630 ₰	1876/79 . . 6 653 100 ₰
1878 . . 5 745 700 „	1876/77 . . 8 183 381 „	1879,80 . . 6 677 300 „
1874 . . 6 000 701 „	1871/78 . . 6 451 008 „	1880,81 . . 6 276 200 „
		1881/82 . . 6 285 720 „

die Inhaberpapiere mit Prämien, vom 8. Juni 1871;

bei 119 Abtempelungsstellen wurden 3 107 548 Stück ausländische in Deutschland befindliche Inhaberpapiere mit Prämien im Nominalbetrag von 178 Mill. Thlr. abgestempelt und damit 631 499 Thlr. Gebühren berechnet. Dabei waren im Ganzen 94 Anleihen beteiligt, von denen 74 unzweifelhaft unter das Gesetz fielen (über 3 Mill. Stück im Nominalbetrag von 171 Mill. Thlr.). Nach dem mittleren Kurs von 72 Proz. war der Geldwerth der Papiere 123 1/4 Mill. Thlr.

Ferner die Reichsgesetze, betr.

den Spielkartenstempel, vom 3. Juli 1878; — Ertrag nach dem Etat für 1879,80 1 216 000 ₰; für 1880,81 1 139 000 ₰; 1881,82 1 100 000 ₰;

die Erhebung von Reichssteuerabgaben, vom 1. Juli 1881 mit den Vollzugsbestimmungen vom 7. Juli 1881;

Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1878,79 (200 000 ₰) vom 26. Juni 1878;

die Besteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879, — mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. März 1880 (Würt. Reg.-Bl. 1880 S. 119 ff.),

die Abänderung des Vereinszolltarifs, vom 7. Juli 1873;

die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, vom 30. Juli 1879; dazu die Bekanntmachungen wegen der vorläufigen Einführung eines Eingangszolls auf

Roheisen aller Art, vom 31. Mai 1879,

Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien, sowie auf Petroleum, vom 5. Juli 1879,

Tabak und Tabakfabrikate, vom 7. Juli 1879;

den Zolltarif des Deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, vom 15. Juli 1879;

die Abänderung des Zolltarifs des Deutschen Zollgebiets, vom 6. Juni 1880 (Aufhebung des Flachszolls); vom 19. Juni 1881 (Tuch- und Zeugwaaren) und vom 21. Juni 1881 (Weißbooren und Mühlenfabrikate);

die Statistik des Waarenverkehrs des Deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879 (Ertrag der statist. Gebühr 1879/80 300 000 ₰; 1880,81 und 1881,82 je 400 000 ₰);

die Sicherung der Zollgrenze in den vom Zollgebiet ausgeschlossenen bremischen Gebietstheilen, vom 28. Juni 1879;

die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die österreichisch-ungarischen Zollgesetze, vom 17. Juli 1881.

Die Zollgrenze ist die des Deutschen Reichs mit folgenden Ausnahmen:

1. Sie umfaßt noch weiter: das Großherzogthum Luxemburg mit 2 587 qkm und 206 158 Ortsanwesenden — letzter Vertrag vom 20. 25. Oktober 1865 — und die österreichische, zur Grafschaft Tirol gehörige Gemeinde Jungholz mit 5,67 qkm und 208 Ortsanwesenden — Vertrag vom 3. Mai 1868;

2. sie schließt dagegen aus: die Freihafengebiete von Hamburg-Altona, Bremen und Bremerhaven, Geestmünde und Brake, sowie kleine Gebietstheile des Großherzogthums Baden an der Grenze gegen den schweizerischen Kanton Schaffhausen, darin die Insel Reichenau, Bäfingen und Pittenhard — zusammen 390 qkm und 501 576 Ortsanwesende.

Das Zollgebiet des Deutschen Reichs im Ganzen 542 019 qkm mit 42 333 148 Einwohnern (1875).

Einfuhrverbote wurden erlassen gegen Reben und sonstige Bastantheile des Weinstocks, insbesondere Rebenblätter, 11. Februar 1873 und 31. Oktober 1879; gegen Kartoffeln aus Amerika und Abfälle oder Verpackungsmaterialien von solchen, 26. Februar 1875; gegen Schweinefleisch und Würste aus Amerika, 25. Juni 1880.

Handels- und Schifffahrtsverträge mit Oesterreich-Ungarn und mit der Schweiz, beide vom 29. Mai 1831; mit Belgien (Uebereinkunft vom 30. Mai 1831); außerdem mit den Niederlanden, mit Großbritannien, Spanien, Portugal, Rumänien und mit der Pforte; ferner mit Persien, China, Japan und Siam; mit Liberia; mit der Argentina, Chili, Uruguay, Costa Rica, San Salvador; mit dem Könige von Tonga; mit dem Königreich der Hawaischen Inseln; mit der Regierung von Samoa. Der deutsch-italienische Vertrag von 1865 — bis Ende 1881 in Kraft.

Mit Frankreich ist der Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation vereinbart, ausgenommen die Begünstigungen, welche anderen Ländern gewährt sind oder gewährt wurden, als England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland (Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 Art. 11).

Der Schifffahrtsvertrag von 1862, sowie die Uebereinkunft, betr. die Abfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, sind Frankreich gegenüber wieder in Kraft getreten.

Ergebnisse der Statistik der gemeinschaftlichen Einnahmen
an Zöllen und Reichsteuern.

Nach den allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Deutschen Reichs Einnahmen	Zölle	Rübenzuckersteuer	Süßsteuer	Tabaksteuer	Averia f. Zölle, an welchen Bundesst. Theil hab.	Nachträgliche Einnahmen an Nachsteuer a. f. w.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1873	94 609 459	8 606 685	24 532 669	1 311 813	2 204 127	1 737
1873	122 600 900	45 453 451	33 083 909	1 124 973	3 318 864	113 527
1874	104 257 889	50 064 208	33 751 714	1 182 260	3 182 985	45 854
nach d. Einnahmeverf. 1875	110 004 543	40 241 731	33 247 039	810 185	3 105 710	—
1. Jan. 1876 bis 31. März 77	134 859 018	50 525 423	43 147 722	1 137 285	4 134 821	634 043
1. April 1876 bis 31. März 78	100 020 103	45 184 779	34 980 573	865 437	3 352 825	—
1876/79	101 139 999	40 993 173	35 401 337	783 866	3 304 870	166 841
nach d. Haushaltsstats 1879/80	104 404 040	51 422 350	34 552 780	899 590	3 560 880	—
1880/81	166 851 000	46 780 700	35 740 79	369 000	5 088 540	—
1881/82	188 250 600	40 553 000	36 268 730	4 578 600	5 538 890	—

Gesamtwerte der Einfuhr und Ausfuhr:

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
in Mill. Mark			in Mill. Mark		
1872	3 408	2 495	1876	8 913	2 606
1873	4 257	2 489	1877	8 877	2 829
1874	3 673	2 460	1878	8 723	2 917
1875	3 577	2 562	1879	8 893	2 821

Produktion der Rübenzuckerfabriken im Deutschen Reich	Im Betrieb befindl. Fabriken	Menge der verarbeiteten Rüben je 1000 kg	Menge der gewonnenen		Rübenverbrauch zu 1 kg. Rohzuck.	Aus 100 kg Rüben wurden gewonnen	
			Rohzucker aller Prod. je 1000 kg	Melasse je 1000 kg		Rohzucker	Melasse
Kampagne 1871—72	311	2 250 918	186 442	63 892	12,10	8,28	2,84
1872—73	324	3 181 551	262 551	91 589	12,10	8,26	2,88
1873—74	337	3 528 784	291 041	105 818	12,10	8,26	3,00
1874—75	338	2 756 743	256 412	97 009	10,70	9,30	3,54
1875—76	332	4 161 284	358 048	133 952	11,60	8,60	3,22
1876—77	328	3 550 037	289 423	111 101	12,27	8,15	3,13
1877—78	320	4 090 959	378 000	122 812	10,82	9,24	3,00
1878—79	324	4 628 748	426 155	133 651	10,86	9,21	2,89

Die Salzgew. im Deutschen Zollgebiet nach den Reuerantl. Angaben	Produktionsstätten			Gewonnene feste Salzprod. in Tonnen (1000 kg)				zusammen
	Salzwerke mit berg- bauweisel. Betrieb	Salinen mit Siede- salzge- winnung	Fabriken, in welchen Salz als Nebenprod. gewonnen	Krytall- salz	and-res Steinsalz	Stiedesalz	Vieh- salz, Lechsalz, Planensalz, u. and. feste Salzabfälle	
1872	8	65	11	2 819	112 665	351 975	8 011	505 470
1873	8	65	11	3 757	121 518	378 455	7 905	511 465
1874	7	63	9	3 608	122 277	410 580	8 239	544 714
1875	8	63	9	3 707	147 452	402 440	7 171	560 770
1876	9	64	8	4 291	146 966	401 773	9 982	562 682
1877/78	8	62	7	30 839	130 211	415 894	12 794	589 738
1878/79	9	61	6	57 530	130 329	410 277	8 884	607 020
1879/80	9	60	10	55 907	168 761	431 203	9 013	667 884

Der Tabakshan im Deutschen Zollgebiet nach den Reuerantl. Angaben	Tabak- pflanzler	Mit Tabak besetzte Grund- stücke ha	Ertrag in getrockne- ten Tabaksblättern		Brutto-Geldtrag der Tabaksernte		Mittlerer Preis einer Ton- ne trock. Tabaksbl. M.
			überhaupt und Hekt. Tonnen zu 1000 kg	tar Tonn. zu 1000 kg	überhaupt je 1000	auf den Hektar	
1. Juli bis 30. Juni							
1871/72	178 591	22 673	35 895	1,59	10 310	808	510
1872/73	209 829	26 491	45 132	1,71	30 010	1 187	696
1873/74	211 267	30 501	54 070	1,77	23 571	771	440
1874/75	183 556	22 456	42 133	1,87	21 658	969	490
1875/76	191 896	24 293	37 566	1,56	16 395	673	430
1876/77	171 591	21 735	31 792	1,46	13 906	599	412
1877/78	165 273	17 915	29 863	1,67	14 114	805	483
1878/79	157 175	18 016	29 889	1,66	14 737	815	492
1879/80	159 061	17 273	28 409	1,61	21 406	1 239	754

Zur Statistik der Konsumtion im Deutschen Zollgebiet.

Etatsjahr	Tabakverbrauch				Salzverbrauch			Rohzucker- verbrauch	
	Prozente der in die Fabrikation übergegangenen Rohtabake		Ver- brauch auf den Kopf	Geld- werth des Ver- brauchs	Etatsjahr	Salzver- brauch auf den Kopf	Ver- brauch von Salz zu Speis- zwecken auf den Kopf kg	Kam- pagne	auf den Kopf der Bevöl- kerung kg
	fremder	einheim.							
	Herkunft		kg	M.	kg	kg	kg		
1871/72	67	33	2,15	5,3	—	—	—	1871/72	5,7
1872/73	73	27	2,62	7,2	1872	12,0	7,6	1872/73	6,6
1873/74	60	50	1,64	4,7	1873	12,4	7,8	1873/74	7,0
1874/75	65	35	1,59	4,6	1874	12,7	7,9	1874/75	6,5
1875/76	70	30	1,69	4,6	1875	12,6	7,8	1875/76	7,8
1876/77	74	26	1,61	4,6	1876	12,3	7,8	1876/77	5,8
1877/78	80	20	2,30	6,5	1877/78	12,3	7,8	1877/78	6,6
1878/79	84	16	2,84	8,1	1877/79	12,4	7,7	1878/79	6,7
Drehseh.	72	28	2,00	5,7	Drehseh.	12,4	7,8	Drehseh.	6,5
1879/80	—	—	0,75	—	1879/80	13,2	7,6	—	—
Drehseh.	—	—	1,85	—	Drehseh.	12,4	7,8	—	—

Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung	Roher Kaffee	Thee	Früchte Süd- früchte	Mandeln, Korin- then, Rohr- nüssen, Datteln u. Feigen	Petro- leum	Stein- kohlen	Braun- kohlen	Baum- wolle	Baum- wollen- garn	Rob- eifen
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
1859	1,75	0,01	0,07	0,22	—	—	—	1,42	1,83	—
1860	1,81	0,02	0,08	0,21	—	—	—	1,96	1,83	18,6
1861	1,93	0,02	0,08	0,25	—	—	—	2,13	2,29	20,8
1862	1,78	0,02	0,09	0,26	—	—	—	1,99	1,69	24,0
1863	1,75	0,02	0,10	0,29	—	—	—	1,13	1,09	27,0
1864	1,81	0,02	0,09	0,30	—	—	—	1,02	1,09	28,0
1865	1,97	0,02	0,10	0,30	—	—	—	1,29	1,69	30,8
1866	1,99	0,02	0,10	0,29	0,90	—	—	1,58	1,75	32,2
1867	2,10	0,02	0,10	0,28	1,65	—	—	1,82	1,75	32,8
1868	2,23	0,02	0,10	0,30	1,90	—	—	1,91	1,75	34,2
1869	2,15	0,02	0,10	0,36	2,36	—	—	1,66	1,75	38,8
1870	2,50	0,02	0,10	0,29	2,47	—	—	2,08	1,75	38,8
1871	2,18	0,02	0,11	0,37	3,19	—	—	2,87	2,67	48,4
1872	2,26	0,02	0,14	0,39	2,95	770	245	2,71	2,67	61,1
1873	2,37	0,02	0,15	0,46	4,16	818	372	2,85	2,67	68,5
1874	2,15	0,03	0,15	0,45	3,71	903	305	3,04	2,67	63,5
1875	2,38	0,03	0,17	0,46	4,76	825	303	2,71	2,67	64,9
1876	2,49	0,03	0,17	0,48	4,97	827	317	3,16	2,47	49,8
1877	2,21	0,03	0,20	0,40	5,78	799	304	2,70	2,47	48,5
1878	2,27	0,03	0,17	0,48	5,72	815	300	2,51	2,47	50,9
1879	2,51	0,05	0,18	0,43	5,68	855	322	2,78	2,50	46,9

Netto-Erträge der Steuern und des Zolls von Verbrauch an					
Zucker		Salz		Tabak	
im Jahr	auf den Kopf	im Jahr	auf den Kopf	im Jahr	auf den Kopf
	ℳ		ℳ		ℳ
1868	0,94	1868	0,98	—	—
1869	0,98	1869	0,90	1869/70	0,23
1870	1,02	1870	0,92	1870/71	0,25
1871/72	1,09	1871	0,98	1871/72	0,34
1872/73	1,08	1872	0,91	1872/73	0,51
1873/74	1,46	1873	0,94	1873/74	0,27
1874/75	1,18	1874	0,95	1874/75	0,80
1875/76	1,49	1875	0,93	1875/76	0,52
1876/77	1,11	1876	0,93	1876/77	0,33
1877/78	1,15	1877/78	0,93	1877/78	0,47
1878/79	1,15	1878/79	0,92	1878/79	0,60
—	—	1879/80	0,91	1879/80	0,21

Zucker 1844/45 0,71 ℳ, 1850/51 0,46 ℳ, 1855 0,74 ℳ, 1859 0,91 ℳ, 1865 0,99 ℳ auf den Kopf.

Die Besteuerung des inländischen Biers und Branntweins ist in Württemberg der Landesgesetzgebung vorbehalten (Reichsverfassung Art. 35 Abs. 2). Hierdurch und durch Art. 5 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 wurden bedingt die auf die Uebergangsabgaben bezüglichen Bekanntmachungen vom 15. Januar 1877, 25. September 1878, 3. März und 29. November 1880, — die 3 letzteren speziell die bayerischen Uebergangsabgaben betr., — vom 20. Mai und 9. November 1880, betr. Abänderung der Sätze der badischen Uebergangsabgabe und Steuer-rückvergütung für Branntwein, — vom 6. Juni 1881, betr. die württemb. Uebergangsteuerätze von Malz, Bier und Branntwein.

8. Die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundätze über die Einheiten von flüchtigen und salpätrem Papiergeld.

a) Die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868; dazu die Reichsgesetze vom 26. November 1871 (Einführung in Bayern), vom 7. Dezember 1873 und vom 19. Dezember 1874 (Einführung in Elsass-Lothringen); angelehnt die Art. 5, 8, 22 und 23 der M. und G.O.

Gesetz, betr. die Berechnung des Rauminhalts der Schenkgefäße, vom 20. Juli 1861.

Vollziehungsverfügungen vom Reich aus:

- die Eichordnung vom 16. Juli 1869, mit jährlichen Nachträgen;
- die Eichgebührensteuer vom 24. Dezember 1874, Nachträge vom 30. November 1875;
- Bekanntmachung, betr. die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr zu duldbenden Abweichungen der Maße, Gewichte und Wagen von der absoluten Richtigkeit vom 6. Dezember 1869, mit Nachträgen;
- Vorschriften über die Eichung und Stempelung von Maßen und Maßwerkzeugen für Brennmaterialien, sowie für Kalk und andere Mineralprodukte, vom 15. Februar 1871, mit Nachträgen;
- Bekanntmachung, betr. die eichamtliche Behandlung vorschriftswidriger Maße, Gewichte und festiger Maßwerkzeuge, vom 30. März 1876;
- Bekanntmachung, betr. die Eichung und Stempelung von Gewichtsstücken, welche das Normalgewicht und das Puffergewicht des goldenen Fünfmärkstücks angeben, vom 23. Februar 1877.

Württembergische Verordnungen, Verfügungen u. s. w.

- Königl. Verordnung, betr. die technische Beaufsichtigung des Eichungs- (Pfecht-) Wesens, vom 28. Januar 1871, — technische Aufsichtsbehörde die Centralstelle für Gewerbe und Handel, unter dieser 54 Eichungsämter, 2 Einzelmessungsämter und 251 Faßeichungsanstalten (1877); — dazu die Verfügung, betr. die Geschäftsführung und Beaufsichtigung der Gemeinde-Eichungsämter, vom 20. Mai 1871;
- Verfügung, betr. die Veröffentlichung der in Ausführung der Art. 10 und 18 der M. und G.O. erlassenen Bestimmungen, — der Eichordnung, Eichgebührensteuer u. s. w. —, vom 14. März 1871;
- Verfügung sämtlicher Ministerien, betr. abgekürzte Maß- und Gewichtsbezeichnungen, vom 13. Dezember 1877;
- Bekanntmachung, betr. die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen württembergischen Landesmaße und Gewichte in die durch die neue M. und G.O. festgestellten neuen Maße und Gewichte, vom 6. Mai 1871, — berichtigt am 25. Mai 1871;
- weiter die Verfügungen, betr.
 - die Schenkgefäße der Wirthe, vom 6. Mai 1871 und 23. Mai 1877;
 - die Einführung des metrischen Maßsystems bei der Verwaltung der Körperschaftswahlungen, vom 8. Juli 1871, — in Uebereinstimmung mit den für die Staatsforstverwaltung gültigen Einrichtungen;
 - die Anwendung des Metermaßes bei Fortführung der Flurkarten und Primärkataster, vom 7. September 1871, Berichtigung Reg.Bl. 1875 S. 189;
 - die Anwendung des Metermaßes in den Güterbüchern, vom 8. Juli 1873;
 - die Eichung und den Gebrauch offener hölzerner Flüssigkeitsmaße, vom 6. August 1872, in §. 8 abgeändert den 22. Juli 1875;
 - die Bekanntmachungen, betr.
 - die Anwendung von Maßen, Wagen und Gewichten in den Apotheken, vom 15. November 1871;
 - die Anwendung des Grammgewichts bei den Verordnungen der Aerzte, Wundärzte und Thierärzte, am 11. Dezember 1871;
 - Verfügung, betr.
 - die Medizinalgewichte und die in den Apotheken zulässigen Wagen, vom 15. Juli 1875.

Die internationale Meterkonvention vom 20. Mai 1875.

b) Das Münzwesen.

- Vertrag vom 13. Juni 1867 über das Auseinander des Kaiserthums Oesterreich und des Fürstenthums Liechtenstein aus dem Deutschen Münzverein (24. Januar 1857).
- Gesetz, betr. die Ausprägung von Reichsguldmünzen, vom 4. Dezember 1871; Allerhöchster Erlaß, betr. die einheitliche Benennung der Reichsguldmünzen — Kronen und Doppelkronen — vom 17. Februar 1875.
- Münzgesetz vom 9. Juli 1873, dazu die weiteren Gesetze vom 20. April 1874 und 6. Januar 1876 (Art. 15 Einhalterstücke), und vom 15. November 1874 (Einführung in Elsaß-Lothringen).
- Kaiserl. Verordnung, betr. die Einführung der Reichswährung mit dem 1. Januar 1876, vom 22. September 1875.

Sodann in Württemberg:

- Verbot der Annahme der Guldenmünzen österr. Währung, 15. Mai 1873;
- Einführung und Außerkurssetzung der württemb. Goldmünzen, 2. März 1874;

- Außerkurssetzung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Konventionsfußes, 22. März 1874;**
Außerkurssetzung der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung, 1. August 1874;
Außerkurssetzung der Halbguldenstücke süddeutscher Währung, sowie der vor dem Jahr 1753 geprägten Dreißigkronzer- und Fünfzehnkronzerstücke Deutschen Gepräges, 11. Juni 1875;
Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung, 26. April 1876;
Außerkurssetzung der Zweithalerstücke und der Eindeittelhalerstücke Deutschen Gepräges, 2. November 1876.
Außerkurssetzung verschiedener Landes-, Silber- und Kupfermünzen, 22. Februar 1878.

Auf die Königl. Verordnung, betr. die Einführung der Reichsmarkrechnung in Württemberg mit dem 1. Juli 1875, vom 8. März 1875, folgten 6 Gesetze, sowie eine große Reihe von Verordnungen und Verfügungen, welche sich in den Württemb. Jahrbüchern 1875 I S. 73 und 74 zusammengestellt finden.

Beschlüsse des Bundesraths, betr.

- die Behandlung der bei Reichs- und Landeskassen eingehenden nachgemachten, verfälschten und nicht mehr umlaufsfähigen Reichsmünzen, vom 24. März 1876; und betr.
 die Behandlung gewaltsam beschädigter Reichsmünzen, vom 13. Dezember 1877.

Statistik des Deutschen Münzwesens.

Zur Goldausprägung sind den Deutschen Münzstätten bis Ende 1880 überwiesen worden 1 255 916 Pfund fein im Werthe von 1 752 002 745,64 \mathcal{M} , darunter 89 424 760,55 \mathcal{M} Deutsche Landesgoldmünzen, außerdem 449 799 \mathcal{M} nicht mehr kursfähige Reichsgoldmünzen, ausgeprägt wurden bis Ende 1880

in Doppalkronen	1 270 509 920 \mathcal{M}
„ Kronen	448 759 250 „
„ halben Kronen	27 969 925 „
zusammen	1 747 239 095 \mathcal{M}
darunter auf Privatrechnung	427 334 590 \mathcal{M}

An Landes Silbermünzen war bis Ende 1879 eingezogen ein Werth von 1 080 486 138,38 \mathcal{M} , wovon beiläufig $\frac{1}{3}$ in Silberbarren, $\frac{1}{3}$ als Prägestilber Verwendung fand.

Im Jahr 1880 hat eine Einziehung von Landes Silbermünzen, sowie eine Herstellung und Verwerthung von Silberbarren nicht stattgefunden.

An Reichs Silbermünzen waren Ende 1880 dem Verkehr übergeben

in Fünfmarkstücken	71 650 575 00 \mathcal{M}
„ Zweimarkstücken	101 024 056,00 „
„ Einmarkstücken	152 209 716,00 „
„ Fünfzigpfennigstücken	71 485 616,50 „
„ Zwanzigpfennigstücken	30 717 408,40 „
zusammen	427 087 396,90 \mathcal{M}

Nickelmünzen waren Ende 1880 ausgeprägt

zu zehn Pfennig	23 509 530,70 \mathcal{M}
zu fünf Pfennig	11 657 815,75 „
zusammen	35 160 344,45 \mathcal{M}

Kupfermünzen

zu zwei Pfennig	6 213 207,44 \mathcal{M}
zu einem Pfennig	3 382 723,83 „
zusammen	9 595 931,27 \mathcal{M}

davon als nicht mehr umlaufsfähig eingezogen 247,25 \mathcal{M} Nickelmünzen und 12,91 \mathcal{M} Kupfermünzen. (Reichstagsdruckf. Nr. 18 der Session 1881.)

c) Papiergeld.

Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld vom 16. Juni 1870, in Württemberg mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten;

Gesetz, betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874; dazu die Verfügung, betr. die Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds, vom 7. Mai 1875.

Verbote

der Annahme der auf Guldenwährung lautenden Banknoten und fremdländischen Staatskassenscheine seitens der öffentlichen Kassen, vom 13. April 1875;

der Ausgabe von Papiergeld der Guldenwährung und von auf Guldenwährung lautenden Banknoten durch die öffentlichen Kassen, vom 28. Juni 1875;

der Annahme der auf Thalerwahrung lautenden Staatskassenscheine und Banknoten bei den Staatskassenstellen, vom 3. August 1875.

Verfugungen, betr. die Behandlung beschadigter und unbrauchbar gewordenen Reichskassenscheine, vom 29. April 1876 und 7. Februar 1877;

der bei Reichs- und Landeskassen eingehenden nachgemachten und verfalstchten, sowie beschadigten und unbrauchbar gewordenen Reichskassenscheine, vom 31. Juli 1876.

Statistik.

Betrag des am 30. April 1874 ausgegebenen Landospapiergeldes: 184 208 500 \mathcal{M} (wurttembergisches Papiergeld 10 285 700 \mathcal{M}); daran bis Ende Marz 1880 eingezogen und vernichtet: 183 086 800 \mathcal{M} . (wurttembergisches 10 176 000 \mathcal{M}).

Reichskassenscheine bis Ende Marz 1880 ausgegeben:

In Gemaheit des Gesetzes vom 30. April 1874 §. 1	120 Mill. \mathcal{M}
§. 2 Abs. 2	54 " "
auf letzteren Betrag zurckbezahlt und vernichtet (nach §. 3 Abs. 4)	14,6 " "
mithin am 31. Marz 1879 noch im Umlauf	169 1/2 " "
und zwar in Abschnitten zu 5 \mathcal{M}	46 378 700 "
" 20 "	42 788 300 "
" 50 "	71 270 800 "

4. Die allgemeinen Bestimmungen ber das Bankwesen.

Auf die vorbereitenden Gesetze ber die Ausgabe von Banknoten vom 27. Marz 1870 (in Wurttemberg mit 1. Januar 1872 in Kraft getreten), vom 16. Juni 1872, 30. Juni 1873 und 21. Dezember 1874, folgte das

Bankgesetz vom 14. Marz 1875;

dazu: Vertrag zwischen Preuen und dem Deutschen Reich ber die Abtretung der Preussischen Bank an das Deutsche Reich vom 17./18. Mai 1875; Statut der Reichsbank vom 21. Mai 1875; Bekanntmachungen, betr. die Anwendung der §§. 42 und 43 des Bankgesetzes u. s. w., vom 29. Dezember 1875 und 7. Januar 1876; betr. ferner den Antheil der Reichsbank an dem Gesamtbetrag des steuerfreien ungedeckten Notenumschlages, vom 23. Juli 1876 und 18. Oktober 1877 (273 875 000 \mathcal{M}).

Wurttemb. Verfugungen, betr. die Annahme der Banknoten der Reichsbank bei den Staatskassen, vom ^{15. Januar} 1876, desgl. der Noten der Wurttembergischen, Badischen und Bayerischen Notenbank, der Frankfurter Bank und der Bank fur Suddeutschland, vom 1. Marz 1876;

betr. die Behandlung nachgemachter und verfalstchter Reichsbanknoten, vom 7. Februar 1877 (Bundesrathsbefehl vom 30. November 1876).

Am Schlu des Jahres 1879 waren von 18 Notenbanken fur 990 Mill. \mathcal{M} Noten im Umlauf, 790 Mill. \mathcal{M} allein Noten der Reichsbank; 24 1/2 Mill. \mathcal{M} der wurttemb. Notenbank (Ende 1880 21,7 Mill. \mathcal{M}).

5. Die Erfindungspatente.

Patentgesetz vom 25. Mai 1877;

dazu Verordnung, betr. die Einrichtung, das Verfahren und den Geschaftsgang des Patentamts, vom 18. Juni 1877; — Verordnung, betr. das Berufungsverfahren beim Reichsoberhandelsgericht in Patentfachen, vom 1. Mai 1878.

Die Einnahmen des Patentamts an Gebuhren sind im Etat fur 1881/82 zu 1 Mill. \mathcal{M} veranschlagt.

6. Der Schutz des geistigen Eigenthums.

Gesetz, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870;

dazu die Instruktion, betr. die Inventarisirung und Stempelung der nach der bisherigen Gesetzgebung rechtmaig angefertigten Vorrichtungen und Exemplare von Schriftwerken, vom 30. Januar 1871;

Bekanntmachung, betr. die Bildung von Sachverstandigenvereinen u. s. w., vom 15. Marz 1872, abgeandert 18. Juli 1879;

Literarkonventionen mit Frankreich, Italien, der Schweiz.

Gesetz über den Markenschutz vom 30. November 1874;

Verabredungen über den gegenseitigen Schutz der Fabrik- und Handelszeichen mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden.

Gesetze, betr.

das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876,

den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, vom 10. Januar 1876,

das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876;

dazu die Ausführungsbestimmungen des Reichskanzleramts vom 29. Februar 1876 und die Bekanntmachungen des Württ. Justizministeriums vom 11. März und 30. Dezember 1876, 26. Februar 1877 und 10. April 1880.

7. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung u. s. w.
(Vergl. Art. 54—56 der Reichsverfassung.)

Gesetze, betr.

die Bundeskonsulate, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsule, vom 8. November 1867, durch §§. 3 und 12 des Gesetzes, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1871 abgeändert;

die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstands von Bundesangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870;

die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des deutschen Reichs, vom 1. Juli 1872;

die Einschränkung der Gerichtsbarkheit Deutscher Konsule in Egypten, vom 30. März 1874;

die Konsulargerichtsbarkeit, vom 10. Juli 1879;

die Konsulargerichtsbarkeit in Egypten, vom 5. Juni 1880;

die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina, vom 7. Juni 1880;

Konvention über die Ausübung des Schutzrechts in Marokko, vom 9. Juli 1880;

Konsularkonventionen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1871), den Niederlanden (1856, 1872), mit Italien und Spanien (1872), mit Rußland (1874).

Im Reichshaushalts-Etat für 1880/81 sind die Mittel exigit für 11 Generalkonsulate, 36 Berufskonsulate, 3 Vizekonsulate und 2 Kanzler bei Wahlkonsulaten.

Das Verzeichnis der Kais. Deutschen Konsulate vom Januar 1879 umfaßt 56 Seiten in 4°.

Gesetz, betr. die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oktober 1867, — und unter Abänderung des §. 17 dieses Gesetzes, —

Gesetz, betr. die Registrierung und Bezeichnung der Kauffahrteischiffe, vom 28. Juni 1878.

Verordnung, betr. die Bundesflagge für Kauffahrteischiffe, vom 25. Oktober 1867 — schwarz, weiß, roth.

Gesetz, betr. die Verpflichtung Deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seelente, vom 27. Dezember 1872.

Gesetz, betr. die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs vom 25. März 1880, dazu die Kais. Verordnung vom 28. Juli 1880.

Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872.

Schiffvermessungsordnung vom 5. Juli 1872.

Bestand der Deutschen Handelsflotte am 1. Januar 1879.

Seeschiffe mit einem Rauminhalt von	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen.
unter 50 Registertons	1316	85	1401
50 bis unter 100 " "	712	34	746
100 " " 200 " "	667	36	703
200 " " 300 " "	651	34	685
300 " " 400 " "	433	14	447
400 " " 500 " "	263	18	281
500 " " 600 " "	104	24	128
600 " " 800 " "	118	28	146
800 " " 1000 " "	97	16	113
1000 " " 1400 " "	88	17	105
1400 " " 2000 " "	4	36	40
2000 Registertons und mehr	—	9	9
zusammen	4453	351	4804
(am 1. Januar 1880)	4403	374	4777

Darunter sind 1879:

Räderschiffe	36	Briggen	326	Gaffelschooner und Schmakken	39
Schraubendampfschiffe	315	Schoonerbriggen und Bri- gantinen	215	Andere zweimastige Schiffe	674
Vollschiffe	139	Schooner	646	Einmastige	796
Barken	976	Schoonergalotten, Galeaf- son und Galotten	393		
Schoonerbarken und drei- mastige Schooner	111				

Gesetz, betr. die Küstenfrachtfahrt, vom 22. Mai 1881;

die Strandungsordnung, vom 17. Mai 1874;

Gesetz, betr. die Unterfuchung von Seemännen, vom 27. Juli 1877.

Gesetz, betr. den Gewerbetrieb der Maschinenisten auf Seedampfschiffen, vom 11. Juni 1878;

Verordnung, betr. die Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See, vom 7. Januar 1880 (Art. 10) (supplirt 16. Februar 1881).

Verunglückungen Deutscher Schiffe.

Seemänner	Ge- strandet	Ge- kentert	Ge- sunken	Ver- brannt	Schwerbesch. und deshalb		Ver- schol- den	In Kol- lision ge- rathen	Verun- glückt überhaupt (Summe 2-9)
					aban- donn	kon- demn.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1873	106	2	26	1	4	6	21	11	177
1874	92	4	21	2	8	4	22	11	164
1875	105	5	27	1	5	10	13	11	177
1876	121	1	27	2	3	5	47	7	213
1877	83	4	21	—	10	8	23	4	158
1878	59	1	16	2	11	5	14	8	116
1879	90	4	20	4	12	9	8	10	168

Schiffsunfälle an der Deutschen Küste.

Schiffsunfälle	Ge- strandet	Gekentert	Gesunken	In Kollision gerathen	Sonstige Unfälle	Verunglückt überhaupt (2-6 zus.)
1873	106	6	9	26	12	160
1874	92	3	10	28	17	166
1875	108	3	13	36	10	170
1876	75	—	8	8	7	98
1877	65	4	5	10	4	88
1878	60	4	12	42	15	133
1879	61	5	17	46	37	166

Übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien, betr. das Eintreten des Deutschen Reichs an Stelle Preussens in den Vertrag vom 20. Dezember 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern, vom 29. März 1879.

Gesetz, betr. die Deutsche Seewarte, vom 9. Januar 1876,

dazu die Verordnung, betr. deren Geschäftskreis, Einrichtung und Verwaltung, vom 26. Dezember 1875.

Gesetz, betr. die Schonzeit und den Fang der Robben, vom 4. Dezember 1876, mit Vollziehungs-
verordnung vom 29. März 1877.

8. Das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs.

(Vergl. auch Art. 41—47 der Reichsverfassung.)

Gesetz, betr. die Errichtung eines Reichseisenbahnamts, vom 27. Juni 1878.

Ferner

Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands, vom 11. Mai 1874,

Bahnpolizeireglement, vom 4. Januar 1875,

Signalordnung, vom 4. Januar 1876,

beide letzteren mit Abänderungen vom 12. Juni 1878,

und unter dem gleichen Datum noch:

Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands,

Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung,

Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Lokomotivführern; —

ferner

Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf den Eisenbahnen, vom 13. Juli 1879;

Änderung und Ergänzung der Bestimmungen im Abschnitt IIb der Signalordnung, vom 20. Juni 1880.

Die Gesamtlänge der schiffbaren Strecken der deutschen Wasserstraßen wurde zu Ende des Jahres 1877 zu 12441,1 km angegeben. Dieselben besuhren 16892 Segelschiffe mit einer Tragfähigkeit von 1846005 Tonnen zu 1000 kg und weitere 191 Segelschiffe, deren Tragfähigkeit nicht bekannt war, ferner 457 Dampfschiffe mit einer Tragfähigkeit von 31217 Tonnen und 118 Dampfschiffe mit einer nicht bekannten Tragfähigkeit.

Die deutschen Eisenbahnen hatten am Schluß des Jahres 1879 eine Bahnbetriebslänge von 33302,10 km, darunter 20623,49 km Staatsbahnen, 3661,80 km Privatbahnen unter Staatsverwaltung, 8713,02 km Privatbahnen unter eigener Verwaltung und 411,79 km Bahnen von untergeordneter Bedeutung. Das zur Anlage und Ausrüstung der Bahnen bis zum Schluß des Betriebsjahres 1879 verwendete Anlagekapital betrug 8621209851 Mk oder per km Bahnlänge 261364 Mk.

9. Der Flößerei- und Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserfälle, desgleichen auch dem Gesetz vom 3. März 1873 die Seckelzollfahrtsakten — Leuchtfeuer, Leuchttürme, Baken und sonstige Tagesmarken.

(Vergl. auch Reichsverfassung Art. 54).

Gesetz über die Abgaben von der Flößerei vom 1. Juni 1870, nachträglich geändert durch die §§. 8 und 12 des Gesetzes, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1871, — mit Wirkung vom 1. März 1871 auf dem Neckar, mit solcher vom 1. März 1874 auf Enz und Nagold in Anwendung gebracht.

Uebereinkunft zwischen Württemberg, Baden und Hessen in Betreff der Neckarzölle von 1835;

Neckarschiffahrtsordnung vom 1. Juli 1842;

Königl. Verordnung, die Neckarschiffahrt betr., vom 9. Februar 1843;

Einstellung der Erhebung der Rheinschiffahrtsabgaben und in Folge dessen, auf Grund der Uebereinkunft von 1835, auch der badischen Neckarschiffahrtsabgaben — mit 1. Januar 1867;

Vorfügung des Finanzministeriums, betr. die Einstellung der Erhebung der Abgaben von der Flößerei auf der Enz, Nagold, Kinzig und Schiltach vom 4. März 1867.

Bekanntmachungen, betr.

den Abschluß einer Uebereinkunft mit Baden bezüglich des Holzhandels und des Flußwesens auf der Kinzig,

ferner betr.

die Aufhebung der preussischen Abgaben von der Flößerei auf der Glatt und dem Neckar, beide vom 9. April 1867;

Vorfügung, betr. die Abgaben von der Flößerei auf der Wasserstraße des Neckars, vom 29. Februar 1872;

Vorfügung, betr. die Ordnung für den Flußhafen in Neckarsulm, vom 27. März 1876;

Hafen- und Zollhofsordnung für Heilbronn vom 23. Juni 1876;

Vorfügungen vom 26. April 1877, betr.:

die Floßordnung für den Neckar, sowie für die Kinzig, mit den Grundbesitzen beider Flüsse;
die bei Fahrten von Dampf- und Segelschiffen, sowie von Flößen auf dem Neckar zu beobachtenden Vorichtsmaßregeln (Fahrordnung);

die Untersuchung des Zustandes und der Ausrüstung, sowie die Bezeichnung der höchsten
Ladungsfähigkeit der zum Gütertransport auf dem Neckar zu verwendenden Schiffe;

Verfügung, betr. die Ordnung für den Neckar- (Winter-) und Floßhafen in Heilbronn, vom
9. Mai 1877.

Donauschiffahrtsakte vom 7. November 1857.

Elbischiffahrtsakte vom 7. März 1850.

Königl. Verordnung, betr. die internationale Schifffahrts- und Hafensordnung vom 22. Sept. 1867
für den Bodensee, vom 29. Februar 1868;

Hafen- und Zullhofsordnung für Friedrichshafen, vom 28. April 1876.

14. Das Post- und Telegrafenwesen.
(Vergl. Art. 59 der Reichsverfassung.)

Auf Württemberg finden Anwendung die Gesetze

über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871, — abgeändert in §. 4 durch
Gesetz vom 20. Dezember 1875;

über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871, — abgeändert
durch die Gesetze vom 17. Mai 1873 und 3. November 1874;

über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1863, — eingeführt im Verkehr mit Bayern und Württem-
berg durch Gesetz vom 24. Mai 1872 (württemb. Verfügung vom 26. Juni 1872) in Süddeutschen
durch Gesetz vom 20. Dezember 1875.

Postordnung vom 18. Dezember 1874;

Telegraphenordnung vom 24. Juni 1872, abgeändert 24. Juni 1876;

Kaiserl. Verordnung, betr. die Verwaltung des Post- und Telegrafenwesens, vom 22. De-
zember 1875;

Allerhöchster Erlaß, betr. die Benennung der obersten Reichsbehörde für die dem Ressort
des General-Postmeisters zugewiesenen Verwaltungszweige vom 23. Februar 1880
(Reichs-Postamt);

Verordnung, betr. die gebührenfreie Beförderung von Telegrammen, vom 2. Juni 1877;

Württemb. Bekanntmachungen und Verfügungen, betr. die portopflichtige Korrespondenz
zwischen Behörden Deutscher Bundesstaaten, ferner im Verkehr zwischen inländischen
und österreichisch-ungarischen, bezw. schweizerischen Behörden von 1873 und 1878;

Verfügung, betr. die reglementarischen und Tarifbestimmungen für den Postverkehr im
Inland, vom 12. Januar 1874;

Inländische Postordnungen vom 31. Dezember 1874 und 14. März 1881;

Königl. Verordnung, betr. die Portofreiheiten, vom 26. März 1881.

Internationale Verträge: Vertrag, betr. die Gründung eines allgemeinen Postvereins,
vom 9. Oktober 1874; Weltpostvereinsvertrag vom 1. Juni 1875, mit den zusätzlichen Ueberein-
kräften wegen des Austauschs von Briefen mit Werthangabe, — sowie wegen des Austauschs
von Postanweisungen, — ferner über den Austausch von Postpaketen ohne Werthangabe vom
3. November 1880, — erstreckt sich über 81½ Mill. qkm und 783 Mill. Menschen.

Internationale Telegrafenkongventionen: Paris (1865), Wien (1868), Rom (1872), St. Peters-
burg (1875), London (1879).

Statistik	zusammen im Deutschen Reich				Statistik	zusammen im Deutschen Reich			
	Bayrisches Postgebiet	Württemberg. Postgebiet	Baden. Postgebiet	Preussisches Postgebiet		Bayrisches Postgebiet	Württemberg. Postgebiet	Baden. Postgebiet	Preussisches Postgebiet
Auf je 100 Einwohner der betreffenden Postgebiets entfallen 1878:									
Portoeinnahmen in \mathcal{M}	264	179	216	252	Worth d. abgeg. Postauftragbriefe in \mathcal{M}	826	710	785	811
Eingegangene Briefsendungen	1770	1408	1704	1729	Worth d. eingegangenen Postanweisungen in \mathcal{M}	6215	8444	4821	4990
Eingegangene Pakete ohne Werthangabe	135	164	280	142	Worth der aufgegebenen Postanweisungen in \mathcal{M}	5165	4146	4402	5012
Eingegangene Briefe u. Pakete m. Werthangabe Zahl	24	160	43	41	Telegr.-Gebühr in \mathcal{M}	35	20	23	33
Betrag in \mathcal{M}	29282	13637	10224	26172	Eingeg. Telegramme .	26	24	25	26
Worth d. abgeg. Postnachnahmen in \mathcal{M} .	141	211	159	153	Aufgeg. Telegramme .	26	24	25	25

11. Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Civilsachen und Erledigung von Requisitionen überhaupt.

Gesetz, betr. die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe, vom 21. Juni 1869;

dazu die Bekanntmachungen, betr. die Jurisdiktionsverhältnisse zwischen Württemberg und Baden, vom 9. November 1872 und 18. Mai 1880, zwischen Württemberg und Bayern, vom 11. Februar 1878.

Bekanntmachung, betr.

die zwischen Württemberg und Hessen wegen Bestrafung der Fuchsfrevol in den beiderseitigen Grenzwaldungen abgeschlossenen Uebereinkunft, vom 18. Mai 1880;

den zum Zweck der Einziehung von Gerichtskosten unter den Bundesstaaten zu leistenden Beistand, vom 3. Juni 1880;

die zwischen Württemberg und Bayern wegen Bestrafung der Forstfrevol in den beiderseitigen Grenzwaldungen abgeschlossenen Uebereinkunft, vom 15. Juli 1880;

Verfügung des Justiz-Min., betr. die Verfolgung forstlicher Vergehen und Uebertretungen in den Grenzbezirken des Königreichs, vom 15. Juli 1880.

Zu erinnern ist hier an das Zolkkartell vom 11. Mai 1833.

12. Bestimmungen über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden.

Gesetz vom 1. Mai 1878.

Oesterreichisch-Deutscher Vertrag vom 25. Februar 1880 wegen Beglaubigung der von öffentlichen Behörden und Beamten ausgestellten und beglaubigten Urkunden; dazu Bekanntmachung vom 2. Februar 1881.

13. Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren. (Gesetz vom 26. Dezember 1873.)

Die Gesetze, betr.

die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. November 1867, — in Württemberg mit dem 1. Juli 1871 in Kraft getreten: Bekanntmachungen vom 26. Juni 1871 und 27. Februar 1872;

die Aufhebung der Schulhaft, vom 29. Mai 1868;

die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868;

die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868, mit einer gesetzlichen Deklaration des §. 1 des Gesetzes vom 19. Mai 1871, — dazu in Württemberg die Verfügungen vom 28. Januar und 14. Februar 1871;

die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 11. Juni 1870;

die Umwandlung von Aktien in Reichswährung, vom 16. Dezember 1875;

das Alter der Großjährigkeit, — mit vollendetem 21. Lebensjahr, — vom 7. Februar 1875; — in Württemberg durch die Landesgesetze vom 30. Juni 1865 und 7. März 1873 auf das 23. und gleichfalls das 21. Lebensjahr bestimmt.

Weiter die Reichsgesetze, betr.

- die Befehlsgnahme des Arbeits- und Dienstlohns, vom 21. Juni 1869 in Württemberg mit 1. Januar 1872 eingeführt;
- die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Bergwerken, Eisenbahnen u. s. w. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen, vom 7. Juni 1871;
- das Aufgebot und die Amortisation verlorenener oder vernichteter Schuldurkunden des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs, vom 12. Mai 1873;
- das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, vom 6. Febr. 1875, — mit der Ausführungsverordnung des Bundesraths vom 22. Juni 1875; dazu die Verordnungen, betr. die Beurkundung solcher Militärpersonen, welche sich an Bord der in Dienst gestellten Schiffe oder anderer Fahrzeuge der Marine befinden, vom 4. November 1875; — ferner betr. die Verrichtung der Standesbeamten in Bezug auf solche Militärpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, vom 20. Januar 1879;
- Bekanntmachung des Min. d. ausw. Angel., betr. die Behandlung der Geburts- und Sterbfälle auf dem Bodensee, vom 21. Juni 1890;
- Verfügung, betr. die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung durch die Standesämter, vom 14. März 1876 (frühere Verf. vom 25. Januar 1871);
- Verfügung, betr. die Gebühren der Standesbeamten für die Führung der statistischen Verzeichnisse der Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle, vom 23. September 1876.

Statistik der Eheschließungen s. oben bei B. 1.

Statistik der Geburten und Sterbfälle.

Jahrgänge	Im Deutschen Reich		In Württemberg	
	Geborene	Gestorbene	Geborene	Gestorbene
1872	1 092 227	1 260 322	89 041	60 413
1873	1 715 283	1 241 459	84 028	61 602
1874	1 752 976	1 191 932	84 873	61 125
1875	1 798 691	1 246 572	88 306	64 480
1876	1 831 218	1 207 144	89 224	63 508
1877	1 818 550	1 223 692	87 402	61 865
1878	1 785 080	1 228 607	81 337	59 593
1879	1 806 741	1 214 613	83 971	60 798

Das Einföhrungsgesetz zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, vom 31. Mai 1870, in Württemberg mit 1. Januar 1871 in Kraft getreten;

das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871;

ergänzt durch

§. 130 a. (den sog. Kanzelparagraph), 10. Dezember 1871;

neue Redaktion des Strafgesetzbuchs vom 26. Februar 1876;

das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich, vom 20. Juni 1872;

das Einföhrungsgesetz zu demselben, vom gleichen Tag;

dazu die württemb. Verfügung, betr. den Vollzug militärgerichtlich erkannter Freiheitsstrafen durch die bürgerlichen Behörden, vom 17. Februar 1873 und 17. Dezember 1879;

die Bekanntmachung, betr. die Zuständigkeit der bürgerlichen Behörden zur Vollstreckung militärgerichtlich erkannter Freiheitsstrafen [§. 15 Abs. 3] vom 2. April 1875;

Sodann die Gesetze, betr.

die Einführung der allgemeinen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze, vom 6. Juni 1869;

die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelsfachen, vom 12. Juni 1869, — in Württemberg mit 1. Juli 1871 eingeführt.

Das Reichsoberhandelsgericht hat

im Jahr	Revisions- und Quersachen bestätigt	Spruchfachen erledigt		Beschwerdefachen bearbeitet	
		Appellations- und Quersachen abgeändert	Nichtigkeits- und Kassationsfachen als unbegründet	unbegründet	begründet
1872 . . .	284 . . .	176 . . .	318 . . .	110 . . .	62 . . . 15
1873 . . .	394 . . .	191 . . .	348 . . .	167 . . .	64 . . . 13
1874 . . .	402 . . .	210 . . .	465 . . .	198 . . .	66 . . . 80
1875 . . .	508 . . .	234 . . .	437 . . .	167 . . .	100 . . . 24
1876 . . .	563 . . .	240 . . .	510 . . .	192 . . .	94 . . . 26
1877 . . .	572 . . .	269 . . .	591 . . .	169 . . .	109 . . . 80
1878 . . .	610 . . .	297 . . .	583 . . .	157 . . .	115 . . . 24.

Ferner die Gesetze, betr.

- die Bestollung dieses Gerichtshofs, des Reichsoberhandelsgerichts, zum obersten Gerichtshof für Elsaß-Lothringen, vom 14. Juni 1871;
- die dem Reichsoberhandelsgericht gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehenden Disziplinarbefugnisse, vom 24. März 1873.
- Endlich die Gesetze, betr. die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Strafprozeßordnung, einer Civilprozeßordnung, einer Konkursordnung, sowie der zu denselben gehörigen Einführungsgefetze, vom 23. Dez. 1874, 1. und 20. Febr. 1876; Gerichtsverfassungsgesetz und Einführungsgefetz dazu, vom 27. Januar 1877; dazu die Kaiserl. Verordnungen vom 26. Dezember 1879; — im Deutschen Reich sind 28 Oberlandesgerichte, 171 Landgerichte, 1910 Amtsgerichte; 1 Landgericht auf 249 868 Einwohner (in Württemberg auf 235 188), 1 Amtsgericht auf 22 370 (in Württemberg auf 20 399); —
- Civilprozeßordnung und Einführungsgefetz dazu, vom 30. Januar 1877; dazu die Kaiserl. Verordnung, betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, vom 28. September 1879 (Berichtig. Reichsges.-Bl. S. 98); — vergl. sodann die Bekanntmachung vom 11. April 1880 und das Gesetz vom 15. März 1881;
- Strafprozeßordnung und Einführungsgefetz dazu, vom 1. Februar 1877;
- Bestimmungen, betr. die Feststellung des Begriffs „Militärbehörde“ im Sinne der heutzüglichen Vorschriften der Civilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung (Reg.-Bl. S. 177 ff);
- Konkursordnung und Einführungsgefetz dazu, vom 10. Februar 1877;
- Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts — Leipzig — vom 11. April 1877, mit der Kaiserl. Verordnung, betr. die Einrichtung von Hilfsenaten, vom 27. September 1879.
- Der Etat des Reichsgerichts für 1881/82 (Kap. 66) beträgt 1 225 952 M. Das Reichsgericht hat 1 Präsidenten, 7 Senatspräsidenten, 60 Räte, 1 Oberreichsanwalt, 3 Reichsanwälte — 1 Bibliothekar, 1 Bureauvorsteher, 10 Obersekretäre, 1 Kanzleidirektor, 9 Sekretariatsassistenten, 18 Kanzleisekretäre — 1 Botenmeister, 1 Kastellan, 10 Boten, 1 Hausdiener, 1 Portier.
- Gerichtskostengefetz vom 18. Juni 1878;
- Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, vom 24. Juni 1878; — beide abgeändert 29. Juni 1881;
- Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, vom 30. Juni 1878; — dazu die württemb. Verfügung, betr. die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungsfachen, vom 24. Januar 1880;
- Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878; Württembergische Ausführungsverfügung dazu vom 13. Februar 1880;
- Gesetz, betr. den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht, vom 16. Juni 1879;
- Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879;
- Gesetz, betr. die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, vom 21. Juli 1879;
- Gesetz, betr. den Wucher, vom 24. Mai 1880.

Auslieferungsverträge mit Belgien (1874), Brasilien (1877), Großbritannien (1872), Italien (1871), Luxemburg (1876), Schweden und Norwegen (1878), Schweiz (1874), Spanien (1878). Abkommen mit der Schweiz zu Ausführung des Auslieferungsvertrags zwischen Deutschland und Italien (1873), — nach dem Vorgang des Abkommens zwischen Württemberg und der Schweiz, Verfügung vom 5. April 1871.

Konvention über die Regulirung von Verlassenschaftten mit Rußland 1874.

Gegenseitige Zulassung zum Armenrecht vereinbart mit Belgien, Italien, Luxemburg 1879; mit Frankreich 1880.

14. **Das Militärwesen des Reichs und die Kriegsmarine**
(vergl. auch Art. 57—68 der Reichsverfassung).

- Württembergisch-Preussische Militärkonvention vom 21./25. November 1870;
 Verordnung über die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, vom 5. September 1867;
 Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868, beide in Württemberg eingeführt den 6. Aug. 1871;
 Reglement über die Beförderung von Truppen und Armeebefehlshäusern auf Eisenbahnen, vom Jahr 1870. Vergl. Bekanntmachung vom 26. März 1873.
 Gesetze, betr.
 die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867;
 die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres — 401 659 Mann — und die Ausgaben für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874 — je 90 373 275 Thaler, vom 9. Dezember 1871;
 [das schon bei den Reichsjustizgesetzen aufgeführte Militärstrafgesetzbuch, vom 20. Juni 1872;]
 dazu die Verordnung, betr. die Klasseneinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine, vom 29. Juni 1880;
 das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 — die Friedenspräsenzstärke bis zum 31. Dezember 1881 zu 401 659 Mann berechnet ohne die Einjährig-Freiwilligen, die Offiziere und Ärzte.
 Dazu die Deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875 und in derselben Ergänzung die Heerordnung (Staatsanzeiger für W. 1876 S. 205). — Ergänzungen vom 31. August 1880.
 Gesetz über den Landsturm, vom 12. Februar 1875;
 Gesetz, betr. die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Übungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disziplinarstrafmittel, vom 14. Febr. 1875;
 Gesetz, betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 6. Mai 1880 — Friedenspräsenzstärke an Mannschaften, ohne die Einjährig-Freiwilligen, bis 31. März 1888 427 274 Mann. Ausbildung der Ersatzreserve.
 Gesetze, betr.
 die Beschränkung des Grundeigentums in der Umgebung der Festungen, vom 21. Dezember 1871;
 über die Kriegseinstellungen, vom 13. Juni 1873, mit Kaiserlicher Ausführungsverordnung vom 1. April 1873;
 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868, in Württemberg eingeführt 9. Februar 1875 (Abänderung der Klasseneinteilung einiger Orte 22. Februar 1881);
 betr. die Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte, vom 9. August 1878;
 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 13. Februar 1875; —
 Vollziehungsinstruktionen vom 2. September 1875, 11. Juli 1878, ^{21. Dezember 1878.}
_{12. Februar 1880.}
 Württembergische Verfügungen, betr.
 die Einführung des Preussischen Gesetzes über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste oberer Reservisten und Landwehrmannschaften vom 27. Februar 1880 im Königreich Württemberg, vom 1. Juli 1873;
 die Erlaffung eines revidirten Pferdeaushebungsreglements — mit Wirkung vom 1. April 1877, — vom 16. November 1876;
 die Vollziehung derjenigen Bestimmungen des Reglements vom 5. Oktober 1854 über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehungen und Entlassungen, welche sich auf die Verpflichtung der Gemeinde beziehen, den einberufenen Mannschaften die zuständigen Marschgebühren vorstufweise zu bezahlen, vom 14. Mai 1877;
 die Einführung des Preussischen Gesetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1837 und der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetz gebührenden Achtung vom 17. August 1835, vom 27. Mai 1878;
 die Auszahlung der Vergütungen für die bei den Übungen der Truppen vorgekommenen Flurbefehldigungen, vom 17. Juli 1878;
 die Bezahlung von Marschgebühren an einberufene Heerespflichtige, vom 24. Juli 1878;
 Bedingungen für die Aufnahmen in die Kadettenschulen, f. Staatsanzeiger für Württemberg 1872 Nr. 71;
 Bestimmungen über die Prüfungen für Einjährig-Freiwillige, sowie über den Einjährig-Freiwilligen Dienst: Staatsanzeiger 1877 Nr. 1;
 Bekanntmachung, betr. Bestimmungen über die Dienstpflicht der Mediziner und Ärzte, vom 2. August 1873 (f. auch Reg.-Bl. 1873 S. 421);

die periodisch wiederkehrenden Bekanntmachungen, betr. die höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst berechtigt sind (vergl. namentlich Reg.-Bl. 1881 S. 307 ff.).

Endlich die Pensionsbestimmungen:

Gesetze, betr.

die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Offiziere und obere Militärbeamte der vormaligen Schleswig-Holstein'schen Armee, sowie an deren Witwen und Waisen, vom 14. Juni 1868;

die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Militärpensionen der Unterklassen der vormaligen Schleswig-Holstein'schen Armee, sowie an deren Witwen und Waisen, vom 3. März 1870;

die Pensionierung und Verforgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, vom 27. Juni 1871; — abgeändert und ergänzt am 4. April 1874, — ferner am 30. März 1880;

dazu Ausführungsbestimmungen in Nr. 9 des Centralblatts für das Deutsche Reich von 1875, Reg.-Bl. 1875 S. 604, — ferner in dem Centralblatt 1877 S. 252, Reg.-Bl. 1877 S. 207;

die Uebernahme bisher aus Landesfonds bezahlter Pensionen auf das Reich, vom 17. Juni 1878. Württembergische Verfügung, betr. die Ausbezahlung der Militärpensionen, Invalidengehälte und Gratualien (durch die Kameralämter, vom 22. Dezember 1871;

Bekanntmachungen, betr. die Erhebung von Pensionen, Landinvalidengehälten, sowie von ständigen Beihilfen, Gratualien, Unterstützungen Seitens der Militärpersonen [Offiziere, Ärzte, Beamte, Soldaten] und Seitens der Hinterbliebenen solcher Personen, vom 21. Februar 1873 und 7. Mai 1874;

ferner betr.

den Württembergischen Landesverein der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden, vom 2. Februar 1872.

Verfügung, betr. die Aufbewahrung der Kassenvorräthe der Landwehrbezirkskommandos bei Kassen der Civilverwaltung während der dienstlichen Abwesenheit der Landwehrbezirkskommandeure, vom 19. Oktober 1872.

Verabbarung zwischen Deutschland und der Schweiz über die Nichttheranziehung der Angehörigen des anderen Theils zum Militärdienst. 1875.

Statistik.

Die Etatsstärke des Deutschen Heeres ist berechnet für 1880/81 auf 17 227 Offiziere, 401 659 Mannschaften, 1 624 Militärärzte, 745 Zahlmeister, 622 Rossärzte, 619 Ruchlenmacher, 53 Sattler, im Ganzen auf 422 589; — daneben 79 603 Dienstpferde. — Die Kaiserliche Marine zählt 639 Offiziere, Marineärzte und Zahlmeister; 10 477 Deckoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften, Schiffsjungen, im Ganzen 11 116 Köpfe.

Ausgaben	Reichsheer		Marine	
	fortdauernde	einmalige	fortdauernde	einmalige
nach den allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Deutschen Reichs	„	„	„	„
1872	246 209 725	23 810 000	11 337 748	14 935 729
1873	260 436 155	3 060 000	13 940 680	40 066 590
1874	264 778 085	42 214 910	18 164 299	30 531 510
nach den Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen				
1875	318 563 186	127 790 035	17 547 392	70 309 181
I. Januar 1876 bis 31. März 1877	397 732 488	120 443 345	28 997 632	46 202 339
1. April 1877 bis 31. März 1878	323 552 597	127 026 769	20 901 522	58 039 642
nach den Haushalts-Etats und den Nachtrags-Etats				
1876—1879	321 903 034	27 378 540	24 110 620	34 580 165
1879—1880	321 184 910	43 114 249	25 122 780	20 614 010
1880—1881	325 915 066	36 973 314	25 598 289	18 659 450
1881—1882	342 190 935	51 180 733	27 518 326	11 373 558

Weitere Ausgaben für militärische Zwecke, insbesondere auch für Militärpensionen siehe unten lit. D.

Ergebnisse des Ersatzgeschäftes: in Prozenten

	Aus- geschlossen	Aus- gemultert	der Ersatzreserve überwiesen	Aus- gehoben
1873	0,3	17,9	40,9	40,9
1874	0,3	37,5	39,5	42,7
1875	0,2	16,4	42,7	40,7
1876	0,3	27,4	35,9	36,4
1877	0,4	26,0	34,9	38,9
1878	0,3	24,7	36,9	38,1
1879	0,3	26,0	37,4	36,3

Freiwillig eingetretene Militärpflichtige 1875: 16 069, 1876: 15 963, 1877: 16 202, 1878: 17 373, 1879: 18 126.

Von den eingestellten Rekruten betrug die Zahl derer, welche weiter lesen, noch ihren Namen schreiben konnten, in Prozenten:

	1875/76	1876/77	1877/78	1878/79	1879/80
im Deutschen Reich	2,37	2,12	1,73	1,80	1,57
in Württemberg allein	0,02	0,03	0,01	0,03	0,03

Die Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge der Kaiserlichen Marine.

Sehlachtschiffe

7 Panzerfragatten	mit zusammen	85 Geschützen
5 Panzerkorvetten	" "	32 "

Kreuzer

11 gedeckte Korvetten	" "	177 "
9 Glatdeckskorvetten	" "	84 "
2 Kanonenboote (Albatrosklasse)	" "	8 "
7 Kanonenboote erster Klasse	" "	26 "

Küstenvertheidigungsfahrzeuge

1 Panzerfahrzeug	" "	4 "
11 Panzerkanonenboote	" "	11 "
6 Torpedoboote	" "	— "
4 Kanonenboote zweiter Klasse	" "	6 "

Avliss 7 22 "

Transportfahrzeuge 2.

Schulschiffe

2 Linienschiffe	" "	46 "
1 Segelfregatte	" "	10 "
2 gedeckte Korvetten	" "	18 "
2 Glatdeckskorvetten	" "	18 "
3 Segel-Briggs	" "	18 "

Fahrzeuge zum Hafendienst

9 Dampffahrzeuge, 3 Kasernenfahrzeuge, 8 Lootsenfahrzeuge und Feuerfahrzeuge.

15. Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei.

Impfgesetz vom 8. April 1874,

Verfügungen zu dessen Vollziehung in Württemberg vom 25. Februar 1874, 8. Mai 1876 und 23. November 1878.

Pharmacoepoca Germanica vom 1. Juni 1872, mit Nachtrag vom 4. Juli 1873 (Minist.-Verf. vom 16. Juli und 2. Oktober 1872).

Gesetze, betr.

Maßregeln gegen die Rinderpest, vom 7. April 1869, — in Württemberg mit dem 1. Januar 1872 eingeführt durch Gesetz vom 2. November 1871;

dazu revidirte Instruktion vom 9. Juni 1873, Württemb. Verfügungen vom 23. Febr. 1872, 8. August und 12. November 1879;

Zuwerhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote, vom 21. Mai 1872;

die Befestigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, vom 25. Febr. 1876; die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen, vom 23. Juni 1880,

dazu das Württemb. Ausführungs-gesetz vom 20. März 1881 nebst Vollziehungs-Verfügungen.

16. Die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.

Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874.

In Gemäßheit des Art. 76 Abs. 2 der Reichsverfassung
Gesetz, betr. die Zuständigkeit des Reichsgerichts für Streitfachen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg, vom 14. März 1881.

Unter einem hofstatimten Artikel der Reichsverfassung lassen sich nicht
unterbringen:

- das Gesetz, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betr., vom 6. März 1875;
- Internationale Uebereinkunft, betr. Maßregeln gegen die Reblaus vom 17. September 1878;
- Beitritt von Luxemburg, Serbien 1880;
- die auf Verständigungen zwischen den Bundesregierungen beruhenden Verfügungen, betr.
die Aufnahme des Viehstandes und der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes,
vom 2. September 1872;
- die statistische Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags
vom 27. März 1878.

Darauf beruht die nachstehende

Statistik.

Hauptkategorien der Bodenbenützung

1878	im Deutschen Reich		in Württemberg	
	überhaupt in ha	auf je 100 ha der Gesamt- fläche	überhaupt in ha	auf je 100 ha der Gesamt- fläche
Ackerland, Gartenland, Weinberge	26 133 515	48,5	909 337	46,4
Wiesen und Weiden	10 299 480	19,1	352 530	18,1
Forstland	18 889 769	25,7	599 515	30,8
Haus- und Hofräume, Wege	3 604 122	6,7	55 678	2,8
Occland, Unland, Gewässer			37 986	1,9

Hauptkategorien des Ackerlandes

1878	im Deutschen Reich		Prozente		in Württem- berg ha
	überhaupt ha	der Ge- sammtfläche	des Acker- landes	des Acker- landes	
Getreide	18 967 904	25,9	54,2	506 144	
Hilfsfrüchte	1 570 906	2,9	6,1	83 167	
Hackfrüchte und Gemüse	5 545 906	6,6	13,7	109 995	
Handelsgewächse	416 724	0,8	1,6	26 163	
Futterpflanzen	2 442 351	4,5	9,5	108 805	
Ackerweide	1 508 918	2,8	5,9	10 910	
Brüche	2 908 474	4,9	9,0	74 792	
Ackerbau überhaupt	25 767 182	47,8	100,0	869 976	

Anbauflächen der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln

1878	im Deutschen Reich		Prozente		in Württem- berg ha
	überhaupt ha	der Ge- sammtfläche	des Acker- landes	des Acker- landes	
Weizen	1 813 754	3,4	7,0	21 154	
Spelz (Dinkel), Emmer, Einkorn	403 336	0,8	1,6	197 928	
Roggen	5 984 827	11,0	23,0	39 165	
Gerste	1 620 483	3,0	6,3	89 006	
Hafer	3 743 070	6,9	14,6	133 826	
Kartoffeln	2 753 216	5,1	10,7	77 050	
zusammen	10 268 796	30,2	63,1	568 818	

Anbauflächen des Gartenlands, der Weinberge, der wichtigsten Handelsgewächse (abgesehen von Tabak, s. hierüber B. 2) und der Hackfrüchte.

1878	im Deutschen Reich		Prozente		in Württemberg
	überhaupt	ha	der Gesamtfläche	des Ackerlandes	
Gartenland	233 488	0,48	—	9 895
Weinberge	133 845	0,25	—	23 006
Runkelrüben zur Zuckerrfabrikation	175 529	0,33	0,68	3 324
Ölsaaf zur Rübölgewinnung	161 143	0,34	0,70	6 475
Fische	133 069	0,25	0,52	5 069
Hanf	21 178	0,04	0,08	5 611
Hopfen	40 810	0,08	0,16	6 452
übrige feldmäßig gebaute Handelsgewächse und Hackfrüchte	657 685	1,22	2,55	82 179.

Ernte der wichtigsten Feldfrüchte im Jahr 1878

1878	im Deutschen Reich		in Württemberg	
	pro ha	im Ganzen	pro ha	im Ganzen
			Tonnen zu 1000 kg	
Weizen	1,44	2 607 186	1,84	26 258
Spelz (Dinkel), Emmer, Einkorn	—	—	0,96	189 180
Roggen	1,17	6 919 667	1,14	44 516
Gerste	1,44	2 325 227	1,27	113 440
Haber	1,35	5 040 240	1,19	159 353
Kartoffeln	2,57	23 592 781	4,43	341 031

vergl. hierüber auch Württemb. Jahrb. 1880 I S. 81.

Die Ernte des Jahres 1879 fiel für das Reich im Ganzen weniger günstig aus: Weizen pro ha Tonnen 1,26, Roggen 0,91, Gerste 1,27, Haber 1,14, Kartoffeln 6,83. Dagegen war für Württemberg die Ernte des Jahres 1879 fast durchweg günstiger: Weizen 1,20, Spelz 1,07 (gegen 0,96 im J. 1878), Gerste 1,33, Haber 1,20, Kartoffeln 0,37; und nur Roggen mit 1,11 weniger gut.

Bestand der Viehgattungen

1879	im Deutschen Reich	in Württemberg
Rindvieh überhaupt	15 776 702	946 228
davon		
Kühe mehr als 2 Jahre alt	8 961 221	460 092
andere Rindvieh mehr als 2 Jahre alt	1 679 935	123 967
Pferde	3 352 231	96 970
Schafe	24 999 406	577 290
Schweine	7 124 088	267 350
Ziegenvieh	2 320 002	38 305.

Verhältnis des Viehstandes zu Areal und Bevölkerung

1878	im Deutschen Reich		in Württemberg	
	auf 1 qkm	auf 100 Einw.	auf 1 qkm	auf 100 Einw.
Rindvieh	29,2	38,4	48,5	52,0
Pferde	6,2	8,2	5,0	6,3
Schafe	46,2	60,9	29,6	31,7
Schweine	13,2	17,4	13,7	14,7
Ziegenvieh	4,3	5,7	2,0	2,1.

Auf den Beschlüssen des Bundesraths, zuletzt vom 22. Nov. 1877, beruht endlich auch die Statistik der Bergwerke, Salinen und Hütten.

Produktion der Bergwerke des Deutschen Reichs 1879

	in Mill. kg	je 1000 . ^a		in Mill. kg	je 1000 . ^a
Steinkohlen	42 025	205 708	Eisenerze	5 859	26 692
Braunkohlen	11 445	85 227	Zinkerze	500	8 050
Steinsalz	258	1 591	Meienerze	149	17 843
Kalifalze	662	6 113	Kupfererze	309	10 073.

Im Ganzen Bergwerksprodukte im Werth von 318 Mill. Mk. Dabei ist Württemberg betheilt mit 82,3 Mill. kg Steinsalz im Werth von 624 000 Mk und mit 18,4 Mill. kg Eisenerzes im Werth von 139 000 Mk.

Gewinnung von Salzen aus wässeriger Lösung im Deutschen Reich 1879.

	Mill. kg	im Werth von je 1000 Mk
Kochsalz	429	11 328
Chlorkalium	90	9 375
andere Salze	77	9 687
Salze überhaupt	596,6	23 370.

Dabei ist Württemberg betheilt insbesondere mit 28,6 Mill. kg Kochsalz im Werth von 857 000 Mk.

Hüttenproduktion des Deutschen Reichs im Jahr 1879.

	Mill. kg	im Werth von je 1000 Mk	kg	im Werth von je 1000 Mk
Roh Eisen	2 227	112 352	Kupfer	10 Mill. 12 177
Zink	97	20 825	Silber	177 500 26 518
Blei	87	24 030	Gold	467 1 302

Summe aller Hüttenprodukte Werth 220 Mill. Mk, wobei Württemberg betheilt ist insbesondere mit 7,2 Mill. kg Roheisen im Werth von 973 000 Mk.

C. Reichsgesetze, welche den Reichshaushalt betreffen.

Gesetze, betr. den Reichshaushalt

- für 1871: vom 31. Mai 1871, 22. November 1871, 20. Juni 1872;
- „ 1872: „ 4. Dezember 1871, 20. Juni 1872;
- „ 1873: „ 10. Juli 1872, 4. Juli 1873;
- „ 1874: „ 5. Juli 1873, 18. Februar 1874, 24. April 1874,
- „ 1875: „ 27. Dezember 1874;
- „ 1876: „ 25. Dezember 1875 und 10. Februar 1876;
- „ 1877 I. Quartal: vom 23. Dezember 1876.

Gesetz, betr. das Etatsjahr für den Reichshaushalt — fortan 1. April bis 31. März — vom 29. Februar 1876.

Gesetze, betr. den Reichshaushalt

- für 1877/78: vom 26. März, 28. April und 21. Mai 1877;
- „ 1878/79: vom 30. März, 20. April und 1. Juni 1878;

[Gesetz, betr. Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1878/79, vom 26. Juni 1878 — s. schon oben B. 2]

- für 1879/80: vom 30. März, 12. und 16. Mai, 5. und 6. Juli 1879;
- „ 1880/81: vom 26. März 1880;
- „ 1881/82: vom 28. März 1881 und 27. Juni 1881.

Nach dem Etat für 1871 hat das Reich die finanziellen Konsequenzen übernommen der Gesetze des Norddeutschen Bundes, betreffend den außerordentlichen Bedarf zum Zweck der Erweiterung der Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung, vom 9. November 1867, 19. Juni 1868, 20. Mai 1869 und 6. April 1870, ferner des Gesetzes wegen Aufhebung der Elbzölle, vom 11. Juni 1870.

Hierher gehören weiter die Gesetze, betr.

- den Erweiterungsbau für das Dienstgebäude des Reichskanzleramts, vom 14. Juni 1871;
- die Goldmittel zur Erweiterung der Diensträume des Anwärterigen Amtes, vom 14. Juni 1873;
- die Erwerbung eines Gebäudes für die Kaiserliche Botschaft in Wien, vom 31. März 1874,
- die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt, vom 1. Mai 1874;
- die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich (Decker und Voßstraße 4 n. B.), vom 23. Mai 1877 und 8. März 1878;
- die Erwerbung der Preussischen Staatsdruckerei für das Reich, vom 16. Mai 1879.

Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs.

E t a t s j a h r e	Ausgaben		Einnahmen			Differenz Ueberschuß oder Abmangel	
	fort- dauernd	einmalige	zusammen	darunter			
				überhaupt	außer- ordentliche Zuschüsse		Matrikular- Beiträge
in Mk.	in Mk.	in Mk.	in Mk.	in Mk.	in Mk.	in Mk.	
nach den allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Deutschen Reichs							
1872	265 640 658	1 091 536 389	1 357 177 047	1 428 310 223	1 134 534 303	5 837 704	
1873	331 490 538	1 084 487 394	1 415 977 932	1 453 342 301	1 056 080 030	6 223 815	
1874	324 843 794	573 803 761	898 647 555	752 308 960	343 813 120	5 691 982	
nach den Einnahmeverordnungen							
1875	395 497 108	279 272 287	674 769 395	691 789 281	196 204 099	5 784 183	
vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877	497 420 306	273 406 262	770 826 568	709 929 453	189 804 027	7 483 885	
vom 1. April 1877 bis 31. März 1878	409 238 169	397 933 838	717 171 908	717 171 995	226 838 108	6 877 775	
nach den Haushalts-Etats und den Nach- trags-Etats							
1875—79	415 508 555	121 188 045	536 696 600	536 496 800	116 535 036	6 896 585	
1879—1880	419 022 949	126 871 088	545 894 037	515 012 872	120 263 974	6 777 830	
1880—1881	486 249 719	72 862 924	559 112 643	538 252 640	52 975 315	6 226 836	
1881—1882	511 652 051	81 301 493	592 953 544	562 000 504	87 108 966	7 281 433	
	darunter 49 624 040						
	darunter 66 657 000						
	Gießerweisungen an die Bundes- staaten aus dem Ertrag der Zölle u. der Tabakz.						
						— 290 000 inkl. Feilbetr. — 5 987 698	
						— 281 165	
						—	

(Fortsetzung von S. 528)

b) Die Antheile

1. Bayerns	270 792 297,67 ₰
2. Württembergs	85 414 733,76 „
3. Badens	61 360 823,82 „
4. Süddeffens	28 893 184,52 „
5. des Norddeutschen Bundes	443 908 146,68 „
zusammen	1 260 369 402,26 ₰

Ueber die Mittel der französischen Kriegskostenentschädigung, soweit dabei Württemberg theilhaftig ist, also zunächst über die Mittel oben III. a. Z. 1 mit

1 826 416 647,74 ₰	
und oben Ziffer 2, ohne den Abzug, mit	19 932 000,00 „
zusammen über	1 846 348 647,74 ₰

wurde verfügt durch folgende Reichsgesetze, betreffend:

1. die Kriegsdenkmalen für die bewaffnete Macht des Reichs, vom 24. Mai 1871 — Aufwand [bis Ende 1878 definitiv verausgabt oder an Kosten verblieben, ferner durch den Etat für 1879/80 zur Verfügung gestellt, endlich noch zu erwarten] . . . 878 816,72 ₰;
 2. den Erlatz von Kriegschäden und Kriegsleistungen, vom 14. Juni 1871 — Aufwand 115 729 886,48 „
 3. die Entschädigung der Deutschen Rhoderei, vom 14. Juni 1871 — Aufw. 16 753 655,96 „
 4. die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, vom 14. Juni 1871 — Aufwand 3 000 000,00 ₰;
 5. die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr, vom 22. Juni 1871 — Aufwand, weil als Voranschlag auf die Antheile der betreffenden Staaten behandelt, hier —
 6. die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Krieg erworbener Verdienste, vom 22. Juni 1871 — Aufwand 12 000 000,00 ₰;
 7. die Bildung eines Reichskriegsschatzes, vom 11. Nov. 1871 — Aufwand 120 000 000,00 ₰;
 8. die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 22. Mai 1873 — Aufwand 560 676 976,00 ₰;
- dazu auf Grund des Reichshaushaltsgesetzes vom 4. Dezember 1871 §. 2 die Invalidenpensionen u. s. w. in Folge des Kriegs von 1870 und 1871 für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1872 weiter 30 172 494,80 ₰;
- ferner nach §. 10 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 Zuschuß für die Zeit, während welcher der Invalidenfonds noch nicht vollständig angelegt war . . . 18 613 722,62 ₰;
9. die Geldmittel zur Umgestaltung und Ausrüstung von Deutschen Festungen, vom 18. Mai 1873 — Aufwand 216 000 000,00 ₰;
 - 10.—18. die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, bezw. die Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn, vom 14. Juni, 22. November 1871, 15. Juni 1872 und 18. Juni 1873 — Aufwand 171 617 903,61 ₰
- Sodann
14. das Gesetz, betr. die französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872, abgeändert
 15. durch Gesetz vom 9. Februar 1875.

Durch diese Gesetze sind angewiesen und bestimmt, bezw. definitiv verausgabt:

- a) für Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der in Elsaß-Lothringen gelegenen Festungen, zur Erbauung und Einrichtung der erforderlichen Kasernen, Lazarethe und Magazin-Anstalten in den offenen Garnisonstädten von Elsaß-Lothringen (zu vergl. noch Reichshaushalts-Etat für 1877/78 Einmalige Ausgaben Kap. 6 Tit. 1a. und 1b.; Außerordentliche Zuschüsse Kap. 19 Tit. 1) 129 907 614,42 ₰

Dazu

16. das Gesetz, die Erweiterung und Umwallung von Straßburg, vom 15. Februar 1875 — in Ausgabe und Einnahme (Kauffchilling der Stadt Straßburg für die entbehrlich werdenden Grundstücke der seitherigen Umwallung) 17 Mill. ₰, also Aufwand hier —
- Durch das Gesetz vom 8. Juli 1872 weiter:

- b) zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerieprüfungskommission, abgeändert

17. durch das Gesetz vom 18. Februar 1876 §. 1; — Aufwand	4 854 799,00 ₰		
Ferner nachstehende durch die Kriegführung wider Frankreich erwachsene oder mit derselben in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausgaben, vom 8. Juli 1872 Art. V, als:			
e) Kosten der Armirung und Desarmirung der Festungen:			
des Nordl. Bundes	von Bayern	von Württemberg	von Baden
24 563 303,73 ₰	3 600 794,27 ₰	288 827,83 ₰	1 092 332,23 ₰
20 545 258,06 ₰			
d) Aufwand für das Belagerungsmaterial			
31 784 854,14 ₰	1 508 341,87 ₰	— ₰	264 197,94 ₰
33 556 833,85 ₰			
o) Außerordentlichige Ausgaben für die Kriegsmarine		28 957 286,15 ₰;	
f) Ausgaben für vorübergehende Einrichtungen zur Küstenvertheidigung und Kosten der Stromsperrre			
2 526 041,75 ₰	144 164,28 ₰	— ₰	211 098,92 ₰
2 881 299,95 ₰			
g) Kosten der Anlegung und Wiederherstellung von Eisenbahnen im Interesse der Kriegführung u. dergl.:			
13 501 300,27 ₰	133 644,14 ₰	26 768,03 ₰	459 074,60 ₰
14 120 787,14 ₰			
h) Kosten der nicht in den Bereich der Feldtelegraphie fallenden Telegraphenanlagen			
445 016,67 ₰	61 179,14 ₰	60 323,62 ₰	25 468,64 ₰
591 988,07 ₰			
i) Kosten der einseitigen Civilverwaltung in Frankreich			
13 490 354,25 ₰	3 898,86 ₰	— ₰	— ₰
13 499 233,11 ₰			
k) Kosten des großen Hauptquartiers	3 028 837,77 ₰;		
l) Der von der Reichshauptkasse in den Jahren 1870 und 1871 für gemeinsame Zwecke bestrittene Kostenaufwand	619 017,70 ₰		
m) Der Mehrbedarf gegen den Friedens-Etat für die in Elsaß-Lothringen garnisonirenden Truppen bis Ende 1872	10 452 970,21 ₰;		
Ferner für die vom 1. Juli 1871 ab erfolgten, mit dem Krieg in Zusammenhang stehenden Leistungen;			
bei der Postverwaltung	669 589,25 ₰		
bei der Telegraphenverwaltung	1 772 082,37 ₰		
bei der Verwaltung des Landheers der Mehrbedarf gegen den Friedensetat in Folge der Okkupation französischer Gebietstheile	60 778 842,84 ₰		
und Abfindung an Bayern für die vom 1. Juli 1871 ab während der Rückkehr und Demobilmachung der zurückgekehrten oder in der Heimat verbliebenen Truppen über den Friedensetat hinaus erwachsene Kosten	450 000,00 ₰		
18. Gesetz, betr. die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und Generalstabes in Berlin, sowie der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, vom 12. Juni 1873, — abgeändert durch das unter Ziff. 17 aufgeführte Gesetz vom 18. Februar 1872 §. 2 — Aufwand	7 857 000,00 ₰		
	und 1 575 000,00 ₰		
19. Gesetz vom 8. Juli 1873, betr. den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einseitigen reservirten Theil der französischen Kriegsentchädigung, Ausgaben			
a) zu den einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung	64 058 370,00 ₰;		
b) zur Deckung der vorbeschriebenen bereits erfolgten Einlösung von Schatzanweisungen zur Aufbringung von Geldmitteln für Erweiterung der Kriegsmarine	32 077 500,00 ₰		
c) für ein Reichstagsgebäude	21 000 000,00 ₰		
d) für das Reetablisement des der Verwaltung des Reichsheers nöthigen Kriegskartenbestands	783 000,00 ₰;		

- e) zur Entschädigung der Verwaltungen der im Reichsgebiet belegenen Staats- und Privat-eisenbahnen, sowie der fremdländischen, dem Verein der Deutschen Eisenbahnen angehörigen Eisenbahoverwaltungen für die regulativwidrige Benützung ihrer Wagen zu Kriegszwecken innerhalb Deutschlands in dem Zeitraum vom 20. Juli 1870 bis 1. Mai 1871
1 745 961,85 Mk;
- f) für die durch die Benützung der französischen Eisenbahnen beim Abzug der deutschen Truppen aus Frankreich entstandenen gemeinsamen Fuhr- und Transportkosten
4 932 855,71 Mk;
- g) zur vollständigen Einrichtung der Artilleriewerkstatt in Straßburg 900 000,00 Mk;
- h) für die Kosten, welche durch Bewilligung von Zulagen, bezw. extraordinären Kompetenzen an die in Elsaß-Lothringen dislozierten Kommandobehörden, Administrationen und Truppenteile für das Jahr 1873 erwachsen sind, 4 350 069,70 Mk;
- i) zur Deckung der von der Reichshauptkasse vom Jahr 1872 ab für gemeinsame Kriegszwecke bestrittenen Kosten 513 882,24 Mk.
20. Gesetz vom 25. Januar 1875 zur Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken (Wilhelmstraße 77 und Königgrätzerstraße 134b.) 6 033 985,00 Mk.
21. und 22. Gesetze vom 11. Februar 1875 und 17. Februar 1876, betr. die Verwendungen aus der französischen Kriegsentchädigung, — Aufwand zur Deckung der Kosten von der Reichshauptkasse für gemeinsame Kriegszwecke bestrittenen Kosten 828 533,40 Mk.
23. 24. 25. vom 23. Februar 1876, 11. Mai 1877 und 30. Mai 1879, wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 — oben Ziff. 8, — und des Gesetzes vom 18. Juni 1873, — oben Ziff. 13, — auch des Gesetzes vom 8. Juli 1873 — oben Ziff. 19.

Außerdem nun noch auf Grund des Reichshaushaltsgesetzes vom 4. Dezember 1871 §. 3 zum Ersatz der Ausfälle an den Einnahmen in Folge der Abführung der Zoll- und Steuerkredite. 50 878 157,00 Mk;

vom 4. Dezember 1874 §. 4 und 10. Juli 1872 §. 2, dann nach Kap. 7 der Einnahmen in den Reichshaushalts-Etats für 1872 und 1873

- zum Betriebsfonds der Reichskasse 6 000 000,00 Mk;
- für die Marineverwaltung 9 714 000,00 Mk;
- zu eisernen Vorschüssen für die Verwaltung des Reichsheeres 18 810 000,00 Mk;
- zur Abtragung der Reichsschuld für die Klüftenbeseitigung 10 500 000,00 Mk;
- endlich auf Grund der Anmerkung am Schlusse des Abschnitts XI der einmaligen Ausgaben des Reichshaushalts-Etats 1877/78, Reichsgesetzblatt 1877 S. 477, beim Abschluß der Kriegskosten-Entschädigungs-Kredite als erspart an die Etatsmäßige Verwaltung überwiesen 127 465,51 Mk.
- Im Ganzen wieder, wie oben S. 530 1846 948 647,74 Mk.

Die Berechnung des Württembergischen Antheils an der französischen Kriegskosten-Entschädigung sodann mit 85 414,600,29 Mk.

beruht auf den Reichsgesetzen vom 8. Juli 1872, Art. VI, und vom 8. Juli 1873 §. 2. Ueber die Verwendung dieses Betrags ist der Nachweis bei der Statistik der Landesgesetzgebung geliefert worden (vergl. Württ. Jahrb. 1876 I S. 172 und Begleitvortrag des Staatsministers der Finanzen zum Hauptfinanzetat und Finanzgesetz für 1881/82 S. 8).

Nicht auf die französische Kriegsentchädigung beziehen sich, wohl aber gleichfalls durch den Krieg mit Frankreich bedingt und auch sonst verwandter Art waren schließlich folgende 6 Reichsgesetze, betr.

- die Verwendung des Ueberflusses aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die Deutsche Reichspostverwaltung während des Kriegs gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871, vom 20. Juni 1872;
- die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Deutschen Reichspostverwaltung, vom 4. März 1876;
- die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem Werke: „Der deutsch-französische Krieg“ vom 31. Mai 1877; — dazu Allerhöchster Erlaß, betr. die Generalstabstiftung, vom 21. März 1878;
- die Ersparnisse an den von Frankreich für die Deutschen Okkupationsstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern, vom 29. April 1878;
- die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des eisernen Kreuzes von 1870/71, vom 2. Juni 1878; — dazu Allerhöchster Erlaß vom 19. November 1878.

Anhangsweise sind noch zu erwähnen

- a) die antheilige Uebnahme einer Garantie für die zur Herstellung der dauernden Fahrbarkeit des Sulinaarms der Donaumündungen durch die Europäische Donauschiffahrts-Kommission aufzunehmende Anleihe Seitens des Norddeutschen Bundes auf Grund des Pariser Vertrags vom 30. März 1856, und, nach Abänderung des letzteren am 13. Mai 1871, aufs neue anerkannt als Mitgarantie Deutschlands für jene Anleihe bis zum 24. April 1883;
- b) der mit der Griechischen Regierung abgeschlossene Vertrag wegen Ausführung der archäologischen Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia, vom 13./25. April 1875.

Nach den Reichshaushalts-Etats beteiligte sich das Reich bis jetzt durch Beiträge bei dem Germanischen Museum in Nürnberg, bei dem Römisch-Germanischen Museum in Mainz, bei der Bearbeitung und Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica*, bei der Leopoldinisch-Karolinischen deutschen Akademie der Naturforscher; ferner bei den Kosten des internationalen Maß- und Gewichtsbureaus in Paris, bei dem deutschen Fischereiverein für Förderung der künstlichen Fischzucht; — sodann durch Zeichnisse und einmalige Ausgaben bei der Fischzuchtanstalt zu Dünkirchen, bei der Wiederherstellung der Katharinenkirche zu Oppenheim n./Rh., bei der Universität Straßburg, bei den archäologischen Instituten in Athen und Rom, bei den internationalen Weltausstellungen in Wien (1873), Philadelphia (1876), Sidney (1878) und Melbourne (1879), bei der internationalen Fischerelausstellung zu Berlin (1880), bei Beobachtung des Venusdurchgangs durch die Sonne am 8. Dezember 1874, bei den auf die Erforschung Centralafrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen u. s. w.

Uebersicht der Gesetze des Deutschen Reichs, welche in Württemberg Anwendung finden	Gesetze des Nord- deutschen Bundes 1867 bis 1870	Reichsgesetze													Zusammen
		Zahl der Gesetze nach Jahren													
		1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880				
A. Die Grundgesetze.															
Verfassung (einschl. Stellvertretung des Reichskanzlers)	—	1	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5
Einführung der Gesetze des Norddeutschen Bundes in Bayern	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wahlgesetz zum Reichstag	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Verhältnisse der Reichsbeamten	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Verhältnisse der zum Gebrauch einer Reichswaare bestimmten Gegenst.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Verhältnisse von Elbst-Lehrlingen	—	—	1	2	1	—	—	—	—	2	1	2	—	—	9
Sicherung des Reichs gegen innere Gefahren	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
B. Reichsgesetze nach Art. 14 der Reichsverfassung.															
1. Freizügigkeit, Heimatrecht, Gewerbebetrieb	—	3	—	1	—	1	1	2	—	1	2	1	—	—	17
2. Zoll und Handel, Reichssteuern, Gesetz, betr. die Wahlen zum Reichs- parlament	10	1	1	—	1	—	—	—	—	2	5	1	—	—	22
3. Maße, Münzen, Gewicht, Papiergeld	—	2	—	—	2	4	—	1	—	—	—	—	—	—	11
4. Bankwesen	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	6
5. Erfindungspatente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
6. Schutz des geistigen Eigenthums	—	1	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	5
7. Seefahrt und Küstenwachen	—	3	—	3	1	2	1	1	1	1	1	—	—	—	17
8. Eisenbahnwesen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
9. Flößerei und Flußschifffahrt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
10. Post- und Telegraphenwesen	—	1	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	6
11. Gegenwehr, Vollziehung gerichtlicher Erkenntnisse	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
12. Befähigung von Urkunden	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
13. Rechtsgesetzgebung	—	2	—	2	—	1	3	3	9	4	3	—	—	—	42
14. Militär und Marine	—	4	—	3	—	1	2	3	—	2	—	—	—	—	17
15. Medicinal- und Veterinärpolizei	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
16. Preufe und Vereinswesen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Reichsgesetze, welche unter einem be- stimmten Artikel der Reichsverfassung nicht fallen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
C. Reichsgesetze, welche den Reichshaushalt betreffen															
	—	—	6	4	6	5	3	5	6	7	8	3	—	—	53
D. Durch den Krieg mit Frankreich und die französische Kriegsentehädigung veranlaßte Reichsgesetze															
	—	—	9	3	5	—	4	1	2	2	1	—	—	—	20
Summe	10	35	31	18	24	22	19	21	21	24	23	13	—	—	265

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung

vom 1. Dezember 1880

im Königreich Württemberg.

Bei der am 1. Dezember 1880 stattgehabten Aufnahme des Standes der Bevölkerung wurden im Königreich Württemberg

1 971 255 Ortsanwesende

gezählt, gegenüber von der letzten Erhebung am 1. Dezember 1875 mit 1 881 505 Seelen — 89 750 Personen oder 4,77 Prozent mehr.

Auf 1000 Ortsanwesende berechnet sich darnach ein jährlicher Zuwachs von 9,54, der größte seit 1834. Im Jahr 1834 betrug die Zahl der Ortsanwesenden 1 571 012 oder 400 243 weniger als bei der neuesten Zählung; es ergibt sich somit in diesem 40jährigen Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 5,54 per mille, welche hauptsächlich auf Rechnung der hohen Geburtenzahlen der 1870er Jahre zu setzen ist. Diese sind nemlich von 77 473 im Jahr 1871 bis auf 89 176 im Jahr 1876 gestiegen und beginnen erst seit 1877 wieder abzunehmen. Die Zahl für 1879 beträgt aber immerhin noch 83 971. Die Geburtenzahl für 1880 ist noch nicht festgestellt.

Der Bevölkerungsstand der einzelnen Oberämter und der 4 Kreise war am 1. Dezember 1880, verglichen mit dem Stande vor 5 Jahren folgender:

Oberämter und Kreise	Einwohnerzahl am 1. Dez.		Zu- od. Abnahme seit 1875	
	1880	1875	absolute	in Prozenten
Bachang	30 116	29 281	+ 835	+ 2,85
Befigheim	27 473	25 998	1 475	5,67
Böblingen	26 669	25 845	824	3,19
Brackenheim	24 654	23 611	1 043	4,42
Cannstatt	40 396	38 328	2 068	5,40
Eßlingen	38 231	36 749	1 482	4,09
Hellbronn	46 477	41 397	5 080	12,27
Leonberg	31 589	29 722	1 867	5,61
Ludwigsburg	44 408	40 563	3 845	9,48
Narbach	27 656	26 456	1 200	4,54
Maulbronn	23 773	23 196	577	2,49
Neckarfulm	30 769	29 463	1 301	4,42
Stuttgart, Stadt	117 903	107 273	10 630	9,85
Stuttgart, Amt	38 143	36 260	1 883	5,19
Vaihingen	22 752	21 957	795	3,63
Waiblingen	27 142	26 919	223	0,83
Weinsberg	25 581	24 817	764	3,09
Neckarkreis	622 912	587 834	+ 35 078	+ 5,97

Oberämter und Kreise	Einwohnerzahl am 1. Dez.		Zu- od. Abnahme seit 1875		
	1880	1875	absolute	In Prozenten	
Balingen	33 824	34 456	- 632	- 1,83	
Calw	25 582	21 969	+ 613	+ 2,46	
Freudenstadt	31 677	30 133	1 544	5,12	
Herrenberg	24 469	22 554	1 855	8,22	
Horb	20 512	19 609	903	4,60	
Nagold	26 368	25 959	1 009	3,98	
Neuenbürg	26 334	25 076	1 258	5,03	
Nürtingen	27 730	26 835	895	3,34	
Oberndorf	26 568	25 129	1 439	5,73	
Rautlingen	40 578	38 197	2 381	6,22	
Rottenburg	29 373	28 036	1 337	4,77	
Rottweil	31 633	30 823	810	2,63	
Spalchingen	18 484	18 521	- 37	- 0,47	
Sulz	18 924	18 640	+ 284	+ 1,52	
Tübingen	35 057	33 143	1 914	5,77	
Tuttlingen	25 941	24 866	1 075	4,32	
Urach	29 923	28 591	1 332	4,66	
Schwarzwaldkreis	472 862	454 937	+ 18 644 - 719	17 925	+ 3,94
Aalen	29 217	27 612	+ 1 405	5,05	
Craibshelm	27 098	25 827	1 171	4,52	
Ellwangen	31 994	30 867	1 127	3,65	
Gaildorf	25 855	24 958	897	3,50	
Gerabronn	30 466	29 100	1 366	4,69	
Gönd	33 312	31 741	1 571	4,95	
Hall	30 807	28 792	2 015	7,00	
Heidenheim	37 133	35 788	1 345	3,76	
Künzelsau	30 462	29 110	1 352	4,64	
Mergentheim	30 290	29 010	1 280	4,41	
Neresheim	21 938	21 288	700	3,30	
Oehringen	32 264	31 111	1 153	3,71	
Schorndorf	25 731	24 823	908	3,66	
Welzheim	21 046	20 426	620	3,01	
Jagdkreis	407 618	389 708	+ 16 910	4,33	
Biberach	33 133	32 245	+ 948	2,94	
Blaubeuren	19 262	18 529	733	3,99	
Ehingen	26 918	25 401	1 517	5,81	
Geislingen	30 071	28 908	1 163	3,81	
Göppingen	40 259	37 779	2 480	6,56	
Kirchheim	27 580	26 521	1 059	3,86	
Laupheim	20 287	20 248	1 039	4,12	
Leutkirch	23 976	23 337	639	2,51	
Münchingen	24 418	23 781	637	2,68	
Ravensburg	36 557	35 879	1 178	3,33	
Riedlingen	27 182	26 089	493	1,85	
Saalfeld	27 611	26 198	1 413	5,39	
Tottmann	22 389	21 236	1 153	5,43	
Ulm	55 308	52 098	3 210	6,16	
Waldsee	26 055	24 566	1 489	6,06	
Wangen	21 453	20 012	1 441	7,20	
Donaukreis	467 868	448 081	+ 19 837	4,43	
Württemberg	1 971 255	1 881 545	+ 90 469 - 719	89 750	4,77

Die größte Zunahme von 6 Proz. und darüber hatten.

die Oberamtsbezirke Heilbronn	mit 5 080 Seelen oder 12,27 Proz.
und Ludwigsburg	3 815 " " 9,48 "
sodann der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart	10 030 " " 9,35 "
und die Oberamtsbezirke Herronberg	1 865 " " 8,23 "
" " Wangen	1 441 " " 7,20 "
" " Hall	2 015 " " 7,00 "
" " Göppingen	2 480 " " 6,58 "
" " Reutlingen	2 376 " " 6,22 "
" " Ulm	3 210 " " 6,16 "
" " Waldsee	1 499 " " 6,06 "

Unter dem Landesdurchschnitt von 4,77 Proz. Zunahme stehen 41 Oberämter einschließlich derjenigen, bei welchen die Bevölkerung zurückgegangen ist.

Eine Abnahme in dem Stande der Bevölkerung zeigen nach dem Vorstehenden nur 2 Oberamtsbezirke:

Balingen	um 692 Seelen oder 1,83 Proz.
und Spalchingen	87 " " 0,47 "

jener hauptsächlich in Folge Wegzugs der dort beim Eisenbahnbau verwendet gewesenen fremden Arbeiter und der Auswanderung nach Nordamerika, während der Grund der Abnahme bei letzterem nur in der Auswanderung zu suchen ist.

Auf die 1911 politischen Gemeinden des Landes vertheilt sich die Bevölkerung in der Weise, daß

in 1 368 Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohner . . .	725 464
" 412 " " 1 000 bis zu 2 000 "	549 331
" 87 " " 2 000 " 3 000 "	160 863
" 22 " " 3 000 " 4 000 "	76 070
" 16 " " 4 000 " 5 000 "	71 231
" 16 " " 5 000 " 10 000 "	97 188
" 7 " " 10 000 " 20 000 "	95 828
" 4 " " 20 000 und mehr "	195 280 Seelen

sich befinden.

Unterscheidet man zwischen Stadt- und Landbevölkerung in der Weise, daß die Einwohnerzahl der Ortschaften, welche ohne die dazu gehörigen Weiler und Parzellen 2 000 und mehr Einwohner zählen, als städtische, die der übrigen mit weniger als 2 000 Einwohnern als Landbevölkerung angesehen wird, so zählen wir in Württemberg 111 städtische Gemeinden mit 646 875 Seelen und 1 800 Landgemeinden mit 1 324 380 Seelen.

Mit Einrechnung von 9 Oberamtsstädten, welche ohne die dazu gehörigen Parzellen weniger als 2 000 Einwohner zählen, hatten die ersteren (städtische Gemeinden) im einzelnen am 1. Dezember 1880, verglichen mit dem Stande vor 5 Jahren, die Bevölkerungsziffern der Uebersichten S. 538 ff.

Die Städte mit mehr als 5 000 Einwohnern, nach ihrer Größe geordnet sind:

Stuttgart mit 117 303 Ortsanwesenden	Biberach mit 7 799 Ortsanwesenden
Ulm " 92 778 "	Rottenburg " 7 136 "
Heilbronn " 24 446 "	Aalen " 6 659 "
Eßlingen " 20 758 "	Kirchheim " 6 682 "
Reutlingen " 16 000 "	Heidenheim " 6 229 "
Cannstatt " 16 205 "	Rottweil " 6 047 "
Ludwigsburg " 16 100 "	Freudenstadt " 6 026 "
Gmünd " 13 774 "	Backnang " 5 736 "
Tübingen " 11 730 "	Ebingen " 5 555 "
Göppingen " 10 851 "	Nürtingen " 5 370 "
Ravensburg " 10 550 "	Mezingen " 5 360 "
Hall " 9 222 "	Weingarten " 5 232 "
Tuttlingen " 8 313 "	

25 Städte mit zus. 382 421 Ortsanwesenden oder 19,40 Proz. der Gesamtbevölkerung Württembergs

(Fortsetzung S. 541.)

Gemeinden	Ortsanwesende am 1. Dez.		Zunahme oder Abnahme	
	1880	1875	absoluto	in Prozenten
Neckarkreis.				
1. Backnang	5 736	6 680	+ 56	+ 1,0
Murrhardt	4 695	4 340	316	8,0
2. Badolheim	2 706	2 441	265	10,9
Bietigheim	4 004	3 737	267	7,1
Bönnigheim	2 593	2 462	131	5,3
Lauffen	3 678	3 418	260	7,6
3. Böblingen	4 865	4 098	267	6,5
Magstadt	2 100	2 106	51	2,6
Sindelfingen	3 934	3 718	216	5,8
4. Brackenheim	1 662	1 644	18	1,1
Schwäbisch	2 214	1 968	246	12,6
5. Canstatt	16 205	15 065	1 140	7,6
Fellbach	3 512	3 447	65	1,9
Stetten	2 179	2 142	37	1,7
Untertürkheim	3 164	2 949	215	7,3
Wangen	2 168	1 978	190	9,6
6. Eßlingen	20 758	19 602	1 156	5,9
Köngen	2 088	2 056	30	1,5
Nennau	2 642	2 615	103	3,9
Plochingen	2 027	1 938	89	4,6
7. Heilbronn	24 446	21 208	3 238	15,3
Böckingen	3 234	2 737	497	18,2
Neckargartach	2 287	2 025	262	12,9
8. Leonberg	3 226	2 231	5	0,2
9. Ludwigsburg	16 100	14 709	1 391	9,5
Markgröningen	2 778	2 690	82	3,0
Zuffenhausen	3 332	3 029	303	10,0
10. Marbach	2 462	2 813	149	6,4
Großbottwar	2 305	2 235	130	5,8
11. Maulbronn	1 127	972	155	15,9
Knittlingen	2 717	2 634	63	2,2
12. Neckarfulm	2 845	2 610	205	7,8
13. Stuttgart mit Vorstädten	117 303	107 273	10 030	9,8
14. Bothnang	2 142	2 059	83	4,0
Degerloch	2 297	2 035	202	9,2
Fenerbach	4 549	4 216	309	7,1
Galsburg	2 595	2 269	326	14
Möhringen	2 782	2 617	165	6,3
Pfenningen	2 455	2 462	8	0,1
15. Vaihingen	3 251	3 116	205	6,5
16. Waiblingen	4 118	4 128	10	0,2
Winnenden	3 617	3 572	45	1,3
17. Weinsberg	2 326	2 186	140	6,4
48 Orte mit zusammen	305 792	293 655	+ 2 9045 - 118	22 927 + 8,11

Darunter sind begriffen:

2 Oberamtsstädte mit weniger als 2000 Einw.

41 Rest.

Dagegen sind nicht darunter begriffen:

8 Gemeinden, welche ohne Parzellen weniger und mit Parzellen mehr als 2000 Einw. zählen.

49 zusammen (wie in Beil. 1).

Gemeinden	Ortsanweseude am 1. Dez.		Zunahme oder Abnahme	
	1880	1875	absolute	in Prozenten
Schwarzwaldkreis.				
1. Balingen	3 252	3 413	- 161	- 4,7
Ehingen	5 555	5 605	50	0,9
Onfmettingen	2 106	2 119	13	0,6
Thaltingen	2 439	2 316	+ 117	+ 5,1
Winterlingen	2 139	2 221	- 85	- 3,9
2. Calw	4 662	4 612	+ 20	+ 0,4
3. Fraudenstadt	6 026	6 325	701	11,6
4. Herrenberg	2 646	2 263	383	16,9
5. Horb	2 237	2 043	194	9,5
6. Nagold	3 270	2 972	298	10,0
Altensteig Stadt	2 163	1 880	183	9,5
7. Neuenbürg	2 029	2 043	19	0,9
Wilbad	3 572	3 206	+ 366	+ 10,4
8. Nürtingen	5 370	5 078	292	5,8
9. Oberndorf	2 607	2 544	63	2,5
Schramberg	4 571	3 884	687	17,7
10. Rontlingen	16 609	15 246	1 363	8,9
Eningen	3 405	3 395	10	0,3
Pfullingen	4 963	4 528	435	9,6
11. Rottenburg	6 851	6 165	686	11,3
Mödingen	3 794	3 659	135	3,7
12. Rottweil	6 047	5 347	500	9,0
Schwennigen	4 765	4 498	257	5,7
13. Spaichingen	2 488	2 388	100	4,2
14. Sulz	1 900	1 917	43	2,3
15. Tübingen	11 739	10 471	1 268	12,1
Düßlingen	2 139	2 092	47	2,2
16. Tuttlingen	8 813	7 515	798	10,6
Troßingen	2 649	2 573	76	3,0
17. Urach	3 704	3 650	54	1,5
Dettingen	3 119	2 943	176	6,0
Metzingen	5 860	5 003	857	17,1
32 Orte mit zusammen	142 539	133 272	+ 9 267	+ 6,95

Darunter sind begriffen:

2 Oberamtsstädte mit weniger als 2 000 Einw.

30 Rest. Dagegen sind nicht darunter begriffen:

2 Gemeinden, welche ohne Parzellen weniger und mit Parzellen mehr als 2 000 Einw. zählen.

32 zusammen (wie in Beil. I).

Jagdkreis.				
1. Aalen	6 659	6 067	+ 572	+ 9,4
Wallerdingen	3 567	3 392	165	4,9
2. Crailsheim	4 642	4 482	160	3,8
3. Ellwangen	4 607	4 451	246	5,5
4. Gaildorf	1 755	1 594	161	10,1
5. Gerabronn	1 066	962	183	14,3
6. Gmünd	13 774	12 838	936	7,3
7. Hall	9 222	8 430	792	9,4
8. Heidenheim	6 229	5 677	652	9,7
Gerstetten	2 529	2 418	111	4,6
Gleichen	2 926	2 836	90	3,2
Schneithelm	3 024	2 889	135	4,7
9. Künzelsau	2 869	2 611	251	9,8
10. Morgentheim	4 445	4 021	424	10,5
11. Neresheim	1 117	1 077	40	3,7
12. Oehringen	3 723	3 538	185	5,2
13. Schorndorf	4 167	3 876	292	7,5
14. Welzheim	2 889	2 715	174	6,4
19 Orte mit zusammen	79 282	73 863	+ 5 419	+ 7,34

Darunter sind begriffen:

4 Oberamtsstädte mit weniger als 2 000 Einw.

14 Rest. Dagegen sind nicht darunter begriffen:

7 Gemeinden, welche ohne Parz. weniger und mit Parz. mehr als 2 000 Einw. zählen.

21 zusammen (wie in Beil. I).

Gemeinden	Ortsanwesende am 1. Dez.		Zunahme oder Abnahme	
	1880	1875	absolute	in Prozenten
Donaukreis.				
1. Biberach	7 799	7 376	+ 423	+ 5,7
2. Blaubeuren	2 671	2 375	196	8,9
3. Ehingen	4 085	3 743	342	8,6
4. Geislingen	3 902	3 671	231	6,9
Donzdorf	2 408	2 300	108	4,7
5. Göppingen	10 851	9 592	1 259	13,8
6. Kirchheim	6 632	6 197	435	7,0
Weilheim	3 075	2 970	105	3,5
7. Laupheim	4 524	4 322	202	4,7
8. Loutkirch	2 891	2 797	94	3,4
9. Münsingen	1 710	1 690	41	2,4
Laisingen	2 683	2 584	99	3,8
10. Ravensburg	10 550	10 031	519	5,1
Weingarten	5 232	5 202	30	0,6
11. Riedlingen	2 248	2 141	107	4,9
Buchau	2 398	2 336	62	2,7
12. Saulgau	4 009	3 525	484	13,7
Altschau	2 415	2 259	156	6,9
Mengen	2 378	2 264	114	5,0
13. Tübingen	2 038	1 652	386	23,4
Friedrichshafen	3 051	2 908	143	5,0
14. Ulm	32 773	30 222	2 551	8,4
Langenau	3 798	3 786	12	0,3
Söflingen	2 509	2 438	71	2,9
15. Waldsee	2 771	2 549	221	9,1
16. Wangen	2 873	2 604	269	10,3
Imy, Stadt	2 601	2 446	155	6,3
27 Orte mit zusammen	194 790	185 988	+ 8 802 - 80	+ 6,99

Darunter ist begriffen:

1 Oberamtsstadt mit weniger als 2000 Einw.

26 Rest. Dagegen sind nicht darunter begriffen:

3 Gemeinden, welche ohne Parz. weniger und mit Parz. mehr als 2000 Einw. zählen.

29 zusammen (wie in Beil. I).

Württemberg.				
Neckarkreis:				
43 Orte mit zusammen	305 782	282 555	23 227	+ 8,11
Schwarzwaldkreis:				
32 Orte mit zusammen	142 539	133 272	9 267	6,95
Isarkreis:				
18 Orte mit zusammen	79 282	73 803	5 479	7,34
Donaukreis:				
27 Orte mit zusammen	134 790	125 988	8 802	6,99
zuf. 120 Orte mit	662 393	615 978	46 415	+ 7,64

Hierunter sind

9 Oberamtsstädte, welche ohne Parzellen weniger als 2000 Einwohner zählen.

Rest 111 Orte. Dagegen befinden sich nicht darunter:

20 Gemeinden, welche einschließlich der Parzellen 2000 und mehr Einwohner zählen, aber ohne Parzellen weniger als 2000 Einwohner.

Zuf. 131 Gemeinden (wie in Beil. I).

Die Gesamtzunahme Württembergs beträgt 89 750, obige Orte partizipiren also an der Gesamtzunahme mit 51,71 Proz.

(Fortsetzung von S. 537.)

Außerdem hat die politische Gemeinde Balersbronn, Oberamts Freudenstadt, 5 872 Einwohner, während der Hauptort Balersbronn nur 739 Einwohner zählt.

Die Zahl der Städte über 5 000 Einwohner ist also die gleiche wie im Jahr 1875; dagegen hat sich die der Städte mit über 10 000 Einwohner um 1, nämlich Göppingen, vermehrt.

Die relative Bevölkerung Württembergs berechnet sich auf 1 geographische Quadratmeile

für den	im Jahr 1880	im Jahr 1875
Neckarkreis	auf 10 807,6	9 737,2
Schwarzwaldkreis	5 453,6	5 246,9
Jagdkreis	4 300,5	4 186,4
Donaukreis	4 111,3	3 937,0
für das ganze Land	5 561,0	5 310,7.

Am dichtesten wohnt die Bevölkerung — abgesehen von dem Stadtdistriktsbezirk Stuttgart mit 3 043,0 auf 1 Quadratkilometer — in den Oberämtern Cannstatt mit 281,4, Eßlingen mit 277,2, Ludwigsburg mit 259,6 und Heilbronn mit 215,4. —

Am wenigsten dicht in den Oberämtern

Münchingen	mit 44,1 auf 1 Quadratkilometer
Neresheim	51,3 „ 1 „
Leutkirch	51,8 „ 1 „

Auf 1 Quadratmeile berechnet beträgt das Maximum 20 996,9 für Cannstatt, das Minimum 2 425,3 für Münchingen.

Die Zahl der bei der Zählung ermittelten bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte betrug am 1. Dezember

1875: 282 493, auf 1 Gebäude also 6,06 Personen
1880: 286 596, „ 1 „ „ 6,88 „

Auf 1 bewohntes Gebäude kamen insbesondere

in den Städten	am 1. Dezember		in den Städten	am 1. Dezember	
	1880	1875		1880	1875
Stuttgart (ohne Vorstädte)	21,24	20,76	Reutlingen	11,55	11,01
Ludwigsburg	18,23	10,56	Gmünd	11,52	11,41
Cannstatt	15,18	15,25	Hall	11,37	10,33
Ulm	14,20	13,71	Göppingen	11,18	11,24
Heilbronn	14,12	13,21	Tutlingen	10,05	10,33
Tübingen	12,25	11,87	Aalen	9,36	9,80
Eßlingen	11,68	14,84	Heidenheim	8,79	8,66

Nach dem Geschlechte theilt sich die Bevölkerung in 951 603 männliche und 1 019 692 weibliche Ortsanwohner; somit überwiegen diese an Zahl die männlichen um 67 929 gegen 66 877 im Jahr 1875. Gleichwohl ist seit 1875 bei den weiblichen Personen nur eine Zunahme von 4,06 Proz. gegen 4,68 Proz. bei den männlichen zu konstatiren, auch kommen nach der letzten Zählung auf 1 000 männliche 1 071,4 weibliche, im Jahr 1875 dagegen 1 073,7. Nur in den 8 Oberämtern Ludwigsburg, Ravensburg und Ulm, in welchen sich größere Garnisonen befinden, überwiegen die Männer.

Nach der Art des Zusammenlebens werden unterschieden: selbständig einzeln lebende Personen, Haushaltungen von 2 und mehr Personen und in Anstalten lebende Personen.

Es wurden gezählt: am 1. Dezember	1880	1875
selbständig einzeln lebende männliche Personen	15 984	18 436
weibliche Personen	27 044	23 459
zusammen	43 028	41 895

somit mehr weibliche als männliche 11 060 . . . 5 023

und im Ganzen mehr als im Jahr 1875 1 183, indem die weiblichen um 3 585 zugenommen, die männlichen dagegen um 2 452 abgenommen haben.

Die Zahl der Haushaltungen betrug

im Jahr 1880	397 693
im Jahr 1875	345 892, hat also
zugenommen um	11 801.

In solchen Haushaltungen wurden gezählt:

	männliche	weibliche	Personen überhaupt
1880	908 178	984 064	1 892 237
1875	869 975	942 811	1 806 786
1880 mehr	44 198	41 253	85 451

Auf 1 Haushaltung kommen 4,76 Personen gegen 4,68 im Jahr 1875.

In Anstalten (Kasernen, Heilanstalten, Strafanstalten u. s. w.) befanden sich
am 1. Dezember 1880 35 900
1875 24 903 Personen.

Die Zahl der Anstalten selbst betrug im Jahr 1880 678 gegen 556 im Jahr 1875.

Die Auszählung der Bevölkerung nach Altersklassen ist noch nicht vollendet und erfordert noch längere Arbeit.

Bis jetzt lassen sich nur unterscheiden die über und die unter 14 Jahre alten Personen.
Es waren

	unter 14jährige		über 14jährige	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1880	330 347	340 801	621 910	678 791
1875	304 409	315 685	602 905	658 606
1880 mehr	25 938	25 216	18 411	20 185

Der unter 14jährigen zusammen sind es 1880 um 61 154 mehr als im Jahr 1875, was 57 Proz. des Gesamtzuwachses der Bevölkerung seit 1875 ausmacht, und auf 100 Personen kommen 81 unter und 66 über 14 Jahre alte.

Nach dem Familienstande theilt sich die Bevölkerung, soweit sie über 14 Jahre alt ist, in

		am 1. Dezember		1880	
		1880	1875	mehr	weniger
Ledige	männliche	256 582	240 168	16 414	—
	weibliche	265 430	256 799	8 631	—
Verheiratete	männliche	327 869	324 973	2 916	—
	weibliche	352 493	325 320	7 173	—
Verwitwete	männliche	85 638	36 686	—	1 048
	weibliche	78 434	74 301	4 133	—
Geschiedene	männliche	1 207	1 078	129	—
	weibliche	2 434	2 186	248	—

Während die Zahl der Verheirateten von 1871/75 sich um 6,77 Proz. vermehrt hat, berechnet sich deren Zunahme in dem Zeitraum von 1875/80 nur auf 1,55 Proz.

Die Zahl der Trauungen, beziehungsweise Eheschließungen, welche in den Jahren 1864 bis 1871 von 14 706 auf 20 700 gestiegen war und im Jahr 1875 immer noch 16 419 betrug, ist seitlich von da an bis 1879 auf 12 735 zurückgegangen.

Die Zahl der ledigen Personen hat daher auf die in dem Zeitraum 1871—1875 erfahrene Verminderung hin wieder zugenommen und zwar um 6,83 Proz. bei den Männern und um 3,86 Proz. bei dem weiblichen Geschlechte.

Unter 1 000 ledigen Personen befinden sich wieder 492 männlichen und 508 weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der Witwen hat wieder eine erhebliche Steigerung erlitten; auch weist die Zahl der Geschiedenen einen Zuwachs auf gegenüber der im Jahr 1875 konstatierten Verminderung.

Nach dem Religionsbekenntnisse besteht die Bevölkerung aus

1 861 412 Evangelischen	= 69,06	} Prozent der Gesamt- Bevölkerung.
590 405 Katholischen	= 29,36	
5 870 von andern christl. Bekenntnissen	= 0,30	
19 326 Israeliten	= 0,67	
242 von andern Religionen	= 0,01	

Verglichen mit der Zählung von 1875 hat die evangelische Bevölkerung um 1,9 Proz., die katholische um 4,0 Proz. und die israelitische um 3,5 Proz. zugenommen.

Die Zunahme der letzteren betrug in dem Zeitraum 1871/75 5,2 Proz.

Von 1 971 256 Ortsanwesenden sind

1 917 077 = 97,25 Proz.	Württemberg,
43 461 = 2,20 „	Angehörige anderer Bundesstaaten,
10 717 = 0,55 „	Bundes-Ausländer,

Die Zahl der aktiven Militärpersonen in Württemberg beträgt 17 344; hiervon waren anwesend am 1. Dezember 1880 in der Garnison

Stuttgart	3 636	Ludwigsburg	4 103
Ulm	5 317	Weingarten	1 549
Tübingen	549	Mergentheim	517
Wiblingen	238	Gmünd	511.

Um die Wohnbevölkerung bestimmen zu können, wurden bei der Zählung am 1. Dezember 1880 einerseits diejenigen an diesem Tage in einer Haushaltung nur vorübergehend auf Besuch, als Gast, Reisender etc. anwesenden Personen, welche an denselben für gewöhnlich nicht theilnahmen, durch Angabe ihres Wohnorts besonders bemerkt gemacht; andererseits ist der Zählungsliste ein besonderes Verzeichnis der aus der Haushaltung aus vorübergehendem Anlaß und ohne die Wohnung und Schlafstelle aufgegeben zu haben — z. B. wegen Besuchs, wegen Vergütungs- oder Geschäftsreisen, wegen auswärtiger Tagelohnsarbeiten — abwesenden Personen angehängt worden.

Im Neckarkreis und Donaukreis überwiegt die Zahl der vorübergehend Anwesenden, in den beiden anderen Kreisen die der vorübergehend Abwesenden; im Ganzen aber ergibt sich eine Wohnbevölkerung, welche um 2 545 Köpfe kleiner ist, als die Zahl der Ortsanwesenden.

Im Anhang veröffentlichen wir nun noch:

1. eine Uebersicht über die politischen Gemeinden des Königreichs klassifizirt nach deren Einwohnerzahl;
2. eine Berechnung der Dichte der Bevölkerung in den einzelnen Oberämtern nach der Zählung vom 1. Dezember 1880.

BEilage 1.

Uebersicht über die politischen Gemeinden des Königreichs, Malffahrt nach deren Einwohnerzahl nach dem Stand am 1. Dezember 1880.

Oberämter	mit einer Einwohnerzahl bis zu 1000	Einwohnerzahl	von 10000 bis zu 20000	Einwohnerzahl	von 2000 bis zu 4000	Einwohnerzahl	von 4000 bis zu 5000	Einwohnerzahl	von 5000 bis zu 10000	Einwohnerzahl	von 10000 bis zu 20000	Einwohnerzahl	von 20000 und mehr	Einwohnerzahl	zusammen
Bachwang	21	10345	6	6514	2626	1	3678	4695	1	5286	—	—	—	—	80116
Beilheim	8	4622	6	7764	3529	1	3678	4004	—	—	—	—	—	—	1927473
Böblingen	7	4231	8	11979	2160	1	3984	4365	—	—	—	—	—	—	1826169
Brackenheim	21	13451	8	9989	2214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3321654
Cannstatt	9	6144	6	7024	4347	2	6076	—	—	—	—	—	—	—	1940396
Eßlingen	7	4469	5	6349	6655	3	934	—	—	—	—	—	—	—	1658231
Heilbronn	4	2890	10	13480	2287	1	934	—	—	—	—	—	—	—	1746477
Leonberg	11	6706	14	20448	4235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2731360
Ludwigsburg	8	5748	10	18870	5340	1	3832	—	—	—	—	—	—	—	2244408
Marbach	14	9715	10	18114	4827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2627656
Maalbronn	13	7855	8	40541	5377	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2323773
Neckarfülm	21	11751	11	14102	4865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3130769
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1117363
Stuttgart, Amt	12	8775	7	10587	14232	6	3551	4549	—	—	—	—	—	—	2638143
Vaihingen	11	7954	9	11447	2138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2122752
Waiblingen	28	12546	4	4759	3617	1	3617	4116	—	—	—	—	—	—	3327142
Weinsberg	26	13760	7	9475	2325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8425561
Mecklenkreis	219	130069	128	171555	71187	8	21822	21731	1	5736	2	32306	3	162507	286622312
Ralingen	22	13251	4	5108	6078	1	3252	—	—	—	—	—	—	—	3133824
Calw	38	16055	4	4865	—	—	—	4662	—	—	—	—	—	—	4325562
Freudenstadt	37	17583	2	2416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4151677
Gerrenberg	17	10958	9	10805	2646	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2724409
Horb	24	13917	4	4858	2337	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2920512
Nagold	31	14107	5	6753	2169	1	3270	—	—	—	—	—	—	—	3830368
Neuenburg	27	12578	6	8155	2029	1	3572	—	—	—	—	—	—	—	3526334
Nürtingen	21	12264	8	9996	2607	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3027781
Oberndorf	19	10541	7	8849	2607	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2826568
Reutlingen	14	8705	5	6891	3405	1	3405	4963	—	—	—	—	—	—	2240573
Rothenburg	19	11078	5	7365	3794	1	3794	—	—	—	—	—	—	—	2629373
Rottweil	28	14706	4	6125	—	—	—	4755	—	—	—	—	—	—	3431689
Spöckingen	14	8783	6	7180	2488	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2116484
Sulz	25	13078	4	5906	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2918924
Tübingen	20	10366	8	10813	2189	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2918924
Tuttlingen	17	10068	4	4911	2649	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3035057
Urach	10	10332	6	6788	6823	2	6823	—	—	—	—	—	—	—	2325941
Schwarzwaldkreis	1322	216588	91	117249	25042	1	24116	18951	8	49679	2	28346	—	—	515473862

Fortsetzung von Beilage I.

Oberämter	mit einer Einwohnerzahl bis zu 1000	Einw.- zahl	von 1000 bis zu 2000	Einw.- zahl	von 2000 bis zu 3000	Einw.- zahl	von 3000 bis zu 4000	Einw.- zahl	von 4000 bis zu 5000	Einw.- zahl	von 5000 bis zu 10000	Einw.- zahl	von 10000 bis zu 20000	Einw.- zahl	von 20000 und mehr	Einw.- zahl	Zusammen	
																		Gemeinden
Asien	8	5 467	9	18 534	—	—	1	3 557	—	—	—	—	—	—	—	—	19	29 217
Crailsheim	15	10 882	9	11 624	—	—	—	—	1	4 612	—	—	—	—	—	—	26	27 098
Eilwangen	12	9 937	13	13 239	1	2 071	—	—	1	4 697	—	—	—	—	—	—	27	31 934
Gaildorf	10	7 896	12	16 845	1	2 114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	25 835
Gerabronn	26	17 671	8	10 684	1	2 111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	30 460
Gmünd	21	14 610	4	4 928	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	30 312
Hall	21	18 903	6	7 682	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	30 807
Heldenheim	16	9 627	8	10 618	8	7 685	1	3 024	—	—	1	9 292	—	—	—	—	20	37 133
Künzelsau	43	20 037	6	7 673	1	2 662	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	30 462
Mergenbeim	40	16 924	7	8 321	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	30 290
Neresheim	30	15 378	4	4 960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	21 938
Oehringen	32	15 765	10	13 776	—	—	1	3 723	—	—	—	—	—	—	—	—	43	32 284
Schorndorf	21	11 957	6	9 677	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	25 751
Welzheim	—	—	9	13 705	9	7 341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	21 046
Jaithreis	295	168 024	111	151 116	10	24 334	8	10 304	4	17 951	3	22 110	1	13 774	—	437	407 613	
Biborach	40	20 543	2	2 629	1	2 222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	33 183
Blauboren	29	14 458	2	2 230	1	2 571	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	19 262
Ehingen	43	17 783	3	4 465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	26 318
Giefingon	27	11 479	3	12 282	1	2 408	1	3 902	—	—	—	—	—	—	—	—	37	30 071
Güppingen	19	10 635	14	18 773	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	40 259
Kirelheim	17	10 172	6	7 651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	27 530
Lampheim	35	18 039	5	5 734	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	26 287
Leutkirch	15	9 066	9	11 938	1	2 891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	23 975
Mödingen	46	19 395	1	1 740	1	2 653	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	24 414
Ravensburg	11	6 956	10	13 789	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	36 357
Riedlingen	49	19 321	3	3 215	2	4 646	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	27 183
Saulgau	45	16 194	2	2 615	2	4 793	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	27 611
Tettnang	11	6 643	9	10 655	1	2 038	1	3 053	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22 389
Ulm	32	13 812	2	2 416	1	2 509	1	3 793	—	—	—	—	—	—	—	—	37	55 308
Waldfee	25	14 373	3	4 232	3	7 465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	26 655
Wangen	18	10 359	4	5 020	2	5 474	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	21 453
Donauskreis	462	218 488	82	109 417	16	39 700	4	13 628	3	12 598	3	19 683	2	21 491	1	32 773	573	467 898
Württemberg	1 368	725 464	412	54 9331	67	160 683	28	76 070	16	71 231	15	97 183	7	95 828	4	136 280	1911	1 971 255

NECKAR U. Oberrhein. Ueberfließ über die Dichtigkeit der Bevölkerung, reduziert auf 1 Meile und 1 Kilometer.

Oberrhein	Bevölkerung im J. Dezbr. 1880	Flächengehalt in Meilen		Milch kommen Einwohner auf 1 Meile		Oberrhein	Bevölkerung im J. Dezbr. 1880	Flächengehalt in Meilen		Milch kommen Einwohner auf 1 Meile	
		in Meilen	in km	in Meilen	in km			in Meilen	in km		
Barknang	20 116	5,1369	282,79	6 862,7	103,6	Arden	29 217	7,6851	307,52	5 293,4	15,4
Beßheim	27 474	3,0118	167,14	9 021,8	141,1	Ortsheim	27 698	6,1385	337,49	4 114,4	80,2
Böblingen	26 689	4,2970	230,79	6 263,1	124,7	Ellwangen	31 691	3,9137	204,71	3 215,7	28,4
Breksheim	24 674	1,6683	228,85	6 161,3	110,1	Gallart	25 867	6,7865	374,10	3 804,7	68,1
Cannstatt	40 396	1,0249	112,49	20 296,2	294,1	Geislingen	30 469	7,5619	474,29	3 759,2	64,4
Eßlingen	38 271	2,7056	137,55	15 278,2	277,2	Gmünd	29 812	1,7648	263,95	6 917,5	126,4
Heilbronn	46 477	3,4192	180,69	13 580,9	215,4	Hall	20 847	6,1113	333,87	5 015,4	91,7
Leonberg	31 389	5,2070	280,61	6 028,6	109,6	Heilbronn	37 133	8,3359	428,99	1 454,6	84,9
Ludwigsburg	41 108	3,1067	171,92	13 295,2	250,6	Kimzelen	30 402	6,9740	383,92	4 167,9	70,1
Marbach	27 686	4,1029	225,18	6 171,1	122,4	Mengenheim	30 216	7,1136	424,71	3 925,8	71,3
Maulbronn	29 774	3,7852	208,78	6 880,5	111,1	Neurothen	21 958	7,7490	427,69	2 824,2	51,3
Neckarstein	39 349	3,3681	205,99	6 149,1	101,3	Neurothen	32 294	6,4976	357,61	4 563,6	90,2
Stuttgart, Stadt	117 263	0,5105	29,75	217 626,8	3 943,0	Selbadorf	25 731	3,3750	192,81	7 345,4	138,4
Stuttgart, Amt	38 141	3,7384	203,54	10 204,6	187,3	Welzheim	21 046	4,6701	254,59	4 545,5	82,4
Vaihingen	22 752	3,4704	191,54	6 239,1	118,8	Jagtkreis	407 613	18,3163	916,92	4 395,54	71,2
Waiblingen	27 142	2,7339	142,80	10 463,8	190,1						
Weinsberg	25 364	4,1911	223,87	6 221,7	113,1						
Neckarkreis	1 229 912	135 0320	3 326,79	10 372,66	187,21						
Balingen	23 824	6,8173	321,89	5 784,6	105,1	Eßlingen	23 193	3,9171	406,39	3 691,1	65,9
Calw	25 582	5,8229	323,52	4 393,8	79,8	Blaubeuren	19 262	6,7021	308,95	2 874,0	52,2
Freudenhardt	31 617	3,7017	201,98	3 261,1	59,3	Ehingen	26 318	7,3001	405,21	3 556,8	61,9
Herrnberg	24 106	4,0251	217,99	5 634,2	102,6	Geislingen	30 071	7,1306	363,01	4 211,7	76,5
Heub.	29 512	3,4921	187,29	6 027,2	109,9	Geislingen	40 234	4,8291	261,71	8 332,3	154,7
Nagold	26 368	5,1759	284,93	4 091,3	92,5	Kirchheim	27 324	3,7816	208,35	3 274,2	132,1
Nemding	26 334	3,7482	206,41	4 581,8	83,2	Langheim	23 287	8,2022	330,90	4 386,9	79,7
Nemding	27 730	3,2852	180,56	8 440,9	135,3	Langheim	23 975	3,4631	162,99	3 824,1	51,8
Oberndorf	29 568	6,1193	281,82	2 189,8	94,9	Milfingen	24 414	10,0079	531,24	2 427,3	44,1
Rettlingen	40 373	4,8349	265,16	8 201,0	121,1	Maxensberg	41 520	4,1520	415,20	4 715,3	82,1
Rottenburg	29 373	4,4010	212,45	6 632,6	121,2	Reilingen	27 182	2,7031	129,11	3 186,9	63,9
Rottweil	31 631	6,1091	335,81	3 183,7	49,2	Saulgen	27 611	7,1199	381,31	3 883,4	70,5
Spaichingen	18 431	4,1701	229,58	4 189,2	80,3	Tettnang	23 389	4,2947	271,29	4 497,7	81,6
Salz	18 921	4,1179	226,60	4 189,6	81,9	Ulm	25 308	7,5111	413,23	7 330,3	133,2
Tübingen	26 057	4,0130	222,62	8 039,1	157,5	Waldsee	26 675	3,1111	468,34	3 061,3	55,6
Tuttlingen	29 911	6,0265	283,77	4 801,1	88,3	Wangen	21 433	6,4767	336,51	3 312,3	60,2
Urach	29 929	7,2731	394,31	5 674,7	103,1	Donauskreis	467 808	113,4000	6 294,77	4 111,30	74,68
Schwarzwaldkr.	472 403	807,7056	4 713,21	6 462,01	109,07	Württemberg	1 971 253	161,2877	19 543,63	5 544,40	101,17

Die landwirthschaftliche Bodenbenützung

und

die Ernte-Erträge

im Jahr 1880.

Wie in den 2 vorhergegangenen Jahren, so ist in Württemberg die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und der Ernteträge auch im Jahr 1880 nach den Vorschriften und Beschlüssen des Deutschen Bundesraths vom 15. Februar 1874 und 8. November 1877 erfolgt. In wiefern die früher vor 1878 eingehaltene Behandlungsweise Abänderungen erfahren hat, ist bereits im Jahrgang 1880 Bd. I, 1 S. 81 ff. der Jahrbücher näher erörtert, weshalb wir im Wesentlichen hierauf verweisen.

Eine Aenderung gegenüber der vorjährigen Darstellung der Ernte-Ergebnisse ist nun darin eingetreten, daß die einzelnen Feldfrüchte nunmehr auch in dem Erntebericht für Württemberg (C. Tabelle b und c) in der nach den Vorschriften des Bundesraths einzuhaltenden Ordnung aufgeführt worden.

A. Die landwirthschaftliche Bodenbenützung im Allgemeinen und die Gesamtfläche des Landes.

Auch im Jahr 1880 ist in Württemberg keine neue Aufnahme der nicht landwirthschaftlich benützten Flächen vorgenommen worden, daher hienach zu II und III blos die auf eine Dezimale abgerundeten Zahlen von 1879 für die betreffenden Flächen wiederholt sind (vgl. Jahrgang 1880) der Württemb. Jahrb. 1 Band 1 Hälfte S. 883, 100 und S. 82), woraus sich die folgende Uebersicht über den Stand der Bodenbenützung im Allgemeinen ergibt.

I. Landwirthschaftlich benützte Flächen nach der Aufnahme des Jahrs 1880:

Aecker, Gärten und Ländereien	880 014,3 ha,
Wiesen	283 685,4 "
Weinberge	23 951,4 "
Weiden	68 670,1 " ¹⁾

1 255 621,1 ha.

II. Waldungen nach der Zusammenstellung von 1878

589 514,8 ha ¹⁾.

III. Uebrige landwirthschaftlich nicht benützte Flächen nach der Aufnahme von 1878:

a) Gebäude und Hoffstätten	11 018,0
b) Oeden, Steinbrüche, Thon-, Sand- und Mergelgruben	25 080,5
c) Gewässer	12 905,3
d) Straßen und Wege	44 600,0
	93 063,8 ha ¹⁾ .

Gesamtsumme des Landes 1 948 199,7 ha.

¹⁾ Zu bemerken ist, daß im Jahr 1880 zu obiger Waldfläche noch ein Areal von 54,2 ha hinzukommt, welches in Riedlingen von den Weiden ausgeschlossen und zur Aufforstung bestimmt wurde; ebenso ist im Jahr 1880 dem Areal der Oeden etc. noch ein Zuwachs von 40,3 ha geworden, indem diese Fläche in Blaubeuren in Folge der neuen Vermessung von den Weiden ausgeschlossen wurde. Da diese Aenderungen hier aber nur in soweit berücksichtigt werden konnten, als sie auf das landwirthschaftlich benützte Areal Einfluß haben, weil bei den nicht landwirthschaftlich benützten Flächen eine jährliche Aufnahme nicht stattfindet, so ist hier nur vorzumerken, daß sich der Gesamtflächengehalt des Landes unter Hinzurechnung von 54,2 ha zu der Waldfläche und von 40,3 ha zu dem Areal der Oeden auf 1 948 294,2 ha belaufen würde.

B. Die Ergebnisse des Ackerbaus.

L. Die Anbauflächen (Tab. a und b).

In den hinten beigegebenen Tabellen a und b ist die Vertheilung der Ackerflächen nach den einzelnen Kulturarten dargestellt und zwar:

in Tab. a für die 4 Kreise des Landes,

in Tab. b für die einzelnen Fruchtgattungen in Vergleichung mit dem Stand von 1879.

Hienach hat im Jahr 1880 der Flächengehalt der Acker- und Gartenländereien 880 014 ha betragen, und zwar kamen

auf das angeblühte Ackerfeld	789 863 ha = 89,76 Proz.
„ den Gartenbau	10 139 „ = 1,15 „
„ die Ackerweide	11 165 „ = 1,27 „
„ die Brache	68 847 „ = 7,82 „

Im Ganzen zeigt also die Gesammtfläche der Acker- und Gartenländereien, welche 1879 880 053 ha umfaßte, eine unbedeutende Abnahme von 39 ha, wogegen das angeblühte Feld, welches im Vorjahr 788 202 ha betrug, im Jahr 1880 um 1 661 ha zugenommen hat und zwar hauptsächlich in Folge des erweiterten Anbaus von Hackfrüchten (namentlich Kartoffeln) und Futterpflanzen (insbesondere von rothem Klee). Dann bei Getreide und Hülsenfrüchten gleicht sich die bedeutendere Zunahme des Areals von Winter- und Sommerweizen und Winterroggen etc. fast wieder aus mit der Einschränkung, welche der Anbau vom Winterdinkel und Einkorn, Sommergerste, Haber, Wicken, Wintererbsen etc. erlitten hat.

Die Abnahme des Areals der Sommergerste und des Habers ist dabei hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß im vorigen Jahr 1879 wegen vielfacher Auswinterung des Winterfeldes ein ungewöhnlich großes Areal mit diesen Früchten angepflanzt werden mußte, während im Jahr 1880 der Anbau der Winter- und Sommerhalbfrüchte wieder in das normale Verhältnis gekommen ist.

Der großen Ausdehnung des Anbaus von Hackfrüchten und Futterpflanzen aber entspricht die Einschränkung des Brachfelds um ca. 1 700 ha, und die Brachfläche macht einschließlich der Ackerweiden 9,09 Proz. des Areals der Acker- und Gartenländereien aus, hat also auch in diesem Jahr wieder merklich abgenommen, denn es betrug

a) die ganze Ackerfläche	b) die Brache
1878 . . . 879 071 ha,	85 702 ha = 9,74 Proz.
1879 . . . 880 053 „	81 716 „ = 9,28 „
1880 . . . 880 014 „	80 012 „ = 9,09 „

Von dem Areal der Futtergewächse zeigt namentlich das des rothen Klees zumal bei der Verminderung des Anbaus der Luzerne und Esparsette eine Zunahme.

Im Ganzen betrug das Areal der Futtergewächse im Jahr

1878	109 275 ha = 12,42 Proz. der ganzen Ackerfläche
1879	109 686 „ = 12,47 „ „ „ „
1880	110 367 „ = 12,54 „ „ „ „

Auch die zu Futter gebauten Kunkelrüben und Steckrüben haben ihr Areal nicht unerheblich ausgedehnt.

Das Areal der Handelsgewächse hat zwar gegenüber dem Vorjahr eine Einschränkung um 205 ha erlitten und zwar namentlich im Anbau von Raps, Flachs, Hanf, wogegen viel mehr Tabak und Cichorie gebaut worden ist.

Von dem Areal der Hauptfrüchte mit 880 014 ha sind im Jahr 1880 5 255,2 ha = 0,67 Proz. zugleich mit Nebenfrüchten bebaut gewesen und das Verhältnis der Nebenfrucht zur Hauptfrucht berechnet sich bei dem Anbauflächen für

A. Getreide und Hülsenfrüchte	auf 0,18
B. Hackfrüchte und Gemüse	„ 3,43
C. Handelsgewächse	„ 0,00
D. Futterpflanzen	„ 0,87.

Das Anbauverhältnis der Nebenfrüchte zu einander ist folgendes:

Von den 5 255,2 ha waren angebaut mit

Getreide und Hülsenfrüchten	990,3 ha = 18,86 Proz.
Hackfrüchten	3 852,6 „ = 73,31 „
Handelsgewächsen	0,2 „ = 0,00 „
Futterpflanzen	412,1 „ = 7,84 „

In diesem Jahr bestand der überwiegende Theil der Nebenfrüchte, nemlich boinahe $\frac{1}{4}$, aus Hackfrüchten, namentlich Stoppelfrüchten und aus Futterpflanzen, denn auch die Ansaat von Getreide und Hülsenfrucht als Vor- oder Nachfrucht wurde größtentheils zu Futter benützt. Von dem ganzen mit Getreide und Hülsenfrucht als Haupt- und Nebenfrucht angebauten Areal von 541 794,3 ha sind 4 832,6 ha = 0,89 Proz. zu Grünfutter verwendet worden.

Samen ist gewonnen worden:

bei rothem Klee	von 2 739,9 ha	=	3,64 Proz.	der mit dieser Pflanze als Hauptfrucht bebauten Fläche
„ Luzerne	„ 348,8 „	=	1,82	„ „ „ „ „ „ „ „
„ Esparsetto	„ 892,4 „	=	6,99	„ „ „ „ „ „ „ „
„ Raygras	„ 30,7 „	=	12,92	„ „ „ „ „ „ „ „
„ Grasfaat aller Art	„ 9,7 „	=	0,38	„ „ „ „ „ „ „ „

2. Die Erträge (Tab. c).

Wenn man die auf den Hektar berechneten Erträge der Jahre 1879 und 1880 mit den Erträgen eines Mitteljahrs vergleicht, so ergibt sich aus der anliegenden Tab. c, daß mit Ausnahme des Winterroggens sämtliche Winter- und Sommerhalbfrüchte nicht nur den Ertrag eines Mitteljahres, sondern auch den des Vorjahres und zwar theilweise erheblich übertreffen. Nimmt man insbesondere die Erträge von 1879 gleich 100 an, so stellen sich diejenigen des Jahres 1880

bei Sommergerste	auf 115
„ Winterweizen	„ 115
„ Dinkelkernen	„ 110
„ Wintergerste	„ 108
„ Winterdinkel	„ 107
„ Haber	„ 106
„ Sommerweizen	„ 105
„ Sommerroggen	„ 101
und bleiben nur bei Sommerdinkel . . .	mit 97
„ und Winterroggen	„ 96

hinter dem Vorjahr zurück.

Die Ernte von 1880 übertrifft also gerade in den Hauptfrüchten: Sommergerste, Winterdinkel und Haber, welche 52,11 Proz. der angeblühten Ackerfläche einnahmen, noch erheblich die schon über dem Landesmittel stehende Ernte des Jahres 1879.

Von den Hülsenfrüchten sind es die Wicken, welche um 5 und die Erbsen und Ackerbohnen, welche um 20 Proz. den Ertrag eines Mitteljahres und zwar Erbsen damit zugleich den des Vorjahrs übertreffen, wogegen die Linsen zwar etwas mehr als im Vorjahr ergeben haben, aber doch gegenüber dem Landesmittelertrag um 6 Proz. zurückstehen. Ackerbohnen dagegen stehen gegenüber dem Vorjahr um 7 Proz. zurück. Auch Mais bleibt gegenüber einem Mitteljahr um 3 Proz. im Ertrag zurück.

Bei den Hackfrüchten übertrifft der Ertrag der Raquelrüben den eines Mitteljahrs um 13 Proz., während die Riesenmöhren um 11 Proz. zurückstehen.

Die Kartoffeln und der Kopfkohl weisen zwar einen etwas besseren Ertrag auf als im Vorjahr, sind aber hinter einem Mitteljahr bedeutend zurückgeblieben, erstere um 21 Proz., letztere um 42 Proz.

Unter den Handelsgewächsen ist es allein der Mohn, welcher im Ertrag dem eines Mitteljahres nachsteht, während Flachs, Hanf, Tabak und Hopfen denselben sowie den des Vorjahrs namhaft überragen und Raps demselben wenigstens gleichkommt. Den Ertrag des Vorjahrs = 100 angenommen hat insbesondere Hopfen um 92 Proz. gewonnen, Raps dagegen um 18 Proz. verloren. Der Ertrag der Kleesarten bleibt hinter dem Ertrag eines Mitteljahrs um 5 Proz. zurück, steht aber dem des Vorjahrs nahezu gleich.

Zur Vergleichung des Gewichts der im Jahr 1880 gewonnenen Früchte mit dem Gewicht der Ernten der letzten 10 Jahre mögen noch folgende Uebersichten dienen:

Von 100 Pfund Dinkel war die Ausbeute an Kernen

im Jahr 1870	— 69,86 Pfund	im Jahr 1876	— 72,85 Pfund
„ „ 1871	— 67,14 „	„ „ 1877	— 68,16 „
„ „ 1872	— 65,22 „	„ „ 1878	— 65,63 „
„ „ 1873	— 63,52 „	„ „ 1879	— 68,04 „
„ „ 1874	— 70,49 „	„ „ 1880	— 69,75 „
„ „ 1875	— 67,50 „		

Das Hektoliter Dinkel hat eine Ausbeute an Kernen ergeben:	Das Hektoliter Kornen hat ein Gewicht ergeben:
im Jahr 1870 — 41,18 Liter	146,71 Pfund
1871 — 38,75 „	149,02 „
1872 — 37,63 „	140,39 „
1873 — 38,00 „	148,65 „
1874 — 40,25 „	146,93 „
1875 — 38,88 „	142,37 „
1876 — 41,88 „	148,56 „
1877 — 39,45 „	141,04 „
1878 — 38,20 „	141,74 „
1879 — 40,50 „	143,14 „
1880 — 40,76 „	149,86 „

Hienach steht das Jahr 1880 bezüglich der Ausbeute an Kernen vom Hektoliter Dinkel nur den Jahren 1870 und 1876, und hinsichtlich des Gewichts des Kornen nur den Jahren 1870, 1874, 1876 und 1877 nach.

Das Gewicht der Winter- und Sommer-Hafrüchte, der Hülsenfrüchte, des Welschkorns und der Kartoffeln in den letzten 5 Jahren zeigt ferner folgende Tabelle:

Auf das Hektoliter kommen Pfund	In den Jahren					
	1876	1876	1877	1878	1879	1880
Winterdinkel	82	86	83	82	85	86
Winterroggen	195	138	139	139	140	141
Winterweizen	143	147	145	148	148	148
Wintergerste	121	125	124	125	126	125
Haber	93	93	93	90	92	93
Sommergerste	126	132	128	129	130	131
Sommerroggen	130	133	131	132	133	134
Sommerweizen	138	141	139	142	143	144
Erbfen	155	157	155	159	157	158
Linfen	153	156	151	158	157	156
Ackerbohnen	157	158	157	161	160	159
Wicken	150	158	153	156	154	155
Welschkorn	149	142	138	141	149	145
Kartoffeln	172	176	178	167	176	167

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß Winterroggen, Sommerroggen, Sommerweizen und Welschkorn in keinem der vorangegangenen 5 Jahre ein so hohes Gewicht hatten, als im Jahre 1880. Bei Winterdinkel und Sommergerste hatte nur das Jahr 1876 und bei Wintergerste nur das Vorjahr ein größeres Gewicht, während bei Winterweizen das Vorjahr allein ein gleich hohes zeigt.

Haber übertrifft zwar die beiden Vorjahre 1879 und 1878 im Gewicht, steht aber den übrigen Jahren hienach gleich.

Bei Erbfen und Wicken ist es nur das Jahr 1878, bei Linfen und Ackerbohnen sind es die Jahre 1878 und 1879, welche ein höheres Gewicht aufweisen.

Kartoffeln stehen im Gewicht zwar dem Jahre 1878 gleich, aber hinter dem der übrigen 4 Jahre zurück.

Das Verhältnis der kranken Kartoffeln zu den gefunden war:

im Jahr 1870 = 1 : 10,65	im Jahr 1876 = 1 : 97,99
1871 = 1 : 12,62	1877 = 1 : 6,70
1872 = 1 : 9,85	1878 = 1 : 4,94
1873 = 1 : 8,84	1879 = 1 : 4,09
1874 = 1 : 10,02	1880 = 1 : 6,29
1875 = 1 : 6,67	

Hienach sind es unter den 10 vorangegangenen Jahren nur 4, in welchen die Krankheit noch heftiger aufgetreten ist, als im Jahre 1880.

In diesem Jahre war es der Neckarkreis, in welchem sich das Verhältnis der kranken zu den gefunden Kartoffeln am ungünstigsten stellte, nämlich wie 1 : 6,67. Im Donaukreis berechnet sich dasselbe auf 1 : 6,26, im Jagstkreis auf 1 : 6,38 und im Schwarzwaldkreis auf 1 : 7,17.

3. Witterungs- und andere Einflüsse auf den Ernteertrag.

Wie schon oben gezeigt wurde, ist die Ernte im Jahr 1880 bei dem größten Theile der Feldfrüchte hinsichtlich der Quantität günstig ausgefallen, indem nicht nur der vorjährige Ertrag, sondern auch das Landesmittel theilweise erheblich übertroffen wurde, hinsichtlich der Qualität aber ist die Ernte nicht ebenso günstig ausgefallen.

Bei dem frühzeitig eingetretenen Winter hatte die Saat meistens eine schwache Bestockung, konnte sich jedoch theils unter der schützenden Schneedecke gut erhalten, theils bei der günstigen Witterung im Februar, März und April noch kräftig bestocken. Die Kälte des Winters hat also derselben wenig Schaden gebracht und nur von wenigen Bezirken (Neresheim und Waldsee) wird berichtet, daß bei spät gesäten Feldern im Frühling Nachsaat mit Sommerfrüchten erforderlich gewesen. Auch die Frühjahrsbestellung der Sommerfrüchte im März und April verlief günstig, indem durch den andauernden Winterfroß der Boden in einer beträchtlichen Tiefe gelockert und mürbe gemacht war, was zugleich der Saat selbst zu Statten kam. Dagegen trat im Mai wieder ein Umschwung ein, indem sich am 9/10 und 19/20 Mai Nachfröste einstellten, welche nicht nur an den Obstbäumen und Weingärten, sondern auch an Reps, Futtergewächsen (Klee und Luzerne) Gras und Halmsfrüchten Schaden anrichteten. Mais ist in mehreren Bezirken nicht reif geworden, indem derselbe, durch die kalte Witterung des Vorfrühjahrs in der Entwicklung sehr zurückgehalten, in den Herbstmonaten nicht mehr die erforderliche Wärme zum Ausreifen fand. Aber bei den meisten Feldfrüchten wirkte die im Juni und Juli eingetretene feuchtwarme Witterung wieder vorthellhaft auf das Wachstum ein.

Während der Ernte jedoch war die Witterung im Allgemeinen nicht günstig, denn nach den Berichten einer namhaften Zahl von Oberämtern, worunter

vom Neckarkreis: Heilbronn, Weinsberg;

„ Schwarzwaldkreis: Balingen, Calw, Herrenberg, Reutenburg, Sulz, Tuttingen;

„ Jagdkreis: Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Hall, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Ochringen, Welzheim;

„ Donaukreis: Riberach, Geislingen, Göppingen, Leutkirch, Launheim, Münsingen, Ravensburg, Saulgau, Ulm

wurde die Qualität der Früchte durch schlechte Witterung bei der Einheimfung sehr beeinträchtigt, insbesondere hat die Sommergerste von ungnüßiger Erntewitterung Noth gelitten und überdies war die Einheimfung selbst erschwert.

In einigen Gegenden konnte das Auswachsen des Getreides nicht verhindert werden (Welzheim), in anderen Bezirken (Calw und Herrenberg) hat sich bei Weizen und Dinkel Brand eingestellt.

Für die Wurzelgewächse war die feuchtwarme Witterung des Juni und der Sommermonate günstig und Runkelrüben lieferten einen guten Ertrag, dagegen trugen die vielen Niederschläge, namentlich in schweren Böden, zur Ausbreitung der Kartoffelkrankheit bei und waren der Ernte überhaupt nicht günstig.

Reps hatte theilweise schon durch den kalten Winter nicht unbedeutend gelitten. Die Fröste im Mai verursachten vielfach das Abfallen der Blüten, weshalb auch der Ertrag nur ein mittlerer war.

Bei Hopfen verursachten heftige Stürme Ende Juli und Anfangs August erheblichen Schaden. Auch die Ernte wurde vielfach durch ungnüßige Witterung beeinträchtigt und die Qualität hat darunter erheblich gelitten.

Malikäfer haben sich in diesem Jahre nirgends in größerer Menge gezeigt, dagegen ist durch Engerlinge an Snoten, Setzlingen, Hack- und Halmsfrüchten theilweise erheblicher Schaden verursacht worden, und zwar

im Neckarkreis: nach den Berichten der Oberämter Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen,

im Jagdkreis: nach den Berichten der Oberämter Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Heidenheim und Mergentheim,

im Donaukreis: nach den Berichten der Oberämter Blaubeuren, Biedlingen, Saulgau, Ulm; im Schwarzwaldkreis sollen die Engerlinge in den Oberämtern Freudenstadt, Herrenberg, Spaichingen, Tübingen und Urach theilweise in bedeutender Anzahl aufgetreten sein, ohne jedoch erheblichen Schaden zu bereiten.

Ueber Schaden durch Mäusefraß wird berichtet

im Neckarkreis: von den Oberämtern Cannstatt, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Stuttgart Stadt und Waiblingen;

im Schwarzwaldkreis: von den Oberämtern Balingen, Froudenstadt, Neuenbürg;

im Jagstkreis: von den Oberämtern Ellwangen, Schorndorf;

im Donaukreis: von den Oberämtern Biberach, Lauzheim und Tottmang.

Schaden durch Schnecken, besonders an Winterroggen, fand statt in den Oberämtern Crailsheim und Welzheim.

Endlich wird über Beschädigungen der Repsblüthe durch Glanzkäfer geklagt, hauptsächlich in den Oberämtern: Backnang, Eßlingen, Stuttgart Amt und Gerabronn.

Sehr erheblich war im Jahr 1880 der Hagelchaden und seit dem Jahre 1828 sind es nur 4 Jahre, nemlich 1852, 1853, 1872 und 1873, gewesen, in welchen derselbe bedeutender war.

Am meisten betroffen wurden

im Neckarkreis: (am 1. Juli) die Oberämter Böblingen, Eßlingen, Marbach, Stuttgart Amt; (am 20. Juli) Leonberg;

im Schwarzwaldkreis: die Oberämter Balingen, Calw, Herrenberg, Urach;

im Jagstkreis: die Oberämter Aalen, Ellwangen, Gemünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim;

im Donaukreis: die Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Göppingen, Lauzheim, Leutkirch, Mönningen, Riedlingen, Saulgau und Ulm.

Weniger bedeutend war der Hagelchaden in den Oberämtern: Brackenheim, Cannstatt, Heilbronn, Weinsberg, Neuenbürg, Rottenburg, Tübingen, Gaildorf und Hall.

Ueber Schaden durch Ueberschwemmungen, besonders am Ochsenweizen, wird berichtet von den Oberämtern: Böblingen, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, und durch Wolkenbrüche Urach.

Durch heftige Stürme Ende Julis und Anfangs August wurden außer Hopfen auch der Dinkel und die Ackerbohnen beschädigt, hauptsächlich in den Oberämtern Vaiblingen, Ellwangen, Ehingen, Riedlingen und Saulgau.

4. Die Ernte von mehthaltigen Früchten auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

I. Mehthaltige Körnerfrüchte.

Winterhalbfrüchte	8 268 060 Centner ¹⁾
Sommerhalbfrüchte	8 701 603 "
Halbsafrüchte (einschließlich der Hälfte der Sommerrongfrucht)	609 539 "
Welschkorn	37 172 "
	<hr/>
	15 619 403 Centner.

Wird von diesem Betrag in Abzug gebracht

1. der Saatbedarf, welcher pro ha 442 Pfund beträgt²⁾ für 540 804 ha 2 390 354 Centner

2. der Bedarf zur Fütterung und Mästung des Viehs, nemlich das ganze Haber- und Wickenerzeugnis, soweit es nicht schon unter dem Saatbedarf begriffen ist, sowie der zu Haber und Wicken gerechnete Ertrag der Sommerrongfrucht 3 227 586 "

3. das Bedürfnis der Bierbrauereien, welches auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 0,88 Ctr. beträgt (s. S. 81, 92 des Jahrgangs 1880 I 1.) und somit bei 1 881 505 Personen 1 655 724 "

Es bleiben für die Brot- und weitere Konsumtion übrig 8 845 799 Centner.

Bei einer Bevölkerung von 1 881 505 Ortsanwesenden gemäß der Zählung vom 1. Dezember 1875 kommen hiernach für das Verbrauchsjahr 1880/81 auf den Kopf 444 Pfund gegen

¹⁾ Zur Vereinfachung der Rechnung ist nur die Hauptfrucht, der Winterdinkel mit Einkorn und Emer, sowie Sommerdinkel, Einkorn und Emer nach dem Gewicht, als Raube Frucht in Rechnung genommen, die unter den Wintermehfrüchten begriffene Hälfte an Dinkel dagegen ist nach dem Kernengewicht berechnet.

²⁾ Nach der im Jahrgang 1880 S. 90 und 91 angestellten Berechnung über das Durchschnittsgewicht eines Hektollers mehthaltiger Frucht nach Raubem in den Jahren 1867/78 stellt sich dieses auf 79,23 Pfund und würde sich somit der Saatbedarf, wenn die frühere Annahme von 1 Scheffel rauher Frucht pro Morgen zu Grund gelegt wird (vergl. Jahrg. 1871 der Jahrbücher S. 35) pro ha auf 5 623 hl à 79,23 Pfund oder auf 445,51 Pfund belaufen. Statt dessen ist der Saatbedarf in Abrundung dieses Gewichts auf den Durchschnitt von 16 Proz. des Ertrags zu 442 Pfund Körner pro ha anzunehmen.

397 Pfund im Vorjahr und unter der bisherigen Voraussetzung, daß aus einem Scheffel rauher Frucht 1 Ctr., also aus 1 hl 56,4 Pfund Mehl gewonnen wird, 313 Pfund oder pro Tag 0,86 Pfund Mehl gegen 280 Pfund, beziehungsweise 0,77 Pfund Mehl im Vorjahr.)

II. An Kartoffeln wurden im Jahr 1880 gewonnen

8 926 159 Centner gesunde
1 419 505 „ kranke.

Wird von dem ganzen Ertrag der gefundenen Kartoffeln mit 8 926 159 Ctr. abgerechnet der Saatbedarf, welcher nach Jahrgang 1880 I. 1 der Jahrbücher S. 80 auf 2 446 Pfund pro ha festgesetzt ist, für 78 835 ha 1 928 304 „ so blieben für den Verbrauch im Jahr 1880/81 6 997 855 Ctr.

Es kommen also pro 1880/81 auf den Kopf der Bevölkerung von 1 881 505 Personen 3,72 Centner oder per Tag 1,02 Pfund gegen 3,23 Centner beziehungsweise 0,88 Pfund im Vorjahr.

Zur Vergleichung mit den letzt vorangegangenen 10 Jahren dient folgende Uebersicht, in welcher das Erntergebnis in Centner auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ist.

Ortsanwesende Bevölkerung	in den Jahren	Centner mehlighaltiger Frucht			Centner Kartoffeln
		a. zur Brot- und Mehlfabrikation	b. Gerste für d. Bedarf der Brauereien	c. im Ganzen	
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	
3. Dezember 1867 . . . 1 778 396	1870-1871	5,01	0,41	5,42	8,79
	1871-1872	4,86	0,41	5,27	3,98
	1872-1873	4,54	0,39	4,93	3,03
	1873-1874	3,61	0,40	4,01	4,77
1. Dezember 1871 . . . 1 819 599	1874-1875	5,49	0,40	5,89	6,51
	1875-1876	4,47	0,38	4,85	3,14
	1876-1877	3,05	0,39	4,34	6,43
	1877-1878	3,89	0,38	4,27	4,51
1. Dezember 1875 . . . 1 881 505	1878-1879	4,17	0,38	4,55	1,98
	1879-1880	3,97	0,88	4,85	3,23
	1880-1881	4,44	0,88	5,32	3,72

Hienach steht das Erntejahr 1880 von den zunächst vorangegangenen 10 Jahren nur den Jahren 1870 und 1874 hinsichtlich der Ergiebigkeit an mehlighaltigen Körnern nach. Dagegen sind es sechs Jahre, nämlich 1870, 1871, 1873, 1874, 1876 und 1877, welche demselben hinsichtlich der Ergiebigkeit der Kartoffeln vorgehen.

5. Der Fruchthandel.

Die im vorigen Jahre vorhandene Lebhaftigkeit des Fruchthandels hat dadurch eine bedeutende Einbuße erlitten, daß die Gerste im Jahr 1880 durch die ungünstige Erntewitterung in dem größten Theil von Württemberg so beschädigt wurde, daß von Selten der Bierbrauereien dieselbe unbeachtet geblieben ist, und statt derselben hauptsächlich böhmische und ungarische Gerste zur Verwendung kam.

Im Haber dagegen fand Export nach Baden, in die Schweiz und das Elsaß statt, und deshalb hatte derselbe fast in allen Bezirken des Landes eine ordentliche Nachfrage. Von Ober- und Unter-Schwaben aus fand auch in diesem Jahre trotz des großen Imports von Weizen ein ziemlich bedeutender Handel von Kernen in die Schweiz und nach Vorarlberg statt.

Durch die große Konkurrenz von amerikanischem, russischem und ungarischem Weizen wurden die Fruchtpreise im Allgemeinen gedrückt.

*) Zur Verwandlung in rauhe Frucht wird die aus dem Durchschnittsgewicht des hl der einzelnen Fruchtarten sich ergebende Erntemenge in hl bei allen Früchten, ausgenommen bei Dinkel und Haber, doppelt (1 hl = 2) in Rechnung genommen. Hienach stellt sich das allgemeine Durchschnittsgewicht eines Hektoliters rauher Frucht pro 1880 auf 80,03 Pfund und obige 8 345 799 Ctr. geben somit 10 428 838 hl, was, das hl zu 0,564 Ctr. gerechnet, 5 881 583 Ctr. Mehl ausmacht, somit bei einer Bevölkerung von 1 881 505 Personen auf den Kopf 313 Pfund oder pro Tag und Kopf 0,86 Pfund Mehl.

C. Die Ergebnisse des Wiesenbaus.

Nach der diesjährigen Zusammenstellung beträgt das Wiesenareal 233 585 ha, worunter 236 403 ha zweimähdige und 47 182 einmählige, so daß auf je 100 ha zweimählige Wiesen nunmehr nur 19,96 ha einmählige kommen.

Bei diesem Verhältnis der zweimähligen zu den einmähligen Wiesen und bei der Annahme, daß der Heuertrag zu dem Oehmertrag sich wie 100 : 50 verhält (vergl. Jahrg. 1855 der Jahrbücher H. 1. S. 193), ergibt der durchschnittliche Gesamtertrag von 80,26 Ctr. vom ha im Jahr 1880 einen Heuertrag von 61,88 Ctr. und im Ganzen von 17 265 158 Ctr. einen Oehmertrag von 30,44 Ctr. und im Ganzen von 7 196 817 „

Der Wiesenertrag im Ganzen beläuft sich auf 24 461 475 Ctr. während derselbe im Jahr 1879 betragen hat 28 639 065 „

Der durchschnittliche Heu- und Oehmertrag des Jahres 1880 bleibt hinter dem eines Mitteljahrs mit 91,61 Ctr., dieses letztere = 100 gerechnet, um 8,39 Proz. zurück und beträgt bloß 85,41 Proz. des Ertrags vom Vorjahr. Ohne Zweifel ist die Trockenheit im Frühjahr und der Frost im Mai die hauptsächlichste Ursache des geringeren Ertrags der Heuernte, während die Oehmernte besser ausgefallen ist.

Die Qualität ist im Allgemeinen eine befriedigende; nur da, wo die Heu- und Oehmernte in eine längere Regenperiode fiel, hat dieselbe nicht unbedeutlich Noth gelitten.

D. Die Ergebnisse des Obstbaus.

Durch die außerordentliche Kälte des Winters 1879/80 wurde die Anzahl der Obstbäume erheblich verringert.

Dieselbe beträgt nach der diesjährigen Erhebung 7 074 828 Stück gegenüber von 7 899 641 Stück im Vorjahr.

Die Abnahme im Ganzen beläuft sich somit auf 824 813 Stück oder 10,44 Proz. In den einzelnen Obstgattungen ist das Verhältnis der Abnahme folgendes:

Obstgattung	Anzahl d. Obstbäume		Prozentverhältnis der Abnahme
	1879	1880	
1. Apfelbäume	3 842 852	3 086 134	7,68
2. Birnbäume	1 626 785	1 576 489	3,09
3. Pflaumen- und Zwetschgenbäume	2 491 227	2 026 400	18,66
4. Aprikosen- und Pfirsichbäume	16 329	12 016	26,41
5. Kirschbäume	352 512	314 989	10,64
6. Edle Kastanienbäume	643	598	7,00
7. Wallnußbäume	69 293	58 202	16,01

Nach einer durch die K. Centralstelle für die Landwirthschaft im Oktober und November 1880 veranstalteten Aufnahme sind aber durch die Winterkälte 1879 und 1880 weit mehr Bäume zu Grunde gegangen, als sich aus der Differenz der beiden Aufnahmen der tragbaren Obstbäume zur Zeit der Ernte von 1879 und 1880 ergibt.

Legt man den Stand der tragbaren Obstbäume nach der Ernte 1879 zu Grund, so berechnet sich nemlich die Prozentzahl der durch die Winterkälte zu Grund gerichteten tragbaren Obstbäume bei den

1. Apfelbäumen auf 9,5 Proz.
2. Birnbäumen „ 5,43 „
3. Pflaumen- und Zwetschgenbäumen „ 29,50 „
4. Aprikosen- und Pfirsichbäumen „ 46,00 „
5. Kirschbäumen „ 13,88 „
6. Edlen Kastanienbäumen „ 12,90 „
7. Wallnußbäumen „ 16,20 „

(vergl. Württemb. Wochenblatt für Landwirthschaft Nr. 2 vom 9. Jan. 1881 S. 17).

Der Mittelерtrag von 1882,61 (vergl. Jahrg. 1866 S. 144 und Jahrg. 1877 S. 138) berechnet sich auf 1 984 056 Ctr. Korn- und 385 855 Ctr. Steinobst.

Der Ertrag von 1880 war 424 039 Ctr. Kernobst und zwar

309 655 Ctr. Apfel mit einem Werth von	2 222 887 Mk
114 384 „ Birnen „ „ „	848 839 „
zusammen	3 071 226 Mk

ferner 60 351 Ctr. Steinobst und zwar:

38 107 Ctr. Pflaumen und Zwetsfögen mit einem Werth von	905 056 Mk
113 „ Aprikosen und Pflrsiche mit einem Werth von .	2 120 „
28 131 „ Kirfchen mit einem Werth von	239 727 „
zusammen	507 802 Mk

endlich 252 Ctr. Schalenobst und zwar

19 Ctr. edle Kastanien mit einem Werth von	104 Mk
233 „ Wallnüsse mit einem Werth von	3 032 „
zusammen	3 156 Mk

Der heutige Ertrag betrügt somit bei Kernobst (ohne Hinzurechnung des Schalenobstes) 21,92 Proz., beim Steinobst 17,20 Proz. des bezeichneten Durchschnittsertrags von 1852,61, während sich der vorjährige Ertrag beim Kernobst auf 1 813 319 Ctr. = 94,69 Proz. und beim Steinobst auf 99 604 Ctr. = 23,81 Proz. des Mittelertrags stellte.

Auf 1 Einwohner kommen:

1879	97,33 Pfund Kern-,	5,29 Pfund Stein-,	0,58 Pfund Schalenobst
1880	22,54 „ „	3,53 „ „	0,01 „ „

Wenn man die Anzahl der Bäume mit dem Ertrag von 1880 vergleicht, so ergibt sich folgendes Resultat:

1 Apfelbaum gab durchschnittlich	10,03 Pfund	=	0,72 Mk
1 Birnbaum „ „ „ „	7,26 „	=	0,54 „
1 Pflaumen- und Zwetsfögenbaum gab durchschnittl.	1,88 „	=	0,10 „
1 Aprikosen und Pflrsichenbaum „ „ „ „	0,94 „	=	0,18 „
1 Kirfchenbaum „ „ „ „	8,93 „	=	0,95 „
1 Wallnussbaum „ „ „ „	0,40 „	=	0,05 „

	1879	1880
Der Centner Apfel berechnet sich auf	4,14 Mk	7,18 Mk
„ „ Birnen	4,10 „	7,42 „
„ „ Pflaumen und Zwetsfögen	3,76 „	5,40 „
„ „ Aprikosen und Pflrsiche	11,92 „	18,76 „
„ „ Kirfchen	10,48 „	10,05 „
„ „ Wallnüsse	11,64 „	12,97 „

Der Gesamtertrag von Obst stellt sich im Jahr 1880 auf 490 642 Ctr. und 3 582 184 Mk, während derselbe im Jahr 1879 1 940 851 Ctr. und 8 337 430 Mk betragen hat.

Das Quantum des Ertrags beläuft sich somit im Jahre 1880 nur auf 25,28 Proz. der vorjährigen Obsternte, der Erlös dagegen auf 42,97 Proz.

E. Die Ergebnisse des Weinbaus.

Die Ergebnisse des Weinbaus im Jahr 1880 sind im Anschlusse an den Vorgang von 1879 dargestellt, indem zunächst eine Vergleichung des Umfangs der Weinbaufläche gegeben wird, an welche sich sodann Uebersichten anschließen:

1. über den Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1880,
2. über die Weinerträge und deren Geldwerth von 1827—1880,
3. über die zum Weinbau bestimmten Flächen von 1827—1880,
4. über den Durchschnitt der Wein-Erträge von 1827—1880 in den 8 natürlichen Weinbaubezirken.

Die Weinbaufläche beträgt im Jahr	Im Ganzen Hektar	Im Ertrag stehende		Nicht im Ertrag stehende	
		Fläche			
		Hektar	Prozente der Gesamt- fläche	Hektar	Prozente der Gesamt- fläche
1879	28 824,34	18 476,93	79,21	4 848,11	90,79
1880	28 861,37	18 400,56	78,80	4 950,81	91,20

Die ganze Weinbaufläche hat dem Vorjahr gegenüber

	zugenommen am Hektar	abgenommen am Hektar
Im obern Neckarthal mit Albraunf	0,15	—
„ untern Neckarthal	30,87	—
„ Remsthal	—	1,45
„ Enzthal	—	3,40
„ Zabergflu	—	4,89
„ Kocher- und Jagstthal	10,57	—
„ Taubergrund	—	8,79
In der Badenfeegegend	—	1,58
	<u>41,59</u>	<u>14,58</u>

somit Zunahme 27,03 Hektar.

Diese Zunahme beschränkt sich auf das untere Neckar-, das Kocher- und Jagstthal, ist aber nur eine scheinbare, weil sie nicht durch Neuanlage von Weinbergen entstanden, sondern durch unterlassene Aufnahme nicht im Ertrag stehenden Weinbauareals zu erklären ist.

Der Herbst 1880 ist hinsichtlich seines Naturalertrags in der Periode 1827/80 mit Ausnahme des Jahres 1851 der geringste. Er bleibt bei 5,25 hl Ertrag vom ha nicht nur um 73,59 Proz. hinter dem Mittelwert von 1827/79 mit 19,88 hl pro ha zurück, sondern erreicht auch bloß 68,22 Proz. vom Ertrag des ganz ungünstigen Weinjahres 1879 mit 8,98 hl.

Die ungewöhnlich früh eingetretene außerordentliche und lang andauernde Kälte des Winters 1879/80 hat namentlich in den niederen Lagen viele Stöcke zu Grunde gerichtet, während die Beschädigung in höheren Lagen an den Bergen und an sommerlichen Halden weniger durchgreifend war. Dagegen richteten später die anhaltenden trockenen Winde des März und April noch vieles angegriffene Holz zu Grunde.

Sodann wurde durch die Spätfröste vom 9./10. und 19./20. Mai und durch die nasse und zugleich warme Juni- und Juliwitterung, welche vielfach den Brenner hervorrief, weiterer Schaden bei denjenigen Reben im Ertrag angerichtet, welche der Winter verschont hatte. Die sonst im Allgemeinen und insbesondere im August und in der ersten Hälfte des Septembers nicht ungünstige Witterung (in Stuttgart zählte man 45 Sommertage) wurde in ihrer für das Gedeihen der Trauben vorteilhaften Wirkung gegen die Zeit der Reife durch den Einfluß der nassen und kühlen Septembertage und des nasskalten Oktobers wieder beeinträchtigt, so daß die quantitativ so geringe Weinernte auch bezüglich der Qualität nur ganz mittelmäßig ausfiel.

Von Hagelschlag wurden die Gemeinden Zazenhausen OA. Cannstatt, Plochingen OA. Eslingen und Unterheinsried OA. Weinsberg stark betroffen.

Die ungleichen Wirkungen der Wintorkälte und der sonstigen Witterungseinflüsse hatten dabei in den einzelnen natürlichen Weinbaubezirken eine große Verschiedenheit der Erträge zur Folge, so daß der Naturalertrag vom ha tragbarer Fläche zwischen 2,14 beziehungsweise 2,44 hl im Enz- und im Remsthal und 10,80 hl im Oberen Neckarthal (mit Albraunf) sich bewegte.

Der Ausfall in der Obsternte in Folge der im Winter 1879/80 massenhafte zu Grunde gerichteten Obstbäume und der gleichfalls geringe Weinertag des Jahres 1879 verschafften aber dem mittelmäßigen Weinerzeugnis des Jahres 1880 einen hohen Verkaufswert, so daß nicht nur 68 Proz. des ganzen Erzeugnisses (gegenüber von 48 Proz. im Vorjahr) unter der Kelter verkauft werden konnten, sondern auch der Mittelpreis von 50 \mathcal{M} 67 Pf. den vorjährigen von 21 \mathcal{M} 49 Pf. weit überstieg und überhaupt in der ganzen 53jährigen Periode von 1827—1879

nicht erreicht worden ist. Obgleich daher der Naturalertrag hinter dem vorjährigen um 42 Proz. zurückblieb, war der Gelderlös von dem unter der Kelter verkauften Wein im Ganzen mehr als noch einmal so groß als im Jahr 1879 und verhält sich zu jenem wie 201 zu 100.

Auch in allen einzelnen natürlichen Weinbaubezirken mit einziger Ausnahme des Romsthalens überstieg der Gelderlös den vorjährigen, und nur hier blieb derselbe mit 194 230 \mathcal{M} gegen 317 136 \mathcal{M} im Vorjahr um 39 Proz. zurück. Im Ganzen blieb jedoch der Erlös für das unter der Kelter verkaufte Quantum bei dem so geringen Naturalertrag hinter dem 53jährigen Landesdurchschnitt um 37,19 Proz. zurück und überstieg nur den der Jahre 1829, 1830, 1836—38, 1840, 41, 43, 44, 1849—54, 60, 64 und 1871. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Geldwerth des Naturalertrags im Ganzen. Dieser übertrifft das Vorjahr um 37,45 Proz., erreicht aber bloß 65,72 Proz. des 53jährigen Durchschnitts und ist nur höher als in den 16 Jahren 1829, 1830, 1837, 1838, 1841, 1843, 1844, 1849—54, 1860, 1864 und 1879. Der Geldwerth des Naturalertrags vom Hektar der tragbaren Fläche erreicht nur 59,13 Proz. des 53jährigen Durchschnitts, obwohl der Mittelpreis pro hl mit 50 \mathcal{M} 67 Pf. denjenigen von 1877/79 mit 19 \mathcal{M} 88 Pf. um 151,88 Proz. übersteigt.

Die ungünstigen Weinorträge der beiden Jahre 1879 und 1880 bewirkten eine bedeutendere Einfuhr ausländischer Trauben zur Weinbereitung vorzugswaife aus Italien und Südtrol. Dieselbe beträgt nach den durch die Kameralämter gemachten Erhebungen im Jahr 1880 —: 67 923 Ctr., woraus 21 356 hl Wein erzeugt worden sind. Vorkauf wurden hievon unter der Kelter 3 869 hl oder 18,12 Proz. zum Durchschnittspreis von 53 \mathcal{M} 16 Pf. pr hl und fast einem Gesamterlös von —: 205 697 \mathcal{M} .

Der Geldwerth des ganzen Erzeugnisses berechnet sich auf —: 1 149 413 \mathcal{M} .

Auf die einzelnen Kreise vertheilt sich die Einfuhr folgendermaßen:

Kreise	Eingeführtes Quantum Trauben Ctr.	Hieraus erzeugter Wein hl	Hievon wurde				Durchschnittspreis pr. hl	Erlös \mathcal{M}	Geldwerth des ganzen Erzeugnisses \mathcal{M}
			eingekehrt hl	in Prozenten	verkauft hl	in Prozenten			
Neckarkreis . . .	23 784	7 785	6 687	85,90	1 098	14,10	52,70	67 882	410 262
Schwarzwaldkreis	8 927	3 075	2 827	91,93	248	8,07	60,04	14 880	184 638
Jagdkreis . . .	9 749	3 927	3 347	85,19	1 679	40,21	62,48	82 886	206 079
Donaukreis . . .	25 463	6 569	5 626	85,63	944	14,37	53,04	50 049	348 434
Württemberg	67 923	21 356	17 487	81,88	3 869	18,12	53,16	205 697	1 149 413

Vergleicht man das Quantum des aus eingeführten Trauben erzeugten Weines und seinen Geldwerth mit dem des inländischen Erzeugnisses vom Jahr 1880, so beträgt das Quantum 22,10 Proz., der Geldwerth 23,75 Proz. von dem des einheimischen Erzeugnisses.

Bezüglich der Art der Verwendung des aus fremden Trauben gekelterten Weines ist noch anzuführen, daß derselbe öfters mit inländischem Wein und theilweise auch mit Obstweiff gemischt worden ist.

I. Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1880.

Weinbaubezirk	Zahl der Weinorte	Flächegehalt der Weinberge			Gesamter Wein-ertrag im Jahr 1880	Ertrag von 1 Hektar der		Verkauf unter der		Keller-Mittelpreis	Geldwerth des		
		im Ganzen	davon			tragbaren ganzen	Quantum	Erlös	ganzen		Erzeugnisses von 1 Hektar der		
			im Ertrag stehend	ba							ha	Erzeug- nisses	tragbaren ganzen
Oberes Neckartal mit Albraun	67	1 800	1 316	487	13 560	Liter	Liter	hl	%	%	%	%	%
Unteres Neckartal	213	10 880	8 689	2 291	53 212	620	489	388 975	2 067 222	54	3 863 340	388	209
Remstal	68	2 264	1 895	369	4 635	244	204	3 806	194 330	54	249 184	181	110
Enzthal	59	2 285	1 536	749	3 269	214	144	2 024	111 519	55	181 165	178	79
Zabergäu	30	1 828	1 339	488	5 904	424	323	4 057	190 264	47	278 895	198	152
Kocher- und Jagstthal	74	2 041	1 666	375	8 021	636	497	6 481	291 447	45	401 190	241	197
Taubergrund	56	1 978	1 737	241	4 761	275	212	1 611	72 161	45	214 161	128	108
Bodenseegond	22	274	268	6	2 230	870	850	786	31 951	41	94 759	354	345
Zusammen	588	23 331	18 401	4 930	90 628	525	414	65 318	3 809 437	51	4 859 724	263	207
Darunter Hofkammer	8	44	39	5	163	420	369	74	7 055	85	15 511	401	362

* Die 688 Weinorte vertheilen sich auf 530 Gemeinden.

† Dazu 1 583 μ Erlös aus 76,6 Ctr. Tafeltrauben, somit Preis pr. Pfd. 20,67 Pf.

‡ Desgl. 90 μ Erlös aus 3 Ctr., Preis pr. Pfd. 30 Pf., Durchschnittspreis pr. Pfd. 21,02 Pf.

2. Uebersicht über die Weinerträge und deren Geldwerth von 1827—80.

Jahre	Natural-Ertrag			Vorkauf unter der Kelter				Geldwerth des Natural- Ertrags		
	im Ganzen	von 1 Hektar der		Betrag	Prozente des Natural- Ertrags	Mittelpreise per Hektoliter	Erlös	im Ganzen	von 1 Hektar der	
		trag- baren	ganzen						trag- baren	ganzen
		Weinbaufläche							Weinbaufläche	
Hektol.	Liter	Liter	Hektol.	%	%	%	%	%		
1827	575 730	2 366	2 219	390 447	62	11,30	4 412 631	6 506 618	335,20	290,06
1828	960 867	4 820	3 838	581 075	60	6,54	3 789 493	6 365 501	319,71	240,71
1829	278 482	1 410	1 052	160 179	58	6,10	976 641	1 664 647	81,89	63,83
1830	174 273	886	661	109 207	62	17,64	1 926 247	3 024 600	159,70	114,78
1831	261 339	1 317	984	171 036	65	19,68	3 966 578	5 105 112	257,18	192,18
1832	303 106	1 539	1 150	214 487	71	16,76	3 593 943	5 018 659	254,78	191,49
1833	408 476	2 555	1 894	321 562	64	10,98	3 630 122	5 406 024	277,07	205,43
1834	922 009	4 620	3 451	624 599	67	18,04	11 269 171	16 801 520	832,83	621,32
1835	1 013 779	5 070	3 806	611 703	60	9,04	5 533 646	9 047 179	452,47	339,62
1836	353 433	1 765	1 325	221 254	63	14,16	3 132 811	4 918 798	245,69	184,87
1837	615 653	3 056	2 305	299 267	9	8,01	2 306 873	4 725 207	234,54	176,94
1838	164 484	832	620	87 492	58	13,38	1 170 403	2 135 608	108,01	80,57
1839	403 088	2 013	1 521	246 193	61	14,32	3 528 096	5 687 525	283,06	214,16
1840	620 482	3 084	2 323	370 666	60	8,17	2 029 762	4 899 811	243,54	183,42
1841	207 293	1 050	775	136 913	66	17,14	2 347 178	3 688 539	186,80	137,90
1842	462 938	2 379	1 743	345 285	75	17,95	6 197 774	8 268 647	421,74	307,58
1843	222 340	1 158	833	129 574	58	11,90	1 558 679	2 577 645	134,24	96,57
1844	106 726	881	624	121 144	77	22,03	2 668 795	8 615 466	190,98	138,23
1845	258 929	1 372	976	177 473	69	21,98	3 900 041	5 602 471	297,47	211,77
1846	450 581	2 404	1 702	347 959	77	27,80	9 674 750	12 424 729	662,97	499,31
1847	660 783	3 472	2 457	448 691	69	11,22	5 036 127	7 219 795	365,14	272,64
1848	755 517	4 037	2 895	477 789	63	11,38	5 437 558	8 610 568	461,16	329,66
1849	524 421	2 822	2 031	256 799	49	8,51	2 185 794	4 748 335	255,55	184,89
1850	331 796	1 762	1 281	166 756	82	6,79	725 335	2 328 691	123,64	89,87
1851	126 071	697	500	46 616	37	8,40	391 658	1 058 472	58,52	42,00
1852	274 795	1 402	1 071	172 083	63	14,69	2 627 858	4 048 819	221,32	157,76
1853	294 800	1 611	1 141	177 188	60	12,83	2 274 075	3 782 155	206,70	146,44
1854	77 108	451	311	55 384	72	26,48	1 466 667	1 937 275	113,38	78,24
1855	211 655	1 224	824	149 764	71	26,16	3 918 488	6 522 469	319,31	215,06
1856	244 923	1 422	959	187 902	77	25,82	4 853 784	6 316 113	366,81	247,38
1857	657 877	3 856	2 581	483 275	74	23,84	11 620 822	15 762 312	821,26	618,64
1858	877 415	5 097	3 396	555 977	69	16,67	9 266 508	14 577 089	846,75	594,17
1859	516 331	2 957	2 034	323 614	68	26,74	8 626 694	17 646 246	781,52	537,63
1860	268 184	1 532	1 053	146 104	54	13,07	1 900 600	3 534 441	201,80	138,72
1861	213 149	1 236	847	148 368	70	33,61	4 986 813	7 145 633	414,00	283,85
1862	524 654	2 977	2 070	349 571	67	23,36	9 912 734	14 897 831	845,27	587,87
1863	623 709	3 573	2 483	377 642	61	24,39	9 210 571	14 355 886	856,80	595,90
1864	169 343	972	682	94 870	56	21,42	2 031 801	9 539 295	202,71	142,13
1865	217 696	1 253	876	161 969	74	45,75	7 382 037	9 887 362	589,09	398,07
1866	227 761	1 308	920	143 997	63	31,41	4 522 824	7 094 962	407,96	286,88
1867	562 490	3 214	2 271	321 592	57	18,58	5 975 256	10 492 845	596,16	421,16
1868	1 004 750	5 674	4 058	624 750	62	24,84	15 621 523	25 114 644	1 418,19	1 014,37
1869	308 017	1 734	1 283	173 285	56	26,43	4 503 609	8 023 706	451,79	334,31
1870	608 666	3 712	2 815	340 015	51	16,02	5 752 529	11 290 263	626,78	475,30
1871	226 817	1 264	957	106 123	47	24,45	2 595 041	6 442 429	303,25	220,63
1872	290 960	1 623	1 223	182 196	63	40,38	7 335 230	11 705 604	652,89	495,87
1873	277 667	1 544	1 175	172 269	62	49,83	8 384 641	13 779 790	766,01	583,22
1874	438 418	2 433	1 858	302 870	69	44,42	13 454 753	19 367 891	1 074,80	820,84
1875	900 491	4 986	3 635	583 563	64	26,15	15 249 929	23 760 877	1 302,59	1 001,01
1876	383 572	2 102	1 625	257 256	66	39,27	9 983 852	15 096 372	825,89	636,36
1877	328 949	1 787	1 340	180 974	55	30,05	5 437 702	9 609 568	525,11	408,13
1878	351 688	1 906	1 505	201 402	57	34,57	6 963 324	11 873 333	643,72	508,24
1879	165 973	898	712	78 648	45	21,49	1 617 446	3 521 205	190,58	150,97
1880	96 623	525	414	65 318	68	50,67	3 300 437	4 839 724	263,02	207,36
Durch- schnitt in 54 J	420 596	2 270	1 654	261 382	62	20,02	5 232 995	8 179 709	441,46	321,74

3. Uebersicht über die zum Weinbau bestimmten Flächen seit 1827.

Jahre	Areal		Jahre	Areal		Jahre	Areal	
	im Ertrag	im Ganzen		im Ertrag	im Ganzen		im Ertrag	im Ganzen
	Hektar	Hektar		Hektar	Hektar		Hektar	Hektar
1827	19 411	26 080	1846	18 741	26 476	1865	17 874	24 838
1828	19 910	26 445	1847	18 746	26 491	1866	17 417	24 757
1829	19 609	26 284	1848	18 714	26 188	1867	17 500	24 772
1830	19 679	26 350	1849	18 581	25 822	1868	17 709	24 759
1831	19 859	26 564	1850	18 835	25 912	1869	17 760	24 001
1832	19 698	26 846	1851	18 087	25 205	1870	18 013	23 754
1833	19 511	26 216	1852	18 294	25 665	1871	17 947	22 701
1834	19 934	26 720	1853	18 293	25 827	1872	17 929	23 606
1835	19 895	26 689	1854	17 087	24 762	1873	17 989	23 627
1836	20 025	26 679	1855	17 293	25 678	1874	18 020	23 595
1837	20 147	26 705	1856	17 219	25 592	1875	18 241	23 716
1838	19 774	26 506	1857	17 054	25 479	1876	18 250	23 610
1839	20 072	26 557	1858	17 216	25 899	1877	18 300	23 545
1840	20 119	26 714	1859	17 461	25 582	1878	18 448	23 366
1841	19 746	26 748	1860	17 507	25 479	1879	18 476	23 324
1842	19 456	26 867	1861	17 239	25 174	1880	18 401	23 351
1843	19 202	26 693	1862	17 625	25 342			
1844	18 934	26 795	1863	17 455	25 097			
1845	18 834	26 456	1864	17 416	24 839			
						54-jähriger Durchschnitt	18 529	25 423

4. Uebersicht über die Weinbauflächen und Wein-Erträge bei den 8 nördlichen Weinbaubezirken
im Durchschnitt der Jahre 1827--1880.

I. Natürliche Weinbaubezirke	II. Areal			III. Naturalertrag			IV. Verkauf unter der Keller				V. Geldwerth des Natural-Ertrags		
	im Ganzen	davon		im Ganzen	von 1 Hektar der		Betrag	Proz.	Mittel- Preis	Erlös	im Ganzen	von 1 Hektar der	
		im Ertrag stehend	nicht im Ertrag stehend		im Ganzen	trag- baren						ganzen	trag- baren
	ha	ba	ba	hl	Liter	Liter	hl	‰	‰	‰	‰	‰	‰
Oberes Neckarthal mit Albraunf.	2282	1546	736	41703	3697	1827	23818	54,72	17,24	396408	684001	442	300
Unteres Neckarthal	10844	7931	2913	154764	2456	1796	126617	65,01	21,80	2761005	4173653	526	386
Remsthal	2738	2217	526	51912	2341	1866	41077	79,18	18,89	773427	970802	498	303
Enzthal	2894	1716	1178	32499	1694	1123	22036	07,82	18,60	409883	611538	366	211
Zabergrün	1720	1097	623	26489	2415	1640	17486	66,01	18,56	324543	484711	442	282
Kocher- und Jagstthal	2238	1768	470	33098	1872	1479	18650	55,89	17,72	330747	562562	316	251
Taubergrund	2358	1946	412	26446	1859	1192	6925	26,19	20,56	145281	477127	245	202
Bodenfegegend	394	308	26	13696	447	4101	5763	42,08	16,43	94698	215105	496	644
Württemberg	25423	16529	8894	420596	3270	1654	261382	62,15	20,02	5232995	6179709	441	322

Tab. a. Verteilung der Acker- und Gartenländereien auf die 4 Kreise im Jahr 1880.

Kreise	A. Getreide und Hülsenfrüchte			B. Hackfrüchte und Gemüſe		C.	D.	A.-D.	E.	F.	G.	Acker- und Gartenländereien zusammen
	I. Winterfrucht	II. Sommerfrucht	III. *) Hülsenfrüchte	I. Kartoffeln	II. Uebigen	Handels- gewächse	Futterpflanzen	Angeblühtes Ackerland	Gartenbau	Ackerweide	Brache	
1. Neckarkreis . . .	48189	42978	6505	20731	11542	6123	22419	167487	2185	402	2105	162179
in Prozenten von 261736 . . .	18	17	26	26	34	23	20	20	22	4	3	16
2. Schwarzwaldkr. . .	51588	56522	4477	21967	5696	6940	24040	170230	1640	4531	18680	190081
in Prozenten . . .	20	22	21	28	27	27	23	23	16	40	30	22
3. Jagdkreis . . .	68754	62157	4637	15112	6618	4419	21810	188507	3988	1913	27866	216304
in Prozenten . . .	24	24	22	19	20	17	30	23	29	17	41	25
4. Donaukreis . . .	96225	94968	6404	21025	9990	8529	42098	279639	3826	4319	25076	311360
in Prozenten . . .	36	37	31	27	29	33	38	33	33	39	26	35
zusammen . . .	264756	256025	21023	18835	33846	26011	110367	789863	10130	11165	68847	880014
in Prozenten v. 880014	30,06	29,08	2,38	6,96	3,85	2,95	12,34	89,76	1,15	1,27	7,82	100,00

*) Auch Buchweizen, Hirse und Mais.

Tab. b. Angeblühte Ackerflächen im Jahr 1880.

Fruchtgattungen	Angeblühtes Areal im Jahr		In Prozenten der Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien	Zunahme	Abnahme
	1879	1880			
	Hektar			gegenüber von 1879	
1. Weizen . a) Winter-	13 723	14 600	1,66	877	—
b) Sommer-	9 685	11 928	1,29	2 243	—
2. Dinkel m. a) Winter-	190 600	190 873	21,63	—	227
Emer . . b) Sommer-	803	833	0,09	30	—
3. Einkorn . a) Winter-	4 598	4 190	0,49	—	408
b) Sommer-	536	558	0,06	22	—
4. Roggen . a) Winter-	32 117	32 237	3,65	120	—
b) Sommer-	6 819	6 289	0,72	—	29
5. Gerste . a) Winter-	1 854	1 921	0,22	67	—
b) Sommer-	88 483	88 111	10,01	—	377
6. Haber	134 184	133 274	15,14	—	910
7. Buchweizen	14	14	—	—	—
8. Hirse	123	131	0,02	3	—
9. Mais	1 648	1 501	0,17	—	147
10. Erbsen	2 344	2 321	0,26	—	23
11. Linſen	2 782	2 622	0,32	40	—
12. Bohnen . a) Garten-	824	826	0,09	2	—
b) Acker-	3 562	3 653	0,42	91	—
13. Wicken	10 289	9 743	1,11	—	541
14. Lupinen	4	7	—	3	—
15. Mengfrüchte . a) Winter-	21 649	21 435	2,44	—	214
b) Sommer-	14 540	14 632	1,66	92	—
A. Getreide- u. Hülsenfrüchte	540 590	540 804	61,45	3 090	2 876

Fortsetzung von Tab. b.

Fruchtgattungen	Angeblühtes Areal im Jahr		In Prozenten der Gesamt- fläche der Acker- und Garten- ländereien	Zunahme	Abnahme
	1879	1880			
	Hektar			ha	ha
1. Kartoffeln	77 990	78 895	8,96	845	—
2. Topinambur	9	2	—	—	1
3. Runkelrüb. a) Zucker-	3 823	3 677	0,42	—	145
b) Futter-	10 022	16 201	1,85	239	—
4. Möhren	288	270	0,03	—	9
5. weiße Rüben	1 239	1 197	0,14	—	102
6. Kohlrüben	6 075	6 269	0,71	194	—
7. Kopfkohl	5 849	6 810	0,66	—	30
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	371	351	0,04	—	20
B. Hackfrüchte und Gemüse	111 716	112 681	12,91	1 278	307
1. Raps und Rübsen	4 338	4 222	0,48	—	126
2. Leinölter	2 547	2 531	0,29	—	16
3. Mohn	37	27	—	—	10
4. Mohn	1 466	1 468	0,17	—	3
5. Senf	28	27	—	—	1
6. Flachs	4 987	4 932	0,56	—	55
7. Hanf	5 810	4 976	0,57	—	991
8. Tabak	37	243	0,03	156	—
9. Hopfen	6 331	6 297	0,72	—	34
10. Cichorie	997	1 213	0,14	216	—
11. Weberdistel a) Krapp b) Wau c) Wald	37	34	—	—	8
12. And. Handelsgewächse	9	2	—	—	1
C. Handelsgewächse	26 216	26 011	2,96	378	583
1. Rother Klee	73 749	75 230	8,55	1 541	—
2. Luzerne	19 340	18 990	2,16	—	350
3. Esparlette	13 267	12 758	1,45	—	509
4. Serradella	5	4	—	—	1
5. a) Spürgel	1	—	—	—	1
b) Sorgho	6	13	—	7	—
c) Pferdezahnmals	518	529	0,06	11	—
6. Grasfaut befond. Art a) Raygras	229	252	0,03	30	—
b) Timothygras	—	—	—	—	—
7. And. Grasfauteu aller Art	2 575	2 581	0,29	—	47
D. Futterpflanzen	109 696	110 367	12,54	1 589	908
Angeblühtes Acker- feld im Ganzen	788 902	789 869	89,76	6 935	4 674
				Zunahme 1 661	
Hlezu:					
E. Gartenbau	10 135	10 139	1,15	4	—
F. Ackerweide	10 749	11 255	1,27	416	—
G. Brache	70 967	68 847	7,82	—	2 120
Acker- und Garten- ländereien	890 053	890 014	100,00	6 755	6 794

Tab. c. Erträge der Haupt- und Nebenfrüchte des Ackerfeldes 1880.

Fruchtgattungen	I. Landesmittel- Ertrag des Hektars ^{*)}	II.		III.		IV.		
		Ertrag des Hektars im Jahr 1880		Verhältnis des Er- trags der Körner etc. zu dem Landes- mittel, dieses zu 100 gerechnet im Jahr		Gesamt-Ertrag im Jahr 1880		
		Centner	Centner	1879	1880	Centner	Centner	
I. Ertrag der Acker- und Garten- ländereien.								
A. Getreide und Hülsen- früchte.								
1. Weizen	a) Winter- b) Sommer-	26,91 21,25	33,24 26,39	60,50 54,49	94 118	109 121	426 921 298 912	684 537 617 245
2. Dinkel mit Kauer	a) Winter- b) Sommer-	— —	33,90 20,71	60,55 13,71	— —	— —	6 434 163 17 262	11 526 161 36 424
3. Einkorn	a) Winter- b) Sommer-	— —	26,79 19,07	48,99 43,37	— —	— —	112 247 10 641	26 626 24 179
Rauhe Frucht 2. u. 3. zusammen	a) Winter- b) Sommer-	31,58 —	33,71 20,05	60,80 43,67	100 —	107 —	6 565 410 27 893	11 731 499 60 608
in Kernen verwandelt								
Dinkel mit Kauer	a) Winter- b) Sommer-	— —	21,64 11,85	— —	— —	— —	4 499 981 12 880	— —
Einkorn	a) Winter- b) Sommer-	— —	19,83 13,41	— —	— —	— —	78 842 7 477	— —
2. u. 3. zusammen	a) Winter- b) Sommer-	21,97 —	23,50 14,28	— —	100 —	110 —	4 578 863 19 857	— —
1. Roggen	a) Winter- b) Sommer-	22,77 19,86	22,06 18,71	64,96 51,20	101 95	97 91	710 707 115 618	2 066 519 322 121
5. Gerste	a) Winter- b) Sommer-	23,39 23,97	30,09 30,57	42,96 46,62	105 92	114 106	57 783 2 692 731	82 856 3 570 002
6. Hafer	—	24,31	25,46	18,68	59	115	3 390 089	6 474 372
7. Buchweizen	—	—	16,92	31,51	—	—	231	438
8. Hirse	—	—	24,56	39,10	—	—	3 224	5 154
9. Mais	—	28,58	27,71	17,00	108	97	37 172	74 952
10. Erbsen	—	21,01	25,16	36,21	106	120	58 192	84 215
11. Linfen	—	23,54	19,40	26,85	87	94	34 732	75 774
12. Bohnen	a) Garten- b) Acker-	— 26,99	21,52 32,32	15,30 41,78	— 128	— 120	17 991 118 274	12 207 151 269
13. Wicken	—	21,73	25,86	4,15	100	105	186 919	435 001
14. Lupinen	—	—	17,30	21,71	—	—	7	83
15. Mengfrüchte a. Winter- mit Dinkel (Kernen mit Rog- gen)	—	—	23,61	52,92	—	—	473 272	1 650 682
b) Weitere Hülsenfrüchte mit Hahnrücheln	—	—	23,88	51,92	—	—	50 517	65 589
c) Weitere Hahnrücheln mit Hülsenfrüchten	—	—	25,81	42,03	—	—	3 459	6 032
Mengfrüchte b) Sommer- mit Hafer mit Wicken	—	—	25,21	40,58	—	—	178 671	411 409
b) Weitere Hahnrücheln mit Hahnrücheln	—	—	27,07	46,22	—	—	14 000	23 904
c) Weitere Hahnrücheln mit Hülsenfrüchten	—	—	25,56	41,51	—	—	154 218	251 062

*) Die aus den Durchschnittserträgen von 1852/56 berechneten Landesmittel-Erträge sind nach den Durchschnittsgewichten von 1852/56 (vergl. Jahrgang 1896 dieser Jahrbücher S. 128 ff. u. 129 ff.) in Centner umgerechnet.

Fortsetzung von Tab. c.

Fruchtgattungen.	I. Landesmittel- Ertrag des Hektars Ctr.	II.		III.		IV.	
		Ertrag des Hektars im Jahr 1880		Verhältnis des Er- trags der Körner etc. zu dem Landes- mittel, dieses zu 100 gerechnet		Gesamt-Ertrag im Jahr 1880	
		Centner	Centner	1879	1880	Centner	Centner
B. Hackfrüchte und Gemüse.							
1. Kartoffeln	166,81	131,21	—	76	79	10 845 664	—
a) gesunde	—	113,21	—	—	—	8 926 159	—
b) kranko	—	18,00	—	—	—	1 419 505	—
2. Topinambur	—	155,09	—	—	—	233	—
3. Runkelrüben und zwar	505,40	583,29	—	102	115	11 659 906	—
a) Zucker-	—	503,50	—	—	—	1 851 476	—
b) Futter-	—	801,27	—	—	—	9 808 430	—
4. Möhren	—	242,04	—	—	—	68 552	—
und zwar	—	—	—	—	—	—	—
a) gelbe	—	201,48	—	—	—	35 118	—
b) Riesenmöhren	346,51	307,44	—	94	80	33 234	—
5. Weiße Rüben	—	236,30	—	—	—	1 178 180	—
6. Kohlrüben	—	421,89	—	—	—	2 658 857	—
7. Kopfkohl	765,15	443,54	—	56	58	2 579 706	—
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	—	—	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse.							
1. Raps und Rüben	—	22,45	—	—	—	94 999	—
zusammen	19,06	19,12	—	122	100	129 323	—
2. Leinbutter	—	11,03	—	—	—	315	—
3. Mohr	17,89	16,21	—	93	93	28 729	—
4. Senf	—	17,23	—	—	—	472	—
	geb. Waare	Samen	a. gehech. Waare b. gebrech. Waare	geheholt Waare	geheholt. Waare	Samen	a. gehech. Waare b. gebrech. Waare
5. Flachs	3,11	9,48	a. 4,87 b. 10,82	141	157	48 734	a. 24 036 b. 53 409
6. Hanf	4,24	9,04	a. 5,78 b. 10,47	122	136	44 987	a. 28 088 b. 52 155
7. Tabak	Blätter 27,25	—	Blätter 31,77	Blätter 98	Blätter 117	—	Blätter 7 709
8. Hopfen	Dolden 11,77	Dolden 14,22	—	Dolden 63	Dolden 121	Dolden 89 332	—
9. Clohorie	—	Wurzeln 845,83	—	—	—	Wurzeln 419 635	—
10. Weberkarden	—	Köpfe 14,89	—	—	—	Köpfe 608	—
	—	getrock. Pflanzen	—	—	—	—	getrock. Pflanzen
11. Farbpflanzen	a) Krapp b) Wau c) Waid	62,21	—	—	—	—	100
12. Andere Handelsgewächse	—	—	—	—	—	—	—

(Schluß von Tab. e.)

Fruchtgattung	I. Landesmittel Ertrag des Hektars	II.		III.		IV.	
		Ertrag des Hektars im Jahr 1880		Verhältnis des Ertrags der Körner etc. zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet		Gesamt-Ertrag im Jahr 1880	
		Centner	Centner	1879	1880	Centner	Centner
D. Futterpflanzen.							
1. Rother Klee	—	4,67	127,20	—	—	12 795	8 868 410
2. Luzerne	—	8,85	121,55	—	—	1 881	2 910 164
3. Esparfette	—	7,90	70,54	—	—	7 058	899 988
Klee im Ganzen	Heu 115,81	5,32	112,43	Heu 98	Heu 97	21 179	12 079 562
4. Serradella	—	—	54,63	—	—	—	235
5. a. Spörgel	—	—	45,18	—	—	—	18
b. Sorgho	—	—	147,63	—	—	—	1 860
c. Pferdezahnmals	—	—	162,35	—	—	—	87 006
6. Grasfaat befonderer Art							
a. Raygras	—	14,26	89,81	—	—	438	22 639
b. Timotheegras	—	—	—	—	—	—	—
7. Grasfaat aller Art	—	4,85	80,42	—	—	47	209 538
II. Ertrag der Wiesen	94,61	—	86,26	107	91	—	24 461 475
III. Ertrag der reichen Weiden	—	—	50,83	—	—	—	313 982

Die Ergebnisse der Fruchtmärkte im Jahr 1880.

Von den 65 Orten, welche in Württemberg noch zur Abhaltung von Fruchtmärkten berechtigt sind, wurden Heilbronn, Gaildorf, Schorndorf, Alpirsbach und Kitzlegg nicht befahren. Auf den 60 befahrenen Schranzen fand ein Gesamtumsatz von 1 696 255 Centner mit einem Erlös von 16 257 680 *M.* statt, während sich im Jahr 1879 der Umsatz auf 1 715 141 Ctr. mit einem Erlös von 15 568 953 *M.* belief. Es hat sich daher der Normalumsatz um 18 886 Ctr. vermindert, der Geldumsatz dagegen um 688 727 *M.* erhöht.

Der Gesamtnatural- und Geldumsatz vertheilt sich auf die 4 Kreise folgendermaßen:

Kreise	Naturalumsatz Ctr.	in Proz.	Geldumsatz <i>M.</i>	in Proz.
Nockarkreis	74 193,19	4,37	649 051,27	3,98
Schwarzwaldkreis	297 588,71	17,54	2 594 884,56	15,99
Jagstkreis	223 733,09	13,21	2 095 643,11	12,89
Donaukreis	1 093 740,48	64,78	11 078 101,26	68,14
Württemberg	1 696 255,41		16 257 680,20	

Auf den bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes mit einem Geldumsatz von 300 000 M. und darüber war der Verkehr folgender:

Schranken	Umgefetzte Menge		Erlös	
	1879	1880	1879	1880
	Ctr.	Ctr.	M.	M.
Ulm	281 611	261 440	2 670 203	2 624 269
Biberach	156 037	134 795	1 580 922	1 386 455
Ravensburg	98 201	107 779	945 599	1 052 001
Kiedlingen	81 279	76 635	723 251	728 217
Geislingen	50 533	59 363	545 698	690 099
Waldsee	55 407	58 924	558 419	608 248
Giengen	54 281	62 415	509 636	588 815
Heidenheim	42 372	55 497	410 828	578 334
Saulgau	59 656	54 395	571 483	500 956
Langenau	55 166	51 127	554 152	555 765
Mengen	54 418	52 540	485 585	513 413
Laupheim	39 716	38 491	382 614	376 926
Bopfingen	42 072	41 236	336 255	367 396
Munderkingen	36 600	35 061	302 027	334 237
Ehingen	39 601	34 871	380 331	352 235
Urach	38 816	42 855	272 713	323 767
Leutkirch	30 453	31 800	253 160	313 587
Tuttlingen	37 572	33 756	299 222	305 900
	1 253 791	1 232 020	11 816 092	12 290 553

Während der Naturalabfatz im Allgemeinen gegenüber dem Vorjahre eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Abnahme zeigt, hat derselbe nebst dem Geldumsatz auf folgenden Märkten zugenommen: Ravensburg, Geislingen, Waldsee, Giengen, Heidenheim, Urach, Leutkirch, Winnenden, Freudenstadt, Reutlingen, Ellwangen, Nagold, Nürtingen, Tübingen, Calw, Spalchingen, Weikersheim, Backnang, Sulz, Altensteig, Balingen, Blaubeuren, Eßlingen, Metzingen, Dietersheim, Göppingen und Friedrichshafen.

Auf die verschiedenen Fruchtgattungen vertheilt sich der Natural- und Geldumsatz folgendermaßen:

Fruchtgattung	Jahrgang	Natural-	Geld-	Durchschn.- Preis pro Ctr.
		Umsatz		
		Ctr.	M.	M.
Kornen	1880	701 169	8 328 520	11,88
	1879	720 167	7 823 124	10,86
Gerste	1880	839 701	2 973 348	8,75
	1879	954 115	9 091 179	8,73
Hafer	1880	415 984	2 780 548	6,68
	1879	415 241	2 703 232	6,58
Dinkel	1880	193 508	1 086 944	8,14
	1879	116 159	864 423	7,44
Weizen	1880	51 166	581 173	11,36
	1879	54 153	602 435	11,12
Roggen	1880	24 919	259 490	10,41
	1879	27 575	235 314	8,53
Hülfsfrüchte	1880	18 405	141 713	7,70
	1879	16 780	120 544	7,18
Mischlingsfrüchte	1880	8 582	75 837	8,84
	1879	6 849	58 651	8,56
Einkorn	1880	2 821	30 107	10,67
	1879	4 091	40 051	9,79
Gesammtumsatz	1880	1 696 255	16 257 080	
	1879	1 715 141	15 508 953	

Ein größerer Naturalumsatz gegenüber dem Vorjahr fand nur bei Haber, Dinkel, Hülsenfrucht und Mischlingsfrucht statt.

Die Durchschnittspreise stellten sich bei sämtlichen Früchten höher als im Vorjahr.

Vergleichung mit dem Umsatz der früheren Jahre:

Jahr	Getreide-	Geld-	Unter 100 Centner verkaufter Früchte waren:				
	Umsatz		Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber
	Ctr.	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1871	2 420 484	24 498 454	46,1	10,2	2,4	22,7	16,2
1872	2 264 761	24 073 994	46,0	9,8	2,1	19,5	19,8
1873	1 967 397	23 851 799	46,1	9,9	2,4	19,3	20,8
1874	2 006 128	22 200 423	46,4	8,0	1,9	22,9	24,1
1875	2 150 511	20 355 202	45,0	8,5	1,8	15,4	22,7
1876	1 789 385	18 618 992	45,1	7,9	2,0	17,9	23,8
1877	1 764 050	18 426 004	43,2	7,6	1,7	18,0	25,8
1878	1 728 741	16 978 878	44,8	6,8	2,1	15,9	26,7
1879	1 715 144	15 568 958	42,0	6,8	1,6	20,6	24,2
1880	1 696 255	16 257 680	41,8	7,9	1,5	20,0	24,5
10jähr. Durchschn. von 1871—80	1 951 180	19 988 913	44,0	8,1	2,0	19,6	22,8

Bewegung der Fruchtpreise in den letzten 10 Jahren:

Jahrgang	Durchschnittlicher Preis per Centner und zwar bei				
	Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1871	12,66	8,60	9,11	8,54	7,77
1872	13,31	9,43	9,86	8,86	6,40
1873	14,74	10,43	11,11	11,46	7,71
1874	13,37	8,97	11,69	9,86	8,86
1875	10,55	7,46	8,54	9,27	8,05
1876	12,00	8,92	9,65	9,61	8,43
1877	12,71	9,21	10,15	9,40	7,62
1878	11,25	7,89	8,68	8,57	6,62
1879	10,86	7,44	8,53	8,73	6,58
1880	11,88	8,14	10,41	8,75	6,68
10jähr. Durchschn. v. 1871/80	12,27	8,65	9,77	9,81	7,47

Die Ergebnisse der Wollmärkte von 1880.

Hauptwollmärkte und Markttag	I. Umsatz			II. Preise			III. Verkehrs- verhältnisse
	A. Zufuhr	B. Verkauft	C. Unver- kauft	1. Höchste Preise	2. Durch- schnitts- Preise	3. Gesamt- Erlös	
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	ℳ	ℳ	ℳ	
Kirchheim, 21.—26. Juni.							
Deutsche Wolle	169	169	—	152	135	22 815	Qualität: sehr gut. Wäfsche: sehr schön. Frequenz: stark. Lokalität: Woll- u. Fruchthalle.
Bastardwolle	9 771	9 705	66	212	170	1 649 850	
Spanische Wolle	56	50	—	250	241	13 496	
Gemischte Wolle	441	441	—	155	144	63 504	
Im Ganzen	10 437	10 371	66			1 749 665	
Heilbrunn, 30. Juni bis 2. Juli.							
Deutsche Wolle	120	120	—	150	133	15 975	Qualität: gut. Wäfsche: recht schön. Frequenz: anfangs schwach, später besser. Lokalität: Wollhalle.
Bastardwolle	3 456	3 206	200	170	157	519 817	
Gemischte Wolle	325	325	—	152	140	47 570	
Im Ganzen	3 911	3 711	200			577 862	
Ulm, 17.—19. Juni.							
Deutsche Wolle	39	39	—	135	133	4 889	Qualität und Wäfsche: größtentheils sehr schön. Frequenz: sehr lobhaft. Lokalität: zum Wollmarkt eingerichtet. Hallen.
Bastardwolle	2 435	2 435	—	190	165	401 775	
Spanische Wolle	14	14	—	171	168	2 352	
Gemischte Wolle	28	23	—	156	148	9 401	
Im Ganzen	2 506	2 506	—			411 920	
Tuttlingen, 16.—18. Juni.							
Deutsche Wolle	47	47	—	142	139	6 533	Qualität: wohl vorzüglich. Wäfsche: größtentheils hell. Frequenz: anfangs schwach, später sehr gut. Lokalität: helles, weisses Gebäude mit entsprechenden Lagerräumen.
Bastardwolle	415,5	415,5	—	160	156	64 818	
Gemischte Wolle	300	300	—	151	149	44 700	
Im Ganzen	762,5	762,5	—			116 051	
Stuttgart, 24.—25. August.							
Deutsche Wolle	100,6	100,6	—	160	140	14 000	Qualität u. Wäfsche: gut. Frequenz: unbedeutend. Lokalität: städtisches Ma- gazin, bequem und zweck- mäßig.
Ellwangen, 15.—18. Juni.							
Bastardwolle	604	484,4	119,6	180	162	78 661	Qualität u. Wäfsche: gut. Frequenz: die Nachfrage, anfangs günstig, wurde später geringer. Lokalität: der früheren Her- schafstschaffen.
Sulz, 9. Juni.							
Deutsche Wolle	15	15	—	158	150	2 300	Wäfsche: wegen der kalten Witterung nicht ganz ent- sprechend. Frequenz: nicht besonders lobhaft. Lokalität: städtische Güter- und Wollhalle.
Bastardwolle	18,5	16,5	2	165	160	2 600	
Gemischte Wolle	18	8,9	9,1	155	152	1 400	
Im Ganzen	51,5	40,4	11,1			6 300	
Göppingen, 1.—3. Oktober.	—	—	—	—	—	—	
Zusammentrag:							
Deutsche Wolle	484,8	484,6	—	160	136,19	66 012	
Bastardwolle	16 710,0	16 522,4	387,6	212	166,12	2 711 521	
Spanische Wolle	70,0	70,0	—	250	226,49	15 848	
Gemischte Wolle	1 107,0	1 097,9	9,1	156	145,05	160 578	
Gesamtsumme	18 871,6	17 874,9	396,7			2 958 959	

I. Zusammenstellung der eheamtlichen Ueberführten über Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle im Jahr 1880. (Schluß.)

Oberämter	Eheschließungen		Lebendgeborene				Todesgeborene				Geborene überhaupt		darunter von Mehrgelahrten		Geforbene incl. Todesgeborene				
			eheliche		uneheliche		eheliche		uneheliche		zusammen		m.		w.		zus.		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Aalen	507	603	65	53	45	654	628	22	10	2	14	13	678	641	1319	479	384	863	
Crailsheim	511	466	73	57	57	621	527	18	11	1	14	14	603	537	1140	306	305	611	
Erlangen	576	632	53	35	62	629	567	20	13	1	23	11	603	551	1253	38	303	687	
Gaiblorf	458	490	71	72	72	532	432	22	14	3	25	19	507	511	1018	16	12	28	
Gerabronn	469	462	93	51	50	519	419	27	19	3	30	19	592	538	1130	17	13	30	
Gmünd	668	606	59	40	70	710	610	18	21	1	19	21	721	630	1351	46	54	100	
Hall	474	481	59	62	62	529	543	19	13	5	24	14	550	557	1107	24	26	50	
Heidenheim	726	600	109	90	85	766	756	24	20	3	20	20	861	816	1677	15	15	30	
Künzelsau	561	561	39	37	37	585	595	26	27	2	26	22	618	622	1240	18	21	39	
Mergentheim	468	458	40	43	50	501	501	24	20	2	24	22	477	476	953	9	18	27	
Neresheim	435	415	35	51	40	466	466	6	10	1	7	10	477	476	953	16	16	32	
Oehringen	521	526	62	62	62	583	588	35	26	3	38	28	621	616	1237	16	16	32	
Schorndorf	410	420	30	38	40	458	458	21	19	5	36	20	473	478	951	15	15	30	
Wolkelm	381	333	31	52	42	412	357	28	23	4	32	25	414	412	826	8	15	23	
Jaßtkreis.	7275	6992	805	761	808	7756	7756	310	252	37	317	373	8427	8029	16456	251	228	479	5032
Biberach	617	645	57	74	74	714	719	17	15	4	21	20	735	739	1474	16	16	32	
Blaubeuren	427	365	35	55	50	482	454	38	21	3	31	11	513	495	908	11	17	28	
Elchingen	565	499	58	50	50	620	552	11	12	1	12	13	635	565	1200	23	19	42	
Geislingen	613	679	39	53	53	654	632	12	16	1	12	16	666	648	1314	13	13	26	
Göppingen	806	762	51	50	50	857	831	23	30	7	30	32	887	853	1740	21	19	40	
Kirchheim	498	470	29	31	31	522	505	21	22	2	23	24	545	527	1072	15	13	28	
Leutkirch	608	545	36	43	43	668	628	9	11	2	11	14	679	609	1288	25	18	43	
Leutkirch	411	404	39	48	48	468	472	12	11	2	14	12	497	464	961	10	10	20	
Mödingen	531	463	26	43	50	509	509	21	14	1	22	15	570	424	1004	10	16	26	
Ravensburg	575	530	28	66	63	643	643	15	10	3	18	19	661	617	1278	31	21	52	
Riedlingen	538	506	41	46	50	552	552	13	7	2	15	7	603	559	1162	12	12	24	
Sigmaringen	528	558	30	77	68	618	638	10	4	1	10	6	619	640	1259	22	23	45	
Tettnang	916	962	32	26	34	988	988	7	7	3	10	7	958	905	1863	12	10	22	
Ulm	908	928	141	145	145	1112	1073	31	32	7	41	37	1168	1110	2278	38	16	54	
Waldsee	400	465	51	55	54	521	522	13	7	3	16	9	567	531	1098	4	20	24	
Wangen	323	314	27	30	30	350	341	5	12	1	5	12	364	336	700	6	7	12	
Donaukreis	3172	3437	856	822	830	9359	9359	254	290	41	205	247	10126	9606	19732	258	267	525	7655
Württemberg	53054	56816	3346	3320	33902	38401	38401	1544	1932	163	1707	1847	41609	39748	81420	1076	994	2070	30766

Die kleineren Ziffern etc. zeigen die Zahl der Geborenen resp. Gestorbenen mit unehelichem Geschlecht, bezw. der Drillinge an.

M. Übersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Königreich Württemberg für das Jahr 1880.

Bevölkerung	Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												überhaupt im Jahre	hierunter Nachträge von den Vorjahren.
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okc.	Nov.	Dez.		
Zahl der Eheschließungen	782	1 292	885	1 363	1 537	1 032	1 121	927	864	1 209	1 647	408	13 058	—
männlich	3 572	3 848	3 668	3 458	3 892	3 949	3 548	3 495	3 354	3 448	3 239	3 602	41 669	18
weiblich	3 895	3 841	3 888	3 833	3 422	3 285	3 980	3 263	3 241	3 101	3 123	3 479	39 748	12
überhaupt	8 667	8 689	7 057 ¹⁾	6 784 ¹⁾	7 013	6 584	6 929	6 746	6 595	6 610 ¹⁾	6 362	7 081	81 420 ²⁾	30
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	3 081	2 988	3 244	3 030	3 146	2 945	3 152	3 158	3 007	3 031	2 861	3 107	36 816	11
männlich	2 972	2 952	2 962	2 916	3 016	2 874	2 963	2 934	2 906	2 807	2 761	3 026	35 061	11
weiblich	6 023	5 840	6 186	5 952	6 164	5 819	6 108	6 092	6 073	6 038	5 622	6 133	71 637	22
überhaupt	953	979	915	967	989	965	979	909	932	954	939	930	9 346	2
Lebendgeborene unehel. Kinder	307	264	271	260	251	258	299	216	247	241	251	335	3 220	1
männlich	660	583	588	587	580	624	576	436	479	498 ¹⁾	504	666	6 667 ¹⁾	3
weiblich	3 414	3 187	3 519	3 323	3 435	3 211	3 431	3 367	3 239	3 285	3 114	3 437	39 932	18
überhaupt	3 279	3 236	3 253	3 216	3 269	3 182	3 252	3 150	3 153	3 048	3 012	3 361	38 401	12
überhaupt	6 683	6 423	6 772	6 539	6 744	6 343	6 683	6 517	6 392	6 334 ¹⁾	6 126	6 798	78 364 ¹⁾	25
männlich	142	144	138	118	138	126	169	113	104	155	165	162	1 544	—
weiblich	102	89	121	107	103	94	123	95	82	107	100	109	1 233	—
überhaupt	244	243	260 ¹⁾	228 ¹⁾	241	220	232	208	186	262	205	261	2 778 ¹⁾	—
männlich	16	17	11	12	19	12	9	15	11	8	20	18	168	—
weiblich	14	16	14	7	10	9	6	6	6	6	11	9	116	—
überhaupt	30	33	25	19	29	21	14	23	17	14	31	23	378	—
männlich	168	161	149	150	157	138	116	126	115	163	125	165	1 707	—
weiblich	116	105	135	114	113	103	128	165	88	118	131	118	1 847	—
überhaupt	274	266	285 ¹⁾	245 ¹⁾	270	241	246	231	203	276	236	283	3 556 ¹⁾	—
Zahl der Gestorbenen	2 541	2 450	2 743	2 643	2 587	2 920	2 416	2 752	2 840	3 528	2 366	2 508	30 706	11
männlich	2 579	2 426	2 493	2 422	2 497	2 136	2 212	2 389	2 305	2 302	2 365	2 431	28 057	9
weiblich	5 120	4 876	5 237 ¹⁾	5 066 ¹⁾	5 024	4 468	4 630	5 141	5 435	4 831 ¹⁾	4 631	4 938	59 396 ¹⁾	18
überhaupt														

Anmerkung. Die kleineren Ziffern¹⁾ etc. zeigen die Zahl der Geborenen bzw. Gestorbenen mit unentflednem Geschlecht an.

II. Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Neckarkreis für das Jahr 1889.

Gegenstand	Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												überhaupt im Jahre	hierunter Nachträge von den Vorjahren
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
Zahl der Eheschließungen	170	394	341	336	505	592	328	295	310	331	535	189	4 028	—
männlich	114	1 038	1 146	1 120	1 126	1 038	1 123	1 107	1 068	1 087	1 087	1 141	12 170	7
weiblich	129	1 113	1 071	1 023	1 042	971	1 069	973	1 073	938	991	1 118	12 531	5
überhaupt	2 243	2 206	2 318 ¹⁾	2 243	2 168	2 029	2 192	2 080	2 141	1 996 ¹⁾	2 038	2 268	26 703 ²⁾	10
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	9 62	951	995	986	988	945	993	1 006	969	916	903	973	11 677	6
weiblich	9 85	906	945	895	926	863	926	889	978	841	870	962	11 104	3
überhaupt	1 945	1 947	1 940	1 854	1 815	1 809	1 821	1 895	1 837	1 757	1 773	1 855	22 581	8
Lebendgeborene unehel. Kinder	92	77	94	84	81	70	82	61	73	71	82	105	973	2
weiblich	86	84	81	78	74	71	80	51	66	79	77	91	840	—
überhaupt	190	161	175	162	156	141	173	119	169	151 ¹⁾	159	196	1 913 ¹⁾	2
Lebendgeborene überhaupt	1 054	1 028	1 089	1 070	1 063	1 015	1 075	1 067	1 032	957	985	1 078	12 649	7
weiblich	1 084	1 080	1 036	976	1 002	934	1 018	940	1 048	920	947	1 073	13 044	3
überhaupt	2 138	2 108	2 116	2 046	2 071	1 849	2 093	2 007	2 076	1 908 ¹⁾	1 932	2 151	24 694 ¹⁾	10
Todtgeborene eheliche Kinder	56	56	54	40	52	41	44	37	32	49	46	57	573	—
weiblich	40	28	42	43	35	36	46	29	28	37	37	40	448	—
überhaupt	60	34	97 ¹⁾	33	87	77	92	66	60	88	83	97	1 017 ¹⁾	—
Todtgeborene unehel. Kinder	4	9	9	1	5	2	4	3	4	1	6	0	48	—
weiblich	5	5	8	4	6	1	9	4	1	1	7	5	44	—
überhaupt	9	14	6	5	10	3	7	7	5	2	13	11	92	—
Todtgeborene überhaupt	60	65	57	50	57	43	48	40	36	50	52	69	621	—
weiblich	45	38	45	47	40	37	51	33	39	38	44	43	487	—
überhaupt	105	96	103 ¹⁾	97	97	80	99	73	65	88	98	108	1 109 ¹⁾	—
Zahl der Gestorbenen	853	828	863	781	782	672	791	676	854	780	687	707	9 404	7
(einschließlich Todtgeborenen)	782	807	787	724	697	625	699	777	780	649	625	688	8 691	1
überhaupt	1 815	1 635	1 631 ¹⁾	1 506	1 479	1 297	1 490	1 653	1 424	1 390 ¹⁾	1 512	1 396	13 027 ¹⁾	8

Anmerkung. Die kleineren Ziffern *) etc. zeigen die Zahl der Geborenen bzw. Gestorbenen mit unentföndertem Geschlecht an.

II. Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Schwarzwalddreieck für das Jahr 1880.

Gegenstand	Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												Überhaupt im Jahre	bisheriger Neuzugänge von 1873
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
Zahl der Eheschließungen	217	289	230	328	363	227	338	219	194	303	386	76	3 038	—
männlich	861	801	862	793	867	803	858	842	817	827	724	872	9 947	5
weiblich	793	798	801	766	813	800	816	827	753	730	752	809	9 582	6
überhaupt	1 674	1 599	1 663	1 559	1 680	1 603	1 674	1 669	1 570	1 557	1 476	1 771	19 529	11
darunter:														
lebendgeborene eheliche Kinder	771	686	703	695	769	706	761	760	743	732	650	755	8 790	8
weiblich	702	698	706	687	725	737	723	740	684	683	676	788	8 548	5
überhaupt	1 473	1 383	1 408	1 382	1 494	1 443	1 484	1 500	1 427	1 415	1 328	1 543	17 338	10
lebendgeborene unehel. Kinder	66	74	57	54	65	41	65	54	54	41	45	78	694	1
weiblich	66	74	57	54	65	41	65	54	54	41	45	78	694	1
überhaupt	139	139	117	117	127	104	126	91	87	84	89	156	1 407	1
lebendgeborene überhaupt	854	750	823	758	834	769	824	797	786	765	694	830	9 503	6
weiblich	768	712	762	741	790	778	783	794	738	724	721	856	9 242	6
überhaupt	1 622	1 462	1 585	1 499	1 624	1 547	1 612	1 591	1 524	1 489	1 415	1 688	18 745	12
Todtgeborene eheliche Kinder	24	46	35	32	32	32	32	41	27	42	25	37	407	—
männlich	23	21	35	23	22	28	27	32	20	24	20	32	317	—
weiblich	47	69	70	56	54	60	59	73	47	66	—	—	724	—
überhaupt	71	115	105	88	86	88	91	105	77	90	25	37	1 131	—
Todtgeborene unehel. Kinder	3	3	4	3	4	3	2	4	4	—	0	3	37	—
männlich	2	5	4	1	1	3	1	1	—	2	2	1	23	—
weiblich	6	8	8	4	6	6	3	5	4	2	7	4	60	—
überhaupt	11	16	12	8	11	9	4	10	8	2	9	5	83	—
Todtgeborene überhaupt	27	51	39	35	36	34	34	45	31	42	30	40	444	—
männlich	25	26	39	25	23	31	28	33	20	28	31	33	340	—
weiblich	62	77	76	60	59	66	62	78	51	—	61	73	784	—
überhaupt	89	103	115	85	82	97	90	113	71	28	92	106	1 124	—
Zahl der Gestorbenen	567	630	633	617	634	543	541	647	694	671	531	615	7 173	2
männlich	624	577	619	669	646	493	482	530	596	514	367	634	6 769	1
weiblich	1 151	1 187	1 052	1 178	1 173	1 041	1 023	1 177	1 200	1 035	1 118	1 243	13 942	3
überhaupt	1 715	1 764	1 671	1 847	1 817	1 534	1 505	1 707	1 894	1 646	1 685	1 857	20 711	5

II. Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Jagdkreis für das Jahr 1880.

Gegensland	Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												überhaupt im Jahre	hierunter Scheitlinge vor 1879
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Junl	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
Zahl der Eheschließungen	184	288	180	380	399	346	262	211	179	261	318	85	1 633	—
männlich	736	676	755	712	791	709	680	701	626	674	668	739	8 427	—
weiblich	660	647	651	722	743	713	651	698	631	661	615	657	8 029	—
überhaupt	1 396	1 323	1 406	1 434	1 494	1 422	1 333	1 359	1 257	1 335	1 283	1 395	16 456	—
Lebendgeborene eheliche Kinder	605	573	647	627	646	615	597	629	534	586	580	618	7 275	—
männlich	575	555	576	622	645	620	570	585	570	573	553	568	6 992	—
weiblich	1 180	1 198	1 223	1 249	1 291	1 293	1 167	1 214	1 194	1 159	1 115	1 186	14 267	—
Lebendgeborene unehel. Kinder	88	73	78	65	67	66	67	56	49	64	80	82	803	—
männlich	59	71	65	77	71	73	61	64	56	61	60	66	764	—
weiblich	147	144	133	182	139	139	128	110	105	115	140	148	1 589	—
Lebendgeborene überhaupt	693	646	725	692	718	679	664	685	608	640	640	700	8 080	—
männlich	634	626	681	699	716	698	681	689	626	634	605	634	7 756	—
weiblich	1 297	1 272	1 356	1 391	1 499	1 373	1 295	1 324	1 298	1 074	1 033	1 334	15 636	—
Todtgeborene eheliche Kinder	38	28	29	16	38	26	14	13	22	32	23	37	319	—
männlich	22	19	16	22	25	17	20	18	21	26	22	22	252	—
weiblich	60	47	45	37	56	43	34	31	40	67	45	59	569	—
Todtgeborene unehel. Kinder	5	2	1	6	5	4	2	3	1	2	5	2	37	—
männlich	4	2	4	1	3	3	—	1	1	2	—	1	21	—
weiblich	0	4	5	6	2	1	2	4	2	4	5	3	68	—
Todtgeborene überhaupt	43	30	30	20	38	30	16	16	23	34	28	39	347	—
männlich	26	21	20	23	27	20	20	19	25	27	22	23	273	—
weiblich	89	51	50	42	65	60	36	36	48	61	50	65	620	—
Zahl der Säuferinnen	527	472	555	580	521	487	437	505	501	509	500	496	5 980	1
männlich	571	499	486	489	504	406	480	429	513	462	446	445	5 682	—
weiblich	1 595	811	1 041	1 018	1 025	845	967	934	1 014	971	945	941	11 612	1
überhaupt (einschließlich Todtgeborenen)														

III. Uebersicht über die Zahl der Eheblichkinder, der Geborenen und der Gestorbenen im Donaukreis für das Jahr 1880.

Gegensland	Zahl der Eheblichkinder, der Geborenen und der Gestorbenen im												Überhaupt im Jahre	Dox.	hieraus Nachkzge von 1878
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.			
Zahl der Eheblichkinder	212	361	234	376	381	268	263	198	171	314	459	58	3 178	—	—
männlich	841	778	805	828	848	779	888	845	848	910	810	850	10 125	1	—
weiblich	813	783	865	819	894	742	844	795	759	792	765	805	9 006	3	—
überhaupt	1 654	1 561	1 770	1 648 ¹⁾	1 672	1 521	1 732	1 640	1 602	1 702	1 575	1 655	18 732 ²⁾	4	—
darunter															
Lebendgeborene männlich	728	698	799	728	743	691	801	763	761	797	728	761	8 974	1	—
weiblich	709	683	756	700	720	654	782	720	674	710	682	688	8 437	3	—
überhaupt	1 437	1 381	1 555	1 427	1 463	1 345	1 583	1 483	1 435	1 507	1 410	1 449	17 411	4	—
Lebendgeborene unmehel. Kinder	90	64	83	75	79	67	87	55	67	76	67	60	856	—	—
weiblich	84	75	78	91	81	73	80	57	71	60	60	100	822	—	—
überhaupt	174	139	161	166	160	140	167	112	138	136	136	166	1 778	—	—
Lebendgeborene überhaupt	813	769	882	803	822	748	868	818	818	873	795	827	9 890	1	—
weiblich	793	758	834	800	801	727	815	777	745	770	751	788	9 359	3	—
überhaupt	1 606	1 521	1 718	1 603	1 623	1 475	1 683	1 595	1 563	1 643	1 546	1 615	19 249	4	—
Todesgeborene männlich	24	12	20	22	21	27	19	22	23	32	11	21	234	—	—
weiblich	17	21	28	18	21	13	23	16	10	21	12	15	220	—	—
überhaupt	41	33	48	41 ¹⁾	42	40	47	38	33	53	23	36	476 ²⁾	—	—
Todesgeborene unmehel. Kinder	4	3	3	3	5	4	1	5	2	5	4	2	41	—	—
weiblich	3	4	3	1	2	2	1	2	4	1	2	2	27	—	—
überhaupt	7	7	6	4	7	6	2	7	6	6	6	4	68	—	—
Todesgeborene überhaupt	28	15	29	25	26	31	20	27	25	37	15	23	295	—	—
weiblich	20	25	31	19	23	15	29	18	14	23	14	17	247	—	—
überhaupt	48	40	54	46 ¹⁾	49	46	49	45	39	59	29	40	543 ¹⁾	—	—
Zahl der Gestorbenen	614	500	692	725	670	663	649	734	791	718	648	600	8 149	1	—
männlich	602	603	621	640	637	605	601	653	706	677	607	663	7 665	—	—
weiblich	1 119	1 163	1 313	1 366 ¹⁾	1 357	1 373	1 355	1 377	1 427	1 386	1 266	1 353	15 615 ¹⁾	1	—
überhaupt															

Anmerkung. Die kleinen Ziffern 1) zeigen die Zahl der Geborenen bzw. Gestorbenen mit unmittlebarem Geschlecht an.

IV. Uebersicht der Gestorbenen im Jahr 1880 nach Alter, Geschlecht und Familienstand.
A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen.

	Mecklenkreis		Schwarzwaldkreis		Jugtkreis		Donaukreis		Im ganzen Land	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Todtgeborene										
{ eheliche	578	448	407	817	810	252	254	220	1544	1232
{ uneheliche	48	44	57	23	37	21	41	27	163	115
Lebendgeborene										
a. die unter 1 Jahr alten.										
Alter nach Monaten:										
Unter 1 Monat	1166	815	1054	753	881	931	1482	1081	2565	1785
{ eheliche	143	117	92	90	138	80	218	164	925	457
{ uneheliche	462	344	301	204	280	212	501	444	971	1204
1 Monat	57	56	39	34	35	40	75	64	182	194
{ eheliche	324	309	247	214	219	166	379	302	671	1158
{ uneheliche	43	43	22	18	32	28	60	92	78	139
2 Monate	294	236	205	161	161	150	311	257	554	567
{ eheliche	39	23	15	13	23	25	54	21	41	103
{ uneheliche	286	181	172	134	140	94	234	198	391	736
3 Monate	22	24	18	9	24	15	39	17	30	77
{ eheliche	176	163	135	109	93	98	191	151	300	553
{ uneheliche	12	11	10	6	9	9	18	12	20	39
4 Monate	168	138	88	110	79	79	158	125	273	484
{ eheliche	10	11	7	8	9	9	16	8	20	84
{ uneheliche	152	103	91	103	76	62	137	102	212	428
5 Monate	10	11	7	5	6	7	13	7	15	31
{ eheliche	126	122	78	79	50	55	105	87	162	329
{ uneheliche	12	6	9	7	10	7	17	8	19	42
6 Monate	112	113	79	65	52	44	98	82	157	318
{ eheliche	9	6	5	3	5	2	5	3	13	14
{ uneheliche	9	6	5	3	5	2	5	3	13	14

Anmerkung. Die kleineren Ziffern *) etc. zeigen die Zahl der Gestorbenen bzw. Todtgeborenen mit unterschiedenem Geschlecht an.

Schluß von Tab. A.

	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagdkreis		Donaukreis		Im ganzen Land						
	mañnl.	weibl.	mañnl.	weibl.	mañnl.	weibl.	mañnl.	weibl.	mañnl.	weibl.	mañnl.	weibl.	zuf.		
10. Monate	112	94	74	55	129	81	41	40	81	66	71	137	238	200	553
{ eheliche	6	8	4	8	12	9	1	8	9	3	7	10	14	26	40
{ uneheliche	69	86	48	54	102	90	42	48	90	64	64	128	245	248	491
11. Monate	2	4	5	1	6	9	3	6	9	3	7	10	18	18	31
Summe der unter 1. Jahr alten	9 407	2 712	3 633	2 131	4 764	2 116	1 649	3 765	3 692	2 954	6 621	11 718	9 457	21 169	
Geforbeneu	365	320	238	203	411	299	236	535	354	354	708	1 251	1 118	2 369	
Hilven find geboreu im Jahr	2 522	1 950	2 079	1 600	3 079	1 685	1 290	2 945	2 869	2 358	5 127	9 155	7 068	16 223	
1880	288	265	180	173	354	239	186	425	286	293	578	992	908	1 899	
Im Jahr 1879	885	762	554	531	1 085	431	349	620	686	701	1 384	2 563	2 389	4 946	
{ eheliche	77	65	53	31	87	60	50	119	69	61	130	259	210	469	
{ uneheliche															
b. die über 1 Jahr alten:															
Zurückgelegtes															
Alter	Gebrauchsjahr														
1 Jahr	261	209	580	313	426	127	131	261	211	215	446	832	881	1 713	
{ eheliche	11	19	30	17	33	8	12	20	13	25	44	54	73	127	
{ uneheliche	257	265	523	148	395	99	93	192	126	198	264	639	644	1 283	
2 Jahr	16	11	27	6	17	4	7	11	3	8	17	40	82	72	
{ eheliche	142	155	297	102	197	63	58	121	81	81	165	381	389	780	
{ uneheliche	4	12	18	6	13	5	4	9	6	9	15	22	31	53	
3 Jahr	159	167	326	70	155	61	70	181	71	59	180	361	381	742	
{ eheliche	3	4	7	4	8	4	6	9	6	6	11	17	18	35	
{ uneheliche	156	163	319	66	147	57	64	172	65	53	169	344	363	707	
4 Jahr	107	126	238	65	115	44	42	86	60	71	131	261	304	565	
{ eheliche	8	7	15	4	6	3	7	12	6	6	12	20	24	44	
{ uneheliche	77	109	185	65	117	37	53	90	46	40	92	212	272	484	
5 Jahr	4	2	8	3	5	5	3	8	2	2	4	13	16	23	
{ eheliche	71	88	154	46	89	35	34	69	47	50	97	196	215	409	
{ uneheliche	6	1	4	—	2	3	4	7	3	4	7	11	9	20	
6 Jahr	60	74	134	35	40	31	33	64	28	44	72	154	191	345	
{ eheliche	3	5	6	1	3	—	4	4	1	4	5	5	19	18	
{ uneheliche	57	69	128	34	37	31	29	60	27	40	67	149	172	327	
Summe der Kinder bis unter	4 561	3 980	8 550	2 895	6 243	2 613	2 165	4 779	4 232	3 686	7 918	11 764	12 736	27 490	
5 Jahren	417	379	797	277	597	383	282	615	306	417	823	1 483	1 328	2 762	

Anmerkung. Die kleineren Ziffern *) etc. zeigen die Zahl der Geforbeneu bzw. Todtgeborenen mit unentliehenem Geflechte an.

B. Die im Jahr 1880 im Alter von mehr als 5 Lebensjahren Gestorbenen.

Zurück- gelegtes Lebens- jahr	Geburts- jahr	Neckar-Kreis			Schwarzwald- Kreis			Jagst-Kreis			Donau-Kreis			Im ganzen Land		
		m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.
5	1875	42	48	90	32	29	61	33	29	62	31	37	68	138	138	281
	1874	47	39	86	30	35	65	27	22	49	36	37	73	140	133	273
6	1874	34	38	72	20	26	46	20	23	43	21	21	42	95	108	203
	1873	30	29	59	27	21	48	23	23	46	23	21	44	103	94	197
7	1873	18	19	37	19	10	29	13	12	25	20	31	51	70	62	132
	1872	21	23	44	7	17	24	23	23	46	15	17	32	60	80	146
8	1872	29	17	37	10	7	17	11	8	19	14	17	31	55	49	104
	1871	15	15	30	9	11	20	9	14	23	12	13	25	45	53	98
9	1871	16	16	32	14	11	25	8	14	22	8	12	20	46	53	99
	1870	11	8	19	9	9	18	11	12	23	14	13	27	45	42	87
10	1870	10	14	24	4	7	11	7	7	14	7	12	19	28	40	68
	1869	9	6	15	11	10	21	7	13	20	6	12	18	33	41	74
11	1869	12	8	20	2	8	10	11	9	20	4	16	30	29	41	70
	1868	12	11	23	8	9	17	4	3	7	10	9	19	34	32	66
12	1868	14	8	22	6	8	14	8	8	16	7	9	16	35	33	68
	1867	7	7	14	4	6	10	7	8	15	3	5	8	21	26	47
13	1867	7	17	24	4	5	9	9	5	14	7	5	12	27	32	59
	1866	7	12	19	4	10	14	4	5	9	9	7	16	24	34	58
14	1866	8	13	21	3	7	10	7	5	12	2	9	11	20	34	54
	1865	12	12	24	3	6	9	7	9	16	5	4	9	27	31	58
15	1865	4	6	10	9	4	13	2	8	10	4	4	8	19	22	41
	1864	9	9	18	9	5	14	5	9	14	2	10	12	25	33	58
16	1864	12	6	18	4	6	10	6	2	8	3	7	10	25	21	46
	1863	11	12	23	10	2	12	6	10	16	8	8	16	25	32	67
17	1863	7	6	13	4	5	9	8	8	16	5	6	11	24	25	49
	1862	10	9	19	8	13	21	7	8	15	6	13	21	33	43	76
18	1862	11	11	22	9	8	15	4	9	13	7	10	17	31	36	67
	1861	16	11	27	8	4	12	6	8	14	6	7	13	36	30	66
19	1861	16	10	26	16	12	28	8	5	13	10	8	18	50	35	85
	1860	13	13	26	13	8	21	9	6	15	11	12	23	46	39	85
20	1860	14	8	22	7	11	18	8	15	23	11	2	13	40	36	76
	1859	20	15	35	16	13	29	15	5	20	8	15	23	59	48	107
21	1859	14	9	23	4	13	17	9	8	17	10	11	21	37	41	78
	1858	22	10	32	10	10	20	8	8	16	9	9	18	59	37	96
22	1858	16	12	28	6	6	12	5	15	20	17	7	24	44	40	84
	1857	18	19	37	7	7	14	9	5	14	15	16	31	49	47	96
23	1857	22	6	28	13	13	26	4	11	15	12	6	18	51	36	87
	1856	9	17	26	14	9	23	9	8	17	10	9	19	42	43	85
24	1856	14	12	26	6	15	21	12	3	15	18	10	28	50	40	90
	1855	26	12	38	7	6	13	7	8	15	8	8	18	48	34	82
25	1855	7	15	22	9	6	15	4	8	12	8	9	17	28	36	66
	1854	14	13	27	12	7	19	7	6	13	11	9	20	44	35	79
26	1854	9	14	23	13	9	22	11	13	24	13	16	28	46	51	97
	1853	26	10	36	13	13	26	10	9	19	11	13	24	60	45	105
27	1853	17	16	33	6	7	13	9	10	19	8	11	19	40	44	84
	1852	17	8	25	14	7	21	8	9	17	17	17	34	56	41	97
28	1852	15	20	35	10	8	18	15	7	22	6	9	15	46	44	90
	1851	19	23	42	10	14	24	8	14	22	8	16	24	45	67	112
29	1851	17	20	37	13	15	28	8	12	20	14	16	30	62	63	115
	1850	27	13	40	12	18	30	6	14	20	22	17	39	67	62	129

B. Die im J. 1880 im Alter von mehr als 5 Lebensjahren Gestorbenen. (Fortf.)

Zurück- gelegtes Lebens- jahr	Geburts- jahr	Neckar-Kreis			Schwarzwald- Kreis			Jagt-Kreis			Donau-Kreis			im ganzen Land		
		m.	w.	zst.	m.	w.	zst.	m.	w.	zst.	m.	w.	zst.	m.	w.	zst.
30	1850	19	17	36	8	10	21	7	15	22	16	17	33	50	65	115
	1849	22	19	41	8	7	15	9	18	27	5	18	23	41	62	103
31	1849	14	16	30	11	17	28	11	10	21	12	16	28	51	59	110
	1848	21	26	47	11	21	32	12	15	27	12	20	32	56	82	138
32	1848	19	23	42	11	11	25	9	9	18	11	11	25	47	57	104
	1847	15	15	30	12	15	27	8	19	29	15	19	34	45	68	113
33	1847	14	22	36	9	13	22	19	8	18	17	13	30	50	56	106
	1846	21	11	32	7	17	24	8	15	23	15	15	30	51	64	115
34	1846	19	14	33	11	5	16	9	11	20	9	18	27	18	48	66
	1845	21	16	37	13	8	21	12	12	24	13	11	25	62	59	121
35	1845	14	28	42	19	14	33	14	8	22	14	23	37	58	69	127
	1844	25	21	46	6	22	28	6	15	21	11	20	31	48	78	126
36	1844	11	18	29	11	18	29	12	11	23	13	11	27	59	54	113
	1843	19	23	42	14	18	32	9	21	30	18	13	31	69	75	145
37	1843	16	16	32	19	19	38	10	23	33	15	12	27	69	64	133
	1842	16	30	47	17	16	33	12	15	27	14	20	34	59	82	141
38	1842	32	17	49	12	24	36	13	18	31	13	24	37	70	82	152
	1841	24	15	39	11	18	29	8	13	24	15	21	36	58	63	121
39	1841	16	19	35	18	20	38	6	11	17	15	18	33	55	68	123
	1840	25	21	46	17	15	32	14	15	29	7	21	28	64	72	136
40	1840	25	18	43	14	15	29	8	15	23	12	16	28	69	64	133
	1839	18	28	46	13	14	27	13	22	35	23	13	36	67	77	144
41	1839	26	26	52	22	23	45	17	8	25	16	13	29	84	70	154
	1838	19	29	48	16	19	35	11	15	26	13	12	24	58	66	124
42	1838	29	18	47	14	22	36	13	11	29	17	17	34	75	71	146
	1837	19	27	46	24	15	39	17	8	25	22	12	34	81	62	143
43	1837	25	19	44	16	13	29	13	9	22	22	12	34	76	53	129
	1836	18	21	39	14	16	30	19	14	24	18	18	36	60	60	120
44	1836	18	32	50	14	19	33	14	18	32	17	11	28	63	80	143
	1835	26	29	55	17	13	30	13	12	25	23	17	40	73	62	135
45	1835	24	14	38	17	14	31	19	21	34	21	12	33	69	64	133
	1834	25	16	41	19	14	33	13	11	24	22	12	34	79	59	138
46	1834	17	14	31	15	18	33	13	18	31	10	8	18	56	58	114
	1833	24	29	53	17	29	46	14	16	27	14	15	29	65	74	139
47	1833	17	12	29	16	10	27	14	14	27	14	8	18	56	65	121
	1832	29	22	51	14	12	26	15	18	31	15	13	28	64	65	129
48	1832	23	21	44	29	26	55	14	15	29	17	14	31	74	76	150
	1831	27	21	48	29	19	48	13	12	25	27	12	39	87	55	142
49	1831	22	15	37	12	18	30	15	12	27	15	16	31	64	59	123
	1830	16	11	27	17	15	32	13	12	25	29	8	28	60	49	115
50	1830	29	21	50	23	18	41	12	17	29	18	19	37	82	75	157
	1829	11	20	31	20	22	42	14	15	26	28	18	46	84	78	162
51	1829	16	12	28	12	13	25	16	17	33	16	29	46	69	62	132
	1828	17	25	42	17	26	43	12	13	25	14	14	29	57	78	135
52	1828	19	28	47	17	23	40	14	12	26	15	14	29	65	77	142
	1827	14	29	43	15	29	44	18	16	31	28	25	53	75	95	170
53	1827	15	23	38	21	19	40	14	18	31	15	25	40	68	96	164
	1826	16	19	35	19	28	47	15	21	36	25	21	46	75	89	164
54	1826	21	27	48	13	24	37	18	16	34	29	20	49	72	87	159
	1825	24	24	48	19	28	47	29	19	39	25	19	44	85	87	172

B. Die im J. 1880 im Alter von mehr als 5 Lebensjahren Gestorbenen. (Fortf.)

Zurück- gelegtes Lebens- jahr	Geburts- jahr	Neckar-Kreis			Schwarzwald- Kreis			Jagst-Kreis			Donau-Kreis			im ganzen Land		
		m.	w.	anz.	m.	w.	anz.	m.	w.	anz.	m.	w.	anz.	m.	w.	anz.
55	1825	18	20	38	21	27	48	16	12	28	21	17	38	76	76	152
	1824	31	27	58	18	39	55	25	33	58	11	19	30	83	118	201
56	1824	22	25	47	24	27	51	25	8	33	25	18	43	96	78	174
	1823	39	39	72	22	50	52	30	14	44	26	28	54	111	111	222
57	1823	32	20	52	32	22	54	23	14	37	22	26	48	109	62	191
	1822	41	39	80	26	41	67	21	24	45	43	26	69	131	130	261
58	1822	27	30	57	31	34	65	30	29	59	21	26	47	109	119	228
	1821	39	39	72	36	22	58	20	22	42	32	19	51	121	102	223
59	1821	26	40	66	30	27	57	18	26	46	24	28	52	98	123	221
	1820	24	47	71	32	28	56	13	31	44	23	37	60	92	138	230
60	1820	31	36	67	35	39	79	27	16	43	27	33	60	121	128	249
	1819	43	40	83	34	38	67	33	35	68	34	35	69	144	143	287
61	1819	40	45	85	35	31	67	24	37	61	30	37	67	130	150	280
	1818	39	38	66	23	36	59	19	23	42	31	31	62	103	136	239
62	1818	19	21	40	17	30	47	31	21	52	20	24	44	87	96	183
	1817	37	29	66	21	35	56	22	22	44	19	29	48	99	115	214
63	1817	30	26	56	17	32	49	23	16	39	27	22	49	97	96	193
	1816	50	44	94	33	41	74	27	25	52	29	35	64	139	145	284
64	1816	39	34	73	23	28	51	27	32	59	34	34	68	123	128	251
	1815	31	50	81	29	46	74	24	39	63	51	31	82	135	165	300
65	1815	34	32	66	34	29	63	29	26	55	37	32	69	134	119	253
	1814	37	43	80	30	30	60	26	31	57	33	24	57	126	134	260
66	1814	31	40	71	28	35	63	31	25	56	30	32	62	120	132	252
	1813	44	48	90	24	36	62	25	28	53	28	32	70	131	144	275
67	1813	33	31	64	19	35	54	26	27	53	28	34	62	108	127	235
	1812	29	43	77	35	38	71	35	42	77	42	53	95	141	179	320
68	1812	40	33	73	29	39	68	30	28	58	40	32	72	139	132	271
	1811	38	48	86	64	53	117	43	35	78	45	38	83	130	174	304
69	1811	54	42	96	46	43	89	37	33	70	26	35	62	163	134	317
	1810	34	39	73	51	40	91	26	57	83	34	40	74	145	176	321
70	1810	46	37	83	28	43	71	27	42	69	38	41	79	139	163	302
	1809	51	53	104	41	39	80	22	36	58	47	64	111	161	192	353
71	1809	36	40	76	39	40	79	40	34	74	40	49	89	155	163	318
	1808	41	39	80	49	44	93	35	49	84	40	36	76	165	168	333
72	1808	39	56	95	34	34	68	37	39	76	35	42	77	143	171	316
	1807	45	43	88	32	28	60	34	32	66	41	55	96	152	158	310
73	1807	38	41	79	23	35	58	36	31	67	44	42	86	141	119	290
	1806	41	39	80	31	36	67	33	43	76	24	34	58	129	152	281
74	1806	33	37	70	34	39	73	24	32	56	40	28	68	131	136	267
	1805	32	31	63	53	39	92	43	45	88	44	45	89	172	160	332
75	1805	35	38	73	34	25	59	21	27	48	38	41	79	128	131	259
	1804	43	49	92	44	19	63	38	35	73	32	45	77	157	143	306
76	1804	24	33	67	22	35	57	39	26	65	44	34	78	139	135	267
	1803	44	44	88	31	29	60	39	31	61	37	43	80	142	147	289
77	1803	29	30	59	27	33	60	21	31	52	39	35	74	116	129	245
	1802	40	36	76	25	39	64	36	23	64	30	31	61	131	134	265
78	1802	37	32	69	39	30	69	17	27	44	33	31	64	116	120	236
	1801	31	31	62	25	28	53	21	33	54	28	33	61	105	125	230
79	1801	26	19	45	32	25	57	26	14	40	27	27	54	111	85	196
	1800	36	17	53	24	22	46	22	23	45	28	27	55	110	89	199

B. Die im J. 1880 im Alter von mehr als 5 Lebensjahren Gestorbenen. (Schluß.)

Zurück- gelegtes Lebens- jahr	Geburts- jahr	Hacker-Kreis			Schwarzwald- Kreis			Jagst-Kreis			Donau-Kreis			Im ganzen Land		
		m.	w.	tot.	m.	w.	tot.	m.	w.	tot.	m.	w.	tot.	m.	w.	tot.
80	1800	22	22	44	28	15	43	10	23	33	28	11	39	94	71	165
	1799	21	14	35	22	19	41	24	21	45	27	25	52	97	78	175
81	1799	27	13	40	31	13	44	14	13	27	19	14	33	91	53	144
	1798	10	20	30	20	25	45	15	14	29	21	25	46	75	84	159
82	1798	16	12	28	22	13	35	15	9	24	10	8	18	64	42	106
	1797	16	21	37	16	8	24	21	17	38	19	16	35	72	62	134
83	1797	6	10	16	8	9	17	14	12	26	9	10	28	34	50	84
	1796	13	15	28	17	10	27	18	5	23	14	19	33	59	40	108
84	1796	8	6	14	12	6	18	10	5	15	11	12	23	41	29	70
	1795	13	9	22	14	8	22	9	6	15	12	12	24	48	35	83
85	1795	8	6	14	15	5	20	3	6	9	5	11	16	31	28	59
	1794	11	4	15	8	6	14	9	5	14	5	8	13	33	23	56
86	1794	9	5	14	7	2	9	8	5	13	5	3	8	29	15	44
	1793	5	9	14	5	6	11	5	15	20	7	9	16	22	30	52
87	1793	6	5	11	10	6	16	3	6	9	3	4	7	22	21	43
	1792	6	5	11	1	3	4	4	3	7	9	5	14	20	22	42
88	1792	5	4	9	5	4	9	6	1	7	4	6	10	20	15	35
	1791	2	6	8	2	6	8	2	4	6	2	4	6	8	17	25
89	1791	4	4	8	4	2	6	4	3	7	6	3	9	15	9	24
	1790	1	4	5	2	6	8	1	4	5	1	2	3	6	13	19
90	1790	—	2	2	—	2	2	4	6	10	2	—	2	6	10	16
	1789	2	—	2	2	1	3	2	2	4	—	1	1	6	4	10
91	1789	1	4	5	1	4	5	—	2	2	1	—	1	3	7	10
	1788	2	1	3	—	—	—	1	5	6	5	2	7	8	8	16
92	1788	—	1	1	—	2	2	3	1	4	—	—	—	5	4	9
	1787	—	—	2	—	—	—	—	—	—	4	—	1	5	—	5
93	1787	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	2	2	2	4
	1786	—	2	2	1	—	1	—	2	2	—	1	1	1	5	6
94	1786	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	1785	2	—	2	—	—	—	2	1	3	—	1	1	4	2	6
95	1785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
96	1784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
	1783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	1783	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1782	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1782	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1781	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1781	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	1780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1779	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	1779	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1778	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Alter und Geburts- jahr unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Gesamt-Summe: Incl. die unter 5 Jahre alten.		4781	8111	12992	6723	8429	15152	7631	5329	12960	7851	7119	14970	28900	27310	56210

Anmerkung. Die kleinere Ziffer * zeigt ein Gestorbenes mit unentschiedenem Geschlecht an.

C. Die Gestorbenen von Jahre 1860 nach Geschlecht und Familienstand in 5- und 10 jährigen Altersklassen.

Alter	Geburtsjahr	Neckar-Kreis				Schwarzwald-Kreis				Jagst-Kreis				Donau-Kreis				Im ganzen Land			
		weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	weibl.	
U n v e r h e i r a t e t e .																					
0-4	1880-75	4 078	4 368	9 847 (1)	3 625	3 145	6 770	2 940	2 448	5 894	4 638	4 103	6 741	10 187	14 004	30 252 (1)					
5-9	1875-70	254	252	506	177	176	353	178	180	358	194	209	403	803	817	1 620					
10-14	1870-65	98	108	206	40	76	116	71	72	143	60	88	148	148	278	543					
15-19	1865-60	109	92	201	90	64	154	61	72	133	64	85	149	324	310	622					
20-24	1860-55	173	85	258	87	74	161	86	71	156	116	72	186	461	362	768					
25-29	1855-50	106	43	149	76	36	111	67	28	95	92	53	145	240	160	500					
30-34	1850-45	89	34	123	48	31	74	37	32	69	45	41	86	184	188	332					
35-39	1845-40	47	30	77	21	21	42	18	27	45	37	33	70	123	131	254					
40-44	1840-35	36	43	79	30	37	67	27	25	52	36	30	66	125	135	264					
45-49	1835-30	26	42	68	24	48	72	17	33	50	29	23	52	96	146	242					
50-54	1830-25	34	47	81	29	52	81	15	41	56	37	31	68	115	171	288					
55-59	1825-20	42	52	94	27	48	75	31	49	80	42	43	87	132	194	336					
60-64	1820-15	25	55	80	29	54	83	32	37	69	39	57	96	125	208	328					
65-69	1815-10	36	65	101	29	48	72	32	43	75	44	51	95	141	202	343					
70-79	1810-1800	47	96	143	44	84	138	56	114	170	52	131	163	190	285	434					
80-89	1800-1790	13	24	37	14	26	40	9	24	33	11	27	48	47	111	158					
90-99	1790-1780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Alter unbekannt.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Zusammen		6 083	5 456	11 630 (1)	4 393	4 046	8 439	3 683	3 299	6 982	5 536	5 090	10 628	19 705	17 871	37 577 (1)					
V e r h e i r a t e t e .																					
Unter 14	1890-05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
15-19	1885-80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
20-24	1880-75	10	35	45	3	29	32	1	16	16	—	—	—	—	—	—					
25-29	1875-70	60	105	165	96	66	102	19	72	91	26	77	103	141	220	461					
30-34	1870-65	107	142	249	56	89	126	55	97	152	79	107	186	297	445	742					
35-39	1865-60	144	155	299	119	131	250	85	116	201	131	141	232	439	548	982					
40-44	1860-55	169	167	336	116	125	241	101	105	206	138	100	233	524	497	1 021					
45-49	1855-50	173	98	271	131	96	227	108	98	206	139	88	222	551	376	928					
50-54	1850-45	185	135	270	152	140	292	130	97	217	147	123	276	554	501	1 055					
55-59	1845-40	206	173	381	193	167	350	165	116	281	178	136	316	744	584	1 328					
60-64	1840-35	252	168	415	188	148	336	175	126	301	197	147	344	813	584	1 366					
65-69	1835-30	321	116	387	208	130	336	173	118	291	208	147	381	806	479	1 285					
70-79	1830-25	305	155	460	244	144	388	225	125	350	305	183	468	1 079	567	1 666					
80-89	1825-20	49	9	58	57	19	76	47	16	63	49	15	64	202	59	261					
90-99	1820-1790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Alter unbekannt.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Zusammen		1 893	1 454	3 287	1 501	1 284	2 785	1 274	1 102	2 376	1 559	1 268	2 785	6 167	5 076	11 249					

Anmerkung. Die kleineren Ziffern *) zeigen Geforbene mit unentflednem Geschlecht an.

Fortsetzung von Tabelle C.

Alter	Geburtsjahr	Neckar-Kreis		Schwarzwald-Kreis		Jagü-Kreis		Donau-Kreis		im ganzen Land	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Y e r w i t t e.											
Unter 14	1880-85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15-19	1885-90	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1
20-24	1890-95	1	4	2	3	2	2	—	—	2	10
25-29	1895-99	2	5	3	3	3	3	—	—	5	15
30-34	1840-45	2	7	5	9	7	8	—	—	16	34
35-39	1845-50	6	12	8	11	8	11	—	—	17	33
40-44	1840-45	10	18	14	21	9	17	—	—	28	41
45-49	1835-40	11	27	9	40	5	18	—	—	28	87
50-54	1830-35	11	45	11	58	16	28	—	—	34	149
55-59	1825-30	36	97	49	83	25	47	—	—	97	286
60-64	1820-25	71	141	52	152	48	101	—	—	171	501
65-69	1815-20	113	221	124	204	104	171	—	—	235	786
70-79	1810-1800	401	488	377	422	320	414	—	—	1 463	1 813
80-89	1800-1790	159	154	179	126	139	140	—	—	631	581
90-99	1790-1780	11	10	6	12	11	17	—	—	31	41
100 und mehr	1780-1770	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Zusammen . . .		837	1 225	826	1 020	672	947	1 619	1 083	3 084	4 345
Alter unbekannt . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
G e f e h l e n e.											
Unter 19	1880-90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20-24	1890-95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25-29	1895-99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30-34	1890-95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35-39	1885-90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40-44	1880-85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45-49	1875-80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50-54	1870-75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55-59	1865-70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60-64	1860-65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65-69	1855-60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70-79	1850-59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80-89	1840-49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90-99	1830-39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		6	19	8	9	4	11	15	9	23	48
Zusammen . . .		843	1 244	834	1 029	676	958	1 634	1 092	3 107	4 393

Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung

vom 1. Dezember 1880

im Königreich Württemberg.

Bei Darstellung der oben S. 535 ff. veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 war es noch ungewiß, ob bis zum Abschluß dieses ersten Bandes des Jahrgangs 1881 der Jahrbücher auch die besondere Auszählung der Bevölkerung nach Geburts- und Lebensjahren, sowie nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit beendet und hienach die Revision der von den Oberämtern gefertigten Zusammenstellungen (Oberamtslisten) vorgenommen, überhaupt das definitive Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 festgestellt und bekannt gemacht werden könne.

Nachdem aber diese Geschäfte dennoch bis zu Ende Oktober fertig geworden sind, erscheint es uns zweckmäßig, auch die definitiven Ergebnisse schon im 1. Band des Jahrgangs 1881 bekannt zu machen, um nicht den Anschein einer verspäteten Veröffentlichung zu erwecken, wenn die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 erst im Jahrgang 1882 der Jahrbücher bekannt gemacht würden. Im letzteren Fall müßte die Herausgabe des Jahrgangs 1882 zu sehr beschleunigt werden.

Indem wir nun hienach, wie im Jahrgang 1875 der Jahrbücher bezüglich der Bevölkerung vom 1. Dezember 1875 geschehen ist, zunächst als Tabelle

A. die Zusammenstellung der Oberamtsübersichten über die Bevölkerungszunahme vom 1. Dezember 1880 sowie im Anschluß an diese die weiteren Übersichten B—F folgen lassen, glauben wir in Vergleichung und zu Richtigmstellung der oben S. 535 aufgenommenen vorläufigen Ergebnisse Folgendes beifügen zu sollen:*)

Die ganze ortsanwesende Bevölkerung Württembergs pro 1. Dezember 1880 beläuft sich definitiv auf 1 971 118 Personen also 89 613 oder um 4,76 Prozent mehr als die Bevölkerung vom 1. Dezember 1875, welche sich auf 1 881 505 belaufen hat.

Der jährliche Zuwachs auf 1000 Ortsanwesende beträgt 9,63 und ist der größte seit 1834, in welchem Jahr die Zahl der Ortsanwesenden 1 571 012 betragen hat, somit 400 106 weniger als bei der neuesten Zählung; es ergibt sich somit in diesem 46jährigen Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 5,54 per mille, welche hauptsächlich auf Rechnung der hohen Geburtenzahlen der 1870er Jahre zu setzen ist. Diese sind nämlich von 77 473 im Jahr 1871 bis auf 89 176 im Jahr 1876 gestiegen und beginnen erst seit 1877 wieder abzunehmen. Die Geburtenzahl für 1880 beträgt 81 420.

Im Bevölkerungsstand der einzelnen Oberämter hat sich in der oben S. 535, 536 und 544—546 enthaltenen Uebersicht der vorläufigen Ergebnisse in Folge der seither beendigten besonderen Auszählungen und Revision die Aenderung ergeben, daß die nunmehr definitiv festgestellte Bevölkerung beträgt:

	Die absolute Zunahme gegenüber von 1875 berechnet sich auf:	Die Zunahme in Prozenten auf:	
beim Oberamt Oberndorf	20 454	1 335	+ 6,31
• Schwarzwaldkreis	472 756	+ 19 540 719 } 17 821	+ 3,82
• Oberamt Ehingen	16 385	894	+ 3,48
• Donaukreis	487 835	+ 19 804	+ 4,12
bel Württemberg	1 971 118	+ 90 337 719 } 89 613	+ 4,76.

*) Die Zahlen, welche nach der definitiven Festsetzung der Bevölkerung eine Berichtigung und Ergänzung der in der Darstellung der „vorläufigen Ergebnisse“ enthaltenen Angaben enthalten, sind alle mit fetten Ziffern gedruckt.

Sodann berechnet sich die Zunahme in Prozenten

beim Oberamt Neckarfulda auf	4,41
„ „ Vaihingen „	3,82
„ „ Herb „	4,61
„ „ Neuenbürg „	5,02.

Weiteres s. oben S. 637 „Die größte Zunahme“ bis „zu suchen ist.“

Dabei leiden die auf S. 538—540 beigegebenen Uebersichten über die städtische Bevölkerung noch die Aenderung, daß beträgt:

	Die Zahl der Ortsanwesenden am 1. Dezember 1890	1875	Die Zunahme oder Abnahme absolute	in Prozenten
S. 539 bei 11. Rottenburg	7 136	6 416	720	10,1
bei der Summe des Schwarzwaldkreises auf			+ 9 619	
S. 539 und 540	141 024	133 583	— 828	+ 6,61
			+ 9 291	
bei der Summe von Württemberg	662 876	616 239	46 637	+ 7,01.

Die Gesamtzunahme Württembergs beträgt 89 613, obige Orte participiren also an der Gesamtzunahme mit 61,62 Prozent.

Auf die 1911 politischen Gemeinden des Landes vertheilt sich die Bevölkerung in der Weise, daß

in 1368 Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohner	725 327 Seelen
„ 412 „ „ 1 000 bis zu 2 000 „	549 331 „
„ 67 „ „ 2 000 „ „ 3 000 „	160 868 „
„ 22 „ „ 3 000 „ „ 4 000 „	76 070 „
„ 16 „ „ 4 000 „ „ 5 000 „	71 231 „
„ 15 „ „ 5 000 „ „ 10 000 „	97 188 „
„ 7 „ „ 10 000 „ „ 20 000 „	95 828 „
„ 4 „ „ 20 000 und mehr „	195 280 „
in 1911 Gemeinden	1 971 118 Seelen

sich befinden.

Dabei entfallen nach der auf S. 544 und 545 beigegebenen Beil. I, in welcher sämtliche 1911 Gemeinden nach der Bevölkerungszahl in 8 Klassen eingetheilt sind:

	Von der Zahl der Gemeinden mit 1 000 Einwohnern und weniger	Von deren Gesamt- bevölkerung	Von der Ge- samtszahl aller Gemeinden	Von deren Gesamt- bevölkerung
auf das Oberamt Oberndorf im Schwarzwaldkreis	10	10 437	28	26 464
auf das Oberamt Ehingen im Donaukreis	43	17 755	47	26 295
auf den Neckarkreis	219	130 069	396	622 913
„ „ Schwarzwaldkreis	892	208 779	515	472 756
„ „ Jagstkreis	295	168 024	427	407 613
„ „ Donaukreis	462	218 455	573	467 836
zusammen Württemberg	1 368	725 327	1 911	1 971 118.

Unterscheidet man aber zwischen Stadt und Landbevölkerung in der Weise, daß die Einwohnerzahl der Ortschaften, welche ohne die dazu gehörigen Weiler und Parzellen 2 000 und mehr Einwohner zählen, als städtische, die der übrigen mit weniger als 2 000 Einwohnern als Landbevölkerung angesehen wird, so zählen wir in Württemberg 111 städtische Gemeinden mit 646 876 Seelen und 1 800 Landgemeinden mit 1 324 243 Seelen. Die 25 Städte mit mehr als 5 000 Einwohnern, welche oben S. 537 einzeln aufgeführt sind, zählen zusammen 882 424 Ortsanwesende oder 19,49 Proz. der Gesamtbevölkerung Württembergs.

Außerdem hat die politische Gemeinde Baiersbrunn, Oberamts Preudenstadt 5 872 Einwohner, während der Hauptort Baiersbrunn nur 739 Einwohner zählt.

Die relative Bevölkerung Württembergs beträgt am 1. Dezember 1890 (vergl. Beil. II auf S. 546).

	auf 1 geographische Qu.-Meile	auf 1 Qu.-Kilometer
im Neckarkreis	10 307,65	167,24
„ Schwarzwaldkreis	5 452,44	90,04
„ Jagstkreis	4 366,54	73,32
„ Donaukreis	4 111,01	74,68
in Württemberg	6 543,61	101,60.

Die größte Dichtigkeit der Bevölkerung auf 1 Quadrat-Kilometer zeigt sich in den Bezirken

Stuttgart Stadt	mit 3 943,0
Cannstatt	" 981,4
und Eßlingen	" 277,2

die geringste in den Oberämtern

Münchingen	mit 44,1
Neresheim	" 51,8
Leutkirch	" 61,8

und eine mittlere in den Oberamtsbezirken

Aalen	mit 96,0
Rottweil	" 94,2
Oberndorf	" 93,0.

Für eine Quadrat-Meile berechnet sich die Bevölkerung im letzteren Bezirk auf 6 189,5 und für das Oberamt Ehingen (verg. oben) auf 3 671,3.

Die Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte betrug am 1. Dezember 1880 **220 579**, somit kommen auf 1 Gebäude 6,88 Personen. Weiteres hierüber siehe oben S. 541.

Nach dem Geschlecht theilt sich die Bevölkerung in **951 600** männliche und **1 019 518** weibliche Ortsanwesende; somit überwiegen diese an Zahl die männlichen um **67 918** gegen 66 877 im Jahr 1875. Gleichwohl ist seit 1875 bei den weiblichen Personen nur eine Zunahme von **4,68** Proz. gegen 4,88 Proz. bei den männlichen zu konstatiren. (Vergl. oben S. 541).

Nach der Art des Zusammenlebens werden unterschieden: selbständig einzeln lebende Personen, Haushaltungen von 2 und mehr Personen und in Anstalten lebende Personen.

Es wurden gezählt am 1. Dezember

	1880	1875
selbständig einzeln lebende männliche Personen	15 983	14 436
" " " weibliche "	27 043	23 459
zusammen . . .	43 026	41 895
somit mehr weibliche als männliche	11 060	5 023
und im Ganzen mehr als im Jahr 1875	1 132,	

indem die weiblichen um **3 584** zugenommen, die männlichen dagegen um **2 453** abgenommen haben.

Die Zahl der Haushaltungen betrug

im Jahr 1880	397 675,
" " 1875	385 992, hat also zugenommen um 11 783.

In solchen Haushaltungen wurden gezählt

	männliche	weibliche	Personen überhaupt
1880	909 111	983 981	1 892 102
1875	863 975	942 811	1 806 786
1880 mehr	44 136	41 180	85 316.

Auf 1 Haushaltung kommen 4,76 Personen gegen 4,68 im Jahr 1875.

In Anstalten (Kasernen, Heilanstalten, Strafanstalten u. f. w.) befanden sich

am 1. Dezember 1880	35 990,
" " 1875	32 824.

Theilt man die Bevölkerung nach dem Alter ein in die unter und über 14 Jahre alten Personen, so ergibt sich Folgendes:

Es waren

	unter 14jährige		über 14jährige	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1880	329 614	340 789	691 986	678 729,
1875	304 409	315 586	602 905	658 606,
1880 mehr	25 205	25 204	19 081	20 123.

Der unter 14jährigen zusammen sind es 1880 um **50 409** mehr als im Jahr 1875, was **58** Proz. des Gesamtzuwachses der Bevölkerung seit 1875 ausmacht, und auf 100 Personen kommen 84 unter -- und 66 über 14 Jahre alte.

Nach dem Familienstand theilt sich die Bevölkerung, soweit sie über 14 Jahre alt ist, in

	am 1. Dezember		1880	
	1880	1875	mehr	weniger
Ledige	männliche	254 274	240 168	14 106
	weibliche	285 395	256 799	28 596
Verheiratete	männliche	330 871	324 973	5 898
	weibliche	332 477	326 320	6 157
Verwitwete	männliche	35 688	36 688	—
	weibliche	78 433	74 301	4 132
Geschiedene	männliche	1 203	1 076	125
	weibliche	2 434	2 186	248

Während die Zahl der Verheirateten von 1871/75 sich um 6,77 Proz. vermehrt hat, berechnet sich deren Zunahme von 1875/80 nur auf 2,01 Proz.

Die Zahl der Trauungen beziehungsweise Eheschließungen, welche in den Jahren 1864 bis 1871 von 14 706 auf 20 760 gestiegen war und im Jahr 1875 immer noch 16 410 betrug, ist nemlich von da bis 1879 auf 12 735 zurückgegangen. Im Jahr 1880 beträgt sie 13 058.

Die Zahl der ledigen Personen hat daher auf die in dem Zeitraum 1871—75 erhaltene Verminderung hin wieder zugenommen und zwar um 6,37 Proz. bei den Männern und um 3,34 Proz. bei dem weiblichen Geschlechte. Unter 1000 ledigen Personen über 14 Jahren befanden sich 489 männlichen und 511 weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der Witwen hat wieder eine erhebliche Steigerung erlitten; auch weist die Zahl der Geschiedenen einen Zuwachs auf gegenüber der im Jahr 1875 konstatirten Verminderung.

Nach dem Religionsbekenntnisse besteht die Bevölkerung aus

1 361 659 Evangelischen	= 69,08 Proz.
590 178 Katholiken	= 30,91 „
5 888 von anderen christlichen Bekenntnissen	= 0,90 „
13 331 Israeliten	= 0,67 „
182 von anderen Religionen	= 0,01 „
<hr/> 1 971 118	<hr/> = 100.

Vergleichen mit der Zählung von 1875 hat die evangelische Bevölkerung um 6,02, die katholische um 3,88 und die israelitische um 3,49 Proz. zugenommen.

Die Zunahme der letzteren betrug in dem 4jährigen Zeitraum 1871/75 5,20 Proz.

Von 1 971 118 Ortsanwesenden sind

1 916 674 = 97,24	Württembergers,
43 188 = 2,19	Angehörige anderer Bundesstaaten,
11 276 = 0,67	Bundesausländer.

Vergl. ferner über die Zahl der aktiven Militärpersonen und die Wohnbevölkerung oben S. 543.

Zu den oben S. 544—546 als Beilage I und II bezeichneten Tabellen, welche in dem Vorstehenden ihre Berichtigung erhalten haben, und welche zugleich mit einem Ortsverzeichnis in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 25. Juni 1881 Nr. 145 veröffentlicht worden sind, lassen wir nun folgen zunächst als

Tab. A. die Zusammenstellung der Oberamtsüberfichten über die Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung auf den 1. Dezember 1880, sodann die
„ B. mit Verhältnissberechnungen hierzu, weiter als

Tab. C. 1, 2, 3, das Hauptergebnis der besonderen Anszählung der Bevölkerung vom 1. Dezember 1880 nach Geburtsjahre, Geschlecht und Civilstand. (Das Ergebnis der gleichen Zählung von 1875 ist im Jahrgang 1876 der Württembergischen Jahrbücher I, Heft S. 49—58 enthalten.) Ferner in

Tab. D. das Ergebnis der besonderen Zählung der ganzen Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit, und in
„ E. dasjenige der besonderen Zählung der Bevölkerung nach dem Geburtsort.
Endlich in
„ F. eine Uebersicht über die ortsanwesende Bevölkerung der Reichstags-Wahlkreise,

Tab. A. Zusammenstellung der Oberamts-Beberichten über die Aufnahme der ort-

Oberämter	Zahl der hiesigen Mehrwahl- und sonstigen Angehöriger	A. A n-							
		I. Art des Zusammen-							
		Zahl der selbständigen einzel- lebenden Personen		Haushaltungen von 2 und mehr Personen		in Anstalten leben!			
		m.	w.	Zahl der Haus- haltungen	Zahl der Personen	Zahl der Anstalten	Zahl der Personen	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Hacknang	3 367	252	431	6 135	14 448	16 276	3	31	23
Reilingen	3 891	433	578	5 091	12 672	13 752	4	19	13
Böblingen	3 884	263	351	5 093	12 480	13 040	—	—	—
Brackenheim	3 791	230	319	5 226	11 613	12 344	6	19	24
Cannstatt	4 762	315	538	8 021	18 188	20 376	19	340	229
Eßlingen	5 003	235	360	7 225	17 719	19 061	14	323	131
Hellbron	4 516	436	615	9 073	21 886	22 888	8	357	70
Leonberg	4 389	357	615	6 091	14 259	15 063	13	156	219
Ludwigsburg	5 152	593	826	7 971	18 151	19 786	35	4 081	268
Marbach	4 051	216	336	5 068	13 132	13 932	5	18	13
Maulbronn	3 345	143	206	4 882	11 419	11 842	4	59	4
Noekarfbm	4 161	231	365	6 222	14 715	15 823	5	31	41
Stuttgart, Stadt	5 763	1 907	2 200	22 297	49 054	57 621	136	5 255	1 290
Stuttgart, Amt	5 065	182	312	7 878	18 051	19 439	4	125	33
Vaihingen	3 425	253	369	4 093	10 838	11 097	5	146	7
Waiblingen	4 314	218	362	5 599	12 511	13 519	13	229	214
Weinsberg	3 398	169	344	5 272	12 061	12 669	6	111	34
Neckarkreis	73 126	6 498	9 648	121 839	293 177	306 417	270	13 493	2 767
Balingen	5 892	279	461	7 725	15 422	17 503	3	40	36
Calw	3 497	251	402	5 058	11 613	13 182	7	34	50
Freudenstadt	4 001	216	266	5 859	14 981	16 063	5	39	74
Herrnberg	4 018	150	285	5 031	11 465	12 549	7	—	—
Horb	4 013	175	233	4 661	9 197	10 097	—	64	46
Nagold	4 113	174	310	5 335	13 169	13 574	4	87	21
Neuenbürg	3 265	242	336	5 091	12 321	13 422	4	9	5
Nürtingen	4 477	227	379	5 779	12 885	13 959	3	185	1
Obersdorf	4 143	362	419	5 169	12 088	13 511	9	133	251
Reutlingen	5 173	278	554	8 263	18 139	20 470	12	659	416
Rottenburg	4 892	165	399	6 219	13 435	14 798	8	439	170
Rottweil	4 972	292	433	6 113	14 491	15 157	6	193	67
Spaichingen	3 731	125	215	4 197	8 449	9 566	3	15	4
Sulz	3 191	112	201	3 781	8 816	9 711	5	35	14
Tübingen	4 603	271	419	7 062	15 901	16 971	33	1 105	358
Tutlingen	3 885	233	301	5 593	12 866	12 887	5	82	39
Urach	4 782	197	351	6 131	13 692	15 313	8	253	102
Schwarzwaldkreis	72 736	3 681	5 106	96 953	217 493	240 348	122	3 452	1 679

anwesenden Bevölkerung des Königreichs Württemberg auf den 1. Dezember 1880.

w e f a n d e												
lebend			II. Familienstand aller anwesenden Personen									
Gesamtzahl der ortsanwesenden Personen			Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Geehelichte		davon sind unter 14 Jahr alt (nach 1866 geboren)	
m.	w.	zuf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
14 984	15 732	30 116	8 598	9 273	5 209	5 275	560	1 153	17	25	5 390	5 656
13 124	14 349	27 473	7 890	8 520	4 675	4 695	537	1 065	23	60	4 724	5 086
12 778	13 891	26 669	7 637	8 134	4 514	4 600	619	1 113	8	44	4 903	4 938
11 862	12 792	24 654	7 030	7 412	4 291	4 330	532	1 013	9	38	4 511	4 636
19 173	21 223	40 396	11 838	12 913	6 743	6 775	582	1 483	30	52	7 301	7 485
18 277	19 954	38 231	11 165	11 627	6 538	6 702	550	1 372	24	53	6 863	6 639
22 879	23 598	46 477	14 434	14 075	7 811	7 625	606	1 854	28	44	7 810	7 952
14 772	16 617	31 389	8 667	9 793	5 435	5 472	646	1 297	24	55	5 402	5 814
23 728	20 640	44 368	16 126	12 384	6 960	6 650	613	1 591	29	55	6 334	6 998
13 366	14 290	27 656	7 946	8 419	4 765	4 794	586	1 038	19	30	5 076	5 340
11 621	12 152	23 773	7 124	7 115	4 068	4 138	419	864	10	35	4 505	4 573
18 958	19 785	38 743	11 197	11 770	6 476	6 551	651	1 398	34	66	7 032	7 343
15 040	15 729	30 769	9 208	9 386	5 209	5 116	604	1 198	19	29	5 337	6 034
56 213	61 090	117 803	36 603	37 330	18 221	18 322	1 147	4 682	93	156	15 803	15 833
11 239	11 513	22 752	6 862	6 631	3 917	3 931	449	917	11	34	4 123	4 118
12 952	14 190	27 142	7 870	8 421	4 573	4 622	495	1 114	16	33	5 092	5 174
12 314	13 247	25 561	7 561	7 690	4 280	4 485	459	1 044	14	28	4 968	5 016
302 080	320 832	622 912	187 896	191 508	103 745	104 082	10 033	24 396	406	636	103 127	108 228
15 741	18 088	33 829	8 870	10 229	6 081	6 238	766	1 502	24	60	5 801	6 110
11 948	13 634	25 582	7 064	8 120	4 303	4 415	500	1 052	21	47	4 467	4 701
15 285	16 392	31 677	9 798	10 334	4 921	4 996	553	1 072	13	20	6 192	6 235
11 615	12 794	24 409	6 949	7 858	4 072	4 031	572	958	23	47	4 159	4 251
9 456	11 076	20 512	5 576	6 660	3 459	3 522	404	874	6	20	3 200	3 454
12 430	13 939	26 369	7 564	8 523	4 297	4 357	552	1 022	17	34	4 743	4 926
12 572	13 762	26 334	7 654	8 231	4 412	4 442	491	1 067	15	32	5 168	6 379
13 297	14 489	27 786	8 083	8 371	4 679	4 810	616	1 185	19	37	5 344	5 384
12 483	13 981	26 464	7 865	8 788	4 149	4 171	456	1 000	13	22	4 615	4 793
19 133	21 440	40 573	11 401	12 666	6 975	7 004	699	1 628	58	142	6 525	6 802
14 030	15 312	29 342	8 137	8 974	5 170	5 062	687	1 260	27	47	4 860	4 639
14 078	16 657	31 635	9 361	10 284	4 937	5 039	652	1 297	16	37	5 431	5 463
8 683	9 845	18 528	5 094	5 802	3 031	3 156	455	874	9	13	3 163	3 140
8 873	9 951	18 824	5 538	6 185	3 027	3 097	398	667	10	22	3 565	3 596
17 283	17 774	35 057	11 099	10 560	5 445	5 619	708	1 541	31	54	5 601	5 828
12 711	13 230	25 941	7 621	7 863	4 491	4 546	600	995	9	24	4 823	4 545
14 124	15 799	29 923	8 222	9 194	5 338	5 371	552	1 206	12	28	5 197	5 563
324 036	348 183	672 219	195 896	198 410	103 847	104 086	10 661	24 602	422	672	103 649	108 775

Oberämter	A. A n-									
	III. Religionsbekenntnis									
	Evangelische		Katholiken		Von anderen christlichen Bekenntnissen		Israeliten		Von anderen Religionen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	
Backnang	13 915	15 263	343	340	99	129	27	—	—	—
Befigheim	12 771	14 047	211	116	53	73	89	111	—	—
Böblingen	12 342	13 502	402	371	18	18	16	—	—	—
Brackenheim	10 803	11 760	905	909	52	70	42	53	—	—
Cannstatt	17 304	19 332	1 035	1 619	47	72	186	198	1	2
Eßlingen	15 027	17 100	2 513	2 697	47	78	88	79	2	2
Heilbronn	18 787	19 845	8 278	2 924	216	819	589	507	9	5
Leonberg	13 989	15 751	742	823	37	43	4	—	—	—
Ludwigsburg	21 722	19 637	1 867	698	34	45	105	100	—	—
Märbach	13 024	13 071	102	58	237	261	8	—	—	—
Maulbronn	11 468	12 054	120	68	25	30	10	—	—	—
Neckarfülm	8 097	8 410	6 761	7 105	66	52	125	162	1	—
Stuttgart, Stadt	46 625	52 754	7 881	6 720	338	397	1 804	1 181	65	38
Stuttgart, Amt	17 960	19 529	342	204	40	48	15	4	1	—
Vaihingen	11 003	11 403	184	58	39	52	9	—	—	—
Walflagen	12 643	13 875	147	91	134	197	28	27	—	—
Weinsberg	11 653	12 458	303	374	201	287	36	130	1	—
Neckarkreis	289 851	290 889	27 746	25 177	1 667	2 169	2 736	2 552	80	45
Balingen	13 658	15 835	2 012	2 190	59	68	11	—	1	—
Calw	11 612	13 368	222	133	101	135	13	—	—	—
Freudenstadt	34 876	36 079	360	263	36	48	18	2	—	—
Herrenberg	10 679	11 770	888	985	19	36	29	3	—	—
Horb	1 072	1 057	7 939	9 476	—	—	425	544	—	—
Nagold	11 438	12 887	923	945	57	106	11	—	1	—
Neuenbürg	12 220	13 567	199	141	46	49	7	5	—	—
Nürtingen	12 936	14 083	343	354	7	6	11	10	—	—
Oberndorf	3 893	4 235	8 467	9 717	9	23	14	6	—	—
Rentlingen	17 974	20 400	1 080	986	30	33	49	21	—	—
Rottenburg	5 824	6 124	8 175	9 195	11	14	20	19	—	—
Rottweil	3 805	3 877	11 099	12 714	—	—	73	60	—	—
Spaichingen	816	888	7 760	8 947	6	15	7	—	—	—
Salz	7 983	8 948	998	896	7	7	5	—	—	—
Tübingen	16 104	17 018	1 078	658	27	38	76	69	3	1
Tutlingen	7 671	8 068	5 931	5 162	—	—	8	—	1	—
Urach	13 860	15 671	251	125	5	3	8	—	—	—
Schwarzwaldkreis	166 681	183 868	56 790	62 956	420	581	779	726	6	1

von Tab. A.

w e f e n d e						B.			C.			
IV. Staatsangehörigkeit						V. Zahl der aktiven Militär- u. Marine- personen	Unter den Anwesenden sind vorübergehend An- wesende, im Sinne von Rubrik 14 der Zählungslisten			Zahl der vorübergehend Abwesenden		
Württemberg		Angehörige anderer Bundes- staaten		Bundes- Ausländer			m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
m.	w.	m.	w.	m.	w.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.
34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.
14 174	15 638	158	63	52	11	1	120	68	194	172	89	261
12 944	14 230	157	101	23	18	10	128	53	181	40	89	79
12 655	19 824	119	54	11	13	4	102	43	145	67	87	104
11 736	12 707	113	77	18	8	8	68	43	111	62	43	106
18 435	20 543	503	442	235	238	16	167	64	231	134	84	218
17 453	19 385	658	434	166	125	18	209	162	371	229	69	298
21 132	22 522	1 050	935	197	140	20	585	212	797	190	109	259
14 597	16 428	137	113	38	76	22	152	76	228	60	58	138
22 706	20 253	660	369	102	58	4 600	341	161	502	108	84	192
13 270	14 247	75	24	21	19	2	111	69	180	67	41	108
11 441	12 036	104	114	10	12	1	57	23	80	99	48	141
14 467	15 288	557	423	18	18	6	100	33	133	66	46	112
48 741	54 984	5 914	4 632	1 558	1 024	8 642	1 012	808	1 880	666	366	1 032
18 117	19 675	178	97	63	18	10	150	53	203	127	42	160
11 099	11 455	125	58	15	5	3	88	44	132	77	42	110
12 800	14 071	103	85	40	34	5	114	36	150	100	54	154
12 248	18 201	57	40	9	6	10	103	41	144	298	134	482
288 074	310 437	11 425	7 977	2 578	2 418	8 873	3 613	2 049	5 002	2 530	1 985	3 921
15 528	17 880	173	78	40	25	2	117	87	154	221	77	298
11 701	13 426	185	136	62	72	26	97	66	163	88	74	162
15 131	18 310	105	58	49	24	4	125	45	170	106	44	150
11 320	12 759	75	20	20	15	—	219	67	286	29	35	64
9 259	10 898	153	160	24	18	17	128	47	170	178	97	275
12 327	13 874	76	38	27	26	—	89	34	118	110	47	157
12 343	13 560	106	172	84	80	11	132	37	169	148	70	218
13 206	14 402	64	12	27	10	4	102	37	139	190	51	241
11 689	13 558	494	342	100	81	2	124	88	167	124	47	171
18 318	20 852	607	422	208	166	18	183	98	281	250	202	452
13 874	15 261	119	65	37	17	4	235	46	271	71	36	107
14 588	16 440	880	175	58	42	20	137	40	177	149	59	208
8 524	9 799	54	35	11	11	2	64	32	96	67	36	103
8 892	9 901	66	41	15	9	9	85	17	102	92	31	123
16 786	17 605	427	131	70	38	550	291	200	491	534	398	932
12 265	13 019	419	191	27	20	5	118	39	146	72	85	107
13 913	15 661	158	91	58	47	6	115	48	169	120	53	178
230 064	245 306	3 696	2 167	867	660	680	2 334	917	3 251	2 544	1 892	3 936

Oberämter	Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Anwesenheiten	A. A n-							
		I. Art des Zusammen-							
		Zahl der selbständigen einzellebenden Personen		Haushaltungen von 2 und mehr Personen			In Anstalten lebend		
		al.	w.	Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen		Zahl der Anstalten	Zahl der Personen	
3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
Aalen	4 276	273	445	6 006	13 811	14 521	14	85	82
Crailsheim	4 076	150	257	5 359	12 852	13 635	6	143	59
Ellwangen	5 188	230	400	6 112	15 212	15 961	17	110	69
Gaildorf	3 518	175	332	4 948	12 089	13 210	4	16	33
Gerabronn	4 772	124	265	5 709	14 702	15 339	2	10	4
Gmünd	4 568	159	324	5 289	14 997	15 100	14	863	849
Hall	3 037	181	346	5 579	14 581	14 058	16	619	119
Heldenhausen	6 795	292	539	7 995	17 140	19 082	5	57	33
Künzelsau	4 586	140	302	5 077	14 360	15 292	16	278	112
Mergentheim	4 573	184	295	5 479	14 281	14 855	13	601	74
Neresheim	4 415	152	260	4 575	10 355	11 139	4	13	10
Oehringen	4 022	214	481	6 111	15 497	15 990	4	40	42
Schorndorf	4 339	258	498	5 477	11 731	13 031	9	77	134
Wolzheim	3 040	147	306	4 244	9 788	10 787	4	18	3
Jagdkreis	62 405	2 745	5 078	79 680	191 396	203 836	121	2 343	1 615
Biberach	6 018	182	411	7 018	15 009	16 678	9	220	104
Blaubereu	3 714	137	232	4 000	8 873	9 845	7	131	38
Ehingen	4 856	102	313	5 359	12 301	13 280	9	315	94
Göppingen	4 942	184	447	6 278	18 970	15 294	8	55	121
Göppingen	6 171	296	590	8 248	18 208	20 528	9	359	268
Kirchheim	4 841	256	517	5 855	12 690	13 912	7	90	62
Laupheim	5 906	181	297	5 434	13 420	14 474	3	21	11
Leutkirch	4 258	156	267	4 916	11 389	11 819	7	40	254
Mödingen	4 573	159	264	5 049	11 915	12 368	6	237	151
Ravensburg	5 097	173	306	6 805	16 831	17 376	14	1 687	182
Riedlingen	5 132	129	336	5 725	12 612	13 876	11	77	122
Saulgau	4 748	105	358	5 695	12 986	13 622	8	171	306
Tettnang	3 772	108	161	4 355	10 843	11 632	10	121	124
Ulm	6 700	652	1 109	10 498	28 152	25 236	32	4 906	193
Waldsee	4 832	150	310	5 158	12 453	12 590	9	279	319
Wangen	3 430	141	284	5 840	10 431	10 519	7	54	75
Donaukreis	78 312	3 059	6 212	96 362	216 015	231 390	156	8 705	2 423
Neckarkreis	73 126	6 498	9 618	124 830	283 177	308 417	279	12 405	2 767
Schwarzwaldkreis	73 736	3 681	6 105	96 933	217 493	240 343	122	3 453	1 679
Jagdkreis	62 405	2 745	5 078	79 680	191 396	203 836	131	2 343	1 615
Württemberg	286 579	15 983	27 043	397 675	908 111	983 591	873	27 506	8 484

von Tab. A.

w a f e n d e												
I. Lebens			II. Familienstand aller anwesenden Personen									
Gesamtzahl der ortsanwesenden Personen			Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Geschiedene		davon sind unter 14 Jahr alt (nach 1866 geboren)	
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
14 169	15 048	29 217	8 634	8 786	5 030	5 054	490	1 183	15	25	5 214	5 856
13 151	13 944	27 095	7 909	8 255	4 780	4 722	508	939	12	28	4 896	4 971
15 552	16 442	31 994	9 948	10 302	4 048	4 938	648	1 179	13	28	5 427	5 534
12 280	13 575	25 855	7 328	8 276	4 224	4 271	519	1 001	8	24	4 561	4 884
14 840	15 626	30 466	8 052	9 228	5 250	5 215	530	1 189	8	14	4 828	4 991
18 039	17 273	35 312	10 131	11 477	5 349	5 466	640	1 291	19	39	5 609	5 763
15 384	15 429	30 813	9 560	9 203	5 234	4 935	559	1 236	31	29	4 884	4 908
17 489	19 644	37 133	10 108	10 386	6 706	6 752	662	1 489	14	37	6 496	6 849
14 826	15 636	30 462	9 217	9 407	4 968	4 998	692	1 202	14	29	5 337	5 606
15 066	15 221	30 287	9 508	9 210	4 893	4 864	594	1 124	11	20	5 090	5 161
10 520	11 418	21 938	6 302	6 770	3 728	3 765	477	871	13	12	3 728	3 881
15 751	16 519	32 270	9 594	9 596	5 593	5 557	607	1 379	16	41	5 641	5 690
12 066	13 685	25 751	7 163	8 018	4 358	4 459	525	1 134	20	54	4 493	4 689
9 948	11 098	21 046	6 077	6 650	3 491	3 576	366	890	11	19	3 941	3 988
197 084	210 529	407 613	120 792	125 640	68 440	68 622	7 647	15 980	205	887	70 085	72 206
18 000	17 198	35 198	9 486	9 887	5 818	5 867	667	1 398	19	41	5 015	5 297
9 144	10 118	19 262	5 304	5 758	3 476	3 452	353	581	11	27	3 067	3 332
12 618	13 667	26 285	7 491	7 890	4 609	4 621	508	1 196	10	20	4 122	4 308
14 209	15 862	30 071	8 328	9 173	5 304	5 283	566	1 382	11	24	4 815	5 188
18 878	21 388	40 266	11 312	12 634	6 987	7 037	641	1 653	33	62	6 786	7 086
15 039	14 491	29 530	7 558	8 276	4 871	4 936	590	1 224	20	55	4 740	4 698
12 575	13 712	26 287	7 462	8 035	4 582	4 615	522	1 040	9	16	4 210	4 529
11 585	12 440	24 025	7 105	7 615	3 972	3 935	449	872	9	18	3 687	3 891
11 605	12 818	24 423	6 777	7 466	4 396	4 390	481	983	11	25	4 067	4 340
18 694	17 863	36 557	12 458	10 890	5 636	5 642	578	1 288	22	53	5 148	5 142
12 848	14 334	27 182	7 456	8 314	4 838	4 812	546	1 155	8	23	4 318	4 449
13 326	14 265	27 591	7 990	8 397	4 810	4 830	500	1 031	20	27	4 860	4 518
11 072	11 317	22 389	7 043	6 953	3 595	3 560	415	792	19	12	3 225	3 370
28 770	26 538	55 308	18 886	14 960	9 174	9 125	678	2 377	32	78	7 507	7 873
12 876	13 179	26 055	7 952	7 889	4 382	4 358	522	909	20	23	3 938	4 187
10 626	10 827	21 453	6 810	6 849	3 419	3 385	381	770	16	23	3 007	3 272
227 810	240 025	467 835	139 304	140 716	79 639	79 627	8 897	18 957	270	525	72 012	75 380
302 080	320 832	622 912	187 896	191 508	103 745	104 092	10 033	24 896	406	836	105 127	108 228
224 626	248 133	472 759	135 896	148 410	78 847	79 936	9 561	19 100	522	686	82 890	84 076
197 084	210 529	407 613	120 792	125 640	68 440	68 622	7 647	15 980	205	887	70 085	72 206
951 600	1 019 518	1 971 118	683 888	606 174	330 871	332 477	35 686	78 433	1 203	2 434	329 614	340 789

O b e r k r e i s e	A. A n-									
	III. Religionsbekenntnis									
	Evangelische		Katholiken		Von anderen christlichen Bekennt- nissen		Israeliten		Von anderen Religionen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	
Aalen	8 160	6 639	7 999	8 406	2	8	8	—	—	—
Crailsheim	11 116	11 967	1 839	1 809	8	2	161	172	—	—
Ellwangen	1 605	1 619	13 839	14 713	1	—	107	116	—	—
Gaildorf	11 982	12 692	880	866	16	17	2	—	—	—
Gerabronn	13 080	14 769	572	584	30	34	251	295	1	—
Gmünd	4 487	4 316	11 511	12 926	8	10	81	21	2	—
Hall	13 908	14 341	1 174	948	26	23	185	111	1	—
Heidenheim	16 460	18 684	1 000	947	11	19	15	—	8	—
Königsau	8 563	9 084	5 041	6 184	38	40	284	378	—	—
Mergentheim	9 190	9 169	6 446	5 613	11	8	419	534	—	—
Neresheim	2 326	2 464	7 977	8 679	5	8	212	267	—	—
Oehringen	14 833	15 709	588	542	76	80	154	182	—	—
Schorndorf	11 903	13 533	92	38	50	74	6	—	—	—
Weilheim	8 943	9 998	990	1 070	15	30	—	—	—	—
Jagdkreis	105 081	144 972	59 848	63 180	313	342	1 835	2 076	7	—
Biberach	2 344	2 450	13 622	14 718	22	20	12	5	—	—
Blauheuren	0 070	0 789	3 065	3 326	2	3	7	—	—	—
Ebingen	1 769	1 794	10 829	11 872	1	—	18	1	1	—
Geislingen	7 256	7 908	6 920	7 917	26	37	7	—	—	—
Göppingen	16 140	18 550	2 551	2 650	25	23	167	163	—	—
Kirchheim	12 832	14 376	194	104	9	10	4	1	—	—
Laupheim	1 695	1 646	10 602	11 699	2	—	276	367	—	—
Lautkirch	894	877	10 626	11 561	2	—	18	2	—	—
Münchingen	6 789	7 610	4 696	5 006	2	3	148	194	—	—
Ravensburg	2 778	2 292	15 894	15 551	8	7	18	13	1	—
Riedlingen	644	532	11 980	13 518	—	—	224	264	—	—
Saulgau	563	413	12 793	13 869	—	—	9	8	1	—
Tuttlingen	878	792	10 187	10 585	1	—	6	—	—	—
Ulm	20 735	20 106	7 538	8 029	86	87	402	307	11	9
Waldsee	582	870	12 283	12 799	7	9	4	1	—	—
Wangen	969	889	9 663	9 937	8	1	1	—	—	—
Donaukreis	82 913	87 354	143 381	151 141	196	200	1 906	1 821	14	9
Neckarkreis	269 851	290 889	27 746	25 177	1 667	2 169	2 736	2 552	80	45
Schwarzwaldkreis	166 691	183 868	56 790	62 958	420	581	779	726	6	1
Jagdkreis	105 081	144 972	59 848	63 180	313	342	1 835	2 076	7	—
Württemberg	654 470	707 088	287 765	302 413	2 696	3 292	6 656	6 075	107	65

von Tab. A.

w e f e n d e						B.			C.			
IV. Staatsangehörigkeit						V. Zahl der aktiven Militär- u. Marine- personen	Unter den Anwesenden (und vorübergehend An- wesende, im Sinne von Rubrik 14 der Zählungslisten)			Zahl der vorübergehend Abwesenden		
Württemberg		Angehörige anderer Bundes- staaten		Bundes- Ausländer			m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
m.	w.	m.	w.	m.	w.		41.	42.	43.	44.	45.	46.
34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.
13 958	14 994	188	100	23	14	1	147	70	217	97	61	158
12 748	19 698	387	288	19	18	—	133	54	187	422	400	822
15 298	16 221	276	202	38	19	20	152	88	288	69	73	142
12 211	19 532	52	39	17	4	1	88	55	143	124	44	168
14 848	15 245	471	358	21	28	—	160	98	256	36	48	144
15 542	16 883	407	826	90	64	511	100	57	157	185	112	297
14 063	15 226	361	140	61	48	17	257	98	353	82	55	137
17 154	19 883	290	284	45	27	1	173	85	258	186	142	327
14 581	15 475	218	138	27	23	5	196	102	298	160	53	218
14 299	14 675	750	543	17	6	519	148	84	232	98	56	154
10 209	11 172	284	227	27	19	1	100	84	184	122	88	210
15 559	16 340	165	151	27	22	5	145	101	246	144	73	217
11 098	13 620	51	91	17	14	1	62	25	87	122	69	191
9 918	11 080	29	12	6	6	3	57	40	97	115	48	163
192 720	207 424	3 929	2 798	435	307	1 065	1 918	985	2 903	2 021	1 322	3 843
15 679	17 000	245	197	76	56	18	251	101	352	95	70	163
9 012	10 057	110	53	22	8	1	150	48	198	47	33	80
12 499	18 585	199	58	50	24	22	85	41	126	78	55	128
13 720	15 598	284	201	205	123	2	156	70	226	95	88	133
18 237	20 938	468	392	138	116	6	181	114	295	145	100	245
12 872	14 402	114	55	53	34	2	103	63	166	82	60	142
12 349	13 566	201	149	25	13	233	180	61	241	119	65	169
10 879	11 943	489	433	157	64	5	197	86	283	49	57	106
11 494	12 759	87	44	24	10	7	171	68	239	95	43	138
17 223	16 924	671	515	585	424	1 568	154	55	209	125	89	208
12 503	14 140	216	169	39	31	3	223	100	323	63	50	113
12 866	13 919	356	305	114	61	8	233	69	302	65	58	143
10 426	10 987	424	253	223	127	8	183	44	227	55	37	92
20 053	25 516	1 654	917	163	105	5 327	468	196	664	294	148	442
12 604	18 055	160	77	112	47	2	194	50	244	87	58	145
9 169	9 881	936	604	521	252	1	814	91	405	57	44	101
218 500	234 150	6 794	4 390	2 516	1 435	7 206	3 223	1 365	4 478	1 660	989	2 549
288 074	310 487	11 423	7 977	2 579	2 418	8 373	8 613	2 049	5 662	2 536	1 385	3 921
220 064	245 305	3 695	2 167	867	660	680	2 384	917	3 251	2 544	1 392	3 936
192 720	207 424	3 929	2 798	435	307	1 065	1 918	985	2 903	2 021	1 322	3 843
919 359	997 816	25 846	17 322	6 396	4 880	17 344	11 088	5 206	16 294	6 661	5 088	18 740

Tab. B. Verhältniss-Berechnungen.

Gemeinde	Die männlichen Personen verhalten sich zu den weiblichen Personen wie	Auf 1 weibliche Person kommen	Auf 1 männliche Person kommen	Von 100 Personen unter 14 J. sind	Unter 1000 Personen waren verheiratet		Unter 1000 Personen waren ferner (1884)		Auf 100 Einwohner der ortsnahen Bevölkerung von 1880 kommen			Auf 1000 Ortseinwohner kommen		Verhältnis der Bevölkerung von 1884 zu 1879		
					1879	1884	Diff.	Verw.	Widw.	Einw.	Kind.	von anderen (Hrsch.)	von anderen (Hrsch.)		Angewandte	Unangewandte
Bachnang	109	7,71	4,42	1,70	358	318	- 40	51,88	1,89	96,88	2,47	0,76	0,69	8,00	2,61	102,85
Beilbach	103	7,98	4,10	4,61	317	344	+ 27	58,81	2,08	97,61	1,90	0,46	0,73	0,30	1,49	105,07
Böhligen	102	8,00	4,08	4,51	342	342	0	4,94	1,05	96,91	2,80	0,11	0,98	6,49	1,01	108,10
Brackstalle	104	8,00	4,20	4,58	353	350	- 3	62,67	1,90	91,76	7,06	0,19	0,96	7,71	0,85	104,42
Cannstatt	111	9,20	4,50	4,75	371	385	+ 14	60,62	2,03	90,43	8,00	0,29	0,95	92,30	1,71	105,40
Eßlingen	109	7,61	4,14	4,08	353	350	- 3	55,30	2,01	85,60	13,68	0,42	0,44	28,46	7,61	101,43
Heilbronn	103	10,22	4,58	4,03	344	352	+ 8	52,93	1,55	83,12	13,94	1,15	2,00	50,49	7,23	112,27
Leunberg	112	6,00	4,18	4,53	339	347	+ 8	41,90	1,56	94,73	4,94	0,25	0,91	7,06	3,63	105,61
Ludwigsburg	87	8,82	4,93	4,76	312	300	- 12	41,00	1,80	97,68	5,78	0,18	0,46	27,68	8,60	109,48
Marsbach	107	6,83	4,41	4,77	351	340	- 11	41,00	1,80	97,61	0,98	1,90	0,01	3,68	1,45	104,24
Maulbronn	105	7,11	4,16	4,76	352	345	- 7	50,97	1,80	98,04	0,79	0,23	0,91	11,60	1,18	102,49
Neckarfuhr	105	7,40	4,51	4,81	343	337	- 6	58,57	1,95	93,65	45,07	0,35	0,93	31,85	2,11	104,41
Stuttgart, Stadt	109	20,85	4,44	4,78	314	312	- 2	44,09	2,11	84,72	12,45	0,62	2,12	82,05	97,13	109,35
Stuttgart, Amt	108	7,34	4,56	4,46	356	342	- 14	60,04	1,62	98,20	1,43	0,23	0,15	7,21	0,23	105,10
Vaihingen	102	0,91	4,25	4,57	380	345	- 35	60,04	1,98	98,71	0,81	0,37	0,94	7,82	0,88	105,62
Waiblingen	110	6,20	4,34	4,60	352	329	- 23	50,91	1,81	97,70	0,88	1,22	0,20	4,03	3,73	101,85
Weinsberg	108	6,30	4,32	4,72	353	343	- 10	58,80	1,64	91,23	2,88	1,01	0,88	3,79	0,59	108,01
Neckarkreis	106	6,52	4,42	4,71	342	334	- 8	50,97	1,91	90,02	6,50	0,61	0,55	11,15	8,02	105,37
Balingen	115	6,74	4,68	4,88	352	346	- 6	67,65	2,48	87,30	12,50	0,39	0,63	7,42	1,91	98,17
Calw	114	7,34	4,48	4,90	352	343	- 9	60,07	2,66	97,64	1,30	0,92	0,65	12,65	6,24	102,16
Friedensfuhr	113	7,70	4,61	4,91	318	312	- 6	68,01	1,04	97,72	1,96	0,47	0,65	5,15	6,20	105,19
Herrnberg	110	6,97	4,46	4,76	342	332	- 10	58,58	2,83	11,97	7,97	0,23	0,13	3,80	1,43	106,22
Horb	117	6,97	4,17	4,51	346	310	- 36	62,30	1,97	84,90	84,90	0,02	4,72	15,30	0,65	104,01
Nagold	112	6,41	4,51	4,83	339	328	- 11	59,69	1,93	92,25	7,09	0,02	0,94	4,32	2,01	101,98
Neuenburg	109	8,07	4,65	4,98	355	336	- 19	68,10	1,78	98,90	1,29	0,36	0,15	13,94	2,43	105,02
Oberrdorf	108	6,10	4,25	4,04	343	343	0	61,91	2,08	97,44	5,34	0,95	0,67	2,74	1,06	108,34
Reutlingen	112	7,94	4,46	4,64	313	311	- 2	55,02	1,32	91,99	68,71	0,12	0,08	10,30	0,84	102,41
Reutlingen	109	6,00	4,31	4,53	359	349	- 10	66,20	2,62	40,68	5,49	0,16	0,17	25,86	0,52	106,24
Reutlingen	111	6,38	4,43	4,78	322	315	- 7	61,98	1,68	24,29	76,28	0,44	0,10	6,26	1,81	104,77
Spöckingen	115	4,94	4,06	4,35	347	336	- 11	72,10	1,19	9,22	90,63	0,11	0,94	16,96	3,15	102,69
Salz	111	5,92	4,82	4,90	331	324	- 7	59,28	1,69	88,57	10,38	0,07	0,08	4,83	1,19	99,23
Tübingen	103	7,02	4,51	4,66	324	316	- 8	61,15	2,42	14,48	4,94	0,19	0,38	15,92	8,08	105,77
Tübingen	104	6,80	4,27	4,59	348	348	0	61,10	1,27	60,07	80,30	0,03	0,03	23,91	1,81	104,52
Urach	112	6,20	4,32	4,50	358	358	0	58,75	1,84	98,05	1,25	0,03	0,03	6,15	4,98	104,66
Schwabkreis	110	6,60	4,49	4,72	340	336	- 4	60,03	2,13	74,14	27,33	0,41	0,32	19,40	3,31	103,92

Schluß von Tab. B.

Orts- namen	Die männ- lichen Personen verbalten sich zu den weibl. Personen wie	Auf 1 bewohnte Gebäude kommen Personen	Auf 1 Wohnge- bäude kommen Personen	Auf Haushaltung von 2 u. mehr Pers. kommen solche	Von 100 Per- sonen sind		Unter 1000 Per- sonen waren früher 1880		Auf 100 Einwohner der orts- anw. Bevölkerung von 1880 kommen			Auf 1000 Orts- anw. kommen		Verhältnis der Personen 1875 und 1880 ausgedr. in 100:		
					unter 14 J. alt	über 14 J. alt	Lodige	Verw.	Gefeb.	Evang.	Kath.	von andere christl. Konf.	Israei.		von andere Halle- slowan	Angel- hörige andere Bundes- staaten
Oberämter																
Aslen	106	6,83	4,35	4,73	36,18	63,82	596	57,26	1,37	43,81	56,15	0,01	0,03	0,86	1,27	105,05
Crauthelm	106	6,55	4,67	4,82	36,11	63,89	597	54,21	1,48	85,23	13,44	0,04	1,23	24,91	1,37	104,52
Ellwangen	106	6,55	4,74	5,10	34,23	65,77	638	56,85	1,13	10,06	89,24	0,00	0,70	14,84	1,78	103,65
Galldorf	111	7,37	4,74	5,11	36,53	63,47	611	58,91	1,24	98,11	6,75	0,13	0,01	3,52	0,81	108,59
Gerabronn	106	6,38	4,98	5,21	32,28	67,72	600	54,76	0,72	94,55	2,63	0,23	1,79	27,21	1,44	104,69
Gmünd	108	7,29	4,92	4,94	31,14	68,86	619	54,97	1,14	26,43	73,36	0,05	0,16	22,00	4,52	104,95
Hall	100	8,38	5,04	5,22	31,77	68,23	609	58,37	1,35	91,59	6,99	0,16	0,00	16,55	3,54	107,00
Heidenheim	112	5,46	4,24	4,50	33,78	66,22	670	57,19	1,37	94,04	5,24	0,07	0,04	14,11	1,94	108,76
Künzelesn	105	6,64	4,94	5,21	35,92	64,08	611	60,21	1,41	67,93	32,04	0,26	2,17	11,69	1,04	104,64
Mergentheim	101	6,62	5,08	5,32	33,94	66,06	620	56,72	1,02	60,61	36,18	0,06	3,15	42,69	0,76	104,41
Neresheim	109	4,97	4,39	4,76	31,08	68,92	596	61,45	1,14	21,81	75,92	0,06	2,18	23,23	2,10	103,30
Oehringen	105	6,98	4,74	5,15	33,12	66,88	593	61,55	1,77	94,97	8,50	0,43	1,04	9,73	1,52	103,71
Scharndorf	113	5,93	4,18	4,32	33,98	66,02	590	61,48	2,98	98,88	0,58	0,52	0,02	3,19	0,87	103,66
Weikheim	112	6,92	4,48	4,83	37,47	62,53	606	56,83	1,09	90,00	9,79	0,21	—	1,95	1,20	103,04
Jaglkreis	107	6,58	4,67	4,97	34,91	65,09	604	57,96	1,43	68,71	30,17	0,16	0,96	16,50	1,82	104,33
Biberach	107	5,52	4,34	4,53	31,07	68,93	560	62,21	1,81	14,44	85,38	0,13	0,05	11,51	3,98	102,94
Bianbeuren	111	5,19	4,40	4,07	33,17	66,83	570	64,06	1,97	60,76	33,17	0,03	0,04	6,46	1,56	103,49
Ehingen	108	5,41	4,54	4,70	32,07	67,93	583	64,58	1,14	18,56	86,97	0,00	0,07	7,48	2,42	103,48
Geislingen	112	6,08	4,85	4,66	33,10	66,90	582	64,78	1,16	50,43	49,54	0,21	0,02	16,13	10,91	103,81
Göppingen	113	6,52	4,92	4,69	34,16	65,84	598	58,98	2,95	86,17	12,92	0,12	0,79	20,62	0,81	106,56
Kirchheim	111	5,69	4,14	4,32	34,28	65,72	575	67,89	2,72	96,83	7,08	0,07	0,02	6,14	3,16	103,80
Laupheim	109	4,95	4,54	4,77	33,34	66,66	590	59,65	0,95	12,71	84,84	0,01	2,44	13,00	1,45	104,12
Leutkirch	108	5,63	4,11	4,71	31,61	68,39	574	66,10	1,13	7,98	92,53	0,01	0,40	38,87	3,22	102,61
Mündingen	110	5,94	4,44	4,07	34,89	65,11	588	59,96	1,47	58,85	39,73	0,02	1,06	5,86	1,39	102,68
Havensburg	96	7,80	5,02	5,08	33,15	66,85	638	51,04	2,05	18,85	86,92	0,04	0,09	37,91	27,87	103,88
Riedlingen	112	5,30	4,39	4,03	32,23	67,77	580	62,56	1,14	4,40	33,80	—	1,80	13,94	2,58	101,85
Saulgau	107	5,82	4,41	4,07	32,15	67,85	591	53,45	1,70	8,01	90,33	—	0,04	23,94	0,94	105,80
Tettnang	102	5,93	4,61	5,02	39,46	60,54	626	53,91	1,38	7,19	92,77	0,01	0,03	80,24	15,39	105,43
Ulm	92	8,25	4,51	4,61	27,81	72,19	612	53,94	1,95	78,85	24,83	0,31	1,28	46,49	4,85	106,18
Waldsee	102	6,39	4,61	4,85	31,07	68,93	608	54,92	1,65	8,63	90,97	0,06	0,02	9,10	6,10	106,06
Wangen	102	6,26	3,45	3,58	29,27	70,73	627	53,65	1,82	8,61	91,36	0,02	0,01	75,98	36,03	107,20
Densukreis	105	5,97	4,43	4,64	31,51	68,49	599	59,47	1,70	36,40	63,95	0,03	0,56	23,88	3,57	104,42
Württemberg	107	6,88	4,47	4,76	34,01	65,99	594	57,87	1,83	69,08	29,94	0,80	0,67	21,90	3,72	104,75

Tab. C1. Zusammenstellung der Bevölkerung Württembergs nach Altersjahren auf 1. December 1886.

Lebensjahr	Geburtsjahr	Weeckreis			Schwarzwaldkreis			Jagdkreis			Donaukreis			Württemberg		
		in.	w.	zuf.	in.	w.	zuf.	in.	w.	zuf.	in.	w.	zuf.	in.	w.	zuf.
1.	1880	8 655	8 901	13 190	6 475	6 655	13 190	5 745	11 571	12 237	6 176	6 031	12 237	26 807	27 977	64 154
2.	1879	8 555	8 851	17 406	6 541	6 641	13 182	5 821	11 429	11 542	5 925	5 617	11 542	26 321	27 288	53 539
3.	1878	8 452	8 701	17 153	6 535	6 632	13 217	5 453	11 038	11 038	6 842	6 542	11 038	26 262	26 988	53 250
4.	1877	8 716	8 989	17 049	6 479	6 639	13 118	5 725	11 409	11 042	6 970	6 644	11 042	26 544	27 274	58 818
5.	1876	8 354	8 919	17 973	6 310	6 456	12 768	5 514	11 037	11 038	6 985	6 678	11 038	26 080	26 776	52 856
6.	1875	8 010	8 388	16 278	6 007	6 220	12 227	5 189	10 603	10 603	6 442	6 225	10 603	24 431	25 407	40 838
7.	1874	7 458	7 614	15 072	5 880	6 101	11 991	5 021	9 886	9 886	5 232	5 232	9 886	23 523	24 138	47 356
8.	1873	7 453	7 721	15 154	5 676	5 973	11 649	4 807	9 886	9 886	5 231	5 231	9 886	22 867	24 034	46 501
9.	1872	7 266	7 547	14 813	5 681	5 886	11 577	4 906	10 048	10 048	4 984	4 984	10 048	22 789	23 494	46 283
10.	1871	6 902	6 787	13 289	5 590	5 447	10 777	4 484	9 253	9 253	4 166	4 166	9 253	20 982	21 787	42 769
1.—10.		79 581	82 048	161 693	60 314	62 712	123 526	52 354	106 187	106 187	53 967	56 151	110 106	246 606	254 808	501 414
11.	1870	6 708	6 872	13 580	5 647	5 836	11 482	4 722	9 823	9 823	4 828	4 726	9 823	21 805	22 536	44 353
12.	1869	6 504	6 694	13 198	5 290	5 514	10 794	4 674	9 810	9 810	4 537	4 537	9 810	20 957	21 770	42 727
13.	1868	6 089	6 366	12 455	5 367	5 871	10 738	4 281	8 634	8 634	4 426	4 426	8 634	20 115	20 871	40 986
14.	1867	6 245	6 254	12 499	5 252	5 543	10 825	4 240	8 047	8 047	4 396	4 396	8 047	20 133	20 804	40 937
15.	1866	6 533	6 377	13 180	4 982	5 192	10 174	4 333	8 910	8 910	4 457	4 457	8 910	20 345	21 010	41 355
16.	1865	5 320	5 914	11 494	4 244	4 524	8 769	3 880	7 163	7 163	3 861	3 861	7 163	17 155	18 109	35 264
17.	1864	5 719	5 999	11 719	4 417	4 480	8 847	3 698	8 317	8 317	4 106	4 106	8 317	17 013	18 887	36 330
18.	1863	5 562	5 754	11 816	3 927	4 222	8 139	3 584	7 264	7 264	4 021	4 021	7 264	16 921	17 697	34 618
19.	1862	5 412	5 680	11 072	3 628	3 850	7 578	3 187	6 039	6 039	3 043	3 043	6 039	16 170	17 085	33 356
20.	1861	4 989	5 190	10 189	3 282	3 524	6 816	2 717	2 926	2 926	3 286	3 286	2 926	14 294	15 126	29 420
11.—20.		59 311	61 260	120 591	48 088	49 106	94 171	33 900	79 260	79 260	41 559	43 060	85 219	189 836	193 395	378 331
21.	1860	5 816	5 435	11 251	3 074	3 961	7 035	2 574	5 796	5 796	4 023	4 023	5 796	15 486	16 389	31 735
22.	1859	5 821	5 293	11 114	2 641	3 562	6 203	2 344	5 408	5 408	4 107	4 107	5 408	14 913	15 475	30 388
23.	1858	5 266	5 128	10 392	2 781	3 547	6 278	2 257	5 188	5 188	3 678	3 678	5 188	14 416	15 182	29 597
24.	1857	4 652	4 712	9 364	2 786	3 292	6 068	2 861	5 035	5 035	3 519	3 519	5 035	13 328	14 024	27 352
25.	1856	4 273	4 674	8 949	2 704	3 126	6 832	2 674	5 898	5 898	3 419	3 419	5 898	12 972	13 986	26 958
26.	1855	3 791	3 883	7 674	2 585	2 759	5 134	2 265	4 635	4 635	3 048	3 048	4 635	11 509	12 214	23 753
27.	1854	3 804	4 117	7 921	2 880	2 763	5 149	2 341	4 789	4 789	3 081	3 081	4 789	11 595	12 737	24 332
28.	1853	4 106	4 477	8 043	2 554	2 971	5 225	2 513	5 071	5 071	3 136	3 136	5 071	12 369	13 645	26 014
29.	1852	3 826	4 500	8 126	2 346	2 781	5 127	2 384	4 878	4 878	3 186	3 186	4 878	11 411	12 812	24 223
30.	1851	4 550	4 808	9 503	2 828	3 884	5 213	2 696	4 407	4 407	3 300	3 300	4 407	13 274	14 425	27 697
21.—30.		45 967	46 720	92 687	36 445	38 148	82 583	24 378	61 746	61 746	34 711	35 963	674	131 302	140 388	271 700

Fortsetzung von Tab. C.

Lebens- jahr	Geburts- jahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagdkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuc.	m.	w.	zuc.	m.	w.	zuc.	m.	w.	zuc.	m.	w.	zuc.
31.	1850	4 668	5 280	9 948	2 868	3 400	6 476	2 655	2 687	5 442	3 257	3 637	7 044	12 605	16 244	28 909
32.	1849	4 497	4 962	9 459	2 806	3 462	6 268	2 527	2 891	5 418	3 187	3 339	6 526	13 017	14 644	27 661
33.	1848	4 242	4 687	8 929	2 703	3 292	5 995	2 834	2 694	5 018	3 033	3 236	6 329	12 872	13 809	26 131
34.	1847	4 107	4 430	8 537	2 758	3 231	5 934	2 964	2 638	5 003	2 990	3 219	6 230	12 214	13 579	25 793
35.	1846	4 077	4 439	8 516	2 808	3 378	6 180	2 954	2 689	5 103	2 985	3 245	6 180	12 168	13 871	26 089
36.	1845	4 379	4 678	9 051	3 116	3 483	6 599	2 600	2 877	4 477	3 210	3 939	6 569	13 199	14 937	27 580
37.	1844	4 136	4 488	8 686	2 910	3 463	6 372	2 494	2 730	5 184	3 138	3 342	6 480	12 740	13 982	26 722
38.	1843	4 034	4 383	8 477	3 068	3 424	6 460	2 608	2 636	5 306	3 311	3 437	6 048	12 049	14 002	26 751
39.	1842	4 147	4 558	8 700	3 193	3 793	6 929	2 621	2 873	5 404	3 180	3 480	6 060	13 084	14 696	27 783
40.	1841	3 505	4 077	7 580	3 005	3 407	6 412	2 475	2 523	4 995	2 779	2 888	5 657	12 062	12 892	24 954
31.—40.		42 106	46 037	88 143	26 283	31 592	63 544	24 832	27 638	53 560	31 080	33 283	64 348	127 370	141 219	268 689
41.	1840	3 947	4 310	8 257	2 972	3 437	6 409	2 505	2 726	5 231	3 059	3 208	6 297	12 513	13 681	26 184
42.	1839	3 881	4 075	7 906	2 767	3 214	5 981	2 480	2 662	5 142	2 861	3 129	5 990	11 939	13 080	25 019
43.	1838	3 641	4 035	7 679	2 734	3 283	6 017	2 894	2 321	4 915	2 803	2 961	5 764	11 675	12 800	24 875
44.	1837	3 576	3 984	7 040	2 984	3 570	5 254	2 909	2 449	4 656	2 726	2 823	5 548	10 694	11 806	22 800
45.	1836	3 140	3 816	6 465	2 285	3 798	5 063	2 059	2 354	4 413	2 612	2 753	5 305	10 085	11 221	21 800
46.	1835	2 976	3 281	6 251	2 971	3 680	5 201	2 169	2 309	4 408	2 817	3 397	5 897	10 080	11 237	21 317
47.	1834	2 825	3 249	6 045	2 161	2 671	4 832	2 081	2 156	4 297	2 164	2 258	4 122	9 231	10 305	19 886
48.	1833	2 600	2 916	5 516	2 121	2 519	4 640	1 944	2 135	4 079	2 234	2 372	4 600	8 690	9 942	18 841
49.	1832	2 481	2 778	5 259	2 050	2 381	4 431	1 946	2 043	3 989	2 119	2 416	4 535	8 506	9 618	18 214
50.	1831	2 388	2 649	5 087	1 990	2 316	4 306	1 849	1 944	3 793	2 172	2 290	4 462	8 399	9 199	17 598
41.—50.		31 210	34 945	66 455	33 515	36 319	69 134	21 696	23 639	44 935	25 366	27 026	52 368	102 011	112 889	214 809
51.	1830	2 399	2 728	5 127	1 946	2 372	4 318	1 814	2 072	3 846	2 396	2 396	4 581	8 354	9 523	17 882
52.	1829	2 281	2 725	5 006	1 834	2 241	4 075	1 705	1 848	3 611	2 062	2 228	4 284	7 942	9 084	16 976
53.	1828	2 805	2 761	5 066	1 840	2 243	4 083	1 709	1 890	3 599	1 961	2 196	4 177	7 835	8 990	16 925
54.	1827	2 102	2 613	4 715	1 826	2 171	3 997	1 728	1 893	3 631	1 962	2 144	4 826	7 638	8 621	16 059
55.	1826	2 059	2 494	4 493	1 816	2 220	4 136	1 698	1 833	3 531	2 046	2 228	4 274	7 719	8 716	16 484
56.	1825	2 039	2 379	4 418	1 788	2 165	3 894	1 647	1 903	3 450	2 062	2 262	3 967	7 280	8 300	15 629
57.	1824	2 092	2 512	4 604	1 745	2 147	3 893	1 630	1 818	3 478	1 825	2 170	3 985	7 282	8 677	15 968
58.	1823	2 069	2 320	4 389	1 761	2 115	3 846	1 604	1 734	3 348	1 922	2 067	3 969	7 323	8 446	15 772
59.	1822	2 003	2 357	4 360	1 649	1 953	3 642	1 453	1 673	3 138	1 762	1 938	3 718	6 967	7 979	14 846
60.	1821	2 081	2 326	4 407	1 818	2 105	3 923	1 696	1 742	3 438	1 856	2 025	3 881	7 451	8 138	15 649
51.—60.		21 430	25 356	46 785	15 044	21 730	36 806	16 734	18 394	35 048	19 438	21 668	41 101	75 654	87 087	162 741
61.	1820	1 925	2 359	4 284	1 770	2 017	3 787	1 564	1 693	3 257	1 950	2 127	4 077	7 209	8 196	15 406
62.	1819	2 068	2 337	4 345	1 725	1 894	3 659	1 574	1 896	3 270	1 788	1 937	3 690	7 080	7 884	14 954
63.	1818	1 878	1 948	3 921	1 574	1 862	3 656	1 214	1 240	2 454	1 309	1 664	3 173	5 674	6 228	11 903
64.	1817	1 486	1 682	3 176	1 117	1 223	2 346	1 091	1 196	2 267	1 311	1 473	2 784	5 012	5 680	10 592
65.	1816	1 598	1 772	3 300	1 305	1 440	2 762	1 264	1 312	2 590	1 339	1 563	2 969	5 547	6 090	11 697
66.	1815	1 475	1 770	3 245	1 260	1 399	2 649	1 245	1 287	2 542	1 474	1 568	3 082	5 441	6 024	11 468
67.	1814	1 263	1 634	2 797	1 154	1 186	2 340	1 040	1 160	2 170	1 160	1 338	2 496	4 617	5 196	9 812
68.	1813	1 149	1 365	2 415	962	1 013	1 979	985	1 006	1 840	1 087	1 280	2 877	4 147	4 564	8 711
69.	1812	1 180	1 258	2 388	1 070	1 111	2 181	1 086	1 018	2 049	1 219	1 374	2 583	4 466	4 756	9 211
70.	1811	1 243	1 268	2 491	1 036	1 029	2 125	967	1 043	2 010	1 170	1 348	2 518	4 446	4 688	9 134
61.—70.		14 783	16 888	31 761	12 828	13 946	26 774	11 850	12 634	24 684	14 101	15 637	29 718	53 641	59 186	113 837

Schluß von Tabelle C 1.

Lebensjahr	Geburtsjahr	Heckerkreis			Schwarzweidkreis			Jagdkreis			Daneckreis			Waldweidkreis		
		mi.	w.	zuf.	mi.	w.	zuf.	mi.	w.	zuf.	mi.	w.	zuf.	mi.	w.	zuf.
71.	1810	992	1 125	2 117	971	923	1 894	944	1 817	1 092	1 212	2 244	3 868	4 204	8 072	
72.	1809	1 012	1 064	2 076	911	881	1 791	820	1 621	920	1 002	1 922	3 644	3 766	7 410	
73.	1808	979	1 007	1 986	834	835	1 670	818	1 596	933	1 069	2 002	3 534	3 729	7 263	
74.	1807	765	824	1 579	769	701	1 461	709	1 407	855	936	1 791	3 082	3 159	6 241	
75.	1806	692	688	1 380	625	603	1 228	619	1 241	696	737	1 369	2 408	2 619	5 112	
76.	1805	580	582	1 262	579	538	1 116	556	1 077	630	695	1 225	2 200	2 471	4 680	
77.	1804	548	554	1 112	508	463	971	520	986	468	522	1 120	2 020	2 160	4 179	
78.	1803	460	467	967	449	409	889	424	822	615	694	1 049	1 819	1 864	3 683	
79.	1802	403	377	780	381	348	729	363	688	418	454	872	1 517	1 532	3 049	
80.	1801	298	326	624	292	277	590	280	536	292	340	632	1 168	1 223	2 391	
71.—90.		6 749	7 154	13 873	6 343	5 967	12 310	5 687	11 671	6 590	7 091	14 220	25 348	26 786	52 074	
81.	1800	241	254	495	231	242	478	212	283	249	276	528	939	1 006	1 938	
82.	1799	204	172	376	184	178	362	166	212	179	168	312	517	564	1 081	
83.	1798	159	136	293	150	121	275	121	168	165	159	325	587	634	1 221	
84.	1797	124	114	248	117	107	211	94	106	110	122	252	442	441	883	
85.	1796	78	82	155	80	66	132	68	65	64	68	177	311	306	617	
86.	1795	66	65	121	62	48	120	60	60	60	68	148	228	251	479	
87.	1794	50	42	92	42	35	108	30	32	31	44	95	168	164	302	
88.	1793	29	25	53	28	28	64	24	24	24	41	67	138	148	287	
89.	1792	25	28	53	27	24	59	26	26	21	21	42	108	94	208	
90.	1791	10	21	34	11	16	33	13	24	17	22	39	67	78	180	
81.—90.		887	964	1 931	894	863	1 857	793	834	977	1 019	1 886	3 731	3 880	7 611	
91.	1790	17	34	51	16	10	25	16	17	17	17	34	64	78	148	
92.	1789	3	3	7	9	4	6	9	7	9	9	9	18	18	39	
93.	1788	1	2	3	5	2	5	2	3	3	3	3	6	6	13	
94.	1787	2	3	5	1	1	2	1	1	1	2	2	3	3	6	
95.	1786	1	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	4	
96.	1785	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	2	
97.	1784	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	
98.	1783	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	
81.—100.		35	45	70	24	18	42	19	23	30	40	70	98	106	224	
101.	1780	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	
102.	1779	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	
107.	1774	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	
Summe 1.—90.		136 893	143 322	292 214	126 886	110 617	217 687	61 154	94 253	186 407	89 811	196 387	432 448	448 203	880 646	
— 21.—90.		140 713	153 367	293 070	97 656	119 521	214 077	87 481	98 786	184 276	116 917	228 501	436 337	481 593	917 930	
— über 90.		22 476	26 153	47 620	20 160	19 784	40 684	18 448	18 478	37 927	24 697	46 004	62 621	69 723	173 543	
Zusammen		302 080	322 842	632 904	244 696	249 922	472 448	167 083	210 519	407 610	210 725	469 892	931 406	1 019 519	1 972 119	

Tab. C². Zusammenstellung der Bevölkerung von 1880 nach Lebensalter, Familienstand und Geschlecht.

Lebensjahr	Geburtsjahr	Lebige		Verheiratete		Verwitwete		Ehelose		Im Ganzen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	1880	26 807	27 377	—	—	—	—	—	—	26 807	27 377
2.	1879	28 821	27 288	—	—	—	—	—	—	28 821	27 288
3.	1878	26 862	26 988	—	—	—	—	—	—	26 862	26 988
4.	1877	26 644	27 274	—	—	—	—	—	—	26 644	27 274
5.	1876	26 080	26 776	—	—	—	—	—	—	26 080	26 776
6.	1875	24 431	25 407	—	—	—	—	—	—	24 431	25 407
7.	1874	23 628	24 433	—	—	—	—	—	—	23 628	24 433
8.	1873	22 887	24 084	—	—	—	—	—	—	22 887	24 084
9.	1872	22 783	23 484	—	—	—	—	—	—	22 783	23 484
10.	1871	20 863	21 787	—	—	—	—	—	—	20 863	21 787
1.—10.		248 606	254 806	—	—	—	—	—	—	248 606	254 806
11.	1870	21 808	22 586	—	—	—	—	—	—	21 808	22 586
12.	1869	20 957	21 770	—	—	—	—	—	—	20 957	21 770
13.	1868	20 115	20 871	—	—	—	—	—	—	20 115	20 871
14.	1867	20 188	20 804	—	—	—	—	—	—	20 188	20 804
15.	1866	20 345	21 008	—	—	—	—	—	—	20 345	21 010
16.	1865	17 165	18 103	—	—	—	—	—	—	17 165	18 109
17.	1864	17 938	18 575	—	—	—	—	—	—	17 949	18 987
18.	1863	16 918	17 636	—	—	—	—	—	—	16 921	17 697
19.	1862	16 166	16 988	—	—	—	—	—	—	16 170	17 066
20.	1861	14 265	14 700	—	—	—	—	—	—	14 294	15 126
11.—20.		186 615	192 864	—	—	—	—	—	—	186 636	193 396
21.	1860	15 455	15 191	—	—	—	—	—	—	15 466	15 236
22.	1859	14 743	15 446	—	—	—	—	—	—	14 919	15 475
23.	1858	14 048	13 085	—	—	—	—	—	—	14 445	15 182
24.	1857	12 424	9 908	—	—	—	—	—	—	13 028	14 024
25.	1856	11 375	8 701	—	—	—	—	—	—	12 072	13 066
26.	1855	8 968	6 581	—	—	—	—	—	—	11 509	12 344
27.	1854	7 843	5 942	—	—	—	—	—	—	11 506	12 787
28.	1853	6 987	5 192	—	—	—	—	—	—	12 668	13 276
29.	1852	5 466	4 403	—	—	—	—	—	—	11 411	12 812
30.	1851	5 939	4 409	—	—	—	—	—	—	13 274	14 423
31.—30.		102 637	85 778	—	—	—	—	—	—	102 637	140 398
				39	170	39	170	209	209		
				853	853	853	853	853	853		

Fortsetzung von Tab. C.²

Lebens- jahr	Geburts- jahr	Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Gehobene			Im Ganzen			
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
31.	1850	4 683	4 136	8 819	8 803	10 923	19 226	297	17	50	67	18 366	15 344	28 009
32.	1849	3 683	3 368	7 071	9 220	10 960	20 180	387	22	51	73	18 017	14 644	27 661
33.	1848	3 096	3 114	6 150	9 229	10 363	20 612	332	25	62	87	12 372	13 909	26 181
34.	1847	2 469	2 745	5 214	9 827	10 478	20 105	288	29	67	96	12 214	13 573	25 793
35.	1846	2 240	2 585	4 825	9 800	10 686	20 688	460	19	49	68	12 168	13 871	26 039
36.	1845	2 068	2 572	4 670	10 926	11 373	22 209	539	33	56	88	13 199	14 397	27 596
37.	1844	1 969	2 391	4 351	10 612	11 056	21 668	608	32	68	95	12 740	13 982	26 722
38.	1843	1 767	2 241	4 068	10 986	11 150	22 136	547	714	64	93	12 949	14 072	26 901
39.	1842	1 630	2 432	4 131	11 203	11 633	22 636	728	54	59	93	13 061	14 639	27 789
40.	1841	1 434	2 100	3 594	10 446	10 151	20 597	721	36	66	102	12 062	12 862	24 534
31.—40.		25 069	27 704	59 773	100 862	108 893	208 945	5 109	376	556	862	127 370	141 219	258 589
41.	1840	1 510	2 230	3 746	10 797	10 660	21 457	713	33	66	116	12 519	13 681	26 194
42.	1839	1 273	1 989	3 256	10 456	10 198	20 632	816	30	66	116	11 989	13 080	25 019
43.	1838	1 155	1 996	3 101	10 173	9 696	20 071	917	38	89	127	11 075	12 600	24 375
44.	1837	1 154	1 919	3 073	9 316	8 967	18 293	840	28	80	108	10 894	11 806	23 500
45.	1836	1 110	1 867	2 977	8 751	8 883	17 144	881	31	80	111	10 065	11 221	21 806
46.	1835	1 019	1 814	2 863	8 744	8 304	17 048	1 036	37	59	120	10 060	11 287	21 317
47.	1834	887	1 608	2 495	8 057	7 605	15 602	1 021	27	71	98	9 231	10 305	19 536
48.	1833	797	1 534	3 331	7 819	7 214	15 053	1 130	64	93	93	8 809	9 942	18 841
49.	1832	814	1 557	2 811	7 469	6 846	14 813	1 140	92	69	101	8 596	9 618	18 214
50.	1831	726	1 456	2 181	7 337	6 453	13 730	1 227	94	64	94	8 399	9 199	17 566
41.—50.		10 495	17 869	38 454	99 919	94 636	173 455	9 632	315	752	1 067	102 311	112 869	214 900
51.	1830	845	1 637	2 512	7 118	6 335	13 453	1 493	29	44	78	8 254	9 528	17 882
52.	1829	732	1 457	2 189	6 750	5 065	12 741	1 585	33	57	90	7 942	9 034	16 976
53.	1828	739	1 446	2 170	6 657	5 923	12 550	1 660	28	62	88	7 835	9 090	16 923
54.	1827	762	1 560	2 812	6 350	5 683	12 042	1 743	54	45	79	7 638	9 021	16 659
55.	1826	693	2 402	2 054	6 414	5 477	11 881	1 771	54	65	99	7 719	8 716	16 434
56.	1825	637	2 387	1 974	6 982	5 124	11 106	1 882	20	56	76	7 330	9 999	16 029
57.	1824	606	1 989	2 077	5 886	5 154	11 061	2 062	31	61	83	7 292	8 677	15 083
58.	1823	606	1 862	2 060	5 884	4 798	10 682	2 243	70	43	79	7 296	8 446	15 772
59.	1822	654	1 290	1 930	5 420	4 397	9 817	2 240	97	46	73	6 887	7 979	14 846
60.	1821	623	1 260	1 883	5 884	4 438	10 329	2 457	29	43	72	7 431	8 198	15 649
51.—60.		7 024	14 155	31 180	83 743	63 324	115 697	19 085	283	632	806	75 854	87 087	168 741
61.	1820	650	1 368	2 013	5 534	4 119	9 653	1 001	34	47	71	7 209	8 190	15 405
62.	1819	589	1 115	1 707	5 380	3 902	9 252	2 800	36	44	72	7 090	7 861	14 954
63.	1818	436	883	1 263	2 940	7 145	2 418	3 495	25	20	64	5 674	6 229	11 903
64.	1817	403	726	1 129	3 620	2 501	6 124	3 201	29	29	48	5 012	6 580	10 692
65.	1816	435	863	1 238	3 000	2 582	6 491	3 707	22	29	61	5 547	6 090	11 637
66.	1815	435	929	1 304	3 664	2 851	6 025	2 741	23	23	46	5 444	6 024	11 469
67.	1814	399	743	1 142	3 039	1 965	5 004	2 449	18	39	36	4 817	5 185	9 812
68.	1813	318	650	968	2 077	1 624	4 301	3 405	12	32	37	4 147	4 564	8 711
69.	1812	329	660	2 761	1 689	1 689	4 450	2 263	15	24	36	4 455	4 756	9 211
70.	1811	347	644	2 026	1 476	1 476	4 103	2 547	11	22	39	4 416	4 698	9 134
61.—70.		4 341	8 529	12 870	37 405	25 170	62 878	11 695	197	307	504	53 641	59 186	112 827

Schluß von Tab. C².

Lebens- jahr	Geburts- jahr		Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Getrennte		im Ganzen	
	nl.	w.	nl.	w.	nl.	w.	nl.	w.	nl.	w.	nl.	w.
71.	300	617	2122	1185	3317	1419	2359	3808	17	13	3804	4214
72.	282	580	1825	1059	3012	1899	2163	3559	10	17	3614	3765
73.	256	518	1765	928	2714	1497	2059	3765	13	19	3729	3923
74.	269	448	1543	703	2216	1351	1908	3349	9	10	3359	3541
75.	143	367	1381	525	1662	1206	1716	2922	3	11	2493	2619
76.	147	348	926	470	1395	1190	1642	3772	3	11	2296	2473
77.	132	319	855	385	1190	1028	1903	2331	5	2	2029	2159
78.	123	276	724	257	985	960	1325	2285	2	6	1813	1864
79.	98	238	528	198	726	887	1091	1978	4	5	1517	1592
80.	63	184	401	190	534	698	901	1692	4	5	1168	1225
71--80.	1737	3840	11094	6790	17754	11575	10897	28572	72	99	26348	28726
81.	67	167	284	117	401	561	719	1390	1	2	933	1003
82.	36	84	185	62	247	493	616	1061	3	2	717	861
83.	20	77	130	45	175	447	412	859	—	—	587	531
84.	24	71	111	27	138	306	340	646	1	3	442	431
85.	17	54	54	15	69	239	254	493	1	—	311	306
86.	9	31	17	6	38	176	262	378	2	1	228	251
87.	11	19	85	31	116	151	189	290	1	—	198	164
88.	9	22	27	6	33	103	121	224	—	—	139	148
89.	3	14	15	2	17	91	78	169	—	—	109	94
90.	2	12	7	1	9	48	60	108	—	—	57	73
81--90.	195	634	3397	2297	5694	2635	2841	5476	9	8	3731	3680
91.	4	15	7	4	11	52	39	111	—	—	64	78
92.	2	—	3	1	4	10	12	23	1	—	16	13
93.	—	—	2	—	2	6	5	11	—	—	8	6
94.	—	0	1	—	1	4	21	25	—	—	5	27
95.	—	—	—	—	—	2	2	4	—	—	2	2
96.	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	2	2
97.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91--100.	6	21	13	5	18	77	100	177	2	—	98	126
101.	—	1	—	—	—	1	2	3	—	—	1	3
102.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	432 421	447 632	31 570	581	581	9 864	33 311	48 985	923	2 020	432 442	448 203
" 1--80.	135 386	146 817	260 575	300 645	581 820	9 864	33 311	48 985	923	2 020	432 442	448 203
" über 80.	6 282	12 815	50 275	31 262	81 637	36 984	46 121	71 105	280	414	62 821	69 782
Zusammen	503 889	608 174	336 871	332 477	663 948	36 638	78 433	114 071	1 203	2 434	951 600	1 019 618
												1 971 118

03. Ueberlicht über die ortsanwefende Bevölkerung von 1880 nach Geschlecht und Familienstand in 10jährigen Altersklassen.

Alter	Geburtsjahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagdkreis		Donaukreis		Württemberg					
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.				
1—10	1880—71	79 081	82 042	161 623	123 526	32 253	33 943	101 157	251 957	36 151	110 106	24 606	24 828	261 414	anc
11—20	1870—61	30 300	61 096	120 405	94 029	35 898	40 222	79 120	41 546	43 630	85 083	15 915	112 821	378 633	
21—30	1860—51	35 322	27 291	62 713	38 800	19 126	17 076	30 214	28 731	21 948	60 055	10 207	53 778	188 383	
31—40	1850—41	7 255	6 415	15 079	11 575	5 839	5 156	10 335	7 763	7 286	15 058	2 067	27 704	52 773	
41—50	1840—31	2 919	5 115	8 034	2 135	3 298	2 171	3 237	3 240	4 470	7 719	10 485	17 019	28 454	
51—60	1830—21	1 840	4 069	5 912	1 454	3 574	1 570	2 770	2 151	3 544	5 701	7 024	14 100	21 180	
61—70	1820—11	1 090	2 374	3 470	931	1 919	950	1 820	1 363	2 410	3 779	4 011	8 720	12 870	
71—80	1810—1	414	953	1 367	1 167	442	507	1 340	509	1 186	1 694	1 737	3 840	5 577	
81—90	1800—1791	64	117	201	50	103	182	139	45	153	200	108	531	782	
91—100	1790—1781	8	6	9	—	3	—	1	1	12	13	6	—	21	
über 100	1780—1771	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen		187 896	491 905	370 404	254 306	120 722	125 540	246 332	110 604	140 716	280 020	68 388	461 744	1 001 052	
Verheirathete															
11—20	1870—61	—	—	184	142	—	127	130	13	131	134	—	570	591	
21—30	1860—51	40 474	19 086	20 510	19 520	5 021	10 367	15 300	3 941	11 862	17 943	28 461	63 792	42 234	
31—40	1850—41	34 364	35 936	70 510	64 569	10 310	21 735	41 085	22 904	25 097	48 001	10 852	18 936	269 845	
41—50	1840—31	27 417	23 378	50 015	41 713	18 968	17 962	36 930	21 316	20 260	41 773	8 619	8 550	173 456	
51—60	1830—21	17 810	16 019	32 819	27 811	13 418	11 450	25 408	15 800	13 697	29 500	6 213	5 821	115 607	
61—70	1820—11	10 362	6 016	17 278	4 735	5 073	3 408	13 797	9 929	6 872	16 795	3 708	20 170	92 578	
71—80	1810—1	3 100	1 821	4 421	3 172	2 056	1 360	3 967	3 382	1 812	5 101	1 063	5 780	17 764	
81—90	1800—1791	212	61	273	259	20	61	262	256	104	362	880	297	1 166	
91—100	1790—1781	3	1	4	4	2	2	4	4	2	6	13	5	16	
über 100	1780—1771	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen		103 745	100 822	207 837	158 723	68 410	88 622	167 062	73 630	75 867	160 666	33 671	32 347	653 318	
Verwitwete															
11—20	1870—61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21—30	1860—51	78	277	353	169	201	101	130	40	117	157	195	659	853	
31—40	1850—41	990	1 482	1 861	1 059	201	613	848	370	762	1 022	1 178	3 136	5 109	
41—50	1840—31	728	3 292	4 010	2 533	432	1 188	2 123	536	1 230	2 664	2 202	9 032	11 924	
51—60	1830—21	1 584	6 113	7 833	4 034	1 275	3 700	5 071	1 401	4 300	5 701	5 991	19 085	25 079	
61—70	1820—11	3 250	7 593	10 843	5 900	2 677	5 977	7 904	2 762	6 270	9 032	11 695	25 180	38 876	
71—80	1810—1	3 176	4 830	8 026	3 433	3 731	3 731	6 325	2 692	4 600	7 297	11 575	16 997	28 572	
81—90	1800—1791	699	764	1 458	713	680	648	1 163	679	708	1 431	2 639	2 841	5 476	
91—100	1790—1781	18	56	56	20	18	18	38	24	26	50	77	100	177	
über 100	1780—1771	1	1	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	5	
Zusammen		10 033	24 898	34 429	19 100	7 617	15 980	28 687	8 387	18 967	27 351	35 638	78 438	114 071	

Tab. D. Uebersicht über die bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 aufgenommenen Ausländer.

Namen der Staaten	Freunde Staaten Angehörige oder Nicht-Württemberg														
	Mecklenkreis			Schwarzwaldkreis			Jagdkreis			Donaukreis			Württemberg		
	m.	w.	ausl.	m.	w.	ausl.	ih.	w.	ausl.	m.	w.	ausl.	m.	w.	ausl.
Anhalt	18	10	28	4	4	4	4	1	1	1	1	1	30	10	49
Baden	3680	2831	6511	1402	886	2288	870	483	1563	1264	768	2422	7216	5155	13374
Bayern, rechts des Rheins	2216	1844	3760	537	311	848	2390	1483	3083	3476	2632	6023	8329	6030	14619
Bayern, links des Rheins	414	296	710	56	40	102	49	22	71	35	17	52	354	181	503
Bayern im Ganzen	2630	1840	4470	593	357	950	2339	1705	3154	3511	2569	6080	9083	6431	15354
Braunschweig	50	31	81	5	—	5	5	5	10	5	—	5	65	36	101
Bremen	31	39	70	6	—	6	1	1	1	6	—	6	47	41	88
Elisa-Lothringen	160	101	261	60	47	107	16	13	23	44	33	77	270	191	464
Hamburg	69	58	127	18	4	22	16	6	22	8	6	14	111	74	185
Hessen, Großherzogthum	721	582	1303	114	57	171	71	74	145	112	92	201	1018	805	1823
Lippe	3	3	6	3	—	3	1	4	5	—	—	—	—	4	11
Lübeck	13	9	22	3	1	4	7	1	8	13	3	16	76	30	105
Mecklenburg-Schwerin	48	29	77	13	6	19	4	1	5	1	—	1	11	6	17
Mecklenburg-Strelitz	6	5	11	—	—	—	4	1	5	1	—	1	11	6	17
Oldenburg mit Birkenfeld	34	13	47	12	4	16	5	6	11	5	3	5	53	26	79
Prenßen:															
Brandenburg	404	303	707	80	34	114	112	71	183	166	75	241	702	483	1245
Hannover	183	122	305	52	7	59	20	0	23	28	14	42	28	152	333
Heßen-Nassau	331	273	604	56	30	86	30	19	49	39	22	61	316	314	630
Hohenzollern	217	189	406	57	43	100	49	16	63	55	42	88	1370	1050	2426
Ost-Preußen	326	223	549	143	69	212	62	29	91	158	96	254	889	422	1311
Pommern	75	40	115	32	3	35	12	1	13	11	2	13	130	45	175
Posen	67	45	112	23	6	29	10	7	17	11	9	20	131	67	178
Rheinland	548	386	934	130	64	194	50	37	87	218	75	288	741	502	1543
Sachsen	258	124	382	67	12	79	17	7	24	125	41	166	467	184	651
Schlesien	269	125	394	55	20	75	19	7	26	117	26	143	450	178	638
Schleswig-Holstein	60	36	96	19	11	30	2	3	5	12	4	16	93	50	139
Schwaben	85	60	145	19	1	20	11	6	17	18	6	24	134	72	206
Westphalen	185	73	258	49	23	72	26	9	35	68	30	98	278	141	419
West-Preußen	3046	2006	5054	1242	712	1954	429	221	641	1524	821	2347	1234	3762	9595
Preußen im Ganzen	11	5	16	5	—	5	1	1	2	6	3	9	23	12	35
Rend, ä. L. (Rend-Adolz)	29	20	49	6	1	7	4	2	6	6	—	6	45	26	71
Rend, j. L. (Rend-Schleiz und Gers)	605	247	852	146	61	207	104	47	151	212	45	257	1057	400	1467
Sachsen, Königreich	87	14	101	4	4	8	15	1	16	9	—	9	52	10	91
Sachsen-Altenburg	64	38	102	15	4	19	4	3	7	18	0	27	101	54	155
Koburg-Gotha	82	84	166	8	1	9	10	16	35	12	6	19	102	57	159
Meiningen	77	36	113	12	0	21	13	6	19	22	17	39	124	70	194
Weimar	6	1	7	6	4	10	—	—	—	—	—	—	12	5	17
Schaumburg-Lippe	16	17	33	7	1	8	—	2	2	4	4	8	27	24	51
Schwarzburg-Rudolstadt	14	6	20	8	3	11	—	—	—	—	—	—	26	13	39
Sondershausen	8	3	11	1	2	3	—	—	—	—	—	—	11	6	16
Waldock	11428	7877	19305	3086	2187	5273	3059	2788	6737	6794	4380	1174	25846	17329	43163
Zur i. Deutsches Reich															

Schluss von Tab. D.

Namen der Staaten	Fremden Staaten Angehörige oder Nicht-Württemberger																	
	Mackarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagdkreis			Donaukreis			Württemberg					
	in.	w.	zuf.	in.	w.	zuf.	in.	w.	zuf.	in.	w.	zuf.	in.	w.	zuf.			
Belgien	19	12	31	5	3	8	2	—	—	2	—	—	5	8	13	31	23	54
Dänemark	16	11	27	2	1	3	—	—	—	—	—	—	2	1	3	20	13	33
Frankreich	111	91	202	12	12	24	15	10	25	—	—	—	5	11	20	147	124	271
Großbritannien und Irland	204	331	535	17	13	30	23	33	48	—	—	—	10	13	23	246	190	436
Holland	40	38	78	12	8	20	7	3	10	—	—	—	6	1	7	65	50	115
Italien	125	40	165	63	45	108	12	5	17	—	—	—	127	21	148	327	112	439
Luxemburg	26	17	43	1	—	1	5	—	5	—	—	—	—	—	5	22	17	49
Oesterreich { C. unten	671	430	1101	245	144	389	137	104	241	—	—	—	1204	627	1831	2287	1305	3592
{ Belg. I }	88	70	158	38	6	44	23	5	28	—	—	—	46	24	70	195	105	300
Ungarn	5	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	14
Norwegen	126	173	299	14	7	21	3	5	10	—	—	—	15	5	20	160	190	350
Rußland, europäisches	8	4	12	4	3	7	2	—	2	—	—	—	1	—	1	15	7	22
Schweden	656	579	1235	364	335	699	191	100	291	—	—	—	376	711	1687	2117	1725	3842
Schweiz	1	—	1	—	—	—	2	1	3	—	—	—	4	2	6	7	3	10
Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino	2	4	6	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	10
Griechenland	8	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	16
Montenegro, Rumänien	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Serbien	2	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Portugal	3	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6
Spanien	8	3	11	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	3	5	8
Türkei, europäische mit Bosnien, Bulgarien, Öttrumenien	6	4	10	4	—	4	2	—	2	—	—	—	—	—	—	12	4	16
Zuf. vom übrigen Europa	21	28	49	8	—	8	5	2	8	—	—	—	6	2	8	44	30	74
II. Von außerdeutschen europäischen Staaten	2 119	1 851	3 970	755	578	1 353	360	257	617	2 437	1 434	3 861	5 701	4 110	9 811			
III. Aus den Verein. Staaten von Nordamerika	412	513	925	75	73	148	65	45	110	76	65	141	625	696	1 321			
Gruppe 1. Uebriges Nord-Amerika	2	—	2	2	2	4	—	—	—	1	—	—	1	—	5	5	10	
1. Mexiko, Weindien, Central-Amerika	11	12	23	2	4	6	1	—	1	2	4	6	18	20	36	20	36	
2. Süd-Amerika	21	24	45	1	—	1	7	1	8	—	1	1	20	26	46	26	46	
3. Asiatische Staaten	6	10	16	2	—	2	—	—	—	—	—	—	8	11	19	8	19	
4. Afrikanische Staaten	5	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10	5	10	
5. Amerikanische Staaten	2	3	5	—	—	—	2	3	5	—	—	—	1	1	2	3	5	
6. Australien und Oceanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Zuf. von sonst. außereuropäischen Staaten	47	54	101	7	9	16	10	5	15	3	6	9	67	74	141			
V. Ueberhaupt von außerdeutschen Staaten	2 578	2 418	4 998	867	680	1 527	435	307	742	2 516	1 495	4 011	6 217	4 880	11 270			

Uebersicht über die Ausländer, insbesondere über die am 1. December 1880 in Württemberg gezählten Staatsangehörigen von Oesterreich-Ungarn
nach den einzelnen Ländern der Monarchie.

Namen der Provinzen	A. O e s t e r r e i c h														
	Mecklenkreis			Schwarzwaldkreis			Jagtkreis			Donaukreis			Württemberg		
	ni.	w.	anf.	ni.	w.	anf.	ni.	w.	anf.	ni.	w.	anf.	ni.	w.	anf.
Böhmen	198	122	320	66	42	108	48	46	94	207	146	358	519	356	875
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien, Bukowina	5	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8
Gürz, Gradiska, Istrien, Triest	5	6	11	—	—	—	—	1	1	—	—	—	5	7	12
Kärnten	7	4	11	8	5	8	—	—	—	—	—	—	10	8	19
Krahn	3	5	8	9	1	10	8	—	8	18	3	21	38	9	47
Mähren	30	14	44	11	1	12	1	—	1	13	8	21	35	23	78
Ober- und Nieder-Oesterreich	305	187	492	76	40	116	53	37	90	308	163	471	742	427	1169
Salzburg	5	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	15
Schleßen	4	6	10	2	3	5	—	1	1	6	1	7	12	11	20
Steyrmark	16	12	29	6	10	16	1	—	1	9	4	13	32	27	69
Tirol, Vorarlberg	98	60	158	72	42	114	26	19	45	673	302	975	864	423	1287
Summe	671	480	1101	345	144	389	137	104	241	1234	627	1861	2287	1305	3592
	B. U n g a r n														
Ungarn	79	61	140	21	4	26	23	5	28	46	25	68	168	93	301
Kroatien (Süme), Slavonien, Militärgrenze	6	3	9	6	2	8	—	—	—	—	—	—	12	6	17
Siebenbürgen	3	6	9	11	—	11	—	—	—	1	1	2	15	7	22
Summe	88	70	158	88	6	44	23	5	—	46	24	70	195	105	300

Tab. E. Uebersicht der ortsanweisenden Bevölkerung vom 1. Dezember 1880 nach dem Geburtsort.

Namen der Staaten	Im Ausland Geborene															
	Mecklenkreis			Schwarzwaldkreis			Jagdkreis			Odenkreis			Württemberg			
	m.	w.	ent.	m.	w.	ent.	m.	w.	ent.	m.	w.	ent.	m.	w.	ent.	
Anhalt	22	9	81	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Baden	3 095	2 672	6 667	1 211	886	2 097	795	687	1 482	1 312	839	2 161	836	5 034	11 777	45
Bayern, rechts des Rheins	2 090	1 348	3 438	469	318	682	2 183	1 536	4 025	3 653	2 628	6 191	8 281	6 045	14 326	840
Bayern, links des Rheins	355	255	610	52	35	85	51	39	90	43	15	58	569	342	840	8
Bayern im Ganzen	2 435	1 603	4 038	521	353	767	2 234	1 575	4 115	3 696	2 643	6 249	8 850	6 387	15 169	8
Braunschweig	44	35	69	7	7	7	3	4	7	6	4	10	60	33	93	33
Bremen	92	29	61	6	6	6	1	1	5	8	2	10	47	35	382	32
Elfaß-Lothringen	199	141	343	68	58	128	21	15	36	46	20	75	335	217	582	582
Hamburg	69	51	111	19	22	22	1	3	4	1	4	5	81	112	112	112
Hessen, Großherzogthum	658	338	1 046	119	53	172	68	63	131	92	59	151	937	563	1 500	1 500
Lippe	4	2	4	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lübeck	18	6	24	3	1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mecklenburg-Schwerin	44	20	64	11	5	16	7	1	8	15	2	17	77	26	103	103
Mecklenburg-Strelitz	6	4	12	1	1	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Oldenburg mit Birkenfeld	30	11	41	15	3	18	4	3	7	2	5	7	51	22	73	73
Preußen:																
Brandenburg	426	332	656	92	62	124	98	31	123	149	55	204	765	350	1 116	1 116
Hannover	190	85	275	37	5	52	23	1	24	17	14	41	287	105	392	392
Hessen-Nassau	376	231	607	75	38	113	38	22	60	42	21	63	504	212	816	816
Hohenzollern	269	201	473	512	419	931	388	23	61	397	466	1 063	1 416	1 112	2 528	2 528
Ost-Preußen	280	135	415	101	56	157	62	13	75	197	87	224	591	291	881	881
Pommern	81	27	110	89	8	42	15	15	15	12	3	15	149	33	182	182
Posen	63	29	92	11	11	11	7	5	12	18	6	19	94	40	134	134
Rheinland	527	307	834	103	46	155	83	28	61	193	77	270	662	318	1 080	1 080
Sachsen	242	70	318	67	18	85	23	2	30	107	34	141	444	130	574	574
Sachsen	254	83	337	53	9	62	17	5	22	112	16	128	436	113	549	549
Schlesien	57	39	96	21	9	33	12	1	17	19	5	24	118	46	164	164
Schleswig-Holstein	69	34	103	19	1	20	11	6	17	19	5	24	118	46	164	164
Westphalen	125	41	166	43	32	75	24	12	36	67	39	106	259	124	383	383
Westpreußen	125	41	166	43	32	75	24	12	36	67	39	106	259	124	383	383
Preußen im Ganzen	2 971	1 583	4 554	1 192	668	1 860	394	148	542	1 437	837	2 614	4 044	3 226	9 270	9 270
Rheinl. (Reuß-freie)	12	3	15	3	1	3	1	3	4	2	2	4	18	8	26	26
Reuß, J. L. (Reuß-schleiz und Gera)	33	8	41	8	1	9	5	1	6	4	1	5	50	11	61	61
Sachsen, Königreich	682	159	841	128	28	156	83	14	102	291	36	239	939	239	1 238	1 238
Sachsen-Altenburg	30	10	40	7	2	9	2	2	7	10	10	49	12	12	61	61
" - Koburg-Gotha	52	20	72	14	1	15	4	3	7	13	6	19	53	30	113	113
" - Meiningen	54	25	79	6	2	8	13	9	22	11	6	16	84	41	125	125
" - Weimar	83	23	106	16	3	13	13	2	15	17	8	25	123	36	159	159
Schwarzburg-Lippe	9	3	12	3	3	3	1	1	4	5	4	9	23	12	35	35
Schwarzburg-Rudolstadt	12	5	17	6	2	8	2	2	4	6	4	9	23	13	36	36
Schwarzburg-Sondershausen	11	7	18	2	2	2	2	2	4	4	1	5	19	8	27	27
Walddeck	11	3	14	1	1	1	2	1	2	2	1	1	12	4	16	16
Zuf. I. Deutsches Reich	10 816	6 771	17 587	3 367	1 969	5 336	3 659	2 861	6 511	6 652	4 439	11 341	124 696	16 050	40 778	40 778

Schluß von Tab. E.

Namen der Staaten	im Ausland Geborene														
	Mackskreise			Schwarzweidkreise			Jagdkreise			Donaukreise			Württemberg		
	ab.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
Belgien	14	18	32	6	3	9	2	2	4	4	5	9	26	28	54
Dänemark	18	4	17	1	1	2	—	—	—	2	—	2	16	5	21
Frankreich	167	179	346	22	22	44	11	9	20	11	12	23	211	232	438
Großbritannien und Irland	191	305	496	16	12	28	21	32	53	8	14	23	296	353	599
Irland	31	84	65	9	2	11	9	4	13	4	1	7	55	41	96
Italien	131	93	164	48	12	60	11	5	15	127	20	147	317	70	387
Luxemburg	8	9	17	1	—	1	5	—	5	—	1	1	14	10	24
Oesterreich	680	942	1 002	219	78	296	151	96	247	1 250	625	1 876	2 279	1 142	3 421
Ungarn	102	48	150	30	7	37	25	9	34	20	11	31	177	75	252
Norwegen	3	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	10
Rußland, europäisches	165	219	384	21	9	30	8	—	16	15	7	26	218	243	456
Schweden	7	10	17	2	3	5	1	—	1	1	—	1	11	13	24
Schweiz	696	650	1 356	394	314	648	133	96	219	921	685	1 556	2 074	1 705	3 779
Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino	1	1	2	—	—	—	1	—	1	2	3	4	4	3	7
Griechenland	2	3	5	4	—	4	1	—	1	—	—	—	7	3	10
Montenegro, Rumänien	5	8	13	—	1	1	—	—	1	—	—	—	5	10	15
Serbien	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Portugal	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Spanien	1	1	2	—	—	—	2	—	2	1	—	1	4	1	5
Türkei, europäische mit Bosnien, Bulgarien, Otrunolien	8	6	14	4	—	4	2	—	2	1	—	1	15	6	21
Zuf. vom übrigen Europa	20	19	39	8	1	9	6	1	7	5	2	7	80	23	62
II. Von anserdentischen europäischen Staaten	2 208	1 897	4 066	728	464	1 360	373	353	636	2 374	1 334	3 708	5 671	3 647	9 618
III. Aus den Verejn. Staaten von Nordamerika	231	396	627	40	63	103	36	31	67	57	66	123	364	556	920
Gruppe 1. Uebrigas Nord-Amerika	5	6	11	—	9	3	1	1	2	1	—	1	7	10	17
" 2. Mexiko, Westindien, Central-Amerika	15	17	32	3	5	8	2	—	2	—	5	5	20	27	47
" 3. Süd-Amerika	21	18	39	4	6	9	3	9	6	—	1	1	28	21	47
" 4. Afriatische Staaten	53	63	116	8	6	14	4	1	5	8	10	18	78	80	153
" 5. Afrikanische Staaten	13	17	30	1	—	1	4	4	3	1	2	3	18	23	42
" 6. Australien und Oceanien	4	11	15	—	—	—	1	1	2	—	—	2	5	12	17
IV. Zuf. von sonst. anserentpflischen Staaten	111	132	243	16	16	35	15	10	45	10	16	28	152	179	332
V. Auf See Geborene	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
VI. Mit unbekanntem Geburtsort	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	1	1	2
VII. Ueberhaupt von anserentpflischen Staaten	2 651	2 416	4 907	772	546	1 318	425	304	729	2 441	1 416	3 859	6 139	4 684	10 873

Tab. V. Die ortsanwesende Bevölkerung der Reichstags-Wahlkreise Württembergs.

Wahlkreis	O b e r k r e i s	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Decbr. 1880	Hierunter sind begriffen		In Prozenten	
			Evangelische	Katholiken	Evangelische	Katholiken
I.	Stuttgart, Stadt und Amt	155 416	156 638	15 147	98,03	9,74
II.	Gaunstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen	130 602	131 708	6 217	94,35	4,45
III.	Befigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarfulm	129 373	134 580	22 211	80,94	17,17
IV.	Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaibingen	104 583	101 570	2 718	97,12	2,60
V.	Eßlingen, Eirtheim, Nürtingen, Urach	123 414	116 485	6 761	94,39	5,62
VI.	Reutlingen, Rottenburg, Tübingen	105 003	83 444	21 167	79,47	20,16
VII.	Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg	102 638	97 639	4 486	95,08	4,82
VIII.	Friedenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz	97 577	58 253	38 185	58,70	39,13
IX.	Balingen, Reitweil, Spaichingen, Tuttlingen	109 832	54 613	54 905	49,72	49,99
X.	Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Weisheim	120 348	87 875	31 848	78,02	26,46
XI.	Bachrang, Hall, Oehringen, Welsberg	118 748	113 288	4 672	94,54	3,93
XII.	Craßlehna, Gerabronn, Künzelsau, Mergenthalm	118 318	87 862	27 782	74,26	23,48
XIII.	Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim	109 004	44 881	68 359	41,17	58,19
XIV.	Gefaltingen, Heidenheim, Uru	122 512	91 140	80 849	74,40	24,77
XV.	Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen	96 252	34 182	61 095	35,46	63,47
XVI.	Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen	104 676	9 865	96 209	8,95	90,96
XVII.	Ravensburg, Riedlingen, Saulgan, Tettnang	113 789	8 867	104 817	7,80	91,72
	Zusammen	1 971 118	1 861 559	690 178	69,08	29,94

WÜRTTEMBERGISCHE
VIERTELJAHRSSHEFTE
FÜR
LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN
STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRÄNKEN UND DEN SÜLCHGAUER ALTERTHUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG IV.

1881.

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1881.

Inhalt.

	Seite
Chronik des Jahres 1881	VII
Nekrolog des Jahres 1881	XI

Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts. Mitgetheilt von Archivrath Dr. Stälin	1
Analekten zur Geschichte der Literatur in Schwaben. 1. Friedrich Haug. Von Professor Dr. H. Fischer in Stuttgart	7
Amtliche Berichte aus dem 17. Jahrhundert über verschiedene, damals in Württemberg beobachtete, Erdererschütterungen. Aus Archivalakten mitgetheilt von Geh. Legationsrath Dr. v. Schloßberger	11
Aus den Lebenserinnerungen von August Ludwig Reyscher. Mitgetheilt von Direktor Dr. v. Riecke	16
Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1528—30. Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägdkingen	81. 180
Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 1523—26. Von Demf.	180
Die Kupferstecher Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller. Von Berthold Pfeiffer in Stuttgart	161. 257
Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.	
Von K. statistisch-topographischen Bureau.	
Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1880. Von Prof. Dr. Hartmann	80
Noch einmal der Franzosen-Einfall in Mömpelgard. Von Oberstudienrath Dr. v. Heyd	92
Württembergische Lehren in Lothringen. Von Prof. Dr. Krehner in Daisburg	92
Aus den Statuten. Aus den Protokollen des Redaktionsausschusses	206
Veria für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.	
Ältestes protestantisches Gefangbüchlein von Ulm. Von Oberpräceptor Hasler in Hall	26
Nochmals die Baunanlage des Münsters in Ulm. Von Generalmajor a. D. v. Art	38
Heraldische Forschungen. 4. B. Von Disk. Klemm in Geislingen	89. 202
Justizverfahren einer oberschwäbischen unmittelbaren Reichs-Abtei im siebenzehnten Jahrhundert. Mitgetheilt von † Dr. Franz Sauter	42
Eine Geschichte aus Ulm. Nach einem Manuskripte aus dem 17. Jahrhundert mitgetheilt von Demselben	48
Zigeuner-Begebenheiten auf dem Gebiete des ehem. Klosters Schuffenried zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Mitgetheilt von Demselben	44
Zum Namen Ulm. Von Oberamtsarzt Dr. Buek in Ehingen	46
Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben. Von H. Detzel, Pfarrer in Eifenharz, OA. Wangen	46. 191
Kleinere Mittheilungen. 1. Hans der Glockengießer. Von Diakonus Klemm.	48
2. Zwei Episoden aus dem 30jährigen Krieg. Von A. Schilling.	48
Geschichte des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen. Von A. Schilling in Stuttgart	93. 207
Bartholomäus Zeitblom. Vortrag von M. Bach in Neu-Ulm	104
Aktenstücke und Berichte zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges aus der Gegend des Buffen von den Jahren 1628—1632. Mitgetheilt von Eugen Schnell, k. r. h. Archivar in Sigmaringen	109

	Seite
Mittelalterliche Wandgemälde. Von Diakonus Klemm in Geislingen	118
Sitzungsberichte.	119. 214
Zur Geschichte des Duriagaues. Von C. A. Kornbeck in Ulm	197
Aus dem Registram foundationis Urspergensia. Von Dr. F. L. Baumann in Donaufschingen	201
Kleine Berichtigung.	214
Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld. Vortrag, im Ulmer Alterthumsverein gehalten von Diakonus Klemm in Geislingen.	241
Briefe Martin Fröchts, des Ulmer Reformators, an seine Gattin aus den Jahren 1548 und 1549. Mitgetheilt von Pfarrer Boffert in Bächlingen und Pfarrer Meyer in Dünzbach	252
Über die Heimat des Chronisten Burchard von Ursperg. Von Prof. Hartmann	256

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Archäologische Entdeckungen und Untersuchungen im Jahr 1880. Von Professor Dr. Paulus	50
Miscellanea. XIII. XIV. Von Diakonus Klemm in Geislingen.	54
Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins 57.	128
Über die Benennung Kaiser Konrads II. nach Walblingen. Von Archivrath Dr. Sillin	120
Zur Tinktur einiger schwäbisch-württembergischen Wappen. Von Demselben .	122
Beiträge zum Schützenwaffen unter den württembergischen Herzogen. Von Dr. P. Weizsäcker, Präceptor am Lyzeum in Ludwigsburg	128. 215
Ein altes Stammbuch. Von F. Mayer, Salinencassier z. D. in Esslingen.	136
Über das Sammeln alter und neuer Bilder unserer Städte, Schlösser, Ge- bäude etc. Vortrag von Archivassessor v. Alberti	136
Siegel des Hospitals zu Bopfingen	140
Aus der Korrespondenz des Herzogs Bernhard von Weimar mit Konrad Wiederhold, Kommandanten auf Hohentwiel, 1638	140
Ringwille am Filsthal. Von Prof. Dr. Paulus	220
Ueber das Siegel des Grafen Burchard von Hohenberg vom Jahr 1261. Vom Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst	231
Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen 1498—1634. Von J. H.	232

Bitterfelder Verein für das Württembergische Franken.

Lebensbilder aus Franken. Von Pfarrer Boffert in Bächlingen. 1. Georg von Wol- mershausen, Rath und Truchseß Karls V. 2. Johann Herolt, der Chronist . . . 58.	280
K. Huber, der Hohenlohische Reformator, als Dichter und Komponist. Von Pf. Boffert und Lic. Müller in Berlin	68
Job. Herolts Bericht über den Fürstenkrieg und die Obley Steinkirchen. Aus dem Gültbuch der Pfarrei Reinsberg mitgetheilt von Pfarrverweser Braun	66
Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des Württemb. Franken. 1. Die Einsiedelei auf dem Orzwald. 2. Eberhard Graf im Orgau und die Saline in Niedernhall. 3. Graf Richard von Rothenburg und die alte Bisthumsgrenze von Augsburg und Würzburg. Von Pfarrer Boffert . . 67.	287
Conradus am Tympanon der Kirche zu Weinsberg. Von Diakonus Klemm	78
Gültbuch vom Jahr 1479. Vom Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg- Schillingsfürst	75
Abgegangene Orte in Franken. Von Pfarrer Boffert	76
Das Kloster Anhausen, OA. Crailsheim. Von Pfarrer Boffert	141
Inscription an der Kirche zu Künzelsau. Von Diakonus Klemm in Geislingen. . . .	150
Ein Epithaphium in Sülzbach. Von J. Caspart, Pfarrer in Kusterdingen	161
Baumwister und Künstler in Franken. Von Pfarrer Boffert	158
Zur Geschichte der Abtei Schönthal. 1. Der Personalstand des Klosters im J. 1674. 2. Eine Schönthaler Inschrift. Von Oberstudienrath Dr. v. Heyd und Pfarrer Boffert	152
Zur Geschichte der Töpferei in Franken. Von K. Schanfle in Hall	155
Einige Bürger der Reichsstadt Hall. Von G. Bühler in Stuttgart	157
Anfrage. Von Pfarrer Boffert	158
Zum Hohenlohischen Stamm-Wappen. Vom Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe- Waldenburg-Schillingsfürst	223

	Seite
Der Burgfriede von Aischhausen aus dem Jahr 1893. Aus dem K. Haus- und Staatsarchiv mitgetheilt von Archivassessor v. Alberti	233
Eine Württembergisch-Fränkische Familie in Niedersachsen. Von P. Lemcke in Ulm	235
Wilhelm Ganzhorn. Von E. G. Bühler in Stuttgart	236
Verfammlung in Crailsheim, am 19. April 1881	239
Rillen	240
H. decanus in Celle und die fränkischen Ruralkapitel. Von Pfarrer Boffert Belfenberg eine Balderskultstätte. Von Landgerichtsrath Bazing in Ulm	282
Auch eine Erklärung des Namens Weinsberg. Von A. Günthner, Lehrer in Neuheim, OA. Ellwangen	286
Zur Oberamts-Beschreibung von Mergentheim. Von Prof. A. Birlinger in Bonn	295
Anfrage. Von Pfarrer Boffert	297
Mittheilungen aus dem Städtischer Alterthumsverein.	
Wanderversammlungen des Vereins	78
Erdwohnungen und Grabhügel. Vortrag, gehalten im Stuttgarter Alterthumsverein am 27. Nov. 1880 von Hans Karl Freiherrn v. Ow	79
Hannikel-Bande in der Freiherrschaft Ow und das Richtschwert von 1511. Von Demselben	159
Schwäbisch-Alomannische Grenzen, Wanderungen, Schlachten bei Sölehen (368, 496) und Lindwurmsagen. Von Demselben	299
Register	301

Nachtrag

zu der Abhandlung: „Zur Tinktur einiger schwäbisch-württembergischen Wappon“
S. 122 ff.

Die S. 126 ff. von allgemein geschichtlichem Standpunkte aus vorgezogene Annahme, daß die rechte Vorderpranke des Löwen im württembergischen Wappon nicht roth, sondern wie der Löwe überhaupt schwarz zu tragen sei, ist in neuester Zeit verschiedene male auch bei denjenigen Wappon, welche mit königlicher Genehmigung auf Fahnen württembergischer Truppen- theile angebracht wurden, gebilligt worden. P. St.

CHRONIK DES JAHR 1881.

Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin verweilen in Cannes (1. Mai).

März 17. Die Ständekammer wird verlagt, nachdem sie unter Anderem ein Gesetz, betr. die Erbschafts- und Schenkungssteuer und ein Sportgesetz durchberathen hat.

März 24. In Stadt Ellwangen wird zum Landtagsabgeordneten Landrichter Landauer gewählt.

April 1. Der forstliche Unterricht und die forstliche Versuchstation wird von der Akademie Hohenheim getrennt und an die staatswirthschaftliche Fakultät der Universität Tübingen übertragen.

April 9. ff. Eine glänzende Gartenbauausstellung leitet die allgemeine Landes-Gewerbeausstellung (1. u.) würdig ein.

Mai 5. Ihre Majestäten der König und die Königin verlassen Cannes nach viermonatlichem Aufenthalt und kehren über Gueby am Genfer See am 17. Mai in die Heimat zurück.

Mai 15. Prinz Peter von Oldenburg, Sohn der verewigten Königin Katharina von Württemberg, stirbt in St. Petersburg.

Mai 16. In Stuttgart wird das Realgymnasium, erbaut von Sauter, eingeweiht.

Die Universität Tübingen ist in diesem Sommersemester von 1230 Studirenden besucht: die höchste bis jetzt erreichte Frequenz der Hochschule (1. Oktober).

Mai 19. In Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wird die Landes-Gewerbeausstellung in Stuttgart feierlich eröffnet (1. 9. Oktober).

Mai 21. ff. Die Centralstelle für die Landwirthschaft veranstaltet eine erste Mastvieh-Ausstellung in Stuttgart.

Mai 24. In Stuttgart wird ein zweites humanistisches Gymnasium, das Karlegymnasium, errichtet; das ältere erhält den Namen Eberhard-Ludwigs-Gymnasium.

Juni 1. ff. Eine vom Württemb. Kunstverein in Stuttgart veranstaltete Porträt-Ausstellung vereinigt gegen 700 Bildnisse württembergischer Persönlichkeiten aus den letzten drei Jahrhunderten.

Juni 6. Dem Dichter Christoph Martin Wieland (1733—1813) wird in Biberach ein von Bildhauer Scherer und Professor Dollinger ausgeführtes Denkmal errichtet.

Juni 8. In Nagold wird ein Schullehrerseminar, das vierte evangelische im Lande, eingeweiht.

Juni 10. Seine Majestät der König nimmt den Sommeraufenthalt in Friedrichshafen.

Juni 30. In Tübingen wird ein von dem Bildhauer Androsen in Dresden geschenktes Höherlin-Denkmal enthüllt.

Juli 5. Ihre Majestät die Königin begibt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

Juli 9.—10. Ihre Majestäten der König und die Königin der Niederlande verweilen zum Besuch bei ihren hohen Verwandten in Friedrichshafen und Ludwigshafen, besuchen auch wiederholt die Landesgewerbeausstellung in Stuttgart.

Juli 10. f. Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes in Gmünd.

Juli 25.—26. Seine Majestät der König von Sachsen verweilt in Stuttgart und Friedrichshafen.

August 9. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich trifft zum Besuch Ihrer Majestäten in Friedrichshafen ein.

August 11. Eine Feuersbrunst legt in Gechingen, OA. Calw, 52 Gebäude in Asche.

August 21.—25. In Stuttgart tagt der Verein deutscher Ingenieure und feiert sein 25jähriges Jubiläum.

August 24. bis September 9. Seine Majestät der König verweilt in Bebenhausen.

September 23. f. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reichs, behufs militärischer Inspektionen im Lande anwesend, besucht die Landesgewerbeausstellung und begibt sich zum Besuch Ihrer Majestäten nach Friedrichshafen.

September 25. ff. Seine Majestät der König trifft am 25. in Stuttgart ein. Am 27. kommt Seine Majestät der Deutsche Kaiser von Baden-Baden her und besucht mit dem König die Ausstellung. Am 28. wohnen die Majestäten dem landwirthschaftlichen Hauptfest in Cannstatt an, welches durch die Erinnerung an das hundertjährige Geburtsfest seines Stiflers, des vorerwigten Königs Wilhelm und durch die Anwesenheit des Deutschen Kaisers seine besondere Verherrlichung erhält. Seine Majestät der Kaiser kehrt am 28. nach Baden-Baden, Seine Majestät der König am 29. nach Friedrichshafen zurück.

September 29. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen verweilt, vom Königlichem Hoflager in Friedrichshafen kommend, mehrere Tage in Stuttgart zur Besichtigung der Ausstellung. Zu demselben Zweck trifft

Oktober 3. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen in Stuttgart ein und begibt sich am 4. nach Friedrichshafen.

Oktober 9. Die Landes-Gewerbeausstellung wird geschlossen.

Unter dem Protektorat Seiner Majestät des Königs, welcher den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar Hoheit zum Stellvertreter ernannte, war die Ausstellung ins Loben gerufen durch eine Kommission von Mitgliedern aus Stuttgart, dem übrigen Württemberg und aus Hohenzollern, an deren Spitze die Herren Dr. Julius Jobst, Vorstand der Stuttgarter Handels- und Gewerkekammer, Oberbürgermeister Dr. Hack, Regierungsrath Diefenbach, Kaufmann G. Ehal, Julius Heß, Direktor Luz, Kommerzionrath Pfaum und als Sekretär Kaufmann Rudolf Keller standen. Das Ausstellungsgebiet zwischen der Linden-, Kriegsberg-, See-, Schelling- und Kanzeleistraße umfaßte ca. 42 000 □m, wovon ca. 14 000 m überbaut waren, darunter das Hauptgebäude die von Stadtbaurath Wolff erbaute Gewerbehalle. Die Zahl der Aussteller betrug, abgesehen von der Gruppe der kunstgewerblichen Alterthümer, 1548 in der gewerblichen und 159 in der Kunst-Abtheilung, die Zahl der Besucher in 145 Tagen 539 530 neben 16 917 Abonnenten, die Gesamteinnahmen 840 000 M gegen 580 000 M Ausgaben. Preise wurden ertheilt 1283, nemlich: 43 Ehrendiplome an Aussteller und 1 an Mitarbeiter, 66 goldene Medaillen, und 1 an Mitarbeiter, 265 Silbermedaillen, worunter 6 an Mitarbeiter, 411 bronzene Medaillen, worunter 17 an Mitarbeiter, 507 öffentliche Belobungen, worunter 29 an Mitarbeiter.

Oktober 13. Der Staatsminister des Innern Dr. v. Sick stirbt. (Geboren in Stuttgart 9. März 1822, war er bis 1863 im Justizdienst, dann 10 Jahre Stadtschultheiß, später Oberbürgermeister von Stuttgart, seit 16. Mai 1872 Minister des Innern gewesen.)

Oktober 18. Der Departementschef der Justiz Geheimrath Dr. von Faber wird zum Staatsminister der Justiz, der Präsident der Kammer der Abgeordneten, Rechtsanwalt von Hölder, zum Staatsminister des Innern ernannt.

Oktober 27. Bei den Reichstagswahlen werden gewählt: im

- | | | |
|---------------|-------------------------------------------------------|----|
| Wahlkreis II. | Retter, Landtagsabgeordneter, in Edwangen. | 1. |
| " | III. Harle, Kaufmann in Heilbronn, bish. Abg. | 2. |
| " | IV. Frhr. von Neurath in Kleinglattbach. | |
| " | V. Reiniger, Fabrikant in Stuttgart. | |
| " | VI. F. Payer, Rechtsanwalt in Stuttgart, bish. Abg. | |
| " | VII. Stillin, Kommerzionrath in Calw, bish. Abg. | |
| " | VIII. Frhr. von Ow in Wachendorf, bish. Abg. | |
| " | IX. Schwarz, Privatmann in Ehingen, bish. Abg. | |
| " | X. Frhr. von Wöllwarth auf Hohenrodon. | |
| " | XI. von Bühler, Geh. Hofrath in Stuttgart, bish. Abg. | |
| " | XIII. Graf Adelman in Hohenstadt. | |
| " | XIV. Bickert, Regierungsrath in Ulm. | |
| " | XV. Utz, Pfarrer in Tomerdingen. | |
| " | XVI. Erbgraf von Noipperg in Schwaigern. | |
| " | XVII. Graf von Waldburg-Zeil in Freiburg, bish. Abg. | |

(Die Stichwahlen und das Gesamtergebnis siehe 10. 14. November.)

Oktober 30. In Altshausen wird die neue evangelische Kirche, erbaut von Baurath Berner, feierlich eingeweiht.

An der Universität Tübingen befinden sich 1167 Studierende, die höchste bis jetzt in einem Wintersemester erreichte Frequenz der Hochschule.

November 4. Ihre Majestäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

November 10. Bei der Stichwahl zwischen den Rechtsanwälten Sigmund Schott und Dr. Göz von Stuttgart wird Ersterer zum Reichstags-Abgeordneten für den I. Wahlkreis gewählt.

November 14. Im XII. Reichstags-Wahlkreis findet die Stichwahl zwischen dem bisherigen Abgeordneten Fürst Hohenlohe-Langenburg und dem Landtagsabgeordneten Karl Mayer von Stuttgart statt. Letzterer wird gewählt.

Das Gesamtergebnis der Reichstagswahlen war nach amtlichen Mittheilungen

a) bei den Wahlen am 27. Oktober:

In allen 17 Wahlkreisen waren 390 517 Wähler eingeschrieben.

Von diesen haben 262 250 oder 67,1 Prozent (1878 252 428) von ihrem Wahlrecht durch Abgabe gültiger Stimmzettel Gebrauch gemacht.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen fielen auf

1. die fünfzehn Kandidaten der konservativ-liberalen Partei (Dr. Göz, Frhr. v. *Varnbiller¹⁾, Frhr. v. Fechenbach, Frhr. v. Neurath, Reiniger, Ed. Elben, *Stälin, Frhr. v. *Ow, Tenffel, Frhr. v. Wöllwarth, Strodtebeck, Fürst *Hohenlohe, Kiekert, *Müller, v. Schmidfeld) 91 532 St. (einschließlich 39 Stimmen für Stadtpfarrer Bartholomäi in Wildbad, 132 Stimmen für Moltke und 64 Stimmen für Stöcker) = 23,4 Proz. der sämtlichen Stimmen. (Im Jahr 1878 waren es 141 078 St.; nemlich 97 270 St. der Deutschen Reichspartei, 40 091 der Deutschen Partei und 2 817 der Deutsch-konservativen Partei. Im Jahr 1877 waren es 142 894 gewesen.)
2. Die zwölf Kandidaten, welche der Volkspartei angehören oder von ihr unterstützt waren (Sigm. Schott, Retter, *Härtle, Stotz, Merkel, *Payer, Oesterlen, *Schwarz, Stockmayer, *v. Bühler, K. Mayer, Hähnel) erhielten zusammen 73 709 St. = 18,7 Proz. der abgegebenen Stimmzahl. (Im Jahr 1878 waren es 52 304, 1877 34 404 Stimmen.)
3. Auf die sechs Kandidaten der Centrumspartei (Windthorst, Graf *Zell, Erbgraf v. Nelpborg, Utz, Graf Adelman, Landauer), fielen 60 270 St. = 15,4 Proz. der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. (Im Jahr 1878 waren es 51 235, im Jahr 1877 50 525 Stimmen.)
4. Auf sozialdemokratische Kandidaten (Dulk, Bebel) fielen 6 168 St. = 1,6 Proz. (1878 6 071, 1877 8 001 Stimmen.)

Die stärkste Betheiligung an der Wahl weist der XV. Wahlkreis auf, Blaubeuren—Erlingen, wo von 20 471 Wählern 16 882 abgestimmt haben = 82,5 Proz. Dann kommt XII. Mergentheim—Gerabronn (24 311, 18 637 = 76,7 Proz.), woran sich die Wahlkreise II. Cannstatt—Marbach, 25 911, 15 987 = 61,7, X. Gmünd—Göppingen (23 804, 15 493 = 65,1 Proz.) VI. Reutlingen—Rottenburg (63,5) und XIV. Geislingen—Heidenheim (60,3) anschließen. Die geringste Betheiligung weisen auf: Aalen—Ellwangen mit 44,7 Proz., Freudenstadt—Horb mit 47 Proz., Calw—Neuenbürg mit 50 Proz., Bopfingen—Heilbronn mit 50 Proz., Bäcknang—Hall mit 60,3 Proz.

b) bei den Stichwahlen:

im I. Wahlkreis (Stuttgart):

	Schott:	Göz:
gültige Stimmen: Stadt:	14 356	9 342
Land:	5 203	3 167
	19 559	12 509

Bei der Wahl am 27. Oktober war das Verhältnis gewesen:

	Schott:	Göz:	Dulk:	Windthorst:
gültige Stimmen:	18 540	7 841	8 415	4 131

Im XII. Wahlkreis

	Fürst Hohenlohe:	K. Mayer:
Oberamt Crailsheim	1 545	2 745
" Gerabronn	2 368	3 286
" Künzelsau	2 392	2 485
" Mergentheim	2 164	2 563
	8 469	11 079

¹⁾ Ein * vor dem Namen bedeutet: bisheriger Abgeordneter.

Bei der Wahl am 27. Oktober war nach öffentlichen Blättern das Verhältnis gewesen: Gesamtzahl der Stimmberechtigten 21 311. Abstimmende 18 637. OA. Urnbheim: Fürk Langenburg 1360, Mayer 1911, Windthorst 325. Gerabronn: Langenburg 2 196, Mayer 3 115, Windthorst 55. Kitzelsau: Langenburg 2 031, Mayer 988, Windthorst 1 752. Mergentheim: Langenburg 1 948, Mayer 1 037, Windthorst 1 601. Summe: Langenburg 7 535, Mayer 7 351, Windthorst 3 748.

Gewählt sind nach ihrer Fraktionszugehörigkeit im Reichstag: Freikonservative 6 (2 weniger als 1876), Centrum 4 (+ 1), Nationalliberale 0 (— 2), Fortschrittspartei 1 (=), Volkspartei 5 (+ 3), Wiki 1 (=).

November 4. Die fünfte, letzte und ausgedehnteste, der 9 Gruppen der Albwasserverforgung wird vollendet.

November 19. bis Dezember 3. Seine Majestät der König verweilt in Bobenhausen.

Dezember 11. In der Vorstadt Heselach wird die von Wolff im Spätromanischen Stil erbaute Kirche feierlich eingeweiht.

Dezember 23. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: in Blaubeuren Schultheiß Pfotter von Sellen, in Güppingen Kaufmüller Krauß von da, in Ludwigsburg Stadt Oberbürgermeister Abel, in Marbach Gutspächter Stockmayer von Lichtenberg, in Schorndorf der bisherige Abgeordnete Präsident von Hofacker, in Weinsberg Kaufmann Reich von Wöstenroth.

NEKROLOG DES JAHR 1881.

- Januar 5. Stuttgart. Dr. th. Christoph Ulrich Hahn, Pfarrer a. D., Mitglied der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Vorstand des Württ. Sanitätsvereins etc. Nekrolog Schwäb. Kronik 12. Bistter für das Armenwesen 11 f.
- Januar 7. Ulm. Wilh. v. Leube, Kreismedizinalrath. Nekrolog. Schwäb. Kronik 70. B.
- Januar 30. Ellwangen. Stadtschultheiß und Rechtsanwalt Rayhammer, Landtags-Abgeordneter für Stadt Ellwangen seit 1862, Reichstagsmitglied für den 13. Wahlkreis 1874—76.
- Februar 18. Ellwangen. Julius v. Schmidlin, Regierungs-Direktor a. D. Nekrolog Schwäb. Kronik 135.
- Februar 21. Rottweil. Kirchenrath Dr. th. Joh. Ge. Mart. Durfeh, Stadtpfarrer.
- Februar 22. Ulm. Generalleutnant v. Salviati, Kommandeur der 27. Division (2. K. Württ.) Vgl. Schwäb. Kronik 45.
- März 2. Stuttgart. Professor Dr. Adolf Haackh, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale. Nekrolog Schwäb. Kronik 174.
- März 10. Stuttgart. Gehelmerath v. Antenrleth, vorm. Präsident der Oberrechnungskammer und Staatskassenverwaltung. Vgl. Schwäb. Kronik 60.
- März 28. Stuttgart. Obermedizinalrath Dr. v. Hering, vormal. Vorstand der Thierarzneischule. Nekrolog v. Fricker, Repertor. der Thierheilkunde 42. Auch in bef. Abdr. Stuttgart Schickhardt und Ebnor. Schwäb. Kronik 167.
- März 29. Stuttgart. Oberstudienrath Dr. v. Frisch, Rektor der Realanstalt. Nekrolog Schwäb. Kronik 76, 100.
- April 2. Stuttgart. Obertribunalrath v. Hörner, Generalstaatsanwalt a. D.
- April 10. Straßburg. Adolf Eherbach, Kgl. Regierungsrath (aus Tübingen).
- April 12. München. Ludwig v. Klein, vormal. Präsident der Württomb. Eisenbahnbau-Kommission und der Telegraphendirektion. Vgl. Schwäb. Kronik 88.
- April 28. Frankfurt. Karl v. Müller, Maler (Enkel Joh. Gottards, Sohn Friedrichs, der berühmten Kupferstecher). Nekrolog Schwäb. Kronik 112.
- Mai 10. Eßlingen. Dr. Herm. Mägling, früher Missionar in Ostindien.
- Mai 15. Stuttgart. Friedr. Baumgärtner, Professor an der Baugewerkschule, Landtagsabgeordneter für Stadt Ludwigsburg seit 1871. Vgl. Staatsanz. 113. Schwäb. Kronik 115.
- Juni 5. Stuttgart. Emilie Uhlend, geb. Vischer, des Dichters Witwe. Vgl. Schwäb. Kronik 132.
- Juni 21. Rottenburg. Domkapitular v. Dannacker.
- Juli 10. Stuttgart. Alfred Hegler, Landgerichtsath. Schwäb. Kronik 162.
- August 16. Konstanz. Rechtsanwalt Max Römer von Stuttgart, Mitglied des Reichstags. Vgl. Schwäb. Kronik 195.
- August 20. Stuttgart. Oekonomierath Sting, Vorstand der Landesproduktenbörse.
- August 26. Serenus i. d. Schweiz. Dr. v. Schlüppel, Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie in Tübingen.
- September 6. Flensburg. Dr. Eugen Rommel (aus Göppingen), Rechtsanwalt. Nekrolog Schw. Kronik 212.
- September 15. Stuttgart. Geh. Hofrath Wilh. v. Sick, Direktor der Hofbank.
- September 20. Friedr. Ehrhardt, Hofmaler. Schwäb. Kronik 226.

- Oktober 13. Stuttgart. Dr. Heinrich v. Sick, Staatsminister des Innern. Nekrolog. Staatsanzeiger 242. Schwäb. Kronik 244.
- November 2. Eßlingen. Dr. Karl Hoffmann, vormals Professor der Staatswirtschaft in Tübingen.
- November 15. Ulm. Dr. Gustav Leube d. Ä., Fabrikant.
- November 18. Stuttgart. K. F. v. Sonntag, Oberst a. D., 91 Jahre alt.
- November 19. Stuttgart. Geheimrath Fhr. v. Egluffstein, vormals Chef des K. Kabinetts.
- November 28. Stuttgart. Fhr. v. Baumbach, Generalleutnant a. D.
- November 26. Kornthal. Dr. Ludw. Krapf, vormals Missionar in Ost-Afrika. Schwäb. Kronik 283. 290.
- Dezember 19. Hall. Stadtschultheiß Hager, Landtagsabgeordneter 1856–61.

— — — — —

Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts.

Der verdiente Geschichtschreiber des deutschen Reichs unter K. Wenzel, Herr Professor Dr. Th. Lindner in Münster, hat vor Kurzem im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien einige werthvolle Dokumente zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts aufgefunden und in den Forschungen zur Deutschen Geschichte 19, 56 ff. Auszüge derselben veröffentlicht. Da sie auch den württembergischen Geschichtschreibern bisher gänzlich unbekannt waren, so dürfte der vollständige Abdruck der drei wichtigsten, nemlich:

- I. Stiftungsurkunde des St. Wilhelmsbunds d. d. Geislingen 1380 December 21;
- II. Bündnis des Löwen- und St. Wilhelmsbunds d. d. Urach 1381 März 1;
- III. Bündnis des St. Georgen- und St. Wilhelmsbunds d. d. Crailsheim 1381 März 8.;

nicht unpassend erscheinen.¹⁾ Die bezüglichen Abschriften werden der großen Gefälligkeit des Herrn Archivconcipisten Dr. jur. Gustav Winter am oben genannten Archiv verdankt.
P. Stälin.

I.

In gotes namen amen. Wir grafen, herren, ritter vnd edel knecht bekennen vns all gemalichen vnd vnser leglicher bestander offentlich an diem brief und tügen kunt allen den die in ho(e)rant oder sehen lesen, daz wir mit wolbedachtem mu(o)t, nach rat vnd durch sunderlichen fridz und wolta(e)t willen vns verbunden vnd verbriefet haben vnd verbinden vnd verbriefen vns an diem brief mit vnsern fränden, die in diser verainung mit vns sint oder noch zu(e) vns kommen mügen daryn, die och ir brief, gelübt, vnd ayd geben vnd tu(o)n sullen in aller des ma(v)ß, alz diser brief vns wyset ane all geuärde, also daz vnser kainer wider den andern nit sin soll mit worten noch mit werken, denn daz vnser ainer sol dem andern daz sin getruwlichen²⁾ beschi(e)rmen in diser zit alz lung, alz vnser ainung stat, ane alle geuärde. Wir och, daz vnser kainer von dem andern lehtzit not würe oder würlde, a(v)ne allein daz an lohen, erba oder aigen tröff, der oder die sullen daz bringen an die, die darv(e)ber erwelt würen; die sullen dem oder den, gein dem oder den in daz not ist, verbotten sein Gyslingen oder sein Wyssenhorn oder an ain ander stat, wo die, die wir darüber erwelt haben, dankt, daz us dem oder den bekomenlicher oder geleglicher sy, in vierzehen tagen darnach aller necht, alz daz an si bracht wi(e)rt, und die gütlichen oder rechtelichen versainen in dem nechten manod, alz si daz verhört hand. Vnd waz die, die

¹⁾ Die auf einige Vokale über der Zeile gesetzten e, o, v, konnten typographisch nicht wiedergegeben werden, es wurde daher in der Regel der übergeschriebene Vokal in () hinter dem andern gesetzt, so daß z. B. horen mit e über dem o als ho(e)ren, tat mit o über dem a als ta(o)t, zu mit e über dem u als zu(e), wirt mit o über dem i als wi(e)rt, mut mit o über dem u als mu(o)t, no mit v über dem a als a(v)ne, mitunter jedoch auch die a, o, u mit übergeschriebenen e als ä, ö, ü gedruckt wurden; die schief stehenden zwei Punkte über u, wie z. B. u in tugen, mußten durch wagrecht stehende ersetzt werden. Bei den Pronomina vns, vnser, welche in der Regel mit 2 schief, bisweilen auch 2 wagrecht gestellten Punkten, oder auch mit e, mit einem schiefen Strich über dem v, selten mit o über dem v, aber auch mit einfachen v geschrieben waren, wurde stets das letztere gedruckt.

²⁾ Im Original folgt hier ein überflüssiges „sol“, welches in der Abschrift des Salzburger Kammerbuchs weggeblieben ist.

wir darüber geben haben, bedürffent vnd verbottent, die in diser verainung sint oder noch daryn künden, die sullen darzu(e) ritten bi den ayden vnd gelibten, als wir getan haben, als dik dez not befehlet, ane geuärde, vnd daz helfen richten vnd richten, daz die gefehaiden werden; vnd wie si die schaident, daz sol ir ainer dem andern tu(e)n vnd halten ane fürzog, ane geuärde; vnd welcher dem andern dez uzzgat, mit halt oder tu(o)t, der sol ritten in daz schloß zo Gyslingen oder in ain ander schloß, daryn er gewyset wi(e)rt von den dryen, die wi(e)r darüber erwelt haben, oder mit iren brifen, in vierzehen tagen darnach aller necht, als die oder der darumb von den dryen ermant werdent, vnd daruß nyemer komen, die oder der haben daz widerkert by den ayden vnd gelibten, als wir getan haben. Vnd welcher daz uzzgat, den¹⁾ oder den sullen wir andern vff den oder vff die getruwelichen beholffen sin als lang, biz dem oder den widerfert als sie befehaiden sint, als dik dez not befehlet, a(v)ne geuärde. Wär och, daz vnser ainer oder mer, die in diser verainung sint, zus iemant, wer daz wäre, der in dieser verainung nit enwäre, icht zo sprechent hett, der oder die sullen daz bringen an die, die wir darüber erwelt haben; die sullen dem oder den zeftund darnach scriben, als daz an sie bracht wi(e)rt, den tag nu(e)ton,²⁾ daz si dem oder den darumb fründtschaft oder recht darumb widerfarn luzzon. Mag in donn(e) daz nit widerfarn, so sullen wir, die in diser verainung sint, dem oder den, den dez not ist, beholffen, wie vns³⁾ die, die wir darüber erwelt haben, dunkt, daz wir dem oder den helfen sullen ane geuärde, a(v)ne daz ze krieg vnd zo angriff komen ist, vnd anders an allen stücken, die sich biz her erhaben vnd erlossen hand ane ankank ditz briefs, da mit sullen wir nit ze tu(e)nd haben ane geuärde. Welcher och vnder vns ains herren burkman ist, der mag sinem herren burklu(o)t tu(e)n, wenn er dez von im ermant wi(e)rt ane geuärde, vnd sol daz mit nichtziten zerbrechen. Wäre ez och sach, daz wir in diser verainung zo krieg künden vnd vnser gefellen niderlägen, gefangen würden oder schloß verliuren, da got vor sy, darnach sullen wir vns weder sinen noch versprechen noch verfriden gemainlich noch besunder, wir haben donn(e) die gefangen dez ersten erlediget vnd din schloß wider erkriegt, ez wär denn(e), daz wir gefridet oder gelünet würden nach der willen unß rat, dis zu(e) der zit über vnser verainung gesetzt sint. Geschäch vns och, daz vns got geluk gäh, daz wir schloß gewannen oder lu(e)t viangen, den fromen sullen wir teiln, nach markzal der lu(e)t, die wir denn(e) vff der zit vff dem veld haben. Viel ez aber daryn vnder vns ainung oder zwaiung, dez sullen wir beliben an den dryen, die wir v(o)ber vnser verainung erwelt haben ane geuärde. Wir wollen och, daz allw vntw schloß, die wir letz(e) haben oder noch gewinnen muogen, vns allen offen sien nach gehaiz der dryen, die wir darüber erkoren haben, wa wir daz mit eren tu(e)n muogen ane geuärde. Goh sullen wir allw jare zway cappitel haben vnd halten. Mit namen sullen wir jericlichen vnd vnser leglicher besunder mit den ayden vnd gelibten, die wir gota(v)n haben, vff den nechsten sonnentag nach dem sant A(e)ndres tag zo Gyslingen vnd vff den nechsten sonnentag nach dem haligen pfingtag ze Wyßenhorn zu(e) cappitel sin, ez wäre denn(e), daz vnser ainem oder me ehäftigw nat benom, dez sol der oder die sich och entsagen mit erber botschaft vnd mit iren offnen brifen, als recht ist, daz daz also sy; vnd sol der oder die och ir gelt zwifaltig dar senden ane fürzog, ane geuärde. Du(e)cht aber die dry, daz vmb not vnser gesellschaft daz cappitel zu(e) ottlicher zit an andern stetten bekommenlicher vnd nutzlicher wäre nach gelegenheit der sachen, die vor handen wären, so muogen si daz cappitel an ein ander statt befehaiden, vnd sullen och daz einen manod vor allen gefellen verkünden vnd vercriben. Da hin sullen wir denn(e) komen zu(e) cappitel in aller der maß, als diser brief uzzwyset, ane geuärde; vnd soll vff dem cappitel ie der graf sechs guldin, io der herr dry guldin vnd io der ritter vnd der knecht ainen guldin geben; welcher vnder vns dez nit ents(e)t, der sol dar vmb liden, waz die dry in tu(e)n haizent, ane geuärde. Daz gelt allez sol man denn(e) antwu(e)rten den dryen, die sullen da von in vnserm geschäft zeren, bottenlon geben vnd in allen sachen da mit vnser heiz tu(e)n vnd wärken vnd vns och vff dem cappitel gu(e)t möglich rechnung da von tu(e)n. Vnd sol och din rechnung vor den dryen dez ersten beschechen, o wir anders kainerlay sach vff dem cappitel an griffen; vnd wa in dar an gebroß, daz sullen wir in nach zidlichen dingen gestatten vnd erfüllen. Dou(e)bert⁴⁾ in och icht, daz sullen si vns mit rechnung vff dem cappitel wider geben ane geuärde. Vnd welich dry wir über vnser verainung kiesen, die sullen ain gantz jare von ainem cappiteltag biz vff den andern da hi beliben vnd sullen daz H(e)plichen in truwen geloben vnd zu(e) den haligen, vnser leglicher ainem als dem andern gelich lu(e)t ze sin in allen artikeln vnd in aller der maß, als hie vor vnd nach gescriben stat ane arglist vnd a(v)ne gefärde. Vnd wie vns och die entschaident vnd waz si zwischen vns stellen

¹⁾ So Original und Abschrift.

²⁾ muoten = begeren, verlangen.

³⁾ So das Original, die Abschrift hat: vnd.

⁴⁾ beubern — übrig sein.

vnd setzont nach den ayden vnd gelübten, die si vns getan ha(v)nd oder tu(e)nd, daz sullen wir stät
 halten, vnd ensol si darumb vnser knaier entwissen oder bedenken mit worten oder mit werken.
 Welher vnser daz darüber tât, den solten wir halten mainnidig, traw(c)loz vnd erlo(v)z vnd vß
 vnser geselschaft tu(e)n. Wâr och ieman, der in vnser verainung nit enwäre, der die dry vmb kainerlay
 ansprach oder satzung, die vnser verainung antreff, arkwânot, straffen oder rechtmertigen welt, wer der
 wære oder die wären, wider den oder wider die sullen wir den dryen behoffen sin gotrwlichen,
 daz si dez v(e)ber haben werden, wie si selber erkennent, daz wir in helfen sullen ane gefürde.
 Vnd ie v(e)ber ain jare sullen wir, die vß das cappitel koment, dry kiesen, die sullen daz tu(e)n vnd
 nit widersprechen, mit den ayden vnd gelübten, die wir getu(v)n haben, vnd och als hie vor ge-
 scriben stat ane geuârde. Welher graf, herr, ritter oder knecht vß io daz capitel selber nit komet,
 der sol tu(e)n als hie vor gescriben stat vnd sol och liden, waz die dry erkennent, waz er der gesel-
 schaft zo aber pen darumb tu(e)n sülle ane geuârde. Vnd waz wir och in dem cappitel reden vnd
 raten, daz sullen wir alle vnd vnser ieglicher besunder verhâlingen vnd verfwigen, waz zu verfwigen
 stat, mit den ayden vnd gelübten, als wir getan haben; man geb denn(e) ainem daz ze sagent. Wâr
 ez och sach, daz wir in vnser verainung ze krieg kâmen, also daz wir zu(v) täglichem krieg lu(e)t legen
 mu(e)sten, so sol io der graf vier mit spießen, io der herr zwein, io der ritter vnd der knecht selber
 oder ainem der dar zu(e) tougt, mit ainem spieß schiken vnd legen vß vnser iegliches kost vnd
 verlust, wa hîn die dry wyfent, nach gelegenheit des krjgs, dar vor handon wâre. Vnd wære
 es sach, daz wir ma bedörften, wie denn(e) die dry satzen vnd luesen, nach dem daz der krieg
 gelegen wære, also sol vnser ieglicher nach seiner vermogen darzu(e) tu(e)n, daz zittlich und
 billich wære, ane fürzog und ane gefürde. Wære och, daz vns mo krieg, antriff den ainem, vnd
 zwayung vnder vns wære, also daz der oder die, die die krieg antreffent, hilf lechen vnd
 ieglicher maints, daz man im zu(e) dem ersten heiffen fo(e)lt vnd volk legen, daz sullen aber die
 dry sîr sich nemen vnd vnser gesellen darzu(e) verbotten, si¹⁾ si ir maît gehaben mugen, vnd
 wie si denn(e) die hilf setzent, also sol si beliben vnd sîr sieb gan. Vnd wa vnser ainem gewar
 wære, daz man den andern schädigen wolt, der sol daz recht warnen vnd selber darzu(e) tu(e)n
 vnd gotrwlichen helfen weren ze gelicher wis, als ging ez in selb an, als verr er daz getu(e)n
 mag mit eren ane geuârde. Ez ist goredt: wære sach, daz vnser ainem dem andern oder ainem,
 der in diser verainung nit enwäre, vnser ainem lech schuldig wære, daz redlich kuntlich schuld
 wære, so mag ainem vmb sin schuld pfenden, vnd sol och mit den pfanden pntlichen gefarn.
 Gesiel aber kainerlay vnkrestikait daryn, wie denn(v) die dry erkennent vnd heiffent mit den
 pfanden tu(e)n, daz sullen wir tu(e)n ane widerrede ane geuârde. Och sol vnser verainung vnd gesel-
 schaft an ga(v)n vß disen hütigen tag, als daz datum sprichet ditz briefs, vnd sol warnen von
 wyhenfechten die nechsten vßgenden vi(e)ren²⁾ vber driu ga(e)ntzw jare, die nechst nach ain
 andor koment. Vnd hie by ze ainem wortzaichen vnd erkantnis sol vnser ieglicher der ritter
 ain bild in or sant Wilhalm mit goldinen haingwanden, gürteln vnd spießstangen, vnd io der
 knecht mit silberinen haingwanden, mit gürteln vnd mit spießstangen.³⁾ Vnd sukt sol er gewappent
 sin mit ainem blawen wappenrok vnd ainem goldin stern an der bra(e)st vnd ain blaw fenlin an dem
 spieß mit ainem goldin stern. Vnd zu(e) welcher zit vnser ainem den andern dez zaichens an im
 nit tragen sieht vnd vinct, so sol in der ander pfenden vmb zwein schilling hallor; vnd die selben
 zwein schilling hallor sol er armen lu(e)ten geben in sant Wilhalmis ere ane gefürde. Och ist
 geredt: wære sach, daz iemant ainem vnserm gesellen lech nema, daz sol der bringen an die dry;
 die sullen dem, der daz getan hat, ze stund verkünden, daz er daz widerkore ane fürzog by acht
 tagen. Tât er daz nicht, so ensol er in kain vnser herren sehloß oder ander vnser gesellen sehloß
 weder vor weren frid noch glait haben als bald als in din na(v)m⁴⁾ verklündet wi(e)rt, ane
 gefürde. Wir geloben och alle gemantlichen vnd besunder bi den vorgefriben âkten vnd gelübten:
 wen vnser gesellen unter vns kiesen vber vnser verainung vnd geselschaft, daz der oder die
 daz tûn sullen ze stunde ane widerrede ane gefürde. Wære ez och sach, daz iemant vber vnser
 geselschaft ainem oder mo mit vrechtem gewalt verhuwen oder besitzen welt, daz sullen wir
 alle, als bald wir dez gewarnot werden, gotrwlichen vnd ernstlichen helfen weren, als verr
 wir daz mit eren getu(e)n mu(e)gen ane gefürde: ez wâr de. n(e), daz der oder die irs rechten nit
 beliben welten an den dryen, die wir vber vnser verainung erwelt haben. Wære es och sache,
 daz vnter vns dryen niner wære, die in diser verainung sint, die von eren wegen vns nit helfen
 môchten, den oder die solten wir dar hilf erlazen; vnd doch, waz den oder die⁵⁾ dry, die wir

¹⁾ So Original und Abschrift, wohl verschrieben für: wie.

²⁾ vi(e)ren = Feiertage.

³⁾ Hier fehlt im Original und in der Abschrift das Zeitwort.

⁴⁾ na(v)m = Raub.

⁵⁾ Hier ist die im Original doppelt gesetzt.

Über vnser verainung erwelt haben, dar zu(e) haissen tu(e)n, daz der oder die iust eren getu
 migen, daz sullen si tün. Wår oeh, daz vnser gefellen ainor an sinen eren scholdig wuere, der
 sol zu(e) gelegentlichen tagen ritten vnd sin ere verantw(e)rtien, darzu(e) wir im getruwlichen
 halffen sullen. Welt er dez nit tu(e)n, so fällt er in vnser verainung nit sin, vnd wir im nicht
 me gebonden. Wår oeh, daz iemant in vnser verainung komen welt, an wen daz vnder vns
 komet, der sol daz bringen an die drye, die sullen dan(e) ain capittel beschaiden, alz si dunkt,
 daz denn daz zitlich, nutzlich vnd gelegentlich wære. Vnd welhi vnser gefellen vff daz capittel
 koment, oder die ir di maistmengin sullen vnd ma(e)gen macht han gefellen ynzement, die vnser
 verainung erlich vnd nutzlich sint, ane genårde. Vngenomen in diser vnser verainung vnser herren
 daz römischen künige, dez hailigen römischen richs vnd vnser herren vnd anderz, zu(e) wem wir
 zu diser zit verait sin mit alden, gelibten vnd brifsen, wider die wir vns nit verainen noch
 verbulden. Vnd sol doch vnser kainer wider den andern nit sin noch tu(e)n mit Worten oder mit
 werken, sunder vnser ainer sol den andern, die in diser verainung sint, getruwlichen verant-
 wurten vnd vertidigen, wa im daz an sich oder an ere oder an gu(o)t gat, vnd der oder dez tags
 getruwlich helffen laysten, wa dez not ist, vnd vnter ainer dem andern getruwlich sin beholffen
 vnd bi im beliben ane genårde. Darnach ist geredt: wår, daz der dryer ainer oder mer von
 todz wegen abgiengen oder vff dem land kämen ane genårde, so sullen der oder die, die noch
 sint, ze stand av)ne allen sctzog ain capittel machen vnd vns daruff verboten vnd vercriben,
 vnd sullen wir oeh nach den ziden vnd gelibten, alz vor gcriben stat, daruff komen. Vnd welch
 daruff koment, der oder ir daz mertail, die sullen vnd wagen macht haben, ainen ander oder
 ander an dez oder an der abgegangen stat ze kressent vnd ze fetzent, die si dunkt vnser ver-
 ainung nutzlich vnd gu(e)t sin. Der oder die sullen oeh sweren vnd geloben vnd vns ir hulff geben
 alz vor gcriben stat. Me ist geredt: wære, daz die dry, die letzo sint oder die, die noch erwelt
 werdent, alz vor gcriben stat, ainer oder mer in vnser verainung künftlichen schaden nemen,
 den sullen wir im oder in widerkeren vnd entledigen nach nutzlichen vnd billichen dingen ane
 genårde. Vnd alz die vor gcriben dry vns dez gelobt vnd gesworn ha(v)nd, allez, daz vor gcriben
 stat vnd si vns dez brif geben ha(v)nd, daz si daz selb oeh tu(e)n vnd halten sullen, alz oeh daz die
 tu(e)n sullen, die man noch kressen w(e)rt, all dis vor gcriben stat, bund vnd artikel vnd ir ieglich
 besunder haben wir obgcriben grafen, herren, ritter vnd edel knecht all gemainlich vnd besunder
 in guten truwen gelobt vnd mit vff gebotten vngern zu(e) den hailigen gesworen, stat, vest vnd
 vnaarbrochenlichen ze haltend vffgeschaiden in allen disen sachen ane arglist, ane genårde. Dez
 ze vkrind haben wir alle, die his vor gcriben stand, vnser ieglicher sin aygen lufgel an disen
 brif gehenkt, der geben ist ze Gyslingen an sant Thomas tag vor wylennachten, do waren von
 Cristz gebu(e)ret drinzech hundert jare vnd darnach in dem achtzigstem jare.

Orig. Perg., Rep. VIII stat. 19. Es hing nur ein Siegel an, das jetzt fehlt. — Abchrift
 in: Salzburger Kammerbücher, Cod. ms. no. 359 des genannten Archivs aus dem XIV., XV. Jahr-
 hundert Bd. II S. 604—609 no. 854.

II.

In gottes namen amen. Ez ist ze wissent allen herron, rittern vnd knechten vnd allen
 den, die disen brif yemmer angesehen, lesent oder horent lesen, daß sich die geselschaft mit dem
 löwen vnd die geselschaft mit sant Wilhalmen sich mit ain ander veraint ha(v)nd vnd sich zu(e)
 ain ander verbunden ha(v)nd, alz her nach gcrieben stat, die letz(e) in baklen geselschaften sind
 oder die noch daryn koment. Dez ersten ha(v)nd si sich also veraint, daz si ze baiden syt ain ander
 beholffen sullen sin. Wære ez, ob ettweder geselschaft ze schaffent gewun(e), ez wæren die gesel-
 schaft mit dem löwen oder die geselschaft mit sant Wilhalmen, vnter welchem teil daz wære, ob
 der icht ze schaffent hett oder ze schaffent gewillan(e), der wære vil oder hützel, die in der gesel-
 schaft wæren, vnd ob die ir hoptlu(e)t abru(e)ften vmb helff, in weder geselschaft daz wære, vnd
 daz die hoptlu(e)t sich denn(e) erkanten, daz man dem oder den helffen so(e)lt, die denn elagt hatten
 vnd ze schaffent hettten, so mügen die hoptlu(e)t der geselschaft mit dem löwen die hoptlu(e)t der
 geselschaft mit sant Wilhalmen manen, daß die zu(e) in ritten sein Gyslingen in die stat; so mügen
 die hoptlu(e)t der geselschaft mit sant Wilhalmen die hoptlu(e)t der geselschaft mit dem löwen
 manen, daz si zu(e) in ritten sein Geylingen in die stat. Vnd weder teil der hoptlu(e)t den andern
 teil der hoptlu(e)t also ermanten, die so(e)lten denn zu(e) ain ander vnuerzogenlichen vnd vngewar-
 lichen ritten in den zitten vnd vff den tag, alz si denn(e) ain ander beschaident, vnd sullen da ze
 samen sitzen vnd sich da erkennen, wie man dem oder den beholffen sül sin, die den elagt ha(v)nd
 vnd ze schaffent ha(v)nd, ez si mit täglichen krieg oder mit zo(e)gen. Vnd wie si die hilf da schepfent
 vnd sich da erkennen, da bi sol ez beliben yngenarlichen, vnd sol oeh tetweder teil daz tu(e)n vnd

dez beuſſig ſin, waz ſich die hoptlu(e)t vff die zit da erkent oder ir dar mertail, vnd ſol da by heilben vagenarlichen. Wäre och, daz der hoptlu(e)t behatner, von welchem tail daz wäre, zu(e) den tagen nit komen möchten von chäftig not wegen, oder in landz nit enwäre, ſo mag der ainen andern erbero ſchidlichen man, der in der geſelſchaft iſt vnd der geſelſchaft traw(e) vnd warhait gelobt vnd geſworn hat, ſinen gewalt geben, vnd der ſol denn in aller der ma(v)ß zu(e) dem tag ritten, alz der hoptman ſolt ha(v)n geta(v)n; vnd der ſol ſich da mit den andern erkennen vff den ayd, den er der geſelſchaft geſworn hat, waz den geſelſchaften daz nutzlicheſt vnd daz beſt ſy. Wäre aber, daz ir behatner dem andern den gewalt gäbe vnd daz ez¹⁾ daran ſu(e)mig würde, ſo mügen die hoptlu(e)t ainen andern zu(e) in welch, der dar zu(e) nutzlich ſi, vnd daz der och in der geſelſchaft ſy. Vnd welchen ſi alſo wellent, der ſol och alſo zu(e) in ritten vnd tu(e)n, alz der hoptman ſolt ha(v)n geta(v)n vnd alz vor geſeriben ſtat. Ez iſt och mo geredt: wäre, ob die geſelſchaften mit ain ander lechtziten ze ſchafft gewünnen, da ſoll ſich ſetweder tail rechtz laſſen beuſſigen vff den gemainen lu(e)ſſten, die dazzu(e) benemmt²⁾ ſint, als hernach geſeriben ſta(v)nd. Och ſol der geſelſchaft behain der andern behainen angriff tu(e)n, er bring ez vor an ſine hoptlu(e)t, vnd ſollen ſich rechtz laſſen beuſſigen vff den gemainen lu(e)ſſten, die hernach geſeriben ſta(v)d. Wäre aber, daz darüber behain angriff beſchäch von geſellen, die die geſelſchaft an trügen vnd in der geſelſchaft wären, in weterm tail daz wäre, ſo mügen die ſelben hoptlu(e)t vnd ir geſellen vnd den ez geſchehen iſt, den vnd die andern geſelſchaft oder die ez getan hand³⁾, daz er die ma(v)m vuerzogonlichen kore vnd recht von den oder den⁴⁾ nemen, die angriffen ſint, och vff den gemainen lu(e)ſſten, die hernach geſeriben ſta(v)nd: daz ſtat die dry: graf Ruſeydlof von Sultz, her Gohhart von Rechberg, vnd her Herlegen von Haruhain ritter. Och iſt geredt: wäre, daz die geſelſchaft mit dem löwen zeſchafft gewünnen mit der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen von der rechten wegen, alz bis vor geſeriben ſtat, ſo mügen ſi vff den vorgenanten dryen von ſant Wilhalmen ainen manen gein Gyslingen in die ſtat, vnd der ſol in denn vuerzogonlichen ainen tag beſchaiden gein Gyslingen, den die denn(e) clagt ha(v)nd, vnd ſol och ietweder tail, die ez an gat, ainen oder zwein zu(e) dem gemainen ſetzen vnd die ſollen och in den geſelſchaften ſin, vnd ſol da der gemain vnd die, die zu(e) in geſetzt werdent, ain man(e) da verſu(e)chen; vnd wa der winn(e) in zerrienet, da ſollen ſi ez vſtragen mit ainem fru(e)ntlichen rechten, vnd ſol daz recht alſo volga(v)n in dem neechſten manod, ſo ez für kumt. Wäre och, daz die geſelſchaft mit ſant Wilhalmen lechtziten ze ſchafft gewünnen mit der geſelſchaft mit dem löwen, ſo mügen ſi och vff den vorgenanten dryen von der geſelſchaft mit dem löwen ainen manen gein Geppingen in die ſtat, vnd der ſol in denn(e) vuerzogonlichen ainen tag beſchaiden gein Geppingen dienen⁵⁾ die denn(e) clagt ha(v)nd; vnd ſol ietweder tail, die ez angat, och ainen oder zwein dazzu(e) ſetzen zu(e) dem gemainen, vnd die ſollen och in den geſelſchaften ſin. Vnd ſol och da der gemain vnd die, die zu(e) in geſetzt werdent, och ain man(e) da verſu(e)chen, vnd wa der winn(e) in zerrienet, da ſollen ſi ez vſtragen mit ainem fruntlichen rechtz, vnd ſol ietweder tail dez rechten da wohl beuſſigen, vnd ſol daz recht och alſo volgan in dem neechſten manod ſo ez für kumt vagenarlichen. Och iſt geredt: wäre, daz vnder den dryen ainer oder mer, ez wäre in der geſelſchaft mit dem löwen oder in ſant Wilhalmen, abgieng von todz wegen oder von land für, vnder welcher geſelſchaft daz beſchicht, ſo ſol die ander geſelſchaft vuerzogonlichen ainen andern oder ander kieffen alz ſchidlich alz die erow waren, alz dik dez not beſchicht. Och iſt geredt: wäre, daz man ze krieg kün, dez ſich die hoptlu(e)t erkent hetten, von iemans wegen, dor in der geſelſchaft wäre, vnd daz ſich daz verzu(e)g leuger denn(e) die buntu(e) vnd verainung werote, die die geſelſchaft mit ain ander ha(v)nd, ſo ſollen die geſelſchaften dennocht ze haider ſyt ain ander beholffen ſin nach der kauptbrief ſag, da ſi ze haider ſyt ha(v)nd. Ez iſt och geredt: wie die geſelſchaften ze haider ſyt ain ander beholffen ſollen ſin, in welchen traifen und in walken gegen,⁶⁾ ez ſi mit zo(e)gen oder mit tügelichem krieg, ſi ſullen ain ander beholffen ſin biz vber daz ſar gein Spi(e)r vnd dannen vff hin an den Rin bis gein Hagnow(e), von Hagnow(e) zu dem Rinberg vff biz gein Baſel, von Baſel den Rin vff vnd den ſew(e) vff biz gein Bregentz, vnd von Bregentz daz land ab gein Bayern bis gein München, von München bis gein Ingolſtat, von Ingolſtat bis gein Aichſtetten, von Aichſtetten bis gein Nürenberg, von Nürenberg bis gein Haidelberg, von Haidelberg wider gein Spi(e)r vber daz ſare. Och iſt geredt: welch geſel, die in der geſelſchaft mit dem löwen ſint oder noch daryu koment, die in den vorgenanten kraiffen

¹⁾ So das Original; in der Abſchrift iſt das urſprüngliche es in or corrigirt.

²⁾ So das Original; die Abſchrift hat: benent.

³⁾ Das Zeitwort, etwa manen, fehlt ſowohl im Original als in der Abſchrift.

⁴⁾ So das Original; die Abſchrift hat das erſte Mal dem.

⁵⁾ So das Original; die Abſchrift: dy einen, letzteres corrigirt in: onen; lies: donen?

⁶⁾ Wohl verſchrieben für: gegenden.

gelezzen sint, die sullen der geselschaft mit sant Willhalmen beholffen sin, vnd die geselschaft mit sant Willhalmen sullen der geselschaft mit dem löwen och also beholffen sin. Och ist me geredt: wäre, ob die geselschaft ze krieg kämen, dez sich die hoptlu(e)t erkent hetten, so sol in die geselschaften in letwodem tail die vestinan vnd schloß sin ander offen sin, vnd sullen ir öfwar häser sin daruff ze rittent vnd ze tu(e)nd, daz beiden geselschaften daz nutzlichest sy. Vnd diz vorgeschriben sach vnd tiding sol weran behiben stät vnd vest vnd vverbrochenlichen biz von nu(e)dem zwölften tag, der nechst kumt, darnach über ein gantz jare daz nechst vorgearlijchen. Vnd dez ze ainem waren vrku(e)nde vnd daz all vorgeschriben sach vnd tiding war, stät vnd vnerbrochenlichen boliben, so haben wir tier geselschaft mit dem löwen vnser geselschaft inuffgel gehent zu disen brief. Darzu(e) haben wir graf Heinrich von Munfort herr ze Tetnauk, vnd graf Ulrich ze Wi(o)rtouberg zu(e) disen zitten hoptlu(e)t der geselschaft mit dem löwen, vnser zigen inuffgel gehent an disen brief zu(e) vnser geselschaft inuffgel ze ainem waren gezüknuff vnd ze merr sicherheit aller vorgeschriben sach vnd tiding, vnd haben och also all vorgeschriben sach vnd tiding gelworn vnd gelobt zu(e) den hailigen stät vnd vest ze ha(v)nd vnd ze haltent für vns vnd vnser geselschaft mit dem löwen in all wys, als vorgeschriben stat, vnd nach vnser hoptbriefs sag. Durr brief ist geben ze Vrach an dem frytag vor dem wyffensunnentag so man singet Inno-centi, do waren von Cristz gebu(o)rt drinzeu hundert jare vnd daruach in dem ainem vnd achtzigstem jare.

Original Pergament, Rep. VIII stat 19. Anhängend ein sehr beschädigtes Siegel, dessen Bild etwan geharnscheten Ritter mit bewimpelter Lanze erkennen läßt, auf der Brust und auf dem Wimpel je ein Stern; Legende (gothische Minuskel zwischen Perlenslinien): . . . * Societas * . . . (das Uebrige nicht mehr kenntlich). Außer diesem einen hing niemals ein weiteres Siegel an der Urkunde. — Abschrift in Salzburger Kammerbücher n. a. O. S. 702—704 nro. 856.

III.

In gottes namen amen. Kunt si allen herren, rittern vnd knechten vnd allen den, die disen brief yemmer angesehen, lesent oder hörent lesen, daz wir die hauptlu(e)t der geselschaft mit sant Goryen, mit namen ich Friderich von A(e)benhain von Holtzhusen genant, Ulrich Schenk von Gyren, ¹⁾ Heinrich von Sänshain, ²⁾ Cunrat von Seggendorf der Heroff ³⁾ genant, Berchtolt von Gru(o)nbach von Hailinsvelt genant, Arnolt Hiltmar vnd Peter von A(e)benhain, daz wir ainhellichen, ainmu(e)tellichen vnd mit ra(v)t für vns, als wir zu(e) disen zitten hauptlu(e)t sin, vnd für die hernach an vnser stat ze hauptlu(e)t gesetzt wordent, von vnser geselschaft wegon mit sant Goryen güttlich, fruntlich vnd ainträchtlich veraint vnd verbunden für vns vnd für all vnser gesellen, die ietz(e) by vns sint oder noch zu(e) vns koment, mit den hauptlu(e)t der geselschaft mit sant Willhalmen, die ietz(e) bi in sint oder noch zu(e) vns koment, getrawtlichen vnd furderlichen ain ander ze helfent zu(e) dem rechten, doch vffgenommen den aller durchtütigsten fürsten vnsern herren den römischen künig, vnd mit namen vnser loglichen sinen herren, zu(e) den wir vns vor verbunden haben mit ayden vnd gelübten, vnd waz vns an vnser ere gat, mit fogtner bescheidenheit: Wäre, daz die hauptlu(e)t der geselschaft mit sant Willhalmen ainem frem gesellen oder mehr hilf erkanten vnd si hilf bedürften, daz si selb nit erobern mochten, so sölten si die hauptlu(e)t mit sant Goryen zu(e) in aisehen vnd maen geln Kra(e)welschain in die stat oder in ain ander stat, die denn(d) darzu(e) nutzlich vnd gelegenlich wäre nach dem, als diu sach denn geschaffen wäre; vnd sölten denn(e) nach der manung in den nechsten acht tagen darumb ze samen ritten. Vnd wenn(e) och die hauptlu(e)t also ze samen rittent vnd ze samen koment, so sölten die hauptlu(e)t der geselschaft mit sant Willhalmen den hauptlu(e)tten mit sant Goryen ir sach fürlegen, als si irem oder iren gesellen denn(e) hilf erkent ha(v)nd. Vnd wenn si in denn(e) die sach also fürgelegt hand, so sullen die hoptlu(e)t mit sant Goryen vff ir ayd, die si ir geselschaft gelworn ha(v)nd, darzu(e) hilf schepfen nach dem, als in die sach fürgelegt vnd fürbracht ist, vnd sol daz vnerzogenlichen geschachen alsu, daz in geholffen werde ano alle gewärde. Wäre och, daz der hauptlu(e)t debainer, von welcher geselschaft daz wäre, nit vff den tag vnd in die stat, als si denn ain ander bescheiden ha(v)nd, komen nicht von ehätiger not wrgen, so sullen vnd mügen die andern hoptlu(e)t, vnder welchem tail daz befehlet, einen andern schidlichen man darzu(e) nemen, der in der geselschaft ist. Wäre och, ob der gesellen ainer oder mer in der geselschaft mit sant Willhalmen bezezen oder verbawen würde, als balde daz ir hauptlu(e)t mit sant Willhalmen vns hoptlu(e)tten mit sant Goryen

¹⁾ Abschrift: Gyren. — Die hier genannten Geschlechter sind sämtlich fränkische.

²⁾ Desgl. Sänshaim.

³⁾ Desgl. Hürauff.

daz verkündent, so sullen wir vuerzogonlichen zu(e)ziehen mit gantzer macht vnd in wir best mügen, vnd daz helfen weren vnd redten, alz verr wir mügen; vnd sullen daz tu(e)n all vff vnser aide. Och ist geredt, daz die dry geselschaften mit dem löwen, mit sant Wilhalmen vnd mit sant Goryen kain verainung noch richtung sein nieman sullen nemen, verbinden noch vzzünen ans der andern willen, wissen vnd wort, ob wir von kriegs wegen ze schaffent gewinnen. Wäre och, ob die vorgenanten geselschaften alle dry ainen zog täten vnd ze veld lägen vnd daz in got gelük geb, daz si lu(e)t viengen, lu(e)t nider leiten, stat oder vestian gewinnen, den fromen sullen die dry geselschaften tailen nach markzal der lu(e)t, die denn(e) zu(e) der zit vff dem veldt wären, vnd och ieder man sinen tail da lassen volgen, der denn(e) darzu(e) gehört. Vnd die vestian vnd stutz, die denn(e) gewinnen wären, die sullen gemainlichen die geselschaften besetzen nach der geselschaft nutz. Wäre och, daß kain zwayung vnder der geselschaft würde von der tail wegen, daz sol allweg vff den hoptlu(e)ten beliben, vnd die sullen daz richten. Vnd wie ez die richtent von der tail wegen vnd die schloß besetzen, da by sol ez beliben, vnd sullen in die andern darzu(e) beholffen sin. Wäre och, daz die hoptlu(e)t der dryr geselschaften ze samen ritten vnd ze samen lassen von löding wegen, so sol ain geselschaft nit me stium(e) haben denn(e) die ander, vnd welhorlay sach daz wäre. Wäre och, ob dehaier, der in der geselschaft mit sant Wilhalmen wäre, der lechzt ze schaffent oder ze sprechent hett zu(e) sinem oder mer, die in der geselschaft mit sant Goryen wären, der sol daz an den hoptman bringen, der zu(e) den zitten vnser hoptman ist; der sol ez verkünden Burchart Aberdar von Seggendorff, Hainrich dem Schenken von Gyren rittern vnd Cr(e)ntzen von Leutershain dem alten, welches der elager begert ze sinem gemainen man, daz der zit in die vorgenante statt Kra(e)welshain oder in ain ander stait, die man denn(e) im beschaidet, die darzu(e) gelegenlich ist, vnd sol letweder tail ainen oder zwein darzu(e) geben vnd die och in ir geselschaft sint, vnd sol der gemain vnd die dazu(e) geben wordent, da nider sitzen vnd das fründlichen verrichten, vnd sol ir dehaier dehaie erclagt recht fürzichen sein vns noch sein dehaie vnserm gesellen. Wäre och, ob dehaier vnser gesellen nit genüblig werten sin, alz bis vor vnd nach gescriben stait, den oder die sölten wir vff vnser geselschaft tu(e)n vnd all zit vlat sin aus gesärde. Och setzen wir all krieg hin dan, die sich vor diesem hütigen tag verlossen habent nach datum ditz briefs. Och sion wir die geselschaft mit sant Goryen der geselschaft mit sant Wilhalmen nit schuldig ze helfent vffterhalb den vier wälden denn(e) sein Elfazz vor dem gebirg binuff. Och sullen all vnser schloß, die wir hiez(e) han oder noch gewinnen, offen sin zu(e) dem rechten der geselschaft von sant Wilhalmen, wa si dez bodürffent; vnd sullen in vnsern schlossen bestellen getruwtlichen, daz in redlich koff werden als vnser ainem vngemarlichen. Och sol vnser vorainung vnd bundnüffe werna vnd stät beliben in aller der wys, als vor gescriben stait, von nñ dem halligen obristen tag darnach vber ain gantz jare daz nechst vnguarlichen. Vnd dez ze ainem waren vrkünd so haben wir die obgenanten hoptlu(e)t vnser geselschaft insigel mit sant Goryen, vnd dazu(e) vnser leglicher sin aygen insigel gehenkt an disen brief ze ainem waren gezüküß aller vorgescri(e)bener sach, wan wir die gelobt vnd gesworn haben zu(e) den halligen stät vnd vuerbrochenlichen ze hand vnd ze haltent in all wys, als vor gescriben stait. Der brief ist geben ze Kra(e)welshain an dem frytag nach dem wyssensunnentag, do waren von Cristz gebu(e)rt drinzech hundert jare vnd darnach in dem ainen vnd achtzigosten jare.

Orig. Perg., Kop. VIII stat. 19. Es hing nur ein Stempel an, das jetzt fehlt. — Abschritt in: Salzburger Kammerbücher a. a. O. S. 690—701 vro. 855.

—

Analekten zur Geschichte der Literatur in Schwaben.

I. Friedrich Haug.

In der Schwäbischen Kronik vom 30. Januar 1879 habe ich versucht, Haug's Andenken in seinem Vaterlande zu erneuern. Es ist unglanblich, wie nach einer Zeit von 50 Jahren schon Unsicherheiten und Zweifel verschiedener Art über mancherlei Fragen entstehen können. Einiges der Art mag, da eine politische Zeitung für solche Diskussionen begreiflicherweise nicht der rechte Ort war, hier besprochen werden, und daran mögen sich ein paar Korrekturen zu meinem Aufsatz anschließen, die ich jetzt zu machen im Stande bin.

Das Meiste und wenigstens von persönlichen Dingen das Wichtigste ist mir zu Theil geworden durch die Güte solcher, die handschriftliche und andere Erinnerungen an Haug beigesteuert haben.¹⁾ Diese Unterstützung war in der That sehr notwendig. Denn was über Haug gedruckt vorlag, war zum Theil recht wenig zuverlässig. Vor allem gilt das von dem Nekrolog, der, mit unbedeutenden Abweichungen, in der Schwäb. Chronik vom 4. Febr. 1819, im Athenäum berühmter Gelehrter Württembergs, Heft 2 S. 61 ff., im Neuen Nekrolog der Deutschen 1829 I, S. 130 ff. und vor der Auswahl von Haugs Werken vom Jahr 1840 zu lesen ist. Von wem dieser Nekrolog stammen möge, habe ich nicht finden können. Die Ausgabe von 1840 hat nach Anderer Vorarbeiten Karl Grünweifen besorgt; mit G. ist auch die Einleitung unterzeichnet; da sich aber diese Signatur auch nur auf den letzten, die Ausgabe selbst betreffenden Abschnitt beziehen kann, so wage ich es nicht, Gr. als den Autor des Nekrologs zu vermuthen. Derselbe ist gut, was die Schilderung von Haugs Persönlichkeit und Dichtung betrifft, in manchen Daten aber unzuverlässig. Ich bringe die nöthigen Korrekturen hier unter, da die Verbreitung des Nekrologs durch mehrere Werke und Zeitschriften dieselben wünschenswerth machen dürfte.

Daß Haug nicht 1776, wie der Nekrolog angibt, sondern am 5. Dezember 1775 in die Akademie aufgenommen wurde, ergibt das Nationalverzeichnis der Eleven bei Wagner, Gesch. d. H. Carls-Schule, I 373. Den kleinen akademischen Orden errang sich H. 1779 nicht durch vier Preise — das war das Minimum —, sondern durch fünf in: 1. Alterthümern des römischen Rechts, 2. Encyclopädie und Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit, 3. Recht der Natur, 4. Physik, 5. Statik, Mechanik und Hydrostatik; wonach auch Wagners Angabe n. a. O. II 509 zu berichtigten ist; das Ordenspatent ist neben andern Preisdiplomen H.s im Besitz der Frau Stpf. Bauer. Hinsichtlich der amtlichen Stellung H.s scheint der Nekrolog ebenfalls unklare Angaben zu enthalten. Was die Wendung bedeuten soll, daß er Ludwig Eugen „durch seine Stellung als zweiter Kabinetts-Sekretär näher gerückt“ worden sei, ist nicht recht deutlich. Nach eigener Angabe wurde H. 1794 Geheimer Sekretär. Das Bürkische Adreßbuch bestätigt dies, indem es in den Jahrgängen 1784—1794 H. als „Sekretarius und geh. Kabinetts-Kanzleist“ aufführt, von 1795 an aber als „Geheimen Secretär“. Daß H. von Ludwig Eugen bevorzugt worden sei, erzählt auch Hoven S. 138; ja er und Schwab sollen dessen „Hauptgehilfen bei seinen Regierungsgeschäften“ gewesen sein. Hoven ist keine sichere Quelle; aber daß H. bei Ludwig Eugen gut angesehen war, wird auch nach andern Ausfagen richtig sein. Im Adreßbuch von 1795 ist zu H. Namen beigeſetzt „bei der herzogl. geh. Kanzlei“; diese hat in jenem Jahrgang noch keinen besondern Abschnitt; gleich im Jahrgang 1796 steht H. nicht mehr bei der geh. Kanzlei. Wir leben in einer Sache, wo des Herzogs Privatneigung die Schranken der Beamtenhierarchie so oft durchbrechen konnte als sie wollte, nicht deutlich genug. Der Nekrolog sagt weiter: „unter Herzog Friedrich Eugen erhielt er die Stelle eines Sekretärs beim Geheimenrath, dem nachmaligen Staatsministerium, ein Amt, das er 11 Jahre lang bekleidete.“ Das müßte also 1795 gewesen sein, und wenn wir annehmen, daß H. 1794—1795 faktisch, obwohl nicht dafür angestellt, in der geh. Kanzlei beschäftigt war, nach Friedrich Eugens Regierungsantritt aber seine eigentliche Stelle beim Geh. Rath antrat, so hätte die Notiz einen gewissen Sinn; jedenfalls aber ist sie ungenau, denn offiziell war H. von Anfang an beim Geh. Rath angestellt, und im Adreßbuch rangiert er im Jahr 1796 ff. noch ebenda, wo er 1795 rangiert hat. Anderweitige Darstellungen wissen gleichfalls von einer Veränderung seiner Stellung zwischen 1794 und 1818 nichts. — Nicht genau sind die Angaben des Nekrologs²⁾ in Beziehung auf Haugs Familie. Richtig ist, daß zwei erwachsene Töchter vor ihm starben, Amalie, † 1821, und Charlotte, verh. Schett, † 1824; dagegen ist es unrichtig, daß er „seinen einzigen Sohn im frühen Alter“ verloren habe. Es waren vielmehr deren zwei. Haug hatte neben vier Töchtern, Charlotte, geb. 8. Sept. 1791, Louise, verh. v. Buhl, geb. 29. Apr. 1793,³⁾ Henriette, geb. 20. Nov. 1794, und Amalie, geb. 21. Jan. 1797, zwei Söhne: Ludwig Friderich, sein erstes Kind, geb. 4. Jan. 1790, und Gustav, sein letztes, geb. 24. Jan. 1799. Beide starben aber sehr jung, Ludwig Friderich vor 1795, Gustav vor 1803.⁴⁾ —

¹⁾ Es ist mir eine angenehme Obliegenheit, den Damen Frau Merkel in Esslingen, Frau Stadtpfarrer Bauer in Groß-Sachsenheim, Enkelinnen Haugs, Frä. Grünweifer, und den Herren Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Haack, Prof. Dr. Hartmann, Dr. Vollmer (dessen Vermittlung ich die Haug betr. Papiere aus dem Cotta'schen Archiv verdanke), Archivrath Dr. Kiezler für ihre freundliche Beihilfe zu danken.

²⁾ Im N. Nekr. d. D.

³⁾ Nach gütiger Mittheilung des Herrn Stpf. Bauer berichtige ich meine Angabe in der Schwäb. Chronik dahin, daß Haug nur die Verheiratung einer Tochter erlebt hat, Charlottens; Louise vermählte sich mit dem Major v. Buhl erst 1830.

⁴⁾ Nach den Angaben des Kirchenbuchs und nach Haugs „Gedächtnis an meine Gattin“.

Falsch ist die Behauptung des Nekrologs (N. Nekr. d. D.), daß Haug das Morgenblatt von 1806 bis 1820 redigiert habe. Vielmehr hat seine Mitwirkung an denselben schon 1817 aufgehört, wie die Briefe des Cotta'schen Archivs beweisen. Cotta und Haug zerfielen in diesem Jahr mit einander; Haug beklagte sich wegen Unterordnung unter Theresie Huber und banauflischer Beschäftigungen, Cotta wegen — Fantheit und Konnivenz gegen Bekannte und Verwandte. Die betreffenden Briefe sind vom Juli und August, vielleicht noch, denn sie sind nicht alle datiert, vom Anfang Septembers 1817; in der That enthält, soweit ich aus dem Exemplar der Verlagsbuchhandlung sehen konnte, das Morgenblatt von diesem Zeitpunkt an keine Beiträge mehr von Haug. — Zum Schluß sagt der Nekrolog (so wie er 1840 gedruckt ist), daß H. seine postliche Hinterlassenschaft an Weiffur „zur Sichtung und Herausgabe“ übergeben habe. Dieser habe „in Verbindung mit vier andern Freunden“ eine Sammlung in sechs Bänden veranstaltet. Nachdem das Erscheinen dieser gescheitert sei, „so entschlöß sich ein Dritter auf den Antrag der Verleger, unter Zustimmung der Familie, zu einer noch strengeren Auswahl“ u. s. w., welche in der Ausgabe von 1840 vorliegt. Der „Dritte“ ist Gräfeisen. Ich kann über den Hergang etwas genauere Nachricht geben. Frau Merkel besitzt einen Brief Matthiffons an ihren Vater, als Schwiegersohn Obertribunalrath Schott, vom 2. März 1829. Hier schreibt M. u. a.: „Daß unser Verewigter mich mit dazu ersuchen hatte, seinen postlichen Nachlaß zu sichten und zu ordnen, wußte ich schon durch ihn selbst. Da die veränderte Lage der Umstände¹⁾ mir nun aber nicht mehr gestattet, diesen mich ehrenden Fremdeswunsch zu erfüllen, so muß ich dem Vorsatze des Hrn. Weiffur meinen völligen Beyfall geben, sich zu diesem Zwecke eben hndura solchen Geschäfte gewachsenen Gelassen zu wählen.“ Statt eines wurden mehrere gewählt, obwohl ich keine vier außer Weiffur herausbringe. In dem Katalog der K. öffentl. Bibliothek hat O. & L. R. Meier zu der Ausgabe von 1840 bemerkt: „Ausgewählt von Weiffur, Uhland, Schwab und mir; von mir die Räthsel aus einer Masse von nahe an 2000. Die Auswahl wurde noch bedeutend reduziert, indem sie auf 6 Bände berechnet war; doch blieben die von mir ausgesuchten Räthsel fast alle Rehou“ u. s. f.

Zuverlässiger als dieser Nekrolog sind die Notizen in des Vaters Haug Gelehrtem Württemberg und in Gradmanns Gelehrtem Schwaben. Im letzteren beruhen die Notizen über Haug auf „handfchr. Nachr.“, d. h. tieher auf Haugs eigener brieflicher Mittheilung, wofür auch die große Genauigkeit spricht, mit welcher die Zeitschriften angezählt sind, für die H. damals (1802) schon geschrieben hatte.²⁾ Bei Gradmann ist auch die in den andern Darstellungen fehlende Notiz zu finden, daß Haug 1791 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf geworden sei. Die Sache ist richtig. Frau Stpf. Bauer besitzt Haugs Pfalzgrafendiplom. Dasselbe ist datiert vom 5. März 1791³⁾ und ausgegangen von Joseph Maria Benedikt, Fürsten zu Fürstenberg. Herr Archivrath Dr. Riezler hatte die Güte, mir die Vorakten zukommen zu lassen. Dieselben bestehen in der Ehngabe Haugs um Verleihung der Pfalzgrafenwürde und einem Curriculum, „Lebensumstände Joh. Chr. Fr. Haug, Sekretärs bei H. Geh. Cabinet“, beides ganz eigenhändig. Die Eingabe ist aber datiert „Stuttgart, den 15. Jänner, 1792“. Haug erwähnt darin seinen Vater, „in dessen Akten er sich hülfänglich habe unterrichten können“, als verstorben.⁴⁾ Damit ist unwiderleglich entschieden, daß das Pfalzgrafendiplom vom 5. März 1792 stammt, welches Datum auch das den Vorakten beiliegende Konzept desselben trägt, obwohl aus 1791 korrigiert. Wie das Diplom die falsche Jahreszahl erhielt, wird bei dem Mangel weiterer Akten nicht aufzuklären sein, aus dem Diplom aber mag Haug selbst in geschwächter Erinnerung die Zahl 1791 an Gradmann mitgetheilt haben.⁵⁾ Mit dieser richtigen Datierung gewinnt auch Haugs Pfalzgrafenwürde ihre richtige Bedeutung. Er wollte in diesem Punkte in die Erbschaft seines Vaters eintreten. — Die „Lebensumstände“ lehren so manches Neue, das ich höchlich bedauern muß, sich nicht früher um diese Akten bemüht zu haben; es mag lohnen, sie hier mitzuthellen.

Johann Christoph Friederich Haug ist zu Niederstozingen den 9. März, 1761 geboren. Sein Vater war Balthasar Haug, Professor an der H. Hohen Karlschule und am Gymnasio illustri zu Stuttgart, und kaiserl. Hof- und Pfalzgraf. Seine Mutter ist Jacobina Friderika, eine gebührne

¹⁾ Genannt sind Uhland und Schwab.

²⁾ M.s. Uebersiedlung nach Würzburg.

³⁾ Nur die Angabe, daß H. am 9. Mai 1761 geboren sei, ist als Schreib- oder Druckfehler zu korrigieren.

⁴⁾ S. über dieses Datum unten.

⁵⁾ Er war am 3. Jan. 1792 gestorben. Haug erwähnt in seiner Eingabe zugleich, daß „seines Wissens“ seit seines Vaters Tode niemand in Württemberg die Würde eines Pfalzgrafen besitze. Sollte über diese gewiß richtige Aussage niemand genaue Auskunft geben können?

⁶⁾ Bircks Adreßbuch enthält den Zusatz „Comes Pal.“ zufällig erst von 1796 an.

Elßsärlin. Seine Großväter¹⁾ und Andere seiner Vorfahren und Anverwandten haben sich zu allen Zeiten, vornehmlich aber in den vorigen Reichskriegen, zum Besten des Gemeinen Wesens verwendet, und sonst seit mehr, als 100 Jahren wichtige Ämter in- und außerhalb Landes verwaltet.²⁾

Er genoß zu Nagstätt zuerst den Unterricht seines Vaters, durchlief dann in Ludwigsburg die drei lateinischen Classen, erhielt Privatinformation von den Professoren Sehnbart und Schwindrasheim, frequentirte vierhalb Jahre das Gymnasium Illustre zu Stuttgart, und ward im 15. Jahr in die damalige Herzogl. Militär-Akademie unentgeltlich aufgenommen. Hier absolvirte er gehörig den philologischen, philosophischen und juridischen Cursum, und erlernte neben der lateinischen und französischen auch die griechische, italienische und englische Sprache. In den öffentlichen Examinibus wurden ihm dreizehn Preise zu Theil, und zwar A. 1776 in der Lateinischen Sprache, und den Römischen Alterthümern, A. 77 in der Griechischen Litteratur und Stereometrie,³⁾ A. 78 in der Philosophie,⁴⁾ Algebra und Trigonometrie, und A. 79 in der Statik, Mechanik und Hydrostatik,⁵⁾ dem Recht der Natur, den Antiquitäten der Römischen Rechte, und in der Encyclopädie und Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit.⁶⁾ Im nemlichen Jahr ward er Ritter des akademischen Ordens, und erhielt noch die Preise in der Aërometrie,⁷⁾ Optik, Dioptric und Catoptric im Jahr 1780. Außerdem vertheidigte er binnen 7 Jahren unter den Professoren Plouquet, Reuß, Hochstetter, Abel, Nast, Rappolt, Heyd, Schott etc., mehrere philosophische, mathematische, historische, und vorzüglich juridische Theses und Dissertationen, und gedachte, als er am 21. April 83 die Universität⁸⁾ verlies, und noch von höchsten Orten ansehnlich beschenkt wurde, zu prakticiren, als ihn Serenissimus zum Sekretär bei dem Herzogl. Geh. Kabinet mit der gewöhnlichen Befoldung zu ernennen gerüthten, und ihm zugleich die Erlaubnis ertheilten, in Herzogl. Hoher Karlschule für seinen Vater über die Mythologie und Kunstalterthümer öffentliche Kollegia zu lesen.

Er ist Mitarbeiter an den Göttinger, Hamburger und Schwäbischen Anthologien und einigen Journalen, auch Verfasser vieler Gelegenheitsgedichte, und gab erst im vorigen Jahr einen Select kleiner Poësilien⁹⁾ heraus, die sehr günstig recensirt wurden.

Sein forneres Bestreben in den Nebenstunden, welche ihm Berufsgeheäfte übrig lassen, wird unabhängig nur sein, seinem Vaterland und dem Publicum durch Privat- und öffentliche Arbeiten nach besten Kräften nützlich zu werden.¹⁰⁾

In Haugs Pfalzgrafendiplom sind die Angaben dieses Lebenslaufs in allem Wesentlichen angenommen; auch ist außer dem in der vorletzten Anmerkung erwähnten Mißverständnis nichts Neues in demselben enthalten; man hat sich also mit Haugs Angaben begnügt.

In diesen aber sind außer untergeordneten Kleinigkeiten besonders die zwei oben gesperrt gedruckten Stellen von Werth, insofern sie unsern Kenntniss korrigieren oder erweitern. — Die zweite Stelle ist interessant, weil sie doch ein lobhaftes Vertrauen des Herzogs in Haugs persönliches Auftreten beweist. Denn seine wissenschaftliche Fähigkeit wird hier kaum in Betracht kommen. Es wird ihm gestattet worden sein, dann und wann, vielleicht auch einmal längere Zeit, für seinen kränklichen Vater zu vikarieren. Daß er dabei dessen Kollegmanuskript einfach benutzt hat, läßt sich denken; und offiziell wird er nie als seines Vaters Stellvertreter genannt,¹¹⁾

¹⁾ Die mir zu Gebot stehenden Hilfsmittel reichen nur bis zu Balthasar Haugs Vater, der in Stammheim bei Calw Kloster-Hirsauischer Amtspfleger war und 1776 im 82. Jahre seines Lebens starb; s. Schwäb. Magazin 1776, S. 682.

²⁾ Dieser Satz ist fast wörtlich aus Balthasar Haugs Pfalzgrafendiplom entlehnt. In dieses ist er gekommen aus dem Empfehlungsschreiben des Freih. von Stein d. d. Ludwigsburg, 20. Febr. 1769, welches den Akten zu B. Haugs Pfalzgrafenwürde beiliegt und außer der Unterschrift von B. Haugs eigener Hand zu sein scheint.

³⁾ Wagner, O. d. H. Carls-Schule II 303 gibt an: Stereometrie, griechische Litteratur, lateinische Sprache. Wo nichts angegeben, stimmen W. und Haug überein.

⁴⁾ Hier der erste Preis.

⁵⁾ Desgl.

⁶⁾ S. o.

⁷⁾ Wagner a. a. O. II 311 „Geometrie“.

⁸⁾ Aus diesem ganzen Satz und wahrscheinlich besonders aus dem Wort „Universität“ ist in Haugs Pfalzgrafendiplom die Notiz gebildet worden, daß sich Haug „nachhin [d. h. nach seinem Unterricht in der Karlschule] auf der Höben Schule zu Tübingen mit Außerarbeitung verschiedener Philosophischen Mathematischen-Historischen- und vorzüglich Juridischen Theses und Dissertationen ausgezeichnet“ habe! Es braucht kaum des Zusatzes, daß H. nach amtlichen Ausweisen nie in Tübingen specimina eruditiois abgelegt hat; „Universität“ war die Karlschule seit 1782, aber in der Pfirsitenbergischen Kanzlei wußte man das nicht oder dachte nicht daran, obwohl Haugs Erwähnung von „7 Jahren“ auf das Richtige hätte leiten müssen.

⁹⁾ Die „Singsedichte“ von 1791.

¹⁰⁾ Ich habe alle mir zu Gebot stehenden Programme der Karlschule benutzt und stets nur Balthasar Haugs Namen gefunden.

was auch seiner dienstlichen Stellung nach kaum denkbar wäre. Wichtig ist mir die erste Stelle. Ich hatte in meinem Artikel im Schwäbischen Merkur die Aussage für unwahrscheinlich erklärt, nach welcher Haug in Ludwigsburg in die Schule gegangen sei.¹⁾ Unwahrscheinlich erschien sie mir, weil sein Vater schon 1766 ans Gymnasium in Stuttgart ernannt wurde, als Haug 5 Jahre zählte, und weil weder der Vater in seinem Gelehrten Schwaben noch der Sohn in den Angaben Gradmanns etwas von der Ludwigsburger Schule sagt. Auffallen mag Letzteres immerhin; aber die Richtigkeit der Angabe steht nun unbezweifelbar fest, und die erstere Instanz hätte ich selbst schon früher beseligen können, wenn ich — was mir noch vor meiner Kenntnisaufnahme von Haugs „Lebensumständen“ ausstieß — bemerkt hätte, daß Balthasar Haug in seiner kurzen Autobiographie im Schwäbischen Magazin 1776, S. 682—684, von sich sagt: „1766 den 1. Dec. wurde er . . . zum Prof. an dem Gymnasium in Stuttgart ernannt, den 23. Jun. beeidiget, und behörig introducirt, mußte aber höchster literarischer Privataufträge halben seinen Aufenthaltsort in Ludwigsburg nehmen, und konnte sein Professorat erst an Jakobi 1773 antreten.“²⁾ Eine kleine Schwierigkeit ergibt sich, wenn man dazu Fr. Haugs Notiz hält, daß er 3 1/2 Jahre Schüler des Stuttgarter Gymnasiums gewesen sei. Danach ist er in dasselbe eingetreten Mitte (oder Frühjahr?) 1772; sein Vater aber war noch ein Jahr länger in Ludwigsburg. Warum schickte dieser seinen Sohn nach Stuttgart, während man von Ludwigsburg aus direkt ins niedere Seminar, wohin derselbe bestimmt war, kommen konnte? Diese Frage kann vielleicht ein Anderer beantworten, — falls es der Mühe lohnt.

Endlich kann ich noch aus alten Akten der K. öffentl. Bibliothek nachtragen, daß der Tag, an welchem Haug zum Bibliothekar ernannt wurde, der 4. Juli 1816 war.

Stuttgart.

Hermann Fischer.

Amtliche Berichte aus dem 17. Jahrhundert

Über

verschiedene, damals in Württemberg beobachtete, Erderschütterungen.

Aus Archivalakten mitgetheilt

von

Geh. Legationsrath Dr. Schloßberger.

I. Erdbeben vom Jahre 1654.

1. Vogtt zu Tübingen berichtet, waß den 7. Martii Dienstags vor Mitternacht gegen 10 Uhren vor ein graufames Erdbeben sich erhebt habe.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Gnaden berichte ich in Underthönigkeit, daß diese vergangene Vormitternacht umb drey Viertel gegen Zehen Uhren ein solch Erdbeben in der ganzen Statt gewesen, welches solcher gestalten sich erzaiget, das bey mönglichen mit wenig Schreckken verursacht, auch dahero die Nachtharn zusamen geloffen, und einander zuegeschrihen, mit erfragen, ob es ihre Häuser auch so graufamblich erschittelt u. s. w. Was nun der allwissende Gott mit solchem andenten möchte, das ist menschlicher Schwachheit verborgen. Damit zu Ewer Fürstl. Gnaden mit Fürstl. Huden ich mich underthönig gehorsamblich bester maßen befehle, Datum Tübingen den 8. Martii 1654.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthönig verpflichtet gehorsamer Undervogt zu Tübingen
Johann Sebastian Mitschelin.

¹⁾ Ich hatte sie aus seinem Pfalzgrafendiplom und aus Kobarssteins Literaturgeschichte. Da letzterer auch von den dreizehn Preismedaillen in der Karlschule spricht, so mögen ihm die „Lebensumstände“ vorgelegen haben.

²⁾ Die Schrift „Zum Gedächtniß des weiland . . . Balthasar Haug“, deren Angaben fast alle auf dem obigen Artikel B. Haugs fußen, redet von „einem eigenen pädagogischen Auftrag“, mit dem ihn der Herzog beehrt habe, „weshalb er sich etliche Jahre lang zu Ludwigsburg aufhalten mußte“. Sollte sich dieser „Auftrag“ nicht noch ermitteln lassen?

2. **Undervogt zu Ubrach** berichtet, daß den 7. Martii umb 10 Uhren nicht allein zu Ubrach, sondern auch in Amabts Fleckhen ein solches großes Erdbeben entstanden, dergleichen bey Mannsgedenckhen nicht gesehehen, also daß daß andern Tags Morgen frühe viel Thüren eröffnet gefunden worden.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Gnaden solle ich zum underthenigen Bericht gehorsamblich nicht verhalten, was gestaltten diese vergangene Nacht umb 10 Uhren ein solches großes Erdbeben allhie in der Statt entstanden, und das Amthaus dardurch also erschüttert worden ist, daß ich anderster nit vermeint, dann es werde gar ein: und über einen Hauffen fallen.

Welcher terrae motus nicht allein fast von allen Burgern hin und wieder in der Statt, sondern auch zu Mittelfatt, welcher Fleck 3 Stundt von hier am Neckher entlegen und in diß mir güldigt anvertrawt Amth gehörig ist, auch sonsten in vilhen andern Amthfleckhen sowohl im Thal als uff der Alb mit sondern Schreckhen gehört, und viel Thüren morgens fröh eröffnet gefunden worden.

Und obwohlen dergleichen terrae quassatio seine natürliche Ursachen a spiritibus terrae inclasis et exitum sibi molentibus nimis qualt saßet, so habe doch bucherleucht Ewer Fürstl. Gnaden solch vergangenes Erdbeben nit wegen der raritæet, sondern überaus großen und bey Mannsgedenckhen in dieler resser unerhörten concussion und Erschüttung underthänig übersehreiben, und Dero zu weltfürstlichen Gratien und Hullen mich damit, wie allwegen de maiore nota ganz gehorsamblich recommendiren sollen. Datum den 8. Martii anno 1654.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig geborsam verpfflichter Undervogt zu Ubrach
Ludwig Weber.

II. Erdbeben vom Jahre 1655.

1. **Vogt und Specialis zu Leonberg** berichten, daß sich zwey große Erdbeben¹⁾ aldorten ereignet hätten, d. d. 11. Martii 1655.

Durchleuchtig, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden berichten wir hiemit underthänig, daß heut gegen Tag zwischen 2 und 3 Uhren sich zwey Erdhöben, und zwar das letztere (so bloß vor 2 Uhr gewesen) allhie erschrecklich und starkli verschären laßen, daß sich nicht allein der Erdboden mercklich erschüttert, sondern auch die Häuser gewancket und alle Fenster ganz laut geclappert haben, die Wächter, sonderlich die so uff dem Thurm in der Höhin, auch uff der Gaßen sich befunden, die habens ebenmäßig solcher gestaltten observirt, und sagen sie die Hochwächter, daß ilanen (wie zwar andern mehr Leut so es gehört) ganz angst und bang darüber worden. Gott gebe, daß alles zum besten gedeye und wende alles böse vätterlich von uns ab. Amen.

Welches u. s. w. Datum den 11. Martii anno 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig verpfflichtet gehorsamer Specialis und Undervogt zu Leonberg
M. Joh. Jav. Müller.
Samuel Schmid.

2. **Ober- und Undervogt, auch Bürgermeister und Gericht zu Tüwingen** berichten die Beschaffenheit undersehndlich vorgegangener grausamer Erdbeben, d. d. 24. Martii 1655.

Durchleuchtiger etc. Ewer Fürstl. Gnaden sollen wir hiemit in Underthänigkheit berichten, daß Gott der Allmächtige unß in diser Wochen mit erschrecklichen Erdbeben allhier heimgesucht, indeme ich der Obervogt und mein Frow den 18. Martii Abends umb 9 Uhr solche das erstemol in meiner Behausung, aber under den Nachbarn Niemandt, als daß Docturist Haugen alte Dienstmagd, gehört, welches mein Ober Stuben und die andere Fenster in der Wohnstuben heftig erschüttelt, maßen selbige verschären Montags frö umb 2 und 3 Uhren gegen Tag zu drei undersehndlichen mollen wider angefangen, zwar das letztere um 3 Uhr vil stärker als die zwel Erste gewesen, auch in hernach gevolgten Tagen, zuweilen umb mitlags Zeit, sich hören und spüren laßen, biß heutigen Sambtags fröhe, da es sich abermolds gegen Tag zum 3. mohl noch vier Uhren also erschüttelt, gekracht und die Heuser erbebet, daß dardurch etlich Cammin

¹⁾ bidemen = beben, zittern, daher Erdbidem = Erdbeben.

in der Stadt, wie auch eines auf E. F. G. Schloß Hohen Tübingen eingefallen, wofwegen man dann in solchen Schreckhen und Aengsten gestanden, daß die Leuth theils anderster nit gemeint, dann sie niesten saubt ihren Heusern zue Grundt gaben, und elendlich verderben, welches aber (Gutt dem Höchsten darnub Danckh gesagt) noch der Zeit keinen andern Schaden gethon, als durch bedittene Cammner die Tücher in etwaß Schaden gelitten. Und meldet der Doctor Gerhardt allhier, daß er in dieser Zeit etliche Tag zu Bollingen gewesen, man aber daselbst von dergleichen Erbidemen nicht vernommen.

Waß nun der allein gütliche Gott uns durch solche Zeichen und Wunder umb unserer Sünden willen andrown laßet, das ist seiner Almacht allein bekant, und Menschen aber vor unsern Augen verborgen; der Allerhöchste wolle durch seine barmherzige Handt alles Uebel von uns vñtürlich abwenden, und Gnad geben, daß wir diese seine vñtörlische Androhung und Erinnerung mit wahrer Rew und herzlich Bueß eyferig erkennen mögen.

Welches u. l. w. Datum den 24. Martii 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig gehorsam verpflichte Ober- und Undervögts, auch Burgermeister und Gericht zue Tübingen.

3. Bericht des Ober- und Untervogts von Tübingen vom 29. Maerz 1655.

Durchleuchtiger etc. Ewer Fürstlichen Gnaden sollen wir nochmalen in Underthänigkheit unbericht nit lassen, daß man allhier in seuffzender Hoffnung gestanden, es würden die albereith lang continuirte Erbidemen nunmehr einen Nachlaß gewinnen und der getreue Gott durch seine unaussprechliche Gnade damit benlegt sein, so hat sich aber leider, über hievor underthänig berichte, verwichenen Montag Nachts umb 3 Viertel uff 12 Uhren sich abermahlen oiz, und gleich hernach umb 2 Uhr gegen Tag ebenmessig zwo gar mercklich, auch geltern Mittwoch vor Mittag umb 9 Uhr, als man E. F. G. gnädigem Boveleh gemäß die in die Vßwahl behörrige Compagnien zue Roß und Fuß zusammen gesielet, haben in wehrender Musterung und Durchgehen zum zwoitenmol, dann selbigen Vormittachts umb 10 Uhr einmohl, und heut gegen Morgen umb 5 Uhren sich abermahlen 2 dergleichen erschrecklich und forchtsame Erbidemen sich begeben, besonders aber hatjenige, so obbeditten Montag Nachts umb 3 Viertel uff 12 Uhren gewesen, sich solcher maßen hören und vernemmen lassen, daß davon alle Gebew sich sehr bewegt und orzirt haben.

Waß nun der gütliche Gott uns thüdligen Menschen mit solchen schrickhaften und lang wehrenden Zeichen und Vorboten bedeuten und antrohen laßt, das ist allein seiner Allmechtigkeit bewußt, und uns Menschen umb unserer Missethat willen unwissent; der barmherzige Gott, als dem alle Strafen auf anruerndt, seuffzndt und inbrünstiges Gebett von uns abzuwenden in seiner Macht stehet, wolle uns gnädig behüteten und geben, daß wir solche seine Betrohungen mit Rew, eufferiger Buß herzlich erkennen thun.

Sollten E. F. G. widerumb underthänig berichten, deren beneden zue Landts Fürstlichen Gnaden uns gehorsambst recommendirendt. Datum den 29. Martii 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig verpflichtet gehorsambst Ober- und Undervögts zu Tübingen
Muritz von und zu Kronnegkh.

Johann Sebastian Mitschelin.

P. S. Auch, Gnädiger Fürst und Herr, hat sich bei Schließung dieses unsers underthänigen Berichts Mittags umb halb 11 Uhr allhier ein so starkher Erbidem hören lassen, daß die Leuth darübor heftig erschrockhen, auch Häuser und Gebew darvon sich fast starkh bewegt haben. Actum ut in literis.

4. Dergleichen Bericht vom 30. Maerz 1655.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

In verwichener Nacht seindt nicht allein abermahls drey unterschiedliche, sondern auch anheute vor drey Viertel uff Zehen Uhren ein solch erschreckliches Erbidem allhier gewesen, dergleichen soithero niemahlen so starkh gehört worden, daß theils Porfohnen durch danuher empfangenen Schreckhen und Aengstin anderster nit gemeint, weder sie mußten sampt den Häusern (welche sich gleichsam gantz uff ein Seiten geneiget, und hin und wider bewegt) zu Grund gehen und verderben, maßen auch von solchem erschrecklichen Erzittern und Heben in Ewer Fürstl. Gnaden Schloß hohen Tübingen an zweyen Caminen die Cappen herabgefallen und ein groß Camin sich gantz hinaufgerissen, auch in Derofelben Stipendio Theologico allhier an einem

Camín das obere Tholl, in der Statt aber Sibone ein- und daraidel geworffen, weszwegen man dann in höchster Forcht und Schrecken stehet, und von guetherzigen christlichen Leuthen schon längst gewünschet worden, allgemeine Bett Stunden¹⁾ anzustellen, also dardurch den allmächtigen, erzürnten und doch auß väterlicher Liebe warnenden Gott mit aufrecht und bußfertigen Herzen ohne einige Zeits Verlielrung begognet, auch solch anbetrohende Straffen gnedig und väterlich von uns abgewendet oder wenigst gemildert werden möchten, jedoch alles zu Ewer Fürstl. Gnaden eigener guttseelig landsväterlicher Vorsorg ohne einige underthänige Maßgebung gehorsamblich zuheimbstellende.

So Ewer Fürstl. Gnaden bey diesem eigenen Potten in Underthönigkheit berichten und zu Dero beharrlichen Fürstlichen Huden und Gnaden auß gehorsamblich recommendieren sollen, Datum Tübingen den 30. Martij anno 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig vorpflicht Gehorsame Ober- und Undervögt zu Tübingen:

Moritz von und zu Kronneghk.

Johann Sebastian Mitschelín.

III. Erdbeben vom Jahre 1670.

Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Stuttgart berichten über ein Erdbeben, d. d. 8. Juli 1670.²⁾

Durchleuchtigster Hertzog, Gütigster Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Durchlaucht sollen wir gehorsamst nicht verhalten, was maßen sich vorgestriegen Mittwochs nachts und zwar nach Mitternacht gegen zwey Uhren alhier einiges Erdbeben verspühren lassen, welches nicht nur von den Wächtern und andern verscheidnen Perlonnen mehr, sondern auch von denen zu Candstatt, wie uns referirt, beobachtet wurden. Was aus der gerechte Gott dardurch vorstellen wollen, überlassen wir billich seiner allmächtigen Vorsehung und Direction.

So Ewer Fürstl. Durchlaucht zu Dero gnädigsten Nachricht wir hiemit gehorsamst berichten sollen, den 8. Julij anno 1670.

Ewer Fürstl. Durchlaucht

underthönigst gehorsamste

Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Stuttgart.

IV. Erdbeben vom Jahre 1682.

Vogt zu Stuttgart erstattet unterthönigsten Bericht wegen unlängst verspürten Erdbebens, d. d. 4. Mai 1682.

Durchleuchtigster Hertzog, Gütigster Fürst und Herr.

Weilen verwichenen 2. Maji nachts zwischen 2 und 3 Uhr einig Erdbeben verspüret worden, habe ich gleichbalden underscheidliche Nachtwächter hierüber verhören lassen. Was nun aber dieselbe hierunder deponirt, haben Ewer Hochfürstl. Durchlaucht aus beygelichendem

¹⁾ Dieses Erdbeben hat verschiedene „scharfe bewegliche Bußpredigten“ hervorgerufen. Auch das Tübinger akademische Osterfestprogramm vom 15. April 1655 behandelt dasselbe, indem es in ihm ein Zeichen göttlichen Zorns über die sündige Menschheit sieht. Es sagt unter Anderem: „Hac in angustias iratus Deus juxta reliquas aliquot Germaniae provincias hunc Ducatum et in eodem agrum quoque nostrum Tubingensem omnipotente sua manu propter peccata nostra tam acute coniecit, ut ab hora matutina diei decimi noni praeterlapsi mensis Martij (prodromis, qui observabantur, omittis) usque in noctem modo dilapsam vix ullus dies aut nox abierit, quibus terra nostra non tremuit et nos tremuimus cum ipsa; paroxysmus per ictus subterraneos aliquoties eo violentias progressis, ut civitas nostra quasi navis in sale maris nataverit et tantum non collapsa horrendos fragores ediderit, comis nostris stantibus, . . . irato violenter Deo in terra tam horribiliter tonante, quem, in aëre tonantem, sat diu prodigata contemimus.“

Ueber dasselbe Erdbeben liegen auch noch Berichte des Vogts zu Bebenhausen vom 20. März, sowie des Specialis und des Untervogts zu Leonberg vom 30. März vor; in denselben ist jedoch nichts von besonderer Bedeutung enthalten.

²⁾ Am Bando dieses Schriftstückes ist bemerkt: „Zu Angspurg ist das Erdbeben auch gespüret worden.“

Protocoll in mehrerem gütigst zu ersehen. Weilen aber einem Beambten dergleichen soltzame Begebenheiten jeder Zeit undorthänigst zu berichten Amtshalber obliegt, damit dergleichen glaubwürdige Bericht als acta gebracht werden möchten, als habe solche erlernete Beschaffenheit hienmit underthänigst berichten, mithin aber zu Ewer Hochfürstl. Durchl. stets wehrenden Hochfürstlichen Huden auch mich wie alle Zeit submissiv recommendiren sollen. Den 4. Maji 1682.

Ewer Fürstl. Durchlaucht

underthänigst verpflichtet gehorsambster Vogt zu Stuttgart
Johann Valentin Moser.

Examinations-Protocoll.

Actum den 4. Maji Anno 1682.

Auff Anhalt- und Obrigkeitliches anbefehlen seindt alle in diser Statt Stuttgart befindende Wächter wegen des vergangenen Dienstag Morgens beschickenen Erdbebens verhört und ihre Außsagen ordentlich weiß beschrieben worden, wie underfeldlich hernach volgt:

1. Davidt Krämer, Stattwächter, sagt an, er wäre zwischen zwey und droy in dem Wächterhäuslin under dem Herrschafft-Haus gewesen, so hette einmahl das Erdbeben angefangen, daß das ganze Herrschafft Haus darvon gezittert, were ihme nicht anderster vorkommen, als wann man ein Stueck ablösen thäte.

2. Joachim Harm, Burger und Stattwächter, sagt auß, er wäre eben von der Stundt außschreien in das Wächterhäuslin under dem Herrschafft-Haus zuo gehen begriffen gewest, so hätte er von dem Erdbeben die Läden an der andern Apothek zittern gesehen, als wann ein grausamer Wend gieng.

3. Georg Baltas Griech, Hochwächter auf dem kleinen Thurn, gibt vor, es hätten Morgens umb drey Uhr beede Thurn anfangen von dem Erdbeben zu wackhien, daß er nicht anderst gemeint, als wann der kleine Thurn von dem Grundt aufgehoben würde, wie dann auch beede Glockhien von solchem Erdbeben und Zittern anfangen zu schellen.

4. Hans Georg Heppeler, Hochwächter auff dem Seelthor, zeigt an, es hätte umb die drey Uhr der Thurn anfangen zuo wackhien, daß er nicht anderst vermeint, als wann er einfallen würde, hätte aber über ein Vatter Unser lang nicht gewährt.

5. Johann Stöcklein, Matthäi Sohn, Wächter auff dem Thurnier Ackher, gibt an, als er morgens zwischen zwey und droy Uhr in dem Wächterhäuslin gelegen, und seine Zeit vollbracht gehabt, habe ohn Versehens das Wächterhäuslin anfangen zuo zittern, daß er nicht anders vermeint, als wann er in einer Wiegen oder Gattchen leg, darauf aber sein Mitwächter Jacob Bernhäuser in das Wächterhäuslin von der Stundt außgeruffen gekommen und ihme angezeigt, daß die Läden an Herrn Zeiters Haus sehr von solchem Erdbeben gezittert.

6. Hans Jacob Bernhäuser, welcher vor Conrad Betzen Wächter auff dem Thurnierackher, welen er krankh, die Wacht versieht, zeigt an, als er die zwey vor Herrn Hoff Registrator Zeitlers Haus außgernessen, hätten die Läden an Haus anfangen zuo wackhien, daß er darüber sehr erschrocken, und nicht anderst gemeint, dann die Läden würden herunterfallen.

7. Ludwig Lutz, Wächter in der Eßlinger Vorstatt, er habe eben die Zwey außgeruffen, als das Erdbeben angefangen, hätte aber nicht länger als ein Vatter Unsers lang gewährt.

8. Hans Peter Bäurlein, Wächter in der Eßlinger Vorstatt, er wäre umb solche Zeit in dem Wächterhäuslin gewesen, hätte aber im geringsten von einem Erdbeben nichts vermerckt.

9. Hans Michel Kumpp, Hochwächter auff dem großen Thurn, gibt an, es hätte der Thurn umb halb drey Uhr dergestalten anheben zuo wackhien, und zuo zittern, daß er nicht anders vermeint, der Thurn würde übern Hauffen fallen, wie dann auch das Glockhien von solchem Zittern anfangen zu schellen.

10. Hans Conrad Engel, Hochwächter auf dem innern Eßlinger Thurn, zeigt an, daß umb halb drey Uhr der Thurn anfangen solcher gestalten zuo wackhien und zuo zittern, als wann man ihme von dem Grundt anstieß, daß er nicht anders vermeint, der Thurn würde gar übern Hauffen fallen, wie dann sein Glockhien von solchem Zittern anfangen zu schellen, hätte aber nicht länger als ein Vatter Unsers lang gewährt.

Aus den Lebenserinnerungen von August Ludwig Reyfcher.

Der am 1. April 1880 zu Canstatt verstorlene Rechtsgelehrte und Staatsmann August Ludwig Reyfcher, ein Patriot im echten Sinne des Worts, hat aus seinem an Erfahrungen und Leistungen reichen Leben von fast achtzig Jahren in der Hauptsache noch durch ihn selbst zusammengestellte Erinnerungen hinterlassen, welche nur einer letzten Redaction und da und dort vielleicht einer gedrängteren Fassung bedürfen, bevor sie bei gelegener Zeit werden an die Oeffentlichkeit gebracht werden können, als keineswegs unwichtiger Beitrag eines Zeitgenossen zur Geschichte Deutschlands und unserer engeren Heimat im neunzehnten Jahrhundert. Es entspricht wohl dem Charakter und den Aufgaben dieser, der Pflege der Landesgeschichte gewidmeten Vierteljahrshefte, wenn sich deren Spalten einem Abschnitte aus jenem nachgelassenen Werke Reyfchers, beiläufig bemerkt eines Ehrenmitglieds des Historischen Vereins für das württembergische Franken, in dem Folgenden öffnen und wir von ihm uns und den kommenden Geschlechtern über das Leben in einem halb württembergischen, halb ritterchaftlichen Pfarrdorfe vor 60—80 Jahren Einiges erzählen lassen.

C. R.

Kindersjahre. Leben auf dem Lande.

Ich bin, das vierte unter 6 Kindern, 3 Knaben und 3 Mädchen, am 10. Juli 1802 in dem Pfarrdorfe zu Unterrisingen bei Vaihingen an der Enz geboren, wo mein Vater 42 Jahre hindurch bis zu seinem 1837 erfolgten Tode als Pfarrer der evangelischen Gemeinde vorstand. Meine Ankunft, welche in die Zeit des wieder erlangten, leider nur kurzen Friedens fiel (Friede zu Lunéville vom 19. Febr. 1801) wurde beiter von der Familie aufgenommen. Eine Anzahl von Verwandten, voran die Großeltern mütterlicher Seite, Herr und Frau Kanzler Lebrer in Tübingen, sodann zwei Hausfreunde aus der Nachbarchaft übernahmen Patbenstelle. Bei der Taufe erhielt ich die Namen: „August Ludwig“. Mit dem letzteren wurde ich genannt.

Die frühefte Erinnerung aus meiner Kindheit ist ein „Laufkarren“, in welchem ich noch im zweiten Jahre, um dem Gängelband oder dem um den Kopf gewandenen Fallbaute zu entgehen, gerne meine ersten turnerischen Versuche machte; und ich fühlte es noch lange nach, in welchen Zwiespalt Kopf und Brust mit den Füßen immer wieder gerietben, indem jene leitenden Faktoren stets vorwärts drängten, während die Füße noch zu schwach und ungeübt waren, um gleich rasch zu folgen.

Meinen ersten Unterricht erhielt ich mit anderen Knaben in der deutschen Schule des Dorfs. Obwohl die gesetzliche Schulzeit erst mit dem zurückgelegten sechsten Jahr begann, so wurde ich doch ausnahmsweise schon im Lauf des fünften Jahres, von Georgii (23. April) 1807 an, in die Schule geschickt, weil ich wo möglich mit dem 1½ Jahr älteren Bruder Franz (geb. 17. Dezbr. 1800) gleichen Schritt halten sollte, um nachher gemeinsam mit ihm vom Vater unterrichtet zu werden, was dann auch zwei Jahre später seinen Anfang nahm, als mein ältester Bruder Karl (geb. 28. März 1799) in die lateinische Schule zu Bietigheim übertrat. Hatten wir aber nicht schon, noch vor dem Eintritt in die Schule und in einen regelmäßigen Unterricht gar Manches gelernt.

Am meisten lernt man ja eigentlich in den ersten Jahren des Lebens: zuerst trinken, dann essen, richtig sehen und hören, stehen und gehen, mit den Händen greifen, sprechen, spielen und sich vertragen mit anderen, Gehorsam gegen die elterliche Obrigkeit, beten und anderes. Das Schreiben, Lesen und Rechnen lernten wir nach Pestalozzischer Methode in der Volksschule, und nun Latein beim Vater. Dagegen war allerdings der Unterricht in den Realien, wie damals auch noch in den sog. lateinischen Schulen, ein sehr mangelhafter. Notdürftige geographische Studien machte ich so in der Hauptsache nur für mich mit Hilfe eines großen Atlases, der auf dem Pulte des Vaters lag. Ebenso las ich für mich allerlei kleinere Schriften (mehr Geschichten, als Geschichte enthaltend), z. B. Campes Jugendchriften, darunter Robinson der Jüngere, ferner die Beispiele des Guten, daneben freilich auch Münchhausens abenteuerliche Reisen, die uns im gutherrlichen Schlosse in die Hände fielen.

Gründlicher waren unsere auf Selbstsicht gegründeten Studien im Gebiete der Ortskunde, an welche sich allgemeinere geschichtliche Belohnungen anknüpften. Ein schmaler Fußpfad führte durch eine Thalflucht an dem Glemsbach hinauf, welcher Unterriexingen in zwei Gruppen theilt und etwige hundert Schritte unterhalb des Dorfs in die Enz fließt, bis Thalhausen, einem kleinen Weiler mit einer Papiermühle und wenigen anderen Häusern, welche von dem alten Dörfchen dieses Namens übrig geblieben sind. Oben auf dem Schlüsselberg, nahe bei der Stadt Gröningen, Gröningen in der Mark, Markgröningen, stand vor Alters eine Burg im Besitz Konrads von Schlüsselberg, fränkischer Abkunft, der in der Schlacht bei Mühl-dorf (1322) dem Kaiser Ludwig die Kriegsfahne des Reichs vorangetragen, ihn auch auf dem Zug nach Rom begleitet, später aber (1336) die ihm vom Kaiser verliehene Burg und Stadt Gröningen mit kaiserlicher Zustimmung seinem Schwager, dem Grafen Ulrich III. von Württemberg, kaufweise überlassen hatte, womit der letztere die Reichsfahne für immer an Württemberg brachte. Von der alten Schlüsselburg sind jetzt nur noch wenige Spuren zurückgeblieben; ihre Steine scheinen zu den Mauern der umliegenden Weingärten verwendet worden zu sein. In ihrem oberen Lauf bildete die Glems einst die Grenze zwischen Franken und Alemannien, sowie zwischen den Bistümern Speier und Constanz. Das von dem Bach durchschnittenen Dorf Ditzingen hat deshalb auch zwei, überdies architektonisch interessante Kirchen. Jetzt ist die Glems freilich zu einem kleinen Wässerchen zusammen-geschmolzen, seitdem manche Quellen, die früher ihr zuliefen, und selbst ein Theil des Bachwassers durch Brunnenleitungen und Seen abgefangen und zur Speisung der Stuttgarter Wasserwerke verwendet werden.

Ein anderer Fußpfad führte von Unterriexingen am rechten Ufer der Enz unter dem Bergrücken, Rothenacker genannt, nach Biffingen, wo damals noch der große Holzgarten bestand, welcher jährlich mit dem vom Schwarzwald herab auf der Enz geflößten Scheiterholz gefüllt wurde. Auf der linken Seite der Enz gingen wir zurück unterhalb der zerfallenen Eisenburg (äußere Burg von Großachsenheim) und an dem alten kleinen Warthurm bei Untermberg vorüber, der seit Jahrhunderten dem Zahn der Zeit trotzt und immer noch als ein Denkzeichen längst vergangener Zustände aufrecht dasteht. Das Dorf Remmighem, gegenüber auf dem rechten Ufer der Enz, ist seit dem dreißigjährigen Krieg spurlos verschwunden.

Näher lag uns die südwestlich von Unterriexingen oben nahe dem Walde Muckenschopf in alter Ehrwürdigkeit stehende Ruine der vormaligen Marien- oder Liebfrauenkirche, einst Wallfahrtskirche. Jetzt wird davon nur noch als Kirchhof gesprochen; denn der die Kirchentrümmer umgebende Raum wird noch immer, wie in alten Zeiten, als Begräbnisstätte der Pfarrangehörigen benützt. Nicht bloß Be-

erdigungen, wobei wir gleich anderen Kindern den weiten Weg hinauf dem Sarge voranzufingen hatten, führten uns öfters dahin. Das Geheimnisvolle des steilen Kirchhofs und der alten Kirche selbst mit ihrem durchschossenen Thurm, worin allerlei Raubvögel hausten, verleitete uns Kinder öfters allein hinaufzugehen. Wir schlichen uns durch die „Frauenklänge“ (auch Nonnenpfad genannt) und stiegen, wenn die Kirchhofthüre gerade nicht offen war, über die hintere Mauer, um im Innern der Kirche die in Stein gehauenen, leider vielfach verstümmelten Grabmäler zu besichtigen mit den Namen verschiedener adeliger Geschlechter, Schenk von Winterstetten, von Sternensfels u. s. w., welche einst Antheil an Unterriexingen hatten, oder in das unter derselben befindliche Beinhaus, die Krypta, einzutreten, wo jetzt die bei Aushebung alter Gräber aufgedeckten Knochenreste gesammelt werden. Die Kirche war zu Ende des 17. Jahrhunderts in dem spanischen Successionskrieg durch die Oesterreicher von dem gegenüberstehenden Berge (Hochstämmer) aus beschossen und ihrer Glocken von den Franzosen beraubt worden (vergl. die Beschreibung der Marienkirche von dem damaligen Vikar Troll in den Württemb. Jahrb. 1836 II S. 167). Seither wird nur noch die zu einer Kirche erweiterte Kapellé unten im Dorf für den Gottesdienst benützt. Bei Leihengottesdiensten behielten die Mütter selbst in der Kirche den Hut auf, manche trugen auch ein schwarzes Mäntelchen, das auf dem Rücken hingab. Mir fiel dies frühe auf, doch kann ich nicht sagen, daß es einen störenden Eindruck gemacht hätte. Sie sahen nur um so eruster aus.

Das Schloß in dem kleinen nur eine halbe Stunde entfernten Städtchen Großsachsenheim (damals noch Sitz eines Oberamts), wohin ich als Knabe mit meinem Bruder schon deshalb öfters kam, weil dort unfre Patben, Herr und Frau Oheramtmann Weiß, residirten, war uns Kindern besonders wichtig wegen eines Zwergs, der noch jetzt im Einfahrtthor in Stein abgebildet ist und unter dem Namen Klopferle in der alten Burg sein Wesen getrieben haben soll. Der Sage nach war dieses Klopferle ein guter Geist, der willig Briefe und andere Aufträge bei Bäcker und Metzger für die Ritter von Sachsenheim und deren Edelfrauen besorgte, nur aber sich nicht leidhaftig sehen ließ, sondern bloß durch Klopfen seine Anwesenheit kund that. Als aber einst ein Ritter von Sachsenheim, ob der Rothfritz oder der Schwarzfritz? läßt die Sage ungewiß, darauf beharrte ihn zu sehen, soll der Geheimnisvolle endlich gesagt haben, es werde geschehen, aber in einer Weise, die dem Herrn nicht gefalle. Darauf sei das Schloß plötzlich in Flammen gestanden und der Zwerg mitten im Flammenmeer sichtbar geworden. Im Jahr 1542 ist das Schloß und fast das halbe Städtchen wirklich abgebrannt.

Auch das Schloß zu Unterriexingen mit seinem alten grauen Thurm, über dem statt des alten Söllers sich jetzt eine grüne Tanne erhebt — „Und neues Leben blüht aus den Ruinen“ —, hatte seine Geheimnisse, die wir nicht alle ergründen durften. Die massiven Mauern hinter dem Schloß und der tiefe Graben, zu welchem dieselben mit dem sie umrankenden Ephen hinabreichten, zeigten deutlich, daß die alte Burg, an deren Stelle im vorigen Jahrhundert von dem Freiherrn von Hopfer ein größeres Schloß im neuen Style mit schöner Aussicht in das Enzthal gesetzt wurde, in vertheidigungsfähigem Zustand sich befanden hatte.

Gerne hätten wir auch erfahren, welcher unglückliche Kampf einst an der Stelle der drei steinernen kleinen Kreuzen am Weg nach Markgröningen stattgefunden hatte. Alt mußte das Denkmal sein, welches dem ganzen Felde „hinter den Kreuzen“ den Namen gegeben. Aber auch der Vater wußte nichts weiter davon, als daß hier in alten Zeiten gekämpft und mehrere Brüder erschlagen worden seien. Noch andere verwitterte Kreuze standen da und dort auf dem Felde; man achtete sie

schon des heiligen Zeichens wegen, d. h. man riß sie nicht aus der Erde; doch ihre Bedeutung ist dem gegenwärtigen Geschlecht nicht mehr bewußt. Ueberhaupt ist ja aber, ohne daß man sich Rechenschaft darüber gibt, manches vom mittelalterlichen Glauben und Kultus auch in protestantischen Ländern stehen geblieben. Noch werden die alten kanonischen Tageszeiten angezeigt durch die Morgenglocke (*matutinum*) die Mittagsglocke (11 Uhr), die Vespertglocke (3 Uhr) und die Abend- oder Betglocke (nach Sonnenuntergang). Darauf beruht die Tageseintheilung des Landmanns und selbst die Viehfütterung. Mitten in der Arbeit oder auf dem Weg sah ich noch alte Männer bei der Mittags- oder der Vespertglocke den Hut oder das schwarzlederne „Schmerkäpple“ abnehmen und ein „Vater unser“ beten. Mit dem Abendlütten begann der Feierabend, d. h. es hörte alle Arbeit außerhalb des Hauses auf. An Stelle des Gebets zur heiligen Maria aber trat seit der Reformation der Abendsegen, welcher entweder mit dem Eintritt des Abends oder vor dem Bettgehen gelesen wird und mit dem „Vater unser“ schließt.

Auch im Pfarrhaus wurde der Tag nicht bis tief in die Nacht hinein fortgesetzt. Gegen neun Uhr legte sich in der Regel Alles, die Kinder schon früher, zur Ruhe, um des andern Tags desto bähler bei der Hand zu sein. Auch wir Knaben hatten uns Morgens zeitig zum ersten Gebet einzufinden, bei Strafe der Entziehung des Frühstücks, das in einer guten Milchsuppe bestand. Das Mittag- und Abendessen wurde durch ein Tischgebet — stehend natürlich — eingeleitet und geschlossen. Bei dem öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, wie auch an bestimmten Wochentagen, durften wir nicht fehlen. In der Kinderlehre hatten wir wie andere Kinder am Altar vorzustehen. Einmal traf mich auch die Mission, von einer kleinen Kanzel herab, welche nächst dem Altar aufgestellt wurde, mit einem andern Knaben, der in einem gleichen Kasten gegenüberstand, der Gemeinde den kleinen Katechismus auswendig vorzutragen. Man nannte dies das „Känzeles Beten“, und es wurden dafür die beiden Schüler oder Schülerinnen aus einer Stiftung belohnt.

Wir beteten aber nicht blos, wir arbeiteten auch. Von der kleinen Wernersehen Grammatik wurde zum großen Werner, von Cornelius Nepos zu Cicero, Livius, Caesar, Sallustius u. s. w. übergegangen. Zur Beleuchtung der römischen Kriege dienten die Feldzüge des modernen Imperators Napoleon, worüber viel zu lesen war im Schwäbischen Merkur und in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, welche vom Schloß ins Pfarrhaus wanderte. Wenn schon König Friedrich von Württemberg eine Begeisterung für die Freiheitskriege 1813—1815 nicht aufkommen lassen wollte, so wurden doch die Körner'schen Freiheitslieder überall, auch bei uns von der Mutter am Klavier, mit Begeisterung gesungen. Mit großem Interesse betrachteten wir Knaben die in den Jahren 1814 und 1815 an den Rhein ziehenden österreichischen und russischen Truppen, von denen manche Kompagnie und Escadron im Dorf einquartirt war. Am wenigsten gefielen die Kosaken, für die man nicht Schnaps genug aufreiben konnte. Die nach dem Frieden siegreich heimkehrenden württembergischen Truppen empfingen wir auf dem Felde bei Vaihingen a./E. bei einer glänzenden Heerschau, die König Friedrich, an der Front der Regimenter in einer Droschke auf- und abfahrend, abnahm und bei der wir nur den Kronprinzen Wilhelm vermißten, dessen ruhmvoller Name damals in aller Mund war. In Bietighcim sahen wir eines Abends auch den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, von Ludwigsburg kommend in offener Kalesche durchfahren. Die dort einquartierten österreichischen Truppen bildeten Spaller, der in der Krone wohnende General Graf Colloredo präsentirte sich am Wagen.

Waren die Lehrstunden vorüber und die Arbeiten gemacht, so ließ man uns springen. Die Eltern konnten uns natürlich nicht stets überwachen. Man vertraut überhaupt auf dem Lande mehr dem lieben „Herr-Gott“ und läßt die Kinder durch Kinder oder auch gar nicht bekhüten. Ward einmal ein Fehltritt bemerkt, so blieb er natürlich nicht ungerügt. Einmal wollte ich bei der Heu-Ernte nächst der Pfarrwiese auf einen von mehreren Leuten besetzten Wagen von der Scito her springen, ich verfehlte das Ziel, kam unter das Rad, welches mir über den Fuß und den Rücken ging. Als ich hinkend, doch ohne weiteren Schaden nach Hause kam, setzte mich die Mutter zu einer sauren Milch und die Sache war abgethan. Der Arzt wurde schon der Entfernung wegen selten gerufen, man half sich meist mit Hausmitteln. Zweimal erkrankte ich schwer an Kinderkrankheiten, den rothen Flecken (Mäfern) und, ehe ich noch ganz hergestellt war, am Scharlachfieber. Doch erholte ich mich bald wieder. Sichtbar erstarkte mein Körper unter den täglichen Uebungen, und auch der Kopf blieb gesund; wenigstens erinnere ich mich nicht, daß mir das Lernen schwer geworden wäre.

An allerlei Kurzweil fehlte es nicht auf dem Dorfe. Manche Beschäftigungen sind dem Landleben eigen, andere von der Stadt dahin verpflanzt. Jene knüpfen sich meist unmittelbar an das Naturleben, so das Pfeifen schneiden aus frischem Weidenholz im Frühling, die Jagd auf schöne Raupen und Schmetterlinge, die kleine Fischerei auf Grundeln und Krebse, die Blumenlese auf Feldern und Wiesen, wobei der wilde Mohr (fog. Fräule, Fräulein) eine Rolle spielte, desgleichen die Sternblume mit der an sie gerichteten Frage: Edelmann, Bettelman, Bauer, Soldat? (Vollständiger lautete das alte Rangregister: Kaiser, König, Kurfürst, Graf, Edelmann u. s. w.; in dem früher edelmännischen Dorfe lud man aber mit dem Edelmann an.) Winters wurde anderes Material zum Spiele verwendet. Das Stroh bot sich bei dem Ausdreschen der Garben in der Pfarrscheuer reichlich dar, um einen Knaben mit Strohflecken zu umwickeln und dann als Butzenmann (Polzmärte, Polzmartin), eine Stange in der Hand haltend, durch das Dorf zu führen, zum Schrecken und Ergetzen der Kinderwelt. Denselben Zweck, nur als stehende Figur, hatte der Schneemann, welcher aus frischem oder wieder sich erweichendem Schnee geformt wurde. Zur Abwechslung wurden Krone, Reichsapfel und Szepter hinzugefügt. Das Gehen auf hölzernen Stelzen, welches wir den Stadthuben nachmachten, war etwas neues und gab alten Leuten, die uns trockenen Fußes durch den Bach schreiten sahen, Anstoß, indem sie uns zuriefen, wir sollten froh sein, daß wir auf unseren eigenen Füßen stehen und gehen können. Der Vater hörte davon, fand auch, daß wir allzu waghaltig und geräuschvoll die Treppe im Haus auf- und abstiegen, und die unschuldigen Erhöhungsmittel wurden in den Ofen geworfen. Dagegen ward uns nicht verboten, Bolzen nach der Scheibe zu schießen und Sommers militärische Uebungen mit einer Anzahl von Bauernjungen im Freien vorzunehmen. Auch dies fanden freilich manche Väter wieder nicht ungefährlich, indem sich eine Liebhaberei für das Soldatenleben entwickeln könnte. Weniger hatten sie gegen das Ballspiel zu Pferd, d. h. auf dem Rücken anderer Jungen einzuwenden, denn wenn der Ball fehl ging, mußten die Reiter sämtlich absteigen und die Rolle der Pferde übernehmen; so ward die Gleichheit zwischen Rittern und Gemeinen hergestellt.

Die Thierwelt erregte unsere besondere Aufmerksamkeit, besonders die Thiere des Waldes. Bald wurde ein junger Vogel, bald ein Eichkätzchen aus dem Nest gehoben und wo möglich aufgezogen, was aber trotz der zärtlichsten Pflege meist mißlang. Zahme Kaninchen, fog. Seidenhasen, genoßen die Stallfütterung, Tauben fanden im Dache freie Wohnung und Schutz gegen Raubvögel, Winters auch einen

regelmäßigen Imbiß von eingeworfenen Körnern, — bis sie selbst von Gästen oder der Familie verspeist wurden. Das letztere begegnete regelmäßig im Winter auch einem Schwein, welches das Jahr hindurch im Stall gemästet und dann geschlachtet wurde, um die Familie mit einem Vorrath von geräuchertem Fleisch und Würsten über den Winter zu versorgen. Am Schlachttage Abends war vergrößerte Familientafel mit Metzelsuppe, deren Genuß mir jedesmal des andern Tags einen Auschlag (Nesselsucht) einbrachte, welcher jedoch binnen 24 Stunden glücklich wieder verging. Die Waldluft wurde auch Winters zuweilen befriedigt, indem wir armen Kindern beim Zusammenlesen von dörrem Holz behilflich waren. Doch ging dies nicht ohne Gefahr von Statten; denn nicht bloß der Vater durfte hievon nichts wissen, sondern auch und noch weniger der gutsherrliche Jäger, welcher den kleinen Holzfrevlern aufpaßte und sie mit Hunden verfolgte, wo wir dann froh sein mußten, mit heiler Haut das Dorf wieder zu erreichen.

Ein großes Wintervergnügen war das Fahren mit kleinen eisenbeschlagenen Bergschlitten, theils auf der gefrorenen Glens, wobei wir mit einem zwischen die Beine gesteckten Spieß den Schlitten, auf dem wir standen, rasch vorwärts schoben, theils vom Berge, dem sog. Katzenbühl, herab. Und hier konnte sich schon jugendliche Galanterie entwickeln, indem Mädchen unseres Alters bereit standen um mitfahren zu dürfen. Wollten dagegen einzelne Knaben Abends noch nach dem Essen den älteren „Buben“ und „Mädlen,“ die um diese Zeit im Dorfe fahren, sich anschließen, so wurden sie heimgeschickt, auch ihnen wohl gar die Schlitten abgenommen. Die erwachsenen Bursche benützten auch gerne die Abendstunden zum Singen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, wobei sie vor den Häusern ihrer Erwählten stehen blieben. Einzelne leisteten in der Winterzeit den Mädchen in den Lichtkarzen (Spinnstuben) Gesellschaft und selbst im Pfarrhaus war es gestattet, daß die ledigen Leute bei der Enttänzung des Welschkorns auf der Bühne, d. i. dem oberen Hausboden, mithalfen, wofür sie mit Äpfeln und Birnen, die wie jenes der Zehnte gebracht hatte, bewirthet wurden.

Einmal war ich mit den Eltern zu einer Hochzeit in ein reiches Bauernhaus geladen, wo wir Kinder auch sonst öfters ein- und angingen. Es wurde eine Menge von Speisen aufgetischt, darunter das auf dem Lande nie fehlende Sauerkraut mit Schweinefleisch — Vonus unter Rosen, wie Uhland in seinem Metzelsuppenlied sich ausdrückt, — ferner ein Brei von Meerrettig mit Milch, der auch dem Kindergaumen zusagte. Man nannte dies eine stille Hochzeit, weil nicht „aufgespielt“ und getanzt wurde. Doch ließen sich selbst minder Bemittelte eine laute festliche Begehung ihres Ehrentages nicht gern nehmen, wobei denn, wie auch bei der Kirchweihe, häufig 2, sogar 3 Tage im Wirthshaus oder auf dem Rathhaus getanzt wurde. Die Weise wurde den Spielleuten von einem Tänzer durch ein Volkslied vorgefungen oder vorgepiffen, worauf die Musik einfiel. Auch ältere Bürger fanden sich mit ihren Frauen bei den „Zechhochzeiten“ ein, wo jeder für seine Rechnung lebte; und der eine oder andere machte da mitunter noch einen „Ehrentanz“ mit der Hochzeiterin oder mit anderen „Weibern“. Die Hochzeitgeschenke, meist Haushaltsgegenstände, wurden schon einige Tage vor der Hochzeit der zur Einladung im Dorf herumgehenden Braut und den sie begleitenden Brautjungfern übergeben. Für die Ordnung bei dem Hochzeitsfeste sorgten die Brautführer und im Nothfall war der „Büttel“ (Amtsdiener) zur Hand, um einen Störeufried oder Trunkenbold zur Ruhe zu verweisen oder auch in das „Häusle,“ den kleinen Thurm neben dem Rathhaus, zu stecken. Trotz des Verbots ließen es sich die Bursche bei Hochzeiten und Taufen nicht nehmen, während des Kirchgangs von einem Vorstecke aus zu

schießen. Früher mußte allerdings nach der Landesverordnung jeder württembergische Unterthan bei seiner Verheirathung den Besitz von „Gewehr und Harnisch“ nachweisen, — auch einen ledernen Feuereimer auf das Rathhaus stiften und 2 junge Bäume auf die Allmand setzen; seit der Volkswaffnung von 1809 aber waren die Gewehre verschwunden, und nur ein geheimer „Schießprügel“ oder eine verrostete Pistole konnte da und dort noch verwendet werden, die Leute zu schrecken. Oder es wurde eine Schlüsselbüchse fabrizirt, wo ein alter hobler Schlüssel das Rohr abgab. Bei Streifen nach einem aus den Vogesen über den Rhein verirrtten Wolf aber oder auf einen flüchtigen Verbrecher erschienen jetzt nur noch die Jäger und Gensdarmen mit Flinten, das übrige Volk dagegen mit Aexten, Stöcken und dergl. bewaffnet.

Die Rekrutirung, welche man früher weder in ritterchaftlichen Orten, noch in Altwürttemberg kannte, wurde wie eine Landplage betrachtet. In den damaligen Kriegzeiten sah man die ausgehobenen jungen Leute schon als dem „König“ geopfert an und erlaubte ihnen daher an den Tagen der Musterung und Aushebung manchen Exzeß im Trinken und Schreien. Verließ dagegen ein Bauernknecht wegen Aenderung des Dienstes das Dorf, so wurde er nach eingenommenem Trunk von den Kameraden freundschaftlich zum Dorf hinausgepeitscht, d. h. sie gaben ihm unter Geknall mit ihren durch Bänder verzierten Peitschen das Geleite vor das Dorf. Ungern wurde es gesehen, wenn ein Fremder, sei es auch in bester Absicht, einem der schöneren oder reicheren Mädchen des Dorfs nachlief. Die Eifersucht führte öfters zu blutigen Schlägereien.

Jede Jahreszeit brachte ihre besonderen Freuden und Feste. Doch haben sich manche alte Volkslustbarkeiten unter dem Druck der langjährigen Kriegslasten (1792—1815) und der nachfolgenden Mißjahre verloren oder in ihrem Charakter verändert. Auf den Ostermontag fiel die Eierlese. Von den erwachsenen Burschen wurde ein auf einem Brett gekreuzigter Marder im Dorf herumgetragen und so viel an Eiern eingefammelt, als die Weiber geben wollten, — weil der Marder sie nun nicht mehr holen konnte. Die in einem Weidenkorb unter Spren verwahrten Eier wurden dann von 2 Burschen auf der Herrschaftswiese rechts und links unter Bäume gelegt und rasch wieder geholt. Wer von beiden zuerst fertig war, erhielt sämtliche Eier, mußte aber als König die anderen freihalten. In dem benachbarten Markgröningen mußte der eine der Bursche die Eier lesen, der andere während dessen um die Stadt laufen.

Am ersten Sonntag des Mai folgte die Kirchweibe. Es bestand damals noch nicht die hochpolizeiliche Vorschrift, wonach sämtliche Kirchweihen des Landes an einem Tag zu feiern sind. Jede Gemeinde hielt an ihrem seit alter Zeit bestimmten Tag, meist dem Jahrestag der ersten Einweihung des Kirchengebäudes, in der Weise fest, daß die kirchliche Feier auf den Sonntag der Woche, in welche jener Tag fiel, verlegt und am darauf folgenden Montag die weltliche Feier durch Tanz im Wirthshaus angeknüpft wurde. Es war immer ein Jabel unter uns Kindern im Pfarrhause, wenn am ersten Sonntag des Mai, als dem Kirchweih-Sonntag, morgens zu den Fenstern eine junge schöne Birke hereinfah, welche junge Leute des Orts nächstlicher Weile im Wald geholt und neben der Thüre des Pfarrhauses festgesteckt hatten. Nicht minder ergötzten die Kuchen verschiedener Art, welche an den Tagen zuvor gehacken und gegenseitig geschenkt worden waren. In unserem Dorf wurde die Feier des Tags erhöht durch die Konfirmation der 14jährigen Kinder, welche am gleichen Tag in der Kirche stattfand, jedesmal ein erhebendes Fest für die ganze Gemeinde.

Auch an der schönen Sitte der städtischen Jugend, in den ersten Tagen des Mai den Frühling zu feiern, durften wir einigemal in Bietigheim und Vaihingen als geladene Gäste mit den Eltern theilnehmen. Mit Bündern geschmückt und eine Fahne oder ein grünes Reis in der Hand, marschirten wir mit den lateinischen Schülern in die Kirche und von da auf den Festplatz, wo das junge Volk durch Wettlaufen und Tanz sich belustigte und zwischen hinein gleich den Alten mit Speisen bewirthet wurde. Wie Uhland später in dem „Kränzchen“ zu Tübingen ausführte, war es eine mittelalterliche Sitte, daß im Frühling die Jugend aus den Städten hinauszog, um aus Feld und Wald Blumen und grünes Reis zu sammeln und so gleichsam — den Frühling in die Stadt herinzubolen (vergl. auch Uhland, Zur Geschichte der Dichtung und Sage III S. 33).

Die schönste Zeit für den Landmann ist die Ernte — für denjenigen wenigstens, der überhaupt etwas einzuharben hat. Doch fanden auch Arme als Tagelöhner reichlichere Nahrung und den Aermsten, welche weder Ackerland, noch hinreichende Kräfte hatten, um in Diensten anderer zu arbeiten, besonders alten Frauen und Kindern, wurde gestattet, abgefallene Aehren auf den geleerten Aeckern oder auf dem Felde aufzulesen. Nach der Früchternte, während welcher mit besonderer Anstrengung von früh bis spät gearbeitet wird, folgte in reicheren Bauernhäusern die Siebelhenke und nach dem Dreschen im Winter die Flegelhenke. Wie dort die Schnitter, so wurden hier die Drescher von der Familie reichlich bewirthet.

Gleich anderen ländlichen Beschäftigungen wurde auch dem Hanf- und Flachsbrechen eine heitere Seite abgewonnen. Wenn der Hanf und der Flachs in der Sonne gedörret waren, so wurde beides über einem „Brechloch“ geröstet und dann sogleich büschelweise auf einer „Brecht“ von den harten unbrauchbaren Bestandtheilen gereinigt. Je rascher und lärmender das Klappern der hölzernen Brecht vor sich ging, um so mehr ward auch das „Maulwerk“ der Weiber und Mädchen in Bewegung gesetzt, welche das Holzschwert hoben und niederdrückten. Wehe da dem Jungen, welcher den Weibsleuten bei ihrer Arbeit zu nahe kam; er wurde unbarmherzig mit den Abfällen überschüttet. Und auch ältere Männer, die in der Nähe vorübergingen, mußten sich, ohne Ansehen des Standes, so verlangte es die Sitte, mit einem Geschenke frei kaufen, nachdem ihnen zu Ehren der Weg mit Nägeln, d. h. Abfällen des dörren Hanfs, bestreut worden war. Der Kultus, welcher mit dem Hanf- und Flachsbau getrieben wurde, setzte sich noch in den Spinnstuben und bei den Kunkelfesten fort. Auch meine Schwestern und die Mutter fanden, wie die altdeutschen Frauen, in dem Spinnen keine unedle Beschäftigung und trugen dadurch zu der künftigen Aussteuer bei, die allmählich aus ihren Händen hervorging.

Zwischen die Frucht- und Wein-Ernte fiel in unserer Gegend das Schäferfest, welches alljährlich am Feiertag Bartholomäi (24. August) in dem eine Stunde entfernten Städtchen Markgröningen, als dem Sitze der Hauptlade, gehalten wurde. In alten Zeiten fand hier jedesmal eine allgemeine Versammlung der Schäfer des Landes statt. Im Jahr 1723 wurden aber noch 3 Nebentaden geschaffen: in Heidenheim, Urach und Wildberg. Doch blieb Markgröningen der Vereinigungspunkt für die Schäfer des Unterlandes; und so wenig auch der Bauer im Allgemeinen dem Schäfer hold ist, — wegen dessen häufigen Weideüberschreitungen, — so knüpfte sich doch an den zumäthigen Schäferfest und den damit verbundenen Schäferlauf und Schäfermarkt ein allgemeines Volksfest an, zu welchem Menschen aus allen Ständen in großer Anzahl zusammenkamen. Morgens, solange die Schäfer noch nicht „überweint“ waren, wie es in der Schäferordnung von 1651 Art. 7 heißt, wurde der Schäferfest auf dem Rathhaus gehalten, wobei die Obermeister unter dem Vor-

Sitz der Beamten über die gegenseitigen Klagen der Schäfer, sowie über „Knecht- und Jungen-Händel“ zu Gericht saßen und gegen die Schuldigen Geldbußen erkannten, welche theils in die Schäferlade, theils an die Herrschaft fielen. Sodann war Predigt in der Kirche und darauf der Schäferzug vom Marktplatze hinaus auf das Stoppelfeld vor der Stadt. Voran die Schäfermusik mit Pfeifen, Schalmeyen und Trommeln, darauf eine kleine Truppe von Stadtsoldaten, dann der Landzahlmeister (Schäferlei-Inspektor) zu Pferde, die Zunftfahne mit dem abgebildeten Hammel, die Beamten, Magistratspersonen, die Zunftmeister, Schäfer und Schäferinnen, geschmückt mit farbigen Nesteln, welche theils einzeln geschenkt, theils freigebig unter die Menge ausgeworfen wurden. Innerhalb des mit einem Seile eingefriedigten und von Zuschauern in Menge zu Fuß, Pferd und Wagen umgebenen Raums begann nun der Schäferlauf oder Schäfersprung, zuerst von den „Mägden“ (Töchtern), dann von den „Knechten“ oder Söhnen ausgeführt. Barfuß liefen die kräftigsten und schönsten derselben über die Stoppeln bis zum Herrenstande, wo die Sieger von den Beamten mit den Armen aufgefangen wurden. Der von der Stadt gespendete Preis bestand für den Schäfer in einem großen mit Blumen und Bändern geschmückten Hammel, für die Schäferin in einigen Ellen Bareket-Tuch. Jedem wurde auch eine vergoldete messingene Krone aufgesetzt, welche sie nun den ganzen Tag auf dem Kopf behielten. Nachdem beide einen Ehrentanz gethan, kehrte mit ihnen der Zug in die Stadt zurück. „Nach altem Brauch und Privilegium“ ward dort von den Schäfern ein öffentlicher Tanz vor dem Amthaus abgehalten und auch hiefür von der Stadt ein Preis gespendet, bestehend in einigen Münzstücken, die in einem ledernen Beutel unter die Tanzenden geworfen und von einem der Paare aufgesaugen wurden. Darauf ging es zum Essen und Trinken, wozu alle Wirths- und Privat-häuser sich öffneten. Die Nachmittagspredigt war für die Schäfer nicht mehr obligatorisch, mußten dieselben doch auch den Schäfermarkt noch begehen. Die Jugend aber, nicht bloß Schäfer und Schäferinnen, verlangte zum Tanz. Den Honoratioren oder, wie es früher hieß, der „Ehrbarkeit“ öffnete sich dazu der Saal des Rathhauses, in dessen Nebengängen die Alten den Tischtrunk fortsetzten, während wir Kleinen es vorzogen, den „englischen Reitern“ zuzusehen, die in einem Cirkus vor der Stadt ihre Kunststücke ausführten.

In unserem ländlichen Stillleben folgten bald darauf einfachere Freuden: der Kartoffelherbst, durch Anzünden des dürrn Kartoffelkrauts und Braten der „Erdbirne“ in dem weithin sichtbaren Feuer begangen, und der eigentliche Herbst oder die Weinlese, bei welcher wir Knaben gastweise in einigen Weinbergen mitlesen und mitschießen durften. Zum offiziellen Schluß des Herbstes diente seit alter Zeit ein Keltermahl, an welchem der Pfarrer, der gütsherrliche Rentamtmann, ferner der Schultheiß, der Schullehrer und die Kelterbedienten theilnahmen. Die Kosten wurden aus einem herkömmlich festgesetzten Quantum eingekelterten Weins bestritten, wozu die beiden Herrschaften und der Spital in Vaihingen aus ihren Weingefällen beitrugen. Mit anderen Gemüthlichkeiten ist auch diese Feier, welche die Ersten des Ortes heiter zusammen führte und zuweilen kleinere Spannungen beiseitigen half, verschwunden. — Nach Abzug der beträchtlichen Naturalleistungen war der Herbsttertrag hauptsächlich dazu bestimmt, die Schuldzinsen und wenn möglich etwas vom schuldigen Kapital den Gläubigern abzutragen und den Steuerzettel zu tilgen. Von den wenigsten Weingärtnern konnte der Wein selbst eingekeltert werden, dazu fehlten schon die Fässer; höchstens das Letzte, was „vom Druck“ mit Wasser unter dem Kelterbaum herabließ.

Die glücklichste Zeit für uns Kinder waren freilich die Weihnachtsen. Abweichend von der Sitte der meisten Landleute wurde in unserem Pfarrhause nicht am Christfest selbst vor Tagesanbruch, sondern am Vorabend, dem „heiligen Abend“, das „Christkindle“ eingelegt. Schnee und Frost hinderten nicht, daß dem Wald einzelne junge Tannenbäumchen entnommen wurden, um dem heiligen Christ zu Ehren Lichter aufzustecken, die uns heller zu leuchten schienen als die Sonne am Tag. Meine Geschwister und ich waren zu wenig verwöhnt, um uns nicht über jede, auch die kleinste Gabe zu freuen, welche von den lieben Großmüttern und den Eltern, meist für unmittelbar nützliche Zwecke, beschert wurde. Der heilige Christ ward jedoch der kindlichen Phantasie nicht bloß als ein gebender, lohnender, sondern auch als ein strafender Gott übermittlelt, wenn auch die Strafe zunächst nur darin bestand, daß die Belohnung ausblieb. Bald sah das Christkindlein zum Fenster herein, um sich von dem Verhalten der zu beehorenden Kinder zu überzeugen, bald gab es sich durch Klopfen an den Thüren und an den Fenstern zu erkennen. Jedenfalls war es natürlich, daß wir uns desto mehr in Acht nahmen und so die wohlgemeinte Täuschung ihren Zweck in der Kinderstube erreichte. Für alle Zeiten aber blieben uns die Weihnachtsen unserer Kindheit eine unvergeßliche heilige Zeit, auch nachdem wir lange schon jedes die eigene Heimat und Familie gegründet und für dieselb selbft den Christbaum anzuputzen hatten.

Auf die Freude der Bescherung folgte der Pfeffertag oder der Tag der unschuldigen Kindlein, der 28. Dezember, an welchem arme Kinder, Knaben und Mädchen, mit Pfefferruthen bewaffnet, im Dorf umhergingen, in die Häuser eindringen und Alt und Jung auf die Hände schlagen, damit sie sich an die von Herodes gemordeten Kinder erinnern. Die Hauptsache für die herumziehenden Kinder, welche bei der Christbescherung meist leer ausgegangen, war jedoch, daß sie nachträglich auch kleine Gaben erhielten, worauf sie mit dem Pfeffern sofort aufhörten.

Zum Neujahrstag wurde uns von dem württembergischen Gesangbuch nach Lavater vorgerechnet: „Ach, mehr als nothmal tausend Stunden sind weg als wie ein Augenblick“. Doch nehmen die Kinder den Jahreswechsel nicht so ernst. Sie streben ja naturgemäß dahin, größer zu werden, und freuen sich deshalb, wie über jeden Geburtstag, so über jedes neue Kalenderjahr, das sie dem Ziele näher bringt. Auch gelang es uns meist, anderen das Neujahr, d. h. den Neujahrgruß abzugewinnen; indem wir gerne früher aufstanden und leise herbeischlichen, um ja zuerst rufen zu können: „Profit 's Neujahr!“

Auch das Erscheinungsfest endlich (6. Januar) wurde von den Kindern des Dorfs in ihrer Weise aufgefaßt, indem 3 verkleidete Knaben, mit bunten Lappen geschmückt, sich als die Könige des Morgenlandes vorstellten, während ein vierter Knabe einen aus Goldpapier geschnittenen Stern, an einem Stock befestigt, voran trug. Daß die Kinder für ihre Festvorstellung Geschenke in Empfang nahmen, hatten sie mit den alten Königen des Morgen- und Abendlandes gemein, welche einst gleichfalls auf ihren Reisen gerne sich beschenken und bewirthen — regaliren ließen.

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Ältestes protestantisches Gesangbüchlein von Ulm.

Von Oberpräzeptor Haßler in Hall.

1.

In dem Nachlaß meines verstorbenen Vaters, des Oberstudienraths Dr. Haßler, fand ich mit Notizen von seiner Hand das oben bezeichnete Büchlein zwar vom Zahn der Zeit oder richtiger vom Moder dergestalt zernagt, daß bei jeder Revision des Textes das Vorhandensein immer wieder unter der Hand weniger wurde, aber doch glücklicherweise noch in solchen Resten vor, daß der Inhalt desselben nahezu vollständig angegeben werden kann. — Dasselbe bestand ursprünglich aus 66 Duodezblättern. Hievon sind, wenn auch zum Theil nur sehr fragmentarisch, vorhanden Blatt 31, 33, 34, 37–56. Somit fehlen Blatt 1–30, 32, 35 und 56.

Auf Blatt 53 recto medio beginnt eine Art Register, aus welchem auch noch die Kenntnis des zu Grund gegangenen Theils des Büchleins, wenigstens was die Liederaufänge betrifft, geschöpft werden kann.

Dieses Register steht Blatt 53, 54 und 56. Fol. 55 verso folgt der wilde Mann als Schildhalter mit dem Ulmer Stadtwappen (das Zainer-Grüner'sche Buchdruckerzeichen).

Nach dem letzten Lied und vor dem Register steht mit deutschen Lettern:

Fol. 53. r.

FRüntlicher leser / es ist güter vnd Chriflicher mahnung dyß Ordnung Pſalmen zů singen für genommen / damit die gmaß der göhertzigen durch lang nachsüchung an hertzlichem mit-singen / nit verhindert werd.

Vnd ist diße Ordnung.

Am Sonntag.

Vor der fruepredig^{*)} / Vnder dem nacht

Fol. 53. v.

Nach dem Nachmal. Gat Fol. XI. Nach der predig. Es wöll vas Gott genedig sein.¹⁾ Der LXVII. Pſa. Fo. XXIX.

Vor der mittag predig. Die sehen gehott²⁾ Fol. II. Vnd / O Herro Gott be-gnade mich.³⁾ Der LI. Pſalm / Folio XXVII.

Nach der predig / Nun wöliche hie jr hoffnung gar.⁴⁾ Der CXXV. pſalm. Fo. XXXXVI. Oder / Chriſte warer ſun gottes fron.⁵⁾ Fo. LII.

Vorm Veſperbet. Auß dieoffer noth.⁶⁾ Der CXXXVI. Pſalm.⁷⁾ Fol. XXXXVIII. Oder / Mein ſeul erhebt den herren mein.⁸⁾ Fol. III. Nach dem veſperbet. Ach Got wie lang vergiſſeſt mein?⁹⁾ Der XLII. Pſalm. Fol. XXII. Oder / Wol dem der in gotz ſurechte ſtat.¹⁰⁾ Der CXXVIII. Pſalm. Fol. XXXXVII.

Am Montag.

Vor der Fruepredig. Erzähru dich nit o frommer Chriſt.¹¹⁾ Der XXXVII. Pſal.

Fol. 54. r.

Fol. . . . Oder / An waffer / iſſen Babilon.¹²⁾ (Der) CXXXVII. Pſalm. Fol. XLIX. Nach der) predig. Wol dem menſchen.¹³⁾ Der I. Pſalm. Fol. XVI. Oder / Warum tobet der hayden hauff?¹⁴⁾ Der II. Pſalm. Fol. XXVII.

*) Statt u oder o mit darüber geſchriebenem e iſt der Lettern wegen ue oder oe geſchrieben.

1) ſiehl in Wackernagels Deutſchem Kirchenlied von M. Luther bis A. Blaurer pag. 159 Nr. 189. — 2) wahrſcheinlich W. pag. 193 Nr. 190. — 3) W. pag. 202 Nr. 280. — 4) W. pag. 206. Nr. 285. — 5) W. pag. 173. — 6) W. pag. 191 u. 192. — 7) ſollte CXXX. heißen. — 8) W. pag. 423. — 9) W. pag. 202 Nr. 279. — 10) W. pag. 186 und 187. — 11) W. pag. 451. — 12) W. pag. 185 Nr. 282. — 13) W. pag. 490. — 14) W. pag. 491 Nr. 527. —

Vorm Vesperbet. Es send doch selig alle die.¹⁴⁾ Der CXIX. Psalm. Fol. XXXVI.
Nach dem vesperbet. O Herr wer wiert sein wouung hön?¹⁵⁾ Der XV. Psalm.
Fol. XXIII. Oder/juchzet dem Herren alle land.¹⁶⁾ Der C. Psalm. folio XXXIII.

Am Afftermontag.

Vor der predig. Es ist das hayl vns kommen her.¹⁷⁾ Fol. XII. Oder/Nun
freundt Euch loben Christen gmain.¹⁸⁾ Fol. XIV. Nach der predig. Wer gott nit mit
vns dise zeit.¹⁹⁾ Der CXXIII. Psalm. Fol. XXXXVI. Oder/Wa das hauß nit bawet der
herr.²⁰⁾ Der CXXVII. Psalm. Fol. XXXXVII.

Vorm Vesperbet. Ach Gott von himmel sich darcin.²¹⁾ Der XII. Psalm. Fol. XXI.
Oder/Herr Gott ich (tra)w allein auff (dich.²²⁾ Der LXXI. Psalm. Fol. XXIX.) Nach Fol. 54. v.
dem vesperbet. Der torocht spricht es ist.²³⁾ Der XIII. Psalm. Fol. XXIII.²⁴⁾ Oder/
Mein seel lobe den Herren dein.²⁵⁾ Der CXXXVI. Psalm. Fol. LI.

Am Mittwoch.

Vor der predig. Herr Got der du erforschest mich.²⁶⁾ Der CXXXIX. Fol. L.
Oder, Lobe den Herrn.²⁷⁾ Der CIII. Fol. XXXIII. Nach der predig. Es woell vns Got.²⁸⁾
Der LXVII. Fol. XXIX. Vorm vesperbet. Auß tleffer not.²⁹⁾ Der CXXX. Fol. XLVIII.
Od', hilf Herr Got dem.³⁰⁾ Der CXVI.³¹⁾ Fol. XXXVII. Nach dem vesperbet. Nun
woelche hie jr hoffnung.³²⁾ Der CX(XV.) Fol. XLVI. Oder, Mich freudt dz mir.³³⁾
Fol. XLV.

Am Dnurstag.

Vor d' predig. Da Israhel auß Egipten.³⁴⁾ Der CXIII. Fol. XXXV. Od' Wel
den die straff send er.³⁵⁾ Der CXVI. Fol. XXXVIII. Nach d' predig. Wir glauben all
an einen Got.³⁶⁾ Vor dem vesperbet . . . Nach . . . Ach Got wie lang er.³⁷⁾ Der XIII. Fol. 55. r.
Fol. XXII./ Oder, Herr du hast lust an deinem land.³⁸⁾ LXXXV. folio XXXI.

Am Freitag.

Vor der predig. Ach Herr wie send.³⁹⁾ Der III. Psalm. Fol. XVII. Oder/Er-
hör mich.⁴⁰⁾ Der III. Fol. XVIII. Nach d' predig. / Erhör mein wort.⁴¹⁾ Der V. Fol.
XVIII. Oder/ Ach Herr straff mich nit.⁴²⁾ Der VI. Fol. XIX.

Vorm vesperbet/Auff dich Herr ist mein trawen.⁴³⁾ Der VII. Fol. XIX. Oder/
Herr vnser.⁴⁴⁾ Der VIII. Fol. XX. Nach dem vesperbet. Herr wer wirt er.⁴⁵⁾ Der XIII.
Fol. XXIII. Oder/Ich heb mein augen.⁴⁶⁾ Fol. XLV.

Am Saupfstag.

Vorm vesperbet: Mein seel erhept.⁴⁷⁾ Fol. III.

Nach dem vesperbet: Der thorocht.⁴⁸⁾ Der (XIII) fol. XXII. Oder der vngewonen/
o(hen ver)zeichneten Psalmen an.

Im Ganzen sind es also 46 Numern, von welchen aber 6 abgehen, die in diesem Register
doppelt aufgeführt sind, nemlich Nr. 1 = 27, 4 = 30, 6 = 28, 7 = 45, 8 = 35, 23 = 46. Dagegen
sind von dreien die Anfänge verloren gegangen; es wären also im Ganzen nach dem Register
43 Lieder.

Aus diesem Register, zum Theil auch aus den vorhandenen Fragmenten und Blättern
läßt sich die Reihenfolge der Lieder in diesem Büchlein in folgender Weise rekonstruiren:

Folio 1 ist als Titelblatt anzunehmen; Folio 2 enthält nach dem Register „die zohen
Gebott“; ebenso Fol. 3 den Lobgesang Mariä: „Mein Seel erhept“. Fo. 4–10 mußten theils
von dem verdeutschten Ambrosianischen Lobgesang eingenommen werden, von welchem
noch die Überschrift und der Anfang in einem Fragment erhalten ist; derselbe war vermuthlich

¹⁴⁾ W. pag. 201 Nr. 283. — ¹⁵⁾ W. pag. 185 Nr. 253. — ¹⁶⁾ unbekannt. — ¹⁷⁾ W.
pag. 152. — ¹⁸⁾ W. pag. 129. — ¹⁹⁾ W. pag. 143 Nr. 207. — ²⁰⁾ W. pag. 178 Nr. 249. — ²¹⁾ W.
pag. 180. — ²²⁾ W. pag. 427. — ²³⁾ W. pag. 184. — ²⁴⁾ sollte Fol. XXII heißen. — ²⁵⁾ W. pag. 161
Nr. 237. — ²⁶⁾ W. pag. 429. — ²⁷⁾ unbekannt. — ²⁸⁾ W. pag. 199. — ²⁹⁾ W. pag. 131 und 132. —
³⁰⁾ W. pag. 215. — ³¹⁾ sollte heißen: Der CXIX. — ³²⁾ W. pag. 206. — ³³⁾ unbekannt. — ³⁴⁾ W.
pag. 205. — ³⁵⁾ unbekannt. — ³⁶⁾ W. pag. 141. — ³⁷⁾ W. pag. 202. — ³⁸⁾ unbekannt. — ³⁹⁾ W.
pag. 431. — ⁴⁰⁾ W. pag. 432. — ⁴¹⁾ W. pag. 432. — ⁴²⁾ W. pag. 433. — ⁴³⁾ W. pag. 433. —
⁴⁴⁾ W. pag. 434. — ⁴⁵⁾ W. pag. 178. — ⁴⁶⁾ unbekannt; steht Fol. XLV. verso und Fol. XLVI.
recto. — ⁴⁷⁾ W. pag. 425. Lobgesang Mariä. — ⁴⁸⁾ W. pag. 184.

nach der Übersetzung von Johannes Brenz (siehe Wackernagel S. 708 Nr. 71 „Herr Gott wir loben dich“) aufgeführt, welche in der Straßburger Ausgabe allein zehn Seiten einnahm. Theils paßt in diese Lücke dem Zusammenhang nach das deutsche Patrem: Wir glauben all an einen Gott. Fol. 11 kommt das Lied, wovon nur das erste Wort „Gott“ erhalten ist; dasselbe enthält vielleicht den von Luthor abgeänderten Lobgesang vom heiligen, hochwürdigem Sakrament: Gott sey gelobet und gebenedeiet. W. Nr. 192. Fol. 12 kommt: „Es ist das hayl“, das seiner Größe nach wohl auch Fol. 13 eingenommen haben kann; Fol. 14: „Nun freudt Euch“, das aus dem gleichen Grund sich auf Fol. 15 erstreckt haben wird.

Mit Fol. 16 beginnen dann die Psalmen, deren Reihenfolge in der übersichtlichen Zusammenstellung pag. 29 zu sehen ist. Die Blätter 21—26, welche in dem Register nicht aufgeführt sind, mußten von dem langen: „Erzähl dich nit“ eingenommen werden, das am Montag vor der Fröhpredig zu singen war. Auf das im Register fehlende Fo. 28 wird sich noch das ziemlich lange: „O Herre Gott, begnade mich“ und auf Fol. 30 das gleichfalls etwas lange „Herr Gott ich traw allein auf dich“ erstreckt haben. Fol. 31 ist vorhanden und beginnt verso unten: „Herr du hast lust an deinem land“. Fol. 32 fehlt. Fol. 33 muß recto unten, wo es defekt ist, anfangen: „Juchzet dem Herren alle land“; denn 33 verso oben geht es weiter: „fröhlich vor jm stand“. Fol. 33 verso unten, wo etwa 3 Linien fehlen, muß beginnen: „lobe den herren“, da es Fol. 34 r. oben weiter geht mit: „vnd hallet“ etc., was dem 3. Vers von Psalm 103 entspricht. Auf Folio 35, welches fehlt, mußte stehen: „do Ibrahal“ und auf Fol. 36, welches gleichfalls fehlt, muß es verso unten anfangen: „Es seind doch selig alle die“; von dem Worte „samt“ der ersten Strophe an Reht nun alles ganz wie bei Wackernagel Nr. 283 bis Schluß der zweiten Strophe auf Fol. 37 recto, dann fehlt die 3. Strophe bis zu den Worten „nit laß“ (es fehlen nemlich unten etwa 9—4 Zeilen). Alles Uebrige steht dann vollends auf Fol. 37 verso. Auf dieser Seite fehlt unten der Anfang von: „Hilf Herre Gott dem deinen Knecht“ (W. Nr. 284) bis zu „augen“ der 1. Strophe; von den Worten: „das ich sech“ folgt das Weitere auf Fol. 38 recto bis Ende der zweiten Strophe, dann defekt, dann der vollständige Schluß auf Fol. 38 verso. Auf dem Defekt dieser Seite folgt nun der Anfang von: „Wol dem die straff send“ (Ps. 119) und geht auf jeder Seite unten mit einem Defekt von etwa 3 Zeilen bis Fol. 43 recto, in dessen Mitte dann: „Mich freut, das mir ist g’saget an“ beginnt und wieder, wie bei allen folgenden, mit einem Defekt unten auf Fol. 45 verso schließt. In der Mitte dieser Seite beginnt: „Ich heb mein augen auff zu dir“ und schließt Fol. 46 recto. Dann beginnt in der Mitte dieser Seite: „Wer Gott nit mit vns duse zeyt“ und es schließt der Text ganz wie bei Wackernagel Nr. 207 auf Fol. 46 verso. — Ebendasselbst beginnt: „Nun wölche hie jr hoffnung gar“ und geht mit gewöhnlichem Defekt bis Fol. 47 recto fast ganz wie bei W. N. 285. Hier beginnt unten: „Wa das Haus nit bauet der Herr“ und schließt Fol. 47 verso mit fast gleichem Text wie bei W. N. 249. Auf dieser Seite unten beginnt: „Wol dem der in Gots forchte steht“ und schließt nach gewöhnlichem Defekt auf Fol. 48 recto mit dem Texte wie bei W. N. 196, nur mit dialektischen Verschiedenheiten. Hier beginnt dann: „Auß tieffer not schrey ich zu dir“ und geht mit gewöhnlichen Defekten über ganz Fol. 48 verso bis Fol. 49 recto, wo es oben schließt. Der Text ist in der Hauptsache wie bei W. Nr. 188, nur steht statt des Follers bei W. in Strophe 2: „des muß ich fürchten jedermann“, hier richtig: „des muß dich fürchten jedermann“. Fol. 49 recto beginnt: „An Wasserflüssen Babilon“ und geht über ganz Fol. 49 verso bis es Fol. 50 recto oben schließt, der Text in der Hauptsache wie bei W. Nr. 202. Hier beginnt: „Herr Gott der du erforschet mich“ und geht über Fol. 50 verso und 51 recto, bis es Fol. 51 verso gegen unten schließt; der Text im Ganzen wie W. Nr. 525, aber außer der dialektischen Verschiedenheit ist noch zu bemerken, daß Strophe 3 statt: zu erlangen richtig zerlangen und ebendasselbst statt des falschen: Wol sol ich hyn gen vor deim geyst“ richtig steht: Wo sol ich hie gehn vor deym gayst“. Hier, Fol. 51 verso unten, beginnt: „MEIN SOUL lobe den Herren dein“ (nicht reyn, wie es unrichtig bei W. Nr. 257 steht), geht über ganz Fol. 52 recto und schließt Fol. 52 verso oben. Hier beginnt dann: Ain schön lobgsang Christi/ in der weyß: Nun wölche hie: „Christe warer Sun Gottes frön“ und schließt Fol. 53 recto, worauf dann die Stelle vor dem Register „Fründlicher leser etc.“ kommt. Der Text des letzten Lobgesangs ist im Wesentlichen wie bei W. Nr. 244; allein außer dem wahrscheinlichen Druckfehler straf in Strophe 3, wo unser Text richtig hat: „straff“, heißt es statt des gleichlautenden Schlusses aller 3 Strophen: Dir sey ewig lob ere! hier jedesmal anders, nemlich bei Strophe 1: verßöndt vns mittklyche; bei Str. 2: stralt für vns ritterliche; bei Str. 3: Dir sey lob ewigklyche.

Hinzuach ist in übersichtlicher Weise zusammengestellt dies die Reihenfolge:

Fol. 2:	Die zehen Gebott.		
" 3:	Mein Seel erhebt (Lobgesang Mariä).		
" 4—10:	Herr Gott wir loben dich (Ambrosianischer Lobgesang).		
" "	Wir glauben all an einen Gott (das Patrem). Ephea. 4, 5, 6.		
" 11:	Gott sey gelobet und gebenedelet.		
" 12:	Es ist das hayl vns kommen her. Rö. 8, 28—28.		
" 14:	Nun fröndt Euch Hebe Christengmein. I Tim. 2, 4—6.		
" 16:	Wol dem Menschen.	Psaln	1.
" 17:	Warumb tobet der hayden hauft.	"	2.
" 17:	Ach Herr wie send.	"	3.
" 18:	Erhör mich wann ich raff.	"	4.
" 18:	Erhör mein wort.	"	5.
" 19:	Ach Herr straff mich nit.	"	6.
" 19:	Auff dich Herr ist mein trawen.	"	7.
" 20:	Herr vnser.	"	8.
" 21:	Ach Gott von himmel sich darein.	"	12.
" 22:	Ach Got, wie lang vergiffest mein.	"	13.
" 23:	Der thorecht spricht.	"	14.
" 23:	O Herr wer wiert sein wonung hou.	"	15.
" 24—26:	Erzürn dich nit, o frommer Christ.	"	37, ist sehr lang.
" 27:	O Herre Gott, begnade mich.	"	51, ist etwas lang.
" 29:	Es wüll vns Gott genedig seyn.	"	67.
" 29:	Herr Gott ich traw allein auf dich.	"	71, ist etwas lang.
" 31:	Herr du hast Luft an deinem land.	"	85.
" 33:	Juchzet dem Herren alle land.	"	100.
" 33:	Lobe den Herrn.	"	103.
" 35:	Do Israhel aus Egipten.	"	114.
" 36:	Es seind doch selig alle die.	"	119.
" 37:	Hilff Herro got dem.	"	116. } ist nicht richt. auszeln.
" 38:	Wol den die straff send.	"	116. } sollte heißen: Ps. 119,
" 45:	Mich frewt dz wir ist.	"	122. } welches d. längst. Ps. ist.
" 45:	Ich heb mein äugen.	"	123.
" 46:	Wer Gott nit mit vns.	"	124.
" 46:	Nun wölche hie jr hoffnung gar.	"	125.
" 47:	Wa das Haus nit bawet.	"	127.
" 47:	Wol dum der in Gots forchte stat.	"	128.
" 48:	Aus tieffer not sehrey.	"	130.
" 49:	An Wasserstüßen Babilon.	"	137.
" 50:	Herr Got der du erforscheft mich.	"	139.
" 51:	Mein Seel lobe den Herren dein.	"	146.
" 52:	Christe warer Sun Gottes fron.		

Wir sehen hieraus, daß das Gesangbüchlein wesentlich ein Psalmbuch ist; denn außer den 7 ersten Liedern und dem letzten enthält es, da Psalm 119 dreifach bearbeitet ist, in 33 Liedern eine Auswahl von 81 gereimten Psalmen, welche mit Auslassung von 119 Psalmen streng nach der gewöhnlichen Reihenfolge aufgeführt sind.

Alphabetisch geordnet mit möglichster Angabe der Verfasser bekommen wir folgendes Register:

Ach Gott vom Himmel sich darein	Fol. 21.	W. Nr. 185.	M. Luther.
Ach Gott wie lang vergiffest mein.	" 22.	" "	279. M. Greiter.
Ach Herr straff mich nit.	" 19.	" "	531. L. Öler.
Ach Herr wie send.	" 17.	" "	528. L. Öler.
An wasserstüßen Babilon.	" 49.	" "	262. W. Dachstein, hier z. ersten Mal.
Auff dich Herr ist mein trawen.	" 19.	" "	532. L. Öler.
Auß dieffer noth.	" 46.	" "	187 u. 188 M. Luther.
Christe warer sun gottes fron.	" 52.	" "	244. H. Sachs.
Der thorecht spricht.	" 23.	" "	261. W. Dachstein.
Die zehen sichten.	" 2.	" "	190. M. Luther.

De Iſrahel auß Egipten.	Fol. 35.	W. Nr. 281.	M. Greſter.
Erhör mein wort.	" 18.	" " 530.	L. Öler.
Erhör mich wann ich ruff zu dir. ¹⁾	" 18.	" " 529.	L. Öler.
Erzähle dich nit o frommer Chriſt	" 24—26 (?)	W. Nr. 555.	C. Hetzer.
Es iſt das hayl vns kommen her.	" 12.	W. Nr. 223.	P. Sporatus.
Es ſend doch ſelig alle die.	" 86.	" " 283.	M. Greſter.
Es wöll vns Gott gnedig ſeyn.	" 29.	" " 189.	M. Luther.
Gott ſey gelobet vad gebenedelet	" 11.	W. Nr. 171.	M. Luther.
*Herr du haſt luſt an deinem Land.	" 31.		Neu.
Herr Gott, dor du erforſcheſt mich.	" 50.	W. Nr. 526.	H. Vogtherr.
Herr Gott, ich traw allein auff dich.	" 29(?)	" " 524.	H. Vogtherr.
Herr vnſer.	" 20.	" " 538.	L. Öler.
Herr wer wirt.	" 23.	" " 251.	H. Sachs.
Hilff Herrs Got dem.	" 37.	" " 284.	M. Greſter.
*Ich heb mein augen.	" 45 f.		Neu.
*Juchzet dem Herrn alle Land.	" 33.		Neu.
*Lobs den Herren.	" 33.		Neu.
Mein ſeel erhebt den Herren mein.	" 3.	W. Nr. 521.	Symphorius Pollio (Aitböcker).
*Mich freut daß mir.	" 45.		Neu.
Nun fröndt Euch liebe Chriſtengmein.	" 14.	W. Nr. 184.	M. Luther.
Nun welchs hiß jr hoffnung gar.	" 46.	" " 285.	M. Greſter.
O Herro Gott bagnado mich.	" 27.	" " 280.	M. Greſter, hier zum erſten Mal.
O Herr wer wirt ſein wonung hon?	" 23.	" " 263.	W. Dachſtein.
Wa das hauß nit bawet der Herr.	" 47.	" " 249.	H. Sachs.
Warum tobet der hayden hauß?	" 17.	" " 527.	L. Öler.
Wir Gott nit, mit vns dieß Zeit.	" 46.	" " 207.	M. Luther.
Wir glauben all an einen Gott.	" 4—10 (?)	W. Nr. 208.	M. Luther.
Wol dem, der in gots forchte ſtat.	" 47.	" " 196.	M. Luther.
*Wol dem die ſtraff ſond.	" 39.		Neu.
Wol dem menſchen.	" 16.	W. Nr. 526.	L. Öler.

Auf der letzten Seite Fol. 55 vorſo iſt, wie ſchon bemerkt, das Ulmer Stadtwappen mit dem wilden Mann als Schildhalter. Aus dem erſtern Umſtand geht hervor, daß das Blichlein mindestens ein quaſi offizielles war; den wilden Mann hatte der Drucker Hans Grüner oder Gruner (Grüner geſchrieben) von ſeinem Vorgänger Zainer wahrſcheinlich mit deſſen Druckerei übernommen. Daß Grüner der Drucker war, geht auch daraus hervor, daß mit dem Geſangbüchlein zuſammengebunden und mit denſelben Typen genau in demſelben Format gedruckt unmittelbar auf das Wappen ein anderes Werklein folgt, welches in einer von bibliſchen Randleiſten gebildeten und mit dem Ulmer Stadtwappen verſehenen Einfaſſung den Titel führt: „Pſalter Davidis. Die hundert vnd fünfzig Pſalmen/in gebots weyß. 1529.“ Dieſes ſagt noch ganz vollſtändig²⁾ vorhandene Werklein ſchließt mit den Worten: „Ende dieſes Pſalters. Getruckt zu Vlm durch Hans Gruner. 1. 5. 2. 9.“

Es iſt damit zugleich die Frage über die Entſtehungszeit unſeres ulmiſchen Geſangbüchleins entſchieden. Das Jahr 1529 —, was auch wohl zu dem Verlauf der ulmiſchen Reformationsbewegung paßt; denn, wenn auch 1531 durch Herausgabe der ſog. Reformartikel die Organifation des evangeliſchen Kirchenweſens in Ulm vollendet war, ſo wurde doch ſchon 1527 die Fronleichnam-Prozeſſion und 1529 die Meſſe abgeſchafft. Älter kann es keinenfalls ſein, da es außer den verzeichneten Liedern nach den Spuren auf den wenigen Fragmenten der zu Grunde gegangenen erſten 30 Blätter, wie ſchon erwähnt, auch den verdeutschten Ambroſianischen Lobgeſang enthielt und zwar nach der Ueberſetzung von Johannes Brenz, welche, ſo viel bekannt iſt, zum erſtenmal im Jahr 1529 in Straßburg erſchien.

Außer Brenz ſtellen ſich als Verfaſſer der Lieder heraus: Luther bei 8, Ocler bei 8, Greſter bei 6, Hans Sachs bei 4, Dachſtein bei 3, Vogtherr bei 2, Paulus Sporatus, Symphorius Pollio und Hetzer je bei 1 Lied.

Die übrigen 6 Lieder, nemlich in alphabetiſcher Ordnung: 1. Herr du haſt luſt an deinem Land; 2. Ich hob mein augen; 3. Juchzet dem Herrn alle Land; 4. Lobs den Herrn;

¹⁾ So nach einem noch vorhandenen Reſt.

²⁾ Es fehlen bloß 3 Blätter in der erſten Lage, die Pſalmen 1, 4—6; 2; 3; 4; 5 umfaſſend. Daſelbe ſchließt mit der Lage P. V, umfaßt alſo, da jede Lage 8 Blätter enthält, ohne jene fehlenden Blätter jetzt noch 114 Blätter.

Fol. XXXIII. r.

Nr. 3. Der 100. Psalm.

Juchzet dem Herren alle land / — —

— — — — — / — — — — — / — — — — —

Fol. XXXIII. v.

frölich vor im stand / vnd dienet jm mit freuden.

Erkennt das der Herr ist Gott / er
hat vns gemacht auß staub vnd Koth / zu
schafen seiner wayde / zu setzen (volk)
das er aus not erlöset vnd auß (leide).

Mit danck geht zu sein porten ein /
mit loben in die vorhöf sein / vnd thuet
jm ehr beweyfen / dann er hilff allen auß
der peyn / die seinen namen preysen.

Dann der Herr ist güt vnd gnedig /
(vnd) selne guete weret ewig / drum dan-
ket) seinem namen / sein glanb vnd
warheit ist) händig / durch (Gott in ewigkeit)
Amen.

Nr. 4. Der 108. Psalm.

Fol. XXXIII. v.

1. Lobe den herren (melne feil) /

— — — — —

— — — — —

— — — — —

Fol. XXXIII. r.

2. vnd hälet alle dein Krankheit / vnd
(erlö)set dein leben / von der graben vnd
(allem) laid / vnd der dich krönet oben / mit
(gnade) vnd barmhertzkait / der dein mundt
(fröhlich macht) allzeit / mit gutem überfüßig.

3. Vnd deine jugent wirt vernewt / wie
der Adler mit frowden / der herr schaf-
fet gerechtigkeit / allen die vnrecht ley-
den / der hat sein wege vnd sein dan / sey-
nen Knecht Mose wissen lan / vnd Isracl
sein thüne.

4. Barmhertzig gnedig ist der Her(r)
langmuettig großer guotte / Der H(err)
(w)irdt nicht hadern ymmer / noch

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

Fol. XXXIII. v.

5. then die sünd der Herr / das sy vns
verdammet.

6. Wie sich erbarmet ain vatter / (vber)
sein liebe kinde / Also erbarmet sich (der)
Herr / der die in furchte sünde / (denn)
Got der Herr erkennet recht / wie (wir so)
ain schwaches gamecht / er denckt / das
wir seind staube.

7. Ain mensck ist in seinr zeyt wie kew /
er blueet wie ain blüme / wann der wladt
weht darüber frey / so bläst er sy bald
(u)mc / das sy kennet nymmer jr steck /
(also e)s auch dem menschen geet / wann
(jn die) pest anblaset.

— — — — —

— — — — —

— — — — —

Nr. 5. Der CXXII. Psalm.

Fol. XLV. r.

1. Mich frewt / das wir ist g'saget an /
das wir yns haus Gottes werden gan /
(v)nd das vnser fuß werden steen / Jeru-
salem In dein porten.

2. Jerusalem die lawet ist / wie ein stat
(th)er da nichts gebrist / die sich ainig holt
(zu)samen / da hinauff steygen die stam-
(m)en.

3. (Ne)mlich die stammen des Herren /
— — — — —
— — — — —
griechtsül_sitzen.

Fol. XLV. v.

4. Stül des hauß Davids ewigklich /
gruesset Jerusalem freudlich / es muesse
wolgehn allen den / die dich von hertzen
lieb haben.

5. Frid muesse sein in dein mauern / (d)ie
voelle in dein palasten / vmb meier bruo-
der vnd fründ willen / will ich frid über
dich reden.

6. Vmb des hauß willen des Herren /
vnser Gottes will ich süchen / dein be-
stes zü seinen ehren / gelobt sey er ewig
Amen.

Nr. 5. Der CXIX. Psalm.

Fol. XXXVIII. v.

1. Wol den die straff send — — — / — —
— — — — — / (auff seine zeug-
nuß) achten / mit hertzen jm nach trach-
(ten / d)u thünd nit arge gonds Herren
straß / wilt Herr dein gpott sein gach-
tet groß / O thü mein weg verwalten /
dein sitten ich will halten. Dann wird
ich nit geschendt vor dir / wann all dein
got sein steht vor mir / nit rechtem her-
tzen lobe dich / dein griech mich lehret /
gar laß nit mich / wird ich dein bundt
wol halten.

Fol. XXXIX. r.

2. Wie rieht ein Jüngling seine pfadt /
su er nach deinen worten gat / zü dir stund
all mein dancken / laß mich vom gpott
nit wancken. Mein hertz dein red ver-
wardet sehr / das ich dir Herr nit sünde
(g)er / du bist gesegnet Herr / dein sitten
(du) mich lere. Mein lestz dz griech deins
(m)und)s verkündt / (ze)lignus II
— — — — — / — — — — —
— — — — — / — — — — —

Fol. XXXIX. v.

3. Vergilt dein knecht leben vn(d) werk) /
dein wort mein aug erleucht ich m(erk) /
deins gützas große wunder / ein gast
des lands herunder. Nit bürge vor mir
dein gpott / mein seel / nach dein goriicht
allzeyt hat quel / die hoffart thüstu haf-
fen / verflüchst die dein gpott lassen. Re(tt)
mich vor sehand / dann jeh bewar / dein
zelignus steiff / die Fürsten gar / zü hauf

reden sy wider mich / dein knecht dein sit-
ten tracht doch ich / mein lauff / vnd red
dein zölgnuß.

4. Ich lig im stauß erquick mein soel /
nach deinem wort mein weg dir ze / hast
ghoert lehr mich dein sitten / deinr gpot
weg zaig / ich bitte. Daß ich auß seh(re)l-
die wunder dein / vor laid treiffst auß (das)
(hertze m)ein / richt mi(ch au)ff nach de(m wor-
(to) / ~ ~ ~ ~ ~

Fol. XL. r.

deinr zengnuß / Herr mich nit sehend /
den weg deinr gpot lauff ich hehend /
mein hertz hast aufgebrauyt.

5. Deinr satzung weg zayg mir o herr /
ich halts zuo ond deinr gsatz mich lehr / vor-
warn mit gantzen hertzen / (für¹⁾ mich dein
steig im schmerzen. Mein hertz zuo dey-
ner zölgnuß lenck / vnd sit zum geytz
mein ang verwenck / daß sech kein üp-
pig farbe / dein wort mich lebend mache.
Richt auß deinr knecht dein red alldoch /
in deiner forcht verwend mein schmach /
(d)ie²⁾ ich entsitz / deinr gricht seind güt / sieh³⁾
deinr gpot gert all mein mütt / dein
grechtigkeit mich labe.

6. Mir kumm dein gnet deinr hayl o Herr /
nach deiner red gib antwort mer / dein
— et — ein seh — ~ / (ho)ffnung
~ ~ ~ ~ ~

Fol. XL. v.

all zeyts / fray wandeln in der weite / d(ein)
gpot sich ich / deinr Zengnuß schrey / vorn
kängen stolz on schanden frey in dein
gebott hab ich groß lust / seer ich sy lieb /
mein synn sein ghrüst / deinr sitten steht
zñ yeben⁴⁾ (sie)

7. Gedenk deins worts deinr Knecht in
dem / da mich enthelst dz ich nit schem /
mich meiner großen quelung / dein wort
ist mein erlahung. Die stolzen hond mich
ser verpott / doch wenck ich nit von deinr
gepot / gdenck Herr deinr gricht vor Zey-
ten / dein trutt macht fröhlich streyten.
Der sündler schreck hat mich erwüsch /
die deinr gsatz hond⁵⁾ ich sing mitt lust /
deinr sitten in dem ellend mein / denck
Horr des nachts deins namens feyn /
gfehicht vmb d(ein) sitten willen.

8. Ich (hab) g sagt Herr) ~ ~ ~ ~ ~
~ ~ ~ ~ ~
~ ~ ~ / (mein)

¹⁾ führe mich deine Sinns im Schmerze.

²⁾ die ich sehene.

³⁾ Siehe.

⁴⁾ Vielleicht Druckfehler stnt yeben: meine Sinne sind bereit von deinem Sitten immer
zu reden.

⁵⁾ höhnen.

weg tracht¹⁾ ich mit heyße / mein suß zü
deiner zeugnus wend / zü thûn dein gpot
schuel vnd behond / Gotloß rotten mich
rauben / dein gsatz thû ich nach klauben.
Schrey auß zü nacht das loba din / dein
vrtheil gerecht / ain gsel jeh bin / die streh-
ten dich vund haltend wol / dein gpot O
Herr die erd ist vol / deine gnad dein bund
mich lere.

Fol. XLI. r.

9. Gûts thûst dein Knecht Herr nach
dein wort / gûtt sitt vnd kunft lehr mich
mein hort / dein gpot glaub ich thet felen /
ehe du mich Herr thest quelen. Lieb jatz
dein Wort dann guetig bist / dein sitt lehr
mich der stoz falsch list / auß mich e(r)
dicht mit müte / halt ich dein gpott inn
hüte. Ir hertz ist dick dem vnschilt gleich /
in deinem gsatz erlirt ich mich / wol mir
daß n(ich) — — — — — / — — — — —
— — — — — / — — — — — /

10. Dein laudt macht vnd berayt mich
herr / gib mir verstandt dein gpot mich
lehr / gottsuerceltig auß mich sehen / froh
das loba gsatz darf yehen. Ich wayß
herr das dein vrteil gerecht / billich strafft
mich dein guet machs schlecht / bitt troest
mich nach dein worte / dein gunst mein
lebens horte. Mein lust dein gsatz der
stoltz werd gschendt / er thûtt mir falsch
ich red on ond / dein gpot Gotsfurchtig
ker zü mir / mein hertz bleib o herr seyff
an dir / das ich nit kunn zü sehenden.

Fol. XLII. v.

11. Nach deinem hayß verdort mein seel /
dein wort helt mich mein ang leit qual /
spricht wenn troest mich O Herre / ain
weinschlauch an der derre. Deiner sitten
nit vergiß wie vil / der tag deins knechtz
(wenn ist das zil / d(er seind) / die stoltzen
(buoben / die graben nit vil) gruo-
(ben). — — — — —
(gpott) — — — — —

Got / falschlich gar hey²⁾ verzert im laad /
laß nit dein gpott lab mich zü hand / ich
halt deins mundes zeugnus.

Fol. XLII. r

12. Dein wort ewig in himlen blot / von
gshlecht zü gshlecht dein trew Herr
Gott / die erd vnd tag stond feste / dein
wort macht sy außs beste. Zü deinem
griecht sind all dein knecht / wa nit dein
gsatz mein lust / wera schlecht / vnn mich
gethon im leyden / wils gpot ewig nit
meyden. In dem mich labst / Herr dein
bin ich / hayt mich / dein gpott sîch ich /
auß mich der gotloß wart / das er vnb-
bring / doch ich ein end sach aller ding /
dein gpot hast weyt gepraitet.

¹⁾ betracht.

²⁾ beinahe.

13. Wie soer heb ich dein gpot alzeit / ist es
mein red / mein feind ich woyt / fürtriff
in weißhalt gpotte (/ ew)ig b(lei)bt mein
Herr (Gotte / mehr weiß ich denn) die l(oh-)
(z)er me(in / mein rede sind die zeugnuß dein
bin klüger den die alten / denn)

Fol. XLII. v.

ich dein gpot thû halten. Vom boesen weg
mela suess abiker / verwar dein wort dehr
grecten lehr / nit laß die du mir thetst
kund / suess wie das böng dein red mein
mund / drumh all fallch weg ich lasse.

14. Dein wort mein suess erleucht vnuod
pfaedt / nam für vnuod schwür zû halten
staet / dein rechte gricht ward fore / ver-
uolgt erlab mich Herro. Nach deinem
wort frey gab meine munda / ich bitt
nembst an dein gricht thûst kunt / mein
seel staets in meler hande / dein gsatz ich
zammer ande. Der gotloß hat mir strick ge-
stelt / an deinem gpot hab ich nit gefelt /
mein owig erb die zeugnus dein / meine
hertzen freud / genaigt ich bia / dein bund
anß end zû halten.

15. Döß d st / dein gsatz ich heb /
(mein) sch(r)rn vnd schild du bist) ich hb /

Fol. XLIII. r.

(l)obe ich / du bist mein wart Herr schend
nit mich / vest mich so wrlt ich gfunde /
dein bund mein last all stunde. Wer an
dein sitten lert zertritt / ir gdenck sind
arg wie schaum verwirrit / vom land
all gotloß / drumh mir gefelt / dein foreht
mein sayseh hefft das nit sellt / mich
thund dein gricht erschrecken.

16. Ich thet u Herr dein gricht vnu recht /
nit gib mein schendern doynen knecht /
globß best für in thû wunden / dasu mich
die stolzen schenden. Main aug erligt
nach deinem hayl / nach recht deins worts
dein guet mittail / dein knecht lehr mich
dein sitten / herr ich dein knecht dich bit-
te. Weyß mich dein zeugnus das ich
lehr / thûs Herr zeit ista verrueckt honds
sehr / dein gsatz derhalb heb ich dein
gpott / silrs — — — — — /
ich h(aß all fallche Wege).

Fol. XLIII. v.

17. (Vol wunders sind die zeugnus dein /)
drumb het ich acht die sele mein / die th
dein wort ist klarheit / erleicht die kind
von thorheit. Thet auff mein mundt zoch
lust an mich / dein gpot gefelt mir Herr
auff mich sich / thû mir von gricht dehr
fründe / im wort mein süßtritt gründe.
Es herseh in mir all boßhayt nit / rett
mich vor schand der leit damit / ich halt
dein ghott dein anglicht zayg / dein
knecht dein sitten lehr mein aug / vnuod
Gsatz geist auß groß boche.

18. Herr du bist gerecht / dein gericht red-
lich / dein zeugnis war / bütsis fast lü-
lich / mein eifer thut mich freffen / deins
worts mein feind vergessen. Fast wol
bewert ist all dein gsprech / dein knecht
hats lieb / klein vnd versemecht / bin
ich / vom gpott nit weyche / dein recht
(r)icht o(wig) gleich(e. Wahr) ist dein gsatz /
(vil) angst vnd)not / (hat troffen) ml(ch)
(an dein) gebott / hab ich Herr lust dein
(Ze)ugnis gerecht / in ewigkeit liebt sy dein
knecht / mach michs verston so leb ich.

Fol. XLIII, r

19. Ich sehrey mit hertzen hoer mich herr /
deyn Bundt halt ich sehrey zu dir seer /
nach hayl das ich verbringe / dein zeil-
gnus schaff mir glinge. Vor tag im dun-
ckel kam vnn schel / deins worts halt mich
mein augon freue / wachend dein wort zu /
sagen / nach barmung hoer mein klagen.
Nach dein gericht lab mich Herr Gott /
zue sünd mein feind sich gnahet hat / ist
ferr vom gsatz herr bey mir bist / war all
dein spot vor longst ich wist / das ewig
vest dein zeugnis.

20. Sich Herr mein quel erlobe mich /
dann deines Gsatz vergiß nit ich / rott
mich vnd richt mein sache / dein wort
mich lebend mache. Das hayl ist von
(got)tesen furr / sy stehend nit dalar sitte
(herr) / ~ ~ ~ ~ ~ g /
~ ~ ~ ~ ~ (Vil) ist)

mein feind dalar zeugnis acht / ich sach
die scheleck mein hertz versemacht / thun
nit dein wort / sich Herr mir liebt / dein
gpott war lts mich lab dein guet / deins
grichts recht bstond allewig.

Fol. XLIII, v.

21. Vmbsonst sind mir die Fürsten ghab /
dein wort mein hertz schreckt über dmaß /
mich froet dein gsprech bringt luste / wie
ich ain best erwilchte. Die lug ich haß
dein Gsatz gleit woll / lob dich im tag
auch siebenmal^{*)} / vmb dein recht gericht
vil Friden / dann fründes gsatz kernyden.
In schad^{*)} kain sal deins hayls ich harr /
tht herr dein gpott mein sel vorwar / die
zeugnis dein / liebt sy fast saer / ich halt
dein gpott dein zeugnis Herr / vor dir
feind all mein wege.

22. Mein gsang tritt für dein anglicht
herr / dein wort le(hr) mich dein gb(ot ~)
— / für — ~ ~ ~ ~ ~ / ~ ~
~ ~ ~ ~ ~ (Wenn du mich)
lehrst die sitten dein / antwort dein wort
die zunge mein / dann gerecht feind all

Fol. XLV, r.

^{*)} Siebenmal als Reim auf woll läßt eher auf einen Niederschwaben als Verfasser schließen, denn auf einen Oberschwaben; denn in Ulm sagt man statt mal nicht mal, sondern maul.

^{*)} Ihnen schada.

dein grotte / dein handt helf mir Herr
 Gotte. Hab sy erwoelt beger dein hayl /
 (dein) gstatz mich lust / es lab mein seel¹⁾ /
 thus loben dich / mir helf dein recht / yrr
 wie ein fehaf sich deinen knecht / deine
 gpot hab nit vergeffen.

Nochmals die Bauanlage des Münsters in Ulm.

Im Heft I, 1878 der Vierteljahresschrift habe ich mir erlaubt Einiges über die Bauanlage des Münsters zu veröffentlichen. Ich sehe mich jetzt veranlaßt diese theilweise zu berichtigen resp. zu ergänzen.

Bei Bestimmung der Pfeilerstärke des Hauptthurmes habe ich mich auf Mauch berufen (Baugeschichte 1864), der seine Ansicht durch die in München seiner Zeit aufgefundenen und nach England verkauften Pläne bekräftigte.

Ogleich auf Veranlassung des Münsterbauamtes Kopien dieser Pläne später beschafft worden waren, so waren sie doch eine Zeit lang unzugänglich, weil verlegt, und so konnte auch ich keine Einsicht in dieselben erlangen. Erst geraume Zeit nach Veröffentlichung des 1. Heftes hatte ich durch die Güte des Münsterbauamtes Gelegenheit, diese Pläne zu Gesicht zu bekommen.

Leider beschränken sie sich bloß auf den Grundriß des Thurmes und des Achtecks. Es ist daraus zu ersehen, daß der Grundriß des Thurmes nicht einmal vollständig gegeben ist, indem der nach dem Mittelschiff gekehrte Theil der Ostpfeiler fehlt.

Doch läßt sich aus dieser Zeichnung entnehmen, daß, wenn der Bau wirklich nach ihr ausgeführt wurde, diese Ostpfeiler einen bedeutend größeren Querschnitt — 300 statt 200 Quadratfuß — erhalten hätten und somit deren Tragfähigkeit um die Hälfte vermehrt gewesen wäre. Die Pfeiler hätten nämlich unter der Süd- und Nordwand des Thurmes dieselben sich verjüngenden Ansätze erhalten, wie dies beim östlichen in das Mittelschiff führenden Bogen stattfindet, wodurch die Spannweite dieser Bogen, nicht wie ursprünglich angegeben circa 50', sondern nur 30' betragen hätte; auch wären die Pfeileransätze nach den Haupt- und Seitenschiffen größer geworden, als sie Mauch angegeben.

Die von den Vorhallen nach den Seitenschiffen führenden Bogen waren, nach den aufgefundenen Plänen, ähnlich dem vom Thurme nach dem Mittelschiff führenden, jedoch waren sie wahrscheinlich etwas weiter, 33', gesprengt, indem die Zeichnung noch die westlichen Eckwulsten des betreffenden nördlichen und südlichen Pfeileransatzes andeutet und man annehmen muß, daß die vorhandenen Pfeileransätze an der äußeren Wand der Seitenschiffe die entsprechenden Widerlager waren, was durch die gleiche Profilirung bedingt erscheint.

Gerade auf die Mitte dieser Bogenöffnungen der Vorhallen trifft nun auch die Mittellinie der die Seitenschiffe in ungleich breite Hallen theilenden Rundpfeiler. Da nun diese große Bogenöffnungen der Vorhallen durch das Unterfangen des Thurmes schon ums Jahr 1492—1500 zerstört, beziehungsweise ungesünder worden waren, so bleibt es doch äußerst auffällig, daß die erst um 1502—1507 eingesetzt worden

¹⁾ seel im Roim auf hayl, also sail, ist gut Ulmisch.

sein sollenden, nicht in der Mitte der Seitenschiffe stehenden Mittelpfeiler gerade auf die Mittellinie dieser nicht mehr vorhanden gewesenen Bogen gesetzt worden waren.

Bezüglich der Einwölbung der Seitenschiffe habe ich in meinem Aufsätze vom Jahr 1878 hervorgehoben, daß die sichtbaren, weit über dem Dachboden anstehenden Holzanfätze (a fig. 5) nicht zur Gewölbausführung gedient haben können und daß die Gewölbe der Seitenschiffe höchstens in Höhe der Vorhallen (b fig. 5) hergestellt worden sein konnten.

Nachdem nun in Folge der Herstellung des eisernen Dachstuhles sämtliches Holzwerk und der Dachboden entfernt worden war, sind, worauf ich durch Herrn Zeichnungslehrer Dieterlen aufmerksam gemacht worden bin, und worüber derselbe später in seinem interessanten Vortrage gesprochen, besonders an der Chorwand, neue tiefertiegende, wenn auch spärliche Spuren von Gewölbanfätzen zu Tage gekommen, die die Annahme möglich machen, daß die Seitenschiffe in Höhe der Vorhallen einschiffig eingewölbt waren. An der Westseite zeigten sich auch Spuren, jedoch sind dieselben zum großen Theil dadurch verschwunden, daß die Vorhallebogen, wie oben gesagt, umgeändert worden waren.

Die an zwei Arkadenpfeilern, der Nordwand vorhandenen Theile von Capitälern befinden sich zwar nicht ganz auf der Höhe der Arkadenbogencapitäle, werden aber den Seitenschiffgewölben gedient haben. Ob die unmittelbar unter diesen Capitälern, oder unter der Stelle wo sie gewesen, in jedem Arkadenpfeiler angebrachten Schlauderringe ursprünglich mit eingemauert, oder erst nachträglich eingesetzt worden, ist bis dato nicht bestimmt, jedenfalls schienen sie zu einer eventuellen Verschleuderung der Seitenschiffe gedient zu haben.

Durch das allmählig zu Tagekommen all dieser Thatfachen sehe ich mich veranlaßt zu bekennen, daß ich von manchem in meiner ersten Abhandlung Gesagten zurückgekommen und in meinem Unglauben wankend geworden bin und daß ich die gewesene einschiffige Einwölbung der Seitenschiffe zugeben muß.

Bezüglich der Weite der Arkadenbögen, die ich in meiner ersten Abhandlung auch berührt habe, ist anzuführen, daß wenn die an die Ostpfeiler des Thurmes gezeichneten Ansätze für diese Bögen richtig sind, was durch vorhandene Sockelsteine und bloßgelegte Fundamente unzweifelhaft er scheint, so war der erste Arkadenbogen (vom Thurm aus gezählt) auch nur so weit gesprengt, wie der dritte und die folgenden, und nur der zweite Bogen ist weiter gesprengt, vielleicht weil sich hier der dreipfortige Haupteingang der Südseite befindet.

Februar 1880.

v. Arlt.

Heraldische Forschungen.

(Vergl. 1879, Heft 1, S. 43 ff.)

4. Fünf Wappon in Farben aus der Zeit um 1300.

Die Ausstellung, welche in Ehingen zur Feier der Jahresversammlung unfres Alterthumsvereins veranstaltet wurde, bot nicht nur für den Kunst-, sondern auch für den Geschichts- und Alterthumsfreund manches recht Interessante. Außer den Urkunden über die Familie Winkelhofer waren es zunächst zwei alte Urkunden, die zugleich durch die treffliche Erhaltung der Siegel Interesse boten. Sie sind inzwischen im Jahrgang 1879, Heft 4 der Vierteljahrshefte publizirt worden.

Nach mehr aber mußte die allgemeine Aufmerksamkeit ein nicht sehr großes hölzernes Kästchen erregen, aus dem Kloster Heiligkreuzthal stammend, wie durch seine Inschriften, so durch die daran angebrachten Wappen. Eigenartig ist übrigens an demselben schon das, daß das Kästchen selbst, wie der Deckel, je aus einem Stück Holz ausgehacht ist, also die einzelnen Seiten nicht etwa zusammen geleimt, genagelt oder verzapft sind. Die Inschriften, um den Rand der zwei Langseiten herumgeführt und in der um 1300 herrschenden neugothischen Majuskelschrift geschrieben, lauten auf der einen Seite:

	got . dir . mere .
	got . unt . ere .
	ach . woet . di — nimmerlihs . sin .
	mit . truen . het . si . das . herzen . min .
also:	Gott dir mehr
	Gut und Ehre,
	Ach wulste die minnigliche, die sein',
	Mit Treue hätt' sie das Herze min.

Nach dem di ist ein und vielleicht noch ein zweiter Buchstabe durch das erst später angebrachte Schloß verdeckt.

Auf der andern Seite lesen wir:

trin . ist . selzan . des . bild . ich . der . si . vint . faelig . ist . e . Das würde nach der Deutung eines Sprachkundigen, nach welcher namentlich das e am Schluß nicht gleich er zu nehmen ist, so zu verstehen sein: Treue ist selten; sie erhoffe ich. Wer sie findet, der ist jedenfalls folig.

Der ganze Inhalt der zwei Inschriften zeigt, daß das Kästchen ursprünglich nicht wohl in ein Kloster gegeben worden sein dürfte, sondern ein Geschenk der Liebe an eine Geliebte war, der das Kästchen etwa als Schmuckkästchen dienen mochte. Daß der Geber und die Beglückte von höherem Stand waren, erfahren in dem ritterlichen Minnefang, das dürften die beigegebenen Wappen beweisen, auch wenn es bisher nicht möglich war, sie alle sicher zu deuten. Es sind fünf derselben, alle sind auf derselben Seite in einer Reihe neben einander angebracht und alle Schilde nach der (heraldisch) rechten Seite gelehnt. Ich führe sie nachher auf, wie sie für den Beobachter von links nach rechts auf einander folgen. Zuvor aber muß ich über die Form der Schilde und über die eigenthümliche Art, wie die Farben dieser Wappen bezeichnet sind, Rechenschaft geben. Das Kästchen trägt, wo keine besondere Verzierung angebracht ist, die natürliche weiße etwas gelbliche Holzfarbe. So sind denn auch bei den Wappen die Theile, welche weiß zu bilden waren, nur durch einen ungrenzenden vertieften Rand von der Fläche des Kästchens getrennt. Dagegen sind die sonstigen Farben, abgesehen von dem ersten Wappen, das etwas anders behandelt werden mußte, um das dort wiederzugebende Bild herauszutreten zu lassen, damit gewonnen, daß in dem ihnen zukommenden Raum gitterartige Vertiefungen eingeschnitten und dann mit dem entsprechenden Farbstoff wieder bis zur gleichen Höhe mit der Oberfläche des Kästchens ausgefüllt wurden, so daß jetzt zwischen rothen oder grünen Gitterstäben weiße Vierecke erscheinen. In ähnlicher Weise ist der Rand der Schilde farbig hergestellt, und ebenso sind die Buchstaben der Inschriften in Farben behandelt. Der Form nach sind die Schilde der Wappen im allgemeinen eiförmig, doch so, daß der obere Rand ziemlich breit und etwas einwärts gebogen ist, also das Ganze eine Dreiecksform annimmt. Die Wappen selbst sind nun folgende:

1. in rothem Feld eine grüne Garbe. 2. von roth und weiß 6mal schräg gestreift. 3. zwei grüne Balken im weißen Feld. 4. ein Schäch von roth und weiß

mit 18 Plätzen. 5. von weiß und roth getheilt. Hinsichtlich der 2mal erscheinenden grünen Farbe ist indeß zu bemerken, daß sie hier, wie in manchen Buchstaben der Inschriften aus ursprünglichem Blau abgeblaßt zu sein scheint.

Suchen wir die Wappen zu deuten, so bleibt freilich gleich das erste mit der blauen Garbe ein bis jetzt ungelöstes Räthsel. Dagegen bei dem zweiten ist wohl kein Zweifel, daß es das noch heute in dem Wappen der Stadt Ebingen erhaltene der Grafen von Berg oder Schelklingen ist. Die Züricher Wappenrolle bietet in Nr. 38 ganz dieselbe Darstellung mit der Bezeichnung Schälklingen. Es hat also offenbar nichts auf sich, wenn auch die Oberamtsbeschreibung Ebingen S. 111 als das Wappen dieser Grafen drei rothe Schrägbalken in weißem Feld angibt. Es wurde eben bald ein Streifen mehr, bald einer weniger gegeben, zum deutlichen Beweis, daß das Gestreift sein, nicht die Figur der Schrägbalken hier die Hauptsache war. Das dritte Wappen würde sich, die zwei Balken als blau angenommen, mit dem von der Züricher Wappenrolle (Nr. 426) unter der Bezeichnung Hägeinbach aufgeführten decken, das ebendort als ein schwäbisches bestimmt ist. Es würde also auf die Herren von Heggelbach in Hohenzollern sich beziehen. Um das vierte Wappen mit dem Schach dürften sich die zwei Grafenfamilien von Sponheim und von Hohenstein (Houstein) streiten, bei denen beiden weder der Umstand, daß ihr Schach sonst von roth und weiß, statt von weiß und roth, wie hier, beschrieben ist, noch daß das Schach bald mehr, bald weniger Plätze als hier enthält, ein Hindernis gegen die Beziehung bilden würde. Würde aber auch dieses Wappen nicht sicher als ein gräfliches angesprochen werden dürfen, weil immerhin so manche Familien ein solches Schach im Wappen führten, so wird bei dem letzten wieder kein Zweifel obwalten, daß es das bekannte der Grafen von Hohenberg bedeutet. Die zwei sicher gräflichen Wappen werden doch nahe legen, auch bei den übrigen an den höheren Adel zu denken. Ob es vielleicht an der Hand dieser Andeutungen einem Geschichtsforscher gelingen möchte, dem liebenden Geher oder der schönen Empfängerin unfres Kästchens näher auf die Spur zu kommen, das erscheint mir noch sehr fraglich. Es dürfte doch an sicheren Leitfäden für verwandtschaftliche Beziehungen der verschiedenen Häuser in der frühen Zeit, in welcher wir stehen, noch zu sehr fehlen. Auch gibt die eigenthümliche Nebeneinanderstellung aller fünf Wappen selbst zu wenig Anhaltspunkt für die nähere oder entferntere Beziehung des einen zum andern an die Hand. Jedenfalls aber reicht das Kästchen mit seinen Wappen bis in die Zeit vor 1300 zurück. Auf die Zeit um 1300 deutet die Form der Buchstaben, namentlich die so häufige Abwechslung in verschiedener Gestalt desselben Buchstabens, bestimmter auf die Mitte des 13. Jahrhunderts die Form der Wappenschilder. Und deshalb eben bleibt das Kästchen von besonderem heraldischem Interesse, weil wir ja aus jener frühen Zeit des Mittelalters so gar wenig Denkmäler von in Farben ausgeführten Wappen besitzen (vgl. das Vorwort zur Züricher Wappenrolle S. 10). Das Kästchen ist indeß in den Besitz des Herrn Barons v. Freiberg auf Allmendingen übergegangen.

Geislingen.

Klemm.

Justizverfahren einer oberschwäbischen unmittelbaren Reichs-Abtei im siebzehnten Jahrhundert.¹⁾

Mitgetheilt von † Archiv-Sekretär Dr. Franz Sauter.

I. Closterchareß wird zerstört und artlich gestraft.

Als ein Interludium kann folgende den 13. May (1659) in der Canzley abgestrafte Gagelfuhr dienen: zwey ledige Handwerksgefelln, einer zu Muttenshweiler in Arbeit der andere zu Dunzenhausen in Diensten, sahen zwei auß denen hiesigen Clostermägden gern, und diese waren denen zwei Gefellen auch nit feind, das ging weit auff. Einamabls versprachen sie ihren zwei Dockchen nächsten Sonntag nachts umb 10 uhr im Trüfcherstahl ihrer zu warthen, dann sie wußten schon über die Clostermauren herein zu kommen: beede parthien trafen netto ein, und daarte die Nachtschuld bis morgens 2 Uhr, wornach jene den Weeg wider über die mauren, diese aber in das Beth suchten; dieweilen sie aber in besagter Nacht nit außgelehret, so wurde die nächste Visit auff folgende feuerlåg nachts umb die vorige stund ausgesagt: unterdessen da eine auß denen mägden auff dem Kegelblaz (vileicht ware sie der Closter-Jungen Aufsezerin) in den reden unbehutsam gewesen, also zwar, das die Closterbediente mercken kunte, wann und wo die Vogelnester außzuemmen wären: diese dann wartheten den Nachtröglen auff den Dienst, und als sie wahr nahmen, das der schlag gefallen, so dappeten sie nach Han und Hennen. Tags darauff wurde dieser Fang von denen Canzley-Herren als guetho priß erkant, und im Gänther²⁾ verwahrt, nachdem man ihnen ziemlich herunter gewaschen, haben sie alldorten bis am nächsten sambstag quartier machen müessen, wornach wurden die zwei Maurenpringer wider vorgefordert, und ihnen aus denen alten Schussenrieder Statuten vorgelesen, das man denen nächtllicherweil die Clostermauren übersteigenden ein Glied des Leibs (vileicht den großen oder kleinen Zehen) abnehmen könnte, doch soll ihnen zur Gnad kein Glied genommen — sondern jedem noch ein Kopf zu dem seinigen gegeben werden, sie sollen also folgenden tag, wann man in und auß der Kirchen gehet, mit aufgesetztem Storckhenschnabel parade machen, oder 15 fl. an Geldt erlegen, item sollen sie ihre Degen, die sie mit sich über die Mauren herein gebracht, der Canzley überlassen; die zwei Nachtsräulen aber sollen zu eben der Zeit, wie zuvor gemeldt worden, im Closterhoff ohne Fidelbogen eines auffgeigen, darnach aber den Closterdienst verlassen.

II. Kirchendieb.

Den 20. May 1686 trafte der alte Meßner zu Steinhausen³⁾ in daffiger Wahlfarthskirchen einen Mann mit Weib und 2 Kindern an, welche den Opferstockh huzten, und das gefundene Geldt zehnten: der Meßner sagte: ha! ha! ihr seyt am rechten Orth! Mithin schlicste er die Kirchen zue, macht Lärmen, und sie wurden verwacht. Daranff zeigte der Ammann disen Vogelfang hier (d. h. in Schussenried) an. Herr Obervogt Lenz, der bestens wußte quid juris, nahm die Arrestanten ohne vile dicentes bernus, und recommandirte sie nacher Schussenried in die Gefängnus. Bey ersterer Verhör wolte der Arrestant als ein Ehrlicher Mann gehalten

¹⁾ Aus der im K. Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen Chronik, betitelt: „Schussenriedische Chronik, enthaltend, was . . . von anno 1183 bis anno 1733 sich zugetragen, sowohl in Friedens- als Kriegsläuffen . . . Von einem Canonico zu Schussenried.“

²⁾ Hölzernes Behältnis.

³⁾ Oberamts Waldsee.

soyn; nach wenig Tagen wurde ihm mit torturen zugesprochen, deren er 2 herzhaft außgestanden, in Mitte der dritten gieng er in sich selbst, und bekunnte vile mit zerchiedenen Cammerathen begangene Kirchen-Diebstahl. Von dem Weib erfahrte man, das zwar beede Kinder ihr und dem Haußen gehörten, doch wären sie noch beede ledigen stands; daher ad legitimandas proles ließe Herr Abbt Tiberi(us) den Dieb mit der Diebin copulieren; nach der Copulation aber wurden sie quoad thorum et mensam separiert, und jedes in ein besonderes Gefängnis geführt. Die Frau Hochzeiterin hielt ihren Ehrentag auff dem Pranger, und mußte mit dem Meister Martin zum Fleckhen hinnus tanzen, welcher ihr zugleich aufgespielt, aber nur mit der Ruth auff dem Buckhol, alles netto auff den tact und Cadenz; zur Hochzeitgaab schickhte Herr Abbt der Hochzeiterin einen Thaler, womit sie gar wohl zufrieden ware, nit aber dero Eheconsort, als welcher noch eine Zeitlang am ligen mußte reuffer werden. Den 18. Juny gieng endlich mit ihm der Tanz an, da man ihm das leben abgesprochen, und zum Todtanzen sich exercieren mußte. Am 21. Juny läuthete man dem Kirchenmaußer Hans Angerer von Molling, auß Bayern gebürtig, das Zügelglockhe ob dem Thor, worlber er sich aber nit vil alteriert, sondern hat den Weeg zur Ewigkeit mit bayrischer Großmuth angetreten: auff der laither hat er dem zahlreich anwesenden Auditorio eine Feldpredig¹⁾ gehalten, worbey auch der Herr Baron von Stadion, 2 Herren Beamte von Wolfegg, und Herr Oberamtmann von Zeihl als olngeführ hier durchraifend zugegen waren. — Damahls hat Herr Abbt Tiberi(us) eine Richtigkeit gemacht wegen Tractirung der Gerichtsmänner an dem so genaundten Befibigungs- und Hinrichtungstag eines Mallicanten;²⁾ dann vorhero hat man an derley Tügen auff den alten Kayser hinein getrunckhen: von dort an und ins Künftige wurden die Richter, das ist, das Oberamt und Gerichtslenth in derley Geschäften ins Kloster herein gewiesen, es wurde ihnen 4 oder 5 Speißen, und auff jeden Mann 1 Maß Wein ange schafft, welches ein Baur ja vor eine Kirchwey — und nit für ein Haukhermahln rechnen kunte.

Eine Geschichte aus Ulm.

Nach einem Manuskripte aus dem 17. Jahrhundert mitgetheilt von
† Archivsekretär Dr. Franz Sauter.

Anno 1666 den 13. November, ist des Meister Petters, Henkers alhier ledige Tochter gestorben. Da hat es sich zugezogen, daß vier Webermeister sich auebotten, der eins war der Kleinknecht, der ander der Schütz genant, der dritte war der Knörlager, und der vierte Caspar Haid; der Zusprecher (war) der Adam, sonst D. Mänlein genant, sie wollen sie auff den Kirchhof hinaus tragen. Als solches geschehen, so sind den andern Tag die ledigen Weberknappen, alle aufgestanden und keiner kein Streich mehr schaffen wollen, da ist die Sach für die Handwerksherrn, endlich gar für einen Erfamen Rath (gekommen) und war er so begädig gewesen (sic!), das ihrer 8 sind in Thurn gelegt worden, diese waren von den alten Knappen und Büxenmeister und lagen zween Rathetäg in dem Thurn. Ihr Begehren war, daß diese 4 Meister, die diese Leich hinaus getragen, keiser kein Knappen mehr fürdern und keinen Bubon lernen soll. Aber sie haben nichts erhalten, ob sie schon hart genug darwider gepsoret, und den Handel nicht von Handen geben wollten, so hat ein Erfamer Rath den Befehld geben wollen, woforu sie nicht wollen, die Burgers Kinder aber sollen die Statt und das Land räumen und auf die Wanderschaft ziehen. Da haben sie sich eines besser besonnen, als sie diesen Bescheid gehöret und haben die Sach sambtlichen einem Erfamen Rath heimabgeleilt, so ist der Bescheid darauf kommen, woforu ins künftige einer, er sey von den Burgern oder Fremdben, auf die

¹⁾ Der Galgen hieß „Feldbischof“, „Feldglocke“, die Strafe „Hansfluppe.“

²⁾ „Galgen-Mahlzeit.“

Wandererschaft kommen würde, und sollte aufgetrieben werden wegen dieses Handels, so wolle ein Erfamer Rath ihnen stark genug sein; aber Zuspreeker und die Todtegräber sind auch in den Thurn kommen, wegen, weilen sie alles ohne Erlaubnus der Herrn gethan haben, und den vier Meister ist nichts widerfahren, weder daß sie einen Ausbutzer einnehmen müssen.

Zigeuner-Begebenheiten auf dem Gebiete des ehem. Klosters Schuffenried zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.¹⁾

Mitgetheilt von † Archivsekretär Dr. F. Sauter.

Den 26. August 1703 ist (einzelnen) strafenden Husaren ein artlicher Buffen geschoben: 40 derselben trafen zu Groß²⁾ an Forst etliche Zigeuner an, darvon ein Husar gleich einen erschossen; auff den Schuß versammelten sich augenblicklich mehrere diser Negers, und jagten die Husaren bis auff Muttenschweiler,³⁾ die aldorten also in die Enge getrieben worden, das sie erstlich auf den Kirchhoff, darnach in die Kirchen, und endlich auf den Thurn haben salveren müssen: Die Zügeiner außer der Kirchenmauer sich postierend, erschossen einen Husaren zu dem Thurnloch hinein, es schloßten zwar die Husaren immerdar auff die Zügeiner zu den Löchern herauß, die Kugeln aber fielen zur an ihnen ohne Schaden hinab, zuweilen prellte eine so stark an die Zügeiner an, das sie wie von einem Stein zuruck gesprungen. Es waren mithin die Husaren in einem engen Orth, und noch engeren Hoßen. Unterdessen wurde dieser Vorfall nacher Schuffenriedt berichtet, Herr Abbt (Tiberius) schickte seinen Obervogt mit einem Rontt-Knocht nacher Muttenschweiler, bey dem Ankuft wichen die Zigeuner also bald ab; die Husaren aber bezahlten 4 fl. vor die eingeschossene und eingestoßene Kirchenfenster, und ihr vorbeschossener Mitbruder wurde auff dem Kirchhoff begraben, weilen weder die Kirchen noch der Freudthoff von Abbtten als violirt erkant worden, allormassen die Schließende außer der Maur gestanden, und er Erschossene auff dem Glockenthurn war.

Den 7. Novemb. 1706 hielten die schwäbischen Reichsständ mit Zuzug der Landvogley wegen dem Zügeinergeschmaiß eine Conferenz, und wurde beschloßen, das jeder Hoch- und Löbliche Stand auf jeden Aufbott die angewiesene währhafte Mäner zum straffen hergeben solle; Schuffenriedt betrafte es allezeit 12 Mann, und auff einen Mann wurden des tags 20 kr. auß der Cassa bezahlt. Die gefangene Zügeiner oder dero Weib und Kinder mißelten reßmäßig auf Memmingen geführt werden; diejenige von diesem schwarzen Gefindel, welche sich widerstzen, mußten auff der Stell nider gestochen oder nidergesäßlet werden, weilen durch das schleßen ihnen nit vil abzugewinnen wäre: sie giengen nie weniger dann 20 oder 30 mit einander, und wo sie in ein Durff oder Weiler kamen, spihkten sie den Meister, trieben neßt anderen Lasteren auch öffentliche Abgütterey, waren mithin seurnäßig, doch wäre es schad umb so vil Holz gewast. Wann man sie gegen einem Dorff anruckhen sahe, wurde alsobald Sturm geschlagen, und also orth zu orth. Auff diso Weiß wurde das Schwabenland in kurzer Zeit von jüsen gottloßesten Raubern gefäubert.

Im November 1706 fangten die Zügeiner wider an in diser Gegend sich einzuschleichen, aber nur zu Nachts: wie sie dann den 16. dem Wärb zu Reichenbach⁴⁾ 30 Boschen Schneller gestohlen, und zu Michelwinaden⁵⁾ hatten sie den Pfarrhof erbrochen, kamen zu dem Herr Pfarrer in die Kammer, diesem wurde im Schreckhen nit mehr, als daß er das Oberbeth umb sich nähme, und also engewickelter zum Fenster hinunter sprange, da machte er ein solches gefehrey, daß jederman erwachet und zugeloffen, die Zügeiner aber machten sich unterdessen auß dem Haub, und raubten selbo nacht noch auf dem Englers.⁶⁾

Den 1. December hat man diso durch das straffen zusammen getriebene Rauber zu Reuth⁷⁾ bey Biberach in Ordre de bataille angegriffen, einige getödtet, vile bleßiert und gefangen, die übrige aber verjagt.

¹⁾ Aus der „Schuffenrieder Chronik“.

²⁾ Groß, Dorf im Oberamt Biberach.

³⁾ Muttenschweiler, Dorf im Oberamt Biberach.

⁴⁾ Reichenbach, Pfarrdorf im Oberamt Saulgau.

⁵⁾ Michelwinnenden, Pfarrdorf im Oberamt Waldsee.

⁶⁾ Englert, Weiler im Oberamt Waldsee.

⁷⁾ Reute, Pfarrdorf im Oberamt Biberach.

Zum Namen Ulm.

Obwohl ich über diesen Ortsnamen wiederholt Vermutungen in die Welt gesetzt und mehr Aergernis gegeben, als mancher Dulder ertragen kann, verwinde ich doch nicht, abermals mit einem Offert auf dem Markt zu erscheinen.

Was ich betreffs der Nationalität dieses Namens pro und contra zu sagen wußte, ist bereits an verschiedenen Orten niedergelegt. Je öfter ich den Rahus betrachte, desto mehr neige ich zu der Ansicht, man habe es mit einer vordutschen Verlässenschaft zu thun. Es läßt sich schlechterdings keine brauchbare Lösung aus dem Deutschen erfretten.

Im Lande der alten Etrusker*) findet sich ein Ort, den die Urkunden des 7—11 Jahrhunderts *Ulima* nennen. Brunetti Cod. Dipl. Tusc. II. pag. 285, 319. Muratori Antiq. Italic. VI. pag. 422. Dieser selbe Ort (b. Soana) heißt jedoch in einer Urkunde vom Jahre 800 viel alterthümlicher *Olima*, Brunetti a. a. O. II. pag. 324. Das stimmt genau zu dem von Valofius Notit. Galliar. pag. 391 genannten gallischen Orte *Olima*.

Betrachten wir die Ortsnamen dieser Endung —*ima* näher, z. B. *castrum Ox-imus* Vales. p. 395; *Uxxima*, *Uxima* Polypt. Irminonia pag. 342; *Axima* Vales. pag. 143, daneben noch den Namen der Insel *Axantia* Plinius IV. 6. 103. im Itin. Anton. 509, 3 *Uxantis*; bei Pytheas *Ὀξάντις*, Müllenhoff, deutsche Alterthümer pag. 372, so sieht einerseits diese Endung —*ima* auf ein Haar der keltischen Superlativendung —*imos*, *ima*, *imon* ähnlich, wie sie zweifellos im Namen des keltischen Jupiter *Uxellimos* (*Altissimus*; Vgl. Stokes, in Kuhns Beitr. zur vgl. Sprachforschung VI. pag. 12) steckt; andererseits erscheint der Stamm *Ux* (*Ax*) als identisch mit dem kymrischen *uch* = gallischem *ux* (*supra*), daher kymrisch *uchoi* (*hoch*) = gall. *uxel*, wie in *Uxello-dunum*, *Ux-ella* und in dem mit *Oxima* identischen Stadtnamen *Ux-ama*. Vgl. Kuhn, Beitr. zur vgl. Sprf. III. pag. 354. *Castrum Uxima*, *Oxima* ist demzufolge = *sumum*, *Höchstberg*. Das regierende Grundwort, welches wir nicht kennen, muß ein Femininum gewesen sein. Anders in *Oximus*, = gall. *Oximos*, hier kann *Inkos* Berg dazugedacht werden. Wenden wir nun die Analogie auf unser *Ol-ima*, *Ul-ima* an, dessen Stamm wir um der Endung willen ebenfalls für keltisch ansehen müssen, dann hätten wir vielleicht den Superlativ des keltischen (kymrischen) Subst.-Adjektivs *ul-*, *Sumpf*, *feucht*, *naß* und in *Ul-ima*, *Ulm*, die Bezeichnung für einen sehr naßgelegenen sumpfigen Ort. Träfe dies zu, dann müßten wir freilich das alte vordutsche *Ulm* in der Ebene oder wenigstens an einer sumpfigen Stelle der Donau suchen.

Ebingen.

Buck.

*) Dieses selbe Etrurien weist auch den zweifellos keltischen Flußnamen *Clanias* (*Glan*, irisch *glan*, *purus*, *lauter*) auf. Muratori a. a. O. VI. 422. Dieser Flußname erscheint wieder in Campanien (Virgil, Georg. 2, 225), als *Clanis* (*Glan*) bei Klagenfurt (Strabo), in Bayern als *Giana* (*Glon*), bei Salzburg als *Giana* und *Gianele* (= *Glanicula*), dann in Norddeutschland bei Münster, in Hessen u. s. w. Ebenso in Belgien, Frankreich, Britannien, Schweiz u. s. w., was gewiß kein Zufall ist. So stimmen aber auch die andern etruskischen Flußnamen durchweg in ihren Stämmen und Endungen, öfter selbst *ad verbum*, zu den bekannten, allen indogermanischen Flußnamen Westeuropas, z. B. *Ar-nus*, *Aus-er*, *Ar-m-ina*, *Arb-la*, *Bis-entus*, *Bra-ina*, *Dur-ana*, *Cal-one*, *Cal-esina* etc., was jedenfalls sündel beweist, daß die Schöpfer der etruskischen Flußnamen Indogermanen waren.

Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben.

Von H. Deitzel.

Wenn wir in den Oberamtsbeschreibungen Oberschwabens, die meist den dreißiger und vierziger Jahren angehören, uns nach den Kunstdenkmälern dieser Gegend umsehen wollen, treffen wir vielfach unrichtige, vielfach aber auch gar keine oder nur ganz allgemein gehaltene Nachrichten, wie z. B. „ist ein uralter Bau,“ „gehört einer sehr alten Zeit an“ u. dgl. Und doch, wenn man sich an Ort und Stelle des Näheren erkundigt, findet der Kunstfreund nicht wenige und oft sehr interessante Reste von Kunstwerken, deren Entstehungszeit sich meistens mit ziemlicher Sicherheit bestimmen läßt. Auf den Wunsch eines Freundes, eine „Kunstgeschichte des württemberg. Allgäus“ zu liefern, hat Verfasser dieses zunächst sich in seiner Nachbarschaft umgesehen und da manches Interessante getroffen. Eine eigentliche Kunstgeschichte aber des Allgäus oder von Oberschwaben zu schreiben, würde auf den ersten Anlauf wohl nicht gelingen wollen, denn dazu fehlte alle und jede Vorarbeit und sind auch die Bandenknoxe — denn nur eigentlich darum handelt es sich, indem es der Reste von Skulpturen und Malereien nur äußerst wenige sind, in ihrer ursprünglichen Gestalt nur ganz sporadisch erhalten. Däher Arbeit soll darum vorerst nur „Miscellanea“ liefern und den Zweck haben, bei einer etwaigen neuen Auflage der betreffenden Oberamtsbeschreibungen für die Rubrik „Kunst und Alterthum“ zweckentsprechende Beiträge zu liefern.*) Indem wir die Erforschung und Beschreibung vorchristlicher Alterthümer einer orientirteren Feder überlassen, besaßen wir uns bloß mit den Resten des christlichen Alterthums und zwar zunächst mit solchen im württemb. Allgäu und beginnen mit den Profanbauten aus dieser Zeit, nemlich mit den ehemaligen Vesten von Ratzenried und Prasberg.

1. Die Ruinen der alten Veste Ratzenried, fünf Minuten vom gleichnamigen Pfarrort und $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Oberamtsstadt Wangen entfernt, gehören unstreitig zu den schönsten und größten des Landes. Nach den noch vorhandenen Resten muß das ehemalige Schloß einen beträchtlichen Raum in sich gefaßt und aus einem ganzen Komplex von Baulichkeiten aller Art bestanden haben und zugleich ein starkes Bollwerk gewesen sein. Stellen wir uns die Anlagen einer Burg vor, so ist es selbstverständlich, daß örtliche Verhältnisse den Grundplan solcher Burgen bedingten, ebenso wie die Vermögens- und Machtverhältnisse ihrer Besitzer auf die größere oder geringere Ausdehnung des Bauwerks, auf die Kostspieligkeit des Materials und die Abstufungen in der Pracht der inneren Einrichtung Einfluß hatten. Das finden wir auch in Ratzenried; wenn der bedeutende Umfang der Ruinen einen richtigen Schluß ziehen läßt, muß das Schloß eine gewaltige Größe und bedeutende Festigkeit gehabt haben. Es entwickelte sich bekanntlich nach und nach ein bestimmter Burgbaustil, dessen Grundformen sich auch hier noch mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen lassen. Um das ganze Bauwerk lief gewöhnlich eine Ringmauer, benannt die „Zingeln.“ In diese war das Außenthor eingelassen und gewöhnlich von zwei Thürmen flankirt und geschützt. Hatte man das Außenthor durchschritten, so stand man auf dem „Zwinger“ od. „Zwingerhof“, der auch Viehhof hieß, denn hier befanden sich die Stallungen, die Futtergaden und Getreidespeicher. Hinter dem Zwinger zog sich ein tiefer Graben rings um die eigentliche Burg, zu welcher man mittels einer Zugbrücke — bei Wasserburgen mittels einer Pähre — gelangte. Jenseits der Brücke war eine Einlaßpforte angebracht, welche durch ein Fallgatter gesperrt werden konnte. Die Mauerbekrönung über diesem Thore hieß die Windberge, weil hier das zum Aufziehen und Niederlassen der Zugbrücke und des Fallgatters dienende Windwerk geborgen war. Die bedachte Windberge verlängerte sich rechts und links zu einem „Söller“, welcher rings um die Burg lief und die „Wehr“ oder Letzle genannt war. Hinter dem Zugbrückenthore öffnete sich ein freier Platz, der eigentliche Burghof, auch „Ehrenhof“ geheißen, der mit einem Rasenplatz mit Blumenbeeten, mit einem Brunnen und mit einer Linde geschmückt war. Diesen Hof umschloßen die verschiedenen Burgbauthelle. Da waren die Kapelle, die Küche, der Keller, der massive Wirthurm („Bergfried“) und das „Palas“ (palatium) oder „Herrenhaus“, nemlich die Wohnung der Herrschaft. Das Palas enthielt eine große Halle, den Empfangssaal in unserm Sinne, und verschiedene Zimmer („Kamernaten“).

Vom ehemaligen Zwinger nun bei unserer Veste Ratzenried sieht man nur mehr kleine Spuren von zwei Thürmen und ganz kleine Mauerreste, während die Reliquien der eigentlichen

*) Das statistisch-topographische Bureau erlaubt sich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß zunächst nicht an die Bearbeitung neuer Auflagen der Oberamtsbeschreibungen gedacht wird, vielmehr eine neue Auflage der Landesbeschreibung von 1863 in Arbeit ist, und daß für diese die Mitwirkung aller beteiligten Kreise in der Weise des obenstehenden Aufsatzes, sei es in direkter Zuforderung an das Bureau oder durch Veröffentlichung in den Vierteljahrsheften, sehr erwünscht ist.

Veste, wie gesagt, auf ein gewaltiges Schloß hiedenten, mit einer Lage, welche die ganze Umgegend beherrscht, und einen herrlichen Blick in die nahe Alpenwelt, auf die Allgäuer-, Tiroler- und Schweizergebirge gewährt haben muß. Von 5 Thürmen, deren vier einstens die Ecken der mächtigen Umfassungsmauern besetzten, sind noch sehr bedeutende und gut erhaltene Reste vorhanden, namentlich steht an der Nordseite des ehemaligen Schloßes ein gewaltiger Thurm, der heute noch zum größten Theile erhalten ist und in Verbindung mit dem Ganzen einen prächtigen malerischen Anblick gewährt. Ein südlicher Thurm scheint ihm nicht entsprechen zu haben, wenigstens finden sich keine Spuren mehr von ihm.

Sämmtliches Mauerwerk besteht aus rauhen Steinen und nur einzelne dekorative Theile wie z. B. die Hohlkehlen, welche sich unterhalb der Zinnen um die Thürme herumgezogen haben, sind aus großen gebrannten Steinen ausgeführt. Nach Anlage der ganzen Burg und nach Art der Architektur scheint die Zeit der Erbauung der Veste in das 13. Jahrhundert zu fallen. Das alte Schloß wurde im 30jährigen Kriege am 8. Mai 1633 von den Schweden niedergebrannt und ist nicht wieder aufgebaut worden.

Ein kleiner Zettel, der, wie mir scheint im vorigen Jahrhundert geschrieben, mir zufällig in die Hände kam, enthält über die Zerstörung der Veste eine Beschreibung, die ich hier wörtlich in ihrer Art mittheilen will:

„Kleiner Beschrieb des Ehemaligen verunglückten Dorfs alhier nemlich Ratsenried, welches zu schwedischen Zeiten um das Jahr 1634 Von bemelten Feind in die Asche gelegt, und schier alles Verherget worden, Bey Regierung des Nommlichen Kayfers Ferdinand des II. H. Und allhiefigen gütliche Her Wolfgang Maximilian Freyher V: und zu Ratsenried. Es begehrt sich, daß schier an End des belagerten Feinds volk Schwabenlands einige Feinds völker sich noch in der Stadt Bregenda, Lindau und Wangen aufhalten, bald aber durch beyhilf des Erwänten Gnädigen Herrn selbe von dorten genzlich vertrieben worden, welche hernach zu Leykirch und umliegenden Orten sich noch aufhalten, So haben dan solche Titanen um sich an dem Gütlichen Herren V. Ratsenried zu verbergen ihm seyn Schloß alhier auf dem blatz genannt genzlich abgebrant und in die Asche gelegt, welches laut der Beschreibung mit 80000 fl. nicht hätte wieder hergestelt werden können, sammt allen darin gehaltenen hausrath, geschiff und geschütz. Auch Kirchenzier so 20000 fl. im werth, auch Vor 1800 fl. Fichten, Neben vil kostbaren unwiderbringlichen schadens brieflichen darunter auch das ganze Dorf Ratsenried biß an zwey Heißer sammt Kirchenorgel, Altar, geleyt, und Kirchenzier, Pfarhof, Widum, Capoloney, Sehl und Meßmarortum auch noch außer dem Dorf Mühle, und 10 der besten bauernhöf Zimmerstadel ab und verbrennt. Auch den Hern pfahrer samt 4 Personen tödlich verwunt, Und 8 Personen unehrlich und erbärmlich darnieder gemacht.“

Auf dem ehemaligen Zwinger der alten Veste ist von den jetsigen Grafen Beruklingen-Ratsenried eine kleine Kapelle erbant worden, die zugleich als Begräbnisstätte für die gräfliche Familie dient.

2. Wenn auch nicht so ausgelehrt wie Ratsenried, so doch Immerhin bedeutend sind die Ruinen von Prasberg. Dieses ehemalige Schloß ist $\frac{1}{2}$ Stunden nördlich von Wangen gelegen, über dem rechten Argenufer auf einem steilen und durch einen Thaleinschnitt isolirten Hügel. Es stehen nur noch größere Theile der Umfassungsmauern, einzelne Reste der innern Schloßmauer und das mächtig große Gewölbe eines halb zerfallenen Kellers; all das aber wird überragt durch die Masse eines noch zum größeren Theil erhaltenen Thurmes. Dieser Thurm ist offenbar viel älter als das ehemalige Schloß Prasberg, wie auf den ersten Blick zu erkennen ist; schon seine Stellung im ganzen Gebäudekomplex ist so, daß er nicht in den Plan der Anlage des ganzen Schloßes aufgenommen erscheint und auch seine Bauart ist eine ganz andere, als die des Schloßes gewesen ist, das dem 16. Jahrhundert angehört, theilweise vielleicht noch jünger ist. Was seine Festigkeit anlangt, so ist diese geradezu enorm und sind vielleicht wenige Thürme von solcher Massivität in unserm Land zu finden. Unten kann man bei einer mit Gewalt angebrachten Oeffnung hineinkriechen und das Innere kennen lernen. Die Dicke der Mauer beträgt zum Mindesten 8–10' in der untersten Etage. Im Ganzen waren, wie im Innern noch sichtbar, fünf Stockwerke vorhanden, wovon die zwei untersten und die Hälfte der 3. Etage der früheren Zeit angehören, der obere, übrige Theil aber offenbar bei Erbauung des Schloßes hinzugefügt wurde. Im Innern erweitert sich der Thurm nach oben und zwar bedeutend von Stockwerk zu Stockwerk, indem die Dicke der Mauer abnimmt; die Abtheilung in die verschiedenen Stockwerke, wie wir sie innen sehen, ist äußerlich nicht sichtbar. Der Bau selbst ist ein sog. Rusticabau und aus kolossalen Quadern (Buckelsteinen), wohl behauenen Findlingen aus dem nahe Argensflusse, oft in einer Dimension von 6' Länge, 3' Breite und 2–3' Dicke ausgeführt. Ein ursprünglicher Eingang in den Thurm war erst ca. 30' in der Höhe angebracht. Die Erbauung dieses alten, festen Schloßes

Prasberg fällt in das Jahr 1122. Man wollte schon behaupten, der Thurm stamme aus römischer Zeit. Allein römisch ist dieser Thurm so wenig wie die sog. Lindauer Heidenmauer, denn die Römer bauten ganz anders. Mäßige Buckelsteine finden sich bei diesen nicht, obenso wenig selbstständige Thürme. Ihre Kastele sind ausnahmslos Rechtecke, wie die neueren Ausgrabungen zeigen, oft mit abgerundeten Ecken, in denen Thürme von mäßiger Höhe mitten in die Mauer gebaut sind. Solche dicke, kolossale Quadersteine aber, wie in Prasberg, die nur wenig bekannt sind, sind charakteristisch für die Burghbauten des 11. und 12. Jahrhunderts; nur in dieser Zeit kommen diese Merkmale vor, weshalb auch dieser Thurm wegen seiner megalithischen Bauart und der Zeit seiner Erbauung 1122 für die Kriegsgeschichte von höchstem Werthe ist, obgleich er bisher fast wie gar nicht beachtet wurde. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

I. Hans der Glockengießer.

In dem 2. Heft der Münsterblätter (S. 82) spricht Herr Pfarrer Souffer in Erlangen die ansprechende Vermuthung aus, der Glockengießer Hans, der 1454 Glocken fürs Münster fertigte, werde der in Apfeltrach (wo? — Asfaltrach ist es nicht, da nach der OA.-Beschr. Weinsberg keine der dortigen Glocken solche Inschrift trägt —) und in Göttingen auf Glocken von 1486 und 1440 genannte Meister Johann Früdenberger von Ulm sein. Zufällig bin ich in der Lage weiteres hierzu beizutragen. Die mittlere Glocke in Ceberkingen trägt nämlich in der That, wie Hr. Souffer auch vermuthet, die Inschrift: anno domini MCCCCXXXVI per manus johannis fraedenberger de ulma. Schon diese Inschrift ist mit allerhand Ornamenten durchzogen; die einzelnen Worte sind theils durch einen Stern, theils durch eine Kanne getrennt; und als Anfangszeichen dient ein Hirsch auf kreisrundem Schild, also wohl eine Art Glockengießerszeichen oder Wappen. Sodann ist auf der Glocke ein Krucifix angebracht, in dessen vier medallionsförmigen Enden die Symbole der 4 Evangelisten erscheinen. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehen Maria und Johannes. Unterhalb am Rand ist die Verkündigung der Maria gebildet und sonst noch zweimal Maria mit dem Kind.

Ganz ähnlich ist die große Glocke in Ettleschieß. Ihre Inschrift lautet: anno domini MCCCCXXXIII per manus joannis fraedenberger de ulma. Wieder ist im Relief das Krucifix mit Medallions an den 4 Enden und mit Maria und Johannes zu beiden Seiten vorhanden, und unterhalb in rechteckiger Umrahmung das Reliefbild mit der Verkündigung der Maria. Die Umschrift der Umrahmung ist bei ihrer Kleinheit nicht zu entziffern. Bei dieser Glocke kann ich näheres über ihre Entstehung aus den Geislinger Spitalurkunden beibringen. Hiernach verkauft im Jahr 1444 am nächsten Freitag vor nachers heren uffarttag Pfaff Caspar Aichelin, Kirchor zu Gyslingen, mit Jörg Sutter und Hans Schilling zu Oettleschieß gefessen, pfleger der Erwürdigen und Heben Heiligen Mit namen Sant Jörgen und Sant Bernharts der kirchen zu Oettleschieß, mit willen der 2 Helfensteimischen Herrschafftspfeger Ulrich Löw und Peter Stöbenhaberß zu Michelberger) zu Oettleschieß 13 Schilling Heller aus den Gütern dieser Heiligen um 84 gulden, die sie dann bezahlt haben für die großen glocken, die in derselben kirchen zu Oettleschieß hanget. Michelberger aber stiftet wiederum dieses Geld und Zins in den Heiligen zu einem Jahrtag, welchen der Pfarrer zu Ettleschieß am nächsten Tag nach des heiligen kreuz tag inventio mit 2en Priestern, denen er dafür ein Mahl zu geben hat, begen soll, besonders auch mit zum Heil für die Seele seiner elichen Haffrowen Annon Reschinen. Verkaupte der Pfarrer söms Pflicht, so verfallt der Zins der Sammlung des Spitals des Heiligen geists der stat zu Gyslingen.

Diese Urkunde ist außer dem, was wir hier auch über den Kaufpreis der Glocke erfahren, besonders dadurch interessant, daß sie den wahren Grund der in der Oborants-Beschreibung Ulms S. 178 erwähnten Sage aufdeckt, nach welcher von dem gleichfalls, wie es scheint etwas sagenhaften Oettles- oder St. Ilgenkloster unweit des Orts, eine Glocke auf den Thurm zu Ettleschieß gebracht worden sein soll. Die große Glocke, wirklich ein Prachtstück, ist nach der Urkunde von den Pflegern der Heiligen St. Jörg und Bernhart erworben und bezahlt worden. Die eigentliche Dorfkirche aber ist dem h. Martin geweiht gewesen. Dagegen stand in der Nähe des Dorfes früher eine St. Jörgen- und Bernhardskapelle. Es kann also kaum einem Zweifel unterliegen, daß unsere Glocke früher in dieser Kapelle hing und erst später in die jetzige Kirche verbracht worden ist.

Und noch ein anderes Interesse heftet sich an die Urkunde, wenn wir die den Verkauf ausführenden Personen ins Ang fassen. Sie bestätigen, daß das von dem über marcarum ums

Jahr 1380 angegebene Verhältnisse, wonach in Oetelschieß eine Filiale der Pfarrei zu Rorgensteig war, noch immer fortbestand, nur daß bald nach 1382 die Pfarrkirche von dem nahen Rorgensteig in die Stadt Geislingen selbst herein verlegt worden war. Es scheint sich aber näher so zu verhalten, daß nur diese St. Jörgen- und Bernhardskapelle Filiale zu Geislingen war, während die Dorfkirche einen eigenen Pfarrer hatte.

Daß Meister Hans Frädenberger ein in seiner Kunst wohl erfahrener Mann war, dürfte aus allem Angeführten erhellen.

Geislingen.

Diak. Klemm.

2. Zwei Epifoden aus dem dreißigjährigen Krieg.

Mitgetheilt von A. Schilling.

I.

Der Kirchenkrieg hatte Württemberg die Unterhaltung von 2200 Mann kaiserlicher Völker aufgebürdet. Als aber in Folge der Schlacht bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) die Schweden nach Süddeutschland siegreich vordrangen, zogen sich die kaiserlichen Truppen aus dem Herzogthum Württemberg allmählig nach Bayern zurück. Eine Abtheilung derselben nahm ihren Rückweg über die Alb und marschirte den 20. Oktober in Geislingen ein. Darüber entstand großer Lärm im Unterland. Der Magistrat zu Ulm hatte in Folge des mit dem kaiserlichen General Graf Egon von Fürstenberg abgeschlossenen Vertrags den 8. Juli sein Landvolk entwaffnet. Jetzt wurden diesem die Hauptwehren zurückgegeben und der bewaffnete Ausschuß der Landschaft nach Ulm berufen. Am 26. Oktober zog der Ulmer Bürgermeister Albrocht Ehinger mit 100 Mann zu Fuß, 20 zu Pferd und 3 Fahnen Landvolk aus Ulm nach Geislingen, die hier gelegenen kaiserlichen Soldaten aus dem Städtchen zu vertreiben. Diese setzten sich aber zur Wehr, schoßen aus Geislingen heraus und legten 3 Musketiere und 1 Tambour ins Gras. Nun wichen die Ulmer Offiziere zurück, und ihrem Beispiel folgte alsbald die ganze Truppe: „da sind wir alle entlaufen und haben denen von Geislingen ihre Soldaten gelassen“, sagt der Chronist, der den Zug mitgemacht. Von den Erschossenen waren zwei aus Langenau, einer aus Ballendorf und einer aus Bernstatt. Später unterhandelte der Ulmer Magistrat mit dem kaiserlichen Oberst, der zu Geislingen kommandirte, über den Abzug seiner Truppen, der denn auch in Eile erfolgte. (Hoberle, Zeitregister, Manuskript.)

II.

Im Sommer des Jahres 1646 zogen französische und schwedische Heere, die sich in Heßen vereinigt, durch Württemberg nach Bayern. Streiftruppen entsendeten sie nach allen Richtungen. Eine solche fiel den 16. August, Sonntags in der Fröh, auch in Göttingen ein, raubte sämtliche dort befindlichen Pferde, 40 an der Zahl und machte sich erst wieder davon, nachdem durch Sturmschlagen allerwärts großer Lärm entstanden war. Ferdinand Besserer, Junker und Vogt zu Alpack, Junker Ehinger, Oberforstmeister und Amtmann zu Altheim, Hans Konrad Mangold, Amtmann zu Stubersheim und der Amtmann zu Lonsee stellten sich an die Spitze von 100 bewaffneten, wohl bewehrten Bauern und gedachten dem Feinde den Raub wieder abznjagen. Sie erreichten die feindlichen Reiter auch wirklich bei Waldhausen im Albuch und sangen alsbald an, mit ihren Büchsen auf sie zu schießen. Als die Reiter sahen, daß es Ernst galt, wändten sie sich um und erwiderten die Schüsse der Bauern. Jetzt entspann sich ein hitziges Gefecht, das jedoch zum Nachtheil der Bauern endigte, denn diese wurden getrennt und in die Flucht geschlagen. Die Reiter nahmen zu den in Göttingen geraubten Pferden nun auch jene mit, die während des Gefechts ihre Reiter verloren hatten und ritten unter dem höhnlichen Gesändels, daß sie schwedische Reiter seien, von dannen. Der Raub an Roß und Gut, sagt der Chronist, wäre noch zu verschmerzen gewesen, wenn es nur nicht Leut und Blut gekostet hätte, „denn viele schöne und junge Kerle sind umgekommen“. In diesem Treffen blieben der Amtmann Ehinger von Alheim und sein Reitknecht, 3 ulmische Musketiere, die „in Alheim salva gardia gelegen“ und 4 Bauern, 20 weitere Bauern wurden verwundet, und die Amlente von Alheim und Lonsee von den Schweden gefangen mit fortgeführt, bald aber wieder frei gelassen. (Hoberle, Zeitregister, Manuskript. Furtenbach, Chronika von Ulm, Manuskript.)

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Archäologische Entdeckungen und Untersuchungen im Jahr 1880.

Beginnen wir mit dem Vorrömischen, mit jener Hounenburg bei Upflamör, OA. Riedlingen. Vor einigen Jahren schon, während der Aufdeckung der großen Grabhügel bei Hunderfingen, gab ich in den Blättern eine skizzenhafte Beschreibung dieses uralten Schanzwerkes, wohl des schönsten und trotzigsten unseres Landes, jetzt bin ich im Stande, ein ausführliches Bild davon zu entrollen. Der ganze große felsige Berg, nur gegen Norden, gegen Upflamör hin, mit dem übrigen, noch höher ansteigenden Gebirge zusammenhängend, ist in so großartiger und umsichtiger Weise zur Festung gemacht, daß es sich wohl der Mühe lohnt, diese Anlage bis in's Einzelne zu verfolgen, weil sie, da sie zugleich vortrefflich erhalten ist, uns einen klaren Begriff gibt von der Kampf- und Vertheidigungsweise jener alten vorrömischen Völker, wahrscheinlich der germanischen Sneven, deren Kraft und Macht Julius Caesar im Kampf gegen den Heerkönig Ariovist so lebhaft zu fühlen bekam. Schon in halber Höhe zieht sich um den Berg, soweit er frei steht, ein breiter, ebener, künstlich hergestellter Umgang, zuweilen in senkrechten Felsmassen weiter hinaustretend, eine sog. Bärme, hin, deren gegen außen, gegen den Angreifer liegende Terrasse durch aufeinandergesetzte unbehauene Jurakalkblöcke zu einem 20—30 Fuß hohen Steinwall gemacht ist, der allmählig in die steile Besehung des felsigen Berges übergeht. An der etwas flacheren Nordostseite legt sich unter dem hier sehr hohen Steinwall noch ein schlitzender Graben vor. Ueber dem Umgang, der bei seiner Breite eine Menge von Bewaffneten fassen konnte, thront hoch und schauerlich die auf zwei Seiten, gegen Osten und Nordwesten durch eine Flankenburg geschirmte Hauptburg, als ein mächtiges, 1500 Schritte im Umfang haltendes Fünfeck, das sich genau der Gestalt des Berges anschließt. — Sechzig bis achtzig Fuß über der Bärme thront mit ihrem Steinwall diese Hauptburg über steilen von Felsrissen durchbrochenen staffelförmigen Abhängen. Da wo die Felsen spärlicher sind, reicht ihr Steinwall mantelartig fast bis herunter auf die Bärme — so daß dem Angreifer, wenn er den Umgang erkämpft hatte, noch der 60—80 Fuß hohe steinerne Wall, auf dem nirgends fester Fuß zu fassen war, entgegenstarre. Im Nordwesten, wo der Berg mit dem übrigen Gebirg zusammenhängt oder durch eine feste Thalmulde damit verbunden ist, läuft tief unter der Hauptburg lang hin ein sehr starker, künstlich in den Felsen gebrochener Graben, in welchem eine Quelle fließt, und nordwestlich vom Graben dehnt sich, um die hier leicht zugängliche Flanke, sowie um die Quelle zu schützen, eine große, 200 auf 155 Schritt im Viereck haltende Vorburg hin, auf den drei äußeren Seiten mit einem starken, 12 Fuß hohen Steinwall und einem tiefen Graben davor. Diese Vorburg vertheidigte die Nord-Westseite des hier in ziemlich flacher Wanne ansteigenden Berges und deckte gegen Norden den vom rückwärts liegenden Gebirg hier eben hereinführenden, einzigen Zugang, der außerdem noch durch besondere kleinere Vorwerke geschützt ist. Eine zweite Flankenburg liegt innerhalb der Bärme, auf der entgegengesetzten Seite, und vertheidigte die dreieckig gegen Südosten vorspringende Felsecke des Berges mit tief bis über die Bärme, die hier z. Th. anflört, hinabreichendem Steinwall. Aber nicht genug an diesen zwei großen verwickelten, die Formen des Berges mit größter Sorgfalt benutzenden Vertheidigungslinien, sammt

ihren Vorsehanzen, — der hart gegenüber, südlich über dem schmalen Thal gelegene Felsberg ist wieder zu einer Festung hergerichtet, eine Entdeckung, welche wir Hrn. Forstmeister Pfizenmayer in Zwiefalten verdanken. Durch einen starken Doppelwall an der allein zugänglichen Süd-Ostseite, — sonst brechen überall die Felsen thurmhoch ab — geschützt, nimmt auch diese Vorburg einen ziemlich bedeutenden Raum ein, und konnte schon eine ansehnliche Streitmacht fassen, die im Rücken des Feindes demselben höchst unbequem war. (Vergl. auch Vjsh. I. S. 40.)

Von römischen Funden will ich einige in Mittelschwaben gemachte anführen: beim Abstätter Hof Aufdeckung eines römischen Hauses, wobei ein steinerner Tisch mit kreisrunder Platte und Säulenfuß und der Fuß eines zweiten, Alles schön aus Sandstein gedreht, zum Vorschein kamen; dann eine römische Villa mit großem Hypokaustum auf der schon bekannten Römerstätte zwischen Echterdingen und Stetten, hierbei kam ein leider verstümmelter römischer Denkstein mit noch nicht entzifferter Inschrift zu Tage. Sodann entdeckte Hr. Forstath Dr. Tschorning von Bebenhausen an einem Haus in Plattenhardt ein römisches Relief: Diana mit einer Nymphe, in $\frac{1}{2}$ Lebensgröße. Sämmtliche Funde sind im K. Lapidarium geborgen. Ein weiterer römischer Fund wurde ganz in der Nähe von Stuttgart, im Stadtwald Kräber, gemacht, nemlich der neu wiederhergestellte Weg, der von der Feuerbacher Heide nach dem Feuerbachthälchen führt, durchschnit gerade den Schutthaufen eines römischen Hauses, vermuthlich einer Töpferwerkstätte, und es wurden mir davon zahlreiche Scherben von Sigelerde, sowie von halbfertigen Gefäßen gebracht, besonders aber drei Sigelerdescherben mit Töpferstempeln. Diese Stempel enthalten die Namen Caratucul, Magnus, Ilicius. — Noch aber muß ich ein römisches Werk erwähnen, das zu den besterhaltenen und umfangreichsten unseres Landes gehört und das ich diesen Herbst einer genaueren Prüfung unterzog. Es ist die vielbesprochene und vielangezweifelte „verfunkene Stadt“ Rockenberg bei Unteriflingen, OA. Freudenstadt. Bekanntlich hat mein Vater schon i. J. 1848 diese merkwürdige, tief im Tannenhochwald versteckte Trümmerstätte für ein römisches Castrum erklärt und das Arae Flavine der Peutingerischen Tafel hierher aufstatt nach Rattweil verlegt. Gewichtige Stimmen erklärten in neuerer Zeit diesen Platz bei Unteriflingen für mittelalterlich, ich entschloß mich daher, ihn einmal mit Spitzhau und Spaten näher auf den Leib zu rücken. Von außen und von innen 2 Meter tief gegen die Umwallung getriebene Gräben enthüllten mir, nachdem das oben liegende verwirrende Getrümmer durchbrochen war, den unzweifelhaften Zug einer noch wohl erhaltenen römischen Futtermauer. Diese umzieht in einer Ausdehnung von 1000 Schritten den ganzen Raum, der eine in das Glatthal lang vorspringende Landzunge einnimmt. Die Form des Castrums ist ein Trapez mit abgerundeten Ecken und mit der schmalsten Seite gegen Osten, wo der Berg alleho mit dem sonstigen Terrain zusammenhängt. Vor diese allein leicht zugängliche Seite legt sich noch eine große viereckige, den Eingang schirmende Erdschanze. Die Umfassungsmauer, aus lauter sorgfältig zugerichteten, 10—12 Centim. dicken, $2\frac{1}{2}$ —3mal so langen lagerhaften Buntsandsteinen aufgeführt, hat bei einer Stärke von 86 Centim. oder 3 Fuß noch eine Höhe von 5—6 Fuß, ist innen mit Mörtel vergossen und ist eine echte Futtermauer, wie sie ganz ähnlich das Mainhardter Kastell umschließt. Sie ist nur drei Fuß dick, weil sie nur mit ihrer Brustwehr frei stand, sonst ist sie dem hinter ihr festgestampften wallartigen Erdreich vorgemauert und hatte unter sich einen heute noch 20 Fuß tiefen, 50 bis 80 Fuß breiten Spitzgraben, der so in den Berg eingerissen ist, daß nach außen ein zweiter Wall durch die tief und sechroff in Schichten hinabreichende Böschung des Berges gebildet wird. Nach Westen, wo der Berg flacher ausläuft, sind zwei

Gräben gezogen. Nachgrabungen könnten hier merkwürdige Aufschlüsse bringen. — Ueber die römischen Funde in Oberschwaben später.

Von Funden aus der Alemannenzeit sind wieder Grabstätten (Reihengräber) zu verzeichnen, so bei Kirchhelm a. N., Sindelfingen, Haltingen und Nagold, letztere bei Anlegung des Gartens vor dem neugebauten Schullehrerseminar entdeckt. Die wertvollsten sind die bei Nagold, die außer den Eisenwaffen schöne silberne Schnuckfächer, besonders Fibeln, darunter zwei sehr zierliche in der Form von Vögeln, enthielten. Alles jetzt in der K. Staatsammlung vaterl. Alterthümer.

Von dieser bis in die christlichirte Zeit hereintragenden altschwäbischen Kultur hatte bis jetzt die Besprechung unserer vaterländischen Kunstgeschichte immer noch einen Sprung zu machen bis zu den romanischen Bauwerken, deren früheste noch erhalten bei uns in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückreichen. Das Jahr 1880 aber hat uns das Mittelglied, nemlich ein Werk aus der karolingischen Zeit, gebracht, es ist die Krypta unter dem Pfarrhause zu Unterreggenbach bei Langenburg im Jagstthal. Der westliche Theil dieser Unterkirche war längst bekannt, aber erst durch die jüngst gemachten Funde sind wir berechtigt, die Entstehung des Gebäudes in karolingische Zeit zurückzusetzen. Ueber das Alter des westlichen Theiles, der drei Schiffe mit gurtelosen Kreuzgewölben auf vierkantigen, von keilförmigen Aufsätzen bekrönten Pfeilern, konnte nämlich bei dem Fehlen aller feineren Bauglieder gerrathen werden, — nun fand man beim Neubau des Pfarrhauses auch den östlichen, in eine halbrunde Chorabside auslaufenden Theil der Unter-Kirche und dabei wurden je 2 reich verzierte Säulen und Pfeiler, die am Eintritt in die Abside standen, aus den Trümmern hervorgezogen. Die gebauchten Säulen haben zierlich mit Akanthusblättern umhüllte römisch-jouische Kompositkapitelle, und die keilförmigen Aufsätze der vierkantigen Pfeiler tragen ebenfalls Akanthusblätter, die in ihrer tief-eingezaekten Bildung auffallend an jene der Banten in Ravenna erinnern. Diese höchst interessanten Bauwerke, bis jetzt die einzigen aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung, die in Württemberg gefunden wurden, sind nun auch im K. Lapidarium aufgestellt.

Gehen wir hinüber zum Mittelalter, und weil wir gerade schon in der Gegend sind, so möchte ich aufmerksam machen auf eine in der Nähe von Langenburg stehende Burgruine, die noch nicht des Ruhmes genießt, dessen sie im vollsten Maße würdig ist. Es ist die Burgruine Leofels, anderthalb Stunden oberhalb Langenburg im stillen Jagstthal gelegen. Aus waldigem Felsberg steigt sie dachlos empor mit hochernsten gebuckelten Quadermauern, die von großen gesäulten Doppelfenstern durchbrochen werden. Diese Fenster aber, von jeher der einzige Schmuck des so wehrhaft kühnen Gebäudes, verbinden mit der Kraft und Fülle des romanischen Styls die phantasiereichen Formen der ersten Gothik in höchster künstlerischer Freiheit und entzücken uns doppelt in dieser Waldeinöde, an den riesenhaften kahlen, Wind und Wetter preisgegebenen Burgmauern. Die Burgruine Leofels zählt zu den prächtigsten in ganz Deutschland, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß dieselbe von der Standesherrschaft Hohenlohe-Langenburg, der sie gehört, vor weiterem Verfall bewahrt werden wird. Gehen wir jetzt noch weiter nordwärts ins Fränkische, so treffen wir im OA. Mergentheim, im abgelegenen Steinachthal auf die ehem. Cisterzienserinnen-Klosterkirche zu Frauenthal; sie war die Grablege der Hohenlohe-Brauneck, deren großartige Stammburg, leider längst in Privathänden, ganz in der Nähe liegt, mit 40—50 Fuß hohen, 9 Fuß dicken Ringmauern, und einem der schönsten und stärksten, halb abgetragenen, doch immer noch 60 Fuß hohen Bergfried, in dessen 12—15 Fuß dicken Sockel jetzt eine Reihe

von Schweinställen hineingebohrt worden ist. Diese Frauenthaler Klosterkirche, eine Doppelkirche, auch in dem so reizend schönen Uebergang vom Romanischen in's Gothische orichtet, ein großer edler Quaderbau, mit herrlicher Ornamentik, diente bis letztes Jahr, die kleinere dreischiffige Unterkirche ausgenommen, als eine von der Gemeinde Frauenthal, deren Eigenthum sie ist, verpachtete Heubühne; der große einschiffige, im Langhaus flachgedeckte, im Chor hochgewölbte Raum der Oberkirche war durch mehrere wagrecht eingezogene Zwischenböden gänzlich versperrt und dazu noch mit Heu ausgestopft. Nun aber hat die Gemeinde, auf die hohe Schönheit dieses Kunstwerkes aufmerksam gemacht, in diesem Jahr aus eigenen Mitteln; zu ihrem Ruhme sei es gesagt, es unternommen, die Oberkirche wieder frei zu machen von all den störenden und erdrückenden Einbauten, so daß jetzt das Auge durch den ganzen weiten lichtvollen Raum, den der Chor mit seinen Säulen und Gewölben prachtvoll abschließt, hinschweifen kann. — So regt sich überall, auch in kleinen, weit vom Weltverkehr abliegenden Gemeinden der Geist wieder für Erhaltung der Werke unserer Väter. Aber auch unsere Staatsbehörde, die K. Finanzverwaltung, ist in diesem Jahr wieder nicht müde geworden in Wiederherstellung großartiger Kunstdenkmäler; ich nenne nur Lorch und Alpirsbach. An der Klosterkirche zu Lorch wurde das wankend gewesene nördliche Seitenschiff ganz wieder hergestellt, und jetzt schon strebt der südliche Rundthurm seiner Vollendung entgegen. Er wird, mit seinem Steinhelme hoch über die Wipfel der ehrwürdigen Lindenbäume ragend, als Ehrenmal über den Grab der Hohenstaufen weithin leuchten. Der Wanderer, tief ergriffen von der schwermüthigen Kaltheit des Hohenstaufenberges, wird, hinschauend nach dem Lorchener Klosterberg, auf dem die Gebeine Herzog Friedrichs und der Kaiserstochter Irene ruhen, als ein erhebendes, unserer zu neuem Leben erwachten Zeit würdiges Mausoleum, diesen bis in die Spitze des Kogoldaches hinauf gediegen von Stein erbauten Thurm aufsteigen sehen, und denen Dank wissen, die mit begeisteter Hingebung das Werk vollführt haben. Und schön ist es, daß gerade im selben Jahr die Alpirsbacher Klosterkirche, z. Th. eine Stiftung des jetzigen deutschen Kaiserhauses, der Hohenzollern, in ihrer ursprünglichen Formen- und Farbengröße wiederanleben darf. Zugleich entdeckte man hier an den Gewölben des mittleren Raumes der Unterkirche schöne romanische Gemälde, außer denen in Kleinkomburg bis jetzt die einzigen in Württemberg. Am Tonnengewölbe sieht man Christus in der Mandorla, die Seligen und die Verdammten, hinten am Gewölbe der Concha die Kreuzigung. — Ein weiterer Zyklus von Wandmalereien, aber aus frühgothischer Zeit, etwa ums Jahr 1300, fand sich diesen Herbst im Chor der Friedhofskirche zu Schelklingen, und endlich wurde das aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende kolossale Wandbild im Ulmer Münster über dem Triumphbogen wieder seiner im Jahr 1817 darüber gestrichenen Fläche entledigt und von Maler Weinmayer aus München gut restaurirt, und damit dem deutschen Volk eines seiner erhabensten Kunstwerke wieder zurückgegeben. Ueber dasselbe haben in verschiedenen Blättern berufene Geister ausführlich berichtet, ich möchte nur noch persönlich beifügen, daß mich seit Jahren nichts mehr so gewaltig ergriff, als der Anblick dieses Gemäldes, ich fühlte mich zu den höchsten Anschauungen, die mir auf meinen italienischen Reisen zu Theil wurden, zurückversetzt, und in der That, das Bild über dem Triumphbogen des Ulmer Münsters vermag an Großartigkeit, Kühnheit und Reichthum des Entwurfes, an Schönheit der Linienführung und Noblesse des Ausdrucks mit den Meistererschöpfungen der italienischen Malerei des 15. Jahrhunderts in die vordersten Sebranken zu treten!

Prof. Paulus.

Miscellanea

von

Diakonus Klemm in Geislingen.

(Schluß.)

XIII. Aus Kloster Lorch.

I. Ueber die Aebte

möchte ich zuerst einiges zur Ergänzung und Berichtigung des von Lorent (Denkmale des Mittelalters 1867, II. Abtheilung) Gegebenen mittheilen.

Während die Grabplatte des Abtes Ulrich II. (1328-33) im nördlichen Seitenschiff nach Lorent (S. 84) kaum noch eine Inschrift zeigt, ist die älteste, noch mit solcher besser versehen die des Abtes Ludwig I. (1333-60) vor dem Altar im Mittelschiff. Die Inschrift lautet: † ANNO DOMINI M CCC LX OBIIT DOMINVS LVDWIGVS DE STIVBENBG ABB --. Wo lag das Stuhenberg oder Stubenberg, von dem er und sein gleichnamiger Nachfolger herkam? Ich denke vorerst an den Stuben- oder Stubenberg bei Weiler OA. Gmünd (OA.-Befehr. S. 454), auf dem man noch Spuren einer alten Burg unbekannt, aber doch am ehesten gleichen Namens findet. Der Wappenschild ist leider völlig abgetreten.*

Abt Johann von Schechingen (1399 ff.) ist nicht 1412 oder 1416 gestorben, sondern schon 1408 nach der an derselben Stelle befindlichen Grabplatte, von der ich las: 1408 johannes de schechingen abbas.

Abt Wilhelm Schenk von Arberg ist nicht 1441, sondern 1442 gestorben. Die Inschrift seines Grabsteins in der Schechingen'schen Kapelle (seine Mutter war eine von Schechingen) besagt: M CCCC XXXX (secundo) oby -- abbas -- schenek de arburg -- festum michelis.

Merkwürdig ist, daß abweichend von andern Klöstern, auf allen den Grabsteinen von Aebten, welche fast lückenlos von 1360-1576 heruntergehen, nur ein einzigesmal neben dem Privatwappen des Abtes ein solches erscheint, das man im Unterschied davon als Klosterwappen ansprechen dürfte. Stets ist einzig der Abtstab in symmetrischer Stellung zu dem Familienwappenschild oder als Hinterwappen desselben irgendwie angebracht. Nur auf dem Denkmal des Abtes Lorenz Autenrieth (1525-1549, nicht 1548, denn nach seinem Grabstein in der Kirche starb er 17. Febr. 1549 nach 24jähriger Amtsführung und das Staatsarchiv besitzt noch das instrumentum electinnis Laurentii Uttenreit von 1525), das am jetzigen Kameralamtgebäude eingemauert ist (Lorent S. 69), erscheint als Pendant zu seinem Privatwappen (ein Mühlstein im Schild mit A(bbas) L(aurentius) ein anderer Schild, von einem Engel gehalten, mit dem „Klosterwappen“. Dieses bildet ein sitzendes gekröntes Marienbild mit dem Jesuskind, zu beiden Seiten Sonne und Mond. In Urkunden findet sich dieses Wappen in der That ein paarmal schon lang vorher, z. B. 1426, als S. prioris et conventus de Lorch.

Ein wahres Klosterlatein, verbunden noch mit Fehlern des Steinbauers, tritt uns entgegen in der Grabchrift für den letzten katholischen Abt Benedikt Rebstock 1549-63:

Conditor hic huius claustris memorabilis abbas

Cui Latium nomen ven. benedicti dedit

Hec pia quando transis monumenta viator

Commendes summo membra sepulta deo

obit anno dumu amen

1569 . 16. May.

*) Daß Stuhenberg in der Nähe von Lorch zu suchen ist, geht auch daraus hervor, daß der obige Abt der Oheim von Konrad von Degenfeld (um 1342-60) war.

(Begraben ist hier der denkwürdige Abt dieses Klosters, dem die römische Kirche den Namen des ehrwürdigen Benedikt gegeben hat. Wenn du an diesem Denkmal vorbeigehst, frommer Wanderer, so befehl das begrabene Gebeln dem höchsten Gott. Amen. 16. Mai 1563).

Ein Seitenstück dazu bietet die auf den ersten Abt des Klosters, Herbert 1108—24, bezügliche Inschrift an der Außenwand am Chor, die sichtlich in ihrem ersten Theil einen Reim herausgepreßt hat; weshalb ich ihn auf zwei Zeilen vertheile:

on primū abbatū crera
 jacent hic sepultura
 herbert no(m)i(n)s obiit anno dñi 1 (1124 las Christus).

(Sich des ersten Abts Gebeln
 Lieget hier in seinem Schrein
 Herbert hieß er, starb 1124).

Obwohl in die älteste Zeit des Klosters zurückweisend, ist diese Inschrift doch wohl jungen Datums. Die (großen) Buchstaben derselben sind mehrfach, besonders in I und N, von der in der Mitte gebrochenen und ausgebogenen Form, wie sie kurz vor und nach 1500 sich häufig angewendet findet. Auch die, wie es scheint, in arabischen Ziffern geschriebene Jahreszahl weist auf dieselbe Zeit.

2. Die Wellwart'sche Kapelle,

oder St. Mauritiuskapelle ist in ihrer jetzigen Gestalt, wie der Schlussstein in ihrem Gewölbe zeigt, (nach dem Brand von 1525 neu) 1531 hergestellt worden, nachdem die Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem St. Mauritiusaltar durch Georg (I.) von Wellwart (1396?) den Grund zu ihr gelegt hatte. Ueber die hier enthaltenen Denkmale der Familie Wellwart und deren neueste Aufstellung vgl. die eingehende Mittheilung in diesen Hefen 1879, I, S. 61—64. Zu derselben möchte ich nur das Eine hinzufügen, daß ich die Inschrift auf dem mit Spruchbandverzierung geschmückten zweiten Grabstein am Boden glaube lesen zu sollen: ANNO M CCCC LXXXIX OBIIT IERG — Hochstättler las allerdings: Ulricus armiger und das würde trefflich zu der Angabe Bauers stimmen, daß 1389 ein weiterer Sohn Georgs I., Namens Ulrich, starb. Aber stammt die Notiz Bauers nicht selbst nur von Hochstättler her? Wenn ich mich nicht in der Lesung entschieden getäuscht habe, hätten wir hier einen weiteren Jerg oder Georg, der am Ende zwischen den jetzt ersten Georg († 1400) und dessen nur als wahrscheinlich statuirten Vater Otto (um 1340) als wirklicher Vater des ersteren einzuschieben sein würde, da der Zeitraum von 1340—1400 immerhin ein großer ist.

3. Die Scheching'sche Kapelle

oder Bartholomäuskapelle bietet nicht die Möglichkeit, die hier Begrabenen gleich chronologisch zu ordnen, wie die Wellwart'sche. Auch die genealogische Ordnung ist nach den Angaben Bauers (OA. Befehr. Aalen S. 158 f.) noch nicht mit voller Sicherheit festgestellt. Es dürften aber gerade deshalb die folgenden Angaben über die weniger leicht lesbaren Inschriften der Grabplatten von Werth sein.

1. Grabstein mit Kreuz und Abtsstab über dem (getheilten, oben von weiß und roth gespaltenen, unten blauen) Schechingen'schen Schild: 1461 Abt volkardus de schechingen.

2. Wappen von Arberg und Schechingen. Inschrift von 1442 f. o. bei 1.

3. Wappen von Schechingen und Thalheim (gespalten mit einer Spitze in abwechselnden Tinkturen, die Thalhalm in Hall): 1419 ulricus de schachingen armiger et anno XXIII — elsbet —. Es wäre hiernach Ulrich III., dessen Gemahlin Elifabet von Thalheim war und 1424 starb, erst 1419, nicht schon 1412 gestorben.

4. Außer dem Schechingen'schen Schild einer mit einem Eber im Wappen. Inschrift: 1419 barbara von schlath, ulrichs von schechingen husfraw. Die erste Gemahlin Ulrichs IV. (des Sohnes von Ulrich III., Nr. 3.), Barbara von Schlath, ist also schon 1419, nicht erst 1427 gestorben. Der Eber in ihrem Wappen beweist, daß die Herren von Schlath (OA. Göppingen) ein Zweig derer von Ebersberg oder Ebersbach gewesen sind.

5. Neben dem Schechingen'schen Schild einer mit einem sitzenden Hund (oder einem Eichhörneben?). Die Inschrift nennt Jörg von Schechingen (1453—90) einen Sohn Ulrichs IV. Nr. 4. und Elizabeth truchfessin vo(n) waltzmer — (Waldmannshofen, OA. Mergentheim) im LXXIII jar. Vielleicht ein 1473 gestorbenes Kind dieser beiden.*)

6. Wappen von Schechingen und Stein. (Nach Lorënt: a. d. 1482 ist gestorben) er(n)frid(s) vo(n) schechingen un(d) adolhaid — eliche dochter — der 1441—49 vorkommende Ernfried, ein anderer Sohn Ulrichs IV. Nr. 4., hatte Adelheid (Stein) von Klingenstein zur Gattin. Die Begrabene wäre wohl ein Kind derselben.

XIV. Neues aus der Kirche zu Faurndau.

1. Ein Teckisches Wappen.

Die Beschreibung Thräns (in OA.-Beschr. Göppingen S. 190.) erwähnt außen „über dem reich decorirten Mittelfenster des Chors eine unkenntliche Thiergestalt“. Sieht man indeß diese Gestalt genauer an, so dürfte sie nicht so unkenntlich sein. Es ist ein wachsender Hund, heraldisch geredet, gegen Osten blickend, mit seinen Pfoten ruhend auf einer viereckigen Tragplatte unmittelbar über dem Fenster der Apsis. Das ist eine besonders bedenkliche Stelle, wenn wir uns erinnern, daß in ähnlicher Weise in Verbindung mit dem Ostfenster an der Walderichskapelle zu Murrhardt der Löwe der Grafen von Löwenstein, am Kloster Rechensteden das einzig erhaltne Denkmal der Grafen von Vaihingen, gleichfalls ein Löwe angebracht ist. Es legt den Gedanken nahe, daß jedesmal das Wappenbild eines Geschlechtes zu suchen ist, unter dessen Oberhoheit das betreffende Gebäude bei seiner Erbauung stand, sei es, daß jenes Geschlecht dasselbe geradezu selbst gründete und stiftete oder wenigstens die Schutz- und Schirmherrschaft darüber hatte.

Welches Geschlecht dann aber hier gemeint sei, kann nicht mehr zweifelhaft sein, wenn man die Gestalt um Hülfe ringsherum mit den bekannten Rauten oder Wecken der Herzoge von Teck bekleidet sieht. Mit kurzen Worten, wir haben hier den Teckischen Brackenkopf vor uns. Diese Deutung und Beziehung des Wappens läßt sich zwar geschichtlich bis jetzt nicht unmittelbar nachweisen, da von 875 an, wo das Kloster Faurndau ein Bestandtheil des Herzogthums Alemannien und unter regia potestas ist, bis in's 14. herunter, wo die von Rechberg das Stift besitzen, über dessen weltliche Schirmherren lediglich nichts überliefert ist. Es ist ja aber gar nicht unwahrscheinlich, daß Faurndau aus den Händen der Hohenstaufen in die der Herzoge von Teck, von diesen erst an die von Rechberg kam. Jene waren in der Nähe wenigstens in Albershausen und in Betzenriedl Herren; und der 1295 genannte Propst Heinrich von Neidlingen weist in die gleiche Richtung.

In gleich ausgezeichnete Stellung, wie sie an der Apsis der Brackenkopf einnimmt, erscheint am Ostgiebel des Chorquadrats, vielleicht auch an dem des Langhauses eine Eule. Worauf diese sich beziehen mag, ist mir nicht bekannt, viel-

*) Die Truchfessen von Baldersheim, welche damals in Waldmannshofen saßen, hatten einen sitzenden Hund im Wappen (OA.-Beschr. Mergentheim S. 773, 327).

leicht auf einen Propst, da an der letztgenannten Stelle unter derselben eine Mönchsgestalt vorkommt.

2. Drei Grabsteine

sind kürzlich bei Belegung eines Theiles des Bodens mit neuen Platten unter denselben zum Vorschein gekommen und außen an der Kirche aufgestellt worden.

Der jüngste derselben ist der des Pfarrers Mag. Georg Negelin † 1642

Interessanter sind die zwei anderen, mit Minuskelschrift versehenen.

Der ältere derselben zeigt drei spanische Schilde unter einander, von denen aber nur das unterste Wappenbild, ein auf einem Schildesfuß ruhender linker Schrägbalken, erhalten ist. Die Umschrift lautet: anno . dni . M . CCCC . | LXV . ist . gelet . d'iser . stain . zu . gedenken . hanse . vo . ruszestain . an(n)æ . vo . rueszesten . und . | — rg . vo . de(m) . stain . de(nen) . got . genedig . si . Ein Hans Reuß von Reußenstein saß urkundlich (OA.-Befehr. Göppingen S. 297) 1459 auf Schloß Filseck. Die Anna wird wohl seine Frau gewesen sein und — rg von dem stain eine zweite Frau. Sehen wir aus auf sie sich beziehende dritte Wappen an, so wird es wohl gestaltet sein, dieses Stain = Lichtenstein OA. Kirchheim zu deuten. Denn der Schrägbalken in Verbindung mit dem Schildesfuß mag doch wohl identisch sein mit dem in Owen bei einer von Lichtenstein, und sonst bei denen von Neidlingen und Randeck vorkommenden Schrägbalken in Verbindung mit dem Schildesbaupt (vgl. oben Misc. VI).

3. Steinmetzzeichen

find ich zwar nicht an dem mehr verwitterten Langhaus, aber in Menge an der wohl erhaltenen Apsis und den zunächst angrenzenden Theilen. Es sind die bekannten der späteren romanischen, und noch der Uebergangszeit, die Buchstaben A, b, T, J, V, sodann Kreuze, Doppelhaken, Pfeilspitzen.

Hienach dürfte, in Erwägung zugleich des unter 1. Erwirten, keinem Anstand unterliegen, wenn ich die Erbauung der Kirche in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts setze, gleichzeitig mit der des in vielen Stücken der Anlage sehr verwandten Klosters Denkendorf und mit der von Maulbronn. Gegenüber dem Urtheil Thräns zum mindesten soweit auch bei den Osttheilen schon herunterzugehen ist durchaus gerechtfertigt und nothwendig, wenn doch die Säulen des Westportals unter dem Thurm den Uebergangsstil des 13. Jahrhunderts unverkennbar an sich tragen.

Geislingen.

Diak. Klemm.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins.

27. November 1880. Vortrag des Freiherrn H. C. v. Ow über Erdwohnungen bei Wachendorf und die römische Villa am Neuhaus (s. unten S. 79).

20. Januar 1881. Vortrag des Herrn Dr. P. Knapp von Tübingen über antike Gesichtshelme und Totenmasken, insbesondere die zwei bei Widdberg und Gräfenhausen gefundenen.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Lebensbilder aus Franken.

Im Folgenden beginnt eine Reihe von Biographien solcher Männer aus Franken, deren Leben und Wirken bisher unbekannt war, und die entweder in der Geschichte oder in Literatur eine gewisse Bedeutung erlangt haben, wie Georg von Wolmershausen, Herolt, Georg v. Craihsheim, Wolfh. Spangenberg, Wihel und Hanselmann.

D. Red.

1. Georg von Wolmershausen, Rath und Truchseß Karls V.

Das Archiv des Schlosses Amlshagen, in welches der Verfasser durch die Überalltät des H. Rentamtmann Bürger Zutritt erhielt, enthält eine schöne Anzahl alter Urkunden des 1708 ausgestorbenen Geschlechtes der Herrn von Wolmershausen, der früheren Grundherren von Amlshagen. Leider ließen sich einige für die fränkische Geschichte werthvolle Schriftstücke bis jetzt nicht finden und sind wohl für immer verloren, da das Archiv noch in vielen Urkunden die Spuren der Verwüstung zeigt, welche die Kroaten im 30jährigen Krieg in demselben angerichtet haben. Dazu gehört besonders ein „Register und Verzeichniß etlicher godenkwürdigen Sachen, so Ernst von Wolmershausen, Amtmann zu Hoheneck (bei Ipsheim, bayr. Ldg. Windsheim), an seinem Alter, seinen Söhnen und Nachkömmlingen zu einer Gedächtniß aufgezeichnet“. Dasselbe enthielt ein Verzeichnis aller Güter und Gerechtigkeiten der Herrn von W., des Amtmanns letzten Willen, seine Vorfahren und Verwandte, wo er gedient, und was sich zu seiner Zeit Merkwürdiges zugetragen.

Dagegen fand sich ein umfangreiches Testament Georgs von Wolmershausen, das znerst auf die bedeutende Stellung, welche dieser Mann bei Karl V. eingenommen haben muß, aufmerksam machte. Einige weitere Notizen aus demselben Archiv ermunterten zu weiterem Forsehen.

Bald ergab sich, daß der Mann wohl eine kurze Biographie verdiente.

Die Heimat Georgs v. Wolmershausen ist das freundlich gelegene Amlshagen im OA. Gernbrunn mit einem alten Schloß auf einem Vorsprung über dem Thal, in welchem die untere Brollach durch grüne Wiesen zieht, während gegenüber dichter Wald eine „Schwedenschanze“ einschließt. Noch ist die Anlage der alten Burg mit Mauern und Thürmen und Brücken klar zu erkennen, aber von der alten Burg steht heutzutage nur noch ein Stück des Mantels mit seiner schön angelegten Galerie, die in den mächtigen Bergfried führte, jenen gewaltigen festen Thurm, der nur in einer Höhe von 30—40' über dem Boden zugänglich war. Diese Burg und das ganze Gut, auf dessen Grund das Dorf Amlshagen sich allmählig ansiedelte, gehörte seit 1350 den Herrn von Wolmershausen, jenem ritterlichen Geschlecht, das aus der Gegend von Craihsheim stammte. Seit alten Zeiten waren diese Herren im Dienst der Grafen von Hohenlohe und der Markgrafen von Brandenburg. Manchen tüchtigen Mann hat das Geschlecht in's Feld gestellt, als Amtleute und Hofdiener wurden sie geschätzt. Zu kirchlichen Würden und Ehren scheint nur einer aus dem Geschlecht gekommen zu sein, welcher Abt des Klosters Oberzell wurde. Dagegen taucht in der

Reformationszeit ein Mann auf, der bisher vollständig unbekannt war, aber unser Interesse verdient. Es ist der Ritter Georg von Wolmershausen, der bei Karl V. eine einflußreiche Stellung eingenommen haben muß. Oder wie kommt Karl V., der Kaiser, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, dessen Sorge und Thätigkeit von weltersehütternden Ereignissen in Anspruch genommen war, dazu, mehrmals für das stille, kleine, weit ab vom damaligen Weltverkehr gelegene Dorf Amlshagen, die Feder anzusetzen, um ihm bald ein eigenes Halsgericht 1521, bald Marktprivilegien zu verleihen? Oder kann Amlshagen sich rühmen, um den im fernen Spanien geborenen, in den ersten Jahren seiner Regierung stets in den Niederlanden weilenden Kaiser besonders große Verdienste sich erworben zu haben? Nein, Amlshagen hatte seiner Zeit einen einflußreichen Freund in der Nähe des Kaisers, und dieser Mann war Georg v. Wolmershausen. Die Quellen über seine Lebensgeschichte fließen überaus spärlich. Unser Historiker Chr. Fr. Stälin kennt den Mann nicht. Das Staatsarchiv in Stuttgart bietet lediglich nichts zur näheren Kenntnis seines Lebens. Eine Anfrage in Simancas bei dem spanischen Generalarchiv, welche der Archiv-Director Don Francesco de Paula Diaz aufs zuvorkommendste beantwortete, bestätigte nur, daß Georg bei Karl V. viel galt. Nicht genug zu bedauern ist, daß sich im Archiv zu Amlshagen zwei eigenhändige Aufzeichnungen Georges über sein Leben in Spanien und Deutschland, seine Einnahmen und Ausgaben, bis jetzt nicht auffinden ließen. So muß sich das Lebensbild auf Umrisse beschränken. Vielleicht gilt das Archiv zu Brüssel mit der Zeit noch einiges zur Ergänzung desselben.

Die Eltern Georgs waren Philipp v. W., langjähriger Brandenburgischer Amtmann erst zu Lobenhausen, dann zu Bomberg, und Dorothee aus dem jetzt zur Grafenwürde erhobenen Hause Giech. Georg hatte zwei ältere Geschwister, einen Bruder Christoph, der Amtmann zu Werdeck war, und eine Schwester Katharino, welche sich an Georg v. Vellberg verheiratete, und eine jüngere, wie es scheint, ledig verstorbene Schwester. Unter den Geschwistern herrschte ein friedliches, liebevolles Verhältnis, das sich bei der stärksten Probe wahrer Geschwisterliebe, bei der Erbtheilung, bewährte. Georg verzichtete nemlich 1506 freiwillig seinem Bruder zu Heb auf den neuen hintern Theil des Schlosses, weil Christoph „Weib und Kind habe und täglich mit Kindern überfallen (werden), oder die bekommen müge“, sowie auf den großen und kleinen Zehnten zu Rod im Dorf am See, sowie auf 7 Güter dort. (Archiv Amlsh.)

Der früher aufsehnliche Besitz des Hauses war allmählig stark zersplittert und durch fromme Schenkungen gemindert worden. Ganz besonders hatte der Spital zu Crailsheim den Herrn v. W. viel zu danken. Georgs Vater schrieb deswegen von seinen beiden 1449 im Städtekrieg zerstörten und noch wüsteliegenden Burgen, Rosbürg und Hengtsfeld, mit verzweifelter Resignation: „Wer sie bauen will, der baue sie“. Die Zeiten waren für die ritterlichen Herren böse; alle früheren Bedingungen der günstigen Entwicklung des Ritterstandes waren durch die Aenderung im Kriegswesen und die Mehrung der Fürstenmacht gegenüber von Kaiser und Reich aufgehoben. Der Glanz und Wohlstand des Hauses W. sollte nun durch G. bedeutend gehoben werden. In der Familie war es Tradition, daß die Söhne in den brandenburgischen Hofdienst traten und dann mit den Jahren die Stelle eines adeligen Amtmanns bekamen. So war ein Wolmershausen mit Götz v. Berlichingen am Hof zu Onolzbach, Neithardt v. W., Amtmann zu Werdeck, Friedrich zu Cadolzburg, Ernst zu Hoheneck. Zu ähnlicher Laufbahn hatte der Vater auch Georg in seinem Testament v. Freitag nach Georgii 1506 bestimmt „Er solle den Fürsten und Grafen

dienen (Amlsh. Archiv.) Daß Georg diese Laufbahn zunächst am brandenburgischen Hof begann, zeigt sein späteres nahes Verhältnis zu Johann, dem Sohne Markgraf Friedrichs v. Brandenburg. Mit diesem entschloß er sich der neuaufgehenden glänzenden Sonne, dem Hofe Kaiser Karls V., sich zuzuwenden. Offenbar mit der Absicht des Scheidens aus der Heimat hängt es zusammen, wenn Georg im Frühjahr 1519 mit seinem Bruder Christoph für den 1506 verstorbenen Vater und seine 1517 verstorbene Mutter eine Jahrzeit in Rothenburg stiftete. (Amlsh. Archiv.) Im Herbst zog er mit Markgraf Johann an den Hof Karls V. nach Brüssel. Er muß sich bald als einen sehr brauchbaren Diener erwiesen haben, denn schon 1520 bekam er von Karl V. eine Anweisung auf die Reichsteuer zu Schwübisch-Wörth, d. h. Donauwörth und Weissenburg im „Neurkan“, d. h. Nordgau. Er begleitete den Kaiser zu seiner Krönung nach Aachen am 22. Oct. 1520 und auf der Reise nach Spanien. Im Winter 1521/1522 kam er wieder in die Heimat zurück. Wir finden ihn Montag am 10. Febr. 1522 zu Heilbronn, wo es mit dem Rath zu unterhandeln gab. Der Kaiser hatte ihm nemlich zu Belohnung seiner guten Dienste eine Anweisung auf die Stadtsteuer in Heilbronn gegeben. Allein diese war noch von Maximilian an seinen Rath und Vicekanzler, Nicolans Ziegler, Herrn zu Bar und Landvogt im Elsaß auf Lebenszeit verscheknt worden. Das gab Schwierigkeiten. Der Rath wollte eine Versicherung, daß die Anweisung George von Wolmershausen wirklich gelte, daß sie ihrer Stadt Freiheit keinen Abbruch thue, und Gewißheit, ob das ältere Anrecht Zieglers nicht lebenslänglich, sondern als erloschen zu betrachten sei. (Heilbr. Archiv.) Weitere Nachrichten fehlen. Es scheint, daß Georg sich vorderhand bis zu Zieglers Tod mit einem Theil der Stadtsteuer begnügen mußte.

Jetzt zog Georg wieder nach Spanien. Dort wüthete der Krieg, den Franz I. von Frankreich gegen Karl V. zugleich in Spanien und Italien führte. Karl V. rühmt später (Urk. v. 1. Juni 1525 Jäger, Heilbronn 2, 160.) die Verdienste, welche sich Georg in diesem Krieg erworben, die wir aber nicht näher kennen. Georg war nicht nur Kriegsmann, sondern auch Hofmann und auch als solchen konnte ihn Karl in Spanien gut brauchen.

Es lebte nemlich noch die Witwe Ferdinands von Arragonien, des Großvaters Karls, welche Ferdinand nach dem Tode Isabellas von Kastilien geheirathet hatte. Es war dies eine heißblütige Südfranzösin, Germana de Foix. Karl V. hatte wohl Grund, dieser Frau in den zerfahrenen spanischen Verhältnissen und Händeln zu mißtrauen. In ihrer Umgebung brauchte er zuverlässige Leute. Darum verberathete er seine Stiefgroßmutter an Johann von Brandenburg und machte ihn zum Vicekönig von Valencia. An diesem Hofe dürfen wir in den nächsten Jahren auch nach dem Tode Johans, dem die Ehe mit der anspruchsvollen Königin (vergl. Sticher, hist.-top. Beschreibung v. Brandenburg S. 140. Zimmerische Chronik 3, 139) wenig Glück, aber ein frühes Ende — man sagte durch Gift — gebracht, Georg v. Wolmershausen suchen. Aus seinem Testament geht hervor, daß er bei der Königin Witwe wohl gelitten war. Karl wußte die Verdienste Georgs so gut zu schätzen, daß er ihn zum Ritter schlug und ihm dazu 3000 Goldgulden schenkte (s. Jäger, Heilbronn l. c.). Ja am 1. Juli 1525 versetzte ihm der Kaiser die ganze Reichsteuer zu Heilbronn zu statflicherer Unterhaltung seiner Ritterchaft um 5000 fl. auf Wiederlösung, und gab ihm später noch eine Anweisung auf die Reichsteuer zu Nördlingen (Amlsh. Archiv). Dazu bekam er ein Ehrenamt um das andere. Am 1. Oct. 1523 erscheint er als Kammerherr, gentil hombre de sa hotel (Archiv in Simancas Actb. 496 fol. 43 f.), 1525 als kaiserlicher Truchseß, und in seinem Testament darf er sich kaiserlicher Rath und Truchseß nennen.

Von ihrer Gewogenheit gab ihm die Königin von Arragonien einen unzweideutigen Beweis, indem sie ihm eine ihrer Hofdamen, Juana de Lodosa, zur Ehe gab. Es war dies eine reiche Erbin, die Tochter des edlen Herrn Francesco de Lodosa (L. am Ebro zwischen Burgos und Pamplona) im Königreich Navarra. Sie brachte ihm mehr als 1000 Dukaten mit in die Ehe, ein in der damaligen Zeit ansehnlicher und in Deutschland angesehener Mühlchatz. Denn in der damaligen Zeit galten beim fränkischen Adel 1000 fl. als eine reiche Mitgift für eine Tochter.

Als ein kluger Haushalter hatte Georg seinen Aufenthalt in Brüssel benützt, um für seine künftige Haushaltung die herrlichste holländische Leinwand und niederländische Stickereien zu erwerben, unter Anderem einen Toppich, dessen Rand gestickte Thürme und Befestigungswerke bildeten, während die Mitte ein kostbar gesticktes Kreuz zierte. Jetzt erwarb er in Spanien eine ganze Menge kostbarer Gold- und Silbergeräthe und die seltensten Edelsteine. Die Goldschmeldekunst muß damals in Spanien in Folge der Einfuhr des Edelmetalls aus Amerika in hoher Blüthe gestanden haben. In Georgs Nachlaß fand sich z. B. ein goldenes Halsband mit 28 Perlen und einem Hyacinth, ein zweites mit 37 Perlen einem Stern gleich, zwei in Ringe gefaßte Diamanten, ein großer spitziger Diamant und zwei Diamantafeln, ein Ring mit 3 Steinen, Diamant, Rubin und „Smaragd,“ verschiedene Perlenketten, ein Paternoster aus Hyacinthen, schwere goldene und silberne Becher und anderes Silbergeschirr, darunter ein getriebener silberner Kessel auf Füßen mit dem Bild der Lucretia.

Auch aus den spanischen Kolonien hatte Georg eine Reihe seltener Kostbarkeiten bekommen, z. B. Binden aus Papageiefedern von der „Insel“ (!) Yucatan.

Nach dem Tode Johanns von Brandenburg blieb Georg noch bis Ende 1527 in Spanien und beschloß nun in die Heimat zurückzukehren. Die Reise von Spanien machte er zu Schiff wohl über die Niederlande. Unterwegs überfiel seine Frau das schwere Stündlein. In der Noth gelobte er auf dem Schiff der Jungfrau Maria eine Wachskerze so schwer als seine Frau wiege. Außer seiner Frau und seiner auf dem Meer geborenen Tochter Mensia brachte er einen spanischen Edelmann Juan als Diener, einen spanischen Knecht Dominico und eine spanische Amme mit. Allgemein war im Vaterland das Staunen, als Georg mit 10 Pferden, darunter die edelsten spanischen Thiere, ankam und nun seine Haushaltung zu Amlshagen auf hohem Fuß einzurichten begann. Solchen Glanz und Prunk kannte man damals auf den besten Edelsitzen Frankens nicht mehr. Leider wissen wir nicht, wie die spanische Edelstau sich in den Wechsel von den heitern sonnigen Ufern des Ebro auf die eben herbstlich und winterlich werdenden Höhen über dem Brettachthal mit ihren Stürmen und Schneewehen fand. Auch der spanischen Dienerschaft mag das gemüthliche „Na“ und „Walc“ und „Hanschen“ etwas spanisch geklungen haben.

In der Heimat übernahm Georg das markgräfliche Amt Werdeck (Oa. Gerabronn), zu welchem Gerabronn gehörte, ein Amt, welches bisher sein Bruder Christoph neben seinem eigenen Amt Bemberg verwaltet hatte. Als Amtmann v. W. findet er sich urkundlich (25. Sept.) am Freitag nach Matthäi 1528. Es mag dem reich gewordenen kaiserlichen Rath, der an große Verhältnisse gewohnt war, nicht so leicht geworden sein, sich in die immerhin bescheidene Stellung eines markgräflichen Amtmanns zu finden. Es ist darum nicht zu verwundern, daß Georg bald mit seinem Landesherrn, dem frommen Markgrafen Georg, dem Bruder des vorhin genannten Johann, zerfiel, wozu besonders auch die religiöse Stellung beider Vieles beitrug. (Nürnb. Kreisarch.)

Georg hatte bei seiner Rückkehr in die Heimat die gewaltigsten Veränderungen angetroffen. Der Landesherr, der charakterfeste Markgraf Georg, der auf dem Reichs-

tag zu Augsburg dem Kaiser lieber seinen Kopf als seinen Glauben opfern wollte, förderte die Reformation der Kirche mit voller Ueberzeugung. In nächster Nähe von Amlshagen standen eifrige Anhänger der Reformation, in Blaufelden der Pfarrer Georg Amerbacher, in Michelbach (Gerabronn) Simon Wolf.

Die ganze reformatorische Bewegung war den beiden Brüdern Christoph und Georg in der innersten Seele zuwider, wie denn der ritterschaftliche Adel der Gegend sich damals noch größtentheils von der neuen Lehre fern hielt. Georg war in Spanien und den Niederlanden, in der Umgebung Karls und am Hof von Valencia dem Kampf der Geister in Deutschland fern geblieben. Ein naher Verwandter war Domherr in Würzburg. Ueberdies konnte der Adel der Gegend sich des Mißtrauens kaum erwehren, daß die Reformation nur ein Nebentrieb jener Bewegung sei, welche der Ritterschaft Frankens im Bauernkrieg die schwersten Verluste bereitet hatte. Hatten sich doch auch einzelne Bürger von Amlshagen an das Bauernheer angeschlossen. Dazu hatte der alte Glaube einen festen Halt an der einflußreichen Persönlichkeit des damaligen Priors in dem nahen Kloster Anhausen, Johann Reinhard, der bis zu sein Ende der Reformation sich widersetzte.*)

Christoph v. Wolmershausen hatte den Pfarrer von Blaufelden wegen seines evangelischen Eifers verklagt und ihn beim Markgrafen besonders damit verdächtigt, daß er berichtete, Amerbacher habe auf seiner früheren Stelle zu Neckarzimmern mit Götz von Berlichingen Gemeinschaft gehabt, so daß der pfälzische Amtmann zu Mosbach, Hieronymus v. Helmstadt, ihn gefangen nehmen wollte. Auch der Pfarrer von Michelbach hatte sich über Plackereien durch die Brüder v. W. zu beklagen, so daß er zuletzt das Pfarramt aufgab und das weltliche Amt eines Kellers d. h. Amtmanns in Menzingen übernahm.

Georg hielt bis an sein Ende mit seiner Frau streng am alten Glauben fest. Es ist nicht ohne scharfe Spitze, wenn er in seinem Testament erklärt, er wolle im christlichen Glauben sterben. Sterbend stiftete er für sich 100 Seelenmessen. Von derselben Gesinnung zeugt es, wenn er als Rathgeber für seine Frau in seinem Testament den altgläubigen Pfarrer Andreas Semler von Amlshagen bestellte.

Nur kurze Zeit sollte Georg seines Lebens in der alten Heimat froh werden. Bald besiel ihn ein schweres Leiden, das sich schnell zur Wassersucht entwickelte. Im Frühjahr 1529 ging er nach Gmünd, um dort Hilfe bei einem berühmten Arzt Dr. Reichard zu suchen und kaufte, um dort ruhig leben zu können, von demselben ein Haus. Ein ganzes Vierteljahr lag er hier krank. 5 Wochen vor seinem Tod wurde ihm ein Sohn geboren, der natürlich nach alter Sitte keinen andern Namen als den des Großvaters und zugleich den des spanischen Thronerben Philipp bekommen konnte. Georg starb am Sonntag Misericordias Domini den 11. April 1529 und wurde zu Amlshagen im Erbbegräbnis der Familie beigesetzt, aber leider ist es nicht gelungen, sein Grabdenkmal aufzufinden.

Wenige Wochen darauf starb auch sein Bruder Christoph zu Wildbad am 6. Juli, Dienstag nach Mariä Heimsuchung, nachdem er ein ganzes Jahr lang das Bad gegen das Zipperlein gebraucht hatte.

Es ist ein tragisches Geschick, das unsern Georg eben — er kann kaum erst 50 Jahre gezählt haben — wegrastte, als sich der Kaiser ansetzte, die verworrenen Verhältnisse in Deutschland zu ordnen, einen Mann, der sicher auf dem Reichstag zu Augsburg eine Rolle zu spielen berufen gewesen wäre.

*) Ueber Kloster Anhausen im folgenden Heft.

Unser ganzes Mitgefühl muß sich aber dem Kind der südlichen Sonne, der jungen Witwe mit ihren beiden Kindern, zuwenden. Da stand sie ohne Stütze mit ihren beiden zarten Kindern im Kreise von nichts weniger als liebenden Verwandten. Sie sollte sich nun mit der Witwe ihres Schwagers, Ursula von Seckendorf, in den Wohnsitz zu Amlshagen theilen. (Arch. in Amlsh.) Die „Spanierin,“ wie Donna Juana in den Schreiben der Verwandten heißt, mochte sich wohl schwer in die engen kleinen Verhältnisse zu Amlshagen finden, nachdem sie lange im Königspalaste zu Valencia gelebt. Bald gab es Szenen zwischen den beiden Witwen, die Verwandtschaft wurde zu Hilfe gerufen, sowie der Vormund des jungen Philipp, Graf Albrecht von Hohenlohe. Es wurde nun von hohenhohischen Beamten und den Verwandten eine genaue bis ins Kleinste gehende, ja bis auf die Schweinfälle sich erstreckende Abtheilung zwischen den beiden Frauen gemacht.

Auch das Testament Georgs mit den Legaten für seine Frau wurde von den Verwandten angefochten. Sie wandten sich deshalb an den viel erfahrenen Rechtsgelehrten, Dr. Aegid. Stembler in Hall, der aber die Ansprüche der Witwe als berechtigt anerkannte. Die Verwandten konnten sich beruhigen, war doch das Erbe Georgs noch reich genug. Es fanden sich allein an Kapitalbriefen 23 000 fl., dazu eine Lade mit den seltensten Goldstücken, wohl 1000 Dukaten werth.

Es wird Donna Juana wie eine Erlösung erschienen sein, als der brandenburgische Amtmann v. Lobenhausen, später in Crailsheim, Hans Sigmund v. Absberg um sie freite. Hans Sigmund freute sich des schönen Heirathsguts von 3000 fl. Aus dieser Ehe stammte Hans Christoph v. Absberg. Leider ist uns über das Ende der Spanierin nichts bekannt. Sie wohnte in den 40er Jahren mit ihrem Gemahl im Schloß zu Crailsheim. Dort sollte sie noch die Kirche der Reformation, welche in Crailsheim schon seit 1523 eingeführt wurde, kennen lernen. Ueber ihre weiteren Schicksale ist Nichts bekannt. Auch die schon 1533 beginnenden Kirchenbücher von Crailsheim geben keine Auskunft. Um 1550 muß sie gestorben sein, denn in diesem Jahr theilten ihre beiden Söhne Phil. v. W. und Hans Christoph v. Absberg das mütterliche Erbe. Das spanische Blut gedieh aber nicht recht im fränkischen Boden. Menusca v. W. scheint früh gestorben zu sein. Philipp v. Wolmershausen starb mit 27 Jahren, nachdem er sich kaum mit Ofanna v. Neuhausen verheiratet hatte, 1556 und hinterließ eine jung verstorbene Tochter Margaretha.

Auch in der Absberger Linie starben die Nachkommen unserer Spanierin bald aus.

G. Boffert.

K. Huober, der hohenhohische Reformator, als Dichter und Komponist.

Der im Jahr 1544 von Augsburg nach Oehringen berufene erste evangelische Stiftsprediger Kaspar Huober (so schreibt er sich in seinen ersten Schriften) war als gesetzlicher Schriftsteller längst bekannt. Seine zahlreichen schönen Betbüchlein wurden nach seinem Tode noch lange gedruckt, einzelne stehen auch auf dem Index. Als Dichter und Komponist zeigt ihn die nachfolgende Arbeit. Wackernagel in der Bibliographie des Kirchenlieds S. 393 und Görike im Grundriß der G. d. Dichtung S. 179 erwähnen ein Lied eines K. Huober, ohne über die Person des Dichters, dessen Namen die Anfangsbuchstaben der Strophen kundgeben, klar zu sein. Durch Studien über die Reformationsgeschichte Frankens auf das Lied aufmerksam geworden, hat der Unterzeichnete unsern Landsmann, Hrn. Lic. Müller in

Berlin, um gütige Abschrift und Mittheilung des Lieds, das sich unter den Sammlungen des † Generalpostmeisters v. Nagler auf der Berliner Bibliothek befindet. Derselbe hat sich bereitwilligst die Mühe kosten lassen, für die Vierteljahrshefte das Lied mit der Melodie abzuschreiben, und die nöthigen Erläuterungen dazu gegeben. Daß Kaspar Huober, der Dichter und Komponist, kein anderer ist als der Oehringer Stiftsprediger Huberinus, ergibt sich daraus, daß das Lied in seinem Gehalt sich nahe berührt mit den verschiedenen Trostschriften, welche Huober als Prediger in Augsburg erscheinen ließ, z. B. Trost für einen, der in Angst und Noth zu Got schreibt 1525.

G. Boffert.

Ein Gayklohs Lied | wie ein armer Sünder sein not klagt Christo || seinem Herren | und jm allain vnd
gnad vnd hilff aarofft.

Im thon | Nach || willen Dejn. Oder | Was wirt es doch etc. Oder wie folgt: ||



(Der Choral ist im Original im Tenorschlüssel, mit octavir Notenschrift und ohne Schleifbogen geschrieben.)

CHRISTE mein Herr | ich bin gantz ferr | von deiner lieb geschayden | Zu aller stund |
auß || bößem grund | in sünd thu ich mich wunden | Kain göts in mir | das
klag ich dir | kan || ich mit nichte sünden | Darumb ich bit | verlag mir nit |
erleucht mich armen blinden. ||

ALLAIN bey dir | O herr hilff mir | stecht all mein thün vn lassen | Ain armer
Mensch | recht || du mich kennst | Der teüfel thüt mich lassen | Schaff mir
beystand | so wirt erkannt | dein || wunder grosse guete | Die gib nun mir | thü
Dich herfür | das mich dein traw behuetta. ||

SPRICH nun ain Wort | mein höchster hort | so wirt mein seel gesunde | Von dir
ichs bit | ver||lag mirs nit | jetzund zü dieser stunde | So hats kain not | wenn
schon der todt | mit seiner || bracht her dringet | Darzú die hell | auch jr gesell |
all vnglück mit jr bringet. ||

REIN und die straff | weyt von mir schaff | dein trew an mir beweyse | An deinem
knecht | || heb auf das recht | daß ich dein guete preyse | Schaff mir bei-
stand | außlöß die hand | des teüfels und der helle | Dein vatter bitt | das er
mich nit | so gar verstoßen wölle. ||

AUF dich traw ich | gantz vestigklich | hilff mir auß meinen leyden | Gib mir dein
gnad | || das mir nicks schad | die sünd kan ich nit meyden | Ich hab kain
rñ | wie ich jm thü | in || allem meinen leben | Wo du nit kumbst | mit deiner
gunst | vn mir dein sterc kthst gehen. ||

REISSEN will ich | vnd bitten dich | in allem meinem leben | zü dir mein Gott | hilff
mir auß || nott | dein gnad wöllest mir geben | So bin ich frey | gleich wa ich

sey | kan mir doch || niemant schaden | Ob schon vn glück | all augenblick | auff
mich schwer wirt geladen. ||

HErr Zebaoth | ain trewen Gott | hast dich allzeyt erzaygot | zü den sündern | als
dein kindern | hast dich freündtlich genaygot | Als man dann findt | gar wol
gegründt | in || beiden testamenten | Darumb mein herr | dich zü mir ker | er-
leücht mich gar verblend. ||

Verleib mir Gnad | das mir nit sehad | kain übel hie auff erden | Kain raß noch
râ | wie || ich jm thû | kan mir gegeben werden | Die weil mich plagt | vnd die
sünd nagt | in meinem || bösen gewissen | Dann zü der sünd | bin ich gantz
geschwind | darzû mit ernst geflüßen. ||

O Reicher Gott | in meiner nott | ich trewlich zü dir gilffe | Dann ich ye wayß | durch
dein || gehayß | daß Du bist mein gehilffe | In aller not | auch in dem todt | will
ich mich zü dir wenden | Mich nit veracht | der sünd nit acht | dein gayst thû
mir bald senden. ||

Biß eingedenk | dein'r edlen gschenk | damit vns hast begabet | deine fleische vn
blüts || des höchsten gûts | des wir da warn berabet | Ain testament | vor deinem
endt | mit vns || hast aufgerichtet | Ain steten Bund | vn gûten grund | da dich
vns hast verpflichtet. ||

Erbarm dich nun | du hoechster sun | meus schwachen armen lebens | Nimm dich
mein an || hilf mir aufban | sonst ist mein thûn vergebens | Dann ye in mir | das
klag ich dir | sünd ich kain gûten suncken | In aller sünd | wie satlans kind | bin
ich gantz tieff verfuncken. ||

Reychtung. (sic) vnd eer | ich nit beger | wann ich nun hab dein hulde | Darumb ich
bitt | versag || mir nit | vergib mir all mein schulde | Vnd in dein reich | sîr
mich zugleich | wann sich || mein leben endet | Darzu der todt | vad alle not |
sein her schafft von mir wendet.

Joh. Herolts Bericht über den Fürstenkrieg und die Obley Steinkirchen.

Aus dem Gültbuch der Pfarrei Reinsberg mitgetheilt von Pfarrverweser Braun.

Der heilige Chronist Herolt hat auch ein Gültbuch der Pfarrei Reinsberg mit worth-
vollen Notizen über die Geschichte seiner Pfarrei und deren Einkünfte, sowie seine letzten
5 Vorgänger, darunter seinen Vater, hinterlassen, die in Verbindung mit den Notizen der Kirchen-
bücher von Reinsberg es möglich machen, im nächsten Heft ein Lebensbild Joh. Herolts zu geben.
Aus der gen. Quelle ist auch die nachfolgende willkommene Ergänzung von Herolt's Chronik
genommen. Die Obley (Oblagium) Steinkirchen ist der Besitz, welchen Kumburg 1287 gegen
Inkorporation der Pfarreien Erlach, Thängenthal und Gebfattel an das Domstift Würzburg ab-
treten mußte. Sie umfaßte Steinkirchen mit Kocherstetten, Mischeifeld und Reinsberg. Herolts
Original ist 1628 von Pf. Birkhardt nicht immer mit Verständnis abgeschrieben worden. D. Red.

**Ursach, warum der Domstift zu Würzburg die Obley Steinkirchen jetzo dem wohlgebornen
Herrn Ludwig Kasimir von Kohnlehe auf abtzen zu kaufen gegeben.**

Nachdem ann. dom. 1652 Markgraf Albrecht zu Brandenburg, in der Pasten einen
Musterplatz gehabt zu Crailsheim, niemand eigentlich gewußt, wo er mit diesem Kriegsvolk hin-
wolle, sondern daß gemein Gesehrei ward, er würde vor Ochsenfurt ziehen, das Fählein wieder
holen, welches sein Uraba, auch Markgraf Albrecht genannt, daselbst im Sturm verloren hat.
Zuletzt ist [er] Samst. v. Oc. 19. März mit neun Fählein Knechten und etlich hundert zu Fuß zu
Crailsheim aufbrochen, hat das Reich angriffen, zuerst vor Dinkelsbühl, darnach vor Rothenburg
auf der Tauber gezogen. Die haben sich beide ergeben und ihn eingelassen. Indem ist Herzog
Moritz, Kurfürst zu Sachsen, ihm zu Hilf kommen, mit 20 Fählein Knechten und zweitausend

Pferden, mit 20 Stück Geschütz kommen, sind nachfolgend auf Nürnberg und Augsburg zogen. Diese Städte haben sich auch ergeben; darnach auf Ulm getickt, acht Tage davor gelegen, hineingeschossen, haben's aber nicht gewonnen, aber die Landschaft verderbt, mittlerzeit Gelingen, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen und Heilbronn umb etlich 1000 R. geschätzt.

Nachdem ist Herzog Moritz vor die Klause gezogen, die mit Hispaniern besetzt war, hat dieselben all erstickt, und darnach eilend auf Innsbruck gezogen, den Kaiser gesucht, aber nicht gefunden. Dieweil aber Markgraf Albrecht Ulm nicht konnte gewinnen, ist er abgezogen und eilends Nürnberg belegt, davor 7 Wochen gelegen; alles, was umb Nürnberg gewesen, verbrannt und verderbt, daß also, die zu Nürnberg gewesen, sich mit ihm vereinigt und zwei Tonnen Golds geben. Middleweil haben sich die 2 Bischöfe Würzburg und Bamberg auch mit ihm vertragen, Würzburg Geld zu geben versprochen, Bamberg etlich Aemter und Flecken eingeben. Und als Herzog Moritz wieder von Innsbruck kommen, sind sie auf Frankfurt zogen, dieses belagert, aber nicht gewonnen. Mittlerzeit ist der Kaiser mit einem großen Volk kommen, da sind sie von Frankfurt auf Metz gezogen, welches der König von Frankreich¹⁾ eingenommen, davor der Kaiser zogen. Und der Herzog Moritz und Markgraf sind mit dem Kaiser ein worden, ist Herzog Moritz heimgezogen, Markgraf Albrecht bei dem Kaiser den Winter vor Metz gelegen, haben's aber nicht gewonnen; sind sehr viel Knecht den Winter davor erfroren, haben zuletzt müssen abziehen wiederum. In der Vereinigung zwischen Kais. M.²⁾ der Kaiser die gefangenen Fürsten, den alten Kurfürsten und Landgrafen Philipp zu Hessen wiederum ledig lassen heimziehen.

An. Dom. 1559 haben viele Fürsten zu Heidelberg einen Tag mit einander gehabt, darinnen vermeint, die Fürsten mit einander vereinigen und den Krieg hin legen und Frieden machen. Es hat aber den Bischof zu Bamberg gerucht, daß er seine Aemter dem Markgrafen geben hat, sondern vermeint, wenn Kais. M. wieder zu Land käme, der Markgraf müß dieselbigen Aemter wieder geben, das da mit geschah³⁾; sondern: Wer hat, der hat. Deßgleichen war der Bischof zu Würzburg noch etlich Geld dem Markgrafen schuldig, wußt das auch nicht gern legen. Denen von Nürnberg that die Schand wehe, daß sie sich den verdorbenen Fürsten, wie sie sonst (sic!), sollten also zwingen lassen, daß sie ihm 2 Tonnen Geld hätten geben. Derhalben machten obgenannte 2 Bischöfe und die von Nürnberg ein Bündnis mit einander wider den Markgrafen und nahmen den Herzog zu Braunschweig zum Hauptmann, griffen einander heftig mit Schwert und Feuer an, haben einander viel Städtlich und Dörfer verbrannt. Indem hat der Markgraf seine Feinde unversehrt⁴⁾ angegriffen, sich mit ihnen geschlagen. Indem ist Herzog Moritz, der auf der Seiten war, geschossen worden, daß er am 9. Tag gestorben ist, dem Herzog zu Braunschweig zwei Söhne erstochen, etlich Graten und viel von Adel auf vierhundert Personen, wie man sagt, erlegt. Und wiewohl der Bischof endlich das Feld behalten, ist doch Markgraf Albrecht davon gekommen, und haben einander dies ganze Jahr für und für kriegt. In diesem Krieg hat sich der Bischof zu Würzburg, Melchior Zobel, also hand⁵⁾ verkrigt, daß er viel seiner Aemter versetzt hat. Also hat Herr Friedrich von Würzburg, Domdechant, mit samt dem Domkapitel zu Hilf dem Bischof, die Oblei Steinkirchen dem wohlgebornen Herrn Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe mit Pfarrzehnten, Renten und Gült zu kaufen gehen um zehen Tausend Gulden minder 50 R., doch auf Wiederablösen, sechzehn Jahr lang. Und hat Erasmus Neustetter, Dekan des Stifts zu Kornburg, der auch ein Dom- und ein Kapitelherr zu Würzburg, am Donnerstag, den ersten Januar 1554 Jahr, die Pfarrer und Bauern, die in die Oblei gehörig, zu Neuenstein, von⁶⁾ des obereannten Grafen Ludwig Casimir Räten ihren Gelübde, dem Stift gethan, ledig gezählt, und nach erlassenem Eid haben die Bauern genantem Grafen schwören müssen, aber die Pfarrherrn bei dem Gelübde bleiben lassen, nemlich, daß sie nichts von den Pfarren entziehen, noch verändern ohne Vorwissen der Herrschaft Hohenlohe, und von gethanem Gelübde ist den Pfarrern verheissen, wann wolle ihnen ihr Einkommen lassen und geben, wie sie dies vormals unter dem Stift gehabt, sie sollen auch nicht weiter beschwert werden, auch ihnen nichts genommen werden.

Dazu soll ernannter Graf Ludwig Casimir, mein gnädiger Herr, die Pfarrhäuser im wesentlichen Bau auf seiner Gnaden Kosten halten. Wie aber wohlbedachter Graf m. gn. H., die Pfarrer beschweren oder denen abbrechen würde, daß sich doch das Domkapitel zu seiner

¹⁾ Sie statt Frankreich, wohl Fehler des Abschreibers Birkhardt. D. Red.

²⁾ Suppl. „und dem Herzog Moritz und Markgraf Albrecht hat“ — wahrscheinlich von Abschreiber ausgelassen. D. Red.

³⁾ Der Abschreiber hat: das damit geschach. D. Red.

⁴⁾ wahrscheinlich schrieb Herolt: unversehens. D. Red.

⁵⁾ sie statt hart.

⁶⁾ lies vor.

Gnaden nicht verfliehet, sollen nach dem dieselben Pfarrherrn bei dem Kapitel daselbige ansetzen, so will man ihnen helfen. Darauf haben die Räte dies bewilligt und haben die Pfarrherrn gelobt.

Zur Geschichte der Obley Steinkirchen theilt Herolt weiter mit, wie das unter den Bischöfen Joh. v. Bruun und Sigmund v. Sachsen und besonders durch den Krieg mit Markgraf Albrecht von Brandenburg verarmte Bisthum Würzburg sich genöthigt gesehen habe, in der Mitte des 15. Jahrhunderts viele Aemter, Zehnten und Einkünfte zu verpfänden. So habe das Domkapitel auch die Obley Steinkirchen¹⁾ an die Hornn von Stetten um 4000 fl. verpfändet. Unter Bischof Rudolf v. Scherenberg war das Bisthum wieder aus aller Noth gekommen. Jetzt wurde die Obley Steinkirchen wieder von Gätz von Stetten ausgelöst. Das Domkapitel bestellte nun einen eigenen Amtmann für die Obley und wählte dazu 1489 den Pf. Joh. Herolt von Reinsberg, des Chronisten Vater, dem 1509 der Pf. und Dekan Jakob Fabri in Michelfeld folgte. Ein Jahr nach dem Bauernkrieg übernahm Hans v. Morstein das Amt, nach ihm Michel Planck (s. 1537. 1543) und Hans Mendlein (1548. 1554). D. Red.

Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württembergischen Franken.

Das schöne, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Werk des hochw. Erzbischofs von München, Dr. A. v. Steichele, „Das Bisthum Augsburg“,²⁾ gibt vom 11. bis 14. Heft (Band III, S. 228—544) die Geschichte des Landkapitels Dinkelsbühl, in welcher sehr viele die Ostgrenze Württembergs betreffende Fragen behandelt und meist glücklich gelöst werden.

Hoffentlich findet sich später Zeit, noch öfter auf dieses Werk zurückzukommen. Diese Arbeit beschränkt sich auf einige Punkte in den Briefen des Feuchtwanger Dekans Wigo, der von ca. 982—1004 im Kloster Feuchtwangen lebte und daselbe wieder zu regerem Leben brachte.

Von ihm haben sich in der Brieffammlung des Scholasticus Froumand v. Tegernsee 13 Briefe erhalten (Staatsbibliothek in München Cod. lat. Mon. 19, 412). Zwölf derselben hatte schon Pez im Thesaurus anecdotorum novies. 6, 110 ff. veröffentlicht. Steichele hat dieselben in seinem Werke revidirt wiedergegeben und einen dreizehnten bis jetzt nicht gedruckten hinzugefügt l. c. S. 341—349.

Diese Briefe dürften für die um das Jahr 1000 noch sehr urkundenarme, vielfach von Chronistenfabeln umrankte Geschichte unseres Franken einiges Licht geben. Es sind drei Punkte, die hier zur Besprechung kommen sollen: 1. Die Einsiedelei auf dem Orwald. 2. Graf Eberhard v. Oringowo und die Saline Niedernhall. 3. Graf Richard v. Rotenburg-Komburg und sein Sohn.

I. Die Einsiedelei auf dem Orwald.

Die Briefe nr. 2 l. c. S. 341 Pez 6, 111 und nr. 3 l. c. S. 342 Pez 6, 112 sind ohne Zweifel an dieselbe Adresse gerichtet. Im ersten Brief nennt Wigo den

¹⁾ Der Ertrag der Obley war übrigens schon um 1426 an Wilh. v. Stetten verpachtet, aber nur auf kürzere Zeit.

²⁾ Möchte es dem gelehrten Forscher vergönnt sein, auch die Geschichte des Landkapitels Ellwangen, die er in Aussicht gestellt, und die Geschichte Augsburgs selbst, die noch vielfach dunkel, zu vollenden! Der Verlagshandlung würde zu rathen, jedes Kapitel für sich herauszugeben.

Empfänger A. T. *heremitica conversationis cultor*, im zweiten *domnus Dietricus*. Im Codex lat. Monac. 10, 412 steht über dem 2. Brief von gleichzeitiger Hand *Ad Theodoricum, heremitam in silva or.* Steichele liest die Abkürzung wohl richtig mit *Abbati Theoderico* auf. Aber wer ist dieser Abt, welchem Kloster gehört er an? Sicher nicht einem Kloster in *silva or.* Dort ist er ja nur *heremitica conversationis cultor* oder, wie der über die Personen noch wohl unterrichtete Briefsammler sagt, *heremita*. Die Briefe zeigen, daß Abt Theoderich in einem Auctoritätsverhältnis zu Wigo stand. Wigo entbietet ihm „*devotae subjectionem oboeditionis*“, setzt bei ihm „*vestrae paternitatis commiserationem*“ voraus. Er bittet, daß Theoderich ihm den Mönch Adalgoz, der in das seines Vaters beraubte Kloster zurückgekehrt sei, als Beistand in seinem beschwerlichen Amt eines „*provivor*“ des Klosters Feuchtwangau überlasse. Er redet von Gehorsam, mit welchem er alle Befehle Theoderichs aufgenommen („*vobis debitae oboedientiae*“). Er bittet den Abt, einen Mönch Engelbert durch Briefe öfters zu ermahnen. Macht der Brief nicht den Eindruck, als ob Theoderich Abt von Feuchtwangau gewesen wäre und sich nun für einige Zeit ins Einsiedlerleben zurückgezogen hätte, ohne aber vorerst sein Amt niederzulegen? Während seiner Abwesenheit verfaß Wigo die Stelle des Vorstehers. Der Mönch Adalgoz, der das Kloster verlassen, — im 13. Brief erscheint er als zurückgekehrt aus dem Mutterkloster Tegernsee — scheint eine Zeit lang bei Theoderich gelebt zu haben (cf. Br. 2 S. 342 „*non quasi eliminatus custodia vestra*“). Nach dem zweiten Brief hat Theoderich sein Amt niedergelegt, er ist nur noch *domnus*, Wigo nennt sich seinen *confrater*. Zwischen dem ersten und zweiten Brief muß längere Zeit liegen. Die Sprache Wigos ist nicht mehr so überaus gekliffen devot wie im ersten, die Verhältnisse Feuchtwangaus müssen Theoderich schon fremder geworden sein. Sonst hätte Wigo sicher demselben den Geistlichen, welchen die Nachbarn des Klosters in Stücke zerrissen, mit Namen genannt, statt nur von einem *quidam clericus* zu reden. Theoderichs Aufenthalt kann nicht allzweit von Feuchtwangau entfernt gewesen sein. Wigo bittet ihn, durch den Ueberbringer des Briefes ihm ein Buch der kanonischen Gesetze zu schicken, damit er über die Mörder die kirchlichen Strafen verhängen könne. Damit ist schon einiges Licht gewonnen für die dunklen Worte der Ueberschrift *heremita in silva or.* Steichele hält für wahrscheinlich, es sei zu lesen *orientali*, und übersetzt es auch mit *Ornwald*, fragt aber selbst, was für ein Ort wohl gemeint sein möge. Aber erstlich fragt sich, ob der Codex selbst eine Abkürzung andeutet, und nicht *silva or* beabsichtigt ist. Ist es aber eine Abkürzung, so ist daran zu erinnern, daß nicht allzu weit von Feuchtwangau der *Ornwald*, in der Urkunde Bischof Gebhards von Regensburg vom Jahr 1087 *orin walt*¹⁾ genannt, gelegen ist. Es ist nicht abzusehen, warum *orin walt* nicht lateinisch mit *silva orin* wiedergegeben werden konnte. Der *Ornwald* paßt nun ganz vortrefflich zu dem Brief Wigos. Der Abschnitt nr. 2, Graf Eberhard vom *Orngau*, wird ziemlich wahrscheinlich machen, daß Wigo Beziehungen zu der Gegend des *Ornwalds*, zum *Orngau* hatte. Sodann steht in des Verfassers Handexemplar von Wibels Kirchen- und Reformationsgeschichte eine vor wenigen Jahren (von mir) eingetragene Notiz (leider ohne Quellenbeleg): „*der Ornwald berührt durch Einsiedeleien*“. Die Haller Chronisten wissen von vielen Einsiedeleien auf dem *Ornwald* zu erzählen. Zum *Ornwald* gehörten nach urkundlichen Nachrichten sicher das abgegangene *Lipfersberg* hinter *Michelbach* am *Wald O.A. Oehringen*, *Eseenthal*, *Kupferzell*, *Etzlinweiler*, ohne Zweifel auch der *Orbachshof* (1260 *Ornbach* *Wibel II*, 76),

¹⁾ W. U.-B. I 261.

welcher von demselben Baum den Namen hat, der dem Orwald¹⁾ seinen Namen gab, vom Ahorn, und Orendelfall als Grenzort gegen das Kocherthal.

Als Orte, wo Einsiedeleien in der Gegend bestanden haben, nennen die Chronisten in erster Linie Orendelfall und Schuppach im Ohrnthal. Die von Schönthaler Konventualen Müller und Stöcklein Ende des 17. Jahrhunderts verfaßte Chronik von Schönthal (Donnaueschinger Bibliothek) zählt noch weiter auf: eine Einsiedelei hinter Waldenburg, wo man ein Grab gefunden habe, die Einsiedelei eines Mangold in Mangoldfall, die eines Mainhard in Mainhardfall, die eines Eckart in Eckartsweiler. Bei den 3 letzteren ist die Sage offenbar nur ein Versuch, den Ortsnamen zu erklären. Die Einsiedelei hinter Waldenburg ist vielleicht identisch mit der in Schnppach, das für die Schönthaler Chronisten hinter Waldenburg liegt. Von einer weiteren Einsiedelei in der Gegend berichtet der fleißige Schönthaler Prior Barthol. Kremer in seinem Chronicon Schönthal. Adelheid, die Gründerin des Stiftes Oehringen soll es, sagt er, nicht unter ihrer Würde gehalten haben, die Zellen der Einsiedler zu besuchen. Nicht weit von Oehringen in der Richtung gegen den Orwald liegt der Ort Cappel. Dieser Ort sei von Einsiedlern erbaut und bewohnt worden. Dorthin sei Adelheid öfters Morgens und Abends zum Gebet gewandert, wie denn das dortige Oratorium von vornehmen und geringen Leuten der Gegend viel besucht worden sein soll. So viel ist sicher, daß Cappel seinen Namen hat von einer alten längst abgegangenen Kapelle OA.-B. Oehringen S. 198. Ebenso gewiß ist, daß ein Ort nur dann den Namen Cappel bekommen kann, wenn die Kapelle stand, ehe eine anderweitige Niederlassung dort war und erst allmählig um die Kapelle ein Weiler erwuchs. Der nahe bei Cappel gelegene, aber durch den Bach davon getrennte alte Weiler hieß Hornberg; der eigentliche Weiler Cappel ist sicher erst lange nach Gründung der Kapelle entstanden. Aehnlich ist der Gang der Sache in Mariencappel OA. Crailsheim. Dort stand noch im 15. Jahrhundert ursprünglich eine einsame Kapelle in der Wüstenklinge d. h. in dem bei Wüstenau sich öffnenden Thälchen. Der Versuch, dort ein Karmeliterkloster zu gründen, Uffermann Ep. Wirceb. S. 509, mißlang; statt des Klosters entstand um die Kapelle das jetzige Dorf Mariencappel W. F. 10, 47. Daß in Cappel bei Oehringen eine Einsiedelei bestand, welche den Bau der Kapelle veranlaßte, ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Zu Allem, was wir von der Gräfin Adelheid wissen, stimmt es ganz gut, daß sie vor der Gründung des monasterium in Oehringen das Bedürfnis fühlte, bei den frommen Vätern in der unmittelbaren Nähe Oehringens sich zu erbauen. Die Annahme, daß mit der reichlichen Ausstattung des kirchlichen Mittelpunkts für den ganzen Orngau²⁾ mit Priestern auch das eremitorium in Cappel wieder eingieug, unterliegt keinerlei Schwierigkeiten.

Der Ort, wo Theoderich in silva or(in) lebte, kann aber Cappel nicht sein, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Orwald bis Cappel gereicht hat.

Gegen Kremers Bericht könnte allerdings der Umstand mißtrauisch machen, daß er in ganz unkritischer Weise seinen Gewährsmännern in Oehringen nach erzählt,

¹⁾ Oder ist der Orwald der im Süden von dem Ohrnfluß begrenzte Wald? Das nahe gelegene Oranlohe (Orlach OA. Hall) ist wahrscheinlich vom Ahorn abzuleiten.

²⁾ Die Kirche in Oehringen (Oringowo) steht in demselben Verhältnis zum Orngau wie Heisterkrech zum Heistergau, Schwerzkirch zur Schwerzenbuntare, Leutkirch zum Nibelgau. S. Baumann Gangrafschaften 37. 59, 72. Zu dem heute noch ungewöhnlich großen Pfarrsprengel von Oehringen gehörten 1. Neuenstein mit seinen zahlreichen Pfrallen bis 1499, 2. Pfedelbach bis 1567, 3. wahrscheinlich auch Michelbach am Wald, das im Verzeichnis der Pfarren 1453 noch fehlt. S. Württ. Viertelj. 1879, 282.

auch Adolzfurt, das in alten Schriften Adelheidsfurt heie, habe durch die Gräfin Adelheid einen gottesdienstlichen Ort erhalten, wohin sie sich zum Gebet zurückgezogen habe. Es ist eins so unrichtig als das andere. Adolzfurt heit ursprünglich Adelhartsfurt und hat mit dem Namen Adelheid durchaus nichts zu thun. Zweitens hatte Adolzfurt keine Kirche oder Kapelle bis nach der Reformation und gehörte zur Pfarrei Unterheimbach. Allein bei Cappel scheint der Name einen besseren Anhalt für Kremers Nachricht zu geben.

Aber ist vielleicht Orendelfall der Ort, wohin Theoderich sich zurückgezogen? Hören wir zunächst, was die Chronisten erzählen, deren gemeinsame Quelle ohne Zweifel der Comburger Syndicus Widmann ist, ein mit den alten Sagen wie den Urkunden der Klöster Comburg und Murrhard wohl vertrauter Mann. Zu Orendelfall habe ein Einsiedler Namens Orendel gelebt, der sich dort mit einigen Gleichgesinnten in einer Berghöhle (in excavato valle Donauesch. Chronik) eine Zelle erbaut und die Umgegend urbar gemacht habe. Der heil. Walderich, der sagenhafte Gründer von Murrhard, habe die Aufsicht über diese Einsiedelei geführt. Orendel habe sich später in das Kloster Murrhard zurückgezogen. Das urbar gemachte Land zog die Landleute der Gegend an, sich dort niederzulassen, und so sei das Dorf Orendelfall entstanden. Der heil. Orendel aber blieb noch im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ein Gegenstand der Verehrung. Ohrenkranke Leute wallfahrteten zur Kapelle des h. Orendel und suchten dort Heilung. Letztere Angabe fällt in eine so junge Zeit, daß Widmann noch persönlich davon wissen konnte, und pat vollständig zum Charakter des zu Ende gehenden Mittelalters. Die Erzählung vom heiligen Orendel aber trägt ganz den Stempel der Sage. Ebenso ist die Urkunde über die Gründung des Klosters Murrhard durch den heil. Walderich vom Jahr 817 unecht W. U.-B. I, 87, 88. Dagegen ist Orendelfall eine der ältesten Besitzungen des Klosters Murrhard, und daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Sage irgend einen historischen Kern haben muß, wenn man dazu die Einstimmigkeit der Chronisten nimmt, mit der sie berichten, der Ornwald sei reich an Einsiedeleien gewesen. Der Kern der Sage dürfte der sein, daß in Orendelfall wirklich ein eremitorium bestand, das bei seiner Aufhebung dem Kloster Murrhard einverleibt wurde, und dessen Besitz in Orendelfall nun an das Kloster, in welches die Eremiten aufgenommen wurden, übergieng. Es ist nicht genug zu bedauern, daß die Chronik Widmanns mit den Urkunden des Klosters 1525 der tollen Wuth der Bauern zum Opfer fiel. Wir hätten dann wohl einen Anhaltspunkt, um die Zeit zu bestimmen, wann die Vereinigung der Klause Orendelfall mit Murrhard vollzogen wurde. Jetzt ist nur der Weg des Schlußes aus andern Thatfachen möglich. So viel dürfte feststehen, Murrhard muß damals noch in der näheren Umgebung das einzige Kloster gewesen sein, in welches die Einsiedler aufgenommen werden konnten. Oehringen, das jedenfalls 1037 schon blühte, aber wohl schon um 1020 gegründet wurde, kann noch nicht bestanden haben. Es ist ja schwer einzusehen, warum die Gau grafen, die doch ihrer Stiftung in Oehringen wohlwollten, derselben nicht auch die Inkorporation von Orendelfall verschafften, warum Bischof Gebhard, der dem Stift Oehringen allen Zehnten auf dem Ornwald anwies, Orendelfall in seiner Schenkungsurkunde von 1037 W. U.-B. I, 264 übergieng. Der Grund kann nur der sein, daß Murrhard längst im Besitz des Ortes war. Damit werden wir über die Zeit hinaus geführt, in welcher Abt Theoderich auf dem Ornwald gelebt hat. Ja es scheint kein plausibler Grund vorhanden zu sein, der gegen eine Vereinigung von Orendelfall mit Kloster Murrhard in der karolingischen Zeit spräche, mögen nun auch Walderich und Orendel sagenhafte Persönlichkeiten sein oder nicht. (Ueber Orendel vgl. auch Kellers *Vicus Aurelius*.)

Dagegen deutet eine weitere geistliche Niederlassung ganz unzweideutig der Name Zell an, heutzutage Kupferzell. Dieser Ort heißt in den ältesten Urkunden, in denen er erwähnt wird¹⁾, und bis ins 16. Jahrhundert herein, immer Zell auf dem Ornwald. Ebenso wird Rieden, das bei Kupferzell abgegangen ist, von Rieden im Hofengarten OA. Hall immer durch den Beisatz R. auf dem Ornwald unterschieden. Der Name Zell sagt, daß hier nicht etwa nur ein Waldbruderhaus gestanden haben kann oder gar nur eine Hühle einem Einsiedler zur Wohnung gedient hat, sondern setzt eine besser gebaute Einsiedelei voraus, die sich zu einem größeren Kloster entwickeln konnte (cf. die vielen Klosternamen auf Zell). Eine solche Wohnung muß Abt Theoderich gehabt haben. In einem Waldbruderhaus fragt man nicht nach einem Codex des kanonischen Rechts, da werden auch keine Bücher gemacht, wie sie in Theoderichs Umgebung entstanden (s. Brief nr. 3 l. c. S. 342 „*ulius liber penes vos factorum*“). Die Umstände, in denen nach Wigos Briefen Abt Theoderich lebte, scheinen durchaus für Kupferzell zu sprechen. In späterer als Wigos Zeit ist auch kein Raum mehr für eine geistliche Niederlassung in Kupferzell, welche dem Ort den Namen gegeben haben könnte. Kloster Gnadenthal wurde bei seiner Gründung in unmittelbarer Nähe von Kupferzell z. B. 1266 in Rieden, Belzhag, Kubach, Kirchenfall Wib. II, 76 begabt. Wäre damals noch eine, wenn auch noch so bescheidene Klausel in Zell gewesen, sicher hätte sie von der Freigebigkeit Konrads von Krautheim in unmittelbarer Nähe eher etwas zu erlangen gewußt, als die Nonnen in Gnadenthal. Ebenso unbegreiflich wäre es, daß in den um 1250 nicht mehr ganz seltenen Urkunden, welche die Umgegend von Kupferzell betreffen, z. B. in der über den Stretelnhof von 1252 Wib. IV a. 19 nie ein Inhäse der Klausel als Zeuge erwähnt wird, während gleichzeitig von dem jedenfalls unbedeutenden Hürzelberg bei Kupferzell dreimal ein Mann als Zeuge erscheint, s. Vierteljah. 1879, 255.

Beachten wir, daß Theoderich um das Jahr 1000 gelebt und das Stift Oehringen von B. Gebhard als Kanonikatsstift 1037 begabt wird. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß der gefälschten Urkunde von 1020, wornach Gebhards Mutter, die obengenannte Gräfin Adelheid dem monasterium in Oringowe die aus Konstantinopel erhaltenen heiligen Reliquien schenkt, etwas Tatsächliches zu Grunde liegt. Eine solche Angabe wie die Sendung von Reliquien aus Konstantinopel an K. Konrad II. hätte man nach 2 bis 3 Jahrhunderten kaum mehr erfunden. Wohl ist das Jahr falsch, denn 1024 ist Konrad II. erst König geworden. Aber in einer späteren gefälschten Urkunde hätte man die Gründung der Königin Adelheid kaum bloß monasterium genannt, während doch z. B. Gebhard in der den Stifsherrn wohl bekannten Urkunde von 1037 von einer congregatio canonicorum redet, die er in Oehringen eingeführt habe. Aus dem Verhältnis des Kerns der Urkunde von ca. 1020 (W. U.-B. I, 254) zu der Urkunde von 1037 scheint sich zu ergeben, daß Gräfin Adelheid ein Kloster in Oehringen gründete, welches B. Gebhard in ein Chorherrenstift umwandelte. Es liegt nahe zu vermuten, daß dieselben Einflüsse, die in Oehringen diese Umwandlung herbeiführten, auch in Feuchtwangen, Herrieden und Onolzbach sich geltend machten, und damit wäre auch ein Anhaltspunkt gegeben, wann die Umwandlung der genannten Klöster in Stifte geschehen ist. Es scheint fast, als ob in Feuchtwangen die Umwandlung eben unter Wigo sich vollzogen, der in den beiden letzten Briefen Dekan heißt, ein Titel, der m. W. nur bei Stiftern vorkommt. Sollte nun Abt Theoderich, der sicher seine Gründe hatte, das Kloster Feuchtwangen zu verlassen, hierbei seine Hand mit im Spiel gehabt haben, was ja zeitlich nicht unmög-

¹⁾ Zuerst W. U.-B. III. 876, 877, wo Oberzell falsch ist.

lich wäre, wenn wir uns die Briefe Wigor nr. 2 und 3 ums Jahr 1000 geschrieben denken? Jedenfalls ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß er bei Gräfin Adelheid den Anstoß zur Gründung von Oehringen gegeben hat, und daß die Einsiedelei in Zell auf dem Ornwald in der neuen Pflanzung ebenso aufging wie wohl Zell OA. Gerabronn in dem Klösterlein Kreuzfeld¹⁾ Damit dürfte die Zuweisung des Zehntens in allen Orten auf dem Ornwald an das Stift Oehringen im Zusammenhang stehen.

Im Liber synodalis von 1453 Vierteljahrhefte 1879, 283 ist zum Namen Celle von zweiter Hand beige geschrieben (Frawen =) Celle. Die Zelle in Kapferzell war also der Jungfrau Maria geweiht, welche dann vermutlich Patronin der alten Kapelle und jetzigen Kirche wurde. (Wibel und die OA.-B. Oehringen schweigen darüber, aber die alten Gültbücher geben wohl Ansknuft.) Oder sollte der Zusatz auf einer Verwechslung mit Froingsal, Früefal beruhen? W. Fr. 4, 266.

(Fortsetzung folgt.)

G. Boffert.

Conradus am Tympanon der Kirche zu Weinsberg.

Die Kirche zu Weinsberg gehört mindestens hinsichtlich ihres Langhauses, in welchem spitzbogige Arkaden auftreten, in die Zeit des Uebergangsstile. Abgesehen von der als Rundstab am Sockel herum sie umwindenden steinernen Schlange (Zeitschr. f. W. Franken 1878, S. 207 und Heilbronner Unterhalt.Bl. 4. Sept. 1878) stellen die an ihr sich findenden Lilien, Larven und phantastischen Thiergestalten sie in eine Periode mit der Johanniskirche in Gmünd und der Kirche zu Faurndau. An dem hienach etwa in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzenden Westportal findet sich nun, um das Tympanon sich herumziehend, folgende auch durch mehrfache Verköhrung der Buchstaben interessante Inschrift in römischen Majuskeln:

o qui terrenis inhiat homo desipisti!

his quid in obscenis gaudes? colo numina cristi!

† conradu(s).

„Mensch, umklammernd den Staub, wie bist du thürricht geworden!

Lasse der Erde den Koth! Empor die Seele zu Christus!

† Konrad“.

Eine Abbildung der Inschrift findet sich in der genannten fränkischen Zeitschrift 1878, S. 83.

Es konnte nicht fehlen, daß das räthselhafte Conradus, das so hinten drein hinkt, die verschiedensten Deutungen erfuhr. Bald soll es (vgl. a. u. O. und 1866 S. 238 ff.) den Kaiser Konrad III. († 1152) andeuten, bald Konrad von Weinsberg, den würzburgischen Domherrn und Archidiakon um 1200, oder dessen gleichnamigen Bruder, oder den Konrad von Ravensburg, Bischof zu Würzburg, 1198—1202 Kanzler König Philipps, bald auf den Kirchenerbauer, bald auf den Verfasser der Inschrift gehen. Daß das Kreuz vor dem Namen, das besonders für die letztgenannte Beziehung geltend gemacht wurde, nichts anderes als die Trennung von dem Vorhergehenden und einen neuen Anfang bezeichuet, ist nach vielen Beispielen sicher. Also sind wir nicht gehindert, noch eine andre Deutung vorzuschlagen, und die wäre:

Conradus kann der Name des Baumeisters sein.

¹⁾ Nahe liegt die Analogie von Eckenweiler und Maulbronn, Neufal und Schöthal.

Um dies wahrscheinlich zu machen, muß ich weiter ausholen und nachweisen, daß auch sonst Namen in Verbindung mit Verfen auf Inschriften vorkommen, wie daß solche Namen sich auf Künstler beziehen mögen. Zunächst ein Beispiel aus unfrem Land, das zeigt, wie man im Mittelalter ganz ungenirt das, was im Vers nicht mehr Platz fand, wenn der Raum zu einem weitem Vers nicht mehr reichte, eben in Prosa hinten drein hängen ließ. Der Grabstein der Gräfin Irmengart, Gemahlin Rudolfs I. von Loheuberg († 17. Juni 1329) in der Morizkirche zu Ehingen bei Roitenburg, hat die Majuskelschrift:

† hic jacet ecce rosa quondam nimium speciosa

† irmengart grata de wirtemberg generata

uxor r(udolfi).

„Sieh hier liegt die Rose, die einst so schöne und große,
Irmengart, die liebe, ein Sproß aus Württembergs Triebe,
Frau des Rudolf“.

Ehendort ist den 2 Hexametern auf ihren Gemahl Rudolf auf dessen Denkmal noch beigefetzt:

† qui obiit anno domini MCCCXXXVI. III. id. ian.

„welcher starb am 11. Jan. 1336“ (f. *Beil. z. Staatsanz.* 1879, S. 22).

Näher zu unfrem Fall führt ein Beispiel aus dem so vielfach interessanten Buch von Kraus über Elsaß und Lothringen. Er erwähnt (I, 15) aus Andlau die Majuskelschrift:

Irmengart.

da requiem vito nobis stitentibus in te.

„Irmengart.

Flöße des Lebens Ruh uns heiß Verlangenden stets zu“

oder, wenn man vite als wegen des Reims so gebildeten Vokativ von vitis fassen darf:

„Weinstock, flöße du Ruh uns heiß Verlangenden stets zu“.

Kraus bemerkt dazu: Das rohe Relief, das diese Inschrift trägt, mit Formen des 9.—10. Jahrhunderts könnte von Irmengart, der Tochter Ludwigs und Gemahlin Bosos, gestiftet sein.

Ist hier die Beziehung auf eine Stifterin möglich, obgleich auch an eine Bildhauerin Irmengart gedacht werden könnte, wie der Name der Sabina am Straßburger Münster erweist, so bekommen wir endlich einen wohl sicheren Beleg für den Künstlernamen durch das Folgende. In der Ausstellung des Alterthumsvereins zu Münster waren zu sehen (f. *Christl. Kunstbl.* 1879, S. 172) 2 Thürknöpfe in Rothguß, Löwenköpfe mit Ringen darstellend, eine ins 9. Jahrhundert (?) gesetzte Arbeit. Die Ringe tragen die Inschrift:

has januas gentem causa precis ingredientem

ies. christ. rex regum faciat conscendere coelum.

bernhardus me fecit.

„J(esus) Ch(ri)st(us), die eintreten durch diese Thüren zu beten,

Laß sie, Herr aller Orte, gelangen zur himmlischen Pforte!

Bernhard hat mich gemacht“.

Nach diesen Beispielen wird es nicht mehr zu kühn erscheinen, wenn ich auch hinter das Conradus in Weinsberg in ähnlichem Sinn ein me fecit hinzudenke und diesen als den Baumeister der Kirche ansehe. Immerhin wird das eben so gut begründet sein als die Beziehung auf den Stifter und Bauherrn der Kirche, in welchem Fall jedenfalls einer der Herren von Weinsberg am nächsten läge, weil diese das Patronat der Kirche als Reichslehen inne hatten (*Oberamtsbeschr.* S. 106).

Von der Beziehung auf den Dichter der Verse wird unter allen Umständen abzusehen sein. Denn die Kunst, solche Verse zu machen, war im Mittelalter nichts so Besonderes, daß ihr Dichter sich an einem Bau hätte verewigen dürfen.

Vielleicht dient der Beziehung auf den Baumeister die Bemerkung zur Stütze, daß allem nach auch das Zeichen des Baumeisters in dem am Tympanon erscheinenden Spaten zu erkennen sein dürfte. Das Bogenfeld ist nemlich (vgl. die Abbildung a. gen. O.) in 2 Quadranten getheilt. In jedem derselben findet sich ein großes lateinisches Kreuz, neben dem nördlichen Kreuz sodann links eine Lilie, rechts ein Spaten, neben dem südlichen beiderseits eine Lilie. Die Lilie kommt nun wohl anderwärts selbst als Steinmetzzeichen vor. Allein ich halte, namentlich bei der Form, welche die 2 Lilien rechts haben, dafür, daß wir hier dieselben als ornamentale Beigabe zu betrachten haben, um so mehr als sie, wie auch das Kreuz, am Dachfries wieder vorkommen. Ich vergleiche daher mit diesen Lilien mehr die 2 an dem Tympanon (von 1289), das an der Kirche zu Künzelsau eingemeißelt ist, in den beiden Ecken erscheinenden, neben denen in der Mitte und oben zwischen 3 Fensteröffnungen Blätter und im Kreise eingefasste Sterne sich finden, so daß das Ganze rankende Blumen zu bedeuten scheint. Es wäre möglich, daß diese Lilien, zumal wenn sie neben dem Kreuz Christi stehen, außer dem ornamentalen Charakter auch noch eine Beziehung auf die Jungfrau Maria in sich schließen. Dies ist mir namentlich wahrscheinlich bei der Lilie, welche groß in der Mitte eines spitzbogigen Tympanons aus der Zeit um 1228 neben 2 blumenartigen Verzierungen an dem südwestlichen Kirchenportal des Klosters zu Bebenhausen uns entgegentritt (Heideloff, Denkmäler S. 71). Denn diese Kirche war, wie alle Cisterzienserkirchen, der Jungfrau Maria geweiht, und der Eindruck dieses Portals mit der Lilie in der Mitte ist ganz ähnlich dem, welchen die 2 Portale mit dem Agnus Dei und mit dem Crucifixes in der Mitte machen, die Paulus von Maulbronn (S. 21 f.) aus dem 14. Jahrhundert mittheilt. Ebenso ist es wahrscheinlich, wenn an der Kirche zu Niedernhall unter den Ornamenten des romanischen, vielleicht ins 11. Jahrhundert zurückgehenden Portals die Lilie unmittelbar neben dem Fische (= Christus) auftritt (Zeitschr. f. w. Franken 1867, S. 533, Taf. I, Fig. 3).

Wie dem aber auch sein möge, der Spaten in Weinsberg weist wohl auch gerade durch seine Vereinzelung neben den 3 Lilien darauf hin, daß er eine besondere Bedeutung habe, und wir können diese süglich in nichts anderem suchen als darin, daß er das Zeichen des Baumeisters ist. Alte Steinmetzzeichen kommen sonst an der Kirche nachweislich vor, und spatenähnliche Figuren als Steinmetzzeichen sind gleichfalls erwiesen, z. B. an dem Thurm der Stadtkirche zu Vaihingen n./E. aus der Uebergangszeit.

Wir hätten also an dem Tympanon des Portals außer der ausdrücklichen Weisung nach oben durch die Inschrift noch ein bildliches Zeugnis, daß die Kirche dem Dienste des Gekreuzigten (Kreuz), des Sohns der Jungfrau (Lilie) geweiht ist, sodann das Zeichen ihres Erbauers und endlich in Conradus entweder den Namen dieses oder des Bauherrn; alles auf engem Raume sinnvoll vereinigt.

Bemerkt sei noch, daß um die Zeit von 1201—17 wirklich ein Conradus lapicida (Mone, Oberrhein 1836, S. 390) genannt wird. Aber da jede nähere Bezeichnung desselben fehlt, namentlich nichts über den Schanplatz seines Wirkens gesagt ist, so ist mit dieser Angabe vorerst nichts weiter auszurichten.

Geislingen.

Diak. Klemm.

Auf den zwei ersten Blättern des Gültbuches sind sodann die Geburts- und Taufstage der 17 Kinder Krafts und ihre Taufpaten verzeichnet.

Kulturhistorisch interessant dabei ist der Umstand, daß unter 16 Taufpaten sich nur 5 weltliche Herren und Damen befinden, dagegen 9 geistliche Herren, darunter 4 Aebte, u. A. Seyfried vom Holtz,¹⁾ Abt von Comburg, und die beiden Deutsch-Ordensmeister Reinhard von Neipperg und Eadres von Grumbach, sowie zwei Aebtissinen.

Die in der Hohenloehischen Stammtafel I. B., nach Bauer, unter Nr. 161 aufgeführte Tochter Anna, geboren 1500, findet sich unter den Kindern Kraft's-hier nicht angegeben. Bei der sonstigen Genauigkeit und Ausführlichkeit der genealogischen Angaben dieses Gültbuches, und da auch die Geburt der i. J. 1502 geborenen Zwillinge, Ulrich und Christian,²⁾ mit allen Nebenumständen genau verzeichnet ist, muß doch wohl angenommen werden, daß diese Anna nicht hierher gehört.

Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß sich unter den in diesem Gültbuche aufgeführten Ortsnamen einige von den jetzigen Namen mehr oder weniger verschiedene und auch unbekannte befinden.

Ueberhaupt wäre es gewiß von Interesse, über die noch ziemlich dunkle mittelalterliche Geographie und Statistik von Hohenlohe genauere Forschungen anzustellen, wozu auch noch einige andere archivalische Quellen aus dem XV. Jahrhundert zu vergleichen wären. In einem Misale vom J. 1520 im Waldenburger Archive finden sich u. A. historische und genealogische Notizen eingeschrieben, welche später auch in diesen Hefen mitgeteilt werden sollen. F.-K.

Abgegangene Orte in Franken.

Von Pf. Böffert.

Durch das Lehenbuch des Bischofs Andreas von Gundelfingen, das der historische Verein für Unterfranken in seinem Archiv Band 24, Heft 1, S. 1 ff. veröffentlicht hat, durch den Einblick in die Urkunden des Archivs in Amlshagen und die beiden werthvollen Kopialbücher der Stadt Craillsheim und eingehende Vergleichung der Flurkarten ist es möglich geworden, wiederum eine Reihe bisher größtentheils unbekannter Orte nachzuweisen und für andere den Ort zu bestimmen, auf welchem sie gestanden haben.

1. Bartsweiler.

1303 erhalten Konrad und Herbrant von Krepberg von Bischof Andreas den Zehnten in Bartsweiler, Ruckebaz, Stegen und Absbach zu Lehen. Arch. f. Uf. 24, 142. Die Flur Bartsweiler liegt südöstlich vom Krepberg in einer Thalmulde, welche sich gegen Marktstonsau öffnet.

2. Cleonrode.

In Urkunden der Herren von Wolmershausen erscheint öfters der Ort Cleonrode genannt. Z. B. 1432 Freitag nach Oestri verkauft Joh. Keppner, Dechant und Pfarrer zu Dinkelsbühl, an Friedrich v. Wolmershausen den halben Zehnten zu Wülten (Wülstenu OA. Craillsheim) und Capell (Marienkappel), den zu Mergensbrunn (wo?), Schönbuch, Cleonrode, Kenbach und Hohenbuch, welche der Dechant von Wiprecht von Wolmershausen gekauft, und den die Wolmershausen für ihn von Hohenlohe zu Lehen getragen, um 95 fl. Sig. Fritz Hofer, Bürger zu Dinkelsbühl (Amlsh. Arch. Report.) Cleonrode muß in der Nähe von Marienkappel und

¹⁾ Zwei Vettern des Abtes, Hans und Peter vom Holtz, (Brüder des Johanniters Georg vom Holtz, zu Hall,) waren im Dienste des Grafen Kraft VI.; Hans war 1497 Amtmann zu Neustels und später magister aulae; Peter bekam 1497 die Burg Thierberg als Wohnsitz.

²⁾ Nicht „Christian und Ulrich,“ wie in der Stammtafel steht, da Letzterer um 11 Stunden früher geboren, und auch getauft wurde, während Ersterer die heil. Taufe noch in Mutterleibe ertheilt werden mußte.

Wüstenan gelegen sein, ist aber dort unbekannt. Aber die Flur Kläret westlich von Kappel gibt klaren Aufschluß, wo der Ort einst gestanden hat.

3. Hergersdorf.

Hergersdorf, das in das Amt Pflügelau gehörte (nach dem ältesten hohenloßischen Gültbuch von 1357) ist nicht der Hergershof OA. Hall Z. f. W. F. 10, 110, sondern ein abgegangener Ort unter dem Burgberg nahe beim Oelhaus Markung Rosfeld, wo noch die Flur H. sich findet.

4. Huppenhufen.

Im Jahr 800 schenkt eine Frau Trutgart an das Kloster Lorch im Jagstgau eine Kirche, eine casa und einen Hof in villa Biringen et in Berelabinga in loco Huppenhufen Cod. Laur 3478. Die Kirche ist die zu Biringen OA. Kitzelsau, die casa wird in Berelabinga d. h. Berlechingen zu suchen sein und die curia in Huppenhufen. Aber wo liegt dieses? Bauer, der doch das ganze Frankenland durchgemästert hat, mußte sich begnügen zu sagen W. F. 6, 505: möglicherweise das spätere Jagst-, Oln- oder Harthhufen im Harthäuser Wald. Allein Harthhufen heißt schon selbste so, Olnhufen ist im Cod. Laursch. Nr. 3480 Ollanhufen, Jagsthausen in alten Zeiten schlechthin Hufen genannt. Daß ein früheres Hufen in späterer Zeit durch "nähere Bestimmung zu Jagsthausen wird, ist begreiflich, aber wie Huppenhufen sich zu Hufen hätte wieder abschleifen können in einer Gegend, wo es noch mehr Hufen gab, ist nicht recht verständlich. Offenbar ist ein Pfarrsprengel gemeint. Berlechingen war früher Filial von Bierigen, Huppenhufen wohl auch; ohne Zweifel lag es in der Joppenklinge bei Berlechingen zwischen dem Burgberg und Kellerberg.

5. Hertingsberg.

Im Gefolge König Heinrichs VII. erscheint neben Gottfried von Hohenlohe und Ludwig v. Schüpf, sowie Konrad dem Schenken von Klingenberg 1230 22 Jan. auch E. de Hertingsberg. W. Urkdt. 3, 266. 1234 am 25. Jan. ist derselbe als Eberhard de Hertingesberge wiederum bei K. Heinrich in Hagenau W. Urk. 3, 341 und in demselben Jahr am 17. Nov. mit ihm im Lager bei Ballenberg. W. Urk. 3, 355. 1237 im August bei Bridrichingen Böhmer Reg. 176. Sein heimatlicher Sitz ist noch unermittelt. Nur schlechters wage ich darauf hinzuweisen, daß die Ortslage von Waldthann in der Richtung gegen Wolfgartshausen und Goldbach bei dem abgegangenen Ort Rumpoldshausen (s. unten Lantprechtshausen) ein Schloß sucht. Dort aber liegt der Hertenberg und der Hertenbrunnen."

6. Kenbach.

S. oben Cleonrod. K. ist nicht der Kaihof, W. F. 10, 110, sondern ein abgegangener Ort, am Fuß der Schönbürg in dem auf der Karte Kühnbach verzeichneten Thale. Die Beziehungen, in welchen es nach den Urkunden zu Benersbach erscheint, lassen über die Ortslage keinen Zweifel.

7. Lantprechtshausen.

Im Craillsheimer Kopialbuch erscheint öfters ein Lantprechtshausen, später Rantprechtshausen. Nach dem Zusammenhang, in welchem es in den Urkunden erscheint, muß es mit dem im Volksmund zu Rumpoldshausen gewordenen Orte, westlich von Waldthann, identisch sein.

8. Reinbottenhausen.

1444. Donnerstag vor Cath. Petri verleiht Burkhard v. Wolmershausen 4 Tagwerk Wiesmad zwischen Reinbottenhausen und Benersbach an Fritz Neu zu Benersbach und Zimmerkanz zu Satteldorf. Amlsh. Arch. 1447. Mont. nach Palm. kauft Friedr. v. Wolmershausen von seinem Vetter Hans dessen Theil zu Reinbottenhausen, Castellisches Lehen. Ib. und ebenso 1454 von Lupold v. Wolmershausen zu Wolfstingen $\frac{1}{3}$ des Hofes zu Reinbottenhausen (ib.) Der Ort lag nahe bei Satteldorf, südlich vom Ort, wo der Volksmund die Wiesen von Rammethausen kennt.

9. Ruckebaz.

S. oben Bartsweiler. Ruckebaz ist mit der Zeit zu Ruppaz abgeschliffen, ist aber nicht mit Bauer bei Ruppersbach Gem. Waldthann zu suchen, W. F. 7, 144, sondern lag am Ruppersbach nahe bei Asbach und Marktstenuu oder an der Ruppetsbalde südwestlich vom Tempelhof.

10. Straße.

Straße, Straße, Strazze, Strozzo, immer in der Nähe von Rosfeld genannt, lag auf der Flur Strozzwurm nördlich von Rosfeld gegen Hagenhof. Die eigenthümliche Bildung Strozzwurm reizt zu weiterer Forschung. Der Boden der nächsten Umgebung ist unfruchtbarer Sand.

11. Tüpfel.

Im Gültbuch der Grafschaft Hohenlohe von 1357 erscheint als zu Honhardt gehörig der Hof zum Tüpfel. Aus den Kirchenbüchern von Honhardt ergibt sich, daß das der heutige Ipshof ist, dessen Name also nicht in dieselbe Reihe mit Ipsenheim und Ipsosen zu stellen ist. Um 1680 hieß der Hof Disshof, dessen fatales omen die Neuzeit durch Umrwandlung in Ipshof abgelehnt hat.

12. Winwar.

c. 1803 wird Berthold v. Nideck mit dem Kirchsatz der Pfarrkirche in Winwar und dem Zehnten in Butingen belehnt. Arch. f. Dfr. 24, 110. Das langgestreckte Butingen OA. Oehringen besteht bekanntlich aus 2 Theilen, Weiher oder Oberbutingen und Unterbutingen oder dem eigentlichen Butingen. Jeder Theil des Ortes hat seine alte, romanische Spuren aufweisende Kirche. Aus dem obigen Zitat ergibt sich, daß die Kirche in Wlwar (vivarium) die alte Pfarrkirche ist, die untere Kirche aber nur Pflümeßkapelle war.

Mittheilungen aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

I. Wanderverfammlungen des Vereins.

A. Am 25. Februar 1880 in Reutlingen. Nach Begrüßung der von vielen Gästen, auch Damen besuchten Versammlung durch den Museumsvorstand, Präsident v. Schwandner, hielten Vorträge:

1. H. C. Freiherr v. Ow über die „Leistungen im Sülchgäu-Verein“: unser Sieges- und Minnesänger-Thurm auf Alt-Rotenburg, ercent mit gesammeltes 21000 Mark; Alterthümerausstellung in Rotenburg; Ausgrabungen von Grabhügeln oberhalb Horb und römischer Gebäude in Rotenburg, Niedern-Au, Obern-Au, Weilhecken oberhalb Börtlingen, Dettingen, Maurach bei Hirrlingest und Neuhaus (Villa) bei Wachendorf. Vorzeigen betreffender Fundstücke und des 350 Jahre alten Haigerlocher Richtschwerts zu Wachendorf, womit auch zwei Mitglieder der Hannickelbande in Felldorf geköpft wurden. 2. Prof. Dr. Hartmann, über „unsere Vereine“ und die „älteste Geschichte von Reutlingen“. Ausgestellt waren auch das Reutlinger Richtschwert und viele andere Gegenstände, die nachher während der gefelligen Unterhaltung noch genauer beichtigt und besprochen wurden.

B. Am 13. Dezember 1880 in Tübingen. Ansprache des Vorstandes H. C. Freiherrn v. Ow unter Hinweisung auf die reiche Alterthümer-Ausstellung von Seiten der Universität, der Stadt und vieler Einheimischen und Auswärtigen von Reutlingen, Rotenburg und Horb, auch aus den Erdwohnungen, Grabhügeln und der Römervilla bei Wachendorf. Größere Vorträge: I. Professor v. Quenstedt über die „Schwierigkeit der Zeitbestimmung unserer frühesten Alterthümer“, unter Vorzeigen vieler, höchst merkwürdiger Gegenstände. II. Dr. v. Georgii-Georgenau: „Zweikampf des Grafen v. Sonnenberg mit Signore A. M. v. Severino, in einem Streite Venedigs gegen die Deutschen im J. 1487“. III. Rechtsanwalt Dr. Hahn: „Altersbestimmung der Funde“, der ebenfalls werthvolle Alterthümer vorlegte und namentlich das Vorkommen von Menschenknochen in den Schichten der Mammuth festhielt. Noch lange nachher verweilten zahlreiche Herren und Damen unter lebhafter Besprechung des anziehenden Gesehenen und Gehörten in dem geräumigen Museumsaal.

II. Erdwohnungen und Grabhügel.

Vortrag gehalten im Stuttgarter Alterthumsverein am 27. Nov. 1880
von Hans Karl Freiherrn v. Ow.

Gestatten Sie mir die Vorführung einiger neueren Ausgrabungen, mit denen ich zugleich zur Nachahmung reizen und zeigen möchte, wie vielerlei Wichtiges oft noch auf einem kleinen Flecke unter der Erde vorborgen sein und so leicht gehoben werden kann. Folgen Sie mir zu diesem Zwecke über Waehendorf hinauf gegen Imnau, auf die Wasserscheide zwischen Starzel und Eyach, die Ihnen einen römischen Kreuzweg¹⁾ und zugleich die herrlichste Rundsicht bietet, bis hin zu den Gipfeln des Schönbuchs, des Schwarzwaldes und der ganzen Alb. Hier nun finden sich auf etwa 100 Morgen Alterthümer aus den frühesten Zeiten und verschiedener Art. Zunächst im Großholzwalde 7 große Gräben, die ich für Erdwohnungen halte, und darum auf ähnliche in den vielen württembergischen Waldungen Ihre und namentlich aller Fortlente Aufmerksamkeit lenken möchte. Zwar heißen solche dahier Schwedenschanzen, aber nur weil das Volk alle nicht mehr erklärlichen Gräben den letzten großen Kriegen und namentlich dem dreißigjährigen oder Schwedenkriege zuschreibt. Diese tiefen Gräben, 18 bis 36 Meter lang, haben nemlich gar keine Aehnlichkeit mit Schanzen zu Kriegszwecken und, so nahe sie sich auch gelegen sind, keinen Zusammenhang. Sie sind nicht überall gleich tief, können daher auch keine Wolfsgruben sein; sondern sie laufen ganz wagrecht, meist von Südost gegen Nordost in den hier sanft ansteigenden Boden hinein, so daß sie hinten 2 m hoch sind. Die Sohle ist gleichmäßig 6 m breit, jede Seite im halben Winkel abgebocht und auf sie die ausgehobene Erde hinaufgeworfen. Die Grube ist dadurch auf drei Seiten erhöht und wie mit einem Schutzmantel gegen die West- stürme, Nordwindfröste und Schweißwasser gedeckt. Was fehlt nun noch zur Unterbringung von Menschen, Vieh und Vorräthen, als ein paar übergeworfene Baumstämchen, mit Reis, Schilf, Moos und Mist bedeckt, wovon uns Tacitus in seiner Germania 16 und des Plinius Naturgeschichte 19, 1, berichten? Nach diesen Stellen können wir uns die besprochenen 7 Erdwohnungen, neben anderen Zelt- oder Holzbaraken, als unserer ältesten Vorfahren Verstecke gegen feindliche Ueberfälle und grimmige Winterkälte, recht gut vollends ausmalen. Vorne der ebene Eingang für das Vieh und die einzufahrenden Vorräthe von Heu und Frächten, in der Mitte die Herde und hinten in dem tieferen, ohnedies wärmeren Theile die Menschen mit einer Feuerstelle, die sich auch durch einen großen schwarzen Platz mit schuttigen Kohlenresten recht deutlich zu erkennen gab. Diese Erdwohnungen wurden nun durchweg genauer untersucht, so weit es die darauf stehenden hohen Tannen zuließen, d. h. nur tief umgehackt, weil alsbald der gewachsene Boden sich zeigte, und die Erde zurück geworfen. Es fanden sich dabei, außer in der Oberfläche einige offenbar neuere beim Holzfällen hier verlorene Gegenstände, namentlich Scherben von der bekannten ältesten Art mit schwarzem Bruche und grauen Sandkörnchen und, was am sichersten die frühesten Bewohner verräth, zwei merkwürdige Feuersteinwerkzeuge, ein Messerchen und eine höchst feine Pfeilspitze. Beachtet und mir abgeliefert wurden diese kleinen Gegenstände nur dadurch, daß ich den Arbeitern für alles irgend Auffallende, selbst wenn es höchst werthlose Steinchen waren, außer ihrem Taglohn noch ein Trinkgeld ausbezahlte, ein Verfahren, das ich bei allen Ausgrabungen nicht genugfam empfehlen kann. — Gehen wir nun zu ein paar

¹⁾ Den von Alt-Rotenburg nach Hochmüllingen und den von Pforzheim herauf nach Erlheim (bei Binndorf) u. s. w., welches „Erla“ ich für „Arl Flavia“ halten möchte.

Grabhügeln über, welche unmittelbar an besagtem Krenzwege lagen. Der größere war 18 m breit und 1,20 hoch, ein zweiter nur halb so groß mit mehr unsehnbarem Inhalte von vielen Scherben, aber ältester Art. Auch ersterer war von Niemanden außer mir für einen Grabhügel gehalten worden. Derselbe, schon jenseits der zollicrischen Landesgrenze gelegen, welche hier der alte Römerweg bildet, sollte regelrecht nach Oberst v. Colnau's gedruckter Anweisung ausgegraben werden, d. h. der Fuß des Hügels wurde zuerst 1 m aufwärts mit einem Kranze von Pfählen umsteckt, dann auf der Sohle zu ihnen hereingegraben und die Erde rückwärts geworfen. Hierauf ward der Pfahlkranz von allen Seiten immer um 1 m enger gezogen und mit dem Ausgraben so neunmal fortgeführt, bis zuletzt in der Mitte nur noch ein großer Krater blieb. Bei den ersten 5 Gräben fand sich nichts als jene alten Scherben und ganz vereinzelte Kohlenstücke. Endlich beim sechsten auf der Südseite eine Reihe größerer Steine, die aus weiter Ferne herbeigeschleppt sein mußten und gegenüber vereinzelte andere, die wohl ursprünglich eine Rundung bezeichnet haben mochten, aber durchaus keinen eigentlichen Steinkranz bildeten. Auf der Westseite aber zeigten sich jetzt Spuren von Knochen, die schon fast vergangen waren und beim Berühren bis auf wenige Brocken vollends zu Pulver zerfielen. Allda kamen auch alsbald ein halbes Dutzend Bronzespangen für Hals und Arme und Gewandnadeln, von allerlei Größe und Dicke, neben anderen ganz zerbröckelten Bronzen zum Vorschein. Sie lagen aber so weit auseinander, daß sie wohl zwei oder mehreren Leichen angehörten. Endlich ganz in der Mitte des Hügels fanden sich schon in halber Tiefe verschiedene schöne Bronzedraht-Gegenstände, meist zerfallen. Auf der Sohle aber zeigten sich wieder die ganz unsehnbaren gewordenen Knochenreste der Hauptleiche. Daneben ein gleichfalls zerbröckelter Bronzebecher, von vielen halbrunden Bronzereifen umgeben, der etwa 1 Spalte hoch und $\frac{1}{4}$ weit gewesen sein mochte, eine sogenannte „Situla“, die auf 5 Jahrhunderte vor Christus zurückweist. Leichenbrand war hier nicht vorhanden. Mehrere Bruchstücke von römischen, namentlich Heizröhren-Ziegeln, aber ganz in der Oberfläche des Hügels und zu einer Art Feuerung zusammen gestellt, mögen wohl später von Holzmachern zur Bereitung ihres Mittagsmahles herbeigeschleppt worden sein. — Kurz erwähnen will ich hier noch zur Vergleichung vier andere Grabhügel, welche unlängst oberhalb Horb in der Richtung gegen Altheim an der dortigen Römerstraße und jetzt der Freudenstädter Bahn ausgegraben wurden, von welchen ich prächtige Bronze-armringe erhielt. Als Augenzeuge kann ich aber nur von einer Ausgrabung allda erzählen. Hier lagen gleichfalls zur ebenen Erde gebettet, unter einem 2,05 m hohen, 10 m breiten Steinhügel zwei Leichen unmittelbar neben einander, mit den Köpfen gegen Südwest. Nur von der einen ließ sich noch ein größerer Theil des Knochengerüsts und Kopfes erkennen. Dabei lagen eine Menge feiner Bronzedraht-Armringe.



Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

in den Jahren 1526—30. *)

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

Das Eigenthümliche dieses Zeitraums ist, daß die Ende 1525 wieder an das Ruder gekommene aristokratische Partei anfangs in den leitenden Männern gemäßigte, zur Vermittlung geneigte Vertreter hatte. In diese Zeit fällt aber das Auftreten der Wiedertäufer. Ihre Unterdrückung war für das Regiment in Gmünd mit einer Verschiebung des Schwerpunkts nach rechts verbunden.

Die wichtigsten Quellen, welche für diesen Zeitraum benutzt wurden, sind:

1. Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in der hl. Röm. Reichsstadt Schwäbisch Gmünd von 1525—1636 andauernde lutherische Religionsstrouben. Zusammengetragen 1738 (wahrscheinlich von dem Registrator Jakob Dudenm).

Diese Urkundensammlung findet sich näher charakterisirt im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift S. 26.

2. Sammlung von Rathesdecretis von 1520—42.

3. Das Klagebuch von 1520—27.

4. Das städtische Memorialbuch von 1528—34.

Die drei letztgenannten städtischen Bücher sind unordentlich geführt; das Klagebuch z. B. enthält Einiges, was eigentlich in einem der anderen stehen sollte.

5. Das Amterverzeichnis von 1512—42.

6. Die Chronik, welche Friedrich Vogt, Rathsherr in Gmünd, 1674 dem geheimen Rath daseibst dedicirte. Ist, nur in etwas nachlässiger Abschrift, ohne den ursprünglichen Titel, mit den beiden folgenden Chroniken zusammengebunden, im Besitz der Stadt. Inhalt: Nachrichten über die Entstehung, Adelsgeschlechter, adelige Wohnsitze der Stadt und des Gebiets, Liste der Bürgermeister 1362—1672 (vom Abschreiber bis 1740 fortgeführt), Chronik von 590—1671 nebst Gmünd betreffend. Berichtet über die Religionswirren nur beim Jahre 1529 Näheres.

7. Chronik des Decans (1753—76) Joseph Doll in Gmünd (geb. 1695) unter dem Namen: „Actenmäßige Geschichte über die in der hl. Röm. Reichs Stadt Schwäb. Gmünde abgelauffenen Religionstrouben in einem Nebenfaciculo mit 126 Originalurkunden zusammengetragen.“ Den Kern bilden numerirte Auszüge aus den Urkunden des oben 1. aufgeführten Fasciculus Actorum, mit allen durch die Chronologie und die Regesten des Sammlers eingedrungenen Irrthümern, dazwischen sind aber werthvollere Zusätze eingefügt, z. B. über die Wiedertäufer 1529 und über Kaiser Karls V. Einritt. Vorn und hinten sind mehrere Seiten Chronikauszüge und Notizen angehängt.

8. Chronik von Franz Xaver Debler, von 1776 an Decan von Gmünd, in zwei besonders überschriebenen mit Chr. 6 und 7 zusammengebundenen Theilen:

„Kronologische Nachrichten nach Erbauung der Stadt G.“ eine von 1102 bis 1792 fortgeführte Chronik der Weltbegebenheiten. Gmünd ist da und dort, namentlich 1529 bedacht.

„Vom Anfang, Namen und Herkommen der Stadt Gmünd aus verschiedenen Chroniken ins Kurze zusammengezogen“ (u. A. mit einem Verzeichnis der Bürgermeister 1362—1792).

9. „Chronica der hl. uralt gantz Katholischen Röm. Kaif. Freis Reichsstadt Schw. Gmünd, ehemals Thiergarten, Kaisersgereuth, Freuden der Welt genannt“ von Dominicus Debler († um 1820) 14 Foliodoppelbände, Eigenthum der Stadt Gmünd.

*) Fortsetzung von W. Vjsh. 1879 S. 26 ff., 81 ff.

Der Chronist, ein Kaufmann, schrieb zusammen, was ihm unter die Hände kam; ganz kleine Bücher, z. B. über Feuerlöschwesen, Heil-, Koch- und andere Künste finden sich in seinem Chronikungehener verstreut. Für die Archäologie, Heraldik, für Detailkenntnis der Zustände und Vorgänge in Gmünd namentlich von 1802–1820 ist sein Werk, mit Kritik benützt, werthvoll. Die Zeit ab urbe condita bis 1802 (Einverleibung Gmünds in Württemberg) erschöpft er in einem Folianten, den Inhalt früherer Chroniken ohne viel Kritik und mit wenig eigenen Zusätzen zusammentragend. In dem übrigen Werke fanden sich zerstreut einzelne Abschriften von Urkunden, die unseren Zeitraum betreffen.

10. Die Chronik von Weissenhorn (Vorf. Caplan Thuman daselbst, schrieb bis 1534). Abschrift in der K. Staatsbibliothek.

11. P. Clementis Senderi Historica relato de ortu et progressu haeresum in Germania, ein Auszug des P. Braun aus Senders verloren gegangener Chronographia.

Außerdem verschiedene Archivalien aus dem K. Staatsarchiv, dem Gmünder und dem Augsburger Archiv.

Von Neuere: v. Stälin's Württembergische Geschichte IV. Theil und Keim's Schwäbische Reformationsgeschichte. Sonstige Quellen am betr. Orte.

Auf der einen Seite eine Gemeinde, bei welcher kürzlich erst der Versuch einer Reform auf politischem und kirchlichem Gebiete unterdrückt worden war — auf der anderen eine an ihren erblichen Vorrechten zäh festhaltende, altkirchlich gesinnte Aristokratie; in vermittelnder Stellung eine Regierung, welche den gemäßigten Elementen des Patriziats angehörte und darauf bedacht war, weder den demokratischen Gelüsten zum Schaden der Bevorrechteten und des friedlichen Zusammenlebens freien Lauf zu lassen, noch sie durch allzustraffen Anziehen der Zügel zu wecken und zum Ausbruch zu reizen: das waren die Elemente, die am Anfang dieses Zeitabschnittes das öffentliche Leben in der Reichsstadt bestimmten.

Wir haben schon am Ende des vorigen Zeitraums darauf aufmerksam gemacht, daß die damalige Regierung zwar die Hilfe des Schwäbischen Bundes gerne herbeirief, wenn es galt, die demokratischen Bestrebungen zu unterdrücken und die im Jahre 1525 an die Spitze gelangte gegnerische Partei zu stürzen, daß sie aber in der Bekämpfung der evangelischen Regungen nicht ebenso unerbittlich konsequent war wie der Bund, welcher das Evangelium als Quelle der Menterei grundsätzlich verfolgte (vgl. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des Schw. Bundes II, 295). Dafür läßt sich vom Ende des Jahres 1525 noch ein merkwürdiger Beleg anführen.

Unter dem 18. Dezember 1525 schrieb an einen Geistlichen von Gmünd aus ein Gmünder, den wir aus zwei Briefen als einen schwärmerischen Verehrer des Reformators Zwingli kennen lernen, Ludwig Sigwain, ein Mann, vor dem die Lutheraner sowenig Gnade fanden als die Papisten. Als an Bartholomäi 1525 der alte Rath wieder eingesetzt wurde, war er noch in Ravensburg, von wo aus er an Zwingli schrieb. Daß er nun in den folgenden Monaten nach Gmünd kommen und sich hören lassen konnte, ist bemerkenswerth, wenn er auch nicht viel Anklang gefunden hat. Er schreibt in dem erstgenannten Briefe, von Leuten seiner Art heiße es: „Er ist der Schwärmer einer, der himmlischen Propheten einer; stand sein müßig:¹⁾ und mag derartige Aeusserungen gerule in Gmünd zu hören bekommen haben.“

¹⁾ Der Brief an Zwingli findet sich in der Ausgabe der Werke des Letzteren Bd. VII (Briefe I. Bd.) S. 401. Der andere citirt in den Theol. Jahrbüchern von Baur und Zeller 1855, S. 364. (Aufsatz von Keim). In dem ersteren ruft er aus: *Utinam nostri Theologi, qui te modo ad ignem destinatum vellunt, hujusmodi tui libellum (Zwingli's Commentarius de vera et falsa religione) auribus defaecatis, naso extorto erectoque mentis iudicio ingerant et sic forte vulgum non a veritate ad mendaciam, a spiritu ad literam, a pietate ad impietatem adeoque idolatriam impellerent! Hoc non solum de invidia papistis loquor, sed de illis, qui de te bona perperam loquentum esse claustrant u. s. w.*

Durch diese laxere Handhabung der bündischen Mandate mag auch Althamer im Januar 1526 ermunthigt worden sein, einen Versuch zur Rückkehr zu machen. Wie schon früher erwähnt, hat er am 10. Januar Bürgermeister und Rath von G., ihn mit seiner Hansfrau als Heiwohner und Pfahlbürger in G. wohnen zu lassen. Das Kais. Edikt befogte nur: einem verheiratheten Priester solle man seine Pfründ nehmen — eine solche habe und begehre er nicht.²⁾ Aber Bürgermeister und Rath wiesen das Gesuch ab mit Berufung auf den bündischen Befehl.

War damals Sigwein noch in Gmünd (wir haben über seinen Abgang keine Nachricht³⁾), so hätte die Stadtregierung nicht mit gleicher Wago gewogen, sondern zwischen dem Landsmann, was Sigwein war, und dem Eingewanderten, Althamer, zwischen jenem, durch welchen dem lutherischen Element eine Zerfetzung drohte und diesem, dem geistigen Haupte desselben, von dem eine Stärkung dieses Elements zu erwarten war, einen Unterschied gemacht. Auch zu einem Besuch in geschäftlichen Angelegenheiten hat Althamer im August desselben Jahres vergeblich um ein freies Gelseite.⁴⁾

Immerhin, wenn auch die Lutheraner in der Stadt damals keine Verfolgung litten und ihnen vielleicht unverwehrt blieb, sich zu Hause ihrem Glauben gemäß zu erbauen, so war doch ihnen, einem ohne Zweifel unabhasten Bruchtheil der Einwohnersehaft, ver sagt, eine Gemeinde zu bilden; bald sollte sich hier die auch an anderen Orten beobachtete Erscheinung wiederholen, daß Trieb und Kraft einer sonst berechtigten religiösen Bewegung, wenn sie unterdrückt wird, sich gerne in einer extremeren Richtung Luft machen, zumal wenn ungesunder Gährungsstoff aus politischen Mißverhältnissen dazutritt.

Damals führte das Stadtr Regiment in seinen Erlassen den Titel: „Wir Bürgermeister, Rath und Zunftmeister der Stadt Gmünd.“ Während damit offenbar eine höhere Geltung der Zunftmeisterschaft im Rath bezeichnet war, zum Lohne für ihre konservative Haltung im Sommer 1525 ihr zugestanden, finden wir die Zunftmeister in den folgenden Jahren anscheinend bestrebt, sich von der Betheiligung beim Regiment mehr zurückzuziehen.

In der zweiten Aprilwoche 1526 stellte der Zunftmeister Hans König den Antrag, es möchte den Zunftmeistern nicht zugemuthet werden, vier Jahre im Rath zu sitzen, sondern die Erneuerung bei ihnen in der Weise vor sich gehen, daß jeder nach zwei Jahren austreten dürfte.⁵⁾ In Betreff der Zahl von Jahren gingen bei der Berathung die Wünsche der Zunftmeister auseinander: einige waren für Beibehaltung der bisherigen vier, andere schlugen drei vor. Als Motiv gaben die Freunde der Neuerung an: „sie hätten darob Beschwerus gehabt, also daß sie als Handwerksleut solch vier Jahre ersitzen sollen,“ und bitten, „ihnen solche Zeit zu mindern, damit sie ihre Leibesnahrung desterbaß haben möchten.“ Der Rath ging auf diesen Wunsch soweit ein, daß er beschloß: während bisher jedes Jahr 3, jedes vierte 2 Zunftmeister austraten, also das Kollegium (11 Z.) sich in vier Jahren erneuerte, sollten forthin je 4, je im dritten Jahre 3 Meister austreten und so die Er-

²⁾ Fasc. Act. N. 12a.

³⁾ Sigwein taucht erst 1552 wieder auf, wo er an den Spitalschreiber Tyll in Gmünd von Straßburg aus einen Brief schrieb, der von ungeschwächter Anhänglichkeit an die Vaterstadt, von kindlicher Pietät gegen seine Mutter, aber auch noch von dem alten Haß gegen die „Bäpstlichen Pfaffen“ zeugt: „ich hoff zu Gott, es soll ihnen einmal der Lohn werden, den sie vor Langem wohl verdient haben.“ Gmünder Archiv.

⁴⁾ FA. 12b. Beil. 25.

⁵⁾ Klagebuch und Aemterverzeichnis.

neuerung in 3 Jahren vor sich geben; auch sollte jeder 3 Jahre feiern dürfen. Doch dürfte der Rath einen dazu tauglichen Zunftmeister sofort auf die nächst höhere „Gemeine Bank“ vorrücken lassen. Dem entsprechend setzte man auch bei der Bürger- (d. h. Patrizier-) Bank und der Gemeinen Bank die Amtsdauer auf drei Jahre herab, „doch so ein E. Rath gedächt, daß die abgegangenen Rathgeber tauglich und einem Rath geschickt —, mug man den wieder an den Rath wählen und bedarf ihn nit lassen feiern.“

Dieser Antrag zeugt davon, daß das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, deren Leitung die Aristokratie mehr und mehr allein in die Hand nahm, bei den Zunftmeistern abgenommen hatte. Die nun folgenden Ereignisse werden zeigen, daß sich im Rath eine regierende Partei ausbildete, welche, mößigenfalls insgeheim, selbständig vorging, aber um des Scheins willen das volkstümliche Element der Zunftmeister im Rath nicht vermissen mochte; aber es entging diesen nicht, daß sie eigentlich nur die Namen hergeben sollten.

Im Jahre 1531⁶⁾ wollte der Rath die Bestimmung, daß anstretende Zunftmeister sollten drei Jahre feiern dürfen, wieder aufheben, „weil das zu Weigerung der Aemter führe und darum gegen den gemeinen Nutzen sei,“ wogegen die Zunftmeister sich weigerten: „dann sie arme Handwerksleute seien und ihnen beschwerlich;“ aber 1535⁷⁾ wurde die strittige Bestimmung doch noch aufgehoben. Wir kommen darnuf zurück.

Vorerst traten Ereignisse ein, durch welche die Verhandlungen des Raths eine größere Wichtigkeit erlangten und solche kleine häusliche Streitigkeiten in den Hintergrund traten.

Am 27. Februar erließ die Stadtregierung folgenden Anruf an die Einwohnerschaft:⁸⁾

Wir Bürgermeister, Rath und Zunftmeister dieser Stadt G. fügen allen unsern Bürgern, Inwohnern und Unterthanen zu wissen, daß uns von Kais. Majestät — ein Mandat den Wiedertauf betreffend zukommen ist —, darin von K. M. und allen Ständen — ernstlich geboten wird, daß ein jeder Stand die Seinen von solch Irrigkeit des Wiedertaufs warnen und sie davon abweisen soll und diejenigen so sich solches Lasters theilhaftig machen mit gebührlicher Straf rechtens zu strafen —. Demnach und aus sonderer Neigung, so wir als euer ordentliche Obrigkeit zu euch der Billigkeit nach tragen, lassen wir euch all samentlich und sonderlich — warnen und gebieten, daß niemand, es seien Mauns- oder Frauenspersonen, sich mit solch Irrung des Wiedertaufs nit beladen — noch auch dieselben Wiedertäufer weder hanfen, hofen, undererschleiffen, ützen, trünken noch enthalten sollen; welche daß über-treten —, denen — werden wir in Kraft Kais. Mandats strafen an Leib, Leben oder Gut.

Ferner so laugt uns glaublich an, daß sich etlich unterstanden, in Winkeln an ungewöhnigen Orten und zu verdächtigen Zeiten pflegen zu predigen, das dann ihnen nit gebühret, auch wider Gott, ehrliche Ordoang, gut Sitten und erbar Policey ist und im Grund anders nichts daraus folgt denn Zwaynung, Rottiren, Zerrüttung, brüderlicher Lieb, und aller Ehrbarkeit und Oberkeit Abfall. Darum so lassen wir solch Winkelpredigen, auch Rottiren ernstlich verbieten bei Straf — —.

An sonstigen Nachrichten über das Auftreten der 1527 namentlich in Augsburg und Esslingen schon zu voller Blüthe gekommenen wiedertäuferischen Bewegung

⁶⁾ Memorialbuch. sub 17. Juli.

⁷⁾ Rathsdcecret vom 9. Dez.

⁸⁾ Rathsdcreta.

in Gmünd finden wir aus diesem Jahre nur die dürftige Notiz bei den Chronisten Vogt und Dekan Dehler: „Am Dienstag nach Bartholomäi (25. August) 1528 wurde dem Hans Betzel und Hans Kefler als Wiedertäufern die Stadt auf ewig verboten und wurden beide durch die Stadtknechte hinausgeführt.“ Die Namen kommen in den mir bekannten Gmünder Quellen sonst nicht vor und wir erfahren nicht, ob diese Wiedertäufer Gmünder waren, oder woher sie kamen und wohin sie gingen.

Das stärkere Ueberhandnehmen der Wiedertäufererei spiegelt sich unter den erhaltenen Dekreten zuerst in einem Edikt der Stadtregierung vom 7. Januar 1529.⁹⁾ Es befiehlt: Verschiedener Zeit seien etliche Manns- und Weibspersonen Todes verschieden, die sich mit dem heil. Sakrament nicht hätten versehen lassen wollen und also auch unausgesegnet auf den Kirchhof getragen worden, was doch christlicher Ordnung zuwider sei. Damit aber christlicher Ordnung gelebt und wider die Kaif. Edikte nicht gehandelt werde, verordnen B. u. Rath: So hinfüro jemand (die zu verständigen Jahren gekommen) in tödtliche Krankheit siele und — mit den hl. Sakramenten sich nicht versehen lassen wollte, sondern das — verachten würde — demselbigen würde hinfüro der Kirchhof und christliche Gräbniß ver sagt und er hinaus aufs Feld begraben. Auch Hausväter und Verwalter der Häuser, die sich hierin so säumig und hinfällig erzeigen, würden gestraft werden.

Um jene Zeit muß geschehen sein, was die Chronisten berichten, daß Martin Zehentmayer von Langenmoosen bei Inchenhofen¹⁰⁾ (einem Wallfahrtsort im bayerischen Bezirksamt Aichach, östlich von Augsburg) der Wiedertäufererei energisch und mit Erfolg in Gmünd Eingang zu verschaffen suchte. Ueber hundert Personen in Stadt und Land soll er in Kapellen und Privathäusern getauft und das Nachtmahl gehalten haben. Sind die Angaben der Chronisten richtig, so würde der Rath nach Mitte Februar 1529 den Zehentmayer und vierzig seiner Anhänger (darunter neunzehn Frauen und Mädchen), deren Namen überliefert sind,¹¹⁾ gefangen gesetzt und den Sommer und Herbst hindurch (bei den Hartnäckigen währte die Haft 42 Wochen) bei Wasser und Brot behalten haben, in der Absicht, sie zum Widerruf zu bewegen. Uebrigens geschah die Einthürmung nicht bei allen gleichzeitig, wie nach den Chroniken scheinen könnte. Am 1. April¹²⁾ wurden vier Männer vor den Rath geladen, „das die Ursache, daß sie sich rottirt haben und auf dem Höflin¹³⁾ gepredigt.“ Beides wurde ihnen unter sagt: „Wohl mögen sie das Evangelium und Schrift in ihren Häusern ihren Weibern und Kindern lesen, wo sie aber das verachten und also wider Kaif. Edikte etc. würden handeln — will ihm ein B. Rath ihr Straf — vorbehalten haben.“ Unter denselben befanden sich zwei, deren Namen in dem Verzeichnis der Gefangenen wiederkehren.

Am 16. April wurden zwei andere vorgeladen und ermahnt, sich nicht mehr zu rottiren wie am Palmtag und zweiten Osterfeiertag auf dem Höflin und andern Orten gesehehen und „des Winkelpredigens müßig zu stehen“. Einer derselben antwortete dem Bürgermeister auf dessen Bemerkung: „er solle solche Straf zu Dank annehmen“ — er wolle niemand daran danken. Der andere ist wiederum einer der 40 Gefangenen.

Am 11. Mai¹⁴⁾ wurde im Rath beschloffen, daß man alle, „in deren Häusern

⁹⁾ Rathsdecreta.

¹⁰⁾ nicht wie es bei dem Chronisten Doll heißt: Juchenhofen.

¹¹⁾ bei Vogt und Dekan Dehler.

¹²⁾ nach dem Memorialbuch.

¹³⁾ vielleicht das jetzige Hofse, Felder auf einer Anhöhe bei Gmünd.

¹⁴⁾ nach dem Memorialbuch.

die Rottirung gesehicht, auch alle die so predigen und sonderlich die so gewarnt sind, in Thurm legen solle.“ Zugleich sollte¹⁵⁾ ein Aufruf erlassen werden, dessen Hauptinhalt wir hier mittheilen: Es wird erinnert an das im vorigen Jahre erlassene Verbot wegen des Zusammenrottens und Winkelpredigens, ferner an ein herkömmliches, alle Jahre beim Schwörtage erneuertes, „daß niemand zu den Thürmen, da im Gefängnis liegen, eingehen und mit den Gefangenen reden solle.“ Da diese Verbote von einigen verachtet worden, so werden sie mit Strafsandrolung von Neuem eingeführt.

„Sodann lassen sie weiters verbieten, daß niemand ohne Unterschied Alters oder Geschlechts solle bei Straf 10 Pfd. Heller auf die Stadtmauern¹⁶⁾ gehen, ausgenommen so die Stürm' ange schlagen — werden —. Drittens so lassen sie allen Weibern, Jungfern und Kindern verbieten, daß sie zu den Thürmen — — nit gehn, dabei weder singen, lesen noch auch mit den Gefangenen reden sollen bei Strafe 10 Pfd. Heller. Damit wisse sich jeder vor Schaden zu hüten.“

Demgemäß wurde am 15. Juli ein Schmid wegen „Winkelpredigens und weil er mit den Gefangenen im Thurm gesprochen, vorgeladen und erhielt den ironischen Bescheid: „Weil er sich erzeigt, er sei alleweg gehorsam gewesen und wolle das noch thun, daß er dann auf bent in Thurm gang und in eines Raths Straf. Das hat er zu thun bewilligt.“¹⁷⁾

Vom 26. Mai schon ist ein Verbot, die Psalmen deutsch zu singen in Kirchen, Gassen und allen Orten bei Strafe 10 Pf. H.¹⁸⁾

Ehe wir den entscheidenden Schritten der Stadtregierung gegen diese wachsende Bewegung und dem gewaltamen Ende derselben näher treten, haben wir den Charakter der dortigen Wiedertäufererei und namentlich die Partei-Verhältnisse, in welche sie verflochten wurde und die ihr damals eine solche Bedeutung verliehen, ins Auge zu fassen.

Zehentmayer, „peinlich befragt,“ bekannte — nach einem Schreiben des Raths an den von Augsbürg im Nov. 1529 —, „er habe es dahin bringen wollen, daß alle Dinge gemein seien.“ Der Weissenhorner Chronist (S. 145) malt dies dahin aus: Es war die Sag, sie hätten gantz seltsam Spil miteinander getrieben, die Ehe-Weiber eine um die andere unter ihnen abgewechselt u. s. w.¹⁹⁾ Mit letzterer Beschuldigung ließe sich in Beziehung bringen eine im Memorialbuch sub. 5. August erwähnte (übrigens dort nicht mit der Wiedertäufererei in Zusammenhang gebrachte) Verhandlung gegen einen Bürger wegen Ehebruch und Hurerei mit seiner Schwägerin. Der gleiche Name ist im Verzeichnis der 40 Gefangenen aufgeführt. Da übrigens weitere bestimmte Zeugnisse fehlen, so müssen wir gegen soweit gehende Beschuldigungen, die vielleicht von auswärts vorgekommenem wiedertäuferischem Unfug hergenommen sind, vorsichtig sein. Eine bessere Meinung erweckt, was in einem Marterliede auf die 7 hingerichteten Wiedertäufer, das wir später mittheilen, über ihr Streben gesagt ist. Daß aber in ihrer Rücksichtslosigkeit gegen alle kirchliche Ordnung, in einem stürmischen Bekehrungseifer, in kommunistischer Lehre und vielleicht auch in engerem Kreise versuchter Praxis das Schwärmerische der damaligen Wiedertäufererei sich auch hier geoffenbart habe, ist ja auch ohne nähere Nachrichten anzunehmen.

¹⁵⁾ nach den Rathsdereeten. Der Aufruf findet sich abgeschrieben bei Döwin. Döbler.

¹⁶⁾ ohne Zweifel auch um der Annäherung zu den Thürmen, wo die Gefangenen lagen, zu wehren.

¹⁷⁾ Memorialbuch.

¹⁸⁾ Rathsdereete.

„Daraus“ (nämlich aus der Gefangenhaltung der Vierzig) „groß Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeinde erstund“, fährt der Weißenhorner Chronist fort. Diese Wirkung geht, wenn wir die doch verhältnismäßig geringe Zahl derer, welche als Wiedertäufer verdächtigt wurden, in Anschlag bringen — weit über das hinaus, was uns der Wiedertäufer vielleicht herausforderndes Benehmen und der Antheil von Verwandten der Gefangenen erklärlich macht. Wie konnte doch der Unwille einer numerisch ohnmächtigen Sekte über die Maßregeln der ihr entgegentretenden Stadtregierung sich zu einer Entzweiung zwischen einem bedeutenden Theil der Gemeinde und dem Rathe steigern? Es wird begreiflich, wenn wir bedenken, wie leicht die Lutheraner, obwohl keineswegs mit den Wiedertäufern im Bunde, oder auch nur ihnen günstig, doch in Mitleidenschaft gezogen werden konnten. Sie haben gewiß, auch nach 1525, nicht unterlassen, sich in ihrem Glauben zu erbauen, was ihnen der Aufruf vom 1. April 1529 ja für den hünslichen Kreis zugestand. Daß sie zu dem Ende sich damals in größerer Zahl und vielleicht auch im Freien versammelten, ist namentlich in diesem Jahre, wo die Speyrer Protestation den Muth der Evangelischen erhöhte, wohl denkbar und kann ursprünglich im Gegensatz gegen die Wiedertäuferi gesehehen sein. Auf der anderen Seite mag der Rath, der die Zusammenkünfte der Lutheraner vielleicht bisher nicht weiter beachtete, jetzt auf sie aufmerksam geworden sein und sie mit einem durch die Verfolgung der Wiedertäufer und noch mehr durch das mächtigere Auftreten der Evangelischen im Reiche mißtrauisch gewordenen Auge betrachtet haben. Wenn der schroffere Theil des Rathes die Lutheraner mit den Wiedertäufern zusammenwarf,¹⁹⁾ wenn der Rath vexatorische Maßregeln gegen die wiedertäuferischen Zusammenkünfte auf die der Lutheraner ausdehnte,²⁰⁾ wenn am Ende etliche von den letzteren als Wiedertäufer ins Gefängnis wanderten, so konnten dadurch die Lutheraner zu größerem Eifer, z. B. zu herausforderndem Singen deutscher Psalmen in der Kirche aufgestachelt werden und dies und der Verkehr mit den Gefangenen, in den sie hineingezogen wurden, mußte hinwiederum die Feindseligkeit der Stadtregenten steigern.

Auch andere damals obwaltende Umstände konnten dazu beitragen, die Spannung zwischen dem Rath und den Lutheranern zu erhöhen. Die drohende Türkennoth (Gmünd ließ damals einen Hauptmann mit 40 Mann zum kaiserlichen Heere stoßen²¹⁾), die herrschende Theurung und grassirende Seuchen veranlaßten am 21. Aug. 22) Bürgermeister, R. u. Z., „die dies schreckliche Laster zu Herzen gefaßt,“ zu der Ermahnung, es wolle 1. ein jeder Hausvater bei seinem Hausgehind, Kindern u. s. w. trenlich daran sein, daß sie ein ehrlich Wesen an sich nehmen und Gott den Allmächtigen bitten, daß die göttliche Guad und Barmherzigkeit wolle mittheilen, daß das christliche Volk dem grausamen Tyrann dem Türken mag einen Widerstand thun, damit sie nicht elendiglich erwordet werden. 2. Alles Saitenspiel, Mummen, Rumor, Schießen, auch alles schandlich Singen und Schreien Tag und Nacht, dergleichen das Spazieren der Frauensbilder nachts ohne Licht solle bei Strafe verboten sein. Denn „dem Zorn und Strafe Gottes möge nit bequomlicher Vorstand gesehehen als durch Abstellung und Vermeidung unferer Sünden und andächtiges Gebet.“

¹⁹⁾ Einen Beleg dafür erwähnt die in Ann. 28 angeführte Stelle aus Zwingli's „Anbringen u. s. w.“

²⁰⁾ Bei den oben angeführten Verordnungen ist es nie ausdrücklich die Wiedertäuferi, sondern allemal „das Rottiren und Winkelpredigen“ überhaupt, was den Betreffenden zum Vorwurf gemacht wird.

²¹⁾ f. Vogt und Domin. Debler.

²²⁾ Dom. Debler.

Am 19. September²³⁾ verbietet der Rath Obfischütteln, Auflesen und Hereintragen an Sonn-, Marien- und Aposteltagen. Bei solchem Bestreben des altgläubigen Rathes, die Religiosität nach seiner Art zu heben, konnte ein Widerstand der Dissidenten, wars auch nur ein passiver, konnte auch die polizeiliche Durchführung zu Reibereien führen, und wenn die Heimfuchungen dieser Zeit als göttliche Strafgerichte erkannt wurden, so konnte das zu gegenseitigen Beschuldigungen Anlaß geben und für den Rath ein Sporn sein, gegen die Wiedertäufer seine vermeintliche Schuldigkeit zu thun und darin desto eifertiger und schroffer zu verfahren.

Wie leicht konnten aber mit den Lutheranern auch andere Glieder der Gemeinde schwierig werden, welche vor vier Jahren erst, wenigstens auf politischem Gebiete, mit ihnen zusammengestanden waren, einig in dem Streben nach Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse in demokratischem Sinn, und die seitdem mit ihnen das gleiche Schicksal der Unterdrückung getheilt hatten! Als ein Zeichen, daß der Rath überhaupt den damals in den Zunftstuben herrschenden Geist mit Mißtrauen betrachtete und sich in seiner Haltung dadurch bestimmen ließ, dürfen wir es wohl betrachten, wenn er im ganzen Jahre 1529 bis zum 13. November die in den Rath neu gewählten Meister nicht berief, — denn diese mußten in der Sitzung vom 13. November erst beeidigt werden — vielleicht gar keinen Meisterrath hielt. Die unglückliche Verquickung des politischen und religiösen Gegensatzes in Gmünd brachte es mit sich, daß was ein Theil aus Glaubenseifer that, von dem andern schlimmen politischen Absichten zugeschrieben wurde und so die Gemeinde auch berechtigten Schritten des Rathes mißtrauisch zusah und wehren wollte.

Dies war die „große Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeinde,“ von welcher genannter Chronist spricht: ohne daß schon ein förmlicher Zusammenstoß stattgefunden hatte, waren sie hinsichtlich der brennenden Tagesfrage in einen solchen Widerstreit gerathen, daß deren Lösung fast nothwendig zu einem Kampfe führen mußte.²⁴⁾

Die Lage des Rathes wurde in diesem Herbst von Tag zu Tag schwieriger. Noch länger auf die Bekehrung der Gefangenen zu warten, war vergeblich, denn diese wußten sicherlich um die ihnen günstige Stimmung in der Gemeinde, und gefährlich, denn was sich bisher schon gezeigt hatte, war je länger je mehr zu erwarten, daß dieser Anlaß für alle aus politischen oder religiösen Gründen Unzufriedenen zum Vereinigungspunkt wurde, und die Bestrebungen von 1525 wieder wachrief. Der Anlaß mußte endlich beseitigt werden. Aber wie? Es konnte sich nicht darum handeln, die Gefangenen loszulassen — das wäre mit einer Freigebung der im Reiche hochverpönten Wiedertäuferi gleichbedeutend gewesen. Aber eine Exekution? Wenn der Rath bei der Einthürmung doch mitunter, von Mißtrauen oder gar von Mißgunst hingegriffen, auch politische Gegner von 1525 oder wenigstens Lutheraner mit gefangen gesetzt, wenn er darüber kein ganz gutes Gewissen hatte, so mußte er sich bei einem schroffen Verfahren auf einen übermächtigen Widerstand von weittragenden Folgen gefaßt machen. (Schluß folgt.)

²³⁾ Rathskrekte und Dom. Debler.

²⁴⁾ Nur das Datum Michaelis 1529 wird, wie nachher die Exekution, 4 Wochen zu früh angesetzt sein.

Mittheilungen

der Auktalen für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. Statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichte-Literatur vom Jahr 1880.

(Nebst einigen Nachträgen aus 1879.)

I. Allgemeine Landesgeschichte.

- Adel, v. d. Beeke-Klütznar**, Der Adel des Königr. Württ. Ein neu bearbeitetes Wappenbuch. Stuttg., Kohlhammer.
- Alterthümer, Entdeckungen in Württemberg 1880.** Paulus, Schwäb. Kron. 265 (Jetzt ausführlicher in den Vierteljahrsb.) Fraas, Frank und Haack im Katalog der Berliner Anthropol. Ausstellung S. 600 ff. Haack, Über die Funde im Kleinafpergle; Schwäb. Kron. S. 1109. Siehe auch Römische und 2. Heilbronn. Kelt. od. germ. Ringwälle in Oberschwaben: Müller u. Haug in Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 60, 138 f.
- Aerate**, in der schwäbischen Reformationsgeschichte. J. Hartmann im Medizin. Corr.-Blatt 36.
- Augustiner-Eremiten in Schwaben.** Schöttele im Freib. Diöz.-Arch. 13, 299.
- Anwanderung f. Rußland, Ungarn.**
- Bauernkrieg.** Bef. Beil. d. St. Anz. S. 209 ff. 321 ff. Ztschr. d. H. V. f. Schwab. u. Neub. 7, 223 ff.
- Bodensee, Früheres Zufrieren.** Schwäb. Kron. 225.
- Eberhard III., Herzog (1633–1674).** Bef. Beil. d. Staatsanz. 161 ff.
- Eisenbahn in Württemberg, Anfänge.** v. Antenrieth, Schwäb. Kron. 284.
- Evangelische Gesellschaft.** L. Hofacker, Ein goldenes Jubiläum. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gef.
- Flurnamen, Ortsnamen, Flußnamen.** Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttg., Kohlhammer. Buck in d. Ztschr. d. H. V. f. Schwab. u. Neub. 7.
- Franken.** Boßert, Beiträge zur Gesch. d. Reformation in Fr. Theol. Studien aus Württemberg I.
- Friedrich, Herzog (1593–1608)** Bef. Beil. z. Staatsanz. S. 71 ff.
- Grenzwall.** Christ, Die römische Grenzlinien im Odenwald und der Limes transrhodanus überhaupt. Lit. Beil. d. Karlsruher Zeitung Nr. 32.
- Hohenlohe.** J. u. A. Erbstein, Die Sammlung Hohenloherer Münzen und Medaillen des Fürstl. Hauses Hohenlohe-Waldenburg, angelegt von S. D. dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg. Dresden, Bachsch. — A. Fischer, Die älteste ev. Kirchenordnung und die frühesten Kirchenvisitationen in Hohenlohe. Zeitschrift für Kirchenrecht XV, 1. — Siehe auch 2. Schönthal.
- Hohenstaufen.** Koch, Kaiser Friedrich im Kitzhäuser. Grimma, Genfel. Siehe auch Sekto.
- Humanisten** siehe 3. Adelsmann, Rouchlin.
- Johann Friedrich, Herzog (1608–28).** Bef. Beil. z. Staatsanz. S. 9 ff. 72 ff. 187 ff.
- Irrenwesen.** Koch, Zur Geschichte des Irrenw. in Württ. (1879.)
- Kalenderstreit.** Antheil der Württemberger Mich. Müstlin, Luc. Ollander, Johs. Schulin v. Craillsheim. Stiero in den Abhandl. d. hist. Kl. d. Münchn. Akad. XV, 3, 1 ff.
- Karlschule.** Aus Briefen alter Karlschüler. Bef. Beil. d. Staatsanz. S. 10.
- Krieg an der Donau 1800.** Pfister, Schwäb. Kron. 247.
- Magister, württ. im Ausland.** Griefinger, Schwäb. Kron. S. 1141 f. 1233. Im österreichischen Kirchendiakt: Köhne, Die Häuser Schannberg und Starhemberg im Zeitalter der Reform. und Gegenref. Hamburg, Oemler.
- Oberschwäbisches Volkstheater.** Schmidt-Weissenfels, in Lindaus Gegenwart 48.
- Philipp von Haffou und Joh. Sturm von Straßburg 1534 ff.** Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 33, 101 ff. (Schwäb. Kron. S. 1606.)
- Prälaten, evang. in Württemberg 1780–1880.** Holferich, Ev. Kirchen- und Schulbl. 52.
- Reichslandvogtei.** Treusch, die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrh. Bonn, Habicht.
- Ringwälle in Oberschwaben.** Müller, Staatsanz. 256. Haug, Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinlande Heft 60, S. 138 f.

- Römisches. Inschriften in Rätien — Heidenheim, Haufen ob Lonthal, Utzmemmingen: Haug in Jahresbericht über die Fortsch. d. klass. Alterthumswissensch. XXIII. 1880, III, S. 203. -- Orpheus-Mosaik in Rottweil: P. Knapp, Korrr.-Bl. f. d. Gel. und Realfeh. Württ. 27, 33 ff. Ueber Römerstraßen in Baden u. Württ. Th. v. Becker, Bonner Jahrb. 68, 11 ff.
- Rußland. Schmid, Die schwäb. Kolonien in Transkaukasien. Bef. B. d. Staatsanz. Nr. 19.
- Schwaben. Spottverse aus dem Kl. Tegersee. Anz. f. K. d. d. Vorz. 6.
- Sekte von Schwäb. Hall (1248) und der Ursprung der deutschen Kaiserkrone (Friedrich II.) u. Völler in Briegers Zeitschr. f. Kirchengeschichte 4, 360 ff.
- Ungarn. Milner, Schwäbische Kolonisten in Ungarn. Berlin, Habel.
- Waldenser. K. Kläiber, Henry Arnaud, Pfarrer u. Kriegsoberster d. Wald. Stuttg., Steinkopf.
- Welfen. Büttger, Geschichte der Brunonen-Welfen. Hannover, Weichelt.

2. Ortsgeschichte.

- Argen. Moll, Schloß A. im Bodensee. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. X, 119 ff.
- Balingen, Beschreibung des Oberamts B. Herausg. v. d. K. Stat. top. Bur. Stuttg., Kohlhammer. Alte kirchliche Verhältnisse: Freiburger Diözesan-Archiv 13, 102 f.
- Biberach. Osterdinger, Beitr. z. Kunstgesch. v. B. Stuttg. Museum, Sonnt.-Beil. d. Württ. Landeszeitung Nr. 45 ff. Speidel, Biberach im 18. Jahrhundert. Schwäb. Kron. S. 1362. f. Stehrer u. A., Das Oberamt Bib. Bib., Dorn.
- Blaubeuren. H. Fischer, Was heißt Blaubeuren? Bef. B. d. Staatsanz. S. 54 f.
- Crailsheim. H. Beckh, Festgottesdienst am 500jähr. Jubil. d. Stadtfesttags in Cr. mit geschichtl. Ueberbl. Hall, Stahl.
- Ellwangen. Ellwanger Annalen benützt in der Würzburger Chronik: Bauholz, Die Würzb. Chronik. Leipzig, Duncker und Humblot.
- Erfingen. Biringier Alemania S. 129 ff.
- Eßlingen. Salzmann, Die Nikolaus-Brückenkappelle in E.
- Fauredau. Kirche. Mauch, Schwäb. Kron. 253.
- Hall. Schmid in der Beschreibung des Saalbodens von Schmid und Frank.
- Heilbronn. Die Beziehungen der Gegend v. Heilbronn zur Urgeschichte. Heilbr. Neckarz. 84 ff.
- Horb. Alte kirchl. Verhältnisse des Bezirks. Freib. Diöz.-Arch. 13, 104.
- Langenargen f. Argen.
- Mergentheim. Beschreibung des Oberamts M. Herausg. v. d. K. Stat. top. Bur. Stuttg.-Kohlhammer. Sambeth f. Schöndhal.
- Ravensburg. T. Hauser, Chronik der Stadt R. Ravensb., Dorn.
- Rottweil f. 1. Römisches.
- Schöndhal. Sambeth, Zur Geschichte der Ort. Klöster Schöndhal und Mergentheim. Freib. Diöz.-Arch. 13, 109 ff. — Dankmal Albrachts v. Hohenlohe in Sch. Anz. f. K. d. d. Vorz. 11.
- Stuttgart. Th. Schott, Die Bibelfammlung der K. Oeff. Bibliothek. Schwäb. Kron. Nr. 307. Ueber die Stiftskirche: E. Paulus ebendaf. S. 789. Helfferich, Die ev. Geistlichen von St. 1780—1880. Ev. Kirchen- und Schulbl. 29 ff.
- Sulz. Alte kirchl. Verhältnisse des Bezirks. Freib. Diöz.-Arch. 13, 1027.
- Tübingen. Roth, Das Bäckergerwerbe in Tübingen vom J. 1500 bis 1880. Tüb., Laupp. Griesinger, Erinnerungen an das erste Decennium der Borchenschaft. Schwäb. Kron. S. 513 f. Fritz Reuter in Tübingen: Mitth. v. K. Biecke, Im Neuen Reich I. Holstein, Die Magdeburger und Hallenser auf der Univ. Tüb. im 16. Jahrh. Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeb. S. 203.
- Ulm. Fr. Preffel, Münsterblätter II. Heft. Ulm, Ebner. Inhalt: P. Preffel, Dr. Utr. Kraft, Pfarrer am Münster; Klemm und Bach, Die Stuhmetzzeichen des Münsters; Egle, Die Galerie am Chor des Münsters; Scheu, Bericht über die Arbeiten am Münster 1878 und 79; Fr. Preffel, Schnitzwerk in Böttlingen, OA. Blaubeuren, vielleicht vom Ältern Stelia, Neubronnerisches Epitaph in Blaubeuren; Seuffer, Der Glockengießer Hans Freudenberger. — Semper, das Münster zu Ulm und seine Meister. Nordd. Allg. Zeitung 4. Apr. — Veusenmeyer, Ulmer Schützenfest 1556. Schwäb. Kron. S. 973. — Magirus, Bericht über die Thätigkeit der Ulmer Feuerwehr seit ihrer Gründung im J. 1847.
- Weilheim u. T. v. Jan, Die Kirche in W. Bef. B. d. Staatsanz. S. 56 ff.
- Weingarten. Schurer, Das heil. Blut in W. und seine Verehrung.
- Weinsberg. Merk, Geschichte der Stadt W. und ihrer Burg Weibertreu. Weinsberg, Kohler. Caspar, Die Grabdenkmale der W. Kirche. Heilbr. Neckarzeitung 23 ff.

- Wiblingen. + Glatz, Stift Wibling. Schwab. Kron. S. 357. 365. — Abt Benedikt v. W. 1598 bis 1663. Aus dem Manuscript eines Klosterbruders zusammengestellt von Pf. Alois Frisch in *Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden*. II. S. 141 ff.
- Wunnenstein. Holder, *Der W. Geschichte, Tradition und Sage*. Stuttg. Metzler.
- Zwiefalten. L. Laifner, *Die Vokale und Verbaleudungen in der Zwief. Benediktinerregel*. Paul und Braune, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. und Lit. 7, 3.

3. Biographisches.

- Adelmann, Bernh. v. Adelmanssteden u. andere Humanisten in Augshurg. Schwab. u. Neub. 7.
- Andreas, Jakob. *Evang. Kirchen- und Schulblatt* 36 f.
- August Prinz von Württemberg. Biogr. in Glafenapp, *Ergänzung zum Generalstabswerk* 1866 und 70—71. 2.
- Blumhardt, Christoph. *Allg. ev. luth. Kirchenzeitung* 10. 20. N. *evang. Kirchenz.* 17. Zündel, Pfarrer J. Chr. Blumhardt. Zürich und Heilbronn. Th. Blumhardt, *Zum Gedächtnis an C. D. Freudenberger*, f. 2. Ulm.
- Ganzhorn, Wilh. Schwab. Kron. 216. Schmidt-Weissenfels in Stuttg. N. Tagbl. 222.
- Gaupp, Georg Friedr. Schneider in d. *Bef. Bef. d. Staatsanz.* S. 398 ff.
- Gucin, Noriz. Helbing in d. *Karler Zeitung* 1879. Nr. 299 B. *Korr.-Bl. d. deutsch. Archivs* 1, 331.
- Gugler, Bernhard. Schwab. Kron. S. 601.
- Hallborger, Eduard. Schwab. Kron. 206. Lindau in der *Gegenwart* 37. Ebergs in *Ueber Land und Meer* 52. *Börsenblatt d. Buchh.* 224.
- Hartmann, Julius. A. Baur in der *Protest. Kirchenz.* 8.
- Heine, Jakob. Schwab. Kron. 45.
- Horwegh, Georg. K. A. Mayer in der *Gegenwart* 13.
- Hoffmann, Wilh. *Allg. ev. luth. Kirchenz.* 8.
- Händlerin, Friedrich. *Volkelt im Neuen Reich* 37.
- Kapff, K. S. *Lebensbild des K. S. Kapff I.* Stuttg. Belfer.
- Kepler. Dworsky, *Neues über J. Keplers Leben: Ausland* 45.
- Kerner, Just. Briefe mitgetheilt v. Boxberger *Arch. f. Lit. Geschichte* 9, 23.
- Kraft, Ulrich f. 2. Ulm.
- Kreutzer, Konradin. II. Köllin Schwab. Kron. 277.
- Landerer, Albert. *Neue evang. Kirchenz.* 30.
- Lift, Friedrich. *Niederräthler, Die Leipzig-Brandener Eisenbahn ein Werk Fr. Lits.* Leipz., Grunert.
- Mohl, Julius. *Vingt-sept années d'histoire des études orientales*, par Mad. Mohl. Paris. Davor ein Lebensbild Mohls von Max Müller. Vgl. *Allg. Zeitung* Nr. 96 ff.
- Mohl, Robert. II. Schulze, Vortrag. Heidelberg. v. Weech, *Aus alter und neuer Zeit* 317. K. Braun *Gegenwart* 13.
- Nehor, Bernhard. *Fünzig Cartons*. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 98 ff.
- Ollander, Johann. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 196 ff.
- Peter, Joseph. *Wanderlust*, München. Nr. 14.
- Palmer, Christian. J. Knapp im *Ev. Kirchen- u. Schulbl.* 5 ff.
- Planck, Adolf. Heilbr. *Gymn. Progr.* S. 35 ff.
- Planck, Karl. Feuerlein in der Schwab. Kron. 157. K. Köllin in d. *Allg. Z.* 295 B. M. Planck in d. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 305 ff. O. Umfried, ebend. 315 ff. Derselbe, C. Planck, dessen Werke und Wirken. Tüb. Fues.
- Reuchlin. J. Klüber, Johs. Reuchlins Beziehungen zu Württemberg und Stuttgart. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 113 ff.
- Reyscher, A. L. K. Riecke in d. Schwab. Kron. S. 733 f. 755 f.
- Rämer, Georg. Schwab. Kron. 303.
- Raminger, Karl. F. Mayer in d. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 27 ff.
- Scheu, Ludwig. Schwab. Kron. 279.
- Schiller. II. Fischer, Schiller in Stuttgart. *Bef. B. d. Staatsanz.* S. 168 ff. Düntzer, Schillers Leben. Leipz. Fues. Ein Bogen der ersten Ausg. der Hüber in unterdrückter Fassung, mitgeth. von A. Cohn, *Arch. f. Lit. Gesch.* 9, 2. 3. Scuffert, Schiller und Klein in Mannheim. Würzb. Stahl.
- Schmidt, Friedrich. *Eitelberger, Kunst und Künstler Wiens der neueren Zeit*. Wien, Braumüller.
- Schubart. Schwab. Kron. S. 537 f. Brief an seine Gattin mitgeth. v. Schloßberger. *Bef. B. S. 97 f.* Drei Schriftstücke, mitgeth. v. Wüßmann. *Arch. f. Lit. Gesch.* 9, 2. 3.

Schwandner, Ludwig. Schwäb. Kron. 235.

Steinhilber, Helmer. Sein Regiment penitentie mitgeth. von Ehrle in Rohlf's Deutschem Archiv für Gesch. d. Med. III, 357 ff.

Uhländ. „Schwäbische Kunde.“ Birlinger Im neuen Reich 5.

Ungnad, Hans v. Biffinger, Bef. B. d. Staatsanz. 8. 41. ff.

Wächter, K. G. O. v. Wächter, Karl Georg v. Wächter. Leben eines deutschen Juristen. Leipzig, Breitk. und Härtel. (S. VIII, f. die Literatur über W.)

Wagner, Theodor. Schwäb. Kron. 180. Blanckart, in d. Illustr. Zeitung 1935.

Waiblinger, Wilhelm. R. Weidrecht, Allg. Zeitung Nr. 17 B. Eckstein in Über Land und Meer 16. Briefe aus Rom, Capri und Sicilien (an Efer) herausgegeh. v. A. Schrieker. Bef. B. d. Staatsanz. 1 ff.

Noch einmal der Franzosen-Einfall in Mompelgard.

Herr Pfarrer Bollert hat im ersten Heft des Jahrgangs III dieser Vierteljahrshefte unter obigem Titel eine interessante gleichzeitige Schilderung der von den Guisfischen Schaaren in Mompelgard verübten Gruel aus einem Faszikel des Oehringers Archivs abdrucken lassen. Nun befindet sich auf der kön. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart ein Druck vom Jahr 1588 (ohne Ort) mit dem Titel: Kurtze Beschreibung des lothringischen und guisfischen feindlichen Einfalls in die Graffschafft Mompelgard, welcher zu Endt des abgelauffenen 1587. Jahrs und Eingang dieses 1588. beschehen u. s. w. In diesem vier Quartbogen starken Druck finden wir jene Schilderung auf Blatt B 2 bis Blatt C 2 fast Satz für Satz, nur mit wenigen Abweichungen, von denen ich folgende notire: Statt Pont de Roide S. 10 steht „Pont de Royre“, statt Sawd Frucht S. 14 „sart Frucht“, statt St. Pallen S. 15 „Bellomont“. Freilich fehlen die dem Oehringer Manuskript eigenthümlichen Randnoten, in welchen die einzelnen Vorgänge lokalisiert sind. Vorausgeschickt ist eine längere Ansprache an die lieben deutschen Brüder, worin ausgeführt wird, daß die Sicherheit des Reichs durch Ueberfälle papistischer Kriegsvölker, wie man sie neuerdings im Erzstift Köln und jetzt in der Graffschafft Mompelgard erlebt habe, stark gefährdet sei und daß die Deutschen nicht gut daran thun, wenn sie auf die feste Ordnung im Reich und auf ihre vielgerühmte Tapferkeit pochend dem allem ruhig zusehen; sie sollten vielmehr ihre selbstbüchtige Gleichgültigkeit ablegen und ihren Muth in einem Rachekrieg derart leuchten lassen, daß den Welschen die Luft an solchen Invasionen vergehe. Denselben Gedanken sprechen auf der letzten Seite Verse aus, welche so enden:

Erwacht einmal: die Augen auff,
Die Faust thut zu, schlagk dapffer drauf,
So gefelt es Gott, habts Ehr und Nutz,
Und legt also dem Papst sein Trutz.

Wer dem Gegenstand weiter nachgeht, wird mit Nutzen vergleichen: Histoire tragique des cruautés et méchancetés horribles commises en la Comté de Montbelliard sur la fin de l'an 1587 et commencement de l'an 1588 par les troupes des seurs de Guise et Marquis de Pont etc. in den Mémoires de la Ligue T. 3. Amsterd. 1587 p. 667 ff. und außerdem beiziehen, was Duvernoy in der Coll. de documents inédits sur l'hist. de France, Mélanges historiques T. 1 (1841) p. 129 f. erwähnt.

Stuttgart.

Heyd.

Württembergische Lehen in Lothringen.

Herr Professor Dr. Kirchner in Duisburg, der verdiente Herausgeber einer historischen Karte des Elsaß, welcher eine Karte des Reichslands Lothringen nach seiner territorialen Gestaltung vom Jahr 1766 folgen soll, schreibt uns: Vielleicht wird es Sie interessieren, daß Württemberg einen Theil der Graffschafft Mörchingen (Morhange) in deutsch Lothringen, Amt Dienze, zu Lehen hatte. Seit 1729 war die Graffschafft (20 Dörfer) in 8 Theile getheilt: 3 hatte der Rhein- und Wildgraf Grambach, 2 Birkenfeld, 1 Graf Wied, 1 Herzog v. Württemberg und 1 die Prinzen v. Württemberg zu Lehen. Ich habe diese Notiz aus Durlval, Description de la Lorraine et du Barrois. 1778.

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Gefichte des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen.

Von A. Schilling.

Die Benennung „Wilhelmiter“, auch „Wilhelmiten“, führt von dem seligen Abte Wilheln zu Hirschau her, der, im Jahre 1069 aus dem Kloster St. Emmeran zu Regensburg als Abt nach Hirschau gerufen,¹⁾ diesem Kloster bis zu seinem Tode rühmlichst vorstand. Er reformirte den Benediktinerorden unter Berücksichtigung heimatlicher Verhältnisse nach dem Muster von Kloster Clugny, über welches er von dem päpstlichen Legaten Abt Bernhard von Marseille und seinem Regensburger Landsmanne, dem Cluniacensermonche Ulrich, welche beide ihm in Hirschau besuchten, erwünschte Belehrung erhalten hatte, und von welchem Hauptkloster er namentlich auch das anhaltende Schweigen, das mit solcher Strenge gehalten wurde, daß es die Einführung einer Zeichensprache veranlaßte, auf sein Kloster übertrug. Bald war durch Abt Wilhelms Bemühung die „Kongregation von Hirschau“ ein vielfältig und weithin nachgeahmtes Musterbild verbesserter Klostersinrichtung²⁾ und alle jene Benediktiner, die sich zu der strengeren Regel Abt Wilhelms bekannten, wurden Wilhelmiter oder Brüder St. Wilhelms Ordens genannt.³⁾

Im Jahre 1282, den 10. Febr., schenkten Amman, Bürgermeister und die Gemeinde der Stadt Mengen den Brüdern St. Wilhelms Ordens zu Mengen einen Platz und Hoffstatt zu einem Gotteshaus und Kloster, dazu das Burgrecht und alle Rechte und Gerechtigkeiten der übrigen Bürger von Mengen, und der Bischof von Konstanz bestätigte den 20. März 1282 diese Stiftung, wobei jedoch der geschenkte Platz der königlichen Freigebigkeit verdankt wird.⁴⁾

Von wem und woher nun die Brüder St. Wilhelms Ordens nach Mengen berufen worden, ist nicht genau bekannt. Herzog Friedrich von Oesterreich nennt zwar in einer 1430 von ihm ausgestellten Urkunde das Wilhelmiter-Kloster zu Mengen „unser Vordern Stift“, allein diese Bezeichnung kann sich auch auf die bedeutende Vergabung von 1304 beziehen, durch welche das Kloster eigentlich erst existenzfähig wurde. Dagegen scheint das Menger Kloster eine Kolonie des Wilhelmiter-Klosters zu Freiburg i. B.⁵⁾ gewesen zu sein. Nicht nur wird der dortige Prior urkundlich

¹⁾ Nach Kerker, Wilhelm der Selige, S. 39, wurde Abt Wilhelm den 2. Juni 1071 vom Bischof von Speier benediziert.

²⁾ Zu Beedorau stiftete Schwigger von Minselberg 1258 ein Kloster für Wilhelmiter-Mönche (Feyerabend, Jahrb. von Ottenbeuren II. 410.) Ein Wilhelmiter-Kloster Marienthal befand sich bei Hagenau.

³⁾ Stähle, Württembergische Geschichte II, 685.

⁴⁾ Urbarium des Wilhelmiter-Klosters in der Stadtregistratur Mengen, und Memminger, OA.-Befchr. v. Saugau S. 165.

⁵⁾ Das Wilhelmiter-Kloster zu Freiburg i. B. befand sich außerhalb dieser Stadt. Mönche St. Wilhelms Ordens, die in einer Wildnis am Fuße des Feldberg gewohnt, hatten 1262 von dem Kloster Oberried, das die adeligen Klosterfrauen des Stifts Gäntersthal für sich erbaut, aber wegen der unbequemen Lage wieder verlassen hatten, Besitz genommen. Auch sie mußten der

stets als Ueberseher und Visitator des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen bezeichnet, sondern Prior und Konvent dieses Klosters mußten auch, wie aus den vorhandenen Urkunden erhellt, bei Abschließung wichtigerer Rechtsgeschäfte hiezu immer vorerst die Genehmigung des Priors von Freiburg einholen.

Eine Bestätigung der im Jahre 1282 von der Stadt Mengen den Brüdern St. Wilhelmsordens gemachten Schenkung erfolgte den 2. Juli 1287 mit folgenden näheren Bestimmungen: Walek von Innestetin, Anman, sowie der Bürgermeister und die Gemeinde der Stadt Mengen urkunden, daß sie den Brüdern St. Wilhelmsordens einen Platz zur Errichtung einer Kirche und eines Klosters mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten geschenkt haben. Damit in Zukunft niemand dies in Zweifel ziehe, und später zwischen ihren Nachfolgern und den Nachfolgern des Wilhelmiter-Klosters ein Streit nicht entstehe, bestimmen sie in der betreffenden Urkunde das dem Kloster überlassene Gebiet: nämlich, daß der von den Wilhelmitern schon besessene und ihrem Orden einverleibte Hofplatz sich erstrecke in der Länge vom Hofe der Frauen von Halsthal bis zum Hofe der Freiherrn von Schwarzach. In der Breite von der gemeinen Straße bis zur Stadtmauer und dürfe dieses Gebiet nicht erweitert und ausgedehnt werden ohne Vergünstigung und Zulassung der Gemeinde. Sofern die Wilhelmiter diesen Platz oder ein Haus innerhalb der Stadtmauer verkaufen wollen und ein Käufer hiezu sich finde, solle die Gemeinde von Mengen berechtigt sein, gemeinsam mit dem Konvent 3 glaubwürdige Männer zu erwählen, und durch diese die Verkaufsobjekte taxiren zu lassen. Was aber die Brüder außerhalb der Stadtmauern an Häusern, Aeckern, Wiesen etc. durch freiwillige Gaben, testamentarische oder überhaupt mit rechtmäßigem Titel erhalten, das sollen sie ruhig und ohne Vorbehalt besitzen. Diese Bestimmungen acceptiren Bruder Albertus, Prior und alle Brüder des Gotteshauses zu Mengen mit Bewilligung des Priors zu Freiburg, ihres Vaters und Visitators.¹⁾

Konrad Wild, ein Bürger zu Mengen, hatte ein Hofgut daselbst, mit dem der Kirchenfatz der St. Martinskirche verbunden war, in pfandhaftlichem Besitze, leistete jedoch 1303 darauf Verzicht²⁾ und nun schenkte Herzog Friedrich von Oesterreich mit Bewilligung seiner Brüder, der Herzoge Rudolf und Leopold, den 4. August 1304 zu Nürnberg den Brüdern St. Wilhelms-Ordens auf ihre Bitte die St. Martinskirche zu Mengen samt den zu ihr gehörigen Gütern und dem auf diesen ruhenden Kirchenfatz auf Ablehen des damaligen Leutpriesters, — eine Stiftung, welche die Herzoge Otto und Albert 1337 zu Wien bestätigten.³⁾

Den 20. Oktober 1304 schenkten die Edeln Werner von Ruelfingen, Ulrich sein Sohn und Ulrich, seines Bruders Sohn, den Brüdern St. Wilhelms-Ordens zu Mengen zu Nutz und Frommen ihres Gotteshauses die Kapelle und den Kirchen-

iblen Lage weichen und erbauten ein neues Kloster an den Ringmauern der Stadt Freiburg. Entwerthen wagten es andere Wilhelmiter, das schon 2mal verlassene Kloster zu beziehen. Sie trotzten allen Schwierigkeiten der Lage und blieben da bis zum Jahre 1507, in welchem sie auf Befehl ihrer Obern sich mit ihren Ordensgenossen zu Freiburg vereinigen mußten. Nachdem jedoch dieses Kloster 1677 wie alle anderen außerhalb der Ringmauern von Freiburg stehenden Gotteshäuser bei der Belagerung der Stadt von den Franzosen unter Montclar zerstört worden war, begaben sich die Wilhelmiter-Mönche, wieder nach Oberried und erbauten dort auf einem bequemeren Platze ein neues Kloster. (Krieger, Gesch. der vorderöstr. Staaten. II. 181.) Ein Johann Gold, Subprior in Oberried, unterzeichnet mit Johann Weinschenk, Prior in Mengen, den 22. Okt. 1690 einen Protest gegen einen Konstänzer Synodalschluß (Urb. d. Wilhelms-Kl.)

¹⁾ Urbarium des Wilhelmiter-Klosters.

²⁾ Urbarium des Wilhelmiter-Klosters.

³⁾ Urbarium des Wilh.-Kl. und Memminger, OA.-Befehl. v. Saugau S. 165.

latz zu Ruelfingen. Die betreffende Schenkungsurkunde, ausgestellt zu Mengen, wird gefiegelt von Joanne Hornstein, Heinrich von Schwarzach, Rüdiger von Magenbuch, Arnaldo ministro, Wernero Cemetario, Ebelino de Diengen, Walchero Huntdübel,¹⁾ Walchero Hulttetter.²⁾

Diese Schenkung war eine sehr bedeutende, denn die Kapelle zu Ruelfingen besaß nicht nur dort ein schönes Widdungut, sondern auch Güter zu Krauchenwies und Sigmaringendorf und 100 Jauchert schöne Waldungen. Andere Vergabungen folgten.

Graf Eberhard von Nellenburg eignet dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen den 19. Juni 1312 zu Stockach den dritten Theil des Hofes auf dem Osterfeld³⁾ „haiffet der arzedt geudt.“⁴⁾ Zeugen: Mangold der Tegan von Hündelwankh, Walter von Wildenvels,⁵⁾ Hainrich der Hagel,⁶⁾ Konrad von Weuffingen.⁷⁾

Ein zweites Drittel dieses Hofes erhält das Wilhelmiter-Kloster den 26. Nov. 1317 von Graf Wolfram von Veringen. In der hierüber zu Mengen ausgestellten Urkunde werden als Zeugen aufgeführt: Hans von Hornstein, Eberhard von Reischach, Konrad der Sunder.⁸⁾

Diesen Erwerbungen folgten einige Veräußerungen an das Kloster Heiligkreuzthal, das 1330 ein Gut zu Waldhausen,⁹⁾ und 1331 und 1332 Wiesen bei Erzingen¹⁰⁾ von dem Wilhelmiter Kloster erkaufte.

Dagegen ümrließ Walther von Beuren zu Herbertingen, Freitag vor St. Michaelstag 1364, zum Heil seiner Seele dem Wilhelmiter-Kloster einen Hof zu Rützkofen, der „woiland war Berthold Alwigs sel. Bürger zu Mengen und Leben von mir gewesen“ auf Bitten dessen Sohnes Konrad Alwig und gleichnamigen Bruders.¹¹⁾

Im Jahr 1371 verzichtete Agnes, Aebtissin zu Lindau, auf alle Eigenschaft, Lebenschaft und das Gericht über das Gut, „das man nennt die wyden (Widdum), und das zu diesen ziten buwet bürkli der Knitzer und bürkli der Vagt,“ sowie auf alle andere Zugehör der Kapelle zu Ruelfingen unter der Bedingung, daß diese Verzichtleistung dem Kloster Lindau an den andern Eigenschaft, Lebenschaften, Rechten und Gewohnheiten, die es zu Ruelfingen besitze, weder Eintrag noch Schaden thue.¹²⁾

Zu dieser Verzichtleistung, resp. Schenkung, kam eine zweite von Hans Schwend,¹³⁾ der 1381 all seine Rechte, die er an die Kirche zu Ruelfingen hat, an

1) Für einen Konrad Huntdübel existirt in Mengen eine Jahrtagsstiftung.

2) Erbarium des Wilh.-Kl.

3) Unweit der Stadt Mengen in südlicher Richtung.

4) Urb. d. W.-Kl.

5) In Gegenwart des Walther de Wildenvels stellt Graf Eberhard von Nellenburg auch 1307 eine Urkunde aus. (Mon. Zeitschrift I. 81.)

6) Auf Burghagel bei Lauingen saß eine Seitenlinie derer von Hürnheim, die sich von Hagel nannten. (Jahresber. f. Schwab. und Neuburg. Jahrg. 1868/61 S. 138.) Ein Hof Hagelsburg liegt bei Hohentengen.

7) Ulrich von Wizzingen (Woffingen bei Dillingen) schenkt 1253 mit Zustimmung seines Lehnsherrn Marggraf Heinrichs von Burgau dem Kloster Kaisheim ein Gut zu Gundremmingen. (Jahresber. f. Schw. und Neub. Jahrg. 1863/61 S. 74.)

8) Urb. d. W.-Kl. Ein R. der Sunder erscheint in einer Ertinger Urkunde von 1310 als Bürge. (Hohenzoll. Mittheilungen Jahrgang 1870/71 S. 21.)

9) Memminger, OA.-Befehr. v. Riedl. S. 243.

10) Buck, Chronik von Erthgen S. 13.

11) Urb. d. W.-Kl.

12) Urb. d. W.-Kl.

13) Der Letzte der Herren von Schwendi, OA. Laupheim, starb 1700. (OA.-Befehr. von Laupheim S. 249.)

Gewohnheiten, Rechten, Nutzungen und Zugehörden, es sei an Feld, Acker, Wiese, Wasser oder Weide, mit den Rechten an die „wyden, die zu zitten buwet Burk vogt und Bentz sein Bruder“ dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen übergibt. Die Urkunde siegeln: der Oheim des Hans Schwend, Haintz von Bartelstein, Peter Aebli, genannt Landammann und Kuntz Pantzer.¹⁾ In Folge dieser Erwerbungen gelangte das Kloster in den ausschließlichen Besitz der Kapelle oder Kirche zu Ruelfingen, des zu ihr gehörigen Widdums und anderer Güter und Rechte. Dagegen hatte es durch ein Mitglied des Konvents in Ruelfingen die Seelforge versehen und zu gewissen Zeiten Messe lesen zu lassen. Auf die Kapelle zu Ruelfingen wurden präsentirt und investirt: 1420, Ulrich Sterk, Prior; 1458, Michael Gössli; 1468, Johannes Schüdin; 1493, Michael Mangold. Alljährlich am Kirchweihfeste und St. Ulrichstago schickte das Kloster einen Priester nach Ruelfingen, damit er dort die hl. Messe lese und predige; die Ruelfinger aber mußten sein „imbissmahl“ bezahlen, so ers beehrte.²⁾

Der Steuer wegen, die das Wilhelmiter Kloster an die Stadt Mengen entrichten hatte, gab es zwischen Stadt und Kloster Mißhelligung und Stöße. Doch verglichen sich 1390 beide Theile dahin, daß Prior und Gotteshaus jährlich 6 Pfd. Heller auf so lange zur Steuer geben sollen, als die fahrende Mark 18, die liegende 12 Heller versteure.³⁾

Freitag vor St. Andreastag 1399 verkaufte Ulrich von Hornstein, sesshaft zu Bittelschieß, 10 Schilling ewiger Heller Geldes aus einem Gütlein zu Blochingen, „das der jung Gerhart baut,“ mit allen Zugehörden an Aeckern, Wiesen, Gärten, Holz, Wasser, Weiden etc. an das Wilhelmiter-Kloster für 8 Pfd. Heller. Diese 8 Pfd. Heller bezahlt Hans Bernhardt, Kilchherr zu Fulgenstatt, wofür Prior und Konvent ihm, seinen Eltern und Vordern eine ewige Jahrzeit jährl. auf St. Nicolaustag begeben sollen. Zengen: Werutz Glaitz, Vogt des Grafen Heinrich von Montfort ■ der Scheer und Hans Ebinger, Stadtmann zu Mengen.⁴⁾

In einen Streit — von übrigens geringerer Bedeutung — gerieth das Wilhelmiter-Kloster 1409 mit dem Kloster Heiligkrenzthal. Letzteres bezog aus einer Wiese zu Boizkofen, die dem Wilhelmiter-Kloster gehörte, einen Heuzehnten, bestehend in einem Fuder Heu. Krenzthal sprach nun einen gut geladenen Wagen voll Heu an, während die Wilhelmiter nur einen Karren voll, „den 2 Pferde von dannen ziehen mögen,“ verwilligen wollten. Der Streit kam vor das Gericht zu „Diengen auf dem Berg, und Konrad Früg, Vogt in Dienggöw“ entschied an Stelle Graf Rudolfs von Montfort-Scheer dahin, daß der Knecht der Klosterfrauen zu Sießen, der auf den diesem Kloster gehörigen Wiesen schon manchen Wagen voll Heu geladen und nach Sießen geführt habe, auch den Klosterfrauen zu Heiligkrenzthal im kommenden Heuzet gegen Bezahlung einen gleichen Wagen voll Heu laden und dieser die Norm für alle künftigen Wagenladungen sein solle.⁵⁾

Dem Rath der Stadt Mengen, der für die Schulden des Klosters Bürgschaft geleistet, stellten Bruder Johann, Prior zu St. Marionspforte⁶⁾ in Mengen, erwählter Provinzial St. Wilhelms Ordens in deutschen Landen, und Bruder Egidius, Prior des Gotteshauses zu Freiburg, Ueberseher des Gotteshauses zu Mengen, an der

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Urb. d. W.-Kl.

³⁾ Urb. d. W.-Kl.

⁴⁾ Stadtregistrator Mengen.

⁵⁾ Urb. d. W.-Kl.

⁶⁾ ad Portam St. Mariae wurde das Wilhelmiter-Kloster zu Mengen genannt. Ein Kloster Marienspforte lag auch bei Wnhlßöckelheim unweit der Naha.

rechten Faßnacht 1415 zu Mengen eine Urkunde aus, nach welcher der Rath der Stadt Mengen, falls er der Bürgerschaft wegen, in die er sich eingelassen, oder in die er noch einzutreten werde, zu Schaden kommen sollte, das Recht habe, von des Klosters Hab und Gütern sich selbst bezahlt zu machen, auch dürfe weder der Prior noch die Konventbrüder ohne eines ehrbaren Raths Gunst und Willen etwas verfeizen oder verkaufen.¹⁾

Diese anscheinend ungünstigen finanziellen Verhältnisse waren entweder nicht von großer Bedeutung, oder aber es erholte sich das Kloster sehr rasch wieder, da es schon 1430 im Stande war, eine Fischenz oder Fischwasser, „das zu Achonscheid begiunt, an der Stadt Mengen vorbeifließt und am Kesselweg endet,“ von Wolf vom Stein, gen. Zäch, und Bet von Magenbuch, seiner ehelichen Hausfrau, um 24 Mark Silber zu erkaufen. Die betreffende Urkunde,²⁾ ausgestellt Freitag vor St. Benediktentag, wird gesiegelt von Wolf vom Stein und dem frommen und festen Hans Bos.³⁾

Zum Verkauf dieses Fischwassers, einer Pfandschuld von Oesterreich, hatte Wolf von Stein die Einwilligung Herzog Friedrichs von Oesterreich einzuholen. Diese erfolgte zu Innsbruck an St. Agnesentag 1430 und es ernächtigt der Herzog das Wilhelmiter-Kloster, das er „seiner Vordern Stift“ nennt, genannte Fischenz inne zu haben, zu nutzen und zu nießen, doch unter Vorbehalt der Wiedereinköpfung um genannte 24 Mark S.⁴⁾

Vier Jahre darauf, 1434, gibt Wolf vom Stein dem Kloster eine Befehinigung für erhaltene 24 Mk. S.⁵⁾

Zu dieser Fischenz erkaufte das Kloster 1439, Freitag vor St. Paul, eine zweite an der Ablach, „die von Hermann Gremlichs Wasser bis zum Bolrain herabgeht,“ samt einer Wiese, genannt „Mülwerd,“ und der Einwiese, genannt Wasserwiese, von Georg Degenhart, Vogt zu Sigmarlügen, am 676 Pfd. Heller.⁶⁾

Das Wilhelmiter Kloster besaß zu Mengen nicht nur 4 Höfe und sonstige Güter, sondern auch Zehntrechte. Ueber den Bezug seines Zehntens kam es mit dem Kloster Buchau, das von Alters her zu Mengen viele Corneliergüter besaß und den größeren Theil des Zehntens bezog, in Mißhelligung und Zwietracht. Schließlich kam zwischen Clara von Montfort, der Abtissin des Klosters Buchau, zwischen Johann von Magenbuch, Kirchherr zu Mengen und dem Prior und Konvent des Wilhelmiter-Klosters 1440 ein Vertrag zu Stande, laut welchem bestimmt wurde, daß das Stift Buchau künftig den Zehnten gemeinsam mit dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen und nach Rath und Willen des Priors verkaufen und verleihen solle, daß von der erzielten Hauptsumme dem Prior und Konvent $\frac{1}{4}$, dem Pfarrherr zu St. Martin $\frac{1}{4}$, dem Kloster Buchau $\frac{2}{4}$ zukommen und alle 3 nach diesem Verhältnis auch an den Kosten beitragen sollen. Sollte das Wilhelmiter-Kloster den Zehnten in natura beziehen wollen, so sollen ihm von Buchau 24 Vfl. Vesen, 24 Vfl. Haber und 12 Vfl. Roggen verabfolgt werden.⁷⁾

Im Jahre 1442 vermittelte Konrad Lülliu, Kirchherr zu Sulgen, zwischen Prior und Konvent des Wilhelmiter-Klosters einer-, und Schultheiß, Heiligenpfleger

¹⁾ Stadtre REGISTRATUR Mengen.

²⁾ Pergamenturkunde in d. Stadtre REGISTRATUR Mengen.

³⁾ Die Boffen, wahrscheinlich mit denen von Emerkingen stammverwandt, und in der Boffengegend begütert, saßen eine Zeit lang als königl. Dienstmannen auf dem Boffen. Buck, Boffen S. 84.

⁴⁾ Pergamenturk. in d. Stadtre REGISTRATUR Mengen.

⁵⁾ Pergamenturk. in d. Stadtre REGISTRATUR Mengen.

⁶⁾ Pergamenturk. in d. Stadtre REGISTRATUR Mengen.

⁷⁾ Urb. d. W.-Kl.

und Gemeindo zu Ruelingen andererseits, und beide Theile, die „schreg“ mit einander gestanden, vereinigten sich zu folgendem Vertrag: Prior und Konvent sollen wöchentlich in der St. Ulrichskapelle zu Ruelingen eine hl. Messe lesen, Krieg, alzu-große Kälte und Ungewitter entschuldigen, Prior und Konvent sollen den Opferwein zur hl. Messe gehen und der betreffende Priester soll ihn mitbringen, den Schlüssel zur Kapelle soll der Widdummaier aufbewahren, die Kapelle besorgen, öffnen, schließen und dem Priester am Altare dienen, den Schlüssel zum Trug, wo der Kelch liegt, sollen Prior und Konvent aufbewahren, der Heiligenpfleger, den die von Ruelingen ohne Wissen und Willen des Priors nicht setzen sollen, soll dem Prior all-jährlich Rechnung stellen.¹⁾

Um diese Zeit scheinen die Bande der klösterlichen Zucht und Ordnung im Wilhelmiter-Kloster sich sehr gelockert zu haben, denn Samstag vor Matthäus 1449 stellt Jakob Geiger, Prioratsverweser des Gotteshauses zu Mengen, dem Junker Georg Truchseß zu Waldburg und dem Rathe der Stadt Mengen einen Revers aus, sie aller Orten zu vertreten, weil sie ihm wider seine beiden ungehorsamen Brüder Burkhard Pfünhofer, weiland Prior, und Johann Flohninger Hilfe geleistet, und sie, die un-ziemliche Sachen verübt, haben befangen helfen.²⁾

Unter diesen klösterlichen Wirren scheint auch der Haushalt des Klosters gelitten zu haben, denn es verkaufte 1445 seine früher erworbenen Fischweizen und zwar die von Wolf vom Stein erkaufte um 300, die von Georg Degehart erkaufte um 700 Pfd. Heller an die Stadt Mengen.³⁾

Der St. Katharinenaltar⁴⁾ in der St. Martinskirche zu Mengen war durch Hans Schneider Gott zu Lob zu seinem und seiner Voretern Seelenheil, wie allen Gläubigen zu Heil und Trost und sonderlich St. Katharina, der hl. Jungfrau und Martyrerin zu Ehren bepfündet worden. Nun war in genannter Kirche ein zweiter Altar, der allerheiligsten Jungfrau Maria geweiht, noch unbepfündet. Deshalb verordnete 1456 Anna Mäugerin, Witwe des sel. Heintz Walkh zu Mengen, mit Zustimmung des Priors und Konvents, des Bürgermeisters und Raths der Stadt Mengen, daß all ihr liegendes und fahrendes Gut nach ihrem Tode zur Gründung einer Pfründe auf vorgenanntem Altar verwendet und von Seite des Raths durch einen von ihm aufzustellenden Pfleger auf so lange verwaltet werde, bis es zur Befoldung eines Kaplans hinreiche.⁵⁾

Im Jahre 1465 gab der Visitator des Klosters zu Mengen demselben Statuten über die von den Brüdern St. Wilhelmsordens zu beobachtende Zucht und Ordnung⁶⁾ und Montag nach Michaelis 1470 stellt Georg Schorndorf, Prior, und der Konvent des Gotteshauses zu Mengen eine Urkunde aus, des Inhalts, daß er „in schweren Sachen verstrickt und bekümmert werde mit Anreizung des Banns“ und deshalb dem Rathe der Stadt Mengen verwilligt habe, so lange er (Schorndorf) Prior sei, Pfleger zu setzen und durch diese des Gotteshauses Einnahmen und Ausgaben besorgen zu lassen, es sei an dessen Gütern Zins oder Renten, mit Essen und Trinken und anderem, so der Schafferei zugehört; wenn aber die Stadt nicht mehr Pfleger

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Stadtregr. Mengen.

³⁾ Pergamenturkunden in der Stadtregr. Mengen. Beide Fischweizen sammt den Gräben werden 1626 dem Christoph Keßler auf Lebensdauer verlichen. (Menger Rathaprotokoll.)

⁴⁾ Schon 1401 erscheint ein Hans Birkhien am St. Katharinenaltar in der St. Martinskirche, der von Agnes und Anna von Rußnaw, Klosterfrauen zu Wald, für 24 Pfd. Heller ein Gütlein zu Zielfingen erkaufte. (Stadtregr. Mengen.)

⁵⁾ Urb. d. W.-Kl.

⁶⁾ Stadtregr. Mengen.

sein wolle, oder der gnädige Georg Truchseß von Waldburg ¹⁾ dies nicht mehr gestatten sollte, so solle die Stadt der Pfliegenschaft wieder ab sein.²⁾

Mit dem Stift Buchau kam das Wilhelmiter-Kloster abermals in Streit und zwar über den Bezug eines Zehntens zu Ruelingen, doch wurde auch dieser Streit 1474 geschlichtet durch Vermittlung des Konrad Gäh, Kirchherrn zu Saulgau, des Hans Frank, alten Burgermeisters zu Saulgau, und des Hans Kober, alten Burgermeisters zu Mengen.³⁾

Von größerer Bedeutung waren „spän und zwytracht“, die zwischen dem Wilhelmiter-Kloster und den Pfarrkindern der St. Martinskirche über das Recht, einen Kaplan auf die St. Katharinenpfründe zu erwählen, entstanden waren. Ein Vertrag, der 1510 zu Stande kam, bestimmt, daß diese Pfründe künftig abwechselnd besetzt,⁴⁾ und nie ein Ordensmann, sondern immer ein tüchtiger Laienpriester nominirt werden, auch keine Partei die andere im Nominiren und Präsentiren verhindern oder irren solle.⁵⁾

¹⁾ Die Truchseßen von Waldburg waren als Pfandherrn von Mengen Kastenvögte des Wilhelm. Kl. Dem Truchseßen Wilhelm, als Kastenvogt, wird das Kl. zu Mengen durch den Provinzial des W.-O. anbefohlen. (Archiv Schoer.)

²⁾ Stadtr. Mengen.

³⁾ Urb. des W.-Kl.

⁴⁾ Bei der Vakatur der St. Katharinenkaplanei im Jahre 1521 wurde das Einkommen des Kaplans, sowie seine Verpflichtungen genau festgesetzt, und bezog derselbe: den dritten Theil des großen und kleinen Zehntens zu Wolfhartschweiler, „zu gemeinen Jahren für 18 Malter Korn, Vesen, Roggen und Haber, 16 Hühnern und 1 Pfd. Zins geschätzt“; von einem der Pfründ eigenthümlich zugehörigen, von Gebrüder Konrad und Frick von Magenbush erkauften Gütlein zu Urfendorf jährl. 2 1/2 Mtr. Vesen, 1 1/2 Mtr. Haber, 1 Vt. Eier, 4 Hühner, 10 Schilling Henzins; vom Spital Mengen jährl. 2 Pfd. 6 Sch. Hlr. Zins „aus deren von Rosnaw Gütlein“ zu Zielgügen gelegen („sind unablösbar“); von Zacharias Bidermann von Fulgenstatt 3 Pfd. Heller Zins, („sind ablöslich mit 60 Pfd. Hauptgut laut eines Zinsbriefs“); von Prior und Konvent St. Wilhelms-Ordens 1 Pfd. Heller Zins, („sind ablöslich mit 20 Pfd. Heller laut eines Zinsbriefs, der darum aufgerichtet werden soll“); von Klaus Bugg von Ertlagen 3 Pfd. Heller Zins (ablöslich mit 60 Pfd. Hauptgut.) Der Pfründe waren eigen: ein Haus mit einem dahinter stehenden Scheuerlein, und war dieses Haus, das an St. Martinskirchhof stieß, dem Kaplan zur Wohnung bestimmt; 2 Jauchert zu Eschenbrunnen, „stoß einhalb uff das riedt, anderthalb uff Werotzen Götzen, buwet jetzt Wilhelm Hagen“; „ein Jauchert stoß einthail uff Peter Lüttmeyern, anderthalb uff Jergen Schibeln, buwet Wilhelm Hagen“; „ein Emdwöllin, stoß uff den Öspan und ligt neben unser frauen wiß“; eine Wiese in Eschenbrunnen Ried, dem Hans Summerlaub von Riedlingen geliehen; eine Wiese „im hedikoven, liegt an des Propst von Biren Wieß, daraus wohl gehen mag ein pfund heller.“

Dieses Pfund Heller hatte der Kaplan dem Pfarrherrn an der St. Martinskirche zu geben, und dieser hatte „solbander und der Kaplan mit ihnen“ dem Stifter Hans Schneider, seinen Vorfahren und Nachkommen jährlich einen Jahrtag auf St. Egidi mit 3 Messen zu lesen. Der Kaplan war verpflichtet, wöchentlich an St. Katharinenaltar 4 Messen zu lesen, davon die eine immer am Sonntag, und wenn Feiertage in die Woche fallen, auch an diesen; er hatte ferner dem Kirchherrn zu St. Martin an allen Festabenden und Festen Vesper und Amt, in der Charwoche die Metten singen zu helfen, auch sonst bei andern gottesdienstlichen Handlungen ihm Beistand zu leisten, die in dem Seelbuch stehenden Jahrtage begehen zu helfen u. s. f. Dagegen waren Prior und Konvent schuldig, dem Kaplan „Mälter und Trinken so viel und in aller Maß, als der Pfarrherr in unserer Frauen Pfarr seinen Kaplänen schuldig ist“, auf St. Veits-, St. Wilhelmstag, die Kirchweih im Kloster und St. Martinstag zu verabreichen. Zugleich wurde bestimmt, daß der Prior die Kaplanei ohne Verzug einem tüchtigen Laienpriester verleihen und diesen „gehn Costentz“ präsentiren solle, und daß, wenn die Pfründe durch Wechsel oder Tod wieder erledigt werde, die Unterthanen zu St. Martin Macht haben sollen, die Pfründe zu verleihen und einen gelehrten, geschickten, tugendlichen Laienpriester zu nominiren und zu präsentiren. (Urb. d. W. Kl.)

⁵⁾ Urb. d. W. Kl.

Nach einer 1536 auf Grund des Vertrags von 1440 durch Jerg Schinbein, alten Bürgermeister und buchhaischen Schaffner, Konrad Khilling, Pfarrherrn zu Mengen, und Petrus Hammer, Prior, gepflogenen Abrechnung zahlte das Gotteshaus an der Zech, die man verzehrte auf die 2 Sonntage, als man auf den Scheuren den Zehnten, Winter- und Sommerfrucht eingeschnitten, den 4ten Theil mit 12 Schill.¹⁾

Den 18. Juli 1578 wurde Prior Heinrich Möringer²⁾ nach Ruelfingen vorgefordert, um von den Amtleuten des Stifts Lindau den „Wydenhof“ als Lehen zu empfangen. Möringer wies aber nach, daß der Hof kein Lehen und er ihn zu empfangen nicht schuldig sei, worauf ihn die Amtleute mit der Entschuldigung entließen, daß sie von der Verzichtleistung des Stifts Lindau nichts gewußt haben, ihm auch in Gegenwart des Jörg Wytmayers, Bürgermeisters zu Mengen, Hans Fäler, Klosterpflegers und Christoph Weinschenk, Spitalpflegers, die Zusage machten, daß der Hof nicht mehr zu empfangen schuldig sei, und das Gotteshaus ihn als eine Gottesgab unverkümmert innehaben, nutzen und nießen möge.³⁾

Prior Möringer legte 1583 ein Urbarium an,⁴⁾ dem wir den größten Theil gegenwärtiger Urkunden verdanken.⁵⁾ Nach ihnen erscheinen als Vorfahrer Möringers: 1409 Werner Moser, 1420 Ulrich Sterk, 1442 Konrad Bonigarter, 1470 Georg Schorndorf, 1474 Hans Horung, 1493 Kern, 1521 Johannes Mädertheim, 1586 Petrus Hammer.

An den Prior Heinrich Möringer wandten sich 1584 die Bürger zu Ruelfingen mit der Bitte, ihnen am Auffahrtstage einen Priester zu senden, der mit ihnen am den Esch reite. Ihrer Bitte wurde unter der Bedingung entsprochen, daß das Gotteshauses Maier ein Roß zurüsten und nach dem Umritt die Gemeinde den Priester „in der Zech gastsfrei“ halten solle.⁶⁾

Einen Streit, den dieser Prior mit dem Schulmeister zu Mengen führte, beschreibt er selbst folgendermaßen: „Anno 1588 hab ich Heinrich Möringer, Prior, mit Thoman Speydelin Schulmeistern alhie ein Strütt dieser nachvolgender ursachen gehabt: daß er Schulmeister mir meine Jungen in Gottshaus gastslich und weltliche nit wöllen lassen in meine Pfare St. Martin zu khüchlen gehen, sonder vermeint, dieweil er dieselbige in der Schuel lehre, so sollen sie auch in die andere pfarrkhüchlen gehen, dargegen hab ich an den hochzeiten die suppen, so ein jeder Breütigam ze geben schuldig, nit wöllen lassen passieren: und hat der Hoch-Ebrwürdig

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Für Prior Heinrich Möringer besteht zu Ennetach eine Jahrtagsstiftung. (Seelb. Ennetach.)

³⁾ Urb. d. W.-Kl.

⁴⁾ Der Umstand daß zu dieser Zeit (1581) auch der Abt von Salem ein Urkundenbuch anlegen und in dasselbe alle Dokumente, Erlasse, Bullen etc. aufnehmen ließ, läßt auf einen diesfalligen Erlaß des bischöflichen Ordinariats zu Constanz schließen. (Staiger, Salem S. 135.)

⁵⁾ Nach diesem Urbarium besaß das Kloster zu jener Zeit ein schönes Grundeigenthum, Zehnten, Gülden, Bodan-, Heu- und andere Zinse in Mengen, Beizkofen, Blochingen, Ennetach, Euzkofen, Horbertingen, Händerlingen, Inzigkofen, Krauchenwies, Ruelfingen, Sigmaringendorf, Ursfondorf und Zielfingen. Außerdem war es mit ansehnlichen Privilegien ausgestattet. Es besaß z. B. das Recht der Freitung, d. h. alle Todtschläger waren vor weltlicher Gerichtsbarkeit und Strafe geschützt, so bald sie in das Kloster sich geflüchtet hatten und so lange sie dort sich aufhielten. Ein anderes eigenthümliches Recht bestand darin, daß das Kloster von dem Weiz, den es bei Tische brauchte, und von dem, den es der Maß nach auschenkte, wenn es Zehrlout hatte bei ersten Messen, am Auffahrts- und Allerseelentag, da die Unterthanen nach altem Brauch Zech haben, weder Umgeld noch Käferspfennig zu bezahlen schuldig war. So oft das Holz des Weizhart aufgehauen wurde, war das Kloster dort 12 Klafter Brennholz aufmachen zu lassen berechtigt. (Urb. d. W.-Kl.)

⁶⁾ Urb. d. W.-Kl.

her Balthasar Wuorer weyhbischoff zue Costanz den Span gericht: Also, daß mier mein Jungen sollen in mein khürchen, dieselbige helfen zu versehen, zuegelassen werden, solle auch Er Schuolmeyster mir dieselbige lehren sowohl als einen andern Burger: Und wan Hochzeiten in der andern unser Frawen pfarr- oder in unser pfarrkhürchen bei St. Martin gehalten werden, so mag ein Schuolmeyster die ohgemelt suppen lassen abholen, dieselbige sollent seine und meine Jungen mit einander essen: oder da man das gelt darsür gibt, so sollent meine Jungen sowohl als die seinigen ihren gebürlichen theyl darhey haben. Actum im Pfarrhof. Freitag den 28. April Im Beisein Herrn Jakob Röchlin, Pfarrherrn.¹⁾

Den 13. Febr. 1598 verlich der Rath zu Mengen dem Prior Möringer einen Theil des Stadtgrabens mit dem Rebgarten auf 20 Jahre gegen einen Ehrschatz von 20 fl.²⁾

Im Jahre 1599 ließ Prior Möringer die Freiheitsbriefe des Klosters in Originalien zu Weingarten viduiren und renoviren, und übergab sie dem Bürgermeister Joß Jung und Stadtschreiber Wilhelm Weyhen zur Aufbewahrung im Archiv der Stadt Mengen, dem Kirchengewölb³⁾. Im folgenden Jahr, 4. Aug. 1600, erschien Prior Möringer vor dem Rath, und theilte diesem mit, daß er Willens sei, sich in das Gotteshaus Sion zu begeben, und an seiner Statt den Herrn Weinschenk zum Administrator zu setzen: hiemit habe Tags zuvor der Herr Erbtuchseß sich einverstanden erklärt, und bitte er nun die Herrn vom Rath, auch ihrerseits hiezu ihre Zustimmung zu geben, und wie von Altem befehlen das Inventar aufzunehmen. Diese Zustimmung erfolgte,⁴⁾ und noch im gleichen Jahre erscheint Heinrich Möringer in einer Urkunde des Klosters Sion als dortiger Prior.⁵⁾ Seinem bisherigen Konventualen Johann Weinschenk wurde am 4. Okt. 1600 die Verwaltung des Menger Klosters auf 1—3 Jahre in Beisein des Doktor Valentin, Jakob Wahrers, Pfarrherrn, des Obervogts, des Christoph Weinschenk, Landammans, der Bürgermeister Christoph Soltenreich und Joß Jung und des Wilhelm Weyhen, Stadtschreibers, auf Wohlverhaften übergeben.⁶⁾

Prior Johannes Weinschenk, der 1577 von seiner Kaplanei zu Veringendorf in den Wilhelmiter Orden und das Kloster zu Mengen aufgenommen worden, gehört zu den Wohlthätern desselben. Bei seiner Aufnahme, vielleicht auch für dieselbe, brachte er 250 fl. ex patrimonia in das Gotteshaus. Als 1614 seine Schwester Anna mit Tod abgegangen war, schenkte er das ihm hiedurch gewordene Erbe: 2 Juuch. Acker im Werthe von 250 fl., sowie 359 fl. 30 kr. an Zinsbriefen, dem Kloster, und hinterließ letzterem 1629 nach seinem Tode noch weitere 200 fl. Dafür hatte das Gotteshaus ihm, seiner Schwester und seinen Vordern eine ewige Gedächtnis, nämlich einen Jahrtag mit 2 Aemtern und Seelenmessen, zu halten und zu begehen, und wer dies unterlassen sollte, werde vor das strenge Gericht und Urtheil Gottes verwiesen.⁷⁾

Als im Jahr 1605 der Schultheiß und die Gemeinde von Ruelingen ohne Wissen und Beistzen des Priors einen neuen Heiligenpfleger wählten, protestirte Prior Weinschenk sogleich dagegen, und gab sich erst dann zufrieden, nachdem im Namen der Gemeinde, welche von dem frühern Vertrage nichts gewußt zu haben vorgab, Schüt-

¹⁾ Urb. d. W. Kl.

²⁾ Menger Rathspr.

³⁾ Urb. d. W. Kl.

⁴⁾ Urb. d. W. Kl.

⁵⁾ Mone, Zeitschrift I. 467.

⁶⁾ Menger Rathspr.

⁷⁾ Urb. d. W. Kl.

heiß Anton Vesser, Heiligenpfleger Melchior Walruff und Schuster Jakob Spindler unterzeichnet erklärt hatten, die Wahl eines Heiligenpflegers künftig nur mit Vorwissen, Rath und Gutdünken eines jeweiligen Priors vornehmen zu wollen.¹⁾

Unter Prior Weinschenk wurde die Freiheit des Gotteshauses mehrmals benützt: so den 23. Mai 1603 von Leonhard Prämlin von Bremen, der den Jakob Sauter von Bremen mit einem Prügel todtgeschlagen hatte. Nachdem er wieder zur Buße gekommen und mit der Obrigkeit und Freundschaft sich vertragen hatte, verließ er das Kloster, in dem er 12 Wochen lang sich aufgehalten hatte. „Hat dem Gotteshaus für Kostgeld geben wöchentlich 1 fl., für den Eingang der Freiheit 1 fl. 30 kr.“ „Den 6. Sept. 1605 benützte die Freiheit des Gotteshauses 3 Tage lang Matthäus Gasser, Schultheiß oder Amman zu Höhedorf, der in trunkener Fülle Wein Hans Rapp von Blochingen vor dem untern Thor mit einem Hautstiel zu Boden geschlagen. Introitu et mensa 3 fl. solvit.“²⁾

Der dem Wilhelmiter Kloster von Walther von Beuren vergabte Hof zu Beizkofen³⁾ gab dem Kloster Heiligkreuzthal den Groß- und Kleinzehnten mit Ausnahme 2er Jauchert Aecker am Oelkofer Weg. Nun forderte Hans Schuler zu Beizkofen, der Maier des Klosters Heiligkreuzthal, auch aus diesen 2 Jauch. den Zehnten und berief sich dabei auf die alten Urbarbücher des Klosters. Allein Prior Weinschenk wies die Possession, und daß aus gedachtem Acker seit mehr denn 150 Jahren kein Zehnt mehr gegeben worden, nach, worauf zu Mengen im Spital an Philippi und Jakobi 1601 Hieronymus Städler, Hofmeister zu Kreuzthal, Namens dieses Klosters, in Beisein Christoph Weinschenske, Landammans zu Hohentengen, und des Wilhelm Weihen, Stadtschreibers zu Mengen, die 2 Jauchert Acker für frei und ledig erklärte und auf alle Zehntforderung daraus Verzicht leistete.⁴⁾

Im gleichen Jahre suchte Prior Weinschenk bei Bürgermeister und Rath der Stadt Mengen um Bau- und Zimmerholz nach, damit er ein Kaminschoß zum Backofen und ein Thürgericht zum Krautgarten erbauen könne, erhielt aber eine abschlägige Antwort und wurde auf das dem Kloster eigenthümliche und zum Widdew in Roelfingen gehörige Holz⁵⁾ verwiesen. Da aber das Kloster das Recht für sich in Anspruch nahm, gleich anderen Bürgern der Stadt Mengen mit Bau- und Zimmerholz versehen werden zu müssen, und sich auf die ihm von einem ehrbaren Rath gegebenen bürgerl. Freiheiten berief, so gab letzterer nach, und dem Kloster den 10. April 1606 die Zusicherung, „daß ihm hierfür allzeit ohne ferneres Nachgedenken alle Nothwendigkeit mit Bauholz⁶⁾ wie einem andern Bürger der Stadt Mengen ge-

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Urb. d. W.-Kl.

³⁾ Fraglicher Hof wurde 1606 dem Leonhard Braun, Schmid zu Enzkufen, auf Ableben seines Vaters Baste Braun verliehen. (Urb. d. W. Kl.)

⁴⁾ Urb. d. W.-Kl.

⁵⁾ Dieses Holz war ein schöner zwischen Ruelfingen und Krauchenwies gelegener Wald, der „uhrhow“ (Urhan) genannt.

⁶⁾ Von der Stadt Mengen erhielt das Kloster 1609 zu einem neuen Zimmer und Stuben 8 Eichhölzer aus dem Heudorfer Wald, 1612 wieder von dort 4 Eichbäume Zimmerholz zu einer Krippe im Viehstall, 1613 zu einem Brunnengestell im Hof 3 Eichbäume aus dem Hohenberg, 1620 zu einem neuen Ban und Badhausein an der Küche und für die Dienstmadchkammer 28 Eichhölzer zu Heudorf, 1624 ebenfalls von dort 14 Eichbäume, „so zum Kreuzgang von der Kirche aus verbaut wurden“, und endlich 1631 sogar 46 Eichstämme zum Bau der Scheuer, die einzufallen drohte. (Urb. d. W. Kl.) Diesen Schenerbau zu ersparen, hatte schon Prior Weinschenk 1617 beim Rath, doch umsonst um die Verwilligung nachgesucht, Jakob Witmsyers lange Scheuer kaufen zu dürfen. (Meng. Rathspr.) Zu jener Zeit bewirtschaftete das Kloster circa 40 J. Acker und 15 MM. Wiesen, Baum- und Krautgärten. (Urb. d. W. Kl.)

geben werden solle; (inmassen dann dumalen beschehen und 4 Eiehhölzer verwilligt worden¹⁾)

Michael Frick, buchhändlerischer Amtmann und Schaffner, hatte den Kleinzehnten des Wilhelmiter-Klosters zum großen Nachtheil und Schaden desselben viele Jahre um den geringen Anschlag von 30 Pfd. Heller jährl. bezogen, und betrachtete ihn, wider die aufgerichteten Verträge, Rath und Willen des Priors, als zu seinem Amtdienst und seiner Befoldung gehörig. Hiegegen erhob Prior Weinschenk Einsprache, und es kam 1609 in Beisein des Konrad Schmid, Bürgermeister, Johann Saylor und Jakob Beller, des Gotteshauses Pfleger, und Johann Maurg, Stadtschreibers, zwischen dem Amtmann und dem Kloster ein Vertrag zu Stande, nach welchem ersterer auf seine Bitte den Kleinzehnten, jedoch um den erhöhten Anschlag von 40 Pfd. Heller, wieder beziehen durfte, dem Kloster aber das Recht zuerkannt wurde, diesen Zehnten alljährlich verleihen zu können, wenn es wolle.²⁾

Den 28. Jan. 1611 erging an das Wilhelmiter-Kloster nachstehendes bischöfliche Mandat: „Wir haben auſſer der unlängſt in euerm Gotteshaus angeſtellten Viſitation und Inquiſition unter andern auch dieſe nicht geringe Beſchwerde und Unordnung und zwar euert halben, daß ihr dazu ſtillschweigen und ſolches an gebührenden Orten weder geahndet noch weniger abzuſtellen begehrt, nicht ohne ſonder Befremden verſtanden und befunden, daß berührt euer vorhin erärmt und übel erbautes Gotteshäuslin jährlich um die Faſtnachtzeit von dem wohlgebornen Herrn Chriſtoph, Erbtruchſeſſen, ſeinem Hofgeſind und andern Anhang häufig überfüllen und damit nicht allein zur höchſten und unleidentlichen Beſchwerde, ſondern auch ſolches von Ihme Herrn Erbtruchſeſſen für eine Gerechtfame und Schuldigkeit wolle gehalten und angezogen werden. Well nun ein ſolches, als den kaiſerl. Canonibus und Satzungen geſtrackt zuwider und entgegen, auch vor Gott und der Welt nicht zu verantworten, Ihrer Freyh. Gn. Unſ. gnäd. Fürſten und Herrn als Ordonarien auch im wenigſten nicht zu erdulden und nachzuſehen, ſo iſt anſtatt derſelben ufer gnäd. erſtli. Befehl und Meinung, daß ihr für dieſmalen und fürderhin ſolche beſchwerliche und euerm Gotteshäuslin bei ſo beſchaffenen Dingen unverträgliche Beſchwerde und Ungelegenheit bis auf fernern unſern Beſcheid und Verordnung gänzlich abſtellen und allerdings abſchaffen, und deßhalb weder den Herrn Truchſeſſen noch ſein Hofgeſind nicht einlaſſen oder einigen geringſten Unkoſten aufwenden, ſondern euch dieſes orts auf hochgedachter Ihrer Fr. Gn. oder anſtatt derſelben dieſen unſern Befehl referiren ſollen.“³⁾

(Schluß folgt.)

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Urb. d. W.-Kl.

³⁾ Was es mit den Faſtnachtküchlein für eine Bewandniß hatte, ſagt uns das Rothbuch der Stadt Scheer, deren Pfarrer die Faſtnachtküchlein auch verabreichen mußte, in folgendem: „Das Faſtnachtküchle betreffend, iſt dieſes Nachkommenden zum Bericht hierher geſetzt, daß ein Pfarrer jährlich ſchuldig war, jedem Bürger nach dem auf die höhere Faſtnacht folgenden Gottesdienſt eine eingekchnittene Suppe ſammt einem Stück Fleiſch zu geben in ihre Häuſer, Mittags der Bürgerſchaft auf Rathhaus und Stadt-Taſernhaus wieder Suppe und Fleiſch, hiezu jedem ein weißes Stück Brod und Kleele genug, den Trunk aber mußte die Bürgerſchaft ſelbſt bezahlen. Auf den Abend begab ſich der geſammte Rath ins Pfarrhaus, wo ihm vom Pfarrer eine Maßzeit gegeben wurde. Am gleichen Tage iſt der Herrſchaft ſammt ihren Beamten und Dienern, ſo den Trunk gehabt, Nachmittags das Faſtnachtküchle im Pfarrhaus gegeben worden.“

Bartholomäus Zeitblom.

Vortrag gehalten in der Versammlung des Vereins am 7. Februar 1881 von Max Bach.

Zu den Hauptaufgaben unseres Vereins gehört die nähere Erforschung der alten Ulmer Malerschule. Schon im ersten Bericht vom Jahr 1843 wird eine Beschreibung des Heerberger Altars von E. Mauch und die Mittheilung gegeben, daß der Verein beschlossen habe, die Altarbilder Zeitbloms auf dem Heerberge durch Lithographie herauszugeben. Dies geschah auch im Jahre 1845; (leider besitzt der Verein nicht ein einziges Exemplar mehr davon, doch sind die Steine noch vorhanden, somit ein Wiederabdruck ermöglicht). Gleichsam als Fortsetzung hierzu erschien im Jahr 1874 in Farbendruck die Rückseite desselben Altars mit dem Porträt Zeitbloms.

Unsere großartige Jubiläumsausstellung im Jahr 1877 ist Allen noch erinnerlich. Diese Ausstellung hat den Verfasser veranlaßt, die Werke des Meisters näher zu studiren und er hat damals auch seine Beobachtungen im Korrespondenzblatt¹⁾ veröffentlicht. Leider blieben diese Mittheilungen die einzigen, die damals erschienen sind. Die Koryphäen der Kunstwissenschaft haben keine Notiz von der Ausstellung genommen, das bewiesen zur Genüge die erst in jüngster Zeit erschienenen Werke von Schmause und Woltmann.

Inzwischen habe ich neues Material gesammelt und es dürfte nicht unerwünscht sein, an dieser Stelle eine kritische Darstellung des Lebens und der Werke des berühmten Meisters zu geben.

Prüfen wir zunächst die Quellen, aus welchen die kunstgeschichtlichen Handbücher geschöpft, so gelangen wir bis auf Wollaiß Paradisus Ulmenfis 1710, Manuscript der Stadtbibliothek. Dies ist der erste der Ulmischen Chronisten, welcher den längst verschollenen Namen wieder an das Tageslicht gezogen hat. Daß man bis dahin den Namen nicht kannte, beweist deutlich die betreffende Stelle; Wollaiß sagt bei der Beschreibung des leider 1707 verbrannten Altars zu Süssen: „unter St. Ulrich steht: Bartholme Zeitblom, welches Sculptoris oder Pictoris Namen sein wird.“ Diese Notiz hat dann Haid²⁾ in seinem Buche über Ulm aufgenommen; aus ihm schöpfte Fueßli, Künstlerlexikon 1813. Weyermann in dem 1798 erschienenen ersten Bande seiner Nachrichten von Gelehrten und Künstlern führt Zeitblom noch nicht an, lediglich deshalb, weil man bis dahin nur die dürftige Notiz bei Wollaiß kannte. Erst im zweiten 1829 erschienenen Bande seines Werkes führt Weyermann noch weitere Werke des Meisters an, und zwar den fälschlich ihm zugeschriebenen Ecce homo in Nördlingen, den Heerberger und den Eshacher Altar.

Jetzt war Zeitblom in die Kunstgeschichte eingeführt und sein Name erscheint von da an öfters im Deutschen Kunstblatt. Dort heißt es im Jahrgang 1829 bei Gelegenheit der Besprechung der Galerie in der Moritzkapelle zu Nürnberg: „Zeitblom ein ausgezeichnete Künstler, dessen Namen erst seit einigen Jahren bekannt geworden ist.“ Aus städtischen Büchern hat dann Jäger im Kunstblatt vom Jahr 1833 seinen Namen weiter festgestellt. Diese Abhandlung über die Stelmetsen, Bildschnitzer und Maler Ulms ist dann neben Weyermann die hauptsächlichste Quelle für Grüneisen und Mauch, welche das epochemachende und gediegene Werkchen „Ulms Kunstleben im Mittelalter 1840“ herausgegeben haben. Hier erscheint zuerst eine eingehende Würdigung des Meisters im Zusammenhang mit den übrigen Meistern der Schule. Leider ließ sich Mauch verleiten, auch die Irrthümer Weyermanns zu

¹⁾ II. Jahrg. Nr. 7—11.

²⁾ Ulm mit seinem Gebiete, 1786, S. 621.

acceptiren. In der Folge haben die Kunstforscher Waagen und Puffavant die Werke des Meisters kennen gelernt und beschrieben. Schließlich haben dann Förster, Haßler, Kugler, Lübke, Schnaase und neuestens Woltmann, in ihren bekannten Werken, den Meister mehr oder weniger eingehend behandelt.

Fassen wir jetzt zusammen, was urkundlich über das Leben des Meisters bekannt ist. Es ist leider sehr wenig und dürfte in Anbetracht unseres ausgeplünderten Archivs auch in Zukunft schwerlich mehr etwas zu holen sein. Urkunden, die Jäger und Weyermann noch benutzt haben, sind jetzt nicht mehr anzufinden.

Nach den Mittheilungen des Herrn Stadtarchivars Meyer in Augsburg¹⁾ scheint die Familie aus Augsburg zu stammen. In den dortigen Steuerbüchern kommt der Name Zeytblum, Zeitplum zu Ende des 14. und Anfangs 15. Jahrhunderts öfters vor, namentlich ein Fritz Zeitplum von 1391—1398. In den Ulmischen Steuerbüchern erscheint unser Zeitblom zuerst 1484, in den Bürgerbüchern 1504, zuletzt 1516 als Bürge für den Maler Jörg Bochschorfer; in den Zinsbüchern der Frauenpflege erscheint er 1503—1512; er zinst nämlich gemeinschaftlich mit Daniel Schühlin, dem Sohne des Hans, 2 Ort aus einem Kirchenstuhl an die Frauenpflege.

Sein Haus erscheint in einem Stiftungsbrief von 1501. Zuletzt erscheint er mit M. Schaffner in einer Hüttenrechnung von 1518, wo ihm 28 Pfd. 27 Sch. und 6 Hr. ausbezahlt werden, für das Gitter roth anzustreichen, die Blumen und Knöpfe zu malen und zu vergolden am Oelberg.²⁾

Von seiner Familie ist nichts bekannt, man weiß nur, daß er eine Tochter des Malers Hans Schühlin um 1483 heirathete. Dieser Meister nennt sich auf seinem 1469 gemalten Altar zu Tiefenbrunn „Hanno Schühlin Maler zu Ulm.“ In den Ulmischen Büchern tritt er erst 1408 auf; in den Zinsbüchern der Frauenpflege kommt derselbe stets auf S. 18 und 59 vor, und zwar in Verbindung mit Zeytblom seinem Tochtermann. Er bekleidete von 1497—1502 das wichtige Amt eines Kirchenbaupflegers und starb 1505.

Wir wissen ferner von ihm, daß er 1491 „zwölf Bottenblethen mit St. Jörgenkrenz“ für den Schwäbischen Bund malte und dafür 1 Pfd. u. 8 Sch. erhielt. 1495 lieferte er einen Altar fürs Kloster Lorch.

Zeitblom muß zwischen 1518 und 1521 gestorben sein, denn in letzterem Jahr tritt ein Notar May als Bürge für den oben genannten Bochschorfer auf. Sein Geburtsjahr ist schwer zu bestimmen, doch dürfte er ums Jahr 1450 geboren sein, 10 Jahre später als man bisher annahm. Weyermann wird verleitet, unsern Künstler auch schon 1473 unter den Ulmer Malern, sogar als Aeltesten aufzuführen, und zwar durch einen von ihm mitgetheilten Kontrakt³⁾ zwischen der Malerbruderschaft zu den Wengen daselbst und dem Prior des Gotteshauses gleichen Namens, welchen angeblich Zeitblom als Aeltermann dieser Korporation, zugleich mit andern seiner Kollegen, abgeschlossen habe. Dies beruht aber auf einem Mißverständnis, denn die gegebene Jahreszahl 1473 bezieht sich auf eine vorläufige, wie es dort heißt „viel Jahr her“ mit einem Prior Ulrich Kraft stattgefundenen Transaktion, wogegen der neue Kontrakt erst 25 Jahre später im Jahr 1499 mit dem Prior Johann Munn errichtet wurde. Die Urkunde beweist also nur, daß Zeitblom im Jahr 1499 als Aeltester der Bruderschaft fungirt habe, und die Zahl 1473 hat keine Beziehung zu ihm.

¹⁾ Augsburger Allgemeine Zeitung 1872 Nr. 116.

²⁾ Preffel, Ulm und sein Münster S. 106.

³⁾ abgedruckt in den Verhandlungen d. Vereins 1870 S. 25.

Die Ansichten der Forscher in Bezug des Verhältnisses Zeitbloms zu den andern deutschen Malerfamilien gehen weit auseinander. Jäger hält ihn für einen Schüler Wohlgenuths und fabelt von einem längeren Aufenthalt in Nürnberg, Passavant und Manch wittern Herlen'schen Einfluß. Wieder Andere halten ihn für einen Schüler Martin Schongauers. Am besten thut wohl die daran, welche flandrische Einwirkung vermuthen. Doch ist, wie Schnaase richtig bemerkt, der flandrische Einfluß nicht so stark wahrnehmbar wie bei Herlen.

Zeitblom ist einer der edelsten Maler seiner Zeit, man kann ihn keiner bestimmten Schule beizählen, er tritt ganz selbständig auf und man kennt ihn sofort, sobald man sich mit seinen Eigenthümlichkeiten vertraut gemacht hat. Seine Gestalten sind großartig aufgefaßt, vortrefflich ist der Stil der Gewandung, die Bewegungen natürlich; das Kolorit ist warm und leuchtend, namentlich wußte er durch ein tiefes Violett neben entgegengesetzten leuchtenden Farben wie grün, braun oder gelb, einen eigenthümlichen Reiz zu erzielen. Die Fleischtöne sind warm und gehen in den Schatten tief ins bräunliche. Köpfe und Hände sind besser als seine Füße und das etwas magere Nackte gezeichnet. Die Gesichtsbildung ist länglich und besonders charakteristisch ist die Zeichnung der Nase. Die Haare seiner Madonnen sind goldgelb und fallen in langen Striemen über die Schultern herab. Maiblumen und Akeley schmücken gewöhnlich den Vordergrund seiner Gemälde und bei dem oft gemalten Bilde der Verkündigung fehlt nie der Topf mit den Lilienstängeln, dem Symbole der Unschuld.

Gehen wir jetzt zur chronologischen Anszählung seiner Werke über, so müssen wir zunächst die Ansicht Harzens widerlegen, welcher durch alle möglichen scharfsinnigen Kombinationen zu beweisen sucht, der Meister habe, bevor er zur Malerei übergegangen sei, in Kupfer gestochen und sogar die Vermuthung aufstellt, Zeitblom sei der Verfertiger des sog. Wolfegger Kunstbuchs, woraus er weiter folgert, der Künstler habe als Kriegsmann und Büchsenmeister in dem Heere Friedrichs III. gegen Karl den Kühnen gedient.

Die Ähnlichkeit der Gemälde Zeitbloms mit den Stichen des Meisters b 8 ist eine ganz allgemeine und oberflächliche, d. h. dieselben gleichen sich eben insofern, als überhaupt Gemälde und Kupferstiche dieser Zeit einander gleichen. Dann ist die Deutung des Buchstabens S als Stecher, so sehr dem Sprachgebrauche und den gewerblichen Verhältnissen des 15. Jahrhunderts widersprechend, daß schon hiemit die ganze Hypothese fallen würde. Zudem kann Zeitblom unmöglich ein Schüler Schongauers gewesen sein und schon im Jahr 1466 zu Frankfurt in Kupfer gestochen haben; Schongauer war damals höchstens 16 Jahre alt und war in Colmar und nicht in Ulm thätig.¹⁾

Betrachten wir jetzt die Gemälde des Meisters.

Ein Jugendwerk des Meisters befand sich ehemals in der Kirche des Dorfes zu Münster in der Grafschaft Burgau. Ein Altarleinwand mit den heiligen Johannes d. Ev. Gregorius und Augustinus auf dem linken Flügel und einer Darstellung der Mutter Gottes und Heiligen auf dem andern Flügel. Auf dem linken Flügel befand sich die Inschrift: — und von Hans Schällein v. B. Zeitblom zu Ulm mitgemacht 14.. (die beiden letzten Ziffern sind leider zerstört). Nun weiß man, daß das Dorf Münster im Jahr 1460 durch Kauf an Jakob Fugger überging, von dem, gemeinschaftlich mit Wolfgang von Freiberg, jenes Werk gestiftet wurde. Leider ist dieser Altar schon vor Jahren in eine Privatsammlung nach Ungarn gewandert.

¹⁾ Vergl. Wurzbach, Martin Schongauer 1880.

Als bekannt darf ich voraussetzen, daß das, auch auf unserer Ausstellung zu sehen gewesene Nördlinger Bild mit der Zahl 1468 und dem angeblichen Monogram Zeitbloms schon längst, zuerst durch Hasler im Vereinsheft vom Jahr 1855, als ein Herlen erkannt worden ist und in der That mit der Zeitblom'schen Malweise nichts zu schaffen hat.

Viel Verwirrung hat dann der sog. Kilchberger Altar, jetzt in der Staatsgalerie zu Stuttgart, unter den Kunstgelehrten angerichtet. Alle kunstgeschichtlichen Handbücher führen denselben als Jugendarbeit Zeitbloms an, wo er noch der flandrischen Richtung geneigt haben soll. Der Altar soll nach Grüneisen und allen späteren Forschern im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ebingen gestiftet worden sein. Prüfen wir aber die Sache näher, so finden wir, daß erstens die Zahl 1473 gar nie auf dem Altar gestanden hat, zu welchem diese Bilder gehörten, zweitens diese Zahl nicht 1473, sondern 1478 heißen muß, wie man sich an Ort und Stelle überzeugen kann. Offenbar ist dies ein Druckfehler in dem Büchlein von Schönhuth „Tübingen und seine Umgebungen“ 1829, wo zuerst auf die Kilchberger Altäre aufmerksam gemacht wird. Alle späteren Autoren haben dann einfach diesen Fehler abgeschrieben, ohne sich von der Richtigkeit dieser Zahl selbst überzeugt zu haben.

Dann ist der Name Zeitbloms überhaupt mit diesen Bildern nicht in Verbindung zu bringen. Der volle Name des Künstlers steht allerdings jetzt noch deutlich lesbar auf dem Altar in der Schloßkapelle, während der andere Altar, worauf die oben angeführte Zahl 1478 steht, in der Dorfkirche des Ortes sich befindet. Diese beiden Altäre wurden immer und immer wieder mit einander verwechselt. Schon Harzen in seiner oft zitierten Schrift über B. Zeitblom in Naumanns Archiv 1860 hat theilweise diesen Irrthum aufgedeckt. Der ehemalige Besitzer der Bilder Herr Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart hat demselben mitgetheilt, daß diese Bilder mit dem Altar in der Dorfkirche nicht in Verbindung zu bringen seien. Die einst zu dem noch vorhandenen Schrein in der Dorfkirche gehörigen Flügel seien längst verschollen. Nach der Beschreibung von Schönhuth waren dieselben aber 1829 noch vorhanden. In meiner Abhandlung im Jahrg. 1879 unserer Vierteljahrshefte suchte ich nachzuweisen, daß diese Gemälde nicht von dem Altar in der Schloßkapelle, sondern von dem Altar in der Dorfkirche abstammen. Nach den oben angeführten Quellen scheint dies aber nicht der Fall zu sein. Die ungenügende Beschreibung von Schönhuth gibt keinen näheren Anschluß. Dort heißt es vom Altar der Dorfkirche: „die beiden Flügel enthalten die Stifter und Stifterinnen des Altars mit ihren Patronen und Patroninnen, unter welchen ein hübsches Frauenbild sich befindet.“ — Also keine Heiligen? — Ueber den Altar in der Schloßkapelle wird mitgetheilt: „derselbe bestehe aus 3 Theilen, man könne aber nichts mehr erkennen als die Unterschrift des Malers B. Zeitblom, die übrigen Theile, also Flügel des Altars, finden wir aus dem Staube gerettet und wieder hergestellt bei Maler Dörr in Tübingen. Diese Gemälde stellen den Täufer Johannes und die h. Margaretha dar, eine zarte Jünglings- und eine fromme Mädchengestalt.“ Wir stehen somit vor einem ungelösten Räthsel. Abel behauptet entschieden, seine Gemälde stammen aus der Schloßkapelle und seien untrügliche Werke Zeitbloms, dessen Namen ja auf dem Rahmen gestanden habe, gehören aber seiner späteren Zeit an.¹⁾ Schönhuth, der erste Beschreiber des Altars, sah nur Bruchstücke desselben an Ort und Stelle, dagegen bei Maler Dörr in Tübingen die Abel'schen Tafeln mit Johannes und Margaretha.

¹⁾ Dagegen sagt Lübke ganz richtig in seinen Schongauer-Studien Zeitschr. f. bild. Kunst 1881, Heft 1: diese Bilder gehören zu den Jugendarbeiten Zeitbloms, wo er noch ganz von der flandrischen Schule beherrscht war.

Wie ich in meiner früheren Abhandlung nachgewiesen habe, können diese Gemälde unmöglich von dem Altar in der Schloßkapelle herrühren.

Es bleibt uns also nichts übrig als anzunehmen, daß entweder Abels Angaben unrichtig, oder daß noch ein zweiter Altar in der Schloßkapelle vorhanden war. Genauere Abmessungen der Dimensionen dieser Altäre dürften zu weiteren Resultaten führen. Einstweilen bin ich immer noch geneigt anzunehmen, daß die Abelfehen Tafeln von dem Altar in der Dorfkirche herrühren.

Der Zeit nach wäre jetzt der Altar zu Haufen bei Ulm mit der Jahreszahl 1488 einzureihen. Einst im Besitz Prof. Haßlers und jetzt in der Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart. Der Altar zeigt auf den innern Flügeln den h. Nikolaus und Franziskus, außen Christus in Gethsemane. Haßler stellt die sehr gewagte Vermuthung auf, der Kopf des h. Nikolaus stelle den damals zu Augsburg residirenden Bischof Friedrich von Zollern dar. Eine wiederholte Vergleichung dieser Gemälde mit den echten Werken Zeitloms beweist zur Genüge, daß dieselben im günstigsten Falle nur aus seiner Werkstatt hervorgegangen sein können.

Der berühmte Altar zu Blaubeuren wurde errichtet durch den Abt Heinrich III., Schmid (1475—95) und vollendet unter seinem Nachfolger Georg Rößel im Jahr 1495. Alle Bemühungen der Kunstgelehrten, eine Betheiligung an diesem großen Werk für unsern Meister zu konstatiren, sind bis jetzt erfolglos gewesen. Höchstens darf man die Malereien auf den Flügeln der Predella und die Heiligen auf der Rückseite als mit der Malweise des Meisters verwandt annehmen. Mehr Wahrscheinlichkeit für die Autorschaft unseres Meisters hat dagegen das große Frescobild am Westgiebel der Klosterkirche, die Figur Johannes des Täufers mit der Zahl 1499.

Jetzt treffen wir den Meister schon auf dem Gipfel seines Könnens in dem großartigen Altarwerke aus Eßlach in der Grafschaft Limpurg. Die Angaben über die Zeit der Anfertigung dieses Werkes sind verschieden und schwanken zwischen 1490—96, jedenfalls wurde der Altar nicht in einem Jahre vollendet. Die Flügel mit den lebensgroßen Gestalten der beiden Johannes, dem englischen Grah und der Heimsuchung, nebst der Predella mit den 4 Kirchenvätern bilden jetzt die Perlen des altdeutschen Saales in der Galerie zu Stuttgart. Die Rückseite der Predella mit dem Schweißnetz befindet sich im Museum zu Berlin. Im Jahr 1497 vollendete der Meister den Altar auf dem Heurberge bei Gaildorf, jetzt ziemlich stark renovirt in dem Museum vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart. Dies ist wohl das bekannteste Werk Zeitloms, da Abbildungen der Flügel, darstellend die Verkündigung, Anbetung der Hirten und Darstellung im Tempel vielfach in kunstgeschichtlichen Werken vorkommen. An der Seite des Altarkastens sieht man die Wappen der Stifter, der Familien Limpurg, Oettingen, Werdenberg und von der Leiter.

Weniger beachtet wurden seither die 4 trefflichen Gemälde aus der Legende des Bischofs Valentin von Terracina, ehemals im Karmeliterkloster zu Augsburg, jetzt in der Gemäldegalerie daselbst. Dann die 4 Darstellungen aus dem Leben der Maria, Fragmente von Altarflügeln, früher in der Schloßkapelle zu Krahenwies, jetzt im k. Hohenzollersehen Museum zu Sigmaringen. Ferner das Altarwerk zu Bingen bei Sigmaringen, von welchem die trefflichen Prophetenköpfe in der Stuttgarter Sammlung herrühren, was ich im Correspondenzblatt Jahrg. 77 nachgewiesen habe.¹⁾

¹⁾ Siehe auch Lehner, Die Kunstwerke in Bingen bei Sigmaringen.

Ein weiteres von 1497 datirtes Altarwerk befand sich in dem Dorfe Hürbel bei Ochsenhausen und kam aus dem Besitz des Finanzrath Efer in die Sammlung des Herrn Ministers Cogalmischeana zu Bukarest.

Die Zahl 1507 befand sich auf dem leider 1707 von den Franzosen verbrannten Altar zu Großfüßen. Darauf waren gemalt die Legenden der Bischöfe Nikolaus und des h. Wolfgang, Bischofs zu Regensburg. Das letzte bestimmt datirte Werk des Meisters ist der Altar zu Adelberg vom Jahr 1511, gegenwärtig in Renovation bei Maler Durr hier befindlich. Der Altar, früher wenig beachtet, gehört unstreitig zu den besten Werken des Künstlers. Auf den Flügeln ist die Krönung der Maria und die Verkündigung dargestellt. Die Predella zeigt Jesus und die 12 Apostel. Man darf gespannt sein auf die im Laufe dieses Jahres zu erwartende Renovation dieses Werkes, dann wird man erst einen echten unverfälschten Zeitblom vor sich haben, denn die andern uns erhaltenen Gemälde des Meisters haben durch die mit wenig Sachkenntnis ausgeführte Renovation mehr oder weniger gelitten. Zwei weitere untrügliche Gemälde Zeitbloms treffen wir in der Morizkapelle zu Nürnberg, nemlich die Heiligen Katharina und Barbara aus der vormals Wallersteinschen Sammlung. Einige andere Bilder finden sich noch in Karlsruhe, in Augsburg, in der Pinakothek zu München, zu Berlin und in der Galerie Liechtenstein zu Wien. Da ich diese Bilder nicht kenne, enthalte ich mich eines Urtheils darüber. Die Gemälde, aus dem hiesigen Wengenkloster stammend, von welchen sich die Mehrzahl in der Sakristei des Münsters, andere in Stuttgart und Karlsruhe befinden, dürfen doch wohl nur als Schülerarbeiten gelten. Anders früher dem Meister zugeschriebene Bilder zu Roggenburg, Heggbach, Hall, Murrhard, Adelberg Dorf, Wipplingen u. s. w. darf man füglich übergehen. Doch ein erst neuerdings wieder zur Geltung gekommenes Werk Zeitbloms darf nicht vergessen werden, nemlich der durch Meister Durr so trefflich restaurirte Neubronnersche Altar in der Stadtkirche zu Blaubeuren.

Schließlich ist noch das angebliche Monogramm Zeitbloms zu besprechen. Nach Brillot Dictionnaire des Monogrammes II. Nr. 308, befanden sich auf einem Bilde des Efelacher Altars, welcher 1818 verkauft wurde, die Buchstaben B Z und die Zahl 1490. Nagler vermuthet, daß diese Ziffern auf einem der Gemälde mit den beiden Johannes stehen. Davon ist aber keine Spur mehr vorhanden und es wäre überhaupt gegen alle Regel der damaligen Zeit. Ein zweites Monogramm ist das vielbestrittene Zeichen an dem oben schon angeführten Ecce homo-Bild in Nördlingen. Es ist einfach die Hausmarke des Stifters Haus Gienger. Ein drittes bei Nagler, Monogrammisten angegebenes Zeichen mit den Ziffern B Z und 1514 auf dem Bilde mit der Legende des h. Wolfgang im Rathhaus zu Rothenburg a. d. Tauber gehört auch nicht hierher. Zeitblom führte nachweisbar kein Monogramm, sondern brachte meistens seinen ganzen Namen an irgend einem Ort des Altarlehrens an, aber nie auf den Gemälden selbst. Eigentliche Monogramme führten erst die Künstler der folgenden Periode, wie z. B. Schaffner.

Aktenstücke und Berichte zur Geschichte des 30jährigen Krieges aus der Gegend des Buffen von den Jahren 1628—1632.

Mitgetheilt von Eugen Schnell, k. u. k. hohenzoll. Archivar in Sigwaringen.

Es gibt kaum ein Stück der deutschen Erde, das nicht von der Kriegsfakel des 30jährigen Krieges beleuchtet wäre. Das ist eben ein Merkmal dieses groß-

artigen Krieges, daß er in eine Unzahl von kleinen Kriegen sich anflöste. Zum besseren Verständnisse der nachfolgenden Einzelheiten müssen daher folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden. In den Rayon der hier in Betracht kommenden Jahre 1628—1632 fallen folgende wichtigere Begebenheiten: die Erlassung des sog. Restitutions-Ediktes am 6. März 1629 und der Friedensschluß zwischen dem Kaiser und dem König Christian IV. von Dänemark zu Lübek am 12. Mai 1629, die Landung des schwedischen Königs Gustav Adolf am 24. Juni 1630, der Eintritt von Frankreich in den Bund der protestantischen Fürsten, die Eroberung von Magdeburg durch Tilly am 20. Mai 1631, dessen Niederlage am 7. September 1631 bei Breitenfeld, das siegreiche Vordringen des Schwedenkönigs durch Thüringen, Franken, Schwaben und Bayern im Jahre 1632, sein Tod bei Lützen am 6. November 1632, der Sieg der kaiserlichen Truppen bei Nördlingen am 6. September 1634 und der nachfolgende Friedensschluß zu Prag am 20. Mai 1635. Vom Jahre 1627 an sammelte sich unter dem Kommando des Generalissimus Wallenstein viel kaiserliches Kriegsvolk in ganz Oberschwaben von Ulm bis Lindau, Ueberlingen und Konstanz und bedrückte das ganze Land mit furchtbaren Kontributionen, welche hauptsächlich der in Memmingen residirende kaiserliche Kriegs-Kommissär und Oberst Wolf Rudolf von Offa ausschreiben und heitreiben mußte. Schon im Juni 1628 schickten die schwäbischen Stände eine Botschaft an den Kaiser, welcher auch versprach, das Land nur zu schützen und nicht zu bedrücken, zu diesem Behufe die in Oberschwaben liegenden 40 Kompagnien um den dritten Theil zu verringern, worauf von den Regimentern Dampierre, Stroßmann und Hausmann einige Kompagnien entlassen und einige andere Regimenter, wie das von Montecuculi, nach Graubünden geführt wurden. Am 13. März 1630 schrieb der Kaiser selbst an Wallenstein wegen der Bedrückung der schwäbischen Lande, worauf er Erleichterung versprach, bald darnach aber selbst im Hauptquartier zu Memmingen das kaiserliche Entlassungsdekret erhielt. Im Frühjahr 1631 begannen neue Durchzüge von kaiserlichen Truppen, welche von den Generalen Altringer, Clam-Gallas und Colloredo nach dem Elß geführt wurden. Nach dem entscheidenden Siege des Königs Gustav Adolf auf dem Breitenfelde über Tilly am 7. September 1631 zogen die kaiserlichen Truppen allmählig aus Schwaben. Im November 1631 und Januar 1632 versammelten sich die oberschwäbischen Stände zu Ravensburg und errichteten unter sich eine Partikular-Defension des Landes.

Im Herzogthum Württemberg regierte damals von 1628—1674, anfangs unter vormundschaftlicher Verwaltung, der Herzog Eberhard III. Durch die Konvention von Leipzig vom 2. April 1631 verband sich Württemberg mit der protestantischen Partei und den Schweden, worauf ein kaiserliches Heer unter dem Grafen Egon von Fürstenberg bis Tübingen vorrückte, welchem der Landes-Administrator mit 16 000 Mann sich entgegenstellte, aber unterlag, und zum Abschluß des bekannten Tübinger Vertrages vom 11. Juli 1631 genöthigt wurde.

Die nachfolgenden Mittheilungen gründen sich auf die werthvolle Handschrift Nr. 589 der so reichen fürstl. fürstenb. Hof-Bibliothek in Donaueschingen, welche mit gewohnter Liberalität dem Verfasser zur literarischen Benutzung überlassen wurde, wofür der gebührende Dank auch hier öffentlich ausgesprochen wird.

Obgleich der Titel, der Anfang und das Ende der von einer Hand geschriebenen Sammlung von brieflichen Nachrichten, Abschriften von Aktenstücken u. s. w. mit 255 Blättern fehlt, so kann es doch nach dem Inhalte keinem Zweifel unterliegen, daß die Aktenstücke an das und von dem Direktorium des Ritterkantons Donau, welcher zu Ehingen a. d. D. seinen Sitz hatte, geschrieben sind. Zu diesem Ritter-

kantone gehörten nach der Circumscription vom Jahre 1563 die ritterschaftlichen Besitzungen

1. von Scheer bis Trochtelfingen,
2. von da bis zum württemb. Ort Thalheim bei Tuttlingen,
3. von da längs der Alb bis Göppingen,
4. von Göppingen bis Weißenstein,
5. von da in das Stubenthal bis Heidenheim,
6. von hier an der Bronz bis an die Donau.

Die meisten brieflichen Nachrichten sind aus Uulingen, Oberamts Riedlingen, und anderen Orten am Fuße des schwäbischen Bergkegels Busien datirt. Dessen strategische Bedeutung war schon damals mehr eine okulare, gleichsam als optischer Telegraph zur Beobachtung der militärischen Bewegungen.

Der Text der Handschrift ist in dem korrumpirten und schwülstigen Stile der damaligen Zeit geschrieben, die Aktenstücke haben aber einen unzweifelhaften amtlichen Charakter und dürfen in den meisten Stücken Glaubwürdigkeit beanspruchen. Zur besseren Uebersicht werden nur die wichtigeren Ereignisse und zum leichteren Verständnis in aufgelöster und in der modernen deutschen Sprache mitgetheilt. Nur wo es um die Mittheilungen wichtigerer Akten und Notizen sich handelt, werden dieselben im urchriftlichen Texte angeführt.

Am 13. Mai 1628 wird aus Gößlingen gemeldet: Heute morgen zwischen 7 und 8 Uhr ist Oberster Graf Montecuculi mit 8 Postkieppern hierdurch nach Biberach, vermuthlich bis zum Herrn General nach Memmingen passirt. Gleich darauf zwischen 8 und 9 Uhr, ist eine Kompagnie zu Fuß gefolgt, deren Kapitän gar malad ist und in einer Sänfte sich führen läßt. Die, nahmen ihren Weg gen Alten (Altheim). Nachmittags sind Pötagien-Wägen (Bagage) bei Oßlingen und Aderzhofen vorüber passirt.

Am 17. Mai 1628 aus Gößlingen: Gestern habe ich von dem Herrn Bürgermeister und Staatschreiber in Riedlingen vernommen, daß die Kompagnie, so zu Grienlingen (Grünlingen) mit 240 Pferden liegt, heute zu Untermarchthal, die von Wilflingen zu Obermarchthal, die von Andelungen in dem Flecken Kirchen (Kirchheim bei Ehingen) Quartiere nehmen werden. Heute früh sei ein eifertiger Läufer vor sein Haus (zu Riedlingen) gekommen und habe angezeigt, daß in die 2000 zu Fuß in und bei Osterach liegen, davon werden 1000 ihren Marsch gen Biberach nehmen, die anderen 1000 auf beide Marchthal zu.

Aus Biberach vom 17. Mai: Heute hat der Prälat von Ochsenhausen um die Morgensuppen bei mir im Schloß sich angemeldet, welcher zur Election eines neuen Prälaten nach Zwiefalten sich begibt. Am 19. Mai hat der gleiche Herr Prälat um die Mittagsuppen sich wieder angemeldet und berichtet, daß der Pater Balthasar Marder (Maader?) gebürtig von Ueberlingen, zum Prälaten eligirt worden sei. Nach einem Berichte vom 21. Mai stand in Biberach der General v. Maunsfeldt.

Vom 8. Juli 1628 aus Biberach: Es referirt Herr Prälat von Ochsenhausen, daß er in vergangener Woche bei dem kaiserlichen Commissario Ossa zu Memmingen gewesen und ihn gefragt habe, wie lange wir das Volk noch haben müssen, darauf habe ihm dieser zu einer Antwort gegeben, sobald Ihre Exeltn Graf Colalto als General ankomme, dann werde es eine Mutation geben.

Patent des Kaisers Ferdinand II., gegeben auf dem königlichen Schloß zu Prag den 14. Juni 1628, wegen Abführung des Kriegsvolkes aus dem schwäbischen Kreise. Es ist hierin angeführt, daß der Kaiser den Grafen Rambold von Colalto,

Freiherren von St. Salvator, kaiserlichen Hofkriegsraths-Präsidenten, zu dem General Herzog von Friedland abgeleickt und letzteren beauftragt habe, 8000 Mann von der Reiterei „abzuführen“, sobald der Friede mit der Türkei abgeschlossen sei.

Am 3. August 1628 berichtet der Freiherr Paul Andreas von Wolkenstein an (seinen Schwiegervater) den Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, daß nach einem Schreiben S. Maj. des Kaisers an den Grafen Collalto die Grafen und Herren in Schwaben mit Kontributionen möglichst verschont werden sollen.

Copia eines Schreibens an die kurfürstliche Durchleucht (Maximilian I.) in Bayern von dem Herzog von Friedland abgegangen: „Durchleuchtiger, Hochgeborener Churfürst, Gütiger Herr! Ich thue Euer Durchleucht gantz dienstlich berichten, daß der König von Dannemarkt den Fuß aus Landt mit 6 Regimenten zu Fuß und 15 Compagnia Reutter gesetzt, sich der Insel Usedom (Usedom), wie auch der fürstlichen Residentz Wolgast bemächtigt, mit den Pomerischen Ständen und Anser Stedten (See- oder Hanse-Städten) große Correspondentz gehabt, Auch täglich von Schweden 600 Mann verwarth(e), diesem bösen zeitlich vorzubauen hab ich das Volk, so ich auß belägerung (von Stralsund) gebraucht, genohmen, auf Ihre Königliche Würden zugezogen, dieselbigen vorgestern eine halbe meil wegs von Wolgast angetroffen und geschlagen, auch gestern die fürstliche Residentz Wolgast recuperiert. Welches sich Ihrer Durchleucht Parte zu geben keiner vmb ganz habe nemen wollen und verbleib hiemit Euer Durchleucht gehorsamer Diener Albrecht Hertzog zu Friedlandt. Veldtläger bey Wolgast den 24. Augusti 1628.“

Extract aus einem vertraulichen Schreiben der kurfürstlichen Durchleucht aus München den 5. September 1628. Dasselbe betrifft die kriegerischen Vorgänge in Pommern.

Gegen Ende des Jahres 1628 wurde eine neue Einquartierung der kaiserlichen Regimenten im oberen Kreise vorgenommen. Die Reiterei bestand aus 5 Compagnia Croaten (Croaten), aus 14 Compagnia vom Regimente des Obersten Holano, 12 Compagnia vom Regimente des Obersten Merodis (Merode). Hievon erhielten die Grafen von Zollern, die Truchsesen und Fugger 1 Compagnia, das Viertel Dozan $1\frac{1}{2}$ und das Allgäu ebenfalls $1\frac{1}{2}$ Compagnia. Die Städte Ulm, Augsburg, Memmingen und Nürnberg sollen zur Cassa gehalten d. h. mit Geldkontributionen belegt werden.

Im Januar 1629 wurden aus Ulm von dem kaiserlichen Quartier-Commissarius über die „Cavaleria“ in Schwaben, Rittmeister Anton von Lützelburg, eigene Patente erlassen wegen Einquartierung und Verpflegung der kaiserlichen Truppen, zuerst zu Oepfingen und Stadion, dann zu Aracgg, Wernau, Busmannshausen, Gamertingen, Neufra, Heltingen, Bronnen sammt dem Kloster Berg (Marienberg), Buttenhausen, Gumerchwang, Uttenweiler, Grunzen (Grunzheim), Wilflingen, Heudorf und Stadion.

Am 3. und 24. Januar 1629 wurden in der Reichsstadt Ulm eigene Konvente der schwäbischen Ritterschaft abgehalten. Es erschienen hierbei 32 namentlich genannte Mitglieder der Ritterschaft, an ihrer Spitze Sebastian Schenk von Stauffenberg als Direktor, und 8 Abgeordnete.

Nach Befehl aus Munderkingen vom 18. Mai 1629 marschirten 16 Compagnien von Ebingen gen Ueberlingen.

Aus dem deutschen Haufe in Altshausen wird am 30. Mai 1629 berichtet, daß diesen Morgen über hier 600 Reuter nach Ravensburg marschiren, ebensoviele 125 Pferde, welche in der Herrschaft Hohenfels (in Hohenzollern) gestanden.

Aus Dürmentingen den 11. Juni 1629: Eben in dieser Stunde kommt mein Schwager von Trauchburg, der bringt gewisse Zeitung, daß der Wallenstein mit

8 Regimentern auf Straßburg zurückgehe, das kaiserliche Kriegsvolk liegt schon mehrentheils auf schweizerischem Boden. Es sollen noch etlich tausend Mann, spanische und bayrische, durch Bändten darzu stoßen und in völligem Anzug sein.

Aus Biberach vom 11. Juli 1629: So eben kommt ein Schreiben vom Obervogt von Waldsee, daß der Wahlstainer (Wallenstein) innerhalb 3 Wochen mit 36 000 Mann nicht fern von uns sein werde. Die gleiche Nachricht wird durch Berichte aus verschiedenen andern Orten gemeldet.

„Marschorder der ankommenden Friedländischen Armee.“ Dieselbe gieng von Güstrow in Meklenburg über Schweinfurt, Dinkelsbühl, Giengen, Ulm, Memmingen nach Lindau. Die anderen Regimenter marschirten über Wertheim am Main, Caunstatt, Eßlingen, bei Munderkingen oder Dischingen über die Donau nach Mommingen.

„Verzeichnus des Volcks, so aus Judiaand, Schleswig und Holstain heraus gegen dem Reiche marschieret.“

Hierunter sind angeführt das Regiment des Herrn General Herzog von Friedland mit 10 Compagnien, das Regiment Seiner Excellenz des Herrn General-lieutenant Grafen von Collalto mit 10 Compagnien u. s. w., zusammen 14 Regimenter mit 83 Compagnien. Untor der Cauallaria wird genannt die Reuterei des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen mit 10 Compagnien, des Obristen Pietro Separi mit 5 Compagnien.

„Provision-Zetel vff einen Tag für des Herrn General von Fridland Kuchin. 2 guete fette Ochsen, 20 Hämmel, 10 Lämmer, 4 Kälber, 1 guet Schwein, 2 Seiten Speck, 1 Tonnen Butter, $\frac{1}{2}$ Tonnen ohngefaltzen Butter, $\frac{1}{4}$ Tonnen Saltz, 40 Junge Hühner, 15 Alte Hühner, 4 Indianisch Hanen, 12 Junge Gänß, 6 Schokk frische Ayer, 20 Maas Milch, 600 Laiblin Weißbrodt, 400 Laiblin Rokenbrodt, 2 Schöffel Weißmehl zue Dorten, 8 Tonnen guten Bierß, 2 Aymer Reinischen Wein vor die fürstliche Dassel, 4 Aymer Frankhen Wein, 1 Aymer Wein Eßlich, 1 Aymer Bier Eßlich. Von Gewürtz. $\frac{1}{2}$ Pfd. gestoßenen Safran, 2 Pfd. gestoßenen Pfeffer, 2 Pfd. gestoßenen Imbeer, $\frac{1}{2}$ Pfd. gestoßene Nägelin, 1 Pfd. gestoßenen Zimmet, 3 Pfd. gestoßenen Zimmet zum Wasser sieden, 1 Pfd. Muskaten Blumen, $\frac{1}{2}$ Pfd. Muskat Nuß, 20 Pfd. Reis, 10 Pfd. Mandeln, 3 Pfd. Pinellen, 3 Pfd. Mandeln in Schnalen, 5 Pfd. Weinberlin, 5 Pfd. große Rosin, 6 Pfd. Bravellen zu Dorten, 5 Pfd. Citronat, 6 Pfd. Oliven, 4 Pfd. Cappern, 10 Pfd. Baumöhl, 20 Pfd. Küchen-Zucker, 20 Pfd. Weiß Zucker, 6 Pfd. weiße Wachs-Lichter, 10 Pfd. gelbe Wachs-Lichter, 20 Pfd. Vnfehlit-Lichter, 10 Pfd. Saiffen, 2 Pfd. Stärkhin (Stärke), $\frac{1}{2}$ Pfd. blaue Stärkhin, 30 stukk frische Citronen, 20 stukk Pomeranzen, 20 Taffel-Pfefferkuchen, 5 Duzend Nürnbergger Lebzeltlin.

Vom Confect. 2 Pfd. überzogene Mandeln, 2 Pfd. überzogene Nägelin, 2 Pfd. überzogene Citronen, 2 Pfd. überzogene Pomeranzen, 2 Pfd. überzogene Klümmel, 2 Pfd. überzogene Imbeere, 2 Pfd. überzogene Coriander, 2 Pfd. überzogene Zimmet, 2 Pfd. Änniß (Anis), 2 Pfd. Pistotenbrodt (Biscuit) vnd allerlay Confect. Gartengewächß. 1 Viertel Erbsen Erdfurter (Erfurter) Meß, 1 Viertel Zwibelen, 1 Viertel Weißraben, Petterfilligen nach Notdurft, Allerlei Salat nach Notdurft der Kuchin, Erdbeer rothe vnd schwartze, Artisehokken vnd sonst allerlay Obß. In die Kuchin zween Wägen Kolen vnd Holtz, sonst vonötten ist“.

„Verzeichnus aller Cauallieren, So mit Ihro Fürstlichen Durchleucht, Herzog zu Mechelburg vnd Fridlndt sollen ankommen:

Ihro Excellenz Graf von Collalto, Ihro gräflich Goaden Torquato, General von die Artelleria, General Wachtmeister Herr Graf von Schawburg (Schanenburg), General Wachtmeister, Herr Obrist Altringer, General Commissarius Herr Juliani

Freyherr, General-Quartiermeister Graf von Riwarro, Herr Obrist Graf Strozzy, Herr Obrist Piccolhuomini, Herr Obrist Morandi, Herr Obrist Marmenni, Herr Obrist Haugwitz, Herr Graf Mathoni, Herr Graf von Hoen, Herr Markgraf Mathoni, Herr Graf von Raris neben anderen 25 fürnehmen Cavalieren.“

Aus Biberach wird am 21. August 1629 berichtet, daß am 28. huius Ihre Fürstliche Durchlaucht der General Hertzog von Friedland mit Herrn General von Collalto, item Torquato Conti, Herrn Obrist Altringer vnd Herrn Obristwachtmeister Galla (Gallas?) in 2000 Pferd stark zu Memmingen ganz gewiß einkommen werden.

Verzeichnis der kayserlichen Regementern, welche durch Pinten (Granbünden) nach Italia marchiren:

Cavalaria. Graff Merode Archibustier 5 Compagnia, Graff Merode 5 Comp., Montecenci 3 Comp., Linenburekh (Lünenburg) 8 Comp., Anhalt 6 Comp., Hertzog Franz Albrecht von Sachsen 10 Divisionen, Pietro de Ferrara 5 Div., Wittenhorst 6 Div., Hußmann (Haußmann) 3 Div., Isolani Crabatan (Croaten) 5 Divisionen. Infanteria. Graff Merode 10 Compagnien, Altringer 15 Comp., Brandenburg 9 Comp., Zerboni 10 Comp., Schaffenberg 10 Comp., Hertzog Franz Albrecht von Sachsen 15 Comp., Colloredo 10 Comp., Torquato de Conte 12 Comp., Collalto 10 Comp., Hertzog von Friedlandt 8 Comp. Es verbleiben in Pinten: Gallas 10 Compagnien, Grafen Sultz 12 Comp. Linenburg 5 Compagnien. „Summa der Cavaleria 48 Compagnia, der Infanteria 136 Compagnia, zusammen 184 Compagnia.“

Bei den Akten befindet sich auch eine lateinische Abschrift des Schreibens, welches der Kaiser Ferdinand II. aus Wien den 14. November 1629 an den Sultan Murad (Murad) Ham, Kaiser der Türken, von Asien, Griechenland etc., gerichtet hat.

Bericht vom 27. Januar 1630 aus Uttenweiler: An den letzten drei Tagen wurden 5 Compagnien Hartancurtische Reuter zu Neufra gemustert, dann zu Ullingen, Hendorf und Göfingen einquartiert.

Aus „Stuodtgarth“ wird unter dem 27. Januar 1630 berichtet, daß daselbst und im ganzen Lande großer Schrecken herrsche, sintemal das Land bereits mit 28000 Mann zu Roß und zu Fuß belegt seie und täglich noch mehr ankommen.

Die einzige friedliche Nachricht im ganzen dicken Bande ist folgende aus Biberach vom 24. April 1630: „Von hier weiß Ich nichts Neuweiß zue schreiben, dann daß gestern vnser hie liegender Hauptmann ein statliche Kindstauff gehalten, hat den ganzen Rath zu Gast gehabt, kann aber crachten, die Zäck werden meine Herren schon selbst bezahlen müssen.“

Gleich darnuf folgt eine Copie des Schreibens an die Römisch Kayserliche Maiestät von Hertzogen von Friedlandt abgegangen sub dato Gutschin (Gitschin in Böhmen) den 19. Martii 1630:

„Allergnädigster Kayser! Auß E. K. M. vnderem dato den 13. diß ahn Mich abgangenen Gnedigsten schreiben, hab Ich gehorsambt vernommen, Waß bey denselben die Ständt des Schwäbischen Crayffes wegen zuwachsender schwären Noth, Abermals vnterthenigst gesucht, Auch E. M. mir darauff Gnedigst anbeholden Vnd berichte dieselbo gehorsambt, was gestalt Deno Veldmarschalken Grafen zue Anhalt deswegen vnderthidlich möhlen zuegeschriben, dahin zu sehen, Wie disen deß Schwäbischen Crayffes beschwerden abgeholfen werden khündo, verhoffe auch, Er werde an Seinem Vleiß dieß wohlß nichtß erwinden laßen, weilen aber die Zeit herzuenacht, daß man in kuerzem zu Veldt würde zehlen, also werde Ich den lesten Osterfeyrtag von hier aufbrechen, nachher Carlßbadt mich begeben, vnd nur 14 Tage daselbst das Wasser trincken, von dannen aber meinen Weg nach Memmingen nemmen, daß ich alsdann E. M. Gnedigsten beuech höchsten Fleißes in Acht nemmen

und leben will, Wie diesen beschwerlich zu remedieren sein möcht. etc. Gütschlin den 19. Martii 1630. Fridtlandt^o.

Bei dem ritterchaftlichen Kouvente zu Ulm am 13. Juni 1630 wurde beschlossen, an Ihre Fürstliche Gnaden den Herzog von Fridtlandt zu Memmingen eine Legation abzuordnen mit der Bitte, die unerfchwinglichen Kontributionen zu ermäßigen.

„Ihrer Fürstlichen Gnaden Generalen Hertzogen von Fridtlandt Hoffstaat: Herr Pater Jesuit und Herr Graf von Harrach ohne Pferde, Herr Graf und Oberst Tschirski 40 Pferde, Herr Graf Wilhelm Tschirski 20 Pf., Herr Legat von Wallstein 12, Herr Hofmeister Graf zu Liechtenstein 18, Herrn Obristkammerer Graf zu Hardeck 12. Kammerer: Herr Graf von Schluhs 18 Pferde, Herr Graf von Bapenheim 18, Herr Graf von Salins 12, Herr von Corzin 11, Herr von Limpurg 10, Herr von Buchhoimb 10, Herr von Zellerberg 10, Herr Trenner 10, Herr Janur Hausmeister 12, Herr von Luzig, Obersilberhammer 7, Doctor Bremian 6, Lehaldski Mundschenk 5, Directo 4, Bleest 6, Moranto 4, Frankenstein 6, Lutznow 8, Einhausen 6, Carl Sebastian 5, Don Fram 4, Gerßdorf 4, Gerßdorf 3, Materna 4, Hapant 4, Doctor Medicinæ 2, Caplan maior, Caplan Breuchperi, Hofquartiermeister 4 Pferde, 18 Edle Knaben, 8 Kammerdiener, 1 Hofzahlmeister, 1 Registrator, 1 Conceptist, 1 Furier, Musikanten, 1 Hofmeister der Edelknaben, 1 Fechtmeister, 1 Präzeptor, 1 Voltigiermeister, 3 Trompeter, 1 Einkäufer, 1 Kuchinschreiber, 1 Postmeister mit den Kurieren, 3 Thürhüter, 12 Laggaien, 1 Adjutant der Kuchin, 1 Leibwäscherin, 1 Tafelwäscherin, 1 Futterer, 1 Gesehirrmeister, 1 Wagenmeister, Kellner, Fleischhacker, 1 Bötin, 1 Mundkoch.

Ihre fürstliche Gnaden hat Roß, Klepper- und Gatschenpferdt 112, Bagagia-Pferdt 260, Summa Summarum 678 Pferdt.

Den Weg, so Herr General nimmt, geht von Carlsbadt auf Eger, Weyden, Sultzbach, Lanff, Schwabach, Gunzenhausen, Oettingen, Giengen, Langenau und Memmingen.“

Aus Biberach den 26. Juli 1630. Um 9 Uhr Vormittags ist einer in einer „Gütschlin,“ daran 2 Pferde gewesen, begleitet von einem Corporal und 17 Musketieren, gefänglich zum General Friedtland nach Memmingen geführt worden, so ein Oberster Lieutenant sein soll.

Durch einen Eilboten wurden Morgens 3 Uhr am 27. Juli 1630 in Biberach angezeigt, daß Seine Fürstliche Gnaden, der Herzog zu „Mechelburg, Fridland und Sagan“ verfügt habe, die „Artilleria-Pferdt“ ins Quartier nach Biberach zu verlegen. Für dieselbe und die Mannschaft war täglich zu liefern:

24 Imi Haber, 200 Laiblin Brodt zu 2 Pfd., 200 Pfd. Fleisch lebendig Viehs, 16 Aimer Bier, 2 Fuoder Heur, 1 Hammel, 4 Hllener, 4 Pfd. Butter, 30 Ayer, 20 Maß Wein.

Am 28. Juli 1630 wird durch einen Kurier an den Herrn General (Wallenstein) nach Memmingen gemeldet:

„Mantua die Stadt ist von den Kayserlichen in 6 Stundt lang berennt, bestigen und endlich mit verlorft beederseits vilen Volcks erohert worden, in der Stadt vil nider gehauen, auch der Duca de Nives sammt seinem Sohn oder Vötter gefenglich genommen worden. Der gedachte Duca de Nives soll nach Regenspurg geführt werden.“

Am 28. Juli 1630 um 8 Uhr ist in Biberach die Artilleria, bestehend aus 6 Geschützen und 2 Mürfern, nebst 1200 Pferden angekommen. Denen kommandirt der Graf Philipp von Mansfeldt.

Extract aus einem Schreiben aus Heuchlingen vom 6. September 1630:

Neues ist alhier nichts, als daß die kaiserlichen Commissarii für Württemberg, Seine Fürstliche Gnaden (der Bischof von Konstanz, der Graf von Sultz und einer von Stotzingen) zu Schwäbisch Gründ angekommen sind. Und allbereits sind die Klöster Lorch und Adelberg eingenommen.

Durch Patent aus Ulm den 7. September 1630 wird verfügt, daß 60 Fahren mit Getreide von Ulm nach Lindau zu leisten seien.

Am 18. September 1630 wird die Contribution für die Artilleria zu Biberach auf folgende Mitglieder der Ritterschaft vertheilt:

Gotteshaus Zwifalten, Gotteshaus Marchthal, von Stain zu Emerkingen, von Stain zu Uttenweiler, von Stotzing zu Hendorf, Gotteshaus Schussenried, von Speth zu Zwifaltendorf, von Speth zu Untermarchthal, von Stadion zu Stadion, fürstliches Stift Buchau, von Nippenburg zu Grunzheim, Balthasar von Hornstein zu Mittelbiberach.

Außer der Stadt Biberach wurden um diese Zeit die Orte Grunzheim und Uttenweiler mit Kontributionen und Einquartierungen am meisten mitgenommen.

Aus Altshausen wird am 14. Januar 1631 gemeldet, daß nach den neuesten Berichten das kaiserliche Kriegsvolk aus Italia geführt werden und in Schwaben und Franken Winterquartiere beziehen solle. Diese Nachricht wird durch ein Patent vom 24. Februar 1631 bestätigt.

Das erste Quartier sollten die Truppen nehmen in der Stadt Lindau mit Umgebung, das zweite Quartier in der Stadt Ravensburg mit Einschluß der Gotteshäuser Weingarten und Weiskenan, der Stadt Lentkirch und der Landkommenthurei Altshausen, das dritte Quartier in der Herrschaft Waldsee, Grafschaft Zeil, Gotteshaus Schussenried und Stift Buchau, das vierte Quartier in der Stadt Biberach, in den Gotteshäusern Zwifalten und Marchthal, nebst den umliegenden ritterschaftlichen Besitzungen, das fünfte Quartier von Jungingen bis einschließlich der Klöster Blaubereu und Elchingen, das sechste Quartier zu Giengen. Die übrigen Quartiere waren zu Dillingen und Disibingen, in der Stadt Nördlingen und Grafschaft Oettingen, Prohstei Ellwangen, Stadt Dinkelsbühl u. s. w.

Durch einen besonderen Rezeß, abgegeschlossen zu Biberach am letzten Februar 1630 wurde die Austheilung der Mannschaften auf die einzelnen Orte festgesetzt. So z. B. erhielt das Gotteshaus Salem wegen Schemmerberg 260 Mann, das Gotteshaus Zwifalten 624, das Gotteshaus Marchthal 416, Gotteshaus Gutenzell 152, Gotteshaus Heiligkreuzthal 312, die umliegenden Herren der Ritterschaft 936 und die Stadt Biberach 300 Mann.

Mit einem eigenen Kurier aus Obieraseo vom 12. März 1631 von General Matthias Gallas an den Obersten d'Oliva ertheilt ersterer die Ordre, daß die Truppen-Beförderungen schleuniger als bisher stattfinden sollen. Auf dem Lago di Como können auf einmal mit Schiffen nur 2000 Mann befördert werden u. s. w.

Mit Schreiben aus Ravensburg den 28. April 1631 zeigt der kaiserliche Commissarius Adam Scheller an, daß nächster Tage nach Biberach kommen werden 4 complete Compagnien Solanischer Reuter, 30 Artillerie-Wägen mit 200 Pferden und 150 Mann zu Fuß, für welche Proviant zu schaffen sei.

Aus Ottobeuren vom 18. Mai 1631 kommt der Bericht, daß in der Stadt Memmingen 1500 Mann einquartiert und das ganze Thal bis Ulm mit Soldaten überfüllt sei. Das einzige Dorf Berg habe 600 Mann zu Fuß u. s. w.

Nach einer speziellen Designation hat der einzige Ort Uttenweiler in der Zeit vom 26. März 1628 bis 21. Mai 1631 für Kriegs-Kontributionen an hancem

Gelde und Naturalien geliefert die Summe von 21 165 Gulden und 44 Kreuzer (des damaligen Geldwerthes).

Zum erstenmal erscheint als Kommandant der kaiserlichen Truppen in einem Rezeß, der zu Biberach am 28. Juni 1631 abgeschlossen wurde, der Graf Egon zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in der Baar, Herr zu Hausen im Kintziger Thal und auf Weitra, Ritter, der Römisch Kaiserlichen Majestät Rath, Kammerer und General-Feld-Wachtmeister zu Roß und zu Fuß, der kurfürstlichen Durchlaucht in Baiern geheimer Rath, des löblichen Schwäbischen Kreises General-Oberster-Lieutenant etc. Zum Abführen des Proviantes wurden 72 neue Fuhrn ausgeschrieben und vertheilt.

Aus Zwifalten dem Kloster wird am 12. Juli 1631 berichtet, daß gestrigen Tages die kaiserliche Armada, nachdem dieselbe am Mittwoch zuvor die verlegte und zerbaute Eninger Steig hinter Aehlm eröffnet und unversehrt dadurch hindurchgekommen, am folgenden Donnerstag sich der Stadt Reutlingen bemächtigt und von da nach Tübingen gegen das württembergische Feldlager marschirt seie, so daß man glaubt, es möchte demnächst zu einem Haupttreffen kommen.

Es folgt hierauf ein „Diarium Ueber die Einnam des Landes Württemberg vom 4. bis den 10. July 1631,“ wovon hier der hauptsächlichste Inhalt im Auszuge und in moderner Sprache mitgetheilt wird: Freitag den 4. Juli (Fest von St. Ulrich) des Jahres 1631 kam Seine Excellenz der Graf Egon von Fürstenberg als bestellter General der kaiserlichen Armee mit mehreren Regimentern in das Gotteshaus Zwifalten und verblieb daselbst bis den folgenden Sonntag Morgen, worauf die Armee abmarschirte, das erste württemb. Ort Dapfen nahm und dort am Eingange des Ortes im Sommer-Oescho das Quartier aufschlug. Am Dienstag wurde das Städtchen Münsingen ohne Gegenwehr genommen. Da aber bei Münsingen zwei Fübnelein, das eine ein Landvolk, das andere von geworbenen Soldaten, sich befanden, so wurden die Landleute alsbald in ihre Heimath entlassen, die geworbenen Leute unter die kaiserliche Armee gestellt, die Bürger aber entwaffnet. Am Mittwoch eröffnete die kaiserliche Armee die zerstörte und mit Verhauen verfebene Eninger Steige und nahm das Haupt-Quartier in dem besagten Eningen. Am darauf folgenden Donnerstag wurde die Reichsstadt Reutlingen durch einen Trompeter zur Uebergabe aufgefordert, darauf die kaiserliche Armee ohne einen Widerstand eingelassen, worauf der Magistrat alsbald dem kaiserlichen General 5000 Gulden erlegen und versprechen mußte, bis zu ferneren kaiserlichen Verordnung 2 Compagnien mit Proviant und monatlichen Solde zu versehen. Hierauf wurde die in der Stadt liegende Compagnie und die gesammte Bürgerschaft entwaffnet, die Schlüssel zur Stadt und zum Zeughaus abgenommen, die vorfindlichen Stücke aber gegen das württembergische Lager abgeführt.

Freitag den 10. Juli in der Nacht rückte die kaiserliche Armee gen Tübingen, wo die württembergische Armee sich aufgestellt hatte. Die Stadt wurde zur Uebergabe aufgefordert, dieselbe begehrte 3 Stunden Bedenkzeit, wovon ihr aber nur 1 Stunde gewährt wurde. Inzwischen zog sich die württembergische Armee aus ihrem Lager zurück und verfebanzte sich am Neckar in der Nähe der Stadt. Nachdem am 11. Juli von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr stark geschossen worden, begehrte die württembergische Armee Gnade und der kaiserliche General Graf von Fürstenberg wurde von dem Landes-Administrator zu sich als Gast auf das Schloß Tübingen geladen. Hierauf erfolgte der Abschluß des bekannten Tübinger Vertrages, wodurch der Administrator sich verpflichtete, das Herzogthum Württemberg gänzlich an den kaiserlichen General Namens der kaiserlichen Majestät abzutreten, sämmtliche

Mannschaften zu entlassen, die kaiserliche Armee aber mit Proviant und monatlichem Soldo genugsam zu versehen, vorläufig aber vom 1. September an jeden Monat 16000 Gulden zu kaiserlichen Kriegskosten zu liefern. In den vorliegenden Akten ist der Vertrag wörtlich enthalten und bezeichnet als „Accordo, so von Ihrer Excellenz Herrn Grafen Egon von Fürstenberg, der Römisch Kayserlichen Mayestat General Veldt-Wachmeißler und dem durchleuchtig hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Julium Friderichera Hertzog zur Würdtemberg vnd Teckh etc. als Vormünder vnd Administrator des Herzogthums Würdtemberg am 11. Juli Anno 1631 abgeschlossen worden.“

Hiermit schließt der starke an interessanten Einzelheiten reiche Band. Dieselben sind meistens enthalten in den Abschriften der bezüglichen Aktenstücke, deren wörtlicher Auszug und Abdruck sehr viel Raum und Zeit erfordern würde. Dieselben wurden daher blos in kriegsgeschichtlicher Weise extrahirt, obgleich auch die Art und Weise der Geschäftsabhandlung, der Organisation des Schwäbischen Kreises und seiner einzelnen Viertel manche interessante Notizen gewähren würde. Der wesentliche Inhalt der Akten bezieht sich auf die Ausschreibung, Vertheilung und Leistung der Kriegelasten, deren Höhe während der ganzen Dauer von 30 Jahren sich bemessen oder ahnen läßt, wenn schon die 4 Jahre 1628 bis incl. 1631 kaum glaubliche Beträge erweisen. Furchtbar haben die Städte Ulm, Memmingen, Biberach, Ravensburg und Lindau und deren Umgehng gelitten. Die Ursache liegt ohne Zweifel darin, daß in diesen Jahren das Kriegs-Theater vom Norden nach dem Süden sich bewegte und die genannten Städte an den Heerstraßen nach der Schweiz und Italien lagen.

Mittelalterliche Wandgemälde

kommen in neuerer Zeit in ziemlich vielen Kirchen zum Vorschein. So ist es dieser Tage wieder den Pfarrern Dieterich von Schalkstetten und Schäffler von Stötten O.A. Geislingen gelungen, solche in ihren Kirchen aufzudecken. Beide Kirchen weisen schon durch ihre Anlage mit Thurmchor im Osten*) auf eine sehr frühe Entstehungszeit, besitzen auch jede noch eine Glucke aus dem 13.—14. Jahrhundert mit Majuskelschrift, deren Sinn freilich bei Schalkstetten noch Niemand zu enträtheln vermocht hat. Bei dem hohen Alter der beiden Kirchen war daher auch kein Wunder, daß je eine ganze Reihe Lagen von Täuche durchbrochen werden mußte, bis endlich die Grundbemalung zum Vorschein kam. In der Mitte der aufgelagerten Schichten etwa kamen auch beidemal in Sprüchen bestehende Inschriften und verfeinerte Umrahmung heraus, diese ohne Zweifel, wie wenigstens bei Stötten geschichtlich bekannt ist, etwa den Anfang des 17. Jahrhunderts angehörig, wo man also anfing, die nach Uebertöschung der alten Bilder in Folge der Reformation doch gar zu kahl dreinschauenden weißen Wände wenigstens einigermaßen wieder zu beleben und zu schmücken. In Schalkstetten fanden sich alte Bilder auf dem Steingrund nur zu beiden Seiten des Chores. Sie enthielten sichtlich, in mehrere Felder getheilt, die Darstellung der Legende einer Heiligen, die auf dem am besten erhaltenen Feld auf dem Sterbelager zu liegen scheint, wo eine stehende männliche Figur segnend die Hände gegen sie breitet, während unten zu den Füßen des Bettes eine weibliche Gestalt kniet. Andere Bilder haben eine Kirche zum Schauplatz, deren Altar mit dem Kreuzifix und deren Fenster deutlich heraustreten.

Bedeutender und umfangreicher erwiesen sich die Gemälde in Stötten. Hier war einmal der ganze Chor ausgemalt. Erkennbar wurden z. B. mehrere Bischöfe, je einer die Leibung eines Fensters ausfüllend. Ferner auf der südlichen Wand zum Theil mit Inschriften in Minuskelschrift des 15. Jahrhunderts, s. Jörg, s. Zacharias, s. Cirianus (mit der Palme des Märtyrers), die Verkündigung der Maria, an der nördlichen Wand der Erzengel Michael mit der Wagtschale, in welcher die oben den Gräbern Entsteigenden gewogen werden, oben aber in den Bogenfeldern

*) Bei Stötten ist östlich noch ein kleiner gothischer Chorabschluß dem Thurm vorgelegt.

des Kreuzgewölbes die Symbole der 4 Evangelisten. Noch mehr Interesse bot eine Darstellung des Weltgerichts, die sich außen an der Wand über dem spitzbogigen Triumphbogen und zu den Seiten desselben hinzieht. Von den oberen Theilen in der Mitte wurde freilich leider nur der Regenbogen, auf dem der Weltrichter neben Maria zu thronen scheint, deutlicher konatlich. Andre Theile sind völlig zerstört, allem nach durch des Feuers Einwirkung, die schon zweimal die Kirche getroffen hat. Merkwürdiger Weise zeigten sich in Folge davon an manchen Stellen, während die Gemälde erhalten waren, die Steine hinter denselben wie in Kalk verwandelt. Dagegen ist mir als besonders dankwürdig die Darstellung der Hölle, wie sie hier vorkommt, erschienen. Auf allen mir sonst bekannten Darstellungen des Weltgerichts, größeren, wie hier im Münster oder in der Kirche zu Weilheim u./T., oder kleineren, wie in Naßdorf (auf der Innenseite des Triumphbogens) und in der Stickenkapelle bei Kuchen ist der Ort für die Verdammten einzig zur Rechten des Beschauers, weil zur Linken des Weltrichters. Hier in Stötten kam auch auf der Wand links vom Triumphbogen ein Teufel, geflügelt und gehörnt, mit geringeltem Schwänzlein, oberhalb einer nackten weiblichen Gestalt zum Vorschein, damit beschäftigt, mit einem Reisschüttel die Flammen zu schüren. Sodann dürfte die naive populäre Darstellungsart nicht oft vorkommen, daß auf der Wand rechts vom Triumphbogen, wo wieder verschiedene Menschen in verschiedener Weise von Teufeln bald um den Leib bald am Fuß gepackt erscheinen, während überall die Flammen züngeln, so recht das Mittel- und Hauptbild ein großer schrecklich dreinschauender weißer Ziegenbock (oder ist es ein Pudel?) bildet, der auf dem Rücken eines zur Erde hingestreckten Teufels mit Ringelschwanz thront und ein ganz ähnliches Gesicht noch zur Seite hat.

Diese Darstellungen alle haben inzwischen bereits wieder einen neuen Überzug weißer Tünche erhalten müssen. Es schien mir aber doch von Interesse, einige Kunde von ihnen hier zu erhalten. Bemerkt sei auch noch, daß an einigen Stellen unter den hier beschriebenen Gemälden Reste von noch älteren sichtbar geworden sind.

Geltingen.

Diak. Klemm.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Dezember 1880. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen die Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Mengen. Als Geschenk ist eingegangen vom K. statistisch-topographischen Bureau die Oberamtsbeschreibung von Balingen. Hauptmann Leeb hält einen Vortrag: „Archäologisches Allerlei im Manöver gesammelt“.

Sitzung vom 7. Januar 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Oberstleutnant v. Haas, Dr. Majer, Eberhardt von Beyerer, Landrichter Schumann, Amtsrichter Dr. Elsäßer, sämmtlich in Ulm. Vorträge halten Kaufmann Kornbeck über die Familie Neidhardt und Maler Bach über Zellblem.

Sitzung vom 4. Februar 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Garnisonspfarrer Büßinger, Hauptmann Liebherr, Regierungsekretär Roth, sämmtlich in Ulm. Diakonus Klemm hält einen Vortrag: „Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld“.

Sitzung vom 4. März 1881. Kassier Kornbeck legt die Jahresrechnung vor, welche gut geheißsen wird. Maler Bach trägt eine Statistik der deutschen Alterthumsvereine vor. Auf Anrogung des Kaufmanns Klemm wird der Ausschuß, der sich zu diesem Zwecke durch Sachkundige verstärken soll, beauftragt, die Frage der Restauration des Rathhauses in Ulm zu untersuchen.

Sitzung vom 8. April 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Maifomngesellschaft Neresheim, Revierförster Krieger in Altheim, Ulrich Salter, Kaufmann in Ulm, Straßenbauinspektor Koch daselbst. Prof. Dr. Osterdlager hält einen Vortrag über Wicklands Geschichte der Abderiten.

Sitzung vom 6. Mai 1881. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Lieutenant Müller im Grenadierregiment in Ulm, Pfarrer Senffer von Erlingen hält einen Vortrag über die Geschichte der Ulmer Schmiedezunft und Pfarrer Schultes spricht über das Wort Wengen.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Über die Benennung Kaiser Konrads II. nach Waiblingen.

Nicht selten wird dem Salier Konrad, welcher im Jahre 1024 zu Kamba am Rhein auf den deutschen Thron erhoben wurde und unter dessen Regierung das deutsche Königthum den Höhepunkt seiner Macht erreichte, die Bezeichnung von Waiblingen beigelegt. Es fragt sich, sowohl nach welchem Orte diese Benennung erfolgt sein mag, als auch ob sie Konrad wirklich zukam.

Zunächst steht folgendes fest. Keine gleichzeitigen Schriftsteller benennen Konrad in der angegebenen Weise; es thun dies erst Chroniken u. s. w., welche über ein Jahrhundert jünger sind, so die Chronik des Klosters Pöhlde (jetzt preussischer Provinz Hannover), welche wohl nach 1164 geschrieben ist¹⁾, mit den Worten: Ipse est Conradus de Weibelingen, quod est praecipua munitionum in Suevia (Monum. Germ. SS. 16, 67); die Chronik des Klosters Lorsch an der Bergstraße, welche nach der Darstellung der ersten Hand mit dem Jahre 1167 abschließt²⁾: in Cuonradum regem, quem dicunt de Weibelingen, convenit regni universalis electio (ebenda 21, 406); Gottfried von Viterbo, ein in Bamberg erzogener Welscher, in seinem Pantheon, mit dem er bis zum Jahr 1191 bekhäftigt war³⁾ und in welchem er auch Kaiser Heinrich IV. Guebelingo femino largens nennt:

Dux erat ex villa, quam rite vocant Guebelingam,
Inclita nobilitas regum generatur ab illa

(ebenda 22, 242, 251); der Epternacher Mönch Theoderich in der im Jahr 1191 angelegten Chronik seines lothringischen Klosters⁴⁾, in welcher er übrigens auch Konrads Gemahlin Gisela irrig „de Limpureh“ heißt: Cuonradus de Wevelinga elevatus in regem (ebenda 23, 48, 69)⁵⁾; Abt Burchard von Ursperg († 1226)⁶⁾, welcher in seiner Ursperger Chronik vom fränkischen Königsgehlcht als principes de Wabilingin, regia stirps Waiblingensium, spricht (ebenda 23, 338, 345); die meistens nach dem Elsäsischen Chorherrenstift Marbach genannten Annalen, welche in der früheren Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. zusammengestellt wurden⁶⁾: Cuonradus de Gwebelingen in regem uctus est (ebenda 17, 154); die compilatio chronologica a temporibus Caroli M. ad annum MCCCCX. zum Jahr 1022: Conradus primus rex imperat dictus prius Cono de Webelinge in Svvevia (Leibnitius, SS. Brunswicens. tom. II. pg. 65). — Nicht Konrad, wohl aber seine Gemahlin Gisela, die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, nennt nach Waiblingen Sifried von Ballhausen (in Thüringen) in seinem aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Compendium Historiarum (Monum. Germ. 26, 696), worin er Konrads Ehevorgänger irrig Arnulf statt Ernst heißt: duxit Gyselam de Gwebilingen, neptem sancti Heinrici imperatoris, uxorem, quae Arnolfo duci pepererat Ernestum et Hermannum.

Der Name Waiblingen spielt auch in der Geschichte der Erben des salischen Hausguts und Throns, der Staufer, eine Rolle. Zwar beruht die Erzählung, bei

¹⁾ Vergl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. 4. Aufl. II. S. 334.

²⁾ Ebenda S. 310.

³⁾ Ebenda S. 227.

⁴⁾ Ebenda S. 319.

⁵⁾ Ebenda S. 343.

⁶⁾ Ebenda S. 345.

Weinsberg habe im Jahr 1141 ein welfisches Heer mit dem Schlachtruf: „Die Welf“ angegriffen und die staufischen Gegner darauf mit dem Rufe geantwortet: „Die Ghibeligen!“, erst auf dem Bericht eines Geschichtschreibers des 15. Jahrhunderts und kann somit keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen¹⁾, allein das wird nicht zu bezweifeln sein, daß dieser Name der italienischen Parteibezeichnung Ghibellinen zu Grunde liegt, welche in Florenz bei der Spaltung des Adels im J. 1215 erstmals auftritt²⁾. Während nun bei den Staufern die Beziehung auf ein schwäbisches Waiblingen, dann aber am natürlichsten auf das im Remsthal gelegene, am nächsten liegt, ist dies bei Konrad II. zweifelhafter und man wäre auch versucht, an das zwischen Heidelberg und Mannheim, mehr in der Gegend der falschen Hausgüter, gelegene fränkische Wieblingen zu denken³⁾. Doch stehen dieser letzteren Annahme — abgesehen von der ausdrücklichen Hervorhebung des schwäbischen Orts schon in der Pöblder Chronik — einige Bedenken entgegen, insofern der i- und ei-Laut sprachlich verschieden sind, und insofern Wieblingen ein alter Besitz des Klosters Lorch war, welcher erst unter dem Staufer Konrad III. im Jahr 1147 vom Kloster weg zum Reichsgut kam (Mon. Germ. SS. 21, 440) und von dem somit nicht anzunehmen ist, daß er zur Bezeichnung Konrads II. gedient hätte. Dagegen hatten des letztern Nachkommen, wie aus Vergabungen von seinem Enkel, Kaiser Heinrich IV., vom 14. Oktober 1080, 12. Januar und 18. Juni 1086 (Wirt. Urk.-Buch 1, 283, 285, 286, vgl. auch 324) sich ergibt, erwiesenermaßen jedenfalls später Beziehungen zum Remsthaler Waiblingen und dessen Umgebung, Winterbach, Beinslein. Nimmt man auf Grund dieser Vergabungen schon älteres salisches Familiengut in Waiblingen an, so ist freilich nicht recht ersichtlich, weshalb gerade dieses Konrad den Beinamen gegeben haben soll. Denn der Hauptbesitz seiner Familie war ja, wie bekannt, im Fränkischen und die Vermuthung H. Bauers, Konrad habe in Waiblingen hauptsächlich seine Jugend zugebracht und dort bis zu seiner Erhebung auf den Thron am liebsten residirt (Wirt. Franken 8, 242 ff.), ermangelt jeglichen Anhaltspunktes. Daß er durch seine Gemahlin Gisela als herzoglich schwäbische Erbtöchter im Schwäbischen Besitz erhalten habe, ist zwar leicht möglich, allein daß er selbst nach einem erst durch seine Vermählung begründeten Erwerb genannt worden sei, nicht wahrscheinlich. Endlich läßt auch die frühere, allerdings lückenhafte Geschichte Waiblingens, wornach dasselbe eine karolingische Pfalz gewesen war⁴⁾, die Annahme zu, Waiblingen und als Zugehörde desselben Winterbach und Beinslein seien gar nicht salisches Hausgut, vielmehr Reichsgut gewesen, eine Annahme, welcher die Verschenkung von dertigem Besitz durch Heinrich IV. nicht hinderlich ist⁵⁾, die jedoch die Benennung Konrads II. nach ihm ausschließen würde.

Im Besitz der salischen Familie hat sich aber bekanntermaßen Reichsgut und Hausgut so vermischt, daß nach ihrem Erlöschen die Auseinandersetzung dieses verschiedenen Guts äußerst schwierig war und vorzugsweise hierüber im Jahr 1125 der Kampf zwischen den Staufern als Erben des Familienguts des ausgestorbenen königlichen Geschlechts und Kaiser Lothar entbrannte⁶⁾. Wie sich schon aus der Urkunde vom 17. Januar 1086 ergibt, war im Jahr 1080 nicht ganz Waiblingen (wie es scheinen möchte) an Speier überlassen worden und es hat sich von speirischem

¹⁾ Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2, 247.

²⁾ Vergl. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. 4, 507—512.

³⁾ So Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. 2, 23.

⁴⁾ Vergl. Obaramtsbeschreibung Waiblingen S. 106.

⁵⁾ G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, 286.

⁶⁾ Stälin a. a. O. 2, 53.

Besitze denselbst aus späterer Zeit überhaupt keine Kunde erhalten (zu Beinstein kommt solcher allerdings noch im Jahr 1101 und später vor, vergl. Wirt. Urkb. I, 324 und OA.Befehr. Waiblingen S. 117). Daher ist es wohl möglich, daß Waiblingen unter dem falschen Erbe der Staufer begriffen gewesen und daß dieser, wie es scheint, zu den bedeutendsten Besitzungen der Staufer in der Gegend ihrer Stammburg zählende Ort zur Bezeichnung des Geschlechts oder einzelner Glieder desselben, vielleicht gerade auch Konrads, des späteren ersten deutschen Königs aus dem staufischen Hause, gedient habe.

Dagegen ist diese Bezeichnung, wie sich aus dem bisherigen ergeben, für den fränkischen Konrad nicht leicht zu begründen, und es ist wohl überhaupt in Anbetracht, daß die Quellen, welche sie ihm beilegen, doch ziemlich jünger sind, richtiger anzunehmen, es liege bei derselben eine Verwechslung Konrads II. mit Konrad III. vor. So spricht sich K. Pertz (übrigens ohne nähere Begründung) in den Anmerkungen zu der Lorscheier Chronik, auf welche auch G. Waitz in der Ausgabe von Gottfrieds Pantheon verweist, aus, und aus dem Umstande, daß H. Bresslau in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. I und W. von Giesebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 2 dieses Beinamens Konrads II. gar nicht gedenken, ist wohl zu schließen, daß sie derselben Ansicht sind.

P. Stälin.

Zur Tinktur einiger schwäbisch-württembergischen Wappen.

1. Da bekanntlich die jetzt allgemein übliche heraldische Schraffirung zur Bezeichnung der Tinkturen vor dem 17. Jahrhundert nicht zur Anwendung kam und die Schraffirung, welche schon seit dem 13. Jahrhundert auf Siegeln vorkommt und zufällig hier und da mit der jetzigen übereinstimmt, als eine willkürliche erscheint¹⁾, so ist es nicht möglich, allein aus Siegeln der ältern Zeit die Tinkturen der betreffenden Wappen zu entnehmen und sind wir hinsichtlich solcher älterer Wappen, wenn nicht anderes Material über die Tinkturen Auskunft gibt, nicht im Stande, die letzteren zu bestimmen. Um so werthvoller sind daher die alten Beschreibungen von Wappen, welche die Tinkturen angeben, so vor allem das älteste größere Schild- und Wappengedicht Deutschlands, das Clipearium Teutonicorum Konrads von Muro (geboren zu Anfang des 13. Jahrh. in Muri im Aargau, † 29. März 1281). Dasselbe ist in neuester Zeit nach einem alten, leider durch Druckfehler etwas entstellten, Drucke in einer Schrift des Züricher Felix Hemmerlin durch den um die schwäbische Geschichtsforschung verdienten Luzerner Staatsarchivar Th. von Liebenau wieder ans Licht gezogen worden (Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 11. Jahrg. Neue Folge 1880. Nr. 1 S. 229 ff. und Vierteljahrschrift für Heraldik u. s. w., redigirt von Clericus 1880 S. 20 ff.) und seine Entstehungszeit wird von letzterem in die Jahre 1232—1247 gesetzt.

Von den noch erhaltenen 146 oder 148 Versen des Werks — es fehlen überhaupt nur etwa ein Dutzend — sind für schwäbisch-württembergische Verhältnisse die folgenden interessant²⁾:

1. Rex romanorum, si quid veri mea profert
Vox, aquilam nigro forme croceo clipeo fert.

¹⁾ Vergl. Württ. Vierteljahrshefte III, 225.

²⁾ Gegenüber den beiden oben angegebenen Drucken finden sich obige Verbesserungen, die auf gefälliger Mittheilung des Herrn von Liebenau beruhen.

15. Suevorum ducis gilvus color, hunc ita ponis,
Ut super hunc nigrī pingatur forma leonis.
21. Dux de Tekken vult album nigra mediare,
Obliquisque modis quasi tractus reliezare.
31. In Baden comiti clipeum pingit color auri,
Linea sed rubea medium ferat istius auri.
39. Nuremberg quadripartitū prefigas priore
Album preponens, sed nigrum subteriore.
44. Montfort, si verum, prout expedit, assero de re,
Vexillum pascale rubens censetur habere.
46. Württemberg cervina tris nigra cornua defert
In clipeo, qui tincturam croceam tibi praefert.
47. Veringen gilvu corvi tris cornua nigra
Pretendit, nec la hoc tibi sit mens credere pigra.
48. Montispilgardi comos ex auro parhibetur
Ferre duos pisces clipeo, qui rufus habetur.
54. Helfenstein rubrum clipeum gerit ac elephantem
Album ponit ibi pregrandi corpore stantem.
55. Zolren stat niveo rufus leo margine lato
Gilvis atque nigris octo spaciis variato.
56. Hohenzlo duo stant nigri tacti super albo,
Sic niger hoc clipeo color est contrarius albo.
59. Tübingen gilvum vexillum fertur habere
In clipeo, quem pro reliqua parte scito rubere.
61. Oettingen viret et gilvo rubeoque repingit
Limbum, quos ¹⁾ nivea cancellans linea stringit.
64. Honberg dividit in niveum rubeumque colorem,
Sed niveo partem clipei dicit subteriore.
68. Calwen fert gilvum clipeum, sed rufus in illo
Vult leo stare super petre terrava puillo.

Zur Würdigung dieses Gedichtes im Allgemeinen ist zu bemerken, daß es an entschiedenen Unrichtigkeiten in ihm nicht fehlt, daß aber andererseits, wie der Herausgeber bemerkt, in der Zeit der Abfassung desselben noch nicht alle Familien ein bestimmtes Wappen angenommen hatten und daß auch andere Poeten jener Tage in Wappenbeschreibungen uns Bilder vorführen, deren Richtigkeit zu bezweifeln ist. Außerdem ist zu beachten, daß zur Zeit Konrads die Heraldik in Deutschland offenbar erst im Werden begriffen war, somit noch wenige technische Ausdrücke besaß; derselbe bezeichnet Balken mit zona, Sparren mit tactus, Bordüre mit limbus, gelb mit croceus, gilvus, weiß mit niveus, albus u. s. w.

Zu den oben gedruckten Versen im Einzelnen kann etwa folgendes bemerkt werden:

Zu 1. Was über das königliche Wappen gesagt ist, stimmt zu demjenigen, was man sonst aus späterer Zeit hinsichtlich der königlichen Standarte weiß. Vgl. F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Die deutschen Farben. Stuttg. 1866 und die dort angegebene umfangreiche Literatur, sowie die Abbildung des kaiserlichen Wappens in Grünenbergs Wappenbuch vom Jahr 1483, Ausgabe von Graf Stillfried und Hildebrandt Bl. III h.

Zu 15. Da bei den Staufern die königliche Würde bald die herzogliche an Bedeutung überragte, so sind nur wenige Siegel derselben bekannt, welche ihr Familienwappen enthalten und, was die Tinktur desselben betrifft, so dürfte die vorliegende Stelle die einzige sein, welche aus der Zeit der Existenz des Geschlechts überhaupt stammt. Die noch erhaltenen Reiteriegel von Angehörigen der Familie

¹⁾ Hier sicher ein Druckfehler, wahrscheinlich für quod, auf alles vorhergehende bezogen.

führen bald einen, bald drei Löwen im Schilde, die Tinktur wird auch in der späteren Zeit meist so angegeben, wie von unserem Konrad, doch kommen außerdem, nach unserer Quelle somit unrichtig, goldene Löwen in rothem Feld und rothe Löwen in goldenem Feld genannt vor¹⁾.

Zu 21. Im ältesten erhaltenen teckischen Wappen an einer Urkunde etwa vom Jahre 1190 findet sich noch der zähringische Adler, dagegen zeigt schon ein solches Wappen an einer Urkunde vom Jahr 1251 die sog. Wecken oder Ranten (die schiefen, netzförmigen Figuren Konrads). Uebrigens werden dieselben sonst soviel bekannt, stets schwarz und gold tingirt, so auch in der Züricher Wappenrolle aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts Nr. 21 und bei Grünenberg Bl. VI.

Zu 31. Ein Sebrüghalken findet sich als Wappen der Markgrafen von Baden bereits an einer Urkunde vom Jahr 1190 (Zell, Geschichte und Beschreibung des Badischen Wappens. Karlsruhe 1858 S. 15), die von Konrad angegebenen Tinkturen treffen wir schon in der Züricher Wappenrolle Nr. 23 u. f. w. und diesem entspricht auch noch das heutige badische Staatswappen.

Zu 39, 55. Nach Graf v. Stillfried, Die Titel und Wappen des preussischen Königshauses, Berlin 1875 S. 23 ff. stellt das erste zollerische Siegel, welches ein

¹⁾ Vergl. Chr. Fr. Stälin, Wirtemb. Geschichte 2, 246 ff., P. Stälin in Schriften des Württ. Alterthumsvereins II, 2 S. 3 ff. (mit Abbildungen). — In der Originalhandschrift der Historia Anglorum des Engländers Mathews von Paris († um 1259) findet sich zu Folge der Ausgabe dieses Schriftstellers von Madden (Vol. II. London 1866, pag. 83) als Randminiatur folgendes Wappen des welfischen Kaisers Otto IV. († 1218): im gespaltenen Schilde rechts in Roth 3 übereinander schreitende halbe goldene Löwen, links in Gold ein ausgebreiteter halber schwarzer Adler (ohne Zweifel Doppeladler, da der Kopf ganz vorhanden). Ein ähnliches Wappen, nemlich: im gespaltenen Schilde rechts der halbe (Doppel-) Adler, links die 3 übereinander schreitenden Löwen (diese hier vollständig), kehrt wieder am Knaufe des zu den Kleinodien des alten deutschen Reichs gehörigen sog. Schwertes des hl. Mauritius in der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses (s. den von Fr. Boek herausgegebenen Prachtband: Kleinodien des römischen Reichs deutscher Nation, Tafel XXIII, Text S. 131 ff.), eines Werkes, das nach seiner Arbeit etwa in die Zeit Otto's zu setzen sein dürfte und daher vielleicht durch ihn in den Reichsschatz gekommen ist. „Drei Löwen und ein halber Aar“ worden Otto auch im Welfischen Gaist von Tomassin (um 1216), welcher acht Wochen lang auf Otto's Romfahrt in dessen Gefolge war, als Wappen zugeschrieben (vergl. die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 3. Ausg. von K. Lachmann, besorgt von M. Haupt, Berlin 1853, S. 135). Endlich findet sich ein ähnliches Wappen im Sekretinsiegel von Otto's zweiter Gemahlin Maria von Drabant (Winkelmann, Jahrbh. der deutschen Geschichte, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 2, Leipzig 1878, S. 498 ff., wofürst übrigens das ganze Schildesfeld bei Mathews irrig als roth blasonirt wird). Es ist daher schon (von Winkelmann a. a. O.) die Vermuthung aufgestellt worden, daß in diesem Wappen die staufischen Löwen als Wappen des Herzogthums Schwaben, dessen Inhaber Otto bekanntlich wurde, aufgenommen worden seien. Allein es widersprechen die nur in der Handschrift des Mathews sich findenden Tinkturen — In den drei anderen Fällen lernen wir keinerlei Tinktur kennen — den von unserem Konrad angegebenen Wappensfarben, sodann ist eben dieses Wappen auch auf pag. 65 des genannten Werks mit dem, allem nach gleichzeitigen Befatz abgebildet: *scutum Ottonis imperatoris, cuius modicus de scuto est imperii, alia vero de scuto regis Angliae*, und in der That zeigen zahlreiche Abbildungen des königlich englischen Wappenschildes in dem genannten Werke diese 3 Löwen. Otto hat demnach als Sohn der königlich englischen Prinzessin Mathilde, Tochter König Heinrichs II. („*scutum mutatum pro amore regis Angliae*“ Mathews a. a. O. 3, profaco pag. LI.) auch dieses königliche Wappen in seinem Schilde geführt. In demselben Werke des Mathews findet sich noch beigezeichnet der Wappenschild Kaiser Friedrichs II.: ein ausgebreiteter schwarzer Doppeladler in Gold (3 pag. 83), derjenige seines Erstgeborenen K. Heinrichs (VII.): in gespaltenem Schilde rechts ein ausgebreiteter, halber schwarzer (Doppel-) Adler in Gold, links ein halbes eudgerundetes silbernes Ankerkreuz in Roth (2 pag. 408), sowie endlich derjenige von Friedrichs unechtem Sohn Enzo: in einem grün und gold gespaltenen Schilde ein ausgebreiteter schwarzer (Doppel-) Adler (3 pag. 56; nach Allg. Deutscher Biogr. 7, 447 hätte er jedoch als Wappen einen Thurm geführt).

Wappen enthält, dasjenige des Grafen Friedrich von Zollern, Bruders des Burggrafen Konrad von Nürnberg, an einer im Jahr 1226 zu setzenden Urkunde den burggräflich nürnbergischen (schwarzen) doppelt geschwänzten Löwen (im goldenen Felde) dar und ist von einem (silbernen) mit einem (rothen) Bande umwickelten Rundstab umgeben. Erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, erstmals an einer Urkunde vom Jahr 1248 erscheint der vierfeldige Schild, welcher seit dieser Zeit unausgesetzt bei der fränkischen wie bei der schwäbischen Linie des zollerischen Hauses als gemeinschaftlicher Stammschild fortgeführt wird. Letzterer ist zwar nach der ältesten bunten Abbildung, Glasgemälden des Klosters Stetten, welche spätestens den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts angehören (v. Stillfried, Beschreibung der Burg Hohenzollern 1870 S. 15) von Schwarz und Weiß, sonst aber kommt er immer von Weiß und Schwarz geviert vor. Auch Konrad gedenkt dieser beiden Wappen, jedoch nach den beiden Linien des Geschlechts getrennt und zum Theil mit etwas abweichenden Tinkturen. (Bei Grünenberg Bl. IX b hat das burggräflich nürnbergische Wappen einen schwarzen Löwen in Gold, sowie eine silberne und rothe Bordure, das zollerische Wappen auf Bl. LXXIX den von Weiß und Schwarz gevierten Schild.)

Zu 44, 50. Das Wappen der Tübinger Pfalzgrafen, wie es z. B. bei Grünenberg Bl. LXXIX vorkommt und noch in den Stadtflegeln von Tübingen und Böblingen sich erhalten hat, war allerdings eine rothe Kirchenfahne in goldenem Felde, doch hat die einst auch tübingerische Stadt Herrenberg eine goldene Fahne in Roth. Von der Montforter Linie des Geschlechts, welche sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abzweigte und deren verschiedene Verästelungen sich durch die verschiedenen Farben der Fahne unterschieden, behielt die ältere, die Montforter Linie im engeren Sinn (Bregenz, Feldkirch, Teltang) die rothe Fahne (in Silber); (vgl. Grünenberg Bl. LXXIV; Württ. Jahrb. 1854 II S. 145 ff.; Stälin, Wirt. Geschichte 2, 433; 3, 685 ff.).

Zu 46, 47. Die Beschreibung des württembergischen Wappens stimmt zu allem was man über die Geschichte des letzteren weiß. Das Veringer, von Konrad in Übereinstimmung mit der Stammverwandtschaft des württembergischen und veringischen Geschlechts gleich blasonirt, hat nach der Züricher Wappenrolle Nr. 87 drei rothe Hirschstangen in Gold (vgl. auch Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen S. 7); das nellenburg-veringische Wappen dagegen hat die Hirschstangen blau (vgl. Züricher Wappenrolle Nr. 27, Grünenberg Bl. LXXXV b; Stälin, Wirt. Gesch. 2, 479).

Zu 48. Das Mömpelgarder Wappen ist auch in späterer Zeit das hier geschilderte.

Zu 54. Der silberne (auf Bergspitzen schreitende) Elefant in rothem Felde ist auch noch später als helfensteinisches Wappen bekannt.

Zu 56. Bei der Beschreibung des hohlenlohischen Wappens muß wohl ein Irrthum unterlaufen. Nach unserem Konrad führt die Familie zwei schwarze Sparren in Weiß, allein wie aus der, von einem der ersten deutschen Sphragistiker herührenden Geschichte des hohlenlohischen Wappens im Archiv für hohlenlohische Geschichte 1, 1857/60 S. 275 ff. hervorgeht, sind als Stammwappen dieser Familie schon seit dem Jahr 1207 zwei übereinander stehende Leoparden bekannt, und werden diese von jeher, so z. B. auch in der Züricher Rolle Nr. 459, bei Grünenberg Bl. LXXXVI b, als Schwarz in Silber tingirt. Wenn nun auch die Herren Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Jahr 1230 sich dahin vertragen, „quod uterque frater ducere debeat in perpetuum clypeum patris et banerium novam“, so ist damals

hinsichtlich des Stammwappens jedenfalls keine Aenderung vorgenommen worden und findet daher das von Konrad beschriebene keinen Platz in der bekannten Geschichte des hohenlobischen Wappens.

Zu 61. Die Beschreibung stimmt im Allgemeinen zum öttingischen Wappen der Züricher Rolle Nr. 29, sowie Grünenbergs Bl. LXXIX und zum Stammwappen des Hauses überhaupt; die *nivea linea cancellans* (d. h. gitterförmig machend) bedeutet das weiße Andreaskreuz. Nur ist allerdings der Schild sonst blau, nicht grün und das Roth und Gold der Bordure gestaltet sich zu rothem Feh in Gold, ein Begriff, den Konrad, wie es scheint, nicht kennt oder wenigstens nicht zum Ausdruck bringt.

Zu 64. Der grülich hohenbergische Schild wird sonst als von Silber und Roth, nicht: Roth und Silber, quer getheilt blasonirt und erscheint mit diesen Tinkturen als Wappen der Stadt Rottenburg wieder; (vgl. Züricher Wappenrolle Nr. 25; OA.-Befehr. Spaichingen S. 173; Württ. Jahrb. a. a. O. 136), bei Grüneberg Bl. LXXIX b jedoch erscheint er wie bei unserem Konrad.

Zu 68. Die Calwer Hauptlinie, welche allerdings die Löwensteiner und Vaibinger Linien des Geschlechts überlebten, erlosch bereits im Jahr 1262 und es hat sich, soviel bekannt, kein Wappensiegel eines Grafen von Calw erhalten. In der Züricher Rolle Nr. 452 erscheint ein rother auf grünen Bergen stehender Löwe in Gold, bei Grüneberg Blatt L und LXXIV b ein rother Löwe in Silber; ein auf drei blauen Bergen in goldenem Felde stehender rother Löwe mit blauer Zunge und Krone und emporgerectem Schweife ist später das Wappen der Stadt Calw (Württ. Jahrb. a. a. O. 126), und derselbe Löwe, in der Hauptsache jedenfalls auch mit denselben Tinkturen, kehrt im vaibingischen und löwensteinischen Stadtwappen wieder.

2. Die drei staufisch-schwäbischen Löwen sind, wie bekannt, von König Friedrich im Jahr 1806 in das königlich württembergische Staatswappen aufgenommen und auch bei der Vereinfachung dieses Wappens durch König Wilhelm im Jahr 1817 beibehalten worden; ein Löwe fand als Schildhalter seinen Platz. Es zeigt sich jedoch hinsichtlich dieser Löwen auch in Darstellungen des Wappens, welche unter obrigkeitlicher Autorität zu Stande gekommen sind, nicht selten eine Verschiedenheit, indem die rechte Vorderpranke der Löwen bald, wie der Löwe überhaupt, schwarz, bald roth tingirt wird. Letzteres ist, wie wir bereits gesehen, dem staufischen Wappen, und da mit Konradin sowohl das staufische Geschlecht, als das schwäbische Herzogthum erlosch, auch dem herzoglich schwäbischen Wappen fremd. So gibt auch das öfters genannte Grünenbergische Wappenbuch Bl. V beim Wappen des Herzogs von Schwaben den drei schwarzen Löwen in Gold nur die Zunge roth und in Spener, *Historia insignium illustrium, Frankofurti MDCLXXX pag. 59* sind gleichfalls nur die Zunge und die Krallen roth bezeichnet. Die rothe Vorderpranke ist vielmehr eine erst in später Zeit entstandene, bisweilen zur Anwendung gebrachte heraldische Spielerei, der gemäß man mit dem Roth dieser Pranke auf das unschuldig vergoffene Blut Herzog Konradins hindeuten wollte. Von allgemeinem heraldischem Standpunkte aus betrachtet kommt es zwar häufig vor, daß die Beine der Wappenthier eine andere Farbe haben als die Thiere selbst, es ist jedoch selten, daß ein Thier nur ein Bein von anderer Farbe hat (Bernd, *Die allgemeine Wappenwissenschaft*, Bonn 1849 S. 206).

Der Wortlaut des Dekrets vom 30. Dezember 1817 an den Geheimenrath und die Departementschefs, auf welchem das hentige württembergische Wappen be-

ruht, wie er in Knapp, Annalen der württemb. Gesetzgebung 2, 395 ff. und Reyscher, Staatsgrundgesetze 3, 501 ff. richtig angegeben ist, und zwar

hinsichtlich des Schildes:

„hinten oder links wegen Schwaben drei übereinander gehende schwarze Löwen mit ausge Schlagener rother Zunge und vorgeworfener rechter Vorderpranke“,

sodann hinsichtlich des Schildhalters:

„rechts ein schwarzer Löwe mit einer goldenen Krone“,

spricht allerdings dafür, daß auch die rechte Vorderpranke schwarz sein soll, indem das Roth bei den Löwen des Schildes allgemeinen Auslegungsregeln zufolge nur zu der Zunge bezogen werden wird und beim schildhaltenden Löwen überhaupt von einer besonderen Farbe der Pranke nichts bemerkt ist. Demgemäß hat auch der neueste Herausgeber eines württembergischen Wappenbuchs, von der Beulle-Klüchtner (Der Adel des Königreichs Württemberg, 1879), das Roth der Vorderpranke wieder entfernt, welches z. B. Dorst in seinem Württembergischen Wappenbuch von 1846 aufgenommen hatte.

Die Sache unterliegt übrigens doch einigem Zweifel, wenn man, wie gewiß gerechtfertigt ist, das an verschiedenen Orten zerstreut liegende Aktenmaterial über die Entstehung des königlich württembergischen Wappens in Betracht zieht. Die Abbildung des Wappens sowohl, welche beim Konzept des erwähnten Dekrets liegt, als diejenige, welche die Beilage zur beglaubigten Abschrift des Dekrets bildet, das dem Drucke Reyschers zu Grund liegt, hat bei den Löwen des Schildes und beim schildhaltenden Löwen die rechte Vorderpranke roth. Es herrscht somit zwischen dem gemalten Wappen und der Blasonirung, wenn man bei letzterer nicht etwas gewaltsam das Roth auch zur Vorderpranke beziehen will, ein Widerspruch, dessen Entscheidung wohl zu Gunsten des gemalten Wappens zu treffen sein dürfte, zumal da der Wappenherr selbst wohl eher das gemalte Wappen als die Blasonirung in Worten seiner Wahl zu Grund gelegt haben wird und der letzteren eine höhere Sanktionirung nicht zukommt als dem gemalten Wappen, die Publizirung des Dekrets in den genannten Druckwerken oben reine Privatarbeit ist¹⁾. — Der ganze sonstige Gang der Verhandlung über die Feststellung des königlichen Wappens in den Jahren 1806 und 1817 ist nicht in der erwünschten Vollständigkeit zu ersehen; die ein-

¹⁾ Etwas beeinträchtigt wird der Werth beider Abbildungen allerdings durch zwei weitere Widersprüche zwischen ihnen und der wörtlichen Blasonirung, bei denen man eher geneigt sein möchte, dieselben zu Gunsten der letzteren zu entscheiden. Einmal nämlich heißt es hinsichtlich des schildhaltenden Hirsches in der Blasonirung nur: „ein aufgerichteter goldener Hirsch,“ ohne Andeutung einer Abweichung der Farbe des Geweihs, in beiden Abbildungen ist dagegen das Geweih schwarz, gewiß übrigens wohl — bei den verschiedenen Entwürfen finden sich auch solche, in denen das ganze Thier naturfarben ist — eine unpassende Wiedergabe der eigentlich beabsichtigten Naturfarbe, denn welchen Sinn hätte hier ein schwarzes Geweih? und es läßt sich auch viel leichter begreifen, daß der Maler der Wappen, dem für das Geweih nichts besonderes vorgeschrieben war und der es also, wie den ganzen Hirsch, hätte golden darstellen sollen, selbständig auf Naturfarbe, als auf Schwarz verfiel. Sodann heißt es in der wörtlichen Blasonirung: „ein blau und goldener Reichsapfel,“ was sicher bedeuten soll: ein blauer Reichsapfel mit goldenem Reif und Kreuz, während in den Abbildungen das Blau weggeblieben, beziehungsweise dafür eine unklare Schattensfarbe jedenfalls in unordentlicher Weise angebracht ist. Uebrigens greifen diese beiden Abweichungen nicht, wie es hinsichtlich der Pranke der Fall ist, beim Hauptwappen, sondern nur hinsichtlich sog. Nebenstücke Platz und erscheint die Differenz hinsichtlich der Pranke nicht nur an sich als bedeutender, sondern fällt auch in der Abbildung viel mehr in die Augen, als namentlich diejenige hinsichtlich des kleinen Reichsapfels, so daß ein Uebersehen einer etwaigen Freiheit, die sich der Maler unberechtigter Weise genommen hätte, bei der Pranke doch weniger denkbar ist.

schlägigen Ausführungen lassen an Präzision des Ausdrucks manches zu wünschen übrig, die bei den Akten befindlichen Abbildungen sind unter sich verschieden, so daß die Vorderpranke z. B. auf einem Wappenbild bald bei den Löwen des Schildes roth, beim schildhaltenden Löwen schwarz, bald bei jenen schwarz, bei diesem roth ist; öfters ist diese Pranke nicht ausdrücklich als roth blasonirt, während sie im beiliegenden Bilde roth gemalt ist. Soviel aber ergibt sich doch mit Sicherheit, daß die Ansicht des damaligen Wappencensurs entschieden dahin ging, „das Wappen des alten Herzogthums Schwaben“ bilden „im goldenen Felde drei übereinander gehende schwarze Löwen, welche den rechten rothen Fuß oder Vorderpranke vor sich werfen und die gleichfalls rothe Zunge ausschlagen,“ und eine Andeutung, seiner Ansicht sei keine Billigung zu Theil geworden, findet sich nirgends.

Unter Beachtung dieser Momente möchte man doch geneigt sein, anzunehmen, nach der Intention der bei Feststellung des königlich württembergischen Wappens thätig gewordenen Personen habe die rechte Vorderpranke sowohl bei den Löwen des Schildes als beim schildhaltenden Löwen roth sein sollen, wenngleich diese Intention in der Blasonirung keinen entsprechenden Ausdruck gefunden hat und auch die geschichtliche Begründung der rothen Vorderpranke nicht zu billigen ist, dieselbe daher an sich besser durch eine schwarze ersetzt würde. P. Stälin.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Würt. Alterthumsvereins.

26. Februar 1881. Vortrag des Herrn Diakons Kleinm von Geislingen über die Entwicklung der Steinmetzzeichen in Württemberg.

26. März 1881. Vorträge: 1. Von Herrn Prof. Dr. Herzog in Tübingen über die Aufgaben und Ziele der monumentalen Alterthumsforschung in Württemberg. 2. Von Herrn Archiv-Affessor v. Alberti über das Sammeln alter und neuer Bilder unserer Städte, Schlösser, Gebäude etc. (s. unten S. 136 ff.) Zu Ausführung des von dem Herrn Kadner angeregten Plass bestellte die Versammlung sofort eine Kommission, bestehend aus den Herren v. Alberti, Kaufmann Barth, G. Bühler, Baron v. Holtz, Prof. Dr. Paulus, Oberstlieutenant v. Schneider und Professor Dr. Winterlin. Es ergeht nun auch auf diesem Wege an alle Freunde der Vaterlandskunde die dringende Bitte, das patriotische Unternehmen zu fördern und wegen etwaiger Anfragen, Anmeldungen und Zuwendungen sich an einen der genannten Herren zu wenden.

30. April 1881. Vorträge: 1. Von Herrn Oberstlieutenant v. Schneider über die beabsichtigte Sammlung alter und neuer Bilder zur Vaterlandskunde. 2. Von Herrn Oberlandesgerichtsrath v. Föhr über römische Ausgrabungen bei Ruith und auf dem Sonnenberg.

Beiträge zum Schützenwesen unter den württembergischen Herzogen.

Von Herrn Blüchsenmacher Kentner in Heidenheim wurde mir ein Fascikel „Alt und neue Schützen-Ordnungen“ übergeben, den derselbe im Nachlaß seines Vaters, früheren Schützenmeisters der Heidenheimer Schützengesellschaft vorgefunden hatte. Bei der Durchsicht stellte sich heraus, daß darin meist herzogliche Erlasse und Reskripte auf Gesuche und Berichte der Heidenheimer Oberpfleger und Kastner, die dortige Schützengesellschaft betreffend, enthalten waren, die mir der Veröffentlichung und Besprechung wohl werth zu sein schienen. Da jedoch die das Schützenwesen im Lande überhaupt betreffenden herzoglichen Verordnungen schon mehrfach,

namentlich in Reyschers Regierungs- und Kriegsgesetzen veröffentlicht sind, so glaubte ich mich darauf beschränken zu sollen, dieselben nur kurz zu verzeichnen und nur wo es sich um Abweichungen wegen lokaler Verhältnisse handelt, dieselben näher zu besprechen. Von der Art sind nun sofort die ersten 8 Nummern, sämtlich der Regierungszeit Herzog Christophs angehörig, aus den Jahren 1555—1560. Dieselben sind wohl doppelt interessant, weil meines Wissens aus Christophs Zeit sonst keine Bestimmungen über das Schützenwesen vorhanden sind.

Man ist von heutigen Verhältnissen ausgehend gerne geneigt, die Schützen-gesellschaften damaliger Zeit für freie Vereinigungen zur Uebung im Schießen für den Privatgebrauch und zum Privatvergnügen anzusehen. Allein schon die Generalverordnung vom 12/18. Januar 1809, die Aufhebung der bisher auf die Bewaffnung des Landvolks Bezug habenden Anstalten betreffend (Reyscher, Reg.Gef. IV 320 ff.) belehrt uns eines Andern, wenn es dort heißt: „die Schützen-Gesellschaften, welche an mehreren Orten bisher stattgefunden haben, sollen nicht mehr als öffentliche Anstalten angesehen werden und die Beiträge, welche bisher von den Gemeinden oder andern öffentlichen Kassen für dieselben geleistet worden sind, sollen künftig aufhören.“ Es bestand, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, für alle waffenfähigen Männer die Verpflichtung zum Landesaufgebot (Reyscher, Kriegsgesetze I Einl. S. VIII f.) und in nothwendigem Zusammenhang damit standen die Waffenübungen der Wehrmannschaft, die oft mehr als eine Last, denn als eine Lust empfunden wurden. Daher fehlt es auch von der Amts- und Landeshadensordnung Eberhards im Bart vom Jahre 1489 bis in späte Zeiten herab nicht an Versuchen, die Wehrpflichtigen durch Gewährung von allerlei Vortheilen, indem Preise ausgesetzt und den Schützen jährlich ein Gnadengeld gereicht wurde (z. B. unter Eberhard im B. auf je 8 Schützen ein Gulden) bei guter Lanne zu erhalten, ebenfowenig aber auch an scharfen Verweisen über die „sträfliche Negligenz“, womit die Schießübungen betrieben werden.

Unter der Regierung Herzog Christophs nun, ja schon seines Vorgängers, scheint die Heidenheimer Schützengesellschaft etwas in Verfall gerathen zu sein und so erfolgte 1554 eine Neukonstituierung derselben.

Nr. 1 enthält nemlich einen Bericht des Oberpflegers und Kastners zu Heidenheim an den Herzog über eine „Supplication gemeiner Schießgesellen“ datirt vom 29. Januar 1555, worin es sich um 2 Punkte handelt. 1. Bitte um Verwilligung des oberen Stocks des Eichhäusleins als Baumaterial zu einem Schießhaus, 2. Streitfrage, ob der Gesellschaft das Recht der Ausübung des Blutbanns zukomme. (Vgl. Stülis, Wirt. Gesch. III, 726.)

Nr. 2 ist ein herzogliches Reskript vom 19. März 1555. Dasselbe geht zunächst auf den ersten Punkt obigen Berichts gar nicht ein, sondern fordert den betreffenden Artikel der Gesellschaftsstatuten ein, wobei zu berichten sei „wie sie den erlangt, ob sie den selbst vor Jahr vunder ainander gemacht, vund Inen sollichs darch die vorgehende Herrschaften bestetigt wordens, auch sie dessen geprucht habens, Souer esz aber nit befehl, so wellendt Ir Inen anutzeigen, dasz Sie mögen darthun, womit sie solch Freyheit beweisen wollen“ etc.

In Nr. 3 berichtet sodann der Kastner Johann Hitzler unterm 24. März auf diese Anfrage und

Nr. 4 enthält unterm 29. März den Bescheid der herzoglichen Regierung auf den vorhergehenden Bericht, wodurch dem Gesuch der Schützen hinsichtlich des Eichhäusleins antprochen und eine endgiltige Entscheidung über die „Blutsfrevlung“ getroffen wird.

Aus diesen vier Schriftstücken zusammen ergibt sich kurz folgendes Resaltat: Die Heidenheimer Schützengesellschaft war in Folge Absterbens der alten Schießgesellen einige Jahre her „ganz im Abgang geweest“, und hatte sich erst neuerdings, ermuntert durch die Verwilligung eines Schießgelds von Seiten des Herzogs (1 Gulden auf 10 Schützen) und durch Beiträge von Stadt und Amt entschlossen, „solliche gesellschaft, wie voun Alter geweest sein sol, wydorumb zu essen, im Fall E. F. gnaden ir der vunderthannen zu der Nott bederifte, gleich Anndern sy

gebrauchen Lauffenn mecht.“ (Nr. 3) Sie bestand aus „fastt eyttel Jung mennern“, die mit den früheren Statuten nicht mehr oder wenigstens nicht genau bekannt waren, und diese Gesellschaft nun ließ sich eine „Blutsrevellung“ zu Schulden kommen, die eine Unterfuchung der Berechtigung zu solchem Blutbann herbeiführte. (Blutbann = Recht über Leben und Tod.) Die herzogliche Regierung wollte ein so wichtiges Hoheitsrecht nicht in den Händen einer Gesellschaft lassen, und forderte (Nr. 2) Bericht darüber ein, ob dieselbe vielleicht ein dahingehendes Statut besitze, oder von einer früheren Herrschaft her dies Recht anzuwenden habe. Der Kastner, Johann Hitzler¹⁾ berichtet uns in einem überlieferten Schriftstück, daß die Heidenheimer Schützen eine Ordnung besitzen, aus der sie den Blutbann ableiten zu können meinten, und die sich von der Uner Herrschaft (c. 1521—1536) her schreiben sollte „michte bey denen von ulm zreyten was zugelassen sein“ Nr. 3). Die „Schießgesellen“ legten übrigens diesem Bericht nach auf Erhaltung jenes mehr als zweifelhaften Rechts keinen hohen Werth, da es ihnen augenblicklich darum zu thun war, vom Herzog eine andere Vergünstigung herauszufolagen. Sie wünschten ein eigenes Schießhaus zu besitzen, und zu diesem Bau schien ihnen der Oberstork des Riechhänschens „zwischen beyden obern Dorn der Stadt Heydenheim“ (Nr. 1) das geeignete Baumaterial zu bieten. Sie waren daher bereit auf ihren Blutbann zu verzichten, wenn ihnen dieses abgetreten würde. Hierauf gieng denn die herzogliche Regierung gerne ein: „ist hieruff vnser meynung, da wellest inen vergünnen (vergönnen, erlauben), am zuehnenzlin dasz hiltzin stecklin vnd tuchwerek abzuprechen“ . . . ; dagegen sollte ihnen das peinliche Strafrecht entzogen werden: „zum andern, wellest inen in kainen weg gestatten, fröhenlich sachen, so plüt gehen, oder Frißbruch zu verledigen (richten), sonder die von vnser wegen straffen, aber waz ringe sachen vnd der geselschaft zuseen, inen an selbigen kein Verhinderung thun, vnd es lalten lassen, wie ann andern orten diez vnser Fürstenthums auch gebrauch ist etc.“

Damit war diese Sache zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt. Die Schützengesellschaft aber kam bald mit einem neuen Anliegen: in

Nr. 5 finden wir ein herzogliches Reskript vom 30. Dezember 1556 auf ein Gesuch 1. um eine weitere Beistener zum Schießhaus, 2. um Erlaß des Umgelds für den daselbst einzulegenden und zu trinkenden Wein, und 3. auf eine Anfrage über die Verpflichtung zur Betheiligung bei den Schießübungen vom 22. Dez. 1556. Der Herzog zeigt sich jedoch nicht geneigt, seinen Gehör zu schenken und weist sie daher in den beiden ersten Punkten kurzweg ab: 1. „Vnd souil erstliche die gebettens Bauwsteuer an Ir erpawnen schützen hauß betrifft etc., Dweil wir Inen hitor zu solchem bauw denn steckh vnd tuchwerek ob vnserm Ziehhenslin vnd drau 16. gld außer gnadem gegeben, vnd Ir inen vnserm namen vnd den prelaten Im preatthall, vnd gemainer Statt auch ein hiltz außgebracht, so lassen sie sich billich darann setzigen.“ 2. Das wir Inen dann fürs ander, das ohgelt vonn wein, so sie an solch schützen hauß legen vnd ausztrincken nachlassen horten, das will vns, Inn bedenckung, das vns darauß yagang (Entgang) vulgeun mücht, vnd andorer vrsachen nit thuenlich sein.“ Daß der Herzog von einem Nachlaß des Umgelds nichts wissen wollte, erklärt sich um so einfacher, als diese neue Einnahmequelle erst seit wenigen Jahren durch kaiserliches Privilegium eröffnet war (Stälin, W. G. 4, 720).

Von größerer Wichtigkeit ist die Entscheidung über den 3. Punkt, die Verpflichtung der waffenfähigen Mannschaft des Bezirks zur Betheiligung an den Schießübungen. Aus der „Ordnung wie der Auszug und die Musterang soll gehalten werden“ vom 9. Jan. 1516 (Reycher Kriegsgefetze 1, S. 12, Nr. 5) geht hervor, daß nicht alle „so büchsen haben, vnd inen die zu haben aufgelegt sind“, auch zu Schießübungen verpflichtet waren; denn es steht ausdrücklich dabei „sy schloßen zum zyl oder nit“. Von einer eigentlichen Verpflichtung zu diesen Schießübungen ist auch in unserm Erlaß noch nicht die Rede, vielmehr wird hier Milde und Nachsicht gegen diejenigen empfohlen, die sich nicht gutwillig bei der Schießstätte einfinden würden. Nur ein- oder zweimal im Jahr sollten solche sich versammeln und unter Aufsicht der Amdente schießen, damit sich diese überzeugen könnten, ob sie ihre Büchsen rein halten und des Schießens auch kundig seien. Unter späteren Herzogen wurden die Ansprüche wesentlich erhöht (s. u.). Doch sollten nach unserm Erlaß wenigstens diejenigen, „so denn zillstetten nachend sitzenn“, gütlich vermocht werden „auch zuschießen und sich an der zillstet inn der Gesellschaft zu üben“.

Wie sehr trotz dieser nachsichtigen Handhabung der Sache dem Herzog die Ausübung einer tüchtigen Schützenmannschaft am Herzen lag, ersieht man aus einem eigenhändig von ihm unterzeichneten Erlaß vom 30. August 1559, Nr. 6. Darin verlangt er Bericht über die Zielstat

¹⁾ An der südlichen Mauer des Friedhofs in Heidenheim befindet sich ein Stein, dessen Mitte ein Wappen (2 Fische gekreuzt) einnimmt und darüber in erhabenen lat. Hochstaben die Aufschrift JOHANN HITZLER 1582. Vielleicht ist dies des Kastners Grabstein.

von Herbrechtingen, außerdem eines Gesuchs der dortigen „verordneten Hackenschützen“, sowie darüber „ob es sonst mehr zülstaten (außerhalb der Stadt Heidenheim und Herbrechtingen) im Amt eurer Verwaltung hab, vnd am waerz orthen dieselben seien, auch welche flecken die besuchen“.

Den gewünschten Bericht auf diese Anfrage enthält Nr. 7, vom 22. Nov. 1559. Aus dem mir vorliegenden, sehr schwer lesbaren Konzept dazu von dem Kastner läßt sich über den damaligen Stand des Schützenwesens im Heidenheimer Amt etwa folgendes entnehmen: Bisher war im Amt außer Heidenheim keine Zielstatt und mußten also die Schützen des Amtes, wenn sie, wie in Nr. 6 gewünscht ist, „sieh inn der gesellschaft yeben“ sollten, in Heidenheim zusammenkommen. Nun baton die Herbrechtinger um die Genehmigung einer eigenen Schießstätte, die ihnen auch von dem gewesenen Oberpfleger unter der Bedingung ertheilt worden war, daß sie „auch ein mawr vmb das Dorf machet“. Aber der Kastner sucht nun dem Herzog, freilich in etwas konfusier Weise, die Nachteile klar zu machen, die aus dieser Erlaubnis sowohl für die herzoglichen Finanzen, als auch für die Stadt Heidenheim, sowie endlich für die Kriegstüchtigkeit der Schützen erwachsen würden. In erster Linie sei zu bedenken, daß der Verwalter in Herbrechtingen „dyser weyll ein gastgeber vnd weinschonckh“ sei, also selbst ein Interesse dabei habe, wenn in Herbrechtingen eine Schießstätte errichtet werde. Die Folge der Genehmigung aber werde sein, daß der Vortheil von den Schützen der Umgegend „als Bolheim, Dettingen, Heychlingen, Hürbin, Hermeringen, Sonthelm und Mermingen“, denen von Heidenheim (d. h. der Schießstätte Heidenheim) entzogen werden würde. Dadurch würde aber 1. der Herzog eine bedeutende Einbuße an dem Ertrag des Ungeldes erleiden, da die Einkünfte von Herbrechtingen nicht dem Herzog, sondern dem dortigen Probst zukommen („so doch E. F. Gn. das vogelt alhie, vnd zu herbrechtingen nychtzitt, sondern der probst die boden(?) Maß gefellen(?) vnd vff zu heben hat“). 2. Aber auch das Interesse Heidenheims erfordere die Abweisung des Gesuchs der Herbrechtlinger: Die Heidenheimer Schützengesellschaft habe sich mit Erbauung des Schießhauses „in Schulden eingeschlagen, dermassen dasz sy dyser tage noch vff dreyßig gld. behafft stecken“, sei also auf die Beiträge und Unterstützung der Nachbarschaft angewiesen („wyßten soult die allhie ir schützenhaus, mawr vnd Scheyben nit zu erhalten, sondern kheme ganz und gar in abgang“). Sodann spricht sich der Kastner, freilich sehr undeutlich, über die aus der Schießstätte in Heidenheim für Stadt und Amt erwachsenden Vortheile aus, um deren willen es angezeigt erscheine, daß Heidenheim die einzige Schießstätte des Amtes bleibe („also dasz vnser vnderthenigen bedenkliens die schießhauswv allein bey der Statt zu gestalten, zu erhalten vnd zu besuchen ist, Herbrechtingen vff ein kleinen weyll wegs darvon lygt, an andern Enden E. F. G. Fürstenthums weill weyller [= entferntere] Zyllbetten besucht werden“). Andernfalls würde mit den schon genannten Nachtheilen noch der weitere verbunden sein, „daß (wie er nochmals vorsehert) gewyßlich das schuesßen mit dem zylkorn auch sein Ende nemen würde vnd deit“. Die Schützengesellschaft Heidenheim wäre zwar aus freundschaftlicher Gesinnung bereit, den Herbrechtlinger Hackenschützen ihre 12 Batten, die sie an Heidenheim zu bezahlen hätten, zu erlassen, nur sollten sie dann keine sonstigen Vortheile haben, sondern alle übrigen der städtischen Schießstätte zu gut kommen. Der Kastner jedoch vertritt die Ansicht, auch im Interesse der tüchtigen Ausbildung der Schützen, sollten alle in die Stadt kommen, die Herbrechtlinger sollten sich mit einem Stand im freien Felde auf 200 Schritt begnügen; woraus „folgen wechte, daß sy den stand zu Heydenheim auch erreychen vnd daster er besuchen datten vnd würden“. Auf diese Weise wäre, meint er, beiden Gesellschaften geholfen und könnte über Ausbildung guter Hackenschützen dienstlich im Fall der Noth berichtet werden.

Die herzogliche Entscheidung auf diesen wohl gemeinten „Unterricht der hackenschützen von Herbrechtingen halb“ ist hier nicht vorhanden; doch ist anzunehmen, daß die Herbrechtlinger Supplikation in Folge desselben zurückgewiesen wurde, da der Herzog namentlich an dem noch neuen Privilegium des Ungeldes nicht gerne rütteln ließ, vgl. nr. 5, 2.

Nr. 8 ist der letzte Erlaß aus der Regierungszeit Herzog Christophs, vom 1. August 1560. Derselbe enthält ein Verbot des Gebrauchs „gezogener, gefehrauffter, geriffner vnd ongewöhnlicher Büchsen.“ Wenn künftig die Gesellschaften zum Schießen zusammenkommen, so sollen die Büchsen vorm Anfeßen besichtigt, und „wa ains oder mer (der genanten art) gefunden werden, so sollen dieselben verwürt vnd versallen sein, die auch die Schützenmaister vffheben vnd der gesellschaft behalten. Und soll doch nicht deat weniger dar oder dieselbigen, bei denen sie besunden werden, wa sie vnsero Vnterthonen vnd ihnen Büchsen zu halten vfferlegt weren, schuldig sein, andere gewonliche vnd onbetrüglche büchsen zu kouffen vnd zu halten.“ Zum Schluß wird noch extra eingeschärft, daß diese Bestimmung gehörig bekannt gemacht werde. Das Motiv zu dieser Verordnung war, daß der Gebrauch der gezogenen Büchsen als ein „Betrug“ angesehen

wurde, indem dadurch die Ungleichheit unter den Schützen entstand, und „den armen Schützen die besten Gewinne heimlich und betrügerlich empfiert vnd abgeschossen werden, daraus dann große Unanständigkeit, Zerföderung der Gesellschaft vnd abgang der Schützen eruelgt.“ Es sollte also auch in der Bewaffung Gleichheit herrschen, jedoch nicht, wie man denken sollte, aus militärischen Rücksichten, sondern um die ärmeren Schützen nicht zu benachtheiligen. Trotz diesem Verbot scheint der Gebrauch der gezogenen Büchsen doch stark zugenommen zu haben, namentlich in dem benachbarten Baiern, wie aus einem weiter unten zu besprechenden Gesuch und dessen Beantwortung hervorgeht. (Nr. 12 und 13).

Regierungszeit H. Ludwigs (1568—1588).

Auch die Hof Nummern aus der Regierungszeit Ludwigs bieten des Interessanten Mehreeres, sofern sie uns einen tiefen Einblick in die Organisation des Landesvertheidigungswesens (Nr. 9, 11) gewähren, und zugleich abermals das ablehnende Verhalten der Regierung gegen die Neuernng der gezogenen Gewehre zeigen (Nr. 13).

Nr. 9 gibt uns einen Einblick in die Art, wie bei Hoffestlichkeiten damaliger Zeit die nöthigen Wachmannschaften, Märschposten etc. zusammengebracht wurden. Herzog Ludwig entbietet nemlich hier zu seinem Hochzeitfest, unterm 6. Augusti 1575 (mit eigenhändiger Unterschrift) auch aus dem Heidenheimer Amt einige Leute, deren erforderliche Eigenschaften und Ausrüstung genau beschrieben, was auch für die damalige Kostümirung der Kriegseute von einiger Wichtigkeit ist: „ . . . Demnach wir unsern hochzeitlichen Ehrentag auff schierigst kürstliche Wochen Martini allhie, vermittelst göttlicher gnaden, zubalthen bedacht, Da wir nun zu notwendiger Wacht, vnd anderer gepöhrden anstellung von wegen winterlicher Zeit, vnd anderer Ursachen etliche viel Trabanten vnd Wechter bedürfftig sein werden, Derz halben wir auch, sowohl bey euch, als außer allen andern Stätten vnd Ämptern vnser Fürstenthumb etliche zu erfordern entschlossen. So ist vnser beuelch, Ir wollend in Statt vnd ampt drey feine, ansehnliche, dapffere, nischtere, gerade, glidmassige, geschickte, Lauffige vnd schidliche Gänner vnd Kriegs-Leutt erwehlen, welche alle Inn gleicher gantzer schwarzer rüstung mit weißen Heussen, auch handschuch vnd Sturmbauben, wol gebützt, Darneben Inn schwarze hosen beklieidet, vnd mit Feder- oder Kuebelspießen, auch löittenwheer versehen vnd gewheert sein, vnd selbige also allfertigen, das sie gewißlich, vnd ons seelen, auff des Viertten Tag, nechstkünftigen Monats Nouembris, abends alhie einkommen, vnd sich bey vnserm Marschallen Hans Ludwig Späten von Heppfingheim anzeigen, Derfelb würdet Inon alsdann, vff wen sie beschaiden, vnd weiß sie sich verhalten sollen, notdürfftigen hauch gebenn, Vnd gedoncken wir sie alhie, solang wir sie gebrauchen, mit notwendiger vnderhaltung vnd liffung versehen zulassen, Daneben wölletu Castner vns furdertlichen berichten, ob vnd was du In Statt vnd ampt von Trommen vnd Pfeiffen für gute Spyl habest, damit wir selbige Im Fall der nottufft zu erfordern wissen . . .“

Nach dem letzten Punkte scheint es in jenen Tagen auch mit der Militärmusik in Stuttgart nicht zum Besten bestellt gewesen zu sein.

Aus Nr. 10 geht hervor, daß die Heidenheimer Schützen um einen höheren Staatsbeitrag zu den Schützengeldern, als 1 Gulden auf 10 Schützen (s. oben Nr. 8) nachgesucht hatten. Sie werden aber abgewiesen mit dem Hinweis auf den sonstigen Gebrauch im Fürstenthum, wornach „wir allez vff sechzehn Schützen sovil gehen lassen.“ 15. Sept. 1578.

Nr. 11 enthält ein Verzeichnis der ganzen wehrhaften Mannschafft von Stadt und Amt Heidenheim, vom 16. Juli 1583, das uns einen Einblick in die Organisation der Volksbewaffung gibt. Der Titel des 16 Seiten Fol. starken Hefts lautet:

Uzzug vnd Verzeichnus, Was In der herrschafft Haydenheim für wöhrhafter personen, auch wie viel In der ersten, andern vnd dritten Wahl mit Iren vfferlegten wöhren vff den nothfahl vüzuziehen, gerüßt vnd gefaßt seyen.“

Den Reigen eröffnet die Stadt Heidenheim, die vor den übrigen Orten auch in solchem Vorrang hat, als die Offiziere, (Nr. 2 bis 6) lauter Heidenheimer sind, während Spielleute außer Heidenheim auch Dettingen, einen Halbier auch noch Bolheim liefert. Da am Schluß eine Uebersicht der ganzen Mannschafft zusammengestellt ist, so begnüge ich mich, diese wiederzugeben und von Heidenheim nur diejenigen Nummern namentlich und besonders aufzuführen, die es vor den Auntsorten voraus hat.

„Statt Haydenheim,

Spill

Trummschlagere 1

Pfeiffere 1

Hauptmann
Ulrich Hiltzer, Burgermeister
Sein Leutnant
Hanns Jauser, Schmidt,
Fennerich
Balthas Huckelin,
Fennerichs Leutnant
Hainrich Metteln, glaser
Feldtwalbel

0

Balbierer

Maister Sigmundt Sporn mit seinem
Händtzeug, vond einer kurzen Wöhr.*

Sodann folgen wie bei den andern Amtsorten, von denen jedoch nicht alle die nach-
genannten Waffengattungen aufzuweisen haben: „Zimmerleuth mit äxten oder Hayden,“ „Schlacht-
schwert (nur in Heidenheim) u. s. w. wie in der Uebersicht S. 16, in der ich der bequomeren
Addition zu Hebe statt der römischen arabischen Zahlen setze:

„Summarum in der gantzen Herrschaft Haydenheim

	Späl	4 ¹⁾
	Hauptleuth	1
	Leutnant	1
	Fennerich	1
	Leutnant	1
	Feldtwalbel	0
	Balbierer	2 ²⁾
Erst wahl	8	} Zimmerleuth 20
and. wahl	8	
dritt wahl	4	
	Schlachtschwert	1
1 wahl	77	} Spieß mit rüstungen 160
2 wahl	65	
3 wahl	17	
Erst wahl	128	} Spießzer ou rüstungen 296
and. wahl	97	
dritt wahl	71	
Erst wahl	158	} Hacken Schützen mit Sturmhauben 354
and. wahl	108	
dritt wahl	68	
Erst wahl	122	} Kurtzewöhren 479
and. wahl	152	
dritt wahl	25	

Summa Summarum aller Personen.

[1299]

—: 1300 Personen.*

In der Spezifizirung der Berechnung der Kurzenwehr kommt die Summe von 479 nur
dann heraus, wenn man bei der dritten Wahl statt 25 liest: 205. Die Summe der ganzen Mann-
schaft ist mit 1300 Mann bis auf einen einzigen richtig angegeben. Interessant ist eine Vergleichung
der Zahl der Heidenheimer Hackenschützen mit der der Herbrechtinger; letztere betrug 53 gegen
26 in Heidenheim. Bei diesem Verhältnis, das sich wohl im Laufe der Jahre ziemlich gleich ge-
blieben sein mochte, begreift man, warum die Heidenheimer den Herbrechtingern einst die Er-
richtung einer eigenen Schleißkammer mißgönnten, und befürchteten, ihre eigene möchte darob in
Abgang kommen. Auch andere Amtsorte weisen mehr Hackenschützen auf, als die Stadt: Ger-
stetten 46, Hermsingen 99, Schnaitheim 33, sogar Heidenfingen 21, andere Orte freilich sehr
wenig, Nattheim gar bloß einen einzigen.

(Schluß folgt.)

Ludwigsburg.

P. Weizsäcker.

¹⁾ Nämlich aus Heidenheim und Dettingen je 1 Trommler und 1 Pfaffer.

²⁾ Aus Heidenheim und Bolheim je 1.

Ein altes Stammbuch.

Das Stammbuch, welches wir zum Gegenstand einer kleinen Besprechung machen wollen, beginnt mit dem Jahr 1628, und schließt mit dem Jahr 1647. Es fällt daher ganz in die Zeit des 30jährigen Krieges. Damals regierte in Württemberg der Herzog Johann Friedrich, und es war unfählich, was nach der für die protestantische Union unglücklichen Schlacht bei Wimpfen sein armes Land durch die Greuel des nun in dasselbe hereingepfiffenen Kriegs durch Theuerung, Hunger und Pest zu dulden hatte. Der Herzog erlebte das Ende dieses Elends jedoch nicht. Er starb im Jahre 1628, 3 Söhne hinterlassend, von welchen der älteste, Eberhard, noch nicht 14 Jahre alt war. Aber auch den Administrator des Minderjährigen brachte Kummer und Verdruß im J. 1631 unter den Boden, und als unter dessen Nachfolger Eberhard (II.) im Jahr 1633 kaum volljährig geworden war, ereignete sich im J. 1634 die Schlacht bei Nördlingen, in deren Folge nun erst die Einfälle der feindlichen Schaarren das Land ganz an den Rand des Verderbens brachten. Eberhard floh, sobald er die Kunde von der unglücklichen Schlacht, bei der auch 4000 Württemberger gefallen waren, erhalten hatte, nach Straßburg und konnte erst im Oktober 1638 wieder in denjenigen Theil seines verwüsteten Landes zurückkehren, über welchen der Kaiser nicht für sich und seine Minister und Generale verfügt hatte.

Eberhard selbst hatte jedoch das Elend der Zeit nicht gebeugt. Er heiratete in Straßburg, blieb Zeitlebens ein Freund des edlen Waidwerks und zögte bis zu seinem im Jahre 1674 erfolgten Tode mit zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen.

Als Beweis, daß sein Hofstaat zu Stuttgart im J. 1661 schon wieder wacker hergestellt, aber auch zugleich als ein Zeugnis, daß der Haushalt des Hofa gut kontrollirt war, möge es uns erlaubt sein, hier ein kleines Curiosum einzuschalten.

Es ist dies ein durch Zufall in unsere Hände gerathenes Bruchstück eines Diariums des damaligen Hofküchenmeisters (er findet sich auch in dem Stammbuch inscribirt) in welchem, Montag den 8. April 1661, aufgezeichnet ist, an wen und an wie viele Personen das Mittagessen verabreicht wurde. Da finden wir, daß an gar vielen Tischen gespeist worden ist. Aufgezählt werden, zum Theil mit Bezeichnung der Namen der abgesehenen Personen:

Die Fürstliche Tafel. Das Fürstliche Frawlein-Gemach.

Das Prinzengemach. Im Logament: Fürstl. Kindtisch, wobei 1 Kindshofmeisterin und 2 Praeceptores. Ein Tisch im Frauenzimmer, wobei 1 Haushofmeister und 1 Hof. Verwalter. Ein Kindstübentisch, worunter 3 Kammerdiener, 1 Kindsfrau, 12 Kindsmägd, 1 Fürstl. Kinderknecht, 1 Klein Verlaus, 2 Waichmägde. Ein Jägerisch, worunter 2 Falkenjungen. Ein Dienertisch. Ein Tisch mit 8 Schneidergesellen. Ein Tisch mit 8 Stallknecht. Ein Tisch mit Dienstmägden.

Jedes Tisches Personen sind in dem Diarium summiert und dieses wird wochenweise in Zahlen zusammen gestellt. Einen solchen Wochenbericht schließt der Rechner mit den Worten:

In dieser Wochen Personen gespeist 3424 Personen.

Darunter Extraord. 483

Es liegt für unsern Zweck einiges Interesse vor, diesen Hofstaat näher kennen zu lernen, insofern der einstige Besitzer unseres Stammbuchs denselben scheint angehört zu haben und wahrscheinlich einer der zwei am Tisch der Fürstlichen Kind abgesehenen praeeptores ist. Sein Name ist Johann Betz und daß derselbe Erzieher der württembergischen Prinzen war, hat sich nicht nur als Familientradition erhalten, sondern er wird auch in einem der Einträge des Stammbuchs von einem Montisbellegardensis als illustrissimum principum Wirtembergiae moderator angeredet. Einfender dieses aber verehrt in ihm seinen Ur-Ur-Ur-Großvater mütterlicher Seits und in seinem Stammbuch eine schätzenswerthe Familien-Reliquie.

Nach den in letzterem unzählig wiederholten Komplimenten, wie sie damals in der Sitte der Zeit lagen, war Betz, obwohl er auch mehrmals vir juvenis genannt wird, ein vir literatissimus, ein Mann virtutis et eruditionis laude clarissimus; seine Zöglinge aber scheinen jene von Johann Friedrich hinterlassenen drei Söhne gewesen zu sein. Mit diesen seinen jungen Herzogen (alle nennen sich in ihren Unterschriften duces) scheint er nun, trotz oder vielleicht wegen der Kriegsunruhen, viele Reisen an benachbarte Höfe etc. etc. gemacht, namentlich aber seine Zöglinge auf die damaligen Universitäten Wittenberg und Straßburg begleitet zu haben. Daß er aber bei dieser Gelegenheit selbst Collegien hörte, geht daraus hervor, daß er namentlich in Wittenberg vor einer großen Anzahl Studirender als J. U. Stud. und als L. L. Stud. und daneben als frater und commensalis in den betreffenden Widmungen angesprochen wird.

Im Allgemeinen läßt sich aus den Einträgen des Stammbuchs wahrnehmen, daß sich Betz aufgehalten hat:

in den Jahren 1628–32 in Wittenberg und wohl auch einige Zeit in der damaligen Reichsstadt Weissenburg in Bayern;

im Jahr 1633 in Nördlingen und Rothenburg an der Tauber;

in den Jahren 1633–34 häufig in Neuenstein, damals Sitz eines der hohenlohschen Grafen; im letzteren Jahre auch in Krautheim, Homburg und Worms.

Vom Jahr 1635–39 aber, als der württembergische Hof nach Straßburg geflohen war, befindet er sich ebenfalls in dieser Stadt. Mit dem Hofe scheint er sodann wieder nach Stuttgart gezogen zu sein, von welcher Stadt die Einträge bis zum Jahr 1647 datiren.

Was nun den Inhalt des Stammbuchs anbelangt, so wird ihm der Werth eines interessanten Geschichts- und Sittendenkmals nicht abzuzprechen sein. Die Stellung seines Besitzers und eine, wie ihm oft bezeugt wird, freundliche und gebildete Persönlichkeit haben ihn mit vielen der damaligen Fürsten, Grafen und Barone in Bekanntschaft gebracht, und nach der Sitte seiner Zeit war er bestrebt, bei allen Gelegenheiten sein Stammbuch zu Einzeichnungen zu präsentieren. Solcher Einzeichnungen enthielt dasselbe nun von 6 württembergischen Herzogen und zwar: Eberhard, Maufredo, Roderic, Julius Peregrinatus, Ulrich, Suero Martialis Edelnhelmus, ferner von 12 Grafen von Hohenlohe, worunter der Graf Wolfgang Julius, der sich als General einen Namen gemacht hat und vom Kaiser zum Hofkriegsrath und Feldmarschall ernannt wurde, desgleichen den Grafen Georg Friedrich, welcher gleichfalls General und Kommandant des Schwäbischen Kreises war; ferner 4 Pfalzgrafen bei Rhein, 3 Grafen zu Hnan, 2 Grafen zu Leiningen und Dagsburg, 1 Graf zu Leiningen und Rixingen, 1 Comte de Solme, 1 Graf von Yfingen und Büdingen, 1 Graf zu Thurn, Heinrich Mathes, der sich berühmt gemacht hat als Anführer des Aufrubrs, in dessen Folge der Statthalter Martiniz, Slobata und Patricius in Prag zum Fenster hinaus gestürzt wurden, ob Daro in Kriechingen und Püttlingen etc.

Interessant dürfte vielleicht sein, die gleichzeitigen Professoren von Wittenberg (1628–32) und von Straßburg (1635–39) zusammengestellt zu sehen, da bei dem Fleiße, den Betz auf die Bereicherung seines Stammbuchs verwandte, das ganze Gremium der Lehrer dieser Hochschulen möglicherweise darin präsentirt ist. — Von Wittenberg finden wir eingezeichnet: Conradus Carpov, Dr. ¹⁾, Reinhold Frankenberg, Prof., Heming Groß, Rector J. U. D. Prof., Wilhelmus Eyferus Dr., Jacobus Martini, Dr. Th. u. P. P., Gregorius Nymannus Phil. u. Med. Dr. P. P., Juan. Georgius Kelshofer Dr. Pae. Med. et p. t. Decanus, Simon Pauli, Dr. ²⁾, Paulus Roberius, Dr. Pae. Prof. und Superint., Jeremias Rauwerna, U. J. D. P. P., Gottfried Reutter, Dr. u. P. P., Daniel Sennertus, Med. P. etelet. medicus, Joh. Scharfius, Prof., Fried. Tünzel, Dr. mod., Christ. Taubmannus, J. U. D. ³⁾, Georgius Weckerus, Dr. med.

Von der Straßburger Universität lernen wir als gleichzeitige Lehrer kennen: Casparus Hiltschius, J. U. D. u. P. P. ⁴⁾, Math. Berneggerius, Prof. ⁵⁾, Joh. Georg. Dorschens, J. U. D. und Prof. ⁶⁾, Joh. Conr. Dannhauer, Theol. Dr. ⁴⁾, Jac. Val. Espich, Ph. u. Med. Dr. P. P., Joh. Otto Faber, Jur. Prof. u. p. t. Rect. Acad., Nic. Forberus, Prof., Bened. Gros, hebr. ling. Prof., Georg David Locamerus, J. U. D. P. P. Decanus, Isaacus Mallovolus, Math. Prof., Melch. Schizius, Med. Dr. u. Prof., Jo. Rud. Salzmann, Med. Dr. und Prof. ⁵⁾, Jacobus Schaller, Th. u. Phil. P. P., Andraus Schilling, Med. u. Ph. Prof.

Zu den bereits erwähnten historisch und literarisch berühmten Männern des Stammbuchs wäre noch der bekannte Theolog und Dichter Joh. Val. Andreß zu erwähnen.

Im Ganzen enthält das Buch etwa 250 Einzeichnungen. Sehr groß aber ist der Bilderschnack desselben. Neben etwa 20 zum Theil sehr fein gemalten Wappen zählen wir bei 90 bildliche Darstellungen, meist allegorischen Inhalts, doch auch religiösen, z. B. die 12 Apostel, Martin Luther, das Abendmahl; ferner die 4 Elemente, die 6 Sinne, 1 Ansicht von Wittenberg,

¹⁾ Weniger berühmter Sohn der Gelehrtenfamilie.

²⁾ Medizinischer Schriftsteller.

³⁾ Bekannt als Schriftsteller und zum Hofpoeten ernannter, frohsinniger, die Gebrechen seiner Zeit mit derbem, trockenem Witz bekämpfender Mann. Seine Anekdoten und Spässe, häufig in lat. Distichen bestehend, wurden später unter dem Titel Taubmanniana gesammelt. Bekannt sind das einst in betrunkenem Zustand gemachte Distichen:

Sta pos, sta pos, sta mi pos, nec labere mi pos!

Ni mihi sta, mi pos, lectus erunt lapides —

Sowie das an einem Brunnen improvisirte Dist:

Quando conveniunt ancilla Sibylla, Cumilla,
Sermonem faciunt et ad hoc, et ad huc, et ab illa.

⁴⁾ Sämmtlich, nach Pierer, Schriftsteller in ihrem Fach.

⁵⁾ Stammvater der württembergischen, ebenfalls diesem Fach angehörigen Träger dieses Namens.

übrigens auch humoristische aus heiterem Studentenleben. Besonders seien noch hervorgehoben drei aus allerfeinster Schrift gebildete, zum Theil nur mit der Loupe lesbare Figuren, worunter der Reichsadler. Es zeugt dieser Bilder Schmuck mitunter von tüchtig gefeilter Hand und man möchte glauben, die frühere Initialenmalerei sei nun mit der Kraft ihrer Farben aus den Klöstern in die Laienwelt und zunächst in die Wappen- und die Stammbuchmalerei übergegangen.

Was nun den Inhalt der schriftlichen Stammbuchseinträge betrifft, die überwiegend in lateinischer Sprache sich bewegen, so sollte man vermuthen, daß Sie eine große Blumenlese von Klagen über das Elend der Zeit bieten werden. Verhältnismäßig ist deren Summe aber nicht eben groß. Eine kleine Musterkarte derselben möge jedoch hier folgen, welcher einige Chronostichen, wie Sie damals in der Mode waren, angegeschlossen sein sollen. Oft wiederholt findet sich:

Non si male nunc, et olim sic erit.

Sodann lesen wir:

Humana vita re vera non est vita, sed calumnitas.

Vivitur ex raptō, non hospes ab hospite tutus.

Non est mirum, si quotidie deteriora patimur, quia quotidie deteriores sumus.

Tandem, interim patientia.

Omnia prius experiri verba, quam armis sapientem docet.

Hoc proprium seculi nostri, ut, quae sentia, haud dicere, multo minus scribere liceat.

Est quod inter tot gentes ferro ac flamma dividitur.

Omnibus rebus jam peractis

Nulla fides est in pactis:

Mel in ore, laus in dicta,

Fel in corde, fraus in factis.

} pfuy Teufel

} sy monde de notre temps

Frisch gewagt und unverzagt,

Wer weiß, wer den Andern jagt?

Gewalt, Geschenke, Geld und auch Gnuß

Dempft recht jezo Treu Ehr und Kunst.

VictoriaM Deportat rex GVstaVs. (1632)

Herr Jesu Christ gib Fried Dis Jahr

Wend Von Uns ab Sterb HVngarsgfarh (1635)

Virginius arX, Dire VICTa, sVb hoste gehst. (Magdeburg, 1630.)

Sonst enthalten die Inscriptionen häufig Devisen. Auch der Studentenhumor kommt jedoch in lustigen Reimen und Bildern hier und da zur Geltung. Zwischen der Professoren Weisheit erinnern ein Paar Bilder von schmucken Frowlein und namentlich ein die Altersstufen darstellendes Bild, repräsentirnd das Jünglingsalter durch einen sein Mädchen küßenden Studenten mit der Ueberschrift: das thu ich alle Tag, die drei nächsten Altersstufen aber mit stets erstarrenden Gestalten und den Sprüchen „Ich so uß ich mag“, „Ich gedenk daß ich'a auch pfag“, „Och, och! thut man das noch“ an die Jugend unseres Moderatoris Betz, über dessen weiteren Lebensgang nichts bekannt ist, als daß er später herzogl. würtemb. Hof-Registrator wurde.

Eßlingen.

F. Mayer.

Über das Sammeln alter und neuer Bilder unserer Städte, Schlösser, Gebäude etc.

Vortrag im Würt. Alterthumsverein gehalten am 26. März 1881.

Wenn ich auf kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, geschieht es nicht, um Ihnen irgend eine merkwürdige Thatfache vorzutragen, vielmehr, um Sie an eine, wie mir scheint, nicht allgemein erkannte Aufgabe des Alterthumsvereins und der öffentlichen Sammlungen zu erinnern. Sie Alle interessiren

sich lebhaft für unsere Sammlung vaterländischer Alterthümer und Mancher von Ihnen hat durch mühsame und kostspielige Forschungen die Sammlung bereichert. Unter eifriger, sachverständiger Leitung ist ein reicher Schatz von Dingen zusammengekommen, deren Studium der Geschichte unserer Vorfahren Fleisch und Blut gibt, ihr körperliches und geistiges Wesen uns wieder näher bringt. Was wir aber in dieser Sammlung treffen, sind in überwiegend Mehrzahl Mobilien, Gegenstände der Kunst und, wie die Inventiren sagen, allerlei Hausrath. An Immobilien aber, und das ist mein Desiderium, fehlt es fast ganz. Sie werden mich nicht dahin mißverstehen, daß ich einer Sammlung von Aeckern und Wiesen das Wort rede, obgleich die Erwerbung von gewissen Grundstücken, z. B. des Altenburger Felds bei Cannstatt, gewiß wünschenswerth wäre. Ich meine bildliche Darstellungen von Gegenständen, die Ihrer Natur oder besonderer Verhältnisse wegen intransportabel, immobil sind, von Städten, Dörfern, Burgen, anderen geschichtlich oder baulich merkwürdigen Gebäuden, Grabsteinen, Wappen u. dgl. Ist doch wohl Niemand unter Ihnen, dem es nicht mindestens ebenso interessant wäre, eine Stadt, mit deren Vergangenheit er sich lebhaft beschäftigt, oder eine jetzt zerfallene Burg, in ihrer vollen einstigen Existenz vor Augen zu haben, als eine Putzsehene, auch wenn sie romanisch wäre, oder ein Kinderhäubchen aus dem vorigen Jahrhundert!

Wenn ich nun behaupte, es sei in besagter Richtung bis jetzt nicht genügend gesammelt, so darf ich nicht verschweigen, was bereits geschehen ist. Mit dem Gedanken, württembergische Ortsansichten zu sammeln, hat man ja natürlicherweise nicht auf mich gewartet.

Der leider verstorbene Professor Haack hat nicht nur eine Reihe von interessanten Plänen und Ansichten in der Sammlung ausgestellt, sondern auch den Weg auf den Leonhardsplatz nicht gescheut und eine schöne Portion von Ansichten gesammelt und geordnet. Es ist aber nur eine Mappe, und ich wünschte, daß die vorhandenen und noch viele erst anzuschaffende Renaissancekästen, meinerwegen 64, alle ganz mit Bildern gefüllt würden. Auch auf der K. öffentlichen Bibliothek und im Kupferstichkabinet hat man nicht auf mich gewartet. In ersterer befindet sich eine höchst interessante Sammlung von Ansichten und Plänen, hauptsächlich von Stuttgart, Ludwigsburg, der Solitude, Hohenheim, auch von auswärtigen Orten, im Ganzen zwei Mappen. Das K. Kupferstichkabinet, bezw. sein verdienter Vorstand, Prof. Weisser, hat, so viel mir bekannt, in drei Mappen eine größere Zahl von Ansichten württembergischer Orte ohne Rücksicht auf Kunstwerth, somit in richtiger Würdigung des Bedürfnisses, gesammelt. Eben aus dieser Sammlung kann Jeder, der nicht selbst gesammelt hat, sofort ersehen, wie wenig Gutes von Ortsansichten vervielfältigt ist, ein guter Theil der Bilder sind Lithographien der schlimmsten Sorte. (Nebenbei besitzt das K. Kupferstichkabinet werthvolle Handzeichnungen, darunter die höchst interessanten Landschaften von Karl Keller aus den Jahren 1793—1803).

Nehmen Sie die Mappen der drei Institute zusammen, so haben Sie für ein Land wie Württemberg im Ganzen doch nicht viel. Sie haben nicht viel für sich selbst, für das Studium der Vergangenheit, und unsere Nachkommen haben nicht viel für die Anschauung des jetzigen Zustands. Ich ergreife diesen Anlaß, Ihnen m. H., unsere Nachkommen au's Herz zu legen. Was haben uns diese gethan, daß wir ihrer so wenig gedenken? In ihrem wie in unserem Interesse sollten wir nicht nur zusammensuchen, was von Darstellungen älterer Zustände noch vorhanden ist, sondern auch so viel als möglich fixiren, was heutigen Tages zu sehen ist. — Eine auch nur halb vollständige Uebersicht über den vorhandenen Stoff an vervielfäl-

litten Ortsansichten zu geben, ist der Natur der Sache nach in kurzer Zeit nicht möglich. Ich erinnere Sie nur an Elniges. Das wichtigste Werk, die *Topographia Sueviae* von Matthäus Merian dem Älteren kennen Sie Alle; es wäre an der Zeit, von diesem Buch, das auch im Nachdruck selten und theuer ist, eine billige Ausgabe zu veranstalten, damit es in weiten Kreisen den Sinn für frühere Zustände wecke. Sebastian Münster, dessen *Kosmographie* fast hundert Jahre früher erschien, bringt aus Württemberg nur die Ansichten von Ellwangen und Ulm. Es ist aber zu konstatiren, welchen Werth dieser gelehrte Mann auf Ortsansichten gelegt hat. Er sagt, er habe sich um contraspektliche Piktoren mit Schreiben und durch Mittelpersonen weit und breit beworben; von manchem Ort sei ihm auf sein Anlangen keine Antwort worden; mancher Ort habe sich beklagt, daß er ihm nicht habe mögen zu Willen werden, eines geschickten Malers halb; wie dann er auch bei etlichen großen Städten erfahren habe, daß nicht ein jeder Maler eine Stadt in Grund legen könne. Wie es ihm z. B. mit Stuttgart gegangen, sagt er leider nicht. — Vervielfältigte ältere Ortsansichten finden wir sodann in Reisebeschreibungen, in Kartenwerken, auf Portraits, in Almanachen u. dgl.; ich erinnere an die schönen Stiche von Hohenheim, Ludwigsburg u. s. w. in den Cottaischen Gartenkalendern. Aus unserem Jahrhundert sind bemerkenswerth vor Allem die schönen Stiche von Soyffer, von Weber, die große Zahl von Ansichten, die im Ebner'schen Verlag erschienen und unnötiger Weise verachtet und angehäuft geblieben sind; die schönen Bilder von Ludwig Mayer in Schwabs und Klüpfels Wanderungen durch Schwaben, die Ansichten von Mauch und Schönfeld; aus neuester Zeit die Jahrestafel des Alterthumsvereins, besonders das herrliche Maulbronn, die Arbeiten von Lorent, die Landschaften von Karl Stieler, die photographischen Bestrebungen in Stuttgart, Ulm, Heilbronn und an anderen Orten; die Lithographien der Gebrüder Wolf in Heilbronn, von Obach, Wölflle, Renz, Wagner und hauptsächlich von Emminger, der unserer Achtung und Beachtung in hohem Grad werth ist. Seit vierzig oder noch mehr Jahren hat dieser treffliche Mann die schwäbischen Lande durchstreift und Städte, Dörfer und Burgen mit geschickter Hand und ganz emüstem Fleiß gezeichnet und einen Theil seiner Bilder in vorzüglichen Lithographien vervielfältigt. Eine große Menge von Zeichnungen bewahrt er zu eigener Erinnerung in seinen Mappen; — auf diesen Schatz möchte ich im Interesse unseres Vereins und des Landes hiemit nachdrücklichst aufmerksam gemacht haben. Es wäre wiederum auch für unsere Nachkommen, ein schwerer Verlust, wenn diese Arbeiten unserer Sammlung in spe verloren gingen.

Mit diesen Emminger'schen Handzeichnungen erlaube ich mir auf die vorhandenen nicht vervielfältigten Ortsansichten überzugehen. Eine Uebersicht hierüber zu geben ist vollends unmöglich. Aber erquickend ist der Gedanke, welch enormes Material uns hier in Aussicht steht. Bedenken wir nur, was allein unser verehrter Herr Professor Paulus Land auf Land ab quoad effigiem in seine Taschen gesteckt hat. Er wird — wer wollte zweifeln? — wenigstens einen Theil seiner Skizzen oder wenigstens Paufen davon, mit Vergnügen zur Verfügung stellen. Und wie viele andere Meister, Landschaftler und Architekten, bergen im Schoß ihrer Mappen, was ihnen in malerischer oder architektonischer Hinsicht des Zeichnens werth erschienen! Sie Alle barren nur der Einladung, ihre Schätze uns Allen zu erschließen. Ältere Gemälde und Handzeichnungen finden sich noch da und dort, wenn man sie sucht, Ansichten von Städten und Burgen auf Rathhäusern, in Schlössern, in Stammbüchern, auf gemalten Landkarten, in Chroniken; so z. B. massenhaft, wenn auch vielleicht nicht absolut getreu, in der Heroldischen Chronik von Hall. Ganz

besonders möchte ich Sie aufmerksam machen auf Abbildungen von württembergischen Städten, Dörfern und Weilern, die sich im K. Staatsarchiv in Forstlagerbüchern aus den Jahren 1682—86 befinden. Dieselben sind so gut wie unbekannt, aber m. E. der Beachtung und der Vervielfältigung, wenigstens der Kopirung für unsere Sammlung entschieden werth, sofern sie, was Treue anbelangt, neben das Merianische Werk zu stellen sind, daneben aber, innerhalb ihres Gebiets, viel mehr als jenes bieten.

Während nun alle vorhandenen Darstellungen theils im Original, theils in Kopieen mit Eifer, Glück und Geduld gesammelt werden, ist eine weitere Thätigkeit in der Richtung zu entsulten, daß hier nod auf dem flachen Lande, wer nur halbwegs den Bleistift schwingen kann (ich denke auch an die vielen verschämten Zeichner und Alterthumsfreunde), sich daran mache, nicht bios was von alten Zeiten noch übrig und der Ueberlieferung werth ist, sondern auch den jetzigen Zustand der wichtigeren Immobilien zu fixiren. Was die alten Sachen betrifft, so leisten ja der Alterthumsverein und unser Herr Landeskonservator Alles was möglich ist; es wird mir aber der Letztere und ebenso unser uermüdlicher Kirchenbauforscher, Zeichendeuter und Genealoge Klemm gewiß bestätigen, daß es im Lande wimmelt von Dingen, die der Abbildung werth sind, deren Darstellung aber von dem einzelnen Mann oder auch von Mehreren nicht zu bemeistern, vielmehr nur durch eine wohlorganisirte Theilung der Arbeit in den bestehenden und überall noch zu gründenden Vereinen erreichbar ist.

Ich meine nicht nur die großen Objekte, Kirchen, Kapellen, Burgen, Städte, Straßenprospekte, sondern auch die in künstlerischer oder in geschichtlicher Hinsicht merkwürdigen Details an Gebäuden, auf Kirchhöfen u. dgl. Die Vandalismen der Bauern und Beamten vor Errichtung des Konservatoriums sind Ihnen zur Genüge bekannt; aber auch jetzt noch vermöchte es der ärgste Argus nicht zu verhindern, daß im Kleinen die Zustände fortwährend sich verändern. Es ist mir schon oft bei meinen Wanderungen begegnet, daß ich Grabsteine und Wappen, auf die ich durch die Oberamtsbeschreibung aufmerksam geworden war, nicht mehr vorfand — die Kirche war inzwischen verschönert worden —, oder es ist mir auch begegnet, daß ich Grabsteine in der Kirche entdeckte, die ich in der Oberamtsbeschreibung nicht gefunden hatte. Ob es von Werth ist, diese Grabsteine und Wappen abzubilden und ihre Inschriften zu kopiren, will ich hier nicht erörtern; es wäre ein Leichtes, ihre Bedeutung für die Geschichte, hauptsächlich auch die Kunst- und Kulturgeschichte, unwiderlegbar zu beweisen. Es geht ja dem leidigen Naturgesetz gemäß die ganze Welt zu Grunde, auch die Isenburg ist ja in diesen Tagen gefallen, und an dem kunstvoll gebildeten Ritter im Kirchenchor arbeitet als Zahn der Zeit der muntere Sonntagschüler, der da und dort dasselbe Verständnis für die Schätze seiner Kirche besitzt, wie sein Lehrer oder sein Pfarrer, die in vieljährigem pflichteifrigem Wirken die Masse noch nicht gefunden haben, die Reste der Vorzeit des Näheren zu betrachten.

Zum Schluß möchte ich — bei Vielen unter Ihnen wird es freilich überflüssig sein — auf zwei Männer aufmerksam machen, die in hervorragender Weise in dem von mir gemeinten Sinne thätig sind: Herr Fabrikant Julius Erhard in Gmünd und Herr Oberamtsbaumeister Wälde in Freudenstadt. Ersterer hat die ganze Stadt Gmünd und ihre ganze Umgebung aufs Elegante gezeichnet und reponirt, zu Hause in seinem Studium, eine ganz einzige Sammlung von Immobilien; Letzterer sammelt mit gleichem Fleiß und mit gleicher Pietät das geschichtliche und insbesondere das bildliche Material des Oberamts Freudenstadt.

Solche Männer, die durch Sachverständniß und Fleiß oder durch die Kunst ihrer Hand den heimischen Herd verewigen, werden von spätem Enkeln geachtet werden; denn wer sein Land liebt, liebt es auch im Bild, im Bild der Vergangenheit wie in dem der Gegenwart.

v. Alberti.

Siegel des Hospitals zu Bopfingen.

Herr Stadtschultheiß Dörr in Bopfingen fand kürzlich ein interessantes, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammendes bronzenes Siegel mit der Umschrift in schönen, frühgothischen Majuskeln: S. HOSPITALIS. IN BOPFFINGEN. Dasselbe stellt unter reichem, gothischem Baldachin die heilige Katharina mit Rad und Schwert dar, darunter auf einem Schildchen den einköpfigen deutschen Reichsadler. Das Ganze ist noch vortrefflich erhalten und gehört zu den guten Arbeiten aus dieser Zeit.

P.

Aus der Korrespondenz des Herzogs Bernhard von Weimar mit Konrad Wiederhold, Kommandanten auf Hohentwiel, 1638*).

Von Gottes gnaden Bernhard Herzogk zu Sachsen Jülich Cleve vnd Berg, Landgrave in Durhlogon Marggrave zu Meissen, Grave zu der Marek vnd Ravenspergk bezue Ravensteiu.

Gestrenger Veltter Manuaffter Lieber Befonder, Wir haben von H. Obristen Ertach suwohl auch von den Major des Nassauischen Regiments seine gegen das Allgemeine wesen selb vns tragende guete affection, auch die erklärang seiner gefassten gueten Resolution ganz ganz verstanden, wie nuh dardurch der Gemeinen sach merklicher nutzen geschaffet, auch sonderlich das Herzogthumb Württemberg durch selbige als eines nicht der geringsten mittel aus seiner Feinde Hände zuziehen; Also wirdt es auch Ihme zu sehr großen ruhmb vnd wolfabrt geliken: Wir vnsers obrts versicheren Ihn hiermit, das wir Ihn niemals abandonieren; sondern vielmehr Ihme zu waß vor gelegenheit es auch kommen sollte, es seye in tractaten oder sonsten jederzeit einschließen vnd in Obacht haben werden, welches zu seiner mehreren Versicherung wir Ihn hiermit schriftlich bezeugen wollen; Hingegen er sich gegen H. Obristen Ertach dergestalt erklären wirdt, wie vnser Vertrauen zu Ihm gesezet vnd der sachen Beforderung zu thun erfordert. Diejenigen Gelder so er zu besserer vorsehung der Vestung zu gebrauchen begehret; Haben wir albereit die Anordnung gothan darmit selbige nach diese woche nach Schaffhausen gellefert worden sollen, vonn daraus er Sie dann zu empfangen haben wirdt; Weß auch die Notturff erfordert, das dero obrts werbungen abgestellt werden müssen, vnd er als einer im Landt wohlbekanter am besten aufkomen kan Alß tragen wir Ihn hiermit auf, Ob er sich belieben laßen will, Ein Regiment vnter vnserer vnterhabende Armo zu richten, So wollen wir Ihn zugleich die Patenta vnd werbegelder nebenst einem gueten Cauxiller von vnseren Alten Regimentern einen zu einem Obristlieutenanten vberschicken; Wollten wir Ihn nicht erhalten vnd Verbleiben Ihn mit wohlgeneigten Willen Jederzeit beygethan.

Datum Seggin den 2. February A. 1638.

An N. N. Commandanten
der Vestung Hohentwiel.

Bernhard H Z Sachsen.
Dorsfal
(Sächsisches kleines Dorfsiegel.)

*) Im Besitze Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Generalleutenants u. D. Freiherrn v. Wiederhold in Ludwigsburg.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Das Kloster Anhausen, OA. Crailsheim.

Eine Studie für die Oberamtsbeschreibung von Crailsheim von Pf. Boffert.

Der Jahrgang 1849 der Zeitschrift des historischen Vereins für w. Franken hat eine kleine, aber ansprechende Arbeit von Fromm über das Kloster Anhausen OA. Crailsheim gebracht. Trotzdem herrscht über dieses Kloster und seine Geschichte auch bei gewiegten Historikern Verwirrung und Unkenntnis. Selbst Bauer, der das Frankenland und seine Geschichte wie kein zweiter gekannt, begegnet es in seiner Arbeit über Ingelfingen Band 6, 196, daß er es mit Anhausen an der Brenz verwechselt; Fr. Ludw. Baumann aber in seiner vortrefflichen Ausgabe der Quellen für den Bauernkrieg hält unser Anhausen für Awhausen an der Wörniz (Publik. des literar. Vereins 190 S. 271). In den Sammlungen vaterl. Alterthümer in Stuttgart ist ein Marienbild aufgestellt, das von Anhausen an der Brenz stammen soll, während es nach frdl. Mittheilung des damaligen Pfarrverwesers in Gröningen, des pens. H. Pf. Oetinger in Anhausen a. d. Jagst gefunden wurde. Und doch ist unser Anhausen von beiden genannten Klöstern leicht zu unterscheiden. Denn erstlich sind jene beiden Benediktinerklöster und haben Aebte zu Vorstehern, unser Anhausen aber hatte als Eremitenkloster einen Prior an seiner Spitze. Ursprünglich hieß unser Anhausen Andenhausen und zum Unterschied von Anhausen an der Brenz und Anhausen OA. Hall, Anhausen an der Jagst, obgleich es $\frac{3}{4}$ Stunden von der Jagst entfernt liegt. Der ursprüngliche Name von Anhausen aber ist Abausen oder Ohausen, von Anhausen an der Brenz dagegen Hanhusir.

Eine weitere Verwechslung findet sich in der kleinen praktischen Uebersicht über die Klöster Württembergs vom † Archivsekretär Dr. Sauter, die leider für Franken unvollständig ist, wenn dort Anhausen zu den Klöstern jenes Eremitenordens zählt, zu welchen einst das jetzige Tübinger Stift gehörte, zu den Klöstern des Augustiner-Eremitenordens, während schon Fromm ganz richtig festgestellt hat, daß es zu den Klöstern nach der Regel S. Pauli des ersten Einsiedlers gehörte. Weiter herrscht Unklarheit über die Gründung des Klosters. Wibel, hohel. Kirchen- und Ref.-Historie 4, 54 und Fromm l. c. verlegen die Gründung des Klosters Anhausen ins 14. Jahrhundert und betrachten als Stifter desselben einen der tüchtigsten und begabtesten Söhne des Frankenlands, den gelehrten Bischof von Bamberg Lupold von Bebenburg (1353—63), dessen Bild noch heute die Reste der Klosterkirche ziert. Und doch unterschied schon Uffermann Episc. Wirz. S. 503 ganz klar die Stiftung der Kapelle U. L. Fr. zu Andenhausen and ihre Trennung von der Pfarrei Gröningen im Jahr 1357/60 und die Stiftung des Klosters durch Hermann von Hornburg im Jahr 1403. Dagegen begegnet Uffermann ein anderer Irrthum, an welchem die Chronisten mit ihren ungenauen Berichten schuldig sind. Er behauptet nemlich, Anhausen sei 1525 von den Bauern verbrannt worden und seitdem wüste geblieben, obgleich er den Tod des letzten Priors richtig auf das Jahr 1557 festsetzt. Die eine Annahme ist so schiefl, wie die andere. Anhausen ist weder im Bauernkrieg verbrannt worden, noch seitdem wüste geblieben.

Hier gilt es also aufzuräumen und Klarheit zu schaffen.

Für die ersten hundert Jahre der Geschichte des Klosters muß sich die nachfolgende Darstellung mit einem kurzen, aber die sicheren Data zusammenfassenden und die bisherigen Darstellungen theilweise ergänzenden und berichtigenden Ueberblick begnügen, bis es gelingt, den stattlichen Band von Originalurkunden des Klosters auf dem Kreisarchiv Nürnberg genau auszuziehen. Die Quellen für diese Periode sind außer der Arbeit von Fromm ein kleiner Actenfascikel des Kreisarchivs Nürnberg, durch hohe Vermittlung des Kultministeriums dem Verfasser von der kgl. Reichsarchivdirektion in München und dem Kreisarchiv Nürnberg mitgeteilt, der eine kurze aber urkundliche Geschichte des Klosters gibt, sodann die Werke von Stieber, Hist. topogr. Nachricht von Brandenburg-Onolzbach und Uffernau, sowie einige aus den fränkischen Archiven gesammelte Notizen. Dagegen steht für die letzten 50 Jahre ein ansehnliches Material zu Gebot, das aus Reformationsakten des Kreisarchivs Nürnberg stammt, und dessen Benützung von der Reichsarchivdirektion in München in liberalster Weise erleichtert wurde. Es ist nun möglich, ein klares Bild von der Geschichte des Klosters in den bewegten Zeiten der Reformation und des Bauernkriegs und der beiden letzten Priore zu geben.

Anhausen lag wenige Kilometer westlich von der Eisenbahnlinie Crailsheim-Mergentheim zwischen den Stationen Satteldorf und Wallhausen.

Noch sieht man von der Bahn aus unweit das hübsche Dorf Gröningen einsam im Feld eine 15 m hohe Mauer emporragen, es ist der letzte Rest der alten Klosterkirche, nämlich die nördliche Seitenwand des Chors mit 2 Gurtbögen, die linke Seite der Leibung des ersten Fensters eines achteckigen Chors, ziemlich ansehnliche Reste von 2 Strebpfeilern und die Spur einer von Wilhelm von Crailsheim (Caspars Vater, Urkunde von 1509) um 1480 gestifteten Seitenkapelle. An dieser Chorwand sind noch 5 Grabdenkmale der Herren von Bebenburg ziemlich wohl erhalten, dagegen ist das Bild der Schutzpatronin des Klosters, der Jungfrau Maria, von abergläubischen und räuberischen Händen stark verunstaltet. Das Gewölbe der Gruft im Chor wurde vor 10 Jahren mit Pulver gesprengt, man fand aber nichts als einige Eisenstücke, was die Habgier für einige Zeit abkühlen dürfte.

Das erste Grabdenkmal stellt einen Bischof dar und hat die Umschrift: Ao [An] MCCCLVII] befehied de' hochwürdig her her leupolt bischoffe zu babenberg gebo'n vo bebenburg d. Got f. Nr. 2-5 sind Standbilder von Rittersn. Nr. 2 hat die Umschrift: Ao Dei MCCCXX jar vor dem h. christag starb der edel und vest engelhard von bebenburg, dem got gnedig sei.

Nr. 3. Ao D. MCCCXXII starb de' edel und gestreng ernest ritter her wilhelm von bebenburg d' alter, dem Got genedig sei.

Nr. 4. Ao Dei, MCCCXXVI jar am montag vor mitfasten starb der (edel) her wilhelm der junge von bebenburg dem edeln und ernesten dem got genedig sei. (sic!)

Nr. 5. [Ao Dei MCCC un' LXXII jar] am Montag nach unseres herrn froleichnaste starb der edel un' er [ernest und gestreng ritter her jörg von bebenburg], dem got genedig sei.

Das Bild Bischof Lupolds zeigt rechts oben das Bebenburger Wappen, darunter ein gespaltenes Schild, rechts 3 Schrägbalken, links 2 Löwen. Auf der Linken ist 3, ein doppeltes Hirschhorn und darunter 4. das Absbergische Wappen. Das Bild Engelhards zeigt dieselben Wappen nur in anderer Ordnung, nämlich 2, 3, 1 (und 4 nicht mehr erkennbar).

Beim 3. Standbild sind die Wappen 1. Bebenburg, 2. darunter ein Schild mit abgefehrter Vertiefung quer durch den Schild, 3. die Rechbergischen Löwen, 4. ein mir unbekanntes Wappen ähnlich wie 3 Mauerzinnen, deren mittlere höher ist als die beiden andern, aber so, daß die 3 Zinnen nach unten sehen.

Darauf folgt bei Wilhelm dem jüngern 1. Bebenburg, 2. Rechberg, 3. drei schräg gestellte Hörner unter einander. Das vierte Wappen ist unkenntlich.

Bei Jörg von Bebenburg ist Nr. 1 das väterliche Wappen nicht mehr zu erkennen. Nr. 2 das mütterliche Wappen weist die 3 Hörner unter einander auf. Nr. 3 das Wappen seiner Gattin zeigt einen Schild mit Schrägbalken, darauf 3 Sterne. Nr. 4 ist ein in der Mitte geteilter Schild, auf dessen unterem Feld 3 runde münzenähnliche Figuren sind.

¹⁾ Soweit sich erkennen läßt, lautet die Jahreszahl 1337, ist aber falsch, da Lupold 1363 starb.

Der erhaltene Rest des Chores gibt eine Andeutung von der Schönheit der ehemaligen Klosterkirche. Die Anlage des ganzen Baues läßt sich aus einem alten Bild erkennen. Das Kloster war mit einer Mauer umgeben, die Kirche stand auf der Seite nach Gröningen hin mit der Langseite; die Seitenkapelle der Herren von Craßsheim war nach Norden an den Chor angebaut. Der Thurm befand sich über dem Chor. Die Klostergebäude waren nicht sehr ansehnlich, wie ja auch die letzten Priore Andaußen immer als ein kleines Klosterlein bezeichnen.

Ursprünglich war Andaußen (die Bekauung eines Ants) ein kleiner Weiler, der zur Pfarrei Gröningen gehörte, aber schon 1344 eine Kapelle hatte, zu welcher Ulrich von Hohenlohe-Brannock eine Stiftung machte. Reg. boic. 8, 77.

Nach Stieber und Uffermann hätte Bischof Lupold von Bamberg die Kapelle 1357 gebaut; vorausgesetzt, daß jene Schenkung Ulrichs von Hohenlohe in dem Jahre 1344 wirklich geschehen ist, kann es sich im Jahr 1357 nur um einen Neuanbau gehandelt haben. Daß schon früher eine Kapelle mit einem wieder eingegangenen Beneficium bestanden haben muß, beweist die Urkunde Bischof Albrechts v. Hohenlohe vom 1. Dez. 1390, wornach die Kapelle von Andaußen mit Genehmigung des Patrons der Pfarrkirche zu Gröningen, Heinz Ernsts von Craßsheim und des Pfarrers Arnold von jener Kirche getrennt wurde. Hier ist von einem Beneficium de novo instituendum die Rede, das bisher nicht genügend fundirt und dotirt war. Von einem Kloster ist in jener Urkunde keine Rede. Die Kapelle sollte dem Gottesdienst der Einwohner von Andaußen dienen. S. Uffermann *loc. cit.* 85.

Diese Kapelle zu U. L. Frauen hatte überaus thätige Gotteshausmeister, welche für ihr Gotteshaus ansehnliche Erwerbungen machten. 1363 erkaufte das Gotteshaus einen Theil des Kirchsatzes zu Wallhausen von Reinbot von Wolmerslaufen, 1367 einen Hof daselbst von Kraft Weidner zu Melsbach, 1389 einen Hof daselbst von Hochbrand von Hornburg und 1395 2 Höfe in Gaggstadt als Pfand. Die Kapelle war so stark gewachsen, daß sie im Jahr 1390 bereits drei Altäre hatte, welche am 10. Juli 1390 von dem Würzburger Weihbischof Johann von Hebron geweiht wurden. Uffermann l. c.

Die Gründung des Klosters erfolgte am 15. Juni 1403. An diesem Tag übergab Hermann von Hornburg und seine Mutter Barbara v. Merkingen, die Wittve des oben genannten Hochbrand v. Hornburg mit Zustimmung Conzen von Bebenburg, Hermanns Oheim, und Hanses v. Seldeneck, seines Veters, dem Prior Provincial und den Brüdern St. Pauli des ersten Einsiedlers St. Augustiner Ordens die Kapelle zu Andaußen mit ihrem Eigenthum sammt dem übrigen Theil am Pfarrsatz zu Wallhausen.

Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Johann v. Würzburg vom 28. Sept. 1404 (die antepenultima Sept. Uffermann hat den 29. Sept. l. c. pag. 98.) sagt klar und deutlich, daß nach der Schenkung von 1403 das Kloster zu Andaußen von Hermann von Hornburg und seiner Mutter erbaut und eingerichtet wurde (eraxisset et constituisse). Für die Pfarrei Wallhausen wurde bestimmt, daß nach Abgang des gegenwärtigen Rectors ein vicarius perpetuus vom Kloster zu halten sei.

Die päpstliche Bestätigung des Klosters erfolgte erst 1418 durch Pabst Martin V. Der erste Prior erscheint erst 1423 in den Urkunden.

So hatte der Paulinereremitenorden in Franken eine zweite Niederlassung gewonnen, nachdem ihm um 1380 das Kloster Goldbach bei Waldenburg übergeben worden war. Sonstige Klöster dieses Ordens gab es im jetzigen Württemberg nur wenige: in Rorhalden, OA. Rottenburg seit 1348, in Gundelbach, OA. Waiblingen seit 1355, in Argenhardt, OA. Tettnang seit 1402, in Langau, OA. Tettnang seit 1405.

Der Paulinereremitenorden war um 1250 von dem Kanonikus Eusebius in Gran gestiftet worden. Der Orden hatte die Regel des hl. Augustin gleich dem Augustinereremitenorden, aber zum Schutzpatron den Einsiedler Paulus von Theben, nach welchem er sich nannte. Die Ordenstracht war ein hellbrauner Rock mit hellbrauner Kapuze, ein schwarzer Gürtel und schwarzer Mantel mit Hut. Die Eremiten hatten das Recht, einen Bart zu tragen. Die Ordenstracht gab Anlaß, die Mönche Ratten zu nennen. Herolt ed. Schönk. S. 96 erzählt, daß nach dem Bauernaufstand ein Mann, Michel Gaymann genannt, sich im Wirthshaus zu Aurbach gerührt habe, er habe mitgeholfen, als die Bauern Andaußen verbrannt und die Ratten verjagt haben. Der neu gegründete Orden breitete sich rasch in Ungarn, Croatien und Oesterreich aus und kam von dort nach Deutschland. Herzog, *Realencyklopädie* 1. Aufl. Band 17, 2.

Das Kloster Andaußen erwählte sich die bisherige Patronin der Kapelle die Jungfrau Maria zur Beschützerin. Ihr Bild, den Schleier um den Kopf, in einer Kirche sitzend und den Leichnam Jesu im Schooße haltend, wurde als Siegel des Klosters benützt.

Ein großes, reiches Kloster konnte Andaußen nicht mehr werden. Dazu kamen die

Eremiten in Franken zu spät. Die Tafel war bereits servirt, es blieb ihnen nur noch der Nachtiich. In nächster Nähe hatten das Frauenkloster Sulz, die Frauenklauen zu Bruderhartmannzell und Miltau und der Spital in Crailsheim, in weiterer Umgebung die zahlreichen Klöster in Rothenburg a. d. T., Hall und Dinkelsbühl, Stift Korbarg und Oehringen, Schönthal, Guadenthal und Schäfersheim, sowie der Deutschenorden und die Johanniter reiche Besitzungen auf Kosten des Adels erworben, der durch fortwährende Schenkungen und Stiftungen verarmte und in seiner Lebensfähigkeit bedrückt war. Daß im 15. Jahrhundert keine rechte Zeit mehr war für Klostergründungen, beweist Marlenkappel, wo die Gründung eines Karmeliterklosters von Seiten des Markgrafen Albrecht und des Karmeliterpriors in Dinkelsbühl beim ersten Beginn wieder sich zerlegte. Uffermann I. c. 509.

Doch waren es immerhin noch ganz ansehnliche Güter und Einkünfte, die Anhausen nach und nach bekam, so Zehnten in Belgenthal und Wallhausen, Grundbesitz auf den genaanten Markungen und dazu Lehnungsfälle und Frucht in 24 Orten der Umgegend. Besonders willkommen war die Pfarrei Oberaspach, O.A. Hall, welche Jörg von Bebenburg 1469 sammt der Baudeke in Unteraspach dem Kloster übergab.

Ansehnliche Weingefälle hatte das Kloster am Main in Sickershausen und Hofeld, seit 1481 auch in Ingeltingen und Crisbach, wo es Weinberge sammt einer Kelter vom Kloster Fraueuzimmern im Ries erwarb.

Der Weiler Anhausen wurde allmählig ganz von den klösterlichen Anlagen verdrängt und verfehwand vollständig.

Ein schweres Mißgeschick traf das Kloster am Samstag nach Oentli (6. März) 1445, an welchem das Konventhaus sammt dem Glockenhaus und 2 Glocken niederbrannte. Doch ließ sich der damalige Prior Leonhard Korbmann dadurch nicht entmutigen, er sang in demselben Jahre an, die abgebrannten Theile wieder herzustellen (Nürub. Kreisarch.)

Auf diesen Bau ist es wohl zu beziehen, wenn Wilmann in seiner Chronik berichtet, Georg von Bebenburg habe in jener grauismen Fehde gegen Hall wegen des gebrochenen Arns seiner Frau und des ertränkten Pfarrers zu Reinsberg den Hallern eine große Summe abgepreßt, welche großentheils zum Bau des Klosters Anhausen verwendet worden sei. Denn 1446 wurde der Bebenburger mit Hall vertragen. Uffenheimer Nebenstunden S. 1006, 1010.

Von den damals erstandenen Gebäuden gibt ein kleines Bild aus einer Haller Chronik eine Anschauung. Nicht ohne Absicht hat der Chronist auf diesem Bild Anhausen in nahe Verbindung mit der Frauenklaufe Miltau gesetzt, welche nur $\frac{1}{4}$ Stunden von Anhausen entfernt lag. Die Nähe der beiden Niederlassungen scheint keineswegs eine förderliche gewesen zu sein. Bischof Rudolf von Würzburg hatte zu klagen, daß in Miltau sich verdächtige Personen eingeschlichen haben, die Gottesverehrung liege darnieder. So sah er sich 1479 genöthigt, die Klause, die überdies baufällig war, aufzuheben, gab aber ihren Besitz auffallender Weise nicht an das Kloster Anhausen, sondern an Korbarg (Uffermann Cod. prob., S. 112), das freilich immer in der Lage war, eine finanzielle Besserung dankbar zu begrüßen, um seine an höhere Ansprüche gewöhnten, vornehmen Insassen zu befriedigen.

Die Mönche des Klosters Anhausen beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Ackerbau und der Viehzucht. Auch der Aufzucht von Fischen und der Anlage von Seen wurde viel Aufmerksamkeit gewidmet. Von literarischer Thätigkeit des Klosters ist keine Spur. Nur über ihre Erwerbungen und Schenkungen, wie über die Jahrtage wurde genau Buch geführt.

Ende des 15. Jahrhunderts gab es heisse Kämpfe im Kloster. Die Gemeinde Wallhausen unterstützte von Ernfried von Vollberg, forderte 1499 einen eigenen Vikar, zu dessen Haltung das Kloster kraft der Stiftungsurkunde verpflichtet war. In den letzten Jahren aber hatte das Kloster die Gottesdienste durch Konventsbrüder versehen lassen. Der Prior suchte Hilfe bei Wilhelm von Bebenburg, dem bisherigen Schirmherrn des Klosters, der aber zu schwach war, nachdrücklich Unterstützung gewähren zu können, und sich deswegen an den Markgrafen von Brandenburg wandte. Es war soweit gekommen, daß Ernfried die Mönche aus dem Pfarrhof von Wallhausen vertrieb und ihnen die Schlüssel zur Kirche abnehmen ließ, so daß 9 Tage lang kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte. Nicht ohne Grund scheint die Vermuthung Wilhelms v. Bebenburg zu sein, daß der Vollberger mit diesem Eingriff andern Leuten willfahren wollte. Wie hätte er es wagen können, den kirchlichen Frieden zu stören, wenn nicht hinter ihm der Bischof von Würzburg stand, der darnach trachtete den Schirm über Anhausen in seine Hände zu bringen? Der Markgraf antwortete, wenn das Kloster Anhausen bisher durch einen Mönch die Pfarrei habe versehen lassen, solle es dabei bleiben. W. F. 1849, 99 ff.

Nicht ganz klar ist, ob damit die Angelegenheit des Priors Stephan Pfästerer im Zusammenhang steht, der eben um diese Zeit sein Amt niederlegen mußte und, wie es scheint, sich

die wohl dotirte Pfarrei Wallhausen vorbehalten wollte. Er kam darüber in heftigen Streit mit dem Kloster und seinem Auktorsfolger Johann Reinhart.

Dieser Mann, der über ein Menschenalter das Kloster leitete, stammte aus einer angesehenen und wohlhabenden Bürgerfamilie in Crailsheim, welche dort verschiedene fromme Stiftungen machte.

Reinhart war kein Ascet, er hatte eine schwache Seite für das andere Geschlecht, auch kein hochgelehrter Mann, denn bei seinem Tod war in seinem ganzen Nachlaß kein einziges Buch außer dem Brevier. Aber er war ein weltgewandter, streitfertiger und kluger Herr und Diplomat, ein solch guter Verwalter und Rechner, daß der Ordensprovinzial nur die ersten 6 Jahre sich Rechnung über die Klosterverwaltung von ihm ablegen ließ und fortan ihn auf Lebenszeit davon entband. Reinhart hatte stets einen wohlgefüllten Bontel, der ihn in den Stand setzte, bald dem Abt von Murrhard, bald dem Markgrafen in Geldverlegenheiten aushelfen zu können.

Mit seiner Vaterstadt Crailsheim stand der Prior auf sehr freundschaftlichem Fuß. Die Fische aus des Klosters Seen fehlten nie in der Fastenzeit auf der Tafel der Rathsherrn. (Bauamtrechnungen in Cr.) Reinhart benutzte auch das Haus, welches das Kloster in Crailsheim von Arnold von Tettelbach erworben, gerne zu längerem Aufenthalt. Es wohnte sich da im Winter behaglicher, als in dem abgelegenen, allen Stürmen ausgesetzten Anhausen. Auch fand sich da jederzeit Umgang von Herren des Adels aus der Stadt und Umgegend. Die Zechen für diese Herren, welche der Rath frei hielt, sind ein stehender Posten in den Banamtsrechnungen der Stadt. Dieser Verkehr brachte den Prior sogar in Verdacht, den wilden Hans Thomas von Absberg, der mit seinen Spießgefellen lange Jahre das Frankenland durch seine Raubzüge in Schrecken setzte, unterstützt und ihm gütliche Aufnahme gewährt zu haben. Er war deshalb geöthigt, am 1. Juni 1527 zu Donauwörth sich vor dem Schwäbischen Bund durch einen Eid von diesem Verdacht zu reinigen.¹⁾ Reinhart war auch der Vertraute der Priorin des Prämonstratenserklösterleins zu Bruder-Hartmannszell, welcher er z. B. ihre kostbarsten Kleider aufbewahren mußte, eine Maßregel, welche bei dem bald um sich greifenden Säkularisirungstrieb sehr erklärlich ist. Gegen seine Klosterbrüder war Reinhart ein gestrenger Herr, er behandelte sie als Knechte, ja wie Bauernknechte. Die Klosterangelegenheiten verwaltete er vollständig autokratisch. Er ließ die Mönche das Bauerngut des Klosters umtreiben und hielt sie von den sonstigen Geschäften des Klosters fern, so daß Wilhelm von Crailsheim nach des Priors Tod an den Markgrafen berichten mußte, die Mönche verständen von des Klosters Sachen nichts. Gegen die ziemlich zahlreichen Untertanen des Klosters zeigte sich Reinhart als ein harter Gebieter, woraus sich leicht erklärt, warum der Zorn der Bauern im Bauernkrieg sich gerade gegen den Prior wandte. Mit den bisherigen Schirmherrn des Klosters, den Herrn v. Bobenburg, brach Reinhart. Die Familie, einst eine der stolzeften und reichsten in der fränkischen Ritterschaft, war tief gesunken und verarmt und zwar nicht am wenigsten durch ihre Schenkungen an das Kloster Anhausen.

Der arme, wenig angesehene Junker war nicht mehr im Stand, das Kloster in den drohenden schweren Zeitläuften zu schützen. Der Bischof von Würzburg bot sich dem Prior zum Schirmherrn an²⁾, aber der Prior zog den weltlichen Arm des Markgrafen Friedrich von Brandenburg vor und begab sich 1504 in dessen Schutz. Der Bischof ergrimnte über diese Zurückweisung, er ließ auf den Prior streifen und ihn auf des Königs Straße niederwerfen und gefangen nehmen. Der Prior hatte im geistlichen Gefängnis viel zu leiden, aber der Markgraf nahm sich seiner kräftig an und befreite ihn aus der Haft. Auch die Familie des 1504 verstorbenen Wilhelm von Bobenburg zu Michelfeld bei Malabersheim machte noch Ansprüche, die erst 1522 bei des Schirms Erneuerung mit 200 fl. abgefunden wurden.

In seinem Orden gelangte Reinhart allmählig zu großem Ansehen, so daß er zum Provinzial erwählt wurde. Die Zeit dieser Erwählung ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Sicher ist nur, daß 1513 noch der Prior Johann v. Langnau Provinzial war. Dieses Amt veranlaßte Reinhart zu manchen Reisen in Süddeutschland, weshalb der Reitstall in Anhausen immer gut bestellt war, und machte ihn zu einer einflußreichen Persönlichkeit in weiteren Kreisen.

Aber die Stürme der Zeit, welche herannahen, und mit Macht an die Klosterpforte pochten und den ganzen Orden bedrohten, konnten Reinhart nicht beschwören. Als er merkte, wie es unter der Bauernschaft gährte, suchte er wenigstens das Schwerste abzuwenden. Die Urkunden des Klosters mit den kostbarsten Schätzen barg er mit Hilfe seines Neffen Wilhelm Gätz in Crailsheim im Klosterhaus und im Gewölbe der Kirche. Des Ordens Urkunden und

¹⁾ Publikat. des lit. Verains 114, 227.

²⁾ c. 1504 nach dem Tod des Älteren Wilhelm v. Bobenburg.

Privilegien wurden im Karmeliterkloster zu Rottenburg am Neckar hinterlegt. Der Bauernaufstand, der Ende März 1525 in der Gegend losbrach, warf auch seine Wogen gegen Anhausen und seinen von den Bauern gehaßten Prior. Am Abend Philippi und Jakobi, also den 30. April, rückten zuerst die Bauern aus der Gegend von Crailsheim vor das Kloster, nahmen es ein, plünderten und führten das Beste weg. Ernothigt durch den Erfolg ihrer Brüder, kam am Abend vor Kreuz-Erfindung, am 2. Mai, ein zweiter Haufe aus der Gegend von Kirchberg und Lobthaufen; sie nahmen, was die ersten übrig gelassen, plünderten das Kloster rein aus und — so berichtet Thomas Zweifel, der Stadtschreiber von Rothenburg — brannten es daruach aus. (Quellen für die Geschichte des Bauernkriegs S. 291.) Die Seen wurden abgelassen, die Fische gefangen und gegessen, das Wildpret weggeschossen (Herolt S. 96). Zum Zeichen, daß die Bauern in ihrer blinden Wuth auch die Raue des Schloßherrn des Klosters, des grimmigen Markgrafen Kasimir, nicht fürchteten, zerhackten sie das markgräfliche Wappen, das der Prior zu seinem Schutz hatte aufhängen lassen. Genauer wird der Hergang sich noch feststellen lassen, wenn einmal die Aufzeichnungen des Priors wieder aufgefunden sind. Er schrieb sich nemlich genau auf, welche Ortschaften sich an der Plünderung betheiligt, wer ihm besonders Schaden gethan, und schlug dabei seinen Schaden auf 8000 fl. an. Ein für die Geschichte des Bauernkriegs an der mittleren Jagst überaus werthvolles Manuskript, das 1820 von Crailsheim an das Archiv in Ansbach abgeliefert wurde und jetzt sich im Kreisarchiv Nürnberg befindet! Daß das Kloster niedergebrannt worden, sagt der wohl unterrichtete Zweifel nicht, es wurde nur ausgebrannt, und auch das nur theilweise. Aus der Inventur, welche 1529 und wieder nach Reinharts Tod vorgenommen wurde, ergibt sich ganz sicher, daß das alte Konventhaus mit den Oekonomiegebäuden stehen geblieben war. Dagegen hatten die Bauern die Wohnung des Priors eingeäschert. Auch die Kirche fieng Feuer, aber sie blieb in ihrem Rohbau ganz stehen. Nur das Innere wurde ausgebrannt. Noch heute sieht man an dem erhaltenen Stück des Chors, daß das Feuer höchstens eine Höhe von etwa 6—8' erreichte. Bis zu dieser Höhe muß das Feuer eine furchtbare Gluthitze erreicht haben, denn die Steine sind vollständig rothgebrannt, während sie weiter oben die natürliche Farbe zeigen.

Die vorjagten „Ratten“, wie der obengenannte Theilnehmer die Mönche im Spott geheißen, kehrten wieder. Der Prior bezog jetzt den Pfarrhof in Wallhausen, begann aber alsbald seine Wohnung in Anhausen wieder aufzubauen. Von Seiten des Markgrafen hatte man dem Prior vorgeschlagen, in Wallhausen zu bleiben, er wies aber das Ansuchen energisch zurück, da er dann bedeutend an seinen Einkünften verlieren und der Ackerbau und die Viehhaucht in Anhausen nothleiden würde. Die ausgebrannte Kirche in Anhausen wurde nicht mehr eingerichtet, sondern fortan zur Aufbewahrung von Geräthschaften und altem Gerümpel benützt, ein Umstand, der beweist, wie Reinhart das klare Bewußtsein hatte, daß die religiöse Bedeutung der Klöster für die nächste Zeit dahin sei.

Trotz der Plünderung zeigt die Inventur von 1529 schon wieder ganz bedeutende Vorräthe, Kleider, Bettwerk und Mobilien, besonders in dem Hause in Crailsheim.

Nach dem Bauernkrieg behandelte der Prior seine Unterthanen noch strenger als zuvor; Loskaufung von der Leibeigenschaft gestattete er ihnen nicht. Endlich sah sich der Markgraf veranlaßt, sich der Bauern anzunehmen und den Prior zu ermahnen, daß er seine Bauern zu halten habe, wie die andern Klöster in der Markgrafschaft.

Nicht nur die Bauerabewegung, auch die religiöse Bewegung der Zeit, die große Reform, konnte an Anhausens Thoren nicht Halt machen. Stand doch Anhausen mitten inne zwischen Blaufelden und Crailsheim, wo zwei feurige Männer die Sache der Reformation vertraten, hier Adam Weiß, dort Jörg Amerbacher, bei dem Götz von Berlichingen wahrscheinlich zu Besuch war, als er 1528 am 28. Mai in Blaufelden im Wirthshaus gefangen genommen wurde. Freilich stellte sich Reinhart der ganzen Bewegung schroff abweisend gegenüber, weshalb ihn Adam Weiß nur den „gottlosen Mönch“ nannte. Ja er war im Verein mit den beiden Brüdern von Wolmershausen für den alten Glauben der stärkste Halt. Aber trotzdem lechtete sich die Schaar der im Kloster befindlichen Brüder bedenklich, einer um den andern trat aus und forderte sein Beibringen zurück. (So Hans Oesterlein, Casp. Tromel, Hans Seisinger.) Man mußte sich nemlich förmlich in das Kloster einkaufen, wie wir unten aus einem Schrotzen des späteren Priors sehen werden, und demselben das elterliche Erbe verschreiben. So hatte z. B. ein Bonifac. Gräter von Hall, der nochmalige Pfarrer von Michelfeld, beim Eintritt ins Kloster eine Verschreibung über sein Erbe gegeben. Als er nun trotz der Klostermauern mit der Reformationsbewegung bekannt geworden und in Folge dessen aus dem Kloster ausgetreten war, verwandte sich Brenz beim Markgrafen Georg für ihn, daß ihm diese Urkunde wieder zurückgegeben werde. Am Samstag nach Ernsam den 5. Juni 1529 bekam der Prior den Befehl, den Schein auszuhändigen.

Noch härter traf den Prior 1529 eine weitere Maßregel des Markgrafen, der wie alle Brandenburger ein vortreffliches Rechnungs- und Verwaltungstalent besaß und nun sämtliches Kirchengut, alle Geräte und Gefäße der Kirchen inventiren ließ. Es wurde zuerst vom Amtmann zu Lohenhausen, Wilhelm von Crailsheim (genannt der Gottselige), der nach der Familientradition Luther von Wertheim nach Worms begleitet haben soll,¹⁾ unter Beziehung von Zeugen aus den Amtsorten ein genaues Inventar über den ganzen Besitz des Klosters in Anhausen, im Pfarrhof zu Wallhausen und in des Klosters Haus zu Crailsheim aufgenommen, der stolze Prior, der an Selbstverwaltung und aus Gebieten über andere gewohnte Provinzial mußte Kisten und Kasten, die verborgensten Kammern und Fächer vor den Augen von Bauersleuten öffnen, die Werthfachen, die silbernen und goldenen Kirchengewerthe wägen und alles genau aufzeichnen lassen. Sodann erging am 21. Dez. 1529 der Befehl, der Prior habe alljährlich vor den markgräflichen Beamten Rechnung abzulegen. Das war ein harter Schlag. Der Prior suchte sich auf jede Weise dieser Zumuthung zu entziehen. Er schrieb an den Markgrafen, er habe sich freiwillig in den markgräflichen Schutz begeben, Markgraf Friedrich habe ihm damals versprochen, Anhausen solle nicht befohwert werden; auch Friedrichs Nachfolger, Kasimir, habe zwar von allen Prälaten seines Landes Rechnung verlangt, aber nicht von Anhausen. Doch das alles half nichts. Man hörte nicht auf seine Bitten, er schützte die Armut seines Klosters vor. Daran glaubte man nicht. Er mußte Rechnung ablegen. Freilich suchte er sie so summarisch als möglich zu halten. Man wußte in Ansbach auch wohl, daß seine Rechnungen ungenügend waren, aber der Prior war alt, man wartete einen Wechsel durch den Tod des Priors ab.

Ende des Jahres 1532 fühlte Reinhart, daß seine Tage gezählt seien. Er ordnete noch alle seine Angelegenheiten, sorgte für die Zukunft seiner Familie und ernannte den früheren Konventualen Leonhard Löß von Crailsheim, der seit 16 Jahren zu Gundelsbach im dortigen Eremitenkloster lebte, zu seinem Nachfolger. Derselbe kam 14 Tage vor des Priors Tod auf Besuch nach Anhausen. Da weihte ihn der Prior noch in alle Geheimnisse ein, zeigte ihm in Gegenwart des Pfarrers von Wallhausen, Hans Schneider, eines Paulinereromiten, der aber einem andern Kloster angehörte, und des Konventualen Konrad Ziegler die heimlich von ihm aufgesparten Schätze und wies davon gleich 200 fl. seinem Nachfolger zum Geschenk an. Löß reiste wieder ab, aber schon nach 14 Tagen ereilte den Prior der Tod am Samstag den 21. oder Sonntag den 22. Dez. 1532. Die wenigen noch übrigen Mönche, es waren nur noch 2 im Kloster, Konrad Ziegler und Melchior Troßmann, und einer in Oberaspech als Pfarrer, Hans Kloß, schickten alsbald einen Boten an Löß nach Gundelsbach und suchten des Priors Tod solange zu verheimlichen, bis der Nachfolger angekommen wäre und vom Kloster Besitz genommen hätte.

Denn sie befürchteten mit Recht, der Amtmann von Lohenhausen möchte, sobald er des Priors Tod erfahre, das Kloster besetzen. Doch die Verheimlichung gelang nur einen Tag. Der Schultheiß von Wallhausen bekam Wind von dem Ereignis und drang mit seiner Gemahlin in das Kloster, das er besetzte, bis der Amtmann, den er schleunigst benachrichtigt hatte, herbeigeeilt wäre. Wilhelm von Crailsheim ließ noch in der Nacht dem Pfarrer von Wallhausen, der als des Priors Beichtvater die Verwaltung des Klosters einstweilen übernommen hatte, alle Schlüssel des Klosters abnehmen, und legte dann mit seinem eben anwesenden Schwager, Wolf von Heßberg, Amtmann zu Colmberg, das Kloster und alle Gemächer und Kasten unter Siegel. Jetzt schickte er alsbald nach Ansbach und bat um Verhaltungsmaßregeln. Er bekam den Befehl, keinen Mönch einzulassen und eine neue Inventur aufzunehmen. Bei diesem letzteren Geschäft, das am Samstag nach Neujahr 1533 vorgenommen wurde, fanden sie schöne Vorräthe, 15 Ballen Leinwand, Kleider in reicher Auswahl, darunter ein rothsammetnes Messgewand mit goldenem Kreuz und guten Perlen, 20 Eimer Wein, 2 Reitpferde, 4 Ackerpferde, 20 Milchkuhe und 39 Stück sonstiges Vieh, Frucht und Heu in Fülle, aber auffallender Weise kein Geld außer 28 Pf. „gut und böse“. Wilhelm von Crailsheim wurde deshalb von dem folgenden Prior Löß beschuldigt, er habe, ehe der Stadtschreiber von Crailsheim zur Inventur gekommen, die Schlüssel, die er in Händen gehabt, benützt, um einen großen Beutel voll Geld, so groß wie ein Mannskopf, heimlich zu leeren und ihn mit Haselnüssen gefüllt wieder an seine Stelle zu bringen, eine Beschuldigung, die zu dem Namen Wilhelms des Gottseligen nicht paßt, und die der Prior, wenn sie Grund gehabt hätte, sicher eher vorgebracht hätte. Am Sonntag nach Antoni (den 19. Januar) 1533 kam endlich der neue Prior Löß von Gundelsbach mit 5 weiteren Mönchen herüber, er verlangte Uebergabe des Klosters, des Ordensiegels und der beiden Rücke (Amtstracht), die ihm sein Vorgänger vermachte, aber er fand verschlossene Thore und taube Ohren.

¹⁾ Leider ist in den Stud. d. w. Geisl. 1, 177 „Die Reformation in Franken“ und im 10. Band der Zeitschrift f. W. Fr. durch ein irriges Excerpt der Name Kraft eingeschleppt worden.

Trotz alles Bittens und Unterhandelns mußte er mit seinen Genossen lange Wochen im Wirtshaus zu Wallhausen bleiben und bekam erst am Kiliani (8. Juli) Einlaß ins Kloster.

Zuvor aber hatte sich ein gefährlicher Nebenbuhler gemeldet in der Person eines ehemaligen Konventualen von Anhausen, Lienhart Carius von Craillsheim. Dieser, ein unruhiger, zornmüthiger Charakter, hatte früher als Mönch in Anhausen Streit bekommen und einen Mord umgebracht und dadurch dem Kloster arge Feindschaft und schweren Schaden zugezogen. Die Verwandten des Ermordeten hatten dem Kloster einige Dächer verbrannt, der Prior Reinhart hatte sich, um sie zu beschwichtigen, zu einer schweren Entschädigung entschließen müssen. Fortan war Carius in Anhausen unmöglich. Der Prior sandte ihn ins Kloster Bonendorf auf dem Schwarzwald und machte ihn als Provinzial dort zum Prior. Nach Reinharts Tode wandte sich Carius, der das Heimweh nach der fränkischen Heimat nicht verwinden konnte, an den Generalvikar des Ordens Nikolaus Zirn, Prior von Langnau, welcher ihn zum Prior für Anhausen bestimmte. Der Generalvikar mochte die Schwierigkeiten voraussehen, welche Carius in Anhausen treffen sollte, und gab ihm deswegen den Subprior von Langnau, Johann Vogke, mit, der ihn rühe zum Prior einsetzen sollte. Sie ritten erst nach Oberaspach, um von dem dortigen Pfarrer, Hans Kloß, einem Conventsbruder, Erkundigungen einzuziehen, und dann mit ihm nach Anhausen. Aber sie trafen das Kloster verschlossen. Wilhelm von Craillsheim eilte herbei und schickte den Präbendenten nach Ansbach, um dort seine Ansprüche geltend zu machen. Aber dort fand er kein geneigtes Ohr. Der Mann schien nach seiner ganzen Persönlichkeit der Regierung kein Vertrauen einzufößen. Sein Konventsbruder und Rivale Löß, allerdings ein parteiischer Zeuge, schildert ihn als einen verwunderlichen Mann, der ganz nach seinem Willen leben wollte. Man mochte ihn nur als Werkzeug seiner Ordensobern ansehen, der wenig willig wäre, der neuen Ordnung sich zu fügen. Carius mußte abziehen, kam aber bald darauf nach Goldbach bei Waldenburg als Prior, wo wir ihm wieder begegnen werden.

Die durch den Tod des Priors Reinhart geschaffene Lage der Dinge benützte die markgräfliche Regierung, um auch auf den beiden Pfarreien des Klosters die Reformation einzuführen. Das Patronatsrecht blieb einstweilen dem Prior. Noch 1532 wurde der Eremit Hans Schneider aus Wallhausen entfernt. Er gieng nach Gundelsbach. Pfarrer wurde der bisherige Kaplan von Craillsheim, Sebastian Hilbner. In Oberaspach mußte Hans Kloß 1533 weichen, er zog sich nach Anhausen zurück, wo noch in späteren Inventuren sein Stüblein genannt wird; nun wurde Balthasar Weifang, der frühere Kaplan auf dem Burgberg, der erste evangelische Pfarrer.

Das Leben des neuen Priors war kein solch vielbewegtes, wie das seines Vorgängers. Der Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben war in der Markgrafschaft Brandenburg jetzt entschieden. Löß war eine viel zu harmlose und biegsame Natur, um gleich seinem Vorgänger dem Wogendrang der Reformation einen solch unerschütterlichen Widerstand entgegenzusetzen. Sicher hatte man sich in Ansbach überzeugt, daß Löß der Reformation nicht abhold war, ehe man ihm das Kloster übergab. Er führte fortan ein still beschauliches Leben in seinem Kloster mit den wenigen Mönchen, die noch vorhanden waren. Es scheint, daß jene 5 Mönche, die Löß mitgebracht, theilweise wieder umkehrten mußten, da man eine Aufrischung des auflerbenden Konvents von Seiten der Regierung durchaus nicht zugab. Conrad Ziegler war noch vor Löß Amtsantritt gestorben. So blieb noch Hans Kloß, der aber auch nach wenigen Jahren verschieden sein muß, der harmlose einfache Jugendgenosse von Löß, Melchior Troßmann, und Simon Wolz, der mit Löß 1533 nach Anhausen gekommen war.

Eine Aufnahme von Novizen war nun fortan verboten. Auch Löß beschäftigte sich wie sein Vorgänger Reinhart hauptsächlich mit dem Betrieb der Klostergüter. Er führte ein Leben wie etwa ein Landedelmann der damaligen Zeit. Neben dem Reitpferd bediente sich Löß, wahrscheinlich bei zunehmender Körperfülle, eines Rollwägelchens. Mit Büchern gab sich Löß etwas mehr ab als Reinhart. Seine Bibliothek, welche bei seinem Tod aufgezeichnet wurde, war zwar bescheiden — sie zählte nur 12 Bände —, aber sie enthielt Bücher, die mit zu den besten der damaligen Zeit gehörten. Der kurze Katalog bestätigt, was oben über Löß' Stellung zur Reformation gesagt ist; er führt auf: drei Bibeln, eine geschriebene und zwei gedruckte, Joh. Brenz' Deutsche Postille, Seb. Münsters Kosmographie, Seb. Franks Paradoxa, Joh. Agricolas Sprichwörter, drei Vocabularien, ein großes Dictionarium und ein Kräuterbuch, — eine kleine Bibliothek, die aber doch auf einen etwas weiteren Gesichtskreis ihres Besitzers schließen läßt.

Hatte Löß' Vorgänger noch eine „Maid“ mit einem Kind bei sich gehalten, welche man nach seinem Tod davonjagte, so war Löß in den Ehestand getreten mit einer Witwe Borchach. Doch konnte das Zeitbewußtsein so wenig die ältere Anschauung los werden und sich an die Frau Priorin gewöhnen, daß sie z. B. im Pfarrbuch von Wallhausen, wo sie oft Taufpatin war, immer nur die Frau Köchin von Anhausen heißt.

Für seine beiden Stieföhne sorgte Löß treulich. Den einen, Michael Rorbach, ließ er Theologie studieren und machte ihn dann zum Pfarrer von Wallhausen, wo er sich gütlich entwickelte und später als tüchtiger Pfarrer von Ellrichshausen zum Kapitalsenior erwählt wurde. Den andern, Jakob, gebrauchte der Prior in seinen letzten Jahren als Keller und Amtmann des Klosters.

Natürlich mußte der Prior alljährlich Rechnung ablegen. 1545 verrechnete er als Einkünfte des Klosters 924 fl 1 Ort 8 Pf. Geld, Getreide 7 Sri 17 Metzen Korn, 85 Sri 24 Metzen gemischte Frucht, 4 Fuder 1 Eimer 57 Maß Wein, Fische: 625 Pfd. Hechte, 118 Ctr. Karpfen. Mittelfr. Jahresbericht 85, 60.

Die Regierung in Ansbach war auf möglichste Beschränkung der Haushaltung in Anhausen und genaue Buchführung über Soll und Haben aufs ernstlichste bedacht. Die ganze Haushaltung bestand im Dezember 1537 nur noch aus dem Prior, den wenigen Konventsherren, der Köchin, einer Viehmagd und einem alten Narren, den man im Viehstall verwendete. Um eine Kontrolle über des Priors Ausgaben und Einnahmen zu haben, machte die Regierung 1537 den Konventualen Simon Wolz zum Gegenreiber. Er bekam den Auftrag, alle Ausgaben und Einnahmen in Gegenwart Hans Kloß oder eines anderen Konventualen zu buchen. So weit war es mit der Selbstständigkeit des Priors gekommen. Widerstehen und sich wehren konnte der Prior nicht, er versuchte es, da Brechen nicht ging, mit dem Biegen. 1539 reichte er mit seiner Rechnung eine Gegenchrift (oder Duplikat) ein, aber es war nicht die von Simon Wolz, die man nun requirirte, die aber keineswegs mit der des Priors stimmte. Die alten Konventsherren waren auch keineswegs gewillt, ihrem Prior Schwierigkeiten zu machen. Sie überließen ihm deshalb neben dem Prioratsiegel auch ohne Bedenken das Konventsiegel. Mit den alternen und mehr und mehr zusammen schmelzenden Brüdern des Klosters konnte Löß den Bau der Klostergüter nicht mehr selbstständig betreiben. Schon 1537 hatte man ihm vorgeschlagen, die Güter einem Halbbauern zu übergeben. Er gab sie gegen den Halbtteil des Ertrags in Pacht.

Mit dem nahenden Alter kamen für Löß mancherlei Widerwärtigkeiten. Wie die Zeit des Schmalkeldischen Kriegs, des Interims und des Fürstenkriegs, in welchem das nahe Crailsheim Musterplatz des wilden Markgrafen Albrecht war, am Kloster vorüber gegangen, darüber fehlt bis jetzt jede Nachricht.

Dagegen gibt uns ein Brief des Priors Auskunft über die Verlegenheit, welche ihm sein einstiger Nebenbuhler Lienhard Carius bereitet; derselbe war als Prior von Goldbach erblindet, es war ihm nicht mehr behaglich im Kloster zu Goldbach. Erstlich hatte man nach Wibel 1548 Christoph Haas zum Prior gemacht. Sodann hatte sich Graf Georg allmählig mit dem Gedanken einer Säkularisirung des Klosters Goldbach befreundet. Unter diesen Umständen sah sich Carius aus Goldbach fortzukommen. Er verlangte Aufnahme in Anhausen oder sollte man ihm die 60 fl., mit denen er sich in das Kloster eingekauft hatte, wieder zurück geben. Beides war dem Prior Löß überaus unwillkommen. Besonders der Gedanke war ihm unerträglich, in seinen alten Tagen seinen alten Nebenbuhler, einen Mann, der selbst aus Gebieten gewohnt, dazu von Natur eigensinnig und im Alter wunderlich war, neben sich zu haben. Er wandte sich daher an die markgräfliche Regierung und stellte vor, daß die ganze Freundschaft des Carius, welche er sich auf den Hals laden würde, heftige Leute seien. Würde Carius seine Forderung durchführen, so müsse er, der Prior, nicht nur ihn, sondern auch seine „Maid“ unterhalten. Ja der Prior nahm die Sache so ernst, daß er sich selbst auf den Weg machte und zu Graf Georg v. Hohenlohe nach Waldenburg hinüber ritt, um ihn zu bestimmen, daß er Carius noch länger im Kloster dulde.

Graf Georg ließ sich bestimmen, noch bis Mai selbigen Jahres zuzusehen und versprach keine Kosten zu scheuen, um Carius wieder zu seinem Gesicht zu verhelfen. Leider hat das betreffende Schreiben von Löß kein Datum, so daß sich das Jahr nicht sicher feststellen läßt. Es ist fast zu vermuthen, daß das Frühjahr 1551 (also kurz vor Graf Georgs Tod) anzunehmen ist. Denn 1551 am Mittwoch nach Bonifacii 10. Juni wurde der erste Schritt zur Säkularisirung des Klosters gethan, indem ein Inventar aufgenommen wurde, welches von Angehörigen des Klosters nur noch Herrn Eodris nennt, der in einem besonderen Häuslein wohnte. Carius scheint in der Zwischenzeit gestorben zu sein, wenigstens ist späterhin nicht mehr von ihm die Rede.

Andero Schwierigkeiten hatte der Prior mit des Klosters Hinterfaßen, welche spürten, daß nicht mehr Reinharts harte Faust die Zügel führte, sondern der milde Löß, und darum ihre Abgaben verweigerten. Die Regierung schlug deshalb 1553 Löß vor, sich der Verwaltung des Klosters zu entziehen und sich in das Klosterhaus zu Crailsheim zurückzuziehen. Darnach konnte sich aber Löß nicht mehr finden. Er hat am 4. März 1553 (Sonntag nach Oculi) herzbeweglich, man möchte ihn und seinen Mitbruder (Melch. Troßmann) zu Anhausen, wo sie in der Jugend-

zeit zusammen aufgezogen worden seien, bei ihren theuer erkauften Pfründen belassen. Wirklich stand man nun von weiterem ab und ließ den Prior ruhig absterben.

Im März 1557 war Löb todkrank, erholte sich aber wieder. Aber am 4. Okt. 1557 schlug die letzte Stunde für ihn und damit auch für das Kloster. Der letzte Klosterbruder Melchior Troßmann mußte trotz seines hohen Alters die gewohnten Räume verlassen, der Amtmann von Lobenhäufen ließ ihn mit seiner Fahrls und einiger Zehrung nach Heilsbrunn abliefern, wo man die noch übrigen Mönche aus den Klöstern der Markgrafschaft unterbrachte. Ein reicher Nachlaß mit den schönen Gütern fiel nun wie eine reife Frucht der markgräflichen Kammer in den Schoß. Die Oberverwaltung wurde dem Amtmann von Lobenhäufen übertragen, die nächste Aufsicht sollte Jak. Rorbach weiter führen. Des Klosters Güter wurden dem bisherigen Halbbauern unter ziemlich günstigen Bedingungen überlassen. Dieselben mügen hier eine Stelle finden, da sie Licht geben über die damalige Wirthschaft.

Er sollte das Getreide mit dem Kloster hälftig theilen, und zwar auf dem Feld, das Stroh mußte das Kloster nach dem Drasch dem Bauern zurückgehen. Der Wieswachs gehörte ganz dem Bauern, Holz bekam er nach Bedarf. Wohnhaus, Stall und Stadel wurden ihm überlassen, doch mußte er sie unterhalten. Des Klosters Köbler¹⁾ mußten ihm Handfrohen leisten. Dagegen hatte er das alte, „verlehte“ Weib, das Jahre lang im Kloster gewesen, zu unterhalten. So blieb Anhausen bei 150 Jahren ein Bauernhof.

Im Jahr 1700 wurden die Klostersgüter an die benachbarten Gemeinden verkauft und die Klostergebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen. Viele Steine wanderten zum Schloßbau nach Kirchberg. Aber noch im Anfang dieses Jahrhunderts stand ein großer Theil der schönen Kirche. Doch Niemand schützte die altherwürdige Ruine. In der ganzen Gegend kannte man keinen bequemeren Steinbruch als die Anhäuser Mauer. Der letzte Rest, wer weiß, wie lange er noch steht, um dann auch die schönen Monumente in solchem Fall zu zerfchlagen?

Inschrift an der Kirche zu Künzelsau.

Schon wiederholt ist in der Zeitschrift des fränkischen Vereins (1847, S. 43; 1857, S. 253), zuletzt von mir selbst (1877, S. 133) die Inschrift besprochen worden, welche verbleibend eingehauen an einer halbkreisförmigen Lönette sich findet, die an der jetzigen Kirche zu Künzelsau außen eingemauert ist, sichtlich als ein Denkmal von der früheren Kirche. Ich habe ausdrücklich damals auch meinen Versuch und Vorschlag der Lesung als nicht gesichert bezeichnet. Es fehlte an einer genügenden Grundlage zu derselben. Eine solche ist inzwischen gewonnen worden. Der Stiftungsrath in Künzelsau, von den Versuchen, das Räthsel der Inschrift zu lösen, in Kenntniß gesetzt, hat auf seine Kosten zunächst für die Zwecke der Oberamtsbeschreibung eines (das Negativbild darbietenden) gelungenen Gipsabguß von derselben machen lassen und diesen dem Historischen Verein für Franken zum Geschenk gemacht. Es sei nun hier berichtet, was sich mir mit Hilfe dieses mir zur Verfügung gestellten Abgusses ergeben hat.

Lassen wir das einzige, noch räthselhaft gebliebene Wort vorerst zur Seite, so lautet die Inschrift die in den um 1300 gewöhnlichen Formen gothischer Majuskelschrift gehalten ist (abgesehen von einzelnen Besonderheiten): ANNO . DNI . M . CC . NONAGESIMO . VI . CA . INA . ECCESIA . — . APVD . L . PLEB . d. i. anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto calendis januaris ecclesia — apud (udevicum) plebanum. „Im Jahr des Herrn 1299, am 27. Dezember, wurde die Kirche bei dem Leutpriester Ludwig —“. Hier ist alles sichtlich bis auf die Monatsangabe, die allenfalls auch noch junias statt januaris zu lesen sein könnte, so daß das Datum auf den 27. Mai 1299 fiels. Neu gewonnen ist dabei die entschiedene Lösung für die früher auch ganz unsichern Schlußworte. Urkundlich ist freilich der plebanus Ludwig, wie Pfarrer Boffert in Hächlingen mir mitgetheilt hat, noch nicht nachgewiesen, indessen auch keine gegentheilige Aussage von Urkunden vorhanden, da zwischen dem 1299—41 genannten plebanus Diopertus und dem 1299 l. vorkommenden Petrus für unsern Ludwig aller Raum gelassen ist.

Nur eines ist leider auch jetzt im Dunkel geblieben, das Zeitwort in der Mitte. Wer den Gipsabguß sümals besichtigen will, der wird bald finden, warum hier zum Ziel zu kommen vielleicht nie gelingen wird. Es ist in der Mitte dieses Wortes sichtlich in der Folgezeit durch eine andere Hand eine Korrektur vorgenommen worden, so daß man meinen mußte, es liesse

¹⁾ Köbler im Fränkischen, was anderswo Söldner.

mehr Buchstaben, als es nach dem sonstigen Brauch der Inschrift sein können. Von dieser Korrektur ist insbesondere der dritte Buchstabe betroffen, daß man nicht sicher mehr entscheiden kann, war er ein r oder ein p. Ganz sicher ist jetzt nur das zu sagen: das Wort hat 7 Buchstaben, der erste ist ein p, die 3 letzten sind ata zu lesen, der viertletzte wird am allerhöchsten ein t sein, der zweite ist weder recht ein a, noch recht ein v (u), aber doch sicher entweder das eine oder das andere. Das Wichtigste ist, daß zwischen dem 3. und 4. Buchstaben sich ebenfalls ganz unzweifelhaft ein Abkürzungsstrich, oben am Rand wagrecht herübergehend, herausgestellt hat und daß also nicht nach dem 3. Buchstaben ein neues Wort beginnen kann. Die Aufgabe wäre nun, ausgehend von diesem Gegebenen, ein Wort zu finden, das hierzu stimmte und das zugleich zu dem folgenden apud paßte. Ich muß leider gestehen, trotz allen Rathens und Suchens das lösende Wort nicht gefunden zu haben. Am nächsten schien noch die Aufstellung eines pur(s)icata den Bedingungen zu kommen. Aber es ist doch nicht ganz klar, was eine Reinigung der Kirche bedeuten sollte. Pfarrer Boffert, der zuerst Andeutungen nach dieser Richtung gegeben hat, hat allerdings Folgendes beigebracht: „Am Ende der Hohenstaufenzeit taucht in Hall und Umgegend eine Sekte auf, die entschieden antirömisch ist und zu der sich der Adel hielt (vgl. Neander, Stalla und Römer).“ Es scheint mir nicht unmöglich, daß diese Sekte auch in Künzelsau sich festgesetzt hatte, da die Haller Patrizier und Künzelsau in enger Verbindung standen. Die Inschrift würde nun angeben, wann die Kirche wieder von der Ketzerei gereinigt wurde.“¹⁾ Derselbe hat sich übrigens selbst nicht verhehlt, wie diese doch nur etwa mögliche, nicht nothwendige Lesung auf eine Reihe von Voraussetzungen, die selbst noch nicht gesichert sind, damit gegründet wird. Auch scheint das apud bei ihr nicht ganz treffend.

Möge denn ein Glücklicherer den rechten Wurf thun! Es wäre erfreulich, endlich noch die volle Klarheit gewonnen zu sehen. Im übrigen ist aber jedenfalls das Fehlende weniger werthvoll als das Sichergestellte.

Geislingen.

Diak. Klemm.

Ein Epitaphium in Sülzbach.

Das kunstvolle Oettinger'sche Epitaphium in der Kirche zu Sülzbach bei Weinsburg bedeckt die östliche Wand des Kirchenschiffes neben dem Eingang in den Chor auf der Nordseite der Kirche. Dasselbe ist mit starken eisernen Klammern am oberen Theile der Wand befestigt, etwa 3 m hoch, 2 m breit, ganz aus Holz gearbeitet, schön geschnitten und bunt bemalt. Das vielgestaltige Werk stellt ungefähr den Portikus eines Palastes im Renaissancestil vor. Auf 3 schlanken kanellirten Säulen mit vergoldeten korinthischen Kapitellen ruht ein reichverzierter, weit vorspringender Architrav. Ueber diesem erhebt sich in der Mitte ein Gehäuse, wie man solche etwa über Portalen damals erbauter Rathhäuser auf dem Dache sieht, mit tiefer, leerer Nische: über dieser sind zwei Wappenschilde angebracht, der linke, roth, zeigt ein weißes Mühlrad (Oettinger), der rechte, blau, ein weißes Laub (Schuler). Der Raum zwischen dem Gehäuse und den beiden auf den Ecken stehenden Urnen ist mit allerlei Zierat gefüllt, den Urnen zunächst befindet sich je ein Delphin, der schwarzgrün bemalt, seinen geringelten emporgehobenen Schwanz dem Gehäuse zuehrt; in der Mitte des Zierats, etwas vertieft, je ein Wappenschild, links im blauen ein Meerweib (Beheim), rechts im rothen ein schwarzes Werkzeug, einer Schafschere ähnlich (Lutz). Zwischen den Säulen befinden sich, sehr hervorleuchtend, als erblicke man sie durch die beiden offenen Thore, zwei hübsch auf Holz gemalte Bilder in lebhaften Farben, links (dem Besel.) die Kreuzigung, rechts die Auferstehung. Sie sind mit einfachverzierter Umrahmung je ca. 1 m hoch. Unter denselben zwischen den Sockeln der Säulen, gleich hoch mit diesen, etwa 25 cm sehen wir zwei kleinere Familienbilder. Mit gefalteten Händen knieen in dunklem Gemache, in dessen Hintergrunde sich die Perspektive in ein helles geräumiges Wohnzimmer öffnet (auf rothen Polstern), die sämmtlichen Angehörigen der Familie Oettinger, links die Michaels I., rechts die Michaels II.: erstere aus 8, letztere aus 13 Personen bestehend. Unter beiden Bildern, auf einem das Ganze abschließenden, in vielgestaltige Verzerrungen auslaufenden Fuße stehen mit goldenen Buchstaben Inschriften. Unter denselben treten 3 freundliche, geschnitzte und bemalte Engels-

¹⁾ Besonders die seitdem erschienene schöne Abhandlung von Dr. Dan. Völter in Briegors Zeitschrift für K. Geschichte 1880, 360—363, auf welche wir zurückkommen. D. R.

²⁾ Die obige Annahme, die lediglich den Werth einer Hypothese hat, könnte darin eine Stütze finden, daß das dunkle Wort absichtlich bis zur Undeutlichkeit entziffert scheint, um den für Künzelsau darin enthaltenen Vorwurf zu verdecken. G. B.

köpfe erhaben hervor. Rechts und links vom Portikus ragen, nach außen gewendet, zwei große weibliche Figuren in der Tracht von Bürgermädchen jener Zeit (etwa Müllerstöchtern), in betender Stellung und durch Flügel in Engel verwandelt, nur Knieflecke, die das Ganze beleben. Unter ihnen schließen aufgehäufte Baumfrüchte und endlich Quasten, die zu beiden Seiten herabhängen, die äußere Verzierung gefällig ab.

J. Caspart.

Baumeister und Künstler in Franken.

Aus den ältesten Kirchenbüchern ergeben sich manche Notizen über unbekanntere Baumeister und Künstler in Franken. Im Jahr 1685/6 ließ Graf Friedrich von Hohenlohe das Schloß in Döttingen durch den Baumeister Thomas Fändrich (wahr?) herrichten. Fändrich verunglückte beim Bau am 16. März. Graf Friedrich scheint für Döttingen eine besondere Vorliebe gehabt zu haben, denn er starb daselbst am 12. April 1690. Im Sommer 1616 war wieder rege Bauhätigkeit zu Döttingen im Schloß, wo öfters bei der Gräfin Witwe hohe Gäste, wie der Pfalzgraf Wilhelm, einkehrten. 1616 arbeitet ein „Perleschäffer“, Peter Widmann von Nürnberg, und ein Kalkschneider (Stukator), Alex. Herman von Oehringen, daselbst.

Beim Schloßbau in Langenburg ist 1610–1620 ein Jakob Kaufmann leitender Baumeister, 1626 wird ein Baumeister Georg Wex genannt.

Von 1666 an erscheint eine Bildhauerfamilie zu Künzelsau. Der Älteste in der Reihe ist Hans Jakob Sommer, Sohn des Künzelsauer Biechenschifters und späteren Baumeisters Eberhard Sommer zu Künzelsau. Baumeister hießen in Künzelsau die Finanzbeamten, welche zugleich die bauliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und Verkehrswege zu leiten hatten, aber keine Techniker waren. 1696 wird Hans Jakobs Sohn, Joh. Friedrich, und 1710 dessen Bruder Phil. Jakob und noch 1746 Johann Andreas, Phil. Jakobs Sohn, als Bildhauer genannt. Ueber ihre Bildwerke ist mir nichts bekannt.

Ein bedeutender Meister muß Endres Embhard zu Crailsheim gewesen sein, welcher 1498 das herrliche Sakramentshäuschen in der dortigen Johanniskirche schuf, für welches er 32 L. erhielt (Crailsb. Rechn.-Akten).

Boffort.

Zur Geschichte der Abtei Schönthal.

I. Der Personalstand des Klosters Schönthal im Jahre 1674.

Mitgetheilt von Oberstudienrath Dr. W. Heyd in Stuttgart.

Gerhard Waeker, aus Lippstadt in Westphalen gebürtig, Pfarrkurat in Comburg von 1663 an, verfaßte in den Jahren 1674 und 1675 unter dem Titel *Index rerum memorabilium* ein Buch, welches jetzt zu den Codices der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart gehört (Hist. fol. 516), und vereinigte darin nach alphabetisch geordneten Rubriken alles Wissenswürdige über das Stift Comburg und anderes, was zu diesem in näherer oder entfernterer Beziehung steht. Hier findet sich unter dem Buchstaben M. Fol. 218 Folgendes:

Monasterium Speciosae vallis sive Schoenthal ord. S. Bernardi fundatur anno Christi 1155 a praenobili Domino Wolframo de Debenburg, ejus familia copiosam habet in ambitu sepulturam. Hoc perelebra monasterium ego visitans anno 1674 mense Januario sequentes ibi reperti professos religiosus et sunt:

Reverendissimus Dominus ac religiosissimus Pater et Abbas D. Christophorus Haug
Venerabilis Pater D. Robertus Hariman CLeptsmeußs Prior. ¹⁾

A. (absens?) R. P. Subprior. ²⁾

R. P. Franciscus Krafft Aldorfensis (sic!) ad vineas, Praep. Mariae Val. ³⁾

Anmerkungen von G. Boffort.

¹⁾ 1662--1675, † 1686.

²⁾ Das Subpriorat war ohne Zweifel erledigt.

³⁾ 1675--86 Abt.

- R. P. Candidus Gassenfeld Neostadianus ad Salam, Par. in Gommersdorf.⁴⁾
 R. P. Christophorus Reichard Burckheimensis, Burfarius.⁵⁾
 R. P. Petrus Schueleber Hagencensis Alfata, Pistrinarius.⁶⁾
 R. P. Philippus Voleker Aschaffenburgensis, Subburfarius.⁷⁾
 R. P. Andreas Düppelius Bambergensis.⁸⁾
 R. P. Joannes Beger Aschaffenburgensis.⁹⁾
 R. P. Stephanus Henfer Aschaffenburgensis.¹⁰⁾
 R. P. Gerardus Plobellus Francofurtensis ad Moenum, servitor.¹¹⁾
 R. P. Edmundus Galk Aschaffemb., Parochus in Wimmenthal.¹²⁾
 R. P. Ferdinandus Dürr Herbipolensis.¹³⁾
 R. P. Albericus Royer Heystreienensis, Cantor.¹⁴⁾
 R. P. Eugenius Knüttel Landanus.¹⁵⁾
 R. P. Amadus Bretzigholzer Mittenburgensis Succentor (sic) et Organ.¹⁶⁾
 R. P. Christianus Grob Mittelstreianus.¹⁷⁾
 R. P. Hieronymus Alleman Mittenburgensis.¹⁸⁾
 R. P. Bernardus Eckhart Oberstreienensis, Par. in Bieringen.¹⁹⁾
 P. Juchimus Holzstetter Herbipol.²⁰⁾
 P. Guilielmus Hohenreln Westernhauanus.²¹⁾
 P. Gregorius Entzenberger Berlingensis, sacrista.²²⁾
 P. Augustinus Adelman Bieringenensis, bibliothecarius.²³⁾
 P. Josephus Müller Gerlotzhofensis.²⁴⁾
 Fr. Ambrosius Müller Herbip. cler.²⁵⁾
 Fr. Bernardus Sponlein Episcopus-Tuberanus cleric.²⁶⁾
 Fr. Benedictus Knüttel Landanus cler.²⁷⁾
 Fr. Anselmus Reffer Sielenbaecensis Boius cler.²⁸⁾
 Fr. Josephus Föllsch Donnerdorffensis, Conversus.
 Fr. Michael Pfennig Scholbrunnensis Conv.
 Fr. Petrus Lutz Hungenis Convent.

⁴⁾ 1675—77 Probst in Mergentheim, † 1687.

⁵⁾ † 1682 Curatus in Wimmenthal.

⁶⁾ 1677 Probst in Mergentheim, † 1682.

⁷⁾ Völkler aus Prozelten, 1677 Burfarius, † 1689.

⁸⁾ 1674 Pf. in Bertchingen, † 1703.

⁹⁾ 1674 Pf. in Oberkeffach, 1675 Prior, 1709 Jubelpriester, † 1711.

¹⁰⁾ † 1680.

¹¹⁾ 1676 Subprior, † 1687.

¹²⁾ † 1675.

¹³⁾ 1677 entlaufen und zu Nürnberg lutherisch geworden, kehrt er nach einem halben Jahr ins Kloster zurück. 1680 am Palmsonntag entflieht er abermals in die Pfalz und wird wieder abtrünnig, stellt sich aber im Aug. im Kloster Bildhausen ein und kommt dann nach Schöenthal zurück. † 1691. Schon 1671 war der P. Dom. Paulhaber entlaufen und zur evangelischen Kirche übergetreten.

¹⁴⁾ † 1677.

¹⁵⁾ 1676 Pf. in Oberkeffach, „indo post lapsum fugit, apostavit, causa magnorum damnorum“.

¹⁶⁾ Gestorben als Pfarrer in Westernhausen 1711.

¹⁷⁾ † zu Aschhausen im Schloß 1713.

¹⁸⁾ † 1691.

¹⁹⁾ † als Pf. in Gommersdorf 1695.

²⁰⁾ Don. Chron.: Holzstetter, † 1689.

²¹⁾ Geboren in Schloß Ramsberg bei Salem, erzogen in Westernhausen, † 1723 als Jubelpriester.

²²⁾ † 1675.

²³⁾ 1674 zugleich Bibliothekar, Refectorarius und Cantor, 1680 Burfarius, † 1681.

²⁴⁾ Dreimal Prior, schrieb mit Stöcklin die kurze Donauessinger Chronik des Klosters, aus welcher obenstehende Notizen stammen, † 1703.

²⁵⁾ Dreimal Kellermesser, † 1691. Abt Knüttel feiert in der Donauessinger Chronik sein Andenken mit dem Vers:

Ultra mille meri prompsisti planstra, fateri
 Si velles, Hibe jam nectar et ambrosiam!

²⁶⁾ 1679 Mai 28. ertrunken beim Baden in der Jagst.

²⁷⁾ 1681 Prior, 1682 Abt, der bekannte Dichter, † 1732 am 21. Aug., ter jublaeus (professus, sacerdos, abbas).

²⁸⁾ † 1713.

2. Ein Schöenthaler Inschrift.

Im Jahr 1700 den 14. Okt. entfloh der Schöenthaler Conventuale Johann Lambert, genannt Bruder Joachim, nach Tübingen, wo er zur evangelischen Kirche übertrat. Später wurde er Pfarrer in Gutenberg, OA. Kirchheim, und starb 1715 den 29. Dez. als Pfarrer in Spielberg bei Nagold.

„In correctionem“ ließ ihm der Sprachgewandte Abt Benedict Knittel noch bei Lebzeiten ein Denkmal setzen, das nicht mehr erhalten ist. Leider fehlte die correctio bei den Klosterbrüdern nicht so an, wie Abt Benedict gewünscht; denn wie im 17. Jahrhundert (s. oben), so waren auch im 18. Jahrhundert die Fälle nicht ganz selten, da Schöenthaler Conventuale ihrem Kloster und theilweise auch ihrer Kirche den Rücken zuwandten. Die Inschrift, welche in der Schöenthaler Chronik zu Donaueschingen aufgezeichnet ist, erinnert an den Stil Abrahams a St. Clara und ist ein klarer Ausdruck der Anschauung Abt Benedicts über den Pfarrstand der evangelischen Kirche, welche er als Mönch kaum treffender und kunstreicher wiedergeben konnte.

Affecta Lutheri! Quae te dementia cepit sub specie veri?

Quis sis, quis fueris? quis eris? Rogo te, mediteris.

Modo nec monachus es nec maritus.

Nec ligatus nec solutus,

Nec sacer nec profanus,

Nec pater nec frater, nec filius.

Quid ergo?

Monachus es ligatus voto, sed dissolutus moribus.

Si non maritus? Ergo concubinarium, sacrilegum;

Pater quidem multarum prolium,

Sed qualis pater, tales filii stitaeve:

Pater illegitimus, proles spurcae, —

Filius parentum et superiorum tuorum non nisi degenor.

Frater, utinam non falsus erga tuos!

Ea sacerdos nec regularis nec saecularis,

Sed irregularis, excommunicatus, suspensus,

Non tamen interdictus a relictis.

Praedicans, sed non sicut S. Joannes (Marc. 1, 4).

Nec de clero es neque de populo

Volut ludimagister,

Nec de choro nec de foro

Sicut aedituus,

Nec in coenobio nec in connubio,

Haerens tamen inter feminas,

Nec sapiens nec stultus

Sed pseudopoliticus,

Nec fidelis nec infidelis

Apollata tamen.

Nec tepidus nec calidus

Sed frigidus ut octo,

Nec constans nec inconstans,

Usque huc autem in malo obliuatus,

Denique nec vivus nec mortuus,

Quia lethargo correptus;

Mundo civiliter mortuus eras anno 1693,

Ad mundum inciviliter cum ingressu saeculi 1700 reuersus,

Ut canis ad vomitum. 2 Petri 2, 21.

Späterer Zusatz von 1710:

Etiam polygamus vivente prima.

Ergo miser! quo morituro rois? Virg. Aen. 1, 10.

Quousque deliciis dissolueris? Jer. 21, 22.

Si conversus et reversus poenitentiam egeris

Et sic usque in finem perseveraveris

Salvus eris.

G. B.

Zur Geschichte der Töpferei in Franken.

Mit besonderer Rücksicht auf die in der Haller Sammlung aufbewahrten Gegenstände.
Nebst einem Anhang über Schrozheim.

Das älteste Stück Töpferarbeit in unserer Sammlung wurde im Jahre 1875 beim Graben zu einem Hausbau in der „Neumauer“ in der Tiefe von etwa 2 m mit Kohlenresten ausgegraben. Es sind Scherben von einem Gefäße, wie solche in den germanischen Grabhügeln beinahe überall gefunden werden: schwarzer Bruch, unglazirt, nicht auf der Scheibe geformt oder gedreht, am freien Feuer gebrannt.

Herr Finanzrath von Paulus, dem ich die Scherben zeigte, war sehr erfreut darüber und bedauerte, daß dieser Fund nicht mehr in seiner Uebersicht der Alterthümer zum Drucke gelangen könne; es bestätigte dieser Fund seine Annahme, daß schon sehr frühe Menschen in der Gegend gewohnt haben.

Bei den vielen Feuersbrünsten, die Hall fast in jedem Jahrhundert heimsuchten, müssen derartige Reste sehr tief liegen, denn es wurde jedesmal wieder auf den Schutt und die alten Bausteine beim Neubau aufgesetzt. So kamen z. B. beim Bauen des Hauses Nr. 520, gegenüber dem Kgl. Landgerichte, unter der Straßensole zwei weitere Pflaster zum Vorschein, das erste etwa 1 m, das andere etwa 1½ m tief. In der Tiefe von ca. 2 m fand sich ein vollkommen gut erhaltener gegoffener Gypsboden vor. — Ebenso befindet sich in einem alten Gewölbe, das jetzt als Keller benützt wird, ein Rauhabzug. Diese Räume wären als Wohnung, worauf die Anlagen hinweisen, nicht mehr zu benutzen, weil durch den Bau des Wehrs im Kocher das Wasser zurückgestaut wird und die Räume sehr oft durch Hochwasser überfluthet werden.

Im Hause des Herrn Maler Raffner mit romanischen Bauresten gegen die Kocherseite gegenüber dem Unterwörth befindet sich noch ein gut erhaltenes gotisches Fenster mit Fialen, welches früher jedenfalls ins Freie ging und jetzt verschüttet ist. —

So kommen auch vielfach zwei-, oft sogar dreifache Kellergewölbe übereinander vor.

Funde, welche ins sogenannte Mittelalter zurückreichen, sind der Sammlung mehrere durch Herrn Stadtbaumeister Kolb übergeben worden. Es sind dies die bekannten auf der Töpferscheibe gedrehten, im Ofen gebrannten Töpfe, welche nachher durch Ausziehen der Ecken viereckig gemacht wurden. Demmin erklärt solche in seinem „Guide de l'amateur de fayences et porcelaines“ für die älteste Ofenkachel. Ausgegraben wurden dieselben beim Neubau des Hauses von Gerber Scheyhing in der Heimbacher Straße, einige davon bei Anlage der Heimbacher Brunnenleitung. Eingeritzte rothe Bodenplättchen mit frühgothischem Muster wurden auf dem Marktplatze ausgegraben. Im Kloster Gnadenhal sind solche mit flacherhabenem Muster, Krebs- und Taufendfische vorstellend.

Beachtung für die Haller Kunstgeschichte verdient hauptsächlich eine Sammlung von Ofenkacheln und Ofentheilen, welche von Stadtbaumeister Kolb, Schreiner Hobbach und von mir in der Vereins-Sammlung niedergelegt worden sind, wobei noch außerdem durch Schenkungen sich verdient gemacht haben: die Herren Zeichenlehrer Reick, Hutmacher Mattle, Schuhmacher Beyschlag, Maler Schierle, Schlosser Seltz. Es sind unter diesen Sachen so formschöne Arbeiten, daß solche den besten aus der Zeit der Renaissance in dieser Art an die Seite gestellt werden können. (Merkwürdig war mir in Rothenburg a. d. Tauber mehrere Modelle zu sehen, welche die gleiche Zeichnung haben wie die unsere.)

Es sind darunter Blumengewinde, Delphine, Fratzen u. s. w.; im figürlichen Genre: Schöne Kostümbilder, Landknechte, biblische Geschichte, Streitende Knaben, Engel u. s. f. Besonders ist eine sehr schöne Kachel, den Ständesfall vorstellend, zu erwähnen, sowie ein Abguß von einer Dame am Spinett mit einem Pagen, der die Laute spielt. Weiter allegorische Figuren, die Monate, Glaube, Liebe, Hoffnung, die sieben Tugenden und Laster darstellend, ein sehr schöner grüner Handsehorben mit Waschfaß, ein Tintenzug. Von dem Schloßchen in Tullau ist ein Zwerg in Thon, welcher bei einem Bierglas sitzt und eine große Wurst hält, zu bemerken. Derselbe diente als Vexirfigur an einem Wasserwerk und ist so eingerichtet, daß ein Wasserstrahl aus seinem Munde auf den Beschauer gerichtet werden konnte.

In verschiedenfarbig bemalten Thonwaaren ist leider nur ein Kachelrest da, der in der Gelbingergasse ausgegraben wurde. Er stellt einen Evangelisten vor und ist die Kachel weiß, gelb, blau, braun und grün bemalt. Alte Kachelöfen stehen noch im Schloße in Micholbach und im Schloß Ellershofen.

Ein sehr schöner Kachelofen „mit biblischen Motiven“ wurde in den 50er Jahren aus dem Brausehen, früher Widmannschen Renaldance-Haus am Markt verkauft und soll auf Schloß Rheinfels oder Stolzenfels gekommen sein.

Dies alles weist darauf hin, daß früher die Kunsttöpferei in Hall im Flor war.

Die Namen der auf die Formen eingeritzten Meister sind:

G. L. S. 1688. C. B. H. W. 1677. A. R. 1679 neber Kocher, F. S. 1746. I. M. R. 1661. H. Bath. (= Heimbachergaffe.)

Die älteren Formen haben keine Zeichen.

Von einem Hafner ist sogar dessen Porträt in einer Kachelform vorhanden mit Aufschrift: Aendoris Aebner; er hält sein Wappen, ein Herz von einem Pfeil durchbohrt, mit seinem Namenszug. In der Hand hält er eine sogenannte Lers (Spule.)

Im Betriebe waren noch vor 20 Jahren acht Oefen; jetzt sind es deren noch zwei oder drei.

Von weiteren Nachrichten habe ich bis jetzt nur folgende gefunden:

1615. Die Heidenheimer Häfner dürften nur einen Tag alhier feil haben; was übrig bleibt, mögen sie den hiesigen Häfnern verkaufen.

1679 wird der Gemahlin Kaiser Leopolds ein vom hiesigen Hafner „Wolfgang Albrecht Geyer“ verfertigtes irdenes Service vom hiesigen Magistrat zum Geschenk gemacht. Dieser Geyer wird im Taufbuchregister von Michael als Poubirer aufgeführt 1670. Einige Oefen zu dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts weisen darauf hin, daß von den Häfnermeistern der Kampf gegen die Eisenindustrie wieder aufgenommen wurde. Das Ergebnis sind wahre Meisterstücke in ihrer Art, wenn auch nicht in künstlerischer Beziehung, so doch durch die schöne und tadellose Herstellung der beträchtlich großen Stücke, welche, ohne Zwischenfugen zu lassen, gebrannt wurden. Jetzt, wo der alte Kachelofen wieder zu Ehren kommt, wollen wir hoffen, daß das Handwerk wieder aufblühen wird. —

Bei dieser Gelegenheit theile ich einiges über die in unserer Nachbarschaft gelegene Fayence- und Porzellanmanufaktur Schrezeheim bei Ellwangen mit, welche unsere Gegend lange Zeit mit ihrem Fabrikate versehen hat. Die Notizen verdanke ich Herrn Bucher, I. Staatsanwalt dahier, der seine Jugendjahre in Ellwangen verlebte und mit der Familie Wintergerst in Schrezeheim befreundet war.

Veranlassung zu der Schrezeheimer Fabrikation gab um 1770 die äußerst feine Thonerde, welche oberhalb des Dorfs im Uebergang des Keupers zur Liaformation gegraben werden kann dem damaligen Koadjutor von Ellwangen, Clemens Wenzeslaus, Kurfürst von Trier.

Dieser berief zur Einsicht und Leitung den Düsseldorfser Wintergerst, Vater des nachmaligen Direktors der Malerakademie in Düsseldorf, unter welchem hauptsächlich die Fabrikation von sogenanntem Delstar Porzellan betrieben wurde. Die meisten Waaren sind auf weißen Grunde blau aufgemalt, doch wurden auch Gegenstände in andern Farben angefertigt. Man trifft solche Waaren in hiesiger Gegend noch häufig an, Krüge, Schüsseln, Platten, Teller u. s. w. Herr Bucher sah noch im Besitze des Sohnes von Direktor Wintergerst unter andern merkwürdigen Arbeiten aus der Fabrik einen holländischen Bauern farbige gemalt in Lebensgröße, der in der Mitte abgenommen werden kann und dann in seinem Hohlraume zur Aufnahme eines Kratzen diente, der die Belehauer durch Anreden oft in nicht geringes Erstaunen setzte; ferner einen Hirsch in halber Lebensgröße, prachtvoll Blumenkörbe mit in Fayence modellirten Blumen, Uhrgehäuse etc., welche die hohe technische und künstlerische Höhe beweisen auf der das Institut einmal gestanden. Leider wurden diese Stücke später verkauft; wohin, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Auch Demmin, der nur Irrig die Jahre 1620—1810 für die Fabrikation in Schrezeheim angibt, spricht sich sehr günstig über die Erzeugnisse derselben aus und erwähnt hauptsächlich die schönen Services, deren Platten oder Deckel ein Thier, Gemälde oder Edelwaaren vorstellen. Es sind mehrere derselben in der Favorite bei Baden-Baden, welche Schinken, Schwärzköpfe u. s. w. vorstellen, eines davon mit der Marke: W, 4 Striche darüber, ein Strich und ein Pfeil darunter.

Eine andere Marke, an einer Gemüseplatte, welche einen Truthahn vorstellt, die für ein Fabrikat von Rouen gegolten, schreibt Demmin entweder Schrezeheim oder Ludwigsburg zu. Ich halte sie gerade wegen des Zeichens für Schrezeheimer Arbeit, denn die Lilie und die zwei Elergeisse weisen auf das Ellwanger Wappen. In einer Kapelle bei Schrezeheim soll sich noch ein Altar von Fayence aus der Fabrik befinden. 1865 wurden die Vorräthe vollends ausverkauft, hauptsächlich Gemälde auf Fayence mit Rahmen en rocaille. In der letzten Zeit hatte man fast ausschließlich Bierfidel gefertigt, welche, mit Zinndeckeln besetzt, noch im Gebrauch sind.

Unter Wintergersts Sohn mußte die Fabrikation der Kunstgegenstände eingestellt werden, wegen der Ungunst der Zeiten; dagegen wurde das bekannte schöne gelbe und blaue Schrezeheimer Geschir auch fortan gemacht, und zwar, nachdem Ellwangen an Württemberg gefallen,

von Wintergerst auf eigene Rechnung, mit nicht günstigem Erfolge, so daß die Fabrik in den 40er Jahren eingieng.

Hall.

K. Schaufele.

Einige Bürger der Reichsstadt Hall.

(Nachtrag zu dem Aufsätze „Die Familie Bühler“ von E. v. Georgii im X. Band der Zeitschrift des Histor. Vereins f. d. Würtemb. Franken.)

1. 1880. Mittwoch vor Laetare belohnte Kaplan Heinrich bei der Schönthaler Kapelle am Halberger Thor Hermann Bühler und Elisabeth uxor mit einem Morgen Weinberg in der Mark Rörlbach. (Kremer's Chronicon von Schönthal.)

2. Als die Bauern um Hall bei ihrem Aufstand im Jahre 1525 sich mehr denn 1000 Mann vor der Stadt lagerten, schickten die Haller Abgesandte Linsau, um nach ihrem Begehre zu fragen. Pfarrer Karl Dietrich in seinem Leben des Johann Brenz nennt die Namen derselben: Hans Jörg Bühler und Peter Traub.

3. Unter der Sammlung der alten Hochzeite- und Leichenpredigten der Kgl. Bibliothek in Stuttgart, einer höchst werthvollen Quelle für Kultur- und Familien-Geschichte, findet sich auch „Eine Leichenpredigt über den betrübten, trawrigen und plötzlichen Todesfall des weyland Erbaren und vorgeachten Michael Bühlers, löblicher Herrschaft Lympurg-Gaildorffer Linii gewesenen Musterhauptmanns über das Landvolk zu Geilendorf, gehalten in der Kirche zu Müstler, den 29. Mey 1625 an dem Sonntag Exaudi durch Herrn Johann Donnern, der H. Schrift Doctor etc. zu Geilendorf.“ Dieser Hauptmann Michael Bühler ist, wie sein Nekrolog befragt, in des H. Röm. Reichs löblicher Stadt schwäb. Hall um das Jahr 1577 geboren; seine Eltern daselbst waren der weiland Erbare und achtbare Georg Bühler, genannt „der Spatz“, geb. ca. 1551 und † den 31. März 1621 zu Hall nach dem Todtenbuch von S. Michael, und dessen Ehefrau Apollonia. Es muß dem scharfsinnigen Beinamen nach zu urtheilen eine beliebte und wohlbekannte Persönlichkeit im alten Hall gewesen sein, dieser Georg Bühler, mehr denn 50 Jahre stand er im Dienste der Stadt, die letzten 30 Jahre als Säzmeister.

Michael wurde nach unserer Quelle von seinen Eltern in wahrer Gottesfurcht erzogen und in die Schule geschickt; nach seinem Austritt aus derselben wurde er für das ehrsame Schmiedhandwerk bestimmt und schwang wirklich, ein kräftiger Burche, zwei Jahre lang den Hammer. Doch die Lorbeeren seines älteren Bruders Johann ließen ihn, scheint es, nicht schlafen. Dieser Johann Bühler hatte beim Kriegshandwerk sein Glück und seine Fortun gemacht, darum widersetzte sich der Vater nicht der Lust des Jüngeren und ließ ihn im Namen des Allmächtigen nachfolgen.

Michael, geboren 1577, mochte ungefähr 20 Jahre alt sein, als der den Dienst Vulkans mit dem Mars vertauschte, und zwar war für den Roffe befehlagenden Schmiedgesellen die Keilerei die nächstliegende Waffe; so folgte er um 1597 dem in der Folge in der Geschichte rühmlich bekannt gewordenen Hochwohlgebornen Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, der 1000 Reiter, welche der fränkische Kreis dem Kaiser gegen die Türken bewilligt hatte, als Oberst befehligte, nach Ungarn nach und nahm als Reitermann Antheil an den Gefahren und dem Ruhm dieses seines Landsmannes und ersten Kriegsmeisters. Von dem ungarischen Kriegsschauplatze hinweg führt 1599 der Graf Hohenlohe einen Zug aus in das Reich gegen den Admiranten von Arragonien Franz Mendoza, der mit dem spanischen Kriegsvolk im westplfälischen und niederländischen Kreis mit Rauben und Plündern und Morden jämmerlich hauste; nach der Leichenpredigt hat Michael B. diesen Zug mitgemacht und kehrte auch nach vollbrachter Aufgabe mit dem Grafen wieder zurück gegen die Türken. Bald aber trat er in die Dienste des Herrn Grafen Philipp von Hohenlohe, des Aelteren, zu dem er wohl in Folge verwandtschaftlicher Empfehlung Georg Friedrichs aus Veranlassung der mit Philipp gemeinsam gegen Mendoza ausgeführten Aktion gekommen ist, und diente unter ihm 7 Jahre.

Philipp von Hohenlohe, Generalslieutenant über Holland, Seeland, Westfriesland, Bomler und Thielwerth, Schwiegerohn des großen Wilhelm von Oranien, war bekanntlich einer der Haupthehden des niederländischen Befreiungskampfes; zwar hatte er, als Michael Bühler zu seiner Manufaktur ließ, schon seine bedeutendsten Thaten vollbracht, doch gab es noch immer genug zu thun und stand Philipp nach zeitgenössischem Zeugnis immer noch mit den Seinen stets am dichtesten bei dem Feind; so war er noch bei der Belagerung von Grave 1602 und andern

Aßren betheiligte, daß wir uns unseren Michael Bühler in manches der jenem niederländischen Kriege charakteristischen Reitergefechte, Schürmützen, in Ueborfülle und Reiterfeenen, wie die Wouwermanus Bilder so vortrefflich schildern, verwickelt denken müssen, wie auch sein militärischer Paßport auslegt, daß er in den Kriegen in Ungarn und in Niederland in Treffen und Wachen seine Charge jeder Zeit sehr wohl und mit gutem Lob vertreten habe. Doch nicht allein in der Waffon, auch in den Augen einer Niederländerin war er glücklich und er verheiratete sich mit ihr in Holland. Als Graf Philipp den 6. März 1606 auf seinem Schlosse Iffelftein starb, hielt es Michael Bühler nicht mehr allzulange in den Niederlanden aus und es begleitete ihn seine Ehefrau in die Heimat. Hier wurde er von den Grafen Albrecht und Karl, Gebrüthern zu Limburg, des H. Röm. Reichs Erbschenken etc., im Jahre 1610 wegen entstandener Unruhen im Reich zu einem Musterhauptmann über Dero Gnaden Volk angenommen. Dieses Amt hat er 15 Jahr fleißig und treu bedient, „daß seine gnädige Herrschaft sammt derselben Beamten und Unterthanen seinen am 27. May 1621 erfolgten Tod mit Trauern und Weinen beklagten“; seine trauernde Witwe überlebte ihn nicht lange. Er fiel ein Opfer persönlicher Rache durch einen Büchsenknecht des Kaspar Gärtner, des jüngsten Sohnes des gräflichen Obervogts Kaspar Gärtner zu Qaidort, dem er kurz vorher zur Einhaltung der Ordnung bei einem Taubenschießen das Gewehr hatte abnehmen lassen.

Um die Zeit des Todes von Michael Bühler sammelte Graf Ernst von Mansfeldt sein Heer gegen das Haus Oestreich und Wallenstein und wird der ältere zu Anfang erwähnte Bruder Johann Bühler als bestellter und verordneter Hauptmann dieses kühnsten Heerführers und abenteuerlichen Parteigängers genannt, um dann in dem Getümmel des dreißigjährigen Krieges zu verschwinden.

4. Schließlich noch eine biographische Notiz über einen der Söhne Jak. Albrechts von Bühler, des würt. Geheimen Raths unter Herzog Karl, welcher zwar nicht in Hall geboren, doch von den Haller Bühler abstammt. Sybel in seiner Geschichte der Revolutionszeit Bd. II berichtet: Der König Stanislaus August Poniatowsky war machtlos, alle Geschäfte lagen in der Hand der Confédération von Targowice (1792) und deren Führer Potocki galt als der offizielle Regent Polens; er aber und seine Genossen hingen an den Winken des russischen Staatsraths Baron Bühler, welchen Katharina II. als ihren Vertreter der Confédération beigegeben hatte. Wie sie das Verhältnis zu der sogenannten Republik auffaßte, zeigte der Umstand, daß Bühler gleich aus Petersburg eine neue Verfassungsurkunde für Polen mitnahm. F. G. Bühler.

Anfrage.

Wer einmal sich mit der Genealogie eines alten weitverzweigten Geschlechtes beschäftigt hat, weiß, wie schwierig es ist, die stets wiederkehrenden Namen sauberlich an einander zu halten. Eine wahre crux ist in der Genealogie der Herren von Berlichingen der Name Götz im 15. Jahrhundert. Nach H. Bauer hatte Götz der ältere (1401 † 1461) von seiner Gattin Elise v. Tücherbach 3 Töchter hinterlassen: 1. Anna verm. mit Conz Echter, 2. Margareta verm. mit Wilhelm v. Rechberg, 3. Metze verm. mit Erkinger v. Leimbheim. Diese 3 Damen bedenkt Götz der ältere in seinem Testament v. 1455. Leider gilt das von Bauer gemachte Urkundenregest nicht an, daß das seine Töchter seien. Es ist auch nicht gerade wahrscheinlich, denn wozu bedürfte es bei allodialem Besitz ein Testament für Töchter? Weiter aber nennt Conz Echter in einer Urkunde 1466 Kilian v. B., den Sohn Götzens des Jüngeren † 1449 und der Magd. v. Adelsheim seinen Schwager. Von der betreffenden Urkunde liegen 2 Auszüge vor. Im einen nennt aber Echter Götz den Älteren seinen Schwäher, im andern nicht. Da Margareta v. Rechberg um 1504 verstorben ist (sie soll in der Liebfrauenkapelle zu Ellwangen begraben liegen) scheint sie der Zeit nach eher eine Schwester Kilians sein zu können, als eine Tochter Götzens des Älteren. Ein Blick in die Urkunden von 1455 und 1466 und eine Vergleichung der Wappen auf dem Grabdenkmal der Margareta könnten Licht geben, ob sie Vaterschwester von Götz mit der eifernen Hand sind oder nicht.

Boffert.

Mittheilung aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

Hannikel-Bande in der Freiherrschaft Ow und das Richtschwert von 1511.

Die Alterthümerammlung in Wachendorf bewahrt das von der Steinmayer'schen Scharfrichterfamilie in Haigerloch seit 1511 am oberen Neckar gebrauchte Richtschwert, womit auch die Freiherrn v. Ow zwei Mitglieder der Hannikelschen Räuberbande hinrichten ließen.

Solches geschah 1787 und 88 in ihrer Herrschaft Ow, aber nicht bei dem Hochgerichte zu Wachendorf, das kurz zuvor noch einen Gehängten trug und 1810 abgebrochen wurde, (wovon die Galgenleiter noch vorhanden ist), sondern zu Felldorf unter Begleitung der bewaffneten Unterthanen aus allen owischen Orten.

Auf der inzwischen liegenden Markung Bierlingen, bei dem hochgelegenen Walde Stumpach, hatten nemlich „Hannikel“, der Jakob Reinhard hieß, und seine Gefellen mit ihren Zigeunerfamilien schon in frühesten Jugend allsommerliche Zusammenkünfte und dabei mit den owischen Bauernbuben vielfach gespielt und sich herumgebalgt. Allda wurden sie auch dem Orts Herrn und Beichtiger Reichsfreiherrn Otto v. Ow bekannt, der nach dem Tode seiner Frau (M. v. Speth, die ihm 15 Kinder geboren hatte,) Pfarrherr in dem eigenen Dorfe Bierlingen geworden war.

Dieser schickte denn auch, als im Herbst 1787 sechzehn von der Hannikel-Bande zu Chur in der Schweiz gefangen genommen waren und der Räuberhauptmann mit dreien bei dem Eifersuchts-Morde des ehemaligen Kameraden und nachherigen württembergischen Grenadiers Pfizer Mitbetheiligten (unter dem verdienten Oberamtmann Schäfer) in Sulz gehenkt werden sollten, seinen Kaplan Diener ebendabin, um ihn als sein ehemaliges katholisches Beichtkind zum Tode vorzubereiten.¹⁾

Letzteren, als Dekan zu Bierlingen † 1827, hörte ich noch oft davon erzählen, wie unbußfertig Hannikel geblieben sei, bis er ihm also ins Gewissen geredet habe: „Du Hölleblitz! willst du dem Teufel lebendig in Rachen fahren u. s. w.“ Daß Bierlingen 1788 gänzlich verlagert wurde, schrieben dann die Bauernweiber dem Verreißen des Kaplans zur Hinrichtung und Hannikel selbst zu, der im neunmonatlichen Gefängnisse oft gefluht habe: „wenn die drei gefeuten ausgegrabenen „Glocken nicht wären, die (römische) „Pumpelschelle“ zu Bötzingen, das „Silberglöcklein“ in Bieringen und das zu Kalkweil, dann wollte er ein Wetter das „Neckarthal hinabfahren lassen, daß sich die Leute darob verwundern sollten u. s. w.“

Verrathen und überführt worden war Hannikel durch seinen Vetter Hansjörg Reinhard, der dafür von Württemberg einen Freibrief erhielt, wie denn dessen Nachkommen noch jetzt in der Gegend umherziehen.

Aber schon vorher am 1. Oktober 1776, nachdem längst in ganz Süddeutschland vergeblich nach den Räubern gestreift worden war, hatte zuerst der Reichsfreiherr Johann Anton v. Ow den Muth, ein Mitglied der gesüchteten Bande, die Johanna Dedler aus Betzingen, in seinem Flecken Ahldorf aufgreifen und am 25. Oktober in das Schloßgefängnis zu Felldorf verbringen zu lassen. Neun Monate dauerte die Untersuchung, bis sie allda, „großen qualifizirten Raubs“ überführt, am 30. Juni 1787 — wohl durch den Scharfrichter Jakob Steinmayer von Haigerloch — enthauptet ward. Desgleichen am 5. August 1788 wegen „qualifizirter fortgesetzter Räuberei“ deren Mann: Johann Reinhard, genannt „Meizel“, welche Benennung seitdem auch dem Hinrichtungs-

¹⁾ Er selbst, damals 70 Jahre alt, war schon schwer krank und starb 1788, 31/5.

platze zu Felldorf verblieb. An diesem sollte „der Henkerle von Mähringen“²⁾ sein Meisterstück machen. Er handhabte aber das Haigerlocher Richtschwert so ungeschickt, dass er in der Verwirrung wiederholt fehl hieb und nachmals der v. owische Amtmann immer bedauerte, nicht eine Pistole für den unglücklichen armen Sündler bei den Händen gehabt zu haben.

„Meizel und sein Johannele“, beide Zigeuner, starben sehr reuig und Ersterer hielt noch auf dem Blutgerüste eine rührende Abschiedsermahnung an das Volk.³⁾

Das Schwert, welches sie traf, trägt die Jahreszahl 1511. Wie oft mag es seitdem herumgewandert und mamentlich in früherer Zeit gebraucht worden sein, da noch jeder grössere Diebstahl damit bestraft wurde! Dasselbe zeigt auf der einen Seite ein Rad, auf der andern einen Galgen mit vielen Einkerbungen, die wohl die Anzahl der damit Gerichteten andeuten sollen? Es ist stark und schwer, zweifelhändig und äußerst scharf, auch am Ende abgerundet zugesehlfen. Seine Länge beträgt 88 cm, mit Griff 1 m 10 cm, die Breite durchweg 5 cm.

Es soll immer im Besitze der Scharfrichterfamilie Steinmayer in Haigerloch gewesen sein, bis auf Joh. Georg Steinmayer, der 1852 als letzter Scharfrichter und Kleemeister 80 Jahre alt starb. Dieser sollte damit noch im Anfange dieses Jahrhunderts Einen in Hechingen hinrichten, der bei Kilchberg Jemanden erschlagen hatte, aber auf dem Blutgerüste selbst noch begnadigt wurde.

Der Vater Jakob Steinmayer machte hinten in das Arzneimittelbuch seines Vaters Joh. Georg Steinmayer, carnifex in Haigerloch, das vor 1747 zusammengeschrieben und nun mit dem Richtschwerte in Wachendorf niedergelegt ist, folgende Einträge über seine Hinrichtungen von 1764—81:

„1765. 24/6. habe ich den Wilibald Wagner von Mößingen aus dem Steinalch gefchnirt,⁴⁾ seines Alters 25 Jahre.

„1764. 10/9. habe ich, Jacob Stein-Mayer, das Erstmal getilt⁵⁾ zu Sigmaringen und glücklich. Sein Namen war Eugen Hübschte, seines Alters 88 Jahr.

„1765. 15/3. habe ich den Josef Nagel, Bürger von Haigerloch gedilt und glücklich, seines Alters 43 Jahr.

„1769. 4/8. habe ich, Jacob Stein-Mayer, den Johannes Welngärtner, sulgo Romanke durch Radbrechen hingerecht, seines Alters 29 Jahr.

„1769. 3/9. hat der Treiberger Michel den Franz Josef Schleicher durch das Schwert hingerecht und glücklich; seines Alters 16 Jahr, von Olen (Aalen?) bei Eilwangen.

„1770. 1/12. habe ich die Magd Karolina Mertzten, gebürtig von Dozach aus der raitischen Herrschaft, ihres Alters 18 Jahr, gedilt und glücklich; und Eine mit Ruthen ausgestrichen.

„1772. 15/5. habe ich den Valentin Uibler gedilt, aber gebutzt⁶⁾, aus der waldensteinischen (wallorsteinschen) Herrschaft, seines Alters 28 Jahr.

„1779. 15/10. hat Xaver Stein-Mayer (geboren 1755, 11/5.) das erste Mal gedilt und glücklich die Theresia Viederin, bei Gengenbach gebürtig; die Genoveva Durbachin aber mit Ruthen ausgestrichen und gebrennt worden. ihres Alters 44 Jahr.

„1781. 23/2. habe ich Jakob Stein-Mayer zu Mähringen den Josef Kohler, gebürtig von Zimmern aus dem Lechle, gefchnirt, seines Alters 33 Jahr.“

Wachendorf.

Hans Carl Freiherr v. Ow.

¹⁾ Freiherrlich v. Münchse Herrschaft, wo auch die Nachkommen auf der Kleemeister „die Henkerle“ heißen.

²⁾ Hienach berichtigt sich Griesingers Württemberg S. 136—39 und Günthers Erinnerungen S. 5—10.

³⁾ gefchnirt = gehenkt.

⁴⁾ getilt = geköpft, ursprünglich: „mit der Diele den Kopf abgestoßen“, als besondere Strafe bei Vergewaltigungen. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1, 500.

⁵⁾ gebutzt = gefohlt, so daß wiederholt gehauen werden mußte? Vgl. Grimm, D. WB f. v. Butzen Nr. 7.

Die Kupferstecher

Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller.

I. Herkunft.

Nach einer wohl verbreiteten Tradition hat Schiller, als er seinen „Spaziergang“ dichtete, wenigstens bei den ersten Phasen seiner landschaftlichen Schilderung den Weg von Stuttgart nach Hohenheim¹⁾ vor dem innern Auge gehabt. An der Hand dieses erleuchteten Führers erschleichen wir den „Berg mit dem röthlich strahlenden Gipfel“, und auf einmal „unabsehbar ergießt sich vor unsern Blicken die Ferne — und ein blaues Gebirg endigt im Dufte die Welt.“ Von der Schloßkuppel zu Hohenheim überblickt man die lange Kette der Schwäbischen Alb, die im Süden den Horizont begrenzt. Einzelne Berggestalten, reich an geschichtlichen Erinnerungen, treten kühn vor die Front, selbständig vom Fuß bis zum Scheitel, gleichwie nachdenkliche Geister und Charakterköpfe sich von der einsförmigen Menge sondern.

Aber die ferne Romantik genügt uns nicht; die Erde hier unter uns, um uns läßt uns betrachten. Frei und offen dehnt sich die Hochebene, nur kleine Waldbestände hemmen hin und da den Ausblick. Meilenweit streift das Auge fruchtbares Ackerland, überragt von den Kirchthürmen volkreicher Dörfer. Wenige ausschließlich landbautreibende Gegenden mögen eine so dichte Bevölkerung aufweisen. Hier nährt der Boden seinen Herrn. Eine ausgebreitete Obstkultur und ein berühmter Krautbau finden in der Hauptstadt lohnende Absatzwege. Doch ob schon dem Verkehr von drei Seiten geöffnet, ist dieses Stück Erde in sich abgeschlossen und hat auch seinen besonderen Namen: „Die Filder“. Frisch strömen hier oben die Lüfte, kräftig weht uns der Erdgeruch an. — Der Filderbauer ist im allgemeinen groß von Gestalt, stattlich und gesund. In ihrem tüchtigen, soliden Charakter ist sich diese Bevölkerung bis heute treu geblieben. Und das „heut wie alle Tage“, das Selbstgenügen in der Gegenwart scheint aus den Zügen der Landschaft zu sprechen.

Allein das Schloß, auf dessen Kuppel wir stehen, weckt in uns historische Erinnerungen: hier lebte und starb Herzog Karl von Württemberg! An diesen Namen knüpfen sich alle die Vorstellungen, welche uns in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts versetzen: souveräne Fürstenmacht, habsburger Fränk, Entfesselung des Individuellen im Menschen, geniale Willkür! — Unter diesen Gedanken lassen wir unsern Blick auf einem unscheinbaren Kirchthurm haften, der dort hinter jener Bodenwelle auftaucht. Er gehört zum Dorfe Bernhausen, aus welchem der berühmteste Mann hervorgieng, den die „Filder“ erzeugt haben.

Um's Jahr 1640, in den letzten Zeiten des 30jährigen Krieges, war es, als aus „Aurach“, dem jetzigen Aurich, OA. Vaihingen, einer an der großen Heerstraße liegenden, damals besonders hart mitgenommenen Gegend, Melchior Müller, geb. 1604, in Bernhausen einwanderte und als Wirth sesshaft wurde. Selbst Witwer, heiratete er 1641 die Witwe Barbara des angesehenen Bürgers Hans Brodbeck. Er † 1669. Die fromme Familie schwang sich mit einer in bürgerlich konservativen Kreisen doppelt bemerkenswerthen Raschheit zur leitenden Stellung auf. Nach dem Tode des Schultheißen Georg Brodbeck (1674—79), vielleicht eines Stiefsohns von Müller, wurde Melchior's²⁾ Sohn (geb. 1643), Michael Müller (1679) zum Schultheißen erwählt. Von da an blieb diese Würde mit einer einzigen kurzen Unterbrechung bis auf den heutigen Tag (durch 7 Generationen) bei den „Müller“, ein Beweis ihrer Wohlhabenheit, aber auch der Hochachtung, welche man ihren geistigen und Charaktereigenschaften zollte. Michael d. A. † 1706, worauf ihm sein Sohn, Michael d. J., folgte, der Großvater unseres Helden. Er war zugleich

¹⁾ Vgl. auch Schillers Abhandlung „Ueber den Gartenkalender auf das Jahr 1795.“

²⁾ Im Kirchenbuch von Aurich läßt sich die Familie noch zwei Generationen zurückverfolgen; Melchior's (III.) Vater (geb. 1572) und Großvater hießen ebenfalls Melchior.

Bärenwirth, Fürstlicher Schäfferei-Verwalter und Stuttgarter Amts-Deputirter. Als er nach 40jähriger „Regierung“ im Alter von 87 Jahren starb (1745), wurde ihm an der Außenwand der Kirche zu B. ein Grabstein mit Wappen gesetzt, dessen lange Grabinschrift mit folgenden Worten schließt: er „machte sich durch seine kluge Ausführung und große Erfahrung bey hohen und niederen beliebt und berühmte.“ Sein älterer Sohn Johannes Müller (geb. 1707) folgte ihm in den Aemtern, während er die Bärenwirthschaft an einen jüngeren Bruder abgab. Er verheiratete sich in zweiter Ehe am 10. April 1742 mit der 23jährigen Maria Regina Bischoff, Tochter des Johann Bischoff, Pfarrers in Bernhausen (von 1736—1755), einem Mädchen aus einer sogenannten „Magister-Familie“.

Der jüngste Sohn aus dieser Ehe erblickte das Licht der Welt in Bernhausen den 4. Mai 1747 und erhielt in der Taufe den Namen: Johann Gotthard¹⁾.

Eine Charakteristik seiner Eltern hat uns der Sohn selbst hinterlassen in Gestalt von zwei lebensgroßen Portraits (Brustbilder in Oel). Der Vater, eine bagerne, fehnige Gestalt, welcher man trotz des Alters und eines leidenden Zuges ihre frühere Schönheit noch ansieht. Er ist halb über einen Stock gebeugt, dunkles, schlechtes Haar bedeckt den Kopf; das Gesicht, glatt rasirt nach der Sitte der Zeit und der dortigen Bauern überhaupt, ist schmal und von sehr ausgeprägten Formen; die stark gebogene Nase läßt auf ein charaktervolles Profil schließen. Eine hohe, nachdenkliche Stirn, milder Ernst im Blicke — so setzt sich der Eindruck zusammen. Den dies alte Gemälde auf den Beschauer macht. — Ganz anders das Bild der Mutter. Wir sehen eine Frau von mäßigem Knochenbau und derber Konstitution; mit gerader, ja steifer Körperhaltung, deren Eindruck durch die Nase, die sie zwischen den gespreizten Fingern hält, nicht gemildert wird; in den Zügen des runden, rothen Gesichtes liegt mehr Strenge als Weichheit, die hübschen lebhaften Augen scheinen ein gewisses stolzes Selbstgenügen und Sinnen für das Praktische zu verkünden.

Man sagt, daß Poeten und Künstler den Kern ihres Wesens, das Beste ihrer Begabung von der Mutter zu erben pflegen. Bei unserem Müller scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Freilich ist die Kupferstecherei die ernsteste, mühsamste aller Künste; ihre Lorbeere winken mehr dem nachdenklichen Fleiße als dem ungestümen Genie.

Müllers Mutter war es nun aber, deren Herkunft und wohl auch deren persönliche Wünsche seinem Leben die entscheidende Wendung gaben. Von ihren Söhnen überlebte außer Johann Gotthard nur der Erstgeborene Joh. Friedrich (1748—94) das Kindesalter; diesen sollte die Nachfolge des Vaters zufallen, und in der That blüht noch heute ein von ihm abstammender Familienzweig auf dem ererbten Besitz, bieder und voll praktischen Verstandes.

Für Johann Gotthard war eine andere Laufbahn vom Schicksal vorbehalten. Der Oheim, Johannes Bischoff jun., war Theolog wie sein Vater, dem er 1755 als Pfarrer von Bernhausen folgte. Es war natürlich, daß er im Verein mit seiner Schwester dafür stimmte, den kleinen Gotthard, bei dem sich Talent und Auffassungsgabe frühe zeigten, der Theologie zu weihen. Der Vater, intelligent, ohne selbst höhere Bildung genossen zu haben, mochte von Anfang an dem Plane nicht abgeneigt sein, um einen Preis, den seine Mittel erlaubten, den Sohn einer freien Laufbahn entgegenzuführen. So gieng man denn systematisch zu Werke: Mutter und Oheim theilten unserem Gotthard den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben; hierauf, schon in seinem achten Lebensjahre, gab man ihn aus dem Hause, die Schule des Lebens anzutreten, er kam (1755) zu seiner, um 12 Jahre älteren Halbschwester, Maria Barbara, die sich soeben mit dem Magister Johannes Kellenbenz verheiratet hatte; letzterer wurde im selben Jahre Pfarrer in Rieth (O.A. Vaihingen) und an diesem Orte blieb Müller in seiner Kost und Lehre bis 1761. Einfürmig genug mögen diese 6 Jahre für ihn verfloßen sein, aber er erwarb feste Grundlagen in der lateinischen und griechischen Sprache und fühlte sich später gewiß seinem Lehrer zu Dank verpflichtet; derselbe war in der Folge mehrmals Taufpathe bei Müllers Kindern, erreichte ein hohes Alter und starb 1803 auf der Pfarrei Nußdorf bei Rieth, wohin er 1781 veretzt worden war. — So wuchs M. in ländlicher Stille heran, während in Stuttgart glänzende Opern und Ballette an der Tagesordnung waren und jede Art von Ueppigkeit vom Hofe aus in die Familien drang. —

2. Theologie oder Malerei?

„Gymnasium Illustre“ hieß die älteste und damals bedeutendste höhere Lehranstalt in Stuttgart; sie war neben den Semlnarien die Haupt-Vorbildungsschule für das theol. Suis. In

¹⁾ „Gotthard“ war der Rufname; zur Wahl dieses ebenso seltenen als schönen Namens dürfte der Kalenderheilige des 5. Mai, das mutmaßlichen Taufages, veranlaßt haben.

diese Schule, welche sich stets eines bedeutenden Rufes erfreute¹⁾, trat der 14jährige Johann Gotthard nach dem Beschluß seiner Eltern ein, Kost und Wohnung hatte er bei Christian Zimmermann²⁾, Präceptor (seit 1764 „Professor“) der V. Klasse. Schnell gewöhnte sich Müller an den öffentlichen Unterricht, machte regelmäßige Fortschritte und konnte bald das Obergymnasium beziehen, welches in 2 Kl. (VI. u. VII.) die 4 höchsten Jahrgänge der damals 7klassigen Anstalt umfaßte. Seine Lehrer waren: der damalige Rektor Knaus³⁾, die Professoren Biffinger⁴⁾, Dapp⁵⁾, Tafinger⁶⁾ und der spätere Rektor Volz⁷⁾. Das Maß von klassischer und allgemeiner Bildung, welches er hier empfing, wurde, wie man sagen kann, für sein ferneres Leben nicht unmittelbar fruchtbringend; aber es verhalf seinem Wesen zu der Klarheit des gediegenen, vielseitigen Wissens und zu der Reinheit einer geklärten Weltanschauung, Eigenschaften, die nicht allen Künstlern eigenthümlich sind. Im Herbst 1764 war Müller reif zum Abgang vom Gymnasium und zum Studium der Theologie, zu der er nach seinen eigenen Worten „vorzügliche Neigung fühlte“. Da wurde er durch höhere Einflüsse dieser Laufbahn entrißen.

Herzog Karl Eugen hatte (den 26. Juni) 1761 als Anfang zu einer „académie des arts“ eine Zeichnungsschule gegründet⁸⁾. Die Geschichte und Organisation dieser ersten vom Herzog geschaffenen Lehranstalt muß hier kurz berührt werden. Die Anregung dazu gab ihm der Gedanke, für die mehr handwerksmäßig-dekorativen Arbeiten bei seinen großartigen Schloßbauten Landeskinder heranzubilden, während bisher neben der künstlerischen Oberleitung auch diese Geschäfte hoch bezahlten Ausländern übertragen waren. Als Lokal für diese Schule wurde ein Gemach im rechten Flügel des neuen Schlosses bestimmt⁹⁾. Nach dem Schloßbrande vom 18. November 1763 wurde sie in den Prinzenbau verlegt (wo von 1751—70 die Kustkammer sich befand). Lehrkräfte, sämtlich unbefoldet, waren außer dem Theatermaler Bittio, der schon 1759 eine ähnliche „Akademie“ privatim errichtet hatte, vier weitere Professoren: die Hofmaler Guibal und Harper, der Theatermaler Colomba und der Bildhauer Le Jeune. Doch lehrten diese 5 Professoren nicht etwa neben einander, sondern es ertheilte je einer nach einem bestimmten Turnus den gesammten Unterricht. Derselbe war unentgeltlich und wurde in nur 2 Klassen erteilt; auch beschränkte er sich auf 2 Lehrstunden an jedem Werktag. Er bestand in Freihandzeichnen, zuerst nach Vorlegeblättern, dann nach Gyps, endlich nach dem lebenden Modell. Dazu kam später ein Kurs in der Perspektive. Die Zahl der Schüler schwankte in den ersten Jahren um 100. Einer der ersten war J. G. Müller.

Lassen wir ihn selbst reden: „Als Herzog Carl im Jahr 1761 eine Académie des arts stiftete, bei welcher ein Jeder freien Zutritt hatte, benutzte auch ich diesen Umstand, und übte mich dort in der freien Handzeichnung nur eine Stunde des Tages, die mir im Gymnasium frei blieb. — Sehr bald entwickelte sich hier meine natürliche Anlage zu den bildenden Künsten, und schon im ersten Jahr bei den ersten Prüfungen erhielt ich einen Preis in der freien Handzeichnung. Diese schnelle Fortschritte in einer Kunst, die mir vorher nur dem Namen nach bekannt war, erweckten die Aufmerksamkeit der Professoren, und bald auch die des Durchlauchtigsten Sultors, Höchstwelcher durch den damaligen Commissaire-General der Akademie Regierungsrath

¹⁾ Freilich ließ der Lehrplan damals viel zu wünschen übrig und im Unterricht herrschte ein akademisch-rhetorischer Ton; die unreifen Geister wurden mit philosophischen Disziplinen gequält. [Beitr. z. Gesch. d. Stuttg. Gymn. im Programm 1879 von G. Lamparter.]

²⁾ Joh. Chr. Zimmermann, geb. 1705, Präceptor in Neuenstadt 1739—50, dann gleich an Kl. V. des Stuttg. Gymnasiums, † 1777. Bewährter Schulmann.

³⁾ Joh. Christoph Knaus; geb. 1703, Prof. Gymn. 1741, Rektor 1761—74, wo er Prälat von Hirsau wurde; besonders als Prediger bekannt. † 1796.

⁴⁾ Heinrich Chph. Biffinger (1722—79) behandelte besonders die Sittenlehre.

⁵⁾ Georg Dapp, geb. 1719, Professor 1752—70, lehrte Mathematik, als Prälat von Bebenhausen † 1807.

⁶⁾ Joh. Andreas Tafinger, Stiftspredigers-Sohn, geb. 1728, Professor 1753—82, Rektor 1788—96, dann Prälat von Hirsau, † 1801.

⁷⁾ Joh. Christian Volz, geboren 4. Juni 1721 in Dettingen bei Kirchheim, war der Primus seiner Promotion, wurde 1746 Repetent, 1749 Professor am Stuttgarter Gymnasium, wo er besonders Geschichte, Geographie und Logik lehrte; 1774 wurde er Rektor, und starb als solcher und als Prälat von Bebenhausen in Stuttgart den 23. Mai 1783. Bedeutender Historiker (1761 Ruf nach Tübingen). Vgl. auch Strauß, Kleine Schriften: Splittler.

⁸⁾ Programm vom 17. Juni 1761, bestätigt durch Generalreskript d. d. Württbad 25. Juni 1761 (siehe Keyler: Sammlung d. Württ. Gesetze Bd. XI 2. Thl. 1847 S. 239—263).

⁹⁾ „S. Herzogl. Durchlaucht haben aus einer recht überflüssenden (sic!) Gnade dabel erlaubt, daß diese Akademie in einem Gemach des neuerbauten prächtigen Residenzschlosses gehalten werde.“

Bähler¹⁾ mich mehrmals anfordern ließ, mich den Künsten zu widmen. — Der Wille meines Vaters aber und der Rath meiner Lehrer am Gymnasium hießen mich meinen Studienlauf verfolgen und die Uebung im Zeichnen als Nebensache betrachten. Schon war ich eben im Begriffe, meine hiesige Laufbahn in dem herzogl. Gymnasium zu endigen und mich in das theolog. Stift nach Tübingen zu begeben, als ich von Seiten Herzogs Carl aufs neue und ernstlich aufgefordert wurde, mich den Künsten zu ergeben.“

Der Herzog liebte es bekanntlich, ein wenig Vorsehung zu spielen, aber wer weiß, ob er diesmal durchgedrungen wäre, wenn sich nicht Professor Volz ins Mittel gelegt hätte, eine neutrale Persönlichkeit, da er zugleich Ehrenmitglied der „académie des arts“ war. Durch seine Vorstellungen zu Gunsten einer künstlerischen Laufbahn wurden die Anträge des Herzogs wirksam unterstützt. — „Unsrachtet nun“, sagt Müller, „die mir von meinem Vater gegebene Bestimmung die zuverlässigste Aussicht auf künftige lebenslängliche Versorgung gewährte, so konnte doch mein Vater selbst den dringenden und mit wiederholten Versicherungen von künftiger Unterstützung und Versorgung begleiteten Anforderungen nicht länger widerstehen.“ Der alte Müller willigte ein, und von Stund an zählte Württemberg einen Theologen weniger, ein kaum merklicher Verlust; bald sollte es einen Künstler mehr zählen, — ein großer Gewinn.

Am 4. September 1764 erschien ein herzogl. Dekret, durch welches der „Studioſus Joh. Gotthard Müller um seiner in humanioribus und der Academie des arts gezeigten guten Profectuum willen“ mit einem jährlichen Stipendium von 100 Gulden zwei bewährten Künstlern als spezieller Schüler zugewiesen wurde: dem Bau-Direktor Pierre Louis Philippe de la Gnepière zum Unterricht in der Civilbaukunst, zur Ausbildung in der Malerei dem Haupt-Professor an der Akademie des arts, dem berühmten Lothringer Nicolas Guibal (1725–81).

Wir stehen in der Periode des frivolsten Treibens am Hof und in der Gesellschaft, wo auf einen Rieger ein Montmartin gefolgt war; und wo selbst die Grundrechte der Verfassung gefährdet waren (bis zum Erbvergleich mit den Ständen 1770). — Allein unser Joh. Gotthard, der schlichte Sohn des flachen Landes, war und blieb unberührt vom Umgang und den Gesinnungen der höfischen Kreise; er widmete sich einzig seiner Kunst.

Wie lange und was Müller im Baufache studirte, darüber scheinen keine Nachrichten sich erhalten zu haben. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit lag damals jedenfalls auf dem Gebiete der Malerei. Sein Lehrer Guibal gehörte als begeisterter Schüler von Rafael Mengs der relativ besten Richtung zeitgenössischer Malerei an. Feurige Einbildungskraft, Erfindungsreichtum verband er mit technischer Fertigkeit und blühendem Kolorit. Dazu ein „eindringlicher, reber, klarer Vortrag“, unterstützt durch eine Fülle gelehrter Kenntnisse -- das alles machte ihn zur Grundstufe der „académie des arts“, der er von 1761–84 angehörte. Bei ihm eignete sich Müller jenen eigenthümlichen Sinn für das echt Materische an, den er später in einer andern Kunst so wohlthuend bethätigen sollte.

Von Müllers Mitschülern bei Guibal nennen wir den als Aquarellisten später so geschätzten Karl Weißbrodt und den berühmten Heinrich Füger aus Heilbronn, der, 4 Jahre jünger als M., seit 1764 bei Guibal studirte. Mit ihm trat Joh. Gotthard in regen Verkehr; dabei schloßen sie eine später wiederholt erneuerte Jugendfreundschaft; Fügers Portrait, eine sorgfältige Bleistiftzeichnung von Müllers Hand, existirt noch. Endlich war Leybold, Müllers späterer Schüler, seit 1768 in der Zeichnungsschule.

Im Jahre 1766 wurde die Kunstakademie nach der damaligen Residenz (seit 1764) Ludwigsburg verlegt, sehr zu ihrem Schaden, da die Professoren vermöge ihrer sonstigen Stellung in Stuttgart wohnen bleiben mußten. Diese Schöpfung litt auch weiterhin unter widrigen Schicksalen durch Entziehung eines „Garten- und Stukkator-Knaben“-Institutes (1770) auf der Solitude. Hier wurden die Professoren der Ludwigsburger Akademie ebenfalls zum Unterricht beigezogen (Harper 1770, Guibal 1773), wodurch ihre Kraft zerplittert ward.

Doch wir kehren zu Müller zurück und geben einen Ueberblick seiner noch vorhandenen Versuche und Leistungen in der Malerei. Schon erwähnt sind jene Portraits der Eltern; man erkennt sie leicht als Anfängerarbeiten, es folgen die feinsten Uebergänge im Kolorit. Ferner: eine Landschaft in Oel, Kopie nach Harper; Der Kopf eines schlafenden Kindes (kop. nach Guibal); Portrait von Guibal (kop. nach demselben); endlich die literarische Komposition: die Welber von Weinsberg, Kopie nach Guibal²⁾.

¹⁾ Albrecht Jakob v. Bähler, später Geh. Rath, geb. zu Dornstetten 1732, nach Montmartins Beförderung Vortrauer des Herzogs, wirkte im Verein mit der Gräfin von Hohenheim für das Wohl des Landes. Er starb 1792. Müller zeichnete, wahrscheinlich als Akademiker, sein Portrait in Rothstein.

²⁾ Müller'scher Verfolgerungs-Katalog 1830.

Im Jahre 1769 erhielt Müller den I. Preis¹⁾ der Malerei. Nachdem er Guibals Anleitung 6 Jahre lang (1764—70) genossen, war es an der Zeit, dem jungen Künstler eine Studienreise zu ermöglichen. Es wurde ihm denn auch durch hertsogl. Ordre vom 18. Juni 1770 ein Reisestipendium von 400 fl. jährlich bewilligt, aber unter ganz eigenthümlichen Bedingungen.

Herzog Karl, dessen Banton große Summen verschlangen, und der so viele Ausländer in seinen Diensten hatte, sann immer nach neuen Mitteln und Wegen, das abfließende Geld irgendwie in sein Land zurückzuleiten. Dem kleenreichen Fürsten, der in diesem Falle durch irgend welche Eindrücke von seinen Reisen bestimmt sein mochte, „sel,“ wie Müller sich ausdrückt²⁾, „der Gedanke bei, seinem Lande auch durch die Kupferstecher-Kunst in der Folge den Vortheil zu verschaffen, daß für dergleichen Arbeiten kein Geld außer Landes, sondern vielmehr durch dieselbe ins Land kommen sollte.“ Mit Feuer verfolgte der Herzog diesen Plan, der auch seiner Ruhmbegierde sehr anlagen mußte. Denn tief lag jene Kunst damals in Deutschland darnieder.

Die hohe Schule des Kupferstiches und Kupferdrucks war seit langer Zeit Paris. Dorthin wollte der Herzog einen jungen Künstler zur Ausbildung schicken, den er später für seine Zwecke brauchen könnte. Sein Auge fiel auf Gotthard Müller, den der vielversprechende Guibal als hervorragenden Zeichner vorgeschlagen hatte. Das war nun für Müller höchst ehrenvoll, aber auch sehr peinlich. Er möge selbst das Wort haben: der Herzog „forderte mich auf, mich dieser Kunst zu widmen und mit Erlernung derselben in Paris den Anfang zu machen. Ich stand damals schon in meinem 24. Jahr. In der Malerei war ich schon so weit gekommen, daß ich nicht nur einem glücklichen Erfolg meiner weitern Bemühungen entgegensehen durfte, sondern auch mit dem höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit voraus berechnen konnte, daß ich als Maler während meines Aufenthaltes in Paris von meinem eigenem Vermögen nichts würde aufsetzen dürfen. — Im Gegentheil war mit eben dem Grad von Gewißheit vorauszusehen, daß ich bei Erlernung einer neuen Kunst eine beträchtliche Reihe von Jahren nicht im Stande sein würde, mir durch dieselbe etwas zu erwerben, daß mithin ein namhafter Zuschuß aus meinem an sich geringen Vermögen jährlich zu meinem dortigen Unterhalt erfordert werden würde. Lauter Gründe von Gewicht, die mich nothwendig von einer solchen Entschließung zurückschrecken mußten. — Doch auch diesmal war der Wille meines Landesherrn für mich Gesetz. — Zum zweitenmal ließ ich mir durch meinen gnädigsten Herrn meine künftige Laufbahn vorschreiben. Ich machte mir zur Pflicht, jenen auf die Ehre und das Wohl meines Vaterlandes abzweckenden rühmlichen Absichten entgegen zu gehen.“ —

3. Lehr- und Wanderjahre.

Müller sollte nach dem Wortlaut jener Ordre „zur Erlernung der Kupferstecherei, jedoch ohne die Malerei auf die Seite zu setzen“, auf einige Jahre nach Paris gehen. Da man leicht erräth, daß Müller kein künstlerisches Amphibium werden konnte und wollte, so drängt sich die Frage auf, ob durch das Aufgeben der Malerei sein Talent und seine Zukunft verdunkelt wurden?

Das Kriterium für eine Begabung zur bildenden Kunst ist ein feiner, durchdringender Formansinn. Er ist die werthvollste Morgengabe des Künstlers, aber zur Ausübung der Kunst genügt er nicht; das hat sich am auffallendsten an Goethe erwiesen, der sich so lange zum bildenden Künstler berufen glaubte. Zum künstlerischen Auge muß die künstlerische Hand hinzukommen, das angeborene durch Übung nicht zu schaffende, nur zu steigende Geschick, die richtig gegebenen Formen richtig wiederzugeben. Dies geschieht durch die Zeichnung, zu welcher Müller eine unleugbare hohe Begabung hatte. Richtiges, verständnisvolles Zeichnen ist aber die Grundlage nicht nur der Kupferstecherkunst, sondern auch der Malerei. Stoßen wir doch in der Kunstgeschichte auf große Malernamen, deren Träger in ihren gezeichneten Kompositionen unsere Bewunderung erregen, in ihren Gemälden fast schülerhaft anmuthen. Obwohl keineswegs anzunehmen, daß Müller ein schwacher Kolorist geworden wäre, müssen wir doch das Schicksal preisen, das die Launen des Herzogs lenkte, denn weit segensreicher, als in der Malerei möglich, sollte Müller in der Kunst wirken, zu welcher ihn die Umstände drängten.

In Paris war damals der Einfluß einer Schule maßgebend, die in der Technik des Kupferstiches einen großen aber einseitigen Fortschritt herbeiführte. Man weiß, daß die großem

¹⁾ „Zur Austheilung der Preise wird alle Jahre auf das erfreuliche Geburtsfest S. Hertsogl. Durchl. eine allgemeine Versammlung unter der höchstseigenen Aufsicht S. H. D. gehalten werden, bei welcher Gelegenheit ein Mitglied der Akademie eine der Sache gemäß feierliche Rede halten wird“ (Programm von 1761).

²⁾ Promemoria vom 9. Januar 1787, das wir wiederholt citiren worden; abgedruckt in Wagners Karlschule.

Stecher von ebedem zugleich Maler waren, wodurch der allgemeine Charakter ihrer Stöcke gegeben war. Im 16. Jahrhundert führte Heinrich Goltzius (1558-1617) durch rein technische Vervollkommnung des Strichmanier den Bruch herbei: es gab nach wie vor Maler-Radire, aber der Kupferstich par excellence (Linienmanier) stand auf eigenen Füßen. Er entwickelte sich von da ab in zwei Richtungen. Die freiere, der Radirung genäherte, kam in den Niederlanden durch den Einfluß von Rubens zu fast ausschließlicher Geltung. Weit consequenter, fehmäßiger möchte man sagen, entwickelte sich die andere, welche uns ins 18. Jahrhundert hinföhrt. Sie erhob sich von den rein plastisch-technischen Prinzipien des Goltzius zu freier künstlerischer Meisterfchaft. Masson gelangte in Wiedergabe der verschiedenen Stoffe mit ihrer mannigfaltigen Lichtwirkung zur höchsten Meisterfchaft; der nach Paris versetzte Niederländer G. Edelinck vereinigte die widerstrebenden Richtungen. Mit diesem in Technik, Formgebung und Tonwirkung gleich großen Meister erreichte der Kupferstich einen seiner Höhepunkte.

Sollte nun eine neue Blüte dieser Kunst möglich werden, so mußte zunächst eine Wendung eintreten, die vom künstlerischen Standpunkt aus als Rückschlag erscheint. Es mußte gleichsam der Weg, den Goltzius betreten, auf einer höheren Stufe nochmals eingeschlagen werden: mit anderen Worten: das Technische der Kunst mußte in einer ganz neuen Richtung gesteigert werden. Der Urheber dieser Wendung, die sich ein halbes Jahrhundert nach Edelincks Tode in Paris vollzog, war merkwürdiger Weise (oder sollen wir sagen: bezeichnender Weise?) ein Deutscher. Johann Georg Wille (1715-1808), Sohn eines Müllers aus der Gegend von Gießen, gieng, mehrerer Handwerke überdrüssig geworden, nach Straßburg, wo er mit Georg Friedrich Schmidt zusammentraf, der sich schon in Berlin dem Kupferstich gewidmet hatte; nach rasch geschlossener Freundschaft wanderten sie im Jahre 1736 nach Paris, wo auch Wille zum Kupferstich übergieng. Durch Schmidt dem Maler Hyacinthe Rigaud vorgestellt, machte er bald sein Glück: 1738 nach er das Portrait des Marquis de Marigny, ein berühmtes Werk, welches ihm die Aufnahme in die Akademie ohtrug. Seit 1738 in Frankreich naturalisirt, begann er jene epochemachende Wirksamkeit als Lehrer in seiner Kunst.

Aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Italien und Frankreich selbst strömten ihm die Schüler zu. Unter den ersten waren Vincenz Vangelitti aus Florenz (1761-66) und der berühmte Jakob Matthias Schmutzer (1733-1811) aus Wien, bei Wille 1762-66.

Bei Betrachtung von Willes Kupferstichen leuchtet schon dem Laien ein, daß hier Fleiß und Geschicklichkeit die Originalität der Begabung weit überwiegen. Durch eine erstaunliche Schärfe der Linienführung und Regelmäßigkeit der Abstände erzielt er ganz neue Effekte. Feinwerk und glänzende Stoffe, Seide, Glas, Metall sind täuschend wiedergegeben, während die Fleischpartien nicht selten den Eindruck des Harten und Kalten machen. Willes stets gleichmäßige Linienführung ist ein Zeugnis für eine bewundernswürth sichere Hand, aber gegen die künstlerische Auffassungsgabe. Seine Weise, so brillant sie ist, wird zur einseitigen Manier und hier gibt Longhins Wort: „das Schöne ist immer schwer, das Schwere aber nicht immer schön.“ Allein gerade durch Strenge und Feinlichkeit seiner Methode war Wille wie kein anderer zeitgenössischer Künstler zur Lehrthätigkeit berufen. —

Dies war der Zustand der Kunst in jener Epoche. Werfen wir noch einen Blick auf das öffentliche Leben. Es waren die letzten Zeiten der elenden Regierung Ludwigs XV. Am 10/17. Mai 1770 führte der Dauphin die österreichische Prinzessin Marie Antonie als Gattin heim und man sah der Zukunft mit froheren Erwartungen entgegen. Ein neuer Aufschwung schloß sich der verfunkenen Nation auf allen Gebieten zu bemächtigen. Dies gab sich zunächst in einer Erregung der Geister kund. Paris feierte sich nach einer öffentlichen Kunalgebung seiner Geföhle. Daher die allgemeine Belouchung am 17., daher die offizielle Ovation der Stadt am 30. Mai 1770 mit dem denkwürdigen Feuerwerk auf der Place Louis XV.; — der Tag schloß mit einer furchtbaren Katastrophe und der Tod von 600 Menschen brachte einen plötzlichen Umschwung in der Gemüther. —

Nicht lange nachher, (im Juli 1770) betrat der „Herzoglich württembergische Pensionär“ Johann Gutthard Müller zum ersten Mal die Metropole. Damit beginnt die wichtigste Periode seines Lebens: in dieser Zeit that er den großen Schritt von der eifrig strebenden Jugend zur durchgebildeten Meisterfchaft. Es ist sehr zu bedauern, daß uns in sein damaliges Leben und Treiben kein intimer Einblick vergöhnt ist, denn sein Briefwechsel mit der Heimat scheint in neuerer Zeit verloren gegangen zu sein. Doch weiß man nach Familien tradition, daß er die paar ersten Jahre unter angestrengter Arbeit und mit größter Sparfamkeit dahinbrachte.

Aus dem Auktions-Katalog von 1830 geht mit ziemlicher Evidenz hervor, daß Müller 1770-73 die Zeichnungsschule der Acad. S. Luc., 1773-76 diejenige der Académie royale besuchte. Einer seiner ersten Schritte war es jedenfalls, sich an Wille zu wenden, der schon so manchen

jungen Deutschen liebreich unter die Arme gegriffen hatte. „Als er zu mir kam,“ schreibt Wille, „hatte er noch nie einen Grabstichel in der Hand gehabt.“ Doch seinem eisernen Fleiße gelang es, sich in Jahresfrist die Technik soweit anzueignen, um einen ersten Versuch voröffentlichen zu können, den er nach einem Bilde seines verehrten Meisters Guibal stach. Es ist das *Innocence*, ein Mädchen in halber Figur mit Lanze, im Haar einen Blumenkranz. „G. Müller sc. 1771.“ Seine folgenden Arbeiten waren 9 Kopien nach Altmeistern des Kupferstiches, sowie 3 Stiche nach Genrebildern von P. A. Wille, dem Sohne. — Er wagte sich nun an eine Arbeit, welche die Kunst des Stechers herausforderte: durch die (Schwarzen) Linien des Grabstichels die Formen eines nackten Körpers wiederzugeben, welcher hell beleuchtet ist. Der Stich ruft unter dem Namen: „La Nymphe Erigone“ (1778). In berechtigtem Stolze schrieb Müller an den obern Rand: Erste Platte; und lange Jahre nachher spricht er sich aus: „Meine ersten Arbeiten in dieser Kunst mögen zeugen, wie viel Mühe ich mir gab, den Absichten meines Landesvaters zu entsprechen, und meinem Vaterland Ehre zu machen. Die Widmung trägt den Namen des Herzogs Karl, als erster Beweis der Dankbarkeit. Die Vorschule hatte Müller nun hinter sich und wir können uns nach seinem gefelligen Leben umsehen.

Hier eröffnet sich uns eine Quelle in J. G. Wille's: „*Mémoires et Journal*,“ 1867 erschienen, einem höchst werthvollen Werk, das vor unsern Augen ein farbenreiches Bild der gleichzeitigen Künstlerkreise entrollt, reich an fesselnden Einzelheiten. — Das Haus, welches Wille schon seit 1745 bewohnte und nach und nach ganz in Beschlag nahm, hatte nur 4 Fenster Front, aber eine sehr günstige Lage am „Quai des Augustins,“ im Künstlerviertel und doch dem großen Verkehr benachbart. Aus seinen Fenstern sah man auf die Cité mit den malerischen Thürmen des altergrauen Palais de Justice! Zur Linken führte der berühmte Pont neuf in das elegante Paris des Nordwestens, zur Rechten markirte der Pont St. Michel eine der Haupt-Verkehrsadern zwischen beiden Stadttheilen. — Das örtlich so leicht zugängliche Haus war es auch in sozialer Beziehung. Fremde aus den hohen und höchsten Ständen, sowie Künstler deutscher Zunge besuchten Wille in großer Anzahl. Es möge genügen, hier den Freiherrn H. v. Dalberg (1771, 1775) sowie Karl August von Sachsen-Weimar (mit Knebel 1775) zu nennen. — Der Meister besaß sehr interessante Sammlungen, die er auf allen Kunst-Auktionen zu vermehren bemüht war; sie füllten ein Stockwerk seines Hauses. — Wille führte ein glückliches Familienleben mit seiner Frau, einer Pariser Bürgerstochter, und zwei Söhnen, von welchen der Erstgeborene, Pierre Alexandre, um ein Jahr jünger als Müller, sich zum Maler ausgebildet hatte. Die Familie von Wille's Schwager Chevillet, ebenfalls Kupferstecher gehörte zum Hause; eine Art von Intimus war der drollige Baader. — Dandot und Parizau, ältere Schüler von Wille, erschienen häufig. Müller selbst war, nach seiner ausdrücklichen Versicherung in hinterlassenen Papieren, nicht förmlicher Schüler von Wille, aber er benützte seinen „Rath und Umgang“. Wille's „*élèves*“, die zum Theil schon sehr jung zu ihm kamen, um ein bestimmtes Jahrgeld beständig unter seiner Aufsicht arbeiteten, ja von denen Einer oder der Andere auch im Hause wohnte, — auch sie trugen zur Belebung des Kreises bei. Der hoffnungsvollste unter ihnen war damals der hochbegabte Charles Clément Borvic, (1756—1822), welcher, 9 Jahre jünger als Müller, 1770 eingetreten war. Daneben nennen wir den Dresdener Chrs. Gottfried Schulze, kurf. Sächsischen Pensionär bei Wille 1772—82. Für Wille arbeiteten auch Müllers Kollege von Ludwigsburg her, Karl Weisbrodt, „der zu Allem Willig“, und Karl Guttenberg aus Nürnberg. — Von Müllers speziellen Freunden sind zwei zu nennen: der Schweizer Maler Kymli, der sich ihm noch 3 Jahrzehnte später als treuen Freund erwies; und — die folgenreichste Bekanntschaft, welche Johann Gotthard in Paris machte — Friedrich Tischbein. Dieser junge Maler, geb. 1750, kam im J. 1772 in die Seinestadt und wurde von Wille, als Nefee des Hofmalers Tischbein in Kassel, eines alten Freundes, sehr zuvorkommend aufgenommen. Dort knüpfte sich zwischen ihm und unserem Helden eine Freundschaft fürs Leben.

In solcher Umgebung nun überließ sich auch Müller dem Lebensgenuß und der heitern Geselligkeit. In Wille's Hause gieng es besonders am Namenstag des jovialen Mannes (24. Juni) und am Dreikönigstag lustig zu; vor allem aber wußte sich Wille im Herbst zum Mittelpunkt eines interessantesten Künstlertreibens zu machen. Er war seit langen Jahren gewohnt, Ende August oder Anfang September mehrtägige Streifzüge in die Umgebung von Paris zu unternehmen, theils zur Erholung, theils um Landschaftsbilder nach der Natur zu skizziren und besonders seinen Schülern dazu Gelegenheit zu geben. Stets waren diese Ausflüge nach Süden gerichtet, ihr Ziel war Longjumeau, das jetzt so populäre Städtchen, 2 Meilen von Paris. Auch Müller machte diese Ausflüge ein paarmal mit, so 1772 (30. Sept. bis 4. Okt.) in Gesellschaft von Parizau, Tischbein, Baader und P. A. Wille; noch existiren Rothstiftzeichnungen von seiner Hand, Bauernhäuser

mit ködlichem Zubehör; und eine Zeichnung in Rothstein von Parizeau (1772): „J. G. Müller dessinant à la campagne“. Im Aug.—Sept. 1773 waren Parizeau, Vangelstu, Weber, Nadal, Tischbein, P. A. Wille und Müller mit von der Partie; aus diesem Jahre ist eine Originalskizze in Rothstein von Müller, die den alten Wille in ganzer Figur von rückwärts darstellt. — In Wille's „Journal“ finden sich viele ergötzliche Einzelheiten über diese Touren, 1773 heißt es: „nous nous sommes tous très-bien portés pendant notre campagne, mangeant et buvant avec le plus grand appétit. Les plaisanteries étoient sans fin, et sans cesse nous trouvions de quoi rire.“ Die größte Heiterkeit erregte Baader „le plus grand farceur de la terre“.

Müllers äußere Erscheinung in jener Zeit ist uns durch ein treffliches kleines Portrait von Kymills Hand nahe gerückt (in Oel auf Kupfer gemalt, Familienerbstück). Joh. Gotthard ist in halber Figur sitzend dargestellt; er unterstützt mit der Linken einen bespannten Holzrahmen, worauf ein Kopf entworfen ist; mit der Rechten greift er über den Rahmen in die Brust. Es ist ein bedeutender Kopf mit edler Stirn und Nase; im Blick der lichtbraunen Augen verbindet sich ein Rost von der Naivität des Bauernsohns mit einem klugen, lobhaften Ausdruck. —

Indessen nahm die Weltgeschichte ihren Lauf. Am 10. Mai 1774 starb Louis XV. in Versailles, sein Enkel folgte ihm als Louis XVI. auf dem Throne; „prince de grandes espérances et de qualités très-éminentes“, wie man damals meinte.

Ehe wir unsern Müller in die arbeitsvollen Jahre 1775—76 eintreten lassen, seien einige anerkennende Urtheile über sein bisheriges Wirken erwähnt, die ihm aus der Ferne zukamen. Ein Gönner von ihm, der württembergische Regierungspräsident Eberhard Freiherr v. Gomminger (1726—91), durch Geist und Bildung hervorragend, richtete, als ihm M. eine Arbeit überhandt hatte, einen schmeichelhaften Brief an ihn. — Lavater in Zürich wandte sich 1774 mit einem bewundernden Schreiben an ihn: „Nicht so unbekannt sind Sie mir, als ich's vermuthlich Ihnen bin. Ich habe unvergleichliche Arbeiten von Ihnen gesehen. Von der Meisterhand, von der diese Arbeiten herrühren, wünsch' ich in ein Werk, das mich itzt beschäftigt, wenigstens auch ein Paar Stücke.“ — Gemeint sind die vielgenannten „Physognomischen Fragmente“ (1775—78). Müller lieferte nur einige Vignetten.

Nach so schmeichelhafter Anerkennung seiner bisherigen Leistungen setzte Müller alles daran, die Stufe der Meisterschaft zu erklimmen. „In den letzten Jahren meines Pariser Aufenthalts“, schreibt er, „schlug ich manche Arbeiten aus, die mir zwar die Beirretung meines Unterhalts sehr erleichtert — zugleich aber mich gehindert haben würden, in meiner Kunst zu einer höheren Stufe zu steigen.“ Er wandte sich in richtigem Instinkt dem Fache zu, in welchem der vorerborene Zeitgeschmack am besten zu umgehen war, dem Portrait.

Bildnisse zu stechen mußte Müllern auch noch in anderer Hinsicht räthlich erscheinen: er wollte das äußere Zeichen vollendeter Künstlerschaft, die Würde des Akademikers, erringen; dazu gehörte aber neben aller Kunst auch etwas Guast, besonders wenn es sich um einen Ausländer handelte. So entstand zunächst (1775) der Stich nach einem jugendlichen Selbstportrait von Jean Bapt. Pierre (1704—89), der seit 1770 premier peintre du roy und Direktor der Akademie war. — Dann folgten die beiden Probestücke, die nach altem Herkommen jeder Aspirant der Akademie vorlegen mußte. Diese Portraits, „gravés pour la réception“, stellten zwei frühere Akademiker dar: Louis Leramberg (1617—70), sculpteur du roy, nach N. S. A. Belle, mit der Jahrszahl 1776, aber 1775 gestochen, und Louis Galloche (1670—1761), peintre ordinaire du roy, nach L. Torqué 1776. Diese zwei trefflichen Stiche, in denen neben der Einwirkung Wille's schon ein selbständiger Stil zu erkennen ist, wurden am 30. März 1776 der Akademie vorgelegt, worauf Müller einstimmig als Mitglied aufgenommen wurde.

Wille berichtet darüber: „Je me rendis à l'assemblée de l'Académie royale, où M. J. G. Müller, mon élève, avoit fait exposer deux portraits qu'il avoit gravés pour la réception: l'un est celui de Leramberg, sculpteur, et l'autre celui de Galloche, peintre, dont l'Académie lui avoit confié les tableaux. J'y eus la satisfaction de voir recevoir mon élève avec applaudissement; il n'out pas une seule voix contre lui, et, après les cérémonies d'usage et avoir prêté serment entre les mains du secrétaire, il prit sa place à l'assemblée.“ Weiter heißt es: „M. Müller est grand et bel homme, très-régulier dans sa conduite. Il a fait des progrès rapides, puisque, lorsqu'il vint chez moi il n'avoit jamais manié le burin. Il est sujet du duc de Wurtemberg et son passionnaire. Il doit retourner cette année à Stuttgart, dont je suis très-faché; il auroit faire revivre la bonne manière qu'on doit employer à graver le portrait.“ — Goethe's Freund Merck, ein gewiegter Kupferstichkennner, fällt im Deutschen Merkur 1777 (I, S. 205) ein sehr anerkennendes Urtheil über die beiden Stiche.

Wille hing an, auf M. Holz zu werden; schon im Februar hatte er ihn dem zufällig anwesenden Markgrafen von Baden-Durlach vorgestellt. Am 18. April 1776 wurde Müller die

Ehre zu Theil, bei Gelegenheit der Zuerkennung der „prix de Rome“ in der Akademie durch Wille dem Generaldirektor derselben vorgestellt zu werden.

Im Februar 1770 verweilte auch Müller's Landesherr, Herzog Karl, in Paris, der sich, wenn uns auch keine Notiz hierüber zu Gebote steht, persönlich von Johann Gotthard's Fortschritten überzeugt haben dürfte.

Noch ein Werk hatte Müller sich vorgenommen in Paris zu vollenden: das Portrait seines verehrten Lehrers, dem er so viel verdankte. Es war schon 1763 von dem bekannten J. B. Grouze, einem alten Freund Wille's, gemalt, und Müller hatte es im Mai 1775 von diesem letztern entlehnt. August 1776 vollendete er den Stich, und während Wille's Herbstausflug überraschte er dessen Frau mit einem Exemplar „tout encadré“. Dem Meister selbst machte es große Freude: „mon portrait gravé par M. Müller, . . . est le meilleur des cinq différents qu'on a gravés.“ Er benutzte es zu Geschenken an frühere Schüler (Schmutzer) und an diejenigen Freunde, die er am meisten verehrte; v. Quandt's schönes Wort sei hier angeführt: „Wäre Wille nicht selbst unvergesslich, so wäre er durch dieses Portrait verewigt worden, in welchem Müller die Eleganz des Stiches seines Meisters mit der Kraft des Tons, welcher Schmidt's Arbeiten auszeichnet, verband und welches er mit ihm ihm eigenen Sinn für materielle Wirkung vollendete.“

Des Zusammenhangs wegen und um hier keinen Mißton aufkommen zu lassen, verschieben wir die Darlegung der petlichen Geschäfte, welche Müller im Sommer 1776 abzuwickeln hatte, auf den nächsten Abschnitt. Nachdem diese Geschäfte erledigt waren, rückte der Abschied von Paris heran.

Wir wissen aus einem Schreiben Müllers an den Herzog Karl aus dem Jahr 1777, daß demselben, als er Paris zu verlassen im Begriffe war, „die vorthellhaftesten Anerbieten im Namen des Königs¹⁾ gemacht worden waren, um ihn länger daselbst festzuhalten“, allein unser Joh. Gotthard war ein zu guter Patriot, um dem entschiedenen Ruf seines Landesherrn nicht Folge zu leisten, der nun den Zweck von Müller's Aufenthalt in Paris für erreicht ansah. „Diesem Ruf“, schreibt M. „ließ mich das Gefühl der Dankbarkeit folgen. — Ferne war es von mir, durch erregte Schwierigkeiten, durch Vorstellung meiner günstigen Ausichten und durch überspannte Bedingungen dem an mich ergangenen Ruf auszuweichen oder meinem gnädigsten Landesherrn seine landesväterlichen Absichten zu erschweren. Mit der Willigkeit eines getreuen und dankbaren Unterthanen gieng ich denselben mit wichtigen Aufopferungen entgegen.“

Im Oktober 1776 mußte Müller sich endlich zum Abschied von der ihm lieb gewordenen Weltstadt anheften. Wille's Tagebuch mag für uns reden: „Le 29. Octobre 1776: M. Müller, de Stuttgart, pensionnaire du duc de Wurtemberg et mon élève, a souper chez nous en prenant congé pour s'en retourner en Allemagne, ayant été mandé par le duc, son maître, après six ans de séjour à Paris. Nous avions invité à ce souper M. M. Weisbrodt, Knall, Baader, Pariseau, Kruthofer et Aumont. Tout le monde y étoit très joyeux. Après le souper vers les onze heures et demie, M. Müller embrassa un chacun, la larme à l'oeil et me remercia encore en particulier de ce que j'avois fait pour lui et me pria de lui conserver mon amitié²⁾; il fit la même prière à madame de Wille, et partit pour se mettre à la diligence allant à Mannheim, par curiosité pour y voir le nouvel opéra allemand: de Pfalzgrafen, qui y doit être représenté le 4 du mois prochain. M. Müller emporte toute mon estime, étant aussi honnête et poli qu'il est habile dans la gravure; il est bien fait, très-grand de sa personne. Quelques jours auparavant je lui ai encore fait présent de plusieurs estampes de moi, qui lui manquoient. Je lui ai donné une lettre pour M. Guibal, premier peintre de duc de Wurtemberg, dans laquelle je lui rends justice de toutes manières, etc., comme aussi une lettre de recommandation pour M. Köbell, peintre de l'électeur palatin³⁾“.

Müller kehrte also über Mannheim, wo er sich ein paar Tage aufhielt, nach Stuttgart zurück im Monat November 1776. —

4. Karls-Akademie und Kupferstecher-Schule.

Die Hauptstadt war in ihre Rechte wieder eingetreten: im Frühjahr 1775 verlegte der Herzog die Residenz nach Stuttgart zurück und in die Kleinstadt⁴⁾ von 16000 Einwohnern kam wieder Leben und Bewegung. Aber ein Leben ganz anderer Art. Waren im vorletzten Jahr-

¹⁾ Zugleich bekam er (durch Vermittlung der Familie Tischbein?) einen Ruf nach Cassel (1776).

²⁾ Einen Brief Wille's an M. aus dem folgenden Jahr bewahrt die Familie; derselbe fließt über von Seherz und Humor, seine Ueberschrift lautet: „Mein wertheiter Herr Sohn!“ und die Unterschrift: „Meines edlen und achtbaren Herrn und Sohnes unterthäniger Diener

Wille.“ [Haack.]

³⁾ Vgl. Klaihor, Stuttgart vor hundert Jahren. 1870.

zehnt Hof und Theater, Schaugepränge und Sinnenlust die Angelpunkte gewesen, um welche sich alles drehte, so hatte sich der Herzog, besonders seit dem Erbvergleich mit den Ständen, der seiner Willkür ein Ziel setzte, edleren Bestrebungen zugewandt. Und nun sollte in Stuttgart ein geistiges Centrum, eine große Pflanzstätte der Bildung geschaffen werden.

Auf der Solitude war aus der 1771 gegründeten „militärischen Pflanzschule“ ein staatlicher Organismus erwachsen; 1773 wurde sie in eine „herzogliche Militärakademie“ verwandelt. Und schon 1774 geschah durch Errichtung einer juristischen Abtheilung ein Eingriff in die Sphäre der Landesuniversität. Auch für die Medizin ward eine eigene Abtheilung errichtet, als der ganze Unterrichtskomplex 1775 nach Stuttgart verlegt wurde. Die Solitude, 1763 als Jagdschloß entstanden, erlebte ihre Glanzperiode zugleich mit der Residenz Ludwigsburg, mit welcher sie durch jene mathematisch gerade Straße verbunden war; nun wurde das Schloß der Waldesämkeit überlassen; wo sich bisher junge Leute als Zöglinge getummelt hatten, schaltete nun Vater Schüler bedächtig junge Bäume; sein Sohn aber zog mit der Akademie hinab nach Stuttgart.

Die ganze Anstalt wurde in jenem weltläufigen Gebäude hinter dem Residenzschloß untergebracht, das noch heute den Namen „Akademie“ führt. Im Jahr 1746 als Kaserne erbaut, aber für den Hof verwendet und nun seit 11 Jahren leer stehend, bedurfte es nur einer entsprechenden Einrichtung, um für die Anstalt brauchbar zu sein. Der Herzog machte es zur Bedingung seiner Rückkehr nach Stuttgart, daß diese Einrichtung von der Stadt besorgt werde; der Magistrat leistete denn auch einen Beitrag von 20000 fl . Ein weiterer Flügelbau (der Speisefaalldgel, Architekt H. Fischer) wurde errichtet und das Ganze konnte am 18. Nov. 1775 bezogen werden.

Der zweite Hauptbestandtheil der Akademie ist noch nicht erwähnt. Der Keim dazu war die Stukkator- und Gartenknabenschule, an der sich ein verzweigter Kunstunterricht entwickelte. Zur Pflege der musischen Künste, oder vielmehr aus Sorge um den Nachwuchs für's Theater, entstand eine Musik-, Tanz- und Theatersehule. Alle diese Anstalten wurden als Bestandtheile der (fälschlich so genannten) Militärakademie betrachtet und mit ihr nach Stuttgart verlegt; dazu kam noch die übrigen von ihrer Solituder Filiale fast schon aufgefogene Académie des arts aus Ludwigsburg. — Zur Oberleitung dieses in seiner Art einzigen Instituts bot sich dem Herzog ein Mann, der durch seine Laufbahn wie durch das Imponirende seines Wesens und seine Pflügbarkeit am rechten Orte gleich geeignet dazu war. Christoph Dionysius v. Seeger (1740—1808) war schon als Hauptmann auf der Solitude Vorstand der militärischen Pflanzschule; nunmehr wurde er zum Intendanten der Akademie ernannt und bald darauf zum „Obrist“ befördert (1778).

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den verwickelten Organismus des Ganzen auch nur in den Grundzügen darzulegen¹⁾. Doch über die Stellung der Künstler, welche $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ aller Zöglinge ausmachten, sei hier das Nöthige gesagt. Während die Studirenden der Fakultätsfächer je nach Stand und Alter in Cavaliersöhne (eine Abth.) und Eleven, letztere wieder in Honoratursöhne (zwei Abth.) und prinzipiell mit ihnen gleichberechtigte Söhne aus dem Volke (zwei Abth.) zerfielen, waren die „Künstler“ eine untergeordnete Klasse. Ohne Rücksicht auf die Herkunft der Einzelnen und auf die Verschiedenheit der allgemeinen Bildung, welche diese und jene „Kunst“ erfordert, wurde einerseits die Architektur, Malerei, Bildhauerei mit der „Stukkaturkunst“ und der „Gartenkunst“, andererseits die Musik mit der „Tanzkunst“ auf Eine Stufe gestellt; es wurden alle Kunstschüler zusammen in besondere Schlafabtheilungen verwiesen und von höherem Unterricht sowie von der Erlangung des akademischen Ordens²⁾ ausgeschlossen. „Von 1775 an milderte sich indeß die Härte dahin, daß unter den Künstlern selbst eine Scheidung in eine höhere und eine geringere Abtheilung sich vollzog. Maler, Bildhauer, Architekten, Tonkünstler durften im Unterricht an dem philologischen, zum Theil auch an dem philosophischen Cursum der Studirenden Antheil nehmen, um dann erst in ihre auch mit theoretischen Vorlesungen vortrefflich ausgestatteten Fachschulen überzutreten. So erklärt es sich, daß die vielen Karlschüler, die in der Kunst sich einen Namen erworben haben, auch durch den Ruf wissenschaftlicher Bildung der Anstalt Ehre machen.“

Dies gilt zum Theil auch von den Kupferstechern, deren Schule 1776 als neue Abtheilung (Ste) hinzukam. Am 23. November 1776 trat unser Müller³⁾ in den Verband der

¹⁾ Vgl. Klüber: „Programm des Stuttg. Real-Gymnasiums 1873.“

²⁾ Andererseits wurde ihr Ehrgeiz, wie der aller Akademiker, durch die Preisvertheilung am Stiftungstag (14. Dez.) roge erhalten.

³⁾ „Müller“ ist der Name in dem betr. Formular geschrieben; diese früher ihm selbst eigenthümliche Schreibung hatte M. schon 1771 aufgegeben.

Akademie ein. Er hatte das Glück, nachdem er die Zeiten der Verumpfung im Ausland verlobt, unmittelbar an beginnenden Aufschwung, an einer Fülle geistiger Bestrebungen theilzunehmen. Mit dem Titel eines „premier graveur de S. A.“ und eines „Professors der Kupferstecherkunst“ an der Akademie trat er sein Amt an. Die Fixirung seines Gehalts scheint Schwierigkeiten gemacht zu haben, da der Intendant Seeger unter dem 30. Dez. 1776 über eine darauf bezügliche „Exhibition“ Müllers an den Herzog berichtet. Durch Geb. Rath Bülher wurde die Sache geregelt und festgesetzt, daß Müller jährlich 1000 fl. baar aus der herzoglichen Generalkasse zu beziehen habe. Ein Monat jährlich wurde ihm zu freiem Gebrauch verwilligt. —

Wenn sich der Herzog bei der Organisation der „wissenschaftlichen“ Abteilung seiner Akademie durch das Interesse an der Sache und durch die Aussicht auf europäischen Ruhm leiten ließ, war es ihm bei den „Künstlern“ vorwiegend um den materiellen Gewinn zu thun, vor allem bei der Abtheilung für Kupferstich; diese sollte eine umfassende „industrielle Betriebsanstalt“ werden. Ein solches Ueberwiegen der technischen Seite mußte hemmend und störend auf einen Künstler wie Müller wirken. Der Herzog, welcher sich dieser Einsicht nicht verschloß, wie ihm M. „mit dankbarer Empfindung“ nachrühmt, hatte ihn deshalb ein halbes Jahr zuvor ermächtigt, sich in Paris nach einer Hilfskraft umzusehen. Da die Umstände für diesen Zweck einem Deutschen erforderten, war Müller in seiner Wahl ziemlich beschränkt. Er entschied sich für Karl Guttenberg in Paris, einen Nürnberger (geb. 1743, somit älter als M.), welcher ebenfalls Wille's Schüler und ein tüchtiger Künstler war. Man stellte ihm anheim, seine Bedingungen zu machen, über welche M. im Juli 1776 durch Guibal an den Herzog berichtete. Sie wurden angenommen und am 15. Juli ein Dienstvertrag aufgesetzt; allein schon am 14. August 1776 mußte Müller nach Stuttgart berichten, daß Jenar unter allerlei Vorwänden die Unterschrift verweigere, „und auch in der Folge war er auf keine Weise mehr abzubringen.“ So blieb unferm Müller nichts übrig, als auch den Unterricht in den mechanischen Grundzügen selbst zu übernehmen.

Aber mit noch größeren Schwierigkeiten hatte er nach einer andern Seite zu kämpfen. Es handelte sich um die so dringende Errichtung einer Kupferdruckerei; geeignete Kräfte dazu waren in Deutschland nicht anzutreiben. Müller klagt: „Die Kupferdruckerei vorzüglich ist der Gegenstand, der mich beinahe bestimmen mußte, Paris nie zu verlassen. Auf meine Vorstellung, wie unendlich schwer es sei, in meiner Kunst vorzügliche Werke zu Stande zu bringen, ohne einen kunstverständigen Kupferdrucker bei der Hand zu haben, erlaubte mir Höchstderelbe einen solchen auf Kosten des Instituts aus Paris kommen zu lassen. Allein vorzügliche Männer in diesem Fach, deren es immer sehr wenige gibt, wollten entweder Paris um keinen Preis verlassen, oder wurde der Erfolg durch überspannte Forderungen vereitelt. Ich mußte mich also bequemen, die hiesige Kupferdruckerei selbst einzurichten, und ich kann versichern, daß dieses Geschäft, so wie die beständige Leitung ungsübter Arbeiter, bei derselben mir mehr Zeit und Mühe gekostet hat, als der Unterricht der der Kupferstecherei gewidmeten Zöglinge selbst.“

In dem frei und offen gelegenen Akademiegobäude¹⁾ war der äußere Südwestliche Flügel durchweg zu Lehrzwecken bestimmt. Im anschließenden Theile der Hauptfront lagen im zweiten Stock drei Lehrzimmer für Kupferstecherkunst; ein Professorzimmer²⁾ und das Kupferstichmagazin, theils nach der heutigen Neckarstraße, theils nach der Hofsette; im dritten Stock wurde die Kupferdruckerei eingerichtet.

In diesen Räumen eröffnete Müller den Unterricht mit nur drei Schülern, wie es scheint, wozu jedoch in nächster Zeit einige weitere kamen. Es traf sich gut, daß sein erster Jünger Leybold war, der die Schuljahre hinter sich hatte und ihm als trefflicher Zeichner an die Hand gehen konnte. Joh. Friedrich Leybold, eines Bäckers Sohn aus Stuttgart, war geboren 1755; Schüler der Académie des arts 1766, wurde er 1770 in die militärische Pflanzschule auf der Solitude aufgenommen, wo er bei dem Stukkator Sonnenschein arbeitete; 1772 gieng er auf Guibals Rath zur Malerei über, welche er im Miniaturfach mit großem Erfolge betrieb; sogleich bei der Gründung der Kupferstecherschule trat er in dieselbe ein und widmete sich seitdem vorwiegend dem Kupferstich. Er erhielt in den Jahren 1772—81 zwölf Preise. — Der zweite Schüler war Necker³⁾, der dritte Schlotterbeck⁴⁾. — Joh. Chr. Eckard (geb. 1757) und Nikolaus

¹⁾ Vergl. die offizielle Beschreibung der Hohen Karlschule von Baz (1788).

²⁾ Müller's kleines Zimmer lag fast in der Ecke des Hofes.

³⁾ J. L. Gabriel Necker, geb. 1756, trat 1770 in die Militärpflanzschule, 1776 bei Müller ein. Als Kupferstecher unbedeutend.

⁴⁾ Chr. Jakob Schlotterbeck, geb. 23. Juli 1757 zu Böblingen, 1774 in die Akademie aufgenommen, wurde wahrscheinlich schon 1776 Müller's Schüler. Vom Steinhauerfohn arbeitete er sich zum tüchtigen Künstler empor.

Heiduloff (geb. 1761), Bruder des berühmteren Malers Viktor H., wuchsen der Anstalt etwas später zu. Ein sehr nützliches Mitglied sollte Gottlieb Friedrich Abel (geb. 1763) werden. — Zu diesen Schülern der ersten Periode (vor 1781/82 eingetreten) kamen noch zwei Ausländer: Macarius Balleis aus Bayern (geb. 1761); endlich Jakob Rietter aus Winterthur (geb. 1756). Im Jahr 1781 befanden sich acht Zöglinge für Kupferstecher in der Anstalt, wogegen man nur sieben Maler zählte. —

In der Akademie war die Zahl der Stunden, — „theils für den Unterricht, theils für Vorbereitung und Wiederholung bestimmt, für alle Abtheilungen ausnahmslos und unbedingt auf 8 im Tage fixirt, von 7—11 Uhr und 2—6 Uhr; keine freien Nachmittage, im ganzen Jahr keine Ferien (bis 1784)! — Es scheint, daß für die Ausbildung der Kupferstecherzöglinge ca. 5 Jahre als Normalzeit angenommen wurden; wenigstens gelang es Müller trotz aller Schwierigkeiten, seine ersten Schüler so zu fördern, daß Leybold und Necker am 15. Dezember 1781 zu Hofkupferstechern mit je 300 fl. Gehalt ernannt wurden.

Die Liebe seiner Schüler hatte M. sich bereits in hohem Maße erworben; als Beweise davon sind Geburtstagsgratulationen, enthusiastisch im Stylo der Zeit verfaßt, aber doch von innerer Wärme belebt, aus den Jahren 1779 und 1780 erhalten. — So sehr aber er durch sein Amt in Anspruch genommen war, er blieb dem Leben nicht abgewandt und dachte bald daran, eine Familie zu gründen. Im damaligen Stuttgart war der Gasthof zum Adler eines der angesehensten Einkehrhäuser. Der Besitzer: Georg Friedrich Schnell, der später (1785) zur Würde eines Rathsvorwandten berufen wurde, war schon damals ein sehr angesehener Bürger. Er hatte auch Grundbesitz bei der Stadt; 1776 verkaufte er 1/4 Morgen Land bei der Akademie an den Herzog zur Anlage des Akademiegartens. — Mit Rogine Margarethe Ziegler aus Heilbronn seit 1751 in zweiter Ehe verheiratet, sah er einen Kranz von Töchtern heraublühn. Eine davon hatte dem Reg.-Sekretär Sattler, Sohn des württ. Historikers, die Hand gereicht; eine andere, Christiana Catharine, heiratete einen Bruder des Intendanten, den Hauptmann Benj. Conrad Soeger († 1787); das bildschöne „Lottchen“ aber war noch im Vaterhause. Charlotte Catharine Schnell war geboren am 28. Mai 1760; ihr galten Müller's Bewerbungen; sie wurden günstig aufgenommen, und schon am 7. Mai 1777 konnte er das 17jährige Kind als die Seinige heimzuführen³⁾. Die Ehe ließ sich glücklich an; das Jahr darauf war Johann Gotthard der Vater eines Töchterchens. Der Intendant der Akademie, Obrist von Soeger, nun ein „schwäbischer Schwager“ des Künstlers, erwies Müller die Ehre, bei dem Kinde Pathe zu stehen. Neben ihm erschien der alte Müller, dem es noch vergönnt war, sich der Enkelin zu freuen. Auch des Sohnes mußte er sich nun wohl freuen und konnte dem Schicksal nicht mehr grollen, daß es seinen Gotthard zum Künstler statt zum Theologen bestimmt. Johannes Müller, schon lange kränklich, weshalb er 1766 das Schultheißenamt an seinen ältern Sohn übergeben hatte, starb bald nach dem frohen Ereignis den 20. Dez. 1779 im Alter von 72 Jahren. Die Mutter war ihm schon 1773 vorgegangen.

Müller's Umgang war mannigfacher Art: auf der einen Seite die blutsverwandten und verschwägerten Familien, auf der andern die Kreise der Akademie. Johann Gotthards alte Lehrer und Gönner lebten noch: Rektor Volz, Guibal u. A. Von seinen übrigen Kollegen an der Kunstakademie seien noch genannt Harper und der alte Weißbrod; letzterer war der Vater seines Jugendfreundes, und Hofmaler 1773—90. — Adolf Friedrich Harper (1735—1806) war Landschaftsmaler und arbeitete viel mit Guibal zusammen, später wurde er dessen Nachfolger als Galeriedirektor. — Von weiteren Professoren der Akademie nennen wir den Hofmedikus Keuß, dessen Wappen Müller 1779 stach. Ferner war er befreundet mit Georg Friedrich Vischer (1738—80), Oberbibliothekar und Professor der Heraldik und Numismatik (1777); er radirte dessen Bildnis nach eigener Zeichnung.

Seine Korrespondenz aus dieser Zeit darf nicht unerwähnt bleiben. Lavater schrieb ihm 1778 zweimal; es handelte sich um jene prächtige kleine Radirung: der h. Hieronymus, die Müller nach eigener Komposition für Lavater vollendet hatte; sie ist der Vorläufer erneuter künstlerischer Thätigkeit. — Im Jahr 1779 schreibt ihm J. B. Pierre, Direktor der Pariser Akademie: „Wann werden die Umstände Ihnen gestatten, hieher zu kommen und uns zu besuchen und selbst in Frankreich sich niederzulassen? Wir haben Ihrer nöthig!“

³⁾ Noch existirt ein gedrucktes Festgedicht in bombastischem Stil „auf die Müller- und Schnell'sche Verbindung“; es beginnt:

„Die große Schwester freit, das reizende Exempel
Wirkt auf die Kleine stark, auch sie eilt in den Tempel
Und streckt am festlichen Altar
Dem besten Mann entzückt das treue Händchen dar.“

Aber Müller wollte seinem Vaterlande treu bleiben; denn schon 1779 hätte sich Gelegenheit geboten, der Ueberbürdung mit handwerksmäßiger Arbeit zu entgehen. Durch Vermittlung des Kunsthändlers Artaria¹⁾ in Wien erhielt er von der österreichischen Regierung einen Ruf nach Mailand — die erste Anfrage scheint schon 1776/77 geschehen zu sein — um daselbst ein Kupferstecher-Institut von ähnlicher Art zu errichten. „Es wurde mir“, schreibt Müller, „freigestellt, die Bedingungen, unter welchen ich den Platz annehmen wollte, selbst an die Hand zu geben. Meine Treue und Anhänglichkeit gegen meinen Landesherren ließ mir aber auch diesmal nicht zu, davon Gebrauch zu machen.“ Die Stelle erhielt später Vangelisti, und man braucht unter dessen Schülern nur an Longhi zu erinnern, um zu ermaßen, welchen Ruhm Müller durch seine Selbstverleugnung verscherte. Seine junge Schöpfung und die Beziehungen zur Heimat lagen ihm zu sehr am Herzen.

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß 1780 Franz Tischbain in Stuttgart gewesen sein muß. Er hatte inzwischen als Pensionär des Fürsten von Waldeck in Italien weiter studirt und war vor Kurzem (1779?) Hofmaler in Arolsen geworden. Er malte (in Stuttgart) 1780 Müller's Frau mit dem Kinde in Pastell, ein höchst anmuthiges Bild²⁾, das hochberühmt werden sollte.

Stuttgart war von hohen Fremden damals stark besucht; der Ruf der Akademie zog sie an: am 7. April 1777 erschien daselbst Kaiser Joseph II. mit Cobenzl und Colloredo; das Jahr 1779 brachte bekanntlich Goethe und Karl August, die am 14. Dez. d. J. dem Stiftungsfest beiwohnten.

Inzwischen hatte Müller nicht ganz auf seinen künstlerischen Fortschritt verzichtet. Leider fand er in Stuttgart kein seiner Kunst würdiges Gemälde, wie sie ihm in Italien in großer Zahl zu Gebot gestanden wären. Er wählte also ein nicht eben vornehmcs Bild des derben Rembrandt-Schülers Govaert Flinck aus der gräf. Hohenheim'schen Gallerie³⁾: „Alexander d. Gr. tritt seinem Hofmaler Apelles die Sklavin Kampaspe ab.“ Der Stich war schon im November 1780 soweit gefördert, daß er um die Erlaubnis bitten konnte, ihn der württemb. Prinzessin, Großfürstin Marie Fëodorowna⁴⁾ widmen zu dürfen. Nachdem er aus Petersburg eine bejahende Antwort erhalten, richtete er am 15. März 1781 ein Urlaubsgesuch an den Herzog. Er wollte seine Platte in Paris drucken lassen, da es ihm noch nicht gelungen war, einen gewandten Kupferdrucker zu bilden. — „Was den Unterricht bei denen mir gnädigst anvertrauten Elovcn betrifft, so können die Schwächern diese kurze Zeit unter der Anführung des Elovca Leybold ohne allen Anstand fortarbeiten, die übrige aber getraue mir zu ihrer Arbeit so vorzubereiten, daß sie meine Abwesenheit bei derselben wenig oder gar nicht merken sollen.“ — Er macht noch darauf aufmerksam, daß er vier Jahre ununterbrochen fortgearbeitet habe, ohne den Monat, welchen ihm der Herzog jährlich zu seinem Gebrauch verwilligt habe, zu besitzen. Dem Gesuch wurde denn auch bereitwillig Folge gegeben und ihm ein zweimonatlicher Urlaub ertheilt. —

Müller trat also seine zweite Reise nach Paris an, diesmal nicht allein, sondern in Gesellschaft seiner lebenswürdigen jungen Frau. Gegen Ende April etwa kamen sie in Paris an⁵⁾. Müller wickelte so rasch wie möglich seine Geschäfte ab. Doch da „die guten Druckereien übersetzt“ waren, sah er sich genöthigt, um eine Verlängerung des Urlaubs bis (Mitte) Juli zu bitten; auch dies wurde bewilligt. An seinen „Schwager“, den Intendanten, schrieb er 10. Juni 1781: „Meine Kollegen von der Akademie rathe mir sehr, noch bis Ende August hier zu bleiben, damit ich noch von dem Salon⁶⁾ profitiren könnte. Allein so nützlich es mir auch wäre, eine so große Anzahl verschiedener Kunststücke in einem Saal beisammen zu sehen, so kann ich mich nicht

¹⁾ Karl Artaria hatte 1770 in Wien einen schnell zu Ruf gelangten Kunstverlag gegründet, welchen später die Nachkommen seines Vatters Franz A. fortsetzten.

²⁾ Dieses Bild, erst kürzlich wieder in der Porträtausstellung des württ. Kunstvereins zu sehen, war im September 1869 im Verein mit den Porträts von Müller selbst und seiner zweiten Frau in Stuttgart in der Kunstausstellung vom 15.—18. Jahrhundert, die der Künstlerverein „Bergwerk“ im Königsbau veranstaltete.

³⁾ Das Palais der Gräfin von Hohenheim (dann bis 1797 des Erbprinzen Friedrich, bis 1816 des Erbprinzen Wilhelm), entsprach dem jetzigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Die dortige Gemäldegalerie enthielt relativ bessere Stücke als die herzogliche.

⁴⁾ Einer Nichte des Herzogs, die sich lebhaft für Müller interessirte. Die Korrespondenz vermittelte Baron Hehr. Ludwig Nikolaj (1797—1820), russ. Geh. Rath (1801) und Direktor der Akademie der Wissenschaften (1798), ursprünglich Lehrer des Großfürsten Paul, Dichter in Wielands Art.

⁵⁾ Wille's Tagebuch hat eine große Lücke von 1777—83, sonst würden wir gewiß von öfterem Zusammensein mit Joh. Gutthard hören.

⁶⁾ Jene alljährliche, schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts eingeführte Ausstellung von Kunstwerken, welche damals im August und September stattfand (jetzt Mai und Juni).

dazu entschlossen, wenn ich mir auch Hoffnung machen dürfte, die Erlaubniß dazu zu erhalten. Ich bin zu sehr an eine ordentliche Arbeit gewöhnt, als daß ich ohne diese seyn könnte.“ — Sodann berichtet er von dem jungen Maler Hetsch, der 1780–82 in Paris weilte, er habe schon gute Bekanntschaften und mache sich seinen Aufenthalt in Paris sehr zu nutze.

Endlich erschien der Stuch unter dem Titel: *Alexandre vainqueur de soi-même*, mit der Widmung an Maria Feodorowna. Es ist sein erster Stuch nach einem Historienbilde. Froh der erledigten Arbeit hätte er nun in die Heimat zurückkehren können, allein das Verhängnis kam über ihn. In jenem Brief an Seeger heißt es: „es will meiner Frau hier gar nicht gefallen und sie wünscht sich je eher je lieber nach Stuttgart zurück. Hierüber wundere ich mich gar nicht, denn es gehört längere Zeit dazu, um Paris angenehm zu finden.“ Kurz darauf wurde die junge Frau von einem hitzigen Fieber ergriffen und starb zu Paris im Juli 1781 in der Blüthe der Jahre¹⁾.

Müller aber wich einsilbig und in sich versunken nach seiner Rückkehr allen Fragen aus. Es war der erste große Schicksalschlag in seinem Leben. —

5. Hohe Schule. — Künstlerruhm.

Am 22. Dezember 1781 wurde die Akademie durch ein kaiserliches Diplom zur Unversität mit drei Fakultäten erhoben. Kaiser Joseph II., der sich durch persönliche Anschauung von der Unversität des Unterrichts überzeugt hatte, entsandte noch im selben Jahre 1777²⁾ den Generalmajor Grafen Kinsky zur Zeit der Prüfungen nach Stuttgart, um alle Einrichtungen der Anstalt genau in Augenschein zu nehmen. Als sodann der Kaiser zur Selbstregierung gelangt war, zögerte er nicht lange, die von reformatorischem Geiste durchdrungene Schöpfung des Herzogs vor den Augen von ganz Deutschland zu erheben. Obwohl sie des Fachstudiums der Theologie entbehrte, obwohl die Zahl ihrer Züglinge bisher kaum über 350 gestiegen war, verdiente die Akademie vollauf ihre Gleichstellung mit den höchsten Lehranstalten, denn schon war Schiller aus ihr hervorgegangen und in ihrem Schoße wuchsen Cuvier u. A. ihrem Weiruf entgegen.

Die Anstalt erhielt jetzt den Titel und Namen „Hohe Karls-Schule“ (eigentlich *Carls Hohe Schule*) und außer der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät wurden noch drei weitere festgesetzt: die militärische, die ökonomische und die Fakultät der freien Künste. Bald darauf wurde durch Zulassung von Stadtstudirenden („*Oppldaern*“) die Zahl der Schüler bedeutend gesteigert.

Die Entwicklung bis hierher stellt sich „als ein mit bewunderungswürdiger Sicherheit und kühn vorsehrender Folgerichtigkeit sich vollziehender Prozeß dar, der freilich nur der hingebendsten Liebe eines um die Geldmittel niemals verlegenen fürstlichen Erziehungsenthusiasten gelingen konnte.“ — Der Herzog befand sich vorläufig am Ziel seiner Wünsche; noch Einmal flammte die alte Festendigkeit in seinem Herzen auf. Stuttgart und Umgebung wurde der Schauplatz rauschender Vergnügungen. Eine solenne Feier des Geburtstages der Reichsgräfin von Hohenheim, 10. Januar 1782, eröffnete den Reigen. Es folgten vom 11.—17. Februar die großartigen Einweihungsfeste der Akademie, die zugleich dem Geburtstage des Herzogs (11. Februar) galten. Deputationen der Unversitäten, der geistlichen Fürstenthümer, des Adels, der Reichsäulde verherrlichten jene Tage³⁾.

Nachdem sodann am 14. Juli die feierliche Inauguration des Prorektors⁴⁾ stattgefunden, (Rector magnificus war der Herzog selbst), brachte der Herbst nochmals eine prachtvolle Feier zu Ehren des russischen Großfürsten, spätern Kaisers Paul, der vom 15.—28. September mit seiner württembergischen Gemahlin, Marie Feodorowna, nebst deren Vater, Prinz Friedrich Eugen, auf Besuch in Stuttgart war. Bekannt ist jenes Fest auf der Solitude am 22.—23. September 1782, dessen geräuschvolle Verwirrung Schiller benutzte, um aus seinem Vaterlande zu entfliehen. —

Und Müller? Daß es nicht in seiner Natur lag, sich thatenlosem Trübniß zu überlassen, wissen wir. Trotzdem müssen wir annehmen, daß er sich diesmal nur auf gewaltsame Weise der

¹⁾ Die Tradition hat versucht, diese plötzliche Katastrophe mit einem Theaterbrande in Verbindung zu bringen. Dieses Märchen zu widerlegen, zitiert wir noch folgende Stelle aus Müllers Brief: „Letzten Freitag Abends (8. Juni 1781) brannte der hiesige Opern-Saal ab. Man sagt es seyen 17 Personen dabei zu Grund gegangen.“

²⁾ Anno 1777 feierte die Tübinger Hochschule ihr (wenig beachtetes) 300jähriges Jubiläum.

³⁾ Festbeschreibungen in der „Stuttgardischen priv. Zeitung“ (1782).

⁴⁾ Joh. Friedrich Heyd, Prof. Jur. (1773–80), Regierungsrath.

lähmenden Trauer zu entschlagen wußte, sonst bliebe es unerklärt, — bei dem edlen Ernst seiner Lebensauffassung, der aus allen seinen Handlungen hervorleuchtet, — warum er schon ein halbes Jahr nach der Katastrophe seinem Kind eine zweite Mutter gab. Die Erbkorene hieß Rosine Schott. In Blaubeuren am 16. Dezember 1761 geboren, war sie die Tochter des Oberamtmanns Joh. Christian Schott, aus einer altwürttembergischen Beamtenfamilie; ihre Mutter Wilhelmine Magdalena war eine geborene Groß und seit 1751 mit Schott vermählt. Die Hochzeit wurde zu Urach, wohin der alte Schott seitdem versetzt war, gefeiert, am 15. Januar 1782¹⁾. Die Ehe war glücklich; neun Kinder entsprangen ihr in den folgenden sechzehn Jahren. Der älteste Sohn wurde am 11. Dezember 1782 geboren. Es war der spätor so berühmte und so unglückliche Johannes Friedrich Wilhelm²⁾; „schon in seinem zweiten Jahre befielen ihn bössartige Blattern und legten wahrscheinlich in seinen zarten Körper die Keime jener schwächlichen und hypochondrischen Constitution, an welcher er später zu leiden hatte und welche sein trauriges Ende hervorrief.“

Das frühliche Wesen der Frau half über vieles hinweg. Ihr 1782 von Friedrich Tischbein in Pastell gemaltes Porträt ist noch heute ein theures Familienstück; es ist das Brustbild eines hübschen schlanken Weibes mit gepudertem Haar und ebem sonnig-heltem Ausdruck in den Gesichtszügen; nur haftet dem Ganzen etwas von jener Süßlichkeit an, die in jener Zeit den Beifall des Publikums hatte; und Tischbein war ein Kind seiner Zeit, er liebte zu schmeicheln; eine ganz andere Natur als sein großer Vetter, Goethes Freund. Als beliebter Portraitmaler war er viel auf Reisen, es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn wir ihn 1782 wieder in Stuttgart vermuthen müssen. Als Seitenstück zu der Frau malte er Johann Gotthard³⁾ ebenfalls in Pastell, und auf seine Anregung führe ich ein Pastellbild Müller's zurück, welches die erste Frau von dessen Schwager Joh. Christian Schott darstellt; letzterer (geb. 1756) seit kurzem Oberamtmann in Sindelfingen, heiratete 1781 Luise Dorothea Waackhorlin; Mann und Frau verewigte sodann Müller in zwei Miniaturportraits⁴⁾.

Im Kupferstech arbeitete Müller seit 1781 wieder ununterbrochen; 1782 erschien das Blatt: Loth und seine Töchter nach Gerhard Honthorst. Die Widmung ist an den Grafen Romanzow⁵⁾ gerichtet, der im September 1782 mit den russischen Herrschaften in Stuttgart war.

Das theure Bild seiner ersten Frau war Müller's Blick noch nicht entschwunden. Er erhob diese Erinnerung in die höhere Sphäre der Kunst und machte sie dadurch zu einer unergänglichen. 1783 (—84) entstand nach Tischbein's Gemälde seine berühmte „Tendre Mère“. Die entzückende junge Frau mit dem üppigen, schlicht gaardnoten, steil nach aufwärts gekämmten Haar drückt mit der Rechten zärtlich das Kind an sich; um beide ist ein pelzverbrämter Mantel in schöner Anordnung geworfen. Das Blatt wurde natürlich Tischbein gewidmet. Es ist in Wille's glänzender Manier gestochen, besonders der Mantel, in dessen Behandlung M. ähnliche Effekte wie jener Künstler erzielte.

Im nächsten Jahre erhielt Müller aus Frankreich, wo man ihn nicht vergessen hatte, einen Antrag, durch welchen er den Zenith seines Künstlerruhms ersteigen sollte. In einer Eingabe an den Herzog schreibt er darüber d. d. Stuttgart, 1. Sept. 1784: „Es ist Euer Herzoglichen Durchlaucht bereits von dem Intendanten und Obersten von Seeger die Anzeige gemacht worden, daß ich durch den französischen Minister Comte d'Angiviller⁶⁾ den Ruf nach Paris erhalten, um daselbst des Königs Porträt in Kupfer zu stechen. Da ich es aber bißher vor meine unterthänigste Pflicht gehalten, jeden andern Vortheil demjenigen Vorzug anzupferen, daß ich das Glück

¹⁾ Der spätere Prälat David Bernhard Sartorius (1745—1826), sowie der Jurist Christian Gmelin (Kriminal-Gmelin, 1749—1818) wurden dadurch M.'s Schwäger.

²⁾ Es ist uns bisher nicht gelungen, Friedrich Müller's Geburtshaar ausfindig zu machen. — Bei der Taufe am 12. Dez. 1782 waren als Zeugen zugegen: „Oberamtmann Schott von Urach, avus; Senator und Adlerwirth Schnell; Prof. jur. Gmelin in Tübingen; Sartorius, Diakonus bey der Leonhardskirche; Amtmann Speidel in Schönaich; Pfarrer Kellenbenz in Nusdorf; Stuttgarter Amtesdeputirter Schultheis Müller in Bernhausen; Oberamtswain Schottin in Urach; Oberamtswain Schottin in Sindelfingen.“

³⁾ Dieses Portrait Müller's wurde später durch einen Stich seines Schülers Moraco (ca. 1792) in weitere Kreise getragen.

⁴⁾ Irriger Weise hat man diese drei Portraits bisher in Müller's Studienjahre bei Guibal verlegt. Sie blieben in Besitz der Familie, zunächst des Sohnes, Ober-Trib.-Prokurator Albert Schott († 1861).

⁵⁾ Nikolai Petrowitsch Graf Romanzow (1779—1826), russ. Ministerresident in Frankfurt a./M. 1779—96, Minister des Aeußern 1807—12. Er dankte Müller in einem eighändigen Schreiben.

⁶⁾ Damals General-Direktor der Kgl. Bauten etc., sowie der académie des arts.

habe, in dem von Euer Herzoglichen Durchlaucht mir gnädigst angewiesenen Posten, in meinem Vaterland einigen Nutzen zu schaffen; So konnte ich, da bemeldtes Werk in Paris ganz verfertigt worden solte, in solcher Rücksicht den Ruf nicht annehmen. Jedoch, weil der Auftrag einer so interessanten Arbeit mir und meinem Vaterland sehr schmeichelhaft seyn muß, so bat ich um die Erlaubniß, das Porträt hier in Stuttgart stechen zu dürfen; und nahm, in Euer Herzoglichen Durchlaucht damaliger Abwesenheit auf Reisen, es auf mich, den Vorschlag zu thun, daß ich, da man mir das Original Gemälde nicht hieher schicken dürfe, mit Höchster Genehmigung meines Gnädigsten Fürsten, auf eine kurze Zeit nach Paris kommen, und von demselben eine ausgeführte Zeichnung verfertigen wolte, nach welcher ich es alsdann hier mit gutem Erfolg in Kupfer auszarbeiten unternehmen könnte. — Da nun dieser mein Vorschlag fast wider mein Vermöthen angenommen worden, auch die übrige Bedingungen beinahe berichtigt sind, und ich also nächst künftiges Früh-Jahr eines Urlaubs von etlich Monaten benöthigt seyn werde; — So ergeht an Euer Herzogliche Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, daß auch Höchst-Dieselbe diesel mein Unternehmen eines gnädigsten Beifalls würdigen und durch Höchst-Dero gnädigste Protection weiters zu befördern gnädigst geruhen möchten.*

Hierauf erfolgte von Hohenheim d. d. 5. Sept. 1784 eine vorläufige Zustimmung und durch Ordre vom 7. April 1785 die förmliche Erlaubniß nebst Paß. Für die Zeit von Müller's Abwesenheit wurde Leybold zum stellvertretenden Vorstand der Anstalt bestimmt.

So begab sich denn Müller zum drittenmale nach Paris; ¹⁾ diesmal schloß sich ihm der junge Joh. Friedrich Cotta (geb. 1764) an, der sich dort ausbilden und besonders die französische Sprache gründlich erlernen wollte. Müller „gewann Cotta so lieb, daß er, als er eine königliche Wohnung erhielt, in Paris Tisch und Wohnung mit ihm theilte. Dem Jüngling entstand aus diesen günstigen Verhältnissen der Vortheil, in sehr guter Gesellschaft zu leben und mit einer Menge Kunstansichten vertraut zu werden.“

Das Original, welchem Müller nun gegenüberstand, war ein umfangreiches Gemälde des Akademikers F. Duplessis, das den König im vollen Krönungsornat darstellte. M. schreibt d. d. 8. Mai: „Gleich nach meiner Ankunft gieng ich nach Versailles, um dem Grafen d'Angiviller aufzuwarten. — Seit 10 Tagen habe ich angefangen im Louvre zu arbeiten; mein Original ist sehr schön, aber Außerst schwer und mühsam; es wird mir viel zu schaffen machen.“

Dennoch fand er Zeit zum geselligen Verkehr; am 20. April besuchte er Wille; dieser bemerkt in seinem Tagebuche, er habe ihn mit Vergnügen empfangen und M. sei zum Nachessen dageblieben. Der alte Herr war stolz auf M.'s Berufung. — Seinen Mitschüler Berville fand Müller nun als vollendeten Meister; 1784 war er in die Akademie aufgenommen worden, nachdem er als Probeblatt das Porträt des Generaldirektors Grafen d'Angiviller geliefert.

Auch seine jungen Landsleute Dannecker und Schoffauer traf Müller in Paris an; über sie schreibt er an Seeger d. d. Paris 17. Aug. 1785: „Die beiden Bildhauer werden nächstes nach Italien abreifen. Von diesen kann ich nicht genug Gutes sagen. Sie haben ihre Zeit sehr gut angewandt. Ihr Meister Mr. Pajou gibt ihnen das beste Lob. Ihre Ausführung ist musterhaft“ etc. Er hofft Ende August abreifen zu können. „Mit Verlangen sehe ich dem Augenblicke entgegen, wo ich wieder in meine Berufsgeschäfte eintreten kann.“

Außer jener großen Arbeit scheint Müller damals noch zwei kleine, aber sehr vollendete Zeichnungen ausgeführt zu haben. Es sind dies zwei reizende Kinderportraits ²⁾, Brustbilder, welche der alte J. B. Greuze 1784 mit jugendlicher Frische gemalt hatte. — Das eine Mädchen, ein recht französisches Weltkind, mit dem allerliebsten Lockenkopf und dem coquetten um den Leib geschlungenen Brusttuch, wirft einen schelmischen Seitenblick auf den Beschauer. — Sie kann als Symbol der Sirene Paris gelten, von welcher Müller nun auf lange Zeit Abschied nahm.

Am 2. Sept. 1786 schreibt Wille: „M. Müller, de Stuttgart, mon ancien élève, que la cour avoit fait venir de l'Allemagne pour graver le portrait du roi en pied, ayant fini son dessin, est venu prendre congé de nous. Il s'en retourne chez lui par la Flandre, la Hollande et par Dusseldorf, pour voir là, comme partout ailleurs, ce qu'il y a de curieux. Il va même jusqu'à Arolsen, pour y voir notre ami l'habile peintre Tischbein au service du prince de Waldeck. De là il se propose d'aller à Cassel, pour satisfaire son envie d'y voir ce qu'il y a de curieux en tout genre, et retourner ensuite à la cour de Wurtemberg, sa patrie; . . . M. Müller a soupé souvent chez nous.“ — Wir haben hier eine vollständige Reiseroute; ob sie ganz eingehalten

¹⁾ Noch in der Heimat hatte er den Tod seines verehrten Meisters Guibal († 5. Nov. 1784) zu betrauern gehabt, der von 1777 an Rektor der Kunstakademie gewesen war; die Hobe Karls-Schule beging ihm zu Ehren ein Trauerfest, Schuhart und Stüdtlin besangen ihn.

²⁾ In der Zeichnung $\frac{1}{2}$ Lebensgröße.

wurde, wissen wir nicht, gewiß aber war Müller bei Tischbein, der diesen Sommer Weimar besuchte und Wieland entzückt hatte; er wird M. viel von dem Mafonsitze erzählt haben.

Im Jahre 1785 erschien Müller's (seit 1783 vorbereiteter) Porträtschilch der berühmtesten Malerin Frankreichs, Louise Elisabeth Vigée-Lebrun (geb. 1755), welche seit 1780 Mitglied der Pariser Kunstakademie war. Um 1781 malte sie dieses ihr Bildnis „mit dem Strohhut“, Kniestück in sehr reizvoller Anordnung. Die Künstlerin schickte unserem Müller „eine eingehende und für den Fachmann lehrreiche Kritik des ersten Probodrucks“. — Das piquant und effektiv gestochene Blatt trug nicht wenig zu seinem Ruhme bei. Daß sich derselbe nun auch nach Norddeutschland verbreitete, dafür zeugen 2 Porträtschilche: Moses Mendelssohn (1787), bestellt von der jüdischen Freischule in Berlin und das 1788 im Auftrag einer Brüdergemeinde gestochene Portrait des bekannten Herrnhuter Bischofs Aug. Gottlieb Spangenberg (1704—92). Das Original dazu rührte von dem berühmten Porträtmaler Anton Graff her, welcher als kurfürstlich sächsischer Hofmaler beinahe alle literarischen Größen Deutschlands bis auf Schiller porträtirte. Graff hatte 1787 wegen Uebornahme des Stiches an Müller geschrieben und seitdem blieben die beiden Künstler in Verbindung.

Auch sonst hörte der Verkehr mit den auswärtigen Berufsgenossen nicht auf. Im Oktober 1787 erschienen mit einem Schreiben von Wille zwei von dessen bessern Schülern in Stuttgart, auf dem Rückweg in ihre Heimat; es waren Preister aus Nürnberg resp. Kopenhagen und Klauber aus Augsburg. — Im Jahre 1788 besuchte der alte Schulkamerade Müllers, nunmehr Direktor der Wiener Kunstakademie, Heinrich Füger, seine Vaterstadt Heilbronn und dürfte sich unterwegs in Stuttgart¹⁾ aufgehalten haben.

Der Herzog von Mecklenburg und im Vaterlande Herzogin Franziska, der Erbprinz Ludwig Eugen, sowie Prinz Friedrich gaben Müller Zeichen ihres Interesses und Wohlwollens.²⁾ Andererseits weihte ihm der im Exil lebende Journalist Wilh. Ludwig Wehrhlin (sic!), Herausgeber der Zeitschrift „Das graue Ungeheuer“, einen Hymnus der Bewunderung. —

Johann Gottbard konnte jetzt der Erholung und dem Vergnügen mehr Zeit widmen als früher. Dazu boten im Sommer die reizenden Umgebungen der Stadt reichlich Gelegenheit. Am 16. Juli 1783 waren neben den Mitgliedern der Landschaft u. a. Honoratioren die Lehrer der Hohen Karls-Schule mit ihren Frauen vom Herzog nach Hohenheim eingeladen. „Freudlich benutzte jeder die gnädigste Erlaubnis und in kurzer Zeit war eine zahlreiche Gesellschaft herbeigezogen, die ungehindert die geschmackvollen Anlagen und vortrefflichen Gebäude mit Muße betrachten und in diesem ländlichen Tempel umhorgelien durfte.“ (Stuttg. priv. Z. 1783.)

Im Winter lud das Theater zum Besuch ein; es hatte bekanntlich damals ausgezeichnete Kräfte zur Verfügung; Joh. Rudolf Zumsteg war seit 1781 Hofmusikus und Konzertmeister; auch war 1787 Schubart aus der Gefangenschaft entlassen worden und wirkte nun bis zu seinem Tode (1791) als Hoftheaterdichter und Hofmusikdirektor. Er brachte Schwung in das Repertoire: 1788 wurden die „Räuber“ aufgeführt, 1789 wiederholt; erst von da ab kam Schiller's Genies auf dem Boden seiner Heimat zur vollen Geltung.

Müller's Familienverhältnisse waren befriedigend. Nachdem die Zahl seiner Kinder auf 4 angewachsen war, schuf er sich ein eigenes Heim. Am 23. August 1787 kaufte er von dem Hofsticker Wolfgang Friedrich Hahn das Haus „Boym Bauhof Nro. 388^{b)}“, (jetzt Lindenstraße Nro. 21.) um 4050 fl. Dort lebte er von nun an bis an das Ende seiner Tage. — — —

Die Kupferstecherei-Anstalt muß aus unserm Aufmerksamkeitskreis in Anspruch nehmen. „Die der Anstalt gestellte ökonomische Aufgabe war, durch den industriellen Absatz ihrer Erzeugnisse die Kosten der Besoldungen und sonstigen Erfordernisse nicht nur zu decken, sondern auch einen Nettogewinn für die Akademiekasse zu gewähren. Neben ihren kleinen Gehältern waren die angestellten Kupferstecher durch Theilgebühren am Reinerlös aus ihren Produkten belohnt.“ Diesen Zweck zu erfüllen, war die Anstalt seit 1782 in der Lage und erfüllte ihn bei der wachsenden Zahl verfügbarer Kräfte je mehr und mehr.

Die erste öffentliche Anerkennung von Müller's Lehrthätigkeit war, wie schon erwähnt, die am 15. Dez. 1781 erfolgte Ernennung von Leybold und Nocker zu Hofkupferstechern mit 300 fl. Gehalt, wogegen der ganze Ertrag ihrer Arbeit in die Akademiekasse floß. Für Leybold wurde dies durch Akkord vom 27. Nov. 1785 dahin abgeändert, daß sein fixer Gehalt auf 250 fl. herabging, aber die Hälfte des von Prof. Müller taxirten Preises jeder seiner Platten ihm zugeschlagen wurde. In denselben Akkord war Schlötterbock eingeschlossen, der seit 20. Dez.

¹⁾ Müller wollte ein historisches Gemälde nach ihm stechen.

²⁾ Von allen diesen Herrschaften fanden sich Handschriften in seinem Nachlasse.

³⁾ In der sogenannten „Oberstadt“ oder „Reichen“ Vorstadt, wohin die besseren Klassen immer mehr aus dem Centrum der Stadt weg zogen.

1781 als angelegener Kupferstecher einen Gehalt von 75 fl., und bald darauf, zum Hofkupferstecher befördert, 300 fl. bezogen hatte. Seit 1789 behielt er $\frac{2}{3}$ seines Verdienstes.

Laybold wurde am 14. Oktober 1789 zum Rang eines Professors erhoben und ihm der Unterricht im Zeichnen und Modelliren nach der Natur unter monatlicher Abwechslung mit den Prof. Müller und Hetsch übertragen, dafür durfte er in Zukunft $\frac{2}{3}$ des Erlöses seiner Arbeiten für sich behalten.

Heideloff und Eckard erhielten 19. April 1784 provisorische Anstellung als ausgelernete Kupferstecher. Doch schieden sie beide bald darauf aus dem Verbands der Akademie.

Abel und Balleis wurden am 27. Nov. 1785 in die ausübende Anstalt aufgenommen mit einem Gehalt von je 75 fl. Später wurden beide zu Hofkupferstechern ernannt (1786, 1789); Balleis scheint vor Aufhebung der Akademie gestorben zu sein. Abel's Fach waren „Gebäude, Landschaften und taktische Plaus, welche bei allen Kupferstechereien am meisten abgehen.“ Im Jahre 1786 suchte ihn der Kunstunternehmer Chrn. v. Muechel aus Basel vergebens in's Ausland zu ziehen. — Hiemit gehen wir zu einer zweiten Gruppe von Schülern über.

Carl Friedrich Moræo [zeichnete sich als Künstler E.(rnst) Moræe], Sohn eines Kammerdieners, geb. zu Neapel 1767, kam schon 1775 im Alter von 7 Jahren in die Akademie. Er widmete sich später der Kupferstecherei und erhielt 1789 einen akademischen Preis. Am 17. Juni 1790 ward er mit einer Befoldung von 250 fl. zum Hofkupferstecher ernannt. Am 20. Mai 1792 erhielt er Kesselerlaubnis, zunächst mit Fortbezug seines Gehalts. Er gieng nach Italien, später nach Paris.

Wilhelm Christian Ketterhaus, geb. zu Stuttgart 24. Dez. 1766, Sohn eines Quartiermeisters, wurde 1780 (ohne Kostgeld) in die Akademie aufgenommen, und wählte die Kupferstecherei zum Beruf. Um 1790 wurde er zum Hofkupferstecher ernannt mit 250 fl. Gehalt.

Nikol. Gottlob Bärenstecher, geb. zu Ludwigsburg 1769 als Sohn des dortigen „Garçon de Galerie“, inscribirt 1789 als Oppidaner; gieng vom Zeichnen 1791 zum Kupferstechen über.

Ludwig Friedrich Autenrieth, Kaufmannssohn, war geb. zu Stuttgart 1773, inscribirt am 3. Mai 1786 (Oppidaner) und widmete sich dem Kupferstechen.

Friedrich August Seyffer, Oberamtmanns-Sohn, geb. zu Lauffen 1774, inscribirt 1790 (Oppidaner) als Schüler der Kupferstecherei.

Franz Friedr. Heinr. Walter aus Ludwigsburg, geb. 1775, Lieutenants-Sohn, war in der Akademie (ganz frei) 1783–91 und besuchte die Kupferstecherschule.

Der Ausländer Martin Frey, geb. zu Wurzach 1769, kam 1788 in die Kupferstecherschule (Oppidanoz); gelangte später in Wien zur Geltung. — Vier weitere Namen können hier füglich übergangen werden. — Im Ganzen 20 Schüler hat Müller während des Bestandes der Karls-Akademie unterrichtet; und wenn auch die meisten von geringer Herkunft und viele mittelmäßig begabt waren, so sehen wir doch einige von ihnen später zu bedeutendem Einfluß kommen oder bedeutende Leistungen hervorbringen, die des Meisters Wort nicht Lügen strafte: „Indessen habe ich mir angelegen sein lassen, meinen Beruf, dem Vaterlande gute Künstler zu bilden mit möglichster Treue und Fleiß zu erfüllen. Auch habe ich den Unterricht fremder Künstler, die der Ruf des Kupferstecher-Instituts hieherzog, zum Nutzen desselben mit Vergnügen übernommen.“ —

Kaiser Joseph's II. Tod und der Beginn der französischen Revolution bilden die Einleitung zu dem ereignisreichen Zeitraum, in den wir nun eintreten.

Nach fünfjähriger Arbeit vollendete unser Johann Gotthard 1790 seine Platte: Ludwig XVI. Es war nicht daran zu denken, ein Kunstwerk von so minutiöser Technik in Stuttgart drucken zu lassen; andererseits ließen es die in Frankreich überhandnehmenden Unruhen nicht rathsam erscheinen, die Platte nach Paris zu schicken. Gleichwohl erhielt Müller im Voraus „die Hälfte des bedungenen Honorars im Betrage von 9000 Lires“ und der König war großmüthig genug, ihm seine Arbeit zu freier Verfügung zu überlassen, worauf die Frauenholz'sche Kunsthandlung in Nürnberg¹⁾ die Platte käuflich erwarb. Man ließ den Drucker

¹⁾ Johann Friedrich Frauenholz, dessen Name uns von nun an öfter begegnen wird, war eines Pfarrers Sohn aus Braunß bei Rothenburg a./Tauber. 1790 gründete er eine Kunsthandlung in Nürnberg und stürzte sich nun in eine Menge z. Th. sehr vordienstvoller Verlags-Unternehmungen. Von Dez. 1790 bis Febr. 1791 hielt er sich in Paris auf, wo er mit Wille in Verbindung trat. Sodann gründete er 1792 mit Erhard und Rölller einen Künstler-Verein. Die Napoleonischen Krieger führten den Ruin seines Geschäfts herbei; er starb nach 1813, seine Erben betraßen die Kunsthandlung noch 1829. — Theilnehmer seines Geschäfts war der große Kupferstech-Kenner Joh. Andr. Börner (1785–1862.)

Rambos aus Paris nach Nürnberg kommen und endlich, 1793, erschien der fertige Stich. Der König erlebte die Ausgabe nicht mehr. Unter dem Blatt steht zu lesen: LOUIS SEIZE: „Il voulut le bonheur de sa nation et en devint la victime.“ — Durch dieses herrliche Blatt trat Müller in Konkurrenz mit Bervie's früher erschienenem Stiche, was aber dem persönlichen Verhältnis der Künstler keinen Eintrag that. Bervie selbst schrieb an Müller Briefe „voll neidloser Anerkennung“. —

Die große Revolution rief in Stuttgart keine besondere Aufregung hervor, außer in den jugendlichen Köpfen der Karlschule; aber auch hier beschränkte sich die Bewegung auf harmlose Kundgebungen, die in einer muthwilligen Maskerade gipfelten. — In geringer Entfernung von den Grenzen Württembergs war freilich schon 1792 ein Vorspiel der drohenden Drangsale eröffnet worden. Die enthusiastische Aufnahme der Franzosen unter Custine im linksrheinischen Süddeutschland führte vom Oktober 1792 bis März 1793 das schwärmerische Treiben der „Clubbisten von Mainz“ herbei, dem durch preussische Waffengewalt ein Ende gemacht werden mußte.

Das Jahr 1793 sollte auch in Schwaben nicht ohne zwei außergewöhnliche Ereignisse, freilich anderer Art, vorübergehen.

Schiller, von schwerer Krankheit halb genesen, entschloß sich zur Reise in die Heimat. In Ludwigsburg, wo er von Ende September 1793 bis zum Mai des nächsten Jahres meistens verweilte, entwickelte sich ein lebhafter Freundesverkehr, besonders mit den Künstlern¹⁾ Dannecker, Schaffler, Hetsch, Heidehoff etc. Alle Künste wetteiferten um ihn. Sein Liebling war Dannecker, er schuf damals seine erste lebensgroße Porträtbüste von Schiller. Die liebenswürdige Ludovike Simanowitz (geb. Reichenbach) malte neben den andern Mitgliedern seiner Familie auch den großen „Fritz.“

Nicht minder hatte unser Johann Gotthard das Glück, Schiller einen Tribut seiner Huldigung darzubringen und auch's ersehnte mit ihm in Berührung zu kommen. Es traf sich, daß kurz zuvor der unternehmende Frauenholz eine Porträtgalerie in Kupferstichen begonnen hatte, welche einerseits die Künstler, andererseits die Gelehrten Deutschlands dem Publikum vorführen sollte. Zu diesem Zweck machte Frauenholz Jagd auf die besten Originale. Im Jahre 1791 hatte sich Schiller von Graff malen lassen. Müller stach dieses Bildnis Schillers 1793/94; es erschien 1794 bei Frauenholz als 4. Blatt der Folge von Gelehrten. „Es ist der geistreichste und gelungenste Stich nach einem Schillerporträt.“ Der Dichter stützt den edlen ausdrucksvollen Kopf auf die Rechte und faßt mit der Linken die charakteristische auf einem Tisch liegende Tabakdose. Welch glücklicher Zufall, daß noch vor Vollendung des Stiches Schiller selbst nach Württemberg kam! In einem Brief aus Stuttgart (17. März 1794), schreibt er an seinen Freund Körner: „Müller wird vielleicht auf Ostern mit meinem Kupferstich fertig sein.“ Und über das vollendete Werk äußert er sich in einem Brief an Frauenholz, (Jena, 26. Mai 1794): „Die Arbeit ist vortrefflich ausgefallen, der Stich voll Kraft und doch dabei voll Anmuth und Flüssigkeit. Auch finden es alle, die es bei mir sehen, ähnlich und mehr als sich unter diesen Umständen²⁾ erwarten ließ, getreu.“ (Aehnlich in einem Brief an Körner d. d. 12. Juni 1794.) — Dieses warme Urtheil, mit welcher herzlicher Genugthuung wird es unser Müller erfüllt haben! — — —

Aber ein schwerer Schlag hatte die Akademie und all' ihre Mitglieder getroffen. Herzog Karl, der seit längerer Zeit gekränkt hatte, verschied am 24. Oktober 1793 zu Hohenheim, wo er seit 1776 und vollends seit seiner Vermählung mit Franziska (1786) fast ausschließlich residirt hatte. Mit ihm schwand die Seele aus seiner Schöpfung. Von den 66 Jahren seines Lebens fielen fast 50 auf seine Regierung. In der ersten Hälfte derselben verschwenderischer Despot und Unterdrücker der individuellen Freiheit, dann Freund der Muses und Anreger geistigen Lebens! — Man weiß, mit welcher edlen Worten Schiller sein Andenken ehrt. Wie auch das Gesammturtheil über ihn ausfallen mag, hier dürfen wir nicht vergessen, was er, obwohl in vielen Vorurtheilen seiner Zeit befangen, für die früher ganz vernachlässigten Künste gethan, und was ihm auch Müller verdankte.

(Schluß folgt.)

Stuttgart.

Berthold Pfeiffer.

¹⁾ Vergl. Briefwechsel mit Körner.

²⁾ Weil Schiller zu wenig gesehen war.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

In den Jahren 1526—30.

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

(Schluß.)

Der Rath mußte sich in seiner schwierigen Lage im Herbst 1529 den Weg zu einer ungefährlichen Exekution erst bahnen und hatte dabei nur die Wahl, entweder sich mit der Gemeinde über die notwendigen Maßregeln zu verständigen, wobei er sich aber darauf gefaßt machen mußte, nicht nur daß die Lutheraner, deren Zahl Sander auf 300 Bürger anschlägt, eine Auscheidung der Ibrigen und wie in andern Städten ein anderes, weniger auf Zwang als auf Ueberzeugung gerichtetes Verfahren mit den Gefangenen forderten, sondern daß wohl auch politische und kirchliche Reformen zur Sprache kamen und dem durch Entgegenkommen seine Schwäche verrathenden Rath zur Bedingung gemacht wurden, oder zur Exekution und zur Behauptung seiner privilegierten Stellung auswärtige Hilfe nachzusuchen.

Bürgermeister und Rath, oder vielmehr die herrschende Partei in demselben, schon gewohnt, sich auf den Schwäbischen Bund zu stützen, entschloß sich zu dem Letzteren.

Einen Anlauf zu entscheidenden Schritten nahmen Bürgermeister und Rath am 13. November. Es wurde „ein Meisterrath“ gehalten und „ist einer Meisterschaft anfangs fürgehalten: dieweil sie nicht alle geschworen, daß sie den Eid schwören sollten — das haben sie gutwillig gethan.“ Es wurden nun die kaiserlichen Mandate und die vom Bunde ausgegangenen Schriften verlesen und den Meistern „alle Beschwerde vorgehalten, so daraus“ (d. h. aus der Wiedertäuferi und deren Duldung) „mag folgen und darauf“ (nemlich eine Aeußerung darüber) „begehrt: so gegen sie“ (die Wiedertäufer und ihren Anhang) „vermöge der Kaiserlichen und bündischen Mandate verfahren würde, weiß sich ein E. R. gegen ihnen versehen sollte?“ „Auf die Umfrag haben die Meister einem E. R. zugesagt, daß sie Leib, Ehre und Gut zu einem E. R. setzen wollen.“ Sodann wurden ihnen die bisher gegen „das Rottieren, Wiedertanfen und Winkelpredigen“ an die Zünfte ergangenen Artikel vorgelesen und —²⁵⁾ der Bürgermeister schloß mit der Erklärung: „daß der Rath sich berathenlich mache, was hierin zu thun sei.“

Mag sich in diesem ersten Schritte die Uuentschlossenheit und Rathlosigkeit der ausführenden Behörde und ein noch unbestimmtes Streben nach Verständigung verrathen, oder hatte sie ihren nachmals ausgeführten Plan schon gefaßt und näherte sich der Meisterschaft nur um Zeit zu gewinnen: jedenfalls sehen wir sie wenige

²⁵⁾ Hier bricht der Sitzungsbericht im Memorialbuch ab. Vielleicht darf man zwischen den Zeilen lesen, daß lebhaftere Erörterungen zwischen dem engeren Rath und der Meisterschaft stattfanden? Den Schluß erfahren wir aus dem kurzen Rückblick des Bürgermeisters im nächsten Meisterrath.

Tage später einen Weg einschlagen, der beweist, daß sie nicht vorwärts konnte mit einem in sich getheilten Rath und gegenüber einer Widerstand drohenden starken Partei in der Gemeinde „und doch auch nicht zurückgehen mochte“, weil sie entweder in den Ueberlieferungen der aristokratischen Partei noch zu sehr innerlich befangen war, oder mit denselben zu brechen nicht den Muth hatte.

Aeusserungen, welche in den nächsten Tagen zur Kenntniss des Raths kamen, hewiesen freilich, wie wenig er auf den Respekt vor seiner eigenen Macht bauen könnte, wenn seine Autorität der Furcht als Stütze bedürfte. Von zwei Personen, deren eine unter den Gefangenen aufgezeichnet ist und die also vielleicht vom Gefängnisse aus sprach, berichtete man das Gespräch: Sie: Weiß zeihet man die Leute, die man also fahet? Er: Liebe, laß fahen! man wird ihnen einsmals den Lohn dafür geben! Vier andere äußerten: „Wenn man mehr sahe, werde es Blut geben, wer der Obrigkeit reverence, der thue wider Gott.“

Das Verfahren, zu dem sich der Bürgermeister im Verein mit einem engeren Rath ergab, erhielt durch Umgehung des ganzen Raths, vielleicht sogar der Mehrzahl desselben und heimliche Anrufung fremder Gewalt den Charakter eines Staatsstreichs.

Ein Schreiben der Stände des Schwäbischen Bundes zu Ulm vom 18. November²⁶⁾ an „Erzherzog Ferdinands Statthalter“²⁷⁾ und Regenten des Fürstenthums Württemberg“ („cito, cito, cito“) enthält die Bitte an dieselben, den Gmündern auf ihr Begehren und eine mit ihnen zu vereinbarende Zeit auf Bundeskosten wohlgerüstete 200 Mann zu Fuß und 50 zu Pferd in ihre Stadt zu verordnen, die dem Rath und den gehorsamen Bürgern, „wenn auch einiger Bofel dem sich zuwider erzeigen wollte, bei der angezeigten Straf treulich zur Hand sein sollten.“ Begründet war das Gesuch durch den Thatbestand, daß die Gmünder gegen die überwiesenen Wiedertäufer mit Straf ihrem Verdienen nach fährzugehen willens seien, aber um Hilf und Rath ansuchen, weil die angenommenen (d. h. gefangen gefetzten) Wiedertäufer unter dem gemeinen Mann in ihrer Stadt mit wenig befreundet seien. Es sei ohne die erbetene Hilfe — großer Aufruhr zu beforgen.

Die erbetene Antwort erfolgte sofort und lautete so zuvorkommend als möglich.²⁸⁾

„Sie seien ganz geneigt zu Auslöschung und Niederdrückung der hocherschrockenlichen Vorhaben und Verhütung des Aufruhrs in allem Ernst zu verhelfen“ und werden also die gewünschte Mannschaft absenden.

Am 21. November schrieben die Stände des Schw. Bundes nochmals nach Stuttgart und baten, ein zugleich in Kopie beigelegtes Schreiben des Bundes an Bürger und Rath von Gmünd dem Befehlshaber der Expedition zuzustellen und ihn dahin zu instruiren, er solle die Gmünder, unter Vorweisung desselben im Namen der Bundesversammlung auffordern, „sie möchten stracks fährgehen und sich daran

²⁶⁾ im K. Staatsarchiv zu Stuttgart und Augsburger Archiv.

²⁷⁾ Georg Truchsess v. Waldburg, v. Stälin IV, 318. 330.

²⁸⁾ Wie diese Zuvorkommenheit in damaliger Zeit gedeutet werden konnte und wie wenig darum das Verfahren des Raths den Forderungen des reichstädtlichen Selbstgefühls entsprach, beweist eine Stelle in Zwinglis „Anbringen auf künftigen Bürgertag in Basel (Ende Dez. 1529) Stuler Samml. Bd. 24: „Man hat Kundehaft, daß Kaiser und Ferdinand vor etlichen Jahren berathschlagt, Eidgenossenschaft und Reichstädte unter sich zu bringen, bei den Reichstädten durch Ueberfall einer nach der andern. Also ist jetzt G. wider allen Bund und Treu überfallen. Die Ferdinandischen wollen sich damit beschützen: die Lutherischen haben da angefangen die Eheweiber gemein zu haben, das doch niemand weder die Täufer thun.“ Von dem verstorbenen H. Prof. Keim mir gütig mitgetheilt.

nichts hindern lassen; darinnen wolle er ihnen im Namen der Stände treulich helfen (K. Staatsarchiv).

Das Schreiben selbst, „an Bürgern kleinen und großen Rath der St. G. gerichtet“ stimmt ganz zu der Voraussetzung, daß das Verlangen nach Bundeslässe nicht von dem ganzen Rathe, sondern von einem engeren Kreise innerhalb desselben ausgegangen war und ist mit der Rücksicht abgefaßt, die Denunciation und den Hilferuf des letzteren nicht vor dem ganzen Rath und der Gemeinde zu verrathen. Die Ausführlichkeit, mit der die Stände aufzählten, was sie von den Vorgängen in Gmünd vernommen, ohne ihre wirkliche Quelle zu nennen, würde gar nicht passen, wenn sie von dem Rath selbst instruiert wären. Von einem Begehren der Gmünder nach Hilfe ist nicht die Rede, sondern das Schreiben beschränkt sich darauf, die Gefangennahme der Wiedertäufer zu billigen und zu weiterem Verfahren gegen sie aufzumuntern und durch das Versprechen zu ermuntern: „Wir wollen euch in dem, so euch deshalb von jemand etwas Widerwärtiges begegnen sollte, mit Hülfe und Rath mit verbleiben.“

Drei Tage darauf sandten Bürgermeister und (engerer) Rath, die ohne Zweifel von Stuttgart aus einen besonderen, die Exekution ankündigenden Brief erhalten hatten, einen der Ihren, Michael Rupp, als Unterhändler nach Stuttgart.²⁹⁾ In Folge der nun getroffenen Verabredungen ging am 26. Nov. vom Statthalter an die Aemter Stuttgart, Schorndorf, Urach, Cannstatt der Befehl aus, näher bezeichnete Antheilungen von Reitern und Knechten, und zwar „ansehnliche wohlgerüstete Personen, die mit der lutherischen Faction keineswegs befleckt, auch der Ober- und Ehrbarkeit anhängig seien,“ so abzuordnen, daß sie am Andreasfeiertag Abends gewiß in Schorndorf seien; zum Befehlshaber wurde Ludwig Ziegler von Stuttgart ernannt. Auch Aichelin, der bekannte Bundesprofaß, und zwei Nachrichter sind nicht vergessen. (K. Staatsarchiv.)

Indessen sendete am gleichen Tage die Gmünder Regierung, nachdem sie durch Rupp erfahren, daß der „Zusatz“ am Mittwoch in der Nacht eintreffen sollte, eilends noch ein Schreiben nach Stuttgart, das außer dem Dank für die ganz gnädige und gütliche Aufnahme Rups die Bitte enthält, die Expedition lieber an hellen Tage, die Reifigen voraus, unter Voraussendung eines derselben, einzurücken zu lassen. Ihr Kommen bei Tage „trage (ob Gott will) kein Besorgnis an ihm“, während der nächtliche Einmarsch „von ihnen nicht für fruchtbar angesehen werde“. (K. Staatsarchiv.)

Welche Rücksicht überwog hier über die militärische, welche auf einen nächtlichen Ueberfall zu weifen schien? Ohne Zweifel der Wunsch der regierenden Partei, selbst als überfallen zu erscheinen. Ein nächtlicher Ueberfall setzte die Oeffnung der Thore voraus, durch deren Anordnung Bürgermeister und Rath sich verrathen haben würden.

Ob dieser Wunsch erfüllt wurde, wann genauer und unter welchen Umständen der Einzug stattfand, ist nicht bekannt. Die meiste Wahrscheinlichkeit spricht für den 1., spätestens den 2. Dezember.

Am 3. Dezember³⁰⁾ wurde der ganze Rath versammelt und der Bürgermeister Egen wandte sich an die Meister, erinnerte sie an die Verhalte der letzten Sitzung und an die damalige Umfrage, bei der sie „sich aller Gebühr erzeigt hätten,

²⁹⁾ Beglaubigungsschreiben im K. Staatsarchiv.

³⁰⁾ Memorialbuch.

das sie (B. und R.) zu Dank aufgenommen.“ Wie damals der Rath ihnen angekündigt hatte, daß er sich berathe, was zu thun sei, so habe er „die Stände des Bundes um Rath angefucht. Darauf die Stände uns zur Antwort gegeben: wir wissen uns nach Vollmoge des Kaif. Mandats wohl zu halten — und die Stände ohn' unfer Begehr ein (Kriegs-) Volk herkommen lassen mit dem Befehl, handeln zu helfen, was gemeiner Stadt zu Gutem reichen möge, allein den Gehorsamen zu gut und Fried, den Ungehorsamen zu Furcht und Schrecken; (man sei) auch nit Willens gegen einigen Bürger die Schärf (zu) handeln und fürnehmen — sondern das ein E. R. gegen Gott und Welt wisse zu verantworten und vernöge K. Mandats. Der Rath verfehe sich noch zu ihnen, sie würden, wenn ihnen etwas Befehwerliches begegnen würde, Leib und Blut zu ihnen setzen.“

Welches böse Gewissen spricht aus dieser Heuchelei!

Der Rath, durch die Hilfstruppen erzwungen, stellte den M. Zehentmayer und eine Anzahl (jedenfalls 6) seiner hartnäckigen Genossen am 4. Dezember³¹⁾ vor Gericht, nicht ohne in seiner Mitte Widerspruch zu erfahren; ein Mitglied der gemeinen Bank, Glafer Huber, weigerte sich geradezu über die Wiedertäufer zu erkennen.³²⁾ Jene — nach einer Gefangenschaft von 42 Wochen — wurden zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt; „doch wo sie dieses Laster widerrufen und um Gnade bitten werden, wolle man ihnen auch Gnade widerfahren lassen.“ Zehentmayer, dazu vier Männer, eine Frau und ein fünfzehnjähriger Knabe blieben hartnäckig und über sie wurde das Todesurtheil³³⁾ bestätigt, und ihnen sowie der Bürgerchaft mit folgenden Worten eröffnet:

„Bürgermeister und Rath und die Zunftmeister dieser des hl. Röm. Reichs Stadt Schw. Gmünd lassen aller männiglich verkünden: als verruecker Tage von Römischer Kaif. Majestät, — ein trefflich Mandat ausgegangen ist, darin Ihre K. M. allen Ständen des hl. Reichs bei schwerer Ungnad Pön und Straß — ernstlich gebieten, daß sich niemand mit dem Irrsaale des Widertaus besrecken noch sich theilhaftig machen solle. Welches Mandat öffentlich verkündt und jedermann väterlich abgewarnet worden. Weilen aber gegenwärtige sieben Personen, welche allhier gebunden und gefangen stehen, mit solchem Laster besreckt, und sonderlich er, Zehentmayer, als ein Aufwiegler solches Lasters viele Personen in und außer der Stadt verführet, und von dieser Irrsaale nicht wenden und widerrufen wollen, also sollen alle 7 Personen auf freier Kaif. Landstraße ausgeführet bis zu der Richtstatt, mit dem Schwert gerichtet, so lang und viel bis sie alle vom Leben zum Tode gebracht und enthaupet worden seien.“

Am Dienstag den 7. Dezember³⁴⁾ ward dieses Urtheil außerhalb der Stadt vollzogen.

Dem Bürgermeister Egen, der das Urtheil verlas, riefen sie³⁵⁾ — d. h. wohl einer für alle — zu: „Ihr wascht heut eure Hände mit unserm unschuldigen Blut. Es ist anhent das Sprichwort erfüllt: was der Hund speit, das frißt er wieder, und die Säue legen sich nach der Schwenne wieder in den Koth! (Unser Blut komme über euch!)“³⁶⁾ Ihr werdet uns sehen vor dem großen Richter, vor dem allmächtigen Gott stehen, dasehst müßt ihr Antwort geben!“

³¹⁾ Dollische Chron. und Memorialb.

³²⁾ Memorialbuch.

³³⁾ Das Datum bei Domin. Debler. Vogt bestmigt, daß es ein Dinstag war.

³⁴⁾ Nach Vogt und Dek. Debler.

³⁵⁾ fehlt bei Vogt, der älteren Quelle.

Das Volk, berichtete nachher der Rath, besonders die Weiber, haben ihnen Ermunterung zugerufen²⁶⁾. Auch an Versuchen, sie zum Widerruf zu bewegen, scheint es nicht gefehlt zu haben. Vergeblich: „sie sind alle ganz unerschrocken in den Tod gegangen“.²⁷⁾

Einige Züge zur Beschreibung des Vorgangs wie auch einen Beitrag zur Charakteristik der Gründer Wiedertäufer enthält das „Marterlied von 7 Brüdern, auf einen Tag zu Gmünd in Schwabenland bezeugt 1529“.²⁸⁾ Da mit Sicherheit nicht zu bestimmen ist, wie weit der Inhalt den Thatfachen entspricht und wie weit die wiedertäuferische Anschauung und die poetische Freiheit des Dichters sich geltend machen, enthalten wir uns einer Analyse und setzen lieber das Lied hier seinem Hauptinhalte nach bei:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Kürzlich hab' ich vorg'nommen
Aus meines Herzens Grund,
Das Lob bei allen Frommen
Mein'r Brüder machen kund,
Wie alle Welt jetzt toben thut
Ueber all Gottes Knechte,
Rauben ihnen Leib und Gut.</p> | <p>9. Ein'n Knaben hätten's g'fangen,
War alt vierzehn Jahr,
In Thurm mit andern gangen,
Ist kund und offenbar,
Darin er auch gelegen ist
Gar hartiglich gefangen
Beinah ein Jahresfrist.</p> |
| <p>5. Die doch allhie auf Erden
Ersülichen trauen²⁹⁾ thun,
Müssen gehasset werden,
Geschmäht mit Wiedertauf,
Als wären's abgefallen all,
Von Gott abtrünnig worden,
Bekehrt zum Belial.</p> | <p>10. Noch blieb er unbeweg't,
Wie oft man zu ihm kam,
Mit ihm ward eingelegt
Ein Bruder tugendsam,
Gefangen um ihr Leben frei,
Thäten Gott darin loben,
Der ist ihn'n g'standen bei.</p> |
| <p>6. Die doch mit Ernst begohren,
Was Gott geboten hat,
Solchs mit der That bewähren,
Soviel sein' Gnad zuläßt,
Die müssen jetzt Wiedertäufer sein.
O Gott wollst sie bewahren,
Die Sach ist einig dein!</p> | <p>11. Da es nun Zeit ist gewesen,
Aus dieser Welt zu gehn,
Hat man ihn'n vorgelesen,
Oh sie ab wollten gehn,
Sie sollten unbekümmert sein,
Zu ihren Weib und Kindern
Stracks kehren wieder heim.</p> |
| <p>7. Die doch auch gern vorzelben,
Von Herzen jedermann,
Ihrem Nächsten gern auch leihen
Und hoffen nichts davon,
Für ihre Feind sie bitten thund,
Das hat man wohl gesehen
In ihrer Todesstund.</p> | <p>12. Da thäten sie sich neigen
Zu ihrem Feind geschwind,
Gott haben wir zu eigen —
Auch unser Weib und Kind;
Der sie auch wohl bewahren kann.
Darum laßt von den Werten!
Wir wollen willig dran.</p> |
| <p>8. Kürzlich ist es geschehen,
Daß man's bewähret hat,
Ihren Glauben hat man g'sehen
Zu Gmünd wohl in der Stadt,
Wiewohl der Feind braucht manchen List,
Daß er sie ab möcht führen,
Ihm nit gelungen ist.</p> | <p>13. In dem kam auch geritten
Zum Knaben in den Ring
Ein Graf. Der thät ihn bitten
Und sprach: „Mein liebes Kind!
Willt du von diesem Irrthum stahn,
Ein Pfünd will ich dir geben
Und allzeit bei mir han!“</p> |

²⁶⁾ Angaburger Archiv.

²⁷⁾ Vogt und Dek. Dehler.

²⁸⁾ Ausbund etlicher schöner christlicher Gesong 1683, worauf v. Stälin IV, 320 aufmerksam gemacht hat.

²⁹⁾ dem Zusammenhang mit 4. nach = glauben.

14. „Soll' ich mein Leben lieben,
Meinen Gott darum verlaßn?
Von diesem Kreuz mich schieben?
Das stünd mir übel an.
Doin Gut uns beid nit helfen mag,
Ich bin eins bessern wartend“
Sprach der Knab unverzagt,
15. „In meines Vaters Reiche,¹
Der mich erwählt schon,
Der wird all Ding vergleichen,
Derhalben laß davon!
Der mich allzeit ernübrt hat,
Dem will ich Ghorfam löstn
Jetzt in der letzten Noth.“
17. In dem ward angefangen
Getümmel und Geschrei
Mit Schießen und mit Stangen,
Die Red ging mancherloß.
Also erlangten sie die Kron,
Durechs Schwert sind sie unkommen,
Hat's gesehen mancher Mann.

Uebrigens war mit dieser Exekution die Aufgabe weder der Richter noch der Hilfstruppen erschöpft. Man hatte zuerst nur die halsstarrigsten vor Gericht gestellt, wahrscheinlich vorzugsweise solche, die keine geborenen Gmünder waren, um an ihnen ein Exempel zu statuiren, und hoffte wohl, daselbe werde dazu beitragen, daß die anderen, welchen man die Frist streckte, widerriefen. Der Weissenhörnner Chronist berichtet: „man schlug 7 die Köpfe ab, 12 stunden ab“. Allein anfangs müssen dieselben hartnäckig geblieben sein, und gerade für sie steigerte die Theilnahme der Einwohnerschaft sich aufs höchste und ihre Aeußerungen reichten in Kreise, die man nicht unbeachtet lassen durfte. Vom 9. Dezember datirt sich ein Bericht⁴⁰⁾ vom Statthalter an die Bundesrätthe in Ulm: Die Mannschaft sei in Gmünd. Statt 50 Reifiger seien es 62. Man könne keinen entbehren. Die Bürgerchaft sei so widerspenstig und aufrührerisch, daß sie den Gefangenen zureden, sie im Gefängnis ermuntern. Die Mannschaft werde jedenfalls bis Weihnachten bleiben müssen. Man habe zu Reifigen Leute genommen, die dem alten Glauben anhängen. — Rebellische Bürger wurden ausgewiesen. (Bericht des Rathes.)

Am 10. Dezember⁴¹⁾ wurden dem Rath von dem Bruder eines der Gefangenen Worte gemeldet, die für den Fall einer Exekution thätlichen Widerstand ankündigten. Derselbe suchte auch die Gefangenen zur Standhaftigkeit zu ermuntern. Im Rathe selbst erhob sich der schon erwähnte Rathsherr der gemeinen Bank und sprach: „Es gilt nicht also tyrannisch handeln und die Leute zu morden,“ eine Aeußerung wegen deren er nachmals Abbitte that.

Die Lage war bedenklich und besonders peinlich für die gemäßigten Elemente in der Gemeinde wie in der Regierung, welche alles einer Katastrophe zutreiben sahen, welche die schrofferen beiderseits vielleicht wünschten.

Am selben Tage erschienen vor Rath die Edlen Eberhard v. Reifebach, Sebastian v. Ehingen, von wegen K. Majestät und der Stände des Bundes, Balibas und Hieronymus v. Ademann, Jörg v. Wellwart, Ernst v. Horkheim und Ulrich v. Reckberg (von wegen Wolfs v. R.) und etliche von der Gemein und legten durch Meister Wilh. Schweyzlin⁴²⁾ Fürbitte ein „für die, so sich mit der Wiedertauf besleckt haben,“ und desgleichen baten von sich aus auch die Hauptleute, Reifigen und Knechte, die von den Ständen des Bundes in der Stadt lagen, den Rath, „Gnad und Milderung denselben zu beweisen.“ (Memorialbuch.)

⁴⁰⁾ Augsburg'sches Archiv.

⁴¹⁾ Memorialbuch.

⁴²⁾ wahrscheinlich Magister Schweyzlinger, der 1533 als Kaplan an der Achatiuskapelle starb (nach den Invoßturkbüchern im K. bayr. Reichsarchiv zu München).

Der Rath gab zur Antwort, ein Kais. Mandat liege vor, wie sie wohl wissen, sei angefohlen und die Bürger gewarnt worden. Der Rath habe deshalb aus der Noth handeln müssen, wiewohl ungern. Aber sie wollen sich in der Sache bedenken und „in (dem) was dem Rath verantwortlich und zu thun gelegen, werde er sich aller Gebähr halten.“ Offenbar neigten sich die Eiferer im Rath, die in dem engeren vielleicht die Mehrzahl bildeten, gereizt durch die Hartnäckigkeit der Gegner, zu weiteren Blattheilen. Auch mochten die Befehle des Bundes dahin zielen.

Merkwürdig ist das Mittel, welches dagegen der Bürgermeister als Vertreter eines milderen Standpunkts anwandte oder doch zuließ, um die Exekution auf das geringste mögliche Maß zu beschränken. Er gestattete, schon zur Zeit der Exekution am 7. Dezbr., daß ein lutherischer Prädikant, M. Franz Stadius von Göppingen, wahrscheinlich bisher insgeheim der Beichtvater der Lutheraner, an den noch Gefangenen das Mittel der Belehrung aus der Schrift, der Ermahnung und Ueberredung versuchte, um sie vom wiedertäuferischen Irrthum zu bekehren. Wir würden es den Chronisten Debler und Vogt kaum glauben, wenn nicht in dem Bericht des Raths v. 9. Dez. zu lesen wäre: mit den andern sei man durch die Prädikanten noch in Unterhandlung und hoffe sie durch Güte zu bekehren.⁴³⁾

Wir werden wohl den ersten Gedanken und Anstoß zu einem solchen Verfahren den angeseheneren Lutheranern zuschreiben dürfen. Sie hatten wohl vernommen, welche Erfolge anderwärts (s. Keim S. 63) lutherische Prädikanten in Bekehrung von Wiedertäufern erraugen und neigten schon vermöge ihres Glaubens zu einem anderen Verfahren gegen Dissidenten. Weitere Aufforderung, nach den Gefangenen zu sehen, lag für sie theils darin, daß Zehentmayer seinen Anhang wohl zum Theil aus der hirtlosen Heerde Althamers gewonnen hatte, theils in dem Zweifel, ob nicht mancher als Wiedertäufer gefangen gesetzt worden sei, der nicht nur ein gewesener, sondern ein wirklicher Lutheraner war. Konnten sie nicht alle retten, so wollten sie sich wenigstens versichern, daß keiner der Ihrigen als angeblicher Wiedertäufer der Rache der Aristokratie zum Opfer falle. Dabei kam ihnen auf Seite der Regierung die Geneigtheit entgegen, auch Wiedertäufern, die man um ihrer Verwandtschaft willen schonen zu müssen glaubte, eine Brücke zum Widerruf zu schlagen.

Zu weiterer Ermuthigung der zum Widerruf Geneigten erging unter dem 14. Dezbr. von B., R. und Zunfmeister das Verbot,⁴⁴⁾ daß niemand diejenigen, die „den Wiedertauf, nachdem sie mit der göttlichen Schrift und Hilfe des Allmächtigen von solcher Irrfaal göttlich von sich gewiesen worden seien, widerrufen haben oder noch widerrufen werden, nit darum retzen, schmähen oder beleidigen solle — bei Strafe“. Zugleich wurde das Verbot des Wiedertaufs, Winkelpredigens und Rottierens wieder eingeschärft.

Noch am 15. Dez. schwebte die Entscheidung. Bürgermeister Egen richtete im versammelten großen Rath nach Erwähnung der Fürbitte des Kriegsvolks, des Adels und der Bürger, an die Meisterschaft die Anfrage: „Wo ein E. R. mit den Gefangenen würde Gnade mittheilen oder mit der Strengigkeit fürfahren, weiß sich

⁴³⁾ Welche Respektsperson in diesen Tagen der lutherische Prädikant war und zugleich welche religiöse Kluft die Lutheraner — bei aller menschlichen Theilnahme — von den Wiedertäufern trennte, zeigt folgender Vorfall: In den ersten Tagen des Jahrs 1530 traf Stadius mit einem wiedertäuferischen Schneider zusammen und das Memorialbuch erzählt von diesem: „Er hat sich gegen St. ungeschickt gehalten und zu ihm gesagt tautzende: warum er die Wiedertäufer von ihrem Fürnehmen weise und sie seien doch auf dem rechten Wege, und er verführe sie. Und viel böser freyler Wort gegen ihn gebraucht.“ Er hielt aber dann für gerathen, sich aus dem Staub zu machen.

⁴⁴⁾ Rathskrekte.

ein E. R. zu ihnen zu verfehen habe, ob sie das gegen Kaif. Majestät wollten helfen verantworten?⁴⁴

Die Mehrheit vereinigte sich zu der Antwort: „Wiewohl ihr Gemüth (sei), wo es mit Fugen sein mücht, daß die Schärff nit gegen den Armen vorgenommen (werde), sondern Barmherzigkeit, so wollen sie — wo je die Güte nit verfehen wollte — das gegen K. M. und den Bund helfen verantworten und ihr Leib Ehr und Gut allweg zu ihnen als ihrer Obrigkeit treulich setzen.“ (Memorialbuch.)

Es mag dem Bürgermeister am eine Vollmacht zu thun gewesen sein für die nicht mehr aufzufchiebenden Schritte, mochte es sich nun darum handeln, durch Drohung, im besten Fall durch Entgegenkommen die Krisis zu beseitigen — oder nöthigenfalls mit Gewalt sie herbeizuführen und den Ausschlag zu geben.

Aber alsbald erfolgte, wie es scheint, der Widerruf der Hauptgefangenen und vielleicht als Frucht der vielseitigen Fürsprache ein milder Spruch des Gerichts. Wir haben keine Nachricht darüber, wann und wie dies geschah; aber die Thatsache ist kaum zu bezweifeln. Es trat nemlich eine überraschend schnelle Beseitigung der Gemüther ein. Schon am Thomastage konnte der Rath an die Statthalterei ein Dankreiben erlassen für die Hilfe, die jetzt überflüssig sei.⁴⁵

Dies beweist zugleich, daß der großen Aufregung und dem energischen Auftreten zu Gunsten der Gefangenen bei weitaus der Mehrzahl nicht aufrührerische Absichten, sondern nur die Sorge um das Leben der Ihrigen und der Argwohn, der Rath möchte die Gelegenheit zur Beseitigung seiner Gegner überhaupt benutzen, zu Grunde gelegen waren.

Ueber den Abzug der bündischen Hilfstruppen haben wir keine Nachricht.

Das Verfahren gegen die übrigen Gefangenen läßt sich nur in etwas unsteheren Umrissen zeichnen, da das Memorialbuch nur über die Behandlung weniger einzelner Fälle eine, überdies dürftige Kunde gibt.

Eine der Wiedertäuferinnen widerrief am 21. Januar 1530 und „bekennt, daß die Kindertauf genüg' zu der Seligkeit und wolle ebristlich leben, sich nicht mehr zu den Wiedertäufern rattieren und bat einem E. R. Dank gesagt.“ Es scheint demnach, daß man bei den Weibern, ohne hier den Widerruf abzuwarten, von einer Anwendung der Todesstrafe abstand.

Und was geschah mit den Widerrufenden? Eine schon früher wegen der Wiedertäufererei ins Haus Gesprochene wurde am 31. Mai 1530 freigelassen. Der Mann, der am 10. Dezember wegen aufrührerischer Aeußerungen und wegen Aufmunterung der Gefangenen eingekerkert worden war, wurde zuerst bei seiner Entlassung aus dem Thurm am 5. Mai ins Haus gesprochen und ihm nach 40 Tagen sein Vergehen noch einmal vorgehalten⁴⁶ und dann „gegen eine alte Urphed“ befohlen, er dürfe die Stadt nicht verlassen ohne Zulassen des Bürgermeisters. So verwandelte sich die Thurmstrafe für die Widerrufenden bald in Hausarrest und dieser nach ziemlich kurzer Dauer in eine Art polizeilicher Aufsicht.

Einzelne Fälle, wo die einen an ihren Widerruf erinnert werden mußten, andere aus der Verbannung heimkehren durften, nachdem sie die Wiedertäufererei abgeschworen, oder wo der Wiedertäufererei erst verdüchtig Gewordene sich durch einen Eid vom Verdachte reinigen mußten (z. B. einmal 1534), kamen in den folgenden Jahren immer wieder vor — aber sie blieben vereinzelt.

⁴⁴) Augaburger Archiv.

⁴⁵) „daß er denjenigen, so man gericht, hat zugesprochen und in ihrem Fürnehmen gestärkt, also so er und andere nit gewosen, möchten sich etliche von ihrem Irrthum gowendet haben.“

Die urkundlich bezeugten Thatsachen, welche wir im Bisherigen dargestellt haben, berechtigen uns, die Erzählung des Chronisten Sender,⁴⁷⁾ wornach es sich damals überhaupt nur um Lutheraner gehandelt hätte, für eine unbistorische zu erklären. Sender läßt die Lutheraner gegen den ihnen feindlichen Rath eine Verschwörung anstiften, mit dem Zweck, denselben mit Waffengewalt zu überfallen und zu tödten. Der Rath erhielt Kunde von ihrem Vorhaben und rief die Regenten Württembergs um ihre Hilfe an, welche 600 Knechte und 50 Reißige sandten. Diese drangen heimlich ein und überfielen im Verein mit den zum Rath haltenden Bürgern die Lutheraner in dem Augenblicke, als sie gegen den Rath losschlugen wollten, nahmen deren Häupter sämmtlich gefangen, und zehn derselben wurden auf Befehl der Bundesobern hingerichtet.

Dieser Bericht läßt sich mit dem oben an der Hand von Urkunden gegebenen nicht vereinigen und ist ein wunderliches Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Die Hingerichteten und die Mehrzahl der übrigen Gefangenen waren doch sicherlich keine Lutheraner — solche würde doch ein lutherischer Prädikant nicht zum Widerstand bestimmen gesucht haben.

Etwas Wahres ist übrigens doch an dieser Darstellung. Wenn der Rath mit Besorgnis auf die Bewegung blickte, welche ihm ein blutiges Einschreiten verwehrt, so war es das Gespenst der an Bartholomäi 1525 gestürzten Partei, der mit den Lutheranern verbündeten, in ihrem Kern mit ihnen zusammenfallenden politischen Reformers, was ihm vorschwebte. Die Hilfe des Bundes erschien dem Rath nothwendig nicht um der Wiedertäufer, sondern um jener Partei willen, die er das Haupt wieder erheben sah.⁴⁸⁾

Und der Schaden für die Sache der letzteren war groß genug. Unter den Gefangenen, vielleicht selbst unter den Verbannten, mögen einige von ihnen, vielleicht von ihren Häuptern gewesen sein; aber auch ohne das waren sie durch politische und religiöse Verdächtigung als Aufrührer und als Freunde der Wiedertäufer gebrandmarkt und der in seiner politischen Stellung besetzte Rath hatte wieder neuen Anlaß, ihre Bestrebungen und die Uebung ihres Glaubens argwöhnisch zu beobachten, und mehr Macht, sie zu hindern.

Auch die gemäßigten Elemente im Rath, welche einem begonnenen blutigen Verfahren Einhalt gethan und den davon zu befürchtenden unabsehbaren Zerwürfnissen vorgebeugt hätten, hatten es doch nicht vermeiden können, das Gleichgewicht der Parteien, auf dem ihre bisherige Macht beruhte, zu stören. Ein bedenkliches Zeichen davon war, daß ihr — mehr gewandter als ehrlicher und charakterfester — Führer Egen (starb 1535) noch 1529 nicht wieder zum Bürgermeister gewählt wurde. Die in den zwei folgenden Jahren erwählten Bürgermeister, die nun einige Zeit abwechselten, befanden sich, der eine, Bernhard Meulen, unter den Bürgern, der andere, Wolf Blesger, unter den Gemeinen, die 1525 durch die Volksbewegung zum

⁴⁷⁾ l. o. Quellen Nr. 11. Historien Relatio S. 55. bei Keim S. 111 kombiniert mit dem Bericht Zwingli's l. o. Ann. 28. Keim scheint in demselben Dezember 1529 zwei Exekutionen in Gmünd, eine an 7 Wiedertäufern S. 61 und eine an 7 Lutheranern S. 111 anzunehmen. Aber abgesehen davon, daß keine der vorhandenen Quellen von zwei Hinrichtungen spricht, die doch großes Aufsehen erregen müßten, beweist das Auftreten F. Stadians für eine wesentlich andere Stellung der Lutheraner dem Rath gegenüber.

⁴⁸⁾ Das Verhältnis kann in der Kürze wohl nicht treffender bezeichnet werden als bei v. Stälin IV, §20 f.: „Oesterreichisch-württembergische Kriegsmannschaft zog der G. Rath aus Furcht vor einem Aufstand der vielen lutherisch-gesinnten Bürger im Spätjahr 1529 zu Hilfe und ließ unter deren Schatz 7 Wiedertäufer köpfen.“

Austritt gezwungen worden waren und nachher erst durch die Reaktion wieder in den Rath gelangten, ersterer als Bürgermeister des Jahres 1526.

Auf dem Reichstage zu Augsburg vertrat die Stadt derselbe Michael Rupp,⁴⁹⁾ welchen der Rath kürzlich als Bevollmächtigten nach Stuttgart geschickt hatte, auch einer der 1525 ausgeschlossenen und an Bartholomäi wieder eingesetzten Rathsherren.

Gmünd gehörte zu denjenigen Städten, welche in Augsburg die Türkenhilfe unbedingt zusagten und dem Reichstagsabschiede beitraten.

So lenkte das politische und das kirchliche Leben der Reichsstadt nach Innen und nach Außen immer völliger in ein Geleise ein, das der Politik des der Reformation feindlichen und die oligarchische Verfassung begünstigenden Kaiserhaufes entsprach. Die Anerkennung dafür, das werden wir im nächsten Zeitraum sehen, blieb nicht aus. Es trat in demselben überdies der Mann an die Spitze, in welchem diese Richtung des öffentlichen Lebens in Gmünd sich verkörpern sollte und dessen nachdrückliches Wirken sie zu einer bleibenden machte.

Nachtrag zu S. 85 Z. 3. Statt Hans Kaffler wird auch Hans Rößler genannt, z. B. in der, im Besitz des Württembergischen Alterthumsvereins befindlichen Chronik, geschrieben von einem Konventuale des Dominikaner-Klosters in Schwäbisch Gmünd 1722.

Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von Pfarrer Wagner in Mägerkingen.

Referent ist seitdem durch Herrn Oberbibliothekar Dr. v. Heyd auf eine ihm bisher unbekante Quelle aufmerksam gemacht worden, die ihm ermöglicht, seine damalige Darstellung an einigen Stellen zu ergänzen, beziehungsweise zu berichtigen.

Die Handschrift Fol. 611 der Kön. Staatsbibliothek enthält in nachlässiger Abschrift neben Stücken, welche dieselbe mit anderen Gmünder Chroniken gemeinsam hat, am Schluß eine weitere, chronologisch geordnete Reihe von Aufzeichnungen zwischen 1163 und 1626, vom 16. Jahrhundert an augenscheinlich von jeweiligen Zeitgenossen herrührend, ohne daß man die Namen der Verfasser oder etwa der Familie, in welcher diese Chronik fortgeführt wurde, erfährt.

Folgende Notizen sind für unseren Zeitraum von Belang:

„1525 an unser L. Frauen Lichtmessstag ist ein großer Aufruhr von den Lutherischen wider E.E. Rath gewesen, von eines Prädikanten wegen, und E.E. Rath hat ihnen den Böwicht lassen müssen und sie sind meineidig und treulos an E.E. Rath worden.“

Es scheint also die Abweisung der Beschwerde des Helfers Althamer gegen den Stadtpfarrer Schleicher am 27. Januar (siehe 1879 Heft I S. 32) gleich wenige Tage nachher, am 2. Februar zu einem drohenden Ausbrechen der Lutheraner geführt zu haben, die beim Rath wenigstens das Recht, ihren „Prädikanten“ behalten und befolgen zu dürfen, durchsetzen wollten. Einen großen Aufruhr nennt dies unser Chronist, während der Rath in seiner späteren Darstellung (F. A. II., cit. S. 32) sagt: was damals die Lutheraner sich herausnahmen, habe er „zu Verhinderung großer Aufruhr müssen gedulden“ (S. 33 Z. 2 v. oben bitte ich statt „S. 3“ zu setzen S. 29 Z. 1 v. oben).

Es beginnt sodann mit den Worten: „Auf den hl. Ostertag ist abnormals ein Aufruhr entstanden von eines Buben wegen, der hat Zeyrer geheissen“ — eine mit der S. 84 gegebenen übereinstimmende, nur kürzere Erzählung des Aufruhrs an Ostern 1525; wir erfahren dabei die Namen des nachher abgesetzten Kirchenpflegers Ulrich Häfner und dreier Rädelsführer des Haufens, der in das Predigerkloster einbrach, darunter der bei der Exekution im August S. 38 genannte Jakob Beinreher.

Der Brand des Klosters Loreh geschah nach unserem Chronisten am 2. Mai Abends vgl. S. 87 Anm. 2.

⁴⁹⁾ nach Vogl und Dek. Debler.

1525. „An St. Philippi und Jakobi Tag ist Hohenstaufen von den Bauern verbrant worden zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags.“

Ein so genaues und ein so spätes Datum für dieses Ereignis hat Referent sonst nirgends gefunden. Es läßt sich mit einigen ihm bekannten Daten (v. Stälin IV, 292: Einnahme des Schlosses am 29. April. Oberamtsbeschreibung von Göppingen S. 238: Einnahme beim zweiten Sturm Anfangs Mai) wohl vereinigen, nicht aber mit der Angabe des Ref. S. 86, daß man das Schloß in der Nacht vom 27—30. April brennen sah, auf welche er durch Zimmermann, Geschichte des Bauernkriegs II, 186 geführt wurde.

Bezüglich des Zugs der Bauern vor die Stadt G. am 2. Mai S. 87 erhalten wir eine Notiz, welche die S. 88 besprochene Kluft zwischen der im Ganzen rückhaltvollen Haltung der Bauern und dem kläglichen Hilfruf des Bürgermeisters und Raths nach Ulm einigermassen überbrückt:

„Und feind von dannen“ (d. h. vor Gmünd) „gen Mutlangen gezogen, sich dahin geleit und haben vor Nachts einen Schuß in die Stadt geschossen, welcher auf des Herrn Stadtschreibers Haus gegangen.“

Mag man nun auch von der ängstlichen Haltung des herrföhrten Berlechts etwas auf die Rechnung des Schreckens, zumal gerade im Hause des Stadtschreibers, setzen und zugeben, daß man nach dem ersten wirklichen Schuß (wahrscheinlich am 9. Mai) wohl einiges Recht hatte, noch weitere zu erwarten, so fragt sich, ob der, doch alsbald aufgeklärte Zwischenfall und die Haltung der Bauern überhaupt in so pessimistischem Sinne dargestellt worden wäre, wenn man nicht die S. 88 vermuthete Absicht gehegt hätte.

Auch über die Rathsveränderung an Bartholomäus 1525 (f. den cit. Aufsatz S. 90) ist kurz berichtet und die Notiz beigefügt: „Darauf nächstfolgenden Mittwoch (30. Aug.) hat man dem Jakob Beindreher die Finger abgeschlagen und zwei seiner Gefellen die Stadt in Ewigkeit verböten — sind gewesen Jakob Kirchwedel und Peter Wüß als meinzellige Böfewicht.“ Somit besteht ein Widerspruch zwischen dem Chronisten und der Angabe S. 98: von den beiden Angeeschuldigten Jäcklin Messerschmid und Jak. Beindreher habe nur der erstere die bezeichnete Strafe erlitten. Da aber für Jäcklin Messerschmid doch eine starke Instanz spricht (f. S. 98 Anm. so möchte Referent seine Angabe nicht fallen lassen, sondern gibt dem Ausweg den Vorzug: beide für eine Person zu halten. Seine Angabe beruht nemlich auf einer Kombination mehrerer Stellen:

1. in F. A. 11. „Jakob Beindreher, so jetzt (um den 1. Aug. 1525) gefänglich enthalten wird;“

2. in Beil. 23 b. Sie haben auch gebeten für die zwei Gefangenen, daß man ihnen am Leben nichts thn.

3. der S. 98 Anm. citirten Stelle der Stadtrechnung betr. J. Messerschmid.

So nahe nun diese Kombination lag, so spricht gegen sie das Zeugnis des Chronisten auch insofern, als anzunehmen ist, wenn die genannten Namen zwei Personen bezeichneten, so würde die nicht dem Henker verfallene doch unter den ausgewiesenen genannt sein, was nicht der Fall ist. Es handelt sich also wohl um einen Messerschmid Jak. Beindreher.

Daß es in Beil. 23 b (vor dem 24. Aug.) zwei Gefangene und beim Chronisten (am 30. Aug.) drei Gestraute waren, macht keine Schwierigkeit, da in Beil. 23 ausdrücklich die Rede ist von „den Gefangenen oder die, so man noch sehen möchte.“

Noch ist hervorzuheben, daß von den 5 Namen, die der Chronist gibt und die der exeontrische Element in der damaligen Bewegung repräsentiren, keiner in der Liste des am 3. Juni vom „Auschuß“ eingesetzten Raths steht.

V e r e i n

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben.

Von H. Detzel.

(Schluß.)

3. Wir wenden uns zu den kirchlichen Baudenkmalen unseres Bezirkes und zwar zunächst nach Isny. Der älteste Bau ist hier die St. Nikolauskirche (ev. Pfarrkirche), die im Jahre 1288 an Stelle der 1284 abgebrannten Nikolauskapelle erbaut wurde. Im Jahr 1631 kam ein zweiter großer Brand über Isny und zerstörte wieder einen Theil dieser Kirche, doch blieb der aus dem 15. Jahrh. stammende, schön gewölbte Chor samt Sakristei und die sogenannte Bibliothek stehen.

Wir haben nun an dieser Kirche, wie sie jetzt vor unser Auge tritt, drei Hauptperioden zu unterscheiden: Die Frühgotik oder den Uebergangsstil, den die erhaltenen Reste des Schiffes zeigen, die höchst entwickelte Gotik im Chorraum und die Zuthaten, resp. Veränderungen im 17. Jahrhundert. Ursprünglich war nemlich die Kirche eine dreischiffige Säulenbasilika und wahrscheinlich flach gedeckt. Die Umfassungsmauern sind noch ganz erhalten und namentlich sind noch die kleinen Fenster des oberen Lichtgadens in ihrer ursprünglichen Form zu sehen, während die Fenster der Seitenschiffe „gotifizirt“, d. h. umschön erweitert wurden; auch die alten Säulen sind noch vorhanden, aber die Kapitelle erscheinen jedenfalls verändert. Ganz ursprünglich erhalten, mit Ausnahme der später vergrößerten Fenster, ist auch die sog. Eberz'sche Kapelle im rechten Seitenschiffe mit einem festen Kreuzgewölbe, dessen vier Gurten in interessante Frazen auslaufen, ferner die Sakristei und oberhalb dieser die sog. Bibliothek. Offenbar diente dieser letztere Raum in früherer Zeit dem Kloster als Oratorium und hatte darum ein eigenes Sakramenthäuschen. Wir finden hier ebenfalls ein starkes Kreuzgewölbe in der Form, wie es die Frühgotik bildete, auch ward diese Kapelle, wie man den Raum nennen kann, ausgemalt und zwar Grün in Grün. Die interessantesten Fresken sind noch ziemlich gut erhalten und wären durch einen gewissen Restaurateur wohl wieder herzustellen. In den vier Feldern des Gewölbes sind die vier abendländischen Kirchenväter und die vier Symbole der Evangelisten (Schrift und Tradition?). Nördlich ist der Adler (St. Joh.) und St. Augustinus, ein gut erhaltenes, schönes Brustbild, südlich der Löwe (St. Markus) und Hieronymus, nicht mehr deutlich sichtbar, westlich der Ochsenkopf (St. Lucas) und Gregor der Gr. — ein schön gezeichneter Kopf, südlich endlich der Engel (St. Matth.), kaum sichtbar, und Ambrosius. Weniger gut und scheinbar von einer andern, vielleicht spätern Hand sind die zwei Fresken, Christus und Maria, in den Mauerritzen der beiden Fenster. Eine Eigentümlichkeit, die schon viel Kopferbrechens machte, sind die hier und in der Sakristei angebrachten Ringe. In den vier Feldern ja des Gewölbes ist nemlich da, wo die Rippen bald in die Wand auslaufen, rechts und links einer Rippe je ein starker eiserner Ring eingelassen. Das Gleiche finden wir in der Marienkirche zu Owen in einem an den Thurm anstoßenden tonnengewölbten Raume, „in dem man, zumal im Blick auf vier an der Decke angebrachte Ringe eine alte Geißelkammer erblicken kann,“ wie im 1. Hefte dieses Jahrgangs S. 61 in unserer Zeitschrift vermuthet wird. Allein solche starker, eiserner Ringe bedurften die Flagellanten, die sich freiwillig jener Prozedur unterwarfen, schwerlich. Jene Räume wurden früher ohne Zweifel als Waarenlager, als Magazine benützt, daher diese Erscheinung. Solche Ringe findet man noch mitunter in den gewölbten Ganggängen solcher Häuser, die an ehemaligen Handelsstraßen liegen und wo diese gewölbten Gänge als Waarenlager dienten, z. B. in Ortschaften zwischen Innsbruck und Partenkirchen.

Das schönste und best Erhaltene an unserer Nikolauskirche zu Isny ist ihr herrlicher, gotischer Chor. Ob der ehemalige zu der im Uebergangsstile erbauten Kirche gehörige Chor baufällig war, wie eine Inschrift anzudeuten scheint, oder ob die Isnyer Bürger auch von dem in jener Zeit allgemein herrschenden Baueifer ergriffen waren, den alten, offenbar kleinern Chor,

niederreißen und an seine Stelle diesen geräumigen, imposanten Bau setzten, mag dahin gestellt bleiben. Ueber die genaue Zeit der Erbauung belehrt uns ein hinter dem Hochaltar in die Wand eingestützter Gedenkstein. Die in gothischen Majuskeln geschriebene und sehr abgekürzte Inschrift lautet in ihrer Auflösung: „Anno 1455 Vigilia (d. i. am 23. Juni) Sti. Joh. Baptistae adimpleta est hujus chori Restauratio Papa Calisto III. praesidente atque Imperatore Friederico III. rege regnante.“ Der Chor selbst ist polygon geschlossen, sehr hoch und hat ein reiches Netzgewölbe, in welchem die einzelnen Rippen übereinander hinauslaufen. Die hohen Fenster hatten ein Maßwerk, das aber wohl beim Brande 1631 hinausgeschlagen wurde; sie waren, wie noch ein kleiner Rest eines solchen auf der linken Seite zeigt, dreitheilig, und ihr Maßwerk zeigte eine reiche Entwicklung.

Ein anderes mittelalterliches Baudenkmal ganz in der Nähe der St. Nikolauskirche und auf einem schönen, von allen Seiten freien Platze stehend, ist der sog. „Oelberg“. Es ist dies ein architektonisches Ueblein der Stadt Isny, ja soweit mir bekannt von ganz Oberschwaben. Wenn wir das, was offenbar zu Anfang der Reformation und im Jahre 1749 eingebaut wurde, weglassen, präsentirt sich uns folgendes Architekturbild. Wir haben äußerlich eine kleine gothische Kirche mit etwas erhöhtem und geradlinig geschlossenem Choro. Das Innere aber ist in zwei übereinander liegende Theile gesondert, indem sich durch die ganze Länge des Schiffes und Chores eine Art Krypta hinzieht, die, wie der obere Theil durch einen Spitzbogen hier durch einen Rundbogen in zwei Abtheilungen zerfällt. Ob diese Räumlichkeiten ursprünglich schon als städtisches Archiv oder als Lokalitäten zu kirchlichen Zwecken dienten? Um die Kapelle war früher der Gottesacker und so mag auch nicht unwahrscheinlich sein, daß hier die ausgegrabenen Schädel, wie früher allgemein üblich war, aufbewahrt wurden.

Eine kleine Oeffnung beim Eingange links zeigt in der Wölbung eine trefflich gearbeitete gothische Verzierung.

Das Interessante nun ist der Chor, der die Figuren des Oelbergs enthielt und auf drei Seiten offen war. Er hat ein schönes, massives und vollständig erhaltenes Kreuzgewölbe mit einem runden Schlußstein; in den Zwischenfeldern sieht man noch deutlich die Spuren verdeckter Malereien. Die breiten, spitzbogigen Oeffnungen, jetzt zugemauert, sind gleichfalls aus Sandstein und haben eine schöne Gliederung. Die Wiederherstellung dieses Oelberges in seinem ursprünglichen Zustande wäre leicht auszuführen, und die Stadt Isny bekäme dadurch eine in unserer Gegend einzig dastehende, auch architektonisch interessante Dekoration.

4. Ueber die Thurmhaute des Allgäu möge Folgendes bemerkt sein. Nach dem „liber decimationis Constantiensis pro Papa de anno 1275“ bestanden „in decanatu Us der Halde Lutra“ (Lautrach), d. i. später Isny, Leutkirch, Wangen, unter andern schon folgende Kirchenstellen vor 1274: Altmanshofen, Friesenhofen, Reichenhofen, Waltershofen, Merzhofen, Benzen, Urlau, Herlazhofen, Eisenharz, Bollsternang, Rohrdorf, Eglöfs, Siggen u. a., und gerade einzelne dieser Orte haben zum Theil ungemein starke und in ihren unteren Etagen noch meistens ursprünglich erhaltene Thürme. Schon im 10. Jahrhundert ist ein Trieb rege geworden nach selbständiger Entwicklung und Weiterführung von überkommenen Bauelementen und im Laufe des 12. und eines Theils des 13. Jahrhunderts wurde ja jener schöne, wohlorganisirte Baustil zur Ausbildung und vollen Blüte gebracht, den wir jetzt allgemein mit dem Namen „romanischer“ bezeichnen. Nun aber nimmt gerade in den letzten zwei Jahrzehnten das 11., namentlich aber mit Beginn des 12. Jahrhunderts die Bauthätigkeit einen ungemeinen Aufschwung und das besonders auch in unserem sagenen Vaterlande Württemberg. Und hierzu, meine ich, sollen wir einen Fingerzeig erblicken können für die ungefähre Bestimmung der Bauzeit auch einiger unserer festen Thürme des Allgäu. In der Zeit von circa 1100—1150 z. B. finden wir in unserm Lande: Stadelingen, Lorch, Kumburg, Brenz, Denkendorf, Faurndau, Maulbronn, Ellwangen u. a. Unsere Gegend angehend werden demnach in diese Zeit oder jedenfalls nicht so viel später zu verlegen sein vor allem der Thurm in Urlau (OA. Leutkirch) neben dem der Oberamtsstadt Wangen wohl der schönste und best erhaltene des ganzen Allgäu. Er beginnt mit einer 7—8' dicken Mauer und baut sich in fünf Etagen auf, die sämtlich auch äußerlich durch starke Gurten (Horizontalrielen) jedoch ohne Rundbogenfries, zum Vorschein kommen. Wie sämtliche Thürme des Allgäu aus romanischer und gothischer Periode, behält auch der Urlauer seine quadratische Grundform, ohne ins Achteck überzugehen. Interessant und auf 2 Seiten ganz vorzüglich erhalten sind die sonst auf allen 4 Seiten gleich gearteten Schallöffnungen mit Doppelarkaden; sie sind mit drei Halbkreisbögen, von denen der mittlere höher steht, überwölbt und die Bögen selbst ruhen auf 2 Säulen. Da aber die Mauerdicke auch in dieser Höhe noch sehr bedeutend ist, so wurde auf jede dieser Säulen ein nach oben ausladender, keilförmiger Kämpfer gesetzt, der lebhaft und schön profiliert sich zeigt und so die Vermittlung des tiefen Bogens mit dem kleinen Kapitäl der

Stärke bildet. Oberhalb der Schalllöcher zieht sich ein schön gegliederter Rundbogenfries herum und gibt dem Ganzen einen hübschen Abschluß nach oben. Nach der lebendigen, reichen Gliederung des Thurmes in seinem obern Theile, nach seinen eleganten, geschmackvollen Formen und nach der scharfen und sauberen Technik zu schließen, wird er wohl in die beste Periode des romanischen Stiles, wie ich denke, jedenfalls nicht unter das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen sein, also etwa 1150—1200.

In die gleiche Zeit mag auch die Erbauung wenigstens der unteren Theile der Thürme fallen von Beuren und Rohrdorf, OA. Wangen, von Friesenhofen, Heriazhofen, Merzhofen und anderen im OA. Leutkirch, die aber alle massiv, einförmig und ohne decorative Gliederung sind, während der stattliche Thurm der Stadtpfarrkirche zu Wangen¹⁾ der Frühgothik angehört. Dieser schöne Thurm baut sich in 3 Stockwerken auf und es ist diese Eintheilung auch äußerlich durch horizontale Gurten angezeigt. Kein Thurm des Allgäu aus dieser Zeit zeigt eine solche Lebhaftigkeit der Architektur wie dieser, indem er auf allen vier Seiten und in allen drei Stockwerken gleichmäßig durchbrochen ist, und zwar haben die unteren Arkaden den Rundbogen, die oberen den Spitzbogen. Trotzdem ist nicht eine verschiedene Bauzeit wahrzunehmen, sondern der Meister wollte offenbar dadurch eine größere Lebhaftigkeit und Abwechslung erzielen, was ihm auch gelungen ist. Leider daß der Abschluß nach oben ein so geschmackloser ist, und seine nicht unbedeutenden Dimensionen nicht recht zur Wirkung kommen läßt.

Von der Mehrzahl der Thürme des Allgäu jedoch fällt die Bauzeit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie auch bei einigen z. B. bei dem von Menolzshofen (bei Isny) und dem von Denehried (bei Wangen) durch Jahreszahlen festgestellt ist.

Ersterer ganz von Tuffstein, der in der Nähe gebrochen wurde, trägt oben, außerhalb an der Südseite, die Jahreszahl 1488 eingehauen, des letzteren Entstehung läßt sich erkennen aus einer oberhalb der Sakristeithüre stehenden Zahl, welche die Bauzeit offenbar des Chores und Thurmes zugleich angibt, nemlich 1467 (nicht 1266, wie die altdäutischen Zahlen fälschlich in römischen Zahlen wiederholt sind). Aus gleicher Periode mögen noch nach Art ihrer Architektur folgende Thürme stammen: Katzenried, Eisenhars, Siggen, Niederwangen, Seibrans, Wuchzenhofen, Diepoldshofen, Unterzell u. a. Gemeinsam ist allen, daß sie mit rauhen Steinen gemauert sind, unten sehr massiv beginnen und nur ganz wenige und kleine Oeffnungen haben, ferner daß sie ohne jede architektonische Dekoration sind, die Schalllöcher mitunter ausgenommen, wo bei einzelnen sich noch Reste von einstigem göttlichen Maßwerk zeigen.

In den meisten dieser Thürme waren unten, wie jetzt noch leicht zu erkennen ist, früher die Sakristeien angebracht, daher das unterste Stockwerk immer ein starkes Kreuzgewölbe hatte. Oberhalb dieser Gewölbe war dann das sog. „Glockenhaus“, d. h. der Ort, wo geläutet wurde, zu dem aber nicht von der Sakristei, sondern von dem Chore oder dem Schiffe der Kirche aus eine Treppe und ein Eingang führte, wie heute noch an einzelnen Orten zu sehen ist. Einige dieser Thürme hatten in ihrem unteren Theile früher offenbar auch den Chor der Kirche gebildet, wie die noch vorhandenen Spuren von einstigen Malereien zeigen, z. B. Wuchzenhofen und Boisterang. Die Reste der ehemaligen Freskomalereien sind besonders im ersteren Orte nicht unbedeutend. An der Südseite sehen wir noch deutlich Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi. An der Ostseite finden wir Bilder der Apostel und eine gute Komposition „die Taufe Jesu am Jordan“; dann in einer andern Abtheilung die im Mittelalter so beliebte und namentlich auch im Kupferstich und Holzschnitt so oft traktirte Darstellung der „Messe des hl. Gregor“, und oben einzelne Heiligenbilder, z. B. leicht erkenntlich die hl. Helona. An der Nordseite ist das Martyrium des hl. Vitus abgebildet, während darunter verschiedene Figuren von Aposteln und oben „Maria als Beschützerin der Christenheit“ stehen. Der Plafond und die Westseite sind übertüncht. Die Bilder zeigen durchaus keine ungewandten Meister und müssen dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören.

5. Die mittelalterlichen Baudenkmale des Allgäu sind meistens nur als größere oder kleinere Bruchstücke auf uns gekommen und was die Kirchen an besonders anlangt, sind vorzüglich nur die gewölbten Chöre erhalten. Zwei Kirchen jedoch machen eine Ausnahme hiervon, die, was ihre Architektur betrifft, in ganz unveränderter Form noch vor uns stehen und zu den schönsten und interessantesten unseres Landes gehören. Es sind die kath. Stadtpfarrkirche ad St. Martinum zu Leutkirch und die Landkirche ad St. Magnus in Unterzell.

¹⁾ Ein in der Pfarr-Registratur zu Pfärrich aufbewahrtes und aus dem Jahr 1523 stammendes Anniversarienbuch mit Calendarium enthält die Notiz: „Ao. 1739, da 6 Juny am Samstag abends um halbe 9 vhr hat da Hochgewütter Zu Wangen in den Pfarr Kirch Thurn geschlagen, und abgebrunnen bis auf gloggen herund: ist ein spitziger Thurn gewesen, wie nhier.“

Die Martinskirche zu Leutkirch wurde in den Jahren 1514–1519 gebaut, wie die Jahreszahl 1518 oberhalb der Sakristei thürs und die Mancher'sche Chronik in der Pfarr-Registratur sagt. Letztere enthält über den Bau folgende Worte:

„Das alte Gotteshaus (Kirche) war in honorem St. Kiliani et sociorum martyrum geweiht und bis 1514 gestanden. Weil aber diese Kirche für eine solch' große Pfarrgemeinde von Stadt und Land zu klein war, so hat man 1514 eine neue Kirche zu bauen angefangen, und ist dieselbe bis 1519 vollendet und am 10. Sept. desselben Jahres zu Ehren der hl. Dreieinigkeith eingeweiht und ihr die beiden Patronen St. Kilian und Martin beigegeben worden. Zu diesem ansehnlichen Baue haben die Pfarrkinder einen solchen Eifer an den Tag gelegt, daß sie, wenn sie in die Kirche giengen oder in andern Geschäften in die Stadt hereinkamen, sogar Steine und andere Gegenstände auf dem Rücken hertrugen.

Der Materialien-Vorrath wurde so groß, daß man keinen Platz mehr dafür hatte und das Herbeibringen und Führen derselben sogar abgeschafft worden mußte. Weil die Schwestern des Franziskanerordens einen Stand in der alten Kirche hatten, so hat man denselben auch in der neuen Kirche wieder einen solchen, oder vielmehr ein Kirchlein, auf die Sakristei gebaut und soll dasselbe laut eines ihnen ausgefertigten Briefes und der Kirchenfabrik erhalten werden. Das Sacratium wurde erst 1522 gebaut und in der Michaelis-Woche vollendet.“

In ihrer Anlage ist die Kirche eine dreischiffige, gotische Hallenkirche und hat einen erhöhten Chor. Sowohl Schiff als Chor haben ein massives, hochgesprengtes Gewölbe von Easteinen, erstores ein einfaches Kreuzgewölbe mit Diagonalrippen, letzteres ein netzartiges Gewölbe, die Zwischenweiten sind, wie gewöhnlich in dieser Bauperiode, mit Bruch- und Backsteinen ausgefüllt. Die Gewölbe der Schiffe ruhen auf acht mächtigen Säulen, die sehr hoch und weite Arkaden bilden und der Kirche ein imponirendes Aussehen verleihen. Die Gewölberippen laufen im Chore in einfach geformten Schlusssteinen aus, im Schiffe aber gehen sie ohne jede Verbindung in die Wand, resp. in die Säulen über, welche letztere nach oben ganz nüchtern ohne Kapitäl abschließen. Was das Aeußere von St. Martin anlangt, so ist es ziemlich einfach, indem an den Wänden die behelenden Strebepfeiler und in den Fenstern alles und jedes Maßwerk fehlt. Nur die Westfäçade suchte man in neuerer Zeit durch eine große Rosette und mehrere Nischen, die aber noch der Aufnahme von Statuen harren, zu beleben.

Aus der gleichen Zeit und vielleicht auch vom gleichen Baumeister wie St. Martin in Leutkirch, der uns aber leider unbekannt ist, mag auch die herrliche Landkirche in Unterzell (1 Stunde von Leutkirch) stammen. Es wird wohl wenige Gotteshäuser unseres Landes in gotischem Stile geben, die nach so unverändert und unversehrt auf uns gekommen sind, wie diese Kirche. In allen Details, mit einziger Ausnahme des Thurmes in seinem obern Theile, ist sie noch vollständig in ihrer ursprünglichen, aber ganz einfachen, schönen Bauart erhalten. Sie ist nicht besonders groß, eine mittlere Landkirche, einschiffig und gewölbt. Das Gewölbe selbst ist aus Backsteinen und zeigt die gleichen Formen wie Leutkirch, die Fenster im Chor haben einfaches Maßwerk. Das Aeußere aber zeigt eine weit größere Lebhaftigkeit als St. Martin in Leutkirch, indem sich ringsum gemauerte Strebepfeiler ziehen, die zwei Abdachungen haben und der Kirche eine große Abwechslung geben. Im Innern wurde in den letzten Jahren eine durchgreifende Restauration vorgenommen, und ist jetzt dieses für kleinere Kirchenbauten wahrhaft musterghche Gebäude eine wahre Zierde in unserem Lande. Auf der linken Seite des Chores befindet sich ein ebenso einfaches als schön gehaltenes Sakramentshäuschen in Form eines Wandchranks. Ein hübsch geformtes eisernes Gitterthürchen, über das innerhalb ein mit Leinwand unterlegter Seidenstoff gezogen war, schließt das Tabernaculum; ober und unterhalb des Schrankes befindet sich Maßwerk.

Sehr interessant und bisher wenig beachtet ist die Kirche in Unterzell auch deshalb, weil sie einen noch vollständig erhaltenen besetzten Kirchhof aus dem Mittelalter hat. Eine ziemlich niedrige Mauer mit Schießcharten zieht sich nemlich um den ganzen Gottesacker, und die Vorder- oder Eingangsseite bildet ein großes, hohes Thor mit Zinnen und zwei Nischen und einem hochgesprengten Spitzbogen. Die Kirchhöfe bildeten nemlich im Mittelalter bei feindlichen Einfällen vielfach die Vesten der Bauern, in die sie sich mit ihrem Vieh zurückzogen, die Akropolis dieser Veste aber war der Kirchturm, der deshalb, wie wir gesehen, so massiv gebaut war.

6. Die Stadtpfarrkirche zu Wangen ad St. Martinum, sagt die OA.-Beschreibung, „ist ein geräumiges, altes Gebäude, über dessen Erbauungszeit keine Nachrichten vorhanden sind; nur schließt man aus der über dem Haupteingang eingehauenen Jahreszahl 1486 (sollte heissen 1468), daß sie in diesem Jahre erweitert wurde“. Der Charakter der ursprünglichen Bauart,

fügt dann noch eine spätere Beschreibung der Stadt Wangen¹⁾ hinzu, lasse sich nicht mehr genau bestimmen, da er durch neue Zuthaten verwischt wurde. Es bezieht sich nun aber die Zahl 1468 nicht auf eine Erweiterung, sondern auf einen Neubau dieser Kirche, wobei frolich einzelne Mauerreste stehen geblieben sein mögen. Denn der Charakter der ursprünglichen Bauart läßt sich trotz der neuern Veränderungen ganz genau bestimmen und weist auf keine andere Zeit als die mit obiger Jahreszahl bezeichnete hin. Die Kirche ist nemlich eine gothische Säulen-Basilika mit einem gleichfalls gothischen, gewölbten Choro, ganz in der Konstruktion, wie unsere Gegend deren mehrere aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufweist, z. B. Amtzell und Rohrdorf, welche die gleiche Bauweise und wohl auch den gleichen Meister wie Wangen gehabt haben mögen. Das Hauptschiff wird durch sieben Arkadenhögen und durch je 8 Säulen aus Sandstein getraut, die unten auf gewaltigen an den Ecken abgekannten Sockeln ruhen und oben ganz nüchterne Kapitelle haben. Die Nebenschiffe sind in ihrer jetzigen Gestalt aus neuerer Zeit und haben wie auch das Hauptschiff kein Gewölbe. Das Gewölbe des Chores ist eigenthümlich konstruirt, indem es zu einer Hälfte ein Netzgewölbe bildet, dem polygonen Chorabschluss zu aber in ein Sterngewölbe übergeht; seine Rippen ruhen auf einfachen, lanzettenartig geformten Konsolen oder gehen ohne Vermittlung in die Wand über. Die Strebepfeiler außerhalb des Chores wurden offenbar entfernt, wie noch einzelne Spuren zeigen, und die Fenster, welche Fischblasen als Maßwerk haben, an ihren Ausladungen innen und außen erweitert, um alles möglichst glatt und eben zu machen.

Im rechten Seitenschiff befinden sich mehrere Epitaphien, von denen besonders das folgende interessant ist, das die Inschrift trägt: „Anno dom. MCCCCC^o nd. zu dem XI. jar (1511) starb der edel von velt — hans rudolf vogt von Altensumero zu brasspurg dem got god.“ Es ist ein vorzügliches Werk der Skulpturarbeit aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und schon im Renaissancestile gehalten. Zwei schwebende Engel halten über dem Haupte des Ritters ein Spruchband „Homo bulla“; der Ritter selbst ist bis an die Zähne gewappnet und seine Gesichtszüge sind sehr markirt ausgedrückt. Auch die Beiwerke wie Wappen u. dgl. sind in's Detail schön gearbeitet.

Die zwei Chorfenster haben sehr schöne Glasgemälde von Mittelmaier in Lauingen, die zu den besten derartigen Arbeiten aus den 1860er Jahren gehören; das eine ist eine Stiftung des „Jof. Anton Gegenbauer, K. W. Hofmaier in Stuttgart 1860“, das andere des „Anton Lott Sohn des letzten Bürgermeisters dieser Stadt 1862“. Eine durchgreifende, stilgerechte Restauration, die das viele Ungehörige entfernte, würde die Kirche zu einer der ansehnlicheren des Landes machen.

Beachtenswerth in Wangen ist auch die Gottesackerkapelle ad St. Rochum, wie an einer Eingangsthüre sieht aus dem Jahre 1593, und zwar beachtenswerth wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Architektur und wegen der alten bemalten Holzdecke im Schiffe. Die Architektur zeigt nemlich eine ganz sonderbare Mischung von Gothik und Renaissance: eine gothische Konstruktion mit Renaissanceformen. Der Chor ist polygon geschlossen, hat ein festes, regelsrechtes Sterngewölbe: von einem Schlußstein laufen alle Rippen aus und endigen in Renaissancekonsolen, die aber ganz nüchtern und einfach gehalten sind. Der Chorbogen sowie sämtliche Fenster haben den Spitzbogen, die Fensterbildung selbst ist aber eine unverhältnismäßig breite und ohne Maßwerk. Das Schiff hat, wie gesagt, eine Holzdecke, in deren zahlreichen Feldern sich Malereien befinden. Letztere nehmen zwar nicht wegen ihrer Schönheit und Vollendung, wohl aber wegen ihres Inhaltes und wegen des für jene Zeit so weiten Umfangs unser Interesse in Anspruch. Es sind nicht weniger als 66 bemalte Felder und ihr Inhalt umfaßt die ganze Passion sowie die Hauptereignisse in der ersten Kirche nach der Apostelgeschichte. Unter Passion ist aber die im weitern Sinne zu verstehen, nemlich das ganze Leben, Leiden und Sterben sowie die Verherrlichung Christi, ähnlich der kleinen Holzschlittspassion von A. Dürer. Die Bilder nach der Apostelgeschichte beginnen mit der Steinigung Stephani und endigen mit der Predigt in Troas. Offenbar hat der Maler eine Vorlage gehabt in Kupferlich oder Holzschnitt, hat diese Vorlage aber frei wenn auch flüchtig behandelt. Im mittellsten Felde befindet sich das Wappen der Stadt Wangen mit der Jahreszahl 1593, darunter die Bilder der heiden hl. Johannes. Jedes Gemälde hat oben eine gut gezeichnete Laubwerkdekoration, unten ist immer das Wappen einer Familie, meistens mit deren Anfangsbuchstaben, einmal auch ganz ausgeschrieben, angegeben. Das Feld mit der Kreuzigung ist sicher von der Stadt Wangen gestiftet worden, weil es unten das Stadtwappen hat. Wir sehen aus dieser ungewöhnlich reichen

¹⁾ Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wangen im Allgäu von Anbeginn bis auf den heutigen Tag. Wangen 1867. Schnitzer'sche Buchdruckerei.

Arbeit, wie die ehrfamen Bürger der Stadt Wangen trotz jener trostlosen Zeit noch Sinn und Gefühl für christliche Kunst besaßen.

Auch die übrige Ausstattung des Kirchleins ist im Renaissancestile gehalten. Die 3 Altäre, die Chorstühle und Stationen. Gut geschnitten sind besonders Basreliefs in der Predella der Altäre, Maria Verkündigung und das Schweißstuch Christi von zwei Engeln gehalten; eine reiche Arbeit und beachtenswerth wegen ihrer lebhaften Komposition sind ferner auch die Stationenbilder, lauter Schnitzarbeiten in Hautrelief. Das Aeußere der Kapelle anlangend hat der Chor Strebebögen, welche zwei Abdachungen zeigen, im obern Theile aber bedeutend an Umfang verlieren und nur eine unschöne Dekoration bilden.

Von Profanbauten in Wangen sind die zwei noch stehenden Thore, das Lindauer- und Ravensburgerthor zu erwähnen, besonders letzteres wegen seiner lebhaften, schönen Architektur; es gehört der Renaissance an und mag in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden sein. Ueber dem runden Thorbogen erhoben sich vier Etagen, wovon die zwei untern maßig und streng im Viereck errichtet sind, die zwei obern aber in ihren Ecken sich in vier zierliche Thürmchen auflösen. Die der Stadt zugewandte Seite hat überdies noch verschiedene dekorative Theile, als Quergurten, Lisenen u. dgl.; die Thürmchen selbst aber haben Arkaden und bilden im Innern gleichsam je zwei Stockwerke, die gewölbt sind und eine ganz zierliche, hübsche Arbeit zeigen; sie sind ganz aus Ziegelsteinen, die vielfach mit dem Buchstaben W (Wangen) verfeilt sind: Die Stadt Wangen hatte nemlich in ihrer Nähe eine Ziegelfabrik, von woher die Steine bezogen wurden. Eine ähnliche Formation hat auch das Lindauerthor, ist aber nicht gleich dem Ravensburger wie aus einem Gusse, indem das Thor mit der ersten Etage noch der Gotik angehört und den Spitzbogen hat; auch ist es in seinem Innern nicht mehr im ursprünglichen Zustande erhalten. Beide Thürme haben noch ihre ersten, reich gearbeiteten Wasserpeier.

Zu den monumentalen älteren Gebäuden der Stadt Wangen gehört auch das Oberamtsgebäude, das ehemals die Behausung der Herrn von Hinderhofen war und im Jahre 1682 an die Stadt kam, welche es wiederum den Kapuzinern einstweilen zu ihrer provisorischen Wohnung überließ, daher früher der Name „Kapuzinerhaus“. Die vier Seiten des ziemlich hohen Gebäudes umschließen einen kleinen Hofraum und haben innen Arkaden mit Rundbögen, die auf sieben Säulen ruhen, welsch letztere aber einer spätern Zeit als der Bau selbst angehören, der der Formation seiner Fenster nach, nach seinen Wendeltreppen und der sonstigen Anlage aus der Frührenaissance stammt; an einer Wand ist das Humpis'sche Wappen mit der Jahreszahl 1542 angebracht.

7. Mehr Thürme als zu Wangen sind noch von der ehemaligen Stadtmauer zu Isny erhalten. Der älteste, wohl noch aus dem 14. Jahrhundert stammende ist der sog. Püverthurm, wenigstens was seine untern Theile anlangt; er ist an das Kloster angebaut und der älteste Ueberrest von der einstigen Isny'schen Befestigung. Aus späterer Zeit ist der sog. Espangthorthurm, auf der westlichen Seite der Stadt gelegen, der oben außerhalb auf einer Sandsteinsplatte eingelagert das Stadtwappen und die Jahreszahl 1467 trägt. Es ist das Isnyer Wahrzeichen, indem er das Eigenthümliche in seiner Architektur hat, daß, wenn man den richtigen Standpunkt einnimmt, alle vier Ecken desselben zugleich sichtbar werden. Aus gleicher Zeit stammt offenbar auch der Leutkircherthurm. Beide Thürme sind mit rauhen Steinen aufgeführt und haben nur an ihren Ecken Sandsteine, die Thore selbst bilden gewaltige, massive Spitzbögen. Sonst zeigt ihre architektonische Konstruktion wenig Abwechslung und nur der Leutkircher hat seinem obern Abschlusse zu auf beiden Seiten dekorative Friese. Der sog. Wocher'sche Thurm dagegen ist rund an die Stadtmauer angebaut und hat die Jahreszahl 1506 (nicht 1206, wie oft fälschlich gelesen wird) und ein Wappen, wohl das des Erbauers; für diese Zeit spricht auch seine Bauart mit wohlangeordneten Ziegelsteinen ohne Rausteine, die Behandlung der Schießcharten n. l. w. Aus dem 15. Jahrhundert, wohl der Mitte desselben, ist ferner der sog. Diebsthurm; er ist zirkelrund und ganz aus Tuffsteinen aufgeführt; tief in dem Erdgefchoß desselben befand sich einst ein Kerker für Verbrecher.

Zum Schlusse erwähnen wir noch das schöne Rathhaus in Isny mit seinem prächtigen Ofen, das nach dem großen Brande von 1631 von einem Isnyer Kaufherrn und Patrizier Namens Albrecht als Privathaus erbaut wurde. Schon der ungewöhnlich hohe, maßige Dachstuhl fällt in weiter Entfernung in das Auge, die Front des Hauses mit ihren Arkaden, der hübsche Erkerbau und die stattlichen hohen Stockwerke geben ein lebhaftes Architekturbild. Im Innern enthält der große Saal im obern Stocke eine schöne Ausstattung im Renaissancestile und es ist hier besonders der Ofen, der unser Interesse erregt. Es ist ein über 11' hoher, weißer, glatter Fayenceofen von gediegener Arbeit, dessen Kranz das Wappen des Erbauers des Hauses trägt, während die einzelnen Plättchen oder Kacheln mit eingebrannten farbigen Einzelfiguren oder

Szenen aus der biblischen Geschichte, der Mythologie und dem täglichen Leben geziert sind. Ein Plättchen des Ofens trägt den Namen des Verfertigers Abraham Pflaum, Hafner in Winterthur und die Jahreszahl 1685. Eine große Anzahl lateinischer Sentenzen, mitunter wohl vom Hafner falsch geschrieben, und viele deutsche Verse, woblgemeint ihrem Inhalte nach, sind in die Platten unter und über den Figuren eingebrannt. Für deren Form mag folgendes Beispiel dienen:

„Des Jakobs Volk zog durch den Bach
Er aber bis der Tag aubruch,
Rang mit ein Engel war vorrenkt
Und der Nam Iarnel ihm geschenkt,
Den Sieg erringt wer Gott nachhengt.“

Zur Geschichte des Duriagaues.

Von C. A. Kornbeck.

Stälin (I, 292) bemerkt über diesen Gau, daß Langenau OA. Ulm in denselben gesetzt werde, desgleichen die bayrische Stadt Mindelheim mit dem nahe gelegenen Ort Sonthelm, ferner Roth (Ober- und Unter-), letzteres bei Buch an der bayrischen Roth. Baumann, Gaugrafschaften S. 86 bezweifelt die Ausdehnung des Duriagaues über die Donau und vermuthet, daß die 1003 in pago Duria gelegene curtis Navua mit den castra Navvae der Römerzeit, dem heutigen Eggenthal bei Kaufbeuren, identisch sei. Gegen diese Annahme möchte um so weniger einzuwenden sein, da wir Langenau bei Ulm, oder genauer den Stein bei Nawe, als eine der vier Dingstätten der Grafschaft des Flinagaues kennen. Da ferner die Ausdehnung des Duriagaues nach Osten und Norden durch den Falaha- und jenen Gau beschränkt erscheint, dessen Name uns zwar nicht erhalten, dessen Dasein aber nach Baumann durch seinen späteren Repräsentanten, die Grafschaft Holzheim, außer Zweifel gestellt ist, so dürften die der Grafschaft Markteten angehörenden Herrschaften Weissenhorn und Roggenburg als die nordöstlichen Grenzbezirke des Duriagaues zu bezeichnen sein, wobei eine weitere Ausdehnung des letztern gegen die Mindel und Wertach selbstverständlich ist. Wichtig erweist sich die Ausdehnung jenes ungenannten Gaues, dessen Umfang ich in dem Wildbann der Herrschaft Neuhaus zu erkennen glaube, insbesondere für die Grenzbestimmung der anstoßenden Gaue. Genannte Herrschaft, deren Sitz, die Burg Neuhaus bei Holzheim, das Donauthal sowie die entgegengesetzte Thalseite beherrschte und ohne Zweifel den Grafen von Holzheim zum Wohnsitz diente, gieng bekanntlich von der Grafschaft Kirchberg zu Lehen, wurde aber im Jahr 1304 von Graf Otto von Kirchberg zum Neuenhaus mit Ausschluß des Wildbannes dem Bisthum Augsburg zu Lehen übertragen. Den Wildbann erwarb im Jahr 1440 die Stadt Ulm als ein Kirchbergisches Lehen durch Kauf von der Ulmer Geschlechterfamilie Ehinger, welche 1377 denselben mit der Herrschaft Neuhaus von dem Geschlechter Peter Strölin, dieser von Konrad von Weissenhorn und Letzterer 1338 von dem Grafen Bruno von Kirchberg und dessen Söhnen erkaufte hatte.

Ueber die Ausdehnung jenes Wildbannes berichten die Ulm. Urk.- und Vertragsbücher (Blatt 508) Folgendes: 1440 Januar 8 verkaufen an Stadt Ulm Hans Ehinger und Ulrich sein Sohn, Bürger zu Ulm, ihren Wildbann zu dem Neuenhaus gehörig, der geht von Ulm aus die Donau ab bis an die Roth, als sie in die Donau geht, und die Roth auf bis gen Weissenhorn an den alten Ziegelstadel, von da die Steig durch das Eshach gen Wullenstetten, von da über das Illerthal bis gen Kirchberg an die Bruck (Unterkirchberg) und von der Bruck zu Kirchberg die Iller und Donau

ab wieder bis Ulm, als weit sie, die Verkäufer, denselben von Ulrich Ehinger, ihrem Vater und Ahnherrn, innegehabt und genossen.

Der Wildbann zum Neuenhaus umfaßte somit außer einem Theil des Ulmer Gebiets die Herrschaften Neuhaus, Pfaffenhofen und Wullenstetten, und war begrenzt östlich durch den Falahngau, nördlich den Gau Flina, westlich und südlich durch den Iller- und Duriangau. Im Uebrigen übte das nach meinem Dafürhalten aus letzterem Gau hervorgegangene Landgericht Marstetten die Gerichtsbarkeit nach Wegelin 1, 199 in dem Distrikt zwischen Iller und Lech bis an das Bisthum Augsburg, die Markgrafschaft Burgau, das Ulmer Gebiet und die Grafschaft Kempten, wornach die Grenzen des Duriangaus annähernd zu bestimmen sein dürften. Daß aber unter bayrischer Herrschaft das Landgericht in einem größern Umfang als dem bei Wegelin angegebenen ausgedehnt worden sei, behauptet ein Aktenstück des allgemeinen Reichsarchivs in München (15. Jahrhundert) betitelt: „Unterricht, Landgerichtsbalz zu Marstetten“, welchem nach seinem hauptsächlichlichen Inhalt zu entnehmen ist, daß nach der Aussage des Landrichters Conrad Spieß zu Memmingen das Landgericht Marstetten bei weiland Herzog Stefans, Herzog Heinrichs und Herzog Ludwigs von Bayern Lebzeiten und bei ein Hundert Jahren also gehalten wurde, daß man auf des Klägers Begehren Ladung ausgehen ließ an den Bodensee, an das Gebirg oberhalb Kempten und Vils, von da an den Lech, den Lech ab bis an die Donau, die Donau aufwärts wieder bis an den Bodensee, und welcher in diesem Zirkel, er wäre Edel- oder Bauersmann, nicht Freiheit gehabt, der hätte antworten müssen. Insbesondere, wen auch die Marstetter Landrichter in den Landgerichten Leutkirch oder Kempten und Burgau unter ihrem Siegel abgefordert hätten, derselbe wäre an sie gewiesen worden, daß man aber das Landgericht so weit und zu Zeiten noch weiter geübt, auch Ladung in des Reichs und der Herren Städte und auf das Land habe ausgehen lassen, finde man in den Memminger Registern, worüber er, Conrad Spieß, einen Brief zu Landshut in dem Zollhaus überantwortet.

Zwar wäre zu Lebzeiten seines Vaters, des Landrichters Conrad Spieß, Herr Hans Truchseß nach Memmingen gekommen, um mit ihm zu reden, warum er soweit in sein Landgericht (Leutkirch) greife, worauf sein Vater geantwortet, er hätte dies nach des Landgerichts Herkommen und Freiheit Fug und Recht, doch welcher Freiheit dagegen hätte, der möge sich ziehen. Hätte Herr Hans Truchseß nicht ferner dawider geredet.

Weiter gedenkt Conrad Spieß zweier Landgerichtsreiber mit Namen Jos Walter und Nikolaus Salwürk, sodann vier Landrichter: Josen Hint, Heinzen von Lehan, Hans Stullins und Conrad Spieß, seines Vaters, die hätten etliche Freiheiten von den römischen Kaisern gehabt, und der Titel des Landgerichts wären die Fürsten von Bayern eiber auf den andern Inhaber gewesen, als man aber diese Freiheiten dem Landgericht genommen, wäre es dem gemeinen Mann leid auch Schad gewesen.

Diese mit Wegelin im Widerspruch stehenden Angaben des Landrichters Conrad Spieß finden eine gewisse Bestätigung in dem bekannten Vorgehen der Herzoge von Bayern gegen die angrenzenden Gebietsunehbaren zum Zweck der Erweiterung ihrer landgerichtlichen Befugnisse, und könnten zu der Vermuthung führen, daß das Landgericht Marstetten bei seiner Ankunft an Bayern ausgedehnte Privilegien durch Kaiser Ludwig erhalten habe, welche die nachfolgenden Kaiser bestätigten. Da solche Gnadenbezeugungen aber nur dann zur Geltung kommen konnten, wenn ihnen keine ältern Rechte entgegenstanden, so läßt sich der entschiedene Protest, welchen die Reichsstädte Ulm, Memmingen und Biberach den

Uebergreifen des Landgerichts Marstetten entgegensetzten, und welcher das Zustandekommen des Schwäbischen Bundes einleitete, leicht erklären (Stälin III 628 Anm. 2 u. 3). Ich möchte also konstatiren, daß vereinzelte Fälle gerichtlicher Handlungen, welche dieses Landgericht außerhalb seines ursprünglichen Bezirks vom Jahr 1342, dem Beginn der bayrischen Herrschaft an, vornahm, auf die Ganggeschichte keine Anwendung finden können, und bezieht sich diese Bemerkung insbesondere auf den Ort Kirchberg OA. Biberach im Jahr 1356, welchem in Bezug auf die Ausdehnung der Grafschaft Marstetten eine maßgebende Bedeutung beigelegt werden will. Der Ort Kirchberg OA. Biberach gehörte zur Grafschaft Kirchberg; 1356 verlich Graf Wilhelm von Kirchberg mit der Herrschaft Balzheim Güter zu Kirchberg mit Gerichten, Tafeln, Leut und Gut an Heinrich von Freiberg (OA.-Beschrb. von Biberach S. 131). Die Grafschaft Marstetten ist also bezüglich ihres Umfangs von dem spätern Landgericht dieses Namens zu unterscheiden. Erstere, beziehungsweise der Gau Doria, hatte nach meiner Anschauung keine Ausdehnung über die Iller, vielmehr halte ich das Roththal auch für die Grenzebeide zwischen Doria- und Illergau, weil die Orte Heimertingen und Illertissen dem Illergau angehörten und somit auch die dazwischen gelegene Grafschaft Kellmünz zu letzterem wird gerechnet werden müssen. Obnehin steht oder fällt Dr. Baumanns obere Illergaugrafschaft Marstetten mit der Entscheidung über die alte Streitfrage, ob die Herrschaft Marstetten an der Iller OA. Leutkirch als der namengebende Theil der Neuffischen Grafschaft Marstetten, oder als eine selbständige Besitzung zu betrachten ist, welche letztere Annahme bekanntlich Wegelin, die OA.-Beschreibung von Leutkirch und Prof. Brunner in unterschiedener Weise vertraten, letzterer Forscher insbesondere in seiner Schrift: Die Markgrafen von Ronsberg S. 44 ff. Zu Gunsten dieser Annahme spricht wohl namentlich auch die Thatfache, daß im J. 1281 Kaiser Rudolph die Herrschaft Marstetten an der Iller an das Stift Kempten schenkte. Einer solchen Handlung müßte eine Entziehung auf Kosten der früheren Besitzer, der Grafen von Marstetten, vorangegangen sein, welche, an und für sich unwahrscheinlich, mit der Belassung des Landgerichts bei genannten Grafen im Widerspruch stünde. Auch würde, wie bereits erwähnt, eine Ausdehnung der Duriagaugrafschaft Marstetten über die Iller sich mit den Kirchberger oder Leutkircher Grafschaftsrechten nicht vereinigen lassen. Zudem ist die Geschichte der Herrschaft Marstetten völlig verschieden von jener der Grafschaft dieses Namens, und keiner der zu ihr gehörigen Orte stand in irgend einer Beziehung zu letzterer. Somit ist die Berichtigung Wegelins bezüglich der Herrschaft Marstetten nicht widerlegt, während dagegen sein Hinweis auf ein Marstetten bei Buch, wo es keine Burg dieses Namens gab, allerdings als gültig nicht wird bestehen können. Stets erscheint die bei genanntem Ort gelegene Burg als Schloß Buch, Buch die Feste, Castrum Buoch (1317), sie mag aber frühzeitiger Wohnsitz der Grafen von Marstetten geworden sein und spielt auch in der Sage vom edeln Moringen, dem um 1239 † Grafen Gottfried von Marstetten, eine Rolle.

Schließlich kann also nur der im Duriagau gelegene Ort Mauerstetten bei Kaufbeuren, in dessen nächster Umgebung Dienstleute der Grafen von Marstetten, wie die von Thalbofen, von Hausen, von Frankenbofen, nachgewiesen sind, der Grafschaft Marstetten den Namen gegeben haben, wobei zu bemerken ist, daß die Schreibart Mauerstetten für Marstetten im Mittelalter häufig vorkommt. Ebendasselbst mag auch der ursprüngliche Sitz des Landgerichts vor dessen Verlegung nach Memmingen gewesen sein. Die Herrschaften Buch und Weißenhorn dagegen bildeten den Hausbesitz der Marstetter Grafen, der ihnen bis zu ihrem Erlöschen im Jahr 1342 verblieb und dessen einzelne Theile auf Grund der Gräfin Fugger'schen Urbare

von 1749 bereits von mir aufgeführt sind (mein Aufsatz über die Herren von Neussen, Viertelj. H. 1880, 1, 46).

„Buch die Feste, Weissenhorn die Stadt und das Landgericht Marstetten“ sind Besitztitel, welche sich gegenseitig bedingen und ergänzen und, wie erwähnt, den Hausbesitz, andern Theils die Gaugrafenrechte der Grafen von Marstetten andeuten, als deren Ueberrest oder spätere Form die den Grafen Fugger bis auf die Neuzeit zugestandene hohe Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Weissenhorn zu betrachten sein wird. Daher das kaiserliche Privilegium von 1535, welches den Angehörigen der Familie Fugger gestattet, sich Grafen und Herren von Weissenhorn und Marstetten zu nennen, und das Wappen dieser Herrschaften, die drei Nisthürner, zu führen. Die Annahme von Gabelkover und Sattler, welche die Grafschaft Marstetten als einen Bestandtheil der Grafschaft Graisbach (links der Donau unterhalb Donauwörth) betrachten, erwähne ich, weil sie Anlaß zu einer Vermengung der Familien von Marstetten und Graisbach gab. Dieses Mißverständnis mag durch den Umstand begünstigt worden sein, daß die beiden letzten angestammten Grafen von Graisbach den Namen Berthold mit ihrem Kognaten und Besitznachfolger im J. 1326, dem Grafen von Graisbach und Marstetten gen. von Neussen gemein hatten.

Was die Person des vorgenannten Grafen Gottfried von Marstetten betrifft, der sich in einer abschriftlich erhaltenen Urkunde „von der Geburt Ursinensis“ nennt, so berechtigt dieser Beifatz meines Erachtens nicht auf ein Erlöschen der ältern Grafen von Marstetten zu schließen, oder auf jenen Grund hin den Genannten ohne weiteres der Familie von Ursin (Ronsberg) zuzuweisen, da die Berufung auf seine Ursin'sche Abkunft auch die Auslegung gestattet, daß er durch seine Mutter dieser Familie angehörte. Will man diese Möglichkeit weiter verfolgen, so scheint nichts zu hindern, in der Person des Grafen Gottfried von Ronsberg († um 1172) den mütterlichen Großvater des nach ihm benannten Grafen Gottfried von Marstetten ■ vermuthen, dessen letztern Tochter Jutta in ihrem ersten Gemahl, dem Grafen Ulrich von Ulten, einen der beiden Hauptorden des Ronsberger Nachlasses ehelichte (Prof. Brunner, Die Markgrafen von Ronsberg S. 44 ff. und die beigegebene Stammtafel). Prof. Brunner hält Stammeseinheit zwischen den Markgrafen von Ronsberg und den Grafen von Marstetten für wahrscheinlich und führt gewichtige Gründe für eine solche an, die aber fast sämmtlich ihre Geltung behalten, wenn man die Bezeichnung: „von der Geburt Ursinensis“ auf die Abstammung des Grafen Gottfried von Marstetten von mütterlicher Seite bezieht. In diesem Fall müßte Graf Gottfried von Ronsberg außer seinem Sohn Heinrich eine Tochter gehabt haben, die an den Vater des Grafen Gottfried von Marstetten verheiratet war, eine Möglichkeit, die um so näher liegt, als Alliancen zwischen den beiden benachbarten ebenbürtigen Familien mit Sicherheit anzunehmen sind. Auf solche Verbindungen möchte ich auch die gerichtlichen und Patronatsrechte der Familie von Ursin in Mauerstetten und andererseits die Begüterung der Grafen von Marstetten in dem Ursin'schen Stammort Irtingen und Umgegend zurückführen. Daß die Heimat der ältesten bekannten Inhaber der Grafschaft Marstetten nicht im Duriagau zu suchen ist, mit dessen späterer Geschichte sie so eng verbunden sind, versuchte ich bereits nachzuweisen. Es ■ der Rammagau, welchem sie als Abkömmlinge der Grafen von Sulmetingen angehören, und als frühzeitiger Beweis des Zusammenhangs der Familien von Sulmetingen, von Marstetten-Weissenhorn und von Neussen können die Bischöflich Augsburgerischen Lehen gelten, in deren Besitz Mangold von Sulmetingen, der Sohn des Grafen Peier und der Luitgarde aus dem Dillinger Hause, der Schwester des h. Ulrich, be-
urkundet ist, insofern dieselben in den Marstetter Stammbesitzungen Bach und Weissen-

horn erkannt werden wollen, welche laut der von mir angeführten Gabelkover'schen Urkunde von 1339 Montag vor Mittfasten (Viertelj.H. 1880, 1, 47) vom Bischof Augsburg zu Lehen giengen. Dadurch wäre die (übrigens von keiner Seite beanstandete) Identität Mangolds von Sulmetingen mit dem Duriagugrafen Manegold von 1003 erbärtet. Daß ersterer diese Lehen seinem Oheim, dem Bischof Ulrich von Augsburg verdankte, liegt nahe, und daß der Nachfolger Ulrichs, Bischof Heinrich, sie ihm erfolglos zu entziehen trachtete, lehrt die Geschichte. (Stälin, 1, 578.)

Ich erwähne noch die Reise des h. Ulrich von Augsburg nach Sulmetingen OA. Biberach, welche er kurz vor seinem Tode im Jahr 973 auf Veranlassung seines Neffen Mangold unternahm, da sie in einigem Zusammenhang mit Obigem steht. Er reiste nach seinen Aufzeichnungen über den kleinen bayrischen Ort Gerlenhofen bei Senden und in Folge dessen ohne Zweifel über Unterkirchberg, über welchen Ort in früher Zeit eine Straße in der Richtung von Günzburg oder Weissenborn führte und wofelbst im Mittelalter die oben erwähnte Brücke mit einer Zollstelle stand, die nach der OA.Beschreibung von Laupheim erst im Jahr 1807 eingieng und seitdem durch eine Fähre ersetzt ist. Bekanntlich führte schon eine Römerstraße, die Donaustraße, am Bussen vorbei über Rißtissen nach Unterkirchberg, wo sie sich mit einem von Achstetten über Oberholzheim laufenden Straßenarm vereinigte und gemeinschaftlich mit diesem über die Iller setzte, von wo ihre nördlich an Gerlenhofen und Reuti vorüberführende Spur mehr oder weniger deutlich bis Finningen verfolgt werden kann.

Die Brücke zu Unterkirchberg mit dem Zoll, der Fischenz in der Iller und verschiedenen Grundstücken erkaufte die Stadt Ulm im J. 1440 mit dem Wildbann zum Neuen Haus von der Familie Ehinger als Kirchbergische Lehen um 1300 Gulden rheinisch gut von Gold und schwer von Gewicht unter Gewährleistung des Vesten, Erfamen und Weissen Couрад Karg des Aeltern, Stefan von Asch, Hans Löw und Lutz Krafft des Jungen, Hans Kraffts Sohn, Bürger zu Ulm.

Die Brücke zu Oberkirchberg ist spätern Ursprungs und kam erst im Jahr 1543 laut kaiserlichem Privilegium der Grafen Fugger zu Stand, mit der Einschränkung, daß der Stadt Ulm an ihrem Zoll zu Unterkirchberg, auch an Flößen oder auf sonstige Weise, weder Abbruch noch Schmälerung widerfahren solle. Der Marchtaler'schen Kronik ist noch zu entnehmen, daß schon im Jahr 1537 im März die Stadt Ulm den Grafen Fugger eine bei Oberkirchberg errichtete Brücke „mit bewehrter Hand“ hinweg nehmen ließ, weil man dieselbe mit Wägen zu besahren anfing zum Nachtheil der Ulmischen Zollstätte zu Unterkirchberg. Die Brücke zu Oberkirchberg sei nachmals mit Einwilligung der Stadt Ulm zum alleinigen Befuh der Mühle zu Ay wieder geschlagen worden.

Nach der OA.Beschr. von Biberach S. 187 f. waren die Grafen von Sulmetingen, Herren von Neuffen, durch Schenkungen in Altheim an der Riß, Langenschemmern und Linfenhofen bei Neuffen Wohlbäter des Klosters Zwiefalten, wo mehrere ihrer Angehörigen begraben liegen, und verwalteten, der Vermuthung der genannten Quelle zufolge, das Gaugrafenamt im Rammagan. Diese Annahme scheint um so näher zu liegen, als die Grafschaft Sulmetingen mit ihrem der Leutkirche von Laupheim gegenüber gelegenen Sitz Oberfulmetingen überhaupt als die Grafschaft des Rammagaus zu bezeichnen sein wird. Die Familie bekleidete daher in zwei Gauen das Grafenamt, abgesehen von Peier, dem Grafen von ungenanntem Gau, welcher aber ebenfowohl dem Rammagan zuzutheilen sein dürfte, wo seine Nachkommen im erblichen Besitz der Grafschaft Sulmetingen beurkundet sind. (Stälin 1, 564, 2, 572.)

Erster urkundlicher Herr von Neuffen ist nach Stälin Mangold II von Sulmetingen, Gemahl von Machthild, Tochter des Grafen Egino von Urach, ohne Zweifel ein Abkömmling des bereits genannten Mangold von Sulmetingen, mährlichen Duriagaugrafen von 1003. Ueber das Verhältnis der Grafen von Sulmetingen zu der Herrschaft Neuffen äußert sich Stälin (2, 573) wie folgt: „Wie und wann die Sulmetinger Grafenfamilie in den Besitz der Herrschaft Neuffen kam, ist nicht zu ermitteln; da in der Uracher Familie der Mannstamm blühte, so hat sich wohl schwerlich von dem dortigen Grafen Egino auf seine Tochter Machthild die so ansehnliche Herrschaft Neuffen vererbt; wahrscheinlicher ist, daß Mangold von Sulmetingen sie seinem Schwiegervater abkaufte.“

Abweichend hiervon nennen nach der O.A. Befehr. von Biberach die Zwiefalter Annalisten, die Zeitgenossen der Grafen von Sulmetingen, die Burg oder Herrschaft Neuffen als den Ausgangsort dieses noch nicht vollständig erforschten Geschlechts, das, in mehreren Gauen reich begütert und die Grafenrechte ausübend, manche schwäbische Dynastenfamilie an Alter und Bedeutung überragte.

Im Jahr 1100 erscheint urkundlich ein Hartmann der Bozze aus fremdem Geschlecht als Gaugraf im Rammogau (Baumann Gaugraffsch. S. 66), was mit der O.A. Befehr. von Biberach S. 188 übereinstimmt, wernach Graf Egino und Ulrich sein Bruder, die Söhne Mangolds II von Sulmetingen († um 1066), als Mönche im Kloster Zwiefalten ihre Tage beschloßen. Damit scheint auch die Grafschaft Sulmetingen aus der Geschichte zu verschwinden. Die Herrschaft Neuffen dagegen erscheint fortan im Besitz der Marstetter Linie; denn der von Professor Brunner erwähnte Berthold von Weißenhorn von 1201 (29 und 30 Ber. von Schwaben und Neuburg S. 27 f.) ist nach seiner Ausführung identisch mit dem Pfandschaftsinhaber von Ursberg, Berthold von Neuffen, Grafen von Achalm, welcher in der Urkunde Königs Philipp von 1198 August 16 als Zeuge erscheint, und mit welchem Stälin die Genealogie der Herren von Neuffen beginnt (2, 573 f. 577).

Heraldische Forschungen

(f. Vierteljahrsh. 1879, S. 42—48 und 1881, S. 39).

5. Zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern.

Ein Beispiel mit 8 Ahnenwappen.

Unter Nr. 2 A und B dieser Forschungen habe ich Beispiele darüber, wie bei der Anbringung von 4 und von 8 Ahnenwappen auf Grabdenkmälern vorgegangen wurde, ausgeführt aus Denkmälern der Familie v. Degenfeld. Mit dieser Familie ist die der Herren v. Zillenhart (oder Zillenhart) in dem längst ausgestorbenen Zweige, der zu Dürnan OA. Güppingen saß, aufs engste verbunden gewesen dadurch, daß Konrad v. Degenfeld † 1600, 1593 die Margreta v. Zillenhart heiratete und in der Folge ihr Sohn Christof Martin nach dem kinderlosen Absterben seines Oheims Wolf Niklas v. Zillenhart 1623 das Rittergut Dürnan-Gammelshausen ererbte. Das weitere Erforschen dieser Familienverbindung führte mich denn u. a. in die Kirche zu Dürnan und dort zu näherer Beschäftigung der 4 städtischen Rittergestalten, die jetzt, an der Nordwand der Kirche hin neben einander gereiht, einen wesentlichen Schmuck derselben bilden. Leider sind die Figuren mehrfach beschädigt, und der dicke Anstrich, mit dem alles bei einer Restauration, sicher in guter Absicht, überzogen worden ist, trägt noch in seinem Theil dazu bei, vieles unkenntlicher zu machen. Beides zusammen mochte die Wirkung haben, daß Niemand mehr näher anzugeben wußte, wer eigentlich die dargestellten Ritter seien. Denn nur bei einem einzigen findet sich die wieder nicht ganz vollständige Inschrift (in großen lateinischen Buchstaben): anno dni 1557 den ersten tag juli starb der edel und vest junger — wolf von zillenhart zu dürrnan der sel got genad. Bei dieser Sachlage konnte einzig die Vergleichung der an den Denkmälern angebrachten Ahnenwappen mit den sonst zu ermittelnden Familienbeziehungen zu einem sichern oder wenigstens wahrscheinlichen Aufschluß führen. Nun wollte aber auch ein bei Hattstein mitgetheiltes Stam-

baus der Zülhartschen Familie aus der fraglichen Zeit in keiner Weise zu der einen oder andern der Ahnenwappenreihen stimmen. Erst der glückliche Fund zweier Testamente, des Testaments des Obervogts zu Sigmaringen Hans Wolf, 23. Juni 1557 durch Jakobus Knechtlin, Stadtschreiber zu Geislingen (f. Klamm, Stadtkirche zu Geisl, S. 48), aufgenommen, und dessen, das sein Bruder Hans Christof 21. Apr. 1558 errichtet hat, in dem gräflich v. Degenfeldschen Familienarchiv zu Eybach brachte Licht in die Sache durch die darin enthaltenen Notizen über die Familienbeziehungen. Es ergab sich daraus, daß der bei Hattstein gegebene Stammbaum falsch ist, indem ein Glied ausgelassen ist, und daß jener Dürnauer Zweig vielmehr nach diesen und andern Angaben sich folgendermaßen darstellt:

Wilhelm v. Zülhart I. † vor 1511		
ux. Anna v. Vollberg		
Wilhelm II. 1511, 1530 zu Dürnau		
ux. Sibylla Vöhlin		

Anna	Hans Wolf	Hans Christof
† vor 1558	† 1. Juli 1557	† um 1558
mar. Egklier	ux. Margarete v. Westerfetten	ux. Agnes v. Reifschack
Maria	Sabina	Wolfgang)
† 14. Dez. 1598		
ux. Susanna v. Grafeneck		

Wolf Niklas		Margareta
geb. 4. Nov. 1568		† 1608
† 1623		mar. 1593 Konrad v. Degenfeld
ux. Jakobe Stejn v. Reichenstein		† 1600

An der Hand dieses Stammbaums und der auftretenden Wappon, soweit dieselben sicher bekannt oder bei theilweiser Vieldeutigkeit anzunehmen sind, kann ich nun bei den 4 Rittergestalten mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit die Behauptung aufstellen: Sie stellen, von rechts nach links gehend, dar die 4 letzten des Geschlechts derer von Zülhart zu Dürnau, nemlich 1. Wilhelm II., 2. Hans Wolf, 3. Wolfgang, 4. Wolf Niklas, mit dem das Geschlecht ausstarb, und ein kleines Denkmal, das dann noch linker Hand sich anreicht mit der Inschrift: „15—6 Dec. Edelknab Wilhelm v. Zülhart 10 jar“ dürfte einem einzigen, noch vor dem Vater in früher Kindheit verstorbenen Sohne des Wolf Niklas gewidmet sein.

Abgesehen von 1 nun haben die 3 andern Denkmäler je 6 Ahnenwappen. Und während die Nr. 2 nach gewöhnlicher Art 6 verschiedene Wapponbilder trägt, findet sich bei 1 2mal, bei 3 und 4 3mal auf der männlichen (heraldisch rechten) Seite das Zülhart'sche Wappon wiederholt, ein offener Fingerzeig dafür, daß hier wieder (wie bei dem in 2 B besprochenen Denkmal mit 8 Ahnenwappen in seiner Weise) nur die männliche Linie berücksichtigt ist. Freilich macht gerade diese Wahrnehmung auch wieder Schwierigkeiten, die ich hier nicht weiter ausführen will. Aber wenigstens eines der Denkmäler läßt sich nun mit voller Sicherheit als ein Beispiel für die 6fache Anbringung von Ahnenwappen aufstellen und denken, das durch die erwähnten Inschriften obnein sicher gestellte Nr. 2 des Hans Wolf.

Das Schema derselben ist folgendes:



Die Auflösung aber:

Wilhelm v. Zülhart (5)
Anna v. Vollberg (6)

Wilhelm v. Zülhart (3)
Sibylla Vöhlin (4)
v. Frickenhausen

Hans Wolf v. Zülhart (1)
Margareta
v. Westerfetten (2)

Eine ganz auffallende Erscheinung ist hierbei die, daß die Wappon des Paares, dessen einem Glied das Denkmal gewidmet ist, unten als das letzte Glied in der Reihe angebracht sind, während sie für gewöhnlich als die ersten oben stehen, auch auf dem sonst diesem Nr. 2 ganz entsprechenden Nr. 4 so behandelt zu sein scheinen.

Geislingen.

Diak. Klamm.

Aus dem Registrum fundationis Urspergenfis.

Von Dr. F. L. Baumann in Donaueschingen.

Abt Albert von Ursberg (bair. BA. Krumbach) ließ 1384 die Erwerbthat seines bekannten Klosters aufzeichnen, ein Werk, das den Namen Registrum fundationis führte und das namentlich auch ein Traditionenverzeichnis aus dem 12. Jahrh. aufgenommen hat. Das Original des letzteren und ebenso seit der Säkularisation das des Registrum fundationis selbst ist verschollen.

Wir kennen deshalb das Traditionenverzeichnis nur aus der Abchrift des Registrums, welche P. Grimo Kornmann 1808 seiner lateinisch geschriebenen Chronik von Ursberg (Handschrift des bischöflichen Ordinariates Augsburg) einverleibt hat. Aus diesem Traditionenverzeichnisse erfahren wir auch, daß Ursberg im 12. Jahrh. um Witterfall, OA. Blaubeuren, viel begüterter war, als man bisher angenommen hat. Ich theile deshalb seine Angaben nach Kornmanns freilich mangelhafter Abchrift wörtlich mit:

Predium, quod habemus in Alpibus.

Sive empti seu sponte data sunt hoc: In Witterfal dedit nobis comes Vdalricus¹⁾ duas hubas acceptis²⁾ quinquaginta marcis, ex quibus dimidia hube fuit Sigeboldi et filiorum eius, quam ei commutavit (pro) alia dimidia. Item nobis dedit ibi predium Gerburga, que propria eius erat, pro 9 marcis et dimidia. Dominus Sigwardus de Gisingen³⁾ 3 hubas dedit nobis ibi, predium, agrum cum prato, pro 12 talentis. Cunradus quoque, et ipse de Gisingen cognomento, vendidit nobis ibi agrum et pratum. Blindenwiler⁴⁾ dedit nobis 3 hubas Cunradus de Deggingen⁵⁾ ministerialis cesaris⁶⁾, acceptis 20 talentis. Predium in Huhobuch⁷⁾, 3 hubas, dedit nobis Gotboldus et ipse de Deggingen, ministerialis cesaris, per manum eiusdem domini sui. Huic contemminum predium dedit nobis, 6 manus, Arnolfus de Ebersbach⁸⁾ pro suscipiendis tribus filiabus suis, et ipse cesaris ministerialis, per manum eiusdem domini sui. Predium, quod iacet inter duo Mattaha⁹⁾ apud Hannustain⁹⁾, agrum, sed et pratum dederunt nobis tres fratres pro 6 talentis, Norpertus, Wezel, Adelbertus de Höhenstat¹⁰⁾. Huic adiacentem agrum cum prato dederunt nobis Purchardus de eodem vico . . . Predium prope curiam iacens dederunt nobis duo fratres Dietricus, Hermannus de Wisenstai¹⁰⁾ cum filie amate sue, Ludwino de Höhenstat¹⁰⁾. Predium in Cunberloch¹¹⁾ dedit nobis Wezel de Marchlingen¹¹⁾, agrum et lucum adiacentem, per manum domini sui Gotboldi de Valkenstein¹²⁾. Pre-

¹⁾ Ohne Zweifel der 1147 genannte Udalrich von Spitzenberg, L. Stille, wirt. Geschichte II, 394.

²⁾ Kornmann liest: accepimus.

³⁾ Geislingen, Oberamtsstadt.

⁴⁾ Abgegangen, lag sicherlich in der Nähe von Witterfall.

⁵⁾ OA. Geislingen.

⁶⁾ Friedrichs I. Daß die von D. Stauffische Dienstmannen waren, ist bisher unbekannt gewesen.

⁷⁾ Abgegangen.

⁸⁾ OA. Göppingen.

⁹⁾ Flurnamen, ebenso die folgenden: Cunberloch, Wagtsbüch, Gorkte, Buszwis, Mähl- u. s. w.

¹⁰⁾ Wiesensteig, Hohenstadt, OA. Geislingen.

¹¹⁾ Merklingen, OA. Blaubeuren.

¹²⁾ Falkenstein, OA. Heidenheim.

¹³⁾ Diese Burg lag bei Wottenhausen, bair. BA. Günzburg.

dam in Wagisbûch¹⁾ dedit nobis pro 6 talentis Cunradus de Roggenstain¹⁵⁾, sed et aliud dedit in Gerûte²⁾, adiuvante nos in hac causa cesare Friderico. Item ibidem Buzzwis³⁾ dedit nobis Bureardus cum sorore sua Judenta. Dominus die Laimbere⁴⁾ cum filio suo Adelberone de Stoephlin¹⁴⁾ dedit nobis pratum in Mitheibueht⁵⁾. Waltofus¹⁵⁾ de Nellingen¹⁶⁾ dedit nobis ibi pratum cum adiacente loco. Item Adelbertus cognomento Abblin dedit nobis pratum cum adiacente loco. Domina Berlob de Gosbach¹⁷⁾ dedit nobis in Hohenbûch⁸⁾ predium, 2 lubaz pratum et luenn. Predium in Mitheibueht¹⁸⁾, hec sunt (sic) predium apud paladem, dedit nobis Morhardus. Predium huic adiacens dedit nobis Pertolfus cognomento Holtzwardt per manum domini sui Gerhardi de Herbrechtingen¹⁹⁾. Ibidem dedit nobis agrum dominus Dietricus, canonicus in Wisenstai¹⁰⁾. Predium ibidem Harandus, ministerialis comitis Lâdwici²⁰⁾, cum uxore sua Othgeb pro filia sua defuncta (dedit). Ibi Rûpoldus de villa ipsa agrum nobis dedit, Wernherus autem agrum huic proximum. Ibidem Fridericus, conversus in Ursperg, ministerialis ipsius ecclesie, cum fratre suo Hermannus, canonicus in Wisenstai⁹⁾, dedit nobis agrum. Rudolphus cognomento Cypo etiam nobis dedit agrum. Ibidem etiam agrum nobis Adelbertus donavit. Bernger, quoque conversus in Ursperg, predium nobis ibidem dedit. Ibi etiam predium eminus ab Hanaone scolastico et Reginhardo fratribus. Dominus Vdalricus, canonicus in Wisenstai, dedit nobis predium cum agnato suo Winmaro. Predium ibi nobis dedit Perhtolfus annente domino ipsius Perhtolfo de Mulhusen²¹⁾. Predium in Siggenwiler²²⁾ nobis dedit abbas de Burron²³⁾ presentibus plaribus suis monachis pro duabus marcis et quinquaginta ovibus²⁴⁾ novellis.

Außerdem enthielt das Registrum noch folgende württembergische Orte und Geschlechter berührende Einträge: Quidam duo germani, nobiles homines liberi, Vdalricus et Hainricus de Habesburg²⁵⁾ predium, quod habebant Hagenried²⁶⁾, una cum filiis suis Bertolfo, Wernhero, Vdalrico Urspere dederunt.

Quidam liber homo [de] Eberstall²⁷⁾, Witgoui nomine, cum sorore sua Hiltrud pariterque Diemone de Gaudelfingen²⁸⁾, nec non Sibotone et fratri-

¹⁾ Die Burg Leimborg lag bei Gosbach, OA. Geislingen, Stöffeln, Ruine bei Gönningen, OA. Tübingen. Diese Stelle widerlegt also die Vermuthung des sürstbergischen Urkundenb. I, 30 Anm. 4, daß die v. St. eine Nebenlinie des Uracher Grafenhauses gebildet haben.

¹⁴⁾ L. Waltofus.

¹⁵⁾ Nellingen, OA. Blaubeuren.

¹⁶⁾ OA. Geislingen.

¹⁷⁾ Abgegangen bei Wiesensteig.

¹⁸⁾ OA. Heidenheim.

¹⁹⁾ Graf von Helfenstein, genannt 1171—1200.

²⁰⁾ Mühlhausen, OA. Geislingen.

²¹⁾ Abgegangen.

²²⁾ Blaubeuren.

²³⁾ Wohl von Kornmann unrichtig gelesen.

²⁴⁾ Jetzt Habsberg, Ruine bei Emmerfeld, OA. Riedlingen. Heinrich v. II. blieb im Turniere. „Henricus juvenis de Habesburge, plus quam decuit lætus, secundum quod Dominus ait: Qui amat periculum, incidet in illud, in congressu infocelicum ludorum, quibus periculose lorari sæpius non desistit, infoceliter lætas occubuit, qui in fornice monasterii tumultus simulium mansum apud Groungin (Grünningen, OA. Riedlingen) dedit.“ So Bortholdi Zwifaltenfis chronicon, Mon. Germ. Script. X, 115.

²⁵⁾ Ober-Unterhagenried, bair. BA. Krumbach.

²⁶⁾ Bair. Bezirksamt Gmzburg.

²⁷⁾ Bair. BA. Dillingen. Diese Herren v. G., ein Nebenzweig der Edeln v. Helfenstein, sind ja nicht mit den Freiherren v. G. (im Lauterthal) zu verwechseln.

bus eius de Albegg²⁹⁾ hereditarium ius pro ipso vindicantibus predium, quod habebat Mülhaufen³⁰⁾, Vrsberg in usum fratrum delegarunt.

Quidam liberi homines Fridericus, Kodlach cum uxore sua Irmgard, feil et quedam ministerialis Tauigenfis³¹⁾ palatini comitis, Bertha nomine, predia que habebant Wilbach³²⁾, cum omnibus appendiciis suis Vrsperc contradiderunt.

Reverendo et plurimum in Christo amplectendo B.³³⁾ preposito in Vrsperc E. plebanus in Tainingen³⁴⁾, perpetue orationis instantia cum servitii plenitudine. Ego plebanus et Dietricus, iam supra dicto ecclesie advocatus³⁵⁾, tradimas vobis H. in Gumpenwiler³⁶⁾ a nobis emptum pretio trium talentorum et ex propriis nostris hominibus duos ecclesie nostre restituimus. Rogamus ergo pietatem vestram, quatenus iam supra dictum H. et alios nostros confratres commissos habeatis et si deinceps aliquis eos leserit, pro eis intercedatis.

Predii in Rotha³⁷⁾ partem quidam liber homo Gerungus per manum domini Gerungi de Albegg³⁸⁾ cum uxore et filiis, prout consuetum erat, Vrsperc in usum fratrum pretio ab eis accepto addidit.

Quidam Dieto de Rauenspurc³⁹⁾, ministerialis Guelphonis⁴⁰⁾ ducis predium, quod habebat in Lochdörff⁴¹⁾, per manum eiusdem domini sui Vrsperc in usum fratrum tradidit.

Dominus Adalbertus de Rora⁴²⁾ lubam unam in Vico Tozzonis⁴³⁾ pretio accepto per manum domini sui Luitfridi de Wizenhorn⁴⁴⁾ una cum filiis suis Adelberto, Lamperto, Eberhardo in eorundem fratrum usum contradidit.

Pertholfus de Nürnberg⁴⁵⁾ prediam Pillenhausen⁴⁶⁾ rogatu Perth ministerialis sue cum filio eiusdem tradidit fratribus in Vrsperc in usum pro remedio anime sue.

Bertholfus de Nainberg⁴⁷⁾ predium ministerialis sui Hainrici de Rör⁴⁸⁾, quod habebat in Christanshofen⁴⁹⁾, dedit Vrsperc in usum fratrum rogatu ipsius Hainrici pro remedio anime sue.

Quidam liber homo Degenhardus de Hallimstein⁵⁰⁾ dedit nobis pre-

²⁹⁾ OA. Ulm.

³⁰⁾ Wohl Mülhaufen, OA. Geislingen.

³¹⁾ Tübingen.

³²⁾ Weibach, bair. BA. Mindelheim.

³³⁾ Burkard von Biberach 1215—1236, der berühmte Geschichtsschreiber.

³⁴⁾ Thuningen, OA. Tuttlingen.

³⁵⁾ Nämlich der Kirche Thuningen. Dietrich ist vermuthlich ein Ahne der Herren von Thuningen.

³⁶⁾ Bair. Bezirksamt Krumbach.

³⁷⁾ Roth, bair. BA. Neuulm.

³⁸⁾ OA. Ulm.

³⁹⁾ Der bekannte Ahne der Kärnerer von Ravensburg.

⁴⁰⁾ Wolf VI.

⁴¹⁾ Lauchdorf, bair. BA. Kaufbeuren.

⁴²⁾ Rohr, bair. BA. Günzburg.

⁴³⁾ Schwerlich Delfenhausen, bair. BA. Krumbach.

⁴⁴⁾ Die von Weissenhorn (bei Neuulm) und Neuburg a. Kamlach (BA. Krumbach) sind identisch mit den Freiherrn von Neifen, s. Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg XXIX, 26—27.

⁴⁵⁾ Billenhausen, bair. BA. Krumbach.

⁴⁶⁾ Christstorfhofen, bair. BA. Illertissen.

⁴⁷⁾ Hollenstein bei Heidenheim.

dium in Hufen⁴⁶⁾, vicum totum quod ipsum tamen, prout causa exigebat, in conspectu cesaris Friderici augusti, presente quoque venerabili Augustensis ecclesie episcopo Hartwico⁴⁷⁾ confirmavit, pro centum marcis.

Donaufehingen.

Baumann.

Geschichte des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen.

Von A. Schilling.

(Schluß.)

Als nun Erbtruchseß Christoph in der bald hierauf eingetretenen Faßnacht seinen reisigen Knecht Michael an den Prior absandte, diesem den Tag seiner Ankunft zur „Einnehmung des Faßnacht-Kbuechleins“ zu vermelden, so gab der Prior genanntem Knecht eine Abschrift des konstanzerischen Schreibens mit, und Jakob Frey, Untervogt zu Scheer, schrieb darauf Namens des Erbtruchseßen den 11. Febr. 1611 an den Prior, sein Herr werde Nachmittags zum Prior kommen und über das ihm mitgetheilte Schreiben des Weitern reden und handeln.¹⁾

Das Jahr 1614 war in ganz Deutschland ein großes „Fehljahr und Mißwachs an Winterfrucht.“ Unter dem lang anhaltenden Schnee eines grimmig kalten Winters waren Vesen und Roggen erstickt, und erst im Mai konnte man die Aecker und zwar mit Gerste wieder ansäen. Weil an Vesen nur wenig, an Roggen nichts geerntet werden konnte, und man kaum den Samen erhielt, so entstand eine „große Theurung, Armut und Aufschlag aller Früchte“²⁾. Demzufolge verglich sich das Stift Buchau an St. Fab. und Sebast. 1615 mit dem Wilhelmiter-Kloster dahin, daß letzteres statt der im Vertrag von 1440 stipulirten 24 Vrtl. Vesen nun 12 Vrtl. Gerste, und statt der 12 Vrtl. Roggen nun 8 Vrtl. Gerste erhalten solle³⁾.

Den 26. April 1618 bat Prior Weinschenk den Rath der Stadt Mengen, ein Aeckerlein im Kapellenösch bei der Reiserin Garten, das nach dem Urbar Gartenrecht habe, einzäunen zu dürfen, und um Gerten dazu. Beides wurde ihm verwilligt. Dagegen gab es das Jahr darauf Streit zwischen ihm und dem Rath. Letzterer hatte nämlich am 9. Juli 1619, entgegen dem Verlangen des Priors, daß man am Fest Maria Magdalenn den Kreuzgang verrichte, beschlossen, am 19. Juli um den Oesch zu gehen, und schickte den Baumeister und die beiden Pfleger zum Prior mit dem Bedenten, es verleihe bei dem Rathsbefehle, ob er zu Hause bleibe oder mitgehe. Als nun der Prior erklärte, weil man ihn nicht beigezogen, so werde er nicht mitgehen und den Kreuzgang auf der Kanzel nicht verkünden, da fielte der

⁴⁶⁾ Wohl Hausen, bair. BA. Dillingen.

⁴⁷⁾ Hartwig I., Bischof von Augsburg 1167–84.

¹⁾ Der Saugauer Gefellenverein begab sich alljährlich am Faßnachtsontag in festlichem Aufzug mit Fahnen, Trommeln und Pfeifen nach Kloster Steßen hinaus, um dort ein „Gastnahl mit Kuechlen“ einzunehmen, das ihm die Vorsteherin aus Dank dafür bereitete, daß der Gefellenverein einst einen Brand vom Kloster abgewendet hatte. (Nach Notizen von S. Hoch.) Auch der Pfarrer zu Mengen wie der zu Heudorf hatten das „Kuechle“ zu reichen. (Mengen-Rathspr.)

²⁾ Anno 1614 war großer Mangel an Winterfrucht im Feld, also daß ein Malter Vesen auf 12 und 13 fl., ein Vtl. Gerste auf 1 fl. kam. (Rothbuch zu Scheer.) „Anno 1614 ist das Gerstenjahr gewesen, daselbig Jahr ist kein Winterfrucht gerathen, von wegen des großen Schnees, der so lang gelegen ist, daß die Frucht darunter erstickt und ausgefaulet, dadurch der Kernen ist kommen auf ein hohes Geld, näml. das Ulmer Imi bis auf die 10 fl. Es wird darnum das Gerstenjahr genannt, von wegen das man so viel Gersten geklet hat.“ (Haberle, Zeitbüchlein. Manufer.)

³⁾ Urb. d. W.-Kl.

Rath den 14. Juli den Beschluß, den Kreuzgang an dem von ihm bestimmten Tage abzuhalten, und wenn ihn der Prior von der Kanzel nicht verkünde, dies durch den Stadtknecht in der Kirche besorgen zu lassen¹⁾.

Inzwischen war der schrecklichste aller deutschen Kriege, der unter dem Namen des Schwedenkriegs bekannte dreißigjährige Krieg, hereingebrochen, und seine Drangsale machten sich so sehr fühlbar, daß Prior Johannes Soth²⁾, der Nachfolger des 1629 verstorbenen Priors Weinschenk, sich veranlaßt fand, unterm 6. Februar 1631 dem Jakob Beh, einem Lebensmann des Klosters, in Beisein von des letztern Vetter, dem Nachprediger Georg Beh und dem Stadtschreiber Hillebrand Wild auf seine Bitte um Erleichterung zu verwilligen, künftig auf dem Egarten und Bergösch nur mehr die vierte Garbe zur Landgarb nehmen und aus dem Haufgärtlein über den Bodenzins nichts mehr fordern zu wollen³⁾.

Als 1633 die „Knieburg“ das erste Mal umgebrochen wurde, gab es zwischen den beiden Pfarrern zu Mengen Irrung und Mißverständnis, weil Philipp Jakob Sauter, Pfarrherr an unserer lieben Frauen-Kirche, „mit unbillig“ vermeinte, weil er mehr Kommunikanten habe, so gebühre ihm auch ein größerer Antheil an den Zehntfrüchten. Ein zwischen ihm und dem Prior abgeschlossener Vergleich vom 1. August 1633 bestimmte, daß vom Zehnten auf der Knieburg der Pfarrer an der Frauenkirche von der 11ten Garbe die 6te, der Pfarrer zu St. Martin aber die 5te erhalten, und beide in den Rest halbscheidig sich theilen sollen⁴⁾.

Wie hart das Kloster durch den 30jährigen Krieg mitgenommen wurde, ersehen wir aus einem Schreiben des Priors vom 6. Juli 1640 an die Erzherzogin Claudia, worin es heißt: „Ungeachtet seiner Freiheiten, Gerechtigkeiten und Herkommenheiten sei das verarmte Gottes- und Pfarrhaus mit solchen Einquartierungen, Kontributionen u. dgl. beschwert worden, daß er (der Prior) es endlich aus Armut verlassen müsse, sofern die gnädigste fürstl. Obrigkeit nicht befehlen wolle, das Gotteshaus künftig unbeschwert zu lassen⁵⁾. Im Auftrag der Erzherzogin antwortete Keller v. Schleithelm, Oberst und Kommandant der Stadt Konstanz, daß auch die Stadt Mengen sich bei ihm über die Klosterherren beklagt habe, und daß er diesen rathe, zur Abschaffung der vorhandenen Streitigkeiten und um in guter Korrespondenz und Nachbarschaft zu verbleiben, mit der Stadt sich zu vergleichen⁶⁾.

Die Einquartierungslasten dauerten 1640 bis in den Monat August und beschwerten nicht minder auch die übrigen Einwohner von Mengen, so daß sich das Kloster für seine Forderung an Zehntfrüchten mit 18 Vrtl. Vesen, 18 Vrtl. Haber und 9 Vrtl.

¹⁾ Menger Rathprotokolle.

²⁾ „Den 21. Aug. 1634 hat der ehrwürdigste geistliche und wohlgelehrte Herr Prior Soth, weiland Herrn Burgermeisters Ulrich Engels Sohn, Christoph Engel, nachdem er annum probationis mit Herrn Priors, auch des Mitkonventual Pater Joh. Görpens gutem begnügen bestanden, solcher Gestalt in den Orden auf- und angenommen, daß er ihn, sobald er die Profession nächster Tags thun wird, ad studia schlecken, und bis er ad ordines kann schreiben, erhalten solle und wolle. Higegen solle des Engels Mutter schuldig sein, ihm für Kutten, Skapulier und dergl. Necessarien 16 fl., dergleichen Hemden, Krägen, Fazanet, eine angemachte Bettstatt und einen Trog ins Gotteshaus zu geben. Item jährlich so lang er studirt 1 Ueberl. Malter Kerzen, welche Frucht oder deren Werth bei künftlg hegebendem Erbfall an seinem gebührenden Patrimonio abgezogen werden soll, und da es zu diesem Fall kommt, so soll dem Gotteshaus wegen des Engel so viel erstattet und gegeben werden, was andere Kinder zum Heiratgut oder sonst empfangen, dergestalt dieselbigen so lange zurückstehen sollen, bis ermeldtes Gotteshaus ihnen gleich gestellt ist, und soll dann erst mit der Theilung fortgeschritten werden. Hierbei sind gewesen: Herr Burgermeister Achelshaus, Stadtschreiber Vissler, Melchior und Andreas, die Engel, und Martin Henggin.“ (Urb. d. W.-Kl.)

³⁾ Urb. d. W.-Kl.

Roggen begnügen mußte, da auch der Zehntbezug des Kl. Buchau sich sehr vermindert hatte. Als „Unterhändler“ bei diesem mit dem Buchaufischen Amtmann Johann Henkli abgeschlossenen Vergleich waren thätig auf Seite des Wilh. Kl. Hugo Dietrich Kessler, Amtsbürgermeister, und Mathias Bucher, Stadtschreiber, auf Seite des Stifts Buchau Balthasar Sauter, Stadtmann, und Ulrich Kern, Spitalspfleger. („Hierauf haben ihnen beide Partheien in des Amtmanns Behaufung einen Trunk gegeben und ist verzehrt worden 3 fl. 4 Batzen.“)¹⁾ Ein anderer Vergleich, der einen Streit zwischen dem Wilh.-Kl. und dem Stift Buchau wegen Bezug eines Zehnten aus Neubrüchen beendigte und im Auftrag des bischöfl. Vikars zu Konstanz durch den Dekan zu Biberach den 6. Mai 1643 zu Stande kam, wurde unterzeichnet von: Schmalper, Pfarrer und Dekan zu Biberach; Johannes Sod, Prior; Guthknecht, Buchaufischer Sekretär und Kanzleiverwalter zu Biberach; Joh. Andr. Egenrodt, Präsekt in Buchau, und Joh. Henkli, Buch. Amtmann in Mengen ²⁾. Der 30jährige Krieg hatte zwar dem Wilh.-Kl. dadurch eine kleine Erwerbung gebracht, daß 3 Jauchert Aecker, welche ihm von Matth. Ruoff, gewes. Schmied und Stadtmann für 200 fl. Kapital verpfändet worden, durch dessen Gant den 14. Oktober 1642 gerichtlich zugeschieden wurden, im übrigen aber ihm die tiefsten Wunden gefchlagen. Ein Hof zu Beizkofen war auf Ableben des Leonhard Braun dem Kloster anheimgefallen, aber während des Schwedenkriegs mehrere Jahre öd gelegen. Ihn verlich nun am 3. Nov. 1649 Prior Soth dem Sebastian Braun, weil er dem Gotteshaus in dem feindlichen Kriegswesen viel Gutes erzeigt, in Beisein des Meisters Christoph Kessler und Martiu Schuler von Beizkofen und des Martin Sauter, Bauern zu Granheim, zu einem Leiblehen ³⁾.

Wie das Wilhelmiter-Kloster so war auch die Stadt Mengen verarmt. Sie war nicht einmal mehr im Stande, ihre verfallenen Kaplaneihäuser aus eigenen Mitteln wieder aufbauen zu lassen, und verlich deshalb, entgegen der 1510 getroffenen Bestimmung, dem Pater Ottmar vom W.-Kl. die Kaplanei an der St. Martinskirche unter der Bedingung, daß er aus seinem Einkommen das Kaplaneihaus wohnlich aufbauen lasse ³⁾.

Auch die Klostergebäude befanden sich in einem ruinösen Zustande. Wir finden deshalb, daß der Rath der Stadt Mengen von Prior Weih den 25. Jan. 1652 um 8—9 Stämme Eichenholz zum Bau des Chors der Klosterkirche, den 25. Febr. 1661 vom Prior wieder um Holz, weiß er Willens, künftigen Sommer die baufällige Kirche zu bauen, und 1668 von Prior Benedikt Pfeffel in um eichenes Holz zur Reparatur zweier Thüren, um Hostien in die Kirche und Wein zu Hannebitzen Jahrtag angegangen wurde ³⁾.

Diese Holzgesuche wurden meistens abschlägig beschieden, da der Rath die Unmöglichkeit erkannt haben mag, daß das in seinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen ganz heruntergekommene Kloster die Mittel zu einer größern Baute aufzubringen im Stande sei. Dagegen wurde nachstehendes Gesuch in verdiente Erwägung gezogen. Benedikt Hefele, Prior, und Pater Wilhelm Aichele erschienen den 9. Januar 1671 vor dem Rath und brachten vor: Bekanntlich sei ihr Kloster alt und baufällig und ob sie schon viel hineinbauen wollten, so würde es doch ein altes Gebäude bleiben, dessen vieles und schweres Dachwerk allein schon große Kosten verursachen würde; nun wäre aber eine auswärtige adelige Witwe da, die ihnen zum Neubau behülflich sein und mit einer ansehnlichen Summe unter

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Mengen Rathspr.

die Arme greifen würde, wenn sie die Erlaubnis erhielten, das neue Kloster an die St. Martinskirche zu transferiren und anzubauen; der Klosterbau würde nicht nur zur größeren Ehre Gottes dienen, sondern auch den Pfarrkindern, denen man erforderlichen Falls geschwinder beispringen könnte, von Nutzen sein, der Gottesdienst würde ferner nicht getheilt, sondern nur allein in der St. Martinskirche ecelebrirt und könnte dann mit größerer Solennität gehalten werden, der Ornat, Hochaltar, die beiden Glöcklein könnte alles in die St. Martinskirche versetzt werden, was zum Vortheil der Kirchenfabrik dienen würde; einen Platz, wohin sie das neue Kloster stellen wollten, hätten sie bereits ausersuchen und würden sie gegen diesen ihren weit größeren Platz mit Ausnahme der Scheuer abtreten; bitten nun um Beförderung ihres Vorhabens. Dieses Gesuch wurde vom Rath der Bürgersehaft vorgetragen und diese gab mit Stimmenmehrheit die Erklärung ab, der Abbruch der Kirche zu St. Wilhelm im Kloster würde ihr zum Nachtheil gereichen, denn die Herrn Patres haben ansehnliche Freiheiten von Päpsten und Kaisern, vermöge deren man im Nothfall in der Klosterkirche eine Zuflucht erhalten könne, wenn diese aber abgebrochen werde, könne man sich solcher Freiheit und Asyls nicht mehr erfreuen; zudem wäre die St. Martinskirche zu klein, um bei Predigten und in der Passionszeit alle Zuhörer zu fassen¹⁾.

Der armselige Zustand des Wilhelmiter-Klosters war der geistlichen Aufsichtsbehörde nicht unbekannt, und nur dem Umstand, daß man über seine künftige Bestimmung lange Zeit sich nicht einigte, verdankte es noch eine Existenz von weitem halbhundert Jahren.

Zuerst war es das Stift Salem, von welchem den 26. Juli 1700 beim Rath der Stadt Mengen ein Schreiben einlief, ob erstern, weil eine Mutation mit dem Gotteshaus St. Wilhelmi vorgehen solle, dieses nicht inkorporirt und von dort aus mit Religiösen besetzt werden könne. Dann kam (15. Sept. 1700) der Prälat zu Schussenried mit dem Antrag, die 4 Professos des Wilhelmiter-Klosters entweder in Schussenried zu verpflegen oder auf Pfarreien zu exponiren, das Kloster aber mit 6 tauglichen Geistlichen zu besetzen, den Gottesdienst außerhaulich zu versehen und die Jugend wohl zu instruiren. Endlich zeigte (den 9. Dezember 1700) der Dekan im Antrag des Bischofs von Konstanz an, daß letzterer der Stadt seine hilfreiche Hand biete, die beiden Pfarreien in Mengen wegen schlechter Verwaltung der Pfarrei St. Martin durch das Wilhelmiter-Kloster zu vereinigen, und hiefür 2 rechtlichaffene Geistliche aufzustellen, die St. Martinskirche solle nicht verlassen, sondern der Gottesdienst in ihr wechselweise oder doch zu gewissen Zeiten gehalten werden¹⁾.

Da der Bischof von Konstanz beabsichtigte, aus den Einkünften von St. Martin einen weltlichen Geistlichen nebst einem tüchtigen Schulmeister zu besolden, das Kloster aber zu einem Seminar für Kleriker zu verwenden, so beschloß der Rath den 29. Juni 1701, die oberösterreich. Regierung um ein Pädagogium zu bitten¹⁾.

Nun erwirkte der Bischof von Konstanz von der Kongregation der Kardinalé eine Bulle, wornach das Menger Wilhelmiter-Kloster aufgehoben und sammt seinen Gefällen dem in Tryberg neu zu errichtenden Seminar inkorporirt werden sollte. Hiegegen thaten die Priore und Administratoren der Wilhelmiter Gotteshäuser Oberried, Sion bei Klingenua und Mengen gemeinsame Schritte durch ein Memorial, das sie Kaiser Karl einreichten. Dieser erließ den 30. August 1713 ein Dekret, in welchem er sagt, daß er nicht gestatten könne, dergleichen geistliche Stiftungen wider die Intention der Fundatoren, ohne sein Vorwissen und erteilte landesfürstl. Ein-

¹⁾ Menger Rathspr.

willigung aufgehoben und abgeändert zu sehn, und müsse er verlangen, daß — wenn Urfachen zur Einziehung des Menger Klosters vorhanden, diese ihm vom Ordinariat erst angezeigt und dann seine weitere Verfügung und Entschliessung abgewartet werde ¹⁾.

Nachdem der Rath der Stadt Mengen in Erfahrung gebracht, daß die Wilhelmiter ihre Inkorporation mit Salem ernstlich anstreben, beschloß er den 6. Juni 1722, eine Abordnung an den Bischof von Konstanz nach Meersburg zu machen und dort anzufragen, ob hochfürstlicher Seits die Inkorporation des Wilhelmiter-Klosters also gleichgültig werde postirt oder ob man auch dawider sei wie Mengen, da, wenn Salmansweil hier Fuß fassen sollte, dies gemeiner Stadt zu großem Nachtheil gereichen würde ²⁾.

Bald darauf wurde durch eine geistliche, aus 4 Personen bestehende Kommission mit den Patres des Wilhelmiter-Klosters eine Reformation vorgenommen und die oberösterreich. Regierung verlangte über die Seitens der Wilhelmiter nachgesuchte Inkorporation, und wie den von ihnen eingestandenen Disziplinmängeln abzuhelfen sei, von der Stadt Mengen eine Aeußerung ihrer Meinung ³⁾.

Im Jahre 1725 endlich wurden die Wilhelmiter-Klöster zu Mengen, Oberried bei Freiburg und Sion bei Klingenau dem reichen Stifte St. Blasien, wo auch die Clagnysche Disziplin herrschte, auf kaiserl. und päbtl. Befehl inkorporirt ³⁾, und der Rath zu Mengen beschloß den 17. April 1725, den Prälaten von St. Blasien mit allen Ehren zu empfangen, ihm bester Dinge mit Verehrung des Weins anzuhelfen und das arme Stadtwesen ihm zu rekommandiren ⁴⁾.

Nachdem der Prälat von St. Blasien die Inkorporation des Menger Klosters in Person vollzogen, erlangte er durch Rathsbefchluß vom 14. Mai 1725 die bisher immer und letztmals 1700 dem Pater Superior Franziskus Leimberer versagte Erlaubnis, in die Stadtmauer Löcher brechen zu dürfen, damit eine finstere Klosterzelle durch das Tageslicht erhellt werde. Diese Erlaubnis geschah jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß in Kriegsläufen die Vermauerung auf Verlangen der Stadt und auf Kosten des Klosters wieder zu geschehen habe ⁴⁾.

Das Wilhelmiter-Kloster war nun zu einem Benediktiner-Kloster umgestaltet worden und dieses trat schon den 12. Januar 1726 mit dem Verlangen an den Rath heran, zur Vergrößerung seines Gartens die sogenannte Postmeistersbehausung käuflich erworben zu dürfen, ein Verlangen, dem der Rath jedoch nicht entsprechen zu können glaubte. Dagegen wurde den 4. Juni 1726 über das Offert des Prälaten von St. Blasien: „wenn man ihm einen Platz zur Erbauung einer Behausung und die hiezu nöthigen Baumaterialien an Holz und Stein, auch etwelche Frohnen freigebe, so wolle er sich verbindlich machen, die inferiora meas (?) und Rhetorica dociren zu lassen“, in Berathung gezogen und beschloffen, darüber auch die Bürgerchaft zu hören ⁴⁾. Der neue Klosterbau wurde von St. Blasien 1732 begonnen ⁵⁾ und wahrscheinlich 1734 beendigt ⁶⁾.

Den 16. und 17. Februar 1740 traten zu St. Blasien Deputirte der Kongregationen St. Blasien und Petershausen zusammen, um sich über die Abtretung des

¹⁾ Urkundenabschr. in Privatbesitz.

²⁾ Menger Rathspr.

³⁾ Kräuter, Geschichte der vorderösterreich. Staaten II. 182 und Freiburger Diözesanarchiv VIII. 224.

⁴⁾ Menger Rathspr.

⁵⁾ Memminger, OA.-Befchr. von Saulgau S. 166.

⁶⁾ Steinschrift am Hauptportal d. ehemal. Klostergebäudes.

Menger Klosters Seitens St. Blasien an Petershausen zu berathen. Die Bedingungen sind in einem 5 Seiten starken Präliminarien-Rezept verzeichnet und stellen fest, daß das Kloster zu Mengen mit den gleichen Rechten und Einkünften, wie es St. Blasien bisher befaßen, abgetreten werde, wogegen das Kloster Petershausen im Kloster und der Pfarrei Mengen all dasjenige zu besorgen habe, wozu St. Blasien seither verpflichtet gewesen, insbesondere das Klösterlein mit keinen andern Religiosen als Benediktinern zu besetzen, die Erlangung der mlerhöchsten Translations-Einwilligung auf eigene Kosten zu besorgen und an das Kloster St. Blasien für die Abtretung 20000 fl., wovon 10000 fl. baar, den Rest in noch zu bestimmenden Fristen zu bezahlen. Zugleich werden auch als Ursachen der Cession angegeben: die Hin- und Herberufung der Religiosen und damit unterlaufenden Mutationen seien bei allzu-großer Entlegenheit für St. Blasien mit vielen Kosten und Beschwerlichkeiten verknüpft gewesen, während dies von Petershausen, das nur eine kleine Tagreise von Mengen entfernt sei, ohne großen Kostenaufwand geschehen könne. Zudem sei dem Gotteshaus Petershausen, das den größten Theil der Abtei Stein verloren, durch die Erwerbung des Menger Klösterleins Gelegenheit geboten, wieder in Aufnahme kommen und die Zahl seiner Religiosen vermehren zu können¹⁾.

Noch am 17. Februar 1740 fertigte St. Blasien dem Kloster Petershausen wegen des Menger Klösterleins eine Eventualcession und Translationsverweisung aus, und kurze Zeit darauf stellte Petershausen an den Bischof von Konstanz in Meersburg die mit Erfolg begleitete Bitte um hohen Ordinariatskonsens, und der päbl. Nuntius gab den 22. April 1740 zu Luzern zur Abtretung des Menger Klosters an Petershausen ebenfalls seine Einwilligung²⁾.

Zu den Gütern des Menger Klosters kaufte das Kloster Petershausen 1752 die Schaffnei des Klosters Beuron, d. h. dessen sämtliche Güter und die Mühle, die Beuron zu Mengen besaß, um 24 000 fl., und von den Schenken von Kastell deren Vogt-recht über die Kirche zu Mengen, errichtete auch in der Menger Klosterkirche die Bruderschaft zum hl. Benedikt³⁾. Der Skapulierbruderschaft, welche ebenfalls zur Klosterkirche gehörte, listete Katharina Schlachterin 1755 100 fl. unter der Bedingung, daß ein Jahrtag für sie gehalten werde³⁾.

Pater Benedikt, Subprior des Benediktiner-Klosters zu Mengen, erstattete 1755 seinen Obern in Petershausen über den ökonomischen Stand des Klosters eingehenden Bericht. In einem diesem beigefügten Memorial sagt er, es sei ihm nicht unbekannt, daß sein hochw. Herr Prior in Petershausen vor kurzer Zeit sehr geneigt gewesen, das Klösterlein ad Portam Marianam mit fahrenden und liegenden Gütern einem andern Gotteshaus käuflich zu überlassen. Auch habe man in Petershausen wie in Mengen offen davon geredet, daß, wenn St. Blasien in Mengen so viele Baarschaft und so fette Intrada vorgefunden hätte, wie in Oberried, es ihm niemals in Sinn gekommen wäre, Mengen zu alieniren. Weil aber St. Blasien den Patribus in Mengen alljährlich einen merklichen Zusatz habe geben müssen, so sei es darauf bedacht gewesen, das Menger Klösterlein anderweitig anzuhängen, ohne seine Blöße und Schwachheit dem Käufer fideliter anzuzeigen. Das liederliche Messen schwäche Petershausen den Chor und entziehe ihm 4 Männer, die ohne jährliche Addition

¹⁾ Urkundenabschr. in Privatbesitz.

²⁾ Urkundenabschr. in Privatbesitz und Freiburger Diözesanarchiv VII 268.

³⁾ Urkunde in Privatbesitz. Die Skapulierbruderschaft bestand von Alters her und hatte keinen Fond, für das Kloster aber die Befehle, daß es am Feste St. Skapularis den Geistlichen „und andern, so die Musik machten“, ein Mittagsmahl gratis geben mußte. (Urkunde in Privatbesitz.)

doch nicht substituieren können, mithin werde das Corpus vermindert, die Mutter verarme, die Tochter bereichere sich, die Patres expositi werden zwar vermehrt, die Sitten aber nicht selten verkehrt u. s. f. In Mengen habe man keinen Fuß breit Jurisdiktion und lebe bei häufig schlecht civilisirten Lenten, die das Klösterlein aller Orten anpacken. Die Entlegenheit a loco professionis sei eine große Belaherde, die Zufahr beschwerlich und das Hin- und Herreisen mit Kosten verknüpft, — lauter dringende Gründe, von dieser Mengischen Zentnerlast befreit zu werden.

Der Berichterstatter meint, wenn man das große, weitläufig schön und regulär erbaute Kloster, Kirche, Ornat, Möbel und Effekten, Stallungen, Vieh, Schiff und Geschirr samt Allem, was im Haus sei, zu 60 000 fl., die überaus schöne und kostbare Waldung zu 20 000 fl., die 120 Jauch. Aecker zu 12 000 fl., die 41 MM. Wiesen zu 6 150 fl., die 4 eigenthümlichen Widdungsgüter zu Beizkofen, Krauchenwies, Ruckfingen und Sigmaringendorf zu 10 000 fl., die Reben zu Dingelsdorf zu 1200 fl., die Reäditus zu St. Martin zu 15 000 fl., die beiden großen Gärten, den Steebenhaberchen und Schludisehen, zu 1 000 fl., die Beuronsche Schaffnei zu 24 000 fl. veranschlage, so ergebe dies eine Summe von zusammen 149 350 fl. Wollte nun Petershausen seine für Käufe und Bauten verausgabten 64 000 fl. von genannter Summe subtrahieren, so verbleibe noch die Summe von 85 000 fl., womit Petershausen alle noch haftenden Passiven tilgen und mit dem Ueberrest den schon lange projektirten, höchstnothwendigen Klosterbau ¹⁾ ansführen könnte ²⁾.

In mehreren Fassionen und Berichten aus den Jahren 1767/69 hetonen die damaligen Vorstände des Menger Klosters wiederholt die Armut desselben und setzen aneinander, daß sein Einkommen nicht hinreiche, 3—4 Religiosen und 9—10 Dienstboten zu erhalten, und außerdem auch noch den Unterhalt der Gebäude, Bodenzinse und Türkensteuer ohne jährlichen Zuschuß zu bestreiten. Dabei ergehen sich die Berichterstatter mit Bitterkeit über die „Läufigkeit, mit welcher das Stift St. Blasien das zerfallene Menger Klösterlein dem Reichsgotteshaus Petershausen angehängt.“ Einer derselben sagt wörtlich: „Es enthalsete sich aber dieses fürstliche Stift des angenommenen, die Mutter aufzschreuden Kindes und beschwerte damit das unberichtete Reichsgotteshaus Petershausen, welches die wogen Mengen in 25 Jahren erlittenen Beschwerden und Unkosten in urdenklichen Nachjahren schmerzlich empfinden wird“ ³⁾.

Es führte Petershausen mit St. Blasien auch einen mehrjährigen Rechtsstreit, der jedoch für Petershausen verloren ging ⁴⁾. Während das Wilhelmiter-Kloster gewöhnlich nur 2—3 Geistliche hatte, war es, nachdem es zu einem Benediktiner-Kloster umgestaltet worden, meist mit der doppelten Zahl, 1755 mit einem Subprior und 6 Benediktinern ⁵⁾ und noch 1801 mit 6 Mönchen ⁶⁾ besetzt.

Das Menger Benediktiner-Kloster wurde 1806 von der württ. Regierung aufgehoben und das Klostergebäude 1820 für die Summe von 3 000 fl. an die Stadt Mengen abgetreten. Diese richtete es theils zu einer Schraune, theils zu Schulzimmern und Lehrerwohnungen ein. Die schöne Klosterkirche, nach der Aufhebung des Klosters in ein Salzmagazin verwandelt, brannte 1810 ab.

Da, wo durch die stillen Klostergänge die ersten Benediktinermönche langsam dahin schritten, tummeln sich jetzt fröhliche Kinder und besuchen das Refek-

¹⁾ Der Klosterbau zu Petershausen wurde 1769 begonnen. (Freib. Diözes.-Arch. VII. 269.)

²⁾ u. ³⁾ Urkunde in Privatbesitz.

⁴⁾ Freib. Diözesanarchiv VII 268.

⁵⁾ Katalog des Bisthums Constanz vom J. 1755.

⁶⁾ Lexikon von Schwaben II. 193.

torium und andere Klosterfälle, um aus dem Munde verehrter Lehrer jene Weisheit zu hören und sich anzueignen, die ihnen für das spätere praktische Leben so unumgänglich nothwendig und nützlich ist.

Der Sage nach sollen die Mönche, unwillig über das profane Treiben in ihren einstigen stillen Räumten, hie und da zur Nachtzeit aus dem Grabe sich erheben, um die Bewohner des Klosters durch Geisterfpuk zu beunruhigen.

Kleine Berichtung.

In seinem Werke über Albrecht Dürer erzählt Thauling pag. 378 von einer Mütze, welche Dürer im Jahre 1512 gezeichnet und mit der nachstehenden Erklärung versehen habe:

„Item do man zeit nach Crist gebart 1512 jar, do ist ein solch frucht im Peyriant geporn worden, wy oben im gemelt angezeigt ist, in der Herren von Werdenberg land, in ein dorff Eutingen genant zu negst by Reidlingen auff den awenzigsten tag des howmond vad /y wurden gütawft das eine hawbt Elspett, das ander Maugrett“.

Dieses Bild besitzt jetzt die Univoritätsgallerie zu Oxford. Dürer irrte bezüglich der Landschaft, in welcher jenes Dorf liegt, es ist nicht etwa Erding in Bayern, an das er gedacht haben mag, sondern Ertingen bei Riedlingen im würtemb. Oberschwaben, wie nicht nur die näher bezeichnete Lage, sondern auch die Benennung der zutreffenden Herrschaft darthut, denn unser Ertingen stand im J. 1512 in der That unter der hohen Malefizobrigkeit der Grafen von Werdenberg zu Sigmaringen, derselben Grafen, unter denen die noch vorhandene Dorfordnung von Ertingen festgesetzt ward.

Dr. Buck.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Juni 1881. Oberstleutnant Haas hält einen Vortrag über die Ausgrabungen am Kleinaspergle bei Hohenasperg.

Verammlung in Blaubeuren am 25. Juli 1881. Nach Begrüßung des Vereins durch den Stadtschultheißen Sapper sprach zunächst der Vereinsvorstand einige einleitende Worte, und hob hervor, daß Blaubeuren unzweifelhaft eine alte Quellkultstätte sei; sodann hielt Ephorus Kraut einen Vortrag über die Geschichte von Blaubeuren, und Diakonus Klemm von Geisingen reichte hieran noch Beiträge zur Baugeschichte des Klosters. Hierauf wurden die Stadtkirche und das Kloster besichtigt. Der sogenannte Asylstein im Klosterhofe war auf Veranlassung des Vereins bloßgelegt worden, und der Augenschein zeigte nun, daß der bisher nicht ganz einen Meter aus dem Boden hervorragende Stein ebenso tief in den wie es scheint mit der Zeit aufgefüllten Hoden des Hofe hinabreicht, und die Form eines Postaments hat, auf welchem eine Bildsäule gestanden sein mag.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Beiträge zum Schützenwesen unter den württembergischen Herzogen.

(Schluß.)

Nr. 12 und 18 gehören zusammen. Die Büchsenhütten der 8 Flecken (Hohen-)Memmingen, Hermingen und Southorn hatten unterm 25. November 1587 ein Bittgesuch eingegeben, es möchte ihnen der Gebrauch gezogenen Büchsen gestattet werden, da sie „alle gar am der greantz ligen, da Ire genachpurt durchauß geschraubte vnd gezogene büchsen haben, sie auch vilfellig ausz Nachpurschaft zu Iren gefellenschloßen berueffen vnd laden thon, doher sie Inen dan mit denn glatten büchsen kein gleichheit halten köndten . . .“ Das Gesuch wurde aber durch Erlaß vom 1. Dezember 1587 rundweg abgelehnt. Dennoch verbreitete sich, wie es scheint, der Gebrauch dieser von der Regierung so sehr verpönten Waffe mehr und mehr. So findet sich z. B. unter den vorliegenden Papieren:

Nr. 14 ein Einladungsschreiben des Sebastian Wülwarth zu Hohenrod, Lauterburg und Essingen vom 9. September 1594 zu einem Gefellenschießen, das am 6. Oktober in Essingen stattfinden sollte. Ich erwähne dasselbe schon hier, weil darin ausdrücklich bemerkt ist, es „sollen bey diesem gemeinen schießen alle geschraubten, geritzenen vnd ander Büchsen parziert vnd zugelassen worden.“ Das Schreiben ist aber auch sonst merkwürdig, da es ausführliche Bestimmungen darüber enthält, wie alles bei diesem Schießen gehalten werden solle, so daß wir daraus ein ungefähres Bild eines Schützenfestes vom Ende des 16. Jahrhunderts erhalten. Es sollen da auf genannten Sonntag alle Schützen, die an dem Schießen theilnehmen wollen, um 12 Uhr an der verordneten Zielstatt erscheinen, um aus ihrer Mitte eine „Siebner“-Kommission zu erwählen, („deren drey vñzer der Gesellschaft daselbsten, vñd von den fremden vier, so des schießens bericht, erfahren und geliebet sein) welche alle sñrfallende geprechen des schießens haben zu entschaiden, also vñd was durch dieselben erkhandt vñd hingelegt, es darbey schlüßlichen bewende.“ Wenn all dies befolgt sei, solle das Schießen anheben, und auch die folgenden Tage fortdauern, „sovil Schütz die Zeith erndden mag“ (doch sollte vom Montag nach zwölf Uhr niemand weiter mehr zugelassen werden) „da all wegen morgen zu frye vñd acht vñr angehoßen, vñd vñb vier vñr gegen abendtz, ein vñhörrens gemacht werden solle, In welchem zwölf schütz, zu dreyen schwebenden vñnerforten schouben In freyem schütz, an einem yfahl oder stangen, deren Jede stñß viertel eivar elen vom Nagel,¹⁾ geheßt, boischehen, die weit vñd ferno aber desz schießens Zwel Hundert vñd Sechzig schrit sein solle, auch also In einem mantel nach dem mittlen Nagel gestochen werden, (?) vñd welchem schütz sein Büchsen verfaßt, die solle er vñzerhalb des standtz nirgendt abschüßsen, sonder da er zum dritten mahl am standt ange schlagen, er hette feuwer gehapt oder nicht, soll er doch desmahls seinen Schutz verlohren haben, vñd Imo weiters nicht zugelassen werden, Es soll auch ein Jeder schütz, wie vñrrichtigen schießens prauch vñd herkommen, redlich ohne allen vorthell mit schwebendem arm, ohne alle hülf, seinen schutz selber volbringen, Im fahl sich aber deren einer oder mehr hierinen geführlicher kunst vñd vorthells geprauchte, vñd darüber betreten würde, der soll seinen schießezuge hiernroh verwürckht, Darzu In straff der sibner gefallen sein,

Zu solchem schießen will Ich frye bezor vñd zum bößten geben, fluffzehen gulden, den gulden zu Sechzig kreitzer, Die sollen also zum bößten, es kommen gleich der schützen wenig oder vil, ohne verendert bleiben, Was dan ein Jeder schütz Zuleggellit ersfatten (sc. solle), Das solle zu erkhandtens der sibner stehn, Daraus nach Ihrem Raht gewinne und gaben, samt den Ritterschützen, so sich In die Hauptgaben nicht vergleichen,²⁾ gemacht vñd geordnet werden, Vñd soll an solchen gewinnetern vñd gaben vñf Joden gulden drei kreitzer abgezogen, Darum

¹⁾ Bezieht man „deren“ auf Stangen, was aber schon wegen des folg. „Jede“ kaum geht, so ist mir der Ausdruck ganz unverständlich; auf „schenben“ bezogen, heißt es vielleicht, jede soll einen Halbmesser von $\frac{1}{4}$ Ellen haben, was bei der Distanz von 260 Schritt nicht zu groß wäre.

²⁾ Rittern nennt man das Schießen um unentschiedene Hauptgewinne; so heißt es in einer gedruckten Einladung zu einem Scheibenschießen nach Lauingen, 1837: „nur anerkannte Punktschäfte haben das Recht zum Ritters“, und in einer andern (Abtsgmünd 1840) steht für Ritterschäfte geradezu „Louschüße“.

die Schreiber vnd Zaiger, auch andere bemöthete Personen, wie gepreuchlig, erhalten werden. Neben wölicher kurzweill deß schließens, will ich auch andere mehr Nebenschließen, vmb zimlich gelt oder goltz werth, herordnen vnd aurichten, Unnd dan nach vßgang einem Jeden sein güt mit einem seidin fahnon, alda reichen vnd geben laßen.*

Das Schreiben schließt dann mit einer nochmaligen Einladung an die Schützen, sich recht zahlreich einzufinden und auch ihren Nachbarn und Freunden davon Mittheilung zu machen.

Friedrich I. 1593–1600.

Unter diesem englischen Fürsten kommt ein neuer lebendiger Zug in das Schützenwesen, insofern es mit der Landesvertheidigung zusammenhängt. Schon im Jahr 1594 erläßt der selbe am 29. August einen Befehl (Nr. 15), daß die Schießübungen an mehr Orten und öfter als bisher, auch in voller Ausrüstung vorgenommen worden sollten. Von Wichtigkeit ist hiebei auch das Verbot der Feuerfchlösser, welches wohl darin seinen Grund hatte, daß diese den Nachbarn häufig zu verlegen. Sie hatten sich offenbar noch nicht soweit bewährt, daß man daraus denken konnte, die ganze Wehrmannschaft damit zu bewaffnen, es wird daher ausdrücklich befohlen, die Hackenbüchsen mit Lunten beizubehalten. Nur den Schützen in der Amtsstadt will der Herzog gestatten, daß sie „neben den Hackhen oder Luntten auch Fewschloß gebrauchen mögen, Jedoch solten sie mit solchen bedien, vnn einem schießen zu dem andern als Sonn- oder Feyrtag vmbwechßeln, Dessen beschicht Vnser zuverlässige meinung, Datum Bötlingen, den 29. Augusti 1594. Friderich etc.*

Aus derselben Zeit (1. Febr. 1595) stammt Nr. 16 „Gemeinaufschreiben“ des Oberpflegers und Kastners an die Amtleute, „wölicher massen die Vnderthonen hinfüro mit Hackhen- vnd Luntten schießen wöllen“. Dasselbe bezieht sich im Eingang auf vorstehenden herzoglichen Befehl, und spricht seinen Unwillen darüber aus, daß demselben nicht wie sonst aller Orten in Lande nachgekommen werde, ja, „daß sie sich eben noch gar wenig gerüstet, zum thayl auch Ire andere vforlegte Wöbron verkhaufft, oder der Schuldigkheit nach noch nie bekommen haben, sonndern also stillsitzen, vnd es allein für ein vnöttig vßschreiben versehen wöllen“. Es wird sodann mitgetheilt, daß um diesem Uebelstand abzuhelfen, die Büchsenmacher Befehl erhalten haben, „ein anzahl Hackhen vnd Muscketten“ (dieses Wort tritt hier zum erstenmal auf) zu machen und den Unterthanen zu einer billigen Taxe („wie sie vor Jarn gehn Hoff geben“, nemlich eine Muskete um 3 fl. 30 kr., eine Hackenbüchse um 2 fl. 6 Batzen zu verkaufen. Ungehorsam gegen Jenen aufs Neue eingeschärften Befehl, sich mit Waffen anzurüsten, wird mit „der Thurnstraff“ bedroht. Die Vermöglicheren sollten sich auch mit den „Kläidern“ entsprechend ausrüsten, „vnd die kurtzen, vntauglichen Rohr hinweg thou“, damit im künftigen Frühling kein Mangel zum Vorschein komme. „Dan wan es nit geseheht, werden wir einen nach dem andern Ihn Thurn legen, nit heraußlaßen, biß er sein Geschoß beuolhener massen vorkompt, oder aber nach gelegenheit seinen fürsatzlichen vngheorsam an vnsern gnedigen Fürsten vnd Herrn gelanngen laßen.“ Man sieht daraus, mit welcher Strenge und Energie die Landesbewaffnung seit der neuen Regierung, und zwar nach möglichst einheitlichem System durchgeführt wurde.

Nr. 17. Auch der nächste Erlaß des Herzogs vom 26. Oktober 1600, verfolgt das gleiche Ziel, also thätig in den Feuerwaffen gützte Mannschaft heranzubilden. Begründet wird dieses Bestreben damit, „es wölle bey letzigen geschrichten Louffon zu beschüttung gemeinen Vatterlandtz höchlich von nöthen sein, daß Vnser Vnd'hanen zur nottdurfft vnd recht bewöhrnt, Sonderlich aber mit Muscketen etwas besser versehen werden, Inmaßen wir zu nrichtung deselben vnserm Obervogt zus Leiramborg, und lieben gotrechen Burekharit Stöckle, notwondigen beuolch erthailt haben, Vnnnd (lies Vns) aber an der übung mit dem schießen, damit die Vnderthonen vf den Notfall selbiges recht zu gebrauchen wössen, merckliche gelegen.“ Hier scheint bereits auf die dem 30jährigen Krieg vorhergehenden und ihn vorbereitenden Verwicklungen hingedeutet sein. Zugleich sehen wir hier zum erstenmal eine eigene Behörde mit Wahrnehmung der militärischen Organisation des Landes betraut. Es wird nun angeordnet: „daß allewegen zwen Sontäg nach einander mit Hacken: den dritten aber mit Muscketen zum schuß geschossen werde.“ Entlegenero Orte sollten eigene Schießstätten bekommen, um regelmäßiger üben zu können. Auch sollten „allenthalben der Muscketter ständt ettwas weiters, dann der gemein standt ist, gemacht, vnd die Vnderthonen zu guten schützen angerichtet werden!)*

*) Erwähnenswerth ist noch der Umstand, daß in der Adresse dieses Schriftstücks als Oberpfleger, bezw. Kastner, ein „Justinus Körner“, wohl ein Vorfahre des Dichters J. Körner genannt ist.

Ich habe geglaubt, die Nummern 15 und 17, obgleich sie Erlasse für das ganze Land, und also vielleicht auch schon anderweitig veröffentlicht sind, doch noch etwas ausführlicher mittheilen zu sollen, weil dieselben in Reyfchers Sammlung der Kriegsgesetze sich meines Wissens nicht finden, und weil Stadlinger (Gesch. des Württ. Kriegswesens S. 268) dieselben zwar erwähnt, aber ungenau Nr. 15 ins Jahr 1597 statt 1594, Nr. 17 in 1601 statt 1600 versetzt. Beide Erlasse zusammen mit dem Gemeindeauschreiben Nr. 16 bilden eine willkommene Ergänzung zu dem Erlaß Herzog Friedrichs vom 4. Juli 1603 (Reyfcher, Kriegsgesetze I S. 117, Nr. 63), wornach jedem Musketenschützen künftig jährlich noch 6 Kreuzer Gnadengeld gereicht werden sollte. Friedrich versuchte demnach, einerseits mit Strenge, andererseits durch Belohnungen, namentlich für solche, die sich mit der neuern, bewährten Waffe, der Muskete, versehen hatten, die waffenpflichtige Mannschaft zu tüchtigen Schützen heranzubilden, scheint aber weder auf die eine, noch auf die andere Weise seinen Zweck erreicht zu haben, denn mit dem Jahre 1603 hören die darauf sich beziehenden Erlasse ganz auf, indem der Herzog nun auf anderem Wege zu seinem Ziel zu gelangen suchte und in einem stehenden Söldnerheer bald bessere und zuverlässigere Schützen zu bekommen hoffte. Der Plan war ein höchst zeitgemäßer, allein die Folge war ein heftiger Konflikt mit der Landschaft. Bald brachte auch der 30jährige Krieg große Veränderungen, und erst Friedrichs Sohn Johann Friedrich fand 1626 wieder eine Landesdefension anzuordnen für nöthig, ein Befehl, der 1627 erneuert wurde (Reyfcher, Kriegsges. I 154. 151). Dann aber folgt, veranlaßt durch den 30jährigen Krieg, eine mehr als 20jährige Pause in den bezüglichen Erlassen, und mit Söldnerheeren hatte es in dieser für Württemberg so besonders verhängnisvollen Zeit bis auf weiteres ein Ende. Man kam nach dem Krieg zunächst wieder auf die Schieß- (und Exercier-) Übungen der waffenpflichtigen Mannschaften zurück.

Regierungszeit Eberhards 1628—1674.

Wie hemmend und zerstörend der 30jährige Krieg in alle Verhältnisse eingegriffen hatte, ersehen wir sofort aus dem ersten nach dem Westfälischen Frieden der Heidenheimer Schützengesellschaft zugegangenen Erlaß,

Nr. 18 vom 28. Juni 1651, worin dem Ansuchen der gesammten „Büchsegesellschaft“, ihnen wie vordem das gewöhnliche Vortheilgeld widerfahren zu lassen (1 fl. auf 10 Mann Nr. 3 und Nr. 10 vom J. 1578) insoweit entsprochen wird, daß auf 16 Schützen (wie im übrigen Pflesten- thum) ein Gulden „vrkhundtlich“ ausbezahlt werde. Darnach scheint dieses Vortheilgeld lange Zeit gar nicht mehr gezahlt worden zu sein.

Auch in Nr. 19 vom 14. Mai 1652 erscheinen die Schützengesellschaften in wesentlich andern Licht als zu Herzog Friedrichs Zeit, indem nunmehr die zur „Landes-Defension“ gezogene junge Mannschaft von den übrigen Schützen unterschieden und verlangt wird, daß sie bei den Schützengesellschaften passirt und geduldet, und für sie eine besondere Scheibe aufgehängt werde. Gleichwohl ist auch der Charakter der Schützengesellschaften selbst immer noch ein offizieller, denn es soll „nach Anleitung alter löblicher Observanz und Herkommens in unseren Städten und Dorffschaften ganzen Landts das Exerctium des Büchsen-schießens wieder angerichtet werden“. Weiteres von diesem Generalkreiskript mitzuthellen, unterlasse ich, da dasselbe bereits abgedruckt ist bei Reyfcher, Reg.-Ges. II, 113 Nr. 379.

Nr. 20 vom 10. April 1654 betrifft wieder speziell die Heidenheimer Schützengesellschaft; dieselbe wird mit ihrem Gesuch um eine Beisteuer zur Reparatur ihres Schießhauses mit dem Bemerkten abgewiesen, daß es in Stuttgart selbst an den nöthigen Mitteln zur Unterhaltung öffentlicher Gebäude fehle, sowie daß die erste Unterstützung (s. o.) „ex gratia und aus keiner Consequenz befehlen sey“.

Nr. 21, vom 14. Februar 1656. Die oben erwähnte Unterscheidung zwischen ordentlichen Schützen und Auswahlmannschaft führte da und dort „desz Vortheilgeltes halber“ zu „strittigkeiten vnd Unordnungen“, weshalb der Befehl ergeht, daß sämtliche Geldeinnahmen des Jahres „vnder die ordinarij schützen vnd ausgewählte in zwey gleiche Theil vertheillet“ werden sollen.

Nr. 22, vom 28. November 1661 ist die Kopie eines gedruckten Verbotes des Neujahranschießens in Städten und Dörfern; doch wird folgende Einkünmung gemacht: „wann aber Einer oder der andere gleichwohl an selbigem Tag Einen Freilidenschuß zu Thuen begehrt, er sich mit seinem Wehr an den gewöhnlichen orth der Schießstatt begeben vnd alda, doch daß Es zu Niemand Beschädigung gerache, Einen oder Mehr Schuß vollbringen möge.“

Nr. 23 „Concept new corrigirter Schützenordnung zu Haydenheim“, ohne Datum, aber einer Andeutung am Schluß nach zu schließen aus dem Jahr 1667, vergl. Nr. 24. Es ist ein 19 Seiten starkes Folioheft, jedes Blatt in der Mitte gebrochen; rechts steht der Text, links theils Korrekturen, theils, von einer anderen Hand kurze Angaben des Hauptinhaltes eines jeden Ab-

schmitta. Auf der letzten Seite sind die Beiträge zusammengestellt, welche die Stadt und die Amtsorte jährlich auf Georgii an die Schützengesellschaft zu leisten hatten:

Haydenhelm, die Stadt	drithalben Goldin	= 2 fl. 30 kr.
Herbrechting	Vierzig acht Kr.	48 .
Gohrstetten	Viertzig acht Kr.	48 .
Mürgelstetten	Zwaintzig Kr.	20 .
Bolheimb	Zwaintzig Kr.	20 .
Döttingen, Heuchlingen, Hanfen, sampt den anhaftlichen: ein Goldin, ein fl		1 fl
Döttingen	30	} Kr.
Heuchlingen	20	
Hanfen	10	
Höldensingen	Zwaintzig vier Kr.	24 .
Schnaitheimb vnd Aufhausen	Vierzig Kr.	40 .
Natten, Fleinheim	Dreyßig Kr.	30 .
Memmingen	Zwaintzig Kr.	20 .
Normaringen	Viertzig acht Kr.	48 .
Sontheimb	Dreyßig Kr.	30 .
Hürben	Zwaintzig Kr.	20 .
Gußenstatt	Viertzig acht Kr.	48 .
Steinheimb	Zwaintzig vier Kr.	24 .
		10 fl. 30 kr.

Betrag so nach Nr. 23 die Beisitzer aus Stadt und Amt 10 fl. 30 kr., so enthält Nr. 24 vom 6. Juni 1667 den oben angedeuteten herzoglichen Erlaß, wornach von Seiten der Regierung der Schützen, wie bisher (vergl. Nr. 18) ein Beitrag von 1 fl. auf 16 Mann verabfolgt werden soll.

Nr. 25. Ein gedruckter Erlaß vom 1. Oktober 1667, betreffend die nöthigen Vorkehrungsmaßregeln gegen Unglücksfälle, die durch vorzügliches Vorgehen der Zeiger entstehen könnten.

Nr. 26: Extractus hochfürstl. gnädiger sub dato d. 13. Junij 1673 ergangener Special-Resolution. Der Erlaß drückt sein nicht geringes Mißfallen darüber aus, daß „die Schützen-Compagnien fast gänzlich und dergestalt abgeben wollen, daß an manchem orth, da wir das Vortheilgelt etwa vf 100 Personen reichen laßen, kaum . 10 . Sich einstellen, und ein solches genießen sollen“. Darum wird „bey befahrender erster Bestrafung“ ein fleißiger Besuch „bey jedesmahligem Schießen“ dringend eingeschärft. (Reyßer, Reg.-Gef. II S. 514, Nr. 522.)

Es ist dies der letzte Erlaß aus Eberhards Regierungszeit in unserer Sammlung; nicht vorhanden ist in derselben der wenige Monate spätere vom 28. August 1673 (Reyßer, Reg.-Gef. II, S. 515 Nr. 524), der hauptsächlich die Herstellung von Stadtmauern und Thürmen anordnet, also auch zunächst nicht die Schützengesellschaften angeht.

Regierungszeit Wilhelm Ludwigs 1674—77 und Eberhard Ludwigs 1677—1732.

Nr. 27. Reskript des Herzogs Wilhelm Ludwig vom 20. August 1674 auf eine Anfrage wegen des Exercirens und Scheibenschießens „der Vßgewöhlten, auch Schützenmeister“ in Heidenheim. „Ist Unser gnädigster Befehl kompt, gleichwie solches noch niemahlen Verbotten, also da damit den fürstl. Generalrescriptis gemäß (: warum das Exerciren und Scheibenschießen rüchert ernstlich gebotten:) in alle weeg continuiren und fleißig anhalten laßen sollest.“ —

Nr. 28 aus der Zeit der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Friedrich Karl vom 30. Januar 1680. Dieser Erlaß befehlt gleichfalls mit Rückseht auf das gewährte Vortheilgelt fleißiges Erscheinen der Bürger und Bauern bei den Schießstätten und daß so das erforderliche Pulver bei der Stuttgarter Zeugschreiberei oder bei anderen nächstgelegenen Orten „auf herrschaftlicher Pulververwaltung und sonst nirgends andorßwo käuflich abnehmen“ sollten.

Nr. 29 Kopie eines fürstlichen Befehls „den Schützenvortheil wider auf diejenige, so continüirlich sich boym Schelbenschießen exerciren, zu rüchren“ von Eberhard Ludwig d. 13. August 1696. Dieses Gnadengeld scheint im Lauf der Jahre, wohl in Folge der schweren Heimsuchung des Landes durch die Franzosen, in Wegfall gekommen zu sein. Es wird daher, wie dies von einem so kriegstüchtigen Herzog, wie der nunmehr selbst zur Regierung gelangte Eberhard Ludwig war, nicht anders zu erwarten ist, aufs Neue auf tüchtige Anobildung der kriegspflichtigen Mannschaften hingearbeitet und befohlen, daß das Schelbenschießen wider wie früher angeordnet und die junge Mannschaft nach Kriegsmannler unterrichtet werde. Solches Exercitium solle an den gewöhnlichen Zielstätten künstlich wieder „hie voriger Obfürvanz gemäß angeordnet, die

Junge Mannschaft zu gewissen Zeiten zusammen- und hierunder angeführt* worden; wer kein Gewehr mehr oder noch nie eines besessen habe, solche sollen „sich widerumb mit dergleichen zu versehen und darbey jedesmahl einzustellen angehalten werden“. Dafür solle dann auch wieder der übliche Vortheil von 1 fl. auf 16 Köpfe gerechelt werden, aber nur an diejenigen, welche sich wirklich beim Stand einstellen und im Schießen sofort exerziren, nicht aber an diejenigen, die sich zwar gleich anfangs präsentiren und einschreiben lassen, nachher aber wieder ausbleiben, oder „nur andre Kurtzweil treiben“. Dabei wird auf ein k. k. Reskr. vom 6. Febr. 1852 verwiesen.

Nr. 30 vom 26. Oktober 1716 betrifft abermals den viel besprochenen Schützenvortheil und bestimmt, daß derselbe nur an diejenigen Standschützen ausbezahlt werden solle, die wirklich den ganzen Sommer hindurch ununterbrochen schießen. Zwischen Nr. 29 und 30, die volle 20 Jahre auseinander liegen, fällt der spanische Erbfolgekrieg, an dem der Herzog hervorragenden Antheil nahm.

Nr. 31 vom 13. Juni 1726 enthält ein Reskript auf eine Bitte der Schützenmeister, an den Som- und Feiertagen nach dem Gottesdienst auf dem Schießhaus sich üben und die Mannschaft „nach heutiger Kriegemanier exerziren zu dürfen“. Ist schon dieses Bittgesuch im Hinblick auf frühere herzogliche Befehle, die gerade das, um was hier nachgesucht wird, angeordnet hatten, befremdlich als ein Beweis, daß jene Sonntagsübungen verboten worden sein müßten, so überrascht es noch mehr, daß diese Bitte abgelehnt und jene Übungen nur „an den gemeinen Feiertagen auch Aposteltagen nach geendigtom Gottesdienst“ gestattet werden. Vielleicht hängt diese Maßregel mit der in dieser Zeit sich geltend machenden frommen Strömung im Lande zusammen, von der freilich am Hofe selber wenig zu spüren war. Waren so die sonntäglichen Schießübungen verboten, so muß es um so mehr auffallen, 2 Jahre später in

Nr. 32, Ludwigsburg d. 15. April 1727, einem herzoglichen Befehl zu begegnen, worin einige Obervögte und insbesondere ein Theil der Untervögte des Landes einen ernstlichen Vorweis erhalten wegen „wahrgenommener sträflicher Negligenz und Fahrlässigkeit“ in Sachen des „Militärischen Landes Exerctij.“ Dieser Widerspruch läßt sich vielleicht einigermaßen erklären, daß der Herzog nach dem spanischen Erbfolgekrieg seine Truppen nicht entließ und seither ein stehendes Heer zu halten begann. Hatte man nun früher mit Nachdruck auf die militärische Ausbildung und Instandhaltung der waffenpflichtigen Mannschaft in den Städten und Aemtern gedrungen, so war jetzt das Augenmerk mehr auf die präsenten Truppen gerichtet, und vorlor man die Landwehr, wie es scheint, mehr aus den Augen, bis man „bei den so mißlich ansehenden Zeiten“ wider auf ihre Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit aufmerksam wurde, und daher der Einleitung zufolge schon das Jahr zuvor (1726) die „wiederherstellung des Land-Ausschusses zu Fuß und Pferd, und verbesserliche anrichtung des einige (sage c. 10) Jahre her ein gantz und gar vorliegen gebliebenen und außer Acht gelassenen (von wem?) Militärischen Landes-Exerctij und durchgängige nöthige anweisung derer Unterthanen in Manirung der Waffen“ anordnete. Für diese Erklärung spricht auch der Umstand, daß sich in der vorliegenden Sammlung seit 1716 (Nr. 30) kein das Landesdefensionswesen betreffender Erlaß mehr vorfindet, was eben beweisen würde, daß die herzogliche Regierung selbst es war, welche das militärische Landesexerctium einige Jahre bereits außer Acht gelassen hatte. Den Erlaß selbst, der nur in einer Abschrift vorliegt, brauche ich nicht wiederzugeben, da derselbe wohl schon anderweitig bekannt gemacht ist. Hervorzuheben ist daraus besonders, daß ernstlich befohlen wird, daß, von der zum Land-Exerctio tüchtig erfundenen und aufnotirten Mannschaft we nicht der dritte, doch allerwenigst der vierte Theil mit uniformen Calibrumäßigen Flinten und dazu gehörigen Bajonets versehen und zu dem Ende ein Hauptlieferant -- angesetzt werde.“

Nr. 33 endlich, geg. Ludwigsburg den 30. Oktober 1732 ist ein Erlaß an die „Staabsbeamten zu Göppingen, Haydenheim und Hombach“ der die Vertheilung des sog. Vortheilgeldes aufs Neue regelt, unter Hinweisung auf die Generalverordnung vom 26. Juni 1696, vgl. Nr. 29. vom 13. Aug. 1696 und Nr. 30.

Hiermit schließt die Reihe der das Schützenwesen betreffenden Erlasse und Berichte. Die Heidenheimer Schützengesellschaft hat aber auch nach jenem Eingangs erwähnten Erlaß von 1809 nicht aufgehört und besteht noch bis auf den heutigen Tag, allerdings als Privatgesellschaft, mit einem eigenen Schießhaus im unteren Katzenthale südlich von der Stadt. Die letzte Funktion derselben, die zu ihre frühere Aufgabe erinnern konnte, und die ich der mündlichen Mittheilung eines Mitglieds verdanke, war wohl die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und

Sicherheit im Jahre 1848 oder 49, als eine Schaar unzufriedener Arbeiter die Stadt mit Beilen und Aexten durchzog und mit Plünderung drohte. Damals soll der Schützenmeister rasch die Gesellschaft zusammenberufen und erklärt haben, er werde auf die Ruhestörer Feuer geben lassen, wenn sie sich nicht zurückzögen. Dies wirkte, und nachdem die Gesellschaft noch einige Tage Patronillengänge durch die Stadt ausgeführt, war die Ruhe wieder hergestellt.

Ludwigsburg.

Dr. P. Weizsäcker.

Ringwälle am Filsthal.

Aufmerksam gemacht durch die, in Folge der amtlichen Befragung der württembergischen Forstleute, vom Revieramt Wiefensteig eingefandten Zeichnungen zweier Ringwälle auf der Nordalb, Markung Deggingen, Oberamts Geislingen, begab ich mich im Mai d. J. dahin und fand die Angaben in allem Wesentlichen vollkommen bestätigt.

Die eine dieser Verschanzungen liegt am Südrande der „Nordalb“, jener nördlich von Deggingen am linken Filsthalrand scharf sich erhebenden großen Berginsel. Dieser Südrand, durch türmhohe Felsmassen durchaus unzugänglich, wurde so weitern 300 Schritt oder 200 m langem Bogen von der übrigen, oben so ziemlich ebenen Bergfläche durch starken Wall und Graben abge schnitten und dadurch zu einem festen Lagerplatz gemacht. Wall und Graben sind zusammen 20 m breit, die Höhe des Walls beträgt, von innen gemessen, Mannshöhe, vom Graben aus das Doppelte. Letzterer ist ganz aus dem harten weißen Jurakalkfelsen gehauen und die bei dieser Gelegenheit gewonnene Steinmasse dahinter als breiter Steinwall aufgeschüttet worden. Die umwallte Fläche, innerhalb nirgends eine Spur von einer ehemaligen mittelalterlichen Burg, und wären es auch nur Schutthaufen, zeugend, umfaßt mehr als ein Hektar und konnte eine Menge von Leuten sammt ihren Heerden in sich fassen. Gegen den vorderen Rand hin sind Spuren eines Hungerbrunnens, d. i. einer zweiten fließenden Quelle, die vielleicht vor Zeiten öfter und reichlicher war. Der jetzt zu Weideland benützte, im Ganzen und Großen dreieckige, über 500 m im Umfang haltende Platz, von dem aus man eine herrliche Aussicht genießt, heißt beim Volke der „Schloßgarten“. — In ganz ähnlicher Weise, aber mit doppeltem Wallgraben und von kleinerem Umfang, ist die gegen Aitenstadt hinausragende Felsencke des Michelsberges verschanzt.

Die zweite Verschanzung auf der Nordalb liegt eine Viertelstunde nordwestlich vom Schloßgarten tief versteckt im schönsten Buchenwald, ist ganz anderer Art und doch wohl aus derselben Zeit. Ihre andere Form und Art, es sind lauter Erdwerke, erklärt sich einfach aus den ganz anderen Terrainverhältnissen; sie liegt nemlich nicht auf dem höchsten von Felsen umragten Platze des Nordalbberges, sondern bedeutend tiefer, und zwar auf einem sehr steilen, aber nicht felsigen zungenförmig zwischen zwei wilden tiefen Waldschluchten, die unten zusammenkommen, hinausgreifenden Bergrücken, im Ganzen und Großen ein Dreieck mit abgerundeten Ecken von gegen 300 m Umfang bildend, woran aber auch nirgends eine Spur von Steinwerk oder von inneren Gräben, was für eine mittelalterliche Burg spräche. Gegen rückwärts schneidet ein mächtiger 12 m tiefer Graben vom übrigen noch ansteigenden Bergrücken ab, sonst ziehen überall die zwei Schluchten mit kaum zu erklimmenden, wie künstlich abgeschrofften Böschungen umher und diese sind durch einen beinahe wagrecht umhergeführten Graben in zwei Wälle geschieden, von denen

der obere eine Höhe von 30—6 Fuß, das ganze Dreieck senkt sich nemlich gegen die vordere Spitze hin, der untere Wall aber eine Höhe von 100 und mehr Fuß bis hinab zur Sohle der Waldschluchten hat. Durch die Benützung der natürlichen Abhänge ward eine Position von erstaunlicher Festigkeit bei bedeutender Ausdehnung geschaffen, welche große Aehnlichkeit mit der $\frac{1}{4}$ Stunden nordöstlich davon bei Giengen gelegenen „Hunnenburg“ besitzt.

Die Hunnenburg, auch in gleicher Höhe und auch ganz aus Erdwerken, liegt auf einem lang hingestreckten, vom rückliegenden Gebirg, dem Tennenberg durch eine breite, finstere Waldschlucht getrennten Bergücken, ist sehr gut erhalten und besteht aus der eigentlichen von einem Ringwall umgebenen Burg, und aus zwei durch Quergräben von einander und dem Ansläufer des Bergrückens geschiedenen Vorburgen. Diese liegen im Nordwesten, je 100 Schritt lang, die eigentliche Ringburg südöstlich und an ihr wurde, durch Einziehung eines Grabens in die sehr steilen Abhänge, ein Krauz von zwei imposanten Wällen hergestellt. Ihre oben ebene Fläche, mit entzückender Aussicht ins Filsthal, mißt 95 Schritt in der Länge bei 40 Schritt in der Breite und ist, wie die Flanken des Berges, dicht mit Wald bestockt. Riefenhaft sind die Quergräben, welche die Vorburgen von einander und von der eigentlichen Ringburg trennen. — Nach der Volkssage stand hier eine prächtige Burg, die aber wegen ruchlosen Lebens ihrer Bewohner plötzlich in die Erde versank.

Prof. Paulus.

Über das Siegel des Grafen Burchard von Hohenberg vom Jahr 1251.

An der in Mone's Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VI. 417 und in Schmid's Monumenta Hohenbergica I. 18 abgedruckten Urkunde vom Jahr 1251¹⁾, früher im Großherzoglichen Staatsarchiv zu Karlsruhe, nunmehr im Königlichen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart, in welcher Graf Burchard von Hohenberg dem Kloster „Buirron“ (Beuron) sein Vngtrecht über einen Hof in „Ireindorf“ (Ireudorf) schenkt, hängt das leider sehr defekte hier Fig. 1 abgebildete Siegel. (H. A. 2. 6 m. sphrag. Systems.)

Aus den einzelnen, nur zum Theil noch deutlich erhaltenen Buchstaben der Legende dieses Siegels ist es bisher nicht gelungen dieselbe zu rekonstruiren und namentlich die drei letzten Buchstaben **ORT** zu erklären.

Daß es sich hier um keine gereimte Siegel-Legende oder einen beliebigen Spruch handelt, beweist das ganz deutliche **S**, gekrenzt durch kleines **i**, (sigillum) nach dem Kreuze am Anfang. **ORT** muß also wohl das Ende des Geschlechtsnamens des Sieglers sein.

Nach gütiger Mittheilung meines gelehrten Freundes, Archivrath Stälin spricht eine Urkunde vom Jahr 1291 von einer „antiqua civitas ubi nunc est civitas dicta Rotenburch“ und spätere Chronisten nennen dieselbe „Landskron“, „Landsfort“ und auch „Landort“.

¹⁾ Die Original-Urkunde ist auf ihrer Rückseite von späterer Hand als vom Jahr 1250 bezeichnet, da zwischen der Zahl **MCCL** und der **l** ein, wie es scheint nachträglich, mit schwärzterer Tinte gemachtes Komma steht, wodurch jetzt zu lesen ist: **MCCL, l** indrone.

Fig. 1.



Es erscheint daher gar nicht unwahrscheinlich, daß die Legende unseres Siegels gelautet hat: *Sigillum Burchardi comitis de (oder in) Landort*.

Fig. 2.



Kupferzell, Mai 1881.

F.-K.

*) Ob der Graf etwas in dieser Hand hält und was, ist nicht mehr zu erkennen.

*) Vergl. „Anzeiger“ des German. Mus. 1876 Sp. 136 u. 137, — wo übrigens in der Legende fälschlich „gubernatis“ statt „judicatis“ steht, wie Ficker in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ XVI. 3 nachgewiesen hat.

Der erste Buchdruck in Tübingen 1498—1534.

Unter diesem Titel hat der Tübinger Bibliothekar Hr. K. Steiff soeben einen „Beitrag zur Geschichte der Universität“ erscheinen lassen, der sich durch die Sorgfalt des Herausgebers und die Splendiddität des Druckers und Verlegers (H. Laupp) den besten und schönsten Publikationen auf diesem Gebiete würdig anreihet. Die Geschichte unserer Landeshochschule, des stillen Wirkens und öffentlichen Kämpfens der schwäbischen Humanisten, des Anfangs und ersten Rückgangs der Reformation, Herzog Ulrichs Sturm- und Leidensgeschichte erhalten, neben der Geschichte des Buchdrucks überhaupt und theilweise auch der Kunstgeschichte, eine wesentliche Bereicherung durch so manche Berichtigung hergebrachter Irrthümer und viel ergänzendes Detail, welches zusammen mit den artistischen Beigaben, einem trefflichen Bild Johannes Stöffers in facsimilirtem Holzschnitt, den alten Buchdrucker- und Verlegerzeichen, den Facsimiles des ältesten und des berühmtesten Tübinger Drucks etc., den Leser gar wunderbar anmuthen und hoch befriedigen wird. Das Buch ist der schöne Kommentar zu den ersten Blättern von Rud. Roth's trefflichem Vortrag über das Büchergewerbe in Tübingen, womit dieselbe Verlags-handlung uns im vorigen Jahre erfreut hat.

J. H.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Zum Hohenlohischen Stamm-Wappen.

Daß die eigentlichen Wappen erst im Laufe des XII. Jahrh. entstanden sind, — und nicht, wie namentlich die alten Turnierbücher glauben machen wollten, in weit älterer Zeit, — ist jetzt allen Freunden der Siegel- und der Wappenkunde bekannt. Ebenso wissen alle Alterthumsfreunde, daß uns die ältesten Wappen fast ausschließlich nur auf den Siegeln der betreffenden Geschlechter erhalten sind, was deren Werth so sehr erhöht mit ihrem Studium, der Sphragistik, seine praktische Bedeutung und seinen besonderen Reiz verleiht.

In Stein gehauene, in Holz geschnittene und gemalte Wappen aus dem XII. und XIII. Jahrh. sind bekanntlich äußerst selten.

Daß das Wappen der freien Herren von Hohenlohe zu den ältesten deutschen Dynasten-Wappen gehört, ist bereits in diesen Blättern erwähnt worden¹⁾.

Ich erlaube mir deshalb hier einige genaue Abbildungen der bis jetzt bekannten ältesten Siegel und Sculpturen mit dem Hohenlohischen Wappen mitzutheilen, mit kurzen Bemerkungen über dieselben und über das Hohenlohische Wappen im Allgemeinen.

Fig. 1. An einer bischöflich würzburgischen Urkunde, v. J. 1207, im k. Staatsarchive²⁾ siegelt Albrecht von Hohenlohe („nobilis miles Albertus de Hohenloch“) mit dem Siegel Konrads von Hohenlohe. Dieses wohl noch aus dem Ende des XII. Jahrh. stammende Siegel ist in mehrfacher Beziehung, sowohl für den Sphragistiker wie für den Heraldiker, von besonderem Interesse, und gehört unter die ältesten deutschen Wappen-Siegel. Es ist ein sprechendes Beispiel einer aus einem Versehen des Stempelschneiders verkehrt gravirten Legende. Erst nachdem er bereits „Sigillum Cu“ falsch gravirt hatte, sah der Stempelschneider seinen Irrthum ein und gravirte nun richtig „sigillu Cunradi de hohlen“, mußte aber das Ende des Namens „ch“, wegen Mangels an Raum, ganz unregel-

Fig. 1.



¹⁾ Vergl. Jahrgang 1880, 47.

²⁾ Vergl. Würtemb. U.B. II, 365, wo übrigens v. Kausler die Leoparden unrichtig als gekrönte leopardierte Löwen blasonirt; v. Kausler hat die starken Kopfhaare für Kronen gehalten. Der eigentliche Inhaber dieses Siegels „Cunradus“ ist immer noch nicht ermittelt.

mäßig in den Wappenschild setzen. Wie es scheint, hat auch der in diesem Fach wohl noch sehr unerfahrene Künstler die beiden Leoparden zuerst gravirt, ohne die nöthige Rücksicht auf die Legende des Siegels zu nehmen, weshalb die Wappenthierc mehrfach in dieselbe hineinragen. Auch die vier Punkte am Anfang der Legende, statt des gebräuchlichen Kreuzes, sind ungewöhnlich.

In heraldischer Beziehung ist dieses Siegel interessant, weil dasselbe nur das älteste Hohenlohische Wappen zeigt, mit der den Hohenlohischen Leoparden eigenen charakteristischen Stellung ihrer Schwänze.

Fig. 2.



zahl 1238 verleiht diesem Siegel ein besonderes Interesse. Es ist das älteste bis jetzt bekannte Beispiel einer Jahreszahl auf Siegeln, namentlich mit arabischen Ziffern. Der letztere Umstand deutet wohl mit Sicherheit darauf hin, daß dieser Stempel in Italien verfertigt worden ist, wo die arabischen Ziffern viel früher in Gebrauch kamen, als in Deutschland. Die Jahreszahl hat hier ohne Zweifel den Zweck, die Ernennung Gottfrieds durch Kaiser Friedrich II. zum Grafen von Romaniola zu verewigen. Aber auch die Stellung der Jahreszahl im Siegfeld ist eine ganz ungewöhnliche; man pflegte dieselbe später, und seit dem XIV. Jahrh. nicht selten, ans Ende der Legende zu setzen.

Ueber die Jahreszahl war man früher im Zweifel, ob dieselbe nicht als 1235 zu lesen sei. Allein da eine 5 von dieser Form nirgends aufgefunden worden ist, so liegt wohl hier, wie auf den beiden vorigen Siegeln (Fig. 1 u. 2), einfach ein Versehen des Stempelschneiders zu Grunde, der die 3 zuerst gravirte, und zwar nicht verkehrt, wie es für den Abdruck nothwendig war und nach erkanntem Irrthum bei den drei andern Ziffern auch beobachtet wurde.

Fig. 2. An einer Deutsch-Ordens-Urkunde v. J. 1219 im k. Staatsarchive²⁾ hängt an grün- und rothseidenen Schnüren dieses Siegel von rothem Wachs, Conrads von Hohenlohe-Braunegg. Die Leoparden sind ganz im Stil des Siegels Fig. 1 und die Legende ist auch hier so ungewöhnlich, so kunst- und geschmacklos angebracht, daß man versucht ist, beide Stempel demselben Verfertiger zuzuschreiben.

Fig. 3 gibt die Abbildung des Abdrucks eines Siegelstempels Gottfrieds I. von Hohenlohe, von welchem bis jetzt kein Originalsiegel aufgefunden werden konnte. Es sind zwei Stempel vorhanden, der eine in Bronze, der andere in Silber. Die im Siegfeld angebrachte Jahres-

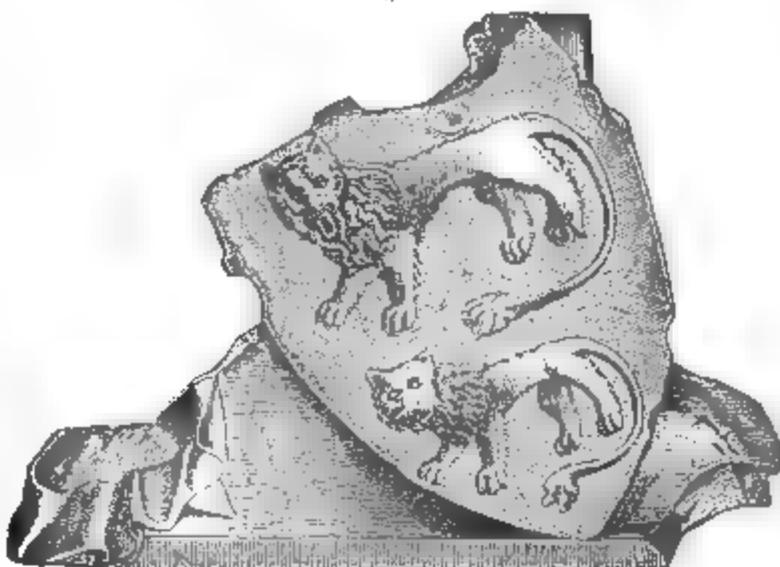
Fig. 3.



²⁾ Vögl. Würtemb. U.R. III, 94, wo die Leoparden gleichfalls als 'Leopardsirte Löwen' blasonirt sind. Ich besitze ein, leider! abgerissenes rothes Original-Siegel, (wahrscheinlich aus dem Mergentheimer Archive), welches gleichfalls an roth- und grünseidenen Fäden hing.

Der Stein Fig. 4 (oben ca. 51 cm breit und in der Mitte 66 cm hoch) stammt von dem i. J. 1896 abgebrochenen Allstadt-Thorthurm in Oehringen. Nach der Schildform, wie nach dem Styl der Leoparden, scheint derselbe noch aus dem XIII. Jahrh. zu stammen. Nach den Bruchstücken ist eine weibliche Figur als Schildhalter dieses Wappens angebracht gewesen, was von Einigen als Beweis einer späteren Zeit angesehen werden wollte, — allein mit Unrecht, denn schon auf einem Scharfeneck'schen Siegel vom J. 1292⁴⁾ kommen zwei weibliche Schildhalter vor.

Fig. 3.



Der Stein Fig. 5 (57 cm hoch und 28 cm breit) wurde i. J. 1877, bei Gelegenheit eines Umbaus der Schulzimmer im Lyceum zu Oehringen, entdeckt. Derselbe war als Mauerstein, das Wappen nach innen, am Fundorte wahrscheinlich im J. 1618 eingemauert worden, in welchem Jahre dieses Gebäude zu einer Schule eingerichtet wurde. Damals muß dieser Stein bereits seiner ursprünglichen, jetzt nicht mehr zu erkennenden Bestimmung längst entfremdet gewesen und keiner weiteren Beachtung mehr werth gefunden worden sein. Wenn auch roh gearbeitet, ist dieses Wappen doch wegen seines Styls sehr interessant; denn nach der noch erkennbaren Schildform und der Zeichnung der Leoparden stammt wohl auch dieser Stein aus der Mitte des XIV. Jahrh. Seit dem Jahre 1224 erscheinen die Leoparden bereits mitunter ohne Mähne und die erhobene Stellung der Vorderbeine findet sich auch schon auf Siegeln seit dem Anfang des XIV. Jahrh.

Fig. 5.



Von älteren Hohenlohischen Grabsteinen mit Wappen sind besonders zu erwähnen die beiden im Kloster Schönthal, Albrecht II. von Möckmühl und Schelklingen † 1338⁵⁾, Sohn Albrecht des I. und seiner Gemahlin N. N. von Schelklingen; der

⁴⁾ Vergl. m. Sprachf. Aphorismen No. XXVIII. im „Anzeiger“ d. German. Museums, 1870 No. 3.

⁵⁾ Vergl. Archiv für Hohenlohische Geschichte, II, 537 ff. mit Abbildg. Fig. 2 und 3. Wohl beide gehören Albrecht II. Der größere Grabstein, mit der Figur, ist dem Styl der Zeit entsprechend; der kleinere ist aus dem XV. Jahrh., nach der Form der Wappenschilder und dem Steinmetz-Zeichen, welches auch auf dem Grabstein eines Schönthaler Abtes, † 1465, erscheint.

Grabstein der Gräfin Adelheid von Württemberg, Gemahlin Krafts II., † 1342 in



Gnadenthal, mit den beiden sehr primitiv gravirten Wappen von „Württemberg“ und „Hohenlohe“ welche wir hier, Fig. 6 und 7, mittheilen⁶⁾.

Der Unterschied zwischen diesen Wappen und dem Siegel der Gräfin Adelheid vom J. 1321, Fig. 8, ist auffallend, erklärt sich aber durch den Umstand, daß die Siegel ein Erzeugnis des dem Handwerke weit überlegenen Kunstgewerbes⁷⁾ waren,

und daß die Steinhauerarbeiten auf dem Lande, namentlich an Grabdenkmälern, deren Herstellung meist Eile hatte, in Ermanglung von eigentlichen Bildhauern in nächster Umgegend, durch gewöhnliche Steinmetzen ausgeführt werden mußten und daher häufig in sehr roher Weise, was den heraldischen Theil betraf. Dieser Umstand ist bei der Zeitbestimmung nicht datirter Denkmäler immer zu berücksichtigen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dieselben für viel früher anzusprechen.



Ferner der Grabstein der Gräfin Adel-

heid von Hohenstein, gebornen Hohenlohe, † 1355, in Blaubeuren, auf welchem aber der Hohenlohische Wappenschild kaum mehr zu erkennen ist⁸⁾, und der Ludwigs von Hohenlohe, † 1357, in Bamberg (renovirt im J. 1580⁹⁾.

Schon seit dem Jahre 1321 erscheinen aber die Schwänze der Hohenlohischen Leoparden auf Siegeln zuweilen zwischen die Hinterbeine gefchlagen, wie nach 1370 fast allgemein.

So finden sie sich in allen Hohenlohischen Lehenbüchern seit dem XIV. Jahrh. abgebildet. Auch in dem höchst interessanten Codex „Armorial de Gelre“, aus den Jahren 1334—1370, in der Königlichen Bibliothek in Brüssel, sind die Leoparden im Wappen von „Brunegge“ richtig stylirt.

Weitere Beispiele aus dem Ende des XIV. Jahrh. finden sich in und an der Herrgottskirche zu Creglingen.

Umschrift und Wappen des Letzteren Denksteines wurden wahrscheinlich dem ursprünglichen Grabsteine entnommen, auf dem sie jetzt fehlen. Die lateinischen Verse sind erst vom Abt Knüttel im XVIII. Jahrh. verfaßt. Vergl. auch die bessere Abbildg. und Beschreibg. im Anzeiger d. Germ. Museums 1880 No. 11; wo das Todesjahr durch einen Druckfehler als 1318 angegeben ist.

⁶⁾ Vergl. Archiv f. Hohenloh. Gesch. II, 376 und Anzeiger 1872 No. 6.

⁷⁾ Wenn das Gepräge der Münzen des Mittelalters in Bezug auf künstlerische Ausführung den Siegeln meist nachsteht, so liegt der Grund hiervon sowohl im Unterschied der Größe und des Reliefs, als auch im Material (Metall und Wachs), der Herstellungsweise beider und der größeren Zahl und Veränderlichkeit der Münzstempel. Doch gab es auch seit dem XII. Jahrh. Münzen, welche unter die besten Arbeiten der Stempelglyptik zu rechnen sind, und mit dem Aufkommen der Goldmünzen im XIV. Jahrh. und der Thaler in der zweiten Hälfte des XV. wurden auch die Münzgepräge schöner und stylvoller.

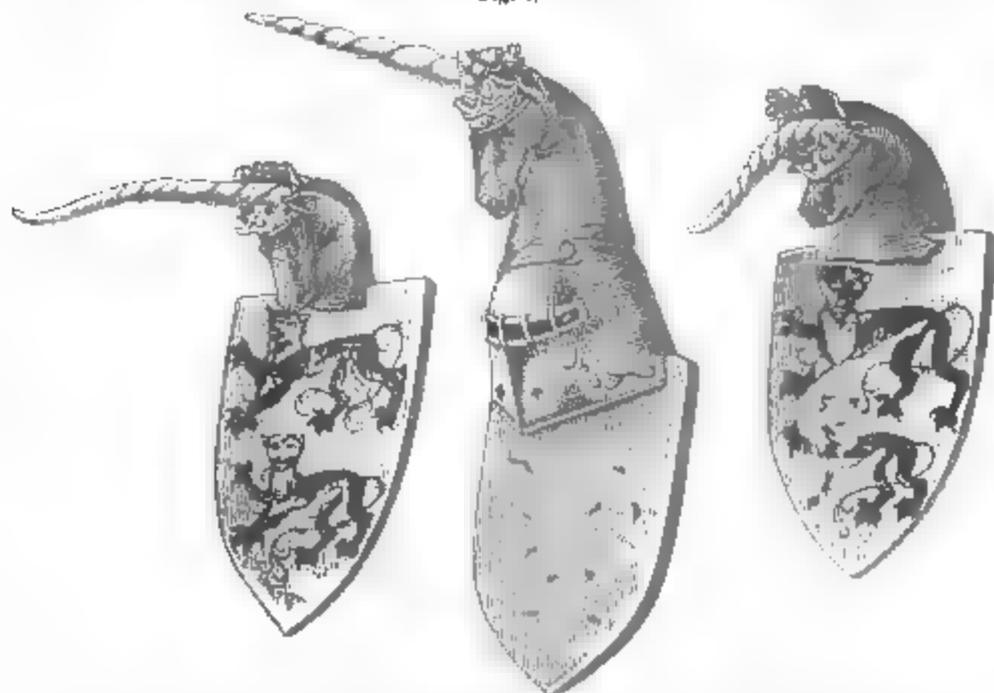
Auf den heraldischen Theil des Gepräges scheint man im Mittelalter aber keinen besonderen Werth gelegt zu haben.

⁸⁾ Vergl. „Anzeiger“ 1877 No. 6.

⁹⁾ Vergl. v. Eye: Kunst und Leben der Vorzeit, I, No. 48.

Fig. 9. Die Todtenschilde der drei letzten Hohenlohe-Branneck, der Gebrüder Conrad IV. und Gottfried, † 1390, und Endres, † 1391. Rösshirt hat dieselben

Fig. 9.



im J. 1856 an Ort und Stelle nach den Originalen genau aufgenommen. In neuester Zeit sind dieselben restaurirt worden.

Diese drei Todtenschilde sind auch deshalb besonders interessant, weil auf den Schilden der beiden geistlichen Herren (Gottfried war Domprobst von Trier und Endres Domprobst von Mainz) die Helmkleinode allein stehen, ohne Helm, eine seltene Ausnahme von der Regel: „Ohne Helm kein Kleinod“.

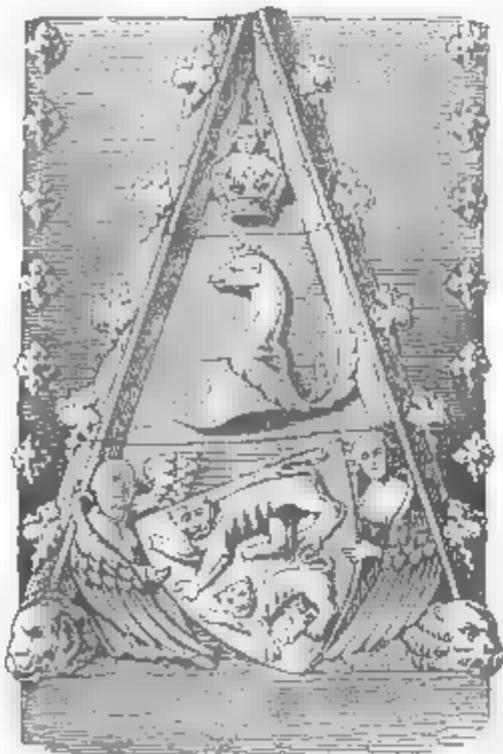
Fig. 10.



Fig. 10. Ein Glasgemälde dafelbst.

Fig. 11 in Steingehauen an einem Pfeiler außerhalb der Kirche. Letzteres Wappen ist durch seine ganze Composition sehr bemerkenswerth, und zwar wegen der beiden Engel als Schildhalter, wegen des frei stehenden Wappenhelms und wegen der über dem Ganzen von einem Engel gehaltenen Rangkrone.

Fig. 11



Die späteren heraldischen Stylformen im allgemeinen und die gegen das Ende des XV. Jahrh. erfundenen zahllosen Formen der heraldischen Wappenschilder (wohl zu unterscheiden von den ursprünglichen wirklichen Kumpfschilden mit Wappen), mögen wohl diese Veränderung verursacht haben.

Daselbe gilt auch von den Wappen einiger Hohenlohischen Ministerialen und Städte¹⁰⁾. Auf Ehrenstein'schen Siegeln von 1320 und 1340 z. B. hat der (einzige) Leopard bereits den Schwanz zwischen den Hinterbeinen, dagegen 1403 noch nach der alten Form herunterhängend.

Fig. 12.



Auf einem Wappenstein aus dem Kloster Goldbach bei Waldenburg, vom J. 1414, findet sich die in dieser Beziehung ganz eigenthümliche ungleiche Zeichnung der beiden Wappenthier, Fig. 12.

Auch diesen Wappenstein würde man, wenn er nicht datirt wäre, für viel älter halten, aus dem bereits oben, bei Fig. 6, angeführten Grunde.

Entschieden unrichtig sind aber alle Abbildungen der Hohenlohischen Leoparden seit dem XV. Jahrh. mit den Köpfen im Profil, also als heraldische Löwen, mit über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen, und die gekrönten von Brauneck in der Zürcher Wappenrolle. Daß alle diese Abbildungen nur der Unbekauntschaft fremder Künstler¹¹⁾ mit den Originalen, der Laune oder der Gleichgiltigkeit Einzelner, oder gar einer Art heraldischen Aberglaubens aus der Zopfzeit (als ob diese Stellung vornehmer wäre!), ihr Dasein verdanken, ist durch Hunderte von gleichzeitigen Siegeln, Münzen, Denkmalen und Bildern der betreffenden Herren zur Genüge bewiesen.

Welch geringes Verständnis man übrigens allgemein seit dem Ende des XVII. Jahrh. für die Wappen hatte, und wie wenig Werth man auf ihre richtige Darstellung legte, geht aus unzähligen Beispielen hervor. Um nur einige anzuführen: auf mehreren Oehringer Amts- und Kammeriegeln, sowie über dem Portale des um das Jahr 1740 erbauten Saalgebäudes im dortigen Hofgarten ist das Langenburg'sche Wappen allein angebracht und auf einem Weikersheim'schen Zoll-Siegel, um 1700, findet sich im quadranten Schilde im 1. und 4. Felde ein aufrechter Löwe, das 2. und 3. Feld sind gerautet (also eine ganz falsche Zusammenstellung des Langenburg'schen Wappens), im Mittelschilde befindet sich der Gleichen'sche Löwe.

Namentlich auf den sehr zahlreichen Münzen, welche Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst in den Jahren 1684—1696 auf verschiedenen eigenen und fremden Münzstätten prägen ließ, findet sich eine wahre Musterkarte fehlerhaft gezeichneter Leoparden: theils mit steif in die Höhe stehenden ganz glatten

¹⁰⁾ Die beiden Leoparden im Wappen von Creglingen und der eine im Wappen von Waldenburg wurden später auch mit den Schwänzen über dem Rücken dargestellt. Auf dem alten Siegel der Stadt Babenhausen befinden sich im 2. und 3. Felde die richtig gezeichneten Hohenlohischen Leoparden (im 1. und 4. Felde das Hanau'sche Wappen); Gräfin Agnes von Hanau war die Tochter Krafts I.

¹¹⁾ Vor dem Jahre 1400 sind nur zwei Abbildungen der Hohenlohischen Leoparden mit den über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen bekannt: im Trierer Codex, dem sog. Baldiafoum (die Römerfahrt K. Heinrich VII.), aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. und auf einem Glasgemälde in der Oehringer Stiftskirche, aus dem Ende des XIV. Jahrh. Ältere, nicht datirte Wapenbücher, — die man so gerne als aus dem XIV. stammend ausgibt, — welche solche Hohenlohische Leoparden enthalten, sind schon deshalb in dubio in das XV. Jahrh. zu verweisen.

Schwänzen¹⁷⁾; theils mit über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen mit Zöpfen und zwar mit den Köpfen sowohl en face, als en profil (heraklische Löwen), und sogar auf ein und derselben Münze im 1. und 4. Felde des vierfeldigen Wappens von verschiedener Form. Nur auf einigen wenigen Scheidemünzen sind die Schwänze zwar über den Rücken geschlagen, aber dann doch unter den Leib hinabgebogen. Auf keiner einzigen der vielen Münzen Ludwig Gustav's sind die Leoparden aber ganz richtig gezeichnet, d. h. nach der ursprünglichen Form. Auf einer ganzen Reihe von Groschen desselben sind drei Schilde angebracht, in dem einen die falsch gezeichneten Leoparden, in dem zweiten der Langenburg'sche Löwe, aber der untere Theil des Schildes leer, und im 3. die Rauten, also wieder das Langenburg'sche Wappen willkürlich und gegen alle heraldischen Regeln getrennt und verändert.

Es scheint, daß es der Willkür der Münzmeister und der Stempelschneider überlassen blieb, wie sie das Wappen zeichnen wollten; denn die Siegel aus derselben Zeit sind meist noch ganz korrekt gestochen.

Das einzige mir bis jetzt bekannte weitere deutsche Wappen mit Leoparden mit herabhängenden Schwänzen ist das der alten Rangan-Grafen von Abenberg. Graf Stillfried hat wiederholt in seinen Schriften die Abbildung eines runden Todtenschildes mit der Inschrift: „Arma. et. insignia. comitum. de. abenberg. huius. monasterii. fv(n)datio. dotatorum. fidelium“ mitgetheilt. Nach Lüscher hat sich derselbe im Kloster Heilsbronn befunden, jetzt soll er aber spurlos verschwunden sein. Auf demselben soll nebenstehendes Wappen, Fig. 14, abgebildet gewesen sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Todtenschild die Kopie eines älteren war; denn nur der Wappenschild gehört noch der älteren Zeit an, der gekrönte Helm und seine mantelartige Decke dagegen sind frühestens aus dem XV. Jahrh.

Nach Hockers Heilsbronn'schem Antiquitäten-Schatz (pag. 54) sollen die Abenberg'schen Leoparden von Silber im blauen, mit silbernen Rosen bestreuten Felde gewesen sein.

Bei Grünenberg (LXXXV b.) ist der blaue Schild statt mit Rosen, mit weißen und runden Scheiben besetzt; bei Sibmacher (II. 11) dagegen ist derselbe einfach blau. Grünenberg und Sibmacher zeichnen aber die Leoparden im Abenberg'schen Wappen wie Löwen, d. h. die Köpfe im Profil und die Schwänze über den Rücken zurückgeschlagen.

Während bei Grünenberg, a. a. O., zwischen den blauen Büffelhörnern auch ein weißer Löwe sitzt, fehlt dieser letztere bei Sibmacher, a. a. O.

¹⁷⁾ Wie auf nebenstehend abgebildetem Av. des Thalers seines Sohnes Philipp Ernst, Fig. 19. Auch auf den Münzen des Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein kommen solche Leoparden vor, wogegen auf einigen seiner Portraits die Leoparden im Wappen mit über den Rücken geschlagenen Schwänzen abgebildet sind.

Fig. 14.



Fig. 15.



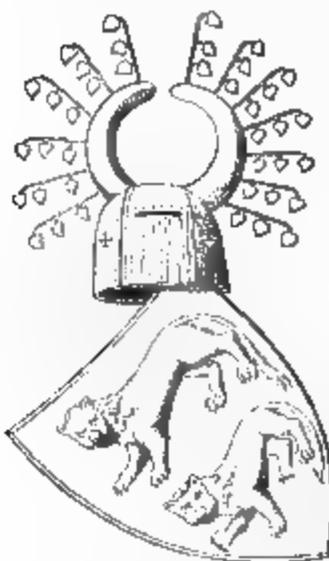
Die veränderten Tinkturen und die Rosen im Schilde sind von untergeordneter Bedeutung, da der Unterschied des Wappens verschiedener Linien eines und desselben Geschlechtes im Mittelalter zuweilen nur in Veränderung der Tinkturen und Beifügung gewisser heraldischer Beizeichen bestand.

Was die Rosen im Abenberg'schen Schilde betrifft, so können dieselben ebensowohl ein heraldisches Beizeichen sein (nach dem bekannten, aber bisweilen mißverstandenen¹³⁾ heraldischen Grundsatz: „qui porte le plus, est le moins“), als aus einer einfachen bedeutungslosen spragistischen Verzierung, wie solche auf mittelalterlichen Siegeln so häufig vorkommen, entstanden sein.

Auch die Verschiedenheit des Helmschmuckes hätte für die damalige Zeit nichts Auffallendes, da der Helmschmuck längere Zeit persönlich und somit veränderlich war.

Nach den Wappen auf dem Abenberg'schen Todtenschilde unterliegt es keinem Zweifel, daß das Abenberg'sche Wappen und das Hohenlohische, wie es seit dem Anfang des XIII. Jahrh. auf den zahlreichen mittelalterlichen Siegeln und Münzen¹⁴⁾ und auf gleichzeitigen Denkmälern erscheint — und gerade auch im Kloster Heilsbrunn selbst, auf dem Grabsteine Gottfried I. von Hohenlohe in Offenheim und Entsee, † um 1291¹⁵⁾ (des Schwiegerohnes des Burggrafen Friedrichs III. von Zollern) ein und dasselbe Stamm-Wappen ist¹⁶⁾. Fig. 15 gibt das Wappen dieses Grabsteines¹⁷⁾.

Fig. 15.



namentlich die ganz charakteristische, in unserer deutschen Heraldik sonst nirgends vorkommende natürliche Stellung ihrer herabhängenden

¹³⁾ Als ob die einfachsten Wappen die vornehmsten seien; denn der ausgesprochene Grundsatz bezieht sich nur auf ein und dasselbe Stammwappen, welchem zur Unterscheidung der jüngeren Linien noch ein heraldisches Beizeichen zugefügt wird. Der Werth eines Wappens besteht in der Stellung des Geschlechts, welches dasselbe führt.

¹⁴⁾ Vergl. J. Albrecht: Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters mit 160 Siegelabbildungen, im I. Band des Archivs für Hohenlohische Geschichte, sowie einige der Pfennige Ulrichs von Hohenlohe († 1407). Auf den Pfennigen Gottfrieds von Hohenlohe, Bischofs von Würzburg († 1332) erscheint nur ein Leopard, wie auch auf dem Siegel der Elisabeth von Hohenlohe-Draunck, gebornen von Neufen (?), vom J. 1331 (vergl. No. 9 m. mittelalterlichen Frauen-Siegel im „Correspondenzblatt“ 1861 Beilage zu Nr. 2).

Auf Münzen und Siegeln ist diese Darstellungsweise (pars pro toto) im Mittelalter nicht so ungewöhnlich und bei den monogrammatisch zusammen geschobenen Alliance-Wappen auf den Siegeln ist sie sogar die Regel.

¹⁵⁾ Vergl. Taf. I. meiner Abhandlung über das Hohenlohische Wappen im Archiv für Hohenlohische Gesch. I S. 269 ff. Da übrigens die Umschrift auf diesem Grabsteine leider fehlt, so ist dessen Zuthellung immerhin zweifelhaft, um so mehr als nach dem Styl des Wappens und der Form des Denkmals dasselbe auch viel älter sein könnte. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß Gottfried sich noch 1289 des Siegelstempels seines Großvaters Gottfried I., † um 1354, bediente (Albrecht, Taf. I, No. 3), dessen Leoparden denselben Styl haben, wie die auf diesem Grabsteine.

¹⁶⁾ Die Abenberg'schen Besitzungen lagen zum Theil mit den Hohenlohischen vermählt. Vergl. „Anzeiger“ 1881, No. 1.

¹⁷⁾ Dieses Wappen ist auch durch die naturalistische Darstellung des ältesten Hohenlohischen Helmschmuckes, der mit Lindenzweigen besteckten Büffelhörner — eine der ältesten deutschen Helmzierden — besonders interessant.

Schwänze reißt dieses Wappen in der That unter die seltenen heraldischen Unica. Deshalb erfordert es auch die Pietät um so mehr, das Hohenlohische Stamm-Wappen unverfälscht zu erhalten.

Schreitende Leoparden mit über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen finden wir auf Siegeln aus dem XIII. Jahrh. bei König Erich von Dänemark, den Herzogen von Kärnten und von Mähren, den Grafen von Weilsau, von Dittes und von Lutterberg, den Herren von Laugenburg, von Ramschwag, von Ravensburg, von Owo u. A. und in der Züricher Wappenrolle auf 11 Wappen. Es kommen aber auch schreitende Leoparden vor mit zwischen die Hinterbeine geschlagenen Schwänzen, deren Spitzen aber immer über den Rücken geschlagen sind; so auf einer Münze K. Otto's IV.; auf Siegeln Herzog Ulrich's von Kärnten und einiger Vögte von Waid, Fig. 16, im Wappen der Truchseffe Rapersehwil (bei Gerold Edlibach¹⁹⁾, und der Markgrafschaft Modena und Ferrera bei Gräfenberg LXXXIII b.

Fig. 18



Der Leopard mit dem Schwerte in der erhobenen rechten Vorderbranke, mit herabhängendem Schwanz, ganz im Styl der gleichzeitigen Hohenlohischen Siegel, auf dem Siegel der Guelphen-Partei der Stadt Siena, aus dem XIII. oder XIV. Jahrh., ist wohl ein (sprachliches), aber kein heraldisches Bild.

Kupferzell, 1881.

F.-K.

Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württembergischen Franken.

(Fortsetzung.)

2. Eberhard Graf im Orngau und die Saline in Niedernhall.

Der neunte Brief Wigos (Steichele l. c. S. 346; Pez 6, 116) ist an einen Grafen E. gerichtet, dessen Vorfahren dem Kloster Feuchtwangen „partem fontis vivida scaturigine salem scaturientis“ geschenkt hatten. Wigo läßt ihn durch einen Klosterbruder ersuchen, den Schirm über diese Saline, in deren Besitz das Kloster gestört wurde, zu übernehmen. Der Vogt des Klosters hatte zu diesem Gesuch seine Erlaubnis gegeben. Es wird vor allem festzustellen sein, wo diese Saline gewesen sein mag. In der näheren und ferneren Umgebung von Feuchtwangen sind nur 2 ältere Salinen bekannt, nemlich Schwäbisch- oder Obernhall und Niedernhall. Aber von keinem dieser beiden Salzwerke läßt sich urkundlich nachweisen, daß Feuchtwangen dort Salzgerechtigkeit hatte, cf. Z. f. W. F. 10, 118. Doch kann das nicht Wunder nehmen; denn solche Gerechtigkeiten waren vielfach Gegenstand des Handels und Tausches. Dem Stift Feuchtwangen mochte es später nicht leichter geworden sein als zu Wigos Zeit, seine Gerechtigkeit zu behaupten und auszubeuten. Darum konnte es sich leicht veranlaßt sehen, seinen Besitz zu veräußern. Wir haben nun zwischen Obernhall und Niedernhall die Wahl. Es ist keine Frage, daß letzteres den Vorzug des Alters für sich hat. Zwar treten beide Hall erst 1037 in die urkundliche Geschichte. W. U. I, 264. Aber 1) ein Blick auf die ungemeine Menge von Grabhügeln auf den Höhen rings von Niedernhall zu beiden Seiten des Kochers, auf Hermersberg, auf der Höhe über Crispobofen und an der Kaiserstraße bis zum Bühldorf beweist, daß hier ein viel umfrittener Ort in grauer Vorzeit war. Und

¹⁹⁾ Nach Tschudi hat der Leopard aber den Schwanz über den Rücken geschlagen.

das Streitobjekt -- was kann es gewesen sein für eine Bevölkerung, die, um aus den ältesten Ortsnamen der Gegend zu schließen, auf den ersten Stufen des Ackerbaus stand und in ihren Wäldern und Bächen Jagd und Fischerei trieb? Das Streitobjekt kann nichts anderes als die Saline in Niedernhall gewesen sein. Bei Obernhall fehlt diese Menge von Grabhügeln, wie es denn überhaupt jüngeren Ursprungs sein dürfte. Das sagen 2) nicht nur die Haller Chronisten, welche das Salzwerk in Hall von einem Grafen Heinrich von Westheim, einem Verwandten der Grafen von Rothenburg, begounen werden lassen f. Herolt S. 2. Das ergibt sich auch aus nachfolgender Betrachtung mit höchster Wahrscheinlichkeit. Kumburg war Augsbürgisches Lehen (S. Uffenheimer Nebenst. S. 898. 901. Mich. de Leone bei Böhmer Font. 1, 451. Stül. 2, 412), das zur Zeit des Bischofs Luitold 987—996 dem Lehensherrn heimfiel und von diesem im Tausch um anderweitigen Besitz an die Grafen von Rothenburg gegeben wurde. (S. davon unten No. 3 Graf Richard v. Rothenburg.) Es ist nun im höchsten Grad unwahrscheinlich, daß der Bischof v. Augsburg einen Besitz, der überaus werthvoll und einträglich sein mußte, wenn das nahe Hall schon ein bedeutendes Salzwerk mit lebhaftem Verkehr war, aus den Händen gelassen hätte. Allerdings hatte Hall schon 1037 seine eigene Münze und muß damals in raschem Aufblühen begriffen gewesen sein. Allein das Münzrecht wird Hall keinem andern verdanken, als Konrad II., der seine Jugendzeit sicher in der Umgebung seiner Mutter Adelheid zubrachte, und sie ist die Stifterin von Oehringens Stift. Hall gehörte noch 1037 Konrads Stiefbruder Gebhard, der die königliche Machtvollkommenheit seines Bruders zum Besten Halls nicht unbenützt gelassen haben wird. Ist aber Konrad II. der erste seines Hauses, der den Beinamen Salier führt, was ich bei dem beschränkten Quellenmaterial, das mir zu Gebote steht, nicht feststellen kann, so ist die Vermuthung nahe liegend, daß der „Salier“ nichts anders ist als ein Scherzname, den Konrad II. von der Bemühung des Hauses, in dem er aufgewachsen war, um Hebung des Salzwerks in Hall gewonnen hatte. 3) Aus verschiedenen Anzeichen ist zu schließen, daß Geschlechter aus der Umgegend von Niedernhall in früher Zeit nach Hall zogen. So stammt das Haller Geschlecht der Hallberger sicher vom Halberg bei Niedernhall. Jenes alte Geschlecht der Sulmeister, dem die Leitung der Saline in Hall übertragen war (cf. Magister falsuginis 1216. W. U. III, 48), ist, wie sich aus einer Urkunde des Kl. Kumburg aus dem 14. Jahrhundert erweisen läßt, identisch mit dem Geschlecht der Herrn von Künzelsau. (Näheres in der OAmtsbeschr. Künzelsau.) Das beweist, daß jene Geschlechter mit der Zeit es rüthlich fanden, aus dem an Bedeutung zurüktretenden Niedernhall in das mächtig emporblühende Obernhall zu wandern, wie es auch naturgemäß ist, daß der Zug der Kultur flussaufwärts gieng. 4) Aus der Urkunde von 1037 ergibt sich, daß 1037 Hall noch recht klein war. Burkhard von Kumburg bekommt die eine Hälfte der villa, die andere Hälfte das Stift Oehringen mit 5 areae. Daß bei der villa nur an den sogenannten Weiler zu denken wäre, ergibt sich aus der Urkunde keineswegs W. F. 1852, 66. Nehmen wir alles zusammen, so scheint uns Niedernhall als das ältere vor Hall, dem erst zu Anfang des neuen Jahrtausends erblühenden Salzwerk, den Vorzug zu haben für den Besitz von Feuchtwangen, wie ihn Wigos Brief nennt. Ueberdies muß dieser Besitz schon einige Zeit in Feuchtwangens Händen gewesen sein, da er ja schon durch Vorfahren des um 1000 lebenden Grafen E. an Feuchtwangen gelangt war.

Wer ist nun dieser Graf E.? In der Reihe der fränkischen Grafen läßt sich nur an 2 Persönlichkeiten denken, nemlich an Graf Einhard v. Rothenburg-Kumburg und Graf Eberhard von Oringowe. Jener ist sicher kein anderer als Kaiser

Heinrichs III. trauer Vafall 1054 W. U. I, 272, und wahrscheinlich identisch mit dem 1033 genannten. Aber ein Mann, der 1054 noch in Würden ist, könnte zur Zeit, da Wigo schrieb, doch höchstens zwanzig Jahre alt gewesen sein. Einen 20jährigen Jüngling aber hätte Wigo wohl kaum zum Schirmherrn seines Klosters für dessen Saline auserwählt. Wäre er gemeint, so müßten seine Vorfahren schon früher Besitz entweder in Niedernhall oder in Obernhall gehabt haben. Bei Niedernhall ist das ebenso unmöglich, als bei Schwäbisch Hall, wo ja Burkhard von Komburg erst durch die Schenkung B. Gebhards von Regensburg 1037 Besitz erhielt. W. U. I, 263, 264. Es scheint also unmöglich, an Graf Emhard zu denken. Außerdem dürfte die Ausführung in Nr. 3 zu dem Ergebnis führen, daß wir Kl. Feuchtwangen in Wigos Zeit in schwerem Konflikt mit den Grafen von Rothenburg leben, daß wahrscheinlich diejenigen, welche das Kloster Feuchtwangen in seiner Benützung der Saline beeinträchtigten, keine andere waren, als die Rothenburger Grafen.

Selbstverständlich ist bei dem Grafen E. an einen Mann zu denken, in dessen Bezirk Niedernhall resp. Hall lag, oder, um vorsichtiger zu sein, dessen Familie Besitzungen in Niedernhall resp. Hall hatte. Das sind ganz zweifellos die Grafen, deren Haufe der Bischof Gebhard von Regensburg angehörte. Gebhard und seine verstorbenen Verwandten haben von ihrem Hausgut das Stift Ochringen mit Besitz in Niedernhall begabt W. U. I, 264. Zu den 1037 bereits verstorbenen Mitgliedern seines Hauses zählt Gebhard die Grafen Sigfried, Eberhard und Hermann W. U. I, 263. 1033 ist Eberhard noch am Leben. Denn unter den Zeugen über die Schenkung von Regenbach und Schmalfelden W. U. I, 262 dürfte der dem König Konrad II. nahestehende Graf Eberhard eine besonders ehrenvolle Stellung einnehmen. Ebenso dürfte H. Bauer Recht haben, wenn er diesen Eberhard in der Urkunde 1027 über den Murrhardter Bannforst zu erkennen glaubt W. F. 1852, 18. Ein zwischen 1033 und 37 verstorbenen Mann dürfte zu Wigos Zeiten in dem Alter gestanden haben, daß Kl. Feuchtwangen hoffen konnte, in ihm einen kräftigen Schirmherrn für seine Saline zu finden.

Haben wir in Abschnitt I, „Die Einsiedelrei auf dem Ornwald“, das Kl. Feuchtwangen in nahen Beziehungen zur Orngegend gefunden, so bestätigt sie uns die jetzige Untersuchung aufs neue.

G. Boffert.

Der Burgfriede von Afchhausen aus dem Jahr 1393-

Aus dem K. Haus- und Staatsarchiv mitgeteilt von Archivassessor v. Alberti.

Ich Gotz von Alentzheim, Cunz von Berlachingen, Gotz von Afchusen, Heroldt von Afchusen, Haas vnd Heinrich von Byringen gebruder, Haus von Afchusen, Wilhelm vnd Eberhart von Anglach gebrüder, Leytgast von Afchusen, Bokenuenn vns vnd verjehen offentlichen mit diesem briefe allen den die Jns ymmer ansehent losent adder horent lesen das wir miteinander eynmütlichenn nach Rate vnser gnanten frunde ein schlechten Burgfriedes vbereyn komen sin nach lute vnd Sage diße briefs denselben Burgfriede getrowlichen zu halten vnd einander helfen zu weren an alle geuerde In der Burgo zu Afchusen vnd In dem Burgfriede daselbst als wyt der begriffen ist. Mit namen soll der selb Burgfriede gehen als wyt der hage vmb vnd vmb da begriffen hat hie diseyt der eingen vnd von der Beche heruff biß an die wegshoyden die von Krautheym hervne goet In dem selben Burgfriede sollen wir eynander getwlichen helfen an alle geuerde, Darnach sin wir zum ersten vbereyn komen wie wir vns veste behrten sollen wir solten haben zwen wechter eynen Torwartenn vnd ein Durman doran sol yo der gemeyner vnß Jeglicher sin anzal denselben knechten ze lon geben nach dem als dann Jeglicher teyl an der Burg hat. Wer es aber das vnser gemeyner cyner adder mehre da cyn knecht zu der obgeschriben bürghute bestolten, der dem andren gemeiner eynem adder mehren

mit süllichen dichte, wollten knechte dan vns dem merenteyl der gemeiner gut dunckt sin den sollen wir alle behalten. Wer es aber das vnder vns gemeyner einer adder mer sin anzal des geltz in der obgeschriben Burglute nit geben wolten, so sollen wir andern gemeyner dezellen adler der anzal des geltz zu schaden nemen das die knecht bezalt werdent, vnd wan das dan also vier wochen ze schaden gestet, so mugen dan aber wir andern gemeyner den adler die dorumb angreiffen vnd pfenden on alle klage vnd an alle schaden als lang bis das dasselb gelte mit dem schaden der daruff gangen ist bezalt wirt vnd sollen auch do mit wider den Burgfried nit getan haben in thein weyße. Es soll auch yo der gemeyner ein buchfenn in der obgenanten burgo zu Afchufen haben die ein elotz schiffe als groß als ein pfunt gewicht thut vnd darzu vollentlichen vier pindt puluers an geuerde. Wer aber vnsrer ihelmer ze schaffen gewonne mit den herren adder mit den Stetten adder vnsrer einer solt als vil vintschafft hotte welcher der wer vnder vns gemeinern der sollich vintschafft gewinne der mag vns andern gemeyner dermanen wan er wil die nit mit huse zu Afchufen sessent vnd wan die dann von dem also ermaut werdent, so sol vns Jglicher die nit mit huse da sytzen cynes reißiges gewappenten knecht dabin sein Afchufen schicken die burg helfen behuten in den nechsten vierzen tagen nach der manunge vuerzogenlichen an geuerde. Also wan vnsrer gemeyner drei adder mer das erkennen das es not thu, so sol man die obgenante haben vuerzogenlichen an geuerde yegliche knechte vff sin koste vnd schaden. Es sollen auch wir die obgenante gemeyner vnsrer koyner sinen teil an der obgenannten burgo zu Afchufen weder versetzen noch verkaufen noch ynentwurten koyner herren noch keyner Statt noch keim sin vbergonossen. Wer es aber das es ye einer versetzen adder verkaufen wolt gen eym sin gleichen, so soll er es den andren gemeinern vor erbietten zwen gantz monde vor. Und wer es dan das wir andern gemeyner noch vnser keyner Im darumb nit wolten geben als ander lute, so mag er es dann darnach versetzenn odder verkaufen wa er wil gen eym sinem gleichen vnd derselb gemeyner sol auch dan der kelnen in die obgeschriben vesten faren nach dor In lassen er hab dan vor diesen burgfrieden geschworn vnd auch verbrieft als dann dieser brieft lut vnd besagt vngouorlichen. Vnd welcher vnder vns gemeinern das also thun wolt der sol vns andern gemeinern alien das vierzehen tag vor verkunden vnd sagen das wir miteinander dardommen sein Afchufen vnd auch der der dann also ein teyl doselbs kauffen adder verspenden wil das der da zu vns sweie vnd sich verpind in aller der maß als wir andern getan haben an diesem brieft. Wer aber ob wir gemeyner alle nyt da by weren adder sein mochten vngenerlichen als vorgeschriben steht, was dan der merer teyl der gemeyner da vnder vns vffsynpt das sol dan vnser der der anderen die daby nit sint gewesen auch gutter wil sin vnd sol daby blioben. Es sol auch vnser koyner dem andern keinen zagriff thun zu sinen luten noch guten noch zu Im selber in der Burge zu Afchufen noch in dem burgfriede als wyt vnd der bis vbergriffen ist. Geschech es aber daruber von vnserm keynem, so soll derselbe der das tette weder in die burg noch in dem burgfriede daselbs nyt komenn bis das es dem wieder kert wirt, dem es geschehen ist. Wer es auch das vnder vns gemeynern keyner welcher der wer in sinem teyl sinen herren odder ein statt enthalten wolt doselbe herre adder die statt die dan vns eyner also in seynem teyl enthielte sol dann vuerzogenlich geben vnd richten zwentzig guter vnd gerechter guldin an den hawe zu der obgeschriben Burgo zu Afchufen, vnd darzu zwej armbrust mit guten gezewgen auch an widderrede vngeworlichen. Euhilte vns eyner aber also ein der vns ein genosse wer derselb sol auch funff gulden an den obgeschriben buwe geben vnd ein armbrust mit sin gezewg. Vnd welcher der vnder vns wer dar also ein herren ader ein Stat oder ein vnser genossen enthielte derselbe sol dann auch diesen burgfrieden geloben zu halten die wyte vnd er sich da enthelt nach lut disa vnser brieft. Wer es aber ein herr oder ein Stat wer dann da Ir hauptman ist der sol fur sich vnd sein gesellen do auch geloben den obgeschriben burgfrieden gotwlichen zu halten nach lute disa briefts an geuerde, vnd welcher vnder vns der weru der also eyner enthilt in sinem teyl, widder den sollen wir andern gemeyner vff die andern syten nyemenn enthalten. Es sol auch vnder vns gemeinern keyner vff den andren stellen widder sinen willen. Es sol auch vnder vns gemeinern keyner nymann in die Burg noch in den burgfrieden faren den er wil der vns andern gemeinern ein schedlich sey oder sinen vanden offentlichenn sy, er tete es dann mit des willen vnd wissent der viende er dann were. Wer es auch das wir oder vnser gesunde sich miteinander zweyten oder schlugen des got nit erwille in der burge oder in dem burgfriede zu Afchufen dor zu sol vnser keynar nit tun dann welchen tuchte das Im adler den sinen vnsrecht befehen wer dar sol an den andren ein fruntlich besserunge vnd vrichtunge. Vnd ist dan das Im das nit widerfert nach seiner forderung in den nechsten achttaggen vnd es doch dießer nit vurns mag gelaßen, so sol er dann darumb ein fruntlich recht an diesen fordern vnd dorumb sol Im dann dießer ein fruntlich recht widerfarn laßen ywendig dem nechsten monde nach siner

vorderung zu Aefhusen. Vnd wer dann das in das rechte also nit gen noch widerfaren mocht, so sol deselben theil an der obgeschrieben Burge zu Aefhusen mit syner zugehörde dießem dem er also rechtes vügangen wer als hie vorgeschriben stet gentlichen vnd gar mit recht verfallen sin vnd sin eygen heißen vnd sin an alle widderredo. Vnd dar zu hat dannoch derselb diesen burgfrieden gebrochen vnd nit gehalten des er zu den heyligen geschworn hat. Wir haben vns auch miteinander eyntmütiglichen vnderredt vnd sin vborkommen also das vnser keyner zu dem andren greiffen sol noch zu sinen luten oder guten in der wyte vnd in dem kreysse als hie nach begriffen vnd beschriben ist an alle geuerde. Vnd ist diß dieselb wyte von der burg zu Aefhusen bis an den anfang vnd vor dem anfang¹⁾ hinab bis an die löthern vnd die löthern hin uff bis an das gründlin das gein dem Steinhach hinauff geet vnd vor dem Steinhach her bis an die dieck²⁾ vnd von der dieck hin bis an das burgkholtz vornan vnd vor dem burgholtz hinab bis an das wer in der Langen wifen vnd von demselben wer gerichte hinauff bis an das Surental³⁾ vnd von dem Surental hinauber bis an das Smidlochlin, vnd von dem Smidlochlin vor dem aufag hin abe. Vnd aller vorgeschriebenn dinge zu eyner waren gezucknyße so haben wir die vorgenanten Gotz von Allentzheim, Cuntz von berlachingen, Gotz von Aefhusen Horolt von Aefhusen Hans vnd Heinrich von byringen gebürder, Hans von Aefhusen, Wilhelm vnd Eberhardt von angelach gebürder vnd leydgast von Aefhusen Wir alle gelert eyde zu den heyligen geschworn diesen obgeschriben burgfrieden vnd alle vorgeschriben sach stück vnd artickel wor veyht vnd Stete zu halten vnd zu vollfuren an aller schlachte geuerde. Vnd des zu waren vnd offenn vrkunde so hat vns yeglicher bündor für sich sin insiegel gebangen an diesen brieff darunder wir vns alle bekennen aller vorgeschriben ding. Dieser brieff ist gebon am donerhten fritag vor dem Sontag so man singet in der heyligen moße Letare das ist zu mittersachten Noch cristi geburt do man zolt, druzehenhundert Jore vnd darnach drejvndantzigstem Jare.

Eine Württembergisch-Fränkische Familie in Niedersachsen.

Anlässlich längerer Studien über das Patriziat der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen, deren Ergebnisse in einer kürzlich zum Abdruck gelangten längern Abhandlung „Nordhäuser Patrizier-Familien. Urkundliche Zusammenstellungen aus der reichsstädtischen Zeit“ zur Veröffentlichung gelangt sind⁴⁾, fand Verfasser dieser Zeilen in dem ihm zu Gebote stehenden reichlichen Materiale wiederholt auch Glieder einer aus dem Kocherthale nach Niedersachsen eingewanderten Familie erwähnt.

Der Umstand, daß diese Familie es in ihrer neuen Heimat zu großem Ansehen brachte und ihrem Stammlande somit alle Ehre machte, sowie ferner die Thatsache, daß die Nachkommen jener Familie sich noch bis heutzutage ihrer Württembergisch-Fränkischen Abstammung erinnern, möchte es nicht überflüssig erscheinen lassen, der Familie in diesen Blättern kurz zu gedenken.

Der eigentliche Name der Familie hat sich nicht erhalten lassen, da dieselbe schon kurz nach ihrem Aufstehen in Niedersachsen (etwa um das Jahr 1500) nach ihrer Heimatgegend „Köcherthal“ genannt wurde, eine Bezeichnung, die später in „Kenchenthal“ und endlich in „Krechenthal“ überging.

Die urkundlich nachweisbaren Glieder der Familie lassen sich wie folgt aneinanderreihen:

1. . . Köcherthal wanderte um 1500 aus dem Kocherthale („aus Schwaben“) in die Südharzgegend, trat in Gräflich Stolbergische Dienste und ward später Amtschösser zu Uthleben, einem 1 1/2 Stunden südlich von Nordhausen in der „Goldenen Aue“ gelegenen Dorfe. Sein Sohn war

2. Johann Kenchenthal, der zur Zeit der Reformation Pfarrer in dem 1 1/2 Stunden nördlich von Nordhausen am Südharsfuß gelegenen Gräflich Stolbergischen Dorfe Niedersachsenwerfen war, sodann als Pfarrer nach dem 2 Stunden davon gelegenen Gräflich Hunstein'schen Städtchen Elrich gieng, dort der neuen Lehre ganz besonders förderlich war, und um 1550 als erster evangelischer Prediger daselbst das Zeitliche segnete.

3. Johann Kenchenthal, des Vorigen Sohn, war der erste evangelische Prediger in der Harzischen Bergstadt St. Andreasberg, und ließ im Jahre 1573 in Wittenberg eine „Sammlung lateinischer und deutscher Kirchengesänge“ im Druck erscheinen. Sein Sohn

¹⁾ anfang der abgebrannte Wald.

²⁾ diek das Diekicht.

³⁾ Surental Flur südlich vom Schloß A. Buck Flur. Buch.

⁴⁾ Nordhäuser Zeitung von 1880, Feuilleton der Nummern 55 bis 59.

4. Johann (Hans) Kuechenthal, war Gildemeister der Bäckergilde und Kirchenvorsteher an der Hauptkirche zu St. Nicolai in der Reichsstadt Nordhausen.

5. Johann (Johannes) Kuechenthal, der Sohn des Vorigen, ist das bekannteste Glied der Familie. Geboren am 14. Mai 1608 besuchte er die Schulen in Nordhausen, Eisenach und Jlfeld sowie die Universität Jena, und bildete sich dann in dem Hause des gelehrten Superintendenten Gläffius zu Sondershausen noch weiter aus.

Am 4. Oktober 1633 wurde er „Quartus“ an dem Nordhäuser Gymnasium, und am 6. März 1636 gieng er als Diakonus an derselben Kirche, an der auch schon sein Urgroßvater thätig gewesen war, nach Ellrich.

Am 2. Advents Sonntag 1646 bediente er alsdann als Pfarrer an der Kirche Beatae Mariae virginis in valle wieder in seine Vaterstadt Nordhausen über: im Januar 1685 emeritiert. Starb er schon kurz darauf, am 2. Juli des nämlichen Jahres.

Seine storblichen Reste ruhen in der Kirche, in der er fast vierzig Jahre hindurch Gottes Wort gepredigt.

Johannes Kuechenthal war einer der wenigen Nordhäuser Geistlichen, die bei der großen Pest des Jahres 1692, welche von den 10 evangelischen Pfarrern der Stadt 7 dahintrafte, von der schrecklichen Krankheit verschont geblieben sind.

Seine beiden Söhne waren Pfarrer in den Gräflich Stolbergischen Orten Rosla und Dietersdorf, doch hat über ihre Lebensschicksale und ihre etwaige Nachkommenschaft nichts sicheres erhoben werden können.

Seine Tochter, Katharina Elisabeth, heirathete in eine jener bürgerlichen Patrizierfamilien, wie sie nach der 1375 erfolgten Austreibung der bis dahin herrschend gewesenen Adelsgeschlechter in der Reichsstadt Nordhausen in hoher Blüthe standen und die städtischen Ehrenstellen einnahmen.

Sie ward die Gattin des Bäckermeysters Johann Georg Rosenthal, auf dessen am Nordhäuser Marktplatz belegenen umfangreichen Grundstücke seine Nachkommen gleichen Namens noch bis heutzutage — also nun schon im dritten Jahrhundert — das Gewerbe ihres Vaters betreiben.

Einer ihrer Ururenkel, und somit ein Nachkomme des eingewanderten Kuechenthal im neunten Gliede, ist der in weiten Kreisen bekannte Nordhäuser Historiograph und Gymnasialkonrektor Professor Dr. Ernst Günther Förstmann, der väterlicherseits gleichfalls einer alten Nordhäuser Patrizierfamilie angehörte, und nach langem logenreichen Wirken am 11. Juni 1859 in seiner Vaterstadt hochbetagt aus dem Leben schied.

Ulm.

P. Lemeke.

Wilhelm Ganzhorn.

Es ist ein alter schöner Brauch bei unserem Historischen Verein, Mitgliedern, welche sich bei Lebzeiten verdient um denselben und um die Erforschung des Vereinsgebiets gemacht haben, im Tode ein Blatt dankbarer Erinnerung zu weihen. So gedenken wir auch Wilhelm Ganzhorns! Sein Lebensgang, weniger merkwürdig durch äußere Schicksale, als durch die Tiefe, mit welcher er das Leben in vielen Richtungen erfaßte, ist in Kürze folgender. G. wurde geboren zu Sindelfingen am 24. Januar 1818 als Sohn des dortigen Kastenverwalters; über seine früheren Verfahren ist nach seiner eigenen Aussage wenig weiter anzuführen, als daß es biedere Böblinger und Sindelfinger Kopshauern waren, er sprach auch davon, daß einmal ein Ganzhorn zu Würzburg in angefohlenen Diensten gestanden sei und bezieht sich wohl auf diesen die eiserne Platte mit der Ganzhornschen Grabinschrift und dem das Horn eines Steinbocks führenden Wappenschilde im Neumünster zu Würzburg. (Wahrscheinlich Johann Wilhelm Ganzhorn, jur. utr. doct. canon. und Dekan des Stifts Neumünster in Würzburg 1594—1609 † 20. April, seit 1594 kath. Oberpfarrer der evangel. Pfarrei Michelbach a. d. H. OA. Gerabronn, Uffern. 223. Jahresh. d. h. Vereins für Mittelfr. 40, XII.) Der aufgeweckte Kuabe wurde vom Vater für den geistlichen Beruf bestimmt, jedoch wegen seiner Abneigung gegen das Hebräische

auf dem Stuttgarter Gymnasium belassen; G. studirte dann in Tübingen die Jurisprudenz, 1844 wurde er Gerichtsaktuar in Neuenbürg, 1854 Oberamtsrichter in Aalen. Den 18. Januar 1855 verheiratete er sich zu Feldrennach mit Jakobine Luise gebornen Alber aus Conweiler. Von Aalen siedelte der Oberamtsrichter 1859 in gleicher Eigenschaft nach Neckarfulm über, wo er 19 Jahre bis 1878, dem Jahr seiner Beförderung nach Cannstatt, amte. In Cannstatt war seines Bleibens nur kurze Zeit, denn schon 1880 am 9. September entriß ihn der Tod den Seinigen und seinen vielen Freunden, welche ihm am 11. September zur ewigen Ruhe auf dem Uffkirchhof ein so ehrenvolles Geleit gaben.

Ganzhorn in der mannigfachen Entfaltung seiner Persönlichkeit — als humaner Beamter, Jurist, als Dichter und Dichterfreund, als lebenswürdiger Gesellschafter, als ebenso tüchtiger Weinbauer, wie Kenner des edlen Weines, ist in zahlreichen Nekrologen gewürdigt worden, s. die schönen Erinnerungsworte im Stuttgarter Museum, Beilage der Württ. Landeszeitung (N. 40 v. 3. Okt. 1880), von Th. Souday — dieselbe bringt auch mit dem gelungenen Medaillonportrait von Dietelbach den ausgeprägten, männlich schönen, echten Charakterkopf Ganzhorns — ferner die Schwäb. Chronik des Merkurs (No. 126 vom 11. Sept. 1880), den Aufsatz „vom trinkbaren Mann“ von Schmidt-Weißfels im Feuilleton des Neuen Tagblatts, die Neckarzeitung etc. etc. Hier wollen wir vorzugsweise Ganzhorns als vaterländischen Alterthumsforschers gedenken.

Angeregt wurde diese Richtung in ihm hauptsächlich durch seinen alten Freund Dekan Bauer in Weinsberg, den bekannten Forscher und langjährigen Vorstand des Historischen Vereins für das württemb. Franken, dessen Bezirksnachbar er mit seinem Aufzug in Neckarfulm geworden war — und ganz bei der Sache, die er einmal mit Vorliebe erfaßt hatte, brachte er, 1860 zum Vereinsanwalt für das Neckarfulmer Oberamt bestellt, bald neues reges Leben in das historische Interesse der Bezirksangehörigen, wie die Massenmeldungen von neuen Mitgliedern 1861 bis 62 beweisen. Alles, was durch Bildung, Stellung oder auch nur Vermögen herbeigezogen werden konnte, machte er durch sachliche Ueberredung und jovialen Anspruch dem Verein geistig oder mit Geldbeiträgen tributpflichtig und diese Flamme erhielt er über die Zeit seines Verweilens im Amtsbezirke in steter persönlicher Berührung mit den Bezirksangehörigen sei es im dienstlichen sei es im geselligen Verkehre lebendig. Wo nur im Oberamte etwas Interessantes oder Auffallendes entdeckt oder gefunden wurde, von dort erhielt der beliebte Herr Oberamtsrichter siche Nachricht oder Zusendung und auf seinen häufigen Amtsreisen und Sonntagsausflügen hatte er stets scharfes Augenmerk auf Feld und Rain, Land und Leute.

So erfüllte er in nachahmungswürdigster Weise in seinem Bereiche die lohnenden Aufgaben der Lokalforchung, aus deren kleinen Bächen unser historisches Gesamtwissen sich orgnützt und auf welche wir hinsichtlich der ältesten Zeiten unserer Heimatkunde in erster Linie angewiesen sind.

Ueber seine Beobachtungen und Forschungen berichtete Ganzhorn auf den Jahresversammlungen des Vereins, deren regelmäßiger Besucher er war, oder er legte die Resultate nieder in einer größeren Anzahl von Aufsätzen in der Zeitschrift des historischen Vereins, wo sie sich in Band VI bis X von 1862—1878 theils unter dem fortlaufenden Titel „Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirke Neckarfulm“ theils in zahlreichen Einzelaufsätzen verzeichnet finden, welo letztere mehrfach über das Oberamt hinsichtlich ihres Gegenstands hinausgreifen, wie die Abhandlungen: Römisches vom Wunnenstein, Antiquarische Funde bei Heilbronn, das Scheppacher Schloß etc. Besonders erwarb er sich ein Verdienst um die Erforschung

der germanischen Gräber, der vorrömischen, germanisch-keltischen, wie der alemannisch-fränkischen Periode seines Bezirke, welche ihn, den gleichzeitigen Anthropologen, vielfach in das Reich der Prähistorie mit ihren Stein-Geräthen und Waffen hinüberführte. Auch den in seinem vom limes durchschnittenen Oberamte zahlreichen römischen Alterthümern wandte er volle Aufmerksamkeit zu, theils selbst nachgrabend, theils durch — auf genauen Beobachtungen beruhende Kombinationen über die Ergänzung des altrömischen Straßennetzes dieser Gegend. Sein Patriotismus regte ihn an zur Untersuchung über den Prozeß der Genossen Palms, des Löwenwirth P. H. Merckle von Neckarfulm und Kaufmann Georg Linck von Heilbronn, im Jahreshft 1870. Weniger angesprochen fühlte er sich von der Urkundensforshung über die mittelalterlichen Zeiten, die Spezialität H. Bauers; ihn den Beamten, welchen der Beruf vielfach an Kanzlei und Schreiberei fehlte, zog es zu den Forschungen, denen er in freier Natur auf seinen Wanderungen nachgehen konnte.

Bei seinen Ausgrabungen ging er mit größter Sachkenntnis und Gründlichkeit zu Werke, auch seine Darstellungsweise ist exakt, objektiv wissenschaftlich, denn er war sich des hohen Zieles der Alterthumsforschung streng bewußt, und gibt er seinem Streben in dem schönen Gedichte zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins 1872 ersten Ausdruck in den Versen:

„Der Lohn, um den wir werben, das ist der Wahrheit Licht,
„Das lange Nacht erhellend aus unferein Forshen bricht!“ —

Dabei war nicht ausgeschlossen, daß ihm dem Dichter bei den Denkmälern grauer Vorzeit, die tapferen Alten wieder auflebten und sei es im Kampf und Streit, sei es beim Todtenmahle sich poetisch verkörperten und ihn zu um so emfigerem Spüren in der Vergangenheit begeisterten; ein Zeugnis hievon gibt das herrliche Gedicht (J. heft 1871), Das Hünengrab, „Beim Frühroth hat begonnen die Schlacht“ u. s. w., gedichtet bei Eröffnung der Grabhügel auf Markung Offenau.

Sehr zu Statten kam dem Forscher seine immer frische Reise- und Wanderlust, einen großen Theil Europas hatte er, überall mit aufmerksamem Geiste und offenem Auges durchreist, in den bedeutendsten Museen war er zu Hause, mit den hervorragendsten Gelehrten, Vogt, Virchow, Sepp und vielen anderen die er auf den Versammlungen kennen lernte, unterhielt er Beziehungen; alles dies gab ihm selbst stets neue Anregung und machte den Verkehr mit ihm zu einem so anziehenden und fördernden. Bei einem Manne, auf den man mit Recht den Satz anwenden konnte: homo sum, nil humani a me alienum est, und der bis zur letzten Stunde die Ideale dieses Lebens warm im Herzen trug, dessen Wesen fern war von Amtsstolz und Pedanterie, konnte es nicht fehlen, daß besonders auch die Jugend mit Liebe an ihm hing, und Jeder von den Jüngeren gedenkt mit Freuden der frohen Alterthumstouren, deren kundiger Führer er war. Ein Frühaufsteher und unermüdlicher Fußgänger pochte er oft an Sommersonntagen schon am frühen Morgen ferne von Neckarfulm wohnende Freunde heraus zur Wanderung, und fort ging es durch Wald und Feld über Stock und Stein, bald fehlten an Aussichtspunkten die Natursehenswürdigkeit, bald ein einsamer Hügel, bald Burg und Graben die Aufmerksamkeit, wobei er immer die Landleute scharf und verständlich nach den Gegenständen seines Interesses examinierte. Weitausgreifenden Schrittes zog die stattliche Gestalt fürbaß und erstaunlich waren die Märsche, bei denen man unter wechselnder Urterhaltung fast des Weges vergaß; nie aber ging man mit dem Meister und seiner gern präsentirten Kompsdose mit der Ellergeseuchteten Prife fehl, denn immer fand man sich zur rechten Stunde bei einem erfrischenden Schoppen Gutem und sonstiger Leihesnahrung wieder, welche nach solcher Strapaze doppelt mundete.

Als durch Dekan Bauers Tod, welcher lange die Angelegenheiten des Vereins, so ziemlich allein und unumschränkt, geführt hatte, eine bedenkliche Krise für denselben entstanden war, übertrug die Generalversammlung in Oehringen am 11. Sept. 1873 Ganzhorn die unter diesen Umständen doppelt schwierige Vorstandschaft, welche er, um den Verein aus dem Interregnum herauszubringen und ihm Halt zu geben, annahm, aber in Folge zu großer geschäftlicher Inanspruchnahme nach einem Jahre in der Versammlung zu Hall am 28. Oktober 1874 niederlegte; diese Versammlung übertrug nun die Vereinsleitung dem damaligen Stadtpfarrer in Widdorn Dr. J. Hartmann, welcher den Verein vollends wieder flott machte und in freies Fahrwasser führte. Eine der letzten und gelungensten Jahresversammlungen, denen Ganzhorn anwohnte — an einem herrlichen Spätsommertage, war die zu Neckarfulm am 11. Sept. 1877. Seine Vereinsthätigkeit in Franken, welche 19 Jahr gedauert hatte, hörte mit dem Umzug nach Cannstatt auf, doch fuhr er auch dort fort, den Alterthümern seines neuen Bezirks regste Aufmerksamkeit zu schenken, namentlich aber war er ein fleißiger Besucher der monatlichen Winterabende des anthropologischen und des würtemb. Alterthumsvereins zu Stuttgart, in welchem letzterem das hier folgende Sonett zum Vortrag kam, mit welchem ein vieljähriger Nachbar Ganzhorns, Freiherr H. Capler von Oedheim gen. Hautz die ganze biedere, körnige Persönlichkeit des Dahingefahrenen wahr und treu in Erinnerung ruft:

„Wie glühte Jugendhelt ihm noch die Wange,
Dem seine Sechzig keine Bürde sind!
Schlecht, unversteht, genußfroh wie ein Kind,
Wie ward ihm wohl bei Wein, Weib und Gefange!

Ein Richter, mild aus warmen Herzens Drange,
Ein Patriot, der niemals nach dem Wind
Die Fahne hing, dem Freund vertrauend blind;
Ein Dichter frisch und frei von echtem Klange.

Ein wanderfroher Gast jedweden Festes,
Pflög er auch selber edler Gastlichkeit.
Da gaben Geist und Keller stets ihr Bestes.

Doch nicht dem Jetzt nur galt sein rüstig Streben;
Ein starrer Forscher in verschollner Zeit,
Sucht' er der Väter Schätze uns zu heben. —

So hat der fränkische Alterthumsverein in dem geschlossenen Jahrzehnt mit Albrecht, Bauer, Fischer, Fest, Ganzhorn und manch weiteren wackeren Mitglieder die meisten seiner älteren thätigen Forscher verloren, eine stille und ernste Mahnung an die jüngere Generation, denn auch von den Zielen des historischen Vereins gilt der alte Spruch:

Das Leben ist kurz, die Wissenschaft lang! —

F. G. Bühler.

Versammlung in Crailsheim, am 19. April 1881.

Der Versuch, alle halb Jahr eine Versammlung zu halten, kann als gelungen bezeichnet werden. Denn an den Verhandlungen der am 19. April in Crailsheim abgehaltenen Versammlung theilnahmen außer Sr. Durchlaucht dem Fürsten Albert von Hohenlohe-Jagstberg etwa 100 Personen, worunter auch einige Gäste aus Dinkelsbühl, Erlangen und Würzburg. — Nach der Bewillkommung durch Stadthalter Sachs und der Eröffnung der Versammlung durch Professor Ehemann wurde als Ort der nächsten Versammlung Gaildorf (eventuell Weinsberg) bestimmt. Hierauf gab Dekan Beckh von Crailsheim, zunächst gestützt auf die Taufbücher von Schäftersheim von 1550—1628, ein interessantes Zeitbild über „kirchliche Sitten im Fränkischen,

insbesondere die Taufpathenschaft im 16. und 17. Jahrhundert.“ Er zeigte, wie damals verhältnismäßig viele Ehen geschlossen wurden, wies auf das patriarchalische Verhältnis zwischen der Herrschaft Hohenlohe und ihren Unterthanen hin, das in den häufig vorkommenden Pathenschaften der gräflichen Familie Hohenlohe in Weikersheim seinen Ausdruck fand. Aber auch die Pfarrfamilien wurden häufig zur Pathenschaft beigezogen, z. B. die des Pfarrers Diegel in 23 Jahren 57 mal, andererseits der ketzerichterische Sohn des Hofpredigers Altum in Weikersheim, der als 21-jähriger Heißsporn sich „inhrnisiert“, nur 4 mal. Das Verhältnis der Pathenschaft wurde so ernst genommen, daß selbst Erwachsene bei ihren Pathen Zuflucht suchten und fanden. Aus den Crailsheimer Taufbüchern wurde die Taufe eines Judensöhnchens 1646, eines Heldenkinds (Findelkinds) 1670 und eines Türkenknädelchens 1690 angeführt, wobei Bürgermeister, Dekan und Kapitel die Pathenstelle übernahmen.

Nun folgte Pfarrer Boßert, der nach längerer Einleitung über die Geschichte der Stadt Crailsheim den „geschichtlichen Kern der Haarrassenfrage“ zum Gegenstand seines Vortrags machte. In Betreff der bekannten mehr cynischen als wahrscheinlichen Sage wies er auf ähnliche Sagen hin, wo ein Ochse, Esel, Gaisbuck den Belagerern zugeworfen wird; die Sage werde wohl irgend einen heitern Ursprung haben, vielleicht einem Spottbild, wie es sich am Schloß in Langenburg oder am Eingang von Korborg findet, ihre Entstehung verdanken. Nach der Ueberlieferung habe sich bei der Belagerung im Jahr 1380 ein Mann mit starkem Bart Namens Burkhardt durch seine Tapferkeit hervorgethan. Dieser sei Hornaffe genannt worden, und da sich die Bürgerschaft während der Belagerung großen Ruhm erworben, so sei der Name auf die Bürger übergegangen. Die Herrn von Seckendorf haben übrigens die Hornauf oder Hornauf auch Hornaffe geheißen, ihnen haben sicher auch die Haarrassen-Aecker gehört. Der Name Hornaffe selbst sei zurückzuführen auf Hör oder Horn, Horn, Hörn = Sumpf (daher auch ein höriger Kori = schmutzig in übertragenem Sinn) und Affa = Aha = Wasser; also das Ganze = Sumpfwasser.

Professor Ehemann hob die Möglichkeit hervor, das Wort Affe mit Rücksicht darauf, daß die Geschichte zur Fastnachtzeit spiele, in der Bedeutung Narr zu nehmen.

Oberpräzeptor Haßler machte sodann auf die Steinmetzzeichen in ihrer Bedeutung für die Baugeschichte besonders der Gothik aufmerksam: dieselben, theils Gefellenzeichen ohne Umräumung, theils Meisterzeichen auf Wappenschildern, finden sich an Portalen, Fenstern, Schlusssteinen, Konsolen etc. Er legte eine Sammlung von etwa 100 solchen Zeichen von der Haller Michaelskirche vor, welche der dortige Stadtbaumeister Kolb aufgefunden und gezeichnet hatte und hat die Anwesenden, auf dergleichen zu achten und sie an Diakonus Klemm in Geislingen zu senden, der mit einer größeren Arbeit hierüber beschäftigt sei. Außer einer früheren Arbeit Klemms von 1875 mit vielen Meisterzeichen wurde auch im Auftrag von Rektor Hoyer ein schönes Meisterzeichen aus der Oehringer Stiftskirche gezeigt.

In Abwesenheit von Dekan Schmid in Hall, der über die Störungen, Verbiegungen und Verwelfungen in den geologischen Schichten, Reste des Mammuths und Gletscherspuren reden wollte, übernahm Schnitzer von Hall die Erklärung dieser Begriffe, worauf Pfarrer Halm von Großaltdorf über große Nester von Mammuthknochen und -zähnen berichtete, die zwischen Großaltdorf und Thalheim gefunden und an Professor Fraas in Stuttgart geschickt worden seien; Boßert erwähnte einen bei Bächlingen gefundenen, jetzt in Langenburg befindlichen, Pfarrer Troll von Michelbach einen bei Westheim gefundenen Mammuthszahn. Nach Besichtigung der Johanniskirche vereinigten sich etwa 60 Theilnehmer bei dem Mittagmahle im Lamm; während desselben zeigte Amtspfänger Richter in Ellwangen Skulpturen aus Stein von offenbar römischem Ursprung, die bei Bopfinger gefunden worden waren.

Mit einem Ausflug auf den Karlsberg und geselliger Unterhaltung schloß die Versammlung.

Haßler.

Rillen.

Da in der Versammlung des historischen Vereins in Oehringen von manchen Seiten die Entstehung der Rillen auf das Griffelspitzen der Kinder zurückgeführt wurde, so mache ich die Mittheilung, daß sich an einem Fenster der Johanniskirche in Crailsheim westlich vom Haupteingang der Südseite Rillen in der Höhe von etwa 2—3 m finden, die natürlich unmöglich von Kinderhänden herrühren können.

Haßler.

Verein

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld.

Vortrag im Ulmer Alterthumsverein gehalten von Diakonus Klemm in Geislingen.

I. Das Jubiläumsdatum.

Still und ohne Rumor, selbst von den zunächst Berührten nicht beachtet, ist am 6. Januar, am Erscheinungsfest 1881, ein 600jähriges Jubiläum vorübergegangen, auf das wenigstens nachträglich jetzt in unserem Kreise aufmerksam zu machen mir, wie ich hoffe, nicht verdacht werden wird.

Das Staatsarchiv zu Stuttgart bewahrt unter den auf Geislingen bezüglichen Urkunden eine vom VIII. Idus Januarii, also vom 6. Januar 1281 datirte, ausgestellt von Sivridus de Wizenstein, des Inhaltes, daß dieser mit Zustimmung seiner Mutter und durch die Hände der Grafen Ulrich des Ältern und Jüngern von Helfenstein die villa Winderutin an den Minister, den helfensteinischen Vogt zu Gyslingen Albertus, dictus Kuochaiber, verkauft. Es handelt sich also um den längst als solchen abgegangenen und nur noch als Flurparzelle Winterrente dem Namen nach erhaltenen Ort Windreute südlich von Schnittlingen OA. Geislingen, von dem man weiter nur weiß, daß das in Geislingen und Umgegend begüterte Kloster Knifersheim bald darauf von dem Vogt Kuchalber denselben an sich gebracht, 1289 von Graf Ulrich von Helfenstein damit belehnt worden ist und seine Ansprüche darauf ohnehin gegen den ersten Verkäufer, den bescheidenen Mann Sivridus dictus de Wizenstein und dessen gleichnamigen Sohn im Jahr 1305 angesichts des Grafen v. Helfenstein, als gegen den Ritter Henricus dictus de Graveuecke vor dem Nobilis, Chonradus dictus de Gundolzingen, der es als sein Lehen an Heurich gegeben haben sollte, im Jahr 1321 siegreich behauptet hat.

In dieser Urkunde vom Jahr 1281 nun findet sich unter den Zeugen zum erstenmal, so weit bis jetzt bekannt, der Name eines von Degenfeld genannt. Nämlich nach einem Henricus de Uberchingen (Ueberkingen OA. Geislingen), Fridricus de Scharunfeten, den Rittern, Henricus, Rector ecclesie in Rorgunsteige — es ist dies ohne Zweifel der im Konstanzer Liber decimationis 1275 genannte Wiesensteiger canonicus Henricus de Ballendorf, der als Pfarrer in Rorgensteig, der damaligen alten Mutterkirche für Geislingen, saß, — ferner nach dem Schreiber Uodclbardus wird hier ein Hermannus de Degenvelt genannt, und, eine eigene Verkettung, wenn wir auf die kommenden Geschehisse blicken, die die Familie jenes zum Erben dieses gemacht hat, wie eine Prophezeiung für die Zukunft unmittelbar nach ihm ein Henricus de Jwach, von Eybach. Die Wolke von Zeugen, die noch weiter folgt und die gar nicht uninteressant ist, sofern sie uns Herren von Bräunnsheim, Ravenstein, Donzdorf, eine Reihe von Geislinger Bürgern, darunter mehrere des Beinamens Zuom, auch 4, die Ulmer genannt sind, dicht neben einem Rudolfs de Ulms, kennen lehrt, können wir heute nicht im einzelnen verfolgen. Unser Hauptinteresse hängt ja an dem glücklich entdeckten Hermann von Degenfeld, dem ersten seines Stammes und Namens.

Freilich wenn wir gläubig genug wären, wie das 17. und 18. Jahrhundert und uns mit der im 17. Jahrhundert von Johann Raymond Wolfen geschriebenen *Historia Degenfeldiana*, der übrigens noch Dekan Kapff in seiner Schrift über Christof Martin, Freiherr v. Degenfeld (Ulm 1844) viel zu viel gefolgt ist¹⁾, alles das als die Degenfeldsche Familie berührend aufnutzen ließen, was die Schweizer Familie der v. Tegerfeld oder Tegerufeld in Wirklichkeit oder auch wieder nur der Sage nach angeht, vom Jahr 850 herab, wo ein Konrad von Degenfeld die Ugnade der Geistlichkeit durch die Besiegung und Tödtung des Bischofs David von Lofanna (Lausanne) sich soll zugezogen haben, bis aufs Jahr 1308 und 1309 herab, wo der Rath des Herzogs Johann v. Schwaben, Konrad v. Degenfeld, soll bei der Ermordung des Kaisers Albrecht durch diesen Johann Parreida mitgeholfen haben — ich sage, wenn wir das alles glauben würden und glauben müßten, dann wäre es eine unfolige Geschichte, von so einem 600jährigen Jubiläum viel Aufsehens machen zu wollen, dann wäre ja das 1000ste bereits überschritten. Aber wer die Mühe kennt, die es der wirklichen Geschichtsforschung verursacht, wenn über das 16. Jahrhundert hinauf eine Familie näher in ihren einzelnen Gliedern verfolgt und nachgewiesen werden soll — alte Häuser sind ja die unsern alle auch, sie gehen alle bis auf Adam zurück, aber der Nachweis fehlt — der wird mit einstimmen und sagen: Es ist in der That etwas geleistet, wenn zu einem solchen 600jährigen Jubiläum der geschichtliche Untergrund gefunden ist. Und um das handelt sichs hier in der That, wie wir weiter sehen werden, nicht nur um die Auffindung und Nachweisung eines hieroglyphisch einmal inmitten einiger Jahrhunderte auftauchenden und wieder verschwindenden Namens, sondern um das erste Glied einer Kette, die von diesem Anfang aus so gut als wie ununterbrochen bis zum heutigen Tag herab verfolgt werden kann.

Sollte aber je einmal einer kommen und uns nachrufen, Ihr habt ganz unrichtig Jubiläum gefeiert, der erste v. Degenfeld, so und so benannt, hat sich ja schon viel früher, vor dem 6. Januar 1281 vorgefunden — nur immer zu, wir nehmen nicht übel; es kann uns bloß freuen. So gut einem Bauer in der OA. Beschr. Gmünd (S. 341) vor 11 Jahren noch der 1319 erwähnte Komburger Prior Hermann v. Degenvelt der älteste erreichbare Name gewesen war, der zudem als Geistlicher gar keinen passenden Anknüpfungspunkt für eine Familie und ein Haus bildete, und so gut nur dieser durch seinen gleichnamigen und weltlichen Vorgänger aus dem Feld geschlagen ist um 38 Jahre, 38 Pferdälängen gleichsam geschlagen ist, so gut mag auch unserem Hermann das gleiche Loos noch bereitet werden. Indessen halten wir, was wir haben, und bleiben wir getroßt bei unserem Jubiläum.

II. Das Wappen der Herren v. Degenfeld.

Merkwürdigerweise verbindet sich mit unserem Jubiläumdatum auch zugleich eine Aufhellung und doch wieder in Einem eine neue Streitfrage bezüglich des Wappens der Herren v. Degenfeld. Das Stammwappen derselben bildet bekanntlich ein getheiltes Schild, dessen oberes, bald größer, bald kleiner als das untere erscheinendes Feld von roth und weiß quadriert ist, während das untere blau ist. (Das Kleinod bilden 2 Büffelhörner, in den genannten 3 Farben abwechselnd tingirt.) Dieser Wappenschild ist, wenn wir zunächst von den Farben absehen und nur den Zug der Grenzlinien betrachten, mit dem der Herren v. Westerfetten und deren v. Schechingen sichtlich nahe verwandt, aber darin abweichend, daß diese da

¹⁾ Ebenso 1881 Graf v. Thürheim; Christof Martia.

obere Feld nicht quadriert, sondern nur einfach gespalten haben. Baur aber, OA. Beschreibung Gmünd S. 313, glaubte sogar eine volle Wappen- und Stammesverwandtschaft gefunden zu haben mit den benachbarten Herren von Schneggenroden oder Hohenroden OA. Aalen, indem er an einer Urkunde 1349 ein Siegel des Ulrichs (1) de Sneggenrode mit der der Degenfeldschen ganz gleichen Schildtheilung fand. In der OA. Besch. Aalen (S. 157) fügt er dem noch bei, daß auch Herren von Rietheim 1366 das gleiche Siegel führen. Es kann nun zwar nicht meine Meinung sein, in diesem schwierigen Gebiet einen Machtspruch zu thun. Aber immerhin glaube ich sagen zu dürfen, daß Vorsicht geboten ist, wenn bei einem Namen aus einer Familie, die sonst ein anderes Siegel führt, einmal ein ganz abweichendes Siegel sich findet und die Frage sich nahe legt: Gehörte der Betreffende auch wirklich zu dieser Familie und nicht vielmehr zu der, der sein Siegel ihm zuweist? Hatte er nicht nur wegen besonderer Besitzverhältnisse zur Zeit den Namen gewechselt? Als ein sicheres Beispiel hierfür erscheint mir das folgende: Gabelkover in seinen Collectanea im Stuttgarter Archiv führt aus 2 Urkunden einen Ulrich oder Utz von Weyler, Schwiegersohn des Wolfhart v. Nendingen (Neningen OA. Geislingen) 1359 und 1361 an¹⁾. Als seinen Sitz denke ich mir eine der Burgen bei Weiler in den Bergen OA. Gmünd. Gabelkover bildet nun aber als Siegel denselben kein anderes ab als wieder unser Degenfeldsches. Und was sagt dazu die Geschichte? Sie nennt uns um dieselbe Zeit, nämlich 1362 einen Utz v. Degenfeld. So daß ich wenigstens annehme, dieser Utz v. Degenfeld und jener Utz oder Ulrich v. Weyler seien identisch. In ähnlicher Weise also, meine ich, könnte sich auch das Degenfeldsche Siegel bei dem Ulrich v. Schneggenroden 1349 und bei den Rietheimern 1366 erklären, denn sonst führten ebenso die v. Roden als die v. Rietheim andere Siegel und Wappenbilder und zwar diese ändern nicht nur einmal, sondern wiederholt, so daß diese letzteren als die in Wirklichkeit eigenen anzusehen sind.

Wenn ich deshalb die Verwandtschaft derer v. Degenfeld mit denen v. Roden für nicht genügend gesichert annehme, so hat sich dafür also mit der Urkunde von 1281 eine andere vollkommen sichere ergeben. An derselben hängt das Siegel des Ausstellers, des Sivridus de Wizenstein. Es ist die Umschrift daran nicht mehr ganz erhalten, aber vollkommen der 3eckige längliche Wappenschild, und der zeigt genau die v. Degenfeldsche Schildtheilung. Und daselbe Siegel ist mir von spätern Gliedern der Familie v. Weißenstein (von Kuno 1361, wahrscheinlich dem von 1382 an als Vogt in Geislingen genannten Konrad, und von Konrat, Pfleger zu Gundelfingen 1401) aus Geislinger Spitalurkunden bekannt. Sonach und da auch der eben gehörte Name Konrad ein Hauptname in der Familie v. Degenfeld um die gleiche Zeit war und da zudem Degenfeld und Weißenstein nur 1 Stunde von einander entfernt liegen, ist an der unmittelbaren Verwandtschaft zwischen den Familien v. Weißenstein und v. Degenfeld kein Zweifel. Ob erstere sich etwa durch die Farben des Schildes noch unterschieden, ist nicht bekannt.

Seit dieser Aufhellung entsteht nun aber auch wie bemerkt eine neue Streitfrage, nämlich: Welche der beiden Familien ist die ursprünglichere und ältere? Leider wissen wir von denen v. Weißenstein vor 1281 ebensowenig etwas als von denen v. Degenfeld. Wir müssen also vorerst auf sichere Entscheidung verzichten. Eine Nachricht aber, daß nämlich Conz v. Degenfeld 1360 mit Degenfeld belehnt wurde, scheint mir eher darauf zu weisen, daß ein Zweig der Weißensteiner Familie

¹⁾ Ebenso Mons, Oberrhein 10, 399 im Jahr 1358.

sich in dem nahe Degenfeld gesetzt und danach dann sich von Degenfeld zu schreiben begonnen hätte¹⁾.

Betrachten wir auch die Farben des Degenfeldschen Stammwappens genauer, so will mir fast wahrscheinlich vorkommen, es sei daraus erweislich, daß sie ursprünglich nicht, wie Bauer annimmt, Reichbergische Dienstmänner gewesen seien, sondern solche der Grafen v. Helfenstein. Nachdem wir den Zusammenhang mit denen v. Weissenstein, die in den oben angeführten Urkunden ersichtlich unter den Grafen v. Helfenstein stehen, gefunden haben, wird dies ohnehin einzig natürlich erscheinen. Die Grafen v. Helfenstein führten bekanntlich als redendes Wappen im rothen Feld einen auf 4 oder 3 goldenen Bergspitzen schreitenden weißen Helfant, Elephanten. Nun halte man dazu die folgenden Thatfachen: die Herren von Ubrichingen, Ueberkingen führen als Wappen im rothen Schild eine weiße Spitze, die späterhin gefehweift gebildet erscheint. Sie sind zweifellos helfensteinische Vasallen. Nicht sicher ist dieses Dienstverhältnis bei den Reuß v. Reußenstein, die einen aufrechten, bald rechts bald links sehenden weißen Bären im rothen Felde führen. Sie werden eher zu den Dienstmännern der Grafen v. Aichelberg gehört haben, welche letztere gleichfalls die Farben roth und weiß im Schilde hatten, nemlich ein weißes oberes linkes Eck im rothen Feld. Dagegen dürften die Herren v. Nenningen, alt Nendingen als Helfensteinische Dienstmänner um so mehr anzunehmen sein, als sie gerade im 14. Jahrhundert verschiedene Besitzungen in der Gegend von Geislingen, z. B. in Türkheim und Sontbergen hatten und bei dem Verkauf des letztgenannten Gutes 1404 dasselbe als Lehen unserer Herrschaft v. Helfenstein bezeichnen. Wiederum finden wir in ihrem Wappen im weißen Feld einen rothen aufrechten (zweigeschwänzten?) Löwen und hinter demselben einen grünen Flügel. Auch bei den Herren v. Westerfetten glaube ich Helfensteinisches Dienstverhältnis voraussetzen zu dürfen, ihr Wappen aber, von dessen Aehnlichkeit mit dem Degenfeldschen wir schon gesprochen haben, hat mit demselben die Farben roth, weiß und blau (letzteres im untern Feld) gemeinsam. Alle diese Beispiele nun, meine ich, legen es nahe, auch in den Farben des Degenfeldschen Wappens ein Zeugnis für die ursprüngliche Zugehörigkeit derselben zu dem Grafenhaus v. Helfenstein zu erblicken. Daß übrigens dieses Verhältnis sich allerdings später und bald geändert hat, werden wir nachher sehen.

Hier wollen wir, da wir gerade von dem Stammwappen der Familie reden, auch gleich einige Veränderungen anreihen, die dasselbe späterhin erfahren hat. Die erste, bisher von keinem Forscher, auch nicht von der O.A. Befehr. Ludwigsburg bei der Familie v. Stammheim erwähnte und berückichtigte²⁾, datirt vom 24. Mai 1589. Unter diesem Datum nemlich stellt Kaiser Rudolf II. dem Christof v. Degenfeld (oberstem Kämmerer des Herzogs von Württemberg), nachdem sein Schwager Hans Wolf von Stammheim unlängst — es war 1588 — als der letzte seines Geschlechts mit Tod abgegangen und seine Ehwirthin — sie hieß Barbara — die nächste Befreundete hierzu sei, einen Wappenbrief aus, mit der Vergünstigung, daß er neben dem alten adelichen Degenfeldschen Wappen auch das der ausgestorbenen Familie v. Stammheim führen dürfe. Der beigezeichnete Wappenschild enthält das Stammwappen quadriert mit dem Stammheimischen, das in dem von Roth und Weiß schräg

¹⁾ Der Angabe, 1257 habe ein Konrad die Burg dort und später die Kirche mit h. Sebastian erbaut, in der er begraben liege, (Kapff, Christof Martin S. 6) könnte geschichtliche Wahrheit zu Grunde liegen. Die Kirche und Pfarrei existirte schon 1275.

²⁾ In dem neuen teutschen Wappenbuch, Nürnberg 1656, kommt dieses Wappen Theil 3 S. 110, neben dem freiherrlichen S. 107.

links getheilten Felde einen Sittich oder Grünspecht mit einem rubinfarbigen Ring um den Hals zeigt. Dieses quadrirte Wappen führt denn auch Christof in einem Siegel von 1594, seine Tochter Anna † 1590, Aebtin zu Oberstenfeld auf ihrem Denkmal in der Oberhofenerkirche zu Göppingen und einige früh verstorbene Enkel Christofs auf Grabsteinen in dem Stuttgarter Spitalkrenzgang. Eine zweite Aenderung und Vermehrung des Wappens erfolgte durch das von Kaiser Ferdinand II. ausgestellte Panner- und Freyherrupatent vom 27. Januar 1625 für die 2 Brüder Christoph Wolf und Christof Martin und ihren Vetter Christof Jakob, die damaligen Vertreter der beiden von den 2 Söhnen Christofs stammenden und seither getrennten Linien. Mit der Erhebung der ganzen Familie in den Freiherrnstand schien nemlich auch eine bezügliche Mehrung des Wappens erforderlich, erwirkt dadurch, daß dem bisherigen quadrirten Degenfeld-Stammheimischen Schild jetzt noch ein Herzchild in der Mitte aufgelegt wurde. Und bei dieser Gelegenheit scheint man, wenn auch das Patent selbst nichts davon erwähnt, die Vermischung der Herren v. Degenfeld und v. Tegernfeld eine Rolle gespielt zu haben. Der „weiße einfache gekrönte Adler“ nemlich, der in das „blaue Herzchild“ zu stehen kam, dürfte dem Wappen jener schweizerischen Freiherrn v. Tegernfeld entnommen sein, welches einen geschachten Schild bietet mit einem Herzchild, worin ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Dieses freiherrliche Wappen hat dann die freiherrliche, von dem älteren Sohne Christofs, Johann Christof, abstammende Linie, die vornehmlich in Baden angesessen ist, im wesentlichen unverändert bis heute beibehalten; die jüngere Linie, von dem 1600 gestorbenen zweiten Sohne Conrad abstammend, ist in Christof Martin II. durch Kaiser Karl VI. 1716 in den Reichsgrafenstand erhoben worden und hat in Folge der Heirat desselben mit Gräfin Maria, zweiter Erbtöchter des Herzogs von Schonburg den Titel der Grafen von Degenfeld-Schonburg und Leinfster bekommen und dabei die weitere Vermehrung des Wappens durch das 6feldrige Schonburgsche, das nun als unterster oder Rückenschild jenen freiherrlichen in der Mitte trägt.

III. Einiges aus der Geschichte der Familie

hat sich bereits in das Bisherige verflochten, es wird aber gestattet sein und geboten, zur Jubiläumsfeier noch mehreres beizubringen und zwar soll dies hier gerade mehr aus der weniger bekannten älteren Zeit geschehen, indem für das Wichtigste und vielleicht allerdings in mancher Hinsicht Interessanteste aus den letzten Jahrhunderten theils auf die schon erwähnte Schrift Kapffs über den ersten Freiherrn Christof Martin, theils auf andere Schriften verwiesen werden kann.

Von dem ersten Glied der Familie, dem Hermannus de Degenvelt 1281, wissen wir nicht mehr als den Namen, ebenso von seinem Stammhaltenden Sohn, als welchen wir nach Gabelkofer den im Adelberger Todtenbuch genannten Friedrich ansehen dürfen, nur das, daß seine Frau eine geborene v. Stübenberg war. Dagegen fällt zum ersten Mal mehr Licht auf die Geschichte der Familie in den Jahren 1342—52, da das Brüderpaar Conrad oder Contz und Pfaff Diemar vor uns steht. Hiernach hatte Pfaff Dyemar v. Degenvelt, der vermuthlich in Degenfeld selbst Kirchherr war, 1342 von Johann v. Nendingen eine Hube zu Ottenbach und im gleichen Jahr gemeinsam mit seinem Bruder Cuontzen von demselben Johann und seinem Bruder Dytze v. Nendingen eine Hube zu Ottenbach, eine zu Nendingen und das Gut, da der Byser uf sitzet zu Nendingen, die diese von ihrem † Vater Gebohard ererbt hatten, erkaufte. 1344 aber vermachte pfaff Diemar mit Zustimmung des Cuontzen all sein Gut (ausgenommen den Kirchenfatz zu Degenvelt, die Gut zu Uggingen und zu Nendingen) an die geistlichen Herren Apt Ludwig zu Lorch, seinen Ochen

(Oheim) — er war nach seinem Grabstein von 1360 in Lorch ein Herr v. Stübenberg — oder sein Nachkommen sant Benedikten Ordens, daß derselbe nach seinem Tod frei darüber verfügen soll. Das Gut zu Ottenbach soll nach seinem Tod dem Convent zur Obluige zufallen. Die sollen ihn darum holen, wo er gestorben ist, auf 10 Meilen und nach Lorch führen und dort begraben und seinen Jahrestag begeben. Ein anderer Theil des Ertrags aus dem genannten Gut aber soll zu einem ewigen Licht in die Kirche zu Degenvelt bestimmt sein. 1352 sodann übergibt Chuonr dem Prior und Konvent in Lorch die Hube zu Ottenbach, die pfaff Dyemar, seines Bruders sälligen war, in ihr Oblay zu einer Helgewäre und Alenmosen, daß sie eine Jahrzeit darnu begeben. Angenommen, daß diese Uebergabe bald nach dem Tod Dyemars stattgefunden hat, und an der Hand dessen, daß das rothe Buch von Lorch (im Archiv) am decimo septimo Kl januarii das anniversarium Dyemari presbyteri de degenvelt verzeichnet, hätten wir den 16. December 1351 als Todestag des Diemar anzusetzen. Der Bruder Conrad dürfte noch bis 1360 gelebt haben, da in diesem Jahr die Belehnung eines Contz mit Degenfeld einen Personenwechsel voraussetzen läßt. Dieser Contz oder Conrad II., der in den 80er und 90er Jahren öfters genannt wird und eine Dorothea v. Welwart zur Frau gehabt haben scheint, muß gegen das Ende des Jahrhunderts abgelöst worden sein von einem dritten, von dem, welchem dann das älteste Denkmal in der 1424 erbauten Stadtkirche zu Geislingen, ein Todtenschild von 1430 gewidmet ist. Als seine Frau ist nach dem Donzdorfer Seelbuch und Familiennachrichten eine Anna v. Neunigen anzunehmen. Es scheint aber er habe noch eine zweite gehabt, da auf dem erwähnten Todtenschild ein ganz andres, unbekanntes zweites kleineres Wappen, offenbar als Frauenwappen, über dem seinigen angebracht ist. Warum aber gerade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts außer diesem Datum von 1430 nur wenig von der Familie bekannt ist, das erklärt sich wohl am besten daraus, daß auf einmal 1438 der Sohn des letzten Conrad, Hans, als Vogt und schaft zu Hettingen in Sigmaringen erscheint, also in einem Gebiet, dessen Urkunden uns nicht so erschlossen sind. Schon der erste Contz hatte in der Urkunde von 1352 den Wilhelm v. Rechberg seinen Herrn genannt. Nun hatte gerade dieser Wilhelm I. v. Hohenrechberg durch seine Gemahlin Gräfin Sofia v. Veringen veringensehe Besitzungen bekommen, die noch durch Kauf erweitert wurden und bei Hettingen und Gamertingen lagen. Es scheint also, daß die v. Rechberg sich nach auch ihre Dienstmannen v. Degenfeld in jene Gegend gezogen hatten. Vielleicht bekommen wir also noch weitere Aufschlüsse von dorther.

Einon besonders wichtigen Abschnitt in der Geschichte derer v. Degenfeld bildet nun aber das, daß eben der genannte Hans, der schon 1425 eine Tochter des Paul v. Rinderbach in Gmünd zur Frau hatte, gegen das Ende seines Lebens 1456 „von wilhelmen von zülhart“ „ybach das floß u. das Dorff darander gelager“ um 8000 Gulden verkaufte und 1457 durch Abt Johannes v. Ellwangen, unter dessen Lehensherrlichkeit seit 1291 Eybach durch Kauf von den Grafen v. Helfenstein gekommen war, damit belehnt wurde, wobei aber diesmal, wie fortan bei jeder neuen Belehnung, die geistliche Lehenschaft der Pfarzkirche zu Eybach ausgenommen blieb, die Ellwangen sich immer selbst vorbehielt. Mit diesem Kauf von Eybach hatte die Familie den bleibenden Hauptsitz gefunden, der ihr noch heute eignet und an darin mit der Zeit eine Aenderung erlitt, daß schon im Laufe des 16. Jahrhunderts ein Wohnsitz von der Burg Hoheneibach¹⁾ ins Thal herab verlegt ward durch Er-

¹⁾ Dieselbe ward dann 1634 zerstört.

baug eines Schlosses, wahrscheinlich 1540 unter Martin II., an dessen Stelle dann in den Jahren 1760—70 durch Graf August Christof das jetzige neue Schloß angeführt ward. Die mit dem Kauf von Eybach angezeigte nähere Verbindung mit der Familie v. Zülhart oder Zillenhart, deren Stammburg bei Seblath OA. Güppingen lag, war vielleicht schon vorher eingeleitet durch eine Heirat des Sohnes des Hans, Martins I., mit Agnes, einer Tochter des Hans v. Zülhart. Sie sollte ein Jahrhundert später der Familie durch eine zweite Heirat reiche Frucht tragen. Konrad IV., der schon erwähnte jüngere Sohn des Oberstkämmerers Christof, hatte sich 1593 mit Margareta, einer Tochter des Wolf v. Zülhart zu Dürnan und der Susanna v. Grafeneck verheiratet, und da deren einziger Bruder Wolf Niklas 1623 kinderlos starb, so fiel dadurch Dürnan an diesen Zweig der Familie, in dessen Kirche daher auch unmittelbar an die ritterlichen Gestalten der letzten Vier des Zülhartischen Geschlechts das prächtige marmorne Grabdenkmal des 1653 gestorbenen Freiherrn Christof Martin v. Degenfeld anschließt, des berühmten Türkenbesiegers in venetianischen Diensten. Noch heute bildet das Rittergut Dürnan Gammelshausen einen nicht unwichtigen Theil des gräflichen Besitzes. Wie aber in diesen Richtungen Hans v. Degenfeld folgenreiche Erwerbungen für seine Familie machte und folgenreiche Beziehungen anknüpfte, so hatte er auch und zwar schon 1451 einen Hof und 2 Lehen zu Hinderkirneck, später Unterkirneck OA. Welzheim erkaufte. Obwohl diese heute nicht mehr einen Bestandtheil des Rittergutes Eybach bilden, wie noch die Oberamtsbeschreibung Welzheim S. 208 ergibt¹⁾, ist doch diese Erwerbung wichtig darin, daß damit zum ersten mal, so viel wir sehen, die Familie in eine nähere Beziehung zum Hause Württemberg getreten ist, von dem jene Höfe zu Lehen giengen, und auch in diesem die Richtungslinie für die Zukunft gegeben war. Wir dürfen daher wohl jenen „Hans von Tegenfeld“, der 1458 gestorben sein muß, als den Hauptbegründer der gedeiblichen Entfaltung seines Hauses bezeichnen. Die von Hans eingeleitete nähere Beziehung zum Hause Württemberg, welche durch die Verbindung des Sohnes Martin mit der Familie v. Zülhart, die in der alt württembergischen Stadt Güppingen vornehmlich blühte, nur neue Nahrung bekommen mußte, tritt zunächst bei seinem Enkel Wilhelm heraus, darin, daß dieser nicht nur an der Hochzeit des Herzogs Ulrich 1511 Theil nahm, sondern von diesem nach der Eroberung von Reutlingen 1510 als Obervogt der Stadt bestellt wurde. Ebenso wurde dann auch sein Sohn Martin II., der 1521 als clericus in Freiburg studirte, aber nach dem frühen Tod seiner 7 Brüder seine geistlichen Weihen nicht achtend, um als einzig überlebender den Stamm seiner Ahnen fortzusetzen, mit Ursula, Tochter des Eitelsons v. Pfieningen zu Schaubeck in die Ehe trat und zugleich auch sich zur evangelischen Lehre bekannte, württembergischer Obervogt zu Güppingen, als welcher er 1557 starb. Sein von 4 Söhnen einzig stammhaltender Sohn Christof aber, der die früher erwähnte Barbara v. Stammheim zur Frau hatte (die Angaben Bauers in OA.Beschr. Gmünd S. 314 sind in diesem und manchen andern Punkten irrig) folgte ihm zunächst in dieser Stellung von 1560—76, dann 1576 ward er Haushofmeister, 1586 wird er als Obervogt in Blaubeuren aufgeführt, 1594 oberster Kämmerer und Hofrath titulirt, bei seinem Tode 1604 wird er als Oberstaudhofmeister bezeichnet. Seine Stammburg Degenfeld, welche die Familie jedenfalls schon länger her nicht mehr bewohnte — doch ist in der Kirche dort noch ein Todtenschild und Grabmal für den Junker Wilhelm von 1651 vorhanden — hatte Christof 1597 an Württemberg verkauft. Aber außer der neuen Heimat in Eybach hatte eben er, wie wir

¹⁾ Das Ablöfungskapital für Untor- und Hinter-Kirneck ist noch im Besitz der Familie.

sehen gehört, die Erwerbung von Dürnan eingeleitet durch die Zühartfche Heirat seines jüngeren Sohnes, mit der außerdem auch noch die Erwerbung eines Kunkellohens in Dettingen u./Urach erfolgte. Darum, wie jener Hans als der erste, so ist also Christof, obnehin der Stammvater der 2 Hauptlinien durch seine beiden Söhne, als der zweite Begründer der Blüte seines Hauses anzusehen und heute zu feiern, und wir können deshalb, da es doch Zeit dazu sein dürfte, unsere Jubiläumsbetrachtung wohl nicht besser schließen als mit dem Wunsch, es möge der Familie v. Degenfeld auch ferner nie an einem solchen Hans oder Christof fehlen, auch nie an einem Stammbaltenden Martin und so ihr vergönnt sein, noch manches Jubiläum zu überdauern.

Anhang: IV. Der Stammbaum der alten Herren v. Degenfeld.

Derfelbe gründet sich in erster Linie auf Urkunden, theils des Staatsarchivs (A U), theils des Eybacher Familienarchivs (E U), theils des Geislinger Spitals (G U). Ein weiteres Hilfsmittel boten die, meist Urkundenauszüge enthaltenden Notizen in Gabelkofers Collectanea (G C), Manuskript im Staatsarchiv. Ferner 2 aus dem 16. Jahrhundert rührende Stammtafeln mit den Namen, Gestalten und Wappen der Ahnen, nach welchen die im Schloß Eybach zu sehenden Ahnenbilder in späterer Zeit gemacht sind; die eine (T I), die von 1360—1539 reichte, früher in der Kirche zu Eybach befindlich und nur noch in den handschriftlichen Miscellanea historica des Pfarrers Waltz in Rudersberg um 1654 (im Staatsarchiv) erhalten; die andere (T II), um ein Glied weiter herabreichend, im Schloß Eybach aufbewahrt. Die Angaben derselben, richtig verstanden, haben sich an der Hand der obigen Urkunden, sowie der Grabdenkmäler in Eybach mit ihren Ahnenwappen bis jetzt, soweit überhaupt erforschbar war, entschieden bewährt, nur nicht die beigegebenen Zahlen, die obnehin bald das Traujahr, bald das Todtenjahr eher zu geben scheinen. Endlich ist auch noch ein von Gabelkofer entworfener Stammbaum (G St), handschriftlich im Archiv, verglichen worden, der, obwohl in einigen Punkten sicher falsch, in anderen vollkommene Bestätigung des sonst Gefundenen bietet. Vom 16. Jahrhundert an aber habe ich hier nur die bedeutenderen Glieder aufgenommen. Alle nicht sicher nachgewiesenen Verwandtschaftsbeziehungen sind durch punktirte Linien kenntlich gemacht. Die nachfolgenden Noten sollen die näheren Nachweisungen in der Hauptsache geben.

Ueber die neuere Genealogie des Hauses ist außer der Schrift von Kapff und v. Thürheim zu vergleichen: v. d. Becke-Klüchtzner, der Adel des Königreichs Württemberg.

Anmerkungen zur Stammtafel.

¹⁾ L. I. oben.

²⁾ im Adelberger Todtenbuch O.A.B. Gmünd S. 314. In G St als Gatte der v. Stubenberg aufgestellt.

³⁾ Abt Ludwig von Lorch (1338—80) ist 1342 Oheim des Diemar A U und ist einer v. Stubenberg. Ich verstehe darunter die Burg auf dem Stuben- oder Stubenberg bei Weiler O.A. Gmünd (O.A.B. S. 464) und kenne als Mitglieder des Geschlechts außer Abt Ludwig II 1360—71 aus dem Todtenbuch von Lorch noch: Sifrid de stubenberg und Urleus de Stubenberg, canonicus in Sindelfingen, der aus Einkünften von Gütern in wigmar eine Stiftung nach Lorch machte.

⁴⁾ O.A.B. Gmünd S. 314. Reg. bolca 6, 3.

⁵⁾ u. ⁶⁾ A U 1342, 1344 und 1352, wo Diemar bereits „ſlig“ ist. Sein Todtestag nach dem Lorcher Todtenbuch.

⁷⁾ 1360 belehnt mit Degenfeld, † 1397 O.A.B. Gmünd S. 314. 1381 G U. 1287 G C. 1293 O.A.B. Geislingen S. 189.

⁸⁾ G C. ⁹⁾ u. ¹⁰⁾ T I u. II.

Hermannus I. de Degenvolt
6. Januar 1281.¹⁾

Friedrich (?) ²⁾ ux. N. N. v. Stübenberg. ³⁾		Hermann II. ⁴⁾ Prior in Korbung 1319 f.			
Conrad (Contz) I. 1312—80. ⁵⁾		Pfaß Diemar 1342—51 († 16. Dez.) ⁶⁾			
Conrad (Contz) II. 1380—97 ⁷⁾ ux. Dorothea ⁸⁾ v. Welwart. ⁹⁾		Rüdiger ux. Jutta v. Nellingen ¹⁰⁾ 1360—62.		Utz 1362. ¹¹⁾	Albrocht 1384. ¹²⁾
Conrad (Contz) III. † 1430 ¹³⁾ ux. I. Anna v. Neuningen ¹⁴⁾ , II. (?) N. N. ¹⁵⁾			Johann (Hans I.) Kirchherr in Degenfeld 1397. ¹⁶⁾		
Hans II. 1426—58. ¹⁷⁾ ux. Gertraut (?) v. Riederbach. ¹⁸⁾		Wilhelm I. 1441—56 canonicus in Augsburg. ¹⁹⁾		Adelheit. ²⁰⁾	
Martin I. 1458—95 ²¹⁾ ux. Agnes v. Zülhart. ²²⁾		Lupolt † vor 1469. ²³⁾		Olanna mar. Kraft v. Welwart zu Lauben 1465—66. ²⁴⁾	
Wilhelm II. † 1538 ²⁵⁾ ux. Gertraut v. Nechaufen † 1523. ²⁶⁾		Hans III. (? Halsatz) † vor 1498. ²⁷⁾		Agnes mar. Wilhelm v. Sperberseck. ²⁸⁾	
Martin II. † 1557 ²⁹⁾ Obervogt in Göpplagen ux. Urfala v. Pliczingen † 1570. ³⁰⁾			Agnes mar. Johann Ulrich v. Warthausen um 1535. ³¹⁾		
Wilhelm III. † 1551. ³²⁾	Karl † 1575 ux. Margarete v. Rabenstein. ³³⁾	Martin III. † 1581 ux. Apollonia Ifflinger v. Graneck. ³⁴⁾		Christof † 1604 ³⁵⁾ Oberstlandhofmeister ux. Barbara v. Stammheim. ³⁶⁾	
Anna, Aebstin, † 1590. ³⁷⁾	Maria mar. I. v. Rosenber II. v. Haug- witz. ³⁸⁾	Magdalena † 1606. ³⁹⁾	Margarete Anna mar. Wilhelm Adelmann v. Adelmanne- felden. ⁴⁰⁾	Hans Christof ⁴¹⁾ ux. Barbara v. Reifschach (verwitwete v. Stamm- heim). ⁴²⁾	Conrad IV. ⁴³⁾ † 1600 ux. Margareta v. Zülhart. ⁴⁴⁾
			Anna Maria v. Adelmanne- felden.	Christof Jakob 1625 Freiherr. ⁴⁵⁾	Christof Martin 1625 Freiherr † 1653. ⁴⁶⁾
copul. ⁴⁷⁾					

²⁾ 1560 Weyermann, neue Nachrichten S. 208. 1362 O.A.B. Gmünd S. 314. Crus. III, 6, 8.

¹⁾ O.A.B. Gmünd S. 314. Wegen des Utz oder Ulrich v. Weyler mit dem Degenfeldschen Siegel 1358—61 f. II oben.

¹³⁾ Im Adelberger Todtenbuch O.A.B. Gmünd S. 314. Seine Eingliederung ganz unsicher.

¹⁶⁾ 1398 A. U. Todtenbild von 1490 L. Klemm, Stadtkirche zu Gelsingen S. 49.

¹⁷⁾ T I u. II. G. C. G. St.

¹⁸⁾ Ein andres als das Neuningenfche Wappen auf dem bei ¹⁵⁾ genannten Todtenfchild.

Vgl. Vierteljahrsh. 1879, S. 47.

¹⁹⁾ 1397 G. C. G. St.

²¹⁾ 1431 (1439?) u. 1440 O.A.B. Gmünd S. 314, 461. 1440 als Vogt zu Hettlingen A. U. 1451 mit Hinterkirneek belehnt A. U. 1456 Eybach erkaufft O.A.B. Geislingen S. 196. 1457 damit belehnt E. U. † 1458 nach einem Manuskript in Dürnau und allen sonstigen Daten.

¹²⁾ 1425 Tochtermann Pauls v. Rinderbach in Gmünd A U. Eine v. Rinderbach G C. Gertraud G St. Dagegen T I u. II Adalhayt. Letzteren vielleicht eher eine Verwechslung mit ¹¹⁾.

¹³⁾ Kirchherr zu Böhmenkirch 1441, canonicus in Augsburg 1452–56 O.A.B. Gmünd S. 314. G St.

¹⁴⁾ G C. G St.

¹⁵⁾ 1458 mit Lupolt in Hinterkirneck belehnt A U, 1468 unter Verzicht „Lewtolts“ allein in Eybach E U. 1469 allein in Hinterkirneck A U. 1466–92 noch öfter in A U. und z. B. 1466 u. 1482 in O.A.B. Gmünd S. 314. † 1495 nach Manuskript in Dürnan und auch allen andern Daten.

¹⁶⁾ T I u. II. 1477 Tochtermann des Hans v. Zöllnhart E U. 1489 Schwager des Jörg v. Zöllnhart A U.

¹⁷⁾ O.A.B. Aalen S. 164 ohne nähern Anhalt für die Einreihung.

¹⁸⁾ 1468 in Rom zum Ritter geschlagen O.A.B. Gmünd S. 314. 1496 mit Eybach E U und Hinterkirneck A U belehnt. 1509–18 öfters in A U. 1511 bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich Steinhofers 3, 991. 1510 Obervogt in Reutlingen St. III 4, 160 Sohn von ¹⁹⁾ u. ²⁰⁾ nach den Ahnenwappen am Grabstein in Eybach und den Lehenbriefen (gegen O.A.B. Gmünd S. 314). † 1533, am 24. August nach dem Grabdenkmal in der Kirche zu Eybach. Fast 100 Jahr alt O.A.B. Gmünd S. 314.

²¹⁾ T I u. II. Grabdenkmal in Eybach, † 1523. Ihre Mutter nach dem Ahnenwappen aus dem Geschlecht der Ritter v. Berg OA. Ehingen.

²²⁾ Noch sehr schwankend. Auf T I u. II mit der Zahl 1498 der einzig ledige, dem keine Frauengestalt gegenüber entspricht, nach Martin I. in G St als Johannes, der Eybach gekauft habe und als Bruder Martins, der ledig gestorben sei, bezeichnet. In O.A.B. Gmünd S. 314 als „Haintz“ neben Martin 1466 genannt. Es scheint mir, er war der ältere Sohn Martins, der dann aber schon vor dessen Tod im Jahr 1495 ledig verstarb. Bei den Belehnungen 1496 ist er nicht erwähnt. G C: Junkher Hans.

²³⁾ G St.

²⁴⁾ Vierteljahrhefte 1880, S. 198 nr. 1197: 1521 studirt in Freiburg Martiaus de Degenfeld, clericus. Ordinirt zum Subdiakonus in der Constanzischen Diözese (Kapff, Christof Martin S. 9). Aber schon 1491, da er mit Eybach belehnt wird, verheiratet E U. Obervogt zu Göppingen von 1546 an Georgii, Dienerbuch. 1551 wird ihm das seit 1496 nicht mehr empfangene Lehen von Hinterkirneck erneuert A U. † 13. August 1557 nach dem Denkmal in der Kirche zu Eybach.

²⁵⁾ T I u. II. Ursula ist nach E U u. O.A.B. Marbach S. 229, sowie nach den Ahnenwappen an ihrem Grabdenkmal Tochter des Eytelhans (Ytelhanns) v. Pfünningen zu Schaubeck († 1534) und der Eleonora, geb. v. Waldenburg († 1530), die einen ihre Wappen tragenden Altar in die Kirche zu Kleinbottwar stifteten. Sie starb 1570 nach ihrer Grabchrift in Eybach. Das Dorf Degenfeld war ihr (E U 1559) als Heiratgut verschrieben.

²⁶⁾ O.A.B. Nürtingen S. 184 und Notiz v. Pfarrer Waltz.

²⁷⁾ „Junker Wilhelm v. Degenfeld“ † 7. August 1551 in der Kirche zu Degenfeld O.A.B. Gmünd S. 309. Andere lesen 1557.

²⁸⁾ 1558 mit Christof und Martin, 1560 allein in Folge einer Theilung mit Hinterkirneck belehnt A U. 1590 adeliger Besitzer des Hofgerichts (Georgii, Dienerbuch). Heirat T II. Er stirbt 10. August 1575 nach dem Grabdenkmal und dem Epitaph in der Kirche zu Eybach, über dessen Ahnenwappen I. Vierteljahrhefte 1879, S. 43. Er bekommt 1562 (L. 84) das „neue Haus (Schloß) zu Eybach“ E U.

²⁹⁾ 1558 u. 1569 f. bei ²⁸⁾. Heirat T II. Martin † 4. Oktober 1584 nach seinem Grabdenkmal in der Kirche zu Eybach, das auch das Wappen der Isflinger v. Graneck trägt. E U die edle Frau Apolonia v. Degenfeld, eine geborene von Isflingen, Tochter der Barbara Offingerin von Reichenbach, wurde im Kloster S. Ludwig zu Gmünd, wohin sie 10 Gulden Rürate, beigezotelt. E U Verkauft 2. November 1562 sein Erbdrittel an die 2 Brüder um 6000 Gulden, behält sich das Haus zu Weißenstein vor. A U Verkauft 17. August 1560 mit seiner Frau Schloß und Güter zu Wurmlingen (die von ihrer Seite wohl herrührten) an Konrad Runtplß von Wurmlingen um 5015 Gulden. Heißt 1563 „zu Hoheneybach“, 1569 „zu Eybach.“

³⁰⁾ 1560–76 Obervogt zu Göppingen, Georgii Dienerbuch. 1576 Haushofmeister A U. 1586 Obervogt zu Blaubeuren (Georgii). 1594 oberster Kammerer und Hofrath A U. Oberstlandhofmeister † 1604 O.A.B. Gmünd S. 315. Vermehrung des Stammwappens unter ihm 1583, I. oben II. 1576 allein mit Hinterkirneck belehnt A U. Macht 1597 ein Testament E U.

³¹⁾ Ist in der O.A.B. Gmünd S. 314, die einen Christof gar nicht kennt, irrig als Gattin des Martin II. hingestellt. Vgl. dagegen unter II oben u. T II. Die in O.A.B. Ludwigsburg

S. 390, 191, 218 und sonstige über die letzten Glieder der Stammheimischen Familie zu findenden Notizen scheinen der Berichtigung und Ausgleichung noch sehr zu bedürfen. Eine genaue Vergleichung der Ahnenwappen auf den Grabdenkmälern in Geisingen und Stammheim mit den sonstigen Notizen könnte wohl Sicherheit schaffen. Barbara ist nemlich sicher (E U) eine Schwester des letzten Stammheimers Hans Wolf † 1588, ihr Vater soll aber nach Eybacher und andern Nachrichten Reinhard geheissen haben, die Mutter eine Margarete v. Weitershausen gewesen sein. Dagegen scheint der Vater nach den Notizen der O.A.B. Hans geheissen zu haben, † 1575, die Mutter wäre eine Ursula Schertel v. Burtenbach, † 1569, gewesen. Darin aber treffen dann wieder alle Quellen zusammen, daß der Großvater Wolf hieß († 1541) und eine von Wehingen (die Magdalena wohl † 1528 O.A.B. Ludwigsburg S. 218) zur Frau hatte. Schließt 12. Nov. 1562 einen Vertrag mit Carlin (82) über den gemeinsamen Besitz des durch den Verzicht von Martin (83) ihnen beiden zugefallenen Gutes. Es gehören dazu Kasernen und Wirthschaften zu Eybach und Degenfeld, Fischwasser bei Eybach, die Pfarreien und Heiligen hier, in Degenfeld und Gottward OA. Göppingen, der Schlegels- (jetzt Christofs-) Hof; Dorf Degenfeld; Bauern und Söldner zu Weiler und Hoffstatt-Emerbuch. Christof bekommt das Schloß Hohenaybach E U. Mit Ulm mußten die beiden Brüder 1568 und 70 vertragen werden. Christof heißt 1572 Schwager des Albrecht v. Rechberg auf Staufenack. Warum?

⁴⁰⁾ Aebtin zu Oberstenfeld † 11. Juli 1590, hat eine Art Todtesahnd in der Oberhofener Kirche zu Göppingen, wo sie begraben wurde, mit den Wappen der beiden Eltern.

⁴¹⁾ 1597 bei dem Testament Christofs (⁴⁰) war der erste Gatte schon gestorben. Ein 10 Monate altes Kind aus 2. Ehe, Barbara v. Haugwitz, † 1601, hat einen Grabstein im Kreuzgang der Spitalkirche zu Stuttgart.

⁴²⁾ Starb nach einem früher in der Spitalkirche befindlichen Grabstein ledig 1606, 86 Jahre alt.

⁴³⁾ War 1597 bei dem Testament des Vaters (⁴⁴) gleichfalls noch ledig.

⁴⁴⁾ Seine Linie später das Hinterkirzcker Lehen.

⁴⁵⁾ Nach Notizen des Pfarrer Walz u. G St. Und zwar soll der Vater Johann Jakob v. Reyschach (der 1591, in Eberdingen OA. Vaihingen starb) gewesen sein, der erste Gatte Wolf v. Stammheim. Dies könnte nur der unter ⁴⁰) genannte letzte Stammheimer Hans Wolf † 1588 gewesen sein, da hinzugefügt ist, daß ihre Tochter Ursula einen Holmstadt ehelichte, und wirklich die Tochter des Hans Wolf, die 1618 starb, an Philipp v. Holmstadt verheiratet war (O.A.B. Ludwigsburg S. 330). Dagegen erhebt sich dann aber wieder die große Schwierigkeit, daß Johann Wolf nach O.A.B. Ludwigsburg S. 191 vielmehr eine geborne v. Freyberg zur Gattin hatte. Also auch hier wieder wie bei ⁴⁰) unbefriedigende Nachrichten über die letzten Stammheimer. Ausgleichen ließe sich die Schwierigkeit durch die Annahme, daß Hans Wolf 2mal wäre verheiratet gewesen, das zweitemal an diese Barbara v. Reyschach.

⁴⁶⁾ O.A.B. Gmünd S. 315.

⁴⁷⁾ f. III oben. Die Ehepakete von 1598 im Eybacher Archiv. 1625 das Testament ihres Bruders Wolf Nicolaus eben dort. Ihre Mutter war Susanna v. Grafeneck, † um 1597, der Vater Wolf v. Zülhart zu Dürnan. Die Susanna hinwiederum eine Tochter des Obervogts zu Urach Nikolaus v. Grafeneck (1554. 1562), der seinerseits 1542 als ein Schwager des Martin II. v. Degenfeld genannt ist (E U). Außer dem Rittergut Dürnan erbten die v. Degenfeld durch diese Familienverwandtschaft auch noch ein v. Herzog Christof 1554 an Nicolaus v. Grafeneck verliehens und weil der Mannesstamm diesem fehlte, 1562 in ein Kunkellehen verwandeltes Lehen zu Dettlingen unter Urach (O.A.B. S. 156). Dieses Kunkellehen ist in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts gegen den Wald Frauenhalde nahe bei Eybach auf der Markung Geisingen veräußert worden.

⁴⁸⁾ f. II oben, n. ⁴⁶).

⁴⁹⁾ f. Kapff, Christof Martin S. 14. Die Zeit der Kopulation ist nicht angegeben, scheint dort erst ins Jahr 1626 oder später verlegt. Aber an der Decke der Kirche zu Dürnan findet sich ein Alliancewappen von Degenfeld und Adolmannsfelden, wobei das Degenfeldsche noch nicht den von 1625 an (f. II) geführten freiherrlichen Herzschilde hat, das also schon vor 1625 muß angebracht worden sein. Die Heirat fiels hiernach zwischen 1623 (wo der letzte v. Zülhart noch regierte) u. 1625.

Briefe Martin Frechts, des Ulmer Reformators, an seine Gattin aus den Jahren 1548 und 1549.

Mitgetheilt von Pfarrer Boffert in Bichlingen und Pfarrer Meyer in Dünsbach.

In dem reichhaltigen Buch „Die Reformation der Reichsstadt Ulm“, Stuttgart 1881, beklagt es Keim, daß er keine Briefe von Frecht habe besitzen können, während G. Voesenmeyer f. Z. noch eine ganze Reihe solcher Briefe besaß. Freunde der Ulmer wie der fränkischen Reformationsgeschichte können es nicht genug beklagen, daß so manches Material für die Reformationsgeschichte, das jener selbige Forscher einst zusammengebracht, mit seinem Hinscheiden verschwunden ist. Einen kleinen Ersatz bieten die nachfolgenden Briefe und Briefauszüge aus einem werthvollen Band des Dinkelsbühler Archivs, das ich voriges Jahr aufsuchte, um für die Oberamtsbeschreibung Crailsheim neue Quellen zu erschließen. Die Liberalität des Stadtmagistrats und die gütige Unterstützung des Stadtarchivars, Herrn Subrektors Manninger, haben es mir möglich gemacht, eine reiche Ernte in jenem Archiv zu sammeln. Ganz besonders werthvoll ist ein Sammelband Religionsakten, der neben Urkunden, die Reformation Dinkelsbühls betreffend, einen völlig unbekanntem Briefwechsel von J. Brenz und Ad. Weiß mit den Dinkelsbühler Stadtbehörden wegen Berufung eines evangelischen Predigers enthält. Zugleich gab der Band eine ganze Menge Briefauszüge von Buzer, Melancthon, Wolff, Rychard, Steidan und Andern, wie auch Auszüge aus den Briefen Mart. Frechts. Diese Auszüge sind sämtlich von einer kundigen Hand gemacht und zwar um 1620. Wer sie gemacht, darüber fehlt jede Notiz. Sollte es am Ende Befeld sein?

Ueber die Frecht'schen Briefe sagt der Epitomator, dieselben liegen auf dem Schlosse Geislingen (OA Ludwigsburg) und seien ihm von dem Pfarrer von Heutingsheim mitgetheilt worden. Geislingen war 1588 an den Sohn des berühmten Sebastian Schertlin von Burtensbach gekommen. Es ist nicht unmöglich, daß der alte Schertlin die Mühe seines Alters zum Sammeln dieser Briefe verwendet hat. Die Art und Weise, wie die Auszüge aus Frechts Briefen gefertigt sind, läßt sich leicht beurtheilen, da der genannte Sammelband 3 Originalbriefe Frechts Nr. 2, 4 und 17 enthält. Zu Nr. 2 fügen wir unter Nr. 3 den betreffenden Auszug. Bei Nr. 17 ist durch Klammern angedeutet, was der Auszug gibt. Eine Vergleichung zeigt, daß die Auszüge die Hauptdaten der Originale richtig wieder geben und somit als werthvoller Ersatz derselben betrachtet werden dürfen.

Zum Verständniß der Briefe wird der Leser mit Nutzen zuvor den Abschnitt über das Interim in Ulm bei Keim l. c. S. 889 ff. nachsehen.

Wie kaum eine andere Stadt, hatte Ulm nach dem schmalkaldischen Krieg die Ungnade Karls V. zu erfahren. Die Geistlichen, geführt von Martin Frecht, erklärten sich entschieden gegen das Interim. Bonaventura Stelzer, ein altersgrauer Prediger am Münster, wurde wegen einer mißdeuteten Trostpredigt zuerst gefangen genommen.

Als der Kaiser am 14. August 1548 nach Ulm gekommen war, um die Einführung des Interims selbst zu inauguriren, ließ Granvelta am 16. August die noch widerstrebenden Geistlichen verhaften und Martin Frecht mit Jakob Spieß, Martin Rauber mit Georg Fieß zusammengeschlossen, und endlich Stelzer ins Gefängnis abführen. Frechts Bruder, Jörg, der seinem Bruder Muth zugesprochen, wurde ebenfalls als Rebell gefangen gesetzt. Am 20. August wurden die 6 Gefangenen mittelwärtig nach Kirchheim u./T. geliefert und dort bis 3. März 1549 in hartem Gewahrsam gehalten. Nach seiner Entlassung wandte sich Frecht nach Nürberg zu seiner Schwester, die dort an einen Kaufmann (?) verheiratet war, und hielt sich dann etwa ein Jahr in Blaubeuren auf, bis er 1550 als Separatentendat des Stifte nach Tübingen berufen wurde.

Die Briefe Frechts geben nicht nur ein Bild von dem Ergehen der Gefangenen, von seiner Stimmung, die um so gedrückter war, als Frecht zuvor nicht nur auf das kirchliche, sondern auch auf das politische Leben der Stadt Ulm den größten Einfluß geübt hatte, ebenso auch von seinem Familienleben, von der treuen Anhänglichkeit, die den Gefangenen, besonders von dem jungen Wendel Schempp, später Pfarrer in Ulm, bewiesen wurde, wie von den Zuständen in Ulm in den Jahren 1548 und 1549.

Die Adressatin ist Frechts Gattin Christina, geborne Fingerlin, vgl. Voesenmeyers Denkmal der Theologen S. 26. Die Angabe Voesenmeyers, daß diese Gattin Frechts am 31. Juli 1547 gestorben sei, wofür V. sich auf Frechts eigenhändiges Zeugnis beruft, muß auf einem Mißverständniß beruhen. Vielleicht hat Woyermann doch Recht, daß sie 1574 noch gelebt habe.

Einen besonders Werth haben diese Briefe wegen ihres Reichthums an eigenthümlichen Redensarten, z. B. „das Bier ist naß“, „den Weihen Schatten fürchten“, „hasenschreckig sein“,

„Kirchheim ist ein Hungerstätt-Städtlein“ etc.; „Spanische Kuchen sind nit für schwäbische Mägen“, „Was thut mein scheuer Vogel im Dorf?“

Die Briefe wurden von meinem Freund Meyer und mir abgeschrieben. Da die Auszüge die Orthographie Frechts nicht beibehalten, so wurde dieselbe auch in den beiden Originalbriefen der heutigen Orthographie genähert, um die Satzklaffen nicht zu steigern, dagegen die Diktion Frechts vollständig gewahrt.

Die Anmerkungen, für welche ich um Nachsicht bitten muß, da sie bei der Entlegenheit von reicheren literarischen Hilfsmitteln sich auf das Nothwendigste beschränken mußten, sind von mir beigelegt.

G. Boffert.

I.

Datum die Bartholomaei, Freitag den 24. August 1548.

Gnad und Fried von Gott durch Christum Jesum, unsern einigen Heiland, samt eheliche Tren und alles Guts zuvoran, herzliche Hausfrau Christina. Wiß, daß wir den ersten Tag ohn-ansgespannen bis gen Süßheim¹⁾ kommen, daselbst über Nacht blieben, und am andern Tag gen Kirchen an der Eck unserm gnädigen Herrn Obersten Altensteig²⁾ überantwortet, der uns ein groß Stuben und Kammer eingeben, mit Essen und Trinken, Gott sei Lob, wohlhält, mit 6 Hackenschützen uns verwahret, und sind also leider arme Gefangene. Haben aus Befehl des Obersten, unsers gnädigen Herrn, unser Anliegen schriftlich übergeben, ist uns aber noch keine Antwort worden, wie viel und oft wir anhalten; so ist unser gnädiger Herr, Graf Hans von Nassau³⁾ hier gewesen, der mich gnädiglich gehört hat und getröst, er wolle unsre Sach treulich bei kaiserlicher Majestät anbringen, darauf wir auch hoffen müssen, wir hätten aber gemeint, unsre gnädigen Herrn zu Ulm hätten unsre Sache schon zu Ulm verricht, also daß unser In Elfen liegen und hieher gefänglich führen sollt unser Buß sein, und sollten wir einem ehrbaren Rath heimgestellt werden, das wir noch hoffen. Darum herzlichste Hausfrau, wölst mit den andern lieben Weibern⁴⁾ und Schwestern wiederumb unferthalt bei unserm gnädigen Herrn, den drei Bürgermeistern, anhalten und erfahren, ob unser gnädiger Herr, der Altensteig ein Befehl habe, mit uns zu handeln, und auf was Weis, wie auch unser Herr zu Ulm unferthalt ferner zu handeln Willens und Fürnehmens. Denn wir könnten sonst dieser Zeit niemand anrufen; so wird der gnädige Herr Altensteig auch hinweg, so mußert man die Knecht auch heut dato, vielleicht wird man sie morgens bezahlen und Urlaub geben. Alsdann möchten die Hispanier hieher kommen, alsdann möchten wir härter gehalten werden. Ich wollt gern, daß mein lieber Bruders Georgen⁵⁾ Sach am ersten ausgerichtet, habe seinethalben supplicirt an unserm gnädigen Herrn Altensteig, auch unserm gnädigen Herrn, Graf Hansen von Nassau sehentlich gebeten, und viel gut Leut hier auch, aber ihr Gnad geantwort, sie müßens vor lassen an kaiserliche Majestät gelangen. Alsdann wollen seine Gnaden die Sach fördern. Uns wird aber die Welt lang. Wenn wir nur gewiß wüßten, ob unser gnädige Herr zu Ulm die Sach verricht hätten, daß wir ihnen wieder zugestellt werden, da sie entweder ein eigenen Boten hieher zu Herrn Altensteig oder gen Speyer zu Graf Hans von Nassau schicken. Du wölest auch mein gnädigen Herrn Jörg Besserer⁶⁾, der Dich so wohl getröst, von meintwegen ansprechen, ihn und die Seinen fleißig bitten, uns zu erlösen; auch Veit Fingerlin⁷⁾, Stadtschreiber, und wen Du weißt, der zur Sach dienstlich, und wiß, in dieser Stund hat uns der Oberst erlaubt, ein eigen Boten hinaufzuschicken. Der ist der Schempp⁸⁾ wird auch all Ding anzeigen, legend nur, daß er bald gefertiget, oder an sein Statt ein Metzger hieher geschickt. O daß der gemein Mann vor Rath auch für uns bäte! Ich habo etwa noch ein Gulden. Warden wir ledig, so müssen wir Geld haben. Was zu Nürnberg gehandelt und Straßburg, was man mit Gott und seinem Wort kann nachlassen und über⁹⁾ das haben wir uns allweg erhotten: Wir hoffen, die Straf sei gnug, man lasse sich daran sättigen. Will man denn mit zwei Ruthen schlagen?

Dein lieber Hauswirt

Martin Frecht, kaiserlicher Gefangener.

¹⁾ Süßen O.A. Geislingen.

²⁾ Lorenz Altensteig, ein geborner Ulmer, 1548 kaiserlicher Kriegskommissar, Weyerm. 2, 7 Keim Ref.-Blätter v. Eßlingen S. 128.

³⁾ Ueber Johann v. Nassau L. Zimmerische Chronik 3, 518. 4, 27.

⁴⁾ Die Frauen der 4 mitgefangenen Prediger Jac. Spiß, Mart. Rauber, Georg Fiedl u. Bonaventura Stelzer.

⁵⁾ Keim S. 400.

⁶⁾ S. Keim S. 401.

⁷⁾ Keim S. 228. Weyerm. 2, 101.

⁸⁾ Schempp. S. Keim S. 402, 418 Weyermann 2, 472.

⁹⁾ nämlich das Interim betreffend.

II

Der Erbaren frawen Cristlina Frechtin, Bürgerin zu Ulm, melcher herzlieben
Handfraw zu Handen. Den 31. Aug. 1548.

Gnad und Frid von Gott durch Christum Jesum, unsern einigen Heiland und Nothhelfer samt Erbietung ehelicher treu und aller willigen Dienste zuvoran, herzliche Hausfrau. Deß und unser lieben Sins Jono¹⁾ Schreiben hab ich mit Fröden empfangen und wol vernommen, was Fleiß, Sorg und Mühe ihr alle habend, domitt durch Gottes gnad, die auch den Lohn gebe, wir oftmal ledig wider zu Hans kömend, das wir all Tag verhoffen nit von Menschen, die vil verheissen und wenig halten, sonder von Gott und doch das durch ordentliche Mittel, als durch der fromen Gabett und Förderung, wißt aber, heraliche Christina, wie die 2 Fendlin allhie uff den Sonntag nach Bartholomci²⁾ zum Thor hinaus zogen, alsbald seind die Spanier hercin zogen und sechs Spanier in unser Guardl uns zu bewaren mit Hacken kömmen, darob wir kein Bschwär sonders tragen. Dann, Gott sei Lob, wir bisher noch gute Hirten gehabt. Aber wie der Herr Altensteig, so uns mit Essen und Trinken wol gehalten (der Herr geb ihm den Lohn) und selbst am Wirt hat müssen zehren, do er dem spanischen Capitanien Sancho Mardonis hat welches müssen, haben wir von Wirt Victualia nehmen müssen, doch nit so vil, bis sich die Spanier all Tag baß einrichten. Die sehr mit Essen und Trinken mäßig, das müssen wir auch genießen, denn man gibt uns nur ein Suppen und Fleisch, Brot und Wein zimlich. Etwan lassen wir in einer Stille etwas vom Wirt auch holen und beheissen uns also. Das ich darumb nit schrib, das wir Klage ab Spanischer Haltung oder das ihr vorab ein Traueru und Befeherniß entpfanden seist, denn man weiß wol, wie es nit gefangenen Leuten zugadt, sondern das unsere guten Freundt³⁾, die vielleicht uns zu solcher Gefingniß befördert haben, wissen sollen, daß wir im Herrn benötig und fröhlich seind. Herr Bonaventura⁴⁾ ist wohl etwan schwach. Her Martin⁵⁾, wiewohl er nit sehr notvest⁶⁾, aber nuttig, dergleichen Herr Jörg⁷⁾, der Heb alt Her Jacob⁸⁾ gehabt sich wol, wie auch ich und mein lieber Bruder Jörg, dem sonderlich zu kurz geschicht, aber man muß sonderlich mir ein Panket hienau schenken. Das beßel ich Gott und der Zeit. Wir haben bitter spanische Pfaffen hier, die ohn Zweifel unser Sach schärfen. Das befehlen wir aber Gott. So müssen wir hören, wie wir Lutheran seynd und dem Kaißer Rebell und ungehorsam, so doch wir Gott, was Gott, und dem Kaißer, was dem Kaißer zugehört, in aller unterthäniger Gehorsame geben wollen. Man will den Heft⁹⁾ unserer Sach nit verstehn. Es ist alles umb das Interim zu thun. Daß man will mit einem Eid, darvon kaißerl. Majestät Fürtrag kein Wort meldet, uns beschworen und Ursach suchen uns weineidig zu machen, das wir für unser Person das Interim sollen selbst halten predigen und nit darwider weder mit Wort und Werken, so wir uns vor unsern Herrn, vor dem Herrn Granvel und seinem Son¹⁰⁾ uff unterthänigst und demüthigst erboten alles das zu thun, so nit wider Got und unser Gewissen noch Gottes Wort gestalt ist, das auch ohn gegebene Aergernus von uns mag geleist werden. Aber das hat bisher uns nit geholfen, denn man will vielleicht uns heftiger zusetzen denn Andern. Wir hören, das zu Geppingen soll Meister Michel¹¹⁾ auch ein Eid geihon haben, aber nit wie man uns des will zumuthen. So hat diese Tage von Nürtingen uff mein Schreiben der Hofprädikant¹²⁾ mir freundlich und tröstlich zugeschrieben, wie man mit den andern Prädikanten noch nichts (irgenommen, wie auch Jedermann mit uns ein herzlich Mitteldon trage, das der Fürst selber soll geseuffzig haben, als or gehört, wie wir gefangen. Das ihr f. G. auch gern mit uns das Best thäte, so es erschleßen¹³⁾ möchte, denn er selbst der Gnad bedarf. Nachdenken wölte sie auch haben, wie wir erlodigt und alsdann, so wir zu Ulm nit bleiben würden, anderswo versehen werden und dergleichen, der Fürst soll aber von Nürtingen gen Urach verrückt sein. Man sagt, im Land richt man auch 2 Altär uff. Hir gadt es kiderlich zu. Man prediget nichts, die Spanier halten Masse in der Kirche etc.

¹⁾ S. Nr. 4.

²⁾ 26. Aug.

³⁾ Die katholisch gefante Partei.

⁴⁾ Stolzer.

⁵⁾ Rauber.

⁶⁾ nottfast gesund, Schmeller 1, 1772.

⁷⁾ Fieß.

⁸⁾ Spieß.

⁹⁾ Heft Schmeller, 1, 1064: Hemmung Anstand, fig. Knoten, Sinn: man will nicht ver-
sehen, wo's mit unserer Sache hebt, resp. happert.

¹⁰⁾ der bekannte Bischof v. Arras.

¹¹⁾ M. Mich. Brodhag, früher Schulmeister in Ulm, Keim l. e. 248. OA.-Beschr. Göppingen S. 147.

¹²⁾ Caspar Gräter.

¹³⁾ gelingen.

Ferners so wißt, herabhebe Christina, da mein I. Bruder Martin¹⁴⁾, als er hieher kömen, die Brief dem Herrn Altensteig hat übergeben und, die dem Grafen Hanßen von Nassau unferen g. Herrn zuhand, am andern Tag von hinnen gen Speyer geführt, hoff, er soll wohl dselbst ankömen sein und die Sach glücklich verrichten. Man hat ihn nit wollen zu mir lassen, so wöllen die Spanier die Guardi mit uns halten.

Nun warten wir auf Bottschaft, die entweder unsere g. Herren v. Uim uns werden zuschicken oder mein Bruder Martin selbst oder schriftlich. Es wäre aber gut, wenn ein Antwort gefallen wär, das die nit unterdrückt, sondern offe fürderlicht und scheinbarst uns zukömen, und zu bedenken, ob von nöthen, das man hier dem Capitain Sankto Mardonis auch von unfertwegen zugeschrieben wurde das wir weder mit einem schweren Eid noch der Zehrung halb beschwert würden, sondern als Burger gehalten. Aber man muß vor der Antwort erwarten, und folgende darüber Rath haben. Ich hab kein Zweifel meine freundlich liebe Schwäger, Hans Fingerlin und Michel Reichart¹⁵⁾, ja die unfer alle beiderseits sparen kein Fleiß, mir ist allein um dich, daß du dich, wie ich hör, so viel beschwerst. Gedenk wie du mich allweg fröhlich getrößt. Es gehört hiezu ein gottsfürchtig und leicht Gemüet, alle Anfang in tugendreichen Sachen seind schwer, und bitter, aber das Mittel und End leicht und süß. Verleihe es Gott denen, so uns also auf die Hochzeit beschenkt haben¹⁶⁾, wie wol (wie möchten hören müssen, als machten wir der Stadt Uim ein Anhang¹⁷⁾), das wir also haiftärrig wären. Das wölle aber Gott richten und alle Gottsfürchtigen. Man weiß wol, wie ein jeglicher das ab ihm will schieben. Man soll sagen: die ein Ursach unserer Gefangnis seind wölte, das Bier wider ihm (sic!) naß wer¹⁸⁾. Aber was blibt es uns? Gott besser das und andera. Der verleihe uns sein Gnad, das wir sein Namen nit lippig im Munde nennend. Bald ist ein Eid geschworen, aber das naged Wilmlein bleibt nit aus. Ich hör auch, es sollend etlich Herren nit für gut haben, wenn ihr liebe Schwester für eure Männer und Brüder bitt. Ihr sollt etwan reuschig¹⁹⁾ und mit reden scharpf sein. Aber man legt euch das euer eben, wie uns das unsere aus. Allein Geduld und Bescheidenheit gehört hiezu.)

Meins lieben Bruder Jörg halb so bitt Bruder Bastian²⁰⁾, das er das best thue, und von unfer aller wegen grüß beiderseits ehrbaro Freundschaft, unsere liebe Kinder, die geistlichen Brüder und Schwester, sonderlich den Stadtschreiber und Schulmeister²¹⁾). Wenn die uns nit schreiben wöllen, möchten sie doch dir das anzeigen. Die Nachpauern, den Laurin²²⁾ und sein Haugesind, der dem Rauber geschrieben, was thut mein schwerer Vogel im Dorf²³⁾! Grüß mir sonderlich die Schwiger und den Schweizer. Neu Zeitung haben wir nichts, denn das die Spanier, so uns erwarten, etwan sagen, der Landgraf und Sachsen werden in Flandern gen Jbont (sic Gen?) geführt und der Franzoseh (sic) woll Guerra dem Kaiser machen.

Sag dem Michel²⁴⁾, er wiß viel Neues, und dank seiner Frau, meiner beliebten Geschwewen für ihr 2 Thaler. Wenn wir Geld bedarffen werden, wöllen wirs bei einem Metzger nehmen. Veit Fingerlin und den seinen sag auch meinen Dienst und Grüß. Befelch ihm meins Bruders Jörg Sach. Hiemit du und die Unfern all Gott treulich befohlen und laß dir die Welt nit lang sein. Der Christen Stärke stadt in Hoffen und Harren und Stillschweigen. Gaben zu Kirchen an der Eck den letzten August 1548.

Dein Heber Hauswirt Martin Frecht,
des Kaisers Gefangener aber Christi Freier.

P. S. Möcht wol leiden, wenn man Bottschaft gen Straßburg hätte, daß man dem Herrn Bucer von unfertwegen schriebe. Man steilt den Gelorten sehr nach, ob mans zemen brächte und wann M. Lihart²⁵⁾ und Herr Wendel²⁶⁾ von uns den angebotenen Fried und Grüß wollent uffnehmen, so blöten und wüfchen wir hienit ihnen denselbigen.

¹⁴⁾ kaum ein leiblicher Bruder Martin Frechts.

¹⁵⁾ vielleicht ein Verwandter des Arztes Dr. Bychart.

¹⁶⁾ cf. eine schöne Bescheerung.

¹⁷⁾ cf. Einem etwas anhängen.

¹⁸⁾ Wir sind ohne Ursache gefangen (?).

¹⁹⁾ aufbrausend.

²⁰⁾ Seb. Fingerlin, Grantucher Weyerm. II, 201.

²¹⁾ Georg Leonhard f. Weyerm. I, 377.

²²⁾ mir unbekannt f. Nr. 5 Note 3.

²³⁾ Redensart. Sinn? Der scheue Vogel wagt sich nur in der Noth ins Dorf. Will Frecht sagen: Woher hat Laurin den Muth zu schreiben?

²⁴⁾ cf. Reichart.

²⁵⁾ Wohl Haekner, der an Frechts Stelle berufens Pfarrer von Uobarkingon, f. Weyermann 2, 148.

²⁶⁾ mir unbekannt.

Über die Heimat des Chronisten Burchard von Ursperg

schrieb C. F. Stälin 1847 in der Wirt. Gesch. II, 10: „Burkhard's Vaterstadt Biberach gibt ein altes Schussenrieder Dokument — aus dem 13. Jahrhundert — an, worin er Burchardus natione de Biberach genannt wird“. Einige Jahre später glaubte Stälin unfern Landsmann Otto Abel, als er die Ursperger Chronik herauszugeben und über dieselbe eingehend zu schreiben unternahm (Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk. XI, 1. 2. S. 76 ff.) aufmerksam machen zu müssen, daß jenes Biberach „auch das im bayr. Landgericht Roggenburg, 7 Stunden von Günzburg gelegene Biberach sein könnte“ (a. a. O. 87). Und so fügt denn auch Wattenbach, Geschichtsquellen des Mittelalters 4. Aufl. II, 342 der Angabe, daß Burchard in Biberach geboren sei, die Worte an: „es liegt eines in Oberschwaben, ein anderes im bayerischen Schwaben“. Ich glaube aber, daß der Verfasser jener durch „Reichhaltigkeit, einfache Sprache und gewissenhafte Treue“ ausgezeichneten Geschichtsquelle der Hohenstaufenzeit mindestens mit größerer Sicherheit für unsere schwäbische Reichsstadt Biberach, als für das jetzt im bayrischen Bezirksamt Illertissen, Landgericht Roggenburg, gelegene Dorf Biberach in Anspruch genommen werden darf, aus folgenden Gründen:

1. Der oben angeführte Ausdruck natione de Biberach geht doch wohl auf den größeren, bedeutenderen der beiden gleichnamigen Orte; vom kleineren, für ihn entfernteren würde der Schussenrieder Mönch wohl beigefügt haben: in der Augsburger Diözese oder bei Weissenhorn u. dgl.

2. Burchard erzählt von sich selbst: nachdem er im J. 1198 oder 1199 noch als junger Laie in Rom gewesen, habe er 1202 vom Bischof Diethelm von Konstanz die Priesterweihe erhalten und sei im J. 1205 ins Kloster getreten, und zwar in das Prämonstratenser-Chorherren-Stift Schussenried, wo er dann nach der von der Ordensregel gebotenen zweijährigen Prüfungszeit im J. 1207 das Klostersgellübde ablegte und nach einer alten Klosteraufzeichnung schon 1209 zum Probst erwählt wurde. Nun gehörte unser Biberach zur Diözese Konstanz, das andere zur Diözese Augsburg, ein von dem letzteren Stammender Kleriker hätte sich schwerlich in Konstanz, wie der Chronist von sich berichtet, weihen lassen. Und Schussenried liegt der Stadt Biberach sehr nahe, wie denn mehrere Prälaten dieser Abtei von dort gebürtig waren (Besch. d. OA. Bib. 70). Doch soll nicht verschwiegen werden, daß der erste Probst von Schussenried nach der Wiederbesetzung des Stifts durch die vertriebenen Mönche ein Prämonstratenser von Roggenburg, der ganz nahe bei dem jetzt bayrischen Biberach gelegenen Probstei, gewesen ist (Archiv a. a. O. 88).

3. Ein gewichtiges Argument für das württembergische Biberach ist endlich die gut staufische Gesinnung Burchards, der „von allen deutschen Chronisten die staufische Sache am eifrigsten sowohl als am geistvollsten gegen Rom wie gegen die Welfen vertritt“ (Abel a. a. O. 106 ff., wo der nähere Nachweis. Vgl. jetzt auch Giesebrecht Sitzungsber. d. Münch. Ak. 1881, II, 238). Unser Biberach war eine Staufstadt. Kaiser Friedrich der Rothbart hat dort Erwerbungen für sein Haus gemacht, er oder jedenfalls Vorgänger Kaiser Friedrichs II. und dieser selbst haben der Stadt Freiheiten erteilt, und staufische Beamte saßen daselbst (Stälin II, 243. 662.): von dort ist ohne Zweifel auch, als die älteste der vielen Biberacher Berühmtheiten, Burchard, der hochgeschätzte Geschichtsschreiber der Hohenstaufen, ausgegangen.

J. Hartmann.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Die Kupferstecher

Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller.

(Schluß.)

6. Wärrer, Uebergänge.

Ludwig Eugen, der Bruder des verewigten Herzogs Karl, kam nun zur Regierung. Den schönen Künsten nicht abgeneigt, war er gesonnen, wenigstens die Fakultät der freien Künste unter irgend einer Form fortbestehen zu lassen, während sich gegen Erhaltung der ganzen Anstalt die Einflüsse der Universität Tübingen auflehnten. Ein Rentkammerbericht, welcher die Kosten¹⁾ der „Hohen Karls-Schule“ von 1782–93 auf 925 000 fl. feststellte und auf Grund hiervon deren gänzliche Aufhebung beantragte, wurde vom Geheimen Rath bestrawortet (31. Dez. 1793). Der persönliche Einfluß des Geh. Hofraths Schwab wirkte im gleichen Sinne auf den Herzog; schon beim Jahreswechsel war sein Entschluß gefaßt; dies geht hervor aus einem Erlaß vom 4. Januar 1794. Daher befehlt ein Dekret vom 16. Januar 1794, festzustellen, was jeder Angestellte der Hohen Karls-Schule an Gagen und Befoldungen außer der Akademiekasse bei den andern Herzogl. Kassen zu beziehen habe²⁾.

Unter dem Datum des 18. April 1794 erschien jener berühmte Erlaß des Geh. Raths an den Intendanten, der die Aufhebung der „Hohen Karls-Schule“ verfügt. Das Schriftstück geht ins Einzelne und regelt den provisorischen Fortbezug einer Reihe von Gehältern. Die Professoren der wissenschaftlichen Abtheilungen sollten großentheils an das Stuttgarter Gymnasium und an die Universität veretzt werden; die Professoren der Künste bezogen den größten Theil ihrer Befoldungen (Müller sogar den ganzen Gehalt) nicht aus der Akademiekasse, kommen also hier nicht in Betracht. Die Hofkupferstecher dagegen wurden in ihren akademischen Gehältern belassen: Necker (800 fl.), Leybold, Schlotterbock, Abel, Ketterlinus, Morace (je 250 fl.). Zugleich wurde der Plan zur Errichtung einer Kunstakademie angedeutet. Die Herzogliche Rentkammer wollte aber nichts beitragen und bei dem Residenzbaufonds waren von früher her für die Akademie der Künste nur 600 fl. ausgesetzt. Der Herzog hatte nun zwar die Absicht, durch Beschränkung der Hofökonomie (von 125 000 fl. auf 100 000 fl.) 25 000 fl. „für die Kunstakademie flüssig zu machen“, jedoch sein plötzlicher Tod am 20. Mai 1795 begrub das ganze Projekt.

Aber die von der Akademie ausgegangene Befruchtung des Kunstlabens in Stuttgart hatte in spätern Jahrzehnten die segensreichsten Folgen. Wer erinnert sich hier nicht jener Studiengenossen Schiller's, von denen vier an Einem Tage (15. Dez. 1780) als mündig zum Künstlerberuf aus der Akademie entlassen wurden! Sie hießen Victor Heidehoff und Hetsch, Dannecker und Scheffauer! Die beiden ersten traten als Hofmaler, die zwei andern als Hofbildhauer die Reise nach Paris und Italien an. Als Meister kehrten sie zurück und traten zugleich mit Leybold in der „Fakultät der freien Künste“ den älteren Professoren Fischer, Harper, Müller zur Seite (1788/89). Die Namen Eberhard Wächter, Ferdinand Hartmann, Gottlieb Schick und Friedrich Thourat (der den Major Fischer in der Baugeschichte von Stuttgart ablöst) schließen den Kreis der hervorragenden Kunstzöglinge.

Von der ganzen Hohen Karls-Schule war nur die mit der „Fakultät der freien Künste“ in loser Verbindung stehende Kupferstecherei-Anstalt übrig geblieben. Ehe wir auch sie sich anflößen sehen, wollen wir ihren Organismus, und ihre Geschichte einer Betrachtung unterwerfen. Es wurde schon erwähnt, daß sie sich aus eigenen Mitteln erhalten sollte. Wie war das möglich?

¹⁾ Sie betragen 1777: 40 000 fl., 1791 nur noch 23 000 fl.

²⁾ „Erster Hofkupferstecher und Prof. Müller bezieht sein jährliches Gehalt von 1 000 fl. in Gold bei Herzoglicher General-Kasse, bei welcher ihm solches, sowie den übrigen damaligen Professoren der Künste angewiesen wurde.“ (Original-Notiz im K. Archiv.)

Die Einnahmen der Anstalt bestanden a) aus dem Erlös der Kupferdruckerei¹⁾; b) aus Teilbeträgen von den Arbeiten der ausübenden Kupferstecher; dazu kam später c) das Lehrgeld der in Müller's Schule eingetretenen Oppidaner; es wurde auf halbjährlich 80 fl. für den Schüler festgesetzt.

Die Ausgaben setzten sich zusammen: a) aus den Betriebskosten der Druckerei und den Löhnen ihres Personals; b) aus den Gehältern der ausübenden Kupferstecher.

Zum Verschluß der im akademischen Vorlage selbst erschienenen Kupferstiche wurde auf Antrag Müller's am 9. Juni 1783 mit dem Buchhändler Job. Benedict Metzler ein Kontrakt abgeschlossen; derselbe nahm die Produkte der Kupferdruckerei in Kommission gegen 20 Prozent des Preises.

Ueber die Finanzen der Druckerei liegen bis 1793 nur fragmentarische Nachrichten vor. In diesem Jahre wird ihr Erlös auf 4664 fl. p. a. veranschlagt, wovon 1164 fl. zu den Befoldungen, die sie selbst bestritt, verwendet wurden. — Die tüchtigsten Kupferdrucker waren: der Franzose Giblins (1780; 1787) und Johann Heubach (1789 ff.); ferner Schweizer (1790 ff.). Von der eigenartigen Bedeutung dieses chalcographischen Instituts gibt schon ein Bericht des Intendanten vom J. 1786, welcher sich auf die Konkurrenz-Anstalt des bekannten Basler Patriziers Christian von Mechel bezieht, einen Begriff: „Die bei der herzoglichen Hohen Karls-Schule angeordnete Kupferstecherey ist eigentlich ein besonderes Institut, das, wenn auch die Hobe Karls-Schule morgen aufhören sollte, durch B. H. D. gnädigste Unterstützung ohne jene für sich bestehen, dem Herzogthum vielen eintragen und vermöge ihrer guten Einrichtung alle andere benachbarte Kupferstechereien wegen der schönen akademischen Gelegenheit bei weitem zurücksetzen könnte. . . Die Kupferstecherei der Herzogl. Hohen Karls-Schule ist nunmehr so weit gekommen, daß von Berlin, Paris und Frankfurt Befellungen verschiedener Art an sie gemacht wurden.“

Eine Uebersicht der betreffenden Stiche kann man aus diesem Vertrag und aus einem auf der K. Bibliothek befindlichen gedruckten Verzeichniß von 1785 gewinnen. Wir heben das Naheliegende aus: Topographische Blätter lieferte Ballois in seinem „Plan des Herzogl. Akademiegebäudes (1779 u. öfter) und dem Plan von Stuttgart (1780). — Abel machte sich verdient durch ausgezeichnete Pläne von Hohenheim (1783); von der Solitude (1784, nach Hauptmann Fischer); 1794 folgte ein großer Plan von Stuttgart (nach C. F. Roth; neu 1821). — Heidehoff lieferte eine Vorstellung der Universitäts-Einweihung (ca. 1782, nach seinem Bruder Victor); und „die große Jagd auf dem Bärensee 1782“ (ca. 1784, ebenfalls nach V. H.). — Eigentliche Kunstblätter gingen aus den Händen von Leyhold, Schlotterbeck und Moraeo hervor. Doch erwähnen wir hier nur einige Portraits²⁾: Herzog Karl (1782 nach Schlotterbeck) von Leyhold; — Gulbal (1781 nach Jos. Melling), Harper (1783 nach M^e. Turbouche), Schubart (1785), J. J. Moser, Lavater, alle fünf von Schlotterbeck; — Freiherr Eberhard v. Gemmingen von Ketterlinus.

Nach dieser Umschau betrachten wir das fernere Schicksal³⁾ der chalcographischen Anstalt. Während des Provisoriums machte Müller eine Eingabe (d. d. 26. Dez. 1794). Er bittet um Verhaltungsbeefehle wegen künftiger Einrichtung der Kupferdruckerei. Er macht Vorschläge, auf welche Art sie künftig nicht nur sich selbst erhalten, sondern noch Profit abwerfen könne. Es sei ihm „nicht ohne viele Mühe gelungen, dieser Druckerei auch außer Landes Kredit, und eben dadurch fremdes Geld zu verschaffen.“⁴⁾ Diesen Kredit wünschte er nicht nur zu erhalten, sondern womöglich noch mehr zu verbreiten, „um so mehr als ganz gute Kupferdruckereien fast nirgends als in Paris und London angetroffen werden“. Die gegenwärtige Lage sei nicht ungünstig, „da mit dem neuen Jahr zu den drei⁵⁾ gegenwärtigen noch zwei fremde Künstler eintreten, die meinen Unterricht in dieser Kunst benutzen wollen“. — Für die Zukunft stellt er einen reinen Nutzen von 600—800 fl. in Aussicht. Ein neuer Akkord mit Schweizer sei nöthig und die Kupferdruckerei bitte er an einen der Stecherei näher gelegenen Platz zu versetzen, um sie seiner „unmittelbaren Aufsicht näher zu bringen“. — Dieser Bitte wurde erst 25. März 1795 entsprochen, nachdem Müller am 20. März ihre Dringlichkeit betont hatte.

¹⁾ In Verbindung mit ihr wurde 1783 eine akademische Musikalien-, Landkarten- und Buchdruckerei errichtet. Hier erschienen z. B. 1783 Jomelli's Opera, und die offizielle Beschreibung der Hohen Carlsschule von Baz; 1785 Schubart's „Sämmtl. Gedichte“; 1787—81 Elben's „Schwäbischer Merkur“.

²⁾ Die erst in den 90er Jahren von Moraeo gestochenen Portraits von J. G. Müller (nach F. Tischbein) und Schubart (n. Oelenheinz) erschienen nicht im Verlag der Akademie, sondern bei Frauenholz in Nürnberg.

³⁾ Weitläufige Darstellung in Wagner's Geschichte der Hohen Karls-Schule.

⁴⁾ Ausländische Aufträge kamen ihr besonders zu: aus Nürnberg, Frankfurt, Berlin, Amsterdam, ja sogar aus London und Paris.

⁵⁾ Noch 1791 waren 5 Schüler in der Anstalt.

Doch bald darauf änderten sich die öffentlichen Verhältnisse entschieden zu Ungunsten aller künstlerischen Bestrebungen. Da Ludwig Eugen wie Herzog Karl keine männliche Descendenz hinterließ, folgte ihm (20. Mai 1795) der dritte Bruder Friedrich Eugen in der Regierung. War der nono Herzog schon durch seine militärische Laufbahn den schönen Künsten entfremdet, so mußte ihn nun die Sorge um den Staat vollends von solchen Zielen ablenken. Der Krieg der ersten Koalition hatte Württemberg freilich nicht unmittelbar heiligt, aber der Bailer Friede (17. Mai 1795) überließ ganz Süddeutschland den eindringenden Franzosen. General Morsau überschritt am 24. Juni 1795 den Rhein und nachdem er mit Württemberg einen Waffenstillstand geschlossen, ritt er am 19. Juli 1796 vom Hasenberg herab mit seinem Generalstab in Stuttgart ein und nöthigte in den nächsten Tagen die Oesterreichische Armee unter Erzherzog Karl zum Rückzug von Cannstatt aus. Wenn nun auch die Franzosen im Herbst durch Oesterreichs Waffen von Bayern und Oberschwaben aus wieder über den Schwarzwald und Rhein zurückgedrängt wurden, so hatte ihr Durchzug doch dem Lande große Opfer auferlegt und der Staat Württemberg verlor sein oberrheinisches Territorium Mompelgard, das einen Cuvior hervorgebracht.

Unter solchen Umständen führte die Kupferstecherei-Anstalt ein Dasein von heute auf morgen. Müller, unerwähntlich in seinen Anstragungen um Erhaltung des Bestehenden, hatte in einer Eingabe vom 22. Okt. 1795 die Berechtigung der Fortdauer des Instituts begründet und in einem weiteren Schriftstück d. d. 2. Dez. 1795 für sich und seine Schüler gebeten, „daß wir in den hiezu eingerichteten Zimmern im Akademie-Gebäude fortfahren dürfen in dieser engeren und nothwendigen Verbindung beisammen zu arbeiten. . . . In einem Ort, wo der größte Theil des Publikums, und nicht bloß die niedere Klasse desselben, so wenig Geschmack und Gefühl für die freien Künste hat, und wirklich geschickte Künstler von dem gewöhnlichen Handwerker kaum zu unterscheiden weiß, müssen jene unfehlbar nutzlos werden und in ihrer Kunst zurückkommen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben.“ — Am 11. Dez. 1795 legte Expeditionsrath Ströhm der Rentkammer die vollständige Bilanz für die Jahre 1789—95 vor; sie ergab einen Aufwand von 22 253 fl. und eine Einnahme von 11 421 fl., woraus ein jährliches Defizit von 1805 fl. 21 kr. hervorgieng, welches sich aber nach Abzug der jährlich bestrittenen Befoldungen (2 000 fl. p. a.) und einmaliger außerordentlicher Kosten für die Einrichtung in einen Uberschuß verwandelte, der nur wegen des Rückgangs der auswärtigen Bestellungen in Folge der Revolution so unbedeutend sei.

Allein die Rentkammer erstattete am 7. Dezember an den Geheimen Rath einen Bericht¹⁾, worin das scheinbare Defizit als wirkliches aufgefaßt wird. Sie schlägt vor, den 4 Hofkupferstechern die fixe Befoldung zu entziehen, und ihnen dafür ihren ganzen Verdienst nebst den Räumlichkeiten der Anstalt zu überlassen. — Die 4 Hofkupferstecher reichten am 30. Dez. 1795 eine Gegenvorstellung ein und beantragten in einer „Eingabe vom 8. Febr. 1796 die Eröffnung einer Zeichnungsschule (wie dies Müller schon 1795 gethan hatte), da „die Errichtung einer solchen Anstalt wesentliches Bedürfnis und seit der Aufhebung der Hohen Carls-Schule allgemeiner Wunsch des Publikums“ sei. Sie wurden abgewiesen, wogegen ein ähnliches Gesuch, das Necker am 28. Januar 1796 einreichte, von der Rentkammer günstiger aufgenommen ward. Am 1. Juli 1796 durfte er in der Akademie eine Zeichnungsschule eröffnen (mit 40 Schülern).

Ueber die Kupferstecherei-Anstalt hatte sich der Herzog durch Resolution vom 30. Dez. 1795 die Entscheidung vorbehalten. Sie erfolgte erst am 14. 16. Sept. 1796, nachdem der Einfall der Franzosen die Hilfsmittel des Landes geschwächt hatte; sie enthielt denn auch ein gänzlich negatives Ergebnis der langwierigen und trostlosen Verhandlungen. Sie geht dahin²⁾, daß „der Gehalt des Prof. Graveur Müller's um so mehr gänzlich cessiren soll, als die Arbeit, welche derselbe fertige, ganz auf eigene Rechnung gehe, und es besonders bei gegenwärtigen Zeiten die Nahrung der übrigen hiesigen Kupferstecher nur schwächen würde, wenn mehrere inländische Schüler in dieser Kunst auf herrschaftliche Kosten unterrichtet werden sollten“. Doch wurde ihm freigestellt, „sich noch ferner derjenigen Zimmer in dem Akademiegebäude zu bedienen, welche er bisher zu seinen Arbeiten benutzt“ habe, und die Kupferdruckerei künftig auf eigene Rechnung zu betreiben, mit freier Benützung der Räumlichkeiten und Requiriten.

¹⁾ Als Anhang zu diesem Bericht finden wir Müller betreffend folgende Stelle: „Es ist aber freilich bei dieser Befoldung der besondere Fall, daß Professor Müller nicht wie andere bisherige Lehrer bei der Akademie bei sich ereignender Vacatur in eine andere Stelle placirt werden kann, und daher, wenn nicht etwa nur gewisse Jahre zu deren fernern Abreicherung bestimmt werden sollten, vorauszusetzen ist, daß solche noch lange fortgereicht werden muß.“ — Es will uns scheinen, als hätte sich die Rentkammer in diesen Worten ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

²⁾ Im Wortlaut bei Wagner a. a. O.

Unter Einem wurde auch den fünf Hofkupferstechern Necker, Loybold, Schlotterbeck, Abel und Kottelhaus (unter Nachlaß ihrer Schulden an die Akademiekasse) ihr Gehalt entzogen, die fernere Benützung ihrer Arbeitszimmer gestattet. —

Kann hatte man im Ausland vernommen, daß Müller's Stellung in Württemberg bedroht sei, so bemühte man sich, ihn zu gewinnen. Im Auftrage des Ministers Hardenberg richtete der preussische Geh. Rath von Massenbach eine Anfrage an ihn (1796), „ob er nicht nach Berlin zu übersiedeln und daselbst in eine seinen Verdiensten entsprechende Stellung einzutreten bereit sei“. Er lehnte ab in der Hoffnung, man würde in der Heimat sich doch noch eines Bessern besinnen. Er sah sich bitter enttäuscht. Seinem Einwand gegen die Gehaltsentziehung hatte man nur das Begehren entgegenzusetzen, daß man die „von ihm verlangte Erklärung wegen der Kupferdruckerlei nunmehr in Bälde gewärtigen wolle“ (3. Januar 1797).

Da packte ihn der Muth der gerechten Entrüstung und er schleuderte der Bureaokratie Jones denkwürdige „Promemorials“ entgegen (d. d. 9. Januar 1797), das, bei aller Zurückhaltung im Ausdruck, die innere Aufregung vorräth und Schlag auf Schlag die Argumente häuft, deren Summe seine Abdankung als eine That der schrecklichsten Willkür erscheinen läßt. Ich habe Häugere Citate daraus dieser Biographie an verschiedenen Stellen eingefügt und fasse hier nur noch einmal den Gang der Ausführung kurz zusammen: — Durch Herzog Karl dem Brotstudium entzogen, ward er zur Malerei bestimmt; nachdem er in dieser Kunst schon zu bemerkenswerther Ausbildung gelangt war, ließ er sich von dem Herzog abermals eine andere Carrière vorseichnen und eignete sich zu Paris in 6 Jahren angestrebter Thätigkeit die Kunst des Kupferstechens in solchem Grade an, daß sich ihm am französischen Hofe eine verlockende Stellung bot: — „Ich enthalte mich billig, alle die großen Vortheile umständlich anzuführen, die mir bei fernerm Aufenthalt in Paris zu Theil worden wären. Aber das kann ich nicht unbemerkt lassen, daß, wenn ich so beträchtliche Vortheile und günstige Ausichten dem Ruf in mein Vaterland aufopfert, ich wohl mit Zuversicht zu erwarten berechtigt war, daß ich in meinem Vaterlande meine Rückkehr in dasselbe zu bereuen nie Ursache haben würde.“ — Dann die Widerwärtigkeiten in der Heimat, — der glänzende Ruf nach Mailand (und soeben der Ruf nach Berlin!) — „Wenn ich dann solche Opfer nur meinem Vaterland und meinem gnädigsten Landesherren vermög meiner Verbindlichkeit gegen Höchst denselben zu bringen mich entschließen konnte; wenn von meiner Jugend an meine Bestimmung ganz von meinem Fürsten geleitet, und mir meine ganze Laufbahn von ihm als Regenten Württembergs, vorgezeichnet wurde. Wenn ich aus Gehorsam gegen den Willen meines Landesherren meine früher erwählte Laufbahn verließ, bei welcher meine Lage mit zunehmendem Alter sich immer verbessert haben würde; wenn ich nun jedem Wink folgte, um meiner Bestimmung gemäß mich zum Dienst meines Vaterlandes zu bilden; wenn ich endlich dem landesherrlichen Ruf zur Rückkehr ins Vaterland mit so mannichfaltigen Aufopferungen folgte; wenn mein inneres Bewußtsein mich beruhigt, auf meiner Seite meinen Pflichten genüge gethan zu haben, und wenn ich nun doch dagegen für alles, was ich geleistet und aufgeopfert habe, mich bei heranahendem Alter hintangesetzt sehen sollte, anstatt den mir zugesicherten Gehalt noch ferner zu genießen, so muß ich bekennen, daß ich ein solches Schicksal in keinem andern Staat gefürchtet hätte; und nur mit Wehmuth kann ich darum denken, daß ein so hartes Verfahren in meinem Vaterland nicht getroffen konnte. . . . Lange, ehe der Höchstseelige Herzog Carl den Gedanken faßen konnte, in der aufgehobnen Carl's-Schule ein Kupferstecher-Institut zu errichten, ward ich von dem Regenten Württembergs unter wiederholten Zusicherungen von Gnade, Unterstützung und Versorgung darn bestimmt, in diesem Theil der Künste in meinem Vaterland gleichsam die Bahn zu brechen, oder den Grund zu legen. Ich ward auch wirklich zu dem Ende großmüthig unterstützt. Ich glaubte in diesem ganzen Gang der Sache, in den an mich gebrachten Anforderungen und den Versicherungen, womit solche begleitet waren, und der mir wirklich zu Theil gewordenen Unterstützung eine Art von vertragemäßiger Verbindlichkeit zu finden, die mich jeden anderwärtigen Antrag ausschlagen ließ. Ich glaubte aber auch, daß ich, da ich nun wirklich in die Dienste trat, auf gegenüberstehender Seite meines gnädigsten Herrn und Seiner Durchlauchtigsten Regierungs-Nachfolger, auf Anerkennung einer gleichmäßigen Verbindlichkeit mich nicht nach Willkür und ohne in meinem Betragen liegende Gründe aus Dienst und Befolgung setzen zu können, würde rechnen dürfen. War ich zu bescheiden, mir solches ausdrücklich zu bedingen, was der Herzog Carl, da er mich zurückrief, mir gewiß auf das blüdigste für sich und seine Durchlauchtigste Regierungs-Nachfolger zugesichert haben würde: so kann ich mich doch nicht überzeugen, daß ich nach dem ganzen Zusammenhang der vorgelegten Verhältnisse nun weniger begründete Ansprüche daran haben und daß meine Bescheidenheit der Grund meines Unglücks werden sollte.“

Eine weitere Eingabe betont, daß er „in die Nothwendigkeit gesetzt sein werde, die Leitung der Kupferdruckerei auch in Zukunft selbst zu übernehmen, wenn anders diejenige hiesige Kupferstecher, die sich mit der Bearbeitung feinerer Platten beschäftigen, nicht außer Stand gesetzt sein sollen, ihre Arbeiten gehörig vollenden zu können“. — Trotz alledem wurde ihm am 16. Juni 1797 die unbedingte Entziehung seines Gehaltes eröffnet mit dem Trost, daß bei künftigen Gelegenheiten „auf ihn besondere Rücksicht werde genommen werden“.

Schon am 23. Dezember 1797 erfolgte der Tod des 66jährigen Herzogs Friedrich Eugen und der Regierungsantritt des Erbprinzen Friedrich, mit welchem für Württemberg die neue Zeit anbrach. Ein erstes Verdienst dieses Fürsten war es, unsern Müller seinem Vaterlande zu erhalten.¹⁾ Denn dieser hatte bald nach seiner endgiltigen Absetzung einen neuen Antrag vom Ausland erhalten. Diesmal war es die sächsische Regierung, welche ihn, im Spätjahr 1797, für die Dresdener Akademie zu gewinnen suchte. Und jetzt hätte er wohl nicht gezögert, seinem undankbaren Vaterlande den Rücken zu kehren, wenn nicht der Erbprinz ihm seinen Schutz zugesichert hätte. Und Friedrich setzte ihm in der That nach seinem Regierungsantritte am 28. Januar 1798 mit der Versicherung einer vortheilhaften Wiederaufstellung zunächst eine Pension von 600 fl. aus, mit welcher er die Kupferstecher-Anstalt bei freier Benutzung der vorhandenen Räumlichkeiten und Utensilien zum Ruhm seines Vaterlandes als Privatinstitut fortzuführen und die Leitung der den Künstlern unentbehrlich gewordenen Kupferdruckerei zu behalten sich entschloß.

Leybold ergriff die erste Gelegenheit, aus den miltlichen Verhältnissen loszukommen und folgte 1797 einem Ruf nach Sachsen-Koburg als Hofmaler und Hofkupferstecher; doch schon 1798 bediente er nach Wien über, wo er sich hauptsächlich der Miniaturmalerei widmete, bis er nach Schmutzners Tode († 2. Dez. 1811) zum Direktor der Abtheilung für Kupferstich an der Wiener Kunstakademie ernannt wurde; ferner zum Hofkupferstecher und K. K. Rath. In dieser Stellung starb er daselbst 1838. Sein Sohn Karl, der Porträtmaler, war (1821) nach Stuttgart zurückgewandert.

Auch Ketterlinus verließ Stuttgart; 1799 soll er einen Ruf nach St. Petersburg erhalten haben, wo er am 18. Mai 1803 gestorben ist. — Neckar fand durch seinen neuen Wirkungskreis sein Fortkommen; Abel war durch die Einträglichkeit seines Faches gedeckt. Sie blieben in Stuttgart. Schlotterbeck half sich lange Zeit ohne Anstellung durch; 1803 gründete er eine Privat-Zeichnungs- und Kunstschule. Er starb als Schlosskassellan in seiner Vaterstadt Böblingen am 15. August 1811²⁾.

Wenn Müller an oben angeführter Stelle von der Gleichgiltigkeit auch des gebildeten Stuttgarter Publikums gegen die Künste spricht, so ergreifen wir um so freudiger die Gelegenheit, hier einige rühmliche Ausnahmen anzuführen. Goethe schreibt 1797: „Mehr oder weniger bedeutende Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen sind entstanden, die ihren Besitzern eine angenehme Unterhaltung, so wie eine geistreiche Communication mit andern Freunden gewähren.“

Von den Kupferstichsammlungen war die ältere (25 000 Stück) diejenige³⁾ des Konsistorial-Direktors Adolf Karl Max Ruoff († 1809); die jüngere gründete der Hauptmann Friedrich Jakob Notter (1777—1812, „vermißt jenseits Wilna“). — Bei Ruoff verlämmelten sich in den 1790er Jahren regelmäßig die Stuttgarter Kunstfreunde.

Die bedeutendsten Privat-Gemälde-Galerien waren diejenigen des Oberlieutenants Wing, des Regierungs-Raths Frommann⁴⁾ und des Legations-Raths, Landschafts-Advokaten Konrad Abel (1750—1823) der während politischer Missionen in Paris „für sich und seine Freunde sehr schätzbare Gemälde aus dem französischen Schiffbruch zu retten gesucht hat“.

Ein ähnlicher Mittelpunkt wie bei Ruoff bildete sich etwas später im Hause⁵⁾ des Kaufmanns Gottlieb Heinrich Rapp, eines feinsinnigen Kunstkenners. Geboren zu Stuttgart den 6. Februar 1761 als Sohn eines großen Tuchhändlers (Phil. Heinr. Rapp) und zum Handelsstand bestimmt,

¹⁾ Die erste Anregung seines lebhaften Interesses für Müller soll er am englischen Hofe empfangen haben, wohin er 1797 auf die Brautfahrt gieng und wo Müllers Name an der Königl. Tafel mit der ehrenvollsten Auszeichnung genannt worden sei. (Nagler.)

²⁾ Jetzt Bestandtheil der K. öffentlichen Kupferstichsammlung. Sie wurde (1807/8) durch den König angekauft; die Notter'sche ebenso.

³⁾ Karl Heinrich v. Frommann, Sohn des bekannten Konsistorial-Direktors Friedr. Wilh. F. († 1787), war geb. am 24. Juni 1796 und † 5. Okt. 1815. Seit 1791 war er Regierungsrath. „Dieser Liebhaber hat manches aus den französischen Auktionen für einen sehr billigen Preis erhalten“ (Goethe 1797); z. B. den berühmten Johannes von Dominichino.

⁴⁾ Nicht 1820 wie in der O.A. Besehr. steht. (Gütige Mittheilung des K. Dekanats in B.)

⁵⁾ Das Rapp'sche Haus lag nahe der Stiftskirche; sein Vorgarten, dessen Areal jetzt die Antonrieth'sche Buchhandlung bedeckt, reichte bis an die damals noch „Großer Graben“ genannte Königsstraße hinauf. (Gr. Graben Nro. 208 im Jahr 1800.)

sahle er sich doch frühzeitig zur Kunst hingezogen. Durch Verheirathung seiner ältern Schwester (1779) mit dem Professor, dann Geh. Hofrath Joh. Christoph Schwab (1748—1821) war er einflußreichen Kreisen der Akademie nahe getreten, und als die jüngere Schwester Heinrike im J. 1790 Dannecker ihre Hand reichete, wurde er immer tiefer in das Studium der Kunst eingeführt; Schiller würdigte ihn 1793 seines nähern Umgangs.

Auch das gastliche Haus des Hofdomänenraths Joh. Georg Hartmann (1731—1811); dessen jüngster Sohn Ferdinand sich zum Maler anbildete, stand diesen Interessen nahe.

Endlich wirkte Cotta, der allerdings sein Geschäft noch in Tübingen hatte, schon mächtig auf die literarischen und künstlerischen Verhältnisse ein. Im J. 1793 hatte er die „Allgemeine Zeitung“ geplant; sie trat 1798 ins Leben. In Cotta's Verlag erschienen 1796 ff. Schiller's *Musen-Almanach*, worin 1797 die „Neuen“. Schiller wünschte vorgehens von J. G. Müller's Hand einige Kupferstiche dazu¹⁾. Doch wurde das Titelkupfer unter M.'s Aufsicht hergestellt von d'Argent.

Im August und September 1797, auf seiner dritten Schweizerreise, verweilte Goethe in Stuttgart, wo er im „königlichen Kaiser“ logirte²⁾. Goethe interessirte sich lebhaft für die Stuttgarter Künstler. Er ließ sich von Rapp, den ihm Schiller empfahlen, und in welchem er bald einen „wohlunterrichteten verständigen Kunstfreund“ fand, in die verschlossenen Ateliers geleiten. „Wir besuchten Professor Dannecker in seinem Studium im Schlosse; was mich“, schreibt er, „besonders frappirte, war der Original-Ausguß von Schiller's Düste, der eine solche Wahrheit und Ausführlichkeit hat, daß er wirklich Erstaunen erregt“ etc. Und — nachdem Scheffauer und Hetsch besucht sind — treten wir mit Goethe auf seinem Rundgange ein in das Arbeitszimmer unseres Johann Gottard (30. Aug. 1797). Ein Sonnenblick in solcher Trübsal! — „Professor Müller's fand ich an dem Graffischen Portrait, das Graff selbst gemalt hat. Der Kopf ist ganz vortrefflich, das künstlerische Auge hat den höchsten Glanz; . . . Das Kupfer ist übrigens auf dem Wege gleichfalls sehr vollkommen zu werden. — Solanu ist er auch an einem Tod eines Generals beschlüssigt“, etc. — „Ich sah auch das bewundernswürdige Kupfer des letzten Königs von Frankreich in einem vorzüglichen Abdruck aufgestellt.“

Seinem Herzog entwirft Goethe in großen Zügen ein Gesammturtheil über das Stuttgarter Kunstleben am Wendepunkt des Jahrhunderts. „Es ist sehr interessant zu beobachten, auf welchem Punkt die Künste gegenwärtig in Stuttgart stehen. Herzog Carl, dem man bei seinen Unternehmungen eine gewisse Größe nicht absprechen kann, wirkte doch nur zur Befriedigung seiner augenblicklichen Leidenschaften und zur Realisirung abwechselnder Phantasien. Indem er aber auf Schein, Repräsentation, Effect arbeitete, so bedurfte er besonders der Künstler, und indem er nur den niedern Zweck im Auge hatte, mußte er doch die höheren befördern! — Uebersehen man mit einem Blicke alle Zweige der Kunst, so überzeugt man sich leicht, daß nur bei einer so langen Regierung, durch eine eigene Richtung eines Fürsten, diese Ernte gepflanzt und ausgestet werden konnte; ja man kann wohl sagen, daß die Späteren und bessern Früchte jetzo erst zu reifen anfangen. Wie schade ist es daher, daß man gegenwärtig nicht einsieht, welche ein großes Kapital man daran besitzt, mit wie mäßigen Kosten es zu erhalten und weit höher zu treiben sey. Aber es scheint Niemand einzusehen, welchen hohen Grad von Wirkung die Künste, in Verbindung mit den Wissenschaften, Handwerk und Gewerbe in einem Staat hervorbringen.“³⁾ — „Leider dienen die Zeitalstände den Obern zu einer Art von Rechtfertigung, daß man die Künste nach und nach ganz sinken und verklingen läßt.“ — „Das Kupferstechen steht wirklich hier auf einem hohen Punkte; Professor Müller ist einer der ersten Künstler in dieser Art und hat eine ausgebreitete Schule, die, indem er nur große Arbeiten unternimmt, die geringern buchhändlerischen Bedürfnisse, unter seiner Aufsicht, befriedigt.“

Von den „großen Arbeiten“, die Müller in jener für ihn so kritischen Zeit vollendete, haben uns Goethe's Worte zum Theil schon Andeutung gegeben. Im Auftrag von Frauenholz stach Müller 1795—97 Anton Graff's Portrait nach dem Künstler selbst, 1794 gemalt. Graff stellte sich in einer „Kunstpause“ begriffen dar, in der Linken Palette und Pinsel, vor sich die Staffelei. Der ältliche nach dem Beschauer herangewandte Kopf, mit den gefurchten Zügen, ist bis ins Kleinste ausgeprägt; er hat etwas Niederländisches. Der Stich gibt dies unnachahmlich wieder.

¹⁾ Vgl. Vollmer, Briefwechsel Schiller-Cotta a. d. J. 1796/97 (1876).

²⁾ Auf der Rückreise am 1. November im Adler, der nach dem Tode Schnell's († 1796) in andere Hände übergegangen war. Um 1790 versammelte sich dort das berühmte Kränzchen Schubart's und des Schieferdeckers Baur, wo sich auch die Schriftsteller Haug, Staudlin, der Theatordichter J. F. Schlotterbeck u. A. einfanden.

³⁾ Prophetische Worte, deren Wahrheit im J. 1881 durch die Württembergische Landes-Gewerbeausstellung so schön veranschaulicht wurde!

Für den Künstler war es ein Glück, daß er noch an einer großen, seiner würdigen und zugleich einträglichen Arbeit aus besseren Zeiten beschäftigt war: In einer Ordon vom 2. August 1788 gestattet Herzog Karl, „daß die heerde Gemälde, so der Oberst v. Trumbull¹⁾ gemahlt und der v. Poggi²⁾ bei handen hat, nebst noch einigen andern nach und nach in der herzoglichen Hohen-Charles-Schule in Kupfer gestochen werden dürfen“. Das eine dieser Gemälde (Tod des Generals Montgomery) ist nach Kottorlinus in kleinem Maßstab; das Sujet des andern ist der Tod des jungen amerikanischen Generals Warren in der ersten, unglücklichen Schlacht des Befreiungskampfes, und der Sieg der Engländer unter Howe³⁾. Der Stich erschien 1798 unter dem Titel: „The Battle at Bunkers-Hill, near Boston June 17th 1775“ bei A. C. Poggi in London. Seit 10 Jahren hatte dieser wundervolle Stich Müller's Kraft in Anspruch genommen. „In der That ist es nur die Sache von Lentz von einem feinen und geübten Geschmack, einen so beträchtlichen Theil ihrer Laufbahn auf eine Arbeit dieser Art zu wenden. Sie müssen bei ihrer Arbeit immer durch den Gedanken besetzt werden, daß dieses Werk ihrem Ruhm das Siegel aufdrücken werde.“ Wirklich sollen es manche Kenner noch über „Louis seize“.

Müller mußte wieder zur Sphäre des Portraits herabsteigen; er suchte abermals Blätter für das rüstig fortsehreitende Frauenholz'sche Unternehmen. Auf diesem Felde traf Johann Gottward mit Freund Tischbein zusammen. Von F. Tischbein hatte sich nemlich (nach 1794) der Koadjutor von Mainz (später Erzkanzler), „Karl Theodor Anton Maria Freyherr von Dalberg“ malen lassen. Müller stach dieses Portrait 1798–99.

Stürmisch ging das 18. Jahrhundert zu Ende, ganz Europa mit Umsturz bedrohend. Ein Druck lag auf den Gemüthern. Seitdem Bonaparte aus Egypten zurückgekehrt und Erster Consul geworden war, rückte seine dämonische Gestalt von der Peripherie europäischer Interessen dem Mittelpunkt immer näher. Als Vorspiel zu schlimmerem brachte das Jahr 1800 einen großen Vorstoß der Franzosen unter Moreau durch Südwestdeutschland bis tief nach Bayern hinein. Am 6. August 1800 kam auch nach Stuttgart ein französisches Korps unter General Kleber, der mit seinem Generalstab bis 1. Sept. hier verweilte. Bald hatte das Land unter einer schweren Kontribution zu seufzen. Das Jahrhundert schloß mit Oesterreichs Niederlage (Hohenlinden), das neue begann mit dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801). —

Im Gegensatz zu den weltbewegenden Ereignissen sei hier Joh. Gottward's Lebensfaden wieder aufgenommen. 1797 hatte er seinen Schwiegervater Schott in Urach verloren, kurz bevor ihm das letzte Kind, der Sohn Eduard, geboren wurde (1798). Und 1799 verheiratete sich seine älteste Tochter Charlotte, das einzige Kind der „Tendre Mère“, mit dem reichen, angesehenen Kaufmann Ferdinand Heigelin (1777–1812; sein Haus das jetzige K. Katharinenstift). — Müllers Verkehr mit auswärtigen bedeutenden Männern blieb fortwährend reg. „Mehrere Briefe aus seiner Zeit als Geschichtsmaler hochgefeierten Fügler, von dem unser Meister ein historisches Gemälde zu stechen wünschte, sind zumal für die Wiener Kunstzustände zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts von Interesse.“ Der bekannte Jeneser Professor Ferd. Chr. Loder wechselte 1800–1801 mehrere Briefe mit Müller. Dieser stach nemlich das Portrait des geistvollen Anatomen nach F. Tischbein für Frauenholz (Kniebüch, 1801).

Im Frühjahr 1801 kam Müller mit Cotta nach Norddeutschland, sei es wegen Loder's Portrait, sei es wegen anderer Arbeiten. Am 26. April 1801 reisten sie mit einem Aufenthalt von nur einigen Stunden durch Weimar⁴⁾ und begaben sich nach Leipzig zur Buchhändlermesse; von dort schreibt Cotta an Schiller d. d. 13. Mai 1801: „Freitag Abends gegen 5 Uhr reise ich mit Müller ab und werde also Sonnabend* (15. Mai) gegen 11 Uhr in Weimar seyn. Ich möchte gern so lang als möglich in Ihrem Umgang seyn und werde daher vor Sonntag Abends nicht abreisen.“

Wie aus einem uns erhaltenen Billet⁵⁾ Schillers an den Geh. Rath Voigt hervorgeht, bat er denselben dieser Tage zu einem Mittagessen auf dem Stadthaus zu Weimar, wozu Goethe

¹⁾ John Trumbull (1756–1843), im Amerikanischen Befreiungskriege Adjutant von Washington, wurde dann Historienmaler in London und verewigte mehrere große Momente aus jenen Kämpfen. Zuletzt war er Direktor der New-Yorker Kunstakademie.

²⁾ A. C. de Poggi, italienischer Maler, dann Kunsthändler in London.

³⁾ Vgl. Goethe's Urtheil über den künstlerischen Werth dieses Gemäldes.

⁴⁾ Schiller schrieb damals an Goethe, der sich zur offiziellen Schlichtung von Streitigkeiten auf dem Lande, in Rußla, befand (Weimar 26. April 1801): Cotta „hat den Kupferstecher Müller aus Stuttgart mitgebracht, den Sie auch schon von Person kennen, soviel ich weiß. Es ist ein braver Mann, aber der Mann und seine Kunst erklären einander wechselseitig; er hat ganz das Sorgfältige, Reizliche, Kleinliche und Delicate seines Griffs“. — (Ein Urtheil, das im Allgemeinen gewiß treffend ist, allein man muß bedenken, daß die Tonfarbe von Schiller's Aeußerungen über Dritte nicht selten durch seine physischen Leiden getrübt war.)

⁵⁾ abgedr. in Schnorr's Archiv für Literatur-Geschichte V. S. 477.

den Prof. Gutz und er (Schiller) den Kupferstecher Müller aus Stuttgart und den Buchhändler Cotta aus Tübingen mitbringen werde. — Also war es unserem Johann Gotthard vergönnt, mit den beiden Dichterheroen an einer Tafel zu speisen.

Noch im gleichen Jahre (Dezember) übersandte Müller durch Cotta einen Prachttract der „Schlacht von Bunkerhill“ als Zeichen seiner Verehrung an Schiller. Als Gegengabe kam ein Exemplar der soeben erschienenen Tragödie „Maria Stuart“ mit Dedication nebst einem schmeichelhaften Dankschreiben d. d. Weimar, den 8. Januar 1802. Es lautet vollinhaltlich nach dem Original-Manuskript¹⁾: „Sie haben mich und meine Frau mit Ihrem trefflichen Meisterwerke auf eine so angenehme Art überrascht, daß ich es Ihnen nicht beschreiben kann. Ich bin in der That in Verlegenheit, werthester Herr Professor, wie ich ein so großes Gefebeck, das ich auf keine Art zu erwidern weiß, annehmen darf, und nur indem ich seinen innern hohen Werth vorgeße, und es bloß als ein Pfand Ihrer Gewogenheit und als ein werthes Andenken von Ihnen betrachte, wage ich dasselbe anzunehmen. Da es des Künstlers höchste Genugthuung ist, daß sein Verdienst gewürdigt und gehörig empfunden wird, so kann ich Ihnen wenigstens durch die große Freude, die mir dieses Werk macht, dafür danken; es wird mich so oft als ich es ansehe²⁾, an den größten Meister in seiner Kunst und an den lebenswürdigen edeln Urheber erinnern, und mir die angenehmen Tage, die er hier in unserem Zirkel uns geschenkt hat im Gedächtniß zurückrufen. — Damit doch aber auch etwas unter Ihren Augen sein möge, was Sie an mich, als Ihren dankbaren Verehrer erinnere, so erlauben Sie mir beiliegende Kleinigkeit³⁾ in Ihrer Bibliothek aufstellen zu dürfen. — Möge Ihnen der Himmel die ununterbrochene Gesundheit und jede künstliche Freude schenken! — Dies ist der herzlichste Wunsch Ihres verbundensten Dieners
Schiller.“

7. Der Altmeister und seine Schüler.

Die große Revolution hatte Frankreich von Grund aus aufgewühlt und umgestaltet; dann war sie an der tragikomischen Parodie ihres Prinzips zu Grunde gegangen und in sich zusammengesunken, ohne das übrige Europa mehr als oberflächlich zu berühren. Aber sie hatte Bonaparte zurückgelassen, ihr Testament zu vollstrecken. Seitdem dieser Mann als Erster Kopf die Geschichte Frankreichs leitete, seitdem er mit der Konsequenz seines Willens über den Widerstreit der Parteien triumphirt hatte, seitdem war auch für den übrigen Kontinent der Anbruch einer neuen Epoche besiegelt. Und Bonaparte's erste Uebergriffe auf das internationale Gebiet waren nicht nur rückwärtslos kühn im Entwurfe, sondern von einem unfehlbaren Glück des Erfolges getragen. Oberitalien lag schon zu seinen Füßen, als durch den Frieden von Lunéville die Auflösung des „Römischen Reiches Deutscher Nation“ vorbereitet wurde. Während die unmittelbare Machtphäre Frankreichs bis an den Rhein ausgedehnt wird, vollziehen sich im übrigen Deutschland großartige Gebietsveränderungen, besonders im Süden. Im Reichsdeputationshauptschluß (28. Februar 1803) erhält Württemberg die Kurwürde nebst einem Zuwachs an Land von 29 Qu.-Meilen und 115 000 Einwohnern.

Der Errichtung des französischen Erbkaiserthums folgte der momentane Aufschwung Europa's zum dritten Koalitionskriege. Mit Friedrich, welcher neutral hatte bleiben wollen, schloß Napoleon zu Ludwigsburg (4. Okt. 1805) ein Bündnis, worauf er sich in Stuttgart zeigte, das von Murat besetzt war. Die schmachvolle Kapitulation von Ulm (17. Okt. 1805) öffnete ihm den Weg nach Osten. Nach der Niederwerfung Oesterreichs bei Austerlitz waren es im Frieden von Presburg (26. Dez. 1805) abermals die süddeutschen Mittelstaaten, welche den Hauptgewinn davontrugen. Württemberg wurde, durch Vorderösterreichische Gebietstheile vergrößert, zum Königreich erhoben, dafür aber durch Aufnahme in den Rheinbund (12. Juli 1806) und durch Verschwägerung mit dem französischen Kaiserhause den deutschen Interessen gänzlich entzogen.

Im innern Kulturleben des Landes entspricht diesen Verhältnissen ein zeitweiliger Stillstand, der aber einen raschen Aufschwung vorbereitete. Die Kräfte dazu waren vorhanden, man mußte sich nur erst fassen und in die neuen Zustände hineinleben. Am 25. Mai 1801 war in Stuttgart ein Friedensfest gefeiert worden, und man konnte wieder einmal aufathmen.

¹⁾ abgedr. in A. v. Kellers: „Beiträge zur Schillerliteratur“ 1857 (S. 6).

²⁾ Schiller hängt es im Zimmer auf; „für Glas und Rahmen bezahlt 15. Januar 1802: 8 Rth. 12 Gr.“, so steht in seinem Haushaltungsbuche.

³⁾ Maria Stuart, ein Trauerspiel. Tübingen bei J. G. Cotta 1801. „Dem Herrn Professor Müller in Stuttgart zum Zeichen seiner Verehrung
Weimar 2. Jan. 1802.
vom Verfasser.“

In diesem Zeitpunkt war es, daß unseres Altmeisters Sohn Friedrich¹⁾ zum erstenmal an die Öffentlichkeit trat. Müller war ein Mann, der nun zwei Drittel seines Weges hinter sich hatte; er erlebte es, wie seine eigene Laufbahn in seinem „Fritz“ sich wiederholte. So ähnlich und doch innerlich so grundverschieden: dort eine gesunde, stetige Entwicklung zu bewundernswerther Meisterchaft, hier ein krankhaftes Vorwärtsdrängen zu höchster Vollendung.

Friedrich Müllers „aufe zärtlichste um ihn besorgte Eltern ließen ihm die sorgfältigste Erziehung zu Theil werden.“ Als er heranwuchs mit seinem frühgeweckten Geist, da übergab ihn der Vater nicht der Akademie, sondern zog es vor, ihn dem Gymnasium anzuvertrauen, das er selbst vor 30 Jahren besucht hatte. Eben mochte Fritz die unteren Klassen durchlaufen haben, als durch die Aufhebung der Hohen Karls-Schule ausgezeichnete Lehtkräfte frei wurden. Das Gymnasium wurde nun einer gründlichen Umgestaltung²⁾ unterworfen; die Zahl der Wochenstunden von 26 auf 36 erhöht, eine 8. und 9. Klasse hinzugefügt und das Fachlehrersystem eingeführt (1796). — Von Friedrich Müller's Lehrern sind zu nennen: Joh. Christoph Schmidlin, (1745—1800) Rektor seit 1796, er trug die „schönen Wissenschaften“ vor; — der spätere Prälat Heinr. David Cloß (1745—1820), Erzieher des Herzogs, Professor am Gymnasium seit 1779, seit 1776 zugleich an der Akademie; — und die aus dieser letztern ans Gymnasium übergetretenen: der Ciceroniker Jak. Heinrich Naft (1751—1822), der schon seit 1792 an der Anstalt wirkte und in Chpl. Heur. Pfaff's „Lebenserinnerungen“ als „sehr tüchtiger Philolog von lebhaftem Wesen“ erwähnt wird; — Friedr. Ferdinand Drück (1753—1807), seit 1779 Professor an der Akademie, dann auch Bibliothekar, trat 1794 ans Gymnasium über, wo er Geschichte, Tacitus und Horaz las; er war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und tiefer Humanität; — Chpl. Gottfried Bardili (1761—1808) war ein geachteter Gegner von Kant und unterrichtete in den Elementen der Philosophie; — Friedr. Chr. Franz (1752—1828) der spätere Rektor, hielt „anziehende Vorträge über Geographie und Statistik.“

Friedrich „that sich als einer der sähigsten Köpfe hervor, so daß seine Lehrer, nach ihrer Art zu sehen, es für schade hielten, wenn er sich nicht ganz den Wissenschaften ergebe.“ In seinem 18. Lebensjahre (1800) verließ er das Gymnasium, um sich einem Berufe zuzuwenden. „Die Wahl stand ihm frei, aber seine Neigung entschied für die Kunst“. Sie war „gleichsam von der Wiege an sein dreifaches Erbtheil, durch angebornes Talent, durch meisterhaften Unterricht und durch erweckendes Beispiel“ (H. Rapp).

„Schon als Knabe übte er sich, durch seinen Vater und dessen Schüler angeregt und geleitet, im Zeichnen und zeigte bereits in seinem zehnten Jahre so viel Geschick, daß an besonderer Begabung zur Kunst bei ihm nicht zu zweifeln war; seit seinem vierzehnten Jahre (1796) erhielt er bestimnton und planmäßigen Unterricht im Zeichnen wie in der Geometrie und Perspektive. Scheffauer ertheilte ihm Unterricht in der eigenthümlichen Zeichnung nach plattischen Werken.“

Schon 1797 ff. „that er einen weiteren Schritt und machte seine ersten Versuche mit dem Grabstichel“, — Kopien nach Gultzius, Edelink etc. — „die über alle Erwartung glücklich ausfielen“. Nach solchen Vorbildungen bekam Friedrich von Frauenholz den Auftrag zu einem Stiche, der das Pendant zu seines Vaters „Leder“ bilden sollte. Es war das Portrait des berühmten köonigl. preussischen Leibarztes Christoph Wilhelm Hufeland nach F. Tischbein's Gemälde. Diese „erste Original-Platte“ wurde im Laufe von 1801 vollendet, und der Stich erschien 1802. Die Fortschritte „waren so gewaltig, daß er für selbstständig in der Kunst erachtet werden durfte. Vorbild und Stütze dieser Fortschritte waren allerdings die Anweisungen seines Vaters, der ganz besonders streng auf roines und correctes Zeichnen hielt, das er für ebenso wichtig als das kunstgerechte Eingraben in Kupfer erachtete, dann aber auch die Werkstätten der Schüler seines Vaters, wo es zu Anregungen für den lernbegierigen Jungen Mann nicht fehlen konnte, und endlich die ihm stets offenen Ateliers der Maler und Bildhauer Stuttgarts, besonders Dannenckers, die als Freunde seines Vaters seinen Wünschen und Fragen auf's bereitwilligste begegneten“.

Nachdem er so die Summe seines Könnens zusammengefaßt, war es für ihn von der größten Wichtigkeit, auf jene hohe Schule zu kommen, wo neben einer Fülle von künstlerischen Eindrücken eine virtuose technische Durchbildung in Aussicht stand. Diese Schule war Paris. Allen bei des Vaters geringfügiger Pension wäre eine Reihe von Studienjahren in der Wehstadt nur unter großen Opfern möglich gewesen. Da trat ein Zwischenfall ein, welcher uns auf Johann Gotthards Leben zurückführt.

¹⁾ Bei Friedrich Müller's Lebensgeschichte halten wir uns vorwiegend an H. Rapp's Hebevolle Darstellung.

²⁾ In der letzten Zeit hatte es wenig über 200 Schüler gezählt.

Seit Aufhebung der Akademie war Müller fortwährend für die Errichtung einer Staatszeichnungschule bemüht. Schon 1795 war er darum eingeschritten und nun skizzierte er in Folge ministerieller Aufforderung in einem Schriftstück vom 25. Nov. 1801 den Spezialplan, wie er ihm noch aus den Berathungen des Künstlerkollegiums vom Jahr 1797 in der Erinnerung war¹⁾. Hierauf erfolgte jedoch kein hoher Beschluß. Inzwischen erhielt Müller auf ein Gesuch vom 27. März 1802 am 28. d. M. die Erlaubnis auf einige Monate nach Paris zu gehen, „um eine bedeutendere Beschäftigung als er seit geraumer Zeit nicht haben konnte, sich dort vorzubereiten“. Es handelte sich jedenfalls um den Stich eines bedeutenden Historienbildes, der ihm auch, wie wir sehen werden, übertragen wurde.

Johann Gotthard kam damals zum vierten und letzten Mal nach Paris. Er konnte sich in der Stadt, deren Physiognomie sich so gewaltig verändert hatte, nicht mehr zurecht finden. Und in welchen Verhältnissen mußte er seinen greisen Meister J. G. Wills wiedersehen! Als dieser 1791 an Müller schrieb, hatte er noch keine Ahnung seines Schicksals. Beim Ausbruch der Unruhen wurde er durch seinen Sohn, welcher in der Nationalgarde diente, in den Enthusiasmus für die Revolution hineingezogen. Durch seine angeborene Beweglichkeit mehr als andere dafür empfänglich, hatte er sich in mancher Hinsicht in französisches Wesen eingelebt und es ist erlaunlich, welche ein demokratisches Bewußtsein der alte Mann angesichts aller Ausschreitungen entwickelt, bis endlich ihn selbst das Verhängnis ereilt. Er wurde gegen Ende 1793 gefangen genommen; zwar gelang es den Bemühungen seines inzwischen zum General beförderten Sohnes ihn vor dem Aergsten zu retten, allein sein ganzes Vermögen war dahin; überdies hatte er das Unglück, fast blind zu werden „und auf der Titelvignette einer Sammlung von Älteren Stichen seiner Hand, die er herausgab, um für die dringendsten Bedürfnisse die Mittel zu finden, sehen wir den armen Wills als blinden Bettler, von einem Hunde an der Leine geführt; er begegnet einem ehemals reichen Freunde und Kunstbeschlützer, der selbst zum blinden Bettler geworden war, von einem Hunde an der Leine sich führen läßt, und dem Freunde die leere Mütze zeigt“. (Haakh.)

Die Stadt an der Seine hatte die Nachwehen der Revolution überwunden und war voll stolzen Getriebes und bunter Pracht. Einer Idee des „ersten Konsuls“ halbe sie es zu verdanken, daß sie damals die herrlichsten Kunstschätze Italiens in ihren Mauern barg. Bonaparte hatte schon als Obergeneral von 1796 an in Verfolgung seiner ehrgeizigen Ziele, um der Schaulust der Pariser zu schmeicheln, das System des vortragsmäßigen Kunsttransports erfunden, das bei jedem Friedensschluß in Anwendung kam. Bald waren die kostbarsten Schätze der italienischen Galerien im Louvre vereinigt; darunter befand sich Rafael's Madonna della Sedia aus Florenz.

So kam es, daß unser Müller dieses Bild in Paris fand und in Kupfer zu stechen beschloß, und zwar für das große Unternehmen, welches gerade damals geplant war: eine Sammlung von Kupferstichen nach den berühmtesten der in Paris vereinigten Kunstwerke heranzugeben. Der Meister führte mit dem verständnisvollsten Eingehen auf das Original eine sehr vollendete Zeichnung des Gemäldes aus. Dann hielt ihn nichts mehr in Paris.

Aber er sollte nicht für immer von dem Orte scheiden, ohne ein Ereignis, das für den Rest seines Lebens sehr wohlthätig war. Zum drittenmal seit der Aufhebung der Akademie erhielt er einen Ruf ins Ausland. Der bekannte österreichische Minister Graf Cobenzl wollte ihn zur Stelle eines Direktors für das Fach der Kupferstecherei bei der K. K. Kunst-Akademie zu Wien berufen. Dieser Antrag mußte Müller in eine bedeutende Aufregung versetzen. Erst nach seiner Rückkehr in die Heimat that er entscheidende Schritte.

Eine Eingabe d. d. Stuttgart 2. August 1802 an den Staats- und Konferenzminister Reichsgrafen v. Wintzingerode betont vor allem die Nichtbeachtung seiner vorjährigen Vor schläge. Da „bis jetzt bei Errichtung einer gemeinnützigen und dauernden Kunstanstalt Hindernisse abzuwalton scheinen, die vielleicht nicht so bald gehoben werden dürften, und ich je länger je mehr das Unangenehme meiner prekären Lage fühle, so nehme ich mir die Freiheit, Euer Excellenz freiwillig zu erklären, daß ich, so sehr ich auch mein Vaterland liebe, doch in große Versuchung komme, auswärtigen wiederholten Anträgen Gehör zu geben, die nicht nur meine Lage sehr beträchtlich zu verbessern versprechen, sondern auch mir dies bessere Schicksal auf Lebenszeit zusichern. — Ich glaube auf solche Vortheile diesmal endlich Rücksicht nehmen zu müssen, indem ich in einem Alter stehe, wo geschwächte Augen mir es vielleicht bald unmöglich machen dürften, durch meine Arbeit so viel zu erwerben, daß ich den Unterhalt und die Erziehung einer zahlreichen Familie hinreichend bestreiten, und der Zukunft

¹⁾ Siehe Wagner a. a. O.

rühlig entgegen sehen könnte. — Die mir angetragene Stelle ist die eines Direktors für das Fach der Kupferstecherei bei der K. K. Kunst-Akademie in Wien. Die damit verbundenen Vortheile sind in jeder Rücksicht so beträchtlich, daß im Fall Se. Herzogl. Durchlaucht bei baldiger Wiedererrichtung einer Kunst-Anstalt auf meine Dienste dabei besonders Rücksicht zu nehmen und mir ein nicht allzubeschwerliches Amt, welches mir auch für meine eigene Arbeit Zeit übrig ließe, zu übertragen geruhen wollten, ich es nur als einigen Ersatz gegen jene Vortheile ansehen müßte, wenn mir neben Beibehaltung des mir überlassenen Platzes für einige Schüler, und für die mir übergebene Kupferdruckerel ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. gdgft. angewiesen und auf meine Lebenszeit zugesichert würde“ etc. Er fügt noch hinzu, es möge ihm ein rascher Bescheid werden, da er sich in Wien auf's Bäldeste endgiltig erklären müsse. Und als die Antwort nicht unmittelbar erfolgte, reichte Müller am 6. August dem Minister sein Ultimatum ein. Er dürfte es nicht länger als höchstens noch ein paar Tage anstehen lassen, dem K. K. Minister einen Entschluß bestimmt zu schreiben „wenn nicht mein Charakter bei demselben in einem nachtheiligen Licht erscheinen soll“. — „Da der mir unterthänigst erbetene Ersatz gegen die mir angetragene Vortheile mit diesen in keinem Verhältnis steht und ich so wohl in Rücksicht des Einkommens als auch meiner dortigen Lage als Künstler gewiß beträchtliche Aufopferungen dabei machen würde, so ermessen E. E. wohl daraus, daß ich den Werth meines Vaterlandes wohl zu schätzen weiß. Da ich hingegen als Vater die Pflichten gegen meine Familie nicht beiseit setzen darf und überdies die mir auf eine wahrhaft schmerzliche Weise angetragene Stelle so überwiegende Vortheile verspricht, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß es S. H. D. gdt. gefällig sein werde, auf die Umstände meiner dringenden Lage Rücksicht zu nehmen, und mir, im Fall Höchstdieselbe meine hiesige Wiederveranstaltung beschließen sollten, diese sowohl als den mir in solchem Fall unterthänigst erbetenen Ersatz nach allen Theilen jetzt gleich durch ein gnädigstes Decret zuzusichern, oder mir gnädigst zu erlauben gernhen werden, daß ich dem Herrn Grafen Cobenzl die Annahme der mir angetragenen Stelle bestimmt zusichern darf.“

Das war die entschiedene Sprache, welche die Verhältnisse geboten. Endlich, wie wir schon, hatte Müller sich entschlossen, seinen Werth selbst zu bestimmen, da man ihn in Württemberg so gering anschlug. Er hatte seinen Preis gemacht, und gewiß nicht allzu unbeseiden. Aber gerade durch seine freimüthige Entschlossenheit blieb er dem Vaterland endgiltig erhalten. Denn schon unter dem Datum des 5. August 1802 war ein Reskript an Wintzingerode ergangen: „Ihre Anzeige vom 2. d. in Betreff des Professors und Kupferstechers Müller habe ich eingesehen und will Sie vorläufig benachrichtigt haben, daß ich dessen Vorschlag eine Zeichenschule zu errichten, annehme, ihm auch diesfalls seinen bisherigen Gehalt auf 1200 fl., wie es bereits per Decretum¹⁾ an meine Kammersehreiberei geschehen, erhöhe.“

Die Wiener Kupferstecherschule wurde, wenn auch nicht von unserem Meister selbst, so doch in seinem Geiste nach Schmatzera's Tode durch Leybold fortgeführt.

Müller hatte sich nun endlich ein materielles Dasein erkämpft und die Mittel standen ihm zu Gebote, den Sohn, welcher der Erbe seines Ruhmes werden sollte, zur letzten künstlerischen Ausbildung nach Paris zu schicken. Dies geschah noch im gleichen Jahre. Fritz sollte mit dem Studium der aufgehäuften Kunstschatze zugleich den Unterricht in der Académie des arts genießen.

Zu Anfang September 1802 reiste Friedrich Müller nach Paris ab. „Er fand die freundlichste Aufnahme, zumal da sein Vater Mitglied der Akademie war, und sein unermüdeter Fleiß verschaffte ihm bald die volle Achtung seiner Lehrer; er beschränkte jedoch seine Studien nicht auf das höhere Fach seiner Kunst, wozu ihm in Paris besonders günstige Gelegenheit geboten war, sondern warf sich ebenso eifrig, ja fast zu eifrig auf den mechanischen Theil desselben. Er hatte den Stich eines Bildnisses²⁾ übernommen, das seiner Neigung nicht entsprach, das er aber auch nicht vernachlässigen wollte, und strengte sich, um auf's Rascheste fertig zu werden, auf's Äußerste an; nach Vollendung des Stiches befiel ihn aber eine solche körperliche Anspannung und Erschlaffung, daß er sich für unfähig hielt, in Zukunft je wieder etwas zu unternehmen. Aus dieser traurigen Lage rettete ihn der Maler Kymil, jener Freund seines Vaters; dieser führte ihn auf's Land, um durch die reinere Luft seine erschlafften Nerven auf's neue zu beleben und

¹⁾ Die Lebenslänglichkeit des Gehaltes war dort gewiß unzweideutig ausgesprochen.

²⁾ Ohne Zweifel das von Phil. Friedr. Hetsch (1758—1839) gemalte Portrait des Hofkammerraths Martin Nutter (1733—1802), des Vaters jenes kunstliebenden Hauptmanns. Die Zeichnung dazu lieferte J. G. Müller; der Stich geschah im Auftrag der Familie (1802), weshalb das Blatt auch nie in den Handel kam. Aber es begründete F.'s Ruf in Paris. — Ein Portrait-medailleon: „Bonaparte“ stach F. wohl schon in Stuttgart.

durch freundliche Bilder die hypochondrischen Sorgen zu verfeuchen. Um ihn an eine leichtere, weniger anstrengende Beschäftigung, die zugleich neu war und reiche Abwechslung bot, zu gewöhnen, unterrichtete er ihn in der Führung des Pinsels, und so ward Müller, ohne es gewollt zu haben, ein Maler¹⁾; in einem kurzen Zeitraum malte er drei Bildnisse nach der Natur, worunter sein eigenes (1803). War diese Beschäftigung mit der Malerei in Bezug auf seine weitere künstlerische Entwicklung auch von keiner durchgreifenden Bedeutung, so darf man doch wohl soviel annehmen, daß er, tiefer in das Wesen der Oelmalerei eindringend, manchen Nutzen daraus für das Verständnis und die Auffassung der Gemälde und deren graphische Wiedergabe zog, die er später durch seinen Stichel verherrlichte.“ — „Nachdem er sich hinlänglich gestärkt fühlte, kehrte er vom Lande nach Paris zurück und ergriff sofort wieder den Grabstichel.“

Bevor wir jedoch auf seine Werke eingehen, sei einiges allgemein vorangeschickt: Von den deutschen Kupferstechern in Paris war der angesehenste ältere Meister Heinrich Gultenberg aus Nürnberg (1749—1818), der jüngere Bruder und Schüler des schon am 20. Mai 1790²⁾ verstorbenen Karl G.; ersterer kam 1803 wieder auf eine Reihe von Jahren (bis 1809) nach Paris und brachte zwei talentvolle Schüler mit: Friedrich Geidler (geb. 1778) und Albert Reinold (geb. 1784). Mit diesen war unser Friedrich fast in täglichem Umgang, wie er sich auch zu dem Franzosen Desnoyers hingezogen fühlte, der sein ganzes Streben Rafael's Madonnen zuzuwenden im Begriffe war. Mit Wille verkehrte Friedrich natürlich auch, sowie mit Berle, dessen Brustbild³⁾ er nach dem Leben zeichnete. Von seinen engeren Landsleuten weilten damals in Paris: Moraco († 1820) und der begabte Prälatensohn Christian Friedrich Duttonhofer (geb. 1778), der sich seit 1803, durch Wille unterstützt, dem Landschaftsfach widmete.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung von Müller's künstlerischen Fortschritten. Robillard-Perronville und P. Laurent ließen die Herausgeber des großartigen Kupferstich-Sammelwerkes, das unter dem Namen „Musée Français“ (dit Napoléon) von 1803—11 in Paris erschien, und die meisten hervorragenden Kupferstecher Frankreichs, ja Europas, in seinem Bannkreis zog; darunter auch jüngere Kräfte.

So erhielt unser Friedrich den Auftrag, für dieses Unternehmen eine antike Statue zu stechen, die sogenannte „Venus d'Arles“ mit Apfel und Sylegel (1803 erschienen). Robillard beauftragte Friedrich Müller zugleich, für seinen Freund, den Bildhauer François Le Maffon (1745—1807), eine reizende weibliche Statue nach eben diesem Künstler zu stechen: „La Jeunesse“. Die besonders schwierige Wiedergabe der plastischen Formen durch den Kupferstich gelang dem jungen Künstler überraschend glücklich.

Unterdeß drängten sich die weltgeschichtlichen Ereignisse abermals in den Vordergrund des Interesses. Im Jahre 1804 erreichte Napoleon das vorläufige Ziel seines Ehrgeizes durch Errichtung des erblichen Kaiserreichs. Nun strömte neben deutschen Gelehrten und Schriftstellern, die der trügerische Schein des Friedens lockte, eine Menge von vornehmen Fremden nach Paris, um sich im Glanz des kaiserlichen Hofes zu sonnen. Auch deutsche Fürsten und Fürstentöchter huldigten aus nothgedrungener Staatsklugheit dem alles überstrahlenden Gestirn. Wenn aber Einer von ihnen ohne politische Absichten kam, so war dies der lebenswürdige 24-jährige Erbprinz Wilhelm von Württemberg, der, den politischen Interessen seines Vaters fremd, von einer italienischen Bildungsreise 1805 über Paris heimkehrte. Friedrich Müller wurde ihm vorgestellt und erhielt den ehrenvollen Auftrag, den Prinzen nach der Natur zu zeichnen und dann das Portrait im Kupferstich zu vervielfältigen.

Aber schon lange beschäftigte Friedrich's Geist eine größere Aufgabe. Das Hauptbild der Sammlung des Regierungsraths Frommann in Stuttgart war „Sankt Johannes“ nach Dominichino, ein Gemälde, das aus der berühmten Galerie d'Orléans stammte. Eine Zeichnung davon hatte Friedrich schon früher in Stuttgart unter Beihülfe seines Vaters vollendet. Er schritt nun 1805/6 an die Ausführung in Kupfer, und, als wollte er sich ganz in den schwarzmerkelhaften Geist jenes Meisters versenken, zeichnete er im Louvre Dominichino's Heilige Cäcilie, eine Arbeit, die er als werthvolle Gabe dem Vater nach Hause bringen sollte. Damals dürfte auch eine schöne Zeichnung der Madonna della Sedia entstanden sein, als früheste Originalstudie nach Rafael. Für das Jahr 1806 war seine Abreise beschlossen.

Noch konnte er mit Dannecker in Paris verkehren, der sich Juni bis August 1806 daselbst aufhielt. Dann gieng's ans Abschiednehmen, nachdem er 4 Jahre ununterbrochen

¹⁾ Welche Analogieen und welche Gegenätze zu der Laufbahn des Vaters!

²⁾ Das Datum ist aus Wille's Tagebuch. Diesen Mann, den wir schon durch eine seltsame Episode kennen, lassen die Künstlerlexika sowie noch jüngst die Allgemeine Deutsche Biographie 2 1/2 Jahre länger leben! Der Irrthum ist zwar leicht abzuleiten aus dem Werk: „Die Nürnbergschen Künstler etc.“ (Nbg. 1822), bleibt aber dort um so unerklärlicher.

in und um Paris verweilt hatte. J. G. Wille lebte noch immer, nunmehr ein 91jähriger Greis. In einer Ahnung seines baldigen Todes wird er unserem Friedrich als letztes Andenken für Johann Gotthard die kolorierten kleinen Zeichnungen: „Scenen aus dem gemeinen Leben“ mitgegeben haben, welche er in eben diesem Jahre ausgeführt hatte und die sich später in Müllers Nachlaß fanden. Wille legte am 5. April 1808 sein mildes Haupt zur ewigen Ruhe nieder. Jovial und menschenfreundlich im Leben, in seiner Kunst als Lehrer und Vorbild von unermesslichem Einfluß, verdient er es vollauf, in der Erinnerung der Nachwelt fortzuleben.

Friedrich Müller trat am 16. August¹⁾ 1806 die Rückreise an, die ihn in einem Umwege über Lausanne, Bern, Zürich im September 1806 nach Stuttgart führte.

Vertiefen wir nun auch die Zustände und Ereignisse in Württemberg bis auf diesen Punkt. Wie segensreich hatten die durch die Karlschule gepflanzten Kelme sich entwickelt, welch' reife Früchte versprachen sie jetzt! Nicht nur in Paris hatten die Talente Schwabens gerungen, ihre technische Bildung abzurunden, auch an der edleren Quelle in Rom waren sie geoffen und hatten Inspiration geschöpft. Es war weniger eine Frage der Zeit als des fürstlichen Willens, an der Hand von Landeskindern der hohen Kunst in Württemberg ein Heim zu bereiten. Allein der 1803 zum Kurfürsten erhobene Regent hatte nur in beschränktem Sinn Interesse für die Pflege des Schönen, und vorläufig ließ ihm der politische Ehrgeiz überhaupt keine Zeit zu idealen Regungen.

Johann Gotthard's Kupferstecherschule mußte im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (wahrscheinlich 1805) aus der Akademie in die „Alte Kanalei“ übersiedeln. Sie erfronte sich, den Zeitverhältnissen zum Trotz, eines günstigen Gedeihens. Freilich stand sie jetzt als Privatanstalt auf ganz veränderter Grundlage. Seitdem mit der Karlschule die Möglichkeit eines billigen oder kostenfreien Unterrichts aufgehört hatte, war die Zahl von M.'s Schülern gesunken, dagegen war die Befähigung der Eintretenden sowie ihre Vorbildung im Durchschnitt eine höhere. Denn wie ehemals Wille, erhielt Müller nun — ein Beweis für die stetige Ausbreitung seines Rufes —, talentvolle Schüler aus dem ferneren Ausland, die ihm als Pensionäre von Regierungen und fürstlichen Privatpersonen anvertraut wurden. Daneben genoßen natürlich auch einzelne Inländer seinen Unterricht. Während von den Hofkupferstechern Schlotterbeck, Necker und Abel noch in Stuttgart wirkten, und von den Schülern der zweiten Periode Autenrieth und Seyffer zu schätzbaren Kräften herangewachsen waren, trug auch die neue Schule schon jetzt einige Früchte.

Für die buchhändlerischen Illustrationsbedürfnisse hatte Müller kurz nach der Aufhebung der Hohen Karlschule in d'Argent eine geeignete Kraft herangezogen.

Alois Köstler aus dem Breisgau, der zuerst in Basel bei v. Mochol studirt hatte, war schon um 1800 als Schüler bei dem Altmeister. Unter J. G. Müllers Leitung „erwarb er sich eine gewisse Zierlichkeit im Stich, doch war er nicht im Stande, dem schöpferischen Geiste desselben zu folgen“ [Nagler]. Er stach u. a. eine kleine Kopie nach Müllers „Schlacht von Bunkershill“. Später wurde er Zeichnungsprofessor zu Freiburg i./Br. und starb 1820.

Joh. Georg Raber, geb. zu Wien 1764, anfangs Bortenwirker, 1799 Bürger von München, war Autodidakt im Zeichnen, bis sich J. G. Müller seiner annahm; von Stuttgart gieng er nach einiger Zeit mit K. bayrischer Pension nach Paris zu Desnoyers.

Bedeutender war Joh. Pleicard Bittheuser, geb. zu Bütthard (bei Ochsenfurt) 1774, gestorben als Professor der Kupferstecherei zu Würzburg 1859. Er stach anfangs Portraits: Scheffauer (nach Seele) 1800, Aug. v. Kutzehne (nach F. Tischbein); dann wandte er sich zur Historie und schuf um 1806 eine ansgeseichnete Kopie nach R. Morghen's berühmtem, ca. 1800 erschienenen Stiche: „Das Abendmahl“ von Leonardo da Vinci.

Um's Jahr 1805 finden wir drei weitere Schüler von Bedeutung bei unserem Altmeister.

Johann Konrad Ulmer, geb. bei Ansbach 1783, war zuerst Schüler der Akademie in Augsburg und kam dann als Pensionär der preussischen Regierung zu Müller, wie ein Schreiben des Fürsten (damals Grafen) Hardenberg an Johann Gotthard beweist. Er machte hier große Fortschritte, doch gieng er später zu weiterem Studium nach Paris in Bervic's Atelier und lebte zuletzt in Frankfurt a./M., wo er 1822 starb. Von seinen (späteren) Arbeiten nennen wir nur die beiden interessanten Stiche: Madonna della Sedia (nach Rafael) und Madonna di San Sisto (Bruststück, 1820). Ulmer's Schüler war E. Schäffer in Frankfurt.

Karl Barth, auch Schriftsteller, geb. zu Eisfeld 1787, Sohn eines Goldschmieds, erzogen in Hildburghausen, kam mit Unterstützung der Fürstin Therese v. Thurn und Taxis (Schwester der

¹⁾ Die Daten von Friedrichs Reisen sind aus Original-Briefen.

Königin Luise von Preußen) nach Stuttgart, wo er 1805—12 bei Müller studirte. Porträtkupferstiche von Friedrich Schlegel und des Fürsten Alex. Thurn und Taxis mögen in dieser Zeit entstanden sein, sowie die Zeichnung zu seinem „Rafael“ nach dem Portrait in München. Später wandte er sich in Rom einer ganz andern Stylrichtung zu. Sein bewegtes Leben in Frankfurt, Darmstadt, Hildburghausen ist bekannt; er starb tragisch im J. 1853.

Gottfried Rißt war ein Stuttgarter Kind; er kam früh in Müller's Schule und bewährte sich als trefflichen Zeichner; später gieng er nach Rom, trat dort mit den Gebrüdern Riepenhufen in Verbindung und starb Ende Sept. 1824. Hatte er die Geduld gehabt, seine Zeichnungen, z. B. nach Schick's „Apoll unter den Hirten“ (1810), in Kupferstich auszuführen, so wäre er als hervorragender Künstler zu betrachten. Porträtsstiche existiren von ihm nach Seele's „Friedrich von Württemberg“ und Stirnbrand's „Charlotte von Württemberg“, 1821. (Mit G. Rißt nicht zu verwechseln ist sein Bruder, der Landschaftsmaler).

Nicht viel später als die Genannte dürfte Langenmaier Müller's Schüler gewesen sein; er stach das Portrait des württ. Lehnmedikus Chsn. v. Klein (1740—1815) nach Seele.

Unter Müller's Leitung wurden um 1804 die Stiche zu Schillers „Theater“ (bei Cotta, 1805) gedruckt. Er selbst sollte die Schillerbüste nach Dannecker dazu liefern, allein eine große Arbeit hielt ihn ab: Fast zu spät begann er, seinen Grabstich den Meistern der italienischen Renaissance zu widmen, aber gleich sein erstes Blatt dieser Art war von dem schönsten Erfolge gekrönt. Nach seiner schon erwähnten Zeichnung stach er für das „Musée français“ Rafael's Madonna della Sedis, erschienen 1804 unter dem Titel: La vierge à la chaise. Der Archäologe K. A. Böttiger in Weimar, den Müller jedenfalls bei seinem Aufenthalt in der Mufenstadt 1801 kennen gelernt hatte und dem er ein Exemplar des Stiches sandte, dankte dem „Freunde in einem überschwänglichen Briefe (1805) für sein gültigen Andenken „von dem schönen Geschenk aus dem Schmuckkästlein der Grazien begleitet“. Dann heißt es: „Welch' eine himmlische Anmuth strahlt aus Ihrer Bearbeitung der Königin unter den Madonnen! Wie freut man sich, nach allen geschabten, getupfelten und gekleckten Mißgeburten, die sich als Kupferstiche schelten lassen, einmal ein solches Werk zu sehen!“

Im Februar 1804 war dem Altmeister nebst einem Schreiben von Hardenberg das Patent seiner Mitgliedschaft von der K. Preuß. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin zugesendet worden. Er hatte geleistet, was man sich von ihm versprochen, nach Schmidt der bedeutendste Künstler seines Faches in Deutschland zu werden.

Aber nun wurde ihm die Ausübung seiner Kunst von Jahr zu Jahr schwieriger durch Abnahme seiner Sehkraft ¹⁾ bei sonst höchst rüstiger Konstitution. Am 5. Nov. 1804 entschuldigt er sich schriftlich beim Minister Wintzingerode, daß er dessen Wunsch, „die zwei letzten großen Bilder“ vom Pinsel des Direktors Hetsch in Kupfer zu stechen, nicht erfüllen könne, da er, „um so große Werke unternehmen zu können, wenigstens um 12 Jahre zu weit im Alter vorgerückt“ sei und „die geschwächten Kräfte seiner Augen Blätter von solchem Umfang jetzt noch zu unternehmen“, ihm nicht erlaubten.

Müller's Privatleben wurde in jenen Jahren durch Trauerfälle getrübt, 1803 starb erst 25-jährig, seine Tochter Charlotte Heigolin. Der zweite Sohn Karl sollte Kaufmann werden und war in Schröder's Handlung in Leipzig untergebracht; er hatte freundliche Aufnahme in Friedrich Tischbein's Hause gefunden, der seit 1800 als Nachfolger des alten Oeser das Direktorat der Leipziger Kunstakademie bekleidete ²⁾ und nun ein grand maître lebte. In Leipzig starb der junge Mann schon 1806, erst 19 Jahre alt, der erste von drei Brüdern, die einem frühen Tode verfallen sein sollten.

Im Jahr 1806 kehrte, wie wir sahen, Friedrich Müller in's Vaterhaus zurück; ein schönes Angeblinde bot er seinen Landsleuten dar, den in Paris vollendeten Porträtsstich des nunmehrigen Kronprinzen Wilhelm (1806). Seinem Vater übergab er die Zeichnung der h. Cäcilia³⁾, nach welcher Joh. Gottlard einen Stich für das „Musée français“ zu liefern gelachte. So sehen wir denn in den nächsten zwei Jahren Vater und Sohn in geräuscherloser Thätigkeit, jeder mit seinen Schülern und dem Stich der h. Cäcilia, dieser mit seinem „Johannes“ beschäftigt.

¹⁾ Das Luos vieler Kupferstecher: Wille erblindete fast ganz; Schmutzer verlor ein Auge; Berville mußte sich schon als Fünfzger auf das Unterrichten seiner Schüler beschränken.

²⁾ Das eine davon wohl: Oedipus, mit seinen Töchtern im Eumendenhale.

³⁾ War von Arolsen nach Holland gegangen, wo er bis 1795 lebte; von dort an den Hof zu Dessau; 1800 erhielt er den Ruf nach Leipzig. Er gestaltete die Akademie in fast tyrannischer Weise um.

⁴⁾ Der Vater zahlte dem Sohn für diese vortreffliche Arbeit 25 Louisd'or.

Am 15. Januar 1807 feierte Joh. Gotthard die silberne Hochzeit im Kreise von drei Söhnen und zwei Töchtern, deren ältere Rosine im nächsten Jahre ihrem Vetter, dem Professor Christian Gmelin, als Gattin nach Bern folgte. Seinem Sohn Friedrich saß Müller um diese Zeit zu einer Zeichnung nach der Natur; ein Bildnis, wovon noch die Rede sein wird.

Die Frage der Errichtung einer Kunstakademie kam damals von neuem in Fluß. Auf allerhöchsten Befehl legte der Staatsminister von Maudolsloh als Oberintendant der bildenden Künste am 18. März 1808 einen Entwurf vor, worin eine jährliche Ausgabe von 3000 fl. für diesen Zweck vorgesehen war. Doch trotz der neuen Hilfsquellen des Staates kam auch dieser bescheidene Plan nicht zur Ausführung. Der Sinn des Königs gieng auf's Aeußerliche und er verstand es, seiner Residenz binnen wenigen Jahren durch Vollendung des Residenzschlosses, Schöpfung der „Anlagen“ (eröffnet 1808), Durchführung neuer Straßen (untere Königsstraße mit Königsthor) etc. ein größeres, freieres Aussehen zu geben.

Das Jahr 1808 war für beide Müller von verschiedener Bedeutung. Während Joh. Gotthard durch Verleihung des 1807 gestifteten Civilverdienstordens noch enger an die Heimat gefesselt wurde, erhielt Friedrich aus Dresden den verhängnisvollen Auftrag, der für den ferneren Verlauf seines Lebens entscheidend sein sollte.

8. Vater und Sohn.

Die altwürttembergische Verfassung war am 30. Dez. 1805 aufgehoben worden, 1809—13 wurde das Land von kriegerischen Durchmärschen heimgesucht und dem Tod von Tausenden seiner Söhne, die im Dienste des fremden Eroberers stelen; 1813—15 stand ganz Europa unter den Waffen zum großen entscheidenden Kampfe. Und trotzdem entfaltetes gerade in diesem Jahrzehnt die Kunst in Stuttgart ihre schönste Blüte. Ein neuer Beweis dafür, daß mit den Kulminationspunkten des politischen Lebens diejenigen der Geisteskultur nicht nothwendig zusammenfallen. Auch jenes andere Vorurtheil, als ob nur in einer reich dotirten Akademie ein Verein von gediegenen Kräften sich bilden könne, hier war es widerlegt.

Uns davon zu überzeugen, lassen wir die Gestalten der Künstler vor unseren Blicken vorüberziehen. Unser Johann Gotthard ist der Senior, Friedrich das jüngste Glied des Kreises. Zwischen sie stellen sich in bunter Abwechslung die Uebrigen ein. Von den Dioskuren der Plastik starb freilich der arme Scheffauer schon 1808. Der andere dagegen, der glückliche, bescheldene, ewig heitere Dannecker, trat jetzt erst in den Zenith seines Ruhmes. Nachdem er einen Ruf nach München abgeloht und sein Gehalt erhöht worden war, baute er sich 1808 am Schloßplatz ein eigenes Haus, dessen großer Antikonsaal bald ein vielgerühmter Vereinigungspunkt einheimischer und fremder Künstler und Schriftsteller wurde¹⁾.

Den großen Künstler beschäftigte damals seine dritte Schillerbüste, sein Relief für das Keplersdenkmal in Regensburg, seine Gruppe Amor und Psyche, die er später als Einzelfiguren vollendete, und vor allem die berühmte, 1809 in Marmor begonnene Ariadne auf dem P'anthor.

Hetseh, seit 1800 Galeriedirektor, schuf im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts seine „an Gehalt und Umfang bedeutendsten Werke“. — Von den übrigen im Ausland lebenden Künstlern wurde wenigstens Eberhard Wächter (1762—1852), der edle Genosse von Carstens, für die Heimat gewonnen; er kam im Sommer 1808 auf gut Glück von Wien nach Stuttgart und vollendete im Dezember d. J. seinen berühmten „Hiob“ in Oel. Später erhielt er die Stelle eines Inspektors (mit 500 fl. Gehalt!) an der neu angelegten, durch die Kabinets von Ruoff und Notter verstärkten Kupferstichsammlung — Schick war für sein 1806 an König Friedrich gesandtes „Opfer Noah's“ unfürslich genug belohnt worden und blieb vorläufig in Rom.

Cotta's 1807 gegründetes Morgenblatt trat besonders durch H. Rapp's Verdienst für die Interessen der Kunst mit Entschiedenheit ein.

Dies war der Stand der Dinge, als Friedrich Müller seiner Vaterstadt auf ein Jahr entriekt wurde. Der Kunsthändler Rittner in Dresden wollte den größten Schatz der dortigen Galerie, Rafael's „Sixtinische Madonna“, durch den Kupferstich vervielfältigen lassen und wandte sich an den jungen Müller als an die hierzu geeignetste Kraft²⁾. Rittner hatte bereits durch Madame Seidelmann, Mitglied der Dresdner Akademie, eine Zeichnung nach dem Gemälde anfertigen lassen und sie für den Stich eingesandt. „Müller's geübtes Auge erkannte jedoch

¹⁾ Wie denn Stuttgart überhaupt von da ab immer mehr ausländische Berühmtheiten vorübergehend anzog. Vgl. u. a. J. Hartmann: Stimmen über Stuttgart, im Schw. Merkur 1879.

²⁾ „Das Schickial hatte Müller dazu bestimmt, durch die Kunst der Kupferstecherei auf dieses erhabene Werk der Malerei, welches schon damals sehr viel gelitten hatte, die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde hinzulenken“ (Quandt).

bald, daß die Zeichnung bedeutende Mängel in sich trage und er beschloß daher, zuvor eine Reise über Dresden und Wien nach Italien zu machen, nicht bloß, um das bezeichnete Original mit eigenen Augen zu sehen und zu studiren, sondern auch, um die übrigen Schöpfungen Rafael's kennen zu lernen, damit sein Stich ganz den Geist des Urbildes, das Eigenthümliche der Rafael'schen Auffassung und Formgebung in sich trage.¹⁾

Im August 1808 kam er in Dresden an. In der dortigen Künstlergemeinde fehlte es nicht an Anknüpfungspunkten. Der Hofmaler Grass war der älteste und angesehenste Freund seines Vaters; ferner traf er den 1804 dahin übergesiedelten Böttiger, jenen Verehrer seines Vaters; er lernte seinen liebenswürdigen, geistreichen Landmann, Ferdinand Hartmann (1774—1842) kennen, der seit 1805 dort weilte und 1810 durch eine Professur an der Akademie der Hoffnung auf eine Anstellung in Württemberg entzogen wurde. Dieser war der treueste Hausfreund des bekannten Gerhard Kügelgen, welcher 1803 eine vielbewunderte Kopie der Sifina malte und als eine Art Palladium in seiner Wohnung aufstellte; er soll für Müller ebenfalls einen Umriss gezeichnet haben, interessirte sich sehr für dessen Arbeiten und besuchte ihn fleißig. Ferner kam M. in Berührung mit dem Prof. Seidelmann und dessen geistreicher Frau, einer geborenen Venetianerin, und besonders mit dem Galeriedirektor Damiani. Denn rastlos vertiefte er sich in den Charakter des herrlichen Bildes, von dessen einzelnen Köpfen er meisterhafte Umrisse entwarf²⁾. Nach Beendigung derselben trat er die Weiterreise an.

In Wien verweilte er vom 12.—26. September 1808. Dort fand er in dem Heilbronner Heinrich Füger, welcher als Direktor der Akademie weitaus der angesehenste Meister war, einen alten Freund seines Vaters. Johann Gotthard's Schüler Loybold und M. Frey lebten bekanntlich ebenfalls in der Kaiserstadt. Wächter hatte Wien schon verlassen; dagegen traf Müller dessen Freund Karl Heinrich Rahl, der, ein bedeutender Schüler von Schmutzer, die meisten Entwürfe Wächter's gestochen hatte.

Aber Müller hatte keine Ruhe mehr. Seine jungen Landsleute, die Major Karl Leybold (1786—1844), des Kupferstechers Älterer Sohn, und Gottlieb Steinkopf der Landschaftsmaler, waren ihm nach Italien vorangegangen. Er selbst betrat, über Triest und Venedig reisend, am 30. Oktober 1808 die Ewige Stadt. Das war ein Schritt über den Vater hinaus; nie hatte dieser das gelobte Land der Kunst mit Augen gesehen, wozu er wohl auch kein inneres Bedürfnis fühlte; er wurzelte noch im 18. Jahrhundert, die Renaissance war im Ganzen ein fremdes Element für ihn. Der Sohn war vom Lichte des neuen Tages gekostet, den Winkelmann und Carstens vorbereitet hatten. Friedrich's Anwesenheit fiel gerade in die Pause, — Windstille möchte man sagen, — die dem stürmischen Aufschwung voranging. Noch waren die Mitglieder der Bruderschaft von San Isidoro nicht versammelt, noch hatten Schnorr und der große Cornelius die Stadt nicht gesehen, wo sie sich durch monumentale Leistungen verewigen sollten. Wohl standen Canova³⁾ und Thorwaldsen⁴⁾ in voller Schaffenskraft, Koch⁵⁾ und die Brüder Riopenhausen vertraten würdig die Malerei, der Genius von Schick riß zur Bewunderung hin; aber der gesellige Mittelpunkt, der alle diese Elemente verbunden hatte, war durch die Abreise des preussischen Gesandten Wilhelm v. Humboldt verloren gegangen.

Doch was kümmerten umsonst Friedrich die momentanen Verhältnisse! Sein Umgang konnte ihm nicht entrißen werden; es waren die Cinquecentisten, vor allen Rafael. Er lebte und webte in den Schöpfungen des großen Urbinaten und entwarf besonders nach den Fresken des Vatikans eine ganze Folge von Handzeichnungen, zum Studium und zur späteren Benützung. Zuvor von der Stanza della Segnatura konnte er sich kaum trennen. Studienzeichnungen von 36 Köpfen aus der Schule von Athen, eine Gruppe von Engelsköpfen aus der Disputa, Adam und Eva und das Urtheil Salomonis waren die Früchte seiner Arbeit. In der Sixtinischen Kapelle zeichnete er die „Sündfluth“ nach Michel Angelo; nach demselben auch eine Pietà (todter Christus im Schoße seiner Mutter, von zwei Engeln gehalten) und vielleicht stammt auch die Zeichnung: König David mit der Harfe nach Dominichino aus dieser Zeit. Nur Ein modernes Gemälde konnte ihn fesseln: der „Apoll unter den Hirten“, von Gottlieb Schick, 1808 vollendet und im Nov. und Dez. d. J. ausgestellt⁶⁾.

¹⁾ Brief an den Vater aus Dresden 25. Aug. 1808 mit Studien in halber Größe. — Diese Studien sind seit 1877/81 im Besitz der K. Kunstschule, wie auch die herrliche Zeichnung zum Johannes u. A. („Kabinet Müller“).

²⁾ Diese Künstler dürfte auch Joh. Gotthard kennen gelernt haben, da Canova 1815, Thorwaldsen 1819 Dannecker in Stuttgart besuchte.

³⁾ Der Landschaftsmaler Josef Anton Koch (1768—1839), das bekannte Tiroler Krautgenie, dessen Entweichen aus der Karlschule (im J. 1792) seinerzeit viel Aufsehen erregte.

⁴⁾ Müller bestellte bei Schick um 825 fl. eine Kopie davon (März 1809); vergl. Haack, Beiträge aus Württemberg zur neuern Kunstgeschichte (1869).

Nach einem arbeitsamen Winter machte Müller im letzten Drittel April bis Ende Mai 1809 einen Ausflug nach Neapel, dann verweilte er noch drei Wochen in Rom, von wo er am 20. Juni die Rückreise antrat. Er besuchte in Mailand den berühmten Longhi¹⁾, der ihn sehr wohlwollend empfing. Von da reiste er durch die Schweiz, über Lausanne, Bern, Zürich und kam im August 1809, genau nach einjähriger Abwesenheit, in Stuttgart an, mit reicher Aushaute beladen und mit erhöhtem Geisteschwung. Es läßt sich denken, mit welcher Freude und welch' hohen Erwartungen man den noch nicht 27jährigen zu Hause aufnahm!

Am 8. Februar 1809 hatte er eine Anzeige im Schwäb. Merkur veröffentlicht, worin er seinen schon 1808 vollendeten, aber von Rambou um 6 Monate im Druck verzögerten Stich dem Publikum ankündigt. „Der Evangelist Johannes“ vor seiner Offenbarung verkündet einer göttlichen Eingebung lauschend. Die Dedikation lautet: „Seinem Vater und Meister Johann Gotthard Müller gewidmet von seinem Sohne.“ Darüber steht ein Citat aus der Apokalypse (I, 10). Der „Johannes“ ist „nächst der Sixtinischen Madonna das Hauptblatt des Meisters, das seinen Namen weithin gefehert machte und außerordentlich viel gekauft wurde.“ Im J. 1812 sah sich Müller in Folge der großen Nachfrage genöthigt, die Platte von neuem aufzustechen, obwohl sie, tief und kräftig gegraben, viele Abzüge²⁾ lieferte. Müller's Zeichnung des lebensgroßen Kopfes allein scheint dieser Uebersetzung zu Grunde gelegen zu haben³⁾.

Johann Gotthard hatte im Jahr 1809, als der Stich des Sohnes zum erstenmal herauskam, seine wohlverwandte Arbeit beendet: Dominichino's „Heilige Caecilia“, den Kontrabaß spielend, himmelwärts gewandt, während ein kleiner nackter Engel die Noten zu ihr emporhält. Das Gemälde voll holden Naivität ist sehr zart gestochen. (Musée Napoléon.)

Kriegswirren stellten nun wieder eine Zeitlang die künstlerische Thätigkeit in Frage. Napoleon warf Oesterreich zum zweitenmal nieder und kam nach dem Frieden von Schönbrunn auf der Rückreise durch Stuttgart (23. Okt. 1809). Ein halbes Jahr später nahm auch die ihm geopfert Prinzessin Marie Luise ihren Weg nach Frankreich durch Stuttgart. Nach diesem Triumph über den Kaiserstaat schien der Ehrgeiz des Korsen ruhen zu wollen, zumal als ihm die Genugthuung ward, den so lange vermisten Thronerben zu erhalten. Allein der Römische Feldzug sollte die Welt eines Bessern belehren; er stürzte besonders in Württemberg zahlreiche Familien in tiefe Trauer, bis endlich die glorreichen Jahre 1813—14 der Epoche des Schreckens ein Ziel setzten.

Der Künstler lebt in einer idealen Welt. Es ist der Sagen seines Berufes, sich über die rauhe Wirklichkeit, wo sie sich ihm nicht gebloterisch aufdrängt, hinwegsetzen zu können. Zudem lag Süddeutschland fern genug von den damaligen Kriegsschauplätzen, gleichwie die Rheingegenden. Zwischen dem Rheine einerseits, Stuttgart und München andererseits entwickelten sich künstlerisch fruchtbare Beziehungen⁴⁾. Am Rhein entriß man Denkmäler der süddeutschen Kunst der unverdienten Vergessenheit. — Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen standen die berühmten Gebrüder Boisserée, welche Privatleute aus Köln, die sich 1810 mit ihrer Sammlung altd deutscher Gemälde in Heidelberg niederließen. Sie interessirten sich auch für gothische Architektur und Sulpiz Boisserée hatte den großartigen Plan gefaßt, den Dom zu Köln durch Herausgabe eines Prachtwerkes in Kupferstich der allgemeinen Würdigung näher zu rücken. Den Verlag entschloß sich Cotta zu übernehmen, der 1810 mit seinem Geschäft nach Stuttgart überledelte. Sulpiz B. kam im August 1810 nach Stuttgart, um dort die geeigneten Kräfte zu werben; mit wenig Erfolg. Er schreibt: (21. Aug.) „Mit den hiesigen Kupferstechern habe ich große Mühe gehabt, sie wollen nicht mit der Sprache heraus, was die Platten kosten könnten, weil sie solche Arbeiten nie gemacht und dergleichen überhaupt auf dem festen Lande ganz unbekannt sind. Am allerzähesten war der alte Müller; mit seinem Sohn habe ich heute schon zum drittenmal verhandelt.“⁵⁾

¹⁾ Giuseppe Longhi (1766—1851); nach Vangelisti's Tod 1798 Professor an der Brera. — L. sagt über M. nach dessen Tode: „(Edler Jüngling) ich hatte Gelegenheit, an Dir nicht nur das ausgezeichnete Genie, sondern Artigkeit, sanfte Anmuth, einen schönen Ernst und gute Gesundheit zu bewundern“.

²⁾ Das im günstigsten Falle erreichte Maximum wird auf ca. 4000 angegeben.

³⁾ Nach Longhi hätte der talentvolle M. Eslinger, der sich damals als Schüler bei F. Müller befand, zu eigenem Studium für sich den Kopf nach dem Originalgemälde farbig in Aquarell in gleicher Größe so überraschend treu und schön in jeder Hinsicht kopirt, daß M. diese Kopie seiner früheren Zeichnung, wonach er gestochen, vorzog. Er habe die stark überschiffene Platte dem E. zur Umänderung des Kopfes übergeben, die übrigens unter den Augen M.'s, unter seiner Aufsicht und seinem eigenen Willen gemäß ausgeführt worden sei. — Doch hat F.'s überlebender Bruder Louis weder von ihm noch vom Vater jemals von diesem Hergang gehört.

⁴⁾ 1805 war die Düsseldorfer Galerie nach München übertragen worden.

⁵⁾ Endlich fand sich in Duttendorfer eine sehr geeignete Kraft.

Waren die beiden Müller nicht an diesem Werke betheiligt, so kamen sie doch mit dessen Urhebern in nähere Verbindung. Am 28. August 1810 schreibt Sulziz dem Bruder: „Am Samstag“ (1. Sept.) „hoffe ich wieder bei Euch zu sein, ich bringe den jungen Kupferstecher Müller mit, der Heidelberg noch nicht kennt und unsere Bilder zu sehen wünscht.“ Auf der Rückreise scheint Friedrich bei J. P. Hebel, dem liebenswürdigen Dichter und Gymnasialdirektor in Karlsruhe, gewesen zu sein, dessen Bildnis er nach der Natur zeichnete und (später auch in Kupfer nach!).

Das Jahr 1811 durfte Friedrich Müller zu den glücklichsten seines kurzen Lebens zählen; denn im Sommer (vor August) d. J. verliebte er sich mit einem eben so geistreichen als gemüthvollen Mädchen. Henriette Rapp, geb. den 27. Januar 1792, war die Nichte von Heinrich Rapp, sowie — durch Rapp's Schwester — von Dannecker, in dessen Hause sie erzogen worden war; (denn ihr Vater Gottlob Rapp, ein jüngerer Bruder Heinrich's, hatte als Kaufmann fallirt und war ins Ausland gegangen, zuerst nach Italien, dann 1809 mit Friederike Brun nach Kopenhagen). Am 15. Oktober 1811 wurde die Hochzeit gefeiert. Die Ehe wurde 1812 mit einem Mädchen, 1818 am 2. Okt. mit einem Sohn²⁾ gesegnet; sie war sehr glücklich; mit ihrem holden Gesang verflüchtete die Frau Müllers arbeitsames Leben. Durch diese Verbindung wurden jene wackern und begabten Menschen einander noch näher gebracht. Heinrich Rapp mit seinem umfassenden Kenntnissen und seinem feinen künstlerischen Takt war der intimste Berater bei Dannecker's Entwürfen und ein seltener Mentor für junge Künstler wie F. Müller.

Zu Ende des Jahres 1811 trat auch der liebenswürdige, geniale Schick, der Dannecker wie einen Vater versahnte, Rapp als Kunstkenner hochachtete und mit Friedrich Müller in brieflichem³⁾ Verkehr vertrauter geworden war, in diesen Kreis, aber leider als ein verlorener Mann. Mit einem unheilbaren Leiden behaftet, war er mitten im Winter der Heimat zugeeilt, dort auf Wiedergenesung hoffend. Umsonst! Schon am 7. Mai 1812, einem Himmelfahrtstage, wurde Württemberg's genialster Maler im jugendlichen Alter von 33 Jahren hinweggerafft. Sein Hauptbild: „Apoll unter den Hirten“, war bald nach der Heimkehr Schick's um den Preis von 1000 fl. in die Hände des Herrn v. Cotta⁴⁾ übergegangen, der es im Stiche herausgeben lassen wollte. „Die Ausführung des Kupferstichs hatte Friedrich Müller übernommen“ kann aber nicht dazu. Dagegen stach Hiß später jensei schon 1810 entworfene Kreidezeichnung im Umriss.

Die von König Friedrich zu „fortdauernder Unterhaltung und immer höherer Vervollkommnung der bildenden Künste“ etc. angeordnete⁵⁾ Erste Kunstausstellung in Stuttgart dürfte so ziemlich den Höhepunkt der produktiven Kunstpoche bezeichnen. Sie ward am 1. Mai 1812 im Alten Schloß eröffnet und dauerte anderthalb Monate. In der Preßo (vgl. „Morgenblatt“ 1812) ließ sich eine Stimme also vernehmen: „Der Älteste unter unsern noch lebenden Künstlern, welche diese Sammlung zierten, ist der Professor Hofkupferstecher von Müller. Außer mehreren seiner vorzüglichen Kupferstiche hat er, der längst anerkannt ganz vortreffliche Zeichner, mehrere ausgeführte und süßliche Zeichnungen⁶⁾ aufgehängt, die besonders den zugehenden Künstler belehren müssen, was man an eine Zeichnung fordern könne. . . . Friedrich Müller, längst als würdiger Schüler und Nachfolger seines verehrten Vaters bekannt, lieferte zwei vorzügliche Zeichnungen und einige Kupferstiche; unter den letztern bemerkt man mit Vergnügen einen Probedruck, nach einem Raphael'schen Gemälde, wovon er in Rom die Zeichnung selbst gemacht hat, und die Platte nächstens beendigen wird. Von dem Grabstichel dieses Künstlers haben wir noch mehrere Nachbildungen der unsterblichen Werke Rafael's und Michel Angelo's

¹⁾ G. Längin in seinem „Lebensbild Hebel's“ (Karlsruhe 1875) kommt S. 215 ff. auf die Bildnisse des Dichters zu sprechen, erwähnt aber weder den Stich von F. Müller noch denjenigen von M.'s Schüler Lips. Dagegen gibt Königs „Deutsche Literaturgeschichte“ einen Holzschnitt nach M.'s Stich.

²⁾ Es ist der am 27. April 1881 verstorbene Historienmaler in Frankfurt Karl von Müller, dessen „Oktoberfest in der Villa Borghese“ und „Karnaval in Rom“ die K. Villa in Berg zieren. Von seiner Hand sieht man ferner „Das Urtheil des Paris“, „Romeo und Julia“ in der K. Staatsgalerie, „Faust und Helena“ im K. Schloß Rosenfeld. 1877 machte er der K. Kunstschule 18 kostbare Handzeichnungen seines Vaters und Großvaters zum Geschenk; (Louis Seize, Johannes u. a.) Im August 1881 wurde das „Kabinot Müller“ eröffnet.

³⁾ Erhaltene Briefe F. Müller's an Schick: vom 1. Juli 1810, vom 10. Okt. 1810, wegen des „Apoll“. Die Kopie wurde nicht fertig. — Vgl. Haack, Beitr. aus Württemberg z. neuerer Kunstgeschichte (1863).

⁴⁾ Von Cotta kam es um den Ankaufspreis in Königl. Besitz und bildet jetzt eine Hauptzierde der K. Staatsgalerie.

⁵⁾ Verfügung vom 14. Dez. 1811 (Reg.Bl. 1811, S. 680; N. Aug. S. 866).

⁶⁾ Unter diesen Zeichnungen J. G. Müller's war vielleicht der meisterhaft ausgeführte „Amphion“ (früher im K. Residenz-Schloß, jetzt in der K. Kupferstichsammlung).

zu erwarten, und, wie wir mit einigem Stolz auf die Würde der neueren Kunst hinzusetzen, auch einen Kupferstich nach dem Schick'schen Apoll.⁴ Man sieht, mit wie vielseitigen Plänen sich Friedrich damals noch trug¹⁾.

Johann Gotthard konnte im Kupferstich nur noch langsam arbeiten. Nach Vollendung der Caecilia gieng er an das Portrait des bekannten Dichters, damals Regierungspräsidenten zu Eutin, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (edirt 1810). Sodann begann Müller den langwierigen Stich einer „h. Katharina“, wozu er nach dem Original im Besitz von Frauenholz schon 1803²⁾ eine Kreide-Zeichnung verfertigt hatte.

Gleichzeitig beschäftigte ihn ein Portraitstich, den er im Verein mit seinem Sohne unternahm: der frivole Nepote Jérôme Bonaparte war es, dem seine Verschwägerung mit dem Königsheule die Ehre verschaffte, von den beiden Meistern verowigt zu werden. „Diese Arbeit war Friedrich Müller unter annehmbaren Bedingungen fast aufgedrungen worden“. Friedrich stach den Kopf, der Vater den Ornat, besonders den Hermelinmantel. Das Blatt, welches nicht in den Handel kam, erschien mit dem Titel: „Jerome Napoléon Roi de Westphalie, Prince Français“, im Jahr 1813, nur kurz vor dem Sturze der Napoleonischen Gwalt Herrschaft!

Bei Leipzig noch hatten die Württemberger für Napoleon kämpfen müssen, am 11. April 1814 konnte man in Stuttgart ein Siegesfest in nationalem Sinne feiern, am 4. Juli 1814 wurde der Siegreich heimkehrende Kronprinz Wilhelm mit Jubel empfangen. —

Ehe wir nun Friedrichs Thaten und Leiden von der Rückkehr aus Italien bis zu seinem Tode in einem Zuge an uns vorübergehen lassen, mögen uns hier noch einige Worte über Johann Gotthards auswärtige Beziehungen und alte Freunde vergönnt sein. In den Jahren 1811—12 entspann sich ein Briefwechsel mit Chevalier Denon, Generaldirektor des Musée Napoléon, „der aus Anlaß eines Gemälde, das Napoleon ihm ausführen zu lassen befohl, und das die Ankunft des Kaisers in Ludwigsburg und die Aufnahme, die Se. Majestät der König von Württemberg daseibst ihm bereitere, darstellen sollte, mit verschiedenen Fragen und Bitten an unsern Künstler sich wendete“ (Haack). Im Jahr 1815 ersuchte ihn Trumbull, vielleicht schon damals Präsident der Kunstakademie in New-York, weitere Stiche nach seinen Bildern zu übernehmen; Müller konnte natürlich nicht darauf eingehen.

Im Jahr 1812 wurde Joh. Gotthard M. von der K. K. Akademie der Künste zu Wien als Ehrenmitglied aufgenommen³⁾; 1814 erhielt er das Patent der Münchener Akademie⁴⁾ zugleich mit Dannecker, dann noch dasjenige von Kopenhagen.

Um diese Zeit starben die beiden Maler und der Verleger, welche Müller am meisten Stoffe und Aufträge in seiner Künstlerlaufbahn geboten hatten, Anton Graff in Dresden, durch Müllers Stich in seinem Aeußern unvergänglich, entschlief 1813, in dem hohen Alter von 77 Jahren. Frauenholz, in dessen Verlag nach und nach die meisten frühern Platten Müllers übergangen waren, hatte gänzlich Bankerott gemacht, wird 1818 noch als lebend erwähnt, dürfte aber bald darauf gestorben sein. Friedrich Tischbein endlich war schon 1812 auf einer seiner zahlreichen Reisen zu Heidelberg plötzlich verschieden; er hatte ein Alter von 68 Jahren erreicht⁵⁾. Noch heute bewahrt die Familie Müller ein von ihm geschenktes Selbstportrait als Andenken.

Friedrich Müller hatte noch im Jahre 1809 die Platte zur Sixtinischen Madonna in Angriff genommen, für die sein Eifer nun nie mehr erkaltete; Se beschäftigte ihn bis an sein Lebensende die meiste Zeit. Trotzdem konnte er, Dank seiner rastlosen Thätigkeit, zuvor noch eine Reihe anderer Stiche vollenden⁶⁾. So entstand eine Radirung nach Wächter's tiefster Komposition: „Hiob und seine Freunde“. Von diesem Blatt wurden nur 12 Abdrücke gemacht, worauf der Künstler die Platte, „weil sie nicht nach Wunsch angefallen war, wieder abschleifen

¹⁾ Ferner waren vertreten: Dannecker; die Architekten Ferd. Fischer und Gabriel; die Maler Schick, Hefsch, E. Wächter, Seels, V. Heideloff, G. Steinkopf, Dietrich, Gangloff etc.; die Kupferstecher Duttonhofer, Seyffer, Ritt, Barth, d'Argent, Kestler etc.

²⁾ Notiz aus Müllers eigenhändigem Verzeichnis seiner Werke; ob er in jenem Jahr in Nürnberg war, ist ungewiß.

³⁾ Zugleich mit Dannecker, Goethe, Schelling, G. Schadow, Böttiger, W. v. Humboldt, etc. (Lützow, Gesch. der Akad. der Künste zu Wien.) — Genehmigungs-Dekret dd. 15. Dec. 1812. —

⁴⁾ „S. K. Maj.“ haben durch allerhöchstes Dekret vom 9. Januar d. J. [1815] dem Prof. und Hofbildhauer v. Dannecker sowie dem Prof. und Hofkupferstecher v. Müller allergnädigst gestattet, die ihnen überfandten Diplome als Ehren-Mitglieder der Kgl. Baierschen Akademie der bildenden Künste zu München anzunehmen.*

⁵⁾ Vgl. W. Tischbein; „Aus meinem Leben“ (ed. Schiller, 1862). Dieser sein berühmter Vetter hat uns charakteristische Züge von Friedrichs jovialem, leichtlebigen Charakter aufbewahrt. — cf. Geyser: Geschichte der Malerei in Leipzig (Naumann's Archiv Bd. III, 1857).

⁶⁾ Wohl früher zu datiren: Das kleine Bildnis J. G. Jacobs's f. d. Werke (1807—13).

ließ Für die erste Cotta'sche Gesamtausgabe von Schiller's Werken (1812—15) lieferte er den Portrait-Stich nach der Kolossalbüste von Dannecker, ohne seinen Namen; er führte so gewissermaßen aus, was sein Vater 1803 abgelehnt hatte.

Seine Lieblingsarbeiten aber waren diejenigen nach Rafael; schon 1809 unternahm er den Versuch, nach seinen Zeichnungen aus der Schule von Athen zwei Köpfe in Lithographie herauszugeben: „Raphael von Urbino und Pietro Perugino“, dicht beifammen auf einem Blatt. Wie eine Illustration zu dem Glück seiner Ehe wirkt der herrlich-schlichte Kupferstich: Adam und Eva (oder „Der Sündenfall“). „Seiner Königlich hohen, dem Kronprinzen von Württemberg in tiefster Ehrfurcht gewidmet von dem Verfaßer.“ Er begann das Blatt 1810 und vollendete es 1818; „es sollte das erste Blatt einer Folge von weniger bekannten Kompositionen großer Meister bilden, die Müller an Ort und Stelle gezeichnet hatte; zunächst hätte die von Rafael als Gegenstück zu Adam und Eva komponierte Freske „Das Urtheil Salomonis“ folgen sollen. Es ist aber leider nur bei diesem einzigen Blatte geblieben.

Obwohl Friedrich Müller nicht im strengen Sinne des Wortes Schule bildete, standen doch verschiedene junge Künstler unter seinem belebenden Einfluß, besonders die Züricher aus dem Kreise der durch Lavater und Goethe bekannten älteren Lips: Joh. Jakob Lips, der Sohn (ca. 1790—1835), Martin Eblinger (1798—1841), sogar Samuel Amstler (1791—1839), der als Anfänger Müller's Johannes kopierte. —

Das Jahr 1814 bezeichnet die letzte Wendung in Friedrich's Leben. Sie begann verheißungsvoll: er erhielt einen Ruf als Professor an die Akademie der Künste in Dresden. Mit Entzücken ergriff er diese Fügung des Schicksals. Ungern ließ man ihn ziehen; hatte doch sein Landesfürst schon am 10. März 1813 ihn durch Ernennung zum „Zweiten Hof-Kupferstecher“ dem Vater zur Seite gestellt. Sein irdisches Vaterland wußte ihn zu würdigen, allein Er fand seine wahre Heimat nur in der göttlichen Kunst. So siedelte er denn mit der Frau und den beiden Kindern nach Dresden über.

„Jetzt fühlte Müller, für eine Weile wenigstens, sich ganz im Vollgenusse eines lange ersehnten Glückes, denn er lebte jetzt in unmittelbarer Nähe jenes hehren Gemäldes, auf dessen treueste und wahrste Wiedergabe er den Ruhm und das ganze Streben seines Lebens gesetzt hatte. Unablässig und unermüdet arbeitete er an seiner berühmten Platte, die er auch glücklich im Anfang des Jahres 1816 beendete; wie er aber den letzten Punkt gemacht hatte, so hörte auch die fernere Möglichkeit zu arbeiten auf, seine Lebensgeistler waren fast gänzlich verriegelt“, den Körper befiel eine gänzliche Abzehrung, die durch kein ärztliches Mittel zu beseitigen war und die er in Folge überspannter religiöser Anschauungen durch fast abschließliche Enthaltung der Nahrungsmittel noch mehr nährte; der Geist ward wirr. . . Seine Phantasie beschäftigte sich mit himmlischen und heiligen Gegenständen, die zu bilden er Jahre lang sein einziges Geschäft sein ließ.“ Er hatte sich in mystische Beziehungen zur Himmlischen Königin hineinphantasirt. W. v. Kugelgen erzählt, wie M. eines Abends bei seiner kranken Mutter eindrang und diese durch Handauflegung „im Namen Mariä“ heilte; durch den ausgestandenen Schrecken wurde sie wirklich gesund. Hierauf ergriff und verwirrte der Glaube an seine Wunderkraft einige schwache Gemüther. M. gab nun vor, er müsse Gelder eintreiben, da ihm die Jungfrau Maria befohlen habe, durch eine Deputation von 12 weißgekleideten Jungfrauen die Konzessionierung einer eignen für Kupferstecher zu errichtenden Akademie zu verlangen. Als sich in der That einige schwärmerische Mädchen zu dem Aufzuge bereit fanden, wurde M. in seinem Hause bewacht und unter ärztliche Beobachtung gestellt. Aber „die erfahrensten Aerzte, die treueste Freundschaft, die liebende Beharrlichkeit seiner Gattin und der Anblick zweier lieblicher Kinder vermochten nichts über ihn“. Als endlich der Wahnsinn offen ausbrach, sah man sich genöthigt, „den unglücklichen Künstler auf den Sonnenstein bei Pirna zu bringen, und dort der Pflege eines geschickten Irrenarztes, des berühmten Dr. Bionitz, zu übergeben“. Noch hoffte man in der Heimat auf seine Wiederherstellung. Allein er starb schon am 8. Mai 1816, noch nicht 34 Jahre alt, jünger als Rafael, in dessen herrliche Werke sein Geist so tief eingedrungen war.

H. Rapp knüpfte an die Todesnachricht im „Morgenblatt“ eine ergreifende Schilderung der letzten Krankheit an (wir sind ihm z. Th. gefolgt); später schrieb er einen Nekrolog.

Friedrich's Körperbau war fein und schlank, aber in seinem Gesichte hatten die Pocken merkliche Spuren hinterlassen und es gelangte niemals zu blühendem Aussehen. Bei Lebenswürdig-

²⁾ Die Altarirang der physischen und geistigen Natur durch solche Riesenarbeiten begnügt uns ältern in der Geschichte der Kupferstecherkunst. Man vergleiche Rafael Morghen's Melancholie und schwere Erkrankung (1802) zur Zeit der Stiche nach Leonardo's Abendmahl und der Transfiguration.

befcheidenem Auftreten, „sanfter Anmuth“ und einem „schönen Ernste“ des Wesens streiften seine Geistesgaben an Genialität; allein seine Gemüthsart zeigte zu jenem Mysticismus, der bei seinen engern Landesleuten nicht selten auftritt und sich oft so anmuthend gibt, bei ihm aber in religiöse Schwärmerei ausartete. Zwei besondere Züge finden wir noch in seinem Charakter: eine seltene Güte und Uneigennützigkeit, von der seine Schüler zu erzählen wußten¹⁾ und ein unermüdeliches Streben nach dem Ideal nebst der Beharrlichkeit in der Arbeit, die ihm den Tod brachte.

Er „sah keinen schönen Abdruck der Platte mehr, der er gewissermaßen sein Leben geopfert hatte“, — denn der materielle Gewinn, den ihm der Verleger gewährte, soll nur 1000 Dukaten betragen haben; — wenige Stunden nach seinem Tode traf ein Abdruck von Rambos aus Paris ein und wurde, dem Todten zu ehren, bei seiner Leiche aufgestellt, wie einst an Rafael's Bahre die „Transfiguration“.

Friedrich Müller war ein Künstler „der in die Tiefen großer Malerwerke bis in das Innerste einzudringen vermochte“ [Quandt]. Seine Sixtinische Madonna muß als eine der hervorragendsten aller chalcographischen Leistungen, „eine der schönsten Hervorbringungen des Grabstichels überhaupt“, bezeichnet werden²⁾. Und „Keiner, als ein Künstler wie Müller, der die Schönheit der Formen fühlt und darstellt, vermochte dies erblaßte Meisterwerk aufzufassen und so durch die Kupferstecherkunst wieder herzustellen“³⁾.

Den weiten Mantel wallend umgeschlagen,
Schwebst du, Madonna, auf den Wolken vor;
Du bringst aus Licht-durchglühtem Nebelflor
Ein göttlich Kind auf deinem Arm getragen.

Gefenkten Blick's mit jungfräulichem Zagen
Sich Barbara in Wonne ganz verlor;
Der greise Pabst blickt unverwandt empor,
Zum Wunderbild die Augen aufgeschlagen.

So that auch Er! er hat sie ganz ergründet
Des Götterblickes weitenweite Macht!
Er trank vom Quell, der in das Jenseits mündet; —

So hat er sein unsterblich Werk vollbracht
Da ward sein Geist in jüher Gluth entzündet,
Und dann — erlöseth er in des Wahnsinns Nacht.⁴⁾

9. Letzte Werke — letzte Ehren.

Auf dem Gebiete des Kupferstiches liegt nun auch Joh. Gotthards Laufbahn fast abgeschlossen vor uns. Eine lange Reihe von Blättern ist, mit Uebergang mancher unwichtigen Arbeit⁵⁾, an unserm Auge vorübergezogen. Die Gipfelpunkte seiner Kunst aber sind: Ludwig XVI. und die Schlacht bei Bunkershill. In jenem größten Portraitstich zeigte er allen Glanz, alle Schärfe mit Reinheit des Stiches, alle Virtuosität in der Behandlung von Stoffen, worauf er von Wille geführt war; in diesem größten Historienstück entfaltete er alle Freiheit, alle Kraft und allen malerischen Sinn, den er durch Natur und Bildung überkommen hatte.

„Louis Seize“ — „The Battle at Bunkers Hill“ — „La Madonna di S. Sisto“! Welch' gleichwerthige Höhe des künstlerischen Könnens, welch ein gewaltiger Fortschritt in den künstlerischen Stoffen!

¹⁾ An Lips überließ er seine Zeichnung Hebel's, so daß ein Stich des Schülers lange vor dem des Meisters erschien.

²⁾ Man vergleiche Lough's Urtheil in seiner „Calceografia“ und die eingehende, höchst ehrenvolle Würdigung in Goethe's „Ueber Kunst und Alterthum“ 1817 (2. Heft).

³⁾ Aelterer Stich von Wille's Schüler Schulze für das Dresdener Galeriewerk. Nach der Restauration vom Jahr 1826, wobei die für M. leider unsichtbare Vorhangtange aus Licht kam, haben Desnoyers, Steinta, Keller prachtvollste Nachbildungen geschaffen, ohne doch die künstlerische Weiße des Müller'schen Blattes zu erreichen. Ein Prachtexemplar des letzteren wurde in einer Berliner Auktion 1866 auf die Höhe von 740 Thalern getrieben!

⁴⁾ Vgl. auch das Sonett in Seuberts: „Sterne Schwabens“. — Schick, Müller und Hauff sind drei für ihr Vaterland und für die Menschheit zu früh vordbergeschwebte Genien.

⁵⁾ Vgl. A. Andrefen, Werke von J. G. v. Müller und J. F. W. Müller. Leipzig, Weigel, 1866.

Johann Gotthard warzte im Rocco, erlebte das Zeitalter der Revolution in seiner Vollkraft, die neuerstandene Renaissance erlit in seinem Niedergang. Er gehört als Künstler vorwiegend dem 18. Jahrhundert an, sein Sohn ganz dem 19., und doch sollte der Vater den Sohn um vierzehn Jahre überleben.

Das Schicksal und der Tod seines Friedrich war das zweite tragische Moment im Leben unseres Helden. Von da an ging auch sein Leben zur Neige. Doch blieb er gesund und rüstig bis ans Ende. Auch vereinsamt war er nicht: noch lebte seine treue Gattin, zwei Söhne Ludwig¹⁾ und Eduard wuchsen zur Selbstständigkeit heran, eine Tochter Julie (Wepfer) war in Stuttgart verheiratet, Friedrichs Witwe und die 2 Enkelkinder wurden in's Haus aufgenommen.

Müllers letzte Arbeiten im Kupferstich seien hier kurz erwähnt: Im Jahre 1817 gab er endlich jenes Blatt heraus, an dem er schon 1811 gearbeitet: „Die heilige Catharina“ (zwischen zwei Engeln stehend), angeblich nach Leonardo da Vinci, Gegenstück zu Friedrich's Johannes. Hierauf folgte 1819 noch die sogen. „Mator Sancta“ nach Lionello Spada (1576—1622) aus der Schule der Caracci. Mit diesem im Selbstverlag erschienenen Blatte beendete M. freiwillig seine Thätigkeit als Kupferstecher; oben im Rande steht: 30te und letzte Platte. Doch legte er den Grabstein nicht ganz nieder; noch in seinen letzten Jahren beschäftigte er sich mit der Platte des Johannes, die Friedrich „seinem Vater und Meister“ hinterlassen hatte.

Wir haben an dieser Stelle auch noch der Schüler aus seiner letzten Periode zu gedenken, von denen Krüger und Hoff die bedeutendsten sind. Ferdinand Anton Krüger aus einer Dresdener Künstlerfamilie (1798—1857), lernte ca. 1814—19 bei ihm; später (1824—29) war er bei Longhi. Seine Stichmanier ist reinlich, in Dürer's Art, also ein bedeutender Einfluß Müller's bei ihm nicht zu erkennen. Wir erwähnen seinen „Ecos Homo“ nach G. Reol (ca. 1820). Joh. Nikolaus Hoff (f) finden wir um 1820 bei Müller. Er stach in Stuttgart mehrere Blätter nach Italienern, besonders nach Leonardo da Vinci. Wagner nennt noch Diefelf aus Hall als Schüler unseres Meisters.

Inzwischen hatte sich im Todesjahre Friedrich's ein bedeutender Regierungswechsel vollzogen. König Friedrich war am 30. Oktober 1816 gestorben; ihm folgte auf dem Thron der geistreiche, lebenswürdige Kronprinz Wilhelm, der auf dem Wiener Kongreß Aufsehen erregt und vor Kurzem die hochbegabte Großfürstin Katharina, Tochter Pauls I. von Rußland und seine Cousine, heimgeführt hatte. Von diesem jungen Paare erwartete man die segensreichsten Einwirkungen. Wohl mit Recht. Hand in Hand mit einer zeitgemäßen Verfassungsreform gingen Maßregeln im Interesse der Kunst. Schon als Kronprinz hatte Wilhelm durch Anlage einer plastischen Sammlung und liberale Ausstellung derselben in Dannecker's Hause seine Empfänglichkeit für solche Bestrebungen dargethan. In Folge der Aufhebung der Krondotation wurden die Befoldungen, Pensionen, Wartgelder der Künstler²⁾ im Betrage von 14000 fl. auf den Etat einer zu errichtenden Kunstschule überwiesen.

Durch den bekannten Freiherrn von Wangenheim (1773—1850), Kultminister 1816—17, ließ sich der König 1817 von einer Künstlerkommission, an deren Spitze Dannecker stand, einen ausführlichen Plan zu einer Kunst-Akademie vorlegen. Zunächst trat freilich nur eine durch Dannecker veranlaßte und geleitete Schule für Naturzeichnen in's Leben; sie wurde 1817 im alten Kanzlei-Bau errichtet. Eine permanente Kunstdirektion ward unter Dannecker's Vorsitz ernannt, Mitglieder waren n. a.; Müller, Wächter, Hufsch, Thouret. Sie hatten die Prüfung der Kunstzulage wegen Befreiung vom Waffendienst oder wegen Reiseunterstützung zu besorgen, allgemein-künstlerische und speziell-technische Gutachten, z. B. über Restauration von Gemälden, zu erstatten.

Im Herbst 1818 besuchte die Kaiserin Maria Feodorowna; die Mutter der Königin und Müller's alte Gönnerin, Stuttgart nach 36 Jahren wieder; sie sah ihre Tochter zum letztenmale: schon am 9. Januar 1819 starb zum Schmerz des Landes Königin Katharina.

Müller hatte 1818 das höchste Zeichen des Verdienstes und der Königlichen Gnade, den neugegründeten Orden der Württembergischen Krone, erhalten. Da traf ihn noch einmal ein herber Schmerz. Sein jüngster Sohn Eduard, ein hochbegabter junger Mann, sollte Maler werden. „Gleich dem verehrungswürdigen Vater und dem vereinigten Bruder lebte in dem aufstrebenden Jüngling der Geist der Kunst — in einem Grade, den sein zartgebauter

¹⁾ Louis Müller (1791—1870) langjähriger Oberamtsrichter in Stuttgart. Durch seine im J. 1819 mit Karoline Jäger, Tochter des berühmten Leibarztes, O. Med. Raths Karl Fried. Jäger (1773—1828) geschlossene Ehe wurde die Familie in Württemberg fortgepflanzt.

²⁾ Dannecker, Müller, Wächter, Thouret, Distelbarth, Friedrich, Mack, Necker, Morß, Seyffer.

Körper nicht zu fassen vermochte.* In seinem 21. Jahre befiel ihn eine schwere Krankheit, woran er zur Herstellung seiner Gesundheit mit einem jungen Arzt über Ulm in die Schweiz reiste, April 1819. In Zürich kaum angelangt, erlag er am 1. Mai 1819 einer Lungenentzündung. Die dortige Künstlergenossenschaft geleitete ihn zu Grabe. Nach seinem jugendlichen Bildnis, von ihm selbst 1817 in Oel gemalt, entstand ein kleiner Stich von Vaters Hand.

Stuttgart nahm im Jahre 1818 eine Galerie im großen Maßstab in seine Mauern auf. Dem Entgegenkommen des Königs hatte man es zu verdanken, daß die Gebrüder Boisseree ihre berühmte Sammlung süddeutscher Gemälde hierher verlegten, wo ihnen der geräumige, rechte „Offizierspavillon“[†] in der untern Königsstraße überlassen worden war. Boisseree's seit 1817 lebhaft betriebenes Kölner Domwerk erschien endlich, nach großen Schwierigkeiten, da die Platten in Paris gedruckt wurden, bei Cotta 1821 ff. 20 Bänder. Die Brüder hatten beschlossen, auch ihre Galerie künstlerisch vervielfältigen zu lassen. Diesmal zogen sie dem Kupferstich den einfachern und inzwischen sehr vervollkommenen Steindruck vor, der nun erst in Stuttgart zu voller Blüte kam, nachdem er seit 1808, durch Cotta und Rapp eingeführt, dem Kupferstich Konkurrenz gemacht hatte. Im Jahr 1820 gründeten die Boisseree in Stuttgart eine lithographische Anstalt, zu deren Einrichtung Joh. Nep. Strixner (geb. 1792), einer der tüchtigsten Jünger Senefelder's, aus München berufen wurde. Das Galeriewerk erschien 1821 ff.

Auch Johann Gottbard wandte sich der neuen Kunst zu; er ergriff die willkommenen Gelegenheit, in diesem milder anstrengenden Fache noch produktiv thätig zu sein. Wohl seine erste Arbeit darin war das Portrait: „Katharina Königin von Württemberg die treue, liebevolle, mütterliche.“ Der Druck dieses Blattes geschah unter der Direktion von Strixner. Sodann folgten als Tribut der Huldigung für das regierende Königspaar die beiden Portraits: „Wilhelm König von Württemberg“ in Generalsuniform (1822, Verlag von Ebner) und in gleicher Größe: „Pauline Königin von Württemberg“ (1823, Ebner). Sogar Schüller bildete M. noch in dieser Kunst: Hoff, der sie nebenbei betrieb, und Gottfried Kestner. Von Müllers ehemaligen Schülern gieng Walter zur Lithographie über.

Die literarischen Interessen im Allgemeinen fanden ein besonderes Organ in dem 1818/20 durch Schorn als Beilage zum Morgenblatt gegründeten „Kunstblatt“.

Im Dezember 1825 hatten die Mitglieder der Kunstdirektion ein wichtiges Votum abgegeben; es handelte sich um den Ankauf der Sammlung Boisseree; die Mehrzahl der Gutachten war dagegen, (darunter das von Wächter); und so wurde die Erwerbung abgelehnt. Daraufhin verlegten die Brüder ihre Galerie nach Schleißheim bei München. Sonst blieben sie mit Württemberg in Verbindung; sie waren besonders in der Familie Rapp heimlich geworden, und Sulpiz holte sich 1828 Heinrich Rapp's Tochter Mathilde als Gattin.

Im Ganzen nahm der Kunstsin in Stuttgart eher zu als ab. Nachdem seit 1816 keine öffentliche Schausstellung von heimischen Kunst- und Industrieprodukten mehr stattgefunden, wurden nun Ausstellungen mit periodischer Wiederkehr von 3 zu 8 Jahren angeordnet, die 1824 ihren Anfang nahmen. Auch gründeten Freunde des Schönen am 28. Okt. 1827 einen Kunstverein, dem gleich 473 Mitglieder beitraten, vor allem H. Rapp (seit 1818 Hofbankdirektor), und der Geh. Rath Hartmann, Bruder des Malers, Hauptförderer der höhern Geselligkeit.

Aber die produktiven künstlerischen Talente waren entschieden in der Abnahme begriffen. Wächter's „Schiff des Lobens“ (1820), Dannecker's „Christus“ (1816—24) und „Johannes“ (1826) dürften als die letzten Werke von Bedeutung in dieser Epoche zu bezeichnen sein. —

Wir nähern uns nun dem Ende unserer Wanderung. Wie ein Nachklang aus den Tagen der Jugend mußte diejenigen, die an der Karls-Akademie gewirkt oder aus ihr hervorgegangen, ein Fest herbühren, das am 11. Februar 1828 gefeiert wurde, am 100-jährigen Geburtstag des Herzogs Karl. Schon in frühern Jahren war dieser Tag von einer Anzahl alter Karlschüler festlich begangen worden. Diesmal aber erließen Hofrath Haug[‡], Geh. Rath Kerner und Ober-Konstanzialrath Jäger einen Aufruf zu einem solennem Säkularfest, worauf sich 225 Theilnehmer (36 Lehrer, 209 Schüler) meldeten. Die erste Hälfte des Festes wurde in den Sälen des 1807 gegründeten Museums, die zweite, die Hauptfeier, in dem durch Thourat eingerichteten Redoutensaal (an der Stelle des jetzigen Königsbaues) abgehalten. Solige Jugendlust schien diese Männer und Greise noch einmal zu durchglühen. Auf eine Hymne von Lindpaintner, der 1819 als Kapellmeister nach Stuttgart gekommen, folgte ein Säkulargesang von Haug. Dann kamen Reden, auf Geschichte und Geist jener Anstalt bezüglich; des Kanzleidirektors,

*) Später als Kunstschule, Polytechnikum, Gymnasium verwendet.

‡) Joh. Chph. Friedr. Haug, Sohn des Publizisten und Gelehrten Balthasar Haug (1761—92), geb. 1762; 1816 Bibliothekar und Hofrath; † 1829. Der bekannte Epigrammatiker.

früheren Akademie-Lehrers und Theaterdichters Job. Friedrich Schlotterbeck Gedicht: „Pösel Eichen“ (Solitude 1770); ferner die Toaste Friedrich Haug's, des immer schlagfertigen Epigrammatikers. Sein gereimter Trinkspruch auf Johann Gotthard lautet:

„Kraftverjüngter, vielgetrauer
Sohn Apolls! Der Zukunft Schloier
Lüftet mir der Mufen Gunst!
Mit der Gattin und der Kunst
Feiřt du noch — die Jubelfeier!“

Leider entfernte sich Müller zu früh aus der Versammlung: als einem der beiden Veteranen der Akademie war ihm eine Euidigung zugebracht, die dem andern Senior, dem Obrist Jakob Friedrich Rösch (geb. 1743 † 1841), Müllers Mitschüler an der Academie des arts 1761—62, folgendermaßen widerfuhr. In einem Halbrund unter blühenden Gewächsen stand eine Statue des Herzogs Karl. Vier Knaben, Nachkommen von Akademikern und in die blaßweiße akademische Uniform gekleidet, führten ihn vor das Denkmal, wo sie in schöner Gruppe den Lehrer ihrer Väter umgaben. Wenn der Obrist von Rösch, — so bemerkt der Verfasser der Denkschrift — im Horangehen sprach: „Nun sterbe ich gern!“, so würde der „stille und doch lebensfrohe“ Müller, von gleicher Rührung bewegt, bei all' seiner Befcheidenheit wohl gesagt haben: „Nun lebe ich noch so gern!“

In der That schien es ihm das Schicksal zu gönnen, die goldene Hochzeit zu feiern, welcher er so rüstig entgegenschritt. — Es sollte nicht sein. Dafür erlebte er die Freude, einen Gedanken, den er unabhangig verfolgt hatte, noch verwirklicht zu sehen. Im Offiziers-Pavillon wurde neben einer Gewerbeschule am 26. Oktober 1829 eine Kunstschule eroffnet. Ihr Direktor wurde Dannecker. Unter 192 Zuglingen waren 52 eigentliche Kunstschuler. Unter den Lehrern war Müller's Schuler Autenrieth, wahrend Necker im Gymnasium Zeichenunterricht gab und Seyffer Inspektor der Kupferstichsammlung geworden war (1819— † 1845).

In Müller's Hause veranderte sich in den letzten Jahren wenig. Anfangs 1825 nahm er seine Tochter Rosine wieder bei sich auf, als Witwe des Oberjustizraths Christian Gmella; sie hatte drei Tochter bei sich. Henriette, Friedrichs Witwe, hatte sich 1822 an den Prasidenten Nathanael Kostlin wieder verheirathet, starb aber Dezember 1823¹⁾, im gleichen Jahre wie ihre schon lange krankelnde Tante, Dannecker's Frau.

Einige Jahre spater nahm Müller seinen 1813 geborenen Enkel Karl wieder zu sich in's Haus und brachte seine letzten Tage damit zu, ihn in der Zeichnung, worin er ein so herrlicher Meister war, zu unterrichten; wahlich ein harmonischer Abschluß dieses Kunstlerlebens. Seine letzten Arbeiten waren haarfein gezeichnete „Portraits ausgezeichneter Manner neuerer Zeit, meist Franzosen“, nach Kupferstichen und Lithographien mit Kreide und Blei auf weiem Papier gezeichnet. Theils mit lithographischen Versuchen, theils mit Zeichen beschaftigt, blieb er selbst auf seinem Sterbelager fur die Kunst thatig.

Am 14. Marz 1830 schloß Johann Gotthard seine muden Augen auf immer. Er wurde 83 Jahre alt gleich Goethe, auch er ein „Altmelster“. Das Begrabnis fand am 17. Marz auf dem Hoppenlau-Friedhof statt. Die Leichenrede hielt der Stadtdekan, Ober-Konfistorialrath Nathanael Kostlin, der Witwer seiner Schwiegertochter. Seine treue Gattin, mit welcher er 48 Jahre lang gelobt, folgte ihm nach am 7. April 1834. Heinrich Rapp sandte unserem Johann Gotthard im Morgenblatt einen Nekrolog nach, voll warmer Verehrung und grundlicher Wurdigung seiner Verdienste. Rapp, seit 1830 wegen langjahriger Leiden im Ruhestand, starb schon am 9. Marz 1832; im gleichen Jahre folgte Cotta, wahrend Dannecker schon 1829 aus einer schweren Krankheit mit gelahmten Geisteskraften hervorgegangen war. So leben wir wie mit einem Schlage die Haupter jener Generation vom Schauplatze verschwinden.

Lassen wir die ehrwurdige Gestalt des Kunstlers und des Menschen noch einmal vor unserem geistigen Auge ertoben. Er war berufen, in der Kupferstecherkunst in seinem Vaterlande „gleichsam die Bahn zu brechen oder den Grund zu legen“. Und spater „erwarb er unserer Nation den Ruhm, da die Kunst des Grabstichels gerade zu der Zeit, wo ihr durch andere zum Theil neu erfundene Arten der Reproduktion beinahe volliger Untergang drohte, auf's Neue von verschiedenen deutschen Kunstlern mit Erfolg geubt und gepflegt wurde“. (Haack.)

Zwei Generationen von Schulern hat er in seinem langen Leben herangebildet und ihnen Jahre hindurch den besten Theil seiner Zeit geopfert. Um wie viel groer ware sonst die

¹⁾ Eine herrliche Bilste von ihr wurde von Dannecker entworfen, von Theodor Wagner in Marmor ausgefuhrt.

Zahl seiner Stiche! Und nach wie viel würdigern Originalen wäre die Hälfte derselben, wenn er nur einen der Rufe ins Ausland angenommen hätte, die von Nord und Süd, von Ost und West an ihn ergingen!

Wenn man Johann Gotthard Müller einen der größten Kupferstecher nennt, hat man den Umfang seines Schaffens nicht erschöpft. Abgesehen von der „Lilienmanier“ versuchte er sich mit Glück in der Radirung (h. Hieronymus); in der Malerei hat er immerhin Beachtenswerthes geleistet (in Oel, Pastell, Miniatur); der Lithographie widmete er sich noch zu seinem Alter mit dem besten Erfolge, und, — dies hält alles andere zusammen, — er war ein Zeichner ersten Rangs, was man von manchem bedeutenden Kupferstecher nicht sagen kann.

Zengnisse der Verehrung und Bewunderung von Seiten der Zeitgenossen lagen und liegen in Briefen aller Art vor. Die Akademien zögerten nicht, ihn, den sie nicht als Lehrkraft zu gewinnen vermochten, durch ihre Diplome zu ehren.

Jenes charakteristische Portrait Müller's, 1808 von seinem Sohne Friedrich nach der Natur ausgeführt (Handzeichnung in $\frac{1}{2}$ -Lebensgröße), bewahrt uns die Züge des Altmeisters. Wir sehen ihn in halber Figur, von vorne, auf einem Stuhl sitzend, mit langem, bagerom Oberkörper und verschränkten Armen. Der milde, nachdenkliche Ausdruck des schmalen Gesichtes erinnert an das Bild seines Vaters, doch sind die Züge weit edler und geistreicher. Unter dem ergrauten Haupthaare wölbt sich eine mächtige Stirne. Die große, kühn gefchwungene Nase scheint aus der Fläche hervorzutreten. Die Augen, auf den früheren Bildern voll Geist und Ausdruck, liegen tief und sehen angegriffen aus. „Aber“, so heißt es im Nekrolog, „er freute sich bis ins höhere Lebensalter einer durch die regelmäßige Lebensweise und häufige Bewegung im Freien, die ihm sein Beruf zum doppelten Bedürfnisse machte, heftigten Gesundheit, sein Geist nahm an allem Geistigen bis ans Ende regen Antheil, und die Natur und die Bewunderung ihres Schöpfers beschäftigte ihn so lebhaft als die Kunst. Sein Charakter zeichnete sich durch Ehrlichkeit und strengs Rechtlichkeit aus, und seine Vaterstadt betrachtete seinen späten Tod als einen noch immer schmerzlichen Verlust.“

Der Würde seines Aeußern hielt eine innere Heiterkeit die Wage, der Umständlichkeit seiner Aeußerungen die Klarheit seiner Gedanken, seiner wahren Bescheidenheit ein wohlberechtigter Künstlerstolz. Aller Schein war ihm verhaßt. Sein Leben, vorwiegend in so ruhigen Bahnen verlaufend, hatte dramatische, tragische Momente im plötzlichen Tod der ersten Frau, im frühen Hinscheiden dreier hoffnungsvoller Söhne.

Er war der treueste Familienvater, der gewissenhafteste Lehrer der ihm anvertrauten Schüler, der aufopferndste Patriot. —

O, Edler, der, von Schicksals Hand geleitet,
Im spröden Glück durch frühen Schmerz gestählt,
Der seltensten der Künste sich vermählt,
In seiner Heimat ihr ein Heim bereitet!

Wie leicht in jede Form dein Stichel gleitet,
An Zartheit und an Kraft wie auserwählt!
Durch deinen Geist ist jeder Stoff besetzt,
Ein warmer Ton in jedem Werk verbreitet.

Dein Bostes gehst du freudig hin sitr's Ganze,
Für deine Schüler, deinen großen Sohn;
Ihr Dank und Ruhm war dir der schönste Lohn.

Die Fremde rief dich zu erhöhtem Glanze —
Du bleibst im Land und mit dem Künstlerkranze
Tragst du der Bürgertugend Preis davon.

Stuttgart.

Berthold Pfeiffer.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

H. decanus in Celle und die fränkischen Ruralkapitel.

In der Urkunde des Abtes Konrad von Kumburg d. d. 7. April 1236, worin die St. Jakobskapelle in Hall sammt dem Kirchhof an die Minoriten abgetreten wird W. U.B. III, 376, 377, erscheint als Zeuge vor den Pfarrern, aber nach den Mitgliedern der Stifter in Würzburg und Ansbach, H. decanus in Celle.

Das Urkundenbuch versetzt den Mann in das Prämonstratenserklöster Oberzell am Main bei Würzburg. Dagegen erheben sich verschiedene Bedenken.

1. Hat ein gewöhnliches Prämonstratenser- oder Cisterzienserklöster unter seinen Würdenträgern Dekane? Dekane finden sich gewöhnlich nur bei Stiftern. Unter allen Würdenträgern der Klöster Kumburg, Maulbronn, Murrhardt, Schönthal ist mir nie ein Dekan begegnet. In Kumburg gab es allerdings Dekane — aber seit das Kloster zum Ritterstift umgewandelt war. Der Dekan Werner v. Lorch 1216 W. U.B. III, 51 ist ebensowenig ein Dekan des Klosters Lorch, als 1199 Adelbertus W. U.B. II, 333, sondern, wie sich aus seiner Stellung unter den plebani ergibt, der Vorstand des Ruralkapitels Lorch. Allerdings findet sich im Kloster Ellwangen 1216 ein decanus Gottfried W. U.B. III, 52, der, wie aus seiner Stellung in der Urkunde zu schließen, dem Kloster angehörte. Es müssen hier entweder ganz besondere Verhältnisse obgewaltet haben, da Abt Cuno vielfach abwesend und anderweitig beschäftigt war, wie er ja auch von 1217 an zugleich Abt von Fulda war. Oder sollte Gottfried neben seiner hervorragenden Stellung im Kloster zugleich Dekan des Ruralkapitels Ellwangen gewesen sein?

2. In der Urkunde von 1236 erscheint neben den Pfarrern von Künzelsau und Orenlohe (Orlach) totus decanatus, also die ganze Kapitelsgeistlichkeit als Zeuge. Da wäre es doch im höchsten Grade auffallend, wenn man den Kapitelsdekan nicht beigezogen hätte. Das kann aber nur H. decanus in Celle sein.

Also kann Celle nicht in Oberzell gesucht werden, sondern muß in der Nähe von Hall in demselben Dekanatsbezirk, dem Künzelsau und Orlach angehörten, gelegen sein. Das ist Kupferzell. Wir finden also als den ersten urkundlich bekannten Dekan des Ruralkapitels Künzelsau den Pfarrer H. v. Kupferzell.

Im höchsten Grade auffallend ist, daß in einer Hall-Komburger Urkunde vorzugsweise Geistliche des Kapitels Künzelsau als Zeugen auftreten. Aber in ihrer Mitte steht der plebanus von Hall-Steinhach cf. l. c. 377, so daß man unwillkürlich den Eindruck bekommt, er werde zu demselben Kapitel gerechnet. Und doch kennen wir einen Dekan Sifried von Hall aus den Jahren 1235/36. Ja im Jahr 1286 treten in demselben Kapitel 2 Dekane neben einander auf, wenn Wibel (4, 20) die Urkunde richtig wiedergegeben hat: Ulrich, Pf. von Westheim und Walter von Thüngenthal (Walter Colmann von Thüngenthal Dekan 1318 W. F. 9, 112. 1323 W. F. 8, 93. 1329 W. F. 1855, 63.)

Es herrscht über die Geschichte der Ruralkapitel in Franken und n. E. auch im übrigen Württemberg noch ziemliches Dunkel. Darauf hat schon Stälin hingewiesen. Wirt. Gesch. I, 368. Die verdienstliche Abhandlung von Beger über das Rontlinger Ruralkapitel und was Cloß in seiner reichhaltigen Landes- und Kulturgeschichte sagt genügt nicht mehr. Nach dem W. U.Buch scheint Rudolf v. Asperg

1191. II. 271 f. der erste urkundlich genannte Dekan eines württembergischen Ruralkapitels zu sein. Darnach möchte es fast scheinen, als seien in Süddeutschland die Archidiaconate erst auf Grund einer Anordnung Innocenz III. um 1178 in Ruralkapitel eingetheilt worden. Freilich widerspricht dem die Thatsache, daß die Centra der Ruralkapitel wenigstens in Franken sämtlich Taufkirchen hatten, wenn die Annahme berechtigt ist, daß die dem Johannes dem Täufer geweihten Kirchen in Crailsheim, Künzelsau, Morgentheim, Steinbach (Hall) und Weinsberg*) als Taufkirchen zu betrachten sind. Nach Schulte, Kathol. Kirchenrecht Band 2, 275 sind nemlich die den Taufkirchen vorstehenden Geistlichen theils Archipresbyter theils Ruraldekane. Das Alter jener Taufkirchen in den genannten Orten reicht aber sicher über die Zeit des Papstes Innocenz hinauf.

Wir müssen uns also hier mit einem non liquet begnügen, dürfen aber hoffen, daß die Frage einmal von berufenerer Seite energisch in Angriff genommen wird.

Nur darauf sei noch hingewiesen, daß die 3 Kapitel des sechsten Archidiaconats Crailsheim, Hall, Künzelsau annähernd dem Umfang des Herrschaftsgebiets der Grafen von Rotenburg-Komburg, der Grafen im Kocher- und Maulachgau, entsprechen. Das scheint ein Fingerzeig zu sein, daß man von Würzburg aus darauf bedacht war, das Archidiaconat mit Rücksicht auf diese Grafen abzugrenzen, und dürfte vielleicht eine Handhabe geben, um auch die Eintheilung des Bisthums Würzburg in Archidiaconate datiren zu können.

G. Boffert.

Belsenberg eine Balderskultstätte.

In dem Jahrgang 1850 der Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken S. 92 ff., hat Herr Dekan von Biberstein in Ravensburg, damals Pfarrer in Belsenberg, darauf hingewiesen, daß Belsenberg schon in der vorchristlichen Zeit eine Kultstätte gewesen sein werde. Den für diese Ansicht dort beigebrachten Gründen, welche meines Erachtens durch das in dem Jahrgange 1856 derselben Zeitschrift S. 79 ff. dargelegte Vorgebrachte wenigstens bezüglich der Hauptfrage, ob dort überhaupt eine heidnische Kultstätte gewesen, nicht widerlegt sind, will ich versuchen eine weitere Stütze zuzufügen durch Betrachtung der Sprachalterthümer, welche die Flurkarten und Grundbücher von Belsenberg und einigen benachbarten Markungen an die Hand geben. Diese Alterthümer führen darauf, daß auf dem Berge, an dessen Fuß das jetzige Dorf Belsenberg erbaut ist, eine Kultstätte, zwar nicht des Bal oder Bel, wohl aber des deutschen Gottes Balder war.

Es ist bekannt, daß die schöne Baldermythe in ihrem Ursprunge nichts anderes bedeutet als den Kampf des Sommers mit dem Winter, in welchem der lichte Balder dem finstern Hühr erliegt, um im Frühjahr wieder zu erstehen und den Kampf neu zu beginnen.

*) Ebenso Brackenheim. Für die Kirchen der übrigen Kapitalsitze in der Nähe fehlt die Möglichkeit, sie als Taufkirchen zu erkennen, da die OA. Beschreibungen für Marbach, Markgröningen, Schwaigern, Vaihingen die Patrone der Kirchen nicht angeben. Es wäre dringend zu wünschen, daß die neue Bearbeitung des „Königreichs Württemberg“ diese scheinbar unbedeutende Notiz, wenn irgend möglich, überall nachholte. Es dürfte nicht ohne Bedeutung sein, wenn eine Kirche St. Kilian oder St. Ulrich geweiht war. Die Fälle werden selten sein, wo, wie in Belsenberg und Ettenhausen OA. Künzelsau, jede Notiz darüber fehlt.

Sehen wir uns nun die Karten an, so finden wir das Terrain wie gemacht für eine Lokalisierung des Baldermythus. Der Deubach, der bei Belsenberg den Esterbach und den Füllbach aufnimmt, und bei Nagelsberg in den Kocher mündet, bildet ein sehr enges Thal, welches in die Hochfläche zwischen Kocher und Jagst bis zu einer Tiefe von über 200 Meter eingeschnitten und bei seiner Mündung noch nicht einen Kilometer breit ist. Die Richtung von Ost nach West, welche der Lauf des Doubachs nimmt, bringt es ganz von selber mit sich, daß die Thalabhänge des linken Ufers beschattet, die des rechten dagegen sonnbefohlenen sind, daher denn auch das linke Ufer bis zur Hochfläche hinauf durchaus bewaldet ist, während auf dem rechten Ufer von Flurkarte Nordost LXXVI. 42 an abwärts fruchtbare Haiden und von Belsenberg an Weinberge sich befinden. Nur auf Karte LXXVI. 43 und LXXV. 43 ist auch das rechte Ufer bewaldet. Ähnlich ist auch bei dem von Steinbach her dem Deubach zufließende Bach und beim Esterbache das linke Ufer bewaldet, das rechte angebaut. Zu diesem Gegensatz von Licht und Schatten, Wärme und Kälte kommt aber noch der Gegensatz von Höhe und Tiefe, und der tritt dem Beschauer am deutlichsten vor die Augen auf der Höhe der beiden Zungen, welche durch den Zusammenfluß des Deubachs mit dem von Steinbach herkommenden Bache auf Karte LXXVI. 43 und des Deubachs mit dem Esterbach auf Karte LXXVII. 41 gebildet werden.

Fragen wir jetzt nach den Namen der Oertlichkeiten und fangen wir bei den Quellen des Deubachs an.

Das Thal beginnt mit einer leichten Einlenkung der Hochebene bei dem jetzigen Pfarrdorfe Amriehshausen (früher Amliegersbusen geschrieben, z. B. im Künzelsauer Heiligenzinsbuch von 1412 S. 19), wo die undurchlassenden Gründe der Lettenkohle einen kleinen See bilden. Schon hier begegnet ein Flurname, der mit dem Feldebau nichts zu schaffen hat, der Exterweg auf Karte LXXV. 44; es ist der Weg des Vogels der Hel, der Elster. Simrock, D. Myth. 2. Aufl. S. 498; Frommann, D. Mundarten III. 265. Auf demselben Kartenblatte, etwas weiter unten, finden wir den Namen Eisenhöhe, wobei wir unwillkürlich an den Eisenwald, in welchem die Hel die Wölfe zengt, die den Himmelslichtern nachstellen, und an den Wald Jarnwidr = Eisenholz der jüngern Edda erinnert werden. Simrock, Myth. 337; Simr., Edda 284. Den Gegensatz hierzu bilden gegen den „Dörrhof“ hin (wohl eine abgegangene Wohnstätte, jetzt Wald) die Fluren Heimat, Immen und Lerchenhöhe, denn Heimat deutet eine Stelle an, wo Gottesfriede herrscht, die Immen gelten als Spenderinnen des Honigs für heilig, Wolf, Beitr. zur D. Myth. II, 450 und der frohe Chor der Lerchen singt auf der Lerchenhöhe, ibid. S. 431.

Dringen wir einen Schritt gegen Westen vor, so finden wir da, wo die Thaleinlenkung anfängt eine beständige Wasserrinne zu bilden, auf Karte LXXV. 44 die Namen Breite, Steinmauer, auf Karte LXXVI. 44 Brühl, Stein und nochmals Breite. Daß Brühl nasses Gebiet anzeigt, ist bekannt, unter dem Stein, dem Felsen aber, dem die Wasser entquellen, wird sich — vielleicht ist die Vermuthung nicht zu kühn — die Holda bergen, die hier mit dem Namen Breite d. h. Berhta auftritt, wie auch auf dem Stachenhauser Berge bei der Quelle des Füllbachs wieder die Flurbenennung Stain und nach dem Lagerbuch von 1595 Bl. 10 b die weitere „beim Breiten Baum“ vorkommt; vgl. Grimm, Myth. I, 250. 348. Sie ist die Göttin der Unterwelt, von der alles Sein ansströmt und zu der alles wieder zurückfließt, Simr. 333, sie ist nach ersterer Seite hin die Huldreiche, nach letzterer die Hüllische. Ich führe zur Vergleichung noch an, daß es auch bei Weltersberg, OA. Künzelsau, das früher Baltersberg hieß, Breitenacker gibt, ohne daß ich übrigens für die Regel

die Richtigkeit der von Buck, Flurnamenbuch S. 36 gegebenen Deutung von Breite bestritten will.

Gehen wir weiter das Thal hinab, so gelangen wir auf den Karten LXXV. 43 und LXXVI. 43 in die „Teufelsklinge“. Die im Lagerbuch von 1595 öfters genannte „Butzenlinge“ ist wohl dieselbe, die Benennung Teufelsklinge findet sich in diesem Lagerbuch noch nicht. Ueber der Teufelsklinge erhebt sich über'm rechten Ufer des Bachs auf der Höhe über dem Einfluß des Steinbachs der „Götterstuhl“, während links der „Winterberg“ ansteigt. Unter dem Götterstuhl befindet sich auch noch eine kurze aber tief in die Teufelsklinge mündende Schlucht, in welcher die Einbildungskraft „des Teufels A.sch“ placirt hat. So schon im Lagerbuch von 1595 Bl. 202. Es wird also hier der Böse gedacht, wie er in die Tiefe kopfüber hinabgestürzt und in den Abgrund gebannt ist, und man wird hierbei an die Bestrafung des Loki erinnert.

Weiter das Thal hinab begegnen uns rechts vom Deubach die Namen Sonnenschein, Sommerberg und Schafberg, links Winterberg und Fuchsloch. Aehnlich stehen sich zwischen Weltersberg und A.schhaufen Schaf- und Wolfsäcker gegenüber, und daß die Wölfe zu den winterlichen Gewalten gehören, wissen wir von den Schneewölfen, die im Frühjahr der Sonne so lange widerstehen.

Schreiten wir weiter gegen Abend vor, so treffen wir nun erstmals links vom Bach den Namen Deuberg, und auch der Bach heißt von hier an Deubach. Ueber die Bedeutung dieser Namen bin ich — ich gestehe es — nicht im Reinen. Nach Württembergisch Franken von 1869 S. 359 hieß der Deubach einst Dudebach, das älteste vorhandene Grundbuch, das Gültbuch von 1536, schreibt Bl. 1 b Deuperg, Blatt 9 b Dewbach, Blatt 20 Dewpach und Diepach; bemerkenswerth sodann ist, daß der Deuberg gegen Nagelsberg hin auf einmal den Namen Dieb annimmt, wie denn auch dort die Namen Diebssteige und Diebengreuth begegnen. Ferner haben wir im Oberamte Künzelsau ein Dorf Diebach, das nach einem Schönthaler Zinsbuch von 1523 früher Dieppach geschrieben wurde, und auf der Markung Diebach kommt am Abhang gegen den Bach die Flurbezeichnung Dieb vor. Ein Diebach ist auch im OA. Gaildorf, ein Deubach, früher Thithobach, im OA. Mergentheim und nach Wirtb. Franken 1869 S. 358 ein Tidebach, Tidibach = Diebach oder Dieppach bei Widdern. Sind für die Deubäche und Diebäche die Formen Dudebach, Tidebach wirklich die ursprünglichen, so hätte man dabei etwa an Fruchtbarkeit bringende oder an Kinderbäche zu — denken Grimm, Wörterb. II, 1499 bei Duden und Buck, Flurnamenb. 45 bei Dettel; liegt aber Diup, Deub zu Grunde, so könnte unser Deubach ein Nebelbach, ein Seitenstück zu den Regenbächen, und der daran aufsteigende winterliche Berg ein Nebelberg sein, denn der Nebel wird auch ein Dieb genannt. Laistner, Nebelfagen 185.

Wandern wir das Thal vollends hinab, so stehen rechts auf der Zunge, die durch den Einfluß des Esterbachs gebildet wird, der nach dem Götterstuhl zweiten hervorragenden und das Thal beherrschenden Stelle, die spärlichen Reste der ehemaligen Kapelle, die Flur heißt Heilig Kreuz. Dann folgt das Pfarrdorf Belsenberg selber, schon im 14. Jahrhundert so wie jetzt geschrieben, am Einfluß des Esterbachs in den Deubach. Eine kleine Strecke unterhalb Belsenberg fällt von der rechten Seite in den Deubach der Füllbach, während auf dem linken beschatteten Ufer eine wassertriefende Felsenpartie, „das Kleeb“, folgt; im Weitem gelangt man zu der über den Deubach führenden Brücke, und bald darauf vereinigt sich das Thal mit dem Kocherthal. Hier sei darauf hingewiesen, daß, während der Füllbach sich keineswegs durch Wasserfälle auszeichnet, das Gültbuch von 1536 Bl. ■

und 5 Fulbach schreibt, was auf einen Pholbach deutet, ähnlich wie bei Belfen zwischen zwei Quellen eine „faule Steig“ vorkommt. Den Gegensatz zu diesem Baldersbach aber bildet auf der Winterseite das schon genannte Kleeß, in dessen Namen ich den Wasserriesen Hie zu erkennen glaube. Wirtb. Franken 1807 S. 519.

Noch mancher Name könnte von links und von rechts herangezogen werden, man könnte fragen, ob es Zufall sei, daß das nahe Hermuthhausen mit dem muthigen Hermedr, der es übernahm, den Holweg zu reiten und Baldern aus Hols Gewalt zu lösen, den Namen gemein hat, ob es Zufall sei, daß Ingeßingen so nahe an Wingolf anklingt u. L. w., aber ich muß eilen, über das Deubachbrückle noch zu guter Stunde aus dem engen Thale hinauszukommen, denn in Belfenberg sagt man, wer zur Mitternachtsstunde über das Brückle unterhalb der Belfenberger Mühle gehe, bekomme von unsichtbarer Hand einen Schlag. Also zum Schluß!

Ein abgerundetes Bild von den Zuständen und Vorstellungen, die in unsrer Gegend in vorchristlicher Zeit herrschten, aus den uns zu Gebot stehenden Lokalnamen zu konstruiren, ist natürlich unmöglich, weil die Flurnamen zum größten Theile nicht sehr alt sind und vorwiegend auf die Bodenbenützung und Bodenvertheilung der späteren Zeit sich beziehen, aber immerhin werden die nachfolgenden Sätze von der Wahrheit nicht allzuweit abliegen.

Aus dem durch die Tiefe und Enge des Thals bedingten schroffen Gegensatz von Licht, Wärme auf dem rechten Ufer des Deubachs und Schatten, Kälte auf dem linken, von Trockenheit auf den sonnigen Höhen und Nässe in der Tiefe und an den beschatteten Halden bildete die alles personifizirende Einbildungskraft der Bewohner und Umwohner des Thals die Vorstellung, daß hier ein Kampf der sommerlichen und winterlichen Mächte ausgekämpft werde, und darum scheiden sich die Flurnamen hüben und drüben in zwei feindliche Parteien.

Jeder Streit aber fordert einen Richter, da setzte die schaffende Phantasie den gerechtesten aller Richter, dessen Urtheile Niemand sabelten darf, den Balder, auf den Richterstuhl und wies ihm seinen Hochsitz auf der Höhe an, wo die Sonne die Nobel theilt und zur Tiefe weist.

Bald knüpfte sich an die Vorstellung, daß hier über die streitenden Jahres- und Tageszeiten und über das Wetter gerichtet werde, der Glaube, daß der Lichtgott auch über Gates und Büses zu Gericht sitze, daher wallfahrtete man zu der ihm heiligen Stätte und brachte ihm Opfer.

Als aber die Sandboten des Christenthums in die Gegend einzogen, da geschah es, daß nach siegreichem Kampfe gegen das Heidenthum auf der sonnigen Höhe über dem Thale des Heilands Kreuz aufgepflanzt und eine Kapelle erbaut wurde, womit der Name Balder in einen Balzo, Balz, Balz, Bels verschrumpfte.

Bazing.

Auch eine Erklärung des Namens Weinsberg.

Für die Herleitung des Namens Weinsberg von Wodansberg will Dr. Merk in seiner Geschichte von Weinsberg eine Bestätigung in dem Weinsberg nahen Schimmelberg gefunden haben. Er glaubt, dieser habe seinen Namen von den dem Wodan geheiligten weißen Rossen, den Schimmeln.

Allein nach Weigand, 3. (neueste) Auflage, hieß das weiße Ross spät = althd. blancros, im Angelsächf. der blonca = blankes Pferd. Noch 1556 sagt Maler:

„Grauw Pferd als die Ungerischen geißt,“ und in einer Urkunde des Frankfurter Archive von 1374 kommt der Ausdruck „ein schemeliges perd“. Ein Schimmel ist also ein Pferd von der Farbe des Schimmels am Brot u. dgl.

Da nun der Name Schimmel für weißes Pferd erst in so später Zeit angekommen ist, so kann der Schimmelberg bei Weinsberg seinen Namen nicht von den Wodanspferden haben.

Auch ist es nach den Lautgesetzen nicht denkbar, daß Weinsberg aus Wodansberg hervorgegangen ist.

Kein Wort mit *w* geht in ein anderes mit *i* oder *ti* über, wohl aber findet der umgekehrte Fall statt wie bei weichen und Woche, frieren und Frost, altd. winno, eig. winna, goth. vinja = Weide, nold. Wonno = Wiesenland, d. h. erfreuenden Schein habendes, erfreulich bewachsenes (frischgrünes) Land. Steckt in diesem Winne nicht der Name unseres „von Wiesen umgebenen Weinsberg“? Weinsberg = Berg der Winno = Winsberg, Weinsberg.

Auch das die beiden Glieder der Zusammensetzung Berg und Wein verbindende *s* macht die Ableitung von Winne wahrscheinlicher als von Wein, denn schon früh im 12. Jahrh. trat *s* zwischen weibliche Bestimmungswörter und Grundwort, wie in Weihnachtsabend — fest, Achterklärung, Mietsmann u. a., als Ersatzmittel für den nach und nach sich abschleifenden und schwindenden Vokal ein, der wie ein Bindemittel zwischen den Theilen der Zusammensetzung erscheint, z. B. das tagaworch Tagewerk, hôstahûs Bothaus, répazwi Rebzweig. Das Genitiv-*s* an männlichen und sächlichen Bestimmungswörtern ist anderen Ursprungs. Die Ableitung des Namens Weinsberg aus Winsberg läßt sich also sachlich und sprachlich wohl rechtfertigen.

Neunheim OA. Ellwangen.

A. Günthner.

Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württembergischen Franken.

(Schluß.)

3. Graf Richard von Rothenburg und die alte Bisthumsgränze von Augsburg und Würzburg.

Im achten Brief, Steichels l. c. S. 347; Pez 6, 117 klagt Wigo dem Bischof Lintold von Augsburg über Gewaltthätigkeiten des Sohnes eines Ribhards, qui, — quia civicum adiutorium non invenerat, congregaverat Suevigenas, quos poterat, et prata nostra cum equis eorum depastus est, illam aquam, praeter quam nullam habemus aliam. . . . expiscari furtive et publice non cessat. Fest steht, daß der Brief in die Regierungszeit des Bischofs Lintold, also in die Jahre 987—996, fallen muß. Der Vater des Bedrängers von Feuchtwangen, den Wigo nicht mit Namen nennt, Richard, muß eine dem Bischof wohlbekannte, bedeutende Persönlichkeit aus Franken gewesen sein und zwar aus dem an Schwaben angrenzenden, Feuchtwangen nahe gelegenen Theile Frankens stammen. Denn Wigo bezeichnet ihn weder mit quidam wie etwa einen unbedeutenden Unbekannten noch mit einem Standesprädikat. Seine Heimat im Grenzgebiet von Schwaben und Franken ergibt sich aus dem Gegensatz von civicum adiutorium (Franken) und Suevigenas. Daß Richard einer der bedeutenderen Herren aus der Umgebung Frankens war, beweist der Umstand, daß Wigo trotz wiederholter Klagen eine Bestrafung des gewaltthätigen Sohnes nicht erlangen konnte, ja daß die Antwort auf seine Klagen neue

Gewalththaten waren. Der Vogt des Klosters, allenthalben von Feinden angefochten und geschädigt, konnte das Kloster nicht schirmen. Leider ist der Vogt nicht genannt, auch war es mir nicht möglich, eine Klarheit darüber zu gewinnen, wem die Schirmvogtei in der älteren Zeit zustand, obgleich die Frage für die Grafschaftsverhältnisse jener Gegend von großem Werth wäre.

Wer ist nun dieser Richard? Einen dem Bischof Liutold von Augsburg wohlbekannten Herrn aus Franken, Namens Richard, lernen wir in der bisher nicht genügend verwertheten Notiz Michaels de Leone kennen, wornach Graf Richard von Rothenburg von einem Bischof von Augsburg den Berg, worauf er das Schloß Kumburg erbaute, ein an Augsburg heimgefallenes bischöfliches Lehen, eingetauscht habe. Stälin 2, 412. Böhmer, Fontes 1, 451. Den Bischof nennt Michael de Leone nicht. Aber nehmen wir die Erzählung des Sagittarius über Graf Richard von Rothenburg-Kumburg zu Hilfe. (Uffenheimer Nebenstunden S. 898 und 901.) Dort wird nach Lucius Grafenfaal als der Bischof, von welchem Graf Richard die Burg (?) Kumburg eingetauscht habe, und den weder Crusius noch Fries noch Widmann kennen, ausdrücklich Bischof Liutold bezeichnet, und dafür als Quelle Stengel, *Rev. Augustan. pars 2, cap. 22, S. 116* angeführt. Es scheint, daß Stengel ältere Quellen benützte, welche allen Glauben verdienen. Seine Angabe stimmt wenigstens vortrefflich zu der aus Wigos Briefen sich ergebenden Bekanntschaft des Bischof Liutold mit einem Richard. Es ist sicher zu hoffen, daß der erste Band von Steichele's Geschichte des Bisthums Augsburg, dem wir eine baldige Vollendung durch den ausgezeichneten Forscher auch im Interesse der fränkischen Geschichte wünschen, hierüber volle Klarheit geben wird.

Auf Graf Richard und seinen Sohn paßt Wigos Klage vollständig. Sie sind in Franken daheim, aber ihr Grafschaftsbezirk stieß unmittelbar an Schwaben, so daß also Richards Sohn bei den Suevoigenas Hilfe finden konnte. Der Maulachgau reichte im Süden nahe an Feuchtwangen. Ja es scheint sogar, daß Feuchtwangen ursprünglich selbst zum Maulachgau und somit zum Herzogthum Franken gehörte, denn es lag „uff fränkischer erde“, wie die Urkunde von 1258 31 Dez. Steich. I. c. S. 367 klar sagt.

Feuchtwangen, auf fränkischem Boden, aber später im Bisthum Augsburg und im Herzogthum Schwaben gelegen, gemahnt unwillkürlich an sein Pendant Schwäbisch Hall im Herzogthum Franken und Bisthum Würzburg, dessen Beinamen „Schwäbisch“ bis heute noch nicht erklärt ist. Er erklärte sich aber einigermaßen, wenn Kumburg-Steinbach ursprünglich schwäbisch-augaburgisch war. Der Name Schwäbisch-Hall wäre dann eine dunkle Reminiscenz an die alte Zugehörigkeit der Mutterkirche von Hall, Steinbach, zum schwäbischen Bisthum Augsburg.

Ist nun etwa in Feuchtwangen das Ersatzobjekt für das von Graf Richard eingetauschte Kumburg zu suchen? Es wäre dann wenigstens annähernd jenes sonderbare Einspringen des Bisthums Augsburg in das Bisthum Würzburg, das jedenfalls auf eine Verschiebung der alten Grenzen hinweist, erklärt. War die Umgebung von Feuchtwangen und die Schirmvogtei des Klosters ursprünglich in den Händen der Grafen von Rothenburg, dann ist es um so begreiflicher, daß es dem Sohne Richards schwer wurde, auf die vom Vater hingegebenen alten Hausrechte zu verzichten, und Wigo Grund genug hatte, über die *servati vicinorum nostrorum*, Brief 3 S. 342 zu klagen.

Gegen die Annahme einer Verschiebung der früheren Grenze auf der Linie Feuchtwangen-Kumburg erheben sich freilich manche Bedenken, die ich mir nicht vorberge.

Man könnte z. B. hinweisen auf die Jurisdiktion, welche schon Bischof Ulrich von Augsburg (928—973) über Feuchtwangen hatte, Steich. l. c. 336, was dafür spreche, daß Feuchtwangen schon damals in seinen Sprengel gehörte. Dieser Einwand hat etwas für sich, ist aber doch nicht streng beweisend. Denn Bischof Ulrich hatte auch die Jurisdiktion über Wiefensteig l. c., das nie zum Bisthum Augsburg gehört haben kann.

Noch sei auf eine Thatfache aufmerksam gemacht, die für die Frage der alten Bisthums-Grenze eine weitere Beachtung und Untersuchung verdient. Das sind die St. Ulrichskirchen und -Kapellen an der Grenze des Maulach- und Riesgaus, während an der Grenze des Bisthums Würzburg die Kilianskirchen auf der Linie Heilbronn bis Gröningen, OA. Crailsheim, häufig sind. Ganz interessant ist der Gegensatz von Gröningen und Edrichshausen, die ca. 7 km von einander entfernt sind. Dort ist St. Kilian der Patron, hier ist eine alte abgegangene Kapelle zu St. Ulrich, die dem Ort selbst den Namen gegeben hat (um 1250 Odalrichshufen). Zwischen beiden Pfarrsprengeln lief eine alte Straße, die unter Umständen ebenso eine Grenze bilden konnte, wie die Hochstraße auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst eine gute Strecke weit eine Grenze bildete. Eine alte St. Ulrichskapelle ■ die in Hirschfelden OA. Gaildorf, während die Ulrichskirche in Blausfelden, die noch zwei andere Patrone hat, nicht hierher gehört. Ein Blick in Steichels Werk zeigt, wie häufig im Landkapitel Dinkelsbühl die Ulrichskirchen und -Kapellen waren.

G. Raffert.

Lebensbilder aus Franken.

(Fortsetzung.)

2. Johann Herolt, der Haller Chronist.

In seiner durchaus unkritischen, von Druckfehlern und Sinnlosigkeiten strotzenden Ausgabe von Herolts Chronik (Hall 1853) sagt Schönhuth: „Von dem Verfasser wissen wir leider nur sehr wenig. J. Herolt¹⁾ bekleidete schon vor dem Bauernkrieg die Pfarrei Reinsberg, war einer der ersten Geistlichen, die sich für die Reformation erklärten, und unterschrieb das schwäbische Syngramma. Ums Jahr 1541 begann er seine Chronik und führte sie bis zum Jahr 1545 fort. . . Er soll noch im Jahr 1549 gelobt haben.“ Das ist alles, was Schönhuth über einen Mann, dessen Chronik er preist und herausgibt, zu sagen weiß. Er hat es sich freilich etwas leicht gemacht mit seinem „leider“ und nicht einmal in Reinsberg nach etwaigen Quellen gefragt. Sonst hätte man ihn sicher auf die von unserem Herolt begonnenen Kirchenbücher aufmerksam gemacht. Die Oberamts Hofschreibung Hall gibt wenigstens das Datum seiner Trauung und seines Todes.

Durch eingehende Untersuchung der soeben genannten Kirchenbücher in Reinsberg, eines Gültbüchleins der dortigen Pfarrei (siehe oben S. 65) und der in Herolts Chronik selbst enthaltenen Data ist es nun möglich, ein wenigstens annähernd vollständiges Lebensbild des Mannes zu geben.

Johann Herolt stammt aus einer in Hall und Umgegend ansässigen Familie²⁾. Er war 1490 zu Reinsberg geboren. Sein Vater war der vielgeleitete und begabte Pfarrer gleichen Namens in Reinsberg, der auch eine Tochter hinterließ.

Um andern Forschern, die sich mit der Familie Herolt künftig beschäftigen, Irrgänge voll Mühe zu ersparen, sei bemerkt, daß Joh. Herolt, der Vater, weder der Verfasser jener ums Jahr 1470 gedruckten Predigtansammlungen und assetischen Abhandlungen ist, welche von einem Dominikaner Johann Herolt aus Basel stammen, noch irgendwelche Beziehungen hat zu dem

¹⁾ Herolt selbst schreibt seinen Namen mit L.

²⁾ Hans Herolt von Raibach verkauft 1407 ein Gut zu Gottwolhanfen. Haller Chronik.

Historiker und Drucker Joh. Herolt aus Höchstädt a. Donau, nach seinem Wohnsitz in Basel auch Basilius genannt, welcher, geboren 1511, 1550–1566 zahlreiche historische Schriften herausgab. Von letzterem ist der *Commentariolus de Romanorum in Rhaetia litoralis stationibus*, in welchem er die Spuren der römischen Niederlassungen an der Donau bei Höchstädt und Lauingen behandelt, gute Nachrichten über dortige römische Denkmäler und Inschriften gibt, aber die Ortsnamen der Gegend in zwerchfellerschütternder Weise von den Römern ableitet. S. Schardius, *Script. rer. Germ.* 1, 307.

Herolt der Vater war in seinen jungen Jahren Pfarrer an der Etzch auf den Fuggerischen¹⁾ Bergwerken gewesen, wo er selbst auch eine Erzgrube besaß, die ziemlich ergiebig gewesen zu sein scheint; denn er kehrte als wohlhabender Mann heim und brachte u. A. eine ganze Tonne voll Kreuzer „aus der Etzch“ mit, die „sein ihm aber mehrontheils verbrunnen“, als an St. Luciae (13. Dezbr.) 1492 Nachts der ganze Pfarrhof in Reinsberg mit einem Knaben, dem Gänsehirtin, niederbrannte. Im Jahr 1480 war er durch Gütz von Stetten, als Pfandinhaber der Obley Steinkirchen (f. Vierteljahrsh. 1831, S. 67), auf die Pfarrei Reinsberg besitzert worden. Als das Domkapitel in Würzburg die Obley einlüste, wurde Herolt 1489 von demselben zum Amtmann über die Obley bestellt.

Um dieselbe Zeit wurde er von seinen Kollegen zum Dekan des Kapitels gewählt. Als solcher wußte er die Ehre des Klerus in einer sehr kitzlichen Sache zu wahren, wie Herolt ed. Schönbuth S. 99 erzählt. Der Rath hatte verlangt, „die Pfaffenmädchen“ sollen künftig keine langen Mäntel mehr tragen, sondern nur kurze, wie Frauen geringen Standes. Man berief den Dekan vor den Rath und eröffnete ihm den Beschluß. Herolt trug denselben dem Kapitel vor, der die Tendenz des Beschlusses wohl verstand. Herolt verlangte darauf vom Rath, man sollte den „Pfaffenmädchen“ besondere Stühle in der Kirche machen und dorthin alle Frauen weisen, die mit Pfaffen verheiratet wären. Der Rath besorgte, es möchte vielleicht eine in den Stuhl kommen, die man nicht gerne darin gesehen hätte. So fiel der ganze Beschluß des Rathes dahin. Herolt starb 1509 Dienstag nach Kreuzerfindung den 7. Mai und liegt auf dem Kirchhof von St. Michael in Hall begraben, wo sich auch sein Epitaphium befindet. S. Nonjarsregister 1792. Die Pfarrei Reinsberg übernahm einstweilen, bis der junge Joh. Herolt herangewachsen war, ein Verwandter, Peter Herolt, den wir nach 1556 als hochbetagten Fräulein in Minkheim finden. Viertelj.-Heft 1880 S. 169. Herolt Chr. S. 98, 89. Als Dekan wie als Amtmann trat an des Verstorbenen Stelle Johann Fabri, Pfarrer in Michelfeld, († 1533 Donnerstag n. purif. Mariae. 6. Februar).

Unser junger Joh. Herolt hatte die Schule in Hall besucht, an der um die Wende des Jahrhunderts Heinrich Sieder stand. Her. Ch. S. 50. Im Jahr 1507 bezog er die Universität Tübingen und wurde 1512 Magister (Urkundenbuch der Univerf.). Aus seiner Chronik ergibt sich, daß er Cicero und Livius kennt. Die Griechen scheinen ihm fremd geblieben zu sein. Auch in das Labyrinth der scholastischen Theologie drüfte er, nach seiner Schrift zu schließen, nicht sonderlich tief eingedrungen sein, während er später eine ziemliche Bibelkenntnis verräth.

Im Jahr 1514 bekam der 24jährige Herolt vom Kapitel in Würzburg die Pfarrei, die sein Vater inne gehabt hatte. Daß er bei den Bauern der Umgegend in Achtung stand, beweist sein Erlöbnis im Bauernkrieg, aber doch gabs allerlei Späße mit ihnen, z. B. 1528 wollte Herolt eine Anzahl Schweine ins Geseckerich²⁾ schlagen. Da nahmen ihm die Bauern ein Schwein weg und vertranken es im Wirthshaus. Nach den frühkrischen Gem.Ordnungen ist nemlich meist genau bestimmt, wie viel Schweine jeder Einwohner ins Geseckerich schlagen darf. Wer die Zahl überschreitet, dem wird das betreffende Stück vertrunken. Herolt klagte beim Rath, der zwar befahl, daß die Bauern das Schwein unentgeltlich wieder zurückgeben müssen, aber auch, daß der Pfarrer nur zwei Schweine ins Geseckerich treiben dürfe. „Es sind böß Bauern, wenn sie anlaben. Sie haben vor dem Städtekrieg einen Pfarrherrn helfen erlösen“³⁾ setzt Herolt hinzu. Das Jahr darauf weigerten sich die Bauern der Pfarrei, ihren Pfarrer den kleinen Zehnten von Äpfeln, Birnen, Kirseben, Quitten, Pflirschen, Pflaumen und Nüssen zu geben, die Reinsberger wollten auch keinen Heuzehnten geben. Auf Herolts Klage beim Rath wurden die Bauern zur Abgabe gezwungen. Herolt bemerkt darüber: *Sic rusticus nihil facit nisi coactus aut deceptus.*

¹⁾ Der Abschreiber des Gützbleins macht daraus Eugen's Pfarrherr. Wahrscheinlich sind die Bergwerke in Terlan bei Bolzen gemeint. Leider gibt weder das Fuggerische Archiv in Augsburg, noch das Statthalterei-Archiv in Innsbruck weiteren Aufschluß.

²⁾ Eichen und Bucheckern im Wald, ein beliebtes Futter zur Schweinemast.

³⁾ Herolts Chr. S. 60.

Die Pfarrei muß¹⁾ zu den besser Stairten gehört haben. Denn wenn der Bischof eine decimatio anschluss, gab sie 3 fl. Steuer.

Herolt sollte die Aenderung aller Verhältnisse im kirchlichen wie im öffentlichen Leben, welche die nächsten Jahre mit sich brachten, gründlich mit durchmachen.

Schon 1524 war es so weit gekommen, daß der Official des Archidiacons es gerathen fand, nicht mehr wie herkömmlich am Andreasfeiertag das Contgericht in Münkheim zu halten, zu welchem die Pfarrer von Haßfelden, Reinsberg, Münkheim, Gottwolshausen und Gailenkirchen zu erscheinen hatten. Die Pfarrer beklagten sein Ausbleiben nicht sonderlich, denn sie mußten den Official frei halten. Wenn derselbe, wie gewöhnlich, viele Gäste dazu einlad, dann reichte ein Gulden für jeden Pfarrer nicht hin. (Gültb. v. Reinsberg.) Die religiöse Bewegung hatte Herolt aufs tiefste innerlich erregt. Er war der alten Kirche treu ergeben, aber Luthers Schriften wirkten auf den begabten und aufgeweckten Mann mächtig anregend ein. Er schreibt selbst: Bin ein Papist gewesen, dann das Evangelium lange bei uns noch verborgen gewesen, welches der allmächtige Gott aus sonderer Grad uns durch den hochgelehrten Herrn Dr. Martin Luther wiederumb herfür und an das Licht gebracht hat, durch welches Schreiben wir aus dem h. Paulo vericht, daß wir allein durch den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum gerecht und selig werden und nicht durch die Werke. Rom. 3. Mat. 15, omnis plantatio etc. eradicator. Joh. 8, Sic deus dilexit etc. Demnach habe ich von Tag zu Tag das Papstthum verlassen und Jesum Christum, den uns Gott der Vater aus lauter Grad und Barmherzigkeit geoffenbart, den hab ich gepredigt und für unsern ewigen Heiland bekannt.²⁾ Aus seinen Aeußerungen geht klar hervor, daß nicht nur der Einfluß von Joh. Brenz in Hall, sondern Luthers Schriften ihn zu seiner reformatorischen Ueberzeugung brachten. Er war, wie das Reinsberger Kirchenbuch ausdrücklich sagt, der erste Pfarrer aus dem Haller Landgebiet, der sich der Reformationsbewegung anschloß. Bereits im Frühjahr 1525 galt Herolt als ausgesprochener Anhänger der Reformation. Das beweist sein Erleichen im Bauernkrieg, von dem gleich nachher die Rede sein wird. In dieser Zeit konnte Herolt es auch wagen, die Seelenmessen abzuschaffen. (Im Gültbuch: die Seelgeräth sind durch die häusliche Entpfehung gefallen). Nach seiner theologischen Richtung gehörte er zu dem lutherischen Schlachthausen, der unter Joh. Brenz Führung den Kampf gegen Oekolampadius und die zwinglische Richtung in Süddeutschland unternahm. Am 20. Oktober unterzeichnete er mit 6 andern Pfarrern aus Franken das von Brenz verfaßte Syrogramma, eine Erklärung gegen Oekolampadius. Hatte Herolt durch Abschaffung der Seelenmesse und bald auch der Messe überhaupt einige Erleichterung in seinem Kirchendienste gewonnen, so hielt er dafür alle Sonntage Nachmittags eine zweite Predigt und im Sommer alle 14 Tage die „Kinderfrag“ und gab damit allen Pfarrern in der häßlichen Landwehr ein Beispiel. Der Rath in Hall aber ließ dem eifrigen Pfarrer dafür die bisherigen Bezüge aus den Jahrtagen (Gültb.).

Dieser Mann muß in der Gegend ein großes Vertrauen und einen guten Namen besessen haben, denn auf ihn hatten die Haller Bauern ihr Augenmerk gerichtet, als sie, Evangelium und Empörung wie Weizen und Unkraut mit einander mischend, Abends am Sonntag Judica den 2. April 1525 zu Braunsbach in der Mühle die Fahne des Aufbruchs entfalteten und nun einen Prediger evangelischer Freiheit suchten. Nachts um die 10. Stunde kamen die Bauern, 200 Mann stark, mit Büchsen und Spießen über Orlach, Haßfelden und Alteuberg nach Reinsberg und umstellten den Pfarrhof. Sie puchten mit Gewalt an die Hofthüre; an ein Entlöchen war nimmer zu danken. Zuerst bogoberten die Bauern nur einen Trunk Wein und sicherten Herolt Leib und Leben, Hab und Gut zu. Herolt hoffte vergeblich, bis die Bauern genug getrunken, würde sich eine Gelegenheit zu entziehen finden. Aber die Bauern trauten ihm nicht ganz und ließen ihn durch einen der Ihren mit geladener Blühe und brennender Lunte bewachen. Nun wurde er in die Stube herufen. Der Harnenstricker Hödlin von Enselingen als der Bauern Hauptmann verlangte, Herolt solle mit ihnen ziehen, denn sie wollten das „Evangelium aufrichten, weil die Obrigkeit allzulangsam damit vorgehe.“ Der Pfarrer erklärte, er sei nicht zum Kriegen, sondern zum Kirchendienste in seiner Pfarrei. Darauf forderte Hödlin, er solle ihnen predigen. Aber Herolt erklärte: So muß ich zuvor studiren! Sie sollten ihm Ort und Tag bestimmen, da er ihnen predigen sollte, und hatte dabei die stille Hoffnung, in der Zwischenzeit nach Hall entkommen zu können. Aber die Bauern wulaten, er bedürfte keines Studirens, er solle nur das Evangelium predigen. Da faßte sich Herolt ein Herz und hielt den Bauern vor, sie würden da

¹⁾ obwohl sie dem Domkapitel gehörte. Auf die Inkorporation ist Herolt sehr böse zu sprechen. Er vergleicht die Klöster den Raupenestern. „Wo sie eine gute Pfarrei zu verleihen gehabt, da haben sie dieselbe inkorporirt, der großen Zehnten beraubt, wie die Raupen die grünen Nistlein freßen, daß nur der dürre Stamm da bleibt.“ Reinsb. Gültb.

wohl zu hören bekommen, was ihnen nicht angenehm wäre, denn Paulus schreibt: Wer wider die Obrigkeit steht, der strebt wider Gottes Ordnung. Da stiegen die Bauern an zu rumoren, sie bedürften seines Predigens nicht, er solle geloben mitzuziehen, sonst würde er todgeschlagen und ihm alles genommen. So blieb dem muthigen Pfarrer nichts übrig, als mitzuziehen. „Da fraßen sie mir das Brot und saßen den Wein aus“ erzählt Herolt. Zwischen 11—12 Uhr Nachts brach nun der Haufe, den Pfarrer in der Mitte, nach Großaltdorf auf, wo sie den Pfarrer, der aber noch glücklich im bloßen Hemd entwichen konnte, zu fangen gelahten.

Herolt beschreibt nun überaus anschaulich und mit Humor den Zug der Bauern über Hahofen, Weckrieden, Eltershofen nach Münkheim, die vergebliche Unterhandlung des Raths in Hall und den weiteren Zug der Bauern über Brachbach und Gallenkirchen nach Gottwolshausen. Außer Herolt schleppten die Bauern, deren Haufe lawinenartig ansehwill, seinen Verwandten Peter Herolt, den Frühlmesser von Münkheim, und einen dritten Geistlichen, Hans Krefz von Hahofen¹⁾, mit. Am Dienstag Morgen den 4. April, als der Tag anbrach, kam es zur ersten Probe für den Muth der Bauern, die beim ersten Schuß auseinanderliefen. Herolt konnte mit seinen beiden Gefährten zu Graf Georg von Hohenlohe nach Waldenburg entfliehen. Nach Reinsberg zurückzukehren hatte er nicht den Muth, er gieng nach Hall, wo er dem Rath über seine Gefangennahme berichtete, ließ seine Habe aus Reinsberg holen und blieb ann bis zum Ende des Bauernkriegs in Hall. In der zweiten Maiwoche wurde Herolt vom Rath beauftragt, den Zug gegen die Bauern in und um Bühlerthann in Gemeinschaft mit Erhard Moltz (?) zu geleiten, wobei man den Bauern, die ebenso feig flohen, wie bei Gottwolshausen, ihren Raub abnahm und den Verwähler des Schlosses Weinsberg, den Sesselhaus, sieng. Herolt half dabei selbst ein Falknetlein abschließen Chr. S. 87 ff. 95.

Die folgenden Jahre konnten nur dazu dienen, Herolt in seiner Stellung zur neuen Kirche zu befestigen. Das zeigt die Art, wie er sich über die Haltung Halls auf dem Reichstag in Speier, die Brenz nöthigte, den Hallern den „Harnisch zu fegen“, und den „Apostaten“²⁾ Georg Witzel anspricht. Ende des Jahres 1529 that er den kühnen Schritt, von dem er selbst in den Kirchenbüchern schreibt: „Anno 1529 hab ich den Celebat verlassen und mich in Ehestand begeben.“ Brenz selbst hatte am Dienstag nach Martini (16. Nov.) in Sob. Kraußen Haus zu Hall Herolt im Beisein der Freundschaft mit Jungfrau Lucia Seubot, Tochter des Hans Seubot von Gelbingen, zusammengeführt. Am folgenden Dienstag wurde die Ehe durch Pfarrer Martin Schmid von Braunbach nach öffentlichem Kirchgang in der Kirche zu Reinsberg „nach christenlicher Ordnung“ eingesegnet. Auffallenderweise wollte im selben Jahr 1529 der Bischof von Würzburg Herolt benutzen, um den aufgelösten Kapitelsverband wieder herzustellen, wie er auch in demselben Jahr vom Kapitel eine Schätzung (den fünften Theil alles Einkommens S. 39) erheben wollte. Bischof Konrad schickte Herolt und dem Pfarrer von Gallenkirchen³⁾, Hans Hoffmann, ein Mandat, wornach sie das Kapitel nach alter Weise konstituiren und an Johann Fabris Stelle einen neuen Dekan wählen sollten. Es verräth dieser Versuch eine vollständige Unkenntnis der Verhältnisse und Personen bei der bischöflichen Kurie, wie sie auch sonst zu Tage trat, f. Studien der evangel. Geistlichkeit 1, 274, und nothwendig eintreten mußte, sobald die Dekane den Verkehr mit Würzburg einstellten. Herolt, der sich durch die ihm geworden Ehrenauszeichnung nicht verlocken ließ, theilte die Sache dem Haller Magistrat mit. Dieser aber wollte eine Versammlung des Kapitels in der Michaeliskirche nur gestatten, wenn alle Kapitelsgeistlichen sich an die Haller evang. Kirchenordnung anschließen und sich unter die Oberaufsicht von Eisenmäger und Brenz stellen würden. Dagegen erhoben die Pfarrer des Limpurger Gebiets Protest und „also hat man weder Dekan noch Kapitel, ist die Kirch' uf dem Land zerrütt, lert und halt ein jeder die Ceremonien nach seinem Gefallen.“

Von Herolts 10 Kindern erster Ehe starben 8 frühe, von seinen 4 Söhnen lernen wir später 2 als Pfarrer kennen: 1. Hans Jakob, geb. 1. Aug. 1533, Pfarrer in Münkheim f. Viertelj. 1540, 159; 2. Simon, geb. 26. Okt. 1538, des Vaters Nachfolger. Der dritte Joseph, geb. 19. Mai 1535 scheint nicht der Pfarrer in Steinkirchen 1598—1609 zu sein, sondern ein Gut in Reinsberg übernommen zu haben; der 4. Sohn Elias, die Tochter Eva, Maria und Lucia erschienen nicht mehr in den Kirchenbüchern (das Todtenbuch fehlt). Mit seinen Kollegen stand Herolt in freundschaftlichem Verkehr. Sie und verschiedene vom Adel finden wir bei den Tauffelern im Pfarrhause zu Reinsberg. (Wendel Ridorer Pf. in Hahofen 1581, Joh. Glaz, Ridorers Nachfolger 1585,

¹⁾ Oechsle S. 404.

²⁾ Herolts Ausdruck S. 99.

³⁾ Nach seiner Chronik im Besitz des Herrn Pfarrer Haspel in Reinsberg dem Pfarrer in Gaidorf.

Mich. Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall 1533, Willh. Biermann, Pf. in Aspach 1535, 43, Balth. Hüllenmaier, Pf. in Micholbach a. H. 1543, M. Joach. Hornung¹⁾, Pf. in Hasfelden 1545, Hans v. Herzstein 1533, Hieronym. v. Vollberg 1540, Leonh. Faurer, Stättmeister 1545). Seinem Kollegen in Groß-Aldorf, Hans Leonhardt (v. Jagstberg f. Tüb. Matrikel) half er 1535 (Mittw. n. Jubil. 21. April) zu Reinsberg mit seiner Magd B. Kraft Hochzeit machen, wobei die evangelischen Pfarrer der Umgegend Biermann, Glätz, Hüllenmaier und G. Steffan, Pf. v. Hasfelden, anwohnten. Es war ein muthiger Schritt: Leonhardt hatte zwar schon ziemlich erwachsene Kinder, (Kirchenb. v. Reßfeld) stand aber unter dem Patronat der Grafen v. Hohenlohe, die damals noch auf demselben Standpunkt standen, den sie schon Ewald Reuß, Pf. von Pfützlingen, gegenüber eingenommen. Sie wollten warten, bis eine allgemeine neue Ordnung und damit auch die Priesterehe eingeführt wäre. S. Studien der evangel. Geistl. 1, 181.

Seine Kinder waren für Herolt die Veranlassung, seine Chronik abzufassen. Zwar hatte er schon früher Aufzeichnungen über Zeitereignisse und Notizen über die Geschichte seiner Pfarrei in dem von ihm verfaßten, aber leider nicht mehr im Original, sondern in sehr schlechter Abschrift erhaltenen Giltbuch gemacht. Er nennt als seine Vorgänger Friedr. Braun († an Fronfästen im Anniversar-Verzeichniß), Jod. Schlab, der 1451 mit seinem Vorgänger tauschte und nach Rothenburg a. d. Tauber zog, Michel Goltzschmid 1451—1479 († Dienstag n. Palm. 6. Apr.) und Herolts Vater f. oben. Als abgegangene Orte in der Pfarrei Reinsberg lernen wir kennen: 1. Argersdorf in Reinsberger Markung hinter den lichten Eichen zwischen Reinsberg und Rudelsdorf, auf der linken Seite von Hertlisdorf; 2. Azmannsdorf²⁾ zwischen Wolpertshausen und Hürlebach; 3. Hertlisdorf oder Hertlisdorf, ein Wasserhaus, Limpurger Lehen, darauf vor Zeiten die Mühle, ein Haller Geschlecht, saßen, später ein Bauernhof, davon nur noch die Hoffstatt sichtbar sei; 4. Hoffstetten zwischen Wolpertshausen und Kröffelbach, ein Bauernhof; 5. Warnerathal in der Markung Wolpertshausen hinter dem Hopfacher und Haumadholz am Weg von Reinsberg nach Kröffelbach. Das Haus ist abgebrochen und nach Wolpertshausen gesetzt, hatte aber vormals einen eigenen Hirten und Gemeinrechte.

Nicht ohne Einfluß auf Herolts Liebe für die heimathliche Geschichte mochte sein Altersgenosse Georg Widmann, den Herolt von Jugend auf gekannt haben muß, denn er war der Sohn des benachbarten Pfarrers in Thüngenthal, geblieben sein. Ohne Zweifel bestand ein Verkehr zwischen dem Pfarrhaus in Reinsberg und dem in Erlach, wo Widmann fast gleichzeitig mit Herolt in's Pfarramt eingetreten war. Herolt klagt zwar über Mangel an Büchern, aber aus seinem Büchlein sieht man, daß er manche zeitgeschichtliche Schriften gelesen hatte, wie Cochleus Schrift über den Bauernkrieg S. 107, Seb. Franks Chronik S. 121, das Compendium vom Ursprung der Franken S. 8. [Origo et exordium gentis Francorum?]

Manche alte Urkunde gieng durch seine Hand, da er zugleich notarius publicus war. Daneben wandte er sich an ältere Bürger, deren Jugenderinnerungen er verwerthete S. 7. Er citirt auch das Gedicht eines Haller Bürgers Sigm. Weimbrenner³⁾ S. 38. Was er selbst im Bauernkrieg und in der Reformationszeit erlebt, schildert er einfach kindlich, aber mit klarem Urtheil, gegründet auf scharfe Beobachtung. Für die Reformationsgeschichte in der Nähe und Ferne ist besonders Brenz mit Briefen und mündlichen Mittheilungen als Quelle zu betrachten, cf. Herolt's Bericht über die Reichstage in Speier und Augsburg S. 119, 120 ff. Der Zweck, welchen Herolt bei seiner Arbeit im Auge hatte, war, seinen Kindern die Liebe zur Heimath einzupflanzen. Es sind goldene Worte für unser Geschlecht, das mit Fieberhaft Länder und Meer in der Ferne durchsieht und die Geschichte, die Sitten und Sprache von Aschanti, Abiponen und Zulus erforscht, aber lächelt über die, welche in der Heimath dieselben Gobiets mühsam aufzuhellen suchen, wenn Herolt schreibt: denn ganz spöttlich einem ist, der nichts mehr von seinem Vaterland Wissens hat, denn das Leben und die Nahrung, wiederum sehr loblich, vom Ursprung und Gutthaten seines Vaterlandes Wissen tragen und dieselben vertheidigen — obwohl die Inwohner etwa denjenigen Leids gothan, wie Ciceroni und Andoren (Vorrede von Herolt). Herolt sang schon in den 30er Jahren an Aufzeichnungen zu machen, 1540 ist er mitten in der Arbeit, dieselben zusammenzustellen, (heuer S. 77) und brachte sie 1541 an St. Bartholomäi (24. Aug.) zu einem Abschluß, machte aber auch später, cf. S. 80, bis zum Jahr 1545 Zusätze zu seinem Manuscript.

¹⁾ Ueber diesen später erblindeten Dichter, der 1559 Pfarrer in Salzbach am Kocher war, s. Güdcke Grundriß 1, 188.

²⁾ Wovon vielleicht L. Steub Notiz nimmt, der in seiner Kritik von Bucks Flurnamenbuch das Vorkommen dieses Namens in Württemberg bestritt.

³⁾ Ein Schumacher, der 1472 die erste Wallfahrt nach dem Einkora veranlaßte, indem er Erscheinungen gehobt haben wollte. Widmanns Chronik.

Es ist nicht genug zu beklagen, daß wir Herolts Original nicht mehr besitzen. Die in Hall und Umgogend kursirenden Handschriften, wie der von Schönhuth herausgegebene Abdruck sind so sehr mit Zusätzen aus Widmann und anderen Chronisten vermischt, daß es schwer ist, das geistige Eigenthum Herolts sicher auszufcheiden. Ganz sicher gehören Herolt die Darstellungen des Bauernkriegs, der Reformation, die Bemerkungen über das Kapitel und überhaupt die Abschnitte, in denen sich ein entschieden evangelischer Geist ausdrückt, während Widmanns vermöge seiner Beziehungen zu Korbhurg in dieser Richtung eine andere Sprache führt. Aus der Vorrede ergibt sich, daß Herolt sich auch für die Wappen des Adels der Umgogend interessirte, und darum sind wohl auch die Abschnitte über den Adel zu Hall, am Kocher, an der Bühler und Roth sein Eigenthum. Ebenso stammen wohl von Herolt die Anekdoten über die Pfarrer aus Hall und der Umgogend. Herolt verräth in seiner Chronik ein heiteres, für Scherz und Ernst zugängliches Gemüth, nur geht der Scherz manchmal bis an die Gränze des Erlaubten. Bei eigenen Erlebnissen zeigt er eine scharfe Beobachtungsgabe. Meisterhaft weiß er zu schildern. Der Abschnitt über das Schießen bei Gottwolshausen ist ein wahres Meisterstück von Anschaulichkeit, gewürzt mit köstlichem Humor, das nur durch Kleins Schilderung der Tage von Fröschweiler erreicht wird, und das verdiente, als Musterstück in den Lesebüchern der Jugend verwendet zu werden, S. 87 und 90. Für Selbstlesendes ist Herolt eine Quelle ersten Rangs mit unbedingter Glaubwürdigkeit. Der ganze Geist des Büchleins zeugt von einem frommen, ernsten Sinn, von Biederkeit und Ehrenhaftigkeit, die von jedem in seinem Stand, vom Bauern wie vom Edelmann Rechtfchaffenheit verlangt, ohne in eine philisterhafte Pedanterie zu verfallen.

Leider existirt von Herolts Chronik bis jetzt nur die Ausgabe von Schönhuth (Hall 1855). Dieselbe will nicht „kritisch“, sondern „urkundlich genau“ sein (Vorrede von Schönhuth S. IV). Wie das möglich sein soll, wie eine Ausgabe, bei welcher nur zwei Handschriften verglichen wurden, eine urkundlich genau sein soll, mag der Leser des Büchleins selbst beurtheilen. Es sei nur einiges Wenige hervorgehoben. Nach S. 5 haben die Johanniter zu Hall Güter auf dem Ottenwald statt Orenwald. S. 18 heißt der Stadtschreiber von Hall Martin Wurzelmann statt Matern. S. 25 Aht. 5 ist zu lesen: Die itzigen, so sich von Eltershofen nennen, haben noch im Leben Caspar Euerhardts mit Bewilligung kaiserlicher M. die Wappen angenommen. Der ganze Satz ist verrenkt. S. 31 unten l. Könlia statt Rößla. Das Verzeichniß der Geschlechter in Hall S. 31, 32 ist durchaus unbrauchbar. Bedler ist falsch. Statt Gabelfatt lies Gabalstein, statt Leckhinger Lochinger, statt Nickel Stöckel, statt Nager Nagol, Ernsten Ernstein etc. S. 37 steht Winckelin statt Helneckeln cf. S. 95. S. 39 statt römischer königlicher. S. 39 Absatz 4 ist zu lesen: Darvon hernach die hohentloischen Gezänk entstanden. S. 40 letzte Linie unten lies Bemberg statt Bamberg. S. 45 Absatz 2 Linie 3 lies in des Priors von Goltpach Holz S. 55 Linie 2. v. u. 1432. S. 95 l. 1 v. unten Erkenbrechtshausen. S. 106 lies L. 20 v. unten Credenz statt Croyden. S. 121 L. 8 l. Rurer statt Ritter. S. 129 L. 9 von unten ist einzuschalten: etliche papisten, sonderlich die Korbhurger. S. 184 L. 18 l. Haltenbergreiten statt haderwertit Stetten. Dies nur wenige Beispiele. Herolt verdient wirklich eine nicht nur urkundlich genaue Ausgabe, die Schönhuth nicht geliefert hat, sondern so gut als ein Cornelius Nepos oder Eutropius eine kritische Ausgabe, und es wäre für den Historischen Verein von würtl. Franken eine ebenso lohnende als würdige Aufgabe, dem Vorbild des Vereins von Unterfranken zu folgen, welcher eine den Anforderungen der neueren Wissenschaft entsprechende Ausgabe von Lor. Fries Geschichte des Bauernkriegs nahezu vollendet hat, und eine brauchbare Ausgabe von Herolts Chronik zu veranstalten.

Ob der Satz S. 17 Abs. 8, darin der Schreiber den Vorsatz ausdrückt, vom Stift Korbhurg ein sonderlich Büchlein zu schreiben, von Herolt stammt und demgemäß der Schluß von Schönhuths Ausgabe als Anfang dieses Büchleins zu betrachten ist, und nicht vielmehr das Ganze aus Widmanns herübergenommen ist, der eine Korbhurger Chronik geschrieben, weiß ich nicht zu entscheiden. Herolt hat, wenn er den Vorsatz ausdrückt, ihn jedenfalls nicht ausgeführt. Häusliche Erlebnisse wie die Zelterereignisse zwangen ihn, seine Feder niederzuliegen. Um seiner anderweitigen Geschäfte willen mußte er sich 1543 ein „Schreibstüblein“ in seinem Pfarrhaus bauen lassen. Reinsb. Gültbuch. Er war — seit wann, ist nicht festzustellen — notarius publicus, womit er sich ein ziemliches Geld verdiente. Geschäftsüberbürdung und die unruhigen Zeiten veranlaßten ihn auch, die Führung der Kirchenbücher, welche er nach dem Vorbild der benachbarten Pfarrer des Ansbacher Landes in den 30er Jahren begonnen (Taufbuch 1533, Ehebuch 1531; Tottenbuch fehlt), anzusetzen. Erst 1559 begann er dieselben wieder fortzuführen, als der Rath zu Hall deswegen an die Pfarrer einen Befehl erließ. (Der Pfarrer sollte von jedem Vater 1 kr., von jedem Bräutigam 8 Pf. Schreibgebühr erhalten.)

Als der „spanische“ Krieg kam, mußte Herolt Tag für Tag besorgen, er werde von

der Pfarrol, welche das Domkapitel in Würzburg zu besetzen hatte, vertrieben. Mit Schmerz sah er, wie alle Ordnung in den Kirchen, darin das Evangelium gepredigt ward, durch den Krieg und das darauf folgende Interim verwüstet wurde. Reinsb. Taufbuch. Die Erfahrungen von Brenz, dem die spanischen Spürnasen alles durchsuchten, machten auch Herolt besorgt. Dazu kam häuslicher Jammer. Am Samstag vor Sexag. 5. Febr. 1547 starb seine erste Frau, Lucia Seubot. Am Donnerstag nach Fastnacht 16. Febr. 1548 verheiratete er sich zum zweiten Mal mit Marg. Meffer, Tochter des Hans Meffer von Erlach, Witwe des Claus Weismann von Eltershofen. Die Hochzeit, welche in Thomas Eklins Haus in Hall gefeiert wurde, zeigte recht, wie viel Herolt galt. Nach der Trauung in der Michaelskirche versammelten sich dort außer der Freundschaft die vornehmsten Männer der Stadt, als Dr. Brenz, Joh. Eisenmenger (Eisenmann), Philipp Büschler, Bernhard Werner.

Als Brenz und Eisenmenger durch das Interim vertrieben worden waren, wurde die bisherige Leitung der Kirche im Haller Gebiet in Frage gestellt. 1542 hatte man nemlich das Kapitel wieder hergestellt. Eisenmenger wurde der oberste Leiter mit dem Titel eines Superattendenten, Brenz begnügte sich mit der Stellung eines Visitators. Wie es fehlte, wurde 1542 kein Dekan gewählt, während in Crailsheim neben dem Superattendenten, dem Pfarrer in Crailsheim, noch Albrecht Klingler, Pfarrer in Eilrichshausen, und später der Pfarrer von Trüensbach, Philipp Büchel, als Dekane weiter fungirten, bis in den 1550er Jahren dies Amt definitiv mit der Superattendenten verbunden wurde. Jetzt brauchte man in Hall einen neuen Vorstand der Geistlichkeit. Der Rath in Hall sah sich genöthigt, die geistlichen Stellen mit untergeordneten Persönlichkeiten neu zu besetzen, die zum Dekanat nicht taugten. Dem Kapitel ließ er erklären, er könne sich dasselben nicht annehmen, sie sollen einen Dekan wählen. Haller Synod. Buch. Am Sonntag Quasimod. 28. April 1549 wurde Herolt vom Kapitel zum Dekan gewählt, eine Stellung, die er bis zu seinem Tode bekleidete.

Am 11. Jan. 1554 wurde Herolt eröffnet, daß für die nächsten 16 Jahre der evangelisch gesinnte Graf Ludwig Casimir, welcher vom Domkapitel die Oblei Steinkirchen erworben hatte, sein Patron sei, (siehe oben S. 65). Graf Ludwig Casimir und sein Bruder Eberhard schätzten den alten Herolt. Jenor ernannte Herolts ältesten Sohn zum Pfarrer in Mülkheim, dafür den jüngeren Simon zum Diakonus in Waldenburg. Des letzteren Hochzeit, die in Hall mit „Drummen und Pfeifen“ gefeiert wurde, war des Vaters letzte Freude. In seinem Amt machten dem betagten Hirten die Wiedertäufer das Leben sauer cf. Chron. S. 129. 1561 nennt er als Wiedertäuferin in seiner Pfarrei eine Anna Hoffmanns, vielleicht eine Verwandte des bekannten Hauptes der Sekte, Melchior Hoffmann. Am 14. Nov. 1562 starb Joh. Herolt 72 Jahre alt. Er liegt in Reinsberg begraben. Sein Epitaphium trug die Inschrift:

Civis in hoc templo Johannes pastor Heroldus
 Exposuit summi dogma fideique Dei.
 Illius in supera vivit feliciter aula
 Spiritus, hoc tegitur corpus inane solo.

Ludwig Casimir beförderte nun Herolts Sohn Simon nach Reinsberg. Derselbe starb aber schon 1672 Donnerst. u. Mar. Reinsg. 7. Febr., worauf Komburg, welches inzwischen die Oblei Steinkirchen erworben hatte, Andreas Lackner aus Kärnthen, bisher Diakonus zu St. Johann in Hall und Lehrer an der Schule, auf die Pfarrei Reinsberg setzte. —

Vorstehende Arbeit wollte nicht nur Herolt ein Denkmal setzen, sondern zugleich den tatsächlichen Beweis liefern, wie viel historisches Material sich aus den älteren Kirchenbüchern gewinnen läßt. Der größere Theil der Arbeit beruht auf dem Tauf- und Ehebuch der Pfarrei Reinsberg und einem kleinen Giltbüchlein daseibst. G. Boffert.

Zur Oberamts-Beschreibung von Mergentheim.

Zu den Volksagen S. 125 ff. kann ich noch auf zwei Nummern in meiner Alemannia V, 263 aufmerksam machen: sie betreffen den Klopfer und ein gespenstisches Messelosen zu Mergentheim. Schötle hat's aus dem Volksmunde von dort aufgeschrieben. Bei der Mundart hätten in den Anmerkungen die wenigen termini str. Landwirthschaft, Speisen u. s. w. in Johann Bernhard Fischers sonst verwertheter Statistisch-Topographischen Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg II. Bd. S. 19 ff. ihren Platz finden dürfen, bei der Ortsgeschichte die Ueber-

Schwemmung von 1732 nach der Schrift: Diluvium Franconicum Magnum das ist wahrhafte und historische Nachricht von der großen fränkischen Wasser-Fluth, welche bey einem schweren Donnerwetter — den 29. und 30. Sept. 1732 verursacht worden — vorgestellt von Joh. Christian Henßen, Gymasii Collega, Franckfurt s. M. H. L. Bräuner 1733 4^o.

Bei der Aufzählung der schwerbetroffenen fränkischen Städte und Flecken kommt das Buch auch auf Mergentheim und Weikersheim: „Gleichwie nun kein Ort von dieser Straß-Ruthe Gottes, so längst dem Tauberfuß gelegen, verschonet blieb, also mußte solche auch hier ihren Befehl ausrichten, da dann die gantze flache Gegend mit Wasser überschwemmet, griff solches auch die Stadtmauren an und wurff solche an der Wasserseite in die Tauber, wodruch zwar der Fluß mehreren Raum zum Ablaffen gewonnen, doch haben die Häuser, so stehen blieben, an ihren Fundamenten Noth gelitten. Die nah am Fluß liegenden Gärten, Aecker und Wiesen sind mit Schlamm und Steinen überführet, daß kaum mit großer Müß das zuruckgebliebene Kraut, Rüben und ander Gemüß davon konnte abgeholt werden; der Teutschmeisterische Lustgarten ist ruinirt, die Tauberbrücke nebst vielem Holzwerk weggeführt und vorschwemmet.“ Von Weikersheim: „Eine Stadt und Schloß an der Tauber, denen Herren Graffen von Hohenloh zuständig, ist ebenfalls an Vieh und Feldern kein geringer Schaden gesehehen, in specie aber ist der herrschaftliche Garten, so mit einer starken Mauer 6 Schuh dick umgeben, über die Hälfte weggespühlet wie auch 30—40 Fuder Wein verunglücket.“

Nun zur Orts- und Flurnamenkunde: Wenn es S. 4 heißt, „Gäu“ bedeutete nur flaches Land hier, und es sel an keinen Zusammenhang mit dem alten „Gäu“ (= alem. Pära, Bära, heff. Wetereiba, niederfränk. Bant, Brabant, Brabant) zu denken, so ist das ganz richtig, man denke nur an den „Gäunarr“ im Meier Helmbrecht, was eigentlich nur einen Baurentöpel ausdrückt. — Der Name Gollach ist wohl per assimil. aus Goldach entstanden und reiht sich somit den alem. Bächen gleichen Namens an. Rimbach, wozu der Ortsname gehört, ist Nebenname des Dangelbrunnbaches, und ebenfalls durch Assimilation aus Rintbach entstanden, wie die urkundliche Form lautet. Im Wildbad haben sie aus der urkd. Rintbach (fränk. die) Rennbach im Volksmunde gebildet. Apfelbach an das alte fränkische Apha, Apha anzulehnen, empfiehlt sich, und es wäre ein schönes Beispiel der ältern Volksetymologie.

Echt fränkisch sind die alten Ortsnamen (jetzt abgegangen) Dunkerrod (siehe unten Roth S. 711) einmala Weiler auf Adolzhauser Markung. Ist Dunk kein Perf.-N., so haben wir das uraltfränkische — dunk, donk, das bis an den Oberrhein herauf spurenweise reicht und Wiesenplätze, Erhöhungen, Oasen in Moorgründen andeutet. Rode ist nur fränkisch und heffisch-fränkisch. Wo die alemannischen Reutenen aufhören, beginnt Rode. Die Dayern und Schwaben hatten Rente ebenfalls, aber in frischem Fortwachs blieb es in Alemannien. Wenn die Röder v. Diersburg auch im alemannischen Gebiete ihre Stammburg zu haben scheinen, so reichte doch fränkisch- d. h. elsässisch-fränkisches Wesen bis Offenburg, allein die Röder oder alt Roder stammen nach deren Stammbaum, wie ihn urkundlich sicher der gelehrte Oberst v. Röder in Karlsruhe aufstellte, aus Hessen. Die Horn, wie im † O. N. Mutzenhorn, sind im Fränkischen verdächtig. Mit den alemannischen Grenzen hören ähnlich Auchtet, Reute, Reckholder auch die Horn auf (= promontorium), die urkundliche alte Form muß eine andere Ableitung zeigen. Echt fränkisch ist Igelstruot, Igelstrut. Das erste Wort ist hier weniger wichtig, das zweite bedeutet alemannisch fränkisch: 1. Sumpfstelle 2. Sumpfstelle im Walde, Wald überhaupt, letzteres aber nur mitteldeutsch. In der uralten Marchia ad Wirziburg heißt es: „in die buruulân Struot die dar heißt Giggimâda“. Es ist die kotzige, halb Schlammwasser, halb Wiefwachs umfassende Gänsoweide, ganz wie heute noch da und dort eingefriedigte Gänseplätze an Däcken zu sehen sind. In den kleinsten Vorgilglossen werden paludos, paludom, palus mit Struot wiedergegeben. Daher gehören die alemannischen Flurnamen Strütlin, Hohenstrut, Berlinstrut, Aichstrut auf dem Wolzheimer Wald; dazu Unstrut, d. h. Strut aus der die One kommt (meine 2 Artikel) in Kuhns Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. XIX S. 313 ff. XX S. 152). Was Igel anlangt, so haben wir in Hohenzollern ein Igelwies, im OA. Freudenstadt ein Igelberg, bei Bonndorf in Baden ein Igelshlatt; Igelberg heißt urkundlich Iringsberg, schon in der berühmten Reichensbacher Schenkungsurkunde Wirtemb. U.B. II 403. Die andern dürften eher mit dem Igelheim und Igelbach (Speyer) gleiche Erklärung zu erfahren haben und denen liegt die urkundliche Form Ugulenheim 11. Jahrh. und Ugeulobach zu Grunde, also altdeutsche Personennamen Ugilo, Ugilo. Doch die schon 1054 vorkommende Form Igilistruoth verlangt es wohl anders. Vergl. in Alemannia VI 153. 154. Ob „Waffenberg“ auf der Markung Ilagen aus Westorberg hervorgegangen, ist noch eine Frage; die „Waffenberg“, sogar Wasserberg aus Mißverständnis, sind auch alemannisch vorhanden und erheischen sorgfältige Prüfung bei der Deutung. Wass — ist uraltes Wort und wird von sehr fernem Gewittern, Stürmen gebraucht; die Erklärung „Wetterberg“ läge also nicht fern — Der Er-

klärung von „Mergentheim“ ist S. 361 gewidmet. Ich halte es auch mit der herkömmlichen Ableitung aus Marien—. Man darf ja nicht vergessen, daß das Christenthum hier schon frühe eingeführt ward und somit auch schon um das sec. 9. 10. Mariakapellen den Namen gegeben haben konnte. Adolzhausen ursprünglich Otolovshusen. Die fränkischen Gebiete ließen diese Kürzung, wie Alsbach a. d. Bergstraße im Mittelalter „Adolfespach“ hieß. Vergl. unten Markolsheim (Marcolf) und Reinsbrunn (Reinoldisbrunn). Bei Althausen haben wir den allgemeinen Brauch wieder, wornach die „Höfen“ in frühester Zeit sich später ein Bestimmungswort zur Untercheidung eines benachbarten Ortes gleiches Namens gefallen lassen mußten.

Bernsfelden S. 460 dürfte schwerlich vom Namen Boro abzuleiten sein, sonst hätten wir Bernsfelden und kein starkes Genitiv — s. Ein anderer Name „Bernhart“ würde eher passen, wenn nicht das fränkisch-bairische Beringeresfeld darin steckt. Will man aber Boro gelten lassen, so könnte der lat. Genetiv verwandt worden sein, bevorab wenn B. kirchlicher Gründung ist. Crainthal, urkundlich Creygental, also dieselbe Form, die dem Namen „Krefeld“ fränkisch-sächsisch zu Grunde liegt, es ist wohl nur Krähenthal anzunehmen; der Personennamen Crago, Crego, wohin „Creglingen“ steht, gehört wohl dazu. Die Lautverhältnisse des Ortsnamen Deubach erinnern an Reutbach, Edelvingen aus Uotolvingen erinnert an den zollernschen Ortsnamen Eshendorf aus Osterndorf Alem. VI 40, Finsterlohr soll alt — lohe, — loch gelautet haben; das ist aber ein Hinweis, daß dem Volke das alte fränkische lār, lor, ursprünglich ausgerodete Waldfläche, Wohnsitz, geläufiger war. Siehe unten S. 551 der Lohrhof. Das fränkische Wort drang tief nach dem alten Sachsenlande: Bredelar u. s. w. In Gießen lebt für Stubenkammer heute noch Gilaero, das ostfridische gilari, was der gelehrte Diez in seinen Vorlesungen über Altdeutsch hier so gern betonte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß neben Förstemann bei den Ortsnamen Arnolds Buch Wanderungen und Sidelungen der deutschen Stämme mehr berücksichtigt worden wäre. Schmöller konnte immerhin stehen bleiben. Gerade bezüglich Hachtel (S. 563) gibt Arnold Belege. Zu Herrenzimmern S. 575 siehe Alem. V 135 ff., wo die südwestlichen Zimmern besprochen sind. Bei Bronn möchte ich hervorheben die vielen Ortsnamen damit zusammengesetzt im ostfränkischen Gebiete, heute Bayern zuständig. Lichtel zu loch, loch zu stellen und es gar mit loh zusammenbringen, halte ich nicht für rathsam. So gut Hachtel echt fränkisch aus Habichtstal entstanden, kann Lichtel aus Liebchental hervorgegangen sein. Jedochfalls aus einem zusammengesetzten Worte; möglich auch wie sonst aus Liehtental u. s. w. Bei Pfilsingen ist das alte echt fränkische Phuzza, Phuzale anzugehen = Brunnen etc. siehe meine Alemannis VI 156 unter „Steinhilben“. Dieses — ingen bedeutet die Einwohner an dem Brunnen, kann aber auch ganz gegen alles Herkommen zu dem — ingen in Kreuzlingen bei Constanz gestellt werden, das aus „ze dem Crucilin“ ward. Dörtel S. 713 wird zusammengezogene fränkische Form sein aus Dur — Durl, Tiuri — tal u. s. w. Vergl. Lichtel, Hachtel. (Sollte es Wildäubenenthal sein?) Bei Frankfurt a. M. ist ein Dortelweil, alt: Thurohilawilla, Turchilwila, Durchila, was fälschlich zu toreula, lat. torcular gestellt wird; es wird ahd. Durchil, pertasus (angels. foramen) pertasum (sacum) sein.

Zu Schmerbach ist altd. smēro coenum, Koth, Pflütze zur Erklärung herzuholen; vgl. die fränkisch-bairischen Schmerhof bei Lützerz im Auto Niederauls, Schmergraben am Wald bei Müs, Schmerofen, Wiesen und Holz bei Burgbracht; Schmerofen, Waldort bei Kressenbach, Schmerlandhohl, Feldort bei Herrenbreitungen u. s. w. Arnold S. 388. Vorbachzimmern (749) ist richtig mit Forellenbach erklärt. Der Name des Berliner Oberbürgermeisters Forkenbeck, ist sächsisch und heißt hochd. „Forellenbach“. Der Weilername Reckersthal = Wachholderthal ist unrichtig erklärt. Reckholtz ist nur alemannisch und ging nie bis ins Fränkische hinein, so wenig als Horn, Aecht, Aechte, Uchtweide, Reute u. s. w. Zu Dunsendorf S. 706 vergl. „Dunzelshausen“ bei Battenberg, was zu einem „Dunzilo“ steht.

Bonn.

A. Birlinger.

Anfrage.

Nach einem Weikersheimer Archivrepertorium wurde im Jahr 1547 Veit von Leinungen mit 4 andern zu Langenburg gefangen genommen und kaiserlichen Commissären übergeben. Die Originalurkunde ließ sich bis jetzt nicht auffinden. Hängt die Gefangennahme mit dem schmalkaldischen Kriege zusammen? Wie kommt Veit von Leinungen nach Langenburg, da damals verwandtschaftliche Beziehungen nicht bestanden?

Bächlingen b. Langenburg.

G. Boffert, Pf.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. Statistisch-topographischen Bureau.

I. In Vollziehung des Statuts der Vierteljahrshefte §. 11 werden die Hauptbestimmungen des Statuts zur Veröffentlichung gebracht:

§. 1. Die Zeitschrift hat den Zweck, die von dem statistisch-topographischen Bureau und den verbundenen Vereinen, nemlich dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Alterthumsverein und dem Historischen Verein für das Württemb. Franken, früher je für sich herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen historisch-archäologischen Inhalts in einem gemeinsamen Organ zu vereinigen.

§. 2. Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von je 5 Bogen zu 16 Seiten Lexikon-Oktav in dem Format und in der sonstigen Ausstattung der Württemb. Jahrbücher.

Jeder Verein erhält für seine Mittheilungen und Nachrichten eine besondere Abtheilung der Vierteljahrshefte unter entsprechender Ueberschrift.

§. 3. Das Bureau, sowie jeder der 3 Vereine ernennt einen Redakteur, der für die aus seinem Vereinsgebiet gebrachten Beiträge verantwortlich ist. Außerdem besteht ein größerer Redaktions-Ausschuß, in welchem im gemeinsamen Einverständnis, nach Maßgabe der verschiedenen hier in Betracht kommenden Wissenszweige, wie auch unter thunlichst gleicher Berücksichtigung der Vereinagiate, vaterländische Gelehrte berufen werden sollen und in welchem der Vorstand des stat.-top. Bureau den Vorsitz führt. Dieser Ausschuß hat über die technische Fortführung der Zeitschrift, insbesondere in Ausstandsällen über die Annahme oder Ablehnung der von Dritten eingesandten größeren wissenschaftlichen Abhandlungen, zu berathen und zu beschließen. Der Ausschuß versammelt sich mindestens einmal im Jahr abwechselungsweise in Stuttgart, Ulm und Hall.

§. 4. Das stat.-top. Bureau übernimmt die zu bezahlenden Honorare für eingesandte Beiträge auf seinen Etat.

§. 5. Das stat.-top. Bureau vermittelt den Verkehr mit der Druckerei und dem Verleger, bestreitet die Kosten für die Versendungen, bemüht sich für die Erhaltung des Tauschverkehrs in dessen sonstigem Umfang auch zu Gunsten der 3 Vereine, vertritt überhaupt gegen außen das Unternehmen in geschäftlicher und ökonomischer Beziehung.

§. 6. Die Vereine behalten sich die abgeforderte Veröffentlichung größerer Vereinagiate artistischer und archivalischer Art auch für die Zukunft vor, wie auch ihre sonstigen Bestrebungen völlig unberührt bleiben.

II. Der Redaktionsausschuß hat bei seinem Zusammentritt in Hall am 19. Juni d. J. beschlossen: im Jahrgang 1882 der Vierteljahrshefte als Heft 1 und 2 die Abhandlung des Herrn Diakons Klemm in Geislingen über die württembergischen Baumeister und Bildhauer, mit ca. 300 Holzschnitten, deren Herstellung uns durch die Munificenz des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ermöglicht ist, zu veröffentlichen und den Raum in Heft 3 und 4 folgendermaßen zu vertheilen: Statistisch-topographisches Bureau 2 Bogen, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, Württembergischer Alterthumsverein, Historischer Verein für das Württembergische Franken je 2 1/2 Bogen, Sülchgauer Alterthumsverein 1/2 Bogen.

Mittheilung aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

Schwäbisch-Alemannische Grenzen, Wanderungen, Schlachten bei Sülchen (368, 496) und Lindwurmjagen.

Die schwäbische Sprachgrenze sollte uns eine Karte anschaulich machen! (Etwa die archäologische württembergische von Paulus in neuer Auflage?) Aber nicht bloß die nördliche gegen Franken, (vom Rhein über Baden-Baden, Ludwigsburg, Weizheim an die Donau) und die östliche gegen Bayern, (Lech aufwärts bis ins Tirol). Ungleich wichtiger noch wäre uns eine sichere Abgrenzung Schwabens und Alemanniens, etwa auch von Baden-Baden über den Kniebis, Rotweil, die obere Alb, Biberach und (mit einer Ausbiegung gegen Friedrichshafen) nach dem oberen Lech hin.

Verzeichnen wir diese Linie genauer zunächst in der Mitte, da wo sie unzweifelhaft über den Heuberg hinzieht. Thätige Mitglieder der Alterthumsvereine zu Rotweil (wenn dieser wieder entstanden sein wird), Sigmarlagen und am Bodensee mögen sie dann weiterhin vervollständigen, namentlich auch alte Sitten, Bräuche u. s. w., die zu beiden Seiten verschieden sind, namhaft machen.

Die Wassertheile auf diesem höchsten, westlichsten Theile der schwäbischen Alb, vom Hohenberg bis Ebingen, trennt nördlich auch ganz genau den südlichen alemannischen Volksstamm von dem nördlichen schwäbischen; so wie sie einst Rätien von Obergermanien und damit allda die Oberitalienische Provinz von der Gallischen scheidet.

Oben auf dem Heuberge, — in Dellingen, Wehingen und durch das Bärental zur Donau abwärts, — sind die Alemannen von kleinerer gedrängterer Statur und so lebhaftem Wesen, daß man sie bei jeder Unterhaltung in Händeln begriffen glauben möchte. Unten aber, — in Schürzingen, Schönberg, Balingen und zum Neckar abwärts, — sind die Schwaben größer und stattlicher, aber langsamer im Reden wie in ihren Bewegungen.

So sprechen denn auch

jene kurz und scharf:	diese breit:
habba	haaba,
gebba	goaba,
zemma	neama,
nñl	neane,
Ü mänt	lhr müeffet,
gñ	gñei, gwcafa,
lura Wi.	laure Wel(n),
Fir — (Feuer)	Fur,
wärtl — (wahrhaftig).	wägerlo.

Die Dienstbotenaufzählung findet noch verschieden, — bei Jenua auf Weihnachten, bei diesen auf Martini — statt.

Beachtenswerth ist, daß diese alte höchste Grenzscheide auf dem Heuberg (Dellinger Berg mit dem Hexenbühl) der Haupthexenberg, (der eigentliche Blocksberg), der ganzen Umgegend blieb, weil man dort wohl noch zuletzt zum heidnischen Götzendienste zusammenströmte, nachdem ihn christliche Missionen — im siebenten Jahrhundert von St. Gallen her, aber erst im achten von Franken heraus, — immer mehr verdrängten.

Nördlich, unter der Alb, im Schwäbischen, hört man denn auch noch viel vom bösen „Schrätele“ (Albdrücken), das man mit der Hand in einen Sack fangen und zu Tode schlagen muß; vom „Wuatisher“ bei außerordentlichem Sturm und Lärm; vom „Verhexen“ der Pferde, wenn ihre Mähnen Nachts Zöpfe bekommen; von „Erdspiegeln“ u. s. w.

Zuerst saßen auch hier im Neckargebiet jene Alemannen, die dann südwestlich ins Breisgau weiter zogen und dort merkwürdig gleich auch ihre neuen Orte wieder: Balingen, Eadingen, Erzingen, Schönberg, Scherzingen, Rotweil etc. benannten.

Ihnen folgten von Nordosten her neckaraufwärts die verbündeten Schwaben-Alemannen (Juthungen). Der Sülch-Gau und seine alte Hauptstadt des römischen Zehntlandes dürfte auch der Sitz ihrer Hauptmacht und ihrer Könige geworden sein, wie denn z. B. um 857 das Gebiet Chnodomars, des Mächtigsten und Anführers der Reguli, diesseits Straßburg lag¹⁾.

¹⁾ Ammian XVI, 12. Zu dem Folgenden XXVII, 10. Ueber Drachenfahnen XVI 10 u. 12.

Da schlugen sie an dem einst samptungebenen Wurlinger Berge wohl schon 235—38 gegen Maximin das „Seeschlachtähnliche Landtreffen“, jedenfalls 358 die letzte Befreiungsschlacht gegen Kaiser Valentin, der alsbald wieder, wiewohl einen Sieg vorgebend, über Pforzheim und den Rhein zurückzoh.

Diesem Bösen, „Valant“ als den Teufel¹⁾ (in unseren gemeinen Faschingsmasken „Alant“ genannt) und sein Heer als den Lindwurm, der täglich Weiber und Vieh raubte, kennt noch heute der Volksmund.

Entsprechend den dortigen Lindwurms-Sagen²⁾ ward ja damals u. A. auch die schöne Schwäbin „Bifolia“ des Anfonius³⁾ gefangen und lagerte das Römerheer vor „Solicinium“ (Sülchen) wie vor einem „vorriegelten Thore“ (dem Wurlinger Straßenkastelle Pfostenneck) vom Ammerthale aufwärts bis zu dem Bergvorsprunge, der des Drachen „Wandelburg“ und „Lindwurms-Höhle“ heißt. Die Reiterei aber abwärts, — als der zweite, bei Schwärzloch hausende und erlegte Drache. Jede Kohorte führte nemlich eine (der Kaiser die purpurne Haupt-) Drachenfahne. Und mit solchen fielen denn auch allda beim Sturme auf den von den Alemannen besetzten Bergrücken nebst vielen Andern zwei Gardeführer, Valerian und Nataspardo. Statt des Kaisers selbst aber, der — südlich am Neckar einen besseren Angriffspunkt suchend, — in den Sumpf gejagt ward, verlor sein Kämmerling. Ihn mit dem goldenen Helme erschlug, — aus einem Hinterhalte zu Pfostenneck hervorbrechend — der starke glänzende Held von Wurlingen, dessen Nachkommen sich dann die „Märkelden“ (berühmten Helden) hießen und den Lindwurm im Wappen führten.

Noch einmal scheinen hier in ihrem Hauptsitze vor Sülchen (Sülha) „prope Tul [b ? h] lacense oppidum“ (nicht Zülpich) die Schwaben-Alemannen i. J. 496 den Frankenkönig Sigibert von Köln zurückgeschlagen, verwundet und dadurch ihre volle Freiheit bis 536 erhalten zu haben; indeß der mit jenem verbündete König Chlodwig nach seinem Siege am Ober-, Rhein über Toul heimkehrte⁴⁾. Aber nicht wohl auf jene Schlacht kann sich die Wurlinger Lindwurmlage beziehen, geschweige denn auf den — den Schwaben fremden Drachentöchter Dietrich v. Bern⁵⁾, der vielmehr Chlodwigs Sieg beglückwünschte und selbst für die Süd-Alemannen in seinem Rhätien (also die ob der Alb) kaum eine Einsprache wagte⁶⁾.

Noch heute schremt ja unser Stammesheld, der „starke Wurlinger v. Pfostenneck“, allda als „Schimmelreiter und wilder Jäger im Wuotiaheer“, — d. h. als Kämpfe in den Wodanshimmel aufgenommen, — den geheiligten Wurlinger Siegesberg; desgleichen, in den christlichen St. Georg umgewandelt, die Kirchen zu Tübingen, Kälchweil u. s. w. Dort thronte Wuotan (Odin) mit dem Sohne Ziu, dem Schwert-, Kampf- und Sieges-Gotte, auf „Odinbore“ (Spitsberg) und im Schwertwalde „Swertisloch“, wo dem auch am Nordabhange ob der sagenhefteten drachengefahnten Schwärzlochkapelle, der Römerhauptkampf stattfand, auf den die dortigen Alemannenhügel hinzudeuten scheinen. Zu Tübingen saßen die Ziu-Angehörigen „Cyunari Saupa“. Daneben verrathen der Oster- (Ostera-) Berg, südwestlich der Hellstein und westlich die hochragende Wurlinger Kapelle selbst heidnische Kultstätten. Letztere ward zwar durch einen Aufsehn, wohl jenen frühest bekannten Herrn v. Wurlingen (nicht Grafen von Calw) nach Kreuzlingen gestiftet, dessen Tochter Elisabeth (nach seinem Tode 1174) Priorin in Marchthal und ein (Sohn?) Albert 1190 Kanoniker, in Kreuzlingen selbst war. Allein das berühmte Stiftungsmahl auf jenem heiligen Berge (mit den genau bestimmten Schlachttieren, den Schweinsköpfen, den Bierspenden, dem Ausbreiten der Stierhaut für die Armen auch zu Sülchen am „Ziu (Ziu-) Tag und guten- (Wuotans-) Tag“ nach Allerseele etc. zeigt unverkennbar das ursprüngliche Alemannen-Wodansopfer. Dahin „zu seiner Begräbnisstätte führten zwei Ochsen“ wohl schon unseren Drachentöchter oder Wurlinger-Pfostenneck, unseren süddeutschen Armin, den letzten Befreier vom Rümerjoch.

Wachendorf, November 1881.

Hans C. Freiherr v. Ow.

¹⁾ Auch in Hartmanns v. Owo I. Bruchh v. 1688.

²⁾ Birlinger „Rotweller Stadtrecht“ II. S. 23 E. Meier „Sagen 1852“ 238, 1—4, auch 113. Wenn das „Männchen des Lindwurms“ sich auf Alt-Rutenburg (allwo jetzt das Sieges- und Minnesänger-Denkmal) aufgehalten haben soll, so deutet das auf die dortige einstige Haupt-Citadelle, die Zwingburg mit dem Kommandanten der römischen Colonia Solicinum.

³⁾ Etyllia 7.

⁴⁾ Gregor v. Tours 2. 37 u. Vita S. Vedastil.

⁵⁾ Uhlands Schriften B. VIII, S. 334—89; auch S. 655—96.

⁶⁾ Calliodor. Var. 2. 41.

Register.*)

- Aachen 60.
 Aalen 237.
 Ablaß 205.
 Abel 10. 107. 108. 172. 178.
 256. 257. 258. 260. 261. 269.
 Achenberg, von 222.
 Aclach, die 97.
 Achnor 163.
 Achenberg, von 63. 145.
 Abfütterhof 51.
 Abtgründ 215.
 Achala 202.
 Achenfeldt 97.
 Achstetten 201.
 Adel, der Württembergs 80.
 Adelberg 109. 116.
 Adelsheid, Gräfin 69 ff. 232.
 Adelman 91.
 Adershofen 111.
 Adolzfurt 70.
 Adolzhausen 207.
 Affaltrach 48.
 Achenbain, von 5.
 Ahdorf 158.
 Aichelberg, Grafen von 244.
 Aichollin 48.
 Aichtrut 235.
 Alb, die 12. 49. 70. 111. 161.
 299. 300.
 Alber, Luffe 237.
 Albershausen 59.
 Albrecht 201. 232.
 Alemannen 299 f.
 Alemannen 17. 56. 226. 299 f.
 Allgäu 49. 112. 192. 193.
 Allentheim, von 238. 235.
 Alpaek 49. 205. 205.
 Alpirsbach 53.
 Alsbach 297.
 Altonstadt 220.
 Altensteig, Lorenz 253. 256.
 Alterthümer, Entdeckungen in
 Württemberg 30 ff. 89.
 Altkamer 83. 186. 189.
 Altkamfen 297.
 Altheim (Biberach) 201.
 Altheim (Herb) 80.
 Altheim (Kiedlingen) 111.
 Altheim (Ulm) 49.
 Altmannshofen 192.
 Altringer, Obrist 110. 113 f.
 Altrottenburg 80.
 Althausen 112. 116.
 Amerbacher 62. 148.
 Amerika 61.
 Amshagen 58. 59. 61. 62. 63. 76.
 Ammerthal, das 300.
 Amrichshausen 284.
 Analer, Sam. 276.
 Amsterdam 258.
 Antzell, Kirche in 195.
 Andelfingen 111.
 Andenhafen f. Anhausen OA.
 Crailsheim.
 Andlau 78.
 Andreß, Jak. 91.
 Andraß, Joh. Val. 185.
 St. Andreasberg 295.
 Andrusen, A. 277.
 Angelach, von 238. 295.
 Angelo, Michel 272. 274.
 Angiviller, Graf von 179. 176.
 Anhalt, Graf von 114.
 Anhausen a. d. Brenz 141.
 Anhausen OA. Crailsheim 62. 141 ff.
 Anhausen OA. Hall, 141.
 Ansbach 146. 147. 148. 149. 282.
 Apfaltrach 290.
 Apfaltrach, Dorf 48.
 Aras Flavias 51. 79.
 Aragonien 61. 61.
 Arbia, Fluß 45.
 Argen, Fluß 47.
 Argen, Schloß 90.
 Argenthal, Kloster 149.
 d'Argent 262. 263. 273.
 Argersdorf abg. 203.
 Arivist 69.
 Armina, Fluß 46.
 Arnaud 90.
 Arnegk 112.
 Arnold 297.
 Arnas, Fluß 45.
 Arolfen 173. 176. 270.
 Arteria 173.
 Aerzte in der Schwäb. Refor-
 mationsgeschichte 89.
 Asbach (Crailsheim), 76. 77.
 Aschhausen 233 ff. 285.
 Aspach 293.
 Aßperg, Rudolf von 282.
 Aufhausen (Haidenheim) 218.
 Augsburg 62. 63. 64. 65. 67. 84.
 86. 91. 105. 198. 198. 112.
 180. 181. 198. 200. 201. 207.
 292. 256. 289. 287 ff. 293.
 Augustiner-Eremiten 89.
 Aurich 161.
 Aufer, Fluß 45.
 Autenrieth, L. F. 178. 289. 280.
 v. Autenrieth 89.
 Awhausen a. d. Wörnitz 141.
 Axantax 45.
 Axima 46.
 Ay 201.
 Axmannsdorf, abg. 283.
 Bader 167. 168. 169.
 Bach 20. 104 ff.
 Baden 246.
 Baden-Baden 299.
 Baiern 5. 49. 110. 112. 192. 198.
 259. 263. 207. 299.
 Balder 283 ff.
 Baldersheim, Truchessen v. 56.
 Baltingen 49. 90. 299.
 Ballois, Mocar. 172. 178. 258.
 Ballenberg 77.
 Ballendorf 49. 241.
 Balzheim, Herrschaft 198.
 Bamberg 66. 120. 141. 149. 149.
 226.

*) Bearbeitet von PhH. Cand. A. Engulbrecht.

Bardili, Ch. Fr. 265.
 Bärenstoeber, N. G. 178.
 Bärenthal 299.
 Bartelstein, von Holz 96.
 Barth, K. 269 f. 275.
 Bartsweiler, abg. Ort 76.
 Basel 6.
 Bauer 55. 77. 141. 233.
 Bauer 2. 9. 121. 236. 267. 238.
 239.
 Bauernkrieg 83. 291 f.
 Bauholz 80.
 Baumann 69. 141. 197. 199. 203.
 204 ff.
 Baur, A. 31.
 Bas 171. 258.
 Bazing 283 ff.
 Bebenburg, von 141—145. 162.
 Bebenhausen 74.
 Becke-Kilchtzner, v. d. 89. 127.
 248.
 Becker, v. 30.
 Beckh 90.
 Beodraut, Kloster, 31.
 Beger 282.
 Beinsteil 121. 122.
 Beizkofen 95. 96. 102. 269. 213.
 Belfen 285.
 Belfenberg 283 ff.
 Belzbach 71.
 Bemberg 59. 61. 225.
 Berg (Ehingen) 115. 250.
 Berg (Stuttgart) 274.
 Berlichingen 52. 62. 77. 146.
 282. 235.
 Besin 108. 109. 166. 177. 238.
 260. 270.
 Berlinstrat (Flurname) 206.
 Bern 269. 273.
 Bernd 186.
 Bernegger, Matth. 133.
 Bernhausen 161. 162.
 Bernsfelden 287.
 Bernstadt 49.
 Beroldingen-Ratscrind, Grafen
 von 47.
 Bervio 167. 176. 178. 268. 269.
 270.
 Bessler 49. 253.
 Betz, Joh. 184 ff.
 Betzgerried 58.
 Beurlbach 77.
 Beuren (Wangen) 192. 193.
 Beuren, von 95. 103.
 Beuron, Kloster 212. 221.
 Biberach 90. 111. 113. 114. 116.
 116. 117. 118. 198. 200. 256. 269.
 Biberach, in Bayern 266.
 v. Biberstein 283.

Bielitz, Dr. 278.
 Bieringen (Künzelsau) 77. 233.
 235.
 Bierlingen 150.
 Biermann 293.
 Bietigheim 16. 19. 23.
 Hilflinger 72. 103.
 Billenhausen 205.
 Bingen (Sigmaringen) 106.
 Birkhardt 65.
 Birlinger 90. 92.
 Bifentus, fl. 45.
 Biscuff 162.
 Bittlingen a. d. Enz 17.
 Biffala 300.
 Bischoff, O. 135.
 Hittelfeld 96.
 Bittenfer 269.
 Bittio 163.
 Blanckarts 92.
 St. Blasien, Stift 211. 212. 213.
 Blaubouren 90. 103. 109. 110.
 175. 226. 247. 252.
 Blanfelden 62. 146. 283.
 Blindau(n)ler, abg. O. 204.
 Blochingen 36.
 Blumhardt, Chr. 31.
 Böblingen 125. 216. 261.
 Bochsborfer 105.
 Bock, Fr. 124.
 Bodensee 62. 90. 108.
 Böhmer 232. 233.
 Boissere 273. 274. 279.
 Bolheim 131. 132. 133. 218.
 Bolßernang 162. 193.
 Bonaparte, Jérôme 275.
 Bonndorf, Kloster 118.
 Bopfüngen 140.
 Börner 178.
 Boso 71.
 Bos, die 97. 202.
 Boffert 63.
 Böttcher 90.
 Böttiger 270. 272. 276.
 Böttingen (Blaubeuren) 90.
 Boxberger 31.
 Brabant, Maria von 194.
 Brachbach 292.
 Brackenheim, Kirche 289.
 Brains, fl. 45.
 Brandenburg, Markgrafen 58.
 60 ff. 65. 68. 97. 114. 144 ff.
 Braun 82. 91. 283.
 Bräunshelm, Herron von 241.
 Braunsbach 291. 297.
 Braunschweig, Herzog von 66.
 Bregeuz 5. 47.
 Briegau 269.
 Brots, Flurname 281.

Breitenfeld, Schlecht bei 40. 110.
 Bronz, fl. 111.
 Brenz, OA. Heidenheim 192.
 Brenz, Joh. 30. 146. 167. 252.
 291 ff.
 Breßlan, H. 132.
 Brettach, die 53. 61.
 Brodhag, Mich. 31. 251.
 Bronn 207.
 Bronnen 112.
 Bruderhartmannszell, Kloster
 144. 145.
 Brühl (Flurname) 284.
 Brulliot 109.
 Brun, Friederika 274.
 Brucetti 45.
 Brunner, Prof. 199. 200. 202.
 Brüllfel 60. 61.
 Buch, Burg 109. 200.
 Buchan 97. 99. 103. 116. 207.
 209.
 Bucher 165.
 Buchheim, Herr von 115.
 Dähl, Ph. 235.
 Huhl, von 8.
 Bübler 167 ff.
 Bühlerthann 292.
 Büblhof (Künzelsau) 231.
 Buvana, fl. 45.
 Burgau 65. 106. 198.
 Burghagel 95. f. auch Hagel.
 Bürk 2.
 Burkard von Biberach 190. 201.
 256.
 Burtenbach von 251 f.
 Büschler, Phil. 293.
 Busen, der 97. 111. 201.
 Busmannshausen 113.
 Buttenhausen 112.
 Butzenklinge 285.
 Bützkufen f. Beizkofen.
 Buser 252. 255.
 Cadolzburg 59.
 Cadone, fl. 45.
 Cäloß, fl. 45.
 Calw 122. 126.
 Cannstatt 15. 113. 137. 182. 267.
 230. 250.
 Canova 272.
 Cappel 69. 70.
 Caracci 278.
 Carpoz 125.
 Carsten 271. 272.
 Casar, Jul. 50.
 Caspart 90.
 Casillen, Isabelle von 61.
 Celle 263 f.
 Chevillet 167.

- Chierasco 116.
 Chlodwig 200.
 Chnodomar 298.
 Christ 89.
 Chur 160.
 Claus, B. 45.
 Clannius, B. 46.
 Clouardo, abg. Ort 76.
 Clericus 129, 205, 282.
 Clugny 93.
 Cobenzl 179, 266, 267.
 Cochleus 289.
 Cogalnitzeano 107.
 Cobanfen, von 80.
 Cohn, A. 91.
 Collalto 111, 112, 113, 114.
 Collaredo 19, 118, 114, 175.
 Colmar 109.
 Colnburg 147.
 Colomba 163.
 Conburg 53, 69, 70, 76, 144, 162, 192, 232, 233, 249, 282, 288, 294, 295.
 „Conradus“ ander Weinsberger Kirche 79 ff.
 de Conte, Torqu. 113, 114.
 Cornelias 279.
 Corzia, Parr von 135.
 Cotta 176, 262, 263, 264, 271, 273, 274, 279, 280.
 Craibheim I. G. L. 88, 89, 63, 95, 78, 90, 142 ff. 152.
 Craintal 297.
 Croglingen 225 f. 227.
 Criesbach 144.
 Crispenhofen 231.
 Crufius 55, 289.
 Cuvier 174, 259.
 Cypa 205.

 Dachssta 89.
 v. Dalberg 187, 269.
 Damianl 272.
 Dänemark 110.
 Dannecker 176, 179, 257, 262, 265, 268, 270, 271, 274, 275, 276, 278, 279, 280.
 Daubhauer, J. K. 125.
 Dapfen 117.
 Darmstadt 270.
 Daudt 167.
 Debler 81 ff. 189 ff.
 Degenfeld 202, 208, 218 ff.
 Degenhart, Georg 97, 98.
 Deggingen 201, 220.
 Dellinggen 298.
 Demmia 155, 156.
 Denkendorf 57, 132.
 Denon 275.
 Desnyers 268, 269, 277.
 Dettingen (Heidenheim) 132, 183, 218.
 Dettingen (Crach) 248, 251.
 Deubach, Bach 231 ff.
 Deubach OA. Morgentulm 285, 297.
 Deuberg, Flurn, 285.
 Deurbelried 193.
 Deutfchorden 76.
 Dieb, Flurn, 285.
 Diebach (Gaibler) 285.
 Diebach (Künzelsau) 280.
 Diengen, Dienggen 95, 96.
 Diopoldshofen 113.
 Diersburg, Röder von 299.
 Dietelbach 237.
 Dietsen 89.
 Dietrich von Bern 200.
 Dietrich 167, 275.
 Diez 297.
 Dillingen 119.
 Dingelsdorf 213.
 Dinkelsbühl 65, 76, 113, 116, 114, 252, 280.
 Dirolf 278.
 Dirr 109.
 Dirschingen 113, 116.
 Ditzingen 17.
 Doll 81, 85, 189.
 Dominichino 261, 268, 272, 273.
 Donau, B. 45, 111, 118, 197, 198, 200, 209.
 Donau, Ritterkanton 110, 111.
 Donauwörth 60, 145, 200.
 Donzdorf, Herren von 241.
 Dörr 197.
 Dorfehaus, F. G. 185.
 Dorit 127.
 Dorlel 297.
 Dortelweil 297.
 Döttingen 152.
 Dreißigjähriger Krieg 40, 109 ff.
 Dresden 261, 271, 272, 276, 276.
 Drtek, Fr. 265.
 Dankenrod, abg. Ort 208.
 Dntzer 91.
 Danzshausen 297.
 Danzendorf 297.
 Danzenhausen 42.
 Duplessis, F. 176.
 Dürrer, A. 195, 214, 278.
 Daringau, der 197 ff.
 Dürmentingen 113.
 Dürnan 292, 247, 248, 251.
 Döfeldorf 176.
 Dattenhofer 268, 273, 275.
 Davernoy 92.
 Dwarsky 91.
 Ebers 91.
 Ebersbach (Göppingen) 58, 294.
 Ebersberg, von 56.
 Eberfäll (Balern) 205.
 Ehingen 299.
 Echterdingen 51.
 Eckard, J. Chr. 171, 178.
 Eckartweiler 69.
 Eckenweiler 72.
 Eckstein 92.
 Edelfingen 287.
 Edelink, G. 186, 253.
 Edlibach, G. 231.
 Egen 182 ff.
 Eger 115.
 Eggenhal (bei Kaufbeuren) 197.
 Egle 90.
 Eglofa 102.
 Ehingen 99, 110, 112.
 Ehingen (bei Rottenburg) 79, 107, 189.
 Ehinger 40, 107, 198, 291.
 Ehrle 92.
 Eichtädt 5.
 Eisenbahn in Württemberg 89.
 Eisenburg 17.
 Eisenharn 192, 199.
 Eifenhöhe, Flurn, 284.
 Eifenmeager 292, 295.
 Eitelberger 91.
 Elben 259.
 Elchingen, Kloster 116.
 Ellrich 295 f.
 Ellrichshausen 149, 280, 295.
 Ellwangen 90, 138, 156, 182, 246, 282.
 Elfas 7, 110.
 Ellershofen 155, 292.
 Embhard, E. 169.
 Emerklagen 95, 116.
 Emminger 158.
 Endingen 292.
 England 124.
 Englerts 44.
 Esingen 117.
 Emetach, Kloster 100.
 Enz, die 17.
 Epternach 120.
 Erbstein 89.
 Erdlog 214.
 Erdwohnungen 79.
 Erhard, Jul. 139.
 Erlach (Itali) 65, 203.
 Erlach, Obrist 140.
 Erlenheim 79.
 Erlingen 90.
 Ertingen 95, 214.
 Erzingen 292.
 Eschach (Galdorf) 104, 192, 199.

- Eschendorf 287.
 Eschenthal 68.
 Efer 100.
 Effingen 215.
 Eßlingen 66. 81. 118.
 Eßlinger, M. 273. 276.
 Eßtorbach, der 284. 285.
 Eßlenschloß 48. 49.
 Etalinsweiler 68.
 Eutin 275.
 Eutingen (Baiern) 214.
 Extorweg, Flurname 284.
 Eyach, die 79.
 Eybach 203. 241. 246 ff.

 Fabri, J. 67. 280. 282.
 Falaburg 197. 198.
 Falkenstein (Heidenheim) 204.
 Fändrich, Namolfter 162.
 Faorndau 66 f. 72. 90.
 Feldberg, der 93.
 Feldreunach 237.
 Felldorf 169.
 Ferrara, Pietro de 114.
 Feß 239.
 Feuchtswangen 67 ff. 71. 231 ff.
 287 ff.
 Feurlein 91.
 Feurer, Leonh. 208.
 Feyersbend 93.
 Fieß 252. 254.
 Filder, die 161.
 Filbeck 67.
 Ffenthal, Ringwälle an 220 f.
 Fingerlin, Christina 252 ff.
 Finnigen 201.
 Finsterlohr 237.
 Flöcher 7. 70. 89. 90. 91. 200.
 267 f. 276. 295.
 Fliehelm 218.
 Flaagan 197. 198.
 Flinck, G. 173.
 Florenz 191.
 Flügels, Amt 77.
 Flurnamen in Württ. 60. 284 ff.
 Foix, Germana de 60.
 Förflmann 288. 207.
 Förster 105.
 Fraas 80.
 Frank 88. 90. 293.
 Franken 17. 58. 61. 67. 76 ff.
 80. 110. 116. 141. 143. 152.
 155 ff. 245. 236. 239. 282 f.
 287. 288. 299.
 Frankenhofen 199.
 Frankfurt 66. 106. 258. 260.
 270. 274.
 Frankrolch 60. 110. 165. 172.
 175. 178. 284. 208.

 Franz, F. 205.
 Frauenholz 178. 179. 262. 263.
 205. 276.
 Frauenthal 52. 53.
 Frauenzimmern 144.
 Frecht 252 ff.
 Freiberg 41. 100. 109.
 Freiburg i. Br. 99 f. 98. 250. 260.
 Freudenberger 48. 49. 90. 91.
 Freudenstadt, OA. 139.
 Frey, Martin 178. 272.
 Friedrichshafen 239.
 Fries 288.
 Friesenhofen 192. 193.
 Frisch, Alois 91.
 Fromm 141. 142.
 Frommann 201. 208. 284.
 Fromm v. Tagersee 67.
 Fueßli 104.
 Föger, H. 164. 177. 265. 272.
 Fugger 106. 112. 192. 200. 201.
 Fuld 282.
 Füllbach, der 284. 285. 286.
 Fürstenberg 2. 49. 110. 117. 118.
 Furtenbach 48.

 Gabelkofer 200. 201. 243. 245.
 248.
 Gabriel 270.
 Gaggen 148.
 Gailenkirchen 201. 252.
 Gallas 110. 114. 116.
 Galloche, L. 188.
 Gamschwang 112.
 Gamertingen 112. 146.
 Gangloff 275.
 Ganthorn 235 ff.
 Gaupp, G. F. 91.
 Gebfattel, Pfarrei 65.
 Gegenbaur 185.
 Gelfingen (Ludwigsburg) 251.
 272.
 Geißler, F. 268.
 Geislingen 1. 2. 4. 5. 48. 49.
 83. 110. 203. 204. 241. 249.
 244. 246. 250. 251.
 Gemmingen 168. 258.
 Genz 264.
 Georgii 250.
 Gerleshofen 201.
 Gerstetten 139. 218.
 Geyer, W. St. 160.
 Geyler 275.
 Ghibellinen 121.
 Giblas 258.
 Gleich, Grafen von 69.
 Glengen 113. 110. 116.
 Glenger, H. 108.
 Giefbrecht 122. 250.

 Gießen 297.
 Gießlein 114. 115.
 Gian, S. 45.
 Glana, S. 45.
 Glancle, S. 45.
 Glanapp 91.
 Glatt, die 51.
 Glats 91. 292.
 Glens, S. 17. 21.
 Glon, S. 45.
 Gmeln 91. 271. 280.
 Gmünd 62. 60. 72. 81 ff. 110.
 130. 180 ff. 246.
 Gnadenthal, Kloster 71. 144.
 155. 226.
 Gödeke 68. 209.
 Göffingen 111. 114.
 Goldbach (Crailsheim) 77.
 Goldbach (Oehringen), Kloster
 143. 148. 149. 228.
 Gollach, Bach 200.
 Goltschmid 293.
 Goitzius, H. 106. 265.
 Göppingen 4. 5. 111. 186. 188.
 210. 247. 250. 254.
 Gosbach 205.
 Goethe 185. 168. 173. 175. 261.
 282. 283. 276. 276. 277. 280.
 Götterstuhl, der 285.
 Gottfried v. Viterbo 120. 122.
 Göttingen (Ulm) 48. 49.
 Gottwollshausen 291. 292. 294.
 Grubhölz, im Horb'schen 80.
 Gradmann 2. 11.
 Grafeneck, von 208. 241. 247.
 251.
 Graff, A. 177. 178. 263. 272. 275.
 Graßbach, Graßschaft 200.
 Granvolls 262. 254.
 Gräter 146. 254. 289.
 Greller 30.
 Grenzwall, römischer 89.
 Greuze, J. B. 169. 176.
 Griesinger 80. 90. 160.
 Grimm 190. 284. 285.
 Grodt 41.
 Gründingen 141. 142. 143. 289.
 S. auch Markgründingen.
 Groß 175.
 Großaltorf 202.
 Großschelheim 17. 18.
 Großfüßen 109.
 Grumbach, von Eudres 76.
 Grumbach, von S.
 Grünellen 2. 9. 101. 105. 107.
 Grünberg 123. 124. 125. 126.
 229. 231.
 Grüner (Graner), Hans 30. 31.
 Gründingen (Riedlingen) 111. 206.

- Grönlagen 111.
 Granzheim 112. 113.
 de la Guepière 104.
 Gugler, H. 91.
 Guibal 163. 164. 165. 167. 169.
 171. 172. 175. 176. 258.
 Gültbuch, bokenlohistes 75 f.
 Gumpenwiler (Bayern) 206.
 Gundoltingen (Bayern), von 70.
 205.
 Gundelstagen (Münch.), von 206.
 Gundelsbach 143. 147. 148.
 Gundremmingen 95.
 Güntersthal, Städt. 93.
 Güntert 100.
 Günthner, A. 230 f.
 Günzburg 291.
 Gussenhausen 115.
 Gussenstadt 216.
 Gustav Adolf 110.
 Gütrow 113.
 Gutonzell, Kloster 116.
 Guttenberg 167. 171. 268.
 Gyron, von 7.
 Haack 3. 80. 137. 226. 260. 272.
 274. 275. 280.
 Haberle 207.
 Habsburg, Habsberg 213.
 Habetthal 31.
 Hachtel 227.
 Hackner, L. 203.
 Hafner, T. 80.
 Hagel, Hagelsburg 95.
 Hagenau 5. 77.
 Haid 104.
 Halgerloch 169.
 Halberg 232.
 Hall 30. 103. 144. 152. 155. 156.
 157. 158. 231. 232. 233. 239.
 282. 283. 290. 291. 292. 294.
 295.
 Hallberger 91. 232.
 Hamburg 135.
 Hanau, Grafen von 135. 228.
 Hannikel 159.
 Hardeck, Graf zu 115.
 Hardsenberg, von 260. 283. 270.
 Harper 183. 164. 172. 257. 258.
 Harrach, Graf von 115.
 Harthausen 77.
 Hartmann 91. 257. 262. 272. 279.
 Harzen 100. 107.
 Hasfelden 291. 293.
 Hasler 105. 107. 108.
 Haslstein 202. 209.
 Hauff 277.
 Haug 7 f. 82. 83. 279. 280.
 Haugwitz, von 114. 249. 251.
 Haupt, M. 124.
 Haufen (Bayern) 207.
 Haufen ab Lonthal 90. 218.
 Haufen (Ulm), Altar in 108.
 Haufen, die von 199.
 Hausmann 114.
 Hebel, J. P. 274. 277.
 Heberle 49.
 Hechingen 160.
 Heerberg, Altar 104. 108.
 Heggbach 109.
 Heidelberg 5. 66. 273. 274. 275.
 Heideck 172. 173. 179. 257. 258.
 276.
 Heidenheim 20. 20. 111. 123 f.
 210. 217 f.
 Heigelin 263. 270.
 Heilbrunn 60. 65. 80. 138. 177.
 230. 280.
 Heiligkrenzthal, Kloster 40. 95.
 96. 102. 116.
 Heilsbrunn, Kloster 163. 229.
 230.
 Heimat, Flurn. 284.
 Heimerlingen 199.
 Heine, Jak. 91.
 Heistergan, der 92.
 Heiterkreb 69.
 Hel 284.
 Heibing 21.
 Heidenstagen 183. 218.
 Heilstein 205. 220. 241. 244.
 246.
 Heilerich 82. 90.
 Heilenstein 205. 208.
 Heilstein, der 300.
 Heinstadt, von 62. 251.
 Heumarlin, F. 122.
 Hengstfeld, Burg 59.
 Herberlingen 86.
 Herbrechtingen 181. 193. 205.
 218.
 Hergersdorf abg. 77.
 Hergershof 77.
 Herlachshufen 192. 191.
 Herlen 106. 107.
 Hermann, Al. 152.
 Herwarlingen 183. 218.
 Hermarsberg 201.
 Herznthausen 226.
 Herolt 65. 67. 138. 143. 146. 232.
 280 f.
 Herrenberg 125.
 Herrnsimmern 287.
 Herrieden, Kloster 71.
 Hortenberg, der 77.
 Hertingsberg, abg. 77.
 Herwegh, G. 91.
 Hertliedorf, abg. 231.
 Herzog 149.
 Heßberg 147.
 Heßen, von 60. 89. 296.
 Hetfeh 174. 178. 179. 257. 269.
 267. 270. 271. 275. 278.
 Heßlingen (Sigmaringen) 112.
 248. 249.
 Hetzer 80.
 Heubach, J. 258.
 Heuberg, der 299.
 Heuchlingen (Heidenheim) 116.
 218.
 Heudorf (Riedlingen) 112. 114.
 116. 207.
 Heuneburg, die 42 f.
 Heußen, J. Ch. 206.
 Hexenbühl, der 299.
 Heyd 10. 92. 174.
 Hildburghausen 260. 270.
 Hildebrandt 123.
 Hinderhofen, von 100.
 Hinterkirneck f. Unterkirneck.
 Hirsch 121.
 Hirschau 99.
 Hirschfelden 280.
 Hirschenhausen, abg. Ort 77.
 Huchstetter 10. 55.
 Hochmüllingen 79.
 Hochstammer, Burg 18.
 Hock 222.
 Hößle von Knallagen 201.
 Haon, von Graf 114.
 Hofacker, L. 80.
 Hofeld 144.
 Hoff, J. N. 279. 279.
 Hoffmann 91. 225.
 Hoffetten, abg. 233.
 Hohenberg, der 299.
 Hohenberg, Grafen von 73. 221 f.
 Hohenbuch 76.
 Hoheneck (Bayern) 58. 59.
 Hoheneybach, Burg 246. 251.
 Hohenfels, Herrschaft (in Hohen-
 zollern) 112.
 Hohenheim 187. 138. 191. 164.
 173. 174. 176. 177. 179.
 Hohenlohe 62. 58. 61. 65. 66.
 75. 78. 88. 90. 123. 125. 135.
 143. 149. 152. 167. 158. 221 f.
 223. 224. 226. 228. 229. 230.
 233. 235. 236.
 Hohenlohe-Brunneck 62 f. 143.
 224. 227. 230.
 Hohenmemmingen 215. 218.
 Hohenreuthberg f. Reuthberg.
 Hohenstadt (Gailingen) 201.
 Hohenstaufen 53. 56. 87. 130.
 121. 122. 123. 128. 190. 256.
 Hohenstrot (Flurname) 296.

- Hohenstengen 101. 102.
 Hohenwiel 140.
 Hohenzollern 51. 108. 112. 125.
 230.
 Holda 284.
 Holder 91.
 Hölderlin 91.
 Holzheim 180.
 Holz, vom 76.
 Holzheim 187.
 Holzwart 206.
 Homburg 135.
 Honhardt 78.
 Honthorst, G. 175.
 Houn, Graf von 114.
 Hopfer, von 18.
 Horb 80.
 Horkheim, von 185.
 Hornberg (Oehringen) 69.
 Hornburg, von 141. 143.
 Hornstein, von 93. 95. 90. 110.
 Hornung 283.
 Hoven 8.
 Haber, Theresia 9.
 Hafeland, Ch. W. 265.
 Hahnbach, abg. Ort 204.
 Hältenmeier 293.
 Halstetter, W. 90.
 Hamboldt, v. 274. 275.
 Handerfingen 50.
 Händelwankh, von 95.
 Hanneburg, bei Gingen 221.
 Hantpiss 250.
 Hantibel 95.
 Hauber, K. 61 ff.
 Härbel, Altar in 109.
 Härben 918.
 Harskain, von 5.
 Harselberg, bei Kapferzell 71.

 Jacobi, J. G. 276.
 Jäger 69. 104. 105. 106. 278. 279.
 Jagst 62. 234. 280.
 Jagstgau 77.
 Jagsthausen 77.
 Jan, v. 90.
 Jense, le 163.
 Jellingor von Graneck 249. 250.
 Jgelbach (bei Speler) 206.
 Jgelheim 246.
 Jgelberg 285.
 Jgelstrut 296.
 Jgelwies 295.
 Eller, fl. 107. 198. 199. 201.
 Hargan, der 198. 199.
 Hertißen 199.
 Hahofen 282.
 Immen (Klarnano) 284.
 Immenhofen 85.

 Imma 79.
 Inzeltin, von 91.
 Ingelfingen 144. 236.
 Ingolstadt 5.
 Ionsbruck 68. 191.
 Jonelli 258.
 Irrawesen in Württemberg 89.
 Irtingen 200.
 Isny 191. 192. 196 f.
 Isolan 112. 114.
 Italien 60. 118. 106. 178. 170.
 178. 224. 257. 236. 272. 274.
 275.
 Julian 119.
 Jungingen 115.

 Malferhelm, Kl. 241.
 Kaisheim, Kl. 95.
 Kalesweil, Kirche in 300.
 Kalenderreit, der 89.
 Kamba a. Rh. 120.
 Kapff 91. 242. 244. 245. 248.
 250. 251.
 Karl der Kühne 106.
 Karlsbad 114. 115.
 Karlruhe 108. 274.
 Kassel 169. 176.
 Kastell, Schenken von 219.
 Kaufmann 169.
 Kacalor, v. 223.
 Keim 82. 181. 186. 188. 252. 258.
 Kellenbens 162.
 Keller 70. 137. 264. 277.
 Kelterberg, der 77.
 Kellinsins, Grafschaft 199.
 Kempten 198. 199.
 Koubach, abg. Ort 76. 77.
 Kepler, J. 91.
 Korker 98.
 Kerner 91. 216. 279.
 Kessler, U. 269. 275.
 Ketterlinus 178. 257. 258. 260.
 261. 254.
 Kouchnthal 235 f.
 Kilsberg, Altar 107. 108.
 Kinsky, Graf 174.
 Kirchberg a. d. Jagst 90. 140.
 150.
 Kirchberg a. d. Iller 199.
 Kirchberg, Grafschaft 197. 199.
 Kirchenfall 71.
 Kirchheim bei Ehingen 111.
 Kirchheim a. N. 62.
 Kirchheim a. T. 252.
 Kirchner, Dr. 82.
 Klabor 90. 91. 170.
 Klauer 177.
 Knech, das 285.
 Klein 270. 294.

 Kleisbottwar 250.
 Kleinsomburg 53.
 Klamm 90.
 Klängenberg, von 77.
 Klängenstein, von 56.
 Klingler, A. 295.
 Kinspfl 82. 139.
 Knapp 90. 91. 127.
 Knass 169.
 Knobel 167.
 Kniebis 299.
 Köhll 169.
 Koch 80. 272.
 Kocher, fl. 69. 231. 235. 284.
 285. 289.
 Kochergan 289.
 Kochertotten 65.
 Köcherthal 295 (f. Keuchen-
 und Kiechenthal).
 Kühne 89.
 Köln 82. 273. 301.
 Kumburg f. O.
 König 274.
 Konrad von Muro 122. 125.
 124. 125. 126.
 Konstantinopel 71.
 Konstanz 17. 93. 101. 110. 119.
 208. 210 ff. 259.
 Kopenhagen 274. 275.
 Körner 179.
 Kormann 204. 205.
 Köstlin 91. 289.
 Kutzebue, v. 259.
 Kraft, Kraft 90. 91. 201.
 Krauchenwies 85. 102. 103. 108.
 211.
 Kraus 79.
 Kräuter 94. 211.
 Krauthelm 71. 185. 289.
 Kresfeld 286.
 Kromer 69. 70.
 Krosch, Hans 292.
 Krantzler, K. 91.
 Kreuzfeld, Kloster 72.
 Kreuzlingen 297. 300.
 Krüger, J. A. 278.
 Kubach 71.
 Kuchen, Siechenkapelle 118.
 Kiebsenthal 236.
 Kugelgen 272. 278.
 Kugler 105.
 Kubn 40.
 Künzelsau 74. 150 ff. 234. 282 f.
 Kupferzell 68. 71. 72. 282.
 Küstner, G. 279.
 Kymli 161. 168. 169. 267.

 Lachmann 124.
 Lackner, A. 295.

- Laftner, J. 91. 285.
 Landerer, Alb. 91.
 Landort, 221. 222.
 Landsfurt 221.
 Landsbut 194.
 Landskrum 221.
 Langenargen 90.
 Langenau 40. 115. 107.
 Langenbentingen 78.
 Langenburg 52. 152.
 Langenmaler 270.
 Langenmoos 85.
 Langenschemern 201.
 Längle, G. 274.
 Langenau, Kloster 148.
 Lantprechtshausen, abg. O. 77.
 Laubdorf 204.
 Lauringen 215.
 Laupheim 201.
 Laurent, P. 268.
 Laufame 242. 269. 273.
 Lavater 25. 168. 172. 258. 276.
 Lebrét 16.
 Lech 158. 209.
 Lehner 108.
 Leimberg 205.
 Leinigen, v. 135.
 Leipzig 110. 263. 270. 275.
 Leiter, von der 108.
 Leofels, Burgruine 52.
 Leonberg 12.
 Leonhardt 229.
 Leramborg, L. 168.
 Lerchenbühl (Flurname) 284.
 Loutershain, Kunz d. a. v. T.
 Leuthrich 47. 69. 116. 192. 198.
 194. 198.
 Leybold 164. 171. 172. 178. 176.
 177. 178. 257. 258. 260. 281.
 287. 272.
 Lichtel 227.
 Lichtenstein, O.A. Kirchheim 67.
 Lichtenstein, Graf von 115.
 Liebenau, von 122.
 Limburg 108. 115. 158.
 Lück, G. 238.
 Lindau 47. 48. 91. 95. 100. 110.
 113. 116. 118.
 Lindner, Th. 1.
 Lindpaintner 279.
 Lladwurmshöhle 201.
 Linsenhofen 211.
 Lippelsberg, abg. Ort 98.
 Lips 274. 276. 277.
 List, Fr. 91.
 Lobenhäusen 59. 63. 146. 147.
 150.
 Locher 125.
 Loder, F. Ch. 263.
 Lofosa (Spanien) 91. 69.
 London 258. 268.
 Longhi 166. 178. 273. 277. 278.
 Longjumeau 167.
 Loufée 49.
 Loreh 53 ff. 105. 116. 182. 192.
 248. 248. 282.
 Lorent 64. 58. 108.
 Lorfeb, Kl. 77. 120. 121. 122.
 Lüfer 229.
 Lott, A. 105.
 Löwenstein, Grafen von 56.
 Lübeck, Friede von 110.
 Lübke 105. 107.
 Ludwigsburg 10. 11. 19. 187.
 188. 156. 164. 170. 178. 179.
 219. 284. 275. 290.
 Lünenberg, von 114.
 Luther 29. 30. 147. 291.
 Lützelburg, Anton von 112.
 Lützel 276.
 Luzern 212.
 Madden 124.
 Magenbuch 95. 97.
 Magirus 90.
 Magstadt 10.
 Mailand 173. 260. 273.
 Mainhardtsell, Einödelst. 69.
 Malchardt, Römerkastell 51.
 Maler 286.
 Mandelsloh, Graf von 271.
 Mangold, H. V. 49.
 Mangoldsaal, Einödelst. 69.
 Mannheim 168.
 Mansfeld, Graf v. 111. 115. 158.
 Mantua 115.
 Marbach, im Elsaß, St. 120.
 Marchlingen f. Merklingen.
 Marchthal, Kloster 116. 300.
 Marienberg, Kloster 112.
 Mariakappel 89. 78. 144.
 Marienthal, Kloster 98.
 Marigny, Marquis de 186.
 Markelsheim 226.
 Markgrünlingen 17. 18. 22. 33 f.
 Markluffenau 76. 77.
 Marneani 114.
 Marzellen, Grafschaft 197 ff.
 Massenbach von 280.
 Matton 106. 288.
 Müstlin 89.
 Mathus von Paris 124.
 Mathoni 114.
 Matthissen 9.
 Mauch 38. 90. 104. 105. 106. 188.
 Maucher 124.
 Maurerellen 190. 200.
 Maulsberg, der 283. 288. 289.
 Maulbrunn 57. 72. 74. 198. 192.
 282.
 Maximin 200.
 Mayer 91. 188.
 Mechel v., Chr. 178. 258. 249.
 Mecklenburg, Herzog v. 177.
 Meersburg 211. 212.
 Meier, E. 200.
 Melanchthon 252.
 Melting, J. 259.
 Memmingen 44. 110. 111. 112.
 113. 114. 115. 116. 118. 198.
 199.
 Memminger 94. 95. 211.
 Mendelsohn, Hof. 177.
 Mendoza, Fr. 157.
 Menehofen 189.
 Mengen 93 ff. 207 ff.
 Menga, R. 164.
 Merzshofen 192. 193.
 Menzingen 62.
 Mergelstätten 218.
 Mergentheim 50. 283. 233 ff.
 Merian, Math. 138.
 Merk 90. 168. 288.
 Merkingen, von 149.
 Merkle, P. 11. 288.
 Merklingen (Blaubrunn) 204.
 Merode, Graf 112. 114.
 Meßer 206.
 Metz 56.
 Metzer, J. R. 258.
 Meyer 105.
 Michael de Leone 232. 288.
 Michelbach a. d. Heide 92. 230.
 293.
 Michelbach n. Wald 94. 62.
 Michelfeld (Hall) 67. 291.
 Michaelsberg, der bei Geisingen
 281.
 Micholwinendon 44.
 Miller 89.
 Milner 90.
 Mindel, die 197.
 Mindelberg, von 93.
 Mindelheim 197.
 Mistlau, Klaus 144.
 Mittelbuch, abg. Ort 205.
 Mittelbiberach 116.
 Mittelmaier 195.
 Mückel-Schelkingen 226.
 Mohl 91.
 Moll 90.
 Mompelgard 22. 269.
 Mene 74. 95. 101. 221.
 Muntlar 94.
 Montecenti 110. 111. 114.
 Montfort-Scheer, von 5. 20. 87.
 125.

- Montmartin 164.
 Morace 178. 257. 268. 268.
 Morandi 114.
 Moreau 239. 263.
 Morphen, Raf. 269. 276.
 Morstein, von 67. 203.
 Mosbach 62.
 Moser 2. 258.
Mühlhausen (Geislingen) 205. 206.
 Mühlingen 160.
 Müllenhoff 45.
 Müller, die a. Hall 293.
 Müller, d. beiden Kupferstecher
 u. ihre Familie 161 ff. 267 ff.
 Müller, J.c. 63 f.
 Müller, Max 91.
 München 5. 88. 68. 109. 241.
 271. 273. 275. 279.
 Munderkingen 112. 113.
 Muckheim 201. 202. 295.
 Mühlagen 117.
 Münster (Bayern) 106.
 Münster, Seb. 138.
 Murat 284.
 Murrhardt 56. 70. 109. 146. 282.
 Muthlangen 190.
 Muttenweiler 43. 44.
 Mutzenhorn, abg. Ort 299.

 Nadal 188.
 Nagelsberg 284. 285.
 Nagler 102.
 Nagold, Reihengräber bei 62.
 Naßau, Graf von 253. 255.
 Naß, Prof. 10. 205.
 Natthalm 123. 318.
 Natasparado 300.
 Navarra, Königreich 61.
 Navua castra 197.
 Navua curia 197.
 Nawa 107.
 Neander 153.
 Neapel 273.
 Neckar, der 299. 300.
 Neckarfurt 237 ff.
 Neckarzimmern 62.
 Necker, J. C. G. 171. 172. 177.
 257. 259. 250. 261. 262. 281.
 Neher, B. 91.
 Neileck, von 78.
 Neidlingen, von 56.
 Neipperg, von 76.
 Neuenburg, Graf von 65.
 Nellingen, von 205. 219.
 Nonningan 219 ff.
 Neuburg (Bayern), von 200.
 Neuenbürg 282.
 Neuenhaus, der Wildbann zum
 127 f. 201.
 Neuenstein 60. 62. 195.
 Neuffen 200 ff.
 Neufra (Riedlingen) 112. 114.
 Neuhaus 197. 198. 201.
 Neuhäusen, von 63. 240. 250.
 Neufuß 72.
 Newyork 268. 275.
 Nibelgau, der 60.
 Niederlande 59. 61. 62. 160.
 Niedermüller 91.
 Niedernhall 74. 231 ff.
 Niederfachsen 235 f.
 Niederfachscheren 235.
 Niederfachsingen 2.
 Niederwangen 103.
 Nikolay, Baron 173.
 Nippenburg, von 116.
 Nordhausen 290. 296.
 Nördlingen 60. 104. 107. 109.
 110. 116. 184. 186.
 Notter 261. 267. 271.
 Nürnberg 5. 95. 94. 101. 106.
 109. 112. 125. 178. 252. 253.
 275.
 Nürtingen 254. 265.
 Nußdorf 119. 162.

 Obach 138.
 Oberaspach 144. 147. 148.
 Oberholzheim 201.
 Oberkirchberg 201.
 Obarmarchthal 111.
 Oberried (bei Frauburg), Kloster
 68. 94. 210. 211. 212.
 Oberroth 182.
 Oberseebaden 46 ff. 80. 170.
 189. 191 ff. 252.
 Oberstfeld 245. 251.
 Oberulmöttingen 201.
 Oberzell, Kloster 58. 282.
 Ochsenfurt 65.
 Ochsenhausen 111.
 Offingen 111.
 Oftringen 90.
 Oehringen 63. 61. 62. 70. 71.
 72. 144. 225. 228. 239. 239.
 Okolampadius 201.
 Oeler 80.
 Ollma 45.
 Olnhausen 77.
 Olnsbach 69. 71.
 Oepfingen 112.
 Oranien, von 157.
 Orbachshof 88.
 Orundel 70.
 Orendellfall 69. 70.
 Orlach 282. 291.
 Orngau 67. 68. 90. 231 ff.
 Orthal, das 69.
 Ortwald, der 67 ff.
 Orte, abgegangene 76 ff. 203.
 Ofen 270.
 Oflander 89. 91.
 Ofra, von 110. 111. 116.
 Ofersach 111.
 Ofterberg, der 302.
 Osterreich 12. 98. 94. 97. 166.
 173. 174. 178. 181. 208. 239.
 264. 270. 273.
 Oettinger, Pfr. 141.
 Ottenbach 245. 248.
 Oettingen 108. 115. 116.
 Oettinger, die 151 f.
 Otthebeuren 116.
 Ow, Freiherren von 159. 300.
 Owen 101.
 Oximus, castrum 45.

 Pajou 176.
 Palmer, Chr. 91.
 Pappenheim 115.
 Paris 166. 166. 167. 169. 171.
 173. 174. 175. 176. 178. 179.
 257. 258. 290. 291. 265. 266.
 267. 268. 249. 277. 279.
 Pariseau 167. 168. 169.
 Pallavant 104. 108.
 Pauli, S. 185.
 Paulinereremiten 143.
 Paulus 89. 90. 138. 155.
 Peier, Graf 200. 201.
 Pertz 122.
 Peter, Jos. 91.
 Petersburg 158. 173. 261.
 Petershausen 211. 212. 213.
 Pez 57. 231.
 Pfaff, Chr. H. 265.
 Pfaffenhofen, Herrschaft 189.
 Pfedelbach 60.
 Pfister 80.
 Pfützingen 233. 297.
 Pfenmaier 51.
 Pfizer 150.
 Pflaum, Abr. 197.
 Pforzheim 79. 300.
 Piccolomini 114.
 Pierre, J. B. 163. 173.
 Plavek 91.
 Plattenhardt 51.
 Plienigen, von 247. 249. 250.
 Ploucquet, Prof. 10.
 Poggi, von 203.
 Pöhlde, Kloster 120. 121.
 Polen 158.
 Pollio, Symphorianus 30.
 Prälaten, evang. in Württem-
 berg 80.
 Prassberg, Burggrafe 47 f.

- Preßler 177.
 Preßler 90.
 Presteneck, Kastell 300.
 Proußen, Königin Luise v. 270.
 Quandt 189. 271. 277.
 Rabenstein, von 241. 242.
 Raber, J. G. 260.
 Rafael 266. 268. 269. 270. 271.
 272. 274. 276. 277.
 Rahl, K. H. 272.
 Rambos 179. 277.
 Rammagan, der 200. 201. 202.
 Rangaufraten 229.
 Rantprechtshausen siehe Landprechtshausen.
 Rapp 261. 262. 265. 271. 274.
 279. 280.
 Rappolt, Prof. 10.
 Ravais, Graf von 114.
 Ratzenried 46. 47. 193.
 Rauber, M. 252. 254.
 Ravensburg 79. 82. 110. 112.
 116. 118. 206.
 Rechberg, von 5. 56. 185. 246.
 251.
 Rechenstufen, Kloster 56.
 Reckersthal 207.
 Regenbach 273.
 Regensburg 68. 70. 71. 83. 109.
 115. 232. 233.
 Reichard, Dr. 62.
 Reichenbach (Saulgau) 44.
 Reichenhofen 132.
 Reichenstein, von 203.
 Reinbottenhausen, abg. Ort 77.
 Reindel, A. 208.
 Reinsberg 65. 67. 231. 200 ff.
 Reinsbrunn 207.
 Reischach, von 95. 185. 203.
 249. 251.
 Reinsheim, abg. Ort 77.
 Reni, G. 273.
 Rennbach, der 208.
 Renz 198.
 Reuchla, J. 31.
 Reuß 10. 172.
 Reuß von Reußenstein 57. 244.
 Reute (Biberach) 44.
 Reuter, Fr. 91.
 Reuß 201.
 Reutlingen 611. 117. 207. 217. 250.
 Reutfachsen 297.
 Reufcher 16 ff. 91. 120. 122.
 130. 163. 217. 248.
 Rhänen 30. 209. 300.
 Rhein 5. 12. 22. 259. 278. 300.
 Riechpauze 262.
 Riechwert, Halgerlöcher 150 f.
 Riederer 202.
 Riecke, K. 30. 31.
 Rieden, abg. Ort 71.
 Rieden (Hall) 71.
 Riedlingen 111.
 Ringar 164.
 Riepenhausen, Gebr. 270. 272.
 Riesgau, der 282.
 Rietor, J. 172.
 Rieth 162.
 Riehlheim 243.
 Riezler 8. 2.
 Rigaud, Hyacintho 106.
 Rimbach, der 298.
 Rinderbach, von 246. 248. 249.
 Ringwalle 229 f.
 Rinteln, von 242.
 Rist, G. 270. 275.
 Rißfließ 201.
 Ritterbländnisse 1 ff.
 Ritter 271.
 Rinarro, v. 114.
 Robillard-Ferrouville 208.
 Roekenberg 51 f.
 Rode 205.
 Roden, v. 243.
 Röder, v. 200.
 Roggenburg 109. 197. 259.
 Roggenstein 204. 205.
 Rohr (Bayern), v. 206.
 Rohrdorf (Wangen) 192. 199.
 195.
 Rom 17. 255. 269. 270. 271. 272.
 278. 274.
 Romanius, Graf von 224.
 Romanzow, Graf 175.
 Römer, G. 31.
 Rominger, K. 31.
 Ronsburg, Markgrafen v. 201.
 Rorbach, J. 149. 150.
 Rorgensteig 49. 241.
 Rorhalten, Kloster 143.
 Rösch, J. Fr. 281.
 Rufenberg, von 219.
 Rosenstein, Schloß 247.
 Roßbürg, Burg 69.
 Roßfeld 77.
 Roßhirt 227.
 Roßwag, von 222.
 Roth 90. 258.
 Roth (Bayern) 201.
 Roth, die 197. 199.
 Roth am See 59.
 Rothenburg a. d. Tauber 60.
 65. 109. 135. 144. 145. 146.
 155. 232. 233. 239. 287 ff.
 293.
 Rothstein 166. 169.
 Rottenburg a. N. 145.
 Rottweil 51. 90. 299.
 Rouen 150.
 Rubens 166.
 Ruckobaz, abg. Ort 76. 77.
 Rudersberg 248.
 Ruofingen 91. 95. 96. 98. 99.
 100. 101. 102. 215.
 Rumpoltshausen (Lantprechte-
 hausen).
 Ruoff, A. K. 261. 271.
 Ruppax = Ruckobaz.
 Ruppertsbach 77.
 Rußland 90. 174. 268. 278.
 Rychard, W. 252.
 Sachs, Hans 20.
 Sachsen, von 65. 66. 112. 114.
 Sachsenheim f. Großschöck.
 Sagittarius 283.
 Salem, Kloster 100. 110. 210.
 211.
 Sallor, die 131. 232.
 Salus, Graf von 115.
 Salzmann 90. 185.
 Sambeth 90.
 Sanct Gallen 289.
 Sartorius 175.
 Satteldorf 77.
 Sattler 172. 200.
 Saulgau 99. 207.
 Sauter 141.
 Schadow, G. 275.
 Schaffenberg 114.
 Schäffer, E. 260.
 Schaffner, M. 105. 106.
 Schaffhausen, Kloster 144.
 Schalkstetten 118.
 Schardius 290.
 Scharenstetten, von 211.
 Schauenburg, von 115.
 Schauler 172.
 Schochingen, von 54 ff.
 Schoer 103. 111. 207.
 Schöffauer 170. 257. 262. 265.
 269. 271.
 Schöcklingen 53.
 Scholler, A. 116.
 Schölling 275.
 Schomberg 116.
 Schompp, W. 252. 253.
 Schreck G. Z. 18. 119.
 Schertlin von Hartenbach 251.
 252.
 Schersingen 289.
 Schau 10. 31.
 Schick, G. 257. 270. 271. 272.
 274. 275. 277.

Schiller 01. 161. 170. 174. 177. 179. 257. 262. 263. 264. 270. 276.
 Schimmelberg bei Weinsberg 286. 287.
 Schirmacher 121.
 Schlath 06. 247.
 Schlegel, Fr. 270.
 Schleißheim (Bayern) 273.
 Schleithelm, Keller von 208.
 Schloßberger 01.
 Schlotterbeck 171. 177. 267. 258. 260. 261. 262. 263. 280.
 Schlaube, Graf von 115.
 Schlößberg 17.
 Schmalfelden 233.
 Schmeller 297.
 Schmerbach 297.
 Schmerhof 297.
 Schmerhofen 297.
 Schmergraben 297.
 Schmerofen 297.
 Schmerfandloch 297.
 Schmidt 90. 221.
 Schmidlin, J. Chr. 265.
 Schmidt 01. 166. 169. 270.
 Schmidt-Weissenfels 88. 91. 237.
 Schmutzer, J. M. 155. 159. 261. 267. 270. 272.
 Schnafr 104. 105. 106.
 Schnaitheim 218.
 Schneggenroden, von 243.
 Schnelder 01.
 Schnell 172. 175. 262.
 Schnorr 263. 272.
 Schönberg 299.
 Schönbach 60. 70. 79.
 Schönburg, Herzog von 245.
 Schönfeld 153.
 Schongauer, M. 106.
 Schönhath 107. 280. 294.
 Schönthal, Kloster 69. 70. 72. 90. 144. 152. 153. 154. 225. 226. 282.
 Schorn 279.
 Schornlof, Amt 182.
 Schürzingen 290.
 Schott B. G. 10. 90. 175. 269.
 Schöttle 89. 293.
 Schrezheim 155.
 Schrieker, A. 92.
 Schröder 270.
 Schrihart 10. 91. 176. 177. 258. 262.
 Schulin 89.
 Schullin, H. 105. 108.
 Schulte 263.
 Schutze 91. 167. 277.
 Schutzer, Chr. G. 167.

Schöpf, von 77.
 Schuppach 69.
 Schurer 90.
 Schuffenried 42. 43. 44. 116. 210. 215. 268.
 Schwab B. G. 138. 257. 262.
 Schwabach 115.
 Schwaben 44. 89. 90. 110. 119. 118. 120. 121. 173. 232. 287. 288. 299. 300.
 Schwaben, Herzogthum 124. 126. 288.
 Schwäbischer Bund 92. 106. 112. 145. 180. 181. 182. 183. 185. 186. 188. 189.
 Schwandner 92.
 Schwarzach, v. 94. 95.
 Schwarzloch 300.
 Schwarzwald 17. 79.
 Schweinfurt 113.
 Schweiz 118. 166. 273. 279.
 Schwoizer 258.
 Schwundt 95. 96.
 Schwarzenhunte 69.
 Schworakirch 69.
 Schwindruheim 10.
 Seckendorf, von G. Z. 63.
 Seeger 170. 171. 172. 174. 175. 176.
 Seels 269. 270. 275.
 Seibranz 163.
 Seidelmann 271. 272.
 Seinhelm, v. E. 1.
 Seise, J. 274.
 Seidenbeck, von 143.
 Semmelhans, der 291.
 Semper 90.
 Senari, P. 119.
 Sender 82. 180. 188.
 Senefelder 279.
 Sepp 238.
 Seubert 272.
 Seubert 292. 295.
 Seuffer 90.
 Seuffert 91.
 Seyffer 198. 178. 260. 275. 276. 282.
 Sibmacher 220.
 Sickershausen 141.
 Sieder, C. 290.
 Siegbert 290.
 Sieben, Kloster 95.
 Siggen 192. 193.
 Siggenw(e)llor, abg. Ort 206.
 Sigmaringen 91. 98. 108. 203. 214.
 Sigmaringendorf 90. 213.
 Sismanowits, Ludovike 179.
 Sistruck 284.

Sinlelfingen 51. 102. 236. 248.
 Sion, Kl. 191. 210. 211.
 Sletlan 252.
 Solicinum 200.
 Solitudo 137. 164. 170. 171. 174.
 Solms, Graf von 135.
 Som 31.
 Sommer, Hildhauer 152.
 Sommerfeld, Flurn. 285.
 Sonderhausen 236.
 Sonnenschein, Flurn. 285.
 Sontbergen 244.
 Sonthelm (Bayern) 197.
 Sonthelm (Heidenheim) 215. 218.
 Souchay, Th. 287.
 Spada, Jon. 278.
 Spangenberg, A. G. 171.
 Spanien 50. 60. 61. 62.
 Spät, von 182.
 Speidel 90.
 Speier B. 17. 93. 121. 254. 263.
 Spener 126.
 Speratus, P. 30.
 Sperberack, von 249.
 Speth, von 110.
 Spieß 198. 252. 254.
 Spitzberg, der (b. Tübingen) 300.
 Spitzenberg, von 204.
 Stachenhauerberg 284.
 Stadler, Fr. 180. 182.
 Stadion, v. 41. 112. 116.
 Stadlinger 217.
 Stalger 100.
 Stais, v. 67. 119.
 Stalle, Ch. Fr. 59. 92. 93. 121. 124. 125. 129. 130. 181. 184. 188. 190. 197. 198. 201. 202. 204. 292. 250. 256. 282. 288.
 Stammheim (Calw) 10.
 Stammheim (Ludwigsb.) 244. 247. 249. 251.
 Starsel 79.
 Staudlin 176. 262.
 Staufenberg, Schenk von 112.
 Stehrer 90.
 Steichele, von 87. 98. 931. 267. 288. 289.
 Stein, von 97. 98. 116.
 Stein, Abtel 212.
 Stein, Firmenname 284.
 Steinbach (Künzelsau) 284. 288.
 Steinheim (Heidenheim) 218.
 Steinhofer 250.
 Steinhöwel, H. 92.
 Steinkirchen 65 ff. 290. 295.
 Steinkopf, G. 272. 275.
 Steinle 277.
 Steinsmayer, 150. 150.
 Steizer, Honv. 252. 254.

- Stembler, Angid 69.
 Stengel 288.
 Sternfels, von 18.
 Stetten, von 67. 200.
 Stetten, Kloster 121.
 Stieber, 142. 148.
 Stieker, 138.
 Stieve 89.
 Stillfried, Graf 129. 184. 125. 220.
 Stubenberg f. Stubenberg.
 Stockach, 95.
 Stöckeln (b. Günsingen) Burg 203.
 Stolberg, Graf 275.
 Stötten 118 f.
 Stutzingen 116.
 Straßburg 70. 113. 184. 135.
 160. 263. 233. 239.
 Straße, abg. Ort 77.
 Strauß 163.
 Strotzshof, 71.
 Strixner, J. N. 279.
 Ströhlin 239.
 Strölin, P. 197.
 Stroy, Graf 114.
 Strütlin, Fianz. 236.
 Stubenberg 54. 245 ff.
 Stubenthal, das 111.
 Stubersheim 49.
 Sturm, J. 69.
 Stuttgart 2. 10. 11. 14. 15. 50.
 51. 89. 90. 108. 119. 114. 132.
 184. 185. 137. 188. 161. 169.
 169. 164. 169. 170. 171. 172.
 173. 174. 175. 176. 177. 178.
 179. 181. 182. 217. 237. 239.
 251. 257. 253. 261. 262. 263.
 264. 265. 267. 268. 269. 271.
 271. 273. 274. 275. 276. 279.
- Suevoen 50.
 Süleben 200.
 Sülchgau 229 f.
 Sulgen 97.
 Sulzeifer 232.
 Sulmöttingen 201. 202.
 Sulz 90. 158.
 Sulz, Grafen von 5. 114. 116.
 Sulz, Kloster 144.
 Sulzbach 115.
 Sulzbach 151 f.
 Sunder 25.
 Sürin 90.
 Sybel 156.
- Tafinger 160.
 Tauber, die 226.
 Taubmann, Chr. 185.
 Teck, Herzoge von 56.
 Tegerfeld, Tegerfeld (Schweiz),
 von 212. 215.
- Tegersee, Kloster 67. 68. 90.
 Tonnenberg, der 221.
 Terbouche, hde. 258.
 Teufelbach, von 145.
 Tellnang, fl.
 Teufelskluge, die 265.
 Thalhausen 17.
 Thalheim, v. (Heilbr.) 55.
 Thalheim (Tutzingen) 111.
 Thalhofen, von 193.
 Theoderich, Abt und Eremit
 68—71.
 Thierberg, Burg 76.
 Thomas I. u. Weissenhorn.
 Thorwaldsen 279.
 Thourret, Fr. 257. 279. 279.
 Thrin 56. 57.
 Thängenthal 65. 282.
 Thuningen 206.
 Thürheim, Graf von 242. 243.
 Thüringen 110.
 Thurn, Graf von 135.
 Thurn und Taxis 269. 270.
 Tilly 110.
 Tüchheim 167. 168. 173. 175.
 176. 177. 269. 265. 260. 270.
 275.
- Tomaffin 124.
 Toul 200.
 Trauchburg 112.
 Trensch 82.
 Triberg 210.
 Trionsbach 205.
 Triest, 272.
 Trochteltingen 111.
 Troll 18.
 Trumbull 263. 275.
 Tscherning 51.
 Tschirky, Graf 115.
 Tichodi 231.
 Tübingen 11. 12. 23. 90. 110.
 116. 117. 125. 141. 174. 206.
 237. 252. 257. 262. 290. 300.
- Türkheim 244.
 Taufe, abg. O. 76.
- Ueberkingen 43. 241. 244.
 Ueberlingen 110. 111. 112.
 Uffenheimer 144. 234. 234.
 Uggingen 245.
 Uhland 2. 21. 23. 52. 300.
 Um 20 ff. 38 f. 49 f. 45. 42. 49.
 63. 66. 90. 104. 105. 106. 109.
 110. 112. 119. 115. 116. 118.
 188. 181. 185. 180. 187. 198.
 201. 241. 251. 252. 253. 264.
 279.
- Ulma (Etrurien) 45.
 Ulmer, J. K. 269.
- Ulten, Graf 200.
 Umfried, O. 91.
 Ungarn 90. 106.
 Ungnad, von 92.
 Unlingen 111. 114.
 Unkrut, die 296.
 Unterheinbach 76.
 Unterkingen 51.
 Unterkirchberg 197. 201.
 Unterkirneck 247. 249. 250.
 Untermarchthal 111. 116.
 Unterberg 17.
 Unterragenbach, Krypta in 62.
 Unterriexingen 16. 17. 18.
 Unterroth 197.
 Unteraail 198. 194.
 Upflamör 50 f.
 Urach 1. 6. 12. 23. 175. 182.
 202. 206. 251.
 Urian 182 f.
 Urfin, von 220.
 Ursberg, Kloster 120. 202. 204 f.
 256.
- Urfolom 112.
 Uffermann 62. 141. 142. 143. 144.
 Uttenweiler 112. 114. 110.
 Utzmemmingen 90.
 Uxama 45.
 Uxella 45.
 Uxellodunum 45.
 Uxima 45.
- Vaihingen 19. 23. 24. 74.
 Vaihingen, Grafen von 55.
 Valencia 60. 62. 63.
 Valentin, Kaiser 200.
 Valerian 200.
 Vangelisti 106. 168. 178. 273.
 Veckenmayer 90. 229.
 Vellberg, von 51. 144. 203. 208.
 Venedig 272.
 Veringen, Grafen von 95. 245.
 Veringendorf 101.
 Versailles 176.
 Vigée-Lebrun 177.
 Vila 198.
 da Vinci, Lion. 280. 275. 278.
 Virchow 238.
 Vischer 2. 172.
 Vogesen 22.
 Vogt 238.
 Vogtherr 30.
 Vöblin 203.
 Voigt, G. R. 263.
 Volkelt 91.
 Vollmer 2. 262.
 Völler 90.
 Volz 183. 164. 171. 172.
 Vorbachhäusern 297.

Waagen 105.
 Wachendorf 79. 159. 160.
 Wächter 29. 257. 271. 272. 275.
 278. 279.
 Wacker, G. 152.
 Wackernagel 63.
 Wagner s. 10. 92. 133. 165.
 258. 266. 278.
 Waiblingen 120. 121. 132.
 Waiblinger, W. 92.
 Waka, G. 121. 122.
 Waldburg, Truchseßen von 99.
 99. 103. 181. 198. 207.
 Wäldc 130.
 Waldeck, Fürst von 173. 176.
 Waldenburg 68. 75. 149. 222.
 295.
 Waldenburg, von 250.
 Walderich, d. h. 70.
 Waldhaufen (Reislingen) 40.
 Waldhaufen (Kiedlingen) 25.
 Waldmannshofen 53.
 Waldsee 113. 116.
 Waldtham 77.
 Wallenstein 119. 112. 113. 114.
 116. 158.
 Wallhaufen 143. 144. 146. 148.
 147. 149. 149.
 Walter, F. H. 178. 279.
 Waltershofen 292.
 Walther v. d. Vogelweide 124.
 Watz 248. 252. 251.
 Wandelburg 200.
 Wandgemäldc, mittelalterliche
 118 f.
 Waagen 46. 47. 102. 193. 194.
 195. 196.
 Wangenheim, von 278.
 Wappen der
 Aabenberg, von 229. 230.
 Aaberg, von 142.
 Alcholberg, von 244.
 Aberg, von 56.
 Babenhäufen, Stadt 228.
 Baden, Markgraf von v. 123.
 124.
 Hohenburg, von 142.
 Bohcim 161.
 Berg, von 41.
 Calw, von 129. 126.
 Calw, Stadt 128.
 Groglingen, Stadt 228.
 Dänemark, von Erich's 231.
 Degenfeld, von 242 ff. 251.
 Deutschen Könige 122. 123.
 Friedrich II. 124.
 Heinrich VII. 121.
 Otto IV. 124.
 Dtlfc, von 231.

Wappen der
 Ehingen, Stadt 41.
 Ehrenstein, von 228.
 Ellwangen, Stadt 156.
 Ensis, Stadt 124.
 Hanau, von 228.
 Heggelbach, von 41.
 Helfenstein, von 129. 125.
 226. 244.
 Herrenberg, Stadt 125.
 Hohenberg, von 41. 123.
 126. 241 f.
 Hohenlohe, von 75. 123.
 125 f. 223—231.
 Hohenstaufen, von 120. 124.
 126.
 Hohenstein, von 41.
 Hohenzollern, von 123. 124.
 125.
 Kärnten, Herzoge von 231.
 v. der Leiter, von 108.
 Lichtenstein, von 57.
 Limpurg, von 108.
 Lorch, Kloster des 54.
 Löwenstein, der von 120.
 Löwenstein, Stadt 125.
 Lutterberg, der von 231.
 Lutz 151.
 Marstetten, von 200.
 Modena, Markgraf von
 231.
 Mömpelgard, von 123. 125.
 Montfort, von 125.
 Necklingen, von 57.
 Nellenburg, von 125.
 Nellingen, von 244.
 Nidda, von 76.
 Nördling, Herzoge von 231.
 Nürnberg, Hurgrafen von
 123. 125.
 Oettingen, von 108. 129. 126.
 Oettinger, 161.
 Owe, von 281.
 Ramelshag, von 231.
 Rapschwil, Truchseßen
 231.
 Ravensburg, von 231.
 Rechberg, von 142.
 Reuß von Ronnestein 244.
 Rieheim, von 245.
 Ronderk, von 67.
 Rottenburg, Stadt 129.
 Scharfeneck, von 225.
 Scheshingen, von 55. 56.
 242.
 Schelklingen, von 41.
 Schneggroden, von 243.
 Schonburg, von 245.
 Schuler 161.

Wappen der
 Schwaben, Herzoge von
 126. 128.
 Siena, Guelfen aus 231.
 Sponheim, von 41.
 Stammheim, von 244. 245.
 Stein, von 55.
 Teck, von 50 f. 123. 124.
 Tegernfeld, von 245.
 Thalheim, von 50.
 Tübingen, Pfalzgrafen von
 123. 125.
 Ueberkingen, von 244.
 Vaiblingen, von 126.
 Vaihingen, Stadt 126.
 Veringen, von 123. 125.
 Waldenburg, Stadt, 228.
 Weilna, von 241.
 Weihenhorn, von 200.
 Weitenstein, von 243.
 Wordenberg, von 108.
 Weilerstetten, von 242. 244.
 Württemberg, von 75. 123.
 125. 126 ff.
 Ziegenhain, von 75.
 Zühhart, von 203.
 Warnersthal, abg. 293.
 Warren, General, 263.
 Warthaufen, von 249.
 Washington 283.
 Wattenbach 190. 256.
 Weber 138. 108.
 Weckhorst 126. 171.
 Weckrieden 292.
 Weech, von 21.
 Wegelin 108. 109.
 Wehingen 251. 289.
 Weiberton 90.
 Weigand 280.
 Weikersheim 225. 289.
 Weibach (Bayern) 206.
 Weiler L. d. Bergen 243.
 Weilheim u./Teck 90. 119.
 Weimar 177. 203. 270.
 Weimar, Herzog v. 141. 167. 173.
 Weindrenner, S. 293.
 Weingarten 91. 101. 116.
 Weimnyor 53.
 Weinsberg 72. 73. 90. 121. 283.
 286. 292.
 Weltschenk 101. 102.
 Weis 18. 146. 252.
 Weißbrodt 164. 167. 169. 172.
 Weiskann, Kloster 116.
 Weissenburg (Bayern) 50. 125.
 Weissenborn i. 2. 82. 85. 87.
 185. 197. 200. 201. 212. 206.
 Weiskenstein 111. 241. 243. 245.
 Weisser s. 137.

- Weiffingen 95.
 Weltbrecht, R. 92.
 Weltershansen, von 251.
 Wolfen 90. 206. 256.
 Weltersberg 284. 285.
 Welzheim 203.
 Werdeck 59. 61.
 Werdenberg, Grafen von 108. 214.
 Wernau 112.
 Werner, H. 205.
 Wertach, die 197.
 Wertheim 113. 147.
 Wolfenberg 206.
 Westorfetten, von 203. 244.
 Weltgartshausen 77.
 Weiheim 232. 282.
 Wex, G. 152.
 Weyden 115.
 Weyermann 104. 105. 249. 262.
 Weyler, Atz von 248.
 Wibel 63. 72. 141. 142. 282.
 Wiblingen, Stift 91.
 Widmann 70. 144. 162. 288. 289. 294.
 Wieblingen 121.
 Wiederhold 141.
 Wieland 177.
 Wien I. 34. 102. 114. 177. 178. 266. 267. 272. 275.
 Wiefensteig 204. 205. 280. 282.
 Wigo, Dekan 67 ff. 231 ff. 287 ff.
 Wildbad 62. 296.
 Wildberg 22.
 Wildenfels, von 95.
 Wildingen (Riedlingen) 111. 113.
 Wille 168. 167. 168. 169. 171. 179. 175. 176. 177. 268. 268. 269. 270. 277.
 Wimpfen 184.
 Windrente, abg. G. 241.
 Wing 261.
 Winkelhofer, Familie 59.
 Winkelmann 124. 272.
 Winter, G. I.
 Winterbach 121.
 Winterberg, der 284.
 Wintergerst 156. 157.
 Winterreute, Flurname 241.
 Winterstätten, Schenk von 18.
 Wintzingerode, Graf 258. 267. 270.
 Winwer, abg. Ort 78.
 Wipplingen 109.
 Wittenberg 184. 185.
 Wittenborst 114.
 Witterthal 204.
 Witzel, G. 292.
- Wahlgenuth 108.
 Wolf, Sinau 92.
 Wolfegg 106.
 Wolf 138. 242.
 Wölle 138.
 Wolgast 112.
 Wolkenstein 112.
 Wollsch 104.
 Wollwarth, von 55. 185. 215. 248. 249.
 Wolmorshausen, Herren von 58 ff. 70. 71. 72. 143. 146.
 Wolmann 104. 105.
 Worms 135. 147.
 Wouwermann 158.
 Wachschhofen, Thurm von 193.
 Wallenfellen 197. 198.
 Wannenstein 91.
 Wurmlingen, (Rottenburg) 300.
 Württemberg 17. 49. 52. 53. 67. 110. 116. 117. 118. 137. 140. 141. 159. 159. 179. 181. 188. 192. 217. 217. 259. 260. 261. 261. 267. 269. 272. 273. 274. 278. 279.
 Adel von 89.
 Archäologische Entdeckungen 60 ff. 88.
 Baudrknrieg 89.
 Eisenbahn, Anfänge der 80.
 Erdbeben 11—14.
 Geschichtsalteratur 80—92.
 Lehen in Lothringen 92.
 Römerstraßen 79 f. 90. 201.
 Schützenwesen 128 ff. 215 ff.
 Wappen f. s. v.
 Württemberg von, Herrscherhaus 247.
 Grafen, Ulrich G. Ulrich 17. 111.
 Gräfinnen, Adelheid (Wappen) 226.
 Helene 15.
 Irmengard 78.
 Herzoge, Christof 129. 181. 251.
 Eberhard I. 129.
 Eberhard III. 89. 110. 134. 195. 217. 218.
 Eberhard Ludwig 218. 219.
 Friedrich 89. 216. 217.
 Friedrich Eugen 2. 177. 259. 261.
 Friedrich Karl 218.
 Johann Friedrich 89. 134. 217.
 Julius Friedrich 118.
- Württemberg, Herzoge von
 Julius Peregrinatus 135.
 Karl Eugen 158. 161. 163 ff. 167. 169 ff. 174. 179. 257. 259. 260. 262. 269. 270.
 Ludwig 132.
 Ludwig Eugen 8. 177. 257. 259.
 Manfred 185.
 Roderich 185.
 Suene 185.
 Ulrich 185.
 Ulrich 247. 250.
 Wilhelm Ludwig 218.
 Herzogin, Franziska 177. 179.
 Könige, Friedrich 19. 126. 178. 261. 261. 270. 271. 274. 278.
 Wilhelm 126. 173. 268. 270. 274. 278. 279.
 Königinnen, Katharina 278. 279.
 Pauline 279.
 Prinzen, August 91.
 Friedrich 177.
 Prinzessinnen, Charlotte 270.
 Maria Feodorowna 179. 174.
 Wurzbach 196.
 Würzburg 65. 67. 148. 144. 230. 259. 281. 287 ff.
 Wüstau 99. 70.
 Wüstmann 91.
 Yngen-Üblingen, Graf von 135.
 Zehentmayer 55. 86. 183. 186.
 Zell 49. 118.
 Zeitblow 101. 109.
 Zell 124.
 Zell (Gerabronn) 72.
 Zell f. Kupferzell
 Zellerberg, von 115.
 Zerboni 114.
 Ziegler 10. 182.
 Ziguoner 44.
 Zimmermann 163. 180.
 Zollern f. Hohenzollern.
 Zühart, von 202. 203. 247 ff.
 Zülpich 303.
 Zumstegg, J. R. 177.
 Zündel 21.
 Zürich 269. 272. 278. 291.
 Zweifel, Thomas 140.
 Zwiefalten 91. 111. 116. 117. 201. 202.
 Zwingli 82. 87. 181. 188. 291.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Princeton University Library



32101 076053832

